JENAER LITERATURZEITUNG

Anton Klette

Digitized by Google

10-4
2. Per. 9. 16

Per. 3977 c. 9
1878

Digitized by Google

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

FÜNFTER JAHRGANG
1878.

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICALS

LEIPZIG,

VERLAG VON VEIT & COMP.

1878.

Digitized by Google

Verzeichniss der besprochenen Werke.

La Academia: von Emil Hübner. 206
L. Adam, die älteste Odysse: von R. Volkmann. 478
Aeschines' Rede gegen Ktesiphon, erklärt von A. Weidner: von Friedrich Blass. 479
Aeschylus' Prometheus, für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein: von H. Keck. 709
E. Albrecht, Kaiserlieder: von K. Lehmann. 387
J. L. Algermissen, Special-Karte der Reichslande Elsass-Lothringen: von G. Gerland. 591
Ph. Allfeld, die Entwicklung des Begriffes Mord bis zur Carolina: von R. Löning. 429
H. Allmers, Dichtungen: von K. Lehmann. 355
R. Andree, ethnograph. Parallelen: von A. Kirchhoff. 393
Anglia, her. v. R. P. Wülcker u. M. Trautmann: von J. Zupitza. 400
Anthimi de observatione ciborum epistula, iterum edidit V. Rose: von A. Eberhard. 367
Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax, übersetzt von Alexander Buttmann: von G. Uhlig. 421
Aristophanis Thesmorphoriazusae, recensuit Adolphus von Velsen: von N. Wecklein. 745
R. Arnoldt, die chor. Technik des Euripides: von W. Christ. 72
William Arthur, the Pope, the Kings and the People: von F. von Schulte. 3
G. I. Ascoli, studj critici: von H. Osthoff. 476
Autolyci de sphaera quae movetur et de ortu et occasu libri, rec. R. Hoche: von A. Eberhard. 352
R. Avé Lallemant, Wanderungen durch Paris: von A. Kirchhoff. 280

J. H. Baas, medicinische Diagnostik: von J. Bauer. 82
— —, zur Percussion, Auscultation und Phonometrie: von Adolf Weil. 668
H. Babucke, Geschichte der Ulrichsschule in Norden: von W. Hollenberg. 57
Adolf Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad: von J. Caro. 271
A. Bacmeister, keltische Briefe: von G. Gerland. 594
O. Bähr und W. Langerhans, das Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum: von Georg Meyer. 667
K. E. von Baer, Studien: von Georg Gerland. 656
F. von Bärenbach, Herder als Vorgänger Darwin's und der modernen Naturphilosophie: von H. Müller. 447
Cl. Baeumker, des Aristoteles Lehre von den äusseren und inneren Sinnesvermögen: von J. Walter. 533
F. M. Balfour, a monograph on the development of Elasmobranch fishes: von Paul Mayer. 405
Martin Baltzer, zur Geschichte des Deutschen Kriegswesens: von W. Bernhardi. 493
H. H. Bancroft, the native races of the Pacific states of North America: von G. Gerland. 592
C. S. Barach, bibliotheca philosophorum mediae aetatis: von C. Schaarschmidt. 603
R. Barclay, the inner life of the religious societies of the Commonwealth: von W. Hollenberg. 701
Francesco Barberino, del reggimento e costumi di donna: von H. Suchier. 166
Barnabae, epistula, iterum edidit A. Hilgenfeld: von R. A. Lipsius. 358
A. Bauer, die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes: von H. Zurborg. 17
Bruno Bauer, Einfluss des englischen Quäkerthums auf die deutsche Cultur: von B. Pünjer. 516
E. Baumann, über die synthetischen Processe im Thierkörper: von W. Leube. 530
L. Baumgärtner, Hermann von Stahleck: von W. Bernhardi. 565
Gustav Baur, Erziehungslehre: von W. Hollenberg. 42
S. Beal, texts from Dhammapada: von A. Schiefner. 552
Reinhold Bechstein, altdeutsche Märchen, Sagen und Legenden: von Alfred Schottmüller. 440
M. A. Becker, die letzten Tage und der Tod Maximilian's II: von W. Bernhardi. 494
W. A. Becker, Charikles, her. von H. Göll: von G. Becker. 221
O. Behaghel, die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen: von P. Piper. 423
E. Behm und H. Wagner, die Bevölkerung der Erde: von Paul Kollmann. 600
H. Beigel, pathologische Anatomie der weiblichen Unfruchtbarkeit: von F. Winckel. 704
Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen: von M. Neefe. 503
Beiträge zur Statistik Mecklenburg's: von demselben. 502
H. C. B. Bendz, Körperbau und Leben der landwirthschaftlichen Haussäugethiere: von F. A. Zürn. 556
A. Benedix, de praeda: von Georg Meyer. 458
F. W. Beneke, Constitutionsanomalieen: von A. Heller. 569
Rudolf von Bennigsen-Förder, Bodenkarte der Umgegend von Halle: von W. Detmer. 33
G. Benseler, im Wald und Daheim: von K. Lehmann. 427
Wahrheitsgetreuer Bericht über meine Reise in den Himmel: von C. Schaarschmidt. 465
C. Bergbohm, Abwehr gegen 'Ein Wort über die Jurisprudenz und das juristische Studium': von Georg Meyer. 262
Th. v. Bernhardi, Geschichte Russlands: von J. Caro. 35
Ernst Bernheim, zur Geschichte des Wormser Concordats: von W. Bernhardi. 564
Statistische Beschreibung von Elsass-Lothringen: von M. Neefe. 640
Bet ha-Midrasch, gesammelt und herausgegeben von A. Jellinek: von J. Barth. 359
W. Beyschlag und J. Köstlin, die ausserordentliche Generalsynode in Preussen: von G. Graue. 143
A. Bezzenberger, Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache: von Johannes Schmidt. 191
H. J. Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich: von Julius Jung. 240
R. Biese, die Erkenntnisslehre des Aristoteles und Kant's: von Julius Walter. 533
L. v. Biliński, die Gemeindebesteuerung: von A. Held. 29
Karl Binding, die Normen und ihre Uebertretung: von Heinrich Luden. 159
A. Birch-Hirschfeld, die Sage vom Gral: von H. Paul. 514
K. Birnbaum, landwirthschaftliche Taxationslehre: von F. W. Dünkelberg. 288
F. Bischoff, über das ältere Olmützer Stadtbuch: von K. Schulz. 197
— —, über Weisthümer-Forschungen in Steiermark: von demselben. 226
J. S. Bloch, hellenistische Bestandtheile im biblischen Schriftthum: von W. Nowack. 388
Blüthen aus dem Treibhause d. Lyrik: von K. Lehmann. 357
J. C. Bluntschli, das Beuterecht: von G. Meyer. 458
Axel Blytt, essay on the immigration of the Norwegian flora: von A. Engler. 508
A. Boeckh, Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften: von Martin Hertz. 325
F. und P. Böhringer, Aurelius Augustinus: von E. Egli. 79
A. Böhtlingk, Napoleon Bonaparte: von B. Erdmannsdörffer. 394

Digitized by Google

C. A. Böttiger, Sabina, bearbeitet von Karl Fischer: von B. Büchsenschütz. 696
Boletim architectonico e de Archeologia: von E. Hübner. 208
Boletin de la R. Academia de la Historia: von demselben. 207. 548
H. Boos, Thomas und Felix Platter: von O. F. Fritzsche. 706
L. Bornemann, de Castoris chronicis: von H. Zurborg. 719
A. Boucherie, melanges latins et bas-lat.: von E. Ludwig. 539
Tyge Brahe's meteorologiske dagbok: von M. Curtze. 433
J. Brand, Hydroxycaprylsäure: von R. Maly. 214
D. Brauns, die technische Geologie: von E. Kalkowsky. 602
A. Breslauer, Artikel 34 der Rh.-B.-Akte: von G. Meyer. 639
B. Brons jr., Friesische Namen: von E. Sievers. 578
R. Brown, the great Dionysiak myth: von R. Förster. 395
A. Brückner, Iwan Possoschkow: von J. Caro. 604
E. v. d. Brüggen, Polens Auflösung: von M. Perlbach. 154
F. Brügger, über den Anspruch des Singularvermächtnissnehmers: von Johannes Merkel. 333
Th. A. Bruhin, die Gefässkryptogamen Wisconsins: von A. Engler. 483
J. Brunabend, Attendorn: von L. Keller. 586
E. Bulle, ausgewählte Predigten: von P. Kirmss. 47
F. G. von Bunge, die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert: von C. Schirren. 563
R. Burkart, die chronische Morphiumvergiftung und deren Behandlung: von W. Leube. 185
E. Burnouf, introduction à l'histoire du Buddhisme Indien: von Ernst W. A. Kuhn. 11
E. Burow, laryngoscopischer Atlas: von W. Leube. 198
G. Busolt, die Lakedaimonier: von Hermann Zurborg. 662
S. Butler, life and habit: von Hermann Müller. 570

A. Cantani, der Diabetes mellitus, aus dem Italienischen von S. Hahn: von R. Fleischer. 160
J. Caro, Katharina II.: von M. Perlbach. 120
— —, Geschichte Polens: von demselben. 154
M. Carriere, die sittliche Weltordnung: von F. v. Bärenbach. 744
Catullus, rec. E. Baehrens: von Bernhard Schmidt. 222
— —, iterum recognovit R. Ellis: von Emil Baehrens. 619
La chanson de Roland, nach der Oxforder Handschrift herausgegeben von Th. Müller: von E. Stengel. 633
J. Chavanne, die Sahara: von Alfred Kirchhoff. 629
— —, Wandkarte von Afrika: von demselben. 133
Charles Chipiez, les origines et la formation des ordres Grecs: von C. Bursian. 272
Th. Christlieb, der indobritische Opiumhandel und seine Wirkungen: von W. Hollenberg. 702
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert: von F. X. Wegele. 152
M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri, rec. J. N. Madvig: von Gustav Becker. 19
Codex diplomaticus majoris Poloniae: von M. Perlbach. 220
Ferdinand Cohn, Kryptogamen-Flora von Schlesien: von A. Engler. 507. 740
A. Colsman, die Kurzsichtigkeit unter der deutschen Jugend: von H. Sattler. 173
Commentationes philologae, in honorem Theodori Mommseni editae: von Fritz Schöll. 727
Annae Comnenae Alexias, recensuit Augustus Reifferscheid: von Ferdinand Hirsch. 708
A. Conze, A. Hauser, G. Niemann, archäologische Untersuchungen auf Samothrake: von R. Gaedechens. 297
J. Conrad, die Lebensansprüche: von W. Hollenberg. 90
T. T. Cooper, Reise zur Auffindung eines Ueberlandweges von China nach Indien: von A. Kirchhoff. 9
Corpus iuris civilis, recognov. P. Krüger et Th. Mommsen. Editio stereotypa: von Otto Wendt. 65
J. A. Crowe und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei: von Alwin Schultz. 675
G. Curtius, griechische Schulgrammatik: von Gustav Meyer. 170
M. Curtze, inedita Coppernicana: von M. Cantor. 659

F. Dahn, Deutsches Rechtsbuch: von C. Salkowski. 128
v. Danckelman, zwei Vorträge: von W. Hollenberg. 100
G. Dannehl, über niederdeutsche Sprache: von E. Sievers. 578
A. Darmesteter, de Floovante vetustiore gallico poemate et de Merovingo cyclo: von E. Stengel.
— —, de la creation actuelle de mots nouveaux dans la langue française: von demselben. 179
— — et Ad. Hatzfeld, le seizième siècle en France: von E. Laur. 260
J. Darmesteter, Ormazd et Ahriman: von F. Spiegel. 284
Ch. Darwin, die verschiedenen Blüthenformen an Pflanzen der nämlichen Art: von Hermann Müller.
— —, über die Befruchtung der Orchideen durch Insecten: von demselben. 446
— —, gesammelte Werke, deutsch von J. Victor Carus: von demselben. 473

F. Delitzsch, assyrische Lesestücke: von Eberhard Schrader. 631
Kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage, herausgegeben von Ernst Voigt: von R. Peiper. 526
H. Dernburg und F. Hinrichs, das Preussische Hypothekenrecht: von F. Schollmeyer. 554
H. Detmer, Otto II.: von W. Bernhardi. 561
R. Dettloff, der erste Römerzug Kaiser Friedrich's I.: von demselben. 562
P. Deussen, die Elemente der Metaphysik: von C. Fortlage. 311
L. Diefenbach, die Volksstämme der europäischen Türkei: von Alfred Kirchhoff. 365
W. Diekamp, Widukind: von W. Bernhardi. 123
Die Differentialtarife der Eisenbahnen: von E. Heitz. 98
F. W. v. Ditfurth, alte Schwänk und Märlein: von A. Schottmüller. 455
A. Dochow, der Zeugnisszwang: von E. Ullmann. 457
A. Dodel-Port, Wesen und Begründung der Abstammungs- und Zuchtwahl-Theorie: von H. Müller. 547
J. ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache: von E. Sievers. 578
Betty Dorieux, lyrische Gedichte: von K. Lehmann. 356
O. Drefke, de orationibus quae in priore parte historiae Thucydideae insunt: von H. Zurborg. 382
M. W. Drobisch, über die Fortbildung der Philosophie durch Herbart: von C. Andreae. 13
G. Drouven, die Reformation in der Kölnischen Kirchenprovinz: von Heinrich Ulmann. 205
A. v. Druffel, Hercules von Ferrara: von W. Bernhardi. 692
J. Duboc, das 'Leben ohne Gott' und die Kritik der 'protestantischen Kirchenzeitung': von J. Cläver. 290
J. Dubs, das öffentliche Recht der Schweiz: von Ph. Zorn. 81
Gustave Dugat, histoire des philosophes et des théologiens Musulmans: von Gustav Weil. 661
A. Dulk, was ist von der christlichen Kirche zu halten? von G. Graue. 402
Georg Dum, Entstehung und Entwicklung des Spartanischen Ephorats: von H. Zurborg. 498
Hermann Dunger, der Vogtländische gelehrte Bauer: von Alfred Schottmüller. 454

Georg Ebers, Uarda: von W. Wilcke. 369
C. Ecke, A. H. Francke: von G. Graue. 331
E. L. Edström, la passion du Christ: von H. Suchier. 108
Murad Efendi, Ost und West: von K. Lehmann. 385
Hermann Eichhorst, die progressive perniziöse Anämie: von F. Penzoldt. 320
Einharti vita Caroli Magni, ed. Ph. Jaffé, cur. W. Wattenbach: von W. Bernhardi. 511
H. M. Elliot, the history of India, edited and continued by John Dowson: von Albrecht Weber. 294
R. Ellis, a commentary on Catullus: von E. Baehrens. 619
Th. Elze, die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain: von Th. Schott. 289
A. Emminger, die vorsokratischen Philosophen nach den Berichten des Aristoteles: von H. Diels. 16
K. Endemann, Grammatik des Sotho: von G. Gerland. 593
W. Endemann, der Deutsche Civilprocess: von O. Wendt. 729
H. H. ab Engelbrecht, de Wineta deperdito Pomeranorum emperio, herausg. v. H. Müller: von M. Perlbach. 141
A. F. Entleutner, Naturwissenschaft, Naturphilosophie und Philosophie der Liebe: von E. Pfleiderer. 12
Zum Entwurf eines Communalsteuergesetzes: von A. Held. 5
Johann Eduard Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie: von C. Schaarschmidt. 255
B. Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten: von K. Th. Heigel. 475
Erinnerungen an Amalie v. Lasaulx: von J. Schlüter. 674
F. Erismann, Gesundheitslehre: von O. Oesterlen. 689
J. A. Ernesti, praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae: von B. Pünjer. 276
R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart: von W. Schuppe. 420
Julius Euting, Katalog der Bibliothek zu Strassburg (Arabische Literatur): von A. Socin. 663
Exuviae sacrae Constantinopolitanae: von F. Hirsch. 418
B. Eyferth, die einfachsten Lebensformen: v. O. Schmidt. 669

L. L. C. Faidherbe, le Zénaga des tribus sénégalaises: von Richard Pietschmann. 242
F. Fauth, die wichtigsten Schulfragen, auf dem Boden der Psychologie erörtert: von W. Hollenberg. 597
G. Th. Fechner, Vorschule der Aesthetik: von J. Walter. 85
Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben vom k. k. Kriegsarchiv: von K. Fr. Dittrich. 535
Don Aurel. Fernandez-Guerra, Cantabria: von E. Hübner. 549
— —, Don Rodrigo y la Cava: von demselben. 550
J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre: von W. Schum. 219
E. Fiedler, wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache, besorgt von E. Kölbing: von J. Zupitza. 91

Digitized by Google

A. F. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon: von B. Bähring. 480
H. Fitting, der Reichscivilprocess: von W. Endemann. 713
R. D. Fitzgerald, Australian Orchids: von Kränzlin. 375
R. Fleischer, Untersuchungen über das Resorptionsvermögen der menschlichen Haut: von A. Weil. 642
J. Fleury, Rabelais et son oeuvre: von E. Stengel. 165
C. Fligier, zur prähistorischen Ethnologie der Balkanhalbinsel und Italiens: von A. Kirchhoff. 365
A. Förster, Flora excursoria des Regierungsbezirkes Aachen: von A. Engler. 590
E. Förster, Geschichte der italienischen Kunst: von A. Schultz. 676
— —, die deutsche Kunst in Bild u. Wort: von demselben. 491
Richard Förster, Francesco Zambeccari und die Briefe des Libanios: von Arnold Hug. 350
— —, de Libanii libris manuscriptis Upsaliensibus et Lincopiensibus: von demselben. 351
T. D. Forsyth, Ost-Turkestan: von A. Kirchhoff. 309
Sociale Fragen und Antworten: von E. Brenning. 682
L. Franck, thierärztliche Geburtshülfe: von F. A. Zürn. 504
O. Francke, Terenz u. d. lat. Schulcom.: v. F. Weinkauff. 750
L. A. Frankl, tragische Könige: von Karl Lehmann. 354
Julius Frauenstädt, neue Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie: von Johannes Volkelt. 268
H. Freund, über die Verbalflexion der ältesten französischen Sprachdenkmäler: von H. Suchier. 467
C. Freytag, die Hausthier-Racen: von F. A. Zürn. 520
G. Freytag, die Technik des Dramas: von E. Brenning. 749
W. Friedensburg, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich: von W. Bernhardi. 566
Julius Friedländer und Alfred von Sallet, das königliche Münzkabinet in Berlin: von C. Bursian. 257
J. Friedrich, Geschichte des Vaticanischen Concils: von W. E. Knitschky. 126
Friedrich von Sonnenburg, herausgegeben von Oswald Zingerle: von E. Henrici. 700
E. Frommelt, regulae iuris: von O. Lenel. 360
F. Fuchs, Leben und Werke Galilei's: von M. Curtze. 448
Fürstenberg-Leisering und O. Rhode, die Rindviehzucht: von F. A. Zürn. 519

J. Gallone, l' Olos: von E. Pfleiderer. 117
K. Ganzenmüller, Tibet: von Alfred Kirchhoff. 732
V. Gardthausen, Beiträge zur griechischen Palaeographie: von R. Schöll. 452
R. Garrucci, sylloge inscriptionum latinarum aevi R. R. P.: von Hermann Buchholtz. 273
A. Gaspary, die sicilianische Dichterschule des dreizehnten Jahrhunderts: von Adolf Tobler. 683
Karl von Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie: von M. Curtze. 448
Die Gedächtnissfeier für Claus Harms: von B. Pünjer. 468
Ludwig Geiger, deutsche Satiriker des sechszehnten Jahrhunderts: von E. Schmidt. 439
W. Geiger, die Pehleviversion des ersten Capitels des Vendidâd: von H. Hübschmann. 87
L. Geisenheimer, Vorschläge zur Gestaltung der Preussischen Gewerbeschulen: von W. Hollenberg. 182
K. Geldner, Metrik des jüngeren Avesta: von H. Hübschmann. 88
H. G. Gengler, das deutsche Privatrecht in seinen Grundzügen: von K. Schulz. 249
H. Gerdes, die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Grossen: von W. Bernhardi. 694
Gerhard von Minden, niederdeutsches Fabelbuch, herausgegeben von W. Seelmann: von Emil Henrici. 328
C. Gerhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten: von H. Immermann. 391
C. J. Gerhardt, Geschichte d. Mathematik: von M. Cantor. 132
W. Gesenius, hebräische Grammatik: von H. Steiner. 581
— —, hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament: von Bernhard Stade. 664
Gesetzsammlung für Landwirthschaft: von K. Birnbaum. 377
Ph. Geyer, die Lebensversicherung in Deutschland: von R. Klostermann. 517
Ghazâlî, Ad-Dourra al-Fâkhira, avec une traduction française par Lucien Gautier: von A. Sprenger. 189
Ch. Gidel, nouvelles études sur la littérature grecque moderne: von C. Bursian. 575
W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit: von W. Bernhardi. 560
A. Gilliéron, Grèce et Turquie: von A. Kirchhoff. 281
W. E. Gladstone, der Farbensinn: von K. Sattler. 228
G. Glogau, zwei Vorträge über die Grundprobleme der Psychologie: von C. Andreae. 449
Gmelin-Kraut's Handbuch der Chemie, bearbeitet von Alexander Naumann: von L. Pfaundler. 50
R. Gneist, die Studien- und Prüfungsordnung der deutschen Juristen: von O. Wendt. 236
Th. Göring, Parabrommetasulfophenylpropionsäure und Metasulfophenylpropionsäure: von R. Maly. 214

L. Goldschmidt, das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften: von Otto Wendt. 236
J. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder: von J. Caro. 649
R. Gottschall, der neue Plutarch: von W. Bernhardi. 691
V. Graber, die Insecten: von Oscar Schmidt. 83
A. Th. von Grimm, Meister Martin: von K. Lehmann. 424
Gustav Groeber, die Liedersammlungen der Troubadours: von Hermann Suchier. 166
G. A. Grotefend, Gesetze und Verordnungen: von K. Schulz. 48. 584
— —, das Preussische Landrecht: von demselben. 585
Grübnau, der Lehrbegriff der Kirche: von G. Graue. 428
S. Günther, der Einfluss der Himmelskörper auf Witterungsverhältnisse: von E. Weiss. 472
— —, Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie: von M. Cantor. 216. 670
Guillaume de Machaut, la prise d'Alexandrie, publiée par L. de Mas Latrie: von F. Hirsch. 418
Die Geschichte von Gunnlaug Schlangenzunge, deutsch von Eugen Kölbing: von A. Edzardi. 234
Zwei pädagogische Gutachten: von W. Hollenberg. 56
Heinrich Guth, die moderne Weltanschauung und ihre Consequenzen: von demselben. 487
J. C. F. Gutsmuths, Spiele: von A. Schottmüller. 551
Stanislas Guyard, un grand maître des Assassins au temps de Saladin: von A. Sprenger. 347
W. Gwinner, Schopenhauer's Leben: von J. Bahnsen. 337

G. Haberlandt, die Schutzeinrichtungen in der Entwicklung der Keimpflanze: von Hermann Müller. 175
Carolus Hachez, de Herodoti itineribus et scriptis: von H. Zurborg. 537
F. Hacke, Form und Inhalt der Parteischriften nach der Civilprocessordnung: von Otto Wendt. 624
Ernst Haeckel, biologische Studien: von H. Müller. 474
— —, freie Wissenschaft u. freie Lehre: von demselben. 532
L. Hänselmann, K. F. Gauss: von S. Günther. 521
A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche: von W. Gass. 235
F. G. Hahn, über die Beziehungen der Sonnenfleckenperiode zu meteorologischen Erscheinungen: von E. Weiss. 506
E. Hannak, Geschichte des Alterthums: von H. Zurborg. 371
K. V. v. Hansgirg, Orient u. Occident: von K. Lehmann. 384
Johannes Hanstein, die Parthenogenesis der Caelebogyne ilicifolia: von A. Engler. 614
Denkwürdigkeiten des Fürsten von Hardenberg, herausgegeben von L. v. Ranke: von Arnold Schaefer. 153
C. de Harlez, études avestiques: von F. Spiegel. 190
A. Harnack, die Zeit des Ignatius: von R. A. Lipsius. 211
W. Hartel, Demosthenische Studien: von F. Blass. 349
Theodor Hartig, Holzpflanzen: von W. Detmer. 408
E. von Hartmann, Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus: von Julius Bahnsen. 336
— —, das Unbewusste vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie: von demselben.
C. A. Hase, die innere Mission: von P. Kirmss. 443
K. Hase, protestantische Polemik: von H. Holtzmann. 666
— —, des Culturkampfes Ende: von demselben.
H. G. Hasse, die Zeichensprache der evangelisch-lutherischen Kirche: von R. Ehlers. 414
Franz von Hauer, die Geologie: von E. Schmid. 215
M. Haug, essays on the sacred language etc. of the Parsis, edited by E. W. West: von H. Hübschmann. 697
G. R. Hauschild, die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian: von Ernst Klussmann. 74
F. Hebra und M. Kaposi, Hautkrankheiten: von E. Lang. 67
K. Hecker, das Strafgesetzbuch für das D. R., mit Beilagen für Militärstrafsachen: von O. Stickel. 687
F. Heerdegen, de fide Tulliana: von G. Becker. 20
— —, über den systematischen Zusammenhang der homerischen Frage: von R. Volkmann. 340
H. Heidenheimer, Machiavelli's erste römische Legation: von Bernhard Kugler. 634
Otto von Heinemann, codex diplomaticus Anhaltinus: von Karl Menzel. 450
Adolf Held, Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik: von E. Heitz. 343
Heliand, herausg. von E. Sievers: von O. Behaghel. 327
L. B. Hellenbach, eine Philosophie des gesunden Menschenverstandes: von Edmund Pfleiderer. 116
H. Helmholtz, das Denken in der Medicin: v. A. Classen. 188
F. Henrich, Vorträge über Geologie: von E. Kalkowsky. 464
Ernst Henrici, die Quellen von Notkers Psalmen: von Emil Henrici. 698
G. Herbst, der Genfer See: von A. Kirchhoff. 163
Ernst Hermann, wie eine positive Religion entsteht: von Gustav Weil. 53
Herodotos, erklärt von Heinr. Stein: von H. Zurborg. 580
Karl Herquet, Juan Fernandez de Heredia: von Ferdinand Hirsch. 52
Caroline Herschel, Memoiren: von M. Curtze. 432

Digitized by Google

Richard Hertwig, zur Histologie der Radiolarien: von Paul Mayer. 8
O. Hertwig und R. Hertwig, das Nervensystem und die Sinnesorgane der Medusen: von Oscar Schmidt. 292
— —, — —, der Organismus der Medusen und seine Stellung zur Keimblättertheorie: von demselben. 627
Chr. Herwig, das ethisch-religiöse Fundament der äschyleischen Tragödie: von H. Keck. 710
A. Hesse, Minchen Herzlieb: von E. Schmidt. 439
I. Hilberg, das Gesetz der trochäischen Wortformen im dactylischen Hexameter u. Pentameter: von A. Ludwich. 353
K. Hillebrand, Italia: von W. Bernhardi. 138
— —, Zeiten, Völker und Menschen: von demselben. 496
Karl Hiller, zur Versuchslehre des österreichischen Strafrechts: von Richard Löning. 654
V. Hintner, zur Tirolischen Dialektforschung: von E. Sievers. 578
J. Hirschberg, Beiträge zur praktischen Augenheilkunde: von H. Sattler. 227
Carl Hoffmann, Leben und Wirken des Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Hoffmann: von G. Frank. 225
J. Ch. K. v. Hofmann, theolog. Ethik: von B. Pünjer. 582
L. Holländer, die Anatomie der Zähne, nach Ch. S. Tomes deutsch bearbeitet: von O. Hertwig. 404
F. v. Holtzendorff, Handbuch des deutschen Strafprocessrechts in Einzelbeiträgen: von R. John. 686
Καρόλου Ὀλιγγήρου περὶ τῶν παρ' Ἀριστοφάνει ἀπὸ τῆς λέξεως παιδιῶν ἐπιστολή: von N. Wecklein. 39
F. Holzweissig, griechische Syntax: von G. Meyer. 301
J. J. Hoppe, was ist der menschliche Geist? von C. Andreae. 449
A. Horawitz, Beiträge zu den Sammlungen von Briefen Philipp Melanchthons: von C. Bursian.
— —, Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben: von demselben. 58
— —, zur Biographie und Correspondenz J. Reuchlin's: von demselben.
A. Hovelacque, l'Avesta, Zoroastre et le Mazdéisme: von F. Spiegel. 523
A. Hug, de Xenophontis Arab. codice C. i. e. Parisino 1640: von H. Zurborg. 538
G. Humbert, agrarstatistische Untersuchungen über den Zuckerrübenbau: von Erwin Nasse. 112
— —, landwirthschaftliche Reiseerinnerungen aus England und Schottland: von F. W. Dünkelberg. 218
W. W. Hunter, a statistical account of Bengal: von E. Nasse. 518
J. Hunziker, Aargauer Wörterbuch: von E. Sievers. 578
Th. H. Huxley, Reden und Aufsätze, deutsch von Fritz Schultze: von Hermann Müller. 409

P. Jäckel, die Subhastationsordnung: von W. Endemann. 305
E. v. Jagemann, die Stellung der Vlaamen: von E. Sievers. 578
Jahresbericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere: von Oscar Schmidt. 346
Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden: von Alfred Kirchhoff. 484
Ibn Ja'iš Commentar zu Zamachšarī's Mufaṣṣal, herausgegeben von G. Jahn: von H. Thorbecke. 621
A. Jeannarakis, *ἄσματα Κρητικὰ μετὰ διστίχων καὶ παροιμιῶν*: von Bernhard Schmidt. 243
— —, neugriechische Grammatik: von demselben. 247
Adalbert Jeitteles, altdeutsche Handschriften aus Oesterreich: von Hermann Paul. 287
Alfred Jentzsch, geologische Durchforschung der Provinz Preussen im Jahre 1877: von E. Kalkowsky. 658
W. Ignatius, de verborum cum praepositionibus conpositorum structura: von H. Buchholtz. 413
R. v. Jhering, der Zweck im Recht: von E. R. Bierling. 403
Imberios und Margarona, mittelgriechisches Gedicht, herausgegeben von Gustav Meyer: von B. Schmidt. 246
A. Immer, Theologie des N. T.: von R. A. Lipsius. 275
K. Th. von Inama-Sternegg, die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland: von E. Nasse. 501
F. Johnstrup, Jyllands geognostiske Forhold: von Richard Lehmann. 717
— —, om de i 1875 forefaldne vulkanske Udbrud paa Island: von demselben. 741
J. K. J. de Jonge, Nova Zembla: von A. Kirchhoff. 162
H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum: von Heinrich Nissen. 572
G. Joss, die Vereinigung christl. Kirchen: von B. Pünjer. 171
Journal of speculative phylosophy: von R. Eucken. 282
Isocratis orationes, rec. F. Blass: von Arnold Hug. 620
J. C. Jülfs und F. Balleer, die Seehäfen und Seehandelsplätze der Erde: von A. Kirchhoff. 278
Julian Apostata, Tragödie: von K. Lehmann. 425
L. Julius, über das Erechtheion: von A. Michaelis. 488
Jus potandi, herausg. von M. Oberbreyer: von F. Weinkauff. 92
Justini philosophi et martyris opera quae feruntur, edidit J. C. Th. de Otto: von W. Gass. 109

L. Kaelberlah, curae in Commodianum: von E. Ludwig. 286
Kâfi fil Hisâb, aus der Gothaischen Handschrift von A. Hochheim: von M. Cantor. 364
Kalilag und Damnag, Text und deutsche Uebersetzung von G. Bickell: von E. Prym. 118
S. Kalischer, Goethe's Verhältniss zur Naturwissenschaft und seine Bedeutung in derselben: von Oscar Schmidt. 293
— —, Teleologie und Darwinismus: von H. Müller. 417
F. Kaltenbrunner, die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform: von W. Bernhardi. 558
— —, die Polemik über die Gr. K.-R.: von demselben.
P. E. Kr. Kålund, bidrag til en historisk-topografisk beskrivelse af Island: von O. Brenner. 137
Immanuel Kant, Kritik der Urtheilskraft, herausgegeben von K. Kehrbach: von Johannes Volkelt. 636
J. A. Karle, Joel Ben Pethuel propheta: von W. Nowack 329
Otto Karlowa, das Rechtsgeschäft und seine Wirkung: von Ernst Eck 685
W. Kaulich, System der Ethik: von B. Pünjer. 372
J. J. Kaup, Grundriss zu einem System der Natur: von Hermann Müller. 461
J. Kautz, Entwickelungsgeschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in Ungarn: von E. Heitz. 97
R. Kekulé, griechische Thonfiguren aus Tanagra, nach Aufnahmen von L. Otto herausgegeben: von K. Dilthey. 411
A. von Keller, altfranzösische Sagen: von Reinhold Köhler. 24
A. Kerckhoffs, D. C. Lohenstein: von Erich Schmidt. 515
H. Keyssner, A. D. Handelsgesetzbuch: von W. Endemann. 318
H. Klammer, animadversiones Annaeanae grammaticae: von F. Schultess. 512
Max Klatt, Forschungen zur Geschichte des Achäischen Bundes: von H. Zurborg. 497
H. J. Klein, kosmologische Briefe: von M. Curtze. 434
N. Kleinenberg, sullo sviluppo del Lumbricus trapezoides: von Paul Mayer. 601
A. Kleinschmidt, die Eltern und Geschwister Napoleon's I.: von Rudolf Göcke. 707
— —, die Säcularisation von 1803: von demselben.
G. M. Kletke, die Medicinal-Gesetzgebung des Deutschen Reichs: von O. Oesterlen. 641
R. Klostermann, das Patentgesetz: von G. Meyer. 263
A. Klügmann, die Amazonen: von F. Schlie. 232
K. Koch, Vorlesungen über Dendrologie: von W. Detmer. 407
H. Köhler, Handbuch der physiologischen Therapeutik und Materia medica: von N. Zuntz. 6
— —, Grundriss der Materia medica: von W. Filehne. 237
E. Kölbing, englische Studien: von H. Suchier. 90
R. König, deutsche Literaturgeschichte: von E. Henrici. 61. 679
W. Koenig, zur französischen Literaturgeschichte, Studien und Skizzen: von E. Laur. 62
Karl Koerner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen: von Julius Zupitza. 224
Theodor Koerner, die Landwirthschaft in Grossbritannien: von F. W. Dünkelberg. 217
H. Kolbe, Lehrbuch der anorganischen Chemie: von R. Maly 34. 213
F. Kopfer, Kohlenstoff- und Wasserstoff-Gehalt der organischen Substanzen: von demselben. 147
W. Kopp, Geschichte der griechischen Literatur für höhere Lehranstalten: von R. Volkmann. 341
C. Kořistka, Landesdurchforschung von Böhmen in den Jahren 1867—1871: von J. Partsch. 615
E. Kormann, das Buch von der gesunden und kranken Frau: von P. Zweifel. 308
R. Kossmann, war Goethe ein Mitbegründer der Descendenztheorie? von H. Müller. 447
F. K. Knauer, Naturgeschichte der Lurche (Amphibiologie): von Oscar Schmidt. 335
G. Knod, Gottfried von Neifen: von E. Henrici. 167
H. Knothe, urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz: von H. Ermisch. 295
P. Kramer, Theorie und Erfahrung: von H. Müller. 671
Th. Kraus, die Solidarhaft bei den Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften: von W. Endemann. 306
Arnoldus Krause, de *quom* coniunctionis usu ac forma: von Eduard Lübbert. 605
G. Kreibig, die Versöhnungslehre: von B. Pünjer. 288
J. Kreyenbühl, Religion und Christenthum: von demselben. 125
A. Krichenbauer, Menelaos' Irrfahrt: von F. Bender. 299
Fritz Krönig, die Differentialtarife der Eisenbahnen: von E. Heitz. 96
F. Krones, Geschichte Oesterreichs: von K. Fr. Dittrich. 70. 734
W. Kühne, Untersuchungen aus dem physiologischen Institut in Heidelberg: von S. Exner. 180
G. Künstle, Kohlenstoffskizzen: von R. Maly. 148
Emil Kuhn, über die Entstehung der Städte der Alten: von Hermann Zurborg. 610

Digitized by Google

O. Kuntze, die Schutzmittel der Pflanzen gegen Thiere und Wetterungunst: von Hermann Müller. 131
— —, Cinchona: von demselben. 546

H. Lahs, die Theorie der Geburt: von P. Zweifel. 334
Σ π. Π. Λαμπρός, αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος: von Ferdinand Hirsch. 534
L. R. Landau, System der Ethik: von E. Pfleiderer. 40
L. Landois, Beiträge zur Transfusion des Blutes: von F. Penzoldt. 589
F. A. Lange, logische Studien: von W. Schuppe. 267
Chr. Ed. Langethal, Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues: von P. Petersen. 742
G. Lastig, Entwickelungswege und Quellen des Handelsrechts: von W. Endemann. 415
C. v. Lebiński, die Declination der Substantiva in der Oïl-Sprache: von H. Suchier. 467
M. Lechner, de rhetoricae usu Sophocleo: von N. Wecklein. 38
Emile Légrand, chansons populaires Grecques avec une traduction française et des commentaires: von B. Schmidt. 244
A. Lehmann, sprachliche Sünden d. G.: von W. Hollenberg. 45
F. W. Paul Lehmann, Pommern's Küste von der Dievenow bis zum Darss: von A. Kirchhoff. 486
Otto Lenel, Beiträge zur Kunde des Prätorischen Edicts: von Max Cohn. 703
P. Leo, über das Verhältniss der jüdischen, römischen und germanischen Welt zum Christenthum: von P. Kirmss. 528
Giacomo Leopardi, opere inedite, pubblicate da Giuseppe Cugnoni: von A. Tobler. 632
— —, deutsch von Paul Heyse: von demselben. 577
Joh. A. Leopold en L. Leopold, van de Schelde tot de Weichsel: von Eduard Sievers. 578
R. Lepsius, die babylonisch-assyrischen Längenmasse nach der Tafel von Senkereh: von Eb. Schrader. 10
— —, weitere Erörterungen über das assyrisch-babylonische Längenmasssystem: von demselben. 239
Lessing's Hamburgische Dramaturgie, erläutert von F. Schröter und R. Thiele: von W. Hollenberg. 169
C. E. Leuthold, das K. Sächs. Verwaltungsrecht: von G. Meyer. 172
W. Lewis, das Deutsche Seerecht: von W. Endemann. 469
F. Leydig, die anuren Batrachier: von O. Schmidt. 335
Liber cancellariae Stanislai Ciołek, herausgegeben von J. Caro: von M. Perlbach. 121
N. Lieberkühn und J. Bermann, über Resorption der Knochensubstanz: von K. Bardeleben. 265
L. Liebermann, Anleitung zu chemischen Untersuchungen: von K. B. Hofmann. 174
Bruno Lindner, altindische Nominalbildung nach den Samhitâs: von Alfred Hillebrandt. 71
E. Linnig, Vorschule der Poetik und Literaturgeschichte: von Emil Brenning. 609
Rudolph Lipschitz, Bedeutung der theoretischen Mechanik: von Leopold Pfaundler. 35
F. E. v. Liszt, die falsche Aussage: von C. Goesch. 130
T. Livii liber IV. V., erklärt von C. Tücking: von G. Becker. 27
J. L. O. Lobeck, Markgraf Konrad von Meissen: von C. Wenck. 380
E. Lobstein, J. F. Lobstein: von H. Immermann. 626
M. Löbe, Wahlsprüche der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen Ernestinischer Linie: von F. Weinkauff. 181
J. H. Loewe, der Kampf zwischen Realismus und Nominalismus im Mittelalter: von C. Schaarschmidt. 203
W. G. Lohrmann, Mondkarte: von C. Bruhns. 252
J. Lohse, die Religion und die socialistische Bewegung: von W. Hollenberg. 104
J. Loserth, Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung: von J. Caro. 635
Johannes Lossius, drei Bilder aus dem Livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts: von C. Schirren. 563
F. Lotheissen, Geschichte der französischen Literatur im 17. Jahrhundert: von E. Laur. 157
Ph. Lotmar, kritische Studien in Sachen der Contravindication: von Johannes Merkel. 612
Gustav Lücking, die ältesten französischen Mundarten: von Hermann Suchier. 314
C. Lüdemann, Erinnerung an Claus Harms: von B. Pünjer. 468
F. Lütze, über das ἄπειρον Anaximanders: von H. Diels. 396
Chr. Ernst Luthardt, das johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit: von W. Weiffenbach. 599
Luther als deutscher Classiker: von R. Ehlers. 738
Martin Luther, Traubüchlein: von H. O. Stölten. 315
J. Luys, das Gehirn: von C. Wernicke. 49

Friedrich Maassen, unser Eherecht und das Staatsgrundgesetz: von Georg Meyer. 653
— —, neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit: von Otto Mejer. 628
E. Mätzner, französische Grammatik: von E. Stengel. 453
— —, altenglische Sprachproben von Julius Zupitza. 338
Hugo Magnus, die Anatomie des Auges bei den Griechen und Römern: von H. Sattler. 321
C. Malagola, della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro: von M. Curtze. 509
A. Manaraki, neugriechischer Parnass: von C. Bursian. 576
F. Manns, von der Mora: von C. Kniep. 127
Marii episcopi Aventicensis chronicon, edidit Wilhelmus Arndt: von W. Bernhardi. 122
Ernst Marno, Reise in der ägyptischen Aequatorial-Provinz: von Alfred Kirchhoff. 323
F. Martens, die Russische Politik in der Orientalischen Frage: von J. Caro. 270
W. Martens, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat: von O. Mejer. 623
L. Matthiessen, Grundzüge der antiken und modernen Algebra der litteralen Gleichungen: von M Cantor. 471
L. Mauthner, Vorträge aus dem Gesammtgebiet der Augenheilkunde: von H. Sattler. 430
Maximi et Ammonis carminum reliquiae, rec. A. Ludwich: von A. Eberhard. 366
J. C. Maxwell, Theorie der Wärme, deutsch von F. Auerbach: von Leopold Pfaundler. 199
Dasselbe Werk, deutsch von F. Neesen: von demselben.
S. Mayer, das Ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen: von E. Ullmann. 638
Richard Mayr, die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit: von F. Paulsen. 660
Medicinalkalender auf das Jahr 1878: von W. Leube. 31
C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande: von Wilhelm Brambach. 106
Franz Mehring, die deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre: von E Heitz. 543
E. Melzer, J. B. Baltzer: von B. Pünjer. 500
S. Mendthal, Begriff des Besitzes: von O. Wendt. 66
N. Menschutkin, analytische Chemie, übersezt von O. Bach: von Richard Maly. 69
J. Merkel, der Concurs der Actionen: von Otto Wendt. 96
Hermann Meyer, der Prozessgang: von demselben. 319
Hugo Meyer, Grundzüge des Strafrechts: von R. John. 291
K. W. Meyer, der evangelische Religionsunterricht: von W. Hollenberg. 598
Oskar Emil Meyer, die kinetische Theorie der Gase: von E. Lommel. 376
Paul Meyer, études histologiques sur le labyrinthe membraneux: von K. Bardeleben. 251
R. van der Meulen, alphabetische naamlijst van boeken, plaat- en kaartwerken: von J. Staender. 490
Georg Mezger, G. C. Mezger: von W. Hollenberg. 105
E. Michaelis, Albrecht von Graefe: von H. Sattler. 145
F. Michelis, Altkatholicismus: von R. Ehlers. 303
L. Michels, die Fibromyome des Uterus: von F. Winckel. 460
E. Milner, Politik u. politisches Denken: von G. Meyer 264
Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz: von P. Kollmann. 587
Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. S.: von Theobald Fischer. 266, 716
W. Modderman, Handboek voor het Romeinsch Recht: von Karl Schulz. 583
P. J. Möbius, Militär-Sanitätswesen: von H. Fischer. 416
C. Mönckeberg, das Sabbathsgebot: von J. Cluver. 316
H. Mohn, bidrag til kundskaben om gamle strandlinier i Norge: von R. Lehmann. 187
— —, Askeregnen i 1875: von demselben. 741
Monumenta Germaniae historica (Auctores antiquissimi): von E. Ludwig. 617
Die Moorgebiete d. Herzogth. Bremen: von P. Petersen. 743
A. Moschkau, Schiller in Gohlis: von L. Urlichs. 194
R. Mücke, de locis graecis qui insunt in Ciceronis ad Atticum epistulis: von J. Frey. 726
E. Mühlbacher, Urkunden Lothar's I.: von W. Schum: 269
D. Müller, allgemeine Weltgeschichte: von H. Zurborg. 370
— —, alte Geschichte: von demselben.
Eduard Müller, die Idee der Menschheit im hellenischen Alterthum, herausg. von H. Kraffert: von demselben. 410
Iwanus Müller, de seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis: von Adam Eussner. 89
L. Müller, placenta praevia: von F. Winckel. 459
Paul Müller, die Elemente der Rechtsbildung und des Rechts: von W. E. Knitschky. 317
N. J. C. Müller, botanische Untersuchungen: von W. Detmer. 406, 690
Musica sacra für höhere Schulen: von W. Hollenberg. 46

C. Neumann, Untersuchungen über das logarithmische und Newton'sche Potential: von S. Günther. 643
F. Neumann, zur Laut- und Flexionslehre des Altfranzösischen: von H. Suchier. 467
N. H. Neumann, die Aufhebung des Proletariats mit Rücksicht auf Creditgesetze: von W. Hollenberg. 99
Die Nialssaga, deutsch von J. Claussen: von K. Maurer. 665

Digitized by Google

R. Nicolai, Geschichte der neugriechischen Literatur: von C. Bursian. 574
Nicolas Nicolaïdès, analectes sur les diverses parties des mathématiques: von Paul Langer. 84
J. Niederberger, Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache: von E. Stengel. 453
E. Niemann, Altes und Neues: von B. Pünjer. 611
M. A. Niendorf, gesammelte Werke: von K. Lehmann. 607
Ludwig Noack, philosophie-geschichtliches Lexikon: von C. Schaarschmidt. 230
F. Nobbe, Handbuch der Samenkunde: von W. Detmer. 150
— —, die landwirthschaftlichen Versuchsstationen: von Eugen Werner. 363
Cl. Nohl, ein neuer Schulorganismus: von W. Hollenberg. 15
H. Nohl, Index Vitruvianus: von G. Becker. 21
L. Noiré, Einleitung und Begründung einer monistischen Erkenntniss-Theorie: von Johannes Volkelt. 557
— —, Aphorismen: von demselben.
J. B. Nordhoff, der vormalige Weinbau in Norddeutschland: von A. Schottmüller. 442
Notker's Psalmen, herausgegeben von R. Heinzel und W. Scherer: von Emil Henrici. 75
W. Nowack, die assyrisch-babylonischen Keilinschriften und das alte Testament: von Eb. Schrader. 622
A. Nuhn, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie: von K. Bardeleben. 362

C. T. Odhner, die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongress: von G. Droysen. 695
Alexander von Oettingen, wahre und falsche Auctorität: von B. Pünjer. 567
R. Olshausen: Krankheiten der Ovarien: von P. Zweifel. 146
J. Oppert, die Maasse von Senkereh und Khorsabad: von Eberhard Schrader. 239
Albert Orth, die geognostisch-agronomische Kartirung: von W. Detmer. 32
H. Osthoff, das Verbum in der Nominalcomposition: von B. Delbrück. 164
F. Otto, Gesch. der Stadt Wiesbaden: von J. Schneider. 36

H. Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts: von E. Brenning. 747
S. C. Passavant, Einwirkung von Blausäure auf Aldehydammoniak: von R. Maly. 214
Patanjali, the Vyâkarana-Mahâbhâshya, edited by F. Kielhorn: von Albrecht Weber. 176
Patrum apostolicorum opera, ediderunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn: von R. A. Lipsius. 28. 712
— —, editio minor: von demselben. 358
Paulus des Silentiariers Beschreibung der Hagia Sophia, übersetzt von J. J. Kreutzer: von Conrad Bursian. 37
K. Penka, die Nominalflexion der indogermanischen Sprachen: von Gustav Meyer. 233
Emil Perels, Handbuch des landwirthschaftlichen Wasserbaus: von F. W. Dünkelberg. 253
W. Pertsch, die arabischen Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha: von H. Thorbecke. 210
Maximilian Perty, das Seelenleben der Thiere: von H. Müller. 462
Oscar Peschel, Abhandlungen: von A. Kirchhoff. 705
Translatio Syra Pescitto veteris testamenti, edidit A. M. Ceriani: von F. Baethgen. 93
D. Pezzi, glottologia Aria: von H. Hübschmann. 86
C. Pfafferoth, das deutsche Gerichtskostenwesen: von W. Endemann. 688
H. Pfenninger, der Begriff der Strafe: von R. Löning. 373
O. Pfleiderer, Religionsphilosophie: von H. Holtzmann. 637
Plauti comoediae, rec. J. L. Ussing: von F. Schöll. 513
— —, ausgewählte Komödien, erklärt von A. O. F. Lorenz: von K. Dziatzko. 178
J. C. Poestion, griech. Dichterinnen: von R. Volkmann. 326
J. v. Pözl, Bayerisches Verfassungsrecht: von G. Meyer. 110
O. Posse, analecta Vaticana: von W. Bernhardi. 645
A. H. Post, die Anfänge des Staats- und Rechtslebens: von Franz Bernhöft. 95
K. Freiherr du Prel, der Kampf um's Dasein am Himmel: von Paul Langer. 102
Théodore Prodrome, trois poèmes vulgaires, avec une traduction française par E. Miller et E. Legrand: von B. Schmidt. 245
Proverbes et dictons de la Basse-Bretagne, recueillis et traduits par L. F. Sauvé: von Reinhold Köhler. 274
N. M. Przewalsky, Reise von Kuldscha über den Thian-Schan: von A. Kirchhoff. 485
Purâtana vaidyaka gramthasamgraha by Annâ Moreshwar Kunte: von A. Weber. 381
L. Puritz, Merkbüchl. f. Vorturner: von A. Schottmüller. 541

R. Rabbinovicz, variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum: von J. Barth. 401
A. R. Rangabé, précis d'une histoire de la littérature Néo-Hellénique: von Conrad Bursian. 573
J. Rappold, die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides: von N. Wecklein. 721
August Raszmann, die Niflungasaga und das Nibelungenlied: von R. Symons. 540
A. Rau, die Grundlage der mod. Chemie: von E. Reichardt 161
J. Raydt, Lehrerleben: von E. Brenning. 596
G. Raynaud, étude sur le dialecte picard dans le Ponthieu: von Fritz Neumann. 189
P. Regnaud, matériaux pour servir à l'histoire de la philosophie de l'Inde: von Albrecht Weber. 107
C. von Reinhardstoettner, Grammatik der portugiesischen Sprache: von E. Stengel. 453
J. H. Reinkens, Luise Hensel: von J. Schlüter. 673
— —, Amalie von Lasaulx: von demselben. 674
E. Remelé, Handbuch des deutschen Civilprocessrechts: von Otto Wendt. 739
Repertorium über die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik: von Joseph Staender. 22
A. v. Reumont, biographische Denkblätter: von W. Bernhardi. 495
F. H. Reusch, die biblische Schöpfungsgeschichte und ihr Verhältniss zur Naturforschung: von B. Pünjer. 94
F. Reuss, Hieronymos von Kardia: von H. Gelzer. 348
F. Reuter, Mittheilungen aus dem Leben des Director Bartelmann: von F. Paulsen. 324
H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter: von F. Nitzsch. 542
A. Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen: von Franz Ilwof. 718
P. Riant, la quatrième croisade: von F. Hirsch. 418
— —, une charte provenant des archives de l'ordre Teutonique: von demselben.
E. Richter, Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege: von C. Lotzbeck. 470
Otto Richter, die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Concils: von W. Bernhardi. 646
Richter u. E. Zorn, der Landwirth als Thierarzt: von F. A. Zürn. 505
F. von Richthofen, China: von A. Kirchhoff. 229
William Ridley, Kámilaróí: von G. Gerland. 579
M. Rieger, Staat und Sonntag: von W. Hollenberg. 488
S. Riezler, Fürstenberg. Urkundenbuch: von F. Pressel. 378
V. Rintelen, der Einfluss neuer Gesetze auf die bestehenden Rechtsverhältnisse: von F. Schollmeyer. 144
L. H. Ripping, die Geistesstörungen der Schwangeren, Wöchnerinnen und Säugenden: von W. Sander. 445
Sydney Ringer's Handbuch der Therapeutik, deutsch von O. Thamhayn: von W. Filehne. 237
F. Ritschelii opuscula: von Otto Ribbeck. 313
F. Ritter, de Apollinarii Laodiceni legibus metricis: von Arthur Ludwich. 285
Moriz Ritter, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges: von Anton Gindely. 312
E. Rittner, pravo koscielne katolickie: von F. v. Schulte. 277
R. Rocholl, die Philosophie der Geschichte: von F. Paulsen. 660
R. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge: von E. Winkelmann. 492
R. Römer, Abhandlungen aus dem Römischen Recht, dem Handels- und Wechselrecht: von O. Wendt. 212
F. Roemheld, de epithetorum compositorum apud Euripidem usu: von N. Wecklein. 60
L. von Rönne, das Staatsrecht des Deutschen Reiches: von Georg Meyer. 481
V. Rosen, les manuscrits Arabes de l'Institut des langues orientales: von H. Thorbecke. 210
Marc Rosenberg, der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach: von Alwin Schultz. 296
H. Rosenbusch, mikroskopische Physiographie der massigen Gesteine: von E. Schmid. 200
K. Rosenkranz, neue Studien: von C. Schaarschmidt. 204
H. Rosin, der Begriff der Schwertmagen in den Rechtsbüchern: von K. Schulz. 250
H. Roskoschny: aus Klein-Asien: von A. Kirchhoff. 630
Emil Roth, die Weinbereitung und Weinchemie in ihrer Theorie und Praxis: von E. Reichardt. 254
— —, die Chemie der Rothweine: von demselben. 322
Richard Rothe, Entwürfe: von Paul Kirmss. 47
— —, Vorlesungen über Kirchengeschichte, herausgegeben von H. Weingarten: von F. Nippold. 63
Wilhelm Roux, über die Verzweigungen der Blutgefässe: von Max Fürbringer. 730
H. Rückert, die schlesische Mundart: von E. Sievers. 578

C. Sachs, aus den Llanos: von Th. Fischer. 715
Die Dichtungen des Hans Sachs zur Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben von H. Kábdebo: von E. Goetze. 651
C. E. Sandström, studia critica in Statium: von E. Baehrens. 725
J. E. Sars, udsigt over den Norske historie: von K. Maurer. 136

Digitized by Google

A. Sauer, Joachim Wilhelm von Brawe, der Schüler Lessing's: von Erich Schmidt. 746
C. Schaarschmidt, philosophische Monatshefte: von J. Volkelt. 115
A. Scheindler, quaestiones Nonnianae: von A. Ludwich. 524
M. Scheins, Kloster Heilsbronn: von W. Bernhardi. 648
D. Schenkel, die Grundlehren des Christenthums, aus dem Bewusstsein des Glaubens dargestellt: von J. Cl üver. 158
A. von Scheurl, die Entwickelung des kirchlichen Eheschliessungsrechts: von Georg Meyer. 332
E. Schiaparelli, del sentimento religioso degli antichi Egiziani: von Richard Pietschmann. 209
A. Schiebe, Wechselbriefe: von J. E. Kuntze. 111
Th. Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte: von C. Schirren. 563
C. H. Schildbach, orthopädische Klinik: von C. Hueter. 714
Schiller's sämmtliche Schriften, historisch-kritische Ausgabe von K. Goedeke: von L. Ürlichs. 192
Briefe von Schiller an Herzog Friedrich Christian über aesthetische Erziehung: von demselben. 193
Hermann Schiller, über die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt: von W. Hollenberg. 43
Karl Schiller und August Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch: von E. Sievers. 578
W. Ph. Schimper, synopsis muscorum Europaeorum: von H. W. Reichardt. 4 8
Carolus Schindler, de Sophocle verborum inventore: von N. Wecklein. 722
Die Schlagworte der heutigen protestantischen Kirchenparteien: von R. Ehlers. 289
F. v. Schlechta-Wssehrd, Ephemeren: von K. Lehmann. 386
A. v. Schlossberger, archivalische Nachlese: von L. Ürlichs. 195
A. Schmarsow, Leibniz und Schottelius: von H. Paul. 499
A. Schmidt, T. Maccius Plautus: von K. Dziatzko. 398
Bernhard Schmidt, griechische Märchen, Sagen und Volkslieder: von Reinhold Köhler. 298
Fritz Schmidt, Untersuchungen über den Miles gloriosus des Plautus: von C. Dziatzko. 223
J. H. Heinrich Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache: von Gustav Meyer. 300
Joh. Schmidt, de seviris Augustalibus: von Joachim Marquardt. 155
Julian Schmidt, Portraits aus dem neunzehnten Jahrhundert: von Emil Brenning. 681
Richard Schmidt-Cabanis, zoolyrische Ergüsse: von Alfred Schottmüller. 606
Wilhelm Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde: von H. Schweizer-Sidler. 78
O. Schmitz-Dumont, die mathematischen Elemente der Erkenntnisstheorie: von K. Lasswitz. 644
G. Schneider, die metaphysischen Grundlagen der Herbart'schen Psychologie: von C. Andreae. 449
K. G. Schönborn, ausgewählte Schulreden: von W. Hollenberg. 510
W. Schöpff, der Charakter in der Literatur: von demselben. 489
F. Schollmeyer, der gesetzliche Eintritt in die Rechte des Gläubigers: von O. Lenel. 529
M. Schottelius, Sectionstafeln: von A. Heller. 544
R. Schramm, unser Glaube: von G. Graue. 389
P. Schreiber, Handbuch der barometrischen Höhenmessungen: von Richard Rühlmann. 51
F. C. Schubert, landwirthschaftlicher Wege- und Brückenbau: von R. Blum. 731
O. Schubert, symbolae ad Terent. emend.: v. K. Dziatzko. 802
R. Schubert, die Quellen Plutarchs im Eumenes, Demetrius und Pyrrhus: von Hermann Peter. 258
C. Schultess, de Epimenide Crete: von H. Zurborg. 383
Franz Schultz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm: von M. Perlbach. 142
E. R. Schulze, prolegomena in Demosthenis orationem adversus Apaturium: von A. Höck. 525
H. Schulze, das Preuss. Staatsrecht: von W. Endemann. 129
Wilhelm Schum, die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V.: von W. Bernhardi. 140
P. Schwanebach und W. Basenius, statistische Skizze des russischen Reiches: von P. Kollmann. 588
Elimar Schwartz, de metaphoris quaestiones Euripideae: von N. Wecklein. 721
E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus: von J. Partsch. 616
Rerum naturalium scriptores Graeci minores, recensuit Otto Keller: von A. Eberhard. 650
H. St. Sedlmayer, prolegomena critica ad Heroides Ovidianas: von Emil Baehrens. 724
K. Sell, das Christenthum: von J. Cl üver. 261
Senecae tragoediae, rec. F. Leo: von P. Habrucker. 412
F. Serafini, nuova interpretazione del celebre frammento di Ulpiano de hereditatis petitione: von W. Francke. 390
B. Seuffert, Wielands Abderiten: von E. Brenning. 748
J. L. Shadwell, political economy: von L. Brentano. 361
Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik: von W. Schum. 269
W. Sickel, de fontibus a Cassio Dione in rebus conscribendis adhibitis: von H. Zurborg. 397
Ernst Siegfried, de multa quae ἐπιβολή dicitur: von Rudolf Schöll. 59
P. Silber, Diaethylglycol-Säure: von R. Maly. 214
Gustav Simon, die Echinococcuscysten der Nieren und des perirenalen Bindegewebes: von C. Hüter. 374
Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire de l'orient Latin: von F. Hirsch. 418
Franz Söhns, das Handschriftenverhältniss in Rudolfs von Ems Barlaam: von E. Henrici. 699
J. Sörgel, die bayerischen Gymnasien sonst und jetzt: von W. Hollenberg. 522
Herbert Spencer, System der synthetischen Philosophie, übersetzt von B. Vetter: von W. Wundt. 54
O. Spiegelberg, Lehrbuch der Geburtshülfe: von P. Zweifel. 114
H. Spitta, die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele: von L. v. Strümpell. 201
M. Spirgatis, die Lieder Friedrich's von Hausen: von C. Henrici. 78
Karl Stahl, geburtshülfliche Operationslehre nach Hegar: von F. Winckel. 655
Stambul und das moderne Türkenthum: von G. Weil. 119
K. Stammler, über die Stellung der Frauen im alten deutschen Recht: von K. Schulz. 184
Statistik des Lübeckischen Staates: von P. Kollmann. 586
Preussische Statistik: von M. Neefe. 4
Johannes Steenstrup, Normannerne: von K. Maurer. 737
J. Steiner, Physiologie des Menschen: von S. Exner. 113
Edmund Stengel, die provenzalische Blumenlese der Chigiana: von H. Suchier. 166
H. Sternberg, Geschichte der Juden in Polen: von J. Caro. 736
A. Steudel, Kritik der Sittenlehre: von B. Pünjer. 248
L. Stieda, K. E. von Baer: von G. Gerland. 657
H. A. Stoehr, Deutsches akademisches Jahrbuch: von J. Ständer. 28
G. Storm, over Thidrekssaga: von A. Edzardi. 839
Fünf Streitfragen der Basrenser und Kufenser, herausgegeben von Jaromir Košut: von D. H. Müller. 422
K. Ströse, deutsche Minne aus alter Zeit: von E. Henrici. 368

Cornelii Taciti dialogus de oratoribus, Schulausgabe von C. Peter: von O. Heine. 342
P. G. Tait, Vorlesungen über einige neuere Fortschritte der Physik, deutsch von G. Wertheim: von E. Lommel. 392
J. E. Taylor, flowers, their origin, shapes, parfumes and colours: von Hermann Müller. 628
Gustav Teichmüller, Darwinismus und Philosophie: von Rudolf Eucken. 134
A. Thaer, System der Landwirthschaft: von P. Petersen. 108
J. Thikötter, kirchliche Berechtigung der liberalen Theologie: von J. Cl üver. 196
Ch. A. Thilo, kurze pragmatische Geschichte der griechischen Philosophie: von K. V. Stoy. 733
Vilhelm Thomsen, the relations between ancient Russia and Scandinavia: von Konrad Maurer. 256
Tibulli elegiae, rec. E. Baehrens: von K. Rossberg. 723
C. P. Tiele, die Assyriologie und ihre Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte: von Eb. Schrader. 622
M. Toeppen, Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des D. O.: von M. Perlbach. 466
C. Toldt, Lehrbuch der Gewebelehre: von C. Frommann. 307
W. Tomaschek, centralasiatische Studien: von A. Kirchhoff. 310
A. Treblin, Angelus Silesius: von E. Schmidt. 439
Georg Treu, Hermes mit dem Dionysosknaben, ein Originalwerk des Praxiteles: von R. Engelmann. 711
P. Tschackert, Peter von Ailli: von G. Struve. 684
Iwan Turgénjew, Neu-Land: von K. Lehmann. 606

O. Ule, die Wunder der Sternenwelt: von M. Curtze. 434
Franz Theodor Ulrich, die Deposition und Dereliction behufs Befreiung des Schuldners: von Otto Wendt. 80
G. G. Ulrici, die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch die ordentliche Generalsynode: von G. Graue. 553
H. Ulrici, Abhandlungen z. Kunstgeschichte: von J. Walter. 41
Der höhere Unterricht: von W. Hollenberg. 168

A. Vaníček, griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch von H. Schweizer-Sidler. 177
— —, Fremdwörter im Griechischen und Lateinischen: von demselben. 477
Antehieronymianae versionis libri II. Regum fragmenta Vindobonensia: von A. Horawitz. 2
Des Viglius van Zwichem Tagebuch, herausgegeben von A. von Druffel: von F. Pressel. 419
P. Vigo, le danze Macabre in Italia: von A. Schultz. 678

A. F. Ch. Vilmar, Predigten und Reden: von P. Kirmss. 47
— —, die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik: von G. Graue. 330
Robert Vischer, Luca Signorelli: von A. Schultz. 677
H. Vockeradt, Lehrbuch der italien. Sprache: von E. Stengel. 478
A. Vogel, Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft: von W. Hollenberg. 14
Otto Vogel, Häckel und die monistische Weltanschauung: von Hermann Müller. 581
Johannes Volkelt, der Symbolbegriff in der neuesten Aesthetik: von Julius Walter. 202
Dänische Volksmärchen, erzählt von S. Grundtvig, übersetzt von W. Leo: von F. Bender. 527
Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen: von G. Graue. 1. 652

J. E. Wackernell, Walther von der Vogelweide in Oesterreich: von E. Henrici. 77
A. Wahrmund, Handwörterbuch der arabischen und deutschen Sprache: von E. Prym. 259
Alfred R. Wallace, tropical nature and other essays: von Hermann Müller. 618
H. Wardi, Serbien: von J. Caro. 571
Wilhelm Wattenbach, Geschichte des Römischen Papstthums: von Otto Mejer. 64
— —, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: von W. Bernhardi. 559
— —, Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift: von R. Schöll. 451
L. Weber, Preussen vor 500 Jahren: von M. Perlbach. 231
W. Weiffenbach, die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus: von W. Grimm. 728
J. J. Weilenmann, aus der Firnenwelt: von A. Kirchhoff. 279
K. Weinhold, mittelhochdeutsche Grammatik: von E. Sievers. 578
A. Weisbach, Körpermessungen verschiedener Menschenrassen: von Hermann Meyer. 345
August Weismann, Beiträge zur Geschichte der Daphnoiden: von Paul Mayer. 68
H. Weiss, die christliche Idee des Guten: von B. Pünjer. 304
Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk: von H. Zurborg. 18
G. Wendt, die Nationalität der Bevölkerung der Deutschen Ostmarken: von W. Bernhardi. 693
Otto Wendt, Reurecht und Gebundenheit bei Rechtsgeschäften: von E. Eck. 444
H. Werner, Handbuch des Futterbaues: von W. Detmer. 149
C. A. Werther, die Gesetze der Anfangsgeschwindigkeit in den Weltkörpern: von M. Curtze. 435
K. Weyrauch, Eumeniden-Parados: von N. Wecklein. 720
Th. Wichert, aus der Correspondenz Albrechts v. Preussen mit Christoph von Wirtemberg: von F. Pressel. 379
Friedrich Wieck, musikalische Bauernsprüche und Aphorismen: von A. Schottmüller. 441
A. Wigand, der Darwinismus: von Hermann Müller. 431
M. Wilckens, Form und Leben der landwirthschaftlichen Hausthiere: von F. A. Zürn. 555
A. Wildenhahn, Paul Gerhardt: von H. O. Stölten. 456

Eugen Wilhelm, de verbis denominativis linguae Bactricae: von Fr. Spiegel. 399
L. Wilhelmi, die Schulsparkasse: von W. Hollenberg. 44
M. Willkomm et J. Lange, prodromus florae Hispanicae: von A. Engler. 482
W. Windelband, über den gegenwärtigen Stand der psychologischen Forschung: von C. Andreae. 449
Heinrich Witte, Forschungen zur Geschichte des Wormser Concordats: von W. Bernhardi. 139
M. Wittelshöfer, das Pfandrecht an einer Forderung: von Johannes Merkel. 344
Ch. A. Witz, das christl. Gebet: von W. Weiffenbach. 183
C. P. Woelky, der Katalog der Bischöfe von Culm: von M. Perlbach. 595
K. Woermann, Neapel: von K. Lehmann. 426
E. Wohlwill, ist Galilei gefoltert? von M. Curtze. — —, die Fälschung des Protokolls vom 26. Februar 1616: von demselben. 448
Philipp Woker, das kirchliche Finanzwesen der Päpste: von F. von Schulte. 568
E. Wollny, der Einfluss der Pflanzendecke: von W. Detmer. 151
Carolus Wuerz, de mercede ecclesiastica Atheniensium: von Gustav Gilbert. 241
W. Wundt, Lehrbuch der Physiologie: von S. Exner. 625
Engelbert Wusterwitz, märkische Chronik, herausg. von Julius Heidemann: von W. Bernhardi. 672

Xenophon's Anabasis, erklärt von C. Rehdantz: von Hermann Zurborg. 610

Konradus Zacher, de nominibus Graecis in *ΑΙΟΣ*, *ΑΙΑ*, *ΑΙΟΝ*: von Gustav Meyer. 156
G. Zart, Bibel und Naturwissenschaft: von B. Pünjer. 124
P. Zech, die Physik in der Elektro-Therapie: von Moriz Benedikt. 101
Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von Josef Kolbe u. A.: von W. Hollenberg. 26
E. Zeller, Vorträge u. Abhandlungen: von W. Schuppe. 135
G. v. Zezschwitz, der Kaisertraum d. M. A.: von G. Graue. 343
O. Ziemssen, zur Therapie der constitutionellen Syphilis: von W. Leube. 545
Tuiscon Ziller, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik: von C. Andreae. 55
Friedrich Zimmer, Johann Gottlieb Fichte's Religionsphilosophie: von C. Schaarschmidt. 496
Ignaz V. Zingerle, Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen: von E. Henrici. 76
W. Zingerle, Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Heroiden Ovid's: von E. Baehrens. 724
G. Zippel, die Römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus: von W. Velke. 437
E. Zuckerkandl, zur Morphologie des Gesichtsschädels: von K. Bardeleben. 7
H. Zurborg, über den altdeutschen Minnesang: von E. Henrici. 680
H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert: von Franz Ilwof. 25
— —, Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze: von W. Bernhardi. 647

34/ Bodleian

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

FORTEST BODL:LIB PERIODICAL

Nr. 1. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 5. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

An unsere Leser.

Mit dem heut begonnenen Jahrgang 1878 geht die Jenaer Literaturzeitung in den Verlag von Veit & Comp. in Leipzig über. Dieser Wechsel des Verlages bringt nach keiner Richtung hin eine Veränderung in der bisherigen Haltung des Organs mit sich, wohl aber eine vergrösserte Mannigfaltigkeit des Inhalts, insofern nicht nur Personalnotizen aus der Gelehrtenwelt, sondern auch Inhaltsübersichten der bedeutenderen wissenschaftlichen Zeitschriften des In- und Auslandes am Schlusse jeder Nummer zur Veröffentlichung gelangen werden.

Für die Redaction bestimmte Mittheilungen oder Zusendungen sind fernerhin an die Verlagsbuchhandlung von Veit & Comp. in Leipzig oder direct an Professor Dr. Anton Klette in Jena portofrei zu richten.

Jena und Leipzig, 5. Januar 1878.

Die Redaction:
Professor Dr. Anton Klette.

Die Verlagsbuchhandlung:
Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.)

1] Drei wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen: von G. Graue.
2] Antehieronymianae versionis libri II. Regum fragmenta Vindobonensia: von A. Horawitz.
3] William Arthur, the Pope, the Kings and the People: von F. von Schulte.
4] Preussische Statistik: von M. Neefe.
5] Zum Entwurf eines Communalsteuergesetzes: von A. Held.
6] H. Köhler, Handbuch der physiologischen Therapeutik und Materia medica: von N. Zuntz.
7] E. Zuckerkandl, zur Morphologie des Gesichtsschädels: von K. Bardeleben.
8] Richard Hertwig, zur Histologie der Radiolarien: von Paul Mayer.
9] T. T. Cooper, Reise zur Auffindung eines Ueberlandweges von China nach Indien: von A. Kirchhoff.
10] R. Lepsius, die babylonisch-assyrischen Längenmasse nach der Tafel von Senkereh: von Eb. Schrader.
11] E. Burnouf, introduction à l'histoire du Buddhisme Indien: von Ernst W. A. Kuhn.
12] A. F. Entleutner, Naturwissenschaft, Naturphilosophie und Philosophie der Liebe: von E. Pfleiderer.
13] M. W. Drobisch, über die Fortbildung der Philosophie durch Herbart: von C. Andreae.
14] A. Vogel, Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft: von W. Hollenberg.
15] Cl. Nohl, ein neuer Schulorganismus: von demselben.
16] A. Emminger, die vorsokratischen Philosophen nach den Berichten des Aristoteles: von H. Diels.
17] A. Bauer, die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes: von H. Zurborg.
18] Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk: von demselben.
19] M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri, rec. J. N. Madvig: von Gustav Becker.
20] F. Heerdegen, de fide Tulliana: von demselben.
21] H. Nohl, Index Vitruvianus: von demselben.
22] Repertorium über die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik: von Joseph Stuender.
23] H. A. Stoehr, Deutsches akademisches Jahrbuch: von dems.
24] A. v. Keller, altfranzösische Sagen: von Reinh. Köhler.
25] H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert: von Franz Uwof.
26] Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von Josef Kolbe u. A.: von W. Hollenberg.
27] T. Livii liber IV. V, erkl. von C. Tücking: von G. Becker.

* **Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen.** R. A. Lipsius, die Gottesidee. — Herm. Schultz, der christliche Glaube an Jesus und die geschichtliche Frage des Lebens Jesu. — [Karl] Köhler, Reich Gottes und Kirche. Frankfurt am Main, Moritz Diesterweg 1877. [IV], 79, [1] S. 8°. M. 1,20.

1] Drei treffliche Vorträge werden uns hier geboten, die im apologetischen und wissenschaftlichen Interesse über die Gottes-Idee (von Dr. Lipsius in Jena), über den christlichen Glauben an Jesus und die geschichtliche Frage des Lebens Jesu (von Dr. Schultz in Göttingen) und über Reich Gottes und Kirche (von Dr. Köhler in Friedberg) zu Frankfurt a. M. im vorigen Winter gehalten worden sind.

Der Lipsius'sche Vortrag hat namentlich für diejenigen, welchen die Dogmatik des Vortragenden nicht bekannt ist, ein hohes Interesse. So schwierig die Probleme sind, die hier behandelt werden, ist die Darstellung doch auch für nicht philosophisch gebildete Kreise verständlich und gehört in jeder Beziehung zu dem Besten, was über die einschlagenden Fragen für weitere Kreise von Gebildeten geschrieben worden ist. Der Redner unterscheidet klar und konsequent zwischen dem religiösen Gottesglauben, welcher allerdings eines 'persönlichen' Gottes nicht entrathen kann, und der philosophischen Gottesidee, die uns den Begriff des unendlichen Grundes der Welt, des einfach Einen Seins, des Absoluten entgegenbringt. Der religiöse Gottesglaube wird stets, wie immer der kritische Verstand über die wissenschaftliche Vollziehbarkeit der Vorstellung eines persönlichen Gottes urtheilen möge, zu dieser Vorstellung zurückkehren, weil das religiöse Verhältniss seiner Natur noch ein persönliches Verhältniss

Digitized by Google

ist. Aber auch die philosophische Gottesidee bietet keinesweges adäquatere Erkenntnisse von Gott als der religiöse Glaube; denn 'alle ihre Aussagen sind entweder lediglich negativ', oder sobald sie mehr sein wollen, erweisen sie sich 'als bildlich, als blosse Entlehnungen von menschlichen Verhältnissen und Eigenschaften'. Der Verfasser giebt also dem kritischen Verstande sein volles Recht und wahrt zugleich das religiöse Interesse vollständig. Und es ist uns unverständlich gewesen, wie ein anonymer Recensent des Literar. Centralblatts dazu kommt, den Lipsius'schen Standpunkt als einen wissenschaftlich nicht korrekten zu bezeichnen, den Dr. Biedermann's aber als den ächt wissenschaftlichen zu preisen, da doch auf der Hand liegt, dass nicht Lipsius, wohl aber Biedermann geneigt ist, seine theologischen und philosophischen Spekulationen zu überschätzen und die Grenzen des wissenschaftlich gesicherten Erfahrungsgebietes zu überschreiten.

Der Vortrag von Dr. Schultz geht davon aus, dass unser Glaube an Christus völlig unabhängig sei von den Ergebnissen der geschichtlichen Prüfung seines Lebens. Hier ist zunächst zu konstatiren, dass in diesem Satze, ganz korrekt, von dem Glauben an Christus die Rede ist, während in der Ueberschrift des Vortrags von dem Glauben an Jesus geredet wird, trotzdem die Person Jesu von Nazareth als eine geschichtliche Erscheinung von Fleisch und Blut, niemals Gegenstand des Glaubens sein kann. Was aber den Inhalt jenes Satzes betrifft, so wird derselbe insofern von dem Verf. selber modificirt, als er schliesslich darauf rekurrirt, die Wirkungen, welche von Jesu ausgegangen seien und noch ausgehen, das seien unumstössliche und unanfechtbare Thatsachen; die religiössittliche Gestalt Jesu, welche die Evangelien uns bieten, sei ohne Zweifel der Ausdruck dessen, was Jesus für die Seinen und für die Welt gewesen ist, und die religiöse und sittliche Eigenthümlichkeit, welche das N. T. zeige, sei ebenso sicher sein Werk. Diese Sätze sind offenbar Ergebnisse der geschichtlichen Prüfung, welcher der Verf. das Leben Jesu unterworfen hat. Wollte man nun diese seine Ergebnisse anfechten, so würde auch der Verfasser dadurch offenbar den Glauben an Christus für gefährdet halten; also ist dieser Glaube keinesweges völlig unabhängig vom Ergebniss der geschichtlichen Forschung, es sei denn, dass man den Christus des Glaubens und den Jesus der Geschichte völlig aus einander reisse, was doch Dr. Schultz nicht will. — Auch von den weiteren Ausführungen des Vortragenden weicht Referent mehrfach ab. Immerhin aber sind dieselben gedankenreich und geistvoll geschrieben, namentlich ist die Kritik des kirchlichen Dogma's scharf und treffend, und mag der Vortrag für die Hörer reichlich lang gewesen sein, für den Leser ist derselbe von Anfang bis zu Ende interessant.

Das Letzte gilt nach beiden Seiten hin auch von dem 3. Vortrag des Dr. Köhler in Friedberg. Das nicht leichte Thema, eine populäre Darstellung des Verhältnisses vom Reich Gottes und Kirche, ist in der glücklichsten Weise gelöst. Namentlich ist sowohl die Hegel'sche und Rothe'sche Ansicht von Auflösung der Kirche in den Staat, als auch die katholische bez. katholisirende Anschauung von der Kirche als einem auf göttlicher Anordnung ruhenden und mit göttlicher Autorität bekleideten sichtbaren Weltreiche schlagend zurückgewiesen. Eine Cultus- und Predigtkirche, mehr soll nach des Verfassers Darstellung die Kirche nicht sein, und als solche ist sie 'die Einleitungs- und Vorbereitungsanstalt für das Reich Gottes', 'die Geburts- und Pflegestätte bewussten Christenthums'.

Alle drei Vorträge sind zur Verständigung über die religiösen Grundfragen des Christenthums ausserordentlich geeignet. Mögen sie Allen, die für solche Fragen ein Interesse sich noch bewahrt haben, bestens empfohlen sein.

Chemnitz. G. Graue.

Veteris Antehieronymianae versionis libri II. Regum sive Samuelis fragmenta Vindobonensia, [edidit Josephus Haupt]. Vindobonae, typis Caroli Geroldi filii 1877. 22 S., 2 photographische Tafeln. fol. [Gratulationsschrift der Wiener Bibliothekare an Ernst Birk. Nicht im Buchhandel].

2] Die vorliegende — nur in 120 Exemplaren gedruckte — Festschrift zu Ehren des vierzigsten Dienstjahres des Directors der Wiener kaiserl. Hofbibliothek Dr. Ernst Birk hat Joseph Haupt zum Verfasser. Es ist eine prachtvolle, ihrem Inhalte nach äusserst schätzbare Publication, die der nie rastende Fleiss, die bewährte Akribie des gediegenen Forschers hiermit bietet. Aus einem sehr beschädigten Handschriftfragmente, das von einem Buchdeckel abgelöst ward, veröffentlicht Haupt eine Versio antehieronymiana (vers. c. X. 18—XI. 17, cap. XIV. 17—30 libr. II. Regg.) Wie man aus dem Vorworte entnimmt, ist diese Publication einer vorhieronymianischen Uebersetzung aus einem der eigentlich historischen Bücher des alten Testamentes einzig in ihrer Art (cf. auch E. Ranke Fragmenta versionis S. script. latinae antehieronymianae etc. Vindob. 1868. p. 6). Der Herausgeber gibt von S. 9—12 die Fragmente in indistincter Schrift, alle Lücken genau andeutend und lässt dann den Text, sammt dem gegenübergestellten griechischen der Septuaginta (ed. C. Tischendorf, Leipzig 1850) und dem lateinischen der Hieronymus-Uebersetzung (Tischendorf, Leipzig 1873) folgen. Den Schluss bilden zwei von J. Loewy in Wien photographirte Schrifttafeln, die uns den argen Zustand der Handschrift zeigen. Sie ist in Uncialschrift aus dem ausgehenden siebenten oder beginnenden achten Jahrhundert; Haupt's Leistung wird bei der Betrachtung dieser Tafeln erst ganz ersichtlich; derselbe hat sich die gelehrte Welt durch die vorliegende Ausgabe zu hohem Danke verpflichtet. —

In der Vorrede gedenkt der Herausgeber der Verdienste, die sich der Jubilar um die Schätze der Hofbibliothek, ihre Ordnung, ihre Conservirung, wie um die wissenschaftliche Forschung erworben.

Wien. A. Horawitz.

---

† **William Arthur, The Pope the Kings and the People.** A history of the movement to make the pope governor of the world by a universal reconstruction of society from the issue of the Syllabus to the close of the Vatican Council. Vol. 1. 2. London, William Mullan & Son 1877. XL, 424; VIII, 526 S. 8°. sh. 25.

3] Gestützt auf die offiziellen Aktenstücke, die Sammlungen von Friedrich und Friedberg, die Geschichte des vatikanischen Concils von Cecconi, die Civiltà cattolica, die 'Stimmen aus Maria Laach' der Jesuiten, die klerikalen Journale Italiens, Frankreichs, Englands und eine Reihe von Schriften 'liberaler Katholiken', u. s. w., die auf längerem Aufenthalte in Paris, München, Wien, Berlin, Brüssel gesammelten Notizen u. s. w. u. s. w. — die Vorrede setzt Quellen, Plan u. s. w. sehr klar auseinander; S. XXXIII f. wird ein Schriftenverzeichniss gegeben — versucht der Verfasser zu zeigen, wie der Syllabus und das Vatikanische Concil (da dies officiell nur vertagt ist, passt der Ausdruck 'close' nicht) — Anfang und Ausgang des Planes der römischen Curie bezeichnen: die päpstliche Weltherrschaft durch Umgestaltung der Gesellschaft zu begründen. Gang und Inhalt des Werkes sind geeignet, dem Leser eine Einsicht in dasselbe zu geben. Er beginnt mit dem Dezember 1864, wo der geheime Plan eines allgemeinen Concils gemacht sei, schildert die Encyclica Quanta cura (8. Dez.), deren Anhang der Syllabus ist, zeigt, wie der letztere seit 1850 vorbe-

reitet wurde durch die Begründung literarischer Unternehmungen, besonders der Civiltà cattolica, die vom mittelalterlichen Geiste durchweht die kurialen Ideen einbürgern sollten, macht einen Rückblick auf die politischen Ereignisse in Italien seit 1846 und auf die kirchlichen Vorgänge: 'Immaculata conceptio' u. s. w., kommt dann auf den Syllabus, die geheimen Memoranda der Cardinäle vom Februar 1865, worin der Gedanke des Concils und die Objecte desselben aufgenommen, und schildert die weiteren Stadien: Bischofsversammlungen in Rom, Streitigkeiten in Frankreich u. s. w. Nachdem er gezeigt, wie die Bischöfe den Syllabus acceptirt, das Concil angekündigt wurde, nachdem er die politischen und innerkirchlichen Vorgänge beleuchtet, die Berufungsbulle des Concils, die kurialen Theorieen, die Aufnahme der Bulle, die Agitation in Deutschland, die bairischen Facultätsgutachten, Hohenlohe's Note u. s. w. besprochen, die Ankündigung des neuen Dogma der päpstlichen Infallibilität durch die Civiltà cattolica besprochen, die kirchliche Lage erörtert, die wichtigsten Streitschriften von 1868 und 1869 erwähnt, geht er auf die unmittelbaren Vorbereitungen des Concils weiter ein. Den Schluss des 1. Bandes macht eine englische Uebersetzung des Syllabus und der von P. Schrader S. J. diesem beigefügten affirmativen Gegensätze und eine englische Uebersetzung von Sätzen aus Phillips' Kirchenrecht über das Verhältniss der Kirche zu den Getauften, namentlich zu den Ketzern. Der zweite Band giebt (S. 1—415) eine Geschichte des Vaticanischen Concils, wozu die genannten Schriften, Friedrich's Tagebuch, Acton's Schrift u. A. das Material liefern, geht ein auf alle Fragen, berücksichtigt die ausserconciliarischen Vorgänge (z. B. Theiner's Absetzung, die Maassregeln gegen die Armenier, Montalembert, Gratry, Arnim's Berichte, Döllinger, die Zeitungspolemik u. s. w.), beschreibt dann gleicherweise die Vorgänge vom 18. Juli 1870 bis zur Einnahme Roms durch die kön. italienische Armee und der Vertagung des Concils. Das letzte Kapitel bringt Reflexionen und bezw. Erörterungen über den Erfolg des Concils, die Unterwerfung der Bischöfe, die Stellungnahme der 'liberalen' und 'ultramontanen' Katholiken, die kirchlich-politische Situation in Italien, Frankreich u. s. w., die Pläne und Aussichten der Ultramontanen. Im Anhang stehen in englischer Uebersetzung die dogmatischen Constitutionen 'Dei filius' und 'Pastor aeternus', ein kurzes Referat der Times 29. Febr. 1876 nach der Voce della Verità über eine Audienz von fremden meist amerikanischen und englischen Pilgern, worin Pius IX. den als päpstl. Schweizer gekleideten sechsjährigen Sohn des Mr. William Hutchinson segnend zur Vertheidigung des heiligen Stuhles aufforderte, schliesslich ein alphab. Wortverzeichniss.

Ergänzen wir diese kurze Angabe des Inhalts damit, dass die Frage nach der Rechtmässigkeit das vatikanischen Concils, die Tragweite der Einzelbestimmungen der Const. Pastor aeternus sowie andere hergehörige erläutert werden, so ist der reiche Inhalt ersichtlich. Das Buch bietet viel mehr, als sein Titel sagt, es ist zugleich eine Geschichte des Vatikanischen Concils, welche hinsichtlich des äusseren und inneren Verlaufs für die Materien, welche den Zweck des Buchs angehen, nichts zu wünschen übrig lässt. Die Erörterung ist äusserst klar, ruhig, übersichtlich, sie ist — das Werk Friedrich's 'Geschichte des Vatikanischen Concils' geht erst in dem vorliegenden Bande bis zum Concil — bis jetzt dasjenige, welches unter Benutzung der Quellen aus beiden Lagern nicht blos am eingehendsten, sondern objectivsten schildert. Wir freuen uns deshalb, dass England durch den Verfasser ein Werk erhält, worin es so gründlich orientirt wird. Durch die Berücksichtigung der politischen und kirchlichen Lage derjenigen Länder, in denen bez. für welche die Curie ihre neu eroberte Machtfülle zu verwirklichen hofft oder hoffen kann, hat das Buch nicht blos dem sicher mit diesen Dingen weniger bekannten englischen Publikum den richtigen Einblick verschafft, sondern auch seine Berechtigung innerlich dargethan. Wir kennen kein Werk eines Engländers oder Franzosen, das mit einer solchen Genauigkeit, einem solchen Fleisse in Zusammentragung des Materiales aus der Literatur in vier Sprachen seinen Stoff behandelt und dürfen dasselbe in dieser Hinsicht für musterhaft erklären. Ihrem Zwecke würde die Schrift vielleicht noch mehr nützen, wenn sie für eine neue Auflage, die sicher bei dem grossen Interesse des englischen Publikums nicht ausbleibt, Manches striche, das mit der politischen oder universalen Bedeutung der päpstlichen Pläne in gar keiner Beziehung steht, dagegen auf Anderes näher einginge, das ganz wesentlich dahin gehört. Es würde auch sicher nicht schaden, wenn der Verfasser eine Anzahl von Schriften berücksichtigte, die er nicht zu kennen scheint, obwohl sie gerade für die von ihm behandelten Fragen wichtiger sind, als manche der benutzten. Das Eine wie das Andere deute ich nur im Interesse des Buches an; in diesem möchte ich auch rathen, Angaben, wie I. p. III: 'they (documenta) came into his (Friedrichs) hands as an official theologian at the Vatican Council', zu revidiren; F. war kein offizieller Theolog; man wird sich an solche Dinge ultramontanerseits halten und daher Waffen nehmen. Endlich möchten wir rathen, statt ab und zu Gedanken über die päpstl. Ansprüche auf Weltherrschaft einzuflechten, in einer Einleitung kurz zu zeigen, welches die unbestreitbaren Sätze der Curie sind (meine Schrift, 'Die Macht der Päpste' wird dabei gute Dienste leisten), deren Durchführung seit 1864 praktisch versucht worden. Der Verfasser schliesst mit der besten Hoffnung für England; er fürchtet für dieses nicht und spricht begeisterte Wünsche aus. Letzteren zustimmend wünschen wir, dass erstere nicht fehlgehe.

Bonn. v. Schulte.

Beiträge zur Medizinalstatistik des preussischen Staates und zur Mortalitätsstatistik der Bewohner desselben. (Preussische Statistik, herausgegeben ... vom Königl. statistischen Bureau. Heft 43). Berlin, statistisches Bureau 1877. XXV, 360 S. 4°. M. 9.

4] Diese erste Veröffentlichung der beim königlichen statistischen Bureau in Berlin errichteten medizinalstatistischen Abtheilung enthält die auf Preussen bezüglichen Resultate: 1) der am 1. April 1876 im deutschen Reiche stattgehabten Aufnahme der Aerzte, des medizinischen Hilfspersonals, der Apotheken und der Heilanstalten, 2) eine Statistik der Irrenanstalten, welche jährlich wiederholt werden soll, 3) erstmalig in dieser Ausdehnung die i. J. 1875 Gestorbenen nach Todesursachen kombinirt mit Altersklassen und Geschlecht, 4) die definitiven Nachweise über die in den Jahren 1870 und 1871 verstorbenen Militärpersonen nach Todesursachen, sowie über die in den Lazarethen der preussischen Armee verpflegten Kranken und deren Verpflegungstage während der sechs Jahre von 1871 bis 1876.

Den detaillirten tabellarischen Uebersichten ist eine von dem Dezernenten der genannten Bureau-Abtheilung, Dr. A. Guttstadt bearbeitete Einleitung vorangestellt, welche sich mehr auf die Geschichte gleichartiger Aufnahmen und die Methode der Material-Gewinnung und -Verarbeitung zu den Arbeiten als auf textliche Verarbeitung der gewonnenen Resultate erstreckt.

Das Material zur Statistik der Irrenanstalten ist seit dem 1. Januar 1875 fortlaufend mittelst Individualkarten erhoben und kann schon in der vorliegenden Bearbeitung, welche einer grossen Erweiterung noch fähig ist, den Interessen der Psychiatrie, wie denen der Verwaltung förderlich bezeichnet werden. Die durchgeführte Trennung der Krankheitsformen des Irreseins

in Kombination mit der Aufenthaltsdauer in der Anstalt, dem Alter und Familienstand der Gestorbenen erscheint von Wichtigkeit.

Für die sub 3) genannte Arbeit über die Gestorbenen beruhen die Zählkarten-Angaben über die Todesursachen nicht auf gesetzlicher Grundlage oder Vorschrift, dieselben werden in Folge einer Aufforderung des königl. statistischen Bureau's so gut es möglich ist, von den Standesbeamten ermittelt. Hoffentlich beseitigt diesen Mangel recht bald ein Reichsgesetz über obligatorische Leichenschau. Nach Maassgabe der Häufigkeit des Vorkommens und der Wichtigkeit im medizinalpolizeilichen Interesse sind 30 Todesursachen unterschieden und die Gestorbenen in 17 Altersklassen nach Geschlecht gesondert.

Diese Arbeiten, welche Ergänzungen zu der von demselben Bureau unter der mustergiltigen Oberleitung des Direktor Dr. Engel herausgegebenen Statistik der Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle, der Statistik der Verunglückungen und Selbstmorde bilden, sind als werthvolle Beiträge zu den Forschungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege und der Medizinalstatistik zu bezeichnen.

Hamburg. M. Neefe.

---

* **Zum Entwurf eines Gesetzes über Communalsteuern** mit Beziehung auf die Gutachten des Vereins für Socialpolitik. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. 34 S. 8°. M. 0,80.

5] Diese kleine Schrift fasst die Ansichten der Mehrheit unter den Gutachtern des Vereins für Socialpolitik über die wichtigsten Punkte der Communalsteuerfrage klar und gut zusammen. Der Verf. ist gegen das reine System der Zuschläge zu den Staatssteuern und verlangt auch bei der Communaleinkommensteuer einen selbstständigen Tarif. Dem Princip der Leistung und Gegenleistung muss in der Commune Rechnung getragen werden durch selbstständige Communal-Gebäudesteuern und durch Ausdehnung der Gebühren und Beiträge.

Nach der Erörterung über die in der Commune zulässigen Steuerarten und das Maass jeder einzelnen, folgt noch eine Untersuchung über die Beitragspflicht verschiedener Personen, Forensen, Beamten und namentlich der Actiengesellschaften. Wir können nur zustimmen, wenn der Verfasser mit der Ansicht schliesst, die Belassung des gegenwärtigen Zustandes sei noch besser als die Annahme des jüngsten Preussischen Entwurfes, dessen schablonenhafte Unificirung des Communalsteuerwesens auf Grundlage des Zuschlagssystems 'die Entwicklung rationeller Steuersysteme auch an der Stelle lähmen würde, wo sie erstrebt wird'.

Bonn. A. Held.

Hermann Köhler, Handbuch der physiologischen Therapeutik und Materia medica. [Hälfte 2.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1876. VIII, 481—1336. S. 8°. M. 16; c. M. 24. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 522.)

6] Der erste Theil dieses Werkes wurde s. Zeit an dieser Stelle ausführlicher besprochen. Hier möchten wir zunächst hervorheben, dass die zweite Hälfte sich durch angenehmere fliessendere Schreibweise vortheilhaft vor der ersten auszeichnet. — Zu bedauern bleibt, dass dies so verdienstvolle, namentlich für Jeden, der selbst auf dem Gebiete der Arzneimittellehre forschend thätig ist, wegen der ausgiebigen Litteraturbearbeitung äusserst werthvolle Werk nicht ganz vollständig ist. Für das Wegbleiben der hautreizenden Mittel hat Verf. selbst in der Vorrede die Gründe angedeutet. — Warum er den Phosphor weggelassen, bleibt uns unerklärlich. Nicht nur gehört er zu den häufig angewandten und in den letzten Jahren auch in der klinischen Litteratur vielfach besprochenen Mitteln, er ist auch, abgesehen von den rein toxicologischen Arbeiten, durch Wegner in einer so ausgezeichneten und für die Therapie Frucht versprechenden Weise experimentell bearbeitet worden, dass er wohl vor vielen obsoleten Droguen eine Besprechung verdiente. — Unter den Anaetheticis hätten wir ein in so ausgedehntem Maasse angewandtes Mittel, wie das Stickoxydul lieber nicht vermisst. Von einer event. neuen Auflage dürfen wir wohl die angedeuteten Ergänzungen des Werkes erwarten.

Bonn. N. Zuntz.

E. Zuckerkandl, zur Morphologie des Gesichtsschädels. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. IX, [1]. 135 S. 8°. M. 4.

7] Verfasser theilt in der vorliegenden Schrift zahlreiche Messungen, die Form des Gesichtsschädels bei verschiedenen Menschenrassen und Affen, sowie die Wachsthumsveränderungen des Gesichts betreffend, mit. Die fleissige Arbeit zerfällt in vier Kapitel und einen Anhang. Im ersten Abschnitt behandelt Z. die Proportionen zwischen Hirn- und Gesichtsschädel, Gesichtshöhe und -Breite, Nasen- und Mundregion. Die Resultate aus 70 Messungen, von denen 27 Malayenschädel betreffen, sind bemerkenswerth, besonders in sofern Rassenunterschiede sich herausstellten. So ist das Verhältniss der grössten Gesichts- und Stirnbeinbreite bei verschiedenen Rassen ein verschiedenes; das Gesichtsskelet des Malayen ist kürzer und breiter, die Stirnregion schmaler als die des Mitteleuropäers (die Schädel gehörten meist Niederösterreichern). Die Differenz zwischen I. und II. Stirnbreitendurchmesser ist ferner bei letzteren geringer als bei Malayen und Chinesen, der Abstand zwischen Schädel- und Gesichtsbreite ist also bei diesen Rassen sehr viel auffallender. An Malayenschädeln (39) konnte Verf. ausserdem constatiren (Kap. II), dass der infraorbitale Theil der Nasenhöhe dem orbitalen an Grösse gleich sei oder denselben übertreffe; ausgewachsene Affen zeigen ähnliche Verhältnisse, wie die Malayen, während junge Affen hierin mit erwachsenen Europäern übereinstimmen. Dasselbe interessante Resultat ergibt eine Vergleichung der Proportion zwischen Orbitalhöhe und -Breite bei Europäern, Malayen und Affen (Kap. III). Im letzten Abschnitte erfahren die neuerdings auf die Tagesordnung gekommenen Capita progenaea speciellere Berücksichtigung; — schliesslich soll noch auf die, an mehr als 300 Schädeln angestellten Beobachtungen über Asymmetrie des Nasengerüstes hingewiesen werden.

Jena, December 1877. Karl Bardeleben.

Richard Hertwig, zur Histologie der Radiolarien. Untersuchungen über den Bau und die Entwicklung der Sphaerozoiden und Thalassicolliden. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1876. [V], 91, [1] S. 4°.

8] Seit Haeckel's unübertroffenem Werke über die Radiolarien ist weder von der ganzen Thierklasse noch von einer grösseren Gruppe aus derselben eine zusammenfassende Darstellung gegeben worden. Inzwischen haben die Ansichten in Betreff vieler wichtiger histologischer Fragen so tiefe Wandelungen erfahren, haben sich gleichzeitig die Untersuchungsmethoden so sehr verbessert, dass eine erneute Durchforschung des in manchen Punkten noch dunkelen Gebietes lohnend erscheinen durfte. So hat denn Richard Hertwig seinen Aufenthalt in Ajaccio und Villafranca dazu benutzt, sich mit den Collozoen und Thalassicolliden näher zu befassen und an der Hand der gewonnenen Einzelresultate den morphologischen Werth und die syste-

matische Stellung dieser Thiere schärfer als bisher geschehen konnte zu prüfen. Von wesentlichstem Interesse ist der Nachweis, dass die sogenannten wasserhellen Bläschen in der Centralcapsel der Collozoen als echte, wenn auch noch gar nicht differenzirte Kerne zu betrachten sind, denn hierdurch wird jedes Individuum der Colonie zu einer vielkernigen Zelle, einem Syncytium. Da Hertwig beobachtet hat, dass sich bei der Fortpflanzung um jedes dieser Bläschen eine Portion der Sarkode gruppirt und so eine echte Zelle bildet, die als Schwärmer mit Geissel frei wird, so ist an der Richtigkeit seiner Auffassung wohl kein Zweifel erlaubt. Eine Weiterzüchtung dieser Schwärmer hat der Autor zwar nicht ermöglichen können, indessen doch so viel festgestellt, dass zweierlei Arten von ihnen vorkommen, die sich hauptsächlich durch Vorhandensein bezw. Fehlen eigenthümlicher, wahrscheinlich organischer Krystalle unterscheiden, und dass die krystallfreien selbst wieder ein constantes Gemisch von zwei Formen, den Gross- und den Kleinschwärmern, sind. So verführerisch es nun auch sein mag, in letzteren eine Art geschlechtlicher Fortpflanzungskörper zu vermuthen und ihnen gegenüber die Schwärmer mit Krystallen als ungeschlechtlich zu kennzeichnen, so wird man doch mit Hertwig zur Annahme gedrängt, dass die untersuchte Art Collozoum inerme eben in zwei verschiedenen Abarten vorkommt. Abgeschlossen ist indessen meiner Ansicht nach dieser Punkt noch nicht. Die gelben Zellen ferner werden nicht mit Cienkowski als Schmarotzer, sondern als wesentliche Theile des Radiolarienkörpers angesehen, da sie bei der Schwärmerbildung in Zerfall gerathen und also wohl gleich den Oelkugeln nur als zeitweise Ablagerungsstätten von Nährstoff dienen. Neu ist endlich, dass die Gallerthülle, welche bisher als Zeichen des Todes der Colonien galt, zwar auf äussere Reize sich besonders scharf vom umgebenden Wasser abhebt, dagegen in einer für das Auge weniger deutlichen Form beständig vorhanden ist und geradezu eine regelmässige Ausscheidung der Sarkode darstellt.

Bei den Thalassicollen, von denen Th. nucleata und Thalassolampe margarodes untersucht wurden, macht sich in erster Linie das 'Binnenbläschen' geltend. Hertwig spricht es als Kern an und sieht darum in der Thalassicolla nur eine einzige Zelle. Er hat aber auch gefunden, dass in dem Maasse, wie der in demselben vorhandene 'Binnenkörper', den er als Kernkörper deutet, zerfällt, ausserhalb des Binnenbläschens, aber noch in der Centralcapsel die Kerne auftreten, welche genau wie bei Collozoum zu Anziehungsmittelpunkten für die Schwärmerbildung werden. Er folgert daraus, der Binnenkörper sei der Mutterkern, ohne freilich genau dargelegt zu haben, wie er sich den Austritt der Abkömmlinge desselben durch die Hülle des Binnenbläschens denkt, indem ja diese auch dann noch vorhanden ist, wenn bereits viele Kerne in der Centralcapsel liegen. Es darf übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass alle Ergebnisse dieser Untersuchungen mit den Ansichten, welche Hertwig neuerdings über das Wesen des Kernes und seines Inhaltes an anderer Stelle geäussert, in vollem Einklang stehen.

Neapel, Zoologische Station. Paul Mayer.

* **T. T. Cooper, Reise zur Auffindung eines Ueberlandweges von China nach Indien.** Autorisirte Ausgabe für Deutschland. Aus dem Englischen. Mit einem Anhang, die beiden englischen Expeditionen von 1868 und 1875 unter Sladen und Browne, und Margary's Reise betreffend, von H. L. von Klenze. Mit einer Karte und 13 Illustrationen. Jena, Hermann Costenoble 1877. XIII, [I], 507 S. 8°. M. 12.

9] Tom Cooper, ein unternehmender englischer Kaufmann, der sich schon ein gut Stück der Welt auf weiten Reisen durch die Südsee, in Australien und Indien angesehen hatte, nahm es nach mehrjährigem Aufenthalt in Schanghai auf sich, einen Handelsweg für seine Landsleute quer durch China nach den britischen Besitzungen in Vorder- oder Hinterindien ausfindig zu machen.

Was er auf diesem im Jahre 1868 mit bescheidensten Mitteln, zuletzt nur in Begleitung eines chinesischen Christen als Dolmetscher ausgeführten kühnen Durchzug bis in den fernen Südwesten Chinas erlebt und gesehen, hat er ausführlich und wahrheitsgetreu in diesem anspruchslosen Buche beschrieben. Gelang es ihm auch weder durch Central-Tibet gegen die Himalaja-Grenze oder über Ruemah nach Calcutta vorzudringen, noch durch das im vollen Mahommedaner-Aufruhr damals begriffene Jünnan die Irawadi-Linie auf Rangun zu gewinnen, so ist doch die Schilderung seiner Fahrt von Hankeu nach Schaseu, dann den Jangtsekiang aufwärts in die grosse Westprovinz Sztschwan, seiner mühe- und gefahrvollen Reise über die Jeddo-Kette ins östliche Tibet, durch das Gebiet der noch so wenig bekannten Stämme der Goneah, Lutseu, Moso, Jatseu, Muquor und Tzefan bis nach Tunglan, wieder zurück nach Weisi und, endlich aus der dort durch Mandarinentücke erlittenen Gefangenschaft befreit, auf einem ähnlichen, theilweise demselben Wege, wieder bis zur Mündung des Blauen Stroms hin so reich an belehrenden Einblicken in das Volksleben, öfters auch in die Natur der weiten durchmessenen Landstriche, namentlich aber in die Handelsverhältnisse derselben und das tief zerrüttete chinesische Staatswesen, dass die etwas zeitraubende Lectüre des Ganzen wohlbelohnt wird.

Die moderne Unsitte, derartige Reisewerke durch eine Menge von Illustrationen, meistentheils Ausgeburten einer mehr oder weniger frei waltenden Zeichnerphantasie, einem weiteren Publicum anziehend zu machen, ist hier glücklich vermieden. Die 13 Holzschnittbilder, offenbar auf Original-Skizzen des Verf.s beruhend, machen ebenso wie dessen stilistische Darstellungen den Eindruck treuer, nicht nach Effect haschender Wiedergabe des Wirklichen.

Die Uebersetzung könnte freilich besser sein. Austriacismen wie 'ferners' u. ä. berühren nicht angenehm; das 'um einen' (statt 'nach einem') schicken wird trotz einem K. E. Franzos sich im Hochdeutschen nicht einbürgern. Geradezu lotterig aber sind Uebertragungen wie 'etwas aufgerieben' (S. 169), 'unirdische Echos' (S. 283) oder Wortformen wie 'sorgerfüllt' (S. 263), 'nach westwärts' (S. 427), wozu noch fast beständige Casusfehler bei Appositionen kommen (z. B. S. 357 'seiner Helfershelfer, den Militärmandarinen'), desgleichen Conjugationsfehler in Imperativen (S. 244 'spreche', S. 382 'vergesse', S. 303 'nehme'), abgesehen von Ungeheuerlichkeiten wie 'er sagte mich' (S. 278), die offenbar nur den Correctoren zur Last fallen.

Der Verf. hat seinem Werk eine dem praktischen Bedürfniss unentbehrlichster Orientirung ziemlich genügende Uebersichtskarte hinzugefügt. Der deutsche Bearbeiter hätte indessen auf derselben um so nothwendiger einige Namen noch eintragen (auch einige verbessern) sollen, als er die Pflicht hatte, jene auch zum besseren Verständniss des 'Anhangs' mit dienen zu lassen. Letzterer enthält nämlich kürzere Uebersichten der grösseren von England zur Erschliessung der Bhamo-Strasse zwischen dem Irawadi und Jünnan neuerdings ausgeführten Expeditionen, der wenig ergebnissreichen unter Major Sladen von 1868, der auch nicht zum Ziel führenden unter Oberst Browne von 1875, sowie der Reise des britischen Consularbeamten Margary im Regierungsauftrag von Schanghai nach Bhamo zur schliesslichen Betheiligung an der letzteren Expedition, wobei er einem meuchlerischen Ueberfall zum Opfer fiel. Ohne gute Specialkarten über die

Grenzlande Hinterindiens und Chinas, die uns Deutschen gerade so selten zur Hand sind, wird man sich schwer durch diese (übrigens auch mit unnützem Auftischen gleichgültiger persönlicher Erlebnisse verweitläuftigten) Referate durchfinden. Die angehängte Karte verschweigt sogar den Namen des Tapeng-Flusses, an welchem die Strasse nach dem wichtigen Momien hinaufzieht, dieser Zwischenstadt zwischen Bhamo und Talifu, deren chinesischer Name gleichfalls von der im Text gebrauchten Form Teng Yue Tschau abweichend geschrieben ist. Für das grosse, bei Cooper's Rückreise eine Rolle spielende System des Min, welches sich unweit Suifu an den mächtigen Stamm des Jangtsekiang ansetzt, fehlen nicht weniger als alle Namen, der des Min selbst und die seiner Confluenten Tschentu, Jahô, Tateu.

Hiermit sollte nur die um Uebersetzung werthvoller englischer und russischer Reisewerke ins Deutsche wohlverdiente Verlagshandlung auf gewisse Mängel aufmerksam gemacht werden, die den Werth der von ihr veranstalteten Bearbeitungen mitunter nicht eben bedenklich, aber darum doch bedauerlich schädigen, weil sie so leicht zu vermeiden wären, wenn man nur Acht darauf gäbe. Dem gehaltvollen, wenn auch rein beschreibenden Cooper'schen Werke wird man natürlich trotzdem auch im deutschen Gewande recht viele Leser wünschen dürfen.

Halle. Kirchhoff.

R. Lepsius, die babylonisch-assyrischen Längenmasse nach der Tafel von Senkereh. [Aus den Abhandlungen der Berliner Akademie d. W.] Mit 2 Tafeln. Berlin, F. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1877. 105—144. S. 4°. M. 4.

10] In den Ruinenhügeln von Senkereh in Babylonien, ostsüdöstlich von Warka, zwischen Euphrat und Tigris, an der Stätte des alten Larsav, fand in dem Anfang der fünfziger Jahre der Geolog W. K. Loftus unter Anderm ein kleines Thontäfelchen, das (auf beiden Seiten?) mit Keilschrift bedeckt war. Dasselbe enthielt in seiner unversehrten Gestalt die Angabe der Quadrate von 1 bis 60 und zwar durchweg und ausschliesslich nach dem Sexagesimalsystem z. B. '8 Sossen + 4 [= 484] das Quadrat von 22' u. s. w. Das Verdienst, den Sinn dieser Tafel zuerst erfasst zu haben, gebührt Henry Rawlinson, der darüber in dem Journal of Royal Asiatic Society vol. XV berichtete. Ausser diesem Thonziegel wurden noch mehrere ähnliche Tafeln zu Senkereh gefunden, unter ihnen diejenige, deren Avers den Gegenstand der vorstehenden Abhandlung bildet. Die Tafel selber ist ebensowohl auf der Vorder- wie auf der Rückseite beschrieben. Die Rückseite enthält in ähnlicher Weise wie die besprochene Tafel der Quadrate die Angaben über den Cubus der Zahlen von (soweit erhalten) 1—32 und zwar wiederum nach dem reinen Sexagesimalsystem, also z. B. '12 Sossen + 9 [= 729] der Cubus von 9' u. s. f. Besteht die Wichtigkeit sowohl jener ersteren Tafel als dieses Theiles der zweiten vornehmlich darin, dass sie uns über die Art Aufklärung verschaffen, wie die Babylonier gemäss dem Sexagesimalsystem grössere Zahlenwerthe wiederzugeben pflegten, so ist seinem Wesen nach ganz andersartig der Avers derselben zweiten Tafel, welcher, wie bemerkt, mit seinen Angaben den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung des Verf. bildet. Nachdem bereits im Jahre 1868 Fr. Lenormant die Tafel I in einer besonderen Schrift zum Gegenstande der Untersuchung gemacht hatte, lenkte im Jahre 1870 der treffliche George Smith, durch dessen unerwarteten, vorzeitigen Hinschied die assyriologische Wissenschaft einen nicht hoch genug anzuschlagenden Verlust erlitten hat, die Aufmerksamkeit auch auf die zweite Tafel und machte dann 2 Jahre später auf Anregung von Joh. Brandis dieselbe zum Gegenstande einer besonderen Ausführung. Bald nachher legte auch J. Oppert seine Ansichten über das Wesen der Tafel dar und stellte seine bezüglichen Erhebungen dann später in einer besonderen Schrift: l'étalon des mesures Assyriennes (Par. 1875) zusammen. Den Genannten tritt nun der Verfasser zur Seite. Mit Recht war sein Absehen vorab darauf gerichtet, über die äussere Einrichtung und Gestalt der Tafel möglichst Sicheres und Zuverlässiges zu ermitteln. Derselbe wurde in diesen seinen Bemühungen von dem Vorstande des Brit. Museums und dem gerade an Ort und Stelle anwesenden deutschen Assyriologen Prof. Fr. Delitzsch in der bereitwilligsten und dankenswerthesten Weise unterstützt. Und da hat sich denn nun, in Uebereinstimmung mit des Verfassers Vermuthungen und diese monumental rechtfertigend, herausgestellt, dass die Tafel in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht, wie es nach der Publication des Textes in dem Inschriftenwerke des Britischen Museums den Anschein haben kann, und bisher auch angenommen war, eine zweicolumnige, denn vielmehr eine dreicolumnige gewesen ist. Dadurch wird denn allerdings der bisherige Befund nicht unwesentlich modificiert und die wirkliche Anlage der ganzen Tafel tritt nunmehr in ganz anderer Weise zu Tage. Auch die Frage ward von dem Verf. mit Recht sofort aufgeworfen, ob denn wirklich und nothwendig diese Tafel eine uralte sein müsse? ob dieselbe nicht vielleicht ebensowohl auch jüngeren Ursprunges sein könne? Und auch diese Frage musste ihm in einem anderen als dem bisherigen Sinne beantwortet werden: einen rein archaistischen Typus tragen die Schriftzeichen der Inschrift nicht. So ausgerüstet machte sich nun der Verfasser an seine Untersuchung, deren wesentliches Resultat er dahin zusammenfasst (S. 128 ff.): 'Der praktische Zweck der Tabelle von Senkereh war eine übersichtliche Vergleichung des Babylonischen (nichtsemitischen) und des Assyrischen (semitischen) Längenmaasssystems vermittelst der Sexagesimal-Rechnung. Bei der fortwährenden Gemeinschaft und Durchdringung der beiden ihrem Ursprung und ihrer Nationalität nach sich fernstehenden Völker musste das Bedürfniss einer solchen Tabelle schon früh sehr fühlbar geworden sein. Es kam darauf an, das verhältnissmässig noch immer auch in seiner einfachen Form weit compliciertere System der Assyrier mit dem babylonischen reinen Ellensystem so zusammen zu stellen, dass man sogleich die Werthe des einen in die des andern übertragen konnte; wie wir ebenso Münztabellen aufzustellen pflegen, um zwei verschiedene Münzsysteme leicht aufeinander reduciren zu können. Daher bildete man einerseits — wie die linke Seite [nämlich jeder einzelnen Kolumne] zeigt — einen grossen Rahmen, welcher zugleich das grösste vorhandene Maass *kaspu* [d. i. eigentlich die Doppelstunde, dann ein entsprechendes Längenmaass] und das kleinste, den Finger, umfasste. Wenn man dann diese beiden äussersten Maasse noch ein wenig weiter auseinanderrückte und an das obere Ende einen Doppel-Kaspu, an das untere $^1/_{10}$ Finger stellte, so standen beide genau um 2 Saren von je 3600 Einheiten auseinander. Die Mitte fiel dann nicht auf die Elle, sondern auf den Doppel-Qanu [d. i. 'Doppel-Rohr']. Daher die Einfügung dieses Maasses als besondere Unterabtheilung. — Andrerseits auf der rechten Seite der Kolumne — wurde das einfache Babylonische Ellensystem, wie es nun dem einfachen Assyrischen Systeme entsprach, daneben gestellt. Dieses Babylonische System hatte zu seinem gegebenen unabänderlichen Mittelpunkte nicht eine fingirte Einheit, wie es der Doppel-Qanu war, sondern die Elle. Diese wurde neben die Assyrische Elle gesetzt als 1 = 1, woraus, wenn es nicht schon sonst anzunehmen gewesen wäre, die identische absolute Grösse der babylonischen und der assyrischen Elle con-

statirt wird. — — Von der Elle aus wurde dann die Sexagesimalrechnung einfach nach oben und nach unten fortgesetzt und die entsprechenden Ellenzahlen den einzelnen Assyrischen Werthen gegenüber gestellt, soweit diese eben reichten.'

Indem wir den Leser für das Nähere auf die mit gewohnter Sorgfalt und Sauberkeit ausgeführte Untersuchung selber verweisen, bemerken wir noch, dass der Abhandlung ein nach einem Abguss gefertigtes Lichtbild der betreffenden Seite der Tafel, soweit sie erhalten ist, sowie eine lithographirte Darstellung des Keilschrifttextes sammt der Ergänzung des fehlenden Theiles beigegeben ist.

Berlin. Eb. Schrader.

N. S. Ich darf diesen Anlass zu einer Berichtigung benutzen. In Bd. 1 S. 234 der 5. Aufl. von M. Duncker's Geschichte des Alterthums findet sich der Lesung Chasisathra mein Name beigefügt. Ich bemerke, dass dieselbe nicht auf mich zurückzuführen ist; ihr Urheber ist George Smith. D. O.

E. Burnouf, introduction à l'histoire du Buddhisme Indien. Deuxième édition rigoureusement conforme à l'édition originale et précédée d'une notice de M. Barthélemy Saint-Hilaire sur les travaux de M. Eugène Burnouf. [Bibliothèque orientale, Volume III]. Paris, Maisonneuve & Comp. 1876. XXXVIII, 587 S. 8°. fr. 20.

11] Burnouf's Introduction heutzutage einer Besprechung zu unterziehen, wäre unnütze Mühe. Jetzt wie vor dreissig Jahren bildet das Buch eine nothwendige Grundlage für eingehenderes Verständniss des Buddhismus in allen seinen Formen. Die neue Ausgabe stimmt mit der alten Seite für Seite und Zeile für Zeile genau überein; beinahe glauben wir, die Herausgeber hätten etwas freier verfahren dürfen und unter Anmerkung der alten Seitenzahlen durch Absätze und Columnenüberschriften den Gebrauch des Buches erleichtern können. — Doch wollen wir darüber mit ihnen nicht rechten, zumal ja die angehängte table analytique wie in der ersten Ausgabe eine Uebersicht ermöglicht. Eine werthvolle Zugabe ist der bald nach Burnouf's Tode von Barthélemy Saint-Hilaire verfasste Nekrolog aus dem Journal des Savants von Aug. Sept. 1852.

München. Ernst W. A. Kuhn.

A. F. Entleutner, Naturwissenschaft, Naturphilosophie und Philosophie der Liebe. München, Theodor Ackermann 1877. 100 S. 8°. M. 2.

12] Diese Schrift zerfällt in drei Abtheilungen. In der einleitenden ersten sucht der Herausgeber zu zeigen, dass und warum die Naturwissenschaft, nach ihrem eigenen immer stärker sich regenden Gefühl und dem Zeugniss ihrer bedeutendsten Vertreter, durchaus der Ergänzung oder Vertiefung durch die Naturphilosophie bedürfe. Denn wenn jene die Fläche der Erscheinungen noch so sorgfältig und detaillirt durchforsche, zum eigentlichen Wesen, zum letzten, definitiv befriedigenden Wie? und Warum? der Welt gelange sie damit doch niemalen. Der weitverbreiteten Unbefriedigung mit den bisherigen, besonders an Schelling's Namen sich knüpfenden Leistungen der spekulativen Naturphilosophie wird deren gründliche Verbesserung in 'der schönsten Blüthe aller neueren Systeme', in demjenigen des verst. M. Rosenkrantz entgegengehalten und zur Benutzung angeboten. Demgemäss gibt die zweite Abtheilung der vorliegenden Schrift einen kurzen 'Abriss des Rosenkrantz'schen Systems der Philosophie', der sich durch gedrängte Uebersichtlichkeit und verhältnissmässige Klarheit auszeichnet und nach der Absicht E.'s in der That den allgemeinen Einblick in jenes eigenthümlich schwierige Lehrgebäude erleichtern mag. Da wir letzteres bereits in der Besprechung Jahrg. 1876, Art. 459 dieser Zeitschrift behandelt haben, so erlauben wir uns der Kürze halber sachlich hierauf zu verweisen.

Die dritte Abtheilung unserer Schrift enthält die aus R.'s Manuscript herausgegebene 'Philosophie der Liebe', eine mystische Darstellung des innersten Weltwesens als eines Systems des Wollens und Liebens. Die Gedanken, welche uns hier in schwungvoller Sprache begegnen, haben die nächste Aehnlichkeit mit den Anschauungen von Schopenhauer oder neuerdings auch Meinländer in dessen 'Philosophie der Erlösung' und gehen mit diesen, nur ohne Pessimismus und mehr in der Weise Böhme's, auf Schelling's theosophische Periode zurück. Alles Sein wird betrachtet als ein zur Substanz gewordenes Wollen. Wollen aber ist positiv Liebe und negativ Hass, welch' letzterer den unentbehrlichen Durchgangspunkt oder Hintergrund für die allein wahrhaft reale positive Seite bildet. Es wird diess nicht ohne Geist, aber freilich in dem bekannten kühnen Umspringen mit diesen anthropopathischen Kategorien durch die ganze Stufenreihe der Wesen durchgeführt.

Das Ganze betreffend können wir nur wiederholen, was wir bei der oben erwähnten früheren Gelegenheit sagten. Wir wollen gewiss über ernste spekulative Denkversuche nicht leichtfertig und voreilig absprechen. Das verbietet uns schon die Pietät vor den Grössen, auf welche sich diese neuesten Spekulationen gründen. Aber ebenso offen gestehen wir, dass uns und wohl der überwiegenden Mehrzahl der Zeitgenossen der rechte Sinn und das volle Verständniss für derartige transcendente Flüge nicht mehr oder noch nicht gegeben ist.

Kiel. E. Pfleiderer.

Moritz Wilhelm Drobisch, über die Fortbildung der Philosophie durch Herbart. Akademische Vorlesung .... Leipzig, Leopold Voss 1876. 40 S. 8°. M. 1.

13] In Schriften, welche, durch äussere Umstände veranlasst, dem besonderen Andenken an die Verdienste ausgezeichneter Männer dienen wollen, spricht nicht selten die Pietät auf Kosten der Kritik, und es ist daher nicht unbedenklich, ohne Noth den Kreis der gelegentlichen Entstehung solcher Arbeiten zu überschreiten. Von der vorliegenden academischen Vorlesung ähnliche Befürchtungen abzuwehren, — dafür genügt schon der Name des als Lehrer wie als Forscher gleich hochgeschätzten Verfassers, und es ist nur eine billige Erwartung, dass der Mann, dessen so ehrenvolle gelehrte Thätigkeit mit dem Namen Herbart's aufs engste verknüpft ist, bei feierlicher Gelegenheit etwas Gewichtiges werde zu sagen haben.

Als Inhalt der kleinen Schrift kann der Versuch bezeichnet werden, den philosophischen Leistungen Herbart's eine bestimmte Stelle anzuweisen in der Geschichte der neueren Philosophie, und bei der bekannten Verlegenheit, in welcher sich die zünftigen Bearbeiter der Philosophiegeschichte gerade dieser Frage gegenüber befinden, hat der blosse Versuch schon etwas Verdienstliches.

In einfacher, durchsichtig klarer Sprache wird nicht nur das herbartische System skizzirt, sondern es werden auch in präciser Weise die Anknüpfungspunkte, oder vielmehr die durch die philosophische Entwicklung gegebenen Ausgangspunkte der herbartischen Gedankenbewegung entsprechend markirt. Dadurch fällt auf die Eigenthümlichkeit des herbartischen Denkens ein helles Licht, und die gerade von dem verdienstvollen Verfasser betonte Exactheit zeigt sich in ihrer sonderlichen Bedeutung. Wenn dabei manche wissenschaftliche Leistung Herbart's vielleicht zu hoch veranschlagt wird, — so z. B. wenn S. 13 die Einwendungen Lotze's

u. A. bezüglich der Seelenvermögen gar nicht gerechnet werden — so mag das bei solcher Gelegenheit um so weniger ins Gewicht fallen, als man immer noch Ursache hat, an manchen Stellen über eine gewisse vornehme Nichtbeachtung des Philosophen zu klagen. Denn wenn auch von den sogenannten positiven oder 'exacten' Leistungen desselben viel weniger stehen bleibt, als seine erklärten Anhänger zugestehen, — immerhin bleibt zu wünschen, dass der Einfluss des nüchternen und besonnenen Denkers auf die philosophische Weise der Neuzeit etwas zunehmen möge. Dazu beizutragen ist die vorliegende Schrift ganz besonders geeignet. Die reichhaltige Zusammenstellung des Materials im engsten Rahmen, sowie die edle lichtvolle Darstellung lassen dieselbe vorzugsweise geschickt erscheinen, zu einer näheren Kenntnissnahme Herbart's einzuladen; und solcher Einladung bedarf es um so mehr, als der Charakter seiner Philosophie schwerlich anlockt. Möge daher der Versuch, 'von der Denkarbeit Herbart's und dem Charakter seiner Philosophie eine gedrängte Uebersicht zu geben', in diesem Sinne wirken!

Kaiserslautern. C. Andreae.

August Vogel [Potsdam], Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt. Gütersloh, C. Bertelsmann 1877. X, 410, [1] S. 8°. M. 7,50.

14] Das Buch scheint einem praktischen Bedürfniss seine Entstehung zu verdanken. Der Kandidat der Theologie oder auch des höheren Schulamts sucht nach einem Compendium der Pädagogik, um noch einmal diese Wissenschaft in aller Kürze an sich vorbeiziehen zu lassen. In dieser Beziehung giebt es nicht viele gute Hülfsmittel, das Buch von Raumer ist zu reich und doch nicht vollständig. Der Verf. ist erfahren in dieser literarischen Dienstleistung, wie denn der Umschlag des Buches ein 'philosophisches Repetitorium' von ihm und von F. Ch. Pötter nachweist, der bei Friderichs in Elberfeld auch selbständig in dieser Compendienliteratur aufgetreten ist. Man kann sagen, dass das obige Buch diesem Uebersichtszweck recht gut entspricht. Es ist zwar immer noch etwas dick, aber das ist ein Vorzug. Der Verf. giebt nämlich viele Auszüge aus seinen pädagogischen Quellen, gewiss aus zureichenden Gründen; denn nur so erhält der Leser einen wirklichen Eindruck von dem Mann, mit dessen pädagogischen Ansichten er behelligt werden soll. Auch in dem, was der Verf. zur Verbindung seiner Quellenauszüge und zur Darstellung des Gegenstandes hinzufügt, zeigt sich ein gefälliger und gewandter Stil, wohl geeignet, auch dem Gedächtniss Beistand zu leisten, was für den praktischen Zweck so wichtig ist.

Mit unnöthiger Betonung spricht der Vf. in der Vorrede von der wissenschaftlichen Seite seines Unternehmens. Im Unterschied von ähnlichen Büchern handle es sich bei ihm 'um den Fortschritt und Zusammenhang der sich in der Pädagogik darstellenden grossartigen Ideen', er spricht von einem einheitlichen Princip, von 'dem nothwendigen Zusammenhang der Objecte und der sich durch sie offenbarenden Gesetze'. Das ist unvorsichtig, denn es könnte leicht Jemand diese Worte für Ernst nehmen und sich dann getäuscht fühlen; denn das Buch ist gar keine wissenschaftliche Arbeit; es enthält nirgend Anzeichen, dass der Verf. einmal selbständige philosophische oder historisch-kritische Untersuchungen angestellt hat. Und das ist auch für seine Absicht ganz unbedenklich. Gerade dies, dass das philosophische Geflecht seines Buchs nur die bekannten Dinge enthält, die zur allgemeinen Bildung erforderlich sind, dass es sich auf eine wirkliche Kritik der vorgeführten Systeme nicht einlässt, dass es über Zeiträume, wie das Mittelalter hinweggeht, dass es aber populäre Partieen, wie die pädagogische Bedeutung des Christenthums, mit Vorliebe ausdehnt, gerade das macht seine Schrift nur um so nützlicher.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

* **Clemens Nohl, ein neuer Schulorganismus,** zugleich Kritik des gesammten Schulwesens. Neuwied & Leipzig, J. H. Heuser'sche Verlagsbuchhandlung 1877. [III], 247, [1] S., 3 Tabellen. 8°. M. 4.

15] Der Verfasser hat sich durch Zeitungsaufsätze und besondere Schriften über die Reform des Schulwesens bekannt gemacht und ist durch die Art seiner Polemik bei den Einen ebenso verhasst, wie bei den Andern hochgehalten. Da es sich in der ganzen Sache um viele Einzelheiten handelt, so ist es rein unmöglich, hier dem Verfasser Genüge zu leisten. Seine Absichten lassen sich indess in Kürze mit seinen eigenen Worten geben:

Der feste und gesunde Unterbau für sämmtliche Lehranstalten ist die Elementarschule. Die Vorschule der Gymnasien und Realanstalten, auch der Gewerb- und höheren Mädchenschulen fallen künftig fort, ebenso die Elementarstufe der neugegründeten Mittelschule. Die Elementarschule hat zwei Hauptstufen; die untere umfasst die Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahre. An diese schliesst sich einerseits die obere Hauptstufe für diejenigen 10- bis 14-jährigen Schüler und Schülerinnen, welche auf der Elementarschule bleiben, andererseits die 'Allgemeine Mittelschule' für sämmtliche Schüler und Schülerinnen, die einen wissenschaftlichen Unterricht geniessen sollen. Diese tritt künftig an die Stelle der 3 untersten Klassen der Gymnasien, Realschulen, Gewerbschulen und der wirklich höheren Mädchenschulen; mit anderen Worten: die 3 untersten Klassen aller dieser Anstalten haben den Lehrplan der 'Allgemeinen Mittelschule' (mit Französisch und Englisch). Nach Absolvirung dieser Anstalt, resp. dieser Klassen treten die künftigen Studirenden in das mit Tertia beginnende Gymnasium über, resp. sie treten in die eigentlichen Gymnasialklassen ein, die übrigen Schüler beziehen die mit Tertia beginnende Realschule oder Gewerbschule, resp. sie treten in die Real- (Gewerbe-) Klassen über. Für diejenigen Schüler, die nach ihren Fähigkeiten auch in der Realschule resp. den eigentlichen Realklassen nur mit Mühe fortkommen, ist, wo es geschehen kann, 'der Allgemeinen Mittelschule' eine abschliessende Klasse anzufügen, deren Absolvirung die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst mit sich führt. Die höhere Mädchenschule hat im Wesentlichen die Einrichtung der Realschule. Die 3 obersten Klassen derselben verfolgen noch den speciellen Zweck der Vorbereitung der betreffenden Schülerinnen auf das wissenschaftliche Lehramt. Die Universität behält insofern theilweise noch den Charakter der Schule bei, als zwischen Lehrenden und Lernenden mehr ein eigentliches Zusammenarbeiten stattfindet, als es bisher der Fall gewesen ist.

Hieraus wird Jeder entnehmen können, ob ihm das Studium des genannten Buches wünschenswerth ist. Der Verfasser ist praktischer Schulmann seit langer Zeit und kennt die verschiedensten Schularten aus eigener Anschauung. Besonders erfreulich ist, dass er die Elementarschule und ihre Lehrer schätzt und dass er mehr pädagogische Bildung der Lehrer an höheren Schulen verlangt. Aber es lässt sich vielleicht aus dem langen literarischen Kampf, in dem er lebt, erklären, dass seine Manier in die eines Advocaten hineingeräth. Die wunderlichsten absprechendsten Urtheile über das historisch Gewordene kommen vor; er gibt sich nicht die Mühe, dem Bestehenden auch gute Seiten abzugewinnen, und er verletzt an mehreren Stellen und unnöthig, indem er einzelne Schäden und Thorheiten in's Allgemeine ausdehnt. Für die Fortbildung der Pädagogik, die dem Verfasser so am Herzen liegt, geht

durch diese Art von Kampf viele Kraft verloren. Man findet in dem Buche keine Anzeichen, dass der Verfasser darin ernstliche Studien gemacht hätte. Man staunt, mit welchen demokratischen Redensarten er die Vorschulen an Gymnasien verwirft, als ob nicht auch hierin die Pädagogik das erste Wort zu sagen hätte (Ziller, Grundlegung S. 476, Vorlesungen § 10). Indess für den nächsten Zweck des Buchs kommt dies nicht in Betracht. Es wird seine Wirkung üben auf den Gedankengang des Publikums, das sich über die bevorstehende Unterrichtsreform Gedanken macht. Und von vielen Wünschen des Verfassers, der sich auch keineswegs für unfehlbar hält, ist zu hoffen, dass sie volle Beachtung finden.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Alphons Emminger, die vorsokratischen Philosophen nach den Berichten des Aristoteles. Aus einer gekrönten Preisschrift. Würzburg, A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung 1878. [III], 182, [1] S. 8°. M. 3.

16] Vorliegende Schrift ist auf Anregung der philosophischen Facultät der Universität Würzburg entstanden, die für das Jahr 1873 die Preisaufgabe stellte: 'Welcher Gewinn lässt sich für die Kenntniss der griechischen Philosophen von Thales bis Platon aus den Schriften des Aristoteles schöpfen?' Die Arbeit des Verfassers wurde preisgekrönt, doch hat derselbe es vorgezogen nur den ersten Theil die vorsokratischen Philosophen enthaltend zu veröffentlichen.

Die Aufgabe, deren Lösung sich der Verfasser unterzogen hat, ist eine ungemein schwierige. Sie erfordert nicht nur vertraute Kenntniss des Aristoteles, sondern auch der älteren Philosophen, um die Missgriffe zu vermeiden, die selbst Schleiermacher begegnet sind, um von Geringern, wie Karsten, Mullach, Schuster zu schweigen. Wer nun etwa glaubt, dass der gekrönte Verfasser in einer oder andern Weise der Schwierigkeit der Aufgabe gewachsen sei, der würde sich bei der Lectüre ebenso getäuscht fühlen, wie Referent, der durchaus nicht bedauert hätte, wenn der Verfasser dieselbe Zurückhaltung, die er dem zweiten Theile seiner Arbeit gegenüber gezeigt, auch an dem vorliegenden ersten geübt hätte.

Denn der Character der Monographie ist weit weniger der einer eindringenden Untersuchung als der einer compilatorischen Zusammenstellung, die sich oft an wichtigen Stellen mit einer Paraphrase begnügt (z. B. über die Eleaten Metaphys. A p. 986 b 18 ff.), wo man das Urtheil des Verf. erwartet. Auf die Verschiedenheit der Schriften wird nicht näher eingegangen, während es doch einen Unterschied macht, ob Aristoteles z. B. in der Physik oder Metaphysik den Kern der Heraklitischen Lehre berührt oder in de part. anim. beiläufig eine Anekdote zum Besten gibt. Die Stellen sind nur in Auswahl theils im Text theils in den Noten mitgetheilt, so dass selbst der praktische Zweck einer solchen Compilation sich rasch über das zu jedem Philosophen von A. Geleistete orientieren zu können, nicht erreicht wird. Die Fragmente sind fast gar nicht berücksichtigt. So fehlt über die Persönlichkeit der Melissos 'Plutarch's bestimmte Angabe mit Beziehung auf Aristoteles [fr. 535 p. 1567 a 15], die zu bezweifeln wir nicht den geringsten Grund haben' (Zeller I[4] 552[1]). Einmal findet sich ein ausführlicheres Urtheil über die Schrift de Mel. Zen. et Gorgia S. 30 f., doch sind diese anderthalb Seiten fast völlig überflüssig, da sich der Verf. mit Zeller's Urtheil, auf den er verweist in völliger Uebereinstimmung befindet und er nichts Neues zuzusetzen weiss. Ueberhaupt ist er als Feind von 'unnützem Originalismus' (S. 1) von Zeller's Auffassung fast durchweg unabhängig. Ref. ist weit entfernt ihm aus der Benutzung eines trefflichen Vorgängers einen besondern Vorwurf zu machen, besonders da die Einleitung S. 2 die 'Wiederholung von Allbekanntem' als unvermeidlich bezeichnet und 'den Neugewinn auf sporadisch am Wege aufgelesene Körner' beschränkt sein lässt, wenn man nur aus dem Wenigen den Beruf des Verf. ersähe. Aber eine genauere Prüfung, fürchte ich, wird eine starke Reduction dieses Neugewinns vorzunehmen haben. Da liest man S. 148: 'Noch ist die wie es scheint bisher übersehene Stelle Probl. ined. II 42 tom. IV 299 Did. zu erwähnen: *ὁ δὲ κινεῖσθαι ὥσπερ καὶ Ἡράκλειτός φησι κἂν μεταφορᾷ ἵστασθαι.* Die durchschossenen Worte in *ὁ κινεῖσθαι ἵστασθαι* verändert geben vielleicht einen guten Heraklitischen Sinn: Bewegung und Ruhe in Einem. Einzufügen bei fr. 58 Schuster'. Hier haben wir also ein neues Fragment des Heraklit, das selbst gewiegten Aristoteleskennern wie Bernays und Bywater entgangen ist! Freilich wird sich ein Philologe fragen, was das unerhörte Wort *μεταφορᾷ* bedeute, warum in dem angegebenen Sinne *κινεῖσθαι* richtiger als *κινεῖσθαι* sein soll, schliesslich ob die Ruhe durch *ἵστασθαι* ausgedrückt werden könne. Der Aristoteliker aber wird sich ausserdem des Ursprungs dieser Probleme erinnern und bei der Aporie *διὰ τί ἐλίγγιῶσιν* an das Theophrastische Fragment *περὶ ἐλίγγων* denken. Da steht denn § 9 sammt dem Uebrigen *εἰ δὴ καθάπερ Ἡράκλειτός φησι καὶ ὁ κινεῖσθαι δοκοῦσιν (μὴ) κινούμενος* [fr. 74 Byw.], was Bernays natürlich längst gekannt und schön gebessert hat. Darnach und nach Hdss. hat denn auch Usener in seiner Ausg. der Probleme (Alex. Aphrodis. quae fer. Problem. l. III et IV Berol. 1859, p. 11, 16), die dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheint, das obige richtig hergestellt *ὁ δὲ κινεῖν, ὥσπερ καὶ Ἡράκλειτός φησιν, εἰ μή τις ταραχὴ διοῖσεται.* Ebensowenig wie sich hier das kritische Geschick des Verf. bewährt, kann man sich mit seiner Exegese, wo sie auf 'Neugewinn' ausgeht, einverstanden erklären. So ist er Metaphys. A 3, 983 b mit Unrecht von der Erklärung Zeller's und Bonitz's abgegangen. Denn Thales wird dort mit *ἀρχηγὸς τῆς τοιαύτης φιλοσοφίας* nicht blos den früheren Kosmologen, sondern auch den späteren Richtungen der Philosophie gegenüber als erster Physiologe bezeichnet. *τοιαύτης* kann sich nicht, wie E. meint, auf das ganz allgemeine *τοὺς πρώτους ἡμῶν τὰς ἐπιστήμας τῶν ὄντων ἐζήτησας καὶ φιλοσοφήσαντας περὶ τῆς ἀληθείας* (p. 983 b 1) beziehen, sondern wie das unmittelbar vorhergehende *τοιαύτης ἀρχῆς* lehrt, auf die Vertreter *τῶν ἐν ὕλης εἴδει ἀρχῶν.* (ebend. Z. 7).

Auch wenn er Zeller wegen dessen Erklärung Metaphys. *Γ* 5 p. 1010 a 5 zu Rede stellt, wird er wenig Zustimmung finden, seitdem Gomperz (Beitr. z. Kritik III Wien 1876 p. 3) die Vermuthung Zeller's über den Sinn des Epicharm'schen Verses fast zur Gewissheit erhoben hat. Ebensowenig ist er Zeller und Aristoteles gegenüber im Rechte mit seiner Auffassung der Lehre des Diogenes. S. 17 ff. Denn es ist doch sehr sonderbar aus dem Stillschweigen der wenigen Fragmente auf die Unrichtigkeit des aristotelischen Referates (d. anim. p. 405 a 23 *διὰ τοῦτο γινώσκειν τε καὶ κινεῖν τὴν ψυχήν. ἢ μὲν πρώτον ἐστι καὶ ἐκ τούτου τὰ λοιπά, γινώσκειν κτλ.*) zu schliessen, zumal sich in den erhaltenen Worten Anhaltspunkte genug dafür finden lassen. Man muss nur festhalten, dass Diogenes die feinste Modification der Luft als denkendes und bewegendes Princip annimmt, neben welchem graduell verschiedene *τρόποι τοῦ ἀέρος καὶ τῆς πυκνότητος* vorhanden sind. Grund des Erkennens ist also immer der verhältnissmässige Gehalt an feiner, 'innerer' Luft (*ἐντὸς ἀήρ* bei Theophr. d. sens. § 42. 44). Wenn es daher in dieser Stufenleiter eine äusserste Grenze der Feinheit von Luft und Erkennen gab, die Diogenes [Theophrast a. O.] mit *θεός* bezeichnete, so gelangte er absteigend durch Menschen, Thiere, Metalle [Alex. Aphrod. Qu. nat. II 23] schliesslich zu dem entgegengesetzten Pole den Pflan-

zen, die keinen ἐντὸς ἀήρ besassen, also zum Denken ungeeignet waren.

Es wird nach diesen Proben mir erlassen werden, die übrigen 'Körner' aus der Spreu zu sondern. Doch mag auf die plausible Ergänzung Phys. 9. p. 239 b 5 (οὐ κινεῖται δὲ nach κινεῖται einzuschieben) und die Besprechung der verzweifelten Stelle Metaphys. A 990 a 18 hingewiesen sein. Der Zweck des Buches, den der Verf. S. 2 dahin präcisiert 'ein deutliches Bewusstsein von der Bedeutung und dem Umfange der Mittheilungen zu gewinnen, welche wir aus Aristoteles besitzen' ist jedenfalls nur unvollkommen erreicht worden. Hoffentlich lässt sich ein Berufener durch diesen Misserfolg nicht abschrecken die wichtige Aufgabe in grösserer Breite und Tiefe von Neuem aufzunehmen*).

Berlin. H. Diels.

Adolf Bauer, die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes. Eine kritische Untersuchung. Wien, Wilhelm Braumüller 1878. [VII], 173, [1] S. 8°. M. 4.

17] Der Verfasser dieser aus den Uebungen des Wiener historischen Seminars hervorgegangenen und Prof. M. Büdinger gewidmeten gründlichen Untersuchung geht aus von einer Betrachtung der Stellen, in welchen Herodot mit den bekannten Ausdrücken λόγος, λόγοι, πρῶτος λόγος, Αἰγύπτιοι λόγοι u. s. w. sein Werk oder gewisse Abschnitte desselben bezeichnet. Aus einer eingehenden Erörterung dieser Stellen und aus zusammenhangender Betrachtung der mit jenen Ausdrücken benannten Abschnitte selbst gewinnt er ein Resultat, welches Kirchhoff's bahnbrechende Untersuchungen über die Entstehung des herodotischen Geschichtswerks zwar nicht gerade umzustossen aber doch zu modificiren geeignet ist. Nach den Ergebnissen des Verf. passen die chronologischen Bestimmungen, welche Kirchhoff über die Abfassung des Werkes aufgestellt hat, nicht sowohl auf die Entstehung desselben als auf seine endliche Redaction. Nach B. sind nämlich schon vor der letzteren einzelne Theile des Gesammtwerkes, welche im Anschluss an die Reisen und besonderen Studien des Geschichtsschreibers eine ethnographisch-historische Behandlung der Aegypter, Libyer, Skythen etc. umfassten und deshalb λόγοι Αἰγύπτιοι, Λιβυκοί etc. hiessen, ausgearbeitet worden und wurden dann später bei der Schlussredaction, welche für den ersten Theil in Unteritalien, für den zweiten nach der Rückkehr von dort nach Athen stattfand, zu einem einheitlichen Ganzen in einander verschmolzen. Die Einfügungen sind noch erkennbar, wenn auch weniger im zweiten Theile des Werkes, sei es dass hier eine durchgreifendere Ueberarbeitung stattfand, sei es dass diese 'ὀπίσω λόγοι' von vorn herein ein zusammenhangenderes Ganze bildeten. Dies Resultat wird in allgemeinen Umrissen im 2. Capitel ('Aeussere Form der λόγοι') gewonnen; in den folgenden Capp. werden die einzelnen λόγοι, die Αἰγύπτιοι, Λιβυκοί, Ἱερατικοί etc. und sonstigen erkennbaren Abschnitte nach ihren Eigenthümlichkeiten und ihrer Abfassungszeit untersucht, wobei der Verf. eine Reihe von interessanten Aufschlüssen über den Lebensgang und die schriftstellerische Thätigkeit Herodot's, z. Th. abweichend von Kirchhoff's Aufstellungen, gewinnt.

Wir können hier dem Detail der Untersuchung, durch welche B. sowohl seine Ansicht über die Composition des Geschichtswerkes als seine chronologischen Ansätze zu stützen sucht, nicht bis ins Einzelne nachgehen. Die Untersuchung ist überall mit Fleiss, Scharfsinn und selbständigem Urtheil geführt; in einigen Fällen hatten bereits Büdinger und K. W. Nitzsch vorgearbeitet. Nur über das Hauptresultat, die Präexistenz und spätere Redaction der λόγοι, möchte Ref. noch bemerken, dass es dem Verf. allerdings gelungen ist, seine Ansicht in hohem Grade wahrscheinlich zu machen — so hat es viel Bestechendes, wenn nach Ausscheidung gewisser Episoden bisweilen die vorhergehenden und nachfolgenden Stücke anscheinend genau zusammenpassen —, dass indess ein zwingender Beweis schwerlich erbracht ist. Dass sich der Stoff des herodotischen Geschichtswerks in eine Anzahl von λόγοι, welche sich nach local-nationalen Gesichtspunkten gliedern, vertheilen lässt, dass ferner Herodot selbst eine solche Gliederung anerkennt und nach ihr theils in später geschriebenen Partien frühere citirt, theils in früheren auf später zu schreibende verweist, ist natürlich unbestreitbar; die Frage dreht sich indess unsers Erachtens darum: sind diese λόγοι Λιβυκοί, Ἱερατικοί etc. bereits als solche vom Schriftsteller ausgearbeitet worden (wie B. meint) oder hat er nur sein Material nach diesen Gesichtspunkten geordnet und die Ausarbeitung auch dieser einzelnen Theile erst folgen lassen, als er das uns vorliegende Werk in dem Zusammenhange, wie wir es haben, schrieb? Auch in letzterem Falle erklärt sich, dass er in früheren Partien auf spätere, geeigneten Orts zu gebende Ausführungen verweisen, dass er hier und da inhaltlich zusammenhangende λόγοι aus redactionellen Gründen zerlegen und vertheilen konnte. Dass die einzelnen λόγοι z. Th. selbständige Anfänge und Schlüsse und bisweilen eigenartige Tendenzen zeigen (z. B. die Λιβύων λόγοι), würde sich in diesem Falle zur Genüge aus einer etwas umständlichen und schwerfälligen, sich mit naïver Hingabe in das Episodenhafte versenkenden Manier des Erzählers erklären lassen.

Kurz, es scheint uns, als ob immerhin in dieser Frage noch *sub iudice lis est*. Wir gestehen, dass des Verf. Ausführungen viel Ueberzeugendes für uns gehabt haben, aber wir bescheiden unser Urtheil, mindestens bis der Gelehrte gesprochen, an dessen epochemachende Untersuchungen auch diese neue Hypothese anknüpft.

Zerbst. H. Zurborg.

Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie. München, literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel) vormals der Cotta'schen Buchhandlung 1878. [VII], 156 S. 8°. M. 4.

18] Der Verfasser will nach der Vorrede den grossen Historiker und sein Werk vorzugsweise vom historiographischen Standpunkt aus betrachten, die eigentlich 'philologischen' Fragen zwar nicht mit Stillschweigen übergehen, aber ihnen doch 'nur wenige Seiten, mitunter nur wenige Zeilen' widmen. Dass es dem Verf. gelungen ist, die wichtigsten und folgereichsten Fragen recht kurz und leichthin abzuthun, muss ihm zugestanden werden; dass er aber auch nur eine dieser Fragen gefördert, ja überhaupt nur dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechend vorgeführt hat, kann Ref. nicht behaupten. Von diesem Gesichtspunkt aus muss die Arbeit des Verf. als gänzlich unzureichend bezeichnet werden. Bei seiner Darstellung des Lebensganges des Thukydides führt er zwar viel den kritischen Standpunkt, den er den Quellen gegenüber einnimmt, im Munde; dies hindert ihn aber nicht, das in den Secundärquellen berichtete gewaltsame Lebensende des Historikers als gesicherte Thatsache zu betrachten. In dem Process des Thuk. diesen nicht von vorn herein als das Opfer eines ungerechten Verfahrens anzusehen, sondern auch die zu seinen Ungunsten sprechenden Momente zu berücksichtigen oder wenigstens bei dem Mangel eines Berichtes von gegnerischer Seite die Entscheidung in suspenso zu lassen, gilt Herrn W. als ein Sakrileg an dem Genius des grossen Mannes. Wir empfehlen ihm dringend eine recht aufmerksame Lectüre von Wila-

*) Die Arbeit von Fr. Steffens (Z. f. Philos. N. F. LXVII, LXVIII und LXIX), deren Titel mit der Würzburger Preisaufgabe übereinstimmt, hat Ref. noch nicht einsehen können.

mowitz' Aufsatz 'die Thukydideslegende' im Aprilheft von Hermes XII. Noch weniger genügt die Behandlung der Fragen, welche sich über die Composition des Geschichtswerks ergeben. Verf. kennt von neueren Ansichten einzig die Ullrich'sche, die bei ihm als 'eine Hypothese, die sich nur wieder auf Hypothesen stützt', erscheint und ziemlich oberflächlich abgethan wird; Cwikliński's bedeutsame Untersuchungen (Berlin-Gnesen 1873 und Hermes XII, 1) sind ihm gänzlich unbekannt. Ihm steht es fest, dass der Historiker sein Werk nach dem Ende des ganzen Krieges aus einem Gusse ausgearbeitet hat; ehe er hieran zweifelt, lässt er ihn lieber 'in den Fehler, sich zu wiederholen' verfallen (Sturz der Pisistratiden, S. 7). Merkwürdig ist sein Urtheil über Buch VIII, dem er jede Verschiedenheit von den übrigen — abgesehen von dem, wie er meint, zufälligen Mangel der Reden — abspricht.

Allein die philologische Seite sollte ja in der Schrift zurücktreten, die historiographische die Hauptsache sein. Aber auch hier wagt Ref. nicht ein wesentlich günstigeres Urtheil auszusprechen. Was W. über die Art der thukydideïschen Kritik, seine historischen Grundsätze, seine Darstellungsform etc. vorbringt, ist fast durchweg schon besser und gründlicher gesagt vorden; wohl aber finden sich mancherlei Urtheile, die wir als entschieden falsch zurückweisen müssen. Höchst überflüssig, weil selbstverständlich, sind eine Reihe allgemeiner Betrachtungen, z. B. wenn Verf. besonders versichern zu müssen meint, dass Thuk. glaubwürdiger als Diodor, Nepos und Plutarch (!) oder als die Zeitgenossen Lysias und Aristophanes berichte. Für verkehrt halten wir W.'s Urtheil über die historische Treue der thukydideïschen Reden, hervorgegangen aus dem Streben, möglichst alles von Thuk. Geschriebene als urkundlich beglaubigt hinzustellen, und aus gewissen Phantasien über eine 'Tagesliteratur' in jenem Zeitalter; nach W. haben wir einen authentischen perikleïschen Epitaphios und einen wörtlich echten Dialog zwischen den Meliern und Athenern (V, 85 ff). u. s. w. Vielfach schief ist ferner W.'s Charakteristik des thukydideïschen Stils, den er viel zu einseitig bewundert; er meint freilich mit der Annahme der Echtheit der eingeschobenen Reden alle Dunkelheiten und Unebenheiten des Ausdrucks deren Verfassern, nicht dem Historiker zur Last legen zu müssen; aber stehen nicht manche Partien des übrigen Geschichtswerks, z. B. das Raisonnement III, 82. 83, hierin den Reden völlig gleich?

Zu loben ist an dem Werke eine gewisse Wärme der Darstellung; aber diese allein und eine leidliche Kenntniss des Schriftstellers reichen doch nicht aus. Namentlich fehlt es dem Verf. an gründlicher Beherrschung der einschlägigen Literatur; auch können wir zu seiner kritischen Methode kein besonderes Zutrauen gewinnen, wenn wir lesen, dass er für die Existenz des Homer, welche 'neuere Kritiker' — horribile dictu! — geläugnet haben, die Thatsache als Instanz anführt, dass Thuk. an derselben nicht zweifelt (S. 140), und wenn er ein andermal (S. 2) von der grossen Berühmtheit spricht, zu der der Dichter (sic) des Nibelungenliedes gelangt sei.

Zerbst. H. Zurborg.

M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri V. Io. Nicolaus Madvigius recensuit et enarravit. Editio tertia emendata. Hauniae, impensis librariae Gyldendalianae (Frederici Hegel); [Lipsiae, T. O. Weigel] 1876. LXX, 869 S. 8°. M. 22,50.

19] Die erste Auflage dieses epochemachenden Werkes ist 1839 erschienen, 1869 die zweite, von welcher der Verf. sagte, dass wenn er jetzt Cicero's Buch neu herauszugeben hätte, er es bedeutend anders machen würde, jetzt aber vorziehe das Werk in seiner alten Gestalt zu lassen. Dass der Verf. hieran recht gethan hatte, zeigt die bald nöthig gewordene dritte Auflage, diese ist sehr praktischerweise so eingerichtet, dass die einzelnen Seiten denen der zweiten Auflage vollständig entsprechen, nur bei den Excursen konnte diese Einrichtung nicht ganz beibehalten werden. Natürlich können hierbei die Veränderungen der zweiten Auflage gegenüber nicht umfangreiche sein, jedoch ist im Einzelnen Manches gebessert und vermehrt, Einiges auch ausgemerzt. Zu bedauern bleibt es hierbei, dass der Verf. seiner Animosität gegen Ritschl einen so offenkundigen Ausdruck gegeben hat. Denn wie soll man anders es erklären, wenn er S. 802 bei einer orthographischen Frage, bei der Untersuchung über 'dissidium' und 'discidium' die Ritschl'sche Ausgabe gar nicht zu kennen scheint, sondern Mil. III 1, 59 von Neueren nur — Lindemann citiert, während Ritschl Mil. 651 von dieser bereits in der ersten Auflage erschienenen Bemerkung in seiner Ausgabe Notiz genommen hat.

Münster i. W. Gustav Becker.

Ferdinandus Heerdegen, de fide Tulliana h. e. de vocabuli fidei apud Ciceronem notione et usu quaestio semasiologa. [Habilitationsschrift]. Erlangae, typis E. Th. Jacob [A. Deichert vaenum dat] 1876. [III], 34 S. 8°. M. 1.

20] Der Verf. ist zu dieser Schrift, welche durch die Absonderlichkeit ihres Titels auffällt, angeregt durch eine Untersuchung Nägelsbach's in seiner Lateinischen Stilistik, den Manen desselben ist dieselbe denn auch gewidmet. Er meint, die Dispositionen und Erklärungen des Wortes fides seien in den lateinischen Wörterbüchern so mannigfaltige, dass er etwas Verdienstliches zu thun glaube, wenn er die Bedeutung dieses Wortes — nicht etwa im Allgemeinen, sondern nur bei Cicero verfolge. Er beginnt damit, dass er die Dispositionen von Forcellini, de Vit, Corradini, Freund-Hudemann, Georges, endlich Nägelsbach ausführlich mittheilt und in Einzelheiten erörtert. Nachdem er dann noch die etymologische Spielerei Cicero's, der fides mit fieri zusammenbringt, angeführt, geht er zur Mittheilung seiner eignen Ansicht über: fides stamme von der Wurzel fid des Verbums fido, da dieses nun dem Verbum credere synonym sei und es von credere kein Substantiv gäbe, so werde dieses fehlende Substantiv durch fides ersetzt, das nicht bloss, wie fidere, intransitive, sondern auch transitive Bedeutung habe; gleichzeitig sei aber auch fides das Substantiv zu dem Adjectiv fidus, zu dem es kein Abstractum, wie etwa fiditas gäbe, denn fiducia gehöre zu dem Verbum fido, wie caducus zu cado, amicus zu amo. Somit gewinnt der Verf. folgendes Schema:

Fides, ei, f. nomen abstractum est
A aut verbale — et id transitivum — significans firmam opinionem
B aut nominale, significans dictorum conventorumque constantiam et veritatem.

Von der ersten Bedeutung führt er sämmtliche bei Cicero vorkommenden 120 Beispiele an, von der zweiten giebt er jedoch von den mehr als 400 bei Cicero befindlichen Beispielen nur 'quantum satis erit'. Es ist daher der Zweck einer so unvollständigen Beispielsammlung, die sich auf einen Schriftsteller beschränkt, nicht recht abzusehen. Unseres Erachtens hätte der Verf., wollte er sich einmal auf ein so enges Gebiet beschränken, doch wenigstens die in der älteren Litteratur vorkommenden Beispiele mit sammeln müssen, um ein geschichtliches Bild von der Bedeutung des Wortes geben zu können.

Münster i. W. Gustav Becker.

H. Nohl, Index Vitruvianus. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. IV, 154 S. 8°. M. 5.

21] Ist schon ein jeder vollständige Index zu einem latein. Schriftsteller als ein neuer Baustein zu einem endlich doch zu erwartenden lateinischen Thesaurus mit Freuden zu begrüssen, so ist ein solcher zum Vitruv nach der neuen Ausgabe von Rose doppelt erwünscht. Dieser Index ist sehr zweckmässig eingerichtet, zu Grunde gelegt ist der Rose'sche Text — merkwürdigerweise sagt der Verf. nirgends ausdrücklich, dass seine Zahlen sich auf Seite und Zeilen der Rose'schen Ausgabe beziehen — doch sind auch die Wörter, welche in den Hdschr. stehen, von Rose aber getilgt oder verändert sind, angeführt, die Conjecturen endlich durch ein Sternchen bezeichnet; die griechischen Wörter, soweit sie in dem Rose'schen Text mit griechischen Buchstaben gedruckt sind, sind ausserdem dass sie an ihrer Stelle eingereiht wurden, noch einmal auf einer Seite zusammengestellt, endlich ist noch eine Uebersicht der Zahlzeichen gegeben. Somit wird diess Buch gewiss Vielen von Nutzen sein.

Münster i. W. Gustav Becker.

Repertorium über die ersten fünfzig Jahrgänge der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1826—1875 nebst Supplementbänden. Leipzig, B. G. Teubner 1877. VII, [I], 291 S. 8°. M. 6.

22] Die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik sind nunmehr auch in die Reihe jener Zeitschriften getreten, deren Gebrauch durch ein gutes Generalregister erleichtert wird. Brauchbare und sorgfältige Indices herzustellen gehört bekanntlich zu den sauersten und mühseligsten litterarischen Arbeiten und obwohl kaum irgend ein anderes Druckwerk eine dankbarere Aufnahme findet, als ein zuverlässiges Repertorium über umfangreiche Serienschriften, so scheint es doch als ob vielfach diese Geistesproducte nicht für voll angesehen würden, sodass der oder die Verfasser, wie auch bei vorliegenden Repertorium zu den genannten Jahrbüchern, es vorziehen, ungenannt zu bleiben. Ein besonderes Ingenium gehört ja freilich nicht dazu, einen guten Index zu machen, wenn aber ein Josephus Scaliger von sich mit Rücksicht auf seine Indices zu Gruter's Inschriftensammlung sagt: 'decem menses labor indicis inscriptionum totum me occupatum habuit', so braucht es wahrlich Niemand unter seiner Würde zu halten, Zeit und Kraft der Herstellung eines Index zu widmen. Und das erst recht nicht, wenn die Arbeit so gediegen ist, wie das vorliegende Repertorium. Es umfasst die ersten fünfzig Jahrgänge der Jahrbücher, 1826 bis 1875, nebst Supplementen, zusammen beinah anderthalb Hundert Bände. Die ganze Masse des verschiedenartigsten Stoffes ist in rationeller Weise in achtunddreissig Rubriken untergebracht, die, wo es erforderlich war, wieder Unterabtheilungen haben; die Anordnung im Einzelnen ist alphabetisch. Das vorausgeschickte Inhaltsverzeichniss und das am Schlusse beigefügte Materienregister ergänzen einander vortrefflich und machen das Suchen durchgehends leicht und sicher. Dabei ist der Satz zwar möglichst knapp aber nie unverständlich, und durchaus correct; mittels einfachster typographischer Differenzierung sind die Bände der verschiedenen Serien, so wie die Namen jener Verfasser, die eigene Beiträge geliefert haben, von den sonst vorkommenden Eigennamen unterschieden. Nur Eins haben wir sehr ungern vermisst: ein Mitarbeiter-Verzeichniss, wie solches z. B. in dem General-Register zum Rheinischen Museum sich findet. Abgesehen von dem vielseitigen Interesse, welches eine solche Liste an und für sich gewährt, würde dieselbe mitunter auch das Nachschlagen in willkommenster Weise erleichtern. Wenn z. B. Schubart's Anzeige von Urlichs, Skopas Leben und Werke unter dem Artikel Pausanias aufgeführt ist, so dürfte wohl nicht Mancher dieselbe dort auf den ersten Anlauf suchen. Und das wäre auch in diesem Falle nicht weiter schlimm, denn die erwähnte Recension ist noch einmal aufgeführt unter der Rubrik Plastik, Unterabtheilung, einzelne Künstler. In andern Fällen aber, zumal wenn der Suchende keine weitern Anhaltspunkte als den Verfasser-Namen eines Artikel weiss, wird die erwähnte Mitarbeiter-Liste sehr vermisst werden. Sollten wir nicht auf ein nachträgliches Erscheinen derselben hoffen dürfen?

Münster i. W., 12. Dec. 1877. Joseph Staender.

---

* **[Hans Adam Stoehr], Deutsches akademisches Jahrbuch ....** Jahrgang II. Mit dem Stahlstich-Porträt des Rector Magnificentissimus der Universität Königsberg und den xylographirten Siegeln sämmtlicher Hochschulen. Leipzig, J. J. Weber 1877. XXXII, 644 S. 8°. M. 10.

23] Von H. A. Stoehr's akademischem Jahrbuch liegt jetzt der zweite Band vor. Zwischen dem Erscheinen der beiden Jahrgänge liegen fast zwei volle Jahre — Juni 1875 bis März 1877 — eine sehr lange Zeit für ein Organ, welches das betheiligte Publikum über die in unaufhörlichem raschem Wechsel befindlichen akademischen Verhältnisse auf dem Laufenden halten will. Dem äussern Umfange nach kömmt der neue Jahrgang dem ersten nicht ganz gleich, jedoch ist der Satz diesmal compresser, ohne indess für das Auge unangenehm zu werden, sodass dem Inhalte nach der zweite Band den ersten übertreffen mag; die ganze typographische Ausstattung des zweiten Jahrganges ist womöglich noch glänzender als die des ersten. Der Herausg. bezeichnet selbst im Vorwort den neuen Band als 'bedeutend vermehrt und verbessert', und in der That lässt sich mehrfach ein Fortschritt zum Bessern nicht verkennen. Abgesehen von einzelnen Unrichtigkeiten, die der Herausgeber schwerlich in seinen 'amtlichen Quellen' gefunden hat, zeigt das Ganze eine gleichmässigere Durcharbeitung, und ist freier von störenden Druckfehlern. vor Allem ist auch grössere Sorgfalt verwandt auf das Personen-Register, welches diesmal soweit ich's geprüft habe, lückenlos ist. Als wesentlichste Bereicherung des Inhalts nennt der Verfasser 'die Erweiterung der bibliographischen Notizen über die historische Literatur der einzelnen Hochschulen, sodann die mehr oder minder eingehenden chronographischen und statistischen Nachrichten über das Studienjahr 1875/76, endlich Aufschlüsse über Organisation, Verwaltung und Etats der Hochschulen'. An Stelle der Einleitung des ersten Jahrganges trat diesmal eine 'akademische Bibliographie'. Wie lückenhaft auch namentlich letztere noch ist, so sind doch alle die aufgezählten Zugaben durchaus dankenswerth und verleihen dem Bande einen über das augenblickliche Interesse hinausgehenden Werth. Die Topographien der Städte, die Sitz der betr. Hochschule sind, wie solche der erste Jahrgang enthält, 'sind als für das Jahrbuch unwesentlich nicht wieder aufgenommen worden'. Unwesentlich sind dieselben allerdings in sofern, als sie nicht die Hauptsache des akademischen Jahrbuchs ausmachen, keineswegs aber in dem Sinne, als wären sie in einem derartigen Buche nicht gar sehr an ihrem Platze. Freilich müssen dieselben aber sehr viel sorgfältiger gemacht sein, als es seiner Zeit geschehen ist. Davon aber kann selbstverständlich nicht die Rede sein, alles das, was über den nächsten Zweck des akademischen Jahrbuches hinausgeht, und in den einzelnen Jahrgängen als Beigabe mitgetheilt werden mag, in jeder neuen Ausgabe zu wiederholen; nur muss — und darauf möchten wir den allergrössten Nachdruck legen — in geeigneter Weise in jedem neuen Bande auf das Genaueste darüber Auskunft

gegeben werden, was ausser dem jedesmal Gesagten über betreffende Verhältnisse in frühern Jahrgängen zu finden wäre. Auch ist ja keineswegs nöthig, dass solche Beigaben für sämmtliche Hochschulen auf einmal in einem Bande mitgetheilt werden, das Material wird mit Umsicht, ohne Hast gesammelt, was zur Herausgabe reif ist, wird in dem zur Ausgabe gelangenden Bande mitgetheilt, Hochschulen, die dabei in einem Jahrgange leer ausgehen, werden dafür in dem folgenden entschädigt. Wir möchten dem Herrn Herausgeber ans Herz legen, unter Berücksichtigung der hier gegebenen Winke gerade die Topographien einer erneuten Bearbeitung zu unterwerfen; reichhaltigstes, zuverlässigstes Material liegt ja nah, wenn er sich nur danach umsehen will. Die Hauptsache des Jahrbuches, auf die alle Energie und Accuratesse verwandt werden muss, bilden selbstverständlich die Personalien. Auch in dieser Hinsicht zeigt der neue Band in sofern einen Fortschritt, als jetzt den einzelnen Docenten das von ihnen vertretene resp. bearbeitete Fach beigefügt ist. Einem andern Wunsche, den wir in dieser Beziehung bei Besprechung des ersten Bandes des Jahrbuches äusserten, (s. diese Zeitschr. 1875 Artikel 733) ist noch keine Rechnung getragen; ja es ist sogar hier an einer Stelle in sofern ein Rückschritt beliebt worden, als bei den Mitgliedern der Berliner Akademie das Datum ihrer Aufnahme diesmal weggeblieben ist. Neu erscheint im vorliegenden zweiten Bande des Jahrbuches die inzwischen eröffnete Universität Czernowitz, weggefallen aus der Reihe sind die Leopoldinisch-Carolinische Akademie, die Erfurter Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften, das Frei deutsche Hochstift zu Frankfurt a. M., die Akademie zu Münster i. W. und die evang. theologische Lehranstalt zu Wien. Die drei zuerst genannten Institute finden sich aufgeführt im Anhange unter den Gelehrten Gesellschaften, dort gehören dieselben hin, und ist daselbst über sie das Nöthige gesagt. Mit der erwähnten Wiener Lehranstalt ist die Münster'sche Akademie in denselben Anhang verwiesen und wird derselben hier nahezu eine ganze Zeile gewidmet, indem sie S. 563 unter der Rubrik Isolirte Fakultäten und Höhere Fachschulen mit der Bezeichnung 'Kgl. philosophisch-theologische (sic!) Lehranstalt' (!) aufgeführt steht. Mehr über die Hochschule Westfalens zu sagen, hielt der Herausg. des akademischen Jahrbuches diesmal für überflüssig, und doch konnte er wenigstens eine Ahnung von dem Umfange und der Bedeutung der Akademie zu Münster aus dem Jahrbuch selbst ohne Mühe gewinnen. Er gibt nämlich S. 572 und 573 Auszüge aus der Preuss. Universitäts-Statistik für das Wintersemester 1874/75 und das Sommersemester 1875. Danach übertrifft die Studentenzahl Münsters in beiden Semestern jene Kiels um weit mehr als das Doppelte: 482 resp. 417 gegen 213 resp. 199, übertrifft auch im ersten der genannten Semester Marburg (427) bedeutend, und bleibt nur um 6 hinter Greifswald (488) zurück; in dem andern der beiden angezogenen Semester weist Greifswald 506, Marburg 428 Studenten auf. Und abgesehen von den preussischen Universitäten, lässt Münster nach S. 562 in den mehrerwähnten Semestern auch Basel, Bern, Erlangen, Freiburg, Giessen, Rostock und Zürich hinsichtlich der Studentenzahl weit hinter sich zurück. Die alma mater Guestfalica wird sich darüber trösten, von Herrn Stoehr auf der Liste der ebenbürtigen deutschen Hochschulen gestrichen worden zu sein, indess möchten wir uns doch ein Wort der Aufklärung darüber erbitten, wie der Herausgeber des akademischen Jahrbuchs bei dem vorgenommenen Ausscheidungsprocess obigen Zahlen gegenüber seinem Programme glaubt treu bleiben zu können, gemäss welchem er ein Organ schaffen wollte zu dem Zwecke, 'eine fortgesetzte geistige Verbindung unter hohen Schulen zu vermitteln und aufrecht zu erhalten und dem Gelehrten wie dem Laien sowohl Einblicke in das Unterrichtswesen zu gestatten, wie auch Aufschlüsse über die Träger der Wissenschaften zu geben'. S. Vorwort z. akad. Jahrb. I.

Münster i. W., 10. Dec. 1877. Joseph Staender.

---

* **Altfranzösische Sagen,** gesammelt von Adelbert von Keller. Zweite Auflage. Heilbronn, Gebrüder Henninger 1876. VII, 399 S. 8°. M. 6.

24] Es ist erfreulich, dass dies vor beinahe 40 Jahren zuerst (Tübingen, C. F. Osiander, 2 Bände, 1839—40) erschienene treffliche Werk des hochverdienten Nestors unserer Germanisten und Romanisten durch diese zweite, von dem neuen Verleger gut ausgestattete, sehr handliche Auflage wieder allgemein zugänglich geworden ist. Bekanntlich enthalten die 'Altfranzösischen Sagen' acht altfranzösische Dichtungen in prosaischer Uebersetzung, die im Ganzen Charakter und Ton der Dichtungen sehr gut wiedergiebt und im Einzelnen meist sehr treu ist, wenn sie sich auch hie und da Auslassungen und sonst Freiheiten gestattet. Es sind 'Havelok der Däne' (nach Fr. Michel's Ausgabe des 'Lai d'Havelok le Danois'), 'Kaiser Karl im Morgenland' (nach Fr. Michel's Ausgabe des 'Charlemagne'), 'Roland' (nach Fr. Michel's Ausgabe des 'Chanson de Roland'), 'König Wilhelm von England' von Chrestiens von Troyes (nach L. Uhland's Abschrift des Mscr. du roi, no. 6987, fol. — bekanntlich hat erst 1840 Fr. Michel das Gedicht in seinen 'Chroniques anglonormandes', Bd. 3, herausgegeben —), 'Sanct Brandan' (nach der französischen Prosa in A. Jubinal's Ausgabe 'La légende latine de S. Brandaines avec une traduction inédite en prose et en poésie romanes'), 'Robert der Teufel' (nach Trébutien's Ausgabe), 'Die lange Nacht' (nach dem Fabliau dou prestre c'on porte in Méon's Recueil IV, 20) und 'Parthenopex von Blois' (nach Crapelet's Ausgabe und Legrand d'Aussy, Fabliaux etc., Paris 1829, V, 203). Von dem Rolandslied haben wir 1861 die schöne metrische Uebersetzung von Wilhelm Hertz erhalten, die übrigen Dichtungen aber sind nicht wieder übersetzt worden und werden es wohl auch schwerlich werden, und so kann es den 'Altfranzösischen Sagen' auch fernerhin an zahlreichen, dem Uebersetzer zu Dank verpflichteten Lesern und Benutzern, denen die zum Theil seltenen französischen Originaltexte nicht zu Gebote stehen oder die der Sprache unkundig oder nicht genügend kundig sind, nicht fehlen. Noch sei bemerkt, dass der Text der Uebersetzung in der neuen Auflage, soweit ich sie mit der ersten verglichen, unverändert geblieben ist, dass aber in dem 'Inhalt' (S. V—VII) den einzelnen Ueberschriften kurze charakteristische Bezeichnungen, wie z. B. bei 'Havelok': 'Englisch-normännische Heldensage' und bei 'Kaiser Karl im Morgenland': 'Spielmannsposse', und ausser den schon in der ersten Auflage befindlichen Quellenangaben einige sonstige litterarische Notizen beigefügt sind.

Weimar. Reinhold Köhler.

---

* **Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert.** Culturhistorische Skizzen aus Innerösterreich. Wien, Carl Gerold's Sohn 1877. IV, 178 S. 8°. M. 4.

25] Das vorliegende Buch ist ein zwar nicht umfangreicher aber werthvoller Beitrag zur Kulturgeschichte Kärntens und der Steiermark im 18. Jahrhundert. Sechs Kulturbilder machen den Inhalt desselben aus, sie sind durchgehends aus archivalischen Quellen geschöpft, die der Verf. wo es thunlich ist, selbst sprechen lässt, und beleuchten die verschiedensten Seiten des Lebens und Leidens der Bauern in den österreichischen Alpenländern. — In dem ersten wird Herr Johann Baptist Gansörer vorgeführt, der um 1737 der gestrenge Landrichter zu Klein-Kirchheim in Kärnten gewesen und der vielerlei zu

thun hatte und arg geplagt war, die Streitigkeiten seiner Unterthanen zu schlichten und dem 'Lutherthum', das in seinem Bezirke noch stark verbreitet war, entgegenzutreten; mitten in diese religiöse Bewegung hinein werden wir versetzt durch das zweite und dritte Bild: 'Emigranten und Transmigranten' und 'der Kampf ums Seligwerden'; dort werden jene Auswanderer vorgeführt, welche um ihres Glaubens willen das Vaterland verlassen mussten und entweder zur Emigration schritten oder zwangsweise nach Ungarn und Siebenbürgen transmigrirt wurden; hier werden wir mit den vorzüglichsten Mitteln, den Missionen, bekannt gemacht, welche die Regierung veranstaltete, um die 'Ketzer' wieder in den Schooss der katholischen Kirche zurückzuführen. — Minder ernst ist der Inhalt des vierten Abschnitts: 'Polizei und Justiz', worin dargelegt wird, wie die bevormundende Staatsweisheit jener Tage durch politische Verordnungen und Polizei- und Justiz-Maassregeln die Sittlichkeit unter dem Landvolke herstellen und aufrechterhalten zu können glaubte. Trübe Bilder bieten die fünfte und sechste Skizze; wir lernen darin ein Stück 'ländlichen Spiritismus' kennen, der zu dem Prozess gegen die Johannesbruderschaft zu Leoben in Obersteiermark führte; ein Nachklang des Hexenwesens tritt uns da entgegen, ein Beispiel arger geistiger Verirrung in den untern Volksschichten und zugleich unglaublicher Grausamkeit der geistlichen und weltlichen Richter; schliesslich berichtet der Verf. über den 'Millstädter Bauernaufstand' von 1737, der in der ökonomischen Bedrückung der Unterthanen durch die Herrschaft seinen Grund hatte und behandelt namentlich die Ursachen dieses Aufstandes, die Vorbereitungen dazu und den Civil- und Criminalprozess, der sich daran schloss.

Wir wünschen, dass Zwiedineck's Schrift Anlass gäbe, dass die reichen archivalischen Schätze der österreichischen Alpenländer durch ihn selbst oder durch andere Forscher in der Art, wie es in der vorliegenden Schrift geschehen, auch noch weiter bearbeitet würden und dass dergleichen gelungen durchgeführte Kulturbilder auch aus anderen deutschen Gebieten bald geliefert werden möchten.

Graz. Franz Ilwof.

Unterrichts-Literatur.

Zeitschrift für das Realschulwesen. Jahrgang I [12 Hefte], herausgegeben von Josef Kolbe, J. C. V. Hoffmann und W. F. Warhanek. Jahrgang II [Heft 1—9], herausgegeben von Josef Kolbe, Adolf Bechtel und Moriz Kuhn. Wien, Alfred Hölder 1877—1878. 774; 1—576. S. 8°. Jahrgang I: M. 10; Jahrgang II (p. c.): M. 12.

26] Die österreichischen Realschulen haben das Bedürfniss gehabt, nachdem sie 25 Jahre ihrer Entwicklung zurückgelegt, ein neues eigenes Organ zu gründen. Die Klärung und Durchbildung der Realschulidee ist nach ihrer Meinung noch nicht vollendet, auch scheint sie ihnen nicht der blossen Gesetzgebung und Verwaltung überlassen werden zu müssen, die geistigen Träger des Realschulwesens sollen selbst energisch dazu mithelfen. Ein orientirender Artikel von Warhanek zeichnet mit Freimuth die bisherige Entwicklung der österreichischen Realschule im steten Hinblick auf die Kräfte, die sie den Gewerben, dem Handel, der höhern Technik lieferte. Der grosse Anstoss, den diese Schule im Jahre 1868 bekam, die Wiederbetonung der allgemeinen Bildung neben der Fachbildung wird besprochen, und die Zeitschrift hat auch die Aufgabe sich vorgesetzt, diese neue Wendung der Gesetzgebung zu besprechen, ihre Wirkung zu beobachten und jede Stagnation der Anstalten zu verhüten. Gleich der erste Aufsatz von dem verdienten J. C. V. Hoffmann 'was uns fehlt und was uns frommt' geht in umfassender Weise in mehreren Artikeln auf die Desiderien in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht ein. Begreiflich, dass er nicht bloss anregte, sondern auch 'aufregte'. Von einzelnen Aufsätzen heben wir noch hervor die von A. Egger, Pölzl über das Deutsche, von A. Egger über Weltausstellungs-Abiturienten-Aufsätze von 69 Gymnasien und 32 Realschulen (I, 5), Hoffmann Realschulwesen in Sachsen, Realschulen Russlands, über die Realschulfrage und die Einführung der neuern Sprachen von Emil Seeliger. Im 2. Jahrgang, der von Kolbe, A. Bechtel und Moriz Kuhn redigirt ist handelt A. Bechtel über die Courvoisier'sche Methode des französischen Unterrichts, J. Reuper über die Verwilderung der deutschen Sprache, Hoffmann über den Unterricht in der Chemie, Warhanek über Geschichtsunterricht, A. Bechtel über die österreichischen Mädchenmittelschulen, G. Wagner über den Bildungswerth des naturwissenschaftlichen Unterrichts, Bandow (Berlin) zeigt, was die Mittelschule des bekannten Berliner ehem. Stadtschulraths Hofmann und die Mittelschule der 'allgemeinen (preuss.) Bestimmungen' aus 1872 sein wollen; Langl behandelt das Zeichnen an der österreichischen Realschule, A. Bechtel die französische Lectüre in den Oberklassen u. s. w. Daneben gehen Recensionen her, statistische Arbeiten, Sammlungen zur Schulgesetzgebung, worin auch Rumänien eine gute Stelle einnimmt.

Wir sehen, dass die Zeitschrift schon jetzt ein Organ bedeutender pädagogischer und wissenschaftlicher Arbeit geworden ist. Sie will nicht bloss für Oesterreich wirken, sondern für die gesammten Schulen dieser Art auf deutschem Boden und sowohl die Redaction, als auch mehrere Mitarbeiter bürgen dafür, dass bei aller selbstverständlichen Hervorhebung der österreichischen Verhältnisse der Zeitschrift doch ein allgemeiner Charakter verbleibe.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Titi Livii ab urbe condita liber IV. V. Erklärt von Carl Tücking. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1876[—1877]. 98; 96 S. 8°. M. 1,15; 1.15. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 702).

27] Ueber diese neue Livius-Ausgabe habe ich mich bei Gelegenheit des Erscheinens des zweiten und dritten Buches in diesen Blättern schon genügend ausgesprochen, ich habe dem früher abgegebenen Urtheile nichts hinzuzufügen, jedoch erkenne ich gerne an, dass bei dem Fortschreiten der Arbeit die Abhängigkeit von Weissenborn allmählich eine geringere wird, so dass wir von dem 45. Buche wohl eine ganz selbständige Ausgabe erwarten dürfen.

Die zahlreich gegebenen Uebersetzungen sind häufig derartig schief, dass sie die Schüler nur irre führen können. So ist IV 8, 3 opera durch 'Zeit, Musse' übersetzt, ebenda vectigalia mit 'Aufstellung des Budgets'; 9, 8 cum ferro ignique excursiones facit 'unter Anwendung von', 10, 1 in diem 'nur für einen Tag', V, 9, 2 pedibus ire 'beitreten', 10, 9 desiderium mit 'Abwesenheit', 13, 10 adiuvat mit 'zur Tapferkeit antreiben' u. dergl. Wenn ferner IV 8, 4 formula censendi mit 'Schatzungsformel' übersetzt ist, so wird die Sache dadurch nicht klarer; auch Weissenborn lässt hier im Stiche; sollte nicht der Procentsatz des Einkommens, den die Censoren beliebig feststellen sollten, gemeint sein? Von andern Einzelheiten bemerke ich, dass für 'postulatu' als Subst., das nach Tücking IV 9, 6 sonst nicht vorkommen soll, Neue Sprachl. I² S. 504 inschriftliche Belege bringt. Ferner ist IV S. 19ᵇ Zeile 9 von unten 'deren' Flüchtigkeitsfehler für 'dessen', endlich IV 12, 8 'plebei' Druckfehler für 'plebem'.

Münster i. W. Gustav Becker.

Digitized by Google

Bibliographie.

S. J. Curtiss, the levitical priests. Edinburgh [Leipzig, Brockhaus Sort.] 8°. M. 6.
J. Eadie, commentary on the Greek Text of the Epistle to the Thessalonians. London, Macmillan. 8°. sh. 12.
M. Kähler, das Gewissen. I, 1. Halle, Fricke. 8°. M. 6.
C. A. G. v. Zezschwitz, System der praktischen Theologie. Abtheilung 3. Leipzig, Hinrichs. 8°. M. 3,60.

H. Degenkolb, Einlassungszwang und Urtheilsnorm. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8.
O. Haupt, Gold, Silber und Währung. Wien, F. Beck. 8°. M. 6.
R. v. Jhering, der Zweck im Recht. Band 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 12.
L. Rockinger, Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogenannten Schwabenspiegel. [Akad.] München, Franz. 4°. M. 2,60.

F. Cohn, Beiträge zur Biologie der Pflanzen. Band 2, Heft 3. Breslau, Kern. 8°. M. 12.
L. M. Politzer, die Entstehung der Gefahr im Krankheitsverlaufe. Wien, Braumüller. 8°. M. 7.
Th. Puschmann, Alexander von Tralles. Band 1. Das., ders. 8°. M. 20.
E. Roehr, Beitrag zur Förderung des Unterrichts in der Astrognosie und Astronomie. [Gymn. Pr.] Oppeln Druck von Raabe. 4°. 23 S., 3 Tafeln.

E. Crecelius, ausgeführte Grabdenkmäler. Lieferung 6. 7. Stuttgart, Wittwer. fol. M. 7,20.
J. Overbeck, Atlas der griechischen Kunstmythologie. Lieferung 4. Leipzig, Engelmann. fol. M. 48.
L. v. Ranke, Werke. Bd. 40. 41. Leipzig, Duncker & H. 8°. M. 9.
R. Wagner, Geschichte der Belagerung von Strassburg. III, 2. Berlin, Schneider & Comp. 8°. M. 8.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Jahrbücher für protestantische Theologie, herausgegeben von C. Hase, R. A. Lipsius, O. Pfleiderer, Eb. Schrader. Leipzig, J. A. Barth. 8°. Jahrgang III, Heft 4. — Inhalt: E. Grimm, wie ist Wissenschaft vom Gefühle möglich? F. Görres, die Toleranzedicte des Kaisers Gallienus; H. Tollin, Alcsii Widerlegung von Servet's Restitutio; C. Wittichen, die kirchenpolitische Tendenz der Apostelgeschichte; A. Wünsche, der aaronische Segen; Studer, zur Textkritik des Jesaia; Holsten, zur Unächtheit des 1. Briefes an die Thessalonicher; Calinich, zu C. Peucer's Testament.

Rechtswissenschaft.

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, herausgegeben von C. S. Grünhut. Wien, A. Holder. 8°. Band 5, Heft 1. — Inhalt: R. Sohm, über Natur und Geschichte der modernen Hypothek; K. Röder, die Bedeutung des Willens für das Wesen und Maass des Verbrechens; A. Exner, die Simultan-Hypotheken des heutigen österreichischen Rechts; C. S. Grünhut, das Selbstcontrahirungsrecht des Commissionärs; Literatur. — Preis: p. c. (4 Hefte) M. 20.
Zeitschrift für Rechtswissenschaft, herausgegeben von der juristischen Facultät der Universität Dorpat. Dorpat, C. Mattiesen. 8°. Jahrgang 5, Heft 3. — Inhalt: V. Kupffer, über das Faustpfand im Concurse nach provinziellem Recht; R. Schröter, der Consens der Ehefrau zu Rechtsgeschäften des Ehemanns; —y, zur Entstehungsgeschichte der sogenannten 'abgeänderten Artikel' der Rigischen Stadtrechte; Literatur.

Naturwissenschaften.

Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik, herausgegeben von E. Wollny. Heidelberg, C. Winter. 8°. Band I, Heft 1. — Inhalt: v. Liebenberg, über den gegenwärtigen Stand der Bodenphysik; E. Wollny, Untersuchungen über den Einfluss der Farbe des Bodens auf dessen Erwärmung; C. Kraus, über die physiologische Bedeutung des Chlorophyllfarbstoffes; Literatur. — Preis: M. 2,40.

Sprachwissenschaft.

Archivio glottologico Italiano, diretto da G. I. Ascoli. Roma, Torino, Firenze, E. Löscher. 8°. Volume IV, puntata 2. — Inhalt: G. Morosi, il vocalismo leccese; F. d'Ovidio, fonetica del dialetto di Campobasso; Joppi, testi inediti Friulani. — Preis: L. 5.
Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, herausgegeben von E. Hübner. Berlin, Weidmann. 8°. Band 13, Heft 1. — Inhalt: H. Diels, Atacta; F. K. Hertlein, zur Kritik der attischen Redner; F. Blass, das ägyptische Fragment des Alkman; B. Niese, Beiträge zur Biographie Strabo's; R. Hirzel, die Thukydideslegende; K. P. Schulze, zum codex Oxoniensis des Catull; H. Tiedke, quaestionum Nonnianarum specimen alterum; W. Dittenberger, die Familie des Herodes Atticus; Th. Mommsen, der letzte Kampf der römischen Republik; Derselbe, Trimalchio's Heimath und Grabschrift; H. Droysen, Nachträge zu der Epitome des Nepotianus; C. Robert, zur Geschichte der Euripideshandschriften; Miscellen. — Preis: p. c. (4 Hefte) M. 10.
Zeitschrift für Deutsches Alterthum und Deutsche Litteratur, herausgegeben von E. Steinmeyer. Berlin, Weidmann. 8°. N. F. Band X, Heft 1. — Inhalt: Mannhardt, Uebereinstimmungen deutscher und antiker Volksüberlieferung; Scherer, Salomo und der Drache; Naumann, über die Reihenfolge der Werke Hartmann's von Aue; v. Muth, zur Klage, Varianten aus der Handschrift A.; Hruschka, über eine Handschrift in Privatbesitz; Werner, Nachträge zu Kutschera's Leisewitzbiographie; Henrici, zur Ulphilasbibliographie; Anzeiger. — Preis: p. c. (4 Hefte) M. 15.

Geschichte und Literaturgeschichte.

Revue historique, dirigée par G. Monod et G. Fagniez. Paris, G. Baillière & Comp. 8°. Tome V, no. 2. — Inhalt: F. Rocquain, les refus de Sacrements, 1752—1754; A. Sorel, la paix de Bâle (1795); Mélanges et Documents; Bulletin historique; Comptes-rendus critiques; Publications périodiques et Sociétés savantes; Chronique et Bibliographie.
Rivista Europea, editore C. Paoncazzi. Firenze, ufficia della Rivista Europea. 8°. Anno VIII, vol. IV, fasc. 3. — Inhalt: F. Fiorentino, Traiano Boccalini ed i sui commentari sopra Cornelio Tacito; F. Carega di Muricce, i vulcani d'Italia; La nomina di un Vescovo; G. Roberti, la musica Italiana; Rassegna letteraria e bibliografica; Rassegna politica; Bollettino bibliografico

Historisch-antiquarische Vereinsschriften.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, in Commission bei A. Marcus. 8°. Heft LXI mit 8 Tafeln und 6 Holzschnitten. — Inhalt: J. Schneider, die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers; C. Christ, sieben römische Meilensteine aus Heidelberg; K. B. Stark, der Apollo von Speyer; C. Bone, antikes Frescomedaillon; A. Fulda, epigraphische Mittheilungen aus Cleve; A. Bauer, Inschriftliches; F. Schneider, Rheinhessens kirchliche Baudenkmale des Mittelalters; F. X. Kraus, altchristliches Coemeterium bei St. Matthias in Trier; J. J. Merlo, der Kölner Steinmetz Albert Schallo; H. Dütschke, die antiken Denkmäler der Kölner Privatsammlungen; E. aus'm Weerth, Römische Villa bei Ravensbeuern; Litteratur; Miscellen. — [N. n. i. B.]
Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, herausgegeben von Richard Pick. Trier, Fr. Lintz'sche Buchhandlung. 8°. Jahrgang III, Heft 7—9. — Inhalt: C. Mehlis, Bilder aus der Vorzeit der Rheinlande; L. Ennen, die Alterthumsstudien in Köln; J. Schneider, der Horkenstein bei Sinden; Jul. Evelt, Rheinländer und Westfalen in Rom; J. J. Hennes, Deutschordensbesitzungen in Rheinland und Westfalen; H. v. Eicken, eine Revision im Kloster Machern; Literatur; kleinere Mittheilungen; Allerei; Fragen; Antworten.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, redigirt von L. Schlesinger. Prag; Leipzig, in Commision bei F. A. Brockhaus. 8°. Jahrgang XVI, Nr. 2. — Inhalt: E. Kittel, Eger und Friedrich von der Pfalz; R. Müller, Künstler der Neuzeit Böhmens; Th. Wagner, wissenschaftlicher Schwindel aus dem südlichen Böhmen; W. Fleistner, Beiträge zur Geschichte der Stadt Wartenberg; Miscellen; Notiz; Mittheilungen der Geschäftsleitung. — Preis: M. 2.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmann. 8°. Jahrgang XXXI, December. — Inhalt: O. Jäger, über Horaz Carm. IV, 4; Litterarische Berichte; Jahresberichte des philologischen Vereins.
Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von Josef Kolbe, Adolf Bechtel, Moriz Kuhn. Wien, A. Holder. 8°. Jahrgang II, Heft 10. — Inhalt: C. Ambrózy, zur Reform des Lehrplanes für die darstellende Geometrie an Realschulen; M. K., wer ist der Autor? A. Baudrexel, der Schreibunterricht an Mittelschulen; A. Handl, Anwendung der Atwood'schen Fallmaschine; zum Unterricht in der Geographie; S. Günther, H. Grassmann †; A. Loffler, Erörterung; Schulnachrichten; Bücher-, Zeitungs- und Programmenschau.

Digitized by Google

Personalnotizen.

Professor Dr. J. Cohnheim in Breslau geht zu Ostern nach Leipzig, um, nachdem Wunderlich's Lehrstuhl durch Prof. E. Wagner besetzt ist, des letzteren bisherige Stelle einzunehmen.

Der Professor der Theologie Joh. Chr. Konr. von Hofmann in Erlangen † am 20. December.

Dr. F. Schultess in Strassburg i/E. siedelt als Lehrer an das Gymnasium in Giessen über und übernimmt zugleich als ausserordentl. Prof. die Leitung des philolog. Proseminars d. U.

Der bisherige Privatdocent Dr. Edmund Spiess in Jena ist daselbst zum ausserordentl. Professor der Theologie ernannt.

Ein der Titelwiedergabe vorgesetztes † lässt wie früher erkennen, dass ein Exemplar des Buches ausnahmsweise der Redaction nicht vorgelegen hat; ein * an derselben Stelle bedeutet von jetzt ab, dass der Druck in Fracturschrift ausgeführt ist.

Geschlossen am 31. December 1877.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlags-Bericht 1877

— Neuigkeiten und Fortsetzungen —

von

Veit & Comp. in Leipzig.

du Bois-Reymond, Dr. **Emil,** Geh. Medicinalrath u. Professor der Physiologie zu Berlin, Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Muskel- und Nervenphysik. Zweiter (letzter) Band. Mit 21 in den Text gedruckten Holzschnitten, 2 Tabellenbogen und 3 Tafeln. gr. 8. geh. M. 25 —.
(Der erste Band, mit 29 in den Text gedruckten Holzschnitten und 4 Tafeln erschien 1875 zum Preise von M. 15 —.)

Eichhorst, Dr. **Hermann,** Professor der Medicin zu Göttingen, Die progressive perniziöse Anämie. Eine klinische und kritische Untersuchung. Mit 3 lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten. gr. 8. geh. M. 10 —.

d'Espine, Dr. **A.,** Professor der Medicin zu Genf, und **C. Picot,** praktischer Arzt zu Genf, Grundriss der Kinderkrankheiten für praktische Aerzte und Studirende. Deutsche, von den Verfassern durchgesehene Ausgabe von Dr. S. Ehrenhaus, erstem Assistenten an der pädiatrischen Poliklinik in der königl. Charité zu Berlin. gr. 8. geh. M. 9 —.

Hagen, Dr. **Richard,** Professor der Medicin zu Leipzig, Anleitung zur klinischen Untersuchung und Diagnose. Ein Leitfaden für angehende Kliniker. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. kl. 8. gebunden in Ganzleinwand. M. 3. 50.

Happe, Dr. **Ludwig,** prakt. Arzt zu Braunschweig, Ueber den physiologischen Entwicklungsgang der Lehre von den Farben. Vortrag, gehalten vor der Versammlung der Medicinalpersonen des Landes Braunschweig am 1. Juli 1876. Mit 10 Holzschnitten im Text. gr. 8. geh. M. 1. 40.

Hirschberg, Dr **Julius,** Privatdocent zu Berlin, Beiträge zur praktischen Augenheilkunde. Zweites Heft. gr. 8. geh. M. 1. 40.

Köhler, Dr. **Hermann,** Professor der Medicin zu Halle a/S., Grundriss der Materia medica für praktische Aerzte und Studirende. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Pharmacopoea Germanica bearbeitet. gr. 8. geh. M. 10 —.

Kunze, Dr. **C. F.,** prakt. Arzt zu Halle a/S., Lehrbuch der praktischen Medicin mit besonderer Rücksicht auf pathologische Anatomie und Histologie. Dritte mehrfach veränderte und vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8. geh. M. 25 —.

Magnus, Dr. **Hugo,** Privatdocent zu Breslau, Die geschichtliche Entwickelung des Farbensinnes. gr. 8. M. 1. 40.

Oldendorff, Dr. **A.,** prakt. Arzt zu Berlin, Ueber die ärztlichen Atteste bestimmt zum Gebrauche vor Behörden. Vortrag, gehalten in dem Verein der Aerzte der Berliner Friedrichstadt. (Abgedruckt aus B. Fränkel's 'Deutscher Zeitschrift für praktische Medicin 1877'). kl. 8. geh. M. —. 80.

Schildbach, Dr. **C. H.,** Director der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt und Privatdocent zu Leipzig, Orthopädische Klinik. Mittheilungen aus der Praxis der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Leipzig. gr. 8. geh. M. 2 —.

Steiner, Dr. **J.,** Privatdocent und Assistent am physiologischen Institut zu Erlangen. Das amerikanische Pfeilgift Curare. Mit 3 Holzschnitten. gr. 8. geh. M. 1. 60.

——— Grundriss der Physiologie des Menschen für Studirende und Aerzte. Mit 39 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. geh. M. 9 —.

Brüggen, Ernst Freiherr von der, Polens Auflösung. Kulturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit. gr. 8. geh. M. 6 —.

Droysen, Dr. **Johann Gustav,** Professor der Geschichte zu Berlin, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Achte durchgesehene Auflage. Mit York's Portrait, gestochen von L. Jacoby und acht lithographirten Plänen. 2 Theile in einem Bande. gr. 8. geh. M. 7 —. Eleg. gebunden M. 8 —.

Göll, Hermann, Professor am Gymnasium zu Schleiz, Kulturbilder aus Hellas und Rom. Dritte berichtigte und vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8. geh. M. 12 —. Elegant gebunden M. 14 —.

Lesser, Stanislaus Freiherr von, Musikalische Gymnastik. Mit 66 Holzschnitten im Text. kl. 8. geh. M. 2 —.

Marii episcopi Aventicensis chronicon edidit W. Arndt. gr. 8. geh. M. 1 —.

Mayer, Dr. **Adolph,** Professor der Mathematik zu Leipzig, Geschichte des Princips der kleinsten Action. Akademische Antrittsvorlesung. gr. 8. geh. M. —. 80.

Schefer, Leopold, Laienbrevier. Siebzehnte Auflage. Mit L. Schefer's Bildniß, gestochen von L. Jacoby. Miniatur-Ausgabe. Elegant gebunden mit Goldschnitt. M. 6 —.

Schiller's Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode Schiller's. Zweite vermehrte Auflage. Herausgegeben von Karl Goedeke **Wohlfeile** Ausgabe. Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. geh. M. 8 —. Elegant gebunden M. 10 —.

Archiv für Anatomie und Physiologie. Fortsetzung des von Reil, Reil und Autenrieth, J. F. Meckel, Joh. Müller, Reichert und du Bois-Reymond herausgegebenen Archives. Herausgegeben von Dr. Wilh. His und Dr. Wilh. Braune, Professoren der Anatomie zu Leipzig und Dr. Emil du Bois-Reymond, Professor der Physiologie zu Berlin. Jahrgang 1877. 12 Hefte, mit zahlreichen Holzschnitten und Tafeln. gr. 8. geh. M. 50 —.

Einzel-Ausgaben:

Archiv für Anatomie und Entwickelungsgeschichte, herausgegeben von His und Braune. Jahrgang 1877. 6 Hefte mit zahlreichen Holzschnitten und Tafeln. gr. 8. geh. M. 40 —.

Archiv für Physiologie, herausgegeben von du Bois-Reymond. Jahrgang 1877. 6 Hefte, mit zahlreichen Holzschnitten und Tafeln. gr. 8. geh. M. 24 —.

Centralblatt für praktische Augenheilkunde. Herausgegeben von Dr. J. Hirschberg, Privatdocent zu Berlin. Erster Jahrgang. 1877. 12 Hefte von je 1—1½ Bogen. gr. 8. geh. M. 6 —.

Zeitschrift, Deutsche, für praktische Medicin. Herausgegeben von Sanitätsrath Dr. Bernhard Fränkel, Privatdocent zu Berlin. Vierter Jahrgang. 1877. 52 Nummern von je 1½ Bogen. gr. 4. M. 24 —.

Schachzeitung, deutsche. Organ für das gesammte Schachleben. Unter Mitwirkung von A. Anderssen herausgegeben von Dr. C. Schwede in Dresden. Zwei und dreissigster Jahrgang. 1877. 12 Hefte von je 2 Bogen. gr. 8. M. 9 —.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 2. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 12. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FORTT BODL:LIT PERIODIC

28] Patrum apostolicorum opera, ediderunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn: von R. A. Lipsius.

29] L. v. Biliński, die Gemeindebesteuerung: von A. Held.
30] J. Conrad, die Lebensansprüche: von W. Hollenberg.

31] Medicinalkalender auf das Jahr 1878: von W. Leube.
32] Albert Orth, die geognostisch-agronomische Kartirung: von W. Detmer.
33] Rudolf von Bennigsen-Förder, Bodenkarte der Umgegend von Halle: von demselben.
34] H. Kolbe, Lehrbuch d. anorganischen Chemie: von R. Maly.
35] Rudolf Lipschitz, Bedeutung der theoretischen Mechanik: von Leopold Pfaundler.

36] F. Otto, Gesch. der Stadt Wiesbaden: von J. Schneider.
37] Paulus des Silentiariers Beschreibung der Hagia Sophia, übersetzt von J. J. Kreutzer: von Conrad Bursian.
38] M. Lechner, de rhetor. usu Sophocleo: von N. Wecklein.
39] *Καρόλου Ὀλιγγήρου περὶ τῶν παρ' Ἀριστοφάνει ἀπὸ τῆς λέξεως παιδιῶν ἐπιστολή:* von demselben.
40] L. R. Landau, System der Ethik: von E. Pfleiderer.
41] H. Ulrici, Abhandlungen z. Kunstgeschichte: von J. Walter.
42] Gustav Baur, Erziehungslehre: von W. Hollenberg.
43] Hermann Schiller, über die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt: von demselben.
44] L. Wilhelmi, die Schulsparkasse: von demselben.

45] A. Lehmann, sprachliche Sünden d. G.: von demselben.
46] Musica sacra für höhere Schulen: von demselben.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et Graecorum et Latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione latina passim correcta, prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fasciculus III: Hermae pastor graece, addita versione latina recentiore e codice Palatino recensuerunt et illustraverunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1877. LXXXIV, 285, [2] S. 8°. M. 7. (Vergl. Jahrgang 1877, Art. 18).

28] Indem Ref. von der Fortsetzung der neuen Leipziger Ausgabe der Patres Apostolici Bericht erstattet, glaubt er sich zunächst auf die früher in diesen Blättern veröffentlichte Anzeige zurückbeziehen zu dürfen. Die dort an der Arbeit der Herren v. Gebhardt und Harnack gerühmten Vorzüge sind auch diesem dritten Hefte eigen, welches den Hirten des Hermas enthält, brauchen also nicht erst von Neuem hervorgehoben zu werden. Die Herstellung des Textes und den textkritischen Theil der Noten hat auch hier Herr Dr. von Gebhardt übernommen, und erstattet darüber im ersten Abschnitt der Prolegomenen (p. V—XL) ausführlichen Bericht. Der sinaitische Text (der jedoch nur bis zu Mand. IV reicht) ist nach Tischendorf benutzt, der Leipziger (die 3 Blätter vom Athos und das ächte Apographon des Simonides) ist durchgängig neu verglichen und damit das bisherige Schwanken zwischen den verschiedenen Angaben Anger's und Tischendorf's wohl in den allermeisten Fällen endgiltig beseitigt. Von den zahlreichen Handschriften der älteren lateinischen Uebersetzung (Lat. 1) haben die Herausgeber die codd. Sangallensis 151, Augiensis 183, Cusanus 30, Vindobonensis lat. 821, Audomaropolit. 234, Dresdens. A 47, Vindobon. lat. 1217 theils zuerst, theils von Neuem verglichen; nach einer neuerlichen Notiz Harnack's (Theol. Literaturzeitung 1877 Nr. 23) haben sie seitdem ihren Apparat durch vollständige Vergleichung zweier Pariser Handschriften (cod. S. Germani Bibl. Nat. cod. lat. 11553 und cod. St. Victoris Bibl. Nat. cod. lat. 14656) vermehrt, auch den verschollenen Cod. Carmelit. Excalceat. suburbii Paris. in dem cod. lat. 337 der Bibl. de l'Arsenal wieder erkannt und theilweise collationirt. Zur Vervollständigung des Apparates fehlen daher, da der cod. Vatic. 3848 schon von Dressel verglichen ist, nur noch die englischen codd., von denen cod. Bodlei. und Lambeth. in älteren, ungenügenden Collationen, ein Yorker und zwei Cambridger Codd. dagegen noch durch keine Vergleichung zugänglich geworden sind. Den reichen in Dindorf's Händen befindlichen Apparat haben die Herausgeber vermuthlich nicht erlangen können. Von der jüngeren lateinischen Version, welche in den Visionen und dem grösseren Theile der Mandate selbständig aus dem Griechischen angefertigt ist, für den Rest dagegen nur eine Ueberarbeitung der älteren Uebersetzung darstellt, ist bisher nur der eine cod. Palatinus 150 bekannt und von Gebhardt nach der Dressel'schen Collation benutzt worden. Im Texte findet sich dem griechischen Originale lediglich diese palatinische Uebersetzung gegenübergestellt, wogegen der vetus latinus abgesehen von kleineren Mittheilungen nur für den im griechischen (Leipziger) Original fehlenden Schluss der Gleichnisse (Sim. IX, 30, 3 — X, 4) herbeigezogen worden ist. Wir dürfen daher wohl seiner Zeit einer das bisher Gebotene ergänzenden Ausgabe des vetus latinus auf Grund umfassender Collationen entgegensehen. Die äthiopische Uebersetzung ist nach der lat. Uebersetzung des ersten Herausgebers d'Abbadie und den neueren Mittheilungen Schodde's benutzt. Reiche Ausbeute lieferten ausserdem auch die patristischen Citate; ausser den Anführungen bei Clemens Alexandrinus namentlich die Excerpte des Pseud-Athanasius in den praeceptis ad Antiochum (ed. Dindorf Lpz. 1857) und des Antiochus Monachus (*πανδέκτης τῆς ἱερᾶς γραφῆς*).

Zu den reichen kritischen Hilfsmitteln kommen grade bei Hermas nicht wenige Vorarbeiten, vor Allem die Bemühungen der früheren Herausgeber Anger, Dindorf, Tischendorf, Hollenberg und Hilgenfeld um Herstellung des Textes, an welche sich noch eine Reihe kleinerer Beiträge des Unterzeichneten anschliessen. Immerhin blieb aber dem gegenwärtigen Herausgeber noch Vieles zu thun. Obwohl der sinaitische Codex nur fragmentarisch erhalten ist, war es doch richtig,

Digitized by Google

denselben zu Grunde zu legen und ihm bei allen kleineren Textverschiedenheiten, bei denen nicht innere oder äussere Gründe etwas Anderes empfahlen, einfach zu folgen. Für den übrigen Theil des griechischen Hermas musste natürlich der Leipziger Codex an die Stelle treten. Allerdings ergab sich hierdurch eine gewisse Buntscheckigkeit des Textes, die nur durch die minutiösesten Studien über die Eigenthümlichkeiten der beiden Handschriften und auch dann noch keineswegs überall hätte vermieden werden können. Dass in dieser Hinsicht noch Manches zu thun bleibt, hat Hilgenfeld (Z. W. Th. 1878 S. 127) an einem interessanten Beispiele gezeigt. Schwieriger ist die Entscheidung in den zahlreichen Fällen, in denen die Autoritäten getheilt sind. Da, wie Gebhardt p. XXXVI sehr wahr bemerkt, die richtigen Lesarten bald von dem, bald von jenem Zeugen, bald von zweien oder dreien, bald von Keinem erhalten sind, da namentlich auch keine der vorhandenen Versionen zu einer der beiden griechischen Handschriften in einem bestimmt erkennbaren Verwandtschaftsverhältnisse steht, so sieht man sich in zahlreichen Fällen für die Entscheidung zwischen der einen oder andern Lesart auf innere Gründe verwiesen, über welche das Urtheil immer auseinandergehen wird. Im Allgemeinen ist Ref. mit der Constituirung des Textes durch Gebhardt einverstanden, doch scheint ihm der Sinaitus (prima manu) oft über Gebühr bevorzugt zu sein, z. B. Vis. 2, 2, 4, wo mit lat. 2. Aeth. nach *πᾶσι τοῖς ἁγίοις* einzuschieben ist *ἄφεσις ἔσται* (was auch der cod. Lips. vorauszusetzen scheint); Vis. 3, 1, 2 wo ℵ° Lips. Lat. 2 gewiss richtig *χρονίζεις* statt *χονδρίζεις* bieten (Lat. 1 las wohl *φροντίζεις*); Vis. 3, 3, 3 wo die Weglassung des freilich verderbten *πανοῦργος εἰ περὶ τὰς γραφάς* (Lips. Lat. 1) gewiss nicht zu rechtfertigen ist; Vis. 3, 5, 1, wo *διάκονοι* mit c. Lips. Aeth. sicher zu streichen ist (Z. W. Th. 1866, 72); Vis. 3, 5, 4, wo sicher mit Lips. Lat. 1 Aeth. *οὐχ εὑρέθη* gelesen werden muss. Auch die Weglassung des Vis. 1, 2, 3 von ℵ° Lat. 1 gebotenen *κυρία, ὄνειδός μοι γέγονεν* scheint mir nicht gerechtfertigt. Soviel ich beobachtet zu haben glaube, ist der Text überhaupt weit häufiger durch Weglassungen als durch Zusätze entstellt worden. Namentlich der Sin. weist solche ungerechtfertigte Weglassungen in Menge auf; aber auch in cod. Lips. fehlen sie nicht. Ich rechne es dem Herausgeber zum Verdienst an, dass er an einer ganzen Reihe von Stellen den Text nach den Lateinern, namentlich nach Lat. 1 richtig ergänzt hat. Ein nicht geringer Theil der p. XL aufgezählten Besserungen gehört in diese Kategorie. Sonst sind von gelungenen Aenderungen beispielsweise hervorzuheben Sim. 1, 4 *ὑπάρξεις* mit Lat. 2. Aeth. statt *πράξεις*. Sim. 5, 1, 3 *οὐδέ ἐστιν νηστεία αὕτη*, Sim. 7, 1 *πάρειμι* (mit LL Aeth.), Sim. 8, 3, 3 *αὐτοῦ τὸν νόμον*, Sim. 9, 10, 3 *ἔρραναν* (mit LL Aeth.), 9, 11, 1 *μέχρις ὀψέ*, 9, 17, 1 die Wiederholung von *δώδεκα*, 9, 18, 3 die Ergänzung *ἡρμένους*, 9, 21, 3 *νηπιότητα* (mit LL Aeth.). Die meisten Aenderungen sind durch verständige Benutzung der Uebersetzungen gewonnen. Emendationen durch Conjectur sind ziemlich selten. Mit Recht ist die evidente Besserung Dindorf's *εἰς Κούμας* Vis. 1, 1, 3. 2, 1, 1 aufgenommen. Dagegen ist mir das *ὡς θεάν* Vis. 1, 1, 7, trotz der Uebereinstimmung von Sin. und Lat. 1 sehr zweifelhaft; Hilgenfeld macht jetzt den scharfsinnigen Vorschlag *ὡς θείαν* zu lesen. Mand. 4, 3, 6 habe ich schon früher statt des unsinnigen *οὐ μετανοήσῃ* emendirt *πυκνῶς μετανοήσῃ*, was durch Lat. 2 (frequenter) und Aeth. (semper) empfohlen wird. Gebhardt liest mit lat. 1 einfach *μετανοήσῃ*. Mand. 6, 2, 5 ist wie ich schon früher bemerkte, anstatt *καὶ οὐ διόντων* vielmehr *καὶ ἡδονῶν* (mit Lat. 2) zu lesen. Sim. 1, 2 stellt G. *οὐ προσδοκᾷ* her; aber dabei bleibt die Lesart des c. Lips. *οὐ δύναται* unerklärt. Die Lateiner haben non cogitat; der Aethiope non vult; ich schreibe *οὐ διανοεῖται*. Sim. 5, 3, 7 habe ich schon vor Hilgenfeld (Z. W. Th. 1866, 50) *συμψηφίσας* (mit Ath. 2 LL) statt *συνοτίσας* emendirt. Sim. 9, 6, 8 ist das *βραδέως ἐγίνετο* sehr zweifelhaft; die Conjectur von M. Schmidt und Hilgenfeld (nach Lat. 2) *βρ. ἐφαίνοντο περικοπῆναι* verdient gewiss den Vorzug. Sim. 9, 14, 3 emendirt G. *τοῖς ἐπικαλουμένοις τῷ ὀνόματι αὐτοῦ* statt *τὸ ὄνομα αὐτοῦ*. Aber die Lateiner und der Aethiope scheinen *ἐφ' οὓς ἐπικαλεῖται τὸ ὄνομα αὐτοῦ* gelesen zu haben (vgl. Sim. 8, 6, 4). Sim. 9, 18, 3 (p. 236 l. 14 ff.) hat G. keine Heilung des offenbar verderbten Textes gefunden. Ich glaube, der Fehler liegt in dem von c. Lips. (vgl. Lat. 2) gebotenen *καὶ ἔσται*. Nach den Spuren bei Lat. und Aeth. schlage ich dafür *ὥστε φαίνεσθαι* vor (vgl. Vis. 3, 2, 6): *ΦΑΙΝΕΣΘΑΙ* wurde in *ΚΑΙΕΣΤΑΙ* verderbt, das *ὥστε* fiel dann natürlich aus. Das bereits erwähnte *περὶ τὰς γραφάς*, Vis. 3, 3, 3, wofür Dindorf früher *περὶ τὰ ἅγραφα*, ich selbst *περὶ τὸν πύργον* lesen wollte, verdient wohl auch eine nochmalige Erwägung. Sollte etwa ein *περίεργος* (vgl. Sim. 9, 2, 7 *μὴ περιεργάζου*) dahinter stecken und nach *πανοῦργος* ein *καί* ausgefallen sein? Mit besonderem Glück ist der lateinische Text des c. Palat. nach Hollenberg's Vorgange von Gebhardt emendirt worden. Nur beiläufig merke ich an, dass die Hollenberg zugeschriebene Conjectur contradicentem Sim. 1, 6 schon früher von mir gemacht worden ist.

Den historisch-kritischen Theil des Commentars nebst den dazu gehörigen Prolegomenen hat wieder Harnack übernommen. Es braucht nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden, dass auch diese neue Arbeit die Gelehrsamkeit, den Fleiss und den Scharfsinn ihres Verfassers beurkundet. Einzelne Ausführungen, wie die Bemerkungen über den Namen *Θεγρί* (p. 63 ff.), den Excurs über den Gebrauch des Wortes *συναγωγή* (p. 115 ff.) u. a. m. hat Ref. mit ganz besonderem Interesse gelesen.

Zur Bestimmung der Abfassungszeit des Hirten legt H. mit Recht ein entscheidendes Gewicht auf die bekannten Worte des muratorischen Fragmentes, mit welcher auch die liberianische Chronik übereinstimmt, auch hält er es mit mir für wahrscheinlich, dass die auf Hermas bezügliche Notiz der letztern schon auf Hippolyt zurückgehe, und nicht etwa erst, wie man neuerdings mit grosser Zuversichtlichkeit behauptet hat, von der dem römischen Bischofe Pius untergeschobenen ersten Decretale abhängig sei. Da nun aber die Nachricht, dass der 'Hirt' von dem Bruder des Pius verfasst worden sei, im muratorischen Fragmente offenbar dem polemischen Interesse dient, einer Gleichstellung des Buches mit den kanonischen Schriften des N. T. entgegenzuwirken, so scheint sich allerdings hieraus zu ergeben, dass in den letzten Decennien des zweiten Jahrhunderts die Tradition über den Ursprung des Hirten auch in der römischen Kirche keine einstimmige war. Bedenken wir nun weiter, dass das Buch damals nicht blos in Rom, sondern auch in Afrika und Aegypten kirchlich verlesen und zu den heiligen und inspirirten Schriften gerechnet wurde, so ist dies doch schwerlich anders als daraus zu erklären, dass man seinen Verfasser für einen Apostelschüler gehalten hat. Wenn auch noch unter der zweiten und dritten Generation seit den Aposteln 'Propheten' aufgetreten sind, so haben wir doch kein Beispiel, dass die Kirche den Schriften derselben kanonisches Ansehen beigemessen hätte. Mithin ist es auch keine blosse 'Privatmeinung' des Origenes, wenn er 'glaubt', jener Hermas sei der von Paulus Röm. 16, 14 gegrüsste gewesen. Dass diese Meinung vor Origenes nicht ausdrücklich bezeugt ist, beweist nicht, dass er sie als der Erste aufgebracht habe; dass er sie eben nur als seine 'Meinung' vorträgt, erklärt sich einfach daraus, dass zu seiner Zeit die Auctorität des Hirten als inspirirter Prophetenschrift bereits eine umstrittene war. Nun hat aber Harnack ganz richtig gesehn, dass der Hirt jedenfalls nicht vor dem Jahre 130 geschrieben sein kann, sondern wahrscheinlich 'in die

letzten Jahre Hadrian's oder (was Ref. das Richtige dünkt) in die ersten Jahre des Antoninus Pius' gehört; das Zeugniss des muratorischen Fragmentes findet also durch die aus dem Buche selbst zu entnehmenden Zeitspuren wenigstens insoweit Bestätigung, als es die Abfassung desselben in die Zeit des (Presbyter-)Bischofs Pius verlegt. Wenn nun aber der Hirt trotz seines verhältnissmässig sehr jungen Ursprungs noch ein Bestandtheil sowohl der griechischen als der lateinischen Bibel zu werden vermochte, so ergibt sich hieraus, dass die wirkliche Entstehung des Buches anfangs nur Wenigen bekannt gewesen sein kann. Man verlegte es eben insgemein in die Zeit der ersten Generation seit den Aposteln, und fand wie in Hermas den Röm. 16, 14 gegrüssten, so in den Vis. 2, 4, 3 erwähnten Clemens den bekannten römischen Clemens wieder, welcher ja in der Tradition ebenfalls als Apostelschüler erscheint. Letzterer ist aber doch aller Wahrscheinlichkeit nach wirklich an der angeführten Stelle gemeint, und es klingt wenig überzeugend, was Harnack S. 26 ff. für die Meinung beizubringen weiss, der hier erwähnte Clemens sei eine sonst völlig unbekannte Person aus der Zeit des Pius gewesen. Ref. hält daher seine früher ausgesprochene, durch nichts widerlegte Auffassung fest, dass der Verfasser des Hirten sein Buch absichtlich in die Zeit jenes älteren Hermas zurückdatirt, mag er nun selbst ebenfalls Hermas geheissen haben, wie das Muratorische Bruchstück versicherte oder nicht.

Den kirchlichen Standpunkt und die Lehranschauungen des Hirten hat Harnack im Ganzen richtig gezeichnet. Gegenüber den Versuchen, demselben den paulinischen Glaubensbegriff und die orthodoxe Christologie aufzudrängen, vertheidigt er aufs Neue die rein geschichtliche Auffassung. Mit Recht weist er auch auf die nahe Verwandtschaft hin, welche zwischen dem Gedankenkreise des Hirten und dem des Jakobusbriefes besteht, und wenn er hierbei auch p. 70 meine Auffassung des Glaubensbegriffes bei Hermas als irrig bezeichnet, so finde ich doch in der von ihm gegebenen Bestimmung nur meine eigne Meinung vollständig und präcis wieder. Um so weniger vermag ich den Eifer zu begreifen, mit welchem Harnack nicht bloss das Judenchristenthum des Hirten, auch in dem so vorsichtig umgränzten Sinne, in welchem ich dasselbe geltend gemacht habe, sondern sogar auch seine jüdische Abkunft bestreitet. Freilich erklärt er sogar den Jakobusbrief für das Werk eines katholischen Heidenchristen (p. LXXV sq.). Wenn man allerdings mit Ritschl nur diejenigen, welche an der Beschneidung und dem mosaischen Ceremonialgesetze festhielten, als 'Judenchristen' gelten lassen will, und jeden Schriftsteller, der die Fortgiltigkeit der Beschneidung mindestens für die Gläubigen aus Israel nicht ausdrücklich geltend macht, sofort unter die Heidenchristen zählt, so kann an dem Heidenchristenthum des Hermas ebenso wenig als an dem des Jakobusbriefes ein Zweifel sein. Aber mir scheint jene Ritschl'sche These nur die abstracte Umkehrung der Schwegler'schen Geschichtsauffassung zu sein. Da hier nicht der Ort zu einer ausführlichen Auseinandersetzung ist, so muss ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken und verweise im Uebrigen auf meine Abhandlung über die Zeit des Irenäus von Lyon und die Entstehung der altkathol. Kirche (Sybel's historische Zeitschrift XXVIII S. 241 ff.). Gewiss ist die völlige Zurückstellung der specifisch paulinischen Kreuzestheologie, die Auffassung des Christenthums als eines neuen Gesetzes, die Coordination von Glauben und Werken, kurz jene einfach an den sittlichen Inhalt des mosaischen Gesetzes und an die überlieferten Aussprüche Jesu sich anschliessende Anschauung der allgemeine Typus, welcher die Literaturproducte der ersten Hälfte des 2. Jahrh. überhaupt charakterisirt. Auch diejenigen Schriften, welche geflissentlich an Paulus anknüpfen, haben von ihm, abgesehen von halb oder gar nicht verstandenen Schlagwörtern, im Grunde nichts als seinen Universalismus und die mit demselben zugleich gegebene Freiheit der Heidenkirche vom mosaischen Ceremonialgesetze bewahrt. Dass dieser Typus uns im Wesentlichen auch im Hirten des Hermas begegnet, habe ich in der angeführten Abhandlung ausdrücklich hervorgehoben. Aber muss es denn gerade nur das 'Heidenchristenthum' gewesen sein, welches, aus Unfähigkeit, die theologischen Voraussetzungen des Paulus zu verstehen, in eine gesetzliche Auffassung des Christenthums zurücksank? Auch das urapostolische Christenthum weist, soviel wir noch erkennen können, eine vielfach verwandte Anschauungsweise auf, und wie mannichfache Einflüsse auf die jüngeren Schriftsteller einwirkten, zeigt z. B. der Hebräerbrief, welcher auf der Grundlage des urapostolischen Lehrtypus paulinische und alexandrinische Elemente aufgetragen hat. Wie aber die Lehrautorität der älteren Apostel frühzeitig auch in der Heidenkirche, die ja keineswegs ausschliesslich unter paulinischen Einwirkungen stand, maassgebend geworden ist, so wird man andererseits wohl auch von einem nachapostolischen Judenchristenthum sprechen dürfen, ohne dabei sofort entweder an antipaulinischen, pharisäischen oder essäischen Judaismus, oder an künstliche Compromisse denken zu müssen. Speciell den Verfasser unseres Hirten kann man nur unter den Gläubigen aus Israel suchen: seine judengriechische Sprache, seine Bekanntschaft mit der jüdisch apokalyptischen Literatur, der Gebrauch der jüdischen Zeitrechnung, die Identificirung des Erzengels Michael, des Schutzengels Israels, mit dem Messias, die Unterscheidung des Menschen Jesus vom heiligen Geiste als dem präexistenten Sohne Gottes u. a. m. lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Und wenn Harnack zu den zwölf Bergen, welche zwölf Stämme bedeuten (Sim. 9, 17), doch selbst ganz richtig an Jak. 1, 1 erinnert, so folgt daraus freilich nicht, dass jene zwölf Stämme das Volk Israel als solches bezeichnen, wohl aber, dass Hermas den theokratischen Rahmen Israels als eines Zwölfstämme-Volks auf die gesammte aus Juden und Heiden gesammelte Christengemeinde überträgt. Unter diesen Umständen tritt die Verwandtschaft des Hirten mit dem Jakobusbriefe vielleicht doch noch in ein anderes Licht, als Harnack es darstellt. Es kann auch nur auf willkürlicher Verengerung des Begriffes Judenchristenthum beruhen, wenn Harnack zwar viele jüdische, aber durchaus keine judenchristlichen Meinungen bei Hermas zugestehen will (p. LXXX). Man mag den Hermas, um Missverständnisse zu vermeiden, als katholischen Judenchristen bezeichnen. Im Uebrigen beruhen hier und in ähnlichen Fällen die hervortretenden Verschiedenheiten des Urtheils wohl zum guten Theile nur auf der leider noch immer so schwankenden Terminologie. Nicht viel anders scheint es mir mit dem beharrlichen Streiten Harnack's gegen die Verwandtschaft des Hirten mit dem Montanismus zu stehen. Natürlich wird nicht behauptet, dass Hermas zu den sektirischen Anhängern der phrygischen Propheten, oder zu den auf die Bekenner der Grosskirche als auf blosse 'Psychiker' herabblickenden 'Katharern' gehört oder mit letzteren in irgend einer näheren Beziehung gestanden habe. Dass er mit den von ihm vertretenen Ansichten über die Prophetie, die Busse, die Ehe, die nahe Wiederkunft Christi in der damaligen Kirche nicht isolirt stand, kann man einräumen. Aber was ich unter nicht unerheblicher Ermässigung der Dorner'schen und Ritschl'schen Anschauung behauptet habe, ist auch lediglich dieses, dass verwandte Ideen, wie die, welche nachmals durch den phrygischen Montanismus zur Sektenbildung geführt haben, sich schon vorher und völlig unabhängig von letzterem beim Hirten des Hermas geltend machen, hier aber in solcher Weise modificirt erscheinen, dass sie durch Ausscheidung der zum Separatismus führenden Elemente dem katholischen In-

teresse dienstbar gemacht sind. Und an dieser Auffassung glaubt Ref. noch immer festhalten zu dürfen.

Jena. Lipsius.

Leon Ritter von Biliński, die Gemeindebesteuerung und deren Reform. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. X, 325, [1] S. 8°. M. 7,20.

29] Als ich kürzlich in diesen Blättern eine andere Schrift desselben Verfassers, die 'Luxussteuer', besprach, konnte ich nicht umhin, viel Kritik zu üben und den Wunsch auszusprechen, dass der Verfasser sich in speciellere, concretere Fragen gründlicher vertiefen möchte.

Seine neueste Schrift stellt einen grossen Fortschritt dar. Das Buch ist klar geschrieben und gut systematisirt. Alle Literatur ist sehr fleissig benutzt, die bestehende Gesetzgebung überall gut dargestellt und am rechten Orte besprochen. Obwohl ich auch an diesem Buche von meinem Standpunkt aus Manches auszusetzen habe, so muss ich doch vor Allem constatiren, dass wir ein sehr brauchbares und lehrreiches Buch vor uns haben. Eine Literatur über die Communalsteuerfrage ist erst in allerjüngster Zeit so zu sagen entstanden; die meisten Schriften darüber, auch die Gutachten des Vereins für Socialpolitik, behandeln entweder nur einzelne Theile der Frage, oder sind sehr kurz und mehr nur programmatisch. v. Bilinski nun liefert ein zusammenfassendes Buch, in welchem alle grossen und kleinen Punkte, in welche die ganze Frage zerfällt, ihrer Bedeutung entsprechend, auf Grundlage grossen Wissens und mit gesundem Sinne in klarer Darstellung behandelt werden. Man kann bei Behandlung einer solchen schwebenden Gesetzgebungsfrage grosse Originalität nicht verlangen. Ein gut geschriebenes Buch, das die Resultate der bisherigen Literatur zusammenfasst, wie das von Bilinski, wird auf die Dauer eine geachtete Stellung in der finanzwissenschaftlichen Literatur behaupten.

Der erste Abschnitt giebt einen Ueberblick über alle vorkommenden Arten nicht nur von Gemeindesteuern, sondern von Communaleinnahmen überhaupt. Die vielen Distinctionen, die der Verfasser bringt, sind klar und entsprechen der verwickelten Wirklichkeit. Der zweite Abschnitt enthält eine Schilderung der Communalsteuerverhältnisse in England, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Preussen und anderen deutschen Staaten. Aus einigen Lücken und Ungenauigkeiten kann man hier keinen schweren Vorwurf gegen den Verfasser ableiten, da es an dem nöthigen officiellen Material vielfach total fehlt, und es jedenfalls gelungen ist, die charakteristischen Eigenschaften der Communalsteuersysteme verschiedener Länder klar und scharf hervorzuheben. Der dritte Abschnitt untersucht die theoretischen Principienfragen über das Wesen der Gemeinde, den Grund ihres Steuerrechts und die demzufolge zulässigen resp. nöthigen Communalsteuerarten; der vierte enthält die praktischen Vorschläge des Verfassers zur Communalsteuerreform.

Auch in diesen zwei letzten Abschnitten ist allenthalben Klarheit der Darstellung, Verständniss der Literatur, Kenntniss der praktischen Verhältnisse zu rühmen. Es ist aber selbstverständlich, dass nur Wenige mit den praktischen Vorschlägen des Verfassers ganz einverstanden sein werden. Ich erkenne z. B. durchaus an, dass in den Communen eine Combination von Personal- und Real-Steuern herrschen soll, und bin sogar der Meinung, dass Nothwendigkeit und Maass dieser beiden Steuerarten zuerst festgestellt werden muss, ehe man die Steuerpflicht einzelner Gruppen moralischer und physischer Personen in der Gemeinde untersucht. Allein ich kann mich mit der von Bilinski vorgeschlagenen Wohnungs- resp. Mieth- und Luxus-Steuer als Personalsteuer nicht befreunden und halte hier Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer für besser, sowie in grossen Städten Bier-Steuern u. dgl. Ich bin ferner der Meinung, dass das relative Maass dieser beiden Steuerarten nicht von der Grösse der Communen, sondern von dem Maass ihrer Hauptausgabeposten abhängig gemacht werden müsste. Ueberhaupt bin ich der Meinung, dass v. B. einzelne Steuerarten zu absolut verwirft. 'Dotationssteuern' erscheinen mir z. B. durchaus angebracht, wo einzelne Arten von Gemeinden Staatsaufgaben übernehmen, andere nicht. Wenn grosse Städte die Polizei und die Mittelschulen übernehmen, Landgemeinden nicht, könnten sie dann nicht mit Recht Dotation vom Staat oder doch Ueberweisung eines grösseren Theils der staatlichen Grund- und Gebäudesteuern verlangen?

Doch über diese praktischen Vorschläge lässt sich an diesem Ort nicht streiten. Was den principiellen dritten Abschnitt betrifft, so hat Verfasser offenbar das Wesen der Gemeinde factisch richtig erfasst, indem er keine principielle qualitative Verschiedenheit der Aufgaben von Staat und Gemeinde anerkennt und die Basirung aller Communalsteuern auf Staatsgesetz verlangt — letzteres sogar meines Erachtens zu stark, indem den Gemeinden eine gewisse Freiheit innerhalb des Staatsgesetzes gelassen werden kann. Ich muss aber hier bemerken, dass der Verfasser sich einen falschen Ausdruck zu Schulden kommen lässt. Er spricht nämlich sehr oft von einer 'Ebenbürtigkeit von Staat und Gemeinde', während er doch factisch die unbedingte Souverainetät des Staats verlangt. Ebenso ist der Ausdruck von der autonomen Corporation der Commune bedenklich.

Kurz, obwohl Verfasser in den Folgerungen zeigt, dass er das Wesen der communalen Selbstverwaltung richtig erkannt hat, so musste er sich doch in den Formeln genauer und richtiger ausdrücken.

Die Gemeinde ist gewiss eine öffentlich rechtliche Corporation, die sich mit der Centralregierung des Staats in die öffentliche Verwaltung theilt, aber sie ist weder autonom, noch dem Staat ebenbürtig, sondern sie ist heute:

Die innerhalb des Staats bestehende, durch Staatsgesetz geschaffene, local begrenzte Verwaltungscorporation mit bestimmten, durch Staatsgesetz zugewiesenen Competenzen, die ihr nur sehr theilweise durch eine gewisse natürliche Nothwendigkeit und immer nur nach Maassgabe des souverainen Staatsgesetzes zufallen. Als Corporation unterscheidet sie sich von den Verwaltungsbezirken der staatlichen Centralregierung, als local begrenzte Corporation von den aufkeimenden ständischen Corporationen, denen ebenfalls Zweige der öffentlichen Verwaltung übertragen werden können. Sie ist und bleibt stets ein Organ des Staatsorganismus, wenn auch kein Organ der staatlichen Centralverwaltung. —

Ein anderer Punkt, in dem ich nicht eine Meinungsverschiedenheit gegenüber dem Verfasser, sondern eine Unklarheit constatiren muss, die vor keiner streng wissenschaftlichen Kritik Stand halten kann, ist, dass B. S. 126 die Gemeindebesteuerung ausschliesslich auf das Princip der Leistungsfähigkeit basirt und dann doch S. 152 Immobilienrealsteuern fordert, deren Princip, aber nicht deren Maass in der Leistungsfähigkeit liegen soll. S. 258 wird dann sogar eine 'specielle Leistungsfähigkeit des Grundbesitzes in der Gemeinde' behauptet.

Ich will nicht den alten Streit erneuern, ob die 'Leistungsfähigkeit' als allgemeines Steuerprincip anerkannt werden kann oder nicht. Aber das steht doch fest, dass sie, wenn sie überhaupt ein Princip ist, ein Princip sein muss für die Vertheilung der Steuerlast, d. h. ein Princip, aus dem sich ableiten lässt, wie hoch die jeden Einzelnen treffende Steuerlast sein soll. Wenn man die Leistungsfähigkeit als alleiniges Com-

munalsteuerprincip aufstellt, so muss man zu dem Resultat kommen, dass man in der Commune nur Personalsteuern und ausserdem Beiträge und Gebühren verlangt. Soll das Princip nicht für das Maass der vom Einzelnen zu zahlenden Steuer maassgebend sein, so ist es überhaupt kein Princip mehr. Soll aber das Princip nur dafür gelten, um zu beweisen, dass in der Commune überhaupt Steuern gezahlt werden müssen, so ist es ein überaus inhaltsloses Princip. —

Hier wäre also grössere theoretische Klarheit und Schärfe zu wünschen. Ich verzichte auf Hervorhebung anderer minder wichtiger Punkte und wiederhole zum Schlusse, dass das Buch im Ganzen eine sehr willkommene, nützliche Bereicherung der finanzwissenschaftlichen Literatur ist.

Bonn. A. Held.

---

* **J. Conrad, über das Steigen der Lebensansprüche.** Vortrag .... [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen .... herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Heft 91.] Berlin, S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 36 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.20.

30] Die Klage, dass in unserer Zeit die Lebensansprüche so gestiegen sind, das Leben erschweren, die Ehe verzögern, unzufrieden machen u. s. w. diese und verwandte Klagen behandelt die Schrift in populärer Rede. Erschöpfendes wird man bei ihm nicht suchen, es ist überhaupt noch nicht möglich, über das schwierige Thema befriedigend zu reden. Der Verfasser hat das Verdienst, viele concrete Gesichtspunkte grösseren Werken entnommen und hier vereinigt zu haben. Man kann in dieser Beziehung kaum eine so nützliche Darstellung des Gegenstandes finden. Der Verfasser sieht die Vergangenheit nicht mit den optimistischen Augen an, wie es von seinen Zuhörern wohl erwartet wurde. Freilich lässt er sich auch nicht mit den landläufigen Empfehlungen des Luxus, mit der ordinären Vertheidigung der Genusssteigerung abspeisen. Er weiss es der Bildung Dank, dass sie die Genussfähigkeit für das Edle steigert und vermag auch dem 'Putz' eine ansprechende Seite abzugewinnen. Das moralische und religiöse Moment kommt in wohlthuender Weise dabei zum Ausdruck.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Medicinal-Kalender für den Preussischen Staat auf das Jahr 1878 ..... Abtheilung 1: Geschäfts-Kalender. Abtheilung 2: Verfügungen und Personalien des Civil- und Militair-Medicinal-Wesens mit alphabetischem Namen-Register. Berlin, August Hirschwald 1878. [CCXIV], 171; [IV], LX, 408 S. 8°. M. 4,50.

31] Der in A. Hirschwald's Verlag erscheinende Medicinalkalender für Preussen hat sich seit Jahren die Gunst der ärztlichen Kreise zu erwerben und zu erhalten gewusst, offenbar weil sein Inhalt dem Bedürfniss des praktischen Arztes in zweckmässiger Weise Rechnung trägt. Wir heben aus dem 22 Capitel umfassenden Inhalte des soeben erschienenen Kalenders pro 1878 speciell hervor: die Uebersicht der wichtigsten Arzneimittel, in welcher auf die neuesten Medicamente wie Pilocarpin, Quecksilberpepton u. ä. gebührend Rücksicht genommen ist, ferner die davon getrennte Zusammenstellung der Dosirungen der einzelnen Arzneimittel für subcutane Injectionen und für Inhalationen, die Pharmacopoea militaris, oeconomica und die als Beilage angefügte Pharmacopoea elegans Berolinensis, weiterhin ein Capitel über Diagnostik und Therapie der acuten Vergiftungen, ein System der Todesursachen von Virchow aufgestellt, wie es bei dem statistischen Bureau in Berlin zur Anwendung kommt, Grundregeln für Thermometrie, Harnuntersuchung, Schwangerschaftstabellen u. s. w. Daran reiht sich endlich eine Aufzählung der Bade- und klimatischen Curorte, sowie der preussischen Irrenanstalten, eine kurze Anleitung zu ophthalmologischen Prüfungen und chemischen Trinkwasseruntersuchungen. Die zweite in eigenem Band erschienene Abtheilung des Kalenders enthält die wichtigsten auf den ärztlichen Stand und seine Wirksamkeit sich beziehenden Gesetzesbestimmungen, sowie die vollständige Liste der Civilärzte Preussens und der Militärärzte des deutschen Reichs.

Es ist selbstverständlich, dass bei dem Vielen, was hier, wie aus dem angeführten Inhaltsverzeichniss hervorgeht, dem Arzte geboten wird, das eine Capitel mehr, das andere weniger dem praktischen Bedürfniss entspricht; Einiges liesse sich auch vielleicht anders angeordnet wünschen. So schiene es dem Rec. praktischer, die Arzneidosen für die subcutanen Injectionen und Inhalationen neben ihrer Zusammenstellung in besonderen Tabellen auch noch in der allgemeinen Medicamentenübersicht vollständig aufzuführen, und ebenso wäre es vielleicht praktisch, wenn neben dem alphabetischen Verzeichniss der Badeorte auch eine Anordnung derselben nach ihrer Zusammensetzung und Wirkungsweise sich vorfände. In der Anleitung zur Harnuntersuchung ist, so kurz dieselbe im Allgemeinen ist, Manches unnöthig, z. B. die Probe auf Harnstoff-Sulphate, die Pettenkofer'sche Probe auf Gallensäuren; Anderes dagegen ist zweifelsohne zu kurz gehalten, wie die Reaction auf Zucker, bei der weder der Gährungsprobe noch der Prüfung des Urins mit dem Circumpolarisationsapparat Erwähnung gethan ist, zweier Prüfungsmittel, die doch in zweifelhaften Fällen von Diabetes, auch in Fällen wo Kupferoxyd reducirt wird, zur Feststellung der Diagnose nothwendig neben der Trommer'schen Probe zur Anwendung kommen müssen.

Solche kleine Mängel treten übrigens zurück gegen die Vorzüge des in praktischer Hinsicht anerkannt höchst brauchbaren Vademecums, das in seiner neuen Auflage sich durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts wie die vortreffliche Ausstattung und Handlichkeit bestens empfiehlt. Wir zweifeln daher nicht, dass es sich auch in diesem Jahre die alten Freunde erhalten und neue gewinnen wird.

Erlangen. W. Leube.

Albert Orth, die geognostisch-agronomische Kartirung, mit besonderer Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse Norddeutschlands und der Mark Brandenburg erläutert an der Aufnahme des Ritterguts Friedrichsfelde bei Berlin. Vom landwirthschaftlichen Centralverein des Regierungsbezirks Potsdam gekrönte Preisschrift. Hierzu ein Atlas enthaltend 4 Karten. Berlin, Ernst & Korn 1875. XXXIV, [I], 176 S. 8° & fol. M. 20.

32] Bekanntermaassen genügt es für den Landwirth nicht, nur im Allgemeinen über die Beschaffenheit des von ihm bewirthschafteten Bodens orientirt zu sein, sondern es ist für denselben weiter von höchster Bedeutung, ganz genau die Natur des Bodens der einzelnen Grundstücke zu kennen. Feststellungen dieser Art sind mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden; ebenfalls ist es nicht leicht, die gewonnenen Resultate in klarer und übersichtlicher Weise andern zugänglich zu machen. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat es versucht, die Bodenbeschaffenheit der Grundstücke eines ganzen Gutes genau zu bestimmen und die Ergebnisse seiner Beobachtungen in eigenthümlicher Weise zur Anschauung zu bringen. Diese Arbeit, welche aus einem thatsächlich bestehenden Bedürfnisse herausgewachsen ist, erscheint als höchst verdienstvoll, und der Verf. hat dieselbe mit äusserster Sorgfalt und Gründlichkeit durchgeführt.

Um einen sachgemässen Ausgangspunkt für seine Untersuchungen zu gewinnen, behandelt der Verf. im ersten Abschnitt seines Buches die geologischen Verhältnisse des norddeutschen Schwemmlandes im Allgemeinen ausführlicher. Er wendet sich dann der Darlegung der bei der Untersuchung des Bodens des Rittergutes Friedrichsfelde gewonnenen Resultate zu, und zwar verdienen hier namentlich die Ergebnisse der mechanischen Bodenanalysen, welche entschieden nicht nur ein agronomisches, sondern ebenfalls ein hohes geologisches Interesse beanspruchen dürften, Beachtung. Mir ist es aufgefallen, dass der Verf. so wenig Rücksicht auf die chemische Zusammensetzung des Bodens genommen hat. Zwar weist er auf den Humus- und Kalkgehalt der Böden etc. hin, aber die Bedeutung chemischer Untersuchungen für die Bodenkunde tritt entschieden nicht in das rechte Licht. Man hat früher — und zum Theil ist dasselbe noch heute der Fall — in der chemischen Bodenanalyse das einzige Heil für die Landwirthschaft sehen wollen. Eine derartige Anschauung ruht sicher auf falschen Voraussetzungen; andererseits möge man aber in der Zukunft den Werth chemischer Bodenstudien nicht zu gering anschlagen.

Weiterhin bespricht der Verf. die geognostisch-agronomische Kartirung des Rittergutes Friedrichsfelde und die Wichtigkeit solcher Aufnahmen für die Landwirthschaft eingehend. In den dem Werke beigegebenen, sehr schön ausgeführten Karten gelangen die wichtigsten Bodenverhältnisse (geologischer Charakter, mechanische Zusammensetzung, Mächtigkeit der Schichten u. s. w.) zum Ausdruck. Ich kann mich nicht in jeder Beziehung mit den Principien, welche den Verf. bei der Herstellung der Karten leiteten, einverstanden erklären. Es ist hier nicht der Ort, diese Meinungsdifferenzen eingehender zu beleuchten; dagegen möchte ich noch mit allem Nachdruck auf ein anderes Verhältniss hinweisen.

Man hat bei Bodenuntersuchungen bis jetzt fast ausschliesslich der Ackerkrume Beachtung geschenkt, die tieferen Bodenschichten dagegen kaum berücksichtigt. Diese letzteren sind aber sehr oft von der äussersten Bedeutung für den Werth des Bodens, und in richtiger Erwägung dieser Thatsache, wendet der Verf. ihnen zumal sein Interesse zu, und er bringt die Ergebnisse seiner bezüglichen Forschungen namentlich in den Bodenprofildarstellungen zum Ausdruck. Nach meinem Dafürhalten ist die grosse Bedeutung des vorliegenden Werkes namentlich darin zu suchen, dass der Verf. immer wieder auf die Wichtigkeit hinweist, welche eine genauere Untersuchung der tieferen Bodenschichten für die Landwirthschaft mit sich bringt. Das vorliegende Werk ist mit vollem Recht als eine der hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete der neueren landwirthschaftlichen Literatur zu bezeichnen.

Jena. W. Detmer.

Rudolf von Bennigsen-Förder, Bodenkarte des Erd- oder Schwemm- und des Felslandes der Umgegend von Halle, geognostisch aufgenommen und in 4 Sectionen, zu 1¼ Quadratmeilen dargestellt. Herausgegeben auf Veranlassung des Königl. Preussischen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. [Mit Text.] Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1876. 4 Karten, 8 S. fol. & 8°. M. 20.

33] Der leider zu frühzeitig eingetretene Tod Bennigsen-Förder's hat der Landwirthschaft einen Mann geraubt, der seine ganze Kraft daran setzte, die wissenschaftlichen Grundlagen der Bodenkunde zu erweitern und zu bereichern. Es ist eine höchst erfreuliche Thatsache, dass die Verlagsbuchhandlung sich auf Veranlassung des Königl. Preussischen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bereit erklärt hat, das vorliegende Werk nach dem Tode des Verf. unter Mitwirkung von Prof. Julius Kühn und Prof. Orth herauszugeben, und dass dieselbe sich bemühte, namentlich der Herstellung der Karten die grösste Sorgfalt zuzuwenden.

Der Verf. war einer derjenigen Männer, welche mit Recht mit besonderem Nachdruck auf die Bedeutung geologischer und geognostischer Forschungen für die Bodenkunde hinweisen. Handelt es sich für den Land- und Forstwirth darum, den Boden, mit welchem er es zu thun hat, genau kennen zu lernen, so genügt die ausschliessliche Berücksichtigung der physikalischen Eigenschaften und der chemischen Zusammensetzung des Bodens nicht, sondern es müssen fernerhin wesentlich Ermittelungen bezüglich der Lagerungsverhältnisse, sowie der Abstammung desselben vorgenommen werden.

Der Verf., längst bekannt durch seine vorzüglichen Arbeiten über das nordeuropäische Schwemmland, hat nun den Boden der Umgegend von Halle einer sehr gründlichen geognostischen Durchforschung unterzogen, und wenn er dabei allerdings in erster Linie landwirthschaftliche Gesichtspunkte ins Auge fasste, so versäumte er dennoch nicht, überdies Rücksicht auf die Bedürfnisse des Bergbaues und anderer Gewerbe zu nehmen.

Die Resultate seiner Untersuchungen hat der Verf. auf vier grossen Karten (mit kurzen Notizen) dargestellt. Leider fehlten irgend weitergehende schriftliche, vom Verf. hinterlassene Aufzeichnungen; diesem Mangel hat die Verlagsbuchhandlung durch den Abdruck eines vom Verf. im October 1865 über den Fortgang seiner Arbeiten an Prof. Julius Kühn gerichteten Briefes abzuhelfen gesucht. Bei aufmerksamer Betrachtung der Karten gewinnt man eine sehr klare Vorstellung über die Natur des sogen. Schwemm- und Felslandes der Umgegend Halle's. Man ersieht aus den Karten, dass die geognostischen Verhältnisse der Umgegend Halle's nicht nur äusserst mannigfaltiger Natur sind, sondern dass der Boden ebenfalls grosse Reichthümer (Salzquellen, Braunkohlen, Porzellanerdelager u. s. w.) in sich birgt, und dass die obersten Schichten auf weite Strecken hin eine Beschaffenheit aufweisen, durch welche sie zu vorzüglichen landwirthschaftlichen Culturböden gestempelt werden. Daneben sind die orohydrographische Landesnatur und die geographische Lage der Umgegend von Halle als sehr günstig zu bezeichnen. Besonders beachtenswerth sind auch die Bodenprofildarstellungen und manche Notizen über Eigenschaften und Zusammensetzung der untersuchten Böden auf den Karten. Die Landwirthe, speciell aber diejenigen der Umgegend von Halle, sind dem Verf. des vorliegenden Werkes für seine Arbeiten zu grossem Danke verpflichtet.

Jena. W. Detmer.

Hermann Kolbe, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. [Hälfte I, Lieferung 2.] Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn 1877. 257—448. S. 8°. M. 2. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 473.)

34] Von diesem Werke, dessen 1. Lieferung früher von uns besprochen und gewürdiget ist, ist eben zur rechten Zeit, um noch im laufenden Schuljahre benutzt werden zu können, die erste Lieferung der zweiten Hälfte erschienen, und die zweite Lieferung der zweiten Hälfte, nämlich das Schlussheft des Ganzen, in baldige Aussicht gestellt worden.

Das vorliegende Heft enthält den Schluss des Phosphors, das Arsen mit näherer Beschreibung des gerichtlich-analytischen Verfahrens, das Antimon, Bor, den Kohlenstoff mit Einschluss der Oxalsäure und der einfacheren Cyanverbindungen, dann Wolfram mit seinen Verwandten und endlich die Alkalimetalle.

Die schon besprochenen Eigenthümlichkeiten von K.'s Lehrbuch sind auch in diesem Hefte ausgesprochen.

Digitized by Google

Der geringe theoretische Apparat, die meisterhafte Auswahl des für Leben und Beruf vorbereitenden Stoffes und die innerhalb deutscher Lehrbücher ganz ungewohnte fesselnde Leichtigkeit der Darstellung werden voraussichtlich weit über die Schülerkreise des berühmten Verfassers hinaus dem Buche Freunde zuführen.

Graz. Maly.

---

* **Rudolf Lipschitz, Bedeutung der theoretischen Mechanik.** [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 244]. Berlin, S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 32 S. 8°. Einzelpreis: M. 0.75.

35] Der Inhalt dieser kleinen Schrift entspricht nicht ganz dem Titel; denn sie enthält nur einen ganz kurzen Abriss der Geschichte der Mechanik. Der Verfasser berührt dabei die Leistungen des Pythagoras, Archimedes, Leonardo da Vinci, Galilei, Huyghens, Leibnitz und Newton. Dass ein so ausgedehntes Thema auf dem schmalen Raume von 32 Seiten nur sehr lückenhaft behandelt werden kann, versteht sich wohl von selbst. Nichts destoweniger halten wir das mit Sachkenntniss und in populärstem Stiele verfasste Schriftchen für geeignet, bei Anfängern und Laien Interesse für die Lehren der Mechanik und ihre Geschichte wachzurufen.

Innsbruck. Pfaundler.

Fr. Otto, Geschichte der Stadt Wiesbaden. Mit einem historischen Plane der Stadt. Wiesbaden, Julius Niedner 1877. XII, 179 S. 8°. M. 2,50.

36] In der ersten Abtheilung behandelt der Verfasser das römische Wiesbaden; er glaubt das dortige Römercastell zum Schutze der warmen Quellen angelegt, aber diese Quellen waren keines Schutzes bedürftig, so lange keine Ansiedlung damit verbunden war; die Ansiedlung aber ist späteren Ursprungs und erst durch das Castell selbst hervorgerufen. Die Anlage des Letzteren ging aus höheren militärischen Rücksichten hervor, es ist eines jener Castelle, wie wir sie in den römischen Besitzungen den Militärstrassen entlang angelegt finden, ein zweites an derselben Strasse lag nördlich davon am Zugmantel. Sehr interessant ist der Nachweis, den der Verf. über die frühe Entstehung des Castells, wahrscheinlich unter Augustus, gibt; dies stimmt auffallend mit den über die dortigen Römerstrassen angestellten Untersuchungen des Ref., welche auf das Jahr 11 v. Chr. hinweisen. Wiesbaden war der Kreuzungspunct mehrerer römischer Heerstrassen, von denen eine vom Rheine bei Geisenheim über Kiederich und Dotzheim durch Wiesbaden führte, und dann über Bierstadt bei Hofheim in die grosse von Castel über Heddernheim ziehende Heerstrasse einmündet; eine andere kömmt vom Rheine bei Schierstein und mündet bei Sonnenberg in eine von Castel nordwärts führende Heerstrasse; eine dritte kömmt von Bieberich und Castel in zwei Armen, die sich bei Wiesbaden vereinigen, worauf die Strasse an dem Castelle vorbei in grader Richtung nordwärts bis über die Lippe zieht. Da die Thermal- und Mineralquellen von den Römern in sanitätlicher Hinsicht sehr geschätzt waren, so legte man die Strassencastelle, wo es geschehen konnte, möglichst nahe an solche Quellen zum bequemen Gebrauche für die Besatzung, und so finden wir, ausser in Wiesbaden, das an der vom Rheine bei Braubach nach Montabaur führenden Strasse gelegene Castell zu Badems ganz nahe an den dortigen warmen Quellen, und das an der vom Rheine bei Oberwesel über Miehlen führenden Strasse gelegene Castell zu Marienfels dicht neben der dortigen Mineralquelle. Ueber den nördlich von Wiesbaden hinziehenden Pfalgraben folgt der Verf. der gewöhnlichen Meinung, welche ihn, ohne allen Grund, dem Domitian zuschreibt. Was man gemeinlich unter dem Namen Limes transrhenanus begreift sind drei gesonderte Theile, von denen jeder eine besondere Zeitbestimmung erheischt: der eine Theil ist vom Main bei Miltenberg bis zum Hohenstaufen untersucht, aber seine wahrscheinliche Fortsetzung bis zum Anschluss an die Donau zwischen Sigmaringen und Ehingen noch völlig unbekannt. Er ist ohne Zweifel von Domitian begonnen worden und bildete die östliche Grenze der decumatischen Aecker. Der zweite geht von Kelheim an der Donau bis Pfalbronn, wo er sich an den vorigen anschlesst; seine Entstehung hat man mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Probus zugeschrieben. Der dritte endlich ist vom Rheine bei Hönningen, nördlich an Wiesbaden vorbei, bis zur Wetter bei Lich untersucht, die wahrscheinliche Fortsetzung bis zum Maine jedoch noch nicht sicher festgestellt; ein Zusammenhang mit dem vorigen ist nirgends nachgewiesen und noch weniger seine Entstehungszeit bis jetzt ermittelt. Ueber das sog. Vivarium und die Heidenmauer gibt der Verf. die bestehenden Ansichten, die jedoch eine erneuerte Untersuchung dieser Denkmäler erheischen. Castell und Ansiedlung werden dann von dem Verf. auf Grund der römischen Funde näher erläutert, und die Fundorte der Umgegend erwähnt, wobei (nach Reuter) auf die 'ausserordentlich ausgebreitete landwirthschaftliche Cultur in den fruchtbaren Ebenen der Mattiaker' hingewiesen wird: 'wenn der Landmann genöthigt war, sich auch in den Gebirgen anzubauen, so müssen die gesegneten Fluren der Ebene keinen Platz zum Anbau mehr geboten haben'. Allein die auf dem Taunus vorkommenden römischen Gebäude bezeugen hier so wenig, wie anderwärts z. B. die in der Eifel, eine so ausgedehnte Cultur und Bevölkerung, sondern rühren von den das Gebirge durchziehenden Militärstrassen her, an welchen sie von Staatswegen theils als Mansionen und Mutationen, theils als Wachtstationen angelegt waren, und in dieser Beziehung sagt Reuter ganz richtig, 'dass diese Gebäude entweder einen öffentlichen Character gehabt oder in irgend einer Weise erhalten haben müssen' (S. 57).

Die zweite und dritte Abtheilung, welche die mittelalterliche und neuere Geschichte der Stadt umfassen, sind eben so wie die erste durchweg nach den besten Quellen und den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend bearbeitet, wobei der Verf. es verstanden hat, mit kritischer Sonderung nur das Wesentlichste aufzunehmen und in knapper Form mit grosser Genauigkeit wiederzugeben, so dass wir das Büchlein, das auch äusserlich gut ausgestattet und mit einem werthvollen historischen Plane versehen ist, Allen, welche sich für Localgeschichte und insbesondere für die in letzter Zeit so herrlich erblühte Stadt Wiesbaden interessiren, nur bestens empfehlen können.

Düsseldorf. J. Schneider.

---

* **Paulus des Silentiariers Beschreibung der Hagia Sophia oder des Tempels der göttlichen Weisheit.** Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Joh. Jak. Kreutzer. Mit einem Grundrisse der Kirche. Leipzig, T. O. Weigel 1875. IX, 77, [1] S. 8°. M. 1,50.

37] Eine prosaische deutsche Uebersetzung der *Ἔκφρασις τῆς μεγάλης ἐκκλησίας καὶ τοῦ ἄμβωνος* des Paulus Silentiarius darf man wohl mit den Worten des Persius: Quis leget haec? begrüssen. Der Uebersetzer rechtfertigt (S. VI ff.) die Veröffentlichung seiner schon vor vielen Jahren angefertigten Uebersetzung durch den Hinweis einerseits auf die Wichtigkeit des Gedichtes

des Paulus für die Geschichte der Architektur, andererseits auf die Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der beiden früheren Uebersetzungen, der lateinischen von Ducange (wiederholt in der Bonner Ausgabe des griechischen Originals, 1837) und der in deutschen Hexametern von Dr. Kortüm (in W. Salzenberg's Altchristliche Denkmäler von Constantinopel, Berlin 1854). Die beste Rechtfertigung würde jedenfalls die sein, wenn man der Uebersetzung unbedingte Zuverlässigkeit und Genauigkeit nachrühmen könnte: allein dieses Lob können wir derselben durchaus nicht ertheilen; die Vergleichung derselben mit dem Original hat uns vielmehr gezeigt, dass der Uebersetzer vielfach sich begnügt hat, ungefähr den Sinn des Dichters ohne Rücksicht auf die charakteristische Form des Ausdruckes wieder zu geben. Wir begnügen uns aus der grossen Anzahl von Beispielen als einzige Probe die Uebersetzung der Verse *Ἐκφρ. τ. μ. ἐκ.* II, 204 ff. ed. Graefe (620 ff. ed. Bekker).

ἐπεὶ καὶ χλωρὰ Καρύστου
νῶτα μεταλλευτῆρι χάλυψ ἐχάραξεν ὀδόντι
καὶ ψρύγα δαιδαλέοιο διέθρισεν αὐχένα πέτρου

anzuführen: 'Denn sowohl den grünenden Rücken des Karystus als das Phrygische Gebirge durchwühlte der Meissel des Steinhauers' (S. 20). Das kann man doch kaum noch Uebersetzung, sondern nur eine abkürzende Paraphrase nennen. Wie übrigens hier der Uebersetzer Karystos fälschlich für einen Bergnamen gehalten hat, so hat er *Ἐκφρ. τ. μ. ἐ.* II, 109 *Πακτώλου κἀνάνδρου ἐρίπνη* durch 'der waldige Pataron' (!) wiedergegeben (S. 17) und ebd. V. 225 aus der *Ἀτραχὶς χθών* einen Ortsnamen Athrakien (sic) gemacht (S. 21). Auch an entschiedenen Missverständnissen des Originals, welche von mangelhafter Kenntniss des Griechischen Zeugniss geben, fehlt es nicht; so ist Iamben I, V. 48 *αἰνῶ δὲ σαυτὸν* durch 'ja dich selbst beschuldigst du' übersetzt (S. 2). Ebd. V. 63 *παρέσχες οἷς ἐπῃκόοις* hat der Uebersetzer, weil ihm der Gebrauch von *ὅς* für das Pron. possessivum der zweiten Person unbekannt ist, für *οἷς* (so G. Hermann richtig für *τοῖς* des Codex) *σοῖς* vermuthet (Anm. 7 S. 44), ohne zu bedenken, dass er dadurch einen groben metrischen Fehler (einen Spondeus im vierten Fusse des iambischen Trimeters) dem Dichter octroyiert. Iamb. II, 52 f. *αὐτὸς ἀντιφθέγξομαι | ὥσπερ εἰς Ἠχὼ τῶν ἐμῶν φανεὶς λόγων* wird übersetzt: 'Das sage ich selbst (!), einem Echo meiner Rede gleich' (S. 5). *Ἐκφρ. τ. μ. ἐ.* I, 72 *ἀμνίσαιτο ἀνίας* soll heissen 'unvergessliche Trauer' (S. 7), ebd. V. 93 *διέπουσα* 'folgend' (S. 8); ebd. V. 159 *πώεά τε σκαίροντα* 'die grünenden Wiesen' (S. 10). *Ἐκφρ. τοῦ ἄμβωνος* Iamb. V. 7 werden die Worte *εὖ γ' ὦ θέατρον*, die offenbar bedeuten: 'Brav, ihr meine Zuhörer' (V. 10 ist *ἐπεί* zu lesen statt *ἔπαι*), übersetzt: 'Gepriesen sei mir der Schauplatz' (S. 33); *Ἐκφρ. τ. ἐ.* V. 38 soll *τοῖχον ἀπιθύνει* heissen 'gibt der Wand eine Wendung' (S. 35, vgl. S. 71 Anm. 133). V. 172 hat der Uebersetzer die demonstrative Bedeutung von *ἔνθα* = dort nicht erkannt und daher einen durchaus unberechtigten Tadel gegen die Herausgeber, welche am Ende von V. 174 einen Punkt setzen und mit V. 175 einen neuen Satz beginnen lassen, ausgesprochen (S. 75, Anm. 155).

Gegenüber diesen Ausstellungen erkennen wir endlich mit Vergnügen an, dass die Anmerkungen des Uebersetzers manches Brauchbare für die Sacherklärung, insbesondere für das Verständniss des Architektonischen enthalten.

München. C. Bursian.

Maximilianus Lechner, de rhetoricae usu Sophocleo. Commentatio in annalibus gymnasii Curiensis aliquando incohata, ad finem nunc adducta. Berolini, S. Calvary & socius 1877. 35 S. 4°. M. 1,50.

38] Mit dieser Vollendung des Hofer Programms von 1871 (12 S.) hat Lechner seine werthvollen Abhandlungen über den Einfluss des Epos und der Rhetorik auf die Dichtung der Tragiker zum Abschluss gebracht. Es wird darin die Wirkung der rhetorischen Bildung zuerst in der inventio, dann in der elocutio nachgewiesen. Der erste Theil ist ausführlicher behandelt als der zweite. Als Ergebniss wird angegeben, et Euripidem et Sophoclem rhetoricam sui temporis artem ad tragoedias contulisse, insolentius illum, hunc moderatius. Der Verf. findet den Einfluss der Rhetorenschule besonders deutlich im zweiten Theile des Aias, im Philoktet, im Oed. Col. Wir meinen, er ist nirgends deutlicher und auffallender als in der Elektra, in den Streitreden der Elektra und Klytämnestra. Lechner weist die rhetorischen Formen des *ἀντέγκλημα* 527, der *ἀντιστροφή* 534, der *μετάστασις* 563, des *χαριτώμενον* 577 nach. Aber S. 30, wo er die Stellen aufzählt, an welchen die Disposition der Rede ausdrücklich angegeben wird, hätte er nicht bloss auf El. 534, sondern auch auf 561 hinweisen sollen, worin deutlich die propositio mit einer partitio enthalten ist. Lechner zergliedert auch die Reden des Hämon und Kreon in der Antigone; allein was die offenbare Einwirkung der rhetorischen Schule betrifft, so ist zwischen diesen Reden der Antigone und jenen der Elektra ein merklicher Unterschied. Wenn darum Lechner meint, Sophokles habe mit zunehmendem Alter der Rhetorik mehr Eingang gestattet, und da und dort der Ansicht beipflichtet, dass Sophokles hierin der Einwirkung des Euripides ausgesetzt war, so muss beachtet werden, dass das Auftreten der Sophisten und die Verbreitung und besondere Beachtung rhetorischer Bildung einem bestimmten Zeitpunkt angehört und Sophokles mit Euripides denselben Einfluss erfuhr wie ganz Athen. Nur hat aus der gleichen Quelle der Geist des älteren Sophokles weniger geschöpft als der des jüngeren Euripides. Wenn wir also z. B. die Form *καὶ μὴ δυκῶμεν δρῶντες ἂν ἰδώμεθα αἰσχιστ' ἀντιπάσχειν αὐθις ὧν λελῴμεθα* Ai. 1085 aus der Schule des Gorgias ableiten wollen, müssen wir den Aias oder den zweiten Theil desselben in die Zeit herabrücken, wo die Lehren des Gorgias in Athen bekannt wurden. Lechner nimmt mit Benloew de Soph. dict. propr. c. Aesch. Eur. d. g. comp. 1847 p. 69 an, dass der Aias nicht auf einmal gearbeitet worden sei, sondern zum Theil dem höheren Alter des Dichters angehöre. Man kann also schon bei Sophokles nach Aristot. Poet. c. 6 p. 1450b die politische Beredtsamkeit der älteren Stücke von der rhetorischen der späteren unterscheiden und letztere auf den Einfluss der Rhetoren und Sophisten zurückführen.

Bamberg. N. Wecklein.

Καρόλου Ὀλζιγγήρου περὶ τῶν παρ' Ἀριστοφάνει ἀπὸ τῆς λέξεως παιδιῶν πρὸς Οὐήκλεινον ἐπιστολή. *Ἐν Βιέννῃ, παρ' Οἰλδήρῳ ,αωοζ'.* 27 S. 8°. M. 0,80.

39] Bei der Besprechung der Schrift von Holzinger de verborum lusu apud Aristoph. im Jahrgang 1876, Art. 676 dieser Zeitschrift bemerkte ich, dass die schönen Ergebnisse der Abhandlung eine Fortsetzung der betreffenden Studien wünschenswerth machen, da noch manche Wortspiele bei Aristophanes unbeachtet geblieben seien. Diese Bemerkung hat den Verf. bestimmt noch einmal die Stücke des Aristophanes durchzusehen, und wenn mir derselbe auch mit der Widmung der Schrift eine unverdiente Ehre erwiesen hat, kann ich mich doch nur freuen die Anregung zu einer so ergiebigen Nachlese gegeben zu haben. Ganz trefflich wird z. B. für Plut. 1019 der Doppelsinn des Wortes *ζηλότυπος* aufgedeckt, welches mit Rücksicht auf das vorhergehende *ἐκπατάξω* gebraucht ist ('eifersüchtig' — 'eifrig im Schlagen'). Ebenso überraschend ist die Aufklärung, dass *Κρονίων ὄζων* Frie. 398 an *χρομίων ὄζων, ἐγκεκλιγώς* Vö. 1458 an *κεκλιγώς, σίκινον* Plut. 946 an *σίγκινον, ὤζωσιν* Wesp. 1526 an *ὄζωσιν, (μὴ τίγ-*

γεσθ'· ἔτι γὰρ νῦν) οὔρια θείτε Lys. 550 an οὐρεῖτε erinnert. Frö. 548 erhält der Plural in τοὺς χοροὺς τοὺς προσθίους seine Rechtfertigung durch den Nebensinn τοὺς χοροὺς τοῦ προσθίου (mit Rücksicht auf τοὐρεβίνθου ὀράττομην 545 'τὸν συνεχῆ ἀποσπερματισμὸν τῷ σεμνῷ ὀρχήσεως ἢ χορείας ὀνόματι ἀπεικάζων'); ebd. 1300 f. wird λειμῶνα in dem Sinn, den es Eur. Cycl. 173 hat, genommen und πορνιδίων (als Deminut. von πορνεῖον) für πορνιδίων geschrieben. So erhalten wir von diesen und mehreren anderen Stellen das Verständniss, welches der, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, für Obscönitäten und Unflätigkeiten ebenso empfängliche als scharfsinnige und die fernste Andeutung auffassende athenische Zuschauer hatte und welches der Dichter beabsichtigte. Das aber gehört zum vollen Verständniss des Dichters, mag auch Manches der Art sein, dass man lieber griechisch als deutsch darüber spricht. So hat Ach. 591 εἰ δ' ἰσχυρὸς εἶ, τί μ' οὐκ ἀπεψώλησας; εὔοπλος γὰρ εἶ für ἀπεψώλησας Bergk ἀπεπίλωσας, Hamaker ἀπεσπόδησας, Meineke κατεψώλησας vermuthet. Damit geht der ganze Scherz zu Grunde, der gerade darin liegt, dass ἀπεψίλωσας mit ἀπεψώλησας wechselt, welcher Doppelsinn auch in εὔοπλος fortspielt.

Der Verfasser rechtfertigt den Gebrauch der griechischen Sprache mit dem vorhin angedeuteten Grunde. Die beste Rechtfertigung liegt in der Art des Gebrauchs, welche die Lektüre zu einem wahren Genusse macht.

Bamberg. N. Wecklein.

L. R. Landau, System der gesammten Ethik. Band 1: die Moral. Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) 1877. XIII, [II], 231 S. 8°. M. 4.

40] Der Verf. geht von der Nothwendigkeit aus, 'die in unseren Tagen so sehr erschlaffte und tiefgesunkene Moralität des Volks wieder zu beleben, indem die Wissenschaft auch auf das praktische Leben einen Einfluss ausübt und obschon langsam, doch nachhaltig auf dasselbe einwirkt'. Dem entsprechend hat denn auch seine Darstellung vielfach einen stark populären Charakter. Insbesondere der zweite specielle Theil gestaltet sich in der Form einer Pflichtenlehre zu einer recht detaillirten, manchmal geradezu paränetischen Besprechung der verschiedenen Lebensverhältnisse. Wir hören einen Mann, welcher sich unverkennbar durch wohlmeinenden Bonsens und biedere Lebensklugheit auszeichnet, dessen Ausführungen aber durch etwas mehr Schulcharakter des wissenschaftlichen Ethikers formell und materiell bedeutend gewinnen würden. Der erste allgemeine Theil über die Principien der Moral befleissigt sich natürlich von selbst jener Vorzüge in etwas höherem Grade. Hiebei legt der Verf. 'das meiste Gewicht darauf, dass sein Princip in den verschiedenen Formeln, welche es auszudrücken bestimmt sind, alle Hauptrichtungen und Schulen, die in der Moralphilosophie bis jetzt zur Anerkennung und zeitweiligen Herrschaft gelangten, vertrete und zu vermitteln geeignet sei'. Ohne eklektischen Compromiss sollen durch lebenswahre Umsicht die verschiedenen Einseitigkeiten der Schule vermieden werden. Es ist nicht zu leugnen, dass L. von diesem zweifellos richtigen Kanon geleitet manche brauchbare Anregung gibt. Aber es begreift sich zugleich, dass es gerade bei diesem Bestreben um so schwerer hält, sogleich auch die logische Schärfe und strenge Konsequenz der leitenden Gedanken allezeit zu wahren. In dieser Hinsicht können wir leider nicht umhin, Vieles zu vermissen. Es ist doch in einer wissenschaftlichen Ethik höchst störend, wenn z. B. der Begriff der Sinnlichkeit durchaus schwankend und mehrdeutig ist. Bald hat er den gewöhnlichen Sinn; bald wird er ohne weiteres mit dem Princip der Selbstsucht identificirt; bald bedeutet er nur ganz formal-allgemein das Vermögen der Seele, überhaupt afficirt zu werden, Sinnlichkeit ist alsdann der gemeinsame Quellort aller Triebe, insbesondere der zwei Urtriebe Selbstliebe und Wohlwollen, welche desshalb beide wiederholt sinnliche Triebe heissen. Noch schlimmer ist die Amphibolie bei dem ethischen Kardinalbegriff des Guten. Der Verf. kennt zwar wohl die Unterscheidung des Guten vom Nützlichen und Angenehmen und acceptirt sie auch; allein er weiss sie durchaus nicht festzuhalten, was sich schon sprachlich verräth, wenn er 'das Gute und Böse' ohne weiteres in den Plural 'die Güter und Uebel' weitergehen lässt. Auch sein oft betontes 'Ansichgute' ist nichts Anderes, als das irgendwie Förderliche und Zusagende für ein empfindendes Wesen überhaupt abgesehen von meiner Privatperson. Denn als oberstes Princip findet er, übrigens ganz empirisch, die Uneigennützigkeit, womit zwar allerdings formal der Standpunkt des Egoismus ausgeschlossen ist, material aber trotz einiger Verwahrungsversuche auch für einen schlaffen Hedonismus freie Bahn bleibt.

Kiel. E. Pfleiderer.

---

* **Hermann Ulrici, Abhandlungen zur Kunstgeschichte als angewandter Aesthetik.** Leipzig, T. O. Weigel 1876. IV, [I], 291 S. 8°. M. 6.

41] Weder streng historische Untersuchungen noch auch Beurtheilungen von bestimmten aesthetischen Principien aus, sondern Besprechungen künstlerischer Ideen-Entwicklungen so wie einzelner Kunstwerke im Interesse einer aesthetischen Würdigung derselben, will der Verf. in dieser Sammlung von Abhandlungen darbieten. Die Behandlung der sehr verschiedenartigen Gegenstände aus dem Gebiete der Architektur, Malerei und Poesie ist grossen Theils ansprechend, da sie sich auf der Grundlage eines andauernden Studiums der Kunst, jede Einseitigkeit der Betrachtung wie des Urtheils meidend, frei und vielfach mit treffendem Ausdruck bewegt.

Die erste Abhandlung sucht den Gegensatz der antiken und modernen Kunst in die Begriffe des Plastischen und Pittoresken zu fassen, um dadurch die leitenden allgemeinen Gesichtspunkte zu gewinnen für die Einzelbetrachtung. Dem praktischen Zweck dient gewiss dieser Gesichtspunkt so gut, und vielleicht auch besser, als mancher andere, und dass auch theoretisch hiermit eine Differenz allenfalls bezeichnet werden könnte, wird man kaum bezweifeln dürfen. Stellt man sich aber nicht unbedingt auf den Standpunkt der realistischen Aesthetik Hegel's, den der Verf. der Hauptsache nach einnimmt, so lassen sich doch wohl der durchgreifenden Entgegensetzung dieser beiden Begriffe wie auch der näheren Charakterisirung derselben durch leibliches und seelisches Element vielfache Einwürfe machen. Schon die drei Künsten gemeinsame Grundlage, die Räumlichkeit, ist eine Thatsache die nicht unterschätzt werden darf und die Vermuthung nahe legt, dass den hierdurch bedingten gemeinsamen Gesetzen gegenüber, die Differenzen dieser Künste nicht so maassgebender Natur sein dürften. Wird dieses übersehen, so gewinnen blosse Analogieen, wie sie das Wesen der Sache sehr natürlich bedingt, eine höchst auffallende Beurtheilung als Erscheinungen der Abhängigkeit einer Kunst von der anderen. So macht auch der Verf., indem er den plastischen Grundzug in der antiken Religion, Dichtkunst, Malerei, Musik und Architektur sorgsam nachzuweisen unternimmt u. A. die Bemerkung: dass die Griechen, weil sie die dorische Säule einem kräftigen, wohlgebildeten Manne, die jonische aber einem schlanken schönen Weibe verglichen, damit ein Bewusstsein von der Verwandtschaft ihrer Baukunst mit der Plastik unverholen aussprechen. Ein an sich recht wohl anzuhörender Vergleich gewinnt in diesem Zusammenhang eine sehr bedenkliche Wendung und die in ihrer Berechtigung nicht nur historisch so glänzend erwiesene, sondern auch an sich einleuchtende Dreizahl

der Säulenordnungen wird hierdurch überdies völlig zurückgedrängt. Die zweite Abhandlung erörtert den Begriff des künstlerischen Stils und bringt die Wandlungen desselben in dem Gebiete der Architektur zur Anschauung. An den durchaus zutreffenden Bestimmungen der Begriffe des Stils einzelner Personen, der verschiedenen Zeiten und Völker, des Stilvollen und der Grösse des Stils, liesse sich höchstens aussetzen, dass der Verf. die ethischen, religiösen und allgemein historischen Elemente zu sehr in den Vordergrund stellt. Einen Zusammenhang zwischen dem Zeitgeist und einem bestimmten Stil wird man gewiss nicht in Abrede stellen, aber eine Erklärung findet letzterer durch jene Momente so wenig wie etwa durch Reflexionen über die Technik, sondern lediglich aus dem Zusammenhang der aus rein aesthetischen Ursachen nothwendigen Grundformen selbst. Die fortgehende Beleuchtung der Entwicklung der Architektur durch die anderweitigen Vorstellungskreise, welche die Völker und Zeitalter bewegen, vermeidet auch hier, neben dem vielen Anziehenden und Treffenden was in allgemeineren Beziehungen gesagt wird, im Einzelnen nicht alle Klippen. So lässt man sich die allgemeinen Vergleiche durch die man z. B. die Gothik zu charakterisiren sucht zwar gefallen, geht es aber in das Detail, soll der 'Spitzbogen als gebrochener Kreisbogen dem sinnigen Beschauer den Bruch alles selbstischen Stolzes und Hochmuthes' zu verstehen geben, dann wird man doch wohl geneigt die nüchternen 'technischen Vortheile' in der Erklärung vorzuziehen, so irrig es ist von ihnen auch nur den mindesten Aufschluss über derartige Formen zu erwarten. Das von dem Verf. wiederholt sehr mit Recht betonte Verhältniss des Verticalen und Horizontalen würde, durch die möglichen Phasen seiner höchst eigenthümlichen Dialektik verfolgt, sich wohl auch in solchen Einzelheiten fruchtbarer erweisen als eine bloss analogieweise Erläuterung es sein kann. Ebenso hebt der Verf. mit Recht die grosse Bedeutung, welche die Proportionalität in der Gothik gewinnt, hervor. Liesse sich beides aus einem Princip entwickeln, so würde man vielleicht eine Annäherung der Architektur an die Plastik einleuchtender finden als das ihr immer nur äusserlich bleibende pittoreske Element. Bemerkenswerth sind die Ansichten, welche der Verf. über die Renaissance ausspricht, deren selbstständiger Charakter und Originalität mit triftigen Gründen verfochten wird.

Der dritte Abschnitt, welcher die Entwicklung des Madonnen-Ideals behandelt, muss nach Form wie nach Inhalt durchaus befriedigen. Eine reiche und tiefe Auffassung geht mit feinem Urtheil Hand in Hand und der Verf. entwirft in lebendiger Darstellung ein ansprechendes Bild der Entwicklung dieses liebenswürdigsten aller Sujets der neueren Kunst.

Der vierte Abschnitt giebt eine Charakteristik der grossen Meister aus der Blüthezeit der Malerei, von Fra Angelico bis auf Holbein, unter Hervorhebung der besonderen malerischen Ideen in deren Darstellung der einzelne Künstler seine höchste Vollendung findet. Die Besprechung zeichnet sich durch Reichthum der Gedanken wie durch hingebende Auffassung aus und einzelne Abschnitte, wie z. B. die Beurtheilung Correggio's, gewähren durch vielfache treffende Beobachtungen dankenswerthe Belehrung und Anregung.

Die letzte Abhandlung beleuchtet den Begriff des Drama durch eine Besprechung Shakespeare's, Goethe's und Schiller's, wobei eine interessante Skizze über Shakespeare's Stellung zur bildenden Kunst den Uebergang von den vorher behandelten Gegenständen vermittelt.

Von diesem Abschnitt wie von den übrigen gilt, dass man auch so viel besprochene Dinge in des Verf. Darstellung mit Genuss und Belehrung liest. Während diejenigen, deren aesthetischen Interessen, wie es die Sachlage dieser Wissenschaft gegenwärtig mit sich bringt, mehr der Untersuchung der Principien zugewandt sind, dem Verf. wenigstens Dank wissen werden für mancherlei Bereicherung ihres Beobachtungsmaterials, empfiehlt sich das Buch weiteren Kreisen umsomehr durch eine bei allem Reichthum des Inhalts doch übersichtliche und dem Gegenstande durchgehends angemessene Darstellung.

Königsberg. Walter.

***Gustav Baur, Grundzüge der Erziehungslehre....** Dritte Auflage. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1876. XX, 388 S. 8°. M. 6.

42] Einer dritten Auflage eines solchen Buches braucht man keine Recension mitzugeben. Seine Stelle in der pädagogischen Literatur ist hinlänglich bestimmt und gesichert. Der Verf. hebt in der neuen Vorrede hervor, wie er seit der 2. Auflage veranlasst worden ist, mit der Pädagogik in Zusammenhang zu bleiben und wie dies der neuen Auflage zu Gute gekommen ist. Gewisse principielle Aeusserungen über das Verhältniss der Schule zur Kirche, die ehemals für liberal galten, hat er nicht geändert, obschon sie jetzt leicht als zurückgeblieben erscheinen könnten. Gewiss mit Recht, er behält seinen alten gemässigt liberalen Standpunkt bei und bleibt z. B. bei der confessionellen Volksschule als dem Normalen stehen. Unter dem Neuen in der 3. Aufl. erwähnt er einen § über die 'Gewöhnung'. Da er nun ziemlich viel, was sich auf seinen früheren Heimathsstaat Hessen bezog, weggelassen hat, sein Buch aber dennoch drei Bogen stärker geworden ist, so ersieht man daraus, dass die verbessernde und ergänzende Hand nicht unthätig geblieben ist. Diese Grundzüge sollen durch mündlichen Vortrag erläutert werden, man darf sich also nicht wundern, dass Manches, so wie es da steht, ziemlich willkürlich aussieht, zumal in der etwas stiefmütterlich behandelten Unterrichtslehre (§ 68 besonders). Aber man muss das Buch nehmen, wie es sich giebt. Am meisten wird es gebildeten Theologen zusagen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Hermann Schiller, über die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt. Eine akademische Antrittsrede. Giessen, J. Ricker'sche Buchhandlung 1877. 56 S. 8°. M. 1.

43] Herrn Schiller's Titel, 'Professor der Pädagogik', ist selbst schon ein Beitrag zur Lösung der schwierigen Frage nach der pädagogischen Vorbildung der Lehrer an höheren Schulen. Es gibt sehr wenige Professoren, die speciell für Pädagogik angestellt sind. Es war diese Wissenschaft das Nebenfach eines Mannes, der entweder für Theologie angestellt war oder für Philosophie, und so ist es noch fast überall. Damit soll gegen diese Männer (wie Kramer in Halle, Trendelenburg in Berlin) nichts gesagt sein; die Einrichtung selbst taugt nicht, und es wird ganz sicher nichts aus der Anleitung der Lehrer zur wissenschaftlichen Pädagogik werden, bis die Pädagogik wenigstens diejenige nachdrückliche und selbständige Vertretung auf den Universitäten hat, wie sie z. B. der Physiologie sogar zugestanden wird.

Der akademische Redner geht von einer ziemlich ausführlichen Schilderung des Gedike'schen Berlinischen Seminars (Berlin 1787) aus, er bedauert, dass dieses Seminar später in die Leitung eines Universitätsprofessors (Böckh) übergegangen ist. Es war allerdings eine Ironie, dass ein Mann wie Böckh, dessen jugendliche Unterrichtsversuche so gänzlich gescheitert waren, Director eines pädagogischen Seminars war; auch kam es vor, dass ein Mitglied, das einen pädagogischen Aufsatz zu liefern hatte, zwei Tage vor der

Digitized by Google

Ablieferung sich 10 Programme ausbat, um aus diesem Material seine Weisheit zu gestalten. Auch so hat freilich Böckh manches Gute gewirkt und sein scharfsichtiges Auge erkannte öfters in dem Seminaristen den künftigen Schulmann. Aber die Einrichtung, darin hat der Verf. Recht, ging leider von derjenigen Gedike's zum Schaden des Schulwesens ab. Der Redner kann auch in den sonst üblichen Formen der pädagogischen Seminare nicht viel Löbliches entdecken (S. 12 ff.). Auch den Vorschlag, die Volksschullehrer-Seminare nachzuahmen, verwirft er, nicht ganz ohne dieselben etwas zu carikiren. Wo er den Vorwurf erwähnt, dass die philologischen Professoren oft die Vorlesungen nicht genug auf die künftige Arbeit der Schulmänner berechneten — wie denn oft genug die Studirenden keine Gelegenheit haben, über Homer, Virgil, Horaz ein Colleg zu hören — begegnet es ihm, die Professoren, welche doch der Anleitung zur Wissenschaft wegen angestellt sind, mit Akademikern zu verwechseln, insofern er sagt 'jeder Universitätslehrer wird das Recht beanspruchen, mit voller Freiheit seiner wissenschaftlichen Richtung zu folgen'. Der Staat, der ihm sein Gehalt zahlt, wird ihm wohl seine Pflicht deutlich machen dürfen.

In Bezug auf die eigenen Vorschläge ist hervorzuheben: Betonung der wissenschaftlichen Fortbildung gegenüber der Methodik und Routine, dafür nach der Universitätszeit, die auf 4 Jahre ausgedehnt werden soll, tüchtige Betreibung der Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens, sowie der Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, Hand in Hand mit Unterrichtsübung. Dafür sind die pädagogischen Seminare (nach der Universitätszeit) zu benutzen und dieselben möglichst auf ihre alte mehr praktische Form zurückzuführen. Diese Seminare sind am besten als seminaristische Gymnasien und Realschulen zu construiren, der Director soll die Einheit und treibende Kraft sein, unterstützt von Ordinarien u. s. w. Die Seminaristen sollen etwa 1800 Mark Stipendien haben. Es muss die Zahl solcher seminaristischen Anstalten dem Bedürfniss gemäss erhöht werden. Der unvermeidliche Wechsel der jungen Lehrer übt dann nicht einen so schädlichen Einfluss, auch ist ja ohnehin dieser Wechsel schon häufig genug. Die Seminarzeit bemisst der Redner bei den heutigen Mitteln auf ein Jahr bei 12 Stunden, zu denen noch 4 Stunden anderweitiger Seminararbeit kommen müssten; dann würden 45 seminaristische Anstalten zu 8 Mitgliedern in Preussen für alle Candidaten zureichen. Er will aber nicht, dass alle Candidaten gezwungen seien, ein solches Seminar zu durchlaufen. Als Ort der seminaristischen Anstalten fasst er vor allen die Universitätsstädte in's Auge.

Die Ansichten des Redners werden namentlich in Bezug auf die Directorenthätigkeit bei den von ihm geplanten Anstalten noch vieler Erläuterung bedürfen; es scheint schwer, den circulus vitiosus zu durchbrechen, den die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Pädagogik verschuldet hat. Doch würde eine Besprechung des Einzelnen uns zu weit führen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

* **Leo Wilhelmi, die Schul-Sparkasse und ihre Verbreitung.** Leipzig, Duncker & Humblot 1877. VI, 59, [1] S. 8°. M. 1,60.

44] Diese Schrift verdankt ihre Entstehung nicht theologischen, sondern volkswirthschaftlichen Motiven. Der bekannte Jurist F. Laurent in Gent hat die Idee vor 10 Jahren verwirklicht, das Volk mit Hülfe der Schule zur Sparsamkeit zu erziehen. In Oesterreich und Ungarn haben diese Bestrebungen vielen Anklang gefunden, ebenso in England und Frankreich. Die Kinder übergeben jede wenigstens 5 Pf. betragende Summe (Taschengeld, Geschenk, Erwerb) dem Klassenlehrer gegen Quittungsvermerk. Der erste Lehrer sammelt die Beträge wöchentlich. Sobald der Betrag 1 Mk. ausmacht, wird er in eine öffentl. Sparkasse gebracht und verzinst. Jeder Zwang ist verboten. Aber die Sache selbst zieht schon an.

Welche Einwände gegen die Idee gemacht werden, kann man in der Schrift S. 7 ff. finden. Wie bedeutend die Beträge der Ersparnisse werden, wenn Ermunterung von oben zu Hülfe kommt, sehen wir in Belgien, wo die gesammten Spar-Einlagen in 106,312 Büchern die Höhe von 32 Millionen Frcs. erreichten, dieser Erfolg im Sparen der kleinen Leute in Belgien überhaupt ist namentlich den Schulsparkassen zu verdanken, die von 1867 bis 1875 sich von 25,000 Einlagen auf 257,000 Einlagen erhoben. In Gent allein stiegen die Einlagen von 1867 bis 1873 von 31,900 auf 463,000 Frcs. Die Schrift giebt auch ganz practische Weisungen und schlägt Formulare für die Einlage-Blätter vor. Die Sache ist wohl der näheren Erprobung werth.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Unterrichts-Literatur.

* **August Lehmann, sprachliche Sünden der Gegenwart.** Braunschweig, Friedrich Wreden 1877. IX, 182 S. 8°. M. 2,80.

45] Der Verfasser hat es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht, die Sprache unserer grossen Schriftsteller (Lessing's, Göthe's, Luther's etc.) genau in Bezug auf Syntax und Stil zu untersuchen. Aus seinen reichen Materialien hebt er nunmehr besonders die syntaktischen Sünden der Gegenwart hervor. Das Unternehmen ist echt didaktisch. Gewiss kann der geförderte Schüler am meisten durch den vollendeten Stil der Aufsätze, die ihm vorgehalten werden, zu weiterem Streben angefeuert werden, aber für den Anfang ist nichts so wirksam, den Schüler aus der kritiklosen Gleichgültigkeit gegen die Form der Darstellung aufzuschrecken, als eine wohlgeordnete Sammlung von Stilfehlern, deren Fehlerhaftigkeit klar gemacht wird. Der Verf. zeigt auch im Einzelnen überall, dass er viel unterrichtet hat. Die Beispiele stehen im Vordergrunde, selbst das Inhaltsverzeichniss wird durch sie belebt. Es ist das selbst für die Behaltsamkeit der Regel wichtig. Aehnlich hat ja auch Staatsrath von Thrämer in seinem ähnlichen Unternehmen aus den Beispielen gewisse Stichwörter herausgegriffen, die den Schüler sofort an die betreffende Verkehrtheit erinnern.

Der erste Theil S. 1—69 (Begleiter einfacher und zusammengesetzter Substantiva und Adjectiva) ist wie der Verf. bemerkt, ein mehrfach veränderter Abdruck aus Herrig's Archiv (1874). Dann folgt eine Reihe von Versündigungen an dem Worte 'Und'. Besonders ist die fehlerhafte Umstellung von Subject und Prädikatsverbum hinter 'und' gemeint, die wir Kanzleistil nennen, die aber überall, nicht zum wenigsten in kaufmännischen Anzeigen vorkommt. ('Theil II wurde im Dez. versandt und stehen weitere Exemplare zu Diensten.) Eine 3. Abtheilung erwähnt die Fehler, die sich auf die Partizipien beziehen. Auch hier warnt der Verf. gar eindringlich vor allem Undeutschen, gestützt auf äusserst geschickt gewählte Beispiele. Er ist durchaus nicht pedantisch, und wenn sich Fehlerhaftes bei Lessing und andern Klassikern des 18. Jahrhunderts findet, so ist er gern geneigt, es für zulässig zu erachten, an das Nachahmenswerthe legt er freilich einen strengeren Maassstab. In der 4. Abtheilung findet sich Mancherlei vereinigt, Periodenbau, Apposition, Pleonasmen, Stellung des Verbums, Adjectiva auf — weise, Verschmelzung der Präposition mit dem Artikel. Alles mit der gleichen Liebenswürdigkeit und völliger Beherrschung des Stoffes klar gelegt.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Digitized by Google

* **Musica sacra für höhere Schulen.** Zweite Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag 1877. VII, [1], 170 S. 4°. M. 1,80. [In Partien von zwölf Exemplaren: M. 1,60].

46] Der Referent darf sich rühmen, zu dem Zustandekommen dieser Sammlung, welche 1869 zum ersten Mal ausging, etwas beigetragen zu haben. Auf das grössere Werk des bekannten Göttinger Theologen Schoeberlein (Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs 3 Bde.) war von Prof. Grell, dem damaligen Director der Berliner Singakademie in einem handschriftlichen, für das Unterrichtsministerium bestimmten Gutachten anerkennend hingewiesen worden. Bei dem grossen Mangel an gediegenen Gesangstücken für den gemischten Chor der höheren Schulen schien es mir wünschenswerth, dass Herr Schoeberlein aus jenem Werke einen schulmässigen Auszug zu veranstalten sich entschlösse; das ist denn von ihm in Verbindung mit seinem Mitarbeiter, dem Hrn. Prof. Fr. Riegel, Organisten an der protestantischen Kirche zu München verwirklicht worden. Ich habe über diese ganze Vorgeschichte in Jahn's Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1874, 12. Heft ausführlich gehandelt.

Dieselbe Bücherproduktion, die auf dem Gebiete der Schulbücher für Mathematik, deutsche Sprache etc. hervortritt, herrscht auch im Gebiet der Liedersammlungen, Liederhaine, Chorgesänge. Fast jeder Gesanglehrer, der einmal vom vierstimmigen Satze etwas gehört hat, macht zum Besten seiner Schüler eine Sammlung zurecht, der meistens auch einige Hervorbringungen des Verf. hinzugefügt werden. Diesem Unfug muss nicht nur von Seiten der Behörde entgegen getreten werden. Es muss auch für die Bildung der Musiklehrer, besonders an Seminarien mehr gethan, namentlich muss der Begriff des Klassischen in der Gesangsmusik mehr aufgehellt werden, damit der moderne Firlefanz so wenig in die höhere Schule dringe auf dem Gebiet der Musik, wie wir Romane der Marlitt und Anderes in ihr dulden. In der Vocalmusik führt der Begriff des Klassischen in das 16. u. 17. Jahrhundert und noch specieller auf die polyphone kirchliche Musik jener Zeit. Auf diesem strengsten Standpunkt steht die vorliegende Musica sacra. Sie bringt nicht 'beliebige Liedlein, wie sie der Tag bringt, noch Concert-Arien selbst von edlerer Kunstform, sondern solche Gesänge, worin die ewigen Lebens- und Glaubensgüter des christl. Volkes künstlerische Gestalt gewonnen haben, worin die tiefsten und heiligsten Empfindungen seines Innern in plastische Form gefasst und von ihm als ihr geistiges Eigenthum anerkannt sind'. Ein modern gebildetes Ohr wird bei manchen alten Choralsätzen erschrecken und es gibt Einiges im Tonsatze von M. Vulpius u. A. was wohl etwas 'adaptirt' werden sollte. Aber vielleicht kommt der noch nicht so verwöhnte Schüler über die Härten hinweg. Zwei andere Dinge hebe ich hervor. Der Herausgeber denkt bei seinem Buche auch an directe Verwendung der Sammlung bei dem lutherischen Gottesdienst. Diesem Umstande haben wir einige Stücke zuzuschreiben, die die Schule nicht wünschen kann, z. B. die Compositionen zu Wir glauben all an Einen Gott, die Kyrie, Herr Gott dich loben wir, Lobgesang Zachariae, Lobgesang Mariä (110, 111), Vater unser (122) und einige andere, die auch für etwaige liturg. Andachten der Schule nicht in Betracht kommen. Hierzu kommen auch einige Nummern von geringer Bedeutung. Sodann ist es zwar richtig und gut, dass die meisten der Gesänge sehr kurz sind und strophisch verlaufen. Aber bei längerem Gebrauch zeigt sich doch, dass die Schüler ermüden. Sie wünschen längere Ganze mit verschiedenartigen Theilen, einer gewissen dramatischen Exposition u. s. w. Wenn es also möglich wäre, würden wir für eine 3. Aufl. wünschen: 1) einige Härten in der Accordfolge zu mildern, 2) die oben bezeichneten kirchlich-liturgischen unschulmässigen lutherischen Reliquien und andere geringere Stücke zu entfernen, 3) dafür mehrere grössere Motetten und Psalmen z. B. aus Proske und Mettenleiter aufzunehmen, 4) auch solche, die dem 18. und 19. Jahrhundert angehören, aber in dem strengeren Stil gehalten sind, hinzuzufügen, wie denn solche Compositionen von Männern der Singakademie in Berlin vorhanden sind. Nur ungern bin ich zu dem Geständniss gedrängt worden, dass wir eben auch die spätere Zeit nicht entbehren können. Die Schule verträgt auf die Dauer keine Einseitigkeit, so charaktervoll dieselbe sein mag.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

Archiv der Heilkunde, redigirt von E. Wagner. Leipzig, O. Wigand. 8°. Jahrgang XIX, Heft 1 mit 2 Holzschnitten. p. c. (6 Hefte): M. 12. — Inhalt: K. Huber, die Massenerkrankung in Wurzen im Juli 1877; H. Klemm, die Syphilis des Kehldeckels; P. Flechsig, über 'Systemerkrankungen' im Rückenmark; kleinere Mittheilungen.

Sprachwissenschaft.

Journal Asiatique. Paris, Ernest Leroux. 8°. Série VII, Tome X, no. 2. — Inhalt: St. Guyard, note sur la métrique Arabe; F. Lenormant, études cunéiformes; Clermont-Ganneau, le dieu Satrape; G. Maspero, le conte du Prince prédestiné; E. Revillout, lettre à M. Chabas sur les contrats de mariage Égyptiens; Nouvelles et mélanges.

Personalnotizen.

Dem Oberlehrer Dr. F. H. L. Faber am Gymnasium zu Lauban ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der Privatdocent der class. Philol. Dr. Hans Flach in Tübingen ist daselbst zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.

Dr. Fürstner in Stephansfeld ist als ordentl. Professor der Psychiatrie an die Universität Heidelberg berufen.

Dr. Ludwig Hirt, Privatdocent in der medic. Facultät zu Breslau, ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Dr. Just, bisher ausserordentl. Prof. der Agriculturchemie am Polytechnicum in Karlsruhe, ist das. zum Ordinarius ernannt.

Dr. Robert Kossmann, Privatdocent der Zoologie in Heidelberg, ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. H. Merguet am Wilhelmsgymn. zu Königsberg i. Pr. ist daselbst zum Oberlehrer befördert.

Der Privatdocent Dr. Ogonowski in Lemberg ist daselbst zum ausserordentl. Professor des österr. Civilrechts ernannt worden.

Prof. Dr. A. Pfaff in Schaffhausen ist als ordentl. Professor der Geschichte an das Polytechnicum zu Karlsruhe berufen.

Der ordentl. Professor der Philosophie Dr. E. Pfleiderer in Kiel geht zu Ostern in gleicher Eigenschaft nach Tübingen.

Dem Maler Fr. Preller in Weimar ist von der philosophischen Facultät zu Jena die Doctorwürde ertheilt worden.

Der Privatdocent Dr. E. Strohal in Graz ist daselbst zum ausserordentl. Professor des österreichischen Civilrechts ernannt.

Ein der Titelwiedergabe vorgesetztes † lässt wie früher erkennen, dass ein Exemplar des Buches ausnahmsweise der Redaction nicht vorgelegen hat; ein * an derselben Stelle bedeutet von jetzt ab, dass der Druck in Fracturschrift ausgeführt ist.

Geschlossen am 7. Januar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.
Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 3. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 19. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

47] Richard Rothe, Entwürfe: von Paul Kirmss. E. Bulle, ausgewählte Predigten: von demselben. A. F Ch Vilmar, Predigten und Reden: von demselben.

48] G. A. Grotefend, Gesetze u. Verordnungen: von K. Schulz.

49] J. Luys, das Gehirn: von C. Wernicke.

50] Gmelin-Kraut's Handbuch der Chemie, bearbeitet von Alexander Naumann: von L. Pfaundler.

51] P. Schreiber, Handbuch der barometrischen Höhenmessungen: von Richard Rühlmann.

52] Karl Herquet, Juan Fernandez de Heredia: von Ferdinand Hirsch.

53] Ernst Hermann, wie eine positive Religion entsteht: von Gustav Weil.

54] Herbert Spencer, System der synthetischen Philosophie, übersetzt von B. Vetter: von W. Wundt.

55] Tuiscon Ziller, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik: von C. Andreae.

56] Zwei pädagogische Gutachten: von W. Hollenberg.

57] H. Babucke, Geschichte der Ulrichsschule in Norden: von demselben.

58] A. Horawitz, Beiträge zu den Sammlungen von Briefen Philipp Melanchthons: von C. Bursian. Derselbe, zur Biographie und Correspondenz Johannes Reuchlins: von demselben. Derselbe, Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben: von demselben.

59] Ernst Siegfried, de multa quae ἐπιβολή dicitur: von Rudolf Scholl.

60] F. Roemheld, de epithetorum compositorum apud Euripidem usu: von N. Wecklein.

61] R. König, deutsche Literaturgeschichte: von E. Henrici.

62] W. Koenig, zur französischen Literaturgeschichte, Studien und Skizzen: von E. Laur.

1. * **Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe und andere Pastoraltexte ...** herausgegeben von Carl Palmié. Band II: der erste Brief Johannis, die Geschichte des Herrn, die Bergpredigt, Festtexte und andere Pastoraltexte. Wittenberg, Hermann Koelling 1877. XIX. 418 S. 8°. M. 5.
2. * **Ernst Bulle, Neunzehn ausgewählte Predigten.** Mit einer Biographie des Verstorbenen. Bremen, M. Heinsius 1875. [III], 193 S. 8°. M. 3,50.
3. * **A. F. Ch. Vilmar, Predigten und geistliche Reden.** Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1876. VI, 185, [1] S. 8°. M. 2,40.

47] 1. Ermuthigt durch die überaus günstige Aufnahme, welche der I. Band der Abendandachten (Jen. Lit. Ztg. Jahrg. 1877, Art. 222) in der theologischen Welt gefunden hat, lässt der Herausgeber diesen II. Band folgen. Die hier gebotenen Entwürfe sind ganz ebenso gehalten, wie die des I. Bandes, zeigen dieselbe liebevolle Vertrautheit mit der Gedankenwelt der h. Schrift, dieselbe ganz eigenthümliche Verbindung des scharfen Denkens mit der Wärme religiösen Empfindens. Dabei kann man auch hier wieder die Erfahrung machen, dass gerade die aphoristische Kürze, mit welcher oft die bedeutendsten Gedanken ausgesprochen werden, viel mehr als die vollständige homiletische Ausführung geeignet ist, fortwährend zu weiterem selbständigen Nachdenken anzuregen. Besonders hervorzuheben sind die Entwürfe über die Geschichte des Herrn und die Bergpredigt, mit fortwährenden Beziehungen auf den Predigerberuf; vielleicht ist dies die beste homiletische Behandlung, welche diese Schriftabschnitte jemals gefunden haben. Wir möchten das ganze Werk, welches nun vollendet vor uns liegt, als eine Pastoraltheologie in Predigten bezeichnen.

2. Ganz anderer Art sind die an 2ter Stelle angeführten Predigten; ihr Verfasser war ein hochbegabter Schüler L. J. Rückert's, 36 J. alt im J. 1874 aus einer reichen Thätigkeit in Bremen durch den Tod herausgerissen. Während in den Rothe'schen Entwürfen die mystische Stille der religiösen Empfindung vorwaltet, finden wir in diesen Reden das flammende Feuer eines religiös tief durchdrungenen Geistes; während dort die Form als etwas Unwesentliches zurücktritt, ist sie hier in ihrer rhetorischen Glätte und Feinheit der treffende, markige Ausdruck für tief geschöpfte, bisweilen gewaltige Gedanken. Man kann sich denken, dass diese Predigten seinerzeit, vorgetragen mit glänzender äusserer Beredtsamkeit, wie sie ihr Verfasser besass, auf die Zuhörer hinreissend gewirkt haben müssen. Wir machen besonders aufmerksam auf den Predigtcyklus über die Grundgedanken des Jesaja N. I—VII, und auf N. VIII über Col. 3, 1—4.

3. An literarische Erzeugnisse Vilmar's, des berühmten Theologen und Literarhistorikers, muss man von vornherein mit grossen Erwartungen herantreten. Auch bei den vorliegenden Predigten und Reden wird man nicht getäuscht.. Freilich muss man sich dabei über Manches hinwegsetzen; manche bisweilen fast abstossende Härte der dogmatischen Anschauung übersehen. Besonders befremdlich berührt es z. B., wenn in einer Predigt über den 'Kampf der Christen in unserer Zeit' der altchristliche schneidende Gegensatz zwischen Christenthum und Welt, der damals seine guten Gründe hatte, ohne Weiteres in die doch ganz anders geartete Gegenwart übertragen wird. Wer sich aber mit dieser schroffen Richtung des Verfassers in Frieden abzufinden weiss, wird diese Predigten und Reden mit vielem Genuss und reichem Gewinne lesen; eine wahrhaft klassische Ruhe und Schönheit der Darstellung verbindet sich mit einer oft bezwingenden Macht der Beredtsamkeit. Für das Verständniss der theologischen Entwickelung Vilmar's ist besonders die letzte 'Rede zur Feier des dritten Säkularfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession' interessant, in welcher theilweise fast freisinnige Ideen zum Ausdrucke kommen, die zu seinen späteren theologischen Anschauungen in sonderbarem Contraste stehn. Als geschichtlich merkwürdig, auch nach Form und Inhalt bedeutend, sei ausserdem die Rede am Grabe seines intimen Freundes, des Geh. Rath Hassenpflug erwähnt.

Jena. Paul Kirmss.

1. * **G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich (1806—1875).** Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen, den Norddeutschen Bund und das Deutche Reich chronologisch zusammengestellt und kommentirt. Wort- und Sachregister [Lieferung 20—22]. Köln & Neuss, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1876. 445, [1] S. 8°. M. 5,50.
2. * **Derselbe, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich.** Aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen und das Deutsche Reich, dem Reichs-Centralblatt, dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung und dem Justiz-Ministerialblatt chronologisch zusammengestellt. Jahrgang 1876 [4 Hefte]. Jahrgang 1877, [Heft 1—3]. Daselbst, dieselbe 1876. 1877. [IV], 573; 1—336. S. 8°. M. 7,20; 4.20. (Vergl. Jahrgang 1876, Artikel 427).

48] 1. Das umfassende Wort- und Sachregister zu der vorstehenden Gesetzsammlung, die wir bereits früher als äusserst zweckmässig eingerichtet und dazu bequem und handlich gerühmt haben, erleichtert den Gebrauch des Werks in hohem Grade. Der reiche Inhalt der Sammlung wird dadurch erst völlig aufgeschlossen. Die sehr schwierige und umständliche Arbeit darf als gewissenhaft, genau und übersichtlich bezeichnet werden.

2. Seit meiner letzten Anzeige ist der Jahrgang 1876 mit 4 Heften vollständig geworden und sind vom Jahrgang 1877 3 Hefte erschienen. In den neuen Jahrgängen ist der Rechtsstoff mit Recht in umfassenderer Weise mitgetheilt als in den früheren mehr zusammenfassenden und Veraltetes ausscheidenden Bänden. Nicht nur zahlreiche Circulare, sondern auch wichtige Erkenntnisse zur Entscheidung der Kompetenzconflicte haben Aufnahme gefunden. Jahrgang 1876 enthält ein chronologisches und ein Sachregister. Jahrgang 1877 bringt neben Anderem die Justizgesetze.

Jena. K. Schulz.

J. Luys, das Gehirn, sein Bau und seine Verrichtungen. Mit 6 Abbildungen in Holzschnitt. Autorisirte Ausgabe. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band 26]. Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XVI, 299 S. 8°. M. 5.

49] Ein populäres Buch über das Gehirn, seinen Bau und seine Verrichtungen war ohne Zweifel ein tiefgefühltes Bedürfniss aller Gebildeten, es zu schreiben aber ebenso unstreitig ein schwieriges und gewagtes Unternehmen, das nur einer Meisterhand gelingen konnte. Denn es galt zunächst mit unerbittlicher Kritik die thatsächlichen Grundlagen so fest zu stellen, wie es für die Zwecke einer populären wissenschaftlichen Darstellung unerlässlich erscheint. — Dies aber deckt sich mit der noch ungelösten Aufgabe einer objectiven Darstellung des Gehirnbaues. Die weitere Aufgabe war eine Theorie der Gehirnleistungen zu construiren aus einem Material, das man dem Leser erst unterbreiten, klar legen und ordnen musste, und das sowohl die Versuchsergebnisse als auch die gesammte pathologische Casuistik über diesen Gegenstand enthalten musste. Der Leser musste, wenn man ihn über das wirklich Erreichte nicht täuschen wollte, im Stande sein dem Aufbau dieser Theorie mit eigenem Urtheile zu folgen. Ueber die Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens lässt sich streiten; aber ist es nicht ausführbar, so eignet sich auch der Gegenstand nicht für eine populäre Behandlung. Es ist nun der Hauptvorwurf, der das vorliegende Buch trifft, dass darin das grosse Publicum für eine einseitige, durchweg subjektive Auffassung gefangen genommen wird. In seinem ersten Theile giebt der Verf. eine anatomische Darstellung, die dem Thatsächlichen nicht entspricht, und gründet wesentlich darauf im 2. und 3. Theil seine physiologische Auffassung der psychischen Functionen. Von dem anderweitigen Material, welches zur Beleuchtung dieser höchsten Fragen beitragen kann, macht er dagegen so gut wie gar keinen Gebrauch und versäumt es daher auch gerade den wichtigsten Punkt, die Localisation der psychischen Functionen, eingehend zu behandeln und gehörig zu begründen.

Die anatomische Untersuchungsmethode des Vf.'s ist längst veraltet, sie besteht in der Abbildung der Oberflächen dünner Scheiben von Gehirnsubstanz (Vorwort S. I). Von den Ergebnissen dieser Methode führt er nur diejenigen an, welche die beiden grossen Bahnen zur Gehirnrinde darstellen, die centripetale und centrifugale. Beide werden, abgesehen von den Ursprungskernen der peripherischen Nerven noch durch besondere Stationen innerhalb des Grosshirnes unterbrochen, den Sehhügel mit einem besonderen Kern für jede Empfindungsqualität für erstere, den Streifenhügel, welcher Linsenkern und Nucleus candatus in sich begreift, für letztere. In den Zellennetzen der Hirnrinde, einem Sensorium commune, treten beide Bahnen in mittelbare Verbindung. Der Sehhügel hat die Aufgabe, die Sinneseindrücke in eine spiritualisirte, verfeinerte Form überzuführen und so zur Fortleitung nach dem Sensorium geeignet zu machen, der Streifenhügel umgekehrt die, den psychischen Bewegungsreiz zu materialisiren, so dass er die motorischen Nerven innerviren kann. Auf ihrem Wege durch den Streifenhügel unterliegen diese Innervationen dem regulirenden Einfluss des Kleinhirns durch eine das Kleinhirn mit dem Streifenhügel verbindende Bahn. Das Sensorium commune, die Hirnrinde, besteht aus oberflächlichen kleineren und tiefer gelegenen grösseren Zellen. Deshalb hält sie der Verf. (S. 59) für gleichartige morphologische Elemente wie die der Hinter- und Vorderhörner des Rückenmarkes und theilt ersteren die sensible, letzteren die motorische Rolle in den psychischen Vorgängen zu.

Wie man aus dieser Darstellung ersieht, beschränkt sich der Verf. mit Absicht auf die grossen Züge des Gehirnbaues, er übergeht jedes Detail und erreicht dadurch wirklich eine grosse Uebersichtlichkeit und einfache Anschaulichkeit des Gehirnbaues, wie es für die Zwecke einer populären Darstellung wünschenswerth war. Gerade hierin liegt auch der Beweis, dass der Verf. ein populäres Buch zu schreiben beabsichtigte. Nun sind aber weder die sensiblen Kerne des Sehhügels anatomisch nachweisbar, mit einziger Ausnahme der Beziehungen des Tractus opticus zum Sehhügel, noch lässt sich die centrifugale Bahn durch den Streifenhügel in der geschilderten Weise verfolgen. Vielmehr tritt die einzige bisher (durch Türck, v. Gudden und Flechsig) nachgewiesene centrifugale Bahn mit den Ganglienmassen des Streifenhügels und dem Kleinhirn in gar keine Beziehung. Diese Thatsache ist zwar erst in neuester Zeit (77) durch Arbeiten Flechsig's zur allgemeinen Anerkennung gelangt, während das Vorwort des Verf.'s vom Januar 76 datirt ist. Was soll man aber zu einer populären wissenschaftlichen Darstellung sagen, deren thatsächliche Grundlagen nach 2 Jahren nicht mehr bestehen! Seine Ansicht von der Bedeutung der 2 Rindenschichten hält der Verf. für eine erlaubte und sehr wahrscheinliche Hypothese, von der er bei Besprechung der psychischen Functionen sehr oft Anwendung macht. Er merkt nicht, dass eine morphologische Gleichartigkeit darin, dass 2 Dinge gleich gross sind, zu erblicken schon ein sprachlicher Widerspruch ist. Schon Meynert hat dies wiederholt ausgesprochen.

Was den physiologischen (2. u. 3.) Theil des Buches betrifft, so ist es nach dem Gesagten nur natürlich, dass

er Anschauungen vertritt, die uns fremdartig berühren. Die Hallucinationen kommen im Sehhügel zu Stande (S. 273), kann man aber eine Melodie nicht los werden, die immer wieder nachklingt, so sind gar die peripherischen Gehörnerven daran Schuld (S. 129). Das Neugeborene ist seiner Ernährerin in Liebe zugethan (S. 123). Durch Vermittelung des Sympathicus geschieht es, dass (S. 88) 'bei Reizungszuständen in bestimmten peripherischen Nerven tetanische Erscheinungen und sogenannte Reflexkrämpfe hervorbrechen'. etc. etc. Dabei ist der Ausdruck oft von einer Unklarheit, die das Verständniss äusserst schwierig macht.

Berlin. C. Wernicke.

Gmelin-Kraut's Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie. Sechste umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Karl Kraut. Band I, Abtheilung 1 [14 Lieferungen]: allgemeine und physikalische Chemie, bearbeitet von Alexander Naumann. Mit Abbildungen in Holzschnitt und einer Tafel in Farbendruck. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung [1873—] 1877. VIII, 887 S. 8°. M. 21. (Vergl. Jahrgang 1875, Artikel 459, a. Jahrg. 1877, Art. 583).

50] Ueber die fünf ersten Lieferungen dieser 1. Abtheilung des I. Bandes haben wir vor zwei Jahren berichtet. Es liegt nun die ganze Abtheilung vor. Um dem Leser die Uebersicht zu erleichtern, schicken wir der Besprechung das Eintheilungsschema voraus. Dasselbe lautet:

I. Allgemeine chemische Entwicklungen.
II. Gase.
III. Feste Körper.
IV. Flüssigkeiten.
V. Thermochemische Erscheinungen.
VI. Elektrochemische Erscheinungen.
VII. Magnetischchemische Erscheinungen.
VIII. Optischchemische Erscheinungen.

Von diesen acht Abschnitten waren die beiden ersten und ein Bruchstück des dritten in den früher besprochenen fünf Lieferungen enthalten Da wir es mit einem Sammelwerke zu thun haben, bei welchem der Verfasser nicht so sehr für den Inhalt als für die Anordnung verantwortlich sein kann, so wollen wir zunächst die Eintheilung einer Besprechung unterziehen.

Auf den ersten Blick fällt auf, dass die Ueberschriften obiger acht Abschnitte nicht consequent systematisch gewählt erscheinen, sondern vielmehr als Schlagwörter aufzufassen sind, nach welchen sich der Leser ungefähr darüber orientiren kann, wo er über einen Gegenstand Aufschluss finden wird. So sind z. B. den elektrischen, magnetochemischen und optischchemischen Erscheinungen eigene Abschnitte gewidmet, während die Beziehungen zur Wärme in mehrere Abschnitte eingereiht wurden.

Wie uns scheint, kann der Inhalt der 'physikalischen Chemie' definirt werden als: 'Beziehungen der Stoffe zu den Kräften (Formen der Energie), während die specielle Chemie die Beziehungen der Stoffe unter sich enthält. Demgemäss wäre die theoretisch richtige Eintheilung nach den Formen der Energie zu treffen, so dass z. B. die Abschnitte:

Beziehungen der Stoffe zur Energie der Wärme
" " " " " " Strahlung (Licht- und Wärmestrahlen)

Beziehungen der Stoffe zur Energie der Elektricität in sich geschlossene Theile zu bilden hätten. Die Beziehungen der Stoffe zur Energie der Wärme könnten dann etwa zerfallen in die Beziehungen zur Wärmehöhe oder Temperatur (Schmelzpunkte, Siedepunkte, Zersetzungstemperaturen etc.) und in die Beziehungen zur Wärmemenge (Calorimetrie, Wärmecapacität, Latente Wärme, Zersetzungs- und Bildungswärme etc.). Auf diese Weise blieben manche verwandte Dinge näher bei einander, man würde z. B. die Wärmecapacität des Wassers als Eis, Flüssigkeit und Dampf nicht in drei verschiedenen Abtheilungen zu suchen haben.

Aber eine solche streng systematische Eintheilung ist bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, wenn überhaupt durchführbar, jedenfalls mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Es waren daher wohl vorzugsweise praktische Gründe, welche den Verf. davon abhielten, dies zu versuchen. Er schlug einen Mittelweg ein, indem er für die drei letzten Abschnitte dieses Eintheilungsprincip adoptirte und im Uebrigen die Eintheilung nach den Aggregatzuständen beibehielt. Die abgesonderte Stellung der Gase, insbesondere die weit vorgeschrittene Entwicklung ihrer Theorie rechtfertigt zunächst ihre gesonderte Behandlung und aus Consequenz müssen dann auch die tropfbaren Flüssigkeiten und die festen Körper abgesondert behandelt werden.

Dennoch glauben wir, dass der streng systematischen Eintheilung die Zukunft gehören werde und dass gerade der Versuch, sie durchzuführen, sehr zur Klärung und zum Fortschritt dieser Wissenschaft beitragen müsste.

Damit aber eine solche Klärung ermöglicht werde, muss eben eine erste Sammlung und Ordnung des ungeheuren, zerstreuten Materiales vorangehen und dies ist eben die Aufgabe und der Zweck des vorliegenden Werkes. Enthält also dasselbe bereits die Keime zu einer weiteren Entwicklung, lässt dasselbe jetzt schon erkennen, dass und wie in einiger Zeit eine systematischere Sichtung des Materials möglich sein werde, so ist das eben das Verdienst des Werkes und zwar ein sehr hoch zu veranschlagendes.

In einzelnen Fällen ist die Abweichung von der systematischen Ordnung durch das anerkennenswerthe Streben des Verfassers hervorgerufen, neuere inzwischen erschienene Arbeiten noch aufzunehmen. So findet man z. B. die Kältemischungen einerseits bei den 'Lösungswärmen' im IV. Abschnitt, dann wieder bei den 'Temperaturveränderungen bei chemischen Vorgängen' im V. Abschnitt behandelt. So sehr wir dem Verf. für diese Berücksichtigung dankbar sind, möchten wir doch anregen, ob es nicht in solchen Fällen zweckmässiger wäre, Nachträge zu früheren Abschnitten beizufügen, statt an verschiedenen Stellen und unter verschiedenen Ueberschriften dasselbe Thema zu behandeln. Ueberhaupt bringt das Berücksichtigen zuwachsender neuer Arbeiten bei einem solchen Unternehmen die Schwierigkeit, dass man schliesslich nicht weiss, von welchem Datum das aufgenommene Bild der Wissenschaft stammt. In dem optischen Abschnitte schiene uns die Einschaltung des Paragraphen über Circularpolarisation nach denjenigen, welche die Brechung und Dispersion nebst Spektralanalyse behandeln, zweckmässiger zu sein.

Die Citirung der Autoren betreffend möchten wir den Wunsch aussprechen, dass an manchen Stellen neben der Verweisung auf des Verf.'s 'Thermochemie', in welcher allerdings die Autoren genannt sind, auch hier das direkte Citat der Originalabhandlungen beigefügt werde, damit das Princip, überall auf die Quellen zurückzugehen, vollständig gewahrt bleibe.

Beim Anführen von mathematischen Formeln ist es zwar Raum ersparend aber nicht empfehlenswerth, inmitten eines Ausdrucks die Zeile abzubrechen und eine neue zu beginnen, wie z. B. Seite 528 Zeile 2 v. u. da hierdurch das Verständniss erschwert wird. Seite 494 Zeile 18 v. o. sollte es statt $c = 0.00022\,t$ heissen: $c = 1 + 0.00022\,t$.

Nachdem wir so unsere Wünsche und Abänderungsvorschläge offen dargelegt, bleibt uns nur noch übrig, dem Verfasser und dem Herausgeber wie nicht minder dem technischen und physikalischen Publikum zur glücklichen Lösung einer ebenso schwierigen als verdienst-

vollen Aufgabe bestens zu gratuliren. Es ist damit ein Buch geschaffen, welches über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus sich verbreiten und zeigen wird, was deutscher Fleiss zu leisten vermag.

Innsbruck. Pfaundler.

Paul Schreiber, Handbuch der barometrischen Höhenmessungen. Anleitung zur Berechnung der Höhen aus barometrischen, thermometrischen und hygrometrischen Messungen, sowie zur Anstellung sämmtlicher bei den Höhenmessungen nöthigen Beobachtungen . . . . Mit einem Atlas von 18 Grossfoliotafeln, enthaltend zahlreiche Karten und Figuren. Weimar, Bernhard Friedrich Voigt 1877. XX, 307, [1] S. 8° & fol. M. 9.

51] Das vorliegende Werk ist für Ingenieure, Forschungsreisende, Meteorologen, Mitglieder der Alpenvereine u. s. w. bestimmt und behandelt daher das einschlagende Material in vorzugsweise elementarer Darstellung. Die gesammte Arbeit zerfällt in vier Theile. Der erste (S. 1—57) behandelt die Anstellung barometrischer Höhenmessungen und ihre Berechnung. Der zweite Theil (S. 61—188) enthält eine sehr eingehende Besprechung der zur Messung des Luftdruckes dienenden Instrumente und zwar beschäftigt sich derselbe besonders ausführlich mit den Aneroidbarometern und der Correction dieser Instrumente. Im dritten Theile (S. 191—260) werden die Apparate und Methoden zur Bestimmung der Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit und der geographischen Breite beschrieben. Der vierte und letzte Theil endlich (S. 263—307) giebt eine ziemlich ausführliche Inhaltsübersicht über die wichtigsten Arbeiten, welche in neuerer Zeit in Deutschland über barometrische Höhenmessungen erschienen sind und giebt eine kurze Darstellung der für den vorliegenden Zweck wichtigsten Verfahrungsweisen der Methode der kleinsten Quadrate und der Interpolationsrechnung.

Die zur Berechnung barometrischer Höhenmessungen dienende Formel wird nicht abgeleitet, die Darstellung geht vielmehr unmittelbar von derjenigen Gestalt derselben aus, welche der Verfasser dieser Zeilen denselben gegeben hat. Die Rechnung selbst wird ohne Logarithmen ausgeführt, jedoch enthält das Buch keine vollständigen Tabellen, sondern nur Anleitungen dazu sich selbst unmittelbar brauchbare derartige Zahlenzusammenstellungen zu entwerfen. Ausführlich ist ferner die Grösse der Fehler untersucht, welche von den unvermeidlichen Abweichungen der in der Natur vorliegenden Verhältnisse von den in der Formel vorausgesetzten und durch fehlerhafte Bestimmungen der einzelnen in die Rechnung eingehenden Beobachtungen herbeigeführt werden. Sehr richtig ist unter Anderem und, wie es scheint zum ersten Male mit besonderem Nachdrucke, auch darauf hingewiesen worden, dass bei barometrischen Höhenmessungen die absoluten Barometerstände der Rechnung zu Grunde gelegt werden müssen. Die Fehler, welche dadurch herbeigeführt werden können, dass die zur Messung des Luftdruckes dienenden Instrumente nur mit einander verglichen, nicht aber auch auf absoluten Stand reducirt wurden, sind für genauere Messungen durchaus nicht zu vernachlässigen. —

Die Rathschläge des Herrn Verfassers über die Verfahrungsweisen, welche anzuwenden sind, wenn keine Temperaturbeobachtungen angestellt worden sind, erscheinen uns theils gegenstandslos, theils aber sogar höchst bedenklich. Erstens nämlich ist es für einen Beobachter, der ein Barometer oder mehrere Aneroide für Beobachtungszwecke transportirt, eine verschwindend kleine Mühe ein Thermometer bei sich zu führen und neben dem Luftdrucke auch die Lufttemperatur am Beobachtungsorte zu messen, zweitens aber können durch vollständige Substitution der einen oder gar beider Temperaturbeobachtungen durch Rechnungsoperationen so enorme Fehler in den Höhenbestimmungen entstehen, dass dadurch der Werth des ganzen Verfahrens illusorisch wird. Jedenfalls werden die Fehler, die man begeht, wenn man an der obern und untern Station die Lufttemperatur etwa mit Hülfe eines an einem längeren Stocke (Alpenstock) befestigten Schleuderthermometers in möglichster Höhe über der Erdoberfläche bestimmt, unvergleichlich viel geringer sein, als wenn man die gesammte Atmosphäre in demjenigen Mittelzustande und Temperaturgleichgewicht befindlich voraussetzt, welche den Isothermen- oder den Weilenmann'schen Formeln für die Temperaturabnahme mit der Höhe zu Grunde liegt.

Auch bei der Feuchtigkeitscorrection halten wir eine Substitution fehlender Beobachtungen durch Rechnung für sehr bedenklich; allerdings genügen auch unserer Ansicht nach die einfachsten Mittel zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgrades der Atmosphäre für die Zwecke der Höhenmessungen, jedoch sollte man, wenn den Messungen irgend welche Bedeutung beigelegt werden soll, nie versäumen an beiden Stationen derartige Beobachtungen anzustellen.

Für sehr beachtlich halten wir hingegen die Andeutungen, welche der Verfasser über die Berücksichtigung des atmosphärischen Bewegungszustandes bei der Berechnung barometrischer Höhenmessungen giebt. Schon der aus dem Dove-Buys-Ballot'schen Gesetze der Stürme unmittelbar folgende Satz, dass barometrische Höhenmessungen bei bewegter Luft im Allgemeinen am genausten ausfallen, wenn der Wind von einer Station zur anderen weht, ist von erheblicher praktischer Bedeutung. Auch der Hinweis darauf, dass man für in horizontaler Richtung weit entfernte Stationen auf die Buchen'schen Karten der Isobaren und auf die synoptischen Witterungskarten Rücksicht nehmen muss, erscheint uns beachtlich, wenn auch für die Praxis von geringerer Bedeutung. —

Der erste Abschnitt des Buches, unserer Ansicht und dem Titel des Werkes nach der wichtigste, erscheint uns nicht ausführlich genug. Fast überall begnügt sich der Verfasser nur mit Andeutungen, wo wir eingehendere Erörterung und zumal Prüfung der Vorschläge von nicht fingirten, sondern von Beispielen gewünscht hätten, denen wirklich Versuche zu Grunde lagen. Wir haben die feste Ueberzeugung, dass mancher der Vorschläge nicht gemacht worden wäre, wenn sich der Verfasser bemüht hätte, denselben selbst durch die Erfahrung zu prüfen. —

Mit grosser Ausführlichkeit sind im zweiten Abschnitte weiterhin die wichtigsten Arten der Barometer und ihre Prüfungen beschrieben. Besonders dankenswerth erscheint die umfängliche Besprechung der Ermittelung der Correction der Aneroide; auch die vom Verfasser vorgeschlagenen graphischen Methoden zur Ermittelung der Instrumentalcorrection werden häufig in diesen und ähnlichen Fällen gute Dienste leisten. Wir können jedoch nicht unterlassen beiläufig zu bemerken, dass die Entwickelung der vom abgelesenen Stande des Aneroides A, der Aneroidtemperatur t und der seit Aufstellung der Reductionstabelle verflossenen Zeit z abhängigen Instrumentalcorrection $\Delta A = F(A,t,z)$ nach dem Taylor'schen Satz vom theoretischen Standpunkte aus wohl kaum ganz zulässig ist, da die in die Reihe eingehende Grösse $\zeta = z - z_0$, die verflossene Zeit, im Allgemeinen so grosse Werthe annehmen kann, dass dadurch die Convergenz der Reihe zweifelhaft wird. Aneroide, deren Correctionen sich rasch mit der Zeit ändern, dürften für Messungen meist überhaupt zu verwerfen sein.

Unter den Vorschlägen zur Controle der Barometer auf Reisen und der Aneroide im Besonderen ist uns besonders der Vorschlag bedenklich erschienen, ein

durch Hahn verschliessbares Luftthermometer zu diesem Zwecke zu benutzen. Ein mit trockner Luft gefülltes Gefäss soll im Dampfe des beim Barometerstand kochenden Wassers geöffnet und nachdem die im Innern befindliche Luft sich mit der äussern in's Gleichgewicht gesetzt hat, wieder geschlossen und aufbewahrt werden. Aus dem Volumen, Druck, Temperatur der eingeschlossenen Luft und der Spannkraftstabelle des Wasserdampfes soll dann der Druck bestimmt werden. Dieser Druck verglichen mit der damals gleichzeitig erfolgten Barometerablesung soll zur Controle der Correction der Ablesung dienen. Dass dieses Verfahren, selbst wenn man von dem stets unzuverlässigen Hahnverschluss absieht und die Gefässe durch Zuschmelzen schliesst, ausserordentlich viele Fehlerquellen enthält, welche die Endresultate ganz unzuverlässig machen können, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden.

Auch die Construction und Untersuchung der Thermometer und Hygrometer wird sehr ausführlich beschrieben, so dass selbst derjenige, welcher mit der Handhabung solcher Apparate gar nicht vertraut ist, sich nach den Angaben des Verf. zurecht finden wird.

Die Beschreibung der Methoden zur Bestimmung der geographischen Breite und der Zeit erscheint uns in einem derartigen Buche ganz entbehrlich. —

Hätte sich der Verfasser etwas grössere Beschränkung in der Beschreibung und Abbildung solcher Apparate und Erörterung von Methoden auferlegt, die sich in jedem Lehrbuche der Physik besprochen finden, so würde er ungemein an Raum gewonnen haben und hätte demjenigen Theile seines Buches, der von den barometrischen Höhenmessungen selbst handelt, eine grössere Ausführlichkeit und Vollständigkeit geben können. Ausführliche zur Berechnung von Beobachtungen unmittelbar brauchbare Tabellen würden den meisten Lesern dieses Buches gewiss werthvoller erschienen sein, als Beschreibungen und Abbildungen der Handluftpumpe, verschiedener Quecksilberluftpumpen, des Bunsen'schen Brenners, der Luftthermometer u. s. w.; selbst die Isothermen- und Isobarenkarten erscheinen uns entbehrlich. Der Umfang des Buches und Atlas und damit auch der Preis würde dadurch erheblich verringert, der Werth des Werkes jedoch nicht geschmälert worden sein. Die Darstellung ist durchaus klar, wenn auch mehrfach nicht frei von Breite und Flüchtigkeit im Ausdruck.

Wenn wir auch im Vorstehenden mehrfach genöthigt gewesen sind auszusprechen, dass wir nicht in allen Punkten mit dem Verfasser übereinstimmen, so können wir doch mit Freuden constatiren, dass wir das Schreiber'sche Werk für eine ganz werthvolle Bereicherung der Literatur über barometrische Höhenmessungen halten. Manche Umstände, die in früheren Arbeiten nicht genügend hervorgehoben waren, sind in dieser Arbeit zum ersten Male in's gehörige Licht gestellt. Diejenigen, welche sich mit barometrischen Höhenmessungen zu beschäftigen beabsichtigen, werden sich dieses Handbuches gewiss mit bestem Erfolge bedienen können. Druck und Ausstattung des Buches machen der Verlagshandlung alle Ehre.

Chemnitz. Richard Rühlmann.

Karl Herquet, Juan Fernandez de Heredia, Grossmeister des Johanniterordens (1377 — 1396). Mühlhausen i. Th., Adolf Foerster 1878. VIII, 118 S. 8°. M. 3.

52] Der aragonische Ritter Juan Fernandez de Heredia, welcher, seit 1332 Mitglied des Johanniterordens, bald Inhaber reicher Pfründen und hoher Würden innerhalb desselben wurde, schliesslich 1377 die Würde des Grossmeisters erlangt und dieselbe fast 20 Jahre lang, bis an seinen Tod (1396) bekleidet hat, ist eine bedeutende, in seiner Zeit hervorragende Persönlichkeit gewesen und er bietet daher einen geeigneten Gegenstand für eine monographische Darstellung. Aber freilich tritt seine Bedeutung weit mehr innerhalb der Geschichte seines Heimathlandes und der allgemeinen Geschichte als in der des Johanniterordens hervor. Heredia hat wie viele seiner Ordensbrüder, welche im Abendlande, fern von dem Centralsitz des Ordens lebten, seine Stellung innerhalb desselben und die reichen Einkünfte seiner Commenden im Wesentlichen nur zu eigennützigen Zwecken benutzt, auch die einflussreiche Stellung, welche er an dem päpstlichen Hofe gewann, hat ihm mehr dazu gedient, um sich gegen die Ordensregierung und ihre sehr berechtigten Ansprüche zu decken, als um deren Interesse zu fördern. Der päpstlichen Gunst hat er dann seine Erhebung zum Grossmeister verdankt, als solcher aber hat er wenig geleistet, das Hauptproject, welches er, auch wieder in innigem Einverständniss mit der päpstlichen Politik, verfolgt hat, die Erwerbung des fast herrenlosen, tief zerrütteten Fürstenthums Achaja für den Orden, ist gescheitert. Dagegen spielt er einmal in der spanischen Geschichte jener Zeit eine wichtige Rolle. Als treuer Anhänger und vertrauter Rathgeber König Peter's IV. von Aragonien erscheint er schon seit 1339 in dessen Umgebung, er hat dann Theil genommen an den Kämpfen, welche Peter 1347—1348 gegen den Adel seines Landes und gegen seine Brüder zu führen gehabt hat, er ist in verschiedenen diplomatischen Sendungen im Interesse desselben thätig gewesen, er hat ferner wieder während der Jahre 1357 — 1373 thätigen Antheil genommen an den Kämpfen, welche zwischen Aragonien und Castilien und innerhalb des letzteren Reiches zwischen König Peter dem Grausamen und dessen Halbbruder Heinrich von Trastamare geführt worden sind, und welche zu der Erhebung des Letzteren auf den Thron und endlich auch zum Frieden zwischen diesem und Peter von Aragonien geführt haben. Zwischenein und nachher hat er dann eine höchst einflussreiche Rolle an dem päpstlichen Hofe in Avignon gespielt und sich auch an den französischen Händeln betheiligt. Zuerst erscheint er 1345 in Avignon, 1346 befand er sich bei Crecy in dem französischen Heere, 1355 ist er wieder in Avignon und zwar schon in hoher Gunst bei Papst Innocenz VI., 1356 nimmt er Theil an der Gesandtschaft, durch welche der Papst den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln sucht, kämpft dann aber ganz widerrechtlich auf französischer Seite in der Schlacht bei Maupertuis mit, wird gefangen und entgeht nur durch einflussreiche Verwendung der Hinrichtung, zu welcher ihn der erzürnte Schwarze Prinz anfänglich bestimmt hat. 1360 ruft dann der Papst Heredia wieder nach Avignon, um diese Stadt gegen die sie bedrohenden Söldnercompagnien zu schützen, 1376 geleitet er als Admiral der Flotte Papst Gregor XI. auf seiner Reise nach Rom. Durch die bald nach seiner Erhebung zum Grossmeister ausgebrochene Kirchenspaltung wird auch Heredia auf das Empfindlichste getroffen, da er und der Ordensconvent den avignonschen Papst Clemens VII. anerkennt, erhebt der römische Papst Urban VI. gegegen ihn Caraccioli zum Grossmeister und dieser hat auch wirklich in Italien und bei dem böhmischen Priorat Anerkennung gefunden. Heredia selbst ist schon 1382 von Rhodus wieder nach Avignon gegangen, um dem bedrängten Orden Hülfe aus dem Abendlande zu verschaffen, er hat nichts Erhebliches ausgerichtet, ist aber in Avignon geblieben und dort auch gestorben.

Diesen Verhältnissen entspricht es, wenn auch in der vorliegenden Biographie Heredia's, obwohl dieselbe vom Standpunkte der Ordensgeschichte aus geschrieben ist, doch die Darstellung der Thätigkeit desselben auf jenen anderen Gebieten den Haupttheil bildet. Die

Hoffnung, welche man aus der Vorrede schöpfen könnte, dass der Verfasser neue Quellen erschlossen hätte, wird nur wenig erfüllt, die Studien des Verfassers in deutschen und schweizerischen Archiven haben nur in den Beilagen, welche, ausser der ersten, nicht unmittelbar die Geschichte Heredia's berühren, Verwerthung gefunden, für diese Geschichte selbst stützt er sich nur auf bekannte Quellen, auf die spanischen und französischen Chroniken, auf die älteren Ordensgeschichten und die gedruckten Ordensurkunden, ferner für die Beziehungen des Ordens zum Fürstenthum Achaja auf die Darstellung von Hopf, an welche er sich, obgleich er in der Vorrede bemerkt, dass durch sie 'kaum mehr als die leitenden Gesichtspunkte' angegeben seien, so eng anschliesst, dass er sie meist wörtlich wiedergiebt. Nur an zwei Stellen weicht er von Hopf ab, er weist (S. 37) nach, dass dessen Ducange entnommene Angabe, schon 1345 habe Papst Clemens VI. den Grossmeister Roger de Pins aufgefordert, Achaja für den Orden zu erwerben, irrig sei, da jener Roger erst seit 1355 als Grossmeister regiert habe, er bestreitet ferner (S. 74) Hopf's Behauptung, Heredia sei schon 1381 von Urban VI. abgesetzt worden und der Gegengrossmeister Caraccioli habe sich damals mit der Königin Johanna von Neapel wegen Achaja's verglichen. Mit Bedauern vermissen wir in dieser Schrift eine einleitende Schilderung der äusseren Lage und der inneren Zustände des Johanniterordens, erst eine solche würde die eigenthümliche Stellung Heredia's in das rechte Licht treten lassen. Ob die Studien des Verfassers durchweg gründlich gewesen sind, wird man nach einigen Anzeichen bezeifeln dürfen, zweimal (S. 42 und 87) werden erst nachträglich Stellen Froissart's verwerthet, welche er früher übersehen hatte, ein grober Flüchtigkeitsfehler ist es, wenn S. 53 angegeben wird, der Grossmeister Roger de Pins sei 1366 nach Avignon gegangen, der Verfasser hat selbst unmittelbar vorher erzählt, dass derselbe 1365 gestorben und zu seinem Nachfolger Raymond Berenguer erwählt worden ist.

Der Verfasser hat seiner Schrift 5 Beilagen hinzugefügt, von denen aber nur die erste, über die Werke Heredia's in unmittelbarer Beziehung zu der Geschichte dieses Mannes steht. Heredia ist auch schriftstellerisch thätig gewesen, er hat in hohem Alter in Avignon eine Grant cronica de Espanya, eine Cronica de los Conquistadores und Flor de las Ystorias de Oriente verfasst, welche, bisher ungedruckt, als Denkmale der spanischen Litteratur von Bedeutung, als Geschichtsquellen dagegen, weil nur Compilationen, ohne Werth sind, der Verf. vermuthet in ihm auch den Verfasser des Libro Ultramarino. Die zweite Beilage behandelt auf Grund neuer archivalischer Studien die Geschichte eines deutschen Johanniterritters Hesso Schlegelholtz, welcher unter Heredia und unter dessen Nachfolger zu den höchsten Würden des Ordens emporgestiegen ist. In der dritten Beilage wird die Lage und die Zeit der Gründung (Frühjahr 1400) des s. Peterskastells festgestellt, einer festen Burg, welche der Orden auf der Rhodus gegenüberliegenden festländischen Küste, auf den Trümmern des alten Halicarnass errichtet und dann bis zum Falle von Rhodus behauptet hat, und eine Liste der beglaubigten Grossbaillis (dieses Amt war eine der Grosswürden des Ordens, sie stand der deutschen Zunge zu und zu ihren Obliegenheiten gehörte die Visitation jenes Castells) zusammengestellt. Beilage 4 enthält eine ausführliche Rechtfertigung des Johanniterordens gegen die von neueren Archäologen (Sainte-Croix und Kinkel) erhobene Beschuldigung, er habe das Mausoleum von Halicarnass zerstört; der Verf. weist nach, dass die oberen Theile desselben durch ein Erdbeben herabgestürzt sein müssen, dass schon zur Zeit Gregor's von Nazianz (c. 370) das Mausoleum zum Theil zerstört gewesen ist und dass die den Orden beschuldigenden Nachrichten des Claude Guichard (1581) unglaubwürdig sind. In Beilage 5 endlich wird ein Verzeichniss der urkundlich nachweisbaren Prioren des Johanniterordens in Deutschland (1207—1546) zusammengestellt.

Berlin. Ferdinand Hirsch.

---

* **Ernst Hermann, wie eine positive Religion entsteht.** Dargethan an der Urgeschichte des Islam. Bonn, Emil Strauss 1877. 72 S. 8°. M. 1,50.

53] Da eine Untersuchung über Werden und Wachsen des Mohammedanismus in diesem Augenblick ein ungewöhnliches Interesse bietet, stellt der Verf. die Frage auf: 'Hat der Islam noch innere Kraft genug, seinen furchtbaren Feind zu überwinden, oder ist er wirklich der kranke Mann und stehen die Füsse derer die ihn hinaustragen werden schon vor der Thür'? Dieselbe Frage, zu deren Lösung der Verf. einen kleinen Beitrag liefern will, wird dann mit anderen Worten wiederholt: wird es einer ränkevollen Politik gelingen den Islam ins Nichts zuzückzuschleudern oder hat der Mohammedanismus Lebenskraft genug diese gefährliche Krisis zu überwinden?

Vor Allem scheint mir die Frage, die hier gelöst werden soll, nicht ganz klar gestellt zu sein. Der Islam ist meines Wissens noch niemals als der kranke Mann bezeichnet worden, sondern der Sultan der Osmanen. Auch kann der gegenwärtige Krieg nicht als ein Kampf des Christenthums gegen den Mohammedanismus angesehen werden, sondern, nach russischer Interpretation, ein Kampf zum Schutze der von den Türken misshandelten Christen, nach der Meinung Anderer, ein einfacher Eroberungskrieg, unter dem Vorwande, die unterdrückten Glaubensgenossen zu befreien. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Islam soll die Lösung obiger Fragen herbeiführen. Auf 60 Seiten wird dann ein magerer, oder wie ihn der Verf. selbst nennt, ein grober Umriss der Urgeschichte des Islams mitgetheilt, bei welchem der Verf. das Werk Sprenger's zu Grunde gelegt hat. Ich habe in verschiedenen Besprechungen dieses Buches (S. Heidelb. Jahrbücher Jahrg. 1862—65), wenn auch in einzelnen Punkten anderer Ansicht, im Allgemeinen demselben die verdiente Anerkennung gezollt, kann es aber doch nicht ungerügt lassen, wenn bei überschwenglichem Lobe andere Bearbeiter desselben Stoffes nicht nur ignorirt sondern in den Schatten gestellt werden sollen. So sagt z. B. der Verf.: 'Das Hauptverdienst seiner (Sprenger's) Arbeit liegt aber darin, dass der Koran als die wichtigste Quelle der Lebensgeschichte Mohammed's hier gleichsam neu erschlossen ist'. Amari, Nöldeke, Muir. Ref. und Andere werden sich einem solchen Fetwa schwerlich unterwerfen. Wenn es aus der Feder eines Fachmanns käme, so würden sie dagegen protestiren von einem Manne der den Koran wahrscheinlich nur aus Uebersetzungen kennt, dürfen sie aber einen solchen Ausspruch ganz ruhig hinnehmen. Der Verf. scheint übrigens auch Sprenger nicht aufmerksam genug studirt zu haben, sonst wären manche Versehen vermieden worden. Er berichtet z. B.: (S. 45) die Mekkaner haben, als sie erfuhren, dass ihre Karavane von Mohammed angegriffen werden sollte, ein Heer von 950 Mann gesammelt, um ihm entgegenzuziehen. Auf der folgenden Seite heisst es: auf die Kunde, dass die Karavane ausser Gefahr sei, 'kehrte der grössere Theil der aufgebotenen Truppen nach Mekka zurück'. Demohngeachtet schreibt der Verf. wieder S. 47: Dass sie (die Mohammedaner) aber über einen dreimal stärkern Feind so leichten Kaufes triumphirt hatten, verdankten sie einmal der Energie ihres Glaubens' etc. Da nun der Verfasser die Zahl der Mohammedaner auf 'etwa 300 Mann' angibt, den grösseren Theil der 950 Mann vor der Schlacht heimkehren lässt, so dass höchstens 450 Mann übrig geblieben wären, wie konnte

er sie noch einen dreimal stärkern Feind nennen? Thatsache ist, wie schon Ref. in seinem 'Mohammed' und Sprenger in einer Anmerkung angiebt, dass ohngefähr ein Dritttheil der Mekkaner sich vor dem Treffen zurückzog, so dass sie nur ohngefähr doppelt so stark waren als die Medinenser. S. 63 hat der Verf., der sonst, trotz der Kürze des Umrisses, manches Unerhebliche und Fabelhafte erwähnt, von dem bedeutenden Feldzug von Tabuk nicht nur keine Notiz genommen sondern ihn gewissermaassen förmlich negirt, denn er schreibt: 'In den letzten Lebenstagen beschäftigte ihn noch ein Zug gegen die Griechen. Es ist bedeutsam, dass er am Abend seines Lebens über Arabien hinaus nach dem griechischen Kaiserreich blickte, als ob er dem Islam noch die Bahn für die Zukunft habe vorschreiben wollen, er sollte indessen den Abmarsch der Armee nicht mehr erleben u. s. w.' Bekanntlich hatte aber Mohammed schon zwei Jahre früher einen Feldzug gegen die Griechen angeordnet, 'dessen Zweck (wie auch Sprenger III, 407 sich ausdrückt) kein geringerer war als den Byzantinern die Spitze zu bieten' und noch früher, freilich nur um die Ermordung des Gesandten Mohammed's zu rächen, fand der Feldzug von Muta statt.

Während der Verf. hier einen der bedeutendsten Feldzüge Mohammed's übergeht, stellt er später eine Behauptung auf, mit welcher auch Sprenger schwerlich übereinstimmen wird. Er sagt nämlich: 'Es gereicht Mohammed zur Ehre und beweist einen Fortschritt der Zeit, dass er nicht als Wunderthäter sondern nur als Verkündiger des Korans geehrt sein wollte'. Es war nicht seine Schuld, dass mit der wachsenden Macht des Islam auch die Ehrfurcht vor ihm sich ins Kolossale steigerte und sein Leben mit den seltsamsten Wundergeschichten ausschmückte. Ist etwa die Erzählung Mohammed's von seiner nächtlichen Reise nach Jerusalem kein Wunder, das er geglaubt wissen wollte? oder ging es bei der von Genien die sich zu seinem Glauben bekehren mit natürlichen Dingen zu? Wenn M., von den Mekkanern gedrängt, vor ihren Augen wie die frühern Propheten vor ihren Zeitgenossen seine Mission durch ein Wunder zu beweisen, ihnen antwortet: 'das was ihr verlangt ist nicht meine Mission', so blieb ihm doch wohl keine andere Antwort übrig. Er selbst soll aber, wie auch Sprenger berichtet, über seine Ohnmacht Wunder zu üben sehr betrübt gewesen sein, den Engel Gabriel angefleht haben ein solches zu thun, dieser aber geantwortet haben: sie glauben doch nicht daran, dann folgt die Strafe, darum warte lieber bis sich diejenigen, die sich bekehren wollen bekehrt haben'.

Was die Lösung der Hauptfrage angeht: wie eine positive Religion entsteht, so ist sie keineswegs neu. Es wird als erste Bedingung angenommen, dass der Boden dazu vorbereitet sein muss, was bekanntlich in Arabien der Fall war, da der Götzendienst durch Juden und Christen sowie durch manche Araber, welche schon vor Mohammed an einen einzigen Gott glaubten, untergraben war. Mohammed knüpfte an den im Volksglauben noch nicht ganz erloschenen Monotheismus Abraham's an und gewann die Gemüther durch seine Schilderungen der Hölle und des Paradieses. Eine Neuschöpfung, sagt der Verf. ferner, die sich zunächst an ideale Menschen wenden muss, bedarf einer idealen Sittenlehre und in dieser Beziehung brachte der Islam manche wohlthätige Neuerung. Hier wird das Wesentlichste derselben angeführt, ganz nach des Ref. 'Mohammed' (p. 400—1). Der Verf. fährt dann fort: 'Wie es kam, dass der Islam einen aggressiven Charakter gegen die Ungläubigen erhielt, ist schon oben nachgewiesen worden. An sich lag die Unduldsamkeit nicht mehr und nicht weniger im Wesen des Mohammedanismus als in dem der übrigen monotheistischen Religionen'. Uns will es jedoch scheinen, dass Judenthum und Christenthum sich in dieser Beziehung vom Islam wesentlich unterscheiden. Bei Ersteren ist überhaupt von Missionswesen keine Rede, nur Palästina sollte durch Gewalt unterworfen und von Ungläubigen gereinigt werden. Wenn das Christenthum seine Verbreitung zum Theil der Bluttaufe verdankt, so lag diess nicht im Wesen desselben und geschah diess nicht auf Grund der als Offenbarung geltenden heiligen Bücher, noch weniger nach dem Beispiele des Stifters des Christenthums, während im Islam Mohammed selbst List und Gewalt gegen Andersgläubige zuerst verpönt, dann, als seine Macht zunahm, selbst gebrauchte und als göttliches Gebot anordnete.

Trotz aller Schwächen M.'s ruht auch der Islam auf der Verehrung seines Stifters und dem von ihm geoffenbarten Koran. Eine solche Religion hält der Verf. für unverwüstlich. Missliche selbst unanständige Stellen werden allegorisch gedeutet und die Flecken und Mängel am Charakter des Propheten deckt während seines Lebens die gläubige Gemeinde mit Liebe zu, und nach dem Tode wird durch die fromme Phantasie ihr Bild nur noch im Licht des Heiligenscheins erblickt. Beides trifft bei Mohammed zu, seine Mängel werden zwar ohne Scheu theils im Koran selbst, theils von den ältesten Biographen mitgetheilt, aber natürlich vom Standpunkte des Islams aus entschuldigt. Die letzte Seite des Buches hätte der Verf. sparen können, er sucht nämlich darzuthun, dass der Islamismus nicht aus Kulturinteressen seiner Machtstellung beraubt werden müsse, und verweist auf das Mittelalter, in welchem die mohammedanischen Völker in Bezug auf Kunst und Wissenschaft hoch über den christlichen standen. Diess ist längst von Andern, zuletzt noch von Vambery in ähnlicher Weise, fast mit denselben Worten geschehen, ebenso dass die grösseren Fortschritte der Europäer nicht durch das Christenthum sondern trotz demselben stattgefunden haben. Die Türkei, so schliesst der Verf., mag als theokratisches Staatswesen existenzunfähig sein, aber die Lebensfähigkeit des Islams wird dadurch eben so wenig alterirt, als die der katholischen Kirche durch die Auflösung des Kirchenstaats. Fassen wir uns kurz, so können wir nicht umhin zu erklären, dass dieses Büchelchen nur für diejenigen einigen Werth hat, die weder das Leben Mohammed's noch die neueren Arbeiten über die orientalische Frage kennen.

Heidelberg. Weil.

Herbert Spencer, System der synthetischen Philosophie. II: die Principien der Biologie. Autorisirte deutsche Ausgabe, nach der zweiten englischen Auflage übersetzt von B. Vetter. Band 2 mit dreihundert Holzschnitten. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1877. VIII, 645 S. 8°. M. 12.

54] Dem in diesen Blättern angezeigten ersten Bande der Biologie Herbert Spencer's (1877, Art. 230) ist in weniger als Jahresfrist der vorliegende zweite Band der Uebersetzung nachgefolgt. Rücksichtlich der allgemeinen Bedeutung des Spencer'schen Werkes müssen wir auf die dort gemachten Bemerkungen zurückverweisen. Hatte der erste Band zunächst die Thatsachen und Inductionen der Biologie behandelt und dann darauf eine allgemeine Entwicklungshypothese gegründet, so hat der zweite wesentlich die Aufgabe, diese Entwicklungshypothese auf die wichtigsten einzelnen Fälle anzuwenden. Der Verf. behandelt zu diesem Zweck in einem ersten Theil die Probleme der Morphologie (die morphologische Zusammensetzung der Pflanzen und Thiere, die morphologische Differenzirung, die Gestaltbildung), in einem zweiten die Probleme der Physiologie, welche jedoch nicht in genügendem Umfange zur Geltung kommen, da sich der Verf. auf eine Erörterung der mit der

Differenzirung der Gewebe zusammenhängenden Trennung der Functionen beschränkt, mit besonderer Rücksicht auf die hierbei stattfindenden Einwirkungen der Aussenwelt. Den Schluss bildet eine ausführliche Erörterung der Gesetze der Vermehrung. Im Ganzen bietet dieser zweite Band noch mehr als der erste Gelegenheit, die umfassenden Kenntnisse zu bewundern, die sich der Verf. von den thatsächlichen Grundlagen seiner Untersuchung, auf botanischem Gebiet grossentheils aus eigener Anschauung, zu erwerben gewusst hat. Seine Auseinandersetzungen über die mechanischen Einflüsse auf die morphologische Ausbildung und das Wachsthum pflanzlicher Gebilde sind sehr beachtenswerth. Freilich lassen sich aus solchen Einflüssen nicht alle Erscheinungen ableiten, und so muss denn die im ersten Bande aufgestellte Hypothese der 'physiologischen Einheiten' aushelfen, um die Lücken zu ergänzen. Aber was wir gegen diese Hypothese im Allgemeinen eingewandt haben, dass sie lediglich das zu Erklärende, die Entwicklung, von dem Ganzen auf die postulirten Elemente überträgt, müssen wir auch den näheren Ausführungen gegenüber aufrecht erhalten. Trotzdem können wir auch diesen zweiten Band nur im höchsten Maasse der Beachtung der Naturforscher und Philosophen empfehlen.

Leipzig. W. Wundt.

Tuiscon Ziller, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik. Leipzig, Heinrich Matthes (C. F. Schilde) 1876. VIII, 344 S. 8°. M. 5,50.

55] So zahlreich die Gaben sind, welche die literarische Thätigkeit jahraus jahrein auf dem Felde der Pädagogik bietet, so dürftig gestaltet sich doch die wahrhaft wissenschaftliche Bereicherung der pädagogischen Disciplinen. Während in den Niederungen eine rührige Geschäftigkeit sich bemerklich macht, so zu sagen die Meistergedanken schülerhaft zu verbreitern, und sie in gutem oder schlimmen Sinn für den Handgebrauch der kleinen Praxis zu verdünnen, sieht der 'höhere' Schulmann mit einer gewissen vornehmen Zugeknöpftheit auf die eifrigen Bestrebungen der Elementargeister und rubricirt sie theils unter das werthlose Material, theils unter die selbstverständlichen Dinge. Wo er daher nicht in schwerer gelehrter Rüstung sich etwa um eine Frage der historischen Pädagogik bemühen kann, da findet er auf dem weiten Gebiete kein gelehrter Arbeit würdiges Object, und im besten Falle entschliesst er sich, aus dem Schatze seiner Erfahrungen orakelhaft klingende Weisungen mitzutheilen — gleich als wäre die wissenschaftliche Pädagogik eine abgethane Sache. So kommt es, dass sich zu der Ueberzahl grosser und kleiner Leitfaden, pädagogischer 'Grund- und Abrisse', zu der Menge der oft schamlos abgeschriebenen Lehrbücher — exempla sunt odiosa — jene empirisch gehaltenen Regelbücher renommirter Gymnasialpädagogen gesellen, deren anderweitig anerkannte Leistungen den Werth pädagogischer Rathschläge zu stützen pflegen, während das eigentlich wissenschaftliche Feld, die von den Tagesfragen unabhängige Untersuchung und Behandlung der Probleme eine unableugbare Vernachlässigung erfährt. Daher steht neben den modischen Klagen über die Resultate der practisch-pädagogischen Thätigkeit auf dem theoretischen Gebiet eine offenbare Sterilität, welche viel deutlicher empfunden werden müsste, wenn sie nicht von dem politischen und kirchlichen Parteitreiben, welches glücklicherweise auch für die pädagogischen Tagesarbeiter Fragen aufwirft, vorerst noch verdeckt würde.

Unter solchen Umständen muss man ein Werk, das sich von philosophischem Standpunkt die Fortbildung der Wissenschaft zur Aufgabe setzt, mit doppelter Aufmerksamkeit entgegennehmen.

Die Vorlesungen, zu der im vorigen Jahre begangenen Herbartfeier herausgegeben, enthalten nach des Verfassers eigener Erklärung einen 'relativen Abschluss' seines auf dem Fundament der Herbartischen Philosophie allmählich ausgebauten pädagogischen Systems. Daher findet sich in ihnen in gewissem Sinne die Zusammenfassung des Materials, welches früher in besonderen Schriften (Einleitung in die allgemeine Pädagogik 1856, Regierung der Kinder 1857, Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht 1865) von ihm behandelt worden war.

An eine 12 §§ umfassende Einleitung, (p. 1—89) in welcher der Begriff der Erziehung erörtert, Zweck und Weg derselben näher bestimmt, der Werth der Theorie gegenüber der Praxis abgewogen, die Bedeutung der Anlagen ausführlich dargelegt und das Recht der Individualität sicher gestellt wird, reiht sich in drei Hauptabschnitten das System. Auf die in drei §§ abgehandelte 'Regierung' (p. 90—114) folgt die Lehre vom Unterricht, welche ausser einem grundlegenden Theil die 'allgemeine Unterrichtsmethodik' vorführt. Im erstern wird der Begriff des erziehenden Unterrichts in breiter Weise auseinander gesetzt, die Eintheilung der Schulen darauf gegründet und nach einer ausführlichen Behandlung der Willensbildung das Unterrichtsmaterial nach den Hauptfächern geordnet, um dann mit der Forderung des 'individuell vielseitigen Interesse der Persönlichkeit' abzuschliessen. Die Unterrichtsmethodik beschäftigt sich zuerst mit der 'Bearbeitung des Vielen' und sucht unter Beiziehung vieler Einzelheiten die analytische und synthetische Seite der Lehrthätigkeit aufzuhellen, woran sich dann eine eingehende Besprechung der nach Herbartischer Terminologie benannten 'Stufen' anschliesst. Die folgenden §§ behandeln unter der Aufschrift 'Bedingungen des Interesse' die Aufmerksamkeit, die Apperception und das Gedächtniss. Nach diesem den weitaus grössten Theil des Buches einnehmenden zweiten Haupttheil (p. 114—318) kommen auf den dritten Abschnitt 'Lehre von der Zucht oder Charakterbildung' nur noch zwei §§ (p. 318—338). Ein ausführliches, für das Nachschlagen möglichst bequem eingerichtetes Verzeichniss der Hauptbegriffe schliesst das im Ganzen wohl ausgestattete Buch ab.

Nimmt man hinzu, dass sich in diesen zahlreichen Rubriken ein nicht gewöhnliches practisch-pädagogisches Material verarbeitet findet, und dass der wohl überzeugte Autor eine Menge polemischer Bemerkungen gelegentlich einstreut, so ist damit auf die gedankliche Reichhaltigkeit des Werkes genügend hingewiesen, vielleicht aber auch eine Erklärung geboten für die sonst auffallende Erscheinung, dass der Aerger über einige sonderbar anmuthende Einzelheiten manchen kritischen Leser nicht nur zum Genuss sondern auch zur gerechten Würdigung des Ganzen unfähig gemacht hat. Allein gerade dem in der pädagogischen Literatur besonders herrschenden philiströsen Liberalismus gegenüber hat das Buch seine eigene Mission.

Grundgedanke wie Terminologie sind wesentlich herbartisch; jedoch sind der Aenderungen und Zuthaten so viele, dass Alles 'fortgebildet' erscheint. Schon der Unterbau ist bedeutend reparirt. Während der nüchterne Herbart seine Pädagogik auf Ethik und Psychologie gründet, ergänzt Z. diese Fundamente durch die Religionslehre, wie er Aehnliches schon in der oben erwähnten 'Einleitung' hervorgehoben. Seine Argumente bringt § 5 der Einleitung. Dieselben sind für das ganze Buch characteristisch. Denn wir finden hier eine Auseinandersetzung über Nothwendigkeit und Werth des Gottvertrauens für jeden Menschen und für den Erzieher insbesondere. Dabei werden selbst solche Sätze vorgetragen, welche zwar in einer kirchlichen Dogmatik unanstössig sein mögen, allein den Werth einer wissenschaftlichen Behandlung der Pädagogik

schwerlich erhöhen. (Es sei nur erinnert an das über die 'historischen Idealpersönlichkeiten' und über 'activen und passiven' Willen Gottes Gesagte.) Im Allgemeinen liegt eine Verkehrung vor zwischen den religiösen Mitteln der Erziehung und den Fundamenten der pädagogischen Theorie, und der subjective Werth der erstern ist umgewandelt in ein objectiv giltiges Gesetz, für welches jedoch wissenschaftliche Instanzen nicht vorhanden sind. Borgt sich die Pädagogik derartige Stützen, so begibt sie sich vor Allen des Rechtes wissenschaftlicher Selbständigkeit, und wenn zum Erweise der ethischen, psychologischen und religiösen Richtungsdreiheit (cf. p. 28) gar die Geschichte zu Hilfe gerufen wird, so sind derartige Versuche bekanntlich nicht ohne Vorbilder.

Erklärlicher wird vielleicht dieser religiöse Unterbau, wenn man die Anlage des ganzen Buches in Erwägung zieht. In demselben ist die Pädagogik in höchst eigenthümlicher Weise durch die Philosophie gestützt. Statt einer wenn auch kurzen Beweisführung vernehmen wir Berufungen auf eine Reihe von Sätzen, die man zugeben, annehmen, glauben soll, so dass nicht sowohl die Pädagogik zu einer philosophischen Wissenschaft erhoben, philosophisch begründet und gestaltet, als vielmehr eine bestimmte, irgendwo fertig gestellte, gleichsam codificirte philosophische Dogmatik mit allem Zubehör in die Pädagogik hineingetragen erscheint. Im Hintergrund scheint nicht nur die specifisch Herbartische Ethik und Psychologie, sondern selbst die Metaphysik durch, und die Pädagogik ist nur eine etwas heikle Anwendung der im Uebrigen unantastbaren Sätze. Dadurch tritt sie als philosophische in dasselbe Verhältniss zur Zillerisch-Herbartischen Lehre wie die theologische zur kirchlich recipirten Dogmatik. Wenn aber gerade Herbart Ethik und Psychologie zu Fundamenten für die pädagogische Theorie gemacht hat, so folgt daraus nicht, dass darunter nur seine Ethik und seine Psychologie verstanden werden können.

Mehr noch wird sich der Practiker stossen an gewissen Lieblingsgedanken, welche in äusserst zugespitzter Form auftreten. Dahin rechne ich die Consequenzen des Concentrationsbegriffs (p. 199 'Concentration ist die Vereinigung des Vielen, was der Unterricht darbietet, in der werdenden Person des Zöglings') und den Aufbau einer Reihe von culturgeschichtlich bestimmten Gesinnungsstoffen. Gegen beide erhebt gerade die Psychologie Protest, indem sie ebensowenig ein grenzenloses Ineinanderlaufen der Gedankenfäden gestattet, als ein gewaltthätiges Einfangen in willkürlich hergestellte Schablonen. Für beides liegen aber die Gefahren nur allzu nahe. Doch es wären Bogen erforderlich, um diese Fragen zum Austrage zu bringen.

Auch sonst finden sich manche Sonderbarkeiten. Sehen wir ab von der bequemen Art, wie einzelne Männer durch leicht hingeworfene Bemerkungen beseitigt werden, z. B. Schleiermacher als Pantheist, Schopenhauer als Pessimist, auch davon, dass von der pädagogischen Methodologie (p. 30) behauptet wird, 'dass in Nord- und Mitteldeutschland ein lebendigeres Streben darnach herrsche als in Süddeutschland' und dass das mit den Gymnasialpädagogen Roth und Nägelsbach belegt wird — einen practisch-pädagogischen Satz glauben wir wörtlich anführen zu sollen. 'Nur müssen unausgleichbare Widersprüche z. B. in den Gesinnungsstoffen vermieden werden, wie sie im Leben Jesu durch die Harmonisirung der Evangelien entstehen. Es muss desshalb, abgesehen von den namentlich für Weihnachten und den Himmelfahrtstag gegebenen Vorstellungen, auf ein einziges Evangelium gegründet werden, damit eine zusammenstimmende Gedankenreihe entstehe. Werden dann, sei es im Unterricht, oder in der Erbauungsstunde, sei es im spätern Leben, dem Zögling widersprechende Züge aus andern Evangelien bekannt, so muss die ideale Bedeutung des Lebens Jesu schon so stark ausgebildet sein, dass die Verschiedenheiten in den äusseren Ereignissen dagegen als unbedeutend und gleichgiltig erscheinen'.

Die Form der Darstellung ist nichts weniger als mustergiltig. Abgesehen von einer allzu legèren Satzbildung, welche wohl für den Kathedervortrag erlaubt sein mag, für die schriftstellerische Auseinandersetzung aber der Feile sehr bedurft hätte, stört eine oft ermüdende Breite, welche ab und zu ganz umschlägt in einen pastoralen Ton. Uebergänge, wie z. B. p. 89 sind schwerlich für den Druck bestimmt.

Wenn wir nun trotz all' dieser Ausstellungen das Buch unter die hervorragenden Erzeugnisse der pädagogischen Literatur rechnen, so liegt der Grund dafür in dem an den mannigfaltigsten Anregungen reichen Material. So erfährt in § 6 (p. 30) das Verhältniss von Theorie und Praxis eine Besprechung, welche die Nothwendigkeit einer gründlichen pädagogischen Bildung für Alle, welche in Erziehungsangelegenheiten mitarbeiten wollen, unwiderleglich darthut. Der erste Hauptabschnitt ist reich an fruchtbaren Winken und besonders § 15 führt hinein in die unmittelbarste Schulpraxis. Ganz besonders aber verdient der Theil, welcher die allgemeine Unterrichtsmethodik behandelt, aufmerksame Beachtung, nicht etwa, weil hier neue Recepte in neuer Weise vorgetragen werden, auch nicht, weil derselbe als besonders gelungen bezeichnet werden wollte, sondern weil hier der gewöhnliche Empiriker sein ganzes Thun in einer Weise zersetzt findet, weil ihm hier eine von der hergebrachten Schablonisirung einiger weniger Generalregeln so durchaus abweichende Behandlung des Einzelnen, des Kleinen entgegentritt, dass dadurch der im Eingange des Buches betonte Satz erst seine Beleuchtung erfährt, wie es einzig die Aufgabe der Pädagogik sei, mit Hilfe der von der Psychologie gebotenen Mittel die Bearbeitung des Einzelnen vorzunehmen (cf. p. 29). Ebenso führen die §§, welche von der Aufmerksamkeit und Apperception handeln, in eine tiefere Betrachtung der Materie ein, und es steht zu hoffen, dass gerade diese Seite der Pädagogik mit Hilfe der von Steinthal neu begründeten Apperceptionstheorie noch eine reiche Förderung erfahren werde.

So ist vielleicht die Hauptbedeutung des Buches gerade darin zu suchen, dass dasselbe die Anregung, welche der Verfasser in kleinerem Kreise längst so erfolgreich ausübt, auch in die Ferne trägt. Daher können wir zum Schlusse den Wunsch nicht unterdrücken, dass nicht nur regierende Schulräthe und dirigirende Schulmeister, sondern ganz besonders die jüngere Generation, die angehenden Lehrer unserer höhern Schulen, dasselbe recht ernstlich studiren möchten, nicht um des philosophischen Grundbau's willen, sondern zur Befruchtung ihrer practisch-pädagogischen Thätigkeit.

Kaiserslautern. C. Andreae.

***Zwei pädagogische Gutachten über zwei Fragen aus der Theorie der Schuleinrichtung:** 1. Die vierklassige und die achtklassige Volksschule, 2. die confessionelle und paritätische Volksschule. Auf Veranlassung mehrerer Stadträthe und Schulinteressenten in Wermelskirchen bearbeitet von dem Vorstande der allgemeinen bergischen Lehrerconferenz. Gütersloh, C. Bertelsmann 1878. XII, 68 S. 8°. M. 1.

56] In Wermelskirchen hatte die Majorität des Stadtrathes beschlossen, mehrere Schulen zu einer Simultanschule zu vereinigen und dieser Beschluss war von den Behörden genehmigt worden. Die Minorität nun erbat sich von der bergischen Conferenz, die schon seit mehr als 50 Jahren besteht und jetzt über 120 Lehrer meist protestantischen Bekenntnisses zählt, ein rein technisches Votum über die zwei oben genannten Fragen. Dies Gutachten liegt also vor. Es hat zwar den Be-

schluss nicht aufheben können, aber die ehemalige Minorität ist mit in Folge des Gutachtens bei den jüngsten Stadtwahlen zur Majorität geworden (12 : 6). Das erste Gutachten ist von dem Hauptlehrer Rector Dörpfeld in Wupperfeld, das zweite vom Hauptlehrer Schumacher zu Solingen ausgeführt. Der Erstgenannte ist eine Autorität in Schulsachen im bergischen Lande und am Niederrhein, Herausgeber des 'Evang. Schulblattes' und Verfasser vieler einschneidender pädagogischer Reformschriften. Interessant ist nun, wie Dörpfeld sehr deutlich für die vierklassige und gegen die achtklassige Elementarschule agitirt. Interessanter noch ist die nette Weise, wie er sein Votum begründet, ganz ohne alle Uebertreibung und Künste, ohne Phrase, mit voller Anerkennung, dass auch die entgegenstehende Ansicht ihre Gründe habe. Das zweite Gutachten steht dem ersten nach. Der Begriff der 'Einheitlichkeit' der Schule ist nicht stark genug, um die confessionelle Form der Schule genügend zu stützen. Der Referent sieht auch, wie der Verf. des Gutachtens, die confessionelle Volksschule als das Normale an, aber aus ganz andern Gründen. Diese andern Gründe nöthigen ihn nicht bloss zuzugeben, dass in den abnormen kulturpolitischen Verhältnissen, wie sie heute vielfach vorliegen, die Simultanschule indizirt sein kann, sondern auch, dass in einer spätern Zeit, die wir allerdings noch nicht absehen, die paritätische Schule wohl die normale Schule werden kann. Das Schlagwort der Einheitlichkeit ist noch ein Rest der Phrase, die sonst in den beiden Arbeiten so glücklich abgestreift ist. Früher achtete die Volksschule zu wenig auf die Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der objectiven Bildungsstoffe, jetzt gehen die Spitzen der Elementarpädagogen darin zu weit. Es ist auch mit der 'Einheitlichkeit' der Diät noch jetzt nicht viel anzufangen, aber mittlerweile thut die Einheitlichkeit des Magens in der Regel ihre Schuldigkeit. Es ist ein Glück, dass die Seele auch unsere geringe psychische Kochtheorie meist freundlich ergänzt und die Einheitlichkeit wahrt.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

H. Babucke, Geschichte des Königlichen Progymnasiums (der Ulrichsschule) in Norden. Aus Urkunden und Akten zusammengestellt. Emden, W. Haynel 1877. XII, 208 S. 8°. M. 4.

57] Die ostfriesische Stadt Norden ist klein und die Geschichte der Schule bietet für den Fernerstehenden kein hervorragendes Interesse. Der Verf. war 3 Jahre Rector des Norder Progymnasiums und hat daraus Veranlassung genommen, aus den nicht gerade zahlreichen Documenten eine urkundliche Geschichte der Anstalt bis 1866 zu schreiben. Das Buch ist einerseits den zunächst betheiligten Schulinteressenten willkommen, andererseits denen, die mit der Schul- und Culturgeschichte der Zeit von der Reformation an schon so vertraut sind, dass sie das hinzukommende Material unseres Buches gleich richtig unterbringen und schätzen können. Zu bedauern ist, dass sich über den Einfluss der fratres communis vitae nicht mehr hat auffinden lassen. Desgleichen ist über das innere Leben der Schule fast nichts zu sehen. Ueber den hannoverschen Zustand der Schule, den die preussische Verwaltung vorfand, hat der Verf. mit Recht den Mantel der Liebe und Nachsicht gebreitet. Dass das Buch nicht gerade angenehm zu lesen ist, kann dem Verf. nicht gut zugerechnet werden. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Programmform und nicht die Buchform für diese Arbeit zu wählen, Manches hätte ja wegfallen können.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

1. **Adalbert Horawitz, Beiträge zu den Sammlungen von Briefen Philipp Melanchthons.** [Aus dem Februarhefte des Jahrganges 1874 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXVI. Bd., S. 299) besonders abgedruckt]. Wien, Carl Gerold's Sohn 1874. 26 S. 8°. M. 0,40.
2. **Adalbert Horawitz, zur Biographie und Correspondenz Johannes Reuchlins.** [Aus dem Jännerhefte des Jahrganges 1877 derselben Berichte (Bd. LXXXV., S. 117) besonders abgedruckt. Daselbst, derselbe 1877. 76 S. 8°. M. 1,20.
3. **Adalbert Horawitz, Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben (1512—1518).** [Aus dem Maihefte des Jahrganges 1877 derselben Berichte (LXXXVI. Bd., S. 217) besonders abgedruckt]. Daselbst derselbe 1877. 64 S. 8°. M. 1.

58] Von den in der Ueberschrift dieses Artikels genannten, den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der Wiener Akademie der Wissenschaften entnommenen Publicationen des für die Veröffentlichung neuer ungedruckter Materialien zur Gelehrtengeschichte des Reformationszeitalters unermüdlich thätigen Ad. Horawitz ist die erste aus den Vorarbeiten zur Herausgabe der Correspondenz des österreichischen Hofrathes Kaspar von Niedbruck hervorgegangen. Nach einleitenden Bemerkungen über die Lebensgeschichte und wissenschaftliche Bedeutung dieses einer angesehenen lothringischen Familie angehörigen Mannes, der am 26. Sept. 1557 in Brüssel, wahrscheinlich auf einer Gesandtschaftsreise, starb, werden aus Wiener Handschriften 12 Briefe Melanchthon's an K. von Niedbruck, Erzherzog Maximilian, Kaspar Peucer, Sebastian Gros (Rathsherrn von Nürnberg), Wolfgang Tallinger und Joh. Silberborn (der letztere Brief, N. XII, in deutscher Sprache geschrieben) und Bruchstücke anderweitiger Briefe Melanchthon's veröffentlicht; ein Anhang (S. 19 ff.) bringt drei Briefe von Joachim Camerarius an K. v. Niedbruck, einen umfänglichen Brief K. v. Niedbruck's an Flacius Illyricus und als Beilage zu diesem einige Zeilen von K. v. Niedbruck an M. Nicolaus Gallus.

Die unter N. 2 und 3 aufgeführten Publicationen stehen trotz ihres verschiedenen Titels unter sich in engem Zusammenhange: beide bringen Nachträge und Ergänzungen zu der im Jahrgang 1875 Nr. 41, Art. 626 von mir besprochenen biographischen Skizze H.'s über den schwäbischen Humanisten Michael Hummelberger. N. 2 enthält 45 Briefe, die mit Ausnahme des 12. (Brief Reuchlin's an P. Aperbachius) und des 25. (Brief Reuchlin's an Martin Groning) zur Correspondenz Hummelberger's gehören und sämmtlich auf Reuchlin, seine Arbeiten und Kämpfe Bezug haben; so bildet diese Sammlung einen dankenswerthen Nachtrag zu der Ausgabe des Briefwechsels Reuchlin's von L. Geiger (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CXXVI. Tübingen 1875). N. 3 bringt weitere 41 Stücke aus dem Briefwechsel Hummelberger's: Briefe an denselben und von demselben aus den Jahren 1512—1517, die zur Geschichte der humanistischen Studien in Schwaben und ihrer Vertreter, besonders H. Bebel's und Joh. Brassicanus', manchen schätzenswerthen Beitrag liefern. Entnommen sind sämmtliche in N. 2 und 3 publicirte Stücke aus dem Cod. lat. Monacensis N. 4007, aus welchem Horawitz schon die seiner biographischen Skizze Hummelberger's angehängten Briefe geschöpft hatte. Der vielfach durch die Schuld des Schreibers jener Handschrift verderbte Text der Briefe ist von Horawitz nicht überall glücklich emendirt, an einigen Stellen, wo die Handschrift das Richtige bietet, fälschlich abgeändert worden. Zur Erleichterung des Verständnisses der Briefe hat der Herausgeber historische und philologische Anmerkungen beigefügt: in

den ersteren finden sich einige störende Wiederholungen (vgl. N. 2, S. 30 Anm. 2 mit S. 35 Anm. 6; S. 24 Anm. 5 mit S. 35, Anm. 7; S. 24 Anm. 6 mit S. 36, Anm. 1 u. a.); zu den letzteren wollen wir im Nachstehenden einige Nachträge und Berichtigungen geben. Zur Förderung der Herstellung der Texte hätten wir gern hie und da den Abdruck der Briefe nochmals mit der Handschrift verglichen, mussten aber davon absehen, da diese sich noch in Wien befindet; wir können also nur eine Anzahl Emendationen ex coniectura mittheilen, deren Richtigkeit hoffentlich aus inneren Gründen den Lesern einleuchten wird.

In N. 2 S. 13, Br. II Z. 5 lies Quem equidem: (statt etiam) und Z. 7 non discens (statt condiscens). S. 17, Z. 19 durfte das handschriftliche parisianum nicht in perinsanum geändert werden: es ist eine boshafte Anspielung auf die Haltung der Pariser Universität in dem Reuchlin'schen Streite. S. 18, Br. VII Z. 3 ist Quod statt Quum zu lesen, S. 19, Br. VIII Z. 6 lies uidear statt uideor, S. 22, Z. 4 lies innititur statt innittitur; ebends. z. Z. 7 war Homer Il. H 228 anzuführen. S. 24, Br. XIII Z. 3 lies optimorum quorumque statt optimorumque. S. 25, Z. 15 ist das handschriftliche 'iuxta Plauti dictum' (wofür Horawitz sehr unglücklich 'iuxta Pauli dictum' geschrieben hat unter Verweisung auf Lucas 11, 11) ganz richtig; gemeint ist die Stelle des Plautus Aulularia II, 2, 18: 'Altera manu fert lapidem, panem ostentat altera'. S. 26, Z. 5 lies inustos statt iniustos. Ebds. Br. XIV Z. 4 lies agens statt agere; zu Z. 8 f. war die Stelle des Martialis epigr. I, 76, 5 f. zu citiren. S. 27, Z. 5 lies aere st. acre. S. 29, Br. XV, Z. 6 lies tam statt tum. S. 31, Br. XVII Z. 7 lies Quod statt Quam und Z. 8 quorumuis als ein Wort. S. 33 Anm. 3 bemerkt Horawitz zu den Worten Hummelberger's 'plebeius sacerdos ille in Capnionia apologia notatus: 'L. Pfefferkorn' und ebenso S. 35 Anm. 5 zu den Worten 'roborabat ea in Apologia tua digne notatus plebeius sacrificulus maximus peperimanita': 'mit dem peperimanita ist natürlich Pfefferkorn gemeint'; dass dies unrichtig ist lehrt der Anfang des Br. XV (S. 29), wo Hummelberger ausdrücklich erklärt, dass er mit dem Namen Peperimanitae die eifrigen Anhänger Pfefferkorn's (Pepericorno adhaerentes fautores et cum eo sentientes seu potius insanientes et furentes) bezeichne. — S. 35, Br. XVIII, Z. 20 lies praecaverunt statt precaverunt. S. 40, Br. XXI S. 20 war die von Hummelberger gemeinte Stelle des Gellius anzugeben: noct. att. I, 3, 20. S. 45, Z. 4 f. war zur Erklärung der Worte Reuchlin's 'quam istoc Ilion meum aut Lernam commentari' an die sprüchwörtlichen Ausdrücke *Ἴλιὰς κακῶν* und *Λέρνη κακῶν* (Zenob. IV 43 und 86 u. a.) zu erinnern. S. 48, Br. XXV, Z. 5 ist nicht eine Lücke nach ante anzunehmen, sondern wohl at quae (statt atque) zu schreiben, ebd. Z. 7 das handschriftliche leniore nicht zu ändern, dagegen esses (für esset) zu schreiben. S. 49 Z. 18 lies Garganum ut adeas (statt Gargano ut addas). S. 59 Z. 5 bemerkt Horawitz zu den Worten *καὶ ὑπὲρ τὸν καταλογον* nur 'Demosthenes': es war genauer zu citiren Demosth. *περὶ συντάξεως* § 4. Ebds. Anm. 9 ist Horawitz leider ein verunglückter Nominativ 'Pyrgopolynix' (sic) in die Feder gekommen. S. 62, Z. 1 zu den Worten 'illius satirici memor: Nosse uolunt omnes *καὶ τὰ λοιπά*' bemerkt der Herausgeber 'Horaz'; aber es ist ja unzweifelhaft der Vers des Invenalis sat. VII, 157 'nosse uolunt omnes, mercedem soluere nemo' gemeint. Zu S. 64, Z. 16 f. war zu bemerken, dass die Verse

— pertriste canit de pectore carmen,
Vocibus instat et assiduas iacit ore querelas

aus Cicero de divinat. I, 8, 14 entnommen sind.

S. 71, Br. XLII, Z. 10 hat Horawitz durch die Aenderung des richtigen handschriftlichen cognominis (was natürlich nicht Genetiv von cognomen, sondern Nominativ des Adjectivum's cognominis ist) in cognomen id die ganze Stelle verderbt; die Worte 'ubi cognominis tibi fumulus multo gratior est *τοῦ παρ' ἄλλοις πυρός*' wiederholen mit einer Anspielung auf den Namen Reuchlin's (Capnio) die schon im Br. XXXVIII (S. 67, Z. 1) citirte Stelle des Lucian. patriae encomium 11: *καὶ ὁ τῆς πατρίδος αὐτῷ καπνὸς λαμπρότερος ὀφθήσεται τοῦ παρ' ἄλλοις πυρός*. S. 72, Br. XLIII, Z. 19 f. ist die Interpunction falsch und vielmehr so zu interpungiren: 'Perexiguae sunt fortunulae meae, alioqui maiora donassem'. Zu S. 73, Z. 3 war Homer Il. B 192 zu citiren.

In N. 3 S. 16, Z. 16 setzt der Herausgeber ohne Grund zu hic ein Fragezeichen; es bezieht sich auf den eben genannten Aesticampianus, der nach Kierher's Urtheil sich zu Aleander verhält wie eine Gans zu einem Schwan. S. 18, Z. 4 l. annis st. annuis; ebds. Z. 34 darf nach ipsis kein Punkt sondern höchstens ein Komma stehn. S. 20, Z. 11 l. periculose st. periculosae. S. 22, Z. 29 zu den Worten *κ' οὐκ ἔστ' ἄελπτον οὐδὲν* war Sophocl. Ai. 648 zu citiren. Die jetzt unverständliche Stelle S. 28, Z. 21—29 wird durch folgende Interpunction verständlich: 'Ubi inter cetera scribitur de uiro illo qui satis multis annis retro, tua tamen memoria, ex Arabia (ut nonnulli literis mandarunt) prodiens in Persas usque atque Tauros armatus penetravit eosque suae dicioni subiugauit quique a suis patria glossa Esmahel appellatur hoc est uir poenitentiae — nam in Carmelo monte sacro baptismatis lauacro Christo renatus poenitentiam dicitur egisse — de illo, inquam, inter alia, quae sunt de Turca et Sultano, scribitur eum ipsum uerum christianum in fata concessisse'. S. 30, Z. 6 lies malae (st. mala) frugis; S. 32, Z. 4 l. opinioni (st. opinione); ebd. Z. 12 ff. ist die corrupte Stelle folgendermaassen zu emendiren und zu interpungiren: 'Graecas adagiorum sententias aliquas forte emendare possemus, nescio si omnes; nam tam corruptae et mendosae in uulgato sunt, ut sine archetypo illas emendare uel docto difficile sit'. S. 33 Z. 15 l. comparandam (st. -dum); ebd. Z. 23 l. *πραχτέων* (st. *πραχτεῶν*). S. 34, Br. XV Z. 6 l. *σέθεν* (st. *σέθ'*): der Vers ist aus Hesiod. op. 343. Ebd. Z. 14 war zur Erklärung der Phrase 'in Augusti spongiam incubuisse' auf Sueton. Aug. c. 85 zu verweisen. S. 35, Z. 2 l. *φιλόνηφοι* (st. *φιλόνηψοι*), Z. 7 *πρώιη ἔιει* (st. *πρώιης ἔιι*). Ebds. Br. XVI zu Z. 11 war Platon Theages p. 125B, zu Z. 13 f. Aristot. polit. III, 14 und schol. Pindar. Isth. II, 17 zu citiren. S. 41, Z. 12 l. ficti (st. fieri) nach Ovid. met. XII, 57. S. 43, Br. XXIII Z. 7 l. studiosos st. studioso: zu der Phrase Vatiniano odio war statt Teuffel's Römischer Litteraturgeschichte Catull c. 14, 3 anzuführen. S. 44, Br. XXIV Z. 13 schreibe Barbarum st. Barbatum: der Venetianer Francesco Barbaro (geb. 1398, † 1454) ist der Verf. einer Schrift de re uxoria. S. 46, Z. 8 l. perinde ac (st. ad) iustum uolumen. Ebds. Br. XXVII, Z. 10 war zur Erklärung der Worte de Sophica (de Sophi uictoria?) auf den Brief Hummelberger's an Bebel in N. 2 (S. 16, Br. VI) zu verweisen. S. 47 Z. 13 l. Zelymum st. Zelyrum. S. 50, Z. 3 f. l. saturare (st. saturari), ebd. Z. 10 l. mei st. me. S. 51, Br. XXXII, Z. 3 ist das handschriftliche quamque richtig und nicht in quam quae zu ändern; 'maior consuetudo quamque (= et quam) olim tecum non minor'. S. 52, Br. XXXIII, Z. 19 l. aliamue st. aliamne. Zu S. 54, Z. 4 f. war auf Plaut. Pseudol. 969 (nullast mihi salus dataria) zu verweisen. Ebds. Br. XXXV, Z. 8 l. e (st. et) uestibulo. S. 55, Br. XXXVI, Z. 5 l. amet st. amet; ebd. Z. 15 l. *χόρχορος ἐν λαχάνοις* (st. *λαχώνοις*). S. 56, Br. XXXVII, Z. 2 f. vgl. Verg. ecl. X, 73. S. 59 Z. 3 schr. in primis (st. inprimis), Z. 6 calore (st. colore); zu Z. 18 vgl. Horat. a. p. 39 s.; zu Z. 22 f. Hor. ep. I, 16, 79; zu Z. 27 f. Sallust. Iug. c. 102, 7. S. 60, Z. 4 l. *δόμον*

(st. δόμου), Z. 8 canere (st. canore), Z. 11 Barbariei (st. Barbarici); S. 61 Z. 4 l. ceu (st. seu), Z. 11 Dispeream (st. Disperam), Z. 14 l. homo (st. humo); S. 25 l. orae (st. ore). S. 62, Z. 2 l. erga (st. ergo). Die ebds. Z. 6 f. citirten Worte des Isokrates stehen in dessen Rede an Demonikos § 1. Ebds. Z. 8 l. approbes (st. approbos). S. 63 Z. 5 l. Saburratas (st. Saburratus).

München. C. Bursian.

Ernestus Siegfried, de multa quae ἐπιβολή dicitur. Berolini, apud Mayerum & Muellerum 1876. [III], 79 S. 8°. M. 1,20.

59] Der Gegenstand, welchen der Verfasser auf Anregung von A. Kirchhoff zu bearbeiten unternommen hat, forderte und lohnt eine monographische Darstellung. Das dem athenischen Magistrat zustehende Recht Ordnungsstrafen oder Multen zu verhängen (*ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν*) steht mit den Fragen über Wesen und Umfang der magistratischen Competenz überhaupt, über die gegenseitige Abgrenzung der zahlreichen Aemter und das eigenthümliche Wechselverhältniss zwischen Amtsgewalt und Richtergewalt in so engem Zusammenhang, dass eine erschöpfende Untersuchung jenes Capitels auch für die endgültige Beantwortung dieser Fragen sich ergiebig erweisen wird. Dem Verf. ist dieser Zusammenhang nicht entgangen: er hat seine Aufgabe in grösserem Umfange gefasst, das Material, ohne sich über dessen lückenhaften Zustand zu täuschen, selbständig durchgearbeitet und ist mit ausserordentlicher Sorgfalt und anerkennenswerther Schärfe der Dialektik bemüht dem Gegenstande neue Seiten abzugewinnen und die gebotenen Aufschlüsse möglichst zu verwerthen. In fünf Abschnitten sondert er die Fragen: 1) welchem Magistrat Coërcitionsrecht zusteht, 2) auf welche Veranlassung hin die *ἐπιβολή* erfolgt und 3) welche Personen von ihr betroffen, welche nicht betroffen werden können, 4) innerhalb welcher Grenzen und in welcher Form die Multirung gehandhabt wird, 5) wie die Bussen beigetrieben und welchen Kassen sie überwiesen werden. Die Eintheilung ist sachgemäss, wiewohl der nicht zu vermeidende Umstand, dass unter den verschiedenen Rubriken dieselben Zeugnisse immer wieder umgelegt und auseinandergelegt auftreten, auf die Länge ermüdend wirkt.

Das Recht Multen aufzulegen ist — um die Ergebnisse der Untersuchung kurz zu resumiren — ein Attribut aller mit eigener Vollmacht und Verantwortlichkeit ausgestatteten Gemeindeämter, (so darf ich wohl den nicht recht klaren Ausdruck des Verf. wiedergeben: *'unumquemque rerum publicarum curatorem, cuius ea esset potestas, ut suo sibi consilio uteretur in administrandis negotiis, ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν potuisse'* S. 17), nicht bloss der *ἄρχοντες* im strengen Sinne, ordentlicher wie ausserordentlicher, sondern auch der auf bestimmte Frist und mit bestimmtem Mandat ernannten Commissare (*ἐπιμεληταί*), ja selbst der Choregen und wahrscheinlich auch der Trierarchen, ferner des Senats der Fünfhundert und des Areopagitenraths. Die Multen sind theils Bussen, theils Zwangsmittel gegen Unbotmässigkeit, theils endlich gesetzlich vorgesehene Strafen bestimmter Vergehen leichterer Art, deren Ahndung durch die competente Behörde im Interesse der Verwaltung und öffentlichen Ordnung liegt, ohne dass es eines Strafantrags beim Gericht bedürfte. Solche Geldbussen können nicht bloss über Private, sondern auch über Beamte verhängt werden, namentlich durch den Senat über die seiner Controle unterstehenden Finanzbeamten, Trierarchen etc., über andere durch ihre Vorgesetzten oder durch den Areopag, nicht aber durch Gleichstehende. Die Höhe der *ἐπιβολαί* ist begrenzt (*ἐπιβάλλειν κατὰ τὸ τέλος*), bei dem Senat bis 500 Drachmen, bei den Beamten gewiss nicht über 100 Dr.: hat der Magistrat eine dieses Maass überschreitende Busse verfügt, so bedarf diese der Bestätigung durch den Gerichtshof. Die für bestimmte Delikte durch Gesetz oder Verordnung fixirten Multen kann der Beamte ohne Weiteres verhängen: jedoch steht in diesem Falle den Bestraften Provocation an die Richter offen, während sonst bei der *ἐπιβολή* Appellation durchweg ausgeschlossen ist. In allen auf solche Anlässe hin zu bestellenden Gerichten führt der verklagende Beamte selbst zugleich den Vorsitz, und jede auf Antrag eines Beamten durch Richterspruch erkannte Mult heisst gleichfalls *ἐπιβολή*. Die Strafgelder fliessen in den Staatsschatz: die Einziehung besorgen die Praktores; neben ihnen führen aber auch die Schatzmeister der heiligen Gelder Register über die einzuziehenden Summen, ohne Zweifel, weil von jeder Schuldsumme der Kasse der Göttin der Zehnte gebührt.

Schon diese Uebersicht mag zeigen, dass der Verf. mit Ueberlegung und Geschick aus dem Detail unserer Zeugnisse leitende Gesichtspunkte zu gewinnen weiss: und dass seine Untersuchung das Verständniss des Gegenstands erheblich gefördert hat, ist namentlich bei den drei ersten Abschnitten anzuerkennen.

Das Resultat des ersten Abschnitts wird nach einer Seite modificirt durch die inschriftlich bezeugte Thatsache, dass auch der Demarch *ἐπιβολή* auflegen kann (C. I. A. II n. 573 b): ein neues Beispiel von Nachbildung staatlicher Institute in den Demen. Solche Bussen fliessen natürlich in das *κοινόν* des Demos: danach würden auch die dem Choregen bei Beschaffung des Chors zustehenden Zwangsmittel anders zu beurtheilen sein als S. 14 geschieht, wenn überhaupt diese auf einen bestimmten kleinen Kreis beschränkte Zwangsgewalt mit der magistratischen *ἐπιβολή* etwas zu schaffen hätte. Das vieldeutige *ζημιοῦν, ζημία* ist auch sonst dem Verf. zur Klippe geworden. Wie häufig dieser Ausdruck von demjenigen gebraucht wird, der eine gerichtliche Verurtheilung erwirkt, sei er Beamter oder Privatmann, ist bekannt. In diesem Sinn ist das Wort Lys. 7, 25 vom Strafantrag der *γνώμονες* zu fassen (anders der Verf. S. 14. 33), dann aber in all' den Fällen, wo von gesetzlich normirten Strafen bestimmter Uebertretungen die Rede ist, z. B. bei Vergehen gegen die öffentliche Sitte oder das Festreglement, wo der Verf. aus der — übrigens keineswegs selbstverständlichen — Notorietät des Falls ein angebliches Recht des Beamten folgert solche Strafen aus eigener Initiative und als *ἐπιβολαί* zu verfügen (S. 56 ff.). Bei der auf Nutzung des Pelasgikon gesetzten Strafe schliesst schon der Wortlaut (Pollux VIII, 101) *τῷ ἄρχοντι παρεδίδοσαν· τὸ δὲ τίμημα ἦν ἱερεῖς δραχμαὶ καὶ ἁπλοῦν τὸ βλάβος*, bei den Injurienstrafen des solonischen Gesetzes schon der Umstand, dass von den 5 Drachmen 3 dem Beleidigten zufallen, den Gedanken an *ἐπιβολή* aus: dass der Verf., wohl durch die alterthümlich geringen Summen veranlasst, dies verkennt (S. 5. 37. 51), hat weitere Missverständnisse in Bezug auf die attischen Injurienklagen und Lysias' 9. Rede zur Folge gehabt. Diese Rede, welche er ohne Grund für ein überarbeitetes und interpolirtes *'genuinae orationis summarium'* erklärt, setzt nothwendig voraus, dass ein Gesetz dem Beamten in Ausübung seines Amts Respect sicherte und Missachtung mit Ordnungsstrafen zu ahnden gestattete. — Lys. 16, 6 ist nicht die Rede von einer Coërcitionsgewalt der Syndici gegen die Phylarchen, falls diese die verlangten Listen nicht einreichten (S. 15. 22. 43), sondern, wie der Zusammenhang ergibt, von gerichtlicher Bestrafung der Phylarchen, falls sie einen der Betheiligten aus der Liste wegliessen: im Psephisma stand etwa die gewöhnliche Clausel *τοὺς δὲ φυλάρχους ἀποδεικνύναι τοὺς ἱππεύσαντας· ἐὰν δέ τινα μὴ ἀπενέγκωσι τῶν τὰς κατασκευὰς ἐχόντων, αὐτοὺς ζημιοῦσθαι* oder *αὐτοὺς ὀφείλειν*. Ebenso ist Antiphon 6, 49 f. nicht auf eine *ἐπιβολή* des Senats, sondern auf Verurtheilung in Folge der Eisangelie zu beziehen.

Ueberhaupt bürdet der Verf. seiner magistratischen Coërcition zu Vieles auf, was dem Wesen derselben fremd ist und den Begriff der ἐπιβολή, anstatt ihn zu erklären, vielmehr verflüchtigt, bis zu der farblosen Definition, die jede von einer Behörde veranlasste Bestrafung eine ἐπιβολή zu nennen erlaubt. Die Multen, welche der Magistrat aus eigener Machtvollkommenheit auferlegt, haben mit jenen Strafen Nichts gemein, die er nach gesetzlicher Vorschrift als Organ des Gerichts und Vollstrecker des richterlichen Urtheils ausspricht. Die Bestrafung der ausgebliebenen Zeugen, die so häufig erwähnte des leichtfertigen Anklägers, der nicht den fünften Theil der Stimmen erhält, heisst niemals und kann nicht ἐπιβολή heissen. (Bei Demosth. 53, 14 würde die durch Reiske's Conjectur eingesetzte ἐπιβολή auch nach dem Verf., dessen scharfsinnige Behandlung S. 22 f. die Schwierigkeiten des Falls freilich mehr blossgelegt als gelöst hat, nur magistratisches Zwangsmittel für die Exhibition sein).

Auch die im vierten Abschnitt versuchte Scheidung einer innerhalb der Competenz der Beamten liegenden ἐπιβολή und einer diese Competenz überschreitenden, die der richterlichen Bestätigung bedürfe, ist nicht haltbar. Die letztere würde eben keine ἐπιβολή mehr sein, da für diese die Competenzgrenze ganz wesentlich ist. Gerade die Stelle Dem. 43, 75, wo die Procedur genau beschrieben ist, beweist, dass der Beamte nur die Wahl hat zwischen der (begrenzten) ἐπιβολή und einem durch Vorladung und Klagschrift regelmässig einzuleitenden Prozess: wie ähnlich bei der Eisangelie der Rath zwischen Multirung und Verweisung der Klage ans Gericht. Die sämmtlichen Beispiele einer gerichtlichen Entscheidung ἐξ ἐπιβολῆς (S. 52 f.) haben nicht ein Heraustreten des Magistrats aus der Sphäre seiner Competenz zur Voraussetzung, sondern zeigen nur, dass derselbe, wenn der Fall zweifelhaft, oder Renitenz oder Beschwerde Seitens des Multirten zu befürchten stand — ich vermeide absichtlich den Ausdruck Provocation, den der Verf. nicht hätte mit Plut. Sol. 18 stützen sollen —, die Strafe durch Richterspruch legalisiren lassen konnte, ja vielleicht dazu verpflichtet war. Darauf bezieht sich Lys. 9, 11 der Ausdruck εἰ— ἐκίρωσαν ἐν ὑμῖν τὴν ἐπιβολήν, den ich in der Schrift vergeblich suche und der die Auffassung des Rechtsfalls auf S. 50 widerlegt.

Die schwierigste und der Lösung vor Allem bedürftige Frage, die nach der formellen Behandlung der ἐπιβολή im Prozess hat der Verf. nur gestreift und in ihrer Bedeutung nicht gewürdigt. Die Anomalie, dass der Gerichtsvorstand zugleich als Ankläger fungirt, kann keineswegs als etwas Selbstverständliches hingenommen werden und wird durch die, übrigens unrichtige, Angabe *'hoc apud Athenienses sine ullo periculo fieri potuit, quia magistratus apud iudices prorsus nihil valebant auctoritate ad iudicium faciendum'* (S. 52) nicht erklärt. Eine eingehendere Prüfung dieses Punktes muss ich mir für eine andere Stelle versparen.

Im fünften Abschnitt hat der ganz allgemeine und für die Ermittlung der zur Aufnahme der ἐπιβολαί bestimmten Kassen ungeeignete Begriff ὀφείλειν τῷ δημοσίῳ (= Staatsschuldner sein), und die irrige Auffassung des Zehnten als Zuschlags zur Strafsumme (S. 76) zu dem Ergebniss geführt, dass jede Mult auch von den ταμίαι im Interesse ihres Anspruchs an die Quote gebucht worden sei. Aber Lysias' 9. Rede und die S. 72 f. angeführten Stellen beweisen, dass das Registriren wie das Einziehen der Bussen den πράκτορες allein obliegt, bei den Staatsschatzmeistern dagegen eine Liste der ἐγγεγραμμένοι deponirt ist, welche ihre Schuld nicht innerhalb der gesetzlichen Frist getilgt haben.

Grosse Sorgfalt hat der Verf. der Erklärung der einschlagenden, zum Theil controversen Zeugnisse zugewandt. Als gelungen hebe ich besonders hervor den Nachweis S. 7 f., dass Archedemos (bei Xen. Hell. I. 7, 2) Hellenotamias war, was übrigens bereits Boeckh Staatsh. I, 312 erkannt hat, mit der Ausführung S. 24 f., die Begründung der vom Areopag dem Demosthenes auferlegten Busse S. 36, das über das Verhältniss und die Collision verschiedener Beamten zu Lysias 15, 5 und 9 S. 44 und 78 Beigebrachte. Dagegen treffen die Bemerkungen über die συγγραφεῖς und ἀναγραφεῖς S. 45 nur zum Theil das Richtige: dass Lysias 30, 3 mit ἄρχοντες nicht die ersteren gemeint sind (für deren Existenz der Ausdruck συγγράφειν Xen. Hell. I, 7, 12 nichts beweist) und dass die letzteren nicht eine verantwortliche ἀρχή waren, wofür der Wahlmodus nicht geltend gemacht werden darf, habe ich an einer anderen Stelle ausgeführt. — S. 10 ist die Conjectur τοὺς μὴ ἐξὸν ἐκκλησιάζοντας bei Poll. VIII, 104 sprachlich unzulässig und überflüssig: natürlich ist nur an Bestrafung des andauernd der Ekklesia Fernbleibenden zu denken (vgl. Arist. pol. VI [IV], 13). Die einfältige Scholiastennotiz ὅσοι δὲ ἐχρίοντο, ἐξέτινον ζημίαν ist ebendas. vom Verf. zu ernsthaft genommen.

Die im Vorstehenden begründeten Ausstellungen sollen, hoffe ich, das Verdienst der Abhandlung nicht beeinträchtigen, die ich als eine tüchtige, anregende und die behandelte Frage wirklich fördernde Leistung begrüsse.

Strassburg i/E. R. Schöll.

Fridericus Roemheld, de epithetorum compositorum apud Euripidem usu et formatione. Gissae, J. Ricker 1877. XVI, 212 S. 8°. M. 4,60.

60] Der Gebrauch der Epitheta, besonders der zusammengesetzten, ist für die Sprache der Tragiker von hervorragender Bedeutung. Das Verständniss derselben erfordert nicht blos sprachliche Kenntniss, umfassende Lektüre, sondern auch poetische Anschauungskraft. In der vorliegenden Schrift ist der Gegenstand mit grossem Fleisse, mit Gründlichkeit und Schärfe und im Ganzen in recht befriedigender, lehrreicher Weise behandelt. Zunächst wird eine genaue Classification der zusammengesetzten Adjektiva gegeben. Der Verfasser unterscheidet mit Düntzer Hom. Abh. S. 509 neben den epitheta necessaria noch epitheta descriptiva und ornantia; in jeder dieser drei Klassen werden drei Arten der Zusammensetzung: determinativa, dependentiae composita, attributiva geschieden und neue Unterarten durch die Trennung von Nominalia und Verbalia, durch den Unterschied der Bedeutung bei den dependentiae composita, je nachdem der erste Theil des zusammengesetzten Wortes durch den Accus. oder durch den Dativ zu übersetzen ist, endlich durch die Verschiedenheit der sprachlichen Bildung gewonnen. Mit grosser Sorgfalt werden dieser grossen Anzahl von Unterarten die einzelnen Fälle zugewiesen; nur diejenigen Epitheta, welche eine Personifikation enthalten, werden für eine besondere (vierte) Klasse aufgespart. Gegen das Einzelne, welches weniger Interesse bietet und nur hie und da mit besonderen Bemerkungen begleitet wird, lässt sich nichts Erhebliches erinnern; die Eintheilung im Ganzen aber wird man schon deswegen nicht billigen können, weil sie auf zwei verschiedenen Gesichtspunkten, dem der sprachlichen Bildung und dem der Bedeutung, beruht, und wer das Buch liest, wird auch das Unpraktische einer solchen Eintheilung fühlen. Es kann ein und dasselbe Epitheton bald als necessarium, bald als ornans stehen und eine Behandlung der epitheta necessaria, descriptiva, ornantia verlangt auch die Beiziehung der nicht zusammengesetzten Adjektiva. Von vornherein sollte man meinen, dass für die Behandlung von Composita nur die sprachliche Bildung maassgebend sei. Ferner scheint uns bei den Tragikern, welche die rituellen Beiwörter nicht kennen, die Trennung von epitheta ornan-

tia und descriptiva nicht gerechtfertigt zu sein; beide beruhen den nothwendigen Beiwörtern gegenüber auf demselben Bedürfniss poetischer Veranschaulichung und Individualisirung und warum soll ein Unterschied zwischen *εὐκίονες* (*αὐλαὶ θεῶν*) und *περικίονας* (*ναούς*), zwischen *λιπαροπλόκαμος* (*κεφαλή*) und *λεπτύμιτον* (*φάρος*) gemacht werden? In *φοινισσομένην αἵματι παρθένον ἐκ χρυσοφόρου δειρῆς νασμῷ μελανναυχεῖ* Hec. 153 wird *χρυσοφόρου* doch wohl nur deshalb als blosses epith. ornans betrachtet, weil von Gold die Rede ist. Denn was kann dort lebhafter veranschaulichen als die Erwähnung goldener Halsketten? Gehört das Tragen derselben ja auch nach Hom. B 872 zu den Eigenthümlichkeiten der Jungfrau. Diese Stelle weist uns gleich noch auf eine Besonderheit der poetischen Ausdrucksweise hin, welche bei der Darstellung des epitheton descr. (ornans) hätte erwähnt werden können. Das Beiwort erhält durch den Contrast zur Handlung oder zur Situation die Kraft, Gefühl und Stimmung zu erwecken. Aus dem goldgeschmückten Halse fliesst dunkles Blut. Iph. T. 312 wird das kunstvolle Gewebe des Gewandes den Steinwürfen ausgesetzt. Hom. A 245 schleudert der zornige Pelide das Scepter zur Erde, das mit goldenen Nägeln beschlagene. Im Einzelnen geben sich Mängel in der Auffassung des tragischen Sprachgebrauchs zu erkennen, wenn zu Iph. T. 225 die Erklärung von Klotz für möglich erachtet, wenn fr. 862 die Lesart *αἱματωπὸν αἷμα*, nicht die Emendation von Boissonade *ὄμμα* aufgenommen, wenn die Emendation von Nauck zu Or. 367 *ἀρκυστάτοις* für unnöthig gehalten, wenn Herc. 122 die Lesart *τροχηλάτοιο πώλου* mit der Erklärung rotas promovens als möglich betrachtet wird. Es kann *τροχήλατος* nur Beiwort zum Wagen sein. Sehr bedenklicher Natur ist die zu Iph. T. 1083 vorgeschlagene Aenderung *ἥκεις μ' ἔσωσας ἐκ χεροκτόνου πατρός*. Wenn eine Emendation nöthig ist, kann sie nur die von Herwerden oder Nauck sein: *ἐκ τεκνοκτόνου χερός, ἐκ χερὸς παιδοκτόνου*. Eine freiere Auffassung des poetischen Ausdrucks vermisst man bei den Erklärungen von *ἐγρυβόλους σιαγόνας* 'humorem proicientes, diffundentes', *ἁλιήρης κώπη* 'in mari remigans', *δορυμήστωρ Ἐνυάλιος* 'hasta aliis consulens ac providens', besonders aber bei den Fällen der Personifikation; die Ausdrücke *οὐ γὰρ ἄτας εὐπροσηγόρους ἔχω, βρόχοισιν ἀρκύων ξιφηφόροισι, κισσοφόροις ἐν θαλίαις* sind ebensowenig Beispiele von Personifikation als *ὠμοφάγους δαῖτας, βοήθυτος ἡμέρα*. Alles das beruht darauf, dass das Epitheton bei den griechischen Tragikern nicht blos Eigenschaften, sondern entfernte Beziehungen zum Substantiv, die attributive Bedeutung haben, geben kann. Wer wird gar bei *μελαμπέπλῳ στολῇ* an Personifikation denken? Iph. T. 1279 hat *νυκτιπόλος* nicht die Bedeutung noctis vultum habens, sondern die von *νυκτέρων ὄψεων* vgl. Herc. 111 *δόκημα νυκτιερωπὸν ἐννύχων ὀνείρων*. Es ist ein grosser Unterschied zwischen *ἀθάνατον ἄλγος* und *ἀθανάταν φλόγα λεύσσειν*. Cycl. 58 kann *ἠμερόκοιτοι βλαχαὶ σμικρῶν τεκέων* nicht heissen per diem quiescentes (intermissi) liberorum mugitus; nur vom Schlafe der Lämmer ist ihrem Blöken das Beiwort zugekommen. — Weit interessanter und lehrreicher ist der zweite Theil der Schrift, welcher den kunstvollen Gebrauch der zusammengesetzten Epitheta behandelt nach der Weise wie sie übersetzt werden müssen (1. mit Epitheta, 2. mit Gen. von Substantiven, mit Relativsätzen, mit Präpositionalausdrücken). An erster Stelle wird die traiectio epitheti besprochen. Die zwei ersten Gründe, die dafür angegeben werden, die Umschreibung eines Begriffs wie *ὄμμα νύμφης* für *νύμφη* und die Verbindung des Subst. und Gen. zu Einem Begriff wie *εὐδόκιμον θανάτου μέρος* (ruhmvolles Todesloos) können als ein einziger gelten. Ein dritter Grund wird nach Joh. Schmidt de epith. comp. in trag. Gr. us. p. 23 in der rhetorischen Hebung eines Begriffs gefunden. Recht deutlich zeigt sich dies an einem Beispiele wie *τετράπουν μιμήσομαι λίνον κέλευθον*. Der Sinn würde bedeutend verlieren, wenn es *τετράποδος* hiesse. Diese Freiheit der tragischen Diktion hätte noch auf eine besondere Eigenthümlichkeit des Gebrauchs der Epitheta führen können. Oefters nämlich ist das logische Objekt zum Verbum nicht im Substantiv, sondern im Adjektiv zu suchen. In *φιλόπλουτον ἅμιλλαν αἴξοντες μελιθρέπτοισι* gehört *πλοῦτον* zu *αἴξοντες*, in *βωμοὺς κνισᾶν βουθύτοισι προσιτροπαῖς* gehört *βοῶν θυσίαις* zu *κνισᾶν*. Das Gleiche gilt von der schwierigen Stelle, welche der Verf. S. 202 behandelt, Hel. 356 *αἱτοσίδαρον ἔσω πελάσω διὰ σαρκὸς ἅμιλλαν* d. i. *αἰτῇ σίδηρον ἐμιλλωμένη πελάσω διὰ σαρκός* und in den vorhergehenden Worten *ξιφοκτόνον δίωγμα λαιμορύτου σφαγᾶς* liegt das eigentliche Objekt zu *δίωγμα* in *λαιμορύτου* (*δίωγμα λαιμοῦ*), dieses darf also nicht in *αἱμορύτου* verwandelt werden. Um nicht die uns gesteckten Grenzen zu überschreiten, stehen wir von weiteren Bemerkungen ab, so sehr uns das Interesse dazu verlockt, das wir an dem Gegenstande und der Behandlung desselben genommen haben.

Bamberg. N. Wecklein.

---

* **Robert Koenig, Deutsche Literaturgeschichte.** Abtheilung I. Mit Farbendrucken und erläuternden Abbildungen im Text. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1878. 192 S. 8°. M. 4.

61] Der Prospect auf dem Umschlag verspricht drei Abtheilungen von zusammen 40 Bogen. In dem vorliegenden Hefte, welches die älteste Zeit bis zum Meistergesang behandelt, bietet die Verlagshandlung, zum Preise von 4 Mark, 12 Bogen Text mit vorzüglichen Abbildungen aus altdeutschen Handschriften. Allein deswegen, da nichts ähnliches vorhanden ist, verdient das Buch weitere Verbreitung. — An grösseren Buntdrucktafeln sind zu erwähnen: die Anbetung der h. drei Könige aus der Maria Wernhers von Tegernsee, eine verkleinerte Nachbildung einer Seite des Codex argenteus (aus dem Vaterunser), das ganze Wessobrunner Gebet in Originalgrösse, eine Seite des Münchener Heliand und Otfrit, Hartmans v. Aue Bildniss nach der Weingartner Liederhandschrift. Zum Schluss ein sehr gutes Facsimile von zwei Blättern der Pariser Liederhandschrift. — In Schwarzdruck sind zahlreiche Initialen, ein Buchdeckel, Runenstäbe, Proben aus den Merseburger Sprüchen, dem Hildebrandslied und den Abschwörungsformeln; Bilder aus der Heidelberger Rolandhs., dem Münchener Tristan und dem Teuerdank. Aus der Pariser Liederhs. ist Heinrich von Veldecke, Walther von der Vogelweide, Heinrich Frauenlob und der Wartburgkrieg abgebildet. Der Vogelweidhof bei Bozen, welcher nach Zingerle Walther's Heimath sein soll, ist mit einer grossen Abbildung vertreten. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Jemand eine bessere Vorstellung von Walther bekommt durch das alte Haus, das eben wie alle Bauernhäuser aussieht, zudem das Ganze ja doch eine höchst schwache Hypothese ist. Ein solcher Missgriff fällt aber weniger der Buchhandlung als dem Herausgeber zur Last, und dessen Verdienste um das Buch sind auch sonst nur sehr gering. Solch Unternehmen hätte besseren Text verdient, denn die den Abbildungen beigegebene Literaturgeschichte entspricht durchaus nicht der äusseren Erscheinung des Ganzen. Das setzt den Werth des Buches jedoch nur wenig herab, dasselbe wird, neben einer guten Literaturgeschichte gebraucht, ohne Zweifel in weiteren Kreisen Anklang finden und besonders für Unterrichtszwecke recht verwendbar sein.

Berlin. Emil Henrici.

Digitized by Google

Wilhelm Koenig, zur französischen Literaturgeschichte. Studien und Skizzen. Halle a/S., Max Niemeyer 1877. IV, [I], 249 S. 8°. M. 5.

62] Der Verf. ist vom besten Willen durchdrungen. Er rechnet sich selbst zu den bescheidensten Mitgliedern einer kleinen Phalanx, welche sich die Aufgabe stellt, darüber zu wachen, dass die Brücken für den geistigen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich nicht abgebrochen werden. Um so mehr ist zu bedauern, dass er weder gehörig gerüstet scheint noch einen richtigen Standpunkt wählt.

K. beschäftigt sich zunächst mit Karl von Orléans, welchen man den letzten der Troubadours genannt hat. Aber trotz Villemains überschwenglichem Lobe, welches einem der Vorfahren Karl's X zu Theil wurde, ist es nicht gelungen dem Vater Ludwig's XII einen hervorragenden Platz unter den Poeten zu sichern. Wenn Karl unsere Aufmerksamkeit erweckt und verdient, so ist es nicht wegen des inneren Werthes seiner Gedichte, sondern wegen seiner Sprache. Der Litterarhistoriker folgt dem Strome aufwärts zu dessen Quellen. Der Forscher gelangt vom Neufranzösischen zum Altfranzösischen; er ist angenehm überrascht, in der ersten Hälfte des XV. S. Dichtungen zu finden, welche fast ohne Apparat sich lesen lassen. Karl verwendet nicht den Artikel und die persönlichen Fürwörter, er beachtet nicht die directe Wortfolge; aber bei ihm wird die Inversion dem Verständniss nicht hinderlich, hält sie sich in mässigen Grenzen. Bei ihm ist der Inhalt wenig oder nichts, die Form — Alles. Er gehört den höchsten Ständen an, seine Sprache ist geschliffener, schmiegsamer als die der unteren Classen, also dieser vorausgeeilt. Allein er ist niemals etwas Anderes gewesen als ein amateur und hat keinen Anspruch darauf uns Deutschen nahe gebracht zu werden. Wenn dies die Absicht des Verf. war, so ist sie als ungerechtfertigt zu bezeichnen, und der Stil des Verf. scheint gewiss nicht geeignet seinen Helden zu retten. Nur einige Beispiele: 'wenn die Welt hundertmal mit harter Gewalt die erste Gemüthsform umbildet, einmal kommt die Stunde doch, wo jene Jugendtage im Schoosse der Mutter ihr Antlitz zeigen. — Seit seinem 7. Jahre lernte er in der Erziehung der Männer die ritterlichen Künste, wie sich gebührte. — Die beiden Knaben standen da, ein Raub der heftigsten Bewegungen. — Er begann alsbald einen theilweisen Umbau; noch heute ist ein Säulengang aus jener Zeit erhalten. Dafür aber ward das Schloss zu Blois eine Freistatt der Literatur. — Die zweite Gruppe bilden drei Gedichte an Johann I, den Herzog von Bourbon, seinen Vetter und Mitgefangenen, der 1433 in London starb, die ohne poetischen Werth und ohne besonderes Interesse sind. — Es sind zwei Brüder, die beide eine Nachkommin des berühmten du Guesclin lieben.' — Von der Uebersetzung einzelner Gedichte Karl's ist billig zu schweigen.

Die Studie über Voltaire und Shakespeare trachtet zu erweisen, dass Voltaire den grossen Briten nicht verstanden, nur dessen Grösse instinctiv gefühlt habe. Voltaire wäre eben nicht der geistige Repräsentant seiner Nation und seines Jahrhunderts gewesen, wenn ihn Sh. zur Begeisterung hingerissen hätte. Aus dem Geiste der Nation war seine Abneigung zu erklären und aus seiner Individualität war dies Gefühl noch näher zu begründen. Um in Bezug auf das letztere nur Eines anzuführen, so darf man nicht vergessen, dass V. selbst Tragödien-Dichter war und in hoc genere, sagt Cicero, nescio quo pacto magis quam in aliis suum cuique pulchrum est. Und in Hinsicht auf das erstere sei daran erinnert, dass Condorcet von Necker schrieb: je ne puis rien espérer d'un homme qui croit que les tragédies de Shakespeare sont des chefs d'oeuvre. So meint d'Alembert: wenn in der grossartigen Scene des sophocleischen Dramas Oedipus mit verbundenen Augen auf eine französische Bühne träte, würde das ganze Publicum ausrufen: Blindekuh! — Die Vorsehung giebt eben jedem Volke Propheten und Poeten in seiner Sprache.

Mit wenigen Worten sei noch erwähnt, dass in der Skizze der 'Geschichte der Académie fr.' nach dem 'trefflichen' Buche von Paul Mesnard wieder die Erzählung von der Eifersucht des grossen Cardinals auf den Dichter des Cid aufgetischt, aber nicht erwähnt wird, was über denselben Gegenstand in der Sitzung der A. fr. selbst am 11. Februar 1875 geistvoller vorgebracht worden.

Dann folgt eine Apotheose N. — I — I. Gilbert's, des unbedeutenden Poeten, welcher dafür, dass ihn die Götter geliebt haben, nur seinen frühen Tod als einziges Zeugniss besitzt. Charles Nodier's Feindschaft gegen Voltaire wollte aus dem armen Gilbert einen Rivalen Arouets machen und Alfred de Vigny hat diese Legende von dem 'Chatterton français' fortgesetzt. Aber weder Nodier noch de Vigny haben vermocht ihren Schützling zu retten: er ist an der 'chlorose littéraire' gestorben, und wird auch durch W. König nicht wieder auferweckt werden.

Den Schluss des Buches bildet eine 'Rede zur Sedanfeier 1876'. Von der Form einer Rede findet sich keine Spur; es ist wahrscheinlich eine Vorlesung, welche mit den Idylles prussiennes von Théod. de Banville und l'Année terrible von Victor Hugo sich beschäftigt und durch übersetzte Stellen das Urtheil des Vortragenden zu unterstützen sucht. Dabei ist charakteristisch, dass der Name unseres Reichskanzlers nicht einmal richtig gedruckt ist. Von der Schreibart des Verf. überhaupt gilt in Bezug aller Aufsätze, was gelegentlich der ersterwähnten gesagt wurde.

Heidelberg. E. Laur.

Bibliographie.

Bougaud, le christianisme et les temps présents. Vol 3. Paris, Poussielgue frères. 8°. fr. 7,50.

V. Fornari, della vita di Gesù Cristo. Libro II. Firenze, Barbèra. 8°. L. 7.

E. L. Th. Henke, neuere Kirchengeschichte, herausgegeben von W. Gass. Band 2. Halle, Lippert'sche Buchhandlung. 8°. M. 11.

A. Immer, neutestamentliche Theologie. Bern, Dalp. 8°. M. 10.

W. W. Hunter, a statistical account of Bengal, published by command of the government of India. 20 Vols. London, Trübner & Comp. 8°. sh. 100.

A. Keller, die Strafprocessordnung für das deutsche Reich. I, 2. Lahr, Schauenburg. 8°. M. 1,50.

F. Pochintesta, dei privilegi e delle ipoteche secondo il Codice civile Italiano. Disp. 1—6. Torino, Brero. p. c. L. 20.

P. Börner, Reichs-Medicinal-Kalender für 1878. Leipzig, Hildebrandt & Comp. 16°. M. 6.

T. Brahei et ad eum virorum doctorum epistolae, ed. F. R. Friis. Fasc. 3. 4. Hauniae [Lipsiae, T. O. Weigel]. 4°. M. 3,20.

Denkschriften der Akademie der Wissenschaften in Wien. Math.-naturw. Classe. Band 37. Wien, C. Gerold's S. 4°. M. 55.

H. Emery, la vie végétale, histoire des plantes. Paris, Hachette & Comp. 8°. fr. 30.

Rossmässler's Iconographie der europäischen Land- u. Süsswasser-Mollusken, fortgesetzt von W. Kobelt. Band V, Lief. 5. 6. Wiesbaden, Kreidel. 8°. M. 9,20.

G. White, natural history and antiquities of Selborne. London, Macmillan. 8°. sh. 21.

H. Brugsch-Bey, Reise nach der grossen Oase el Khargeh. Leipzig, Hinrichs. 4°. M. 48.

D. Comparetti ed A. d'Ancona, canti e racconti del popolo Italiano. Vol. 5. Torino, Löscher. 8°. L. 5.

A. Conze, römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich. Heft 3. Wien, C. Gerold's Sohn. 4°. M. 6.

J. O. Opel, der niedersächsisch-dänische Krieg. Band 2. Magdeburg, Faber. 8°. M. 9,75.

R. Palumbo, Maria Carolina regina delle due Sicilie. Documenti inediti. Napoli, Jovene. 8°. L. 5.

Digitized by Google

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Jahrbücher für protestantische Theologie, herausgegeben von C. Hase, R. A. Lipsius, O. Pfleiderer, Eb. Schrader. Leipzig, J. A. Barth. 8°. Jahrgang 1878, Heft 1. 2. p. c. (4 Hefte): M. 15. — Inhalt (1): R. A. Lipsius, dogmatische Beiträge. I; B. Pünjer, der Positivismus in der neueren Philosophie. I; C. Benrath, Giovanni Petro u. die Reformbestrebungen seiner Zeit; H. Holtzmann, zur synoptischen Frage; R. A. Lipsius, der Begriff des Himmelreichs bei Matthäus; (2): Derselbe, dogmatische Beiträge. I (Schluss); B. Pünjer, der Positivismus in der neueren Philosophie. II, 1; F. Görres, das Christenthum und der römische Staat zur Zeit des Kaisers Septimius Severus; H. Holtzmann, zur synopt. Frage. II; Derselbe, Bethsaida.

Rechtswissenschaft.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von F. v. Holtzendorff und L. Brentano. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Jahrgang I, Heft 4. — Inhalt: F. v. Holtzendorff, der neueste italienische Strafgesetzentwurf u. die Todesstrafe; W. E. Knitschky, die Auslieferungsverträge des Deutschen Reiches; Ph. Geyer, die Zustände der Lebensversicherung in Deutschland; Preussens innere Verwaltung in der Krisis ihrer Neubildung; C. Reichel, die Civil- und Handelsrechtspflege in Europa; A. Vogel, die Liebigstiftung und die deutsche Landwirthschaft; A. Held, die fünfte Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik; Literatur.

Personalnotizen.

Der ordentliche Professor der Botanik Dr. A. W. Eichler in Kiel geht zu Ostern in gleicher Eigenschaft nach Berlin.

Dr. G. Laubmann, Vorstand der Un.-Bibl. in Würzburg, ist als Oberbibl. an die k. Bibl. in München (für H. Föringer) berufen.

Der ordentliche Lehrer Dr. L. Linke am Marienstiftsgymnasium in Stettin † am 31. Dec., 28 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer Dr. C. Lorenz in Kreuzburg i. O. ist daselbst zum Oberlehrer befördert.

Dr. Heinrich Spitta aus Berlin hat sich an der Universität Tübingen für Philosophie habilitirt.

Der Geh. Regierungsrath A. v. Türcke in Meiningen ist zum Curator der Universität Jena ernannt.

Ein der Titelwiedergabe vorgesetztes † lässt wie früher erkennen, dass ein Exemplar des Buches ausnahmsweise der Redaction nicht vorgelegen hat, also in solchen Fällen eine absolute Garantie für die Richtigkeit der bibliographischen Angaben nicht übernommen werden kann; ein * an derselben Stelle bedeutet von jetzt ab, dass der Druck in Fracturschrift ausgeführt ist.

Geschlossen am 14. Januar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Geschichte
der
neuesten Zeit.
1815—1871.
Von
Constantin Bulle.
Mit einem Namen- und Sachverzeichniß.

2 Bände. Gr. Octav. 76 Bogen.

Preis geheftet 18 Mark, eleg. gebunden in Halbfranz 21 Mark.

Was der erste Band versprach, das hält der zweite in vollem Maße. Auch dieser ist sehr sorgfältig und gründlich gearbeitet und empfiehlt sich dem Leser durch ansprechende Form, während das beigegebene Register das Werk auch zum Nachschlagebuch geeignet macht. Der Verzicht auf den Reiz pikanter und tendenziöser Färbung wird reichlich aufgewogen durch den Ernst der sittlichen Auffassung, durch die Klarheit und Bestimmtheit, mit der der Verfasser die die Zeit bewegenden Ideen hervortreten läßt, und durch den patriotischen Geist, der, fern von aller Ueberschwänglichkeit, den Schwerpunkt der Darstellung in die nationale Entwickelung des deutschen Volkes legt. Literar. Centralblatt. 1877. Nr. 34.

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es in unserer Literatur kein Werk über die gleiche Zeit gibt, welches mit gleicher Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils Ursachen und Wirkungen der Ereignisse zur Anschauung brächte. — So können wir Allen, welchen es in unserer politisch-ernsten Zeit Bedürfniß ist, sichere und gedrängte Kenntniß der neueren Entwickelung unseres Welttheils zu erhalten, Bulle's Buch auf das Wärmste empfehlen. National-Zeitung.

Diese Darstellung ist wegen ihrer trefflichen Form und wegen ihres gediegenen Inhaltes ernsten und geschmackvollen Lesern sehr warm zu empfehlen. Wir geben ihr vor allen uns bekannten populären Handbüchern der neuesten Geschichte entschieden den Vorzug. Deutsche Rundschau. 1876. Juni.

Soeben erschien bei **J. Bacmeister** in Eisenach:

Die
Reform der Doctorpromotion.
Statistische Beiträge
von
Dr. Max Oberbreyer.
Dritte Auflage. Preis: 2 Mark 40 Pf.

Die Sammlung des Materials über diese, für alle studirten und studirenden Kreise höchst bedeutungsvolle Frage dürfte für alle Erörterungen auf diesem Gebiete von wesentlichem Nutzen sein. Ein Anhang enthält die Promotionsstatuten sämmtlicher philosophischer Facultäten Deutschlands.

In der **Dieterichschen Verlagsbuchhandlung** in Göttingen sind im Laufe des Jahres 1877 neu erschienen:

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Band 22. Jahrg. 1877. Mk. 28.

Anzeigen, Göttingische gelehrte, unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften, mit den Nachrichten. Jahrg. 1877. Mk. 27.

Anzeiger, Philologischer, als Ergänzung des Philologus herausgeg. von E. von Leutsch. Jahrg. 1877. (Band 8.) Mk. 15.

Benfey, Th., Hermes, Minos, Tartaros. gr. 4. Mk. 2.

———, das Indogermanische Thema des Zahlworts Zwei ist Du. gr. 4. Mk. 2.

Denkmäler der alten Kunst von C. O. Müller. Thl. II. Heft 1. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von Fr. Wieseler. Mit Atlas. kl. fol. Mk. 8.

Ehlers, E., Hypophorella expansa. Mit 5 Kupferplatten. gr. 4. Mk. 14.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. XVII, Heft 1—3. gr. 8. Mk. 10,50.

de Lagarde, P., Symmicta. Mit 1 Taf. gr. 8. Mk. 5.

———, Armenische Studien. gr. 4. Mk. 8.

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausg. von E. von Leutsch. Bd. 36. 4 Hefte. gr. 8. Mk. 17.

Riecke, E., Ueber die Bewegungen der Electricität in körperl. Leitern, insbes. über electr. Schwingungen in einer leitenden Kugel. gr. 4. Mk. 3.

Wüstenfeld, F., die Uebersetzungen Arabischer Werke in das Lateinische seit dem 11. Jahrhundert. gr. 4.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 4. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 26. Januar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

63] Richard Rothe, Vorlesungen über Kirchengeschichte, herausgegeben von H. Weingarten: von F. Nippold.

64] Wilhelm Wattenbach, Geschichte des Römischen Papstthums: von Otto Mejer.

65] Corpus iuris civilis, recognov. P. Krüger et Th. Mommsen. Editio stereotypa: von Otto Wendt.

66] S. Mendthal, Begriff des Besitzes: von demselben

67] F. Hebra und M. Kaposi, Hautkrankheiten: von E. Lang.

68] August Weismann, Beiträge zur Geschichte der Daphnoiden: von Paul Mayer.

69] N. Menschutkin, analytische Chemie, übersetzt von O. Bach: von Richard Maly.

70] F. Krones, Geschichte Oesterreichs: von K. Fr. Dittrich.

71] Bruno Lindner, altindische Nominalbildung nach den Samhitâs: von Alfred Hillebrandt.

72] R. Arnoldt, die chor. Technik des Euripides: von W. Christ.

73] Wilhelm Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde: von H. Schweizer-Sidler.

74] G. R. Hauschild, die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian: von Ernst Klussmann.

75] Notker's Psalmen, herausgegeben von R. Heinzel und W. Scherer: von Emil Henrici.

76] Ignaz V. Zingerle, Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen: von demselben.

77] J. E. Wackernell, Walther von der Vogelweide in Oesterreich: von demselben.

78] M. Spirgatis, die Lieder Friedrich's von Hausen: von dems.

* **Richard Rothe, Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens.** Herausgegeben von H. Weingarten. Theil I. II. Heidelberg, J. C. B. Mohr 1875. XI, 491; XX, 555 S. 8°. M. 13.

63] Sowohl die Bedeutung der kirchengeschichtlichen Vorlesungen Rothe's wie das Verdienst des Herausgebers sind bereits mehrfach von berufenen Fachgenossen hervorgehoben. Unsere Besprechung kann bei ihrer unfreiwilligen Verspätung wenigstens insofern von dieser Sachlage Vortheil ziehen, als sie sich ausdrücklich den Urtheilen von Hase, Weizsäcker, Holtzmann u. A. anschliessen und einer Wiederholung des bereits Gesagten entschlagen darf. Nur in einem Punkte finde ich mich im Dissensus sowohl von dem verehrten Herausgeber wie von den über die Methode seiner Herausgabe laut gewordenen Stimmen. Um für die Aufnahme der in den Text hineingearbeiteten Vorlesungen über die 'Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens' und die 'Geschichte der christlichen Kirche als solcher' Raum zu gewinnen, sind grössere Theile der allgemeinen kirchengeschichtlichen Vorlesungen, in denen Rothe im Anschluss an bekanntere Handbücher erscheint, gestrichen. Das bringt aber zunächst den grossen Nachtheil mit sich, dass es die Verbreitung des Werkes gerade in denjenigen Kreisen, welchen es die grössten Dienste geleistet hätte, der Pfarrer und Studirenden, schädigt. Wie viele derselben sind denn in der Lage, alle die einschlägigen Handbücher zu besitzen und Rothe aus ihnen ergänzen zu können! Bei der Wahl eines Handbuchs wird — noch ganz abgesehen von Hase und Kurtz, von Hagenbach und Guericke u. m. A. — selbst einem Hasse'schen Abriss der Vorzug gegeben werden vor dem unvollständigen Rothe. Und ausserdem lässt sich die andere Frage nicht unterdrücken: wenn auch in der Auswahl des Stoffes Rothe mehrfach hier Gieseler, dort Neander, hier Hase, dort Baur gefolgt ist, wird nicht seine Darstellung doch ihre eigenthümlichen Züge gehabt haben, selbst wenn sie auch nur in Beiwörtern oder Nebensätzen hervorgetreten sein möchten? Bei einzelnen der ausgefallenen Partien möchte wohl mit Sicherheit anzunehmen sein, dass Rothe hier in Abweichung von dem breiten Wege seinen eigenen Pfad ging. So z. B. bei manchen der (II. 423 von W. erwähnten) Vertreter der separatistischen ausserkirchlichen Bewegung der Reformationszeit. Aber auch davon abgesehen scheint die Entscheidung ausserordentlich schwer, inwiefern er einfach Andern gefolgt ist oder ihre Auffassung selbständig modificirt hat. Und jedenfalls will ein solcher Controverspunkt zur Aussprache gebracht sein, schon um dem Herausgeber Anlass zu geben, eventuell späterhin auf diese Frage zurückzukommen.

Immerhin versteht es sich von selbst, dass W. vor einer schwierigen Entscheidung stand, und die Gründe für seine Entscheidung sind ja den meisten Beurtheilern auch als wirklich entscheidend erschienen. Ausserdem aber kann es wohl gar keiner Frage unterliegen, dass W. ein durchaus berufener Herausgeber war und dass er für die übernommene Aufgabe Bedeutendes geleistet hat. Schon die wiederholte Bearbeitung seiner Zeittafeln hatte ihm eine gleichmässige Vertheilung und Behandlung des gesammten Stoffes erleichtert. Seine Beherrschung der Quellen wie der Darstellungen setzte ihn in den Stand, werthvolle Ergänzungen hinzuzufügen oder auch wohl, wo dies nöthig war, Rothe's eigenes Urtheil zu modificiren. So hebt sich, um gleich einen Einzelpunkt, wo W.'s Kritik auf eigenen umfassenden Studien beruht, herauszugreifen, in der alten Kirchengeschichte sofort die verschiedene Beurtheilung der Anfänge des Mönchsthums heraus. Hier kommt es ja vor Allem auf die bekannte Biographie des Antonius an, die man bisher allgemein dem Athanasius zuschrieb, während sie von W. ihm abgesprochen wird (wonach — nebenbei bemerkt — das Urtheil über Athanasius' Moralität selbst einigermaassen günstiger werden dürfte, als wenigstens Ref. bisher zu fällen im Stande war). Rothe, auf diese Schilderung gestützt, fasst nun naturgemäss in erster Reihe die Lichtseiten der entstehenden Richtung in's Auge; er idealisirt gleich den meisten protestantischen Forschern, die ja unter den Missständen und Schäden der katholischen Entwickelung nicht selber zu leiden haben. Welcher Unterschied z. B. zwischen ihm und den Brüdern Theiner (Einführung der erzwungenen Priester-Ehelosigkeit I S. 96—192)! Ueber-

haupt aber zeigt gerade seine Zeichnung auf's Neue, wie sehr es bisher trotz der umfangreichen Sammelwerke über die Mönchsorden an einer wirklichen Quellenkritik der Ordensgeschichte gefehlt hat. Dass W. gerade hier in scharfsinnigster Weise eingesetzt hat, ist heute schon allgemein anerkannt!

Stellen wir überhaupt, um zunächst die Leistung des Herausgebers überschauen zu können, gleich hier einige der wichtigeren andern Punkte zusammen, wo Weingarten eine von Rothe abweichende Anschauung bekundet hat! Wir finden uns dabei schon im ersten Bande fast ausnahmslos in voller Uebereinstimmung mit ihm. So (S. 50) über Rothe's schwankende Haltung, in Bezug auf die Legende von Paulus' zweiter Gefangenschaft; (S. 63. 201) über seine Unentschiedenheit hinsichtlich des Tendenzmärchens von Petrus' römischem Aufenthalt; (S. 65. 81) über seine antiquirte Auffassung vom Ursprung des Epikopats; (S. 82. 185. 188) über seine geistvolle aber unhaltbare Vertheidigung der Authentie der ignatianischen Briefe. W. steht in diesen Fragen ebenso wie Ref. vor Allem in Lipsius' Fusstapfen, dessen Resultate andere Male direkt denen Rothe's gegenübergestellt sind. So hinsichtlich des Unterschiedes von Nazaräern und Ebioniten (S. 89), des Polykarpusbriefes (S. 97), der Clementinen (S. 109. 205). Nicht minder sind andere neuere Forschungen, soweit sie abweichende Ergebnisse hatten, mit grosser Akribie nachgetragen. Wir notiren noch die über Celsus nach Keim (S. 118), über die Ausdehnung des römischen ager (S. 186), sowie über die römische Gemeinde als Begräbnissbrüderschaft (S. 317), über den Passahstreit (S. 253), über das Verhältniss des Festcyklus zum kaiserlich-römischen Kalender (S. 256), über Diocletian (S. 278) und Constantin (S. 290), über Callistus (S. 396) und Hippolytus (S. 407), über den Zusammenhang der altkirchlichen Dogmatik mit der alten Philosophie (S. 598), über den Bussritus (S. 469). Auch kleinere Ungenauigkeiten Rothe's selbst sind (z. B. S. 159. 172) verbessert. Dagegen hat das Princip, die durch neuere Forschungen überholten Abschnitte wegzulassen, hin und wieder auch zu weit geführt, wie denn nun wegen des durch Flügel's Werk gewonnenen Fortschrittes gar kein Bild vom Manichäismus gegeben (S. 400) und ebenso selbst die kurze Biographie des Origenes (S. 402) gestrichen wird. Gerade auch solche Partieen, neben den zahlreicheren Abschnitten, wo Rothe in den Fusstapfen eines Andern erscheint, haben unser oben ausgesprochenes Bedauern begründet. Wir würden viel lieber manche der weitschweifigen und langweiligen Anführungen aus den älteren Collegien missen.

Bedeutend mehr noch als im ersten tritt jedoch W.'s ergänzende Thätigkeit im zweiten Bande hervor. Zunächst sind einige kleine Bemerkungen über Rothe's Selbstcorrektur von Interesse, wie (S. 19) die Verschärfung des Urtheils über das Nicänum (übrigens ganz in Uebereinstimmung mit seinem trefflichen Vortrag zur Christologie in 'Aufgaben des Christenthums in der Gegenwart' (1864), die Milderung des Ausdrucks über die römischen Wallfahrten (S. 161). Umgekehrt hat W. hin und wieder (vgl. z. B. S. 278) ein Fragezeichen an richtigem Ort angebracht, auch wohl (S. 36) auf kleinere Widersprüche in Rothe's Darstellung hingewiesen. Dagegen mag mit der Streichung der Geschichte Julian's auch die Gelegenheit zur Hervorhebung der maasslosen Polemik Gregor's von Nazianz gegen ihn weggefallen sein. So erscheint dieser nur nach der Seite seiner Klagen über die Verderbniss der Kirche (S. 51) und seiner geistlosen Nachahmung der antiken Literatur. Der culturgeschichtlich wichtigste Faktor aber ist doch der, dass, da die Kirchenväter überhaupt nur zu sehr als Ideal galten, sie nun auch in ihren hässlichsten Zügen nachgeahmt wurden. So führt sich die maasslose Leidenschaftlichkeit des Petavius ja gerade auf das Vorbild des Nazianzeners zurück. (Vgl. Stanonik, Dion. Petavius S. 48). Entgangen ist W. ferner, dass zweimal (S. 101. 142) die gleiche Bemerkung über Servulus sich findet. Bei Schlosser's Vincentius von Beauvais (S. 278) hätte vielleicht der grosse und bleibende Einfluss, den Verfasser und Buch für Rothe gehabt haben, Erwähnung verdient.

Bedeutend wichtiger sind aber die von W. auf Grund seiner eigenen Quellenstudien gebotenen Ergänzungen. Wenn man sich auch nur die literarischen Nachträge vergegenwärtigt, so tritt der Fortschritt, den die kirchengeschichtliche Forschung des letzten Decenniums zumal nach der monographischen Seite gemacht, sowie von der grösseren Verwerthung verwandter Disciplinen noch zu erwarten hat, wahrhaft überraschend zu Tage. Heben wir wieder die bei der Lektüre uns aufgefallenen Punkte heraus, ohne dabei auf Vollständigkeit Anspruch zu machen! Zunächst kommen hier natürlich W.'s eigene Untersuchungen über die Legendenhaftigkeit der Biographieen des Paulus und Antonius und die Nichtauthentie der Homilien des Macarius (S. 53. 54. 60. 117) in Betracht. Wiederholt (z. B. S. 22. 65. 114. 181. 191) ist ferner Ebert's verdienstliches Werk über die lateinische christliche Literatur herangezogen, in Verbindung mit der dritten Auflage von Wattenbach's berühmten 'Geschichtsquellen', sowie auch Richter's Geschichte des weströmischen Reiches. Der grosse Fortschritt, den die ältere Papstgeschichte durch Janus' Nachweise gemacht hat, wird mehrfach (S. 78. 127. 259) zur Geltung gebracht. Brockhaus' Prudentius, Buse's Paulinus (S. 82), Baxmann's Politik der Päpste (S. 134. 184) werden nachgetragen. Auch ältere, von Rothe selbst benutzte Darstellungen, sind, wo er sie hier und da nicht genügend herangezogen, in Erinnerung gebracht, wie (S. 153. 158. 159) Planck's Nachweise über den Einfluss der Kirche auf die Rechtspflege, über die Stellung des Archicapellanus, über die Immunität der Kirchengüter. Das Gleiche gilt mehrfach von Hefele und selbst von Neander. Ebrard's Darstellung der Culdeer kommt ebenfalls in Betracht und zwar (S. 173. 183) unter ähnlich anerkennendem, aber auch ähnlich kritischem Gesichtspunkt, wie Ref. ihn in dieser Zeitschr. Jahrg. 1876, Art. 603 ausgesprochen. Dagegen fehlt noch (S. 184) die Benutzung von Aug. Werner's Bonifacius, sowie von Karl Werner's Biographieen Beda's und Alcuin's (S. 188). Auch Friedrich's Joh. Wessel scheint übergangen (S. 321), und nicht minder auch Geiger's Reuchlin (S. 325). Um so häufiger ist auf Preger's und Pfeiffer's Verdienst für die bessere Kenntniss der Mystik verwiesen (S. 271. 298. 301. 305. 307), während freilich Otterloo's Ruysbroek, ebenso wie die anderen zahlreichen mittelalterlichen Monographieen aus Moll's Schule fehlen. Auch Moll's eigene doch geradezu epochemachende Forschung ist noch unbenutzt geblieben, während dagegen bei Reuter's Werken (S. 247. 258) über dem berechtigten Lobe die ebenso nothwendige Kritik unausgesprochen blieb. Mit Bezug auf das 11. Jahrhundert ist zumal Giesebrecht's (z. B. S. 244) gedacht, bei der Darstellung der Kreuzzüge wiederholt Wachsmuth's (S. 235 u. s.). Mit Nachdruck wird ferner Grimm's Verdienst auch für die Kirchengeschichte zur Geltung gebracht (S. 295). Notiren wir ferner (S. 301. 302. 304. 310. 312) von neueren Werken zur mittelalterlichen Geschichte die von Pauli über die ersten Franziskaner (S. 301), von Riezler über die Literatur zur Zeit Ludwig's von Baiern, sowie Tschackert's d'Ailly, Lechler's Wiklef, Burckhardt's Renaissance, so tritt schon bei einem verhältnissmässig kleinen Abschnitt der Gewinn des letzten Decenniums deutlich heraus.

Noch mehr ist dies hinsichtlich der Reformationsgeschichte der Fall. Und hier verdanken wir W. neben den Ergänzungen auch längere kritische Ausführungen von besonderem Werth. Zu meiner grossen

Digitized by Google

Freude kann ich ihm fast ausnahmslos in den dabei ausgesprochenen Gesichtspunkten zustimmen. So nicht blos, was die Anerkennung von Häusser's Reformationsgeschichte, die bahnbrechenden Werke von Cornelius und Kampschulte (S. 335. 368) (aus dessen Calvin auch öfters Einschaltungen in R.'s Text gemacht sind), die relativen Verdienste von Brieger (S. 427) und Maurenbrecher (S. 432) betrifft, sondern auch, was die Auffassung der von W. näher behandelten Einzelfragen angeht. Es gilt dies speciell von der kurzen, aber guten Anmerkung über die Wiedertäufer (S. 335), von seiner eingehenderen Zeichnung der Schattenseiten des Augsburger Religionsfriedens (S. 337/9), von dem Nachweis, dass Luther der eigentliche Kirchenbegriff fehle (S. 343, freilich sehr abweichend von Ritschl), von der Unterscheidung in der Stellung des früheren und späteren Lutherthums zum fürstlichen Summ-Episkopat (S. 349. 351). Die Bedeutung der englischen Revolutionskirchen (S. 396) wie W. sie schon früher geschildert, hat sich mir ebenfalls durch die neueren Forschungen von Waddington, Barcley u. A. bestätigt. Ueber Melanchthon macht W. gleichfalls (S. 405) sehr richtige Bemerkungen (die allerdings sich durchaus nicht mit der in den Druckverbesserungen noch herangezogenen Ritschl'schen Darstellung decken). Sie liessen sich sogar noch dahin ausdehnen, dass Melanchthon in der That fast gleich viel katholische wie protestantische Elemente in sich trägt. Das gibt ihm geschichtlich in der Entwickelung des Protestantismus seine bedenkliche schwankende Stellung. Heute dürfen wir aber wohl anders über die damaligen, beiderseits dogmatisch zugespitzten, Gegensätze denken, und uns freuen, dass ein Döllinger sich mit dem einen Fusse auf Sarpi, mit dem andern auf Melanchthon stützen kann. Für eine allseitigere Würdigung des praeceptor Germaniae bietet übrigens gerade Rothe's Festrede von 1860 reiche Anregung. Hinsichtlich der späteren Katastrophen des Philippismus hat W. wiederum Kluckhohn und Brandes nachgetragen (S. 456), ebenso wie er mit Recht an den grossen historischen Werth der Tholuck'schen Sammelwerke zur Vorgeschichte des Rationalismus erinnert (S. 472). Auch die Geschichte Loyola's (S. 435 ff.) hat von W. einige Ergänzungen erhalten, doch hätten Huber und Zirngiebl noch reichlicher verwerthet werden können. Eine vorzügliche kritische Bemerkung ist ferner (S. 492) hinsichtlich der Geschichte der pietistischen Mystik gegeben. Nur sind leider auch in der neueren Geschichte die reichen holländischen Forschungen von Rauwenhoff, Rogge, Tideman, Hoekstra, Sepp, de Hoop Scheffer, Reitsma und vielen Andern, sowohl für die Geschichte der Reformation und des Protestantismus im Allgemeinen, wie der täuferischen, der arminianischen und anderer spezifisch niederländischer Bewegungen im Besonderen unberücksichtigt geblieben. Ein Mangel, der allerdings nicht W. allein zur Last fällt, und nicht hindern darf, das grosse Verdienst, das er sich gerade um die Vervollständigung und Verbesserung von Rothe's kirchenhistorischen Vorlesungen erworben, auf's Wärmste anzuerkennen.

Wie in den erwähnten Einzelpunkten, so tritt übrigens auch in allgemeineren Bemerkungen der selbständige Kritiker auf, der mit Fug und Recht auch ein Wort strengen Tadels zu sagen hat. Wir heben vor Allem die Bemerkung zur Reformationsgeschichte (II S. 329) heraus, dass die Geschichte der Lutherischen Reformation eine ganz andere Gestalt gewinnen müsse, wenn sie einmal von solchen geschrieben werden würde, die Luther's Schriften wirklich gelesen hätten. Es tritt hier das gleiche Gefühl über die durchaus ungenügende Darstellung der officiellen Reformationsgeschichte zu Tage, dem Referent schon mehrfach an dieser Stelle (vgl. z. B. Jahrgang 1876, Art. 290) Ausdruck verliehen. Eine ähnlich scharfe, aber nur zu berechtigte Klage über die lange Verwahrlosung der wichtigsten Punkte der Kirchengeschichte spricht W. auch im Vorwort des zweiten Bandes (S. XIV) aus. Und auch hierin muss ich mich ihm vollständig anschliessen.

Das Gleiche gilt denn endlich auch von der in dem gleichen Vorwort (S. XII. XIII) versuchten Hervorhebung derjenigen Theile der Kirchengeschichte, die durch Rothe speciell gefördert seien. Weingarten bezeichnet als solche die Erkenntniss der Bedeutung der Nationalität und der Bedeutung der Verfassung auch für die innere Entwickelung der Kirche, womit es zusammenhange, dass man ihm das erste wissenschaftliche Verständniss des Wesens des Katholicismus verdanke. Die Herauskehrung gerade dieser Gesichtspunkte ist in der That verdienstlich. Allerdings würde ich hier noch manche Ergänzung wünschen, kann das aber nur in einer zusammenfassenden Darlegung von Rothe's Bedeutung für die Kirchengeschichte überhaupt geben, wofür hier nicht der Ort ist. Doch mögen wenigstens einige Andeutungen folgen. Zunächst wäre natürlich die Einwirkung der 'Anfänge der Kirche' auf die damalige Theologie klarzustellen. Es gehört dabei zu den interessantesten Ausschnitten aus der Geschichte der Theologie unseres Jahrh., die Aufnahme zu constatiren, welche dieses Werk bei den damals dominirenden Richtungen gefunden. Sie ist zunächst nichts weniger als günstig, und erst ganz allmählig gewannen seine Anschauungen an Boden. So verhielten sich z. B. die Fortbildner der alten pragmatischen Schule (in der Hallischen Literaturzeitung von 1838, sowie durch Rettberg in den Gött. Gel. Anz. von 1837 und Kist im Archiev voor kerkelyke geschildenis von 1840 vertreten) ebenso kühl ablehnend, als die modern orthodoxe Tendenz (durch Hengstenberg, im Vorwort von 1839, Stahl in Harless' Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von 1839, Schmieder, Tholuck und noch einen dritten Recensenten in Tholuck's Literaturblatt von 1838) scharf polemisirte. Vor Allem aber ist die Auseinandersetzung mit Baur wichtig, der sofort in zwei besonderen Arbeiten (in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik von 1838 und der auch separat herausgegebenen Schrift über den Ursprung des Episkopats) Rothe gegenübertrat und in den Ausgangspunkten seiner Kritik auch von Vatke in den Hallischen Jahrbüchern von 1838 secundirt wurde.

Rothe hat nicht direkt geantwortet. Aber die divergirenden Linien, in denen seine und Baur's Geschichtsconstruktion verlaufen, sind von da an stets mehr hervorgetreten. In den Einzelfragen, die Baur angriff, kommt ohne jeden Zweifel diesem der Sieg zu. Im Grossen und Ganzen aber hat Rothe's Auffassung sich als die unbefangenere erwiesen. Wenn wir übrigens diesen Punkt gleich hier herausgreifen, so sei dabei nicht vergessen, dass, nach mehreren Einzelbemerkungen zu Rothe's Vorlesungen zu schliessen, W. darüber gerade so zu urtheilen scheint. Und ein vollständiges Bild der für die gesammte spätere Forschung so wichtigen Controverse darf ausserdem nicht vergessen, wie neben den im Grunde doch beiderseits an Hegel anknüpfenden Auffassungen von Rothe und Baur und neben Neander's kirchengeschichtlicher Anwendung von Schleiermacher's Ideen gleichzeitig auch — zumal von dem trefflichen Tzschirner, von dem er in 'Ideale und Irrthümer' ein so erhebendes Bild gezeichnet, angeregt — Hase in dieselbe Arena eintritt. Welch verheissungsvolle Aussichten für die Zukunft! Und die damals gelegten Keime sind denn auch nicht verloren gegangen, wenngleich der verwüstende Sturm der Strauss'schen Wirren und der ihr folgenden allgemeinen kirchlich-theologischen Reaktion die Saaten lange Zeit nicht aufkommen liess.

Wichtiger aber noch als Rothe's 'Anfänge' erscheint die Bedeutung der 'Ethik' für seine gesammte Auffassung der Kirchengeschichte. In schöner Weise hat —

wie vor ihm namentlich Hagenbach — noch unlängst Ehrenfeuchter (das Christenthum und die moderne Weltanschauung) diese geradezu einzigartige Nachwirkung Rothe's, in der er noch Schleiermacher überragt, gezeichnet. Als der bleibende Gewinn seiner theologischen Lebensarbeit erscheint es nach Ehrenfeuchter, dass er die Idee des Reiches Gottes im tiefsten und umfassendsten Sinne entwickelt und sie als die centrale geltend gemacht habe. Damit war ihm aber das Christenthum viel mehr als blosse Religion geworden, wird es als alle Lebensverhältnisse durchdringend und umgestaltend dargethan. Was ein solcher Grundsatz für die Kirchengeschichte zu besagen hat, braucht keiner Auseinandersetzung, und sei daher hier nur mit einem einzelnen Wort auf diese Seite von Rothe's Meisterwerk hingewiesen.

Zu den 'Anfängen' und der 'Ethik' gesellt sich aber noch manches Andere. Ganz besonders kommen die zahlreichen kirchengeschichtlichen Aphorismen, die in den 'Stillen Stunden' zusammengestellt sind, in Betracht, die gerade für die Entwickelung der neueren Zeit oft in wenig Worten die überraschendsten Ausblicke gewähren. Vergessen wir ferner nicht die in der letzten Lebenszeit erschienenen zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen, mit deren Grundgedanken doch auch schon die köstliche Denkschrift zur Eröffnung des Heidelberger Predigerseminars, eine wesentlich historische Arbeit, sich auf's Engste berührt. Und all' das will verbunden sein mit den Daten, die seine Biographie zumal über seine fortdauernde Beschäftigung mit dem Begriff der Kirche an die Hand gibt. Wie bedeutsam ist doch in dieser Hinsicht sowohl die katholisirende Periode in Heidelberg — Berlin — Wittenberg — als der Umschwung in Rom. Wenn gerade Rothe das Wesen des Katholicismus wie des Papismus ganz anders verstehen gelehrt hat als irgend ein protestantischer Historiker vor ihm, so verdanken wir das seinem römischen Verbleib. Auch W. hat übrigens wieder (S. VIII. IX) diesen Punkt angedeutet. Nur verstehe ich die daran sich anschliessende Bemerkung (S. XII) nicht, ich hätte dem Brief von 1832 hinsichtlich der Bemerkung über die Juli-Revolution eine zu weitgehende Bedeutung beigelegt, da mir in diesem Punkt gar keine Abweichung von W.'s Urtheil bewusst ist. Ergänzungsweise möge dagegen noch angeführt werden, dass jener katholisirenden Zeit Rothe's eine streng protestantische Periode vorhergegangen ist, wo er sich der katholisirenden Einwirkungen der ihn freilich stark beeinflussenden romantischen Dichter (F. Schlegel, Tieck, Z. Werner, Novalis etc.) energisch zu erwehren suchte. So in einem Gedicht an Novalis und einem gleichzeitigen Aufsatz gegen Schlegel, beide aus dem Jahr 1815, — einer an dichterischen Erzeugnissen, zum Theil wahrhaft vollendeter Art, überraschend reichen Zeit angehörend, über die, nach erst jetzt zugänglich gewordenem Material, in der Prot. Kirchenzeitung 1877 Nr. 51 ein vorläufiger Bericht gegeben ist.

Der Hauptwerth zur Erkenntniss von Rothe's Stellung als Kirchenhistoriker musste jedoch immer auf die zusammenfassenden Vorlesungen gelegt werden, die uns nun vorliegen. Nicht dass das Colleg als solches gleich denen über die Ethik und zumal über das Leben Jesu, die förmliche Pilgerfahrten der tüchtigsten Studirenden veranlassten, besondere Zugkraft ausgeübt hätte. Es wurde viel weniger besucht und sogar unverhältnissmässig viel geschwänzt. Nur gewisse Hauptmomente der Entwickelung fanden ein grösseres und dann ein lebhaft aufhorchendes Publikum. Zumal wenn der Redner an die Charakteristik neuer Perioden, allgemeiner Entwickelungsstadien kam. Die Erzählung der Ereignisse, die Portraitirung der Persönlichkeiten waren seinem Charisma viel weniger angemessen. Und zumal im Vergleich mit Hase's lebensvollen naturwahren Bildern erschien bei solchen Punkten Rothe's Darstellung trocken, ja oft geradezu unbeholfen. Kam dann aber wieder ein Anlass zur Herauskehrung seiner spekulativen Grundanschauungen, oder mit anderen Worten eine Berührung der Kirchengeschichte mit der Ethik im Rothe'schen Sinne, so war mit einem Schlage der Vortrag wie umgewandelt. So war es in der letzten Zeit in Heidelberg. Und dass es schon in der ersten Periode seiner akademischen Vorträge in Wittenberg gerade so zuging, haben die werthvollen Mittheilungen (im Leben Rothe's I. S. 543/4 f.) eines seiner ältesten Schüler über die mit der höchsten Verehrung für Rothe's Persönlichkeit und allseitiger Anerkennung seiner sonstigen Lehrthätigkeit verbundene Unbeliebtheit der 'trockenen und langweiligen' kirchenhistorischen Vorlesungen, über die nothwendig gewordene Mahnung Heubner's zu regelmässigerem Besuch, sowie über die sprüchwörtlich gewordenen 'fünf Stunden von den Glatzen' bewiesen.

Merkwürdig ist es nun, wie wir den gleichen Unterschied der Darstellung auch in dem gedruckten Buch (obgleich die Art des Vortrags dabei nicht mehr mitwirken kann) wiederfinden. Wie fesselnd sind nicht die Höhepunkte der Entwickelung, die neu auftretenden principiellen Richtungen, die Eigenthümlichkeiten des christlichen Lebens im engeren Sinne in den verschiedenen Abschnitten geschildert. Wir heben in dieser Hinsicht nur noch aus dem ersten Bande ein paar Punkte heraus, wie die Beantwortung der Frage, in wieweit Christus eine Kirche als solche gewollt habe (S. 23—32), die Charakteristik des ursprünglichen Judenchristenthums (unter steter Auseinandersetzung mit Baur, sowie bald in Berührung, bald in Polemik mit Ritschl, vor Allem aber in Uebereinstimmung mit Holtzmann), die Zeichnung der epochemachenden Bedeutung des Paulus (S. 44 ff., bsds. S. 52), die Bedeutung des Untergangs von Jerusalem. Ganz besonders hebt sich der schöne Abschnitt über den Gnosticismus (S. 125—160) ab, als ebenso streng quellengemäss wie durch die unausgesprochene (NB. Nur die Parallele mit den Freimaurern ist angedeutet) Rücksicht auf verwandte moderne Richtungen unseres Cultursynkretismus von hohem psychologischen Interesse. Das Gleiche gilt in dem gleichen Bande auch weiter von der Zeichnung des Montanismus (S. 164—182), sowie von dem Beginn der Schilderungen über die Organisation des Klerus (S. 208—225. 334—391), des Cultus und der Arcandisciplin und vor Allem der Moralität der alten Kirche in ihrer Erhabenheit wie in ihrem einseitigen, chiliastisch getränkten Supernaturalismus. Aber die weitgrössten Partieen zumal des zweiten und dritten Abschnitts erinnern oft an das oben citirte Urtheil über die Wittenberger Collegien. Hier sieht man deutlich, dass auch eine Genialität wie die Rothe's ihre Grenze hat, und dass da die Ergänzung durch Andere (hier vor Allem Hase) unentbehrlich ist. Wie richtig hat sich aber nicht Rothe selbst schon in Rom (in dem auch von W. II. S. XV angeführten Briefe) dahin charakterisirt, dass Gott ihn wohl zu solchen Dingen gebrauchen würde, 'bei denen es zunächst nur auf eine anregende und noch nicht auf eine vollführende Kraft ankomme'. Wieder stimmen wir aber W. auch darin bei, dass die von Rothe der Kirchengeschichte gestellte Aufgabe noch ungelöst ist, dass erst die Anfänge zu ihrer Lösung gegeben sind.

Der an R.'s eigenen Vorlesungen beklagte Mangel tritt übrigens viel mehr im ersten als im zweiten Bande hervor, der merklich frischer und lebendiger ist. Schon die Fortführung der älteren Kirchengeschichte enthält wahre Glanzpartieen, und zumal die Charakteristik des moralischen Lebens und der reformatorischen Bestrebungen in den einzelnen Zeiträumen ist wahrhaft mustergültig. Und im höchsten Grade gilt das von Rothe's Geschichte der Reformation. Das Princip derselben und die Art ihrer Durchführung, die Persönlichkeiten

der Führer, zumal Melanchthon's, Calvin's und Calixt's, die Entwickelung des moralischen Lebens in Protestantismus und Katholicismus, die beiderseitige Mystik, die remonstrantische und socinianische Leidensgeschichte, die verschiedenen Richtungen innerhalb des Katholicismus — mit welcher Hingebung und Liebe und Klarheit ist nicht das Alles geschildert. Und in all' dem Einzelnen die Herausbildung des modernen Christenthums. Man möchte förmlich jammern darüber, dass Rothe nur die Zeit bis 1648 selber geschildert, dass die weitere Entwickelung fehlt, für die er doch schon den besten Ausdruck gefunden 'der allmälige Verfall des protestantischen Christenthums als Kirche und die allmälige Erstarkung desselben als sittlichen oder politischen Princips'. Aber allein schon die Darstellung der Reformationsgeschichte lässt die Herausgabe der Vorlesungen in hohem Grade begrüssen. Und können wir auch desshalb nicht anders als mit wiederholtem Dank gegen den Herausgeber schliessen.

Bern. F. Nippold.

---

* **Wilhelm Wattenbach, Geschichte des Römischen Papstthums.** Vorträge. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1876. VI, [I], 318 S. 8°. M. 7.

64] Seit dem Vaticanum und dem deutschen Kirchenstreite ist mit der Natur und Bedeutung des heutigen auch die des mittelalterlichen Römischen Papstthums, die in den grösseren Kreisen eine Zeit lang einigermaassen in Vergessenheit gerathen war, ihnen wieder fühlbar geworden. Die beiden Momente, um welche im Mittelalter die Papstgeschichte sich bewegte, die Unverträglichkeit der päpstlichen Ansprüche einerseits mit einem selbständig seine amtliche Schuldigkeit thuenden Episcopate, andererseits mit jeder Staatsgewalt, die sich nicht irre machen lässt, ihre Pflicht nach eigenem Gewissen zu erfüllen, Momente die man sich als vom historischen Fortschritte überwunden zu betrachten gewöhnt hatte, machen sich als keineswegs überwunden, sondern als immer noch wirksame und daher immer noch zu bekämpfende geltend. So ist für jene ältere Geschichte ein neues Verständniss erweckt worden; Unterrichtsbedürfniss und Interesse wenden sich nach der Seite. Da muss es mit grösstem Danke entgegengenommen werden, dass ein so ausgezeichneter Kenner des Mittelalters, wie Professor Wattenbach, sich hat bestimmen lassen, früher gehaltene Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums zu veröffentlichen. Diese Geschichte kurz und doch lesbar zu schreiben, ist nicht leicht; denn sowohl die amtliche Bedingtheit der Päpste, die für sie Alle gleiche auf dogmatischem oder dogmenähnlichem Grunde kirchenpolitische Stellung, das uniforme pontificale Kleid, das sie nicht bloss äusserlich, sondern scheinbar auch innerlich tragen, wie der weihrauchdunstige Nebel, in welchen ihre Gestalten durch den Mythus traditioneller curialistischer Historik gehüllt sind, lassen die individuellen Züge des Einzelnen weniger, als an so erhabener Stelle sonst der Fall sein würde, hervortreten. Sie bewirken, dass vom 16. und 17. Jahrhundert abgesehen, für welche Zeit durch das Licht, das Ranke auf sie hat fallen lassen, der Nebel überwunden und ein farbenreiches Gemälde entrollt ist, dem von den werthvollen neueren Monographieen zur Papstgeschichte des Mittelalters nicht berührten grösseren Lesepublikum die älteren Päpste in ihrer langen Reihe einer ungefähr aussehen, wie der andere.

Hier nun ist es, wo Wattenbach, von vorn herein sich auf die Zeit vor dem 16. Jahrhundert beschränkend, eintritt. Indem er aus der Fülle seiner ebenso tiefen, wie ausgebreiteten Kunde die Geschichte ihrer Päpste zwar ohne sich auf irgend eine Art Politik einzulassen mit ruhigster Objectivität, aber auch ohne einen Augenblick die protestantische und die staatliche Gesinnung zu verleugnen, in edler Popularität, mit grossen Zügen erzählt, zuverlässig, klar, männlich, erinnert er in der Durchsichtigkeit der Darstellnng und in der schlichten Energie kurz bezeichnender Wendungen nicht selten an Spittler. Sonst sei in Betreff der Methode ein Vergleich erlaubt. Es giebt Kupferstiche figurenreicher Gemälde, welche im Allgemeinen nur Umrisse wiedergebend doch die Charakterköpfe der Hauptfiguren ausgeführter, als durch stärkere und schwächere Conturen allein erreichbar wäre, in genauerer Andeutung von Schatten und Licht herausheben, und diese Ungleichheit doch so maassvoll vertheilen, dass die künstlerische Harmonie des Gesammtbildes nicht leidet. Der Beschauer findet sich auf solche Art von vorn herein auf das Wesentliche gewiesen, und wenn die Arbeit von geschickter Hand ist, kann die Wirkung eine sehr vollständige sein. Den besten englischen Stichen der Art ist Wattenbach's Buch zu vergleichen. Die Gestalten Leo's I., Gregor's des Grossen, Leo's III., Nicolaus' des II., Gregor's VII. u. s. w. f. heben sich aus der Reihe der doch auch nicht vergessenen minder bedeutenden Päpste in so bestimmter, concreter und lebensvoller Weise ab, dass sie sich für die Dauer dem Leser einprägen, und ein Ueberblick der Papstgeschichte gegeben wird, wie er meines Wissens auch annähernd noch nicht da war.

Noch ein Zweites zeichnet das Buch aus. In dem mittelalterlichen Kampfe zwischen Kaiserthum und Papstthum haben auf Seite des Papstes ständig auch weltliche Potenzen — die Welfenpartei im Gegensatz der Ghibellinen, Frankreich im Gegensatz von Deutschland — gekämpft. Ebenso sehen wir heute eine reichsfeindliche weltliche Partei mit Rom verbunden. Wattenbach zeigt zwischen den päpstlichen Freunden von damals und denen von jetzt so überraschende und unverkennbare familienhafte Züge von Verwandtschaft, dass ihre wesentliche Identität ausser Zweifel gestellt wird. So verbindet die rechte Geschichtsforschung Vergangenheit und Gegenwart, und wird auch für die Praxis ein zuverlässiger Führer.

Göttingen. Mejer.

Corpus iuris civilis. Volumen I: Institutiones, recognovit Paulus Krueger. Digesta, recognovit Theodorus Mommsen. Editio stereotypa altera. Volumen II: Codex Iustinianus, recognovit Paulus Krueger. Editio stereotypa. Berolini, apud Weidmannos 1877. [XVIII], 882; XIIII, 513 S. 4°. M. 10; 6.

65] Diese neue Handausgabe der Justinianischen Rechtsbücher ist nunmehr in ihren ersten beiden Bänden fertig gestellt und soll vor Allem mit einem Empfehlungswort an die studirende Jugend und Jeden, der ihr für die Auswahl ihres Apparats Beirath ist, begleitet werden. Viel Mühe und Arbeit wurde aufgewandt, und gross ist der Erfolg, den man erreicht hat. Nach den gewonnenen Früchten eifrig die Hand auszustrecken, ist die Aufgabe der cupida legum juventus. Nur all zu berechtigt erscheint der Wunsch, dass auf Seiten der Studirenden die Beschäftigung mit den Römischen Quellen wieder mehr in den Vordergrund treten möge, als es in der Gegenwart geschieht. Dass die neue Ausgabe gerade dazu mitwirken werde, ist unsere Hoffnung. Der Verlagshandlung mag noch die Herabsetzung der Preisansätze angedeutet werden, damit das demnächst vollendete Gesammtwerk auch dadurch in seiner Ausbreitung unterstützt werde.

Jena. Otto Wendt.

Digitized by Google

S. Mendthal, über den Begriff des Besitzes. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. 41 S. 8°. M. 1.

66] Der Verfasser dieser kleinen Schrift zweifelt selbst daran, ob es ihm gelungen sein werde, sich klar auszudrücken, tröstet aber sich und den Leser damit, dass es in der That schwieriger sei, den Besitz theoretisch festzustellen als ihn praktisch zu erwerben. Und doch strebte er danach, sich auch dem grossen Publikum interessant zu machen, indem er 'einen der Grundbegriffe des Rechts mit den Forschungen anderer Disciplinen in Verbindung zu bringen' suchte. Auch für seine Schrift trifft zu, was er aufstellt: alle Körper, die uns umgeben, sind an sich nicht nur geschmacklos, sondern auch rechtlos. Jedenfalls weiss er und bringt vom Rechte und seiner Wissenschaft weniger als von sonstigen Dingen. Mechanik der Wärme, Molecularbewegung, ohne Phosphor kein Gedanke, Fallkraft, Newton'sches Gesetz, J. R. Mayer, Helmholtz, Kant und Spinoza wirbeln bunt durch einander. Einiges hebe ich heraus: Der Besitz ist für das Rechtssystem, was die Sonne für das Planetensystem. Der Besitz ist wie die ihm zu Grunde liegende Wärme eine Art von Bewegung. Dass Schönheit mit Licht und Wärme zusammenhängt, wird man begreifen; doch schwerer ist es, den Besitz daraus herzuleiten ... Besitz ist der vermögensrechtliche Stoffwechsel und das praktische Resultat von Stoff und Kraft. Es wird daher zu dem obersten chemischen Gesetze von der Erhaltung des Stoffes und dem obersten mechanischen Gesetze von der Erhaltung der Kraft als das oberste juridische und soziale Gesetz die Erhaltung des Besitzes hinzutreten. Im Uebrigen sehe man selbst. Erheiterung wird garantirt.

Jena. Otto Wendt.

Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie..... Redigirt von Rud. Virchow. Band III, Abtheilung 2 [3 Lieferungen]: Ferdinand Hebra und Moriz Kaposi, Hautkrankheiten, Theil 2. Stuttgart [Erlangen], Ferdinand Enke [1870—]1876. 735 S. 8°. M. 14,60. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 128).

67] Das Lehrbuch der Hautkrankheiten von Hebra und Kaposi ist mit der 2. und 3. Lieferung des 2. Theiles vollendet. Die grossartige Anlage des Werkes, welche wir bei Besprechung des 1. Theiles so sehr hervorzuheben gerechte Ursache hatten, ist auch in der Fortsetzung beibehalten worden.

In den beiden Schluss-Lieferungen sind Hebra's letzte Classen (Gutartige Neubildungen, Bösartige Neubildungen, Hautgeschwüre, Hautneurosen und Parasitäre Hautkrankheiten) enthalten. Obwohl sämmtliche Kapitel von Kaposi allein herrühren, so erscheint hierdurch die Einheit des ganzen Werkes durchaus nicht alterirt; nur die ätzende Lauge, welche Hebra's Feder zu entfliessen pflegte, wird in K. Aufsätzen grösstentheils vermisst. In sachlicher Beziehung verräth K. dieselbe Gründlichkeit, wie sein reformirender Meister und Mitarbeiter. Die Krankheitssymptome sind mit einer Ausführlichkeit und Naturtreue wiedergegeben, dass selbst der durch Hebra's Schilderungen der Krankheitserscheinungen Verwöhnte sich befriedigt zeigen muss (es sei hier ganz besonders auf das Kapitel 'Pruritus' verwiesen); Aetiologie und Therapie sind erschöpfend behandelt und die pathologische Anatomie erscheint, Dank der zahlreichen Bearbeitungen gerade dieser Kapitel, viel mehr abgerundet, als diess im 1. Theile der Fall sein konnte.

Die Kapitel der Neubildungen (VIII. und IX. Cl.) sind, wie zu erwarten, sehr reichhaltig, und das um so mehr, als hier auch Lupus und Lepra aufgeführt sind, was übrigens vom Standpunkte des Klinikers nicht gut gerechtfertigt werden kann. — Syphilitische Knoten der Haut, obwohl von K. auch zu den Neubildungen gerechnet, werden so nebenbei unter den Hautgeschwüren (X. Cl.) abgehandelt. Neu ist das Rhinosclerom, eine zuerst von Hebra im J. 1870 beschriebene Geschwulst, die für den Kliniker, wie auch Ref. zugeben muss, sehr viel Eigenartiges hat.

Die X. Classe machen, wie erwähnt, die Hautgeschwüre. Freilich kann man sich fragen, ob es überhaupt nöthig ist, Krankheitsphasen, welche aus den differentesten, zumeist in andern Kapiteln schon abgehandelten Krankheiten hervorgehen, in eine eigene Classe zu bringen? Obwohl die Nothwendigkeit hiezu nicht eingesehen werden kann, so mag es vom Standpunkte des Praktikers immerhin gebilligt werden; auch schon darum, weil der Autor hierdurch Gelegenheit gewinnt, über das zu einer Individualität gelangte 'Ulcus cruris, und den 'Schanker' zu sprechen. — Der Verfasser lässt allgemeine Syphilis aus dem 'weichen Schanker', nachdem dieser 'hart' geworden, hervorgehen. Indem er an dieser Darstellung festhält, thut er den Thatsachen Gewalt an. So sagt der Autor vom 'harten' Schanker: 'Derselbe geht in der Regel aus dem typischen weichen Schanker hervor, wobei der letztere eine auffällige Umänderung seines Characters und seines normalmässigen Verlaufes erleidet'. Das 'in der Regel' lässt aber erwarten, dass der 'harte Schanker' sich ausnahmsweise auch anders (nämlich als Knoten, ohne dass ein 'weicher Schanker' vorausgegangen wäre) entwickle, worüber aber der Verf. tiefes Schweigen beobachtet. Der Abschnitt über parasitäre Hautkrankheiten (XII. Cl.) zählt zu den vorzüglichsten des Werkes. In dem Kapitel 'Allgemeines über die pflanzlichen Parasiten' ist die gesammte Literatur dieses Gegenstandes — und das will in unserer Zeit, wo die Mykologie mit besonderem Eifer betrieben wird, viel sagen — mit einer Unverdrossenheit gesichtet, wofür dem Verfasser nur Dank gebührt. — Die parasitäre Sycosis, Köbner's knotige Trichomykosis, wird in einem 'Nachtrag' abgethan.

Minder belangreiche Irrthümer werden absichtlich übergangen; sie verrücken ja kaum den Werth des ausgezeichneten Buches, das für ewige Zeiten eine Zierde der deutschen medicinischen Literatur bleiben wird.

Die Verlagshandlung hat für treffliche Ausstattung (und gelungene Durchführung der Holzschnitte) gesorgt.

Innsbruck, im December 1877. Eduard Lang.

August Weismann, Beiträge zur Naturgeschichte der Daphnoiden. Abhandlung II, III, IV. Mit 5 Tafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1877. VI, 65—226. S. 8°.

68] Ein schon vielfach erörtertes Thema zieht von Neuem unsere Aufmerksamkeit auf sich: es ist die für den Morphologen wie Physiologen gleich wichtige Lehre von der Eibildung und Fortpflanzung bei den Cladoceren. Schon im vergangenen Jahrhundert sind diese durchsichtigen und überall verbreiteten Bewohner des süssen Wassers mit Eifer studirt worden und haben seither nicht nur viele Liebhaber für sich zu gewinnen gewusst, sondern auch unseren tüchtigsten Kräften zum Prüfstein gedient. Indess zum Abschlusse kam die Materie nicht und ist sie auch noch nicht gekommen, hat aber durch Weismann's Bemühungen ein weiteres Stadium zurückgelegt und ist uns in dem 'Wie' ihrer Erscheinungen, wenn auch noch nicht in ihrem 'Warum' klar geworden. Zuverlässig sind aber die Ergebnisse dieser neuesten Untersuchungen, wie es bei Weismann nicht anders zu erwarten stand, durchaus. Denn obwohl wir aus seinen ebenso eingehenden wie überzeugenden Schilderungen erfahren, dass die fraglichen Vorgänge keineswegs so einfach sind wie man früher geglaubt hat, sondern in mancher Beziehung

Digitized by Google

mit den complicirtesten im Thierreiche wetteifern können, so dürfen wir doch unter der Leitung Weismann's (nomen et omen) mit vollem Vertrauen die sonderbaren Wege, die auch ihm anfänglich zu Irrgängen wurden, in ihrem Laufe bis zu einem erfreulichen Ende verfolgen. Darum eben lesen sich die Abhandlungen, die mit einer gewissen Wärme und behaglichen Breite geschrieben sind, so angenehm, weil sie ähnlich denen Darwin's uns einen Einblick in das Schaffen des Autors thun lassen, uns seine Zweifel und Einwände, die auch wir hätten machen müssen, mittheilen und entkräften — und darum werden sie auch mit dem Gefühl der Befriedigung, wie wir es vollendeten Arbeiten gegenüber empfinden, aus der Hand gelegt.

Aus Weismann's Untersuchungen ergibt sich ein recht hübscher, einfacher Satz, dem man die Mühe nicht ansieht, welche seine Feststellung verursacht hat. Er heisst: das Ei der Daphnoiden bildet sich zwar aus einer einzigen Zelle, bedarf aber zu seinem Zustandekommen der Beihülfe von mindestens dreien anderen, auf deren Kosten es sich ernährt. Bei den Wintereiern, in denen sich natürlich alles zum Aufbau des Embryo nöthige Material aufgehäuft finden muss, sind meistens sogar noch andere Gruppen von Vierlingszellen erforderlich, bei den Sommereiern hingegen, die sich im Brutraume der Mutter entwickeln, tritt diese selbst mit ihren eigenen Säften zum Ersatze für die dem Ei ursprünglich fehlende Substanz ein. Es zeigen sich da die interessantesten Einrichtungen, um die Absonderung eines nährenden Saftes aus dem Blute zu einer Art von Fruchtwasser zu ermöglichen und in einzelnen Fällen, in denen sogar dieses nicht genügen würde, treten noch Drüsen, welche eine eiweissreichere Flüssigkeit zu liefern haben, mit in's Spiel. Während also z. B. bei Moina das Winterei im Laufe seiner Bildung den Inhalt von nicht weniger als 47 Zellen verbraucht, dann aber so zu sagen selbständig wird, wächst der Sommerembryo während seiner Entwickelung im Brutraume auf das 4—5fache der Länge des Eies heran, ja bei Bythotrephes sind die ausgetragenen Jungen etwa 10 mal so lang und 6 mal so breit als das Ei und besitzen ein Auge von beinahe der doppelten Länge des Eies. An solchen und ähnlichen Angaben, welche sowohl unserer Lust am Abenteuerlichen wie unserem Sinne für das Gesetzmässige Genüge leisten, ist in den Capiteln über Eibildung und über Brutpflege kein Mangel. Auch die letzte der drei Fragen, nämlich die nach der Einwirkung der Begattung auf die Erzeugung der Wintereier, bleibt nicht ungelöst. Hier lernen wir, dass zwar die Entwicklung dieser Eier von der Befruchtung bedingt, ihre Entstehung aber im Ovarium vom männlichen Einflusse gänzlich unabhängig ist. Die hierbei angestellten Züchtungsversuche haben zu so schönen Resultaten geführt, dass wir den Wunsch nicht unterdrücken können, sie von Weismann fortgesetzt zu sehen, in der Hoffnung, auch über die phylogenetische Entstehung der Parthenogenesis einigen Aufschluss zu erhalten.

Neapel, Zoologische Station. Paul Mayer.

N. Menschutkin, analytische Chemie für den Gebrauch im Laboratorium und für das Selbststudium. Deutsche Ausgabe, unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von O. Bach. Leipzig, Quandt & Händel 1877. XII, 480 S. 8°. M. 7.

69] Unsere analytisch-chemischen Bücher sind im Allgemeinen nach zwei Schablonen verfasst; bei der einen Art, und hiezu gehören die älteren und die grösseren einschlägigen Werke, werden, meist mit den Metallen der Alkalien beginnend, die einzelnen Metalle nacheinander vorgenommen und sämmtliche für das betreffende Metall in Anwendung kommenden mehr oder weniger charakteristischen und im Allgemeinen oder in speciellen Fällen brauchbaren Reactionen punktweise vorgeführt.

Bei der zweiten Art der analytischen Werke, zu denen vorzüglich die für den ersten Laboratoriumsgebrauch der Anfänger bestimmten Hülfsbücher, wie sie neuerdings gerne gebraucht werden (z. B. die von Schwanert, Classen u. a.), zählen, wird an einer Anzahl ausgewählter Objecte z. B. einfacher Salze der Lernende mit dem Verhalten desselben zu den verschiedensten Reagentien vertraut gemacht, und indem er gewisse Beobachtungen, die er an einer Lösung von Kupfervitriol gemacht hat, auf Kupfersalze überhaupt überträgt, wird er vom einzelnen Uebungsbeispiel zu allgemeiner geltenden Reactionen geführt. Dieser Weg, der mit einer gewissen Leichtigkeit die Schüler vorwärts bringt, weil es in der Natur dieser Art Vorgehens liegt, kein System der Elemente einzuhalten, sondern dem einfachsten Studiermateriale das etwas complicirtere folgen zu lassen, enthält daher ein nicht zu verkennendes pädagogisches Element und empfiehlt sich dort, wo bei grosser Zahl dem einzelnen Schüler nur eine beschränkte Zeit vom Lehrer gewidmet sein kann, und dann überhaupt für den Durchschnittsstudenten.

Menschutkin hat, von dem bisherigen abweichend, in seinem Werke seinen eigenen Weg gegangen, und dieser besteht vor Allem darin, dass die Aufgabe wissenschaftlicher angepackt wird, dass nicht vom Einzelnen zum Allgemeinen sondern umgekehrt vom Allgemeinen aus zum Einzelnen übergegangen wird. Der Verf. will vielmehr als bisher geschehen ist, aus der analytischen Chemie nicht ein Arbeiten nach dem Recepte, sondern ein Studium mit dem Kopfe machen, und darauf liegt die meiste Wichtigkeit. Die qualitative Analyse ist dazu vor Allem berufen, die quantitative baut darauf, und hat für sich nur die Hand an präcise Arbeit zu gewöhnen. Sonach ist mit Folgendem vom Verf. der Charakter des Buches angedeutet: das Studium der Eigenschaften der Körper — Elemente und Verbindungen — scheint beim Studium der analytischen Chemie am wichtigsten, auf ihm beruht die regelrechte Anwendung der Methoden des Nachweises und die Bedingungen der Trennung. Das Erlernen der allgemeinen Reactionen geht dem der speciellen voraus; denn ausser dem Combiniren der Reactionen werden hier die Methoden, die bei vielen Metallen einer Gruppe angewendet werden, und ebenso die Eigenschaften der gleichnamigen Verbindungen derselben erlernt. Dieses Studium stellt Verf. dem des einzelnen Metalles voran. Solches kann aber nur geschehen unter fortwährendem Rückblick auf die allgemeine anorganische Chemie, und indem Vieles davon bei den Gruppen recapitulirt wird, wird der nach dem Buche Arbeitende in einem grösseren Maasse in Anspruch genommen, als es bei irgend einer anderen Art des Studiums der analytischen Chemie der Fall ist. Niemand wird einen grossen Fortschritt verkennen, in solcher Art die analytische Chemie aufgebaut zu sehen, wodurch sie eine wissenschaftlichere Gestalt als bisher erhalten konnte. Es würde zur Klärung über die Art des Buches sehr beitragen, wenn wir an irgend einer Gruppe, z. B. an der der Alkalimetalle den Gang der Behandlung skizziren würden. Allein es wäre dies, ohne den Abschnitt zum grössern Theil wieder zu geben, nicht möglich, denn nicht das Thatsächliche ist das Neue in dem Buche, sondern nur die Art wie durch das Studium der Bedingungen für die Reaction, diese selbst für den einzelnen Fall und zur Vermeidung einer Verwechslung mit verwandten, sicher gestellt wird.

Das Buch des Verf. ist in deutscher Uebersetzung erst aus der 3. Auflage des russischen Originals erschienen und daraus müssen wir schliessen, dass im Vaterlande des Verf. dasselbe in ausgedehnterem Ge-

Digitized by Google

brauch ist. Dass auch in Deutschland das Buch Verbreitung finden möge, wäre um so mehr zu wünschen als in gar manchen Laboratorien ein eindringliches Studium der analytischen Chemie nicht Gepflogenheit ist und schon sehr bald der kaum flügge gewordene Anfänger nach der herrschenden Richtung für eine organisch-theoretische Arbeit gewonnen werden will. Für den ersten Anfang halte ich aber das Buch nicht geeignet, es ist so reich an Material, dass es als Handbuch dienen kann; anfänglich und für jene die es nur auf einen kleinen Cursus abgesehen haben, mögen andere Anleitungen eintreten. Aber den schon etwas Erfahrenen oder sonst gut Vorgebildeten wird das Werk wie kein anderes zu einem vorzüglichen Analytiker machen; es ist eine bedeutende Erscheinung.

Graz. Maly.

---

* **Franz Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit,** mit besonderer Rücksicht auf Länder-Völkerkunde und Culturgeschichte. Band II [Lieferung 7—14]. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur, Band 6. Historische Abtheilung, Band 3). Berlin, Theobald, Grieben 1877. IV, 659 S., 2 Tabellen. 8°. M. 10,50.

70] Mit anerkennenswerther Raschheit, die den Beweis vom unermüdlichen Fleisse des Verfassers liefert, ist dem ersten Bande (vgl. Lit. Ztg. 1876 Art. 670) der zweite gefolgt. Er führt in 4 Büchern die Geschichte Oesterreich's bis zum Jahre 1526, welches der Verfasser schon in der Einleitung zum ersten Bande als Geburtsjahr des jetzigen Oesterreich bezeichnete. Zunächst wird im Anfange des Bandes (auffallender Weise ohne jede orientirende Kapitel-Ueberschrift) das VII. Buch vollendet, welches bis 1308 reicht. Das VIII. Buch schildert die Geschichte der drei, später zu Oesterreich vereinten Ländergruppen (Alpenländer, Böhmen, Ungarn) bis 1382, welches Jahr zwar für die erste und letzte der genannten Gruppen, weniger für Böhmen einen Abschnitt in der Entwicklung bezeichnen mag. Kaum anfechtbar und längst angenommen sind die Abgrenzungen der beiden folgenden Bücher; einerseits — IX. B. — durch Sigismund's Tod und das Aussterben der Luxemburger, andererseits X. B. — mit dem Tode Friedrich's III. Das XI. B. behandelt, gegen die ursprüngliche Anordnung, welche dafür die Kulturverhältnisse der österreichischen Länder in Aussicht genommen hatte, das Zeitalter Maximilian's I. und seiner Enkel bis 1526 unter dem Titel: 'Uebergang zur Geschichte der Neuzeit. — Man kann den vom Verfasser dafür angeführten Gründen nur vollkommen beipflichten. Denn wenn auch das Jahr 1493 für die allgemeine Geschichte als Beginn der Neuzeit festgehalten werden kann, und in den westeuropäischen Staaten eine neue Aera thatsächlich damit beginnt, so stellt sich das anders bei Oesterreich, wo die Wirkungen der Reformation und die Vereinigung der grossen böhmischen und ungarischen Ländergebiete eine viel schärfere Trennung von der Folgezeit bedingen. So sehr wir aber mit der getroffenen Eintheilung in dieser Hinsicht einverstanden sind, so sehr bedauern wir, dass in Folge derselben und wohl auch aus Rücksicht für Symmetrie in der Stärke der einzelnen Bände die Kulturverhältnisse wieder in den folgenden Band verschoben wurden. Es ist nämlich unleugbar misslich, dass wir über einen Zeitraum von mehr als 1000 Jahren, — vom Falle des weströmischen Reiches 476 bis 1526 — kein Kulturbild erhalten. Der Verfasser mag das wohl auch selbst gefühlt haben; wenigstens erklären wir es uns so, dass namentlich in der zweiten Hälfte des vorliegenden Bandes mehrere vorwiegend culturhistorische Partien behandelt sind; hieher gehört z. B. die sehr interessante, aber an dieser Stelle wohl zu ausführliche Behandlung des böhmischen Sektenwesens (S. 442 ff.); dasselbe gilt von S. 590 ff., wo über Militärwesen und Artillerie unter Maximilian I. berichtet wird, und von S. 592 ff. wo über die Posteinrichtungen desselben Kaisers gehandelt wird. Es würde das Buch viel gewinnen, wenn das für diese lange Zeit zu entwerfende Kulturbild in mehrere, zum mindesten in zwei verschiedene Abschnitte getheilt worden wäre.

Rückhaltslose Anerkennung verdient die Sorgfalt der Literatur-Angaben bei den einzelnen Abschnitten, sie sind nicht nur ein Beleg für die ungemeine Belesenheit des Verf., sondern bieten jedem, besonders dem fachwissenschaftlich gebildeten Leser eine Fülle werthvoller Fingerzeige. Wiederholt zeigt sich, dass auch die neueste Literatur bereits benutzt ist, soweit es bei der unaufhaltsam fortschreitenden Arbeit eben möglich war. So ist bereits für Stammtafel I das grundlegende Werk von Oefele: 'Geschichte der Grafen von Andechs' (vgl. dazu die ausführliche Recension von Riezler, Lit.-Ztg. 1877, Art. 86) citirt; für Karl IV. das Buch von Friedjung. Die nachfolgende Angabe einiger theils übersehener, theils während des Druckes neu erschienener Werke, soll dafür zeugen, dass wir dem Verfasser mit Aufmerksamkeit folgten und den grössten Antheil an seinem Buche nehmen.

Auf S. 27 vermisst man: 'Wattenbach, Beiträge z. Gesch. d. christl. Kirche in Böhmen und Mähren' Wien 1849; ebenso E. Dümmler und Miklosich 'Die Legende v. heil. Cyrill' Wien 1870. Von der S. 50 angeführten 'Ethnographie Ungarn's von Hunfalvy' ist die angekündigte Uebersetzung bereits erschienen; doch hätten vielleicht aus den Ergebnissen des Werkes die mit Hülfe der vergleichenden Sprachwissenschaft gewonnenen Resultate über den Culturzustand der Magyaren bei ihrer Einwanderung Berücksichtigung verdient. S. 51 wird bei der Literatur über die Rumänenfrage auch das Buch von Jung 'Römer und Romanen in den Donauländern' Innsbruck 1877 und die ausführliche Besprechung von W. Tomaschek in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1877 anzugeben sein. Für die Tellsage (S. 107) ist seither das grössere Werk von Rochholz, Tell und Gessler in 'Sage und Geschichte' Heidelberg 1877 erschienen. Zu König Wenzel (S. 209) erwähnen wir eine Dissertation von H. Sieglerschmidt 'De Wenceslao, rege Roman. ejusque adversariis et depositione (Jena 1877). Für die Schwester Wenzel's Anna, die mit Richard II. von England vermählt wurde, war eine Abhandlung Höfler's in den Denkschriften d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Phil. Hist. Cl. Bd. 20 heranzuziehen. Für Georg von Podiebrad (dessen Geschichte, nebenbei gesagt, sehr gelungen ist) hat der Verf. am Schlusse (S. 657 ff.) auch Bachmann's Forschungen, soweit sie ihm zugänglich waren, benützt; mittlerweile ist Bachmann's Buch: 'Böhmen und Nachbarländer unter Georg v. Podiebrad' (Prag, Tempsky) erschienen (vgl. auch Abh. in Ztschr. für österr. Gymn. 1877 S. 381 ff.) und sind auch in Sybel's Zeitschrift 38. Band S. 48 ff., 251 ff. von Markgraf 'Ueber die Bildung einer katholischen Liga gegen König Georg. nähere Daten gegeben. Die sorgfältigen literarischen Angaben liessen übrigens in uns einen Wunsch entstehen: der Verf. möge nämlich aus den schon gegebenen, und etwa noch zu sammelnden bibliographischen Angaben eine Bibliographie der österr. Geschichte zusammenstellen, etwa in der Form eines Grundrisses zu Vorlesungen über österr. Geschichte, wie sie ähnlich von E. Hübner für lateinische Grammatik und römische Literaturgeschichte gegeben wurden.

Die Darstellung erscheint klar und fliessend, auch manche Härten, die noch im ersten Bande vorhanden waren, haben sich gemildert. In möglichst knapper Fassung werden die zum Theil sehr verworrenen Verhältnisse entwickelt; besonders gelungen sind die Anfänge der Magyaren und die soviel erörterte Rumänen-

frage behandelt. Etwas Einschränkungen hätten namentlich die mehr dynastischen Momente vertragen, wogegen stellenweise an den gebildeten Laien wohl zu starke Anforderungen gemacht werden, wenn z. B. S. 172 die Geschichte Felicion Zach's und S. 203 die Details über das Ende Karl's des Kurzen als bekannt vorausgesetzt werden. Der werthvollste Theil des Bandes sind unstreitig das X. und XI. Buch, worin eine bisher im Zusammenhange noch kaum in entsprechender Weise behandelte Partie klar und lichtvoll vorgeführt wird. Im XI. Buche hätte es sich empfohlen, die allgemeine Politik Maximilian's im Zusammenhange mit seiner österreichischen zu behandeln; manche Wiederholungen wären dadurch vermieden worden. — S. 638 ff. wird das Histörchen vom Schladminger Blutgericht der Bauern als eine geschichtliche Fabel erwiesen.

Leider weist auch dieser Band, wie der vorige, meist wohl ohne Schuld des Verfassers zahlreiche Druckfehler auf; die meisten wird der Leser leicht zu verbessern im Stande sein; störend sind S. 96 Z. 7 v. o. l. 1295 (st. 1195), S. 112 Z. 7 v. o. Nab (st. Raab). S. 211 Z. 12 v. u. Karl VI (st. IV), S. 611, Z. 12 v. o. Padilla's (st. Villalar's). —

Zum Schlusse hätten wir noch ein Ersuchen an den Verf.: er hat schon einmal dem unabweisbaren Bedürfniss ein Zugeständniss gemacht und das Werk von 17 Lief. auf 22 erweitert; wir glauben er wird im Interesse seines Buches sich entschliessen müssen, noch eine weitere und grössere Erweiterung eintreten zu lassen, indem er den projectirten 3 Bänden einen 4. Band anschliesst. Die bisher erschienenen weiteren Lieferungen (15—18) des dritten Bandes enthalten die Zeit bis zum Tode des König Rudolf; der Verfasser kann doch kaum hoffen, in den noch übrigen Lieferungen, die Geschichte, wie er beabsichtigt, bis auf die neueste Zeit fortzusetzen; bei Beibehaltung der bisherigen Behandlungsweise kann er im 3. Band höchstens bis zum Tode Karl's VI — wahrscheinlich blos bis Leopold I. gelangen; so ist der 4. Band unabweislich. Einen Vorwurf gegen diese Ueberschreitung des ursprünglichen Ausmaasses wird gewiss Niemand erheben, sondern Jedermann wird dem Verf. nur dankbar dafür sein, wenn er sein Werk nicht als Torso hinterlässt.

Brünn, November 1877. K. Fr. Dittrich.

Bruno Lindner, altindische Nominalbildung, nach den Saṃhitâs dargestellt. Jena, Hermann Costenoble 1878. 167 [1] S. 8°. M. 5,40.

71] Zu der reichen Thätigkeit, die gegenwärtig von sprachvergleichender Seite den Suffixen und Nominalbildungen gewidmet wird, liefert Herr Dr. Lindner in seiner oben genannten Schrift einen Beitrag vom Standpunkt der Vedaphilologie und wir zweifeln nicht, dass er mit seiner sorgfältigen Arbeit einem von Seiten der Vedisten sowohl als der Sprachvergleicher gefühlten Bedürfniss, eine Synopsis der Nominalbildungen aller Saṃhitâ's zu besitzen in erfolgreicher Weise entgegenkommt. Lindner hat es freilich vermieden, den Boden der Sprachvergleichung zu betreten und damit die Frage nach ursprünglicher Gestalt und Geltung der Suffixe ausser Acht gelassen, aber gerade diese Enthaltsamkeit hat Anspruch auf unsere Anerkennung, weil er dem schlüpfrigen Boden der Hypothese den sicheren der Thatsachen vorzog; ist doch erst kürzlich (von Brugmann, Kuhn's Z. N. F. IV, S. 55) gesagt worden, dass wir bis jetzt noch bei keinem aus der Grundsprache herübergekommenen Nominalsuffix in der Lage sind, seine letzte und eigenthümliche Bedeutung zu erkennen.

Lindner geht von der gewöhnlichen Eintheilung der Suffixe aus und scheidet sie in Kṛit (mit Uṇâdi)- und Taddhitasuffixe. Ausser den gewöhnlich unter jener Bezeichnung verstandenen, theilt er der ersteren Gruppe auch die Suffixe zu, in denen ein secundäres mit einem primären in der Weise verbunden ist, dass beide zusammen wenigstens für unser Gefühl als ein primäres Suffix erscheinen und auch wohl von den Indern als solches gefühlt wurden, so z. B. tra, dessen Entwicklung aus tar + a durch seine Correspondenz mit trum und τρον als bereits vor der Sprachtrennung vollzogen erwiesen wird, sowie zweitens die in ihrer Bildung principiell verschiedenen Secundärsuffixe, die aus zwei nebeneinander verwendeten primären enstanden sind und aus Vocal + consonantisch anlautendem Suffix, mit dem Hauptgewicht auf dem letzteren bestehen.

Zwei Punkten widmet der Herr Verfasser sein besonderes Augenmerk, der Gestaltung der Wurzel bei Antritt des Suffixes und der Betonung der Bildungen. Nachdem er in § 2 und 3 die allgemeinen Gesichtspunkte festgestellt, ordnet er im speciellen Theil die Worte nach denselben und ist zugleich bestrebt die Bedeutung der Suffixe zu ergründen.

Lindner stellt hinsichtlich der Betonung zwei Hauptregeln auf 1) die Stammsilbe ist betont beim Verbalabstractum, das Suffix beim Nomen agentis 2) die Betonung des Nomens entspricht der des Verbums im Präsens, Regeln von denen er die letztere, die erstere mannigfach durchkreuzende für ein dem Sanskrit, vielleicht der arischen Grundsprache eigenthümliches Gesetz hält. Aber mir steigen Bedenken auf, ob nicht auch dieses Gesetz älteren Datums ist und im Sanskrit nur, von geringen Anfängen aus, weiter und consequenter um sich gegriffen hat. Bezüglich des Suffixes tar z. B. bemerkt Lindner (S. 72), dass die gewöhnliche Annahme, es betonen die Worte auf-tar dann die Wurzelsilbe, wenn sie noch verbale Kraft haben d. h. wie Participia gebraucht werden, das Suffix hingegen, wenn sie reine Nomina sind, in vielen Fällen nicht zutreffe; seiner Ansicht nach beruhe dieser Unterschied vielmehr darauf, dass wie bei den übrigen Nom. ag. sich eine Anzahl dieser Bildungen der Betonung des Verbums angeschlossen habe und erst dann sei 'dieser rein formale Unterschied' zum Ausdruck eines rein functionellen Unterschiedes vielfach verwendet worden. Ich stehe nicht an, hierin Lindner beizustimmen. Es entsteht nun aber die Frage, ob die Uebereinstimmung so mancher Worte hinsichtlich ihrer Betonung im Sanskrit und Griechischen nicht auf dasselbe Princip zurückzuführen sein dürfte. duhitár (tṛí) stellt sich zu einem Stamm duhá (z. B. duhánti), pitár (tṛí) gehört zu pâ, dessen Plural pânti und dessen Part. pântam Grassmann richtig in paánti resp. paántam auflöst. Wenn nun hierzu *θυγατήρ und πατήρ verglichen werden, so liegt ein Schluss auf dieselben Ursachen bei beiden Worten nah. Zu mâtár (tṛí) tritt das wohl durch die attrahirende Kraft der Länge in der ersten Silbe zum Paroxytonon gewordene μήτηρ, dessen einstige Oxytonirung ausser μητέρες, nach dem Verner'schen Gesetz noch das germ. môdar anweist, und beide dürften auf ein anzusetzendes (mâ), *maánti etc. zurückgehen. Man vergleiche ferner jñâtṛí (jânâ'ti) und γνωστήρ; dâtṛí (dâ: dehí) und δωτήρ. Es möge bei diesem Suffix noch eine weitere Bemerkung gestattet sein. Wie nach L. die Betonung des Nomens mit der des Verbums zusammenhängt, so steht bei einigen Nominalbildungen vielleicht auch der Vocal, welcher in Verbindung mit tar an die Wurzel tritt im Zusammenhang mit der Verbalbildung. Wie gṛibhîta, grahitum, grahîshye etc. das î in grabhîtar, samgrahîtar etc. eher als Charakteristikum von grah zu erweisen scheinen, prataritar an Intensivbildungen (cf. tartariti, tartarithas), ebenso vielleicht auch âmaritar, erinnert oder an Verba mit gleichen Bildungen wie grah, so stehen neben târutar (tarutár) dhânutar sânutar die Formen und Stämme: tarute (s. Grassmann s. v. tar. Sp. 526) dhanv, (dhanva, dhanvantu) sanu (sanuhi etc.) und so lässt sich für eine Reihe von

Digitized by Google

Bildungen eine ähnliche Erklärung denkbar machen, ohne dass ich sie darum als gewiss hinstellen möchte. Für das i in den Bildungen mit i-tar spricht Lindner S. 73 *) selbst eine ähnliche Vermuthung aus, indem er sagt, dass man bei ihnen wie bei i-ta an Analogien nach den von Causativen und denominativen abgeleiteten Bildungen denken könne, demnach müsste seiner Ansicht nach itar von einem engern Kreise aus, für den es berechtigt war, sich weiter verbreitet haben.

So gern wir dem Herrn Verfasser hinsichtlich der Besonnenheit und Umsicht in der Anlage seiner Arbeit beistimmen, so muss uns derselbe doch, wenn wir von einigen Einzelheiten, so dass das Suffix ta von Haus aus eine allgemeinere Bedeutung gehabt habe und einigem and. absehen, in einem wesentlichen Punkte eine abweichende Meinung gestatten, nämlich hinsichtlich der Frage nach der Bedeutung der Suffixe. Lindner geht wenig, fast gar nicht auf die indischen Grammatiker ein, obwohl gerade darin ihre Hauptstärke liegt. Benfey hatte hierin allerdings wesentlich vorgearbeitet, aber dennoch hätte Lindner mit Hilfe derselben für manches Suffix aus einer speciellen Verwendung desselben in diesem oder jenem Worte und der Bedeutung dieser Worte einen Gewinn schöpfen können. So sagt Lindner s. v. ya (S. 138. § 36): 'Durch das Suffix ya werden theils Adjectiva abgeleitet, die irgend eine Beziehung: gehörig zu, herkommend von, befindlich in u. s. w. ausdrücken, theils neutrale Abstracta'. Mir scheint, der erste Theil ist zu allgemein gehalten. Pâṇini lehrt für eine Zahl von Worten genauer und specialisirt mehr. So lehrt er, dass z. B. in somya das Suffix ya in der Bedeutung von somamarhat steht: somyo brâhmaṇaḥ | yajñârha ityarthaḥ (des Soma würdig sein), und = somamaya (4, 4, 137); in dhanya hingegen im speciellen Sinne von dhanam labdhâ, in dharmya = dharmâd anapetam und dharmeṇa prâpyam, wie der Commentar lehrt. Ich gebe zu, dass schliesslich all die verschiedenen Bedeutungen auf eine Quelle zurückgehen können, aber ich glaube, eine genaue Untersuchung und kritische Behandlung der Lehren der indischen Grammatik über die Suffixe ist nicht nur ein Desideratum der Sanskritgrammatik, sondern würde auch für die Sprachvergleichung sehr nützlich sein. Freilich müssen wir, was Lindner's Arbeit anlangt sagen, dass ein genaueres Eingehen hierauf dem eigentlichen Plan seines Buches ebenso wie eine Untersuchung aller vom P. W. angegebenen Wortbedeutungen widersprochen haben würde, da es ihn genöthigt haben würde an Stelle einer Gesammtbehandlung Detailuntersuchungen zu setzen. Aber das Eine wie das Andere wird zu einer genauen Einsicht in die Bedeutung der Suffixe nothwendig sein. Herrn Lindner's Arbeit hat durch seine sorgfältigen Sammlungen Bemühungen dieser Art einen wesentlichen Dienst geleistet, hoffen wir, dass er selbst uns auf diesem Gebiet wieder entgegentritt.

Breslau, d. 30. Dec. 1877. Alfred Hillebrandt.

Richard Arnoldt, die chorische Technik des Euripides. Halle, Richard Mühlmann 1878. IX, [1], 363 S. 8°. M. 8.

72] Durch ein Circular hatten im Herbste 1874 die beiden ehemaligen Antipoden, Christ. Muff und Rich. Arnoldt eine gemeinsame Bearbeitung der chorischen Technik im griechischen Drama angekündigt. Der Plan hat im Laufe der Zeit insofern eine Modification erlitten, als sich die beiden Gelehrten in die Arbeit theilten, Muff den Sophokles, Arnoldt den Euripides übernahm. Das Werk Muff's ist bereits vor einem Jahr erschienen und seiner Zeit in diesen Blättern (Jahrg. 1877, Art. 103) angezeigt worden. Inzwischen hat auch Arnoldt sein Buch über die chorische Technik des Euripides erscheinen lassen, und der Recensent wird von selbst zunächst zu einer vergleichenden Betrachtung der beiden Werke eingeladen.

Der strenge Gegensatz, den einst die beiden Gelehrten in der Frage über die Chortheilung bei Aristophanes vertraten, hat einer fast völligen Verständigung in Bezug auf die Cardinalpunkte der Lehre von der Verwendung der Theile des Chors Platz gemacht, indem Muff nicht blos halbwegs Arnoldt entgegengekommen, sondern noch über ihn hinausgegangen ist. Aber die beiden Werke repräsentiren sich doch keineswegs als Zwillinge; Arnoldt hat nicht blos sein Buch anders angelegt, sondern ist auch in der Behandlung der Chorgesänge im Einzelnen seinen eigenen, nicht selten abweichenden Weg gegangen. Muff hatte nach einer allgemeinen Einleitung die einzelnen Tragödien des Sophokles nacheinander besprochen, Arnoldt hat seinen Stoff in folgenden 6 Kapiteln behandelt: 1) Gliederung der Euripideischen Tragödien, 2) Charakteristik des Chors in den Tragödien des Euripides, 3) die Parodos bei Eur., 4) die Stasima, 5) die Wechselgesänge des Chors und die Kommoi, 6) die Interloquien des Chors und die Exodika. Diese Anordnung hat den grossen Vortheil, dass sie die verschiedene Stellung der einzelnen Gattungen der Chorlieder zu unserer Frage deutlicher hervortreten lässt. Denn, wie schon G. Hermann, Elem. 727 bemerkte, findet sich der Gesang einzelner Choreuten ebenso häufig in den Klagegesängen, wie selten in den Stasimis. Zu bedauern ist nur, dass der Verf. nicht durch ein Register die Störungen beseitigt hat, welche jene Disposition des Stoffes im Gefolge hatte; so braucht Einer, der die Chorlieder eines einzelnen Stückes verfolgen will, viel Zeit, bis er nach vielem Herumblättern die zerstreuten Glieder zusammenliest.

Jene Scheidung der einzelnen Gattungen der Chorlieder hängt nun gleich mit einer sachlichen Controverse zusammen. Muff hatte ohne Unterschied bei den antistrophisch componirten Gesängen aus der Anlage der Strophen, der parallelen Darstellung oder gradlinigen Gedankenentwicklung, zu entnehmen gesucht, ob die Strophenpaare von Halbchören oder von dem gesammten Chor gesungen worden seien; Arnoldt schliesst aus der ganzen Gattung der Stasima Halbchöre aus, indem er S. 212 seine Gedanken dahin zusammenfasst, dass die Anlage innerhalb der einzelnen Strophenpaare die Untheilbarkeit des Gesanges erweise und eine Trennung des Chors zu Halbchören in Strophe und Antistrophe unmöglich mache. Zu loben ist dabei jedenfalls, dass Arn. jenes schwankende, unsichere Kriterium aufgegeben und nach einer festen, allgemein giltigen Norm gesucht hat; aber er hätte besser gethan, wenn er die andere Alternative ergriffen und durchgängigen Vortrag durch Halbchöre bei antistrophisch angelegten Chorgesängen angenommen hätte, wie neuerdings Hense in einem geistreichen Aufsatz über die Vortragsweisen Sophokleischer Stasima im Rhein. Mus. XXXII. 489 ff. gethan hat. Ein anderer Punkt, in dem die beiden Gelehrten auseinandergehen, betrifft die Aufstellung des aus 15 Mann bestehenden Chors der jüngeren Tragödie. Arnoldt hat darüber seine Meinung in dem Eingang des 5. Kapitels dargelegt und mehrere Schemata der Choraufstellung während der verschiedenen Theile des dramatischen Spieles aufgestellt. Aber Muff hat hierin einen entschieden glücklicheren Griff gethan und Arn. bekennt selbst in einer Anmerkung S. 230, dass ihm jetzt Muff's Aufstellung ansprechender erscheine.

Aber der Hauptpunkt, in dem sich Arnoldt von Muff und Hense entfernt, betrifft die Frage, ob und inwieweit sich sämmtliche Choreuten einzeln nacheinander an dem Vortrag eines Chorikons betheiligt haben. Arnoldt hatte hierin früher in seinem Buche über die Chorpartien bei Aristophanes einen extremen Standpunkt vertreten; in denselben ist später Muff eingerückt, Arnoldt selbst hat es vorgezogen eine kleine

Digitized by Google

Concentration nach rückwärts zu vollziehen, um einen Standort zu gewinnen, der sich mit sicherem Erfolg vertheidigen lasse; er nimmt im ganzen Euripides nur an 4 Stellen, wenn ich recht gezählt, Vortrag eines Chorliedes durch 15 Choreuten an, in den zahlreichen anderen Fällen des Einzelgesangs nimmt er zu den Halbchorführern oder zu dem Koryphaios und seinen Parastaten oder zu den 5 Vordermännern seine Zuflucht. Ich erblicke darin einen ganz erheblichen, folgereichsten Fortschritt, den ich persönlich um so lieber anerkenne, als ich in meinen Studien ganz unabhängig von Arn. zu dem wesentlich gleichen Resultate gekommen war. Arn. hat diese neue Lehre an den Einzugs- und Klageliedern des Euripides mit siegreichem Erfolge durchgeführt; dass es dabei zu schneidigen Controversen kam, lag in der Natur der Sache. Den Freunden des lieben Friedens mag vielleicht manchmal der Ton, den dabei Arn. gegen Hense eingeschlagen hat, zu scharf und herbe erscheinen. Aber Arnoldt hat sonst Worte der schmeichelhaftesten Anerkennung für Hense's feines Conjecturaltalent; hier galt es mit Entschiedenheit dem umsichgreifenden Unfug entgegenzutreten und die neue Art der Anordnung entgegen den früheren Versuchen zu vertheidigen. Es gibt ausserdem noch einige andere Punkte untergeordneter Art, in denen Arn. von seinen Mitforschern abweicht, ohne dieselben klar herauszuheben. So nimmt er keine Auflösung der Halbchöre in Zyga an und weist alle Trimeter der sogenannten Interloquien dem Koryphaios zu. Gegenüber den entgegenstehenden Annahmen von Muff und Hense wäre eine eingehende Rechtfertigung der eigenen Meinung um so mehr am Platze gewesen, als der Widerlegung der haltlosen Reactionsbestrebungen Heimsöth's mehrere Seiten gewidmet sind.

Aber mehr als in solchen principiellen Fragen zeigt sich die Bedeutung des Buches in der glücklichen Behandlung des Einzelnen. Von besonderem Interesse ist das Kapitel über die Parodoi und Kommoi, aber auch in dem Abschnitt über die Zusammensetzung des Chors finden sich wichtige Beiträge für die Erklärung des Dichters; ich hebe nur den scharfsinnigen Nachweis hervor, dass im Chor der Schutzflehenden der erste Stoichos von den 5 Müttern der gefallenen Helden, die 2 übrigen von ihren Dienerinnen gebildet waren. Freilich wird der Leser auch manchmal zum Zweifel, hin und wieder selbst zum Widerspruch herausgefordert. Dem Zweifel gibt der Verf. selbst Raum in Fragen, die wegen der Subtilität der Sache schwerlich je mit entschiedener Bestimmtheit beantwortet werden können. Denn ob eine Strophe von dem ganzen Halbchor oder blos von seinem Führer gesungen worden sei, ob eine Epode der Gesammtchor oder der Koryphaios übernommen habe, ob endlich in einem Wechselgesang die Theilung in 3 oder in 5 Absätze den Vorzug verdiene, lässt sich im Einzelnen oft mehr ahnen als beweisen. Aber unbedingt nehme ich Anstand daran, dass von Arnoldt in der Parodos des Hippolytos und des rasenden Herakles die Epode und die darauf folgenden Anapäste oder jambischen Trimeter ein und derselben Person, dem Koryphaios, beigelegt werden; hier wie auch anderwärts ist das Gewicht der metrischen Form für unsere Frage unterschätzt worden. Wenn Arn. S. 121 zur Stütze seiner Ansicht von dem Vortrag der Parodos des Hippolytos auf andere ähnliche Stellen hinweist, so ist dem einfach entgegenzuhalten, dass an allen eine andere Lösung gesucht werden muss und nicht unschwer gefunden werden kann. Für ebenso verfehlt halte ich die Behandlung des Wechselgesangs im Orestes v. 1545 ff.; hier lässt unter Anderem Arn. die beiden Verse

τί δρῶμεν; ἀγγέλλωμεν εἰς πόλιν τάδε;
ἢ σίγ' ἔχωμεν; ἀσφαλέστερον, φίλαι.

von demselben Choreuten gesprochen werden; aber mit ἀσφαλέστερον φίλαι wird doch offenbar die Antwort auf die gestellte Frage gegeben, und diese gab sicherlich nicht der Fragesteller selbst. Freilich ist in der entsprechenden Strophe an dieser Stelle ein Personenwechsel nicht möglich; aber das ändert an der Sache nichts, musste vielmehr zur näheren Untersuchung der Responsionsverhältnisse bei Euripides veranlassen. Noch einen Punkt darf ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Schon in seinem Werke über Aristophanes hat Arn., indem er sich ganz in seine specielle Untersuchung vertiefte, dem Texte eine geringe Aufmerksamkeit zugewandt. Auch in dem vorliegenden Werke findet man nicht blos corrumpirte Texte in den Chorgesängen, in denen leider oft die glücklichsten Kritiker an einer sicheren Herstellung verzweifelten, sondern stolpert selbst mehrmals über Fehler in den gewöhnlichsten Versmaassen, den jambischen Trimetern und Anapästen. Es kommt dieses wesentlich daher, dass der Verf. die Ausgabe von Kirchhoff zu Grunde legte. Nun muss man ja vorerst noch immer zu Kirchhoff seine Zuflucht nehmen, wenn man bei Euripides über die handschriftliche Ueberlieferung Auskunft zu erhalten wünscht; aber wenn es sich um metrische Correctheit und feinere Beziehungen des Gedankens handelt, ist Kirchhoff ein äusserst unzuverlässiger Führer und kann man sich mit weit mehr Zuversicht Dindorf und Nauck anvertrauen. Es ist wahr, dass in den meisten Fällen die Lesart ohne allen Einfluss auf die Frage, welche den Verf. beschäftigt, geblieben ist; aber warum uns ein Ungethüm von einem anapästischen Dimeter bieten, wie

πολλοῦ δὴ χρόνου ζώσης μετὰ δή (Suppl. 1124)

wenn das Richtige so nahe liegt und längst gefunden ist? Aber manchmal hat doch ein Fehlgriff in der Kritik auch einen Irrthum in der Frage der chorischen Technik zur Folge gehabt. So bin ich im Eingang des Rhesus vollständig von der Richtigkeit der Emendation Nauck's überzeugt; stellt man aber mit ihm den Vers 4 mit einer kleinen Aenderung nach V. 9, so wird Arnoldt's Heranziehung der Parastaten hinfällig. Noch auffälliger aber ist mir, dass Arn. im Orestes 1280 die Conjectur Kirchhoff's, der σφάγια φοινίσσειν in σφάγια φοινίσσουσ' ändert, billigen konnte. Denn abgesehen von allem Uebrigen ist schon deshalb jene Conjectur zu verwerfen, weil nach ihr die Strophe mit einer Elision schliessen würde, etwas, was jedenfalls mehr Anstoss erregen muss als die Verletzung der strikten Responsion von Strophe und Antistrophe in Bezug auf den Personenwechsel.

München. W. Christ.

Wilhelm Schmitz, Beiträge zur lateinischen Sprach- und Literaturkunde. Mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner 1877. X, 330 S. 8°. M. 8.

73] Gewiss sind Alle, welche Interesse an der Kunde der historischen Entwickelung des Lateins haben — und derer sind ja heute wohl Viele — Herrn Dr. Schmitz dafür innig dankbar, dass er seine diesfälligen zerstreuten Aufsätze, verbunden mit seinen auf römische Litteratur und Tachygraphie bezüglichen Arbeiten in einem Bande vereinigt hat, der uns in dem schmucken Gewande des Teubner'schen Verlages entgegentritt. Dieser tüchtige und daneben so bescheidene Gelehrte hat sich erst dann dazu entschlossen die Sammlung zu veranstalten, als ihn sein Lehrer und Freund Friedrich Ritschl mehrfach und nachdrücklich dazu aufgefordert hatte. Es sollte dem Schüler nicht mehr vergönnt sein sie dem noch lebenden hervorragenden Meister zu widmen, welchem er in so hohem Grade die Anregung zu dieser Art von Forschung zu verdanken freudig bekennt; sie ist 'seinem theuern, unvergesslichen Andenken' geweiht.

Auf S. VI spricht sich der Verf. über die Gliederung der Sammlung aus, ihr voran geht eine Aufzählung der einzelnen Artikel, geschlossen wird sie von

Digitized by Google

einem Wortindex. Der Charakter der Arbeiten war der eines treuen Schülers von Ritschl, das sorgfältige Eruieren und genaue Berichten des Thatsächlichen auf einem fest umgrenzten Gebiete, d. h. Vergleichung mit gleichen oder ähnlichen Erscheinungen auf anderen Sprachgebieten, physiologische Prüfung und Erklärung sind so viel als ausgeschlossen; es wurden nicht einmal Schlüsse etwa der Art gewagt, dass, wenn vor den Ausgängen auf *-gnus*, *-gnum* ein naturlang gewordener Vocal stehe, derselbe vor *-gni* z. B. von *ignis* angenommen werden müsse, eine Behutsamkeit, die übertrieben scheinen möchte, die aber doch auf dem Felde des Lateinischen, wo wir leider so oft noch nur vom sporadischen Vorkommen, nicht von durchschlagenden Lautgesetzen sprechen dürfen, ihre volle Berechtigung hat. Denselben Charakter tragen auch die neuen Zusätze in der Sammlung, obwohl inzwischen die bahnbrechenden Arbeiten von Joh. Schmidt, von Sievers u. A. erschienen sind. So freudig wir solche Arbeiten begrüssen, sind wir natürlich weit davon entfernt Hrn. Dr. Schmitz den leisesten Vorwurf über seine Beschränkung zu machen. Noch drängt es uns auch unserseits den Wunsch wieder laut werden zu lassen, dass die Sammlung der orthoëpischen Aufsätze den gebührenden Einfluss auf das Lesen des Lateins in unseren Schulen von unten bis zu oberst üben möge. Ritschl's Stimme möge nicht verhallen, der in seinem Schwanengesange über die lateinische Aussprache der Darlegungen Schmitz' in Ehren gedacht und sie gleich beim ersten Elementarunterricht sorgfältig verwerthet zu sehen gewünscht hat.

Ritschl hat im Rheinischen Museum, N. F. XXXI, 484 mit der ihm eigenen Schärfe die Quellen aufgeführt, aus denen die Gesetze und Bräuche der lateinischen Orthographie und Orthoëpie gezogen werden müssen, und aus diesen Quellen hat uns Schmitz berichtet über die Quantität der Vocale vor — NS — GN, die Aussprache des M im Inlaute, die Aussprache der griechischen und lateinischen Aspiraten, über den sogen. Apex, verdoppeltes *i* und *longa*, und so manches Allgemeinere und mehr Vereinzelte. Hübsche Beiträge für Lexicon und Grammatik bietet er uns auch aus seinen umfassenden Studien über römische Tachygraphie. Die Lautgruppen mit Nasal haben in neuerer und neuester Zeit die Forschung vielfach in Anspruch genommen. Auf weiterem Gebiet, um nur Einiges zu nennen, hat sie besonders Professor Johannes Schmidt, auf dem engern Gebiet der schweizerdeutschen Mundart Dr. Fritz Staub in Frommann's Zeitschrift musterhaft behandelt. Dass von dem allgemeinen Gesetze *sŏns* und *insŏns* abweichen sollen (10), dafür, wenn nur die Ueberlieferung richtig ist, wüssten auch wir keinen Grund zu finden; denn, wie man auch diese Wörter etymologisch erkläre, sie bleiben partic. praes. Wir verfolgen hier nicht die Ergebnisse für die Etymologie auf dem Gebiete des Altlateinischen und der neulateinischen oder sogen. romanischen Idiome, die aus der Beobachtung hervorgehen, dass, nachdem der Vocal vor — NS lang geworden, dann sehr oft die Nasalirung geschwunden ist, über den scharfen Ton eines solchen *s*, der im Umbrischen durch *th* selbst *f* erzeugen konnte, wie anderseits die Nasalirung verwendet wurde, um in ursprünglich griechischen Wörtern *(thensaurus)* die Naturlänge zu bezeichnen u. dgl. — Selbständig hatte s. Z. auch Schmitz bewiesen, was der Apex in lateinischen Inschriften zu bedeuten habe. Er verfuhr mit scharfer Kritik und unterschied nach triftigen Gründen wahre und falsche Orthographie. Er durfte darum hier wie anderwärts, ohne unbescheiden zu sein, gegen Corssen's neueste Satzungen auftreten. Er hält S. 42 auch *ōrnare* und *ōrdo* gegen J. Schmidt fest. Wir werden dem Verfasser um so eher beistimmen, seit wir Bücheler's Anzeige von C. Inscr. L. VI, 1 gelesen und erfahren haben, dass auch *árvali, cohórtis, Órfito* gesichert sind. Bücheler hat dann fein auf *pēdo* für *perdo* hingewiesen. Wir werden annehmen dürfen, dass sich diese Länge im Laufe der Zeit auf römischem Boden entwickelt hat, wie wir sie in denselben Verbindungen in deutschen Mundarten sich entfalten sehen. Aber S. 47 irrt Schmitz, wenn wir ihn richtig verstehen, entschieden. Wir dürfen freilich nicht den Satz aufstellen, *āla, māla, pāhu, tālus, vēlum* seien aus *axilla, maxilla, paxillus* u. s. w. entstanden, aber ebensowenig, es seien diese Deminutive aus jenen bereits verkürzten Formen hervorgegangen. Die einfachern Formen haben ja sämmtlich ein *x* oder *s* vor *l* eingebüsst, wie dieses am Klarsten Osthoff, Forschungen I, 193 ff., nachgewiesen hat, dem nun auch Ascoli, studi critici II, 504 beizustimmen scheint. S. 55 nimmt Schm., wir meinen mit Recht, *vēster* an; dann dürfte auch ein *nōster* nicht bestehen. Ueber diese scheinbare Abweichung von dem Gesetze, dass ein langer oder kurzer Vocal in der Endsilbe des Stammwortes seine Länge oder Kürze auch in den auf dem Stammworte basierten Bildungen geltend mache, spricht sich Schmitz nicht aus. Wir möchten darin lieber eine allmählich eingetretene Verkürzung als etwa eine Bildung von wohl ursprünglichen Stämmen *nās* und *vās* sehen. Von dem Zweifel des Verf. über die Quantität des ersten *i* in *ignis* haben wir schon oben gesprochen. Er kann gerechtfertigt erscheinen, entschieden falsch aber ist es, dass Schm. in *segnis* noch ein Compositum mit *ignis* sieht, das darum selbstverständlich *ĕ* habe. S. 96 ff. ist von der eigenthümlichen Aussprache und Schreibung des Diphthonges *AV* in bestimmten Fällen die Rede. Der zweite Theil wurde hier doch wohl zunächst halbvocalisch ausgesprochen. Ueber Weiterveränderung des *a* statt *au* in den neulateinischen oder romanischen Sprachen finden wir einige hübsche gegen Corssen gerichtete Bemerkungen in den Mémoires de la soc. de lingu. I, 415 ff. Wenn nun umgekehrt auch *AV* für ursprüngliches *A* sich zeigt, so erinnert man sich dabei an die gut überlieferten *auscultari* und *aureae, auriga.* Ob aber in diesem *au* wirklich nur eine lautliche Veränderung eines alten *ā, ō* vorliege? Ob nicht, eine Ansicht die unseres Wissens Ascoli irgendwo äusserte, *os* für *avas* stehe?

Dem orthographischen und orthoëpischen Theile der Sammlung folgt eine Anzahl kleinerer dankenswerther Beiträge zur Literaturkunde, und die Sammlung schliesst ab mit einer Reihe längerer und kürzerer Aufsätze über die sogen. Tironischen Noten, mit Zugaben zu den Verzeichnissen der sogen. Aegyptischen Tage und Stunden, endlich mit einer Bemerkung über Iodocus Lips. Erst durch Schmitz werden wir über die Ueberlieferung der Tironischen Noten, über das Verhältniss der bezüglichen Quellen unter einander, über den Charakter dieser notae genau unterrichtet, und der Verf. theilt uns auch hier wieder manche sprachliche Resultate mit, die ihm das Studium dieser Art eingebracht hat. Wir heben aus denselben nur 19 *sublimen, sublimentissimus*, 23 *in peregre*, 25 *prosagit, prosegit*, 26 *discolus* hervor.

Zürich. H. Schweizer-Sidler.

G. R. Hauschild, die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. Leipzig, Zangenberg & Himly 1876. 30 S. 4°. M. 1.

74] Der an und für sich auffällige Titel dieser von grossem Fleisse zeugenden Abhandlung erregt Erwartungen, welche dieselbe nicht erfüllt. Denn der Verfasser giebt nur eine Art von Prolegomenen zu dem von ihm zu behandelnden Gegenstande. Er scheint das selbst zu fühlen, indem er S. II in einigen 'zur Orientirung' gegebenen Notizen andeutet, wie er seine Untersuchungen ferner fortzuführen gedenke. Wir erfahren dadurch (vgl. S. 29), dass, 'so viel den Verfasser seine bis jetzt angestellten Untersuchungen haben erkennen lassen, Tertullian in seinen (Wort-)Bildun-

gen die Schranken (?) nicht durchbreche, wenn er auch bisweilen hart an den Rand des bisher Erlaubten (?) streife'. Es hat den Anschein, als ob Hauschild vielfach unter dem Banne von Autoritäten stehe, die er sich selbst geschaffen, und als wolle alles das, was er zu sagen hat, darüber nicht flüssig werden, als wolle er ferner zu vielerlei zu gleicher Zeit bewältigen und komme vor all den selbstgeschaffenen Schwierigkeiten rechts und links nicht zu der vollen Klarheit und Freiheit der Anschauung. Da hatte z. B. Ebert (Tertullians Verhältniss zu Minucius Felix) von der 'vollkommenen Geringschätzung der Form als solche' und von einer bewussten stilistischen Gegenstellung gegen die weltliche Literatur bei Tertullian im Gegensatz zu Minucius gesprochen, Rönsch die Sprache der Itala dem Vulgärlatein zugeschrieben, und Hauschild meint in seinen Untersuchungen dahin steuern zu müssen, den 'Fortbestand der von Tertullian einmal zur Regel erhobenen (Wort-)Bildungsgrundsätze in den romanischen Sprachen' (S. II u. 29) nachzuweisen, vergessend, dass er so eben noch denselben Presbyter hübsch in den alten Schranken hatte bleiben lassen. Und doch glaubt nach Ott's Auseinandersetzungen schwerlich Rönsch selbst noch an die Identität des Vulgärlateins mit der Sprache der Itala, und was Ebert betrifft, so hat derselbe, wie so manchen Anderen, mich weder von der Priorität des Minucius noch von jener hartnäckigen neuen Stilgestaltung Tertullians überzeugen können. Ja, Hauschild selbst glaubt nicht daran.

Mit der Litteratur des Tertullian ist Hauschild nicht völlig vertraut: J. Schmidt schrieb zwei Programme de latinitate Tertulliani, P. Langen drei de usu praepositionum. Die kritischen Artikel in Hilgenfeld's Zeitschrift scheint Hauschild nicht zu kennen, und doch hätten ihn dieselben vor einem üblen Missgriffe bewahren können: die angezogene Stelle adv. natt. I, 17 ist geradezu unverständlich; erst die dort begründete Conjectur urbanitatis (nicht, wie die Handschriften bieten, vanitatis) sacrilegia ebnet das Verständniss und beweist, dass alles Gesagte von der Stadt Rom allein gilt. Dennoch wird auf diese corrupte Stelle ein ganzer Abschnitt der Untersuchungen gegründet.

Ueberhaupt ist der ganze einleitende Theil S. 1—15) zu breit gehalten. Wer zweifelt denn daran, dass Tertullian ursprünglich Heide gewesen? Trotzdem wird darüber eingehend gehandelt, und zwar mit Umgehung der klarsten Beweisstelle (de poenit. 1): poenitentiam hoc genus hominum, quod et ipsi retro fuimus, ... natura tenus norunt. Was sonst zum Beweise beigebracht wird, ist mit Ausnahme von Apol. 18 durchaus hinfällig. Oder meint Hauschild wirklich, dass Tertullian die genaue Kenntniss der Götter der Indigitamente als Christ nicht habe erlangen können oder dürfen? Für diesen Fall empfehle ich das vortreffliche Programm Kettners über Cornelius Labeo.

Es scheint mir gewagt, über die Gesetze, welche Tertullian bei seiner Wortbildung sich stellte, in ausgedehnter Weise zu handeln, ehe ein einigermaassen zuverlässiger Text des Presbyters, wie wir ihn von A. Reifferscheid in Kurzem zu erwarten haben, gegeben ist. Sollten aber schon zuvor eingehende Untersuchungen angestellt werden, so war von der sprachlichen Erscheinung auszugehen, nach deren Feststellung dann die weiteren Combinationen und Schlüsse gezogen werden konnten. Dass Hauschild umgekehrt verfahren, scheint mir der Hauptfehler seines Programmes zu sein.

Sonst aber enthält dasselbe so viel der vollen Anerkennung Werthes, dass die Beachtung desselben nicht nur allen Lesern Tertullians, sondern auch den Grammatikern warm empfohlen werden kann. Aber erst von S. 15 an bewegt sich der Verfasser auf ebenem Boden, und von da an folgt der Leser ihm, weil er die Sicherheit der Führung empfindet, mit lebhaftem Interesse, obwohl selbst hier noch nicht die 'Grundsätze und Mittel' entwickelt werden, welche Tertullian bei seinen Wortbildungen verfolgte und verwendete. Der Verfasser hat es immer noch mit dem Unterbau zu thun, und zwar mit der Benutzung und Uebertragung griechischer Wörter, stellt aber trotzdem bereits das oben angeführte Resultat seiner Untersuchungen auf, ein Resultat, das hinsichtlich der vermeintlichen Regellosigkeit und Willkür Tertullians des vollkommenen Beifalls derer sicher ist, welche die sprachliche Seite dieses Schriftstellers mit grösserer Sorgfalt studirt haben als Ebert, der gerade auf diesem Felde auffallende Blössen zeigt.

Wir sehen mit um so freudigerer Spannung den ferneren Forschungen Hauschilds entgegen, als dieselben von nun an ihr Ziel auf direktem Wege verfolgen werden.

Rudolstadt. Ernst Klussmann.

Notkers Psalmen, nach der Wiener Handschrift herausgegeben von Richard Heinzel und Wilhelm Scherer. Mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1876. LII, 327, [1] S. 8°. M. 8.

75] Nach Scherer's Abschrift hat Heinzel unter nochmaliger Vergleichung der Hs. dieses letzte bisher noch ungedruckte der bekannten ahd. Denkmäler veröffentlicht. Dem Text (S. 1—327) geht eine reichhaltige Einleitung voraus, in welcher nachstehende Punkte behandelt werden: Beschreibung der Wiener Hs. (W), der lateinische Text, Composition, d. h. die Art der äusseren Umgestaltung in der Hs. W, Auslassungen gegenüber der S. Galler Hs. (SG), Zusätze, Uebersetzung des lateinischen, Bildung des Redaktors, Fehler der Hs. W, Verfasser, selbständige Interpolationen, Textgestalt, Vorgeschichte der Hs., Entstehung der vorliegenden Ausgabe, Antheil der beiden Herausgeber. — Der Wiener Notker ist nicht etwa eine Handschrift, sondern eine Bearbeitung des Notker'schen Psalmencommentars; äusserlich ist das Werk insofern umgestaltet, als die bei Notker getrennten Verstheile von dem Redaktor W in den meisten Fällen zusammengerückt und die lateinischen Ausdrücke, unabhängig von der Interlinearversion in SG, verdeutscht sind. Die Psalmen 51—100 sind von W verloren gegangen, was auf die übliche Eintheilung in drei Bücher zu je 50 Psalmen weist. — Bei der Feststellung des Handschriftenverhältnisses hat Heinzel die von Holder Germ. 21, 129 publicirten S. Pauler Bruchstücke noch nicht benutzen können. Ueber diese giebt er einen Nachtrag in der Zs. f. deutsches Alt. 21, 160. Danach sind die Bruchstücke eine Uebergangsstufe von SG zu W. — Die sprachlichen Untersuchungen, welche ursprünglich auch für die Einleitung bestimmt waren, sind ihres Umfanges wegen als besondere Abhandlung in drei Heften erschienen: Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notkerhandschrift von Richard Heinzel, Wien, Gerold 1875. 1876. Ueber diese und über die Ausgabe handelt besonders Steinmeyer im Anz. f. d. Alt. 3, 131, wo er gleichzeitig seine Collation von SG mittheilt, durch welche zahlreiche und wesentliche Fehler Hattemer's verbessert werden. — Eine Collation zu Ps. 138 der Hs. W giebt F. Seiler in der Zs. f. deutsche Phil. 8, 187. Andere Ansichten als Heinzel hat Braune über den lateinischen Text von W aufgestellt im Centralblatt 1876 S. 1304 f. — Eine umfassende Arbeit über Notker's Psalmen ist als demnächst in 'Quellen und Forschungen' erscheinend bereits angezeigt.

Berlin, 13. Jan. 1878. Emil Henrici.

Digitized by Google

Ignaz V. Zingerle, Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherfrage. Mit einem Facsimile. Heilbronn, Gebrüder Henninger 1877. XXVIII, 91 S. 8°. M. 2.

76] Ostern 1874 fand Prof. A. Wolf in Cividale die erste Urkunde mit dem Namen Walther von der Vogelweide. Eine Reiserechnung des Wolfger von Ellenbrechtskirchen, Bischof von Passau und seit 1204 Patriarch von Aquileja, enthält zweimal die Bemerkung über eine einmalige Beschenkung Walther's zur Anschaffung eines Mantels. Das hierbei für Walther Wichtige wurde gedruckt von J. Zingerle Germ. 21, 193 und A. Schönbach Zs. f. d. Alterth. 19, 497. Zingerle stellte als Jahr der Urkunde 1203 oder Anfang 1204 fest, Schönbach gab nur die Grenze, 1208, an. Zingerle hat nun die ganzen Reiserechnungen mit Namen- und Wortregistern abgedruckt und gibt in der Einleitung die nöthige zeitliche Feststellung. Die Reise des Bischofs fand 1203 statt, Walther war (S. X) November 1203 in Oesterreich und zwar am Tage der Beschenkung in Zeisselmauer, früher glaubte man ihn zu dieser Zeit in Mitteldeutschland. — S. XI—XXVII wird das Leben des Patriarchen Wolfger dargestellt, der als Reichsfreund und steter Vermittler zwischen Deutschland und dem Papst viel Gutes stiftete. — Ich habe nur zuzusetzen, dass hiernach die Meinung zu berichtigen ist, Walther sei schon 1203 von König Philipp abgefallen (Wilmanns, Walther S. 12). Walther hätte von Philipp's treuem Freunde, dem Bischof Wolfger, nichts mehr zu erwarten gehabt, wenn er bereits grobe Angriffe auf den König gemacht hätte.

Berlin, 12. Jan. 1878. Emil Henrici.

---

* **J. E. Wackernell, Walther von der Vogelweide in Oesterreich.** Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1877. [III], 130, [1] S. 8°. M. 2.

77] Wenn man ein Buch von dem Standpunkte seines Verfassers beurtheilt — und das wird häufig nothwendig sein — dann ist Wackernell's Arbeit ein gewisser Werth nicht abzusprechen. Geradezu Neues gibt er nicht, aber Wesentliches von dem Vorhandenen ist ihm nicht entgangen, die neuen Urkunden sind nach Germ. 21, 193 benutzt. Der Haupttheil der Schrift, bis S. 46, soll Walther's Leben in Oesterreich darstellen und thut dies unter Herbeiziehung der einschlägigen Lieder, meist mit Uebersetzung, in einer für den Oesterreicher ganz gewiss interessanten und anziehenden Weise. Ob alle Aufstellungen richtig sind, das bleibt dabei völlig gleichgültig, und ich habe nicht die Absicht Kleinigkeiten anzumerken, die etwa versehen sind. Bei der Bestimmung der Folge in den Liedern eines mittelalterlichen Dichters kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass Jeder auf seinem Wege zu einem eigenen Ergebnisse kommt, und es wäre anmaassend eine solche Feststellung für die allein richtige zu halten. Alle sind mehr oder weniger poetische Fictionen. Ihren Werth hat jede, wenn sie, folgerichtig durchgeführt, ein anschauliches Bild von dem Dichter und seinem Leben gibt, und das ist bei Wackernell ganz gut gelungen. Mit dem vorhandenen Material steht diese neue Reihenfolge wenigstens in keinem Widerspruche. — Die Anmerkungen S. 50—107 fallen gegen den ersten ziemlich geschickt angelegten Theil etwas ab. Die Gründe und Beweise sind oft überflüssig, da sie doch für gewisse offene Fragen keine Entscheidung bringen. Ob Walther einen Kreuzzug mitgemacht und welchen, das gehört schon zu den Dingen, über die Keiner mehr streitet, er müsste denn eine Urkunde aus Palästina mit Walther's Namen auffinden. Ueber Walther's Heimath, die natürlich der Tiroler immer in Tirol sucht, ist auch schon genug gestritten, aber A. Schönbach hat es sich nicht versagen können die ganze Sache noch einmal mit deutscher Gründlichkeit zu erörtern, Anz. f. deutsches Alterthum IV, 1 f. in der Recension von Wackernell's Schrift. Hier ist auch die Henkersarbeit an Wackernell gründlich vollzogen, allerdings ohne dass dadurch etwas für die Sache selbst gewonnen wäre. — S. 77 verspricht W. zu beweisen, dass Walther bereits Ende 1203 in Thüringen war, er hat unterdessen Germ. 22, 280 das Versprochene versucht. War Walther, wie aus Zingerle's Reiserechnungen S. X mit Sicherheit hervorgeht, November 1203 noch in Oesterreich, so ist kaum möglich soviel in den December zusammen zu drängen, wie W. thut: Walther geht von Oesterreich nach Eisenach, dichtet das Lied 'guoten tac bös unde guot' (Wolfram Parz. 297, 25) und Wolfram dichtet das sechste und siebente Buch des Parzival. Das wird schwer angehen. — S. 47—49 benutzt Wackernell um seine Landsleute zur baldigen Errichtung ihres Waltherdenkmals zu mahnen, der Standpunkt des deutschen Patriotismus in Oesterreich gibt hier dem Buche ein erhöhtes Interesse.

Berlin, 12. Jan. 1878. Emil Henrici.

---

† **Max Spirgatis, die Lieder Friedrichs von Hausen.** Tübingen, Druck von Ludwig Friedrich Fues 1876. 64 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

78] Die Arbeit wurde Ende des Jahres 1876 in Buchhändler-Blättern angezeigt, auf Anfragen aber erklärte die L. Fr. Fues'sche Sortimentsbuchhandlung, 'dass auf ausdrücklichen Wunsch des Verfassers Exemplare nicht in den Handel kommen dürfen'. Wie weit Verfasser hieran Recht gethan, das lehrt ein oberflächlicher Blick auf die ersten Seiten. S. 5 wird behauptet, dass seit Müllenhoff's Aufsatz in Haupt's Ztschr. 14 nichts über Hausen erschienen sei. Lehfeld's Abhandlung in Paul-Braune Beitr. II ist bereits 1875 bekannt gewesen, und des Referenten Z. Gesch. d. mhd. Lyrik war im Juni 1876 auch Jedem zugänglich. Bei Kenntniss dieser Literatur würde Verf. nicht mehr haben zu entdecken brauchen (S. 8 f.), dass die Hausen weiter nördlich wohnten, als Haupt sie ansetzte. Das war nicht schwer zu finden. Aber wenn Verfasser das Gebiet zwischen Bingen, Kreuznach, Worms und Mainz als den Sitz der Familie angiebt, so macht er sich doch etwas zu wenig Arbeit mit Heinzel's Nachweisen (niederfr. Geschäftsspr. 367 Anm.). S. 9 wird unter die Beziehungen, welche weiter nach Norden weisen, auch die Vogtei von Rorheim gesetzt, aber der Ort lag ja grade nach Haupt's Ansicht bei Heidelberg. — S. 12 wird bestritten, dass Friedrich v. H. 1175 in Italien gewesen sein müsse. Das ist der einzige neue Gedanke in dem ganzen Buche, und der Gedanke ist falsch. Es ist in der That die Annahme möglich, dass die Paviaurkunden in Deutschland ausgefertigt und dann zum Erzbischof Christian nach Italien geschickt wurden. Diese Ansicht würde unterstützt durch die grosse Zahl der Zeugen: man kann kaum annehmen, dass der Erzbischof soviel Begleiter bei sich hatte und besonders soviele geistliche abbates praepositi magistri custodes aus Mainz. Dennoch muss er sie mit sich genommen haben, denn keiner von allen Zeugen kommt in gleichzeitigen Mainzer Urkunden vor, und doch waren es alles Beamte des Erzbischofs. Also waren die Zeugen damals nicht in Deutschland, also war auch Friedrich v. H. 1175 in Italien. Wie sich die Diplomatik dazu stellen würde, weiss ich nicht: ich glaube nicht, dass Urkunden an einem Orte ausgefertigt und bezeugt sind, zu denen an einem andern Orte der Aussteller erst seinen Namen setzte. Ich habe diese Frage ausführlich erörtert, weil die Vermuthung des Verfassers leicht den Schein der Sicherheit erregen könnte. — S. 16 weil Hausen MSF. 49, 9 sagt, sie möchten den Rhein in den Po kehren — soll der Dichter zu

Digitized by Google

der Zeit in Italien gewesen sein. Dann müsste Veldecke an der Rhone und Sau, Ulrich v. Gutenburg an der Mosel und am Po gewesen sein. Letzterer ahmte allerdings Hausen nach. Aber Rudolf v. Rotenburg hätte dann, ehe er seine Geliebte besang, in Troja, an der Saone, am Po, an der Sale, in Portugal und anderswo sich umsehen müssen, und Hiltbolt von Swanegou wäre auch vom Po bis zum Rhein durch die Länder gestreift (MSF. 56, 11. 71, 39. 75, 6. MSH. I, 74. 76. 79. 282). — S. 14—40 wird der Versuch gemacht in Hausen's Lieder eine neue Chronologie zu bringen. Ich lasse unerörtert, ob Spirgatis das Richtige hat oder nicht. Denn zuerst muss die Frage erledigt werden, ob mit dem vorhandenen Material, also mit Hausen's Liedern und den Daten aus seinem Leben, überhaupt eine solche Gruppirung möglich ist, und diese Hauptfrage muss verneint werden. Wir wissen von Hausen's Leben Bestimmtes nur aus den Jahren 1171, 1173, 1175, 1186, 1187, 1188, 1190, also mehr als zehn Jahre sind völlig ohne äussere Anhaltspunkte, zehn Jahre seines Mannesalters sind für uns nicht vorhanden. Wie nun, wenn die Mehrzahl seiner Lieder in diese Jahre fiele, und wenn diese Jahre für den Dichter Ereignisse brachten, die zur Erklärung des Zusammenhangs in seinen Liedern unbedingt nothwendig sind? Wenn uns also ausser dem Kreuzzuge jede Möglichkeit fehlte, irgend einen Zeitpunkt seines Lebens mit den Liedern in Verbindung zu bringen? Aber noch ein zweiter Fall ist möglich und wahrscheinlich: Hausen starb, hochangesehen als Minister, als Freund des grossen Kanzlers und Rathgeber des Kaisers. Eine lange Reihe von Jahren diente er dem Kaiserhaus und dem Reiche, schon 1171 tritt er in amtlicher Thätigkeit auf. Knaben gab man damals keine Aemter, Hausen war 1171 ein Mann, er ist wohl 1140 oder wenig später geboren, war also bei seinem Tode 1190 vielleicht 50 Jahre alt und hat gewiss nicht erst als bejahrter Mann zu dichten begonnen. Ich will nicht bestimmen, wann die ältesten vorhandenen Lieder gedichtet sind, denn das kann Keiner bestimmen, so wenig wie der Sumer von Trier bekannt ist (ein Mensch muss das doch gewesen sein). Aber selbst wenn alle Lieder in die bekannte Lebenszeit des Dichters fielen, dann fragt sich doch, ob alle Lieder erhalten sind, die zu den sog. Liederbüchern gehörten. Ebensogut ist möglich, dass zehn oder zwanzig Lieder verloren sind, die mit den uns erhaltenen in einem nicht mehr festzustellenden Zusammenhange standen und die, wenn wir sie hätten, eine ganz andere Chronologie fordern würden. Das sind allerdings auch nur Vermuthungen, aber wahrscheinlich genug, um sich nicht mit der Chronologie in Hausen's oder eines Anderen Gedichten abzumühen. — Wer schliesslich zum Troste seiner Seele Liederbücher und eine Chronologie der Lieder haben muss, der halte sich doch an Müllenhoff's Zeitfolge. Die hat wenigstens das Recht der Erstgeburt für sich. Und dann ist sie auch ziemlich stark unterstützt und kann noch auf neue Beweise gegründet werden. Im ersten Liederbuch fordert der Dichter Gottes Beistand in der Liebe (49, 2, 37. 50, 19. 51, 16. 53, 23), im zweiten erwähnt er Gott nur noch in allgemeinen Redensarten (44, 19, 22, 31), im dritten Liederbuch gar stehen Gott und die Geliebte in scharfem Gegensatz (46, 14, 26. 47, 6, 16, 27. 48, 10 f.): Er bittet Gott um Verzeihung, dass er von der Frau nicht lassen könne — übrigens auch ein lehrreich Beispiel zu der Ansicht, dass Hausen innerhalb der erhaltenen Lieder seine Ansichten nicht mehr viel geändert habe und überhaupt nicht mehr weit fortgeschritten sei. Diese Lehre war allerdings nothwendig, wenn man in den Liedern nur die Arbeiten eines gereiften Mannes finden wollte, nicht aber auch seine Jugendgedichte. Ich glaube aber, dass von den Liedern Hausen's, die wir besitzen, manche in die sechziger und ersten siebziger Jahre gehören. Damals war er ein Jüngling, damals nur konnte er seinen Ruhm begründen, denn selten haben einem Poeten die Verstandeserzeugnisse der Mannesjahre noch viel Bewunderung zugezogen.

Was Spirgatis sonst bietet, ist nicht weiter bemerkenswerth, höchstens unterhaltend, so z. B. S. 39: Hausen erwähnt die Freuden des Sommers nicht, weil er als reicher Mann den Winter nicht unangenehm fühlte. Das sind Spässe, wie manches Andere in der Abhandlung.

Berlin. Emil Henrici.

Bibliographie.

H. Beck, das Leben Abrahams. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.
Ph. E. Hänchen, die Lehre von dem Heil, Versuch einer biblischen Dogmatik. Hälfte I. Erlangen, Deichert. 8°. M. 5.
S. Leathes, Christian creed, its theory and practice. London, Hodder & Stonghton. 8°. sh. 7,50.

C. W. A. Balck, die Finanzverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin. Band 2. Schwerin, Stiller. 8°. M. 6,50.
G. Bressolles, sommaire d'un cours de droit civil. Paris, Durand & Pedone-Lauriel. 8°. fr. 4.
Burckhard, Entscheidungen der Weimarischen Revisionscommission zu dem Gesetz über die Ablösung grundherrlicher und sonstiger Rechte. Jena, F. Frommann. 8°. M. 2,40.
L. Goldschmidt, das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 1.
J. Vesque v. Püttling, Handbuch des in Oesterreich-Ungarn geltenden internation. Privatrechts. Wien, Braumüller. 8°. M. 12.
G. v. Wilmowsky und M. Levy, Civilprocessordnung und Gerichtsverfassungsgesetz. Abth. 2. Berlin, Vahlen. 8°. M. 7,50.
D. A. Zimmermann, Civilprocessordnung nebst Einführungsgesetz. Berlin, Grosser. 8°. M. 6.

M. Baretti, studii geologici sul gruppo Gran Paradiso. Roma. 4°. L. 10.
J. C. Gerhardt, Geschichte der Mathematik. (Gesch. d. Wiss. i. D. Band 17). München, Oldenbourg. 8°. Einzelpreis: M. 4,80.
V. Graber, die Insecten. II, 1. [Naturkräfte. 22, 1]. Daselbst, derselbe. 8°. M. 3.
A. v. Kaven, Vorträge über Eisenbahnbau. Heft 6. Aachen, Mayer. 8°. M. 6.
S. Moos, die Blutgefässe und der Blutgefäss-Kreislauf des Trommelfells. Wiesbaden, Kreidel. 8°. M. 2.
H. W. v. Pabst, Lehrbuch der Landwirthschaft. 7te Aufl., besorgt von W. v. Hamm. I. Wien, Braumüller. 8°. p. c. M. 24.
C. Semper, Reisen im Archipel der Philippinen. II, 2, 12. Wiesbaden, Kreidel. 4°. M. 18.

C. F. Wiepken und E. Greve, die Wirbelthiere des Herzogthums Oldenburg. Oldenburg, Schulze. 8°. M. 2,80.
F. H. Zemlicka, die Bonität des Ackerbodens, ihr Werth und ihre Bedeutung für die Landwirthschaft. Prag, Calve. 8°. M. 1,20.
H. v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Anhang zu VII, 1. Leipzig, Vogel. 8°. M. 4.

Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Band 22. Göttingen, Dieterich. 4°. M. 28.
F. v. Bärenbach, Gedanken über die Teleologie in der Natur. Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 1,50.
Fontes rerum Austriacarum. Abtheilung II, Band 40. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. M. 5,60.
V. Forcella, iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma. Vol. XI, disp. 13—21. Roma, Cecchini. 4°. L. 13,50.
Herder's sämmtliche Werke, herausgegeben von B. Suphan. Band 8. Berlin, Weidmann. 8°. M. 4.
W. Hogarth, Werke, 118 photolithographirte Blätter. Bearbeitet von E. Ch. Barschall. Brünn, Karafiat. fol. M. 140.
J. Jacobson, über die Beziehungen zwischen Kategorien und Urtheilsformen. Königsberg, Beyer. 8°. M. 2.
The Jataka together its commentary, edited by V. Fausboll and translated by T. W. Davids. Text, vol. I. London, Trübner & Comp. 8°. sh. 28.
C. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. Heft 5. Gotha, Thienemann. 8°. M. 2.
E. Laas, der deutsche Aufsatz. Zweite Auflage. Abtheilung 1. Berlin, Weidmann. 8°. M. 3.
A. Lincke, Correspondenzen aus der Zeit der Ramessiden, zwei Papyri. Leipzig, Giesecke & Devrient. fol. M. 30.
Historiae patriae monumenta, edita iussu regis Caroli Alberti. Vol. 17. Aug. Taurin., Bocca. fol. L. 50.
K. O. Müller, die Etrusker, neu bearbeitet von W. Deecke. Band 2. Stuttgart, Heitz. 8°. M. 16.
D. F. Strauss, gesammelte Schriften. Band 7. 12. Bonn, Strauss. 8°. M. 10.

Digitized by Google

Zeitschriften-Uebersicht.

Naturwissenschaften.

Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie, herausgegeben von G. Leonhard und H. B. Geinitz. Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagshandlung. 8°. Jahrgang 1878, Heft 1. p. c. (9 Hefte): M. 24. — Inhalt: H. Höfer, die Felsentöpfe (Riesenkessel) bei Pörtschach; F. Sandberger, über Basalt und Dolerit bei Schwarzenfels in Hessen; A. Baltzer, über die Contact-Erscheinungen an der Nordgrenze der Finsteraarhorn-Centralmasse; Briefwechsel; Neue Literatur; Auszüge; Miscellen; Nekrologe.

Sprachwissenschaft.

Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von Otto Ribbeck und Franz Bücheler. Frankfurt a. M., Sauerländer. 8°. N. F. Band 33, Heft 1. p. c. (4 Hefte): M. 14. — Inhalt: F. Bücheler, Oskische Bleitafel (mit einem Facsimile); H. Müller-Strübing, die Strategie des Demosthenes 418 v. Chr.; C. Dziatzko, zur Kritik des Lucilius; N. Wecklein, zu Aeschylus und Euripides; O. Keller, über die Handschriftenklassen in den Carmina des Horaz; J. Klein, epigraphisch-antiquarische Analekten; Miscellen.

Mnemosyne, bibliotheca philologica Batava, collegerunt C. G. Cobet, H. W. van der Mey. Lugduni Batavorum, E. J. Brill; Lipsiae, Harrassowitz. 8°. Nova Series. Vol. VI, pars 1. p. c. (4 Hefte): fl. 5,25. — Inhalt: C. G. Cobet, de locis nonnullis in Plutarchi Moralibus; Derselbe, responsio ad Gregorium N. Bernardakis; H. v. Herwerden, curae criticae in poetis scenicis Graecorum; S. A. Naber, emendationes Novi Testamenti; C. G. Cobet, anecdota Bekkeri; T. J. Halbertsma, otium Harlemense; C. G. Cobet, miscellanea latina.

Philosophie.

Philosophische Monatshefte, herausgegeben von C. Schaarschmidt. Leipzig, Erich Koschny. 8°. Band 14, Heft 1 & 2. p. c. (10 Hefte): M. 12; einzelne Hefte: M. 2. — Inhalt: C. Schaarschmidt, vom rechten und vom falschen Kriticismus; C. Stumpf, aus der vierten Dimension; R. Eucken, Untersuchungen zur Geschichte der älteren deutschen Philosophie. I. Johan Kepler; Recensionen, Bibliographie; Recensionen-Verzeichniss; aus Zeitschriften; Miscellen.

Geschichte.

Revue historique. Année III, tome VI, no. 1. Paris, G. Baillière & Comp. 8°. 'Un numéro fr. 6; un an pour les départements et l'étranger fr. 33'. — Inhalt: D. Neuville, le parlement royal à Poitiers (1418—1436); A. Sorel, la paix de Bâle, 1795 (suite); Mélanges et Documents, Bulletin historique; Comptes-rentus critiques; Publications périodiques et sociétés savantes; Chronique et Bibliographie.

Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, herausgegeben von Richard Pick. Trier, Lintz. 8°. Jahrgang III, Heft 10—12. — Inhalt: M. J. Ladner, die römischen Ruinen bei St. Barbara; J. Schneider, das römische Lager bei Asbach (mit Abbildung); J. Harttung, Bemerkungen über Erzbischof Poppo von Trier und St. Simeon; J. H. Hennes, Deutschordensbesitzungen in Rheinland und Westfalen; C. Wendeler, zur Kenntniss Johann Jacob Rabes I; J. M. v. Söltl, Frankreichs ungerechte Erbansprüche an die Pfalz, 1685—1702 (Schluss); W. de Porta, Freiherr Georg v. Vincke; Literatur; kleinere Mittheilungen; Allerlei; Fragen; Antworten; Nachträge und Berichtigungen.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 32, Januar. p. c. (12 Hefte): M. 20. — Inhalt: K. Koppin, giebt es in der griechischen Sprache einen modus irrealis? Litterarische Berichte; Berichte über Versammlungen.

Personalnotizen.

Die Universitäten des deutschen Reiches ordnen sich nach der Zahl der im Wintersemester 1877/78 immatriculirten Studirenden wie folgt: 1. Leipzig 3036 (Theologen 339, Juristen 1067, Mediciner 365, Angehörige der sogenannten philosophischen Facultät 1265); 2. Berlin 2834 (Th. 168, J. 1158, M. 345, Ph. 1163); 3. München 1360 (Th. 82, J. und Studirende der Staatswissenschaften 392, M. 341, Ph. 545); 4. Breslau 1253 (ev. Th. 49, kath. Th. 52, J. 432, M. 168, Ph. 552); 5. Tübingen 946 (ev. Th. 256, kath. Th. 153, J. u. St. 256, M. 146, Ph. 135); 6. Würzburg 941 (Th. 135, J. u. St. 94, M. 434, Ph. 278); 7. Göttingen 909 (Th. 86, J. 275, M. 115, Ph. 433); 8. Bonn 859 (ev. Th. 50, kath. Th. 89, J. 219, M. 126, Ph. 375); 9. Halle 854 (Th. 189, J. 112, M. 106, Ph. 447); 10. Königsberg 655 (Th. 42, J. 174, M. 134, Ph. 305); 11. Strassburg 630 (Th. 49, J. 156, M. 150, Ph. 275); 12. Jena 469 (Th. 61, J. 116, M. 73, Ph. 219); 13. Heidelberg 461 (Th. 19, J. 183, M. 79, Ph. 180); 14. Greifswald 460 (Th. 43, J. 73, M. 218, Ph. 126); 15. Erlangen 448 (Th. 133, J. u. St. 51, M. 110, Ph. 154); 16. Marburg 415 (Th. 51, J. 85, M. 100, Ph. 179); 17. Freiburg 334 (Th. 41, J. 76, M. 147, Ph. 70); 18. Giessen 321 (Th. 20, J. 83, M. 75, Ph. 143); 19. Münster 303 (Th. 107, Ph. 196); 20. Kiel 242 (Th. 51, J. 20, M. 82, Ph. 89); 21. Rostock 145 (Th. 29, J. 28, M. 36, Ph. 52).

In Nr. 3 lies: *R.* Linke statt: *L.* Linke.

Ein der Titelwiedergabe vorgesetztes † lässt wie früher erkennen, dass ein Exemplar des Buches ausnahmsweise der Redaction nicht vorgelegen hat, also in solchen Fällen eine absolute Garantie für die Richtigkeit der bibliographischen Angaben nicht übernommen werden kann; ein * an derselben Stelle bedeutet von jetzt ab, dass der Druck in Fracturschrift ausgeführt ist.

Geschlossen am 21. Januar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Ueber Veränderungen
des
Augenhintergrundes
bei internen Erkrankungen
von
Dr. August Schreiber.
Mit 8 chromolithographischen Tafeln.
(Separatabdruck aus dem Deutschen Archiv f. klinische Medicin.)
5 Mark 60 Pf.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in ***einem Band*** *Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache* ***augenblicklichen Bescheid.*** *Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.*

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts *in Leipzig.*

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Hierzu eine Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Mittheilungen Nr. 6.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 5. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 2. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICAL

79] F. und P. Böhringer, Aurelius Augustinus: von E. Egli.

80] Franz Theodor Ulrich, die Deposition und Dereliction behufs Befreiung des Schuldners: von Otto Wendt.

81] J. Dubs, das öffentliche Recht der Schweiz: von Ph. Zorn.

82] J. H. Baas, medicinische Diagnostik: von J. Bauer.

83] V. Graber, die Insecten: von Oscar Schmidt.

84] Nicolas Nicolaïdès, analectes sur les diverses parties des mathématiques: von Paul Langer.

85] G. Th. Fechner, Vorschule der Aesthetik: von J. Walter.

86] D. Pezzi, glottologia Aria: von H. Hübschmann.

87] W. Geiger, die Pehleviversion des ersten Capitels des Vendidâd: von demselben.

88] K. Geldner, Metrik des jüngeren Avesta: von demselben.

89] Iwanus Müller, de seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis: von Adam Eussner.

90] E. Kölbing, englische Studien: von H. Suchier.

91] E. Fiedler, wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache, besorgt von E. Kölbing: von J. Zupitza.

92] Jus potandi, her. von M. Oberbreyer: von F. Weinkauff.

Friedrich und Paul Böhringer, Aurelius Augustinus, Bischof von Hippo. Hälfte I. Stuttgart, Meyer & Zeller's Verlag (Friedrich Vogel) 1877. XI, [1], 268 S. 8°. M. 6.

79] Friedrich Böhringer's bekanntes kirchengeschichtliches Werk wird auf immer ein Denkmal der Gelehrsamkeit bleiben, aber dazu auch eines Sieges menschlicher Geisteskraft über die Hemmnisse eines gebrechlichen Leibes, ein blindes Auge und jahrzehntelange Leiden. Auch der weniger bekannten Verdienste, welche die kürzlich heimgegangene Gattin des blinden Kranken, Johanna Böhringer, geb. Schulthess, an dem Zustandekommen dieses Werkes hatte, sei hier gedacht. In die Lücke ist jetzt Paul Böhringer, der Sohn, seit Kurzem Docent der Theologie in Zürich, getreten, auf dessen mit dem Vater gemeinsam vorgenommene Neubearbeitung des Augustinus wir hier insbesondere aufmerksam machen möchten.

Gegenüber dem mehr gelehrten Buche Bindemann's und der ausschliesslich theologischen Arbeit des jüngeren Dorner charakterisiren die Verff. ihr Werk folgendermaassen: 'Was wir in ihm dem deutschen Leser bieten wollten, ist ein Augustinus, wie er einem grösseren Leserkreis, der, wenn auch nicht auf specielle theologische Gelehrsamkeit, so doch auf allgemeine geistige Bildung sowie auf religiöses Interesse Anspruch macht, allein mundgerecht sein dürfte. Darum sollte die Biographie eher knapp als breit, dabei geistig und sprachlich so gehalten sein, dass sie jedem Gebildeten zugänglich wäre, ohne gelehrten Apparat, selbst ohne jedesmalige Quellenangabe, was den Umfang um ein Ziemliches vermehrt, d. h. das Buch vertheuert hätte, ohne doch von besonderem Nutzen für unsern Leserkreis zu sein, nichtsdestoweniger aber fussend auf gründlicher Forschung der Quellen, die wir, wo es nur irgend anging, selbst sprechen liessen. Vor Allem aber sollte sie eine ächt historische sein, somit die reiche Entwicklung dieses grössten aller Kirchenväter der lateinischen wie der griechischen Zunge und die vielfachen Stadien und Phasen, die er durchlaufen, klar hervortreten und erkennen lassen, zugleich auch Licht und Schatten unparteiisch und redlich vertheilen.'

Die vorliegende neue Bearbeitung zeigt gegenüber der früheren einen Hauptunterschied, auf den die Verff. selbst hinweisen, wenn sie sagen, sie hätten 'die in der ersten Auflage aus einander gerissenen und vom Leben losgetrennten Stücke, den manichäischen, donatistischen und pelagianischen Streit mit ihren Controversen in den Organismus des Lebens eingefügt, was um so nothwendiger, da in ihnen ein grosser Theil des Lebens Augustin's verläuft: darum auch überall, zumal in der Charakteristik, den mehr panegyrischen Standpunkt der ersten Auflage verlassen und allenthalben ein scharfes, aber gerechtes Urtheil walten lassen'. Diese organischere und darum von selbst objectivere Darstellung macht in der That einen Vorzug des neuen Werkes aus. Die Streitverhandlungen, mit den Lebensschicksalen Augustin's in bessere Fühlung gebracht, sind nun zu dem geworden, was sie wirklich auch sind: zu einem Stück Leben. Noch strenger das Détail den leitenden Gedanken unterzuordnen und nach ihnen zu messen, würde, wie aller strenge Pragmatismus der Darstellung, Leser erfordern, die mit dem Stoff schon im Voraus vertraut wären; so konnte man die gegnerischen Lehrsysteme nicht kurzweg als bekannt voraussetzen, und es war daher ganz in der Ordnung, je vor den betreffenden Controversen eine genügend eingehende Darstellung derselben vorauszuschicken.

Von diesen Gesichtspunkten aus ergab sich naturgemäss zuerst die Zeichnung des Lebensganges bis zum Beginn der Controversen und zwar in drei Abschnitten: der erste schildert die Jugend- und Studienzeit und reicht bis zur Bekehrung im Jahre 386; der zweite bringt die weitere geistige Abklärung des Bekehrten und schliesst mit der Erhebung zur Bischofswürde 396; der dritte giebt die bischöfliche Wirksamkeit in einigen Hauptrichtungen und leitet so von selbst zur Schilderung der Streitverhandlungen über, die nach einander mit den Manichäern, den Donatisten und den Pelagianern geführt wurden. Je einen eigenen Abschnitt wird, wie wir erfahren, der zweite grössere Theil noch dem Freundeskreis des Augustinus und seinem Lebensende widmen; an diese Biographie im engern Sinn aber werden die Verff. eine geistige Würdigung des grossen Kirchenlehrers als Apologeten (mit besonderer Rücksicht auf das Hauptwerk de civitate Dei) und als Dogmatiker schliessen, um in einer zusammenfassenden Charakteristik zu zeigen, dass Augustin wie der Stifter des mittelalterlichen Katholicismus, so ein Anstoss zur Reformation geworden ist.

Aussersihl-Zürich. E. Egli.

Digitized by Google

Franz Theodor Ulrich, die Deposition und Dereliction behufs Befreiung des Schuldners. [Dissertation]. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1877. [III], 104, [1] S. 8°. M. 2.

80] Deposition und Dereliction der geschuldeten Sache sind Mittel, dem Schuldner die Befreiung von seiner Schuld indirekt zu verschaffen, wenn sich der Gläubiger dem Empfang der Sache entzieht und so die Erfüllung vereitelt. Ob aber formell von einem Recht des Schuldners auf Befreiung gesprochen werden dürfe, wie es der Verf. als die allein zureichende Grundlage jener Befugnisse aufstellt, bleibt doch zweifelhaft, wenn man sieht, wie doch gar nicht für jeden Schuldner jene Deposition oder Dereliction anwendbar ist. Denn sie setzen doch Sachleistung voraus und zwar dare im allerengsten Sinn der Eigenthumsübertragung. Ueberdies bewirkt nach des Verfassers eigener Ausführung die Deposition nicht die Befreiung des Schuldners vom Bande der Obligation. Er formulirt: die Deposition hebt die Verpflichtung des Schuldners zwar nicht auf, wohl aber verschafft sie ihm das gesammte Interesse, wie wenn er befreit wäre. Also hätte der Schuldner von seinem Recht auf Befreiung jedenfalls nicht den Erfolg der Befreiung.

Im Einzelnen sind die aus der Deposition hervorgehenden Rechtsverhältnisse mit Fleiss und Umsicht untersucht. Am wenigsten befriedigt m. E. der Abschnitt über die utilis actio des Gläubigers zur Erlangung des deponirten Schuldgegenstandes.

Jena. Otto Wendt.

---

* **J. Dubs, das öffentliche Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft,** dargestellt für das Volk. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1877. XII, [I], 207 S. 8°. M. 4.

81] Ein wissenschaftlich tüchtiges juristisches Buch von einem Schweizer ist gegenwärtig eine Seltenheit. Die schweizerischen Juristen sind allzusehr von der Ueberzeugung durchdrungen, dass auch die juristische Theorie grau, dagegen der grüne Baum des Lebens golden sei; daher gibt es unter den schweizerischen Juristen sehr viele tüchtige Advokaten, aber nur sehr selten einen tüchtigen Forscher. Der Verf. des vorliegenden Buches ist auch kein zünftiger Gelehrter, aber gleichwohl dürfen wir ihn mit Freuden als einen gelehrten Juristen rühmen. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, das öffentliche Recht der Schweiz 'dem Volke' darzustellen, denn, so ruft er in der Vorrede aus; 'wie kann man von einer Volksherrschaft sprechen, wo das Volk von den elementarsten Verhältnissen der öffentlichen Einrichtungen und des öffentlichen Rechtes keinen Begriff hat?' Die Popularität der Darstellung, die der Verf. anstrebt, ist aber nicht eine Leichtfasslichkeit, wie sie wohl in Folge wissenschaftlicher Unreife geboten wird, sondern die ausgereifte Frucht eines in offenbar sehr gründlicher theoretischer und praktischer Arbeit geschulten Geistes. Der Verf. stand lange Zeit mit am staatlichen Steuerruder, erst im Kanton Zürich, dann in der Eidgenossenschaft und bekleidet gegenwärtig eine Stelle im höchsten Gerichtshofe der Schweiz. Mit dem theoretischen Studium verbindet sich somit bei dem Verf. eine lange und reiche praktische Erfahrung. Er kennt sein Volk und liebt sein demokratisches Staatswesen — und wer wollte ihm daraus einen Vorwurf machen? 'Die Landsgemeinde, so heisst es an einer Stelle, an der sich auch Weib und Kind ausser dem Ring mitbetheiligt, an einem Frühlingstag, unter Gottes freiem Himmel, Angesichts unserer Berge, der Burgen unserer Freiheit, ist die schönste und vollste Verkörperung der Demokratie. Alles andere, was sie dafür bietet, wird stets ein schwaches Surrogat dieser lebendigen Volkseinheit bleiben. Selbst als sturmbewegt wohnt den Landsgemeinden eine erhabene Grösse bei, wie den im Aufruhr befindlichen elementaren Naturkräften. Freilich sind sie in den empörten Leidenschaften auch nicht minder gefährlich und todtbringend als die im Aufruhr befindlichen Elemente'. Die in so schönen Worten sich ausdrückende Liebe zu den Institutionen seines Volkes verführt aber den Verf. nicht, nach Art der Demagogen die Demokratie der Schweiz als das 'vollendetste Staatswesen in Europa' zu erklären und Jeden der von der alleinseligmachenden Kraft der Demokratie nicht so fest überzeugt ist, sofort als 'Feind' der Schweiz in den Bann zu thun und sich durch Hervorholen des verrosteten Morgensterns von Murten und Morgarten gegen solche 'Feinde' lächerlich zu machen. Unser Verf. gehört nicht zu diesem Genus von Schweizern, die durch ihre 'patriotische Phrase' und ihre dünkelhafte Ueberhebung ihrem Vaterlande wahrlich einen schlechten Dienst erweisen. Vielmehr wendet sich Dubs gerade gegen diese Leute mit den scharfen Worten der Vorrede (XII): 'meines Erachtens ist gerade bei uns die politische und patriotische Phrase, zumal für die Jugend, zu einer wahren Landespest geworden und es war mein Hauptbestreben, dieser auf allen Punkten entgegenzuwirken dadurch, dass ich den Leser mehr in die den Institutionen zu Grunde liegende Gedankenwelt einführe und ihn zu eigenem politischen Denken anleite'.

Das vorliegende Buch ist eine treffliche Encyclopädie des öffentlichen Rechtes der Schweiz, zunächst des kantonalen; das Bundesstaatsrecht soll folgen. Die Quintessenz des kantonalen Staatsrechtes ist in übersichtlicher Gruppirung und sehr lesbarer Darstellung zusammengefasst; der Leser bekommt einen guten Ueberblick über die das schweizerische Staatsrecht beherrschenden Grundprincipien. Bei der hervorragenden juristischen Bildung, die den Verf. auszeichnet, war von vorne herein nicht zu befürchten, dass er Politik und Staatsrecht fortwährend verwechseln werde, wie andere schweizerische Staatsrechtslehrer, denen von den Grundbegriffen des Staatsrechtes selbst die Elemente zu fehlen scheinen. Dass gleichwohl unser Verf. fortlaufend kritische Anmerkungen politischer Natur macht, war durch den Zweck geboten und bringt auch keinen Nachtheil, wo die Grenze zwischen Politik und Recht immer scharf gezogen wird. 'Die Parteien' hätte jedoch demgemäss der Verf. nicht als einen Abschnitt des öffentlichen Rechtes, sondern etwa in einem Anhange behandeln sollen. — Im Einzelnen sind die Aufstellungen des Verf. theilweise discutabel; so dürfte es nicht so zweifellos sein, wie der Verf. annimmt, ob 'Land' eine 'absolut nothwendige Bedingung jeder staatlichen Gemeinschaft' ist; es kann gefragt werden, ob nicht bei den Seeräuberstaaten früherer Zeit, ferner in der Periode der Völkerwanderung Staaten ohne Land gegeben waren, die nichts desto weniger alle 'absolut nothwendigen' Merkmale des Staatsbegriffes an sich trugen. Die 'Verwaltungslehre' ferner erscheint uns zweifellos als ein Bestandtheil des 'öffentlichen Rechtes'; die Bemerkungen über die Schwurgerichte und deren Begründung auf die Trennung der That- und Rechtsfrage vermögen wir — und zwar wesentlich auch auf Grund praktischer Erfahrungen — nicht für zutreffend zu halten; sehr beachtenswerth sind des Verf. Bemerkungen über die Vor- und Nachtheile des richterlichen Instanzenzuges, über den 'Schutz der redlichen Arbeit' ('geistiges Eigenthum'); die Darstellung des Beamtenrechtes auf dem Grunde demokratischer Anschauungen führt den mit schweizerischen Verhältnissen nicht vertrauten Leser in ein besonders eigenartiges Gebiet des öffentlichen Rechtes der Schweiz ein und die maassvolle kritische Betrachtung unseres Verf. über dies Gebiet ist für den mit jenen Verhältnissen vertrauten Leser besonders interessant. Weiter sagt der Verf. einmal: 'wir haben eine römische, eine griechische — — —

Digitized by Google

eine gallikanische Kirche'; das können wir dem Verf. leider nicht glauben: eine gallikanische Kirche 'haben' wir lange nicht mehr. S. 198 meint der Verf., von der Periode der Herrschaft des hierokratischen Principes dürfe man 'ohne Weiteres' sagen, sie sei 'abgeschlossen', S. 205 findet er aber doch, dass eine mächtige Partei jene Herrschaft wiederherstellen wolle und dass man darum mit dieser Partei einen schweren Kampf kämpfen müsse: Angesichts des letzteren Umstandes scheint es uns eine recht sehr gefährliche Täuschung, zu behaupten, jene erste Periode sei definitiv 'abgeschlossen'. Die Bemerkungen des Verf. über das Verhältniss von Kirche und Staat, welche auf eine Glorification des nordamerikanischen Zustandes hinauslaufen, böten uns wohl zu noch einigen Einwendungen Anlass; wir wollen davon jedoch Umgang nehmen, um in Kürze noch einen principiellen Punkt der Dubs'schen Darstellung in's Auge zu fassen, nämlich die Auffassung des Verf. von der Souveränität als der Grundlage von Recht und Staat. Der Verf. wendet sich wiederholt in satirischer Schärfe gegen die Vertreter der Lehre, dass im Staat das Recht entspringe; er meint, es sei 'demagogisch', in dieser Weise den Staat zur Gottheit hinaufschrauben oder wenigstens ein 'Göttchen' aus ihm machen zu wollen; in diesem 'Allmachtsschwindel' sieht er allein eine 'reelle Gefahr' für den modernen Staat. 'Der Staat ist, so meint er, u. E. keineswegs der Quell des Rechts und mit der Gesellschaft so wenig identisch, dass er vielmehr nur eine einzelne der gesellschaftlichen Bildungen vertritt und wenn ihm auch den anderen gegenüber gewisse Aufsichtsrechte zustehen, so will dies keineswegs sagen, dass er ihr inneres Leben zu beherrschen und zu reguliren habe. Auch hat der Staat selbst auf seinem beschränkten Zweckgebiet keineswegs absolute Gewalt. Er soll die Freiheit der Individualität wie die Freiheit anderer gesellschaftlicher Bildungen achten. Er soll aber auch in der Fixirung seiner eigenen Zweckbestimmung und Gewaltanwendung sich selbst mässigen'. Der 'begrenzte Staatszweck' ist dem Verf. ein Hauptargument gegen den staatlichen 'Allmachtsschwindel'; für diese Begrenzung führt er exemplicativ die Formen des Militär- Rechts- und Culturstaates an, bemerkt gelegentlich, dass der Staat das Recht 'am besten besorge', dass man nicht behaupten könne, irgend ein Lebensgebiet 'müsse' von der Sphäre des Staates ausgeschlossen bleiben, nennt Souveränität 'das Recht der freien Selbstbestimmung der staatlichen Persönlichkeit auf dem ihr eigenthümlichen Zweckgebiete' und construirt endlich bei Uebergriffen des Staates über dieses 'Zweckgebiet' ein ausserordentlich weitgehendes Recht des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wobei er sich mit dem Schild Schiller's (Tell II, 2.) deckt. 'Das Volk darf nicht die Menschenrechte antasten, unmenschliche Gebote erlassen, unmenschliche Strafen androhen oder zufügen; es darf auch nicht die Gewissen der Einzelnen beschweren und jene Conflicte erzeugen, welche die Frage hervorrufen, ob man Gott oder den Menschen mehr gehorchen solle. — Wenn der Staat das Recht des Bürgers missachtet oder verletzt, so entbindet er damit auch die Bürger der Verpflichtungen ihm gegenüber und er setzt sich zu denselben auf den Fuss der Gewalt, wo das Recht aufhört. Mit dem Momente, wo ein Staat in die bürgerlichen Rechte seiner Bürger, die er schützen sollte, selbst störend eingreift, wacht für letztere das natürliche (!) Recht der Selbsthilfe wieder auf, das Recht (!) des Widerstandes beginnt, die Revolution wird zum berechtigten, ja unter Umständen selbst sittlich gebotenen Akte zum Schutze der Menschenwürde und in dem so entfesselten Kriegszustande mag dann die Gewalt auch entscheiden. — Das Recht des Widerstandes auch gegenüber dem Staate, wenn er das Recht der Bürger verletzt, ist darum ein unveräusserliches Grundrecht des Bürgers, weil ohne dieses alle anderen Rechte werthlos sind. Dabei versteht sich von selbst, dass vorher die legalen Mittel der Abwehr erschöpft sein sollen. Ob es auch klug sei, von diesem Widerstandsrechte im Specialfalle Gebrauch zu machen, ist eine Frage, die nicht in's Staatsrecht gehört und die sich wohl stets nach den Umständen entscheiden wird. Man wird aber die Frage richtiger so stellen: ist der Widerstand nur formell berechtigt oder ist er geradezu sittliche Pflicht? Im ersten Falle mag die Stimme der Klugheit maassgebend sein, im zweiten ist es besser, nicht auf sie zu hören. Darum haben wir hier das Widerstandsrecht unter die Pflichtenlehre versetzt'.

Der Verf. gelangt zu diesen hochbedenklichen Sätzen durch einen Capitalfehler in seinen grundlegenden Bemerkungen über das Recht. Er verwechselt dort nämlich die Rechtsidee als Kraft und das formelle Recht als Ordnung. Von der Rechtsidee wird noch Niemand behauptet haben: sie entspringe im Staate; wohl aber setzt das Recht als Ordnung den Staat voraus. Durch diese Verwechslung kommt er zu einer schiefen Construction des Staates und zu der oben mit den Worten des Verf. wiedergegebenen rechtlichen Construction der Revolution. Dass die Rechtsidee als Kraft die Dämme des zeitweiligen Rechtes als Ordnung durchbrechen und gewaltsam Neues schaffen kann: das geben wir dem Verf. gerne zu. Das ist aber Revolution und nicht Recht, Gewalt und nicht Ordnung. Die erhabensten Momente der Weltgeschichte sind diejenigen, in welchen ein Volk zu diesen 'unveräusserlichen' Rechten greift, die nach dem Worte des Dichters 'droben am Himmel hangen'. Die Verherrlichung solcher Episoden aber müssen wir dem Dichter oder dem Historiker überlassen; sie rechtlich construiren zu wollen als einen Theil der 'Pflichtenlehre', ist ein unlösbares Problem. Für den Darsteller des formellen Rechtes gehört der Widerstand gegen die Staatsgewalt einzig und allein in das Strafrecht; als Bestandtheil des öffentlichen Rechtes hat die Revolution keinen Raum.

Der Verf. konnte zu dem verzweifelten Versuche, die Revolution dem Organismus des Rechtes eingliedern zu wollen, nur gelangen durch seine unrichtige Auffassung vom Staate. Letzterer hat ihm einen 'begrenzten Zweck'; wo der Staat diesen überschreitet, ist die Revolution legal — wer aber bestimmt die Grenze des Zweckes? Nach den eigenen Worten des Verf. doch wieder der Staat selbst (S. 175) und dieser Zweck war zu verschiedenen Zeiten verschieden begrenzt und man kann nicht sagen, dass ein Zweig der menschlichen Lebenssphäre frei bleiben müsse (S. 16): damit schlägt der Verf. sich selbst; wer seinen Zweck in legaler Weise unbegrenzt erweitern kann, dessen Macht hat virtuell überhaupt keine irdische Grenze und dies ist der Fall beim Staate. Darum ist die Souveränität die wesentlichste Eigenschaft des Staates d. i. die Fähigkeit, das Recht zu setzen und über alle autonomen Bildungen im Staate (Kirche, Gemeinde u. s. w.) die Rechtshoheit zu üben, so dass das autonome Recht dieser Bildungen seinen Quell und seine Schranke im Rechte des Staates hat. Gerade im Hinblick auf die Fülle der autonomen Bildungen unseres heutigen Lebens können wir den Staat gar nicht anders construiren, als wenn wir ihn als die Entstehungsquelle und folglich auch als die definitiv entscheidende höchste Instanz des formellen Rechtes auffassen. Die Revolution freilich können wir dann in unserem Rechtssystem nicht unterbringen, auch das Gewohnheitsrecht müssen wir einigermaassen anders auffassen als unser Verf., dem Völkerrechte gegenüber aber sind wir durchaus nicht so rathlos wie er meint, denn unserer Ueberzeugung nach ist ein Völkerrecht allerdings nicht anders construirbar als auf der Basis des Einzelstaates. Doch unsere Besprechung ist schon allzu lang gerathen, als dass wir noch auf diese wichtigen Fragen eintreten

Digitized by Google

könnten; wir schliessen darum, nicht ohne nochmals allen, die sich für öffentliches Recht interessiren, das anregende und lehrreiche Buch warm empfohlen zu haben.

Königsberg. Ph. Zorn.

J. Hermann Baas, medicinische Diagnostik mit besonderer Berücksichtigung der Differentialdiagnostik. Mit 40 Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. XII, 176 S. 8°. M. 4.

82] Der Verfasser hält an der Vorstellung fest, dass die Diagnostik halb als Kunst, halb als Wissenschaft betrachtet und betrieben werden müsse; die Diagnostik ist aber ebensowenig Kunst als die Chemie. Auch die Unterscheidung zwischen Praktikern und Theoretikern, welche mit scharfen Bemerkungen vollzogen wird, erscheint nicht zutreffend.

Der Verf. gibt zuerst einen Ueberblick über die hauptsächlichsten Methoden der Krankenuntersuchung. In diesem ersten Abschnitte ist die physikalische Untersuchung im engeren Sinne am ausführlichsten besprochen und zwar in einer sehr bemerkenswerthen Weise. Dagegen liest man in diesem ersten Abschnitte mit Befremden über die Bedeutung des Thermometers, dass dasselbe im Ganzen die nämlichen Aufschlüsse gebe wie die Pulszählung und die Berücksichtigung der Pulsqualitäten, während die praktisch wichtigen 'Qualitäten' der Körpertemperatur vom Thermometer nicht angezeigt werden u. s. w. In dem zweiten Abschnitte des Buches, welchen der Verf. als 'specielle Diagnostik und Differentialdiagnostik' überschrieben hat, sind die Hauptsymptome der einzelnen Krankheiten namhaft gemacht. Da auf so geringer Seitenzahl eine so umfassende Materie behandelt ist, so konnte dies nur in aphoristischer Weise geschehen, und man findet z. B. den Rückenmarkskrankheiten eine einzige Seite zugewiesen. Es wird aber der Anfänger bei einer derartigen Behandlungsweise des Stoffes, wenn er auch die Schlagwörter noch so gut seinem Gedächtnisse einprägt, über denselben eine unrichtige Vorstellung gewinnen, insbesondere über Differentialdiagnostik.

München. J. Bauer.

---

* **Vitus Graber, die Insecten.** Theil II. Hälfte 1: Vergleichende Lebensgeschichte der Insecten. [Die Naturkräfte. Band XXII, Hälfte 1.] München, R. Oldenbourg 1877. 261 S. 8°. M. 3. (Vgl. Jahrg. 1877, Art. 377).

83] Das dem ersten Theile dieses Werkes gespendete Lob ist bei der Fortsetzung pure zu wiederholen. Es steht durch und durch auf der Höhe der Zeit und erhebt sich über alle ähnliche, auf Popularisirung ausgehende Insectenbücher durch das gelungene Bestreben, nicht die 'wunderbaren', 'zweckentsprechenden' Einrichtungen und Thätigkeiten des Kerfvolkes zum Anstaunen zum Besten zu geben, sondern den Weg der Entwicklung zu zeigen. Jedes der Hauptcapitel: Einfluss der Aussenwelt auf die Insecten, Bauindustrie der Insecten, anderweitige Einrichtungen und Vorkehrungen der Kerfe, Nahrungserwerb und Esskunst der Insecten, Gesellschaftsleben der Kerfe, — ist für sich ein kleines Meisterwerk, ein Zeugniss 'für Darwin', auch in der Darstellung, trotz manches Barocken im Styl, voller Anschaulichkeit und Humor. Ich habe das Buch in einem Zuge mit Genuss gelesen.

Strassburg i. E. Oscar Schmidt.

Nicolas Nicolaïdès, analectes ou mémoires et notes sur les diverses parties des mathématiques. Livraison 18. 19. Athènes, imprimerie de Pierre Perris [Paris, librairie Gauthier-Villars] 1875—1876. 499—562. S. 8°. fr. 1,60.

84] Der Inhalt der beiden vorliegenden, zusammen etwa 4 Bogen starken Heftchen ist folgender: die 18te Lieferung wird ausgefüllt durch die Abhandlung: Sur un nouveau mode de génération des surfaces. Verfasser denkt sich darin alle Oberflächen durch Bewegung von Kurven doppelter Krümmung entstanden und zerlegt sie demgemäss in zwei Klassen, 1) in solche, bei denen die erzeugende Kurve ihre Gestalt ändert, 2) in solche, bei denen letztere unveränderlich ist. Die erste Klasse wird ausführlich behandelt, und die zweite wesentlich einfachere aus der ersten abgeleitet. Diese Classificirung der Oberflächen bietet manche analytische Vortheile, und sie ist vom Verfasser elegant durchgeführt.

Die 19te Lieferung enthält zwei Aufsätze: 1) Mémoire sur le mouvement d'un point matériel, 2) Sur l'intégration des équations aux dérivées partielles. Beide Abhandlungen zeichnen sich durch neue und interessante Gesichtspunkte aus. Die erste behandelt die Bewegung eines materiellen Punktes, ausgehend von der Beziehung der Momentankraft zur Fläche, welche die Bahn enthält, die zweite enthält eine interessante Verallgemeinerung der von Euler zuerst behandelten Differentialgleichung:

$$\frac{d^2 z}{dx.\,dy} = \frac{m.(m+1).z}{(x+y)^2}$$

auf eine Gleichung mit n unabhängigen Veränderlichen.

Jena. Langer.

Gustav Theodor Fechner, Vorschule der Aesthetik. Theil 1. 2. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. VIII, 264; IV, 319, [1] S. 8°. M. 12.

85] Eine Vorschule der Aesthetik darf dieses Werk sowohl deshalb genannt werden, weil es nicht ein abgeschlossenes System, sondern nur eine Folge von Begriffsbestimmungen darbietet, als auch darum, weil dasselbe sich gegen die vorliegenden systematischen Darstellungen dieser Wissenschaft durchaus ablehnend verhält, mithin ein System der Aesthetik erst von der Zukunft erhofft. Weit weniger hingegen würde das Buch der Erwartung entsprechen in demselben eine bequeme Einführung in das Studium dieser Wissenschaft zu gewinnen, denn die Fülle des Materials, das es behandelt, wird noch weit übertroffen von der Fülle der Reflexionen und Aporien, mit denen der Verfasser jeden einzelnen Gegenstand erörtert, so dass auch demjenigen, der in solchen Materien ein geübterer Leser ist, gar oft die drückende Empfindung, sich pfadlos in das vielverschlungene Dickicht eines Urwaldes zu verlieren, nur durch die sich allerdings ebenso oft aufdrängende Reminiscenz an das Schatzhaus des reichen Rhamsinit vergütet wird. Die durchgängige Selbstständigkeit der Auffassung und Erläuterung, in der man hier den üblichen Begriffen der Aesthetik begegnet, die wissenschaftliche Verarbeitung, welche ein ausgebreiteter, vorwiegend der Gegenwart angehöriger, dabei individuell bestimmter Anschauungskreis gefunden hat, lassen dieses Werk als zweifellos zu den wenigen wirklich bedeutenden Erscheinungen der aesthetischen Literatur der letzten Decennien gehörig bezeichnen. Dasselbe mit unseren gang und geben Systematisirungen der Aesthetik in eine Reihe zu stellen, verbietet die Form wie der Inhalt. Kommt es jenen wesentlich darauf an, auf den begrifflichen Grundlagen, wie sie Kant, Schiller, Jean Paul, Hegel und Herbart geschaffen haben, ein übersichtliches, den im Laufe des Jahrhunderts angesammelten Vorrath von Begriffen und Anschauungen in sich aufnehmendes Gebäude zu errichten, so behandelt der Verf. die Principien jener Philosophen wie andere Meinungen mehr; die siegesgewissen Streifzüge, welche Schiller mit den Waffen Kant's durch dieses Gebiet unternahm, zeigen hier keinerlei Nachhall, Burke von den Aelteren, von den Neueren Lotze, werden zwar öfters zu Rathe gezogen, doch auch dann geht der Verfasser Schritt für Schritt seinen eigenen

Digitized by Google

Weg, bis auf die gewöhnlichsten Dinge die Selbstständigkeit der Reflexion sich wahrend. So wenig das Buch sich zu leichter Lektüre eignet, so wenig lässt sich sein Werth durch eine kurze Besprechung beleuchten, denn er liegt überall in der einzelnen Sache, öfter noch als in der Position in den einbegriffenen Negationen, in Fragstellungen, Zweifeln, Bedenken. Sieht man sich durch die Principien des Verf. oft zu Widerspruch veranlasst, so enthüllen die näheren Erläuterungen so vielfache Beobachtungen, die einer zureichenden andersartigen Erklärung entbehren, dass man wiederum zu Dank sich verpflichtet sieht für die Beleuchtung, welche der Aesthetik der Gegenwart eben dadurch zu Theil wird, dass sich der Verf. als so völlig unberührt erweist von der vermeintlichen Evidenz und Zuversicht ihrer Systeme.

Bei dem Fehlen einer streng systematischen Entwicklung trifft es auch nur zu einem Theile zu, wenn man den ersten Band als allgemeine Aesthetik, den zweiten als Kunstlehre im Besonderen ansieht; denn am Schlusse des Werkes begegnet uns eine zweite Reihe aesthetischer Principien, welche sachlich dem Anfange angehört hätten, so wie der Schluss über die gesetzlichen Maassverhältnisse der Galleriebilder, dem aesthetischen Theile des Inhaltes nach, sich sachlich den Beiträgen aus der experimentalen Aesthetik im ersten Bande anschliesst.

Bestimmend für die Form wie für den Inhalt des Buches ist der consequente Eudämonismus zu dem sich die Weltanschauung des Verf. bekennt. So vergeistigt und veredelt wie sich diese Ansicht in den ethischen Schriften des Verf. geltend macht, so beherrscht sie auch seine aesthetische Theorie. Aber es ist nicht, wie der Verf. besorgt, eine einseitige und beschränkte Auffassung dieses Princips, sondern das Princip selbst, an dem es liegt, dass seit der einschneidenden Beurtheilung und positiven Argumentation Kant's diese Anschauungsweise nur sehr vereinzelte Anhänger zu gewinnen vermag und dass diese wenigen leicht so erscheinen, als stellten sie sich bewusster Weise zurück an die Seite der Philosophen des vorigen Jahrhunderts. So ist denn auch nur eine Folge des Princips das eigentlich Charakteristische dieses Buches, die durchgehend rationalistische Argumentationsweise die der Verf. befolgt und von der aus ihm die aesthetischen Ansichten der Gegenwart in dem Grade einen mystischen Charakter zu tragen scheinen, als seine Anschauung uns wiederum vielfach befremdet, sofern sie jenem einheitlichen Zielpunkt der Vorstellungen zu Liebe die festen Grenzen der einzelnen Erkenntnissgebiete zu lockern bemüht scheint. Ja selbst der Weg 'von Unten nach Oben', den der Verf. im Gegensatz zu aller constructiven Behandlung betont, sowie die durchgängig reflectirende, der Verwahrungen und Einschränkungen bedürftige Argumentation, sind wesentlich durch das Princip bedingt. Wird die Lust zum leitenden Gesichtspunkt genommen, so kann die Untersuchung der Natur der Sache nach nur empirisch sein, so gewinnt die Kategorie der Quantität, bei allen Zugeständnissen an die qualitativen Unterschiede der Lust, doch ein unvermeidbares Uebergewicht, und die Ethik wie die Aesthetik wird einem wesentlichen Bestandtheile nach zu einer Lust-Arithmetik. Das gleiche Quantum Lust kann durch sehr verschiedene Faktoren gewonnen werden, Zerlegung und Combination verlaufen so in das Unabsehbare.

Schon die Abgrenzung des Ethischen und Aesthetischen, ist nicht streng. Die aesthetischen Prädikate gelten von solchen Vorstellungen, welche eine höhere als bloss sinnliche Lust unmittelbar aus Sinnlichem, sei es durch Auffassung innerer Beziehungen des Sinnlichen oder durch Vorstellungsassociationen an das Sinnliche ergeben. Die praktischen Prädikate beziehen sich auf den Lustertrag der Dinge und Verhältnisse mit Rücksicht auf den Zusammenhang und die Folgen derselben. Bejaht man das Princip des Verf.'s, so lässt sich gegen diese Bestimmung des Ethischen nichts einwenden, denn das Gute ist hier stets ein reflectirtes, auf die Berechnung der Gesammtlust bezogenes, nicht ein unmittelbar gefallendes Moment. Dagegen kann der Verf. das Aesthetische nicht in seiner Selbstständigkeit erhalten. In der wichtigsten, die ganze Aesthetik zusammenfassenden Frage nach dem richtigen Geschmack, erhalten nicht bestimmte aesthetische Gesetze die Entscheidung, sondern der Verf. resumirt: 'Der beste Geschmack ist der, bei dem im Ganzen das Beste für die Menschheit herauskommt, das Bessere für die Menschheit aber ist, was mehr im Sinne ihres zeitlichen und voraussichtlich ewigen Wohles ist'. Diese Folgerung ist ermöglicht wie veranlasst einmal dadurch, dass die zu grosse Allgemeinheit des aesthetischen Princips zu keinen bestimmten Gesetzen führen kann, sodann dadurch dass mit dem Princip der Association Thür und Thor dem Eindringen ausserästhetischer Elemente geöffnet wird. Anstatt z. B. die Rücksichtsnahme auf Ueberschwemmungen, Sonnenbrand, Erdbeben und die Tiger bei der Bauart der Einwohner von Benkoolen als schlechthin unästhetische Momente einfach zu eliminiren, werden solche durch die Nothdurft bedingte Erscheinungen der Causalität des Geschmackes zugewiesen. Ref. leugnet auch hier keineswegs die Verdienste, welche sich der Verf. durch die eingehende Besprechung des Geschmackes erworben hat, nur ist das Vorwiegen einer quantitativen Schätzung der Aufklärung der Sache hinderlich.

Das aesthetische Princip des Verf.'s, welches als das maassgebende betrachtet werden kann, ist dasjenige der einheitlichen Verknüpfung des Mannigfaltigen. Die vorausgeschickten Principien der aesthetischen Schwelle und Hülfe, sind wohl eher als allgemein psychologisch anzusehen; die nachfolgenden Principien der Klarheit und Widerspruchslosigkeit dürften sich dem ersten nicht wohl als selbstständige Momente an die Seite stellen lassen.

Die Besprechung jenes Grundprincips gehört zu den werthvollsten Abschnitten des Buches, und es ist nur zu bedauern, dass der Verf. nicht Alles, was er weiterhin als directen Faktor aesthetischer Eindrücke ansieht, unmittelbar unter die Beleuchtung durch jenes Princip gestellt hat. Es wäre dadurch vielleicht ermöglicht worden den Einheitsbezug nicht nur quantitativ, als niedrigeren und höheren, zu fassen, sondern durch die beschränkte Anzahl der Combinationsformen der unumgänglich nothwendigen Vorstellungen eine qualitative Gliederung des Aesthetischen zu gewinnen. Eine vergleichende Untersuchung der einfachsten Einheitsbeziehungen im Gebiete der Form, Farbe und des Tones, rücksichtlich der dadurch bedingten aesthetischen Eindrucksdifferenzen und Analogien, müsste einmal das Princip selbst als ungleich reicher aufweisen, sodann aber auch in die Dunkelheit, welche im Gebiete der directen Wohlgefälligkeit herrscht, einige Streiflichter werfen. Das ausserordentlich wichtige Zugeständniss, dass in der reinen Musik der directe Eindruck allein maassgebend ist, drängt kraft der Analogie, welche die Betrachtung aller Künste darbietet, unbedingt zu einer Erweiterung dieses Princips; umsomehr als auch der Verf. selbst einen werthvollen Beitrag zu der Anerkennung direct wirkender Faktoren in den Künsten der Sichtbarkeit sowohl durch die Besprechung der Farben und Formen als durch die auf dem Wege der experimentellen Aesthetik erhaltenen Resultate geliefert hat. Haben die musikalischen Verhältnisse einen specifisch musikalischen Stimmungscharakter, der nicht einmal auf die sogenannten 'lebensverwandten' Stimmungen zurückzuführen ist, so liegt es doch sehr nahe, in ihm nur eine Besonderung der allgemeinen, rein aesthetischen Stimmungen zu sehen. Lässt sich andererseits

Digitized by Google

der doch wahrlich an Werth nicht hinter den Künsten der Sichtbarkeit zurückstehende Inhalt der Musik ohne Association auffassen, warum sollen dann die direct wirkenden Elemente der anderen Künste nur einen so ausserordentlich ärmlichen Inhalt haben, wenn sie der Association sich entschlagen? Wenn der Verf. den Aesthetikern, welche die directe Wirkung allein gelten lassen, 'eine doctrinäre Trennung, von welcher die lebendige Wirkung der Schönheit und der lebendige Begriffsgebrauch nichts weiss', vorwirft, so wäre doch wohl zu entgegnen, dass es überall die Aufgabe der Wissenschaft ist, dasjenige rein in seiner Natur zu begreifen, was der lebendige Begriffsgebrauch uns allerorts nur vermischt mit Heterogenem und verdunkelt darbietet.

Das zweite Princip, dem der Verf. eine ausserordentlich grosse Tragweite für die Aesthetik beimisst, ist die Association. Der Verf. hat durch die Aufstellung dieses Principes einer in fast allen Aesthetiken unter sehr verschiedenem Namen gangbaren Münze ihr ursprüngliches Gepräge wieder aufgedrückt, und er hat durchaus Recht wenn er behauptet an der Association hänge so zu sagen die halbe Aesthetik. Diesem Thatbestande der Wissenschaft, und in noch höherem Maasse dem Thatbestande der factischen populären aesthetischen Auffassung gegenüber ist dieses Princip gewiss als eine werthvolle Formulirung aufzufassen.

Ganz anders aber stellt sich die Sache der Frage gegenüber: darf die Association als aesthetisches Princip gelten? Zunächst ist natürlich nicht der rein psychologische Act der Association, sondern der Vorstellungsinhalt den sie heraufführt, oder dessen Lustresultante, das angeblich aesthetische Element.

Es könnte der Fall stattfinden, dass ein Object z. B. die vom Verf. erwähnte Goldkugel einen ganz bestimmten direct bedingten aesthetischen Werth besässe. Die Association verknüpft damit Vorstellungen, z. B.: 'ganze Paläste, Kutsch' und Pferde, Bediente in Livrée, schöne Reisen' u. s. f. Gesetzt, diese Vorstellungen hätten ebenfalls direct bedingte, rein aesthetische Werthe, so könnten dieselben entweder mit jenem Originalwerth gleichartig sein, oder von ihm abweichen. Hielte man diese Vorstellungen neben der ursprünglichen Vorstellung fest, so wäre offenbar das aesthetische Object in diesem Falle nicht die Goldkugel allein, sondern neben ihr dieser weitere aesthetische Vorstellungskreis; wir hätten ein sichtbares und ein poetisch-aesthetisches Vorstellungs-Object. Einer solchen Benutzung der Association gegenüber, welche beim Anblick der gemalten Orange z. B. uns zugleich geistig 'ein Ding von reizendem Geruch, erquickendem Geschmack, an einem schönen Baume, in einem schönen Lande, unter einem warmen Himmel gewachsen, so zu sagen ganz Italien, das Land wohin uns von jeher eine romantische Sehnsucht zog' zu sehen verstattete, würde offenbar der Maler, der mit feinstem Farben- und Formverständniss uns den Gegenstand in das volle aesthetische Licht erhoben hat, mit Fug und Recht anmerken: dichtet wann Ihr wollt, aber hier gebrauchet freundlichst euere Augen! In der That wäre es in diesem Falle zwar nicht poetischer, aber doch aesthetisch correcter, die Association führte uns bei der Auffassung der eigenthümlichen Textur des Schalengebildes ein Stück Corduan oder Chagrinleder vors Auge, als dass sie uns in das Land der Sehnsucht entführt und derweil der Orange eine gelbe Holzkugel unterschieben lässt.

Der Verf. aber betont jene Vorstellungskreise der Association nicht als selbstständige Objecte; es soll aus ihnen sich nur eine Resultante bilden, 'eine geistige Farbe, womit die sinnliche verschönernd lasirt wird'. Diese Vorstellung ist nun nicht so ganz leicht zu vollziehen, denn was man gemeiniglich so als geistige Farbe beobachten kann, setzt sich doch wohl im Augenblicke des Fühlbarwerdens aus einer rasch sich abspinnenden Vorstellungsreihe, aus gleichsam nur verkürzten Poesien zusammen. Aber nehmen wir auch an, nur die Resultante mache sich unmittelbar geltend, so würde diese, unter der obigen Voraussetzung, dass die ihr zu Grunde liegenden Vorstellungen aesthetische Objecte sind, doch in einem charakteristischen aesthetischen Lustwerth liegen. Wäre dieser nun dem direct durch das Originalobject erzeugten conform, so wäre die aesthetische Beurtheilung des Objectes zwar correct, aber ein Gewinn läge nur für den vor, der da nicht im Stande war den nämlichen Eindruck vom Original selbst zu beziehen. Dies ist allerdings eine sehr verbreitete aber auch eine sehr unsichere Art der aesthetischen Beurtheilung, denn die Uebersetzung des Objectes in das aesthetisch analoge Gebiet der poetischen Vorstellung ist fast nie fehlerfrei, man thut daher besser direct sehen zu lernen. Dass aber ein Object, welches selbst eine aesthetische Categorie auf directem Wege postulirt, dadurch dass die Resultante der Associationen die nämliche Categorie enthält, in seinem Werthe gesteigert würde, ist wohl kaum denkbar. Ist aber die Resultante eine andere Categorie von aesthetischer Lust, und wird diese doch dem Objecte beigelegt, so wird die aesthetische Schätzung des Objects eben einfach falsch. Viel schlimmer aber gestaltet sich die Sache wenn die Resultante als Product von ganz heterogenen, ethischen, aesthetischen, sinnlichen Lustfaktoren aufgefasst wird, dann wird sie durch die Verschmelzung mit dem Object zwar nach des Verf.'s Begriffsbestimmung, weil unmittelbar Lust bereitend, auch aesthetisch, aber eben diese Bestimmung ist es, der man nicht beipflichten kann, ohne das ganze Gebiet des Aesthetischen der Relativität zu opfern.

Doch meint Referent, dass wie die Goldkugel, die Orange und die rothen Wangen mit ihrem eigenartigen aesthetischen Charakter nicht behindern in anderer Richtung auch die Ausführungen des Verf.'s über den Associationsinhalt, von der 'kalifornischen Hochachtung' bis zur Schilderung der Waldesnatur, aesthetisch werthvoll zu finden, so auch der Widerspruch, in dem man sich in dieser Principienfrage dem Verf. gegenüber befinden mag, die Schätzung des Werkes selbst kaum beeinträchtigt.

Nachdem das Associationsprincip an dem landschaftlichen Eindruck erläutert, von ihm aus der Unterschied von Malerei und Poesie erörtert worden ist, und abschliessend einige physiognomische und instinctive Phänomene besprochen worden sind, geht die Untersuchung auf den direct wirkenden Faktor des Aesthetischen über. Hieran knüpfen sich die Mittheilungen über die Resultate der Experimental-Aesthetik, eine Besprechung des Verhältnisses von Schönheit und Zweckmässigkeit und der darauf bezüglichen Ansichten Schnaase's über die Architektur. Nach einer Analyse des Lächerlichen schliesst der erste Band mit der Abhandlung über den Geschmack.

Der zweite Band erörtert Hauptbegriffe der Kunstlehre, beständig an Streitfragen oder Objecte des unmittelbaren Interesses der Gegenwart anknüpfend. Hervorzuheben ist: die Besprechung des aesthetischen Principien-Streites der Realisten und Formalisten, dem gegenüber der Verf. eine seinem zweifachen Princip entsprechende Vermittelung intendirt; der Beitrag zur aesthetischen Farbenlehre, der vielfach interessante Gesichtspunkte enthält, und endlich die zweite Reihe aesthetischer Principien. Den Schluss bildet die Untersuchung über die Maassverhältnisse der Galleriebilder. Jedes Capitel dieses umfangreichen Werkes bietet reiche, werthvolle Belehrung; fast jede Begriffsbestimmung, die der Verf. durch scharfe Analyse gewinnt, erfordert, dass man sich mit ihr denkend auseinandersetze; so wird voraussichtlich dieses Werk für geraume Zeit als unentbehrlicher Beirath gelten für jedes ernstere Studium und die gedeihliche Förderung dieser Wissenschaft.

Königsberg. Walter.

Digitized by Google

Domenico Pezzi, glottologia Aria recentissima. Cenni storico-critici. Roma, Torino, Firenze, Ermanno Loescher 1877. XV, 190, [1] S. 8°. L. 5.

86] Herr Domenico Pezzi, der sich durch Bearbeitung deutscher Werke wie auch durch eigene Forschungen um die Sprachwissenschaft, insbesondere deren Verbreitung in Italien wohl verdient gemacht hat, beabsichtigt durch seine Glottologia Aria seine Landsleute über die Fortschritte der Sprachwissenschaft seit etwa 1866 zu informiren und die Geschichte der Sprachwissenschaft, die Benfey bis zum Jahre 1867 geschrieben hat, wenigstens theilweise bis zum Jahre 1877 weiter zu führen. Sein Werk ist eingetheilt in 2 Theile, deren erster in 3 Kapiteln die Forschungen über 1) die Laute, 2) die Wurzeln, 3) die Stamm- und Wortbildung sowie auch die Syntax behandelt, während in den 2 Kapiteln des kleineren 2. Theiles die Untersuchungen über die indogermanische Ursprache, ihre Spaltung in die einzelnen Sprachen u. s. w. besprochen werden. Beachtet sind dabei im Wesentlichen nur solche Schriften, welche Fragen der allgemeinen indogermanischen Sprachwissenschaft behandeln. Specialforschungen über einzelne Sprachen werden ebenso wenig berücksichtigt wie Schriften von allgemein linguistischem Inhalt. Der Verfasser giebt kurz den Inhalt der betreffenden Werke an nebst dem Urtheil, das ein, nach seiner Ansicht, competenter Kritiker darüber gefällt hat, manchmal auch — 'non di rado' — seine eigene Ansicht. Das mit ganz unparteiischem Sinne geschriebene Werk dürfte freilich bei dieser Anlage jetzt für die deutschen Gelehrten von keinem besonderen Werthe sein, auch kann es kein Zeugniss zu Gunsten der Kenntnisse und der Urtheilskraft des Verf.'s ablegen, da derselbe darin wesentlich nur als Berichterstatter auftritt, aber es kann sehr wohl den Zweck, zu dem allein der bescheidene Verf. es geschrieben hat, erfüllen, die gelehrte Jugend Italiens über den Stand der Sprachforschung in den letzten zehn Jahren zu unterrichten und zur Theilnahme an dieser Forschung anzuspornen. Hoffen wir, dass die Frucht, die der Verf. sät, auf guten Boden falle, dass der Eifer dieses Gelehrten, der, frei von aller nationalen Eitelkeit, für die Anerkennung und Einführung deutscher Wissenschaft in Italien unermüdlich kämpft, mit dem verdienten Erfolge belohnt werde!

Strassburg. H. Hübschmann.

Wilhelm Geiger, die Pehleviversion des Ersten Capitels des Vendîdâd, herausgegeben nebst dem Versuch einer ersten Uebersetzung und Erklärung. Erlangen, Andreas Deichert 1877. VI, 66, [2] S. 8°. M. 3.

87] Alle die sich mit Zendphilologie beschäftigt haben, werden schon seit Jahren das Bedürfniss nach einer neuen Ausgabe der Pehleviübersetzung des Avesta sammt einer Uebersetzung derselben in eine moderne Sprache gefühlt haben. Nur durch eine solche kann der Avestaforschung eine sichere Basis gegeben werden. Von dieser Ueberzeugung geleitet bewirkte Haug bei der indischen Regierung, dass dem Destur Hoshangji der Auftrag gegeben wurde, das Material zu einer Ausgabe zunächst des Pehlevi-Vendidad — mit Originaltypen — zu sammeln und es unter Haug's Leitung zu bearbeiten und zu publiciren. So viel ich weiss, hat Hoshangji das Material gesammelt, aber Haug ist indess gestorben und in ihm der Mann, der allein befähigt war, das schwierige Werk in befriedigender Weise auszuführen. Wenn uns das Bessere entgeht, nehmen wir mit dem Guten gern vorlieb, und so hoffen wir, dass die indische Regierung das begonnene Werk nicht liegen lasse, denn wenn auch Haug's Meisterhand dem Werke fehlt, so würde doch sein Freund und Schüler, Dr. E. West, ein tüchtiger Kenner des Pehlevi, im Verein mit dem Destur das Werk zu einem glücklichen Ende führen können. Da indess Jahre vergehen werden, ehe dieses Werk, wenn überhaupt, zu Stande kommt, so müssen wir uns freuen, dass uns von anderer Seite, wenn auch mit geringeren Hülfsmitteln und schwächerer Kraft, die Lösung der Aufgabe, die Haug sich gestellt hatte in nahe Aussicht gerückt wird. Die eine Arbeit wird die andere fördern, aber schwerlich überflüssig machen.

Als Probe seines versprochenen grösseren Werkes giebt uns Herr Dr. W. Geiger, ein Schüler Spiegel's, eine neue Ausgabe der Pehleviübersetzung des 1. Kap. des Vendidad mit Uebersetzung und Erläuterungen. Seine Hülfsmittel zur Herstellung des Textes waren freilich keine reichen; bei der Fortsetzung der Arbeit wird er hoffentlich die Londoner und Kopenhagener Handschrift neu collationiren und natürlich die hinterlassenen Handschriften Haug's zu Rathe ziehen, wenn er sich aus Indien neues Material nicht verschaffen kann. Dass er den Pehlevitext mit hebräischen Typen wiedergegeben hat, missbillige ich durchaus; der Druck wird dadurch vertheuert, ohne dass irgend ein Vortheil geboten wird, wenn man es nicht als einen solchen ansehen will, dass die verkehrte Art, in der nach Spiegel's Vorgang das Pehlevi gelesen wird, durch das orientalische Gewand etwas verhüllt wird. Wenn man in der traurigen Nothwendigkeit ist, das Pehlevi zu umschreiben, warum soll man dann nicht lateinische Lettern nehmen? Die Paar Ideogramme, die zum Theil doch dunkel bleiben, verdienen den Kostenaufwand nicht. Ich bedauere ferner, dass der Verf. Spiegel's Ansicht über die Pehlevisprache theilt, hoffentlich sieht er noch rechtzeitig genug, um ohne grosse Noth umkehren zu können, ein, dass Spiegel's Pehlevigrammatik eine Sprache behandelt, die niemals existirt hat. Dass der Verf. den Text übersetzt, billige ich nicht nur, sondern halte es für durchaus nothwendig, auch muss an schwierigen Stellen eine Erklärung gegeben werden; wenn aber der Verf. zu dem kleinen Text mehr als 40 Seiten Erklärungen giebt, so ist das des Guten doch zu viel, zu viel 'Lärm um Nichts'. Wie, wenn man in ähnlicher Weise den Commentar des Sâyaṇa behandeln wollte? Man wird dem Werthe der Pehleviübersetzung vollständig gerecht, wenn man zum Text eine Uebersetzung mit wenigen, nur den nothwendigsten Bemerkungen giebt. Man muthet sonst dem Leser, auch wenn er, wie Ref., die Bedeutung der Pehleviübersetzung zu würdigen weiss, mehr Geduld und Zeitaufwand zu, als er der Sache ihrem Werthe nach schenken kann. In kürzerer Fassung und einfacherem Gewande also wünschen wir dem Werke, durch dessen Ausführung sich der Verf. ein grosses Verdienst um die Erklärung des Avesta erwerben wird, einen raschen Fortgang.

Strassburg. H. Hübschmann.

Karl Geldner, über die Metrik des jüngeren Avesta nebst Uebersetzung ausgewählter Abschnitte. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1877. XVIII, 174 S. 8°. M. 5.

88] Obwohl schon länger erkannt ist, dass nicht nur die Gâthâs, sondern auch der grösste Theil des übrigen Avesta metrisch abgefasst ist, so hat doch erst Roth diese Erkenntniss für die Textkritik nutzbar gemacht, indem er an einigen Beispielen nachwies, dass sich unser überlieferter Text mit Hülfe der Metrik wirklich corrigiren und auf seine ursprüngliche — von Ueberarbeitungen freie — Gestalt zurückführen lässt. Was Roth begonnen, haben seine Schüler fortgesetzt: Aur. Mayr hat die Metrik der Gâthâs, H. Toerpel (in seiner Dissertation de metricis partibus Zendavestae) und jetzt wieder K. Geldner in der oben genannten Schrift die des jüngeren Avesta behandelt. Alle haben versucht, und zum Theil mit Glück, die ursprüngliche metrische Form und damit auch den ursprünglichen

Digitized by Google

Text herzustellen, indem sie Silben und Worte, wo sie überzählig waren, auswarfen, und einschoben, wo sie mangelten. Dabei hat sich manches entstellte Wort corrigiren, manche ältere Form erschliessen lassen und mit der besseren Form hat sich natürlich auch vielfach ein besserer Sinn ergeben. Gegen seine Vorgänger hat Geldner im ersten Theil seines Werkes im Ganzen eigentlich keinen Fortschritt gemacht, wohl aber im zweiten Theil, wo er nachweist, dass wie im Veda so auch im Avesta eine strophische Anordnung vorliegt. Diesen Strophenbau des Veda und Avesta hat allerdings Roth zuerst entdeckt, aber für das Avesta hat erst Geldner diese Entdeckung gesichert und in umfassender Weise nutzbar gemacht. Abschliessend ist die Arbeit Geldner's freilich in keiner Beziehung, aber der Werth der Metrik für die Restituirung des Textes ist durch sie sicher gestellt. Nach dieser Arbeit wird Jeder, der künftig einen Abschnitt des Avesta behandelt, ausser den bisher gebrauchten Hülfsmitteln auch die Metrik benutzen müssen, wenn er den Anspruch macht, auf der Höhe der Forschung zu stehen. Seinen Untersuchungen hat der Verf. zahlreiche Uebersetzungen zugefügt, die in der geschmackvollen Weise Roth's, den nachzuahmen er sich sichtlich bestrebt, gemacht sind. Was an diesen Uebersetzungen Eigenthum des Verf.'s ist, und was er Anderen verdankt, bleibt für den diesen Studien Fernerstehenden freilich unentschieden, da der Verf. wie es scheint principiell keine Literatur citirt.

Wenn ich somit das anregende Werk des Verf.'s im Ganzen als verdienstvoll bezeichnen und loben muss, so habe ich im Einzelnen, auch in wichtigen Punkten, gar Manches daran zu tadeln.

p. XIV streicht Geldner ohne Weiteres die Zeichen *ṭ* und *q* (nach Justi's Transcription, die ich im Folgenden beibehalte) aus dem Zendalphabete. Mit welchem Recht? fragen wir. G. antwortet: weil die Sprachwissenschaft ihnen keine volle Berechtigung zuerkennen darf. Dies ist unrichtig, denn sie kann und darf es sehr wohl, und sie muss es, so lange philologisch nichts gegen diese Zeichen einzuwenden ist. Beide Zeichen kommen in allen Handschriften vor und werden in allen überlieferten Zendalphabeten aufgeführt, so dass der Philolog nicht den geringsten Grund hat an ihrer Echtheit zu zweifeln. Auch sprechen alle Indicien dafür, dass das ursprüngliche Zendalphabet ein reicheres war als das in unsern Handschriften überlieferte, keineswegs ein ärmeres. Die Bemerkung, dass *ṭ* nur ein 'in einen Schnörkel ausgezogenes schliessendes *t*' sei, besagt gar Nichts, auch die Zeichen *kh, th, f* sind ja nur 'in einen Schnörkel ausgezogene' *k, t, p* und doch will und kann Niemand an ihrer Echtheit zweifeln. *ṭ* war sicher von *t* verschieden, es war gar kein Verschlusslaut, sondern eine Spirans, und *q* ist mit *hv* keineswegs identisch, sondern wurde anders ausgesprochen als dieses, wie es auch einen andern etymologischen Werth hat, wie ich demnächst nachweisen werde. Der Verf. erkennt den Lautwerth der Zeichen nicht, Grund genug für ihn, dieselben aus den überlieferten Texten auszumerzen so häufig sie auch vorkommen. Auf welchem andern Gebiete der Philologie dürfte man sich ein solches Verfahren ungestraft gestatten? — p. 4 wird *apaosha* in *apavasha* verändert, von der Wurzel ursp. *vas* abgeleitet und durch 'Wegleuchter' übersetzt. Es gehört die mässigste Kenntniss des Zend dazu, um zu wissen, dass die Form des Wortes dann *apavaṅha* sein müsste. *sh* steht für ursp. *s* bekanntlich nur nach *i, u*, deren Steigerungen etc., aber nie nach *a;* wo *sh* nach *a* auftritt, ist es aus ursp. *ks* oder *rt* hervorgegangen. Wie ebenda Anmk. die Bemerkung über *'çravashmanāo'* beweist, sind dem Verf. die Gesetze, nach denen *ç, s, sh* im Zend auftreten, völlig unbekannt. Dieser Mangel an Sachkenntniss gestattet ihm manche Freiheit in etymologischen Dingen, die Andern versagt ist. p. 5 wird *fraorenata* in *fravarnata* corrigirt, dies ist ebenso, als wenn man im skr. *karta* für das Particip *krta* corrigiren wollte. *fraorenata* steht für *fraverenata* = *fra-vṛnata*, also wohl auch *fraoreṭ* für *fravṛṭ*. — p. 7 soll *oim* allein die richtige Form des Accusativs von *aêva, ôyum* oder *ôim* dagegen eine verkehrte Lesung sein. Der Accusativ von *aêva* müsste zunächst *aèvem* lauten, woraus, wie bekannt, aêum (vgl. daêum) oder *aêûm* werden müsste; nun neigt aber *a* dazu in *o (ô)* überzugehen, wenn in der folgenden Silbe *u* steht, weshalb in unserem Falle, da *oê* nicht vorhanden ist, sondern *ôi* dafür eintritt, *aèum* zu *ôium* = *ôyum* wird, wie wir ja auch zu *vîdaêva* den Accusativ *vîdôyûm* haben. *ôyum* ist also die regelrechte Form des Acc. von *aêva, ôim* oder *oim* erst daraus verstümmelt. p. 16 ergiebt sich *zām,* der Accus. von *zem* Erde als zweisilbig. Der Verfasser meint gewiss nicht im Ernst, dass dafür *zemem* hätte gesprochen werden können, sondern *zām* selbst hat für 2 Silben gegolten. Der Nominativ von *zem* lautet *zāo* = *zams*, in den obliquen Casus fällt *a* aus, daher lautet der Genitiv *zemô*, sprich einsilbig *zmô*, der Accusativ *zâm* für *zâm* ist also aus *zamm* entstanden, ebenso wie *zyâo* Frost aus *zyams*, Acc. *zyām* aus *zyamm*, wozu der Genitiv *zimô* aus *zyamô* mit Ausfall des *a*. Ebenso ist das dreisilbige *paṅtām* (p. 17) aus *paṅtanm* entstanden. In diesen wie in andern p. 9—11, 16, 17, 20 angeführten Fällen ergiebt sich das einheitliche, nicht durch Contraction entstandene *â* als zweisilbig, ein Umstand, den man im Auge behalten muss gegenüber der Ansicht des Verf.'s, dass lange Vocale und Diphthonge, welche die Geltung zweier Silben haben, im Allgemeinen als durch Contraction entstanden angesehen werden sollen. — Nach p. 18 ist *hû* der Genitiv von *huar* Sonne zweisilbig. Dass die Form *hû* nicht richtig sein kann, nimmt der Verf. gewiss mit Recht an. Aber wie ist sie zu corrigiren? Der Verf. meint, dass für *hû* ursprünglich *huu* geschrieben sei, eine Ansicht, die ich nicht theile, da ich meine, dass, nachdem das Zeichen für zd. *u* aus dem Pehlevi herüber genommen war, man daraus das Zeichen für *û* direct bildete, indem man jenes Zeichen mit einem Striche versah. Dass unsere Handschriften, wie der Verf. meint, für die Entstehung des Zeichens für *û* ein Zeugniss ablegen könnten, ist einfacher Irrthum. Jenes *huu* soll aber falsch gelesen sein für ein mit der mangelhaften Pehlevischrift geschriebenes *huvô* und dies *huvô* sei entstanden aus *huar* 'mit Verdumpfung des *ar* zu *ô*'. 1) wird *ar* nicht zu *ô* 'verdumpft', 2) wäre *huvô* = *huar* immer kein Genitiv von *huar,* 3) ist nicht bewiesen, dass das Avesta früher mit der mangelhaften Pehlevischrift geschrieben war und 4) wenn dies auch der Fall war, so ist die Annahme des Verf., dass man jene Schrift in so grober Weise, wie er annimmt, verlesen habe, bis jetzt durch gar nichts gerechtfertigt. Der Genitiv von *huar* lautet im Avesta sonst *hûrô* entsprechend indischem *sûras*, Gen. von *suar;* wenn also statt *hû* ein zweisilbiges Wort zu setzen ist, so ist einfach *hûrô* zu corrigiren, wie bereits Toerpel richtig vermuthet hat. Auch wenn p. 19 *bun* = *bûn* falsch und in *'buwan'*, soll heissen *buwen* zu corrigiren wäre, so brauchten wir doch keine falsche Lesung zu Hülfe zu nehmen, um die Correctur zu begründen: wie nach den Auslautsgesetzen des Zend *druwem* zu *drûm* wird, so muss auch *buwen* zu *bûn (bun)* werden, vgl. *bao. bâun* aus *bawen* = skr. *abhavan.* p. 32—33 ist in den Formen *jaghmaṭ, jaghmyām, bawryâm, jaghnvâo* der Ausfall des *a* der Wurzelsilbe grammatisch ganz gerechtfertigt, die Formen sind alterthümlich; was Geldner dafür einsetzen will *(babaryām* — richtiger wäre *bawaryām)*, wären neue Analogiebildungen nach der Sing. Perf. Indic. p. 35 wird der Text von yt. 10, 1 und yt. 13, 47 durch Geldner verdorben: *yatâra* heisst welcher von beiden, *âtarathra* heisst: zu dem von beiden, Locativ von *atâra*, vgl. *katâra* wer von beiden *kataraçciṭ* jeder von beiden, skr. *katara, yatara* et

Wenn meine Schriften das Glück hätten für den Verf. zu existiren, so brauchte ich ihn nur auf meine Casuslehre p. 284—285 zu verweisen, wo die betreffenden Stellen erklärt sind. — p. 43 zeigt der Verf. durch die Gleichsetzung von zd. *urviç* mit skr. *vart*, für die er auch neuerdings wieder in Kuhn's Zeitschrift eingetreten ist, seine kühne Verachtung der Lautgesetze. Zd. *urviç* ist entstanden aus *vriç* und geht, wie sein durch vorangehendes *i* unangetastetes, d. h. nicht in *s* (d. i. *š*) verwandeltes *ç* (d. i. *s*) beweist, auf ein indogerm. *vrik'* zurück, würde also im skr. *vriç* lauten. Bekanntlich geht *k'* vor *t* im Skr. und Zend in *š*, vor *s* aber im Skr. in *k*, im Zend in *kh*, nach welchem *s* zu *sh* wird, über, und wenn wir darum von *urviç* die Ableitungen *urvistra* (sprich *urvištra*) und *urvîkhshna* im Zend haben, so beweisen diese Formen eben, dass das *ç* der Wurzel *urviç* gutturalen Ursprungs ist. Umgekehrt wäre aus *vart* im Zend *varet*, aus *veret* + *tra* : *vereçtra*, aus *veret* + *sna* : *vereçna* geworden, wie Jeder wissen sollte, der eine Zendform zu erklären unternimmt. Kurzum, zd. *urviç* setzt als indogerm. Grundform *vrik'*, skr. *vart* aber ein ursp. *vart* voraus, und *vrik'* und *vart* haben natürlich nichts mit einander zu schaffen, auch wenn ihre Bedeutung ganz dieselbe wäre. Durch *s* weitergebildet, würde *vart* allerdings zu *vareç* werden wie *svid* + *s* zu *qiç* wird, aber *vareç* würde weder in *urvaç*, *urviç* übergehen noch würde es mit *tra* und *sna* zu etwas anderm als *vereçtra*, *vereçna* werden. Geldner's Bemerkungen in Kuhn's Ztschr. B. 24, p. 132 sind darum hinfällig. Wenn er dort p. 150 zd. *verezda* = skr. *vrddha* setzt, so beweist er wieder seine Unkenntniss der Lautverhältnisse, denn für skr. *vrddha* müsste im Zend nothwendig *vrsta* (= *vrd-ta* aus *vrdh-ta*) stehen, vgl. *grpta* für ursp. *grbh-ta*. p. 44 wird wieder mit Verletzung der Lautgesetze zd. *urvaêza* mit skr. *varh* zusammengestellt, da *urvaêza* von einer Wurzel *vriz*, die im Skr. *vrij* lauten würde, kommt. — p. 87 verwirft G. die bisherigen Erklärungen von *peshôçâra*, um keine bessere an deren Stelle zu setzen. Für *çâra* nimmt er die Bedeutung 'Haus' an mit Rücksicht auf skr. *çarman*, und übersetzt *peshôsâra* durch 'Hausbrecher' also wohl = der ein Haus erbrochen hat, wie *peshôtanu* durch 'Mörder', also wohl: der den Leib, das Leben vernichtet hat. Denn *pesha*, da es mit *pereta* wechselt, muss aus diesem entstanden, also Particip einer Wurzel *par* sein. Wie übersetzt er dann die Stelle yt. 14, 46: *yôi peshemcit çârem buñjainti*, ohne den Text zu verändern (Kuhn's Zeitschr. 24, p. 143)? Und wie passt sein *peshôtanu* zu Vd. 5, 7: wenn die von Hunden etc. verschleppten Leichen den Menschen beflecken würden, so würde bald durch die Menge der Leichen die ganze lebendige Welt *khraozhdaṭ-urva* und *peshôtanus* sein? Man kann doch wohl trotz Geldner *çâra* mit skr. *çiras* (vgl. zd. *dâta* = skr. *hita* etc.) in bisheriger Weise zusammenstellen; für Wrzl. *par* habe ich die Bedeutung durch Schuld, Befleckung etc. verwirken vorgeschlagen, mit der man überall durchkommt. *par* gehört dann mit armenisch *part-kh*, Thema *par-tu* zusammen, welches Schuld bedeutet. Ich übersetze darum yt. 14, 46 wie früher: diese (geheimnissvollen, mächtigen etc.) Worte sind es, welche selbst ein verwirktes Haupt retten, das schon gezückte Schwert (von demselben) zurückschlagen. Vielleicht hätte der Verf. doch von meinen Bemerkungen Ztschr. d. D. M. G. B. 26, p. 457 mit Nutzen Notiz nehmen können. p. 94 übersetzt G. *kahrkâça* durch Hahn, während es bisher durch Geier übersetzt wurde. Nun heisst aber *kahrka* nach Ausweis des Ossetischen *khark*, des Neupers. *kurg (karg?)* des Kurdischen *kérge* und anderer Sprachen (vgl. Fick, Wörterbuch I, p. 42: *karka*) = Huhn, *aç* = essen ist bekannt, also *kahrkâça* = Hühneresser, also Hühnergeier, wie auch noch neupersisch *kargas* der Geier heisst. Also ist Geldner's Uebersetzung falsch. p. 99. Dass *çûirya* als Gegensatz von *khshafnya* die Bedeutung 'auf den Morgen bezüglich' habe, ist schon vor Geldner erkannt worden, die falsche Zusammenstellung mit skr. *svar* ist aber sein Eigen; es müsste dann doch wenigstens *hûirya* heissen.

Ich will das Sündenregister hier nicht weiter verlängern, obwohl das leicht genug wäre; nur einen für die philologische Methode des Verf. charakteristischen Fall will ich noch besprechen. p. 71 wird *açaya* yt. 10, 68 in *âçuyâ* umgeändert, weil der Verf. es für verschrieben hält. Die Handschriften geben an dieser Stelle und auch ys. 57, 27 gar keine Variante, so dass die Lesung doch gut verbürgt ist. Trotzdem könnte sie allerdings falsch sein. Ehe man aber in einem solchen Falle eine Aenderung vornimmt, dürfte es geboten sein, die älteste Handschrift, die wir haben, die aus der Sasanidenzeit herrührt, ich meine die Pehleviübersetzung, einzusehen. Diese giebt an unserer Stelle ein Wort, das in unsern Handschriften zwar verderbt, offenbar aber *asdî* gelesen werden muss und eine Umschreibung von *açaya* ist. Hilft uns dies für die Uebersetzung nichts, so beweist es doch, dass im Zendtext schon zur Sasanidenzeit *açaya* gestanden hat, ganz sicher, denn *âçu-* wäre wie immer durch *têz* übersetzt worden. Mithin darf *açaya* nicht geändert werden. Es fragt sich nun, ob es sich erklären lässt. Ins Skr. übersetzt müsste es *açaya* lauten, *çaya* heisst rastend, *a* = nicht, also bedeutet *açaya* = rastlos, wie ich es Avestastudien, p. 671, 708 bereits erklärt habe. Auch Harlez folgt dieser Erklärung: ne se reposant jamais. Die Art wie Geldner hier mit dem Text umspringt, ist durch nichts zu rechtfertigen. —

Indess hat der Verf. den Text auch vielfach wirklich verbessert, und bei allen ihren Mängeln hat die Arbeit des Verf. die Avestaforschung wesentlich gefördert.

Strassburg. H. Hübschmann.

---

† **Iwanus Mueller, de seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis.** Oratio .... Erlangae, typis A. Junge et filii 1878. 20 S. 4°. [N. i. B.].

89] Zur Säcularfeier des philologischen Seminars zu Erlangen, des zweitältesten in Deutschland, hielt der erste Vorstand desselben, Prof. Iwan Müller, eine lateinische Festrede, welche jetzt gedruckt vorliegt und sich ebenso durch einfache Eleganz der Form als durch reichen und fesselnden Inhalt empfiehlt. Die Darstellung zeigt in trefflicher Weise, wie das Entstehen und Bestehen des Instituts durch die politische und Culturgeschichte des Jahrhunderts sowie durch die Persönlichkeiten seiner Vorstände bedingt und bestimmt wurde. Den pädagogischen Neigungen des Zeitalters der Aufklärung wird die Gründung desselben nach dem Muster des Göttinger Seminars verdankt; erst fünfzig Jahre später, als durch F. A. Wolf, A. Böckh und G. Hermann die Philologie mündig geworden war, wurde es in Verbindung mit der Universität gesetzt, neu organisirt und so im wahren Sinne zum philologischen Seminare erhoben. Der Wechsel der Landeshoheit war für das mehr oder minder glückliche Gedeihen des Seminars von wesentlichem Einfluss; der ansbach-bayreuthischen folgte 1792 die preussische und nach der Occupation durch die Franzosen (1806) endlich 1810 die bairische Regierung. Als Leiter des Seminars wirkte nach dem Polyhistor G. Chr. Harless der Humanist L. Heller, da Hegel der Philosoph einen Ruf nach Heidelberg vorzog; dann Döderlein in Gemeinschaft mit J. Kopp, später mit Nägelsbach. Eine Parallele zwischen Döderlein und Nägelsbach, die beide im Ziele einig so verschiedene Wege gewandelt sind, bildet wohl den Glanzpunkt der Rede. Die noch Lebenden, H. Keil, den Gründer der Seminarbibliothek, ferner A. Schöne, sich selbst und seinen jetzigen Collegen E. Wölfflin erwähnt I. Müller nur kurz und schliesst mit einem Segens-

wunsche für das Erlanger Seminar, in welchen der Leser gern einstimmen wird.

Würzburg. Adam Eussner.

Englische Studien, herausgegeben von Eugen Kölbing. Band I [3 Hefte]. Heilbronn, Gebr. Henninger 1877. VI, 546 S. 8°. M. 17.

90] Kölbing's Englische Studien (vgl. Jen. L.-Z. 1877, Art. 118) haben rüstigen Fortgang genommen. Die Hefte 2. 3 (Schluss des ersten Bandes) liegen vor, mannigfaltigen Inhalts. Ich hebe hier nur Einiges heraus. Stratmann liefert einige scharfsinnigen Emendationen zu 'Eule und Nachtigall' und zum Havelok, Kölbing einen schätzbaren Aufsatz Zu Chaucer's Cäcilien-Legende. Horstmann druckt mit bekannter Sorgfalt Mittelenglische Texte ab (Vision des h. Paulus, Legende der Eufrosyne). H. Varnhagen bringt in einem längeren Artikel treffliche Erklärungen und Berichtigungen zu zahlreichen Stellen des Ayenbite of Inwyt, wobei ihm die Herbeiziehung des Französischen Originales oft gute Dienste leistet. Ueber Beówulfliteratur hat Herr Körner, über Shakspereliteratur Herr Seemann berichtet.

Von Einzelnem sehe ich ab; ebenso von einem Artikel, in welchem Kölbing sich mit seinen Beurtheilern auseinandersetzt. Zwar werde auch ich unter diesen genannt.; indess handelt es sich um prinzipielle Fragen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, und zudem haben K.'s letzte Aufsätze gezeigt (Ueber Amicus und Amelius, in Paul und Braune's Beiträgen IV; Zu Chaucer's Cäcilien-Legende, in den Engl. St.), dass er den Tadel seiner Recensenten nicht unbeachtet liess. Schlossen seine früheren Aufsätze vielfach mit einem 'non liquet' ab, so kann er jetzt mit Recht von sich sagen (Engl. St. 1, 248), er habe die Forschung zu einem gewissen Abschlusse gebracht, die einfache und natürliche Folge einer strengeren Ordnung seiner Gedanken.

Halle. Hermann Suchier.

Eduard Fiedler, wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache. Band: I. Geschichte der englischen Sprache. Lautlehre. Wortbildung. Formenlehre. Zweite Auflage, nach dem Tode des Verfassers besorgt von Eugen Kölbing. (Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache. Von Eduard Fiedler und Carl Sachs). Leipzig, Wilhelm Violet 1877. XXII, 337, [1] S. 8° M. 6.

91] In dem Vorwort zur zweiten Auflage VII f. äussert sich Kölbing selbst über den Standpunct, von dem aus er das Buch angesehen wissen will: 'Der Beurtheiler des Buches in seiner vorliegenden Gestalt wird Verfasser und Herausgeber zu trennen und sich folgende zwei Fragen zu beantworten haben: 1) Dürfen die in der zweiten Auflage vorgenommenen Aenderungen durchweg Besserungen des Originals nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft genannt werden? Alle hieher gehörigen Ausstellungen treffen natürlich mich. 2) Kann die zweite Auflage, so wie sie ist, denen, welche sich anschicken, mit den nöthigen practischen Vorkenntnissen die englische Sprache wissenschaftlich su studieren, als Handbuch empfohlen werden? In Bezug darauf laut werdenden Tadel könnte man nur dann auf meine Schultern wälzen, wenn mir für die wirklich nicht immer erquickliche Arbeit etwa der doppelte Zeitraum zur Verfügung gestanden hätte.'

Die in diesen Worten ausgesprochene Ablehnung der Verantwortlichkeit für das Buch über die Aenderungen hinaus bin ich ausser Stande als berechtigt anzuerkennen. Wer soll denn nach Kölbing's Meinung dafür verantwortlich sein, dass die zweite Auflage die gegenwärtige Gestalt zeigt? Etwa der Verleger, der 'das Werk möglichst bald wieder completiert' zu sehen wünschte? Konnte denn dieser Kölbing irgendwie zwingen die neue Auflage in einer bestimmten Frist fertig zu bringen? Musste sie denn Kölbing überhaupt übernehmen? Ist er nicht dafür verantwortlich, dass er 'innerhalb einer verhältnissmässig sehr kurzen Frist' zu einer Zeit, wo seine 'Arbeitskraft nach verschiedenen Seiten hin ziemlich stark in Anspruch genommen war', etwas auszuführen sich getraute, was 'Andere, die ohnehin vielleicht dazu berufener gewesen wären ... wegen Mangel (sic) an Zeit abgelehnt hatten'?

Ausserdem hätte Kölbing, wenn er wünschte, dass der Beurtheiler der zweiten Auflage den Verfasser und den Herausgeber scharf trenne, doch auch selbst seine Aenderungen kenntlich machen sollen: man kann aber immer nur durch eine Vergleichung mit der ersten Auflage erkennen, was aus dieser herübergenommen ist. Wer so verfährt, darf billigerweise nicht verlangen, dass man sich nur wegen dessen an ihn halte, was er geändert hat: er muss auch das vertreten, was er nicht geändert hat.

Nach meiner Ansicht verdiente Fiedler's Buch keine neue Auflage. Kölbing nennt es allerdings eine für 1850 'sehr respectable Leistung'. Ich meine aber, dass, nachdem J. Grimm auch einer englischen wissenschaftlichen Grammatik so gewaltig vorgearbeitet, Fiedler's Buch hinter dem damals Erreichbaren sehr weit zurückgeblieben war. Jedenfalls aber war es jetzt eine leichtere Aufgabe, ein brauchbares Buch dieser Art neu zu schreiben, als das Fiedler's so zu ändern, dass etwas Erträgliches dabei herauskommen konnte.

Was helfen die glänzenden, neueren Arbeiten entnommenen Tressen, die Kölbing auf den zerrissenen Rock genäht hat? Unzählige Löcher hat er ungeflickt gelassen. Ja manchmal ist beim Aufnähen der Tressen ein neues Loch dazu gekommen. Von den Verschiedenheiten des Ost- und Westgermanischen sprechend sagt z. B. Kölbing S. 7*): 'So lautet vom germ. neman diese Form [nämlich die zweite Pers. Sing. Prät. Ind. starker Verba] goth. und altn. namt, althd. und altsächs. numi, ags. nume'. Das ist jedenfalls keine 'Besserung des Originals nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft'.

Wenn Kölbing S. X sagt: 'Recht eingehende Urtheile von Gelehrten über das Buch wären mir insofern sehr erwünscht, als ihnen ja die Entscheidung darüber obliegt, was für Werke den Studierenden in die Hand zu geben sind [?], und weil ich gern von ihnen lernen möchte, was alles für eine etwaige dritte Auflage des Fiedler zu thun ist', so wird sich aus dem vorher Gesagten schon für Jeden ergeben, dass meine Ansicht über eine dritte Auflage nur dahin gehen kann, dass sie unterbleiben möchte: ein 'recht eingehendes' Urtheil aber über die zweite würde ein förmliches Buch nöthig machen. Ich muss mich damit begnügen, an einem ohne langes Suchen herausgegriffenen Abschnitte die Mängel zu zeigen, die es mir unmöglich machen, das Buch einem Studierenden zu empfehlen. Ich wähle § 46 (S. 127—129), dem in der ersten Auflage § 47 (S. 115—117) entspricht.

Der Paragraph handelt über die Laute ô ô, ö, das heisst, über die Laute der Vocale in god, bone, sun. Dass bei der Besprechung des ersten in der zweiten Auflage ebensowenig, wie in der ersten, erwähnt wird, dass vor ss, st, th häufig eine merkliche Dehnung des Lautes eintritt (Smart's Walker, Principles 17), kann als nebensächlich erscheinen. Bedenklicher aber ist es, dass der Herausgeber unter den Beispielen, in denen der Laut ags. o entsprechen soll, wenn er auch

*) Auf Kölbing's Wunsch theile ich mit, dass es auf derselben Seite heissen soll: 'Zu der [statt 'in der'] ostgermanischen Gruppe gehört das Gothische und Altnordische, zu der westgermanischen das Hochdeutsche sowie die [nicht 'übrigen'] niederdeutschen Sprachen'.

hog und mob, die in der ersten Auflage stehen, gestrichen hat, doch noch loft (das skandinavischen Ursprungs ist), cough (dem ceahhetan in ältester Zeit entspricht), nor (das aus ae. nâðer entstanden ist) und border beibehalten hat. Was das letztgenannte Wort anbelangt, so enthält die erste Auflage nur 'border, Grenze'. Die zweite fügt '(bord)' hinzu. Das macht die Sache eher schlimmer, als besser; denn ne. border hat mit ae. bord unmittelbar nichts zu thun, es ist vielmehr me. bordure und dieses frz. bordure. Dass dieses schliesslich auf germ. bord zurückgeht, kann natürlich das Erscheinen von border an dieser Stelle nicht rechtfertigen.

Unter den Fällen, wo kurzer o-Laut ae. o für a entsprechen soll, führt auch die zweite Auflage among auf, während doch bekanntlich o in diesem Worte die Aussprache von u in sun hat.

Weiterhin ist der folgende Satz ungeändert stehen geblieben: 'Auch ags. ô und â sind bisweilen zu o verkürzt'. Das ist mindestens schief ausgedrückt; denn ne. hot wird natürlich nicht aus ae. hât gekürzt, sondern aus dem daraus entstandenen me. hoot. Die zweite Auflage hat das Beispiel 'fodder (fôðor), Futter' beigefügt, wobei ð hoffentlich nur ein Druckfehler ist (ein solcher ist kurz vorher trougth statt trough in der 1. Aufl.). Sie hat es aber unterlassen 'one, einer (ân)' zu streichen, das, um mich Fiedler's Bezeichnung zu bedienen, die Aussprache wön hat.

Es wird sodann 'langes reines o' besprochen. Ich finde es auffallend, dass eine 'wissenschaftliche' Grammatik noch das als ein 'reines' o bezeichnet, was schon seit langer Zeit in vielen 'practischen' richtig als ein diphthongischer Laut erscheint. Der erste Satz dieser Abtheilung lautet in beiden Auflagen: 'Langes reines o, das unter den verschiedensten Schreibungen vorkommt, entspricht in den meisten Fällen ags. â und æ, nhd. ei'. S. 128 heisst es dann: 'Ausserdem entsteht es' u. s. w. Daraus ergiebt sich, dass nur solche Belege zu dem ersten Satze beigebracht werden durften, in denen wirklich ne. ô = ags. â, æ; nhd. ei steht. Es werden aber nicht nur solche Wörter, in denen im Deutchen ei zu ê geworden ist, ohne ein Wort der Erklärung angeführt, sondern auch drone drohne, strove strebte (das romanisch ist: Anzeiger für deutsches Alterthum II, 15 und Anm. zu Guy 346 und 4244) und blow, crow, know, mow, sow, throw (bei welch letzteren bekanntlich das nhd. ä oder e zeigt, ahd. â). Auch both beide gehört nicht hierher, obgleich hier dem ne. ô ein nhd. ei gegenüber steht, da das englische Wort erst aus dem altn. bâðir ins me. gedrungen ist. cloth Kleid war ebenfalls an dieser Stelle zu streichen oder der eine Plural clothes dafür zu setzen, da in cloth, sowie in dem anderen Plural cloths, der Vocal nicht den hier besprochenen Laut hat. Dass neben cloth auch die Schreibung cloath noch üblich sei, ist mir unbekannt. Als ae. Form von ne. oat ist nur âta, nicht âte, wie Kölbing beibehält, ganz sicher (vgl. Anzeiger II 13). Ne. loth heisst nicht 'verhasst, leid', wenn dies auch die Bedeutung des Wortes im Ae. und Me. ist (vgl. Anz. III 99). Zu row setzte die erste Auflage mit Fragezeichen ae. râv. Das ist nach meiner Ansicht der richtige Nominativ. Kölbing macht daraus râwa nach Bosworth. Er hat hier w geschrieben, während er sonst häufig das v der ersten Auflage beibehält, so in dem unmittelbar vorhergehenden slâv. Zugesetzt hat K. unter Anderem 'loan, Lohn (læn)'. Da das Buch auch in der zweiten Auflage sehr reich an Druckfehlern ist, so ist 'Lohn' statt 'Lehen' auch vielleicht nur ein solcher.

Zu den Beispielen für ne. ō = ae. ŏ hat K. einige hinzugefügt: dass bei dem einen 'coal, Kohle (coal)' statt der ae. Form die ne. wiederholt wird, mag ebenfalls nur auf einem Druckfehler beruhen; ein anderes 'rainbow (boga)' gehört gar nicht hierher, da der Vocal der letzten Silbe nicht aus dem blossen o von boga erwachsen ist, sondern aus og. Weiterhin wird aus der ersten Auflage 'born getragen' statt borne beibehalten.

K. hat ferner alle Beispiele, die ne. ô = ae. ô belegen sollen, stehen gelassen, obwohl nur floor = flôr hierher gehört; in den übrigen, wie grow gegenüber grôwan, entspricht ô nicht dem ae. ô, sondern dem ôw.

Unter den Beispielen, die belegen sollen, dass ne. ô aus 'verschiedenen Lauten entstehe', hat K. 'soul Seele (sâvul)' ungestrichen gelassen, obgleich hier die Sache ganz dieselbe ist, wie z. B. bei 'slâv', das an erster Stelle behandelt ist.

Was sodann aus der 1. Auflage über den kurzen Laut ŏ herübergenommen ist, dürfte jetzt schwerlich genügen. Auch der folgende Satz ist unverändert geblieben: 'Die Unbestimmtheit, die in der englischen Aussprache herrscht, haben (sic) ihm namentlich bei tonlosen Endsilben eine ausgebreitete Geltung verschafft'. K. hätte ferner dove, da er dem ae. Worte, von dem es übrigens zweifelhaft ist, ob es ein Masculinum oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, ein Femininum ist, mit Recht von der ersten Auflage abweichend eine Länge gibt, auch einen anderen Platz anweisen sollen. Er hat ferner 'much (mycel), viel' ohne jede Bemerkung unter den Belegen für u = ae. y, dem Umlaut von u, gelassen, was mindestens irreführend ist. Ebenso ist 'môðor' statt 'môdor' aus der ersten Auflage herübergenommen.

Ich glaube, die in diesem kurzen Paragraphen nachgewiesenen Fehler genügen, um mein oben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen.

Berlin. J. Zupitza.

---

* **Jus potandi oder Deutsches Zech-Recht.** Commentbuch des Mittelalters. Nach dem Original von 1616 mit Einleitung herausgegeben von Max Oberbreyer. Heilbronn, Gebr. Henninger [1877]. XIX, 88, [1] S. 16°. M. 1.

92] Die 'vollen, tollen, trunkenen Deutschen' wurden seit dem Anfang des 16. Jahrh. unsre Vorfahren von den Italienern nicht mit Unrecht betitelt. Was halfen gegen 'das Laster der Trunkenheit' die Mahnungen von Wimpfeling, Seb. Franck, Musculus und Friderich von Görlitz, was alle obrigkeitlichen Erlasse gegen 'das Zutrinken'; so lange die weltlichen und geistlichen Behörden selbst der Unsitte fröhnten? Insbesondere auf den Universitäten war das Saufen und Zutrinken Mode und Ehrensache. Statt an das wohlgemeinte Regimen Studiosorum des jurist. Prof. Joh. Ulr. Surgant, Basel 1502, 4°, hielt sich die acad. Jugend lieber an den Studentenspiegel, den die Scherzreden über das Monopolium des Lichtschiffes und der Schelmenzunft und De generibus ebriosorum (Zarncke, Univ. des MA.) illustrirt hatten. Man bildete die Fragen weiter durch Aufstellung juristischer Themata verwandten Inhalts und paragraphirte den ganzen Codex und Comment des deutschen Burschenlebens. So schrieb am Ende des 15. Jahrh. A. Haselius de Hasione et hasibili qualitate, H. C. Rabe de cucurbitatione, Andere De jure et natura pennalium, De depositione beanorum (Fuchstaufe) u. s. w. Diese humoristischen und für jene Zeit witzigen Produktionen wurden 1625—6 wieder gedruckt. Bald erschienen Sammelwerke, so 1642 die Nugae venales s. Thesaurus ridendi ac jocandi s. l. (wohl von Jenensern und Hallensern verfasst; darin De Hasione, Disputatio phisiologistica, de jure et n. penn., Disputatio de Cornelio, eiusdem natura ac proprietate, De Beanorum affectibus et curatione), die Crepundia poetica s. l., Witze, Denkverse und Lieder der Studenten, meist Wein und Weiber betreffend, und 1647 die Facetiae facetiarum h. e. Joco-seriorum fasciculus novus (Fortsetzung des Melander 1605), darin De peditu, de cucurbitatione, de jure potandi etc. Die letztere Schrift ist die lat. Uebers. einer jetzt selten gewordenen, 1616 erschienenen Abhandlung, die nun in neuem Abdruck

uns vorliegt, streng genommen, nicht ein Commentbuch 'des Mittelalters', sondern des 16. und 17. Jahrh.

Der Herausg. hat eine launige und lehrreiche Einleitung über die Geschichte des deutschen Durstes vorausgeschickt und dem Texte des Büchleins hie und da erläuternde Bemerkungen beigefügt, vielleicht etwas zu sparsam.

Es waren Citate anzugeben: zu S. 17 Non cuivis etc. Hor. E. 1, 17, 36; S. 35 Fistula etc. aus Cato's Distichen 1, 27; S. 53 Fecundi calices vgl. Hor. E. 1, 5, 19; S. 58 der MAliche Vers: Unica prava pecus totum corrumpis ovile oder inficit omne pecus. (nach Iuvenal. 2, 80 grex totus in agris Unius scabie cadit et porrigine porci); S. 71 Nulla reparabilis arte Laesa pudicitia est. Ov. Her. 5, 103; S. 73. Tacit. Ann. 4, 3 neque femina, amissa pudicitia, alia abnuerit; S. 57 Fetzer = podex vgl. Grimm WB. (Citat aus Jo. Gr. Schoch, Comödia vom Studentenleben. Leipzig 1657). S. 70 ist 'delambari' wohl ein Druckfehler. S. 38 war das 'Glasfressen' der Besoffenen für Schwindel zu erklären, sintemalen der Mensch keinen Straussenmagen hat. Die Entdeckung S. 10 eines 'sicher nicht an Witz-Hypertrophie leidenden Cicero' wird den Philologen neu und seltsam sein. Er galt einem Cäsar als geistreicher Witzbold (Schirlitz, Vorschule zum Cicero S. 366) und einem Pätus als scurra veles (Epp. fam. 9, 20 pr.), er erschien der 'gravitati severitatique' (p. Mur. 31, 66) eines Uticensis als γελοῖος ὑπατος (Plut. Cat. 21), er, der wie H. Heine keinen Witz zu verhalten wusste, musste die witzigen und spitzigen Nadelstiche seiner Zunge mit seinem Leben büssen und der Rache der Fulvia.

Die Sprachforscher werden an dem Büchlein ihre Freude haben, wie die Culturhistoriker. Leider sind, wie in der Limpurger Chronik, so auch hier S. 51 nur Anfänge von Liedern mitgetheilt. Der weitere Text der Trinklieder ist unbekannt. Die Biersorten S. 13 sind zu vergleichen mit denen vom J. 1515 (De gen. ebrios. bei Zarncke S. 145); die Weine S. 16 erscheinen zum Theil auch bei Leibius, Studentica (und Aquavit S. 82) S. 70 Studenten — Cornelius (d. h. moral. Kater): 'Für Aquavit und gut Geschleck, für Reinfall und für Malvasier — für Lachrmae Christ, und Petr Simon, für Montpraeanser, und Vin de Tyr, für Pinölwein, und was ist hier, für Feltliner und Alacant'. S. 37 wird auf die alte Lebensregel angespielt: 'Sprich was wahr ist, Trink was klar ist, Iss was gahr ist'. Die Studenten, denen das Büchlein zunächst bestimmt ist, werden gut thun, dabei als poetischen Commentar die von Dr. J. Wegeler herausgegebene Philosophia patrum (in Leoninen) 5. A. Koblenz 1877 zur Hand zu haben.

Köln. F. Weinkauff.

Personalnotizen.

Der ausserordentliche Professor Dr. O. Liebmann in Strassburg ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Oberlehrer Dr. Hermann Pfefferkorn am königl. Gymnasium in Neustettin † am 20. Januar, 59 Jahre alt.

Geschlossen am 28. Januar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Handbuch der Krankheiten

des

Rückenmarks

von

Prof. Dr. W. Erb

in Heidelberg.

Dritte (Schluss-)Abtheilung.

4 Mark.

— Der complete Band kostet 19 M. —

(aus von Ziemssen's Handbuch, XI. Band, 2. Hälfte.)

Bei **Wilh. Schultze** in Berlin ist erschienen:

Grammatik

der neuhochdeutschen Sprache von **A. Engelien.**

Zweite verbesserte Auflage. 6,60 Mk.

Geschichtsauszug

für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten

von **Dr. K. Hoffmann.** 80 Pf.

Leitfaden

für den deutschen Sprachunterricht

von **A. Engelien.** I. Theil. 38. Aufl. 50 Pf. II. Theil. 18. Aufl. 1 Mk. III. Theil. 2. Aufl. 1,50 Mk.

'Endlich einmal ein Elementarbüchlein nach vernünftiger Methode, so dass die Anschauung in sehr geschickt ausgewählten und abgestuften zusammenhängenden prosaischen wie poetischen Lesestückchen und zwischengestreuten Gruppen einzelner Sätze vorausgeht und dahinter erst die Definition und die Regel nebst deren Einübung an reichlich und zweckmässig gegebenem und mit klaren Anleitungen begleitetem Materiale nachfolgt.' (Zeitschrift für deutsche Philologie.)

Verlag von Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) **in Leipzig.**

Philosophische Monatshefte.

Unter Mitwirkung von

Dr. F. Ascherson,

Custos an der Universitätsbibliothek zu Berlin,

sowie mehrerer namhafter Fachgelehrten

redigirt und herausgegeben

von

C. Schaarschmidt.

XIV. Jahrgang. Jährlich 10 Hefte. Preis pro compl. 12 M. Einzelne Hefte 2 M.

Indem die Philosophischen Monatshefte auch fortan ihrem bisherigen Programm treu, keiner Schule und keinem System dienen, vielmehr den verschiedenen Seiten und Richtungen der wissenschaftlichen Bewegung auf dem ihnen zugehörigen Felde freies Spiel geben werden, wollen sie dies doch nicht in zielloser Discussion, sondern im Sinne desjenigen Fortschrittes thun, welcher die der philosophischen Arbeit recht eigentlich zugewiesene Vertiefung und Concentration des menschlichen Geistes im Auge hält. Den damit bezeichneten Standpunkt einer von der Erfahrung zwar, wie sich versteht, nicht abgewendeten, aber dabei doch in sich selbständigen Vernunftwissenschaft, welchen der Genius unseres Volkes in seinen grössten Vertretern so ruhmvoll erkämpft und so glänzend behauptet hat, an ihrem bescheidenen Theil festzuhalten und von ihm aus, sofern sie vermag, fortzuschreiten, wird die Ehrenpflicht der Redaction der Philosophischen Monatshefte sein.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

MARII EPISCOPI AVENTICENSIS CHRONICON

EDIDIT

WILHELMUS ARNDT.

gr. 8. geh. Preis 1 M.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 6. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. **1878.**

Erscheint wöchentlich. — **9. Februar.** — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FÜRSTL. BIBLIOTHEK

93] Translatio Syra Pescitto veteris testamenti, edidit A. M. Ceriani: von F. Baethgen.
94] F. H. Reusch, die biblische Schöpfungsgeschichte und ihr Verhältniss zur Naturforschung: von B. Pünjer.

95] A. H. Post, die Anfänge des Staats- und Rechtslebens: von Franz Bernhöft.
96] J. Merkel, der Concurs der Actionen: von Otto Wendt.
97] J. Kautz, Entwickelungsgeschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in Ungarn: von E. Heitz.
98] Fritz Krönig, die Differentialtarife der Eisenbahnen: von demselben. Die Differentialtarife der Eisenbahnen (Wiener industrieller Club): von demselben.
99] N. H. Neumann, die Aufhebung des Proletariats mit Rücksicht auf Creditgesetze: von W. Hollenberg.
100] v. Danckelmann, zwei Vorträge: von demselben.

101] P. Zech, die Physik in der Elektro-Therapie: von Moriz Benedikt.
102] K. Freiherr du Prel, der Kampf um's Dasein am Himmel: von Paul Langer.
103] A. Thaer, System der Landwirthschaft: von P. Petersen.

104] J. Lohse, die Religion und die socialistische Bewegung: von W. Hollenberg.
105] Georg Mezger, G. C. Mezger: von demselben.
106] C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande: von Wilhelm Brambach.
107] P. Regnaud, matériaux pour servir à l'histoire de la philosophie de l'Inde: von Albrecht Weber.
108] E. L. Edström, la passion du Christ: von H. Suchier.

Vorlesungen der Universität Dorpat im I. Semester 1878.
Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Jena, Würzburg).

† **Translatio Syra Pescitto veteris testamenti,** ex codice Ambrosiano sec. fere VI photolithographice edita curante et adnotante Antonio Maria Ceriani. Tom. I pars I: Genesis — Job I—XXIV. Mediolani, in officinis photolithographica Angeli della Croce et typographica J. B. Pogliani et sociorum; Londini, apud Williams et Norgate; Augustae Taurinorum et Florentiae, apud Hermannum Loescher 1876. 136 S. fol. [Ohne Preisangabe.]

93] Die alttestamentliche Pešittâ wurde zum ersten Mal vollständig gedruckt in der Pariser Polyglotte 1629—1645 durch Gabriel Sionita; dem Herausgeber standen nur junge und unvollständige Handschriften zu Gebote, deren Lücken er bisweilen durch eigene Uebersetzung ausfüllte, cf. Waltoni in biblia polyglotta prolegomena edd. Dathe pag. 609. Diese Mängel suchte Brian Walton in der Londoner Polyglotte 1657 abzustellen und liess durch seinen Mitarbeiter Thorndyke einige Handschriften vergleichen. Allein der Erfolg war nur der, dass eine dürftige Variantensammlung aus jungen Handschriften der Ausgabe beigefügt wurde; der Text selbst ist in Worten und Punkten ein genauer Abdruck der Pariser Polyglotte. — 1823 erschien die Ausgabe von Samuel Lee, London in 4°; dieselbe war von Lee für die Britische Bibelgesellschaft besorgt und verfolgte in erster Linie nicht wissenschaftliche Zwecke; demgemäss sind auch die Varianten, welche Lee gesammelt hatte, nicht mit veröffentlicht. Der Verlust ist ein geringer, denn Lee selbst gesteht zu, dass er von den Collationen, welche er veranstaltet habe, nur geringe Hoffnungen für die Entdeckung aller richtigen Lesarten des Syrischen Textes hege; das Alter der Handschriften stehe zu wenig im Verhältniss zu der Version selbst. — Endlich wurde 1852 durch die Amerikanischen Missionare zu Urumia in Persien das alte Testament in Alt- und Neu-Syrisch herausgegeben. Der Text auch dieser Ausgabe ist natürlich kein kritischer, und die Ausgabe hat ihren hohen Werth nur in der überaus sorgfältigen Vocalisation. — Man sieht hieraus, wie berechtigt die Klagen über den Mangel einer kritischen Ausgabe der zweitältesten Bibelübersetzung sind.

Um so grösseren Dank verdient der in der Anzeige genannte berühmte italienische Gelehrte für seine hierhergehörigen Arbeiten. Derselbe hatte bereits 1869 eine Abhandlung erscheinen lassen: Le edizioni e i manoscritti delle versioni Siriache del vecchio testamento, cf. die Recension von Nöldeke im Lit. Centralblatt 1869 Nr. 41; darauf folgte 1874 eine photolithographische Ausgabe des Codex Syro-hexaplaris Ambrosianus aus dem achten Jahrh., und in gleicher Ausstattung, genau dem Original entsprechend, ist nunmehr der erste Theil des ältesten Codex, welcher die ganze alttestam. Pešitta umfasst, unter dem oben genannten Titel erschienen. Der Codex, laut Angabe auf dem Titelblatt früher dem berühmten Kloster St. Mariae Deiparae in der Scetischen Wüste in Aegypten angehörig und vor dem Jahre 1620 nach Mailand gekommen, stammt aus dem sechsten Jahrh., ist auf Pergament geschrieben und enthält auf 330 Blättern das Syrische alte Testament nach der Pešittâ in folgender Ordnung: Pentateuch, Job, Josua, Richter, Samuel, Psalmen, Könige, Proverbien, Weisheit, Prediger, Hohes Lied, Jesaias, Jeremias, Klagelieder, Brief I und II des Baruch, Ezechiel, XII kleinen Profeten, Daniel mit Bel und Drachen, Ruth, Susanna, Esther, Judith, Sirach, Chronica, apocalypsis Baruch, I Esdras (IV bei den Lateinern), Esdras und Nehemias, V Bücher der Maccab. (das letzte ist das VI. Buch des Flavius Josephus vom Jüdischen Kriege). Hiervon ist bereits früher herausgegeben durch Ceriani in Monum. sacr. et prof. tom. V apocal. Baruch, Esdrae IV und lib. VI de bello Judaico. — Der Codex ist wenig von späterer Hand bearbeitet und gut erhalten; eine Lücke im vorliegenden Theil Num. III 23 — V 10 ist aus dem alten Codex des Britischen Museums vom Jahre 464 (cf. Wright Catalogue pag. 3 sq.) ergänzt. Letzterer besitzt demnach ein höheres Alter als der Ambrosianus, doch umfasst er nur die vier ersten Bücher des Pentateuch; das ganze alte Testament umfasst bis zum XI. Jahrh. der Ambrosianus allein; der einzige Codex vor dem XI. Jahrh. ist er für das III. und IV.

Digitized by Google

Maccabäerbuch, und überhaupt der einzige für eine eigenthümliche Recension des I. Maccabäerbuches, für apocal. Baruch, IV Esdras und das VI. Buch de bello Jud. Der Herausgeber hat demnach gewiss Recht, wenn er sagt, sein Codex sei dasselbe für die a. t. Pešittâ, was der Amiatinus für die Vulgata und der Vaticanus und Alexandrinus für die LXX, und müsse die Grundlage für eine kritische Ausgabe der Pešittâ bilden. — Das Ganze soll in fünf Theilen oder zwei Bänden erscheinen und bis zum Jahr 1880 vollendet sein; Noten, welche den beiden Bänden vorgeheftet werden sollen, werden von der Beschaffenheit der einzelnen Blätter u. Ae. handeln. Der Preis ist 10 oder 15 Pfund Sterling, je nach der Güte des Papiers. Englische Gönner haben durch reiche Geldbeiträge das Unternehmen gefördert.

Was nun die Varianten des Codex betrifft, so werden allerdings diejenigen enttäuscht sein, welche angenommen haben, dass in einer so alten Handschrift ein Text vorliegen müsse, der von dem uns bekannten sich weit entferne, und dass somit die Hypothese von der Entartung und Interpolirung auch der alttestamentl. Pešittâ zur Gewissheit würde erhoben werden. (Dass die n. t. Peš. gänzlich überarbeitet worden ist, ist bekanntlich durch die Cureton'schen Evangelienfragmente erwiesen). Sehr viele Abweichungen sind rein graphisch, so findet sich Gen. I immer ܐܬܥܒܕ für ܥܒܕ, eine Schreibart, welche in älteren Büchern die gewöhnliche ist, cf. in Cureton's Evangelien ܐܬܝܗܒ für ܝܗܒ; ܐܬܚܙܐ für ܚܙܐ; ܐܬܥܒܕ für ܥܒܕ; ܐܬܟܬܒ für ܟܬܒ. Ferner wird das stumme ـ und ـه am Ende der Verbalformen häufig nicht geschrieben: Gen. I 11 und 24 ܐܬܥ für ܐܬܥܨ; v. 20 ܢܛܠ für ܢܛܠܩ bei Lee. Gen. XLIX 26 ܕܗ ܐܬܚ; ܚܕܘܬ, Lee: ܚܕܘ; dieselbe Sparsamkeit zeigt sich in dem durchgehenden ܐܡܗܡ für ܐܡܗܡܐ, ܐܡ für ܐܡܐ Gen. XLIX 30; ܚܕ für ܚܕܐ Gen. I 1, ܗ ; für ܗܘ Gen. I 31; ausser den erwähnten finden sich im ersten Capitel der Genesis nur noch folgende Abweichungen von Lee's Text: v. 2 ܐܬ für ܐܬܐ; v. 14 ܠܢ durch Versehen für ܠܢܢ; v. 25 ܕܒܗܡܬ für ܕܒܗܡܬ an zweiter Stelle. v. 30 ܠܟܠ ܕܢܦ für ܠܟܠ ܕܢܦ. — Job XIV sind die einzigen Abweichungen folgende: v. 2 ܡܣܥ ܡܣ für ܡܣ ܡܣܥ; v. 3 ܐ für ܐܦ v. 16 ܢܛܪ ; ܐ für ܐ ; ܢܛܪ. — Das Verhältniss des Ambrosianus zum oben genannten Codex Mus. Brit. vom Jahr 464 erhellt aus nachstehender Uebersicht, in welcher an erster Stelle die Lesart des Britischen Codex, dann die des Ambrosianus, zuletzt die Lee's angegeben ist. Gen. XLIX 1 ܐܟ — ; ܐܟ — idem; ibid. ; — id.; v. 2 ܐܡܗܡ und so immer — hier ausnahmsweise ܐܡܗܡ — id; v. 4 ܐ — ; ܐ — id; v. 5 ~ ܐ — adest — adest; v. 6 ; — id. — ; ibid. ; — id. — ; ibid. ; — id.; v. 7 ; — id.; v. 9 ; — ; — ; v. 11 ; — id.; v. 13 ; — ; — id.; ibid. ; — id.; v. 15 ; — ; — id.; v. 16 ; — id.; v. 22 ; — id. — ; v. 24 ; — id. — ; ibid. ; — id.; v. 25 ; — id. — ; v. 26 ; — id. — ; v. 28 ; — ; — id.; v. 29 ; — ; — ; v. 30 — id. — ; ibid. ; — ; — id. — ; Num. III 13—22 v. 13 ; — ; — id. — ; v. 15 ; — id. — ; ibid. ; — id.; v. 18 am Ende durch Versehen des Schreibers bei Amb. hinzugefügt ; .

Aus den vorstehenden Proben ist ersichtlich, dass der Text der Peš. seit saec. V kaum wesentliche und absichtliche Aenderungen erfahren hat; nimmt man hinzu, dass Farhâd, der älteste Syrische Kirchenvater, dessen Werke erhalten sind und der um 340 schrieb, in seinen Citaten nur solche Abweichungen von unserm Text darbietet, welche auf Rechnung ungenauer Citation zu setzen sind, und dass weiter jedenfalls einzelne Bücher des a. T. erst im III. Jahrh. ins Syrische übersetzt sein können (in den Psalmen ist auch Symmachus benutzt, cf. z. B. ψ 12, 6 אשית בישע יפיח לו Symm. τάξω σωτήριον ἐμφανές, Syr.), so ist die Frage, ob genügender Raum für die oftmals behauptete Corruption und Interpolation des Textes übrig bleibt und ob das, woran man Anstoss nimmt, nicht vielmehr dem Uebersetzer selbst zur Last fällt. Mag jedoch hier das Verhältniss sein, wie es wolle, jedenfalls ist es höchlichst zu wünschen, dass der älteste vorhandene Pešittâ-Text uns in einer kritischen Ausgabe zugänglich gemacht werde; dass Ceriani durch Herausgabe des Ambrosianus hierzu den Grund gelegt hat, verpflichtet uns ihm zu aufrichtigem Dank; wir fügen den Wunsch hinzu, dass auch die hierhergehörigen Schätze des Britischen Museums für den bezeichneten Zweck bald mögen verwandt werden.

Berlin. Friedrich Baethgen.

***Fr. Heinrich Reusch, die biblische Schöpfungsgeschichte** und ihr Verhältniss zu den Ergebnissen der Naturforschung. Ein Auszug aus des Verfassers grösserm Werk 'Bibel und Natur', vierte Auflage. Bonn 1876. Bonn, Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner) 1877. [VII], 197, [1] S. 8°. M. 2,50.

94] Der gelehrte Verfasser gibt hier einen Auszug aus seinem grössern Werk 'Bibel und Natur'. Indem der wissenschaftliche Apparat eingehender theologischer wie naturwissenschaftlicher Erörterungen möglichst bei Seite gelassen und die Darstellung auf Wiedergabe der gewonnenen Resultate beschränkt wird, ist nicht nur grössere Kürze, sondern auch einfachere, populärere Behandlung ermöglicht. Aus diesem doppelten Grunde wird dieser Auszug allen denen willkommen sein, welchen Zeit oder Neigung fehlt, sich durch die weitläufigen wissenschaftlichen Erörterungen des Hauptwerkes hindurchzuarbeiten. Doch auch neben demselben wird er als vorbereitende oder abschliessende Uebersicht mit Dank benutzt werden. Im Uebrigen verweisen wir auf unsere frühere Anzeige. Jen. L. Z. 1877, Art. 345.

Jena. Bernhard Pünjer.

Alb. Herm. Post, die Anfänge des Staats- und Rechtslebens. Ein Beitrag zu einer allgemeinen vergleichenden Staats- und Rechtsgeschichte. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) 1878. XVI, 306 S. 8°. M. 4,80.

95] So interessant das vorliegende Buch in vielfacher Beziehung ist, so wird doch der Jurist, welcher dasselbe unbefangen zur Hand nimmt, sich einer tiefen Enttäuschung nicht erwehren können. Der Verfasser

geht von dem Gedanken aus, dass das Staats- und Rechtsleben aller Völker sich in bestimmten Formen entwickelt, und sucht das für die verschiedenen Gebiete des Rechtes im einzelnen durchzuführen. Jenen Grundgedanken lernen wir indessen nicht einmal aus dem Buche selbst kennen, sondern werden dafür S. 9 auf eine andere Schrift des Verf.'s, 'der Ursprung des Rechts', verwiesen; wir erhalten lediglich eine Erläuterung desselben durch eine Menge von Beispielen, welche mit grosser Belesenheit aus Reisebeschreibungen, zerstreuten Notizen und einigen juristischen Darstellungen gesammelt sind.

Die Methode besteht darin, dass irgend ein Satz — in der Regel gesperrt gedruckt — aufgestellt und dann durch eine Reihe unvermittelt neben einander aufgeführter Beispiele belegt wird; von wirklichen juristischen Ausführungen finden sich kaum Spuren. Die Völker aller Länder und aller Zeiten werden dabei ohne Unterschied der Verwandtschaft und Lebensverhältnisse zusammengeworfen, neben Indianern von Nicaragua und Chinesen finden wir Angelsachsen, Russen und Dänen (s. S. 168); die angeführten Rechtsregeln sind durchgängig aus ihrem historischen und dogmatischen Zusammenhange gerissen (sie werden stets in kurzen Sätzen nach einander aufgezählt); und ausserdem erfahren wir mit gleicher Genauigkeit Thatsachen ohne jedes juristische Interesse, bei denen nicht einmal der Versuch gemacht wird, sie für die Rechtswissenschaft zu verwerthen.

Das Verfahren ist so eigenartig, dass es sich nur durch Citate illustriren lässt. Von S. 38—43 wird z. B. lediglich über die Höhe des Brautpreises gesprochen. So steht unter Anderem auf S. 39 gesperrt gedruckt: 'Die Höhe des Brautpreises wechselt bei den verschiedenen Völkerschaften und bei den einzelnen Völkerschaften zu verschiedenen Zeiten ganz ausserordentlich'. Es folgen auf $^3/_4$ Seite Preisangaben von 400 Stück Vieh bis zu 6 Kameelen abwärts. Darauf beginnt ein neuer Absatz: 'Anderwärts ist wieder der Brautpreis ein höchst geringer'. Diesmal handelt es sich um drei Schweine, zwei Flinten u. dgl. Dann lehrt der nächste Absatz: 'Auch bei den einzelnen Völkerschaften wechselt die Höhe des Brautpreises je nach dem Wohlstande oder aus anderen Ursachen sehr', und giebt uns hierfür ebenfalls die unvermeidlichen Beispiele. So geht es weiter; es wird uns auch nicht die Thatsache erlassen, dass 'nicht selten die körperliche Wohlgestalt für die Höhe des Brautpreises von Bedeutung ist'; dass es 'bei den verschiedenen Völkern allerdings sehr verschieden beurtheilt wird, was als Schönheit anzusehen ist'; und dass man auf Gran Canaria z. B. die Schönheit der Braut nach der Korpulenz beurtheilte, weshalb 'die Eltern der Verlobten dieselbe fünfzig Tage vor der Hochzeit einsperrten und mit fetterzeugenden Speisen nährten'. Die Preisdifferenzen zwischen Mädchen verschiedenen Standes, zwischen Wittwen und Jungfrauen u. s. w. mag, wer sich dafür interessirt, auf S. 41—43 selbst nachlesen. An einer anderen Stelle (S. 34) finden wir bei Gelegenheit der Verlobung in einem besonderen Absatze gesperrt gedruckt die merkwürdige Behauptung: 'das Verhältniss zwischen den Angehörigen der beiden Familien nach der Verlobung ist überhaupt ein sonderbares'. Auch die Wahrheit dieses Satzes wird uns auf einer vollen Seite an Beispielen dargethan. Wir lernen da unter Anderem, dass bei den Katschinzischen Tartaren die Schwiegertochter, die dem Schwiegervater begegnet, sich, um nicht von ihm gesehen zu werden, so lange auf die Erde wirft, bis er vorüber gegangen ist; ferner haben die Bogos die schöne Sitte, dass Schwiegersohn und Schwiegermutter sich hüten, einander zu begegnen, u. dgl. mehr.

Mag das zur Charakteristik der Schrift genügen. So fleissig sie angefertigt ist, so interessante und anregende Thatsachen in ihr erwähnt werden, so erhebt sie sich doch nicht über das Niveau einer systematischen Anekdotensammlung auf juristischem und ethischem Gebiete. Als einen Beitrag zur vergleichenden Staats- und Rechtsgeschichte wird sie derjenige nicht anerkennen können, welcher einen Unterschied zwischen Zusammenstellen und Vergleichen, zwischen Excerpiren von Büchern und wissenschaftlicher Forschung macht.

Rostock. Bernhöft.

Johannes Merkel, über den Konkurs der Aktionen nach Römischem Privatrecht. Habilitationsschrift. Halle a. S., Max Niemeyer 1877. 142, [1] S. 8°. M. 3,60.

96] Dass der Verfasser die gebräuchlichere Bezeichnung 'Klagenconcurrenz' mit dem 'Aktionenkonkurs' vertauscht hat, ist Sache seines Geschmacks, über den nicht mit ihm zu rechten ist. Er versteht unter jenem Wort, und darin mag man ihm beitreten, ausschliesslich diejenigen Fälle, in welchen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zieles eine Mehrheit von Klagen zuständig ist, sei es gegen dieselbe Person oder gegen verschiedene Subjekte; in der einmaligen Erfüllung liegt dann ein gemeinsamer Tilgungsgrund für die sämmtlichen zuständigen Klagen. Die processuale Vermittelung dieser Consumtion liegt in der exceptio doli, für deren Behandlung der Verf. sich ganz an Eisele anschliesst. Unter der Ueberschrift 'Kasuistik des Aktionenkonkurses' finden wir dogmengeschichtliche Erörterungen über die Stellung der Römischen Juristen zu der Lehre und ihre Aussprüche, sowohl was die Entscheidung einzelner Fälle, als was die daraus gewonnenen allgemeinen Regeln angeht. Die allmähliche Entwickelung der Concurrenzlehre geschah danach so, dass die ältere strenge Ansicht überhaupt nur einmal aus demselben Rechtsverhältniss zu klagen gestattete, auch wenn die zweite Klage ein amplius gegenüber der ersten darbietet, während später eine Absonderung zunächst der poenalen Klagen von den reipersecutorischen erfolgte und unter den letzteren dann auch diejenigen ausgeschieden wurden, die einen poenalen Zusatz enthalten. Als Princip des Aktionenkonkurses reiche die Identität des Factum nur für die Deliktsklagen aus; im Uebrigen sei die Identität des Interesse das Entscheidende. Wenn der Kläger alles quod ejus interest empfangen habe, so sei damit die Tilgung aller im gleichen Ziel zusammentreffenden Klagen gegeben.

Das Urtheil über die Arbeit und ihre Methode ist ein in allen Stücken günstiges. Der Verfasser hat sich die venia legendi mehr als rite erworben.

Jena. Otto Wendt.

Julius Kautz, Entwickelungs-Geschichte der volkswirthschaftlichen Ideen in Ungarn und deren Einfluss auf das Gemeinwesen. Preisschrift der Ungarischen Academie der Wissenschaften. Nach einem Ungarischen ... deutsch bearbeitet von Sigmund Schiller. Budapest, Carl Grill's Hofbuchhandlung 1876. XVI, 232, [3] S. 8°. M. 5.

97] Während Umfang und Werth der angekündigten Bearbeitung nur an dem Originale sich bemessen lassen, können wir von der Uebersetzung sagen, dass sie das bekannte Oesterreicher Deutsch, was Styl und Geschmack betrifft, noch weit überholt. — Das Buch selbst gibt uns in gedrängter Kürze eine Uebersicht der wichtigsten, in das Gebiet der Volkswirthschaft und Staatsverwaltung einschlagenden Beschlüsse und Memoranden des ungarischen Reichstags, und der dürftigen Bestrebungen der Regierung, wozu noch, in den entsprechenden Zeiträumen eingeschoben, eine Skizze der einheimischen staatswissenschaftlichen und philosophischen Literatur kommt. Es ist mehr der Rahmen für spätere Untersuchungen, als eine erschöpfende Behand-

Digitized by Google

lung des Stoffs; denn wie nur ausnahmsweise der Charakter der bestehenden Verhältnisse mit ihren reformbedürftigen Erscheinungen gezeichnet wird, so finden wir noch seltner Andeutungen über die Durchführung und die Wirkung dessen, was zuweilen wirklich erreicht worden war, hat doch auch — um nur Eines zu nennen, der Verf. die ganze Zeit vor 1715 in kaum 30 Seiten abgehandelt. — Veranlassung zum Buche gab aber nicht sowohl der Wunsch, eine Wirthschafts- oder Literaturgeschichte zu schreiben, sondern der politisch-patriotische Gedanke, die durch die Ausgleichsverhandlung neu angeregte Diskussion über die wirthschaftlichen Interessen Ungarns Oesterreichs gegenüber historisch zu begründen und von da vielleicht für die Zukunft etwelche Wegweisung zu erhalten. Desshalb treten auch wohl bei der Bucheintheilung (bis 1715, 1790, 1825, 1840, 1849 und 1865) zunächst die für Ungarn wichtigen politischen Ereignisse in erste Linie.

Freilich fasst der Verfasser, wie schon der Titel anzeigt, seine Aufgabe allgemeiner, sucht er insbesondere zwischen den Fortschritten der europäischen Staatswirthschaft und Ungarn die nähere Fühlung herzustellen. Er ist aber offen genug, einzugestehen, dass sein Vaterland an jenen weltbewegenden Prozessen kaum nennenswerthen Antheil genommen, dass er auch die neuen Ideen nur kümmerlich und theilweise sogar nur widerstrebend in das wirkliche Leben übergeführt habe. Wie Letzteres möglich gewesen, dafür liess sich nun freilich der Nachweis nur durch eine genaue tief eindringende Untersuchung führen. Wird dagegen ganz im Allgemeinen die Frage gestellt: wer war Schuld, der immer auf seine Privilegien und auf die Vorrechte der Stephanskrone sich stützende Eigensinn der magyarischen Magnaten, die der spezifisch österreichischen Interessen huldigende Politik der Regierung oder endlich die natürliche Beschaffenheit, die Lage und Bewohnerschaft Ungarns? — so wird man zugestehen müssen, dass diese Frage völlig unparteiisch zu lösen, einem Pester Professor und obendrein bei Gelegenheit einer Preisschrift doppelt unmöglich sein musste. Auch der Verf. scheint der Ansicht zuzuneigen, dass Ungarn in selbständiger Wirthschafts- und Handelspolitik sich mächtig zu heben im Stande sei.

Hohenheim. E. Heitz.

---

1. **Fritz Krönig, die Differential-Tarife der Eisenbahnen,** ihre Entwickelung, Bedeutung und Berechtigung nach amtlichen Quellen dargestellt. Berlin, Franz Vahlen 1877. VIII, 122 S., 2 Anlagen. 8°. M. 3.60.
2. **Die Differentialtarife der Eisenbahnen.....** (Wiener industrieller Club). Wien, Manz'sche Buchhandlung 1876. 34 S. 8°. M. 0,80.

98] 1. Da die Debatte über die Differentialtarife immer noch im Gange ist und theilweis wie im Kreise herumgeht, muss die Krönig'sche Schrift, welche nach zuverlässigen Quellen eine genaue geschichtliche Darstellung der wichtigsten, während nun bald 30 Jahren an diese Fragen sich anknüpfenden Vorgänge und Bestrebungen im Gebiete der preussischen Monarchie und die Analyse der von der preussischen Verwaltung behaupteten Auffassungen giebt, von grossem Werth sein. Wie weit das im Handelsministerium angesammelte Material reicht, lässt sich natürlich nicht feststellen; immerhin ist uns aufgefallen, dass von einer wichtigen Folge der Differentialtarife nicht die Rede ist, obwohl sie sich gleichsam von selbst ergibt. In dem historischen Exposé und in dem Resumé, wo die verschiedenen Einwände gegen die Differentialtarife kritisch beleuchtet werden, ist vom Verf. wiederholt die Konkurrenz zwischen den einzelnen Bahnen als einer der wichtigsten Beweggründe zur Anwendung von Differentialtarifen gedeckt. Unter Bahnen von ungefähr gleichem Alter und gleicher Ordnung haben dieselben nicht gar so viel zu bedeuten; aber sie werden eine höchst gefährliche Waffe in der Hand einer alten gut situierten Gesellschaft gegen ein junges Unternehmen, das zwar, nach Lage der örtlichen Verhältnisse ebenfalls gute Aussichten hätte, aber nun durch den übermächtigen Gegner in seiner Entwicklung schwer bedroht ist. Da nun zunächst durch jene Verhältnisse und Bedürfnisse viel Privatvermögen herangezogen worden ist und weiterhin Staatssubventionen bewilligt worden, so wird nicht nur ein erhebliches Stück Nationalkapital vielleicht für immer fraglich gestellt, sondern wir haben es hier auch mit einem jener Fälle zu thun, wo solche Tarife direkt den Intentionen der Staatsverwaltung feindselig entgegen wirken.

In seinem sog. Resumé (S. 82. ff.) sucht der Verf. die gegen die verschiedenen Arten von Differentialtarifen erhobenen Einwände zu widerlegen und es gelingt ihm solches um so eher, als er zu den ihm zu Gebote stehenden Zahlen und Thatsachen ein entschiedenes Geschick in der Debatte hinzuzufügen vermag. Nur wird man von der etwas unerwarteten Wendung der Auffassung, wie sie mit S. 110 eintritt, überrascht sein. Denn vorher schien der Verf. wenig geneigt, die Bedenken wegen Schädigung der inländischen Industrieen, wegen Beeinträchtigung der staatlichen Zoll- und Handelspolitik anzuerkennen. Mag aber hierin und in der ungenügenden Auseinanderhaltung der anfänglich mit so viel Klarheit geschiedenen Fälle von Differentialtarifen ein gewisser Mangel der Schrift gefunden werden, so versöhnt wieder das letzte Ergebniss der Untersuchung. Wenn nämlich der Verf. dem Systeme eines strikten Normativgesetzes dasjenige der vor- und nachgehenden staatlichen Prüfung der Tarifsätze vorzieht, so dürfte damit, ohne dass andere Interessen geschädigt werden, dem Verkehr die so werthvolle Beweglichkeit der Tarifsätze und deren natürliche Tendenz zum allmäligen Sinken erhalten bleiben. Dem erklärten Feinde freilich wird nicht zusagen, dass keine Reform im Eisenbahnwesen — es ist das die weitere Konsequenz der Krönig'schen Arbeit — eine völlige Beseitigung der Differentialtarife herbeiführen wird. —

2. Es liegt im Wesen jeder Parteischrift — und das ist die oben genannte Broschüre des Wiener industriellen Clubs, dass die von ihr besprochenen Thatsachen in ein eigenthümliches, einseitiges Licht treten. Man darf Dieses der Partei nachsehen, aber niemals das Andere, dass sie mit unrichtigen Angaben operiert oder denselben eine augenscheinlich irrige Deutung gibt. Denn dadurch wird der öffentlichen Meinung grosse Gefahr bereitet. —

Die Industriellen Wiens möchten beweisen, dass die Differentialtarife die einheimische Produktion schädigen und die Zölle ganz illusorisch machen. Solches zu beweisen, auch nur an einem Handelszweige von einiger Bedeutung, wäre gewiss werthvoll. — Der Club wählt die Chemikalien, speziell Soda und Chlorkalk und vergleicht die Frachtsätze, welche für Waaren aus Newcastle via Stettin und Aussig nach den wichtigsten österreich-ungarischen Plätzen bestehen. Was nun zunächst die Zahlen als solche anbelangt, so wird auffallen, dass die Angaben nach deutscher und österreichischer Währung keine durchgehends feste Proportion haben, noch mehr aber, dass für den Seeweg von Newcastle bis Stettin verschiedene Sätze zu gelten scheinen, je nach den Bestimmungsorten (Prag. 89. Wien 135 und Pest 117 kr.). — Keins von Beidem ist geeignet, die Glaubwürdigkeit der Zahlen zu erhöhen. noch hängt es mit den Eisenbahntarifen zusammen.

Es kommen noch andere Gründe dazu, welche das Ansehen der mitgetheilten Zahlen verhüllen, aber gleichviel; der Club kann wohl mit Recht sagen, dass die verschiedenen Frachtsätze trotz ungleicher Entfernungen nicht sehr erheblich von einander abweichen. —

Digitized by Google

Er stellt dann auf eigene Faust 'nach dem natürlichen Gesetz der wirklichen Entfernung' zwei Berechnungen über die normale Höhe der Tarife für englische Waaren auf, lässt aber die erste, welche See- und Landweg nicht unterscheidet, als zu naiv fallen. — Der Unterschied zwischen dem natürlichen und dem wirklichen Tarif soll nun, dem Club zufolge, stark genug sein, dass der Eingangszoll ausgeglichen wird, dass theilweise sogar eine Einfuhrprämie herauskommt. — Jenes sog. Gesetz ist nirgends aufgestellt noch anerkannt worden, konnte es auch nicht, da im Tarife nicht nur die eigentlichen Frachtkosten stecken; die aus so willkürlicher Annahme gewonnenen Berechnungen werden daher auch nie beweisend sein. Was aber die vom Club angezogenen Sätze betrifft, so zeigen sie uns folgendes Bild:

	Newcastle.	Aussig.
Soda in Wien	fl. 3.807	fl. 1.398
„ „ Pest	„ 4.045	„ 2.070 (2.082)
Chlorkalk in Wien	„ 4.497	„ 1.980 (2.099)
„ „ Pest	„ 4.570	„ 3.040 (3.243)

Die in den Klammern gegeben Zahlen enthalten den Zuschlag der Transportsteuer bezw. des Agios, das auffallender Weise bei den inländischen Transporten namhaft gemacht wird. — Aber auch davon abgesehen — gehen wir zu weit mit der Behauptung, dass der Club so leichtsinnig und willkürlich argumentiert, wie nur möglich?

Die Broschüre mahnt uns aber auch an ein bekanntes biblisches Gleichniss. Sind es doch gerade die Schutzzöllner, welche in ihrem Uebereifer für die Hebung der nationalen Produktion den Splitter aus des Nachbars Auge entfernen wollen und des Balkens in ihrem eignen nicht gewahr werden.

Die englischen Produkte zahlen in Pest, welches 155 Kilometer weiter von Wien entfernt ist, nur ein Plus von etwa 23 und 7 Kreuzern, Aussig's Waaren dagegen für welche Pest um 170 Km. zurückliegt, 67½ und 106 Kr. mehr. Der Entfernung nach ist das Verhältniss 1 zu 1.3, den Frachtsätzen nach 1 zu 1.49 und 1.53. Mit anderen Worten: statt der fallenden Skala für die grössere Entfernung umgekehrt die unverhältnissmässige Mehrbelastung des weitern Transports und obendrein noch jene unerklärlichen Zuschläge für das inländische Produkt. Wahrlich die österreichischen Industriellen haben Grund, sich über die Eisenbahnen zu beklagen, aber über die Ausländer schwerlich mehr als über die eignen Leute. Und das ist eine Thatsache, welcher die Schutzzöllner nur selten eingedenk sind.

Hohenheim. E. Heitz.

***N. H. Neumann, die Aufhebung des Proletariats** mit Rücksicht auf Credit-Gesetze, Wucher-Gesetze und Armen-Verwaltung. Zweite Auflage (erste Auflage 1847). Berlin, W. Donny & Sohn 1877. 64 S. 8°. M. 1.

99] Die erste Auflage dieses Schriftchens erschien vor 30 Jahren. Durch ein anerkennendes Citat desselben in einem neueren Werke wurde das verschollene Buch wieder begehrt. Es wurde nämlich hervorgehoben, dass der Verf. vor 30 Jahren eine Reihe von Dingen verlangt und beantragt habe, die wir jetzt besitzen: allgemeine Wechselfähigkeit, Abschaffung der Wuchergesetze, Herabsetzung des Briefportos auf 1 Sgr., Besorgung der Wechselincassos durch die Post. Diese Notiz reizte die Aufmerksamkeit. Die Schrift ist jetzt um 5 kleine Abschnitte vermehrt, die im Ganzen den alten Abschnitten nachstehen. Der ganze Standpunkt ist kindlich. Die Armuth kommt dem Verfasser nicht ganz wie bei Onkel Bräsig von der pauvreté, aber doch von der Verarmung und die kommt von den schlechten Gesetzen, besonders von dem 'Militärismus' und von der unzweckmässigen Besteuerung, 'die von dem Schwachen dieselbe Leistung oder eine noch grössere fordert, als von dem Starken'. Er ist nicht bloss für allgemeine Wechselfähigkeit, sondern auch für Wechselzwang. Der Staat soll durch den Verkauf gestempelter Wechselformulare sich ein schönes Geld erwerben und kann es doch billiger thun, als jetzt. Dann empfiehlt er, wie Viele, Vereinigung der vielen Staatskassen in wenige, gewiss eine wichtige Angelegenheit. Bei der Aufhebung der Wuchergesetze hat man doch nicht bloss gute Erfahrungen gemacht; der Verf. würde nach seiner Liebe zum kleinen Mann jetzt wohl anders sprechen, wenn ihm die Thatsachen genauer bekannt wären. In Bezug auf das gewöhnliche Almosengeben kritisirt er vielfach mit Recht die geringe persönliche Sorge für die richtige wirksame Vertheilung. Im 11. Abschnitt will er dem Staat durch die Concentrirung der Feuerversicherung in seine Hände, grosse Einnahmen zuwenden unter Voraussetzung allgemeiner Zwangsversicherung. Im 14. Abschnitt redet er von der besseren individuellen Pflege der (nicht tobsüchtigen) Irren, nach dem Vorbilde der Stadt Gheel in Belgien. Doch wir haben uns wohl schon zu lange mit dem Buche beschäftigt.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

[....] von Danckelmann, zwei Vorträge, gehalten während des Winterhalbjahres 1876/77 im kaufmännischen Verein zu Cassel. I: die Treue im kaufmännischen und gewerblichen Verkehr. II: Diskonto, Diskontobanken und Diskontopolitik .... Cassel, G. Klaunig (Jungklaus'sche Buchhandlung) 1877. 50 S. 8°. M. 1.

100] Der erste dieser Vorträge ist moralisirender Art und mahnt zur Rückkehr zur vielbesungenen deutschen Treue in Handel und Wandel. Der zweite ist, wie die Inhaltsangabe schon ankündet, einem ziemlich schwierigen Gebiete der Nationalökonomie gewidmet und weiss die Lehre von der Discontopolitik durch geschickt gewählte Gleichnisse und Beispiele verständlicher zu machen, als es in den rein wissenschaftlichen Büchern meist der Fall ist. Der Begriff der Discontobank tritt insofern nicht klar genug hervor, als er die Zettelbank, weil sie auch discontiren muss, nicht genug von jener trennt. Durch Zahlen weiss er die verhältnissmässig grosse Sicherheit des Discontirungsgeschäfts darzuthun. Warm empfiehlt er die Depositenbanken, die die müssig daliegenden Gelder sammeln. Wenn er dabei sagt, dass bei uns kleine Geschäftsleute, wohlhabende Privatleute u. s. w. zu 'intolerant' seien, um sich jener Reservoirs zu bedienen, so liegt in diesem Worte wohl ein übersehener Druckfehler vor (indolent?). Bei der Discontopolitik spricht er von den Kennzeichen der Güte der Wechsel, Controleinrichtungen, Zahl der Unterschriften, Umlaufszeit und Grösse der Beträge, Erhöhung des Discontofusses, von dem staatlichen Einfluss auf das Geschäft u. s. w., überall nur das Wesentlichste hervorhebend.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

P. Zech, die Physik in der Elektro-Therapie. Mit 50 Holzschnitten. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1875. [VII], 174 S. 8°. M. 3,60.

101] Dass eine angewandte Wissenschaft immer unter der Controlle jener Fachmänner bleiben soll, welche die ursprüngliche Disciplin betreiben, ist so selbstverständlich und erfreulich, dass alle Elektrotherapeuten gewiss das Büchlein Zech's mit Vergnügen begrüsst haben. Der Autor behandelt sämmtliche in der Elektrotherapie gebräuchlichen Apparate und zwar sowohl die eigentlichen, Elektricität liefernden, als die Messin-

Digitized by Google

strumente, Widerstandsvorrichtungen u. s. w. Er liefert eine vortreffliche Theorie derselben und alle Methoden, um dieselben streng wissenschaftlich auffassen und verwenden zu können. Die Darstellung ist so klar und erschöpfend, dass wohl für lange Zeit das Buch von Zech ein Fundamentalwerk bleiben wird. Mit besonderer Sorgfalt behandelt der Autor das Ohm'sche Gesetz, das deshalb für den Nichtfachmann so schwer verständlich ist, weil ein wichtiges Moment: die Geschwindigkeit des Stromes, die wesentlich von dem Widerstande abhängt, unter dem der Strom entsteht, in der Formel fehlt, oder vielmehr unter dem Faktor des 'wesentlichen Widerstandes' versteckt ist. Ausser von der absoluten Quantität aber hängt das, was man gewöhnlich bei Vergleichung verschiedener Stromquellen als 'Spannung' bezeichnet, von diesem wesentlichen Widerstande ab und von diesem offenbar wieder die Geschwindigkeit. Dass die Leistung des Stromes von seiner Geschwindigkeit abhänge, ist wohl selbstverständlich und man kann wohl mit Bestimmtheit sagen, ein Strom von relativ sehr mächtiger Geschwindigkeit wirke zu rasch ein, um eine relativ grosse elektrolytische Kraft zu entwickeln, während er besonders geeignet ist, physiologische Effekte an den reizbaren Geweben zu üben.

An pathologischen Muskeln sehen wir umgekehrt, dass der stark gespannte und offenbar zu rasch ablaufende inducirte Strom keine Reizkraft übt, während es der galvanische noch thut.

Da der mehr gespannte Strom, der eine grössere Geschwindigkeit der Fortpflanzung besitzt, leichter grosse Widerstände überwindet, als der schwach gespannte, so kann man wohl sagen, dass der Widerstand und besonders die Maxima desselben, ein Maass für die Geschwindigkeit geben, aber der Satz von Zech: 'Der umgekehrte Werth des Widerstandes wäre nichts Anderes als Geschwindigkeit', halte ich in dieser Form nicht für gerechtfertigt, ebenso wenig, als meine von Zech mit Recht getadelte Darstellung.

Wien, Anfangs Januar 1878. M. Benedikt.

* **Karl Freiherr du Prel, der Kampf um's Dasein am Himmel.** Versuch einer Philosophie der Astronomie. Zweite Auflage. Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) 1876. XVI, 359, [1] S. 8°. M. 5.

102] Man kann wohl kaum einem Autor einen schwereren Vorwurf machen als den, dass der Titel seiner Schrift nicht zu ihrem Inhalte passe, wenn Letzterer namentlich gerade einen grossen Grundgedanken enthalten soll. Wir sind in dieser Lage dem Verfasser gegenüber, und obschon wir viele und grosse Vorzüge des Buches anerkennen müssen, müssen wir doch andererseits behaupten, dass der eigentliche Zweck des Buches, dem Kampfe um's Dasein eine kosmisch erweiterte Bedeutung zu geben, misslungen ist. Verfasser sagt in der Vorrede, dass sich die Schrift bemüht 'die naturwissenschaftliche und philosophische Quintessenz aus der Astronomie nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse' zu geben. Dies ist in der Schrift, das wird Jeder zugeben, in einer geistreichen und anregenden Weise gelungen, aber auch nicht mehr. Der eben citirte Satz würde daher als Titel mindestens richtiger das Buch charakterisirt haben, als der wirklich beliebte. Doch wir wollen dazu gehen unsere Einwände näher zu begründen.

Wenn Verfasser sich bemüht dem 'Kampf um's Dasein', wie er auf der Erde das organische Leben beherrscht, eine kosmische Bedeutung beizulegen, so treiben ihn dazu ganz richtige Anschauungen, dies ist nämlich in erster Linie die Annahme der Universalität der irdischen Gesetze. Er sagt sich mit Recht, dass für unsere Erde keine besonderen biologischen Gesetze gemacht sein können, und dass ein allgemeines einheitliches Walten der Natur alles Geschehen in derselben bedingen müsse. Das Nächste ist nun daher die organische Entwickelung auf unserer Erde ebenso kosmisch zu verallgemeinern wie etwa die Erdschwere zur Gravitation. Es fragt sich dann, wie jene allgemeine kosmische Entwickelung beschaffen sein muss, welche nicht principiell von der organischen auf der Erde verschieden sein darf. Der Ausgangspunkt zu dieser Betrachtung liegt indessen im vorliegenden Buche so an der Oberfläche, dass es gar nicht möglich ist von ihm aus Organisches und Unorganisches zugleich zu fassen. Verfasser urgirt nämlich in den zwei oder drei Stellen, wo die Darwin'sche Formel überhaupt vorkommt, dass der philosophische Kern des Entwickelungsgesetzes offenbar weiter Nichts sei als die Entstehung des Zweckmässigen durch indirekte Auslese. Nun sieht Verfasser in der organischen Welt das Zweckmässige entstehen, das Unzweckmässige untergehen und in dem Bau des Sonnensystems und der Anordnung der Bewegungen der Sterne ebenfalls das Zweckmässige sich behaupten, und da die Alternative besteht entweder einen Schöpfer anzunehmen, der Alles so eingerichtet hat, oder das Zweckmässige als Entwickelungsresultat aufzufassen, so entscheidet sich Verf. für das Letztere. Hier hätte nun aber für den Verf. das Problem gelegen, er hätte versuchen müssen die Frage zu beantworten, weshalb das Zweckmässige bei der Planetenbewegung entstehen müsse. Letztere wird doch offenbar durch nichts Anderes bestimmt als durch die Principien der Galilei-Newton'schen Mechanik und das Newton'sche Gravitationsgesetz. Besteht also der Kampf um's Dasein und mit ihm die Entstehung des Zweckmässigen durch indirekte Auslese am Himmel, so müssen die Bedingungen dazu in diesen Grundprincipien enthalten sein, und es wäre die Aufgabe des Verfassers gewesen, jene Grundprincipien nach dieser Seite hin zu untersuchen. Es wäre zuzusehen, ob nicht die Principien der Galilei-Newton'schen Mechanik gleichzeitig mit dem Princip der biologischen Entwickelung aus einer gemeinsamen Quelle fliessen. Statt dessen sagt Verf., die Entstehung des Zweckmässigen bei der kosmischen Bewegung wäre deshalb nöthig, weil es im Wesen des Zweckmässigen läge, sich zu erhalten, im Wesen des Unzweckmässigen zu vergehen, da letzteres einen mechanischen Widerspruch einschlösse. Der Grund, weshalb Verfasser hier nicht weiter kommt, liegt darin, dass er die Entstehung des Zweckmässigen durch indirekte Auslese als philosophischen Kern des Descendenzgesetzes auffasst. Dies ist keineswegs der Kern, es ist vielmehr der Kampf um's Dasein und mit ihm die Entstehung des Zweckmässigen durch indirekte Auslese, die nothwendige Consequenz viel fundamentalerer Annahmen, und diese sind: Vererbungsfähigkeit und Anpassung, ferner Selbsterhaltungstrieb. Diese 3, und zwar nur diese 3 Principien liegen dem Kampfe um's Dasein zu Grunde, und an sie muss man anknüpfen, d. h. sie muss man kosmisch verallgemeinern, um den Kampf um's Dasein am Himmel und die Entstehung des Zweckmässigen zu erhalten. Verfasser geht von einem rein empirischen Faktum aus. Dieses kann er höchstens bei der kosmischen Entwickelung bestehend finden oder nicht, aber er kann es nicht erklären und ebenso wenig einen 'Kampf um's Dasein' ableiten. Dem Verfasser muss auch nothwendig die Entstehung des Zweckmässigen als evident erscheinen, eben weil er sie mit den Sinnen überall als bestehend erkennt, ihm aber das Principielle fehlt, welches zur Erklärung unbedingt nöthig ist. Bei der Evidenz des Satzes, dass das Zweckmässige sich behaupten muss, können sich nur die sogenannten 'esprits de bonne foi' beruhigen. Für Andere ist diese Selbstverständlichkeit ein sehr schlimmes Zeichen und sie wäre es bei einem so komplicirten Vorgange wie der Entstehung des Zweckmässigen in um so höherem Grade. Wir wollen nun noch den letzten Schritt thun und zu zeigen versuchen, in welcher Weise

Digitized by Google

die Verallgemeinerung der Principien der organischen Descendenztheorie ausgeführt werden muss.

Wenn der Kampf um's Dasein und mit ihm die Entstehung des Zweckmässigen in dem Verhalten gravitirender Massen sich zeigen soll, so müssen wir vor Allem nach Analogieen der Faktoren suchen, welche in der organischen Welt ihn hervorrufen. Wir müssen also zusehen, ob der Selbsterhaltungstrieb organischer Wesen eine Analogie im Weltall hat, und ebenso die Anpassung und Vererbung. Zu dem Zwecke muss man die Grundprincipien der Galilei-Newton'schen Mechanik erweitern und zwar so erweitern, dass sie die eben genannten Faktoren eventuell enthalten können. Es ist anderen Ortes vom Referenten gezeigt, dass eine solche Erweiterung der Grundprincipien aus mechanischen Gründen erforderlich ist, und dieselbe auch gegeben worden. Hier wird es sich darum handeln, die erweiterten Principien hinsichtlich ihrer descendenztheoretischen Seite zu prüfen. Haben wir ein System von n gravitirenden Massenpunkten gegeben, so werden ihre gegenseitigen Entfernungen in bestimmter Weise vermindert werden, und es besagen die Principien der Gravitationsmechanik, dass immer zwischen je zwei Massenpunkten fernwirkende Kräfte thätig sind, durch welche die Massen in bestimmter Weise nach Maassgabe ihrer momentanen Entfernung bewegt werden. Mit dem Begriffe der Kraft verbindet die Galilei-Newton'sche Mechanik den Begriff der linearen Bewegung, so dass also ebenso viele solche Kräfte bei der Gravitation thätig sind, als Kombinationen der Massen zu je zwei vorhanden sind. Bei einer solchen Auffassung der Gravitation ist es allerdings unmöglich, ein allgemeineres Gesetz zu erhalten, man erhält es aber sofort, sowie man die Aenderung der Lagen aller Massenpunkte durch eine einzige formzerstörende Kraft annimmt, welche die räumliche Beziehung dieser Massenpunkte zu lösen strebt. Setzt nun eine jede solche räumliche Beziehung ihrer Zerstörung einen Trägheitswiderstand entgegen, dann ist Letzterer zu überwinden, und es fragt sich nur wie diese neuen Begriffe quantitativ und analytisch gefasst werden müssen, damit sie sich mit den empirischen Thatsachen in Uebereinstimmung befinden. Darauf kann hier nicht eingegangen werden, man übersieht aber, dass man den Trägheitswiderstand der erwähnten Beziehung zum Selbsterhaltungstrieb verallgemeinern kann. Man sieht ferner, dass die Aenderung des Systems unter dem Einflusse fremder Kräfte zur Anpassung verallgemeinert werden kann und dass das Axiom: 'die Wirkung jeder Ursache verharrt' das Gesetz der Vererbung ist. Die erwähnten quantitativen Formulirungen der verallgemeinerten Principien sind übrigens folgende: 1) jede formale räumliche Beziehung setzt ihrer Zerstörung einen Trägheitswiderstand entgegen, der proportional der Innigkeit der Beziehung selbst ist, 2) alle formalen räumlichen Beziehungen unterliegen einer beziehungsändernden oder formzerstörenden Kraft. Nimmt man Letztere im Himmelsraum ewig und unveränderlich an, dann entsteht das Newton'sche Gravitationsgesetz, welches also, wie man sieht, beim Verlassen des alten Kraftbegriffes eine neue Deutung erfahren kann. Kraft ist definirt durch die Eigenschaft bestehende Beziehungen zu lösen, und dieselbe ist um so grösser

1) je inniger die Beziehung, d. h. je stärker ihr Trägheitswiderstand oder ihre Selbsterhaltungskraft ist,

2) je weiter die Beziehung gelöst wird, also je weiter der Trägheitswiderstand überwunden wird. —

Wenn wir im Vorhergehenden auf den Hauptmangel des Buches unser Augenmerk richteten, so hielten wir uns dabei zu einer rücksichtslosen Aufdeckung und strengen Beurtheilung um so mehr verpflichtet, als das Buch einen grossen Leserkreis mit Recht erwarten kann, und die sonstigen vielen Vorzüge das Buch doch immer als eine sehr fesselnde Lectüre erscheinen lassen. An wirklichen physikalischen Ungenauigkeiten hat übrigens das Buch auch keinen Mangel, aber es wird doch durch Letztere eine abgerundetere und einheitlichere Darstellung ermöglicht, welche doch besonders das Buch werthvoll erscheinen lässt. So sei denn das Buch einem grösseren Publikum empfohlen, wir können nicht umhin, dem Urtheil der 'Gaea' beizupflichten, welche es bezeichnet als 'geistreiche, interessant geschriebene Schrift, die auch von Denjenigen gelesen wird, die dem Verfasser nicht überall beistimmen'.

Jena. Langer.

---

* **Albrecht Thaer, System der Landwirthschaft.** Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. XIII. [1], 437 S. 8°. M. 8.

103] Das vorliegende Buch verdankt, wie der Verfasser, ein Enkel des Reformators der Landwirthschaft, in der Vorrede sagt, seinen Ursprung einer mühe- und oft sorgenvollen Praxis, stillen Studien und den Vorlesungen, welche er Anfangs unter der Leitung seines Vaters auf der Akademie zu Möglin, später auf den Universitäten zu Berlin und Giessen gehalten hat. Da Verfasser in den meisten Gebieten seines Faches selbstständig praktisch und wissenschaftlich gearbeitet hat, so ist es gewiss gerechtfertigt, dass er das von ihm durch eine Reihe von Jahren im Hörsaal vorgetragene 'System der Landwirthschaft' jetzt auch dem grösseren Publikum übergeben hat. Das Werk ist in drei Bücher getheilt: Das erste behandelt den politischen Theil der Landwirthschaft, das zweite die Technik derselben. Letzteres enthält folgende Hauptstücke: Agronomie, Bodenkunde. — Agrikultur, Ackerbau. — Pflanzenbau. — Thierzucht. Das dritte Buch umfasst die Betriebslehre.

In allen Abschnitten des Buches ist mit Glück die vom Verfasser erstrebte encyclopädische Kürze gewahrt, welche verlangte, dass 'mehr Kritik geübt, als Thatsachen gehäuft, mehr des Stoffes ausgeschieden, als herangezogen wurde'. Von Verständniss, grosser Liebe zum Gegenstand und eingehendstem Studium zeugt die beständige Berücksichtigung der vielseitigen Beziehungen, welche die Landwirthschaft zu dem Leben und der Wissenschaft, zu Natur und Staat, Welt- und Völkergeschichte, zu Sprache, Gesetz, Sitte, Kunst und Religion hat. Ungemein wohlthuend berührt es, dass sich durch das ganze Werk, gleichsam wie ein rother Faden, die Betonung der Nothwendigkeit hindurchzieht, dass die Landwirthe bei Verfolgung gemeinsamer Zwecke nur im selbstständigen und selbstthätigen Vorgehen, nicht im Anrufen fremder (Staats-) Hülfe ihr Heil zu suchen haben, dass ferner der einzelne Landwirth die Aufgaben, welche ihm der Wirthschaftsbetrieb stellt, nur durch eigene geistige Arbeit und Energie, nicht durch mechanisches Nachsprechen und Nachrechnen vorgeschriebener Formeln lösen muss. Ich führe zur Begründung dieses Ausspruches folgende Beispiele an. S. 16 heisst es bei Besprechung der Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine: 'Welch' eine Fülle geistiger Kräfte regt sich in ihnen und bewirkt durch Ideenaustausch Fortschritte in Theorie und Praxis. Solch Leben kann keine Regierung schaffen, es kann nur von unten herauf durch Zusammenschluss der Einzelnen zu gemeinsamem Zweck erreicht werden.' Der Paragraph über die landwirthschaftlichen Genossenschaften enthält folgende zu beherzigende Worte: 'Nichts erachte ich für fehlerhafter, als wenn die Genossenschaften staatliche Unterstützung materieller Natur annehmen; sie bringen sich dadurch um ihr eigenstes Princip der freien Vereinigung' (S. 18).

In dem Kapitel 'Ernährungs- und Fütterungslehre' spricht sich Verfasser über die Anwendung von Verdauungskoefficienten und Fütterungsnormen mit grosser Vorsicht aus und ruft dem Landwirthe mit vollem Rechte

Digitized by Google

zu: '..... Im Uebrigen aber ist die scharfe Beobachtung und das Nachdenken für die einzelne zu lösende Fütterungsaufgabe ungleich wichtiger, als die mechanische Rechnung nach der Tabelle, — und der Segen ruht in der geistigen Energie, mit welcher der Landwirth die ihm oder vielmehr sich selbst gestellte Frage löst.'

Ein eigenthümliches Missgeschick widerfährt in dem Buche den Eigennamen. Ebendieselben Namen sind bald falsch, bald richtig wiedergegeben. Ich berichtige in Folgendem nur wenige von den Schreib- oder Druckfehlern. Der bekannte Agriculturchemiker und jetzige Director der Versuchsstation Wageningen heisst 'Mayer' nicht 'Meyer' (S. 31. 72); 'Bakewell' nicht 'Backwell' schreibt sich der berühmte englische Viehzüchter (S. 261); dem Herrn 'Petersen' nicht 'Peterson' (S. 145) in Wittkiel verdanken wir das nach ihm benannte Verfahren der Wiesenbewässerung.

Beim Durchlesen des Buches sind mir weiter einige kleine Ungenauigkeiten chemischer Natur aufgefallen, von denen ich die folgende, welche leicht zu Missverständnissen führen könnte, namhaft mache. Verfasser citirt S. 26 eine Arbeit von Eugling und Märcker (nicht Märker) über einen unfruchtbaren Moorboden und sagt: 'Gehalt an Eisenoxydul bewirkte die Uncultur'. Es muss statt dessen heissen: 'Gehalt an schwefelsaurem Eisenoxydul .....'

Derartige kleine Versehen und Ungenauigkeiten werden sich in einer zweiten Auflage unschwer beseitigen lassen und können den zweifellosen Werth und die Bedeutung des Buches nicht allein für den ausübenden Landwirth, sondern auch für weitere Kreise nicht beeinträchtigen.

Oldenburg. P. Petersen.

---

* **J. Lohse, die Religion und die socialistische Bewegung.** Ein protestantischer Vortrag. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) 1877. 30 S. 8°. M. 0,50.

104] Ein Geistlicher, der wie es scheint, dem Protestantenverein angehört, fragt, wie sich die socialistische Bewegung zur Religion — er sagt nicht: Kirche — d. h. natürlich zur christlichen Religion stellt. Obwohl er weiss, dass einige Agitatoren den übeln Eindruck zu vermeiden suchen, den ihre Religionsfeindlichkeit auf die unbefangenen Zuhörer macht, zeigt er doch aus den socialistischen Zeitungen, dass allerdings die Socialdemokratie der Religion feindselig entgegentritt und kirchenzerstörend wirken will. Er findet das auch einigermaassen begreiflich, denn die Religion ist jedenfalls in etwa optimistisch, die Socialdemokratie umgekehrt gestimmt, die Religion ferner glaubt bei socialen Schäden immer, dass ein gewisses Maass von sittlicher Schuld vorliegt und sie mahnt zu sittlicher Anstrengung, der Gegner will nur die Genüsse vermehren; die Religion sucht irgend einen Trost, die Socialdemokratie predigt den Hass, ist auch vaterlandslos, zerstört Familie und Eigenthum ganz gegen die Natur des Religiösen.

Nun fragt der Verf., wie sich die Religion dabei verhalten soll? Zunächst muss sie ihre Mitschuld zugestehen, hierbei persiflirt er die todte Orthodoxie etwas. Die Religion nun muss auf dem Grunde unbedingter Wahrhaftigkeit ruhen. Der Schein muss fallen, als dürfe der Geistliche nicht sagen, was er wirklich glaube, das 'Leben' muss der Höhenpunkt des Gottesdienstes werden, die Religion muss sich der gedrückten Klassen in Liebe annehmen, sie darf nicht das Wissen der untern Klassen denunciren, sie darf nicht alle bestehenden Verhältnisse (z. B. Arbeitslohn und Unternehmergewinn u. s. w.) für unabänderlich halten, muss mithelfen zur bessern Gesetzgebung in Bezug auf Volksbildung, Steuerlast, Haftpflicht, Erbrecht u. s. w., freilich wird dadurch nicht der Traum der Gleichheit Aller verwirklicht werden; es bleibt das 'eherne Lohngesetz', die Unglücksfälle bleiben auch und die alten Wahrheiten von Sünde und Verderben.

Es lässt sich hoffen, dass der Vortrag die Zuhörer heilsam angeregt haben wird.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

* **Georg Mezger, Schulrath Dr. Georg Caspar Mezger,** weiland Rector des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg. Leben und Wirken eines evangelischen Schulmannes. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1878. XI, 190 S. 8°. M. 2,60.

105] Das Leben eines nicht gewöhnlichen Schulmannes (1801—1874) aus Baiern wird hier von seinem Sohne, der gleichfalls Schulmann ist, vorzüglich für die ehemaligen Schüler, aufgezeichnet. Auch wo das persönliche Interesse dem ehrwürdigen Augsburger Rector der St. Annaschule nicht entgegenkommt, wird sein Lebensbild an mancher Stelle dieses Interesse hervorrufen und das Vorwort schon hebt diese Stellen hervor. Der Sohn eines protestantischen Maurermeisters in dem ehemals preussischen Theile Baierns in einem kleinen Ort, muss er seine höhere Bildung fast ganz allein erarbeiten; er thut es mit einer solchen Energie, dass er nicht allein mit 18 Jahren schon in die oberste Gymnasialklasse aufgenommen werden kann, sondern auch bald nachher von Döderlein als junger Student das Compliment bekommt, er spreche besser Latein, als Döderlein selbst. In Erlangen trieb er Philologie und Theologie, die letztere nicht mit der Absicht, ein Kirchenmann zu werden. Er trat als Lehrer in das damals paritätische, ehemals protestantische Gymnasium zu St. Anna in Augsburg, das in etwas starke Veräusserlichung und pädagogisch-polizeiliche Abrichtung gerathen war. Als 1827 die confessionelle Mischung wieder aufgegeben wurde, blieb doch die Sache fast dieselbe. Mezger konnte nur im Religionsunterricht, den er vorzugsweise betrieb, in seiner innerlicheren Weise auf die Schüler wirken. Mittlerweile dehnte er seine Bildung (auch als Bibliothekar) aussergewöhnlich aus. In der Schule begann eine bessere Zeit durch das Eingreifen von Thiersch (1838), durch ihn wurde Mezger 1840 an derselben Anstalt Rector, und er hatte um so entschiedenere Einwirkung auf dieselbe, als er auch der Vorstand des mit derselben verbundenen Alumnats (Collegiums) war. In allen diesen Beziehungen verfolgte er eine sehr entschiedene Pädagogik, die man vielleicht als reformatorisch gestimmten Humanismus bezeichnen kann. Das Christenthum in biblischem Sinn — keine lutherische Orthodoxie ist gemeint — und die alten Klassiker suchte er in das Leben der Schüler zu bringen. Das Einzelwissen schätzte er weniger, aber es fiel doch zu, noch mehr die Fertigkeit, die er auch nicht, wie die Jesuiten, durch directe Manipulationen und Anstachelung des Ehrgeizes erstrebte. Der Leser wird dabei auch sonst Manches finden, was ihn erfreuen und anregen muss. Er wird den rastlosen Mann, dem kaum die Vorboten des Todes die Ruhe aufzwingen konnten, in Ehren halten.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

C. Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Dritte Abtheilung mit zwei lithogr. Tafeln. Herausgegeben vom historischen Verein der Pfalz. Leipzig. Duncker & Humblot 1877. X, 86 S. 8°. M. 2,40.

106] Wie die zweite, so bekundet auch die vorliegende dritte Abtheilung der Mehlis'schen Studien einen anerkennenswerthen Fortschritt (vgl. Jenaer Literaturztg. 1876, Art. 521). Wir erhalten diesmal ein Verzeichniss der in der bayerischen Rheinpfalz zu Tage getretenen

Digitized by Google

prähistorischen Fundstücke, in welches Angaben über römische und fränkische Culturreste eingestreut sind. Beigegeben sind allgemeine Erörterungen über prähistorische Studien und eine vorsichtig gehaltene Erklärung der Ringmauern am Rhein und an der Donau. Zwei Tafeln bieten Abbildungen von Steinartefacten und vorrömischen Münzen aus der Rheinpfalz.

Der Verfasser gedenkt mit H. Fr. Dieffenbach auch die prähistorischen Funde in Elsass-Lothringen zu verzeichnen. Man muss dieses Unternehmen dankbar begrüssen und wünschen, dass das gegebene Beispiel in andern Theilen der Rheinlande Nachahmung finde.

Carlsruhe i. B. W. Brambach.

P. Regnaud, matériaux pour servir à l'histoire de la philosophie de l'Inde. Exposé chronologique et systématique d'après les textes de la doctrine des principales Upanishads. (Bibliothèque de l'école des hautes études .... Sciences philologiques et historiques. Fascicule 28). Paris, F. Vieweg (A. Franck) 1876. 181. [1] S. 8°. fr. 9.

107] Für einen 'élève' in der That eine ganz stattliche Arbeit, die ihm mit vollem Recht unter dem 15. October 1876. auf die Empfehlung der Herren Bergaigne, Bréal und Hauvette-Besnault, das am Schluss angefügte Diplom als 'élève diplômé' eingetragen hat. Um jedoch einen Platz in der 'Bibliothèque de l'école des hautes études' als vol. 28 derselben, unmittelbar vor dem trefflichen Werke von James Darmesteter 'Ormazd et Ahriman' (vol. 29), zu finden — dázu hätte sie doch vorher erst noch einer etwas schärferen castigatio unterworfen werden sollen! Es findet sich nämlich darin eine überaus grosse Zahl von Fehlern, die entweder auf gänzlicher Nichtkenntniss oder auf ungenauer Benutzung und unrichtigem Verständniss der einschlagenden Literatur beruhen, und bei strengerer Durchsicht leicht hätten vermieden werden können, während sie jetzt geradezu unangenehm berühren. So macht der Verf. in seiner Aufzählung der Upanishad (in summa 134) auf p. 12 bei meinen Arbeiten aus den Jahren 1850—55 Halt und sagt: 'je ne crois pas que la liste s'en soit enrichie depuis; du moins les recherches que j'ai faites à ce sujet ne m'ont révélé aucune indication nouvelle'; in einer Note dazu giebt er dann zwar bereits selbst 43 weitere Upanishad-Namen aus den Handschrift-Catalogen an, die in neuester Zeit in Indien erschienen sind; aber von den Verzeichnissen bei Müller, Burnell, Haug haben ihm auch da noch seine 'recherches' keine 'indication' eingetragen. Hätte er statt der auf der ersten Auflage beruhenden Sadous'schen Uebersetzung (1859) die im Nov. 1875, also ein Jahr vor seinem Diplom, erschienene zweite Auflage meiner 'Vorlesungen über indische Literaturgeschichte' benutzt, so würde er auf pag. 171 auf alle jene Arbeiten hingewiesen worden sein, und u. A. auch gefunden haben, dass ich meinerseits zur Zeit bereits 235 Upanishad zähle. — 'La Nrisiṅha Tâp. Upanishad n'a pas encore été publiée' heisst es auf p. 30; dieselbe ist aber nicht nur in der Bibliotheca Indica (1871) mit Çaṃkara's Comm. edirt worden, sondern sie liegt auch schon seit 1865 im neunten Bande der Indischen Studien p. 53—173 in Text, Uebersetzung und mit specieller Einleitung vor. — Auch die Publication der Gopâla tâpanîya Up. in der Bibl. Indica (1870) ist dem Verf. unbekannt (p. 45) geblieben; ebenso die Herausgabe des Eingangs der Vajrasûcî-Up. auf p. 211—218 meiner Abh. über die Vajrasûcî des Açvaghosha (1860). — Von den Angaben Haug's und Bühler's über die Stellung der Maitri-Upanishad in der Maitrâyaṇî-çâkhâ (cf. Indische Studien 13, 121) ist ihm nichts bekannt geworden (s. p. 54). — Bei der Angabe p. 30: 'd'après Mr. Weber (bei Sadous p. 281) Gaudapâda aurait commenté aussi la Nrisiṅhatâp. Up.' und der daran sich anschliessenden Vermuthung, dass dies wohl ein Irrthum sei, sind die speciellen Angaben bei Colebrooke misc. ess. 1, 96 (I have several copies of the text and of Gaudapâda's commentary) gänzlich ausser Acht gelassen, cf. Ind. Stud. 9, 61. — Nachdem durch Indische Streifen 2, 457 die Thatsache festgestellt war, dass ich schon ein Jahr vor Bréal in der Legende von 'dem Brahmanen Canghraghâc eine Aneignung des Çaṃkarâcârya, resp. ein Gegenstück zu dem Çaṃkaravijaya' vermuthet habe, hätte dies nicht mit Stillschweigen übergangen werden und die Identification Beider nicht direkt Bréal zugetheilt werden sollen, wie dies p. 32 geschieht. — Die Erklärung von Amrat Lankoul durch amṛitâlaṃkâra p. 14. 41 ist veraltet, seit sich, in Bestätigung des von mir Ind. Stud. 9, 21 Gesagten faktisch eine Mṛityulâṅgûla-Up. vorgefunden hat, s. das Nähere hierüber in der zweiten Auflage meiner 'Vorlesungen' p. 189. — Auf p. 13 wundert sich Regnaud darüber, dass ich, während ja doch die von mir in Ind. Stud. vol. 3 aus der Muktikâ-Up. publicirte Upanishad-Liste nur 108 dgl. aufführe, in meinen 'Vorlesungen' (trad. Sadous p. 264), wo ich auf den Gegenstand zurückkomme (il révient ...) von 123 Upanishad-Titeln als darin aufgeführt spreche, und er findet es äusserst 'difficile', diesen Widerspruch zu erklären. Nun, er hat dabei einfach ausser Acht gelassen, dass zwar die 'traduction Sadous' allerdings erst 1859, also vier Jahre nach dem dritten Bande der Indischen Studien (1855), das Original aber drei Jahre vor denselben (1852) erschienen ist. Zu dér Zeit lag mir eben jene Liste noch nicht selbst vor, sondern nur Roer's schriftliche Mittheilungen (comme me l'écrit le docteur Roer) darüber. Jedenfalls habe ich 1852 nicht auf eine Behandlung dieses Gegenstandes 'zurück'-kommen können, die erst aus dem Jahre 1855 datirt. — Dass Maitr. und Çvetâçvat. Up. 'contrairement à l'opinion de Mr. Weber' später als Praçna und Muṇḍaka seien, ist nicht ganz korrekt. Ich habe die Çvetâçv. Up. ausdrücklich als 'in dieselbe Reihe und Zeit etwa mit der Kaivalya-Up.' gehörig bezeichnet, und von der Maitr. Up. gesagt, dass sie, 'wie die Çvet. Up. erst der Yoga-Periode' angehöre ('Vorles.' p. 150). Die Up. aber, 'welche den Yoga zum Gegenstande haben', bezeichne ich (ibid. p. 157) als die 'zweite Klasse der Ath. Up.' — Ebenso ist es nicht ganz korrekt, wenn der Verf. behauptet, ich habe mich betreffs der Frage über die Priorität des Bṛihad Âraṇyaka vor der Chândogya-Up. neutral verhalten (p. 23). Ich spreche zwar (Vorl. p. 69) von ihrer 'Gleichzeitigkeit im grossen Ganzen', führe andererseits aber Gründe an (p. 68), die mich eher veranlassen könnten, die Chând. Up. für jünger zu halten', und spreche denn auch wieder (p. 69) von der 'späten Zeit der Chând. Up. überhaupt'; aber allerdings scheint mir der Unterschied — und dies lässt Regnaud ganz bei Seite — mehr ein geographischer, als ein chronologischer zu sein. — Wenn er ferner (p. 28) darüber erstaunt ist, dass ich, obschon selbst darauf hinweisend, doch keinen Anstand an den zahlreichen Citaten aus den Purâṇa gefunden habe, die sich in Çaṃkara's Comm. zur Çvetâçvat. Up. vorfinden, da ja doch Çaṃuara dem 8. Jahrh. angehöre, während die Purâṇa nach meiner eigenen Ansicht nicht über das 9. oder 10. Jahrh. zurückgehen, nun, so ist zunächst mein Hinweis auf jenen Umstand (p. 93) denn doch gerade ein Beweis dafür, dass ich einen gewissen Anstand daran nahm, dass mir das Faktum zum Wenigsten eben als auffällig und bemerkenswerth erschien; sodann aber bleibt ja doch die Vorfrage bestehen, ob denn jene Citate wirklich den jetzigen Texten der Purâṇa, die freilich ihrerseits allerdings 'sämmtlich erst etwa den letzten 1000 Jahren angehören' (p. 179) entlehnt sind. Dás müsste eben doch erst untersucht werden. Denn dass den jetzigen Purâṇa-Texten andere, zum Theil unter völlig gleichen Namen, vorausgegangen sind, deren Rudera in ihnen vielleicht noch

Digitized by Google

vorliegen, das ist ja allgemein anerkannt. Wird ja doch auch schon im Âpastamba-Dharmasûtra 2, 24, 6 (bei Bühler p. 90) ausdrücklich ein Citat aus dem Bhavishyat-Purâṇa angeführt! — Dass Çaṃkara 'ignorait la conception de la Mâyâ' (p. 29) wäre, wenn wahr, allerdings höchst wichtig. Colebrooke hat ja auch in der That vor Zeiten (misc. ess. 1, 377) sich so ausgesprochen. Aber, was Regnaud unbeachtet gelassen hat, Cowell hat diese Meinung Colebrooke's in der neuen Ausgabe der Essays (1873. 1, 400. 401) gründlich rectificirt. Zu den dort angeführten Gründen füge man noch hinzu, dass in drei Werken, die entschieden über Çaṃkara hinausgehen (zwei derselben hat er selbst commentirt), die mâyâ sehr speciell erwähnt wird, nämlich in der Nṛisiṃha Tâp. Up. (s. Ind. Stud. 9, 58. 64. 71 etc.), in der Bhagavadgîtâ (7, 14) und im Çâṇḍilyasûtra 86 (tachaktir mâyâ). — Auch die drei guṇa kommen jedenfalls nicht zuerst in der Çvetâçvat. Up. (p. 28), sondern schon in der Ath. Saṃh. (X, 8, 43) vor. — Höchst eigenthümlich ist (p. 8) die Uebersetzung der Worte: upanishadaḥ priyam ity etad upâsitety âdyâḥ durch: 'les Upanishads sont (des ouvrages) commençant par (la formule): qu'on adore ce qui est cher'. Es handelt sich hier zunächst gar nicht um 'des ouvrages', ferner nicht um âdyâḥ in der Bedeutung 'commençant', endlich nicht um eine formule: 'qu'on adore ce qu'il est cher', sondern es handelt sich hier um Stellen in den Brâhmaṇa, wie z. B. die, welche da lautet: 'man verehre es (das brahman nämlich, lies: enad) unter dem Namen: priyam 'das Liebe' (Çat. 14, 6, 10, 3; es ist dies die Lehre der ersten jener sechs Lehrer, welche Janaka Vaideha befragt hatte, ehe Yâjnavalkya zu ihm kam).

Das Missverständniss dieser Stelle ist in gewisser Beziehung verhängnissvoll gewesen für die ganze Arbeit des Verfs. Wenn er sich nämlich klar gemacht hätte, dass wir faktisch eben auch noch andere alte upanishad haben, als die unter diesem Titel vorliegenden 'ouvrages', so würde er für dieselbe einen viel festeren Hintergrund gewonnen haben; denn er hätte dann wohl kaum für den 'début des conceptions philosophiques dans l'Inde' só summarisch, wie er es jetzt thut (p. 1), auf die 'hymnes vediques et les Brâhmanas' verwiesen, sondern zum wenigsten in diesen letzteren diejenigen Stellen aufgesucht, die entweder sich selbst geradezu als upanishad bezeichnen (cf. z. B. Çatap. Br. X, 4, 5, 1. XII. 2, 2, 23) oder doch ihrem Inhalte nach allen Anspruch darauf haben, auch als solche betrachtet zu werden. Die upanishad ist nach Çat. X, 3, 5, 12 der rasa (= sâra) des yajus, und das Çatap. Br. speciell enthält ausser dem, einen Theil seines letzten Buches bildenden, Bṛihad-Âraṇyaka noch eine gute Zahl ähnlicher Stücke. Ebenso das Taitt. Âraṇyakam, das Aitar. Âraṇyakam, das Çâṅkhây. Âraṇyakam, von denen die beiden ersten wenigstens dem Verf. ja doch auch schon, das eine ganz, das andere zum Theil wenigstens (Heft 1 kam im Nov. 1875, Heft 2 im März 1876 nach Berlin), zur Disposition stehen konnten. Sie gánz bei Seite zu lassen, dagegen das Bṛihadâraṇyakam allein zu verwerthen, und an die Spitze der Upanishad-Literatur zu stellen — das ist eben jetzt nicht mehr recht an der Zeit. Das ging ja, so lange die andern Texte noch nicht vorhanden waren. Jetzt aber, wo sie sämmtlich, und vor Allem auch die Ṛiksaṃhitâ selbst wie die übrigen dgl. Texte, direkt vorliegen, ist es entschieden bedenklich, eine Untersuchung über die philosophische Spekulation in Indien nicht lieber gleich ab ovo, sondern von einem willkürlich gewählten Punkte innerhalb der betreffenden Entwicklung aus, zu beginnen. So ist es auch z. B. für das richtige Verständniss der Lehre vom âtman (p. 105 fg.), wie sie uns in dem Bṛihadâraṇyaka und in den übrigen späteren Upanishad vorliegt, durchaus nicht gleichgültig, die Vorgeschichte derselben, resp. die früheren Phasen der Verwendung des Wortes âtman zu verfolgen, was jetzt mit leichter Mühe geschehen kann. Ist ja doch auch schon die Etymologie des Wortes von Interesse hiefür; die Bedeutung 'souffle, respiration' (p. 106) ist resp. wohl nicht an αὔω ἀϋτμή́ν anzuschliessen, wie dies bei uns gewöhnlich zu geschehen pflegt, sondern an √ at, ἄτμος, unser Odem, cf. dhûma θυμος (√ dhû; die vedische Form tman zeigt deutlich, dass die Grundform ătman, nicht âtman, war.

Wenn ich nun trotz aller dieser und der im weiteren Verlauf noch zu machenden Ausstellungen und Bedenken die Arbeit Regnaud's doch als eine dankenswerthe begrüsse, so geschieht dies, weil sich in ihr nicht nur ein fleissiges, selbständiges Studium der Texte, die er behandelt, kundgiebt, sondern seine Arbeit überdem auch im Ganzen von einem gesunden, kritischen Geiste durchzogen ist.

Die Introduction giebt zunächst allgemeine Nachrichten über die Nomenklatur, Anzahl etc. der Upanishad und handelt sodann von der Chronologie derselben; speciell von dem etwaigen Alter, welches den beiden ältesten unter ihnen, dem Bṛihad Âraṇyaka und der Châṇdogyop. zuzutheilen ist (p. 22), wofür man R.'s Meinung nach nicht über das 7te Jahrh. vor Chr. zurück, und nicht über das 5te, 4te Jahrh. hinab gehen dürfe. Und zwar stützt er sich dafür eigentlich nur auf die allgemeine Angabe bei M. Müller, der in seiner hist. of anc. Sansk. lit. 'fixe la date des plus anciennes vers la fin de la période des Brahmaṇas'. In der That aber liegen uns denn doch noch einige andere festere Anhaltspunkte vor, die er dabei ganz ausser Acht lässt. Vor Allem nämlich die speciellen Beziehungen zu den Namen, Legenden etc. der Buddhisten, s. Ind. Stud. 1, 482. 3, 156. 157. Vorles. p. 133. 249. 250 (s. hier Jahrg. 1877 p. 231). Auch für v. 9—11 der Içopanishad nimmt zum Wenigsten der Comm. direkt an, dass sie sich polemisch auf dieselben beziehen, s. Ind. Stud. 1, 298. 299. Vorles. p. 268; sie bildet ja aber nicht nur den letzten adhyâya der Vâjas. Saṃhitâ, in deren Mâgadha eventualiter auch noch ein anderweiter Hinweis auf die Buddhisten vorliegt (Vorles. p. 108), sondern es wird ja auch theils gerade einer jener Verse selbst (v. 9), theils noch mehrere andere Verse aus ihr (3. 15. 16) im Bṛihadâr. (14, 7, 2, 13. 14. 8, 1) direkt angeführt! Die letzteren beiden freilich als besonders brâhmaṇam! auch gilt für dieselben in erhöhtem Grade, was R. in Bezug auf v. 3. 9 bemerkt, dass sie sich nämlich in solchen Theilen des Bṛihadâr. angeführt finden, die als 'moins anciennes que les autres' anzusehen sind, wie denn ja auch jedenfalls die Hinzufügung der Içop. zur Vâjas. überhaupt erst sekundär stattgefunden hat! Endlich auch die allmählige Entwicklung der Lehre von den Sinnen und von den Elementen (unter dem Namen mahâbhûta zuerst in der Aitar. Up. und Maitrây. Up., sowie Nir. 14) ist als chronologisches Moment wohl zu verwerthen. Die Buddhisten schwanken bekanntlich in der Aufzählung der Elemente zwischen vier (dies ist die eigentlich solenne Zahl bei ihnen), fünf, und sekundär sogar auch sechs. — Was R. dann weiter über die relative Chronologie der übrigen Upanishad, die er behandelt, bemerkt, ist im Ganzen recht verständig. Wenn er aber nicht nur die Çvetâçvatarop. nách Çaṃkara ansetzt (den diesem selbst zugeschriebenen Commentar dazu theilt er nämlich einem anderen Commentator zu), sondern auch die Maitrây. Up. 'vers l'époque du roi Bhoja', also im elften Jahrh. abgefasst sein lässt, so ist er dabei arg fehlgegangen. Die letztere Up. ist schon durch den buddhistischen Zug, der ihr beiwohnt, gegen só weite Herabsetzung geschützt, ganz abgesehen von ihrer durch die Tradition festgehaltenen Zugehörigkeit zur Maitrâyaṇiçâkhâ. Auf die Çvetâçvat. Up. aber wird nach Colebrooke's Zeugniss (misc. ess. 1, 348) anscheinend schon im Brahmâsûtra (1, 4, 8—10) verwiesen. Der Wort-

Digitized by Google

laut der Stelle besagt dies nun zwar nicht direkt, jedenfalls aber wird dieselbe in Çaṃkara's Commentar dazu (Bibl. Ind. p. 355) auf Çvetâçv. Up. 4, 5 (ajâm ekâm ....) bezogen; denn wenn auch der betreffende Vers sich im Taitt. Âraṇy. X, 12, 5 ebenfalls vorfindet, so beweist doch der Umstand, dass Çaṃkara im weiteren Verlauf seiner Erklärung auch auf noch zwei andere Verse der Çvet.-Up., nämlich 4, 10: mâyâṃ tu prakṛitiṃ vidyân mâyinaṃ tu maheçvaram und 6, 11: eko devaḥ sarvabhûteshu gûḍhaḥ sarvavyâpî sarvabhûtântarâtmâ hinweist, dass er wenigstens jenes sein Citat aus ihr entnahm. Ich habe im Uebrigen auch schon Ind. Stud. 1, 423 aus Çaṃkara's Jnânabodhinî drei Stellen angeführt, in denen er drei Verse aus dieser Upan. heranzieht (einen derselben, 3, 8, kann er freilich auch anderswoher entlehnt haben), und zwar als çruti!

In § 4 werden sodann die commentateurs indigènes des Upanishads behandelt, speciell Çaṃkara. In der Aufzählung der demselben zugeschriebenen Werke fehlt freilich gar Manches! z. B. die von Bergstedt edirte Jnânabodhinî, einige der im Verz. der Berl. Sanskrit-Handschriften p. 180 ff. aufgeführten Schriftchen etc. Auch dass die beiden Çaṃkaravijaya bereits gedruckt sind, wird ebenso wenig erwähnt, wie die speciellen Angaben, die sich über den einen derselben in Aufrecht's grossem 'Catalogus' vorfinden. Die Discussion über Çaṃkara's Lebenszeit wird hier überhaupt nicht weiter gefördert. Es wäre aber in der That wohl an der Zeit, jetzt, wo ein so bedeutender Theil seiner Werke in Druck vorliegt, nun einmal die literargeschichtlichen etc. Schlüsse, die sich daraus entnehmen lassen, zu einer Monographie über ihn zu verwerthen.

In § 5. 6 werden die bisherigen europäischen etc. Arbeiten über die Upanishad besprochen; die mancherlei Defecte hierbei wurden schon oben erwähnt. Dass die Kaushît. Up. das dritte und letzte Buch des Kaush. Âraṇy. bilde, ist von mir an der dafür angeführten Stelle (Sadous p. 119) nicht gesagt worden; es heisst daselbst (Vorles. p. 49) vielmehr ganz ausdrücklich: 'das K. âr. liegt uns in drei Büchern vor; ob vollständig? ist ungewiss'; aus der neuen Auflage (p. 54) hätte R. entnehmen können, dass sich ein Mscpt. desselben gefunden hat, welches 15 adhyâya enthält (die Upanishad bildet adhy. 3—6 darin).

Es folgt ein als Chapitre préliminaire bezeichneter längerer Abschnitt (p. 55—103), in welchem R. 1) von dem Einfluss der kshatriya auf die primitive Entwicklung der Lehre des âtman, 2) von dem Gegensatz der neuen philosophischen gegen die alte liturgisch-exegetische Spekulation, 3) von den verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen das Opfer in den Upanishad erscheint, berichtet. Dás sind etwas heterogene Dinge, die nur durch einen schwachen Faden mit einander in Verbindung stehen. — Die auffällige Rolle, welche in den älteren Upanishad die Kshatriya spielen, dass sie nämlich geradezu als im Besitze besonderen Wissens erscheinen, das die Brâhmaṇa erst von ihnen lernen, ist schon wiederholt speciell hervorgehoben worden, s. z. B. Ind. Stud. X, 117, 118, wo einige Stellen hiefür angegeben sind, die R. nicht angeführt hat. (Çatap. X, 6, 1, 2. XI, 6, 2, 5). Mit Recht macht er hiebei darauf aufmerksam, dass ja auch Buddha zur Kshatriya-Kaste gehörte (p. 56). Der Schluss der ersten aus Chând. 5, 3, 7 angeführten Legende ist übrigens nicht zu übersetzen: 'le kshatriya seul l'a enseigné dans tous les mondes', sondern, s. Ind. Stud. 10, 128: 'darum war bisher die Herrschaft ("l'empire" p. 123) über alle loka nur dem kshatra zugehörig'. — Auch sonst ist hierbei Mancherlei zu bemerken; sa pâpiyân bhavati ist nicht 'celui est un grand coupable' (p. 57), sondern: 'es geht ihm übel'; — der Name âruṇeya ist durchweg (p. 57—59. 67) irrig mit û geschrieben; — vimokshâya p. 64 heisst nicht: de la délivrance, sondern ist Dativ; — mâ çâdhi p. 66 ist unmöglich, denn mâ ist enklitisch, der Text hat: anu mâ çâdhi; — hastyṛishabhaṃ sahasraṃ p. 65 ist nicht: 'mille vaches grosses comme des éléphants', sondern: '1000 Kühe, unter denen sich elephantenartige Stiere (ein dgl., nach den scholl.) befinden'; — auf p. 67 ist zu lesen: mahâmanâ anûcânamânî, p. 68 avedishur. —

Dass die vedische Orthodoxie mehr liturgisch und formal, als theologisch und spekulativ gewesen sei (p. 67), wird durch die angeführten Stellen der Upan. (p. 67—69), aus denen ein Gegensatz beider Richtungen hervorgeht, doch schwerlich wirklich erhärtet. Beide Richtungen haben vielmehr offenbar von alter Zeit her neben einander bestanden, und nur dás ist richtig, dass die Upan. eben die zweite Richtung vertreten, resp. fortgebildet haben. Dieselbe war aber unbedingt vór ihrer Zeit bereits ins Leben getreten, und kann jedenfalls nicht mehr geradezu als 'nouvelle' (p. 55) bezeichnet werden. Die Brâhmaṇa und Âraṇyaka enthalten eben zahlreiche Vorstufen dazu, selbst wenn man von den philosophischen Hymnen des Ṛik ganz absehen will. Möglich immerhin, dass das Auftreten des Buddhismus die Entwicklung dieser spekulativen Richtung speciell befördert und dem Brâhmaṇenthum ähnliche Dienste geleistet hat wie die Reformation dem Katholicismus. Andererseits freilich ging er ja doch eben auch seinerseits entschieden gerade aus dem Schoosse der innerhalb des Brâhmaṇenthums, speciell auch unter den kshatriya, bereits lebendigen Spekulation hervor, von deren Kraft und Fülle uns die Legenden in den Brâhmaṇa-Texten so sprechende Dokumente vorführen.

Betreffs der auf die symbolische Betrachtung des Opfers bezüglichen Stellen ist Manches zu bemerken. So fehlt z. B. für das erste Cap. des Bṛihadâr. (p. 72) der Hinweis auf die Parallelstellen im Çatap. X, 6, 4 und Taitt. S. 7, 5, 25; in 'saṃvatsara âtmâ' daselbst ist âtman nicht 'le moi du cheval', sondern, der gewöhnlichen Ritualsprache nach, wie auch Çaṃkara es angiebt, der Leib, der Mittelkörper; — die Worte atha yadâ mṛiyate p. 73 gehören nur zum Folgenden; 'donec moritur' auf p. 74 ist daher zu streichen, und zu lesen: ille vivit quamdiu vivit; — bei âmaṃsy âmaṃshi te mahi p. 76. 77 ist es zu bedauern, dass R. nicht den Mâdhyandina-Text (14, 9, 3, 10) eingesehen hat, dessen einfache Lesart: âmo 'sy âmaṃ hi te mayi gar keine Schwierigkeit macht (Dvivedа-Ganga quält sich freilich unnöthig damit ab); — auch auf p. 75 ist die Mâdhyandina-Lesart nipadyase 'ham entschieden vorzuziehen; desgl. p. 79 *bru*vîta. In der Umschrift der mitgetheilten Texte liegen hierbei im Uebrigen zahlreiche Versehen vor, wovon manche, wie z. B. samṛitya p. 75 (Bibl. Ind. hat im Text sammṛitya, im schol. aber richtig sambhṛitya), adṛitâ und mûṭâ für adṛidhâ und mûḍhâ (p. 97) über die Categorie: Druckfehler hinausgehen.

Auch die in dem eigentlichen Kern der Schrift, der die Lehre vom âtman behandelt, zusammengestellten Texte und Uebersetzungen geben zu mancherlei Ausstellungen Anlass. So ist z. B. auf p. 108 die Uebersetzung von priyaṃ rotsyati zwar allerdings im Einklang mit der Erklärung Çaṃkara's (und Dvivedа Gaṅga's), aber der Vergleich mit jyeshṭhagṛihyaṃ rotsyati Çatap. XII, 4, 1, 1, priyatamaṃ rotsyati 12, 4, 3, 8. 5, 1, 17, purâ 'sya saṃvatsarâd gṛihe rudanti Kâty 10, 2, 37, yathe 'yaṃ strî pautram aghaṃ na rodât Pâr. 1, 5 giebt eine ganz andere Auffassung an die Hand; — na hâ 'sya priyam pramâyukam bhavati, ebendas., heisst einfach: 'es wird ihm nichts Liebes sterben'; — âkâçam anuvishaṇṇam (so!) p. 111 heisst: auf den âkâça hin gerichtet; âkâçam ist nicht Nominativ, wie auf p. 117 übersetzt wird: 'là où se trouve la place'; — statt: sa mene na vadishye p. 124 bietet Dvivedagaṅga zum Mâdhyandina-Text die unstreitig richtige Lesung: sam enena vadishye (samûdâte folgt unmittelbar darauf); — astamite und kiṃjyotiḥ

Digitized by Google

ibid. sind Composita; — avâyvaṃ nâkâçam p. 128 ist ein Unding für avâyv anâkâçam, wie schon Poley richtig hat; solche Druckfehler der Bibl. Indica korrigirt man einfach; — prayanty p. 138 ist nicht Verbum finitum 'ils retournent' (p. 139), sondern neutraler Nom. Plur. Part. Praes.; dem jâtâni gegenüber bedeutet es: sterbend; — im fünften Verse der Içâ-Up. p. 140 hat der Text nicht: tadvad antike, sondern: tad v antike; auch hier hat sich R. durch die Bibl. Ind. irre führen lassen, Poley hat bloss tad antike; — das zweite Hemistich des Verses Kâṭh. Up. 1, 2, 23 (p. 144) nâ 'yam âtmâ pravacanena labhyo, der sich auch Mund. 3, 2, 3 (vgl. Bhagavadg. 11, 53) vorfindet, ist weit einfacher zu übersetzen, als dies p. 145 geschieht: 'c'est par celui-là même qu'on cherche (l'âtman lui même) qu'il (l'âtman) doit être connu. L'âtman de celui (qui le cherche ainsi) reconnaît alors sa propre essence'; der Vers besagt nämlich nur: 'dieser âtman ist nicht durch Unterricht zu erfassen, nicht durch Einsicht, nicht durch viel Lernen; nur wen er sich erwählt, durch dén ist er zu erfassen; dessen Leib wählt sich dieser âtman als den seinigen'. Es ist dies eine Anschauung, die sich merkwürdig mit der christlichen Lehre von der Gnadenwahl (Röm. 9) etc. berührt; und wenn man fragt, ob hier eine Entlehnung möglich sei, so ist zu antworten, dass literargeschichtlich kein Hinderniss vorliegt; beide Upanishad können sehr wohl zu einer Zeit verfasst sein, wo christliche Ideen ihren Weg nach Indien gefunden hatten; die Gnosis zumal hat sich wohl nicht bloss empfangend, sondern auch gebend zu Indien verhalten; — kim atra pariçishyate, etad vai tat (so zu trennen), p. 147 heisst einfach: 'was bleibt hier noch übrig? Jenes ist Dieses'; die Uebersetzung: 'n'est ce pas tout ce qui peut être connu ici bas? tel est l'âtman' ist theils nicht ganz korrekt, theils viel zu weitschweifig; — paravijnânât p. 158 ist bloss ein Druckfehler in der Bibl. Ind.; Poley hat bereits richtig, wie Çaṃkara 'lisait', nämlich: paraṃ vijnânât; — ebenso ist statt içita içº p. 163 beide Male îçata îçº d. i. îçate îçº zu lesen; îçita ist auch wieder ein blosser Druckfehler im Texte der Bibl. Ind.; die richtige Form findet sich daselbst nicht nur in Çaṃkara's Commentar, îçate îshte, sondern auch im nächstfolgenden Verse (auch E. I. H. 1726 liest alle drei Male îçata îçº); — die Uebersetzung von: sam bâhubhyâṃ dhamati sam patatrair dyâvâbhûmî (so zu lesen! ºmiṃ ist ein Druckfehler der Bibl. Ind.) janayan p. 164 durch: 'en créant le ciel et la terre il a muni les creatures de bras et des ailes' scheint mir trotz ihrer Uebereinstimmung mit dem hier übrigens wohl verderbten Commentar sehr wenig am Platze! bei der von mir vor Zeiten (Ind. Stud. 1, 426) gegebenen Uebersetzung war ich übrigens nicht ohne Commentar, da mir ja Mahîdharo's Erklärung zu Vâj. S. 17, 19 vorlag, aber dieselbe befriedigte mich nicht (die beiden Arme sollen dharma und adharma, die Flügel die fünf Elemente sein!), und ich ging meinen eigenen Weg, den ich auch jetzt noch für den richtigen halte; der Vers findet sich ja auch im Rik X, 81, 3, und die Erklärung Sâyaṇa's daselbst stimmt im Wesentlichen mit meiner Auffassung überein; — auch der Vers: sahasraçirshâ purushaḥ findet sich im Rik, als erster Vers des Purushasûkta, worauf R. selbst hinweist; er hätte sich dann aber für die Erklärung des Wortes daçâṅgulam nicht bloss aus Ind. Stud. 1, 427, sondern auch aus ibid. 9, 5, wie überhaupt an den verschiedenen Orten, wo dieser Text bereits behandelt ist, Raths erholen sollen; 'il la (la terre) dépasse de la grandeur de dix doigts' ist gänzlich verfehlt; übrigens deutet auch Çaṃkara selbst die richtige Erklärung an: atha vâ nâbher upari daçâṃgulaṃ hṛidayaṃ, tatrâ 'dhitishṭhati; — kalilasya madhye p. 166 ist geradezu mit: mitten im Chaos, nicht bloss parenthetisch mit: au sein (de la confusion) zu übersetzen; — die monotheistischen Anschauungen in der Çvetâçvatarop. als 'un retour à l'idée d'un dieu personnel' zu bezeichnen (p. 170) entspricht schwerlich der Sachlage; Aneignung christlicher Motive, wie ish dies bereits Ind. Stud. 1, 423 ausgesprochen, ist eine weit ansprechendere Erklärung.

Da die hier behandelten Texte alle bereits edirt, überdem auch sämmtlich grösstentheils schon mehrfach übersetzt sind, so bietet die Arbeit R.'s für die Wissenschaft selbst gerade nichts Neues, aber sie ist doch theils schon darum dankenswerth, weil sie dieselben nun auch dem französischen Publikum zugänglich macht, theils weil sie überhaupt die Aufmerksamkeit der Mitforscher einmal wieder diesem Gebiete zuwendet und das betreffende Material übersichtlich und chronologisch gruppirt ihnen vorführt.

Berlin. A. Weber.

† **La Passion du Christ.** Poëme provençal d'après un manuscrit inédit de la bibliothèque de Tours traduit et accompagné d'un exposé grammatical par Ernst Ludvig Edström. Thèse pour le doctorat présentée à la faculté de philosophie d'Upsala. Göteborg [Göteborgs Handels-Tidnings Aktie-Bolag] 1877. X, 95 S. 8°. [Nicht im Buchhandel.]

108] Unser Gedicht beginnt mit dem Verse Ad honor de la trinitat. Nachricht von demselben gab Dorange im Catalogue descriptif et raisonné des manuscrits de la bibliothèque de Tours. (Tours 1875) N. 944, auch Chabaille im Arch. d. Miss. 4, 459. Einem eingehenden Studium des Gedichts verdankt Herr E. die Erkenntniss, dass in demselben von dem Leiden Christi die Rede ist. Daher betitelt er es La Passion du Christ, woraus allerdings nicht ersichtlich, dass das Ganze der Maria in den Mund gelegt wird und wir es mit einer sog. Marienklage zu thun haben. Herr E. hält seine Handschrift für die einzige. Natürlich, er hat für sein Gedicht zwar nicht die Reise nach Tours gescheut, wohl aber verabsäumt im Index des Grundrisses zur Geschichte der Provenzalischen Literatur von Karl Bartsch das Wort Marienklage aufzuschlagen. Sonst hätte er finden müssen, dass eine Marienklage, welche beginnt Ad honor de la trinitat auch in drei Pariser Handschriften enthalten ist. Natürlich sind ihm auch die längeren Proben, welche Paul Meyer aus einer dieser Handschriften im Bulletin de la Société des anciens textes français 1875 S. 65 mitgetheilt hat, unbekannt geblieben.

Herr E. hat seinem Texte eine Neufranzösische Uebersetzung beigegeben, welche er für wörtlich hält, und aus der hier einige Proben folgen. V. 43—6. Can la verge par pietat Lui iac *[sic]* el cor ins revelat. Fu scriso ben e mot a teira. Fu scriso übersetzt Herr E. mit: il fut écrit! Sehr schön, würden nur nicht die Varianten hier an ihrem eigenen Herausgeber zum Verräther. Da steht nämlich: Fu, la lettre u illisible. Wenn wir nun 'illisible' mit 'nicht vorhanden' übersetzen und schreiben: Escris o ben e mot a teira, so treffen wir wohl sicher das Rechte. — 123—4. Car cel fust vert est en aissi, Que sera de sec en la fi? Lateinisch: Quia si in viridi ligno haec faciunt, in arido quid fiet? Luc. 23, 31. Uebersetzung: Car celui-là est un arbre vert maintenant qui sera desséché dans la fin. — 373. Tos tems vivria (l. viuri'a) desconort. Uebersetzung: Toujours je vivrais découragée. — 488. leu not laissa. not part de me. Uebersetzung: Je ne te quitte pas, je ne te sépare pas de moi. (Die Hs. wird laissei haben, und part ist Imper.). — 680. E queya mai quem aucizes. Uebers.: Et je prierais encore que tu me fisses mourir. (l. E que y a mai..? Und was bleibt mir übrig als mich zu tödten?) — 750 vueil .. refrenar ma (l. m'a) ma dolor. 'Je veux refréner mieux ma douleur'. — Das böse Wort aitan ist dem Herausgeber

Digitized by Google

verhasst; er spaltet es unbarmherzig, so oft es ihm begegnet, durch ein Komma (ai, tan 723. 873).

Doch genug der Proben! Es sei noch angeführt, dass der Text von Nordfranzösischer Hand geschrieben ist (ne statt no 16. 350. 441, bien 464, umain 480, por 163, plorian statt planhian 817) und die Abfassung schwerlich vor die Mitte des 13. Jahrhunderts fallen wird (vergl. die N. Pl. morz 519, salvaz 665 und die Reime ves statt vetz : pres 406, vos statt votz : dous 548, nebot : mot multum 450).

Dass man die Rudimente einer Sprache durch das Herausgeben von Texten zu erlernen sucht ist eine auch in Deutschland nicht unbeliebte Sitte, und es ist von Interesse zu sehen, dass dieses Verfahren in Schweden genau dieselben Früchte zu tragen pflegt als bei uns.

Halle. Hermann Suchier.

Vorlesungen der Universität Dorpat im I. Semester 1878.

Theologische Facultät.

Prof. Volck: Hebräische Grammatik, 4st.; Biblische Geschichte des alten Testamentes, 3st.; Conversatorische Erklärung ausgewählter Stellen aus Jesaia, 1st.; Fortsetzung des arabischen Cursus (privatissime, gratis), 1st. — Prof. Alex. v. Oettingen: Dogmatik, Th. II, 5st.; Ueber Ritschl's Theologie (privatissime, gratis), 2st. — Prof. v. Engelhardt: Kirchengeschichte, Th. II, 4st.; Symbolik, 4st. — Prof. Mühlau: Einleitung in das alte Testament, Th. II, 4st.; Erklärung der Propheten Amos, Joel und Micha, 2st.; Grammatik der neutestamentlichen Gräcität, 2st; Neutestamentliches exegetisches Conversatorium (privatissime, gratis), 2st. — Prof. F. Hoerschelmann: Homiletik, 3st.; Perikopenerklärung, 1st.; Practisches Seminar, 2st.

Juristische Facultät.

Prof. Engelmann: Russisches Strafrecht, 5st.; Russischer Civilprocess, 3st. — Prof. Meykow: Institutionen des römischen Rechts, 3st.; Pandecten, Th. II, 6st. — Prof. O. Schmidt: Behördenverfassung und Ständerecht der Ostseegouvernements, 4st.; Civilprocesspracticum, 2st. — Prof. Erdmann: Deutsches Privatrecht, 3st.; Curländischer und esthländischer Civilprocess, 3st.; Innere provinzielle Rechtsgeschichte (Geschichte des provinziellen Privatrechts), 2st. — Prof. Loening: Theorie des Staatsrechts, Th. I, (Verfassungsrecht), 5st.; Encyclopädie der Rechts- und Staatswissenschaft (allgemeine Rechts- und Staatslehre), 4st.; Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche, 2st. — Docent Bergbohm: Ueber das Verhältniss von Staat und Gemeinde, 2st.; Das Gesandtschafts- und Consularrecht der Gegenwart, 1st.; Theorie des Criminalrechts, Th. I, 4st.

Medicinische Facultät.

Prof. Alex. Schmidt: Physiologie des Menschen, Th. I, 6st. — Prof. G. v. Oettingen: Ophthalmologische Klinik, tägl. von 10 Uhr ab; Ophthalmologie mit klinischen Demonstrationen, 4st. — Prof. v. Holst: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik, 6st.; Theoretische Geburtshilfe, 5st. — Prof. Boettcher: Specielle pathologische Anatomie, 6st.; Obductionsübungen. — Prof. Dragendorff: Pharmacie und pharmaceutische Chemie, Th. II, 5st.; Gerichtliche Chemie, 3st.; Pharmaceutisch-chemisches Practicum, 4st. — Prof. Vogel: Medicinische Klinik, 9st. — Prof. Bergmann: Specielle Chirurgie, 5st.; Chirurgische Klinik, 12st.; Operationsübungen an Leichen, 12st. — Prof. Boehm: Arzneimittellehre und Toxikologie, 6st.; Experimentelle Arbeiten im pharmacologischen Institut, 12st. — Prof. Hoffmann: Poliklinik, 6st.; Hospitalklinik, 6st.; Specielle Pathologie und Therapie, 5st. — Prof. Stieda: Anatomie des Menschen, Th. I, 6st.; Präparirübungen. — Prof. v. Wahl: Medicinalpolizei und öffentliche Gesundheitspflege, 4st.; Gerichtlich-medicinische Obductionen. — Prof. Rosenberg: Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere, 4st.; Allgemeine Histiologie, 2st.; Histiologisches Practicum (privatissime). — Docent G. Reyher: Klinische Propädeutik, Th. I (Inspection, Palpation, Percussion und Auscultation), verbunden mit practischen Uebungen an Kranken, 3st.; Ueber die ersten Hilfsleistungen bei plötzlichen Unglücksfällen, 1st. — Docent G. Bunge: Physiologische Chemie, 2st.; Colloquium über physiologische Chemie, 2st. — Docent L. Kessler: Krankheiten der Neugeborenen, 2st.; Geburtshulfliche Operationen am Phantom, 3st. — Apotheker E. Masing: Pharmaceutische Propädeutik, 2st.; Stöchiometrisches Practicum, 1st. — Prosector Wikszemski: Anatomie der Sinnesorgane, 3st.; Repetitorium der Anatomie (privatissime). — Privatdocent L. Senff: Cursus der physicalischen Diagnostik (privatissime).

Historisch-philologische Facultät.

Prof. Meyer: Tacitus' Germania, 4st.; Sanskrit-Interpretation, 2st.; Sprachwissenschaftliche Uebungen (privatissime, unentgeltlich), 1st. Prof. Brückner, Geschichte Russlands im XVIII. Jahrhundert, 4st.; Practische Uebungen (unentgeltlich), 2st. — Prof. Teichmüller: Psychologie, 4st.; Aristotelisches Practicum (gratis), 2st. — Prof. Petersen: Griechische Mythologie, 4st.; Erklärung der Gypsabgüsse des Kunstmuseums, 1st.; Im Seminar: Die Erklärung von Theophrast's Characteren, 1st. — Prof. Mithoff: Finanzwissenschaft, 5st.; Nationalöconomisches Practicum (unentgeltlich), 1st. — Prof. W. Hoerschelmann: Geschichte der griechischen Lyrik mit Erklärung ausgewählter Bruckstücke, 4st.; Cicero de finibus, 2st. — Prof. Hausmann: Geschichte des nordöstlichen Europa zur Zeit der schwedischen Vorherrschaft 1648—1721, 3st.; Lateinische Paläographie (Fortsetzung, unentgeltlich), 2st.; Historische Uebungen, 2st. — Prof. Mendelssohn: Griechische Geschichte, Th. II, 4st.; Lateinisches Conversatorium, 2st. — Prof. Wiskowatow: Geschichte der russischen Literatur im XIX. Jahrhundert (Fortsetzung), 3st.; Geschichte und Literatur Bulgariens, 3st.; Slavische Alterthümer (privatissime, unentgeltlich). — Docent W. Masing: Vergleichende Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts, 2st.; Provenzalisch (Fortsetz., unentgeltl.), 2st. — Privatdocent Schroeder: Interpretation ausgewählter Hymnen des Rigveda (unentgeltlich), 2st.

Physico-mathematische Facultät.

Prof. Schwarz: Theorische Astronomie, 4st.; Niedere Geodäsie, Feldmessen und Nivelliren, 2st.; Astronomisches Practicum, 2st. — Prof. Minding: Analytische Dynamik, Th. II, 3st.; Geodäsie, 3st.; Theorie der Elasticität, 2st. — Prof. C. Schmidt: Chemie, Th. II, 5st.; Analytische Chemie, 6st.; Practische Arbeiten und analytische Uebungen, 6st. — Prof. Helmling: Integralrechnung, 5st.; Practicum über Integralrechnung, 2st.; Zahlentheorie, 3st. — Prof. Grewingk: Allgemeine Mineralogie, Th. I, 3st.; Geognosie Russlands, 3st.; Practicum, 2st. — Prof. Flor: Allgemeine Zoologie, 4st.; Die Spinnen Liv-, Est- und Curlands, 2st. — Prof. Arth. v. Oettingen: Allgemeine Physik, Th. I, 3st.; Grundlehren der höheren Analysis, 5st. — Prof. Russow: Allgemeine Botanik, 6st.; Mikroscopisches Practicum, 4st.; Botanische Exkursionen. — Prof. Brunner: Betriebslehre, 4st.; Waldbau und Forstnutzung, 2st.; Practische Arbeiten im Laboratorium im Verein mit dem Docenten v. Knieriem, 6st. — Prof. Weihrauch: Ausgewählte Capitel aus der physikalischen Geographie, 1st.; Mathematischer Theil der Meteorologie, 2st.; Determinanten (Fortsetzung), 2st.; Kettenbrüche, 1st. — Docent v. Knieriem: Bodenkunde (Agriculturchemie, Th. I), 4st.; Practische Arbeiten im Laboratorium im Verein mit Prof. Brunner, 6st. — Observator Backlund: Ausgewählte Theile der Elementar-Mathematik, 3st. — Privatdocent Dybowski: Practische Arbeiten im paläontologischen Museum (gratis), 2st.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

1. Jena.

Theologische Facultät.

Prof. Hase: Kirchengeschichte von 1750 bis 1878, 6st.; Theologisches Seminar. — Prof. Lipsius: Matthäus, Markus, Lukas, 6st.; Religionsphilosophie, 4st.; Theologisches Seminar (NT. Abth.). — Prof. Siegfried: Einleitung in das AT., 6st.; Psalmen, 5st.; Theologisches Seminar (AT. Abth.). — Prof. Seyerlen: Pastoraltheologie, 3st.; Staat und Kirche, 3st.; Erklärung evang. Perikopen, 2st.; Homiletisches und katechet. Seminar. — Prof. Grimm: Encyclopädie und Methodologie der Theologie, 6st.; Brief an die Galater, 2st.; Briefe an die Korinther, 5st. — Prof. Hilgenfeld: Johannes' Evangelium nebst den Johannesbriefen, 6st.; Biblische Theologie alten und neuen Testaments, 6st. — Prof. Spiess: Geschichte und Theorie des christlichen Cultus, 3st.; Briefe an Timotheus und Titus, 2st.; Homiletische Uebungen und Kritiken, 1st. — P.-Doc. Pünjer: Christliche Ethik, 6st.; Repetitorium der kirchlichen Dogmatik, 2st.

Juristische Facultät.

Prof. Danz: Geschichte des römischen Rechts, 5st. — Prof. Luden: Reichsstrafrecht, 6st.; Strafrechtliche Uebungen im juristischen Seminar. — Prof. Leist: Exegetische Uebungen. — Prof. Muther: Pandekten, II. Th., (Familien und Erbrecht), 5st.; Institutionen, 6st; Im juristischen Seminar: römisch-rechtliche Uebungen. — Prof. Meyer: Deutsches Staatsrecht, 6st.; Deutsches Privatrecht, 6st.; Deutsch-rechtliche Uebungen im jurist. Seminar. — Prof. Wendt: Pandektenrecht, I. Th., 12st.; Civilprocessprakticum, 2st. — Prof. Langenbeck: Handels-, See- und Wechselrecht, 6st.; Sächsisches Privatrecht und Sächsischer Process, 4st.; Encyklopädie des Rechts, 4st.; Praxis des Civilprocesses, 2st.; Referirkunkt, 2st. — Prof. Kniep: Reichscivilprocess, 6st.; Summarischer und Concursprocess, 2st.; Erklärung des ersten Buch's von Gajus, 2st. — Prof Knitschky: Strafprocessrecht, 4st.; Kirchenrecht, 6st. — P.-Doc. Schulz: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5st.; Erklärung des Sach-

senspiegels, 1st. — P.-Doc. Goesch: Ordentlicher Civilprocess mit Berücksichtigung der Reichsprocessordnung, 6st.; Pandektenrepetitorium, 5st.; Summarische Processe und Concursprocess, 2st.

Medicinische Facultät.

Prof. Ried: Chirurgische Klinik und Poliklinik, täglich; Operationscursus an Leichen, täglich; Chirurgie, 4st. — Prof. Schultze: Geburtshilfliche und gynäkologische Klinik nebst Poliklinik, 6st.; Cursus geburtshilflicher Operationen, 4st.; Cursus gynäkologischer Untersuchung mit Dr. Frank. — Prof. Müller: Specielle pathologische Anatomie, 6st.; Pathologisch-anatomisches Prakticum, 8st.; Klinische und poliklinische Sectionen. — Prof. Preyer: Physiologie II. Th., 5st.; Physiologisches Conversatorium, 1st.; Arbeiten im physiologischen Laboratorium, täglich. — Prof. Schwalbe: Histologie, 4st.; Mikroskopische Uebungen, 6st.; Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte des Gefässsystems, 1st. — Prof. Nothnagel: Medicinische Klinik und Poliklinik, täglich; Specielle Pathologie u. Therapie, 4st.; Ueber topische Diagnostik der Herderkrankungen des Gehirns, 1st. — Prof. Schillbach: Klinik für Augen- und Ohrenkrankheiten, 2st.; Systematische Augenheilkunde, 2st.; Augenspiegelcursus, 2st.; Repetitorium der Chirurgie. — Prof. Siebert: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen, 2st.; Gerichtliche Psychiatrie, 2st. — Prof. Seidel: Pharmakologie, 4st. — Prof. Frommann: Histologie der Sinnesorgane, 2st.; Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Saugethiere, 2st.; Cursus der pathologischen Histologie, 2st. — Prof. Lichtheim: Klinik für Hautkrankheiten und Syphilis, 2st.; Klinik für Kinderkrankheiten, 2st.; Medicinische Untersuchungsmethoden, 3st.; Medicinische Poliklinik, 2st. — P.-Doc. Bardeleben: Knochen und Bänder (Gelenke) des Menschen, 3st. — P.-Doc. O. Hertwig: Vergleichende Anatomie, 4st. — P.-Doc. Küstner: Die Krankheiten der Gebärmutter und der Eierstöcke, 2st.

Philosophische Facultät.

Prof. Snell: Analytische Mechanik I. Th., 6st. — Prof. Stickel: Hiob, 6st.; arabische Schriftsteller, 2st.; syrische Grammatik und Schriftsteller, 2st.; orientalisches Seminar, 2st. — Prof. E. E. Schmid: Allgemeine Mineralogie, 5st.; optische Mineralogie, 3st.; mineralogisches Praktikum, täglich. — Prof. Adolf Schmidt: Geschichte der alten Griechen, 4st.; historische Uebungen. — Prof. Genther: Allgemeine Experimentalchemie, 6st.; organische Chemie, 4st.; praktisch chemische Uebungen, täglich. — Prof. Häckel: Allgemeine Zoologie und Entwicklungslehre, 4st.; zoologische Uebungen, 4st. — Prof. Moriz Schmidt: Aristoteles Poetik im philologischen Seminar; griechische Staatsalterthümer, 3st.; griechische Dialekte, 3st. — Prof. Strasburger: Allgemeine Botanik, 5st.; mikroskopischer Cursus, 4st.; Leitung selbstständiger Arbeiten, täglich. — Prof. Fortlage: Psychologie und Anthropologie, 4st.; Geschichte der neuern Philosophie seit Kant, 4st. — Prof. Delbrück: Lateinische Grammatik, 4st.; Erklärung des Çatapathabrâhmana, 4st. — Prof. Eucken: Logik und Einleitung in die Philosophie, 3st.; Geschichte der alten Philosophie, 3st.; philosophische Uebungen, 2st.; Erörterung der praktischen Grundbegriffe der Neuzeit. — Prof. Rohde: Silven des Statius im philologischen Seminar; Erklärung der Gedichte des Catullus, 3st.; historische und systematische Darstellung der griechisch-römischen Rhetorik, 2st. — Prof. Sievers: Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Erklärung d. Gregorius, 4st.; gotische Grammatik, 2st.; deutsches Seminar. — Prof. Langethal: Oekonomische Botanik, 4st.; Bonitiren der Aecker und Wiesen, 2st.; botanische Excursionen. — Prof. Oehmichen: Landwirthschaftl. Betriebslehre, 3st.; Schafzucht und Wollkunde, 2st.; allgemeiner Ackerbau, 1st.; landwirthschaftliches Seminar. — Prof. Gädechens: Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen, 4st.; Geschichte der bildenden Künste in diesem Jahrhundert, 2st.; archäologisches Seminar. — Prof. Stoy: Encyclopädie und Methodologie der Pädagogik, 3st.; Uebungen des pädagogischen Seminars, 9st. — Prof. Artus: Allgemeine Chemie, 6st.; kritische Einleitung zur deutschen Pharmakopöe; Pharmakognosie. — Prof. Falke: Die Krankheiten der Zucht- und jüngeren ökonomischen Thiere. — Prof. Schäffer: Analytische Geometrie, 4st.; höhere Geometrie, 5st.; Experimentalphysik I. Cursus mit Anleitung zum Experimentiren, 6st. — Prof. Reichardt: Analytische Chemie, 4st.; technische Chemie, 6st.; Elemente der Chemie, 3st.; chemisches Praktikum. — Prof. Vermehren: Erklärung von Aristoteles' Nicomachischer Ethik, 2st. — Prof. Hallier: Allgemeine Botanik, 5st.; systematische Botanik, 5st.; Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, 2st.; botanische Excursionen. — Prof. Abbe: Mechanik der festen Körper, 4st.; über Zeit- und geographische Ortsbestimmung, 2st.; Anleitung zu astronomischen Beobachtungen. — Prof. Klopfleisch: Geschichte der deutschen Kunst von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart, 3st.; Bodenalterthümer des deutschen Gebiets, 1st.; archäologische Excursionen. — Prof. Cappeller: Sanskrit-Grammatik, 4st.; Çakuntala, 2st.; Vedische Hymnen, 2st. — Prof. Dietrich Schäfer: Deutsche Geschichte bis zum Untergang d. Staufer, 3st.; historische Uebungen. — P.-Doc. Frege: Theorie der Functionen complexer Variabeln, 4st. — P.-Doc. R. Hertwig: Naturgeschichte der Wirbelthiere, 3st.; Naturgeschichte der Pflanzenthiere, 1st. — P.-Doc. Gutzeit: Pharmacie II. Th., 3st.; gerichtliche Chemie, 2st.; pharmaceutisch-chemisches Examinatorium, 3st. — P.-Doc. Pott: Pflanzenernährung, 2st.; Geschichte der Chemie bis auf die Gegenwart, 2st. — P.-Doc. Detmer: Ueber Beurbarung, Melioration und Bearbeitung des Bodens, 2st.; Physiologie des Keimungsprocesses der Samen, 1st. — P.-Doc. Böhtlingk: Geschichte des Revolutionszeitalters (1789 bis 1815), 4st.; historische Uebungen auf dem Gebiete des Revolutionszeitalters. — P.-Doc. Stoy: Pädagogik Herbarts u. seiner Schule, 2st.; pädagogisches Conversatorium, 2st. — P.-Doc. Volkelt: Systematische Geschichte und Kritik der pessimistischen Theorien, 2st.; erkenntnisstheoretische Uebungen, 1st. — Medicinalassessor D. Schuster: Ueber äussere und innere Krankheiten der Hausthiere, 5st.; Veterinärklinik, täglich.

Professor Peter und Privatdocent Langer halten in diesem Sommer keine Vorlesungen. Für rechtzeitige nachträgliche Ankündigung der bisher durch Professor Hildebrand vertreten gewesenen staats- und cameralwissenschaftlichen Vorlesungen, insbesondere des Collegiums 'Einleitung in die Staats- und Cameralwissenschaften' und der Fortsetzung des staatswissenschaftlichen Seminars wird Seitens der Universitäts-Verwaltung Sorge getragen werden.

---

2. Würzburg.

Theologische Facultät.

Prof. Denzinger: Dogmatik, 6st. — Prof. Hergenröther: Kirchengeschichte, 5st.; Kirchenrecht, 3st. — Prof. Hettinger: Dogmatik, 5st.; theolog.-philos. Propädeutik (Apologetik II. Th.), 4st.; Homiletik, 2st.; Homiletisches Seminar. — Prof. Stein: Moraltheologie, 6st.; über die Verwaltung des Bussacramentes, 2st.; über die christliche Armenpflege, 1st. — Prof. Scholz: Erklärung des Propheten Daniel, 4st.; Elemente der arabischen Sprache, 1—2st. — Prof. Grimm: Exegese des II. Corinther-Briefes, 4st.; Exegese der Apostelgeschichte, 2st. — Prof. Kihn: Patrologie, 4st.; biblische Einleitung in das alte Testament, 2st.; Encyklopädie der Theologie, 1st. — P.-Doc. Stahl: Dogmatik, 4st.; philosoph. Propädeutik, 4st.

Juristische Facultät.

Prof. v. Albrecht: katholisches und protestantisches Kirchenrecht, 6st. — Prof. Edel: Strafprocess, 5st. — Prof. v. Held: Rechtsphilosophie und allgemeines Staatsrecht, 5st.; staatsrechtliches Exegeticum, 1st. — Prof. Wirsing: Pandekten mit Ausschluss des Familien- u. Erbrechts, 12st.; Encyklopädie, der Rechtswissenschaft, 3st.; die fränkischen Landrechte. — Prof. Risch: deutsches Strafprocessrecht, 6st; Strafrechtsprakticum, 2st. — Prof. Regelsberger: Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, 5st.; Pandekten, II. Th. (Familien- und Erbrecht), 4st; Exegeticum über ausgewählte Stellen der Digesten, 2st. — Prof. Schröder: deutsche Rechtsgeschichte, 5st.; Handels-, See- und Wechselrecht, 5st.; Uebungen im deutschen Privatrecht, 2st. — P.-Doc. Drechsler: Zwangs-Vollstreckung und Concurs, 4st.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Edel: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht, 5st. — Prof. Wagner: chemische Technologie (II. Abth.), 4st.; Präparatenlehre, 5st. — Prof. Gerstner: Finanzwissenschaft, 6st; bayer. Verwaltungsrecht, 4st.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Rinecker: psychiatrische Klinik, 3st.; Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten, 3st.; über Hautkrankheiten, 2st. — Prof. v. Kölliker: Anatomie des Menschen II. Th., 7st.; Entwicklungs-Geschichte des Menschen, 4st. — Prof. Scanzoni v. Lichtenfels: geburtshülflich-gynäkologische Klinik, 5st. — Prof. Fick: specielle Physiologie des Menschen, 5st.; physiologische Demonstrationen, 2st.; physiologische Untersuchungen. — Prof. Gerhardt: medicinische Klinik, 6st.; specielle Pathologie und Therapie, 5st.; Kinderklinik, 1st. — Prof. Rindfleisch: pathologische Anatomie, 5st.; Obductions- und Demonstrationscurs, 6st; Arbeiten im pathologischen Institute. — Prof. v. Welz: Augenklinik mit Augenpoliklinik, 6st.; Augenoperationscurs, 4st.; Odontologie, 3st.; Augenoperationslehre, 1st. — Prof. Geigel: Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik, 7st.; poliklinisches Consultatorium, 1st. — Prof. Rossbach: Lehre von den Heilmitteln und Giften, 4st.; Anleitung zu pharmakologischen Arbeiten. — Prof. v. Tröltsch: Cursus über normale und pathologische Anatomie des Ohres. — Prof. Reubold: gerichtliche Medicin mit Casuistik, 2st.; gerichtliche Medicin für Juristen, 2st. — P.-Doc. J. B. Schmidt, k. Professor: geburtshülflicher Operationscurs. — P.-Doc. Helfreich: theoretisch-practischer Curs der Ophthalmoskopie, 2st.; Augenoperationscurs. — P.-Doc. Stöhr: Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie, 6st.; physikalische Diagnostik, 3st. — P.-Doc. Emminghaus: klinische Propädeutik, 4st.; Elektrotherapie, 2st.; allgemeine Pathologie der Geisteskrankheiten, 2st. — P.-Doc. Riedinger: Chirurgie II. Th., 5st.; practischer Curs der Verband- und Instrumentenlehre; über Fracturen und Luxationen. — P.-Doc. Ziegler: practischer Curs der pathologischen Histologie, 5st.; über Er-

Digitized by Google

nährungsstörungen, 1st. — P.-Doc. Kunkel: physiologische Chemie, 3st.; Lehre von den Nahrungsmitteln, 2st.; Curs der medicinisch-chemischen Analyse. — Prosector Flesch: topographisch-chirurgische Anatomie, 4st.; Sinnesorgane, 2st. — Prosector Stöhr: mikroskopischen Curs in der normalen Gewebelehre, 4st. — Dr. Kölliker: I. Assistent an der anatomischen Anstalt: Osteologie und Syndesmologie, 8st.

Philosophische Facultät.

Prof. Urlichs: Archäologie der Kunst, 5st.; Geschichte der griechischen Literatur II. Th., 4st.; im philologischen Seminar: Homers Ilias, wissenschaftliche Arbeiten, lateinische Stilübungen. — Prof. Wegele: allgemeine Geschichte, (1500—1789), 4st.; Erklärung der Germania des Tacitus, 3st.; Uebungen im historischen Seminar, 2st. — Prof. Lexer: Einleitung in die Nibelungen, 4st.; Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, 2st.; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie, 2st. — Prof. Grasberger: Pädagogik und Didaktik, 4st.; Sophocles Oedipus C., 4st.; im philologischen Seminar: Cicero de oratore, lateinische Stilübungen. — Prof. Stumpf: Logik, 4st.; philosophische Uebungen, 2st. — Prof. Schanz: Geschichte der Philologie, 4st.; Catulls Gedichte, 2st.; im philologischen Seminar: Arbeiten, griechische Uebungen. — Prof. Mall: Dante's Leben und Werke, 4st.; altenglische Uebungen, 2st. — Prof. Unger: Einleitung in das Studium der alten Geschichte, 4st.; Uebungen im historischen Seminar, 1st. — Prof. Jolly: Sanskritgrammatik vom vergleichenden Standpunkt, 4st.; Lectüre des Zendavesta, 2st.; Interpretation von Kalidâsa's Vikramorvaçî, 1st. — P.-Doc. Flasch: griechische Kunstmythologie, 4st.; über Pompeji, 2st. — P.-Doc. Henner: älteste deutsche Geschichte, 4st. — P.-Doc. Seuffert: Geschichte der romantischen Schule, 2st.; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie, 1st. — Kreisarchivar Dr. A. Schäffler: paläographisch-diplomatische Uebungen, 2st.; Archivskunde, 1st. —

Prof. Mayr: Differential-Calcul, 4st.; Astronomie, 4st.; Anthropologie und Psychologie, 4st. — Prof. Sandberger: Geologie, 5st.; Uebungen, 4st.; Anleitung zu selbständigen mineralogischen und geologischen Arbeiten; geologische Excursionen. — Prof. v. Sachs: systematische Botanik, 5st.; Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, 1st.; Uebungen am Mikroskop, 4st.; Anleitung zu wissenschaftlichen botanischen Arbeiten. — Prof. Wislicenus: organische Experimental-Chemie, 6st.; chemisches Practicum täglich Vor- und Nachmittags; chemisches Halbpracticum für Anfänger, 12st. — Prof. Prym: analytische Geometrie der Ebene, II. Theil, 5st.; Uebungen im Unterseminar, 4st.; Uebungen im Oberseminar, 2st. — Prof. Semper: vergleichende Anatomie der gegliederten Thiere, 4st.; Uebungen im zoologisch-zootomischen Institut. — Prof. Kohlrausch: Experimental-Physik, II. Th., 5st.; physikalische Uebungen, 4st.; wissenschaftlich-physikalische Arbeiten; physikalisches Colloquium. — Prof. Selling: Integralrechnung, 4st.; analytische Geometrie des Raumes, 4st.; Theorie des Potentiales. — P.-Doc. Medicus: analytische Chemie, II. Th., 2st.; Repetitorium der anorganischen Chemie, 3st.; Untersuchung von Wasser, Licht, Lebensmitteln, 2st. — P.-Doc. Conrad: ausgewählte Capitel aus der organischen Chemie, 2st. — P.-Doc. Stahl: über den Parasitismus im Pflanzenreich, 2st.; botanische Excursionen.

Bibliographie.

Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax, übersetzt von A. Buttmann. Berlin, Dümmler. 8°. M. 9.

H. Ardüser's Rätische Chronik nebst einem historischen Commentar von J. Bott. Chur, Hitz. 8°. M. 8.

A. Göbel, Lexilogus zu Homer und den Homeriden. Band 1. Berlin, Weidmann. 8°. M. 16.

W. Kühne, de aoristi passivi formis atque usu Homerico. [Diss.] Marburgi, typis academicis 4°. 29 S.

E. Thrämer, die Siege der Pergamener über die Galater. [Pr. d. livl. Landesgymn.] Fellin, Druck von F. Feldt. 4°. 29 S.

W. Velke, de metrorum polyschematistorum natura. [Diss. Marb.] Gottingae, typis E. A. Huth. 8°. 60 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

Deutsche Zeitschrift für Chirurgie, redigirt von C. Hüter und A. Lücke. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. Band IX, Heft 3 & 4. — Inhalt: Kolaczek, über das Angio-Sarkom (Schluss); Schüller, die chirurgische Klinik zu Greifswald 1876 (Fortsetzung); Kocher, eine Nephrotomie wegen Nierensarkom; Derselbe, zur Aetiologie und Therapie der Pes varus congenitus; Sonnenburg, zur Diagnose und Therapie der Carbolintoxicationen; Besprechungen; Nekrolog (K. W. v. Heine).

Archives générales de Médécine par Ch. Lasègue et S. Duplay. Paris, P. Asselin. 8°. 1878, Janvier. p. c. (12 Hefte): '25 francs pour les départements'. Inhalt: Lasègue, les délires par accès au point de vue médico-légal; A. Blum, de l'élongation des nerfs; J. Cyr, de la mort subite ou très-rapide dans le diabète; Ch. Delahousse, contribution à l'étude des tumeurs de l'encéphale; Revue critique, clinique, générale; Bulletin; Varietés; Bibliographie: Index bibliographique.

Sprachwissenschaft und Unterrichtswesen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von A. Fleckeisen und H. Masius. Leipzig, B. G. Teubner. 8°. Band 117 & 118, Heft 1. p. c. (12 Hefte): M. 30. — Inhalt: (Abth. I) O. Hense, Anzeige von Ch. Muff, die chorische Technik des Sophokles; Th. Bergk, Lesefrüchte; K. J. Liebhold, zu Lysias; H. Usener, grammatische Bemerkungen; H. Röhl, zu Livius; (Abth. II) Fahle, Altes und Neues aus der Schule; Hölscher, die ehemalige Karlsschule; C. Venediger, Bemerkungen zu Ellendt-Seyffert; Anzeigen; H. Holstein, zu Klopstock's Briefwechsel; F. Otto, die 32. Philologenversammlung.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, Hölder. 8°. Jahrgang II, Heft 11. 12; Jahrgang III, Heft 1. p. c. (12 Hefte): M. 12. — Inhalt: (II, 11) E. Hüttl, die Geographie als selbständige Wissenschaft und Unterrichtsgegenstand; A. Horn, Turnen oder Exerciren; F. Kolaček, elementare Deduction der Gravitationsgesetze; F. Gärtner, die 50. Naturforscherversammlung; Schulnachrichten; Recensionen; Journalschau; Literarische Anzeigen; (II, 12) O. Fabian, der Newton'sche Binomialsatz und die Logarithmen; R. Trampler, die 'gruppirende' Methode des geographischen Unterrichts; die Bildung des Gewissens durch Erziehung und Unterricht; Recensionen u. s. w.; (III, 1) J. Knirr, zur Theorie der unbestimmten Gleichungen; F. Franke, Stand und Besuch der Realschulen 1876—1877; E. Wiskočil, neue Beweise für die Sätze von Pascal und Brianchon; Schulnachrichten; Recensionen u. s. w.

Personalnotizen.

Der Professor der Physik E. Becquerel am naturhist. Museum in Paris † Anfangs Januar, 75 Jahre alt.

Dem Privatdocenten S. Brandt in Heidelberg ist die Leitung des philol. Proseminars daselbst übertragen worden.

Der Professor in der juristischen Facultät Franz Joseph v. Buss in Freiburg † am 31. Januar, 75 Jahre alt.

Der Privatdocent E. Cohen in Heidelberg ist als Professor der Mineralogie nach Strassburg berufen worden.

Der Gymnasialdirector Dr. Albert Doberenz in Hildburghausen † am 30. Januar, 67 Jahre alt.

Der Privatdocent C. Göring in Leipzig ist daselbst zum ausserordentl. Professor der Philosophie ernannt.

Der Professor der Staatswissenschaften B. Hildebrand in Jena † am 29. Jan., 66 Jahre alt.

Der Dr. phil. Gustav Hirschfeld in Berlin ist als ausserordentl. Professor nach Königsberg berufen.

Der ordentliche Lehrer R. F. A. Jobst am MSTgymn. in Stettin ist daselbst zum Oberlehrer befördert.

Der Professor der biblischen Theologie G. Mösinger an der Facultät zu Salzburg † Anfangs Januar.

Der ordentliche Lehrer Dr. A. J. Priem am Mariengymn. in Posen ist daselbst zum Oberlehrer befördert.

Der Professor der Mineralogie K. F. F. Rosenbusch in Strassburg ist an Blum's Stelle nach Heidelberg berufen.

Der Privatdocent H. O. Salkowski in der philos. Fac. zu Königsberg ist daselbst zum ausserord. Professor ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. P. v. Schäwen in Schneidemühl geht zu Ostern an das Gymn. in Saarbrücken.

Der Prof. R. Sturm in Darmstadt ist als Ordinarius für Mathematik nach Münster berufen.

Der Professor der Medicin Ernst Heinrich Weber in Leipzig † am 26. Jan., 83 Jahre alt.

Dem ordentlichen Lehrer P. Wedekind an der Realschule in Hechingen ist das Prädicat 'Oberlehrer' ertheilt.

Der Gymnasiallehrer Dr. O. H. Wiesing in Nordhausen ist daselbst zum Director der Realschule ernannt.

Geschlossen am 4. Februar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Verlags-Bericht

der

Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

1877. October — December.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. Zweiter Band, drittes Heft. gr. 8. geh. M. 10.

Codex Justinianus recognovit Paulus Krueger. Fasc. V. liber XI. XII. Index. 4. geh. M. 10.

— — complet. (LXXX, 1102, 84 S.) 4. geh. M. 42.

Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni scripserunt amici. Adiecta est tabula. (828 S.) hoch 4. geh. M. 40.

Cynewulf's Elene mit einem Glossar herausgegeben von Julius Zupitza. (XII u. 100 S.) gr. 8. geh. M. 2.

Friedlaender, Jul. und **A. von Sallet**, das Königliche Münz-Kabinet. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung der auf Schautischen ausgelegten Auswahl. Zweite vermehrte Auflage. Mit 11 Kupfertafeln. (336 S.) gr. 8. **gebd.** M. 8.

Gai institutiones ad codicis Veronensis apographum Studemundianum in usum scholarum ediderunt Paulus Krueger et Guilelmus Studemund. Inest epistola critica Theodori Mommsen. (XXII u. 192 S.) gr. 8. geh. M. 2,70.

Gantter, R., Resultate zu den Aufgaben, welche in Schumann's Lehrbuch der Trigonometrie, 2. Aufl., enthalten sind. (43 S.) gr. 8. geh. M. 1. (Wird nur an Lehrer direct geliefert.)

Herder's sämmtliche Werke. Herausg. von Bernhard Suphan. Dritter Band. (XX u. 499 S.) gr. 8. geh. M. 4. Ausgabe auf Schreibpapier M. 6.

Karlowa, O., das Rechtsgeschäft und seine Wirkung. (X. u. 282 S.) gr. 8. geh. M. 6.

Kern, H., Grundriss der Pädagogik. Zweite durchgesehene Auflage. (XII u. 310 S.) gr. 8. geh. M. 5.

Laas, E., der deutsche Aufsatz in den oberen Gymnasialklassen. Theorie und Materialien. Zweite, umgearbeitete Auflage. Erste Abtheilung: Einleitung und Theorie. (X u. 279 S.) gr. 8. geh. M. 3.

von Lingenthal, K. Ed. Zachariä, Geschichte des griechisch-römischen Rechts. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. (XXIV u. 395 S.) gr. 8. geh. M. 12.

Mätzner, Ed., französische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. Zweite Auflage. Dritte Abtheilung. gr. 8. geh. M. 3,20.

— —, Zweite Auflage. Complet. (XXIV u. 604 S.) gr. 8. geh. M. 8.

Mommsen, Tycho, Gebrauch von *ΣΥΝ* und *ΜΕΤΑ* c. gen. bei Euripides. (25 S.) 4. geh. M. 1,60.

— —, Parerga Pindarica. Cypriorum, Euripidis, Callimachi, Menaechmi Sicyonii aliorumque fragmenta quaedam ex scholiorum veterum ad Pindari Nem. IX. X. XI. codicibus Mss. Restituta; eadem scholia explicata, emendata, aucta; ipsius poetae loci quidam difficiliores eorundem carminum tractati. (51 S.) 4. geh. M. 2.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Auctorum antiquissimorum tomi I pars prior: Salviani presbyteri Massiliensis libri qui supersunt. Recensuit Carolus Halm. (VII u. 176 S.) hoch 4. geh. 1877. M. 5. Ausgabe auf Schreibpapier M. 7,50.

— Auctorum antiquissimorum tomi I pars posterior: Eugippii vita Sancti Severini. Recensuit et adnotavit Hermannus Sauppe. (XVII u. 86 S.) hoch 4. geh. M. 1,60. Ausgabe auf Schreibpapier M. 2,40.

Nipperdeii, Caroli, opuscula. (VI u. 602 S.) gr. 8. geh. M. 12.

Schumann, H., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie für Gymnasien und Realschulen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von R. Gantter. Mit 9 in den Text eingedruckten Holzschnitten. (VI u. 96 S.) gr. 8. geh. M. 1,20.

Entscheidungen, civilrechtliche, für die gemeinrechtlichen Bezirke des Preußischen Staates zusammengestellt von G. Fenner und H. Merke. Achter Jahrgang. 3. u. 4. Heft. gr. 8. geh. Als Rest.

Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. Dritter Jahrgang. (1877.) 3. u. 4. Heft. gr. 8. geh. Als Rest.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. XXXI. Jahrg. Der neuen Folge XI. Jahrgang, 9.—12. Heft. gr. 8. geh. Als Rest.

Cicero's ausgewählte Reden erklärt von K. Halm. I. Bändchen: Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Achte verbesserte Auflage. (VIII u. 158 S.) 8. geh. M. 1,20.

Homer's Iliade. Erklärt von J. U. Faesi. IV. Band. Gesang XIX—XXIV. Fünfte Auflage, besorgt von F. R. Franke. (238 S.) 8. geh. M. 1,80.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. V. Bändchen: Elektra. Siebente Auflage, besorgt von August Nauck. (186 S.) 8. geh. M. 1,50.

Thukydides. Erklärt von J. Classen. IV. Band, 4. Buch. Zweite Auflage. (244 S.) 8. geh. M. 2,25.

Boileau, art poétique. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten herausgegeben von F. Schwalbach. (71 S.) 8. geh. M. 0,75.

Corneille, P., ausgewählte Dramen. Herausgegeben und erklärt von Fr. Strehlke. IV. Band: Polyeucte, Martyr, tragédie chretienne. (XV u. 96 S.) 8. geh. M. 1,20.

Depping, M., histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au dixième siècle. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten mit Erläuterungen herausgegeben von R. Foss. (85 S.) 8. geh. M. 0,90.

Guimond de la Touche, Iphigenie en Tauride. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten erläutert von Ad. Lundehn (XXI u. 72 S.) 8. geh. M. 0,90.

Lamb, Charles, tales from Shakspeare. Herausgegeben und erläutert von L. Riechelmann. (X u. 307 S.) 8. geh. M. 2,70.

Michaud, J. F., histoire de la troisième croisade. Für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von H. Vockeradt. (XII u. 207 S.) 8. geh. M. 2,10.

Molière ausgewählte Lustspiele. VII. Band: Les Facheux. Erklärt von H. Fritsche. (70 S.) 8. geh. M. 0,75.

Racine, Britannicus, tragédie. Herausgegeben von C. Franke. (XIV u. 91 S.) 8. geh. M. 1,20.

— Iphigénie, tragédie. Herausgegeben von E. Doehler. (114 S.) 8. geh. M. 1,20.

Scribe, E., le verre d'eau. Comédie en cinq actes. Herausgegeben von Th. B. A. Klotzsch. (XIV u. 138 S.) 8. geh. M. 1,50.

Souvestre, Emile, les derniers paysans. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von J. Schirmer. II. Bändchen. Les boisiers. La fileuse. (88 S.) 8. geh. M. 0,90.

— — au coin du feu. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von A. Güth. (VI u. 158 S.) 8. geh. M. 1,50.

Thiers, die ägyptische Expedition der Franzosen 1798—1801. Aus den historischen Werken ausgeschieden und mit Anmerkungen versehen von Friedr. Koldewey. Mit 2 Karten von H. Kiepert. (208 S.) 8. geh. M. 1,80.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 7. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 16. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

109] Justini philosophi et martyris opera quae feruntur, edidit J. C. Th. de Otto: von W. Gass.

110] J. v. Pözl, Bayerisches Verfassungsrecht: von G. Meyer.
111] A. Schiebe, Wechselbriefe: von J. E. Kuntze.
112] G. Humbert, agrarstatistische Untersuchungen über den Zuckerrübenbau: von Erwin Nasse.

113] J. Steiner, Physiologie des Menschen: von S. Exner.
114] O. Spiegelberg, Lehrb. d. Geburtshülfe: von P. Zweifel.

115] C. Schaarschmidt, philos. Monatshefte: von J. Volkelt.

116] L. B. Hellenbach, eine Philosophie des gesunden Menschenverstandes: von Edmund Pfleiderer.
117] J. Gallone, l' Olos: von demselben.
118] Kalilag und Damnag, Text und deutsche Uebersetzung von G. Bickell: von E. Prym.
119] Stambul und das moderne Türkenthum: von G. Weil.
120] J. Caro, Katharina II.: von M. Perlbach.
121] Liber cancellariae Stanislai Ciolek, herausgegeben von J. Caro: von demselben.
122] Marii episcopi Aventicensis chronicon, edidit Wilhelmus Arndt: von W. Bernhardi.
123] W. Diekamp, Widukind: von demselben.

Justini philosophi et martyris opera quae feruntur omnia. Ad optimos libros MSS. nunc primum aut denuo collatos recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit, translatione Latina ornavit, indices adiecit Jo. Car. Th. de Otto. Editio III. Tomi I pars 2: opera Justini indubitata. (Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi. Volumen II). Jenae, H. Dufft 1877. 609, [1] S. 8°. M. 10,80.

109] Der Dialog mit dem Juden Tryphon, welcher den vorliegenden zweiten Band der neuen Ausgabe der Werke Justin's vollständig ausfüllt, nimmt unstreitig unter den Lehrschriften der alten Kirche eine der wichtigsten Stellen ein. Zwar der rein exegetische Theil des Gesprächs führt zu allzu zahlreichen und gesuchten Deutungen und Missverständnissen, welchen wir gegenwärtig nur ein untergeordnetes Interesse abgewinnen. Desto werthvoller ist der allgemeine Gedankengang, die Benutzung zugleich philosophischer und biblischer Gesichtspunkte, die Verknüpfung eines christlichen Idealgehalts mit den historischen und positiven Grundlagen, die eigenthümliche Mittelstellung zwischen der schon entwickelten und einer noch ganz im Werden begriffenen Glaubens- und Lehrrichtung. Der Philosophenmantel wird nicht weggeworfen, im weiteren Verlauf aber verwandelt sich dieser in das Gewand eines gläubigen Gelehrten, welcher alle Gewissheit in den biblischen Beweisen sucht. In der Mitte zweier Welten und nicht ohne Verkehr mit beiden soll das Christenthum sein selbständiges göttliches Recht behaupten. Wenn Justin bereit ist, die christliche Offenbarung als Erneuerung der Bundesgemeinschaft und Vollendung des Gesetzes zu betrachten, ohne jedoch bei dieser Anschauung sich begnügen zu wollen, wenn er einräumt, dass schon mit der Anerkennung Christi als des verheissenen Messias ein Theil der christlichen Wahrheit sicher gestellt sei, während er selber doch auf das in ihm offenbarte Princip des vormenschlichen Logos den höchsten Werth legt, wenn er endlich sich den Chiliasten zugesellt, ohne die Anderen, welche dieser Meinung nicht beipflichten, als Ungläubige zu befehden: so sind das Uebergänge, wie sie uns schwerlich eine andere Schrift dieses Zeitalters mit gleicher Deutlichkeit vor Augen stellt. Ein Weg der Lehrbestimmung war eingeschlagen, aber noch ohne scharfe Ablösung von anderen Ansichten verfolgt, ein Häretisches war zurückgewiesen, aber doch mit soviel Schonung, dass der christliche Charakter selbst mit bedeutenden Differenzen noch vereinbar erscheinen konnte. Einzelne Aussprüche erhalten in solchem Zusammenhang eine bedeutende Tragweite. Wenn z. B. Tryphon und Genossen cp. 29, p. 98 auf die alttestamentlichen Schriften als die ihrigen verwiesen werden, aber mit dem Zusatz: *μᾶλλον δὲ οὐχ ὑμετέροις, ἀλλ' ἡμετέροις*: so lag damals noch in diesen Worten eine frische vordringende Kraft der Ueberzeugung; es war ein Act religiöser Aneignung, welcher das A. T. auf den christlichen Boden hinüberzog, wo es Grösseres hervorbringen sollte als zuvor, und alle nachherigen exegetischen Fehlgriffe Justin's können diese so lebhaft von ihm bekräftigte That nicht entwerthen.

Der innere Reichthum der Schrift und die Vielartigkeit ihres Inhalts hat die Commentatoren von jeher gelockt, Erklärungsmittel von allen Seiten herbeizuschaffen; ein neuerer Herausgeber hatte die Pflicht, das überlieferte exegetische und kritische Material zu sichten und nur das Brauchbare aufzunehmen, nicht minder aber den Faden der gelehrten Studien durch Belege und Hinweisungen, nicht blosse dürftige Citate, bis auf die Gegenwart fortzuleiten. Dies war dem Herrn v. Otto schon in der ersten Ausgabe bekanntlich sehr wohl gelungen; die jetzige dritte befriedigt in weit höherem Grade durch Vollständigkeit und Genauigkeit, sie ist allerdings plurimum aucta et emendata, auch um mehr als hundert Seiten gewachsen. Auf jeder Seite bleibt der Leser mit den Alten wie Stephanus, Sylburg, Morell, Maranus, Pearson, Perionius in Verbindung, und diesmal sind noch Urtheile oder Beiträge von Trollope, Donaldson, Tjenk Willink, Kaye, Goldfahn (Justin der Märtyrer und die Agada) u. A. hinzugenommen. In wichtigen Fällen sehen wir uns durch Beziehung auf Lang, Lange, Neander, Semisch, Baur, Lipsius, Hilgenfeld, Weizsäcker und auf Otto's eigene Schrift 'Zur Charakteristik Justin's' sofort in die Mitte der neueren historisch-kritischen Untersuchungen gezogen; darin verräth sich neben den gründlichsten Kenntnissen eine durchaus geübte Hand, eine sichere Beherrschung des Stoffs und der Aufgabe.

Ueber den Werth der zum Grunde liegenden sechs Handschriften sowie der ausserdem noch verglichenen

Digitized by Google

Codices der Wiener Bibliothek geben die Prolegomena des ersten Bandes Auskunft, wir können hier davon schweigen. — Als Texteskritiker bringt Otto eine vorwiegend conservative Neigung mit; natürlich musste er die Conjecturenmenge beseitigen, mit welcher einst Thirlby Justin's Schriften überschüttet hat; in streitigen Fällen aber auch übrigens folgt er gern der Auctorität der Handschriften, während er jedoch auch keinen Anstand nimmt, durchaus nöthige und einleuchtende Emendationen einfach in den Text zu setzen. Wir bezeugen unser Interesse, indem wir einige Einzelheiten herausgreifen. P. 82, cp. 23, Note 8 muss unseres Erachtens die gewöhnliche Lesart *δίχα ἁμαρτίας* entschieden stehen bleiben; denn die Conjectur *διὰ ἁμ.*, welche O. dem Leser anheimstellt, ohne sie aufzunehmen, wird nicht nur störend durch das doppelte *δια*, sondern sie liesse auch einen Zusatz von *ἡμῶν* oder *ἀνθρώπων* erwarten. P. 120, cp. 35, Note 17 hat O. seine Erläuterungen zu dem Namen *Μαρκιανοί* sehr erweitert. Die Hälfte der Kritiker denkt dabei an *Μαρκώσιοι* als Schüler des Valentinianers Marcus. Andere dagegen an *Μαρκιωνισταί* oder *Μαρκιανισταί*; und diesen Letzteren folgt auch O., weil, nachdem Marcion schon in Just. Apol. I, cp. 26. 58 Marcion als gefährlicher Häretiker stark hervorgehoben worden, sich in unserem Zusammenhang eine Erwähnung desselben oder seiner Partei weit eher vermuthen lasse als die des weniger bekannten Marcus. Ref. kann dem nur zustimmen, obgleich er nicht verbürgen will, ob auch die Benennung *Μαρκιανοί* ungeändert bleiben kann, weil sie sich, wie O. sagt, durch Herleitung von Marcius als der älteren Römischen Schreibung für Marcion hinreichend erklärt. P. 152 B, cp. 45 soll das *ἐν* vor *ἀπαθείᾳ* gegen Stephanus' und Krabinger's Vorschlag stehen bleiben und das *συνῶσιν* wie *ἅμα ὦσιν*, conjuncti vivant verstanden werden; dies ist auch sprachlich zulässig, und es bedarf nicht einmal der vorgeschlagenen Ergänzung durch *τῷ θεῷ* oder *τῷ Χριστῷ*, welche Worte ohnehin zu weit zurückliegen. Bald nachher, cp. 47, sub. fin. werden Christo von Justin die Worte in den Mund gelegt: *ἐν οἷς ἂν ὑμᾶς καταλάβω, ἐν τούτοις καὶ κρινῶ*. Früher hat O. diesen Spruch als ungenaue Wiederholung von Joh. 5, 30 angesehen, jetzt vergleicht er nur die Gedanken von Matth. 24, 40 ff. und 25, 1 ff. Beide Anknüpfungen reichen jedoch schwerlich aus, um den bestimmteren Sinn jener Worte zu gewinnen; es wird nichts übrig bleiben, als den Ausspruch der Ueberlieferung einfach zurückzugeben, in welcher er fast gleichlautend noch bei Clemens von Alexandrien und Hippolyt wiederkehrt. Schwieriger ist es, sich über die Erklärung Justin's von den Anhängern einer ebionitischen Auffassung der Person Christi, p. 161. 62. cp. 48 sub fin. textgemäss zu entscheiden. Hier kann nichts näher liegen als die Veränderung des *ἡμετέρου* (*γένους*) in *ὑμετέρου* nach dem Vorgang von Bull, Thirlby und Neander, weil ja die ebionitische Ansicht vorzugsweise eine judenchristliche war; dennoch ist O. diesmal wie in den früheren Ausgaben der diplomatisch beglaubigten Lesart *ἡμετέρου* gefolgt, — wir glauben mit Recht. Zwar, in unserer Schrift bedeutet *γένος ὑμῶν* gewöhnlich die Juden, der Ausdruck *γένος* nöthigt scheinbar, auch hier nur an ein Stammesverhältniss zu denken; wie aber das *ἡμέτερον γένος* dem Tryphon und seinem Anhang, also den Juden gegenüber gestellt wird, braucht es nicht auf die Abstammung, sondern kann auch auf die Partei bezogen werden, und dann sind zwar nicht die Heidenchristen als solche, wie Nitzsch will (s. dessen Grundriss der D. G. S. 40), wohl aber die Christen überhaupt gemeint. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass die folgenden *πλεῖστοι ταὐτά μοι δοξάσαντες*, welche den *τινές* entsprechen, ebenfalls von Mitgliedern der grossen christlichen Gemeinschaft verstanden werden müssen. Jedenfalls wird die Stelle dadurch bedeutender, wenn sich ergiebt, dass Justin jene Lehre zwar entschieden verwirft und selbst, wenn sie mehr Beifall fände, zu verwerfen entschlossen ist, aber ohne sie von dem Bereich der christlichen Erkenntniss auszuschliessen. Ein interessantes Seitenstück bietet die andere Erklärung über den Chiliasmus, p. 288, cp. 80, welche mit Bezug auf Baur, Semisch, Ritschl, ebenfalls gründlicher als in der zweiten Auflage erläutert wird. Auch in dieser Beziehung muss Justin eine christliche Controverse anerkennen, aber indem er es für seine Person zur Vollständigkeit des rechten Glaubens (*ὀρθογνώμονες κατὰ πάντα Χριστιανοί*) rechnet, mit der leiblichen Auferstehung auch das tausendjährige Reich anzunehmen: lässt er doch die Gegner dieser letzteren Erwartung entschiedener für fromme Christen gelten, man fühlt also schon durch, dass die Majorität, — denn Kirche dürfen wir noch nicht sagen, wo nur *τινές, ἔνιοι, πλεῖστοι* unterschieden werden. — sich in dieser Angelegenheit anders als im Verhältniss zu der obigen christologischen Streitfrage entwickeln werde. In Betreff der cp. 80 p. 290 erwähnten, Meristen, Galiläer, Hellenianer ist der Apparat bereichert, doch bleibt es bei den bisherigen Vermuthungen, und O. gestattet wohl die für Ref. versucherische Conjectur *Ἑλληλιανῶν*, aber er recipirt sie nicht. Dagegen wird p. 160. N. 16 die Emendation *τοὺς — πιστεύοντας* in den Text gesetzt, cp. 61, p. 216, N. 13 das *ἀρχὴν ὁδόν* in *ἀ. ὁδῶν* beabsichtigt, cp. 81, N. 18 *αἰωνίαν ἀνάστασιν* durch resurrectio in aeternum tempus erklärt; auch in einigen andern Fällen, z. B. cp. 72 N. 8 bei der Construction des schwerfälligen Satzes *καὶ ἐπειδὴ — χωροῦσι*, können wir nicht anders urtheilen wie vor Zeiten, als uns die zweite Auflage dieses Werks zur öffentlichen Anzeige vorlag. Nicht einleuchten will uns die cp. 61, p. 214 Note 7 getroffene Auskunft. O. will ohne jede sonstige Aenderung den Text heilen, indem er die Worte *ἀλλ' οὐ — ὁρῶμεν* in eine Frage verwandelt, — möglich allerdings, aber unwahrscheinlich. Man erwartet hier keinen Fragesatz, und mit einem *ἀλλ' οὐ* eröffnet, unterbricht er höchst unangenehm den Gang der Rede. Diesmal sieht Ref. keine andere Hülfe als die schon von Mehreren längst vorgeschlagene, die Worte *ἀλλ' οὐ τοιοῦτον* ganz zu streichen, weil sie ihre leichte Erklärung finden in der dogmatischen Aengstlichkeit eines alten Lesers oder Abschreibers, welcher die Aehnlichkeit zwischen der Erzeugung des Logos und dem Hervorgang des menschlichen Worts aus der Vernunft lieber ablehnen wollte. Dann ist Alles in Ordnung, und das *ὁποῖον — ὁρῶμεν* entspricht, wie auch O. einräumt, durchaus dem folgenden *καὶ ὁποῖον γινόμενον*.

Weiterhin wird die bekenntnissartige Stelle cp. 85. p. 304. 6 gebührend hervorgehoben, sie ähnelt mehreren anderen theils desselben Schriftstellers (cp. 126. 132. Apol. I, cp. 21. 31. 42. 76), theils der Ignatianischen Briefe mit oder ohne den Zusatz *ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου*; so entsteht ein kleiner Apparat, welcher für die älteste Geschichte der Glaubensregel benutzt werden muss, was unseres Wissens noch nicht hinreichend ist. — Bei den auffälligen Worten: *παρὰ — — πονηρευσαμένου*, cp. 88, p. 320, ist O. seiner früheren Erklärung unbefangen treu geblieben, indem er die Bedeutung des *παρά* von der Ursache durch Beispiele sicherstellt. Der Sinn kann immer nur sein, dass das Menschengeschlecht von Adam her der Macht des Todes und der Verführung der Schlange verfallen ist, weil Jeder aus eigener Schuld schlecht gehandelt hat.

Wir könnten länger fortfahren, um unter Vergleichung der zweiten Ausgabe nachzuweisen, was sei es das zur Sicherstellung des Textes oder des Verständnisses hinzugekommen ist. In der rein sachlichen Beurtheilung ist Ref. nicht überall mit dem Herausgeber einverstanden. Justin sagt cp. 87, p. 316, dass die Kräfte des h. Geistes auf Christus herabgekommen seien, nicht als ob er derselben bedurft hätte, sondern um auf ihm

Digitized by Google

ruhen zu bleiben; 'denn in ihm sollen sie dargestalt ihr Ende finden, dass keine anderen Propheten in alter Weise aus Eurem Geschlecht erstehen werden'. Dazu hat Georgii bemerkt, dass der Geist hier als etwas Verschwindendes gedacht sei, 'das zwar bis zur Erscheinung Jesu eine Selbständigkeit gehabt habe, mit dieser aber auf Jesum überging' etc. O. lehnt diese Auffassung ab, billigt dagegen die von Semisch, welcher bemerkt, dass an eine 'Absorption der Persönlichkeit des Geistes durch Jesum in jener Stelle kein Gedanke sei' etc. 'Einzelne Kräfte des Geistes sind nicht der Geist selbst.' Allein mit dieser Zurückweisung einer 'Absorption' ist die Frage noch nicht abgethan; vielmehr muss sie im Anschluss an andere Stellen des Justin und der Apologeten dahin ausgedehnt werden, ob überhaupt die dogmatische Reflexion soweit gelangt war, den h. Geist im Sinne eines besondern Subjects oder einer 'Persönlichkeit' vorzustellen, wovon wir uns nicht überzeugen können. Wie die zu Anfang des Buchs eingeführte Begegnung mit dem Greise zu nehmen sei, darüber hat sich O. nicht geäussert, er lässt sie einfach unbeanstandet (vgl. cp. 3, p. 11). Möglich immerhin, dass der Erzählung ein wirklicher Vorfall zum Grunde liegt; aber daraus würde keineswegs folgen, dass wir auch das Gespräch selber als ein historisches und von dem Schriftsteller nur referirtes anzusehen hätten, weil wir sonst genöthigt sein würden, auch den folgenden Dialog ebenso zu beurtheilen, was unzulässig wäre. Auch Weizsäcker hat dies neuerlich anerkannt. Zweck und Ergebniss des Gesprächs sind cp. 8 deutlich genug ausgesprochen.

Ref. schliesst mit dem ernstlichen Verlangen, dass uns auch von andern griechischen Kirchenvätern, beispielsweise von Clemens von Alexandrien oder den nacheusebianischen Kirchenhistorikern, erst so einladende, wohl ausgestattete, das Studium fördernde, mit sorgfältigem Glossar und mehreren Indices versehene Ausgaben, wie die eben besprochene, vor Augen liegen möchten. Denn in diesem pium desiderium ist zugleich der Dank enthalten, welchen wir dem Herausgeber für seine preiswürdige und durch vieljährige Beschäftigung mit dem Gegenstand gereifte Arbeit schuldig sind. Möge auch die Erneuerung der folgenden Bände des Corpus apologetarum einen glücklichen Fortgang nehmen.

Heidelberg. W. Gass.

---

* **Joseph v. Pözl, Lehrbuch des Bayerischen Verfassungsrechts.** Fünfte Auflage, auf Grundlage des Reichsrechts bearbeitet. München, literarisch-artistische Anstalt (Th. Riedel) vormals der Cotta'schen Buchhandlung 1877. XXII, [II], 650 S. 8°. M. 12.

110] Ueber ein Werk wie Pözl's bayrisches Verfassungsrecht, welches dem juristischen Publicum nunmehr schon in fünfter Auflage vorliegt, wird Niemand ein ausführliches Referat erwarten. Unzweifelhaft nehmen des Verfassers Arbeiten über Bayern eine der ersten Stellen unter den Bearbeitungen des particulären Staatsrechtes in Deutschland ein. Dies gilt namentlich auch von dem bayrischen Verfassungsrecht. Vor Allem verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, dass des Verf. Buch das wirklich ist, was es zu sein beansprucht, ein Lehrbuch. Er giebt ein übersichtliches, klares und anschauliches Bild des bayrischen Verfassungsrechtes ohne sich in detaillirte rechtliche Erörterungen oder übermässige Materialienmittheilungen zu verlieren. Die Anordnung und Gruppirung des Stoffes, die Form der Darstellung, die Auffassung der einzelnen staatsrechtlichen Institute ist in der vorliegenden Auflage dieselbe geblieben wie in den früheren. Dagegen haben seit dem Erscheinen der letzten die staatsrechtlichen Verhältnisse Bayerns selbst in Folge der Gründung des Reiches durchgreifende Veränderungen erfahren. Diese Veränderungen hatte der Verf. schon im Jahre 1872 in einem besonderen 'Supplement' zum bayrischen Verfassungsrecht zusammengestellt. Die neue Auflage hat ihm Gelegenheit geboten die Materialien in das Werk selbst einzuarbeiten und die seit jener Zeit in Kraft getretenen neuen Reichsgesetze zu berücksichtigen. Der Verf. weist nicht nur bei den einzelnen Rechtssätzen des Landesrechtes den Einfluss nach, welchen die Reichsgesetzgebung auf die Gestaltung derselben ausgeübt hat, sondern hat auch ausserdem seinem Werke ein besonderes siebentes Buch hinzugefügt, welches Bayerns Stellung im Reiche behandelt und einen kurzen Abriss des Reichsstaatsrechtes giebt. Warum aber hat der Verf. die neue Reichsjustizgesetzgebung und namentlich das doch auch staatsrechtlich so hochwichtige Gerichtsverfassungsgesetz noch so wenig berücksichtigt? Wenn die betreffenden Gesetze auch noch kein jetzt geltendes Recht enthalten, so werden sie doch binnen so kurzer Zeit in Kraft treten, dass eine eingehendere Behandlung derselben auch in einem Werke wie das vorliegende wohl gerechtfertigt gewesen wäre.

Möge des Verf. Werk die ehrenvolle Stellung, welche es zur Zeit des deutschen und norddeutschen Bundes errungen hat, unter den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen Bayerns behaupten und ihm noch viele Auflagen des bayrischen Verfassungsrechtes auf Grundlage des Reichsrechtes beschieden sein.

Jena. G. Meyer.

August Schiebe, die Lehre von den Wechselbriefen mit Berücksichtigung der historischen Entwickelung und der ausländischen Gesetzgebung theoretisch und praktisch dargestellt. Vierte Auflage, von Heinrich Brentano. Leipzig, J. M. Gebhardt's Verlag (Leopold Gebhardt) 1877. XI, 368 S. 8°. M. 6.

111] Die dritte Auflage dieses Werkes erschien i. J. 1844. Dasselbe war für die Zöglinge der Leipziger Handels-Lehranstalt bestimmt und ist durch diese in die weiteren Kreise der Geschäftswelt gekommen. Es verdiente auch diese Verbreitung wegen der einfachen, verständlichen und umsichtigen Behandlung der einschlagenden Materien, welche in 31 Kapiteln vorgetragen wurden. Der dermalige Herausgeber, an welchen die Aufforderung erging, die nach des Verfassers Tode nöthig gewordene neue Auflage auszuarbeiten, konnte sich nicht mit einer Ueberarbeitung im Einzelnen begnügen, nachdem inmittels für einen grossen Theil des europäischen Geschäftslebens durch die Allgem. Deutsche Wechselordnung v. J. 1848 eine ganz neue Grundlage des Wechselrechts geschaffen worden war und infolge der Aufhebung der Wechselhaft auch der Wechselprocess eine andere Richtung erhalten hatte. Das Werk bedurfte daher einer Umarbeitung, welche sich nicht bloss auf vieles Einzelne, sondern auch auf den ganzen Plan bezog. Der Herausgeber der vorliegenden vierten Auflage hat sich dieser Mühe mit dankenswerthem Fleisse unterzogen, dem Werke im Wesentlichen seinen Rahmen und seine Physiognomie gelassen und doch den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen. Die Reihenfolge der Materien ist freilich zum Theil eine andere geworden, indem der Herausgeber dem Plane der Deut. W.-O. sich zwar nicht angeschlossen, aber doch angenähert hat; das Kapitel vom Wechselprocess, sowie das längere Kapitel 'Wesentliche Pflichten und Rechte der im Wechsel vorkommenden Personen. Vorschriften für sie aus dem praktischen Geschäft entnommen' sind in Wegfall gebracht, dagegen mehreres Neue anhangsweise hinzugefügt worden. Die Hauptarbeit des Herausgebers bestand darin, dass die Fundirung des Werks auf das französische Recht der neuen Fundirung

Digitized by Google

auf das deutsche Recht weichen musste; demgemäss sind auch längere Abschnitte aus Fremery's Etudes, z. B. über Valuta, Indossament (s. § 77. 89 der 3. Aufl.) gestrichen, und es ist nicht bloss veraltetes Gesetzmaterial, sondern manches Literarische in Wegfall gebracht, dagegen den meisten Hauptmaterien ein geschichtlicher Rückblick beigefügt. Derselbe ist allerdings immer sehr kurz ausgefallen, doch ist es anzuerkennen, wenn in einem so ganz auf die Vorbereitung zum Geschäftlichen berechneten Buche die Geschichte, die in unserer neuesten Literatur über Wechselrecht gar wenig zu Worte kommt, wenigstens berührt ist. Hier und da finden sich einige deutsche, nach der allg. deut. W.-O. erschienene Werke über Wechselrecht citirt, doch scheint bei diesem Citiren keine bestimmte Norm befolgt worden zu sein. Uns scheint, es würde für Viele in dem weiteren Leserkreise eine nicht unwillkommene Zuthat gewesen sein, wenn der Herausgeber eine kurze Uebersicht und vielleicht auch Charakteristik der neueren Commentare der W.-O., wenigstens der am meisten verbreiteten, in der Einleitung gegeben hätte. Der Geschäftsmann nimmt jetzt die W.-O. selbst zur Hand und kommt leicht dabei in die Lage, sich nach dem Rathe eines juristischen Commentars umzusehen. — Der Plan der neuen Auflage ist folgender. Nach einer Einleitung über den Ursprung des Wechsels folgt der 1. Abschnitt, die allgem. Lehren (Wechselfähigkeit etc.) enthaltend. Der 2. Abschnitt handelt vom gezogenen (Begriff; Personen; Erfordernisse; Indossament; Vervielfältigung des Wechsels; Annahme; Zahlung; Nothadresse; Protest; Intervention; Regress; Aval; Verjährung; falsche und verf. Wechsel; abhandengekommene W.; ausländische Gesetzgebung; Klagerecht und Einreden), der 3. Abschnitt vom eigenen Wechsel. In letzterem finden sich auch die für gezogene und eigene W. gemeinsam geltenden Bestimmungen angeführt. Es folgen am Schluss (S. 240—368) Abhandlungen über die kaufmänn. Anweisung, den Check, den Wechselkurs und Wechselkurszettel, sowie drei 'Anhänge' über internationales Wechselrecht, die Wechselstempelsteuer, den Uso und die Respekttage; endlich eine Anzahl Formulare und das Register. Die Formulare sind nach den Erfordernissen der A. D. W.-O. ausgearbeitet und mit einzelnen Anmerkungen ausgestattet, auch französische, englische und italienische Formulare wiederum, sowie Formulare von einer Anweisung und einiger Checks neuerdings hinzugefügt.

Leipzig. Kuntze.

Gustav Humbert, agrarstatistische Untersuchungen über den Einfluss des Zuckerrübenbau's auf die Land- und Volkswirthschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Sachsen. [Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Joh. Conrad. Band I, Heft 1.] Jena, Hermann Dufft 1877. VIII, 114 S. 8°. M. 2,80.

112] Nicht leicht hätte die Sammlung von nationalökonomischen, aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Halle hervorgegangenen Abhandlungen, welche Prof. Conrad herauszugeben unternommen hat, in günstigerer Weise eröffnet werden können, als durch die vorliegende Schrift. Mit höchst anerkennenswerthem Fleisse hat der Verf. von 32 Gütern, die fast sämmtlich in der Provinz Sachsen liegen, genaue statistische Daten über die wichtigsten Vorgänge und Resultate des landwirthschaftlichen Betriebs sich zu verschaffen gewusst und aus denselben den Einfluss des der Provinz vorzugsweise eigenthümlichen Zuckerrübenbau's auf die Landwirthschaft zu ermitteln sich bemüht. Derartige Ermittlungen der Kosten und des Ertrags einzelner Zweige und der Gesammtheit des landwirthschaftlichen Betriebs aus sorgfältig geführten Wirthschaftsbüchern haben wir leider sehr wenige. Denn nicht alle Landwirthe führen sorgfältig Buch und noch viel Wenigere gestatten die Einsicht ihrer Buchführung Andern zum Zwecke literarischer Arbeiten. Und doch kann wohl kaum auf einem andern Wege die Betriebslehre und Nationalökonomie der Landwirthschaft zur Zeit mehr gefördert werden, als auf diesem. Bei dem zweifellosen Nutzen derartiger Arbeiten und bei den Schwierigkeiten, die der Verf. in Zusammenbringung des Materials zu überwinden hatte, wird man über einige Lücken und Mängel desselben gern hinwegsehen. Am bedauerlichsten dürfte sein, dass aus der Provinz Sachsen nur zwei Güter ganz ohne Rübenbau und zwei die in früherer Zeit keinen Rübenbau hatten, aber später dazu übergingen, in Vergleichung gezogen werden konnten. Indess treten doch die Hauptresultate in Bezug auf die Bedeutung und den Einfluss des Rübenbau's so deutlich hervor, dass sie als hinlänglich festgestellte angesehen werden können.

Versuchen wir das Wichtigste aus diesen Resultaten in möglichster Kürze hervorzuheben.

Auffallend gering ist zunächst die Einschränkung, welche der Getreidebau auf den Rübenwirthschaften im Vergleich zu den andern Gütern erfährt. Auf erstern nimmt er 49, auf den andern 55 % der Gesammtfläche in Anspruch. Die grosse Ausdehnung der Hackfrüchte auf jenen ist fast ganz auf Kosten des Bau's der Oelfrüchte, der Brache und in geringerm Grade auch des Futterkräuterbau's geschehen. Trotz dieses letztern Umstandes aber ist der durchschnittliche Futteraufwand und die Stärke der Düngung auf den Rübenwirthschaften erheblich höher, als auf den Getreidewirthschaften. Es hängt das mit Verwerthung der Rübenrückstände und der Steigerung des Gesammtrohertrags zusammen, die nach allen Richtungen in den Rübenwirthschaften bemerkbar ist. Reducirt man alle Früchte auf Roggenwerth, so produciren die Rübenwirthschaften 1/3 mehr Roggenwerth pro Hectare, als die andern Wirthschaften. Die Roherträge, namentlich in Getreide und Rüben, erreichen die höchste in Deutschland bekannte Höhe und deshalb wird auch trotz der kleinen Einschränkung des Getreidebau's doch pro Hectare der Gesammtfläche mehr Getreide in den Rübenwirthschaften producirt, als in den reinen Getreidewirthschaften. — Nicht so leicht lassen sich in Zahlen die Resultate der Viehzucht vergleichen, da bei der verschiedenen Qualität des Viehs auf seine Stückzahl es weniger ankommt. Dass aber auch bei diesem Wirthschaftszweige eine Ueberlegenheit der Rübenwirthschaften besteht, lässt sich schon aus der stärkeren Futterverwendung derselben schliessen, wird aber auch auf andere Weise von dem Verf. als wahrscheinlich dargethan. Namentlich der intensive Mastbetrieb ist in Mitteldeutschland bei an sich wenig geeigneten Bodenverhältnissen nur durch die Verbindung der technischen Gewerbe mit der Landwirthschaft möglich geworden.

Was die Statik angeht, so zeigen beide Arten von Wirthschaften in Bezug auf Phosphorsäure recht günstige Resultate, in Bezug auf Kali dagegen findet bei den Rübenwirthschaften eine kleine Einbusse statt.

Das misslichste Element sind bei solchen Vergleichen die Produktionskosten, weil man dabei in den Wirthschaftsbüchern es oft mit mehr oder minder unvergleichbaren Annahmen und Preisbestimmungen, sowie nicht selten auch mit Doppelbuchungen zu thun hat. Im Ganzen zeigen im Vergleich zur gesammten Einnahme die vom Verf. berechneten Produktionskosten bei beiden Arten von Gütern ungefähr dasselbe Verhältniss zur Gesammteinnahme (74—75 %). Da aber der Rohertrag der Rübenwirthschaften absolut grösser ist, so sind auch sowohl Produktionskosten, wie Reinertrag auf die Hectare berechnet bei ihnen höher, als bei den Getreidewirthschaften. Die Produktionskosten

Digitized by Google

betragen nach der Berechnung des Verf. pr. Hectare bei jenen 386 M., bei diesen 269 M. Der Reinertrag ist bei den erstern 135 M., bei den letztern 91 M.

Von besonderem Interesse dürfte endlich noch sein, dass in der reinen Landwirthschaft der Rübengüter — von den technischen Nebengewerben ganz abgesehen — auf gleicher Fläche ungefähr um die Hälfte mehr Arbeiter beschäftigt werden, als von den Getreidewirthschaften. Dabei sind sowohl die durchschnittlichen Gesammtleistungen, wie der Gesammtverdienst einer Arbeiterfamilie in Folge ausgedehnter Anwendung von Accordarbeit, und umfangreicher Beschäftigung von Frauen und Kindern erheblich gestiegen.

Wir begnügen uns mit Hervorhebung dieser wenigen Punkte, die das allgemeinste Interesse in Anspruch nehmen dürften, sowohl der Landwirth, wie der Nationalökonom wird aus der Schrift noch nach mancher andern Richtung Gewinn zu ziehen in der Lage sein.

Bonn, Januar 1878. E. Nasse.

Nachtrag zu Artikel 100.

In der Titelwiedergabe lies: [Ludwig] von Danckelman.

J. Steiner, Grundriss der Physiologie des Menschen für Studirende und Aerzte. Mit 39 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig, Veit & Comp. 1878. VIII, 440 S. 8°. M. 9.

113] Zu den vier Compendien der Physiologie von L. Hermann, A. Fick, E. v. Brücke und Wundt, welche hauptsächlich für Studirende und zum Nachschlagen für Aerzte berechnet sind, kommt ein fünftes mit denselben Zwecken hinzu. Es umfasst 429 Seiten und enthält 39 in den Text gedruckte Holzschnitte. In gedrängter Kürze und leicht fasslicher Darstellung enthält das Buch das, was dem durchschnittlichen Lehrstoffe der Universitäten entspricht.

Die oben genannten Compendien sind zum Theil so vortrefflich, und ihre Vortrefflichkeit ist so anerkannt, dass man sich wohl fragen muss, was den Autor bewogen hat ein neues zu schreiben. Eine wesentlich andere Auffassung ist nicht zu bemerken. Doch hat jede Schule ihre Feinheiten und besonderen Interessen, und dieses Buch vertritt eine Schule, von welcher bisher noch kein die ganze Physiologie umfassendes Werk ausgegangen ist. Darin liegt es, dass auch der Fachmann mit Interesse gewisse Partieen des Buches lesen wird, während der Student es als bequemes Schulbuch schätzen lernen dürfte.

Wien. Sigm. Exner.

Otto Spiegelberg, Lehrbuch der Geburtshülfe für Aerzte und Studirende. Mit 144 Holzschnitten und Lithographien. [In zwei Hälften ausgegeben]. Lahr, Moritz Schauenburg [1877—]1878. X, 874, [1] S. 8°. M. 20.

114] Die Notiz des Verlegers, dass dieses Lehrbuch nicht etwa bloss eine 2te Auflage des vor 18 Jahren erschienenen Compendiums desselben Verf.'s sei, kann nur dem Leserkreis gelten, der das erstere Buch nicht kennt. Die Eintheilung ist in dem einen ziemlich gleich wie im andern, weil sie in jedem Lehrbuch der Geburtshülfe eine mehr oder weniger natürlich gegebene ist; aber die Bearbeitung ist so vollständig neu — man kann wohl sagen modern — und das Buch so viel ausführlicher, dass bei einem Vergleich zwischen beiden der Gedanke an eine blosse Ueberarbeitung nicht aufkommen kann. Der Ausdruck 'modern' ist auch in der Hinsicht vollkommen gerechtfertigt, als hier mit grösster Genauigkeit alle neueren Arbeiten der Fachliteratur Berücksichtigung gefunden haben. Das Gewöhnliche ist es ja, dass die Lehrbücher besonders der klinischen Disciplinen im Anfang der academischen Carriere geschrieben werden und dies war auch beim ersten Compendium der Fall; das vorliegende Buch ist aber die Frucht einer 18jährigen ausgedehnten Thätigkeit in wissenschaftlicher Forschung und Praxis.

Die I. Abtheilung enthält die Anatomie und Topographie der Rumpfhöhle und der Sexualorgane. Die II. Abth. Physiologie und Diätetik und die III. Abth. Pathologie der puerperalen Vorgänge im weitesten Sinne (also Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett). Mit der Pathologie des ersten Theils der puerperalen Vorgänge, der Schwangerschaft, schliesst die vorliegende erste Hälfte des Buches ab. Im zweiten Theil ist noch zu erwarten: Pathologie der Geburt und des Wochenbetts und die Operationslehre.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein, referirend auf den Gesammtinhalt einzugehen, sondern nur Einzelnes heraus zu greifen.

Die Literaturverzeichnisse sind den einzelnen Capiteln angefügt und was dem Zweck eines Lehrbuches ganz entspricht, die Citate im Text selten. Die ältere Literatur ist weniger berücksichtigt und geschichtliche Notizen ganz weggelassen. Wenn dadurch dem Buche eine grosse Anziehungskraft abgeht, so ist entgegen zu halten, dass das Volumen des Werkes durch das Hineinziehen der Geschichte unbedingt über das Maass eines Lehrbuches angewachsen wäre.

Die Art, wie die Anatomie der Beckeneingeweide hier in die Bearbeitung aufgenommen ist, wird dazu dienen, das Verständniss der puerperalen Erkrankungen wesentlich zu fördern und richtige Auffassungen zu verbreiten.

Die zweite Abtheilung beginnt mit der Theorie der Ovulation, Menstruation und Conception. Den vielfachen Neuerungsbestrebungen gegenüber nimmt hier der Verf. Stellung für einen Zusammenhang von Ovulation und Menstruation, was schliesslich auch durch Jahrtausende alte Erfahrungen nahe gelegt ist. Von Interesse ist in dieser Hinsicht noch eine Kritik der Fälle, wo während einer Gravidität die Menses noch sollen fortgedauert haben. Es ist dieselbe dem Capitel über Blutungen aus der Gebärmutter eingefügt. Dann folgt die Besprechung der Veränderungen im mütterlichen Organismus, die Entwicklung des Eies und der Frucht. Der Abschnitt über geburtshülfliche Untersuchungen lässt sofort die ausgedehnte Erfahrung des Verf.'s als klinischen Lehrers erkennen, indem mit grösster Präcision eine Reihenfolge für das zu Suchende angegeben ist. Das Gleiche gilt auch für die Verwerthung der Schwangerschaftszeichen. Von besonderem practischem Werth ist die Diätetik der Geburt. Dagegen ist für die Leitung der Nachgeburtsperiode noch ein Verfahren gestattet, was zwar bei richtigen Cautelen nicht schadet, aber gar leicht zu Missbrauch führen kann. Es betrifft dies den Zug am Nabelstrang wenn die Placenta aus dem Uterus herausgetreten sei. Die Vorschriften des Verf.'s für die Behandlung der III. Periode die in blosser Ueberwachung der Uterusthätigkeit nach Ausstossung des Kindes und einer Unterstützung der natürlichen Lösung bestehen, verdienen den Vorzug vor der Expressionsmethode; aber es geht viel von ihrem Werth verloren, wenn der Verf. zur Entfernung der Placenta einen Zug am Nabelstrang und das daran häufig als nothwendige Folge sich anschliessende Eingehen in die Genitalien gestattet. Es ist gar nicht als ein unbedeutendes Verdienst der Credé'schen Expression anzusehen, dass sie auf Beendigung der Nachgeburtsperiode durch alleinige äussere Handgriffe dringt.

Das Capitel über mehrfache Schwangerschaft und Geburt ist mit der grössten Vollständigkeit abgehandelt und findet besonders der practische Arzt hier alle möglichen Eventualitäten der Geburtserschwerung erwähnt. In der Frage der künstlichen Kinderernährung

Digitized by Google

befindet sich der Verf. nicht ganz in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen der meisten Autoren, indem er das Nestle'sche Kindermehl als eins der besten Surrogate für Neugeborene anerkennt. Es ist aber nur empfehlenswerth für etwas ältere Kinder. Die Pathologie der Schwangerschaft ist ein Gebiet in dem seit 18 Jahren sehr viel gearbeitet worden ist und nichts kann den Fortschritt der Wissenschaft in diesem Zeitraum auffälliger machen als ein Vergleich des jetzt Gebotenen mit der Bearbeitung des früheren Lehrbuchs. Bei den Todesfällen während der Schwangerschaft spricht sich der Verf., wenn noch ein lebendes Kind vorhanden ist, für den Kaiserschnitt in der Agone aus und er hält auch ein activeres Vorgehen als dies bisher üblich war bei vielen Fällen von Extrauterin-Gravidität für angemessen.

Die Sprache ist sehr lebendig, überall klar und prägis gehalten. Die Ausstattung des Buches ist sehr zu loben. Druckfehler sind selten und nirgends störend.

Der zweite Theil, die Pathologie der Geburt und des Wochenbettes und die Operationslehre enthalten die für den Practiker werthvollsten Abschnitte. Das allgemeine Urtheil darüber kann nur ausgezeichnet günstig sein. Die Behandlung des Lehrmaterials ist die gleiche wie im ersten Theil.

Die Pathologie der Geburt beginnt der Verf. mit Besprechung der Wehenanomalien. Die hier entwickelten Grundsätze, vor jedem weiteren Angreifen die gewöhnlichsten Verhältnisse ins Auge zu fassen, eine überfüllte Blase zu entleeren, den nach einer Seite gesunkenen Uterus aufzurichten und wehenerregende Mittel oder gar Operationen zu vermeiden, bis solche Störungen gebessert sind, entspricht auch dem Hauptcharakter der Operationslehre — der conservativen Geburtshülfe. Es verdienen diese Grundsätze die weiteste Verbreitung und Beachtung. Auch die Einschränkung der Darreichung von Secale entspricht ganz den klinischen Erfahrungen über dieses Mittel. Wenn es bei mechanischen Hindernissen gegeben wird, führt es eher zu neuen Complicationen als zur Vollendung der Geburt. Dagegen ist dem Ref. ein Citat von Buchheim aufgefallen, das eventuell zu sehr grossen Missverständnissen führen könnte, nämlich dass das Ergotin zu den septischen Stoffen gehöre. Buchheim hat allerdings gesagt, dass der wirksame Bestandtheil des Ergotins durch die Einwirkung des Pilzmyceliums auf den Roggenkleber entstehe und auf eine gewisse Fäulniss zurückzuführen sei und er sprach sich sogar dahin aus, dass es vielleicht gelinge ähnliche Stoffe aus faulendem Blute darzustellen — er fügt aber hinzu, dass dem Ergotin die fiebererregende Wirksamkeit abgehe. Der Vergleich ist hier nur generell aufzufassen. Niemals aber wird ein reines d. h. nicht schon faulig gewordenes Secalepräparat eine Erkrankung machen können, die mit einer Infection zu vergleichen ist. Beim schräg verengten Becken hält der Verf. vielleicht etwas zu wenig auf die Messung; denn es lässt sich doch selbst am scelettirten Becken eine schräge Verengerung geringen Grades noch leicht übersehen, bei welcher die grossen schrägen Durchmesser und die übrigen Schrägmaasse ganz erhebliche Unterschiede ergeben.

Zur Erklärung der Eclampsie hält Sp. die schon früher gegebene Ansicht aufrecht und anerkennt wesentlich nur die Theorie der uräemischen Intoxication. Der Verf. nimmt auch eclamptische Anfälle ohne jede Uterusthätigkeit an. Es ist dies consequent zur obigen Erklärung.

Wenn für die Nachgeburtsblutungen die Schuld gewöhnlich dem Hülfeleistenden zugeschoben wird, so ist das ein sehr richtiger Grundsatz. Im Texte ist eine Reihe von graduell steigenden Reizen zur Anregung von Uteruscontractionen angegeben.

Die Symptome der Uteruszerreissung sind getreu nach dem sich in solchen Fällen darbietenden Bilde geschildert und unter denselben ist auch das frappante vollständige Aufhören der Wehenthätigkeit erwähnt. Nun will sich aber damit die Vermuthung, dass des Kindes Leben bisweilen einer Einklemmung des Nabelstranges in der Wunde zum Opfer fallen könne, nicht recht reimen. Gewiss verdient übrigens die Abhandlung über die verschiedenen Verletzungen, Risse am Cervix oder Vagina etc. das grösste Lob. Auch dem Grundsatz, alle Dammrisse zu nähen, ist vollauf beizupflichten und zwar in erster Rücksicht auf eine leichtere Verhütung von accidentellen Wundkrankheiten.

Der fünfte Abschnitt, 'der durch den Hinzutritt gefährlicher Zustände erschwerten Geburten' behandelt den Nabelschnurvorfall. Dem Anfänger in der Geburtshülfe ist dieses Capitel nicht gerade sehr leicht gemacht, weil die Punkte, auf die es vielfach ankommt oft etwas zu wenig betont sind, z. B. die Eröffnung des Muttermundes, von der doch vielfach die Wahl des einzuschlagenden Verfahrens abhängt. Angegeben ist zwar Alles, nur nicht für Jeden leicht zu finden. Ein Rath möchte aber für den Studirenden geradezu als gewagt zu bezeichnen sein: Bei Vorfall der Nabelschnur und schnellem Eintreten des vorangehenden Kopfes die Austreibung den Naturkräften zu überlassen und mit der Zange vorläufig noch zu warten bis eine Indication in zu langer Dauer vorliege. Es gibt zwar der Verf. 5 Fälle der Art mit günstigem Verlaufe an, trotzdem glaubt Ref. dass hiermit die conservative Methode zu weit getrieben sei. Immer kommt das Kind in Erstickungsgefahr. Warum dürfen wir es nicht daraus befreien und die Zeit, in der es zwischen Tod und Leben schwebt abkürzen, wenn wir dies thun können? Mit grossem Wohlgefallen werden die practischen Aerzte den Satz acceptiren, dass der Blasencatarrh oft durch Erkältung entstehe. Obschon gerade bei diesem Organ die Lage eine sehr geschützte und gegen directe Abkühlung sehr gesicherte ist, muss in Praxi doch oft das 'Weiss nicht woher' in Erkältung übertragen werden und die practischen Aerzte werden froh sein, wenn sie sich auf eine Autorität berufen können.

In dem Gebiet der Wundheilung, Wundeiterung und Infection findet der Leser die modernsten pathologischen Anschauungen geistreich für das specielle Gebiet der Geburtshülfe verwerthet. Wer sich hier hineinarbeitet, wird in einem viel eingehenderen Verständniss der Wochenbettserkrankungen seinen Nutzen finden. Die ganze Auffassung ist rationell für die einzelnen Fragen der Infectionsmöglichkeit durchgeführt. Die irrthümlich oft noch wiederkehrende Angst vor einer Infection von faultodten Früchten berichtigt der Verf. mit Hinweis auf die Arbeiten von Fränkel und Mewis. Es ist dies bemerkenswerth, damit nicht solche Personen in zweifach unnöthiger Weise mit den complicirten antiseptischen Methoden gequält werden. Wenn einzelne Autoren sich zu der Ansicht neigen, dass alle Parametritiden von einer Infection herrühren, so ist in diesem Buche die Anerkennung des Einflusses des Geburtstraumas ausgesprochen und nach den vorangegangenen pathologischen Anschauungen ist diese Annahme consequentermaassen zu acceptiren.

Zu loben ist es, dass Sp. das Bestreben genau zu sein, wo dies doch nicht mehr möglich ist, zurückweist: 'es ist weder die Bestimmung der Beckenverengerungen auf Millimeter noch die Berechnung der Schwangerschaft auf eine bestimmte Woche sicher möglich. Die Angaben von Beckenmaassen von Lebenden mit Decimalen vom Centimeter machen Anspruch auf eine Genauigkeit die nicht möglich und practisch völlig werthlos ist'.

Die Operationslehre ist überall sehr rationell abgehandelt. Der practisch geschulte Geburtshelfer und der fleissige Student wird das Buch zum Nachschlagen und Repetiren von Vorlesungen mit ausgezeichnetem

Digitized by Google

Erfolg benützen. Aber es dürfte eine gewisse Zahl von Studirenden, die alles recht bequem haben wollen, das Buch etwas zu mühevoll finden. Was dem Studenten die Sache erleichtert ist der Schematismus, der zwar in der Praxis oft nicht vollständig einzuhalten, aber für den Anfang, für die Bildung von Schule nicht zu unterschätzen ist. Dieses Buch ist nun frei von Schematismus und damit wissenschaftlich eher werthvoller; es ist vollauf dem practischen Leben entnommen und darum auch in erster Linie für practische Aerzte geschrieben. Selbstredend wünschen wir nach dem Gesagten dem Buche auch die weiteste Verbreitung unter den Studirenden.

Was über das Aeussere für den ersten Theil gesagt wurde, gilt ebensosehr auch für den zweiten.

Erlangen. Zweifel.

Philosophische Monatshefte, unter Mitwirkung von F. Ascherson, sowie mehrerer namhaften Fachgelehrten redigirt und herausgegeben von C. Schaarschmidt. Band XIII (10 Hefte). Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1877. IV, 544 S. 8°. M. 10.

115] Die Redaction der 'Philosophischen Monatshefte', die zuerst, eine Reihe von Jahren, von ihrem Begründer Bergmann, dann, ebenfalls mehrere Jahre hindurch, von Bratuscheck redigirt wurden, ging mit Beginn des Jahres 1877, nach fast neunjährigem Bestehen der Zeitschrift, in die Hände des Prof. Schaarschmidt in Bonn über. Es liegt mir jetzt der erste unter der neuen Redaction erschienene Jahrgang vollendet vor, und es gereicht mir zur Freude, beim Ueberblicken des in dem neuen Jahrgange Geleisteten den Eindruck zu empfangen, dass die Zeitschrift einen schönen Aufschwung genommen habe. Das Programm derselben wurde durch den Redactionswechsel im Allgemeinen nicht berührt: es soll den Lesern ein möglichst treues und vollständiges Bild von der Entwicklung der Philosophie in der Gegenwart gegeben werden. Diesen Zweck sucht die Zeitschrift dadurch zu erreichen, dass uns jedes Heft in der Regel eine, manchmal auch zwei selbständige Abhandlungen, hierauf eine Reihe von Analysen und Recensionen und zum Schluss eine ausführliche Bibliographie bringt. Das Hauptgewicht ruht auf den Recensionen. Hierin unterscheiden sich die 'Monatshefte' von der 'Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie', welche in jedem Hefte fünf bis sechs längere selbständige Abhandlungen bringt und die Recensionen ganz in den Hintergrund drängt. Sind nun auch selbständige Abhandlungen unstreitig die geeignetere Form, um neue Gedanken auszusprechen und in die Entwicklung der Philosophie fördernd einzugreifen, so ist es doch gut, dass beide Zeitschriften einander in der angedeuteten Weise ergänzen. Denn auch die Recensionen sind aus mehrfachen Gründen unentbehrlich; so schon, um von höheren Gesichtspunkten abzusehen, weil sie die bei der massenhaften literarischen Production unserer Tage sich als durchaus nothwendig aufdrängende Aufgabe, das Publicum auf die charakteristischen und bemerkenswerthen Erscheinungen aufmerksam zu machen, am raschesten und bequemsten vollziehen.

Als das philosophische Ziel, welches die 'Monatshefte' verfolgen wollen, bezeichnet die Redaction die Fortbildung der Philosophie als 'einer von der Erfahrung zwar, wie sich versteht, nicht abgewendeten, aber dabei doch in sich selbständigen Vernunftwissenschaft'. So acceptirt Schaarschmidt denn auch gleich in dem Aufsatze, welcher den Jahrgang eröffnet, die Ansicht, die Horwicz über die Aufgabe der Philosophie in dem 78. Heft der 'Deutschen Zeit- und Streitfragen' ausgesprochen hat. Es sei nicht genug, die Philosophie als die allgemeine, zwischen den einzelnen nach verschiedenen Zielen auseinandergehenden Disciplinen central vermittelnde Wissenschaft aufzufassen. Sie sei vielmehr 'das systematische Wissen der höchsten und allgemeinsten Ideen, und damit der höchsten und allgemeinsten Ziele oder Aufgaben des Menschen'. Das theoretische Wissen habe sein höchstes Ziel darin, von der Idee das Guten aus einen neuen Aufschwung und Umschwung vorzubereiten. Allerdings sei die Philosophie das Centrum der Wissenschaften, aber nicht ein aus der Peripherie erst gefundener, durch den einfachen Contact der verschiedenen Einzeldisciplinen entstehender, also todter Mittelpunkt, sondern ein selbständiger, schöpferischer, seinerseits die Peripherie erhaltender Mittelpunkt. So sei denn auch das 'metaphysische' Denken keineswegs in das Reich der Dichtung und subjectiven Glaubenswillkür zu verweisen. Und ähnlich hebt Bergmann in einem Aufsatze des 4. Heftes, der allerdings etwas allzu 'akademisch' und formalistisch gehalten ist, den engen Zusammenhang des logischen Denkens mit dem Wollen und Leben hervor.

In charakteristischer Weise unterscheiden sich von jenem Eröffnungsartikel des neuen Jahrgangs der 'Monatshefte' die beiden Aufsätze, welche den ersten Jahrgang der 'Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie' eröffnen. In dem ersten Aufsatze fasst Avenarius die Philosophie genau in der Weise auf, welche Schaarschmidt als ungenügend abweist. Hiernach soll die Philosophie wesentlich darin bestehen, dass die Begriffe der Specialwissenschaften zu einem allgemeinsten, abschliessenden Begriffe in Beziehung gesetzt werden. Die Methode des Denkens soll dabei wohl eine andere sein, als bei den Specialwissenschaften; allein von einer schöpferischen, selbständigen Thätigkeit der Philosophie ist nicht die Rede. Vielmehr hält Avenarius ängstlich darauf, dass die den Inhalt der Philosophie bildenden Objecte wirklich durch Erfahrung gegeben seien, besonders aber jener höchste, allgemeinste Begriff der Erfahrung entstamme. Noch weiter geht in dem zweiten Aufsatze Paulsen, welcher die Grenzlinie zwischen der Philosophie und den Wissenschaften ganz aufgehoben zu sehen wünscht. Die Philosophie würde sich hiernach ganz in die Specialwissenschaften zurückziehen und sich in ihnen lediglich als ein gewisser 'Habitus des Forschens' bemerkbar machen. — Es ist dringend zu wünschen, dass die 'Monatshefte' diesen empiristischen Bestrebungen gegenüber ihr Programm mit siegreicher Schärfe durchführen.

Indessen will die Redaction, indem sie ein solches Ziel für ihre Bestrebungen aufstellt, nicht etwa einer bestimmten Schule dienen, sondern, wie dies die Allgemeinheit und Weite jenes Zieles allerdings zulässt, den verschiedenen Seiten und Richtungen der philosophischen Bewegung freies Spiel geben. So finden wir denn auch unter den Mitarbeitern Männer der verschiedensten Richtungen: neben solchen, die sich mehr oder weniger an Hegel, Baader, Herbart, Trendelenburg anschliessen, doch auch solche, die zu den verschiedenen Gruppen der neukantischen Schule gehören, und Andere. In dem vorliegenden Jahrgang findet sich z. B. eine tiefgedachte Abhandlung des Hegelianers Lasson über das Schöne; zugleich aber wird in einem Aufsatz über Gedächtniss und Erinnerung von Karl Böhm die physiologische Psychologie als Psychologie der Zukunft proclamirt und in aller Gelassenheit das grosse Wort ausgesprochen, dass die Psychologie mit ihrem 'inneren Sinn' psychische Phänomene wohl constatiren, dagegen einzig und allein die Physiologie dieselben 'erklären' könne. Jedenfalls kann das Sichaussprechen der verschiedenen Richtungen auf dem Boden ein und derselben Zeitschrift ihrer Verständigung und Annäherung nur förderlich sein.

Digitized by Google

Was die Mannichfaltigkeit der behandelten Gegenstände anlangt, so bemerke ich nur, dass, wie mir aufgefallen ist, in den Abhandlungen die Fragen nach der Herkunft der fundamentalen Begriffe unseres Denkens und überhaupt die Probleme der Erkenntnisstheorie fast gar nicht erörtert wurden. Es gehört zu den nachahmenswerthen Seiten der 'Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie', dass sie diese eigentlich modernen Fragen mit glücklichem Griffe bevorzugt.

Jena. Johannes Volkelt.

Lazar B. Hellenbach, eine Philosophie des gesunden Menschenverstandes. Gedanken über das Wesen der menschlichen Erscheinung. Wien, Wilhelm Braumüller 1876. VIII, 289 S. 8°. M. 4.

116] Eine sehr eigenthümliche Schrift, die jedoch keineswegs uninteressant, sondern vielmehr bei allem Seltsamen für einen recht unbefangenen Leser mannigfach anregend zu nennen ist. Jedenfalls gibt sie etwas Anderes und mehr, als ihr ziemlich gesuchter Titel auf den ersten Blick zu bieten scheint. Der Verf. kennt übrigens die Vorurtheile gar wohl, welche so vielfach mit gutem Recht gegen den blossen 'common-sense' herrschen, und reduzirt desshalb gleich im Eingang seinen Begriff des gesunden Menschenverstandes auf eine Betrachtungsweise, welche schlechthin immanent oder antimetaphysisch, objectivsachlich und ruhig und von keinem System sowenig als von einer herrschenden Modemeinung praeokkupirt ist. Die beiden letzteren Momente können nur gebilligt werden; bei dem ersten freilich ist es nicht blos an sich streitig, ob es namentlich bei gewissen Problemen so schlechtweg durchführbar sei, sondern es scheint uns auch, als ob der Verf. selbst seinem Vorsatz vielfach nur äusserlich nachgekommen wäre. Er pflegt zwar sozusagen nach vorn und hinten die Schlussfragen der Weltbetrachtung unbedingt abzuweisen. In der Mitte dagegen nehmen gerade seine Ansichten oft eine so mystische Färbung an, dass sie nur noch mit Zwang für Aussagen des einfachen 'gesunden Menschenverstandes' auch im weiteren Sinne ausgegeben werden können.

Materiell will er, um das uns nächst Liegende zu behandeln, von dem Wesen der menschlichen Erscheinung reden oder zeigen, wie das, was man so gewöhnlich für den Menschen hält, nur die vorübergehende Spiegelung einer sehr andersartigen, viel tiefer liegenden Sache sei. Er bewegt sich dabei in freier Weise auf dem Gebiete der Anthropologie oder Psychologie von Schopenhauer und Hartmann, wie er denn selbst seine Philosophie als eine, immerhin in den Konsequenzen weit abgehende Abzweigung der Schopenhauer'schen bezeichnet. Mit beiden genannten Philosophen erklärt er sich im Gegensatz zu einem vulgären Dualismus oder Spiritualismus für die blos sekundäre Natur des Bewusstseins oder 'Ichs', in welchem er eine Hirnfunktion, nicht aber eine reelle oder gar primäre Substanz sieht. Was nun ferner das Hirn selbst als das Erzeugende des bewussten Ich betrifft, so erblickt er in ihm als in der Blüthe des Organismus und im Organischen überhaupt ein so kunstvolles Bauwerk, dass ihm die materialistische oder auch Darwinische Leugnung der gewollten Zweckmässigkeit als ein Eigensinn der Mode erscheint. Ein solcher will eben etwas nicht sehen, was der — hier überwiegend angerufene — gesunde Menschenverstand sich niemals abstreiten lässt. Wir sehen uns also neben den bekannten blindwirkenden oder mechanischen Atomkräften auf ein zunächst unbekanntes Organisationsprinzip hingewiesen, das wir immerhin Seele nennen mögen. Dieselbe ist aber individuell anzusetzen, wie in einer vielfach sehr treffenden Kritik des so vexatorischen subjectiven Idealismus von Schopenhauer, jedoch auch gegen Hartmann's und Anderer objektividealistische All-Einheitslehre ausgeführt wird. Mag diese Art von Monismus vor oder nach der Welt ihre Stätte finden, die faktische Welt zum Wenigsten ist eine Welt der Individualität. Es zeigt sich hier, gelegentlich bemerkt, bei sonstigen Gesinnungsgenossen dieselbe nüchterne Reaction gegen die monistische Metaphysik des Pessimismus, wie sie nur noch greller Mainländer in seiner 'Philosophie der Erlösung' vertritt.

Diese individuelle Seele nun ist das wahrhaft Primäre; von ihr stammt die Organisation und speciell das Hirn als ein Sekundäres, woraus eigentlich erst als tertiäres und schon hienach höchst nebensächliches Moment das Ich und Bewusstseinsleben hervorgeht. Dass es eine solche, um mehrere Stationen hinter unserem Bewusstsein liegende und in diesem Sinn allerdings transcendente Seele gibt und dass dieselbe sogar als das weit höhere und werthvoll Gediegenere anzusehen ist, soll nunmehr auch noch ein 'durchstöbernder Gang durch das verpönte Archiv der Mystik', speciell des sog. Spiritismus beweisen, welche Gebiete bekanntlich auch schon Schopenhauer und Hartmann streifen. Bei allem Bedenklichen und jedenfalls zunächst wissenschaftlich Ungangbaren, was diese Darlegungen unseres Verf. in ihrer behaglichen Ausführlichkeit haben, möchte ich ihm doch seine eigene Zuversicht nicht gerade anfechten, dass er 'darüber die Nüchternheit des Verstandes nicht eingebüsst habe'. Wenigstens scheinen mir die logischen oder erkenntnisstheoretisch-methodologischen Grundsätze, welche ihn bei diesen prekären Erscheinungen leiten, im Wesentlichen ganz korrekt und lobenswerth. Muss doch das allernüchternste Denken, sofern es nur unbefangen und voraussetzungslos ist, auch auf dem theoretischen Gebiet die Regel gelten lassen: Nil humani a me alienum puto, oder: Thatsachen, sofern und soweit sie wirklich Thatsachen sind, gehen an logischem Gewicht jeder subjectiven Systemsansicht oder Modemeinung vor; es gilt auch hier kein eigensinnig voreiliges 'Unmöglich'!

Der Verf. zieht nun aus all dem das Resultat, dass dem Menschen empirische Idealität und transcendente Realität zukomme. Das bewusste Leben verhält sich zu dem (für uns, nicht aber ansich) unbewussten, wie der Traum der Nacht zur Wirklichkeit des Tags. Das vulgäre Dasein, was die Allermeisten für ihr eigentliches und ganzes Dasein halten, und so auch die ganze, dem entsprechende Weltanschauung ist nur eine traumhafte Episode, ein Roman, eine Theatertragödie für das wahre Subjekt, von dem ja die 'persona' als vorübergehende Schauspielsrolle wohl zu unterscheiden ist. Diese ist flüchtig und vergänglich; denn mit dem Hirn geht im Tod das Ich und unser Bewusstsein jedenfalls zu Grunde. Jener Kern dagegen ist mindestens auf unübersehbare Weltzeiten hinaus unvergänglich, aber in stufenmässigem Fortschritt zu immer höheren Formen der Vollkommenheit begriffen. Wir kommen nicht etwa in eine andere Welt — gibt es doch nur Eine — sondern wir bekommen phasenweise andere Organisationen und damit auf Einen Schlag allerdings auch andere Weltbilder und Weltstellungen. Insofern will der Verf. seine Philosophie gerne als eine 'Philosophie der Seelenwanderung' bezeichnen, welche Ahnung, ob auch in mythischer Form, der uralte Besitz der Menschheit sei und ihren tiefsten Geistern eigne. Es leuchte ein, schliesst der Verf., von welch' hervorragender praktischer Bedeutung diese Idee sei, in deren Beleuchtung sich uns die ganze Nichtigkeit und Unbedeutung aller jeweiligen, auch der widrigen empirischen Schicksale zeige, und andererseits die volle Tragweite und Folgenschwere jeder Handlung und jeden Lebenstags offenbare, sofern dieselben auf Jahrtausende hinaus auf Ein identisches Subjekt, ob auch nicht auf Eine Person fortwirken. In eigenthümlicher Reaction 'des

Digitized by Google

gesunden Menschenverstandes' gegen die als selbstverständlich geltende Ansicht der Schulen und Systeme treten hier so ziemlich die gewöhnlichen praktischen Erwägungen auf, mit denen ein theistischer Unsterblichkeitsglaube sich stützt, wenn auch unser Verf. jeglichen Gottesbegriff als ein absolutes Jenseits von allem gesunden Menschenverstand bezeichnet.

Ob hier so ganz mit gleichem Maasse gemessen ist oder ob bei aller immanenten Haltung überhaupt eine 'Philosophie der Seelenwanderung' sich wenigstens als direkten Abkömmling des gesunden Menschenverstandes bezeichnen dürfte, ist uns allerdings sehr fraglich. Was jedoch hievon abgesehen den Kernpunkt der ganzen Untersuchung betrifft, der uns am interessantesten scheint, so begegnet uns dieser gespannte psychologische Dualismus oder die Ansicht von einem so ziemlich total getrennten seelischen Doppelleben in neuerer Zeit häufig. Ob sich wohl die gemüthliche Zerrissenheit unserer Zeit darin Ausdruck gibt, oder ob es nur der theoretische Einfluss des alten und neuen Kantianismus ist (man denke an die Anschauungen Lange's oder ihm folgend Hallier's in seiner Schrift 'Naturwissenschaft, Religion und Erziehung')? Die Sache wird übrigens nachgerade unheimlich und gespenstisch und erweist sich als eine mindestens gleich starke Uebertreibung, wie die frühere Alleingeltung des 'cogito, ergo sum'. Es lässt sich dagegen bei dem hier maassgebenden Kant selbst leicht zeigen, wie seine Auffassung schwankt oder vielmehr in ihren Wandlungen bereits der Wahrheit näher kommt. Zuerst ist ihm — wie den englischen Empirikern — das Ich beinahe nur Vorstellung und sogar fast im materialen Sinn von Vorstellungsgebilde; dann tritt die formale Bedeutung (Vorstellen als Function) stärker hervor; und endlich bezeichnet er in einer Anmerkung der zweiten Auflage der Kr. d. r. V. das 'Ich denke' als den 'Aktus, mein Dasein zu bestimmen. Das Dasein ist dadurch also schon gegeben'. Oder sagt er ein anderes Mal: 'das 'Ich denke' ist eine unbestimmte Wahrnehmung und bedeutet etwas Reales, das gegeben worden, nicht als Erscheinung, auch nicht als Sache an sich selbst, sondern als etwas, was in der That existirt'. An diesen gewundenen, auf seinem Standpunkt eigentlich unmöglichen Sätzen sieht man deutlich, was er will und über den Bannkreis seines dualistischen Systems hinaus ahnt. Das Ich ist Vorstellung oder Erscheinung und zugleich Ding an sich; es ist wohl eine Funktion, aber dabei dennoch identisch mit dem Fungirenden, auf das es sich reflexiv bezieht; man mag es gerne Produkt heissen, aber es hat zum Inhalt das Produzens selbst; eben dieses unvorstellbare Specifikum, das von allen physischen Prozessen und natürlichen Gebilden so weit abliegt, macht die thatsächliche Natur des Geistes aus. Man braucht hiebei die tiefsinnigen Anschauungen nicht zu ignoriren, wie sie sich von Leibniz bis zur Philosophie des Unbewussten als ihrer stärksten Vertretung geltend machen. Die Reflexion des Geistes auf sich vermag zunächst nur den Gipfel zu beleuchten; das taghelle bewusste Ich ist keineswegs der ganze Mensch. Es hat vielmehr als Basis unter sich die Dämmerung und Nacht des Unbewussten, welche noch nicht Licht, den Naturgrund, welcher noch nicht Geist, Substanzialität, die noch nicht Subjekt und persönliches Leben geworden ist. Aber beide Seiten als gegeneinander gespannte Momente Eines und desselben Wesens so oder anders wenigstens in lebendigen Kontakt zu bringen, den überhaupt ziemlich lebensunwahren Kant'schen Dualismus durch den Grundgedanken der Hegel'schen Weltanschauung zu überwinden, das ist nothwendig, wenn wir u. A. auch dem phantastischen Somnambulismus entgehen wollen, der in der modernsten Psychologie und Erkenntnisstheorie Mode werden will. Uebrigens sehen sich in interessanter Weise selbst die extremsten Vertreter der letzteren Denkweise, wie z. B. unser Vf., durch die Macht der unverkünstelten Wirklichkeit nachträglich zu ganz entsprechenden Zugeständnissen gezwungen. Der Lebenstraum, der sich sozusagen in der dritten Etage, d. h. in der Sphäre des bewussten Ich abspielt, soll nicht ohne tiefgreifenden Einfluss auf die erste Etage, resp. aufs Ganze, auf die substanzielle Seele sein. Jede Handlung — offenbar ein Akt in und aus dem bewussten Leben — ist von grösster Folgenschwere und Tragweite für den permanenten Wesensgrund; durch den guten Willen und das bewusstethische Leben arbeitet der Mensch an der Vervollkommnung jener individuellen pars melior sui, welche die Lebensepisode weit überdauert; 'die den einzelnen Menschen innewohnenden eigenthümlichen Eigenschaften des Charakters, sowie der Grad der Intelligenz — also lauter sekundäre oder tertiäre Momente — werden immer in der organisirenden — primären — Seele ihr Analogon finden'. Mit all dem ist offenbar die zuerst so abstrakte Scheidewand zwischen dem empirischen und bewussten Ich einerseits und seinem intelligibeln Wesensgrund andererseits so gut wie niedergerissen; es findet lebendiger Verkehr hin und her oder eine Realdialektik zwischen beiden Seiten statt, wie wir oben verlangten.

Wir erlaubten uns diese kurze sachliche Ausführung, welche auf eine Reihe dermaliger philosophischer Erscheinungen Bezug hat, und knüpften hiebei an die vorliegende Schrift an, welche den betreffenden Punkt bei aller erstrebten Nüchternheit bis zum Phantastischwerden weit in der Konsequenz verfolgt.

Kiel. E. Pfleiderer.

Joseph Gallone, l' Olos. Traduit de l' Italien par Hippolyte Clément. Première partie. Naples, imprimerie de l' Union [Detken & Rocholl] 1876. 190 S. 8°. fr. 4.

117] Wenn in Hellenbach's Schrift das verpönte Archiv der Mystik und dabei namentlich auch das Gebiet der spiritistischen Erscheinungen gelegentlich beigezogen wurde, so geschah das im Wesentlichen noch mit unanfechtbarer Nüchternheit und gesunder Logik. Nicht mehr dasselbe können wir von der italienischen Stimme sagen, welche uns hier in französischer Uebertragung beschäftigt und geradewegs als ein begeisterter Propagandaversuch für die genannte geistige Krankheit bezeichnet werden kann. Sagt sie doch selbst S. 170 ausdrücklich, dass 'diese schwachen Zeilen eine heilsame Unterweisung für denjenigen sein sollen, der sich kühnlich auf die schwierige Bahn des Spiritismus begibt'. Zwar könnte man schon an der Vorbemerkung stutzig werden, welche mit kabbalistischen Buchstabenspielereien den mysteriösen Titel L' Olos zu rechtfertigen sucht und wonach das Buch als erster Theil eines umfassenderen Werks den Makro- und Mikrokosmus in seiner Beziehung zur göttlichen Urquelle zu behandeln unternimmt. Allein es folgen nun entsprechend den ganz nüchtern und vernünftiglautenden Kapitelüberschriften zunächst eine Reihe von populären geschichtsphilosophischen oder sozialpolitischen Betrachtungen, die zwar nirgends tiefer eindringen, aber doch hie und da besonders im Blick auf italienische Zustände Bemerkenswerthes, z. B. über das Verwerfliche einer überspannten Kriminalhumanität bieten. Jedoch ist der Leser von Anfang an auf etwas Anderes gespannt, sofern G. als Motto seinen Untersuchungen die Erklärung vorangestellt hat, dass die ganze moderne Welt am Vorabend einer unerhörten sozialen Umwälzung stehe, der entgegenzuarbeiten dringende Pflicht aller Tüchtigen sei. Mit der stets erwarteten Lösung dieses Räthsels oder mit der Offenbarung des Heilmittels werden wir aber bis zur 'Conclusion' hingehalten — vielleicht, damit wir nicht zu frühe scheu wer-

Digitized by Google

den! Hier hören denn wir Arglosen endlich, dass der einzige Rettungsanker unserer Zeit und Kulturperiode eben im — Spiritismus liege. Derselbe, wie er besonders in Amerika blüht, soll uns nämlich den Weg zur 'haute science' bahnen, worunter der Verf. unter Anderem eine für unser Jahrhundert prädestinirte Synthese orientalischer und occidentalischer Weisheit — Kabbala, Talmud u. s. w. einerseits, Hegel, Strauss, Büchner, Darwin andererseits — versteht. Wenn diese Geheimwissenschaft uns die Tiefe der 'ungeschaffenen Weisheit' erschlossen hat, so wird sich endlich auch die allgemein ersehnte und schlechthin unentbehrliche soziale Reform finden lassen, die wir brauchen, wenn wir nicht in den Abgrund einer bodenlosen Barbarei zurücksinken wollen. Denn dahin droht uns die Einseitigkeit unserer materiellen Fortschritte zu führen, denen das Gegengewicht der spirituellen d. h. spiritistischen seither fehlte. Dieser neue Weltmorgen wird dann nicht minder die Sonne des Christenthums und der Kirche wieder aufgehen lassen, welche sich in unseren Tagen bereits stark zum interimistischen Untergang geneigt hat. In neuer noch nie gesehener Herrlichkeit wird an diesem Tag die Kirche als 'champion' des Glaubens dastehen; die durchweg negative und abstrakte rationalistische Philosophie der Gegenwart aber (offenbar zunächst vornehmlich der Hegelianismus von A. Vera in Neapel) wird sich reinigen und fortan als 'esclave fidèle' in den Kirchendienst zurücktreten, statt sich noch weiter mit ihren nichtigen Seifenblasen, den 'Phänomenen' abzugeben.

Der Verf. fordert in seiner Schrift immerwährend gerade die Philosophie zum kritischen Zweikampf auf. Einen solchen wollen wir zwar zunächst unterlassen, aber dennoch sogar diesem Buch in unbefangener Objectivität ein gewisses Interesse nicht absprechen, welches sich allerdings überwiegend kulturhistorisch und geschichtsphilosophisch-pathologisch gestalten wird. Die Ueberzeugung an sich zwar von dem tiefkritischen und nicht unbedenklichen Charakter unserer gährenden Gegenwart theilt Ref. und Andere mit dieser italienischen 'Kassandrastimme', als was G. sich selbst S. 27 f. andeutet. Allein wir thun es in aller Ruhe und Nüchternheit, wesshalb wir natürlich auch in seinen weiteren Ausführungen und Rettungsvorschlägen nicht sowohl Arznei, als vielmehr gerade eines der Symptome des faktischen Fieberzustandes sehen. Es ist nicht blos geographische Ideenassoziation, was uns bei diesem Buch aus Neapel an die Atmosphäre von Bulwer's berühmten 'letzten Tagen von Pompeji' erinnert. Insbesondere ist das Auftreten religiös-synkretistischer Restaurationsversuche im bengalischen Licht von Magie und geheimen Künsten eine frappante Aehnlichkeit. Wir würden keinerlei Gewicht auf Letzteres legen, wenn wir nicht schon aus Anlass von Hellenbach's Buch hätten bemerken müssen, dass in der That weiterhin, als man glauben möchte, ein gewisser somnambüler Zug eben auch in unserer Zeit sich findet. Fast möchte man sagen, dass es in oder mit ihr mannigfach zu 'spuken' scheint, vielleicht zum Ersatz oder auch zur Strafe dafür, dass ein naturalistischer Materialismus mit seiner hasserfüllten Leugnung des Geistes so ausgedehnte Herrschaft gewonnen hat. Jedenfalls aber dürfte eine derartige Psychose dualistisch-somnambüler Zerrissenheit im Falle stärkerer Verbreitung auch vor dem nüchternsten Urtheil als Zeichen der Zeit Beachtung verdienen, sofern sie wie eine Art von 'zweitem Gesicht' tiefgehende und einschneidende Entscheidungsperioden oder Krisen in der Menschheitsgeschichte zu begleiten scheint.

Kiel. E. Pfleiderer.

Kalilag und Damnag. Alte Syrische Uebersetzung des Indischen Fürstenspiegels, Text und deutsche Uebersetzung von Gustav Bickell. Mit einer Einleitung von Theodor Benfey. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. CXLVII, 127, 132 S. 8°. M. 24.

118] Von den zahlreichen Entdeckungen und Veröffentlichungen, welche seit 1859 die in Benfey's Einleitung zum Pantschatantra niedergelegten bahnbrechenden Untersuchungen weitergefördert haben, ist wohl keine von so hervorragender Bedeutung, wie die uns hier in Text und deutscher Uebersetzung vorliegende alte syrische Recension des indischen Fürstenspiegels. Jahrhunderte hindurch den Augen der gebildeten Welt entrückt und bis auf die einzige, dürftige, obendrein noch vielfach bezweifelte, Notiz des 1318 verstorbenen Bischofs Ebedjesu von Nisibis verschollen, wurde sie erst vor mehreren Jahren wesentlich durch Benfey's energische und geschickte Benutzung gegebener Umstände wieder an's Licht gezogen. Es ist eine an's Fabelhafte grenzende Verkettung glücklicher Zusammentreffen, welche, von dem Lügenschwindel eines chaldäischen Pfaffen ihren Ausgang nehmend, die 'verlorene Handschrift' schliesslich Socin in der Klosterbibliothek zu Mardin in die Hände spielte und es ihm ermöglichte, eine, wenn auch leider nichts weniger als sorgfältige, Abschrift derselben anfertigen zu lassen. Dass hierbei durchaus mit unbedenklichen Mitteln vorgegangen worden ist, würde ich nicht besonders hervorheben, wären mir nicht gerade in den letzten Tagen von achtungswerther Seite Dinge erzählt worden, welche nur zu deutlich zeigen, dass sich, höchst wahrscheinlich in Folge der, gelinde gesagt, unmotivirten Bemerkung Steinschneider's in der Zeitschr. der D. M. G. XXVII, 553, schon ein ganzer Mythos um die Erwerbung der Handschrift gesponnen hat. Wer sich für diesen Gegenstand näher interessirt, sei hiermit auf Socin's bündige Entgegnung in derselben Zeitschrift XXVIII, 153 und die Darstellung des Sachverhaltes in Cap. IV der Einleitung zu dem vorliegenden Buche verwiesen. Ich bemerke zu derselben nur, dass man in der Freude über den glücklichen Fund zu Mardin doch etwas zu leichten Herzens über die Handschrift des Patriarchen Jussuf Audo zur Tagesordnung übergegangen ist. Denn wenn einerseits der Patriarch erklärt, er besitze zu Mossul eine ihm seit seiner Kindheit bekannte 'chaldäische' Handschrift des Kalila und Dimna, andererseits der ihn begleitende Bischof erzählt, er habe auf der Reise zu Mardin eine gefunden, so können die beiden Exemplare doch unmöglich identisch sein; die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt aber den dringenden Wunsch, dass nun auch jenem Mossuler Codex mit allem Eifer nachgespürt werde. Denn weder der Mardiner Codex noch seine jetzt im Besitze der Göttinger Universitätsbibliothek befindliche Abschrift sind so beschaffen, dass sich eine abschliessende Ausgabe auf sie gründen liesse. Durch die mehr als nachlässige Umschrift der nestorianischen Charaktere des Originals in die maronitischen der Abschrift sind die offenbar zahlreichen Fehler des erstern noch um eine beträchtliche Menge vermehrt worden. Jede Seite des syrischen Textes gibt Gelegenheit, den von vorzüglichster Sprachkenntniss unterstützten Scharfsinn Bickell's zu bewundern, mit dem er an fast zweitausend Stellen seiner von Verschreibungen, Fehlern, Auslassungen wimmelnden Vorlage durch Conjectur nachzuhelfen weiss. Den mangelnden handschriftlichen Apparat ersetzen hier das arabische Kalila wa Dimna nebst seinen vielfältigen Ausflüssen sowie die Weiterbildungen oder Zertrümmerungen, welche das Original in Indien selbst erfahren hat. Dass H. B. dieses Material nach Kräften zur Herstellung seines Textes ausgenutzt hat, versteht sich von selbst, und im Grossen und Ganzen wird gewiss Jeder sich mit seinen Verbesserungs-

Digitized by Google

vorschlägen einverstanden erklären, aber ebensowenig lässt sich leugnen, dass trotz alledem im Einzelnen noch sehr viel zu thun übrig bleibt. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass dies nur ein Werk langer und vereinter Arbeit sein und dass nur die allergenaueste Vergleichung aller genannten Hilfsmittel hier nur ganz allmählich annähernd zum Ziele führen kann; und wie vieles von diesem Materiale ist uns noch unzugänglich! Aber in der That, eine zweite Handschrift, oder auch nur der Erwerb des Mardiner Originals, würde uns um ein Beträchtliches voranbringen. Von der Uebersetzung gilt dasselbe Lob, welches wir der Constituirung des Textes spenden mussten, selbstverständlich auch derselbe Vorbehalt in Bezug auf Einzelnes, wie ja Bickell selbst noch während des Druckes Gelegenheit fand, hier und da nachzubessern. Ich will hier nur auf eine von den Stellen, die mir anderer Interpretation bedürftig erscheinen, aufmerksam machen, weil dadurch die Schwierigkeiten, welche ein ganz unvermittelt auftretender Eigenname bereitet, in einfacher Weise gehoben werden. S. 4, 30 (Text 3, 18) lautet Bickell's Uebersetzung: denn Sapor und sein Gefolge fürchten sich. Ich halte ܕܚܠܘ für ein Adjectivum und übersetze: denn er (unser Fürst) ist unerfahren und sein Gefolge fürchtet sich. Diese Auffassung wird bestätigt durch die arabische Version: fa'inna-l'asada ḍa'ifu-rra'yi. Die ganze auf 'Sapor' gerichtete Untersuchung S. LXXVII—LXXX kann dann ohne Schaden wegfallen. Auf derselben Seite 4 heisst es: 'Und wiederum sagt man vom Stier und Schaf und Menschen, dass es ihnen bloss um die Ernährung zu thun ist'. Darin einen erträglichen Sinn oder gar den Reflex eines indischen Weisheitsspruches zu finden, ist mir unmöglich. Es muss unter entsprechender Aenderung des syrischen Textes (das zweite ܒܩܪ in ܒܢܝ) heissen: 'Und w. s. m., dass zu Stieren und Schafen gehört der Mensch, dessen Denken einzig und allein auf seine Ernährung gerichtet ist'. Vgl. Hitop. II, 42. Kal. ʌʃɯ, 4 v. u.

In der der Ausgabe voraufgehenden Einleitung recapitulirt Benfey zunächst die Resultate seiner Untersuchungen zum Pantschatantra und verzeichnet die wichtigsten seit 1859 neu hinzugekommenen Hilfsmittel; er berichtet über die Auffindung der Handschrift und beschreibt die Abschrift, auf welcher Bickell's Text beruht. Darauf wendet er sich von S. XXX an zu einer ausführlichen Darlegung des Verhältnisses dieser syrischen Uebersetzung zu der arabischen, resp. der für diese vorauszusetzenden Pehlewiversion, und dem sanskritischen Originale. Die Untersuchung wird hauptsächlich durch Vergleichung der Eigennamen und ihrer Umgestaltungen geführt; sie gelangt in völlig überzeugender Weise zu dem Resultate, dass der Visitator Bud das Buch zwar nicht, wie man dies nach Ebedjesu's Nachricht erwartet hatte, unmittelbar aus dem Sanskrit in's Syrische übertragen hat, dass seine Uebersetzung dagegen die treueste Darstellung der Pehlewiversion ist und mithin, da diese, wie es scheint, unwiederbringlich verloren gegangen ist, auch des indischen Originals. Die Abweichungen des Syrers von den Ausflüssen der Pehlewî beweisen nur, dass er nicht von Ibn Almuqaffa' abhängig sein kann, nichts jedoch beweisen sie gegen die Abhängigkeit der beiden erstern von einander, da oft auch nur ein einziger Ausfluss des Arabs im Gegensatz zu allen andern den Sanskriteigennamen wiederspiegelt (S. XXXI—XLVIII). Sind aber Pehlewî und Syrer von einander abhängig, d. h. kann nur eine dieser beiden Uebersetzungen unmittelbar aus dem Sanskrit geflossen sein, wie dies die Uebereinstimmung in der Veränderung der indischen Namen zeigt, so muss dieses die Pehlewî sein, denn der Syrer gibt diese Eigennamen hier und da in der Form von Pehlewiwörtern, mit welchen Barzôi sie übersetzt hatte, wieder. Die feinen und scharfsinnigen Combinationen der verschiedenen Formen, in welchen jene Namen auftreten, beruhen zu grossem Theile auf Mittheilungen Georg Hoffmann's, welcher sich nach dem ursprünglichen Plane auch an der Edition hatte betheiligen sollen. Ausserdem liegt auch schon in der Ueberschrift des achten Capitels, von dem Schakal (ܬܘܪ, Bickell's 'Bergthier' ist zu verwerfen), 'welcher im Persischen Shagêl genannt wird', ein genügender Hinweis darauf, dass der syrische Uebersetzer eine persische, und keine indische Vorlage hatte. Beiläufig bemerke ich, dass in diesem Abschnitte die Umwandlung von Purikâ in ܦܘܪܝܩܐ wohl durch das nicht weit davon abstehende ܦܘܪܝܥ veranlasst sein dürfte. Wie methodisch Benfey in seinen Identificirungen vorgeht, sieht man z. B. Seite LXXII bei der Zusammenstellung von Garuda mit Simurg — ܣܡܘܪܓ, von welchen das letztere beim ersten Anblick den schliessenden Guttural zufällig in irgend einer Handschrift des syrischen Textes eingebüsst zu haben scheint, während Benfey unter näherer Betrachtung des Pehlewiwortes für 'Vogel' nachweist, dass jenem Namen schon bei seiner Herübernahme in's Syrische der gutturale Auslaut gefehlt habe, wir also gar keinen Schreibfehler anzunehmen brauchen. Noch heutzutage ist der ܣܡܘܪܓ in der Form Simer als König der Vögel ein household-word der syrischen und kurdischen Märchen. Manchmal zwar geht mir B. etwas zu weit; so kann ich mich mit seinem Verfahren auf S. LVIII ganz und gar nicht einverstanden erklären; aber auch wo die Untersuchung, wie das zuweilen nicht anders der Fall sein kann, resultatlos verläuft, immer bleibt sie interessant und zu weiterer Forschung anregend, vgl. im X. Abschnitt die sich an die Namen der sieben Länder knüpfenden Vermuthungen.

Der Werth der syrischen Uebersetzung wird nun dadurch, dass sie nicht unmittelbar aus dem Indischen gemacht ist, durchaus nicht herabgestimmt, es ist vielmehr fraglich, ob der Syrer, bei welchem eine genauere Kenntniss des Pehlewî ja eher vorauszusetzen war, aus dem Sanskrit mit derselben Treue hätte übertragen können. So erweist sie sich denn auf alle Fälle als den ältesten und relativ treuesten aller bis auf uns gekommenen Reflexe des 'Grundwerkes'. Hat es aber wirklich ein solches Grundwerk im Benfey'schen Sinne gegeben? Durch die Einleitung zum Pantschatantra bisher entschiedener Anhänger der B.'schen Hypothese, muss ich jetzt nach eingehendem Studium des vorliegenden Buches gestehen, dass mir jene Theorie doch manches Bedenken erregt. Man kann sich bei aufmerksamem Lesen des Werkes die Verschiedenheit des Aufbaues und Charakters der einzelnen Abschnitte unmöglich verhehlen: die fünf dem Pantschatantra entsprechenden Kapitel mit ihrer in den zahlreichen Einschachtelungen ausgesprochenen Lust am Fabuliren, dann die drei einfachen didaktischen Erzählungen des Mahâbhârata, und endlich der so grundverschiedene Bilâd! Man konnte bisher mit gutem Rechte annehmen, dass die sämmtlichen Fabeln des 'Grundwerkes' dem Dabschelim — Devaçarman von Beidabâ — Vidyâpati vorgetragen werden; jetzt treten beim Syrer am Beginn des fünften, Mahâbhâr. XII, 4930 fg. entsprechenden Abschnittes zwei ganz andere Persönlichkeiten, Zedaschtar und Bischam, gerade wie im Mahâbh. Yudhishṭhira und Bhîshma, deren Reflexe sie sind, an die Stelle jener. Wir können hieraus schliessen, dass auch die beiden andern, Mahâbh. XII, 5133 fg. und 4084 fg. wiederspiegelnden Abschnitte, nämlich der siebente und achte, ursprünglich die beiden Namen Zedaschtar und

Bischam boten, und dass erst später durch die Umstellung der Abschnitte und a potiori Debascherim und Bidug statt ihrer eingetreten sind. Das Einzige aber, was die verschiedenen Abschnitte des Grundwerkes zusammenhält, sind die Fragen Debascherim's und Bidug's Antworten; wie können denn diese beiden Personen so ohne allen Grund aus dem Rahmen des Werkes verschwinden und durch zwei ganz andere ersetzt werden? Da lässt sich doch nur annehmen, dass erst Barzôi oder sein indischer Gewährsmann an die Unterhaltungen des Debascherim mit Bidug, d. i. an das spätere Pantschatantra, die erwähnten andern Stücke angeschlossen hat, wie man dies auch in den einleitenden Kapiteln zum arabischen Kalila und Dimna zwischen den Zeilen lesen kann. Ich schliesse mich daher gern der Ansicht Weber's im Lit. Centr. Blatt 1876 No. 31 an, dass möglicherweise 'Barzôi's Vorlage aus verschiedenen selbständigen Werken resp. Texten bestand, die er entweder selbst zum Behufe ihrer Verwerthung als 'Fürstenspiegel' zusammenstellte, oder besser die für ihn ad hoc so zusammengestellt wurden'. Etwas Weiteres liesse sich ja auch nicht endgiltig beweisen, als bis wir eben jenes indische Original in Händen hätten: Barzôi hat ein indisches Werk übersetzt, ob dieses aber in der nach der Uebersetzung vorauszusetzenden Form je auf dem indischen Büchermarkte gewesen sei, bleibt fraglich. Was endlich den Bilâd betrifft, so stellt er sich als ein, allerdings hervorstechendes und abschliessendes, Glied einer ganz andern Kette von Erzählungen heraus, die an dieses Schlussglied nicht erst angeschweisst worden sind, sondern augenscheinlich in innerem Zusammenhange mit ihm stehen. Ich weiss nicht, ob schon von Jemand die Verwandtschaft zwischen der Quelle des Bilâd, dem im tibetischen Mahâkâtyâyana und Tschanda-Pradyota zur Darstellung gekommenen Erzählungsstoffe, und unserm Salomon und Morolf hervorgehoben worden ist; ich komme vielleicht an einem andern Orte darauf zurück. Hier nur soviel, dass die Vergleichung mit Morolf Anfang und Ende jenes Cyklus buddhistischer Erzählungen mit einander in Verbindung setzt und somit einen Beweis für die relativ frühe Einheit des letztern an die Hand gibt. In dem Aufgeben der Grundwerkhypothese würde ich keinen besondern Verlust erblicken: ob die Inder ein solches Werk von theils homogenen theils aber auch sehr verschiedenartigen Bestandtheilen je besessen haben, ist für die Würdigung ihres literarischen Treibens doch nicht von so absoluter Wichtigkeit, wichtiger scheint mir der von Benfey in glänzendster Weise geführte Nachweis, dass die Inder, beziehungsweise die Buddhisten auf alle Fälle die einzelnen Theile, aus welchen das Pehlewiwerk bestand, als ihr Eigenthum zu beanspruchen haben und dass sie dieselben ursprünglich in einer reineren und künstlerisch vollkommeneren Form concipirt haben, als diejenige ist, welche uns in den nach allen Seiten hin überladenen späteren Ausflüssen auf indischem Boden entgegentritt.

Den letzten Abschnitt der Einleitung von Seite CV an hat Benfey einer ausführlichen Einzelvergleichung des Inhaltes eines leider sehr kurzen Stückes des ersten Kapitels mit den entsprechenden Theilen der übrigen Ausflüsse des Grundwerkes gewidmet. Dieselbe führt zu dem Schlusse, dass alles, was der Syrer und irgend ein Ausfluss des Arabs gemeinsam haben, entschieden, was jener allein hat, höchst wahrscheinlich aus der Pehlewî geflossen ist, und dass diese dem Sanskritoriginale so treu wie möglich folgt. Bei dieser Gelegenheit wird eine Anzahl bisher nicht veröffentlichter Sanskritstrophen aus der Berliner Handschrift des Pantschatantra mitgetheilt. S. CXXXV, 9 gibt B. selbst seine Conjectur patnîm unter Vorbehalt des Zweifels; ich hatte an bhaktim gedacht, aber Herr Prof. Aufrecht belehrt mich, dass die Strophe sich auch in der Çârṅgadharapaddhati 71, 10 finde, mit der richtigen Lesart nârîm; andere Varianten sind kapaṭena statt kalushena, paropatâpena statt paropaghâtena. — S. CXLI, 3 scheint mir die auf der folgenden Seite erwähnte Auffassung entschieden vorzuziehen, ich möchte dann nur lieber pûrvasatkṛitaḥ lesen. — Im § 2 dieses Abschnittes constatirt B. eine Lücke in der syrischen Uebersetzung S. 7. Dieselbe geht auch aus dem syrischen Texte deutlich hervor; denn 8, 22 ist zu übersetzen: und schickte ihn von Neuem. Die erste Sendung an Senzbug ist eben ausgefallen. Die Lücke im Text (7, 9) wird zwischen أمنهم und حامه sein, so dass nach der Lücke Damnag seine Rede schliesst mit den Worten: .... er war nicht im Stande, mir in etwas zu schaden. حامه بمسهوذ .... (so ist das بمسهوذ in Not. 26 zu emendiren). — S. CXXIII, ult. wird in der Wolff'schen Uebersetzung des Kalila und Dimna ein Fehler vermuthet, dieselbe ist hier in der That ganz falsch; aber auch im Texte bei de Sacy ist I, 9, 5 v. u. النوم statt القوم zu lesen. Auch Seite LXXXVIII bei der Besprechung von Olgemalitavan ist de Sacy nicht genau wiedergegeben; er stimmt hier vielmehr fast wörtlich mit der alten Spanischen, woraus ich schliesse, dass mit dem in dieser auftretenden Alfolla das arabische Alḥolla wiedergegeben ist, wenn nicht geradezu so zu lesen sein wird.

Doch es wird Zeit, abzubrechen. Wir können zum Schlusse neben dem aufrichtigsten Danke für das von den beiden Herren Herausgebern Gebotene nur unser lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, dass es Benfey durch Mangel an Raum und Ueberfluss an anderweitiger Arbeit nicht vergönnt war, jene Vergleichung der einzelnen Recensionen noch weiter durchzuführen; wir geben die Hoffnung nicht auf, dass er der Wissenschaft auch diesen Dienst noch leisten wird, um dadurch die wichtige Entdeckung der syrischen Handschrift, an welcher er selbst einen so hervorragenden Antheil gehabt hat, erst recht fruchtbringend zu machen; Niemand ist ja dazu besser im Stande als gerade er.

Bonn. E. Prym.

Stambul und das moderne Türkenthum. Politische, sociale und biographische Bilder von einem Osmanen. — **Dasselbe Werk.** Neue Folge. Leipzig, Duncker und Humblot 1877—1878. [IX], 259; 323 S. 8°. M. 5,40; 6,60.

119] Die genannte Verlagshandlung bemerkt zum ersten Theil dieses Werkes: 'Die Artikel sind auf Grund früher gesammelten Materials, auf Veranlassung der Verlagsbuchhandlung von einem Mann verfasst, der den maassgebenden Persönlichkeiten in Konstantinopel sehr nahe steht und eine intime Kenntniss der orientalischen Dinge mit der Bildung des Westeuropäers verbindet.' Der Verfasser sagt in einer ganz kurzen Vorrede, man habe mit Unrecht seit dem Krimkriege den Orient gewissermaassen von der Tagesordnung abgesetzt und glaubt, ohne Anspruch auf eine erschöpfende Darstellung machen zu wollen, doch manches Neue und Interessante bieten zu können, das er vermöge seines beständigen Verkehrs mit den hervorragenden Persönlichkeiten zu erfahren im Stande war.

Referent kann, nachdem er von vorliegender Arbeit eingehende Kenntniss genommen, die obigen Worte des Verfassers und der Verlagshandlung, vollkommen bestätigen, und findet sich veranlasst noch hinzuzufügen, dass dieselbe von einem Manne geschrieben ist, der nicht nur den jetzigen Zustand der Türkei kennt und in die Geheimnisse der Diplomatie eingeweiht ist, sondern auch mit der Sprache der Osmanen, mit den alten kirchlichen und den neuern Gesetzen des Islams

Digitized by Google

vertraut ist, daher er auch gern glaubt, dass das Werk von einem Osmanen verfasst ist. Wenn aber einerseits der Inhalt dafür spricht, dass dasselbe aus der Feder eines islamitischen Efendi entstanden ist, so scheint doch die ganze Ausdrucksweise dafür zu sprechen, dass nur das Material von einem Türken geliefert worden ist, eine gutgeübte westeuropäische Feder aber dasselbe verarbeitet hat. Der Osmane ist ein Jungtürke, der alle Gebrechen des türkischen Staats kennt und ohne Scheu aufdeckt, und der auch von jeder confessionellen Befangenheit frei ist, der Ueberarbeiter ohne Zweifel ein deutscher gewandter Publicist. Doch kümmern wir uns weniger um die Schöpfer des Werks, sondern suchen wir in Kürze den Inhalt desselben darzustellen und bemerken nur im voraus, dass das Ganze aus einzelnen Aufsätzen besteht, die zum Theil schon in Zeitungen erschienen sind, und die mitunter sich widersprechen, so dass wir annehmen müssen, sie rühren von verschiedenen Verfassern her.

Der erste Theil enthält fünf Abschnitte, mit folgenden Ueberschriften: 1) Sultan Abd Alaziz Chan. 2) Aali Pascha — Mahmud Nedim Pascha. 3) Unterrichts- und Erziehungswesen. Ahmed Vefik Pascha — Munif Efendi — Sawas Pascha. 4) Ismail Pascha — Damad Mahmud Dschemal Eddin Pascha. 5) Alttürken. — Jungtürken. Jussuf Dschemil Effendi — Ali Soavi Effendi — Kemal Bey. Zia Pascha.

Die 'neue Folge' ist auch in fünf Abschnitte getheilt: 1) Verwaltung der Provinzen ... die Hungersnoth in Kleinasien — Midhat Pascha. 2) Auswärtige Verhältnisse — Diplomatie ... Mehmed Fuad Pascha — Alexander Karatheodory — Safwet Pascha. 3) Finanzverwaltung. 4) Oeffentliche Arbeiten. — Ackerbau, Handel, Industrie, Schifffahrt .... Edhem Pascha. 5) Schluss.

Wir haben bemerkt, dass die verschiedenen Artikel sich zuweilen widersprechen, als Beleg dafür dient z. B. das Urtheil über die Griechen S. 50 des ersten und der Schluss des zweiten Theils. An ersterer Stelle heisst es, nachdem von den Vorzügen der Hellenen die Rede war 'und ein solches Volk konnte sich unter das Joch einer verknöcherten Dogmatik begeben .... den dritten Theil des Jahres mit Nichtsthun zubringen und das zweite Dritttheil des Jahres ihren Stolz darein setzen, dass sie die schönen Gaben ihres fruchtbaren Bodens und ihres herrlichen Climas von sich wirft und sich mit einer Atmosphäre von Caviar und Knoblauch umgiebt, eine solche Nation, die sich dergestalt zu einem freiwilligen geistigen Eunuchenthum erniedrigt, hat sich nur selbst anzuklagen, wenn sie ... unter geistiger und physischer Knechtschaft schmachtet'. Am Schlusse der 'neuen Folge' hingegen liest man: 'Es ist zwar seit vierzig Jahren guter Ton geworden von Griechenland verächtlich zu sprechen .... man besehe sich doch einmal Hellas, aber wohlverstanden mit gesunden Augen, ohne englisch methodistische Brille, ohne französisch ultramontane Brille, ohne Oesterreichisch-Magyarisch-Fallmereyer'sche Brille, ohne Russisch-Panslavistische Brille; man vergleiche das heutige Athen mit dem Athen vor 50 bis 60 Jahren; eben so den Piräus, Syra u. s. w. Freilich findet man in Athen keine Bettler, keine Tingeltangel, keine Mabille-Bälle, keine allgemeine Versoffenheit, wie in europäischen Residenzen, wohl aber eine redliche unablässige Arbeitsamkeit, eine weise Sparsamkeit, eine solide Geschäftsführung u. s. w.' Auch das Urtheil über das Hattischerif von Gülchaneh lautet an verschiedenen Stellen nicht gleichmässig. So heisst es auf der letzten Seite des zweiten Theils: die Pforte selbst gestehe ein, dass es ein todter Buchstabe geblieben sei. S. 267 liest man jedoch: 'man hat oft genug gesagt, dass dieser Hattischerif ein todter Buchstabe geblieben ist und in mehreren sehr wesentlichen Punkten ist auch dies allerdings der Fall. Aber um gerecht zu sein, darf man nicht übersehen, dass er doch mehrere sehr tief einschneidende Reformen herbeiführte, die auch noch bis auf den heutigen Tag nicht angetastet sind u. s. w.' Einmal heisst es ferner: die Polygamie lasse kein Familienleben aufkeimen, dann ist wieder vom Familiensinn des Orients als Schutz gegen das Evangelium Proudhon die Rede. Auch im grossen Ganzen können wir keine vollständige Harmonie in der Auffassung der Lage des türkischen Reichs und seiner möglichen Hebung finden. Alles ist schlecht und faul in der Türkei, nach der Ansicht des Verfassers. Die Verwaltung der Provinzen ist erbärmlich, die Finanzen sind zerrüttet, das Unterrichtswesen verkehrt, die öffentlichen Arbeiten vernachlässigt und selbst das Militärwesen, für das am meisten geschah, kommt nicht ohne Tadel weg und diess Alles soll die Beamten-Aristokratie verschuldet haben, die Efendi in Konstantinopel, welche zwischen Souverain und Volk eine Barriere bilden und die Unterthanen um die Früchte ihrer Arbeit betrügen. Die Beseitigung dieser Menschenclasse wird als das erste Bedürfniss des Orients dargestellt. Ferner verlangt der Orient, dass alle Privilegien und Vorrechte, welche sich auf das religiöse Glaubensbekenntniss oder auf linguistische Verhältnisse gründen mit der Wurzel ausgerottet werden. Statt linguistische hätte der Verf. besser Racen gesagt, denn der Türke sieht nicht nur auf Christen und Juden, sondern auch auf Araber, Perser, Kurden und andere Völker mit Stolz und Verachtung herab und hält sich allein zum Regieren befähigt. Was die noch verlangte Beseitigung des Sprachenzwangs angeht, welche der Verf. nochmals der des Glaubenszwangs an die Seite stellt, so ist nicht klar was er damit meint. Es wird meines Wissens Niemand gezwungen seine Muttersprache mit der türkischen zu vertauschen, dass aber eine türkische Regierung ihre Sprache als die Offizielle aufstellt, kann man ihr doch nicht verargen, um so weniger als sie mit Hilfe der eingebürgerten persischen und arabischen Wörter sich für alle Zweige der Verwaltung und Gesetzgebung eignet; viel eher ist umgekehrt zu bedauern, dass gerade in den türkischen Kanzleien die eigene Sprache hintangesetzt und so stark mit fremden Elementen gemischt wird, dass sie nur der versteht, welcher neben der Muttersprache auch noch das Arabische und Persische gelernt hat. Wer sind denn eigentlich die Efendi die an dem Verfall der Türkei so grossen Antheil haben sollen? ist es etwa eine eigene Kaste die sich aller hohen Stellen bemächtigt und in welche kein Fremdling eindringen kann? Aber aus den verschiedenen Biographien in diesem Buche sehen wir, dass dem keineswegs so ist. Mehemed Emin Aali Pascha ist der Sohn eines Mannes, 'der ein untergeordnetes Amt bekleidete und, ehe er in Konstantinopel Minister des Auswärtigen ward, fünf Jahre in Wien und London zubrachte'. Mahmud Nedim Pascha's Grossvater war ein Christ aus Georgien, der zum Islam übertrat. Ahmed Wefik Pascha, der Präsident der Deputirtenkammer, 'gehört nicht der türkischen Race an, in seinen Adern ist semitisches und griechisches Blut gemischt'. Munif Efendi gehört auch nicht der geschlossenen Phalanx der Stambuler Efendi's an, 'er stammt aus Aintab, in Syrien, am Euphrat'. Savas Pascha ist ein Grieche. Auch Ismail Pascha ist ein Chiote, der, wie Edhem Pascha, bei der Catastrophe von Chios den Türken in die Hände fiel und als Sklave verkauft wurde. Ali Soavi Efendi gehört auch nicht der Classe der Efendi an. Er kam vor etwa zwölf Jahren als Lehrer nach Konstantinopel und wurde zum Hofmeister der Söhne des Sultan Abdul Hamid ernannt. Wenn aber die Genannten insgesammt, welche die höchsten Aemter im Osmanischen Reiche, bis zum Grossvezirate, inne hatten, nicht zur Efendikaste gehörten, wozu bedarf es der Hilfe Europas um dieselbe zu beseitigen oder zu bessern? Die Schwäche des Osmanischen Reichs ist wohl anderwärts

Digitized by Google

zu suchen und der Verf. selbst kennt sie recht gut. Sie liegt in der schlechten Verwaltung, in dem mangelhaften Justizwesen, in der Polygamie, mit der sich daran knüpfenden verfehlten Erziehung, in der Entvölkerung, theils in Folge der Haremwirthschaft, theils eines Verbrechens, das in Europa hie und da bei Mädchen vorkommt, in der Türkei aber vielfach bei verheiratheten Frauen, bis zum Harem des Sultans hinauf und endlich in der Intoleranz gegen Andersgläubige, welche die Türken mit allen Mohammedanern theilen, weil sie vom Koran sanctionirt ist, und welche darum auch die Capitulationen mit den christlichen Mächten nöthig macht, die so manche Nachtheile für das Osmanische Reich nach sich ziehen. Midhat Pascha selbst, der doch gewiss nicht zu den Efendi's gehört, sie aber sicherlich kennen muss, erwähnt sie gar nicht in seiner Denkschrift an die europäischen Mächte, wünscht nur Absetzung des Sultan Abd Alaziz, oder wenigstens ein Parlament, das dem Despotismus des Sultans Schranken setze. Kann aber das Parlament weise Gesetze geben so lang der Koran die Grundlage der Gesetzgebung bildet? sollen Christen und Juden im Parlament sitzen, dann aber bei Civil- oder Criminal-Processen kein Zeugniss ablegen dürfen? oder soll ihre Ermordung durch einen Moslim keine Todesstrafe zur Folge haben? Nach unserer Ueberzeugung ist selbt mit einem für das Wohl des Landes regierenden Sultan, umgeben von den besten Ministern und einem Parlamente, das aus den vorzüglichsten Männern des Reichs zusammengesetzt ist, eine wahre Regeneration der mohammedanischen Völker nicht eher zu erwarten, als mit dem Koran — so weit er wenigstens die Gesetzgebung angeht — gebrochen wird. Man muss, wenn man auf dem Boden des Islams bleiben und doch mit den christlichen Mächten fortschreiten will, zunächst die Tradition von der Offenbarung selbst sondern, und in Letzterer zwischen ewigen Wahrheiten und Gesetzen und Vorschriften die nur für eine bestimmte Zeit und unter gewissen Umständen nothwendig waren unterscheiden, wie wir es schon vor drei und dreissig Jahren in einer Einleitung zum Koran ausgesprochen haben. Diess erfordert aber eine Stufe der Aufklärung und Bildung, welche die moslimischen Völker noch lang nicht erreicht haben werden, eine Stufe, von der auch die sogenannten Jung-Türken noch weit entfernt sind, von denen man überhaupt in Europa eine ganz irrige Vorstellung hat und über welche vorliegendes Werk die nöthige Belehrung ertheilt.

Heidelberg. Weil.

*** J. Caro, Katharina II. von Russland.** Vortrag ... Breslau, Wilhelm Koebner 1876. 31 S. 8°. M. 0,80.

120] Im engen Rahmen eines Vortrages entwirft der Verf. ein lebendiges Bild der grossen Selbstherrscherin Russlands. Der anmuthig die historische Wahrheit umrankenden Anecdote setzt er ein nach Kräften objectiv gehaltenes Portrait Katharina's entgegen, indem er auf die leitenden Gesichtspunkte hinweist, die bei der Beurtheilung derselben maassgebend sind, so auf ihre Stellung als Emporkömmling; ein Rath Friedrich's des Grossen, der keine seiner Schwestern den russischen Barbaren aufopfern wollte, beförderte die an Geist und Herz reich begabte Prinzessin von Anhalt-Zerbst zur russischen Grossfürstin. Lebendig schildert C. die russischen Zustände, die nur von einer Spritzwelle französischer Cultur überspielte Barbarei, die abergläubische und ausschweifende Kaiserin Elisabeth und den halb schwachsinnigen, allem Russischen feindlichen Grossfürsten Peter. Wir sehen Katharina geschickt zwischen beiden laviren, sich Anhang in Hofkreisen erwerben: die Vernachlässigung durch ihren Gemahl treibt sie in die Arme Anderer und lässt den Gedanken sich selbst an seine Stelle zu setzen in ihr auftauchen. Kaum hat Peter die Regierung angetreten, als er durch übereilte Reformen, durch Hass gegen Alles, was dem Russen heilig ist, sich alle Parteien verfeindet und durch die Misshandlungen seiner Gemahlin diese zur Revolution hindrängt. Durch sie zum Throne gelangt, weiss Katharina dennoch ihre Prärogative ungeschmälert festzuhalten, durch zeitgemässe, maassvolle Neuerungen segensreich zu wirken, bis sie, von ihrem bösen Dämon Potemkin umgarnt, sich zu fantastischen, für ihren Staat verderblichen Plänen verlocken lässt. Das Alles führt C. in anziehender Darstellung dem Leser vor Augen.

Greifswald, December 1877. M. Perlbach.

Liber cancellariae Stanislai Ciołek. Ein Formelbuch der Polnischen Königskanzlei aus der Zeit der Husitischen Bewegung. Herausg. von J. Caro. Theil II. [Aus dem Archiv für österreichische Geschichte (LII. Bd., I. Hälfte, S. 1) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1874. 273 S. 8°. M. 4,80.

121] Stanislaus Ciołek, der von 1427 bis 1438 auf dem bischöflichen Stuhl in Posen sass, war vor seiner Erhebung auf denselben Vicekanzler Wladislaw Jagiello's gewesen (seit 1423) und hatte als solcher im Mittelpunkte der politischen Begebenheiten Polens gestanden. Seinen Namen trägt eine Sammlung von Urkunden zur polnischen Geschichte, die jetzt die Königsberger Königliche Bibliothek aufbewahrt (beschrieben von Steffenhagen im Catalogus codicum bibliothecae Regiomontanae, fasc. II No. CCCLXXIII), und die seit Anfang dieses Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen hat; veröffentlicht wurde die erste Hälfte der Handschrift im Jahre 1871 von dem bekannten Verfasser der Geschichte Polens, Professor Caro in Breslau; 1874 folgte die 2te (beide im Archiv für Oesterreichische Geschichte), die wir auf Wunsch der Redaction dieser Zeitschrift hier kurz zur Anzeige bringen. Da Caro's Ausgabe des ersten Theils heftige Angriffe von dem polnischen Historiker Liske in Lemberg erfahren hatte, sah sich der Herausgeber in der Einleitung zum zweiten Theile genöthigt, diesen Ausstellungen entgegenzutreten, und es ist ihm unseres Erachtens vollkommen gelungen, Liske's Tadel als ungerechtfertigt, seine Hypothesen als haltlos nachzuweisen. Die Einleitung verbreitet sich ausführlich über die Handschrift selbst (S. 1—10), ihre Entstehung (S. 11—17), weist dann Liske's Kritik zurück (S. 17—25) und giebt S. 26—45 einen ausführlichen Lebensabriss Stanislaws Ciołek. Auf S. 46—235 folgen dann die 154 Urkunden des zweiten Theiles der Handschrift (fol. 103—167), denen noch 8 wichtige Stücke aus dem dritten Abschnitt derselben (S. 235—48) beigegeben sind; ein Inhaltsverzeichniss (S. 249—65) und ein Namenregister (S. 265—73) erleichtern den Gebrauch der Sammlung.

Diese selbst besteht in ihrem hier allein in Betracht kommenden zweiten Theile aus Actenstücken der Jahre 1416 bis 1423 (ein Stück ist von 1425), zum Theil Entwürfe von Schreiben, in denen aber meistens die Daten fehlen und die Namen nach Art der Formelbücher mehr oder minder durch Siglen ersetzt sind. Dennoch ist der Herausgeber der Ansicht, dass wir es nicht mit einem eigentlichen Formelbuche zu thun haben, da die gesammelten Stücke durchaus politischer, oft ganz eigenartiger Natur sind, die sich als Kanzleivorlagen nicht eignen. Er glaubt, dass wir hier den Anfang einer von Ciołek beabsichtigten Zeitgeschichte vor uns haben, das noch unbearbeitete Rohmaterial der Documente selbst, die eben zu historiographischen Zwecken gesammelt wurden. Dem scheint allerdings das Auslassen der Daten und das Andeuten der Namen zu widersprechen: konnten die Letzteren auch vielleicht von dem mitten in den Ereignissen stehenden Ciołek ergänzt werden, so doch unmöglich die Ersteren, ohne

Digitized by Google

die die Documente historisch unbrauchbar sind, wie es denn auch Caro nicht überall gelungen ist, sie mit Sicherheit zu ermitteln. Vielleicht ist ein Mittelweg denkbar. Ciołek, der die Sammlung anlegte, verfolgte dabei historiographische Zwecke, der Abschreiber aber (denn dass der ehemalige Vicekanzler nicht selbst diesen zweiten Theil geschrieben hat, beweisen die zahlreichen, von Caro sorgfältig notirten Fehler) arbeitete sie zu einem Formelbuche um. Jedenfalls hat der Breslauer Historiker durch die Edition der oft sehr schwer lesbaren Handschrift das historische Material für die Geschichte Polens unter Jagiello sehr erheblich bereichert.

Greifswald, December 1877. M. Perlbach.

Marii episcopi Aventicensis chronicon. Editit Wilhelmus Arndt. Lipsiae, apud Veit & socium 1878. 16 S. 8°. M. 1.

122] Die Fortsetzung des Chronicon imperiale durch den Bischof Marius von Avenches († 594) hatte Arndt bereits 1875 in einer Leipziger Habilitationsschrift herausgegeben. Der vorliegende Abdruck, welcher behufs der Uebungen am historischen Seminar der Universität Leipzig unternommen ist, wird Allen willkommen sein, die sich mit der Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts beschäftigen, da jene Habilitationsschrift über Marius von Aventicum vergriffen ist, die Ausgabe von Arndt aber die einzig kritische nach der Handschrift im britischen Museum No. 16, 974 ist. Gegen die erste Edition ist die vorliegende durch eine Zusammenstellung sämmtlicher Zeugnisse über den Bischof vermehrt. Den Haupttheil davon liefert das Cartul. Lauson., Einiges enthalten die Ann. Flavin., Ann. Lauson., Necr. eccl. Lauson. und die Act. conc. Matiscon.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Wilhelm Diekamp, Widukind, der Sachsenführer nach Geschichte und Sage. Eine gekrönte Preisschrift. Theil 1 [Dissertation]. Münster, Theissing'sche Buchhandlung 1877. 79 S. 8°. M. 1,20.

123] Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, zuerst aus sämmtlichen Nachrichten der gleichzeitigen oder wenig späteren Schriftsteller ein Bild des historischen Widukind zu entwerfen, dann in getrennter Darstellung die um den Sachsenhelden vielfach erwachsenen und verschlungenen Sagen zu sichten, ihre Entstehung und ihre Entwicklung aufzuzeigen. Nur der erste Theil (Seite 3—54) liegt vollständig vor, vom zweiten bietet er nur den Abschnitt, der von der Herkunft und Stellung Widukind's handelt. Eine reine Herausschälung des historischen Widukind's war erwünscht; man erkennt, wie wenig sichere Nachrichten über ihn erhalten sind. Zuerst wird er 777 in den Ann. Lauriss. und in den Reichsannalen, die unter Einhard's Namen gehen, erwähnt. Mit dem Bericht über seine Taufe verschwindet er aus der Geschichte. Wie sein ferneres Leben verborgen ist, findet sich auch keine Erwähnung seines Todes; ebensowenig lässt sich die Lage seiner Besitzungen bestimmen. Die Resultate sind also wesentlich negativ; insbesondere erweist Diekamp (S. 49 ff.), dass ihm der Titel eines Herzogs im üblichen Sinne in keiner Weise zukomme. Die Darstellung ist klar, das Material mit anerkennenswerthem Fleisse benutzt; nur bekommt der Verf. S. 14 f. eine falsche Auffassung, wenn er bei Behandlung einer Stelle der Ann. Lauriss. 777 (M. G. S. I, 158) per suasionem.. Widokindi vel sociorum eius den häufigen Fehler begeht, vel für 'oder' zu nehmen, während es doch = *et* ist.

Vielleicht findet der Verf. Gelegenheit, seine Untersuchungen über die Sagenkreise, welche die Kriegsführung Widukind's, sein späteres Leben, seinen Tod, seine Nachkommen, sein Erscheinen in der Karlssage betreffen, ebenfalls zu veröffentlichen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Bibliographie.

J. S. Bloch, hellenistische Bestandtheile im biblischen Schriftthum. Leipzig, Mentzel. 8°. M. 1,50.

F. Goldschmidt, F. List. Berlin, Springer. 8°. M. 2.
H. Keyssner, allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch, erläutert. Stuttgart, Ferdinand Enke. 8°. M. 9.
G. Lastig, Entwickelungswege und Quellen des Handelsrechts. Daselbst, derselbe. 8°. M. 10,80.
Schweizer. Statistik. Band 35. Zürich, Orell & Co. 4°. M. 4.
K. Walcker, die Silberentwerthungsfrage, kritische Uebersicht. Strassburg, Schneider. 8°. M. 3.

P. Bruns, die Laryngotomie. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 5.
G. Leopold, über die Uterusschleimhaut. Das., ders. 8°. M. 12.

W. G. Lohrmann, Mondkarte mit Erläuterungen und Ortsbestimmungen, hersg. von J. F. J. Schmidt. Leipz., Barth. 4°. M. 50.
F. Zöllner, wissenschaftliche Abhandlungen Band 1. Leipzig, Staackmann. 8°. M. 18,50.

E. Bernheim, zur Geschichte des Wormser Concordats. Göttingen, Peppmüller. 8°. M. 2,25.
J. E. Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. 3te Aufl. Zwei Bände. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 24.
A. Horwicz, psychologische Analysen. II, 2: qualitative Gefühle Magdeburg, Faber. 8°. M. 9,75.
Scriptores rerum Silesiac. Vol. XI. Breslau, Max & C. 4°. M. 6.
H. Vambéry, etymologisches Wörterbuch der turko-tatarischen Sprachen. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 8.

Zeitschriften-Uebersicht.

Rechtswissenschaft.

Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. Bernhöft und G. Cohn. Stuttgart, Enke. 8°. Band I, Heft 1. p. c. (3 Hefte): M. 12. — Inhalt: F. Bernhöft, über Zweck und Mittel der vergleichenden Rechtswissenschaft; P. v. Roth, das deutsche eheliche Güterrecht; E. I. Bekker, über den Rechtsbegriff; G. Cohn, zur Geschichte des Checks.

Naturwissenschaften.

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, herausg. von W. Koner. Berlin, D. Reimer. 8°. p. c. (6 Hefte): M. 18. — Inhalt: A. Bastian, die Zeichenfelsen Columbiens; G. A. v. Klöden, der Golfstrom; W. Junker, Reise von Ladò nach Makáräkä; C. E. Jung, die geograph. Grundzüge von Neu-Süd-Wales; C. B. Klunzinger, z. Wirbelthierfauna des rothen Meeres.

Personalnotizen.

Der ausserordentliche Professor der classischen Philologie A. Th. H. Fritzsche in Leipzig † am 9. Febr., 60 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Grosse an der Realschule in Aschersleben ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Lehrer J. G. Kaupert am Städel'schen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Dem Oberlehrer Dr. E. Lottner an der Realschule in Lippstadt ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Professor der französischen Sprache A. Peschier in Tübingen † am 1. Februar, 74 Jahre alt.

Der Professor der Philosophie K. Rosenkranz in Königsberg feierte am 3. Februar sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Der Dr. phil. Ph. Strauch aus Hamburg hat sich in Tübingen für germanische Philologie habilitirt.

Der Gymnasialdirector Dr. Diederich Volkmann in Elberfeld übernimmt das Rectorat der Landesschule Pforta.

Geschlossen am 11. Februar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Verlagsbericht von F. C. W. VOGEL in Leipzig. 1877.

v. Ziemssen, Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie.

II. Band. **Acute Infectionskrankheiten. Zweite Hälfte.** Von Prof. L. Thomas in Freiburg, Dr. H. Curschmann in Berlin, Prof. H. v. Ziemssen in München, Dr. W. Zuelzer in Berlin, Prof. H. Hertz in Amsterdam. Mit 17 Holzschnitten. **2. Auflage.** gr. 8. 15 M.

IV. Band. **Krankheiten des Respirationsapparates I. Zweite Hälfte.** Von Dr. Fr. Riegel in Köln und Prof. O. Fräntzel in Berlin. Mit 21 Holzschn. **2. Auflage.** gr. 8. 10 M.

V. Band. **Krankheiten des Respirationsapparates I.** Von Prof. Th. Jürgensen in Tübingen, Prof. H. Hertz in Amsterdam, Prof. H. Rühle in Bonn, Prof. Rindfleisch in Würzburg. Mit 24 Holzschnitten. **2. Auflage.** gr. 8. 15 M.

VII. Band. **Krankheiten des chylopoëtischen Apparates I. Erste Hälfte. Anhang.** Krankheiten des Oesophagus. Von Prof. F. A. Zencker in Erlangen und Prof. H. v. Ziemssen in München. Mit 8 Holzschn. gr. 8. 4 M.

VII. Band. **Krankheiten des chylopoëtischen Apparates I. Zweite Hälfte.** Von Prof. W. Leube in Erlangen, Prof. O. Leichtenstern in Tübingen und Prof. A. Heller in Kiel. Mit 81 Holzschn. **2. Auflage.** gr. 8. 14 M.

IX. Band. **Krankheiten des Harnapparates. Erste Hälfte.** Von Prof. C. Bartels in Kiel. Mit 15 Holzschnitten. **2. Auflage.** gr. 8. 10 M.

X. Band. **Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane.** Von Prof. Carl Schroeder in Berlin. Mit 147 Holzschnitten. **3. Auflage.** gr. 8. 10 M.

XI. Band. **Krankheiten des Nervensystems I. Zweite Hälfte.** Rückenmark. Von Prof. W. Erb in Heidelberg. 2. u. 3. (Schluss-) Abtheilung. Mit 26 Holzschn. gr. 8. 12 M.
(1. Abtheilung. 1876. 7 M.)

XII. Band. **Krankheiten des Nervensystems II. Zweite Hälfte.** Von Prof. A. Eulenburg in Greifswald, Prof. H. Nothnagel in Jena, Prof. Jos. Bauer in München, Prof. H. v. Ziemssen in München und Prof. F. Jolly in Strassburg. Mit 2 Holzschn. **2. Auflage.** gr. 8. 14 M.

Von **v. Ziemssen's Handbuch** erschienen ausserdem die Bände:
I. 2. Auflage; II. 1. 2. Auflage; III. 2. Auflage; IV. 1.; VI.; VII. 1.; VIII. II.; IX. II.; XI. 1. u. II. 1.; XII. 1. 2. Auflage; XIII. 1. u. II.; XV.
Die allein noch rückständigen Bände VIII. 1. u. XIV. werden bestimmt 1878 erscheinen.

Bericht über die wissenschaftlichen Vorträge der **Medicinischen Gesellschaft zu Leipzig** in den Jahren 1875 u. 1876. gr. 8. 1 M.

Binz, Prof. Dr. C. (Bonn). **Zur Theorie der Salicylsäure- und Chininwirkung.** gr. 8. 1 M.
(Separatabdruck aus dem Archiv für experim. Pathologie und Pharmakologie. VII. Band.)

Birch-Hirschfeld, Dr. F. V. (Dresden). **Lehrbuch der pathologischen Anatomie. Zweite Hälfte.** Mit 5 Tafeln. gr. 8. 17 M. 50 Pf.
Preis des completen Werkes 25 M.

Geigel, Prof. Dr. A. und Dr. A. **Mayr** (Würzburg). **Das Schöpfradgebläse angewendet auf Pneumatotherapie.** Mit 14 Holzschnitten. gr. 8. 2 M. 40 Pf.

Hueter, Prof. Dr. Carl (Greifswald). **Klinik der Gelenkkrankheiten** mit Einschluss der Orthopädie. **Zweite Auflage.** II. Theil. Specielle Pathologie der Gelenkkrankheiten der Extremitäten. Mit 60 Holzschnitten. gr. 8. 12 M.
(I. (Allgemeiner) Theil. 1876. 7 M. 50 Pf.
III. Theil (Rumpf und Kopf) wird Anfang 1878 erscheinen.)

Kessler, Dr. Leonhard (Dorpat). **Zur Entwickelung des Auges der Wirbelthiere.** Mit 9 Holzschnitten u. 6 Tafeln. 4. 28 M.

Klebs, Prof. Dr. E. (Prag). **Ueber die Umgestaltung der medicinischen Anschauungen in den letzten 3 Jahrzehnten.** Vortrag, gehalten in der zweiten öffentl. Sitzung der fünfzigsten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu München am 18. September 1877, nebst einem Vorwort, enthaltend die Entgegnung auf Virchow's Rede über 'Die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staate'. gr. 8. 1 M. 20 Pf.

Kussmaul, Prof. Dr. A. (Strassburg). **Die Störungen der Sprache.** Versuch einer Pathologie der Sprache. gr. 8. (Aus v. Ziemssen's Handbuch. Bd. XII.) 5 M. 50 Pf.

Ranvier's Technisches Lehrbuch der Histologie. Uebersetzt von Dr. W. Nicati und Dr. H. v. Wyss in Zürich. 2.—4. Lieferung. Mit 215 Holzschnitten. gr. 8. 9 M.
(1. Lieferung. 1876. 3 M.

Tröltsch, Prof. A. v. (Würzburg). **Lehrbuch der Ohrenheilkunde.** Mit Einschluss der Anatomie des Ohres. Mit 22 Holzschnitten. **6. Auflage.** gr. 8. 14 M.

Uffelmann, Dr. Julius (Rostock). **Die Diät in den acutfieberhaften Krankheiten.** Mit 3 Holzschn. gr. 8. 2 M. 50 Pf.

Vogt, Prof. Dr. Paul (Greifswald). **Die Nervendehnung als Operation in der chirurgischen Praxis.** Eine experimentelle und klinische Studie. Mit 10 Holzschnitten und 1 Tafel. gr. 8. 2 M. 40 Pf.

Weil, Prof. Dr. Adolf (Heidelberg). **Handbuch und Atlas der topographischen Percussion.** Mit 3 Holzschnitten und 26 Tafeln. gr. 8. 10 M.

Zeitschriften.

Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von Prof. F. Hofmann in Leipzig und Prof. G. Schwalbe in Jena. gr. 8. Fünfter Band. 1. (Literatur 1876.) 15 M.

Jahresbericht, Siebenter, des Landes-Medicinal-Collegiums über das Medicinalwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1875. Lex.-8. 4 M.

Deutsches Archiv für klinische Medicin. Herausgegeben von Prof. H. v. Ziemssen in München und Prof. F. A. Zencker in Erlangen. gr. 8. XIX. Bd. 2.—6. Heft. XX. Bd. 1.—6. Heft. XXI. Bd. 1. Heft. à Band 15 M.

Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie. Herausgegeben von Prof. E. Klebs in Prag, Prof. B. Naunyn in Königsberg und Prof. O. Schmiedeberg in Strassburg. gr. 8. VI. Bd. 5.—6. Heft. VII. Bd. 1.—6. Heft. VIII. Bd. 1.—3. Heft. à Band 15 M.

Archiv für Ohrenheilkunde. Herausg. von Prof. v. Tröltsch in Würzburg, Prof. Adam Politzer in Wien und Prof. H. Schwartze in Halle. gr. 8. XII. Bd. 1.—4. Heft. XIII. Bd. 1. Heft. à Band 13 M.

Deutsche Zeitschrift für Chirurgie. Herausgegeben von Prof. C. Hueter in Greifswald und Prof. A. Lücke in Strassburg. gr. 8. VII. Bd. 5.—6. Heft. VIII. Bd. 1.—6. Heft. IX. Bd. 1. 2. Heft. à Band 15 M.

Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie. Herausgegeben von Prof. O. Bollinger und Prof. L. Franck in München. gr. 8. III. Bd. 3.—6. Heft. à Band 9 M.

Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte. Herausgegeben von Prof Wilh. His und Prof. Wilh. Braune in Leipzig. gr. 8. II. Bd. 5. 6. Heft. 16 M.

Birch-Hirschfeld, Adolf (Leipzig). **Die Sage vom Gral.** Ihre Entwicklung und dichterische Ausbildung in Frankreich und Deutschland im 12. u. 13. Jahrhundert. Eine literarische Untersuchung. gr. 8. 6 M.

Gesenius', W., **Hebräisches und chaldäisches Wörterbuch** über das A. T. **Achte Auflage.** Neu bearbeitet von Prof. F. Mühlau und Prof. W. Volck in Dorpat. **Erste Hälfte.** gr. 8. 7 M. 50 Pf.
(Die 2. Hälfte wird im Februar 1878 erscheinen.)

Stade, Dr. Bernh. (Prof. in Giessen). **Ueber die alttestamentlichen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode.** Eine academische Rede. gr. 8. 80 Pf.

Zeroni, Franz (Mannheim). **Kaiser Otto III.** Ein Trauerspiel in fünf Akten. gr. 8. 2 M. 80 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 8. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 23. Februar. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FORTL. BODL: LIT. PERIOD.

124] G. Zart, Bibel und Naturwissenschaft: von B. Pünjer.
125] J. Kreyenbühl, Religion und Christenthum: von dems.

126] J. Friedrich, Geschichte des Vaticanischen Concils: von W. E. Knitschky.
127] F. Manns, von der Mora: von C. Kniep.
128] F. Dahn, Deutsches Rechtsbuch: von C. Salkowski.
129] H. Schulze, das Preuss. Staatsrecht: von W. Endemann.
130] F. E. v. Liszt, die falsche Aussage: von C. Goesch.

131] O. Kuntze, die Schutzmittel der Pflanzen gegen Thiere und Wetterungunst: von Hermann Müller.
132] C. J. Gerhardt, Geschichte d. Mathematik: von M. Cantor.
133] J. Chavanne, Wandkarte von Afrika: von A. Kirchhoff.

134] Gustav Teichmüller, Darwinismus und Philosophie: von Rudolf Eucken.
135] E. Zeller, Vorträge und Abhandlungen: von W. Schuppe.
136] J. E. Sars, udsigt over den Norske historie: von K. Maurer.
137] P. E. Kr. Kålund, bidrag til en historisk-topografisk beskrivelse af Island: von O. Brenner.
138] K. Hillebrand, Italia: von W. Bernhardi.
139] Heinrich Witte, Forschungen zur Geschichte des Wormser Concordats: von demselben.
140] Wilhelm Schum, die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V.: von demselben.
141] H. H. ab Engelbrecht, de Wineta deperdito Pomeranorum emporio, herausg. von H. Müller: von M. Perlbach.
142] Franz Schultz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm: von demselben.

Gustav Zart, Bibel und Naturwissenschaft in ihrem gegenseitigen Verhältniss dargestellt. Berlin, Theobald Grieben 1878. [VII], 118 S. 8°. M. 2.

124] Wieder eine Schrift, welche sich bemüht, den Widerstreit zwischen Bibel und Naturwissenschaft zu lösen. Und im Ganzen ist dem Verf. entschieden zuzugeben, dass er den einzig richtigen Weg zu dieser Lösung betreten hat. Statt durch Feilschen und Markten bald auf dieser bald auf jener Seite die Forderungen beider Parteien so zu mindern, dass schliesslich ein scheinbarer Friede erreicht wird, beginnt der Verf. mit Abweisung zweier Irrthümer, dass nämlich der Materialismus ein Theil oder Resultat der modernen Naturwissenschaft sei, und dass die Bibel, wie für den religiösen Glauben, so auch für die Wissenschaft ursprüngliche Quelle und höchstes Gesetzbuch sei. Jener Irrthum wird im ersten Abschnitt, 'der Materialismus', gründlich widerlegt. Leider erfährt der zweite Irrthum keine eingehende Erörterung. Wir bedauern das aus einem doppelten Grunde. Zunächst wäre, unsers Erachtens, damit die ganze Untersuchung, welche unter den Ueberschriften: 'Das Weltsystem', 'Die Urzeit', 'Das Wunder', 'Der Endzustand', die einzelnen Punkte untersucht, wo Bibel und Naturwissenschaft angeblich in Conflikt kommen, gegenstandslos und überflüssig geworden. Wer nämlich überzeugt ist, dass die Bibel nur für das Gebiet des religiösen Lebens, (hier freilich auch voll und ganz) als Norm und Erkenntnissquelle anzuerkennen ist, nicht aber für naturwissenschaftliche Einsichten, hat kaum noch ein Interesse daran, die Aussagen der Bibel über die Natur mit denjenigen der heutigen Wissenschaft zu vergleichen. Mindestens ist es für die religiöse Würdigung der Bibel völlig gleichgültig, wie dieser Vergleich ausfällt. — Andrerseits kommt der Verf. in der Einzeluntersuchung doch in letzter Linie häufig auf diesen Gedanken zurück, z. B. wenn er p. 47 erklärt, 'sofern die Schöpfungserzählungen die sinnliche Wirklichkeit zum Gegenstande haben, machen sie keinen Anspruch auf unbedingten Glauben', und 'an Stelle der alten Erzählungen kann eine andere treten, sobald sie mit bessern Mitteln derselben Gattung die sinnliche Seite des Schaffens ausdrückt, ohne über das Sinnliche hinauszugehen'. So unleugbar richtig das ist, so wenig einleuchtend ist es für den anders Denkenden ohne weitere Erörterung und Begründung jenes allgemeinen Satzes über die nur religiöse Autorität der Bibel. Bei Vermeidung dieses Mangels würde der Verf. noch weniger, als es hier und da geschieht, im Einzelnen ein Zusammenstimmen der Bibel und der modernen Naturwissenschaft gesucht haben.

Im Allgemeinen jedoch führt er aus, dass die 'moderne Weltanschauung', (um einmal diese Phrase zu gebrauchen) mit ihrer Kant-Laplace'schen Nebular-Hypothese, ihrer Ableitung des Organischen aus dem Unorganischen, ihrer Darwin'schen Theorie von der Entstehung der Arten durch die natürliche Zuchtwahl im Kampfe um's Dasein, sobald sie auf dem Boden sicherer naturwissenschaftlicher Resultate stehen bleibt, mit den religiös-ethischen Gedanken der Bibel, welche aus jenen, als Naturerkenntniss nach dem Maassstab überwundener Zeitvorstellungen zu messenden Erzählungen als bleibender Kern herauszunehmen sind, in völligem Einklang steht. Sogar das Wunder wird gerettet, indem als solches bezeichnet wird 'das innere Zusammenstimmen eines folgenreichen Abschnittes der ethisch-religiösen Geschichte und eines folgenreichen Naturereignisses'.

Mit vielseitiger Kenntniss der wichtigsten Resultate der neueren Naturforschung und einem sinnigen Verständniss biblischer Erzählungen verbindet der Verfasser die Gabe durchsichtiger Darstellung.

Jena. Bernhard Pünjer.

Johannes Kreyenbühl, Religion und Christenthum. Luzern, Buchdruckerei von C. M. Härdi [Verlag von Caesar Schmidt in Zürich] 1877. 148 S. 8°. M. 2,40.

125] Die schwierige Frage nach dem Verhältniss von Glauben und Wissen hat naturgemäss in der katholischen Wissenschaft nie zu ungehinderter Diskussion kommen können; denn Roma locuta est, wer dürfte da noch etwas einwenden? Das hat auch der Verf. der vorliegenden Untersuchungen erfahren und sein redliches Streben, die Religion zu begreifen, durch Amts-

Digitized by Google

entsetzung büssen müssen. Freilich, die Resultate der neuesten Religionsphilosophie sind unvereinbar mit der Unfehlbarkeit des Papstes und der Herrschaft des Syllabus! Jenes aber ist der Standpunkt des Verf., wie schon die genaue Bekanntschaft mit den neuesten Erscheinungen der Philosophie und der protestantischen Theologie beweist. Der erste Abschnitt, 'Ursprung und Wesen der Religion', führt aus, dass das Grundwesen des religiösen Lebens in keiner Veranlassung ausser uns, sondern allein in den ursprünglichen psychologischen Anlagen in uns zu entdecken sei. Die letzte Grundlage der Religion ist ein unmittelbares Verhältniss des Menschen zu Gott, ihre nächste psychologische Erscheinungsform das religiöse Gefühl, das neben der allgemein menschlichen Seite auch eine individuell persönliche hat. Ihre Wahrheit ist nicht nach dem Maassstab theoretischer Erkenntniss zu prüfen, oder gar auf Wunder und Inspiration zu gründen, sondern nur nach der Uebereinstimmung mit den rein menschlichen Bedingungen des religiösen Gefühls zu messen. Im Gegensatz zu Schleiermacher wird als das erste und wichtigste Moment der Religion das Gefühl der Kräftigung, Steigerung und Belebung des persönlichen Geisteslebens bezeichnet, womit jedoch das Gefühl der Abhängigkeit und Bestimmtheit durch ein höheres Wesen stets verbunden sei. — Am meisten beachtenswerth erscheint uns der zweite Abschnitt, 'die Religion im Zusammenhang des Geisteslebens'. Als das bedeutendste Produkt der ursprünglich religiösen Natur des Menschen erscheint nämlich das Gottesbewusstsein und seine Durchführung im Umkreis der religiösen Vorstellungen des Glaubens. Die Gottesidee wird aber zugleich von der rein theoretischen Erkenntniss gebildet, und so beginnt hier jener Conflikt zwischen 'Glauben' und 'Wissen'. In Bezug darauf fordert der Verf., in der Behandlung der Gottesidee die dialektisch-philosophischen Impulse von den religiösen sorgfältig zu unterscheiden, den Gott des Glaubens und den Gott des Wissens nicht zu vermischen. Die philosophische Gottesidee habe einen dreifachen Ausgangspunkt, die höchste Einheit, die höchste Ursache, die sittliche Ordnung des Daseins; der religiöse Glaube fasse seinen Inhalt in drei Hauptpunkte, nämlich die Aussage des religiösen Gemüths über das göttliche Subjekt, über die Art der persönlichen Beziehung zu ihm, über die gesammte religiöse Lebens- und Weltanschauung. Diese Grundthatsachen des religiösen Bewusstseins darzustellen ist die Aufgabe des Glaubens. Um von der unmittelbaren Gewissheit und der individuellen Bestimmtheit des Glaubens garnicht zu reden, ist schon deshalb zwischen Glauben und Wissenschaft ein solcher Unterschied, dass sie nie in Conflikt gerathen können. In allen Fragen, welche das Dasein, Wesen und Wirken Gottes betreffen, gebührt dem Glauben der Vorrang.

So sehr wir auch mit jener Unterscheidung religiöser und philosophischer Erkenntniss uns einverstanden erklärten, dies dualistische Resultat, dies Auseinandergehen von Glauben und Wissen, ist unerträglich. Weder der Einzelne, noch die Gemeinschaft kann und darf diesen Zwiespalt ertragen. So verschieden auch die Wurzeln der religiösen und philosophischen Erkenntniss sind, ihre Resultate müssen sich vereinigen lassen. Der Wege dazu dürfte es zwei geben, von Seite des Glaubens, sofern die Bildung desselben nur mit dem Material unseres anderweitig gewonnenen Denkens und Vorstellens vollzogen wird, von Seite des Wissens, sofern dasselbe alles Wirkliche, also auch die religiöse Anlage des Menschen, aus seinem Gottesbegriff erklären muss. Diesen Punkt möchten wir dem Verf. zu erneuerter Prüfung empfehlen.

Der dritte Abschnitt, 'das Christenthum', führt in eingehender Schilderung aus, dass die christliche Religion nicht eine Religion neben den anderen historischen Formen der Religion ist, sondern in ihr der Charakter der Religion als einer rein menschlichen Gemüths- und Geistesverfassung in Bezug auf Gott typische Gestalt gewonnen hat. Freilich ist die Kirche im Laufe der Zeit vielfach verunreinigt; doch ist Nichts weiter nöthig, als diesen Verunreinigungen gegenüber auf das ursprüngliche Christenthum des N. T. zurückzugehen. —

Möge es dem Verf. vergönnt sein, bald einen Wirkungskreis wiederzufinden, wo er seine reichen Gaben im Dienste dieser Neugestaltung der christlichen Kirche und Religion angemessen verwerthen kann.

Jena. Bernhard Pünjer.

J. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils. Band I: Vorgeschichte bis zur Eröffnung des Konzils. Bonn, P. Neusser 1877. XLI. 840 S. 8. M. 18.

126] Eine Geschichte des Vaticanischen Concils in wirklich historischem Sinne zu schreiben, ist heute, noch nicht acht Jahre nach seinem Schlusse, eine wohl kaum zu lösende Aufgabe. Das kann uns aber nicht hindern, jeden neuen Versuch der Darstellung jenes bedeutungsvollen Ereignisses mit Freude aufzunehmen, namentlich wenn er von einem so berufenen Urheber ausgeht, wie J. Friedrich. Derselbe hat sein Werk in einem viel grossartigeren Sinne angelegt als seine Vorgänger. Denn er beschäftigt sich nicht bloss mit dem Vaticanischen Concil, sondern bringt uns die ganze Entwickelung zur Anschauung die in jenem ihren Abschluss fand. Der vorliegende erste Band nun hat ausschliesslich diese Vorgeschichte des Concils zum Gegenstande.

Das erste Buch zeichnet in scharfen Umrissen die Entstehung der ultramontanen Partei in Frankreich, ihr Wachsthum und ihre innere Umwandlung durch den Einfluss des Journalismus. Im zweiten wird die gleichartige Entwickelung in Deutschland und am Schlusse kurz diejenige in der Schweiz geschildert. Um sie ganz zu begreifen, ist es nothwendig, stets die gleichzeitige Geschichte der Beziehungen der Kirche zum Staate im Auge zu behalten, auf die der Verf. nur manchmal hindeutet; andererseits wirft aber auch die Ausbildung der Parteien in der Kirche vielfach helles Licht auf die politischen Verhältnisse. Diese beiden ersten Bücher bilden m. Er. den glänzendsten Theil des Werkes. — Das dritte Buch beschäftigt sich in wohl zu ausführlicher Weise mit den besonderen zur Vorbereitung des Concils angewendeten Mitteln, nämlich mit allen den Handlungen Pius' IX in welchen sein Streben, die Bedeutung des Primates gegenüber dem Epsicopat auf's Höchste zu steigern, zum Ausdruck kommt und mit dem Einfluss, welchen die Prophezeihungen der Taigi, von La Salette u. s. w. auf ihn ausgeübt haben, ferner mit den Einwirkungen der curialistischen Partei auf Wissenschaft, Unterricht und Liturgie, sowie endlich mit der Thätigkeit der Provincialconcilien. Erst das vierte Buch hat die Vorbereitung des Vaticanischen Conciles selbst zum Gegenstande. Hier wird zunächst gegenüber den Behauptungen ultramontaner Schriftsteller der Wunsch, die Unfehlbarkeit des Papstes zu verkündigen, als sein eigentlicher Anlass nachgewiesen und sodann eine Darstellung der einleitenden Maassregeln, der Berathungen, welche sich an die Ankündigung Pius' IX, ein Concil berufen zu wollen, anknüpften, der Einsetzung und der Arbeiten der vorbereitenden Commisionen, der Einladungen zum Concil und der Aufnahme welche diese von Seiten der Griechen und der Protestanten erfuhren, sowie endlich der Stellung der Staatsregierungen gegeben.

Dass der Parteistandpunkt des Verf.'s, wenn er sich auch redlich bemüht haben mag, den Gegnern

Digitized by Google

gerecht zu werden, überall deutlich hervortritt, ist erklärlich und kann ihm aus dem oben schon berührten Grunde nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die grosse Bedeutung seines Werkes für die Erkenntniss und Würdigung der ultramontanen Bestrebungen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Jena. W. E. Knitschky.

Ferdinand Manns, von der Mora. Ein Fragment. Frankfurt a. M., Christian Winter 1878. [III), 39, [1] S. 8°. M. 1,50.

127] Die kleine Schrift zerfällt in drei Kapitel.

Im ersten versucht der Verfasser eine allgemeine Characteristik von den verschiedenen über den Begriff der Mora aufgestellten Ansichten zu geben. Neu ist hier eine Erklärung von fr. 23 V. O., die dahin verstanden wird: dass eine Mora des Schuldners auf zweifache Weise entstehe, einmal durch Interpellation, dann dadurch, dass der Schuldner den geschuldeten Sclaven tödte; und zwar sei der letztere Fall 'vorzugsweis eine hochgradige Species der Mora'.

Der Verfasser muss gar nicht gewusst haben, dass die Ausdrucksweise stare per aliquem quominus, der wir in der betreffenden Stelle begegnen, sich sowohl auf die Mora als die Contractsculpa beziehe. Wunderbar bleibt aber gleichwohl noch, dass das eigenthümliche Ergebniss, zu welchem er gelangt, ihn nicht von selber auf die richtige Spur geführt hat.

Im zweiten Kapitel handelt der Verfasser 'von der Mora im Verhältniss zur Culpa'. Um uns seine Ansichten hierüber klar zu machen, nimmt er zunächst die Geometrie zur Hülfe. Er denkt sich 'die Obligation als einen Kreis, der die Rechte des Gläubigers umfasst und die Verbindlichkeiten des Schuldners umrahmt'. Diesen Kreis habe man dann in Beziehung zu setzen mit einem andern Kreise, welcher die Berechtigung des Schuldners darstellen soll, und den man kleiner anzunehmen habe. Die Verschlingung beider Kreise soll dann die Mora sein, die ausserdem auch noch bezeichnet wird als 'der Mark- und Gränzstein des in rerum naturam hinausgetretenen Rechts', und die sich darstellen soll 'als die lebendig gewordene Obligation selbst'.

Den Werth dieser Bildersprache festzustellen, muss ich Andern überlassen, da ich für Derartiges kein Verständniss habe.

Im Uebrigen vollzieht sich in diesem Kapitel, was die Auslegung von fr. 23 V. O. bereits ahnen liess. Die Begriffe Mora und Culpa werden vollständig durcheinander geworfen. Mora ist dem Verfasser die obligationswidrige Nichterfüllung der Obligation, und diese Obligationswidrigkeit soll dann auch Culpa sein. Er sagt in dieser Beziehung wörtlich: 'Die Frage, ob Mora vorhanden, identificirt sich mit der Frage, ob die Obligation verletzt sei, gerade so, wie die Frage, ob Culpa vorliege, sich hiermit identificirt.' — Ferner ist sich der Verf. gar nicht klar darüber geworden, dass die Römer keineswegs alle Fälle, wo der Verzug Wirkungen äussert, sondern nur einzelne bestimmte Fälle der technischen Mora zugezählt haben. — Aus den Einzelheiten mag dann noch die sehr bedenkliche Auffassung der betagten Obligation hervorgehoben werden. Der Verfasser geht von dem Satze aus: wenn Jemand aus einer betagten Obligation verpflichtet sei, die geschuldete Sache vor dem dies beschädige aber auch wieder ausbessere, und so die Sache leiste, dass sich dann die Obligation erledige. Hieraus wird nun von ihm gefolgert: dass jene schädigende Handlung vor dem dies, oder, wie der Verfasser sagt, vor der Mora keine Vertragswidrigkeit sei. Das heisst doch der betagten Obligation den Character einer bestehenden Verpflichtung absprechen. Allerdings ist es eine Contractswidrigkeit, wenn der aus einer betagten Obligation Verpflichtete die geschuldete Sache vor dem Eintritt des dies beschädigt. Wird nun der Schaden vor dem dies wieder ausgebessert, so kann sich allerdings der Gläubiger in dieser Beziehung nicht beschweren. Der Grund ist aber nicht der: dass keine Contractswidrigkeit vorlag — sondern vielmehr der: dass die Contractswidrigkeit wieder beseitigt, der Schaden wieder ausgeglichen ist.

Das dritte Kapitel führt die Ueberschrift 'von den verschiedenen Richtungen der Mora'. Der Verfasser nimmt hier zunächst eine Dreitheilung der Obligationen vor: in solche, wo der Gläubiger den geschuldeten Gegenstand abholen; ferner in solche, wo der Schuldner diesen Gegenstand bringen muss; und endlich in solche, wo die geschuldete Leistung ohne Mitwirkung des Gläubigers erfolgt. — Dass diese Dreigliederung der Obligationen für die Lehre von der Mora von Wichtigkeit ist, soll nicht geleugnet werden; aber sie hat nicht die Bedeutung, welche der Verfasser ihr beilegt. — So meint derselbe, von einer Interpellation könne nur bei den Obligationen der ersten Klasse die Rede sein. Dies verleitet ihn dann zu folgender Begriffsbestimmung: 'Die Interpellation ist das Abholen selbst, oder bei Frustrierung der Versuch zum Abholen'. — Ein Blick auf das tagtägliche Leben hätte den Verfasser eines Bessern belehren können. Die Interpellation hat ihre grosse Bedeutung auch für die Obligationen, wo der Schuldner zum Bringen verpflichtet ist, z. B. in den zahlreichen Fällen, wo auf unbestimmte Zeit gestundet worden. Bei der dritten Klasse von Obligationen hat es mit der Interpellation allerdings weniger auf sich, ganz kann sie aber auch hier nicht entbehrt werden. — Weiter mag dann in Bezug auf dieses Kapitel noch bemerkt werden, dass den Verfasser auch hier der Irrthum verfolgt: als ob jeder Verzug, der Wirkungen äussere, von den Römern der technischen Mora untergeordnet wäre. Dies führt ihn unter Anderm dahin, S. 21—29, für die Mora des Schuldners ex re nicht weniger als zwanzig gezählte und etliche ungezählte Entstehungsgründe anzunehmen. Bei welcher Zusammenstellung noch ganz besonders auffällt, unter B XII 'jede Forderung im Stadium der Interpellationsmora' erwähnt zu finden, da hier Verf. nur den Fall im Sinne hat, bezw. haben kann, wo die Oblationspflicht nicht von Haus aus bestand, sondern erst durch Interpellation hervorgerufen wurde.

Der Verfasser nennt seine Schrift selber ein Fragment. Ich vermag natürlich nicht anzugeben, was ihn veranlasst hat, statt eines ausgereiften Ganzen uns ein Fragment darzubieten. So viel aber weiss ich, dass es im eignen Interesse des Verfassers gewesen wäre, wenn er es unterlassen hätte, diese oberflächlichen und verworrenen Betrachtungen zu veröffentlichen.

Jena. Kniep.

***Felix Dahn, Deutsches Rechtsbuch.** Ein Spiegel des heutigen bügerlichen Rechts in Deutschland. [Handbibliothek für das öffentliche Leben. Band 2]. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1877. XII, 466 S. 8°. M. 7,50.

128] Referent will zunächst seine Freude aussprechen über die Vollendung dieses neuen Werkes des vielseitigen Verfassers, welches sich dem 1. Bande der genannten Handbibliothek, der Deutschen Staatslehre von Bluntschli, durchaus würdig anschliesst. In übersichtlicher Anordnung und abgerundeter Darstellung bietet es ein reiches Material und wird so nicht bloss den Laien, sondern auch, wie der Verf. selbst hofft, den Jüngern der Rechtswissenschaft — letzteren vielleicht in noch höherem Maasse — willkommen sein. Das Buch beschränkt sich nämlich nicht etwa bloss auf eine Darlegung der Grundzüge des Deutschen Privatrechts, sondern es giebt eine gedrängte historisch-dogmatische

Digitized by Google

Zusammenstellung aller Institute desselben mit ihren Specialitäten, ohne dabei je — eine Gefahr, die bei einem solchen Versuche sehr nahe liegt, — in den Fehler der Trockenheit zu verfallen. Dass der Verf. dabei von Quellenbelegen und Literaturangaben Abstand nimmt, scheint dem Zwecke und Charakter des Werkes nur durchaus angemessen zu sein. Die Anordnung des reichen Stoffes hält Ref. für eine billigenswerthe. Nach Feststellung des Wesens des Rechts — in einer freilich mehr, so zu sagen, empirischen Auffassung — handelt ein allgemeiner Theil (1. Buch) von den Eintheilungen des Rechts, den Rechtsquellen und den Rechtsbefugnissen. Hervorzuheben ist hier namentlich die lichtvolle und abgerundete Darlegung der Reception des Römischen Rechts. Im 2. Buche folgt das Personenrecht, worunter auch das 'Urheberrecht' seinen Platz findet. Das 3. Buch behandelt das Sachenrecht; das 4. das Forderungsrecht; das 5. das Familienrecht; das 6. das Erbrecht; das 7. das gesammte Handelrecht (darin zugleich eine ausführliche Erörterung über Geld, Banken und die hierauf bezügliche Reichsgesetzgebung); das 8. das Lehnrecht. In einem Anhang ist dann noch der Hauptinhalt des Reichspatentgesetzes und der Reichsjustizgesetze angegeben, woran sich ein genaues die Brauchbarkeit des Buches wesentlich erhöhendes Register reiht. Man sieht, es ist in diesem Buche ein fast überreicher Stoff auf einen verhältnissmässig geringen Raum — und fügen wir noch ausdrücklich hinzu, in wohlgelungenster Weise — zusammengedrängt worden.

Muss Referent so dem 'Rechtsbuche' seine vollste Anerkennung um so bereitwilliger zollen, als ihm die ausserordentlichen Schwierigkeiten dieses Unternehmens klar vor Augen liegen, so mag es ihm auch gestattet sein, zwei Bedenken geltend zu machen: eines, welches das Buch selbst, das andere, welches seine möglichen Wirkungen betrifft. Das Buch entspricht nämlich wohl seinem ersten, aber nicht ganz seinem zweiten Titel, und erfüllt somit nicht vollständig die Erwartungen, mit welchen wenigstens der Jurist es in die Hand nimmt. 'Deutsches Rechtsbuch' wird es sich mit Fug und Recht nennen; ob wir es aber auch für einen 'Spiegel des heutigen bürgerlichen Rechts in Deutschland' halten dürfen, scheint uns zweifelhaft. Wir fürchten, der Laie wird durch dasselbe keine richtige Vorstellung von dem, was heutzutage in Deutschland wirklich Rechtens sei, empfangen. Schon der Umstand, dass das Obligationenrecht bloss auf 15 Seiten, das Erbrecht auf 18 S. behandelt ist, während das Lehnrecht 20 Seiten, und das Handelsrecht sogar ein Drittel des Ganzen (S. 259—405) einnimmt, muss bedenklich machen. Sehen wir genauer zu, so wird sich herausstellen, dass im Wesentlichen hier bloss die Lehren und Institute, welche den Inhalt des sog. deutschen Privatrechts bilden, ihre Darstellung gefunden haben, und dass das Römische Recht aus dem heutigen bürgerlichen Recht so gut wie eliminirt worden ist. Das Buch spiegelt somit nur die eine Seite des letzteren wieder, für seine andere Seite würde es eines zweiten Spiegels in romanistischer Hand bedürfen. Ein einheitliches Bild von dem wirklich praktischen Civilrecht in Deutschland würde aber so der Laie niemals erhalten. Es liegt auf der Hand, dass der Germanist das deutsche bürgerliche Recht mehr germanistisch, der Romanist mehr romanistisch auffassen und darstellen wird; und nehmen wir an, v. Jhering hätte die ihm angetragene Ausführung des Werkes nicht abgelehnt, so würde sein 'Rechtsbuch' inhaltlich entschieden eine grössere Aehnlichkeit mit den 'Pandekten' gehabt haben. Der Verf. würde es aber gewiss ebenso als eine Kränkung seines wissenschaftlichen Rechtsbewusstseins empfunden haben, wenn in jenem der deutschrechtlichen Institute nur nebenbei Erwähnung gethan wäre, wie gegenwärtig Ref. diese Kränkung vom romanistischen Standpunkte aus darüber empfindet, dass über das Römische Recht in unserem Rechtsleben im vorliegenden Buche fast zur Tagesordnung übergegangen wird. Dem Verf. soll mit unserer Ausstellung kein Vorwurf gemacht sein; die gestellte Aufgabe selbst ist verhängnissvoll. Es giebt heutzutage unter den Rechtstheoretikern kaum einen, welcher der gestellten Aufgabe in vollem Maasse gerecht zu werden vermöchte; denn um das gesammte bürgerliche Recht, wenn auch nur populär, darzustellen, dazu müsste man sowohl das Römische wie das Deutsche Privatrecht annähernd beherrschen. Die durch den Entwickelungsgang der Jurisprudenz bedingte Arbeitstheilung, die Scheidung der Studien haben hier zu einer Vereinseitigung geführt, die ja selbst beim academischen Rechtsunterricht darin recht fühlbar hervortritt, dass ein umfassendes Gesammtbild des praktischen bürgerlichen Rechts dem angehenden Juristen nirgends geboten wird. Somit möchten wir eine populäre Darstellung des heutigen Privatrechts noch für verfrüht halten; erst ein deutsches Civilgesetzbuch wird ein solches 'Rechtsbuch' ermöglichen.

Das zweite Bedenken wiegt minder schwer. Wir wünschen dem Buche eine recht weite Verbreitung; auch in den Kreisen der Studirenden wird es mannigfache Belehrung gewähren und sich für die darin behandelten Materien als ein vorzügliches Repetitorium vielfach nützlich erweisen. Namentlich müssen wir hier noch besonders auf die treffliche compendiöse Darstellung des Handelsrechts aufmerksam machen. Aber eines besorgen wir. Es liegt nämlich die Gefahr nahe, dass der angehende Jurist in Examensnöthen sich allzusehr auf dies Buch zu beschränken geneigt sein wird. Das wäre freilich ein Gebrauch des Rechtsbuches, welchen der Verf. nicht gewünscht hat und für welchen derselbe auch nicht verantwortlich gemacht werden könnte.

Königsberg i. Pr. C. Salkowski.

Hermann Schulze, das Preussische Staatsrecht, auf Grundlage des Deutschen Staatsrechts dargestellt. Band II, [Abtheilung 3]. Mit Register zum I. und II. Band. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1877. VIII, 391—939. S. 8°. M. 10. (Vergl. Jahrg. 1874, Art. 303).

129] Seit der Anzeige über die zweite Abtheilung des zweiten Bandes dieses verdienstvollen Werkes sind mehr als drei Jahre verflossen. Die damals von dem Verleger ausgesprochene Hoffnung auf baldige Vollendung desselben hat sich demnach um fast zwei Jahre verzögert. Die fortwährend im Flusse befindliche Entwicklung des öffentlichen Rechts macht es sehr begreiflich, dass der Abschluss erschwert wurde.

Mit Recht darf der Verfasser sagen, 'dass er sich überall bemüht habe, mit dem beschleunigten Tempo der neuesten Gesetzgebung Schritt zu halten'. Allein welche Aufgabe das ist, lehrt der Inhalt dieser Schlussabtheilung zur Genüge. Derjenige, welcher die umfassende Darstellung des gegenwärtigen Rechtszustandes unternimmt, muss sich dessen bewusst sein, dass schon die nächste Zukunft Umwandlungen bringt, die seine Arbeit nur auf kurze Zeit das Verdienst ganzer Vollständigkeit und Richtigkeit geniessen lassen. Aber das ist noch das Wenigste. Wer ein grösser angelegtes Werk dieser Art unternimmt, kann kaum dem Schicksal entgehen, dass ihm noch vor Beendigung desselben der alte Stoff theilweise wieder zerrinnt und neuer in mehr oder minder erheblichem Maasse zuströmt; und es will viel heissen, dieser Lage der Dinge zumal in einem systematisch angelegten Werk gerecht zu werden, dem die Neuerungen am leichtesten empfindliche Störungen bereiten.

Der Verfasser hat dies so sehr empfinden müssen, dass er in dem Vorwort 'zur Orientirung für den Leser' und um jeden ungerechten Vorwurf der Nichtberücksichtigung neuerer Gesetze abzuwehren, eine chro-

Digitized by Google

nologische Uebersicht der Vollendung des Manuscripts und des Erscheinens vorausschickt. Bei der Fülle der Veränderungen, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes im Jahre 1872 eingetreten sind, bedarf es freilich für den Kundigen einer solchen Art von Rechtfertigung nicht. Zu billigen ist es, dass der Verfasser von einer Sammlung von Nachträgen, bis auf den letzten Abschnitt, in dem unter einer gemeinsamen Rubrik einige der wesentlichsten Neuerungen noch Platz finden konnten, Abstand genommen hat. Hoffentlich wird es demselben vergönnt sein, von nun an, nachdem einmal der feste Grund gelegt ist, auch dem raschesten Tempo der Gesetzgebung gegenüber stets ein Werk auf der vollen Höhe der Gegenwart zu erhalten, das allgemein als für den Praktiker und den Theoretiker gleich werthvoll anerkannt ist.

Der Inhalt der vorliegenden Abtheilung enthält von dem Kapitel der Vollziehung, dessen erster Abschnitt (S. 264—289) das Allgemeine, namentlich die Entwicklung der Trennung zwischen Justiz und Verwaltung, dessen zweiter dann die Justizpflege betraf, den dritten, welcher die Verwaltung zum Gegenstande hat.

Der hierher gehörige Stoff wird in vier Titel zerlegt.

Der erste behandelt das Finanzrecht. Seine Darstellung berührt freilich, zum Beweis, dass die Realität der scheinbar noch so korrekten theoretischen Systematik spottet, theilweise, nämlich da, wo von dem Budget die Rede ist, auch das Kapitel der Gesetzgebung. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Staatswirthschaft und das, dem Reiche gegenüber völlig getrennt zu haltende Staatsvermögen des Preussischen Staates gibt der Verf. eine sehr nützliche Uebersicht über die Entwicklung des Finanzrechts, die in Preussen eine ganz andere war, als in den ständischen Territorialstaaten des ehemaligen Deutschen Reichs. In der Auffassung des Etatsgesetzes als eines Verwaltungs-, nicht eigentlich Gesetzgebungaktes stimmt der Verf. im Wesentlichen mit der bekannten Ausführung Laband's überein; jedoch nicht ohne mit Recht hervorzuheben, dass durch solche wenn auch noch so scharfsinnige Theorieen der Möglichkeit praktischer Konflikte zwischen der Regierung und Volksvertretung nicht vorgebeugt ist, und nicht ohne mit noch mehr Recht gegen die Folgerung Laband's zu polemisiren, dass der Etat so lange für die Volksvertretung bindend sein soll, als nicht eine neue Willenseinigung zu Stande kommt. Darauf folgt eine summarische Uebersicht der Staatsausgaben, der ordentlichen Staatseinnahmen, aus dem wirthschaftlichen Erwerbe des Staates aus Domänen, Bergwerken u. s. w. und an Gebühren und Steuern, die ein gutes Bild sämmtlicher Finanzquellen liefern, sowie die ausserordentlichen aus der Kontrahirung von Schulden und der der Veräusserung von Staatsvermögen. Der Titel schliesst mit der Darstellung der Kontrole und Dechargirung der Haushaltsführung. Selbstverständlich werden überall die Rechtsfragen, auf welche die konstitutionelle Praxis in diesen Materien geführt hat, erwähnt und besprochen.

Auch in dem zweiten Titel, der von der inneren Verwaltung handelt, wird eine kurze historische Uebersicht über die Entwicklung derselben vorausgeschickt, namentlich der Gegensatz der Auffassungen des Mittelalters, des 'eudämonistischen Polizeistaats' seit Grotius und des heutigen Verfassungsstaates, der nicht blos Rechts-, sondern auch Kulturstaat sein soll, charakterisirt. Grosse Sorgfalt widmet der Verf. der Frage, in welcher Weise die Polizei dem System des heutigen Verwaltungsrechts einzureihen sei. Man weiss, wie verschieden in dieser Beziehung die Ansichten der Staatsgelehrten gelautet haben und noch lauten. Der Bekämpfung der Stein'schen Ansicht wird Mancher nicht ganz beitreten. Auch lässt sich auf diesem schwankenden Boden vielleicht über die Stellung insonderheit der Sicherheitspolizei streiten. Dagegen bewegt sich wieder die Darstellung der Befugnisse der Polizei überhaupt, des Verordnungrechtes und der Zwangsgewalt der Polizeibehörden auf sicherem Grunde und man wird nur mit Beifall dem Verf. folgen können, der ebenso sehr bemüht ist, unberechtigter Ausdehnung der Polizeigewalt entgegenzutreten, als andererseits der letzteren die Befugnisse nicht vorzuenthalten, die zur Erfüllung ihres Zweckes nothwendig sind und durch einseitige Pflege des sog. Rechtsstaates leicht ungebührlich verkümmert werden. Hieran schliesst sich dann die Darstellung der Wohlfahrtspolizei 'in Beziehung auf die einzelnen Lebensverhältnisse der Bürger' an; in die drei Rubriken der Sorge des Staates für das physische Dasein, die geistige Entwicklung und die wirthschaftlichen Interessen der Staatsangehörigen passend gegliedert, wenn auch an der Bildung und Einreihung einzelner Unterrubriken hie und da Ausstellungen gemacht werden mögen. Jedenfalls ist es verdienstlich, mit grossem Fleiss und Beachtung der einschlagenden, bei Weitem nicht blos der Rechtswissenschaft angehörigen Literatur ein Gesammtbild der reichen Thätigkeit geliefert zu haben, welche die innere Verwaltung nach den heutigen Zuständen zu entfalten hat. Ein grosser Theil derselben ist freilich nicht mehr Sache des Preussischen Staates, seit manche Aufgaben ganz oder doch theilweise auf das Deutsche Reich übergegangen sind. Bei der Bearbeitung des speciell Preussischen Staatsverwaltungsrechts hier eine scharfe Grenze zu ziehen, ist vielfach unmöglich; und so lehrt gerade auch dieser Abschnitt nach allen Seiten, wie innig die Preussische und die Reichsverwaltung mit einander verwachsen sind.

Von welch' besonders hohem Interesse unter den heutigen Verhältnissen der dritte Titel ist, der von dem Rechtsverhältnisse des Staates zur Kirche spricht, bedarf kaum der Bemerkung. Der klaren geschichtlichen Uebersicht über die Stellung des Staates zu der christlichen Kirche, die Entstehung und Entwicklung der Prinzipienkämpfe um die beiderseitigen Ansprüche folgen die Grundzüge des gegenwärtigen Kirchenstaatsrechts, oder, was dasselbe ist, des Wesens und Inhalts der staatlichen Kirchenhoheit, namentlich des jus reformandi, inspectionis und advocatiae. In gedrängter Uebersicht wird dann gezeigt, wie sich in Deutschland überhaupt und auf Grundlage der deutschen Entwicklung insonderheit in Brandenburg-Preussen die Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche seit deren Entstehung gestaltet haben, und wie der dermalige Rechtszustand auf Grund der neuern Kirchenverfassungsgesetze beschaffen ist. So gern man diese mit dem Verf. als Anfänge einer besseren Ordnung anerkennen und den Wunsch gedeihlicher Wirksamkeit hegen mag, so wird doch Mancher nicht im Stande sein, die Aussicht auf eine glückliche Zukunft in dem Maasse zu theilen, wie sie der Verf. gewonnen hat. Die thatsächlichen Erfahrungen der jüngsten kurzen Zeit sind nicht geeignet, optimistische Erwartungen zu begünstigen. Wenn endlich das Verhältniss des Staates zu der katholischen Entwicklung historisch und in seiner gegenwärtigen durch den Kulturkampf geschaffenen Lage geschildert wird, so kann ein Jeder, der nicht als eingefleischter Klerikaler der Belehrung von Haus aus unzugänglich sein will, den überzeugenden Deduktionen des Verf. vollständig beitreten. Natürlich wird energisch die Prätension der Hierarchie nach der Oberherrschaft über den Staat, wie sie der Syllabus kund gibt, das Prinzip der freien Kirche im freien Staat nicht minder, als die absolute Beherrschung der Kirche durch den Staat abgelehnt und nur die Abgrenzung der Befugnisse zwischen der in ihren eigenen Angelegenheiten selbständigen Kirche und dem Staate durch Staatsgesetz verlangt.

Der vierte Titel bringt noch einen Abriss des Verhältnisses des Preussischen Staates zum Reiche. Es liegt in der Natur der Sache, dass da, wo das

Digitized by Google

Preussische Staatsrecht erschöpfend auseinander gesetzt werden soll, die Beziehungen Preussens als Glied des Bundesstaates nicht übergangen werden können. So empfängt denn der Leser hier, umsomehr als es zur Klarlegung überall nöthig ist, zugleich auf das Reichsrecht einzugehen, in der That ein Stück des Reichsrechts mit Anwendung auf Preussen. Nicht blos wird die staatliche Natur des Reichs als Bundesstaat und die Stellung Preussens als Gliederstaat, wenn auch mit bedeutenden Vorzugsrechten als Präsidialmacht ausgestattet, und ein grosser Theil des Verfassungsrechtes des Reichs berührt, sondern auch unter der Rubrik 'Verhältniss Preussens zur Kompetenz des Reichs' das gesammte Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht des Reichs. Dass das nur in den Hauptzügen geschehen konnte, wenn nicht das ganze umfassende Reichsrecht in den Kreis der Betrachtung gezogen werden sollte, ist klar. Man hat sich also mit den Hauptgrundsätzen zu begnügen. Dem Verf. muss dabei bezeugt werden, dass er nirgends in die Gefahr verfallen ist, einseitig die Rücksicht auf den Preussischen Staat und das Preussische Recht zu betonen. Ueberall anerkennt und pflegt er die Unterordnung unter den Deutschen Gesammtstaat, in dem Preussen reichlich wiederfindet, was es als Sonderstaat aufgegeben hat.

Endlich folgt in einem vierten Abschnitt der Rechtsschutz auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Der Abschnitt zerfällt in zwei Theile. Der erste handelt von dem Schutze der einzelnen Bürger gegen Verletzungen ihrer Rechte von Seiten der Staatsgewalt und ihrer Behörden. Nachdem die Frage näher präzisirt worden ist, welche Rechtsverletzungen hier in Betracht kommen, zeigt der Verf. die Mangelhaftigkeit des Rechtsschutzes im alten Deutschen Reich und sodann, wie die Entwicklung in den Partikularstaaten, zumal in Preussen von Statten ging. In dem 'werdenden konstitutionellen Rechtsstaat' wird die Gewährung solchen Rechtsschutzes zur Nothwendigkeit. Die neuesten Erscheinungen der Preussischen Gesetzgebung bieten dazu Anlass, noch einmal das Verhältniss der Verwaltung zur Justiz, die Offenhaltung des Rechtswegs vor den Gerichten zu besprechen, zugleich aber auch die Ansichten über das in der Neuzeit entstandene Institut der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu prüfen und die nunmehrige Organisation der Verwaltungsgerichte in Preussen darzustellen. Man bemerkt leicht, dass damit eine willkommene Ergänzung des zweiten Abschnitts des zweiten Kapitels geliefert wird, deren es nach den seitdem erschienenen Gesetzen über die Verwaltungsgerichte bedurfte.

Der zweite Theil des Abschnitts beschäftigt sich mit dem Rechtsschutz der Verfassung, insbesondere mit der Ministerverantwortlichkeit. Zumeist bewegt sich hier die Darstellung auf dem Boden überhaupt der deutschen Verfassungen über Ministerverantwortlichkeit und Ministeranklage, woran sich dann freilich eine kurze Darstellung der Preussischen Verhältnisse, die bekanntlich das verheissene Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit noch vermissen lassen, anschliesst.

Zuletzt wird auch des Rechtsschutzes der Landesverfassungen durch das Reich kurz gedacht.

Schon diese Uebersicht über den reichen Inhalt der vorliegenden Abtheilung wird genügen, das ganze Werk von Neuem zu empfehlen. Nun, da es vollständig vorliegt, lassen sich die Vorzüge desselben um so sicherer würdigen. Diese sind so gross, dass füglich einzelne Wünsche oder selbst Einwendungen zurücktreten. Hier ist am wenigsten der Ort, eine detailirte Kritik zu üben. Was wir an dem Gesammtcharakter des Werkes zu schätzen haben, wurde bereits in unserer Anzeige der vorletzten Partie hervorgehoben und sei hier nur kurz wiederholt. Es ist einmal die volle Beherrschung des massenhaften Stoffs, der zu bewältigen war, welche sich nicht in einer massenhaften Aufspeicherung bis in das Kleine und Kleinste, sondern in einer wohlüberlegten Auswahl des Wesentlichen bethätigt. Es ist das Bestreben, überall die leitenden Ideen darzulegen und diese in gesunder Auffassung nicht aus schematischen Theorieen, sondern aus der geschichtlichen Betrachtung der realen Zustände des Staatslebens zu gewinnen. Es ist die vorurtheilsfreie Prüfung der heutigen Lage der Dinge und der von da aus zugleich auf die Weiterentwicklung gerichtete Blick. Unstreitig hat sich der Verf. den Dank aller derer erworben, die sich aus Berufsinteresse oder aus dem Interesse, das zugleich jeder politisch denkende Deutsche hegen muss, mit dem Staatsrecht Preussens zu befassen haben.

Bonn. Endemann.

Franz Eduard von Liszt, die falsche Aussage vor Gericht oder öffentlicher Behörde nach deutschem oder österreichischem Recht. Graz, Leuschner & Lubensky 1877. XVII, 254 S. 8°. M. 4,80.

130] Der österreichische Entwurf eines Strafgesetzbuches hat, indem er auch die unbeeidete Aussage vor Gericht unter Strafe stellte, einen erfreulichen, wenn auch noch nicht ausreichenden Schritt gethan in der Erkenntniss, dass bei den Eidesdelicten die falsche Aussage den Kernpunkt bildet, dass es Zeit ist, dieselbe in der Betrachtung loszulösen von ihrer verhängnissvollen Verbindung mit dem Eide, dass man den falschen Eid höchstens als Qualificationsgrund, jedenfalls aber nur als Etwas Hinzukommendes anzusehen hat.

Mit dem Gedanken Ernst gemacht zu haben, 'dass sämmtliche Arten der heute bestraften sogenannten Eidesdelicte sich um die falsche nicht eidliche Aussage als ihren Grundtypus gruppiren' und die Möglichkeit dieser Konstruction an allen in Betracht kommenden Fällen dargethan zu haben ist das Verdienst vorliegender Arbeit des durch seine dogmengeschichtliche Untersuchung auf dem Gebiete dieser Delicte schon vortheilhaft bekannten Verfassers.

Mit Recht geht v. Liszt von der Untersuchung der Frage aus, welches Rechtsgut durch die sog. Eidesdelicte verletzt wird. Diese Frage ist gerade hier von ganz besonderer Wichtigkeit, weil die Anschauungen bezüglich der Natur des verletzten Gutes gewechselt haben, ohne bei ihrem Wechseln sämmtliche Spuren ihrer einstmaligen Herrschaft mit sich hinwegzunehmen.

Vollständig überzeugend widerlegt Verf. die Auffassung des Meineides als gerichtet gegen die Religion, oder gegen die Rechtsgüter der Einzelnen. Er wendet sich gegen das Schlagwort der durch den Meineid verletzten publica fides, bei welcher Jeder der Vertheidiger dieser Ansicht sich etwas Anderes gedacht habe. Er erkennt an, dass diejenigen, welche ein Recht des Staates auf Wahrheit constatiren und dieses für das verletzte Gut halten, auf dem rechten Wege seien, will aber selbst nicht hierbei stehen bleiben. Das Erfahren der Wahrheit dient nur zur Sicherheit der Entscheidung sowohl in gerichtlichen Sachen, als überhaupt in Sachen der öffentlichen Verwaltung; durch falsche Aussage, ganz besonders durch eidliche falsche Aussage wird die Sicherheit der Entscheidung gefährdet: in der Gefährdung in abstracto liegt das strafbare Moment, die ratio der Strafdrohung, das gefährdete Gut ist die öffentliche Verwaltung. An dieser Formulirung habe ich auszusetzen, dass die 'öffentliche Verwaltung' ein viel zu umfassender Begriff ist, um durch ihn einem Delicte einen eigenartigen Stempel aufzudrücken. Die öffentliche Verwaltung bietet eine viel zu breite Angriffsfront dar, eine so grosse Anzahl von Handlungen können gegen sie gerichtet sein, dass jede Einzelne derselben durch diese ihre Richtung nicht mehr genügend charakterisirt wird. Ist doch die öffentliche Verwaltung erst dann vollkommen gesichert, wenn die Meisten aller denkbaren Delicte nicht geschehen.

Digitized by Google

Mir scheint die Verletzung des staatlichen Rechtes auf Wahrheit das entscheidende Moment zu sein. Wer durch eine dazu autorisirte Behörde mit Beziehung auf dieses Recht zur Aussage aufgefordert, etwas Unwahres aussagt, der verletzt dieses Recht. Den Einwand des Herrn Verf., dass das Erfahren der Wahrheit nicht Selbstzweck für den Staat sei, finde ich nicht begründet, welchen Zweck der Staat mit der erfahrenen Wahrheit verfolgt ist nicht entscheidend, es genügt, dass er sie fordert.

Verf. bringt nun seine Ansicht zur Anwendung bei den verschiedenen Arten der falschen Aussage: bei der Vernehmung als Zeuge in fremder und eigener Sache, als Sachverständiger, bei dem richterlichen Notheide sowie bei den im Prozesse vorkommenden Nebeneiden stösst ihre Durchführung auf keine Schwierigkeit. Bei dem Schiedseide passt sie nur dann, wenn man die Ansicht theilt, dass derselbe ein Beweismittel sei. Vertheidiger der reinen Vertragsnatur dieses Eides, welche den Richter sich ausschliesslich darum kümmern lassen, ob geschworen sei, werden sich freilich mit der v. Liszt'schen Konstruction nicht befreunden können, für sie kann ja in diesem Falle von einer Gefährdung der Rechtssprechung keine Rede sein.

In dem folgenden Abschnitte, behandelnd die subjectiven Begriffsmerkmale der falschen Aussage, tritt Verf. de lege ferenda gegen die Strafbarkeit des fahrlässigen Meineides auf. Ueberzeugend ist sein Nachweis, dass bei dem Glaubenseide ein fahrlässiger Falscheid undenkbar ist. Bezüglich des Ignoranzeides wird diese Möglichkeit zugegeben. Ich möchte auch hier die fahrlässige Begehung ausgeschlossen wissen. Weiss der Schwörende in der That nicht, so ist sein Eid, auch wenn sein Nichtwissen auf der gröbsten Fahrlässigkeit beruht, ein objectiv richtiger, seine Aussage keine falsche, mithin kein strafbarer Thatbestand vorhanden. Wollte er allerdings eine sich ihm aufdrängende Erinnerung zurückdrängen, so würde er nicht mehr fahrlässig sondern dolos handeln.

Die Formulirung: trotz sorgfältiger Erkundigung wisse der Schwörende nicht würde ich auflösen in einen, allerdings durch die schlechte Fassung etwas verdeckten Wahrheitseid: ich habe sorgfältige Erkundigungen eingezogen und einen Ignoranzeid: ich weiss nicht. Dann finden m. E. die Kontroversen über die Möglichkeit fahrlässiger Begehung ihre einfache Lösung.

Die Betrachtung der objectiven Merkmale unseres Delictes zeichnet sich aus durch sorgfältiges Eingehen auf die zahlreichen Detailfragen der Materie.

Bei der Aussage der Zeugen, der Sachverständigen, sowie der Partei soll jedes Abweichen von der Wahrheit auch in Nebenpunkten (Generalfragen) unter den Begriff des Delictes fallen. Die damit verbundenen Härten hofft Verf. vermieden zu sehen durch richtige Anwendung der Anklagegewalt durch die Behörde.

Weder prozessualische Mängel des Aussage (S. 115. 121) noch eine mangelhafte Besetzung der Gerichtsbank (S. 161) noch die Ausserachtlassung von nicht zum Wesen des Eides gehörigen Feierlichkeiten (S. 139 f.) noch Wahl einer verkehrten Form (Abnahme eines Eides statt einer Versicherung an Eidesstatt und umgekehrt S. 145 ff.) sollen den Eintritt der Strafbarkeit hindern. Es ist das die consequente Anwendung seiner Grundanschauung: Jede Aussage, welche die Sicherheit der Entscheidung öffentlicher Behörden zu gefährden in abstracto geeignet ist, begründet, wenn sie falsch ist, strafrechtliche Verantwortlichkeit. Ganz besonders gut haben Ref. die §§ 27—29 des Buches gefallen, in denen Verf. gegen die allerdings schon vielfach angefeindeten §§ 159 u. 160 des R.Str.G.B. zu Felde zieht. Die Behauptung einer 'Ausnahmenatur' und eines 'höchstpersönlichen Charakters' der Eidesdelicte, unter deren Einfluss man die Anwendung der allgemeinen Grundsätze über Anstiftung und Versuch ausschloss und uns mit diesen Paragraphen beschenkte, kann in der That nicht stark genug verurtheilt werden. Bezüglich der Frage nach dem Zeitpunkte der Vollendung des Delictes der falschen Aussage will Verf. unterscheiden zwischen mündlichem und schriftlichem Verfahren. Im ersteren Falle soll die Aussage mit der formlosen Entlassung des Aussagenden beendet sein, im zweiten erst mit der Unterfertigung des Protokolles durch den Vernommenen (S. 203), ferner soll durch jede zweite Vernehmung derselben Person in demselben Verfahren die erste falsche Aussage, das erste Delict 'consumirt', aus der Welt geschafft werden, da die nunmehrige Aussage vollständig an die Stelle der ersten träte (S. 205. cf. S. 250). Gerade vom Standpunkte des Herrn Verf. muss diese Auffassung auffallen, da doch die geschehene Gefährdung der richterlichen Entscheidung nicht wieder aus der Welt geschafft werden kann. Was die Bestrafung des Delictes betrifft, so hebt es Verf. mit Recht als einen Fortschritt des österr. Entw. hervor, dass derselbe Ehrenstrafen für den Meineid nicht mehr kennt. Die Androhung solcher Folgen ist noch ein Erbstück aus der Zeit längst dahingegangener altehrwürdiger Ansicht über die systematische Stellung der Eidesdelicte und ausserdem so unzweckmässig (S. 229), dass ihre Beseitigung auch für uns zu wünschen wäre.

Auch wenn man sich durch die Ausführungen des Herrn Verf. nicht durchaus überzeugen lassen kann, so wird man ihm für das, was er gewollt, und das, was er erreicht hat, hohe Anerkennung nicht versagen können. Er darf sich versichert halten, dass sein von ungewöhnlicher Belesenheit zeugendes und schön geschriebenes Buch der von ihm erkannten Auffassung der Eidesdelicte manchen Freund zuführen wird.

Jena. C. Goesch.

---

† **Otto Kuntze, die Schutzmittel der Pflanzen gegen Thiere und Wetterungunst und die Frage vom salzfreien Urmeere.** Studien zur Phytophylaxis und Phytogeogenesis. Leipzig, Arthur Felix 1877. 152 S. 8°. M. 4. [Gratisbeilage der botanischen Zeitung].

131] Diese Schrift ist, wie der Verf. uns mittheilt, aus einem von ihm übernommenen Referate über A. Kerner's 'Schutzmittel der Blüthen gegen unberufene Gäste' hervorgegangen, welches ihn zum Vergleich der sonst über Erhaltungsmittel der Pflanzen erschienenen Arbeiten und sodann zur Ausarbeitung des vorliegenden Werkes über diesen neuen Forschungszweig veranlasste, für welchen er den Namen Phytophylakteriologie vorschlägt. 'Ohne besonders dazu angestellte Beobachtungen', sagt der Verf. selbst, 'wurde es, nur auf früheren Studien beruhend, in kurzer Zeit zum Abschluss gebracht, wobei mir namentlich die Erfahrungen, die ich auf einer mehrjährigen Reise um die Erde sammelte, sehr zu Hilfe kamen'.

Dieser übereilte Abschluss ist nun in der That vielfach zu bemerken und recht sehr zu bedauern. Denn nicht nur lässt das Werk eine übersichtliche Anordnung im Ganzen und Klarheit der Darstellung an einzelnen Stellen empfindlich vermissen; zahlreiche Missverständnisse, Confusionen und übereilte Vermuthungen machen überdies namentlich den Eingang der Arbeit so abstossend, dass man sich nur mit grosser Ueberwindung zum Weiterlesen entschliesst. Zur Begründung dieses Urtheils können selbstverständlich nur einzelne Proben hier Platz finden. Die Stelle S. 7: 'Manche Pflanzen z. B. Scrophulariaceen, Ericaceen, haben Bestreuungseinrichtungen; hier transportirt das Insekt den Pollen nicht; es findet Selbstbefruchtung statt etc.' beweist ein Missverständniss der betreffenden Blüthenein richtungen, welches sich nur aus äusserst flüchtiger Lectüre der einschlägigen Arbeiten erklären lässt.

Digitized by Google

Die Stelle S. 10: 'Ausserdem, meint Hildebrand, dürfte mit Veränderung verbundener geringer Klimawechsel der neuen Pflanze nützlich sein. Beweisen lässt sich dies kaum. Im Gegentheil scheint mir, dass Verbreitungsmittel .... zur Variation Veranlassung geben. Damit sei keineswegs die Migrationstheorie als unfehlbar hingestellt' verräth eine gleiche Flüchtigkeit. Denn nicht nur wird hier die durch Ch. Darwin's Angaben über die vortheilhaften Wirkungen veränderter Lebensbedingungen wohl begründete Vermuthung Hildebrand's ohne Grund in Zweifel gezogen; es werden zugleich wohl aus einander zu haltende Begriffe (Sichwohlbefinden und Nichtvariiren, Verbreitung und Migration) als identisch zusammengeworfen. Die Stelle S. 11: 'Der vermuthlich versalzene Nectar (der Halophyten) verhindert die Insektenbefruchtung; deshalb erhalten sich Insektenblüthler wahrscheinlich nicht auf Salzboden', könnte, für sich betrachtet, als übereilte Vermuthung beurtheilt werden. Nachdem aber unmittelbar vorher zahlreiche salzbewohnende Insektenblüthler genannt sind (Anthyllis, Lotus etc.), kann sie nur als Zeichen unbegreiflicher Flüchtigkeit gelten.

Hat man sich aber durch den abstossenden Anfang glücklich hindurch gearbeitet, so wird man angenehm überrascht und reichlich entschädigt durch eine grosse Fülle werthvoller Beobachtungen und trefflicher Bemerkungen über Pflanzenschutzmittel, welche der viel gereiste Verfasser, mit mancherlei sonstigen interessanten Mittheilungen aus dem reichen Schatze seiner in allen Erdtheilen gesammelten Erfahrungen untermischt, hier zum ersten Male veröffentlicht. Mancherlei Anregung und Belehrung gewähren namentlich die Beobachtungen und Bemerkungen über die 'phytophylaktische' Bedeutung der kriechenden Stämme, Ausläufer und Wurzeln, der Dornen, Stacheln und verwandten Gebilde, der Haare, klebrigen Substanzen, Wachsüberzüge, dicken Säfte, ätherischen Oele, Giftstoffe, des Korkstoffs, der Baumborke u. s. w., über die Verbreitung der Samen durch Affen, grosse Fledermäuse, Vögel, kriechende Insekten und vieles Andere.

Nur die eigenen Bemerkungen des Verfassers über Befruchtungseinrichtungen sind durchgängig schwach und grossentheils unhaltbar, und von seinen mannigfachen Hypothesen können gerade die umfassendsten und weitgreifendsten wohl kaum mehr als den Rang kühner aber durchaus in der Luft schwebender Phantasien beanspruchen. Es lässt sich dies an den beiden Hypothesen vom Alter des Menschengeschlechtes und von den schwimmenden Wäldern des salzfreien Urmeeres leicht nachweisen.

Cultivirte Bananen waren schon bei der Entdeckung Amerikas dort verbreitet; wilde gibt es dort nicht; nur in Asien kommen neben cultivirten auch wilde vor. Die Bananen müssen also aus Asien nach Amerika importirt sein. Da nun die Blüthen der cultivirten Bananen jetzt keinen Samen mehr erzeugen, ein Transport der ganzen Pflanzen zu Schiffe in so früher Zeit aber kaum angenommen werden kann, so (schliesst der Verf.) muss ihre Einführung durch die mongolischen Ureinwanderer Amerikas in einer Zeit stattgefunden haben, wo Nordasien und Nordamerika noch tropisches Klima hatten. Es müssen also schon Bananen cultivirende Menschen auf der Erde existirt haben, ehe dieselbe noch so weit abgekühlt war, dass die ungleiche Wärmestrahlung der Sonne einen Unterschied der Zonen bewirken konnte! Die einfachste, nächstliegende Annahme, dass die Bananen erst nach ihrer Verbreitung auf beide Continente durch andauernde Cultur und stete Fortpflanzung auf ungeschlechtlichem Wege steril geworden sein können, ist dem Verfasser merkwürdiger Weise gar nicht eingefallen!

Zur Zeit des salzfreien Urmeeres (dessen einstige Existenz der zweite Theil der Arbeit eingehend zu erweisen bestimmt ist) bedeckte sich, nach des Verfassers Hypothese, der Ocean mit einer Massenvegetation, die von Festland zu Festland reichte. Die Calamiten, Farne, Lycopodiaceen etc. der Steinkohlenformation, die windblüthigen Nadelhölzer, die Gymnospermen überhaupt bedeckten das Meer als schwimmende Wälder, in deren Wipfeln als Epiphyten die ersten Dicotylen, zwischen deren Schwimmwurzeln, im Wasser fluthend, die Monocotylen sich entwickelten. Mit dem Salzigwerden des Meeres wurde auch dieser fabelhaften Vegetation das Dasein versalzen. Von den bereits zu gross gewordenen und dabei schutzlos gebliebenen Gymnospermen vermochten nur wenige, in die Sümpfe eindringend, sich auf das Festland zu retten; die epiphyten Dicotylen siedelten sich im Felsgrus an u. s. w.

Diese weit ausgesponnene Lieblingsphantasie des Verf. muss wie eine Seifenblase zusammenfallen, sobald man nur das Eine erwägt, dass der Uebergang der Stockpflanzen in Gymnospermen mit dem Verschwinden durch das Wasser hindurch sich selbstthätig bewegender Befruchtungskörper und mit der Ausprägung der Windblüthigkeit zusammenfällt, eine Thatsache, die einem Ursprunge der Gymnospermen auf dem Meere durchaus widerspricht. Man vergleiche meinen Aufsatz über den Ursprung der Blumen im zweiten Hefte des Kosmos. Wie die auf dem Meere schwimmenden Nadelholzwälder, so existirt auch die Corollen- und Aehrenthaubefruchtung bis jetzt nur in dem Gehirne des Verfassers, und sein Schema der verschiedenartigen Befruchtungsweisen ist einer ernsthaften Besprechung kaum zugänglich.

Trotz aller dieser Flüchtigkeiten und Schwächen muss das Werk allen Biologen und allen Anhängern der Entwickelungslehre als eine reiche Quelle von Anregung und Belehrung dringend empfohlen werden.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

* **C. J. Gerhardt, Geschichte der Mathematik in Deutschland,** herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Band 17). München, R. Oldenbourg 1877. XII, 307 S. 8°. Einzelpreis: M. 4.80.

132] Wir haben schon vor 12 Jahren (Zeitschr. Math. Phys. XI, Literaturz. S. 29) die Behauptung ausgesprochen, eine Geschichte der Mathematik in Deutschland sei uns undenkbar. Aehnliche Ansichten muss wohl Rud. Wolf hegen, die ihn veranlassten, den ihm von der Historischen Commission ertheilten Auftrag, eine Geschichte der Astronomie in Deutschland zu schreiben, dahin zu erweitern, dass er eine Geschichte der Astronomie überhaupt verfasste. Herr Gerhardt hat gesucht, die engen Schranken, die ihm gestellt waren, einzuhalten; er hat uns durch seine Leistung nicht zu überzeugen vermocht, dass, was wir für unmöglich hielten, zur lebensfähigen Wirklichkeit geworden sei. Mag sein, dass wir eben unserer längst feststehenden Gesinnung zufolge mit einiger Voreingenommenheit an das Durchlesen des G.'schen Werkes gingen. Wir wollen daher mit dem Verfasser nicht über Einzelheiten rechten, wiewohl uns eine ganz erkleckliche Zahl solcher Bemängelungen zur Verfügung stehen, wir wollen nur einige wesentliche Punkte hervorheben.

Für's Erste sind wir im Unklaren geblieben, welcherlei Leser der Verfasser sich während seiner Arbeit für dieselbe gedacht hat? Nichtmathematiker wie Mathematiker werden an einzelnen Partien Anstoss nehmen, jene, wo ihnen zu viel mathematisches Detail geboten wird, diese, wo ihnen nur allgemeinste Ausdrücke die Kenntniss von Wissenswürdigem vermitteln. Folgerichtig ist der Verfasser keineswegs verfahren.

Zweitens ist uns ebenso unklar, was der Verfasser von einem Schriftsteller verlangt, damit er das Recht habe, in der Geschichte der Mathematik in Deutsch-

Digitized by Google

land genannt zu werden? Wir wollen nur zwei recht grelle Gegensätze hervorheben. Auf S. 248 heisst es: 'Abel gehört seiner Geburt nach Deutschland nicht an. Da aber seine Arbeiten fast ausschliesslich in Crelle's Journal erschienen, zu dessen Entstehen er den hauptsächlichsten Anstoss gab, und da er bei längerem Leben dauernd wirksam in unserm Vaterlande geblieben wäre, aus diesen Gründen dürfte es gerechtfertigt sein, wenn ihm hier in der Geschichte der Mathematik in Deutschland ein Platz gewidmet wird.' Wir sind viel zu sehr mit der geistigen Einverleibung des berühmten Norwegers einverstanden, als dass wir H. Gerhardt darüber zur Rede stellten, woher er denn so sicher weiss, dass Abel die Berufung nach Berlin, die er nicht erlebte, auch angenommen hätte? Wir wollen aber eine andere Stelle auf S. 191 zur Vergleichung vorlegen: 'Leonhard Euler wurde, als der grosse Friedrich die fast verkommene Akademie der Wissenschaften in seiner Hauptstadt wieder zu beleben beschloss, als Hauptvertreter der Mathematik im Jahre 1741 nach Berlin berufen; er lebte daselbst als Direktor der mathematischen Klasse bis 1766. Ihm folgte in derselben Stellung der berühmte Lagrange von 1766 bis 1787. Beide haben die Memoiren der Berliner Akademie mit zahlreichen wichtigen Abhandlungen über alle Theile der Mathematik bereichert; sie selbst blieben Ausländer, von ihrer Wirksamkeit in Betreff der Förderung der Wissenschaft in Deutschland zeigen sich während des 18. Jahrhunderts kaum Spuren.' Hier müssen wir die Frage stellen: in die Geschichte welchen Landes gehört denn Euler nach H. Gerhardt? Soll die Schweiz sich seiner rühmen, in welcher er geboren wurde, in welcher er nur die Grundlagen zu seinem Ruhme legte? Schwerlich, sonst würde unser Verfasser ausführlicher mit dem in Deutschland geborenen Cardinal de Cusa uns bekannt gemacht haben. Oder würde H. Gerhardt ihn in einer Geschichte der Mathematik in Russland behandeln, wo er 31 Jahre seines Lebens, also 6 Jahre mehr als in Deutschland zubrachte und starb? Wir wüssten nicht weshalb, denn 'eine Förderung der Wissenschaft in Russland' ist uns im 18. Jahrhundert überhaupt nicht ersichtlich. Wir kennen in jener Zeit nur Thätigkeit ausländischer Gelehrten in Petersburg. Euler würde demnach nicht bloss keinem Lande ganz angehören — damit könnten wir uns mit Rücksicht auf seine Weltbürgerschaft allenfalls befreunden — er würde in der Geschichte der Mathematik keines Landes genannt werden dürfen! Freilich zwingt die Macht der Thatsachen H. Gerhardt trotz seiner (überdies unrichtigen) Behauptung zur Inconsequenz. Wir nennen die Behauptung unrichtig, denn Johann Heinrich Lambert so wenig wie Johann Schulz, wie Heinrich Kühn, wie Georg Wolfgang Krafft sind anders als in Verbindung mit Euler aufzufassen, und die Bedeutung der drei Letztgenannten ist dadurch keine geringere geworden, dass sie mit vielen anderen Schriftstellern älteren und neueren Datums das Schicksal theilen, durch H. Gerhardt nicht einmal genannt zu werden. Die Inconsequenz aber finden wir darin, dass wenigstens die zahlentheoretischen Arbeiten Euler's, an welche Gauss vielfach anknüpfte, bei der Besprechung dieses Letzteren einer Darstellung unterworfen werden.

Drittens trauten wir unseren Augen kaum der erstaunlichen Wahrheit gegenüber, dass in dem ganzen Buche weder im fortlaufenden Texte noch auf besonderen Tafeln auch nur eine einzige Figur vorkommt.

Viertens fehlt ein Inhaltsverzeichniss, welches zur Brauchbarkeit eines solchen Werkes unumgänglich ist, denn die 27 Zeilen, in welchen S. XI—XII die Eintheilung der drei Bücher aufgezählt wird, kann doch nicht wohl als Inhaltsverzeichniss gelten.

Das sind die Hauptmängel, welche wir betonen müssen. H. Gerhardt spricht in der Vorrede von der langjährigen Mühe, die er aufgewendet habe. Wir fürchten, er hat zu lange an dem Buche gearbeitet. Während der langen Reihe von Jahren, welche dieser Band ihn in Anspruch nahm, haben auch Andere gearbeitet. Neues wurde entdeckt, wurde in grösseren und kleineren Abhandlungen veröffentlicht. H. Gerhardt verschmähte es, von diesem Materiale Gebrauch zu machen. Weder benutzend noch die Nichtbenutzung begründend, hat er einem beträchtlichen Theile der neueren Geschichtsforschung ihr Recht angedeihen lassen, und dadurch ist er hinter seiner Zeit zurückgeblieben.

Wir würden uns der Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn wir verschwiegen, dass neben dem Tadelnswerthen auch manches des Lobes Würdige in H. Gerhardt's Werke sich findet. Wir nennen einige gut gemachte Zusammenstellungen, in welchen er auf Grundlage der Vorarbeiten von Wolf, Sartorius von Waltershausen, Dirichlet, Hankel, Enneper, Kummer, Clebsch, Geiser die Wirksamkeit von Bürgi, von Gauss, von Jacobi, von Dirichlet, von Plücker, von Steiner schildert. Wir nennen Herrn Gerhardt's eigene Forschungen über den Anfang des XVI. S., deren wichtige Ergebnisse er schon 1867 und 1870 in den Monatsberichten der Berliner Akademie mitgetheilt hat. Wir nennen die Erwähnung der Verdienste des Johannes Junge von Schweidnitz, der einer unverdienten Vergessenheit entrissen wird. Wir heben ganz besonders hervor, dass H. Gerhardt ab und zu kurze Ueberblicke anstellt, wie es in gewissen Zeitmomenten mathematisch in Deutschland aussah. Solche Rundschauen sind nach unserer Meinung unbedingt nothwendig, wenn dem Leser über die Details der Darstellung die Gesammtorientirung nicht verloren gehen soll, und ohne immer durch die gleiche Brille sehen zu können, deren H. Gerhardt sich bedient, müssen wir loben, dass er dasjenige, was ihm als Zeitbild erscheint, dem Leser nicht vorenthält.

Heidelberg, 9. Febr. 1878. M. Cantor.

---

† **Josef Chavanne, Physikalische Wandkarte von Afrika.** Maassstab 1 : 8.000.000. 4 Blatt in Farbendruck nebst einem Texthefte. Wien, Ed. Hölzel, 1878. 24 S. 8°. M. 12.

133] Durch die neusten Errungenschaften auf dem innerafrikanischen Entdeckungsfeld sind unsere sämmtlichen afrikanischen Wandkarten antiquirt. Es war deshalb ein sehr zeitgemässes Unternehmen des durch treffliche kartographische Leistungen bereits wohlbekannten geographischen Instituts von Hölzel in Wien uns von der Hand eines so bedeutenden Fachmanns eine neue Wandkarte von Afrika zu bescheeren, die nun nicht mehr wie die früheren einem Bilderrahmen ohne rechten Inhalt gleicht.

Vielmehr gewährt uns die Karte in markiger und doch durchweg sauberer Darstellung ein vollständig dem gegenwärtigen Forschungsstandpunkt entsprechendes Höhenschichtenbild von Afrika (in lichteren und dunkleren braunen Farben die Stufen bis 300, 1000, 2000 und mehr Meter — ausserdem in Sepiaschraffur die Gebirge —, ferner in Grün die binnenländischen Senkungen unter das Meeresniveau, in Lichtblau die Untiefen des Meeres von weniger als 100 Meter). Deutlich heben sich von dem bräunlichen Untergrund die schwarz gehaltenen Flusslinien und die mit gesättigt blauer Flächenfärbung bezeichneten Seen ab. Am Unterrand befinden sich Cartons zur Uebersicht der gegenwärtigen Staatsgebiete und der Völkerverbreitung, der Wärme- und Regenvertheilung, endlich ein idealer Querschnitt durch Südafrika, wie uns ein solcher mit genügender Sicherheit erst seit Cameron auszuführen möglich geworden ist.

Die zahlreichen Originalquellen, welche das beigefügte Textheft (neben chronologischen Listen der zum Ausbau der afrikanischen Kartographie wichtigsten Rei-

Digitized by Google

sen von 1802 bis 1877) aufführt, sind sichtlich mit anerkennenswerther Gründlichkeit Seitens des Verfassers benutzt. Stichfehler (wie Komodugu statt Komadugu) begegnen kaum; nur im Gebrauch des Zeichens für den unserem g sich nähernden arabischen Laut kommen mitunter Inconsequenzen vor, z. B. Rego- statt Reqo-Gebirge, Gondokoro für Qondokoro (letzteres ist übrigens auch irrthümlich Lado genau gegenüber gezeichnet, während es mehrere deutsche Meilen nilaufwärts davon liegt). Bei den sicher bald zu erwartenden Neuauflagen sollten auch die Minus-Höhen der Depression im Nordosten der libyschen Wüste mit eingetragen werden; gerade hier senkt sich ja der Boden in der Aradj-Oase bis 75 Meter unter den Meeresspiegel wie sonst in Afrika nur noch der Assal-See tiefer. Dann muss auch der (offenbare Druck-) Fehler berichtigt werden, durch welchen diesmal im ethnographischen Carton ganz Madagascar, einschliesslich des sakalawischen Westens, als 'malaiisch' bezeichnet wurde. Und soll man wirklich die Neuerung Stanley's in die Wissenschaft einbürgern, den Congo Livingstone-Fluss zu nennen?

Am meisten Bedenken erregt der quer durch die Mitte Afrikas gelegte 'Calmengürtel' mit 'Aequatorial-Regen'. Bis jetzt kennt man doch nur ganz vereinzelte Striche dieses Raumes, wo zu allen Jahreszeiten tropische Ergüsse stattfinden, z. B. an der Liberia-Küste. Im Uebrigen aber herrscht im tropischen Afrika durchweg Scheidung in die trockne Zeit und in den Charif d. h. die Zeit der mit oder nach dem Eintritt der Sonne in's Zenith beginnenden Tropenregen.

Halle. Kirchhoff.

Gustav Teichmüller, Darwinismus und Philosophie. Dorpat, C. Mattiesen [Leipzig, K. F. Köhler] 1877. [VII], 89, [1] S. 4°. M. 3.

134] Die vorliegende Schrift, deren Gegenstand mit besonderer Rücksicht auf den dem Verfasser befreundeten K. E. von Baer gewählt war, und die nun als ein Zeichen der Liebe und Bewunderung für diesen grossen Forscher hingestellt wird, will in philosophischer Untersuchung die Principien und Grundbegriffe des Darwinismus erörtern, indem sie mit Energie für Recht und Pflicht der Philosophie eintritt, die Ergebnisse der einzelnen Wissenschaften hinsichtlich der Form des Erkennens und der leitenden Gedanken einer Prüfung zu unterziehen. Seiner philosophischen Denkart nach stellt sich Teichmüller Leibnitz und Lotze am nächsten, ausserdem vertritt er an wichtigen Punkten platonisch-aristotelische Lehren; Kant dagegen findet wenig Anerkennung und wird fast mit einer gewissen Geringschätzung behandelt. Vielleicht hat die Art, wie oft in der Gegenwart einzelne herausgerissene Sätze der kantischen Philosophie zur Rechtfertigung flacher philosophischer Strebungen verwandt werden, zu solchem Urtheil beigetragen, jedenfalls möchten wir unserer in dieser Hinsicht direct entgegengesetzten Ueberzeugung hier von vornherein Ausdruck verleihen. Uebrigens trägt der Verf. nicht sein philosophisches System an den vorliegenden Stoff fertig heran, sondern entwickelt es an ihm, so dass wir durch fortschreitende concrete Gestaltung sich ein festbestimmtes Ganze bilden sehen. Dabei finden wir Punkt für Punkt eine Fülle anregender Gedanken, gegen deren Inhalt man vielleicht Manches einwenden möchte, die aber überall in den Kern der Sache führen und die Behandlung des Problemes fördern.

Wir können hier weder den Bau des Ganzen verfolgen noch einer Kritik Raum geben, sondern beschränken uns darauf, einige Hauptgedanken herauszuheben.

Der erste Theil des sehr sorgfältig disponirten und geordnet fortschreitenden Werkes handelt von den Elementen der Natur. Dürfen im allgemeinsten Sinn als Principien Materie und Form gelten, so führt das Durchdenken der erstern nothwendig zu letzten selbstständigen Bestandtheilen mit einem Innern, welches Wirkungen erleidet und von sich aus dagegen reagirt. So wenig die Analogie der menschlichen Seele in dem Specifischen zutreffen mag, so werden wir den allgemeinen Gedanken des Lebens auf alles Seiende ausdehnen müssen. Wir können diese einfachsten Bestandtheile Atome (warum nicht Monaden?) nennen, haben dabei aber die Anschauung des gewöhnlichen Atomismus, dem die letzten Einheiten nur eine Aussenseite besitzen, entschieden fern zu halten.

Um aber die Formbildungen wissenschaftlich zu begreifen, müssen wir zeitlose Gesetze annehmen und von den Erscheinungsformen unterscheiden. Die wirklichen Formen der Natur lassen sich in drei Gruppen zerlegen. Die erste umfasst alle diejenigen Gesetze, welche in den Erscheinungen ausnahmslos befolgt werden (wie die Gesetze der Physik und Chemie), die zweite diejenigen, welche in ihnen keinen nothwendigen Ausdruck finden, sondern bloss in der Regel massgebend sind (wie die organischen Formen); die dritte endlich begreift die zufälligen Formen, bei denen sich kein Gesetz und keine allgemeine Regel zeigt. Von jenen nothwendigen und den normativen Formen gibt es eine Wissenschaft, von den zufälligen dagegen nicht. Zu erklären ist diese Dreitheilung in der Weise, dass alle Gesetze, welche sich auf die Umwandlungen der Functionen der Atome selbst beziehen, unfehlbar sind, dass dagegen da, wo die Form eine Mehrheit von concurrirenden Atomen voraussetzt, die unter einander in verschiedenen Functionen bestimmt sein müssen, das Formgesetz sich nur dann verwirklichen kann, wenn die erforderlichen Atome mit den erforderlichen Dispositionen vorhanden sind; die dritte Gruppe endlich enthält die Functionen, welche, durch Zusammentreffen der Atome ausgeübt, zwar nach der ersten Form nothwendig, aber nicht von einer normativen Form bestimmt sind. — Ein Streit über die Ewigkeit kann nur bei der zweiten Gruppe entstehen. Die Antwort ist aber unzweifelhaft im bejahenden Sinne zu ertheilen, da wir hier allgemeine Folgen aus allgemeinen Gesetzen vor uns haben. Es wird dann zu zeigen versucht, dass das Bildungsgesetz für jeden Organismus ungetheilt und solidarisch einem einzigen Atome innewohnen müsse, wenn die Typen und Gesetze nicht in der Luft schweben sollen. Auch hier erweist sich die Analogie des seelischen Lebens als fruchtbar, denn auch unsere Seele arbeitet immer nach Bildungsgesetzen, die uns in ihrer Gesammtheit immanent sind.

Den Inhalt des zweiten Theils bildet die Theorie der Veränderlichkeit der Formen. Soll die organische Natur in ihren Productionsweisen zeitlich variiren, so ist dies an die Bedingung geknüpft, dass in den Atomen oder Principien nicht bloss ein einziges Gesetz massgebend sein kann. Wir müssen vielmehr in jedes derselben das ganze System der Gesetze verlegen, nach denen sich überhaupt die Functionen der Elemente richten, so dass die Natur in jedem Elemente ganz und ungetheilt vorhanden ist. Der Begriff des Systems fordert sodann, dass eine Beziehung aller einzelnen Functionen unter einander angenommen werde. Nun aber ist das ganze System nicht fix und fertig in den Erscheinungen realisirt, sondern es stellt sich successive in lauter gleichzeitigen Coordinatensystemen dar. Als Grund der Veränderung kann nur eine innere Ursache angenommen werden. Namentlich muss die Ansicht zurücktreten, als ob irgend eine causale Bestimmung durch die Anknüpfung an ein Vergangenes gewonnen werde. Abgesehen von der unstatthaften Einmengung des Zeitlichen in das Verhältniss von Ursache und Wirkung liegt dabei die Vorstellung von

Digitized by Google

der Gradlinigkeit der Zeitbewegung zu Grunde, die nicht aufrecht erhalten werden kann. Weit eher trifft das Bild des Kreises zu, wobei die Illusion der Gradlinigkeit nur auf die Kleinheit unseres Gesichtsfeldes zurückkäme. Die Welt selber ist absolut zeitlos, und die Zeit ist nur die perspectivische Anschauungsform derselben für die Phantasie und den Verstand, wie dies genauer entwickelt und in seinen Consequenzen nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet wird. Positiv stellt sich als Ergebniss heraus, dass die einzelne Function auf die Einheit eines Systems bezogen werden muss, in welchem jede Function als Bedingung für spätere und als Folge von früheren Functionen von Elementen gesetzt ist, und dass jede einzelne Erscheinung durch das Ganze der Natur bestimmt ist, mithin ebenso durch das zukünftig Erfolgende, wie durch die früheren Ereignisse; nur scheinbar, d. h. perspectivisch betrachtet, liegen die Ursachen der Veränderungen in zufälligen vorhergehenden Veranlassungen.

Das Problem des dritten Theiles ist die Entfaltung der Formen im Allgemeinen und die Entstehung der Species im Besondern.

Zunächst werden hier die verschiedenen Beantwortungen, welche die Frage gefunden hat, vorgeführt, wobei freilich nur für die Antike Vollständigkeit erreicht wird. Besonders eingehende Würdigung findet natürlich die darwinsche Theorie, deren Grundprincipien im Einzelnen entwickelt werden und eine kritische Würdigung finden.

Das Erste, was der philosophischen Betrachtung auffällt, ist die Beschränkung auf die organischen Typen, da vielmehr die Theorie auf alle Formen der Natur ausgedehnt werden muss. Sodann fehlt jede nur irgend haltbare Vorstellung von einem Einzelwesen. Die Hauptsache wird als gegeben vorausgesetzt, nämlich das lebendige Einzelwesen selbst, welches den äusseren Einwirkungen gegenüber in bestimmter Weise reagire und alle zugeführten Stoffe in regelmässiger Art zur Einheit der Lebensfunction assimilire und zusammenfasse. Endlich wird auch die Einsicht in das Wesen des Typus als eines Coordinatensystems vermisst. Es kann hier nicht eine merkliche Aenderung eines Theiles stattfinden, ohne dass die andern Theile sich mit verändern. Nun hat freilich Darwin die Correlation der Theile nachdrücklich geltend gemacht, aber eine eigentliche Rechtfertigung derselben ist von dem eingenommenen Standpunkte aus nicht möglich.

Darnach entwickelt der Verf. seine positiven Lehren auf Grund des in den beiden ersten Abschnitten Dargelegten, indem er Descendenz innerhalb der Gattung, aber Diremtion der Arten verlangt und auf Anerkennung eines Gesetzes der Discretion neben dem der Continuität dringt. Ueberall bleibt er dabei der eingeschlagenen Methode treu, die philosophische Bearbeitung von der empirischen Feststellung zu trennen, ohne beides auseinander zu reissen.

Wir haben die leitenden Gedanken des Verf. herausgehoben, ohne auf die Begründung und Verbindung eingehen und die philosophischen Grundansichten wie die Bestimmung der Aufgabe der Philosophie im Systeme der Wissenschaften erörtern zu können. Unabhängig von den besondern Zusammenhängen wird namentlich der Gedanke Beachtung finden, dass eine engere Verknüpfung jedes einzelnen Geschehens mit dem Gesammtsysteme verlangt werden müsse als es gewöhnlich der Fall ist. Jedes Besondere muss sich als Ausdruck zeitloser Gesetze herausstellen, und die Gesetze wiederum müssen in dem Ganzen der Welt in einer gegenseitigen Beziehung stehen, so dass jedes Einzelne auf das Ganze hinweist. Aber ausserdem enthalten die hier dargelegten Theorien durchgehend eine Fülle von Anregung, so dass wir das Ganze der Aufmerksamkeit aller derer, denen die philosophische Weiterführung der naturwissenschaftlichen Ergebnisse am Herzen liegt, empfehlen dürfen.

Jena. R. Eucken.

Eduard Zeller, Vorträge und Abhandlungen. Zweite Sammlung. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland) 1877. VI, [II], 550 S. 8°. M. 9.

135] Da es unmöglich ist, hier auf den Inhalt der einzelnen Stücke der 2ten Sammlung von Zeller's 'Vorträgen und Abhandlungen' einzugehen, so will ich nur kurz auf einen Unterschied im Werthe und der Bedeutung derselben hinweisen. Die Stücke geschichtlichen Inhaltes, II—IX, werden Jedem eine willkommene Gabe sein. Wie anziehend aber auch diese Darstellungen und wie nützlich diese Belehrungen sind, so finde ich doch den Hauptwerth des Buches mehr in den Stücken philosophischen Inhaltes, I Ueber Ursprung und Wesen der Religion, X Die Politik in ihrem Verhältnisse zum Recht, XI Das Recht der Nationalität und die freie Selbstbestimmung der Völker, XII Nationalität und Humanität, XIII Ueber die Aufgabe der Philosophie und ihre Stellung zu den übrigen Wissenschaften, XIV Ueber die gegenwärtige Stellung und Aufgabe der deutschen Philosophie, XVI Ueber teleologische und mechanische Naturerklärung in ihrer Anwendung auf das Weltganze.

Im Interesse der Sache, gründlicher und wahrhafter Aufklärung, müssen wir diesen Vorträgen und Abhandlungen die weiteste Verbreitung wünschen. Wen bändereiche Systeme abschrecken, der findet hier die wichtigsten Fragen mit seltener Kunst je als ein kleines Ganzes behandelt, und zwar — was das Verdienstlichste ist, — mit unübertrefflicher Klarheit und Fasslichkeit, ohne dass die Strenge der wissenschaftlichen Untersuchung durch die Gemeinverständlichkeit der Darstellung Abbruch erlitte.

Von hervorragendem Werthe ist No. I, Ueber Ursprung und Wesen der Religion. Z. vertritt das unbedingte Recht der Wissenschaft gegenüber den positiven Glaubenslehren und zeigt zugleich, dass das Wesen der Religion auch durch die rücksichtsloseste Ausübung dieses Rechtes nicht angegriffen wird.

Rücksichtlich des Verhältnisses zwischen Erkenntnisstheorie und Logik (XV S. 479) freue ich mich der völligsten Uebereinstimmung mit Zeller. Ich habe unabhängig von ihm in der Einleitung zu meiner z. Z. noch im Druck befindlichen 'Erkenntnisstheoretischen Logik' zur Bezeichnung dieses Verhältnisses beinahe ganz dieselben Ausdrücke gebraucht. Der weiteren Ausführung freilich kann ich nicht mehr beistimmen. Ich gebe zwar der Meinung vollständig Recht, dass unsere Vorstellungsformen von Natur darauf angelegt sind, uns eine richtige Ansicht der Dinge möglich zu machen, nur frage ich, kann man denn im Ernst den Gedanken fassen und festhalten, dass unsere Vorstellungsformen und Denkgesetze den sog. wirklichen oder eigentlichen Dingen nicht entsprächen? Und wenn das unmöglich ist, was heisst dann noch das 'An sich' der Dinge, und was heisst Wahrheit? Die ganze Ausführung der erkenntnisstheoretischen Logik ist die Antwort. Die durch Reflexion auffindbaren Denkgesetze d. i. das Denken als solches in seiner undefinirbaren Synthese mit dem unmittelbar Gegebenen, das ist die Wahrheit. Wer etwas Anderes dabei meint, etwa die Uebereinstimmung unserer Gedanken von Dingen und ihren Eigenschaften mit etwas seinem Begriffe nach Unwahrnehmbaren und Undenkbaren, der macht das Wort einfach zu einem inhalts- und sinnlosen Laute. Wenn Zeller Letzteres aber nicht meint, so muss ich auf's Neue fragen, was versteht er denn unter dem 'An sich' der Dinge? Die Verfolgung dieser Frage würde ihn zu anderen Ergebnissen geführt haben.

Greifswald. Schuppe.

Digitized by Google

J. E. Sars, udsigt over den Norske Historie. Anden udgave. Deel 1. Christiania, Alb. Cammermeyer 1877. [V], 323 S. 8°. Kr. 4,50.

136] Vor wenig mehr als 4 Jahren, im Spätherbste 1873, erschien der erste Band der Uebersicht über die norwegische Geschichte von Prof. J. E. Sars, über welchen ich im Jahrg. 1875 dieser Zeitschrift, S. 81—86, Art. 74 eingehend berichtet habe. Nachdem inzwischen im vorigen Jahre auch deren zweiter Band erschienen und von mir im Jahrg. 1877, S. 553—60, Art. 529 besprochen worden ist, liegt mir heute die angenehme Aufgabe ob, das Erscheinen einer zweiten Ausgabe des ersten Bandes anzuzeigen. Dass eine solche bereits nach so wenigen Jahren nothwendig geworden ist, liefert den besten Beweis für die ungewönliche Bedeutung des Werkes; anderntheils hat eben diese kurze, zwischen beiden Auflagen in Mitte liegende Frist zur sehr natürlichen Folge, dass die zweite Ausgabe der ersten gegenüber nur sehr unwesentlich verändert ist. Doch ist in dieser mehrfach die neuere Literatur nachgetragen, wie denn der Verf. z. B. auf S. 91—92, Anm. 2 sich gegen Joh. Steenstrup's Ansicht über Herzog Rollo kehrt, auf S. 104, Anm. 2 Henry Petersen's sehr beachtenswerthe Abhandlung 'Om Nordboernes Gudedyrkelse og Gudetro i Hedenold' (Kopenhagen 1876) rühmend erwähnt, auf S. 109, Anm. 1, gegenüber dem von mir in dieser Zeitschrift erhobenen Einspruche seine Meinung über den durchgreifenden Einfluss des Normannenthumes auf die englische Verfassung vertheidigt u. dgl. m. Da der Verf. selbst in den wenigen Worten, die er seiner zweiten Auflage voranschickt, die baldige Inangriffnahme des von ihm schon früher verheissenen umfassenderen Handbuchs der norwegischen Geschichte in Aussicht stellt, wird ihm ja ohnehin in nächster Zeit Gelegenheit geboten sein, sich einlässlicher mit den hin und wider gegen einzelne seiner Aussprüche erhobenen Einwendungen auseinanderzusetzen und Ref. gesteht offen, dass er wenigen Werken mit derselben Spannung entgegensieht, wie gerade diesem Handbuch!

München, den 7. Februar 1878. K. Maurer.

---

† **P. E. Kr. Kålund, Bidrag til en historisk-topografisk Beskrivelse af Island.** Udg. af Komissionen f. d. Arnamagn. Legat. I. Syd-og Vest-Fjaerdingerne. Med. 9 litogr. Kort. Kjöbenhavn, H. Gyldendal 1877. VIII, 638 S. 8°. [Preis bleibt zu ermitteln.]

137] Wer sich auch nur flüchtig mit isländischer Sagaliteratur, insbesondere mit den eigentlichen Islendínga Sögur, beschäftigt hat, weiss, wie unentbehrlich die Kenntniss des Schauplatzes dem Leser wird. Da eine einzelne Saga sich selten oder nie auf einem Hof abspielt, sondern fast jeder Fortschritt in der Erzählung durch eine in freundlicher oder feindlicher Absicht vorgenommene Fahrt [hann oder þeir fór, reið oder fóru, riðu ist alle paar Seiten zu lesen] vermittelt wird, ist die Phantasie allein nicht genügend, ein Bild der Lokalität zu schaffen, zumal eben das Bewusstsein im Hintergrunde steht, dass dem Bilde eine Wirklichkeit entspricht, die für unser Auge nicht unerreichbar ist. Wer dann aber die isländischen Sögur nicht nur nicht wie etwa Tegnèr's Frithjofssage liest, sondern sie als historische Werke — was sie zum grössten Theil sind — zu historischen Zwecken benützt, der wird, ohne mit den isländischen Stätten sich bekannt zu machen, nicht arbeiten können. Abgesehen hievon ist die in so mancher Beziehung hochinteressante Insel auch allgemeinerer Beachtung werth und gewürdigt worden. Der immerhin das Land auch berücksichtigenden historischen Arbeiten von Dahlmann, Munch, K. Maurer ['Island' und in Pf. German. XIV. 97—110] zu geschweigen, ist die treffliche Reisebeschreibung von Eggert Olafssön und Bjarni Pálson (1772) in das Französische und Deutsche übersetzt; dänische, schwedische [Paijkull] deutsche [Preyer und Zirkel u. a.] englische [u. a. Shepherd 1867, Baring-Gould 1863, letztere reich illustriert 'I purposed examining scenes famous in Saga and filling a port folio with water-colour sketches'] haben sich angeschlossen. Begreiflicherweise tritt in diesen überall die Individualität des Schreibenden in den Vordergrund, und ist Vollständigkeit, wenn überhaupt, nur nach der einen oder anderen Richtung erstrebt. — Der Schluss des vergangenen Jahres hat nun den lang gewünschten I. Band eines 'Beitrages zu einer historisch-topographischen Beschreibung von Island' von Cand. mag. Kristian Kålund gebracht. Die Herausgabe des verdienstlichen Werkes danken wir wieder dem Legat des alten Árni Magnússon und der für dessen Verwaltung niedergesetzten Kommission in Kopenhagen. Der gegenwärtige Band umfasst die 13 Amtsbezirke (Sýslur) des Süd- und Westlandes, also so ziemlich den historisch wichtigsten Theil der Insel. Er beginnt mit dem südwestlichsten Bezirk (der Gullbríngu sýsla) geht dann ostwärts bis zur Rángárvalla sýsla, hierauf nördlich zur Strandasýsla. Wie der Titel sagt, ist die Beschreibung zunächst topographisch und historisch, d. h. es wird Ort für Ort, Hof für Hof aufgeführt (nach sýslur geordnet), ihre Lage, Gründung, berühmtere Besitzer, in Zusammenhang stehende Ereignisse besprochen, daneben aber auch — und hierdurch wird das Buch über die Stellung eines blossen praktischen Nachschlagebuches erhoben — die Umgebung, der topographische und landschaftliche Charakter einer Gegend berücksichtigt; so die Gebirge, Vorgebirge, Flüsse, Seen, Landungsplätze u. dgl. [z. B. der Geysir p. 160—163] besonders auch wirkliche oder angebliche, alte Thingstätten geschildert[1]). Sehr willkommen wird die für Juristen wie Historiker und Leser und Erklärer der Sögur gleich interessante ausführliche Beschreibung der Allthingsstätte þingvellir in der Árnes-sýsla sein (p. 90—151). Reykjavík ist p. 3—16, der alte Bischofssitz Skálholt 168—172 behandelt. Daneben fallen nicht uninteressante Bemerkungen naturwissenschaftlichen, — besonders geologischen und mineralogischen — ökonomischen, kultur- und handelsgeschichtlichen Inhalts ab, die vielleicht auch nach den, ohne Zweifel in dieser Beziehung viel reicheren Reisewerken (besonders Eggert Olavssön) oder den Schriften von Sartorius v. Waltershausen (über Geologie) Klähn (Ersch u. Gruber Encycl. Sect. II Bd. 31 Island, Geographie) u. a. noch Neues bringen können. Begleitet ist das Buch von 9 lithographischen Plänen; 7 davon enthalten Karten der behandelten Bezirke, einer einen Abriss der Thingstätte (der, nebenbei bemerkt, von dem in W. Dasent's Burnt Njal beträchtlich abweicht), der neunte eine Situationskarte von Reykjavík aus dem Jahr 1801. Zum erspriesslichen Gebrauch des Buches sind die Karten unentbehrlich, sie sind nach den Kupferplatten für die grössere Karte von Björn Gunnlaugsson 'mit Rücksicht auf die in der Sagaliteratur vorkommenden Ortsnamen' bearbeitet; so bieten sie denn alles Detail derselben und die sorgfältige Unterscheidung der Boden- und Terrainverhältnisse[2]) und zeichnen sich vor jener durch Handlichkeit aus. Der lithographische Druck lässt stellenweise an Schärfe zu wünschen übrig, während das Buch selbst schön gedruckt und ausgestattet ist. —

Der Verfasser hat den grössten Theil der Insel in den Jahren 1872—74 selbst bereist und natürlich die alte Sagaliteratur auf Schritt und Tritt herange-

1) Die Danisierung der alt- und neuisländischen Namen, deren Berechtigung mir zweifelhaft erscheint, möchte ich in diesem Falle einem Dänen weniger verargen, da die originale Form stets beigesetzt wird.

2) Die hiefür verwendeten Bezeichnungen werden wohl im 2. Bande erklärt; sie lassen sich aus dem Buch verstehen, sind aber auch auf der kleineren und grösseren Karte von Björn Gunnlaugsson erläutert.

Digitized by Google

zogen, daneben aber auch neuere Werke benützt, zumal ungedrucktes Material aus den letzten Jahrhunderten, an dem die Kopenhagener Bibliothek so reich ist und das dem dort arbeitenden Deutschen in der Regel wegen des doch anziehenderen Handschriftenmaterials aus alter Zeit verschlossen bleibt. —

Recht nutzbar wird das Buch erst durch das Erscheinen des zweiten Bandes, der auch ein Register enthalten wird; doch ist für schnelle Auffindung des Gesuchten, wie für Uebersichtlichkeit durch fetten Druck der Ortsnamen, wo diese ex professo behandelt werden, und Seiten-Ueberschriften nach Kräften gesorgt. — Wenn für jeden Bezirk die Einwohnerzahl angegeben ist, möchte man wohl auch die Flächenausdehnung nicht vermissen; ein Mangel übrigens, der durch eine Zusammenstellung am Ende des Buches leicht ergänzt werden kann.

Das Buch sei schliesslich allen Germanisten und allen Freunden des Nordens auf's Wärmste empfohlen. Möge der zweite Band recht bald folgen.

München im Januar 1878. Oscar Brenner.

Italia, herausgegeben von Karl Hillebrand. Band IV. Leipzig, H. Hartung & Sohn 1877. [V], 324 S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrgang 1876, Art. 673.)

138] Nicht minder mannigfaltig ausgerüstet wie die früheren Jahrgänge tritt die Italia in ihrem vierten Bande hervor. Die acht Abhandlungen in ihm sind zur Hälfte von Italienern, zur Hälfte von Deutschen verfasst. Den Reigen eröffnet P. Villari mit einem offenen Schreiben an den Herausgeber, worin er diejenigen eigenthümlichen Verhältnisse und Zustände bespricht, welche die Ausländer in Italien nicht bemerken. Die Bewunderung, welche die schnelle Durchführung von Institutionen, zu denen andere Völker Jahrhunderte brauchten, anfangs errege, schlage bei längerem Aufenthalt, wenn man die mangelhafte Wirkung erfahre, in die gewöhnliche Klage vom Verkommen der lateinischen Race um. Indem Villari die Richtigkeit dieses Urtheils bestreitet, leitet er die Mängel, an denen Italien krankt, in eingehender Erörterung daraus her, dass z. B. in Deutschland eine literarische, wissenschaftliche, industrielle und sociale Umwälzung der politischen vorangegangen war, während Italien mit der politischen Revolution anfing. Die geistige und gesellschaftliche Neugestaltung darf daher erst nach längerer Zeit erwartet werden. Der Aufsatz ist lebhaft und spannend geschrieben. — Es folgt S. 21—43 von H. Hüffer eine interessante Darstellung, wie die schöne Besitzung der Toscaner in Rom, die berühmte Villa Medici während der Revolutionszeit von 1796—1803 in die Hände der Franzosen überging. Der Verfasser konnte für seine Untersuchung bisher noch nicht verwendete Actenstücke benutzen, von denen er am Schluss einige mittheilt, so einen Brief der Königin Caroline von Neapel an den Papst, einen anderen des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Giulio Mozzi an den Bevollmächtigten der französischen Republik, General Clarke so wie eine dessen Verfahren betreffende archivalische Aufzeichnung. — S. 44—92 giebt der ehemalige italienische Cultusminister R. Bonghi eine sehr eingehende Schilderung des Gymnasialwesens in Italien. Wer mit diesem Zweige des öffentlichen Unterrichts einigermaassen vertraut ist, wird erschrecken über die verkehrten, zum Theil geradezu unsinnigen Einrichtungen. Der sogenannte klassische Unterricht, der zum Besuch der Universität berechtigt, wird in zwei aufeinanderfolgenden Anstalten, dem Gymnasium mit fünf Klassen und fünfjährigem Cursus, und dem Lyceum mit drei Klassen und dreijährigem Cursus ertheilt. Von letzterem geht man zur Universität. Das Gymnasium würde ungefähr unserem Progymnasium entsprechen. Am Gymnasium sind fünf Professoren und ein Hülfslehrer für Arithmetik und Geographie, jeder Professor lehrt sonst sämmtliche Gegenstände in seiner Klasse. Am Lyceum dagegen sind für drei Klassen sieben Professoren, welche Fachlerer sind. Kein Professor am Gymnasium oder Lyceum ist verpflichtet nach einem bestimmten Lehrbuch zu unterrichten; nach Belieben macht Jeder den Schülern eines namhaft, was er nach Belieben wieder abschaffen kann. Mit dem Amte des Directors ist das des Lehrers unvereinbar. Eine Prüfungscommission für die Lehrer existirt nicht, die Promotion berechtigt zur Bewerbung. Es würde zu weit führen, noch andere haarsträubende Einrichtungen hervorzuheben; eine Umwälzung von Grund aus ist nothwendig. — Sehr erfrischend wirkt nach dieser ernsten Lectüre der Aufsatz von Hans Dütschke über musikalische Zustände in Italien, S. 93—118. — Odoardo Lucchini belehrt S. 119—152 sehr anschaulich über die italienische Gerichtsordnung; Günther von Freiberg führt S. 153—180 Italiens moderne Lyriker vor die Schranken; von J. Pesaro Maurogónato erhalten wir eine Schilderung der italienischen Finanzen (S. 181—221), die mit einer Hoffnung auf die Zukunft Abschied nehmen muss. Mit der religiösen Frage in Italien von Leopold Witte S. 222—256 schliessen die Abhandlungen. Metrische Uebersetzungen aus beiden Sprachen folgen; O. Gildemeister verdeutscht Stücke aus dem Orlando furioso, E. Teza giebt einige plattdeutsche Gedichte von Klaus Groth und Lieder von Heinrich Heine italienisch wieder. Den Schluss bildet die Uebersicht der politischen Lage Italiens vom Herausgeber, sowie eine Anzahl Recensionen von Büchern, die Italien betreffen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Heinrich Witte, Forschungen zur Geschichte des Wormser Concordats. Teil I: die Bischofswahlen unter Konrad III nebst einem Excurs über die Wahlcapitulation Lothars III von Sachsen. Göttingen, G. Haessel 1877. 110 S. 8°. M. 2,80.

139] Seitdem Friedberg in den Forsch. z. d. Gesch. VIII, 75 ff. auf den Widerspruch aufmerksam gemacht hatte, der zwischen einem Bericht der Narrat. de elect. Loth. und dem Verhalten Lothar's bei den Bischofswahlen sich ergeben soll, beschäftigte sich die Forschung mehrfach mit den Verhältnissen bei den Wahlen zu den hohen Kirchenämtern. Insbesondere suchte E. Bernheim in seiner Schrift Lothar III und das Wormser Concordat 1874 die hierher gehörenden Thatsachen unter der Regierung Lothar's klarzustellen. Auf Grund der Arbeit E. Bernheim's ist nun die Abhandlung von Witte entstanden, der in ähnlicher Weise jede einzelne Bischofswahl unter König Konrad III in ihre einzelnen Momente, soweit dieselben überliefert oder erkennbar sind, zergliedert und aus den Ergebnissen seine Resultate zieht. Für die Mühe, welche der Verfasser aufgewendet hat, um das Material möglichst vollständig zusammen zu bringen, kann man nur dankbar sein; die genaue Bearbeitung einzelner Zweige der Reichsgeschichte erleichtert wesentlich die Erforschung und Uebersicht einer gesammten Epoche. Einzelne Versehen sind nicht hoch anzurechnen; so verlegt der Verf. S. 36 die Weihe des Bischofs Eberhard von Bamberg auf den 20. Oct. 1146 nach Rom, während Eugen III in dieser Zeit sich zu Viterbo aufhielt. Der Brief des Papstes, in dem von Eberhard's Weihe die Rede ist, datirt vom 31. Dec. 1146 (Jaffé No. 6273). Einen persönlichen Einfluss scheint Konrad bei dieser Wahl allerdings geübt zu haben, da er Eberhard dem Papst, wie dieser selbst sagt, empfohlen hat. — Die Ordination Adalgot's von Chur (S. 87) erfolgte nach dem Necrol. Curieus. am 4. Febr. 1151; eine Uebung des Concordats wird also wahrscheinlich. — In einem Excurs behandelt Witte den Bericht der Narratio über die angebliche Wahlcapitulation Lothar's. Er gesteht zu, dass Lothar für seine Person der Geistlichkeit geheime Ver-

Digitized by Google

sprechungen gemacht habe, die aber in keiner Weise bindend waren, da hierzu die Einwilligung der weltlichen Fürsten gehört hätte. Es würde zu weit führen, hier auf die Erklärung dieser Streitfrage einzugehen.

Die Schrift ist mit Sorgfalt und Umsicht gearbeitet, auch ist sie von sittlicher Wärme durchdrungen. Doch scheinen die Ergebnisse des Verfassers, die in den meisten Fällen nur auf Wahrscheinlichkeitsschlüssen beruhen, ihn zu einer scharfen, bisweilen sogar ungerechten Beurtheilung Konrad's III veranlasst zu haben. Einzelne Fälle sprechen entschieden für des Königs kräftiges Eingreifen bei den kirchlichen Wahlen, bei sehr vielen ist sein Verhalten durchaus unbekannt, die wenigen Fälle, in denen seine Schwäche sich zeigt, scheinen wohl nicht zu der allgemeinen Verurtheilung zu berechtigen. Seine energische Einwirkung bei den Wahlen für die Reichsabteien erkennt doch auch der Verfasser an.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Wilhelm Schum, die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112; nebst einem Anhang über: Abt Gottfrieds von Vendôme Stellung zur Investiturfrage und zu den Ereignissen der Jahre 1111 und 1112. Ein Beitrag zur Geschichte des Investitur-Streites auf Grund ungedruckten Materiales. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Heft VIII. [Erfurt, Druck von J. G. Cramer 1877]. 128, [1] S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

140] Bethmann hat in seinem Reisebericht Arch. d. Gesell. für ältere deutsch. Gesch. XII, 557 auf eine Schrift des zwölften Jahrhunderts aufmerksam gemacht, die in die Epoche des Investiturstreits gehört. Schum schrieb sie in Neapel ab und veröffentlicht sie in der vorliegenden Abhandlung. In der Einleitung dazu [S. 1—65] giebt er einen Abriss von der Lage der Dinge 1111 und 1112. Indem er die Aehnlichkeit des Kirchenstreites von heute und damals in mehreren Momenten öfter hervorhebt, bemüht er sich, die geltende Auffassung über das Verhalten des Papstes Paschalis gegen Heinrich V zu rectificiren. Schum weist nach, dass Paschalis bereits vor 1111 jene Idee verfolgte, die im Gegensatz zu den Absichten Gregor's VII die Freiheit der Kirche in der Loslösung vom weltlichen Besitz erblickte [S. 10 ff.]. Als seine Pläne scheiterten, er selbst vielfach angefeindet wurde, beschloss er sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Man hat bisher angenommen, dass dieser Vorsatz nicht ausgeführt wurde. Doch hat Schum nach meiner Ansicht überzeugend dargethan, dass der Papst in der That die letzten Monate des Jahres 1111 und den Anfang von 1112 auf Ponza zubrachte, dass nur sehr dringende Vorstellungen ihn zur Rückkehr vermochten [S. 30 ff.]. Auf der Ostersynode von 1112 bekannte er in der Ertheilung des Privilegs an Heinrich Unrecht gethan zu haben, und in demselben Jahr bannte Guido von Vienne den Kaiser. Kurz darauf, in der Zeit zwischen 15. September und 20. October 1112 ist nun nach Schum jene bisher ungedruckte Disputatio vel defensio quorundam catholicorum cardinalium contra quosdam insipientes vel scismaticos verfasst, in welcher die Berechtigung des Papstes den Kaiser Heinrich in den Bann zu thun aus canonischen und römischen Rechtssätzen deducirt wird. Schum hält diese Schrift für wichtig einmal, weil aus ihr hervorgehe, dass in der Kirche eine Partei existirte, die eine versöhnliche Haltung des Paptes zum Kaiser befürwortete, dann aber, weil in ihr zuerst die Ertheilung der Regalien mit dem Scepter vorgeschlagen werde. Vornehmlich der letztere Punkt scheint ihm einen Anhalt zur Ermittlung des Verfassers zu bieten. Da aus anderen Momenten genügend hervorgeht, dass der Autor ein römischer Curialgeistlicher war, so meint er in ihm den Bischof Lambert von Ostia zu erkennen, dem hauptsächlich der Abschluss des Wormser Concordats, die Einigung über die Belehnung mit dem Scepter zu verdanken sei [S. 42 ff.]. Allein ich glaube nicht, dass hinreichende Beweismittel vorgebracht sind, diese Vermuthung wahrscheinlich zu machen. Noch viel weniger möglich aber scheint es, den Adressaten zu bestimmen, in welchem Schum S. 47 ff. den Bischoff Azzo von Acqui erkennen will. — Der Tractat selbst [S. 66—88] ist mit einem eben so reichhaltigen als gelehrten Commentar versehen. Darauf folgen noch zwei bisher ungedruckte Briefe Paschalis II und ein Anhang über die Stellung des Abts Gottfried von Vendôme zur Investitur-Frage. Aus Schum's Erörterung ergiebt sich mit Sicherheit, dass Gottfried theoretisch allerdings der streng kirchlichen Ansicht huldigte, in der Praxis aber ein Nachlassen der kirchlichen Forderungen für wünschenswerth erachtete.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Hermanni Henrici ab Engelbrecht de Wineta deperdito Pomeranorum emporio commentatio. Nach der Handschrift im Besitz der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald (Mss. Pomer. Quart. 127) herausgegeben von Hermann Müller. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1877. VIII. 44 S. 8°. M. 1,50.

141] H. H. von Engelbrecht, Professor der Rechte in Greifswald von 1737—1750, dann Tribunals-Präsident in Wismar, starb im Jahre 1760: wir haben es also mit einer gelehrten Abhandlung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (um 1730 ist sie nach Müller's Nachweis verfasst) zu thun. Zu seiner Zeit mag dieselbe genug des Neuen und Interessanten enthalten haben, dass dies aber 'auch heute noch', wie der Herausgeber meint, der Fall sei, möchte Referent doch in Zweifel ziehen, zumal sie ohne Commentar von Seiten des Herausgebers uns dargeboten wird. Alles, was der gelehrte Verfasser vorbringt, ist heute antiquirt: der Name Wineta längst als eine falsche Lesart für Jumneta bei Helmold I, 2 aufgegeben, die etymologischen Spielereien, die Erklärung slavischer Namen aus deutschen Anklängen gänzlich veraltet. Sich für diese Schrift interessiren, heisst Alles unberücksichtigt lassen, was in 140 Jahren zur Erforschung slavischer Alterthümer geschehen ist. Unseres Erachtens hätte dieselbe ohne den geringsten Schaden für die Geschichtsforschung ungedruckt bleiben können. Der Abdruck ist, soweit ich sehe, correkt, die moderne Ausstattung sticht seltsam ab gegen den breitspurigen, inhaltarmen Charakter der Schrift selbst, die man sich höchstens im Gewande einer Dissertation von 1730 denken kann.

Greifswald, December 1877. M. Perlbach.

---

* **Franz Schultz, Geschichte der Stadt und des Kreises Kulm.** Theil I: bis zum Jahre 1479. Lief. 2 (Schluss des ersten Theiles). Danzig, A. W. Kafemann 1877. 161—336. S. 8°. M. 2. (Vergl. Jahrg. 1876, Art. 584.)

142] Der ersten Lieferung der Kulmer Kreisgeschichte, die Unterzeichneter im vorletzten Jahrgange dieser Zeitschrift besprach, ist in weniger als Jahresfrist die zweite, den ersten Band abschliessende gefolgt. Sie umfasst die Geschichte der Stadt und des Kreises vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn der polnischen Herrschaft und zerfällt in zwei sehr ungleiche Abschnitte: 'die Blüthezeit der Stadt und des Kreises Kulm unter dem deutschen Orden (1300—1479)' S. 161—308 (die Ueberschrift findet sich auf S. 144 der ersten Lieferung) und 'Innere Geschichte des Kulmer Kreises in den Jahren 1300—1479'. Der erste, nicht weiter gegliederte

Digitized by Google

Abschnitt enthält in etwas bunter Mannichfaltigkeit den Antheil der Stadt Kulm an der Landesgeschichte, die politische Geschichte des Kulmer Landes, einzelne Beiträge zur Topographie der Stadt und kurze Notizen zur Geschichte von 78 Dörfern, die jedenfalls besser in das letzte Capitel gehört hätten. Die Uebersicht wird durch diese Anordnung nicht erleichtert: auch hätten die Urkunden, die Schultz an mehreren Stellen theils in der Ursprache, theils in deutscher Uebersetzung (weshalb sie ungleich behandelt werden ist nicht recht ersichtlich) in den Text einschaltet, als Anhang oder in den Noten, wie es bei einigen geschehen ist, weniger störend gewirkt.

Die behandelte Zeit 1300—1479 verdient die ihr S. 144 gegebene Bezeichnung 'Blüthezeit' doch nur bis zum Jahre 1410, von da an schildert Schultz selbst den Verfall von Land und Stadt in grellen Farben, so musste schon aus äusserlichen Gründen mit der Schlacht bei Tannenberg und dem Beginn der ständischen Opposition ein Einschnitt gemacht werden. Ueber die innere Geschichte der Stadt soll nach einer Altpreussische Monatsschrift XIV. 516 gegebenen Zusage eine folgende Lieferung handeln: warum ist diese nicht auch noch in den Rahmen des ersten Theiles hineingezogen?

Ein Fortschritt des Verfassers ist gegen den ersten Theil nicht zu verkennen, er liegt theilweise in dem Quellenmaterial, welches dort fast ganz aus Urkunden, hier grösstentheils in der trefflichen Sammlung der Scriptores rerum Prussicarum besteht, mit der sich leichter umgehen lässt, als mit vielfach zerstreuten Urkunden. Hin und wieder ist Schultz noch in den alten Fehler secundäre Quellen zu stark zu berücksichtigen, verfallen, so wenn er S. 210 Lucas David für das Ende des 14. Jahrhunderts braucht, bei der Kritik der Berichte über die Tannenberger Schlacht mit späteren Quellen, wie Blumenau und den Hochmeisterchroniken, anstatt mit Johann von Posilge beginnt: die unverbürgte Nachricht Hennenberger's, S. 275, dass der Kulmer Bürgermeister Hans Matzkow die Stadt 1457 an Bernhard von Zinnenberg verrathen habe, brauchte dem Verfasser keine Sorge zu bereiten: Hennenberger hat sie, wie er selbst am Rande angiebt, aus Simon Grunau geschöpft. Mitunter begeht Schultz auch das Versehen allgemein verbreitete Verhältnisse, wie die Bewegung unter den Handwerkern am Ende des 14. Jahrhunderts (S. 185) oder die Zunftrolle der Tuchmacher für besondere Eigenthümlichkeiten Kulms zu halten: andere Behauptungen scheinen mir des Beweises zu bedürfen, wie S. 176 der Zusammenhang des Artushofes mit dem St. Georgsspital oder S. 191, dass sich in den Städten eingewanderter Adel aus Deutschland niedergelassen habe. Stellenweise tritt auch der Localpatriotismus des Verfassers zu stark hervor, so bei der Schilderung des Versuches in Kulm eine Academie zu gründen, wenn Schultz Kulm mit Heidelberg wegen ähnlicher Lage und gleicher Vorzüge vergleicht.

Den Umschlag der zweiten Lieferung hat Schultz zu einer 'nothwendigen Abwehr' gegen die Recension der ersten Lieferung in dieser Zeitschrift benutzt, aus welcher hervorgeht, dass er die Ausstellungen zum Theil gar nicht verstanden hat, wie an anderer Stelle ausführlich dargethan werden soll. Zu einer besonneneren Kritik haben jene Ausstellungen jedoch den Verf. veranlasst, was hier gern anzuerkennen eine erfreuliche Pflicht ist: leider haben sie ihn nicht auch bewogen auf die Vermeidung von Druckfehlern grössere Sorgfalt zu verwenden: an ihnen ist die 2. Lieferung ebenso reich wie die erste.

Greifswald, December 1877. M. Perlbach.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Theologische Studien und Kritiken, herausgeg. von E. Riehm und J. Köstlin. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Jahrgang 1878, Heft 2. — Inhalt: Kattenbusch, kritische Studien zur Symbolik, II; Braun, die religiösen und sittlichen Anschauungen von Adam Smith; Doedes, ein Mandat Jesu Christi von Nicolaus Herman; Seidemann, aus Spenglers Briefwechsel; König, die Regeln des Pachomius; Recensionen; Miscellen.

Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von F. Delitzsch und H. E. F. Guericke. Leipzig, Dorffling & Franke. 8°. Jahrgang 39, Quartalheft 2. — Inhalt: F. Delitzsch, horae Hebraicae et Talmudicae XI; R. Buckmann, die Wunderkräfte bei den ersten Christen und ihr Erlöschen; E. Haack, das Wesen der Kirche; Miscellen; Bibliographie.

Medicin und Naturwissenschaften.

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie, herausgegeben von R. Virchow. Berlin, G. Reimer. 8°. Band 72, Heft 2. — Inhalt: W. Leube, über die Ausscheidung von Eiweiss im Harn; A. Potiechin, über die Zellen des Glaskörpers; P. L. Panum, die physiologische Bedeutung der angeborenen Missbildungen; F. W. Zahn, aus dem pathologisch-anatomischen Institut in Genf; C. Weigert, über Croup und Diphtheritis; K. Köster, die embolische Endocarditis; kleinere Mittheilungen; Auszüge und Besprechungen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, herausgegeben von Th. v. Siebold und A. v. Kölliker, redig. von E. Ehlers. Leipzig, W. Engelmann. 8°. Band 30, Heft 2. — Inhalt: O. Bütschli, Beiträge zur Kenntniss der Flagellaten, I; C. Semper, über die Lunge von Birgus latro; K. R. Petri, die Copulationsorgane der Plagiostomen; Rabl-Rückhard, das Centralnervensystem des Alligators; C. Vogt, über Embryonalentwickelung von Pedicellina echinata.

Philosophie.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, herausgegeben von J. H. v. Fichte, H. Ulrici, J. U. Wirth. Halle, Pfeffer. 8°. N. F. Band 72, Heft 1. p. c. (2 Hefte). M. 6. — Inhalt: G. F. Rettig, über *aïria* im Philebos; Th. v. Varnbüler, exacte Begründung der absoluten Philosophie, III; E. Dreher, zum Verständniss der Sinneswahrnehmungen, II; F. v. Bärenbach, das 'Ding an sich'; R. Schellwien, zur Genesis und Kritik der Erkenntnisslehre; H. Ulrici, in Sachen der wissenschaftlichen Philosophie; Recensionen u. s. w.

Geschichte.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von H. v. Sybel. München, R. Oldenbourg. 8°. Band 39, Heft 2. — Inhalt: H. Ulmann, der unbekannte Verfasser der Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg; X. Liske, zur Charakteristik Katharina II.; K. v. Amira, die Anfänge des Normannischen Rechts; M. Philippson, Philipp II. und das Papstthum, I; Literaturbericht; G. M. Thomas, zu M. Sanudo.

Personalnotizen.

Der Professor der Physiologie Claude Bernard in Paris † am 10. Februar, 65 Jahre alt.

Dem Gymnasiallehrer Dr. K. Göcker in Rendsburg ist das Prädicat 'Oberlehrer' ertheilt worden.

Der Professor der Theologie H. E. F. Guericke in Halle † am 4. Februar, 75 Jahre alt.

Dem Oberlehrer K. Hermann an der Königstädtischen Realschule in Berlin ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ausserordentl. Professor J. Kollmann in München ist als Ordinarius für Anatomie nach Basel berufen.

Dem Gymnasiallehrer A. Ostendorf in Schleswig ist das Prädicat 'Oberlehrer' ertheilt.

Der Privatdocent in der jur. Facultät G. Rümelin in Göttingen ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Dem Oberlehrer J. D. Schilling an der Realschule in Elbing ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Gymnasialdirector Dr. R. Weicker in Schleusingen übernimmt die Leitung des Marienstiftsgymnasiums in Stettin.

Der Privatdocent der Philosophie E. Wiedemann in Leipzig ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Geschlossen am 18. Februar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

In unserem Commissionsverlage erschien soeben:

Correspondenzen
aus der Zeit
der Ramessiden.
Zwei hieratische Papyri des Museo Civico zu Bologna.
Herausgegeben von
Arthur Lincke.

Auf diese interessanten Papyrusrollen, aus der für die ägyptische Culturgeschichte so wichtigen Zeit Ramses II. und Meneptah I. stammend, hat zuerst Chabas in seinen Mélanges égyptologiques und Etudes historiques aufmerksam gemacht. Der Verfasser hat dieselben sorgfältigst bearbeitet und commentirt.

Die Herstellung des Werkes ist, den Original-Papyrusrollen getreu entsprechend, ein würdiges Seitenstück zum Papyros Ebers.

gr. 4. 15 Tafeln und Text. Cartonnirt. Preis 30 M.

Leipzig. **Giesecke & Devrient.**

Verlag von Louis Nebert in Halle a/S.

Soeben erschien:

Dr. P. Langer,
Die
Grundprobleme der Mechanik.
Eine
kosmologische Skizze.
gr. 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Soeben erschien:

Des Apollonios Dyskolos
vier Bücher
über die Syntax.
Uebersetzt und erläutert
von
Alexander Buttmann.
gr. 8°. geh. Preis: 9 Mark.

Berlin. Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung.
Harrwitz & Gossmann.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Das gesunde Haus und die gesunde Wohnung.
Von
Dr. J. von Fodor,
Professor der Hygiene an der Universität Budapest.
Drei Vorträge
aus dem Cyclus der durch die königlich ungarische naturwissenschaftliche Gesellschaft in Budapest veranstalteten populären Vorlesungen, gehalten am 16. und 23. Februar, und am 2. März 1877.
Aus dem Ungarischen übersetzt.
Mit 14 in den Text eingedruckten Holzstichen.
gr. 8. geh. Preis 1 Mark 80 Pf.

Im Verlage von **Quandt & Händel** in Leipzig ist neu erschienen:

Theorie der Elasticität, Akustik und Optik.
Von Prof. Dr. **Hermann Klein,** Oberlehrer am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden. Gr. 8°. XII u. 524 S. mit 104 Holzschnitten. Preis: 14 M.

Das Werk soll zunächst allen Lehrern der Physik einen bequemen Ersatz für die oft schwer zu erlangenden Originalarbeiten bieten, sodann besonders den Studirenden auf Universitäten und technischen Hochschulen einen Dienst erweisen, wenn sie sich mit der theoretischen Behandlung physikalischer Probleme bekannt machen wollen.

VERLAG VON GEBR. HENNINGER IN HEILBRONN.

Soeben wurde im Druck vollendet:

EINLEITUNG
IN DAS
STUDIUM DES ANGELSÆCHSISCHEN.
EINLEITUNG, TEXT, UEBERSETZUNG, ANMERKUNGEN, GLOSSAR
VON
KARL KÖRNER.

ERSTER THEIL:
ANGELSÆCHSISCHE FORMENLEHRE.
Preis: M. 2.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Der moderne Pessimismus.
Studie aus dem Nachlaß des Staatsministers
Dr. Ludwig von Golther.
Mit einem Vorwort von **Friedrich Theodor Vischer.**
8. Geh. 4 M.

In dieser durch den berühmten Aesthetiker Vischer aus dem Nachlaß des kürzlich verstorbenen würtembergischen Staatsministers von Golther herausgegebenen und mit einem Vorwort begleiteten Schrift werden die beiden pessimistischen Systeme, das Schopenhauer'sche und das Hartmann'sche, einer gründlichen Kritik unterzogen und wird ihnen die idealistische Weltanschauung oder der zu einem lebensvollen Theismus führende sittliche Idealismus gegenübergestellt.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschien:

Ueber die akademische Freiheit der deutschen Universitäten.
Rectorats-Rede
am 15. October 1877 gehalten von
Dr. H. Helmholtz.
1878. gr. 8°. Preis: 80 Pf.

So eben erschien in unterzeichnetem Verlag:

Kuno Fischers Geschichte der neuern Philosophie.
VII. Band:
Fr. Wilh. Jos. Schelling.
Zweites Buch:
Schellings Lehre.
gr. 8. broschirt 11 Mark.
(VI. Band 1. Buch: Schellings Leben und Schriften enthaltend, erschien 1872, Preis 7 Mark.)

Dieses zweite Buch gibt in dem Umfange der von Schelling selbst veröffentlichten Werke die ausführliche Entwickelung der Lehre in vier Abschnitten: Vorstufe zur Naturphilosophie, Naturphilosophie, Identitätssystem, Theosophie. Es ist die Lehre, welche in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts auf der Höhe der deutschen Philosophie stand und das Zeitalter beherrschte. Der Verfasser sagt am Schluß seines Werkes: „Es gibt in der neuen Philosophie kein Object dessen Durchdringung und Darstellung schwieriger wäre. Um diese Schwierigkeiten unsern Lesern durch die einleuchtende Kraft der Auseinandersetzung weniger fühlbar zu machen, mußte die Behandlung der Sache die ausführlichste sein." Zugleich wird in allen einschlagenden Punkten auf die fortwirkende Macht der Ideen Schellings hingewiesen mit besonderer Rücksicht auf die Abhängigkeit der Grundgedanken in der Lehre Schopenhauers.

Fr. Bassermann'sche Verlagsbuchhandlung in Heidelberg.

Neuer Verlag von **Breitkopf und Härtel** in Leipzig.

Meyer, Dr. Gustav, Herr Prof. von Wilamowitz-Möllendorff und die griechischen Dialekte. gr. 8. 75 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 9. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 2. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN PUBLIC LIBRARY PERIODICAL

143] W. Beyschlag und J. Köstlin, die ausserordentliche Generalsynode in Preussen: von G. Grane.

144] V. Rintelen, der Einfluss neuer Gesetze auf die bestehenden Rechtsverhältnisse: von F. Schollmeyer.

145] E. Michaelis, Albrecht von Graefe: von H. Sattler.
146] R. Olshausen, Krankheiten der Ovarien: von P. Zweifel.
147] F. Kopfer, Kohlenstoff- und Wasserstoff-Gehalt der organischen Substanzen: von R. Maly.
148] G. Künstle, Kohlenstoffskizzen: von demselben.
149] H. Werner, Handbuch des Futterbaues: von W. Detmer.
150] F. Nobbe, Handbuch der Samenkunde: von demselben.
151] E. Wollny, der Einfluss der Pflanzendecke: von dems.

152] Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert: von F. X. Wegele.
153] Denkwürdigkeiten des Fürsten von Hardenberg, herausgegeben von L. v. Ranke: von Arnold Schaefer.
154] J. Caro, Geschichte Polens: von M. Perlbach. E. v. d. Brüggen, Polens Auflösung: von demselben.
155] Joh. Schmidt, de seviris Augustalibus: von Joachim Marquardt.
156] Konradus Zacher, de nominibus Graecis in *ΔΙΟΣ*, *ΔΙΑ*, *ΔΙΟΝ*: von Gustav Meyer.
157] F. Lotheissen, Geschichte der französischen Literatur im 17. Jahrhundert: von E. Laur.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Erlangen, Nachtrag zu Jena).

* **Die ausserordentliche Generalsynode der evangelischen Landeskirche in Preussen.** Referat und Correferat von Prof. D. Beyschlag und Prof. D. Köstlin. Aus den Mittheilungen des ev. Vereins in der Prov. Sachsen besonders gedruckt. Halle, C. E. M. Pfeffer 1876. 56 S. 8°. M. 0.50.

143] Zwei hervorragende Vertreter der sog. evangelischen Mittelpartei, oder wie sie von D. Beyschlag genannt wird, der Partei der conservativen Reform berichten in dieser Broschüre über die ausserordentliche Generalsynode der Preussischen Landeskirche und ihre eigene Stellung auf derselben. Und man muss beiden Männern zugestehen, dass sie dabei auch den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sowohl auf der Synode, als in ihren Referaten bemüht gewesen sind, und die Schwächen ihrer eigenen Partei, zum Theil wenigstens, offen darlegen.

D. Beyschlag erklärt, dass der einzige Vertreter der ausgesprochenen Linken, Stadtrath D. Techow, seine Partei 'in durchaus würdiger, gemässigter Weise' vertreten habe. Er verhehlt nicht, dass es — wobei er allerdings durch ein 'vielleicht' seine Worte wieder abschwächt —, für die Synode günstiger gewesen wäre, wenn noch mehrere andere hervorragende Vertreter der Linken Mitglieder der Synode gewesen wären. Er beklagt es auf das Tiefste, dass die Religion, die freieste Sache von der Welt, zur Staatssache und damit zur Zwangssache geworden. Auch erkennt er das Recht des Landtags, die Synodalverfassung seinerseits zu prüfen, eventuell zu beanstanden, und die Hände sich anzusehen, in welche er die Rechte der kirchlichen Selbstverwaltung legen soll, als ein unbestreitbares an. D. Köstlin erklärt sich principiell für einen Wahlmodus, durch welchen auch 'ansehnlicheren Minoritäten' eine Vertretung gesichert würde, und erkennt nur da eine wahre Repräsentation der Kirche, wo in der Repräsentation alle in der Kirche vorhandenen, bedeutenderen Bewegungen, Strömungen, Stimmungen, so weit sie auf evangelisch kirchlichem Standpunkt überhaupt zulässig sind, zum Ausdruck kommen. Beide Männer haben auch den bekannten 'Schlussbestimmungen' der Synodalverfassung zugestimmt, wonach 'unter Berücksichtigung der Seelenzahl so wie der sonstigen örtlichen Verhältnisse der Gemeinde und des Kreises' noch $^1/_3$ der Mitglieder der Provinzialsynoden und der Kreissynoden und zwar 'weltliche', von den Gemeindekirchenräthen und den grösseren kirchlichen Gemeindevertretungen gewählt werden sollen, welche Bestimmungen um so bedeutsamer sind, als ja aus den Provinzialsynoden die Mitglieder der Generalsynode hervorgehen sollen.

Aber warum sprachen und stimmten Männer wie Beyschlag und Köstlin gegen den Miquél'schen Antrag, nach welchem die Generalsynode durch Wahlen nicht aus den acht Provinzialsynoden, sondern aus den Kreissynoden herausgebildet werden sollte? Warum? da sie doch richtig erkannt haben, dass, wenn alle acht Provinzialsynoden nur ihre von derselben Richtung beherrschten Majoritäten bei der Wahl der Mitglieder der Generalsynode entscheiden lassen, — was bei der gegenwärtig dieselben beherrschenden Richtung fast unzweifelhaft ist —, dann einer daneben in der Landeskirche bestehenden, vielleicht an sich sehr bedeutenden Richtung der Zutritt in die Generalsynode verwehrt werden und diese überhaupt nur eine unwahre Darstellung der Landeskirche sein würde! Was D. Köstlin gegen den Miquél'schen Antrag sagt, ist höchst irrelevant und macht ganz den Eindruck, als ob er sich dadurch, so gut wie möglich aus einer Verlegenheit zu ziehen suche. Wurden die Herren bei ihrer Abstimmung etwa durch Rücksichten auf die von Oberhofprediger D. Kögel geführte Gruppe bestimmt, mit der sie sich 'gern verständigt' hätten? Oder durch die Befürchtung, bei einem Theil der eigenen Parteigenossen anzustossen? Jedenfalls tritt hier, und zwar durch die eigene Darstellung der beiden Referenten, die Schwäche ihrer Partei, die Halbherzigkeit dieser 'Mittelpartei' offen zu Tage. Und wenn D. Köstlin schliesslich die Minorität der Linken damit trösten will, dass sie, wenn sie ein Drittheil einer Provinzialsynode bilde, durch Verlassen der Versammlung jeden rechtsgültigen Beschluss vereiteln könne, so vereitelt er selber die Wirkung dieses Trostes, indem er sofort die Hoffnung ausspricht, dass das niemals vorkommen möge. Und da er schwerlich darauf rechnen

Digitized by Google

zu dürfen glauben kann, dass die Majoritäten so viel 'Gerechtigkeit und Billigkeit' beweisen werden, dass den Minoritäten kein Anlass gegeben würde, von jenem 'schlimmen Mittel' der Vereitlung der Beschlüsse Gebrauch zu machen, so scheint er also den Minoritäten einfach zuzumuthen, sich ruhig majorisiren zu lassen.

Dass sowohl D. Beyschlag wie D. Köstlin den oben erwähnten 'Schlussbestimmungen' nur mit innerem Widerstreben zugestimmt haben, gestehen sie selbst zu, und D. Beyschlag erklärt z. B.: 'Ich empfand mit tiefem Schmerz die unbiegsame Zwangslage, in der eine kirchliche Vertretung gegenüber den politischen Faktoren sich befand'. Warum es den Vertretern der Mittelpartei schwer geworden, jenen wohlthätig wirkenden Schlussbestimmungen zuzustimmen, darüber soll hier nicht mit ihnen gerechtet werden. Aber wenn ihnen denn die Zustimmung 'recht schwer' wurde, warum haben sie zugestimmt? Wir wollen gern glauben, dass sie dabei nur ihrer Ueberzeugung folgten und nicht, wie damals Frhr. v. d. Goltz die Parole ausgab, deshalb weil der König es wünschte und ein Preusse seinem König zu gehorchen gewohnt sei; wir nehmen bei Männern wie D. Beyschlag und D. Köstlin gern an, dass sie auf eines irdischen Königs Wort ihren Ueberzeugungen untreu zu werden und wie Drahtpuppen zu pariren niemals über sich gewinnen, und nehmen das um so zuversichtlicher an, nachdem D. Beyschlag den durch die Berliner Hofprediger in der Hossbach'schen Sache erregten kirchlichen Skandal ebenso mannhaft und tapfer wie fein und treffend gegeisselt hat. Aber wir dürfen auch nicht verhehlen, dass uns in den vorliegenden Referaten beider Männer an mehr als Einer Stelle eine grosse Rücksichtnahme auf das Preussische Königthum aufgefallen ist, die zwar weit entfernt ist von dem schmachvollen Byzantinismus, der in der Hossbach'schen Sache einen augenblicklichen Sieg gewonnen hat, die aber doch die Selbständigkeit der kirchlichen Entwicklung gefährdet. Wohl ist es richtig, was D. Köstlin bemerkt, dass 'ein so mit Politischem und Staatlichem versetztes Kirchenthum' wie das bisherige Preussische nicht mit Einem Male alle politischen Beziehungen ignoriren kann. Auch geben wir D. Beyschlag gern zu, dass ein Königliches Kirchenregiment für die Preussische Landeskirche noch nicht völlig entbehrlich sei. Aber wenn derselbe richtig sagt, dass dieses Kirchenregiment gesetzlich umschränkt sein müsse, so behauptet er zu viel, wenn er meint, dasselbe sei nur dann ein wirkliches, wenn der König die Organe des Kirchenregiments selber ernenne. Mehr als das Veto-Recht, mehr als eine prohibitive Gewalt kann unseres Erachtens dem Landesfürsten als summus episcopus nicht zugestanden werden. Und wenn derselbe seine kirchliche Aufgabe recht begreift, so wird er nie in die Arena, in welcher die kirchlichen Parteien kämpfen, selber herabsteigen, sondern, über den Parteien stehend, seine Gewalt nur dazu gebrauchen, um zu verhindern, dass in den Organen des Kirchenregiments nicht Eine Partei ausschliesslich vertreten werde, und namentlich auch, dass nicht Eine Partei durch die andere aus der Kirche hinausgedrängt werde. Die Ernennung aber sämmtlicher höheren Organe des Kirchenregiments, dazu die von D. Beyschlag als unbedenklich bezeichnete Ernennung von 30 Mitgliedern der Generalsynode Seitens des Königs verwickelt denselben nothwendig mehr in die kirchlichen Parteikämpfe, als seiner Würde und dem selbständigen Entwicklungsgange des kirchlichen Lebens entsprechend ist.

Schliesslich, nachdem wir unsern Bedenken gegen die Herren Referenten rückhaltlos Ausdruck gegeben, sei denselben noch dankbare Anerkennung dafür ausgesprochen, dass sie mit ihren Parteigenossen dem Bekenntnisszwange in der Preussischen Landeskirche kräftig gewehrt haben; und wenn D. Beyschlag mit seinen Freunden geltend machte, dass eine Einheit des 'evangelischen Bekenntnisses' allerdings, aber eine völlige Gemeinsamkeit der evangelischen Bekenntnisse keineswegs bestehe, dass eine rechtmässige Lehrfreiheit in der evangelischen Kirche nicht zu bestreiten, die Lehrordnung aber in den symbolischen Büchern mit nichten gegeben sei, vielmehr in einer Klarstellung des Sinnes und Maasses bestehen werde, in welchem die Symbole verpflichten, dass es endlich unerhört sei, auch Laien durch ein Synodalgelübde auf unsre so stark theologischen Bekenntnissschriften verpflichten zu wollen, so kann derselbe hierin auf die freudige Zustimmung aller derer rechnen, welche warme und einsichtige Freunde ebensowohl der Freiheit als der evangelischen Kirche sind, wenn auch über die Art der Ausführung dieser Grundsätze die Ansichten auseinander gehen werden.

Chemnitz. G. Graue.

---

* **V. Rintelen, über den Einfluss neuer Gesetze auf die zur Zeit ihrer Emanation bestehenden Rechtsverhältnisse** (rückwirkende Kraft der Gesetze) nach Römischem und Preussischem Recht, insbesondere in Beziehung auf das Gesetz vom 5. Mai 1872 über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke etc. nebst Grundbuch-Ordnung. Breslau, Maruschke & Berendt 1877. [IV] 174 S. 8°. M. 4.

144] Der Herr Verf. unterzieht in dieser Schrift die Lehre von der zeitlichen Collision der Gesetze einer Revision. Er schliesst jedoch von seinen Erörterungen die Frage, ob und wie weit der Gesetzgeber berechtigt sei, Gesetze mit der Clausel der rückwirkenden Kraft zu erlassen, aus. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt den Einfluss neuer Gesetze auf die zur Zeit ihrer Emanation bestehenden Rechtsverhältnisse im Allgemeinen und insbesondere nach römischem Recht. Der zweite beschäftigt sich mit der Lehre des preuss. Allgem. Landrechts, während endlich der dritte Abschnitt auf das Verhältniss des Gesetzes vom 5. Mai 1872 zu den zur Zeit seines Inkrafttretens bereits bestehenden Rechtsverhältnissen speciell eingeht. In der Behandlung des römischen Rechts schliesst sich der Hr. Verf. (S. 9 ff.), jedoch ohne seine Vorgänger zu nennen, denjenigen Schriftstellern an, die schon längst gegen die v. Savigny'sche Unterscheidung zwischen Gesetzen, welche Erwerb und Verlust von Rechten und solchen, welche das Dasein der Rechte betreffen, Front gemacht haben. Er geht jedoch noch weiter, als es selbst Bruns in dem systematischen Theile der v. Holtzendorff'schen Encyclopädie thut, welcher den Begriff der wohlerworbenen Rechte als leitendes Princip bei der Beantwortung der Frage, ob der Gesetzgeber im einzelnen Falle Rückanwendung des Gesetzes beabsichtigt habe oder nicht, verwerthet wissen will. Der Hr. Verf. verwirft diesen Begriff vollkommen, weil er sich nur rechtsphilosophisch definiren lasse, eine rechtsphilosophische Definition aber als gewissermaassen in der Luft schwebend keine greifbare Handhabe für die Praxis biete. Dagegen seien die Kriterien für die Rückwirkung oder Nichtrückwirkung der Gesetze in der l. 7 C. de legibus I. 14 niedergelegt (S. 19—22). Der Sinn dieser Gesetzesstelle sei in folgender Formel wiederzugeben: 'Begebenheiten, Handlungen und Unterlassungen wirken dasjenige, was das Gesetz bestimmt, welches zur Zeit ihrer Vollendung in Kraft gestanden hat. Ist ein dauernder Rechtszustand gewirkt, so ist dessen Dauer auch durch die Vollendung von Begebenheiten, Handlungen oder Unterlassungen begrenzt, denen das zur Zeit ihrer Vollendung geltende Gesetz aufhebende Wirkung beilegt, und dauert er (S. 22 steht, jedenfalls in Folge eines Druckfehlers 'es') auch nur so lange, bis ein späteres Gesetz ausdrücklich durch sich selbst die Wirkung aufhebt.'

Digitized by Google

Der Hr. Verf. erläutert seine Formel eingehend it Unterscheidung von einfachen und zusammengesetz- n Thatsachen, ferner von rechtserzeugenden und sol- nen Thatsachen, deren Hervorbringung lediglich Gegen- and oder Ausfluss eines subjectiven — sei es rela- ven oder absoluten — Rechts ist. Das Resultat seiner ntersuchungen legt der Hr. Verf. (S. 38) in zwölf hesen nieder, durch welche gewiss die praktische rauchbarkeit bedeutend erhöht wird. Trotzdem kön- en wir jedoch nicht durchgehends zustimmen und es t uns namentlich nicht gelungen, alle Zweifel bezüg- ch der Richtigkeit von These 7 und 12 — sie bilden en 2. Theil der Formel — zu unterdrücken. Danach ll ein Gesetz nur dann direct aufhebende Wirkung aben, wenn das Gesetz dieselbe sich ausdrücklich bei- gt. Andererseits sollen relative und absolute Rechte urch den Eintritt solcher juristischen Thatsachen auf- ehoben oder modificirt werden, denen das Gesetz berhaupt aufhebende oder modificirende Wirkung eilegt, wenn dieselben unter dessen Herrschaft sich ollzogen haben. Was den ersteren Satz anbelangt, halten wir denselben für zu eng. Offenbar ist unter llen Umständen für die Frage, ob ein Gesetz zurück- irken solle oder nicht, lediglich der Wille des Ge- etzgebers entscheidend. Ein Grund, diesem erkenn- aren, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochenen illen des Gesetzgebers keine Wirkung beizulegen, ist nseres Erachtens nicht vorhanden. Der Richter muss och überall die Gesetze interpretiren, warum soll er s bezüglich dieser Frage nicht thun? Der Hr. Verf. eint zwar (S. 15), man dürfe um deswillen dem Rich- er diese Interpretation nicht zumuthen, weil fortwäh- end über die Grenzen des ius eminens des Staates ge- tritten werde, und weil also der eine Richter, dieses echt in vollem Umfange anerkennend, nicht anstehen erde, anzunehmen, dass der Gesetzgeber erworbene echte nicht habe schonen wollen, während der andere ichter, im Privateigenthum eine Schranke findend, ur dann Rückwirkung annehmen werde, wenn die esetze sich selbst ausdrücklich solche beilegten. In- essen wir glauben nicht, dass irgend Jemand die Auf- abe des Staates, Privatrechte zu schützen, mit Recht n Zweifel ziehen kann und halten dafür, dass der ichter die Frage, ob Rückwirkung oder nicht, nach em durch Auslegung zu findenden Willen des Gesetz- gebers zu beantworten hat. Er hat dies aber unseres rachtens, und damit gehen wir zu der ersten Hälfte es 2. Theiles der Formel über, auch dann zu thun, enn ein neues Gesetz bestimmten Thatsachen auf- ebende Wirkung beilegt. Zwar scheint es der Con- equenz zu entsprechen, in solchem Falle, wie es der Hr. Verf. will, das neue Gesetz ausnahmslos auch auf ie bereits vor dem Inkrafttreten desselben entstan- enen Rechtsverhältnisse anzuwenden, — denn That- achen sollen ja nach den zur Zeit ihrer Entstehung eltenden Gesetzen beurtheilt werden —; indessen muss man sich doch erst noch über die Bedeutung dieses Satzes verständigen. Nicht allein die Thatsachen selbst, sondern auch das durch dieselben Gewirkte unterliegen dem zur Zeit ihrer Entstehung geltenden Gesetze und zwar sowohl was die Existenz als die Bedingungen der Fortexistenz des hervorgebrachten rechtlichen Effectes anbelangt. Ist dies aber richtig, so haben wir in dem 1. Theil des 2. Satzes der Formel nicht eine Folge aus dem 1. Satze derselben, sondern eine Ausnahme von diesem Satze. Ein neueres Gesetz hat dann doch insofern Einfluss auf den durch vergangene Thatsachen gewirkten Rechtszustand, als es bestimmt, dass ge- wisse während seiner Geltung sich zutragende That- sachen auf die rechtlichen Folgen bereits vergangener Thatsachen einwirken sollen. Und dieser Einfluss soll sich von selbst verstehen! Während man bisher also als Regel die Nichtrückwirkung neuer Gesetze präsu- mirte, soll dann, wenn ein neues Gesetz überhaupt, d. h. ohne zwischen den bereits bestehenden und den nach Erlass des Gesetzes neu entstehenden Rechtsver- hältnissen zu unterscheiden, gewissen Thatsachen auf- hebende oder modificirende Wirkung beilegt, ohne Wei- teres Rückwirkung stattfinden; — mit einer einzigen Ausnahme, wenn nämlich bei relativen Rechten diese Wirkung solcher Thatsachen durch zulässige Privat- willkür ausdrücklich ausgeschlossen ist. Und während andererseits ein Gesetz mit überhaupt aufhebendem Inhalt nach der bisherigen Lehre auch dann rück- wirkende Kraft haben sollte, wenn die Interpretation diese Absicht des Gesetzgebers ergab, will hier der Hr. Verf. nur dann die Rückwirkung gestatten, wenn der Gesetzgeber sie ausdrücklich vorgeschrieben hat. Gewiss ein überraschendes Resultat, dem wir um so weniger beitreten können, als gar nicht abzusehen ist, auf welchen innern Gründen der Unterschied in der Wirkung zwischen einem Gesetze, welches direct aufhebt, und einem Gesetze, welches gewissen That- sachen aufhebende Kraft beilegt, beruhen sollte. In beiden Fällen ist es ja doch schliesslich das Gesetz, welches wirkt, nur tritt in dem einen Falle diese Wir- kung sofort ein, in dem andern erst dann, wenn be- stimmte im Gesetz vorgesehene Thatsachen sich er- eignet haben. Auch macht die l. 7. C. de legibus, auf welche sich der Hr. Verf. stützt, diesen Unterschied nicht und es ist, worin die gemeinrechtliche Theorie und Praxis übereinstimmen, unrichtig, wenn die frag- liche Gesetzesstelle ausdrückliche Verfügung der Rück- wirkung verlangt. — Der Hr. Verf. führt den von ihm aufgestellten Grundsatz streng durch und zeigt in den folgenden Paragraphen (9—15) ausführlich den Unter- schied, welcher bei Anwendung seiner Formel im Gegen- satz zu den v. Savigny'schen Erörterungen sich ergibt. Es ist selbstverständlich hier nicht der Ort, auf alle einzelnen Fälle der Anwendung einzugehen, doch sei es uns gestattet, einige der Fälle mit wenigen Worten zu berühren, in denen die von uns bekämpfte These angewendet wird.

Der Hr. Verf. setzt (S. 57) den Fall, dass ein Ge- setz dem Vater den Niessbrauch an dem Vermögen seiner Kinder, sagen wir, bis zu deren erreichtem 30. Lebensjahre einräumt. Jetzt setzt ein neues Gesetz die Niessbrauchszeit bis zum 20. Lebensjahre herab. Hier ist nach dem Hrn. Verf. auch bezüglich der bereits vor Erlass des neuen Gesetzes geborenen Kinder die Er- reichung des 20. Lebensjahres unter der Herrschaft des neuen Gesetzes eine Thatsache, welche aufhebend wirken soll. Gewiss sieht man nicht ein, aus welchem Grunde der Gesetzgeber hier die wohlerworbenen Rechte der Väter sollte schmälern wollen, während andererseits für den Fall, dass ein Gesetz den väterlichen Niessbrauch überhaupt aufhebt, der Hr. Verf. ganz richtig entscheidet, dass der einmal begründete Niess- brauch bestehen bleibt. Noch unzutreffender erscheint die Entscheidung bei Verträgen. Der Hr. Verf. nimmt z. B. S. 51 an, dass der von einem neuen Gesetz ge- stattete Widerruf einer Schenkung wegen Undanks oder nachgeborener Kinder auch dann erlaubt sein solle, wenn die Schenkung unter einem Gesetz vorgenommen wurde, welches den Widerruf nicht kannte, wenn nur die von dem neuen Gesetz mit modificirender Wirkung versehene Thatsache sich unter der Herrschaft dieses neuen Gesetzes ereignete. Unseres Erachtens mit Un- recht. Denn durch die auf Grund des Schenkungs- vertrages geleistete Uebergabe des geschenkten Gegen- standes ist der Beschenkte freier Eigenthümer des- selben geworden und alle Umstände, welche später sich ereignen, können dies Recht nicht alteriren. Es muss eben in allen Fällen erst die Vorfrage entschieden werden, ob das neue Gesetz der neuen Thatsache mo- dificirenden Einfluss auf bereits bestehende Rechts- verhältnisse beilegt oder nicht. —

Der Hr. Verf. gelangt für das preussische Recht

Digitized by Google

(S. 60—85) zu demselben Resultate, zu welchem seine Untersuchung über das römische Recht ihn geführt hat, — abgesehen von der durch die positive Bestimmung des § 17 in der Einleitung zum Allgem. preuss. Landr. bedingten Abweichung. In Folge dessen wird (S. 81) zu der gemeinrechtlichen These 2, welche lautet: 'Juristische Thatsachen wirken nur, wenn sie in derjenigen Form sich vollzogen haben, welche das zur Zeit ihrer Vollendung geltende Gesetz vorschreibt', für das preuss. Recht noch folgender Zusatz gemacht: 'Kann aber der Mangel der Form nach Vorschrift dieses Gesetzes durch den Zutritt neuer Thatsachen geheilt werden, so dass dann die ursprüngliche Thatsache als von Anfang an wirkend angesehen werden soll, so findet die Heilung mit eben derselben Wirkung auch dann statt, wenn ein neues Gesetz die thatsächlich beobachtete Form für ausreichend erachtet.'

Mit andern Worten: Wenn eine juristische Thatsache den Formvorschriften, welche zur Zeit, in der sie sich ereignet, gelten, nicht genügt, der Mangel der vorgeschriebenen Formen aber keine Nichtigkeit zur Folge hat, indem das Gesetz die Heilung dieses Mangels durch andere Thatsachen — z. B. bei Verträgen, deren Hauptgegenstand Handlungen sind, durch Leistung der Handlungen oder bei Verträgen über 50 Thaler durch beiderseitige Erfüllung — mit rückwirkender Kraft zulässt, so soll der Formmangel schon als geheilt gelten, wenn nur den Formvorschriften eines neuen Gesetzes genügt ist. Der Hr. Verf. gelangt zu diesem Resultat durch die Art und Weise, wie er den schon citirten § 17 der Einl. mit dem § 43 I 3 des A. L.-R. (S. 74 ff.) zu vereinigen sucht, ein Versuch, der nach Förster (Theorie u. Praxis Bd. I S. 41) schon vorher in derselben Weise unternommen ist. Der Hr. Verf. interpretirt die fraglichen Gesetzesstellen streng nach ihrem Wortlaut und bezieht danach den § 43 l. c. auf wegen Mangels der Form nichtige, den § 17 der Einl. aber auf wegen dieses Mangels ungültige Rechtsgeschäfte. Allein das A. L.-R. ist in der Wahl der technischen Bezeichnungen sehr schwankend, die Ausdrücke 'nichtig' und 'ungültig' werden promiscue gebraucht. Deshalb würde unseres Erachtens nur dann bei der Interpretation der fraglichen Stellen Nachdruck auf den Gebrauch jener Worte zu legen sein, wenn das dadurch erzielte Resultat nach allen Seiten hin befriedigte. Das ist aber keineswegs der Fall, und kann auch bei dem Inhalte des § 17 der Einl. gar nicht der Fall sein. Denn dieser § bestimmt, dass frühere Handlungen, welche wegen Mangels der Förmlichkeiten nach den alten Gesetzen ungültig sein würden, gültig sein sollen, insofern die nach den neuen Gesetzen erforderlichen Förmlichkeiten zur Zeit des darüber entstehenden Streites dabei angetroffen werden. Wir halten daher die restrictivste Auslegung des § 17 auch für die richtigste, und glauben nicht, dass durch die Ausführungen des Hrn. Verf. die Auffassungen des Obertribunals und des Reichsoberhandelsgerichtes, welche übereinstimmend dahin gehen, dass sich § 17 nur auf einseitige Handlungen, die willkürlich abgeändert werden können, § 43 I 13 des A. L.-R. aber, nach welchem wegen Formmängel nichtige Handlungen niemals gültig werden können, auf Verträge beziehe, erschüttert worden sind. Aus den Materialien zum A. L.-R. ergibt sich für diese Auffassungen auch noch der Anhalt, dass den Redactoren selbst bei Einfügung des § 17 die Solennitäten der Testamente vorschwebten. Endlich müssen wir bezüglich der These 7, welche, ohne dass dafür eine Gesetzesbestimmung vorhanden wäre, auch für das preussische Recht gelten soll, auf das verweisen, was wir für das gemeine Recht gegen diese These angeführt haben. —

Offenbar liegt der Schwerpunkt der ganzen Arbeit in dem 3. Abschnitt, wie sich schon aus seinem Umfang ergibt, — er nimmt die ganze zweite Hälfte des Buches ein. Gerade dieses detaillirte Eingehen auf das Verhältniss des Gesetzes vom 5. Mai 1872 zu den vor seinem Inkrafttreten begründeten Rechtsverhältnissen ist aber ein äusserst dankenswerthes, denn es hatten sich schon in der kurzen Zeit des Bestehens dieses Gesetzes die verschiedensten Ansichten über diese Frage gebildet und doch fehlte eine eingehende wissenschaftliche Erörterung derselben. Namentlich war die Frage streitig geworden, ob der Buch eigenthümer, selbst wenn er nicht wirklicher Eigenthümer sein sollte, die dem eingetragenen Eigenthümer nach dem neuen Gesetze zustehenden Befugnisse präjudizirlich für den wahren Eigenthümer wahrnehmen kann? Auf diese Frage richtet der Hr. Verf., nachdem er (S. 86—99) die zu dem neuen Gesetze erlassenen transitorischen Bestimmungen und die für die gemeinrechtlichen Landestheile Preussens erlassenen Einführungsgesetze besprochen, seine Untersuchungen. Das Obertribunal hat sich zu dieser Frage verneinend gestellt. In dem Erkenntniss vom 15. December 1873 hatte es angenommen, dass den vor dem 1. October 1872 eingetragenen Eigenthümer die Eintragung des Besitztitels allein nicht zur Vindication berechtige, da der § 7 des neuen Gesetzes auf ihn nicht angewendet werden könne. In dem Erkenntniss vom 12. März 1875 hatte das Obertribunal entschieden, dass derjenige, welchem der Buch eigenthümer ein Grundstück aufgelassen, mit der Vindicationsklage gegen denjenigen nicht durchdringe, welcher, ohne eingetragener Besitzer zu sein, das Eigenthum vor dem 1. October 1872 erworben hatte. Der Hr. Verf. unterzieht nun zunächst (S. 105—138) diese beiden Erkenntnisse einer eingehenden und meist zutreffenden Kritik und kommt nach sorgfältigen Erörterungen (S. 153) zu dem Resultat, dass der Gesetzgeber das Gesetz vom 5. Mai 1872 in allen Beziehungen auch auf den bereits vorher eingetragenen Besitzer angewendet wissen will und dass daher dem bisherigen eingetragenen Besitzer, auch wenn er nicht wahrer Eigenthümer sein möchte, alle diejenigen Befugnisse zustehen, welche das Gesetz dem eingetragenen Eigenthümer beilegt. Wir haben uns nicht überzeugen können, dass der Gesetzgeber das Gesetz in allen Beziehungen auch auf den bereits vorher eingetragenen Besitzer angewendet wissen will. Denn unseres Erachtens ist der erste Beweissatz des Hrn. Verf., dass der bisherige 'eingetragene Besitzer' auch der 'eingetragene Eigenthümer' im Sinne des Gesetzes vom 5. Mai 1872 nebst Grundbuch-O. sei, nicht bewiesen. Man darf nicht von vornherein, wie es der Verf. (S. 140) thut, davon ausgehen, dass im Sinne des Gesetzes derjenige der eingetragene Eigenthümer sei, welcher als Eigenthümer eingetragen ist. Zwar passt diese Auffassung für die alte Hypotheken-O., nicht aber für das neue Gesetz. Nach der ersteren hatte die Eintragung immer lediglich die Bedeutung einer Beurkundung, während sie nach dem neuen Gesetze auch die Bedeutung der Eigenthumsübertragung haben kann. Dieser Unterscheidung gegenüber ist aber sicherlich die von Dernburg erhobene, von dem Hrn. Verf. aber (S. 139) als unzutreffend bezeichnete Frage berechtigt, ob unter dem eingetragenen Eigenthümer der als Eigenthümer Eingetragene oder der Eigenthümer, welcher auch eingetragen ist, zu verstehen sei? In der That gibt es auch einige Bestimmungen, welche nur auf den Eigenthümer, der auch eingetragen ist, passen. Dahin gehören vor allen Dingen die Bestimmungen der §§ 1 u. 2 des Eigenthumserwerbsgesetzes. Denn wenn man dies nicht annehmen wollte, so gelangte man zu dem Resultate, dass jeder als Eigenthümer Eingetragene unbedingt das Eigenthum übertrüge durch Auflassung, auch wenn der buchmässige Anschein den wirklichen Rechtsverhältnissen nicht entspräche. Es würde also auch der auf Grund einer gefälschten Erbbescheinigung Eingetragene durch Auf-

Digitized by Google

lassung unbedingt Eigenthum übertragen. Dies würde von weittragender Bedeutung sein, weil dann die nach § 9 des Gesetzes zur Anfechtung des Eigenthums des neuen, schlechtgläubigen Erwerbers gegebene Klage nur persönlicher Natur sein könnte. Jedem fremden Erwerber gegenüber aber müsste, selbst wenn er wüsste, dass sein Vormann die Auflassung lediglich von einem Bucheigenthümer erhielt, die Anfechtung unmöglich sein. Denn trotz dieser Wissenschaft erwirbt derselbe in gutem Glauben an die Richtigkeit des Grundbuches. Sein Vormann war ja in Folge der Auflassung wirklicher Eigenthümer geworden. Die Kenntniss von dem Rückforderungsrechte des wahren Eigenthümers kann ihm aber um so weniger schaden, als die §§ 4—6 tit. 19 Thl. I des A. L.-R. durch § 4 des Eigenthumserwerbsgesetzes aufgehoben sind. Deshalb kann unseres Erachtens der blosse Bucheigenthümer zwar auflassen, jedoch grundsätzlich auch nur mit der Wirkung, dass der Erwerber das Bucheigenthum erhält. Davon gilt nur die eine durch den öffentlichen Glauben des Grundbuchs nothwendig gewordene Ausnahme, dass durch die Auflassung des Bucheigenthümers Eigenthum dann übertragen wird, wenn der gute Glaube des Erwerbers, d. h. seine Unkenntniss von denjenigen Umständen, welche seinem Erwerbe entgegenstanden, hinzutritt. Demgemäss geht unseres Erachtens der Hr. Verf. zu weit, wenn er das neue Gesetz in allen Beziehungen auf den vor dem 1. October 1872 Eingetragenen anwenden will. Denn auch seine weiteren Ausführungen können nur zu dem Resultate führen, dass diejenigen Bestimmungen des neuen Gesetzes, welche auf den Bucheigenthümer sich beziehen, auch auf den vor dem 1. October 1872 Eingetragenen angewendet werden müssen. Dahin gehören aber unseres Erachtens die Bestimmungen bezüglich der activen und passiven Klagelegitimation des eingetragenen Eigenthümers, sowie auch die Befugniss desselben, an einen gutgläubigen Erwerber aufzulassen mit der Wirkung, dass dieser gegen alle Angriffe des wahren Eigenthümers geschützt ist. Insofern treten wir also dem Hrn. Verfasser gegen das Obertribunal bei. —

In dem 2. Theile des 3. Abschnittes (S. 154 ff.) geht der Hr. Verf. auf weitere Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Mai 1872 und der G.-B.-O., bei denen die Möglichkeit einer Collision mit dem früheren Rechte vorliegt, ein, ohne jedoch Anspruch auf Erschöpfung aller möglichen Fälle zu erheben und mit Ausschluss der Rechtsverhältnisse des Bergwerkseigenthums. Bei der Besprechung beobachtet er die Legalfolge der Gesetzesparagraphen. Die Prüfung des Gesetzes nach dieser Richtung hin befriedigt ein entschiedenes Bedürfniss, weil diese Frage fast ausnahmslos stiefmütterlich bisher behandelt ist. Fragen wie folgende, ob die Rangordnung der vor dem 1. October 1872 entstandenen und nach dem neuen Gesetze (§ 11 u. 12 des Ges. u. § 73 der G.-B.-O.) zur Wirksamkeit gegen Dritte bis zum 3. October 1875 einzutragenden Rechte sich ebenfalls nach § 17 des Ges. richtet, oder welchen Einfluss die Bestimmungen in § 30—34 des Ges. über den Umfang des Hypothekenrechts auf bereits vor dem 1. October 1872 entstandene Hypotheken haben (S. 162 ff.), oder endlich über das Verhältniss des § 41 des Ges. zum bisherigen Recht (S. 165) — minder wichtige Fragen übergehen wir, um nicht zu weitläufig zu werden — sind gewiss der Besprechung werth. Dabei sei uns nur noch der Zweifel erlaubt, ob es nicht vielleicht bezüglich des Verhältnisses des § 17 des Ges. zu § 73 der G.-B.-O. angemessener erscheinen möchte (S. 156), den nach altem Rechte Berechtigten wegen des Publicitätsprincipes und da in § 17 des Ges. selbst zwischen den vor dem 1. October 1872 und den nachher entstandenen Rechten kein Unterschied gemacht ist, überhaupt nur bis zum 1. October 1873 die Eintragung zu gestatten und sie bezüglich der Rangordnung sofort vom Inkrafttreten des Gesetzes an unter die Vorschrift des § 17 des Ges. zu stellen.

Schliesslich sei noch der Wunsch ausgesprochen, dass es dem Hrn. Verf. seine Zeit gestatten möge, die in Aussicht gestellte Abhandlung über das Verhältniss der auf das Bergwerkseigenthum bezüglichen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu den bereits bestehenden Rechtsverhältnissen möglichst bald im Druck erscheinen zu lassen, damit die Praxis, welche die vorliegende Schrift wegen deren speciellen Eingehens auf alle möglichen Rechtsverhältnisse gewiss mit Nutzen gebrauchen wird, auch in dieser Richtung einen Wegweiser für die Entscheidung der einschlagenden Fragen besitze. —

Halle a/S. F. Schollmeyer.

Eduard Michaelis, Albrecht von Graefe. Sein Leben und Wirken. Mit Albrecht von Graefe's Bildniss. Berlin, G. Reimer 1877. VIII, 196 S. 8°. M. 3.

145] Siebzehn Jahre sind hinübergegangen, ohne dass dem Leben und Wirken jenes Mannes, dem die Ophthalmologie den grössten Theil ihrer heutigen Ausbildung verdankt, eine entsprechende Schilderung zu Theil geworden wäre. Wir können daher den Versuch einer Lebensschilderung Albrecht v. Graefe's nur auf's Wärmste begrüssen, um so mehr, als sie aus der Feder des ältesten Jugendfreundes und Studiengenossen des Dahingeschiedenen stammt. Wie der Verfasser in der Vorrede selbst zugesteht, hat er einzig und allein aus eigenen Erfahrungen und Notizen geschöpft, und es möchten sich deshalb manche Irrthümer eingeschlichen haben.

Der erste Abschnitt (S. 1—11) umfasst v. Graefe's Jugend- und Studienzeit (von 1828 bis 1848); der zweite seine Reisejahre von 1848 bis 1850 (S. 12—34). Durch ausführliche Briefe theils aus seiner, theils aus Freundes Hand erfahren wir, welch entscheidenden Einfluss sein Aufenthalt in Prag und vor Allem Arlt auf ihn geübt hat; desgleichen bekommen wir einen vollen Einblick in den erfolgreichen Aufenthalt v. Graefe's in Paris, wo er sich 'körperlich und geistig so recht behaglich fühlte', und zugleich gewinnen wir eine Reihe interessanter und geistreicher Aperçus über die medizinischen Grössen von Paris jener Zeit. v. Graefe's rastloser Thätigkeit in Wien, wo die medizinische Schule damals auf dem Gipfel ihres Ruhmes stand, werden auch zwei Seiten gewidmet. Von den Eindrücken, die v. Graefe von den bedeutenden englischen Ophthalmologen in London und Edinburgh und von dem riesigen Krankenmateriale in den dortigen Spitälern empfangen hat, sowie von seinem Zusammentreffen mit Donders, das für beide Männer gleich bedeutungsvoll geworden ist, erfahren wir leider so gut wie nichts.

Der übrige Theil des Buches (S. 35—184) beschäftigt sich mit dem 20jährigen Berliner Wirkungskreise v. Graefe's. Wir lernen hier den Mann kennen in seiner erfolgreichen Thätigkeit als Arzt, zu dem bald viele Tausende von Kranken aus allen Theilen der Erde heranzogen, wir sehen ihn als rastlosen und überaus anregenden Lehrer in einem dichten Zuhörerkreis von Aerzten aus allen Nationen, und den besten Einblick in seine Verdienste um die Neugestaltung und den Ausbau der Ophthalmologie erhalten wir durch die Revue seiner literarischen Arbeiten, welche zum weitaus grössten Theile in seinem Archiv niedergelegt sind, das er 1854 gründete. Es sind die für die Beurtheilung v. Graefe's Bedeutung wichtigsten Aufsätze mit grösserer oder geringerer Vollständigkeit wörtlich abgedruckt.

Im 'Schluss' bekommen wir in anziehender Schilderung Aufschlüsse über v. Graefe's Privatleben, über seine Zeiteintheilung, seinen Verkehr mit Freunden und Collegen, sowie über seine Krankheit, die ihn endlich

Digitized by Google

in der Blüthe seiner Jahre und auf dem Gipfel seines Ruhmes dahinraffte.

Das Buch ist mit einem trefflichen Bildniss des grossen Meisters in Kupferstich ausgestattet.

Giessen. H. Sattler.

Robert Olshausen, die Krankheiten der Ovarien. Mit 33 in den Text gedruckten Holzschnitten. (Handbuch der Frauenkrankheiten .... redigirt von Th. Billroth. Abschnitt 6). Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. VIII, 461, [1] S. 8°. M. 12. (Vergl. Jahrgang 1877, Artikel 673.)

146] Dieser Theil des neuen Handbuchs über Frauenkrankheiten betrifft einen der wichtigsten Abschnitte der Gynäkologie, den der Verf. unstreitig in einer unübertrefflichen Weise bearbeitet hat. Der Hauptinhalt beschäftigt sich mit den Ovarialkystomen. Die Bildungsanomalien, Hyperaemie und Entzündung sind mit vollständigster Berücksichtigung der einschlägigen Literatur in den ersten 33 Seiten abgehandelt, während die Bearbeitung der Kystome mit p. 400 abschliesst.

Seit ca. 10 Jahren ist die Ovariotomie allgemein in Aufnahme gekommen und es sind darüber die umfassendsten Erfahrungen gemacht worden. Dadurch, dass der Verf. trotz seiner ausgedehnten eigenen Beobachtungen einen ganz allgemeinen Standpunkt gewahrt und alle Erfahrungen Anderer mit verwerthet hat, ist diese Bearbeitung der Eierstockskrankheiten eine ganz umfassende, in den meisten Beziehungen abschliessende zu nennen. Es wird darum dieses Buch auf alle Zeiten eine Grundlage für den weiteren Ausbau dieser Disciplin bleiben.

Um das ungeheure literarische Material, das sich über Ovarialtumoren und deren Operation angehäuft hat, vollständig berücksichtigen zu können und dabei doch den Ueberblick zu wahren, trennte der Verf. die Bearbeitung in 5 Abschnitte: 1) die Anatomie und Histogenese, 2) die klinische Betrachtung, 3) die Behandlung durch Punction, Incision und Injection, 4) die Ovariotomie und 5) die Details der Operation.

So bedeutungsvoll das Buch von Spencer Wells ist, da es auf einer Erfahrung basirt, welche diejenige aller anderen Operateure weit übertrifft, hat dieses Buch aus den schon erwähnten Gründen eine noch weiter gehende Bedeutung.

Von besonderem practischen Werthe ist das Capitel von der Bedeutung und Behandlung der Adhaesionen. Ausgedehnte Verwachsungen mit der Bauchwand werden oft irriger Weise angenommen, wenn der Operateur vor der Eröffnung der Bauchhöhle die vermeintliche Cyste zu trennen beginnt und dann das Peritoneum von den Bauchdecken ablöst. Zur Behandlung des geschehenen Irrthums wird die Matratzennaht nach Hegar erwähnt. In der Besprechung folgen nun die Adhaesionen mit dem Darm, dem Uterus, der Blase, dem Beckenboden und dem Mesenterium, wobei der Verf. einen Fall erwähnt, wo er auf 15 Cm. Länge das Mesenterium vom Darm abtrug, ohne dass der letztere gangraenös wurde. Ein weiterer Abschnitt von dem allergrössten Interesse ist die Stielbehandlung. Besonders berücksichtigt ist hier die intraligamentäre Entwicklung des Stiels, welche in diesem Buche nach den vortrefflichen Erklärungen Kaltenbach's wiedergegeben wird. In einem kritischen Vergleiche der verschiedenen intra- und extraperitonealen Behandlungsmethoden spricht sich der Verf. für die Massenligatur mit Versenkung aus. Dieses letztere Verfahren verliert dadurch bedeutend von seiner Gefährlichkeit, wenn durch streng durchgeführte Antisepsis kein Infectionsherd in das Cavum peritonei versenkt wird. Beim Schnürstück selbst ist die Befürchtung, dass es wegen der Unterbindung gangraenös werde, durch die Erfahrung widerlegt. Es scheint offenbar eine Ernährung über die Umschnürungsstelle hinweg stattzufinden. Der versenkte Stiel mitsammt seinen Ligaturfäden und auch der kleine Brandschorf beim Durchbrennen sind ohne jede Gefahr, wenn nicht ein Infections-Gift schon während der Operation eingedrungen ist und also mit versenkt wird.

Die Details der Ovariotomie zeigen in der Bearbeitung ebensosehr wie die Differentialdiagnose die unermüdliche Gründlichkeit des Verfassers.

Die zwei letzten Capitel behandeln noch die Dermoitcysten und die festen Eierstocksgeschwülste.

Die Ausstattung des Buches ist die gewöhnliche, vorzügliche des Enke'schen Verlags.

Erlangen. Zweifel.

Ferdinand Kopfer, die quantitative Bestimmung des Kohlenstoff- und Wasserstoff-Gehaltes der organischen Substanzen. Mit zwei lithographirten Tafeln und Holzstichen. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1877. 75 S. 8°. M. 2.

147] Das Schriftchen bringt zweierlei. In den beiden ersten Capiteln wird die Geschichte der Elementaranalyse behandelt, und den Fachcollegen in Erinnerung gebracht, wie bahnbrechend auch in diesem Theile der Chemie Lavoisier's Genie und Experimentirkunst war. Es wird diejenigen, die die Originalarbeiten von Lavoisier nicht gelesen haben, auf das Lebhafteste interessiren, die im vorliegenden Werke mehrfach durch Holzschnitte dargestellten Apparate kennen zu lernen, mittelst welcher damals die ersten analytischen Versuche an Zucker, Fett und esprit de vin angestellt worden sind. Ebenso bespricht Verf. die allmählige Vervollkommnung der Elementaranalyse, indem nicht *mehr* direct mit Sauerstoff sondern schon mit sauerstoffabgebenden Oxyden und Salzen gearbeitet wurde, und kommt so auf die Versuche von Saussure, Thenard, Berthollet, Berzelius, Gay-Lussac etc. bis zur Einführung von Liebig's Kaliapparat.

So weit ist der Inhalt historisch; der zweite Theil, zu dem der erste gleichsam nur als Einleitung dient, ist experimentell und bringt eine neue Methode der Elementaranalyse. Es hat ab und zu nicht gefehlt an Versuchen principiell neue Methoden einzuführen, aber keine hat Aufnahme gefunden; das Rohr mit dem Kupferoxyd und der lange Verbrennungsofen haben sich noch nicht verdrängen lassen. Ob des Verf. Methode ein neues Stadium dieser wichtigen analytischen Methode bedeutet, wird erst nach Jahren sich zeigen; denn die alten Methoden sind Jedem handlich eingewohnt. Aber ohne Frage ist die Iddee eine sehr gute, das Kupferoxyd und das Bleichromat durch den Sauerstoffüberträger Platin als Platinschwamm oder auch nur als platinirten Asbest zu ersetzen. Das Buch enthält die genau vom Verf. befolgte praktische Durchführung seiner Platinanalyse sowohl bei Substanzen die nur Kohlenstoff und Wasserstoff, als auch bei solchen, die noch Halogene, Schwefel oder Stickstoff enthalten. Die Probeanalysen zeigen mit dem älteren Liebig'schen Verfahren verglichen gleiche, selbst grössere Genauigkeit, während als Vortheile sich weiter ergeben: kürzeres Rohr, kürzere Dauer der Verbrennung, Ersparniss an Gas und Vermeidung des theuren Verbrennungofens. In keinem Laboratorium wird man versäumen dürfen, die Schrift zu lesen und die Methode zu prüfen. Dieser 2. Theil der Arbeit ist ein Separatabdruck aus der rühmlichst bekannten Zeitschrift für analytische Chemie.

Graz. R. Maly.

Guido Künstle, Kohlenstoffskizzen. München, Theodor Ackermann 1877. [III], 59, [1] S. 8°. M. 1,20.

148] Wer sich der heiteren Stunden erinnert, als er zum ersten Male die 'Verlobung in der Bleikammer'

oder die bekannte chemische Analyse in Versen gelesen hat, wird vielleicht mit Vergnügen vernehmen, dass auch die organische Chemie ihren Sänger im Verf. der hiermit angezeigten Kohlenstoffskizzen gefunden hat:

Höre mich du Sohn der Musen,
Höre an das hohe Lied,
Wie aus des Methanens Busen,
Auf dem so viel Andre fussen,
Kohlenstoff's Chemie erblüht.
CH_4, Methan, auch Sumpfgas,
Welches oft in Bergwerks Schacht,
Luftgemischt, mit Knall zerkracht
Und zerstört mit Stumpf und Stiel, was
Sich genaht mit Unbedacht:
Ist das Anfangsglied der Kette
C_nH_{2n+2},
Deren Oxyethebette
Alcohole sich und fette
Säur'n entwinden mancherlei.

Aus einigen Stellen könnte der Dichter nebenbei als ein Jünger Aesculap's erkannt werden, so z. B.:

In dem Wein fällt bei der Gährung
Aus das saure Kaliumsalz
Mit des Alcohols Vermehrung,
Oft benützt zur Darmentleerung
In der Heilkunst ebenfalls.
Dieser Weinstein beim Erwärmen
Liefert Kaliumcarbonat.
Kalium-Natriumtartarat
Auch bei leidenden Gedärmen
Als Seignettsalz Wunder that.

Die nebenan geschriebenen Structurformeln sind fast ein Luxus, sicher aber das alphabetische Register am Schlusse.

Graz. R. Maly.

---

* **Hugo Werner, Handbuch des Futterbaues auf dem Ackerlande und der Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere.** Mit 76 Holzschnitten auf 35 Tafeln. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1875. VIII, 824, [1] S. 8°. M. 16.

149] Es ist eine Thatsache, dass die Production von Fleisch, Milch, Wolle etc. als die wichtigste Aufgabe vieler Landwirthe angesehen werden muss, dass es somit für viele Wirthschaften in erster Linie darauf ankommt, einen rationellen Betrieb der Thierzucht herbeizuführen. Dies kann aber nur gelingen, wenn von vornherein bei der Organisation des gesammten Betriebes Rücksicht auf das vorgesteckte Ziel genommen wird. Für den sich mit ausgedehnter Thierzucht beschäftigenden Landwirth besitzt nun aus auf der Hand liegenden Gründen der Futterbau auf dem Ackerlande in sehr vielen Fällen eine eminente Bedeutung, und dieser Umstand, verbunden mit dem anderen, dass die Thierzucht gerade in der Gegenwart einen grossen Aufschwung genommen hat, musste zu der Bestrebung führen, dem Futterbau auf dem Ackerlande mehr und mehr Geltung zu verschaffen.

Die verschiedensten Gewächse wurden zum Anbau empfohlen, Beobachtungen nach Beobachtungen über das Gedeihen der Futterpflanzen unter den mannigfaltigsten Verhältnissen etc. sind mitgetheilt worden. Die Landwirthe werden dem Verf. des vorliegenden Werkes deshalb dankbar sein, wenn er sich der mühsamen und schwierigen Aufgabe unterzog, die sich auf den Anbau der Futterpflanzen und auf die Verwerthung derselben beziehenden Verhältnisse eingehend zu erörtern.

Ich meine nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass kein Zweig der gesammten Landwirthschaft eine so geringe wissenschaftliche Durcharbeitung erfahren hat wie der specielle Pflanzenbau. Um so freudiger sind Werke, die diesem Mangel abzuhelfen suchen, zu begrüssen.

Der Verf. des vorliegenden Buches, ausgerüstet mit reichen praktischen Erfahrungen und gründlichen naturwissenschaftlichen Kenntnissen, hat durch seine Arbeit viel dazu beigetragen, unsere Ansichten über die Anbauwürdigkeit der Futterpflanzen, über die bei der Cultur in Anwendung zu bringenden Methoden und die Verwerthung der gewonnenen Producte zu klären. Es ist an dieser Stelle geradezu unmöglich, auf Details des umfangreichen Werkes einzugehen, und wir heben deshalb nur noch einen Punkt mit besonderem Nachdruck hervor. Der Verfasser beschränkt sich in seinem Buche nämlich nicht nur darauf, den Anbau der einzelnen Futterpflanzen zu beschreiben und Angaben über Zusammensetzung sowie Beschaffenheit der geernteten Producte mitzutheilen; es muss vielmehr anerkennend betont werden, dass der Verf. bei seinen Darstellungen stets den gesammten landwirthschaftlichen Betrieb im Auge behält und mehrfach Gelegenheit nimmt, die complicirten und schwierigen Verhältnisse, welche sich auf die Wirthschaftsorganisation beziehen, zu erörtern. Der Werth des vorliegenden Werkes ist dadurch selbstverständlich nur erhöht worden.

Jena. W. Detmer.

---

* **Friedrich Nobbe, Handbuch der Samenkunde.** Physiologisch-statistische Untersuchungen über den wirthschaftlichen Gebrauchswerth der land- und forstwirthschaftlichen, sowie gärtnerischen Saatwaaren. Mit 339 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1876. X, 631, [1] S. 8°. M. 15.

150] Es ist sicher nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, dass kaum ein Werk der neueren landwirthschaftlichen Literatur von solcher Bedeutung wie das vorliegende geworden ist. Es wäre durchaus unrichtig, wollte man den Werth der Gedankenarbeit und der Forschung stets an den unmittelbar in die Erscheinung tretenden Erfolgen bemessen, aber dennoch liegt es auf der Hand, dass ein derartiges Verfahren in vielen Fällen eine innere Berechtigung besitzt.

Selbst derjenige, der lediglich Notiz von dem Erscheinen des Nobbe'schen Handbuches genommen hat und weiss, dass dieses Werk in erster Linie dazu beigetragen hat, der Samencontrole in Deutschland und in anderen Ländern Eingang zu verschaffen, wird zu dem allgemeinen Schlusse gelangen, dass in der Samenkunde eine Fülle von werthvollen Beobachtungen und fruchtbaren Gedanken niedergelegt sein muss. In dieser a priori gewonnenen Anschauung wird man bei genauerer Durchsicht des vorliegenden Werkes nur bestärkt. —

Nobbe's Buch ist aber nicht nur für den Praktiker, sondern ebenfalls für den Pflanzenphysiologen von grossem Interesse. Der erste Theil des Werkes beschäftigt sich, um das Fundament für die weiteren Entwickelungen zu gewinnen, fast ausschliesslich mit physiologischen Fragen. Der Verf. hat den Keimungsprocess der Samen selbst zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht, und namentlich verdienen die Resultate, zu denen Nobbe beim Studium der Quellungserscheinungen gelangte, Beachtung. Verschiedenen Anschauungen, die Nobbe im physiologischen Theile seines Werkes über den Bau der Samenschalen äussert, kann ich mich nicht anschliessen. Die Unterscheidung der einzelnen Partien der Testa als Hartschicht, Quellschicht, Stickstoffschicht etc. scheint mir zu schematisch zu sein, und überdies besitzt sie doch nur Bedeutung für die Samenarten mit complicirter gebauter Testa. Weiter sei hervorgehoben, dass Nobbe's Bemerkungen über Wiesner's Anschauungen, nach denen während der ersten Quellungsstadien in Folge von Wasserverdichtung Wärme entbunden werden soll, mir nicht ganz zutreffend erscheinen. Es ist zwar möglich, dass chemische Processe bereits während der ersten Quellungsstadien eine Wärmeentwickelung herbeiführen; indessen ich bin durch eigene Untersuchungen zu der Ueberzeugung geführt worden, dass

Digitized by Go

Wiesner's Ansicht der Hauptsache nach durchaus richtig ist.

Den Schwerpunkt der Darstellungen Nobbe's bilden entschieden die Erörterungen im statistischen und praktischen Theile des vorliegenden Werkes. Die Auseinandersetzungen über den Reinheitsgrad der käuflichen Saatwaaren, über die Methode der Keimkraftbestimmung, über die Organisation der Samencontrole etc. greifen mitten in das praktische Leben hinein und verdienen die höchste Beachtung.

Dem vorliegenden Werke sind, wie der Verfasser selbst bemerkt, vor allen Dingen die gebildeten Landwirthe als Leser zu wünschen. Dieselben finden in Nobbe's Samenkunde reiche Belehrung, und sie werden mit allem Nachdruck auf die Uebelstände, welche noch im Samenhandel herrschen, und auf die Fehler, die so oft bei der Samenproduction selbst begangen werden, hingewiesen. Die Samencontrole, wie sie bereits jetzt in so umfangreicher Weise gehandhabt wird, ist in erster Linie die Frucht der Bestrebungen Nobbe's, und das vorliegende Handbuch hat vor allen Dingen dazu beigetragen, diese Frucht zu zeitigen.

Jena. W. Detmer.

E. Wollny, der Einfluss der Pflanzendecke und Beschattung auf die physikalischen Eigenschaften und die Fruchtbarkeit des Bodens. Mit 10 graphischen Tafeln und 4 Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. VI, 197, [1] S. 8°. M. 9.

151] Der Einfluss der Pflanzendecke und Beschattung auf die Eigenschaften des Bodens ist bekanntermassen bereits mehrfach zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden. Die Resultate dieser Beobachtungen widersprechen einander aber zum Theil durchaus, und zwar dürfte die Erklärung für diese Thatsache wesentlich darin zu suchen sein, dass sich der experimentellen Behandlung der in Rede stehenden Verhältnisse bedeutende Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache selbst begründet sind, entgegenstellen. Ich habe deshalb mit grosser Befriedigung Kenntniss von dem Erscheinen des vorliegenden Werkes genommen und bin bei genauer Durchsicht desselben zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Verf. der Wissenschaft und Praxis durch seine mühsamen, mehrere Jahre hindurch mit ausserordentlichem Fleisse und grösster Sorgfalt fortgeführten Beobachtungen einen sehr wesentlichen Dienst geleistet hat. Von präciser Fragestellung ausgehend, alle Eventualitäten berücksichtigend, ist der Verf. zu Ergebnissen geführt worden, welche uns einen klaren Einblick in viele complicirte Beziehungen zwischen der Vegetation und dem Boden ermöglichen.

Man wird wohl mit Recht behaupten dürfen, dass dem Verf. die Theorie, welche von Rosenberg-Lipinski über die Gründüngung aufgestellt hat, in erster Linie zum Ausgangspunkte für seine Untersuchungen diente. Die dieser Theorie zu Grunde liegenden Anschauungen haben sich aber durch des Verf. Untersuchungen der Hauptsache nach als unhaltbar erwiesen, und namentlich verdient die von Wollny mit aller Bestimmtheit constatirte Thatsache, dass von einem bewachsenen Boden mehr Wasser als von einem nackten verdunstet, in dieser Beziehung die höchste Beachtung. Nur die äusserste, oberste Bodenschicht unter einer Pflanzendecke ist gemeinhin feuchter, als die entsprechende Schicht des unbeschatteten Bodens, während dagegen den übrigen Schichten der Ackerkrume und denjenigen des Untergrundes bei Gegenwart einer üppigen Vegetation mehr Wasser als bei Abwesenheit derselben entzogen wird.

Wir deuten nur an, dass der Verf. sich ferner mit eingehenden Studien über die Temperatur des beschatteten und unbeschatteten Bodens, mit den Temperatur-, sowie Feuchtigkeitsverhältnissen eines nackten Bodens im Gegensatz zu denjenigen eines mit leblosen Gegenständen (Steinen, Stroh, Dünger etc.) bedeckten Bodens beschäftigte, und dass er ferner den Einfluss der Pflanzendecke und Beschattung auf die Durchlässigkeit des Bodens für Wasser und auf die Structurverhältnisse des Bodens eingehend untersuchte.

Besonders möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf die den Schluss des vorliegenden Werkes bildenden 'praktischen Schlussfolgerungen' hinlenken. Eine aufmerksame Durchsicht dieser Entwickelungen zeigt deutlich, in welch inniger Beziehung die vom Verf. behandelten Verhältnisse zu pflanzenphysiologischen Problemen und zu den wichtigsten Fragen der Landwirthschaftswissenschaft stehen.

Mögen diese wenigen Bemerkungen über Wollny's treffliche Arbeit genügen; nur ein gründliches Studium des in derselben niedergelegten reichen Zahlenmaterials und der dem Werke angehängten graphischen Darstellungen kann zu einem wirklichen Eindringen in des Verf. Untersuchungen führen.

Jena. W. Detmer

---

* **Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert.** Herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften [in München]. Band XIV: die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln. Band 3. Leipzig, S. Hirzel 1877. XII, CCLXVII, 641—1036. S. 8°. M. 16. (Vgl. Jahrgang 1876, Art. 615.)

152] Vorliegender umfangreicher dritter Band schliesst die Ausgabe der Cölner Chroniken in dieser Sammlung ab, die von vorne herein und grundsätzlich wie das ganze Unternehmen nur auf das Mittelalter berechnet war. Wir erhalten hier die noch rückständige Hälfte der sog. Koelhoff'schen Chronik, während der vorausgegangene zweite Band bereits die erste gebracht hatte; ausserdem und als Zugabe einige kleinere chronikalische Aufzeichnungen (S. 919—962), die sämmtlich dem 15ten Jahrhundert angehören. Diese Beilagen wie die zweite Hälfte der Koelhoff'schen Chronik sind wieder von Dr. H. Cardauns und zwar nach den bereits früher an dieser Stelle hervorgehobenen und gewürdigten Grundsätzen bearbeitet. Von Dr. Cardauns rühren auch die Personen- und Ortsverzeichnisse zum 2. u. 3. Bande her, während das Glossar Hrn. Dr. Birlinger zum Verfasser hat. Was die Koelhoff'sche Chronik, beziehungsweise ihren Werth und Charakter anlangt, verweisen wir auf die Besprechung des 2. Bandes dieser Sammlung, vor Allem aber auf die gründliche und lehrreiche Einleitung, die Herr Dr. Cardauns der ersten Hälfte derselben vorausgeschickt hat. Den gehaltreichsten und wichtigsten Theil der Chronik, um wenigstens dieses eine zu bemerken, haben wir unzweifelhaft in der 2. Hälfte vor uns; sie umfasst die Epoche von 1273 bis 1513. Der Natur der Sache nach geht wieder der Zeitraum seit c. 1454, welchem der Verf. selbst angehört, an Ergiebigkeit und Bedeutung voran, obgleich auch dieser Theil der Chronik keineswegs ausschliesslich auf eigenen Füssen steht. —

Als den kostbarsten Schmuck dieser Publikation bezeichnen wir die, bereits im 1. Bande begonnene und dort bei dem Anfang des 15. Jahrh. abgebrochene, nun aber wieder aufgenommene und zum Abschluss geführte Untersuchung C. Hegel's, des Herausgebers, über die Geschichte und Verfassung des mittelalterlichen Cölns. Sie ist gleichzeitig auch in einem besonderen Abdruck, 331 Seiten umfassend, ausgegeben worden. Bei der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes und dem regen Interesse an solchen Fragen kann das nur in jeder Weise gebilligt werden. Die Unter-

Digitized by Google

uchung erstreckt sich bis zum J. 1513, d. h. bis zu jener Umwälzung in Cöln, welche zum Vortheile der demokratischen Elemente die Stadtverfassung modificirte und den Schwerpunkt der öffentlichen Gewalt aus dem Rath in die Gemeinde verlegte. Die ebenso gelehrt als scharfsinnig geführte Erörterung wird zugleich sicher nicht verfehlen, die wissenschaftliche Diskussion über das betreffende Thema auf's Neue anzuregen; bekanntlich ist gerade die Verfassungsgeschichte von Cöln eine der merkwürdigsten und eigenartigsten im deutschen Reiche, und haben sich bereits bei früheren Erörterungen derselben erhebliche Meinungsverschiedenheiten ergeben. —

Unter den Beilagen, die der Verf. seiner Untersuchung mitgegeben hat, befinden sich ein correkter Abdruck des Verbundbriefes vom 14. Sept. 1396 und des sogen. Transfixbriefes vom 15. Dezember 1513; beide Aktenstücke beurkunden die zwei wichtigsten demokratischen Umwälzungen in Cöln. Unter den zwei angehängten Excursen dürfte der zweite, 'Ueber die Münzer-Hausgenossen', besonderes Interesse erwecken.

Würzburg. Wegele.

* **Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg.** Herausgegeben von Leopold von Ranke. Band I: Denkwürdigkeiten ... bis zum Jahre 1806. Band II. III: Eigenhändige Memoiren ... 1. 2. Band IV: Denkwürdigkeiten ... vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1813. Nebst einer Denkschrift Hardenberg's über die Reorganisation des preussischen Staates vom Jahre 1807. Band V: Actenstücke .... Leipzig, Duncker & Humblot 1877. XVI. 633; IX. 619; 540; VII. 453, 108*; 670 S. 8°. M. 76.

153] Das Werk, welches Ranke uns in diesen fünf Bänden darbietet, besteht aus zwei von einander unabhängigen Bestandtheilen: der Schilderung Hardenberg's und seiner Zeit, von Ranke's Hand bis zu Oesterreichs Uebertritt auf die Seite der gegen Napoleon verbündeten Mächte am 10. August 1813 herabgeführt, und den eigenhändigen Denkwürdigkeiten Hardenberg's nebst den sie erläuternden und beglaubigenden Actenstücken.

Die Denkwürdigkeiten sollten, wie die Einleitung ergiebt, sich über H.'s ganzes Leben erstrecken. Indessen hat H. ausser einem kurzen Abrisse seiner Familiengeschichte (II 5—9), in welchem nachträglich, auch nach 1814 noch, Correcturen vorgenommen sind, nur die Periode behandelt, während deren ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preussens anvertraut war (Aug. 1803 — Juli 1807). Diese Arbeit führte er nach seinem auf Napoleon's Forderung erfolgten Austritte aus dem Staatsdienste zu Tilsit aus, wohin er sich am 21. Februar 1808 begeben hatte, und schloss sie am 5. November d. J. ab, unmittelbar vor seiner Rückkehr auf sein Gut Tempelberg in der Mark. Die Denkwürdigkeiten sollten zu künftiger Rechtfertigung seines Verhaltens dienen gegenüber den gehässigen Entstellungen, welche von dem Cabinetsrathe von Lombard in dessen jüngst erschienenen Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805—1807, dédiés aux Prussiens par un ancien compatriote und von Andern in Umlauf gesetzt wurden. Er gründete sie auf sein Tagebuch und auf die von dem Kriegsjahre her noch in seiner Hand verbliebenen Actenstücke. Nach Hardenberg's Tode 1822 wurden nebst anderen Papieren auch diese Denkwürdigkeiten versiegelt und auf fünfzig Jahre im Staatsarchive niedergelegt. Als diese Frist abgelaufen war, löste Fürst Bismarck die Siegel, und Ranke wurde mit der Durchsicht des Nachlasses betraut. Die Frucht dieser Arbeit ist die Veröffentlichung, welche vor uns liegt. Diese ist in der Weise geschehen, dass ein grosser Theil der Actenstücke, Hardenberg's Anordnung gemäss, den Denkwürdigkeiten eingereiht ist, andere, welche vermöge ihres Umfangs den Zusammenhang allzu sehr unterbrochen haben würden, sind in dem letzten Bande abgedruckt, und ihnen hat der Herausgeber noch eine ansehnliche Zahl hinzugefügt, welche namentlich auch aus dem preussischen Staatsarchive entnommen wurden. Von den mitgetheilten Actenstücken greifen einige bis zum Jahre 1785 zurück, andere beziehen sich auf den Krieg mit Frankreich und die Friedensverhandlungen 1793—1795, oder auf die Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer (V 1—111); alle übrigen sind aus den Jahren 1803—1807.

Es leuchtet ein, dass die Publication einer grossen Zahl wichtiger Urkunden zur Geschichte des preussischen Staates aus so verhängnissvoller und entscheidender Zeit schon an sich eine Gabe von höchstem Gewichte ist. Hiezu kommt die Darstellung der Charaktere der handelnden Personen und die Entwickelung der leitenden Motive aus der Feder des Staatsmannes selbst, der mitten in den Dingen stand. Deren Gehalt bemisst sich natürlich nach der Stellung, welche Hardenberg dazu einnahm. König Friedrich Wilhelm III. hegte 'zu den Talenten, den langjährigen Diensten und dem einsichtsvollen Patriotismus' (Schreiben an Kaiser Alexander vom 30. Nov. 1806 III 237) des Grafen Haugwitz ein solches Vertrauen, dass er auf seinen Rath nicht verzichten mochte. Deshalb ward Hardenberg neben der von ihm als Staats- und Cabinetsminister seit 1791 geführten obersten Administration der fränkischen Markgrafschaften zunächst im August 1803 während eines sechswöchentlichen Urlaubes von Haugwitz und wiederum im April 1804 nur das Vicariat im auswärtigen Amte übertragen. In dieser Stellung brachte Hardenberg eine geheime Uebereinkunft mit dem russischen Hofe für den Fall weiterer Uebergriffe Frankreichs zum Abschluss, welche in Declarationen des Kaisers Alexander vom 3. Mai und Friedrich Wilhelm's III. vom 24. Mai 1804 unter Gegenzeichnung ihrer Minister niedergelegt ward. Im Juli d. J. überwies Friedrich Wilhelm Hardenberg die wirkliche Leitung der Geschäfte des auswärtigen Departements, jedoch mit dem Vorbehalte, dass erforderlichen Falls Haugwitz ihn vertreten, auch bei seiner Anwesenheit von allen Sachen Kenntniss nehmen und den Conferenzen beiwohnen solle. Daraus ergab sich, zumal bei Haugwitzens Unwahrheit und Falschheit, ein unklares Verhältniss. Dieses wurde dadurch noch verworrener, dass zwischen den Ministern und dem Könige das Cabinet stand — der Winkelstaatsrath, wie ihn Hardenberg treffend bezeichnet — dessen Räthe, namentlich der gemeine Lombard und der schwächliche, aber bei den Geschäften hergekommene Beyme über die Vorlagen der Minister dem Könige Vortrag zu halten hatten und thatsächlich in seinem Rathe den Ausschlag gaben. Diesen war Haugwitz viel bequemer als Hardenberg. Anfangs hatte Hardenberg Haugwitz und Beyme für seine Freunde angesehen; mehr und mehr aber empfand er die Missstände aufs bitterste. Als vollends der König am 19. October 1805 anordnete, dass Haugwitz und Hardenberg die Geschäfte des auswärtigen Departements gemeinschaftlich leiten sollten, ging Hardenberg damit um, sich zurückzuziehen, jedoch bestand er nicht auf seinem Vorsatze, sondern liess sich bewegen, 'in dem damals kritischen Augenblicke' die Sache auf sich beruhen zu lassen. Er blieb also im Amte, ohne die Geschäfte wahrhaft zu leiten, er 'passte seine Handlungen dem System des Königs an' und 'strebte so viel Gutes zu bewirken und so viel Böses zu hindern als möglich (II 405. 416)'. Indessen schrieb Napoleon die selbständigere Stellung Friedrich Wilhelm's III. und dessen Beitritt zu dem Bunde mit Russland und Oesterreich Hardenberg's Einflusse zu, und äusserte sich über ihn in gehässiger Weise, während er in Haugwitz ein willfähriges Werkzeug für seine Absichten fand. Darüber suchte Hardenberg im Ja-

Digitized by Google

nuar 1806 um seinen Abschied nach: aber der König bestand darauf, dass er bleiben solle, und sagte in sehr bezeichnender Weise, 'er wolle keine Einseitigkeit'. Da jedoch Napoleon seinen Unwillen immer heftiger kund that, übergab Hardenberg im März die Leitung des auswärtigen Amtes an Haugwitz und verliess Berlin mit Urlaub auf unbestimmte Zeit; mittlerweise sollte er von den laufenden Geschäften in Kenntniss erhalten werden. Denn Friedrich Wilhelm entzog ihm sein Vertrauen nicht: vielmehr legte er in Hardenberg's Hand die eben damals durch die Sendung des Herzogs von Braunschweig nach Petersburg erneuerte Unterhandlung mit dem russischen Hofe, welche im tiefsten Geheimniss ohne Vorwissen von Haugwitz geführt wurde. Daraus ging die Uebereinkunft hervor, welche in der Declaration Friedrich Wilhelm's III. vom 1. Juli 1806, der Gegendeclaration Alexander's vom 24. Juli und der darauf von Friedrich Wilhelm III. nicht früher als am 9. September erlassenen Antwort beurkundet wurde. Sie durfte bei dem immer näher drohenden Bruche mit Napoleon als ein Rettungsanker Preussens gelten.

Mit Haugwitz war Hardenberg völlig zerfallen, jedoch hielt er sich fern von den Schritten, welche Stein zuerst im Mai für sich allein, alsdann am 2. September mit den königlichen Prinzen und den Generalen Rüchel und Phull that, um den König zu vermögen, Haugwitz und die Cabinetsräthe Beyme und Lombard aus seinem Rathe zu entfernen. Mit dem Könige hatte Hardenberg noch vor dessen Aufbruche zum Heere (Sept. 17.) eine Unterredung: aber während der alsbald eintretenden Katastrophe ward sein Rath nicht begehrt. Hardenberg hatte keinen Theil an den von tiefster Verzagtheit eingegebenen Schritten, mit denen nach der Niederlage von Jena um den guten Willen des hochmüthigen Siegers geworben ward. Er flüchtete nach Preussen, aber ward zu den Berathungen nicht hinzugezogen, welche über die von Lucchesini und Zastrow hingenommenen Forderungen Napoleon's gepflogen wurden, namentlich auch nicht zu den entscheidenden Conferenzen, welche über den am 16. November von den Franzosen dictierten Waffenstillstand am 20. und 21. November zu Osterode stattfanden. Dass die französischen Propositionen unannehmbar seien, war Stein's Ueberzeugung, und Hardenberg war darüber völlig mit ihm einverstanden (Schreiben Stein's und Hardenberg's Antwort, Königsberg den 18. November, III 230). Bei den Conferenzen drangen die Minister Voss und Stein auf Verwerfung der Propositionen Napoleon's. Hiezu war der König bereits entschlossen, daher votierten in gleichem Sinne auch Köckeritz und Beyme. Haugwitz hatte sich den maasslosen Forderungen Napoleon's fügen wollen. Mit ihrer Verwerfung war sein Abgang entschieden, da er selbst einsah, dass er bei dem Entschlusse des Königs, im Bunde mit Russland den Krieg fortzusetzen und bei der erklärten Abneigung des russischen Kaisers nicht länger die Geschäfte leiten könne.

Die Entlassung des Grafen Haugwitz hatte inzwischen den Wiedereintritt Hardenberg's in das auswärtige Amt nicht sofort zur Folge. Zu einer Aenderung des Regierungssystems, zur Beseitigung des Cabinets, mochte sich Friedrich Wilhelm III. noch immer nicht entschliessen, und hierauf bestanden Stein und Hardenberg einmüthig als der Grundbedingung für die Bildung eines neuen Ministeriums. Darüber geschah es, dass General Zastrow, der in schlaffer Nachgiebigkeit die Convention über den Waffenstillstand gezeichnet hatte, am 18. December zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, dass Hardenberg am 30. December um seine gänzliche Entlassung aus dem Staatsdienste bat, und dass es zwischen dem Könige und Stein am 3. Januar 1807 zum schroffen Bruche kam. Eine Wendung trat erst nach der Schlacht bei Eylau ein, bei Gelegenheit der Sendung Bertrand's mit Napoleon's Anträgen auf einen Separatfrieden: seit dem 15. Februar zog Friedrich Wilhelm Hardenberg wieder zu Rathe. Fortan nahm der König seine Entwürfe zur Reform der Regierung entgegen, aber eine Entscheidung traf er erst, nachdem Kaiser Alexander am 2. April in Memel eingetroffen war und mit Hardenberg Rücksprache genommen hatte. Nunmehr ward dieser am 10. April zum ersten Cabinetsminister ernannt und mit den auswärtigen Angelegenheiten beauftragt: am 26. April wurde ihm auch die Leitung aller übrigen Geschäfte übertragen, die eigentlichen Militärsachen ausgenommen.

An demselben Tage, an welchem Friedrich Wilhelm ihn an die Spitze der Regierung stellte (April 26), unterzeichnete Hardenberg mit dem russischen Minister Budberg die Convention von Bartenstein, welche das russisch-preussische Bündniss fester begründen sollte. Diese betraf nicht allein die gegenwärtige Cooperation, sondern sie bezweckte die Herstellung eines dauerhaften Friedens für Europa und die Befreiung Deutschlands von der Obergewalt Napoleons. Frankreich sollte nicht im Besitze der Rheinlinie verbleiben noch ferner deutsche Länder occupieren. An Stelle der alten Reichsverfassung sollte eine constitutionelle Föderation begründet werden, deren Vertheidigung Oesterreich und Preussen innerhalb bestimmter Grenzen gemeinschaftlich zu leiten hätten. Im engsten Vertrauen Friedrich Wilhelm's und Alexander's war Hardenberg darauf bedacht Oesterreich und England ins Einverständniss zu ziehen und die weitreichenden Entwürfe ins Leben zu führen. Aber nur zu bald sollte das Bündniss, dessen Seele er war, sich lösen. Nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Friedland (14. Juni) ward Alexander durch die Umtriebe der russischen Generalität und das Schreckbild von Verschwörungen erschüttert und umgewandelt: übereilt warf er sich Napoleon in die Arme und liess seine Verbündeten im Stich. Die Frucht dieses Bundesbruches war der Friede von Tilsit, den Russland am 7. Juli schloss und dem Preussen am 9. Juli sich fügte. Die Verhandlungen hatte Hardenberg nicht geführt: denn Napoleon's Hass war gegen den Staatsmann, welcher ihm für den Träger der preussisch-russischen Allianz galt, von Neuem so heftig entbrannt, dass er auf seiner Entlassung bestand. Aber noch in der Stunde des Abschiedes leistete Hardenberg dem preussischen Staate einen grossen Dienst. Er vermochte in seiner letzten Unterredung am 6. Juli den König zu dem Entschlusse an seiner Statt den Freiherrn von Stein zurückzurufen: denn dieser sei der einzige Mann, von dem er jetzt Hülfe erwarten könne. Im Namen des Königs schrieb Hardenberg am 10. Juli an Stein und besiegelte damit das Einverständniss mit diesem hochherzigen Manne, in welchem er während der Krisis der letzten Monate keinen Augenblick gewankt hatte. Aber nicht dies allein. Während er jenseit der vaterländischen Grenzen nach Riga zurückwich, blieben seine Gedanken auf die Wiederherstellung Preussens zu frischer Kraft und Ehre gerichtet. Der Aufforderung des Königs entsprechend arbeitete er mit Altenstein und Niebuhr die umfassende Denkschrift über die Reorganisation des preussischen Staates aus, welche am 12. September 1807 abgeschlossen die Grundlage für die von Stein ins Werk gesetzten Reformen bildete. Briefe, welche der König mit Hardenberg über Stein's Organisationsvorschläge wechselte (Dec. 7 bis Jan. 2. 1808), bilden den Schluss der Denkwürdigkeiten.

Aus dem Ueberblicke über Hardenberg's amtliche Stellung während des Zeitraums, welche seine Denkwürdigkeiten umfassen, ergibt sich in wie weit sie als Mittheilungen erster Hand gelten dürfen und in wie weit Hardenberg über Dinge berichtet, von welchen er selbst erst nachträglich aus dem Munde Dritter Kunde erhielt. Lehrreich vor Allem sind die Abschnitte, welche die im Jahre 1806 geführten geheimen Verhand-

Digitized by Google

lungen mit dem russischen Hofe und Hardenberg's Ministerium vom April bis Juli 1807 behandeln. Bei den früheren Abschnitten kommt noch ein anderer Umstand in Betracht, der sich überall bei nachträglich verfassten Denkwürdigkeiten geltend macht. Als Hardenberg sie niederschrieb lastete noch auf seinem Gemüthe der frische Eindruck der furchtbaren Schläge, welche den preussischen Staat niedergeworfen hatten, und er überschaute an den unseligen Folgen die Ursachen der Katastrophe mit voller Klarheit. Das innere Widerstreben, mit welcher er der Politik der freien Hand, wie man es nannte, einer schwächlichen Neutralität, welche eine Position nach der anderen preisgab, sich gefügt hatte, rechtfertigte ihn in seinem Gewissen: er war sich bewusst, dass er mit den Haugwitz, Lombard, Lucchesini, Beyme nicht auf eine Linie gestellt werden dürfe. Aber der Gegensatz prägte sich ihm in dem Rückblicke schärfer aus als er seiner Zeit bestanden hatte. Auch ihm war es erst unter den bittersten Erfahrungen klar geworden, dass Preussen gar nicht zu wählen hatte, ob es zu Napoleon halten oder auf Seite seiner Gegner treten solle: die Gefahren, welche unter allen französischen Anerbietungen für Preussen sich bargen, hatte auch er verkannt und sich in Träumen bewegt von Erwerbungen, namentlich Hannovers, welches Preussen ohne Einsatz seiner Kraft, durch blosse Verhandlungen sich aneignen könne: kurz, auch er hatte sich getäuscht über das drohende Verhängniss und nicht mit ganzem Ernste und sittlicher Energie dagegen gerüstet. Daher stimmt die auf gereifter Erkenntniss beruhende Darstellung der Denkwürdigkeiten vielfach, wie Ranke bereits wahrgenommen hat, nicht zu den Actenstücken, welche Hardenberg selbst einschaltete. Andere Widersprüche in der Geschichte der Jahre 1805 und 1806 sind auf Grund der urkundlichen Zeugnisse, welche das Staatsarchiv bewahrt, von Max Duncker (Preuss. Jahrb. Bd. 39 S. 606 ff. Vgl. Denselben i. d. Mitth. a. d. hist. Literatur 1878. VI, 48—88) und von Max Lehmann (Hist. Zeitschr. N. F. 3, 78 ff.) nachgewiesen. Um nur dies Eine hervorzuheben, es ergibt sich daraus, dass im Januar 1806 gerade Hardenberg sich vornehmlich über die Möglichkeit verblendete, den Vertrag, welchen Haugwitz sich am 15. December 1805 zu Schönbrunn hatte aufdringen lassen, im Interesse Preussens umzugestalten und dafür Napoleons Zustimmung zu erlangen, dass er in der Conferenz, welche auf den blossen Schein der Genehmigung jener Modificationen von Seiten Napoleons am 24. Januar die Demobilisirung der preussischen Armee beschloss, allerdings Krankheits halber nicht zugegen war, dass er aber die Voraussetzung, aus der jener Beschluss hervorging, leichtgläubig theilte und den Frieden für gesichert annahm, also auch nichts that um die Ausführung jenes von ihm bald so lebhaft beklagten Beschlusses zu verhindern. Es folgte der Pariser Vertrag vom 15. Februar, noch weit schlimmer als der Vertrag von Schönbrunn. Ueber diesen ist es eine wahre Erquickung, im Gegensatze zu der am preussischen Hofe herrschenden Halbheit und Bethörung die Depesche zu lesen, in welcher Jacobi-Kloest, der preussische Gesandte zu London seiner Entrüstung Luft macht (April 25. II, 614—617). Er brandmarkt ihn als 'das Grab der Unabhängigkeit meines Vaterlandes'. Wir erfahren nicht, wie der König diese Sprache männlichen Freimuthes aufgenommen hat.

Den Vorzug gleichzeitiger Niederschrift hat vor den Denkwürdigkeiten voraus das Tagebuch, welches Hardenberg in französischer Sprache führte. Er legte es bei der späteren Ausarbeitung zu Grunde, aber häufig bietet es genauere Auskunft, wie Max Lehmann nachgewiesen hat. Es ist zu bedauern, dass es nicht in dem Urkundenbande, wenigstens für den Zeitraum, den die Denkwürdigkeiten behandeln, abgedruckt ist.

Ranke hat die Herausgabe der Denkwürdigkeiten begleitet mit einer selbständigen Darstellung, welche theils biographischen, theils universalhistorischen Inhaltes ist. Er bezeichnet als ihren Gegenstand 'die Politik und Geschichte von Preussen in der Mitte der grossen Kämpfe der Epoche. . . .' 'Wir begleiten vor Allem die Arbeit eines Staatsmannes, der an denselben den lebendigsten Antheil nahm, aber doch lange Zeit hindurch von der Direction der Geschäfte noch entfernt blieb' ... 'Doch ist es nicht der biographische Moment ... was unsere Aufmerksamkeit fesselt' .... 'Was man gewöhnlich Denkwürdigkeiten nennt, tritt hier vor den grossen Interessen des Staates und der Welt zurück und geht gleichsam in ihnen auf' (I. 141 f.). Hieraus erklärt es sich, dass manche Abschnitte skizzenhaft gehalten, andere mehr ausgeführt sind; dass dem Leser überlassen bleibt die Abweichungen von den Denkwürdigkeiten zu bemerken (I x); sind doch selbst in diesen enthaltene Actenstücke nach anderen Abdrücken citiert (z. B. IV 47).

Für seine Darstellung benutzte Ranke neben dem Journale und anderen Papieren Hardenberg's vornehmlich die von Friedrich Schöll im Auftrage des Staatskanzlers in französischer Sprache bearbeiteten Memoiren, welche sich über die Jahre 1794—1812 ausführlich verbreiten und bis in das Jahr 1813 hineinreichen. Diesen sind zahlreiche Actenstücke beigegeben: andere entnahm Ranke dem preussischen Staatsarchive. An der Schwelle der grossen Entscheidung, beim Wiederausbruche des Kampfes im August 1813 legt der Geschichtschreiber die Feder nieder und fügt nur noch ein Schlusscapitel 'zur Geschichte der Umgrenzung Frankreichs und der Reconstruction Preussens' hinzu, in welchem Berichte Wilhelm's von Humboldt über den Congress von Chatillon benutzt sind. So bilden diese Bände den Abschluss der Arbeiten, welche Ranke der preussischen Geschichte von dem Ursprunge der preussischen Monarchie an gewidmet hat. Man wird sie mit dem regen Antheile lesen, welchen jedes Werk dieses unseres Altmeisters erweckt, auch wo man sich zu Bedenken und zum Widerspruche getrieben fühlt. Das Streben jedem historischen Charakter gerecht zu werden, auch an übel beleumundeten Personen die guten Seiten hervorzukehren, die Scheu vor scharfen Meinungsäusserungen und schroffen Handlungen tritt uns auch hier entgegen. Ich rechne dahin die Anerkennung, welche 'den grossen Impulsen' Friedrich Wilhelm's II gezollt wird, von dem es einmal heisst, er habe einen eingreifenderen Antheil an den Verhältnissen und Bewegungen der Welt genommen als Friedrich der Grosse (I 396; vgl. 331); die Schilderung des Segens, welchen die Neutralität Nord-Deutschlands seit 1795 der Entwickelung der deutschen Cultur gebracht (I 331—333. 498); die Erklärung, dass man in dem Gange der preussischen Angelegenheiten nicht so viel von Fehlern und Verschuldung reden dürfe: 'Alles entwickelte sich über die Köpfe der Betheiligten hin mit einer Nothwendigkeit, welche etwas Unvermeidliches, wie ein Fatum, in sich trägt' (I 539); den Tadel, der gegen die Cabinetsregierung und gegen den Minister Haugwitz an den König gerichteten Vorstellungen, 'einer in der preussischen Monarchie bisher unerhörten Demonstration', ausgegangen von 'Herren, welche doch nur die eine Seite der Sache kannten, nicht die andere' (I 621—623); die Anerkennung, welche dem im August und September 1806 aufflackernden Kriegseifer des Grafen Haugwitz und seinen grossartigen Rathschlägen gezollt wird (I 631); das milde Urtheil über Zastrow's fortgesetzte Bemühungen einen Separatfrieden mit Napoleon zu Wege zu bringen (IV 62. 80).

Doch ich sehe davon ab auf Einzelnes weiter einzugehen. Die Publication, welche wir Ranke verdanken, eröffnet uns eine tiefere Erkenntniss entscheidender Abschnitte unserer Geschichte und setzt uns in den Stand sowohl die Ursachen und die Urheber unserer

Digitized by Google

Niederlagen als die Grundsätze und die Handlungen der Staatsmänner, welche Preussen und Deutschland aus der tiefsten Erniedrigung zu neuer Thatkraft aufrichteten, nach Gebühr zu würdigen. Sie fordert zu eindringlicher Prüfung und zu weiterem Umblicke auf, wozu die Acten unserer Archive noch reichen Stoff bergen.

Bonn. Arnold Schaefer.

1. ***Jacob Caro, Geschichte Polens.** Theil 4: 1430—1455. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht). Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1875. X, 501 S. 8°. Einzelpreis: M. 10.
2. **Ernst von der Brüggen, Polens Auflösung.** Kulturgeschichtliche Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der Polnischen Selbständigkeit. Leipzig, Veit & Comp. 1878. IV, [I], 417 S. 8°. M. 6.

154] 1. Von der Geschichte Polens in der Heeren und Ukert'schen Sammlung, die 1840 von Roepell begonnen, seit 1863 von Caro fortgesetzt wird, erschien vor zwei Jahren bereits der 4. Band, welcher die Jahre 1430 bis 1455 umfasst. Er theilt die Vorzüge der beiden früheren Bände: glänzende Darstellung, politische Auffassung der Verhältnisse und scharfe Charakteristik der handelnden Personen zeichnen diese Geschichte Polens aus, durchaus mit Glück werden moderne Gesichtspunkte und Anschauungen hervorgehoben, um uns den geschilderten Zeitraum menschlich näher zu bringen. Die Periode, die Caro in diesem 4. Bande behandelt, ist die letzte Zeit Wladyslaw Jagiello's, die Regierung seines Sohnes Wladyslaw III und die Anfänge Kasimir's. Unter jenem bilden die litthauischen Verhältnisse den Mittelpunkt der Darstellung: Litthauens Verbindung mit Polen war fortwährenden Schwankungen ausgesetzt, die der Deutsche Orden in Preussen nicht mit Glück zur Einmischung in die Geschicke des Nachbarreiches benutzte, wodurch sich wieder Polen veranlasst sah, den Hussiten näher zu treten: Caro zeigt, dass nur politische, nicht religiöse Motive diese Annäherung zu Wege brachten. Noch vor dem Abschluss des Friedens schloss der 86jährige König die Augen: sein Tod giebt Caro die erwünschte Veranlassung in einer glänzenden Charakteristik sein Bild zusammenzufassen. Während der Regierung des minderjährigen Sohnes Wladyslaw III, für den der herrschsüchtige Bischof von Krakau Zbigniew Olesnicky die Zügel führte, wiegen die auswärtigen Verhältnisse vor. Der ehrgeizige junge König lässt sich (wie 140 Jahre später Sebastian von Portugal) durch die Geistlichkeit zu einem Eingreifen in die ungarischen Händel bewegen, opfert Gut und Blut Polens im Ringen um die Stephanskrone, um schliesslich bei Varna im Türkensturme spurlos zu verschwinden. Mit Mühe nur konnten die Polen Wladyslaw's jüngeren Bruder, den Grossfürsten Kasimir von Litthauen bewegen, Nachfolger des Verschollenen zu werden, und erst dann liessen ihn die Litthauer ziehen, als er dem heimischen Adel umfassende Freiheiten zugestanden, durch welche die Verbindung mit Polen zur blossen Personalunion herabsank. Auch in Polen musste der neue König Adel und Geistlichkeit wichtige Zugeständnisse machen, in denen Caro einen Wendepunkt in der polnischen Verfassung sieht, in der es von jetzt an mit der Königsmacht haltlos abwärts geht.

Das Ende dieser abschüssigen Bahn schildert mit schonungsloser Deutlichkeit v. d. Brüggen's Buch (N. 2).

Bereits in Band 32, 35 und 38 der 'Preussischen Jahrbücher' hat der Verf. einzelne Skizzen aus den letzten Zeiten der polnischen Selbständigkeit veröffentlicht, die hier, sehr erheblich vermehrt und erweitert, zu einem Gesammtbilde vereinigt sind, das an Anschaulichkeit Nichts zu wünschen übrig lässt, und dessen Unparteilichkeit wohl kaum in Zweifel gezogen werden kann, da die düsteren Farben, die das Bild überall trägt, fast durchgängig den Aufzeichnungen der Zeitgenossen entstammen, die der Verfasser häufig selbst reden lässt. Aber abschreckend, unerfreulich im höchsten Grade ist das Gemälde, das er vor uns entrollt, diese Zergliederung eines in Fäulniss übergegangenen Organismus, in dem sich nirgends mehr ein Keim künftiger Entwickelung zeigt.

Nach einer ausführlichen Einleitung (S. 1—40) über die Bildung der polnischen Verfassung vom Entstehen des Staates an beginnt die Schilderung der einzelnen Stände von unten auf: Capitel 2. Landschaft, Bevölkerung, Bauer (S. 41—57), zeigt das Land im Zustande des tiefsten Verfalls, spärlich bebaut, ohne Communicationsmittel, das Landvolk, mehr Thier als Menschen ähnlich, stumpfsinnig hinbrütend. Wenig besser werden im 3. Capitel (S. 58—73) die Städte beschrieben, besonders schlecht ist der Verfasser auf das Surrogat des Bürgerthums, die Juden zu sprechen. Dann folgen die Zweige der Staatsverwaltung (Cap. 4), Finanzen, Heer, Justiz und Kirche, alle ausschliesslich in den Händen des Adels, aus dem ja allein die politisch berechtigte Masse der Nation bestand, von ihm verwaltet, d. h. von ihm ausgebeutet. Im 5. Abschnitt (S. 91—107) betrachtet er das geistige Leben der Nation, Geistlichkeit, Mönchswesen, Schule, hebt hervor, dass in Polen die kirchliche Reformation ohne nachhaltigen Einfluss geblieben war, weil die Reform des Unterrichts ihr nicht vorausgegangen: Polen's Schulen, von den Jesuiten geleitet, befanden sich im 18ten Jahrhundert auf demselben Standpunkt, wie die deutschen im 15ten. Capitel 6—10 sind der Darstellung des Adels gewidmet, zuerst der des niederen, der Schlachta, dann der des hohen, der Magnaten, aus deren Mitte der Verfasser einzelne hervorragende Gestalten herausgreift, die während der Regierung Stanislaus August's eine besondere Rolle gespielt haben, so Karl Radziwill, mit dem Spitznamen Herrchen liebes (panie kochanku) den mächtigen Herren von Nieswiesch in Litthauen, Anton Tiesenhausen, deutsch-livländischer Abkunft, der sich mit Erfolg bemühte, Litthauen ökonomisch zu reformiren, den Kronfeldherrn F. A. Branicki, einen der verrufensten Henker seines Vaterlandes, Felix Potocki und Adam Czartoryski, den Verwandten des Königs. Allen ist ein Zug gemeinsam: die Maasslosigkeit in jeder Beziehung: unermesslich reich, verschwenden sie Millionen in zauberischen Festen, gegen die die Armuth des Landes um so greller absticht, politisch bei aller Befähigung haltlos, bald im Solde Russlands, bald Haupt einer Reformpartei, immer nur auf den eigenen Vortheil bedacht. Die Abschnitte 11—16 sind den Reformbestrebungen unter Stanislaus August nach der ersten Theilung Polens (über diese selbst Abschnitt 15) gewidmet, dem 'langen' Reichstage (1788—91) Abschnitt 11, dem Könige (Abschn. 12) und seiner Stellung zur Reformpartei (Abschn. 13), endlich der Constitution von 1791 (Abschn. 16). Für eine Wiedergeburt Polens war es bereits zu spät: auch ging, trotz des redlichen Willens Einzelner, die Nation nicht mit dem ganzen sittlichen Ernst an die Aufgabe der Regeneration, noch liessen sich die bösen Folgen der staatlichen Entsittlichung in 20 Jahren vergessen: die Constitution vom 3. Mai wurde, wie eine Verschwörung, plötzlich, ohne genügende Vorbereitung octroyirt, sie war nur von kurzer Dauer. Die Schlussbetrachtung (S. 397—417) überblickt die Geschicke Polens seit dem Untergange des Staates und berührt die Frage, ob es dem unglücklichen Volke noch einmal vergönnt sein wird, sich staatlich zu vereinigen: die Vorbedingung, straffe staatliche Zucht der herrschenden Klassen, scheint dem Verfasser noch nicht vorhanden zu sein.

Greifswald, December 1877. M. Perlbach.

Digitized by Google

Johannes Schmidt, de seviris Augustalibus. [Dissertationes philologicae Halenses. Voluminis V pars I.] Halis Saxonum, Max Niemeyer 1878. 132 S. 8°. [Noch nicht im Buchhandel.]

155] Die Untersuchung über den Ursprung, die anfängliche Verfassung und die spätere Entwickelung des Collegiums der Augustales ist in den Jahren 1844 bis 1848 vier Mal von verschiedenen Seiten vorgenommen, seitdem aber weder in Deutschland auf's Neue behandelt, noch durch die Erörterungen von C. Promis Storia dell' antica Torino. Torino 1869. 8 p. 243—274 und Bruzza Iscrizioni antiche Vercellesi. Roma 1874. 8 p. 74—78 wesentlich gefördert worden. Ihre Schwierigkeit liegt darin, dass sie bei dem Mangel jeder historischen Nachricht über die Augustalen ausschliesslich auf die Combination inschriftlicher Zeugnisse angewiesen ist, welche verschiedenen Gegenden und Zeiten angehören und mehr geeignet sind, verschiedene Ausbildungen der ganzen Institution erkennen zu lassen, als über den gemeinsamen Ursprung derselben Aufschluss zu gewähren, und diese Schwierigkeit war vor dreissig Jahren um so erheblicher, als damals das epigraphische, hierher gehörige Material weder mit einiger Vollständigkeit zusammen zu bringen, noch, so weit es vorlag, mit Sicherheit zu benutzen war. Seitdem hat sich in den bisher erschienenen sieben Bänden des Corpus inscr. Lat. eine neue Fundgrube für Forschungen dieser Art eröffnet, und es ist ein unzweifelhaft glücklicher Gedanke des Verfassers gewesen, auf Grund des nunmehr reichlich dargebotenen Materiales den sehr complicirten und zum definitiven Abschluss noch keineswegs gebrachten Gegenstand einer neuen, gründlichen und allseitigen Behandlung zu unterziehen.

Die Hauptfrage ist: Waren die Augustalen eine Nachbildung der römischen sodales Augustales und sind sie als ein Collegium zu betrachten, welches in den seviri Augustales seine Vorsteher hat, oder bestand das Collegium ursprünglich aus sechs fungirenden Priestern, welche seviri Augustales, an andern Orten Augustales hiessen, nach Beendigung ihres Amtes aber Rang und Titel beibehielten und dadurch die Entstehung eines ordo Augustalium veranlassten? Der Verf. entscheidet sich für die letztere Ansicht und begründet dieselbe im Widerspruch gegen Henzen durch den Nachweis, dass die Seviri, von den Decurionen, nicht von dem Collegium gewählt, ein einjähriges Amt bekleideten, nach Absolvirung desselben aber ihre Amtsinsignien auf Beschluss der Decurionen theils unter dem Titel sevir perpetuus, theils unter dem Titel Augustalis behielten, insofern sie nicht zu höheren Aemtern und Würden gelangten. Hierauf bespricht er eingehend die mannichfachen Differenzen, welche sich in der Organisation der Augustalen finden, und lässt dann auf den allgemeinen Theil seiner Arbeit einen speciellen Abschnitt folgen, in welchem er über die Wahl, die Obliegenheiten, die Insignien, die besonderen Auszeichnungen, das Beamtenpersonal und die bürgerliche Stellung der Augustalen ausführlich berichtet.

Durch die vollständige Behandlung, welche der Verf. seiner Aufgabe zu Theil werden lässt, und das anerkennenswerthe Geschick, mit welchem er den vorhandenen Stoff für den Zusammenhang seiner Entwickelung verwerthet, ohne vor der Lösung irgend einer intricaten Frage zurückzuschrecken, ist die Untersuchung unzweifelhaft wesentlich gefördert und wenn auch nicht zu einem definitiven (denn das ist auch jetzt nicht wohl möglich), so doch zu einem sorgfältig begründeten Resultat geführt, das für den Referenten um so interessanter gewesen ist, als auch er früher zu demselben gelangte, ohne indessen diejenigen Beweismittel dafür zur Hand zu haben, welche jetzt der Verfasser beibringt. Die Sache liegt gegenwärtig so, dass von den beiden Vermuthungen, welche über die Augustalen aufgestellt werden können, die eine an allen vorhandenen Zeugnissen geprüft und von dem Verfasser mit denselben vereinbar befunden worden ist. Dass dabei alle Streitpunkte endgültig erledigt sind, wird der Verfasser selbst um so weniger annehmen, als die weitere Publication des Corpus I. L. noch immer neue Materialien in Aussicht stellt; die Freunde des römischen Alterthums aber werden mit Dank und Nutzen von seiner lehrreichen und der Sache nach wohlgelungenen Schrift Kenntniss nehmen, an welcher der Ref. nichts vermisst hat, als die Aufmerksamkeit, welche, wenn man einmal lateinisch schreibt, doch auch die Latinität für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Gotha. J. Marquardt.

Konradus Zacher, de nominibus Graecis in *ΑΙΟΣ*, *ΑΙΑ*, *ΑΙΟΝ*. [Dissertationes philologicae Halenses. Voluminis III pars I]. Halis Saxonum, Max Niemeyer 1877. VIII, 277, [2] S. 8°, M. 6.

156] Auf den Wunsch der Redaction dieser Zeitschrift bringe ich dieses Buch hier zur Anzeige, obwohl eine ausführlichere Besprechung desselben von mir bereits seit einiger Zeit in den Händen der Redaction der Jahrbücher für classische Philologie sich befindet. Auf diese muss ich für die eingehende Begründung meines Urtheils verweisen. Die Schrift von Zacher, der sich bereits durch eine kleine Arbeit über griechische Composita bekannt gemacht hatte, ist eine sehr sorgfältige Einzeluntersuchung über einen Theil der griechischen Wortbildungslehre, der sowohl morphologisch wie semasiologisch einige interessante Probleme bietet. Dass es dem Verf. nicht in allen Punkten gelungen ist, zu einem durchaus zufriedenstellenden Resultate zu gelangen, liegt nach meiner Meinung an der allzu engen Begrenzung des Stoffes. Diese hat aber andrerseits den Vortheil gehabt, dass der Verf. über die einzelnen in das Bereich seiner Aufgabe fallenden Bildungen sich mit erschöpfender Vollständigkeit und Ausführlichkeit verbreiten konnte. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der philologischen Seite, die Untersuchungen über Bedeutung und Gebrauch einzelner Wörter bilden eine bleibende Bereicherung unserer lexikalischen und grammatischen Kenntnisse. Wenn man auch mit den neuen etymologischen Aufstellungen des Verf. nicht durchweg einverstanden sein kann, so ist doch das ernste Bestreben, sich auch mit der linguistischen Seite des Gegenstandes aus einander zu setzen, durchaus wohlthuend und rühmenswerth. Und so hoffen wir, dass der Verf. seine Absicht, das ganze Suffix -ιο- im Griech. zu untersuchen, bald ausführen wird.

Graz, 17. Febr. 1878. Gustav Meyer.

Ferdinand Lotheissen, Geschichte der französischen Literatur im XVII. Jahrhundert. Band I, Hälfte 1. Wien, Carl Gerold's Sohn 1877. 1—200 S. 8°. M. 4.

157] Auf der dritten Seite des bekannten orangefarbigen Umschlags giebt die Revue des deux mondes einige Zeilen über jedes des Redaction eingesandte Buch. So erwähnt sie auch des vorliegenden, sie will aber erst ihr Urtheil aussprechen, wenn der Verf. mehr in medias res gedrungen ist. Vielleicht wäre nicht unzweckmässig diesem Beispiele der Vorsicht zu folgen, doch empfiehlt sich schon jetzt das Dargebotenene genauer zu betrachten, weil noch Zeit ist auf die Fortsetzung einzuwirken. Das Werk scheint auf einen beträchtlichen Umfang berechnet. Der Verf. spricht sich zwar in dieser Beziehung nicht aus, allein gegen Ende der ersten Abth. (S. 176), gelegentlich einer Besprechung Balzac's, wird beiläufig bemerkt: 'doch das führt uns weit über die Grenzen unseres Bandes hinaus, der sich mit der Periode des Uebergangs zur klass. Lit.

Digitized by Google

beschäftigen soll. Bisher behandelt der Verf. nach der Einleitung (20 S.) in VII Abschnitten: die franz. Lit. zur Zeit der letzten Valois; Frankreich unter Heinrich IV., Malherbe, Mathurin Régnier und Theodor Agrippa d'Aubigné, d'Urfé und den Schäferroman, das Hôtel de Rambouillet, Balzac und Voiture. Wird in gleicher Ausführlichkeit fortgefahren, so kann das Ganze kaum weniger als 4 bis 5 starke Bände umfassen. Gewiss kein kleines Unternehmen, und es hätte sich wohl der Mühe gelohnt, die Mittheilung der Disposition nicht erst dem künftigen Inhaltsverzeichnisse vorzubehalten. Die Charakteristik der Personen und Gegenstände ist im Allgemeinen nicht unrichtig, aber sie hält sich in dem hergebrachten Geleise, zeigt nirgends eine dem Verf. eigenthümliche Auffassung und bleibt an Genauigkeit und Bestimmtheit hinter den französischen Vorgängern auf demselben Gebiete weit zurück; und ob die Arbeiten der letzteren genügend benutzt worden, ist zweifelhaft. Die den einzelnen Abschnitten angefügte Bibliographie will sicher nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit machen: da jedoch z. B. bei Malherbe 'ausser auf die grösseren Literaturgeschichten, hauptsächlich auf Ste-Beuve nouv. lund. t. XIII Artikel Malherbe' verwiesen wird, so ist nicht ersichtlich, weshalb aus den Causeries du lundi t. VIII. Malherbe et son école unerwähnt geblieben. Mathurin Régnier entbehrt der bibliographischen Notiz gänzlich. Der Essai von Géruzez, sogar der von Léon Feugère über d'Aubigné sind nicht berücksichtigt etc. — Dem Texte sind eine Anzahl von Anmerkungen beigegeben. Dieselben sollten entweder Belege für die Ansichten des Verfassers, unentbehrliche Erläuterungen zu dem Gesagten oder Hinweis auf die Quellen enthalten, aus welchen bestimmte Sätze geschöpft worden. Nach welchem Princip der Verf. die Auswahl getroffen, lässt sich nicht erkennen. Es wird z. B. gesagt, dass 'die einzelnen Theile der aventures du baron de Faeneste' nach langen Zwischenräumen erschienen sind. Eine Anmerkung belehrt, dass die Frist drei Jahre betragen habe. Wenn hingegen mit Bezug auf die Tragiques desselben Autors bemerkt wird: 'so oft sein Gemüth erregt ist, so oft seine flammende Leidenschaft zu Tage tritt, so findet er eine hinreichende Gewalt der Sprache, eine Sprache die Corneille sicherlich studirt hat, und die ihn jene heroische Schönheit des Ausdrucks finden lehrte, in der er Meister ist'. — so erweckt besonders das sicherlich in dem Leser den Gedanken, der Verf. habe diese Entdeckung gemacht. Das ist allerdings nicht unmöglich, aber dann war ihm unbekannt, dass dieselbe Ansicht zuerst von Feugère ausgesprochen und von Poirson in der Histoire de Henri IV. eingehend erörtert worden. Ein anderes Beispiel: citirt wird die Erklärung, welche von d'Aubigné über den Ausdruck raffinés gegeben wird. 'Das sind die berühmtesten Duellisten, Leute, welche sich wegen eines Augenzwinkerns, eines zu leicht erwiderten Grusses schlagen, die sich tödtlich beleidigt glauben, wenn man ihren Mantel streift oder neben ihnen ausspeit.' Es bleibe hier die Genauigkeit der Uebersetzung des Anfanges unerörtert, aber am Schlusse war jedenfalls zu citiren: 'si on crache à quatre pieds d'eux', weil dies mehr ausdrückt als 'neben ihnen'. — Eine Anmerkung berichtet, dass Malherbes schriftliche Randglossen zu Desportes 'auf' der Nationalbibliothek zu Paris sich befinden. Hätte hier nicht hinzugefügt werden sollen, dass der genaue Abdruck des Mscr. in Lalanne's Ausgabe aufgenommen worden?

Ueberhaupt hat der Vf. nicht mit gehöriger Sorgfalt gearbeitet, — eine Behauptung, welche nur durch einige Belege, aufs Gerathewohl genommen, gestützt werden soll. Er nennt du Périer, an welchen Malherbe die bekannte Consolation richtete, den Dichter du Périer, obwohl bisher poetische Leistungen dieses Advocaten nirgends erwähnt sind. — Peiresc habe 125 Foliobände Mscr. hinterlassen. Die Briefe Malherbe's stammen daraus. Der Rest der Mscr. sei allmählich von den Verwandten Peiresc's verzettelt worden. Diese 'verzettelten' Briefschaften befinden sich aber in den Bibliotheken zu Carpentras, Aix, Montpellier, Nîmes, Avignon und der bibl. nat. zu Paris. — 'Wie H. Stephanus mit seinem griech. Wörterbuch den klassischen Studien eine neue Grundlage gegeben hatte, so arbeitete der gelehrte Nicot sein franz. Wörterbuch aus, welches das erste seiner Art war, wenn man von einem früheren sehr schwachen Versuch von Ranconnet absieht.' Robert Estienne hatte 1539 einen dictionnaire françois-latin veröffentlicht. Von diesem wurde 1564, sodann durch Jean Thierry 1584 ein neuer Abdruck veranstaltet und dem letzteren beigegeben eine Sammlung 'des termes de marine', welche durch den maître des requêtes de l'Hôtel du roi Namens Nicot, gesammelt waren. Einzig weil dieser Name auf dem Titelblatte zuletzt genannt war, wurde das Buch als 'Nicot' citirt. Die Herausgabe des Wörterbuchs von Ranconet durch Nicot erfolgte erst 1606. — Mlle de Guise erzählt die Liebesabenteuer Heinrich's IV. nicht in dem Romane 'les amours du grand Alexandre', sondern unter dem Titel 'les amours du Grand Alcandre'. — Paul de St.-Victor giebt der Sammlung von Essais den Namen 'Hommes et Dieux', nicht les Dieux et les Hommes. — Gewöhnlich wird Tallemant des Réaux als T. des Reaux angeführt. — Malherbe wird, meint der Verf., selbst in seinem Vaterlande nur noch von Wenigen gekannt! — Vergil's Vers lautet: Tityre, tu patuli recubans sub agmine fagi. — Den franz. Versen ergeht es nicht besser: Et suis jusqu' à leur fin ton courage généreux. Nicht Malherbe hat diesen Verstoss begangen, er hat courroux geschrieben, u. dgl. m.

Schliesslich noch ein paar Stilproben. — An diese Dame möge er sich wenden, und sie bitten, ihn ungesehen dem Geplauder der Besucherinnen zuhören zu dürfen. — Er schilderte sie .... als Leute, welche den Lorbeer entwürdigen, die das Kopfweh nicht los werden und auf der Post dem Hospital zueilen. (Uebersetzung des: et vont bizarrement en poste en l'hospital). — In welcher die Menschen sich wegen ihres Glaubens einander umbrachten. — Bald gerathen sich die Gäste einander in die Haare. — In einem entlegenen Thal des Landes .... wohnt fern von allem Weltgetümmel und nur sich selbst, ein edles Völkchen von Schäfern u. s. w. — Die Ausstattung des Buches ist sehr gut. Leider haben eine Anzahl Druckfehler, besonders beim Abdruck französischer Stellen, sich eingeschlichen. Einmal ist von Ste-Beure die Rede.

Das Vorstehende soll dem Verf. eine Warnung sein, damit er auf dem Wege zu seinem grossen und schönen Ziele mehr auf sich achte. Auch die Franzosen werden dem Wanderer folgen, und wir Alle haben ein Interesse daran, dass sie nicht sagen können: 'so schreibt ein Deutscher über die Geschichte unserer classischen Litteratur!'

Heidelberg. E. Laur.

Nachtrag zu Artikel 137.

P. E. K. Kålund, beskrivelse af Island, I: M. 12.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

3. Erlangen.

Theologische Facultät.

Prof. Schmid: Kirchengeschichte, II. Thl., 5st.; Geschichte der neueren Theologie, 4st.; Uebersicht über die ganze Kirchengeschichte, 2st.; Uebungen des kirchenhistorischen Seminars. — Prof. Frank: Dogmatik, II. Hälfte, 5st.; das Evangelium Matthäi, 4st.; Uebungen des Seminars für systematische Theologie. — Prof. von Zezschwitz: Römerbrief, 4st.; System der praktischen Theologie Thl. II, 4st.; Homiletik, 2st.; homiletisch-ka-

techetisches Seminar. — Prof. Köhler: Genesis, 4st.; die nachexilischen Propheten, 3st.; chaldäische Grammatik und das Buch Daniel im exegetischen Seminar. — Prof. Plitt: Kirchengeschichte I, 5st. — P.-Doc. Schmidt: über die Briefe an die Epheser, Colosser und Philipper, 4st.; über die Augsburgische Confession und ihre Apologie, 2st. — P.-Doc. Bestmann: Kirchen- und Dogmengeschichte der drei ersten Jahrhunderte n. Chr., 4st.

Juristische Facultät.

Prof. Schelling: Rechtsphilosophie, 4st.; Civilprocess, 5st.; Conversatorium über ausgewählte Materien des Civilprocesses, 3st.; — Prof. von Scheurl: Pandekten, I, 5st.; katholisches u. protestantisches Kirchenrecht, 4st; kirchliches Eherecht, 1st.; — Prof. Gengler: deutsche Rechtsgeschichte, 5st.; Handels-, Wechsel- u. Lehnrecht, 5st.; Ehe- und Hypothekenrecht Bayerns diesseits des Rheins, 4st.; Geschichte der deutschen Rechtsquellen, 2st. — Prof. Marquardsen: deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht, 5st.; Politik, 4st.; Grundriss der neuen Reichsjustizverfassung, 1st. — Prof. Bechmann: Römisches Familien- und Erbrecht, 5st.; Römische Rechtsgeschichte, 5st. — Prof. Lueder: Strafprocessrecht, 5st.; Völkerrecht, 3st. — Prof. Vogel: deutsches Reichs- u. Landesstaatsrecht, 7st.; Erklärung deutscher Rechtsquellen, 2st.

Medicinische Facultät.

Prof. Gerlach: Systematische Anatomie, II, 5st.; topographische Anatomie des Halses und Kopfes, 3st. — Prof. Zenker: specielle pathologische Anatomie, 5st.; pathologische Anatomie der Harnorgane, 1st.; pathologisch-anatomischer Demonstrations- und Sectionscursus; Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut. — Prof. Heineke: specielle Chirurgie, 5st.; chirurgische Klinik u. Poliklinik, 9st.; Operationsübungen am Cadaver, 16st. — Prof. Rosenthal: Physiologie des Menschen, I, 6st.; Uebungen im physiologischen Laboratorium. — Prof. Leube: medicinische Klinik und Poliklinik, 9st.; specielle Pathologie und Therapie, 4st.; poliklinische Referatstunde. — Prof. Michel: ophthalmologische Klinik und Poliklinik, 3st.; Krankheiten des äusseren und inneren Auges, 4st.; Augenoperationscurs. — Prof. Zweifel: geburtshülflich-gynäkologische Klinik, 5st.; geburtshülflicher Operationscurs, 4st.; Gynäkologie; 2st. — Prof. Trott: Arzneimittellehre, 5st.; Receptirkunst, 2st.; Examinatorium über Arzneimittellehre. — Prof. Wintrich: die wissenschaftlichen Grundlagen der Percussion u. Auscultation, 2st.; ausgewählte Abtheilungen der Diagnostik, 2st. — Prof. Hagen: Psychiatrie. — Prof. Filehne: Arzneimittellehre, 5st. — P.-Doc. Penzoldt: specielle Pathologie (Infektionskrankheiten), 2st.; klinisch-propädeutischer Curs, 2st. — P.-Doc. Gerlach: allgemeine und specielle Gewebelehre, 3st.; Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere, 3st.; Cursus der Histologie, 4st.; mikroskopische Uebungen. — P.-Doc. Steiner: Electricitätslehre für Mediciner, 1st.; Repetitorium der gesammten Physiologie. — P.-Doc. Fleischer: klinische Analyse der Se- und Excrete, 2st.; electrotherapeutischer Curs, 1st.; Uebungen in therapeutischen Manipulationen.

Philosophische Facultät.

Prof. Makowiczka: Polizei, 6st.; Volkswirthschaftspolitik, 4st. — Prof. Heyder: Geschichte der neueren Philosophie von Kant, 4st.; ausgewählte Stellen der aristotelischen Metaphysik, 2st.; Conversatorium im Anschluss an die Geschichte der neueren Philosophie seit Kant. — Prof. Spiegel: Fortsetzung des Sanskritcurses, Erklärung von Lassen's Anthologia sanscritica, 2st.; Altpersische Grammatik, Erklärung der Keilinschriften, 2st.; Fortsetzung des Arabischen oder Syrische Grammatik, 2st.; Altbaktrische Grammatik, Erklärung ausgewählter Stücke des Avesta, 3st. — Prof. von Gorup-Besanez: Organische Experimentalchemie, 4st.; gerichtliche Chemie, 2st.; chemisches Praktikum. — Prof. Hegel: neuere Geschichte, 4st.; deutsche Geschichtsquellen und historische Hülfswissenschaften im historischen Seminar, 2st. — Prof. Pfaff: Mineralogie, 4st.; Anleitung zur chemischen Prüfung der Mineralien. — Prof. Müller: Geschichte der nachklassischen Literatur der Griechen, 4st.; das Staatsleben der Romer, 4st.; philologisches Seminar. — Prof. Lommel: Experimentalphysik, II, 4st.; physikalisches Practicum; physikalisches Seminar. — Prof. Reess: systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik, 4st.; Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen, 2st.; mikroskopische Uebungen, 4st.; botanische Arbeiten. — Prof. Selenka: vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte, 4st.; zoologische Besprechungen und Uebungen, 6st.; zoologische Arbeiten. — Prof. Gordan: Algebra, 3st.; Invariantentheorie, 2st.; Differentialgleichungen, 2st.; Uebungen im Seminar. — Prof. Wölfflin: Palaeographie, Hermeneutik und Kritik, 4st.; philologisches Seminar; philologische Societät. — Prof. Hilger: pharmaceutische Experimentalchemie, 4st.; die aromatischen Verbindungen, 1st.; chemisches Practicum, täglich; practischer Cursus. — Prof. Steinmeyer: Geschichte und Kritik des Nibelungenliedes, 4st.; Uebungen in der Interpretation des Nibelungenliedes, 2st. — Prof. Fabri: Finanzwissenschaft, 5st. — Prof. Winterling: über Shakespeare's Zeitalter und seinen Hamlet; Privatlectionen im Englischen und Französischen. — Prof. Rosenhauer: über die zoologische Sammlung der k. Universität, 1st.; allgemeine und medicinische Zoologie, 5st. — Prof. Schmid: philosophische Ethik und Pädagogik, 4st.; Geschichte der Philosophie, 4st. — Prof. Nöther: synthetische Geometrie, 3st.; Einleitung in die Functionentheorie, 3st.; geometrische Uebungen, 3st.; — Prof. Vollmöller: älteste französische und provenzalische Sprachdenkmäler, 4st.; Chaucers Canterbury Tales, 2st. — Prof. von Gerichten: Entwicklungsgeschichte der Chemie, 2st.; analytische Chemie, 3st.; Theorie der aromatischen Verbindungen, 3st; Repetitorium der organischen Chemie; 3st. — P.-Doc. Wagner: Geschichte der deutschen Literatur im 17. und 18. Jahrhundert, 4st. — P.-Doc. Heerdegen: Miles gloriosus des Plautus. — P.-Doc. v. Ihering: Anthropologie in Verbindung mit allgemeiner Zoologie, 4st.

Nachtrag zu Jena (vgl. Nr. 6).

Prof. Meyer (ausser den bereits mitgetheilten Vorlesungen): staatswissenschaftliches Seminar. — P.-Doc. v. Ochenkowski: Einleitung in das Studium der Staats- u. Cameralwissenschaften.

Bibliographie.

J. A. Ernesti, praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae, ed. J. M. Redling. I. Berlin, Wiegandt & Gr. 8°. M. 3.

A. Hausrath, David Strauss und die Theologie seiner Zeit. II. Heidelberg, Bassermann. 8°. M. 6.

C. M. Curci, der heutige Zwiespalt zwischen Staat und Kirche. Wien, Hartleben. 8°. M. 4,50.

O. Franklin, Geschichte und System des Deutschen Privatrechts. Tübingen, Fues. 8°. M. 1,80.

O. Wendt, Reurecht und Gebundenheit bei Rechtsgeschäften. I. Erlangen, Deichert. 8°. M. 2.

A. Adamkiewicz, die Secretion des Schweisses, eine bilateralsymmetrische Nervenfunction. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 2.

E. Du Bois-Reymond, der physiologische Unterricht sonst und jetzt. Daselbst, derselbe. 8°. M. 0,80.

R. Lewandowski, die Anwendung der Electricität in der Heilkunde. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 2.

A. Rauber, Primitivstreifen und Neurula der Wirbelthiere. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 2,40.

W. Rosenthal, die Diagnostik und Therapie der Rückenmarks-Krankheiten. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 2.

C. Hermann, Hegel und die logische Frage in der Gegenwart. Leipzig, M. Schäfer. 8°. M. 10.

C. von Reinhardstöttner, Grammatik der Portugiesischen Sprache. Strassburg, Trübner. 8°. M. 10.

F. Spiegel, Eranische Alterthumskunde. Band 3: Geschichte, Wissenschaft und Kunst. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 13.

H. Spitta, die Schlaf- und Traum-Zustände der menschlichen Seele. Tübingen, Fues. 8°. M. 5.

J. v. Watt, deutsche hist. Schriften. II. St. Gallen, Huber. 8°. M. 12.

Personalnotizen.

Der Professor W. Dindorf in Leipzig feierte am 21. Febr. sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Der Professor P. Flechsig in Leipzig ist daselbst zum ausserordentl. Professor der Psychiatrie ernannt.

Dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer Dr. Giefers in Brakel ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der Professor G. Hartmann in der juristischen Facultät zu Freiburg geht in gleicher Eigenschaft nach Göttingen.

Der ordentliche Lehrer Dr. A. Lipkau an der höheren Bürgerschule in Naumburg a. S. ist zum Oberlehrer ernannt.

Der Privatdocent der Theologie Lic. J. Marquardt in Braunsberg ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Der Dr. phil. W. v. Ochenkowski aus Skrzeschew hat sich in Jena für Nationalökonomie habilitirt.

Der Schriftsteller Dr. Gustav Rasch, zuletzt in Schöneberg wohnhaft, † am 14. Februar.

Der ausserordentl. Professor G. Rümelin in der juristischen Facultät zu Göttingen ist als Ordinarius nach Freiburg berufen.

Dem Musikdirector Dr. J. Schäffer am akad. Institut für Kirchenmusik in Breslau ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Geschlossen am 25. Februar 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Delabar, G., Das geometrische Linearzeichnen als Lehrmittel für Lehrer und Schüler an Real-, höheren Bürger-, Industrie-, Gewerbe-, Bau-, Handwerker- und Fortbildungsschulen und anderen gewerblichen und technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium. Mit 143 Figuren und 20 lithographirten Zeichnungstafeln. Dritte, durchgesehene Auflage. Quer 8°. (76 S. Text, 20 Tafeln.) *M.* 2.40.

Bildet das erste Heft von des Verfassers „Anleitung zum Linearzeichnen".

Kraß, Dr. A., u. Landois, Dr. H., Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Mit 156 in den Text gedruckten Abbildungen. 8°. (XII u. 200 S.) *M.* 2.20.

Lorscheid, Dr. J., Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit 160 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. Sechste, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 304 S. und 2 Tabellen.) *M.* 3.60.

Im Verlage von **Veit & Comp.** in Leipzig ist **soeben** erschienen:

Geschichte und Kritik
der
Grundbegriffe der Gegenwart.

Von
R. Eucken,
Professor in Jena.

gr. 8°. geh. Preis: 5 Mark.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, zur Würdigung und Kritik des Geisteslebens der Gegenwart beizutragen. Die leitenden Begriffe bieten dafür einen geeigneten Ansatzpunkt, weil in ihnen die Eigenthümlichkeit von Denken und Streben zu einem greifbaren Ausdruck gelangt: eine zusammenfassende Geschichte der Begriffe muss für die genetische Begreifung der Gegenwart Einsichten eröffnen, eine sich daran schliessende Kritik der Begriffe muss zu einer Kritik der Gegenwart selber werden.

Demgemäss werden hier die für Bildung und Wissenschaft wichtigsten Begriffe, z. B. Erfahrung, Gesetz, Cultur, Humanität, Idealismus und Realismus u. a., historisch-kritisch erörtert und zwar in der Weise, dass durch ihre genetische Entwickelung sowohl ihr eigener Inhalt wie ihr Zusammenhang mit den bewegenden Mächten der Vergangenheit und Gegenwart möglichst klar hervortritt.

Im Laufe der Erörterung schliessen sich die einzelnen Züge immer mehr zu einem Gesammtbilde zusammen und lassen den Stand und die Lösungsversuche der wissenschaftlichen und philosophischen Aufgaben deutlich erkennen. So will das Buch nicht nur eine historische Darstellung, sondern einen Beitrag zu einer vertiefenden Aufklärung über Inhalt und Eigenart des gesammten geistigen Lebens der Gegenwart bieten.

Verlag der Zimmer'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Soeben erschien:

Alt-Ilion im Dumbrekthal. Ein Versuch die Lage des homerischen Troja nach den Angaben des Plinius und Demetrios von Skepsis zu bestimmen. Von **E. Brentano.** Mit einer Karte der troischen Ebene. Preis 4 M. 20 Pf.

Demnächst erscheint im Verlag von **A. Deichert** in **Erlangen:**

Aogemadaêca, ein Pârsentraktat in Zend, Pârsi und Sanskrit herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von **Dr. Wilhelm Geiger.**

In Vorbereitung:

Elementarbuch der Zendsprache (Grammatik, Chrestomathie und Wörterbuch) von demselben.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Die
öffentliche Gesundheitspflege
in den
ausserdeutschen Staaten
in ihren wesentlichen Leistungen geschildert
von
Dr. Carl Götel,
Regierungs- und Medicinalrath in Colmar.

Eine von dem deutschen Verein für Gesundheitspflege
Gekrönte Preisschrift.

314 (VI) Seiten. gr. 8. 6 Mark.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Verlag von Julius Buddeus in Stuttgart.

Geschichte der Revolutionszeit von 1789–95
von
Heinrich von Sybel.

Vierte erweiterte und vervollständigte Auflage.

3 Bände. geh. 21 Mark.

Der Verfasser ist in den letzten Jahren durch weitere archivalische Studien, vornehmlich in Wien, Paris und Berlin, in den Stand gesetzt worden, der Darstellung der Kriegsgeschichte und der europäischen Politik eine vielfach erweiterte und vervollständigte Gestalt zu geben und über die entscheidenden Momente der Entwicklung neue Aufschlüsse von wesentlichem Belange vorzulegen. — Das Werk ist auch elegant gebunden sofort zu beziehen.

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen:

W. E. Gladstone, ehemaliger Premier-Minister von Grossbritannien. **Der Farbensinn.** Mit besonderer Berücksichtigung der Farbenkenntniss des Homer. Autorisirte deutsche Uebersetzung. 8°. brosch. Preis 1 M.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Ueber die homerischen Lokalitäten in der Odyssee.
Von
† Dr. Karl Ernst von Baer,
Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg.

Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben
von
Professor L. Stieda in Dorpat.

Mit drei Tafeln Abbildungen. 4. geh. Preis 6 Mark.

Verlag von Louis Nebert in Halle a/S.

Soeben erschien:

Prof. Siegm. Günther,
Studien
zur Geschichte
der
mathematischen und physikalischen Geographie.

Heft III:

Aeltere und neuere Hypothesen über die chronische Versetzung des Erdschwerpunktes durch Wassermassen.

gr. 8°. geh. 2 Mark 40 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☞ **Mit einer Beilage der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin: Verlagsbericht 1877.**

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 10. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 9. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

158] D. Schenkel, die Grundlehren des Christenthums, aus dem Bewusstsein des Glaubens dargestellt: von J. Clüver.

159] Karl Binding, die Normen und ihre Uebertretung: von Heinrich Luden.

160] A. Cantani, der Diabetes mellitus, aus dem Italienischen von S. Hahn: von R. Fleischer.
161] A. Rau, die Grundlage der mod. Chemie: von E. Reichardt.
162] J. K. J. de Jonge, Nova Zembla: von A. Kirchhoff.
163] G. Herbst, der Genfer See: von demselben.

164] Hermann Osthoff, das Verbum in der Nominalcomposition: von Berthod Delbrück.
165] J. Fleury, Rabelais et son oeuvre: von E. Stengel.

166] Gustav Groeber, die Liedersammlungen der Troubadours: von Hermann Suchier.
Edmund Stengel, die provenzalische Blumenlese der Chigiana: von demselben.
Francesco Barberino, del reggimento e costumi di donna: von demselben.

167] G. Knod, Gottfried von Neifen: von E. Henrici.
168] Der höhere Unterricht: von W. Hollenberg.

169] Lessing's Hamburgische Dramaturgie, erläutert von F. Schröter und R. Thiele: von demselben.
170] G. Curtius, griech. Schulgrammatik: von Gustav Meyer.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Strassburg, Zürich).

* **Daniel Schenkel, die Grundlehren des Christenthums** aus dem Bewusstsein des Glaubens im Zusammenhange dargestellt. Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XXIV, 529, [1] S. 8°. M. 9.

158] Das vorliegende Werk soll keine Umarbeitung der bekannten 'Dogmatik' des Herrn Verf. sein. Es enthält als eine Darstellung der Grundlehren des Christenthums keine Bearbeitung des gesammten dogmatischen Stoffes. — Die Einleitung handelt von den 'religiösen Grundthatsachen', dem Glauben, dem Heil und der Offenbarung. Der erste Theil: 'Ursprung der Grundlehren des Christenthums' zerfällt in die beiden Abtheilungen: 'die Religion' (1. Erscheinungsformen der Religion. 2. Offenbarung. 3. Wunder) und 'das Christenthum' (Heilige Schrift. Das Christenthum in der Form des Katholicismus und des Protestanismus). Der zweite Theil: 'Inbegriff der Grundlehren des Christenthums' stellt in seiner ersten Abtheilung: 'Der Mensch im Widerspruch mit seinem Wesen und seiner Bestimmung' das Verhältniss Gottes zur Welt, die Bestimmung des Menschen und die Lehre von der Sünde dar. In der zweiten Abtheilung: 'Der Mensch in der Erfüllung seines Wesens und seiner Bestimmung' ergänzt der erste Abschnitt: 'Die göttliche Heilsoffenbarung in der Welt' den Gottesbegriff durch die Lehre von den göttlichen Eigenschaften und der Offenbarungstrinität. Hieran schliessen sich Erörterungen über das Verhältniss des menschlichen Willens zum Heilswillen Gottes und die menschliche Vermittlung des Heilswillens. Darauf folgt die Lehre von der Person und dem Werke Christi. Die dritte Abtheilung: 'Der Mensch in der Heilsgemeinschaft' handelt von der Entstehung und dem Wesen der Heilsgemeinschaft, vom Leben (Bekehrung, Heiligung, Taufe, Abendmahl) und der Vollendung derselben. — Des beschränkten Raumes wegen sieht Ref. von einem vollständigen Bericht über den Inhalt des Buches ab und beschränkt sich auf einige der wichtigsten Punkte.

Die 'religiöse Grundthatsache des Geistes' ist der Glaube, der unmittelbar vorgefunden wird und sich von den übrigen Kundgebungen des Geistes specifisch unterscheidet. Im 'Wesensgrunde' der menschlichen Persönlichkeit ist Gott unmittelbar gegenwärtig, daher ihre unbedingte Selbstgewissheit von ihrer wesentlichen Einheit mit Gott. Der Glaube als im Grunde 'einer Region jenseits des jetzt vorhandenen Bewusstseins angehörig' ist eine 'unmittelbare Geistesfunktion'. Der Ausgangspunkt der Religion ist also das Innerste des Menschengeistes, wo Gott und Mensch ursprünglich vereinigt sind. Er heisst Gewissen, da hier der Mensch 'das ewig Gewisse hat'. Als unmittelbares Gottesbewusstsein ist das Selbstbewusstsein Gewissen. In Folge der Sünde ist im 'erscheinenden Selbstbewusstsein' die wesentlich religiöse Gewissensfunktion eine sittliche. Sofern die religiöse Funktion 'in die endliche Erscheinung des Geisteslebens' eintritt und mit den elementaren Geistesfunktionen sich verbindet, begiebt sie sich ihres elementaren Inhalts. Dieser Vermittlungsprocess des Gottesbewusstseins mit dem Weltbewusstsein ist nur abgeleiteter Weise Religion. Die Behauptung des Ursprungs der religiösen Funktion im 'Wesensgrunde' der Persönlichkeit hat nicht den Sinn, dass dieselbe als Anlage im Menschen gedacht werden müsse, sondern vermöge eines gewissen natürlichen Zusammenhangs des Menschen mit Gott soll ohne sein Zuthun das religiöse Bewusstsein der Einheit mit Gott und der Trennung von ihm sich vollziehen, sobald der Geist sich seiner selbst bewusst wird (17). Verf. wird sich also schwerlich der Folgerung, dass die Religion vom Menschen mit Naturnothwendigkeit ausgeübt werde, entziehen können (410). Er hat durch diese Ableitung der religiösen Funktion dieselbe offenbar möglichst sicher stellen wollen, dabei aber übersehen, dass das, was er 'Wesensgrund' des Menschen nennt, ein nur der Phantasie zugängliches Gebiet ist, welches niemals Gegenstand des Erkennens werden kann. Für die Erfahrung ist das Gewissen immer nur als Beurtheilung des eigenen Handelns gegeben (40), was es ausserhalb des 'erscheinenden Selbstbewusstseins' ist, ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung. Ebenso wenig ist die Annahme von Geistesfunktionen, die unabhängig von denen des Vorstellens, Begehrens und Fühlens sein sollen, zu erweisen. Ohne diese Voraussetzung einer veralteten Psychologie würde der Verf. schwerlich in der Religion nur den Ausdruck für ein Verhältniss

Digitized by Google

des Menschen zu Gott und in dem, was thatsächlich Religion ist, nur Religion im uneigentlichen Sinne gesehen haben. — Gemäss der unmittelbaren Einheit von Gott und Mensch im Gewissen ist jedes neue Persönleben, in welchem der unendliche Geist die endliche Naturform annimmt, (!) als solches eine neue Gottesoffenbarung, jeder Mensch in der ersten Erscheinung seines Ich-Lebens ein Offenbarungsträger. Diese unmittelbare Offenbarung ist an Alle die gleiche; dass nicht alle Offenbarungsmittler werden, hat seinen Grund in der ungleichen geistigen Ausstattung, durch welche der unmittelbare Offenbarungsinhalt des Gewissens angeeignet wird. Was der Verf. mit diesem Offenbarungsbegriff bezweckt, wird nicht deutlich. In seiner Consequenz liegt offenbar, dass die Offenbarung in Christus principiell auf gleicher Linie steht mit derjenigen an alle Einzelnen. Es wird aber weder dieser ein selbständiger Werth gegenüber jener zugesprochen, noch wird unter derselben eine Wirksamkeit Gottes im Menschen gedacht, durch welche der ursprüngliche Vorgang im Offenbarungsträger nachgebildet würde; sie liegt vielmehr jenseits und vor aller Erfahrung. Um so weniger ist es zu billigen, wenn der Verf. seiner undeutlichen Hypothese den Namen giebt, der in der christl. Gemeinde ausschliesslich die geschichtlich vermittelte Kundwerdung des göttlichen Willens zur Hervorbringung der religiösen Gemeinschaft bezeichnet. — Der Verf. hat dem, was er die centrale Idee der Bibel nennt (121), keinen bestimmenden Einfluss auf den Aufbau seines Systems gewährt. Denn wenn diese zusammenhängt mit dem Selbstbewusstsein Christi, so sollte man den Gedanken des Reiches Gottes als den leitenden erwarten. Statt dessen eröffnen seine Darstellung metaphysische Erörterungen über die Welt und das Verhältniss Gottes zu derselben. Er lässt die christl. Lehre mit der Welt beginnen, da diese uns nach dem absoluten Erscheinungsgrunde fragen heisst. Die Welt ist die Gesammterscheinung des absoluten Geistes oder: das Wesen aller Erscheinungen heisst Gott. Gott ist die absolute Wahrheit und Liebe in der Welt, die göttliche Wahrheit und Liebe mithin das wahre Wesen der Welt. Mit diesen Bestimmungen wird der Begriff der absoluten Persönlichkeit verbunden. Der Welt als 'Bild des göttlichen Wesens' kommt mit einigen Einschränkungen das Prädikat der Güte zu. Hieraus wird ein 'angemessener Schluss' auf die Vollkommenheit des Weltzwecks gezogen. Das Interesse des Verf. richtet sich vorwiegend auf die Beziehungen Gottes zur Welt als der Causalität derselben. Ob die wissenschaftliche Darstellung der christl. Weltanschauung dabei gewinnen kann, wenn mit Hülfe der dichtenden Phantasie ihr dieses Gebiet, dessen wir uns nur bemächtigen können in völlig unmessbaren Erregungen des Gefühls, einverleibt wird? Dem Verf. tritt auf diese Weise der specifische Inhalt der christl. Gottesidee derartig zurück, dass der Gedanke von dem in dem Vaternamen ausgedrückten Wesen Gottes als historische Notiz (172) beigebracht und statt des Reiches Gottes als Weltzweck eine unendliche Evolution des Wesens Gottes in der Welt in Aussicht gestellt wird. Es ist offenbar ebenfalls das Interesse an einer aus dem göttlichen Weltgrunde begreiflichen Einheit der Welt, welches den Verf., obwohl er nicht 'Gott zum Mitschuldigen an der menschlichen Sünde machen will', veranlasst, neben die Zurückführung der Sünde als Widerspruch gegen Gott auf einen Akt der Freiheit die Behauptung zu stellen, dass die Sünde als ein Mittel zum Zweck des Guten von Gott gewollt sei. Dass aber dieses Interesse nicht maassgebend sein kann für die christliche Weltanschauung, wird daran deutlich, dass hier seine Geltendmachung nothwendig in Conflikt treten muss mit dem christlichen Bewusstsein. Denn dieser wird nicht vermieden durch die Aufnahme des Bösen in die Entwicklung des Guten, ein Gedanke, der überdiess nicht nur völlig unbeweisbar ist, sondern auch das in Rede stehende Problem nicht im entferntesten löst. — Die Lehre von der Erlösung nöthigt den Verf. zu Ergänzungen seines Gottesbegriffs. Jedoch hat er seine Absicht, die Eigenschaften Gottes nach dem Gesichtspunkte der Erlösung zu bestimmen, nicht verwirklicht. Denn Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit und Weisheit beziehen sich auf den ganzen Umfang des göttlichen Wirkens; die Gerechtigkeit fasst der Verf. als vergeltende, mithin hat er keine einzige Eigenschaft Gottes genannt, welche das auf die Einführung der Menschen in die Heilsgemeinschaft gerichtete Wirken Gottes bezeichnet. Gnade und Barmherzigkeit will der Verf. nicht als göttliche Eigenschaften, sondern nur als 'offenbarungsgeschichtliche Erweisungen' gelten lassen, obwohl er die göttlichen Eigenschaften als 'bestimmte Erscheinungsweisen der göttlichen Selbstoffenbarung' bezeichnet. Da der Verf., seinem leitenden Gedanken treu, die göttlichen Eigenschaften nur aus dem Verhältniss Gottes zur Welt deducirt hat, so ist es nur folgerichtig, wenn der Begriff des Vaters nicht in Beziehung gebracht wird zur Gemeinde des Gottesreiches sondern zur Welt, wenn als Ebenbild und Sohn Gottes die Welt und der die Weltentwicklung vollendende Gott als Geist bezeichnet wird. Vermuthlich hat das Gefühl von der gänzlichen Unfruchtbarkeit dieser Gedanken den Verf. veranlasst, sie späterhin wenigstens in etwas mit christl. Inhalt anzufüllen (293 ff.). — In der Christologie sind, so viel ich sehe, zwei von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgehende Gedankengänge mit einander verbunden. Die eigentliche Tendenz des Verf. geht offenbar darauf eine der geschichtlichen Beurtheilung entsprechende religiöse Würdigung Jesu zu erreichen. Demgemäss wird der geschichtlich erkennbare Beruf Jesu zur 'Erneuerung des Verhältnisses der Menschheit zu Gott durch eine neue Gemeinschaftsstiftung' dahin beurtheilt, dass in Jesu der göttliche Liebeswille offenbar geworden sei und von einem 'Bedürfniss des Glaubens in der Person Jesu Gott selbst zu schauen' gesprochen (360). Sein Gottesbegriff hindert den Verf., diese Tendenz durchzuführen. Er bezeichnet zwar die Liebe als das Wesen Gottes, unterlässt aber die Analyse dieses Begriffs. Daher bleibt das Offenbarwerden des Liebeswillens Gottes ohne deutliche Beziehungen. Vielmehr treten ganz anders geartete Gedanken dazwischen. Nach dem vom Verfasser vorausgesetzten Zusammenhang des Menschen mit Gott sieht er in der Offenbarung in Jesu nur 'die Verwirklichung dessen, was der Mensch an sich vermöge seiner ursprünglichen Gemeinschaft mit Gott ist'; diese wird 'Ausgangspunkt eines erneuerten menschheitlichen Gesammtlebens'. Es beruht also die Bedeutung Christi lediglich in der Verwirklichung eines vor ihm in der Menschheit bereits Vorhandenen. Hieraus kann ein fortdauernder religiöser Werth seiner Person nicht abgeleitet werden, daher bezieht sich der 'wesentlich christliche Glaube' nicht auf die Person Christi, sondern auf die 'Herstellung der Gottesgemeinschaft unter den Menschen durch das in ihm und durch ihn erschlossene Heil' (411).

Da der Herr Verf. sein Werk 'auch für weitere, christlicher Erkenntniss zugängliche Kreise' bestimmt hat, so wäre es unbillig, an dasselbe den Anspruch auf eine besondere Förderung der systematischen Theologie zu erheben. Dass es durch seine 'Kürze und Uebersichtlichkeit' zum 'Leitfaden' für Theologie Studirende und Geistliche geeignet sei, muss Referent bezweifeln, da weder die vom Verf. beabsichtigte 'Kürze' noch die gerade für einen Leitfaden nothwendige Präcision des Ausdrucks vorhanden ist.

Bremen. J. Clüver.

Digitized by Google

Karl Binding, die Normen und ihre Uebertretung. Eine Untersuchung über die rechtmässige Handlung und die Arten des Delikts. Band II: Schuld und Vorsatz. Mit einem Register über beide Bände. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1877. XI, [I], 640 S. 8°. M. 10.

159] Nach dem ursprünglichen Plane des Verfassers sollte sein Werk in zwei Bänden erscheinen. Der erste sollte drei Bücher enthalten, von welchen das erste die Normen und ihr Verhältniss zu den Strafgesetzen, das zweite die Entwickelung des Begriffs der rechtlich vollkommenen Handlung und ihrer möglichen Gegensätze, das dritte eine dogmatische Revision der Doluslehre zum Gegenstand haben sollte. Das vierte Buch sollte den zweiten Band bilden und die Lehre vom fahrlässigen Verbrechen ausführlich behandeln. Das erste der angegebenen vier Bücher ist im Jahre 1872 als erste Abtheilung des ersten Bandes erschienen und in diesen Blättern Jahrgang 1874, Artikel 353 besprochen worden. Die jetzt vorliegende Fortsetzung des Werkes enthält das zweite und das dritte Buch. Nach der Consequenz der früheren Anordnung hätte sie als die zweite Abtheilung des ersten Bandes erscheinen müssen. Der Verfasser hat es aber wegen ihrer grossen Umfänglichkeit angemessen befunden, sie als zweiten Band zu betiteln und den Einklang mit dem Titel des ersten Bandes dadurch herzustellen, dass zu ihm ein neues Titelblatt, auf welchem die Bezeichnung 'erste Abtheilung' weggelassen ist, ausgegeben worden ist. Der Abschluss des Werkes erfordert nun noch einen dritten Band, hinsichtlich dessen der Verfasser erklärt, dass er keine Versprechungen zu machen wage. Obgleich Rec. die Berechtigung dieses Vorbehaltes anerkennen muss, kann er doch nicht umhin, im Interesse der Wissenschaft dem aufrichtigen Wunsche Ausdruck zu geben, dass es in nicht zu ferner Zeit dazu kommen möge.

Der Verfasser bevorwortet, dass der zweite Band fest auf den ersten gegründet sei, da sich seine Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Anschauung im Laufe der Jahre immer mehr gefestigt habe, so sorgfältig er auch bemüht gewesen sei, von allen Seiten die Probe auf die Rechnung zu machen. Rec. glaubt zunächst die Aufgabe zu haben, in kurzen Umrissen darzulegen, in welcher Weise in dem vorliegenden zweiten Bande die im ersten Bande entwickelte Normentheorie zur Bestimmung der Begriffe von Schuld und Vorsatz verwerthet worden ist.

Nach einer ausführlichen Erörterung über die Freiheit als Voraussetzung der Handlungsfähigkeit und der Handlung im Rechtssinne knüpft der Verf. an seine Normentheorie an, um die Fähigkeit zu pflichtmässigen und pflichtwidrigen Handlungen zu bestimmen. Zu diesem Behufe geht er davon aus, dass sich Normen und Handlungen wie Bedingung und Bedingtes verhalten und die letzteren den ersteren conform eingerichtet werden sollen. Es könne mithin durch die Normen nur Derjenige gebunden werden, welcher fähig sei, seine Handlungen normal zu gestalten. Der dazu Unfähige sei nicht Unterthan des Gesetzes, seine Thätigkeit weder Recht noch Unrecht. Diese Fähigkeit gehe aber unlöslich Hand in Hand mit der Fähigkeit, die Handlungen in Widerspruch mit der Norm zu setzen. Die Delictsfähigkeit und die Fähigkeit zum normalen, pflichtmässigen Handeln seien ihrem Wesen und ihren Bestandtheilen nach identisch. Die Rechtspflicht eines Menschen, in bestimmter Weise zu handeln sei für ihn nichts Anderes, als eine Auflage, seine Handlungen einschliesslich des eigenen Entschlusses einem fremden Willen, nämlich dem des Gesetzes, nachzugestalten, also dem fremden Willen nachzuwollen. Diese Pflicht entstehe aber nicht schon durch die Erschaffung der Norm, sondern erst durch die Kenntniss von ihrem Dasein und Inhalt. Die Norm verlange Gehorsam für ihren autoritativen Willen. Gehorsam aber sei nichts Anderes als Unterwerfung des eigenen unter einen überlegenen Willen auf Grund des Pflichtmotivs. Wenn das Recht Gehorsam fordere, so setze es auf Seite des Gehorchenden nothwendig diejenige Vorstellung voraus, aus welcher der Gehorsam allein entspringen könne, die Vorstellung eben, dass ein solcher autoritativer Wille bestimmten Inhalts existire. Wer das Verbot oder Gebot, welches er übertreten, nicht gekannt habe, der habe nicht delinquirt, weil Derjenige, für welchen die Pflicht noch nicht entstanden, sowohl unfähig sei, sie zu erfüllen, als sie zu verletzen. Selbstverständlich gelte das nur für wirkliche, nicht auch für affectirte Unkenntniss, welche wie jede andere Lüge von dem Strafrichter zurückzuweisen sei. Auch gelte es nicht für denjenigen Rechtsirrthum, vermöge dessen der Handelnde glaube, seine Handlung gehöre zu den Ausnahmen, welche in der ihm bekannten Norm von der Regel, dass Handlungen dieser Art verboten seien, gemacht seien. Hier habe er gewusst, dass die Handlung regelmässig verboten sei und daher prüfen müssen, ob er ausnahmsweise berechtigt sei, sie dennoch vorzunehmen.

Die Fähigkeit zur Pflichthandlung, welche zugleich die Fähigkeit zum Delicte sei, lasse sich als das Vermögen definiren, die eigene That im Verhältniss zur Norm zu erkennen und im Einklange mit ihr zu erhalten. Um den Anforderungen der Norm völlig zu entsprechen, sei die sorgfältige Ueberlegung vor und während der That das einzige Mittel. Da wer den Zweck wolle, auch die zu seiner Erreichung nothwendigen Mittel wollen müsse, so sei in jeder verbietenden Norm zugleich das Gebot enthalten, die Denkkraft anzuspannen, um ihre Uebertretung zu vermeiden, wie z. B. die Pflicht nicht zu tödten den Verpflichteten zur Achtsamkeit verbinde, dass er nicht tödte. Darnach seien alle Handlungen, die zu einer und derselben Norm in Widerspruch oder mit ihr im Einklang stehen, in je zwei Unterarten zu zerlegen. Der Unterschied dieser Arten ergebe sich aus der Analyse der Anforderungen, welche die Normen an den handelnden Menschen stellen. Im Interesse der möglichst ausnahmslosen Befolgung der Gesetze verlange der Gesetzgeber, dass der Unterthan, um zu wissen, ob er handeln dürfe oder nicht, sich die Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit seines Willensinhalts ins Bewusstsein erhebe. Hierzu sei eine Prüfung des Willensinhaltes erforderlich sowohl hinsichtlich des vorgestellten Erfolgs, als der Mittel die ihn herbeiführen sollen und der weiteren Veränderungen, die aus ihm hervorgehen können. Diese Prüfung müsse sowohl vor dem Beginne der Handlung angestellt als auch während ihrer Ausführung fortgesetzt werden. Durch sie werde die Rechtmässigkeit und Unrechtmässigkeit des Willensinhalts ins Bewusstsein erhoben.

Der bewusst rechtmässige Wille sei die vollkommenste und verdienstlichste Form des rechtmässigen Willens. Bewusstsein der Rechtmässigkeit sei das einzige Resultat menschlichen Denkvermögens, welches das Recht als Legitimationsgrund zur Vornahme einer Handlung anerkennen könne. Die nothwendige Ergänzung dieses bewusst rechtmässigen Willens bilde derjenige Wille, der gleichfalls auf etwas Erlaubtes gerichtet sei, ohne dass aber der Entschlossene diesen Willensgehalt in dieser seiner rechtlich bedeutsamen Eigenschaft aufgefasst habe. Ein Mensch wolle und handle darauf los, ohne sich im Geringsten um das Unverletztbleiben der Rechtsgüter bemüht zu haben. Man könne ihm, wenn er keine Verletzung hervorbringe, zwar Frivolität, aber kein Delict zur Last legen. Es könne auch eine vermeintlich widerrechtliche Handlung eine unbewusst rechtmässige sein, wie das bei den Wahnverbrechen der Fall sei. Hier sei die Gesinnung, aus welcher die That hervorgegangen, entschieden

rechtsfeindlich: allein das Wahnverbrechen bleibe deshalb doch eine unverbotene und darum unsträfliche Handlung.

Das Gegenbild des pflichtmässigen Willens sei die Schuld. Dieselbe sei der Wille eines Handlungsfähigen als Ursache einer Rechtswidrigkeit oder der auf eine Widerrechtlichkeit gerichtete Wille eines Handlungsfähigen. Wie der rechtmässige Wille in die beiden Arten des bewusst rechsmässigen und des unbewusst rechtmässigen zu unterscheiden sei, so könne auch nur das den schuldhaften Willen begleitende Bewusstsein eine Basis für die Unterscheidung verschiedener Schuldarten abgeben. Alle Schuld stehe gleichmässig in Opposition zu dem in der verbietenden Norm liegenden Verbote, indem der Handelnde stets wolle, was das Gesetz nicht wolle. In dieser Beziehung könne mithin keine Verschiedenheit des Wollens und der Schuld Statt finden. Es sei aber in der verbietenden Norm zugleich auch das Gebot der Anspannung der Denkkraft enthalten, auf dass der zum Handeln Schreitende die Widerrechtlichkeit desselben erkenne und seine Erkenntniss ihn an seine Pflicht mahne. Wenn Jemand etwas Widerrechtliches wolle, so könne er dem Gebote, es als solches zu erkennen, entweder genügt haben, oder nicht genügt haben. Im ersteren Falle sei es bewusst, im letzteren Falle unbewusst rechtswidriger Wille. Wer mit dem ersteren handle, bezeige dem Gesetze unverhohlen seine Verachtung, während in dem letzteren der Beweis liege, dass er dem Gesetze nicht geflissentlich habe Krieg erklären wollen. Die hieraus sich ergebenden beiden Schuldarten, der Vorsatz und die Fahrlässigkeit, seien sich darin gleich, dass etwas Verbotenes gewollt werde. Sie seien aber darin verschieden, dass beim Vorsatz das Wollen begleitet werde von dem Bewusstsein der Widerrechtlichkeit des Gewollten, während bei der Fahrlässigkeit dieses Bewusstsein fehle.

Der Verf. wirft hier selbst das Bedenken auf, ob es nicht ein Widerspruch sei, auf der einen Seite zu behaupten, dass eine Schuld bei Normunkenntniss unmöglich sei, und auf der anderen Seite ein schuldhaftes Wollen des Unrechts bei Normvergessenheit anzunehmen. Er glaubt aber, durch folgende Erwägung über dieses Bedenken hinwegzukommen. Der Grund, aus welchem Jemand wegen widerrechtlichen Handelns zur Verantwortung gezogen werde, sei immer der nämliche. Es sei ihm vorzuwerfen, dass er mittelst gehöriger Geltendmachung des Pflichtmotivs im Stande gewesen sei, die widerrechtliche Handlung zu unterlassen. Es sei mithin das normwidrige Handeln auf Grund unterlassener Geltendmachung des Pflichtmotivs, was ihm vorzuwerfen sei. Dieses Pflichtmotiv aber wolle in grösstmöglichem Umfange zur Geltung gelangen. Um dieser Forderung zu genügen, müsse sich der Mensch im einzelnen Falle nicht nur der Pflicht erinnern, sondern auch die Pflichtvorstellung so sehr verstärken, dass er vermöge ihrer die Gegenreize zu überwinden im Stande sei. Die Schuld bestehe immer darin, dass man in Fällen, wo die Pflicht habe erfüllt werden müssen, es an der erforderlichen Pflichtvorstellung habe fehlen lassen. Es könne das in zweifacher Weise geschehen. Entweder: man entsinne sich der Pflicht, lasse aber der Pflichtvorstellung nicht die genügende Steigerung angedeihen, oder: man rufe die Pflichtvorstellung überhaupt nicht auf den Plan, obgleich man es gekonnt habe. In beiden Fällen versäume der Handelnde, der Pflicht zu dem ihr und ihm möglichen Siege zu verhelfen. Es liege in beiden Fällen gleichmässig Schuld vor: dieselbe sei aber allerdings in beiden verschieden.

Rec. kann nicht zugeben, dass der erwähnte Widerspruch durch diese Deduction aufgehoben werde. Zwischen Normvergessenheit und Normunkenntniss ist kein Unterschied. Wer etwas vergessen hat, weiss es nicht, wenn er es auch früher einmal gewusst hat. Derjenige, der die Norm zur Zeit der Handlung vergessen hatte, befindet sich mit Demjenigen, der von ihrem Dasein und Inhalt noch gar Nichts erfahren hatte, durchaus in der nämlichen Lage. Wenn dieser nicht rechtlich verpflichtet ist, der Norm gemäss zu handeln, so kann diese Verpflichtung auch jenem nicht zugeschrieben werden. Der Verf. scheint auch den Normvergessenen nicht unbedingt verantwortlich machen zu wollen, sondern nur unter der Voraussetzung, dass er im Stande gewesen sei, 'die Pflichtvorstellung auf den Plan zu rufen'. Wo soll aber die Pflichtvorstellung herkommen, wenn die Pflicht durch die Normkenntniss bedingt ist und diese dem Handelnden durch seine Normvergessenheit abhanden gekommen war? Man könnte ihm allenfalls einen Vorwurf daraus machen, dass er unterlassen habe, durch gehörige Anspannung seiner Denkkraft die Norm im Gedächtniss zu behalten. Einen ähnlichen Vorwurf könnte man aber Demjenigen machen, der noch gar Nichts vom Dasein und Inhalt der Norm erfahren hatte, da es ihm nicht schwer hätte fallen können, sich die gehörige Kenntniss davon zu verschaffen. Bei ihm erkennt es der Verf. in der Consequenz seiner Auffassung mit Recht an, dass eine etwaige Verschuldung seiner Normunkenntniss nicht in Betracht kommen können, weil auch die verschuldete Zurechnungsunfähigkeit die Zurechnung ausschliessen müsse. Das Nämliche müsste aber von dem Normvergessenen gelten, weil bei ihm dieser Grund der Zurechnungsunfähigkeit ebenfalls vorliegen würde.

Wenn Normkenntniss eine Voraussetzung der Zurechnungsfähigkeit wäre, so könnte nur der bewusst rechtswidrige Wille ein schuldhafter sein. Der mit unbewusst rechtswidrigem Willen Handelnde müsste für zurechnungsunfähig angesehen werden. Es ist daher jeden Falls nicht consequent, auf der einen Seite die Normkenntniss zur Voraussetzung der Zurechnungsfähigkeit zu machen und auf der anderen Seite die Unterscheidung verschiedener Schuldarten darauf zu gründen, ob der rechtswidrige Wille von dem Bewusstsein der Rechtswidrigkeit oder was das Nämliche ist, von Normkenntniss begleitet gewesen sei, oder nicht. Von seinem Standpunkte aus hätte der Verf. dazu kommen müssen, die Strafbarkeit der Fahrlässigkeit gänzlich in Abrede zu stellen.

Der Verfasser macht das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit zur Basis der Unterscheidung verschiedener Schuldarten, nachdem er vorher die Behauptung aufgestellt und zu begründen versucht hat, dass eine solche Unterscheidung nicht auf eine Verschiedenheit des Wollens gegründet werden könne. Alle Schuld bestehe darin, dass der Handelnde wolle, was das Gesetz nicht wolle. Ein verschiedenes Wollen könne nicht gedacht werden. Nach dem Verf. ist Alles gewollt, was der menschliche Wille verursacht. Die gewöhnliche Lehre, dass der Mensch nur wollen könne, was er sich vorgestellt habe, sei unrichtig. Man könne auch wollen, was man sich nicht vorgestellt habe. Von der neueren Philosophie, namentlich von Schopenhauer und Hartmann sei vollständig der Beweis erbracht, dass das Wissen vom Wollen zum Wollen selbst nicht gehöre. Wer aber nicht wisse, dass er wolle, wisse auch nicht, was er wolle. Also sei die principielle Richtigkeit des Satzes nicht anzufechten, dass das Unvorgestellte gewollt sein könne. Allerdings habe es die Ethik und das Recht nur mit dem bewussten Willen zu thun: allein auch diesem sei das Bewusstsein des Willensinhalts nicht wesentlich. Bei genauer Beobachtung des practischen, also des einzig wirklichen Willens zeige sich, dass der Mensch häufig gerade darum etwas wolle, weil er ausser Stande sei, es sich vorzustellen. Der Chemiker und Physiologe wolle sehen, was bei seinen Experimenten herauskomme. Das Resultat sei von ihnen gewollt, obgleich es ihnen vor seinem Eintritt ganz unvorstellbar gewesen sei. Der Wille sei die Ausübung

Digitized by Google

der Fähigkeit überhaupt causal zu werden und unabhängig von der Vorstellung des Wollenden. Eine Ursache wirke nur auf die Welt, wie sie sei, nicht wie sie sich im Kopfe des denkenden Erzeugers der Ursache darstelle. Mit den Ursachen wolle der Mensch unbesehen alle ihre Folgen, weil er überhaupt nicht anders wollen könne, als dass er die Folgen mit in den Kauf nehme. Er wolle nicht, wenn er zu verursachen glaube, während er Nichts wirke.

Der Verfasser beruft sich für diese Sätze auf seine genaue Beobachtung des praktischen Willens. Rec. muss diese Genauigkeit in Abrede stellen. Wenn der Naturforscher Experimente anstellt, um zu sehen, was dabei herauskommt, so ist es nicht das von ihm verursachte Resultat, sondern nur die Beobachtung dieses Resultats, worauf sein Wille gerichtet ist. Er hat sich zu dem Experimente entschlossen, weil er sich vorgestellt hat, dass er durch dasselbe in die Lage kommen werde, diese Beobachtung zu machen. Dieser Wille kann durch das Resultat des Experiments kein anderer werden. Anders verhält es sich, wenn das Experiment angestellt wird, um zu versuchen, ob ein bestimmtes Resultat dabei herauskommt. Hier ist der Wille auf die Hervorbringung dieses Resultats gerichtet. Aber das Experiment ist alsdann nicht angestellt worden um zu sehen, was dabei herauskommt, sondern um zu sehen, ob das Resultat, welches in der Vorstellung des Handelnden gelegen hatte, dabei herauskommt. Nach dem Verf. ist es auf die bisherige Schuldlehre von nachtheiligem Einflusse gewesen, dass in ihr nicht genügend zwischen Wollen und Wünschen unterschieden worden ist. Die tiefgehende Verschiedenheit zwischen Beiden liege darin, dass Gegenstand des Wunsches nur das Vorgestellte, des Willens aber auch das nicht Vorgestellte sein könne. Dass die Verschiedenheit nicht hierin liegt, ergiebt sich schon daraus, dass Gegenstand des Willens unzweifelhaft auch etwas Vorgestelltes sein kann und dass insoweit Wunsch und Wille identisch sein würden. Der Unterschied liegt vielmehr darin, dass gewollt ist, was sich der Mensch als Folge der Thätigkeit, zu welcher er sich entschlossen, vorgestellt hat, während der Wunsch nur in dem Gedanken besteht, dass es angenehm wäre, wenn ein Ereigniss, dessen Herbeiführung nicht von ihm abhängt, eintreten würde. Man kann nur wünschen, nicht aber wollen, dass es heute regne oder dass Friede bleibe. Wer aber Feuer anlegt oder Gift eingiebt, wünscht nicht, sondern will, dass es brenne oder der tödtliche Erfolg eintrete.

Die von dem Verf. aufgestellten Sätze müssten, wenn sie consequent durchgeführt würden, zu einem vollständigen Bruche mit dem bisherigen Strafrechte führen. Wenn Alles gewollt ist, was der Handlungsfähige verursacht hat und wenn eine Verschiedenheit des Wollens undenkbar ist, würden Alle, die eine Tödtung verursacht haben, in Ansehung des ihnen zuzurechnenden Willens auf gleicher Linie stehen. Ob ihnen vorsätzliche oder fahrlässige Tödtung zur Last zu legen sei, würde nur davon abhängen, ob sie bei ihrer Handlung das Bewusstsein gehabt hätten, dass eine Norm, in welcher das Tödten verboten sei, existire. Einer vorsätzlichen Tödtung würde auch Derjenige schuldig sein, der bei seiner Handlung zwar keine Vorstellung davon, dass er eine Tödtung verursachen werde, aber das Bewusstsein von der Normwidrigkeit des Tödtens gehabt hätte. In seiner Analyse des zum Verbrechen der Tödtung gehörigen Vorsatzes erkennt zwar der Verf. an, dass die Vernichtung eines Menschenlebens, welche der Thäter als Vernichtungshandlung verkannt habe, ausserhalb der vorsätzlichen Tödtung liege: allein dieses Verkennen würde doch nach jenen Sätzen nicht den Willen der Vernichtung und ebensowenig das Bewusstsein ausschliessen, dass das Tödten normwidrig sei.

Wenn nur das Verursachte gewollt ist, kann allerdings bei dem sogenannten Wahnverbrechen, wenn z. B. die Handlung gegen ein Object gerichtet wird, welches der Thäter irrthümlich für einen lebenden Menschen hielt, nicht davon die Rede sein, dass der Wille auf etwas Verbotenes gerichtet sei. Auch ist es consequent, wenn der Verf. die Strafbarkeit des Versuchs mit untauglichen Mitteln in Abrede stellt, denn 'wer zu verursachen glaubt, während er Nichts wirkt, will überhaupt nicht'. Allein mit diesem Satze müsste der Verf. dazu kommen, die Strafbarkeit des Versuchs überhaupt zu bestreiten, was er natürlich nicht will. Wenn der Schuss nicht trifft, wäre Nichts gewirkt und mithin auch Nichts gewollt worden. Die beim s. g. qualificirten Versuche zugefügte Verletzung wäre allerdings gewollt worden. Sie würde aber nicht als Versuch, sondern als selbstständiges Delict in Betracht kommen müssen.

Rec. will noch einen Punkt hervorheben, in welchem ihm der Verf. den Consequenzen seiner Normentheorie nicht volle Rechnung zu tragen scheint. Der Vorsatz ist ihm der bewusst normwidrige Wille oder 'das Wollen einer Handlung trotz ihres vorgestellten Widerspruchs zu der Norm, unter welche sie fällt', oder auch 'der Wille, der von der Vorstellung der sämmtlichen Delictsmerkmale begleitet war'. Darnach müsste der Handelnde, um den Vorsatz fassen zu können, eine Prüfung anstellen, ob die Merkmale seiner Handlung sich decken mit den Merkmalen, welche zur Normwidrigkeit gehören. Der Verf. sagt, dass man eine solche absichtliche und bewusste Subsumtionsthätigkeit vom vorsätzlich Handelnden gerade nicht verlangen dürfe. Er könne sie vornehmen, er brauche es aber nicht. Häufig werde er sich den Rechtssatz, den er zu übertreten plane, gar nicht formuliren und gerade deshalb zu einer solchen bewussten Subsumtion nicht gelangen können. Darnach scheint es mit dem Bewusstsein der Normwidrigkeit wenigstens nicht gar zu genau genommen werden zu sollen. Der Verf. fügt freilich im unmittelbaren Anschlusse die Bemerkung hinzu, dass sämmtliche Delictsmerkmale der vorzunehmenden Handlung, im Besonderen deren Rechtswidrigkeit, von der Vorstellung des Handelnden umfasst sein müssen, wenn anders sein Entschluss zum Vorsatz werden solle. Diese Vorstellung könnte der vorsätzlich Handelnde doch nur auf der Grundlage der Subsumtion fassen, welche er nach der vorangegangenen Bemerkung des Verf. zwar vornehmen kann, aber nicht vorzunehmen braucht. In der That kommt der Verf. in dem unmittelbar sich anschliessenden Satze auf das Erforderniss der Subsumtion zurück, welche er hier als eine unwillkürliche bezeichnet. Rec. bekennt offen, dass es ihm nicht gelungen ist, sich klar darüber zu werden, wie es der Verf. eigentlich gemeint hat.

Das Bisherige genügt, um des Verf. Normentheorie in ihrer Anwendung auf die Lehre von Schuld und Vorsatz darzulegen. Rec. kann ungeachtet der durchgängigen Opposition, in welche er zu dem Verf. getreten ist, mit voller Ueberzeugung die am Schlusse seiner früheren Anzeige gemachte Bemerkung wiederholen, dass er in der vorliegenden Schrift eine der bedeutendsten Erscheinungen in der neueren strafrechtlichen Literatur anerkennt. Ein Hauptverdienst findet er in der Anregung, welche der Verf. zu nochmaliger kritischer Prüfung der herrschenden Ansichten gegeben hat. Rec. bekennt gerne, dass er diese Anregung an sich selbst erfahren hat und durch sie zu der Ueberzeugung von der Unrichtigkeit einer Ansicht und Auffassung, welche er bisher mit allen Kriminalisten hinsichtlich der Natur der Strafgesetze getheilt hat, gelangt ist. Es wird allgemein als selbstverständlich angesehen, dass jedem Strafgesetze, in welchem eine gewisse Handlung mit Strafe bedroht ist, ein Verbot zu Grunde liege, durch welche es den Menschen als eine rechtliche Verpflichtung auferlegt worden sei, diese Handlung zu unterlassen. Man lässt sich in dieser Ansicht nicht da-

Digitized by Google

durch beirren, dass solche Verbote sich in den modernen Strafgesetzbüchern nicht finden, sondern der wesentliche Inhalt der in ihnen stehenden Strafgesetze nur darin besteht, dass in ihnen eine Handlung bezeichnet oder beschrieben und mit Strafe bedroht wird. Man hält das für eine in der modernen Gesetzgebung beliebte Redactionsweise, durch welche der wahre Sachverhalt nicht verändert werden könne. Hiernach wäre es der Gesetzgeber, der für das gesammte menschliche Handeln zu bestimmen hätte, was rechtlich verboten und erlaubt sei, oder um mit dem Verf. zu reden S. 88: 'ob eine Handlung verboten sei oder erlaubt, bestimmt allein das Gesetz' oder S. 402: 'das gesammte Gebiet des Verbotenen wird erschöpft von einer Anzahl inhaltlich verschiedener Normen, so viel ihrer sind, so viel verschiedene Gattungsdelicte giebt es, so viel Gattungsdelicte, so viel verschiedene Vorsätze giebt es, keinen mehr und keinen weniger'. Hiernach bestände die Aufgabe des Gesetzgebers im Allgemeinen darin, den Menschen die Norm ihres Wohlverhaltens zu geben und ihnen vorzuschreiben, was sie zu thun und zu lassen haben.

Der Gesetzgeber hat es aber mit Vernunftwesen zu thun, deren Vernunft ausser Dienst gesetzt wäre, wenn an die Stelle der von ihr eingegebenen Normen ein von ihm aufgestelltes Normensystem gesetzt wäre. Die Strafdrohung liefert allerdings den Beweis, dass er die Menschen für rechtlich verpflichtet gehalten hat, die ihr unterliegende Handlung zu unterlassen: aber es kann nicht seine Sache sein, eine Handlung ausschliesslich zu dem Zwecke zu verbieten, um ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, dieselbe zu unterlassen. Für ein zu diesem Zwecke erlassenes Verbot wäre kein anderer Grund denkbar, als dass er die Handlung wegen der Einwirkung, die durch sie auf das staatliche Zusammenleben ausgeübt wird, für unvereinbar mit der rechtlichen Ordnung oder für bedenklich für die staatliche Wohlfahrt gehalten hätte. Es liegt aber im Begriffe und Wesen eines rechtlichen Verbots, dass durch dasselbe eine Verpflichtung, die bisher nicht obgelegen, auferlegt werden soll. Der Gesetzgeber hätte also voraussetzen müssen, dass die Verpflichtung, die in dem Verbote bezeichnete Handlung zu unterlassen, vorher den Menschen nicht obgelegen habe, oder mit anderen Worten, dass in ihren Eigenschaften oder Merkmalen für die Vernunft kein Grund liege, zu ihrer Unterlassung zu verpflichten. Alsdann aber würde in den Eigenschaften der Handlung für ihn kein vernünftiger Grund liegen, ein Verbot wider dieselbe zu erlassen. Es wäre eine willkürliche Beschränkung der Freiheit, wenn er, ohne einen weiteren Zweck damit zu verfolgen, ein Verbot wider eine Handlung erlassen wollte, zu deren Unterlassung die Menschen nicht schon durch ihre Vernunft verpflichtet gewesen wären. Der Gesetzgeber würde also bei dem Erlasse eines solchen Verbots vor der Alternative stehen, entweder etwas Ueberflüssiges zu thun oder sich einer willkürlichen Beschränkung der Freiheit schuldig zu machen.

Der Gesetzgeber hat nur die Aufgabe, durch die Androhung grösserer oder geringerer Strafe die Bedeutung auszudrücken, die es für den Staat hat, dass diejenigen Handlungen, die vermöge ihrer Eigenschaften nachtheilig für die staatliche Ordnung und Wohlfahrt sind, unterlassen werden. Dabei kann allerdings nur von ihm, als dem Organe des Staats bestimmt werden, welche Handlungen es seien, die aus dem angegebenen Grunde mit Strafe zu bedrohen seien: aber er hat diese Bestimmung nicht zu treffen, nach einem Normensysteme, welches er gar nicht aufzustellen hatte. Die menschlichen Handlungen mit den Eigenschaften oder Merkmalen, vermöge deren sie sich von einander unterscheiden und in verschiedener Weise auf das staatliche Zusammenleben einwirken, sind für ihn erfahrungsmässige Vorkommnisse, die er nur darauf zu prüfen hat, ob und in welchem Grade das Staatsinteresse durch sie verletzt wird. Er hat mithin die strafbaren Handlungen nur nach den Eigenschaften, wegen deren er sie mit Strafe bedroht, zu beschreiben, nicht aber diese Eigenschaften von sich aus nach vermeintlichen Normwidrigkeitsmerkmalen zu construiren. Es ist darum dem wahren Sachverhältnisse ganz entsprechend, dass in den Strafgesetzbüchern nicht das Verbot, sondern nur die Beschreibung der in ihnen bedrohten Handlungen enthalten ist.

Es giebt aber eine grosse Klasse von Strafgesetzen, welche gar nicht zur strafrechtlichen Gesetzgebung, sondern zur Gesetzgebung über andere mit dem Strafrechte gar nicht zusammenhängende Angelegenheiten z. B. Gewerbepolizei, Presse, Vereinswesen, Zölle und Steuern, Münzwesen, Banken und Actiengesellschaften, Verkehrsanstalten u. s. w. gehören und darum ihre Stelle regelmässig nicht in den Strafgesetzbüchern, sondern in den diese Angelegenheiten betreffenden Gesetzen haben, und gegen die Uebertretung der in ihnen zur Regelung der betreffenden Angelegenheit getroffenen Vorschriften gerichtet sind. Insofern sich diese Vorschriften auf Verbote zurückführen lassen, kann man allerdings sagen, dass den Strafgesetzen dieser Klasse Verbote der in ihnen bedrohten Handlungen zu Grunde liegen; aber diese Verbote haben ihren Grund nicht in den Eigenschaften der ihnen unterliegenden Handlungen, sondern in den Zweckmässigkeitsrücksichten, nach welchen die betreffende Angelegenheit geregelt worden ist. Obgleich die Verpflichtung zur Unterlassung der ihnen widersprechenden Handlung erst durch sie auferlegt worden ist, enthalten sie doch keine willkürliche Beschränkung der Freiheit, da sie zu dem vernünftigen Zwecke, eine gewisse Angelegenheit im öffentlichen Interesse zu regeln, erlassen worden sind. Nur von den Strafgesetzen dieser Klasse, welche man als Verwaltungs- oder Ordnungsstrafgesetze bezeichnen kann, nicht aber von den strafrechtlichen Strafgesetzen, die der Verf. bei seiner Normentheorie vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich im Sinne gehabt hat, kann als richtig anerkannt werden, dass mit den in ihnen bedrohten Handlungen eine von dem Gesetzgeber aufgestellte Norm übertreten werde.

Jena. H. Luden.

Arnaldo Cantani, der Diabetes mellitus. Klinische Vorträge. Aus dem Italienischen von Siegfried Hahn. Autorisirte, vom Verfasser mit neuen Beiträgen versehene Ausgabe. Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) 1877. XV, 432 S. 8°. M. 10.

160] Das vorliegende Werk, welches eines der schwierigsten und zugleich anziehendsten Capitel der Pathologie des Stoffwechsels, die Zuckerharnruhr, behandelt, ist in der jetzt häufig gewählten Form von Vorlesungen abgefasst, in denen der Autor seine klinischen Anschauungen und Erfahrungen über jenen interessanten Krankheitsprocess mittheilt, dessen Lehre trotz der glänzenden und grundlegenden Arbeiten eines Claude Bernard, Pavy und vieler Anderer noch so viele dunkle Stellen aufweist. Cantani's Ansichten, welche nach vielen Richtungen von den bei uns allgemeiner geltenden abweichen, haben eine gewisse Bedeutung, weil sie auf einem so reichen klinischen Beobachtungsmaterial (150 Fälle), wie es unsere grössten Kliniken nicht besitzen, und auf zahlreichen experimentellen Untersuchungen basiren.

Die ersten Vorlesungen enthalten allgemeine Betrachtungen über die verschiedenen Stoffwechselanomalien und ist in ihnen der Standpunkt, den Cantani gegenüber der Frage nach dem Wesen des Diabetes einnimmt, scharf präcisirt. Die sich daran schliessende Uebersicht über die Geschichte der Theorien des Diabetes, wie sie sich im Lauf der Zeiten mit dem Fort-

Digitized by Google

schreiten der Wissenschaften, besonders der Physiologie und Chemie naturgemäss entwickelt und umgestaltet haben, zeugt von gründlicher Literaturkenntniss und ist mit Geschick zusammengestellt. Bei der kritischen Beurtheilung der verschiedenen Auffassungen ist die Darstellung etwas schwerfällig und reich an Wiederholungen, lässt aber doch die Cardinalpunkte klar und deutlich hervortreten. Besonders eingehend werden die Ansichten von Claude Bernard und Pavy discutirt. Während der ebengenannte französische Physiologe, der die Lösung der Hauptfragen vornehmlich auf dem Wege des wissenschaftlichen Experiments anstrebte, noch in seiner letzten Publication über diesen Gegenstand (Leçons sur le diabète et la glycogenèse animale Paris. 1877) betont, sich zur Aufstellung einer bindenden Theorie des Diabetes auf Grund sicherer physiologischer Thatsachen nicht berufen zu fühlen, glaubt C., der alle früheren Theorien als unzureichend verurtheilt, durch Aufstellung einer neuen, welche sich besonders auf Beobachtungen am Krankenbett stützt, alle Schwierigkeiten in der Erklärung zu beseitigen.

Im Gegensatz zu Claude Bernard, welcher beim Diabetiker eine Vermehrung der normalen Glycogenbildung in der Leber mit ungenügender Verbrennung und Zerstörung des Zuckers in den Lungen annimmt, und zu Pavy, der eine aufgehobene Thätigkeit der Leber, den Zucker der Nahrung in Glycogen überzuführen, beim Diabetes supponirt, bezeichnet C. letzteren als eine Krankheit des Stoffwechsels, bei welcher, ohne dass eine quantitativ oder qualitativ anomale Zuckerproduction stattfindet, der mit der Kost eingeführte oder auf normale Weise im Organismus entstandene Zucker nicht zu den Zwecken thierischer Verbrennung benutzt wird, als unbrauchbarer Stoff den Organismus durchwandernd, ohne Veränderung zu erleiden, mit den Secreten eliminirt wird. Da nun der Zucker im normalen Organismus als vorzüglichstes Brennmaterial zur Verwendung kommt, so erkläre seine Nichtverbrennlichkeit beim Diabetiker eine gesteigerte, weil ausgleichende Verbrennung der Fette und Albuminate und damit zugleich alle Symptome und den ganzen Verlauf des Diabetes 'mit mathematischer Sicherheit'. Fussend auf klinische Erfahrungen polemisirt C. gegen die Annahme verschiedener Arten des Diabetes, einer leichteren und schwereren Form. Es bestehen nach ihm nur verschiedene Stadien, welche oft in einander übergehen können. Das erstere, leichte, bezeichnet er als Diabetes der Amylivoren, welches dadurch charakterisirt sei, dass nur der von den Albuminaten produzirte 'animalische' Zucker normal verwerthet werde, während der mit der Kost eingeführte oder der aus der letzteren im Organismus gebildete 'vegetabilische' Zucker nicht zur Verwendung gelange. Im zweiten Stadium (Diabetes der Carnivoren) werde auch der 'animalische' Zucker nicht für die Bedürfnisse des thierischen Haushaltes ausgenützt.

Die Hauptursachen des 'Nichtverbrennens' des Zuckers beim Diabetiker sucht C. entweder in der Abwesenheit eines Ferments, welches im normalen Organismus metamorphosirend auf den Blutzucker einwirkt und ihn zur Verbrennung tauglich macht, oder in einer Alteration des Blutzuckers, welche möglicher Weise nur durch den Mangel jenes Ferments bedingt wird. Der Nachweis jenes eigenthümlichen Ferments ist im normalen Blut bis jetzt von keiner Seite geführt worden. Die Annahme einer unverbrennlichen oder schwer verbrennlichen Zuckerart (von C. als Paraglykose bezeichnet und mehrere Mal in diabetischem Blut gefunden), die sich von dem Harnzucker nur durch optische Inactivität unterscheiden und in den Nieren in Glykose umgewandelt werden soll, lassen die neueren Arbeiten von Külz und v. Mering noch als unerwiesen erscheinen (auch Rec. fand bei einer Untersuchung des Blutes einer Diabetischen den darin enthaltenen Zucker optisch wirksam). So lange keine weiteren Anhaltspunkte für die neue Theorie beigebracht sind, als jene beiden Hypothesen, fehlt derselben eine sichere Basis vollständig.

Die pathologisch-anatomische Grundlage der Krankheit sucht C. in Erkrankung einzelner Organe des Chylopoetischen Systems, besonders des Pancreas und der Leber. Das Beweismaterial für diese Ansicht (S. Autopsien) ist noch zu gering, um dieselbe nicht mit gewisser Reserve aufzunehmen.

Das therapeutische System Cantani's ist ein einfaches: Entziehung der Kohlehydrate, absolute Fleischdiät, als Medicament zur Unterstützung der Verdauung und zugleich als 'respiratorisches' Nahrungsmittel die Milchsäure. Die überraschend glänzenden Heilerfolge fordern zur Nachahmung auf; es ist aber zu betonen, dass dieselben in der Eigenartigkeit des Diabetes, den C. behandelt und welcher bei seinen Landsleuten häufig auf den übermässigen Genuss von Kohlehydraten und auf eine sitzende Lebensweise zurückgeführt werden konnte, vielleicht eine genügende Erklärung finden.

Das gesammte klinische Material ist mit grossem Fleiss zusammengestellt. Eingestreut finden sich viele interessante Beobachtungen und Bemerkungen, welche die Lectüre zu einer sehr anregenden machen. Jedem, welcher sich über den Diabetes genauer orientiren will, können wir das Buch nur dringend empfehlen, und freuen uns, dass dasselbe durch eine gute und fliessende Uebersetzung einem weiteren Leserkreise zugänglicher gemacht wurde.

Erlangen. R. Fleischer.

Albrecht Rau, die Grundlage der modernen Chemie. Eine historisch-philosophische Analyse. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. VIII, 114 S. 8°. M. 2.40.

161] Verfasser beleuchtet kritisch die Anfänge chemischer Theorien und die Entwickelung derselben bis auf Dumas und Berzelius, die gleichzeitig wirkenden Gelehrten auf dem Gebiete der chemischen Forschungen gebührend berücksichtigend.

Den Anfang machte Hippokrates mit dem Satze: Gleiches vereinige sich mit Gleichem, dann folgen die Ansichten von Bergmann, Berthollet, Proust, worauf im 2. Abschnitt Dalton's Atomtheorie und die constanten und multiplen Proportionen besprochen werden. Abschnitt III geht von der Entdeckung Galvani's zu der electrochemischen Theorie von H. Davy über, während Abschnitt IV namentlich ausführlich die electrochemische Theorie von Berzelius behandelt und schon die Widersprüche von Dumas vorführt.

Abschnitt V bringt die Entdeckungen Faraday's in der Electrolyse und die darauf gegründeten Ansichten desselben, wie von Berzelius, endlich die Wasserstoffsäurentheorie von Daniell, während im folgenden Abschnitt VI die gleichen Theorien von Davy und Liebig vorgeführt werden; überhaupt handelt dieser Abschnitt von den Ansichten über Säuren und Salze.

Im Abschnitt VII wird sodann ein Rückblick gegeben, ein Vergleich mit den Anfängen der sog. modernen Chemie, wobei die Wahrnehmungen von Faraday, Liebig und Woehler Erwähnung finden, zugleich aber und vorzugsweise die Anschauungen von Wurtz und Dumas kritisch beleuchtet und auf das wirkliche Maass der Bedeutung zurückgewiesen werden.

Im Ganzen hat sich der Verf. die dankenswerthe Aufgabe gestellt, die Arbeiten und namentlich wissenschaftliche Studien von Berzelius hervorzuheben und tadelt mit vollem Rechte die jetzt übliche Weise, von diesen unleugbaren Thatsachen zu schweigen, weil dieselben in die Theorie der Werthe und der damit zusammenhängenden Anschauungen nicht passt. Rau

Digitized by Google

schliesst seine Betrachtungen eigentlich mit Berzelius und den gegnerischen Bestrebungen von Dumas, so dass, wie er selbst am Schlusse ausspricht, die späteren Ansichten erst noch folgen würden.

Dass die electrochemische Theorie, wie sie am einfachsten von Berzelius ausgesprochen wurde, besser fundamentirt, ist wie die meisten der neueren Theorien, ist ohne Zweifel und eine Beleuchtung der Vorgänge der ersteren, der Begründung derselben u. s. w. stets nur anzuerkennen, weshalb diese Arbeit von Rau sicher empfehlenswerthe Studien von Neuem erörtert. Die eigentlichen Grundlagen der sog. modernen Chemie sind jedoch hier noch nicht berücksichtigt und fallen somit dem noch zu erwartenden 2. Theile zu.

Jena. E. Reichardt.

J. K. J. de Jonge, Nova Zembla (1596—1597). The Barents Relics, recovered in the summer of 1876 by Charles L. W. Gardiner and presented to the Dutch government, described and explained .... Translated with a Preface by Samuel Richard van Campen. With a Map, Illustrations and a Facsimile of the 'Scroll'. London, Trübner & Comp. 1877. 70 S. 8°.

162] Das 'arktische Pompeji', wie man das schlichte Holzhaus am Eishafen der Ostküste des nördlichsten Novaja Semlja genannt hat, in welchem Jacob Heemskerck und Wilhelm Barents, die glorreichen Entdecker von Spitzbergen, mit ihren wackern Schiffsgenossen den Winter von 1596 zu 97 zubrachten, als ihnen Eis und grimme Kälte den Auftrag der 'Herren Bürgermeister von Amsterdam' die nordöstliche Durchfahrt nach China zu finden nicht zu erfüllen erlaubte, — diese wundersam fast drei Jahrhunderte von der hochnordischen Natur treu bewahrte Hinterlassenschaft altholländischer Seehelden bildet den Hauptgegenstand dieser kleinen, aber pietätvoll glänzend ausgestatteten Veröffentlichung.

Der für Fortführung der niederländischen Ausfahrten nach dem nordpolaren Meer so begeisterte Samuel van Campen, Verfasser von 'The Dutch in the arctic seas', gibt darin eine englische Uebersetzung des an den niederländischen Marine-Minister vom Archivar de Jonge erstatteten Berichts über die von ihm aus England abgeholten, von Charles Gardiner höchst liberal den Niederländern zum Geschenk dargebrachten letzten Reliquien, welche dieser selbst von jenem 'Behouden Huis' im Jahre 1876 heimgebracht hatte. Es sind 112 Nummern, grösstentheils freilich an sich völlig werthlose Dinge wie Lederfetzen, verrostete Messerklingen, Talglichter u. ä., doch auch ein Paar Liederbücher, meist geistlichen Inhalts, und der hier nach getreuer Photographie abgebildete Zettel mit dem eigenhändigen Zeugniss von Barents und Heemskerck über ihr Schicksal auf der Versuchsfahrt 'naer de landen van Chijna' und dass sie 'int huys ghewoent van den 12 October anno 1596 den heelen wynter over totten 13 Juny des naestvolgenden jaers', wo ihr Schiff immer noch im Eis festgelegen hätte, so dass sie sich mit Booten zur Heimreise angeschickt (deren furchtbaren Strapazen Barents alsbald erlag).

Wie diese jüngst erhaltenen Ueberreste nun zu einem kleinen Barents-Museum im Modell-Raum des See-Departements im Haag vereinigt worden sind mit denjenigen, welche aus zweiter Hand von dem ersten Wiederentdecker des Hauses am Eishafen, dem Norweger Carlsen, erworben wurden, so schildert van Campen in der Einleitung auch sowohl diese Ausfahrt Carlsen's von 1871 wie die Gardiner's von 1876 mit Einrücken einiger auf die Barents-Funde bezüglichen Stellen der beiderseitigen Schiffsjournale und Beifügung einer guten Uebersichtskarte von Novaja Semlja und seinen Umgebungen.

Halle. Kirchhoff.

Gustav Herbst, der Genfer See und seine Umgebung. Eine naturwissenschaftliche Skizze der Alpenwelt. Weimar, Hermann Böhlau 1877. 82 S. 8°. M. 1.

163] 'Diese kleine Schrift will einen Beitrag liefern zur Erklärung der Alpenwelt in ihren verschiedenen Erscheinungen, von dem Genfer See ausgehend.' So lautet verheissungsvoll der erste Satz dieses zierlichen Büchleins, das nur leider seinen guten Vorsatz nicht ausführt. Es geht bloss äusserlich vom Genfer See aus, verliert sich nach einigen rein topographischen Vermerken über denselben in ein weitläufiges, höchst unwissenschaftliches Gerede über die Alpen im allgemeinen und scheint vielmehr umgekehrt aus der Alpennatur überhaupt gegen den Schluss hin die Natur des Genfer Sees erläutern zu wollen, bringt jedoch auch da nicht das Mindeste zu einer wirklichen 'Erklärung' bei, sondern erzählt zu guter letzt dies und das vom blauen See und seiner lieblichen Umgebung. Parturiunt montes!

Wortschönheiten wie 'existent' (für vorhanden), 'verschiedenalterlich' oder 'verabhandelt' liesse man sich wohl noch gefallen, aber zu häufig fällt der Verf. in Stilunklarheiten, die keineswegs dem Krystallhell des herrlichsten von allen Schweizenseen entsprechen. Man liest z. B. S. 21 f.: 'Die Berge der Alpen sind hochaufgethürmte Bergformen auf mächtigem Gebirge. Berge auf Bergen, welchem entsprechend zwischen Bergketten sich tief eingeschnittene Thäler befinden'; S. 31, nachdem die kühne Hypothese von der Entstehung des Genfer Sees durch Hervortreten des Montblanc ausgesprochen: 'Darum aber auch kein Wunder, wenn der Genfer See so zu sagen bevorzugt erscheint, indem er die alpine Natur in ihrer ganzen Erhabenheit mit sich vereinigt'; oder S. 42: 'Wild zerrissene Gletscherstellen sind mit nichts in der Welt als mit Gletschern ähnlicher Art zu vergleichen.'

Fügen wir hinzu, dass der Verf. den Brenner (nach S. 11) für einen Berg zu halten scheint, den Zug krystallinischer Centralalpen von Nizza bereits anheben lässt (S. 12), im Vorkommen des sibirischen Mamuth Beweis tropischer Hitze sieht (S. 48), die unerwartetste Erklärung für Thalbildung dahin abgibt, dass 'wo Berge neben einander entstanden, mit denselben, zwischenliegend, auch Thäler entstehen mussten' (S. 58), im Löss höchst ungestört 'die allbekannte Ablagerung von nichts anderem als Gletscherschlamm' erkennt (S. 67) — so erscheint gewiss die Frage nicht unberechtigt: Wie können sich noch heute Dilettanten dermaassen an exacter Erdkunde versündigen?!

Halle. Kirchhoff.

Hermann Osthoff, das Verbum in der nominalcomposition im deutschen, griechischen, slavischen und romanischen. Jena, Hermann Costenoble 1878. XVI, 372 S. 8°. M. 11,20.

164] Griechische Composita wie *δηξίθυμος* und *ἱκτιπέπλος* haben schon manchen Sprachforscher geärgert. Das Fatale an diesen Bildungen ist Folgendes: dem unbefangenen Blick erscheint es durchaus so, als ob die Vorderglieder Aoriststämme enthielten, dann aber bei weiterem Nachdenken erheben sich gegen diese Annahme so gegründete Bedenken, dass man dieselbe aufzugeben sich gezwungen sieht, jedoch nicht ohne die geheime Hoffnung, es könne doch noch irgendwie einmal gelingen, die so unabweislich sich aufdrängende Hypothese zu Ehren zu bringen. Es ist nun Osthoff's Verdienst, diese Hoffnung erfüllt zu haben. Er hat gezeigt, in welchem Sinne die genannte Erklärung als richtig gelten kann, und hat damit den Untersuchungen über indogermanische Composition, die schon an-

Digitized by Google

ngen etwas steril zu werden, neues Leben verliehen. er Weg, den Osthoff einschlägt ist ein sehr einfacher, in Weg auf den auch schon Andere, (die er gewissenaft nennt) hingewiesen haben, den aber noch Nieand so ausdauernd verfolgt hat. Er geht im Grunde us von den beiden bekannten Sätzen, einmal dass lle sprachlichen Gebilde schichtweise gelagert seien, ass man also überall (auch bei Homer) alte und nge Bildungen zu unterscheiden habe und sodann, ass bei ähnlichen Erscheinungen, die auf verschieenen Gebieten auftreten, die Methode der wechselitigen Erhellung (wie sich, glaube ich, Scherer ausrückt) angewendet werden müsse, oder anders gesst, dass man die Beobachtungen, die man auf einem ebiet gemacht hat, als heuristisches Princip auf eim anderen, wo die Sachen ähnlich liegen, verwenen soll, auch wenn eine geschichtliche Verwandtschaft er beiden in Frage stehenden Erscheinungen nicht rliegt. Mit grossem Geschick hat er sich namentch des Deutschen als einer Fackel bedient, um das riechische zu erleuchten. Wir haben ja auch im eutschen Composita, deren Vorderglieder jeder Deutche von heute, sobald er darüber nachdenkt, für verl hält z. B. Bethaus, das man ohne Bedenken von Ben und Haus ableitet. Nun weist aber Osthoff unwirleglich nach, dass in dem ahd. bëtahûs also auch unserem Bethaus bëta-, also auch Bet- ein Noen ist, dass also der Sinn des Compositums ist: ebetshaus. Zugleich zeigt er aber auch, dass man hon früh — natürlich in den verschiedenen Dialekn verschieden, was alles gründlich erörtert wird — eses Bet- in verbalem Sinne auffasste, und dass durch eses Missverständniss ein Typus von Compositis entand, in welchem das Vorderglied verbalen Sinn und in olge dessen auch verbale Form erhielt, ein Typus, dem örter wie 'Giesskanne' und unzählige andere angehören. iese Erfahrungen werden nun auf dem griechischen ebiete verwerthet. Auch hier bieten sich als Ausngspunkt der Entwicklung Composita dar, deren urrünglich nominales Vorderglied mit der Zeit als verl appercipirt wurde. Ein derartiges Compositum ist B. φιλόξενος, was nach indogermanischen Compositionsregeln Jemand bedeutet, dem der ξένος lieb ist, es also in seinem Vordergliede das Adjectivum φίλος nthält. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, dass die riechen frühzeitig dieses φιλο- mit φιλέω in Zuammenhang brachten, und nur desshalb konnten sie ne Nachbildung wie μισόξενος hervorbringen, ein Wort, as als Urbildung nicht zu begreifen wäre. Von hier as sind nun auch Bildungen wie ἰχθύφρων leicht zu rstehen. Wenn man einmal φιλο- und andere Vorrglieder der Art als verbal aufgefasst hat, so bedarf es nur noch eines kleinen Schrittes um in dem nslaut dieser Vorderglieder auch das verbale ε (das eite in ἰχθε-) an Stelle des nominalen ο einzuführen. Von er aus begreift man dann auch die Eingangs genannn Composita wie Στησίχορος u. ähnl. Osthoff nimmt gemäss dem Grundgesetz der indogermanischen Zuammensetzung — mit andern Forschern an, dass in n Vordergliedern dieser Composita ursprünglichst omina auf ti enthalten waren, dass also Wörter wie as vedische rîtîap als ihre Vorbilder anzusehen sind. enn nun Grassmann dieses richtig durch 'strömende asser habend' übersetzt, so ist wohl 'Ορτίλοχος aufufassen als 'stürmende Schaaren habend'. Von hier us ging die Entwicklung nun vermuthlich folgendermassen vor sich. Das τ ging durch die Einwirkung es ι in σ über, so dass 'Ορσι- entstand. Dieses ὀρσιurde mit dem Aorist von ὄρνυμι associirt, die Grieben werden sich also das Compositum von nun an icht mehr auf die indogermanische Weise gedeutet aben, sondern unter 'Ορσίλοχος einen 'Schaarenerreger' erstanden haben, so dass sie also in ihrer Auffassung λοχος von dem verbalen ὀρσι- abhängig machten. Nach diesem Typus nun schufen sie δηξίθυμος und viele andere.

Die Art nun wie dieses Resultat dem Detail im Deutschen und Griechischen abgewonnen wird, und wie im Slavischen und Romanischen ähnliche Ergebnisse hervorspringen, nachzuprüfen bleibt billig den Kennern dieser Sprachen überlassen, und kann in einer zusammenfassenden Anzeige um so eher unerörtert bleiben, als dem Verfasser dieser Schrift offenbar nicht die Anhäufung des Stoffes und die Einzelerklärung das Wichtigste war, sondern die bewegende Idee. Man kann Osthoff's Buch im edelsten Sinne eine Tendenzschrift nennen, insofern der Verfasser sich zu zeigen bestrebt, dass der Lehre von den Analogiebildungen oder Associationserscheinungen in der Sprachwissenschaft ein breiterer Raum gebühre, als ihr bisher eingeräumt worden ist, und dieser Nachweis ist ihm im vorliegenden Falle meiner Meinung nach wohl gelungen.

Jena. B. Delbrück.

Jean Fleury, Rabelais et son oeuvre I. II. Paris, Didier & Comp. 1877. XX, 456; 581, [1] S. 12°. fr. 14.

165] Herr Fleury, Lector der französischen Sprache an der Universität Petersburg, beabsichtigt mit seinem Buche Rabelais' Werke allen der heutigen französischen Sprache kundigen Leserkreisen zugänglich zu machen, namentlich auch denen, welchen Rabelais' Sprache absonderlich oder schwer verständlich, wie denen, welchen diese oder jene Stelle seiner Werke anstössig erscheint. Auf die Letzteren hätte der Verfasser keine Rücksicht nehmen sollen, denn zur Lectüre für junge Mädchen wird sich Rabelais auch in seiner Bearbeitung schwerlich eignen. F. will uns übrigens gar nicht den vollständigen Text Rabelais' geben, sondern nur eine sehr ausführliche und durch zahlreiche Textproben bereicherte Analyse 'qui permet de saisir l'ensemble de l'oeuvre sans négliger les détails'. Hierfür wird ihm der Leser sicher dankbar sein, zumal er mit grosser Sorgfalt dabei zu Werke gegangen ist. Sicher wird Fleury's Inhaltsangabe Vielen den Genuss und das Verständniss Rabelais' erschliessen, die sich bisher nicht ernstlich an ihn heranwagten, und auch denen, welche Rabelais schon im Original gelesen haben, wird sie willkommen sein. Erhöht wird sie noch bedeutend durch den beigegebenen verständigen Commentar, wie durch die lehrreichen Mittheilungen über Rabelais' Leben, Ansichten, Kunst, Sprache, über seine Vorgänger, Nachfolger und Erklärer. Manche Einzelheiten sind natürlich irrig, Manches hätte weggelassen, manches Andere kürzer gefasst werden können. Im Grossen und Ganzen fussen Fleury's Angaben auf den neuesten und besten Forschungen und bekunden des Verfassers eingehende Studien auch da, wo der kundige Leser seine Ansichten nicht zu theilen vermag. Sein Buch ist als ein populär-wissenschaftliches im guten Sinne zu bezeichnen. Es ist gemeinverständlich gehalten, ohne darum oberflächlich zu sein, nur die Ausstattung lässt viel zu wünschen übrig.

Marburg. E. Stengel.

---

1. **Romanische Studien,** herausgegeben von Eduard Boehmer. Heft 9: Gustav Gröber, die Liedersammlungen der Troubadours untersucht. Strassburg, Karl J. Trübner 1877. 337—670. S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrgang 1875, Art. 614).
2. **Edmund Stengel, die provenzalische Blumenlese der Chigiana.** Erster und getreuer Abdruck, nach dem gegenwärtig verstümmelten Original und der vollständigen Copie der Riccardiana. Nebst Bemerkungen, Varianten, einer Concordanz sowie einer Inhaltsangabe der Pariser National-Hs. 15211. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1878. IV S., 79 theils Sp. theils S. 4°. M. 3.

Digitized by Google

3. †**Francesco Barberino, del reggimento e costumi di donna** secondo la lezione dell' antico testo a penna Barberiniano per cura del conte Carlo Baudi di Vesme. [Collezione di opere inedite o rare dei primi tre secoli della lingua. Barberino, Opere volgari. Volume secondo.] Bologna, Romagnoli 1875. XLI, 443 S., ein Facsimile. 8°. L. 9,40.

166] 1. Während dem, der für einen gedruckten Text Zahl und Reihenfolge der Ausgaben feststellen will und die kleine Mühe des Suchens nicht scheut, alle guten Genien zur Seite stehen, scheint oft eine Schaar neckischer Geister gegen den losgelassen, welcher für handschriftliche Literatur dergleichen Fragen zu lösen unternimmt und um die Ermittelung der dem erhaltenen Material vorausliegenden Vorstufen bemüht ist. Um so schwieriger aber muss sich die Frage gestalten, je geringern Antheil die Dichter selbst an der Veröffentlichung ihrer Werke genommen haben. Daher ist kaum bei einem Literaturzweige die Frage nach der Vorgeschichte der Ueberlieferung so schwer zu beantworten wie bei der Provenzalischen Lyrik, welche den Namen Literatur im strengsten Sinne nicht einmal verdient, da der Dichter seine Lieder kaum *litteris*, sondern *vivae voci* bestimmte. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten, ja vielleicht gerade durch dieselben angelockt, unternimmt Gröber den Versuch die Vorstufen der erhaltenen Provenzalischen Liederbücher zu ermitteln. Auf Grund einer Methode, die im Wesentlichen sein Eigenthum ist und hauptsächlich mit der Uebereinstimmung der Handschriften in Attributionsfehlern und mit der Anordnung der einzelnen Lieder, seltener mit Vergleichung der Lesarten operiert, wird gezeigt, dass die Handschriften theilweise den Inhalt ihrer Quellen mechanisch aneinandergereiht, theilweise nach bestimmten Prinzipien neu geordnet und verarbeitet haben. So bekommen wir von der nächsten Vorgeschichte der Liederbücher ein zwar im Einzelnen nicht überall sicheres, aber doch der Wahrheit gewiss nahe kommendes Bild. Der Zerlegung der mechanisch zusammengestellten Handschriften dürfte mehr objectiver Werth beizumessen sein als der ungleich mühevolleren Zerlegung der geordneten. Dass nicht immer Sicherheit zu erlangen war und die Kritik der Lesarten hier und da über Gröber's Untersuchung hinauszugehen gestatten wird, liegt in der Natur der Sache. Wenn aber der Verf. am Schlusse etwas missmuthig von seinem Stoffe Abschied nimmt, da er nur selten praecise Formeln erreicht habe, so gesteht Ref. vielmehr, dass seine Erwartungen oft übertroffen wurden. So macht Gröber wahrscheinlich, dass das in D genannte Buch des Albericus (? Alberico von Romano) von Hugo von Saint Cire zusammengestellt wurde, dass der Veranstalter der grossen Liedersammlung C Matfre Ermengau gewesen sei. Die Gründe, mit welchen diese Vermuthungen gestützt werden, sind überzeugend. Die nächste Bedeutung der Gröber'schen Arbeit dürfte darin liegen, dass sie, wo andere Kriterien versagen, die Textkritik unterstützen kann, indem sie über das Verfahren der Sammler und über das von einem Jeden benutzte Material ein Urtheil gestattet, und es möglich macht, den einer jeden Handschrift beizumessenden kritischen Werth annähernd abzuschätzen. Ref. glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er sein Gesammturtheil dahin zusammenfasst, dass dank der mit den verschiedensten Möglichkeiten rechnenden Besonnenheit und seltenen Combinationsgabe Gröber's die Frage nach der Descendenz der Provenzalischen Liederhandschriften so weit gelöst ist, als sie in ihrer Gesammtheit, d. h. ohne Vergleichung der Lesarten jedes einzelnen Liedes lösbar gewesen.

Im Einzelnen bemerke ich noch Folgendes. Zu S. 465: I und K sind wohl sicher aus derselben Schreiberwerkstatt hervorgegangen. Für Partien wenigstens scheint K die Vorlage von I gewesen zu sein. In Marcabrus *Puois la fuoilla revirola* K 105^d heisst nämlich der vorletzte Vers: *aici cum la gaignolla* und vor dem letzten Worte ist die Silbe *fe* über der Zeile nachgetragen. Die Handschrift ist liniiert und eine Linie durchschneidet jene Silbe, so dass ein oberflächlicher Leser sie für *fe* nehmen kann; dass jedoch *segaignolla* gemeint ist, zeigt genauere Prüfung sowie die Lesung der übrigen Handschriften. Der Schreiber von I schrieb: *la fe gagnolla*, der Schreiber von d *la fe gaignolla*. Geht hieraus nicht hervor, dass für jene Partie von I die Handschrift K als Vorlage benutzt wurde? — S. 472. Gröber erklärt d für Abschrift von K; die Richtigkeit dieser Annahme erhebt folgender Umstand über allen Zweifel. In K sind Bl. 107^a die letzten drei Zeilen von Marcabrus *Pois l'inverns d'ogan es anatz* durch eine Lücke im Pergament verstümmelt, und d gibt diese Verse nur insoweit wieder als sie in K vorhanden sind, lässt aber für die in K weggefallenen Worte den Raum frei. — S. 532. 'Die Annahme Suchier's, dass T und E auf gleicher Quelle beruhen, stützt sich auf eine sehr gewagte Conjectur für V. 8 (von P. d'Alv.'s *Quan la roza*).' Keineswegs; sie stützt sich darauf, dass V. 8 in beiden Handschriften zu kurz ist und folglich die Quellen von E T oder die Vorlagen dieser Quellen zusammengehen. Mehr habe ich nicht gesagt. — S. 598. Zu den drei Liedern *Bel m'es, Bona, Benaiol* ist in V der Name Perdigo zugeschrieben, Bartsch also im Rechte. — S. 649. In N wird oft für einen neuen Dichter ein neues Heft angelegt. Die Coblas stehen nur als Lückenbüsser auf den in Folge dessen leer gebliebenen Blättern.

2. Stengel's Gabe, den Abdruck der Provenzalischen Blumenlese der Chigiana, dankbar entgegen zu nehmen ist um so mehr Grund, als die Handschrift viele Unica enthält und für Nichtrömer bis dahin unzugänglich war. Leben und Gedichte Bertran's von Born sind hinweggeblieben, weil von Stimming eine Ausgabe dieses Dichters zu erwarten steht. — S. 75 theilt Stengel eine Inhaltsangabe der Handschrift T mit, die ich gern willkommen heisse. Sie füllt eine Lücke aus und dispensiert mich von der gleichen Arbeit, die ich früher beabsichtigte. Freilich fragt es sich, ob das von Stengel eingeschlagene Verfahren vor dem Mussafia's, welchem ich selbst mich anschloss, einen andern Vorzug als den der Kürze beanspruchen kann. Mit Unrecht macht mich Stengel für Gröber's Angaben über T verantwortlich; Gröber hat die betr. Angaben nicht aus meinen Notizen geschöpft, was Stengel schon daraus entnehmen konnte, dass Gröber ein mir unbekanntes Gedicht Marcabrus in T voraussetzt. Hoffentlich liefert Stengel bald eine Beschreibung der ihm gehörigen Handschrift c^a, deren Werth nach Gröber's Untersuchung über die Handschrift des Bernart Amoros in ein noch günstigeres Licht tritt.

3. Francesco da Barberino muss seine weibliche Sitten- und Anstandslehre, von welcher Graf Baudi di Vesme eine neue Ausgabe besorgt hat, nach dem Jahre 1290 und vor 1348, wo er starb, verfasst haben. Das Werk ist in reimlosen Rhythmen verfasst und halbdramatisch angelegt; der Dichter zeigt uns eine Dame oder sich selber im Gespräche mit allegorischen Gestalten. In zwanzig Büchern geht Francesco die Pflichten des Weibes in den verschiedenen Lagen des Lebens durch und belehrt der Reihe nach das Kind, die Jungfrau, die Neuvermählte, die Sitzengebliebene, die Gattin, die Mutter, die Wittwe, die Ordensdame (che veste prende di religione e vuole in casa rimanere), die Wiedervermählte, die Nonne des Klosters, die Einsiedlerin, die Kammerfrau, die Dienerin, die Amme, die Sklavin. Dabei habe ich noch die in Kap. 15 besprochenen Erwerbszweige (der Bartputzerin, Bäckerin u. s. w.) übergangen. Mehrmals werden die Damen eines jeden der fünf Stände gesondert vorgeführt. Von den Ständen umfasst der erste Kaiser und Könige, der zweite Her-

Digitized by Google

zöge, Grafen, Barone, der dritte Richter und Aerzte, der vierte Kaufleute und Handwerker, der fünfte die Bauern. Francesco berücksichtigt ebenso sehr die Sitten des Herzens als den äussern Anstand, lässt es aber in beiden Hinsichten in der Regel bei allgemeinen Phrasen bewenden. Geradezu unmoralisch, weil auf Betrug des Gatten berechnet, sind seine Verhaltungsmaassregeln für Verlobung und Hochzeitnacht (S. 119. 123 ff.). Dass für den Begriff der Koketten nur das bezeichnende Wort fehlt, beweist die treffende Schilderung auf S. 67—68.

Die Anstandslehren der Provenzalen scheint Francesco nicht benutzt zu haben. Doch hat sein Werk insofern Beziehung zur Provenzalischen Literatur, als er an mehreren Stellen Provenzalische Dichter citiert, offenbar nach denselben Quellen, die von ihm auch in den Documenta amoris angeführt werden (Bartsch, Grundriss S. 63). Dreimal, S. 30. 168. 172 citiert er mit dem allgemeinen Ausdruck: 'Ein Provenzale sagt.' Zwei Erzählungen S. 169. 256 spielen in der Provence, eine dritte, S. 171 wird Piero Vitale zugeschrieben. Der in den Documenta Amoris oft genannte Ramondo d'Angiò kommt auch hier vor (S. 173). Mit Saxiro S. 167 könnte Hugo von Saint Circ gemeint sein; auch in der Chiosa der Documenta Amoris erscheint derselbe Name, wo er jedoch von Bartsch übersehen ist. S. 247 wird eine Anecdote aus dem Trattato der Gräfin von Die mitgetheilt. Bei Massenio S. 166 und Lisa di Londres S. 169 vermag ich Beziehungen zur Provenzalischen Literatur nicht aufzufinden.

Halle. Hermann Suchier.

Gustav Knod, Gottfried von Neifen und seine Lieder. Eine literarhistorische Untersuchung. Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1877. [V], 66 S. 8°. M. 1,40.

167] Das Leben des Dichters, welcher sonst fast ganz unbekannt ist und auch in seinen Gedichten wenig hervortritt, wird, S. 1—5, in einer neuen Weise aufzuhellen versucht. Da Gotfrid in den wenigen von ihm bezeugten Urkunden neben seinem Vater Heinrich auftritt, so können die späteren Lebensschicksale des Vaters und besonders seine Parteistellung auch auf den Sohn übertragen werden. Danach wäre Gotfrid ein Parteigänger des Staufers Heinrich VII gewesen, an dessen Hofe er auch singen lernte. Knod hat hier ein Zeugniss für Gotfrid's Familie übersehen: die aus Hagen's MS. 4, 207 bekannte Stelle des Ulrich von Türheim, der einen Neifen als seinen Gönner nennt, wahrscheinlich den Vater. Die Stelle erwähnt aber nur einen Neifen, nicht zwei, wie K. Roth behauptete, Rennewart 109 f. Vorher sind König Heinrich sowie zwei Konrade, von Wintersteten und Erringen, als Beschützer des Dichters genannt, denen Gott, da sie schon verstorben, die ewige Seligkeit verleihen möge. Mir selbst, fährt der Dichter fort, möge Gott die Gnade geben, dass ich nicht in Sünden sterbe, und ebenso 'minem herren von Nifen'. So die Lesart der besten (Heidelberger) Hs. Diese und manche andere Bemerkung des Türheim würden das Bild ergänzen, welches Knod von Gotfrid's Verhältniss zu dem jungen Könige und seinem Hofe gibt. — Gotfrid's Lieder glaubt Verf., S. 5—25, sämmtlich für Jugendgedichte erklären zu müssen, da sie gar keine politischen Anspielungen enthalten. Dieser Grund würde aber für viele deutsche Lyriker zutreffen, die sich, ganz verschieden von den romanischen, meist aller Politik in den Liebesliedern enthalten. — In der Frage nach dem Unechten geht Knod weiter, als Liliencron Hpts. zs. 6, 69 f. that, und findet unter den Liedern mit Neifen's Namen noch mehr, die theils geradezu Volkslieder theils Ueberarbeitungen von solchen sind. Die kritischen Gründe hierfür sind nur innere, das Gefühl, und Haupt, Vorrede z. Neifen, misstraute diesem Gefühle mit Recht. — In einer Entwicklung des Gedankengehalts der Lieder werden Zusammenstellungen gegeben, wie sie ähnlich Bartsch in der Vorrede zu seiner Auswahl aus den Liederdichtern brachte. Neues kommt dabei nicht heraus. — S. 26—34 wird des Dichters Stellung in der deutschen Literatur, zu seinen Vorgängern und Nachfolgern, gezeichnet, wobei allerdings vorausgesetzt wird, dass die als Volkslieder ausgeschiedenen wirklich unecht sind: dann erhält Neifen als Dichter eine nur geringe Bedeutung. — Eine breitangelegte Metrik (34—58) und Anmerkungen zu den Liedern (58—66) schliessen die Schrift. — Die Art der Citierung hätte in einigen Punkten anders sein können: Parzival wird im Allgemeinen sonst nicht nach Versen citiert sondern mit Lachmann's Zählung oder wenigstens nach Bartsch, und mhd. Liederdichter pflegt man nicht aus Schulchrestomathieen anzuführen.

Berlin, 20. Febr. 1878. Emil Henrici.

* **Der höhere Unterricht.** Bemerkungen und Vorschläge, weiteren Kreisen vorgelegt von einem Schulmanne im Elsass. Strassburg, Karl J. Trübner 1878. 65 S. 8°. M. 1.

168] Der ungenannte Schulmann im Elsass wird wohl zugleich ein Mitglied der Schulbehörde sein. Aber auch wenn unsere Vermuthung nicht zutreffen sollte, kann seine Schrift durch ihren Inhalt selbst vielseitige Beachtung erwarten. Eine äusserliche Systematisirung des Inhalts ist vermieden. Der Verf. spricht zuerst über das Freiwilligenrecht. Im Anschluss an eine Schrift des Generals J. v. Hartmann schlägt er vor, zwei Kategorien von Einjährig-Freiwilligen zu schaffen, und nur der ersten Kategorie die Aussicht auf den Offizierstand zu geben. Von dieser Kategorie möge man, zumal da die Cadettenbildung gehoben sei, vielleicht noch mehr theoretische Bildung verlangen als bisher, dagegen genüge bei der zweiten Kategorie eine fremde Sprache. Die Prüfungskommissionen für die Einjährigen ausserhalb der Schulen mussten überall wegfallen. Im 2. Abschnitt 'das Schulwesen und das Reich' will der Verf., dass zwar das Volksschulwesen wie bisher den Einzelstaaten zu ordnen überlassen bleibe, dass dagegen in Bezug auf die höheren Schulen das Reich aus praktischen Gründen sich mehr an der Leitung betheilige. Eine Reichsschulkommission gibt es schon, aber sie hat zu wenig Competenz und ruht nicht auf einem Gesetz. Was für Aufgaben liegen nun dem Reiche in dieser Richtung vor? zunächst festzusetzen, dass jeder Deutsche seine Kinder bis zum 14. Jahre in Deutschland erziehen lassen muss. Dies geht besonders gegen die leidige Thatsache, dass (z. B. im Jahre 1875) etwa 2000 reichsländische Kinder (von 9—18 Jahren) in französischen Pensionaten erzogen wurden, man kann denken in welchem Geist. Sodann will er dem Schulparticularismus durch ein deutsches Schulparlament gründlich entgegenwirken, nicht im Sinne absoluter Gleichmacherei, aber doch um Vieles auszugleichen. Im Reichsland, wohin besonders die Beamten aus allen Theilen Deutschlands zusammenströmen, wird klar, wie viele störende Ungleichheiten ganz unberechtigt sind im höhern Schulwesen. Da stimmt man nicht leicht ein in die modischen Klagen über 'Schablonen'-Wirthschaft. Das Reich soll stufenweise vorgehen in der Ausgleichung. Ein Ausschuss von Fachmännern soll eine Vorlage machen, die von freigewählten Vertretern des Lehrerstandes zu prüfen und zu bessern wäre, also von einem 'Schulparlament', in Sonderfragen mit itio in partes jenachdem gymnasiale oder realistische Dinge vorlägen. Die letzte Entscheidung würde natürlich dem Reichstag zustehen.

Ein 4. Abschnitt ist überschrieben: Gymnasium und Realschule. Der Verf. nennt die Realschule mit Latein kurzweg Realgymnasium und die Realschule schlechthin ist ihm die lateinlose. In diesen drei Arten

Digitized by Google

von höhern Schulen sieht er drei regelmässig geordnete Stufen der Bildung. Er vertheidigt die Realgymnasien gegen die Vorwürfe, die sich auf das Weglassen des Griechischen richten, ohne diese Schulen damit nun den Gymnasien selbst gleich zu stellen. Er formulirt die Bildungsverschiedenheiten dieser beiden Schulen in sechs Sätzen (S. 42), bestreitet die Absicht, durch Bifurcation der Gymnasialprima eine 'Einheitsschule' zu ermöglichen und zeigt, warum die lateinlose Realschule zunächst keine Aussicht hat, etwas Anderes als eine Schule für den mittleren bürgerlichen Beruf zu werden. Besonders interessant ist es, wie der Verf. den Meinungen vom hohen Bildungswerth der Naturbeschreibung klar entgegentritt, auch von dem Unterricht in Geschichte und Geographie, wie er heute sein muss, nicht viel hält, ebensowenig vom Französischen. Ein 5. Abschnitt handelt von der Gesundheit der Schüler und den Lehrplänen. Auch die Gesundheitsfrage will er in Bezug auf die Lehrpläne höherer Schulen unter Mitwirkung des Reichs gelöst wissen. Seine Meinung geht dahin, statt der 10 Stunden Latein seien 8 auch genug, den lateinischen Aufsatz lässt er fortfallen, besonders weil es an den geeigneten Lehrern mehr und mehr fehle; desto mehr soll nach süddeutscher Weise 'Composition' getrieben, aus deutschen Originaltexten gutes Latein gemacht werden. Das Letztere wollte ja auch Mor. Seyffert, z. B. in seiner Palaestra Ciceroniana. Es ist nur sonderbar, dass der Verf. nicht erkennt, diese Uebung setze genau dieselbe Kenntniss der lateinischen Grammatik und Stilistik bei dem Lehrer voraus, wie der Aufsatz. Ich muss gestehen, dass mir aus psychologischen Gründen vornehmlich der lateinische Aufsatz, wenn man ihn mit der lateinischen Lectüre in engem Zusammenhang hält, eine unentbehrliche Sache für den Primaner ist, viel mehr als diese unnatürliche Bestrebung, der kein Bedürfniss des Schülers entgegenkommt, moderne Begriffe und Schlagwörter mit lateinischen Wörtern zu geben, die dafür nicht eingerichtet sind. Beiläufig weiss ich, dass M. Seyffert, aufrichtig wie er war, sich im spätern Leben Vorwürfe machte, dass er in jüngern Jahren die Schüler zu sehr mit grammatischen Dingen gequält und ausgehöhlt und dann, als ihm dies zum Bewusstsein gekommen sei, mit fast eben so tadelnswerther Uebertreibung sie stilistisch überhetzt habe. Er kehrte zuletzt immer mehr zur Einfachheit zurück und machte den Aufsatz zum subjectiv belebten Echo der Lectüre, und damit diese gern sich so individuell wiedergebäre im Schüler, liess er in die Erklärung auch das ethische Urtheil eintreten, nicht die grammatisch-realistische Erklärung allein. So scheint es mir wenigstens auch jetzt noch räthlich zu sein. In dem 6. Abschnitt macht der Verf. in Bezug auf die Stellung der Lehrer auch den Vorschlag, alle Schulpatronate zu Gunsten des Staates aufzuheben, auch sonst zeigt er, wie warm er für den Lehrstand fühlt.

Es ist mir genug, wenn diese Auszüge dazu helfen, dass die besprochene Schrift von recht Vielen gelesen wird, auch von Staatsmännern und Freunden der Schule überhaupt. Man hat nicht immer so das Gefühl, wie bei dieser Schrift, dass das Leben selbst sie gezeitigt habe.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Unterrichts-Literatur.

* **Lessing's Hamburgische Dramaturgie.** Für die oberste Klasse höherer Lehranstalten und den weiteren Kreis der Gebildeten erläutert von Friedrich Schröter und Richard Thiele. Band 2.... Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1878. CXXXVI, 305—630. S. 8°. M. 5. (Vgl. Jahrgang 1877, Art. 74).

169] Von dem ersten Bande haben wir seiner Zeit in diesen Blättern eine kurze Rechenschaft gegeben. Der vorliegende Band umfasst den noch restirenden Theil der Dramaturgie Stück 53 bis zu Ende. Die Behandlung und Erläuterung bleibt im Ganzen dieselbe. Wie die Leser wissen, ist auch der Text Lessing's mit abgedruckt. Diese zweite Hälfte der Dramaturgie ist der Analyse jetzt verschollener Bühnenstücke nicht so bedürftig als die erste, sie bietet auch sonst nicht die erstaunliche Mannigfaltigkeit an Einzelheiten, dafür aber fordert sie eine grössere Anstrengung in der Erfassung ästhetischer Grundbegriffe und dementsprechend eine grössere Nachhülfe der Verfasser in Bezug auf diese mehr philosophische Seite. Auch dieser Aufgabe haben die Verfasser denselben Fleiss zugewendet, der im ersten Bande so unverkennbar hervortrat.

Zunächst geziemt es sich, auf die Einleitung aufmerksam zu machen. Sie behandelt mit Benutzung zahlreicher Hülfsschriften: den Zustand des deutschen Theaters bis Gottsched, die weitere Entwicklung desselben, die Nachahmung der Franzosen, die Absicht der Hamburger Reform, Lessing's Berufung, das Schicksal der Hamburger Unternehmung, die Persönlichkeit der Schauspieler (Eckhof's vor Allem). Sodann wird im Verlauf der Einleitung mehr auf den Inhalt der Dramaturgie eingegangen, auch die Vorbereitung Lessing's zu einer so wirksamen Reform der Kunsttheorie nicht ausser Acht gelassen. In specieller Zusammenstellung finden wir nun Lessing's Urtheile über die deutschen Bühnendichter, seine Kritik der Franzosen, ihre Kunst und Theorie und Auffassung der aristotelischen Stellen; dann folgen die mehr positiven Lehren Lessing's über das gesammte Gebiet, also die schwierigsten Stücke des Ganzen. Wir sehen mit Befriedigung nicht bloss, dass die Herausgeber auf Grund des heutigen besseren Textes und Verständnisses der berühmten Aristoteles-Stellen freimüthig von Lessing's Auffassung abgehen, sondern auch, dass sie, wie die Verhandungen auch heute noch stehen, darauf verzichten, ihrerseits eine definitive Entscheidung zu geben. Wir achten diese Resignation, die sie bei voller Kenntniss der Einzelheiten üben, denn wir meinen mit Lotze, dass der Streit der Meinungen zeige, der aristotelische Text sei zu fruchtbarer Deutung zu knapp. Mit Wohlgefallen bemerken die Herausgeber übrigens, dass die allerneueste Exegese der betreffenden griechischen Stellen wieder etwas mehr zu Lessing's Auffassung zurücklenken. Am Schluss der Einleitung werden noch Einzelheiten über den Harlekin, das spanische Theater und A. nachgetragen. Sollen wir einen allerdings nicht ganz sichern Eindruck wiedergeben, so ist die Einleitung nicht so gut stilisirt, wie das Buch sonst; hier und da mehr tönende Phraseologie, dann wieder der erste beste Ausdruck, wie S. XXX 'betrifft', S. XXXIII § 6 Schluss; S. LVIII 'ungeheuer' und 'eingehende' Worte LXII 'gesucht'; Schluss von § 9 ist vernachlässigt. In Anmerkung 2 auf S. CIII hätten die Stellen aus Poetik 10. 11 über Peripetie gleich beigefügt werden sollen, behufs der sehr wohl möglichen Veranschaulichung. Doch das sind Dinge, die in einer zweiten Auflage sich leicht bessern lassen. Auch dies möchte gut sein für den bezeichneten Fall hinzuzufügen. Wenn auf S. X und sonst gezeigt wird, dass die 'französische Regelmässigkeit' für unsere dramatische Dichtung doch immerhin ein Fortschritt war, so ist für einen Gymnasialprimaner recht nützlich, dabei zu erinnern an das, was z. B. Bernhardy griech. L. G. II § 9 über die Alexandrinische Behandlung des Homertextes, speziell für Aristarch gegen Krates bemerkt (vgl. auch Steinthal, Geschichte der Sprachwissenschaft S. 490 ff.).

Noch einige Kleinigkeiten fügen wir bei. S. 329 wäre es gut gewesen, das von Lessing verdrehte Citat aus Voltaire noch durch die Worte, die Cosack hat, zu vervollständigen (il font le semblant). S. 376 meinen die Herausgeber 'es mir sehen lassen', wäre wohl ein Gallicismus, ich glaube es nicht. Wir begegnen diesem Dativ in Gegenden und bei Personen, die vom

Digitized by Google

ranzösischen ganz unberührt geblieben sind. Ein anz einfacher Mann sagte mir einst, die Stelle Paul erhard's 'Und lass mich seh'n dein Bilde, In deiner reuzesnoth' sei ja fehlerhaft. Der Lessing'sche Ausruck 'verthan haben', wird von (Cosack und) den Verssern gewiss richtig erklärt, ganz ähnlich gebraucht an am Niederrhein (Mühlheim a. d. Ruhr etc.) das ethan'; man hört dort wie 'ich bin fertig', sondern ch hab gethan', ohne Rection, ganz absolut. Auf 435 ist in Anmerkung 5 ein Druckfehler (2 statt 1) ehen geblieben, S. 443 ebenso Z. 5 und 17 (geschähe), 558 Z. 1 war auch ohne Rücksicht auf die Origilausgabe Klytämnestra zu schreiben. Auf S. 504 mmt jetzt für Diderot auch Carl Frenzel: Renaisnce und Roccoco in Betracht.

Wir wünschen dem schönen Werk viele Leser, die ernst meinen und mit gereiftem Urtheil statt der ageslitteratur ihre Theilnahme einem so gewaltigen ssing'schen Werke zuwenden wollen. Gerade solche sser werden sich freuen, an der Schrift der beiden Verser eine Hülfe zu haben, die nicht bloss in die 'Draturgie' einführt, sondern in die ganze Litteraturpede, die wir die klassische nennen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Georg Curtius, Griechische Schulgrammatik. Zwölfte, unter Mitwirkung von Bernhard Gerth verbesserte Auflage. Prag, F. Tempsky; Berlin, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1878. X, 404 S. 8°. M. 2,80.

0] Eine neue Auflage der Schulgrammatik von Curtius, die ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum bereits hinter sich hat, bedarf keiner Empfehlung und Anpreisung mehr; die in immer kürzeren Zwischenräumen nöthig werdenden neuen Auflagen legen am besten Zeugniss ab von dem noch immer im Zunehmen begriffenen Verbreitungskreise derselben. Dass man im deutschen Reiche noch immer vielfach nach Grammatiken des 'alten Stils' unterrichtet, ist eine Thatsache, die für die Wissenschaft beklagenswerth und bei der anerkannten praktischen Vorzüglichkeit der Curtius'schen Grammatik unbegreiflich ist. Und wenn man sich früher der Hoffnung hingeben konnte, dass mit dem allmählichen Aussterben einer älteren philologischen Generation, der man Widerstreben gegen alles mit der Sprachvergleichung Zusammenhängende nicht allzu hoch anrechnen durfte, auch der Widerstand gegen die neue Richtung schwinden würde, so darf man gegenwärtig sich freilich nicht verhehlen, dass es damit eitel war, indem bei jüngeren Philologen Merkmale einer bedenklich reactionären Gesinnung wiederholt zu Tage getreten sind. So erscheint das friedliche Nebeneinanderwohnen von Philologie und Sprachvergleichung, für welches Curtius mit seiner ganzen Thätigkeit in hervorragender Weise gewirkt hat, noch immer als ein Zukunftsideal; und die griechische Schulgrammatik von Curtius wird auch für die Folgezeit noch immer die Aufgabe haben an jugendlichen Gemüthern moralische Eroberungen für die wissenschaftliche Grammatik zu machen.

Graz, 17. Febr. 1878. Gustav Meyer.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

4. Strassburg.

Theologische Facultät.

Prof. Reuss: Neutestamentliche Zeitgeschichte; Apokryphe Literatur des Neuen Testaments. — Prof. Cunitz: Erklärung des Römerbriefs; Erklärung der Pastoralbriefe. — Prof. Kauss: Dogmatik, erster Theil; Pastoraltheorie; Praktische Erklärung der altkirchlichen Perikopen (Forsetzung). — Prof. Holtzmann: Neutestamentliche Einleitung, allgemeiner Theil; christliche Pädagogik; Neutestamentliches Seminar. — Prof. Pfleiderer: Allgemeine Kirchengeschichte vom 2. Jahrhundert bis Gregor VII; Geschichte der christlichen Versöhnungslehre; Kirchenhistorisches Seminar. — Prof. Kayser: Erklärung der Psalmen und nachexilischen kleinen Propheten; Theologische Encyklopädie; Biblisches Repetitorium; Alttestamentliches Seminar. — Prof. Graf Baudissin: Erklärung der Psalmen; Geschichte der arischen Religionen; Alttestamentliches Seminar. — Prof. Lobstein: Theologische Ethik; Repetitorium über systematische Theologie.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät

Prof. Köppen: Institutionen und Geschichte des römischen Privatrechts; Römisches Erbrecht. — Prof. Laband: Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Germanistische Uebungen. — Prof. Bremer: Pandekten, zweiter Theil. Prof. Sohm: Pandekten, erster Theil; Deutsche Rechtsgeschichte; Pandektenpraktikum. — Prof. Geffcken: Finanzwissenschaft. — Prof. Schultze: Prozess der deutschen Civilprozessordnung; Civilprozesspraktikum. — Prof. Schmoller: Nationalökonomie; Methodologie der Nationalökonomie und der Staatswissenschaften überhaupt; Nationalökonomische und statistische Uebungen, gemeinsam mit Prof. Knapp. — Prof. Nissen: Civilprozess; Strafrecht. — Prof. Merkel: Strafprocess; Rechtsphilosophie; Kriminalpraktikum. — Prof. Knapp: Theorie und Praxis der Statistik; Nationalökonomische und statistische Uebungen, gemeinsam mit Prof. Schmoller. — Prof. Althoff: Die Civilgesetzgebung des deutschen Reichs; Französisches Obligationenrecht. — Prof. Zimmermann: Geschichte des römischen Civilprozesses; Exegetische Uebungen im Corpus juris; Exegese von Gajus liber IV.

Medicinische Facultät.

Prof. Waldeyer: Histogenese der einfachen Gewebe; Systematische Anatomie, zweiter Theil; Allgemeine Anatomie; Osteologie und Syndesmologie; Arbeiten im anatomischen Institut und Mikroskopische Uebungen im Verein mit Prof. Jössel. — Prof. Jössel: Topographisch-chirurgische Anatomie; Mikroskopische Uebungen im Verein mit Prof. Waldeyer. — Prof. Goltz: Physiologie der Blutbewegung; Experimental-Physiologie, erster Haupttheil; Uebungen im physiologischen Laboratorium. — Prof. Hoppe-Seyler: Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; Physiologische und pathologische Chemie; Praktisch-medicinisch-chemischer Cursus; Arbeiten im physiologisch-chemischen Laboratorium. — Prof. Schmiedeberg: Arzneimittellehre; Ueber die Arzneipräparate der Pharmacopoea Germanica; Arbeiten im pharmakologischen Laboratorium. — Prof. von Recklinghausen: Specielle pathologische Anatomie; Pathologisch-anatomische Demonstrationen mit Sectionsübungen; Mikroskopischer Cursus der pathologischen Histologie, nebst Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Kussmaul: Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik; Medicinische Poliklinik im Verein mit Prof. Kohts. — Prof. Lücke: Chirurgischer Operationscursus; Chirurgische Klinik und Poliklinik. — Prof. Gusserow: Geburtshülfliche Operationslehre mit Uebungen; Geburtshülflich-gynäkologische Klinik. — Prof. Aubenas: Opérations obstétricales; Maladies puerpérales. — Prof. Wieger: Geschichte der Medicin, zweiter Theil; Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten. — Prof. Strohl: Oeffentliche Hygieine; Aerztliche Pharmaceutik und Receptirkunst. — Prof. Jolly: Gerichtliche Psychiatrie; Psychiatrische Klinik; Elektrotherapie. — Prof. Laqueur: Die Beziehungen der Augenkrankheiten zu Allgemeinleiden; Cursus der Augenoperationen; Klinik der Augenkrankheiten. — Prof. Kohts: Klinik der Kinderkrankheiten; Laryngoskopie; Poliklinik im Verein mit Prof. Kussmaul. — P.-Doc. Kuhn: Klinik der Ohrenkrankheiten. — P.-Doc. Friedländer: Ueber die Geschwülste. — P.-Doc. Raehlmann: Ophthalmoskopischer Cursus; Refractions und Accommodations-Anomalien. — P.-Doc. Sonnenburg: Allgemeine Chirurgie; Verband- und Operationslehre nebst Verbandcursus. — P.-Doc. Krieger: Gerichtliche Medicin. — P.-Doc. E. Fischer: Repetitorium der Chirurgie; Chirurgische Erkrankungen der Unterleibsorgane. — P.-Doc. E. Harnack: Experimentalcurs der Pharmakologie; Intoxikationskrankheiten. — P.-Doc. Witkowski: Ueber Geisteskrankheiten.

Philosophische Facultät.

Prof. Michaelis: Geschichte der griechisch-römischen Kunst seit Alexander dem Grossen; Erklärung von Kunstdarstellungen aus dem trojischen Sagenkreis; Archäologische Uebungen. — Prof. Nöldeke: Koran; Beladhori; Syrisch; Mandäisch. — Prof. Baumgarten: Uebungen im historischen Seminar für neuere Zeit; Geschichte des 18. Jahrhunderts. — Prof. Studemund: Geschichte der römischen Litteratur seit Augustus; Griechische Lyriker und Disputationen, im philologischen Seminar; Quintilianus, im philologischen Proseminar. — Prof. Heitz: Geschichte der griechischen Litteratur seit Alexander; Ausgewählte Satiren des Juvenal. — Prof. Weber: Die Religion u. Metaphysik der altasiatischen Kulturvölker einschliesslich der Aegypter; Philosophische Uebungen. — Prof. Laas: Grundlinien zu Geschichte der Psychologie; Psychologie; Die Theorie der Wahrnehmung im classischen Alterthum, im philosophischen Seminar. — Prof.

Digitized by Google

Böhmer: Geschichte der poetischen Litteratur der romanischen Völker bis in die Gegenwart; Uebungen im romanischen Seminar; Rätoromanisch. — Prof. ten Brink: Englische Metrik; Einführung in das Studium des Altenglischen; Cynewulfs Elene (Seminar für englische Philologie); Shaksperes Macbeth (Seminar für englische Philologie). — Prof. Gerland: Geographie des deutschen Reiches; Einleitung in die Geographie; Uebungen im geographischen Seminar. — Prof. Schöll: Aristophanes' Acharner; Attische Gesetzgebung und Gerichtsverfassung nach den Quellen, im Institut für Alterthumswissenschaft; Horaz Oden mit Disputationen, im philologischen Seminar. — Prof. Schefer-Boichorst: Allgemeine Geschichte des Mittelalters; Uebungen im historischen Seminar für Geschichte des Mittelalters. — Prof. Wilmanns: Römischer Kriminalprozess mit besonderer Berücksichtigung der Fälle bei Livius, Cicero und Tacitus; Römische Städteordnungen (Seminar für alte Geschichte). — Prof. Hübschmann: Erklärung ausgewählter Hymnen des Rgveda; Zend oder Neupersisch; Vergleichende Grammatik des Gotischen; Gotische Uebungen. — Prof. Martin: Altdeutsche Metrik und Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide; Otfrieds Evangelienbuch; Kritik der Kudrun (Seminar für deutsche Philologie). — Prof. Liebmann: Geschichte und Kritik der neuesten (nachkantischen) Philosophie; Einleitung in die Philosophie; Besprechung psychologischer Probleme, im philosophischen Seminar. — Prof. Kraus: Ueber Holzschnitt und Kupferstich; Uebungen aus dem Gebiete der mittelalterlichen Kunstarchäologie. — Prof. Dümichen: Altägyptische Grammatik mit Uebungen im Uebersetzen hieroglyphischer Inschriften, I. Cursus; Interpretation ausgewählter hieroglyphischer und hieratischer Texte, II. Cursus; Die Geographie des alten Aegyptens. — Prof. Goldschmidt: Sanskrit-Grammatik; Böhtlingk's Chrestomathie; Pânini mit der Kâçikâ. — Prof. Jacobsthal: Geschichte der Musik vom 16.—18. Jahrhundert; Uebungen in der musikalischen Composition (Contrapunkt); Leitung des akademischen Gesangvereins. — Prof. E. Schmidt: Geschichte der deutschen Litteratur von 1650 bis 1750; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie, moderne Abtheilung. — P.-Doc. Luchs: Lateinische Stilistik; Lysias, im philologischen Proseminar. — P.-Doc. Landauer: Pirke Aboth; Cureton's Ancient syriac documents; Die arabische Bearbeitung der Poëtik des Aristoteles. — P.-Doc. Roediger: Uebungen im Interpretiren des Heliand, im Seminar für deutsche Philologie. — P.-Doc. Vaihinger: Hume's philosophische Werke. — P.-Doc. Koschwitz: Provençalische Uebungen; Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler; Altfranzösische Uebungen im romanischen Seminar.

Mathematische und naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. Oscar Schmidt: Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere; Ueber den Bau des thierischen Körpers mit specieller Berücksichtigung des Nervensystems und der Sinneswerkzeuge. Mikroskopisch-zootomische Uebungen für Geübtere. — Prof. de Bary: Ausgewählte Kapitel aus der Pflanzenphysiologie; Allgemeine Botanik; Arbeiten im botanischen Laboratorium. — Prof. Schimper: Allgemeine Geologie. — Prof. Kundt: Experimentalphysik (erster Theil); Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Prof. Christoffel: Einleitung in die Theorie der Funktionen einer complexen veränderlichen Grösse und Anwendung auf die doppeltperiodischen Funktionen; Ausgewählte Abschnitte aus der Infinitesimalgeometrie; Ausgewählte Fragen aus der Theorie der partiellen Differentialgleichungen. — Prof. Benecke: Geologie mit Excursionen; Palaeontologische Uebungen; Anleitung zu selbstständigen Arbeiten in den Gebieten der Geologie und Palaeontologie. — Prof. Reye: Einleitung in die synthetische Geometrie; Potentialtheorie; Uebungen im mathematischen Seminar. — Prof. Groth: Physikalische und chemische Krystallographie; Uebungen im Bestimmen der Mineralien; Anleitung zu selbstständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Mineralogie und physikalischen Krystallographie. — Prof. Winnecke: Topographie des Sonnensystems; Sphärische Astronomie; Praktische Uebungen an den Instrumenten der Sternwarte. — Prof. Flückiger: Pharmaceutische Chemie auf Grundlage der Pharmacopoea Germanica; Praktische Arbeiten im Laboratorium des pharaceutischen Instituts; Praktische Anleitung zur mikroskop. Untersuchung der arzneilichen Rohstoffe. — Prof. Fittig: Allgem. Experimentalchemie, organischer Theil; Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium, unter Mitwirkung von Prof. Rose. — Prof. Rose: Analytische Chemie; Technische Chemie der Metalle; Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium, im Verein mit Prof. Fittig. — Prof. Graf zu Solms-Laubach: Uebungen im Bestimmen und Untersuchen der Gewächse unter Berücksichtigung der einheimischen Medicinalpflanzen; Demonstrationen medicinisch und technisch wichtiger Pflanzen. — Prof. Roth: Differential- und Integralrechnung (letzter Th.); Analytische Geometrie des Raumes; Variationsrechnung. — Prof. Röntgen: Theorie der Wärme; Kinetische Gastheorie. — Prof. Götte: Allgemeine Zoologie; Mikroskopisch-zootomische Uebungen. — Prof. Cohen: Einleitung in die Petrographie; Mikroskopische Demonstrationen und Uebungen. — P.-Doc. von Wroblewski: Ausgewählte Kapitel aus der Molekularphysik.

---

5. Zürich.

Theologische Facultät.

Prof. A. Schweizer: Dogmengeschichte der reformirten Kirche; Christliche Moral; Theorie des Kirchenregimentes. — Prof. Fritzsche: Kirchengeschichte, II. Theil; Ueber die kirchlichen Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche seit 1814; Kirchengeschichtliches Repetitorium; Im theologischen Seminar: kirchengeschichtliche Uebungen. — Prof. Biedermann: Religionsphilosophie; Dogmatik, I. Theil; Im theologischen Seminar: Dogmatische Uebungen. — Prof. Volkmar: Erklärung der Corintherbriefe; Einleitung in die Apokryphen; Im theologischen Seminar: Lucas-Evangelium. — Prof. Steiner: Erklärung des Propheten Jesaja; Alttestamentliche Theologie; Im theologischen Seminar: 2. Buch Samuels; Erklärung ausgewählter Abschnitte des Koräns. — Prof. Kesselring: Johannesevangelium, Hebräerbrief; Liturgik mit besonderer Berücksichtigung der Hymnologie; Im theologischen Seminar: Homiletische Uebungen. — Pr.-D. C. Egli: Alttestamentliche Interpretirübungen. — Pr.-D. Heidenheim: Geschichte der altjüdischen Schriftauslegung, Spinoza in seinen Berührungen mit dem jüdischen Rationalismus und der Kabbala. — Pr.-D. v. Bergen: Ausgewählte Psalmen; Matthäusevangelium. — Pr.-D. Böhringer: Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte bis Konstantin.

Staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. Osenbrüggen: Deutsches Strafrecht; Geschichte des deutschen Strafrechts; Deutsche Rechtssprüchwörter. — Prof. Fick: Institutionen des römischen Rechts; Assecuranzrecht; Ueber den Entwurf des schweizerischen Obligationenrechts. — Prof. Vogt: Allgemeines Staatsrecht; Geschichte und Theorie des Föderativstaates; Einleitung und Uebersicht der Verwaltungslehre; Bundesrechtliches Praktikum. — Prof. Treichler: Zürcherisches Privatrecht; Allgemeine Rechtslehre; Conversatorium über ausgewählte Materien des Obligationenrechts. — Prof. v. Orelli Juristische Encyklopädie; Deutsches Privatrecht; Lektüre und Erklärung des Richtsteig-Landrechts. — Prof. Cohn: Pandekten I. Theil; Pandektendisputatorium. — Pr.-D. Schneider: Römische Rechtsgeschichte; Römisches Erbrecht. — Pr.-D. Contzen Geschichte und Theorie der National-Oekonomie; Volkswirthschaftliche Zeitfragen. — Pr.-D. Pfenninger: Geschichte des allgemeinen Staatsrechts; Grundlinien des gemeinen Strafrechts

Medicinische Facultät.

Prof. Frey: Vergleichende Anatomie; Mikroskopisches Praktikum; Zootomisches Praktikum; Mikroskopisches Laboratorium — Prof. H. Meyer: Osteologie und Syndesmologie; Topographische Anatomie; Anatomie des Hirns und der Sinnesorgane; Statik und Mechanik des menschlichen Knochengerüstes. — Prof. Rose: Specielle Chirurgie und Operationslehre; Chirurgische Klinik und Poliklinik; Chirurgischer Operationskurs. — Prof. Hermann. Erste Hälfte der Experimentalphysiologie; Physiologie der Sinnesorgane; Arbeiten im physiologischen Laboratorium; Demonstrativer Curs physiologischer Versuche. — Prof. Eberth: Specielle pathologische Anatomie; Secirübungen; Praktikum der pathologischen Histologie; Arbeiten im pathologischen Institut. — Prof. Frankenhäuser: Klinik für Geburtshülfe und Gynäkologie; Vorlesungen über Gynäkologie; Geburtshülflicher Operationskurs. — Prof. Huguenin: Medicinische Klinik; Hirnkrankheiten mit anatomischer Einleitung. — Prof. Cloetta: Allgemeine Pathologie; Heilquellenlehre; Repetitorium der Pharmakologie — Prof. Horner: Ophthalmologische Klinik und Poliklinik; Augenheilkunde; Ein Specialkolleg über Ophthalmologie. — Prof. Hitzig: Psychiatrie und psychiatrische Klinik. — Prof. O. Wyss: Poliklinik; Paediatrische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie; Ausgewählte Kapitel aus der Paediatrie. — Prof. Spöndly: Theoretische Geburtshülfe. — Pr.-D. Billeter: Zahnärztlicher Operationskurs. — Pr.-D. Goll: Specielle Arzneimittellehre. — Pr.-D. R. Meyer: Krankheiten der Nase, des Rachens, des Kehlkopfes, der Luft- und Speiseröhre; Laryngoscopischer Kurs. — Pr.-D. Brunner: Cursus der Ohrenheilkunde. — Pr.-D. Seitz Diagnostische Uebungen für Vorgerücktere; Hautkrankheiten und Syphilis; Elektrotherapie. — Pr.-D. Luchsinger: Physiologische Chemie; Die Lehre von Diabetes mellitus.

Philosophische Facultät.

Prof. Kym: Psychologie; Geschichte der Philosophie von Cartesius bis Kant; Geschichte der Religionsphilosophie; Philosophische Uebungen. — Prof. Schweizer-Sidler: Zweiter Sanskritkurs; Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen, zweiter Theil; Laute und Formen des Gotischen, Althochdeutschen, Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen; Im philologischen Seminar: Plautus' Trinummus. — Prof. A. Hug Griechische Literaturgeschichte, II. Theil; Cicero pro Quinctio mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsfragen; Lecture ausgewählter Stücke aus den griechischen Lyrikern; Im philologischen Seminar: Antiphon vom Morde des Herodes. — Prof. G. v. Wyss: Schweizergeschichte zweiter Theil (17.—19. Jahrh.); Die schweizerischen Gaue und Grafschaften vom neunten bis ins dreizehnte Jahrh.; Ueber das römische Helvetien; Im historischen Seminar: Lectüre von Quellen und Uebungen auf dem Gebiete der Schweizergeschichte. — Prof. Meyer von Knonau: Neuere

Digitized by Google

eschichte bis 1789; Lateinische Paläographie; Im historischen eminar: Bonithonis Liber ad amicum. — Prof. Müller: Philoophie der Geschichte; Das perikleische Zeitalter; Historisch-poische Gesellschaft; Universalhistorisches Conversatorium. — Prof. reitinger: Englands öffentliches Leben und dessen technische prache; Shakespeare's Henry IV., I. Theil; Englische Stilübunen; Französischer Kurs; Italienischer Kurs. — Prof. Vögelin: ulturgeschichte des Mittelalters; Geschichte der eidgenössischen ünde; Raffael; Kulturgeschichtliche Uebungen. — Prof. Avearius: Grundzüge einer Entwicklungstheorie der philosophihen Probleme; Einleitung in die allgemeine Physiologie des ewusstseins; Logik; Freie Uebungen der Studirenden im Halten on Vorträgen. — Prof. Blümner: Geschichte der griechischen lastik; Erklärung von Pausanias Beschreibung der Burg von then; Archäologische Uebungen; Im philologischen Seminar: ibulls Elegien. — Prof. Rahn: Kirchenbau; Geschichte der eutschen und niederländischen Malerei, I. Theil; Kunstdenkmäler es Heimathlandes. — Prof. Tobler: Erklärung des Nibelungenedes; Erklärung altenglischer Sprachdenkmäler; Geschichte der eutschen Volkspoesie. — Prof. Honegger: Geschichte der ranzösischen Revolution; Die Göthe-Schiller-Zeit; Stylistisch-hetorische Uebungen. — Prof. Settegast: Spanische Grammaik; Erklärung provenzalischer Gedichte, nebst Abriss der Literaturgeschichte; Romanistische Gesellschaft. — Pr.-D. Fehr: Pädagogik. — Pr.-D. Kinkel: Euripides Phönissen; Ueber Aristophanes. — Pr.-D. Stiefel: Deutsche Dramatiker des 19. Jahrunderts; Schiller's Dramen. — Pr.-D. Dändliker: Neueste chweizergeschichte von 1830 bis zur Gegenwart. — Pr.-D. Kägi: Interpretationen vedischer Hymnen. — Pr.-D. Glogau: Ueber die Grundbegriffe des wissenschaftlichen Denkens.

Prof. Heer: Die Pflanzen der Vorwelt. — Prof. Mousson: Experimentalphysik. — Prof. Kenngott: Theoretische Krystallographie. — Prof. Merz: Organische Chemie; Vollpraktikum für Anfänger; Uebungen im Laboratorium, speciell für Mediciner; Vollpraktikum für Vorgerücktere. — Prof. Weith: Allgemeine Chemie; Reactionen der organischen Chemie; Chemische Uebungen für Lehramtskandidaten. — Prof. A. Meyer: Differential- und Integralrechnung, II. Theil; Ausgewählte Kapitel aus der Differential- und Integralrechnung; Mechanik; Einleitung in die höhere Algebra. — Prof. Wolf: Chorographie. — Prof. Denzler: Ebene und sphärische Trigonometrie; Differential- und Integralrechnung; Descriptive Geometrie, I. Theil; Descriptive Geometrie, II. Theil. — Prof. Heim: Geologische Entwickelungsgeschichte der organisirten Natur; Vorbereitungskurs für Geologie; Geologische Excursionen. — Prof. K. Mayer: Paläontologie der Wirbelthiere; Stratigraphie der Kreideformation. — P.-Doc. J. C. Hug: Algebraische Analyse; Mathematische Methodik. — P.-Doc. Cramer: Pflanzenphysiologie; Mikroskopische Uebungen. — P.-D. J. J. Egli: Geschichte der Erdkunde; Geographie von Afrika. — P.-Doc. Hofmeister: Experimentalphysik, II. Th.; Uebungen im Experimentiren. — P.-Doc. Menzel: Naturgeschichte der Wirbelthiere; Ueber Thierstaaten unter besonderer Beziehung auf den Bienenstaat und die Bienenzucht; Repetitorium der Zoologie und Botanik. — P.-Doc. Dodel: Einführung in die specielle Botanik; Botanische Excursionen; Mikroskopische Demonstrationen und praktische Uebungen; Uebungen im Pflanzenbestimmen; Pflanzenphysiologisches Privatissimum. — P.-Doc. Abeljanz: Repetitorium der unorganischen Chemie; Analytische Chemie. — P.-Doc. Keller: Anatomie und Physiologie des Menschen, I. Theil; Wirbelthiere mit Berücksichtigung der Fauna helvetica; Uebungen im Bestimmen; Zootomisches Praktikum. — P.-Doc. Kleiner: Experimentalphysik, I. Theil; Theoretische Physik; Repetitorium der Experimentalphysik. — P.-Doc. Annaheim: Physikalische Chemie. — P.-Doc. A. Tobler: Telegraphen- und Signalwesen der Eisenbahnen. — P.-Doc. Weilenmann: Kosmische Physik; Analytische Geometrie, I. Theil. — P.-Doc. Schmid: Chemische Technologie; Photochemie; Vergleichung der neueren atomistischen und dynamischen Theorien. — P.-Doc. Asper: Repetitorium der Zoologie; Allgemeine Zoologie; Zootomisches Praktikum. — P.-Doc. Weber: Chemie und Nachweisung der Gifte. — P.-Doc. Winter: Pflanzenpathologie; Morphologie und Entwicklungsgeschichte der Moose und Gefäss-Cryptogamen; Ueber den jetzigen Standpunkt der Pilzkunde.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Theologische Quartalschrift, herausgegeben von v. Kuhn, v. Himpel, v. Kober, Linsenmann, Funk und Schanz. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 60, Quartalheft 1. p. c. M. 9. — Inhalt: Schanz, der h. Thomas und das Hexaemeron; Linsenmann, über Aberglauben; Brüll, Clemens von Rom und der Hirt des Hermas; Ege, das Studium der Philosophie und ihrer Geschichte; Recensionen.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reiche, herausgegeben von F. v. Holtzendorff und L. Brentano. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Jahrgang II, Heft 1. M. 5. — Inhalt: E. Bezold, die italienische Gesetzgebung gegen die Missbräuche des geistlichen Amtes; A. Bulmerincq, die Nothwendigkeit eines allgemein verbindlichen Kriegsrechts; H. Harburger, Studien über einige Fragen des Seestrafrechts; H. v. Scheel, wie sind die Matricularbeiträge im Deutschen Reiche zu beseitigen? W. Lexis: die französischen Acquits-à-caution und die Deutsche Industrie; E. Nasse, der Bimetallismus und die Währungsfrage in den vereinigten Staaten von Amerika; C. Reichel, die Statistik des Deutschen Reiches und der grösseren Staaten desselben. III; F. v. Holtzendorff, der Entwurf des Ungarischen Strafgesetzbuches über Verbrechen und Vergehen; Literatur.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, redigirt von Schäffle und Fricker. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 34, Heft 1 & 2. p. c. (4 Hefte): M. 15. — Holzamer, Beitrag z. Geschichte der Briefportoreform; Schäffle, zur Lehre von den socialen Stützorganen; Hanssen, die Nationalitäts- und Sprach-Verhältnisse des Herzogthums Schleswig; Wagner, Einiges von und über Rodbertus-Jagetzow; Brentano, noch ein Wort über die wirthschaftliche Freiheit im mittelalterlichen England; Helferich, Adam Smith; Hack, die Wasserversorgung der Städte; Wagner, Rodbertus-Jagetzow über den Normalarbeitstag; Fricker, noch einmal das Problem des Völkerrechts; Miscellen; Litteratur.

Philosophie.

Philosophische Monatshefte, herausgegeben von K. Schaarschmidt. Leipzig, E. Koschny. 8°. Band 14, Heft 3. — Inhalt: H. v. Kleist, Plotin's Kritik des Materialismus; Besprechungen; Literaturbericht; neu bei der Redaction eingegangene Schriften; Bibliographie; Recensionen-Verzeichniss; Auszüge aus Zeitschriften; Miscellen.

Personalnotizen.

Der Professor der Theologie Johann Alzog in Freiburg im Breisgau † am 1. März, 69 Jahre alt.

Der Dr. phil. O. Behaghel hat sich in Heidelberg für germanische und romanische Philologie habilitirt.

Der Professor der Chirurgie E. Bergmann in Dorpat geht in gleicher Eigenschaft nach Würzburg.

Der Dr. phil. A. Birch-Hirschfeld hat sich in Leipzig für germanische Philologie habilitirt.

Der Privatdocent O. Bütschli in Karlsruhe ist als ordentlicher Professor der Zoologie nach Heidelberg berufen.

Der Privatdocent für physiologische Chemie E. Drechsel in Leipzig ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. K. Flöckner in Beuthen i. O. ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Rector Dr. A. Fulda am Progymn. in Sangerhausen übernimmt die Direction der zum Gymnasium erhobenen Anstalt.

Der Professor G. Hauck an der Realschule in Tübingen ist an die Bauakademie in Berlin berufen.

Der Dr. phil. Ernst Kalkowsky aus Tilsit hat sich in Leipzig für Mineralogie habilitirt.

Der Privatdocent P. Krabler in der medicinischen Facultät zu Greifswald ist daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Der Dr. phil. F. Lippmann ist zum Director des Kupferstichcabinets bei den Museen in Berlin ernannt.

Der Professor der Mathematik C. Pape an der landw. Akademie in Proskau ist nach Königsberg berufen.

Der Professor der pathologischen Anatomie E. Ponfick in Göttingen geht in gleicher Eigenschaft nach Breslau.

Der Privatdocent, Sanitätsrath F. W. Th. Ravoth in der med. Fac. zu Berlin † am 1. März, 62 Jahre alt.

Der Dr. med. Ludwig Riedinger hat sich in der medicinischen Facultät zu Jena für Chirurgie habilitirt.

Der Professor der Physik Angelo Secchi am Collegio Romano in Rom † am 26. Februar, 60 Jahre alt.

Der Privatdocent O. Simon in der med. Fac. zu Berlin ist als ausserord. Professor nach Breslau berufen.

Der Gymnasiallehrer Wiecker am Josephinum in Hildesheim ist zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor der Theologie Th. Zahn in Kiel geht in gleicher Eigenschaft nach Erlangen.

Geschlossen am 4. März 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Ersch und Gruber's Allgemeine Encyklopädie
der Wissenschaften und Künste.

I. Section. 97. Theil (Gulaþingslög — Gussonea).

4. Cart. 11 M. 50 Pf., auf Velinpapier 15 M.

Von größern Artikeln in diesem Theile sind besonders hervorzuheben: Günderrode (von Schwartz); Gundling (von Pallmann); Günther, Anton (von Weber); Günther, Joh. Chr. (von Tittmann); Guntram (von Brandes); Gurney (von Bentheim); Gussarbeiten, Gusseisen (von Reinwarth).

☞ Frühern Subscribenten auf das Werk, welchen eine größere Reihe von Theilen fehlt, sowie solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die günstigsten Bedingungen gewährt.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Soeben erschien:

Culturgeschichte
und
Naturwissenschaft.
Vortrag
gehalten am 24. März 1877
im Verein für wissenschaftliche Vorlesungen zu Köln.
Von
Emil du Bois-Reymond.
gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen:

W. E. Gladstone, ehemaliger Premier-Minister von Grossbritannien. **Der Farbensinn.** Mit besonderer Berücksichtigung der Farbenkenntniss des Homer. Autorisirte deutsche Uebersetzung. 8°. brosch. Preis 1 M.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Geschichte
der
neuesten Zeit.
1815—1871.
Von
Constantin Bulle.
Mit einem Namen- und Sachverzeichniß.

2 Bände. Gr. Octav. 76 Bogen.

Preis geheftet 18 Mark, eleg. gebunden in Halbfranz 21 Mark.

Was der erste Band versprach, das hält der zweite in vollem Maße. Auch dieser ist sehr sorgfältig und gründlich gearbeitet und empfiehlt sich dem Leser durch ansprechende Form, während das beigegebene Register das Werk auch zum Nachschlagebuch geeignet macht. Der Verzicht auf den Reiz pikanter und tendenziöser Färbung wird reichlich aufgewogen durch den Ernst der sittlichen Auffassung, durch die Klarheit und Bestimmtheit, mit der der Verfasser die die Zeit bewegenden Ideen hervortreten läßt, und durch den patriotischen Geist, der, fern von aller Ueberschwänglichkeit, den Schwerpunkt der Darstellung in die nationale Entwickelung des deutschen Volkes legt. Literar. Centralblatt. 1877. Nr. 34.

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es in unserer Literatur kein Werk über die gleiche Zeit gibt, welches mit gleicher Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils Ursachen und Wirkungen der Ereignisse zur Anschauung brächte. — So können wir Allen, welchen es in unserer politisch-ernsten Zeit Bedürfniß ist, sichere und gedrängte Kenntniß der neueren Entwickelung unseres Welttheils zu erhalten, Bulle's Buch auf das Wärmste empfehlen. National-Zeitung.

Diese Darstellung ist wegen ihrer trefflichen Form und wegen ihres gediegenen Inhaltes ernsten und geschmackvollen Lesern sehr warm zu empfehlen. Wir geben ihr vor allen uns bekannten populären Handbüchern der neuesten Geschichte entschieden den Vorzug. Deutsche Rundschau. 1878. Juni.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Soeben erschien:

Der physiologische Unterricht sonst und jetzt.
Rede
bei Eröffnung des neuen physiologischen Instituts der Universität zu Berlin gehalten von
Emil du Bois-Reymond.
1878. gr. 8. Preis 80 Pf.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Soeben erschien:

Beiträge
zur praktischen
Augenheilkunde.
Von
Dr. J. Hirschberg,
Privatdocent an der Universität Berlin.
Drittes Heft.
Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten.
gr. 8. geh. 3 M.

Meyers Hand-Lexikon
Zweite Auflage 1878
gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.
24 Lieferungen, à 50 Pfennige.
☞ *Subskription in allen Buchhandlungen.*
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Etymologisches Wörterbuch
der
Turkö-Tatarischen Sprachen.
Ein Versuch zur Darstellung des Familienverhältnisses des turko-tatarischen Wortschatzes.
Von **Hermann Vámbéry.**
8. Geh. 8 M.

Der bekannte Verfasser, Professor der orientalischen Sprachen und Literaturen an der Universität zu Budapest, hat bei Abfassung des vorliegenden Werks alle vorhandenen Quellen durchforscht, besonders aber auch die persönlichen Erfahrungen verwerthet, die er während seines jahrelangen innigen Verkehrs mit Ost- und Westtürken zu sammeln Gelegenheit hatte.

VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG.

MARII EPISCOPI AVENTICENSIS
CHRONICON
EDIDIT
WILHELMUS ARNDT.
gr. 8. geh. Preis 1 M.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☞ **Mit einer Beilage der M. Rieger'schen Universitäts-Buchhandlung in München: Ritter, Erbfolgekrieg.**

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 11. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 16. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

171] G. Joss, die Vereinigung christl. Kirchen: von B. Pünjer.

172] C. E. Leuthold, das K. Sächs. Verwaltungsr.: v. G. Meyer.

173] A. Colsman, die Kurzsichtigkeit unter der deutschen Jugend: von H. Sattler.

174] L. Liebermann, Anleitung zu chemischen Untersuchungen: von K. B. Hofmann.

175] G. Haberlandt, die Schutzeinrichtungen in der Entwicklung der Keimpflanze: von Hermann Müller.

176] Patanjali, the Vyâkarana-Mahâbhâshya, edited by F. Kielhorn: von Albrecht Weber.

177] A. Vaniček, griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch: von H. Schweizer-Sidler.

178] T. Maccius Plautus' ausgewählte Komödien, erklärt von A. O. F. Lorenz: von K. Dziatzko.

179] A. Darmesteter, de Floovante vetustiore gallico poemate et de Merovingo cyclo: von E. Stengel. Derselbe, de la creation actuelle de mots nouveaux dans la langue française: von demselben.

180] G. Raynaud, étude sur le dialecte picard dans le Ponthieu: von Fritz Neumann.

181] M. Löbe, Wahlsprüche der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen Ernestinischer Linie: von F. Weinkauff.

182] L. Geisenheimer, Vorschläge zur Gestaltung der Preussischen Gewerbeschulen: von W. Hollenberg.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Freiburg, Rostock).

Gottlieb Joss, die Vereinigung christlicher Kirchen. Eine von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift. Leiden, E. J. Brill. [Bern, Huber & Comp.] 1877. VIII, 194 S. 8°. M. 3.50.

171] Die Frage nach der endlichen Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchen und Confessionen gewinnt für uns in der Gegenwart ein ganz besonderes Interesse. Auf der einen Seite legt die immer offener und aggressiver hervortretende Abwendung von der Religion allen Freunden derselben den Gedanken nahe, durch engeren Zusammenschluss nach aussen an Kraft zu gewinnen und über der Einigkeit in der Hauptsache die Abweichungen möglichst zurückzustellen. Aber andrerseits ist kaum jemals die Zerspaltung und Parteiung innerhalb des Christenthums so gross gewesen wie jetzt. Der katholischen Kirche ist durch die Begründung des Altkatholizismus der alte Ruhm streng geschlossener Einheit verloren gegangen und jener droht trotz seiner Jugend bereits in einen Deutschen und in einen Schweizerischen Typus auseinanderzugehen. In der protestantischen Kirche blüht der Confessionalismus, wie lange nicht, und doch ist heutzutage der Gegensatz zwischen den Richtungen innerhalb jeder Confession weit bedeutender, als der Unterschied zwischen reformirt und lutherisch. Dazu nehmen die Sekten oder kleineren kirchlichen Genossenschaften an Zahl und Ausbreitung immer mehr zu.

Bei dieser Lage der Dinge ist eine ruhig-sachliche Erörterung der Aussichten einer künftigen Union entschieden sehr an der Zeit. Die vorliegende Schrift zerfällt naturgemäss in zwei Theile, in eine geschichtliche Uebersicht der 'bisherigen Unionsversuche nach ihren Grundlagen und ihren Erfolgen', und in die 'Aussichten in die Zukunft'. Für die Beurtheilung des ersten Theils muss beachtet werden, dass die Bestimmung der Schrift für das grössere Publikum, sowie ihr beschränkter Umfang nicht gestatteten, den ungeheuren Stoff mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit einer wissenschaftlichen Kirchengeschichte zu behandeln. Der Verf. entnimmt das Material meist den ausführlichen Werken von Pichler und Hering. Anzuerkennen dagegen ist die Anordnung und Darstellung des Stoffs. Zunächst werden die Antriebe zur Union nebst den ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten besprochen, sowie ihre verschiedenen Formen, Unio absorptiva, temperativa (meist Bekenntniss- oder Consensus-Union) conservativa (meist kirchenrechtliche Union). Darauf gibt der Verf. eine kurze aber umfassende, sehr instruktive Uebersicht aller Trennungen und Einigungsversuche von der Ausscheidung der Nestorianer, Monophysiten, Maroniten, bis zur Scheidung der Griechischen und Römischen Kirche und der bloss papiernen Union von Lyon und Florenz, betreffs der Römischen und der Protestantischen Kirche vom Regensburger Religionsgespräch bis auf Leibnitz und Bossuet, betreffs der Lutheraner und Reformirten von der Wittenberger Concordie bis zur Preussischen Union. Auch 'Sekten und Richtungen', 'Freikirchen und evangelische Allianz', sowie der 'Altkatholizismus' mit der Bonner Conferenz (Oct. 1874) gelangen zur Besprechung.

Die 'Aussichten in die Zukunft' sind nothwendig bestimmt durch das Resultat der geschichtlichen Betrachtung. Die Zähigkeit der bisher entstandenen kirchlichen Bildungen, das geschichtlich hervortretende Bestreben des Christenthums, sich in immer zahlreichere Confessionen auseinander zu legen, das Scheitern aller frühern Unionsversuche, lassen mit Sicherheit voraussagen, dass auch künftig derartige Bestrebungen erfolglos sein werden. Auch der erleichterte Völkerverkehr, die naturgemässe Abschwächung dogmatischer Differenzen, die Entstehung neuer, über die Confession hinübergreifender Gegensätze dienen nur scheinbar der Herbeiführung der Union. Dazu kommt noch, dass eine besondere Confession nur durch Vereinigung des Religiösen und des Nationalen zu Stande kommt. Das Ziel der äusseren kirchlichen Entwicklung ist daher die Nationalkirche und damit das Bestehen der besondern Confessionen für alle Zukunft gesichert. Auf eine Union in der Einförmigkeit kirchlicher Satzungen und äusserer Formen müssen wir verzichten, aber die wahre Union besteht darin, dass trotz aller individuellen Gestaltung der Kirchen alle sich gegenseitig anerkennen als Glieder am Leibe Christi. Dies Ziel erstreben aber wahre Frömmigkeit und freie theologische Wissenschaft, beide zusammen.

Im Ganzen mit diesen Erörterungen einverstanden, müssen wir doch auf einen wesentlichen Mangel hinweisen. Neben der Nationalität der Völker wird der Individualität des Einzelnen keine Beachtung, diese aber sprengt auch wieder die Nationalkirchen, indem sie sowohl Eine Nation in verschiedene Kirchen zerfallen, als Glieder verschiedener Nationen zu Einer Kirche sich sammeln lässt.

Jena. Bernhard Pünjer.

***C. E. Leuthold, das Königlich Sächsische Verwaltungsrecht** mit Einschluss der reichsrechtlichen Bestimmungen systematisch dargestellt. Leipzig, Rossberg'sche Buchhandlung 1878. VIII, 426 S. 8°. M. 8.

172] Auch nach Gründung des deutschen Reiches ist fast das ganze Verfassungsrecht der Einzelstaaten und ein grosser Theil ihres Verwaltungsrechtes particularrechtlich geblieben. Wir müssen daher dringend wünschen, dass die wissenschaftliche Arbeit auch fernerhin der Darstellung particulärer Staatsrechte sich zuwendet. Vor Allem sind derartige Arbeiten über Sachsen dankbar aufzunehmen, da es an neueren auf diesen Staat bezüglichen Werken völlig fehlt, die aus früherer Zeit aber für die Kenntniss des heutigen Rechtes nicht mehr in Betracht kommen. Wenn wir so dem Verf. Dank wissen, dass er es unternommen das königlich sächsische Verwaltungsrecht oder, genauer gesprochen, das Recht der inneren Verwaltung im Königreich Sachsen systematisch darzustellen, so müssen wir freilich zweifeln, ob er seine Aufgabe in dem vorliegenden Werke gelöst hat. Als ein Repertorium über die sächsische Verwaltungsgesetzgebung wird sich sein Buch gewiss recht brauchbar erweisen. Dass er aber in demselben die Wissenschaft des Verwaltungsrechtes nach irgend einer Richtung hin gefördert habe, können wir nicht anerkennen. Es sei gestattet dies an einigen Beispielen darzuthun.

Das Verwaltungsrecht hat nach dem Verf. (S. 5) die Aufgabe die auf die Ausübung der öffentlichen Gewalt bezüglichen Rechtsgrundsätze zur Darstellung zu bringen. 'Nach der gegenwärtig üblichen Theilung der einzelnen Rechtsdisciplinen werden jedoch die Grundsätze über das öffentliche Strafrecht, sowie über das gerichtliche Verfahren (Civil- und Strafprocess) als besondere Rechtswissenschaften von dem Verwaltungsrechte getrennt behandelt und vorgetragen, so dass dem letzteren nur die Darstellung der übrigen auf die Ausübung der öffentlichen Gewalt bezüglichen Rechtsgrundsätze verbleibt.' Sieht man schon hieraus, dass der Verf. mit der Gliederung unserer Rechtsdisciplinen nicht sehr einverstanden ist, (S. 17) so erfahren wir später, dass 'die damalige Gestaltung der Rechtswissenschaft und ihres Systems eine Folge ihrer geschichtlichen Entwicklung vornehmlich aus dem römischen Rechte, eine Folge der Reception des letzteren ist, welche im Wesentlichen auch von solchen zu den nachtheiligen gerechnet werden muss, die nicht so weit gehen dem römischen Rechte eine Schwächung der deutschen Nation zuzuschreiben, wie es Friedrich List thut'. Gegenüber der bisherigen Gliederung bringt der Verfasser folgende systematische Eintheilung des gesammten Rechtsstoffes in Vorschlag: 1) Ein allgemeiner Theil, welcher die Lehre von den Rechtsquellen und Rechtsverhältnissen behandelt. Dieser entnimmt seinen Stoff vornehmlich aus dem jetzigen allgemeinen Theile des Privatrechtes unter Hinzuziehung des Einschlagenden aus den übrigen Disciplinen, namentlich aus dem Straf-, Process- und Verwaltungsrechte. In der zu der Lehre von den Rechtsverhältnissen gehörenden Darstellung der Rechtsgrundsätze über die juristischen Personen findet aber zugleich der grösste Theil des Reichs- und Staatsrechtes mit Einschluss des Militär- und Finanzrechtes so wie des Kirchenrechtes Aufnahme. 2) Die Lehre von den Grundsätzen über den Schutz und die Förderung des persönlichen und geistigen Lebens. Sie entspricht vorzugsweise einem Theile des jetzigen Verwaltungs- und Strafrechtes. 3) Die Darstellung der Vorschriften über Schutz und Förderung des wirthschaftlichen Lebens, welche neben andern Theilen des jetzigen Verwaltungs- und Strafrechtes das Sachen-, Familiengüter-, Erbschafts- und Forderungsrechts einschliesslich des Handels- und Wechselrechtes umfasst, und 4) die Darstellung der Bestimmungen über den Rechtsschutz, in der nächst mehreren Abschnitten des Völker-, Straf- und Verwaltungsrechtes das Straf- und Civilprocessrecht zur Erscheinung kommt. — Die Würdigung dieser Vorschläge glauben wir dem Urtheil des Lesers überlassen zu sollen.

Nicht glücklicher als in seinen Ansichten über die systematische Gliederung der Rechtsdisciplinen ist der Verf. in denjenigen juristischen Constructionen, welche er im zweiten Abschnitt des allgemeinen Theiles versucht, den er 'die Rechtsverhältnisse im Verwaltungsrecht' betitelt. Als Rechtssubjecte des Verwaltungsrechtes bezeichnet er juristische und physische Personen und meint, dass von den juristischen Personen hier besonders Staat, Reich und Gemeinden in Betracht kämen. Aber seine Darstellung leidet an dem grossen Fehler, dass er Staat und Einzelne als durchaus gleich berechtigte und gleichstehende Subjecte behandelt, während dem Staatsrecht überhaupt, und speciell dem Verwaltungsrecht gerade das eigenthümlich ist, dass der Staat als herrschendes Subject den einzelnen Individuen als beherrschten gegenüber tritt. Nur eine gänzliche Verkennung dieses Gesichtspunktes konnte den Verf. (S. 191, 192) dahin führen 'das Recht des Staates gegen jeden im Lande aufhältlichen Menschen auf Unterlassung verbotener (strafbarer) Handlungen' zusammenzustellen mit dem Rechte des Eigenthümers gegen Dritte auf Unterlassung von Störungen seines Eigenthums, dem Recht der Eltern auf Herausgabe ihrer Kinder, dem Recht des Patentinhabers auf Unterlassung von Störungen seines Privilegs u. s. w.

Die Auffassung des Staates und der Unterthanen als gleichberechtigte Subjecte hat weiter zur Folge, dass der Verf. das ganze Verwaltungsrecht durchaus privatrechtlich construirt, indem er es als ein System von Forderungsrechten betrachtet. Der Inhalt des einzelnen Rechtes besteht nach ihm in der Befugniss einer Person (oder einer Mehrzahl von Personen) von einer Person (oder einer Mehrzahl von Personen) ein gewisses Verhalten und zwar entweder ein Thun, ein Unterlassen oder ein Dulden zu fordern. Unter den auf ein Thun gerichteten Verpflichtungen werden aufgeführt: die Pflicht des Einzelnen zur Abtretung von Eigenthumsobjecten für öffentliche Zwecke, zur Hülfeleistung in Nothfällen (R. St.G.B. § 260), die Verpflichtungen zur Anmeldung von Vereinen und Versammlungen, zur Einreichung eines Pflichtexemplares von Zeitungen, zur Anzeige vom begonnenen stehenden Gewerbebetriebe, andererseits aber auch die Pflicht der Gemeinden zur Handhabung der Polizeipflege, zum Wegebau und viele andere. Der Verf. übersieht, wie es scheint vollständig, dass die von ihm zusammengefasste Categorie von Verpflichtungen Pflichten der verschiedensten Art enthält. Die Pflicht zur Handhabung der Polizei, zum Wegebau und viele ähnliche sind Pflichten des Staates, welche entweder vom ganzen Staate oder von denjenigen politischen Gemeinwesen erfüllt werden, welche als Abtheilungen und Glieder des Staates erscheinen (Gemeinden, Kreisen, Provinzen). Diese Pflichten legt der Staat sich selbst durch seine Gesetze auf und er allein, d. h. die von ihm eingesetzten Organe entscheiden darüber, ob die Voraussetzungen derselben vorliegen. Ganz anders die Verpflichtungen der Einzelnen. Diese haben nicht

Digitized by Google

die Individuen selbst übernommen, sondern sie beruhen auf Anordnungen, welche der Staat kraft der ihm zustehenden Herrschaftsbefugnisse erlassen hat. Aber auch diese Verpflichtungen der Einzelnen sind durchaus verschiedener Art. Einige derselben, z. B. die Pflicht zur Anzeige von Vereinen und Versammlungen, zur Ablieferung von Pflichtexemplaren, zur Anmeldung des Gewerbebetriebes sind gesetzliche Verpflichtungen. Der Verpflichtung des Einzelnen steht kein besonderes Forderungsrecht gegenüber, die rechtliche Bedeutung der Pflicht zeigt sich darin, dass die Nichterfüllung derselben mit Strafe bedroht ist. Die betreffenden Vorschriften bilden einen Theil unseres Strafrechtes. Nur der Zusammenhang mit gewissen Verwaltungsgebieten rechtfertigt es, dass sie im Verwaltungsrechte behandelt werden. Die andern Verpflichtungen dagegen treten erst in Folge eines besonderen staatlichen Befehls ein, z. B. die Abtretung von Eigenthumsobjecten, die Hülfeleistung in Fällen gemeiner Noth. Der Pflicht des Einzelnen entspricht hier nicht ein Forderungsrecht, sondern ein Gebietungsrecht des Staates. — Die vom Verf. als Verpflichtungen zu Unterlassungen bezeichneten Verbindlichkeiten umfassen ebenfalls Pflichten sehr verschiedener Art. Ein Theil derselben beruht gleichfalls auf gesetzlichen Vorschriften, deren rechtliche Wirksamkeit sich lediglich in der damit verbundenen Strafsanction äussert. Andere treten erst in Folge eines speciellen Verbotes der Verwaltungsorgane ein. So sind z. B. Versammlungen unter freiem Himmel nach einigen Vereinsgesetzen an und für sich gestattet, können aber aus Gründen der öffentlichen Sicherheit von der Polizeibehörde untersagt werden. Endlich giebt es Handlungen deren Vornahme von einer besonderen Erlaubniss der Verwaltung abhängig ist, so z. B. die Errichtung von Bauwerken und der Betrieb gewisser Gewerbe. In Bezug auf diese Handlungen besteht eine Pflicht zur Unterlassung also nur in so weit, als es an der erforderlichen staatlichen Erlaubniss gebricht. Der Pflicht des Einzelnen entspricht aber in beiden Fällen wiederum kein Forderungsrecht, sondern im ersten ein Verbietungs-, im letzteren ein Gestattungsrecht des Staates. — Dass endlich auch noch die Verpflichtung zum Dulden als die Grundlage besonderer Rechtsverhältnisse des Verwaltungsrechtes anzusehen sei, bezweifeln wir. Der Verfasser führt als Beispiel die Pflicht des Einzelnen an, Straf- und Zwangsvollstreckungen zu dulden. Die Befugniss des Staates Straf- und Zwangsvollstreckungen vorzunehmen erscheint aber nicht als ein Recht mit besonderem materiellen Inhalt, sondern ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Gesetze und anderweiten Verwaltungsverfügungen. Auch die Pflicht des Einzelnen bei der Ausübung dieser staatlichen Befugnisse hat keinerlei specifischen Eigenthümlichkeiten, welche sie von anderen Unterthanenpflichten unterschiede. Sie ist eine einfache Unterlassungspflicht, d. h. sie geht auf die Unterlassung von Widerstand. Die Verletzung derselben hat das Eintreten der im § 113 des R.StG.B. angedrohten Strafe zur Folge.

Diese Anführungen mögen genügen, um unser Urtheil über die allgemeinen Aufstellungen des Verf. zu rechtfertigen. Auch gegen die Form der Darstellung lässt sich Manches einwenden. Abgesehen von einer gewissen Schwerfälligkeit im Ausdruck muss namentlich hervorgehoben werden, dass die Art, wie der Verf. seinen Stoff zwischen Text und Anmerkungen vertheilt, die Lectüre seines Buches ausserordentlich erschwert. Durch seine Literaturangaben zeigt der Verf., dass er Mancherlei gelesen hat; aber von einer völligen Beherrschung der verwaltungsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Literatur scheint er doch noch sehr weit entfernt zu sein.

Jena. G. Meyer.

A. Colsman, die überhandnehmende Kurzsichtigkeit unter der deutschen Jugend, deren Bedeutung, Ursachen, Verhütung. Barmen, D. B. & G. T. Wiemann 1877. 54 S. 8°. M. 1.

173] Bei dem Umstande, dass die Kurzsichtigkeit in keinem Staate Europas unter den gebildeteren Klassen so auffallend häufig vorkommt, als in Deutschland, und dass dieselbe in den letzten Jahrzehnten entschieden an Ausbreitung zugenommen hat, muss es als ein dankenswerthes Bestreben bezeichnet werden, in einer allgemein verständlichen Schrift die Aufmerksamkeit der Eltern und Erzieher, sowie der gesetzgebenden Factoren auf diesen Gegenstand zu lenken. Von diesem Standpunkte aus muss offenbar die vorliegende Brochure beurtheilt werden, denn eine eigentlich wissenschaftliche Bedeutung kommt ihr nicht zu, und dürfte wohl auch vom Verfasser nicht prätendirt worden sein.

Im 1. Abschnitt (S. 5—14) wird durch Aufführung der Resultate ausgedehnter Untersuchungsreihen der Schüler von Gymnasien, von Knaben- und Mädchen-Schulen u. s. w., welche von verschiedenen Augenärzten angestellt worden sind, der Beweis geliefert, dass die Anzahl der Kurzsichtigen im Verhältniss zur Schülerzahl ausnahmslos mit den höheren Klassen zunimmt, und 'die Jugend unserer gebildeteren Stände unvermeidlich zum grossen Theil, oft bis zur Hälfte, dem körperlichen Gebrechen der Kurzsichtigkeit verfällt'. Die Kurzsichtigkeit wird nun als 'körperliches Gebrechen' gezeichnet, und die Beeinträchtigungen und Gefahren, die aus derselben entspringen, werden mit so grellen Farben ausgemalt, dass die etwas ängstlichen Naturen unter den Lesern, wie so oft bei populärmedizinischer Lectüre, wenn sie selbst kurzsichtig sind, ihres Lebens niemals wieder froh werden könnten. Weit entfernt, die Unbequemlichkeiten zu unterschätzen, welche die Kurzsichtigkeit bei vielen Berufsarten beim männlichen sowie beim weiblichen Geschlechte mit sich bringt, und die Gefahren zu ignoriren, welche für das Auge daraus erwachsen können, so müssen wir diese Schilderung doch für entschieden übertrieben erklären; sie bezöge sich nur auf die höheren Grade (etwa von $^1/_7$ = metr. 5,5 aufwärts), welche glücklicher Weise doch die selteneren sind.

Im 2. Abschnitte (S. 15—24) bemüht sich der Verf. die physikalischen Vorgänge beim Sehen in der Ferne und Nähe, den physiologischen Akt der Adaptation des Auges für die Nähe, sowie Krampf und Lähmung des Einrichtungsmuskels einem grösseren Leserkreis begreiflich zu machen. Dabei erlaubt sich der Verf. die Licenz den bisher in der Ophthalmologie eingebürgerten Zoll einfach mit dem Ctm. zu vertauschen, und z. B. von einer 'Linse von 20 Centimeter Brennweite $= + {}^1/_{20}$ oder Convex Nr. 20' zu sprechen, was kein Optiker der Welt verstehen würde, weil nach dem bisher gebrauchten alten System $+ {}^1/_{20}$ oder Convex Nr. 20 einer Linse von 20 Zoll Brennweite entspricht; eine Linse von 20 Centimeter Brennweite aber nach dem neuen (metrischen) System (vgl. Jenaer Litztg. Nr. 6. 1877. 81) Convex Nr. 5 gleichkommt. Es zieht sich dieser Fehler durch das ganze Buch mit einer einzigen Ausnahme (S. 35), wo wieder der gute alte Zoll zu Ehren kommt.

Im nächsten (III.) Kapitel spricht der Verf. über den 'Uebergang des Einrichtungskrampfes und der durch Ueberanstrengung verursachten entzündlichen Zustände des Auges in Erweichung und Ausdehnung der Augenhäute (erworbene Kurzsichtigkeit)', und lässt sich hiermit auf ein heute noch streitiges Gebiet ein. Er beruft sich hierbei auf einen Gewährsmann, Schiess-Gemuseus, dem die Ansichten sehr bedeutender Autoritäten entgegen stehen. Dem Einflusse der Einwärtsrollung der Augäpfel, welchem A. v. Graefe (nicht Gräve!!), Donders und v. Arlt (Ueber die Ursachen

und die Entstehung der Kurzsichtigkeit. Wien 1876) die wesentlichste Bedeutung bei der Entstehung und dem Wachsthum der Kurzsichtigkeit zuschreiben, wird nur in einer kleingedruckten Anmerkung beiläufig gedacht (S. 27).

Bei der Darstellung der 'ungünstigen oft verhängnissvollen Bedeutung der Kurzsichtigkeit für die Gesundheit des Auges' wird eine Stelle aus Donders' klassischer Schilderung wörtlich angeführt, und auch die betreffende Stelle aus Schweigger's Handbuch der Augenheilkunde citirt.

Kapitel IV. 'Verhältnisse und Bedingungen, welche die Entstehung der Kurzsichtigkeit besonders begünstigen' (S. 33—36), Kap. V. 'Nothwendige Maassregeln gegen die Entwicklung der Kurzsichtigkeit (S. 37—45), Kap. VI. 'Urtheile Anderer' (S. 46—50) und Kap. VII. 'Controle der Sehkraft durch Lehrer und Eltern in Bezug auf beginnende Kurzsichtigkeit; ärztliches Handeln' (S. 51—53) enthalten viele beachtenswerthe Winke und Vorschläge, deren Lectüre den Eltern und Erziehern, den Vorständen von höheren und niederen Schulen, sowie den betreffenden Regierungskreisen sehr zu empfehlen ist. Doch muss noch erwähnt werden, dass die Vorbilder englischer Schulverhältnisse, namentlich der sog. half-time-schools, welche der Verf. rühmt, nur mit grosser Reserve auf unsere Zustände angewendet werden können.

Giessen. H. Sattler.

Leo Liebermann, Anleitung zu chemischen Untersuchungen auf dem Gebiete der Medicinalpolizei, Hygiene und forensischen Praxis für Aerzte, Medicinalbeamte und Physikats-Candidaten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. XII, 274 S., eine Beilage. 8°. M. 6,80.

174] Seit einigen Jahren ist in Oesterreich für jene Aerzte, die in den Staatsdienst treten wollen, eine Art Staats-Examen — die Physikats-Prüfung — eingeführt, bei welchem von dem Candidaten unter Andrem auch die Ausführung einer gerichtlich-chemischen Untersuchung gefordert wird.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat bei dessen Ausarbeitung, obwohl auf dem Titelblatte den Aerzten und Medicinalbeamten der Vortritt gelassen wird, doch zuförderst die Bedürfnisse der Physikats-Candidaten im Auge gehabt. Daraus erklärt sich die Anlage und Ausdehnung des Werkchens. — Die Mediciner pflegen Vorlesungen der Chemie wohl zu belegen, leider aber selten zu besuchen und sich nur ausnahmsweise den Uebungen im Laboratorium zu unterziehen. So durfte der Verf. von dem Candidaten, der überdies erst zwei Jahre nach Erlangung des Doctorgrades zur Prüfung zugelassen wird, auch das bescheidenste Maass chemischen Wissens nicht voraussetzen. Dazu kommt, dass der letztere, oft herausgerissen aus seiner practisch-ärztlichen Thätigkeit, der Vorbereitung auf das Examen nur wenig Zeit widmen kann. Er wird ausführlichere Werke nicht gerne benützen, sondern einem Buche den Vorzug geben, in welchem er den ganzen Prüfungsstoff, den er sonst aus mehreren hätte zusammensuchen müssen, zusammengefasst und kurz abgehandelt findet. Von diesem Standpunkt aus wird das vorliegende Werkchen ein willkommener Führer sein, obgleich eine gewisse Oberflächlichkeit des erworbenen Wissens nicht zu vermeiden sein wird. Damit seien die Vorzüge und Mängel des hier besprochenen Buches angedeutet. Namentlich hätten manche Gegenstände, z. B. die Prüfung des Weines eine gründlichere Behandlung verdient. Die so wichtige spectroscopische Ausmittlungs-Methode verschiedener zur Fälschung benützter pflanzlicher Farbstoffe wird man nur ungern entbehren.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen Theil (S. 1—59) der die nothwendigsten Operationen (Lösung, Abdampfen, Destillation u. s. w.) und die qualitative Analyse (in tabellarischer Form) behandelt und in einen speciellen, der wieder aus 3 Abschnitten besteht. Unter dem Titel der 'medicinalpolizeilich-chemischen Untersuchungen' wird die Prüfung der Nahrungs- und Genussmittel, der Geräthe, Farben, Beleuchtungsmaterialien, kosmetischer und Toilette-Gegenstände besprochen (S. 59—163). Den Inhalt des zweiten Abschnittes ('hygienisch-chemische Untersuchungen' S. 163—205) bildet die Analyse der Luft und des Wassers, den des dritten ('gerichtlich-chemische Untersuchungen S. 205—262) die Ausmittlung der Gifte und die Untersuchung verdächtiger Flecke auf Blut, Sperma und Kindspech.

Die äussere Vertheilung des Stoffes ist übersichtlich, die Ausstattung des Buches sehr gefällig.

Graz, Februar 1878. K. B. Hofmann.

---

† **G. Haberlandt, die Schutzeinrichtungen in der Entwickelung der Keimpflanze.** Eine biologische Studie. Wien, Carl Gerold's Sohn 1877. [III], 99 S. 8°. M. 2,40.

175] Diese Arbeit zeigt wieder einmal recht deutlich, wie lohnend es ist, irgend welchen einzelnen Zweig der zoologischen oder botanischen Forschung, sei er auch von anderen Gesichtspunkten aus bereits noch so eingehend und wiederholt bearbeitet, vom Standpunkte der Selectionstheorie aus ins Auge zu fassen. Ganz natürlich; denn richtige Fragestellung ist ja immer und überall die erste Vorbedingung einer befriedigenden Antwort! Wenn daher die Selectionstheorie recht hat, dass die heutigen Thiere und Pflanzen die im steten Wettkampfe um die Existenz allmählich gewordenen Producte der Vererbung und Anpassung sind, so muss, um zum Verständniss irgend einer Lebensform zu gelangen, natürlich auch immer die Frage gestellt werden: Wie hat sich diese Lebensform durch Naturauslese bilden können?

Indem nun der Verf. die Beantwortung dieser Frage zum Zielpunkte aller der sehr mannigfaltigen Betrachtungen und Untersuchungen macht, welche er in Bezug auf die Schutzeinrichtungen des ruhenden Samenkorns und des aus demselben bis zu selbständiger Existenz sich entwickelnden jungen Pflänzchens anstellt, gelingt es ihm nicht nur, die Ergebnisse der zahlreichen bereits vorliegenden Untersuchungen über den genannten Gegenstand in lichtvollster Weise unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzufassen, sondern es ergeben sich ihm aus dieser Behandlungsart zugleich in natürlichster Weise, anscheinend ganz von selbst, eine Fülle der experimentellen Weiterforschung sich darbietender neuer Fragen. Und einen grossen Theil derselben hat der Verf. durch zweckmässig ausgesonnene und umsichtig ausgeführte Versuche, von denen er jedesmal nur eine zur Entscheidung hinreichende Auswahl mittheilt, bereits selbst endgültig beantwortet, so dass die vorliegende Arbeit selbst von denjenigen Botanikern, welche für die Selectionstheorie kein Verständniss haben, als eine reiche Quelle von Anregung und Belehrung wird anerkannt werden müssen.

Es kommen in derselben der Reihe nach zur Verhandlung:

1. Die Bedeutung der Samenhüllen a) für den ruhenden Embryo, den sie vor mechanischen Verletzungen und vor Verlust der Keimfähigkeit schützen und dessen Ausbreitung sie vermitteln helfen; b) für den keimenden Samen, dessen Anquellung sie in vortheilhafter Weise reguliren, den sie vor Austrocknung und vor osmotischem Austritte von Nährstoffen schützen, und dessen radicula sie zu vortheilhaften geotropischen Krümmungen veranlassen.

2. Die Bedeutung der Reservestoffe als Schutzmittel.

Digitized by Google

3. Die Schutzeinrichtungen der Keimpflanzen gegenüber den schädlichen Einflüssen des Klimas (Frost, Dürre, Ueberschwemmung); die Anpassung der Keimtemperatur an die Bodentemperatur.

4. Die Schutzeinrichtungen der Keimpflanzen beim Durchbrechen des Bodens; der Ursprung ihrer spontanen Nutation.

5. Die Bedeutung der Keimblätter als erster Assimilationsorgane, bei welcher Gelegenheit sehr hübsch bei den Papilionaceen die einzelnen Schritte der Umwandlung von laubblattähnlichen Kotyledonen in hypogaeische Keimblätter nachgewiesen werden.

Dies eine kurze Andeutung des reichen Inhalts der vorliegenden Arbeit. Die Darstellung derselben ist durchweg so klar und lichtvoll, dass wir sie der Lectüre jedes Naturforschers nur auf das Wärmste empfehlen können.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

† **The Vyâkaraṇa-Mahâbhâshya of Patanjali.** Edited by F. Kielhorn. Vol I, Part 1. Bombay, Government Central Book Depot 1878. 200 S. 8°. Rupies 2.

176] Wir erhalten hier den Anfang der von Kielhorn nach langjährigen Studien begonnenen kritischen Ausgabe des Mahâbhâshya. Gegenüber dem gewaltigen Volumen von Ballantyne's Ausgabe, deren erster und einziger Band (Mirzapore 1856) nicht weiter reicht als das vorliegende Heft, gegenüber sodann den fünf Bänden der Ausgabe von Benares (1872), und endlich gegenüber dem photolithographischen Prachtstück der Art, welches unter Goldstücker's Leitung mit grosser Mühe und grossen Kosten in London angefertigt worden, aber erst nach seinem Tode erschienen ist (1874), liegt uns hier endlich mal eine von dem Wust der Commentare und Glossen befreite, dafür aber in sich selbst verarbeitete Ausgabe des hochwichtigen Textes vor. Und wir säumen nicht, baldigst hierauf hinzuweisen, dass nun also die Möglichkeit geboten ist, sich dieselbe für einen höchst civilen Preis anzuschaffen, während die Preise für die bisherigen Publikationen theilweise gar nicht zu bezahlen waren! Der rascheste Weg wird sein, sich das Heft geradezu direkt von dem 'Curator of the Government Book Depot, Bombay', unter Einsendung einer Postanweisung auf 4½ shilling, wofür es franco nach Deutschland expedirt wird, kommen zu lassen. Das zweite Heft, das bereits im Druck ist, und bis zum Schluss des ersten adhyâya gehen, auch die Varianten zum vol. I enthalten soll, wird etwa Mitte dieses Jahres erscheinen, und die drei Bände, welche das ganze Werk umfassen wird, werden somit bei der Energie, mit welcher Kielhorn auch dies Unternehmen betreibt, vermuthlich innerhalb dreier Jahre fertig gestellt sein.

Ein einfacher Blick in das Heft zeigt uns, dass diese Ausgabe auf einer gründlichen Durcharbeitung des Textes beruht. Derselbe ist gemäss den Principien, welche Kielhorn in seiner im Decbr. 1876 in Bombay erschienenen Schrift: 'Kâtyâyana and Patanjali, their relation to each other and to Pânini' auseinander gesetzt hat, in zwei Bestandtheile zerlegt, in die von Patañjali citirten, resp. kommentirten vârttika, kârikâ und paribhâshâ, welche nicht nur einzeln numerirt, sondern auch in grösserer Schrift gedruckt sind, und in seinen Commentar dazu. Die sûtra Pânini's selbst erscheinen in einer noch grösseren dritten Schriftform, und der ganze Druck ist so splendid eingerichtet, dass wir ihn fast sogar etwas kompresser gewünscht hätten, weil die Uebersichtlichkeit des Ganzen unsrer Meinung nach dabei gewonnen haben würde. Die Citate aus Pânini selbst sind entweder im Text, oder am Fuss der Seite angegeben, und ist dadurch, wie durch reichliche und gut gegliederte Interpunktion die Benutzung und das Verständniss trefflich erleichtert.

Indem ich mir ein specielles Eingehen auf das hier Geleistete für später vorbehalte, benutze ich diese erste Gelegenheit, die sich mir bietet, um darauf hinzuweisen, dass mein im Indian Antiquary October 1877 p. 301—3 erschienener Brief 'on the Mahâbhâshya' bereits am 9. October 1876 geschrieben, resp. von hier nach Bombay abgesendet ist, daher ich darin weder Kielhorn's Schrift, die ich erst am 13. Jan. 1877 erhielt, noch Bhandarkar's Abhandlung im Indian Antiquary December 1876 p. 345—50 habe benutzen können. Leider ist das Datum meines Briefes bei dem Abdruck nicht mitgetheilt worden, und hole ich dies daher, um Missverständnissen vorzubeugen, hiermit nach.

Berlin. A. Weber.

Alois Vaníček, griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch. Band 1. 2. Leipzig, B. G. Teubner 1877. X, 1294 S. 8°. M. 24.

a.

177] Nach kurzer Frist lässt der ausserordentlich fleissige Gymnasialdirektor Vaníček seinem lateinischen etymologischen Wörterbuche ein viel umfassenderes griechisch-lateinisches folgen. Im Vorworte hebt er hervor, dass an seiner früheren Arbeit wesentlich zwei Mängel gefunden und gerügt worden seien, einmal, dass der Verf. jede weitere Vergleichung des Lateinischen mit den verwandten Idiomen, selbst mit dem so nahe liegenden Griechischen, abgewiesen, zweitens, dass er die Quellen, aus denen er die Etymologien gezogen, nicht angegeben habe. Den diesfälligen Wünschen sei nun im vorliegenden Werke genügt, dem letzteren in grösserer Vollständigkeit besonders von S. 443 an, von da an erst, weil bei einer Uebersiedelung im September 1875 ein ganzes, die Buchstaben A—N (S. 1—442) betreffendes Zettelpacket dem Verfasser verloren gegangen sei. Einem weiter geäusserten Wunsche, dass dem Verzeichniss der Quellen eine kurze Kritik beigefügt werde, nachzukommen, habe den Verf. die Bescheidenheit verhindert. Aber eine Kritik liegt ja auch in der unter verschiedenen Ansichten nothwendig getroffenen Wahl, und z. B. unseres unvergesslichen Lehrers Bopp Ruhm leidet nicht im geringsten darunter, wenn noch so viele der von ihm aufgestellten Etymologien wegen seither gewonnener besserer Erkenntniss der Lautverhältnisse zurückgewiesen werden. Der Quellen standen Herrn Vaníček nicht wenige und reiche zu Gebote; doch werden wir es bedauern, dass Pott's grosses Werk von ihm nur theilweise berücksichtigt werden konnte, dass Grassmann's Rigvedawörterbuch, Benfey's Orient und Occident, die Mémoires de la société de linguistique, Ascoli's Vorlesungen über Glottologie und dessen übrige Arbeiten ausser den in Kuhn's Zeitschrift befindlichen, Hugo Weber's und Osthoff's Forschungen u. a., dem Verf., wie es scheint, nicht zugänglich waren.

Als Zweck seines Buches stellt der Verfasser auf, dass es ein Hilfsbuch einmal für die philologischen Lehrer sein soll, welche, wenn sie doch das Etymologisieren nicht lassen können, hier die rechte Weisung finden, dann für Philologie-Studierende, welche sich unter seiner Führung den griechischen und lateinischen Wörterschatz leichter aneignen werden. Wir gestehen, dass uns mindestens der Ausdruck der Zweckbestimmung etwas zu niedrig gegriffen erscheint. Der Instinct jener Lehrer, die das Etymologisieren nicht lassen können, soll zum vollen Bewusstsein erhoben werden. Der gesammte Sprachunterricht an Gymnasien, Realschulen und Universitäten soll dahin zielen, dass einmal das Verhältniss der Sprache überhaupt zur Entwickelung des Gedankens zur Klarheit komme, und dann die Anschauungen, welche in den Spra-

Digitized by Google

chen der einzelnen Völker vorliegen, ins rechte Licht treten. Dazu aber bedarf der Lehrer der Etymologie im umfassendsten Sinn des Wortes. Ohne diese Kunde wird er selbst auf dem Gebiete der Syntax seinen Schülern gar zu oft statt des Brotes Steine reichen. Wir meinen nun freilich, dass das etymologische Wörterbuch nur denen in der That recht fruchtbar werden kann, welche durch ihre Studien zu dessen Gebrauche befähigt sind. Jedenfalls musste der Verf. bei seinem Zwecke eine Einleitung voraussenden, in welcher er das Wesen der indogermanischen Sprachen überhaupt, dann die Stellung des Griechischen und Lateinischen zu den verwandten Sprachen und gegen einander mit einigen scharfen Strichen zeichnete, namentlich war es vonnöthen zu sagen, was dazu berechtige ein griechisch-lateinisches Wörterbuch dieser Art zu componieren, d. h. der Verf. durfte es nicht vermeiden auf die Frage der europäischen indogermanischen Gesammtsprache einzugehen, darauf einzugehen, ob wir wirklich eine gräkoitalische Einheit vorauszusetzen haben. Herr V. musste zumal bei seinem Zwecke von Wurzel und Stamm sprechen, musste seine Wurzelansätze begründen und gegenüber einem Gelehrten, wie Bréal, der dieselben in des Verf. lateinischem Wörterbuche nicht ohne Gründe beizubringen angegriffen hatte, rechtfertigen. Konnte nicht auf die Behandlung der Gesetze der Wortschöpfung in den beiden Idiomen eingegangen werden, so durfte doch nicht eine gedrängte Darstellung der Lautentwickelung in ihnen fehlen. Die dem Werke von Curtius entnommene Lauttabelle genügt dafür durchaus nicht: es musste Curtius' Vorgange in ganz anderem Umfange gefolgt werden, als etwelches Vorbild konnte auch Weigand's deutsches Wörterbuch dienen. Raum für solche Erörterungen hätte sich durch Weglassung von einem Theile des Materials, z. B. eines grossen Theiles der Zusammensetzungen u. a. leicht gewinnen lassen.

Herr Vaniček will im Vorworte den Namen Indogermanisch abweisen und an dessen Stelle Indoeuropäisch setzen. Allerdings möchte heute der Name Indokeltisch richtiger sein als Indogermanisch; aber treffender und vorurtheilsloser ist sicher der Name, welcher den östlichsten und westlichsten Ast des mächtigen Stammes angibt, als derjenige, welcher nur nach einer Seite eine nähere Bestimmung enthält. —

Wollen wir von der wirklich geleisteten Arbeit reden, so werden wir es freudig anerkennen, dass Herr V. den Stoff so weit er ihn sammeln wollte und nach äussern Mitteln sammeln konnte, mit unermüdlichem treuem Fleisse gesammelt hat, wir werden ihm einräumen, dass das Resultat seines Wählens aus Mehrerem in der Regel gesundes Urtheil und Verständniss verräth, dass er uns ein äusserst nützliches Nachschlagewerk bietet, für welches wir ihm zu warmem Danke verpflichtet sind. Dass bei so reichem Stoffe bisweilen ausser dem schon angedeuteten Streitigen Gewagtes unterläuft, dass wir manchmal wünschen möchten, Herr V. hätte eher sein Nichtwissen bekennen als sich für eine Erklärung positiver Art entscheiden mögen, dass bei noch umfassenderer Kunde da und dort noch Besseres hätte geleistet werden können, das dürfen wir um so eher frei aussprechen, da das Gute in der Arbeit doch so sehr überwiegt. Auf die einzelnen Artikel einzutreten, unsere Zustimmung und unsere Bedenken zu begründen, das erlaubt uns der einer Anzeige angewiesene Raum nicht, und nur wenige und kurze derartige Bemerkungen, die über einen kleinen Theil des Ganzen sich erstrecken, sollen noch folgen. S. 2. Pronominalst. *a* 2 ist *iferos* neben *inferus* angeführt. Gesagt hätte hier werden sollen, dass das nicht etwa eine *n*lose Form beweise, sondern hier *n* vor — *f* in gleicher Weise geschwunden sei, wie sonst vor — *s*. — Diejenigen, welche *inferus* aus *insterus* entstehen lassen, nehmen nicht durch *s* herbeigeführten unmittelbaren Uebergang von *t* in *f* an, sondern statuieren die Reihe *t*, *th* (Spirans *θ*), *f*. — Unter W. *ak*, *ank* 'biegen, krümmen' — was soll hier die Verweisung auf *kan*, *kna* ohne jede weitere Begründung? — darf entschieden *annus* nicht mehr aufgeführt werden. Was *akno* im Umbrischen bedeute, haben Bréal, Bücheler, J. Schmidt nachgewiesen. Zu *akno* gehört wohl lateinisch *inanis* (vgl. *vanus* für *vagnus*, *vacnus*), gewiss nicht *sollemnis*. — Unter *ac* 'scharf, schnell sein' wird auch hier neben *equus* — dieses falsch *equ-u-s* statt *eq-vo-s* geschrieben — unbedenklich als echt lateinisch *Epŏna* aufgeführt ohne Berücksichtigung des Fundortes dieses Namens und ohne irgend welche Begründung von lateinischem *p* für *qu*, welches Ascoli Corssen gegenüber nicht unbesonnen bestritten hat; ebenso soll *amnis* auch nach V. von einem St. *ap* 'Wasser' stammen. Mehrere Gründe sprechen gegen die Deutung von *ecce* als Imperativ 'sieh', und jedenfalls durfte sie nicht ohne Fragezeichen in den Text gestellt werden. — Unter W. *ag* wird aufgeführt — *āgare*: *castīgare*, *fatigare*, *fumigare*, *gnarigare*, *iur-g-are* (*iurigare* bei Plautus), *remigare* 'müd machen, Rauch machen', u. s. f. Und es ist nicht dieses éine Mal, dass V. *castigare* (mit *i*) aufführt. Wir sind auch gegen Ritschl, der die Formen *iurigare*, *pūrigare* eruiert hat, der Meinung, dass hier Zusammensetzungen mit *ag* — vorliegen; aber *castigare* und *fatigare* setzen gewiss für das erste Glied andere Nominalstämme voraus als die übrigen. Ueber *ex* spricht Darmesteter Mém. de la société de lingu. II, p. 307 ff. Er setzt *ex*, *ἐξ* als ursprüngliche Form an und vergleicht baktr. *as-as*. — Ob *nĕgare* zu W. *agh* 'sagen' gehöre, ist gar nicht ausgemacht. Schon Ascoli deutet auf eine unmittelbare Herleitung von *nec* hin; vgl. das skr. *kathayāmi*. — Lat. *exta* wird S. 23 ohne weitere Bedenken einem europäischen *anksta*, welches nicht etwa als bloss erschlossene Form bezeichnet wird — wie denn überhaupt derartige Gebilde in unserm Buche ohne Note bleiben — gleichgesetzt. Neben Corssen's in der Anm. angeführten abweichenden Deutung hätte diejenige von Bréal, Mém. de la s. d. l. II, 450 gegebene: *ex-ta* = *ex-s* (*i*) ta wohl genannt zu werden verdient. S. 34 ist die wohlbezeugte inschriftlich überlieferte Form OPITVMVS nicht beigezogen, die doch zu einer richtigen Erklärung hätte führen können. Es ist überhaupt das inschriftliche Material und das für die Entwickelung der Sprache daraus bereits Gewonnene, es sind die von Bücheler, Ritschl u. a. gemachten diesfälligen Funde für die Darstellung des Lateinischen nicht gehörig verwerthet; auf dem Gebiete des Griechischen dürfte diese volle Verwerthung nicht minder vermisst werden — Unter *apa* ist die lat. Form *af* nicht erwähnt. — Unter *ar* 'netzen, besprengen' (?) wird unbedenklich *ἀ-νε-ρ*, *ner-ia* u. s. f. gestellt. — Die Grundbedeutung von *exercēre* sei wohl: aus einer *arx* herausführen. Zu *ἤλεκτρον* steht in der Anm. ein Satz von Hehn, der für die sprachliche Aufklärung keine Bedeutung hat, sachlich darum schief ist, weil ja nun erwiesen ist, dass der hier bezeichnete Fundort des Bernsteins erst viel später berühmt wurde. — Zu *ὀρφο* —, *orbus* wird als W. *arbh* 'überlassen, preisgeben' aufgestellt. Viel geschickter wäre es doch zu sagen, dass *arbha* im Veda 'klein, schwach' im Gegensatz zu *mah*, *mahat* 'gross' heisse. Und was soll nun hier für den Zweck dieses Buches die Anführung von Bopp's Vermuthung, die höchstens historischen Werth hat? — Bemerkungen wie '*ar-s* verwandt mit *varsh*' sind bedeutungslos für denjenigen, der nicht weiss, dass eine hübsche Anzahl von gleichbedeutenden Wurzeln existieren, welche mit *a-* und *va* — anlauten, eine Erscheinung, auf welche namentlich J. Schmidt aufmerksam gemacht hat. — Worauf sich die Annahme gründet, dass *as* eigentlich 'athmen, leben' bedeute, ist nicht gesagt. Durch die Angabe bei lat. *sum*; (Fut. *esit*

Digitized by Google

. s. f.) kann der weniger Kundige leicht in die Irre ›führt werden. Für *erus* aus *esus* musste Herr V. auch en eigentlichen Entdecker der Form *esa* nennen und en Fundort anführen.

Doch nun genug der Einzelbemerkungen.

b.

Eben als wir die Anzeige des ersten Bandes von aníček's Wörterbuch niedergeschrieben hatten, traf er zweite (S. 560—1294) bei uns ein. Wie wir nach em oben Gesagten voraussehen konnten, gibt dieser eite Theil noch viel klareres Zeugniss von dem ganz sserordentlichen Fleisse des Verfassers; was wir oben i all' diesem Reichthum Weiteres zu wünschen hat- n, bleibt dasselbe auch jetzt. Statt es hier noch mal aufzuführen, besprechen wir lieber einige be- mmte Einzelheiten aus dem Anfange des zweiten ndes. Ueber *bĕlua* (S. 565) redet einlässlich J. hmidt. J. Voc. II, 347 und sucht den Zusammenhang s Wortes mit *φαῦλος* zu beweisen. Um *beluatus* in der deutung 'mit Thiergestalten geziert' aufzuzeigen, dient Pseudulusstelle auch in der Form, wie sie Herr liest, aber besser wäre es immerhin hier die ent- hieden richtige Textgestalt zu geben. *Debilis* zu *lere* zu stellen können wir uns der Lautgesetze we- n nicht entschliessen. Warum soll es von *habilis* trennt werden? — Ueber *βαίτη* (569) war Thom- n 'über den Einfluss der germanischen Sprachen f die finnisch-lappischen, übers. v. Sievers' S. 159 f. chzulesen. Wie *perfidus* (S. 594) 'treulos heissen nn. war mit einem Worte zu sagen. Längst weiss man, ss hier *per* wie in vielen andern lat. Wörtern = osci- hem *perom* 'daneben vorbei' ist. Wie aus einem *r (om) fidem perfidus* geworden ist, das hat jüngst ener sehr schön nachgewiesen. — *Propemodŏ* hat itschl längst als *propemodo-m* mit bleibendem Weg- ll von *m* erklärt. — S. 659 ist *Μίνως* mit bestem Recht Zusammenhang mit dem indischen *Manus* gebracht d die Deutung Hitzig's nicht erwähnt, aber nach r hier gegebenen Darstellung wird der Leser über e Umgestaltung der Form in berechtigtem Zweifel eiben. So wird es ihm auch bei *μῆτις* (660) erge- n, während über das *η* das ganz gleich gebildete *ens (menti)* aufklären konnte. Und finden sich denn 99) die altitalischen Formen *mologo-s* u. s. f.? Dass bloss angenommen, und gar nicht auf festem Grunde genommen sind, durfte nicht verschwiegen werden. *Emolumendum* hat in derselben Weise im Zusam- nhang mit andern W. W. Bréal in den Mém de la de L gedeutet. — So ordnungswidrig ist unsere utung von *mārē* als 'Glänzendes' nicht. Vgl. na- ntlich, was Müllenhoff in seinem schönen Pro- amme über das Wessobrunner Gebet sagt, und die *quora marmorea*. — Ueber den *Mars* (715), sein We- n und seinen Namen, dann über *Māmŭrius* wären t Gewinn die Arbeiten von Roscher und Usener ritalische Mythen) zu Rathe gezogen worden. —

Zürich. H. Schweizer-Sidler.

ısgewählte Komödien des T. Maccius Plautus, erklärt von Aug. O. Fr. Lorenz. Band 4: Pseudolus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VIII, 289 S. 8°. M. 2,70.

8] Während die späteren Bände der Lorenz'schen lautusausgabe nach der Vorrede S. VIII viel kür- er und knapper in den Einleitungen und Anmer- ungen gehalten werden und die Erklärung zu einer r klassisch gebildete Theaterfreunde wünschens- erthen zu machen suchen sollen, ist der vorliegende erte — der erste lässt noch immer auf sich war- n — fast noch mehr als die Ausgabe der Mostel- aria und des Miles gloriosus wesentlich auf einen hilologischen Leserkreis berechnet (s. Vorr. S. VII). Mit der dem Herausgeber eigenen Vielseitigkeit und reichen Belesenheit, nicht blos auf dem Gebiete der Plautinischen Literatur, berührt derselbe fast alle, besonders gern neu aufgeworfene, Fragen der Kritik und Exegese unseres Dichters und fördert dieselben vielfach durch Beibringung neuen Materials und Erörterung der daraus zu gewinnenden neuen Gesichtspunkte. Abschliessendes bietet indess die Ausgabe bei der Fülle der zur Sprache gekommenen Fragen weniger, als sie anregt und allseitig orientiert. So geschieht es denn häufig, dass über den gleichen Gegenstand an verschiedenen Stellen des Buches gehandelt oder das in einem der früheren Bände Gesagte durch neues Material ergänzt wird (vgl. z. B. S. 39 f. mit Anm. zu 662 L.; S. 40 f. mit Anm. zu 808; S. 51 mit Anm. zu 830), was für die Uebersichtlichkeit der Darstellung und die Bequemlichkeit der Benutzung im Ganzen nicht förderlich ist. Eine besondere Berücksichtigung bei Besprechung und Erklärung des Stückes hat die ästhetische Kritik erfahren: feine Beobachtungen und richtige Urtheile der höhern Kunstkritik finden sich neben weitschichtigem gelehrten Apparat und verleihen stellenweise dem Buche eine lebendige Frische, kommen aber zuweilen dem Phrasenhaften etwas nahe (z. B. Anm. zu 358). Originell sind die Einl. S. 36—64 und sonst versuchten Anfänge einer systematischen Plautinischen Phraseologie und Poetik. Nur hätte es meines Erachtens genügt die Grundlinien und Umrisse scharf und klar vorzuzeichnen und mit einigen gut gewählten Beispielen zu versehen, ohne für jeden Punct das ganze Stellenmaterial beizubringen und so gewissermassen das ganze Stück in die einzelnen Ausdrücke und Wendungen aufzulösen.

Die Einleitung (S. 1—64) behandelt I) Zeit und Umstände der Aufführung; II) das Argument des Lustspiels mit verschiedenen sachlichen Excursen; III) Anlage und Bau desselben, wobei auch die Schwächen der Intrigue und Oekonomie richtig dargelegt werden; IV) den Gesammteindruck; V) das sprachliche Gewand des Stückes (s. oben). Dem Texte selbst mit seinem Commentar (S. 74—236) sind die didaskalischen Notizen, die beiden Argumente, die Personenliste und das Prologfragment vorausgeschickt. Hierbei ist in der Anm. zu dem Namen *Calidorus* auf die Wortform *thermipolium* (= *θερμοπώλιον*) V. 721 L. hingewiesen, während L. eben V. 721 *thermopolium* schreibt und im Krit. Anhang gerade diese Form vertheidigt. Den Schluss des Buches machen eine Uebersicht der Metra (S. 237—242) und ausgedehnte 'Kritische Anmerkungen' (S. 243—289) aus.

Der Text des Stückes gibt in äusserer Hinsicht zu zwei Ausstellungen Anlass. Ich meine zunächst die besondere Verszählung, welche L. abweichend von der Ritschl'schen durchgeführt hat und die sich wohl hätte vermeiden lassen; jetzt wird im Text nach beiden Ausgaben, in den Anmerkungen nur nach Lorenz, im Krit. Anhang nur nach Ritschl gezählt. Sodann hätten gerade bei dem wissenschaftlichen Charakter der Ausgabe die als unecht ausgeschiedenen Verse irgendwo, im Text eingeklammert oder im Commentar oder im Anhang, angeführt, nicht aber ganz weggelassen werden sollen; z. B. kann Anh. zu V. 1098 ohne Zuziehung einer andern Ausgabe gar nicht verstanden werden. In kritischer Beziehung ist der Text auf Grundlage des bekannten handschriftlichen Materials (aus *cod.* B werden im Anhang sorgfältige Ergänzungen und Berichtigungen des Ritschl'schen Apparats gegeben) und des von Andern Geleisteten mit voller Selbständigkeit und mit Umsicht gestaltet worden. Th. Bergk, dem auch das Buch gewidmet ist, hat dem Herausgeber privatim eine grosse Zahl von Verbesserungsvorschlägen geliefert, welche in den Krit. Anmerkungen angeführt, aber meist wenig glücklich sind. Die von Lorenz selbst herstammenden Emen-

Digitized by Google

dationen, darunter eine Anzahl durchaus überzeugender, sind zum grössten Theil kurz vor dem Erscheinen der Ausgabe in einem längeren Aufsatze des Philologus XXXV (1876) S. 153—180 mitgetheilt und ausführlich begründet worden. Neu und recht ansprechend sind die Conjecturen V. 387 R. *Cedo mihi quid eo* (für *es) facturu's?* V. 880 *Quin tuos* (für *tu illos) inimicos potius quam amicos uocas?* und die Ausscheidung von V. 1245; nebenbei wird zu V. 829 L. Cas. V 4, 1 emendirt. Oefters ist es der engere Anschluss an die Handschriften (H.), auf welchem der Fortschritt über Ritschl's Ausgabe beruht; z. B. V. 176, wo indess der Versschluss unerledigt geblieben ist, da wir *hŏcedie* messen müssten, während im Commentar *hŏcedie* vertheidigt wird; V. 241 *abiit.* Ebenso würde ich aber nach den H. z. B. in V. 353 *consutis*, 1024 *atque* nach der Lücke, 1146 *nisi quod*, 1173 *dices* schreiben. Auch V. 180 hatte L. mit Ritschl *mamillae mellitae* verbinden und 1224 mit C. F. W. Müller nach Studemund *Auferen tu* schreiben sollen. V. 485 hat er mit Ritschl gestrichen, ohne dessen Namen zu nennen; auch zu V. 1073 und 1098 wäre Fr. Schmidt zu erwähnen gewesen (vergl. *Misc. philol.* Göttingen 1876 S. 20 Anm.). Willkürlich ist der zu 66 L. im Anh. gemachte Vorschlag, den vorhergehenden Vers umzustellen; verfehlt die in den Text aufgenommene Bergk'sche Conjectur zu V. 466 R., welcher Vers jetzt von Brix (N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 332) sehr gut hergestellt ist. In der Ueberschrift zu I. Sc. 2 ist LORARI. IV, wie in cod. B steht, offenbar nicht mit Ritschl aus LORARIVS, sondern aus LORARII V herzuleiten; unhaltbar ist übrigens die von L. nach Bergk dem Ballio in jener Scenenüberschrift beigelegte Doppelbezeichnung: Ballio leno, lorarius (*'μαστιγοφόρος'*). Nicht zu billigen ist meines Erachtens V. 174 die Lesart *uiris quae* mit zu ergänzendem *estis* (eher *uirisque ...*, nämlich *aetatem agitis)*, V. 229 *poenicĭŏ* (als ob die 2. Silbe lang wäre; statt *poenicĭō*) V. 248 der Conjunctiv *qui sit*, V. 490 der Hiatus *tu ŭbi*, V. 919 L. *dŭint*, V. 1286 die Betonung *uidéo*, V. 1294, dass *fu* mitten im Verse metrisch unberücksichtigt bleiben soll, V. 1318 zweisilbiges *ditior*, V. 1334 *sultis adplaudere* u. s. w. im Sinne von *si uoltis adpl.* V. 518 ist es am einfachsten die Lesart der H. mit Umstellung von *tu* beizubehalten: *Em istis tu mi hodie mánibus argentum dabis.* Zweifelhaft und ungeheilt ist natürlich noch Vieles im Stücke geblieben, besonders in den ausgedehnten lyrischen Partien. Ein † begegnet oft an schwierigen Stellen; doch will mir scheinen, als sei der Gebrauch dieses Zeichens kein gleichmässiger. Es findet sich ohne zwingenden Grund z. B. in V. 183. 589. 1010, während es an Stellen wie V. 566. 817 fehlt.

Aus dem Commentar kann ich das Viele, was er Interessantes und Belehrendes bietet, einzeln hier nicht aufführen; ich beschränke mich daher auf Hervorhebung einiger Puncte, über die ich L. nicht beistimme. Irrig erscheint mir Einl. S. 2, dass der Bühnenausgang rechts vom Zuschauer auf das Forum und aufs Land hinaus führen soll; unbegründet die Eintheilung des ganzen Dramas in drei Acte, indem Act II. III. IV zu einem verbunden werden (s. besonders S. 24). S. 41 werden *perii — perdit* als 'etymologisch nicht verwandt', S. 51 *sceleste* und *scelerate* als Abstracta, S. 64 *sedulo* als Deminutiv bezeichnet. Das Anm. zu Act I Sc. 1 über die Situation Gesagte widerspricht dem S. 2 über denselben Punct richtig Bemerkten. Zu 135 L. wird *plagis (costae callent)* als Dativ statt als Ablativ aufgefasst: zu 150 L. passt die Bemerkung über *dūriŭs* nicht, da die Endsilbe durch Position lang wird; ebenso wenig zu 272 L. über *Fŭit*, da im Text natürlich *Fŭit ŏccāsió* zu messen ist. Auch die Auffassung von *uetera* zu 351 L., von *sicut* zu 362 ('zumal da') theile ich nicht. V. 944 R. ist die Endsilbe von *Simia* wie häufig von cretischen Wörtern in anapaestischen Versen verkürzt (z. B. 942 *sobrĭe)* und daher die Anm. von Lorenz z. d. St. nicht am Platze; zu V. 1081 f. *(... ut det nomen ad Molas coloniam)* wird *Molas* mit andern Gelehrten als alterthümlicher Genetiv eines fingirten Götternamens gefasst, während doch einfacher *Molae, arum* als fingirter Name einer Colonie, *Molas* also als Accusativ genommen wird; zu V. 1167 L. ist unklar, welche 'Spässe' in den Palliaten vorgekommen sein sollen; z. V. 1148 L. wird *quid, malum?* erklärt, während im Text *quin m.* steht. Anh. z. V. 734 wird das von C. F. W. Müller ironisch mit Stellen belegte *hŏmo* als ein ernster Vorschlag behandelt. Die zahlreichen Stellensammlungen dürfen mitunter nicht ohne Prüfung benutzt werden: so zu Arg. I 4 und V. 60 L. über den Hiatus; zu 1282 L. über die Interjection *fu* (s. oben, wo auf Most. 39 mit Unrecht verwiesen wird). Unnöthig scheint mir Manches zu sein: z. B. S. 27 ff. der Excurs über die dichterischen Schönheiten der Bacchides, Anm. zu 1150 L. die Zusammenstellung der Adjectiva auf *-icius*, Anm. zu 1179 die Sammlung von Stellen mit *Non taces?* im Anschluss an die mit *Non tu istinc abis?* auf die es nach dem Texte allein ankam; ähnlich werden zu *subniger* (V. 1201 L.) zuerst zusammengesetzte Wörter mit *sub*, und dann mit *dis* aufgezählt. Eine Anmerkung über die Positionsvernachlässigungen wie in *sătĭs facete* konnte wohl ganz wegbleiben, durfte jedenfalls aber nicht erst zu V. 1259 L. gegeben werden. — Vermisst wird nur Weniges, z. B etwa zu 786 R. über die Quantität von *fĭeri*, zu 1326 über die Situation in Bezug auf das wiederholte *redire*. — Der Druck ist correct. Ausser einigen falschen Zahlen wäre zu erwähnen, dass S. 48 Anm. 42 der Vers Afran. 113 falsche Ictuszeichen hat, dass S. 86 *Δαναΐδῶν* steht, S. 117 V. 298 L. *cŭm istis* nach der Anm. zu scandiren, S. 165 Anm. zu V. 685 *paxillulo* nach dem Text zu schreiben ist und S. 289 (Ende d. Anm.) die Wörter 'erste' und 'zweite' ihre Stellen vertauschen müssen.

Breslau. Carl Dziatzko.

---

1. **A. Darmesteter, de Floovante vetustiore gallico poemate et de Merovingo cyclo.** Scripsit et adjecit nunc primum edita Olavianam Floventis sagae versionem et excerpta e Parisiensi codice 'Il libro de Fioravante'. Lutetiae Parisiorum, F. Vieweg 1877. VIII, 190, [1] S. 8°. M. 5.
2. **Derselbe, de la creation actuelle de mots nouveaux dans la langue française** et des lois qui la régissent. Daselbst. derselbe 1877. [III], 307 S. 8°. M. 10.

179] Vorstehend angeführte zwei Schriften bilden A. Darmesteter's thèses pour le doctorat. Bekanntlich wird dieser Titel in Frankreich erst in reiferen Jahren und überhaupt weit seltener als in Deutschland erworben. D. ist denn auch unmittelbar nach Erlangung desselben zum maître de conférences à la Faculté des Lettres de Paris ernannt, nachdem er bereits mehrere Jahre als répétiteur de langues romanes à l'École des Hautes Études thätig gewesen. Die vorliegenden Dissertationen sind auch keineswegs die ersten veröffentlichten Arbeiten des Verfassers, der vielmehr auf Grund seiner bisherigen Leistungen bereits eine sehr geachtete Stellung unter den Romanisten einnimmt. Seine neuen Arbeiten werden diese nur noch befestigen.

Die erste lateinisch abgefasste Arbeit handelt über eines der vielen altfranzösischen Volksepen über die Chanson de Floovant, welche besonders nach den werthvollen Untersuchungen Pio Rajna's (Ricerche intorno ai Reali di Francia Bologna 1872) erhöhtes Interesse bekommen hatte. Ein unglücklicher Zufall wollte es, dass gleichzeitig mit D. einer meiner früheren Zuhörer

Digitized by Google

nselben Sagenstoff zu bearbeiten unternommen hatte, türlich mit weit geringeren Hilfsmitteln und Vorntnissen ausgestattet. Bescheidener Weise hat Röpper rauf verzichtet seine hier und da von D.'s abweienden Resultate zu veröffentlichen, wie wohl sie wie ich der Zeitschrift für rom. Philologie darthun werde, hl der Erwägung verdienen und Darmesteter's Unrsuchung in manchen Punkten ergänzen.

D. untersucht die Chanson in Bezug auf Text, Inlt und Ursprung. Ihr Text ist uns nach ihm in hlothringischer Form des 14. Jh. in der einzigen Hs. in Monpellier überliefert, geht aber durch verhiedene Mittelglieder auf ein französisches Original s der Mitte des 12. Jh. zurück. Der Inhalt der Chann ist uns ausserdem in niederländischen, nordischen, lienischen Bearbeitungen und einer späten französihen Nachahmung erhalten. Doch gehen diese sämmth auf verlorene Redactionen zurück, die von der anson mehr oder weniger stark abwichen und sind ht aus ihrer erhaltenen Gestalt oder den unmittelren Vorlagen derselben geflossen. Ein Stammbaum .87) veranschaulicht D.'s Ansicht von dem Verwandtbaftsverhältniss der verschiedenen Versionen. Den sprung der Flooventsage glaubt der Verfasser in dem rovingischen Sagenkreis suchen zu müssen, wir hätn demnach in ihr den einzigen, allerdings stark überbeiteten Ueberrest vorkarolingischer epischer Dichng. Ich werde in der Zeitschrift eingehend die auf halt und Ursprung der Sage bezüglichen Ergebnisse üfen, hier will ich nur einige Bedenken gegen die n Text anlangenden Ausführungen geltend machen.

D. basiert seine Untersuchung auf die von Guesrd und Michelant 1859 besorgte Ausgabe. Wenn diese ch eine getreue Wiedergabe der Hs. sein soll, so sind ch die Abkürzungen der Hs. ohne weiteres aufgelöst ad ist Grund genug vorhanden, dass sie auch sonstige enderungen und fehlerhafte Reproductionen der Ueerlieferung aufweise. Für die sprachliche Untersuung wäre also eine vorherige genaue Revision des ruckes höchst erwünscht gewesen. D. giebt auf Grund ner Mittheilung von Boucherie an, dass die Hs. von rei Händen herrühre; auffälliger Weise sollen gerade Blätter der Mitte (welche Verse dieselben enthalten, ird nicht gesagt) von zweiter Hand herrühren, wähnd man a priori geneigt wäre zu glauben die ersten 3 Zeilen, nach welchen sich eine längere Lücke finrt, seien allein von erster Hand geschrieben; scheint doch fast nach Röpper's Zusammenstellungen, als enn diese ersten Zeilen einer anderen Redaction anhörten als die 2100 übrigen der Hs. . Darmesteter nt über diese Lücke keine Reflexionen angestellt, hreibt sie vielmehr lediglich dem zufälligen Verlust n 4 bis 8 Blättern der Hs. zu.

Dass die Sprache der Hs sich als eine verjüngte thringische (vorsichtiger gesagt: ostfranzösische) Umhreibung darstellt, werden wir D. gern zugeben, ebenn dass bereits der Schreiber der Vorlage späte ostanzösische Schreibarten einführte, da die von zweiter and geschriebenen Blätter der erhaltenen Hs. keine alectischen Verschiedenheiten von denen erster Hand ufweisen. Dass indess die beiden Schreiber unserer s. Lothringer, oder auch nur Ostfranzosen gewesen sein üssen, geht daraus durchaus nicht mit Sicherheit hervor. benso wenig erwiesen scheint mir, dass das Original er ostfranzösischen Vorlage in centralfranzösischer prache abgefasst war. Dass sich für Assonanz von i = lat. o, u mit oi = lat. e, i zwei Fälle finden, spricht och eher für ostfranzösischen Ursprung, wenn dieselen auch möglicherweise von einem späteren Ueberarbeiter herrühren, für Dialekt und Alter des Gedichtes also keinen sicheren Anhaltspunkt gewähren. S. 24 agt D.: 'Constat *e i* vocales .... in prisca lingua diphthongum *ei* protulisse, quae nativum sonum usque ad mediam saeculi XII. partem servavit; tunc in *oi* mutari incepit primum in Picardia, dein in Burgundia et in Francia demum'. Ich wäre begierig die Beweise namentlich dafür kennen zu lernen, dass der Wandel in der angegebenen historischen und geographischen Reihenfolge eingetreten ist. Sie wären hier um so mehr am Platze gewesen als D. in der Praefatio verspricht: 'quidquid lectori non philologo ignotum esse potuit fusius exponendum curavimus'. Da ich die Stichhaltigkeit der etwa von D. vorzubringenden Beweise als sehr fraglich ansehe, fürchte ich, dass auch er von der ansteckenden Romanistenkrankheit befallen ist, unerwiesene oder gar hypothetische Dialectunterschiede als feststehende Thatsachen hinzustellen. Natürlich wird damit auch die Annahme einer centralfranzösischen Redaction aus dem Ende des 12. Jh. und einer ihr voraufgehenden aus der Mitte desselben für mich höchst zweifelhaft. Warum das Gedicht nicht ursprünglich in ostfranzösischer Sprache abgefasst sein kann, ist mir nicht ersichtlich, da im älteren Ostfranzösisch von den späteren Eigenthümlichkeiten noch wenig oder nichts vorhanden gewesen zu sein scheint.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, dass D. S. 19 ff. eine beträchtliche Anzahl ansprechender Emendationen zu dem fr. Text mittheilt, dass er im Appendix die alte lat. Uebersetzung der nordischen Bearbeitung vollständig abdruckt und lange Auszüge aus einer zweiten, Rajna unbekannten Hs. der Storie di Fioravante, welche sich jetzt in Paris befindet, veröffentlicht Seine trotz vorstehender Bedenken höchst lehrreiche Schrift hat durch diese Beigaben noch erhöhten Werth bekommen.

Die an zweiter Stelle angeführte Schrift Darmesteter's schliesst sich eng an seinen 1875 veröffentlichten 'Traité de la formation des mots composés dans la langue française' an. Ich bin leider seiner Zeit nicht dazu gekommen über diese gehaltvolle Arbeit den Lesern der Literaturzeitung eingehend zu berichten. Abweichend von Diez und Anderen hatte D. in jener Arbeit das syntactische Verhältniss der Composita als Anordnungsprincip aufgestellt. Die französischen Composita zerfielen ihm danach in juxtaposés (uneigentliche Composita) in Partikel- und in eigentliche auf Ellipse beruhende Zusammensetzungen. Die letzteren entstanden nach ihm 1) durch Apposition, 2) durch Composition von Praeposition mit einem Nomen oder Verbum, 3) von Adverbien mit Adjectiven oder Substantiven, 4) von zwei Nomen deren letzteres dem ersteren subordiniert ist (Ellipse der Praeposition), 5) von Substantiven und Verben, 6) von Imperativen und einem davon abhängigen Begriffsausdruck.

Die neue Arbeit hat es wie schon der Titel besagt mit der gegenwärtigen französischen Wortschöpfung und den Gesetzen, welche sie bedingen zu thun. Die 40 Seiten lange sehr interessante Einleitung constatiert zunächst, dass die neueren wissenschaftlichen Forschungen fast ausschliesslich den Anfängen und älteren Perioden der französischen Sprache gewidmet seien und betont durch Skizzirung einer Anzahl Probleme, welche bei wissenschaftlicher Betrachtung der gegenwärtigen fr. Sprache auftauchen, die Wichtigkeit eines eingehenden Studiums auch dieser heutigen Sprache sowohl der, welche in der Literatur wie der, welche im mündlichen Verkehr der verschiedenen Volksklassen verwandt wird. Ihr ist denn auch die vorliegende Arbeit gewidmet. Es folgt in der Einleitung weiterhin eine kurze aber höchst lehrreiche Geschichte der Neologismen deren Existenzberechtigung und Ursachen dargelegt werden. Die eigentliche Untersuchung basiert auf einer sehr umfangreichen Materialsammlung, in welcher recht zahlreich auch die in die Literatursprache noch nicht aufgenommenen volksmässigen Neubildungen vertreten sind. Durch Mittheilung dieses Materials hat das Buch auch für Leser die der romanischen Philologie ferner stehen, Interesse gewonnen, zumal ein alphabetischer Index jedes be-

Digitized by Google

sprochene Wort leicht auffindbar macht. — Die Hauptgruppierung des Materials in der Arbeit ist eine dreifache, jenachdem eine französische, eine lateinisch-griechische Bildung oder eine Entlehnung aus den neuen Sprachen vorliegt. Die Neubildungen der ersten Hauptgruppe zerfallen in solche, die durch uneigentliche oder eigentliche Ableitung oder durch Zusammensetzung entstehen. Uneigentliche Ableitung hat beispielsweise statt, wenn ein Substantiv adjectivisch gebraucht wird, eine Wortbildungsart die den deutschen Sprachen abgeht. Darmesteter's Erklärung derselben durch 'la propriété que possède le substantif de devenir, par l'apposition qualificatif d'un autre substantif' dürfte indess schwerlich für alle oder auch nur für die Mehrzahl der Fälle zutreffen. Ich sehe wenigstens nicht ein wie z. B. in 'un ruban rose' das Wort 'rose' als Apposition zu 'ruban' gefasst werden konnte und erkläre mir die Redewendung als entstanden durch Ellipse aus 'un ruban de couleur de rose', ebenso wie 'un vêtement cachemire double entstanden ist aus 'un v. de c. d.' (S. 158) oder wie 'un bifteck-pommes' = un b. aux p. (S. 301) ist. Der adjectivische Gebrauch von Substantiven erklärt sich also meist durch Zerlegung von Abhängigkeitszusammensetzungen. Ich kann deshalb auch die französischen Abhängigkeitszusammensetzungen nicht wie D. als aus Appositionszusammensetzungen entstanden ansehen, bin vielmehr geneigt die von D. in seinem Traité und im vorliegenden Buch der letzteren Kategorie zugewiesenen Worte als composés de dépendance aufzufassen; lassen sie sich doch durchaus durch deutsche Abhängigkeitszusammensetzungen wiedergeben. 'Chou-fleur' z. B. soll nach D. 'chou qui est une fleur' bedeuten. Warum aber nicht 'chou à fleur', wie es Joh. Schmidt erklärte? Wie soll man gar 'chef-lieu' als Appositionszusammensetzung auffassen, da hier die Apposition vorangeht? Jedenfalls sollte dann 'lieu-chef' gesagt werden. Als Abhängigkeitszusammensetzung aufgefasst ist die übliche Form dagegen durchaus unanstössig. Dass in allen französischen Neubildungen der Gegenwart, die hierher gehören, der Modificationsbegriff dem Hauptbegriff folgt, erklärt sich leicht aus den Gesetzen der französischen Wortfolge. Auf weitere Details der reichhaltigen Sammlungen und scharfsinnigen Erörterungen Darmesteter's einzugehen, muss ich mir versagen.

Marburg. E. Stengel.

Nachschrift. Osthoff's Schrift 'das Verbum in der nominalcomposition' war mir, als ich obiges schrieb, noch nicht zur Hand. Doch kann ich seiner Ansicht S. 248, dass die Abhängigkeitszusammensetzungen als Juxta positionen aufzufassen seien, nicht zustimmen, da der präpositionslose Genitiv ja bereits im ältesten Französisch auf den Aussterbeetat gesetzt war und Bildungen wie 'hôtel-Dieu' schwerlich Bildungen wie 'timbre-poste, chou-fleur' veranlasst haben können.

† **Gaston Raynaud, étude sur le dialecte picard dans le Ponthieu d'après les chartes des XIIIe et XIVe siècles (1254—1333).** [Separatabdruck aus der Biblioth. de l'Ecole des chartes XXXVI, 193—243, XXXVII, 5—34, 317—57.]. Paris, F. Vieweg 1876. [IV], 124 S. 8°. fr. 5.

180] Es war ein glücklicher Gedanke, dass R. die chartes françaises du Ponthieu und seine Abhandlung über die Sprache derselben durch einen Separatabdruck grösseren Kreisen zugänglich machte. Die Publication ist wohl geeignet unsere Kenntniss des pikardischen Dialects zu erweitern. Wie wichtig es ist, dialectologische Untersuchungen für ältere Sprachstufen auf bestimmt datirte und localisirte Urkunden zu basiren, ist längst anerkannt. Solcher Arbeiten bedürfen wir hauptsächlich um aus unserer bis jetzt immerhin noch recht dürftigen Kenntniss der afrz. Mundarten zu klareren Vorstellungen hindurchzudringen. Nur aus solchen Quellen sind wir im Stande sichere und feste Thatsachen zu gewinnen. Wir verkennen dabei nicht die Bedeutung, welche die Reime der Dichter in dieser Beziehung haben. Die mittelalterliche Orthographie ist, wie R. S. 88 richtig bemerkt, durchaus individuell und auch in Urkunden keineswegs regulirt. Bald leitet den Schreiber die Aussprache, bald die Etymologie, bald irgend ein anderer Gesichtspunkt, und so geschieht es, dass ein und dasselbe Wort in mehrfacher Orthographie auftritt. In solchen und ähnlichen Fällen kommen die Reime uns in erwünschter Weise zu Hülfe, die in manchen Punkten z. B. der Aussprache des afr. der Scheidung von é und è, ó und ò etc. gewiss einzig und allein oder vorzugsweise Aufschluss geben. Doch die Zahl der wirklich beweisenden Reime ist eine verhältnissmässig recht geringe. Dazu kommt, dass die Hdss. der poetischen Sprachdenkmäler bei ihrer Wanderschaft durch die Hände verschiedener Copisten allmählich in sprachlicher und anderen Beziehungen ein recht buntscheckiges Gewand annehmen, ein Schicksal, dem Urkunden aus guten Gründen fast gar nicht unterworfen sind. Daher bieten letztere den Dialect einer bestimmten Epoche und Gegend von allen Sprachquellen älterer Zeit am reinsten und treuesten. — Das eben Gesagte wird die Wichtigkeit von Publikationen wie die Raynaud'sche im rechten Licht erscheinen lassen.

Der erste Theil der Arbeit enthält 39 Urkunden von Ponthieu in der Pikardie aus den Jahren 1254—1333. Die Wiedergabe ist recht sorgfältig: Nur weniges finden wir daran auszusetzen. Unserer Ansicht nach kommt es bei Urkunden vor Allem und um so mehr darauf an einen diplomatisch genauen Abdruck derselben zu geben in der Weise, wie es Suchier z. B. auch bei einer einzelnen Hds. eines poetischen Denkmals (Brandan's Seefahrt. Rom. Stud. I, 567 ff.) thut. Dies hat R. verschmäht; er hat vielmehr überall die Abkürzungen aufgelöst, ohne jedoch die betreffenden Stellen hervorzuheben, was wenigstens einigermaassen eine diplomatische Wiedergabe hätte ersetzen können. Dass er interpungirt, ist zu billigen, nicht aber das Setzen von Accenten (´ `). Wer solcher Accente zum Verständniss der Urkunden bedarf, für den sind sie überhaupt nicht publizirt. In runde Klammern setzt der Hrsg., was seiner Meinung nach zu tilgen, in eckige, was an Wörtern und Buchstaben zu ergänzen ist. Seine Aenderungen können wir, wie wir sehen werden, nicht immer als richtig anerkennen. —

Dann folgt S. 53—123 die Darstellung der Sprache in den Urkunden nach ihren lautlichen und flexivischen Eigenthümlichkeiten. Er nimmt sich hierbei G. Paris' sprachliche Einleitung zum Alexiusl. im Grossen und Ganzen zum Muster, hätte freilich hie und da mehr von jenem lernen können. Die Phonetik macht den Haupttheil der linguistischen Abhandlung (⅔ des Ganzen) aus. Er geht dabei von dem Sprachstande aus, wie er ihm vorliegt. Dies Verfahren ist zwar gerechtfertigt, hätte aber wohl zum Vortheil der Untersuchung bisweilen durchbrochen werden dürfen. Ein striktes Innehalten desselben führt zu manchen Inconvenienzen und macht die Gruppirung des Materials oft zu einer sehr äusserlichen. So finden wir eine Anzahl lautlicher Erscheinungen getrennt an verschiedenen Punkten behandelt, welche wir der historischen Sprachbetrachtung gemäss als zusammengehörig anzusehen gewöhnt sind. Oder wir finden dies und jenes an einer Stelle erwähnt, wo es die historische Grammatik wiederum nicht bieten würde. Wenn z. B. Raynaud beim Laute *A usage* als Beispiel anführt, so hätte hier gleich die afr. Behandlung des lat. *-aticum* überhaupt erörtert werden müssen, was erst S. 67 bei *AI* geschieht. Schon der rein äusserliche Umstand, dass die Entwicklung *-aticum : -age* numerisch die *: -aige* — das Verhältniss ist etwa 50 : 3 — überwiegt, hätte den Verfasser zu jener

Digitized by Google

Anordnung bestimmen sollen. S. 57 wird unter *E manere* (Nebenform zu *maniere*) angeführt, während man es bei *IE* passender erwartet. Cf. *memore, notorement* S. 80, deren R. ganz richtig als Nebenformen zu denen mit *oi* bei letzterem Diphthong gedenkt (ausserdem auch bei *o* S. 63), was freilich gegenüber jenem bei *manere* beobachteten Anordnungsprinzip inconsequent erscheint. Demgemäss hätte R. schliesslich auch gar z. B. *fame* (S. 57) bei *A* erwähnen müssen u. dergl. m.: Man sieht, zu welchen Unzulänglichkeiten des Verfassers Anordnung führt. Am verhängnissvollsten und störendsten wirkt sie aber bei der Behandlung der labialen Vocale *o ou u* etc. Wäre R. von der Eintheilung in offenes und geschlossenes *o (ò, ó)* ausgegangen, so hätten sich von selbst klare und Jedem verständliche Gesichtspunkte für die Gruppirung ergeben. Statt dessen haben wir bei R. ein ziemlich wüstes Durcheinander. An eine Scheidung zwischen *ó* und *ò* ist gar nicht gedacht worden, und scheint dieser Unterschied dem Verfasser überhaupt nicht ganz klar und geläufig zu sein. S. 61 steht *torner* einmal mit *mort (ò)* zusammen, ein anderes Mal passend mit *coume (ó)* und *fourme* (urspr. *ò* dann *ó*; cf. aglu. *furme*, Mall Cumpoz 43.), obwohl doch schon 1872 Tobler Gött. Anz. 887 das Richtige über *torner* gelehrt hat. *Court*, wozu *tourner* gehört hätte, steht 2 Seiten später. Warum R. überhaupt noch in 1) O und 2) *U (= OU)* eintheilt, ist nicht recht ersichtlich, da unter der ersteren Rubrik S. 61 ja auch Wörter mit *ou* aufgezählt werden. S. 62 steht *ou (= aut)* mit *cose, goir. Pol, povrete* etc. zusammen, und der Grund des *ou (ó)* statt *o (ò)* scheint für R. in der Einsilbigkeit des Wortes zu liegen: cf. afr. *cue (cauda)*, worüber schon von Diez Gr. I³, 171, Mall a. a. O. 43 das Nöthige gesagt ist. Die doppelte Vertretung von *ó* durch *eu* und *o, ou (maieur* und *segnor)* wird S. 63 schon kurz angedeutet, hätte aber passend hier schon ihre völlige Erledigung gefunden: statt dessen werden wir erst S. 73 (bei *EU*) darüber des Weiteren aufgeklärt. S. 62 wird unmittelbar anschliessend an Beispiele mit *ò* und unmittelbar von solchen gefolgt die Behandlung eines Falles von lat. *ǒ* besprochen. Diese Partie hätte zusammen mit dem, was S. 72 über *ue* (= lat. *ǒ*) gesagt wird, am passendsten S. 64 vor *ũ (= u)* Platz gefunden. S. 63 stehn die Fälle, in denen lat. *ŏ* in unbetonter Silbe frz. unter *ó (o ou)* rangirt. (Mall a. a. O. 45). Hier hätte *demourer* nicht erwähnt werden sollen, das von *prouver, voloie* etc. ja insofern abweicht, als es überhaupt, auch in den betonten Formen, zu *ó* sich schlägt, cf. Tobler a. a. o.; Lücking, älteste Mundarten 169. Man sieht, Confusion genug.

Auf die Schreibung *y* für *i* wird unnöthiger Weise fast eine ganze Seite mit Beispielen verschwendet. Dafür hätten wir lieber der Behandlung der unbetonten Vocale etwas eingehendere Berücksichtigung gewünscht. S. 66: *Faz* will der Verfasser *fais* aussprechen ('*z* = *i* mouillé plus *s*'); doch mit Unrecht; *faz* (mit *a*) ist als echt pikardische Form in keiner Weise zu beanstanden. Die Vertretung von urspr. *l* durch *u* finden wir an 3 Orten S. 69 f., 74, 96 behandelt. Wenn der Verf. S. 96 *chel, del, el* etc. als 'seules régulières' bezeichnet gegenüber *chou, du, ou* etc., so ist dies nicht ganz richtig: letztere sind ebenso regelmässig, und die Vocalisirung des *l* zu *u* geschieht hier insofern ebenfalls vor Consonanten, — wie das Gesetz will, — als sich diese Wörter im Satzzusammenhange stets an das folgende consonantisch anlautende innig anlehnen. S. 77 vermisst man unter den Beispielen, in denen *iée : ie* übergeht, *sient* (statt *siéent*) X, 9; VII, 9 u. ö., das mit *chient* (statt *chiéent*) diesen Lautwandel theilt, der bei den Fem. Part. Pass. der Verba auf *ier* dem Nordosten (burg.-pikard. Gebiet) durchaus geläufig ist. Die in dem Abdruck der Urkunden überall vorgenommene Ergänzung zu *sie[e]nt* ist daher durchaus zu missbilligen. Ebenso wäre *puent* VII, 17 u. ö. nicht zu *pue[e]nt* zu ändern gewesen: cf. Cheval. as deus espees v. 7575, 11055, ferner *pulent* Durmart le G. v. 6178 (s. Förster Zs. f. d. ö. Gymn. 1874, S. 151). *Huisserie* S. 81 war von Beispielen wie *puis (post) puis (possum)* etc. zu trennen: cf. Lücking a. a. O. S. 157, dazu 152, 154. S. 99: *compaigne* durfte nicht mit *compaignie* zusammenstehn: in dem letzteren ist *ign* richtig Schreibung für *ñ*, und wir haben demgemäss keinen Diphthong *ai;* in ersterem ist dagegen *ai* Diphthong (betonte Silbe) und *gn* = *ñ*; cf. Koschwitz, Ueberlieferung und Sprache etc. S. 26. Ueber *s* und sein Verstummen hat der Verfasser keine klare Vorstellung. S. 100 scheint er zu der Annahme geneigt, dass *s* vor Consonanten noch in der Sprache der Urkunden gehört wurde, und dass zum Verstummen erst eine Neigung zu bemerken sei. Dies ist für die zweite Hälfte des 13. Jahrh. durchaus unrichtig: *s* wurde Ende des 12. Jahrh.s vor Muten schon nicht mehr als *s* gehört, nachdem es vor *l n m* wohl schon früher verstummte (cf. Förster, chev. LII). Auf der Scheide des 12. und 13. Jahrh.s lautete es vor Consonanten bereits *h*, z. B. vor *t ht*: cf. mhd. *foreht (: sleht)* Parz. 601, 10 *(: reht)* ib. 548, 4, ferner *tehtier, tschahtel* u. s. w. (Ich komme hierauf an anderm Orte ausführlicher zurück). Entweder dieser Lautwerth oder völliges Verstummen ist für die 2. Hälfte des 13. Jahrh. anzusetzen, nicht aber *s*, das sich in der Schrift gleichwohl bis dahin gerettet haben kann. *Marsdi, jeusdi* etc. verdanken ihr *s* wohl einem des Latein kundigen etymologisirenden Schreiber.

Doch wir eilen zum Schluss. In der Formenlehre beschränkt sich der Verfasser auf die Hauptpunkte. Was die Declination anbetrifft, so kann R. bei so vielen Emendationen, die er sich seiner Theorie zu Liebe erlaubt, wohl behaupten, dass die Declinationsregel noch in voller Kraft sei. Sie erhält sich auch allerdings in pikardischen Texten am längsten (cf. Förster, Jb. für rom. u. engl. Spr. etc. XIII, 304). Doch die Zahl dieser Ergänzungen [] und Streichungen () im Text der Urkunden hätte ihm seine Annahme schon widerrathen sollen: *chevalier[s]*, V. 1; VIII, 1; *Henri[s]* V, 14; *sire(s)* XII, 35; *maistre[s]* XII, 52; *hoir(s)* XVI, 35 und zahlreiche Beispiele mehr. Die Declination der Eigennamen hätte Beachtung verdient. Dabei hätte sich ergeben, dass die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.s so zahlreich auftretenden Accusative auf *-ain* (= lat. *am*) und *-un, -on* (= lat. *um*) — cf. z. B. in den Urkunden von Vermandois ed. Le Proux B. d. l'école d. chartes XXXV: *Euain, Heudain, Adain; Pierroun, Francoun* etc.; s. Diez Jahrb. V, 411, — in den vorliegenden Chartes fast gänzlich geschwunden sind. Ich treffe nur *Pierron* XXXIV, 18 gegenüber *Pierre* (Acc.) XXXVI, 9; XXIII, 4, 8 u. ö. — S. 109: *li* (Nom.) für Fem. *le* ist bis 1300 in pikardischen Urkunden zahlreich zu belegen. — Ein Eigennamenverzeichniss und eine kurze tabellarische Zusammenstellung der Hauptcharacteristica des Dialects von Ponthieu bilden den Schluss.

Wir hätten noch Manches zu bemerken, doch dürfen wir nicht mehr Platz für unsere Anzeige in Anspruch nehmen. Wenn wir auch Vieles zu tadeln hatten, so möge man nicht daraus schliessen, dass das Buch unbrauchbar sei. Als urkundliches, wenn auch nur leidlich gut geordnetes Material hat es entschieden Werth, und in diesem Sinne wird es unsere Kenntniss des Pikardischen fördern können, wie wir Eingangs bemerkten. An mancher Stelle zeigt der Verf. auch einiges Talent zu sprachlichen Untersuchungen. (Cf. z. B. die Ausführungen contra Joret S. 85 ff., die Erklärung von *preng* etc. durch Analogie S. 110 f. u. s. w.). Die Mängel der Arbeit mögen aus dem Umstande resultiren, dass der Verf. auf diesem Gebiete noch ungeübt ist. Sie durften aber in einer eingehenden Besprechung, wie sie die Schrift in der That verdient, nicht ungerügt bleiben.

Heidelberg. Fritz Neumann.

*** Max Löbe, Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen Ernestinischer Linie.** Ein Beitrag zur Spruchpoesie des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. XI, 96 S. 8°. M. 4,40.

181] In dieser dem regierenden Grossherzog von S. Weimar, Karl Alexander gewidmeten Schrift sind die Sprüche und Inschriften der ernestin. Fürsten (bis ins 18. Jahrh.) in 5 Abschnitte geordnet: 1. Kurfürsten von Sachsen, 2. Aeltere Linie der Herzöge von S. Coburg und Eisenach, 3. Aeltere Linie S. Weimar und S. Altenburg, 4. Neue Linie S. Weimar, 5. Linie S. Gotha, worauf ein alphabetisches Namen- und Spruchregister folgt.

Der erste, welcher auf den 'ziemlich eng begrenzten Zeitabschnitt, vom Anfang des 16. bis zum Schlusse des 17. Jahrh.', aufmerksam machte, während dessen 'bei den roman. und german. Stämmen eine besondere Richtung nach der Spruchpoesie sich kund gab', war Joseph von Radowitz, der in der Vorrede zu seinen 'Devisen und Motto des späteren MA.s, ein Beitrag z. Spruchpoesie, Stuttg. 1850' auch den Grund dieser Erscheinung bezeichnete: 'Die Turniere, die Carroussels und andere Hoffeste, die Ausbildung der Heraldik, sowie die neu entstandene Sitte der Stamm- und Gedenkbücher hat hierzu das ihrige beigetragen, aber die eigentliche Ursache muss doch tiefer gesucht werden: in dem letzten Verlaufen und Zerrinnen der MAlichen Romantik überhaupt und in dem davon abhängigen Entwicklungsgange der Poesie bei den abendländischen Nationen.'

Seitdem hat man wohl 'Deutsche Inschriften an Haus und Geräthe (Zur epigramm. Volkspoesie, Berlin 65)' gesammelt, aber den ersten Versuch, die von Radowitz angeregte Frage durch spezielle Behandlung der Wahlsprüche und Inschriften eines deutschen Fürstenhauses zu illustriren, hat Max Löbe unternommen. Der Verf. hat in dem zu besprechenden Büchlein einen fleissigen und verdienstlichen Beitrag zur Kenntniss lateinischer und deutscher Spruchpoesie geliefert. Diese fürstl. Wahlsprüche oder besondere Ereignisse feiernden Devisen und Münz-Inschriften oder in Stammbücher eingezeichnete Denkverse und Sentenzen sind als 'Spiegel des Charakters' und 'des Zeitgeschmackes' für die biographische wie für die culturgeschichtliche Forschung interessant und wichtig. Wenn kein einziger der hier vorkommenden Sprüche 'den im MA. so verbreiteten und viel gebrauchten griech. und lat. Spruchsammlungen entnommen' ist (Cato, P. Syrus, Septem Sap., Pythag. aur. carm., Theognis, Phocylides etc.), ja selbst die vaterländischen Spruchs. des 13. Jahrh. (namentlich Freidank und Renner) unbenutzt geblieben sind, so kann das nicht 'auffallend' S. IX erscheinen. Es war natürlich, dass ein Fürstenhaus, welches zuerst das Banner der Reformation emporhielt und für die Sache des Evangeliums das Martyrium übernahm, statt heidnischer oder profaner Poesie mit Vorliebe biblische oder doch fromme Sprüche, Sprichwörter und Andeutungen (mit Anfangsbuchstaben vgl. über diese Künstelei z. B. S. 15 H. H. H. H. H. 'das ABC cum notis variorum Leipz. 1703') wählte oder sich Devisen und Inschriften in 3, höchstens 4 Worten, wie es die Kunstregel forderte, am liebsten als Schlusshälfte des Hexameters, fabrizirte, so S. 7 Spes mea Christus, 16 Virtus post fata superstes, 17 Vincit sapientia robur, 48 Ardua difficili ascensu, 44 Ut fert divina voluntas, 52 Aut mors aut vita decora, 55 Praestant aeterna caducis. Der Verfasser hat das Material mit diplomatischer Treue und im Ganzen mit genauen Quellencitaten wiedergegeben. Zwei Schriften sind S. VIII übersehen, aus denen sich noch Einiges schöpfen liess: Zinkgref's Der Teutschen scharfsinnige kluge Sprüche, Strassb. 1628 (Zinkgref-Weidner, Amsterdam. Th. III enthält aus Reusner die fürstlichen 'Beywörter', d. h. 'Symbola und Divisen', S. 343 ff.) und Joh. Leibii Studentica, Coburg 1627. Der Wahlspruch, dessen Anfangsbuchstaben V. D. M. I. E. Friedrich der Weise nicht bloss auf den Aermel seines eigenen Rockes sticken, sondern auch auf den Kleidern seiner Diener und als Inschrift auf Gebäuden und Geräthen anbringen liess (F. Keyser, Reformat.-Alm., Erfurt 1817 S. XXXVIII), ist einer von Spalatin für den Fürsten angelegten Spruchsammlung entnommen; er findet sich Jesai. 40, 8: Verbum Domini (nostri) manet in eternum, Spötter deuteten damals die Buchstaben noch anders aus: Verbum Diaboli manet in episcopis (Zinkgr. W. III 233). In Friedrich's Schlafzimmer stand auch (Keyser a. a. O.) die Sentenz: 'Dir ist dein Sparta zugetheilt worden — das schmücke!' aus Cic. ad Att. 4, 6: *σπάρτον ἔλαχες ταῦτον κόσμει* (nicht *Σπάρταν*, vgl. Forcellini). Unter seinen Lieblings-Sprichwörtern heisst der N. 12 erwähnte 'Gleich währet am längsten' bei Agricola 'Gleich und recht', jetzt meist 'Ehrlich'; er entspricht dem Ovidischen Medic. fac. 49: Sufficit et longum probitas perdurat in aevum. Die Vorliebe für Terenz theilte auch sein Bruder Johann, der sich daraus 'viel gute Sprüche' merkte (Spalatin S. 46).

Vom Kurf. Friedrich theilt Leibius noch andere Symbola mit N. 372. 373. 376. 623—9. und zwar N. 629 den vom Verf. S. 5 in Prosa erwähnten, mit grossen Buchstaben im Schlafzimmer angeschriebenen ('mit eigenen Händen', Zinkgr. I 98) Spruch, woraus des Kurf. Kenntniss des Homer erhellt:

Es steht keim Fürsten zu, welcher da Rath soll schaffen
Eim gantzen Land, dass er ein gantze Nacht thu schlaffen.

Ilias *B* 24. 25. Sil. Ital. 3, 172 Turpe duci totam somno consumere noctem.

Der Wahlspruch des unglücklichen Kurf. Johann Friedrich S. 7 Fide sed cui (der Aebtissin Dorothea Sophia † 1645 S. 27 Fide sed cui vide) war nach Seybold, Vicidarium Nürnb. 1677, auch das Symbolum Friedrich's II. von Dänemark († 1588): Fide sed ante vide, cui sit habenda fides, bei Franck II 16a: Fide sed cui videto. Traw sihe wem, vgl. Suringar, Erasmus S. 139. Radowitz S. 68 Fide diffide (trau schau wem), Motto des Grafen Ulrich Cilly, S. 70 Vide ante fidas (erst schauen, dann trauen) Motto der Yrsch. Der Spruch S. 8: Noli peccare, Deus videt stammt aus H. Bebelii Proverbia germanica in Suringar's (nächsterscheinender) Ausgabe N. 90. Andere Apophthegmen S. 9 des Fürsten bei Leibius N. 179—181 und Symbola N. 471—3. Auffallend ist die Fassung des Sprichworts der Kurf. Sibylle S. 10: Freund in der Noth gehen wenig auf ein Loth, offenbar = sind ächte Fr., vollwichtige Münze im Ggs. zur leichten Waare, das bekanntere Spr. lautet in Joh. Pauli's Schimpf und Ernst, Strassb. 1522 Bl. 52 b, Augsb. 1534 Bl. 57b: Freund in der not gehen wol xx. auf ein lot und wann sie einem sollen behilflich sein, so gehen wol lx. auff ein quintlin. Agricola N. 95 citirt Brant's Freidank 1508: 24 auf ein lot — 10 auf ein quintlin. Franck I 142: 10 auf ein lot — 10 auf ein quintin. — S. 18 Recte faciendo neminem time, unser 'Thue recht und scheue Niemand' stammt aus Dion. Cato III 2 Cum recte vivas, ne cures verba malorum. — Der Spruch S. 25 lautet bei Leib. N. 477 G. I. D. E. T. = Gottseligkeit ist die edelste Tugend, bei Zinkgr. II 14 die beste. — S. 30 das Motto Kaiser Friedrich's III. ist deutsch überliefert: 'Zum verlieren ist nichts bessers als das vergessen', als Rath späterhin in gereimter Form: 'Hin ist hin, aus den Augen, aus dem Sinn' (Lehmann), 'Hin ist hin, schlag dirs aus dem Sinn', 'Glücklich ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist'. Wahrscheinlich hat des Kaisers Geheimschreiber Aeneas Sylvius den Spruch in metrische Form gebracht. Irreparabilium felix oblivio rerum. So noch richtig bei Ritzius, Florileg. Adag. Basel 1728 p. 420, verändert in des Benedictiners Schreger, Studiosus jovialis Augsb.

Digitized by Google

1773 (Symbola Imperatorum p. 146): Rerum irrecuperabilium f. o., in Hauptmann, Collectio proverb. Frankf. 1743 p. 96 Irrevocabilium rerum remedium est o., in Philippi's Lat. Convers. Lex. I 212 Irrecup. etc. Friedrich II. (!). Leib hat den Spruch anders latinisirt N. 297 Dimidium amittendarum est Oblivio rerum, emendirt man Remedium, so hat man den gleichen Gedanken, wie bei P. Syrus: Injuriarum remedium est oblivio, Soph. Phil. 877 τοῦ κακοῦ δοκεῖ λήθη τις εἶναι κἀνάπαυλα und Eurip. Orest. 213 ὦ πότνια λήθη τῶν κακῶν ὡς εἶ σοφὴ καὶ δυστυχοῦσιν εὐκταία θεός — Der Wahlspruch S. 33 Pietate et justitia war auch der des damaligen Kaisers Ferdinand III. — Vom Stifter der neuen Linie S. Weimar, Johann, S. 37 erwähnt Leib N. 481 noch das andeutende Motto H. W. D. W. (Herr wie du wilt, vgl. S. 18). Sein schöner Wahlspruch S. 38, für den auch noch L. Volkmar, Paroemia et regulae juris Berl. 1854 p. 285 keine Quelle angiebt, steht in Cicero's Entwurf einer Verfassungsurkunde, De legg. 3, 3, 8 His (magistratibus) salus populi suprema lex esto; 2, 5, 11 ad salutem civium civitatumque incolumitatem — inventas leges. — S. 49 Ferendum ac sperandum, nach Schreger schon Symbolum des röm. Kaisers Macrinus. Auch der folgende Spruch: Ubi mel, ibi fel ist altrömisch; von Apulejus' Opera ed. Oudendorp-Bosscha LB. 1823 vol. II p. 85 erwähnt als altes Sprichwort: Nihil quidquam homini tam prosperum divinitus datum, quin ei tamen admixtum sit aliquid difficultatis; ut etiam in amplissima quaque laetitia subsit quaepiam vel parva querimonia, coniugatione quadam mellis et fellis: ubi uber, ibi tuber. Polyd. Vergilius, Proverb. liber, Strassb. 1511 N. 47: Ubi uber, ibi tuber. Ubi mel, ibi fel. — S. 50 Vive ut vivas ist dem Satellitium des Ludov. Vives entlehnt, vgl. Franck I 55 b Vive ut post vivas. Lebe das du alweg lebest. Bei Radowitz S. 58 Motto der Abercromby. — S. 53 Rien sans raison erscheint in lat. Form schon im Signet des Basler Druckers Bergmann von Olpe (1500): Nil sine causa, wie als 'Beywort' Franz v. Sickingen's: Nichts ohn Ursach (Zinkgr. III 46). Auch S. 50 A Deo victoria war Sickingen's Wahlspruch: Aller Sieg von Gott, vgl. Spr. Sal. 21, 31: Der Sieg kömmt vom Herrn. Celeritas executionis est anima consilii ist eine Metamorphose von Sallust's Wort im Catil.: Priusquam incipias, consulto, et ubi consulueris, mature facto opus est. Auch die drei wehmüthigen Fürstengedanken S. 60 variiren, natürlich im Gewand einer christlichen und absolutistischen Zeit, die vom Tragiker Agathon empfohlenen Grundsätze Stob. Floril. ed. Meineke II 216 24 Ἀγάθων ἔφη τὸν ἄρχοντα τριῶν δεῖ μεμνῆσθαι· πρῶτον μὲν ὅτι ἀνθρώπων ἄρχει. δεύτερον ὅτι κατὰ νόμους ἄρχει, τρίτον ὅτι οὐκ ἀεὶ ἄρχει — Die zwei Reime S. 67 verbinden zwei bekannte Sprichwörter: Treue Hand geht durch alle Land (Agric. 21, Beb. 41) und Untreue schlägt (trifft) ihren eignen Herrn (Agr. 19, Beb. 15). — S. 70 Cum Deo et die, Radowitz S. 73. Zum Symbolum (nach Schreger des Kaisers Gratianus) S. 73 Non quam diu, sed quam bene findet sich die Quelle in Seneca Epp. 101, 15 Quam bene vivas refert, non quam diu. — S. 73 Non est mortale quod opto, nach Radowitz S. 59 Motto der Weiler. — S. 76 ist zu: Omnia vanitas beizufügen Ecclesiast. 1, 2.

Der Verf. hat nur zu wenigen Herzögen erläuternde Bemerkungen gemacht. Da jedoch, abgesehen von dem 'glänzenden Meteor' S. 46, Bernhard v. Weimar, alle diese Herzöge ziemlich unbekannt sind, so wünschte man noch bei manchem eine kurze biographische Charakteristik zum Verständniss der gewählten Symbola, Devisen oder Inschriften. Man fragt z. B. S. 39, hat der Fürst, welcher 1621 'Lesen, Rechnen, Schreiben' preist, etwas für das Volksschulwesen gethan? Hat der cameralistische Fürst S. 70, der 1738 den MAlichen Spruch über Kirche und Staat: Quod non capit Christus, rapit fiscus (Zinkgr. III 66) in das erbauliche Wort umgewandelt: 'Gottes Wort und Steuern geben Hilft zu diesem und jenem Leben' einen vernünftigen Staatshaushalt eingerichtet? Auch wüsste man gerne etwas Näheres von der Fürstin, die wie die Schildbürger reimen konnte, S. 48, Alle Ding zum Besten lenken (lies: wenden) Und mein Leben selig enden: ein Doppelspruch, der auch bei Bebel steht, N. 600; Franck I 88 b: Der seligst, der all ding zum besten kert; ähnlich Husemann N. 130 in Pick's Monatsschrift 1875 I 582.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über den Einfluss des Auslandes. Schon vor Beginn des 17. Jahrh. waren französische wie italienische Symbola in Deutschland beliebt; man vgl. nur Joach. Camerarii Symbola et Emblemata, Nürnb. 1593, die Gnomologia von Joh. Buchler aus Gladbach, Cöln 1600, und Leib's Studentica. Der erste französische Wahlspruch eines sächsischen Fürsten ist 1623 in ein Weimarer Stammbuch eingezeichnet (S. 17), der erste italienische aber (S. 65) erst 1675.

Köln. Franz Weinkauff.

L. Geisenheimer, Vorschläge zur Gestaltung der Preussischen Gewerbeschulen. Leipzig, Siegismund & Volkening 1878. 62 S. 8°. M. 1.

182] Wir haben den Verf. schon aus seinem Werke über die 'Preussischen Fachschulen' als einen besonnenen, allem Scheinwesen in der Bildung abholden Schulmann kennen gelernt und müssen auch von der neuen Schrift zunächst einräumen, dass Niemand sie entbehren kann, der sich mit der Entwicklung des Gewerbeschulwesens im Zusammenhang erhalten will. Die Vorwürfe gegen die reorganisirten Gewerbeschulen führen den Verf. auf die wichtige Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 14. Februar 1877, also auf die Reden und Anträge über die Abstufung des technischen Schulwesens, bei denen sich der Reg. Comm. Stüve und der jetzt diesem Schulwesen vorgesetzte Geh. Minist. Rath Dr. Wehrenpfennig zur Sache eingehend ausgesprochen haben. Er hält einen Theil der Vorwürfe, die den reorgan. Gew.-Schulen gemacht werden, für unbegründet und weist auf die aus der 'Schlesischen Presse' in die Zeitungen übergegangene statistische Reclame über die Diplom-Prüfungen an der Berl. Gewerbeakademie hin, deren Wortlaut er auch im Anhang mittheilt.

Andere Vorwürfe gegen jene Schulen kann er freilich nicht zurückweisen, namentlich dass dieselben in ihren technischen Fachabtheilungen nicht genügende allgemeine Bildung, für die Praxis zu viel theoretisches und zu wenig praktisches Wissen bieten, dass die fremden Sprachen nicht hinreichend getrieben werden und dass durch die Vereinigung zweier verschiedener Ziele, für die technische Hochschule und für das praktische Leben vorzubereiten, diese Schulen gelitten haben.

Er bezeichnet nun ganz methodisch 5 Stellungen, die in dem technischen Berufsleben möglich sind, und von diesen 5 Stufen bezeichnet er die 3. und 4. als die, für die es Gewerbeschulen geben muss. Ganz richtig sondert er diese 2 Klassen (Handwerksmeister grösserer Werkstätten und Techniker für grössere Fabriken) nicht allein nach den vermehrten Ansprüchen an ihre technische selbständige Einsicht, sondern auch nach dem Grade allgemeiner Bildung, den man von ihnen erwartet. Besonders hübsch entwickelt er nun für alle Arten technischer Bildung die praktische Arbeit in ihrer Unentbehrlichkeit und Wichtigkeit. Darin ist der Verf. ganz in seinem Element. Seine Vorschläge gehen nun auf zwei Gewerbeschul-Formen, die niedere für Techniker III. Ranges, so zu sagen, und die höhere, nicht sehr verschieden von den reorganisirten G.-Sch. für die Techniker II. Ranges. Die

Digitized by Google

niedere setzt praktische Arbeit voraus und erzieht die wenigstens 16 Jahre alten, eintretenden Schüler in zwei Klassen mit je einjährigem Kursus. Nach Bedürfniss werden Specialkurse eingerichtet. Von Gegenständen allgemeiner Bildung ist nur das Deutsche mit 3 St. angesetzt. Die höhere Gewerbeschule soll 3 Klassen zu Kursen von je einem Jahr enthalten, die dritte ist in Fachabtheilungen zu zerlegen. Hier tritt denn allgemein Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie auf. Auch in der höhern Gewerbeschule will der Verf., dass Niemand in die Fachklasse eintrete, der nicht praktisch gearbeitet hat; es wird also, wenn die Schule nicht selbst an Ort und Stelle solches Arbeitsjahr möglich macht, eine Beurlaubung der Schüler eintreten, die bis zu der Fachklasse gelangt sind. Es ist auch von Interesse, wie er den beabsichtigten G.-Sch. eine Möglichkeit bieten will, für das Polytechnicum vorzubereiten. Er setzt nämlich noch eine zweijährige Selekta auf das ganze Institut für solche extraordinäre Fälle, so dass auch äusserlich hervortritt, dass diese Gewerbeschule nicht wie jetzt ihre wesentliche Aufgabe in der Vorbildung zur technischen Hochschule haben soll. Auch die leichteren Uebergänge aus andern Bildungsanstalten in die Gewerbeschulen bedenkt er, sowie die Rücksicht auf die sogenannten Berechtigungen. Eigenthümlich ist ihm auch, dass er denen, die die niedere Gewerbeschule durchgemacht haben, die Berechtigung zugestehen will, in die Fachklassen der höheren Gewerbeschule einzutreten. Dagegen liessen sich Bedenken erheben, aber eine grosse Flüssigkeit der Einrichtung ist doch auf diesem Gebiet sehr angemessen. Wir müssen uns ja überhaupt hüten in unserm Schulwesen, das einmal Bestehende pedantisch für unanfechtbar zu halten. Was in dem ganzen Buch in ethischer Beziehung schön hervortritt, ist die schon hervorgehobene Einsicht in die Nothwendigkeit den Luxus des unverwendbaren Wissens zu mindern. So sagt der Verf. einmal: 'Ein überflüssiges Studium auf der Hochschule stellt eine grosse Verschwendung an Zeit, Kosten und geistigen Mitteln dar, ohne dass in den meisten Fällen ein besonderer Vortheil hierdurch erwüchse. Im Gegentheil, ein später nicht genügend zu verwerthendes Studium wird meist eine Ursache, sich in seiner Stellung unzufrieden und unbehaglich zu fühlen.'

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

6. Freiburg.

Theologische Facultät.

Prof. A. Maier: Einleitung in das neue Testament; Erklärung der zweiten Hälfte des Evangeliums und der Briefe Johannis. — Prof. Stolz: Pastoraltheologie, zweiter Theil; Pädagogik. — Prof. König: Biblische Hermeneutik; Erklärung der messianischen Weissagungen bei den grossen Propheten. — Prof. Wörter: Christliche Dogmatik, zweite Hälfte; Apologetik. — Prof. Kössing: Christliche Moral, zweite Hälfte. — Prof. Sentis: Kirchliches Strafrecht, Eherecht und Vermögensrecht; Eherechtliche Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Behaghel: Praktikum über Code Napoléon und badisches Landrecht; Bürgerlicher Process einschliesslich des Conkursverfahrens. — Prof. Rive: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichsstaatsrecht. — Prof. Sontag: Deutscher Strafprocess. — Prof. Eisele: Pandekten, I. — Prof. v. Amira: Encyklopädie der Rechtswissenschaft; Handels- und Wechselrecht (mit Seerecht). — Prof. Rümelin: Institutionen; Innere Geschichte des R. R.; Pandekten, II (Erbrecht).

Medicinische Facultät.

Prof. Ecker: Anatomie des Gehirns, Rückenmarks und der Sinnesorgane des Menschen; Entwicklungsgeschichte des Menschen; Anthropologie oder Naturgeschichte des Menschen. — Prof. v. Babo: Organische Chemie; Anleitung zu Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Prof. Funke: Experimental-Physiologie (I. Theil Stoffwechsel); Physiologie der Nervencentra; Physiologisches Praktikum; Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere. — Prof. R. Maier: Specielle pathologische Anatomie; pathologisch anatomischer Cursus; Sectionen und mikroskopische Uebungen in der pathologischen Histologie. — Prof. Hegar: Theorie der Geburtshülfe; Beckenlehre und Geburtsmechanismus; Geburtshülflich gynäkologische Klinik. — Prof. Hildebrand: Specielle Botanik mit Berücksichtigung von offizinellen Pflanzen; Botanisch mikroskopische Uebungen; Botanische Excursionen. — Prof. Manz: Augenklinik; Augenoperationscurs; Augenspiegelcurs; Krankheiten der Adnexa des Auges. — Prof. Bäumler: Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik. — Prof. Thomas: Poliklinik; Arzneimittellehre; Referatstunden wegen der poliklinischen Stadtkranken. — Prof. Maas: Chirurgische Operationslehre mit praktischen Uebungen; Chirurgische Klinik und Poliklinik; Die Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane. — Prof. Schinzinger: Specielle Chirurgie. — Prof. Kaltenbach: Geburtshülfliche Operationslehre; Wochenbettkrankheiten. — Prof. Latschenberger: Physiologie der Zeugung; Physiologie der Stimme und Sprache des Menschen; Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere. — Prof. Wiedersheim: Anatomie des peripheren Nervensystems; Topographisch-chirurgische Anatomie; Osteologie und Syndesmologie; Histologie mit histologischen Uebungen. — P.-Doc. Fritschi: Gerichtliche Medizin für Juristen; Psychologie; Die Geisteskrankheiten und ihre Behandlung; Privatissima. — P.-Doc. Engesser: Elektrotherapie; Physikalisch-diagnostischer Curs.

Philosophische Facultät.

Prof. Sengler: Ethik. — Prof. Fischer: Geologie; Mineralogisch-geologisches Praktikum. — Prof. B. Schmidt: Geschichte der römischen Litteratur; Lykurgos' Rede gegen Leokrates. — Prof. Weismann: Zoologie, II. Theil; Zoologisch-zootomisches Praktikum. — Prof. v. Holst: Preussische Geschichte; Seminar für neuere Geschichte. — Prof. Thomä: Analytische Geometrie der Ebene; Ueber die Heine'sche Reihe. — Prof. Lexis: Finanzwissenschaft; Theoretische Statistik; — Cameralistisches Seminar. — Prof. Claus: Ausgewählte Kapitel der organischen Chemie; Chemische Technologie; — Praktische Uebungen und Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Prof. Hense: Römische Staatsalterthümer; Sophokles' Oedipus Tyrannus. — Prof. Warburg: Experimentalphysik II. Theil; Mathematische Theorie der Elasticität fester Körper; Praktische Uebungen im physikalischen Laboratorium. — Prof. Windelband: Geschichte der griechischen Philosophie; Logik. — Prof. Paul: Deutsche Grammatik; Geschichte der deutschen Romanzendichtung; Gotische Uebungen; Deutsches Seminar. — Prof. Simson: Griechische Geschichte; Ueber die Germania des Tacitus; Historisches Seminar. — Prof. Lindemann: Differential- und Integralrechnung; Praktische Geometrie; Uebungen und Vorträge im mathematischen Seminar. — P.-Doc. Klocke: Elemente der Mineralogie. — P.-Doc. Schmitt-Blank: Griechische und lateinische Lautlehre; Cicero's Rede pro M. Marcello. — P.-Doc. Willgerodt: Qualitative Analyse; Titriren; Aromatische Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung der Fabrikation und Anwendung der Theerfarben.

---

7. Rostock.

Theologische Facultät.

Prof. Philippi: Comparative Symbolik, 5st.; Die kleinen paulinischen Briefe, 5st.; Exegetisches Conversatorium. — Prof. J. Bachmann: Auslegung des Buches Hiob, 5st.; Erklärung der Messianischen Weissagungen des Alten Testaments, 4st.; Geschichte der Reiche Juda und Israel, 2st.; Erklärung ausgewählter Stücke der Mischna nach Geiger's Lehrbuch (1845), 2st.; Homiletische Uebungen im Seminar, 2st. — Prof. Dieckhoff: Kirchengeschichte II. Th., 5st.; Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, 5st.; Dogmengeschichte des Mittelalters, 2st.; Katechetische Uebungen im Seminar, 2st. — Prof. Ludw. Schulze: Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien, 5st.; Die gesammte biblische Theologie, 5st.; Dogmatische Uebungen, 2st.

Juristische Facultät.

Prof. Böhlau: Deutsches Privatrecht, 5st.; Handels- und Wechselrecht, 6st.; Relatorium. — Prof. Thon: Institutionen, 5st.; Römische Rechtsgeschichte, 5st.; Civilpractikum, 2st. — Prof. Brie: Deutsches Staatsrecht, 5st.; Kirchenrecht, 5st. — Prof. Birkmeyer: Deutsches Strafrecht, 7st.; Criminal-Practikum. — Prof. Bernhöft: Obligationenrecht, 4st.; Erbrecht, 4st.; Römischer Civilprocess, 2st.

Medicinische Facultät.

Prof. Theodor Thierfelder: Specielle Pathologie und Therapie, 8st.; Medicinische Klinik, 5st.; Poliklinische Besprechungen. — Prof. Aubert: Encyclopädie und Methodologie, 2st.; Physiologie (I. Theil), 6st.; Physiologische Uebungen, 6st. — Prof. von Zehender: Augenheilkunde, 8st.; Ophthalmiatrische Klinik, 4½st.; Augenoperationscurs. — Prof. Schatz: Geburtshülfe, 3st.; Geburtshülflicher Operationscursus, 2st.; Gynäkologische

Digitized by Google

Klinik; 5st. — Prof. Merkel: Systematische Anatomie, II. Th., 5st.; Allgemeine Histologie, 4st. — Prof. Gaehtgens: Physiologische Chemie, 4st.; Pharmakologie, 4st.; Physiologisch- und pathologisch-chemische Untersuchungen, 3st. — Prof. Trendelenburg: Specielle Chirurgie, 3st.; Chirurgische Klinik, 7½st.; Chirurgischer Operationscursus. — Prof. Alb. Thierfelder: Specielle pathologische Anatomie, 6st.; Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, 6st. — P.-Doc. Brummerstaedt: Frauenkrankheiten, 3st. — P.-Doc. Schieferdecker: Topographische Anatomie der Bauch- u. Beckenhöhle und der Extremitäten, 2st.; Histogenese, 4st. — P.-Doc. Uffelmann: Kinderkrankheiten, 4st.; Schulhygieine, 4st.; Diätetik, 2st.

Philosophische Facultät.

Prof. Fritzsche: Die Frösche des Aristophanes, 3st; Das 4. und 5. Buch der Verrinischen Reden Cicero's; Antike Metrik, 2st.; Uebungen im philologischen Seminar. — Prof. Roeper: Allgemeine Botanik, 6st.; Botanische Excursionen. — Prof. Ludwig Bachmann: Die homerischen Hymnen, 3st.; Sueton's Lebensbeschreibungen der römischen Cäsaren, 2st.; Topographie des alten Griechenlands nach Pausanias, 4st. — Prof. Roesler: Finanz- u. Militärverwaltung, 5st.; Statistik, 5st. — Prof. Schirrmacher: Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, 5st.; Römische Geschichte vom Jahre 133 v. Chr. bis 14 n. Chr.; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. von Stein: Logik und Metaphysik, 4st.; Aesthetik, 2st.; Geschichte der neuen Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart, 4st. — Prof. Bechstein: Erklärung der Gedichte Walther's von der Vogelweide, 4st.; Provenzalische Literaturgeschicht, 2st.; Deutsch-philologisches Seminar, 2st. — Prof. Jacobsen: Allgemeine Experimentalchemie, 5st.; Chemische Uebungen im Laboratorium; Chemisch-pharmaceutisches Conversatorium. — Prof. Grenacher: Thierische Morphologie, 2. Th.; Systematik und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 5st.; Zoologische u. zootomische Uebungen, täglich. — Prof. Matthiessen: Experimentalphysik, 5st.; Practische Uebungen, 6st.; Colloquium über Novitäten auf physikalischem Gebiete, 2st. — Prof. Foerster: Geschichte der griechischen Litteratur, 4st.; Römische, insbesondere Pompejanische Alterthümer, 4st.; Sophokles' Oedipus Rex in der philosoph. Gesellschaft, 1st.; Archäologische Uebungen, 1st. — Prof. Philippi: Erklärung der Weissagungen der Propheten Hosea, Joel, Jona, Habakuk, 3st.; Erklärung der arabischen Gedichte des Hamâsa, 2st.; Erklärung der Sanskrit-Chrestomathie von O. Böhtlingk, 2st.; Chaldäische Grammatik, 2st.; Erklärung der Propheten Nahum u. Zephanja in einer grammatischen Gesellschaft, 2st. — Prof. Heinrich: Agrikultur-chemisch-physiologisches Practikum, 6st. — P.-Doc. Weinholtz: Die verschiedenen Beschaffenheiten der schönen Künste; Idealistische Unterredungen. — P.-Doc. Robert: Cours pratique de langue française, 4st.; histoire de la litterature française, 4st.; des variations du langage français, 4st. — P.-Doc. Lindner: Erklärung ausgewählter Stücke aus Bartsch Chrestomathie de lancien français, 2st.; Neuenglische Uebungen, 1st. — P.-Doc Kretzschmar: Liturgische Gesangübungen.

Bibliographie.

P. della Gatina, histoire diplomatique des conclaves jusqu' à Pie IX. 4 Vols. Paris, Lacroix & Comp. 8°. fr. 24.

H. Tollin, das Lehrsystem Michael Servet's, genetisch dargestellt Band 2. Gütersloh, Bertelmann. 8°. M. 4.

P. Kollmann, das Grossherzogthum Oldenburg in seiner wirthschaftlichen Entwickelung. Old., Bültmann & Gerriets. 8°. M. 6.

F. Maassen, unser Erbrecht und das Staatsgrundgesetz. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. M. 1.

K. Schulz, das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte. [S. A. aus der Ztschr. f. Thür. Geschichte]. Jena, E. Frommann. 8°. M. 2.

Preussische Statistik. 45. Berlin, Statist. Bureau. 4°. M. 6,40.

P. Steinlechner, das Wesen der iuris communio und iuris quasi communio. II. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 5,20.

C. Stooss, zur Natur der Vermögensstrafen. Bern, Fiala. 8°. M. 1,60.

L. Bouvier, flore de la Suisse et de la Savoie. Paris, A. Picard. 8°. fr. 10.

— —, choix de plantes de la Suisse et de la Savoie. 319 planches. Das., ders. fr. 25.

E. Du Bois-Reymond, Culturgeschichte und Naturwissenschaft. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 1,60.

V. Czerny, Beiträge zur Chirurgie. Stuttgart, Enke. 8°. M. 14.

G. Fritsch, Untersuchungen über den feineren Bau des Fischgehirns. Berlin, Gutmann. fol. M. 40.

J. Hirschberg, Beiträge zur praktischen Augenheilkunde. Heft 3. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 3.

A. Kerner, monographia pulmonariarum. Innsbruck, Wagner. 4°. M. 12.

H. Kolbe, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie. II, 2 (Schluss). Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 3.

K. Stahl, geburtshülfliche Operationslehre. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4.

J. M. Arnold, der Islam. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 4.

H. Detmer, Otto II. [Diss.]. Leipzig, Druck von Schwardt & Comp. 8°. 93 S.

R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 5.

Ch. Gidel, nouvelles études sur la littérature grecque moderne. Paris, Maisonneuve & Comp. 8°. fr. 10.

J. Huber, das Gedächtniss. München, Th. Ackermann. 8°. M. 1,80.

— —, zur Philosophie der Astronomie. Das., ders. 8°. M. 1,40.

M. Perlbach, Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im M. A. Göttingen, Peppmüller. 8°. M. 6.

H. Pfannenschmid, germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus. Hannover, Hahn. 8°. M. 10.

E. R. Schulze, proleg. in Demosthenis orationem adversus Apaturium. [Diss.]. Lipsiae, typis Kreysingi. 8°. 84 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin und Naturwissenschaften.

Archives générales de médécine, publiées par Ch. Lasègue et S. Duplay. Paris, Asselin. 8°. Février 1878. — Inhalt: A. Fabre, la phthisie capsulaire; de Cassedebat, étude comparée des modes de pansement des grandes plaies; Gillebert d'Hercourt, parallèle entre les eaux sulfurées d'Enghien et celles des Pyrénées; A. Blum, de l'élongation des nerfs; Revue critique; Revue générale; Bulletin; Variétés; Bibliographie; Index bibliographique.

Archiv für die gesammte Physiologie des Menschen und der Thiere, herausgegeben von E. F. W. Pflüger. Bonn, M. Cohen & Sohn. 8°. Band XVI, Heft 8 mit 2 Tafeln. — Inhalt: M. J. Dietl und M. v. Vintschgau, das Verhalten der physiologischen Reactionszeit unter dem Einfluss von Morphium, Caffée und Wein; S. Exner, zur Kenntniss von der Regeneration in der Netzhaut; L. Hermann, über den Actionsstrom der Muskeln im lebenden Menschen; R. Gscheidlen, einfache Methode, Bluthrystalle zu erzeugen.

Geschichte und Archäologie.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, Hahn'sche Buchhandl. 8°. Band III, Heft 2. — Inhalt: L. Bethmann und O. Holder-Egger, Langobardische Regesten; P. Ewald, Reise nach Italien im Winter 1876 auf 1877; F. Kaltenbrunner, ein Kalender aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; Miscellen; Nachrichten.

Revue archéologique, réd. par A. Bertrand et G. Perrot. Paris, Didier & Comp. 8°. Janvier 1878. 'Pour l'étranger, un an [12 Hefte] fr. 28.' — Inhalt: G. Colonna Ceccaldi, le moment de Sarba et le site de Palaebyblos; M. J. Quicherat, la basilique de Fanum; E. le Blant, d'une épitaphe métrique du cloitre de Saint-Sauveur; E. Barry, note sur une inscription inédite de la région centrale des Pyrénées; L. Lefort, peintures d'une salle dans le cimetière de Cyriaque; M. Henzlman, les monuments de l'époque Romane en Hongrie; Bulletin mensuel de l'Académie des inscriptions; Nouvelles archéologiques; Bibliographie.

Personalnotizen.

Der Professor des Römischen Rechts Ludwig von Arndts in Wien † am 2. März, 75 Jahre alt.

Der Curator des egyptischen Museums Joseph Bonomi in London † am 3. März, 62 Jahre alt.

Der Privatdocent der Philosophie G. Class in Tübingen ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Professor em. der Botanik Elias Fries in Upsala † am 8. Februar, 83 Jahre alt.

Dem Oberlehrer Dr. Pinzger an der Realschule in Reichenbach i. Schl. ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Professor der classischen Philologie W. S. Teuffel in Tübingen † am 8. März, 58 Jahre alt.

Geschlossen am 11. März 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. I.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Draeger, Dr. **A.**, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Aurich, historische Syntax der lateinischen Sprache. (Zweiten Bandes II. Abth.) Vierter Theil: Die Subordination. Zweite Lieferung (Schluss des Werkes). gr. 8. [XVI u. S. 441—836.] Geh. n. 6 M. 80 Pf.

Duden, Dr. **Konrad**, Gymnasialdirektor zu Hersfeld, Anleitung zur Rechtschreibung, nebst einer Interpunktionslehre. Regeln und Wörterverzeichniß für Volksschulen, sowie für die unteren Klassen höherer Lehranstalten. Zweite Auflage. gr. 8. [IV u. 48 S.] Cart. 45 Pf.

Euripidis fabulae edidit Rudolfus Prinz. Vol. I. Pars I.: Medea. gr. 8. [X u. 63 S.] Geh. n. 2 M.

Gerber, A., et **Greef, A.**, Lexicon Taciteum. Fasc. II. Lex.-8. [S. 113—224.] Geh. n. 3 M. 60 Pf.

Das Lexicon Taciteum erscheint in 6—7 Lieferungen à 3 M. 60 Pf.

Hennig, Paulus, Aristophanis de Aeschyli poesi judicia. gr. 8. [52 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Hesiodi carmina recensuit et commentariis instruxit Carolus Goettlingius. Editio tertia, quam curavit Ioannes Flach. gr. 8. [XCVIII u. 444 S.] Geh. 6 M. 60 Pf.

Zur Bibliotheca Graeca cur. Jacobs et Rost.

Holzweißig, Dr. **Friedrich**, Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld, griechische Syntax in kurzer übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. gr. 8. [IV u. 58 S.] Geh. 75 Pf.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Alfred Fleckeisen, Professor in Dresden. Neunter Supplementband. 3. Heft. gr. 8. [S. 569—836.] Geh. n. 6 M.

Daraus einzeln abgedruckt:

Buermann, H., drei Studien auf dem Gebiete des attischen Rechts. gr. 8. [S. 569—646.] Geh. n. 2 M.

Schubert, R., die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. gr. 8. [S. 647—836.] Geh. n. 5 M.

Lexicon Homericum composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, Fr. Schnorr de Carolsfeld edidit H. Ebeling. Vol. II. Fasc. V. VI. gr. 8. [S. 225—336.] Geh. (à Fasc. 2 M.) n. 4 M.

Mittheilungen des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Herausgegeben vom Verwaltungsrathe des Vereins. Neue Folge. Jahrgang 1877. Mit sechs lithogr. Tafeln. gr. 8. [58 S.] Geh. n. 3 M.

Mushacke's Deutscher Schul-Kalender für 1878. XXVII. Jahrgang. I. Theil. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben. Ostern-Ausgabe 1878 (bis Ostern 1879 reichend). 8. Geh. n. 1 M. 20 Pf.; geb. n. 1 M. 80 Pf.

Schenkl, Dr. **K.**, deutsch-griechisches Schulwörterbuch. A. u. d. T.: Griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Schulwörterbuch von G. E. Benseler und K. Schenkl. II. Band. Dritte verbesserte Auflage. Lex.-8. [X u. 1114 S.] Geh. 9 M.

Schmidt, Dr. **J. H. Heinrich**, Synonymik der griechischen Sprache. Zweiter Band. gr. 8. [XVI u. 648 S.] Geh. n. 12 M.

Der dritte Band, womit das Werk beendigt ist, erscheint Ostern 1879.

Thiele, Dr. **G.**, Direktor des Gymnasiums und der Realschule I. O. zu Barmen, der Römerbrief in der Gymnasialprima. Ein exegetischer Versuch. gr. 8. [VI u. 95 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Tibulli, Albii, elegiarum libri II. Accedunt Pseudotibulliana. Recens. Aemilius Bachrens. gr. 8. [XXVI u. 88 S.] Geh. n. 2 M. 80 Pf.

Ueber den Gräbern. Ein Ostergruß in Wort und Lied. Mit einem Titelbild. Zweite, vermehrte Auflage. 8. [XV u. 232 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.; elegant gebunden mit Goldschnitt n. 3 M.

Wesener, Dr. **P.**, lateinisches Elementarbuch. 1. Theil. (Sexta.) Nebst einem systematisch geordneten Vocabularium. gr. 8. [IV u. 100 S.] Geh. 75 Pf.

— lateinisches Vocabularium etymologisch geordnet und mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie bei Nepos und Cäsar zunächst für Quinta und Quarta bearbeitet. gr. 8. [135 S.] Cart. 45 Pf.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Ciceronis, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia recogn. C. F. W. Müller. Partis IV. Vol. I. Continens Academica, de finibus bonorum et malorum libros, Tusculanas disputationes. 8. [XLVI u. 466 S.] Geh. 2 M. 10 Pf.

Der Anfang einer vollständig neuen Ausgabe des Cicero.

Hesiodi quae feruntur carmina ad optimorum codicum fidem recensuit Ioannes Flach. 8. [XI u. 94 S.] Geh. 45 Pf.

Isocratis orationes. Recognovit, praefatus est, indicem nominum addidit G. E. Benseler. Editio altera curante Fr. Blass. Vol. I. 8. [LVIII u. 241 S.] Geh. 1 M. 35 Pf.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schul- und Privatgebrauch herausg. von Fr. Richter. Zweite umgearb. Auflage von A. Eberhard. gr. 8. [30 S.] Geh. 45 Pf.

Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. Anhang IV. Heft: Erläuterungen zu Gesang X—XII, von C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. gr. 8. [140 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

— do. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche, Director des k. k. Staatsgymnasiums in Linz. Dritter Theil. Gesang IX—XII. Zweite, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. [164 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita liber XXIIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Herm. Johannes Müller, Oberlehrer am Friedrich-Werder'schen Gymnasium zu Berlin. gr. 8. [108 S.] Geh. 1 M.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. III. Theil: Antigone. Dritte Auflage, bearbeitet von L. Bellermann. gr. 8. [VIII u. 153 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Tacitus' Annalen. Schulausgabe von Dr. A. Draeger, Director des Königl. Gymnasiums zu Aurich. Erster Band. Buch I—VI. Dritte Auflage. gr. 8. [VIII u. 302 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.

Leipzig, den 27. Februar 1878.

B. G. Teubner.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Germanische Erntefeste

im

heidnischen und christlichen Cultus

mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen.

Beiträge zur germanischen Alterthumskunde und kirchlichen Archäologie

von

Dr. Heino Pfannenschmid.

gr. 8. 1878. geh. 10 M.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Kulturbilder aus Hellas und Rom.

Von

Hermann Göll.

Dritte berichtigte und vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

IV u. 845 S. gr. 8. 1878. **Preis geh. 12 M.; eleg. geb. 14 M.**

Göll's geistreiche „Kulturbilder aus Hellas und Rom" wenden sich an den durch kein Alter, kein Geschlecht bedingten Kreis wahrhaft Gebildeter, die Interesse für die Kulturgeschichte besitzen und denen deshalb eine Gelegenheit zu klarerem Einblick in die Verhältnisse des hellenischen und römischen sozialen Lebens willkommen sein muß. — Auf die Ausstattung der neuen Auflage ist besondere Sorgfalt verwandt.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von S. Calvary & Comp. in Berlin: Jahresbericht.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 12. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 23. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

BODLEIAN PERIODICAL

183] Ch. A. Witz, das christl. Gebet: von W. Weiffenbach.

184] K. Stammler, über die Stellung der Frauen im alten deutschen Recht: von K. Schulz.

185] R. Burkart, die chronische Morphiumvergiftung und deren Behandlung: von W. Leube.

186] W. Kühne, Untersuchungen aus dem physiologischen Institut in Heidelberg: von S. Exner.

187] H. Mohn, bidrag til kundskaben om gamle strandlinier i Norge: von R. Lehmann.

188] H. Helmholtz, das Denken in der Medicin: von A. Classen.

189] Ghazâlî, Ad-Dourra al-Fâkhira, avec une traduction française par Lucien Gautier: von A. Sprenger.

190] C. de Harlez, études avestiques: von F. Spiegel.

191] A. Bezzenberger, Beiträge zu Geschichte der litauischen Sprache: von Johannes Schmidt.

192] Schiller's sämmtliche Schriften, historisch-kritische Ausgabe von K. Goedeke: von L. Urlichs.

193] Briefe von Schiller an Herzog Friedrich Christian über aesthetische Erziehung: von demselben.

194] A. Moschkau, Schiller in Gohlis: von demselben.

195] A. v. Schlossberger, archivalische Nachlese: von dems.

Vorlesungen der Universitäten im S.-S. 1878 (Basel).

Ch. Alphonse Witz, das christliche Gebet. Vorträge über Matth. 6, 5—15. Wien, Wilhelm Braumüller 1877. VI, [I] 193 S. 8°. M. 3.

183] Seiner 'Lehre Christi nach den Seligpreisungen' (vgl. Jen. Lit. Z. Jahrg. 1877, Art. 599) hat der fleissige Verfasser, ref. Pfarrer und Oberkirchenrath in Wien, nach kurzem Zwischenraum Vorträge über 'das christliche Gebet' folgen lassen. Diese Neubearbeitung eines schon oft behandelten Gegenstandes motivirt W. mit dem Nicht-Ueberfluss an derartigen Vorträgen in der reformirten Kirche sowie mit dem anderen Umstande, dass 'fast allen Betrachtungen über das "Unser Vater" der lutherische Katechismus zu Grunde liegt, wir aber, nach Thunlichkeit, die kernhaften und genialen Erklärungen des Heidelberger Katechismus berücksichtigen' (S. V).

Die W.'sche Schrift zerfällt in 4, das Wesen (I), die Entartung (II), die Stätte (III) und die Erhörung (IV) des Gebetes überhaupt behandelnde Abschnitte von mehr allgemeinem Charakter und in 9 speciell dem Gebete des Herrn gewidmete und sich genau an dessen einzelne Bitten anschliessende Capitel, welche beiden Gruppen durch ein über das 'Unser-Vater' im Allgemeinen, seine Originalität, ursprüngliche Form, herrliche Ordnung, seinen tiefen Inhalt u. a. dgl. orientirendes Cap. V (Das Geb. d. H.) mit einander verbunden werden. Was wir zur Charakteristik der theologischen Denkweise, der Darstellungsart und Diction sowie der Tendenz des Verf. in unserer früheren Recension gesagt haben, das gilt in allem Wesentlichen auch von seiner neuen Schrift. Nur tritt, zum Theil wohl auch in Folge der häufigen und glücklichen Anlehnung an den Heidelberger Katechismus, das früher von uns gerügte öftere Springend-Aphoristische und Lose der Gedankenentwicklung diesmal wenn nicht ganz [vgl. z. B. den unvermittelten Uebergang zur 'Gebetsstätte' S. 30, die Nicht-Verbindung auf S. 161, Z. 5 v. u. und die Erörterung der Frage: Ist gewissenhafte Berufsarbeit auch Gebet? unter der Rubrik 'Gebetsstätte', S. 37 ff.] so doch in erfreulichem Grade zurück. Und auch inhaltlich scheinen dem Ref. die Ausführungen der neuen Schrift die der früheren zu übertreffen und sich durch grössere Tiefe und Gedankenfülle (besonders in den Abschnitten I und IV und in VII—XI = die 5 ersten Bitten) auszuzeichnen. Mit innerer Freude wird jeder Leser beispielshalber die Erörterungen des Verf. über die Ursachen des heutigen Gebets-Verfalls, S. 12 ff., über die Erhörbarkeit und Erhörung des Gebets, S. 49—57, über den trotz aller Kirchenflucht unverkennbaren 'ethischen Charakter unserer Zeit', S. 109 f. u. 111, über die Unabhängigkeit der Vergebung der Sünden von der Annahme kirchlich fixirter Dogmen, S. 149 f., u. v. a. lesen. Sehr geschickt versteht W. es auch, sociale Fragen und Schäden, wie die 'seelenmörderische' Thätigkeit der 'schamlosen Winkelschreiber' (S. 133 f.), die Armenpflege (S. 134), die Arbeiterfrage (S. 135—140) u. a. unter das Licht des Wortes Gottes zu stellen. 'Die Arbeiterfrage, sagt W. schön und treffend, ist im Princip gelöst, wenn das Verhältniss des Arbeiters zum Arbeitgeber wieder ethisirt, humanisirt, mit einem Worte christianisirt wird' (S. 139) und: 'Das Murren und Klagen, Fluchen und Drohen wird dann erst in den unteren Schichten verstummen, wenn aus den höheren Classen aufrichtige Lobgesänge zum Himmel emporsteigen, und die Glaubensworte nach oben durch die Liebesthaten nach unten sich bekräftigen werden' (S. 140). Durften wir das viele Gute und Schöne in der W.'schen Schrift nachdrücklich anerkennen, so können wir doch auch manche Schattenseiten und Mängel derselben nicht verschweigen. Die in Folge einer reichen Phantasie dem Verf. zu Gebote stehende bilderreiche, sententiöse, Wortspiele und -Contraste liebende Sprache verleitet denselben des Oeftern zu unklaren und missverständlichen oder doch schillernden Ausdrucksweisen wie: 'Im Glauben fährt der Christ über sich zu Gott, in der Liebe unter sich (?) zu seinen Brüdern' (S. 80), oder: 'Bei der Welt hiesse es: erst heilig, dann selig. Im Reiche Gottes lautet die Losung: erst selig, dann heilig' (S. 120), was Ref. nicht versteht, oder: '(als Mensch und Christ) als Kind der Welt und Kind Gottes' (S. 135), als ob die beiden letzten Begriffe zusammengehörten! u. a. m. Auch eine Anzahl sachlicher Ausstellungen hat Ref. zu machen. Die Definition des Gebetes auf S. 3 ist, weil auch die fromme Lebensstimmung und -führung subsumirend, viel zu weit. Die Schrift Monrad's ist nicht aus dem 'Holländischen' (S. 20), sondern aus dem Dänischen übersetzt. Die von W. jeweils angeführten Bibelstellen werden —

was nicht zu billigen ist — ohne Angabe des Standortes und zuweilen auch wie Luc. 17, 4 (S. 165) und Röm. 7, 24 (S. 49) nicht ganz genau citirt. Ueber das Verhältniss der 'Kirche', welche eine und zwar die specifisch religiöse Erscheinungsform der *βασιλεία τοῦ θεοῦ* ist, zum 'Reiche Gottes' kommt der Verf. auch in seiner neuen Schrift, wie eine Vergleichung der Stellen S. 104. 109. 111 lehrt, nicht in's Reine. Die Beschränkung des 'Führe uns nicht in Versuchung' auf Versuchungen, die unser Vermögen übersteigen und uns in böse Thaten verstricken (S. 176 f.) scheint uns, trotz Kamphausen's Vorgang darin, auf unberechtigter Exegese zu beruhen. Doch diese und eine Anzahl anderer Ausstellungen (die wir hier übergehen müssen) sowie die Constatirung eines guten Dutzend von Druckfehlern sollen und können den Werth des trefflichen W.'schen Büchleins, welchem Ref. bei gefestigten Christen sowohl als bei ernsten Zweiflern möglichste Verbreitung wünscht, nicht im Geringsten in Frage stellen.

Giessen. Wilhelm Weiffenbach.

***[Karl] Stammler, über die Stellung der Frauen** im alten deutschen Recht. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 268.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 39 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,75.

184] Der Vortrag skizzirt die rechtliche Stellung der Frauen ausserhalb und innerhalb der Ehe. Die wissenschaftliche Grundlage desselben ist eine sehr leichtgeschürzte, so dass eine erhebliche Anzahl von Ungenauigkeiten und selbst Irrthümern unterläuft. So wenn S. 8 die Gütergemeinschaft aus der Gütereinheit abgeleitet, wenn S. 23 der Ring bei der Verlobung als ein dem Kaufpreis beigefügter Werthgegenstand angesehen, wenn S. 27 gesagt wird, 'dass im alten deutschen Recht kein Unterschied war zwischen Verlöbniss und Ehe und dass ein solcher erst gemacht wurde, als die Kirche mit der Forderung ihrer Mitwirkung auftrat'. Von einer Lehre, dass die Kirche die allgemeine Vormünderin sei (S. 23), dürfte in der Rechtsgeschichte wenig zu finden sein. Die mitgetheilten Etymologien: Vetterschaft von Wette, Sippe in Verbindung mit sieben, Heurath von heuern u. s. w. sind nach dem Gleichklang der modernen Wortformen und ohne jede Sprachkenntniss gemacht. Ob sie der Verfasser selbst gemacht hat, ist nicht zu erkennen, jedenfalls ist auch in der blossen Mittheilung Vorsicht zu gebrauchen.

Jena. K. Schulz.

R. Burkart, die chronische Morphiumvergiftung in Folge subkutaner Morphiuminjektionen und deren Behandlung. (Mittheilungen aus der Wasserheilanstalt Marienberg in Boppard a. Rh.) Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1877. 30 S. 8°. M. 0,60.

185] Die chronische Morphiumvergiftung in Folge gewohnheitsmässig angewandter subcutaner Morphiuminjectionen ist eine in neuerer Zeit vielfach besprochene Krankheit geworden und ist insofern jeder klinische Beitrag zur Kenntniss derselben von Interesse. Verf. berichtet in dem Schriftchen über die von ihm beobachteten Fälle jener Krankheit und knüpft daran eine Besprechung seiner von der sonst geübten Therapie etwas abweichenden Art, den Kranken das Morphium abzugewöhnen. Dieselbe nimmt 15—25 Tage in Anspruch, entzieht dem Kranken allmählich das Morphium unter gleichzeitigem Gebrauch von Opium, Bädern und eventuell von Cognac. In den späteren Perioden der Cur verwendet der Verfasser, dirigirender Arzt der Wasserheilanstalt Marienberg in Boppard a. Rh., hydrotherapeutische Proceduren. Die Behandlung ist nach den mitgetheilten Erfolgen gewiss der Beachtung und Nachahmung werth.

Erlangen. W. Leube.

Untersuchungen aus dem physiologischen Institute der Universität Heidelberg, herausgegeben von W. Kühne. Band I, Heft 1. Mit einer Tafel. Band I, Heft 2 ... Mit vier Holzschnitten. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. 1—224. S. 8°. M. 7,60.

186] Die beiden ersten Hefte des ersten Bandes dieser zwanglos erscheinenden Untersuchungen, welche zu je vier einen Band bilden sollen, enthalten zunächst den grössten und den wichtigsten Theil der Untersuchungen über den Sehpurpur (das Sehroth), welche Kühne theils allein, theils in Gemeinschaft mit Ewald ausgeführt hat, und die in den weitesten Kreisen die Aufmerksamkeit erweckt haben. Die in diesen ersten beiden Heften erschienenen fünf Abhandlungen gehören so sehr zusammen, dass dieselben nicht einzeln referirt werden können, dass vielmehr die Darlegung des durch sie aufgedeckten Sachverhaltes frei gegeben werden muss.

Nachdem Boll den Sehpurpur (oder wie er ihn nennt das Sehroth) entdeckt, nachdem er weiter die exquisite Lichtempfindlichkeit und den Sitz desselben in der Netzhaut aufgedeckt hatte, nahm Kühne diesen Stoff auf, um zunächst mehr die chemische Seite desselben zu bearbeiten. Er fand, dass ausser dem Sehroth noch ein zweiter lichtempfindlicher Stoff in der Netzhaut enthalten ist, der seiner Farbe nach 'Sehgelb' genannt wird. Dieses entsteht, wenn das Sehroth durch Licht gebleicht wird, aus demselben; das Sehgelb verschwindet auch bei weiterer Belichtung und die farblose Substanz die aus demselben geworden ist, nennt Kühne 'Sehweiss'. Das Sehroth wird verhältnissmässig stark zersetzt durch Farben, welche das Sehgelb weniger afficiren und umgekehrt. Das Sehroth ist am empfindlichsten für den gelbgrünen Theil des Spectrums, welcher dem sehenden Auge auch am hellsten erscheint. Dieser Theil des Spectrums ist es andererseits, welcher das Sehgelb am wenigsten zersetzt.

Was Boll als möglich vorausgesagt, ist Kühne gelungen: er hat ein photographisches Bild auf der Netzhaut des lebenden Auges erzeugt und bis zu einem gewissen Grade fixirt.

Hält man z. B. ein Kaninchen einige Stunden im Dunkeln, damit sich der Sehpurpur anhäufe, schneidet man dann in einem möglichst dunkeln Raume das Auge heraus und exponirt es etwa einem Fenster gegenüber, so verzehrt das das Netzhautbild des Fensters erzeugende Licht den Sehpurpur so, dass derselbe verschwunden ist an den Stellen, wo das Bild der Fensterscheiben entworfen war, und erhalten bleibt an den Stellen, welche dem Fensterkreuze und der Fensterumrahmung entsprechen. Man kann nun die Netzhaut herausnehmen und sich von der Anwesenheit des Bildes überzeugen; man muss hierbei die Netzhaut von ihrer Aussenseite her ansehen, da der Sehpurpur nur in der äussersten Schicht der Netzhaut angehäuft ist.

Will man die Netzhaut unversehrt aus dem Auge herausbekommen, so ist ein Kunstgriff nöthig, der darin besteht, dass man gleich nach der Exposition das Auge aufschneidet und auf 24 Stunden in eine Alaunlösung legt. Da das Sehroth durch das Einlegen in die Alaunlösung nicht schwindet, so bleibt das Bild erhalten, während die Netzhaut selbst eine zum Herauspräpariren geeignetere Consistenz bekommt. Kühne ist es auch gelungen das Sehroth aus der Netzhaut zu extrahiren, und zwar durch gewisse Bestandtheile der Galle. Auch

Digitized by Google

diesem gelösten Zustande behält das Sehroth seine ichtempfindlichen Eigenschaften und eignet sich vorefflich zu genaueren Untersuchungen seines optischen erhaltens, welche Untersuchungen bis in's Detail ausgeführt wurden. Eine weitere, sehr wichtige Thatsache, elche Kühne aufgedeckt hat, liegt in dem Nachweise, ass das schwarze Pigmentepithel der Aderhaut die iedererzeugung des Sehroths besorgt. Die sogenannn Aussenglieder der Stäbchen und Zapfen der Netzaut stecken nämlich, wie man schon seit Langem usste, in einer Art Bürste, welche gebildet ist durch denförmige Fortsätze jener Pigmentzellen.

Kühne hat gezeigt, dass wenn man eine Netzhaut us dieser ihrer Verbindung mit der Aderhaut löst, e aus dem Augapfel herausnimmt und durch Licht usbleichen lässt, und wenn man weiter diese ausgeleichte Netzhaut auf die Aderhaut zurückbringt, so ass jene Netzhauttheile wieder mit dem genannten Pigent in Berührung kommen, dass dann jene Aussenglieer der Netzhaut ihre rothe Farbe wiedererlangen. Es st dies durch Liegenlassen der Netzhaut allein nie nöglich. Ja, Kühne hat weiter gefunden, dass jener regenerirende Stoff, der in der Chorioidea seinen Sitz at, selbst lichtempfindlich ist, was dadurch nachgeiesen wird, dass eine Aderhaut, welche durch längere Zeit dem Lichte ausgesetzt war, die Fähigkeit verliert, eine Netzhaut zu regeneriren. Es wäre dies also ein dritter lichtempfindlicher Körper im Inneren des Auges.

Wenn man erwägt, dass die Physiologen seit Jahren einen photochemischen Process in der Netzhaut — freilich ist dies wenig ausgesprochen worden — voraussetzen, wenn man ferner bedenkt, dass das Sehroth gerade für die Farben des Spectrums am empfindlichsten ist, welche uns am hellsten erscheinen, und dass ein rother Farbstoff, welcher nach dem Tode rasch schwindet in den Augen von Insecten, Krebsen und anderen niederen Thieren seit lange bekannt ist, der jetzt also auch in den Verdacht ein Sehroth zu sein, gerathen muss, dann ist es begreiflich, dass in diesem neuentdeckten Sehroth der Schlüssel gesehen wurde, der uns den physiologischen Act der Gesichtsempfindungen aufschliessen sollte. Diese Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Wie die Dinge jetzt stehen, muss man vielmehr sagen, dass uns sowohl die Functionen des Sehrothes als die Art des Zustandekommens einer Lichtempfindung vollkommen unbekannt ist. Die Umstände, welche uns zwingen die für das Sehroth gehegten Erwartungen aufzugeben, sind hauptsächlich folgende drei, alle drei von Kühne selbst aufgedeckt.

Erstens giebt es Thiere, welche sicherlich sehen, welche aber in ihrer Netzhaut kein Sehroth haben (freilich sind bei der Untersuchung von sehr vielen Thieren nur sehr wenige gefunden worden). Zweitens kann man bei Fröschen dadurch, dass man sie durch längere Zeit in eine helle Umgebung bringt, sämmtliches Sehroth aus der Netzhaut zum Verschwinden bringen. An diesen Thieren ist aber keine Abnahme der Sehschärfe bemerkbar. Drittens zeigten diejenigen menschlichen Augen, welche bisher auf Sehpurpur untersucht wurden, diesen Farbstoff, aber gerade an der Stelle des deutlichsten Sehens (der sog. *Macula lutea*) hat sich kein Farbstoff vorgefunden. Diese Thatsachen beweisen, dass das Sehroth zu dem, was wir gewöhnlich Sehen nennen, nicht nöthig ist. Das aber geht aus Kühne's Untersuchungen hervor, dass die Vermuthung, wir hätten es beim Sehact mit einer photochemischen Wirkung zu thun, eine glückliche war, denn wenn überhaupt so exquisit lichtempfindliche Stoffe in der Netzhaut vorkommen, so kann das wohl nicht als ein Zufall betrachtet werden; es ist vielmehr zu vermuthen, dass die beiden gefärbten eben nur durch ihre Farbe uns bekannt wurden, während vielleicht andere ungefärbte da sind, welche beim Sehact eine wesentliche Rolle spielen.

In dem zweiten Hefte dieser Untersuchungen findet sich ferner eine Abhandlung von Max Knies, betitelt: Zur Chemie der Altersveränderungen der Linse. In derselben ist gezeigt, dass der sogenannte Kern der Linse alter Leute nicht wie man bisher glaubte, aus Keratin, sondern ebenso wie die ganze Linse aus Eiweissstoffen besteht.

Endlich ist ebenda noch eine Abhandlung von Kühne: 'Kurze Anleitung zur Verwendung der Verdauung in der Gewebsanalyse', welche eine wesentliche Vervollkommnung der mikroskopisch-technischen Methoden enthält, aber da sie eben eine Anleitung ist, eines Auszuges nicht fähig ist.

Wien. Sigm. Exner.

---

† **H. Mohn, Bidrag til Kundskaben om gamle Strandlinier i Norge.** [Saerskilt Aftryk af 'Nyt Magazin for Naturvidenskab'.] Kristiania, B. M. Bentzens Bogtrykkeri 1876. 53 S. 8°.

187] Dass es in Norwegen bis gegen 200 Meter Seehöhe deutliche Beweise einer seit der Glacialzeit stattgefundenen Hebung giebt, ist nach den Forschungen einheimischer Gelehrter, vor Allem von Kjerulf und Sars, eine allbekannte Thatsache. Doch wurden bisher vorzugsweise die betreffenden marinen Ablagerungen untersucht, wie sie sich besonders reichlich in den langgestreckten nach Süden geöffneten Thälern finden, und deren Deutung aus den eingeschlossenen Fossilien eine verhältnissmässig leichtere war. Grössere Schwierigkeit machen die zahlreich an den steilen Felswänden der West- und namentlich der Nordküste, oft in bedeutender Ausdehnung und mehrfach über einander sich findenden ehemaligen Strandlinien, welche meist aussehen wie seitlich in den Fels eingesprengte horizontale Eisenbahn- oder Chausseestrecken. Gewiss werden sie in ihrer Schärfe und Klarheit einmal unschätzbare Documente für die Enträthselung der jüngsten geologischen Vorgänge Norwegens darbieten, aber dazu bedarf es erst einer umfassenden Erforschung ihrer einzelnen Vorkommnisse nebst sorgfältiger Höhenmessung u. s. w. — ein überaus mühsames Werk bei der an sich bedeutenden, durch die ungeheure Zerrissenheit noch weit vermehrten Ausdehnung der Küstenlinie des Landes. Wir müssen daher dem Professor Mohn, welcher nicht nur ein ausgezeichneter Meteorologe ist, sondern auch für die geologischen Verhältnisse ein scharfes und klares Auge hat, zu lebhaftem Danke verpflichtet sein, dass er im Jahre 1875 die Gelegenheit einer meteorologischen Inspectionsreise bis hinauf zum Varangerfjord benutzte, um die passirten Küsten sorgfältig auf alte Strandlinien jener letzterwähnten Art anzusehen und die gefundenen nach Ort und Höhe möglichst genau zu bestimmen. Allerdings mussten diese Bestimmungen meist vom Schiffe aus geschehen und daher in ihrer Sicherheit einigermaassen von dem Maassstabe und der Genauigkeit der vorliegenden Küstenkarten abhängen; da sie indess mit aller erdenklichen Vorsicht und von so kundiger Hand geschahen, dürfen wir ihnen gleichwohl eine hohe Glaubwürdigkeit beimessen. An einigen Stellen, wo die Zeit und die Zugänglichkeit des Terrains dies gestattete, wurden auch Barometermessungen an Ort und Stelle vorgenommen. Der Verfasser führt uns in seiner Schrift die so gewonnenen Resultate zuerst einzeln mit genauer Ortsangabe auf, so dass dieselben bequem auf Specialkarten eingetragen werden können. Dann stellt er sie nach örtlichen Gruppen und Niveaus übersichtlich zusammen, und hierbei ergiebt sich eine höchst bemerkenswerthe Uebereinstimmung auf der ganzen Strecke vom Ofotenfjord bis zum Kvalsund (in der Nähe von Hammerfest), sowie für die niedrigeren Niveaus auch eine deutliche Verwandtschaft dieser Strecke mit der Fortsetzung bis zur russischen Grenze und andererseits mit dem Stift

Bergen. Dagegen wurden in dem dazwischenliegenden Stift Drontheim weit höhere Strandlinien (bis zu 569 norweg. Fuss) beobachtet, welche mit den anderen fast gar keine Beziehungen erkennen lassen. Man sieht, es ist hier eine werthvolle Grundlage und ein Rahmen gegeben, in welchen weitere Beobachtungen sich bequem einfügen können. Denn dass, wenn man danach sucht, noch viel mehr solcher Strandlinienvorkommnisse entdeckt werden können, unterliegt, da der Verfasser ja nur forschen konnte, wo bei seiner Reise die Gelegenheit hierzu sich bot, keinem Zweifel. Die eingedruckten Holzschnitte, welche nach an Ort und Stelle ausgeführten Zeichnungen des Verfassers hergestellt sind, geben von der Sache ein deutliches Bild, und wird danach selbst der Tourist im Stande sein, bei einiger Aufmerksamkeit während des blossen Vorbeifahrens alte Strandlinien zu entdecken.

In einer kurzen Endbetrachtung über die Erklärung dieser Erscheinungen kommt der Verfasser zu dem Schlusse, dass jene chausseeartigen Einschnitte in die Felswände zwar im Meeresniveau entstanden und in mehrfachen Absätzen (d. h. wohl einem Wechsel schnellerer und langsamerer Hebung) aus der See emporstiegen, dass aber bei dem Fehlen von Analogieen in den gegenwärtigen Strandbildungen Norwegens die Hauptsache doch erst noch durch reichere Sammlung des Materials und eingehendere Untersuchung der einzelnen Fälle aufzuhellen bleibt, und er empfiehlt hierfür ganz besonders die Umgebung des Varangerfjords.

Halle a/S. Richard Lehmann.

H. Helmholtz, das Denken in der Medicin. Rede.... Berlin, August Hirschwald 1877. 36 S. 8°. M. 1.

188] Für jeden Arzt muss es von hohem Interesse sein, einen Rückblick auf die Entwicklung seiner Wissenschaft und Kunst während eines Zeitraums zu werfen, an dem er selber mehr oder weniger Theil genommen hat; und wenn man diesen Ueberblick an der Hand eines so vielseitigen und hervorragenden Vertreters der Naturwissenschaft wie Helmholtz thun kann, so wird man sich doppelt angezogen fühlen. Helmholtz vergleicht die Fortschritte der Medicin in den letzten 35 Jahren einem jener seltenen Riesenschritte, welche die Weltgeschichte vor den Augen unserer Generation gemacht hat. Und in der That nicht nur der wissenschaftliche Standpunkt der Aerzte im Allgemeinen sondern auch die Art der praktischen Thätigkeit haben ein ganz anderes Aussehen bekommen. Eine grosse Menge specieller Fächer haben eine ungeahnte Ausbildung erlangt, die Diagnose der Krankheiten und die Technik ihrer Behandlung, besonders die operativen, haben grossartige Fortschritte gemacht. Der gewissenhafte Arzt wird sich dabei nicht verhehlen, dass wir freilich den schwer wiegendsten Fragen, nach dem Grunde der Unheilbarkeit so mancher Krankheiten und so mancher Tod bringenden erblichen Anlage, noch ebenso rathlos gegenüberstehen wie die alten Aerzte. Dennoch dürfen wir uns freuen, dass die 'Dame Medicin so lebensfrisch und entwicklungskräftig in dem Jungbrunnen der Naturwissenschaften wieder geworden' ist. Das Interessanteste an dem Vortrage ist ohne Zweifel die Besprechung der Principien wissenschaftlicher Methode, dem wir diese Verjüngung zu danken haben.

Aus der Physik, sagt Helmholtz, sind die ewigen Grundsätze wissenschaftlicher Arbeit zu entnehmen, 'Grundsätze so einfach, und doch immer wieder vergessen, so klar und doch immer wieder mit täuschendem Schleier verhängt'. In keinem Berufe aber giebt es vielleicht so dringende Aufforderungen zum Streben nach der unverschleierten Wahrheit als in dem des Arztes, wenn er am Lager der Kranken oder Sterbenden nach einer sichern heilbringenden Methode zu handeln ausschaut. Die Fehler der ältern medicinischen Schulen lassen sich im Ganzen dahin zusammenfassen, dass sie zu viel vertrauten auf die deductive Methode, und dem Denken allein einen zu weitreichenden Einfluss zugestanden, die Thatsachen der Beobachtung aber und die Experimente vernachlässigten. Auf einzelne aber beschränkte Beobachtungen gründete man, getreu dem Wort des Hippokrates 'Gottähnlich ist der Arzt, der Philosoph ist', allgemeine theoretische Systeme, ohne hinreichende Kritik an der Erfahrung zu üben, in einseitiger Ueberschätzung des Denkens. Da es schwer ist nachzuweisen, wie man zu dem vorhandenen Vorrath von Begriffen gekommen ist, die theils durch Ueberlieferung, theils durch die Sprache und durch die Erfahrung im frühesten Kindesalter gewohnheitsmässig unser Eigenthum geworden, so scheint dem Menschen die objective Welt von geistigen Mächten, seinen Begriffen ähnlich, beherrscht zu werden, obwohl doch die Begriffe sich nur nach den Dingen gebildet haben können. So legt er irrthümlich in die Natur hinein, was nur in ihm selbst entsprungen ist; der höchste Werth wird allein auf die logische Consequenz des Systems gelegt mit Vernachlässigung der Beobachtung, und je consequenter ein solches System erscheint, desto intoleranter erweist es sich gegen jeden Widerspruch, der sich etwa auf andere Beobachtungen stützen könnte. 'Die deductive Methode schien Alles leisten zu können. Sokrates hatte freilich die inductive Begriffsbildung in der lehrreichsten Weise entwickelt. Aber das Beste, was er geleistet hatte, blieb, wie so oft, so gut wie unverstanden.'

Die Deduction kann nach Helmholtz nur so lange unsere Kenntnisse wahrhaft fördern, wie ihre Vordersätze, aus denen deducirt wird, durch Induction gesichert sind. Die Induction ist es allein, die Beobachtung der Thatsachen, und das Entdecken von Gesetzen, von denen die Thatsachen abhängen, die uns weiter helfen kann. Zwar ist die Astronomie durch Deductionen aus Newton's Gravitationsgesetzen zu dem bewundernswürdigsten wissenschaftlichen Gebäude geworden, aber vor Newton war Kepler vorauf gegangen, welcher die Thatsachen inductiv zusammengestellt hatte, und niemals darf man aufhören, misstrauisch gegen die Sicherheit der Gesetze zu sein, und sie fort und fort an der Erfahrung zu prüfen.

Im Beginn jenes Zeitraums, den Helmholtz schildert, herrschten noch die Vorstellungen einer Lebenskraft, theils auf den von Haller formulirten Begriff der Reizbarkeit, theils auf Stahl's anima inscia begründet, und die ersten Resultate strenger naturwissenschaftlicher Forschung erzeugten vielfach unter den Jüngern der Medicin eine verzweifelte Stimmung, eine Hoffnungslosigkeit, die Wahrheit zu erkennen, so dass sich gar Manche einer roh empirischen Charlatanerie im praktischen Beruf hingaben. Doch wurde der Kampf gegen jeden Dogmatismus rüstig fortgesetzt, allmählich wurden die Vorurtheile gegen die naturwissenschaftliche Untersuchung und ihre physikalischen und chemischen Hülfsmittel überwunden, Laboratorien wurden nach und nach eingerichtet, und den Studirenden selbst die Hülfsmittel an die Hand gegeben, inductive Forschung zu üben. Man setzte voraus, die Lebenserscheinungen seien verständlich, und sie waren es.

Aber Rückfälle in die dogmatische Denkweise sind nie ganz zu verhüten, da es immer Menschen geben wird, welche dem rastlosen Suchen nach Wahrheit den beruhigenden Glauben an eine Hypothese vorziehen, und gewöhnlich, je weniger befestigt ihr Standpunkt ist, desto intoleranter gegen Andere sich benehmen. Die Induction ist der einzige Weg, der den Dogmatismus überwindet, und zu sicheren Wahrheiten führt, aus denen sich wieder deduciren lässt. Freilich hört die Arbeit des Prüfens der Sicherheit nie auf, und

Digitized by Google

iemals giebt es ein ganz sicheres apodiktisches Wis-
en, sondern nur Wahrscheinlichkeit, welche aber prak-
isch für uns die Bedeutung der Gewissheit hat.

Kant hat durch seine Kritik die Ansprüche aller
ietaphysischen Spekulation vernichtet, indem er nach-
ies, dass die Kategorieen des reinen Denkens über
ie Grenzen möglicher Erfahrung hinaus gar keinen
erechtigten Gebrauch zulassen. Nur einen Nebenweg
at er der Spekulation noch offen gelassen, das ist
eine Annahme, dass die Formen der reinen Anschau-
ng Zeit und Raum uns angeboren, und mit ihnen die
eometrischen Axiome a priori gegeben seien. Diese
einen Formen der Anschauung sind jetzt der Tummel-
latz der Metaphysiker geworden, aber auch dieser
etzte Zufluchtsort wird zerstört werden, wenn man
rst allgemein anerkannt haben wird, dass die neuesten
meta-mathematischen Arbeiten von Lobatschewsky,
Gauss, Riemann nachweisen, dass die geometrischen
Axiome auch nur inductiv durch Erfahrung gewonnen
sind, und durch veränderte Erfahrungen auch verändert
werden müssten.

Aber wenn so jede metaphysische Spekulation als
Täuschung zurückgewiesen wird, so bleibt doch der
Philosophie noch die Aufgabe der Erforschung der Ge-
setze des denkenden Geistes und der seelischen Thätig-
keiten, worin freilich noch wenig geleistet ist. Aber
wie der Mikroskopiker die Eigenschaften seines Instru-
mentes kennen lernen muss, um die Resultate der Be-
obachtung richtig zu beurtheilen, so müssen wir unser
Erkenntnissvermögen kennen lernen, um die sinnliche
Wahrnehmung, auf der alle Naturwissenschaft beruht,
richtig zu beurtheilen. 'Auf die Kenntniss der Gesetze
der psychischen Vorgänge müsste der Arzt, der Staats-
mann, der Jurist, der Geistliche und Lehrer bauen
können, wenn sie eine wahrhaft wissenschaftliche Be-
gründung ihrer praktischen Thätigkeit gewinnen woll-
ten.' Wenn wir uns mit dem historischen Ueberblick
und namentlich mit dem letzten Gedanken vollkommen
einverstanden erklären, so müssen wir doch bemerken,
dass die Wahrheit, die der Arzt suchen soll, durch
die inductive Methode allein niemals zu finden ist; und
dass wir nicht nur zum Zweck des praktischen Han-
delns sondern auch im wissenschaftlichen Streben nach
Wahrheit uns mit Wahrscheinlichkeit beruhigen sollen,
welche gleich der Gewissheit sei, ist ein Dogma von
Stuart Mill, welches mit den Denkgesetzen nicht über-
einstimmt. Denn Gewissheit schliesst die Möglichkeit
des Gegentheils aus, der höchste Grad von Wahrschein-
lichkeit aber lässt solche noch zu. Die inductive Me-
thode allein kann den Dogmatismus nicht zerstören,
denn sie steht gar nicht im Gegensatz zu demselben.
Jedes inductiv gefundene Gesetz bleibt so lange Dogma,
als es nicht mit den Principien des Verstandes in Ueber-
einstimmung gebracht ist. Das Kriterium der Wahr-
heit ist allein diese Uebereinstimmung. Auch Newton's
Gravitationsgesetz ist so lange nur ein Dogma geblieben,
bis Kant es in den metaphysischen Anfangsgründen der
Naturwissenschaft auf unsere Wahrnehmungsgesetze zu-
rückgeführt hat.

Dass man zum praktischen Handeln Dogmen aber
sehr nöthig hat, ist eine alte Lehre der Geschichte,
und um solche zu finden, dient zunächst die inductive
Methode. Von Lord Bacon ist sie deshalb besonders
zu dem Zweck ausgearbeitet und empfohlen, um die
Macht der Menschen (zunächst seiner Landsleute) über
die Natur zu vermehren. Dass sie wissenschaftlich das
Streben nach Wahrheit nicht befriedigen könne, hat
David Hume bewiesen. Dass wir trotzdem Wahrheit
erkennen können, hat Kant bewiesen durch die Zer-
gliederung unseres Erkenntnissvermögens, dem es frei-
lich ähnlich erging wie dem Sokrates: 'das Beste, was
er geleistet hatte, blieb wie so oft, so gut wie unver-
standen'. Kant allein hat, gestützt auf Sokrates und
Aristoteles, den dogmatischen Schlummer gebrochen,
indem er gezeigt hat, dass die Erfahrung nicht die
Quelle aller Erkenntniss, sondern das Product aus dem,
was wir aufnehmen und dem, was wir aus unserem
Erkenntnissvermögen hinzuthun sei. Mit Recht beruft
sich Helmholtz darauf, dass die Kritik der reinen Ver-
nunft eine fortlaufende Predigt gegen den Gebrauch
der Kategorieen des Denkens über die Grenzen mög-
licher Erfahrung hinaus sei, aber von dem eigentlichen
berechtigten Gebrauch der Kategorieen innerhalb der
Grenzen der Erfahrung, durch welchen diese geschaffen
wird, von dem ist heute überhaupt fast nie die Rede.
Und doch ist die Methode, Wahrheit zu finden, gerade
hier verborgen.

Der Praktiker ist darauf angewiesen, sich an Dog-
men zu halten, und der Mangel der letzten wissen-
schaftlichen Erkenntniss schadet der technischen Aus-
bildung seiner Geschicklichkeit so wenig wie dem In-
genieur, der schon Dampfmaschinen baute, ehe er das
Gesetz der Erhaltung der Kraft kannte. Aber wenn
wir nun doch die technische Fertigkeit des Praktikers
nicht für das höchste Ziel der Wissenschaft halten, so
müssen wir allerdings die Dogmen auf die Principien
des Verstandes gemäss den Kategorieen des Denkens
zurückführen. Man braucht nicht versuchsweise vor-
auszusetzen, dass die Lebenserscheinungen verständlich
seien, um sie so zu finden, sondern man weiss es
sicher, wenn man einmal den kritischen Begriff der
Erscheinung gefasst hat, und darauf verzichtet, nach
dogmatischen Dingen an sich zu forschen, die hinter
der Erscheinung stecken möchten. Erscheinung im
kritischen Sinne sind die wirklichen Dinge und That-
sachen in der erkennbaren Welt unter der Bedingung,
dass ein menschliches Erkenntnissvermögen existirt.
Was dahinter steckt, geht die Wissenschaft der Er-
fahrung gar nichts an. So kann auch der Arzt den
schwerwiegendsten dunkelsten Fragen gegenüber den
wissenschaftlichen Muth aufrecht erhalten, dass sie
dennoch einmal gelöst werden müssen, denn sie sind
lösbar, weil es sich um Erscheinungen, d. h. auf sinn-
licher Wahrnehmung beruhende Erkenntniss, und nicht
um Dinge an sich handelt. Der Skeptiker aber und
der Wissenschaft verhöhnende Charlatan haben kein
Recht zu ihren Behauptungen, denn sie berufen sich
auf die Unerkennbarkeit der Dinge, welche Kant wider-
legt hat. Wir können also nur den Wunsch ausspre-
chen, dass in Zukunft auch in der wissenschaftlichen
Medicin das Dogma durch den ächten Kriticismus über-
wunden werde.

Hamburg. A. Classen.

Ad-Dourra al-Fâkhira la perle précieuse de Ghazâlî. Traité d'eschatologie Musulmane, publié d'après les manuscrits de Leipzig, de Berlin, de Paris et d'Oxford et une lithographie orientale avec une traduction française par Lucien Gautier. Genève-Bâle-Lyon, H. Georg; Paris, Maisonneuve & Comp.; Londres, Williams & Norgate 1878. XVI, 90, 110 S. 8°. fr. 8.

189] Das grösste und berühmteste Werk des Imâm Ghazâlij ist die Belebung der Wissenschaften des Islâms, und davon wird das vierte Viertel die Muhlikât verderblichen Dinge enthaltend am meisten geschätzt. Man würde sich sehr irren, wenn man, wie der Titel vermuthen lässt, darin Versuche den Geist der histo-risch-theologischen Periode des Islâms aufzufrischen, zu finden hoffte. Ghazâlij war ein Mystiker, für den historische Wahrheit keinen Werth hatte und seine reformatorische Thätigkeit besteht darin, dass er die Extravaganzen der Gefühlsreligion in die dürre Sprache der Scholastik kleidet und sie dialectisch zu begründen sucht. In diesem Geiste ist auch die von Herrn Gautier bearbeitete Monographie verfasst. Aus dem unerschöpflichen Vorrath von Dichtungen über die

letzten Dinge wählt darin Ghazâlij die ungeheuerlichsten und erbaulichsten, obschon er selbst ebenso wenig daran glauben mochte als andere gebildete Muslime. Ein Vergleich mit den Predigten des Pater Kochem fällt entschieden zu Gunsten des Letzteren aus. Der Mönch hatte Mutterwitz und seine rohe Darstellungsweise ist ergreifend für den Gläubigen und humoristisch für den Gebildeten, während Ghazâlij's dialectische Feinheiten des Ausdruckes so ungeniessbar sind, dass die Lectüre der Episode die wir hier im Auszug folgen lassen, einen Vorgeschmack der Langeweile der darin beschriebenen Vorhölle gibt.

Nach den Posaunenstössen erscheint der Thron Gottes, getragen von acht Engeln. Er wird in einer öden Ebene aufgestellt, die eigens zu diesem Zwecke erschaffen worden ist. Sie muss sehr gross sein, denn ein Fuss jedes der Träger bedeckt eine Strecke, welche zu durchwandern tausend Jahre braucht. Dennoch ist das Gedränge unerträglich. Gott bleibt ruhig auf dem Thron sitzen und spricht nicht ein Wort. Die Langeweile und Bangigkeit der versammelten Menschheit nimmt dermaassen zu, dass die Nichtmuslime lieber sogleich in die Hölle marschirten als noch länger auf das Urtel warten. Unter diesen Umständen wenden sich die Menschen an Adam mit der Bitte, Fürsprache für sie einzulegen, damit Gott wenigstens zu den Gerichtsverhandlungen schreite und sie nicht länger zappeln lasse. Adam erinnert sich aber an den fatalen Apfel und wagt es nicht vor Allah zu treten, sondern verweist sie an Noah. Die Menschen berathen sich nun tausend Jahre, endlich wenden sie sich an ihn. Aber eingedenk, dass er wie im Qorân 71, 5—27 (vgl. 26, 117. 118. 54, 10. 23, 26) erzählt wird, eine Forderung (einen Fluch) ausgesprochen habe, infolge dessen die Menschen ertränkt wurden, fühlt er, dass er nicht der rechte Mann dazu sei und verweist sie an Abraham. Wieder tausend Jahr Berathung und Langeweile und schliesslich die Antwort des Erzvaters: 'ich habe nach meinem Eintritt in den Islâm (Sünden vor Ablegung des Glaubensbekenntnisses werden durch dieses gesühnt) drei Lügen, womit ich den Allâhdienst verfocht, gesprochen'. Ich schäme mich also vor Gott zu treten; gehet zu Moses. Abermals tausend Jahre Berathung ehe sie sich an Moses wenden, und am Ende kann auch er ihrem Wunsche nicht entsprechen; denn ich habe Gott gebeten, antwortet er, die Missjahre über das Volk des Pharao zu verhängen und ich habe einen Mord begangen. 'Dazu kömmt, dass unter den Gegenständen der vertraulichen Unterredung zwischen mir und Gott ein Wink, die Israeliten zu vertilgen, durchleuchtete.' Er gibt ihnen den Rath, Jesum, der im Qorân 3, 40 der Angesehenste der Menschen in dieser und jener Welt genannt wird, um seine Fürsprache anzugehen. Nach der obligatorischen Berathschlagung von tausend Jahren entschliessen sie sich zu diesem Schritt. Jesus aber bringt die Makel in Erinnerung, die deswegen, weil er neben Gott (nicht à la place de dieu) angebetet worden sei, an ihm haften. Was däucht euch, sagt er, wenn Jemand einen Beutel voll Geld hätte, der versiegelt wäre, könnte er an das Geld kommen, ohne das Siegel zu zerbrechen. Gehet also zu Mohammed, dem Siegel der Propheten (welch' alberner Vergleich!). 'Er hat seine Forderung in der Form einer Fürbitte für seine Religionsgemeinde aufgespart und nicht wie Noah und Moses einen Fluch ausgesprochen.' Obschon ihn sein Volk viel quälte, sogar die Stirne blutig schlug und die Eckzähne zerbrach — was um so unverzeihlicher ist da er alle an Ansehen übertraf und die grösste Zahl adeliger Ahnen aufzuweisen hatte — benahm er sich doch ebenso sanftmüthig wie Josef der Gerechte, welcher zu seinen Brüdern sagte: heute keine Blosstellung! Gott möge euch vergeben, er ist der barmherzigste der Barmherzigen (Qorân 12, 92). Sie folgen diesem Rathe und gehen zu Mohammed. Dieser antwortet, ich bin der rechte Mann dafür. Er tritt vor den Thron Gottes, wirft sich auf das Angesicht nieder, bleibt tausend Jahre in dieser Stellung und überhäuft Gott mit den auserlesensten Lobsprüchen, nach der Meinung einiger Theosophen mit denselben die sich Gott selbst ertheilte als er das Schöpfungswerk vollendet hatte. Schon während dieser Zeit wird poetische Gerechtigkeit geübt; nach Verlauf derselben heisst Gott seinen Boten aufstehen, fragt ihn nach seinem Begehren und ruft sogleich dem Paradies und auch der Hölle, dass sie näher treten sollen.

In dieser Beschreibung der Vorhölle, und im ganzen Buche kommen fortwährend Anspielungen auf den Qorân und auf Traditionen, welche in der Theologie beweiskräftig sind zur Begründung des Gesagten vor. Verfolgt man diese Fäden, so sieht man, dass Ghazâlij und seine Quellen grossen Missbrauch mit dem was ihnen für das Positive galt, trieben und die Producte ihrer Phantasie Wasserschösslinge und Caricaturen der muslimischen Glaubenslehre sind, die nicht einmal den Werth haben je in den weitesten Kreisen anerkannt worden zu sein. Analysiren wir den obigen Auszug, so stellt sich heraus, dass die Sanftmuth des Propheten, welche die erste Stelle unter seinen Befähigungen zum Fürsprecherberuf einnimmt, sich historisch begründen lasse. Er hat zwar an Einem Tage 600 wehrlose Juden hinschlachten lassen, aber als das Strafgericht das er seinen widerspenstigen Landsleuten drohte, ungeachtet der Misshandlungen, denen er und seine Anhänger ausgesetzt war, nicht eintreten wollte, übte er grossmüthige Entsagung. Er spricht es ziemlich deutlich im Qorân aus, dass der Verschub ihm zu verdanken sei, und die Tradition berichtet, dass der Engel Gabriel zu ihm gekommen sei und ihn gefragt habe, ob er die Vollziehung wünsche, er aber habe statt einen Fluch einen Segenswunsch über die bösen Mekkaner ausgesprochen. Da nun Mekka weder von der Erde verschlungen, noch darauf Feuer vom Himmel gefallen ist, so ist es für den Glauben ein Denkmal der Langmuth des Gottgesandten. Ein anderes Element der Episode ist die Intercessionslehre. Darüber finden wir widersprechende Angaben im Qorân. Anfangs hielt es Mohammed unvereinbar mit der Natur Gottes, dass er im Weltgericht auf Fürsprache hören soll. Später liess er merken, dass sein Einfluss für seine Verehrer doch von Nutzen sein werde. Die Tradition hat die Intercessionslehre in diesem Sinne mit sichtbarer Rücksicht auf das Christenthum ausgebildet. Mohammed soll höher stehen als Christus und es wurde zu diesem Zweck behauptet, dass nur seine Stimme am Gerichtstage Gehör finde. Einige Schiiten gehen einen Schritt weiter und nehmen sogar die Erlösungslehre in ihr System auf; doch sind sie nicht einig darüber, wie die Erlösung bewirkt werde. Für Mohammed war der Qorân und die Schlacht von Badr die Erlösung. Da die Muslime aber die betreffenden Qorânstellen — wie viele andere — nicht verstehen wollen, schreiben Viele die Erlösung dem Martertode des Hosain zu.

Der Herausgeber und Uebersetzer verdient unsere vollste Anerkennung, und es scheint fast, er habe dieses undankbare Buch wegen der grossen Schwierigkeiten, die es für den Uebersetzer bietet, als Kraftmesser gewählt. Herr Gautier hat den Leipziger Codex und die Bulaqer Ausgabe mit den Berliner Handschriften verglichen, und dann besuchte er noch Paris und Oxford, um die Codices der Bibliotheque Nationale und der Bodleiana zur Herstellung eines richtigen Textes benützen zu können. Die Uebersetzung der subtilsten Stellen ist meist correct und die Anmerkungen zeugen von bedeutender Belesenheit in der arabischen Literatur. Im obigen Auszug sind drei Stellen mit Gänsefüsschen bemerkt. In diesen hält sich der Referent

Digitized by Google

ger an den Text als in anderen und seine Auffas-
ng weicht von der des Herrn Gautier ab. Er findet
daher nöthig, Erklärungen nachzutragen. Zu Text
61 gâdala mit 'an construirt heisst für etwas plaidi-
n. analog mit mana'a 'anhu, er vertheidigt ihn. S. 62
'ridh heisst durchblicken lassen, nahelegen (engl. to
sinuate). Das Verbum dürfte, da Moses nicht recht
it der Sprache herausrücken will julawwahu (passiv)
lesen sein. S. 63 statt udduchira ist iddachara zu
en und es heisst nicht mépriser sondern hat seine
wöhnliche Bedeutung aufsparen.

Das Buch kann wissbegierigen Jünglingen, welche
igung haben Arabisch zu lernen und sich an den
eistesproducten der muslimischen Literatur zu wei-
n, bestens empfohlen werden. Auch Unterrichtsmi-
ster, welche arabische Studien mit besonders günsti-
n Augen ansehen, können es mit Nutzen durchblättern.
e Goeje treibt ein wahres Monopol mit der Heraus-
be und tüchtigen Bearbeitung werthvoller arabischer
erke, und sorgt dafür, dass der heranwachsenden
neration von Orientalisten nur wenig was viel bes-
r wäre als die stolze Perle, und Ibn Ja'isch übrig
ibe.

Wabern bei Bern. A. Sprenger.

C. de Harlez, études avestiques .... Paris, Ernest Leroux 1877. 72 S. 8°. fr. 3.

60] Unter diesem Titel hat der Verf. zwei Abhand-
ngen zu einem Ganzen vereinigt, welche nach und
ch im Journal asiastique erschienen sind und auf
elche aufmerksam zu machen wir uns gedrungen füh-
n, weil wir glauben, dass sie der Leser nicht unbe-
iedigt aus der Hand legen wird. Die erste dieser Ab-
andlungen enthält eine eingehende Untersuchung über
e Bedeutung der Wörter Awestâ und Zend, von wel-
en namentlich das erstere noch sehr der Erklärung
darf. Abweichend von den bisherigen auf p. 2 auf-
zählten Versuchen dieser Art, welche die Bedeutung
s Wortes Awestâ durch die Etymologie zu ergründen
rebten, sucht Hr. H. sein Ziel durch die Betrachtung
r Stellen zu erreichen, in welchen das Wort vor-
mmt. Es zeigt sich nun, dass in den alten Religionsur-
unden kein entsprechender Ausdruck vorhanden ist und
s Wort Awestâ erst der mittelérânischen Zeit ange-
rt. Die Bedeutung lässt sich aus den Büchern der
rsen leicht feststellen: das Wort Awestâ bezeichnet
eils den Text der heiligen Schriften in seiner Ge-
mmtheit, theils auch kleinere oder grössere Abschnitte,
e aus diesen heiligen Schriften entnommen sind. Da-
gen bleibt die Etymologie des Wortes auch jetzt
nkel. das altpersische Wort abashtâ, welches einmal
der grossen Inschrift des Darius vorkommt, liegt
m Sinne nach zwar nicht fern, gleichwohl stellen sich
r Vereinigung beider Wörter erhebliche Schwierig-
iten in den Weg (p. 53 sq.), auch ist die Herkunft
s altpersischen Wortes kaum weniger dunkel. —
n grössten Theil der kleinen Schrift füllt die zweite
bhandlung, betitelt: des controverses relatives au
nd-Avesta. Man erwarte hier nicht etwa eine
reizte Polemik, sondern eine ruhige Untersuchung
er eine Anzahl von Stellen und Wörtern deren Er-
ärung noch zweifelhaft ist, über Stellen wie Vendi-
d 4, 1—4 und 20, 1 flg. und Wörter wie hûfrâshmô
âti, paitita, çpitama, endlich Untersuchungen über
s Alter des Awestatextes überhaupt und der Gâthâs
sbesondere. Wir halten diese leidenschaftslose Dar-
ellung für sehr geeignet, an der Lösung dieser ebenso
teressanten als schwierigen Fragen mitzuwirken.

Erlangen. F. Spiegel.

Adalbert Bezzenberger, Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache auf Grund litauischer Texte des XVI. und des XVII. Jahrhunderts. Göttingen, R. Peppmüller 1877. XXXVII, 356 S. 8°. M. 16.

191] Der Verf., welcher sich seit einigen Jahren vorwiegend mit dem Studium des Litauischen beschäftigt, hat alle älteren Texte dieser Sprache, deren er habhaft werden konnte, durchgearbeitet und legt in seinem Buche die in ihnen erscheinenden 'Abweichungen von der preussisch-litauischen Schriftsprache' möglichst vollständig, in sechs Abschnitte (zur Dialektologie, zur Lautlehre, zur Wortbildungslehre, zur Conjugation, Syntaktisches, Lexicalisches) geordnet vor. Dem anhaltenden Fleisse, welcher die stattliche in der Einleitung aufgezählte Reihe von Schriften bewältigt und das umfangreiche Material zu Tage gefördert hat, gebührt vor allen Dingen unsere dankbare Anerkennung, wenn wir auch in der Schätzung und Verwerthung dieses Materials dem Verf. recht oft nicht beizustimmen vermögen. 'Abweichungen' älterer Schriften von der heutigen Sprache können theils Schreib- oder Druckfehler oder orthographische Eigenthümlichkeiten einzelner Quellen sein, theils in der wirklich gesprochenen Sprache der Verfasser beruhen. Als Beiträge zur Geschichte der Sprache sind natürlich nur letztere verwerthbar, und es bedarf stäter Kritik, damit man nicht etwa Schreibfehler zum Range von Spracherscheinungen erhebe. Leider hat der Vf. in dieser Hinsicht viel zu wenig gethan und sich dadurch selbst um die besten Früchte seiner mühsamen Arbeit gebracht. Ein fast durchgehender Mangel des Buches ist, dass immer nur die 'Abweichungen' verzeichnet werden, ohne die für ihre richtige Beurtheilung unumgängliche Angabe, in welchem Zahlenverhältnisse sie in den einzelnen Quellen zu den der heutigen Sprache gleichen Formen stehen. Selbst ganz vereinzelte Schreibfehler werden nicht selten als Lauterscheinungen behandelt und sogar zur Grundlage von Formerklärungen gemacht. Wenn z. B. Bretken je ein Mal *betumbei* und *desches* aber gewiss hunderte von Malen *butumbei*, *buwau*, *dusche* schreibt, kann man da mit Bezz. S. 59 daran denken, dass Bretken an der einen Stelle wirklich *desche* 'mit Assimilation von *u* an *e*' gesprochen habe? Wer wird dem Verf. S. 69 glauben, dass derselbe Bretken gelegentlich sowohl *darati* als *diriti* statt *darýti*, sowohl *vadanamas* als *vadinimas* als *vadinmas* (S. 226) statt *vadinamas*, *atimmas* statt *atimtas* (S. 227), sowohl *ischgebetois* (S. 91) als *ischgeltoias* (S. 89) neben *ischgelbetoias* (S. 108), sowohl *dûsi* als *dosu* (S. 201) statt *dûsiu* wirklich gesprochen habe, und dass nicht vielmehr die (mit Ausnahme des zweimal belegten *ischgebetois*) nur je einmal vorkommenden 'Abweichungen' lediglich Schreibfehler sind? Bretken's Handschrift hat einmal *kurios ne wiens wiras ne papinnoia* (Luther: und kein Mann hatte sie erkannt), nur verschrieben für *paſzinnoia*, da *isz-pa-žinti* der entsprechende Ausdruck der heutigen Bibelsprache ist (in der Zusammensetzung mit *pa* hat diese allerdings nur *pažino*, nicht *pažinojo*), der Verf. erschliesst daraus ein *'papinnoti* erkennen (ein Weib)', welches mit lett. *pi'htees* sich verschlingen (= lit. *pintis*) verwandt sein soll, S. 310. Aus einmaligem *dasiwede* (er bezeugte) derselben Quelle wird S. 279 ein '*dasiwesti* bezeugen', welches zu got. *vadi* Pfand gehöre, construirt; vermuthlich ist zu lesen *daswiede*, welches zu zem. *svëtkas* Zeuge = poln. *świadek* gehört. Einmaliges *prastoſa* in Bretken's Handschrift genügt dem Verf., um darauf einen 'sigmatischen Aorist' im Litauischen zu gründen, S. 206, während doch der Verdacht, dass *prastoſa* nur für *prastoja* verschrieben sei, so lange besteht, als kein weiterer Beleg eines sigmatischen Aorists gefunden ist. Die Erklärung der Instrumentalbildungen S. 125 baut sich auf nicht weniger als drei nur je einmal bei Bretken erscheinenden Raritäten auf: keksche-*meis*, ischminti-*me*, pete-*je*. Da

bei Bretken der instr. pl. sonst auf *-mis* oder gar *-ms*, der instr. sg. auf *-mi* endigt, sind *-meis* und *-me* doch sehr verdächtig, dasselbe gilt von *peteje*, neben welchem Br. auch *petije* schreibt. Für ganz unglaublich halte ich die von B. S. 121 bereitwillig angenommene Existenz von nom. sg. der *u*-Stämme auf *-aus* statt *-us*. Bretken's nom. sg. *Jesůs* und *sunųs* erklärt B. ohne Bedenken für fehlerhaft, acceptiert aber dessen *karaliaus*, weil er es rechtfertigen zu können glaubt. Die vereinzelten Nominative auf *-aus* sind aber schwerlich etwas Anderes als gelegentliche Verwechselungen mit dem Genetiv. Dafür spricht besonders der Umstand, dass dieselben Quellen, welche nom. *-aus* statt *-us* haben, umgekehrt ebenso oft im Genetiv *-us* statt *-aus* schreiben: Katech. vom J. 1547 nom. *zmagaus*, gen. *dangus*, Bretken nom. *Kristaus*, *karaliaus*, gen. *karalius*, *pakaius*; ausser diesen findet sich nur noch ein nom. *karaliaus* Psal. und ein gen. *karalus* Post. S. 129. Bezzenberger's Erklärung der gen. auf *-us* aus urspr. *-u-as* widerspricht das slavische *-u*. Aehnliche Fälle liessen sich noch zahlreich namhaft machen.

Ein näheres Eingehen erfordern die Nasalvocale und die Schreibung *ů* für *u* wegen der tief einschneidenden Folgerungen, welche B. aus ihnen zieht. Wenn ein Nasal hinter einem Vocale geschwunden ist, so pflegt man dem Vocale ein besonderes Zeichen dafür zu geben (*ą*, *ę*, *į*, *ų* oder durchstrichene oder unterpunktirte Vocale). Dies geschieht heute lediglich aus etymologischen Gründen, die betreffenden Vocale werden schon längst ohne jeden Nasalklang gesprochen. In seinen Texten hat B. nun vielfach mit Nasalzeichen versehene Vocale an Stellen gefunden, wo heute keine Nasalzeichen geschrieben werden, und glaubt, dass sie in 'altlitauischen Texten' noch nasale Aussprache der Vocale bezeichnen 'überall, wo sie in einem Worte oder in einer grammatischen Form mit einer gewissen Consequenz gesetzt sind und sich mit sprachvergleichenden Mitteln rechtfertigen lassen', S. 32. Die Rechtfertigung durch sprachvergleichende Mittel ist dabei zunächst ganz gleichgiltig. Wenn die Existenz einer Form urkundlich feststeht, so kann sie durch unsere eventuelle Unfähigkeit, sie zu erklären, nicht im mindesten erschüttert werden. Ebenso wenig wird aber eine schlecht beglaubigte Form dadurch, dass wir eine Erklärung für sie bei der Hand zu haben meinen, zu einer gut beglaubigten. Entscheidend ist einzig und allein der Werth der Quellen, welche B. als 'altlitauische Texte' bezeichnet. Bilden diese sprachlich eine Einheit? Durchaus nicht. Sie erstrecken sich zeitlich durch mehr als ein Jahrhundert, räumlich von Königsberg bis Wilna und zeigen unter einander mannigfache dialektische Differenzen. Der Verf. erkennt diese Differenzen ausdrücklich an, S. XXXIV und 16, behandelt aber factisch seine Texte durch das ganze Buch hindurch als sprachlich völlig identisch. Ein innerer Grund, die Drucke des XVI. und XVII. Jahrhunderts zusammen als 'altlitauisch' denen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts gegenüber zu stellen, besteht nicht. Das Jahr 1700 macht keinen schärferen Einschnitt als das Jahr 1600 oder irgend ein früheres oder späteres seit dem ersten Drucke vom Jahre 1547. H. Weber hat die Benennung 'altlitauisch' als schädlich und falsch verworfen (Jen. Lit.-Zeitg. 1877, Art. 149), das vorliegende Buch rechtfertigt dies Urtheil nur zu sehr. Da wir wissen, dass die heutigen Dialecte hinsichtlich der Bewahrung und des Verlustes der Nasale von einander abweichen, aber nicht wissen, wann die heutige nicht mehr nasale Aussprache der *ą*, *ę*, *į*, *ų* im Preussisch-litauischen eingetreten ist, so ist jede einzelne Quelle für sich auf den Werth ihrer Nasalzeichen zu untersuchen. Sprach ein Schreiber oder Setzer *ą* als reines nicht nasales *a*, so konnte er das für ihn bedeutungslos gewordene Zeichen nur nach Maassgabe seiner grösseren oder geringeren Kenntniss älterer Denkmäler noch richtig setzen oder nach freier Willkür als graphischen Zierrath verwenden. Diese Untersuchung wird allerdings nur durch sprachvergleichende Mittel zu führen sein. Stellt sich heraus, dass eine Quelle Nasalzeichen in grösserer Anzahl verkehrt gebraucht, dann verlieren selbstverständlich auch ihre richtig gesetzten Nasalzeichen allen Werth für die Sprachgeschichte. Der so erwachsenden Aufgabe hat sich B. nicht unterzogen. Er hält vielmehr mit wenigen Ausnahmen (S. 32 f.) jedes in 'altlitauischen Texten' erscheinende Nasalzeichen für den Ausdruck eines gesprochenen Nasalvocals, welcher mit Sicherheit auf früheren vollen, für die Erklärung der Formen zu berücksichtigenden Nasal weise. Erst nachträglich S. 345 hat er bemerkt, dass in Psal. MT. und AM. (ich behalte seine Quellenbezeichnung bei) so viele 'fehlerhafte Bezeichnungen nasaler Aussprache' vorkommen, dass diese Quellen 'nur einen relativen Werth', richtiger gesagt: gar keinen, haben. So ist der Leser in die schwierige Lage gebracht, sich aus den durch das Buch zerstreuten Bruchstückchen der einzelnen Quellen ein Urtheil über deren Werth für die Nasalvocale bilden zu müssen. Das ihm so zu Gebote stehende Material ist zu spärlich, um ein abschliessendes Urtheil ein für alle Mal zu fällen, aber mehr als genügend, um ein tiefes Misstrauen gegen alle auf solcher Grundlage vom Verf. in die Formenlehre neu eingeführten Nasale zu erwecken. Um nicht den Verdacht vorschnellen Aburtheilens auf mich zu laden, muss ich hier einige der hauptsächlichsten Fälle erörtern.

Für das *ė* der Verba auf *-ėti*, z. B. *regėti*, erscheint in den älteren Texten, zum Theil nicht selten, *ę*' S. 115. Für alle wirklichen Nasalvocale pflegt die eine oder die andere Quelle, namentlich Bretken, noch bisweilen Nasal + Vocal zu schreiben. In unserem Falle findet sich nur je einmal kent*en*ses und kententumbei bei Bretken, offenbare durch das *en* der vorhergehenden Silbe veranlasste Schreibfehler, denn dieser hinsichtlich der Nasalvocale meist genaue Schriftsteller schreibt nie *ę* in den fraglichen Verben. Von den 88 Belegen für *ę* stammen 56 aus MT., 7 aus AM., 1 aus Psal., also 64, d. h. $^8/_{11}$ der Gesammtzahl, aus den eben als werthlos bezeichneten Quellen. Auch unter den übrigen Drucken, in welchen *-ęti* vorkommt, ist kein einziger, aus welchem nicht Bezzenberger selbst S. 32 f. von ihm als falsch anerkannte *ę* verzeichnet. Die folgende Aufzählung, in welcher die je erste Zahl die Anzahl der Belege für *-ęti*, die in Klammern folgende die Anzahl der S. 32 f. aus derselben Quelle verzeichneten anerkannt falschen *ę* giebt, zeigt, dass keine dieser Schreibungen Beweiskraft hat: EE 14 (8), SE 4 (1), SEE 3 (2), K 2 (2), KS 1 (1). Und nun B.'s Erklärung. Er nimmt an, 'dass das Lit. früher eine Verbalbildung Praes. *-enju*, Praet. *-enjau*, Inf. *-enti* besass, die durch Uebergang von *en* (vor Consonant) zu *ė* mit den abgeleiteten Verbis auf *-ėju*, *-ėjau*, *-ėti* zusammenfiel. Zur Zeit jenes Ueberganges wurde diese Bildung unklar und das *ę* drang aus ihr in manche Stellen, an denen historisch nur *ė* berechtigt war'. Deutlicher als mit dieser Erklärung konnte der Verf. selbst die Texte, auf welche er sie gründet, nicht Lügen strafen. Denn wenn das *ę* schon 'mit *ė* zusammengefallen' war, so war es ja kein Nasalvocal mehr, so beweist auch die Schreibung *ę* kein älteres *en*!

Der Gen. sg. der masculinen *a*-Stämme hat als Endung 'meist *a* oder *o*, daneben *ą*'. Eine Angabe, in welchem Zahlenverhältnisse die *ą* zu *a* oder *o* in den verschiedenen Schriften stehen, fehlt. Wichtig ist, dass keine einzige Quelle *-an* schreibt, und dass kein einziger Beleg für *ą* aus Bretken's Schriften verzeichnet ist. Nach B.'s ausdrücklicher Versicherung, dass 'Texte, welche nicht citirt sind, die betreffende Erscheinung fehlt' (S. XXXV), folgt daraus, dass Bretken keinen Gen. mit *-ą* schreibt, und schon dadurch werden alle Schreibungen dieses Casus mit *ą* verdächtig. Da näm-

Digitized by Google

ch bei Bretken der Acc. sg. 'meist auf *n*' endigt S. 123, r Gen. pl. 'in der Regel auf *-ų*, häufig auf *-un*' S. 143, r Loc. pl. auf *-są -sų* S. 146, die 1. sg. praes. in *panstų* S. 192, die 3. pl. sg. in *moką* u. a. S. 193 alte auslautende Nasale bewahrt haben können, so wäre och wenigstens ein oder das andere Mal bei ihm auch n Gen. *-ą* zu erwarten, wenn dieser einst einen Nasal gehabt hätte. Von den 24 Belegen für *-ą*, welche B. 129. 150. 160. 168 verzeichnet, sind zunächst 4 als zweideutig auszuscheiden, *ant kalną, ant lauką, ant to esą* Post., *del wiso swietą* KS., da *ant* und *dėl* auch mit dem Acc. verbunden erscheinen, s. Bezz. S. 244. Von einigen anderen, deren Construction B. nicht angiebt, gilt vielleicht dasselbe. 5 Belege stammen aus K. (S. 150. 168), aus derselben Quelle führt B. S. 32 f. echt von ihm als falsch anerkannte *ą* und *ę* auf, S. 115 vierzehn eben als falsch erwiesene Formen von Verben auf *-ėti* mit *ę* statt *ė*, S. 220 *linxsmiketese* mit 'fehlerhaftem Nasalzeichen', weitere Fehler dieser Quelle s. u. beim Nom. pl. Nicht besser steht es mit den beiden Belegen aus SEE. *isch wissą, ką turiu* S. 150, *isch schą wieta*, hier wird *schą* durch das folgende *swieta* ohne Nasalzeichen discreditirt, und *wissą* kann durch das folgende *ką* sein *ą* irrthümlich erhalten haben, 5 falsche *ę* aus SEE. sind oben constatirt. Keinen Werth haben ferner *isch raschtą schwentą* SE. und *teisibe kuną* dT., da in beiden Quellen *ą* auch sonst an unrichtiger Stelle steht (S. 33. 345). Es bleiben noch 9 *ą* aus Post., 2 aus K., wie wenig zuverlässig diese beiden russisch-litauischen Quellen sind, lehren die in ihnen erscheinenden Nominative femininer *ā*- und *jā*-Stämme *nauienq* K., *rustibę, kaltę, szwiesibę* Post. S. 120. So wenig B. aus diesen zu schliessen wagt, dass die Nominative fem. sg. einst auf *ām* oder *-ān* geendigt haben, darf er aus den in denselben Quellen erscheinenden Genetiven mit *-ą* den selben Schluss ziehen. Vielleicht lässt sich sogar erkennen, wie diese Schreibung zu Stande gekommen ist. In T. (vom J. 1701) und anderen späteren Quellen erscheinen die Dualformen auf *-u* und *-i*, wenn sie accusativisch gebraucht sind, mit *-ų* und *-į* geschrieben (S. 147 Anm.), offenbar nur deshalb, weil die Schreiber meinten, da singularische Accusative, welche in ihrer gesprochenen Sprache auf *-u, -i* auslauteten, nach alter Weise *-ų, -į* geschrieben wurden, so gebührte auch den gleich auslautenden Dualaccusativen dasselbe Schriftzeichen *-ų, -į*. Einen alten Auslaut *-un, -in* für die Acc. du. wird daraus Niemand erschliessen, auch B. thut es nicht. Wie, wenn in ähnlicher Weise die Schreibung des Gen. sg. mit *-ą* statt *-a* nach Analogie des Gen. pl. auf *-ų* eingerissen wäre? Dass beide Casus gerade in Post. und K. auf einander eingewirkt haben, kann man aus den nur in diesen Quellen für beide Casus erscheinenden Schreibungen mit *-ą* entnehmen. Der Verf., welcher S. 30 zahlreiche Genetive plur. auf *-ą* aus Post. und K. belegt, zieht daraus freilich einen ganz anderen Schluss, er meint, *ų* und *ą* müssen einander ziemlich gleich gelautet haben. Da jedoch in heutigen Wilnaer Drucken der Gen. sg. noch mit reinem *a* erscheint, ist nicht anzunehmen, dass er im Jahre 1600, in welchem Post. zu Wilna erschien, derartig getrübt war, dass er mit *-ą* = *ų* richtig bezeichnet werden konnte. Ebenso wenig wie Genetive sg. auf *-ą* urkundlich gesichert sind, ist die Erklärung, welche sie bei B. finden, lautgesetzlich möglich. Als Grundform des preuss.-lit. *póno* setzt B. **pānanas* an. Die unwahrscheinlichen Hypothesen, mit welchen er diese Form zu stützen sucht, können unerörtert bleiben, da aus **pānanas* lautgesetzlich nur **ponens, *ponans* oder **ponuns*, jedenfalls nicht *póno* werden konnte. Denn 1) *n*, welches nach Schwund eines beide trennenden Vocals an *s* stösst, fliesst mit vorhergehendem Vocale nicht in einen Nasalvocal zusammen, sondern bleibt bis auf den heutigen Tag als Consonant erhalten, vgl. *akmèns* = urspr. *akmanas*. Hieran scheitert auch B.'s Erklärung der gen. fem. *mergós* aus **mergānas*. 2) Auslautendes *s* bleibt im Preussisch-litauischen bis auf den heutigen Tag erhalten und wäre in den vermeintlichen Genetiven auf *-anas* durch die Analogie der übrigen Gen. sg., welche alle auf *s* auslauten, um so mehr geschützt gewesen. Vereinzelte Auslassungen von *s* in Handschriften und Drucken S. 79, auf welche sich B. beruft, beweisen nichts, da die heutige Sprache diese *s* alle bewahrt hat. Auch der citirte § 598 aus Kurschat's Grammatik hilft nichts, denn derselbe Dialekt, aus welchem dort der gen. fem. *medine bùczka* für *medinės baczkós* angeführt wird, hat noch *deszinos runkas* mit erhaltenem *s*. Die Endung des Dat. du. *-ma, -mi* kann ebenso wenig wie abulg. *-ma* aus slavolett. *-*mans* entstanden sein; was aus *-mans* im Litauischen geworden wäre, zeigt der dat. pl. *-mus*. Das angeblich aus *-*mens* entstandene *-me* der 1. pl. der Verba wird unten anders erklärt werden. Die nom. pl. der Participia, z. B. *augą*, sind nicht, wie B. S. 158 meint, aus Formen wie *augantis* entstanden, sondern ganz anders zu erklären. Die Gen. *manė, tavė, savė*, selbst wenn sie aus *manės* u. s. w. entstanden wären, sind keine Analoga für B., denn ihnen liegen noch heute die Formen mit erhaltenem *s* zur Seite. Wo aber fände sich ein Gen. m. wie **ponos*? Gegenüber diesen lautlichen Schwierigkeiten erweist sich das vereinzelte preuss. *sounons* des II. Katechismus (I hat *sunos*), welches nur als Druckfehler für *sounous* = lit. *sunaŭs*, abulg. *synŭ* gelten kann, als ganz kraftlos. Was sollen endlich die kyprischen Gen. wie *Ἐξετίμων*, auf welche sich B. S. 353 beruft? Aus *-anas* ist ihr *-ων* doch unmöglich herzuleiten. Näher liegt zu constatiren, dass die slavischen mit den litauischen identischen Genetive (*pana* = lit. *póno*) B.'s Erklärung ebenso sehr widerstreben, wie die litauischen.

Nicht besser ist der Nasalvocal für die Locativendung des Singulars auf *-e, -je* gesichert. Soviel aus B.'s Materialsammlung S. 133. 150 ersichtlich ist, schreibt keine einzige für die Nasalvocale überhaupt in Betracht kommende Quelle das *ę* häufiger, vielmehr jede nur ganz vereinzelt; *-en* oder *-jen* hat keine einzige. Für den Loc. der masc. *a*-Stämme wie *wardę* giebt B. 8 Belege, von denen 5 aus dem von B. S. 345 als unzuverlässig anerkannten Psal. (der auch tirdineti S. 315 hat) stammen, 2 aus Post. (*pakarnamę nusiziaminimę, pakarnamę bude*), nichts beweisend, da diese Quelle auch Nominative fem. sg. wie *rustibę* mit *ę* statt *ė* (= urspr. *jā*) schreibt S. 120, endlich einer aus KS. *darzią* (= *daržė*) ebenfalls unsicher, da KS. in *iszganitą* nom. f. sg. S. 160, *meadžiu* S. 33 und *norędams* S. 116 falsche Nasalvocale hat. Die für die Endung *-ję* S. 134. 152. 171 aus Psal. AM. MT. gegeben Belege beweisen nach S. 345 und wegen der 64 falschen *ę* in Verben auf *-ėti* dieser Quellen gar nichts, ebenso wenig die aus EE. angeführten *pastatyę, schwentibę ir garbę, meilę* nach dem oben bei Erörterung des Gen. über diese Quelle ermittelten. Es bleiben für *-ję* nur noch 5 Belege aus 5 verschiedenen Quellen. Die Taufformel bei Bezz. LLD. II, von der es überhaupt zweifelhaft ist, ob ihr Schreiber Nasalvocale auslautender Silben noch nasal gesprochen hat, da er die Nasalbezeichnung vielfach unterlässt (a. a. o. XXI), hat unter zahlreichen Locativen auf *-je* einen einzigen mit *-ję*, *ischgąsteię*, der Katechismus von 1547 ebenfalls nur einen *danguię*, aber in ihm 'steht *ę* zuweilen fehlerhaft, z. B. *teisibe*' (Bezz. LLD. I S. VIII). Bretken hat nur *smertiją*, aber wer bürgt dafür, dass diesem vereinzelten *-ją* mehr Werth beizulegen ist, als seinem *ą* in *kąs* S. 32 oder seinem *ų* im Loc. *pakaiųi* S. 134? Endlich *danguję* KK. und *wandenije* FE. Auch ohne grosse Skepsis wird man also berechtigt sein, an dem Vorhandensein einer Locativendung *-ję* in der gesprochenen Sprache von der Mitte des XVI. Jahrh. ab noch zu zweifeln. Eine ganz andere Frage ist, ob irgend welche ausserhalb der Tra-

dition liegende Gründe nöthigen, das allein sicher überlieferte *-je* aus *-*jen* oder *-*jem* herzuleiten.

Nom. pl. auf *-ę̀s* von fem. *jā*-Stämmen kommen, so lange sie nur, wie S. 138 aus MT. belegt sind, nach S. 345 gar nicht in Betracht. S. 171 führt B. vier nom. pl. auf *-ąs* aus EE. an: *dabokitesi ant liliju lauka, kaip anąs aug; moterischkes, kuriąs Jesu passeke; żmones kuriąs stoweya; iey nebutu patrumpintas thąs dienas.* Hier sind die Formen, von welchen fest steht, dass sie altlitauisch einen Nasal oder Nasalvocal gehabt haben, ausnahmslos ohne Nasalvocal geschrieben: g. pl. *liliju*, a. s. *Jesu*, 3. pl. *passeke, aug, stoweya*, opt. *nebutu* (auch g. sg. *lauka* würde nach B.'s Auffassung ihnen beizufügen sein), ferner sind die zu den Pronomina gehörigen gleichen Casus der Substantiva und des Particips alle ohne Nasalvocal geschrieben: *moterischkes, żmones, dienas, patrumpintas*. Den in solcher Umgebung erscheinenden *anąs, kuriąs, thąs* fehlt also jegliche Autorität. Falsche *ą* und *ę* aus derselben Quelle lernten wir schon beim Gen. sg. kennen. Bezzenberger's auf die vermeintlich überlieferte Endung *-ns* des litauischen Nom. pl. fem. gegründete Combinationen S. 138 schweben also in der Luft.

Die Nominative plur. msc. von Pronomina finden sich bisweilen mit *ę* geschrieben, z. B. *tię* (= *tẽ*). Bezzenberger, der hier selbst an der Möglichkeit einer Erklärung dieser 'gewiss nicht unrichtigen' Formen verzweifelt, giebt 9 Belege S. 168, je 3 aus Psal. und EE., je 1 aus MT. Post. LLD. I, lauter Quellen, deren Unzuverlässigkeit schon gezeigt ist.

S. 199: 'Sehr auffallend sind die Formen *ęsi, ęst, ęsti* für *esì, ésti*; sie beruhen unzweifelhaft auf einer 1. sg. **ęsmi*, die aus *esmì* entstand, indem der Nasal der Endung sich dem Vocal der Wurzelsilbe mittheilte'. So lange *ęsi, ęsti* nur aus Post. und MT. (S. 199. 211. 223) nachgewiesen sind, können sie nach dem beim Loc. ermittelten nicht als gesichert gelten. Wenn Klein das Part. *ęsąs* der abweichenden Aussprache wegen mit einem anderen *e* als *esmì* schreiben will, a plerisque enim ut *ę* tertium profertur, so hätte B. mittheilen müssen, was Klein unter *ę* tertium versteht. Statt dessen findet man S. 20, dass Klein sich über den verschiedenen Werth der *e*-Zeichen sehr unklar und verworren äussere, weshalb B. dessen Bemerkungen übergehe. Auch heute hat *ẽsąs* ein anderes *e* als *esmì*. Wenn *ẽsąs*, wie B. will, aus **ensans* entstanden ist, dann kann also der Nasal nicht, wie B. will, in *esmi* in die Wurzel gedrungen sein, sonst müsste es heute **ẽsmi* lauten, während *ẽ* nur in den nach 'bindevocalischer' Art flectirten Formen zu finden ist. Da nun dies *ẽ* nach B. S. 22. 345 auch mit *ę* bezeichnet wird, so wäre ja denkbar, dass Klein's *ęsąs* weiter nichts bedeuten soll, als eben das heutige *ẽsąs*. *nebessas* SG. kann keine nasalirte Wurzelform erweisen, das Nasalzeichen bei *ę* verliert ja seine Glaubwürdigkeit dadurch, dass es beim folgenden *a*, dem es von Rechts wegen gebührte, fehlt.

Nächst den Nasalvocalen ist dem Verf. das *ů* verhängnissvoll geworden. Wo dies einmal für heutiges *u* erscheint, ist B. unbesehens überzeugt, dass *ů* die alterthümlichere Gestalt sei, welche beweise, dass das entsprechende heutige *u* aus älterem *o*, *ā* entstanden sei. Die 3. sg. opt. findet sich einige Male mit *-tů*, z. B. *butů*, B. giebt 6 Belege, sämmtlich aus Bretkenschen Drucken S. 213. Der aufmerksame Leser wird sich dabei sofort an das erinnern, was B. S. 28 berichtet: 'in der Bretkenschen [handschriftlichen] Bibelübersetzung ist *ů* sehr häufig von *u* (mit übergesetztem *u*-Haken) nicht zu unterscheiden'. Da nun in Bretken's handschriftlicher Uebersetzung die 3. sg. opt. nie auf *tů* sondern nur auf *-tun, -tų, -tu* auslautet (S. 213), so ist klar, dass *-tů* in Bretken's Drucke nur durch den Setzer gekommen ist, welcher eben in der Handschrift '*ů* sehr häufig nicht von *u* zu unterscheiden' vermochte, so dass er sogar ein unzweifelhaftes Supinum mit *-tů* setzte (*asch ateijau ... wadintů* S. 230). Auf Grund dieser Druckfehler trennt B. die 3. sg. opt. von den übrigen Optativformen und erklärt sie als 3. sg. imperat. med. (*bùtu* = **bhū-tām*). Ebenso sind von den 17 Belegen für 'altlit. *ů* = heutigem *u*' S. 51 allein 10 Fehler Bretkenscher Drucke. Auch in der Declination der *u*-Stämme findet sich vereinzelt *ů* statt *u*: zweimal liest B. in Bretken's Hdschr. den Acc. *sunů* und erklärt ihn als Gdf. **sūna-m* S. 124, einmal findet sich in Psal. instr. *oljejůmi* 'unzweifelhaft' nach Analogie der *a*-Stämme S. 126. Sollten nicht beide Formen nur Schreib- oder Druckfehler sein ebenso wie der von B. S. 121 als 'fehlerhaft' anerkannte Nom. *Jesůs* in Bretken's Druck? Man sieht, dass auch hier die Austheilung der Prädicate 'richtig' und 'fehlerhaft' nicht durch die Sicherheit der Ueberlieferung sondern allein durch die vermeinte Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Erklärung bedingt ist. Selbst Formen von *bůti* mit *ů* statt *u*, je zwei in Bretken's Drucken und EE, je eine in MT und L (S. 51. 348) erwecken dem Verf. kein Bedenken. 'Der Stamm *bů* = **bo* (aus **bvo*) verhält sich zu dem Präsensstamme **ba* (= **bva*, vgl. einstweilen kal *bèchů* vom Präsensstamme **be, *bve*) wie z. B. der Infinitivstamm *gĕdo-* zum Präsensstamme *gĕda-*'. Wo findet sich denn dies **ba-* und wo ein Prät. **bůjau* (wie *gėdójau*) statt *buvaú*? Uebrigens soll derselbe Bretken nicht nur einen Infinitivstamm *bů-* sondern auch *bu-* gehabt haben in *buik* S. 221. Die zu dessen Begründung herbeigezogenen angeblich echt litauischen *buitis, pribuitis* u. a. sind als slavische Lehnwörter gänzlich aus dem Spiele zu lassen. Vielmehr ist *buik* durch Epenthese zu erklären, das mouillirte *k* aus *ki* hat vorhergehendes *u* in *ui* gewandelt: *buik* aus *buki* wie *kuinas* aus poln. *koń*, memel. *builis* aus *bùlius*, preuss. *luysis* Luchs aus lit. *lúszis*. Auch das *-us-* des Part. praet. soll aus *-ůs, -os* entstanden sein, weil sich diese Schreibungen vereinzelt finden. Von den 8 Belegen S. 225 ist *tikinczůsamp* gar kein Part. praet. sondern Loc. pl. part. praes., *puluosiamuy* K. klarer Druckfehler für *puolusiamuy*, 3 fernere *ůs*- stammen aus Bretken's nichtsbeweisendem Drucke, eins aus MT, welches alle Beweiskraft durch die in derselben Quelle erscheinenden *kůnigu, nekůrie, sugůlimui, bůdais* (S. 51) verliert. Das einzige *-os* aus der von B. in den Gött. Nachr. 1877, 246 ff. abgedruckten Urkunde z. 10 *prasideiosoijoi* ist offenbar einer der zahlreichen Druckfehler des Originals, veranlasst durch die beiden folgenden *o*, denn die anderen 3 in dieser Urkunde vorkommenden Participialformen haben wie heute *-us-* (*numirusiu* z. 111. 115, *atainis* z. 124). Man kann mir daher nicht verargen, wenn ich das einzige übrigbleibende *sweikinůsi* SG ebenfalls mit argwöhnischem Auge betrachte, obwohl ich in dem vorliegenden Buche kein Citat gefunden habe, welches diese mir unzugängliche Quelle direct als unzuverlässig hinsichtlich *ů, u* erwiese. Bezzenberger's Behauptung, dass *-us* durch *-*ůs, -*os, -*ūs* auf litauischem Gebiete aus *-ans* entstanden sei, findet nicht nur keinen Anhalt in der Ueberlieferung sondern ist auch an sich nicht glaublich. Warum heisst es denn nie im Nom. *padarus*, sondern stäts *padarens* (S. 160) oder *-ęs*, aber in allen Cas. obl. nie *-ens-, -ęs-* sondern stäts *-us-*? Das *-us-* stammt schon aus der indog. Ursprache, da in dem Verhältnisse von *-ens*: *-us-* das der 'starken' und 'schwachen' Casus nicht zu verkennen ist (skr. *vā̃s* : *-uś*).

Wo *o* an Stelle von heutigem *ā* erscheint, nimmt B. S. 47. 59 f. ohne Weiteres an, dass der Vocal lang gewesen und das heutige *ā* verkürzt sei. Ganz vermag er sich freilich der Erkenntniss, dass *o* auch als zweifellose Kürze erscheint, nicht zu verschliessen: im Nom. sg. *wienos* (*vẽnas*) S. 59, in *sweikota* (*sveikatà*) S. 60, *nguia* (*naujà*) S. 54 und in einigen slavischen Lehnworten hält er *o* für kurz. Angabe von Gründen.

Digitized by Google

Prüfung der einzelnen Quellen und die gerade hier so richtige Sonderung der Dialekte sucht man vergebens. Die Folgen dieses Verfahrens zeigen sich z. B. in der Behandlung der Tempora. Der Verf. hat in präsenischen Formen bisweilen 1. pl. *-ome*, 2. *-ote*, 3. med. *-os* statt und neben *-ame*, *-ate*, *-as* gefunden und kommt, indem er diese *o* ohne Weiteres für lang hält, in Verbindung mit anderen irrigen Schlüssen zu der unhaltbaren Behauptung, dass die Endungen des Präsens und des Präteritums (d. h. *-u* und *-au*, *-ame* und *-ome* u. s. w.) auf die gleichen Grundformen zurückgehen und erst 'relativ spät [d. h. nach dem XVI. Jh.) zur Veranschaulichung des begrifflichen Unterschiedes zwischen Präsens und Aorist lautlich differenzirt seien' S. 204.

Bretken schreibt in dem einen Verse I Ep. Joh. 2, 13 einmal *raschau*, zweimal *rauschau* (ich schreibe), im folgenden zweimal *rauschiau*, ferner an anderen Stellen zweimal *maużausi* und je einmal *taucziau*, *prauschaus* statt *maziáusi*, *taczaú praszaùs*. B. erklärt die *au* durch Annahme von nirgends nachgewiesenen früheren *an* in den ersten Silben S. 45. In allen diesen Fällen hat die folgende Silbe *au*, das *au* der ersten, mag es nun graphisch sein oder mag es eine Färbung des *a* in der Aussprache andeuten, ist also ersichtlich durch das folgende *au* veranlasst. Klar wird dies, wenn man Bretken's *maużausi* neben sein *numaiżinta* S. 70 stellt, in welchem *a* durch folgendes vocalisches *i* zu *ai* geworden ist. Daher halte ich es für sehr bedenklich, wenn B. in dem lexicalischen Theile *maużas*, *prauszyti*, *rauszyti* aufstellt, für ebenso bedenklich wie wenn man aus nhd. *gänse* einen Sing. *gäns* erschlösse. Dasselbe gilt von *saukau* T. (S. 69), vgl. *apsaikiusi* Br. (S. 70), woraus B. ein *saukyti*, welches dem deutschen *singen* entsprechen soll, erschliesst. Einmal findet sich bei Bretken *ischediens* (*isz-éjęs*), dessen *d* B. S. 89 für einen im lit. sonst nirgends nachgewiesenen phonetischen Einschub vor *j* hält. Falls die Form nicht durch einen Druckfehler geschaffen ist, dürfte sie anders zu erklären sein. Da mehrfach *e* für *ei* geschrieben ist (S. 63, z. B. von derselben Wurzel *nuesiu* Br. statt *nueisiu*), so kann *ischediens* ein *isz-eidiens* bedeuten. Combiniren wir dies mit der 2. pl. praes. *eiste* itis, deren *s* Schleicher gr. 252 als 'eingeschalten' erklärt, so werden wir auf eine alte Präsensbildung **eidu* = abulg. *idą* geführt (*eiste* aus **eid-te*), deren *d* nicht wie in *ver-du* auf den Präsensstamm beschränkt blieb, sondern, als **eidu* vor seinem Schwinden ins Wanken gerieth, vereinzelt auch ins Praet. drang (**isz-eidiens*). Dergleichen Abstumpfung des Sprachgefühls verdankt die russische Schreibung *itti* für *iti* ihr Dasein.

Einige Irrthümer wären durch Berücksichtigung des slavischen zu vermeiden gewesen. *pamstyti* rächen, welches aus *pa-amstyti*, *pa-umstyti* entstanden sein soll (S. 66), ist klruss. *pomstyty*, poln. *pomścić*. *brunatas* scharlachfarbig ist nicht durch Metathesis aus *burnatas* entstanden (S. 69), sondern poln. *brunat*, welches volksetymologisch in *burnatas* umgedeutet wurde. Wo *h* für polnisch-russisches *g* erscheint (S. 76) liegen weissrussische oder kleinrussische Lehnwörter vor. Dasselbe gilt von *kv* für *f* S. 74 f. (s. Brückner slav. Fremdw. im lit. 26). *czarnylas*, *czernylas* dürfen nicht als Beleg für lit. *l* aus *dl* angeführt werden S. 91, da sie nicht aus poln. *czernidło* sondern aus klruss. *čornylo*, wruss. *černilo* entlehnt sind (Brückner 76), ebensowenig *sólas* Bank, welches mit got. *sitls* nichts zu thun hat, vielmehr zu ahd. *swelli*, lat. *solium* u. a. gehört; *ganà* genug ist nicht aus **gabna* entstanden, gehört vielmehr zu dem von Miklosich für germanisches Lehnwort erklärten abulg. *gonĕti*, vielleicht ist es direct got. *ganah* (vgl. *basta* im Deutschen). *szimtininkas* centurio soll eine 'namenartige Kürzung' des Compositums *szimtwadjs* sein, während es nichts als eine Nachbildung von poln. *setnik* ist; überhaupt ist für keins der S. 107 aufgeführten Worte die 'namenartige Kürzung' erwiesen. Die Etymologie von *žẽdnas* S. 176 ist ebenso verunglückt wie die in den Nachträgen zurückgenommene von *kóżnas*, *žẽdnas* ist poln. *żadny*. *kasnė* Plage hat mit *kentėti* nichts gemein (S. 293), sondern ist poln. *kaźń*. *manele* Armband, welches B. für echt litauisch hält (S. 299), ist poln. *manela*, *milasziernas* barmherzig hat mit *szierdis* Herz direct gar nichts zu thun, sondern ist aus poln. *miłosierny* entlehnt. *permieja* geht vorüber ist poln. *przemija*, deshalb ist der Inf. schwerlich mit B. S. 313 als *permieti* sondern als *permiejati* anzusetzen und mit lateinisch *meare* nur das polnische Wort direct zu vergleichen. Der Satz *nu kayp radastas raudonas rit ławonas* gibt keinen Sinn, wenn man *radastas* als russ. *radosti* Freude nimmt (S. 319); steckt darin vielleicht poln. *radostka* Sonnenblume?' Der lexikalische Theil enthält eine Unmasse slavischer Lehnworte, nur bei sehr wenigen ist das slavische Original angegeben.

In den Beiträgen zur Formenlehre erschwert der Verf. dem Leser die Prüfung des Materials durch die Anordnung. Bei den kühnen Verwerthungen jeder irgendwie abweichenden Schreibung einer Casusbildung ist es dringend nöthig, alle Abweichungen an je einem Orte zusammen zu haben, statt dessen sind sie an sechs Stellen versprengt. Ebenso muss man sich die Personalendungen aus den verschiedenen Tempora und Modi zusammen suchen. Bisweilen empfängt man in diesen Abschnitten den Eindruck, als ob es dem Verf. darum zu thun wäre, möglichst viel neue Erklärungen zu geben, selbst wo die bisherigen vollkommen befriedigen, vgl. z. B. die Eröterung über *schietie* S. 170. Nicht immer sind die neueren Erklärungen auch die besseren. Namentlich wird die Einwirkung der einzelnen Formen auf einander, die Formübertragung oder falsche Analogie zu wenig berücksichtigt. Ohne diese wird es z. B. schwerlich gelingen die Formen des Plurals der Personalpronomina zu erklären, wie denn B. zu allerhand lautgesetzwidrigen Annahmen greifen muss, um hier ohne Formübertragung auszukommen (S. 166). Das *deszimtas* der Ordinalzahlen 20—90 z. B. *kẽturios deszimtàsis* soll aus **deszimtitas* entstanden sein (S. 185), während offenbare Analogiebildungen vorliegen. Nach dem Verhältnisse der Cardinalzahlen *dészimt : kẽturios dészimt* ward zu *deszimtas*, welches nicht aus **deszimti-tas* entstanden sondern = got. *taihunda-n-* ist, *kẽturios dészimtas* gebildet, in welchem das fem. *kẽturios* ganz klar die Analogiebildung verräth. Ebenso ist nach dem Muster von *dészimtis : deszimtàsis* zu *szimtas* hundert das Ordinale *szimtàsis* gebildet, welches nicht mit B. aus **szimtitasis* herzuleiten ist.

Wunderbare Dinge werden über die Personalendungen gelehrt S. 194 ff. Der Verf. sucht in den Plural- und Dualendungen die Nom. pl. und du. der Personalpronomina. Ausführliche Prüfung würde hier zu weit führen, es sei nur bemerkt, dass keine einzige der Sprachen, aus welchen man das einstige Vorhandensein eines Nasals in der Endung der 1. pl. constatirt hat, mit Sicherheit auf *-mans* oder *-mansi* zu schliessen erlaubt, das altirische *-mi(n)* und das griechische dies aber positiv verbieten. Aus *-mans* wäre att.-*μην* oder *-μις*, nicht *-μεν* geworden. Für die Herleitung von abulg. *-mŭ* aus *mans* hat man auch nur ein Analogon, *-mŭ* des dat. pl., während sonst auslautendes *-ans* stäts zu *y* geworden ist (*kamy, vezy, vlĭky, my* = żemait. *mens* wir). Endlich, dass lit. *-me* 'unzweifelhaft aus *-mens* entstanden sei', wie B. meint, muss ich aus dem oben beim Gen. sg. angegebenen Grunde entschieden bestreiten. Alle historisch überlieferten Formen lassen sich nur unter der Voraussetzung begreifen, dass die 1. pl. ursprünglich primär *-masi*, secundär *-mam* (oder *-man*) lautete (*-masi : -mam* = 2. du. skr. *-thas : -tam*).

Letzteres ward im arischen zu *-ma* (vgl. *sapta, nāma*). Die griechischen Dialekte gaben wie in der 2. du. den Unterschied von primärer und secundärer Endung auf, indem die einen diese *-μεν*, die anderen jene *-μες* zur Norm für alle Tempora und Modi erhoben. Got. *-ma*, *-m*, altir. *-mi(n)*, abulg. *-mŭ*, lit. *-me* sind sämmtlich aus der Secundärendung *-mam* entstanden, deren Nasal allein die Länge im litauischen reflexiven *-mė-s* aus *-*men-si* erklärt.

Die Endungen *-mi*, *-si*, *-ti* der sogenanten bindevocallosen Flexion leitet B. nicht, wie bisher geschieht, aus den gleichlautenden des skr., sondern erklärt sie als ursprüngliche Medialendungen aus *-mai*, *-sai*, *-tai*, durch *-mĕ*, *-sĕ* *-tĕ* hindurch entstanden. Die Lautlehre hat hiergegen von vornherein nichts einzuwenden (vgl. ursp. *tai*, lit. *tẽ*, *gerì*), es fragt sich nur, ob B.'s Hypothese, wie er meint, durch sein Material S. 198 positiv bewiesen wird. Bei Bretken hat er 3 *esme*, 4 *esse*, 2 *este* gefunden (in anderen Quellen nur je ein *este* Psal., *esme* SEE), deren *e* er als *ē* deutet und so *esmē*, *essē* als Vermittelung zwischen preuss. *asmai*, *assai* und dem heutigen lit. *esmì*, *esì* gewinnt. Diese Deutung scheitert an folgenden Thatsachen. 1) Im Reflexivum, welches heute *-mė-s* lautet, schreiben alle 10 Belege B.'s mit nur einer einzigen Ausnahme *-mie-s*, speciell Bretken, dem wir das *esme* verdanken, hat 5 mal *-mies*, sein einmaliges *dūmesi* ist also offenbar Schreibfehler. Dagegen findet sich die Personalendung ohne angehängtes Pronomen kein einziges Mal mit *-mie* geschrieben. Diese consequente Scheidung von *-mi* *-me* einerseits und *-mie-s* andererseits zeigt, dass die Vocale beider nicht gleich gelautet haben, dass *esme* nicht als **esmē* gedeutet werden darf. *essie-gu* muss ganz aus dem Spiele bleiben, da wir nicht wissen, ob es 2. p. zu *esmì* oder zu *esù* ist. 2) Liessen sich **esmē*, **essē* anscheinend durch preuss. *asmai*, *assai* rechtfertigen, so widerspricht ein **estē* allen Thatsachen, denn weder hat das preussische ein *astai* (vielmehr nur *ast* = *as-ti*), noch lautete das Reflexivum, soviel wir wissen, jemals *-tĕ-s* (auch B. hat keinen Beleg hierfür), noch war der Vocal der Endung *-ti*, *-te* in Bretken's Sprache lang, denn in *pa-wel-t*, *ap-bar-t* ist er gänzlich geschwunden. 3) Es ist ein höchst sonderbarer Zufall, dass *-me*, *-se*, *-te* nur in *esme*, *esse*, *este* und auch in diesen nur ganz vereinzelt vorkommen. Warum findet sich kein *dūme* oder ähnliches? Liegt da nicht auf der Hand, dass das *e* der Suffixe bei Bretken lediglich durch das *e* der Wurzel veranlasst ist, ähnlich wie Bretken 6 mal *gewenti* statt *giwenti**), 1 mal *tagedel* statt *tagidel* schreibt? Ausserdem spielt dabei eine Verwechselung von 1. sg. *esmi* und 1. pl. *esme*, von 3. sg. *esti* und 2. pl. *este* mit. Das zeigen die vereinzelten umgekehrten Schreibungen *mes esmi* Br. und *yus esti* SEE. Die Medialendung *-mĕs* endlich, welche auf urspr. **mai-s* zu führen und dadurch für das active *-mi* Entstehung aus *-*mai* zu erweisen scheint, lässt sich sehr gut so erklären, dass dieser Rückschluss nicht möglich ist. Kein Gewicht will ich darauf legen, dass ein an sich schon mediales *-mai* gar nicht der Anfügung des Reflexivums bedurfte, denn diese Schwierigkeit liesse sich durch Annahme unursprünglicher Analogien umgehen. Nur dann würde *-mĕs* mit Sicherheit auf ein älteres *-mais* weisen, wenn in allen Medialformen die vor dem *-si* erscheinenden langen Vocale alte durch das Anhängsel vor der Verkürzung geschützte Längen wären. Dies ist aber thatsächlich nicht der Fall. Veranlasst durch 1. p. *-ůs*, 2. *-ės*, 1. pl. *-mės*, in welchen die Längen gerechtfertigt sind, stellte sich das Gefühl ein, dass vor dem *si* ein langer Vocal zu stehen habe. In Folge dessen wurden auch Endungen gedehnt, deren ältere Formen dies nicht rechtfertigen. Die 2. pl. *-te* stimmt mit abulg. *-te*, got. *-th*, griech. *-τε*, skr. abaktr. *-tha*, *-ta* so genau überein, dass gar nicht daran zu denken ist, sie habe zu der Zeit, als das neue Medium gebildet ward, *-tė* mit langem Vocale gelautet, dennoch heisst es medial *-tė-s*, offenbar nach Analogie der 1. pl. *-mės* aus *-*men-s*, deren Einwirkung auch B. S. 196 wenn schon in anderer Weise anerkennt. Nur durch falsche Analogie erklärbar ist ferner die Länge in den Nom. sg. msc. der reflexiven Participia wie *sùkdamāsi*, *-damōsi* (Kurschat Gramm. § 1149. 1166) aus *damās-si*; mit Bezzenberger S. 231 dabei an 'Ersatzdehnung' zu denken ist unmöglich, da diese vor *ss* beispielsos ist (vgl. *ēsi*, *knusta*); überdies zeigt das von B. angeführte *melsdamse* aus *melsdams-se*, dass der Vocal früher kurz war. So ist auch das *-mĕs* der 1. sg. entstanden und zwar nach Analogie der 2. sg. Im Activum trat neben *důsi* das nach 'bindevocalischer' Art gebildete *dů'di*, und nur aus ihm haben wir eine Medialform *dů'dės* wie *vežės* aus *vezi* (mediales *-*si-s* oder *-*sĕ-s* aus act. *-si* ist noch nicht nachgewiesen). Nun ist die 2. sg. mit der 1. sg. durch ein viel engeres Band verknüpft als mit allen übrigen Personalendungen, da beide durchweg dieselbe oft von der der übrigen abweichende Betonung haben (1. *sukù*, 2. *sukì*, aber 3. *sùka*, *sùkame* u. s. w.). Daher bewirkte *dů'dės* zwar die Dehnung des allein berechtigten **dūmi-s* zu *dů'mės*, vermochte aber nicht das ihm fernerstehende *dů'sti-s* zu verändern. Es liegt also kein Grund vor, *dů'sti* von abulg. *damĭ*, *dastĭ* zu trennen.

Für richtig halte ich die Auffassung, dass in Permissiven wie *tė-veža veža* nicht die gleichlautende 3. Pers. des Indicativs sondern Rest des alten Conjunctivs ist (S. 210), und füge als Bestätigung das ebenfalls conjunctivische abulg. *bądą ἦσαν* bei (s. Jen. Lit. Ztg. 1875, Art. 398). Gegen die Lautgesetze verstösst die Erklärung der sogenannten Infinitive auf *-te* (*degte déga*) als Dative von Abstracten auf *-ti-*; *-ti-ai* konnte lautgesetzlich nicht *-te* werden.

Zu dem Abschnitte 'Syntaktisches' mögen hier nur zwei Bemerkungen Platz finden. S. 241 werden Beispiele der Verwendung des Instrumentals für den Dativ und S. 242 der umgekehrten des Dat. für den Instr. beigebracht. Es ist schwerlich Zufall, dass in allen mit nur zwei Ausnahmen (*su manimi*, *tarnu tawam* und *tamu nussistebedami*) diese Vertauschungen allein an den Casus des Plurals, nicht auch an denen des Singulars vorkommen. Heute fallen bei allen Stämmen ausser den masc. *a*-Stämmen Instr. und Dat. pl. in derselben Form zusammen. Wenn wir nun in älteren Texten z. B. *żmonėmis* für *żmonėmus* und umgekehrt finden, so ist das keine syntaktische sondern eine rein lautliche Erscheinung. Nicht eine Vertauschung von Casus hat stattgefunden, sondern *-mis* und *-mus* waren in der gesprochenen Sprache einander gleich geworden, wie sie heute in *-ms* zusammenfallen. In der Schrift wurden die alten Formen noch fortgeführt, für ihre richtige Verwendung aber war der Maassstab verloren. Die Schreibenden wurden dadurch auch in der richtigen Verwendung des Instr. und Dat. pl. der *a*-Stämme, welche sich als *-ais* und *-amus* (*-ams*) geschieden erhielten, unsicher. Bretken schreibt 4 mal *su iumis wissiemus*, dass er selbst (oder ein späterer Corrector?) bei genauerer Ueberlegung dies als Sprachfehler empfand, zeigt die zweimalige Correctur in *wissais*. Wenn sich nun je ein Mal *melais* und *pamakslais* bei ihm als Dative finden, so wird man diese nur als individuelle Versehen betrachten dürfen. Endlich seine singularischen *tarnu tawam* und *tamu nussistebedami* scheinen nicht falsch gebrauchte Dative sondern falsch gebildete Instrumentale wie seine *wissumi* und *schwentamu*, welche B. S. 149 belegt. Die ganze Erscheinung darf

*) B. erschliesst hieraus ein **gėventi*, welches alterthümlicher als das heutige *gyvénti* sein soll S. 57. Warum findet sich denn kein *gewas* oder ähnliches statt *gywas*? Dass in dieser Wortsippe das lange *ī* schon aus der indog. Ursprache stammt, unterliegt keinem Zweifel. Fünfmaliges *geiwas* des preussischen grossen Katechismus, auf welches sich B. beruft, verschlägt nichts, da derselbe 28 mal *giwas* oder *gywas* u. s. w. schreibt (vgl. Voc. I, 75).

Digitized by Google

lso auf Grund der bisher beigebrachten Belege keinen latz in der Syntax der wirklichen Sprache finden.

Wo die heutige Sprache das Pron. reflexivum beiglich auf ein Subject erster oder zweiter Person forert, finden sich bei Bretken 'überaus häufig die durch as Subject logisch postulirten pronominalen Formen' B. *apiůsk strenas tawa bei imk schi kodzu aleaus su rimi*. B. S. 254 hält diese Verwendung für älter als e heutige mit dem slavischen, homerischen und veischen Gebrauche der Reflexiva übereinstimmende. ass aber die heutige Regel älter als Bretken ist, zeigt sser den verwandten Sprachen das lange vor ihm tstandene Medium mit seinem auf alle Personen beglichen *si*. Seine *tawa* u. s. w. statt *sawa* sind lediglich rmanismen. Doch B. meint, um dies zu behaupten, üsse man erst nachweisen, dass Bretken die litauische prache seiner Zeit 'nicht ordentlich' verstanden habe, ıdessen werde wohl Niemand wagen diesen Beweis ızutreten'. Führt ihn nicht, so weit er hier erforderch ist, schon der oben als Beispiel gegebene Satz? ieser enthält ja auf jeden Fall einen Fehler. Ist ımlich *tawa* richtig, wie B. meint, so ist das folgende *rimi* falsch, ist aber letzteres richtig, wofür der heuge Gebrauch eintritt, dann ist *tawa* falsch. Auch nst ist Bretken nicht frei von Germanismen, z. B. *enas antrą* für und neben *kits kitą* S. 257, *dalį — dalį* theils — theils S. 264.

Der letzte Abschnitt, 'Lexicalisches' enthält eine nze Anzahl wichtiger Bereicherungen des litauischen örterbuches, zu nicht geringem Theile aber ist er ır eine Sammlung von Schreibfehlern oder schlechten hreibungen, z. B. *beikti (peikti), bloti (bylóti), daiks* d *daitas (dáiktas), desche (duszià), rebeſzius (rubėzius), pestis (rupestis), glausiti* und *klasiti (klausyti), gnigos* nygos), *ischgebetois* und *ischgeltoias (iszgėlbetojis), chpaznimas (iszpazinimas), gimtitoias (gimdytojis), kalca (galvà)*. Ein Paar dieser verwahrlosten Kinder der eder haben den Verf. arg hinter das Licht geführt: *rdibe*, welches Bretken einmal als Uebersetzung von litterkeit' schreibt, identificirt B. mit *gardybė* Wohlschmack, es ist natürlich nur schlechte Schreibung r *kartibe*; *klinai* bitumen hat mit *klijei* nichts zu mn. ist vielmehr poln. *glina*. *kailicze* Schädelstätte ist ohl nichts anderes als *kaulicze* Beinhaus (*kaulinyczia*, *ulas* Knochen). Zu *'krausche* Beere' vermisst man ne Bemerkung, dass es nur durch Missverständniss r Uebersetzung des hochdeutschen 'Beere' gebraucht rden ist; richtig übersetzt es nur ndd.Beere = hd. rne. *krinplis* Haken ist jedenfalls ein Unwort (verhrieben für *kriwulis*?). *kupstuoti* sich erheben gehört hwerlich zu *kumpas* krumm, vielmehr zu *kópti* steiı. *kůlatas* gebrechlich (vom Opferthiere) bedeutet t einer Hernie (*kulà*) behaftet. *stenksnis* Schwelle ist hl verschrieben für *slenksnis*. Aus dem Permissiv *te u-si-gen* folgt nicht, dass der Inf. als *uzusigenti* anzuzen sei, er wird wie heute, *-ginti* gelautet haben. *wankoti* zagen ist nicht = **ankszczoti*, sondern gehört zu *ngti*, *vangstyti* zögern, *pavangstu* sich bange sein lassen, cht daran wollen (Ness. 50). *waschkesis* das Rauschen hört entweder zu *ószti* oder zu *úzti* rauschen. In n Nachträgen S. 356 stellt B. fragend ein *'junkas* kel' auf, indem er hinzufügt, 'die Lesung ist aber sicher, man könnte auch *jnuko* oder *junko, jnuko* sen; ich habe *junko* vorgezogen, indem ich an *sunùs* chte'. Dieser schwer glaublichen Bildung scheint ir die Lesung *jnuko* vorzuziehen, *jnukas* wäre ungue Wiedergabe des poln. *wnuk*, welches auch in der rm *vnukas* lituanisirt ist (s. das S. 304 unter *nepotis* itgetheilte).

Noch Vieles bedürfte der Erörterung, wenn diese nzeige nicht schon zu ungebührlicher Länge angewachn wäre. Namentlich die in ausserlitauischen Sprachen beruhenden Erklärungen litauischer Formen, welhe ich hier möglichst unberücksichtigt gelassen habe, da vor allen Dingen das litauische Material und dessen Verwerthung zu prüfen war, erregen oft ernste Bedenken. Aber trotz aller seiner Mängel enthält das Buch noch viel Werthvolles und leistet der litauischen Grammatik manchen wesentlichen Dienst.

Berlin. Johannes Schmidt.

Zur Schiller-Litteratur.

* **Schiller's sämmtliche Schriften.** Historisch-kritische Ausgabe im Verein mit A. Ellissen, R. Köhler, W. Müldener, H. Österley, H. Sauppe und W. Vollmer von Karl Goedeke. Theil XV, Band 1. 2: Letzte Dichtungen und Nachlass, herausgegeben von Karl Goedeke. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1876. VI, [I], 422; VIII, [I], 603 S. 8°. M. 14.

192] Mit den vorliegenden stattlichen Bänden ist dies grossartige Werk, welches den Herausgebern und der Verlagsbuchhandlung gleich sehr zur Ehre gereicht, abgeschlossen. Bis auf die inzwischen entdeckte erste Bearbeitung der Briefe über ästhetische Erziehung besitzt man in demselben die Werke des Dichters vollständig in einer Gestalt, welche eine sichere Grundlage der Forschung darbietet. Ausser der Huldigung der Künste und Phädra, den Bearbeitungen Egmont's, Nathan's und Othello's nebst der Dissertation enthält der fünfzehnte und letzte Band nur Unvollendetes und Entwürfe, unschätzbare Proben der rastlos thätigen Phantasie und des reiflich überlegenden Verstandes. Es gibt kaum etwas Belehrenderes als den Einblick in die Werkstatt des Dichters: unablässig bemüht er sich, die Motive, Charaktere und Situationen, welche der gewählte Stoff zulässt, sich klar vor Augen zu stellen und durch Vergleichung die geeignetsten zu gewinnen. Man muss es dem Herausgeber Dank wissen, dass er nicht das Geringste, auch die Wiederholungen nicht, ausgelassen hat; denn eben diese zeigen, wie sicher sich Schiller auf verschiedenen, schliesslich zusammenstossenden Wegen dem Ziele nähert, das er gleich in dem ersten Entwurfe sich steckte; wie sorgfältig er die Kräfte der Schauspieler, die Bühnenwirkung und die Decorationen berechnet. Bei den umfangreicheren Dramen hatte die Ordnung der Aufzeichnungen ihre grossen Schwierigkeiten, und über Manches wird sich streiten, vielleicht die Hempelsche Ausgabe vorziehen lassen, indessen wird die Umsicht, womit der Herausgeber zu Werke gegangen ist, nicht verkannt werden können. Zum Demetrius kann ich aus einem Briefe Körner's an Frau v. Wolzogen vom 12. Februar 1809 folgende Notiz nachtragen: 'Der erste Plan hatte, däucht mich, viel für sich, und ist vielleicht nur aufgeopfert worden, um für Axinia und Romanow Raum zu gewinnen. Durch diese beyden Personen hatte er sich das Werk sehr schwer gemacht. Eine solche Episode mit Liebe ausgeführt konnte leicht der Wirkung des Ganzen schaden.'

Leider darf ich nicht verschweigen, dass, sei es Schuld der Correctur oder der Handschrift, die thatsächlichen Angaben und die Genauigkeit des Textes in denjenigen Theilen, welche ich genau controliren konnte, den Anforderungen, welche man an eine kritische Ausgabe stellen darf, nicht durchaus entsprechen. Bei Band I, Nr. 4. 7. 8. 11. 12. 16. 17 lassen sich die Fehler durch die Vergleichung mit Goedeke's Quelle, den dramatischen Entwürfen, welche Schiller's Tochter 1867 zum erstenmal veröffentlicht hat (ich nenne sie B), leicht auffinden. So ist z. B. S. 171 ein Satz vom Rande oben S. 5 falsch gestellt: er gehört in Zeile 21. In Nr. 8 vermisst man S. 292—96 die Angabe, dass diese Verzeichnisse von Personen und Scenen abweichend von den Entwürfen an das Ende gestellt werden, dass ein Theil der Eigennamen und Fremdwörter von Schiller lateinisch geschrieben wird; S. 292 Z. 11 gehört auf

die folgende Seite vor die 1. Scene; S. 285 sind Scene 18 und 19, welche das Original S. 50 richtig unterscheidet, zusammengeworfen, und daher die Angabe von Scene 20 ganz ausgefallen; auf S. 286 sind die beiden Redactionen aus B S. 56 und 57 so verschmolzen, dass z. B. aus S. 57 'Gunst der Soldaten' statt 'Soldatengunst' in den Text nach S. 56 gekommen ist; ebendas. heisst es in B 'zurückgestürzt', bei G. 'zurückgeworfen'; S. 296 Z. 15 druckt G. 'Volksaufruhr', B hat 'Volksaufruhr u. s. w.' In Nr. 11 ist S. 312 Z. 17 statt 81 zu lesen 83 u. s. w. Von Nr. 14 und 15 liegen mir die Handschriften vor, Nr. 14 allerdings nur in einer treuen Abschrift aus A. von der Hand der Frau v. Gleichen (B). Daraus lassen sich zwei schlimme Fehler berichtigen. S. 333 nennt das Personenverzeichniss bei Goedeke den Bräutigam Mathildens, die Braut selbst fehlt; B führt ausdrücklich als dritte Person 'Mathilde seine Tochter' an. S. 334 Z. 22 erscheint bei G. unter den Personen 'Moors Gattin', in B ist sie ausgestrichen, also von Schiller als ungeeignet erkannt worden. Neben diesen sinnstörenden Fehlern verdient es kaum erwähnt zu werden, dass in B die Wörter Peripethie und Dissentis lateinisch geschrieben werden, was Schiller's Gebrauche entspricht, und dass S. 336 Z 7 statt 15 gelesen werden muss 8. Das Original in Nr. 15, eine Abschrift von Rudolphs, des Dieners, Hand (A.) zeigt freilich nur unbedeutende, aber desto zahlreichere Verschiedenheiten. S. 338 Z. 1 bei G. Schnaps, A. Schnaps; 2 G. Tochter, A. Tochter; 17 G. Brandtweinladen, A. Brandweinladen; 21 G. zu den, A. zu. S. 339 Z. 9: G. entschliesst, A. entschliesst; 16 G. seine, A. s. — G. ihrer, A. ihres — G. Charakters, A. Characters; 17 G. und, A. u.; 26 G. galantern, A. galanteren; 30 G. Görge, A. Gürge. S. 340 Z. 31: G. Görge, A. Gürge; 33 G. Kröppel, A. Krüppel. S. 341 Z. 2: G. Baronesse, A. Baronesze; 5 G. Röschen zu Rosine, A. Röschen. zu Rosine; 6 G. mit Töffels, A. Töffels mit.

S. 421 und 299 meint der Hrsg. das an ersterer Stelle mitgetheilte Bruchstück gehöre sowie das letztere, worin Z. 21 wieder ein Druckfehler (statt 'als beiden' lies 'als die beyden') zu berichtigen ist, gehörten möglicherweise zu dem Stücke 'das Schiff'. Diese Vermuthung ist sehr wahrscheinlich; wenigstens gehören beide zusammen; die Abschrift steht auf der Vorder- und Rückseite eines Blattes, 'das Original-Manuscript befindet sich in den Händen des Staatsarchivars Meyer von Knonau in Zürich. Köln im August 39. Ernst Schiller'.

Jene Ausstellungen können den Werth des Werks im Allgemeinen nicht schmälern, sie mahnen aber zur Vorsicht bei der Benutzung im Einzelnen.

* **Briefe von Schiller an Herzog Friedrich Christian von Schleswig-Holstein-Augustenburg über aesthetische Erziehung.** In ihrem ungedruckten Urtexte herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Berlin, Gebrüder Paetel 1876. 176 S. 8°. M. 3.

193] Nachdem Max Müller einen Theil der Briefe Schiller's an seinen Wohlthäter im Jahre 1875 zuerst in der Deutschen Rundschau, dann in einem besondern Abdruck bekannt gemacht hatte, bereitete Michelsen den Freunden des Dichters eine neue Ueberraschung, indem er die für verloren gehaltene erste Bearbeitung des später für die Horen tiefer, aber nicht so ansprechend behandelten Stoffes theilweise veröffentlichte. Da die Schrift schon in dieser Zeitschrift besprochen worden ist, würde ich nicht darauf zurückkommen, wenn ich nicht nachzutragen hätte, dass ein sehr bedeutender Theil der verlorenen Briefe in spätere Abhandlungen des Dichters übergegangen ist, wie sich aus der Vergleichung eines der von Michelsen herausgegebenen mit der Abhandlung über den moralischen Nutzen ästhetischer Sitten für die Aufsätze über die Gefahr ästhetischer Sitten, von den nothwendigen Grenzen des Schönen, über das Erhabene u. s. w. schliessen lässt. Vgl. Deutsche Rundschau, September 1876, S. 681 ff. Es wäre zu wünschen, dass ein tüchtiger Kenner Schiller's die disiecti membra poetae zu vereinigen unternähme.

* **Alfred Moschkau, Schiller in Gohlis.....** Mit zwei Abbildungen. Leipzig, Louis Senf 1877. II, 116 S. 8°. M. 0,75.

194] Der von liebenswürdiger Begeisterung für den Dichter erfüllte Verfasser beschreibt in anspruchloser Form das Dorf Gohlis, in welchem jener einen Theil des Sommers 1785 zubrachte, in seinem jetzigen und frühern Zustande. Dort wohnte Schiller seit dem 7. Mai in dem Hause des Gutsbesitzers Schneider (jetzt Hauptstrasse Nr. 18), das der Leipziger Schillerverein erworben hat, später dicht dahinter Berggässchen Nr. 3 mit Göschen zusammen bei dem Kupferstecher Endner. Interessant ist S. 106 ff. die Beschreibung des Schillerzimmers. Ueber den Aufenthalt und den Umgang des Dichters wird Verbürgtes und Unverbürgtes zusammengetragen; zu Letzterem gehört, wie der Verf. selbst bemerkt, die Anekdote von dem Ortsrichter Möbius, der den unbekannten Fremden als 'Rattschiller' eingeschrieben haben soll, aber auch, was er nicht bemerkt, die Entstehung des Gedichts an die Freude, das Schiller erst am 29. November von Dresden aus an Göschen schickte, mit dem er doch in Gohlis zusammengewohnt hatte, und das auch Kunze erst von Dresden aus erhalten zu haben scheint (Geschäftsbriefe Nr. 6. Berl. Samml. 2, 1215, Br. an Schiller Nr. 12). Von dem Maler Reinhart, den ich in Rom öfters von seiner Bekanntschaft mit dem Dichter erzählen hörte, theilt der Verf. S. 69 einen hübschen Brief an Göschen vom 7. Mai 1808 theilweise mit, einen ältern an seinen grossen Freund selbst vom 1. August 1801 (Vollmer, Briefwechsel zw. Sch. u. Cotta S. 434) hat er nicht gekannt. Auch Schiller's Aufenthalt in Leipzig, wo er im kleinen Joachimsthal auf der Hainstrasse (jetzt Vetter's Hof) wohnte, enthält das Büchlein einige Nachrichten. Schade, dass es durch viele Druckfehler entstellt wird*).

A. v. Schlossberger, archivalische Nachlese zur Schillerlitteratur. Stuttgart, Carl Krabbe 1877. 32 S. 8°. M. 1.

195] Das Wichtigste in dem aus dem Kgl. Württemb. Archiv sorgfältig veröffentlichte Material ist die Vervollständigung der Berichte Schiller's über den kranken Eleven Grammont, von denen die hist. krit. Ausgabe I, S. 109—119 nach Wagner nur vier mittheilt, durch vier andere, allerdings unbedeutendere, sodann der bündige Beweis, dass die Rede 'ob Freundschaft eines Fürsten dieselbe sei, wie die eines Privatmannes' (ebd. I, S. 31—36) nicht von Schiller herrührt. Die Entschliessung des Herzogs über die Abhandlung de discrimine febrium etc. (S. 29) ist schon in der krit. Ausg. 15, 1 S. 417, aber in etwas anderer Gestalt gedruckt. Merkwürdig ist die Aeusserung des Herzogs am 19. Nov. 1779 über 'das vorzügliche Genie dieses jungen Menschen' (S. 18).

Würzburg. Urlichs.

*) Ich benutze diese Gelegenheit, um in meinen 'Briefen an Schiller' zwei Fehler zu verbessern. Der Brief Dalberg's über die Xenien vom 6. November 1796 ist nicht, wie ich S. 278 meinte, verloren, sondern, worauf mich Hr. v. Beaulieu-Marconnay aufmerksam gemacht hat, in Schiller's Leben von Frau v. Wolzogen S. 256 gedruckt worden. Die Frage am Schlusse Egmont's (S. 258) steht am Schlusse des vierten Akts, nicht, wo ich sie suchte, am Ende des Stücks.

Digitized by Google

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

8. Basel.

Theologische Facultät.

Prof. Riggenbach: Erklärung der Apostelgeschichte; Pa-oraltheologie; Conversatorium. — Prof. Overbeck: Kirchen-eschichte, I. Theil; Erklärung der Johanneischen Briefe; Lectüre n Ambrosius, de officiis ministrorum. — Prof. Kautzsch: rklärung der Genesis; Encyklopädie der Theologie; Syntax der ebräischen Sprache; Exegetisches Conversatorium des alten Te-aments. — Prof. Stähelin: Dogmengeschichte bis zur Refor-ation; Geschichte der protestantischen Theologie im 19. Jahr-undert; Lectüre von Tertullians Apologeticus. — Prof. Schmidt: eben Jesu; Epheser- und Colosserbrief; Geschichte der evange-chen Glaubenslehre seit Schleiermacher; Kirchengeschichtliches epetitorium; Cursorische Lectüre der Korintherbriefe. — Prof. ockmeyer: Exegetische und praktische Auslegung ausge-ählter Gleichnisse Jesu: Homiletisches Seminar, I. Curs. — of. von Orelli: Erklärung der kleinen Propheten; Hebräi-he Archäologie; Cursorische Lectüre aus den Büchern Samue-; Arabische Sprachlehre, I. Curs. — Prof. Kaftan: Dogma-. I. Hälfte; Erklärung des Galaterbriefs; Lectüre von Me-ichthons Loci communes.

Juristische Facultät.

Prof. Schnell: Schweizerische Rechtsgeschichte, I. Theil. Prof. Heusler: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Theil; Theorie des ordentlichen Civilprocesses; Erklärung alt-atscher Rechtsquellen. — Prof. von Wyss: Schweizerisches ivilrecht, I. Theil; Civilpraktikum. — Prof. Schulin: Ge-ichte des römischen Privatrechts; Institutionen; Pandekten, . Theil. — Prof. Teichmann: Encyklopädie der Rechtswis-enschaft; Strafrecht; Strafrechtspraktikum. — Prof. Speiser: echselrecht; Handelsrechtliche Uebungen. — P.-Doc. Karl iescher: Grundbuchrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Friedrich Miescher, Vater: Ein Abschnitt aus r speciellen pathologischen Anatomie. — Prof. Rütimeyer: natomie und Zoologie der wirbellosen Thiere; Zoologische Ue-ungen; Einzelne paläontologische Capitel. — Prof. Socin: irurgische Klinik; Chirurgischer Operationskurs; Medicinisches ränzchen. — Prof. Immermann: Medicinische Klinik; Spe-elle Pathologie und Therapie; Medicinisches Kränzchen. — of. Bischoff: Geburtshülfliche und gynäkologische Klinik; eburtshülfe. — Prof. Friedrich Miescher, Sohn: Physiologie, Theil; Physiologische Uebungen; Physiologisches Kränzchen. Prof. Roth: Allgemeine Pathologie und pathologische Ana-mie; Parasiten des Menschen; Praktischer Kurs der patholo-chen Gewebelehre. — Prof. Wille: Theoretische Psychiatrie, Theil; Psychiatrische Klinik; Forense Psychiatrie; Medi-isches Kränzchen. — Prof. Schiess: Ophthalmologische Kli-; Theoretische Augenheilkunde, II. Theil; Ophthalmologische liklinik. — Prof. Kollmann: Anatomie des Menschen, II. eil; Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte des Menschen und hohern Thiere; Arbeiten im anatomischen Institut für Ge-ere; Anatomisches und entwicklungsgeschichtliches Kränzchen. Prof. Hoppe: Allgemeine Therapie; Arzneiwirkungslehre; tetik. — Prof. Hagenbach-Burckhardt: Klinik im Kin-spital; Kinderkrankheiten. — Prof. Massini: Poliklinik; Arzneiverordnungslehre. — P.-Doc. De Wette: Gerichtliche Medicin. — P.-Doc. Burckhardt-Merian: Krankheiten des Gehörorgans; Ohrenklinik. — P.-Doc. Göttisheim: Oeffentliche Gesundheitspflege. — P.-Doc. Fiechter: Infectionskrankheiten. — P.-Doc. Schulin: Gewebelehre; Curs der normalen Gewebelehre; Repetitorium der gesammten Anatomie. — P.-Doc. Buss: Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie.

Philosophische Facultät.

Prof. Steffensen: Geschichte u. Kritik der philosophischen Systeme seit Kant. — Prof. Jacob Burckhardt: Griechische Culturgeschichte; Kunst des Alterthums. — Prof. Nietzsche: Hesiod's Werke und Tage; Platon's Apologie des Socrates; Im Seminar: Aeschylus' Choephoren. — Prof. Heyne: Historische Grammatik der englischen Sprache; Erklärung ausgewählter Stücke der mittelalterlichen Sammlung; Germanistisches Kränzchen. — Prof. Wilhelm Vischer: Geschichte des schweizerischen Bundes- und Cantonalstaatsrechts von 1798 bis zur Gegenwart; Historische Uebungen. — Prof. Siebeck: Psychologie; Ueber Plato's Leben und Schriften; Geschichte der Bildung u. d. Pädagogik seit Anfang des Mittelalters; Pädagogisches Seminar. — Prof. Mähly: Horaz; Geschichte der griechischen Litteratur seit Aristoteles; Im Seminar: die sogenannten kleineren Gedichte Vergil's. — Prof. v. Miaskowski: Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Geschichte der volkswirthschaftlichen u. socialpolitischen Theorien: Staatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Misteli: Uebersicht der indogermanischen Sprachen; Interpretation der Çakuntalâ (Fortsetzung) oder von Kalidâsa's Wolkenbote; Interpretation von Buch XIX der Ilias; Grammatisch-pädagogische Gesellschaft. — Prof. Soldan: Altfranzösische Grammatik; Spanische Grammatik; Erklärung von Shakespeare's Julius Cäsar; Französisches Kränzchen. — Prof. J. J. Merian: Wolken des Aristophanes; Aeneis des Virgil. — Prof. Bernoulli: Erklärung der Gypsabgüsse im Museum; Einführung in die griechisch-römische Numismatik. — Prof. Meyer: Deutsche Mythologie; Uebungen im Mittelhochdeutschen. — P.-Doc. Hagenbach: Tacitus Annalen; Cursorische Lectüre eines griechischen Autors. — P.-Doc. Boos: Einleitung in das Studium der Geschichte des Mittelalters; Palaeographische Uebungen; Historische Uebungen. — P.-Doc. Von der Mühll: Einleitung in die vergleichende Sprachwissenschaft; Ueber die Composition in den indogermanischen Sprachen. — P.-Doc. Wackernagel: Uebersicht der indischen Litteratur; Griechische Formenlehre.

Prof. Peter Merian: Palaeontologie. — Prof. Hagenbach-Bischoff: Experimentalphysik, I. Theil; Physikalisches Repetitorium; Meteorologie; Physikalische Uebungen im Laboratorium. — Prof. Kinkelin: Analytische Geometrie; Differential- und Integralrechnung (II. Theil); Stereometrie; Uebungen aus der höhern Mathematik. — Prof. Albrecht Müller: Einleitung in die Mineralogie; Geologie; Mineralogische Uebungen; Prof. Piccard: Unorganische Chemie; Chemische Uebungen. — Chemisches Prakticum. — Prof. Pfeffer: Specielle Botanik; Uebungen im Bestimmen der Pflanzen; Mikroskopische Uebungen; Botanische Excursionen. — Prof. Fritz Burckhardt: Repetitorium der elementaren Mathematik. — Prof. Krafft: Theoretische Chemie; Chemisches Kränzchen; Repetitorium der organischen Chemie. — P.-Doc. Balmer: Darstellende Geometrie, I. Theil; Perspective.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin und Naturwissenschaften.

chiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für linische Medicin, herausgegeben von R. Virchow. Berlin, . Reimer. 8°. Band 72, Heft 3. — Inhalt: P. L. Panum, ur Kenntniss der physiologischen Bedeutung der angeborenen lissbildungen; M. Rosenthal, zur klinischen Charakteri-tik der Poliomyelitis anterior; O. Beumer, über Nierende-tete; W. H. Welch, zur Pathologie des Lungenödems; Kö-iger, Beobachtungen zur geographischen Anatomie; M. Benedikt, zur pathologischen Anatomie der Lyssa; kleinere Mittheilungen; Auszüge und Besprechungen.

Archives de physiologie normale et pathologique, publiées par Brown-Séquard, Charcot, Vulpian. Paris, G. Masson. 8°. 1878, Nr. 1 (Janvier-Février). 'Prix de l'abonnement annual, union postale': fr. 24. — Inhalt: J. Grancher, tuberculose pulmonaire; de Sinéty et Malassez, sur la structure des kystes de l'ovaire; M. Maïa et J. Renaut, sur la structure des glandes stomacales de la cistude d'Europe; A. Mosso, sur l'action physiologique de l'air comprimé.

Personalnotizen.

Der Dr. med. Friedrich Bezold hat sich in der medi-ischen Facultät in München habilitirt.

Der Gymnasiallehrer Delius in Osterode geht in gleicher enschaft nach Eisenach.

Dr. Albert Forbiger, Conrector em. der Nicolaischule zu ipzig, † am 1. März in Dresden, 79 Jahre alt.

Der Assistent Dr. Orth am pathologischen Institut in Berlin als ordentlicher Professor nach Göttingen berufen.

Der Dr. med. A. Rosenberger hat sich in der medicinischen cultät in Würzburg habilitirt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Schmidt in Burg geht in gleicher Eigenschaft nach Eisenach.

Der Gymnasialdirector Dr. Schmieder in Colberg geht in gleicher Eigenschaft nach Schleusingen.

Der Director der Staatsarchive Dr. H. v. Sybel in Berlin ist zum Geh. Oberregierungsrath ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. E. Walter in Cöslin geht in gleicher Eigenschaft nach Stettin (M. St.).

Der Professor der alten Geschichte Gustav Wilmanns in Strassburg † am 8. März, 32 Jahre alt.

Geschlossen am 18. März 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Die Assyriologie und ihre Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte

von

Prof. C. P. Tiele, Leiden.

Aus dem Holländischen.

Leipzig. 1 Mark. **Otto Schulze.**

Neuester Verlag von Max Niemeyer in Halle a/s.

Birch-Hirschfeld, A., Ueber die den Provenzalischen Troubadours des XII. u. XIII. Jahrhunderts bekannten epischen Stoffe. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des Mittelalters. 2,40 Mk.

Creizenach, W., Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust. 4,50 Mk.

Dissertationes philologicae Halenses. vol. III. pars II: A. Neidhardt, de Euripide poetarum maxime tragico. 1 Mk.

— do. — vol. V. pars I: J. Schmidt, de Seviris Augustalibus. 4 Mk.

Graf, A., I Complementi della Chanson D'Huon de Bordeaux testi francesi inediti tratti da un codice della Biblioteca Nazionale di Torino. I. Auberon. 4 Mk.

Henke's, E., Neuere Kirchengeschichte, bearbeitet von Dr. W. Gass. Band II. 10 Mk.

Monaci, E., Il Barbarossa e Arnaldo da Brescia in Roma secondo un antico Poema inedito esistente nella Vaticana. 1 Mk.

The Comedy of Mucedorus, revised and edited. With an Introduction and Notes by Karl Warnke Ph. D. and Ludwig Proescholdt Ph. D. 2,40 Mk.

Sievers, Ed., Zur Accent- und Lautlehre der germanischen Sprachen. 3 Mk.
(Sonderabdruck aus den beiträgen zur geschichte der deutschen sprache und literatur Bd. IV u. V.)

Zeitschrift für **Romanische** Philologie, Band I. Supplementheft: Die Bibliographie 1875 bis 1876 enthaltend. Einzelpreis: 6 Mk.

Zweites Hallisches Winckelmannsprogramm. Die Knöchelspielerin im Palast Colonna zu Rom. Von H. Heydemann. Mit 2 Tafeln und 2 Holzschnitten. 3 Mk.

In unterzeichnetem Verlag erschien soeben und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:

David Friedrich Strauß

und die

Theologie seiner Zeit

von

Dr. A. Hausrath.

Zweiter Theil.

(Schluß des Werkes.)

6 Mark.

Inhalt: I. **Lösung von der Theologie.** Biographisches. Glaubenslehre. Ehestand. II. **Politische Laufbahn.** Der Romantiker auf dem Throne der Caesaren. Str. als Publicist. Parlamentswahl. Landständische Thätigkeit. III. **Literarisches Wanderleben.** München. Weimar und Köln. Heidelberg. IV. **Rückkehr zur Theologie.** Die Theologie der Reactionsperiode. Das Huttenmanifest. Reimarus-Studien. Vorarbeiten zum Leben Jesu. Das neue Leben Jesu. V. **Kampf gegen den kirchlichen Liberalismus.** Die neue Aera. Der badische Kirchenstreit. Die Halben und die Ganzen. VI. **Letzte Bekenntnisse.** Alters Anfang. Der alte und der neue Glaube. Lebensende. Rückblick. — Beilagen, Nachträge u. Berichtigungen.

Heidelberg, im Februar 1878.

Fr. Bassermann'sche Verlagsbuchhandlung.

Soeben erschien:

Rede

zum Gedächtniss

an

Ernst Heinrich Weber.

Gehalten

im Namen der medicinischen Facultät am 24. Febr. 1878 in der akademischen Aula zu Leipzig

von

C. Ludwig.

gr. 8. geh. 1 Mark.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Schiller's Briefwechsel mit Körner

von 1784 bis zum Tode Schiller's.

Zweite vermehrte Auflage.

Herausgegeben von

Karl Goedeke.

Wohlfeile Ausgabe.

2 Theile in einem Bde. Preis geh. 8 Mk., in Halbfrzbd. geb. 10 Mk.

Unter der großen Menge brieflichen Materials aus der Blüthezeit unserer Literatur kommt nur der Briefwechsel Schiller's mit Goethe demjenigen zwischen Schiller und Körner an Bedeutung gleich. Während jedoch dem ersteren nur der gereifte Mann mit Verständniß lauscht, macht der ideale Freundschaftsbund zwischen Schiller und Körner, der in ihrem Briefwechsel seinen Ausdruck findet, den Schiller-Körner-Briefwechsel zu einem vorzüglichen Hausschatze, zu einem ganz besonders für die reifere Jugend empfehlenswerthen Werke.

Verlag von VEIT & COMP. in LEIPZIG.

DES

ARISTOPHANES WERKE.

ÜBERSETZT VON

JOH. GUST. DROYSEN.

Zweite Auflage. gr. 8. XII u. 896 S. Preis 12 M.

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franco versandt:

Lager-Catalog

LIV.

Orientalia (nebst Judaica). — Zum Theil aus der Bibliothek des Prof. Dr. **M. Haug.**

1889 Nummern.

Frankfurt a. M. Joseph Baer & Co.,

Rossmarkt 18.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☞ **Mit einer Beilage von T. O. Weigel in Leipzig: Werke der classischen Philologie.**

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 13. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 30. März. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FÜR D. BODL: LIT. PERIODICA

196] J. Thikötter, kirchliche Berechtigung der liberalen Theologie: von J. Clüver.

197] F. Bischoff, üb. d. ält. Olmützer Stadtbuch: von K. Schulz.

198] E. Burow, laryngoscopischer Atlas: von W. Leube.

199] J. C. Maxwell, Theorie der Wärme, deutsch von F. Auerbach: von Leopold Pfaundler. Dasselbe Werk, deutsch von F. Neesen: von dems.

200] H. Rosenbusch, mikroskopische Physiographie der massigen Gesteine: von E. Schmid.

201] H. Spitta, die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele: von L. v. Strümpell.

202] Johannes Volkelt, der Symbolbegriff in der neuesten Aesthetik: von Julius Walter.

203] J. H. Loewe, der Kampf zwischen Realismus und Nominalismus im Mittelalter: von C. Schaarschmidt.

204] K. Rosenkranz, neue Studien: von demselben.

205] G. Drouven, die Reformation in der Kölnischen Kirchenprovinz: von Heinrich Ulmann.

206] La Academia: von Emil Hübner.

207] Boletin de la R. Academia de la Historia: von dems.

208] Boletim architectonico e de Archeologia: von dems.

209] E. Schiaparelli, del sentimento religioso degli antichi Egiziani: von Richard Pietschmann.

210] W. Pertsch, die arabischen Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha: von H. Thorbecke. V. Rosen, les manuscrits Arabes de l'Institut des langues orientales: von demselben.

Vorlesungen der Universitäten im S.-S. 1878 (Giessen).

* **J. Thikötter, wie soll von positiver Seite der Anspruch auf kirchliche Berechtigung der liberalen Theologie und ihrer Vertreter beurtheilt werden?** Vortrag .... Bremen, Franz Riemschneider 1878. 34 S. 8°. M. 0,80.

196] In dieser kleinen Schrift erhebt sich eine zur Zeit noch seltene Stimme, die in dem gegenwärtigen Kampf der kirchlichen Parteien zum Frieden mahnt und an die gemeinsame Lösung der Aufgaben, vor deren Werth die Sonderinteressen der Parteien zurücktreten müssen, erinnert. Nach einer kurzen Skizze der liberalen Theologie, in welcher der Verf. einen 'rechten' und einen 'linken Flügel' unterscheidet, geht er zur Beantwortung seiner Frage über. Er polemisirt zunächst gegen eine Verdrängung der liberalen Theologen aus dem kirchlichen Amte, welche dem 'erregten kirchlichen Gefühl' genehm wäre, sowie gegen ein freiwilliges Ausscheiden der sogenannten positiven Richtungen aus dem Verband der Landeskirche. Bei derartigen Absichten sei einerseits die falsche Meinung, dass 'die Einheit und Reinheit in der Lehre das unentbehrlichste Lebenselement für die Kirche' sei, andererseits die Identificirung von Reich Gottes und Kirche wirksam. Dagegen zeigt der Verf., dass die Bekenntnisse der evangelischen Kirche kein Lehrgesetz von unbedingter Gültigkeit seien — wobei vielleicht auf die ursprüngliche Auffassung der 'reinen Lehre des Evangeliums' bei den Reformatoren, über welche wir Ritschl (Zeitschrift für Kirchengesch. 1876, S. 57 ff.) sehr überzeugende Ausführungen verdanken, hätte hingewiesen werden können — und dass nach protestantischen Grundsätzen eine Kritik des Kanon nicht abgelehnt werden könne. Der Maassstab für die Beurtheilung der kirchlichen Berechtigung sei nicht in den Bekenntnissen oder etwaigen articuli fundamentales oder im apostolischen Glaubensbekenntniss gegeben; er müsse vielmehr bemessen werden nach dem Zweck der Kirche. Diesem kann nach des Verf. Meinung der 'linke Flügel' der liberalen Theologie nicht dienen, über ihn muss die Kirche durch ihre Disciplinargewalt die Entfernung aus dem kirchlichen Amt verhängen. Mit diesem Urtheil stehen nun freilich die Auslassungen des Verf. über die Handhabung des bezeichneten Maassstabes durch das Kirchenregiment nicht ganz im Einklang. Wenn es die Aufgabe der kirchlichen Behörde sein soll, jeden einzelnen Fall zu prüfen, 'wobei das Heil und der Zweck der Kirche das leitende Princip ist', nicht aber die liberale Theologie 'in Bausch und Bogen in den Bann zu thun' oder 'über theologische Principienfragen generelle Erlasse zu geben'; so wird es sich schwerlich rechtfertigen lassen, dass durch Disciplinargewalt eine ganze Richtung aus dem kirchlichen Amt entfernt werden soll. Damit würde doch wieder die Entscheidung über theologische Fragen vom Boden der wissenschaftlichen Theologie auf den des Kirchenregiments hinübergespielt werden. Jedoch werden auch diejenigen, welche mit dem Verf. in diesem oder irgend einem andern Punkte nicht ganz einverstanden sind, der Klarheit und Besonnenheit seines Urtheils, sowie der Entschiedenheit, mit welcher er allen unverständigen und rechthaberischen Parteieifer abwehrt, ihre volle Anerkennung nicht versagen.

Bremen. J. Clüver.

Ferdinand Bischoff, über das älteste Olmützer Stadtbuch. [Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXV. Bd., S. 281) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 72 S. 8°. M. 1.

197] Während Brünn und Iglau eigene Stadtrechte erhalten hatten, war Olmütz mit dem Magdeburger Recht, wie es Breslau besass, bewidmet worden. 1352 wurde Olmütz Oberhof für alle nach Magdeburger Recht lebenden mährischen Städte und Ortschaften. Bei dieser wichtigen Stellung der Stadt wäre es interessant, über ihre Rechtsentwickelung genauere Kenntniss zu erlangen. Da weder Rechtsbücher noch Schöffensprüche in erheblicherer Anzahl vorhanden sind, bleiben als Quellen für die Erkenntniss der Olmützer Rechtsentwickelung nur die Stadtbücher. Bischoff hat das älteste dieser Stadtbücher, welches mit dem Jahr 1350

beginnt, einer sorgfältigen und mühsamen Prüfung unterzogen und die rechtlich erheblichsten Einträge systematisch geordnet in obiger Abhandlung mitgetheilt.

Die Sprache des Stadtbuches ist bis auf wenige spätere Einträge die lateinische. Von dem Beschlusse des Vogtes, der Consuln und Schöffen zu Olmütz, zu Folge dessen das Stadtbuch entstand, ist zu bemerken, dass er nicht im Jahre 1348, wie Bischoff früher selbst und nach ihm Homeyer u. A. mitgetheilt haben, gefasst worden ist, sondern 1343.

Die meisten Einträge betreffen das Strafrecht, dem der I. und umfassendste Abschnitt der Abhandlung gewidmet ist. In grösserem Umfang werden a) Vermerke solcher Leute mitgetheilt, welche proscribirt wurden, in geringerem Maasse Vermerke b) solcher, qui licenciati sunt und c) solcher, quibus interdicta s. inhibita est civitas. Das Recht der Proscription oder Friedloslegung bezügl. Verfestung hat neuerlich eine ausgezeichnete Bearbeitung von Frensdorff in der Einleitung zum Verfestungsbuch der Stadt Stralsund gefunden. Frensdorff hat sich dabei auf das lübische Recht unter Vergleichung des Rechts des Sachsenspiegels beschränkt, trotzdem aber auch für die allgemeine Rechtsgeschichte bedeutsame Resultate gewonnen. Nach Fr. heisst verfesten ursprünglich soviel als festnehmen, dann soviel als Jemanden zum Festnehmen verurtheilen. Sonach ist Weigerung des Angeschuldigten, sich dem Gerichte zu stellen, das wichtigste Erforderniss für Anwendung der Proscription. Die Verfestung ist (s. Frensdorff l. c. p. XXIV) ein Contumacialurtheil gegen den abwesenden Angeklagten, die Stadtverweisung dagegen eine Strafe gegen den anwesenden. Die Proscriptio wird vom Gericht, die Stadtverweisung vom Rath ausgesprochen. Bischoff hat Frensdorff's Abhandlung benutzt, findet aber, dass seine Aufstellungen für das Olmützer Stadtbuch zumeist nicht angewandt werden können. Namentlich soll die Verfestung auch gegen Gegenwärtige und die Stadtverweisung auch gegen Abwesende ausgesprochen worden sein. Es lässt sich nicht verkennen, dass bei der Uebertragung des sächsischen Rechts in ferne Gegenden seine Unterscheidungen nicht mehr so genau beobachtet werden, wie in der Heimath. Trotzdem geht mir Bischoff zu weit, wenn er sagt, die Stadtbuchvermerke liessen keine wesentliche Verschiedenheit bezüglich der Voraussetzungen und Wirkungen der proscriptio einerseits und der Stadtverweisung andererseits wahrnehmen. Der der Stadt Verwiesene muss den Gerichtsbezirk bei schweren Strafen meiden, dem Verfesteten ist die Rückkehr nicht verboten. Dies haben wir auch für die Olmützer Rechtspraxis festzuhalten. Wenn die Scheidung zwischen Rath und Gericht als die Stadtverweisung bez. die Verfestung aussprechende Behörde in Olmütz nicht nachzuweisen ist, so liegt dies wohl daran, dass Rath und Gericht in Olmütz nicht in dem Grad getrennt sind, wie in den Städten, von denen Frensdorff spricht. Bischoff scheint mir etwas zu viel aus Form und Inhalt der Stadtbuchvermerke zu schliessen, bezüglich abzulehnen; die Form der Einträge ist meines Erachtens zu zufällig, um bei der Interpretation die Vergegenwärtigung der Institute, wie sie uns in anderen Quellen entgegentreten, entbehren zu können. Dann dürften die Frensdorff'schen Resultate auch im Olmützer Recht in etwas höherem Grade Bestätigung finden, als Bischoff zugibt.

Der Abschnitt II trägt die Ueberschrift: Privatrechtliches. Es werden Einträge über resignationes, Schuldbekenntnisse, Bürgschaften, Ehe- und Erbrechtliches, Testamente und Legate u. s. w. mitgetheilt. Die weiteren Abschnitte betreffen Zunftsatzungen, städtische Beamte, Stadtbewohner. Sie haben mehr localgeschichtliches als rechtliches Interesse. Die mühsame Arbeit von Bischoff ist dankenswerth, die Resultate für die Erkenntniss einer besonderen Olmützer Rechtsentwickelung sind jedoch nicht gross.

Jena. K. Schulz.

Ernst Burow, laryngoscopischer Atlas, enthaltend 61 Figuren auf 10 Tafeln in Farbendruck, nach der Natur gemalt und erläutert. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. IV, 130, [2] S. 8°. M. 12.

198] Das vorliegende Werk soll theils als Atlas für den laryngoskopischen Unterricht, theils als kurzes Handbuch für Aerzte und Studirende gelten, in denen sie an naturgetreuen Bildern, durch kurzen Text erläutert, sich orientiren und mit denen sie etwaige schwierige Fälle der Praxis mit Erfolg vergleichen könnten. Beide Zwecke erfüllt die Arbeit vollständig.

Die Einleitung giebt praktische Regeln für Benützung von Apparaten und Handgriffen beim Laryngoskopiren; die kurze Schilderung ist gut, wenn man auch über diesen oder jenen Punct anderer Ansicht sein kann z. B. über den Gebrauch der Stirnbinde, die Burow nicht anwendet und bei Operationen unbequem findet, während gewiss die meisten Laryngoskopiker der entgegengesetzten Ansicht sein werden.

Der klinische Theil umfasst die Erkrankungen des Kehlkopfs in ziemlicher Vollständigkeit; die Bilder sind instructiv, glücklich gewählt, ihre Zeichnung und Colorirung naturgetreu; der Text ist anregend geschrieben und wirkt besonders die Einfachheit und Kürze der Schilderung wohlthuend auf den Leser. Etwas zu kurz sind unserer Ansicht nach die syphilitischen Erkrankungen weggekommen und ebenso ist zu bedauern, dass bei tödtlich endenden Fällen nicht selten die Controle durch die Obduction fehlt. Um so reichhaltiger ist das Capitel von den Geschwülsten des Larynx, unter denen ein seltener Fall von Sarcom der Epiglottis und ein solcher von amyloider Degeneration von Fibromen sich finden.

Wir können das Buch vollauf empfehlen und wünschen demselben zahlreiche Leser namentlich auch im Kreise der praktischen Aerzte, denen damit ein kurzer Leitfaden für die Beurtheilung laryngoskopischer Fälle geboten wird, indem in dem Werke das Wichtigste der Laryngoskopie in prägnanter anerkennenswerther Kürze enthalten ist und überall der klinische Ueberblick des Verfassers unzweifelhaft sich geltend macht.

Einige störende Druckfehler wie 'Garria' statt Garcia 'inspicirte' statt inspirirte, 'hämmorhagica' und se sollten bei einer zweiten Auflage vermieden werden. Im Uebrigen ist Druck und Ausstattung mustergültig.

Erlangen. W. Leube.

1. **J. C. Maxwell, Theorie der Wärme.** Nach der vierten Auflage des Originals in's Deutsche übertragen von F. Auerbach. Mit 41 Holzschnitten. Breslau, Maruschke & Berendt 1877. XII, 324 S. 8°. M. 6.
2. **J. Clerk Maxwell, Theorie der Wärme.** Autorisirte Deutsche Ausgabe, übersetzt nach der vierten Auflage des Originals von F. Neesen. [Lieferung 1]. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1878. IX. 1—176. S. 8°. M. 3,20.

199] J. C. Maxwell, bekannt durch seine ausgezeichneten Arbeiten über die mechanische Wärmetheorie insbesondere in der kinetischen Gastheorie hat in diesem Buche die schwierige, ja kaum lösbar scheinende Aufgabe unternommen, auf durchaus populärem Wege und fast ohne mathematische Hilfsmittel den Leser von den einfachsten Thatsachen der Wärmelehre ausgehend allmälig zu den höchsten Regionen derselben emporzugeleiten.

Digitized by Google

Die ersten 5 Capitel behandeln daher meist Dinge, die jedem Anfänger in der Physik schon mehr oder minder geläufig sind, also zunächst die bekannten Thatsachen bezüglich der Leitung und der Strahlung der Wärme, die Aggregatzustände, Schmelzen, Sieden, die Gesetze von Mariotte und Gay Lussac (hier Gesetze von Boyle und Charles genannt); sodann das Wesentliche über Thermometrie und Calorimetrie, eine Darlegung der Maasse für Länge, Masse, Zeit, Arbeit, Energie, und eine Erklärung der Methoden der Messung der Kräfte und Arbeitsgrössen mittelst der Indikatordiagramme.

Bis hierher unterscheidet sich die Darstellung nicht wesentlich von der in den gewöhnlichen Lehrbüchern innegehaltenen. In den beiden folgenden Capiteln werden nun die Beziehungen zwischen Volum, Druck, Temperatur und Wärme durch Systeme von isothermischen und adjabatischen Curven dargestellt und die Fruchtbarkeit dieser Darstellungsweise gezeigt.

Das achte Capitel führt uns sodann ins innerste Heiligthum der mechanischen Wärmetheorie. Durch Darstellung der fingirten Umkehrmaschiene Carnot's und durch graphische Operationen und Betrachtungen gelangt der Autor zu dem ersten und zweiten Hauptsatze der mechanischen Wärmetheorie, zur Definition der absoluten Temperatur und des Begriffs der Entropie. Dieses Capitel bietet auch für den Fachmann hohes Interesse; dem Laien ermöglicht es, falls er bis hieher zu folgen vermochte, eine Einsicht in das innere Wesen und die Hauptsätze der Wärmetheorie. Die folgenden Capitel enthalten Anwendungen der gewonnenen Sätze der Thermodynamik. Von Capitel XII an steigern sich die Schwierigkeiten für das Verständniss, und die Darstellung der Eigenschaften einer Substanz auf einer Fläche durch Gibbs muss dem Nichteingeweihten durchaus unzugänglich bleiben.

Der Rest des Buches ist der Untersuchung solcher physikalischer Vorgänge gewidmet, welche eine Zerstreuung der Energie zur Folge haben (Wellenbewegung, Strahlung, Leitung, Diffusion, Capillaritäts- und Viscositätserscheinungen). Das Schlusskapitel enthält eine Zusammenstellung der Hauptsätze der kinetischen Gas- respektive Molekulartheorie.

Das Buch zerfällt also in gewisser Hinsicht in drei Theile. Der erste ganz elementare bis inclusive Capitel V kann als Einleitung betrachtet werden und ist für den Unterrichteten entbehrlich. Der zweite Theil von Capitel VI bis inclusive XI ist in hohem Grade interessant und lehrreich sowohl für den Anfänger wie auch für den der höheren Mathematik kundigen Physiker. Den Glanzpunkt bilden dabei die Capitel VI bis VIII. Der dritte Theil von Capitel XII an, dürfte wohl nur für den Eingeweihten von Werth sein; es scheint uns kaum denkbar, dass ein der Analysis Unkundiger in demselben sich zurecht finden werde. Dagegen verleiht dieser Theil den analytisch gewonnenen Resultaten einen hohen Grad von Anschaulichkeit.

Berühren wir nun einige einzelne Punkte, wo wir dem Autor in sachlicher Beziehung nicht unbedingt beistimmen können. So z. B. schlägt derselbe vor (im Capitel II, S. 50 der autorisirten Uebersetzung von Neesen), dass die Thermometer zur Vergleichung nach dem Observatorium nach Kew gesendet werden sollen, da 'der wissenschaftliche Werth aller mit so verglichenen Thermometern angestellten Beobachtungen grösser sei, als der von Beobachtungen, die mit einem noch so sorgfältig angefertigten Thermometer gemacht sind, das nicht mit einem vorhandenen bekannten Normalthermometer verglichen worden ist'. Der andere Uebersetzer, D. F. Auerbach, schlägt für Deutschland das meteorologische Institut oder das Normalaichungsamt in Berlin vor. Diese Vorschäge scheinen uns unpraktisch und nicht empfehlenswerth. Jeder tüchtige Physiker weiss, wie man ein Thermometer kalibrirt, die Fundamentalpunkte bestimmt und allenfalls den verschiedenen Einfluss der Glasausdehnung durch Vergleichung mit einem Luftthermometer corrigirt. In solchen Dingen darf sich kein Experimentator auf Andere verlassen, am allerwenigsten auf Beamte eines officiellen Instituts, welche nicht aus wissenschaftlichem Interesse, sondern nur gegen Bezahlung zu einer Vergleichung von Tausenden von Thermometern zu bewegen wären. Dabei machen wir noch darauf aufmerksam, dass diese Prüfung oftmals im Jahr zu wiederholen wäre, dass die Erschütterungen der Reise, der veränderte Luftdruck u. s. w. das Thermometer oft um mehr verändern würden, als die ganze Correktion betragen würde.

Ein anderer Punkt, mit dem wir nicht ganz einverstanden sind, ist die Darlegung der Maasssysteme der Wärme. Es ist die höchste Zeit, dass die Experimentalphysiker sich endlich definitiv darüber einigen, was sie unter einer Wärmeeinheit verstehen wollen. Bald ist es die Wärmemenge, die nöthig ist, um die Masseneinheit Wassers von 0° auf 1° Cels. bald von 15° an um 1°, bald von 4° Cels. auf 5° (wobei man unter 4° die Temperatur des Dichtemaximums sich denkt), zu erhöhen, oder man definirt die Wärmeeinheit durch den Werth $\frac{dQ}{dt}$ für den Eispunkt oder endlich als den hundertsten Theil der Wärme, um vom Eispunkt zum Siedepunkt (unter 760 mm.) zu gelangen. Alle diese Definitionen führen auf verschiedene und zwar theilweise ziemlich verschiedene Werthe. Es scheint uns die letzte Definition bei weitem die beste zu sein, da sie theoretisch unanfechtbar und in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Experiment ist, auch keinerlei Thermometer beansprucht, dessen Skala wiederum theoretisch anfechtbar wäre. Maxwell wählt die Definition, '1 Pfund Wasser von 39° F. auf 40° F.' welche, abgesehen von der anderen Masseneinheit, wieder ein anderes Temperaturintervall, nämlich 3.888° — 4.444° Cels. zu Grunde legt.

Diese bedauerliche Uneinigkeit überträgt sich auch auf das mechanische Wärmeäquivalent, wobei noch eine andere Inkonsequenz mit ins Spiel kommt. Auf S. 95 der autorisirten Uebersetzung wird definirt: Einheit der Kraft ist diejenige Kraft, welche, wenn sie auf die Einheit der Masse in der Einheit der Zeit wirkt, in jener die Einheit der Geschwindigkeit hervorruft. Es wird sodann hiernach die Einheit des Poundal und des Dyne nach englischen und metrischen Urmaassen definirt. Später (S. 99—100) wird sodann wie gewöhnlich die Arbeit als Produkt von Kraft und Weg gemessen. Man sollte daher meinen, es werde dabei die frühere Krafteinheitsdefinition beibehalten, allein dies geschieht später nicht mehr, sondern es wird nach Fusspfunden oder Meterkilogrammen gerechnet, also wiederum die so schwankende Schwerkraft gleich Eins gesetzt, welche doch nach der früheren Definition = g sein sollte. Das Meterkilogramm ist eine in der Praxis sehr bequeme aber theoretisch verwerfliche Einheit der Arbeit, denn sie stützt sich darauf, dass die zufällige Anziehung unseres Planeten, an einem willkürlich gewählten Punkt (Paris) in einer willkürlich gewählten Höhe der Einheit der Kraft zu Grunde gelegt wird. Viel consequenter definiren wir: Krafteinheit als jene, welche der Masseneinheit in der Zeiteinheit die Beschleunigung Eins ertheilt; Arbeitseinheit als jene, bei welcher diese Krafteinheit längs der Längeneinheit überwunden wird; Wärmeäquivalent die Anzahl der so definirten Arbeitseinheiten, die aus Einer Wärmeeinheit hervorgehen. Durch das Wärmeäquivalent wird also mit einander verglichen: der hundertste Theil der Wärme, die nöthig ist um irgend eine Wassermenge vom Eispunkt zum Siedepunkt zu bringen und die Arbeit, die aufgewendet wird, um dieselbe Wassermenge oder eine ihr gleiche Masse auf einem Planeten, wo g = 1 ist, ein Meter hoch

Digitized by Google

zuheben (oder auf der Erde um $\frac{1}{g}$ Meter zu heben) oder, was auf dasselbe hinauskommt, das halbe Quadrat ihrer Geschwindigkeit um Eins zu ändern. Das so berechnete Aequivalent ist dann $= \frac{424}{g}$ also ungefähr $= 43.23$.

Was die Uebersetzungen betrifft, so macht der Herausgeber der autorisirten Uebersetzung D. Neesen dem Herausgeber der erst erschienenen Uebersetzung D. Auerbach in der Vorrede den Vorwurf, dass er willkürlich ein Kapitel über die Höhenmessung ausgelassen habe, obwohl dasselbe mit anderen beibehaltenen Stellen im Zusammenhang stehe. Indem wir uns der Ansicht über die Unzulässigkeit solcher Auslassungen anschliessen, können wir andererseits beiden Uebersetzungen nur unsere Anerkennung aussprechen, denn sie sind durchaus vorzüglich. Bezüglich der Ausstattung wäre wohl zu wünschen, dass die Diagramme in der Weise umgezeichnet würden, dass die Bruchtheile der Celsiusgrade vermieden werden, was allerdings sehr viele Mühe verursachen dürfte.

Auf alle Fälle bietet die Uebersetzung von Maxwell's Theorie der Wärme eine sehr werthvolle Bereicherung unseres Schatzes populärer wissenschaftlicher Werke.

Innsbruck. L. Pfaundler.

H. Rosenbusch, mikroskopische Physiographie der massigen Gesteine. (Mikroskopische Physiographie der Mineralien und Gesteine. Ein Hülfsbuch bei mikroskopischen Gestein-Studien. Band II). Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1877. XII, 596, [1] S. 8°. M. 14.

200] Das vorliegende Werk bezieht sich, wie der Titel angiebt, auf die 1873 erschienene 'Mikroskopische Physiographie der petrographisch wichtigen Mineralien' [vgl. Jahrg. 1874, Art. 128] als ersten Band. Dasselbe soll durchaus kein compilatorisches sein. Neben den eigenen Untersuchungen sind zwar selbstverständlich auch die fremden ausgiebigst, aber nicht ohne wiederholte Prüfung und nicht ohne die nothwendige Kritik benutzt worden, unter stillschweigender Uebergehung oder mitunter auch unmuthiger Zurückweisung des unfähigen Dilettantismus, der sich stellenweise gerade in der Literatur der mikroskopischen Petrographie breit gemacht hat. Dieser im Vorwort ausgesprochenen Absicht bleibt der Verf. bis ins Einzelne getreu; es ist ihm in der That gelungen, sich durchweg eine selbstständige Objectivität zu bewahren.

Als Grundsätze der Systematik werden in der kurzen Einleitung anerkannt erstens, dass die Gesteinsarten nicht lediglich als Mineral-Aggregate, sondern vielmehr in erster Linie als geologische Selbstständigkeiten anzusehen sind, zweitens dass sie nicht eine discrete Reihe geologischer Selbstständigkeiten darstellen, sondern eine continuirliche, aus welcher man einzelne häufiger vorkommende und schärfer charakterisirte Typen heraushebt, und diese mit besonderen Namen belegt.

Die Gliederung der Reihen massiger, oder eruptiver Gesteine ist vom Verfasser nach dem folgenden Schema durchgeführt worden:

A. Gesteine mit orthotomen Feldspathen = Orthoklas-Gesteine;

B. Gesteine mit orthotomen Feldspathen und Nephelin, resp. Leucit = Orthoklas-Nephelin, resp. Orthoklas-Leucit-Gesteine;

C. Gesteine mit klinotomen Feldspathen = Plagioklas-Gesteine;

D. Gesteine mit klinotomen Feldspathen und Nephelin resp. Leucit = Plagioklas-Nephelin —, resp. Leucit-Gesteine;

E. Gesteine mit Nephelin = Nephelin-Gesteine;

F. Gesteine mit Leucit = Leucit-Gesteine;

G. Gesteine ohne feldspathige oder feldspathartige Gemengtheile; sie sind sämmtlich reich an Olivin, daher kann man sie kurz als Olivin-Gesteine bezeichnen.

Die Bedeutung der Feldspathe für die Charakteristik der Gesteine ist selbstverständlich. Die Unterscheidung ferner der orthotomen und der klinotomen Feldspathe ist in der Mehrzahl der Fälle mikroskopisch eine so exacte, dass sie eine sehr schätzenswerthe Grundlage der Systematik darbietet. Allein das System der Gesteine soll doch nicht nur nach den mikroskopischen, sondern auch nach den übrigen wesentlichen Beziehungen gerechtfertigt sein und dass der chemische Bestand der Gesteine zu ihren wesentlichen Beziehungen gehört, wird der Verf. selbst am wenigsten in Abrede stellen wollen. Sieht man nun bereits sicher voraus, dass die Nachweisung der trisilicatischen Plagioklase als Gesteinsbildner oder richtiger als Producte der Gesteins-Bildung in weitem Umfange nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, so stehen sich jedenfalls die trisilicatischen Feldspathe, sie mögen orthotom oder klinotom sein, als solche viel näher, als die klinotomen Feldspathe, welche theils Trisilicate, theils Singulosilicate sind, theils Mischungen aus beiden. Die Eintheilung der Feldspath-Gesteine in Orthoklas- und Plagioklas-Gesteine ist demnach zwar logisch, aber nicht naturwissenschaftlich statthaft. Man hat also zunächst danach zu streben, die Unterscheidung der Plagioklase, welche sich chemisch auf die Haupttypen Albit, Oligoklas, Labradorit und Anorthit bringen lassen, mikroskopisch zu ermöglichen, und dann, wenn dieses Streben erfolglos bleiben sollte, viel weniger die charakteristische Bedeutung der genannten Typen zu ignoriren, als vielmehr zuzugestehen, dass die mikroskopische Untersuchung unzureichend sei. Ein solches Zugeständniss würde der mikroskopischen Methode, die ja aus der Entwickelung der Erkenntniss der Nephelin-, Leucit- und Olivin-Gesteine so glänzend hervorleuchtet, viel weniger Abbruch thun, als möglicher Weise die Angabe von Magnetit, Titaneisen, Apatit etc. etc. ohne jede physikalische oder chemische Controle.

Als Orthoklas-Gesteine werden angeführt: die Familien der granitischen Gesteine und die Quarz-Porphyre, die Felsitpechsteine, die Familie der Syenite, die quarzfreien Porphyre und Liparite, die sauren vulkanischen Gläser und die Familie der Trachyte. Die Orthoklas-Nephelin, resp. Leucit-Gesteine scheiden sich in die Familien der Elaeolith-Syenite und der Phonolithe. Die Plagioklas-Gesteine umfassen die Familien der Glimmer-Diorite, der dioritischen Gesteine, der Porphyrite, der jüngeren Plagioklas-Glimmer- und Plagioklas-Hornblende-Gesteine, der Diabase, Diabas-Porphyrite, Melaphyre, Augit-Andesite, Basalte, Gabbro-Gesteine, die jüngeren Gesteine der Plagioklas-Diallag-Reihe, die älteren Glieder der Plagioklas-Enstatit-Reihe und die jüngeren Glieder derselben Reihe. Die Plagioklas-Nephelin- resp. Leucit-Gesteine zerfallen in die älteren Plagioklas-Nephelin-Gesteine (Teschenite), in die jüngeren und in die Tephrite. Nephelin- und Leucit-Gesteine sind nicht weiter classificirt. Als Peridotite (Olivin-Gesteine) sind angeführt die älteren körnigen Peridotite, die Pikrit-Porphyre und die jüngeren Peridotite oder Limburgite. Als Grenze zwischen älterem und jüngerem Gesteine ist diejenige zwischen der mesozoischen Zeit und der neozoischen angenommen. Der Name Basalt ist auf die Feldspath-Basalte beschränkt. Für die jüngere Reihe der Plagioklas-Nephelin- resp. Leucit-Gesteine ist der von v. Fritsch und Reiss vorgeschlagene Name Tephrit aufgenommen.

Die Ausführung des Einzelnen bietet eine Fülle von Thatsachen, die wenn auch meist bekannt, doch vielfach durch neue Gruppirung dem Verständniss näher gerückt werden. Hier kann nur auf Weniges eingegangen werden. Das Verhältniss der Granite und Quarzporphyre zu einander ist durch die Zwischen-

Digitized by Google

tellung der Mikrogranite und Granophyre aufgeklärt. Die Grundmasse der Quarz-Porphyre ist auf Grundlage der genialen Vogelsang'schen Anschauungen in Betracht gezogen und als Classificationsgrund gewählt. Fällt die Classificirung des Verf. von der Vogelsang'schen etwas abweichend aus, so beruht das auf einem Meinungs-Unterschied bezüglich des Begriffs 'Krystall'. Der Verf. versteht mit Groth unter den Krystallen anorganische Körper, in welchen die Elasticität nach verschiedenen Richtungen verschieden ist, ohne dass die äussere Begrenzung dabei ein wesentliches Moment sei. Nun sind solche Körper sicherlich keine Gläser, d. h. Massen die sich von homogenen Liquidis nur dadurch unterscheiden, dass ihre Theilchen in Folge von Wärme-Abgabe ihre Beweglichkeit verloren haben, aber auch noch keine Krystalle im Sinne der gegenwärtigen Krystallographie, der — wenn auch gewöhnlich unbewusst — als erstes Krystallbildungs-Gesetz parallelflächige Begrenzung zum Ausgangspunkte der Betrachtung dient. Vogelsang unterscheidet solche Körper mit Recht als Krystalloïde von den Krystallen. Krystalloïde und Krystalle als gleichwerthige Stufen des Erstarrungs-Processes zusammenzufassen, kann kaum verfehlen, Verwirrungen hervorzurufen. Die quarzfreien Porphyre machen eine sehr beschränkte Gruppe aus, da die trisilicatischen Plagioklase die Stellung der Gesteine zu den Porphyriten bedingen sollen. Auf die Verschiedenartigkeit der Plagioklase — und sie ist ja nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative — wird bei den Dioriten so wenig Rücksicht genommen, als in den wenigen Worten: — es sei chemisch nachgewiesen, dass sie in verschiedenen dioritischen Gesteinen verschiedenen Typen angehören — enthalten ist. Ausführliche Beachtung haben mit Recht die Melaphyre gefunden, deren wesentliches Resultat jedoch am wenigsten in der Begriffs-Bestimmung: — Melaphyr sei ein meistens der Kohle und dem Rothliegenden zugehöriges Massen-Gestein, welches bei einem gewöhnlich hohem Gehalte an einer irgendwie beschaffenen Basis vorwiegend einen Plagioklas, Augit, Olivin und freie Basen enthalte — liegt. Die bisher als Melaphyre aufgeführten Gesteine des centralen Thüringer Waldes — Gegend südlich Ilmenau — müssen anderwärts untergebracht werden; sie gehören aber auch nicht ganz dahin, wohin sie der Verf. stellt; sie sind zum grösseren Theile Gemenge von trisilicatischer Feldspath-Substanz und Biotit mit deutlich felsophyrischer Structur; zum weit kleineren Theile sind sie zwar auch noch vorwaltend trisilicatischer Zusammensetzung aber Glimmer-frei und sie führen nur dünne, leistenförmige Feldspath-Krystalle, wie die jüngeren Eruptiv-Gesteine. Recht dankenswerth sind die Auseinandersetzungen über die Mannichfaltigkeit der Gesteine, die sonst und makroskopisch noch gegenwärtig als Basalte zusammengefasst werden; die genaue und zuverlässige Aufzählung der Fundorte für die Feldspath-, Nephelin- und Leucit-Basalte wird Vielen willkommen sein.

Die sprachliche Darstellung ist so correct, klar und kurz, wie man sie vom Verf. gewohnt ist.

Der Literatur-Nachweis über mikroskopische Lithologie ist ein sehr wesentlicher, den Gebrauch des Werkes fördernder Anhang.

Ein genaues Sach-Register erleichtert das Nachschlagen.

Jena. E. E. Schmid.

Heinrich Spitta, die Schlaf- und Traumzustände der menschlichen Seele mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den psychischen Alienationen. Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1878. XVI, [II], 294, [1] S. 8°. M. 5.

201] Den leitenden Gesichtspunkt, nach welchem der Verf. seinen Gegenstand bearbeitet hat, spricht er selbst deutlich und bestimmt in folgenden Worten aus: Den durch so viele und feine Gradationen bedingten continuirlichen Zusammenhang des Seelenlebens im Schlafe und Traum mit den Zuständen des Wachens einerseits sowie mit den psychischen Alienationen andererseits hervorzuheben und, soweit möglich, im Einzelnen aufzuzeigen, den Schlaf- und Traumzuständen den ihnen in der Psychologie gebührenden Platz nach allen Seiten hin intact zu erhalten, — das sind die Grundgedanken, die dem Verf. vorschwebten. Wachen, Träume, Wahnsinn der menschlichen Seele, — sie sind durch unendlich viele Gradationen mit einander verknüpft, ragen zum Theil in einander hinein, sind denselben psychologischen Gesetzen unterworfen und können nur in lebendiger Vergleichung mit einander recht begriffen werden, — wir müssen die völlige Continuität des menschlichen Seelenlebens festhalten. In diesen Sätzen ist die auch nach meiner Ansicht allein richtige Methodik indicirt, welche auf dem Gebiete der Schlaf- und Traumzustände von der psychologischen Seite her allmählig zu einem genaueren Verständniss hinführen kann. Der Verf. hat zu diesem Verständniss durch seine Arbeit einen sehr dankenswerthen Beitrag geliefert; sie reihet sich den besten wissenschaftlichen Versuchen der Art an, und ist zugleich in einer Sprache geschrieben, welche jeder Versuchung widerstanden hat, in phantastische Phrasen auszuschreiten, was auch jetzt noch nicht von jedem Schriftsteller auf einem Gebiete, das dazu so leicht Anlass giebt, vermieden wird.

Die Schrift, deren innere Anordnung durch keinerlei Ueberschriften von Abschnitten und Kapiteln angedeutet ist, zerfällt gewissermaassen in drei Hauptgruppen. Die erste enthält das auf den natürlichen und künstlich erzeugten oder unterbrochenen Schlaf bezügliche theils Physiologische theils insbesondere Psychologische und eine Erörterung des Verhältnisses zwischen Wachen und Träumen, sowie die allgemeine Charakteristik des letzteren und seine Verwandtschaft mit anderen psychischen Störungszuständen. Die zweite Gruppe von Erörterungen umfasst den eigentlichen Inhalt des Traumbewusstseins. In dieser Abtheilung liegt, von meinem Standpunkte angesehen, der Hauptwerth der Schrift, theils weil darin nach der natürlichen Classification der Träume in Nervenreizträume, künstliche und willkürliche Träume, und reine Vorstellungsträume (Associationsträume) das Thatsächliche speciell in Frage kommt, theils weil der Verf. bei dieser Gelegenheit in sehr richtiger Weise gewisse Extravaganzen in der Traumlehre zurückweist. Dazu gehört unter Anderem seine Behandlung der Offenbarungsträume und namentlich die musterhafte Analyse des in der Traumlitteratur häufig erwähnten Traumes des Utrechter Gelehrten van Goens, u. A. Die dritte Gruppe umfasst den Rest der Schrift von S. 228—294; zu ihr gehören diverse, meist krankhafte, aber doch dem Traumleben ähnliche Zustände und Vorgänge, sowie auch die Traumhandlungen, das Sprechen im Schlaf und Nachtwandeln. Auch in dieser Abtheilung zeichnen sich einzelne Partien, wie namentlich die Erörterung über die sogenannten prophetischen Träume, durch scharfe Zerlegung und feine Distinction aus. Schliesslich ist noch hervorzuheben, dass die Schrift auch reichliche Angaben der benutzten Litteratur enthält, was manchem Leser sehr erwünscht sein wird. Ich scheide von dem Hrn. Verf. mit aufrichtigem Danke für vielfache Belehrung.

Leipzig, im März 1878. Strümpell.

***Johannes Volkelt, der Symbol-Begriff in der neuesten Aesthetik.** Jena, Hermann Dufft 1876. V, [I], 120 S. 8°. M. 2,40.

202] Seit Vischer in der Selbstkritik seiner Aesthetik, welche für den vollendetsten Ausdruck gelten darf, den

Digitized by Google

die Realästhetik Hegel's bisher gefunden hat, den Symbolbegriff als dasjenige Moment bezeichnete, von dem aus die Mängel abzustellen wären, deren man sich durch den Widerspruch und das Betonen der ästhetischen Elementarverhältnisse seitens der Formalisten bewusst geworden war, musste die eingehende Untersuchung dieses Begriffes für angezeigt gelten. Als beredter Anwalt des Symbolbegriffes hat sich der Verf. diese Aufgabe vorgesetzt. Im Interesse einer pantheistischen Weltanschauung den Gegensatz von Natur und Geist zu vermitteln, ist nach des Verf.'s Ansicht auch die Wissenschaft der Aesthetik berufen, wenn man sie, wie der Verf. es als nothwendig zu erweisen sucht, auf den Symbolbegriff gründet, dessen Verständniss gänzlich davon abhängig sei, dass 'das intime Dunkel dieses Grenzgebietes' begriffen ward. Der Verf. erörtert in dieser Schrift kritisch die Auffassungen, welche der Symbolbegriff durch die Aesthetiker und Philosophen der Gegenwart gefunden hat, indem er von der Ueberzeugung ausgeht, dass auch in dem Principienstreite der Real- und Formal-Aesthetik eine entsprechende Würdigung des Symbolbegriffes der Ersteren zum Siege über ihre Gegnerin verhelfen würde, da die Formalästhetik anderentheils im Vortheile stehe, solange die ästhetischen Elementarverhältnisse nur auf so gezwungene Art erklärt würden wie es bislang geschehen. — Gewiss hat der Verf. darin Recht, dass in der befriedigenden Auffassung der Elementarverhältnisse, die endgültige Entscheidung jenes Streites zu suchen ist. Würde der Symbolbegriff, an dessen Bedeutung für die Aesthetik auch Ref. nicht im mindesten zweifelt, eine solche Fassung gewinnen, dass er jene einfachen und so ausserordentlich einleuchtenden Verhältnisse natürlich, d. h. ohne alle Ueberschwänglichkeiten, zu beleuchten vermöchte, dann fiele mit ihm auch der Sieg derjenigen Richtung zu, die ihn sich einzuverleiben im Stande ist.

Freilich, rufen die Schwierigkeiten, welche die grosse Vieldeutigkeit des Begriffes 'Symbol' mit sich führt, von vornherein manche Bedenken wach, zu deren Beschwichtigung die schlechthin abweisende Kritik, welche im ersten Capitel die Formalästhetik in Zimmermann hinsichtlich des Symbolbegriffs durch den Verf. erfährt, nicht beiträgt.

Wird die reine Form, die man von allen den Belebungsversuchen, welche durch Hineintragen von sogenanntem Seelengehalt ihr allgemach angesonnen sind, im Interesse wissenschaftlicher Präcision und Klarheit aus zu hüten wahrlich vollen Grund hat, im Gegensatz zu 'dem seelenvollen Blick des Schönen' als 'sinnlose Oberfläche' bezeichnet, dann widerfährt einerseits der Formalästhetik nicht ihr Recht, dann wird andererseits der Symbol-Begriff schon ausserordentlich eng gefasst. Ref. gesteht offen, dass er, obwohl keineswegs ein Anhänger der Ansichten Herbart's und Zimmermann's, von der Seele ästhetischen Objecten gegenüber auch nicht gern gar zu viel hört; denn Ref. meint, dasjenige was man Seele und Gemüth nennt sei für das Aesthetische ein viel zu enger Begriff, und wo es schon ganz seelenlos hergeht zeige noch immer der Geist ein feines beherrschendes Wesen. Im Anschluss an Hegel wird vom Verf. das Symbolische dahin bestimmt, dass es nur solche Erscheinungen bezeichne, welche nicht in dem Sinne, den sie durch ihre unmittelbare Existenz ausdrücken, sondern in einem weiteren und allgemeineren Sinne genommen werden sollen. Die hiermit ausgesprochene Unangemessenheit von Bild und Bedeutung, Aeusserem und Innerem, soll festgehalten werden, ohne die Ineinsbildung beider fallen zu lassen. Während aber für Hegel das Symbolische nur eine Vorstufe des ästhetischen Geistes ist, und aufhört wo die freie menschliche Individualität Gestalt und Form der Darstellung ausmacht, meint der Verf., es könne auch auf der höchsten Stufe das Bedürfniss beharren, neben jener Bethätigung 'der ganzen Tiefe seines Innern', die Hegel im Auge hat, 'die unbestimmteren, dem Begriffsmässigen entlegeneren, um so mehr aber der individuellen Färbung des Fühlens angehörigen Seiten ästhetisch zu befriedigen, sie also in entsprechende äussere Formen zu giessen'. Man könnte, meint der Verf., diesen menschlichen Gehalt ebensogut wie den Gehalt der orientalischen Symbole, abstract nennen, gegenüber dem höheren wahrhaft geistigen Gehalt, den Hegel im Auge hat: auch hier würde eine Unangemessenheit des Inhaltes, des menschlichen Gefühles und der Form z. B. Farben, Töne, geometrische Figuren u. s. w., gewahrt.

Zunächst fällt allem Anscheine nach durch diese Ergänzung des Hegel'schen Begriffes die Sphäre des Aesthetischen in zwei Bestandtheile auseinander, deren einer, der Hegel'sche, kein symbolisches Verhalten involvirt, deren anderer dagegen so sehr eben hierin besteht, dass es so aussieht, als würde auch jener ästhetisch nur erst durch die Verbindung mit diesem. Sodann aber ist es doch sehr bedenklich in diesem Sinne überhaupt jenen Symbolbegriff anzuwenden. Er setzte doch wohl ein Verhältniss des Allgemeinen zum Besonderen voraus und bestand nicht in der Beziehung des Besonderen auf das Besondere. Zwischen einer Farbe und einem Gefühl kann wohl eine Analogie bestehen, aber doch wohl kaum eine Symbolik. Gerade das Charakteristische jener orientalischen Symbole, die direkte Vorstellung eines Allgemeinen fehlt hier ganz und gar, und damit auch eigentlich jenes intellectuelle Interesse an der Sache. Als Allgemeines gegenüber der Natur kann das Menschliche nur insofern betrachtet werden als es Geist, und damit eben nicht mehr nur ein specifisch Menschliches ist. Das alte: auch hier sind Götter, ist gedankentiefer und freidenkender als seine moderne anthropophile Umgestaltung. Die Beseelung der Natur dagegen hat einen ästhetischen Werth nur wo das Individuelle so sehr den Schwerpunkt bildet wie in der Poesie, und eben darum ist hier der Beseelungsprocess eigentlich etwas Sekundäres; die übrigen Künste können desselben ganz entrathen. Auch ist nicht recht zu verstehen, warum etwas dadurch schon ästhetisch werde, dass aus ihm uns ein 'menschlicher Inhalt' entgegenkomme, worin der Verf. 'die Voraussetzung jedes ästhetischen Anschauens' sieht. Dass ein geistiges Interesse befriedigt werde ist gewiss Postulat, aber dass dieses durch die Hineinbildung von Empfindungen geschehe, wäre höchstens unter der Voraussetzung erklärlich, dass jene Empfindungen selbst, oder die menschliche Seele, ein ästhetisches Object schon wären, was doch gewiss nicht an sich gilt, sondern wo es gilt, eben auch aus den Principien der Aesthetik erklärt sein will. Ref. meint die schöne, freie Welt der Farben, Töne und Formen werde wahrlich um nichts anziehender wenn ihr 'ein trüber, oder doch dunkler ans Unsagbare streifender menschlicher Inhalt' beigegeben wird; und wo es geschieht, da werde daraus nun und nimmer eine Naturanschauung, sondern im besten Falle eine Poesie, deren ästhetisches Object aber nicht die Natur, sondern das menschliche Herz ist, und die dem entsprechend erst wiederum ihren Werth bezüglichen ästhetischen Gesetzen gegenüber ausweisen muss. Unter dem Anscheine einer besonderen Innigkeit verflüchtigt in Wahrheit diese poetisirende Naturanschauung den gangen Reichthum des wirklich vorliegenden Objectes. Vischer, an den der Verf. direct anknüpft, hat durch seine kraftvolle poetische Anschauung viel Schuld an dieser zwar sehr verbreiteten aber nach des Ref. Ansicht durchaus irrigen Vorstellungsweise. Indem man die Aesthetik beschreibend behandelt, bleibt einem nichts übrig als die nicht in Worten wiederzugebenen Elemente der ästhetischen Objecte der Ton, Farben und Formenwelt, in Begriffe, Empfindungsvorstellungen u. dgl. zu übersetzen, um so

in Analogon, in der ohnedies fast allen Menschen geläufigeren poetischen Anschauung, zu erzielen. Dies ist an sich nur ein Uebersetzungsmittel, zudem der ästhetisch Ungebildete von selbst greift und gewöhnlich allerdings damit aus der ästhetischen Betrachtungsweise ganz heraustritt, das der ästhetische Kritiker und Schriftsteller aber virtuos, zu einem bestimmten Zwecke hin, handhaben muss. Eben diese Virtuosität, die ihn in der Gesammtsphäre des Aesthetischen verharren lässt, verführt dazu das selbst producirte ästhetische Object dem ursprünglichen unterzuschieben, das Analogon dem Original. Ja selbst wenn man wie der Verf. es stark betont, die objective Anschauung mit dem hineingeschauten Seeleninhalt in einen Act zusammenzieht, so liegt in den Gefühlselementen immer ein der Sache selbst fremdes und die sich mit der ästhetischen Auffassung des Gegebenen begnügende Anschauung behinderndes Moment vor. Es widersrebt zudem der Grundeigenschaft alles Aesthetischen, der Eigenthümlichkeit, dass es dem Betrachten frei lässt, bei allem Interesse das es einflösst uns doch nicht in Mitleidenschaft zieht, die Zumuthung in allen den harmlosen Gebilden der Natur seine eigenen Spiegelbilder wiederzufinden. Den Dichter darf man sich nicht dabei zum Vorbilde nehmen. Er freilich hat mit jedem Blicke, den er der Natur zuwendet zu beleben und ihr seine Seele zu leihen; seine Kunst aber eben ist es speciell das Seelische in die Freiheit ästhetischer Betrachtung zu erheben; nicht aber haben wir von ihm die ästhetische Naturanschauung zu lernen. Dadurch, dass unsere grossen Dichter zugleich unsere bedeutendsten Aesthetiker gewesen sind, hat von Lessing an in der deutschen Kunsttheorie, nicht ohne namhaften Schaden der übrigen Künste, eine poetisirende Richtung das Uebergewicht gewonnen, und die späteren Aesthetiker beeinflusst. Man thut gut demgegenüber auf Kant zurückzugreifen und sich an den grossen Technikern, Dürer, Leonardo und auch Hogarth zu orientiren.

Ref. vermag in principieller Beziehung in dem auf diese Weise gefassten Symbolbegriff nicht die mindeste Bedeutung für die Wissenschaft der Aesthetik zu erkennen; der ästhetische Werth des Phänomenes selbst reducirt sich auf denjenigen jeder Analogie, die als ästhetische Form natürlich Bestand hat. Dagegen unterschätzt Ref. keineswegs den ausserordentlich grossen indirecten Vortheil, welcher der Aesthetik durch diese Richtung der Arbeit erwächst, sofern hierdurch die Aufmerksamkeit sich mehr den Grundproblemen zuwendet und eine Fülle treffender Urtheile und Einzelanschauungen gewonnen werden, die für eine tiefere Begründung der ganzen Wissenschaft unentbehrlich sind. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch diese Schrift zu beurtheilen, denn der Verf. zeigt darin nicht nur selbst ein lebhaftes ästhetisches Anschauungsvermögen, sondern hat auch verdienstlich die Sphäre der Phänomene zu begrenzen und andererseits ihrer Ausdehnung nach zu beleuchten gesucht, welche unter jenen Begriff zu subsumiren seien. Sehr mit Recht widerspricht er der Anwendung, welche Vischer, zu Gunsten seiner Faust-Auffassung, vom Symbolbegriff macht; wobei sich allerdings recht zeigt, wie wünschenswerth eine grössere Schärfe der Terminolgie in diesen Dingen ist. Vollständig kann man der warmen Anerkennung beipflichten, welche das treffliche Buch Köstlin's durch den Verf. findet. Die ausserordentliche Fähigkeit Köstlin's zu der von dem Verf. betonten symbolisirenden Auffassung macht sein Festhalten an der ästhetischen Bedeutung der reinen Formen doppelt interessant. Wenn er Vieles, was er als reine Form betrachtet wissen will, doch so beschreibt als wäre eine Analogie mit Empfindungszuständen maassgebend, so liegt das garnicht an einer Inconsequenz, sondern lediglich an dem Postulat der Beschreibung und des sich Verständlichmachens. Wären die Principien der Wohlgefälligkeit, z. B. der mathematischen Formen, bereits erforscht, besässen wir eine wissenschaftliche ästhetische Terminologie, dann freilich brauchte man diese Aushülfe nicht; dann aber würde sich auch in diesen scheinbar so armen Objecten selbst eine solche Fülle ästhetischen Inhaltes aufweisen lassen, dass man jener materiellen Seite, die übrigens nach Köstlin's Fassung mit der Freiheit schon alle Berechtigung ästhetisch genannt zu werden entbehrt, gar nicht bedürfte. Ref. sieht in den von Köstlin so trefflich charakterisirten Einzelanschauungen nicht schon aesthetische Erklärungen, sondern Probleme. Diejenige Form der Anschauung, die allein aesthetisch genannt werden darf, liegt gerade zwischen den zwei Formen, welche der Verf. als die mathematische einerseits und die aesthetische andererseits allein gelten lässt. Der gleiche Abstand aller Punkte vom Mittelpunkt ergiebt noch keine aesthetische Kugelanschauung, 'das ruhige, selige, unendliche Beschlossensein', greift dagegen schon weit darüber hinaus und bleibt in demselben Grade auch darunter zurück; dass aber ein 'Harmoniebedürfniss unseres Innern' befriedigt werden soll, darin ist Ref. mit dem Verf. einig, und dieses eben läge vielleicht doch noch in der Mitte. Dem Logischen liegt das Aesthetische weit näher als dem Psychologischen, darum steht auch Zeising der Anschauung des Verf. nicht so nahe wie der Verf. annimmt; wenngleich er allerdings, wie mit Recht bemerkt wird, aus dem Anschaulichen in's Abstracte hin ausfällt, so bedarf man auch hier nicht der Gefühle zur Ergänzung. Völlig verfehlt dürfte die Erwartung sein, dass der Einblick in den Zusammenhang z. B. der Schallwellen und Tonempfindung uns irgend einen Aufschluss über den aesthetischen Charakter der Letzteren geben könnte. Jene Frage kann um der Aesthetik willen ewig ungelöst bleiben, ohne dass daraus auch nur eine Spur von Nachtheil erwächst. Das Object der Aesthetik liegt ganz und abgeschlossen vor uns, es bedarf nur der Untersuchung und des Nachdenkens.

Lotze's nicht immer glücklichen aesthetischen Reflexionen, die man von seinen oft überaus sinnigen Beobachtungen sehr unterscheiden muss, werden vom Verf. wohl bedeutend überschätzt. Das Unterschieben von Bewegungen und Kräften bei räumlichen Verhältnissen ist wohl bereits unstatthaft, die von Lotze angebahnte und von R. Vischer ausgeführte Theorie der 'körperlichen Selbstmotionen' aber dürfte doch wohl in ihrem rein stofflichen Charakter als in das Gebiet der Aesthetik gar nicht gehörig genugsam einleuchten. 'Ich bette mich grollend in einer Wolke, brüste und bäume mich frohlockend in den Wogen', das geht noch allenfalls; aber die 'stachliche Pflanze' sieht ihn schon nur noch an 'wie ein rauhborstiger Charakter'. Ref. möchte nicht die Selbstmotionen erleben, mit denen consequenterweise dieser Betrachter einen ordentlichen Dornbusch aesthetisch geniesst. Dies sind ja wohl alles psychologisch ganz interessante Bemerkungen, aber der Aesthetik sind sie fremd.

Dass die psychologische Theorie, durch welche Siebeck die Aesthetik begründen will, ihre Aufgabe nicht leistet, hat der Verf. durchaus richtig beurtheilt; Fechner jedoch wird der Verf. keineswegs gerecht, indem er die Association als so von Grund aus verschieden auffasst von jenem Symbolisiren. Fechner leugnet ja keineswegs den Zusammentritt der reproducirten Elemente in einem Anschauungsact; er hat aber andererseits allerdings mit einer gewissen wissenschaftlichen Nüchternheit das Geheimniss ausgeplaudert um das es sich im Grunde hier handelt. So lange die Symbolik nicht besser begründet ist, schützt sie eigentlich nur die Reservation einer gewissen Dunkelheit davor, auf die Association zurückgeführt zu werden. Dass Fechner in dieser Dunkelheit nicht einen übermässigen

Digitized by Google

Werth erkennt, kann man ihm wohl schliesslich nicht verargen.

Fiedler's Schrift endlich musste, würde sie überhaupt erwähnt, schon um des Gegengewichtes willen, welches ihre, vorwiegend durch das Studium der räumlich darstellenden Künste bedingte Anschauung darbietet, nicht so leicht von der Hand gewiesen worden. In der reinen Anschauung, wie sie Kant und Schiller aufgefasst haben, ist nach Ansicht des Ref. nicht nur mit Fiedler der alleinige Boden des aesthetischen Verständnisses, sondern auch wohl die alleinige Grundlage zu sehen, auf welcher eine wissenschaftliche Erkenntniss dieses Gebietes unseres Geisteslebens einmal zu erwarten ist.

Der principielle Gegensatz, in welchem Ref. sich hiernach mit dem Verf. bezüglich der Principien der Aesthetik findet, behindert keineswegs die von so lebhaftem Interesse und unzweifelhaftem Geschick zeugende Betheiligung des Verf. an der Bearbeitung dieses Gebietes der Philosophie freudig zu begrüssen.

Königsberg. Walter.

Johann Heinrich Loewe, der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter, sein Ursprung und sein Verlauf. Aus den Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Folge VI, Band 8. Prag, Kosmack & Neugebauer 1876. 87, [4] S. 4°. M. 2,40.

203] Wir erhalten in dieser Abhandlung eine wohldurchdachte und lichtvolle Darstellung jener grossen Controverse zwischen Realismus und Nominalismus, welche die mittelalterlichen Philosophen Jahrhunderte lang in Athem hielt und deren Wurzeln, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, sich in die hellenische Speculation zurück erstrecken. Den Nachweis, dass der Gegensatz ererbter platonischer und aristotelischer Philosopheme, soweit die Kenntniss derselben reichte, jenem Streite im Mittelalter zum Ausgangspunkte und fortwährend zur Unterlage diente, lässt sich Prof. Loewe daher vor Allem angelegen sein; er schickt deshalb in einem einleitenden Theile (p. 1—31) eine kritische Darlegung der principiellen Differenzen der beiden genannten antiken Systeme dem Gemälde des Kampfes zwischen Realismus und Nominalismus selbst voraus, um auf diese Art die denselben beherrschenden Gesichtspunkte klar zu machen. Dies geschieht nun, was Plato und Aristoteles betrifft, in gründlicher Weise und mit einer dem Zwecke entsprechenden Vollständigkeit; um so mehr muss beklagt werden, dass der Verf. die nominalistische Behandlung der Erkenntnissfrage in der antiken Philosophie allzukurz abmacht und den Stoicismus kaum erwähnt, welcher doch ebensogut als der Vorgänger des mittelalterlichen Nominalismus betrachtet werden muss, wie Plato der Erzvater der realistischen Thesis ist. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dass Prof. Loewe überhaupt bestrebt ist, der von Cousin und dessen französischen Nachfolgern bekundeten Vorliebe für die nominalistische Strömung im Mittelalter entgegenzutreten, welche von diesen vielfach als die wissenschaftliche Opposition gegen den traditionellen, durch die Orthodoxie geschützten Platonismus hervorgehoben wird. Unser Verfasser, indem er wiederholt daran erinnert, dass wie der extreme Realismus in die pantheistische Verirrung, so der extreme Nominalismus in den sensualistischen Materialismus einmünde, hat sich nun einer möglichst objectiven Behandlung seines Gegenstandes befleissigt, welche uns an der Hand der bisherigen Bearbeitungen wie der Quellen selbst die verschiedenen Wendungen und Phasen des Universalienstreites von seinem Beginne bis zu seinem Höhepunkte und von da wieder bis zu seinem allmäligen Ersterben schildert. Es muss darin die Darstellung Abälard's und Gilbert's de la Porrée als besonders gelungen und sehr beachtenswerth gerühmt werden, während die Bemerkungen über die zu Anfang des 13. Jahrhunderts auftauchenden, aus dem arabischen Neuplatonismus stammenden Pseudoaristotelica mindestens ungenau sind: die letztgenannten Dinge, nach mehr als einer Seite hin mit Unklarheit behaftet, bedürfen noch der Aufklärung, welche hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Zu bedauern ist, dass Prof. Loewe versäumt hat, den Verlauf der grossen, durch länger als ein halbes Jahrtausend reichenden Controverse in Perioden zu gliedern, und sie uno tenore, ohne Epochen zu machen, abhandelt (p. 31—87). Und doch ist es nicht schwer, solche Epochen zu bestimmen. Etwa folgendermaassen. In der ersten Periode beherrscht die Streitfrage des Realismus und Nominalismus so zu sagen die ganze wissenschaftliche Bewegung. Da war nämlich Boethius das allgemeine Schulbuch, dessen Uebersetzung der Isagoge des Porphyrius nebst den beiden Kommentaren sofort Jeden, der sich mit dem Trivium beschäftigte, gleich beim Anfang seiner Studien in die Streitfrage einführte und sie ihm gewissermaassen auf den Weg mitgab. Seit dem 12ten Jahrhundert änderte sich die Sache. Theils erschöpfte sich das Interesse an der Streitfrage dadurch, dass man sie nach allen Seiten erwogen hatte und zu allerhand vermittelnden Hypothesen überging, theils und besonders durch das Bekanntwerden der aristotelischen Schriften. Seitdem Aristoteles nicht mehr bloss mit den mageren Einleitungsschriften zum Organon, sondern mit seiner ganzen Logik und bald darauf in voller Rüstung auf die Bühne der Wissenschaft tritt, nimmt die mittelalterliche Philosophie einen durchaus neuen Charakter an und tritt das Interesse an dem Universalienstreite nach abgestumpften Gegensätzen ganz zurück. Abälard bezeichnet den Höhepunkt der ersten Periode; sein Schüler Johannes Saresberiensis, der das ganze Organon kennt und dessen Wichtigkeit begreift, nimmt schon eine kühle Stellung zur Sache ein, die er wie eine ihm fremde nach ihren verschiedenen Seiten uns vorconstruirt. Ein Menschenalter später fängt man dann bereits an, sich in den ganzen Aristoteles hinein zu arbeiten, und gewinnt Gesichtspunkte, vor deren höherer Wichtigkeit die alte Controverse völlig in den Hintergrund tritt. Aber erloschen ist sie darum nicht und in ihrer Schwierigkeit nicht gelöst. Nachdem sich herausgestellt hat, dass das beabsichtigte Bündniss der Philosophie, hinter welcher der nüchterne Naturalismus des Aristoteles wirkt, mit der kirchlichen Theologie unmöglich ist, gewinnt der Nominalismus, grade durch den naturalistischen Geist der aristotelisch gewordenen Schulphilosophie neu belebt, eine solche Macht, dass er nach kurzem und entscheidendem Kampfe den mit und an der Dogmatik verknöcherten Realismus daniederwirft. Allerdings ist in dieser-dritten Periode, deren Höhepunkt Wilhelm Occam darstellt, die aber schon von Duns Scotus, einem der grössten Denker des Mittelalters eingeleitet wird, das Verdienst des Nominalismus, wie Prof. Loewe bemerkt, nur ein negatives, aber unterschätzt werden darf es darum doch nicht. So wenig man die letzten Consequenzen gut heissen wird, zu denen der Nominalismus den Grund legte, den Sensualismus eines Locke, den Skepticismus Hume's und den Materialismus der Encyclopaedisten, so wird man doch dessen eingedenk, dass ohne Locke kein Leibniz, ohne Hume kein Kant erstehen konnte, sich nicht der Wahrheit verschliessen dürfen, dass die nominalistische Bewegung den nothwendig gewordenen Zersetzungsprocess herbei führte, welcher uns von dem Traditionalismus des Mittelalters und dessen ungeheuerlichen Systemen befreit hat.

Bonn. C. Schaarschmidt.

Digitized by Google

Karl Rosenkranz, neue Studien. Band 3: Studien zur Literatur- und Culturgeschichte. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1877. XIII, [1], 347, [1] S. 8°. M. 8. (Vgl. Jahrg. 1876, Art. 78.)

04] Den beiden ersten Bänden der 'neuen Studien' on C. Rosenkranz, welche im Jahre 1875 zusammen rschienen sind und von denen der erste Abhandlungen ır Culturgeschichte, der zweite zur Literaturgeschichte rachte, reiht sich jetzt der dritte Band so an, dass r jene beiden Abtheilungen in sich vereinigt, indem r sowohl Literargeschichtliches als Culturhistorisches nthält. Die erste grössere Abtheilung dieses dritten Bandes, die literarhistorische (p. 1—269) bilden sechs Aufsätze, von denen fünf, nämlich die über Spinoza (I), Leibniz (II), Rousseau (IV), Kant (V) und Hegel (VI) für die dritte Auflage des Rotteck-Welcker'schen Staatslexicons, der sechste (III) über Voltaire für den ersten Band des von R. Gottschall herausgegebenen 'Neuen Plutarch' (Leipzig, F. A. Brockhaus 1874) geschrieben wurden. Jene fünf Artikel geben in kurzer Fassung, wie Rosenkranz sie auch nennt, 'kleine Portraits grosser Männer', die mit Sachkenntniss und Lebendigkeit entworfen sind, aber da die Literatur des letzten halben Menschenalters dabei nicht mehr berücksichtigt worden ist, einigermaassen hinter den Anforderungen der Gegenwart zurückbleiben. Am eingehendsten ist über Rousseau gehandelt; diesem Stücke folgt ein nach Villemain gearbeitetes literarisches Bild Bernhardin's de St. Pierre als Anhang. Mit besonderer Sorgfalt und Liebe ist ferner die Studie über Voltaire ausgeführt, welche als der werthvollste Bestandtheil der ganzen Abtheilung und wohl des Buches überhaupt betrachtet werden kann. Rosenkranz hat diese Arbeit in bestimmtem Hinblick auf die Strauss'schen Vorlesungen über Voltaire unternommen und ihnen damit eine nach mehr als einer Seite hin fördersame Ergänzung zu Theil werden lassen. Dass Rosenkranz auf den englischen Aufenthalt Voltaire's ein viel grösseres Gewicht legt, als Strauss, ist ihn zum entscheidenden Moment für Voltaire macht, scheint mir ganz richtig zu sein: überhaupt erweist sich diese Biographie durch ausgebreitete Kenntniss der französischen Literatur und der allgemeinen Culturzustände des vorigen Jahrhunderts, sowie durch anschauliche Darstellung als ein nicht zu verachtendes Gegenstück des Straussischen. — In der zweiten culturhistorischen Abtheilung (p. 270—347) finden sich drei Aufsätze, von denen der erste 'zum Streit über die gemischten Ehen' die Recension eines Buches über die durch die Cölner Wirren (1837) angeregten kirchenpolitischen Fragen ist, als dessen Verfasser der Med.-Rath Professor Dr. Sachs genannt wird. Diese Recension war in den Berliner Jahrbüchern, damals dem Hauptorgan der Hegel'schen Schule, erschienen und zeigt allerdings, wie Rosenkranz bemerkt, dass wir in der Frage der gemischten Ehen noch um nichts weiter gekommen sind, als damals. Der zweite Aufsatz, 'zur deutschen Verfassungsfrage', der hier zum erstenmale gedruckt erscheint, und der allerdings als ein historisches Curiosum angesehen werden kann, hat eine interessante Entstehungsgeschichte, die man bei Rosenkranz im Vorwort (XI) selbst nachlesen muss. Die in diesem, i. J. 1848 abgefassten Aufsatz gemachten Vorschläge sind von den Ereignissen vielfach überholt worden, aber immerhin können sie als ein bedeutsames Denkmal dessen, was damals erhofft oder verlangt wurde, betrachtet werden. Von ganz besonderem Interesse endlich ist der letzte Aufsatz dieser Abtheilung 'zum Glauben der Gegenwart an Geister und Wunder'. In einer Zeit, wo der Aberglaube des sog. Spiritismus als freilich naturgemässer Rückschlag des materialistischen Unglaubens in oft ekelhafter, ja erschrecklicher Gestalt zum Vorschein kommt, wo selbst Naturforscher und philosophische 'Genies', von listigen Taschenspielern irregeführt, zu Gunsten einer bodenlosen Geister- und Wundertheorie auftreten, ist es doppelt erfreulich, dass ein Mann wie Rosenkranz noch am Abend seines Lebens seine Stimme erhebt, um derartigen gefährlichen Unfug, dessen sich unser Zeitalter gründlich zu schämen hat, in nachdrücklicher Weise zu brandmarken. Rosenkranz liefert uns eine zwar ergötzliche, aber nicht misszuverstehende Schilderung amerikanischer und europäischer Spiritistenpathologie mit einer Beimischung kritischen Salzes, die jedem denkenden Leser die wesentlichen Gesichtspunkte zu einer richtigen Beurtheilung der Sache an die Hand giebt.

Bonn. C. Schaarschmidt.

---

* **G. Drouven, die Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz** zur Zeit des Erzbischofes und Kurfürsten Hermann V., Graf zu Wied, nach neuen bis jetzt theils unbenutzten, theils unbekannten Quellen bearbeitet. Neuss & Cöln, L. Schwann'sche Buchhandlung 1876. XVIII, 409, [1] S. 8°. M. 6.

205] Ehrliches Streben nach unparteiischer Auffassung der wichtigen Vorgänge bei der durch Kurfürst Hermann in den Jahren 1536—1547 vergeblich versuchten Reformation der Kölnischen Kirchenprovinz lässt sich ohne Zweifel dem Werke des Herrn Drouven nachrühmen. Wenn der letztere jedoch im Vorwort (S. VII) der Ueberzeugung Ausdruck verleiht, dass es ihm mit Hülfe seines Materials gelungen sei, 'alle Lücken, welche bis jetzt in der Reformations-Geschichte der cölnischen Kirche offen gelassen waren, auszufüllen und diese, besonders gegenwärtig, wo neue Versuche gemacht werden, die Kirchen zu restauriren und wieder zu vereinigen, sehr interessante und lehrreiche Geschichte in klares Licht zu stellen', so sehe ich mich genöthigt, dieser Meinung entschieden zu widersprechen. Als wissenschaftliche Leistung kann ich das Buch nur sehr niedrig stellen. Der Verfasser desselben hat in Brauweiler ein 'Urkundenbuch' entdeckt, welches eine Zusammenstellung von bischöflichen Wahlcapitulationen, Privilegien des Klerus, Landtagsabschieden, landesfürstlichen Propositionen und ständischen Antworten, Controversschriften und Correspondenzen zur Geschichte der cölnischen Reformation und insbesondere des Processes des Erzbischofs Hermann enthält. Aus dieser Fundgrube und etwa einem Dutzend Büchern, unter denen die bekannten Werke von Deckers, Ennen und Kampschulte wohl die meist benutzten sind, entnimmt er seinen Stoff. Aber kein Gedanke an eine wirkliche Durchdringung desselben. Abgesehen von dem nicht fehlerfreien, ganz unselbständigen und jedenfalls völlig überflüssigen Abriss der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte, besteht die Darstellung vorzugsweise aus Uebergangsbemerkungen zu den in ausführlichster Weise excerpirten Aktenstücken des sog. Urkundenbuchs. Ein Unternehmen, trotz der dadurch veranlassten ermüdend schleppenden Darstellung des Dankes gewiss, wenn diese Urkunden in irgend erheblicher Weise dem Leser ein tieferes Eindringen in den Gegenstand ermöglichten. Aber nur in äusserst geringfügigem Grade wird unser Wissen gefördert. Weitaus die Mehrzahl und die bedeutendsten sind bereits von Anderen, besonders von Ennen, aus Akten oder alten Drucken des kölner Stadtarchivs für seine Darstellung in völlig ausreichender Weise verwerthet worden. Was Ennen mit ein paar Zeilen abthut, z. B. (S. 516) die zur Versöhnlichkeit ermahnende Instruction des Dr. Omphalius seitens der weltlichen Stände an das Domcapitel, wird von Drouven in zwei Seiten langem Extract dargeboten (345 ff.) Und doch war es die fünfte derselben Tendenz und Gedankenrichtung entsprechende Werbung seitens der Petenten. Ein analoges Verhältniss herrscht durchaus. Der längst bekannte Landtagsabschied vom 15. December 1545 (so richtig S. 322, da-

gegen vom 9. December 332; die Genauigkeit in chronologischen Dingen lässt überhaupt zu wünschen übrig, wie z. B. die Angaben über die Wahl und den Einritt Hermann's in Köln S. 10 f.) muss zehn Seiten füllen u. A. m. Da ist es nicht schwer, dicke Bücher zu schreiben, besonders wenn man es sich mit der Uebertragung der Aktenstücke so leicht macht, wie es 312 mit einem Zollprivileg für den secundären Klerus geschehen ist. Da erfährt man: 'Item sollen die Welt- und Klostergeistlichen, beiderlei Geschlechts, ihre Weine (vina et blada), Sachen und Güter .... frei .... vorbeiführen.' Abgesehen von der unpassenden Uebersetzung 'beiderlei Geschlechts' sollte dem Bearbeiter von Urkunden doch die Bedeutung von blada kein Geheimniss sein. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, verlohnt sich unter solchen Umständen nicht. Nur darauf sei noch hingewiesen, dass der Verfasser, soweit ich nachgeprüft habe, wenn er sich einmal zu einer kritischen Erörterung erhebt, lediglich den Fusstapfen seiner Vorgänger folgt. Vergl. z. B. S. 198 die Polemik gegen Meshoven mit Ennen, Geschichte der Stadt Cöln IV 472. Eigenthümlich dürfte dem Verfasser die Parallele angehören, welche er zwischen den conciliatorischen Bestrebungen des Erzbischofs Hermann und solchen der heutigen Altkatholiken gezogen hat (S. 100; 405). Näher hätte es gelegen, den politischen Consequenzen nachzuforschen, welche eine solche mittlere Stellung Hermann's haben musste für die wirksame Kraft seiner Beziehungen zu einzelnen protestantischen Fürsten und den Schmalkaldenern überhaupt. — Das Gesagte rechtfertigt wohl zur Genüge das Urtheil, dass die Arbeit Drouven's nach keiner Richtung hin ein erneutes Eingehen auf die Ereignisse der Kölner Reformation überflüssig gemacht hat.

Greifswald. H. Ulmann.

† **La Academia,** semanario ilustrado universal, dirigido por D. F. M. Tubino y D. J. de D. de la Rada y Delgado. Tomo II (Juli—December 1877). Tomo III (Januar 1878 ff.). Madrid, Emilio Oliver y Compañía. fol. Preis des Semesters für die Länder des Postvereins: Pesetas 25.

206] Unter diesem etwas veränderten Titel, in grösserem Format und mit zahlreicheren Illustrationen versehen, erscheint (in anderem Verlage) die im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (Artikel 397) von mir besprochene Zeitschrift weiter und scheint sich einer steigenden Verbreitung zu erfreuen, trotzdem oder wohl vielmehr weil sie ihren fast ausschliesslich wissenschaftlichen Charakter mit dem eines illustrirten Journals für Politik, Litteratur und Kunst vertauscht hat. Es war, wie der Versuch gezeigt hat, zu früh, dem spanischen Publicum die schwere Kost wissenschaftlicher Discussion allein zu bieten; ein Zusatz von Tagesinteressen und allgemein Verständlichem ist für ein Land wie Spanien vor der Hand noch unumgänglich nothwendig. In Portugal haben die Herren Joaquim de Vasconcellos und F. Adolpho Coelho genau dieselbe Erfahrung gemacht. Es bleibt also nichts übrig als sich den Thatsachen zu fügen und die (sehr mässig illustrirten) Kriegsberichte, die Porträts spanischer Staatsmänner und Dichter u. s. w. neben den Novellen und Gedichten, welche auch im ersten Bande nicht fehlten, in den Kauf zu nehmen, um die daneben gebotenen wissenschaftlichen Mittheilungen nicht ganz entbehren zu müssen. Dieselben fallen durchweg in das Gebiet der Archäologie im weiteren Sinne; ich hebe in der Kürze das Wichtigere daraus hervor, damit die sich dafür Interessirenden wissen, wo und was sie zu suchen haben. S. 29 findet sich eine recht anschauliche, nach photographischer Aufnahme gemachte Abbildung eines Steindenkmals, der sogenannten *mesa de sacrificios* (eines sogen. Cromlechs) aus der Nähe von Mahon. Gute Abbildungen der zahlreichen Denkmäler dieser und verwandter Arten von Denkmälern der balearischen Inseln, besonders Menorca's, fehlen noch durchaus. S. 57 werden sehr lehrreiche und interessante Abbildungen gegeben (ebenfalls nach Photographieen) von den Resten einer seit dem sechzehnten Jahrhundert schon bekannten, aber noch nie genauer beschriebenen keltischen Ruinenstätte im nördlichen Portugal südlich von Braga, welche den Namen 'Citania' führt; der Text dazu, von Hrn. Luciano Cordeiro in der spanischen Zeitschrift in portugiesischer Sprache geschrieben, findet sich bereits im ersten Bande der Academia (S. 328. 362. 388). Es ist hier nicht der Ort über diese merkwürdigen Reste und die mannigfachen Bedenken, zu denen sie Veranlassung geben, eingehender zu sprechen. Von den nicht unbeträchtlichen Resten der vorrömischen Cultur der iberischen Halbinsel ist noch so gut wie nichts genauer untersucht und in glaubwürdiger und wissenschaftlich verwerthbarer Weise veröffentlicht worden. Durch fernere Berichte und Mittheilungen der Art würde sich die Academia ein wirkliches Verdienst erwerben. S. 66 theilt der Madrider Academiker P. Fidel Fita eine bisher unbekannt gebliebene sehr interessante lateinische Inschrift aus Leon mit. S. 120 beschreibt Hr. B. Hernandez, in Veranlassung eines Schauspiels von Zorilla, dem beliebten Dichter und missliebigen Politiker, einen merkwürdigen, auf antikem Fundament ruhenden und aus antiken Steinen errichteten Bau in Tarragona, das sogenannte Schloss des Pilatus, das seit Laborde's vor nun gerade achtzig Jahren erschienenem Reisewerk nicht wieder abgebildet worden ist. Doch auch andere Wissenschaften gehen nicht leer aus. So verwerthet Pedro Madrazo aus belgischen Archiven gezogene Nachrichten für die Geschichte der Künste in Spanien; so finden sich fortlaufende Uebersichten über die Thätigkeit der geographischen Gesellschaften in Madrid und Lissabon (letztere wiederum in portugiesischer Sprache) mitgetheilt.

Berlin. E. Hübner.

---

† **Boletin de la Real Academia de la Historia.** Tomo I, Cuaderno I, Noviembre 1877. Madrid, imprenta de T. Fortanet. 104 S. 8°.

207] Mit diesem Bulletin, welches in zwanglosen Heften je nach dem vorhandenen Stoff und Bedürfniss erscheinen soll, will die spanische Akademie der Geschichte nach dem Vorbilde anderer Akademieen von ihren Arbeiten, Preisaufgaben, den bei ihr eingehenden Nachrichten und ihren Personalien Bericht geben, so wie kürzere wissenschaftliche Mittheilungen (sogenannte *informes*) publicieren, da ihre übrigen Publicationen nicht schnell genug erscheinen: von den Abhandlungen erschien 1852 der letzte, achte Band, am neunten wird gedruckt. Von den zahlreichen übrigen mittelbaren und unmittelbaren Publicationen der Akademie giebt der Umschlag des vorliegenden Heftes eine gewiss besonders vielen Bibliothekaren erwünschte umständliche Uebersicht. Die Mittheilungen beginnen ungefähr mit dem Jahre 1860 und gehen bis auf das vergangene herab: hoffentlich erscheinen die folgenden Hefte in etwas kürzeren Pausen. Aus den Personalien entnehme ich die vielleicht Manchen interessierende Notiz, dass Alexander Herculano, der bekannte Geschichtschreiber Portugals, am 23. Sept. 1877 auf seinem Landsitz Val de Lobos bei Santarem gestorben ist. Wird er einen Fortsetzer seines Werkes finden? Die Berichte sind folgende: Hr. Antonio Benavides (Exminister und Ex-Botschafter in Rom u. s. w.) weist nach (S. 14 ff.), dass die Tradition von der wunderbaren Errettung der Königin Isabella der Katholischen vor den Mauren in dem Kloster des heil. Franciscus zu *la Zubia* bei Granáda durch einen Lorbeerbaum pure Erfindung sei.

Digitized by Google

bgleich kurz vorher, im Jahre 1862, die damals noch egierende Königin Isabella das Grundstück mit dem erühmten Lorbeer für eine beträchtliche Summe gekauft hatte, um ihn zu erhalten. Hr. José Amador le los Rios, der bekannte Litterarhistoriker, publiziert (S. 27 ff.) zwei interessante Bronzen, welche in Maquiz bei Menjibar in der Provinz Jaen, wahrscheinlich dem alten Ossigi (vgl. C. I. L. II S. 293), im Jahr 1860 zum Vorschein gekommen sind. Es ist ein in zwei Exemplaren gefundener Verschluss- oder Auslasshahn einer Wasserleitungsröhre aus Erz, von grossen Dimensionen (Maasse sind nicht angegeben, doch habe ich s. Z. das Original gesehen; vgl. meine antiken Bildwerke in Madrid u. s. w. S. 313). Auf dem Rohr sitzen rittlings zwei mit den hinteren Flächen nach Art einer Doppelherme in einander übergehende Köpfe, der eine der eines Wolfs oder eines Hundes, mit gespitzten Ohren, der andere der eines Knaben oder Mädchens (die Andeutung der Haare fehlt) mit gewundenem Halsring, an welchem der Kopf endet, und Ohrringen. Die Mundöffnungen beider Köpfe sind hohl und lassen das Wasser durch. Zu gleichem Zwecke diente der zweite Wolfskopf, ohne daran hangenden Menschenkopf, welcher im Text nur kurz erwähnt wird. Ich erinnere mich seiner nicht; der Stil ist genau der des Doppelkopfes. Die Arbeit ist roh, aber von einer gewissen naiven Grossartigkeit. Herr Rios erklärt sie für vorrömisch; ich begnüge mich damit sie in die republikanische Zeit zu setzen, in welcher jene an Bergwerken reichen Gegenden, das Gebiet um Castulo, sich einer verhältnissmässigen Blüthe erfreut zu haben scheinen. Doch will ich nicht leugnen, dass der ganze Typus etwas Barbarisch-iberisches, wie die Münzen jener Stämme, an sich hat. Es ist eine sehr sorgfältige und stilgetreue Abbildung des Doppelkopfes mit dem Stück der Röhre (in Kupferstich) beigegeben. Es folgt (S. 33 ff.) ein Resumé des 1868 in Madrid erschienenen Buchs von Herrn José Godoy Alcántara über die falschen Chroniken des Jesuiten Ramon de la Higuern (vgl. C. I. L. II S. XVII), verfasst von José Caveda, dem auch in Deutschland bekannten Geschichtschreiber der spanischen Baukunst. Dann (S. 48 ff.) der Bericht einer Commission der Akademie über Aufnahme und Beschreibung eines Stückes der römischen Strasse Uxama-Numantia-Augustobriga, sowie über die an der Stelle von Numantia (Garray) vorgenommenen Ausgrabungen, die nicht schliemannisch tief genug gegangen sind. Die Beschreibung und Aufnahme wird der Einsicht und Sorgfalt des Hrn. Eduardo Saavedra, Exdirector der öffentlichen Arbeiten, verdankt und ist für den IX. Band der Abhandlungen der Akademie bereits gedruckt, aber noch nicht ediert. Bericht von Manuel Colmeiro (S. 59 ff.) über Herrn José Amador de los Rios, Generalinspector des öffentlichen Unterrichts, Geschichte der Juden in Spanien und Portugal (3 Bde. Madrid 1875—76 8.). Dito (S. 72 ff.) von Pedro de Madrazo, dem Verfasser des Katalogs der Madrider Bildergallerie, über das Boletin der Madrider geographischen Gesellschaft (Bd. I—III Madrid 1876—1877 8.). Dito (S. 77 ff.) von Antonio Maria Fabié über den Fortgang des Druckes der unter Philipp dem IV. verfassten Geschichte Philipp des II. von Luis Cabrera de Cordoba (3 Bde. Madrid 1876—77 fol. sind bereits auf königliche Kosten gedruckt). Preisaufgabe der Akademie (S. 82 ff.), gestellt von dem inzwischen verstorbenen Fermin Caballero (nicht zu verwechseln mit Fernan Caballero, dem Pseudonym der Frau Böhl de Faber), über das Fehlen von kirchlichen Civilstandsregistern in Spanien aus der Zeit vor dem sechzehnten Jahrhundert. Abhandlung des Unterzeichneten (S. 88 ff.), über die Lage der spanischen Colonie Norba, vorgetragen in der Akademie (bei der Aufnahme in dieselbe) im Frühjahr 1861: nicht mehr ganz neu. Endlich (S. 97 ff.) Gutachten der Akademie zu Gunsten der Erhaltung eines künstlerisch interessanten Eisengitters in der Kirche San Benito in Valladolid, und (S. 101) Liste der eingegangenen Geschenke.

Man sieht, auch die spanische Akademie der Geschichte beginnt sich lebhafter zu regen und fühlt die Verpflichtung mehr als bisher von ihren Arbeiten und Unternehmungen in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen. Die Fülle des historischen Stoffes, welche die iberische Halbinsel nach allen Seiten hin bietet, ist so gross, dass man sich jedes neuen Canales, durch welchen derselbe den danach Dürstenden zugeführt wird, dankbar zu freuen hat. Nur ist damit noch lange nicht genug geschehen; es fehlt vor Allem noch an geschulten jüngeren Kräften, welche selbstthätig einzugreifen und die überall zu Tage liegenden Aufgaben in Angriff zu nehmen vermöchten. Hoffentlich schleudern das Land, das sich unter der intelligenten und festen Leitung seines ersten Ministers Cánovas del Castillo, der selbst Geschichtschreiber und Dichter ist, der langersehnten Ruhe und eines deutlich bemerkbaren Aufschwungs erfreut, Parteikämpfe nicht von Neuem in das Chaos zurück. Deutschland begleitet die politische wie die wissenschaftliche Wiedergeburt des Landes mit gleichmässigem Interesse.

Berlin. E. Hübner.

---

† **Boletim architectonico e de Archeologia** da Real Associação dos Architectos e Archeologos Portuguezes. Segunda Serie. Tomo I No. 1—12; II No. 1. Lisboa [1874—] 1876; 1877. 196; 16 S. 4°. [Tipografia Portugueza und Lallemant frères typografos, der Verleger ist nicht angegeben] mit 18 Tafeln in 4°. und fol.

208] Von der ersten Serie dieser Zeitschrift der, wie in der Ueberschrift der einzelnen Nummern angegeben ist, im Jahr 1863 in Lissabon gegründeten Gesellschaft der portugiesischen Architekten und Archaeologen, sind, nach den die zweite einleitenden Worten des Hrn. J. de Vilhena Barbosa und den Angaben des Gründers Hrn. Joaquim Possidonio Narcisso da Silva (S. 85 der 2. Serie) unter dem Titel *Archivo de architectura civil* seit 1865 10 Nummern mit 17 Tafeln in fol. erschienen: es ist mir bis jetzt nicht gelungen, dieselben zu Gesicht zu bekommen. Ich vermag auch nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob von der zweiten Serie mehr als das oben angegebene erschienen ist; da die verlangte Nachsendung seit der ersten Nummer des zweiten Bandes trotz wiederholter Anfragen ausblieb, so ist wohl anzunehmen, dass auch sie, wie die erste, ein frühzeitiges Ende gefunden hat, aus den bekannten Gründen, Mangel an hinreichenden Fonds, Mangel an Theilnahme des Publicums, Mangel an Mitarbeitern. Nichtsdestoweniger will ich nicht unterlassen die Aufmerksamkeit der Betheiligten auf ein Werk zu richten, von welchem wenigstens ein Band, ein ansehnlicher Quartant mit 18 Tafeln verschiedenen Formates vorliegt, zumal da anzunehmen ist, dass das Vorhandensein desselben nur sehr wenigen Personen bekannt geworden sein dürfte. Dieses ist, um es gleich vorweg zu sagen, die Schuld der unbegreiflichen Indolenz der Herausgeber selber, welche es wenigstens Deutschland gegenüber unterlassen haben, die gewöhnlichsten Mittel bibliographischer Ankündigung und Verbreitung ihrer Publication in Anwendung zu bringen. Dafür dass man in Leipzig nicht einen Commissionär für diese Geschäfte finde, kann doch die Unkenntniss des Deutschen Hrn. da Silva, einen schon älteren Architekten, nicht entschuldigen: er kann in Lissabon oder Porto ohne Mühe erfahren, was man zu solchem Zwecke für Wege einschlägt, und er musste wissen, dass man in Deutschland seit Link's und des Grafen Raczinsky Zeit (um von Verbindungen früherer Jahrhunderte zu schweigen) der Geschichte, den Denkmälern, der Litteratur,

den naturwissenschaftlichen Besonderheiten des Landes selbst und seiner Colonieen das regste Interesse entgegenbringt.

Das *Boletim* ist keine architektonische Fachzeitschrift, wie der Titel anzugeben scheint, sondern dient der Alterthumskunde im weitesten Sinn des Wortes, und zwar als bisher einziges Organ dieser Art überhaupt in Portugal. Sein Eingehen wäre daher sehr zu beklagen, trotz aller Mängel die es zeigt und die im Lande selbst eine scharfe und unfreundliche Beurtheilung erfahren haben. Wo seit Jahrzehnten überhaupt nichts für die fortlaufende Bekanntmachung archäologischer Funde und für Mittheilungen über den Stand der Denkmälerforschung geschehen ist, da ist jeder auch noch so geringe Anfang dankbar zu begrüssen. Die Gesellschaft der portugiesischen Architekten hat unter Hrn. da Silva's Führung in der alten Kirche *do Carmo* in Lissabon ein Museum für architektonische und andere Denkmäler des Heimathlandes gegründet. Es mag darin, wie behauptet wird, manches Stück von zweifelhaftem Alterthum sein (ich selbst habe die erst nach meiner Zeit entstandene Sammlung nicht gesehen): aber das Unternehmen an sich verdient durchaus die Unterstützung und Anerkennung, welche ihm z. B. von Seiten des Vaters des Königs Dom Luis, Dom Fernando (von Coburg-Cohary), zu Theil geworden ist. Warum hat das *Boletim* nicht einen, wenn auch noch so kurzen Katalog des Bestandes dieser Sammlung gebracht? Nur hie und wieder finden sich zerstreute Notizen über neue Erwerbungen desselben. Allein des Erwünschten und nicht Gebotenen wäre kein Ende zu finden; ich verzeichne kurz das Gebotene. S. 8 Beschreibung und Photographie (Taf. 1) des seit 1790 bekannten Musensarkophags von Alcobaça (meine Antiken Bildwerke in Madrid u. s. w. S. 335 No. 927): späte und rohe Arbeit, drittes Jahrhundert, aber nicht uninteressant wegen der wohlerhaltenen Attribute. S. 24 Beschreibung einer römischen Villenanlage bei Leiria, dem alten Collippo; Mosaikfussboden (architektonisches Muster ohne figürliche Darstellungen) auf Taf. 3 in farbiger Lithographie wiedergegeben. S. 28 grosse Granitbasis (3.38 Meter breit, 3.18 hoch, 1.54 dick; abgebildet auf Taf. 4, sehr unvollkommen) mit Inschrift des Traian (kein Meilenstein), steht, wie eine darauf angebrachte Inschrift angiebt, seit dem Jahr 1818 auf einer der Promenaden des kleinen Badeortes Caldas das Taipas bei Guimaraens (unweit Braga, Provinz do Minho). Ich bin im Sommer 1861 mit allen aus Büchern und Handschriften erreichbaren Informationen versehen einen Tag lang in den anmuthigen Umgebungen von Guimaraens umhergestiegen, habe einen ganz nahen anderen kleinen Badeort, Caldas de Vizella, besucht und dort eine Reihe von interessanten Inschriften und Alterthümern gesehen: die Inschrift von Caldas das Taipas ist bisher nirgends gedruckt oder verzeichnet worden, keiner der ortskundigen Antiquare von Braga hat mich darauf aufmerksam gemacht — und ein Steinblock von der Grösse ist doch nicht wohl zu übersehen. Jetzt, nach sechzig Jahren, wird er zum ersten Mal bekannt. Die Reste römischer Thermen an demselben Ort werden weiter unten (S. 75) besprochen und ein Plan derselben (auf Taf. 9) gegeben. S. 91 wird der im Mai 1874 gemachte Fund einer Nekropole bei Alcaçer do Sal (Salacia) besprochen. Dorther stammen, so wird wenigstens berichtet, ausser den üblichen Gräberfunden die gemalten Vasen unteritalischer Fabrik, von denen mir und Helbig auf anderem Wege Kunde zugegangen war. Die eine derselben ist auf Taf. 10 (leider sehr schlecht) abgebildet. Das interessanteste Stück dieses Fundes aber ist eine menschliche Gesichts-Maske aus gebranntem Thon, deren sehr gute Photographie in der halben Grösse des Originals auf Taf. 13 gegeben wird (vgl. S. 131). Es ist ein weiblicher Kopf von anmuthigen Formen und anscheinend vortrefflicher Arbeit; besonders sorgfältig sind die ganz ausgefüllten Augen (Weisses, Iris und Pupille) und die Haare der Augenlider gemalt; aber keine Andeutung der Brauen. Auch die Haare fehlen gänzlich, es ist nur eine Maske im strengsten Sinne; sie soll mit Asche angefüllt gewesen sein. Hr. de Villefosse in Paris sandte Hrn. da Silva zur Vergleichung die Photographie einer von ihm auf dem Boden des alten Karthago gefundenen Thonmaske: diese stellte sich aber als völlig von der portugiesischen verschieden heraus. S. 136 bespricht Hr. da Silva den mit primitiven Ornamenten geschmückten Steinblock, der sich damals noch bei der Kirche von Briteiros unweit Taipas befand (eine Abbildung desselben soll sich auf Taf. 15 finden, diese Tafel fehlt aber in dem mir vorliegenden Exemplar); er ist seit dem sechzehnten Jahrhundert als 'der schöne Stein *(a pedra formosa)*' bekannt. Jetzt befindet er sich wieder auf seinem alten Standort, dem Platz jener keltischen Niederlassung, welche die Portugiesen 'Citania' nennen; ich habe ihrer in der Anzeige der spanischen Zeitschrift *Academia* gedacht. S. 139 ff. werden römische Reste bei Porto de Moz beschrieben, S. 45 ein Denarfund aus der Nähe von Aramenha. Die keltischen Dolmens in Portugal bespricht in mehreren Artikeln Hr. Sà Villela. Von den epigraphischen Mittheilungen ist zu nennen eine durch den ganzen Band fortgesetzte Besprechung der Inschriften von Leiria von einem Hrn. Victorino da Silva Araujo (S. 11. 149. 169. 182). Derselbe kennt nur die von mir vorläufig an die hiesige Akademie der Wissenschaften gesendeten Reiseberichte, weil sie von Hrn. Soromenho zusammen mit einigen anderen meiner auf Portugal bezüglichen Arbeiten in das Portugiesische übersetzt und von der Lissaboner Akademie publicirt worden sind *(noticias archeologicas de Portugal* u. s. w. Lisboa 1871 4.): das *Corpus inscriptionum Latinarum* (dessen zweiter Band 1869 erschien) ist nur in ein Paar ganz vereinzelten Exemplaren nach Portugal gelangt. So bringt er eine Menge schlechter Texte von längst im Corpus besser stehenden Inschriften; aber daneben doch hier und da eine kleine Neuigkeit, für die ich dankbar bin. Aehnlich geht es Hrn. A. Filippe Simões, der die alte Frage von dem Namen der auf dem Platze von Coimbra einst gelegenen Stadt behandelt (S. 105 ff.): das alte *Conimbriga*, dem es den Namen dankt, lag beträchtlich südlicher, bei *Condeixa a velha*. Er nennt seine Abhandlung bezeichnender Weise *alguns passos n'um labyrinto;* aber den Faden durch diess Labyrinth, den die ältesten Zeugnisse von vier oder fünf italienischen Reisenden des sechzehnten Jahrhunderts bieten, kennt er nicht und polemisiert gegen meine Ansichten ohne sie nur genau zu kennen. Allein ich danke ihm die Fundnotiz zweier schon im Jahr 1773 gefundener Meilensteine, die ich an Ort und Stelle nicht erlangen konnte; dass er mit Meilensteinen als topographischen Zeugen nicht umzugehen weiss, sei ihm dafür verziehen.

Der vor vier Jahren in Caen verstorbene Hr. de Caumont, dem Hr. Estacio da Veiga, einer der fleissigsten unter den jetzt lebenden portugiesischen Antiquaren, einen begeisterten Nekrolog widmet (S. 97 ff.), hat bekanntlich durch seine elementaren archäologischen Unterweisungen und durch das lange Jahre von ihm geleitete *Bulletin monumental* für die Verbreitung des Interesses an den heimischen Denkmälern in Frankreich mit grossem Erfolg gewirkt. Hr. da Silva kündet als im J. 1877 schon im Druck begriffen ein Werk an, das offenbar nach dem Vorbilde Caumont's gemacht ist, *noções elementares de archeologia;* ich kann nicht sagen, ob es inzwischen wirklich erschienen ist. Ein solches Elementarbuch ist für Portugal eine dringende Nothwendigkeit; hoffentlich gelingt es dem Verf. damit den Weg für die Bestrebungen zu ebnen, denen

Digitized by Google

as *Boletin* dienen sollte, und entschädigt ihn durch nen durchschlagenden Erfolg für den minder glän-nden seiner Zeitschrift.

Berlin. E. Hübner.

Ernesto Schiaparelli, del sentimento religioso degli antichi Egiziani secondo i monumenti. Dissertazione. Roma, Torino, Firenze, fratelli Bocca 1877. [VIII], 112, [4] S. 8°. L. 5.

9] In vorliegendem Werke giebt der Verfasser eine t Fleiss und Belesenheit in der einschlägigen Litetur gearbeitete Uebersicht über die metaphysischen d ethischen Bestandtheile des ägyptischen Glaubens. if die geschichtliche Entwicklung der Götterlehre, e er, (wie das auch sonst gebräuchlich ist, aber ei-r kritischen Untersuchung wohl bedürftig wäre), aus em allmählich verdunkelten Urmonotheismus entste-n lässt (S. 15; 29; 41), sowie auf den Gebrauch der lismane, der Beschwörungen und auf den Thierdienst, erhaupt auf alle Glaubenselemente, die nicht in obige tegorien gehören, nimmt er leider nur ganz gele-ntlich Rücksicht. Hätte er das gethan und dabei n Werth der von ihm besprochenen, bei den Ae-ptern doch im Ganzen sehr spärlich zur Geltung nmenden, theologischen Theorien an der Praxis ihrer ligion gemessen, so würde er auch sein reiches Ma-ial nach geschichlichen Gesichtspunkten und nicht ch dem oft diskutierbaren Gedankeninhalte geordnet d dadurch lieber statt einer, zwar recht gelehrten d mit erbaulichen Betrachtungen gewürzten, Antho-ie eine klare genetische Darstellung geliefert haben.) der Verf. ausnahmsweise einen historischen Halt gewinnen strebt, lässt sich seine Ansicht, so wie er ausdrückt, oft nur gezwungen rechtfertigen. So rd der Hyksoszeit, für die wir bekanntlich nur küm-erliche Nachrichten haben, ein so demoralisierender nfluss auf das ägyptische Volksleben nachgesagt 37—38), dass der Verf. allen Ernstes zu glauben eint, dass vordem wirklich lasterhafte Menschen, sonders aber 'Egoisten' zu den abnormsten Erschei-ngen im Lande Aegypten zu rechnen waren. Bevor asiatische Korruption anhub, hingen *Kemi's* Be-hner einer Humanität nach, deren Schilderung (S 36) Schiller's Lied an die Freude erinnert, und wenn moderne Gelehrte in die Gräber dieser Glück-en hinabsteigt, so schwebt er 'in dem verklärten che der Zuneigung, in dem Alles Gottergebenheit und es Liebe zu den Wesen ist, welche die grosse Men-nfamilie bilden' (S. 32). In der That aber reduciert n das alles darauf, dass das Leben in den ältesten-ten Aegyptens viel patriarchalischer und einfacher lief; es gehört aber viel Optimismus und ein seltener ad von Zuversicht zu dem geschriebenen Wort da-um anzunehmen, dass die Nomarchen und Wür-träger, welche auf ihren Grabinschriften, deren Un-ten sie ohnehin meist selber zu tragen hatten, sich reichlich das Lob der Milde und Leutseligkeit spen-lassen, deswegen schon in diesem Maasse sich be-ter Tugenden erfreut hätten. Wenn sie damit prun-, dass sie keine Wittwen und Waisen geschädigt l mit den ihnen zustehenden Ansprüchen auf Frohn-ast keinen Missbrauch getrieben haben, so führt im Gegentheil darauf, dass solche Uebergriffe nicht en vorkamen; und die Erbauung solcher Denkmä-wie der Pyramiden kann doch am allerwenigsten den philanthropischen Unternehmungen gerechnet rden. Wenn der Verf. (S. 34) die Geschichte des ch benutzt, um die humane Gesinnung der Zeitge-ssen desselben zu schildern, so vergisst er, dass das rt Erzählte bei den asiatischen Nomaden vorgeht, d dass *Sineh's* ganze Stellung, die eines Beduinen-eichs, eben durch die Beschützerrolle, welche er ielt, illustriert werden soll. Dazu soll nun diese Geschichte aus einer Zeit stammen, in welcher die Literatur noch nicht zum Werkzeuge der Schmeichelei geworden war, während im ersten Theile derselben die übertriebene Schilderung der Herrschertugenden des *Usertesen I* gewiss ein unverhältnissmässiges, lediglich panegyrisches Einschiebsel ist. Auch sollen die Schriftgelehrten nicht verfehlt haben, ergreifende Schilderungen vom Elend der arbeitenden Klassen zu machen; die Schriftsteller, auf welche der Verf. sich beruft, thun das aber in einer ganz lieblosen Weise und nur, um ihren Zöglingen begreiflich zu machen, wie vortheilhaft sich das behagliche Gelehrtendasein von dem abschreckend schwarz dargestellten Hintergrunde anderer Berufsarten abhebt. Gelegentliche Aeusserungen hingegen, die ziemlich epikureische Gedanken über den Werth des diesseitigen und jenseitigen Lebens zu enthalten scheinen, sind vom Verf. (S. 47—49) wohl zu scharf beurtheilt. Sie setzen nicht gerade nihilistische Grundsätze voraus, sondern sind nur Variationen über das Thema: *Μὴ δή μοι θάνατόν γε παραύδα* (Odyss. *λ*, 487 ff.). Einige von den Uebersetzungen ägyptischer Texte lehnen sich zu eng an früher erschienene an, wenigstens scheint das bei der Uebertragung einer Stelle des Siegesstele *Thutmes III.* (S. 23) der Fall zu sein. Zeile 15 und 16 des Denkmals sind in der Wiedergabe in Maspero's *Histoire ancienne,* welche Verf. dazu citiert, aus Versehen zu einer verschmolzen, und werden auch von Sch. in dieser Entstellung (Jo venni e ti diedi il potere distruggere la terra *d'Oriente: Kefa* ed *Asi* sono sotto il terrore) mitgetheilt. Zeile 16 heisst dagegen im Original (vergl. meine Bearbeitung des Maspero'schen Werkes S. 206 und Brugsch, Geschichte Aegyptens S. 355): 'ich lass dich austilgen das *Westland: Kefa* und *Asi* sind unter Schrecken'. Die Anmerkungen enthalten mehrere dankenswerthe Beiträge aus dem Denkmälerschatze des Turiner Museums, besonders Angaben über die verschiedenen Redaktionen des Anfangs des XVII. Kap. des Todtenbuches. Zu der bei dieser Gelegenheit besprochenen Variante, welche in dem Gottesnamen *Atum* das *t* mit dem Skarabäus geschrieben zeigt, bemerke ich, dass für die Zeit des Darius II. durch die neueste Publikation von Brugsch (El-Khargeh Taf. 26 Z. 30) dieselbe Schreibung belegt ist, wahrscheinlich aber bedeutend früher entstand, da dieses Zeichen für *t* bereits (cf. de Rougé, Mém. s. l'inscr. d'Ahmès, S. 52) in den Ramessidengräbern vorkommt.

Breslau. Pietschmann.

---

1. **Wilhelm Pertsch, die Arabischen Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha,** auf Befehl Sr. Hoheit des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha verzeichnet. Band I, Heft 1. Gotha, Friedr. Andr. Perthes 1877. 1—240., [1] S. 8°. M. 8.
2. **Victor Rosen, les manuscrits Arabes de l'Institut des langues orientales décrits.** Avec trois planches. (Collections scientifiques de l'Institut des langues orientales du ministère des affaires étrangères. Publiées par ordre et aux frais du département Asiatique. I.) Saint-Pétersbourg, Eggers & Comp. 1877. [VII], IX, 268 S. 8°. R. 2.

210] Mit diesen beiden Werken ist unsere Kenntniss arabischer Handschriften in vortrefflichster Weise um ein gutes Stück erweitert und damit ein Theil der Hoffnung erfüllt worden, die Ref. in diesen Blättern (1877, S. 618) ausgesprochen hat. —

Von ersterem liegt allerdings erst der Anfang vor; mit seiner Vollendung wird uns die Kenntniss einer der grössten Sammlungen arabischer Handschriften in Deutschland erschlossen sein: das Werk ist also auf das Lebhafteste zu begrüssen. Freilich haben wir von einem kleineren Theil der Sammlung schon lange einen Catalog von Möller; wer ihn benutzen musste, kennt seine Schwächen; über den weitaus grösseren

Theil existirte nur ein wenig zuverlässiger handschriftlicher Catalog, ebenfalls von Möller's Hand, mit dem es aber schwer war, auch an Ort und Stelle sich über die Bibliotheksschätze Gotha's zu orientiren. Somit sind wir Pertsch allein verpflichtet, dass er die ganze Arbeit noch einmal übernahm und, wie dieses erste Heft schon zur Genüge beweist, nach seiner Weise gediegen und abschliessend ausführte. Da das Manuscript über diese 2890 Nummern umfassende Sammlung vollständig vorliegt, ist eine rasche Fortsetzung des Drucks zu erwarten.

Dieses erste Heft enthält die Handschriften vermischten Inhalts, die Werke über Encyclopädie, Bibliographie und den Anfang der Grammatik. Wie meist der Fall, enthalten auch hier die Sammelhandschriften nicht gerade die besten und wichtigsten Werke; indessen bei eingehender Lectüre findet sich doch eine stattliche Reihe interessanter Schriften. Und hier müssen wir dem Verfasser ganz besonders verpflichtet sein für die Sorgfalt der Mittheilung über den oft so sehr verschiedenen Inhalt dieser Maǵmû'ât. Die eigentlichen Schätze der Bibliothek werden erst die nächsten Hefte in den einzelnen Rubriken bringen. Aber unter den wenigen Nummern über Grammatik ist z. B. in 186. 187 leider nur die Hälfte eines wichtigen, bisher unbekannten Werkes von Ibn Ǵinnî, das eine genaue Betrachtung verdient, wie Ref. nach einer allerdings noch nicht eingehenden Einsichtnahme desselben versichern kann.

Die bibliographischen Nachweise u. s. w. sind von erstaunlicher Vollständigkeit; schwerlich dürfte ein anderer Fachgenosse eine so erschöpfende Uebersicht über alle handschriftlich vorhandenen und gedruckten orientalischen Werke besitzen, wie der Verfasser. H. Halifah's Angaben erfahren öfter Verbesserungen. Wir sehen den weiteren Lieferungen mit Spannung entgegen und wünschen nur, dass der sehr hohe Preis nicht etwa der verdienten Verbreitung des Werkes im Wege stehe. Ueber die Entstehung der Sammlung — das Beste und Meiste ist von Seetzen zusammengebracht — wird wohl in der Vorrede zum ersten Band gehandelt werden.

Von Rosen's Arbeit beschreibt die arabischen Manuscripte des Instituts für orientalische Sprachen in St. Petersburg. Es sind nur 229 Nummern, darunter aber verhältnissmässig viel Seltenheiten ersten Ranges und Werke höchster Wichtigkeit. Die Arabisten können dem Director des Instituts, Herrn Gamazof, nur Dank wissen, dass er die Catalogisirung veranlasste, noch mehr aber dem Verfasser, für die gewissenhafte Art, wie er sich seines Auftrags entledigte. Indem er Handschriften schon bekannter oder publicirter Werke lediglich als auch hier vorhanden aufführte, behielt er erwünschten Platz übrig für die Unica und Seltenheiten und für reiche, sehr werthvolle Auszüge.

Die zahlreichen Vertreter Russlands im Orient haben ihre Stellungen dort sehr wohl auch für die Anhäufung wissenschaftlicher Schätze zu benutzen verstanden. Für diese Sammlung stammt der weitaus kostbarste Bestandtheil aus der Verlassenschaft des ehemaligen Vertreters Russlands in Constantinopel, Italinski; interessant und sonst nur noch einmal vorhanden ist aus neuester Zeit ein Geschenk des russischen Generalconsuls in Tebrîz, Bezobrazof, nämlich Werke über die Secte der Bâbîs. Hier nur einige Beispiele äusserster Seltenheiten: Nr. 29 Dînaweri's historisches Werk Al Aḫbâr aṭ-ṭiwâl, das der Verfasser herausgeben wird; Nr. 72 Gedichte von Al-Ḫansâ, nur noch in Berlin; Nr. 74, Dîwân von Al-Aḫṭal, von Wright zur Herausgabe vorbereitet. Kostbare Handschriften der Ḥamâsah sind 75 und 76, letztere für die Textfeststellung von Tabrizi's Commentar sehr wichtig. Von ganz besonderem Interesse ist Nr. 158, Kitâb al bajân wat-tabjîn von Al-Ǵâḥiz, in Europa noch einmal in St. Petersburg vorhanden. Leider reichen beide Codices zu einer Herausgabe nicht aus; aber aus den Bibliotheken des Orients sind Exemplare verzeichnet, mit deren Hülfe eine Ausgabe ein verdienstliches Werk wäre. An diesen Beispielen genüge es; sie liessen sich leicht vermehren.

Die Indices, alphabetisches Register der Werke, der Verfasser, der Schreiber und Eigenthümer und endlich eine sehr nachahmungswerthe chronologische Uebersicht der datirten Manuscripte sind mit peinlicher Sorgfalt gearbeitet; die drei Facsimiles, die das Ganze abschliessen, sind sehr erwünschte Zugaben.

Dem Fehlerverzeichniss wäre etwa noch anzufügen: S. 7, 6 u. 18 والغو امض; S. 9, 6 v. u. التنزيه; 24, 3 u. 54, 7 l. urǵûzah; 26, 7 v. u. wohl الغفلة; 39, 1 u. 13 ist nur الخضر bekannt; 57, 5 محمومنا; 82, 13 طوفاني; 85, 10 وارادفها; 97, 3 v. u. المغرف; 102, 15. 16 doch wohl 'Imrân; 110, 7 ويكشف; 111, 3 v. u. اخترعه; 135, 9 اغرقتن; 140, 10 ووسع; 140, 11 محتويا; 140, 14 بالسان; 147, 12 واختلافهم; 156, 5 يختص; 165, 5 عادلى u. 9 تغتى; 196, 2 wol. جرم; 219, 2. v. u. المصانة, und andere solche Kleinigkeiten.

Schliesslich wiederholen wir den beiden Verfassern unsern Dank für diese gediegenen Bereicherungen unserer Handschriftenkunde.

Heidelberg, 4. März 1878. H. Thorbecke.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

9. Giessen.

Theologische Facultät.

Prof. Hesse: Geschichte des neutestamentlichen Canons; Erklärung der Synoptiker; Evangelische Dogmatik, 2. Thl.; Lectüre der Apostelgeschichte (Fortsetzung) u. schriftliche Arbeiten im neutestamentlichen Seminar. — Prof. Köllner: Christliche Kirchengeschichte, 2. Hälfte; Christl. Pädagogik; Der Dogmatik dritter Theil, die Soteriologie (Forts.) u. schriftliche Arbeiten im systematischen Seminar. — Prof. Keim: Geschichte Jesu; Repetitorium über Kirchengeschichte; Christl. Dogmengeschichte; Der Entscheidungskampf zwischen Christenthum und röm. Staat von Kaiser Decius bis Constantin, Studien nach Eusebius und schriftliche Arbeiten im kirchenhistor. Seminar. — Prof. Stade: Syntax der hebräischen Sprache; Erklärung der Psalmen; Erklärung ausgewählter Stücke aus den Proverbien und schriftliche Arbeiten im alttestamentl. Semiuar. — Prof. Weiffenbach: Erklärung der Leidensgeschichte; Erklärung des Hebräerbriefes.

Juristische Facultät.

Prof. Wasserschleben: Deutsches Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. — Prof. H. Seuffert: Deutsches Strafrecht, Thl. I. u. II.; Uebungen im Strafrecht u. im Processrecht. — Prof. Gareis: Rechtsphilosophie; Deutsches Handels- u. Wechselrecht; Prakt. Uebungen auf dem Gebiete des Deutschen bürgerlichen Rechts. — Prof. Kretschmar: Institut. u. Geschichte des römischen Rechts; Römisches Erbrecht. — Prof. L. Seuffert: Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts; Pandektenpraktikum. — P.-Doc. Braun: Deutsches Privatrecht; Das Kaufgeschäft nach dem A. D. H.-G.-B.; Forstrecht; Französisches Civilrecht (Thl. I.); Wechselrechtl. Prakt.; Examinat. u. Repetit. in allen Rechtstheilen.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Wilbrand: Gerichtliche Medicin; Medicinische Polizei. — Prof. Buchheim: Pharmakognosie. — Prof. Eckhard: Experimentalphysiologie; Entwicklungsgeschichte des Menschen; Mikroskopische und physiologische Curse. — Prof. Seitz: Specielle Pathologie und Therapie; Physikalische Diagnostik; Medicinische Klinik. — Prof. Kehrer: Gynäkologie; Geburtshülfliche gynäkologische Klinik. — Prof. Perls: Pathologische Anatomie des Urogenitalapparates, Nervensystems etc.; Praktischer Curs der pathologischen Anatomie; Arbeiten im patholog. Institut. — Prof. Sattler: Cursus über die Anomalien der Refraction und Accommodation mit praktischen Uebungen; Ophthalmologische Klinik. — Prof. Birnbaum: Geburtshülfliche Operationslehre;

Digitized by Google

uerperalkrankheiten. — P.-Doc. Baur: Ueber Knochenbrüche. . P.-Doc. Spamer: Psychiatrie; Cursus über Elektrotherapie; ursus über Laryngoscopie. — P.-Doc. Eckhard: Ueber physiologisch wichtige Gifte. — Prof. Pflug: Specielle Pathologie id Therapie der Haussäugethiere mit Klinik; Geburtshülfe. — -Doc. Winckler: Specielle Chirurgie.

Philosophische Facultät.

Prof. Bratuscheck: Elementare Logik; Empirische Psyologie; Philosoph. Repetitorium über Geschichte der Philosohie. — Prof. Schiller: Ueber englisches Schulwesen. — Prof. oack: Einleitung in die Philosophie und ihre Geschichte. — -Doc. Wiegand: Einleitung in das Studium des Plato und s Aristoteles; Ueber das Ergebniss der philosoph. Systeme in eutschland seit Kant; Privatissima in Philosophie. — Prof. uff: Experimentalphysik, 1. Thl.; Weiteres und engeres phyalisches Seminar. — Prof. Will: Experimentalchemie, organischer Thl.; Praktisch-analytischer Cursus im chemischen Laoratorium. — Prof. Hoffmann: Botanik; Kryptogamenkunde; ikroskopische Uebungen im botanischen Laboratorium; Uebunn im Untersuchen u. Bestimmen kryptog. Pflanzen; Officinelle flanzen. — Prof. Streng: Chemische u. physicalische Geologie; Mineralogie und Bodenkunde für Land- und Forstwirthe; ineralogische Uebungen. — Prof. Baltzer: Analyt. Mechanik; ebungen des mathematischen Seminars. — Prof. Schneider: ologie; Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Mikroskoisch-zoologische Uebungen. — Prof. Pasch: Analytische Geoetrie der Ebene; Neuere Geometrie; Mathematische Uebungen. Prof. Zöppritz: Feldmesskunde; Theoret. Physik, 1 Thl.; athematisch-physicalisches Seminar. — Prof. Naumann: Theotische Chemie; Technische Chemie der Metalloide und ihrer rbindung; Technisch-chemische Prüfungen und physicalisch-emische Untersuchungen im technologischen Institut. — Prof. Laubenheimer: Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbind. (Fettkörper); Analytische Chemie; Pharmaceutisch-chemische Präparate; Repet. der Chemie. — Prof. Laspeyres: Theoretische Nationalökonomie; Finanzwissenschaft. — Prof. Hess: Waldbau; Forsttechnologie. — Prof. Thaer: Geschichte der Landwirthschaft; Landwirthschaftl. Pflanzen- und Thierstoffe; Thierzucht; Uebungen im landwirthschaftl. Laboratorium. — Prof. v. Ritgen: Darstell. Geometrie; Situationszeichnen für Forstleute; Geschichte der christl. Kunst, Fortsetzung; Geschichte der neueren bildenden Künste. — Prof. Lorey: Waldwerthrechnen und Statik; Forsthaushaltungskunde; Nivelliren, insbes. Terraindarstell. durch Horizontalcurven. — Prof. Oncken: Geschichte des Zeitalters der Renaissance und Reformation; Historische Uebungen über Cicero's politische Reden u. Briefe; Historische Uebungen über Quellen der neueren deutschen Geschichte. — Prof. Weiland: Englische Geschichte im Mittelalter; Historische Uebungen. — Prof. Schlagintweit: Geographie und Ethnographie von Indien. — Prof. Philippi: Geschichte der griechischen Prosaliteratur; Uebungen; Cicero's Brutus und Besprechung der schriftlichen Arbeiten im philolog. Seminar. — Prof. Clemm: Lateinische Grammatik; Uebungen in der Interpretation ausgewählter griechischer Inschriften; Sophokles' Elektra u. Besprechung der schriftlichen Arbeiten im philologischen Seminar. — Prof. Schultess: Uebungen im philolog. Proseminar: Plato's Symposium und Virgil's Bucolica; Griechische und lateinische Stilübungen. — P.-Doc. Wiegand: Privatissima in Philologie. — Prof. Vullers: Arabische Grammatik mit Ueb. im Uebersetzen; Fortsetzung des Sanskritlehrcursus; Erklärung der Çakuntala. — Prof. Lemcke: Geschichte der altfranzosischen Literatur; Italienische Grammatik; Romanisch-englische Gesellschaft. — Prof. Weigand: Geschichte der deutschen National-Literatur von 1720 an bis zur Gegenwart; das Nibelungenlied; Germanistische Uebungen.

Bibliographie.

. d'Avenel, les évêques et archevêques de Paris depuis St. Denis jusqu' à nos jours. Paris, H. Castermann. 8°. fr. 12.
v. Arnold, die alten Kirchenmodi historisch und akustisch entwickelt. Leipzig, Kahnt. 8°. M. 3.

. Regler, das Recht der Forderungen in Württemberg. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. M. 2,40.
h. Kraus, die Solidarhaft bei den Gewerbs- u. Wirthschafts-Genossenschaften. Bonn, Strauss. 8°. M. 2,40.

. E. Buss, über Wesen und Behandlung des Fiebers. Stuttgart, Enke. 8°. M. 6.
. Hertwig und R. Hertwig, das Nervensystem und die Sinnesorgane der Medusen. Leipzig, Vogel. 4°. M. 40.

C. Ludwig, Rede zum Gedächtniss an E. H. Weber. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 1.
C. Ruge und J. Veit, zur Pathologie der Vaginalportion. Erosion und beginnender Krebs. Stuttgart, Enke. 8°. M. 3,60.

G. Dugat, histoire des philosophes et des théologiens musulmans. Paris, Maisonneuve & Comp. 8°. fr. 7,50.
F. Lütze, über das ἄπειρον Anaximanders. Leipzig, Klinkhardt. 8°. M. 2,40.
Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum. Hannover, Hahn. 4°. M. 20.
E. Person, essai sur l'administration des provinces Romaines sous la république. Paris, Thorin. 8°. fr. 8.
L. Weber, Preussen vor 500 Jahren. Danzig, Bertling. 8°. M. 8.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin und Naturwissenschaften.

eitschrift für wissenschaftliche Zoologie, redigirt von E. Ehlers. Leipzig, W. Engelmann. 8°. Band 30, Heft 3. — Inhalt: F. E. Schulze, über Bau und Entwicklung der Spongien, 4; Th. Studer, zur Entwickelungsgeschichte der Feder; E. Calberla, der Befruchtungsvorgang bei'm Ei von Petromyzon Planeri; F. Vejdovsky, über die Eibildung und die Männchen von Bonellia viridis Rol.

rchiv für Anatomie und Physiologie, herausgegeben von W. His, W. Braune, E. Du Bois-Reymond. Leipzig, Veit & Comp. 8°. Jahrgang 1877, anatomische Abtheilung, Heft 6; Jahrgang 1877, physiologische Abtheilung, Heft 6. — Inhalt (a): W. Gruber, über den neuen Musculus peroneo-tibialis beim Menschen; Derselbe, über einen besonderen Canal für den nervus medianus; R. v. Wagner, über die Bewegung der vierfüssigen Thiere aus den Gattungen equus, bos u. s. w.; H. Meyer, Nachtrag zum vorigen Aufsatz; A. E. Fick, zur Mechanik des Kniegelenkes; A. Seessel, zur Entwicklungsgeschichte des Vorderdarms; W. Braune, über die Ringform des Duodenum; G. Retzius, über die Windungen an der unteren Fläche des splenium corporis callosi; A. Pansch, kalte Injection mit Kleistermasse; (b): G. Colasanti, über die Lebensdauer der Keimscheibe; S. Tschirjew, über die Nerven- und Muskelerregbarkeit; N. Baxt, die Folgen maximaler Reize von ungleicher Dauer auf den Nervus accelerans cordis; A. Hartmann, über die Function der Tuba Eustachii; A. Schmidt-Mühlheim, gelangt das verdaute Eiweiss durch den Brustgang in's Blut? S. Exner, in welcher Weise tritt die negative Schwankung durch das Spinalganglion? Verhandlungen der physiologischen Gesellschaft zu Berlin; E. Du Bois-Reymond, zur Theorie des Telephons.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von Josef Kolbe, Adolf Bechtel, Moriz Kuhn. Wien, Alfred Hölder. 8°. Jahrgang III, Heft 2. 3. — Inhalt (2): F. Willomitzer, zur Methodik der deutschen Stilübungen; Loew, über ältere methodisch-didaktische Schriften der botanischen Literatur; J. Knirr, zur Theorie der unbestimmten Gleichungen (Schluss); Schulnachrichten; Recensionen; Journalschau; Programmschau; Literarische Anzeigen; (3): R. Trampler, über die Behandlung der Hydrographie vor der Orographie; Dronke, die Vorbereitung für die technischen Hochschulen; C. Rákosi, Stand und Besuch der ungarischen Realschulen; Schulnachrichten u. s. w.

Personalnotizen.

Dr. C. de la Berge, Custos des Münzcabinets der Nationalbibliothek in Paris, † am 13. März, 41 Jahre alt.

Der Professor E. Dursy, Prosector an der Universität Tübingen, † am 16. März, 49 Jahre alt.

Der Professor der Theologie, Oberconsistorialrath F. Ehrenfeuchter in Göttingen † am 20. März, 64 Jahre alt.

Der Privatdocent A. Engler in München ist als ordentlicher Professor der Botanik nach Kiel berufen.

Dem Prinzen Friedrich von Schl.-H. (Grafen v. Noër) ist von der philosophischen Facultät in Kiel die Doctorwürde h. c. ertheilt.

Dem Bibliothekar Dr. D. Kerler in Erlangen ist das Oberbibliothekariat der Universität Würzburg übertragen und der Rang eines ordentlichen Universitäts-Professors ertheilt worden.

Rob. v. Mayer in Heilbronn † am 20. März, 64 Jahre alt.

Der Prof. A. Oncken in Aachen ist als ordentlicher Professor der Nationalökonomie an die Universität Bern berufen.

Geschlossen am 25. März 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

ATLANTEN
von
Professor Dr. Wilhelm Braune in Leipzig.
Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig.

Braune, Dr. Wilhelm, Professor der topographischen Anatomie zu Leipzig, **Topographisch-anatomischer Atlas.** Nach Durchschnitten an gefrornen Cadavern. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von C. Schmiedel. Colorirt von F. A. Hauptvogel. Zweite Auflage. 33 Tafeln. Mit 49 Holzschnitten im Text. (II u. 56 S.) Imp.-Fol. 1875. geb. in Halbleinw. M. 120. —
Mit Supplement: **Die Lage des Uterus** u. s. w. (s. u.) M. 165. —

—— **Topographisch-anatomischer Atlas.** Nach Durchschnitten an gefrornen Cadavern. (Kleine Ausgabe von des Verfassers topographisch-anatomischem Atlas mit Einschluss des Supplementes zu diesem: 'Die Lage des Uterus und Foetus' u. s. w.) 34 Tafeln in photographischem Lichtdruck. Mit 46 Holzschnitten im Text. (218 S.) Lex.-8. 1875. in Carton. M. 30. —

—— **Die Lage des Uterus und Foetus am Ende der Schwangerschaft.** Nach Durchschnitten an gefrornen Cadavern illustrirt. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von C. Schmiedel. Colorirt von F. A. Hauptvogel. Supplement zu des Verfassers topographisch-anatomischem Atlas. 10 Tafeln. Mit 1 Holzschnitt im Text. (4 S.) Imp.-Fol. 1872. in Mappe. M. 45. —

Auch mit englischem Text unter dem Titel:

—— **The position of the uterus and foetus at the end of pregnancy.** Illustrated by sections through frozen bodies. Drawn after nature and lithographed by C. Schmiedel. Colored by F. A. Hauptvogel, Supplement to the authors topograph.-anatom. Atlas. 10 tables. Whit 1 woodcut in the text. (4 S.) Imp.-Fol. 1872. in Mappe. M. 45. —

—— **Der männliche und weibliche Körper im Sagittalschnitte.** Separat-Abdruck aus des Verfassers topograph.-anatom. Atlas. 2 schwarze Tafeln in Lithographie. Mit 10 Holzschnitten im Text. (32 S.) 1872. Imp.-Fol. (Text in gr. 8.) in Mappe. M. 10. —

—— **Das Venensystem des menschlichen Körpers.** Erste und zweite Abtheilung. Imp.-4. 1873. cart. M. 20. —

Einzeln:

I. Abtheilung. Die Oberschenkelvene in anatomischer und klinischer Beziehung. Zweite Ausgabe. 6 Tafeln in Farbendruck. (28 S.) M. 10. —

II. Abtheilung. Die Venen der menschlichen Hand. Bearbeitet von Wilhelm Braune und Dr. Armin Trübiger. 4 Tafeln in photograph. Lichtdruck. (20 S.) M. 10. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Im Verlage der **Hahn'schen Verlagsbuchhandlung** in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hebräisches Uebungsbuch
für Anfänger
von
Ephorus K. L. F. Mezger.
Dritte umgearbeitete Auflage.
Mit einer Schreibvorschrift. gr. 8. 1878. 2 M. 10 Pf.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Das
Nervensystem und die Sinnesorgane
der
Medusen.
Monographisch bearbeitet
von
Oscar Hertwig und Richard Hertwig,
Privatdocenten in Jena.
Mit 10 lithographirten Tafeln.
gr. 4. geh. 40 Mark.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Droysen, Johann Gustav, **Abhandlungen.** Zur neueren Geschichte. (II u. 447 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 8. —

Inhalt: I. Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 180[illegible]. — II. Preußen und das System der Großmächte. — III. Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland. — IV. Ein historischer Beitrag zur Lehre von den Congressen. — V. Der Nymphenburger Vertrag von 1741. — VI. Friedrichs des Großen politische Stellung im Anfange des schlesischen Krieges. — VII. Die Wiener Allianz vom 5. Februar 1719. — VIII. Zur Kritik Pufendorf's. — IX. Das Stralendorff'sche Gutachten.

—— **Geschichte der Preußischen Politik.** Erster Theil bis Fünften Theiles zweite Abtheilung. gr. 8. geh. M. 95. 10
Mit Index zum ersten bis vierten Theil M. 96. 90

Inhalt der einzelnen Theile:

I. Theil. Die Gründung. Zweite Auflage. (VIII u. 471 S.) 188[illegible]. geh. M. 6. —
II. „ Die territoriale Zeit. Zwei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 13. 20.
1. Abtheilung. (VI u. 380 S.) 1869. geh.
2. Abtheilung. (IV u. 476 S.) 1870. geh.
III. „ Der Staat des großen Kurfürsten. Drei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 24. —
1. Abtheilung. (VI u. 287 S.) 1870. geh.
2. Abtheilung. (VI u. 521 S.) 1871. geh.
3. Abtheilung. (VI u. 642 S.) 1872. geh.
IV. „ 1. Abtheilung. Friedrich I. König von Preußen. Zweite Auflage. (VI u. 323 S.) 1872. geh. M. 6. —
IV. „ 2. u. 3. Abtheilung. Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Zwei Bände. geh. M. 14. 40.
1. Band. (VIII u. 453 S.) 1869.
2. Band. (VI u. 423 S.) 1869.
IV. „ 4. Abtheilung. Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von Preußen. (VIII u. 509 S.) 1870. geh. M. 9. —
V. „ Friedrich der Große. 1. und 2. Band. geh. M. 22. 50.
1. Band. (II u. 482 S.) 1874.
2. Band. (II u. 650 S.) 1876.

—— **Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg.** Achte durchgesehene Auflage. Mit Yorks Portrait, gestochen von L. Jacoby und acht lithographirten Plänen. Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. (XIV u. 929 S.) geh. M. 7. —

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. gr. 8.
Annales Hildesheimenses. 1878. 75 Pf.
Pauli historia Langobardorum. 1878. 3 M.

Soeben erschien:

Rede
zum Gedächtniss
an
Ernst Heinrich Weber.
Gehalten
im Namen der medicinischen Facultät am 24. Febr. 1878
in der akademischen Aula zu Leipzig
von
C. Ludwig.
gr. 8. geh. 1 Mark.
Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Nenenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von Wilhelm Hertz in Berlin: Erdmann, Philosophie.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 14. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 6. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOR... BODLEIAN PERIOD...

211] A. Harnack, die Zeit des Ignatius: von R. A. Lipsius.

212] R. Römer, Abhandlungen aus dem Römischen Recht, dem Handels- und Wechselrecht: von O. Wendt.

213] H. Kolbe, Handbuch der anorgan. Chemie: von R. Maly.

214] S. C. Passavant, Einwirkung von Blausäure auf Aldehydammoniak: von demselben. J. Brand, Hydroxycaprylsäure: von demselben. P. Silber, Diaethylglycolsäure: von demselben. Th. Göring, Parabrommetasulfophenylpropionsäure und Metasulfophenylpropionsäure: von demselben.

215] Franz von Hauer, die Geologie: von E. Schmid.

216] S. Günther, Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie: von M. Cantor.

217] Theodor Koerner, die Landwirthschaft in Grossbritannien: von F. W. Dünkelberg.

218] G. Humbert, landwirthschaftliche Reiseerinnerungen aus England und Schottland: von demselben.

219] J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre: von W. Schum.

220] Codex diplomaticus majoris Poloniae: von M. Perlbach.

221] W. A. Becker, Charikles, ber. von H. Göll: von G. Becker.

222] Catullus, rec. E. Baehrens: von Bernhard Schmidt.

223] Fritz Schmidt, Untersuchungen über den Miles gloriosus des Plautus: von C. Dziatzko.

224] Karl Koerner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen: von Julius Zupitza.

Vorlesungen der Universitäten im S.-S. 1878 (Kiel).

A. Harnack, die Zeit des Ignatius und die Chronologie der Antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus nach Julius Africanus und den späteren Schriftstellern. Nebst einer Untersuchung über die Verbreitung der Passio S. Polycarpi im Abendlande. Leipzig, J. C. Hinrichs 1878. [IV], 92 S. 8°. M. 3.

211] Der Verfasser glaubt durch eine Kritik der kirchlichen Tradition über die Zeit des Ignatius von Antiochien den Beweis führen zu können, dass erst Julius Africanus einem chronistischen Systeme zu Liebe den Märtyrertod des Ignatius unter Trajan verlegt habe, während seine wirkliche Zeit wahrscheinlich die des Hadrian, resp. des Antoninus Pius gewesen sei. Mit diesem Resultate würden, wie der Verf. hervorhebt, eine Reihe von Gründen gegen die Aechtheit der ignatianischen Briefe mit Einem Schlage hinfällig werden, und obwohl er damit die Frage noch nicht als endgiltig gelöst betrachtet, so scheint er sich doch der Hoffnung hinzugeben, dass ihre Lösung im bejahenden Sinne nunmehr möglich sei. Ref. will hier nicht untersuchen, ob wirklich die ignatianischen Briefe, wenn sie statt um 107 u. Z., vielmehr, wie er selbst früher anzunehmen geneigt war, gegen 140 u. Z. entstanden sein sollten, ohne Schwierigkeit sich geschichtlich begreifen lassen. Die Hauptfrage ist zunächst, ob wirklich erst Julius Africanus, wie der Verf. zu beweisen unternimmt, den Ignatius zum zweiten Bischofe nach den Aposteln und zum Zeitgenossen Trajan's gemacht habe. Der Verf. hat zu dem Ende die antiochenischen Bischofslisten einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen, und in dieser ebenso scharfsinnigen als gründlichen Arbeit beruht, auch wenn sich das letzte Resultat des Verf. nicht bewähren sollte, der bleibende Werth der gegenwärtigen Schrift. Ref., dessen 'Chronologie der römischen Bischöfe' vom Verf. bei dieser Untersuchung fleissig benutzt worden ist, hat natürlich gerade diesen Abschnitt mit ganz besonderem Interesse verfolgt. Wer aus eigener Erfahrung weiss, mit welchen Schwierigkeiten derartige Arbeiten zu kämpfen haben, wird ermessen können, wie werthvoll auf diesem Gebiete jede neue sei es scheinbar noch so geringfügige Erkenntniss ist, wie schwer es aber auch auf der andern Seite fällt, das wirklich Sichere von dem, was blosse, wenn auch noch so anziehende Hypothese ist, reinlich zu sondern. Ref. freut sich, constatiren zu können, dass diese erste selbständige Untersuchung der antiochenischen Bischofslisten manche interessante Beobachtungen zu Tage gefördert hat, welche theilweise auch auf die römische Papstchronologie zurückwirken. Die Grundlage der Untersuchung bilden, wie billig, die *χρονικοὶ κανόνες* des Eusebios. Es versteht sich für jeden Kundigen von selbst, dass Eusebios, obwohl er für die antiochenische Liste kein Verzeichniss von Amtsjahren der einzelnen Bischöfe, wie für die römische und alexandrinische vor sich hatte, doch irgend welches chronologische Material vorgefunden hat, und es fragt sich nur, von welcher Beschaffenheit dasselbe gewesen. Eine Vergleichung der römischen und antiochenischen Bischofslisten führt den Verf. nun zu der interessanten Entdeckung, dass das Verhältniss beider zu einander in der eusebianischen Chronik schematisch geordnet ist. Eusebios giebt eine Liste, in welcher der Amtsantritt der antiochenischen Bischöfe je 1 Olympiade nach dem Amtsantritte je eines römischen Bischofs, und zugleich dergestalt geordnet ist, dass die Jahre je eines resp. je zweier antiochenischer Bischöfe der Summe der Amtsjahre der zeitgenössischen römischen Bischöfe entsprechen. Indem nun aber Harnack die weitere Entdeckung zu machen glaubt, dass von Philetus an ein neues Schema beginnt, welches je einen antiochenischen Bischof je ein Jahr dem entsprechenden römischen Bischofe vorangehen lasse, so folgert er, dass nur das zweite, nicht aber das erste Schema von Eusebios selbst herrühre, und meint in dem ersten, welches mit dem Amtsantritte des Philetus in der 249. (in Wahrheit in der 248.) Olympiade geschlossen habe, die Liste des Julius Africanus wiederzuerkennen, dessen Chronik bis zum 3. Jahre Elagabal's (Olymp. 250) reichte und in ihrem zweiten Theile nach Olympiaden geordnet war. Auf Grund dieser Voraussetzung folgert Harnack weiter, dass auch die römische Bischofsliste der Eusebianischen Chronik bis Callistus aus der Chronik des Africanus entnommen sei, und unternimmt es demgemäss, in einem beigegebenen Excurs das gewonnene Ergebniss auch für die Kritik der ältesten

Digitized by Google

Papstlisten zu verwerthen. So erwünscht nun auch eine solche Wiederauffindung der Listen des Africanus sein würde, wenn sie sich bestätigen sollte, so ist doch das gewonnene Ergebniss keineswegs sicher. Der Verfasser hat ganz richtig erkannt, dass das älteste, in der Chronik benutzte Papstverzeichniss bis Eleutherus ging (vgl. auch meine Chronologie S. 17). Aber gerade die Amtszeiten der drei Bischöfe Victor, Zephyrin und Callist, welche Julius Africanus zu der ältesten Liste aus eigner zeitgenössischer Kunde hinzugefügt haben müsste, wimmeln dermaassen von Fehlern, dass seine Autorschaft zweifelhaft wird. Die Zweifel mehren sich gegenüber der Beobachtung, dass die schematische Gleichsetzung von antiochenischen Bischofsjahren mit römischen Papstjahren, wie die von Harnack selbst (S. 18 f.) gegebene Tabelle zeigt, sich durch die ganze Chronik des Eusebios hindurch bis zum Schlusse der antiochenischen Liste verfolgen lässt. Aber was die Hauptsache ist, das von Harnack auf Africanus zurückgeführte Olympiaden-Schema lässt sich ebenfalls noch über die Zeit des Africanus hinab bis auf Domnus, den letzten von Eusebios verzeichneten Bischof verfolgen. Abgesehen davon, dass auch Asklepiades, den Harnack schon seinem zweiten Schema einordnet, zwar nicht 4, aber 3×4 Jahre $= 3$ Olympiaden nach Zephyrinus geordnet ist, so ist auch

Demetrius 4 Jahre = 1 Ol. nach dem Amtsantritt des Stephanus

Domnus 4 Jahre = 1 Ol. nach dem Amtsantritt des Dionysius

gestellt. Wahrscheinlich ist auch zwischen Urban und Zebinus, wo der gegenwärtige Text einen Zwischenraum von 9 Jahren statuirt, ursprünglich ein solcher von 8 Jahren = 2 Olympiaden angesetzt gewesen (Zebinus also statt 2245 Abr. vielmehr 2244 Abr. zu verzeichnen). Von dem zweiten Schema sind zunächst die zwei aus Hieronymus ergänzten Daten abzuziehen, schon darum weil es methodisch unzulässig ist, die Jahre Abrahams bei Eusebios mit den anders berechneten Jahren Abrahams bei Hieronymus zusammenzustellen. Folgt man beide Male den Zahlen des Hieronymus, so ist das Schema nicht mehr anwendbar. Aber das Recht der Ergänzung ist überhaupt sehr fraglich. Wenn in dem zum Schlusse nicht ganz vollständigen armenischen Texte von den römischen Bischöfen noch Gajus, von den alexandrinischen noch Theonas verzeichnet ist, so erklärt sich das frühere Abbrechen der antiochenischen Liste nur dadurch, dass das von Eusebios aufgenommene Verzeichniss nur bis zu dem Amtsantritte des Domnus ging. Bis eben dahin reicht die Anordnung der antiochenischen Bischöfe nach dem angegebenen Olympiaden-Schema. Bedenken wir nun weiter, dass Harnack das störende Hineingreifen des zweiten Schemas in das erste bei Asklepiades doch selbst nur aus 'Ueberlieferung' erklären kann, dass also nur drei Fälle übrig bleiben, wo es wirklich Anwendung leidet, ja wenn Zebinus vielmehr ein Jahr hinaufzurücken sein sollte, nur zwei, so haben wir hier kaum noch das Recht, von einem künstlichen Schema zu reden. Hiermit fällt aber der von Harnack versuchte Beweis, dass die von Eusebios aufgenommene ältere Liste bis Philetus ging, dass also Julius Africanus die Quelle für das antiochenische Bischofsverzeichniss bis Philetus und für das entsprechende römische bis Callistus sei, zusammen. Es wird sich nun fragen, ob man für den ersten Theil der antiochenischen Liste (Evodius bis Serapion) ebenso wie dies bei dem römischen Verzeichnisse von Petrus bis Eleutherus und bei dem alexandrinischen bis Julian erweislich ist, eine ältere Quelle zu statuiren habe. Liesse sich diese Frage bejahen, so würde die Tradition, nach welcher Ignatius der zweite antiochenische Bischof war, sich bis ins Ende des 2. Jahrh. zurückverfolgen lassen. Im Zusammenhange hiermit steht die Erörterung der anderen Frage, ob der antiochenische Bischofskatalog, wie Harnack annimmt, abweichend von dem römischen und alexandrinischen nicht bis auf die Apostelzeit, sondern nur bis auf die ersten Bischöfe im engeren Sinne zurückverfolgt worden sei. Es leuchtet wohl ein, dass eine solche Annahme, die an sich schon ihr Bedenkliches hat, um so unwahrscheinlicher wird, wenn der Ursprung des Katalogs in eine Zeit fallen sollte, welche auf den Nachweis apostolischer Succession besonderes Gewicht legte.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls hat sich der Verf. durch die Wiederaufnahme der schwierigen Untersuchungen über die ältesten Bischofslisten kein geringes Verdienst erworben. Ich selbst bin ihm noch besonders dankbar dafür, dass er mich auf ein Versehen, das mir S. 187 meiner Chronologie bei der alexandrinischen Bischofsliste begegnet ist, aufmerksam gemacht hat. Aber auch an meiner Herstellung der ältesten lateinischen Liste der römischen Bischöfe wird, wie ich demnächst an einem anderen Orte zu zeigen gedenke, Manches zu berichtigen sein. Die angebliche lateinische Urliste, welche Harnack (S. 73) unter dem Namen Hippolyt's aus meiner Chronologie (S. 66 f.) entlehnt hat, hat in dieser Gestalt, wie ich jetzt zu zeigen in der Lage bin, nicht existirt.

Jena. Lipsius.

R. Römer, Abhandlungen aus dem Römischen Recht, dem Handels- und Wechselrecht, mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts. Heft 1. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. [III], 180 S. 8°. M. 4.80.

212] Von den fünf in diesem Hefte mitgetheilten Abhandlungen bezieht sich die erste und umfangreichste (S. 1—77) auf die Römische sog. accessorische Stipulation und das analoge Versprechen des heutigen Rechts, welches im Gegensatz zum Zahlungsversprechen oder Constitut wohl als Schuldversprechen oder Versprechen einer schon geschuldeten Leistung bezeichnet wird. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Behauptung, dass diese stipulatio debiti gleich dem legatum debiti sive dotis in ihrer obligatorischen Wirkung nicht bedingt sei durch das Dasein des doch vorausgesetzten, die Stipulation begründenden Schuldverhältnisses, dass also nur eine condictio sine causa zur Wiederbeseitigung der Stipulationsklage übrig bleibe, wenn in Wahrheit ein indebitum promittirt worden. Daneben steht natürlich die Ansicht, die hier freilich nicht weiter ausgeführt ist, dass auch im Fall der novatorischen Stipulation deren obligatorischer Effekt nicht durch die Möglichkeit des liberatorischen bedingt sei, d. h. nicht von dem Dasein einer praecedens obligatio abhänge. Es handelt sich in beiden Fällen um die Rückwirkung, welche die causa promittendi eben dadurch, dass sie in die Stipulation selbst aufgenommen wird, auf deren Natur ausübt. Nach der Römer'schen Darstellung bleibt die accessorische Stipulation, trotzdem sie ihre causa durch sich selbst zum Ausdruck bringt, der Wirkung nach doch ein abstrakter Vertrag. Es ist zunächst zu bemerken, dass der Verf. sich in einem Punkte untreu wird. In Anwendung nämlich auf bedingte Schuldverhältnisse lehrt er selbst (S. 46, 47) als in den Quellen zweifellos entschieden und auch innerlich begründet, dass der creditor condicionalis auch aus hinzutretender unbedingter Stipulation eine Forderung nur existente condicione gewinne. 'Wer sich die Leistung eines nur unter einer Bedingung geschuldeten Gegenstandes versprechen lässt, lässt sich diesen Gegenstand versprechen eben nur als einen bedingt geschuldeten, also nur unter derselben Bedingung, unter der er geschuldet ist, und nur für den Fall des Eintritts dieser Bedingung.' Ich wenigstens halte diesen Satz für das Gegentheil von dem, was der Verf.

Digitized by Google

zur Hauptsache vertheidigt. Man vergleiche z. B., was er S. 7 ausführt, dass aus der Stipulation: centum quae ex testamento mihi debes dare spondes? eine Forderung auf die 100 schlechthin entstehe, weil der Wille der Promittenten eben dahin zu verstehen sei. Möglich ist es ja freilich, dass eine promissio in duriorem casum das besondere Ziel bildet. Allein wo das nicht der Fall ist, geht auch dem Willen nach die Stipulation nicht über das Maass der alten Schuld hinaus. Einen Beleg dafür bietet uns ja Alles, was in dieser Beziehung von der fidejussio berichtet wird. Gerade nach deren Beispiel möchte ich jedenfalls für das heutige Recht annehmen, dass das accessorische oder Schuldversprechen sich mit dem Zahlungsversprechen genau so decke, wie wir ja fidejussio und constitutum debiti alieni nicht mehr zu unterscheiden gewohnt sind.

Unter den übrigen vier Abhandlungen möchte ich besonders auf N. 5 (S. 149—180) aufmerksam machen, welche eine verdienstliche Polemik gegen ein in der That auffälliges Erkenntniss des Leipziger Reichsoberhandelsgerichts giebt in Ansehung der Rechtsverhältnisse einer offenen Handelsgesellschaft und der Haftung für die Gesellschaftsschulden.

Jena. Otto Wendt.

Hermann Kolbe, kurzes Lehrbuch der anorganischen Chemie. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen und einer farbigen Spectraltafel. Hälfte II, Lieferung 2 (Schluss des Werkes). Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1878. XXIV, 449—679. S. 8°. M. 3. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 34.)

213] Mit grosser Schnelligkeit hat Verf. sein Lehrbuch, dessen 2 frühere Lieferungen hier schon angezeigt worden sind, zu Ende geführt. Wir müssten die früher gerühmten Vorzüge wiederholen, wenn wir nochmals etwas über die Wahl des Stoffs und seine Behandlung sagen wollten. Kolbe geht von der richtigen Voraussetzung aus, dass die meisten derjenigen, welche ein chemisches Colleg hören oder ein chemisches Lehrbuch benutzen, keine Chemiker werden wollen oder sollen, dass sie aber für ihre Lebenszwecke chemische Kenntnisse brauchen, die nicht als theoretischer Ballast in ihnen wohnen, sondern ein lebensfrisches Verständniss von dem anregen sollen, womit sie in ihrem Berufe als Mediciner, Landwirth u. s. w. zu thun haben. Daher die prononcirte Betonung alles praktisch Wichtigeren. Wir haben recht viele, sehr gute chemische Lehrbücher, aber keines, welches sich so liebenswürdig giebt, wie das vorliegende.

Noch eine Bemerkung bezüglich der Nomenklatur. Bekanntlich ist Kolbe unter Anderem auch mit der modernen chemischen Nomenklatur, besonders der Salze, lange im Krieg. Da, um ein Beispiel zu nehmen, sich die Bezeichnungen Eisenoxydul- resp. Eisenoxydverbindungen nicht auch auf die Chloride, Bromide u. s. w. beziehen können und anderseits die jetzt häufig üblich gewordenen Benennungen Ferro- und Ferri-Verbindungen als zur Hälfte fremdsprachig dem Verf. missfallen, so schlägt Derselbe vor, um den wechselnden Bindungswerth der Metalle auszudrücken, dem deutschen Namen der Metalle die Silben 'ür' und 'id' anzuhängen. Dies ist ziemlich vollständig im Buche durchgeführt, und man hat also Eisenür- und Eisenid-Verbindungen, Zinnür- und Zinnid-Verbindungen u. s. w.

Graz. Maly.

---

1. **Samuel Carl Passavant, über die Producte der Einwirkung von Blausäure auf Aldehydammoniak.** München, Theodor Ackermann 1877. 32 S. 8°. M. 0,60.
2. **Joseph Brand, über einige Salze und Abkömmlinge der Hydroxycaprylsäure.** Daselbst, derselbe 1878. 28 S. 8°. M. 0,60.
3. **Paul Silber, über Diaethylglycolsäure** und deren Abkömmlinge. Daselbst, derselbe 1877. [III], 64 S. 8°. M. 1,20.
4. **Theodor Göring, über die Parabrommetasulfophenylpropionsäure und die Metasulfophenylpropionsäure.** Daselbst, derselbe 1877. 32 S., eine Tafel. 8°. M. 0,60.

214] Alle vier Arbeiten beziehen sich auf Untersuchungen, die im chemischen Laboratorium der polytechnischen Schule in München ausgeführt worden sind; es genügt hier die Anzeige, dass dieselben als selbstständig erwerbbar im Buchhandel erschienen sind, während gewöhnlich solche specielle Untersuchungen in irgend einem der chemischen Journale veröffentlicht werden, welcher Vorgang sich als der die Literatur weniger zersplitternde erweist.

Graz. Maly.

Franz Ritter von Hauer, die Geologie in ihrer Anwendung auf die Kenntniss der Bodenbeschaffenheit der österreichisch-ungarischen Monarchie. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. [Mit 691 Holzschnitten. In sechs Lieferungen ausgegeben.] Wien, Alfred Hölder [1877—]1878. VIII, 764 S. 8°. M. 20.

215] Wie die Anzeige der ersten Auflage dieses Werks in dieser Literaturzeitung (Jahrg. 1875, Art. 230) es voraussah, hat dasselbe einen sehr raschen Absatz gefunden, so dass sich bereits nach zwei Jahren eine neue Auflage nöthig gemacht hat. Dabei ist die allgemeine Anordnung des Stoffes und der Plan der ganzen Arbeit insoweit unverändert geblieben, dass nur zu dem zehnten Abschnitt über die Nergenformation eine kurze Unterabtheilung über die Entwickelung derselben am Südrande und in den südöstlichen Ausläufern der Alpen hinzugefügt worden ist. Trotzdem nehmen die Zusätze 83 Seiten Text ein und bedingen die Hinzufügung von 33 Illustrationen. Ueberall ist das Bemühen des Verf. erkennbar, die neueste Literatur vollständig zu verwerthen. Das ist für den Werth des Werks als Lehrbuch um so wichtiger, als gerade die Geologie nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in ihrer besonderen Beziehung zu den Alpen- und Karpathen-Ländern in raschem Fortschritte begriffen ist.

Jena. E. E. Schmid.

Siegm. Günther, ältere und neuere Hypothesen über die chronische Versetzung des Erdschwerpunktes durch Wassermassen. [Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie. Heft 3]. Halle a. S., Louis Nebert 1878. [III], 129—215., [1] S. 8°. M. 2,40. (Vgl. Jahrg. 1877, Art. 362.)

216] Am 20. Januar 1320 hielt Dante vor einem ausgewählten Publikum Verona's einen Vortrag, welcher unter dem Titel 'tractatus de aqua et terra' erhalten ist. Der berühmte Geschichtsschreiber der Erdkunde, Peschel, hat auf diese so gut wie vergessene Schrift wieder hingewiesen, und sein Schüler, W. Schmidt, hat darauf hin sich eingehender mit ihr beschäftigt. Heute kommt S. Günther auf den gleichen Gegenstand zurück, Verbindungsglieder für den Irrthum, gegen welchen Dante vor mehr als 500 Jahren zu Felde zog, nach rückwärts wie nach vorwärts aufsuchend. Gewiss hat der Verfasser der Studien damit einen glücklichen Griff gethan, denn grade die Geschichte der Irrungen des menschlichen Geistes ist am lehrreichsten für die Kenntniss der Stetigkeit des Menschengeschlechtes und seiner Entwicklung. Die Meinung, welche Dante bekämpfte, welche also damals als eine allgemein verbreitete erachtet werden muss, besteht darin, dass Erdfeste

und Wasser jedes für sich eine Kugel bilde, dass die beiden Kugeln in einem Theile ihres Seins zusammenfallen, und dass von ihrem Durchschnitte die äussere Gestalt unseres ganzen Erdkörpers abhänge, bei welcher also eine Wasseranschwellung an der einen, eine Landaufthürmung an der anderen Seite nothwendig werde. Eine ähnliche Meinung hat H. Günther bei dem 'Damasker' (Shemseddîn ed Demitschki) etwa um 1200 nachgewiesen. Dieser nimmt an, die nördliche Hälfte des Erdkörpers sei wesentlich Festland, die südliche bestehe aus Gewässern, welche sich von der Sonne angezogen dorthin sammelten. Andere Araber des XIII. Jahrh. schlossen dieser Ansicht sich an. Ob aber ein Zusammenhang zwischen ihr und der abendländischen Irrlehre des XIV. Jahrh. thatsächlich vorhanden war, bleibt auch nach Günther's übersichtlicher Darstellung zweifelhaft. Der älteste Schriftsteller, der die sich theilweise durchdringende Doppelkugel lehrte, ist Brunetto Latini gewesen, etwa 50 Jahre nach Shemseddîn lebend. War diese Lehre richtig, dann musste der Schwerpunkt des gesammten Erdkörpers von dem Mittelpunkte verschieden sein, und insofern findet eine Art von Zusammenhang zwischen der von Dante und später von Kopernick bekämpften Irrlehre und einer heute noch strittigen Meinung statt, mit welcher H. Günther sich deshalb gleichfalls in diesem Hefte beschäftigen zu sollen glaubte. Es ist die sogen. Schmick'sche Hypothese, welche übrigens, wenn eine geistige Verbindung gefunden werden will, sich unmittelbarer an Shemseddîn als an Brunetto Latini und seine Anhänger anknüpft. Schmick nimmt an, dass die Excentricität der Erdbahn wechsele, dass in Folge davon Wassermassen bald an einer, bald an einer davon verschiedenen Stelle der Erdoberfläche angehäuft werden, dass dadurch der Schwerpunkt der Erde eine nicht unbeträchtliche chronische Ortsveränderung erfahre. Die Folgerungen daraus sind der Hauptsache nach geologischer Natur, und auch der Laie sieht leicht ein, dass die Erklärung der beobachtungsmässig eintretenden Hebungen und Senkungen ganzer Länderstriche damit zusammenhängt. Schmick hat mit seiner Hypothese begeisterte Anhänger, aber auch energische Gegner gefunden. Von beiden Seiten ist die rein wissenschaftliche Controverse mit fast persönlicher Schärfe geführt worden. Eine Entscheidung ist noch keineswegs getroffen, so dass es fraglich erscheinen kann, ob die Geschichte schon das Recht hat, sich mit diesem Streite zu beschäftigen.

Heidelberg. M. Cantor.

Theodor Koerner, die Landwirthschaft in Grossbritannien. Nach eigener Anschauung dargestellt als ein Beitrag zur Kenntniss ihrer gegenwärtigen Lage. Mit 3 lith. Tafeln und 16 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. VIII, 150 S. 8°. M. 4.

217] Der Verfasser will ein Bild der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft in Grossbritannien geben, verwahrt sich aber von vornherein gegen die Annahme, eine erschöpfende Darstellung liefern zu wollen. Er will vielmehr nur die Grundzüge des Wahrgenommenen systematisch vorführen und dadurch einen nützlichen Beitrag zur landwirthschaftlichen Kenntniss des Inselandes liefern. Und dieses Ziel hat er im Ganzen sicherlich erreicht.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: Britische Zustände im Allgemeinen (48 S.) und die Landwirthschaft (102 S.). Der Erste behandelt die Geographie, Statistik und Geologie, das britische Volk, den Grundbesitz, die Verkehrs-, die Nahrungs- und Preisverhältnisse und entwirft in grossen Zügen ein sprechendes Bild der Erscheinungen, durch welche das englische Leben und Treiben in seiner Eigenart charakterisirt ist. Nur in der richtigen Erkenntniss und Würdigung desselben, der Grundlagen, auf welchen es erwachsen, kann der Reisende zu einer unbefangenen und gerechten Kritik des Gesehenen und namentlich auch der landwirthschaftlichen Verhältnisse gelangen.

Diese werden in 12 Capiteln: die Landwirthschaft im Allgemeinen, nach ihren Hilfsmitteln, der Ackerbau, die Arbeitskräfte, Kulturmittel, als allgemeine und specielle Viehzucht und in der Beschreibung einzelner Wirthschaften sachgemäss besprochen und orientiren einen jeden Landwirth, der England für seine Zwecke bereisen will, in anerkennenswerther Weise. Wir heben hieraus die Anbauverhältnisse des Jahres 1875 heraus, wornach in Procenten des Culturlandes betrugen:

Getreide und Hülsenfrüchte . .	30.1	41.8
Grünfutter und Hackfrüchte . .	11.7	
Brache	1.8	
Gras- und Kleesaaten	13.9	56.3.
Ewige Weide	42.4	

Hieraus folgt das entschiedene Vorwalten des Futterbaues und damit der Viehzucht.

Dem produktiven Land tritt in Grossbritannien der Wald mit 3.4 Procent hinzu. Der deutsche Land- und besonders der Forstwirth wird dies für viel zu wenig halten; das englische Klima verlangt aber im Interesse der Cultur und der Gesundheit der Menschen und Thiere nicht mehr, denn die in Hecken und Knicks das ganze Land durchziehenden, jedes einzelne Grundstück schachbrettartig umrahmenden Holzpflanzungen bieten überall den genügenden Schutz und Schirm. Würde man im Norden von Deutschland in ähnlicher Weise vorgehen, so könnte sich sicher die relative Waldarmuth gewiss nicht so schädlich gestalten, als dies gegenwärtig leider der Fall ist.

Aehnliche nützliche und interessante Folgerungen lassen sich der Schrift nach viele entnehmen.

Dies gilt u. a. von den S. 88—90 gegebenen Tabellen über Werth und Wirkung des Stall- und concentrirten Düngers und den Einfluss des Regenfalls auf denselben. Culturtechnisch wichtig sind die Mittheilungen über die Land-Improvement-Compagnie, welche die Drainage der Güter übernimmt, und deren allgemeines Contraktschema, bei welchem nur zu wünschen wäre, dass dasselbe mit positiven Zahlen ausgefüllt gegeben worden wäre.

Bei der Beschreibung der einzelnen Wirthschaften, besonders auch der Rieselformen, hätten wir eine belehrende Kritik und für das Capitel der Viehzucht ein detaillirteres Eingehen auf die historische Entwicklung derselben vom Standpunkte des Züchters, wohin u. a. auch die Vollblut-Pferdezucht, die direkt und indirekt die Principien der allgemeinen Viehzucht tangirt und illustrirt, gewünscht.

Doch wollen wir hierüber und über andere Einzelheiten mit dem Verfasser nicht weiter rechten, sondern nur die Erwartung aussprechen, dass derselbe die wichtigeren landwirthschaftlichen Unterabtheilungen seiner Schrift als einzelne 'Essays' umfassend ausarbeiten und dieselben mit einem Itineraire versehen möge, welches den England zum ersten Mal besuchenden Landwirthen als allgemeiner und spezieller Führer über das Inselland dienen kann. Denn die Schrift von Poggendorf genügt dafür nicht und dem Verfasser kann es auf Grund des Gesehenen, seiner eingehenden fleissigen Studien, seines Ueberblicks und seiner Urtheilsfähigkeit, von denen jede Seite seiner Schrift Zeugniss ablegt, gewiss nicht schwer fallen, sich dieser dankenswerthen Aufgabe sachgemäss zu entledigen.

Poppelsdorf. Dünkelberg.

G. Humbert, landwirthschaftliche Reiseerinnerungen aus England und Schottland. Jena, Hermann Dufft 1877. [IV], 77 S. 8°. M. 1,50.

218] Diese Schrift zerfällt in drei Abschnitte: Viehzucht (42 S.), Ackerbau (18 S.) und Beschreibung

Digitized by Google

einzelner (5 darunter Mechi's Form Triptreehall) Wirthschaften (17 S.).

Es folgt daraus, dass die beiden letzten Capitel nur skizzenhaft bearbeitet sein können, und das Hauptgewicht auf Schilderung der Viehzucht gelegt wurde, deren Studium sich der Verfasser mit Vorliebe gewidmet hat. In dieser Hinsicht kann seine Arbeit als eine Ergänzung der Körner'schen dienen, wenngleich es wünschenswerth, dass die Ausführung eine noch eingehendere gewesen wäre. In der Würdigung der Shorthornzucht, im Anschluss an die May'sche Schrift stimmen wir zwar nicht mit dem Verfasser überein, weil gute Shorthornbullen nach eigener praktischer Erfahrung richtig verwendet eine hohe Bedeutung für die deutschen Züchter haben, und die amerikanischen Erfahrungen und Preise den Werth dieser Rasse, gegenüber unverständiger Bemängelungen continentaler Züchter, schlagend belegen; aber man kann dem Verfasser seine vorsichtigen Aeusserungen nachsehen, indem er nachweist, dass er sich mit grosser Vorliebe in den Kreisen englischer Züchter bewegt und die Unterschiede der Zuchten von Booth und Bates genau studirt hat.

Am eingehendsten und beachtenswerth sind seine Bemerkungen über englische Schafzucht, welche, wie nicht anders zu erwarten, sehr günstig und sachkundig beurtheilt wird. Dagegen ist die Pferdezucht vernachlässigt.

Wir zweifeln nicht daran, dass der Verfasser weit weniger wiedergibt, als er in England erfahren und gelernt hat; allein das lesende Publikum ist sehr dankbar für die kleineren Details in wichtigen Fragen, z. B. der englischen Fütterungs- und Aufzuchtsmethoden und der englischen Beurtheilung des Zuchtwerthes der Thiere und eine solche Mosaikarbeit, für welche der Verfasser das Zeug zu haben scheint, würde seinen Bericht noch weit werthvoller gemacht, als er bezüglich des Gegebenen an und für sich ist.

Poppelsdorf. Dünkelberg.

Julius Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. Band II. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1878. 549, [1] S. 8°. M. 12,80. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 282.)

219] Die Erwartungen, denen wir in der Besprechung des 1. Bandes der 'Beiträge zur Urkundenlehre' Ausdruck gaben, sind durch den ziemlich genau nach Jahresfrist erschienenen 2. Theil kaum getäuscht worden; derselbe übertrifft im Gegentheil seinen Vorgänger nicht nur an Umfang, sondern auch an Reichhaltigkeit neu aufgeworfener Fragen, wie gegebener und versuchter Lösungen, an denen wir den Scharfsinn, die Umsicht und feine Beobachtungsgabe des Verfassers bewundernd anerkennen müssen. Hie und da lässt er freilich die bisher gültigen Grundlagen der Urkundenwissenschaft vielleicht etwas zu weit hinter sich zurück, doch sind seine zum Theil umstürzenden Ansichten wie seine Polemik mit einer Bescheidenheit und Selbstkritik vorgetragen, deren wir uns kaum aus ähnlichen Fällen der älteren und neueren Litteratur zu erinnern wüssten. Allerdings hat dies Verfahren auf den Gang der Untersuchung und die Art der Darstellung im 2. Bande noch weniger förderlich eingewirkt, als sich nach dem Vorgange des 1. Theiles erwarten liess. Niemand hat das besser gewusst und schwerer empfunden als der Verfasser selbst; in der Absicht, mit eigener Hand Hülfe zu schaffen, führt er die Ergebnisse seiner Forschungen im Einzelnen wie im Ganzen in einer gedrängten Uebersicht nochmals vor; dennoch wird nur der aus diesem Auszug das rechte Verständniss und wirklichen Vortheil ziehen, der auch der vorausgehenden Entwicklung die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hat. — Einverstanden mit dem, was Ficker als die 'weiteren Aufgaben' der Diplomatik jetzt dort bezeichnet, mit dem Streben nach einer noch eingehenderen und dem wechselvollen Gange des politischen und Geschäftslebens besser Rechnung tragenden Behandlung des mittelalterlichen Urkundenmateriales, können wir gleichwohl dem optimistischen Urtheile, das er bei dieser Gelegenheit p. 452 über den Einfluss und die Nachwirkungen seiner Ausführungen durchblicken lässt, nicht völlig beipflichten. Ihren hohen Werth und den reichen Gewinn würdigend, den dieselben uns für einzelne Gebiete des Urkundenwesens bringen, müssen wir doch bei der über die Ergebnisse des 1. Bandes ausgesprochenen Ansicht verharren, dass dieselben nach anderen Seiten hin sich mehr negirend und erschütternd äussern werden: es wird mancher schweren Arbeit bedürfen, um das bisher benutzte Material nach den neuen Gesichtspunkten umzuordnen und neu zu sichten und auch bei jeder neuen Verwendung selbst echter mittelalterlicher Urkunden wird es gelten, die umständlichste Vorsicht zu bewahren.

Leider ist es auch nicht annähernd möglich, hier eine Aufzählung der in dem 2. Bande erörterten diplomatischen Theoreme zu geben; das gewichtigste Moment, das hier zum ersten Male mit voller Kraft in die Wagschale geworfen wird, ist die Berücksichtigung der verschiedenen Stufen, die der urkundliche Act im geordneten Geschäftsgange zu durchlaufen hatte, ehe er die Form erhielt, in der er uns überliefert ist. Es ist leider bisher zu wenig beachtet worden, dass es sich bei der Mehrzahl der uns erhaltenen Originalurkunden nur um förmliche und feierliche Abschriften oder Reinschriften handelt, denen je nach dem Gebrauche der Zeit in längeren und kürzeren Zwischenräumen vor der Aushändigung an die Empfänger ein oder mehrere beglaubigende Kennzeichen hinzugefügt zu werden pflegten. So verfolgt Ficker zunächst mit der ganzen ihm eigenen Gewandtheit und umfassenden Kenntniss, auch die kleinste Handhabe verwerthend, die ganze historische Entwicklung fast, der die königlichen Unterschriften, Canzlerrecognitionen und die Besieglung der Urkunden bis über das Interregnum hinaus unterworfen gewesen sind. Hiermit gelingt es zwar, bis zu einem gewissen Grade den ungefähren Umfang der jenen Reinschriften zu Grunde liegenden — uns kaum in einem Falle aus älterer Zeit erhaltenen — Entwürfe und Concepte bestimmt festzustellen, was aber die Datirungen angeht, so mangeln die strengen und bindenden Beweise sowohl für ihr etwaiges Vorhandensein im Concept wie für ihr Fehlen; Ficker lässt sich daher die fast übergrosse Mühe nicht verdriessen, noch einmal die Datirungsformeln von der Karolingerzeit ab bis in die nachstaufischen Perioden der eingehendsten Untersuchung auf über 200 Druckseiten (p. 205—429) zu unterziehen. Zurückgreifend auf die Briefe des Alterthumes und die päpstlichen Bullen glaubt er in der mit 'Datum' eingeleiteten Formel die ursprüngliche Bezeichnung für den Aushändigungstermin des Diploms an den Empfänger in ähnlicher Weise zu finden, wie später in den hohenstaufischen Urkunden an Stelle der früheren Recognition der Vermerk der Auslieferung durch einen Canzleibeamten mit der Tagesangabe verbunden wurde; dennoch ist gerade in den letzteren Fällen seltener noch wie sonst überhaupt eine Nachtragung dieser Theile in den Reinschriften erweislich; so kommt er zu der Annahme, dass selbst für jenen letzten Act der Beurkundung eine Notiz des Conceptes vorgelegen haben müsse. Noch nicht zufrieden hiermit knüpft Ficker im Weiteren an die Beobachtung einer unter Lothar III. und Conrad III. fallenden Umwandlung der Datirungsformel, die zu einer Loslösung der Tagesangaben von den der Jahre und einer engeren Verbindung der ersteren mit der Nennung des Ortes führte, und an den ursprünglich sicilischen Gebrauch der Canzlei Friedrich's II. sich mit der

Digitized by Google

Nennung des Monates ohne Tag zu begnügen; gestützt hierauf wie auf das fernere Zusammentreffen begleitender Nebenumstände gelangt er zu der Ueberzeugung, dass die Angaben der Tage, Orte und Jahre, jede einzeln für sich, auf verschiedenen Stufen der Beurkundung, vielleicht auch von verschiedenen Persönlichkeiten in die Concepte eingetragen sein könnten. Rechnet man hierzu, dass von einer Seite bald mehr die Beziehung zu der Beurkundung, von der anderen mehr die Handlung hervorgehoben wurde, dass vereinzelt wohl absichtlich Zurück- oder Vorausdatirungen unterliefen, dass ein mechanischer Abschreiber es übersah, die vorliegenden verschiedenen Zeitangaben einheitlich umzuformen oder gar unzutreffende Correcturen anbrachte, dann bieten sich genügende Auswege, um fast alle Arten von Divergenzen in den Datirungsformeln, der Datirung mit dem Texte, mit anderen Urkunden und Quellenberichten zu erklären. So bauen sich zwar Möglichkeiten auf Möglichkeiten; dennoch wird die Mehrzahl der Fachgenossen mit Ficker einverstanden sein, dass dieser umständliche und mühevolle Weg der hypothetischen Erklärung ein natürlicherer und richtigerer ist, als die kurz angebundene Verwerfung eines mit derartigen Widersprüchen behafteten Diplomes.

Das seitens des Referenten zu constatiren, konnte nur Zweck dieser Zeilen sein; Einzelheiten zu kritisiren, muss der regelrechten wissenschaftlichen Ausführung vorbehalten bleiben; bei dem übergrossen Reichthume derselben fehlt es nicht an Punkten, in denen Ficker nicht überzeugt hat oder gegen die Widerspruch zu erheben ist; weitere emsige Arbeit auf dem Felde, auf dem Ficker in so epochemachender Weise Bahn gebrochen, wird sicher baldige Klärung und Lösung bringen. Die Handhabung seiner neuesten Forschungen hat der Herausgeber nicht nur durch eine am Schlusse gegebene Uebersicht über den Inhalt der einzelnen Paragraphen, sondern auch durch zwei Indices wesentlich erleichtert; der eine derselben ist ein äusserst sorgfältig gearbeitetes alphabetisches Sach- und Namensregister, der andere eine Aufzählung sämmtlicher im Texte besprochenen Urkunden nach den Stumpf'schen Regesten und der Reihenfolge der Könige und Kaiser geordnet. Ist es Versehen oder Absicht, dass Karl der Dicke in der Reihe der letzteren nicht, wie sonst üblich, als der III., sondern als der II. bezeichnet wird?

Halle. Wilh. Schum.

† **Codex diplomaticus majoris Poloniae** documenta et jam typis descripta et adhuc inedita complectens annum 1400 attingentia editus cura societatis literariae Poznaniensis. Tomus I comprehendit numeros 1—616, annos 984—1287. Poznaniae, sumptibus bibliothecae Kornicensis 1877. LXII, 589 S. 4°. M. 9. [Auch unter polnischem Titel.]

220] Seitdem 1864 A. Bielowski den ersten Band seiner Monumenta Poloniae historica herausgegeben hat, rührt sich lebhaft die polnische Geschichtsforschung auf dem Gebiete des heimischen Mittelalters. Neben den Quellenschriftstellern hat sich die Sorge der polnischen Historiker auch den Urkunden zugewandt: nachdem Dogiel's codex diplomaticus Poloniae im vorigen Jahrhundert nur auf drei Bände, die Urkunden Preussens, Livlands und die Verträge mit anderen Staaten enthaltend, gelangte, nachdem der zweite Versuch der Warschauer Gelehrten Rzyszczewski und Muczkowski nur eine Blumenlese polnischer Urkunden aus allen Theilen des Landes zu Tage gefördert hat, wie sie Raczyński's unkritische Codices für Gross-Polen und Litthauen darbieten, hat man seit einer Reihe von Jahren, zumal in Galizien, begonnen, die urkundlichen Schätze kritisch und vollständig zu ediren, und sich dabei, wie auch in Deutschland, an den Rahmen der Landschaften und grösseren Stifter gehalten: so erschien 1865 Janota's Diplomatarium des Klosters Clara Tumba bei Krakau, 1874 Piekosiński's Urkundenbuch des Bisthums Krakau, 1875 der Codex diplomaticus Tinecensis von Kętrzyński: ihnen hat sich im vorigen Jahre ein neues Urkundenbuch von Gross-Polen angeschlossen.

Gross-Polen, die westlichste Landschaft des alten Polens, ist die Wiege des Staates, das Polen κατ' ἐξοχήν des 13. Jahrhunderts: hier lag der geistliche Mittelpunkt der Nation, das Erzbisthum Gnesen. Das grosspolnische Urkundenbuch ist daher reich an Documenten frühen Datums: von den 616 Nummern des ersten Theiles gehören 2 ins 10., 2 ins 11., 34 ins 12. Jahrhundert, die übrigen, allerdings weitaus die Mehrzahl dem 13. Jahrhundert an: unter den Stücken aus dem 12. Seculum sind allein 9 bisher unedirte. Entnommen wurden diese Urkunden meistens geistlichen Archiven, so den Capitels-Archiven in Gnesen, Posen, Włocławek und Breslau, den Klosterarchiven von Strzelno, Trzemeszno und Wongrowiec (Lekno). Sodann hat das Königliche Staatsarchiv in Posen, wohin die Urkunden der aufgehobenen Klöster Koronowo, Lad, Lubin, Obra und Olobok gebracht sind, das Meiste geliefert, ferner die Rathsarchive von Posen und Kalisch, die Privatbibliotheken zu Rogalin, Wilanow und die Czartoryski'sche in Krakau, endlich haben auswärtige Staatsarchive, wie Königsberg, Stettin, Breslau, Warschau das Ihrige beigesteuert.

Die Behandlung der Urkunden erfolgt nach den allgemein recipirten Grundsätzen. Wie schon der Titel besagt, werden auch anderwärts bereits gedruckte Urkunden völlig mitgetheilt, was nur zu rühmen ist. In der Angabe der Drucke herrscht eine gewisse Ungleichheit: manches Stück des vorliegenden Bandes ist schon anderwärts gedruckt, ohne dass es die Herausgeber anführen: so N. 136 (1232) eine Schenkung für Sulejow (aus dem Copialbuch von Koronowo im Posener Staatsarchiv) bei Damalevicz Series archiepiscoporum Gnesnensium 101, Romanowski de mutua condicione Conradi ducis Masov. atque ordinis cruciferorum S. 63: N. 187 (1236) steht aus derselben Quelle (Original des Gnesner Capitels-Archiv) bei Strehlke Tabulae ordinis theutonici n. 203, N. 206 (1236, Schenkung Swantopolk's von Pommern für Gnesen, die Herausgeber haben vergessen, das Datum VII. Kal. Jan. 1237 auf das Weihnachtsjahr zu beziehen und daher 1237 gesetzt) ist in Dzialyński's Lites et res gestae II 66 gedruckt, das Original ist in Gnesen: ebendaselbst II 67 stehen auch No. 431 und 544 (1268 und 1284, Orr. in Gnesen). Einzelne falsche Quellenangaben, so n. 429 Cod. dip. Polon. v. Rzysz. u. Mucz. III 91, statt II 91, n. 455 u. 523 Lites I 59 u. 91 statt II sind sicher nur Druckfehler. Nicht genügende Information scheint den Herausg. aus dem Königsberger Staatsarchiv zu Theil geworden zu sein, sonst hätten sie wohl schwerlich N. 501, die Schenkung Mestwin's von Pommern von 1281, für den Posener Richter Nicolaus, die sich in einer Abschrift des 15. Jahrh. im Fol. A. 18 Fol. 57 u. 125 im Königsberger Staatsarchiv befindet, aus einer Stettiner Copie F. v. Dreger's citirt. Ebenso ist N. 543 (Vertrag Przemyslaw's II. mit dem deutschen Orden) kein Original, sondern nur eine gleichzeitige unbesiegelte Copie. In N. 584 (1287 Schenkung an das pommersche Kloster Bukow) hätten die Quellenangaben in der umgekehrten Reihenfolge gegeben werden, resp. das erste Citat Dreger Msc. IV. n. 736 ganz fortfallen sollen: die Urkunde ist nur in der Bukower Matrikel im Stettiner Staatsarchiv erhalten, aber ziemlich verderbt, die Fehler der Vorlage corrigirt der Druck stillschweigend, ändert auch willkürlich Bugizlaus-Sclavie in Boguslavus Slavie und lässt unter den Zeugen durch Ueberspringen einen aus (es muss S. 543 Z. 7 v. u. heissen: Swensone palatino Gedanensi, Paulo palatino Swecensi statt Swensone palatino Swecensi).

Die Urkunden, die dieser erste Band enthält, betreffen hauptsächlich die Geistlichkeit, auch Documente für die gesammte polnische Kirche, deren Haupt ja das grosspolnische Gnesen war, sind aufgenommen, das Erzbisthum Gnesen, das Bisthum Posen, die zahlreichen Klöster beider Sprengel, Verhältnisse mit den Nachbarn in den übrigen Theilen Polens, Schlesien, Brandenburg, Pommern und Preussen. Unter den ältesten Stücken scheinen einige, welche die Herausgeber nicht veranstanden, nicht einer so frühen Zeit anzugehören: tragen N. 26 und 27 (Privilegien von 1181 und 1186 r Lad, aus Copialbüchern des Posener Staatsarchivs) ch entschieden den Charakter des ausgehenden 13. hrhunderts: so genaue Grenzbeschreibungen, wie in . 27, und dann die Datirung nach dem Heiligentage id für das 12. Jahrhundert in Polen auffallend. Bei n beiden nach einer ähnlichen Formel abgefassten rr. 20 und 28 (gleichfalls für Lad von 1173 und 1188, riginale in der Czartoryski'schen Bibliothek) bemerken e Herausgeber, dass die Schrift (frühestens) dem Anng des 13. Jahrhunderts angehöre. Ob die zahlreien, nur in Abschriften aus dem 16. u. 18. Jahrh. im ltesterarchiv in Prag erhaltenen Urkunden für das hanniterhospital in Posen (z. B. n. 29, 30, 37, 104, 7 u. A. m.) alle echt sind, bedarf wohl noch genauer tersuchung. Bei N. 40 (Schenkung Heinrich's des rtigen von Schlesien für St. Vincenz in Breslau von 0[illegible] das seine Aufnahme nur der Erwähnung des zbischofs Heinrich am Schluss verdankt, bemerken schlesischen Regesten 2. Auflage, n. 101: das Oriinal (in Breslau) sei nicht unverdächtig. In Nr. 66, Gründung des Cistercienserklosters Prement (Or. in esden, 1210) ist S. 65 Leszstico dux Cracovie, Cunas dux frater ejus, Heinricus dux Zlesie zu interngiren, nicht das Komma hinter C. dux zu setzen. glück haben die Herausgeber mit N. 77, der Schenng Wladislaw's Odonicz von Kalisch an den Bischof ristian von Preussen aus dem angeblichen Original Königsberg: dieser Text stimmt nicht genau mit n bisher bekannten aus einem päpstlichen Vidimus n 29. Mai 1218, wie Referent Altpreussische Monatsrift 10. 1873 S. 618—20 ausführlich erörtert hat: r wird der Text des Originals aus dem des Transptes verbessert, was einer besonnenen Kritik widerricht: daher ist auch bei n. 100 die Bemerkung unntig, dass nach der päpstlichen Vidimationsformel der t von N. 77 folge: Honorius III. lag ein anderer rtlaut vor, als der, dessen angebliches Original sich t in Königsberg befindet.

Diese Ausstellungen im Einzelnen beeinträchtigen irlich den Werth des Ganzen nicht. Wie sehr das llenmaterial für die polnische Geschichte durch die Urkundenbuch gewachsen ist, beweist am besten Vergleichung mit Raczyński's Codex diplomaticus oris Poloniae von 1840: er erreicht das Jahr 1287 69 Nummern, hier liegen 616 vor. Mögen die folden Bände und auch die nöthigen Register nicht n lange auf sich warten lassen.

reifswald. M. Perlbach.

---

lhelm Adolph Becker, Charikles. Bilder ltgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntniss des riechischen Privatlebens entworfen. Neu bearbeitet m Hermann Göll. Band 1. 2. [Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek]. Berlin, . Calvary & Comp. 1877. XVIII, [I], 328; [III], 79 S. 8°. Einzelpreis: M. 12.

] Es ist ein eigenartiges Unternehmen, ein fremWerk, das bereits von einem Andern herausgegeben nochmals neu herauszugeben, ohne die Eigenthumshte des Zweiten zu verletzen. Sehr richtig bezeichdaher Herr Göll seine Aufgabe dahin, 'dass die ie Bearbeitung sich zu der verdienstvollen K. F. Hermann's zu verhalten hatte, wie eine zweite Edition desselben Klassikers zu einer fremden früher erschienenen'. Und dieses Programm hat Herr G. auch mit Tact und Geschick inne gehalten. Er ist auf den Becker'schen Text zurückgegangen und gibt zu diesem ganz wie Hermann es that, seine Bemerkungen und Zusätze in Klammern. Die Hermann'schen Bemerkungen sind von ihm unter Citierung des Verfassers, häufig auch unter ausdrücklichem Widerspruch verarbeitet worden, nur ganz kleine Zusätze und Citate Hermann's sind manchmal als Becker'scher Text gegeben, manchmal stillschweigend in die eigenen Bemerkungen aufgenommen. Auch an den Becker'schen Worten sind kleine Aenderungen vorgenommen, so ist II S. 41 'Sonst sah man sich sehr vor, in Gegenwart der Kinder seiner Würde nichts zu vergeben' richtig 'etwas' corrigiert. Einmal II S. 165 ist durch eine solche Correctur freilich ein ganz unverständlicher Satz entstanden: 'Man bedenke nur, dass ja die Jugend, wenn *παῖδες* ebensowohl, wie die *νέοι*, ohne Ausnahme Bücher haben mussten'. Im Uebrigen hat Herr G. grössere Ordnung in den Stoff, soweit die durch den Faden der Erzählung bedingte Anordnung des Ganzen es gestattete, zu bringen gesucht, er hat ganze Anmerkungen in die Excurse aufgenommen, den ersten Excurs über das Reisen neu hinzugefügt und überhaupt dadurch, dass er die ganze bis in die neueste Zeit erschienene Litteratur gewissenhaft berücksichtigte und verarbeitete, ein ganz neues Werk geschaffen, das dem alten würdig zur Seite steht. Zu bedauern ist es hierbei, dass er die in demselben Jahre erschienenen trefflichen Pompejanischen Studien zur Städtekunde des Alterthums von Heinrich Nissen nicht benutzen konnte, diese würden auch für die griechischen Antiquitäten manche Ausbeute geliefert haben. Sonst habe ich unter der reichlich angeführten Litteratur nur vermisst: Télfy. Corpus iuris Attici. Pestini et Lipsiae 1868. Am wenigsten scheint Herr G. die neueren Forschungen über die Lateinischen Schriftsteller beachtet zu haben, sonst würde wohl nicht fortwährend 'coena' gedruckt, 'adolescentuli' aus Terenz angeführt werden und Plautus noch in allen Stücken nach Acten und Scenen citiert werden. So wird II p. 91 zweimal mit einem hässlichen Druckfehler von 'diabolares' und 'scorta diabolaria' für 'diobolares' gesprochen, während Ritschl an ersterer Stelle Pseud. 659 'doliarem' bietet.

Als Zugabe für den dritten Band verspricht Herr G. einen sorgfältigen Index, dieser ist um so nöthiger, da die Inhaltsangaben auf den Köpfen der Seiten, die Becker und Hermann haben, in dieser neuen Ausgabe weggelassen sind.

Münster i. W. Gustav Becker.

Catulli Veronensis liber. Recensuit et interpretatus est Aemilius Baehrens. Volumen I. Lipsiae, B. G. Teubner 1876. LX, 132 S. 8°. M. 4.

222] Bereits in seinen Analecta Catulliana (Jena 1874) hatte Baehrens die grosse Wichtigkeit des erst neuerdings durch den Engländer Robinson Ellis bekannt gewordenen, aber nicht gebührend von demselben gewürdigten Codex Oxoniensis (Canonicianus 30, von beiden mit O bezeichnet) für die Catullkritik nachdrücklich hervorgehoben und die Behauptung aufgestellt, dass dieser und der Sangermanensis (G) allein für die Reconstruction des uns verlorenen Veronensis (V) in Betracht kommen, wogegen die grosse Masse der übrigen Hss., den seit Lachmann so hoch gehaltenen Datanus nicht ausgenommen, erst aus G geflossen und daher für die Kritik werthlos sei. Die der Geschichte der Textesüberlieferung gewidmeten Prolegomena der neuen Ausgabe enthalten im Wesentlichen nur eine weitere Ausführung und Begründung der früheren Aufstellungen. Aber während B. damals, als er seine Analecta

Digitized by Google

schrieb, noch auf die in den Ausgaben von Schwabe und Ellis uns vorliegenden Collationen jener beiden Hss. angewiesen war, hat er hinterher selbst sie neu verglichen und zwar den Oxoniensis wegen der diesem Codex von ihm beigelegten besondern Wichtigkeit zweimal ganz und an einigen Stellen dreimal (Prolegom. S. XV). Da die Zuverlässigkeit der Baehrens'schen Angaben aus O angezweifelt worden ist (vgl. A. Riese im Liter. Centralblatt 1876, Nr. 50 Sp. 1662), so kommt es erwünscht, dass Ellis in seiner übrigens in ziemlich gereiztem Tone gehaltenen Anzeige der neuen Catullausgabe (Academy Vol. X, 1876, S. 194 f.) doch die Sorgfalt dieser Collation ausdrücklich anerkannt und nur Weniges in ihr zu berichtigen gefunden hat. — Was den Sangermanensis betrifft, so versichert B., bei seiner Vergleichung desselben auf das Bestimmteste sich überzeugt zu haben, dass die hier in grosser Zahl zwischen den Zeilen oder am Rande stehenden variae lectiones sämmtlich von dem Schreiber des Codex selbst herrühren, worin er sich mit Woelfflin, der G ehedem für Leutsch eingesehen hatte (vgl. Gött. Nachrichten v. J. 1855, S. 1982), in Uebereinstimmung befindet, wogegen Fr. Duebner, der die Hs. für Schwabe verglichen, dieses zwar für die meisten Varianten zugab, für einige von ihnen aber die Möglichkeit offen liess, dass sie um dieselbe Zeit von einem anderen Schreiber oder auch erst später hinzugefügt seien (vgl. Schwabe in der Praef. seiner Ausgabe S. VIIII). Es ist dies eine für die Geschichte der Ueberlieferung des Catulltextes nicht unwichtige Frage. Da Duebner selbst sich sehr unbestimmt und zweifelnd geäussert hat, und seine abweichende Ansicht überdies nur auf eine kleine Minderzahl von Fällen sich bezieht, so ist man von vorn herein allerdings geneigt, dem übereinstimmenden Urtheile von Woelfflin und Baehrens zu vertrauen. Der letztere versichert ausserdem noch, dass auch die zahlreichen, meist in Rasuren stehenden Correcturen in G von dem Schreiber dieser Hs. selbst ausgegangen seien. Indessen eine Reihe innerer Gründe, die im Verlauf dieser Anzeige sich ergeben werden, haben mich gar bald an der absoluten Richtigkeit der einen wie der anderen Behauptung zweifeln lassen; wie es denn auch wenigstens in Betreff der Correcturen, die sich ja sehr häufig nur auf einen oder ein paar Buchstaben erstrecken, schon an sich kaum möglich erscheint, eine so bestimmte, für alle Fälle gültige Entscheidung zu treffen. In diesem Zweifel bin ich dann noch mehr bestärkt worden, seit ich die Recension der Baehrens'schen Ausgabe von Max Bonnet in der Revue critique 1877, Nr. 4, gelesen habe, welcher nach erneuter Einsicht des Manuscripts es als zweifellos ansieht, dass G von verschiedenen Händen nach einander corrigirt und mit Varianten versehen worden ist, und, obwohl zugebend, dass nicht in jedem einzelnen Falle eine sichere Entscheidung sich treffen lasse, doch bestimmt mindestens drei Schriften erkannt zu haben glaubt, von denen die eine allerdings dem Copisten selbst angehören könne (S. 60). Ja ich denke, es lässt sich auf Grund der Beschaffenheit einiger Stellen in G sogar positiv beweisen, dass ein Theil der Varianten erst hinterher von anderer Hand beigeschrieben worden ist. Es fehlt nämlich nicht an Fällen, wo gerade dasjenige, was ursprünglich in G gestanden hat, aber dann ausradirt worden ist, wiederum als Variante hinzugesetzt ist. Wenn 23, 19 *cuius*, was auch O bietet, in G richtig in *culus* corrigirt erscheint (vgl. Bonnet S. 58, N. 1), und nun darüber wiederum *al' cuius* steht, so ist es doch wohl klar, dass die übergeschriebene Lesart nicht von dem Schreiber des G selbst herrührt, auch wenn dieser, was nicht zu erweisen, der Urheber der im Texte stehenden Correctur ist: man müsste denn zu der ganz und gar unwahrscheinlichen und jedenfalls mit dem Urtheil, das B. über diesen Schreiber fällt, nicht vereinbaren Annahme greifen, dass er das corrupt Vorgefundene zwar schlagend emendirt, aber aus besonderer Gewissenhaftigkeit ihm doch einen Platz zwischen den Zeilen eingeräumt habe. Ganz ähnliche Fälle haben wir 25, 5 (zwischen den Zeilen *aues*, corrigirt aus *aries*, und daneben *al' aries*, vgl. Bonnet a. O. und S. 61, N. 5) und 28, 14 (*uobis*, corr. aus *nobis*, und darüber *al' nobis*), an welcher Stelle übrigens auch B. die Correctur anmerkt. Man vergleiche endlich noch den etwas verschiednen, aber nicht minder beweisenden Fall 10, 1, wo nach Baehrens' eigner Angabe in G *meus*, corrigirt aus *mens* (*mēs* O), und darüber wieder *meus* steht. Soll nun hier alles zusammen, die ursprüngliche Textlesart, die Correctur und die Variante der ersteren, von einem und demselben Schreiber herrühren?

Schon durch diesen Thatbestand nun wird ein Theil der von B. in den Proleg. gezogenen Schlüsse hinfällig oder muss wenigstens wesentlich eingeschränkt und modificirt werden. Ueberhaupt lässt die nicht geringe Zahl von Nachträgen und Berichtigungen, welche Bonnet zu den Angaben von B. aus G macht, jedenfalls erkennen, dass der letztere bei Vergleichung dieser Hs. nicht denjenigen Grad von Genauigkeit erreicht hat, durch welche seine Collation des O sich auszeichnet.

Während wir bezüglich des G aus der Subscription wissen, dass derselbe im J. 1375 aus dem verlorenen V abgeschrieben worden, entbehrt O einer Subscription, aber es kann nach seiner ganzen Beschaffenheit keinem Zweifel unterliegen, dass er ungefähr derselben Zeit angehört, also neben und mit G die älteste aller Catullhss. ist, die wir besitzen, wie auch schon Ellis geurtheilt hatte (s. die Prolegom. seiner Ausg. S. XXXVI). Ebensowenig lässt sich bezweifeln, dass O, gleichwie G, direct aus V hervorgegangen ist. Die Gründe, welche B. S. XVI f. hierfür geltend macht, sind als stichhaltig anzuerkennen, und im Ganzen gebe ich ihm auch darin Recht, dass er die Frage, welche von beiden Abschriften als die treuere zu betrachten sei, zu Gunsten des O entscheidet, dessen Schreiber seine Vorlage mehr abgemalt als abgeschrieben und aller Interpolation sich enthalten habe. Freilich so ungünstig wie B. wird man bei weitem nicht über den Verfertiger der anderen Abschrift urtheilen, wenn man eben nicht zugibt, dass die zahlreichen Correcturen in G sämmtlich von dem Schreiber des Codex selbst ausgegangen sind. Allein Fälle wie 67, 42 *ancillis* Cat., *concillis* O, *conciliis* G, oder 24, 4 *diuitias Midae dedisses* Cat., *d. mi dededisses* O, *d. mi dedisses* G, wo Rasuren in G sich nicht erkennen lassen, legen allerdings für die grössere Zuverlässigkeit des O Zeugniss ab. S. das vollständige Verzeichniss der hierfür in Betracht kommenden Stellen S. XXII unt. — XXIV. Dazu kommt nun noch als den Werth des O für die Kritik bedeutend erhöhend hinzu, dass, während G der Willkür eines oder mehrerer Correctoren in ausgedehntem Grade anheimgefallen, jener davon völlig verschont geblieben ist*) und daher häufig dasjenige darbietet, was sicher oder höchst wahrscheinlich auch die ursprüngliche Lesart in G gewesen. Dagegen hat G, um von den zahlreichen, aber meist geringfügigen, aus der Beschaffenheit der Vorlage zu erklärenden Corruptelen in O hier abzusehen, einen unbestreitbaren Vorzug vor diesem dadurch, dass in ihm, wie bereits erwähnt, eine Menge von Varianten beigeschrieben sind, auf die ich unten näher zu sprechen kommen werde.

Ausser G und O existirt keine Hs. des Catull, die älter wäre als das 15. Jahrhundert. Um den Ursprung dieser in Menge vorhandenen jüngeren Hss. (in der neuen Ausgabe durch die Chiffre ς bezeichnet) nachzuweisen, geht B. von dem 62. Gedichte aus, für welches uns ein älterer Codex, der bekannte Thuaneus

*) Wenigstens findet man in Baehrens' Collation des O nur ein paar ganz vereinzelte Fälle, wo man an die Thätigkeit eines Correctors denken könnte. Vgl. zu 1 (2), 9 und 60, 5.

T) aus dem 9. Jahrhundert, zu Gebote steht, und zeigt n mehreren Beispielen einleuchtend die grössere oder eringere Uebereinstimmung zwischen O und T gegen G nd die übrigen Hss. So bietet T in V. 8 *Siccertes. i.*, oraus man längst *Sic certest* richtig hergestellt hat. ass ungefähr dasselbe, wie in T, auch in V stand, igt die Lesart des O: *Sic certe si.* In G ist das sinnse Wörtchen *si* ausradirt, und die jüngeren Hss. las- n es sämmtlich aus. Ebenso erscheint V. 40 die lsche Lesart *contusus* in G (hier ex corr.) und allen ngeren Hss., während O *conchusus* bietet, was der chtigen, in T aufbewahrten Lesart *conuolsus* am nächrn kommt. Es wäre verfehlt, aus diesen und ähnlien Fällen den Schluss ziehen zu wollen, dass O aus oder vielmehr aus demjenigen Codex, aus welchem T das 62. Gedicht Catull's abgeschrieben ist, hergegangen sei, da an weit mehr Stellen dieses Gechtes O vielmehr mit G und den übrigen Hss. überstimmt gegen T. Wohl aber ersieht man daraus stlich wiederum, dass O die Ueberlieferung des V euer repräsentirt als G in seinem jetzigen Zustande, d zweitens, dass die jüngeren Hss. in den durch Conctur hergestellten Lesarten mit G gehen. Dasselbe rhältniss, wie in dem 62. Gedichte, waltet nun nach auch in den übrigen ob. Die S. XXI f. gemachte sammenstellung der Stellen, an denen die in G vornommenen Aenderungen im Texte der ς sich wiederden, ist allerdings geeignet, im Allgemeinen die Richkeit dieser Behauptung darzuthun. Hervorzuheben aber doch: 1) dass nicht immer sämmtliche ς mit , sondern zuweilen einige vielmehr mit O übereinmmen, und zwar fast durchgängig in der corrupten sart. Vgl. 40. 3. 43. 8. 64, 7 und 253; 2) dass an eitaus den meisten der Stellen, wo die ς das in G rch Correctur Hergestellte darbieten, dieses das Richge ist, während O das Corrupte hat (unter etwa 40 tellen sind kaum 10, an denen O das absolut oder nähernd Richtige gibt, und in G falsch corrigirt ist). ieser Sachverhalt beweist nun meines Erachtens noch nge nicht, dass alle ς aus G geflossen sind. Denn n den richtigen Correcturen in G, welche zugleich Lesarten der ς erscheinen, sind viele so einfach d selbstverständlich, dass die Italiener des 15. Jahrnderts sehr leicht von selbst darauf verfallen konnn, wie ja auch z. B. 14, 16 die in G vorgenommene rrectur in den meisten ς noch vervollständigt ist. d nach dem oben Gesagten hindert uns ja Nichts, Sache umzukehren, d. h. anzunehmen, dass die Corcturen in G sei es nun sämmtlich oder wenigstens n grossen Theil erst hinterher von einem Corrector macht worden sind, der eine der Classe der ς angerige Hs. zur Vorlage hatte. — Ausser den oben bechneten Fällen, wo eine kleine Zahl der ς statt des G Corrigirten vielmehr dieselbe corrupte Lesart, wie darbietet, fehlt es auch nicht an solchen, wo sogar e ς oder wenigstens die Mehrzahl derselben sei es Fehlerhaften oder im Richtigen mit O gegen G überstimmen. S. Proleg. S. XXII, wo dreizehn Fälle dieArt zusammengestellt sind. Wir werden später en, wie B. diese Thatsache zu erklären sucht.

Bisher haben wir nur diejenigen Stellen in Beicht gezogen, an denen in G die ursprüngliche Lesi corrigirt ist. Beweiskräftiger für die von B. beuptete Abhängigkeit der ς von jener Hs. kann die sse Zahl der Stellen erscheinen, an denen O das chtige oder wenigstens die Spuren des Richtigen behrt hat, während G nebst den jüngeren Hss. Falsches d zuweilen sogar Interpolirtes darbietet, ohne dass rrecturen in G nachzuweisen wären. S. das lange, rigens nicht ganz vollständige Verzeichniss auf S. XXIII d XXIV der Proleg. Indessen auch hier fehlt es ineswegs an Uebereinstimmungen einzelner ς mit O gen G und die übrigen, und wenn man auch einen heil dieser Fälle bereitwillig auf Rechnung des Zufalls bringt, ja wenn man selbst zugibt, dass z. B. 59, 1 das richtige *fellat,* was ausser O auch ein Laurentianus (Lr bei Schwabe, La² bei Ellis) und ein Codex des britischen Museum (d bei Ellis) bieten, in diesen beiden letzteren Hss. blosse Conjectur sein kann für das von G und allen übrigen ς gebotene *fallat*, so ist es dagegen schwerlich möglich, 39, 2 das merkwürdige Zusammentreffen desselben Laurentianus mit O in der Lesart *sei,* d. i. *si* (*seu* G, *seu* oder *sed* die übrigen ς) auf die nämliche Weise zu erklären. Ferner betrachte man folgende Fälle: 68ᵇ, 79 *tam* O nebst dem Datanus und vier Codices des brit. Museum (von denen der eine, a bei Ellis, laut der Subscription um einige Jahre älter ist als der Datanus, was ich bemerke, weil B. nur von einem ς spricht und damit offenbar den Dat. meint), *causa* G und die übrigen ς (der Irrthum ist aus der Verwechslung von *tā* mit *cā* entstanden); 97, 3 *nihiloque* O, *nihloque* a, *nihilque* ein Laurent. (La³ bei Ellis), *nihilo* Dat., *nobisque* G und die übrigen. (Wie der auf den ersten Blick seltsame Irrthum *nobisque* entstanden ist, hat B. selbst S. XVI überzeugend dargethan).

Durch die soeben besprochenen Argumente glaubt B. die Frage über die Herkunft der ς in dem oben angeführten Sinne entschieden zu haben und sucht nun, um den Bedenken zu begegnen, die gegen seine Ansicht erhoben werden können, zunächst nachzuweisen, dass die ς nicht jeder für sich direct aus G, sondern vielmehr aus einer und derselben Abschrift dieses Codex geflossen seien, in welcher bereits Manches theils richtig, theils verfehlt corrigirt gewesen sei. Dies geschieht durch eine Zusammenstellung derjenigen Fälle, in denen die ς sämmtlich oder doch grösstentheils gegen die den Hss. G und O gemeinsame Ueberlieferung übereinstimmen, S. XXV f. Diese Beispiele, unter denen 11, 3 das wichtigste ist, woselbst G und O (übrigens mit ihnen, was B. nicht erwähnt, ein Parisinus bei Schwabe und zwei weitere Hss. bei Ellis) das von Catull in seltner Weise gebrauchte *ut* bewahrt haben, statt dessen in den übrigen Hss. die Interpolation *ubi* steht, machen es allerdings höchst wahrscheinlich, dass die ς zum grossen Theil einen gemeinsamen Ursprung haben, d. h. aus einer und derselben Abschrift eines älteren Codex herstammen*). Nur dass diese gemeinsame Vorlage eben eine Copie des G war, ist durch die von B. beigebrachten Gründe keineswegs als erwiesen zu betrachten. Aus der Beschaffenheit derselben versucht B. die oben erwähnte Thatsache zu erklären, dass zuweilen die ς sei es sämmtlich oder in der Mehrzahl mit O übereinstimmen gegen G: da nämlich, wo dieses im Richtigen geschehe, sei die fehlerhafte Lesart des G in der den ς zu Grunde liegenden Copie desselben von einem Italiener emendirt worden, oder es habe der Zufall gespielt; wo aber die Uebereinstimmung im Corrupten stattfinde, da sei sie immer eine zufällige, d. h. der Verfertiger jener Abschrift sei durch blosse Nachlässigkeit beim Copiren des G darauf verfallen. So S. XXVI und ganz ähnlich schon S. XXII Anm. Vgl. auch S. XXX oben. Mit einer solchen Erklärung kommt man nun allerdings in vielen, aber nicht in allen Fällen aus. Oder wer möchte wohl z. B. 100, 2, wo in G deutlich *ueronensum* steht, das Zusammentreffen eines grossen Theils der ς mit O in der eigenthümlichen Corruptel *treronensum* für ein rein zufälliges halten? — Hierzu kommt nun noch eine Thatsache, welche B. in seiner Untersuchung ganz unberücksichtigt gelassen hat, die aber für unsere Frage sehr wichtig ist und wohl geeignet seine Ansicht zu erschüttern. Es gibt nämlich Stellen, an denen sämmtliche Hss. corrupt sind, aber die Corruptelen in einem Theile der ς der Hand des Dichters entschieden näher kommen als diejenigen in G sowohl wie in O.

*) B. meint S. XXX, vielleicht sei der i. J. 1412 geschriebene Bononiensis der Vater der übrigen ς, was — nach den Ellis'schen Angaben daraus zu urtheilen — nicht wahrscheinlich ist.

Bereits Ellis Academy a. O. hat auf einige derselben aufmerksam gemacht. So 65, 14, wo *Daulias*, was Catull schrieb, in einem Theile der ς in *Daulas Daula Daumas Daunias* (so der Dat.) verdorben erscheint, während O *Baulla*, G *Baiulas* oder *Baulas* (mit einem Theil der übrigen Hss.) bietet. Hier müsste also, wer Baehrens' Ansicht billigt, annehmen, dass, nachdem *Daulias* in der Copie des G, aus welcher die ς geflossen sein sollen, durch Vermuthung richtig hergestellt war, dieses Wort hinterher wiederum in sämmtlichen jüngeren Hss. in jene oben angeführten und ähnliche Unformen verdorben worden sei, eine Annahme, die gewiss nichts weniger als wahrscheinlich ist. Man vergleiche ferner 66, 5 *sub Latmia* Catull., *sublamia* mehrere ς, *sublamina* O, *sublimia* G nebst den übrigen ς.

Aus dem bisher Gesagten dürfte sich klar genug ergeben, dass die Sache doch keineswegs so einfach liegt, wie man bei nur oberflächlicher Betrachtung der von B. beigebrachten Argumente wohl glauben könnte. Es mag sein, dass ein Theil der jüngeren Hss. in der That aus G geflossen ist, vielleicht bevor derselbe in den Zustand gebracht war, in welchem wir ihn heute finden, d. h. als manche seiner Correcturen und variae lectiones noch nicht in ihm vorhanden waren, da bei dieser Annahme manche sonst kaum erklärliche Schwierigkeit sich löst. Aber der Beweiss, dass alle ς aus G herstammen, ist nicht nur nicht erbracht, sondern es ist dies auch in hohem Grade unwahrscheinlich. Verschiedene Gründe weisen vielmehr darauf hin, dass eine dritte, mit der Zeit stark interpolirte Abschrift des V existirt hat, auf welche ein Theil der ς unmittelbar oder mittelbar zurückgeht, und es ist sehr wohl denkbar, dass die in G nachträglich von anderer als des Schreibers Hand vorgenommenen Correcturen aus dieser Quelle kommen. Ebenso kann sehr wohl ein Theil der ς durch ein Mittelglied mit O in näherer Verwandtschaft stehen. Ist doch B. selbst (S. XXVII) genöthigt zu der Annahme, dass der Schreiber oder Corrector des Santenianus O vor Augen gehabt und aus ihm einige Lesarten in den Text aufgenommen oder am Rande angemerkt habe. Kurz es gibt hier mehrere Möglichkeiten. Ueberhaupt aber muss bemerkt werden, dass B. in die Behandlung dieser äusserst schwierigen Frage mit ganz unzureichendem Material eingetreten ist. Denn obwohl er nicht wenige der ς selbst eingesehen zu haben versichert, so stützt er sich doch in der Beweisführung lediglich auf die betreffenden Hss. Schwabe's und einige wenige der von Ellis benutzten (vgl. Proleg. S. XIX). Um aber hier zu unanfechtbaren Schlüssen zu gelangen, müsste man genaue Collationen von den mehr als 70 Catullhss. des 15. Jahrhunderts oder wenigstens allen älteren unter ihnen haben und auch über die Rasuren, Correcturen und doppelten Lesarten in G noch viel vollständiger unterrichtet sein als gegenwärtig.

Wenn ich nun aber auch die Behauptung von B., dass alle ς aus G sich herleiten, nicht für richtig halten kann, so bin ich doch in dem, was den Kern seiner Ansicht bildet, nämlich dass diese Hss. sammt und sonders stark interpolirt und daher im höchsten Grade unzuverlässig sind, völlig mit ihm einverstanden und gebe ihm auch darin Recht, dass er den Datanus, welcher bekanntlich zusammen mit dem Santenianus Lachmann seiner Textesrecension zu Grunde gelegt hatte (er kannte weder G noch O), und der daher bis in die neuesten Zeiten sehr in Ehren gehalten worden ist, trotz eines gewissen Scheins von Alterthümlichkeit und mancher anderer Besonderheiten dieser Hs. nicht ausnimmt (s. S. XXVII ff.). Man kann daher diesen Hss. gegenüber kaum vorsichtig genug sein, und wenn sie auch in einzelnen Fällen nicht ohne allen Nutzen sind, so ist es doch jedenfalls sicherer sie fortan ganz bei Seite zu lassen, als ihnen über Gebühr zu trauen.

Es bleibt noch die ebenso wichtige wie schwierige Frage über die variae lectiones in G zu besprechen übrig. Die in Betracht kommenden Stellen sind vollständig S. XXXIII—XXXVII von B. zusammengestellt. Man ersieht aus diesem Verzeichnisse, dass nicht nur die jüngeren Hss., sondern auch O bald die Textlesart bald die bei- oder übergeschriebene Lesart des G darbieten (was O betrifft, so sind unter im Ganzen etwa 80 Fällen gegen 30, an denen diese Hs. die in G angemerkten Varianten im Texte hat). B., der, wie oben bemerkt, diese Varianten sämmtlich als vom Schreiber des G selbst hinzugefügt ansieht, schliesst, dass jener sie in V vorgefunden habe. Wenn er den Gedanken, dass es Conjecturen des Copisten sein könnten, mit der Bemerkung zurückweist, dass dieser seine eignen Einfälle meist nach Ausradirung der ursprünglichen Lesart in den Text gesetzt habe, so ist das freilich ein äusserst schwaches Argument, statt dessen weit passender auf die Beschaffenheit mancher unter diesen Varianten hingewiesen worden wäre; und selbst was gegen die Annahme, dass sie von diesem Schreiber aus einer andern Hs. entnommen seien, geltend gemacht wird, dass nämlich eine solche laut der Subscription in G damals nicht vorhanden gewesen, hält nicht vollkommen Stich. Dagegen gibt allerdings der Vergleich des O für diese Frage einen wichtigen Anhalt, welcher ebenfalls Varianten enthält, wenn auch nur sehr wenige, nämlich 6 zu den ersten Gedichten und zum 64. am Rande angemerkte, und 6 weitere im Texte selbst beigeschriebene. Zwar jene ersteren, von denen kein einziger in G erscheint, wollen nichts beweisen (ob die Möglichkeit, dass sie von einer andern als des Schreibers Hand herrühren, absolut ausgeschlossen ist, darüber hat sich B. nicht geäussert); aber die letzteren müssen allerdings bereits in V, und zwar im Texte selbst, sich vorgefunden haben, was S. XXXVIII an einem daraus hervorgegangenen sonderbaren Irrthum in G (in 23, 2) überzeugend nachgewiesen wird. Wenn man nun an diesen 6 Stellen das Verhältniss von O zu G genauer vergleicht, so gelangt man allerdings zu dem Schlusse 1) dass der Schreiber des G einige der Varianten, die in V im Texte selbst beigeschrieben waren, nicht wiedergegeben, 2) dass er hie und da auch die voranstehende Lesart weggelassen und nur die dahinter stehende Variante aufgenommen hat. Aus dem besonderen Falle 12, 4 aber, wo O *falsum al' salsum* im Texte gibt, während G im Texte *salsum* und darüber zwischen den Zeilen *al' falsum* bietet, schliesst nun Baehrens weiter, dass hier der Schreiber des G aus Nachlässigkeit die Variante zur Textlesart erhoben und die Textlesart übergeschrieben habe. Warum aus Nachlässigkeit, könnte man zunächst fragen, da ja *salsum* das Richtige ist, und der Schreiber des G nach Baehrens' eigener Annahme des Lateinischen nicht so unkundig war? Aber kann hier nicht ebenso gut ein Versehen in O vorliegen, und nicht nur hier, sondern auch an manchen anderen Stellen? Denn auf ganz dieselbe Weise erklärt nun B. die sämmtlichen oben erwähnten Fälle der nämlichen Art. Hier soll überall der Schreiber des G nachlässig oder willkürlich verfahren sein. Das heisst denn doch den O geradezu für unfehlbar erklären. Dass auch der Schreiber dieser Hs. eine Reihe von Varianten, die in V im Texte selbst beigeschrieben waren, übergangen, oder auch zwischen der eigentlichen Textlesart und der Variante beim Copiren gewählt hat, lehrt der Vergleich des G in 2, 6. 15, 13. 25, 3. 33, 4. 34, 15 und 21. 40, 8. 50, 13. 61, 120 und 225. 64, 28 und 298. 66, 57 für jeden Unbefangenen deutlich genug. Und wenn die in O zu den ersten Gedichten und zum 64. am Rande bemerkten Lesarten wirklich vom Schreiber der Hs. selbst herrühren, wie ja B. voraussetzt, so hätte er daraus doch erkennen müssen, dass O nicht einmal in diesen wenigen Stücken die in V vorgefundenen Varianten vollständig abgeschrieben hat, da ja G weitere Varian-

en zu diesen Gedichten aufweist, oder aber, es musste hn dies in seiner Meinung, dass alle Varianten der etzteren Hs. vom Schreiber selbst geschrieben seien, rre machen. Ferner lässt G nach 68ᵇ, 6, wo ein Vers ermisst wird, einen leeren Raum mit der Randbemer-ung *defit* (oder *deficit*), wogegen O kein Zeichen der Lücke hat. Hier also ist G entschieden treuer als O, ie denn überhaupt auch der Inhalt der Subscription n der ersteren Hs. zeigt, dass der Schreiber derselben eineswegs so leichtfertig und willkürlich war, wie B. ehauptet. Endlich müssen die sehr zahlreichen Ver-ehen in O, wenn sie auch aus der langobardischen chrift der Vorlage sich erklären mögen, doch jeden-alls vor dem Glauben an seine Unfehlbarkeit schützen. — Uebrigens sind die Fälle, wo in G doppelte Lesar-en erscheinen, sehr verschiedener Natur und hätten nicht alle über einen Leisten geschlagen werden sollen. Manches in G übergeschriebene Wort sieht, wie schon Bonnet S. 60 bemerkt hat, gar nicht wie eine Variante m eigentlichen Sinne aus, sondern vielmehr — trotz jenes vorgesetzten *al'* — wie ein neuer Versuch des Schreibers, den schwer leserlichen Text seiner Vorlage richtig zu entziffern. S. besonders 31, 5. Vergl. auch 9, 4. 14, 17. Und kann nicht in 66, 56, wo *aduolat* aus dem vorhergehenden Verse verschrieben ist für *collocat*, das Versehen vom Urheber des V begangen, aber auch von ihm selbst berichtigt worden sein? Hierdurch soll nun aber keineswegs in Abrede gestellt werden, dass auch schon in V am Rande eine Anzahl aus einem andern alten Codex herstammender Lesarten notirt wa-ren, die der Schreiber des G meist mit abgeschrieben, dagegen derjenige des O in der Regel nicht berück-sichtigt hat. Es lassen sich hierfür namentlich auch gewisse Versauslassungen in O geltend machen, wie-wohl die Sicherheit, mit der B. S. XXXIX die Ueber-einstimmung zwischen O und T in der Auslassung von 62, 43—44 darauf zurückführt, mich Wunder nimmt, da hier sehr wohl ein Spiel des Zufalls vorliegen kann, wie Jeder zugeben wird, der den gleichen Schluss der VV. 42 und 44 beachtet. Auch werden die an einigen Stellen sich findenden grösseren Differenzen zwischen G und O (vgl. bes. 64, 139 u. 353) kaum anders sich erklären lassen als durch die Annahme, dass hier dop-pelte Lesarten in V vorhanden gewesen, von denen G gegen seine sonstige Gewohnheit nur die eine wieder-gegeben hat. Endlich könnte aus der Thatsache, dass G, nicht aber O, Ueberschriften der Gedichte hat, ge-schlossen werden, dass dieselben in V blos am Rande gestanden: allein nach Bonnet S. 61 sind diese Titel in G nicht alle von derselben Hand.

In Betreff jenes anderen Codex nun, aus welchem eine Anzahl abweichender Lesarten am Rande des V scheint notirt gewesen zu sein, hat B. folgende Hypo-these aufgestellt. Er vermuthet, dass der Bischof Ra-ther, von dem es feststeht, dass er den Catull im 10. Jahrhundert zu Verona gelesen hat, als derselbe i. J. 968 aus dieser Stadt vertrieben wurde, den V in sein Exil nach Belgien mit sich genommen habe, und dass diese Hs. hier von einem Verehrer des Dichters mit einem anderen daselbst befindlichen Exemplar vergli-chen worden sei (s. S. XL, auch VI und VIII). Das ist eine geschickt ausgedachte Hypothese, die an sich kaum etwas Unwahrscheinliches hat, deren Billigung oder Ver-werfung aber wesentlich davon abhängt, wie man das bekannte, leider sehr räthselhafte Epigramm des Ben-venuto de Campesanis auffasst, und ob man zugibt, dass das von Rather benutzte Exemplar V war, d. h. jene zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Verona bekannt gewordene Hs., auf welche das soeben erwähnte Epi-gramm sich bezieht.

Hiermit habe ich den wichtigsten Theil der Prole-gomena in einer für diese Zeitschrift schon zu ausführ-lichen Weise besprochen. Es würde zu weit führen, wollte ich auch noch auf das eingehen, was B. ausser-dem über die Geschichte des Catulltextes, z. B. über die Beschaffenheit des nach seiner Ansicht den Hss. V und T gemeinsamen Archetypus, glaubt ermittelt zu haben. Indem ich hierüber im Allgemeinen bemerke, dass Manches scharfsinnig behandelt und wahrschein-lich gemacht, anderes seiner Natur nach äusserst Un-sichere mit zu grosser Zuversicht aufgestellt ist, be-schränke ich mich darauf hervorzuheben, dass B. die schon von L. Müller in der Praef. seiner Ausg. S. XII geäusserte Vermuthung, dass im Zeitalter des Fronto ein Grammatiker dem Catull seine Thätigkeit gewidmet habe, und dass auf diese Recension unsere Hss. zurück-gehen, durch beachtenswerthe Gründe gestützt hat.

Um nun endlich auf die Ausgabe selbst zu kom-men, so ist zunächst bezüglich ihrer Einrichtung zu bemerken, dass B. gemäss seiner in den Proleg. ent-wickelten Ansicht die Lesarten der σ in der Regel völ-lig unberücksichtigt lässt und nur die Ueberlieferung von O und G mittheilt, wodurch der kritische Apparat sehr vereinfacht und übersichtlich gemacht worden ist. Als ein Verdienst von B. betrachte ich es, dass er man-che treffliche ältere, von seinen Vorgängern nicht auf-genommene Emendation in ihr Recht eingesetzt hat. Dahin gehört z. B. 32, 4 *adiubeto*, 64, 100 *fuluore*, 68ᵇ, 25 *imploratu*, u. a. Verfehlt ist dagegen z. B. die Aufnahme von Muret's *quaestoribus* in 10, 10. Was seine eigenen Leistungen in der Kritik betrifft, so hat er den gröss-ten Theil seiner schon früher veröffentlichten Conjec-turen und eine nicht geringe Zahl neuer ohne Weiteres in den Text gesetzt. Hier wäre nun aber grössere Vor-sicht, etwas weniger Selbstvertrauen sehr zu wünschen gewesen. Allerdings sind eine Anzahl schwieriger Stel-len, z. Th. durch geschickte Benutzung der von den besten Hss. selbst dargebotenen Spuren, sicher herge-stellt, z. B. 64, 350 *Cum incultum cano soluent a uertice crinem*, ebds. 386 *residens*, und 394 *Amarunsia*. Anderes ist wenigstens probabel, wie 31, 9 *Ab orbe*, 63, 18 *io*, 113, 2 *hoc* (dessen Einschub hinter *facto* übrigens voll-kommen ausreicht), 115, 2 *uaria*. Auch das soll aner-kannt werden, dass B. mitunter auf vorhandene Schä-den des Textes zuerst hingewiesen hat, wenn auch seine Vorschläge zur Heilung derselben nicht als gelungen bezeichnet werden können, wie z. B. 68ᵃ, 18 *non est dea nescia nostri, Quae dulcem curis miscet amaritiem*, an welchen Worten auch ich immer Anstoss genommen habe, da die *curae* und die *amarities* neben einander sich nicht vertragen. Aber an *uitis* für *curis* zu den-ken, hätte ihn schon die Parallelstelle 64, 95 abhalten sollen. Dem gegenüber steht nun aber eine sehr grosse Anzahl theils unnöthiger, theils auch völlig verfehlter Einfälle, die nicht einmal in der Adnot. crit. Erwähnung verdient hätten, geschweige dass sie in den Text auf-genommen werden durften, wodurch sie doch wahrlich um nichts besser werden. Zur letztern Art gehört z. B. die Vermuthung *pauentes* in 66, 15: denn sind die Neu-vermählten in der That ängstlich, wie können dann ihre Thränen erheuchelte genannt werden? Die sehr kühne Conjectur *nihil lucelli* in 10, 9 zeigt klärlich, dass B. die ganze Stelle nicht verstanden hat: da ich die-selbe demnächst selbst an einem andern Orte zu be-handeln gedenke, kann ich hier von einer Erörterung absehen. Ganz unnöthig ist z. B. 64, 400 *Patrauit* für *Optauit*, welches letztere ja den Worten *Destitit — fugere* im vorhergehenden V. vollkommen entspricht, wogegen ich allerdings *nouellae* in V. 401 (zusammen mit Maeh-ly's *uti nuptae*) für eine treffliche Emendation halte. Mehrfach werden längst geheilte Stellen wieder ange-tastet. So hatten 63, 77 schon die Italiener des 15. Jahrh. das corrupte *pectoris* der Hss. richtig in *pecoris* verbessert, B. aber verschmäht dies und schreibt *pe-ctori*, wodurch *laevum* ein Object erhält, das man sehr wohl entbehren kann, dagegen *hostem* seines unentbehr-lichen Genetivs verlustig geht. In 12, 7 ist Pluygers' *uite lenta* in jeder Beziehung besser als das seltsame

fuste lento von B. In 55. a. E. hat die Vorliebe für O den Herausgeber verleitet, sich für die falsche Lesart *uestri* (statt *nostri*) zu entscheiden, wodurch gerade die Pointe des Gedichtes verloren geht (die richtige Auffassung s. bei Westphal S. 224 und bei Ellis Comm. S. 155). — Endlich ist auch die Auswahl der unter dem Texte mitgetheilten Verbesserungsvorschläge Anderer nicht immer sorgfältig erwogen. Denn während z. B. zu V. 9 der Widmung an Nepos die jedenfalls höchst beachtenswerthe Vermuthung Bergk's *patroni ut ergo* für das in diesem bescheidensten aller Gedichtchen schlechterdings nicht haltbare *patrona uirgo* der Hss. keine Berücksichtigung findet, wird dagegen zu 11, 22 dem unglückseligen Einfalle von Pluygers, *cecidi* für *cecidit*, welcher eine völlig tadellose Stelle, und noch dazu eine der schönsten in der gesammten römischen Lyrik, jämmerlich verhunzt, die Ehre der Erwähnung angethan! — Die Zahl der Druckfehler, namentlich in den Prolegomena, ist nicht ganz gering (hierzu wollen wir auch 'a Hauptio' rechnen p. XXXII, n. **).

Zeigt nun dieses Alles, dass die Ausgabe übereilt ist, und dass B. bei aller Begabung für Kritik doch die nöthige Besonnenheit und Reife des Urtheils vermissen lässt, so muss andrerseits anerkannt werden, dass er sich durch seine Untersuchungen über die Textesüberlieferung, insbesondere durch die Hervorhebung des — wenn auch im Einzelnen ein wenig von ihm überschätzten — O, sowie durch die sorgfältige Collation dieser wichtigen Hs. ein grosses und dauerndes Verdienst um Catull erworben hat. Es ist jetzt eine sicherere Grundlage für die Kritik geschaffen, man weiss jetzt mit voller Bestimmtheit, dass keine andere der bekannten Hss. an Zuverlässigkeit auch nur entfernt mit O und G sich vergleichen lässt, und das Zeugniss dieser beiden zusammen erschliesst uns eine viel genauere Kenntniss des verlorenen V.

Seiner kritischen Ausgabe gedenkt B. in einem 2. Bande einen erklärenden Commentar folgen zu lassen, welcher jetzt, nachdem inzwischen der sehr fleissige und gediegene, nur öfters etwas gar zu unbestimmt zwischen verschiedenen Ansichten schwankende und in Folge eines allzu conservativen Standpunktes in der Kritik von künstlichen Nothbehelfen nicht freie Commentar von Ellis erschienen ist, zwar nicht mehr als ein so dringendes Bedürfniss bezeichnet werden kann, wie ehedem, aber noch immer zahlreiche und dankbare Aufgaben finden wird. Zu wünschen ist aber, dass hierzu B. sich mehr Zeit gönnen möge, als zur Veranstaltung der vorliegenden Ausgabe, die durch längere Vorbereitung erheblich gewonnen haben würde.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

Fritz Schmidt, Untersuchungen über den Miles Gloriosus des Plautus. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1877. 321—401. S. 8°. M. 2.

223] Angeregt durch Lorenz' Einleitung zum Miles Gloriosus unterzieht der Verf. dieses Stück in Bezug auf seine Composition einer eingehenden Untersuchung und gelangt zu dem an der Spitze der Abhandlung mitgetheilten Resultate, 'dass eine grosse Zahl der Mängel, die in der uns vorliegenden Gestalt des Miles gloriosus sich finden, gar nicht von Plautus verschuldet, sondern erst durch Ueberarbeitung des plautinischen Originals in das Stück hineingekommen sind'. Die Argumentation zeichnet sich durch Klarheit und Scharfsinn aus, leidet aber an einer stellenweise sogar sehr lästigen Breite und an dem in solchen Untersuchungen gewöhnlichen Fehler, dass manche leichte Anstösse überschätzt werden.

Die Arbeit zerfällt in vier Abschnitte und einen Excurs. Im I. Theile (S. 323—337) wird der Nachweis versucht, dass die Verse 973 *Quid illa*— 984 *Vide mod* (aus IV 1) aus nachplautinischer Zeit stammen, in Scene IV 3 aber V. 1097—1100 zu streichen, 1101—1103 hinter 1119 zu setzen (eine Verbindung von 1104 mit 1099 wird übrigens dann vermisst!), V. 1126—1128 *hercle* ebenfalls zu tilgen und durch eine ausführlichere Darlegung des gleichen Inhaltes zu ersetzen seien. Dass die beiden Partien (IV 1 Schluss und IV 3) in ihrer heutigen Fassung nicht füglich nebeneinander von einem Dichter herrühren können und auch dass 984 *Vah q. s.* sehr gut an 973 *Quaen cupiat?* sich anschliesst, darin müssen wir dem Verf. beipflichten. Dagegen scheint mir, was auch des Verf. zahlreiche Aenderungen zu IV Sc. 3 zu bestätigen scheinen, die erstere Partie weit freier von Anstössen zu sein als die andere, und jedenfalls weisen die an Palaestrio gerichteten Worte des *miles* (1093) '... *iam isti rei praeuortemur*' auf eine vorher vom Sklaven angeregte Sache hin, welche nur die Entlassung der Philocomasium sein kann. Jene Worte haben also 973—984 oder ähnliche Verse zu ihrer Voraussetzung, wir müssten denn V. 1093 dem Palaestrio zuweisen (dann ginge das handschriftliche *istic* auf das Haus des *miles*, *rei* auf die Aufnahme der vermeintlichen Nachbarsfrau) und müssten *taceo* in V. 1092 auf die Beendigung seines Flüstergesprächs mit Milphidippa beziehen. V. 982 wird von Schm. S. 333 nebenbei gut emendirt (*auferre ut abeat abs te*), während ich V. 1100 mit Ribbeck und Brix an *habeat* festhalten (so die Codd.) und V. 1096 *amiserim* (statt *omiserim*) vorziehen möchte (s. Brix z. d. St.). — Der II. Theil (S. 338—363) beschäftigt sich mit der langen 1. Scene des III. Acts, deren grösster Theil (V. 612—764) für unplautinisch, wahrscheinlich aus verschiedenen anderen Palliatcomoedien zusammengetragen erklärt wird. Auch hier müssen wir dem Verf. zugeben, dass 765 (oder 766) sich gut an 611 anschliesst, das Dazwischenliegende theils ohne Bedeutung für die Handlung und wohl auch für die Charakteristik der Personen ist, theils in directem Widerspruch zu anderen echten Theilen des Lustspiels steht, wie namentlich V. 612—614 (womit das Folgende eng zusammenhängt) und V. 738 ff. Ob freilich das vorgeschlagene Mittel (im ganzen Umfang) das einzige sei zur Hebung der Schwierigkeiten, ist eine Frage, deren Beantwortung zum Theil von der Ansicht abhängt, welche man überhaupt von dem Zustande der plautinischen Stücke hat. Jedenfalls ist der Versuch, eine so grosse Partie als unplautinisch auszuscheiden, neu. Der Beweisführung stimme ich übrigens in manchen Einzelheiten keineswegs bei: insbesondere ist S. 343 ff. die Annahme, dass Pleusicles die zu entführende Geliebte heirathen wolle, entschieden irrig. Es würde der in diesen Dingen sich merkwürdig gleichbleibenden Praxis der Lustspiele des Plautus und Terenz widersprechen, wenn ein freigeborener Bürger eine Frau nehmen wollte, die vorher — gern oder ungern — Concubine eines Andern gewesen ist (V. 1095). In der Cistellaria, auf die Schm. sich beruft, erklärt Selenium I 1, 79 ff. ausdrücklich, nur mit Alcesimarchus Gemeinschaft zu haben, und selbst vor der Schande, eine *lena* zur Schwiegermutter zu bekommen, bleibt dieser durch den Verlauf des Stückes bewahrt. Nicht unerwähnt durfte bleiben, dass in der als unecht ausgeschiedenen Partie V. 625 Pleusicles und V. 633 Palaestrio mit Namen genannt wird. — In dem gegen Lorenz und Brix gerichteten Excurs dieses Abschnittes (S. 354—363) wird nebenbei auch der Schluss von II Sc. 6, namentlich 592 f. verdächtigt (an der 2. Hälfte von 593 hatte auch schon Brix begründeten Anstoss genommen). — Der III. Abschnitt (S. 363—379) erörtert V. 806—810 und V. 1176—1183: was letztere Verse enthalten, sei ursprünglich vor V. 811 ausführlich behandelt, bei einer späteren Bearbeitung durch V. 806—810 verdrängt und daher an seiner jetzigen Stelle auszugsweise untergebracht worden; es hätten sich so-

Digitized by Google

mit, wie auch Brix annimmt, am Ende von III Sc. 1 Reste zweier Recensionen erhalten. Abgesehen davon, dass V. 1176. 1177 ganz unverdächtig sind und V. 811 wo Schm. recht gut *tu* vor *actutum* einschiebt) am besten an V. 806 unmittelbar angeschlossen wird (*hic* kommt dann besser zu seinem Recht), lässt sich der Annahme des Verfassers Probabilität nicht absprechen. Dadurch würde auch, was Schm. übersehen hat, der Widerspruch beseitigt, dass Pleusicles V. 1183 zufolge am Ende der Scene ins Haus seines Gastfreundes zu gehn hätte, während er V. 1281 ff. von der Hafenseite her ankommt (vgl. 1185 ff.). Indess tritt in diesem wie in den andern Theilen der Arbeit als ein gewisser Mangel hervor, dass die Untersuchung nur auf ein Stück gerichtet ist, somit nicht auf ein umfassendes Material die Behauptung der Unzulässigkeit von Widersprüchen und Anstössen begründet wird. Nur auf breiter, durch Vergleichung gewonnener Grundlage lässt sich für nicht ganz zweifellose Fälle der Grad der Wahrscheinlichkeit von Aufstellungen ermessen, wie sie Schm. vorgelegt hat, und namentlich für contaminirte Stücke käme es darauf an, einmal im Zusammenhang festzustellen, wie gut oder wie schlecht es Plautus (und Terenz) gelang die Spuren der Verschmelzung zu verwischen. Unrecht hat übrigens der Verf., wenn er S. 363 annimmt, dass Periplecomenus nach V. 805 in sein Haus gehe. Er sucht vielmehr die Acroteleutium auf, welche als *meretrix adulescentula* (789) doch nicht im Hause des ehrbaren Alten, sondern in einem dritten der hintern Bühnenwand gewohnt hat (s. Jen. Lit.-Zeit. 1877, S. 655) — Im IV. Abschnitt (S. 379—390) wird Act III Sc. 2, das Zwiegespräch zwischen Palaestrio und Lurcio, als völlig bedeutungslos für die Handlung und voll von Widersprüchen mit dem übrigen Stücke aus demselben ausgeschieden; ein Monolog des Palaestrio (813—815 können diesem angehören) habe ursprünglich an Stelle dieser, wohl aus einem andern Plautinischen Lustspiel herübergenommenen Scene gestanden, welche durch V. 867—869 in Beziehung zum ganzen Drama gesetzt werden sollte. Die Unmöglichkeit oder auch nur Unwahrscheinlichkeit, dass jene Scene aus dem nämlichen griechischen Original wie der II. Act stamme, ist S. 384 f. keineswegs nachgewiesen; ja auf S. 389 scheint Schm. dies immerhin als Möglichkeit offen zu lassen. — Im Excurs endlich (S. 391—401) wird wesentlich in Uebereinstimmung mit Lorenz gegen Brix die Ansicht mit Glück verfochten, dass unser Stück contaminirt sei, dass der II. Act (ausser Sc. 1) dem einen, der III.—V. Act dem andern griechischen Lustspiel angehöre; zu dem letzteren Originale gehöre auch die zweite Hälfte des I. Acts, (etwa von V. 58 R. an). Den ersten Theil desselben will Schm. — meines Erachtens ohne genügenden Grund — dem römischen Dichter selbst zuschreiben; dieser habe auch die Prologscene mit Benutzung beider Originale selbständig verfasst. Ich theile diese Ansicht im Ganzen vollkommen (s. meine Bemerkung Jen. Lit. Zeit. a. O.); nur möchte ich die Prologscene (II 1) in weiterem Umfang als Schm., insbesondere das Auftreten des die Handlung leitenden Skaven, auf das zweite griech. Original zurückführen, so dass Plautus in seinem Stücke die Anfänge beider griechischen Komoedien (I Sc. 1 aus dem Hauptoriginal) vereinigte.

Neben mehreren Druckfehlern (z. B. S. 352 *Periplecomenus* im Vocativ) fällt auf, dass S. 364 in Mil. 812 nach Ritschl *adcures*, S. 365 u. s. mit den H. *ut cures* gelesen wird und dass S. 381 u. dem 'weder' kein 'noch' entspricht.

Breslau. Carl Dziatzko.

Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Grammatik, Text, Uebersetzung, Anmerkungen, Glossar. Theil 1: Angelsächsische Formenlehre. Heilbronn, Gebr. Henninger 1878. VIII, 67 S. 8°. M. 2.

224] Nach dem Vorwort (S. V) verdankt diese 'Einleitung in das Studium des Angelsächsischen' ihre Entstehung hauptsächlich der mehrfach an den Verfasser ergangenen Aufforderung von Schulmännern, 'sie auf eine ihre Berufsgeschäfte berücksichtigende Weise mit der ältesten Periode der englischen Sprache bekannt zu machen'. Der Verfasser erwartet aber auch noch andere Leser (S. VI): 'Die Anlage des vorliegenden Buches dürfte dasselbe auch allen Jenen empfehlen, die sich ohne Lehrer mit dem Angelsächsischen zu beschäftigen gedenken; zumal also den angehenden Germanisten, denen eine eingehendere Beschäftigung mit diesem germanischen Dialekte ferner liegt, sowie der wachsenden Anzahl Studierender, denen an einer Bekanntschaft mit der historischen Entwickelung der englischen Sprache und Literatur gelegen ist.' Ich glaube, meine Leser werden mit mir ob der Logik des Verfassers bedenklich das Haupt schütteln.

Der bisher allein vorliegende erste Theil, der auch abgesondert verkauft wird, soll den erforderlichen Abriss der Grammatik liefern. Derselbe besteht fast nur aus der 'Formenlehre'. Dieser gehen nämlich nur ein paar 'einleitende Bemerkungen' und dann auf 2½ Seiten 'das Wichtigste aus der Lautlehre' vorher. Eine Anmerkung dazu (S. 2) heisst wörtlich, wie folgt: 'Eine wissenschaftliche Darstellung der angelsächsischen Lautverhältnisse ist von Grein, Koch und Holtzmann in ihren Grammatiken versucht worden. Sie erfordert Kenntniss der verwandten Dialekte, ist aber, wie sich schon aus dem Folgenden ergeben wird, für das Angelsächsische von besonderer Schwierigkeit und geringem Nutzen; daher ist hier auf sie verzichtet.' Dass Grein ein Schreibfehler ist, sieht man leicht, dagegen weiss ich nicht, mit welchem logischen Rechte das aber gebraucht ist. Mich erinnert es an die bekannte Geschichte von Spanien und der Flöte. Was sodann die 'besondere Schwierigkeit' der Lautlehre anbelangt, so muss freilich Derjenige, der sein altenglisches Studium mit des Verfassers Buch anfangen will und in demselben auf der 3. Seite den Satz trifft, den ich sogleich anführen werde, glauben, dass es ganz vom Zufall abhange, welcher Vocal in einem Worte erscheine. Es heisst da nämlich ohne jede Beschränkung: 'Die Vocale werden oft unter einander vertauscht, so dass ein und dasselbe Wort in der verschiedensten Orthographie sich findet'. Dass die Möglichkeit der Vertauschung nicht unbegrenzt ist und dass sie an Gesetze gebunden ist, deren Grund zum Theil bekannt ist, kann natürlich Niemand aus dem Satze entnehmen. Im Uebrigen leugne ich durchaus nicht die Schwierigkeit der ae. Lautlehre, wohl aber leugne ich, dass sie geringen Nutzen habe. Der Verfasser hat den Ausdruck gewiss nicht gehörig erwogen. Er beweist ja selbst durch sein Verhalten in der Formenlehre, dass die Lautlehre für diese nicht bloss nützlich, sondern ganz unentbehrlich ist. So ist er z. B. S. 12 gezwungen, eine lange Auseinandersetzung über den 'Umlaut' zu geben, die ja doch in die Lautlehre gehört. Dass er anderwärts lautgeschichtliche Belehrungen unterlässt, gereicht dem Buche nicht zum Vortheil. Mit welchem Rechte, kann z. B. ein Leser fragen, werden so verschieden ablautende Verba, wie *feohtan, feaht, fuhton, fohten; findan, fand, fundon, funden; helpan, healp, hulpon, holpen; frignan, frægn, frugnon, frunen*, in eine und dieselbe Klasse gesteckt? Hätte der Verfasser hier die Lautlehre berücksichtigt, so stünden auch vielleicht nicht solche Präterita, wie *bearst* und *þearsc*, und solche Participien, wie *brongen* und *swurcen*, auf S. 42 und 43.

Ich erlaube mir zunächst noch einige Bemerkungen zu dem Paragraphen, der 'das Wichtigste aus der Lautlehre' gibt. S. 1 lesen wir vom lat. Alphabete: 'In diesem ... fanden zwei ags. Laute: *w* und *th* keine Bezeichnung; sie wurden daher aus dem Runenalphabete herübergenommen'. Wer eine Grammatik schreibt, sollte doch 'Laut' und 'Buchstabe' nicht mehr verwechseln. Wenn es sodann S. 2 heisst: 'Die Deutschen thun am besten, die Wörter auszusprechen, wie sie geschrieben werden', so zeigt dies nicht nur eine jetzt kaum noch erlaubte lautphysiologische Naivetät, sondern muss auch mehrfach zu einer Aussprache führen, die der Verfasser schwerlich wünscht. Oder sollte er wirklich wollen, dass *Cædmon* und *Cynewulf* als 'Zädmon' (vgl. 'Cäsur') und 'Zinewulf' (vgl. 'Cypern') ausgesprochen werde, *niht* als 'nit' u. s. w.?

Von der Formenlehre meint der Verfasser (S. V), dass sie 'vollständiger sein dürfte, als irgend eine der bisher erschienenen'. Dies ist im Ganzen zuzugeben: es ist anzuerkennen, dass der Verf. bei seiner Lectüre Manches gesammelt hat, was in anderen Darstellungen fehlt. Aber andererseits ist er doch von Koch etwas zu sehr abhängig, und mehrere neuere Arbeiten, wie z. B. Sievers' Aufsatz 'Zur altangelsächsischen Deklination', sind ihm, wie es scheint, ganz entgangen. Während er ferner Vieles von Koch und Anderen ohne die wünschenswerthe, sich zum Theil von selbst aufdrängende Kritik angenommen hat, lässt er sich wieder an manchen Stellen zu unvorsichtigem Absprechen und ganz haltlosen Behauptungen verleiten. Dafür einige Belege.

Zu Koch's sechster Klasse der reduplicierenden Verba gehören (I 242) *hrêpe* (rufe), *hrëop*, *hrêpen* und *wêpe* (weine), *wëop*, *wêpen*. Dieser Klasse entspricht Körner's zwölfte Klasse der starken Verba S. 51. Er fügt ein drittes Verbum hinzu *hwêsan*, *hweôs*, *hwêsen*. Zu dem Infinitiv setzt Körner ein Fragezeichen. Er kennt wohl aber auch für das Participium *hwêsen* keinen Beleg. Ich möchte dies aus seiner Bemerkung schliessen, dass 'von dem Prät. *hwêos*' der Infin. *hwêsan* oder *hwêsan* gelautet haben könne, wie er denn auch S. 50 in der neunten Klasse *hwêsan* (ohne jedes Fragezeichen) angeführt hat. Auch mir ist ein Beleg nur für das Präteritum bekannt, Sweet's Anglo-Saxon Reader 92, 150. Das Wort muss daher vorläufig ausser Rechnung bleiben. Was nun aber *hrêpan* anbelangt, so bekennt Körner, dass er weder für den Infin. noch für das Participium einen Beleg gefunden habe. Er hätte da weiter gehen sollen. Kann er denn das Participium *wêpen* belegen? Mit Recht hat schon Ettmüller, Lexicon ags. S. 131 (vgl. LXI), da *wêpan* nothwendigerweise = **wôpjan* ist (wie auch *hrêpan*, falls es sich belegen lassen sollte, = **hrôpjan* sein müsste), als Participium *wôpen* angesetzt (wie *hrôpen*): die Erweiterung durch *j* gilt ja nur für den Präsensstamm. Ich bin auch im Stande, das Participium *wôpen* zu belegen: Aelfrics Grammatik (ed. Somner S. 28) *fleo ic wêpe*, *fles ðû wêpst*, *fleui ic wêop*, *fletum gewôpen*; ferner Blickling Gloss. 262b *wôpene lamentatae*. Falls also der Inf. zu *hwêos hwêsan* war, so muss dies = **hwôsjan* (vgl. *hwôsta* Husten) und das Participium *hwôsen* sein. Es ist dann nicht eine besondere Klasse anzusetzen, sondern diese Verba gehören zu derselben, wie *hrôpan*.

Das vorhin citierte *gewôpen* erinnert mich an ein Beispiel voreiligen Absprechens. Wir lesen nämlich in nicht ganz tadellosem Stil S. 40: 'Eine Bildung des part. prät. durch das Präfix *ge* ist für die angelsächsische Periode zurückzuweisen.' *Ge* braucht allerdings nicht unbedingt vor alle Participien zu treten, die nicht schon an sich ein Präfix haben (vgl. schon Grimm's Gr. I² 1016), aber darum ist es doch nicht weniger sicher, dass *ge* ähnlich, wie im Deutschen, verwendet wird. Bei Aelfric finden wir in solchen Fällen, wie der obige, regelmässig das *ge* vor dem Participium, während es vor dem Präsens und Präteritum fehlt. Vgl. S. 25: *amo ic lufige*, *amaui ic lufode*, *amatum gelufod*; *beo ic weligje*, *beaui ic welegode*, *beatum gewelegod*; *frico ic gnide*, *fricui ic gnâd*, *frictum gegniden*; *plico ic fealde*, *plicui* vel *plicaui ic fêold*, *plicitum* vel *plicatum gefealden* u. s. w. — Mit wenig Vorsicht verfährt der Verf. ferner S. 39 bei seiner Polemik gegen Sweet's Behauptung, dass die Endung *-an* im Conj. Präs. hauptsächlich in späteren Texten erscheine. Er beruft sich auf das Vorkommen dieser Endung in mehreren Dichtungen und Prosadenkmälern. Aber keine der Handschriften, aus denen wir diese kennen, ist, soviel sich feststellen lässt, vor der Mitte des 10. Jahrhunderts geschrieben, so dass sie eben sämmtlich zu den späteren gehören; ja die eine, der Textus Roffensis, in dem die angezogene Stelle der Gesetze Aethelstans überliefert ist, gehört sogar zu den allerspätesten, da sie vielleicht erst aus dem 12. Jahrhundert stammt, weshalb denn auch (um dies gelegentlich zu bemerken) die S. 7 angeführte Schreibung des Instrumentals *folcy* keineswegs die Bedeutung hat, welche ihr Körner beimisst.

Vollends unüberlegt zeigt sich der Verfasser einige Male, wo er etwas Neues gefunden zu haben glaubt. So lesen wir S. 20 unten: 'Wenn man mit Grein und den anderen Herausgebern Sat. 634 *in ðæt nearwe nêd* *nearwe* als acc. neutr. nimmt, so hätten wir den Uebertritt eines *u*-Stammes zu einem *i*-Stamme; weitere Belege hierfür sind mir nicht zur Hand. Ich ziehe es darum vor u. s. w.' *u*- und *i*-Stamm meint nach des Verfassers Bezeichnung *wa*- und *ja*-Stamm. Er meint also wohl, dass, wenn das Wort vor *niô* eine regelrechte Form von *nearu* wäre, dasselbe *nearu* und nicht *nearwe* lauten müsste. Er überlegt dabei nicht, dass hier nicht die starke Form *nearu* stehen darf, sondern nur die schwache, die eben nur *nearwe* lauten kann. Sollte vielleicht der Verfasser gemeint haben, dass diese *nearwan* heissen müsste? Man kommt unwillkürlich auf diese Vermuthung, wenn man S. 15 nach dem Paradigma für's schwache Neutrum, obwohl dieses richtig *eâre* gegenüber dem weiblichen *tungan* im acc. sing. bietet, doch die Bemerkung liest: 'die Neutra also wie die Feminina'. Beiläufig erlaube ich mir die Frage, woher das dort angeführte schw. N. *lunge* stamme. Ich kann nur *lungen*, Pl. *lungena* (z. B. Aelfrics Gl.) belegen. — Endlich sei noch ein Beispiel von S. 36 erwähnt. Bei der Besprechung des ae. *man* im Sinne unseres indefiniten Pronomens *man* macht der Verfasser die folgende Anmerkung: 'Ein eigenthümlicher Gebrauch des *man* ist mir aufgestossen in Aethelstan's Gesetzen V, I (Schmidt [vielmehr Schmid!] p. 152): *hæbbe ic gefunden mit* [so! l. *mid*] *ðæm witum*, *ðe mid mon wæron* (ich habe beschlossen mit den Witan, die bei mir waren)'. Nach meiner Ansicht beweist dieser eine Satz zur Genüge, dass es dem Verfasser an der rechten philologischen Schulung fehlt: er hätte sonst sehen müssen, dass *mon* an jener Stelle ganz und gar unmöglich sei. Es ist in der That nur ein Druckfehler, der von Schmid selbst nicht nur unter den 'Verbesserungen' berichtigt, sondern auch als 'sinnentstellend' ausdrücklich in der Vorrede XIII erwähnt wird.

Ich glaube, ich habe meinen Lesern genug Proben vorgelegt, um ihrer Beistimmung sicher sein zu dürfen, wenn ich meine, dass der Verfasser gut daran gethan hätte, die Veröffentlichung seiner 'Einleitung' noch eine Zeit lang hinaus zu schieben, und jedenfalls seine Beowulfausgabe (S. V) vorläufig noch in seinem Pulte liegen lassen sollte.

Berlin. Julius Zupitza.

Digitized by Google

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

10. Kiel.

Theologische Facultät.

Prof. Möller: Encyklopädie und Methodologie d. theolog. Studiums; Kirchengesch. d. Mittelalters; Uebgn der kirchenhistorischen Abth. d. Sem. — Prof. Klostermann: Erklärung der Psalmen; Die Bücher Koheleth u. Hoheslied; Uebgn d. alttest. Abth. d. Sem. — Prof. Nitzsch: Brief an d. Kolosser u. an Philemon; Dogmatik 1 Th.; Uebgn d. systemat. Abth. d. Sem. — Prof. Lüdemann: Principienlehre d. prakt. Theologie; Geschichte der Predigt; homilet. Sem.; katechet. Sem. — P.-Doc. Lüdemann, Hebraerbrief; patrist. Uebgn (Lectüre der apostolischen Väter).

Juristische Facultät.

Prof. Ratjen: Einleitg in d. jurist. Literargesch. — Prof. Nenner: Institutionen u. Gesch. d. röm. Privatrechts; röm. Erbrecht. — Prof. Schott: Pandekten (mit Aussch. d. Erbrechts); Interpretation d. tit. Dig. de aedilicio edicto (21.1); Handelsrecht (mit Einschl. d. Wechsel-, See- u. Versicherungsrechts). — Prof. Wieding: Strafprocess. — Prof. Brockhaus: dtsche Rechtsgeschichte; Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten. — Prof. Hänel: Staatsrecht d. deutschen Reiches; ausgew. Capitel d. preuss. Verwaltungsrechts. — P.-Doc. Voege: schleswig-holsteinisches Privatrecht; Volkerrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Bockendahl: medic. Propaedeutik; gerichtsärztliche Sectionsübungen. — Prof. Flemming: systematische Anatomie, 2. Th.; prakt. Cursus d. Histologie; Anatomie u. Histologie d. Sinnesorgane; Anleitung zu mikroskopischen Untersuchungen f. Geübtere. — Prof. Pansch: Knochen- u. Bänderlehre d. Menschen; topographische Anatomie des Kopfes u. Halses. — Prof. Hensen: Experimentalphysiologie, 1. Th.; Embryologie; physiolog. Uebgn. — Prof. Heller: specielle patholog. Anatomie; patholog.-anatom. Demonstrationscurs mit Sectionsübgn; Curs d. patholog. Histologie; Arbeiten im patholog. Inst. — Prof. Edlefsen: über die Krankheiten der Verdauungsorgane u. d. Urogenital-Apparats; ausgew. Capitel aus d. spec. Pathologie u. Therapie; medic. Poliklinik. — Prof. Litzmann: geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik in Verbdg mit theoret. Vorträgen; geburtshülfl. Operationslehre mit Uebgn am Phantom. — Prof. Esmarch: Operationsübgn am Cadaver zus. mit Prof. Petersen; Wundbehandlung; chirurg. Klinik. — Prof. Petersen: Akiurgie; Verbandcursus; über Luxationen; chirurg. Poliklinik. — Prof. Völckers: Augenheilkunde; Augenoperationscurs; Augenklinik. — Prof. Bartels: medic. Klinik. — P.-Doc. Dähnhardt: ausgew. Capitel aus der Pathologie d. Nervensystems; Elektrotherapeutische Uebungen. — P.-Doc. Seeger: über venerische Krankheiten. — P.-Doc. Werth: Curs d. Auscultation u. Percussion; Gynäkologie. — P.-Doc. Falck: klin. Arzneimittel- u. Giftlehre 1. Th. (Narcotica) mit Demonstrationen u. Experimenten; theoret. u. prakt. Receptirkunde; Pharmakognosie mit Demonstrationen. — P.-Doc. Fricke: Pathologie u. Therapie der Zahn- resp. Mundkrankh.; Zahnklinik. — P.-Doc. Malling: theoret. Ohrenheilkunde; prakt. Cursus der Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Jessen: die Leitungsbahnen in Gehirn- u. Rückenmark.

Philosophische Facultät.

Prof. Thaulow: System d. Philosophie; Gesch. d. bildenden Künste; die metaphys. Bücher d. Aristoteles; Uebgn. im Sem. — Prof. Weyer: Analysis u. analyt. Geometrie; Differentialrechnung; physische Astronomie; mathemat. Seminar. — Prof. Pochhammer: Functionentheorie; Integralrechnung. — Prof. Peters: geograph. Ortsbestimmungen; allgemeine Astronomie. — Prof. Karsten: Elektricität u. Magnetismus; physische Geographie; physikal.-prakt. Uebgn; Meteorologie u. Klimatologie; physikal. Colloquia. — Prof. Himly: theoretische u. allgemeine Experimentalchemie (1. Th.); praktisch-chemische Uebungen aller Art. — Prof. Ladenburg: qualitative Analyse; organ. Chemie; praktisch-chemische Uebgn. im Laborat. — Prof. Sadebeck: allgemeine Mineralogie; kurzer Abriss der Mineralogie; angewandte Optik mit Beispielen aus dem Gebiete der Mineralogie u. Geologie; Uebgn im mineralogischen Museum; geolog. Excursionen. — Prof. K. Möbius: Zoologie verbdn mit vergl. Morphologie 1. Th.; die Lebensverhältnisse d. Seethiere, verbdn mit Excursionen auf d. Kieler Bucht; Anltg zu zoolog. u. zootom. Untersuchungen (mit Anwendung des Mikroskops). — Prof. Seelig: allgem. u. vaterländ. Statistik; Encyklopädie d. Staatswissenschaften. — Prof. Backhaus: spec. Theorie des Ackerbaus; über d. landwirthschaftl. Pachtvertrag mit spec. Rücks. auf d. jüngste Reform. d. engl. Pachtrechts; über d. wirthschaftl. Gesetzgebung d. Dtschn Reichs. — Prof. Hoffmann: Anfangsgründe d. Arabischen; Anfangsgründe d. Syrischen; Erklg des Jesaja, Cap. 1—39. — Einleitung in die phöniz. Epigraphik. — Prof. Pischel: Sanskrit, 2. Cursus; griech Grammatik. — Prof. Forchhammer: Horaz Ars poetica; griech. Staatsalterthümer; im philol. Seminar; Disputationen. — Prof. Lübbert: röm. Staatsalterthümer; im philolog. Seminar: Erklärung der Reden bei Thukydides; exeget. u. krit. Uebgn in ausgew. Reden des Demosthenes. — Prof. Blass: ausgewählte Stücke aus Platon's Schrift üb. d. Staat; Einführg in d. latein. Epigraphik. — Prof. Pfeiffer: Erklärung der Gedichte Walther's v. d. Vogelweide; Uebgn d. deutschen Seminars. — Prof. Th. Möbius: über d. Edda; Gesch. d. schwed. u. dän. Sprache; gotische Uebgn im deutschen Sem. — Prof. Stimming: Erklärung v. Chaucer's Canterbury Tales; Uebgn im Alt- und Neu-Englischen. — Prof. Volquardsen: orientalische Geschichte bis auf Alexander d. Grossen Zeit; brandenb.-preuss. Gesch. v. J. 1688 an; histor. Sem. — Prof. Schirren: Geschichte Englands mit besonderer Beziehung auf d. Verfassung; histor. Sem. — P.-Doc. Alberti: üb. Ursprung u. Fortpflanzung d. platon. Philosophie. — P.-Doc. Peters: Theorie d. Cometenbahnen; prakt. Uebgn in astronomischen Berechnungen. — P.-Doc. Emmerling: organische Chemie für Landwirthe; Agriculturchemie; chem. Uebungen im Laboratorium. — P.-Doc. Heincke: d. geograph. Verbreitung d. Thiere; über d. Fortpflanzung d. Thiere. — P.-Doc. Groth: über Lessing u. s. Zeit; deutsche Syntax. — P.-Doc. Hasse: Geschichte d. Concilien; histor. Uebgn. — P.-Doc. L. Weber: mechanische Wärmetheorie; ausgewählte Kapitel der Experimentalphysik; Repetitorium in der Physik.

Zeitschriften-Uebersicht.

Naturwissenschaften.

Archiv für die gesammte Physiologie des Menschen und der Thiere, herausgegeben von E. F. W. Pflüger. Bonn, M. Cohen & Sohn. 8°. Band 16, Heft 9 & 10. — Inhalt: W. Burkart, über die automatische Thätigkeit des Athemcentrums und die Beziehungen desselben zum Nervus vagus; O. Rosenbach, über den Einfluss der Vagusreizung auf die Athmung; L. Hermann, über electrophysiologische Verwendung des Telephons; B. Luchsinger, zur Kenntniss der Functionen des Rückenmarks; Derselbe, die Schweissfasern für die Vorderpfote der Katze; N. Zuntz, über die Quelle und Bedeutung des Fruchtwassers.

Geschichte und Unterrichtswesen.

Revue historique. Paris, Germer Baillière & Comp. 8°. Tome VI, No. 2. — Inhalt: H. Lantoine, Cléon le démagogogue; D. Neuville, le parlament royal à Poitiers, 1418—1436 (fin); A. Sorel, la paix de Bâle, 1795 (suite); Mélanges et documents; Bulletin historique; Comptes-rendus u. s. w.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmann. 8°. Jahrgang XXXII, Februar. — Inhalt: K. Koppin, giebt es in der griechischen Sprache einen modus irrealis? (Schluss); Litterarische Berichte; Berichte über Versammlungen; Jahresberichte d. philol. Vereins.

Personalnotizen.

Der Privatdocent Börnstein in Heidelberg ist als Professor der Physik nach Proskau berufen.

Der Gymnasialoberlehrer Dr. W. Collmann in Glückstadt geht in gleicher Eigenschaft nach Wandsbeck.

Der Professor Dr. R. Hercher am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin † am 26. März, 57 Jahre alt.

Der Dr. phil. Vincenz Knauer hat sich in Innsbruck für Philosophie habilitirt.

Der ausserordentliche Professor L. Mendelssohn in Dorpat ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Privatdocent der Chemie E. S. Ch. von Meyer in Leipzig ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Dr. phil. Fritz Neumann hat sich in Heidelberg für romanische und englische Philologie habilitirt.

Der Oberlehrer Hugo Viehoff in Düsseldorf übernimmt daselbst die Leitung der höheren Bürgerschule.

Der Privatdocent der Chemie A. Weddige in Leipzig ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Professor Albrecht Wolters in der theologischen Facultät zu Halle † am 29. März, 56 Jahre alt.

Geschlossen am 1. April 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlagsbericht der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.
1878. Januar bis März.

Archiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. Dritter Band, erstes Heft. (232 S.) gr. 8. geh. M. 7.

Becker, J. K., Lehrbuch der Elementar-Mathematik. II. Theil. Lehrbuch der Elementar-Geometrie für den Schulgebrauch. Erstes Buch: Das Pensum der Tertia und Unter-Sekunda. Planimetrie, erste Stufe. Mit 90 in den Text eingedruckten Holzschnitten. (XII u. 148 S.) gr. 8. geh. M. 1,60.

Bouterwek, K. und **A. Tegge,** die altsprachliche Orthoepie und die Praxis. (VIII u. 204 S.) gr. 8. geh. M. 4.

Ellendt's, Dr. Friedrich, lateinische Grammatik. Bearbeitet von Prof. Dr. Moritz Seyffert. Neunzehnte verbesserte Auflage von Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch. (XII u. 340 S.) gr. 8. geh. M. 2,40.

Goebel, A., Lexilogus zu Homer und den Homeriden. Mit zahlreichen Beiträgen zur griechischen Wortforschung überhaupt, wie auch zur lateinischen und germanischen Wortforschung. Erster Band. (XII u. 623 S.) gr. 8. geh. M. 16.

Mätzner, Ed., altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuch. Zweiter Band: Wörterbuch, 5. Lieferung. Lex.-8. geh. M. 4,80.

— — — Zweiter Band: Wörterbuch. Erste Abtheilung: A—D. (698 S.) Lex.-8. geh. M. 20.

Mockenabt H., Lehrbuch der italienischen Sprache für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Privatstudium. Erster Theil: Grammatik der italienischen Sprache. (XX u. 524 S.) gr. 8. geh. M. 6.

Wattenbach, W., Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift und zum Studium der griechischen Palaeographie. Zweite Abtheilung. (XII S. Text u. Taf. 21.—40.). 4°. M. 12.

Wilcke, R., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Für obere Klassen höherer Schulen. (VI u. 142 S.) gr. 8. geh. M. 1,60.

Winkelmann, Ed., Bibliotheca Livoniae historica. Systematisches Verzeichniss der Quellen und Hulfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. (XVIII u. 608 S.) Lex.-8. geh. M. 32.

Hermes. Zeitschrift für classische Philologie unter Mitwirkung von R. Hercher, A. Kirchhoff, Th. Mommsen, J. Vahlen herausgegeben von E. Hübner. XIII. Band. 1. und 2. Heft. gr. 8. geh. Preis für den Band von 4 Heften M. 12. — Preis des einzelnen Heftes M. 4.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur unter Mitwirkung von K. Müllenhoff und W. Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Neue Folge. X. Band, 1. Heft. Der ganzen Folge XXII. Band. gr. 8. geh. Preis des Bandes von 4 Heften M. 15. — Preis des einzelnen Heftes M. 4.

Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. XXXII. Jahrgang. Der neuen Folge XII. Jahrgang. 1.—4. Heft. gr. 8. geh. Preis des Jahrg. von 12 Heften M. 20. — Preis des einzel. Heftes M. 2.

Aeschines Rede gegen Ktesiphon. Erklärt von A. Weidner. (216 S.) 8. geh. M. 1,80.

Ciceronis, M. Tulli, Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von G. Fischer. Erstes Bändchen. Siebente Auflage von G. Sorof (XXII u. 133 S.) 8. geh. M. 1,20.

Boileau, le lutrin, poëme heroï-comique. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten herausgegeben von F. Thümen. (72 S.) 8. geh. M. 0,75.

Florian, Don Quichotte de la Manche. Traduit de l'espagnol. Herausgegeben von A. Kühne. I. Theil. (104 S.) 8. geh. M. 1.

Guizot, histoire de la revolution d'Angleterre. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten mit Erläuterungen herausgegeben von B. Graeser. Erster Band: Histoire de Charles I. Erste Abtheilung: Buch I—IV. (195 S.) 8. geh. M. 1,80.

Lamartine, A. de, voyage en Orient. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von A. Korell. I. Band: Marseille. Malte, Athènes, Bayruth, de Bayruth à Jérusalem. (218 S.) 8. geh. M. 1,80.

Montesquieu, lettres persanes. Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten ausgewählt und erläutert von R. Mollweide. (111 S.) 8. geh. M. 1,20.

Picard, L. B., un jeu de la fortune ou les marionettes. Comédie en cinq actes et en prose. Herausgegeben von Th. B. A. Klotzsch. (XII u. 120 S.) 8. geh. M. 1,20.

Scott, W., the lay of the last minstrel. Herausgegeben von W. Henkel. (XXI u. 123 S.) 8. geh. M. 1,50.

Scribe, E. et E. Legouvé, les doigts de fée. Comédie en cinq actes. Herausgegeben von P. Tönnies. (146 S.) 8. geh. M. 1,50.

Shakespeare's ausgewählte Dramen. I. Band: Coriolanus. Herausgegeben von A. Schmidt. (254 S.) 8. geh. M. 2,25.

Voltaire, histoire de Jenni. Für Oberklassen bearbeitet von E. von Sallwürk. (IV u. 74 S.) 8. geh. M. 0,75.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Die Pathologie
der
weiblichen Sexual-Organe
in Lichtdruck-Abbildungen
nach der Natur in Originalgrösse
durch anatomische und klinische Erfahrungen erläutert
von
Dr. F. Winckel,
Geh. Medicinalrath, Professor der Gynaekologie, Director des königlichen Entbindungs-Instituts zu Dresden etc. etc.

Erste Lieferung.

Mit Text und 3 Tafeln. 4°. Preis: M. 4. —

Dieser Atlas, welcher ein neues Mittel für den Unterricht in der Gynaekologie bilden wird, erscheint in vierteljährlichen Zwischenräumen zum Subscriptionspreise von 4 M., und soll in etwa 10 Lieferungen vollständig sein.

VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG.

MARII EPISCOPI AVENTICENSIS CHRONICON
EDIDIT
WILHELMUS ARNDT.

gr. 8. geh. Preis 1 M.

Soeben erschien:

Rede
zum Gedächtniss
an
Ernst Heinrich Weber.
Gehalten
im Namen der medicinischen Facultät am 24. Febr. 1878
in der akademischen Aula zu Leipzig
von
C. Ludwig.

gr. 8. geh. 1 Mark.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Soeben erschien:

Beiträge
zur praktischen
Augenheilkunde.
Von
Dr. J. Hirschberg,
Privatdocent an der Universität Berlin.

Drittes Heft.

Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten.

gr. 8. geh. 3 M.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☞ **Mit einer Beilage von Carl Meyer in Hannover: Godet, Commentar.**

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 15. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 13. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

COLLEGE BODLEIAN PERIODICAL

225] Carl Hoffmann, Leben und Wirken des Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Hoffmann: von G. Frank.

226] Ferdinand Bischoff, über Weisthümer-Forschungen in Steiermark: von K. Schulz.

227] J. Hirschberg, Beiträge zur praktischen Augenheilkunde: von H. Sattler.

228] W. E. Gladstone, der Farbensinn: von demselben.

229] F. von Richthofen, China: von A. Kirchhoff.

230] Ludwig Noack, philosophie-geschichtliches Lexikon: von C. Schaarschmidt.

231] L. Weber, Preussen vor 500 Jahren: von M. Perlbach.

232] A. Klügmann, die Amazonen: von F. Schlie.

233] K. Penka, die Nominalflexion der indogermanischen Sprachen: von Gustav Meyer.

234] Die Geschichte von Gunnlaug Schlangenzunge, deutsch von Eugen Kölbing: von A. Edzardi.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Leipzig, Marburg, Tübingen).

Carl Hoffmann, Leben und Wirken des Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Hoffmann. I. Mit dem Bildniss des Verewigten. Berlin, Wiegandt & Grieben 1878. VI, [I], 175 S. 8°. M. 2,50.

225] Der Verfasser hat ein einfach gezeichnetes Lebensbild seines Vaters ohne Polemik geben wollen. Er führt den Leser zuerst in Wilhelm Hoffmann's Vaterhaus zu Leonberg. Gottlieb Wilhelm Hoffmann, Amtsbürgermeister daselbst, hielt sich zu den 'Stundenleuten', verkehrte mit den Häuptern des Württemberger Pietismus, wurde dann selbst der Mittelpunkt erweckter Kreise und Gründer der nach dem Maassstab des göttlichen Wortes eingerichteten Gemeinde Kornthal. Der höchste Wunsch, den er für seine Kinder und Enkel hatte, war 'die Innwohnung des heiligen Geistes, durch welchen wir in ununterbrochener Correspondenz mit dem heiligen dreieinigen Gott bleiben'. Aus dieses Mannes zweiter Ehe stammt Wilhelm Hoffmann, doch schon als Knabe zweifelnd, ob das tausendjährige Reich 1836 kommen werde. Nachdem er die deutsche und lateinische Schule in Leonberg, dann die Klosterschule in Schönthal besucht hatte, kam er 1824 in's Tübinger Stift als 'ein guter Kopf mit guten Anlagen, der sich aber nicht immer an die Ordnung binden mag'. Schleiermacher's Glaubenslehre zeigte auch ihm die Bahn durch das Labyrinth des theologischen Studiums. Als Vicar in Heumaden fand er, ein unbekehrter Prediger, im schmerzlichen Kampfe den Heiland also, dass er ihm wurde sein Licht, sein Friede, seine Stärke und sein Trost. Hierauf wurde er Repetent im Stift, wo er seinen Studiengenossen Strauss als Collegen wiederfand, dem er seine orthodoxen Predigten als eine Unredlichkeit vorhielt. Nach halbjährigem Vicariat in Stuttgart kam er als Diaconus nach Winnenden, als welcher er auch die Seelsorge an der Irrenheilanstalt Winnenthal zu besorgen hatte. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf Geographie, in welchem Fache er seit 1835 für die Jenaer Literaturzeitung ständiger Recensent war. Er schrieb aber auch hier seine ausführlichste theologische Schrift, gegen das Leben Jesu von Strauss. Im Gegensatz zu Strauss findet Hoffmann das Wunder, wenn die Macht des Geistes in der Fülle hervortritt, wie sie in Jesu erschien, ganz natürlich, ja das Fehlen von Wundern ganz undenkbar. An dieser Stelle hätte vom Verfasser was Hausrath im 1. Bande seiner Straussbiographie S. 234—248 über Ton und wissenschaftliche Bedeutung der Hoffmann'schen Streitschrift beigebracht hat, um so weniger ignorirt werden sollen, als es Pflicht des Biographen ist, seinen Helden, wenn es mit Grund der Wahrheit geschehen kann, zu vertheidigen oder doch zu entschuldigen. 1839 übernahm Hoffmann das Inspectorat der Missionsgesellschaft (seit 1843 auch eine ausserordentliche Professur) in Basel, welchem Amte er 11 Jahre seiner besten Manneskraft widmete. Interessant ist hier zu lesen, wie strenge Lutheraner an der Unkirchlichkeit der Baseler Mission, weil sie ihre Missionare auf kein Symbol verpflichtete, sondern ihnen die einfache Schriftlehre verkündigen liess, Anstoss nahmen. Hoffmann aber meinte: 'der Berg Zion ist höher als alle Kirchthürme'. In England wurde seine Rechtgläubigkeit bezüglich der beiden Naturen in Christo bezweifelt. Eine academische Rede zog ihm von de Valenti den Vorwurf des Hegelianismus zu. 1848 erbat er seine Entlassung und siedelte 1850 nach Tübingen über. Hiermit schliesst die vorliegende 1. Abtheilung dieser Biographie.

Als Eigenthümlichkeiten mögen bemerkt werden: 'die Comitee' (weder dem Französischen noch dem Englischen entsprechend), und 'erstatten' im Sinne von ersetzen. Geringfügige Druckfehler finden sich auf S. 122 und S. 128.

Wien. G. Frank.

---

1. **Ferdinand Bischoff, erster Bericht über Weisthümer-Forschungen in Steiermark.** [Aus dem Junihefte des Jahrganges 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXIII. Bd., S. 375) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1876. 34 S. 8°. M. 0,50.

2. **Derselbe, zweiter Bericht ....** [Aus denselben Sitzungsberichten (LXXXV. Bd., S. 5) besonders abgedruckt]. Das., derselbe 1877. 34 S. 8°. M. 0,50.

226] Die Arbeit der österreichischen Weisthümer-Commission schreitet rüstig vorwärts. Bischoff hat die steiermärkischen Weisthümer übernommen und bietet uns in den obigen Berichten die Ergebnisse zweier im Jahre 1876 unternommenen Reisen. Er zählt uns die steiri-

schen Weisthümer etc. des steirischen Landesarchivs auf, welches ein erhebliches Material vom Untergang gerettet hat, und schliesst daran die Fundberichte seiner Kreuz- und Querzüge im Lande durch Märkte, Stifter, Schlösser u. s. w. Oft war die Mühe des Suchens vergebens, oft wurde sie durch Auffinden von Banntaidingen, Marktordnungen, Gemeindesatzungen u. s. w. belohnt. Im Allgemeinen trägt das verzeichnete Material den Charakter neuerer Aufzeichnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Die rechtsgeschichtliche Forschung wird die baldige Herausgabe der steirischen Weisthümer mit demselben Danke begrüssen wie die der salzburger und tiroler.

Jena. K. Schulz.

J. Hirschberg, Beiträge zur praktischen Augenheilkunde. Heft 3. Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, Veit & Comp. 1878. [IV], 108 S. 8°. M. 3.

227] Das vorliegende Heft enthält den (8.) Jahresbericht der Hirschberg'schen Augenklinik in Berlin für 1877 nebst einer Statistik der in den Jahren 1871 bis 1877 beobachteten 22523 Augenkrankheiten. Beigefügt sind noch 3 Abhandlungen aus dem Gebiete der Augenheilkunde.

Der 1. Aufsatz über Hemianopsie (Hemiopie) [p. 1—18] reproducirt einen vom Verf. in der Berliner medizinischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag und beschäftigte sich mit der viel umstrittenen Frage von der partiellen oder totalen Kreuzung der Sehnervenfasern im Chiasma des Menschen. Nachdem der Verfasser die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Frage, über welche seit den letzten 4 Jahren eine ziemlich reiche Literatur angesammelt ist, kurz und klar dargelegt hat, werden einige neue klinische Beobachtungen mitgetheilt; und es spricht sich der Verf. in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der Kliniker mit Entschiedenheit für die Semidecussation aus.

Die 2. Abhandlung 'über die Veränderung des Augengrundes bei allgemeiner Anhaemie' (p. 18—30) ist die Wiedergabe eines in der ophthalmologischen Gesellschaft in Heidelberg 1877 gehaltenen Vortrages, und enthält die Resultate der zahlreichen und sorgfältigen ophthalmoskopischen Untersuchungen, welche der Verf. im Sommersemester 1877 auf der Charitéabtheilung der medizinischen Klinik des Prof. Frerichs an anämischen Individuen angestellt hatte. Er fand dreierlei Formen von pathologischen Veränderungen und führt für jede einzelne eine instructive Krankengeschichte an.

No. III liefert uns eine elementare Darstellung der Gauss'schen Dioptrik kugeliger Flächen (p. 30 bis 35).

In der 'Casuistik' finden wir 108 Krankengeschichten der interessanteren Fälle, welche nach den Krankenjournalen der Augenklinik vom Assistenten Dr. M. Pufahl mitgetheilt werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die verhältnissmässig zahlreichen Fälle von Keratomalacie, 11 Fälle (7—17) innerhalb zweier Jahre; sodann zwei Fälle (No. 25 und 26) von Coloboma chorioideae, und zwei von Glaucoma haemorrhagicum (No 32 und 33).

Den Schluss bildet eine Statistik der im Jahre 1877 ausgeführten 221 Operationen, und endlich die Statistik der vom Jahr 1870 excl. bis 1877 beobachteten Augenkrankheiten.

Giessen. H. Sattler.

W. E. Gladstone, der Farbensinn. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbenkenntniss des Homer. Autorisirte deutsche Uebersetzung. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1878. 47 S. 8°. M. 1

228] In dem vorliegenden Schriftchen kommt der berühmte Homer-Forscher Gladstone wieder auf einen Gegenstand zurück, welchen er schon vor 20 Jahren in seinen Studies on Homer and the Homeric Age angeregt hatte*), und der in den letzten Jahren in Deutschland vielfach von Philologen, Aesthetikern und Physiologen behandelt worden ist. Gerade dieser letztere Umstand scheint den Verfasser veranlasst zu haben, auf dem Gebiete, in dem er sich 'am meisten competent, oder am wenigsten incompetent' fühlt, die aus den vieljährigen und gründlichen Studien seines Lieblingsthemas gewonnenen Ergebnisse in die Wagschale zu werfen. Die Art und Weise, in welcher der Verf. seine Aufgabe behandelt, ist präcis und originell. Zunächst referirt er in Kürze die denselben Gegenstand behandelnde Schrift von Magnus (Vgl. Jenaer Lit.-Ztg. Jahrg. 1877, Art. 469), und geht dann dazu über, die im Homer enthaltenen Ausdrücke, welche als Farbenbezeichnungen aufgefasst werden können, zu prüfen. Er kommt dabei zum Schluss, dass der Umfang des Homerischen Farbensinnes eher über- als unterschätzt worden sei, und wir am richtigsten thun, die Homerischen Farbenbezeichnungen lediglich als quantitative Empfindungen von Hell und Dunkel aufzufassen, und die Frage nach dem Lichtgehalt der nach dem Farbencharakter vorauszustellen.

Sehr fördernd für die Uebersicht der vorausgeschickten Prüfung der Farbenbezeichnungen ist eine Statistik, welche der Verf. über das aus den letzten 10 Büchern der Odyssee (mit 4924 Zeilen) und den letzten 8 Büchern der Ilias (mit 5131 Versen) entnommene Farbenmaterial zusammenstellt. Er nimmt hiebei jedes der beiden Heldengedichte gesondert vor und zieht von den Bezeichnungen, welche etweder eine Farbe oder verschiedene Grade des Lichtreichthums bedeuten sollen (133 in der genannten Bücherzahl der Odyssee und 208 in der der Iliade) 1. die Ausdrücke für Hell und Dunkel ab, 2. die für Weiss und Schwarz und 3. die Bezeichnungen für Grau, wohin er ausser ξανθός und σιδήρεος auch χλωρός rechnet. Es zeigt sich dann, dass unter den 4924 Versen aus der Odyssee nur 30, und unter den 5131 aus der Ilias bloss 60 Fälle übrig bleiben, von denen man sagen kann Homer habe 'das Element oder die Vorstellung einer Farbe bezeichnen wollen'. Der Verfasser benützt dann die vorstehenden Untersuchungen, um einen Beitrag zur Lösung der Frage zu liefern, ob beide Gedichte von einem und demselben Autor herrühren, und ob es zutreffe, dass die Ilias vor der Odyssee abgefasst worden sei. Beide Fragen bejaht er, und findet bezüglich der ersteren eine Hauptstütze darin, dass die Gleichnisse und Bilder, welche beim Mangel einer eigentlichen Farbenterminologie zur Bezeichnung der Farben von Homer benützt werden (Rosen-, Wein-, Feuer-, Bronce-Farbe u. s. w.), in beiden Gedichten dieselben sind. Wenn der Verf. zum Schluss die Bemerkung macht, die Goethe'sche Farbenlehre scheine ihm bis zu einem gewissen Punkte mit den Homer'schen Farbenanschauungen übereinzustimmen, eine Annahme die er allerdings mehr fühle, als er sie zu beweisen vermöge, so dürften wohl Wenige sein, die diese Anschauung mit dem Verfasser zu theilen geneigt sein möchten. Auf dem physikalischen Gebiete der Farbenlehre scheint der Verfasser, wie aus mehreren Ausdrücken hervorgeht, weniger zu Hause zu sein. Die Beurtheilung der Richtigkeit oder Anfechtbarkeit der Deutungen, welche der Verfasser streitigen Ausdrücken giebt, muss ich den Philologen

*) Vol. III. sect. IV. pag. 457.

von Fach überlassen, welchen die Lectüre der vorliegenden Abhandlung sehr empfohlen werden kann.

Giessen. H. Sattler.

Ferdinand Freiherr von Richthofen, China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien. Band I: einleitender Theil. Mit XXIX Holzschnitten und XI Karten. Berlin, Dietrich Reimer 1877. XLIV, 758 S. 4°. M. 32.

229] Seit langer Zeit hat die deutsche Literatur kein Werk hervorgebracht, dessen stattliches Aeussere einen so bedeutenden inneren Werth verkündete als dieses. Es ist ein Triumph geographischer Wissenschaft, dass ihr diese Leistung gehört; es ist der Stolz deutscher Nation, dass aus ihrer Mitte geschah, was die englische trotz ihrer den Welthandel und Weltverkehr beherrschenden Stellung nicht erwirkt hatte: Licht zu verbreiten über das wirthschaftlich höchststehende Land Asiens, die Stätte der weitaus ältesten aller noch blühenden Kulturen der Welt.

In tiefem Dunkel verharrte seit Alters die Kunde von diesem Wunderland China. Seine Fernlage, Abgeschlossenheit, Selbstgenügsamkeit hielt es der abendländischen Kenntniss entrückt; und seit Gesandtschaften, Händler, Glaubensboten, endlich Reisende aller Art in sein Inneres eindringen, gewahr werden, in welch staunenswerthem Umfang die Chinesen bis auf's Einzelnste ihre Heimath in vieltausendjähriger Arbeit studirt haben, — hat sich wohl die Masse des landeskundlichen Stoffes zumal in den jüngstverflossenen Jahrhunderten dadurch gehäuft, indessen dabei nur um so mehr die Ueberzeugung befestigt, dass China von allen Kulturländern das uns unbekannteste, die chinesische Art es zu studiren gemäss dem völligen Mangel wissenschaftlicher Vertiefung in den ursächlichen Zusammenhang der Dinge nie etwas Anderes zu Wege gebracht hat als äusserlichste Ortsbeschreibung.

So blieb denn bis auf unsere Tage, auch nach der mit staunenswerthem Fleiss das ungeheure Material sichtenden Arbeit eines Carl Ritter, China in Bezug auf die wichtigsten Grundlagen seines geographischen Wesens für uns ein Räthsel, seine Karte ein schauderhaft unzuverlässiges Gemälde voller Gebirgsraupen, die der grosse d'Anville einst nach beliebter Mode auf alle Wasserscheiden gezaubert hatte, um die freilich noch viel naturwidriger aussehenden Berghaufen zu ersetzen, mit welchen die übrigens nach Zeit und Umständen ihrer Herstellung hochachtbaren Jesuitenkarten wie bestreut erschienen.

Da konnte es gar nicht glücklicher sich fügen als dass dieser reichbegabte deutsche Geologe, als Mitglied der preussischen Expedition von 1860 nach Ostasien gelangt, nachdem verschiedene Pläne gescheitert waren seinem Drang nach Forscherthätigkeit auf noch möglichst unbearbeitetem Boden zu genügen, endlich China zum Schauplatz seiner Thaten sich erkor. Es ist ein recht augenfälliger Beweis des tief innerlichen Einheitsbandes, wie es Geologie und Geographie umschlingt: Richthofen, in Oesterreichs Alpen, in Californien und Nevada als Geolog rühmlichst bewährt, betrat auch durchaus nur als solcher im Herbst 1868 China, und, nach Vollendung seiner vierthalbjährigen Forschungsreisen, die ihn mit fast allen Provinzen dieses Landes bekannt gemacht hatten, dass er sich ohne Ueberhebung den am meisten in China herumgekommenen Europäer, soweit die Geschichte zu blicken vermag, nennen durfte, — kehrt er als gewiegter Geograph ins deutsche Vaterland zurück.

Sein 'China' wird in so fern eine Landeskunde im eminent wissenschaftlichen Sinne darbieten, als die Geotektonik Chinas geologisch entwickelt, und auf der festen Grundlage des möglichst causativen Verständnisses der Vertheilung und Beschaffenheit von Gebirgen, Ebenen, Stromsystemen und Klima das wirthschaftliche Leben der Bewohner erklärt werden soll, während ein näheres Eingehen auf die nicht so unmittelbar und immer nur theilweise geographisch bedingten Seiten des Volkslebens, namentlich die geistige, politische und religiöse, nicht beabsichtigt wird. Ein Schlussband soll die paläontologische Ausbeute der Forschungsreisen des Verf.s zur Darstellung bringen.

Der vorliegende erste der vier Bände, auf welche das Ganze veranlagt ist, gleicht einer lichtvollen Vorhalle des Gebäudes und zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste derselben erläutert zum ersten Mal in gründlichster Weise die ungeahnt innigen Beziehungen des chinesischen zum centralasiatischen Bodenbau, die Zubehör der hochgebirgigen Wasserscheide zwischen Gelbem und Blauem Strom zum ältesten und ausgedehntesten aller Gebirge der Ostfeste, zum Kuenlun, die Ausbildung der nordchinesischen Lössregion aus einer salzhaltigen unfruchtbaren Binnenlandsteppe durch Aussüssen mittelst der Gewässer zu dem goldenen Boden ausgezeichneter Feldbestellung und entrollt an der Hand scharfsinnig verwertheter eigener Forschung in China und der Mongolei sowie profunden Studiums der einschlägigen Literatur ein Bild der asiatischen Bodenbildung überhaupt, wie es sich aus dem in seinen geologisch-klimatischen Ursachen, seinen grossartigen weltgeschichtlichen Wirkungen genial erfassten Gegensatz der abflusslosen Steppengebiete des Inneren und der zum Weltmeer abwässernden peripherischen Theile mit durchschlagender Klarheit heraushebt. Der zweite Abschnitt — wie der Verf. selbst gefühlt hat, etwas zu umfangreich ausgefallen im Verhältniss zum Ganzen — verfolgt die geschichtliche Entwicklung der Kenntniss von dem Lande China bei den Chinesen selbst und bei den Fremden durch mehr denn vier Jahrtausende und überrascht uns mit einer solchen Fülle werthvoller Beiträge zur historischen Geographie Inner- und Ostasiens, dass wir gern über jenes doch nur äusserliche Missverhältniss hinwegsehen und freudig anerkennen, dass hier etwas den beiden berühmten Musterwerken Henry Yule's, seinem 'Marco Polo' wie seinem 'Cathay and the way thither', voll Ebenbürtiges geleistet ist.

Schon aus diesem flüchtigen Umriss des Inhalts wird man ersehen, wie dieses Buch viel mehr spendet als sein Titel besagt, sowohl den Geologen und Geographen als den Geschichtsforschern. Die von Richthofen zuerst erkannte Entstehung des (an ursprünglicher Lagerungsstätte nie geschichteten, also, wie auch die Einschlüsse thierischer Reste beweisen, nicht aus dem Wasser niedergeschlagenen) Löss durch Windwehen im Trockenklima abflussloser Steppen wird nicht nur von dem Verf. am Beispiel der asiatischen Löss-Vorkommnisse, wo er eben der Ursächlichkeit des Vorgangs so glücklich auf die Spur kam, erörtert — und zwar in jener dem ganzen Werk eigenen, ganz besonders rühmenswerthen Gemeinverständlichkeit des Ausdrucks —, sondern sie gibt auch Anlass die analogen Erscheinungen über die gesammte Erdoberfläche hin aufzusuchen und auf die Gültigkeit der gefundenen Erklärung zu untersuchen. Die Frage nach dem Zusammenhang der chinesischen mit den innerasiatischen Gebirgen war vollends nicht zu erledigen ohne eine eingehende Darlegung des ganzen centralasiatischen Gebirgssystems, was u. a. zu einer erstmaligen Zusammenfassung der schönen Forschungsergebnisse des der Wissenschaft zu früh entrissenen Stoliczka, namentlich auch über den Himalaja (nebenbei zu recht dankenswerther Veröffentlichung der schönen Himalaja-Ansichten aus der Mappe von Stoliczka's Begleiter Sunkel) führte. Gleichmässig Historiker und Geographen fesselnd wird die den zweiten Abschnitt einleitende Bearbeitung des Jü-kung erscheinen, welche dieser ältesten in Lapidarstil verfassten Landeskunde von Nordchina im Anschluss

an die englische Uebersetzung derselben in Legge's Shooking durch unseren Verf. zu Theil wurde, wobei die klarsinnige Vermeidung unkritischer Zeitwort-Interpolationen, wie sich deren alle bisherigen Commentatoren schuldig gemacht hatten, in dem schon vielfach ob seiner Echtheit angezweifelten vermeintlichen Wunderbericht Jü's über seine Riesenarbeiten von Gebirgsdurchbohrungen u. s. w. eine ganz glaubwürdige Urkunde des im kaiserlichen Auftrag nach grosser Ueberschwemmungsnoth das Land bereisenden Ministers über dessen Zustände um oder vor 2000 v. Chr. erkennen lässt — ein für die Beglaubigung des hohen Alters chinesischer Kultur am Hoang-ho nicht zu unterschätzendes Ergebniss. Erwähnen wir ferner die sehr überzeugenden Ausführungen des Verf.s über die vorgeschichtliche Herwanderung des chinesischen Urvolks von der ostturkestanischen Oase Khotan, dem Urboden chinesischer Ackerbaukunst unter Benutzung künstlicher Bewässerung, durch die Jü-mönn-Passage an den Hoang-ho, seine Hinweise auf die wunderbare Gemeinsamkeit der Mondstationen d. h. gleichartiger Ekliptik-Eintheilung bei Chinesen, Indern und Arabern als auf eine allermerkwürdigste Spur dereinst weit westlicherer Wohnsitze der Vorfahren der heutigen chinesischen Nation, so haben wir nur ein paar Proben des vielfach wo nicht abschliessenden so doch mächtig anregenden historischen Inhalts herausgegriffen. Unbeherzigt darf indessen den weitumfassenden geschichtlichen Theil dieses Werkes die Geschichtsforschung überhaupt nicht lassen, wenn anders sie sich nicht der Einsicht verschliessen will, dass, wie der Verf. gewiss mit vollem Recht sagt, die beginnende Berührung Europas und Chinas 'nur der erste Schritt zu dem wichtigsten Völkerverkehr der Geschichte ist'. Es gab bisher zwei für sich bestehende Kultursysteme, das aus vorderasiatisch-ägyptischen Quellen ursprünglich genährte europäische und das von einem einzigen Volk, so viel wir wissen, von Anfang an ausgebildete, mit ihm aus dem Herzen Asiens an dessen Ostrand verpflanzte chinesische; die grosse Frage der Zukunft ist: was wird aus dem unvermeidlich gewordenen Zusammenstoss beider hervorgehen? Die Lösung dieses Problems umschliesst das Schicksal nicht nur des ungefähren Drittels der Menschheit, das wir Chinesen nennen, sondern einen guten Theil des gesammten Weltgeschicks; die Art der zukünftigen Lösung dieser weitaus brennendsten Orientfrage ist aber in manchem Zuge der hier gegebenen Geschichte jener nach Maassgabe der welthistorischen Constellationen sich anspinnenden, sich wieder lösenden und abermals, endlich für zweifellose Dauer sich anknüpfenden Beziehungen zwischen dem fernsten Ost und West zu errathen, zumal Richthofen die strengste Unparteilichkeit übt ebenso gegenüber den starken wie gegenüber den schwachen Seiten des chinesischen Volkscharakters.

Unter den (technisch musterhaft ausgeführten) Kartenbeilagen, die bereits dieser Einleitungsband enthält, ragt die epochemachende Uebersichtskarte der Gebirge und Steppen Asiens hervor, deren inhaltreiche, dabei jedoch in Folge trefflich gewählter Symbolik von Flächenfärbung und Strichzeichen vollkommen übersichtliche Grundlage in mehrfacher Wiederholung zum Aufdruck der verschiedensten Reiserouten oder Völkerwanderungen und Völkerwohnsitze in auf einander folgenden Zeitaltern benutzt wurde. Nur erregen die kühnen Zusammenfassungen fast aller Gebirge Asiens zu 6 Systemen in so fern stellenweise Bedenken, als der Parallelismus der zu einem 'System' verbundenen Gebirgsketten doch nur in schematischer d. h. widernatürlicher Präcision eingetragen ist und manches der näheren geologischen Untersuchung auf seine innere Verwandtschaft noch sehr bedürftige System zu einseitig auf die gleichmässige Streichungsrichtung begründet ist, wie man aus derartiger Veranlassung wohl früher auch bei uns etwa Teutoburger Wald und Böhmisch-Bairisches Waldgebirge zu einem wenig natürlichen 'System' vereinigte. Sehr gut begründet der Text z. B. die volle Naturgemässheit des von der Karte in Bogenlinien gleichartiger Krümmung abgebildeten Himalaja-Systems; vom Tien-schan-System hingegen, dessen geognostisches Gefüge erst streckenweise aufgehellt ist, gibt der Text zu, dass seine Ausdehnung bis in die östliche Mongolei doch vorläufig mehr eine hypothetische, auf ungefährer Streichungsgleichheit der Kammlinien beruhende ist; gen Westen setzt S. 193 dem Tien-schan-System den 62. Greenwich-Meridian als äusserstes Ende; die Karte rechnet ihm trotzdem noch weit darüber hinaus selbst alle südiranischen von OzN. gen WzS. gezeichneten Gebirgszüge bei.

Die Namenschreibung divergirt im Text und auf den Karten rühmlich selten, regelmässig nur beim Wort Brahmaputra, das allein auf letzteren sein h führt; S. 129 findet sich einmal (aber nicht wieder) der Name des einen Quellflusses des Jang-tse Namtshitu- statt Naptshitai-ulan-murēn geschrieben. Die Transcriptions-Methode des Verf.s ist im Allgemeinen ebenso gründlich wie praktisch, die Anschmiegung an englischen Schriftgebrauch höchstens in zwei Punkten etwas misslich: man muss sich immer erst erinnern, dass w englisch zu sprechen ist, Hwang-ho also Huáng-ho, Kwenlun Kuén-lun, ferner dass y wie j, j dagegen wie im Französischen gesprochen werden soll. Aus letzterem Grund musste consequent die Schreibung Jaxartes vermieden werden; es wäre indessen doch wohl rathsamer gewesen diesen den griechischen Geographen entlehnten Namen dann lieber correct mit I zu schreiben, denn die Form Yaxartes erinnert unwillkürlich an ein vocalisches Y. Noch hässlicher nimmt sich 'Raçe' aus.

Die Anwendung des Fussmaasses neben dem Metermaass hindert doch bisweilen die Vergleichung statt, wie der Verf. beabsichtigt, in abgerundeten Zahlen besser zu veranschaulichen; so wenn es S. 154 vom Löss heisst, er erreiche im Hügelland bei Darmstadt und Heidelberg 'in Höhen von 200 Metern über dem Rhein eine Mächtigkeit von 200 Fuss' und steige auch bei Bruchsal 'bis 1000 Fuss über dem Meer'.

Bei Anfertigung des zweckentsprechend ausführlichen Registers ist die Verwechslung von Amu- mit Syr-Darja untergelaufen. Ueberhaupt sollte ein Verzeichniss der Druckversehen, so kurz es bei der sorgfältigen Druckrevision ausfallen durfte, nicht ganz ausgelassen sein, obwohl Fehler wie S. 249 73000 statt 7300 oder S. 302 (Anm. 2) West- (statt Ost-) Turkestan jeder selbst berichtigen kann. —

Im Obigen ist rückhaltlos und unumwunden ausgesprochen, dass das in Rede stehende Werk in allen wesentlichen Beziehungen den vollsten Anspruch auf den Rang wahrer Klassicität erheben darf. Wenn ihm in einigen Kritiken der englischen Presse dieser Rang durchaus nicht eingeräumt wurde, so dürfte darin ein gewisser Neid auf die bösen Deutschen zu lesen sein, welche immer noch nicht ihre alte Hegemonie auf geographischem Gebiet preisgeben wollen. Um so freier aber dürfen wir auch unsere Meinung nun zu guter letzt äussern bezüglich der auf den Schlussseiten dieses ersten Bandes vom Verf. ausgesprochenen Ansichten über 'die heutigen Aufgaben der wissenschaftlichen Geographie'. Es wird weniger Worte bedürfen um zu beweisen, dass dieselben weder durch Klarheit noch durch Neuheit sich auszeichnen.

Neu ist es gewiss nicht zu behaupten: 'die Oberfläche der Erde ist in erster Linie der Gegenstand der wissenschaftlichen Geographie'; unklar aber, wenn gleich darauf behauptet wird: 'dies ist die einzige Domaine, welche ihr ausschliesslich zusteht', — zwar nimmt die Geologie dieselbe 'Domaine' für sich in Anspruch, aber sie strebt nach anderen Zielen, 'die Geotektonik und die dynamische Geologie liegen bereits

weit von dem Arbeitsfeld des Geographen ab, und noch mehr entfernt sich von seinen Aufgaben das eigentliche Ziel des Geologen, die Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Erdrinde'. Dem zu Folge hätte ja Richthofen selbst, indem er so vortrefflich die Geotektonik der centralasiatischen Gebirge und die Entwicklungsgeschichte der abflusslosen Steppen des weiten Inneren mit selbstverständlicher Rücksichtnahme auf ihre dynamischen Agentien in seinem uns hier beschäftigenden Werk darlegte, sich als Geograph 'weit von seinen Aufgaben entfernt'. Nein, die Erdkunde theilt sich neidlos mit der Geologie in dasselbe Arbeitsfeld, die Erde: jene erforscht die Ursachen des jetzigen Bestandes der Erdoberfläche und ihre Rückwirkung auf deren Bewohner, insonderheit den Menschen; diese hingegen hat es gar nicht mit der letztgedachten Rückwirkung zu thun, liefert aber dafür durch Eindringen in die Entwicklungsvorgänge des Erdballs bis in dessen fernste Vergangenheit hinein die der Erdkunde unentbehrlichsten Handhaben das Jetzt zu verstehen. Im Grunde ist es also nur ein Compromiss nach dem Princip der Arbeitstheilung, was bei der unlösbar tiefen Verflechtung der Geologie mit Mineralogie und Paläontologie überaus verständig genannt werden muss; theoretisch genommen aber ist die Geologie ein integrirender Theil der Erdkunde, so gewisss jene die Entstehungsgeschichte der Erde erforschen, diese die Erde und ihre Bewohner als Ganzes begreifen d. h. genetisch und causativ verstehen will.

Noch dunkler als Richthofen's Erörterung über die Grenzen dieser beiden in seinem Selbst so herrlich vereinten Wissenszweige von der Erde sind uns seine Auslassungen über die Wechselbeziehungen der Erdkunde zu ferner stehenden Wissenschaften geblieben. Sie gipfeln, nachdem das Wesen geographischer Methode höchst allgemein in die Betrachtung der ursächlichen Wechselbeziehungen der Erde und ihrer Geschöpfe verlegt worden, mit dem auch formell eigenthümlichen Satze: 'An der Hand dieser Methode, wenn sie die Form und Zusammensetzung des Bodens und deren Wechselbeziehungen als ihre eigentliche Grundlage unverrückbar im Auge behält, kann die Geographie erobernd in andere Gebiete eindringen und durch sie hindurch, mit deren Material beladen, noch fernere Gebiete betreten, und wird sich doch durch die Art, wie sie den ihr gebotenen Stoff behandelt, dessen Besitz sichern, wie sie auch umgekehrt gestatten wird, die Selbstständigkeit anderer Wissenschaften, z. B. der Staatenkunde und der Ethnographie, die häufig in ihrem ganzen Umfang der Geographie zugewiesen werden und wegen des conventionell gewordenen Gebrauchs jetzt auch kaum zu gutem Zweck daraus entfernt werden können, in ein klares Licht zu setzen.'

Dazu wird obendrein Humboldt und Ritter citirt, Peschel wenigstens in einer Schlussanmerkung, in welcher jedoch sein Ausspruch, es gelte 'Aehnlichkeiten aufzusuchen', dermaassen missverstanden ist, dass darin Peschel's Zweck erkannt wird statt dessen Mittel zur Erreichung des ursächlichen Verständnisses in Dingen allgemeiner Erdkunde. Nicht im aller geringsten weichen Peschel's Ziele von denen Humboldt's und Ritter's ab, Peschel hat vielmehr deshalb sich um die geographische Wissenschaft wohl verdient gemacht, weil er nachdrücklich warnte vor dem historisirenden Missbrauch der Geographie seitens einer pseudophilosophischen Schule von Jüngern Ritter's, nachdrücklich betonte, dass die Natur der Erde der Gegenstand echter Erdkunde sei, dass man die Geheimnisse jener mit den geschärfteren Hülfsmitteln der Neuzeit, besonders auch den geologischen und klimatologischen zu lösen versuchen d. h. auf den Wegen Humboldt's und Ritter's unbeirrt und mit gereifterer Erfahrung fortschreiten solle, wofür er in seinen 'Neuen Problemen' und in seiner 'Völkerkunde' selbst das Muster gab. Staatenkunde oder gar Völkerbeschreibung 'in ihrem ganzen Umfang der Geographie zuzuweisen' wird kein klarer Kopf billigen, ebenso wenig aber ist es im Geiste Humboldt's und Ritter's gesprochen, der wissenschaftlichen d. h. ursächlich erklärenden Lehre von den Völkern und Staaten eine nur 'conventionelle' Verknüpfung mit der Erdkunde beizumessen; vielmehr kennt jeder gerade aus Humboldt's 'Essai politique' und aus Ritter's Lehrgebäude afrikanisch-asiatischer Länderkunde den hohen Werth geographischer Forschung für Ergründung der Völkernatur und der Staatenschöpfung.

Kurz: dieser Versuch, die Aufgaben einer wissenschaftlichen Landeskunde überhaupt vom Standpunkte der Theorie neu zu erhellen befriedigt wenig und erscheint kaum nöthig. Unser Verf. erweist sich dafür in der praktischen Ausführung des Planes an China das Muster einer solchen zu geben als der weitaus Tüchtigste, den wir uns nur wünschen könnten, und das dünkt uns und gewiss einem Jeden als die Hauptsache. Wie weit in die Aetherhöhen selbst der geistigen Ausgestaltung des bewohnenden Volkes die chinesische Landeskunde einmal ausgebaut wird, ist gleichfalls eine Frage von weit geringerer Bedeutung; zum baldigen Errichten aber des granitnen Grundbaus einer solchen Landeskunde in dem Eingangs bezeichneten Umfang wünschen wir alle dem wackern Meister von Herzen Glück.

Halle. Kirchhoff.

Ludwig Noack, philosophie-geschichtliches Lexikon. Historisch-biographisches Handwörterbuch zur Geschichte der Philosophie. Lieferung 1—5. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1877. 1—400. S. 8°. Jede Lieferung: M. 1,50.

230] In unsern philosophischen Wörterbüchern tritt das biographische Element ganz zurück; bei Mellin z. B. ist dem allgemeinen Charakter der Kant'schen Philosophie entsprechend davon ungemein wenig zu finden, und auch Krug bietet nur ungenügende Notizen. Es war daher ein glücklicher Gedanke, diese Lücke durch ein historisch-biographisches Handwörterbuch auszufüllen, dem wir nur einen besseren Haupttitel gewünscht hätten als 'philosophie-geschichtliches Lexicon'! Zum Vorbild scheint sich Prof. Noack bei seiner Arbeit das treffliche Franck'sche Dictionnaire des sciences philosophiques genommen zu haben, das im Jahre 1875 bereits die zweite Auflage erlebte und, wenn auch nicht auf die Biographien der Philosophen beschränkt, doch grade durch die sorgfältige Berücksichtigung des historischen Elementes, einen besonderen Werth hat. Von dem Franck'schen Dictionnaire unterscheidet sich nun das vorliegende Noack'sche Werk, welches dem Prospect nach in 10—12 Lieferungen abgeschlossen sein und im Laufe dieses Jahres vollendet werden soll, dadurch, dass es ausschliesslich, wie der zweite Titel besagt, historisch-biographischen Inhalts ist oder mit anderen Worten seinen gesammten Inhalt um die Namen und Biographien von Philosophen gruppirt, wozu nur hie und da kurze Uebersichten unter dem Titel 'arabische Philosophie', griechische Philosophie u. s. w. kommen. Giebt es somit einerseits weniger, als das Franck'sche Dictionnaire, so ist es dagegen in biographischer Hinsicht mannigfaltiger und ausführlicher; es verspricht nach seiner Vollendung eines der vollständigsten Hülfsmittel und Nachschlagebücher für die philosophische Litteraturgeschichte vom Standpunkte der Biographie aus zu sein.

Was die Ausführung in den bis jetzt vorliegenden fünf Lieferungen anbetrifft, so hat sich Prof. Noack insofern an sein Programm gehalten, als der Raum, den die einzelnen Artikel seines Lexicons einnehmen, nach der Bedeutung der Männer abgemessen ist, wel-

che als Träger des philosophischen Gedankens und seiner fortschreitenden Entwicklung im Laufe der Geschichte auftreten. Von besonderer Ausführlichkeit sind in den vorliegenden fünf Lieferungen die Artikel: Abälard, Aristoteles, Augustinus, Baader, Fr. Bacon, Beneke, Bruno, Cabanis, Campanella, Feuerbach, Fichte, Fries, Hegel, Herbart, Herder, Hobbes, Holbach. Die Quellen für die biographischen Angaben sind leider nur in den wenigsten Fällen hinzugesetzt worden, aber auch in den litterarischen Notizen, welche den einzelnen Artikeln beigegeben sind, hätte mitunter bessere Auswahl oder auch wohl grössere Genauigkeit Statt haben können. Ich will, was ich damit meine, nur durch einige Beispiele zeigen. Im Artikel Abälard hätte der Verf. wohl daran erinnern sollen, dass Cousin das Werk de generibus et speciebus dem Peripatetiker von Palais fälschlich beigelegt hat, und der hässliche Druckfehler Conceptionalismus statt Conceptualismus in demselben Artikel wäre wohl zu vermeiden gewesen; im Artikel: Arabische Philosophie vermisst man nicht nur die Anführung des Renan'schen Werkes über Averroes und den Averroismus, welches hoffentlich unter Ibn Roschd citirt werden wird, sondern auch die nicht minder wichtigen Arbeiten Munk's und Dieterici's, welche letzteren erst unter 'Brüder', wo man sie nicht so leicht beim Nachschlagen suchen wird, nachgeholt werden. Im Artikel 'Aristoteles' ist J. Bernays' wichtige Untersuchung über die Dialoge unerwähnt und, was noch schlimmer ist, unberücksichtigt geblieben, auch findet sich Torstrick's kritisch bedeutendste Ausgabe der Bücher περὶ ψυχῆς nicht angeführt, ebenso wenig die Bearbeitung der Ethik von Sir Alex. Grant, während doch die viel schwächeren Leistungen von Zell und von Michelet angezogen werden. Auch das neue grosse Werk über die Rhetorik von Mered. Cope scheint Noack noch nicht zu kennen. Unter A. Baumgarten ist das hübsche Buch von Johannes Schmidt übergangen, unter Bayle die zweite Ausgabe des Feuerbach'schen Werkes vom Jahre 1844 vergessen worden, unter Chalcidius die neue kritische Ausgabe Wrobel's. Unter Berkeley hätte wohl die durch die Anmerkungen bemerkenswerthe Ueberweg'sche Uebersetzung des Hauptwerks angeführt werden können, zumal doch die Streitschriften, zu denen sie Veranlassung gab, citirt worden sind. Bei Heraclit fehlt die Angabe der Bywater'schen Fragmentensammlung, der maassgebendsten Leistung auf diesem Felde seit Schleiermacher, während doch des schnitzerhaften, unbrauchbaren Buches von Lassalle mit ausgiebigem Lobe gedacht wird, bei Herder das Citat des begonnenen Haym'schen Werkes.

Wenn manche der kleinen Artikel etwas mager ausgefallen sind, so wird man dafür andrerseits durch den schon erwähnten Umstand entschädigt, dass dieser Artikel eine grosse Fülle geboten ist und nur wenige Namen, denen man in diesem Lexicon zu begegnen wünscht, wie z. B. der Gruppe's fehlen. Da dem Prospect zufolge Prof. Noack beim Abschluss des ganzen Werkes eine Uebersicht der wichtigeren Werke, welche entweder die ganze Geschichte der Philosophie oder einzelne Perioden und Epochen derselben behandeln, in einer Einleitung zu geben beabsichtigt, so hat er dann auch Gelegenheit, noch allerlei Zusätze und Verbesserungen beizufügen, welche die bei einem solchen Sammelwerke unvermeidlichen Mängel zu beseitigen dienen können.

Bonn. C. Schaarschmidt.

Lotar Weber, Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militairischer Beziehung nebst Special-Geographie. Danzig, Theodor Bertling 1878. VIII, 692 S. 8°. M. 8.

231] An der Hand der im Königsberger Archiv aufbewahrten Zinsbücher unternimmt es hier ein Gutsbesitzer, ein Mann des practischen Lebens, ein Bild des Preussischen Ordensstaates in seiner Blüthezeit, um das Jahr 1400, vor uns zu entrollen. Mit Hülfe der Statistik versucht er die überlieferten Zahlen zu einem lebendigen Ganzen zu vereinen und nach den Gesetzen der Volkswirthschaft die gewonnenen Resultate kritisch zu beurtheilen. Man wird im Allgemeinen diesen Versuch als durchaus gelungen bezeichnen können, wenn er auch im Einzelnen vielfach zum Widerspruch auffordert: überall aber, auch da, wo man dem Verfasser nicht beipflichten kann, wird man sich von seinen Ansichten zu weiterer Forschung angeregt finden. Den dargestellten Gegenstand beherrscht er, Ausnahmen abgerechnet, vollständig: vielleicht hätten die Vorgänger, besonders Voigt, wohl mitunter ein weniger strenges Gericht verdient.

Im ersten Capitel der Historischen Einleitung S. 1–85 wirft W. zunächst einen Blick auf die Eintheilung Preussens zur Heidenzeit (S. 1—26): das Culmerland rechnet er (mit Recht) zu Masovien, die preussischen Landschaften werden vielfach abweichend als bisher begrenzt: wenn er S. 5 bei Mewe auf dem pommerschen Weichselufer Preussen nachweisen will, so darf wenigstens die Zehntenfreiheit nicht dafür angeführt werden, denn sie beruhte auf besonderem Vertrag mit dem Bischof von Leslau (Cod. dip. Pruss. ed. Voigt I n. 166). Unverständlich ist, warum S. 5 in Prutheni qui largo vocabulo Pomezani nuncupantur, Pomezani kein Eigenname, sondern ein Begriff sein soll. Nach der Erörterung der Landschaften geht W. auf die ältesten chronistischen Quellen der Geschichte Preussens über, ein Gegenstand, der von seiner Aufgabe anscheinend fern liegt (S. 26—83). Er versucht zu erweisen, dass nicht Dusburg, sondern die Ordensgeschichte in der älteren Chronik von Oliva die älteste Quelle sei (gegen die vom Referenten in seiner Schrift: die ältere Chronik von Oliva. Göttingen 1871 begründete Ansicht), muss aber zugeben, dass die Chronik von Oliva mit Jeroschin (dem Uebersetzer Dusburg's) übereinstimmt und die gewaltigsten Irrthümer Durburg's selbst enthält, auch dass sie erst um 1300 zusammengesetzt sei. Ebensowenig kann man ihm beipflichten, dass der im 5. Bande der Scriptores rerum Prussicarum edirte angebliche Bericht Hermann's von Salza über die Eroberung Preussens von dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe herrühre: er enthält, wie schon der Herausgeber Hirsch erkannte, sehr alte Tradition, die auch Dusburg benutzt hat, ist aber in seiner jetzigen Gestalt frühestens ein Werk des ausgehenden 14. Jahrhunderts (cfr. die Büchsen S. 81 bei Weber). Auch das Verhältniss der kleinen preussischen Annalen lässt sich nicht so kurz abmachen, wie es S. 35 geschieht. Wenn Dusburg S. 37 pomesanischer Canonicus genannt wird, so hätte diese Würde bei ihm doch nachgewiesen werden sollen, er galt bisher unbestritten als Ordenspriester in Königsberg. Dieser ganze Abschnitt über die ältesten Quellen hätte ohne Schaden fortbleiben können. Im 2. Capitel (S. 86—101) richtet der Verf. seinen Blick auf die Nachbarländer Russland, Litthauen, Polen und Masovien, wobei wir ein Gegenbild im Westen vermissen: die Verhältnisse in Pommern, Schlesien und Brandenburg hätten ihrerseits Manches zum Verständniss der Preussischen beigetragen, auch die colonisatorische Thätigkeit des Ordens noch mehr in's rechte Licht gesetzt. Mit dem 3. Abschnitte (S. 102—125) (Lage, Umfang und Bevölkerung des Ordensstaates) erreicht W. seine eigentliche Aufgabe, die Darstellung des Staates Winrich's von Kniprode: überall ist sein erstes Bestreben sich von dem 'Grössenwahn' der Vorgänger zu emancipiren, d. h. die allgemein als gültig angenommenen Zahlen der Einwohner, Heere, Einnahmen u. s. w. an der Hand der von den Quellen überlieferten Angaben auf ihr wahres Maass zurückzuführen und man muss anerkennen, dass ihm dies voll-

ommen gelungen ist: so ergeben sich ihm für Danzig 0000, Thorn 12000, Elbing und Königsberg 10000 Einwohner, die ganze Bevölkerung Preussens wird auf 30000 Einwohner veranschlagt (gegen 660000 in Posen, was unverhältnissmässig gering ist). Im 4. Capitel. den Nationalitäten im Ordenslande (S. 126—148) eigt W., dass von den heute in Preussen angesiedelten Volksstämmen der Masuren und Litthauer zur Ordenszeit nur schwache Anfänge vorhanden waren, das eutige preussische Litthauen war grösstentheils noch nbewohnt, wie die Zinsbücher klar ergeben. Hier ermissen wir eine Benutzung der Schrift Ketrzyński's narodowości Polskiéj w Prusiech zachodnich: sie hätte len Verfasser das polnische Element im Culmerlande loch vielleicht bedeutender annehmen lassen, als es S. 128 geschieht. Im Capitel 5 (S. 149—183) Maasse, Gewicht und Münze sind die 'Thorner Groschen' zu Anfang des 14. Jahrhunderts leicht misszuverstehen: es handelt sich nur um eine Rechnungsmünze: S. 162 hätte als Münzstätte im 13. Jahrhundert Königsberg Erwähnung verdient (es geschieht erst S. 520). Cultur und Gewerbe schildert das nächste Capitel 6 (S. 184—237): auch hier kämpft W. überall gegen die zu grossen Zahlen seiner Vorgänger, speciell Hirsch' Handelsgeschichte von Danzig: die S. 218 nach Kotzebue erwähnten Bierschöppen konnten, da sie nur auf Grunau beruhen, fortbleiben. Zu hoch hat W. S. 226 die Einwohnerzahl Königsbergs im Jahre 1785 auf 60000 Seelen angenommen: erst 1820 hat die Stadt nach Faber, Königsberg 1840 S. 13 diese Zahl erreicht. Das 7. Capitel (S. 238—265) verbreitet sich über Landwirthschaft, Waldbau und Domänen, das eigenste Gebiet des Verfassers: zu dem S. 244 im Weichselthal und bei Roessel erwähnten Hopfenbau können auch aus einer Urkunde des Königsberger Stadtarchivs von 1338 (n. 22) sowie aus den Wachstafeln des Nonnenklosters im Löbenicht, welche die Königliche Bibliothek zu Königsberg aufbewahrt, Hopfengärten bei Arnau am Pregel nachgetragen werden. Der nächste Abschnitt (Capitel 8. S. 266—281) handelt von der kirchlichen Verwaltung, während die 5 folgenden die Verhältnisse der verschiedenen Stände, des Ordens, der Freien, der Städte, Zinsdörfer, preussischen und polnischen Bauern erörtern. Es folgt dann die Special-Geographie des Landes, die Aufzählung aller um 1400 nachweisbaren Ortschaften im Rahmen der politischen Eintheilung an der Hand der Zinsregister (S. 337—553), fast ein Drittel des ganzen Buches. Neben den alten Namen werden überall die heutigen, soweit sie sich ermitteln liessen, gesetzt: im Einzelnen wird man vielleicht die Deutung bestreiten können, im Ganzen ist sie entschieden geglückt und trägt zum Verständniss der Quellen erheblich bei. Hin und wieder haben sich einzelne Irrthümer eingeschlichen: so S. 356, wenn Zuckau, das Prämonstratenserinnenkloster (wie S. 345 richtig angegeben) als den Cisterciensern von Oliva affilirt bezeichnet wird. Die Erwähnung von Konitz im Jahr 1205 (S. 368) beruht nur auf einer falschen Urkunde, Sworinagaz (S. 372) war 1272 kein Cistercienser-, sondern ein Augustinereremitenkloster, das erst 1303 die Cisterciensерregel annahm. S. 397 wird man kaum zustimmen, dass der 1288 u. 89 in Ermländischen Urkunden vorkommende Bertold von Schonow (ermländischer Domherr) mit dem Zeugen der Culmer Handfeste von 1233 Bartholomeus von Honenowe identisch sein kann. Die Gründung der Städte setzt W. gewöhnlich in's Jahr der ersten Handfeste, so S. 482 Frauenburg 1319 (lies 1310, cfr. Cod. dipl. Warm. I n. 154), während doch Rathmannen und Bürger schon 1287 erwähnt werden (ib. n. 75). Den Rest des Buches (S. 554—692) nimmt die Darstellung des Finanzwesens, der Gerichtsverfassung und des Kriegswesens ein: zu den S. 579 erwähnten 'Tafeln', die zu Rechnungen dienten (in Marienburg und Ragnit) ist zu bemerken, dass damit sicherlich Wachstafeln gemeint sind, wie solche z. B. in der Danziger Stadtbibliothek noch erhalten sind: der S. 592 n. 9 genannte Herr Ambrosius ist Ambrosius von Wargen, wie eine Urkunde des Königsberger Stadtarchivs von 1417 (n. 62) ergiebt.

Auf ein Gebiet, das dem Historiker unerlässlich ist, hat sich W. zu seinem Schaden begeben: das der Sprachforschung. Gleich auf S. 2 erregt die Behauptung, das Alt-Preussische stände auf ganz niederer Stufe, weil darin die Laute h, f, oi und eu fehlen, unwillkürlich die Lachmuskeln: verfehlt ist S. 314 die Note über das 'Töpferlatein des Mittelalters', veranlasst durch den 'komischen' Titel proconsul. Man sieht aus diesen Anführungen, dass der Verfasser mitunter einen Ton anschlägt, der humoristisch sein soll, in der That aber bedenklich an das Vulgäre und Triviale streift: Ausdrücke wie 'fürchterliches Blech' (S. 29), 'einen Kosaken Verlust' (S. 81), der Versuch kannegiessern zu erklären (S. 236), Heinrich der 99. (S. 74), die Gleichstellung der Ordensritter mit dem Unteroffizierstande (S. 293) oder gar der deutsch-preussische Chauvinismus S. 570 gereichen dem Buch nicht zum Vorzug. Unendlich hätte dasselbe gewonnen, wenn sein Verfasser es nicht ohne Register in die Welt geschickt hätte: ein Orts-, Personen- und Sachregister werden sehr schmerzlich vermisst. In diesen schlimmen Fehler von Töppen's Geographie ist W. auch verfallen: er raubt seinem Werke die Hälfte seines Nutzens. Vielleicht entschliesst sich der Verfasser dieses Register noch nachträglich zu liefern.

Greifswald. M. Perlbach.

Adolf Klügmann, die Amazonen in der attischen Literatur und Kunst. Eine archaeologische Abhandlung. Stuttgart, W. Spemann 1875. VI, [I], 208 S. 8°. M. 5.

232] In dem Buche Klügmann's über die Amazonen in der attischen Literatur und Kunst ist eine Reihe gründlicher und vielseitiger Studien niedergelegt, die zu einem so wohlgeordneten Ganzen verbunden sind, dass der Leser bald merkt, wie er ein Jahre lang mit immer sich gleich bleibender Vorsicht, Güte und Tüchtigkeit gesponnenes festes Gewebe vor sich hat. Der Berichterstatter glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er die Meinung ausspricht, dass die Methode, mit welcher die specifisch attischen Fäden aus dem grossen, von griechischer Sage, Dichtung und Kunst um die Amazonen gewobenen Prachtgewande Schritt für Schritt herausgelöst, charakterisirt und nach allen auf griechischem Grund und Boden gegebenen Richtungen mit vorsichtiger Fernhaltung dessen, was hierüber hinausführt, verfolgt und bis in ihre letzten Ausläufer dargelegt werden, geradezu mustergültig genannt werden darf. Wie fruchtbar sie ist, das zeigen die vielen Streiflichter, welche, bald diesen, bald jenen Punkt aufhellend, in die meisten Zweige der Alterthumswissenschaft hineinfallen. Denn die Ergebnisse der Forschung betreffen keineswegs vorzugsweise die Denkmälerkunde, sondern ebenso sehr die Literaturgeschichte, Mythologie, Topographie und das Gebiet der Conjecturalkritik. Dazu wird Alles, was der Verfasser bietet, in kurzer, knapper Fassung, nirgends mit Breite und Weitschweifigkeit, vorgetragen, und den Leser begleitet auf jeder Seite das angenehme Gefühl, dass er es mit einem Autor zu thun habe, der das lückenhaft überlieferte Material, womit er arbeitet, an keiner Stelle gewaltthätig, sondern überall mit richtig begränzender Vorsicht und Umsicht zu verbinden sucht. Was aber in stylistischer Hinsicht zu tadeln sein dürfte, das ist dies, dass der Verfasser in seinem Streben, die Breite zu vermeiden, hie und da nicht Sorge getragen hat, am Ende seiner Auseinandersetzungen Lesen und Verstehen durch übersichtlich zusammenfassende Schlusssätze zu erleichtern. Es gilt dies besonders von dem fünften Abschnitt des Buches.

Geben wir jetzt eine Uebersicht über den Inhalt. Aus der Einleitung, in welcher Klügmann von der späteren Entwicklung der attischen Amazonensage im Gegensatz zur herakleischen und ilischen handelt, verweisen wir hier auf die Bemerkungen über die Bedeutung der den Griechen stets fremdartig erschienenen Amazonen als Eponyme thatkräftiger asiatischer Städte mit fremdlautenden Namen, über die aus Münzen und Inschriften hergeleitete Unabhängigkeit der Ausbreitung der Amazonensagen von der Ausbreitung des Artemisdienstes, und über das Verhältniss der Namen Hippolyte und Antiope zu einander, von denen der erstere bei denjenigen Schriftstellern für die theseische Amazone angewandt wird, welche die attische Sage ohne Verbindung mit der herakleischen erzählen, oder bei denen auch eine Einwirkung der euripideischen Hippolytossage angenommen werden darf, während der letztere, wahrscheinlich dem Epos entstammende Name bei denjenigen im Gebrauch ist, die Theseus an dem herakleischen Zuge an den Thermodon theilnehmen lassen.

Erst in den Zeiten des Aischylos und Pheidias, als mit dem Wachsen des Ruhmes der Stadt zugleich für Theseus, den Vertreter der Vorzeit des Staates, das Bedürfniss einer glänzenderen Repräsentation sich geltend macht, gelangt auch die Amazonensage zu grösserer Bedeutung, nicht aber zu jener geistigen Vertiefung, die anderen Mythen zu Theil geworden ist. Aus den einschlägigen Stellen des Aischylos, mit dessen Epitheton στυγάνορες Klügmann die Deutung von ἀντιάνειραι auf 'männerfeindliche' jener anderen Geltung als 'männergleiche' gegenüber nicht ganz abgewiesen haben will, und dessen anderes Epitheton χρυσοβόροι von ihm zu der herodianischen Ableitung des Namens Ἀμαζὼν von α priv. und μᾶζα in Beziehung gesetzt wird, erhellt, dass die Landsleute des Aischylos die Amazonen als männerlose und männerhassende Weiber des Nordens ansahen und sie erst in späterer Zeit aus den am Kaukasos und an der Maeotis gelegenen Ländern an den Thermodon gelangt sein liessen. Dieser Vorstellung entspricht es, dass die Künstler vielfach einen Kampf zwischen Amazonen und Greifen, den Fabelthieren des Nordens, darstellen. An den Thermodon zieht Herakles als Vorkämpfer griechischer Colonisation an der Südküste des Pontos. Hiebei aber ist, wie Klügmann schon früher im Philologus dargethan, dies festzuhalten, dass die Sage vom Gürtelraube nicht mit dem die Prostitution gestattenden Dienste der binnenländischen Göttin von Komana, sondern vielmehr mit der bei den Skythen und Massageten herrschenden Bedeutung des ζωστὴρ als Symbol der Herrschaft in Verbindung gesetzt werden muss. Es liegt also auch in diesem Verhältniss ein Fingerzeig nach Norden. Bezüglich des Theseus aber muss man im Auge behalten, dass, wie die Aufnahme jenes herakleischen Zuges unter die vom Eurystheus befohlenen Athla dazu geführt hat, den Herakles die Unternehmung ganz allein vollbringen zu lassen, so auch im Uebrigen Theseus keineswegs immer als Genosse dazu gehört, und deshalb da, wo andere Helden, wie Telamon, Peleus und Iolaos, als Deuteragonisten auftreten, für den Helden Athens nicht ohne Weiteres die Rolle eines Tritagonisten gesucht werden darf, wie solches von Welcker Ep. C. I, 300 geschehen. Die älteren Epen wissen von der attischen Amazonensage nichts. Was aber die auf die Liebe der Antiope zum Theseus sich beziehenden Erzählungen in den Nosten des Agias von Troizen bei Pausanias und des unbekannten Dichters einer Theseis bei Plutarch betrifft, in denen nicht die Thatkraft des Helden, sondern das Liebesgefühl der Heroine das treibende Motiv ist, so haben beide mit der späteren attischen Tradition der Amazonensage ebenso wenig gemein, wie die jüngere, von anmuthiger Erfindung umrankte Verwendung derselben Sage bei Statius. Die Liebe, welche die Amazone zur Uebergabe der Stadt Themiskyra an Theseus verleitet und die, wie Klügmann in geschickter Weise darthut, in der Nekyia der Nosten ein passendes Motiv für die Erklärung des Schicksals der Antiope neben dem einer andern Reihe von Heroinen sein mochte, vertrug sich nicht mit der herrschenden Ansicht von der jungfräulichen männerfeindlichen Gesinnung der Amazonen. Ebenso ist der in der Theseis bei Plutarch berichtete Kampf, in welchem Antiope von Eifersucht über ihre Verdrängung durch Phaidra ergriffen, von Herakles getödtet wird, nicht der Kampf der späteren attischen Tradition, die von einem Heereszuge des Weibervolkes nach Attika redet und in diesem dem patriotischen Dogma gemäss dem Theseus die Aristeia überlässt, sondern er muss als eine durch die Zurücksetzung der Amazone verursachte Empörung ihrer Gefolgschaft aufgefasst werden. Wenn nun aber auch jene beiden epischen Ueberlieferungen auf die spätere Tradition, die zu Kimon's Zeit von einem besonderen Aufschwunge des Glaubens getragen wird, keinen tiefer greifenden Einfluss gewonnen haben, so ist doch der Gedanke, den Theseus zum Genossen des Herakles zu machen und ihm ein Verdienst an dessen Erfolge zuzusprechen, seitdem nicht wieder erloschen.

Die reichste Fülle von Erzählungen aus der attischen Sage giebt Plutarch, nicht bloss nach Philochoros, sondern auch nach Pherekydes, Hellanikos, Herodor, Bion, Menekrates, Kleidemos u. A. Und zwar sind hier schon in früher Zeit zwei Versionen von der Erwerbung der Amazone durch Theseus zu unterscheiden: die von Pherekydes, Herodor u. A. vertretene, nach welcher Theseus selbständig und ohne Verbindung mit Herakles die Amazone gefangen nimmt, und jene andere seit Agias von Troizen nicht wieder erloschene, von Pheidias und Euripides weiter geführte und später hauptsächlich auf die Autorität des Philochoros hin immer mehr verbreitete Version, nach welcher Theseus als Genosse des Herakles am Zuge zum Thermodon theilnimmt. Während aber diese letztere Sage bei Einigen, z. B. bei Diodor, Hygin, Tzetzes ad Lykophr. und dem Interpolator des Zenobios, sowie auf der Tabula Albani (vgl. die Emendation zu Jahn-Michaelis griech. Bilderchr. S. 72, Z. 316) als Anhängsel des Dodekaathlos erscheint, gehen andere Schriftsteller darauf aus, dieselbe zur Ursache des Amazonenkampfes in Athen zu machen und die Sage auf Kosten des herakleischen Ruhmes umzugestalten, so Lykophron und Justin, der Epitomator des Trogus, welcher dem Ephoros zu folgen scheint.

Die eigentlichen Vertreter der attischen Sage, deren Besonderheit darin besteht, dass die auf athenischem Boden ausgefochtene und für Theseus und die Städter mit höchstem Ruhme beendigte Schlacht zu dem voraufgehenden Raube der Amazone durch Theseus als Correlat erscheint, sind Aischylos, Pheidias, Mikon, die Atthidenschreiber Hellanikos und Kleidemos, sowie eine Reihe attischer Redner, späterer Schriftsteller und Künstler. Indessen stimmen auch diese nicht in allen Punkten überein; es finden sich vielmehr manche kleine, für die eine und andere Frage nicht unbedeutsame Differenzen, denen Klügmann in sorgsamster Weise nachzugehen bemüht ist. Da wir ihm aber hierin im Einzelnen nicht folgen können, so mögen nur die folgenden Erörterungen seines Buches in aller Kürze namhaft gemacht werden.

So begründet er ausführlicher den schon von Anderen aus der Schilderung der Schlacht von Kleidemos gemachten Schluss, dass der Bezirk des Ares-Tempels Amazoneion geheissen habe, und knüpft hieran weitere topographische Erläuterungen über die ausserdem noch von Kleidemos genannten Localitäten der Stadt. In dem Kapitel, welches besonders Mikon und den Vasenmalern gewidmet ist, macht der Verf. die Abhängigkeit eines Theils der rothfigurigen Vasen von dem grossen

ilde des erstern in der Stoa poikile sehr wahrschein-
ch. Es sind dies diejenigen Vasen, auf denen die
nazone als Reiterin dargestellt ist, nicht aber die,
f welchen sie, einer älteren Tradition schwarzfiguri-
r Vasen entsprechend, zu Fusse kämpft. Bei dieser
legenheit wird das specifisch Attische in einer Reihe
n Beischriften treffend hervorgehoben und der Zu-
mmenhang derselben mit den Amazonenlisten Hygins'
d der Scholiasten zu Il. III, 189 ausdrücklicher als
nst zu geschehen pflegt, betont. Wie sich aber, cha-
kteristisch für die attischen Vorstellungen von den
nazonen in älterer Zeit, sogar die Spur einer Ein-
rkung bildlicher Darstellungen des attischen Ephe-
neides auf ein Münchner Vasenbild nachweisen lässt,
s eine Amazone in ganz gleicher Situation mit den
bwörenden Epheben wiedergiebt, so ist andererseits
Abglanz des berühmten Gemäldes in der Halle von
hen selbst noch auf denjenigen Vasenbildern sichtbar,
lche die Amazonen im Kampfe mit den Greifen zei-
n. Denn die Reiterin, die hier erscheint, gleicht in
er ganzen Haltung und Bewegung derjenigen, die
f den vorher erwähnten attischen Vasenbildern die
gnerin des Theseus ist.

Als weitere beachtenswerthe Partien des Buches
en genannt: die Beschreibung des Kampfplatzes nach
: Composition des Schildes der Parthenos; die Zu-
kführung der beiden, so oft in den Amazonenkämpfen
derkehrenden typischen Gruppen (knieende Amazone
d ein Krieger, der sie bei den Haaren ergriffen hat;
sinkende Amazone, von einer andern unterstützt)
f Pheidias; die Betonung des Attischen in dem Schlach-
ibilde am Schemel des Zeus in Olympia, in dem nach
usanias, der die Worte vielleicht einem ebendaselbst
findlichen Epigramm entlehnte, *τὸ πρῶτον Ἀθηναίων
ἀνάθημα* dargestellt war; die Beschreibung und
ste Veröffentlichung zweier Pariser Gemmen, die für
e ephesische Amazonenfrage von Wichtigkeit sind;
e Erläuterung über den Amazonenkampf als auffri-
bendes Moment in den epitaphischen Reden; die Ver-
ndigung der Aechtheit des Logos *ἐπιτ.* von Lysias;
r Vergleich zwischen diesem und dem Panegyrikus
s Isokrates, sowie der umständlich geführte Nach-
is, dass letzterer und mit ihm andere gleichartige
den der isokrateischen Schule von ersterem abhängig
en. Bei den Universal-Historikern fehlt es, wie Klüg-
nn darlegt, an einer festen Tradition über das Ver-
tniss der Amazonensage zu den Sagen von Theseus.
Aufnahme des letzteren unter die Genossen des
rakles hat bewirkt, dass man die Sage nicht zu den
ciell attischen rechnete, sondern als eine Episode in
Reihe der Herakles-Thaten ansah. Dafür aber
let sich bei Diodor und Justin (im Anschluss an die
rateische Schule und direct vielleicht an den aus
er Schule hervorgegangenen Historiker Ephoros)
auf athenischen Localverhältnissen früherer Zeit
nhende Weiterführung der Sage in Verbindung mit
Skythen, die als Bundesgenossen der Amazonen
on von Isokrates selbst bezeichnet werden.

Zuletzt folgt die Besprechung der späteren Bild-
ke, und zwar zunächst eine Erörterung über die
andlung des Amazonenkörpers bei den pergameni-
n Bildhauern, die ihre neue Darstellungsweise we-
r energisch bei den Frauen als bei den Männern zur
tung gebracht zu haben scheinen, wie denn über-
pt die aus späterer Zeit auf uns gekommenen Ama-
enstatuen nicht heroische Körpergrösse besitzen, wie
ephesischen Figuren, sondern von ähnlicher Klein-
t sind, wie die attalische Amazone in Neapel. Diese
tsache würde, wenn sie unanfechtbar bliebe, mit
ann's Ansicht, dass Attalos nicht Originalwerke, son-
n Copien nach Athen geschickt habe, im Wider-
uch sein. Die grosse Zahl von Amazonenschlachten
f Sarkophagen leitet Klügmann aus der Einwirkung
r epitaphischen Reden auf die Decoration der Grab-
mäler ab. Doch bilden die römischen Sarkophage, welche Achilles und Penthesilea als Hauptfiguren in der Composition bevorzugen, einen Gegensatz gegen eine Reihe anderer, auf eine attische Vorlage zurückgehender Darstellungen, bei denen es sich, den Epitaphien entsprechend, hauptsächlich um Vernichtung von Reiterinnen handelt. Diese Vorlage will Klügmann in der Darstellung an der Basis des Zeus im hadrianeischen Olympieion erkennen und u. a. die später von Stark in der Arch. Ztg. 1876 publicirten Fragmente hierauf zurückgeführt wissen, während dieser den schon früher vertretenen Gedanken an eine Fries-Composition, die auf ein älteres, etwa der augusteischen Zeit entstammendes Vorbild hinweise, vor der Hand noch festhält. Der Berichterstatter schliesst sich Stark insoweit an, als er die Anlehnung eines so leicht und flott gearbeiteten Reliefs an ein Werk der hadrianeischen Zeit aus kunstgeschichtlichen Gründen für bedenklich hält.

Aus dem Vorstehenden wird man hinlänglich ersehen, nach wie vielen Richtungen hin Klügmann seinen Gegenstand aufgefasst und behandelt hat. Jeder, der bei seinen Studien auf den einen oder andern der beregten Punkte stösst, wird sich mit ihm auseinandersetzen müssen. Seine Arbeit gehört, wenn man so sagen darf, in die Kategorie der combinatorischen Philologie, die von keinem jemals geistvoller gehandhabt worden ist, als von Welcker. Mag nun auch Klügmann der poetischen Art, womit dieser die Dinge ansieht und beleuchtet, nicht völlig gleichkommen — und sicherlich ist die etwas spröde Natur der Amazonensage und der Mangel an innerlicher Vertiefung im Vergleich zu andern Mythen dabei in Betracht zu ziehen —, so werden ihm doch alle zu Eingang der Besprechung hervorgehobenen Eigenschaften und Vorzüge seiner Arbeit den Beifall und Dank der Fachgenossen sichern, und der Berichterstatter bekennt, das Buch mit vollem Interesse und mit Nutzen studirt zu haben.

Schwerin, im Dec. 1877. Friedrich Schlie.

Karl Penka, die Nominalflexion der Indogermanischen Sprachen. Wien, Alfred Hölder 1878. X, 205, [1] S. 8°. M. 2,40.

233] Kennt der geneigte Leser ein Kaleidoskop? Bei diesem ebenso tiefsinnigen als unterhaltenden Kinderspielzeug setzen sich farbige Glasstückchen, die am Ende einer cylindrischen Röhre eingeschlossen sind, durch Umdrehen oder Schütteln jedesmal zu verschiedenen sehr schönen Figuren zusammen. Ganz ebenso haben es die Indogermanen in jenen weit entlegenen Zeiten, als es noch kein Schleicher'sches Compendium und keine Professoren für Sprachvergleichung gab, mit ihren Pronominalwurzeln gemacht. Durch beliebiges Zusammenstellen unter einander und mit Verbalwurzeln bildeten sie eine grosse Menge von Formen, die in ihrer Bedeutung nicht unterschieden waren oder nur willkürlich unterschieden wurden; erst spätere, gereiftere Geschlechter, die an diesem kindlichen Spiele kein Gefallen mehr fanden, suchten sich daraus ihre Declinationsparadigmen zusammen.

Das ungefähr ist die neue Theorie über den Ursprung der indogermanischen Nominalflexion, die uns Penka vorträgt. Er findet, dass sich nur die verschiedenen Gebrauchsweisen des Ablativ und des Instrumental auf eine einheitliche Grundbedeutung zurück führen lassen; jener ist der Casus separativus, dieser der sociativus. Bei den andern ist dies nicht gelungen, also haben sie eine bestimmte Bedeutung von Anfang an nicht gehabt und sie sind in ihrer Erklärung von jenen zu sondern. Die Suffixe des Ablativs und des Instrumentals, ursprünglich *-tas* und *-a*, sind Stoffwurzeln; Stoffwurzeln sind auch die beiden Suffixe, die zur Bezeichnung des Plurals dienen, *-sa* und *-a*, letzteres identisch mit der den Instrumental bildenden Wurzel.

Die Stoffwurzel *tas* bedeutet 'trennen'; sie wird aus dem etymologisch dunkeln ai. *táskara-* Räuber und einer Reihe altbaktrischer, lateinischer und slavolettischer Wörter gefolgert, die man bis jetzt grösstentheils auf die Wurzelformen *tak* und *taks* zurückgeführt hatte (S. 159). Eine Stoffwurzel *a* im Sinne von 'vereinigen' erschliesst der Verf. aus den Wörtern, die man bisher auf Wz. *ag* 'treiben' zurückführt, und aus dem griech. sog. *α* copulativum z. B. in *ἄ-λοχο-ς*;*) das *g* in *ag* sei nur 'Wurzeldeterminativ' wie osk. *acum* = *agere* deutlich zeige. Es wird uns nicht gesagt, warum dieser Infinitiv sein *c* nicht der Analogie anderer Formen mit lautgesetzlicher Tenuis (z. B. *actud*) verdanken könne noch wie die Bedeutung 'treiben' ungezwungen mit der von 'vereinigen' zu vermitteln sei. Dieselbe Bedeutung hat endlich die Stoffwurzel *sa*, die hauptsächlich aus Wörtern von den Wurzelformen *sak* und *sap* folgen erschlossen wird (S. 135 ff.). Ich erlasse es mir ein Wort über diese Section der von der Sprachwissenschaft bis jetzt aufgestellten Wurzeln zu sagen; es ist über diese Versuche genug geredet worden, als Fick in der 2. Auflage seines Wörterbuches ähnliche weitgehende Experimente anstellte.

Alle übrigen Casusformen sind (sammt den stammbildenden Suffixen) aus Pronominalwurzeln entstanden. Diese haben ursprünglich nichts anderes bedeutet als 'hier' oder 'da' (S. 123). 'Sobald sich die Sprache der formellen Verschiedenheit der Pronominalwurzeln bei der Identität ihrer Bedeutung bewusst wurde', fing sie an die Verbindung verschiedener Pronominalwurzeln mit derselben Stoffwurzel als etwas auch begrifflich Verschiedenes zu fassen. Also, wenn ich recht verstanden habe, weil die Pronominalwurzeln an und für sich alle dasselbe bedeuteten, gaben sie in ihrer Verbindung mit Stoffwurzeln dem Ganzen verschiedene Bedeutungen! Zusammenfassung beider Elemente unter einen Hochton gab die Stämme. Das ist der Ursprung der Stammbildung. Nun wiederholte sich in einer 'späteren Periode' dasselbe Spiel noch einmal, nur dass jetzt auch Pronominalstämme, d. h. Composita von zwei Pronominalwurzeln, in die Action eintraten. 'Die Sprache brachte sich auf's Neue den lautlichen Unterschied dieser angefügten Pronominalwurzeln und Pronominalstämme zum Bewusstsein', verwendete jetzt aber diese neu gewonnene Erkenntniss dazu 'die Beziehungen der Stämme auf einander im Satze anzudeuten'. Das ist der Ursprung der Flexion. Besonders merkwürdig benimmt sich hierbei der Accent. Ursprünglich betonte man *sá nú*, jede Wurzel mit eigenem Hochton; dann als Stamm *súnu;* nun kam *sá* hinzu, also *súnu sá;* 'ein Wort aber, auf das eine Enklitika folgt, lässt seinen Hochton auf die Schlusssilbe vorrücken', also *sunúsa* (= ai. *sunús*); später rückte der Accent wieder auf die Wurzelsilbe, got. *súnus*. Ich glaube, das Problem des perpetuum mobile dürfte hiemit gelöst sein. Die Casussuffixe nun — denn nur mit diesen beschäftigt sich der Verf. — waren von Anfang an in einer sehr grossen Menge vorhanden und hatten keine scharf abgesteckte Grenze der Bedeutung. So wurden zur Bezeichnung des Nominativs *sa a ja ma (na)* verwendet; alle diese Suffixe kommen aber auch in accusativischer und vocativischer Bedeutung vor (S. 156). Zur Bezeichung des Accusativs dienen *ma na ama* und *ana*, 'doch waren dieselben ursprünglich auch in nominativischer und genitivischer Function in Verwendung' (S. 165); 'mittelst des (Accusativ)suffixes *-am (-m)* und des Pluralzeichens *-s* ist das Suffix des Genitivs Plural gebildet' (!) S. 172. Auch die Genusunterschiede sind unursprünglich. So bildete z. B. ein Stamm *vári* Wasser seinen Nom. mit Suff. *a: vária;* nach 'indogermanischen Auslautsgesetzen' musste aber *a* abfallen, so entstand *vári*, das grade so aussah, als ob es gar kein Casussuffix hätte; dies 'drängte die Sprache dazu', solche Formen als unbelebt zu empfinden gegenüber solchen, die noch deutliches Casussuffix zeigten. So entstanden Neutra auf *i*. In einem andern Falle wurde die Sprache dazu 'gedrängt' die *a*-Stämme mit dem Suffix *-m* als unbelebt zu empfinden; und nun 'lag es nahe' dem *m*-Suffix auch die Function des Accusativs bei den als belebt charakterisirten Worten zuzuweisen.

Ich muss es mir versagen auf die Ausführung dieser Theorie im Einzelnen näher einzugehen und kann es dem, welcher nach dem Vorstehenden Neigung fühlt sich genau mit ihr bekannt zu machen, nicht ersparen das Buch selbst zu lesen. Schliesslich kann es Niemandem verwehrt werden, über diese schwierigen Fragen eine neue Hypothese aufzustellen. Aber ich bin genöthigt noch auf einige Punkte hinzuweisen, welche die Methode des Verf. als dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht ganz entsprechend erweisen dürften. Es ist gerade in den letzten Jahren über die Geschichte der Flexion in den einzelnen indogerm. Sprachen viel gearbeitet worden; ich nenne nur Braune, Brugman, Osthoff, Paul. Alle diese Arbeiten ignoriert der Verf. bis auf die eine Schrift von Leskien über die Declination im Slav., Lit. und Germ. Das geht nicht mehr an; schon das in allen diesen Arbeiten vertretene Princip der Analogie legt Jedem, der über diese Fragen schreibt, die Verpflichtung auf, sich mit ihnen aus einander zu setzen. Penka hat es nicht gethan. Beim Acc. Sg. (S. 166) wird trotz Brugman *ὄπα* und *ἵππον* neben einander gestellt ohne eine Silbe der Erklärung über die verschiedene Behandlung des *-a-* in *-am;* der Unterschied von starken und schwachen Casus scheint für den Verf. nicht zu existieren, denn er lässt z. B. aus der Wz. *vid* mittels Suff. *va* ein Perfectparticip bilden, dann aus den verschiedenen Instrumentalformen dieses Stammes verschiedene secundäre Stämme folgern *(vidva-n, vidva-t, vidva-s, vidva-)*, die Schlussconsonanten derselben sich wieder vereinigen *(vidvant, vidvans, vidvant)* und erhält so ein wüstes, willkürlich zu einer Declination vereinigtes Durcheinander von Stämmen, wo man bemüht ist, ein ursprüngliches festes Gesetz zu finden und die späteren Abweichungen davon ebenfalls nach gewissen Normen zu erklären. Das ved. *vidús*, das man gewiss richtig als Nom. eines *u*-Stammes *vidú-* fasst, ist ihm der Nom. des ursprünglichen Stammes *vidva-* (S. 161); in *homónem* soll das nomin. *ō* in den Accus. eingedrungen sein, während vielmehr *hominem* Analogiebildung ist (vgl. den neuerdings von Usener besprochenen St. *flāmōn-*); *πατρός μητρός* sollen für *πατέρος μητέρος* stehen, während das thatsächliche Verhältniss gerade umgekehrt ist. Das führt auf ein Zweites. Der Verf. operiert sehr viel mit indogermanischen Lautgesetzen. So wird dem Hochton der Ursprache dehnende Kraft zugeschrieben. Ich will darauf kein besonderes Gewicht legen, dass es mit der dehnenden Kraft des Hochtons überhaupt eine bedenkliche Sache ist, dass musikalische Betonung dazu gar nicht geeignet ist und stark exspiratorischer Accent vielmehr die Neigung hat, kurze Silben in ihrer Quantität zu schützen: aber ich vermisse überhaupt jede Consequenz in dieser vom Verf. angenommenen Wirkung des Hochtons. So sollen z. B. (S. 142) ai. *áçvāsas*, abktr. *açpāonhō*, got. *vulfōs* = **varkāsas* auf **akvásas*, **varkásas* zurück gehen; warum ist in anderen Formen der vom Verf. supponierten Stämme *akvá-*, *varká-* dieser dehnende Einfluss des Hochtons nicht zur Geltung gekommen? und warum hat sich neben **pardjas (= πόληες)* aus **parájas* ein **pārajas (= πόλεις)* aus **parájas* erhalten (S. 149)? Sehr weitgreifend ist ferner das indog. Auslautsgesetz, wonach auslautendes *ā* abfällt. Es wäre gewiss sehr schön und ersprieslich, mit einem solchen operieren zu kön-

*) Dies hindert den Verf. aber nicht, dicht daneben das ebenfalls als Beispiel angeführte *ἀδελφειός* = ai. *sá-garbhja-* zu setzen!

Digitized by Google

ien, wenn wir nur erst über die Auslautsgesetze der Einzelsprachen genügend im Reinen wären. Der Verf. eigt aber, dass er nicht einmal diejenigen unter ihnen, lie bis jetzt festgestellt sind, sicher handhabt und dass r überhaupt mit den Lautgesetzen der Einzelsprachen äufig willkürlich umspringt. Dazu kommt endlich ein otaler Mangel an Verständniss für das Geschichtliche n den Einzelsprachen, für die Entwicklung der Forn im Kreise engerer Sprachgruppen oder einzelner prachen; es gibt für ihn gar kein Nacheinander sonlern nur ein Nebeneinander. Ich gebe für diese letzen Vorwürfe einige Belege. In got. *thana* 'diesen' oll *na* die unverstümmelte Form der Pronominalwurel *na* sein, die in der Pronominaldeclination dem 'idg. Auslautsgesetze' widerstand (S. 169); der Verf. hat nicht edacht, dass nach gotischem Auslautsgesetze *ā* auf jeden Fall schwinden musste. Lt. *pēs* soll für **peds* mit Ersatzdehnung stehen (S. 138), obwohl von solcher beim Ausfall eines Dentals vor *s* sonst nichts bekannt st. Bei weibl. Nominativen auf *ā* wird im Griech. 'das häufig gekürzt, besonders nach Consonanten' (S. 143); die Wahrheit ist, dass diese Kürzung nur eintritt bei Wörtern, die ursprünglich ihren Hochton auf der drittletzten Silbe hatten, und zwar fast ausnahmslos bei solchen, die vor dem *ā* ursprünglich halbvocalisches *i* hatten: *γλῶσσᾰ̄* aus *γλώχιᾱ*. 'Nach gewissen Lauten' wurde *ā* zu *η* 'geschwächt'; der Uebergang von lang gebliebenem *ā* in *η* hat hier vielmehr im Ionischen und Attischen ausnahmslos stattgefunden und ist im Att. nur durch die Natur gewisser vorhergehender Laute, nämlich *ι υ* und *ϱ* aufgehalten worden. Dass lt. *pariciđas hosticapas ā* gehabt hätten (S. 144), ist nicht zu beweisen. Ebenda werden Nominative auf *-iē* als Mittelformen zwischen denen auf *-ia (= iā)* und *-iēs* angeführt; darunter umbr. *kvestretie* und *uhtretie;* aber Letzteres (Iguv. Taf. Va 2. 15) ist Ablativ, Ersteres steht an zwei noch unerklärten Stellen (Ib 45. IIa 44). Dass Ksl. **ženās* zu *ženy* werden konnte und nicht vielmehr *ženā* geben musste (S. 146), ist gegen Leskien nicht erwiesen; dessen Auffassung des weibl. Nom. Plur. auf *-y* als ursprüngliche Accusative wird durch die lit. Formen auf *-ęs -ąs* (Bezzenberger, Z. Gesch. d. lit. Spr. 138. 172) glänzend bestätigt. Im Dual *γλυκέϝε* und Plural *γλυκέϝα* soll das Suffix gleicherweise *ā* sein (S. 152); woher die verschiedene Behandlung? Das Prākrit der Bhagavatī kennt Nom. Sing. von *a*-Stämmen auf *-e;* Penka sieht darin flugs eine Nominativbildung mit Suffix *ja (ai = aja* S. 152*)*; aber im Jainaprākrit wird auslautendes *-as* in grossem Umfange auch sonst zu *e* (E. Müller, Beitr. z. Gramm. des Jainapr. S. 37 f.). Woher der Verf. weiss, dass die Feminina auf *-ṓ* im Vocat. den Accent zurückzogen (S. 152), ist mir unbekannt. Umbr. *poi* soll = lt. *qui* sein, osk. *pai* = *quae* (S. 153), alles Nominative mit Suffix *i* aus *ja*, also *po* + *i*, *pa* + *i;* aber neben *poi* kommt im Umbr. *poei* und *poe*, neben osk. *pai* ebenso *paei* und *pae* vor. Ksl. Plur. *vlъci* und Du. *rące* sollen in gleicher Weise auf Grundformen mit *-ajas* zurück gehen (S. 155)! Die Pronominalwurzel *bhi* soll in osk. *phim* = *quem* stecken (S. 158): aber idg. *bh* wird osk. zu *f!* überdies lautet das Relativum sonst immer *pis*, nur Tab. Bant. 25 steht *phim*, gewiss nichts als eine orthographische Variante. *Εἰδώς* aus *ϝειδϝοτ-ς* steht S. 162; dass das so schlankweg nicht geht, weiss man längst. Lit. *akmů*, apr. *smoy* und lett. *akmens* sammt apr. *kêrmens*, deren gegenseitiges Verhältniss Leskien scharfsinnig auseinander gesetzt hat, werden als drei verschiedene Bildungen mit den Suffixen *-a*, *-ja* und *-na* von einander gerissen. Herodoteischer Acc. Plur. *πόλῑς* nicht aus **πόλινς*, wie man bisher annahm, sondern aus *πόλιες* (S. 171); aber warum ist diese Form im Nom. geblieben, im Acc. contrahiert worden? Einen unglaublichen Grad erreicht die Trennung zusammengehöriger Formen, die verschiedene Entwicklungsphasen einer Grundform repräsentieren, in der Erklärung des griech. Gen. Sg. der o-Stämme: *ἵπποιο* und *ἵππου* sind verschiedene Bildungen; *ἵπποιο* ist = **ἵππο-ϕί-ος*, *ἵππου* aber = **ἵππεσος!!* Hier ist 1) der Stammauslaut *o*, der sonst durchweg (ausser im Vocat.) in seiner Qualität erhalten bleibt, zu *ε* geworden; 2) *-o-* in auslautender Silbe in *-υ-* übergegangen, was nur in späteren Formen einzelner Dialekte vorkommt; 3) das so entstandene **ἵππευς* mit einem noch unerhörteren Lautwandel zu **ἵππους* geworden, denn jungdor. *ἱμοῦς* ist attikisierendes Contractionsproduct aus *ἱμέος* und nicht aus *ἱμεῦς* entstanden; 4) in **ἵππους* auslautendes *s* abgefallen, das doch im Acc. Plur. *ἵππους* ruhig geblieben ist; endlich 5) wo bleibt dor. *ἵππω*? Und das Alles darum, weil es 'im hohen Grade auffallend wäre, dass Formen zweier durch lange (?) Zeiträume geschiedener Entwicklungsphasen neben einander in einer Volksdichtung gebraucht worden sind'. Welch' eine Anschauung von dem Charakter der homerischen Kunstsprache! Ebenso werden die Dat.-Locative Plur. auf *-οις* und *-οισι*, auf *-αις*, *-αισι* und *-ῃς* für zwei, resp. drei verschiedene Bildungen erklärt.

Ich breche hier ab, denn ein Eingehen auf alle zum Widerspruche reizenden Aufstellungen würde den mir zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten. Ich will nicht leugnen, dass das Buch manche anregende Einzelheiten enthält; dass z. B. gr. *σφε-* nicht = *sva-* sei (S. 158), ist längst auch meine Ueberzeugung. Recht brauchbar, wenn auch vielleicht etwas zu breit, ist die Einleitung (S. 1—119), welche eine historisch-kritische Darstellung der bisherigen Erklärungsversuche der indog. Casusformen enthält. Sie veranlasst mich noch zu einer persönlichen Bemerkung. Auf S. 106 werden die Anschauungen, die ich in meiner Schrift 'Zur Geschichte der idg. Stammbildung' ausgesprochen habe (jetzt übrigens zum grösseren Theile nicht mehr vertrete), 'im Sinne Ludwig's' genannt. Da mir die Ehre einer solchen Verbindung mit Ludwig hier nicht zum ersten Male widerfährt, so kann ich nicht umhin zu erklären, dass Ludwig selbst, der doch seine eignen Anschauungen am besten kennen muss, damals meine Schrift als einen Angriff auf dieselben betrachtet hat.

'Möchten doch die jüngeren Talente, welche sich jetzt mit besonderer Vorliebe an glottogonischen Problemen abmühen, zu den Gebieten zurückkehren, auf welchen schon sichere Ergebnisse zu gewinnen sind.' So schrieb bei einer ähnlichen Gelegenheit in diesen Blättern Johannes Schmidt. Ich kann mich diesem Wunsche nur aus ganzem Herzen anschliessen. Vielleicht überlegt ihn sich der Verf. auch und lässt den zweiten Theil seiner Untersuchungen, welcher die Verbalflexion behandeln soll, vorläufig noch ungedruckt. 'Rings umher ist schöne grüne Weide'.

Graz, 26. Februar 1878. Gustav Meyer.

Die Geschichte von Gunnlaug Schlangenzunge aus dem Isländischen Urtexte übertragen von Eugen Kölbing. Heilbronn, Gebr. Henninger 1878. XIII, [1], 72 S. 16°. M. 1.

234] 'Für eine isländische Saga in Deutschland Interesse zu erwecken' ist der Zweck dieser Uebertragung, den man nur billigen kann, denn die Sagaliteratur verdient es, dem deutschen Publicum bekannt und lieb zu werden; und gerade die Gunnlaugssaga erscheint hierzu besonders geeignet. So können wir das Unternehmen an sich nur willkommen heissen, wollen aber für den Fall, dass dasselbe Nachahmung finden sollte, einige Bedenken hinsichtlich der Ausführung nicht verschweigen.

Verf. will 'dem Urtexte so wenig wie möglich durch Weglassungen, Aenderungen oder Hinzufügungen Gewalt anthun' und liefert demnach in der Hauptsache

eine wörtliche Uebersetzung, die doch höchstens einigen Wenigen erwünscht sein kann, von denen doch auch wieder die Meisten das Original selbst mit leichter Mühe werden lesen können. Einer Uebersetzung, die allgemeineres Interesse erwecken will, muss es hauptsächlich darauf ankommen, für möglichst getreue Wiedergabe des Inhalts diejenige Form zu finden, welche dem Laien einen ähnlichen Eindruck gewährt, wie dem des Nordischen Kundigen das Original; das wird aber, scheint mir, hier wie oft durch wörtliche Uebersetzung am wenigsten erreicht. Mehrfach hat auch K. in dieser Hinsicht ganz hübsche Anläufe genommen; aber er hätte darin weiter gehen sollen, namentlich bei orientirenden Capiteln, Geschlechtsregistern u. dgl. für unsern Geschmack störenden Dingen, die freilich gerade in der Gunnlaugssaga verhältnissmässig wenig hervortreten. Bei andern sogar würde sich wohl geradezu eine excerpirende Uebersetzung empfehlen; doch darüber liesse sich streiten. In der Wiedergabe der Skaldenstrophen aber halte ich K.'s Verfahren durchaus für verfehlt. Die Umschreibungen der Skalden sind nur in ihren feierlich-förmlichen Strophen erträglich: in deutscher Prosa wirken sie unwiderstehlich komisch und können den Leser nur abschrecken. Man lese z. B. S. 16 '— die sollst du, Ausspeier des Wogenglanzes! genau betrachten — ... wenn du den Fluthglanz des Verschwenders des Schlangengeschlechtslagers aus deiner Tasche gleiten lässest'. Eine Wiedergabe in irgendwelchen deutschen Versen (etwa wie S. 23) oder, wenn Verf. 'sich nicht dazu hergeben' wollte (S. X), eine Auflösung der Umschreibungen würde jedenfalls zweckentsprechender gewesen sein.

K. hat nach Wimmer's Oldnordisk Læsebog (1870) Prosa und Strophen im Ganzen geschickt übersetzt, wenn auch hier und da der Ausdruck geschmackvoller hätte sein können (S. 2 f. wird *búð*, deren Wände eingefahren, durch 'Zelt' übersetzt, S. 4 zwitschert ein Adler u. dgl.) und manche kleine Versehen untergelaufen sind: z. B. S. 1 f. heisst es 'ihrer beider Tochter hiess Hungerd. Diese wurde in Borg mit Thorstein [ihrem Stiefvater!] 'zusammen aufgezogen'. Bei 'ihrer' muss man zunächst an Jofrid und Thorstein denken; *með þorsteini* heisst natürlich 'bei Thorstein' — *ok réð jafnan mestu, hver kaupstefna var* übersetzt K. S. 2 'denn er war überall der Erste, wo etwas zu handeln war'; es heisst vielmehr 'er hatte immer die Hauptstimme darüber, welcher Art die *kaupstefna* war'. — S. 24, 5 f. 'Wünsche mir nichts Böses an, sondern über dir selbst etwas'; sollte heissen '..., sondern wünsche lieber für dich selbst [Gutes]', wie das Folgende zeigt. — S. 33 in der Strophe fehlt die Uebersetzung von *i miklu gialfri (i brusende sögang*, Wimmer) u. s. w.

Aber das sind kleine Ausstellungen, die uns nicht hindern können, das Büchlein allen denen zu empfehlen, die sich von der Art der Sagas eine Vorstellung verschaffen wollen — was sie gewiss nicht bereuen werden. — Die Uebersetzung ist mit orientirendem Vorwort und einigen erklärenden Anmerkungen versehen. Die Ausstattung ist sauber und geschmackvoll.

Leipzig, im März 1878. A. Edzardi.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

11. Leipzig.

Theologische Facultät.

Prof. Lechler: Kirchengeschichte, 1. Hälfte; Erklärung der Apostelgeschichte; Lausitzer Predigergesellschaft. — Prof. Kahnis: Kirchengeschichte, II. Theil; Dogmatik; neuere Kirchengeschichte; Leitung der Uebungen des theologischen Vereins. — Prof. Luthardt: Erklärung des Hebräerbriefes; theologische Ethik; Uebersicht über die neutestamentlichen Schriften; dogmatische Gesellschaft; Lausitzer Predigergesellschaft. — Prof. Delitzsch: Die vorexilischen Propheten; Geschichte des alten Bundes; Lausitzer Predigergesellschaft. — Prof. Fricke: Römerbrief; Schleiermacher's Leben und Lehre; exegetisches Seminar, N. und A. T.; Lausitzer Predigergesellschaft. — Prof. Baur: Erklärung der Genesis; System der praktischen Theologie, I. Theil (Einleitung, Homiletik, Katechetik u. s. w.); homiletisches Seminar; Lausitzer Predigergesellschaft. — Prof. Hofmann: Encyklopädie der Theologie; praktische Theologie, II. Theil; katechetisches Seminar; pädagogisches Seminar; Besuche von Lehr- und Erziehungsanstalten. — Prof. Schmidt: biblische Theologie des neuen N. T.; Einleitung in das N. T.; katechetische Gesellschaft; Lausitzer Predigergesellschaft. — Prof. Hölemann: Erklärung des Prediger Salomonis; exegetischer Verein des A. u. N. T.; die Genesis nach ihrer Bezogenheit im N. T. — Prof. Schürer: Erklärung des Evangeliums Matthäi. — Prof. Harnack: Symbolik; kirchenhistorische Gesellschaft. — P.-Doc. Guthe: Jesaias; alttestamentliche Gesellschaft.

Juristische Facultät.

Prof. Windscheid: Institutionen und äussere Geschichte des römischen Rechts; Pandekten, II. Theil, ohne Familien- und Erbrecht; exegetische und praktische Uebungen. — Prof. Osterloh: deutsches Concursrecht; sächsisches Concursrecht; sächsische summarische Processe; civilprocessrechtliches Seminar. — Prof. Müller: sächsisches Privatrecht, II. Theil; sächsisches Vormundschaftsrecht; Pandektenpraktikum. — Prof. Schmidt: Institutionen und äussere Geschichte des römischen Rechtes; Pandekten, I. Theil, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts. — Prof. Friedberg: deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts; evangelisches und katholisches Kirchenrecht; europäisches Völkerrecht; Interpretation des Corpus juris canonici. — Prof. Kuntze: innere Geschichte des römischen Rechts; Pandekten, I. Theil. — Prof. Stobbe: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Prof. Binding: Einleitung in die gesammte Rechtswissenschaft; gemeines deutsches Strafrecht; Auslegung der peinlichen Halsgerichtsordnung. — Prof. Wach: Civilprocess; Strafprocess; Strafrechtspraktikum. — Prof. Voigt: Geschichte des römischen Civilprocesses; römische Rechtsgeschichte. — Prof. Höck: deutsches Privatrecht, mit Einschluss des Lehnrechts; Erklärung des Sachsenspiegels. — Prof. Götz: Themata aus dem Handels- und Wechselrecht. Themata aus dem Civilrecht, resp. aus einem anderen Hauptheile der Pandekten. — P.-Doc. Reuling: Civilprocesspraktikum nach der Reichscivilprocessordnung. — P.-Doc. [illegible]: französisches Civilrecht. — P.-Doc. v. Rohland: deutsches Privatrecht; Strafrecht und Strafprocess der römischen Republik.

Medicinische Facultät.

Prof. His: allgemeine Histologie; Entwickelungsgeschichte der höheren Thiere und des Menschen; mikroskopische Uebungen in Verbindung mit Dr. Hesse; Anleitung zu Arbeiten für Vorgerücktere. — Prof. Radius: öffentliche und private Hygieine; Pharmakodynamik und Toxikologie. — Prof. Credé: Frauenkrankheiten; geburtshülfliche und gynäkologische Klinik und Poliklinik; über geburtshülfliche Operationen, mit Einübung derselben am Phantome. — Prof. Wagner: medicinische Klinik; Cursus der Percussion und Auscultation in Verbindung mit Dr. Strümpell. — Prof. Ludwig: Physiologie der Ernährung, physiologische Besprechungen; physiologische Uebungen für Fortgeschrittenere. — Prof. Thiersch: chirurgische Klinik, Vorlesung über Chirurgie, I. Theil; chirurgischer Operationscursus. — Prof. Coccius: Klinik für Augenkrankheiten; physikalisch-optische Untersuchung des Auges mit Uebungen; die Krankheiten des Augapfels nebst Operationen. — Prof. Braune: Knochen- und Gelenklehre; topographische Anatomie. — Prof. Cohnheim: Curs der pathologischen Anatomie, zugleich mit Sectionsübungen; praktisch mikroskopischer Curs der pathologischen Histologie. — Prof. Sonnenkalb: Staatsärztliches Praktikum, gerichtliche Medicin für Juristen; über Pocken in Verbindung mit Uebungen im Einimpfen der Schutzpocken. — Prof. Carus: die Lehre Darwin's; Charakteristik der Hauptgruppen des Thierreiches. — Prof. Winter: Einleitung in das Studium der Medicin; Receptirkunst nebst Uebersicht der wichtigsten Arzneimittel. — Prof. Germann: Geburtshülfliche Operationslehre und Einübung der geburtshülflichen Operationen am Phantom. — Prof. Henning: Geburtshülfe mit Phantomübungen; Frauenkrankheiten; Kinderklinik. — Prof. Reclam: gerichtliche Medicin mit Demonstrationen; öffentliche und private Hygieine mit Experimenten und Demonstrationen; über Physiologie der Ernährung, Nahrungsmittel und Massenversorgung. — Prof. Schmidt: chirurgische Poliklinik; Unterleibsbrüche. — Prof. Wendel: Uebungscursus der Gewebelehre; anatomische Vorträge für Pädagogen und Studirende der Naturwissenschaften, II. Theil. — Prof. Hofmann: Nahrungsmittel und Ernährung des Menschen; Arbeiten im pathologisch-chemischen Laboratorium; hygieinische Demonstrationen. — Prof. Rauber: Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Urgeschichte des Menschen und Völkerkunde. — Prof. Heubner: medicinische Poliklinik; Districtspoliklinik. — Prof. Hagen: Poliklinik für Ohrenkranke; Cursus der [illegible]

enheilkunde; Poliklinik für Nase-, Rachen- und Kehlkopfkranke; ursus der Laryngoskopie. — Prof. Brenner: elektro-therapeutische Uebungen. — Prof. Ahlfeld: theoretische Geburtshülfe; die Missbildungen des Menschen und ihre Entstehung. — P.-Doc. Meissner: die Krankheiten der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen; theoretische und praktische Operationslehre für Geburtshelfer. — P.-Doc. Haake: Einübung geburtshülflicher Operationen am Phantom; über Deviationen des Uterus. — P.-Doc. Naumann: allgemeine Pharmakodynamik und Hydrotherapie. — P.-Doc. Friedländer: specielle Pathologie und Therapie der Localkrankheiten. — P.-Doc. Siegel: Cursus der Staatsarzneikunde; medicinische Statistik. — P.-Doc. Fürst: Einleitung in das Studium der Geburtshülfe und Gynäkologie; über Vaccination, nebst praktischen Impfübungen; pädiatrische Poliklinik. — P.-Doc. Schröter: Poliklinik für Augenkranke; Augenoperationscursus; Augenspiegelcursus; Pathologie und Therapie der Augenkrankheiten. — P.-Doc. Leopold: theoretische Geburtshülfe; gynäkologisch-chirurgische Operationsübungnen an der Leiche u. gynäkologische Technicismen; geburtshülfliche Operationsübungen am Phantome. — P.-Doc. Schön: Augenspiegelcursus; Augenoperationscursus; augenärztliche Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. Tillmanns: allgemeine Chirurgie; Pathologie und Therapie der syphilitischen Krankheiten. — P.-Doc. Schildbach: orthopädische Poliklinik. — P.-Doc. Niemeyer: medicinische Poliklinik; hygieinische Therapie. — P.-Doc. Hesse: mikroskopische Uebungen; Anatomie für Künstler. — P.-Doc. Küster: ophthalmiatrische Propädeutik; Augenspiegelcursus; Augenoperationscursus; Dioptrik des Auges. — P.-Doc. v. Lesser: über lebensrettende Operationen in der Friedens- und in der Kriegspraxis, mit Experimenten und Demonstrationen; chirurgische Operationslehre, II. Theil; chirurgische Poliklinik. — P.-Doc. Helferich: chirurgische Propädeutik.

Philosophische Facultät.

Prof. Bruhns: praktische Astronomie mit Uebungen auf der Sternwarte; sphärische und sphäroid. Trigonometrie; Colloquium und Uebungen in astronomischen Aufgaben. — Prof. Drobisch: Einleitung in die Philosophie und Logik; histosisch-kritische Uebersicht der Principien der Ethik. — Prof. Fleischer: Koran nach Beidhâwi; Makamen des Hariri; Schânâmeh des Firdousi; Erklärung türkischer Gespräche; arabische Gesellschaft. — Prof. Roscher: gesammte theoretische Nationalökonomik; geschichtliche Naturlehre des Staates; cameralistische Gesellschaft. — Prof. Hankel: Physik, I. Theil; physicalische Uebungen für künftige Lehrer und Mediciner; physicalische Uebungen für Fortgeschrittenere. — Prof. Zarncke: deutsche Literaturgeschichte bis zur Reformation; Einleitung in das Nibelungenlied u. Erklärung ausgew. Stellen; Uebungen des königl. deutchen Seminars, in Verbindung mit Prof. Braune. — Prof. Overbeck: Erklärung antiker Kunstwerke mit Benutzung des akademischen Gypsmuseums; Repetitorium der griechischen Kunstgeschichte. — Prof. Curtius: Elemente der vergleichenden Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die Aufgaben der Philologie; königl. philol. Seminar; grammatische Gesellschaft. — Prof. Masius: Geschichte der Pädagogik, I. Theil; allgemeine Didaktik; pädagogisches Seminar. — Prof. Ebert: altfranzösische Grammatik; Geschichte der französischen Literatur seit dem 14. Jahrh. bis zum Zeitalter Ludwig's XIV. — Prof. Kolbe: Anorganische Experimentalchemie; chemisches Praktikum für Anfänger; praktisch-chemische Uebungen und Uebungen für Fortgeschrittenere. — Prof. Voigt: Geschichte der römischen Republik; historische Gesellschaft. — Prof. Scheibner: Theorie der elliptischen Functionen. — Prof. Schenk: allgemeine Botanik; medicinisch-pharmaceutische Botanik; Arbeiten und Uebungen im botanischen Laboratorium; botanische Besprechungen. — Prof. Neumann: Theorie der Attraction der Ellipsoide; Theorie des logarithmischen Potentials, namentlich der conformen Abbildung; mathematisches Seminar. — Prof. Leuckart: allgemeine Naturgeschichte der Thiere; zoologisches Prakticum für Anfänger und Geübtere; zoologische Gesellschaft. — Prof. Blomeyer: landwirthschaftliche Betriebslehre; specieller Pflanzenbau, I. Theil; Demonstrationen auf dem Versuchsfelde. — Prof. Zirkel: allgemeine Petrographie; Krystallographie; geologische und mineralogische Arbeiten und Untersuchungen. — Prof. Wiedemann: physikalische Chemie; chemische und physikalische Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Lange: römische Staatsalterthümer; philologisches Seminar; römisch-antiquarische Gesellschaft. — Prof. Zöllner: elektrodynamische Theorie der Materie; optische Täuschungen. — Prof. Springer: Geschichte der bildenden Kunst im 18. u. 19 Jahrhundert; kunsthistorische Quellenkunde; Anleitung zu Kunsthistorischen Arbeiten für Geübtere. — Prof. Krehl: Erklärung des Mu'allaka des Imrulkais; Erklärung leichter syrischer Schriftstücke; Erklärung der äthiopischen Chrestomathie von Dillmann. — Prof. Hildebrand: über das Volkslied, hauptsächlich des 18. Jahrh. und des 16. Jahrh.; Erklärung des mittelhochdeutschen Gedichtes v. Meier Helmbrecht. — Prof. Fricker: innere Verwaltung; Verfassungspolitik. — Prof. Ebers: Lectüre und Analyse hieroglyphischer und hieratischer Texte; Geschichte d. alten Aegypten. — Prof. Heinze: Geschichte der alten Philosophie; Psychologie; philosophische Uebungen. — Prof. Wundt: Geschichte der neueren Philosophie; psychologische Gesellschaft. — Prof. Leskien: Grammatik der litauischen Sprache; Uebungen in slavischer Grammatik mit Interpretation von Texten. — Prof. v. Noorden: Uebungen des historischen Seminars; Geschichte Europa's (1763—1815). — Prof. Ribbeck: Einleitung in das Studium der classischen Philologie; philologische Societät. — Prof. Lipsius: Demosthenes' Rede vom Kranz; Uebungen des königl. phil. Proseminars; Uebungen der griechisch-antiquarischen Gesellschaft; Uebungen des russischen philologischen Seminars. — Prof. Windisch: altirische Grammatik (keltisch); Sanskritinterpretation; Sanskritgesellschaft (Veda). — Prof. Strümpell: Psychologie; theoretische Pädagogik; wissenschaftlich-pädagogisches Prakticum. — Prof. Nobbe: Taciti Annales. — Prof. Biedermann: allgemeine Geschichte von 1840 an; Moral- und Rechtsphilosophie (Naturrecht); deutsche Culturgeschichte vom dreissigjährigen Kriege an; Gesellschaft für deutsche Cultur- und Literaturgeschichte. — Prof. Credner: Paläontologie; der geologische Bau des Königreichs Sachsen (mit Excursionen); geologische Besprechungen. — Prof. Jacobi: Einleitung in das Studium der Cameralwissenschaften; allgemeine Landwirthschaftslehre; ausgewählte Capitel der Etymologie. — Prof. Wenck: Geschichte Deutschlands (1790—1815). — Prof. Hermann: Geschichte der Philosophie; Psychologie; allgemeine Grammatik und Sprachphilosophie. — Prof. Knop: Agriculturchemie; chemisches Prakticum. — Prof. Ziller: Psychologie; philosophische Gesellschaft (Kant); pädagogisches Seminar. — Prof. Eckstein: Lebensbilder hervorragender Humanisten; pädagogisches Seminar. — Prof. Brandes: Geschichte des Alterthums bis auf Alexander den Gr.; Geschichte der germanischen Rechtsquellen bis auf den Sachsenspiegel; chronologisch-antiquarische Gesellschaft. — Prof. Hirzel: Pharmacie (anorganische Präparate). — Prof. Seydel: Logik und Erkenntnisslehre; über die deutsche Philosophie seit Kant in ihrem Verhältniss zur christlichen Theologie. — Prof. Pückert: sächsische Geschichte; deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. — Prof. Birnbaum: Bodenkunde und Bonitiren; specielle Thierzucht; Theorie und Praxis der Besteuerung. — Prof. Stohmann: technische Chemie; Argriculturchemie II. Theil, (Ernährung der Thiere); Arbeiten im Laboratorium des landw.-physiologischen Instituts. — Prof. Mayer: Einleitung in die analytische Geometrie der Ebene; mathamatische Uebungen; die partiellen Differentialgleichungen erster Ordnung. — Prof. Zürn: innere und äussere Krankheiten der Haussäugethiere; veterinärklinische Demonstrationen; Mikroskopie; über einfachste Operationen an kranken Hausthieren. — Prof. Carstanjen: organische Experimentalchemie. — Prof. Paul. die griechische Musik und das musicalische Drama der Griechen: Harmonik und Metrik, die contrapunctlichen und die freien Formen der Musik. — Prof. Von der Mühll: höhere Optik; mathematisch-physikalische Uebungen. — Prof. Loth: Uebersicht der muhammedanischen Literatur; arabische Grammatik. — Prof. O. Delitsch: allgemeine Geographie, II. Theil; geographische Geschellschaft. — Prof. Wülcker: neuenglische Literaturgeschichte; altenglische Gesellschaft, II. Theil; Geschichte der schottischen Literatur nebst Erklärung der Gedichte Burns. — Prof. Arndt: deutsche Geschichte, vom ersten Auftreten der Deutschen in der Geschichte bis zum Interregnum; römische und mittelalterliche Chronologie; historisches Seminar, höherer Cursus. — Prof. Gardthausen: Quellenkunde zur griechischen Geschichte; historische Uebungen auf dem Gebiete der alten Geschichte (Monum. Ancyranum). — Prof. Braune: deutsche Grammatik; gothische Uebungen; deutsches Seminar. — Prof. Hirzel: Aristoteles' Politik; Platons Phaedon. — Prof. F. Delitzsch: Erklärung assyrischer Keilschrifttexte; syrische Grammatik; die Keilinschriften und die biblische Genesis. — Prof. Göring: Einleitung in die Philosophie und Logik; über Mill's Logik. — Prof. Wiedemann: Einleitung in die mathematische Physik. — P.-Doc. Weiske: Uebersicht der Physik. — P.-Doc. Frank: landwirthschaftliche Culturpflanzen und Unkräuter und Sämereikunde. — P.-Doc. Sachsse: Einleitung in die Agriculturchemie. — P.-Doc. Luerssen: Morphologie, Physiologie und Systematik der Moose und Gefässkryptogamen; Pflanzengeographie. — Prof. Weddige: analytische Chemie. — Prof. v. Meyer: Theorie und Praxis wichtiger technisch-chemischer Processe (chemische Grossindustrie, organische Farbstoffe); wissenschaftliche Methoden der organischen Chemie. — P.-Doc. Wolff: Geschichte der neueren Philosophie, von Cartesius bis zur Gegenwart. — Prof. Drechsel: physiologisch-chemisches Prakticum; über thierische und pflanzliche Fermente. — P.-Doc. von der Ropp: Geschichte des deutchen Städtewesens; Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter; historisches Seminar, höherer Cursus; vorbereitender Cursus. — P.-Doc. Edzardi: altnordische Metrik nebst Uebersicht über die Skaldendichtung, verb. mit Lectüre und Erklärung ausgewählter Skaldenlieder; altnordische Uebungen für Anfänger (Lectüre der Gylfaginning). — P.-Doc. Rolph: Zoologie der wirbellosen Thiere. — P.-Doc. Trautmann: neuenglische Grammatik; Erklärung von Shakespeare's Othello. — P.-Doc. Götz: Euripides Bacchen; philosophische Gesellschaft; Uebungen des russischen Seminars. — P.-Doc. Brugman: Sanskritgrammatik nach Stenzler's Elementarbuch der Sanskritsprache; Uebungen des russischen philologischen Seminars. — P.-Doc. Walcker: Volkswirthschaftspolitik (Agrar- Gewerbe- und Handelspolitik); statistische Ue-

Digitized by Google

bungen. — P.-Doc. Friedberg; Finanzwissenschaft. — P.-Doc. Birch-Hirschfeld: Geschichte der französischen classischen Tragödie nebst Erklärung von Corneille's Cid und Racine's Phèdre. — P.-Doc. Kalkowsky: über Vulkane und Erdbeben.

12. Marburg.

Theologische Facultät.

Prof. Scheffer: Christliche Sittenlehre u. deren Geschichte; System d. prakt. Theologie 1. Th.; Homilet. u. katechet. Uebgn im Seminar. — Prof. Ranke: Textgeschichte d. N. T.; Hebräerbrief; Neutestamentl. Uebungen im Seminar. — Prof. Dietrich: Einleitung in das A. T.; Textgeschichte des A. T.; Genesis; Alttestamentl. Uebungen im Seminar. — Prof. Heppe: Geschichte u. System der christl. Ethik; Kirchengeschichte des 19. Jahrh; Uebungen in der systemat. Theologie im Sem.; Geschichte und System der Pädagogik. — Prof. Heinrici: Theologische Encyklopädie u. Methodologie; Buch der Weisheit; Synopt. Evangel. — Prof. Brieger: Kirchengeschichte 1. Th.; Kirchengesch. Uebungen im Seminar. — P.-Doc. Kolde: Erklärung der Augsb. Confession u. dogmengesch. Uebungen; Kirchengesch. d. M. A. — P.-Doc. Kessler: Jesaia; Alt- u. neutestamentl. Belegstellen f. d. Lehre v. d. letzten Dingen. — P.-Doc. Sardemann: Gesch. u. Ziel der inneren Mission.

Juristische Facultät.

Prof. Röstell: Examin. d. deutschen Privatrechts; Kirchenrecht. — Prof. Arnold: Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Wechselrechtl. Uebungen; Völkerrecht; Deutsches Staatsrecht. — Prof. Fuchs: Criminalrechtsprakt.; Reichscivilprocess; Reichsstrafprocess. — Prof. Ubbelohde: Geschichte d. röm. Privatrechts; Pandekten; Besitzrecht. — Prof. Enneccerus: Gesch. d. röm. Civilprocesses; Exegese d. Institut. Justinians; Institutionen.; Examin. üb. röm. Recht im Seminar. — Prof. Westerkamp: Deutsches Privat- und Lehnrecht; Deutsches Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Gesch. d. deutschen Einheitsbestrebungen seit 1815. — Prof. Platner: Deutsch. Privatrecht; Vergleichung des gemeinen altpreuss., hessischen u. nassauischen Erbrechts; Handels-, Wechsel- und Seerecht; Kirchenrecht. — P.-Doc. V. Schmidt: Pandektenprakt. — P.-Doc. Wolff: Pandektenprakt. — P.-Doc. Pescatore: Röm. Erbrecht; Dingl. Recht an fremden Sachen u. Pfandrecht; Repet. über Pandektenrecht; Repet. über römisches Recht.

Medicinische Facultät.

Prof. K. F. v. Heusinger: Geschichte d. Medicin; Entwickelungsgesch. d. Med. in Deutschland. — Prof. Nasse: Allgemeine Nervenphysiologie; Lehre vom Blutlauf u. spec. Physiologie d. Nerven u. Muskeln; Repet. über Embryologie; Physiol. Uebungen. — Prof. Roser: Allgemeine Chirurgie; Chirurgische Klinik; Operationscursus; Examin. üb. Chirurgie. — Prof. Falck: Encyklop. u. Hodegetik d. Medicin; Nahrungs- u. Genussmittelkunde; Arzneimittellehre u. Toxikologie; Arzneiverordnungslehre; Uebungen im pharmakolog. Laboratorium. — Prof. Dohrn: Geburtshülfl. Klinik; Geburtshülfl. Operationscursus; Geburtshülfl. Examin. — Prof. Lieberkühn: Allgemeine Anatomie; Topograph. Anat.; Mikroskopische Uebungen. — Prof. Boneke: Patholog. Anatomie u. Pathogenese 1. Th.; Patholog.-anatomische Uebungen; Störungen der Ernährung. — Prof. Mannkopff: Specielle Pathologie u. Therapie; Medicinische Klinik u. Poliklinik; Klin. Examinat. — Prof. Schmidt-Rimpler: Untersuch. mit d. Augenspiegel; Ophthalmiatrische Klinik; Ophthalmoskop. Cursus; Augenoper.-Cursus. — Prof. Cramer: Propädeutische Psychiatrie; Psychiatr. Klinik. — Prof. Wagener: Osteologie; Syndesmologie. — Prof. Horstmann: Epizootien; Staatsarzneikunde; Gerichtl. Medicin. — Prof. Lahs: Geburtskunde; Geburtshülfl. Repetit. — Prof. Külz: Experimentalphysiologie 2. Th.; Physiolog. Repet.; Physiologische Chemie. — P.-Doc. Eichelberg: Semiotik des Gesichts. — P.-Doc. Hüter: Krankheiten der weiblichen Sexualorgane; Geburtsh. Phantomübungen; Geburtsh. Examin. — P.-Doc. O. v. Heusinger: Hautkrankheiten. — P.-Doc. Gasser: Anatomie u. Histologie der Sinnesorgane; Ausgewählte Capitel der Anatomie; Anatomisches Repet. — P.-Doc. Ferber: Physikal. Diagnostik; Vener. Krankheiten.

Philosophische Facultät.

Prof. Stegmann: Analysis 1 Th.; Krümmung d. Flächen; Mathematische Uebungen. — Prof. Zwenger: Experimentalchemie 1. Th.; Chemische Uebungen; Exam. über Chemie und Pharmacie. — Prof. Dunker: Geologie; Edelsteine; Lebende und fossile Mollusken; Geolog. und mineralog. Excurs. — Prof. Glaser: Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Wirthschaftliche und finanz. Einrichtungen des Deutschen Reichs. — Prof. Herrmann: Geschichte der Revolutionszeit von 1789 bis 1799; Historische Uebungen. — Prof. Wiegand: Allgemeine Botanik; Systematische Botanik; Analyt.-botan. Prakt.; Mikroskop. Uebungen; Botan. Excurs. u. Demonstrat. — Prof. Cäsar: Röm. Literatur-Geschichte bis zu August. Zeitalter; Hom. Hymnus auf Demeter u. sonst. Ueb. im philol. Seminar. — Prof. L. Schmidt: Demosthenes üb. d. Krone; Seneca de benefic. u. sonst. Ueb. im philol. Seminar. — Prof. Melde: Experimentalphysik 1. Th.; Prakt. physik. Uebungen.; Elemente der Astronomie. — Prof. Dietzel: Allgemeine Volkswirthschaftslehre; Socialismus und Arbeiterfrage. — Prof. Lucae: Mittelhochdeutsche Metrik; Nibelungenlied; Germanist. Sem. — Prof. Justi: Vergleichende Formen- und Wortbildungslehre d. indogermanischen Sprachen; Sanskrit; Sanskrit-Chrestom. — Prof. Bergmann: Philosoph. Propädeutik; Philosoph. Uebungen. — Prof. Greeff: Zoologie u. vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere; Examin. über Zoologie u. vergleichende Anatomie; Zoolog. mikrosk. Uebungen. — Prof. Stengel: Aelteste französ. Sprachdenkm.; Ariost Orlando fur.; Roman.-engl. Seminar. — Prof. Varrentrapp: Geschichte des Mittelalters seit der Krönung Karls d. Gr.; Histor. Seminar. — Prof. Zincke: Organische Chemie; Ausgew. Capitel der organischen Chemie; Chem. Uebungen. — Prof. Cohen: Logik; Philosophische Uebungen. — Prof. Rein: Geographie Asiens u. Afrikas; Geographische Uebungen. — Prof. v. Drach: Theorie der Determinanten; Ellipt. Integrale und Functionen. Analyt. Geometrie in d. Ebene. — Prof. v. Könen: Geologische Beschaffenheit der Umgebung Marburgs; Palaeontologie; Mineralogie; Uebungen im Bestimmen von Mineralien u. Fossilien. — Prof. Hess: Algebra 1. Th.; Algebr. Uebungen; Variationsrechnung; Ausgew. Capitel d. Astronomie. — Prof. Braun: Theorie d. Wärme; Theorie d. Galvanismus; Besprechung neuerer physikalischer Untersuchungen. — Prof. Niese: Ausgewählte Briefe Cicero's; Geschichte Alexanders d. Gr. u. der hellen.-makedon. Reiche; Thukydides im Sem. f. alte Geschichte. — Prof. v. Sybel: Pompeji; Römische Archäologie; Archäolog. Uebungen. — P.-Doc. Feussner: Theorie d. Potentials. — P.-Doc. Moesta: Geologie; Elemente d. chemischen Geologie; Geognost. Verhältn. Preussens. — P.-Doc. Kessler: Hebr. Grammatik; Elemente d. Arabischen; Arabische Historiker; Syrisch und Chaldäisch. — P.-Doc. Fittica: Analytische Chemie; Toxikol. Chemie. — P.-Doc. Lenz: Geschichte d. M. A. bis Karl d. Gr.

13. Tübingen.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. v. Beck: Christliche Ethik, erster Theil; Uebersichtliche Erklärung der Apokalypse. — Prof. v. Weizsäcker: Kirchengeschichte, zweiter Theil; Einleitung in das Neue Testament. — Prof. Diestel: Christliche Symbolik; Erklärung der Genesis; Geschichte des Volkes Israel. — Prof. Weiss: Erklärung ausgewählter Stücke des Johannes-Evangeliums; Conversatorium; Deutsches protestantisches Kirchenrecht. — Prof. Buder: Christliche Glaubenslehre, I.; Erklärung der synoptischen Reden Jesu. — Rep. Oehler: Conversatorium über die anthropologischen und soteriologischen Lehren des Neuen Testaments. — Rep. Braun: Darstellung der protestantischen Schwa. — Rep. Nestle: Cursorische Lektüre der Bücher Samuels. Fortsetzung des syrischen Cursus.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. v. Kuhn: Dogmatik, II. — Prof. v. Himpel: Erklärung ausgewählter Psalmen und Abschnitte der Genesis; Armenische Sprache. — Prof. v. Kober: Katholisches Kirchenrecht, II.; Pädagogik und Didactik, II. — Prof. Linsenmann: Moraltheologie, II.; Pastoraltheologie. — Prof. Funk: Kirchengeschichte, II.; Christliche Kunstarchäologie. — Prof. Schanz: Einleitung in das Neue Testament; Erklärung der Briefe an Timotheus. — Rep. Knittel: Apologetik. — Rep. Ege: Psychologie

Juristische Facultät.

Prof. v. Mandry: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; Pandektenpraktikum. — Prof. v. Seeger: Deutsches Strafprocessrecht; Württembergisches Staatsrecht: Strafrechtliche Uebungen. — Prof. v. Thudichum: Deutsches Privatrecht; Kirchenrecht und Eherecht. — Prof. v. Bülow: Pandektenrecht, allgemeiner Theil; Deutsches Civilprocessrecht. — Prof. Degenkolb: Pandektenrecht, Sachen- und Obligationenrecht. Exegetische Uebungen. — Prof. Franklin: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; Handelsrecht; Wechselrecht. — Prof. Hugo Meyer: Deutsches Strafrecht; Einleitung in die Rechtswissenschaft. — Prof. Pfeiffer: Deutsches Konkursprozessrecht; Geschichte des römischen, deutschen und württembergischen Strafprocesses; Deutscher und württembergischer Strafprocess; Deutsches Reichsstrafrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. V. v. Bruns: Chirurgische Klinik; Operationscursus an der Leiche. — Prof. v. Vierordt: Physiologie der vegetativen Funktionen; Physiologisches Praktikum; Physiologische Arbeiten für Geübtere. — Prof. v. Schüppel: Specielle pathologische Anatomie; Mikroskopischer Cursus der pathologischen Gewebelehre; Praktische Arbeiten. — Prof. v. Säxinger: Geburtshilfliche Klinik; Klinik der Frauenkrankheiten; Geburtshilflicher Operationscurs. — Prof. v. Liebermeister: Medicinische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Jürgensen: Poliklinik; Arzneimittel- und Arzneiverordnungslehre; Allgemeine Therapie. — Prof. Nagel: Ophthalmiatrische Klinik in Verbindung mit systematischen Vorträgen; Ophthalmoskopischer Curs. — Prof. Henke: Osteologie und Syndesmologie;

Digitized by Google

natomie des Nervensystems und der Sinnesorgane des Menschen; ikroskopische Anatomie mit Uebungen; Physische Anthropogie. — Prof. Oesterlen: Ausgewählte Abschnitte der öffentchen Hygieine; Gerichtliche Medicin. — Prof. Leichtenstern: ysikalische Diagnostik; Uebungen in den medicinischen Unterchungsmethoden. — Prof. P. Bruns: Fracturen und Luxaonen; Laryngoskopie. — P.-Doc. Franck: Geburtshilflicher perationscursus. — P.-Doc. Schleich: Methode der ophthalatrischen Untersuchung mit praktischen Uebungen; Repetitoum der Augenheilkunde. — P.-Doc. Wächter: Geburtshilflichnäkologischer Untersuchungscursus.

Philosophische Facultät.

Prof. von Keller: Deutsche Literaturgeschichte; Ueber the's Faust; Deutsche Uebungen. — Prof. von Roth: Allmine Religionsgeschichte; Veda und Avesta; Zweiter Sanskritn. — Prof. von Köstlin: Aesthetik der bildenden Künste; nstgeschichte der neueren Zeit; Ueber Schiller. — Prof. von gwart: Geschichte der neueren Philosophie; Philosophische bungen. — Prof. Schwabe: Geschichte der griechischen nst bis zur Zeit Alexanders des Grossen; Catullus; Erklärg der Bildwerke des Kunstmuseums; Philologisches Seminar. Prof. Herzog: Griechische und lateinische Formenlehre; teinische Epigraphik; Philologisches Seminar. — Prof. Kugr: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts; Geschichte des res 1848; Historische Uebungen. — Prof. Socin: Arabische mmatiker; Lectüre arabischer Schriftsteller; Sitten und Gebräuche der Hebräer. — Prof. von Gutschmid: Griechische storiographie; Ammianus Marcellinus; Historische Uebungen. Prof. Pfleiderer: Metaphysik; Philosophische Freiheitsre; Ueber Rousseau. — Prof. Rapp: Privatvorlesungen über ere Sprachen. — Prof. Fehr: Universalgeschichte; Geschichte englischen Revolution; Ueber das religiöse Schauspiel des telalters; Historisches Conversatorium. — Prof. Holland: klärung von Dantes Divina Commedia; Geschichte der spanien oder der altfranzösischen Poesie; Erklärung der gotischen ebersetzung des Vulfila. — Prof. Milner: Pope's Essay Man and Essay on Criticism; Engliche Grammatik für Anger. — Prof. Flach: Sophokles' Antigone; Vergils Aeneis ch II. — Prof. Class: Ueber die Erkennbarkeit Gottes. — oc. Dieterich: Die Kantische Philosophie in ihrem Zuammenhang mit der deutschen Kulturgeschichte; Die philososchen Theorien der heutigen Naturwissenschaft; Philosophie Anthropologie. — P.-Doc. Harttung: Die Völkerwanderung und ihre Folgen. — P.-Doc. Spitta: Philosophische Uebungen über ausgewählte Stücke aus Descartes. — Prof. Bender: Gymnasialpädagogik. — P.-Doc. Strauch: Deutsche Grammatik; über L. Uhland.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. von Weber: Landwirthschaftslehre, zweiter Theil; Encyklopädie der Forstwissenschaft. — Prof. von Schönberg: Nationalökonomie, specieller Theil; Geschichte des Communismus und Socialismus; Volkswirthschaftliche Uebungen. — Prof. Jolly: Allgemeines Staatsrecht und Politik; Württembergisches Verwaltungsrecht; Polizeiwissenhchaftliche Uebungen. — Prof. von Martitz: Staatsrecht des deutschen Reiches; Deutsches Landesstaatsrecht. — Prof. Neumann: Volkswirthschaftslehre, allgemeiner Theil; Volkswirthschaftliche und statistische Uebungen. — Kanzler von Rümelin: Europäische Staatenkunde. — P.-Doc. Milner: Vergleichende Darstellung der Repräsentativeinrichtungen in den europäischen Grossstaaten.

Naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. von Quenstedt: Geognosie; Petrefactenkunde; Naturkunde Württembergs. — Prof. von Reusch: Experimentalphysik; Physikalische Uebungen und Demonstrationen; Im mathematisch-physikalischen Seminar, Elemente der Mechanik. — Prof. du Bois-Reymond: Aus der höheren Reihenlehre; Ueber einzelne Kapitel der Analysis und mathematischen Physik. — Prof. Eimer: Zoologie; Zootomische Uebungen; Zootomische und histologische Arbeiten. — Prof. Hüfner: Physiologische Chemie; Praktisch-chemischer Cursus für Mediciner; Physiologisch-chemische Arbeiten. — Prof. Lothar Meyer: Experimentalchemie zweiter Theil; Stöchiometrische Uebungen; Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Prof. Schwendener: Systematische Botanik; Mikroskopische Uebungen; Arbeiten im botanischen Institut. — Prof. Hohl: Trigonometrie; Stereometrie; Geometrisch-algebraische Aufgaben; Aufgaben zur Lehre vom Grössten und Kleinsten der Differential-Funktionen. — Prof. Hegelmaier: Landwirthschaftliche Botanik; Praktische Uebungen in der Anatomie von Droguen. — Prof. Gundelfinger: Analytische Geometrie der Ebene; Invariantentheorie; Im mathematisch-physikalischen Seminar, analytisch-geometrische Uebungen. — Prof. Städel: Chemie der Nahrungs-Genussmittel; Repetitorium der anorganischen Chemie. — Prof. Seyboth: Darstellende Geometrie, erster Theil; Constructionsübungen. — Apotheker W. Mayer: Pharmakognosie.

Bibliographie.

Hase, Handbuch der protestantischen Polemik. 4te Auflage. ipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 10.
les Soury, Jésus et les évangiles. Paris, Charpentier. 8°. r 3.50.

Hildebrand, Statistik Thüringens. Band II: Agrarstatistik, älfte 2. Jena, E. Frommann. fol. M. 5.
Storch, der heutige, insbesondere landrechtliche Darlehnsvertrag. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 2.

Bernard, Vorlesungen über den Diabetes, deutsch herausgeben von C. Posner. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 8.
W. Bessel, Recensionen, herausgegeben von R. Engelmann. ipzig, Engelmann. 8°. M. 7.
Heis, atlas coelestis eclipticus. Cöln, Du Mont Sch fol. M. 6.
Hunter, aus der Physik des Luftmeeres. Herford, Essmann jun. 8°. M. 4.

C. Abel, die englischen Verba des Befehls. Berlin, Liepmannssohn. 8°. M. 2.
R. Bouterwek und A. Fegge, die altsprachliche Orthoëpie und die Praxis. Berlin, Weidmann. 8°. M. 4.
W. Creizenach, Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels vom Doctor Faust. Halle, Niemeyer. 8°. M. 4,50.
Euripidis fabulae, edidit R. Prinz. Vol. I, pars 1: Medea. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2.
Fontes rerum Bohemicarum. III, 1—3. Prag, Grégr & Dattel. 4°. M. 1,20.
K. Klopper, englische Synonymik für höhere Lehranstalten. Rostock, Werther. 8°. M. 1,20.
J. H. H. Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. Bd. 2. Leipzig, Teubner. 8°. M. 12.
E. Sievers, zur Accent- und Lautlehre der germanischen Sprachen. Halle, Niemeyer. 8°. M. 3.
Tibulli elegiarum libri II, recensuit E. Baehrens. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2,80.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

rbücher für protestantische Theologie, herausgegeben von Hase, R. A. Lipsius, O. Pfleiderer, Eb. Schrader. Leipzig, J. A. Barth. 8°. Jahrgang 1878, Heft 3. — halt: R. A. Lipsius, dogmatische Beiträge, II; B. Pünjer, der Positivismus in der neueren Philosophie, II, 2: Herbert Spencer; E. Katzer, der moralische Gottesbeweis nach Kant und Herbart; H. Holtzmann, zur synoptischen Frage, B. Weiss, zur synoptischen Frage.

Geschichte.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, redigirt von Ludwig Schlesinger. Prag, Friedrich Tempsky. 8°. Jahrgang XVI, No. 3. M. 2. — Inhalt: J. Loserth, Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV.; R. Müller, Künstler der Neuzeit Böhmens. VII. (Joseph von Führich); F. Bernau, die Helfenburg; Miscellen; Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Personalnotizen.

Der Dr. phil. Max Hölzl in Mainz ist als Oberlehrer an kgl. Gymnasium in Dresden-Neustadt berufen.
Der ordentliche Lehrer Dr. F. Lenz an der Realschule in rlohn ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.
Der Privatdocent Rudolf Ranke in Halle ist als ordentr Professor der Chirurgie nach Groningen berufen.

Der Privatdocent der Geschichte W. Schum in Halle ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.
Der Professor E. von Wahl in Dorpat übernimmt daselbst den Lehrstuhl der Chirurgie.
Der ausserordentliche Professor der Geschichte W. B. Wenck in Leipzig ist daselbst zum ordentl. Honorarprofessor ernannt.

Geschlossen am 8. April 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

VERLAG VON GEBR. HENNINGER IN HEILBRONN.

Vor Kurzem erschien:

EINLEITUNG
IN DAS
STUDIUM DES ANGELSÆCHSISCHEN.
EINLEITUNG, TEXT, UEBERSETZUNG, ANMERKUNGEN, GLOSSAR
VON
KARL KÖRNER.

ERSTER THEIL:
ANGELSÆCHSISCHE FORMENLEHRE.
Elegant geheftet. M. 2. —

Die **'Zeitschrift für das Realschulwesen** (Wien)' sagt darüber: Der Verf. bietet auf 67 Seiten zusammengedrängt eine angelsächsische Formenlehre, welche trotz dieses beschränkten Raumes alle Theile der Grammatik in genügendem Masse behandelt; diese relative Vollständigkeit ist durch strenge Beschränkung des zu behandelnden Stoffes auf die wirklich als sicher nachgewiesenen Formen erreicht worden. Die Anordnung und Eintheilung des Stoffes ist übersichtlich und fachgemäss, die wissenschaftliche Behandlung sicher und streng fachmännisch; es empfiehlt sich dieser Leitfaden somit nicht blos den Studirenden, welche speciell die englische Sprache zum Gegenstand ihres Studiums gewählt, sondern besonders den Lehrern des Deutschen, da es ihnen die beste und bequemste Anleitung gibt, durch Hinüberleitung von ihren germanischen Kenntnissen zu der Kenntniss des Angelsächsischen in das Wesen der englischen Grammatik einzudringen und so die Fähigkeit zu erlangen, die englische Literatur in Originalen kennen zu lernen.

Die Ausstattung des Buches ist, der Gepflogenheit der Verleger entsprechend, empfehlend; der Text ist correct. *A.*

Soeben erschien:

Die
Anatomie des Auges
bei
den Griechen und Römern.
Von
Dr. Hugo Magnus,
Docent der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau.
gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Leipzig. **Veit & Comp.**

In allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Prof. Hoffmann's Lehrbuch der Anatomie des Menschen in zwei Bänden. **Zweite** umgearbeitete u. vermehrte **Auflage.**

Erster Band erste Lieferung:
Aeussere Körperform, einfache Körperbestandtheile und Bewegungsorgane.
Mit 348 Holzschnitten. Preis M. 9.

Erster Band zweite Lieferung:
Eingeweidelehre.
Mit 231 Holzschnitten. Preis M. 8.

Zweiter Band erste Lieferung:
Gefässlehre.
Mit 186 Holzschnitten. Preis M. 8.

Des **zweiten** Bandes **zweite** Lieferung, enthaltend:
Die Lehre von den Nerven und den Sinnesorganen,
bearbeitet von **Professor Dr. G. Schwalbe in Jena,** wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Erlangen, 15. März 1878.
Verlagsbuchhandlung von **Eduard Besold** in **Erlangen.**

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Die Arier.
Ein Beitrag
zur
historischen Anthropologie
von
Theodor Pösche.
Ein Band. gr. 8°. Eleg. broch. 5 Mark.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Soeben erschien:

Culturgeschichte
und
Naturwissenschaft.
Vortrag
gehalten am 24. März 1877
im Verein für wissenschaftliche Vorlesungen zu Köln
Von
Emil du Bois-Reymond.
gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Johann Friedrich Christ
sein Leben und seine Schriften.
Ein Beitrag zur
Gelehrtengeschichte des 18. Jahrhunderts
von **Edmund Dörffel,**
Dr. phil.
gr. 8. M. 3.

Der Stoicismus
eine Wurzel des Christenthums.
Ein Beitrag zur Geschichte der Stoa
von **Heinr. Axel Winckler,**
Dr. der Philos., Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, approb. Arzt
gr. 8. M. 1. 20 Pf.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Geschichte
der
neuesten Zeit
1815—1871.
Von
Constantin Bulle.
Mit einem Namen- und Sachverzeichniß.

2 Bände. Gr. Octav. 76 Bogen.

Preis geheftet 18 Mark, eleg. gebunden in Halbfranz 21 Mark.

Was der erste Band versprach, das hält der zweite in vollem Maße. Dieser ist sehr sorgfältig und gründlich gearbeitet und empfiehlt sich dem Leser in ansprechende Form, während das beigegebene Register das Werk auch zum Nachschlagebuch geeignet macht. Der Verzicht auf den Reiz pikanter und [illegible] Färbung wird reichlich aufgewogen durch den Ernst der sittlichen Auffassung, [illegible] die Klarheit und Bestimmtheit, mit der der Verfasser die die Zeit bewegenden [illegible] hervortreten läßt, und durch den patriotischen Geist, der, fern von aller [illegible] schwänglichkeit, den Schwerpunkt der Darstellung in die nationale Entwicklung [illegible] deutschen Volkes legt. Literar. Centralblatt. 1877 Nr. [illegible]

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es in unserer Literatur kein Werk über [illegible] gleiche Zeit gibt, welches mit gleicher Schärfe und Sicherheit des [illegible] theils Ursachen und Wirkungen der Ereignisse zur Anschauung brächte. — Es [illegible] wir Allen, welchen es in unserer politisch-ernsten Zeit Bedürfniß ist, [illegible] gedrängte Kenntniß der neueren Entwickelung unseres Welttheils zu erhalten, [illegible] Buch auf das Wärmste empfehlen. National-Zeitung.

Diese Darstellung ist wegen ihrer trefflichen Form und wegen ihres [illegible] Inhaltes ernsten und geschmackvollen Lesern sehr warm zu empfehlen. [illegible] ihr vor allen uns bekannten populären Handbüchern der neuesten Geschichte [illegible] schieden den Vorzug. Deutsche Rundschau. 1878. [illegible]

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Mittheilungen 1878 Nr. 1.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 16. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 20. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

235] A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche: von W. Gass.

236] L. Goldschmidt, das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften: von Otto Wendt.
R. Gneist, die Studien- und Prüfungsordnung der deutschen Juristen: von demselben.

237] Sydney Ringer's Handbuch der Therapeutik, deutsch von O. Thamhayn: von W. Filehne.
H. Kohler, Grundriss der Materia medica: von dems.

238] K. Birnbaum, landwirthschaftliche Taxationslehre: von F. W. Dünkelberg.

239] J. Oppert, die Maasse von Senkereh und Khorsabad: von Eberhard Schrader.
R. Lepsius, weitere Erörterungen über das assyrisch-babylonische Längenmaasssystem: von demselben.

240] H. J. Bidermann, die Romanen und ihre Verbreitung in Oesterreich: von Julius Jung.

241] Carolus Wuerz, de mercede ecclesiastica Atheniensium: von Gustav Gilbert.

242] L. L. C. Faidherbe, le Zénaga des tribus sénégalaises: von Richard Pietschmann.

243] A. Jeannarakis, *ἄσματα Κρητικὰ μετὰ διστίχων καὶ παροιμιῶν*: von Bernhard Schmidt.

244] Émile Légrand, chansons populaires Grecques avec une traduction française et des commentaires: von demselben.

245] Théodore Prodrome, trois poèmes vulgaires, avec une traduction française par E. Miller et E. Legrand: von dems.

246] Imberios und Margarona, mittelgriechisches Gedicht, herausgegeben von Gustav Meyer: von demselben.

247] A. Jeannarakis, neugriechische Grammatik: von dems.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Bern, Heidelberg, München, Münster).

August Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche. Zweite vielfach veränderte und vermehrte Ausgabe von G. Ludwig Hahn. Breslau, E. Morgenstern 1877. XV, [I], 300 S. 8°. M. 5.

235] Die altkirchlichen Glaubensformeln bilden nicht allein der Zeit nach ein selbständiges Gebiet der Symbolik und Dogmengeschichte, sondern sie fordern zugleich eine besondere Art des Studiums. Wenn wir durch die Confessionsschriften der neueren Zeit sofort in den Geist und die religiöse und sittliche Selbstbestimmung der Kirchen eingeführt werden: so begegnen uns hier Zeugnisse, Aussprüche und Sätze, welche nur indirect und bis auf einen gewissen Grad auf die Gesinnung der bekennenden Parteien oder Persönlichkeiten schliessen lassen. Das Material dehnt sich durch gewisse weit verbreitete Typen in die Breite aus, zugleich aber auch in die Länge, indem es den Gang des Dogma's mit maassgebenden Entscheidungen bezeichnet. Im Ganzen herrscht die Gleichartigkeit des Entwurfs, daher überall derselbe Rahmen, der sich dann im Einzelnen verschieden ausfüllen liess. Durch Schärfe der Behauptungen und überlegte Wahl alleingültiger Prädicate machen die Symbole vielfach einen harten und gebieterischen Eindruck; erweicht wird derselbe durch die grosse Menge der hinzutretenden Variationen und Modificationen, sowie durch die Wahrnehmung, dass selbst die wichtigsten Formulare an den menschlichen Schicksalen des Werdens und der Veränderlichkeit haben Theil nehmen müssen. Ueberall sieht sich der Forscher auf Beobachtungen im Kleinen und bis in's Minutiöse hinein angewiesen; wer also diese Mikrologie scheut oder wer sich den allgemeinen Glaubens- und Lehrcharakter des Zeitalters und die lebendigeren historischen Zusammenhänge, deren Kenntniss vorausgesetzt wird, nicht gegenwärtig erhalten will: für den wird dieser ganze weitschichtige Apparat weit mehr beschwerlich als anziehend sein.

Ref., längst gewöhnt an die Beschäftigung mit der älteren Walch'schen Bibliotheca symbolica und später mit dem entsprechenden Hahn'schen Werk, hat diese zweite Ausgabe des letzteren mit vielem Interesse durchgesehen und muss sogleich constatiren, dass sie unter der sorgfältigen Hand des Herausgebers zu einer sehr zweckmässigen und vielumfassenden Sammlung angewachsen ist. Allerdings ist ihm die Arbeit durch das Werk von Caspari: 'Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, Christian. 1866—75. 3 Bände', aus welchem viele neue Urkunden geschöpft sind, bedeutend erleichtert worden.

Das Buch ist, obgleich der kritische Apparat auf das Nothwendige beschränkt worden, um fast 80 Seiten gewachsen. Ueber die vorgenommenen Aenderungen und Einschaltungen berichtet die Vorrede. Schon die Ordnung ist eine andere geworden. Die Relationen der Glaubensregel folgen nicht mehr auf die des Apostolicums, wie in der ersten Auflage, sondern stehen zeit- und sachgemäss voran, so dass die ganze Sammlung in zwei Abtheilungen: Regula fidei der alten Kirche und Symbole der alten Kirche, zerfällt. Damit ist die frühere Eintheilung nicht allein verbessert, sondern von einem störenden und irreleitenden Fehler befreit. Die Zusammenstellung der vornicänischen Symbole in einem besonderen Abschnitt ist aufgegeben, ebenso die Trennung der kirchlich recipirten und der heterodoxen Formeln, weil sie das Engverknüpfte zerreisst, womit wir uns ebenfalls, wie mit der Veränderung des Titels, einverstanden erklären. Die zweite Abtheilung umfasst nun vier Gruppen: 1. Taufsymbole der abendländischen und morgenländischen Kirche, 2. Symbole der ökumenischen, 3. der Particularsynoden, 4. Bekenntnisse einzelner Kirchenlehrer. Hinzugekommen sind mehr als 60 Urkunden, und da sie grossentheils über die orthodoxe Linie hinausgehen: so werden wir an dieser Stelle auch zur Vergleichung persönlicher Ansichten veranlasst.

Doch ist nöthig, das Werk selbst an einigen Stellen aufzuschlagen. Im ersten Abschnitt ist Alles geläufig. Als Vertreter der Glaubensregel steht Irenäus mit drei Stellen statt zweien an der Spitze, dann folgen

Tertullian und Novatian, Origenes und die Constitutionen; hinzugenommen ist eine Erklärung gegen Noet und eine kurze Darlegung aus Gregor von Nazianz. Die einzige kritisch wichtige Bemerkung knüpft sich hier an S. 5 Anm. 12. Herr H. hält die bekannte Ausführung des Origenes für entscheidend zur Bestimmung des Verhältnisses der Glaubensregel zum Taufbekenntniss; durch ihn hauptsächlich werde die Verschiedenheit beider, und zwar die materielle, bewiesen. Ref. kann sich von der Richtigkeit dieses Schlusses nicht überzeugen; man vergisst dabei, wer Origenes war und was er wollte. Er suchte eine normirende Unterlage für sein Werk, daher stellte er einen kirchlichen Kanon voran, welcher ihn in Hauptsachen verpflichten, in anderen seinem eigenen freien Urtheile überlassen sollte. Und eben dies nöthigte ihn, noch einige Lehrgedanken hinzuzunehmen, die von Irenäus und Tertullian nicht berücksichtigt werden, wie namentlich die von der menschlichen Natur und sittlichen Freiheit, ohne welche es für ihn weder Religion noch Christenthum gab; seine Aufstellung erweiterte sich nach Maassgabe der ihm vorliegenden Aufgabe. Da er hierin allein steht: so darf man noch nicht schliessen, dass die Glaubensregel selbständig neben dem Bekenntniss fortgegangen sei; es bleibt wahrscheinlich, dass sich beide mit einander bildeten unter Abweichungen der Form und der Anwendung; wesentlich müssen sie identisch gewesen sein. Die beiden Stellen des Cyprian enthalten zwar eine deutliche Beziehung auf die Taufe und werden deshalb von H. erst S. 29 angeführt; aber die Worte: eandem Novatianum legem tenere, quam catholica ecclesia teneat, verrathen doch, dass eben damit zugleich das Recht der regula fidei gewahrt werden sollte.

Die folgende Abtheilung, ausgehend von dem S. apostolicum des Rufin und von dessen Römischer Gestalt, welcher die ersten sechs Relationen zugezählt werden, hat durch die Zuthaten der neuen Bearbeitung eine beinahe topographische Mannigfaltigkeit erlangt. Die Formulare führen uns von dort nach Mailand, Turin, Ravenna, Aquileja; dann folgen Afrika mit Carthago, Spanien, Gallien mit Regium, Trier, und endlich schliessen sich die recipirten Texte des Apostolicums an, unter ihnen altdeutsche, angelsächsische, normannische, altenglische, die wohl sprachlich wichtiger sind als sachlich, zuletzt griechische. Die Namen der Referenten sind oft nur angebliche. So gross ist also die Zahl der Varietäten, welche diese abendländische Gattung repräsentiren, und was sie individuell unterscheidet, mag theilweise zufällig entstanden sein; doch bleibt Einiges höchst beachtenswerth, wie die Schwankungen in der Anführung der ecclesia catholica. Unter Anderem giebt das irische Bekenntniss zu bedenken, denn es will sich durch einige Zusätze dem Nicänum conformiren, daher auch der Schluss: Haec omnia credo in deum. Bemerkenswerth ferner das sanctam esse ecclesiam catholicam, abremissa peccatorum etc. — Uebrigens hat der Verf. den Namen 'apostolisches Symbol' festgehalten, aber er nennt es zugleich ein kirchliches; und gewiss war es das eigentliche kirchlich traditionelle, und H. wird nicht behaupten wollen, dass das Prädicat apostolisch ausreicht, um es genetisch zu verstehen, nachdem es dieses Verständniss sogar erschwert hat.

Die Reihe der morgenländischen Taufsymbole beginnt S. 61 mit dem Bekenntniss der palästinensischen Kirche nach der Liturgia Jacobi; denn das Symbolum orientale nach Rufin hat H. absichtlich weggelassen, worin wir ihm nicht zustimmen. Ref. ist mit H. der Meinung, dass Rufin mit dieser Formel kein einzelnes bestimmtes Symbol hat wiedergeben wollen, allein das war doch kein Grund, sie aus dem Material, welches dem Leser zu eigener Beurtheilung vorgelegt werden sollte, herauszuwerfen. Sie hat alsdann, was natürlich gesagt werden musste, zwar keinen historischen, wohl aber einen literarischen und comparativen Werth als Schema der dem Rufin schon bekannten Eigenthümlichkeit der orientalischen Formeln.

In dem Abschnitt von den ökumenischen Symbolen begegnet uns wenig Neues. Interessirt hat uns, was S. 81 von den im Occident gebräuchlichen Exemplaren des S. Nicaeno-Constantinopolitanum gesagt wird, unter denen eins aus einer Handschrift des 10. Jahrhunderts die Ueberschrift trägt: S. apostolorum graece. Denn diese Benennung deutet doch darauf hin, dass man im Abendland das genannte Symbol zugleich als Aequivalent des S. apostolorum betrachten wollte, welches in der überlieferten Form und unter diesem Namen im Orient keine Aufnahme gefunden hat. Die gelehrte Schrift von Dr. Hort, On the Constantinopolitan Creed and other eastern Creeds of the fourth century (Two dissertations) Cambr. and Lond. 1876, welche mehreres Urkundliche enthält, scheint der Verf. noch nicht gekannt zu haben. Dagegen hat er aus Swainson, The Nicene and the apostles Creeds, Lond. 1875 ein dem altrömischen verwandtes Formular des Apostolicums im Nachtrag mitgetheilt. Ebenso wäre bei der Literatur des S. Athanasianum, welches S. 94 die Stelle eines Anhangs einnimmt, noch hinzuzufügen: Ommaney, The Athanasian Creed, Lond. 1875, in welcher Schrift dieses Product erst in die Zeit nach Karl dem Grossen versetzt und geradezu als Fälschung behandelt wird.

Die Erlasse der Particularsynoden werden in beiden Auflagen mit der Antiochenischen Synode gegen Paul von Samosata eröffnet. Dann folgen zahlreiche andere Declarationen, und gerade die Particularsynoden dienen als Mittelglieder des dogmenhistorischen Verlaufes. Die hier eingetretene Vervollständigung ist bedeutend. Eingeschaltet hat der Verf. die Sardicensische Formel, die Bestimmungen von Ancyra (358), von Carthago gegen die Pelagianer (418), die Unionsformel der Antiochener von (433), die Glaubenserklärungen von Constantinopel (448), von Arelate (472), die Capitula von Orange (529), die Verdammungssätze von Constantinopel (543) gegen Origenes, dazu noch mehrere Toledanische Bekenntnisse, sowie die Römischen Erlasse im monotheletischen Streit; dem Leser werden hiermit die wichtigeren Incidenzpunkte und Wendungen der Arianischen, Pelagianischen, Origenistischen und christologischen Streitigkeiten bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts vor Augen gestellt. Er sieht sich aber auch in augenfälliger Weise über die ursprüngliche Gestalt dieser Urkunden hinausgeführt. Kurze, einfache, bündige Bekenntnisse stehen an der Spitze, aber der Glaubenskampf giebt ihnen bald einen antithetischen Ausdruck: hierauf folgen längere und sogar abhandelnde Erklärungen, welche nach und nach und immer vollständiger in Anatheme eingekleidet oder mit solchen verbunden werden. Dieser Uebergang von der Bezeugung des religiösen und historischen Glaubens zu der lehrhaften und vorschriftlichen Forschung und ferner zu der leidigen Gewohnheit des Verdammens, welche dahin führt, dass das Wahre gar nicht mehr ohne Verurtheilung des Unwahren ausgesprochen werden soll, ist charakteristisch für den Geist der kirchlich-katholischen Entwicklung. Doch wirkte noch ein anderer Umstand mit, denn es lag in der Natur der Sache, dass die anthropologischen Controversen nicht in der Form eines credo vorgetragen werden konnten; Ref. sieht hierin den Keim der Bekenntnisschrift, der Ausbildung dem Zeitalter der Reformation vorbehalten geblieben ist.

Aehnliche Betrachtungen drängen sich auf bei der Vergleichung der Glaubenserklärungen einzelner Kirchenlehrer; auch diese fallen anfangs noch bekenntnissmässig aus, um sich später zu kleinen Abhandlungen zu erweitern. Ihre Zahl ist ebenfalls sehr gewachsen; die Bekenntnisse des Arius, eines angeblichen Athanasius, des Auxentius von Mailand, des Ulfilas, die

Epistel des Cyrill an Nestorius, die gegenseitigen Anathematismen dieser beiden, die berühmte epistola dogmatica Leo's des Grossen an Flavian, — sind wichtige Beiträge.

Man kann darüber streiten, ob alle diese Urkunden in eine 'Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln' gehören, aber eine bestimmte Grenze war schwer festzustellen, und Ref. will gegen eine Bereicherung, durch welche die ganze Sammlung sehr an Brauchbarkeit gewonnen hat, keinerlei Einspruch erheben. Dagegen möchte er eine andere Bemerkung nicht zurückhalten. Nach S. 6 der Vorrede hat Herr H. das Buch vorzugsweise für die Kreise der Studirenden bestimmt; wir meinen, dass er für diese zuviel gegeben hat, und dass sie meist nur von den wichtigsten Urkunden genaue Kenntniss nehmen werden. Aber bei solcher Vergrösserung des Umfangs wäre es dann auf einen Druckbogen mehr nicht angekommen, und dieser hätte sich zu einer allgemeinen Einleitung benutzen lassen. Zwar wäre es schwierig, gewiss aber auch verdienstlich und anregend gewesen, die zugehörigen leitenden Gesichtspunkte und Fingerzeige, seien sie auch streitig und problematisch, aus der umgebenden Dogmengeschichte herauszuziehen; und in diesem Zusammenhange hätten auch die 'kurzen Ansätze zu Symbolformeln' bei Ignatius, Hermas und Justin, die der Verf. unberücksichtigt lässt, und welchen erst die neuere Forschung mehr Aufmerksamkeit schenkt, wenigstens beispielsweise verwerthet werden können. — Die Ausstattung ist gut, der Druck sehr correct.

Heidelberg. W. Gass.

---

1. ***L. Goldschmidt, das dreijährige Studium der Rechts- und Staatswissenschaften.** Berlin, G. Reimer 1878. 82 S. 8°. M. 1.
2. ***Rud. Gneist, die Studien- und Prüfungsordnung der Deutschen Juristen.** Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1878. 39 S. 8°. M. 1.

236] Wiederum haben zwei bewährte Männer ihre Stimme erhoben, um eine Veränderung der Preussischen Studien- und Prüfungsordnung für Juristen als nothwendig in Anspruch zu nehmen, und eben erst ist die Petition der Strassburger Facultät bekannt geworden, welche vom Reich die Abhülfe gegen das Preussische, mit Dogmenstarre festgehaltene Wesen erhofft. Leider ist ein entsprechender Erfolg noch immer nicht zu bemerken; noch in den jüngsten Tagen ist im Preussischen Herrenhaus wieder der Beweis gegeben, wie wenig alle die Wahrheiten, die man in Erinnerung bringt, zum Herzen dringen und Beachtung finden. Kaum einer Widerlegung hält man es für werth, was mit solcher Ueberzeugung und solchem Nachdruck vorgebracht ward; die dreijährige Studienzeit hat sich ja, wie man sagt, in Verbindung mit der vierjährigen praktischen Vorbereitungszeit 'durch eine langjährige Erfahrung' als ausreichend bewiesen. Und doch ergeben sich gerade aus den Erfahrungen, die man hat, die wuchtigsten Keulenschläge gegen das bisherige System. Gerade dass man von der vierjährigen Vorbereitungszeit Nichts glaubt entbehren zu können, zeigt doch deutlich, dass das Material nicht entwickelt genug von der Universität in die Praxis tritt; und wiederum, wenn das die Erfahrung ist, was nützt alle Vorbereitung, wenn sie auf unreifen Boden fällt? sie bleibt Abrichtung und schematische Herrichtung. Die Erfahrungen anderer deutscher Staaten zeigen ja, wie fruchtbar ein vertieftes Universitätsstudium auf die Qualitäten des Richterstandes einzuwirken vermag, und nichts würde mehr zu bedauern sein, als wenn andere Staaten sich in dieser Beziehung 'verpreussen' liessen, statt an ihren *dies* Mal wohl berechtigten Eigenthümlichkeiten festzuhalten. An der neuen Mecklenburgischen Prüfungsordnung ist dies m. E. der schwächste Punkt und ich kann mich der Befürchtung ungünstiger Ergebnisse nicht verschliessen.

Jena. Otto Wendt.

---

1. **Sydney Ringer's Handbuch der Therapeutik,** nach der fünften englischen Auflage mit Bewilligung des Verfassers deutschen Aerzten frei übersetzt von Oskar Thamhayn. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. IX, 772 S. 8°. M. 12.
2. **Hermann Köhler, Grundriss der Materia Medica,** für praktische Aerzte und Studirende. Mit besonderer Rücksicht auf die Pharmacopoea Germanica bearbeitet. Leipzig, Veit & Comp. 1878. X, 492 S. 8°. M. 10.

237] Zwei Werke über annähernd den gleichen Gegenstand — und doch in der Art der Behandlung des Stoffes das Eine der direkte Gegensatz zum Andern! Vergleichbar sind sie bezüglich ihres Gegenstandes obschon dem Titel nach das eine (S. R.) mehr die klinisch-praktische, das andere (K.) daneben die rein pharmakologische Seite der behandelten Disciplin hervorkehrt.

Das Buch S. R.'s, welches uns in der Uebersetzung vorgelegt ist, hat viele, nachher etwas genauer zu erörternde Fehler und Schwächen aber den einen Vorzug besitzt es: man kann ohne zu ermüden stundenlang in ihm lesen. Was dieses Lob bedeuten will wird jeder wissen, der je freiwillig oder genöthigt zum Bücher-Studium der Arzneimittellehre geschritten ist. Denn so interessant das selbstständige Studium der Arzneiwirkungen an Kranken und im physiologischen Experimente ist, so lebendig die freie Forschung sich hier zu entfalten vermag, so wird der lehrbuchmässig abgehandelten Materia medica stets eine gewisse Monotonie anhangen, die wohl abgeschwächt, nie aber ganz beseitigt, dagegen sehr leicht gesteigert werden kann. S. R. hat, in ansprechender Weise vom Standpunkte des Praktikers aus mit uns plaudernd, diese Monotonie auf das äusserste Minimum herabzumindern verstanden. Was ihm physiologisch wichtig scheint, reiht er seinen hauptsächlich therapeutischen Auseinandersetzungen an; jede Schwerfälligkeit wird hierin vermieden, die Discussion der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten in einer dem Leser bequemen Weise ohne jede Breite vorgenommen; kurz: das Ganze ist geflissentlich von allem gelehrten Anstrich freigehalten.

Dem erörterten Standpunkte S. R.'s entspricht es durchaus, dass in dem Buche keinerlei systematische Eintheilung der Arzneimittel vorgenommen ist. In 105 einzelnen Aufsätzen werden die einzelnen Mittel für sich abgehandelt; nur hier und da fasst ein Aufsatz eine Gruppe von Mitteln zusammen, wenn sie wie die 'Wurmmittel', die 'abführenden Salze' für den Praktiker zusammengehören; die verschiedenen Salze sind unter der Rubrik ihrer Basis besprochen. Den Beginn in der Reihe macht die 'Kälte', dann folgt der äussere und innere Gebrauch des Wassers; hieran reihen sich die anderen anorganischen Mittel; dann kommen die einfacher zusammengesetzten Körper der organischen Chemie (wie Alkohol, Chloroform etc.) dann die Droguen aus dem Pflanzenreiche; dazwischen sind die Substanzen animalischer Herkunft gelegentlich angebracht, so die Canthariden unter 'Gegenreize, Einfluss örtlich wirkender Mittel'. Auf etwa zwanzig Seiten giebt S. R. zum Schluss 'einige Vorschriften zur Anfertigung der Krankenkost', die jedem Praktiker als eine dankenswerthe Zugabe erscheinen müssen: in knappster und dabei brauchbarster Form ist hier eine Sammlung von 77 Küchenrecepten geboten. Das Inhaltsverzeichniss und das sehr ausführliche alphabetische Register lassen alle Substanzen leicht finden; letzteres orientirt

auch über pathologisches Material des Buches mit rühmenswerther Genauigkeit.

Es kann aber jetzt nicht verschwiegen werden, wie grosse Schwächen das Buch S. R.'s neben den besprochenen Vorzügen hat. An vielen Stellen steht es durchaus nicht auf der Höhe unserer physiologischen Kenntniss (z. B. bezüglich des Wärmehaushaltes, der Rolle des Sauerstoffes u. v. a.). Fast durchgehends zeigt sich eine merkwürdige Unkenntniss fremdländischer namentlich deutscher Literatur. Unhöflich gegen uns Ausländer und ungerecht in der Sache muss es erscheinen, wenn S. R. überall in dem Buche engliche Autoren massenhaft bei Namen nennt, während französische und deutsche Autoren sich nur äusserst spärlich vorfinden und selbst da oft nicht erwähnt werden, wo ihre Resultate verwerthet sind. Dass beispielsweise p. 481 'Schiedeburg' statt 'Schmiedeberg' genannt ist, hätte wohl vom Uebersetzer corrigirt werden müssen; auch gröbere sachliche Irrthümer liessen sich mehrfach nennen (z. B. die Herzwirkung von Muscarin und Atropin betreffend u. m. a.), noch zahlreicher sind kleinere Ungenauigkeiten. Die Benutzung des Wood'schen Buches seitens S. R. ist übrigens stellenweise eine ziemlich ungenirte gewesen.

Die Uebersetzung in's Deutsche (durch O. Thamhayn) ist meistens eine recht gute und fliessende; nur äusserst selten tritt jene schwerfällige Einschachtelung der Sätze zu Tage, die bei Uebersetzungen aus dem Englischen leicht dort entstehen wo im Original mehrfache Particip- und Infinitiv-Constructionen vorhanden sind. Mehrfach drängt sich auch hier dem aufmerksamen Leser die alte Erkenntniss wieder auf, wie wünschenswerth es überall zur Vermeidung irrthümlicher Wiedergabe sei, dass der Uebersetzer eine vollständige Sachkenntniss besitze. In dieser Beziehung wären im vorliegenden Werke einige Verbesserungen vom Uebersetzer für später noch anzubringen. Beispielsweise p. 513: 'es (das Strychnin) verringert demnach die Widerstandsfähigkeit desselben (des Rückenmarkes) und steigert die Zerstreuung der Eindrücke'. Hier muss statt 'Widerstandsfähigkeit' schlechterdings 'physiologischer Widerstand' gesetzt werden, wodurch der Satz eine ganz andere, dafür aber die richtige Bedeutung erhält. —

Das Köhler'sche Werk ist, wie bereits bemerkt, das direkte Gegentheil des R.'schen.

In der Recension des K.'schen Grundrisses können wir uns verhältnissmässig kurz fassen, da der Verfasser in diesem Buche im Wesentlichen denselben Standpunkt festgehalten hat wie in seinem früheren grösseren 'Handbuch d. phys. Therapeutik und Materia medica', welchem in dieser Zeitschrift Jahrg. 1876, Art. 522 und Jahrg. 1878, Art. 6 von anderer Seite eine eingehende Kritik zu Theil geworden ist. Wäre das neue Buch ein einfacher Auszug des früheren grösseren, so hätte eine Kritik ganz zu unterbleiben. Da Rec. sich aber überzeugt hat, dass manche Abschnitte durchaus umgearbeitet sind (während freilich vieles, z. B. die historischen und pharmakognostischen Angaben theils einfach gekürzt theils fast wörtlich benutzt sind), so verlohnt es sich in eine Kritik einzutreten.

In allen Beziehungen, in denen das Sydney Ringer'sche Buch Mängel zeigt, hat Köhler's Werk Vorzüge, wie sie bereits aus dem 'Handbuche' bekannt sind: eine grosse Belesenheit des Verf.'s eine Genauigkeit und Zuverlässigkeit in den thatsächlichen Angaben machen diesen 'Grundriss' zu einem vortrefflichen Nachschlagebuch, dem ausser dem 'Handbuche' desselben Verf.'s nur wenige Werke an die Seite zu stellen oder vorzuziehen wären. Aber freilich: die Lectüre dieses Köhler'schen Grundrisses ist eine anstrengende Arbeit; zum grossen Theil rührt dies her von dem massigen, schwülstigen Satzbau und von der übergenauen und etwas zu breiten Discussion selbst äusserst nebensächlicher Dinge. — Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe wie im 'Handbuche'. Der über die systematische Eintheilung bereits von anderer Seite geäusserten Kritik möchte ich hinzufügen, dass ich zwar überzeugt bin, die Eintheilung der Mittel je nach ihrem Einflusse auf den Stoffwechsel werde in Zukunft maassgebend sein — aber für heute ist nach meiner Meinung ihre praktische Ausführung verfrüht. Es fehlt beim heutigen Stande unseres Wissens zu einer solchen Eintheilung zum grossen vielleicht grössten Theile der nöthige thatsächliche Unterbau; an vielen Stellen tritt überdiess in der systematischen Eintheilung eine unzweifelhafte Einseitigkeit hervor. — Die Auseinandersetzungen über die vasomotorischen Nerven, welche als Prolegomena zu den Mitteln der 4. Ordnung figuriren, kann Rec. nicht als gelungen bezeichnen, obgleich der Verf. vermuthlich gerade hier mit besonderer Liebe zur Sache gearbeitet hat. Bei derartigen Excursen könnte sich das Lehrtalent viel vortheilhafter entwickeln. Nebenbei: die 'motorischen Fasern der vasomotorischen Nerven' sind bei Köhler just nicht, wie Jeder dem Sprachgebrauche nach vermuthet, diejenigen Fasern, welche zu Muskelfasern gehend im Falle der Erregung eine Contraction der Muskelelemente veranlassen können. Was das für Nervenfasern sind, wird nicht ganz klar. Für die Drüsen sind es diejenigen Fasern, deren Reizung Secretion und Hyperämie des Organes verursacht; bei nicht-secernirenden Geweben scheinen es die Dilatatoren sein zu sollen welche von anderen Autoren auch Inhibitoren oder hemmende Fasern genannt werden. Köhler versteht dagegen unter Hemmungsfasern gerade diejenigen, welche die Gefässe zur Contraction bringen, also grade das Gegentheil bewirken. Anscheinend sind die Bezeichnungen K.'s von der Bedeutung hergenommen die die Reizung der betreffenden Fasern für die Ergiebigkeit des Blutstromes hat, — aber da sie dem Sprachgebrauch entgegen sind, können sie leicht zu einer Verwirrung des Lesers führen. — Ein kleiner Lapsus in der systematischen Eintheilung ist die Unterbringung des Tannin's — nochdazu als einzigen Repräsentanten — in die 2. (8.) Ordn. d. IV. Cl.: 'Mittel welche lokal auf den Darm wirken, dessen — — Blutgehalt — — vermindern etc.' während im Texte dem Tannin eine Blutüberfüllung als Lokalwirkung zugeschrieben wird. — 'Unsere Kenntnisse über die physiologischen Wirkungen der Eichengerbsäure sind nicht nur mangelhaft, sondern haben auch in jüngster Zeit durch Rossbach eine nicht unwesentliche Correctur erfahren' (p. 369) ist auch ein kleiner Lapsus. Der Ausdruck 'Electrotonus' ist p. 103 unrichtig angewandt. Zwei Seiten weiter hätten vielleicht die Worte 'arabische Dreckapotheke' durch einen milderen Ausdruck ersetzt werden können.

Fassen wir kurz das Gesagte zusammen: der Köhler'sche Grundriss liest sich nicht gerade bequem, es sind einzelne Steifheiten und gelehrte Einseitigkeiten in ihm enthalten, aber er ist die Frucht eines gründlichen Fleisses und einer gediegenen Sachkenntniss.

Erlangen. Wilh. Filehne.

* **K. Birnbaum, landwirthschaftliche Taxationslehre.** [Thaer-Bibliothek]. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. VIII, 182 S. 8°. M. 2,50.

238] Der Verfasser will die Grundzüge des Taxationswesens nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft und Praxis vollständig zeichnen, seine Anwendung auf Roh- und Reinertragsberechnungen (Veranschlagung) von Landgütern aber nur andeuten, bezw. einen Beitrag dazu liefern.

Die Aufgabe ist mit bewusster Kritik angestrebt und im Ganzen auch gut gelöst worden. Im Besondern ist zu der ausführlichen Besprechung der verschiedenen

Zwecke und bisherigen Methoden der Taxation zu bemerken, dass dieses Capitel zwar sehr belehrend behandelt, aber für einen Grundriss zu ausführlich ausgefallen ist. Auch stimmen wir mit dem Verf. darin nicht überein, dass er unter allen Verhältnissen die wirkliche Werthstaxe ermittelt wissen will, weil in vielen Fällen, z. B. bei der Umlage der Grundsteuer, bei der Consolidation und bei Feststellung von Beitragspflichten für Meliorationen ein sehr abgekürztes Verfahren nicht nur völlig genügende, sondern sogar richtigere Resultate liefern kann und wird.

Der Zweck aller überhaupt vorkommenden Taxationen geht entweder auf absolute oder relative Werthermittelungen, und in beiden Fällen können entweder Maximal- oder Minimaltaxen gerechtfertigt sein. Dies rechtfertigt sich aus der Natur der Dinge, und je nach dem Standpunkt, welchen der Taxator zu den betreffenden Objekten einzunehmen hat. Es ist z. B. ganz einerlei, ob eine zu separirende Gemarkung in allen einzelnen Bodenklassen um 50 Prozent über oder unter ihrem Gebrauchswerth taxirt wird, wenn nur dieses Verhältniss unter allen Umständen durchweg festgehalten wird. Der wirkliche Reinertrag hat damit gar nichts zu thun. Die richtige Abstufung des Gebrauchswerthes und das sachgemässe Ansprechen jeder einzelnen Bodenart, wie ihre sogen. Classirung, entscheidet in diesem Falle für oder gegen die Brauchbarkeit der Taxation. Ganz so verhält es sich mit der Grundsteuer.

Bei Eigenthumsveränderungen handelt es sich dagegen in der Regel um absolute Werthe, obgleich auch hierbei der Fall denkbar ist, dass Maximal- oder Minimalpreise gewählt werden können. Erstere wird z. B. der Verkäufer oder ein Debitor, letztere der Käufer oder ein Creditor einsetzen wollen und auch wirklich dem Geschäft zu Grunde legen. Ebenso können bei Erbschaftsvertheilung Minimaltaxen völlig berechtigt sein.

Eine Taxe, möge sie nun von einem sogen. rein praktisch, oder von einem wissenschaftlich durchgebildeten Landwirth vorgenommen werden, beruht unter allen Verhältnissen auf einer mehr oder minder subjektiv angehauchten Wahrscheinlichkeitsrechnung, einerlei, ob diese nun wirklich und speciell gemacht, oder nur auf langjähriger Kenntniss von Land und Leuten ohne weitere detaillirte Rechnung in ihrem Endergebniss festgestellt wird. Und in dieser Beziehung wird es ein Experte, der in der betreffenden Gegend lange Jahre gewirthschaftet hat, einem fremden Experten, selbst wenn dieser noch so gut zu rechnen versteht, bei gleicher geistiger Befähigung immer zuvor thun. Der Letztere geniesst dabei nur des besonderen Vortheils, dass er nöthigenfalls sein Votum nach wissenschaftlichen land- und volkswirthschaftlichen Prinzipien begründen und dadurch z. B. einem Richter für sein Urtheil bessere Grundlagen schaffen kann, als es der blosse Praktiker zu thun vermag.

Verfasser macht mit vollem Recht auf den grossen Fehler aufmerksam, den Reinertrag eines Gutes zu capitalisiren, um so ohne Weiteres dessen Verkaufswerth festzustellen. Das kann, unter Ausscheidung des persönlichen (Gewerbs-) Gewinnes, nur etwa da richtig sein, wo ein Gut in voller Ausstattung, also mit sämmtlichem Betriebscapital übergeben wird und gar keiner weiteren Zuschüsse des Käufers zu regelrechter Fortführung bedarf.

Greifen wir noch ein besonderes Capitel, z. B. III, die Taxation von Geräthen und Maschinen heraus, so können wir mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, dass diese Theile des Betriebs-Capitals leichter als Gebäude abgeschätzt werden können. Letztere anlangend, so hat der Verfasser die Einheitspreise nicht erwähnt, welche pro □Fuss Gebäude-Grundfläche für jede Gegend unschwer ermittelt werden können, und dass man gewöhnlich bei Gutskäufen die Gebäude weniger oder nur die unbrauchbaren besonders berücksichtigt findet. Die richtige Taxation der Geräthe u. s. w. ist sehr schwierig, weil die Werthverminderung durch den Gebrauch nicht so einfach festzustellen ist, und deshalb auch in den meisten Fällen Verluste für den Verkäufer entstehen, weil ein ganz neues Schiff und Geschirr niemals zu dem Selbstbeschaffungspreise von dem Käufer in Rechnung gezogen wird.

Wir beklagen mit dem Verfasser die grossen Mängel in der landwirthschaftlichen Buchhaltung und die seltene Mittheilung ausführlicher gut geführter Rechnungen. Hinzu kommt aber noch die in der deutschen Literatur gänzlich unvertretene statistische Behandlung der Betriebs-Resultate einzelner Güter, worin uns Frankreich weit voraus ist. Erst auf dieser Grundlage kann eine wirklich genügende Taxationslehre entwickelt werden; denn Veranschläge wie die des Gutes Schiffenberg haben dafür keinen Werth, so lange die einzelnen Annahmen und das Gesammtresultat durch die Praxis nicht erhärtet sind. Bis dies der Fall, möge uns der Verfasser die Zweifel, dass er aus 304 Morgen (theilweise im Munde des Volkes als Sand-, Kies- und Hungeracker bezeichnet und meist der III. IV. VII. VIII. und IX. Bodenklasse angehörig) einen durchschnittlichen Ueberschuss von jährlich mehr als 25000 Mark (darunter ein Gehalt von 3600 Mark) erwirthschaftet haben würde, freundlichst zu gut halten.

Dies ist indess für den Werth der Schrift, der besonders in den kritischen Bemerkungen und der gegebenen Anregung zum Nachdenken über einen wichtigen und schwierigen Theil der Landwirthschaft zu finden ist, ganz nebensächlich, weshalb wir die kleine Schrift dem grossen Publikum unbedenklich empfehlen können.

Poppelsdorf. Dünkelberg.

J. Oppert, die Maasse von Senkereh und Khorsabad. — R. Lepsius, weitere Erörterungen über das assyrisch-babylonische Längenmaasssystem. (Auszug aus dem Monatsbericht der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. December 1877). Berlin. Buchdruckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (G. Vogt). 18 S. 8°.

239] In Nr. 1 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift hatten wir unter 10] die Aufmerksamkeit der Leser auf eine Abhandlung von R. Lepsius gelenkt, welche das assyrisch-babylonische Längenmaasssystem nach der Tafel von Senkereh betraf. Der Genannte befand sich wie in der Gesammtanschauung von dem Wesen und der Einrichtung der Tafel, so in der Deutung etlicher darin vorkommender Maassbezeichnungen und insbesondere in der Bestimmung der assyrischen Bezeichnungen für den Saros (= 3600), den Nêros (= 600) und für die Elle (U = ammatu) im Widerspruch mit dem französischen Assyriologen J. Oppert. Dieser Umstand ward die Veranlassung zu einer Replik des Letzteren, welche derselbe der Berliner Akademie einsandte und welche im vorstehenden Auszuge S. 1—6 abgedruckt ist. Lepsius sah sich in der Lage, darauf seinerseits zu antworten und die Replik in einer Duplik zu beleuchten. Auch er legte seine Gegenbemerkungen der Akademie vor (s. S. 7—18). Die Differenzpunkte, um die es sich handelt, fasst Oppert dahin zusammen, dass, entgegen den Lepsius'schen Aufstellungen, 1) das betr. assyrische Zeichen nicht dasjenige für den Saros; 2) ebenso wenig dasjenige für den Ner dieses sei; dass ferner 3) das Zeichen für den Sôssos zwar den Sôssos bezeichne, als Längenmaass aber nie etwas Anderes, als das sechzigfache Ša, niemals 60 Ellen bedeute; dass 4) U nicht ammatu 'Elle', sondern ahu sei; dass endlich 5) der Umkreis von Chorsabad

nicht 8547 Meter, sondern 6730 M. betrage. Lepsius unterwirft diese sämmtlichen Ausstellungen einer Antikritik und widerlegt dieselben, wie Ref. urtheilt, mit Erfolg. 1) Das Zeichen, welches im Syllabar IV Rawl. 69, 68. 78 ganz ausdrücklich und zwar nach Laut- und Sinnwerth durch ša-ar 'Šar' erklärt wird, ist das Zeichen *ḫi*, das in seiner altbabylonischen Form (ḪJ) genau dem Zeichen entspricht, welchem wir in den fraglichen Stellen der Sargonsinschriften begegnen (Leps. 15). 2) Dass das assyrische Nerzeichen von dem in den fraglichen Stellen der Chorsabadinschrift nicht verschieden ist, wird von Lepsius mit dem Hinweise auf den Wechsel der betr. Zeichen in den Chorsabadinschriften, wie er bei der betr. Zeichengruppe in Oppert's eigenen Publicationen zu Tage tritt, widerlegt, S. 13; 3) dass UŠ = Sôssos nicht zugleich ein Längenmaass von 60 ša sei, findet L. durch die einzige hiefür angezogene Stelle I. R. 70 nicht indicirt, da hier das ša als Zahlzeichen = 4 sich fassen lasse und gefasst werden müsse; 4) Oppert's Einwand, dass in den correspondirenden Stellen der Nebucadnezarinschrift U-gagar nicht nothwendig dem Ammat-gagar zu entsprechen brauche, widerlegt L. durch den doppelten Hinweis (S. 17) einmal darauf, dass es sich hier um die Umwallung von zwei Bezirken handle, die doch — in einer und derselben Inschrift! — nicht würden nach verschiedenen Maassen berechnet sein; sodann darauf, dass ein Wechsel der ideographischen Schreibung (hier = U) und der phonetischen (= ammatu) ja in allen Keilschrifttexten das ganz Gewöhnliche sei (geg. Opp. S. 5). L. hätte hinzufügen können, dass wenn einmal die Existenz eines Längenmaasses ammatu = hebr. אַמָּה zugegeben ist, es zum mindesten seltsam wäre, wenn da dieses Wort etwas Anderes bedeutete, als eben die 'Elle'. Endlich 5) die Berechnung des Umfangs von Chorsabad betreffend, den L. bestimmt sein lässt auf: ḪJ. ḪJ. ḪJ. ḪJ, NJR. NJR. NJR. 1 UŠ. 1½ ŠA, 2 U = Sar. Sar. Sar, Sar, Ner. Ner, Ner, 1 Sôsse, 1½ Ša, 2 Ammat = 3600 + 3600 + 3600 + 3600 + 600 + 600 + 600 + 60 + 18 + 2 = 16, 280 Ellen, vertheidigt derselbe diese Lesung gegenüber derjenigen Oppert's: 200 + 200 + 200 + 200 + 400 + 400 + 400 + I. 60 + 1⅔ ŠA + 2 U, das sei (Opp. S. 2): 3⅓ Ner, 1 Soss, 1½ Sa (Klafter), 2 U (Spannen) = 24,740 U oder Halbellen = 6970 Meter, indem er geltend macht (s. Leps. 10 ff.), dass Oppert's Annahmen einmal auf der Voraussetzung ruhten, dass Flandin's Messung der noch vorhandenen Theile der Umfangsmauer von Chorsabad sich mit der Angabe des alten Architekten decke, was durchaus bestritten werden müsse (S. 11); und sodann, dass Oppert's Auflösung der Keilschriftgruppen graphisch unmöglich sei, indem es undenkbar sei, dass man Oppert's Zeichengruppe für den Ner: ḪJ. X, derartig auflösen könnte, dass ihre einzelnen Bestandtheile (ḪJ und X) = ⅓ + ⅔ = 200 + 400, wie hier, beliebig vervielfältigt und dann summirt würden, und zwar immer so, dass die kleinere Einzelzahl gegen alle sonstige Ordnung (bei dem Additionsverhältniss) der grösseren vorangesetzt werde (S. 13). Die Beweisführung Lepsius' ist in unseren Augen zwingend, und jedenfalls ist seine Auflösung der Zahlwerthgruppen der Sargonsinschriften vom assyriologischen Standpunkte aus die einzig zulässige. Nebenbei sei bemerkt, dass wir es Lepsius nicht zum geringsten Verdienst anrechnen, dass er uns wie von den bloss ad hoc von Oppert eingeführten Zeichen für 200 und 400, die zum Sexagesimalsystem äusserst wenig passen, so nicht minder auch von dem besonderen Zeichen für 50 und wahrscheinlich auch für 5 befreit hat.

Nachschrift. Der Duplik hat Oppert inzwischen eine Triplik folgen lassen, und Lepsius hat auch auf diese geantwortet (s. Monatsbericht der Berl. Akad. der Wiss., Sitzung vom 4. Febr. 1878, Auszug S. 1 u. 2; 3—7). Die erneuten Einwände Oppert's, der sich, wie sich Lepsius beschwert, auf die wichtigsten der von diesem vorgebrachten Instanzen nicht eingelassen hat, werden von dem Letzteren entsprechend beleuchtet und in ihrer Unbegründetheit von Neuem dargethan. Abermals geht Lepsius Schritt für Schritt des Gegners Behauptungen durch, sie gewissenhaft prüfend und gründlich analysirend. Indem wir den Leser für das Einzelne auf die bezüglichen Ausführungen pro und contra verweisen, mag es uns hier verstattet sein, lediglich auf ein paar Punkte noch des Näheren einzugehen. S. 1 sagt Oppert: 'das Einheitszeichen mangele nie auf den Monumenten; zwei Druckfehler in Büchern bewiesen nichts'. Für die beiden Druckfehler (von denen übrigens der eine in Oppert's Edition jedenfalls zugleich ein Schreibfehler ist) verweise ich auf Lepsius S. 3, auf dessen dort an die 'assyriologischen Fachmänner' gerichtete Frage, ob eine Gruppe ḪJ. X d. i. nach Oppert: 200. 400 jemals eine einheitliche Gruppe im Sinne von 600 bilden könne, ich antworte, dass diese Möglichkeit mit Bestimmtheit zu verneinen ist. Wo eine kleine Zahl einer grösseren voraufgeht, hat wie in anderen Sprachen so auch im Assyrischen das Multiplicationsverhältniss statt. Wie 2. 100 im Assyrischen 2 × 100 = 200 und 10. 100 nicht minder 10 × 100 = 1000 bedeutet, so könnte 200. 400, auch wenn es wie das Tausendzeichen selber ein einheitliches wäre, nur und ausschliesslich 200 × 400, also 80,000 bedeuten, unter keinen Umständen 600. Dass aber das Einheitszeichen, wie Oppert behauptet, niemals auf den Documenten mangle, widerlegt sich durch Vergleich von I. R. 70, 9. 11: 1 UŠ = 1 Sôssos, wo es steht, mit III R. 41 Z. 3. 4: UŠ. AN. TA und UŠ. KJ. TA: 'ein Sôssos oberhalb, ein Sôssos unterhalb', wo es fehlt. Eine mir vorliegende Photographie bürgt dafür, dass ein 'Druckfehler in einem Buche' hier nicht vorliegt. Zwei weitere Beispiele bietet IV Rawl. 41 Z. 14. 16. — Oppert fährt fort: 'Auf den Originalen in Bronze oder Stein wird das Zeichen für 200, obgleich ähnlich, nie mit dem von 600 verwechselt'. Wir nehmen an, dass Oppert sich verschrieben und statt 400 aus Versehen 200 gesetzt hat. Denn dass je sein Zeichen für 200 = ḪJ mit seinem Zeichen für 600 = ḪJ + X verwechselt ward, ist sicherlich nicht vorgekommen. Was aber das angebliche Zeichen für 400 (in Wirklichkeit einfach dasselbe, wie das Zeichen für 600 d. i. für den Ner) betrifft, so hat, dass dieses Zeichen 'für 400' mit dem 'ähnlichen' (in Wirklichkeit identischen) für 600 in den Denkmalen auf Bronze oder Stein wechsle, Lepsius nicht behauptet. Das aber ist einfach zu behaupten, dass die eine Form gemeiniglich auf den Prachtinschriften (auf Stein oder Bronze), die andere lediglich auf den Thoninschriften vorkommt. Die Inschriften mit der abweichenden Form: die Cylinder Sargons, die bezüglichen Inschriften Asurbanipal's, die Syllabare — sind eben sämmtlich Thoninschriften, und zeigen also auch den dieser Art von Inschriften eignenden Sondertypus. In jenen findet sich jene, in diesen gemeiniglich diese Form — das ist gerade, was die von uns erläuterte Ansicht des Herrn Lepsius bezüglich ihrer Richtigkeit so sehr empfiehlt. Wäre das betreffende Zeichen der Sargonsinschriften, dem Oppert den Werth von 400 vindicirt, ein von dem Zeichen für 600 verschiedenes — wie kommt es dann, dass das letztere niemals neben dem ersteren und das erstere niemals neben dem letzteren in den bezüglichen Inschriften vorkommt, trotzdem doch in den Sargonsinschriften wiederholt von Neren die Rede ist? — Oppert fährt fort: 'die unbestrittenen beiden Zeichen für 3600 finden sich nicht da wieder, wo Hr. Lepsius 3600 lesen möchte und dort steht ein drittes Zeichen'. Hiezu ist zuvörderst zu bemerken, dass Ref. ein 'unbestrittenes' Zeichen für den Saros überhaupt nicht kennt. Das von Oppert in seinem étalon etc. p. 5 mit einem: 'prononcez sâru

um numerischen Sarzeichen gestempelte Zeichen an-
rkennt als solches ausserhalb Frankreichs, soviel ich
eiss, Niemand. Das zweite Zeichen *dug* (das übri-
ens für die in Rede stehende Frage ganz ausser Be-
acht steht) wird von Lepsius und mir in seiner Ei-
nschaft als Sarzeichen noch beanstandet. Erweist es
ch aber als solches, so ist es, wie Syllabar IV R. 69
22 vergl. mit 23. 68. 78 an die Hand giebt, dieses
agelos nur als Variante unseres Zeichens HJ, wel-
es dasselbe Syllabar als šar nach Laut- und Sinn-
rth bestimmt und mit demselben Namen *dug* belegt!
as dritte Zeichen aber, das in meinen Augen das wirk-
he Zeichen für den σάρος ist, dessen numerischen Werth
tdeckt zu haben das Verdienst von Lepsius ist und
ssen assyrischer Lautwerth *šar* alsdann trotz der ar-
aistischen Form des Zeichens von Friedr. Delitzsch
f Grund des Syllabars (IV R. 69 col. I, 68. 78)
kannt wurde, wird — von J. Oppert in seiner Eigen-
haft als 'Sarzeichen' bestritten! Damit aber ist
ch das Urtheil über Oppert's Einwand gesprochen.
Endlich: 'altbabylonische Formen [des Herrn Lep-
s Sarzeichen HJ ist die altbabylonische Form des
rch *šar* erklärten neuassyrischen Zeichens *ḫi*] sind
ht in dem neuassyrischen und sogar cursiven Texte
statuiren'. Die Antwort des Referenten lautet: die
neuassyrischer Keilschrift niedergeschriebenen In-
riften des Königs Sargon wimmeln von archai-
ischen Zeichenformen; ist doch ohnehin die archai-
ende Neigung der Tafelschreiber Sargon's (übrigens
r von einem ganz bestimmten Zeitpunkte an) eine
gst erkannte, berechtigte oder unberechtigte, Eigen-
mlichkeit derselben; und — NB! — alle Stellen,
denen bis jetzt das fragliche Sarzeichen vorkömmt,
d solche der Sargonsinschriften! Dutzendweis aber
det sich insbesondere in den zusammengesetzten Zei-
en wie: ḫar, aḫ (iḫ, uḫ), u. a. das hier in Betracht
mmende cursive, neuassyrische *ḫi* durch das archaisti-
he altbabylonische HJ ersetzt. Und macht etwa das
fache *ḫi* selber eine Ausnahme? — Ich könnte auf
e mir vorliegende Photographie des Schlusses der
erinschriften Sargon's verweisen, wo sich in dem
annten lim-ma-ḫi-ir statt des gewöhnlichen cursiven
das archaistische HJ findet. Es bedarf dieses Ver-
ses auf ein nicht Jedermann zugängliches Original-
ild nicht. Der französische Assyriologe schlage Botta,
nument de Ninive t. III, pl. 47 auf und suche in
00) eben jenes lim-ma-HJ-ir — da steht das Zei-
n! —

Die Streitfrage dürfte zu Gunsten des Herrn Lep-
s entschieden sein.

erlin. Eb. Schrader.

**J. Bidermann, die Romanen und ihre Verbrei-
ung in Oesterreich.** Ein Beitrag zur Nationali-
iten-Statistik mit einleitenden Bemerkungen über
eren Verhältniss zu den Rechts- und Staatswissen-
chaften. Festschrift der k. k. Universität Graz aus
nlass der Jahresfeier am 15. November 1876. Graz,
euschner & Lubensky 1877. V, [I], 206 S. 8°.
[6.

] An die Spitze seines Werkes stellt der Verf.
Erörterung über den 'Begriff der Nationalität',
in verschiedenem Sinne gebraucht wird: in politi-
em, in geistigem, in somatologischem, je nachdem
Angehörigkeit an einen bestimmten Staat, oder die
meinschaft von Sprache und Cultur oder endlich der
urwissenschaftliche Standpunkt das Maass gibt. Der
f. führt aus, dass diese drei Factoren in gleicher
ise zu berücksichtigen seien, sonst entstünden Ein-
tigkeiten. Die Sprache allein könne bei Bestimmung
'Nationalität' nicht maassgebend sein, am wenig-
n in Oesterreich-Ungarn, wo es Gegenden gibt, deren
wohner drei oder vier Sprachen gleich geläufig zu gebrauchen im Stande wären. Der Verf. stellt sich damit auf den altösterreichischen Standpunkt, der von Schwartner's trefflicher 'Statistik des Königreiches Ungarn' (Pest 1798) an bis auf Czoernig's berühmtes Werk herab wissenschaftlich durchgeführt wurde und maassgebend blieb, so lange in der Monarchie der Habsburger die Centralregierung sich über den Parteien hielt und der Nationalitätenhader noch nicht entbrannt war. Im Gegensatz hiezu steht ein anderer Standpunkt, nach dem die Ethnographie von Ungarn neuerdings P. Hunfalvy behandelt hat; und worin consequent jeder Bewohner Ungarns als 'Magyare' bezeichnet wird, der, obwohl anderer Abstammung, magyarisch spricht und als Magyare sich gerirt; vergl. P. Hunfalvy's Ethnographie von Ungarn, übersetzt von Schwicker S. 32 ff. Dem gegenüber erscheinen Bidermann's Erörterungen keineswegs als überflüssig.

Im zweiten Abschnitt handelt der Verf. über 'Begriff und Eintheilung der Romanen'. Auch hiebei sei der politische, der sprachliche und der somatologische Gesichtspunkt auseinanderzuhalten. Schon die 'Römer' der Kaiserzeit waren keine einheitliche Raçe, sondern ein Gemisch der verschiedensten Stämme, sowie auch jetzt noch die Romänen, die Ladiner, die Italiener u. s. w. anthropologisch bedeutende Verschiedenheiten zeigen, namentlich in der Schädelbildung; ein Beweis von der Verschiedenheit ihrer Abstammung. Das wird Niemand bestreiten. Nun haben aber die Anthropologen die leidige Gewohnheit, ohne genügende Kenntnisse auf dem Gebiete der alten Geschichte, die luftigsten Hypothesen aufzubauen; und durch solche Vorgänger verleitet, verficht Prof. Bidermann die Ansicht, dass die romanischen Nationen sammt und sonders Abkömmlinge der 'Kelto-ligurischen Raçe' seien. Die heutigen Romanen seien nicht darum mit einander verwandt, weil sie etwa direct von den 'Römern' stammten, wie sie wohl zu Zeiten sich rühmten oder noch rühmen; auch nicht, weil ihre heutige Sprache der lateinischen als einer gemeinschaftlichen Mutter entsprossen ist, wie die Romanisten anzunehmen pflegen; sondern deshalb, weil bei allen diesen Völkern das lateinische Volks- und Sprachelement Keltisch-Kymrischen (ligurischen, Keltoligurischen) Einwirkungen ausgesetzt gewesen wäre. Diese Hypothese zieht sich wie ein rother Faden durch den ganzen Abschnitt hindurch; Kelto-Ligurer sieht Bidermann consequent überall, wo heute Romanen sitzen, im alten Spanien, in Gallien, Raetien und auf der Balcanhalbinsel. In Dacien sassen andere Nationalitäten, daher vom Verf. die Stammsitze der jetzigen Romänen mit Roesler südwärts der Donau in die Balcangegenden gesetzt werden. Der Verf. erlaubt sich seiner Hypothese zu Liebe die wunderlichsten Wendungen: S. 101 wird die langobardische 'Arimania' zu einem Keltoligurischen Institut gestempelt, die südslavische Miliz der 'Haramia' in analoger Weise auf 'slavisirte Kelto-ligurer' zurückgeführt; S. 104 f. der Viehschlag in hinteren Zillerthal, der der Raçe von Barcelona ähnlich sieht, als Beweis für den Keltisch-ligurischen Zusammenhang der spanischen und raetischen Romanen beigebracht u. dgl. m. Diese Ausführungen werden bei den Sachverständigen schwerlich Zustimmung finden. Anstatt der Schriften der Anthropologen und der Prähistoriker wäre vielmehr J. Marquardt's 'Römische Staatsverwaltung' Bd. 1 heranzuziehen gewesen, wo über die Provinzen des Römischen Reiches und den Gang der Romanisirung in jeder einzelnen ausführlich Bericht erstattet ist. Wenn dazu der dritte Band des Corpus Inscript. Latinarum und die epigraphischen Arbeiten der letzten Jahre berücksichtigt worden wären, würde das gleichfalls nur in der Ordnung gewesen sein; die Lateinische Epigraphik ist eben die Disciplin, die dem Romanisten, dem Historiker, dem Ethnographen unentbehrlich ist, wenn er über Fragen, wie die Herkunft der Romänen oder die Anfänge der Racto-Ladiner, sich

selbständig ein Urtheil bilden will. Dann auch wird man auch über Roesler's Hypothese hinauskommen, wenn man sieht, wie in den 'Romänischen Studien' die Romanisirung Daciens wesentlich anders aufgefasst wird, als nach dem Inschriftenwerk sie sich darstellt. Was W. Tomaschek, C. Fligier u. A. neuerdings beigebracht haben, trägt ebenfalls dazu bei, jene Theorie wesentlich zu modificiren, wenn auch das letzte, alle in Betracht kommenden Momente zusammenfassende Wort noch keineswegs gesprochen ist.

Abgesehen von dieser unzureichenden Kenntniss der römischen Colonisationsgeschichte und den Keltoligurischen Wunderlichkeiten sind die Ausführungen des Verf. zum Theil sehr werthvoll. Die Fortexistenz des romanischen Volkselements im inneren Noricum während des Mittelalters hatte Steub in seinen grundlegenden Schriften 'Zur rhaetischen Ethnologie' S. 135—139 und 'Ethnographische Betrachtungen' (Herbsttage in Tirol S. 252) nur andeutungsweise berührt, da ihm Sammlungen von Ortsnamen für jene Gegenden nicht zu Gebote standen, die ein Urtheil verstattet hätten; nur beiläufig war bereits von Steub bemerkt worden, dass auch in jenen später von Slaven überfluteten, schliesslich durch die deutsche Colonisation ethnisch umgewandelten Gegenden Spuren des einstigen Romanismus sich vorfänden. Prof. Bidermann bestätigt diese Thatsache, indem er aus den Steuerkatastern der Theresianischen Zeit (1774—1778), theilweise auch aus den Grundbüchern der neueren Zeit romanische Ortsnamen aus dem östlichen Pusterthal in verhältnissmässig grosser Anzahl mittheilt, die sich durch alle Stürme der Völkerwanderung und trotz der Colonisationen des Mittelalters neben slavischen und deutschen Namen bis auf unsere Tage erhalten haben; ein deutlicher Beweis, dass hier die einzelnen Epochen der Geschichte nicht durch eine Kluft getrennt, sondern vielmehr in einander übergegangen sind.

Des weiteren wird in diesem Abschnitt über die westlichsten Ausläufer des romanischen Stammes, über Morlakken, Tschitschen u. s. w. gehandelt und eine ganze Reihe zerstreuter oder sonst wenig beachteter Notizen zusammengestellt. Von den Tschitschen glaubt der Verf., dass in Istrien romanische Ueberbleibsel aus vorslavischer Zeit mit späteren walachischen Ansiedlern sich vermischt hätten; was dahin gestellt bleiben mag.

Der dritte Abschnitt handelt über die 'Verbreitung der Romanen in Oesterreich', also der Italiener und Ladiner in den westlichen Theilen der Monarchie, der Romänen im Osten; ferner der zu verschiedenen Zeiten eingewanderten Franzosen und Spanier. S. 155—198 folgen 'Anmerkungen zum dritten Abschnitt', wodurch dieser erst in sein rechtes Licht gesetzt wird. Das bedeutende statistische Material, das darin aufgespeichert ist, macht Bidermann's Werk zu einer Fundgrube für Jedermann, der für die 'Romanen in Oesterreich' sich interessirt.

Prag. Julius Jung.

Carolus Wuerz, de mercede ecclesiastica Atheniensium. Berolini, apud Mayerum et Muellerum 1878. [III], 39 S. 8°. M. 1,20.

241] Wer die alljährlich auf unsern Universitäten erscheinenden philologischen Doctordissertationen durchmustert, wird sich der Beobachtung nicht verschliessen können, dass die Zahl der Quellenuntersuchungen verglichen mit den Arbeiten antiquarischen Inhaltes eine sehr bedeutende ist. Es wird kaum noch eine Biographie des Plutarch geben, die sich nicht in derartigen Dissertationen, nicht selten zu wiederholten Malen, auf ihre Quellen hat untersuchen lassen müssen. Es ist kaum noch ein namhafter, uns leider verloren gegangener Historiker vorhanden, den man nicht bald in directer Benutzung, bald durch dieses oder jenes Zwischenglied in dem uns erhaltenen historischen Material als Quelle erkannt hat. Der Natur dieser Untersuchungen, in denen das subjective Meinen so oft den stricten Beweis vertritt und bei dem geringen Umfange des uns erhaltenen Materials auch nicht selten vertreten muss, entsprechend ist es, dass die eine Untersuchung gewöhnlich die Aufgabe hat, eine andere kurz vorher erschienene zu widerlegen. Ob deshalb das unsichere Gebiet der Quellenuntersuchungen sich gerade für erste Arbeiten empfiehlt, ist mir immer in einem hohen Grade zweifelhaft gewesen und ich glaube, es würde dem allgemeinen Werthe derartiger Untersuchungen kein Schaden geschehen, wenn man das Tempo, in dem dieselben auf einander zu folgen pflegen, etwas mässigen wollte. Möchten die Arbeitskräfte, welche auf die Weise gespart würden, den griechischen Alterthümern zu Gute kommen. Der reiche Zuwachs an Inschriften, von denen, was speciell Athen betrifft, ein guter Theil in den beiden bis jetzt erschienenen Bänden des Corp. inscr. att. Jedem zugänglich ist, gestattet manche Untersuchung wieder aufzunehmen mit grösserer Aussicht, dieselbe zu lösen, als es früher möglich war.

Veranlasst zu diesen Bemerkungen allgemeiner Natur bin ich durch das an der Spitze derselben angeführte Schriftchen, dessen Verf. die Geschichte des *μισθὸς ἐκκλησιαστικός* bei den Athenern einer erneuten sorgfältigen Untersuchung unterzogen hat, in der er, wie es mir scheint, zu ansprechenden Resultaten gekommen ist. Als sichere Thatsachen stehen in der Geschichte des *μισθὸς ἐκκλησιαστικός* fest, — Aristophanes in den Ekklesiazusen ist Zeuge dafür — dass derselbe zuerst einen, dann drei Obolen betrug und dass Agyrrhios entweder die Einführung oder die Erhöhung desselben veranlasst hat. Der Verf. hat es in einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht, dass der Volksversammlungssold erst nach dem peloponnesischen Kriege, als sich Athen finanziell wieder erholt hatte, von Agyrrhios eingeführt und kurz vor Aufführung der Ekklesiazusen auf drei Obolen erhöht ist. Das Zeugniss, dass ein Kallistratos bei der Einführung des Ekklesiastensoldes betheiligt war, welches sich in der Erklärung des Sprichwortes *ὀβολὸν τῷ Παφνύτῃ* in der vaticanischen Sammlung von Sprichwörtern findet (Corp. paroemiogr. gr. I p. 437. Gött. Ausg.), wird von dem Verf. mit unverwerflichen Gründen angefochten und eine neue immerhin scharfsinnige Erklärung der oben citirten Worte versucht. Für den verderbten Namen *Παφνύτης* mit Meineke *Παφνοτίς* zu lesen, wie der Verf. thut, halte ich nicht für richtig, bin vielmehr mit Boeckh (Staatsh. d. Ath. 1, 320 d. 3. A.) der Ansicht, dass kein Grund vorhanden ist, die aus der Glosse des Hesych. *Παφνόπη· Καλλίστρατος ἐν ναΐῳ* sich ergebende Emendation *Παφνόπη* nicht anzunehmen. Der Verf. schliesst aus Arist. Ekkl. 380 ff. mit Recht, dass für jede Volksversammlung nur eine bestimmte Anzahl von *σύμβολα* ausgegeben wurde — ich vermuthe nach der von Fränkel (d. att. Geschworenengerichte p. 9 ff.) erwiesenen staatsrechtlichen Bedeutung der Zahl 6000 höchstens so viele. Bei dem Scharfsinn und der Sorgfalt, mit denen der Verf. die ganze Untersuchung geführt hat, darf derselbe mit Sicherheit auf die Erfüllung seines Wunsches am Schlusse seiner Arbeit rechnen: *τοῖς εὑρημένοις πολλὴν πίστιν ἔχειν.*

Gotha. Gustav Gilbert.

† **[L. L. C.] Faidherbe, Le Zénaga des tribus sénégalaises.** Contribution à l'étude de la langue berbère. Paris, Ernest Leroux 1877. [VIII], 95. [1] S. 8°. fr. 5.

242] Durch eine Arbeit de Rochemonteix's veranlasst, veröffentlicht der Verfasser, dem wir bereits viele [illegible]

äge zur Nordafrikanischen Völkerkunde verdanken, diesem Werke die sprachlichen Sammlungen, welche 1854 als Gouverneur von St. Louis am Senegal zu achen Gelegenheit hatte. Seine Nachrichten über eine er kurz oder lang doch dem Untergange verfallene rache, sind um so dankbarer aufzunehmen, da sie die es Stammes betreffen, der einst eine mächtige Stelg einnahm, und aus dem der Eroberer des arabiben Spaniens, der Gründer von Maroko, Jusuf b. Tâšfin rvorging. Das Material, welches uns für die westlien Spaltungen des Berbersprachstammes vorliegt, darf ohnehin der Vermehrung. Vielleicht werden er noch in anderer Hinsicht die hier gewährten Mitilungen wichtigen Aufschluss geben können. Ich wähne nur, dass, während in andern Dialekten bei r Zählung die Einer den Zehnern folgen, im Zenaga s Umgekehrte stattfindet. Nun sind uns in dem, n seinem ersten Herausgeber Ciampi fälschlich (vgl. Landau, Giov. Boccaccio, Stuttg. 1877, S. 248) dem ccaccio zugeschriebenen, 'Zibaldone' genanten, Co: der Magliabechiana in einem Berichte über die h den Inseln des atlantischen Ozeans 1341 unternmene Fahrt florentinischer Seeleute Zahlwörter erten (Ciampi, Monumenti d'un ms. autografo di Mes- Gio. Boccacci da Certaldo, Firenze, 1827, S. 59), en sich die Bewohner Kanaria's bedienten. Da diese Uebrigen der Mehrzahl nach mit den entsprechen- Berberischen übereinstimmen, so kann es uns jetzt ht mehr befremden, dass auch sie diesem sonst im Berb. ht üblichen Systeme folgen. Die historische Ueberit, welche F. seiner Arbeit beifügt, ist zum Theil em früheren Aufsatze von ihm (vgl. Nouvelles Anes des Voyages 1859 T. I, S. 5—99) entlehnt, auf zur Ergänzung verwiesen werden kann. Ueber die here Geschichte des Zenaga-Volkes hätte vielleicht ch Manches sich aus arabischen Quellen und denen r portugiesischen Entdeckungsfahrten, bosonders aus m Berichte des João Fernandes, zusammenstellen sen. Ich erwähne den letzteren, weil gegenwärtig westlichen Berber und auch die Zenaga nur die bische Schrift verwenden, aber doch früher selbndige Buchstaben, wahrscheinlich Tefinaġ, gehabt zu en scheinen, da wir hören: A sua lingua, e escria não he commum com os Alarves [verdorben aus] de Berberia (de Barros, da Asia, Lisboa 1778 .82). Wenn dieser Nachricht zu trauen ist, schwin- ein Bedenken (vgl. Faidherbe: Comptes rendus de des Inscr. et belles lettres IV sér. t. II, S. 18) egen, dass wir in den auf den kanarischen Inseln gefundenen Inschriften mit Tefinaġzeichen zu thun en.

reslau. R. Pietschmann.

ματα Κρητικὰ μετὰ διστίχων καὶ παροιμιῶν. Kres Volkslieder nebst Distichen und Sprichwörtern der Ursprache mit Glossar herausgegeben von Anon Jeannaraki. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. II, [I], 386, [2] S. 8°. M. 8.

] Diese Sammlung kann als ein werthvoller Beiz zur Litteratur der neugriechischen Volkslieder und Kenntniss der kretischen Mundart bezeichnet wer-. Der Herausgeber, Kreter von Geburt, hat viele hier veröffentlichten Lieder in seiner Heimath von er Jugend an singen gehört und selbst mitgesun-, so dass er einen grossen Theil derselben (über) aus dem Gedächtniss aufzeichnen konnte. Eine gefähr gleich grosse Zahl hat er i. J. 1873 unmitar aus dem Munde der Sänger niedergeschrieben, übrigen verdankt er dem Verfasser des i. J. 1868 Athen erschienenen Epos *Κρητηΐς*, A. J. Antoniadis, eber eine Anzahl kretischer Lieder gesammelt hatte, ren Stoffe ihm als Grundlage für jene Dichtung gent haben.

Die ganze Sammlung umfasst 317 Lieder mannichfachen Inhalts, ein paar Beschwörungen, ein Regengebet und einiges Andere in gebundener Form inbegriffen, ausserdem 255 nach dem Anfangsbuchstaben geordnete sogenannte *μαντινάδαις*, d. h. Distichen vorzugsweise erotischen Inhalts, und 201 Sprüchwörter, diese letzten meist durch eine freie deutsche Uebersetzung oder durch sinnverwandte deutsche, französische, lateinische, altgriechische Sprüchwörter erläutert. Von den Liedern sind manche nur Versionen längst bekannter und überall in Griechenland verbreiteter Gesänge, aber die Mehrzahl ist neu und speciell kretisch, und wenn einige von ihnen vielleicht ohne Schaden unveröffentlicht hätten bleiben können, so sind andrerseits nicht wenige durch poetischen Werth oder als Spiegelbilder des kretischen Volkslebens sehr beachtenswerth. Aehnliches gilt auch von den Distichen und den Sprüchwörtern. — Dass der besonders in trapezuntischen und kyprischen Gesängen gefeierte Held Digenis, über welchen Ref. in der Vorrede seiner kürzlich erschienenen Sammlung griechischer Märchen, Sagen und Volkslieder gehandelt hat, auch auf Kreta fortlebt, zeigen Nr. 83, 93 u. 276. — Die Anordnung der Lieder könnte z. Th. eine bessere sein. So z. B. mussten Nr. 143 und 184, Versionen eines und desselben Liedes, unbedingt neben einander gestellt werden. — Von den historischen Liedern sind mehrere neueren Datums (die jüngsten aus den funfziger und dem Anfang der sechziger Jahre) und zeigen, dass der frische Quell der kretischen Volksdichtung noch nicht versiegt ist, und dass jedes wichtigere Ereigniss in der Geschichte dieses Landes seinen Sänger findet. Bei einigen dieser Lieder hat der Herausgeber die Verfasser anzugeben vermocht. Auch hat er im Vorwort S. VI Anm. mehrere kretische Sänger und Sängerinnen namhaft gemacht. Man hätte gern einige nähere Mittheilungen über dieselben vernommen, die er zu geben gewiss in der Lage war.

Der Werth der Sammlung wird dadurch erhöht, dass die Texte sämmtlich treu in der Sprache und nach der Aussprache des Volks, ohne jedwede Hellenisirung, geboten werden. Eine Anzahl von Liedern (so Nr. 8. 20. 23. 24. 32. 43. 90. 101. 102. 106 u. a.) ist in dem interessanten, zuerst durch Pashley's Travels in Crete etwas bekannter gewordenen Dialekte der Sphakianer mitgetheilt, dessen hervorstechendste Eigenthümlichkeit der stete Uebergang von *λ* in *ρ* vor den A- O- und U-Lauten ist. Einiges ist in dieser Beziehung vom Herausgeber übersehen worden, so war z. B. 23, V. 26 *Δάσκαρο* für *Δάσκαλο*, und V. 35 *ἄρρα* für *ἄλλα* zu schreiben, und vielleicht auch V. 30 *φρουριά* statt *φλουριά* (da die Sphakianer doch auch *φρακή* für *φλακή*, d. i. *φυλακή*, sagen, vgl. a. a. O. V. 35). Auch sonst ist mancherlei zu berichtigen. In 13, 39, welchem Verse eine Silbe fehlt, ist zu schreiben *καὶ τσῆ κουρκουνᾶ*, in 294, 62 aus dem gleichen Grunde *τὸ δαχτύλιν τση*. In 181, 3 kann *γαγερμὸ 'ς τὸν Νάδη* unmöglich richtig sein: man wird *φτὸν Νάδη* oder *χτὸν Νάδη* zu ändern haben. In 122, 7 und 18 wird *τὸν πρῶτον Πρόσφυρο* Corruptel sein für *τὸν Πετροτράχηλο* oder etwas dem Aehnliches (vgl. die Anm. zu Nr. 59 der von mir veröffentlichten Volkslieder). Sprüchw. Nr. 74 ist *καρτέρει* für *καρτέρι* zu schreiben und als Imperat. Praes. des Verbum *καρτερῶ* zu fassen. Die Orthographie ist nicht immer rationell. Der Herausgeber schreibt den Accus. Plur. Masc. des Artikels falsch *τσή* oder *τσῆ* (so 5, 3) statt *τσοί* (denn diese Form ist durch Buchstabenversetzung aus dem aeolischen Accus. *τοίς* entstanden, gerade wie die Femininform *τσή* aus dem aeol. Acc. *ταίς*, der zunächst in *τῆς* überging), ferner *νὰ κατεβῆ* falsch für *νὰ καταιβῆ* u. a. Auch die Schreibungen *βαρειά* für *βαρνά*, *ὅσῳ* für *ὅσο* (280, 1), *τό 'πε* für *τῶπε* und dgl. sind nicht zu billigen. Von Druckfehlern will ich bemerken 17, 46 *κεραχαπάνισσα* für *κεραχαπετάνισσα*, 122, 12 *τὰ αἰγές μου* für *τσ' αἰγές*

μου, 245, 25 *Σαραπέντε* für *Σαρανταπέντε*, 264, 5 *τὴ* für *τὸ*, 317 i. d. Ueberschrift *καραμῦθι* für *παραμῦθι*. Im Allgemeinen aber freut es mich sagen zu können, dass diese Publication vor den meisten der von Griechen veranstalteten Sammlungen solcher Art durch Sauberkeit und Correctheit vortheilhaft sich auszeichnet.

Der Sammlung ist ein Glossar beigefügt, das bei den vielen Besonderheiten des kretischen Idioms und der nicht geringen Zahl türkischer und sonstiger Fremdwörter, die in dasselbe eingedrungen sind, sehr willkommen ist. Allein die Auswahl der aufzunehmenden Wörter hätte eine viel sorgfältigere sein müssen: denn während man hier gemeingriechische und jedem, der sich nur einigermassen mit der Vulgarsprache befasst hat, ganz bekannte Wörter wie *ἄλογο κόττα κουκουβάγια καϋμένος* u. a. aufgeführt und erklärt findet, sucht man mehrfach viel seltenere oder auch speciell kretische, wie *ἀξιγανιά* (3, 1), *πουτάνα* (= *πόρνη*, 63, 13) u. a. vergeblich, und ebenso dialektische Formen wie *κερά* (für *κυρά*), *παραγγένω* (12, 14 für *παραγγέλνω*, *παραγγέλλω*) und dergleichen. Auch Redensarten, wie 1, 14 *Παίρνει δαρμένα γόνατα* (d. i. so schnell laufen, dass man sich die Kniee schindet), bedurften der Erklärung wenigstens für alle diejenigen, die mit der griechischen Volkssprache nicht schon sehr vertraut sind. Auf das Etymologisiren hätte sich der Herausgeber nicht einlassen sollen, denn dazu fehlt ihm die nöthige Vorbildung. Da wird z. B. *γέρνω*, d. i. sich neigen, biegen, mit *γέρων* zusammengebracht, und *φταρμός* in der Bedeutung 'Behexung', in welcher es 310, 11 vorkommt, von *φθείρω* abgeleitet (S. 377), während es nichts Anderes als *ὀφθαλμός* (d. i. der böse Blick, wie man auch blos *μάτι* im Sinne von *κακὸ μάτι* sagt) ist! Das Wort *πούστης* = *κίναιδος*, ein auch anderwärts gebräuchliches Schimpfwort, scheint mit altgriechischem *πόσθη* zusammenzuhängen, und das türkische pust griechisches Lehnwort zu sein.

Dem Glossar folgt endlich noch ein kurzer grammatischer Anhang, welcher zumal dem Anfänger für das Verständniss der Texte förderlich sein wird, aber eben so wenig wissenschaftlich gehalten ist, wie jenes.

Zum Schlusse noch eine Frage: warum schreibt der Herausgeber seinen Namen, der griechisch *Γιαννα ράκης* lautet, im Deutschen Jeannaraki und nicht Jannarakis?

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

Émile Legrand, chansons populaires Grecques, publiées avec une traduction française et des commentaires historiques et littéraires. Spécimen d'un recueil en préparation. Paris, Maisonneuve & Comp. 1876. 71 S. 8°. fr. 4.

244] Émile Legrand, der bekannte Herausgeber des im Jahre 1874 zu Paris erschienenen Recueil de chansons populaires grecques und zahlreicher anderer mittel- und neugriechischer Sprachdenkmäler, veröffentlicht hier eine Probe einer neuen grossen Sammlung griechischer Volkslieder, in deren Besitz er auf einer im Jahre 1875 ausgeführten griechischen Reise gekommen ist. Das in Vorbereitung begriffene, auf nicht weniger als sechs Bände berechnete Werk soll laut der Vorrede dieses Specimen 1) historische Lieder (von denen die ältesten nach Legrand in das 10. Jahrhundert zurückreichen), 2) religiöse, 3) romantische, 4) Klaggesänge (Myrologia), 5) Liebeslieder nebst erotischen Distichen enthalten und durch eine Abhandlung über die verschiedenen neugriechischen Mundarten, die fast sämmtlich in der Sammlung vertreten sind, sowie durch ein Glossar der bei Du Cange und Somavera nicht verzeichneten Wörter abgeschlossen werden. Die in dem vorliegenden Specimen mitgetheilten Texte sind folgende: 1) eine auf der Insel Syra gangbare Version des Gesanges von Porphyrios, der vorher nur in zwei trapezuntischen Versionen bei Passow Popul. Carm. Graec. recent. Nr. 486 und Sabbas Ioannidis *Ἱστορία καὶ στατιστικὴ Τραπεζοῦντος* S. 288 ff. (darnach auch bei Sathas-Legrand Exploits de Digénis Akritas, Introd. p. CII ff.) vorlag, zu denen aber neuerdings, kurze Zeit nach der Publication des hier angezeigten Büchleins, noch eine kretische hinzugekommen ist, die sich findet bei Jeannaraki Kretas Volkslieder Nr. 122, S. 119 f., wo der Name des besungenen Helden in *Προσφίγος* und *Πρόσφυρος* verdorben erscheint. 2) eine neue und zwar im Gegensatz zu den bisher bekannten ganz vollständige Version des grossartigen Liedes vom Tode des Digenis in trapezuntischem Dialekt. Vergl. jetzt auch Jeannaraki Nr. 93 und 276. 3) das kretische Lied von der Susanna, einem schönen, wegen seiner Liebschaft mit einem Türken von des eigenen Bruders Hand getödteten Christenmädchen. Eine neue Version dieses Gesanges, dessen Entstehung von Legrand mit Recht in das 17. Jahrhundert gesetzt wird, findet man bei Jeannaraki Nr. 140 (vergl. auch Elpis Melena Kreta-Biene, München 1874, S. 23). 4) ein bisher unbekanntes Lied über das Eindringen der Türken in die Eparchie Sphakia. Dasselbe bezieht sich auf den durch russischen Einfluss hervorgerufenen Aufstand der Sphakioten vom Jahr 1770, ist aber nicht in dem Localdialekt dieses Stammes mitgetheilt. 5) das auf die nämlichen Ereignisse bezügliche, schon anderweitig veröffentlichte Lied vom Meister Jannis (*Δασκαλογιάννης*) von Sphakia, dem Führer der eben erwähnten Erhebung, welcher in die Hand der Türken fiel und von ihnen getödtet wurde. Zwei weitere Versionen dieses Gesanges s. jetzt bei Jeannaraki Nr. 23 u. 24 (vgl. auch Elpis Melena a. O. S. 17 ff.). — Den Schluss bilden 100 Distichen, von denen übrigens manche nicht aus rein volksthümlicher Quelle kommen, wie gewisse Formen und Ausdrücke darin zur Genüge zeigen (vgl. Nr. 8. 20. 45. 62). — Die beigegebene französische Uebersetzung habe ich, so weit ich sie geprüft, genau erfunden. Dagegen lassen die Originaltexte selbst hie und da Correctheit vermissen, und es will mir überhaupt scheinen, als ob Legrand in neuester Zeit seine an sich sehr dankenswerthen Publicationen etwas überstürze. S. 14, V. 6 ist offenbar Φορὰ zu schreiben für *Λουκᾶ*, und V. 7 *Μαυροτράχηλον* für *Μαυροτραχηλοῦ* (vgl. des Ref. Griech. Märchen, Sagen u. Volksl. S. 274), Verbesserungen, die der Herausgeber, wenn er sie nicht aufzunehmen wagte, wenigstens unter dem Texte hätte anmerken sollen. S. 40, V. 7 ist *σὰν μᾶς ἐπρέπει* in *σ. μᾶσε πρέπει*, und S. 42, V. 3 *νὰ τῶν ἐκάμουν* in *ν. τῶνε κάμουν* (vgl. ebendas. V. 4 und 50) zu ändern. S. 50, Nr. 16 steht *τὸ αἰγιαν* falsch für *τὸν αἰγ.* Auf derselben Seite gibt das Distich. Nr. 23 in der mitgetheilten Fassung keinen verständigen Gedanken: es wird im 2. V. herzustellen sein *κ' ἡ πέτρα νὰ μοῦ τὰ λαλῇ* (vgl. S. 216, Nr. 69 meiner Sammlung). Der Vulgarsprache fremd sind *ἐπτά* (S. 14, V. 5) und *φυλακτάρι* (S. 28, V. 65), wofür *ἑφτά* und *φυλαχτάρι* zu setzen war. Auch auf dem rein orthographischen Gebiete finden sich Verstösse. So hat es keinen Sinn, *τζοί* statt *τσοί* zu schreiben, und ebensowenig *ἐμοιρολόγαν* (S. 20, V. 31), denn der erste Bestandtheil dieses Compos. hängt mit altgriechischem *μύρεσθαι* zusammen.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

Trois poëmes vulgaires de Théodore Prodrome, publiés pour la première fois avec une traduction française par E. Miller et E. Legrand. (Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue Néo-Hellénique. Nouvelle série, no. 7. Athènes, C. Wilberg 1875.) Paris, Maisonneuve & Comp. 1875. 43 S. 8°. fr. 4.

245] Der französische Akademiker E. Miller hat vor Jahren in einer Handschrift der Bibliothèque nationale

u Paris. cod. gr. Nr. 396, drei neue vulgargriechische edichte des Theodoros Prodromos aufgefunden und der Revue archéologique (1874 u. 1875) mit einer on E. Legrand gefertigten französischen Uebersetzung eröffentlicht. Die vorliegende Ausgabe ist weiter nichts s ein Separatabzug von jener Publication. Das erste edicht, *πρὸς τὸν βασιλέα* überschrieben, unter welchem r, wie nicht bezweifelt werden kann (vgl. das von iller in der Vorrede Bemerkte), den Kaiser Manuel omnenos zu verstehen haben, ist nur eine andere Re-action des ersten der beiden, von Koraïs im 1. Bande iner *Ἄτακτα* herausgegebenen Gedichte des Prodro-os. Das zweite ist *εἰς τὸν σεβαστοκράτορα* gerichtet, it welchem höchst wahrscheinlich Andronikos Kom-enos, der zweite Sohn des Kaisers Johannes Komnenos, emeint ist, das dritte und längste *πρὸς τὸν βασιλέα ν Μαυροϊωάνιην*, unter welchem der eben erwähnte aiser selbst zu verstehen ist. Alle drei Stücke, die rigens in der Hs. in anderer Reihenfolge (2. 3. 1) ehen als in der ed. princeps, sind versificirte Bettel-iefe des Byzantiners an seine fürstlichen Gönner; aus m zweiten und dritten erfährt man einiges Nähere er die Familienverhältnisse dieser niedrigen Bedienten-le. Für die Geschichte der griechischen Volkssprache t Prodromos allerdings nicht geringe Wichtigkeit, d darum ist eine alle vulgargriechischen Gedichte sselben umfassende Ausgabe wünschenswerth, zumal die vorliegende, wie W. Wagner, der die neu hin-gekommenen Stücke im Jahre 1875 nachcollationirt t, im Literar. Centralblatt 1876, S. 1405 zeigt, auf er nicht hinlänglich genauen Copie der Hs. beruht.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

---

nberios und Margarona, ein mittelgriechi-sches Gedicht, herausgegeben von Gustav Meyer. [Programm des k. k. Deutschen Ober-Gymnasiums der Kleinseite in Prag]. Prag, Druck der Bohemia 1876. VI, 32 S. 8°. [Nicht im Buchhandel.]

6] Nachdem Wilh. Wagner i. J. 1874 in der von grand veranstalteten Collection de monuments pour rvir à l'étude de la langue néohellénique eine vulgar-iechische Bearbeitung des französischen Romans Pierre Provence et la belle Maguelonne aus einer Wiener ndschrift zum ersten Male herausgegeben, wird hier längst im Druck erschienene gereimte vulgargriechi-e Version derselben Erzählung nach einem in der fbibliothek zu Dresden befindlichen Exemplar der Venedig i. J. 1666 publicirten Edition 'in einer von zahlreichen Fehlern des Druckes gereinigten und hographisch rationell gestalteten Ausgabe' dargebo-. Diese Ausgabe zeugt von ernster Mühewaltung, st aber zugleich erkennen, dass der Herausgeber dem Vulgargriechischen noch nicht ausreichend traut ist. Mit den orthographischen Neuerun-Meyer's, der z. B. *οἱ μέρες* für *ἡ μέραις* (d. i. *ἡμέ-ς*). *τὲς βάγιες* für *ταὶς βάγιαις*, *κάστροι πολλά* für *στρη π.* schreibt, vermag ich mich nicht einverstan-zu erklären, auch nachdem er dieselben in den A. Bezzenberger herausgegebenen Beiträgen zur nde der indogermanischen Sprachen, I, S. 227 ff., einem 'Analogiebildungen der neugriechischen Decli-ion' überschriebenen Aufsatze, zu begründen ver-ht hat. Auch abgesehen davon nehme ich hinsicht-der Orthographie mehrfach Anstoss, z. B. an den reibungen *μαλία*, *παλικάρια*, *κόλιβα*, *καϊμός*, *νὰ να-θῇ* (für *ν' ἀναπανθῇ*) u. a. Und warum *καρδία*, *νίασε* und dergleichen, wo schon das Metrum die lgarformen *καρδιά*, *λόγιασε* u. s. w. verlangt? Zum hlusse seien hier einige Verbesserungen mitgetheilt, e sie sich mir beim Durchlesen des Gedichtes erge-n haben, wobei ich übrigens bemerke, dass mir we-r die Pariser noch eine der Venediger Ausgaben zur and war. V. 137 schr. *καὶ ὁ Ἠπέριος*. V. 215. schr. *ἤλπιξα*, *καὶ εἰς γῆράς μου νἄσαι* (d. i. *νὰ εἶσαι*) *στὴν συνοδιά μου*. V. 236. schr. *'ντροπαὶς ὅπ' ἔλαβαν*. V. 418 schr. *μαργαριταρίνη*. V. 558 schr. *ἰσύ 'σαι*. V. 584 schr. *τούσε θρηνοῦνται*. V. 662 schr. *εἰς ὅποιον*. V. 721 schr. *καράβι* oder *καράβιν*. V. 772 verlangt der Reim die Vulgarform *παραλαβαίνει*. V. 848 schr. *κάλλια παρὰ τοὺς ἄλλους* (d. i. melius quam ceteros).

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt.

Antonios Jeannarakis, Neugriechische Grammatik nebst Lehrbuch der neugriechischen Volkssprache und einem methodischen Wörteranhang. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1877. XXIV, 356 S., 1 Tafel. 8°. M. 4.

247] Der Verfasser dieser Grammatik will laut der Vorrede damit ein möglichst klares Bild von dem gegenwärtigen Stande seiner Muttersprache darbieten. Er hat die jetzige Schriftsprache von der Vulgarsprache getrennt, um dadurch den Unterschied zwischen beiden desto anschaulicher zu machen, und weil die erstere, wie er sagt, die allein geschriebene und allein im Fortschreiten begriffene Sprache sei. Gegen eine solche Abtrennung habe ich im Princip nichts einzuwenden und will sogar zugeben, dass sie praktisch ist, allein ich hätte, auch im Interesse des Buches selbst, gewünscht, dass die Volkssprache mit grösserer Ausführlichkeit behandelt worden wäre, als die Schriftsprache. In der vorliegenden Grammatik ist es nun aber gerade umgekehrt: der letzteren sind 127, der ersteren nur 23 Paragraphen gewidmet. Und doch nimmt der Verfasser selbst, und mit Recht, an, dass sein Buch hauptsächlich in die Hände solcher kommen werde, die mit dem Altgriechischen bekannt sind. Wozu also die Menge von Regeln, die das heutige Schriftgriechisch einfach mit jenem theilt? Ein des Altgriechischen kundiger Leser braucht dieselben nicht und kann sich überhaupt unschwer fast durch blosse Lectüre die Kenntniss dieser von den heutigen griechischen Gelehrten und Journalisten beliebten Sprache aneignen. Dagegen bereitet die Erlernung der Volkssprache demselben viel grössere Schwierigkeiten, während sie andererseits allein ein wissenschaftliches Interesse beanspruchen kann und dem in Griechenland Reisenden, mag er nun wissenschaftliche oder praktische Zwecke verfolgen, jedenfalls weit bessere Dienste leistet. Man muss es überhaupt beklagen, dass die Griechen, anstatt ihre naturgemäss aus dem Altgriechischen hervorgegangene, an Vorzügen reiche Volkssprache, in welcher einige ihrer bedeutendsten Geister, wie z. B. der heptanesische Dichter Dionysios Solomos, geschrieben haben, durch verständig schonende Ausbildung und Veredlung zur allgemeinen Litteratursprache zu erheben, es vorgezogen haben, eine künstliche Sprache, welche nicht neu und doch auch nicht alt ist, jedenfalls der Frische und Natürlichkeit entbehrt und niemals in Fleisch und Blut der Nation übergehen wird, wie eine Treibhauspflanze gross zu ziehen. Wer selbst in Griechenland gewesen ist und die Verhältnisse näher kennen gelernt hat, wer aus Erfahrung weiss, dass dieses mit längst abgestorbenen Formen und Structuren versetzte Schriftgriechisch vom eigentlichen Volke gar nicht und auch von denjenigen unter den Gebildeteren, deren Jugend vor die neue Aera fällt, nur halb verstanden wird, kann solches Unwesen, das die Entwicklung der griechischen Nation in bedenklichster Weise hemmt, nicht scharf genug verurtheilen. Der Verfasser vorliegender Grammatik, der durch die oben besprochene Veröffentlichung des kretischen Liederschatzes gezeigt hat, dass ihm der gesunde Sinn für das echt Volksthümliche keineswegs abgeht, steht doch auch, wie die Vorrede und die ganze Einrichtung seines Buches zeigt, unter dem Banne dieses leider schon herrschend gewordenen, übrigens in Griechenland selbst

von einer Minderzahl verworfenen und bekämpften Princips. Wir können ihm nicht zugeben, was er in der Vorrede behauptet, dass diese künstlich geschaffene Sprache das eigentlich Neugriechische sei, um so weniger, als auch die gebildeten Griechen im mündlichen Verkehr unter einander viel mehr Zugeständnisse an die Volkssprache zu machen pflegen, als sie dem Fremden gegenüber einräumen mögen. Im Uebrigen wollen wir ihm gern das Zeugniss geben, dass er seine Aufgabe, so wie er sie sich selbst nun einmal gestellt, sorgfältig und in zweckmässiger Weise durchgeführt hat, wenn auch gegen die Fassung einzelner Regeln Einwendungen sich machen liessen (man vergleiche z. B. § 37. 1. S. 64 und § *17. 3. Anm. 1. S. 280). Druckfehler habe ich nur unbedeutende bemerkt. Als Leseübung (§ 4) würde ich nicht gerade den Anfang der Ilias und der Odyssee gewählt haben, da für den Iotacismus der Neugriechen sicherlich nichts weniger empfehlend ist, als die Sprache der alten Epiker, die in neugriechischer Aussprache geradezu hässlich klingt.

Auf dem Umschlage der vorliegenden Schrift sehe ich ein 'Wörterbuch der neugriechischen Sprache' von demselben Verfasser als demnächst erscheinend angekündigt: hoffentlich kommt mein wohlgemeinter Rath nicht zu spät, dass Herr Jeannarakis in diesem an sich sehr zeitgemässen Werke der Vulgarsprache eine recht ausgedehnte Berücksichtigung angedeihen lassen und somit zugleich ein werthvolles Hülfsmittel für das Studium der volksthümlichen Litteratur der Neugriechen liefern möge.

Freiburg i. Br. Bernhard Schmidt

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

14. Bern.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Studer: Erklärung von Jesaja, Cap. 40—66; hebräisch-jüdische Archäologie; alttestamentl. exeget Übg. — Prof. Immer: Erklärung des Evangeliums Marcus; Erklärung des Römerbriefs; Repetitorium über biblische Theologie; neutestamentliches exegetisches Seminar. — Prof. Nippold: Leben Jesu; allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche; Missionsgeschichte. — Prof. F. Langhans: Christliche Glaubenslehre; Dogmengeschichte mit Lectüre ausgewählter Stücke; religionsgeschichtliches Repetitorium. — Prof. Müller: Pastoraltheologie; exegetisch praktische Erklärung der Gleichnisse nach Lukas; homiletische u. katechetische Uebungen. — P.-Doc. E. Langhans: Christliche Ethik.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Herzog: Erklärung des Evangelium Markus; Einleitung in das Neue Testament. — Prof Hirschwalder: Dogmatik; theologische Ethik, II. Theil; Einleitung in das Studium der Theologie; Lectüre lateinischer Kirchenschriftsteller. — Prof. Woker: Kirchengeschichte des Mittelalters; Geschichte des Concils von Trient; kirchengeschichtliches Repetitorium; kirchengeschichtliche Uebungen. — Prof. Görgens: Erklärung der Genesis; Repetitorium der alttestamentlichen Exegese; Exegèse de l'évangile de Luc.; Répétitions. — Prof. Michaud: Dogmatique spéciale; Répétitions de dogmatique; Histoire de l'Eglise au XIXe siècle; Répétit. d'histoire ecclésiastique. — Prof. Hurtault. Théologie morale, histoire de la morale chrétienne; Théologie pastorale, IIe partie; Répétit. de théologie morale.

Juristische Facultät.

Prof Vogt: Pandekten, II. Theil, Obligationenrecht; neuere Hypothekenordnung; Civilprakticum. — Prof. König: Bernisches Privatrecht, allgemeiner Theil und Personenrecht; Repetitorium und Examinatorium über civilrechtliche Materien. — Prof. Pfotenhauer: Strafrecht, I. Theil, die allgemeinen Lehren; die Verbrechen der Beamten. — Prof. Samuely: Deutsches und bernisches Strafprocessrecht; strafrechtliches und strafprocessualisches Prakticum mit Plaidirübungen; Volkerrecht im Zustande des Friedens. — Prof. Hilty: Berner Staatsrecht; Geschichte des eidgenössischen Bundesstaatsrechts; Staatsrecht und Politik der Eidgenossen in Kirchensachen. — Prof C. Emmert: Gerichtliche Medicin mit gerichtsarztlicher Casuistik für Juristen. — Prof. Rott: Institutionen des romischen Rechts; deutsches und schweizerisches Wechselrecht. — Prof. Guillard: Droit civil français, Code civil Livre II, de biens, et Livre III, Tit. I, des successions; Code de commerce, Livre, III, des faillites. — P.-Doc. Gisi: Statistik; bundesstaatsrechtliches Prakticum.

Medicinische Facultät.

Prof. Aeby: Vergleichende Anatomie der gesammten Thierwelt; systematische Anatomie des Menschen, Gefäss- und Nervensystem, Sinnesorgane; topographische Anatomie des Menschen; Uebungen im Gebrauch des Mikroskops. — Prof. Valentin: Physiologie des Menschen, I. Theil; Entwicklungsgeschichte. — Prof. Langhans: Specielle pathologische Anatomie; mikroskopischer Curs der pathologischen Anatomie; Sektionscurs. — Prof. C. Emmert: Gerichtliche Medicin mit gerichtsarztlicher Casuistik; öffentliche Gesundheitspflege; allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie. — Prof. Quincke: Menicinische Klinik und Poliklinik; physikalische Diagnostik. — Prof. Kocher: Chirurg. Klinik u. Poliklinik; specielle Chirurgie der Harnorgane; chirurg. Operationscurs. — Prof. Müller: Geburtshulflich-gynäkologische Klinik und Poliklinik; geburtshülfl. Operationscurs. — Prof. Schwarzenbach: Physiolog. u. patholog. Chemie. — Prof. v. Nencki: Physiolog. Chemie; prakt. Arbeit. i. Laboratorium — Prof. Jonquière: Arzneiverordnungs- u. Bereitungslehre m. prakt. Uebgn. i. d. Staatsapotheke. Balneologie und Klimatologie. — Prof. Pflüger: Klinik und Technik der Augenkrankheiten; theoret. Augenheilkunde; Refractions- und Accommodationsanomalien; Augenoperationscurs. — Prof. Schärer: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen. — Prof. Demme: Klinik der Kinderkrankheiten; allgem. Pathologie u. Therapie der Kinderkrankheiten. — P.-Doc. v. Erlach: Ueber infectiöse Genitalkrankheiten und Syphilis; über Epiphyten und Epizoen des menschlichen Körpers. — P.-Doc. W. Emmert: Theoret.-prakt. Verbandcurs; Repetit. der Verbandlehre. — P.-Doc. Dutoit: Ohrenheilkunde mit prakt. Uebungen. — P.-Doc. Weber: Ueber Hautkrankheiten; Poliklinik der Hautkrankheiten. — P.-Doc. E. Emmert: Theoretische Augenheilkunde; Augenspiegelcurs; Poliklinik für Augenkrankheiten. — P.-Doc. Valentin: Grundzüge der Geschichte der Medicin; Repetit. der Arzneimittellehre. — P.-Doc. Burkhardt: Die Elektricität in der Medicin. — P.-Doc. Conrad: Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge; ausgewählte Abschnitte aus der Geburtshülfe und Gynäkologie. — P.-Doc. Dubois: Anleitung zur Untersuchung des Larynx, des Nasenrachenraumes u. d. Ohres; Repetit. u. Examinat. d. innern Medicin. — P.-Doc. Girard: Verbandcurs; Repetit. der Chirurgie; Demonstration und Besprechung der wichtigsten Instrumente. — P.-Doc. Albrecht: Kinderkrankheiten; Krankheiten der Verdauungsorgane; Ernährung und Pflege des Kindes; Kinderwägungen. — P.-Doc. Bratscher: Repetitorium für chirurg. Anatomie.

Philosophische Facultät.

Prof. Ries: Encyklopädische Einltg. in die Philosophie; Geschichte der neuern Philosophie von Baco an; philosophisches Repetitorium. — Prof. Hebler: Logik; philosophische Uebungen. — Prof. Hirzel: Schiller's Leben und Werke; stylistische Literarhistorische Uebungen. — Prof. Hidber: Geschichte des schweiz. Bauernkrieges 1653 und seine Folgen; Geschichte der Schweiz von der Verfassungsänderung 1830 bis zur aargauischen Klosteraufhebung 1841; historisches Seminar. — Prof. Schläfli: Zahlenlehre; Abel'sche Functionen; Differentialgleichungen; Einleitung in die Infinitesimalrechnung. — Prof. Forster: Experimentalphysik, I. Theil; allgemeine Physik, Akustik, Optik. Repetitorium der Physik; Anleitung zum physikalischen Messen; Meteorologie und Erdmagnetismus. — Prof. Schwarzenbach: Allgemeine Experimentalchemie (mit Einschluss der Analyse); Repetitor. und Examinator. der gesammten Chemie. prakt. Uebungen im Laboratorium. — Prof. Bachmann: Geologie; geologische Excursionen; Repetit. der Mineralogie; physikalische Geographie. — Prof. Fischer: Allgem. und specielle Botanik; Excursionen; mikroskop. Uebungen; Demonstrationen zur botanischen Morphologie und Systematik. — Prof. Mendel: Anltg. z. Kirchengesang; Repetitorium für Orgelspiel; Harmonielehre mit Beziehung auf das Berner Gesangbuch. — Prof. Sidler: Theorie d. planetarischen Storungen. — Prof. Fraenkel: Psychologie; ausgewählte Abschnitte der Religionsphilosophie; Kunstgeschichte (die Renaissance). — Prof. Rüegg: Pädagogik; allgem. Pädagogik I. Theil; Repetit. der Pädagogik. — Prof. Hagen: Platon's Kratylos mit einem Ueberblick über die Geschichte der antiken Sprachwissenschaft; lateinische Paläographie mit prakt. Uebungen; philologisches Seminar. — Prof. Vetter: Deutsche Mythologie; Altsächsisch und Erklärung der sächsischen Evangelien-Harmonie (Heliand); germanistische Uebungen. — Prof. Stern: Geschichte des Mittelalters; historisches Seminar; histor.-pädagog. Uebungen. — Prof. Studer: Systematische Zoologie; zoologische Uebungen. — P.-Doc. Jahn: Aristophanes' Plutos; Terentius Heauton Timorumenos. — P.-Doc. Gisi: Kritische Uebungen an schweiz. Urkunden. — P.-Doc. Rohr: Einleitung in die Sprachwissenschaft; praktische Uebungen über griechische und lateinische Grammatik. — P.-Doc. Pfander: Aristphanes' Wespen. — P.-Doc. Hitzig: Gymnasialpädagogik. — P.-Doc. Weber: Einführung in das wissen-

aftl. Studium der neueren Sprachen; Geschichte der franz. eratur im Mittelalter; Shakespeare's Hamlet. — P.-Doc. Düby: mische Kaisergeschichte. — P.-Doc. Schönholzer: Trigonetrie und analytische Geometrie der Ebene; mechanische irmetheorie. — P.-Doc. Benteli: Strahlenflächen und Roionsflächen. — P.-Doc. Blaser: Einleitung in die höhere thematik; ebene Trigonometrie; Schiesstheorie mit Aufgaben der Artillerie. — P.-Doc. v. Ganting: Ausgewählte Abnitte aus der Musikgeschichte; Harmonielehre.

15. Heidelberg.

Theologische Facultät.

Prof. Schenkel: Christliche (theologische) Ethik; Allgeine Einleitung in den Beruf des evangelischen Geistlichen; aktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T.; Geschichte r Predigt, erste Hälfte, bis zur Reformation; Homiletische Uengen und Kritiken; Katechetische Uebungen. — Prof. Gass: mbolik der christlichen Confessionen und Secten; Wesen des hristenthums; Uebungen in Dogmengeschichte und Symbolik. — rof. Merx: Hebräische Grammatik; Erklärung des Buches Hiob; nterpretir-Uebungen im Alten Testament. — Prof. Holsten: eschichte des neutestamentlichen Kanon; Cursorische Erklärung er sämmtlichen kleinen paulinischen Briefe; Neutestamentliche nterpretir-Uebungen. — Prof. Hausrath: Erklärung des Johannes-Evangeliums; Allgemeine Geschichte der christlichen Kirhe im Zeitalter der Reformation; Kirchengeschichtliche Uebungen. — Prof. Bassermann: Geschichte und gegenwärtiger tand der synoptischen Frage; Theorie des Kultus, zweiter Theil; atechetische Uebungen und Kritiken; Lehre vom Volksschulwesen, mit Einführung in die Volksschule; Mittheilungen und nalysen von Predigten. — P.-Doc. Kneucker: Geschichte des olkes Israel; Geschichte der messianischen Weissagungen des lten Testaments; Exegetische Uebungen und kirchengeschichtiches Repetitorium. — P.-Doc. Schellenberg: Kirchenrecht, mit besonderer Berücksichtigung der badischen ev.-prot. Landeskirche; Katechetische Uebungen und Kritiken; Homiletische Uebungen und Kritiken.

Juristische Facultät.

Prof. Bluntschli: Völkerrecht; Staatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Renaud: Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehn-, Wechsel- und Handelsrechts. — Prof Schulze: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Ueber die geschichtlichen und politischen Grundlagen der gegenwärtigen deutschen Reichsverfassung. — Prof. Bekker: Institutionen des römischen Rechts; Römische Rechtsgeschichte; Privatrechtliches Seminar. — Prof. Heinze: Kathol. und evangel. Kirchenrecht; Philosophisch-historische Einleitung in das Strafrecht; Deutsches Strafrecht. — Prof. Karlowa: Pandekten; Privatrechtliches Seminar. — Prof. Röder: Rechtsphilosophie; Allgemeines Staatsrecht und Politik; Ueber das Gefängnisswesen. — Prof. Strauch: Rechtsphilosophie; Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft. — P.-Doc. Buhl: Französisches Civilrecht; Aeussere römische Rechtsgeschichte; Erklärung der Institutionen des Gaius. — P.-Doc. Amann: Gemeines Erbrecht; Pandekten-Repetitorium und Praktikum; Uebungen des Proseminars. — P.-Doc. Löning: Deutscher Civilprozess mit besonderer Berücksichtigung der neuen Reichsjustizgesetze; Geschichte und System des deutschen Strafprozesses mit besonderer Berücksichtigung der neuen Reichsjustizgesetze. — P.-Doc. Cohn: Preussisches Landrecht; Die Börse und die Börsengeschäfte; Wechselrecht und Wechselrechtspraktikum.

Medicinische Facultät.

Prof. Lange: Geburtshülflicher Operationscursus; Geburtshülfliche Klinik. — Prof. Delffs: Organische Experimentalchemie; Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium. — Prof. Friedreich: Die Krankheiten der Circulationsorgane; Medizinische Klinik. — Prof. Gegenbaur: Anatomie des Menschen, II. Theil; Vergleichende Anatomie; Arbeiten im anatomischen Institut. — Prof. Kühne: Experimentalphysiologie, II. Theil; Physiologisches Praktikum; Praktischer Cursus der Histologie. — Prof. Becker: Systematische Augenheilkunde; Augenklinik. — Prof. v. Dusch: Allgemeine Pathologie und Therapie; Medicinische Poliklinik. — Prof. J. Arnold: Spezielle pathologische Anatomie; Cursus der pathologischen Histologie gemeinschaftlich mit Prof. Thoma; Sectionscursus; Praktische Uebungen im pathologisch-anatomischen Institut, gemeinschaftl. mit Prof. Thoma. — Prof. Czerny: Chirurgische Klinik; Chirurgische Operationslehre mit praktischen Uebungen. — Prof. Nuhn: Osteologie und Syndesmologie; Anatomie des Menschen, I. Theil; Topographische Anatomie; Cursus der mikroskopischen Anatomie; Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen. — Prof. Oppenheimer: Allgemeine Therapie. — Prof. Moos: Ohrenkrankenklinik. — Prof. Knauff: Gerichtliche Medizin; Gerichtlich-medizinisches Praktikum. — Prof. Erb: Spezielle Pathologie und Therapie des Nervensystems; Cursus der Elektrotherapie. — Prof. Lossen: Allgemeine und specielle Chirurgie der Knochen und Gelenke; Chirurgische Krankheiten des Uro-Genitalapparates. — Prof. A. Weil: Physikalische Diagnostik; Syphilis und Hautkrankheiten. — Prof. Thoma: Cursus der pathologischen Histologie gemeinschaftlich mit Prof. J. Arnold; Experimentalvorlesungen über mikroskopische Technik mit besonderer Berücksichtigung der Pathologie; Praktische Uebungen im pathol.-anatom. Institut gemeinschaftl. mit Prof. J. Arnold. — P.-Doc. Fehr: Die Krankheiten der Knochen. — P.-Doc. Braun: Chirurgische Anatomie mit Demonstrationen; Ueber plastische Chirurgie. — P.-Doc. M. Fürbringer: Osteologie u. Syndesmologie; Mikroskopisch-anatomische Uebungen. — P.-Doc. P. Fürbringer: Arzneiverordnungslehre; Klinische Analyse des Harns und der Sputa. — P.-Doc. Weiss: Augenoperationslehre und Operationscurs. — P.-Doc. Schultze: Krankheiten der Leber; Repetitorium und Examinatorium der speciellen Pathologie und Therapie. — P.-Doc. Jurasz: Praktischer Cursus der Laryngoskopie und der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten; Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Nasen- und Rachenkranke. — P.-Doc. Cohnstein: Cursus der theoretischen und praktischen Frauenheilkunde; Repetitorium u. Examinatorium der Geburtshülfe. — P.-Doc. Hadlich: Kriegschirurgie. — P.-Doc. Fischer: Psychiatrie.

Philosophische Facultät.

Prof. Bunsen: Experimentalchemie; Leitung der praktisch-chemischen Arbeiten. — Prof. Kopp: Angewandte Krystallographie mit Uebungen im Bestimmen und Zeichnen von Krystallen; Geschichte der Chemie. — Prof. Knies: Nationalökonomie; Historisch-kritische Uebersicht der nationalökonomischen Theorien; Allgemeine Staatslehre und Politik; Staatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Stark: Grundzüge der griechischen Mythologie und Religionsgeschichte; Kunstgeschichte des Mittelalters in ihren Hauptepochen; Im archaeologischen Institut: Antike Vasenkunde; Kunstgeschichtliche Uebungen. — Prof. K. Fischer: Logik und Metaphysik; Geschichte der neueren Philosophie. — Prof. Bartsch: Encyclopädie des germanistischen Studiums; Historische Grammatik der französischen Sprache; Germanisch-romanisches Seminar. — Prof. G. Weil: Arabische Sprache; Erklärung des Hariri, oder der Muallakat; Türkische Sprache nebst Erklärung der Chrestomathie von Wickerhauser; Erklärung des Gulistan; Privatissima über hebräische, arabische, persische und türkische Sprache und Literatur. — Prof. Wachsmuth: Griechische Alterthümer; Erklärung der Silven des Statius; Im philologischen Seminarium: Interpretationsübungen, Demosthenes' 3te Philippika; Disputationen über eingereichte Abhandlungen. — Prof. Fuchs: Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes; Die Theorie des Potentials; Variationsrechnung; Uebungen des mathematischen Unter- und Ober-Seminars. — Prof. Winkelmann: Geschichte des europäischen Staatensystems seit dem Ende des 15. Jahrh.; Diplomatik mit Uebungen an Originalurkunden. — Prof. Erdmannsdörffer: Geschichte des 19. Jahrh. vom Wiener Congress bis zum Jahre 1850; Culturgeschichte Italiens im Zeitalter der Renaissance; Historische Uebungen. — Prof. Quincke: Experimentalphysik; Uebungen im physikal. Seminar; Praktische Arbeiten im physikal. Laboratorium für Geübtere. — Prof. Fühling: Comptabilität der Landwirthschaft; Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften mit besonderer Berücksichtigung d. Creditvereine; Landwirthschaftliches Seminar. — Prof. Pfitzer: Allgemeine Botanik; Specielle Botanik; Praktische mikroskopische Uebungen in der Anatomie der Pflanzen. — Prof. Stengel: Landwirthschaftliche Pflanzenbaulehre, II. Theil; Ueber Milch u. Milchwirthschaft; Landwirthschaftliche Fütterungslehre; Agronomische Arbeiten im landwirthschaftlichen Laboratorium. — Prof. Schöll: Geschichte u. Kritik der hesiodischen Poesie nebst Erklärung der 'Werke und Tage'; Einleitung in die lateinische Grammatik; Im philologischen Seminar; Lateinische Interpretation von Virgil's Aeneis B. II.; Lateinische Disputationen über schriftliche Arbeiten. — Prof. Rosenbusch: Mineralogie; Mineralogisches Praktikum; Anleitung zu selbständigen petrographischen Arbeiten für Geübtere. — Prof. Osthoff: Geschichte und Methodologie der neueren Grammatik u. Sprachwissenschaft; Anfangsgründe des Sanskrit mit prakt. Uebungen nach Stenzler's Elementarbuch d. Sanskritsprache; Rigvedahymnen nach Delbrück's Vedischer Chrestomathie; Grammatische Gesellschaft. — Prof. Cantor: Differential- und Integralrechnung; Ebene u. sphärische Trigonometrie; Geschichte der Mathematik, III. Theil. — Prof. Uhlig: Ueber die Forschungsmethoden und über schwierigere Kapitel der griechischen Syntax; Pädagogische Uebungen in den gymnasialen Unterrichtsfächern vor verschiedenen Gymnasialclassen. — Prof. Leonhard: Mineralogie; Geognosie und Geologie. — Prof. Bornträger: Pharmacie oder pharmaceutische Experimentalchemie; Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium. — Prof. Rummer: Stereometrie; Ebene und sphärische Trigonometrie und Polygonometrie; Differential- und Integralrechnung; Privatissima über alle Theile der Mathematik. — Prof. Lefmann: Sanskrit; Griechische Grammatik; Vergleichende Mythologie der alten Inder, Griechen u. Deutschen. — Prof. Horstmann: Theoretische Chemie; Repetitorium für Physik. — Prof. F. Eisenlohr: Mechanik; Wahrscheinlichkeitsrechnung. — Prof. A. Eisenlohr: Erklärung der ägyptischen Monumente. — Prof. Thorbecke: Arabische Grammatik; Erklärung der 'sechs Dichter'; Persische Grammatik. — Prof. Ihne: Lectüre von Chaucer; Germanisch-romanisches Seminar. — Prof. Gelzer: Länder- und Völkerkunde des Alterthums; Griechische Epigraphik; Uebungen auf dem Gebiete der

alten Geschichte. — Prof. Laur: Geschichte der französischen National-Litteratur; Theorie des deutschen Stiles; Germanisch-romanisches Seminar. — Prof. Gaedeke: Preuss. Geschichte von 1640—1786; Geschichte der französischen Revolution und des Napoleonischen Kaiserreichs 1789—1815. — Prof. Kossmann: Specielle Zoologie; Zoologische Studien; Die Darwin'sche Theorie. — Prof. Caspari: Psychologie; Ueber die Probleme der Erkenntnissthätigkeit. — P.-Doc. Le Beau: Anleitung zum lateinischen Stil mit Uebungen. — P.-Doc. Scherrer: Deutsche Verfassungsgeschichte; Gesellschaftswissenschaft (Sociologie); Lectüre mit Erklärung der Lex Salica. — P.-Doc.: v. Reichlin-Meldegg: Darstellung und Kritik der Schopenhauer'schen Philosophie. — P.-Doc. Doergens: Propaedeutik des Geschichtsstudiums; Geschichte der Verfassungskämpfe in Frankreich (1789—1830). — P.-Doc. Nohl: Beethofen u. seine Zeit; Erklärung von R. Wagner's Ring d. Nibelungen. — P.-Doc. Askenasy: Experimentalphysiologie d. Ppflanzen; Ueber Cryptogamen; Uebungen im Bestimmen der Pflanzen. — P.-Doc. Leser: Finanzwissenschaft; Ueber Bankwesen u. Bankpolitik; Der Socialismus u. Communismus im 19. Jahrhundert. — P.-Doc. Kleinschmidt: Ludwig XVIII. u. die Restauration in Frankreich; Katharina II. von Russland. — P.-Doc. Schmidt: Technologie der nutzbaren Mineralien; Chemisch-physikalische Geologie. — P.-Doc. Egenolff: Griechische Syntax; Catull's Lieder; Philologische Uebungen. — P.-Doc. Brandt: Erklärung von Cicero's Rede pro Quinctio; Philologische Uebungen. — P.-Doc. Behaghel: Erklärung von Gottfrieds von Strassburg Tristan und Isolde; Germanisch-romanisches Seminar. — P.-Doc. Neumann: Germanisch-romanisches Seminar.

16. München.

Theologische Facultät.

Prof. Alois Schmid: Apologetik (Lehre von der Kirche); Dogmatik. — Prof. Schegg: Die Briefe der Apostel Petrus und Jacobus; Einleitung in das Neue Testament. — Prof. Silbernagel: Kirchenrecht (Fortsetzung: Kirchliches Gerichtsverfahren und Verwaltungsrecht); Kirchengeschichte vom IV. ökumenischen Concil bis zum Papst Gregor VII.; bayerisches Volksschulwesen. — Prof. Wirthmüller: Moraltheologie; Lectüre ausgewählter Quästionen aus der Summa des hl. Thomas v. A. — Prof. Friedrich: Reformationsgeschichte. — Prof. Bach: Geschichte der Philosophie; Geschichte und Wissenschaft der Erziehung. — Prof. Schönfelder: Erklärung der Psalmen (II. und III. Buch); hebräische Sprachlehre; syrische Sprachlehre — oder Lesung des syrischen Officiums. — Prof. Andreas Schmid: Pastoraltheologie; kirchliche Kunst; Geschichte der Kirchenmusik; Verwaltung des Bussacraments; Uebungen im homiletischen Seminar.

Juristische Facultät.

Prof. v. Planck: Strafprocessrecht. — Prof. v. Pözl: Verwaltungsrecht. — Prof. Paul v. Roth: Deutsches Privatrecht; deutsches Grundbuch- und Hypothekenrecht. — Prof. v. Brinz: Römische Rechtsgeschichte; Institutionen. — Prof. v. Maurer: Isländisches Staatsrecht. — Prof. Bolgiano: Lehre vom Gericht und der Gerichtsverfassung; Theorie der Rechtsmittel und der summarischen Processe; mündliche und schriftliche Uebungen über schwierige Materien des Civilprocesses; Civilprocesspracticum. — Prof. Geyer: Strafrecht; Geschichte und System der Rechtsphilosophie. — Prof. Seuffert: Pandekten ohne Familien- und Erbrecht. — Prof. v. Sicherer: Deutsches Handels-, Wechsel- und Seerecht; Kirchenrecht. — Prof. v. Holtzendorff: Völkerrecht; allgemeines Staatsrecht. — Prof. Berchtold: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Conversatorium und Prakticum über Staatsrecht und Kirchenrecht. — P.-Doc. Hellmann: Familien- und Erbrecht als Theil der Pandekten; d. Grundzüge d. Civilprocessrechts. — P.-Doc. Grueber: Familien- und Erbrecht als Theil der Pandekten; Erklärung von Pandektenstellen. — P.-Doc. Kahl: Kirchenrecht; Strafrecht. — P.-Doc. Löwenfeld: Pandekten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts; encyklopädische Einleitung in die Rechtswissenschaft.

Staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. v. Schafhäutl: Geognosie i. Verbindung m. Petrefactenkunde u. in Beziehung auf die Landwirthschaft, den Bergbau und das Hüttenwesen; Eisenhütten und Salinenkunde. — Prof. v. Poezl: Polizeiwissenschaft. — Prof. v. Helferich: Nationalökonomie. — Prof. Riehl: System der Staatswissenschaft und Politik; Culturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. — Prof. Friedr. Karl Roth: Encyklopädie der Forstwissenschaft II. — Prof. Mayr: Finanzwissenschaft.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Gietl: Medicinische Klinik; physikalisch-diagnostischer Cursus. — Prof. v. Rothmund sen.: Ueber Kopfverletzungen in pathologischer, therapeutischer und forenser Hinsicht. — Prof. v. Siebold: Vergleichende Anatomie. — Prof. v. Bischoff: Zeugungs- u. Entwicklungsgesch. — Prof. Seitz: Gesch. d. Medicin; Prakticum d. Arzneiverordnungslehre; üb. Infectionskrankheiten; medicin. Poliklinik. — Prof. Ludw. Andr. Buchner: Pharmaceutische Chemie, II. Theil; Toxikologie und gerichtliche Chemie; chemische Uebungen im pharmaceutisch-chemischen Laboratorium der Universität; pharmaceutische Dispensirübungen mit einem Conversatorium über Arzneimittel. — Prof. v. Pettenkofer: Vorträge über Hygiene; hygienisches Prakticum. — Prof. v. Hecker: Ueber Frauenkrankheiten mit Einschluss der Krankheiten des Wochenbettes; geburtshülfliche Klinik. — Prof. v. Buhl: Specielle pathologische Anatomie; Sectionscursus; Arbeiten im pathologischen Institut. — Prof. v. Nussbaum: Chirurgische Klinik; Operationslehre; Operationscurs; Verband- und Instrumentenlehre. — Prof. Aug. v. Rothmund jun.: Ophthalmologische Klinik; Augenoperationscurse. Curs über Refractions- u. Accommodationskrankheiten. — Prof. v. Voit: Physiologie, Theil II; physiologischer Cursus; Uebungen i. physiol. Laboratorium; Arbeit. i. physiol. Laboratorium für Geübte. — Prof. Ziemssen: Medicinische Klinik; specielle Pathologie und Therapie; Cursus der physikalischen Diagnostik. Cursus für Elektrodiagnostik und Elektrotherapie; Arbeiten im klinischen Intitute. — Prof. v. Gudden: Psychiatrische Klinik. — Prof. v. Hessling: Mikroskopisches Prakticum für normale Gewebelehre des Menschen; histologischer Cursus für normale Gewebelehre. — Prof. Rüdinger: Anatomie des Menschen II. Theil: topographisch-chirurgische Anatomie; Repetitorium der descriptiven Anatomie. — Prof. Bollinger: Ueber thierische Parasiten im menschlichen Körper; hygienisches Prakticum. — Prof. Heinrich Ranke: Klinik der Kinderkrankheiten; Arbeiten über Arzneimittelwirkungen. — Prof. Amann: Gynäkologische Klinik und Poliklinik; geburtshülfliche Operationslehre mit Phantomübungen. — Prof. Martin: Ueber gerichtliche Medicin; gerichtsärztliches Prakticum. — Prof. Oertel: Klinik. Operationscurs f. Kehlkopfkrankheiten; laryngo-rhinoskopischer Cursus. — Prof. Hermann v. Böck: Toxikologie: Experimentalcursus über Arzneimittelwirkungen. — Prof. Joseph Bauer: Propädeutische medicinische Klinik. — Prof. Joseph Buchner: Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Koch: Ueber Mund- und Zahnkrankheiten. — Prof. Hauner: Klinik der Kinderkrankheiten; Vorträge üb. Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Hofer: Polizeitliche und gerichtliche Thierheilkunde. — P.-Doc. Wolfsteiner: Ueber Epidemien. — P.-Doc. Brattler: Histopathologie. — Prof. Joh. Ranke: Cursus über medicinische Physik, II. Theil; Arbeiten im Laboratorium; allgemeine Naturgeschichte. — P.-Doc. Posselt: Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten; über Hautkrankheiten. — P.-Doc. Ludwig Mayer: Repetit. d. Chirurgie. — P.-Doc. Schech: Pathologie und Therapie der Krankheiten des Kehlkopfs. — P.-Doc. Franz Schweninger: Allgemeine Chirurgie. — P.-Doc. Forster: Hygienisches Prakticum. — P.-Doc. Ernst Schweninger: Pathologischer Experimentalcursus; Sectionscursus; Arbeiten im pathologischen Institute. — P.-Doc. Fischer: Functionelle Nervenkrankheiten. — P.-Doc. Wolffhügel: Hygienisches Prakticum; praktische Hygiene mit besonderer Beziehung auf Sanitätspolizei. — P.-Doc. Tappeiner: Uebungen in medicinisch-chemischen Untersuchungsmethoden; Arbeiten im Laboratorium, physiologische Chemie. — P.-Doc. Forel: Anatomie und Histologie des Centralnervensystems des Menschen u. der Säugethiere, mit Demonstrationen.

Philosophische Facultät.

Prof. v. Kobell: Mineralogie; mineralogisch-chemisches Prakticum. — Prof. v. Jolly: Experimentalphysik, Theil II; Anleitung zum Gebrauch physikalischer Instrumente. — Prof. v. Schafhäutl: Geognosie in Verbindung mit Petrefactenkunde und in Beziehung auf den Bergbau und die Hüttenkunde; Eisenhütten und Salinenkunde. — Prof. Beckers: Rechtsphilosophie; über die Schelling'sche Philosophie in ihrer letzten Entwicklung. — Prof. v. Lamont: Uebungen im Beobachten (an der kgl. Sternwarte). — Prof. v. Siebold: Vergleichende Anatomie. — Prof. Cornelius: Geschichte des 19. Jahrhunderts; historische Uebungen. — Prof. Seidel: Elemente der Differential- u. Integralrechnung, Theil II; Theorie der Ausgleichung von Beobachtungsresultaten; analytische Uebungen und Vorträge. — Prof. v. Nägeli: Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik. — Prof. Frohschammer: Naturphilosophie; Geschichte der Philosophie. — Prof. Konrad Hofmann: Wolfram von Eschenbach; Altfranzösisch; germanische Uebungen; romanische Uebungen. — Prof. v. Halm: Kritische und exegetische Uebungen. — Prof. v. Giesebrecht: Geschichte Julius Cäsar's und der römischen Cäsaren; historisches Seminar. — Prof. v. Prantl: Geschichte der Philosophie; Rechtsphilosophie. — Prof. v. Loeher: Vorträge und Uebungen in Diplomatik und Archivkunde. — Prof. v. Christ: Aeschylos Agamemnon; Aristoteles Metaphysik; stylistische Uebungen u. wissenschaftliche Disputationen. — Prof. Radlkofer: Specielle (systematische und medicinisch-pharmaceutische) Botanik; Uebungen im Pflanzenbestimmen, botanische Demonstrationen und Excursionen; mikroskopisches Prakticum; Leitung mikroskopischer und systematischer Arbeiten im botanischen Laboratorium. — Prof. Bursian: Mythologie; Religion und Cultus der Griechen; Erklärung ausgewählter Gedichte des Catullus; kritisch-exegetische Uebungen an den Charakteren des Theophrastos. — Prof. Huber: die Philosophie des Rechts und die Geschichte des Socialismus bis zur Gegenwart; Erörterung philosophischer

eitfragen. — Prof. Carrière: Ueber das Wesen und die Formen der Poesie mit Grundzügen der vergleichenden Literaturgeschichte. — Prof. Brunn: Geschichte der alt-italischen und griechisch-römischen Kunst; archäologische Uebungen. — Prof. Zittel: Schöpfungsgeschichte; paläontologische Uebungen und Anleitung zu selbständigen Arbeiten im Gebiete der Paläontologie. — Prof. Bauer: Höhere Algebra; synthetische Geometrie; mathematisches Seminar. — Prof. Vogel: Agriculturchemie; praktische Uebungen. — Prof. Baeyer: Organische Experimentalchemie; praktische Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Berays: Geschichte der deutschen Literatur seit Opitz; Einleitung das Studium Shakespeare's (Fortsetz.); literar-histor. Uebungen. — Prof. Trumpp: Arabisch; Syrisch; Persisch; Türkisch. — Prof. Breymann: Les origines de la littérature française (Suite); Erklärung von Ariosts 'Rasender Roland' mit grammatischer Einleitung; literar-historische und sprachliche Uebungen. — Prof. Kuhn: Allgemeine Uebersicht des indogermanischen Sprachstammes; Erklärung schwieriger Sanskrittexte. — Prof. Messer: Aesthetik mit allgemeiner Kunstgeschichte; Conversatorium über mittelalterliche Kunstgeschichte; Geschichte der altdeutschen und flandrischen Malerei. — Prof. Volhardt: Chemie der Metalloide; praktische Uebungen. — Prof. Gümbel: Praktische Uebungen in der Bestimmung von Gebirgsarten. — Prof. Joseph Lauth: Die Hymnen d. Todtenbuches; d. ägyptische Ilias des Pentaur; Prakticum in den Sammlungen. — Prof. Ockinger: Paläographische Uebungen. — P.-Doc. Friedr. Carr: Theoretische Physik, II. Theil; physikalische Uebungen. — P.-Doc. Heigel: Bayerische Quellenkunde; Geschichte Friedrichs des Grossen; Geschichte der salischen Kaiser. — P.-Doc. Herzold: Deutsche Geschichte im späteren Mittelalter. — P.-Doc. Stieve: Geschichte des 18. Jahrhunderts. — P.-Doc. Langenberg: Ueber Fortpflanzung der Thiere; Uebungen Zergliedern und Bestimmen der Thiere; mikroskopisches Praktikum. — P.-Doc. v. Druffel: Geschichte der Concilien von Constanz, Basel und Trient; historische Uebungen. — P.-Doc. Schio: Erklärung der Germania des Tacitus; Geschichte der Renaissance in Italien. — P.-Doc. Pringsheim: Differentialrechnungen; elliptische Functionen II. — P.-Doc. Friedr. Hommel: Arabische Grammatik nach Wright's Arab. Grammar. vol. II. assyrische Grammatik; allgemeine Charakteristik der semitischen Sprachen und Völker.

17. Münster.

Theologische Facultät.

Prof. Berlage: Apologetik der Kirche; Die dogmatische Lehre von der Ursünde und ihren Folgen. — Prof. Reinke: Erklärung wichtiger und schwieriger Stellen in den Psalmen histor. Büchern; Fortsetzung der arabischen Grammatik; Hebräische Grammatik. — Prof. Bisping: Erklärung d. Briefe Pauli an die Epheser u. Kolosser; Fortsetzung der Einleitung in's N. T.; Geschichte des jüdischen Volkes vom Anfange des 1. Jahrhunderts vor Christo bis zum Untergange Jerusalems. — Prof. Schwane: Schluss der allgemeinen Moraltheologie und die Lehre vom Glauben aus der speciellen; Dogmatik, nämlich die Lehre von den letzten Dingen und die von der Erlösung. — Prof. Hartmann: Eherecht; Kirchliches Güterrecht. — Prof. Schäfer: Erklärung des Buches Daniel; Ueber Personal- und Realprophezeiung des A. T.; Erklärung der sogenannten anstössigen Stellen im A. T.; Hebräische Sprache. — Lic. Fechtrup: Kirchengeschichte, dritter Theil; Die Geschichte der Päpste des 11. Jahrhunderts. — Lic. Bautz: Dogmatik, Fortsetzung.

Philosophische Facultät.

Prof. Spicker: Geschichte der griechischen Philosophie; Ueber Lessing als Denker und Kunstkritiker; Philosophische Conversation mit Zugrundelegung der Kant'schen Kritik der reinen Vernunft. — Prof. Schlüter: Geschichte der griechischen Philosophie; Philosophische Disputationen. — Prof. Hagemann: Denk- u. Erkenntnisslehre; Metaphysik; Gesch. d. Pädagogik neuerer Zeit. — Prof. Bachmann: Theorie d. Gleichung.; Elemente d. Differenzial- u. Integralrechnung; Uebungen d. mathemat. Seminars. — Prof. Sturm: Analytische Geometrie der Ebene, 1. Th.; Einleitung in die synthetische Geometrie; Uebungen im mathematischen Seminar. — Prof. Hittorf: Optik; Ueber Elektromagnetismus. — Prof. Karsch: Specielle Botanik; Naturgeschichte der Säugethiere; Botanische Excursionen. — Prof. Hosius: Mineralogie, 2. Th.; Petrographie; Krystallographische Uebungen. — Prof. Nitschke: Systemat. Botanik; Pflanzen-Anatomie mit mikroskop. Demonstrat.; Botanische Uebungen im botanischen Garten; Ueber die Darwin'sche Theorie. — Prof. Landois: Ornithologie; Entomologie; Zoologische Excursionen. — Prof. Salkowski: Allgemeine Chemie, 1. Th.: anorganische Chemie; Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; Chemisches Colloquium. — Prof. Rospatt: Fortsetzung der Geschichte unserer Zeit seit 1815. — Prof. Lindner: Europäische Geschichte von Friedrich dem Grossen ab; Einleitung in das Studium des Mittelalters; Uebungen des historischen Seminars. — Prof. Niehues: Quellenkunde der alten Geschichte; Französische Geschichte bis auf Ludwig XIV; Uebungen des historischen Seminars. — Prof. Nordhoff: Geschichtliche Uebungen; Culturgeschichte des Mittelalters; Baukunst der Griechen und Romer; Erklärung der Kunst- u. Bildwerke der Stadt Münster. — P.-Doc. Hüffer: Historische Uebungen; Deutsche Verfassungsgeschichte des Mittelalters. — Prof. Langen: Erklärung ausgewählter Stellen aus den Annalen des Tacitus; Ueber die Gottesdienste der Romer; Im philologischen Seminar: Erklärung des 2. Buches der Aeneis des Virgil. — Prof. Stahl: Didactik des Gymnasialunterrichts; Erklärung der Frösche des Aristophanes; Im philologischen Seminar: Erklärung von Platon's Euthyphron und Cicero's Rede für P. Sestius. — Prof. Parmet: Erklärung des 2. Buches der Episteln des Horaz; Geschiche der elegischen und lyrischen Poesie der Griechen. — Prof. Jacobi: Griechische Formenlehre vom Standpunkte der vergleichenden Grammatik; Fortsetzung des Sanskritcursus; Rig-Veda; Meghaduta. — Prof. Storck: Mittelhochdeutsche Grammatik; Erklärung der Gudrun; Portugiesische Grammatik und Erklärung der Lusiaden des L. de Camoens. — Prof. Körting: Altfranzösische Litteraturgeschichte; Provenzalische Grammatik und Lectüre (nach R. Bartsch's Provenzalischem Lesebuch); Erklärung der ältesten französischen Sprachdenkmäler; Englische Grammatik.

Bibliographie.

Bleek, Einleitung in das alte Testament. Vierte Auflage, bes. von J. Wellhausen. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 10,50.
Scholz, die Aegyptologie und die Bücher Mosis. Würzburg. Woerl. 8°. M. 2,40.
Wieseler, die Christenverfolgungen der Cäsaren bis zum 3. Jahrhundert. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. M. 2,40.
J. Wilkii clavis novi testamenti. Editio III, curavit W. Grimm. Fasc. II. Leipzig, Arnold. 8°. M. 3,50.

Boeckh, die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungsaufnahme von 1875 in Berlin. Heft 1. Berlin, Simion. fol. M. 8.
List, das nationale System der politischen Oekonomie. Stuttgart, Weise. 8°. M. 3.
Meyer, Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. Bd. 1. Winterthur, Westfehling. 8°. M. 4,80.
Nath, die Medicinalstatistik. Berlin, G. Reimer. 8°. M. 4.
J. Schmitt, die Grundlagen der Verwaltungspflege. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung. 8°. M. 3.

Auwers, Bericht über die Beobachtung des Venusdurchgangs vom 8. Dec. 1874. Berlin, Dümmler. 4°. M. 13.
v. Beetz, Grundlage der Electricitätslehre. Zehn Vorlesungen. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 3,60.
Fick, Arbeiten aus dem physiologischen Laboratorium in Würzburg. Lieferung 4. Würzburg, Stahel. 8°. M. 2,40.
T. Hartig, Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen. Berlin, Springer. 8°. M. 20.
v. Liebig, chemische Briefe. 6te Auflage. Lief. 3. Leipzig, C. F. Winter. 8°. M. 1,20.
Müller, die Schule der Physik 2te Auflage. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 2,40.

E. Böhmer, romanische Studien. Heft 10. Strassburg, Trübner. 8°. M. 6.
L. Delisle, inventaire général et méthodique des manuscrits français de la bibliothèque nationale. Vol. 1. 2. Paris, Champion. 8°. fr. 15.
E. Dörffel, Johann Friedrich Christ, sein Leben und seine Schriften. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 3.
A. Dräger, historische Syntax der lateinischen Sprache. Band II, Abth. 2 (Schluss). Leipzig, Teubner. 8°. M. 6,80.
H. Dütschke, antike Bildwerke in Oberitalien. III. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.
Eilhart von Oberge, herausgegeben von F. Lichtenstein. (Quellen und Forsch. XIX). Strassburg, Trübner. 8°. M. 14.
K. Fischer, Goethe's Faust. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 4,50.
R. Kekulé, griechische Thonfiguren auf Tanagra. 3 Abtheilungen. Stuttgart, Spemann. fol. M. 180.
C. F. Koch, die Satzlehre der englischen Sprache. Zweite Aufl., bearbeitet von J. Zupitza. Cassel, Wigand. 8°. M. 10.
P. de Lagarde, Semitica. Heft 1. Göttingen, Dieterich. 4°. M. 3.
Th. Martin, das Leben des Prinzen Albert von England. Bd. 2. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 12.
Th. Poesch, die Arier. Jena, Costenoble. 8°. M. 5.
C. Regenspursky, Vorträge über den russisch-türkischen Krieg i. J. 1877. Wien, Seidel & Sohn. 8°. M. 2,80.
G. Schlumberger, numismatique de l'Orient latin. Paris, Leroux. 4°. fr. 75.
W. Schuppe, erkenntnisstheoretische Logik. Bonn, Weber's Verlag. 8°. M. 16.
A. Springer, Raffael und Michelangelo II, 1. Leipzig, Seemann. 4°. M. 8.
Th. v. Trotha, der Kampf um Plewna. Tactische Studien. Berlin, Mittler & Sohn. 8°. M. 3,60.

Zeitschriften-Uebersicht.

Jurisprudenz.

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, herausgegeben von C. S. Grünhut. Wien, Hölder. 8°. Band V, Heft 2. — Inhalt: O. Mejer, zur Lehre von der Geschlechtsgenossenschaft des hohen Adels; F. v. Juraschek, die rechtliche Natur der Delegationen; K. Hiller, zur Versuchslehre des österreichischen Strafrechts; L. Geller, die Miethe; Literatur; Literatur-Uebersicht.

Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht, herausgegeben von L. Goldschmidt u. A. Stuttgart, Ferdinand Enke. 8°. Band 23, Heft 1 & 2. p. c. M. 12. — Inhalt: Römer, zur Lehre von der Erfüllung der Obligation; W. Reuling, zur Lehre vom Urheberrecht; G. Lastig, Beiträge zur Geschichte des Handelsrechts, 1—3; L. Goldschmidt, zum Recht der Lebensversicherung; H. Brunner, zur Geschichte und Dogmatik der Werthpapiere; Rechtssprüche; Literatur.

Naturwissenschaften.

Annales de chimie et de physique. Paris, G. Masson. 5. Février 1878. — Inhalt: R. Pictet, mémoire sur la liquefaction de l'oxygène; L. Mouton, sur la réflexion métallique des rayons calorifiques; A. Rosenstiehl, recherches sur les matières colorantes de la garance; Truchot, de la fertilité des terres volcaniques; E. Peligot, sur la composition du verre; Bertin, sur la structure de la glace.

Personalnotizen.

Graf Wolf Baudissin in Dresden, bekannt als Shakespeare-Uebersetzer, † am 5. April, 89 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Dr. H. R. Decker in Neuss ist zum Oberlehrer in Trier ernannt.

Der Archiv-Hilfsarbeiter Dr. B. Endrulat in Düsseldorf ist daselbst zum Archivsecretär ernannt.

Der Privatdocent F. A. Falck in der medicinischen Facultät in Kiel ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Der Privatdocent der Botanik A. B. Frank in Leipzig ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Gymnasiallehrer E. Franke in Beuthen O. S. ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Regierungsrath H. Gawlick in Königsberg i. Pr. ist daselbst zum Provincialschulrath ernannt.

Der Archivsecretär Dr. Geisheim in Magdeburg ist daselbst zum Archivar ernannt.

Der Archivassistent Dr. F. Gerss ist zum Archivsecretär in Hannover ernannt.

Dem Oberlehrer Dr. Gevers am Gymnasium in Verden ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Dem Archivsecretär Dr. Herquet in Breslau ist die comm. Verwaltung des Staatsarchivs in Aurich übertragen.

Der Gymnasiallehrer Israel in Emmerich ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Seminardirector Dr. Kayser in Büren ist zum Provincialschulrath in Danzig ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. L. Keulen in Coblenz ist zum Oberlehrer in Düren ernannt.

Der Professor em. der Theologie A. von Landerer in Tübingen † am 13. April, 68 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Dr. F. K. G. Münnich in Wittenberg ist zum Oberlehrer in Verden ernannt.

Der Archivassistent Dr. P. Pfotenhauer ist zum Archivsecretär in Breslau ernannt.

Der Custos Dr. Th. G. Pfund an der königlichen Bibliothek in Berlin † am 8. April, 61 Jahre alt.

Der Oberlehrer F. A. Th. Reier an der Realschule in Isselhorst geht in gleicher Eigenschaft nach Landeshut.

Der Gymnasiallehrer F. Reuter in Kiel ist zum Oberlehrer in Glückstadt ernannt.

Der Privatdocent der Geschichte G. v. d. Ropp in Leipzig ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Staatsarchivar Dr. Sauer in Aurich geht in gleicher Eigenschaft nach Idstein.

Der Gymnasiallehrer H. A. W. Schrodt in Nauen ist zum Oberlehrer in Potsdam ernannt.

Der Oberlehrer Dr. Slawitzky in Breslau ist daselbst zum Provincialschulrath ernannt.

Geschlossen am 15. April 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuer Verlag von **Robert Oppenheim** in Berlin.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hillebrand, Karl, **Profile.** (Zeiten, Völker und Menschen, Bd. IV.) gr. 8°. Preis: M. 6,00.

Maipredigten von Frater Hilarius. (Eduard Fentsch.) Fünfte Auflage. Eingeleitet von Ludwig Steub. 8°. Preis: geh. M. 2,00, fein geb. M. 3,00.

Naumann, Emil, Prof. Dr., **Darstellung eines bisher unbekannt gebliebenen Stylgesetzes im Aufbau des classischen Fugenthema's.** gr. 8°. Preis: M. 1,50.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Schiller's Briefwechsel mit Körner
von 1784 bis zum Tode Schiller's.
Zweite vermehrte Auflage.
Herausgegeben von
Karl Goedeke.
Wohlfeile Ausgabe.
2 Theile in einem Bde. Preis geh. 8 Mk., in Halbfrzbd. geb. 10 Mk.

Unter der großen Menge brieflichen Materials aus der Blüthezeit unserer Literatur kommt nur der Briefwechsel Schiller's mit Goethe demjenigen zwischen Schiller und Körner an Bedeutung gleich. Während jedoch dem ersteren nur der gereifte Mann mit Verständniß lauscht, macht der ideale Freundschaftsbund zwischen Schiller und Körner, der in ihrem Briefwechsel seinen Ausdruck findet, den Schiller-Körner-Briefwechsel zu einem vorzüglichen Hausschatze, zu einem ganz besonders für die reifere Jugend empfehlenswerthen Werke.

Soeben erschienen!

Examinatorium
über die
theologischen Disciplinen
nach den gangbarsten Lehrbüchern.
1. Abth.: Kirchengeschichte. 2 M. —,
im Anschluß an die **Kurtz**'sche **Kirchengeschichte** für Studirende ausgearbeitet. — **Ausführliche Prospecte gratis.** Die **2. Abth.**: Dogmatik und Ethik, sowie die **3. Abth.**: Dogmengeschichte und Symbolik sollen noch im laufenden Jahre erscheinen. — = Jede Abth. ist auch **einzeln** zu haben und die **erste** durch jede Buchhandlung zur **Ansicht** zu erhalten.
Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig.

Soeben erschien:
Die
Anatomie des Auges
bei
den Griechen und Römern.
Von
Dr. Hugo Magnus,
Docent der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau.
gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.
Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von F. C. W. Vogel in Leipzig: Gesenius, Handwörterbuch.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 17. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

erscheint wöchentlich. — 27. April. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FORTT BODLEIAN PERIODICAL

] A. Steudel, Kritik der Sittenlehre: von B. Pünjer.

] H. G. Gengler, das deutsche Privatrecht in seinen Grundzügen: von K. Schulz.
] H. Rosin, der Begriff der Schwertmagen in den Rechtsbüchern: von demselben.

] Paul Meyer, études histologiques sur le labyrinthe membraneux: von K. Bardeleben.
W. G. Lohrmann, Mondkarte: von C. Bruhns.
Emil Perels, Handbuch des landwirthschaftlichen Wasserbaus: von F. W. Dünkelberg.
Emil Roth, die Weinbereitung und Weinchemie in ihrer Theorie und Praxis: von E. Reichardt.

255] Johann Eduard Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie: von C. Schaarschmidt.
256] Vilhelm Thomsen, the relations between ancient Russia and Scandinavia: von Konrad Maurer.
257] Julius Friedländer und Alfred von Sallet, das königliche Münzkabinet: von C. Bursian.
258] R. Schubert, die Quellen Plutarchs im Eumenes, Demetrius und Pyrrhus: von Hermann Peter.
259] A. Wahrmund, Handwörterbuch der arabischen und deutschen Sprache: von E. Prym.
260] A. Darmesteter et Ad. Hatzfeld, le seizième siècle en France: von E. Laur.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Berlin, Göttingen, Nachtrag zu Heidelberg).

olph Steudel, Kritik der Sittenlehre. (Philoophie im Umriss. Theil II: Practische Fragen. Abheilung 1.) Stuttgart, Adolf Bonz & Comp. 1877. il. 612 S. 8°. M. 9.

s] Der Verf. gibt in der vorliegenden Abtheilung nes umfassenden Werkes im ersten Buch eine ufführung und Kritik der Ansichten und ufstellungen Anderer' betreffs der Sittenlehre, eher Kritik sich jedoch ein zweites Buch: 'Reim der Sittenlehre', anschliesst, das wenigstens leutungen enthält über den nach des Verf. Meig an Stelle des Alten aufzuführenden Neubau. Aus chem Grunde die Besprechung des Willens und Freiheit in die Einleitung verwiesen ist, statt in Haupttheile mit aufgenommen zu werden, ist nicht chtlich.

Eine 'Kritik der Sittenlehre' kann nun in pelter Weise gegeben werden. Entweder werden ethischen Systeme der chronologischen Reihenfolge ihrer inneren Verwandtschaft nach vorgeführt einzeln der Kritik unterzogen, sei es relativer d. h. Einsicht auf Folgerichtigkeit ihrer Durchführung, es absoluter, d. h. rücksichtlich der Haltbarkeit r Aufstellungen. Diese Art der Behandlung hat Vortheil, dass sie, ganz abgesehen von den Erissen der Kritik, der bis heute noch wenig geförten Geschichte der Ethik dankenswerthen Gewinn gen würde. Dagegen liegt die Gefahr nahe, dass Kritik zu einem oberflächlichen Messen der Sye an einer äusserlich angelegten Schablone herakt und das Resultat, statt aus der Kritik gewonzu werden, vorher feststeht. Oder man verflicht Kritik in die eigne Untersuchung, indem man bei einzelnen ethischen Fragen und Problemen die e Meinung aus der dialektischen Widerlegung der eren gewinnt, oder doch als richtig erweist. In letzteren Weise hat Schleiermacher bekanntlich 'Kritik der Sittenlehre' gegeben, die mit zu dem leutendsten gehört, was er geschrieben hat, und die jetzt noch durch Nichts Späteres übertroffen ist. ser letzteren Methode nähert sich der Verf., aber fehlt das Geschick dieselbe durchzuführen. Auch er ordnet den Stoff nach einigen umfassenden Rubriken: **1.** Die Sittlichkeit überhaupt und Begriff und Wesen der Sittlichkeit im Allgemeinen. **2.** Moral-Principien. **3.** Das Gute und das Nicht-Gute, das Böse. **4.** Praktische Seite der Sittenlehre. **5.** Nähere Charakteristik der statuirten Sittlichkeit. **6.** Begründung des Sittengebots. **7.** Sittlichkeit und Gott. **8.** Sittliche Weltordnung. Theodicee. **9.** Verhältniss der Sittlichkeit zur Glückseligkeit. Eine Begründung für diese Anordnung des Stoffes wird nicht gegeben, und doch wird kaum Jemand zugeben, dass dieselbe mit der inneren Gliederung der zu besprechenden Wissenschaft von selbst gegeben sei. Aus dieser Gruppirung erwächst der Uebelstand, dass wir niemals einen umfassenden Ueberblick über die Gesammtheit des von einem Philosophen aufgestellten ethischen Systems erhalten, sondern völlig zusammenhangslos erscheinen neben einander die Aeusserungen der verschiedensten Denker z. B. über die Freiheit, über das Gute etc. Und doch ist der Zusammenhang des Systems für die Bedeutung solcher Lehren in so hohem Grade maassgebend, dass eine besonnene Kritik denselben nicht ausser Acht lassen dürfte. Freilich bleibt es überhaupt zweifelhaft, was der Verf. unter Kritik versteht. Nur selten lässt er sich auf eine wirkliche Widerlegung fremder Ansichten ein, und auch dann finden die bei derselben maassgebenden Grundsätze keine eingehende Begründung. So wird z. B. die Begriffsbestimmung Spinoza's Schelling's u. A.: Freiheit sei das Handeln nach den, in der eignen Natur mit Nothwendigkeit sich geltend machenden Gesetzen, einfach durch die Behauptung abgewiesen, Freiheit und Nothwendigkeit seien schlechthin sich ausschliessende contradiktorische Gegensätze. Den Versuchen, das im Sittengesetz sich aussprechende Sollen zu begründen, eine Verpflichtung des Menschen zu seiner Befolgung herzuleiten, hält der Verf. die durch Nichts begründete Behauptung entgegen: Um eine Verpflichtung zu begründen, bedürfe das Sittengesetz der Autorität eines Gesetzgebers, der das Böse bestrafen und das Gute wider den Willen der Menschen durchführen könnte. Als solchen Gesetzgeber Gott anzunehmen und nun gar ins Jenseits ein ausgleichendes Gericht zu ver-

legen, sei absurd; ein Gesetz aber, das der Mensch sich selbst gebe, könne weder allgemein noch absolut verpflichtend sein. Daher seien alle bisherigen Versuche, dem Sittengesetz eine solche Autorität zu vindiciren, verfehlt. — Doch, in diesen Fällen finden wir wenigstens schwache Ansätze zu einer Kritik. Meistens dagegen hält der Kritiker seine Aufgabe für gelöst, wenn er nachweist, dass unter den 'Ethikern', (wie er zu sagen beliebt) über einen Punkt die widersprechendsten Ansichten herrschen. Als ob nicht neben 99 Irrthümern vielleicht das hundertste Urtheil gerade die Wahrheit enthalten könnte! Daher sinkt die Kritik meistens zu einem blossen Zeugenverhör herab, und zwar in dieser ganz äusserlichen Weise, dass es heisst: Kant sagt: Hegel sagt: Drobisch sagt: Ulrici sagt: u. s. w. u. s. w. Und welche Zeugen sind es denn, die abgehört werden? In einer so umfangreichen Kritik sollte man annähernde Vollständigkeit erwarten, andernfalls eine sachgemässe Auswahl der bedeutendsten Autoren. Auf Vollständigkeit hat Verf. verzichtet; sollte er die getroffene Auswahl für sachgemäss halten, so müssten wir entschieden widersprechen. Der ethischen Untersuchungen der Griechischen Philosophen, Plato, Aristoteles und der Späteren, wird so gut wie gar nicht gedacht, von den Neueren werden z. B. Herbart, Schleiermacher höchst selten, R. Rothe (soviel wir gesehen) garnicht herangezogen, dagegen in ungewöhnlicher Ausführlichkeit Ulrici, Fichte d. J., dann eine ganze Reihe von Namen zweiter Ordnung, Marpurg, Schellwien, Ahrens, Bockshammer, Lasson, Pfau etc. etc. Gewöhnlich beschränkt sich nun das Abhören dieser Zeugen auf ganz oder annähernd wörtliche Citate aus den entsprechenden Schriften. Dadurch wird das Buch wenigstens zu einer halbswegs zuverlässigen Stoffsammlung. Aber auch das nur halbwegs, denn trotz dieses Verfahrens finden sich manche Irrthümer, z. B. Kant's intelligibler Charakter sei das Resultat einer einmaligen vorzeitlichen Entscheidung, die Tugend müsse gegen die Neigung erfolgen; der Ausspruch O. Pfleiderer's: die Religion erkenne in der Regsamkeit des Gewissens die Stimme des zürnenden Gottes, etc. wird unbesehen vom religiösen Gebiet auf das sittliche übertragen etc. etc. Wir nehmen nach diesen Auseinandersetzungen keinen Anstand, die vorliegende 'Kritik der Sittenlehre' für ziemlich werthlos zu erklären.

Jetzt fragt sich noch, was von der versuchten 'Reform der Sittenlehre' zu halten ist. Jener vorhin erwähnte Mangel einer verpflichtenden Begründung des Sittengesetzes ist der Punkt, wo dieselbe einsetzt. Indem auch die Ableitung dieser Verpflichtung aus den objectiven Verhältnissen der menschlichen Natur (ohne eingehende Begründung) abgewiesen ist, erhält die Sittlichkeit einen äusserlich Juridischen Charakter, indem sie ihre Autorität von der menschlichen Gesellschaft als höchstem Gesetzgeber herleitet. Seiner ganzen Anlage nach, nämlich durch die Bedürftigkeit seiner Natur dazu gedrängt, durch die physische und sociale Eigenthümlichkeit des Geschlechtsverhältnisses, sowie durch seine socialen Triebe dazu angeleitet, bildet der Mensch eine sociale Gemeinschaft. Indem alle Aeusserungen eines rücksichtslosen Egoismus, der das Wohlbefinden der Mitmenschen stört, getadelt und bestraft werden, bildet sich in der Gesellschaft eine feste Sitte, deren Grundlage die angeborenen socialen Triebe und Instinkte bilden, die Instinkte der Liebe und Pietät gegen die Verwandten, der Humanität, des Wohlwollens gegen die Mitmenschen, der Freude an heiterer Geselligkeit. Was nun 'auf Grund der in einer socialen Gemeinschaft herrschenden Lebensanschauungen und der darin sich aussprechenden Willens-Meinung dieser Gemeinschaft in Uebereinstimmung mit den natürlichen socialen Instinkten als allgemeine Sitte sich bildet, das ist das Princip dessen, was man das Sittliche nennt'. Damit allein ist auch eine Autorität für das Sittengesetz gewonnen; denn nur wenn die Gemeinschaft sich als einheitliches Ganzes organisiert und eine mit der erforderlichen Gewalt versehene Regierungsgewalt einsetzt, ist von einer Verpflichtung zu reden. Damit aber stehen wir auf dem Boden des Strafgesetzes, das nur die äusseren Handlungen ins Auge fasst, sofern dieselben die Gemeinschaft schädigen. Ausserhalb dieses Gebiets gibt es keine Verpflichtung, also kann 'von einer sittlichen Pflicht nicht die Rede sein', 'was man Sittlichkeit nennt, gestaltet sich zu dem Problem der Lebensklugheit'. Mit dieser Entleerung, oder gar Aufhebung der Sittlichkeit hängt auch zusammen, dass 'gut ist, was angenehme Empfindungen und Gefühle erzeugt, und nicht gut, was unangenehme Empfindungen und Gefühle erzeugt'. Auch das Schöne und Vollkommene wird nur deshalb gut genannt, weil es solche Empfindungen hervorruft. Daher ist auch für den Einzelnen wie für das Ganze das Förderlichste, durch verständigen Calcül sich die grösstmögliche Annehmlichkeit zu verschaffen. Dies natürliche Streben gestaltete sich zur allgemeinen Sitte und wurde erst später zum Gegenstand wirklicher Sittenlehre gemacht. — Mit der sittlichen Verpflichtung fällt natürlich auch der Begriff der sittlichen Schuld; da zum Begriff der Schuld gehört, dass der Schuldige vor einem competenten Forum zur Rechenschaft gezogen werden kann, giebt es eine Schuld nur auf dem Gebiet des Strafrechtes. Aus demselben Grunde wird auch das Gute fast ausschliesslich in der objectiven Seite der Handlung, in ihrer angenehmen oder unangenehmen Folge, gesehen, so dass die Beurtheilung der Gesinnung stark zurücktritt. Mit dieser, lediglich auf dem instinktiven Streben nach möglichster Annehmlichkeit des Lebens beruhenden Sittlichkeit ist die Verneinung der Willensfreiheit wohl vereinbar.

Diese Andeutungen über den Geist der beabsichtigten 'Reform der Sittenlehre' dürften genügen. Es liegt auf der Hand, dass der Verf. in der juristischen Fassung der Begriffe 'Pflicht', 'Gesetz' etc. so sehr befangen ist, dass ihm dadurch für die Betrachtung der eigenthümlich sittlichen Fragen der Blick getrübt ist. Ueberdies führt sein 'verständiger Calcül' ihn zu völligem Aufgeben einer ethischen Wissenschaft, obgleich z. B. die Betonung der Instinkte, die Behauptung, das Vollkommene errege angenehme Gefühle u. A. bei ernstem Nachdenken ihn hätte dazu führen können, in den objectiven Ordnungen der menschlichen und kosmischen Natur den Grund zu einer Verpflichtung im Handeln zu finden.

Zum Schlusse noch einige Aeusserlichkeiten. Es gereicht einer wissenschaftlichen Kritik nicht zur Zierde, wenn dieselbe ihre Argumente zu verstärken sucht durch unhöfliche Ausdrücke, wie: 'Binsen-Wahrheit', 'Förmliche Borniertheit', 'Abenteuernde Phantasie', 'Eitel Wind', 'Krankhafter Traum, zu dem sich die phantastische Schwärmerei des Gemüths hinauf schwindelt' u. v. a. Die Sprache hat verschiedene Unebenheiten, z. B. Ausdrücke wie 'Dieselbigkeit', 'Darlebung', 'Gegenüber von', etc. Redensarten, wie: 'sich fest gesetzt habende Vorurtheile', 'es über sich erhalten', 'ohne dass sich auf etwas Näheres eingelassen wird', 'es muss sich deutlicher ausgesprochen werden' u. A.

Jena. Bernhard Pünjer.

Heinr. Gottfr. Gengler, das Deutsche Privatrecht, in seinen Grundzügen für Studierende erörtert. Dritte Auflage. Erlangen, Andreas Deichert 1876. XIV, 797, [1] S. 8°. M. 12.

249] Das gegenwärtig von den Studierenden fast ausschliesslich benutzte Gerber'sche Lehrbuch des deutschen Privatrechts beginnt zu veralten. Sein um die deutsche Rechtswissenschaft hochverdienter Verfasser

t durch seine Stellung dem unmittelbaren wissen-haftlichen Wirken entzogen worden und die fast nicht eränderten neuen Auflagen des Buches lassen immer ne Differenzen zwischen seinem Inhalt und dem Wan-el der wissenschaftlichen Anschauungen, dem socialen eben und der Gesetzgebung hervortreten. Entbehrt ch auch noch die 12. Auflage einer genügenden Dar-ellung der Gewere, einer Behandlung des Rechts der rwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, des Reichs-aftpflichtgesetzes, des Militärtestaments u. s. w. Das sgezeichnete Stobbe'sche Buch ist zu umfangreich r das akademische Bedürfniss; die precäre Lage der nzen Disciplin des deutschen Privatrechts gegenüber m entstehenden Civilgesetzbuch fordert nicht zu neuer earbeitung eines Lehrbuchs auf. Unter solchen Um-änden durfte die Arbeit Gengler's, die sich als eine n mehr als das Doppelte vermehrte Bearbeitung des 59 von ihm veröffentlichten Abrisses des deutschen rivatrechts darstellt, auf Interesse rechnen. Das Buch t jetzt den gewöhnlichen Umfang eines Lehrbuchs halten, es verarbeitet gewissenhaft und sorgfältig wohl die Resultate der neueren wissenschaftlichen rschung als auch die neuere Gesetzgebung, so dass in dieser Beziehung manche Vorzüge vor dem Ger-r'schen Buch besitzt. Trotzdem scheint es mir zweifel-ft, ob es neben dem letzteren eine allgemeinere Ver-eitung sich erringen wird. Unstreitig besitzt Gerber's ivatrecht gerade als Lehrbuch bedeutsame Vorzüge. ägnanz und Sicherheit des Ausdrucks, im Einzelnen weniger in den allgemeineren Ausführungen — ju-tische Schärfe, in den dogmatischen Theilen — we-ger in den historischen — eine concinne und fass-he Formulirung, dazu in den meisten Partien eine ückliche Begrenzung des Stoffs. Hierin kommt die engler'sche Darstellung der Gerber'schen nicht gleich nd deshalb dürften dem Gerber'schen Privatrecht auch eben dem aufgetretenen Concurrenten noch neue Auf-gen beschieden sein. Zudem ist die Gengler'sche rstellung noch etwas umfangreicher als die Gerber'-he, obgleich sie nicht nur Handels- und Wechsel-cht, sondern auch das Lehnrecht ausschliesst.

Im Einzelnen sind gegen manche Aufstellungen nwendungen zu erheben. Nur beispielsweise sei Fol-ndes berührt. Gengler fordert für alle Theile des utschen Privatrechts 'Gemeinbürtigkeit' des Stoffs, es formelle bei einheitlicher Quelle, sei es materielle, auf dem inneren Wesen des Rechtssatzes beruhen l. Ich glaube, dass sich dies Erforderniss gegen-er der neueren Particulargesetzgebung nicht aufrecht alten lässt. Aus dieser Rechtssätze, die 'sich durch inneres Wesen als die Frucht deutsch-volksthüm-ber Geistes- und Sinnesart zu erkennen geben', als gemeinbürtige gegenüber isolirt particulären, aus-cheiden halte ich nicht für möglich. Die Autonomie Sinn einer selbständigen Rechtsquelle schreibt G. nur Gemeinden und Innungen — 'nicht physischen nzelpersönlichkeiten' — zu. Die s. g. Adelsautonomie rt er auf Gewohnheitsrecht zurück und bezeichnet damit indirect als Rechtsanwendung, nicht als Er-gerin von Rechtsnormen. G. stützt sich dabei einer-ts auf Boehlau und dessen eigenthümlich prägnante nicht vom 'Recht' gegenüber dem Gesetz und andererts auf die bekannte Gerber'sche Ansicht von der tonomie. Das Hausgesetzgebungsrecht der souverain rordenen Fürsten wird ausgeschieden. Innerhalb des cht-souverainen Adels hätten die Hausgesetze demnach r die Function von Rechtsaufzeichnungen. Von Boeh-u weicht G. dabei insofern ab, als jenem die Ueber-ugung der Betheiligten an sich rechtschaffend wirkt, zieht als bindendes Element die Gewohnheit herein. anach müsste dem Hausgesetz einer nicht-souverainen amilie die Gültigkeit abgesprochen werden, wenn seine atzungen der gewohnheitsrechtlichen Grundlage ent-ehren, z. B. wenn es einen bisher nicht üblichen Voll-jährigkeitstermin einführt. Hieran scheitert die Construction Gengler's; aus der Combination zweier einseitiger Ansichten ergibt sich keine richtige. In der Lehre vom Juristenrecht wird den oberstrichterlichen Erkenntnissen in Anlehnung an alte reichsgesetzliche Bestimmungen und vereinzelte Particulargesetze unter gewissen Voraussetzungen wie Plenarbeschluss und Publication allgemein die Kraft von Rechtsnormen beigelegt. Dies ist unrichtig, die Reichsgesetze sind völlig ausser Kraft getreten, und vereinzelte Particulargesetze berechtigen nicht einen 'gemeinbürtigen' Rechtssatz aufzustellen. Ueberdies sind die meisten Particulargesetze über verbindliche Präjudicien durch desuetudo beseitigt, bei den Bestimmungen für das Oberappellationsgericht zu Jena ist dies unstreitig der Fall. S. 40 wird im Anschluss an Stobbe und mit Anziehung von Sachsensp. I, 30 angenommen, das Princip der Persönlichkeit des Rechts hätte in Deutschland schon im Verlauf des XII. Jahrhunderts dem Territorialsystem weichen müssen. Referent hat sich jüngst nachzuweisen bemüht, dass das Personalitätsprincip für wichtige Rechtsgebiete dem Sachsenspiegel noch zu Grunde liegt und dass in demselben erst die Ansätze zur Bildung des Territorialsystems und zwar wesentlich unter dem Einfluss neuer Ständebildungen und der Colonisation im Osten enthalten sind (vgl. K. Schulz, Das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte. Jena 1878). In die Behandlung des Reichshaftpflichtgesetzes hat sich ein unangenehmer Fehler (wohl Druckfehler, aber als solcher nicht berichtigt) eingeschlichen, indem es S. 462 heisst, der Haftanspruch gegen die Betriebsunternehmer bestehe, sofern Tod oder Verletzung eines Menschen a) bei dem Betrieb einer Eisenbahn ohne Einfluss höherer Gewalt und nicht in Folge culposen Verhaltens des Verunglückten eingetreten, und b) in den übrigen Fällen nicht etwa durch ein Verschulden herbeigeführt worden sind, welches einem Bevollmächtigten, Repräsentanten u. s. w. in der Ausübung seiner Dienstverrichtungen zur Last zu legen ist. Die Worte 'nicht etwa' sind zu streichen, da die Haftpflicht des Bergwerks-, Steinbruchsbesitzers u. s. w. gerade den Nachweis des Verschuldens des Gehülfen voraussetzt. Die Haftpflicht des Betriebsunternehmers selbst, falls ihn eine Schuld trifft, folgt schon aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen. Die preussische Vormundschaftsordnung von 1875 ist S. 600 nicht richtig charakterisirt, da sie im Gegensatz zum älteren Recht den Schwerpunkt des Instituts gerade in den Vormund und nicht in die Aufsichtsorgane legt.

Ein durchgehender Vorzug des Buches sind die sorgfältigen Literaturangaben, nur hätten auf S. 7 bei der Anführung des scandinavischen, französischen, englischen Rechts die Arbeiten von K. Maurer und Brunner in der Holtzendorff'schen Encyclopädie der Rechtswissenschaft angeführt werden sollen. Kein Vorzug dagegen sind mannigfache neue oder ungewöhnliche Wortbildungen wie 'Theilbeweisquellen' S. 5, 'deutschelementlich' S. 8, 'bindig', 'Bindigkeit' S. 25, S. 36, 'Ursprungsgrund' S. 42 u. s. w. Die Verweisung der gutgearbeiteten Quellenkunde in einen Anhang verdient m. E. Billigung.

Jena. K. Schulz.

Heinrich Rosin, der Begriff der Schwertmagen in den Rechtsbüchern und verwandten Quellen des deutschen Mittelalters. Breslau, Wilhelm Koebner 1877. VI, [I], 136 S. 8°. M. 3,60.

250] Die vorstehende ausführliche und breit angelegte Abhandlung ist dem Nachweis gewidmet, dass der Ausdruck: Schwertmag im Kreise der sächsischen Rechtsbücher die durchweg durch Männer verwandten Männer umfasse. Den Mag 'von vater halben' charakterisire

dagegen allein die Verwandtschaft durch den Vater ohne Rücksicht auf anderweite Momente. So sind bisher die Begriffe meistens schon aufgefasst worden, wenn auch Ungenauigkeiten bei der Verwendung der Ausdrücke vorgekommen sind. Die sorgfältige und mit einem grossen Quellenmaterial gearbeitete Auseinandersetzung der Begriffe ist dankenswerth, obwohl die Umständlichkeit der Untersuchung mit dem schliesslichen Ergebniss etwas in Missverhältniss stehen dürfte. Indess mögen die zu erwartenden weiteren Arbeiten des Verfassers über die Vorrechte der Schwertmagen im deutschen Erbrecht vielleicht noch Consequenzen und Resultate der aufgewandten Mühe ergeben, die sich bei dem vorbereitenden Charakter der gegenwärtigen Abhandlung noch nicht erkennen lassen.

Jena. K. Schulz.

Paul Meyer, études histologiques sur le labyrinthe membraneux et plus spécialement sur le limaçon chez les reptiles et les oiseaux. Strasbourg, Ch. J. Trübner; Paris, J. B. Baillière & fils 1876. [III], 189, [2] S., 5 Tafeln. 8°. M. 8.

251] Diese in französischer Sprache abgefasste Abhandlung darf trotz des fremden Idioms als ein durch und durch deutsches Werk betrachtet werden. Verf. selber ist Elsasser, aus Fegersheim; die Arbeit ist unter der Leitung und dem Einflusse Waldeyer's, des ersten deutschen Anatomen an der wiedergewonnenen Strassburger Universität entstanden, und diesem an erster Stelle gewidmet. Die Gründe, welche den Verf. zu einer Herausgabe in französischer Sprache bestimmt haben, sind auch lediglich formaler Natur gewesen. Hoffen wir, dass in nicht allzuferner Zeit uns von Strassburg aus deutscher Kern nur in deutscher Schale zugehe. Sind doch gerade auf dem schwierigen Gebiete, in dem sich die Untersuchungen des Verf. bewegen, fast die gesammte Literatur, alle Kunstausdrücke deutsche, so dass die Citate fast durchgehend deutsch sein mussten, und nicht minder die 'Faden'-, 'Stäbchen'-, 'Korn'-, 'Hörzellen' u. a.! —

Paul Meyer's Arbeit ist sowohl äusserlich (für naturwissenschaftliche Sachen wenigstens) sehr umfangreich, an 12 Bogen, als dem Inhalte nach umfassend und eingehend. M. hat die bekanntlich sehr ausgedehnte Literatur über das innere Gehörorgan der höheren Wirbelthiere fast vollständig berücksichtigt und, wie bereits erwähnt, unter Waldeyer's bewährter Leitung eigene Untersuchungen über die Structur des membranösen Labyrinthes bei Reptilien und Vögeln daran angeschlossen. Verf. hat wohl erkannt, dass wir, ganz abgesehen von den Hypothesen der 'Entwickelungslehre', auch in Fragen des feinsten histologischen Details uns an die niedriger stehenden Thierformen wenden müssen. Nicht sowohl, dass sogenannte 'niedere' Wirbelthiere in Allem weniger entwickelte resp. verwickelte, leichter aufzufassende Verhältnisse darböten — diese Voraussetzung lässt sich gerade auf dem Gebiete der Sinnesorgane sehr wenig stricte durchführen, da wir hier durchaus nicht an der Spitze der Thierreihe stehen — nein, ganz abgesehen von der mehr äusseren Rücksicht auf Leichtigkeit und Schwierigkeit der Untersuchung ist hier beim Labyrinth ebenso oder noch mehr wie anderswo eine ausgedehnte Vergleichung nothwendig. Wir müssen eine solide, breite vergleichend-anatomische Basis gewinnen, wenn wir erkennen wollen, was wesentlich ist in diesem so unendlich complicirten Bau, und was nicht. So ist jede Arbeit, welche vergleichendes Material beibringt, und sei es noch so wenig, erwünscht, ein kleiner, aber vielleicht nothwendiger Baustein für das Gebäude unserer Erkenntniss. Ja, es ist nicht einmal erforderlich, dass stets absolut Neues gebracht werde, eine Bestätigung früherer Angaben ist oft mindestens ebenso werthvoll. Und wenn es sich, wie auf dem in Rede stehenden Gebiete um zwei divergirende Ansichten handelt, ist alles, was in dem Sinne einer derselben an Material herbeigebracht wird, von weitgehendem Interesse und bekanntlich lässt oft auch ein kleines Gewicht die Schale sinken. Und das Gewicht, welches im Wesentlichen den Anschauungen Waldeyer's (gegenüber der von Hasse) zu Gute kommt, ein recht ansehnliches.

Nach einleitenden Erörterungen über das Gehörorgan der niederen Thiere untersucht Verf. im ersten Theil (S. 9—77) das Labyrinth der Reptilien, in specie von Tropidonotus natrix, Coronella laevis (Austriaca), Anguis fragilis, Lacerta agilis. Im zweiten Theile (S. 78—131) wird das Labyrinth, besonders die Schnecke der Vögel abgehandelt, während Verf. im dritten Abschnitt (S. 132—181) das Labyrinth der Säugethiere mit dem der niederen Wirbelthiere vergleicht und sich in längere physiologische, der Natur der Sache nach hypothetische Erörterungen über die Functionen der verschiedenen Abtheilungen des inneren Ohres einlässt.

Indem Ref. wegen des thatsächlichen Materials selbstverständlich auf das Original verweisen muss, möchte derselbe doch aus den Schlussbetrachtungen Einiges hervorheben, das wohl auch über den Kreis der Fachgenossen hinaus Verständniss und Interesse finden dürfte. Verf. versucht es, die so ausserordentlich interessante Parallele zwischen der morphologischen (anatomischen) und der functionellen (physiologischen) Entwickelung des Gehörorganes innerhalb der Thierreihe zu ziehen, und wendet sich gegen die von anatomischer wie physiologischer Seite aufgestellte, fast allgemein acceptirte Behauptung, der Mensch besitze den vollendetsten Hörapparat, die am besten ausgebildete Schnecke. Waldeyer selbst hat bekanntlich angegeben, der Mensch besitze eine Reihe äusserer Hörzellen mehr, als die anderen Thiere — hierin sieht Verf. aber keinen Beweis für die Superiorität des Menschen, wie denn auch Hensen positiv erwiesen hat, dass das Pferd in Bezug auf den Bau des inneren Ohres dem Menschen überlegen ist. Man kann ihm allerdings einwerfen, der Mensch besitzt die Sprache und er ist musikalisch, er hat 'Gehör'. Aber da vergessen wir, dass es nicht allein auf das anatomische Substrat des Sinnesorganes, sondern auch auf die Uebung, die Vervollkommnung in den psychischen Processen ankommt, durch welche die Erregung der Hörnerven in bewusste Wahrnehmung, in wirkliche Erkenntniss, wahres Verständniss umgesetzt wird. Dann hat das Gehörorgan, die Schnecke nichts zu thun: was man 'musikalische Begabung' nennt, darf nur als eine Vervollkommnung der Centren der Reception aufgefasst werden. Das Ohr setzt nur die physikalischen Erscheinungen, die Schwingungen, Wellen, Erschütterungen in eine Erregung des Hörnerven um, und dieser ist von Haus aus, wie Gegenbaur es an Fischen nachgewiesen hat, weiter nichts, als ein sensibler Hautnerv, wie wir sie an der ganzen Oberfläche des Organismus finden. —

Die Arbeit ist sehr gut ausgestattet, vor Allem sind die vom Verf. gezeichneten, bei Bach in Leipzig lithographirten Tafeln klar und sauber ausgeführt, auch der Druck ist seiner Heimath Strassburg würdig.

Jena. Karl Bardeleben.

---

† **W. G. Lohrmann, Mondcharte in 25 Sectionen und 2 Erläuterungstafeln.** Mit beschreibendem Text von J. F. Julius Schmidt. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1878. 50 S. 4°. M. 50.

252] Unter den Inspektoren des k. mathematischen Salons in Dresden nimmt W. G. Lohrmann, welcher diese Stelle von 1827 bis 1840 bekleidete, wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Astronomie einen

ervorragenden Platz ein. Er war es, der im Jahre 828 über Sachsen ein meteorologisches Netz errich- te und später zehnjährige Beobachtungen (1828—37) eröffentlichte. Sein Hauptwerk, welches er schon s Vermessungsinspektor 1821 anfing, ist aber die opographie der sichtbaren Mondsoberfläche, elche er mit einem Fraunhofer'schen Fernrohr von r 37 Par. Linien Oeffnung und 4 Fuss Brennweite sführte und mit derselben 1836 fertig wurde, deren erausgabe er aber nicht erlebte, da er 1840 starb. ne erste Abtheilung des zu gebenden Werkes veröf- ntlichte er noch selbst unter dem Titel 'Topographie r sichtbaren Mondoberfläche, erste Abtheilung, mit Kupfertafeln. Leipzig 1824'. Auf 130 Quartseiten bt er die Entwickelung der Messungs- und Rechnungs- ethoden, Historisches und die Beschreibung der vier sten topographischen Sectionen, deren 25 zusammen- fügt die Hauptkarte von 3 Par. Fuss Durchmesser rstellen sollten. Später erschienen von Lohrmann ine weitern Sectionen, sondern nur noch eine kleine neralkarte, von Werner in Dresden lithographirt.

Denn, obwohl die Topographie von Lohrmann wie ähnt im Jahre 1821 ihren Anfang nahm und im hre 1836 beendet wurde, schritt die Herstellung der Kupferstichplatten doch nur langsam fort, und als dler's ausgezeichnete Mondkarte erschien und Lohr- nn 1840 starb, gerieth das Unternehmen ins Stocken. ist dem Buchhändler Herrn W. A. Barth und dem anzrath Herrn F. W. Opelt in Dresden zu danken, dass Arbeit nicht ganz begraben wurde. Barth setzte h bereits 1851 mit dem bekannten Astronomen Hrn. . Julius Schmidt in Verbindung; es fanden 1853 und 54 Besprechungen statt, und nach dem 1861 erfolg- Tode des Finanzrath Opelt setzte dessen Sohn, der emierlieutenant Herr M. Opelt in kenntnissvoller Wür- gung der Bedeutung des Werkes die Arbeiten fort. on dem ersten Verleger Wilhelm Ambrosius Barth ng das Werk in die Hände von Dr. Adolph Barth d nach diesem auf den gegenwärtigen Besitzer Jo- nn Ambrosius Barth über.

Wenn der Text in der Weise fortgesetzt worden re, wie ihn Lohrmann begonnen, so würde derselbe gen 1000 Druckseiten stark geworden sein; davon l Dr. J. Schmidt abgesehen und nur 49 Druckseiten xt hinzugefügt. In demselben ist in aller Kürze eine schichte der Mappirung des Mondes von 1610 an ch Hevel, Riccioli, Cassini, Tobias Meyer, Schröter Lilienthal und Beer und Mädler gegeben.

Lohrmann's Beobachtungslokal war in der vierten ge eines Hauses der Pirnaischen Vorstadt in Dres- ; sein Fernrohr war, wie schon erwähnt nur 4füssig. führte Messungen und Zeichnungen aus nach in der ronomie anerkannten wissenschaftlichen Methoden. wählte die orthographische Projection, nahm bei der tbaren Mondoberfläche die mittlere Libration an, hnete die Gebirge nach dem Lehmann'schen Ver- ren, nahm aber dabei auf die wechselnde Beleuch- g keine Rücksicht. Horizontale Flächen sind weiss, iefe Flächen von 45° Neigung halb schwarz, senk- te Abhänge ganz schwarz gezeichnet. Bei Angabe Intensität des von den Mondgegenden zurückgewor- n Lichtes ist eine zehngradige Scale der Lichtstärke bei Schröter angenommen. In Betreff der Nomen- ur wählte Lohrmann zumeist die Namen, welche cioli den Mondbergen beilegte, und fügte dann die röter'schen hinzu. So bezeichnete er die ersten r Sectionen; für die übrigen haben Dr. J. Schmidt l Opelt alle Mädler'schen Benennungen angenommen l Dr. Schmidt noch einige neue hinzugefügt (Chladni mé, Argelander, Leverrier, Mädler, Opelt, Barth). r Name Lohrmann ist schon von Mädler eingeführt. e Namengebung des englischen Lunar-Committee hat hmidt zu spät erfahren und deshalb nicht berück- htigt.

Ueber die Lohrmann'schen Handzeichnungen erfahren wir im Texte, dass die Originalhandzeichnungen, mit Bleistift vor dem Fernrohr ausgeführt, schon 1854 nicht mehr vorhanden waren, dagegen noch zwei Entwürfe von Lohrmann's Hand vorgefunden sind, wovon der eine 20 zum Theil unvollendete Blätter für eine Karte von 4 Fuss Durchmesser berechnet, der andere zum Theil strenge Bleistiftzeichnungen, zum Theil nur Versuche enthält. Erst später hat Lohrmann den ersten Plan der 4 Fuss Durchmesser haltenden Karte verworfen und sich für eine Karte von 3 Par. Fuss Durchmesser in 25 Sectionen entschieden, die sorgfältig mit der Feder ausgeführt sind und deren Colorit durch Tuschirungen und Ziffern angedeutet ist. Doch nur 24 solcher Handzeichnungen waren vorhanden und nach denselben haben die Kupferstecher gearbeitet; die eine Section ist ergänzt. Die Karte selbst gewährt in den 25 Sectionen ein bequemes Format und stellt das teleskopische Bild dar, also Süd oben, Nord unten, Ost rechts, West links. In der Beschreibung der 25 Sectionen, welche im Texte 21 Quartseiten einnimmt, sind die hauptsächlichsten Punkte auf den einzelnen Sectionen erwähnt und beschrieben, und mag nur erwähnt werden, dass Lohrmann den bekannten Berg Linné als Krater angegeben hat, was für die Veränderung desselben spricht.

Die selenographischen Ortsbestimmungen sind das letzte Kapitel des Textes. Lohrmann's mikrometrische Beobachtungen über die Lage vieler Hauptpunkte auf dem Monde wurden von F. W. Opelt nach den Formeln von Encke berechnet, und von Dr. J. Schmidt nach einer genauen von J. A. Barth besorgten Copie des Herrn M. Opelt zusammengestellt. Lohrmann's Messungen beziehen sich auf selenographische Längen und Breiten von 50 hervorragenden Punkten und Bergen. Einzelne davon, z. B. der Kepler, sind zwölfmal gemessen. Eine Anzahl von Positionen (21) sind der 1824 veröffentlichten Abtheilung des Werkes entnommen. Von fünf Punkten sind die Beobachtungen und Berechnungen noch von Herrn Premierlieutenant Opelt nachgetragen. Höhenmessungen hat Lohrmann selbst nicht ausgeführt.

Die Lohrmann'schen Originale, sowohl der Zeichnungen als auch der im Text aufgeführten selenographischen Ortsbestimmungen, sind auf der Universitäts-Sternwarte in Leipzig niedergelegt.

Zum Schluss muss noch besonders des vortrefflichen Portraits von Lohrmann und ferner erwähnt werden, dass die Buchhandlung die Karten mit der grössten Sorgfalt hat ausführen lassen und keine Kosten gescheut sind, um das vortreffliche Werk von Lohrmann der Nachwelt zugänglich zu machen.

Leipzig, im März 1878. C. Bruhns.

Emil Perels, Handbuch des landwirthschaftlichen Wasserbaus. Mit 343 Holzschnitten und 4 Tafeln in Farbendruck. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 1877. XII, 692 S. 8°. M. 20.

253] Es ist eine umfangreiche Aufgabe, welcher der Verfasser auf 692 Seiten gr. 8. und in 4 Abschnitten: Allgemeiner Theil, Technischer Wasserbau, Entwässerung und Bewässerung, nebst einem Anhang die einschlagende Literatur umfassend, gerecht zu werden versucht und diese Aufgabe ist um so schwieriger, als ihre Lösung in der Form eines Handbuchs angestrebt wird, das in systematischer Form die gesammte Erkenntniss aller hierrin gehörigen Einzelheiten nach Inhalt und Ursprung wiederzugeben hat. Dieser Anforderung hat der Verfasser in den drei ersten Abschnitten nicht in erwünschtem Maasse entsprochen und konnte derselben auch um deswillen nicht volle Rechnung tragen, weil die culturtechnischen Momente der Hydrographie und deren Anwendung in dem land-

wirthschaftlichen Wasserbau an kleineren und nicht schiffbaren Gewässer principiell und reell bis dahin nicht entfernt genügend bearbeitet ist, und es einer grossen praktischen Erfahrung bedürfte, diese Lücke einigermaassen auszufüllen.

Das classische Werk von Hagen über den Wasserbau an Strömen und am Meere behandelt vorzugsweise die schiffbaren Flüsse und verfolgt demgemäss ganz andere Ziele als sie der Cultur-Ingenieur in's Auge fassen muss.

Eine andere Schwierigkeit erwächst demselben aus der Thatsache, dass die landwirthschaftlichen Interessenten bei ihren hydrotechnischen Maassnahmen nicht, wie die Staaten, über grosse päcuniäre Mittel gebieten und deshalb dahin zu streben ist, mit den einfachsten und billigsten Methoden die complexen Ziele zu erreichen, welche gerade im landwirthschaftlichen Wasserbau, wo es sich nicht nur um geregelte Ableitung in grossen Gegensätzen wechselnder Wassermassen, sondern besonders auch um deren landwirthschaftliche Nutzung handelt, vorkommen.

In diesem Sinne hätte in dem Capitel der Flussregulirung ganz besonders und eingehender der Natur und Behandlung der Wildbäche, die in den Alpen-Ländern eine so hervorragende und verderbliche Bedeutung haben, gedacht werden müssen. — Der Wasserbau im ebenen Lande und im Gebirge bewegt sich ja in so grossen Gegensätzen, dass deren conforme Abhandlung undenkbar ist, weil die bei starken und schwachen Gefällen anzuwendenden technischen Hilfsmittel und zu beachtenden Momente niemals zusammenfallen können.

Ueberhaupt hätte die Flussregulirung weit ausführlicher behandlt werden müssen; sie tritt gegenüber den beiden Abschnitten über Entwässerung und Bewässerung, welche zu den gelungensten des Handbuches gehören, ungerechtfertigt zurück.

Auch geben u. a. in dem Capitel über den Buhnenbau die Figuren 45 und 46 zu der Annahme Veranlassung, als empfehle der Verfasser die Anwendung desselben bei sehr starken Gefällen, wo das Parallelwerk entschieden mehr am Platze ist, welches der Verfasser im Allgemeinen, dem Vorgang der süddeutschen und österreichischen Ingenieure gemäss, ebenfalls den Buhnen vorzuziehen scheint. Wir wollen diese Controverse hier nicht näher erörtern, hätten aber gerade hierüber im landwirthschaftlichen Interesse eine Besprechung der Gründe, welche für und gegen Buhnen und Parallelwerke sprechen, gewünscht.

Das Capitel über Durchstiche, die eine so schwerwiegende Bedeutung für Flussregulirungen und landwirthschaftliche Meliorationen haben, ist viel zu kurz (auf 4 Seiten) abgehandelt, obwohl gerade bei diesen die allergrössten Fehler von Landwirthen und selbst von Hydrotekten von Fach noch jeden Tag zum grössten Schaden der Interessenten begangen werden.

Die seit 25 Jahren projektirten, glücklicherweise bis dahin noch nicht ausgeführten Rheindurchstiche in Vorarlberg und die darüber geführten internationalen Verhandlungen illustriren auf's Deutlichste, dass die Ingenieure nur allzusehr geneigt sind, die Anforderungen der Culturtechnik an die principielle und reelle Prüfung solcher Fragen gänzlich zu ignoriren.

Das Capitel über Stau-Anlagen ist ausgiebig behandelt; wir haben aber in den Details bei den Spundwänden die Holz sparende 'Feder' ungerne vermisst. Der III. Abschnitt über Entwässerung entspricht nahehin vollständig den Ansprüchen an ein Handbuch; insbesondere gilt dies von den Colmationen und der mechanischen Wasserhebung, in deren Besprechung sich der Verfasser zur Höhe der Aufgabe erhebt, da diese Branche seinem Ausbildungsgange als Maschinen-Ingenieur speciell nahe liegt.

In dem Abschnitt über Bewässerung ist der Unterschied in der Behandlung grosser Meliorations-Gebiete und ganzer Landstriche gegenüber den beengteren Rieselungen auf einzelnen Gütern nicht hervorgehoben. Während es sich im ersten Fall um Canalführungen mit grossem Querschnitt handelt, für welche das Princip der Schiffahrts-Canäle, d. i. ihre Führung in einzelnen getrennten Haltungen, mit Abstürzen das einzige Richtige ist, weil es auch die Vereinigung der Entwässerung und der Bewässerung in einer und derselben Traçe ermöglicht, führt ein ähnlicher Gedankengang für ebene Lagen und kleinere Landflächen zur Anwendung des Etagen-Rückenbaues, der nicht erwähnt wird, aber neben der Hangfläche allein die Anwendung von Mähmaschinen, Heuwendern und Heurechen, welche dem Grossbetrieb unentbehrlich geworden sind, ermöglichen kann. Für die Stauung der erwähnten Canalhaltungen sind Nadelwehre den Schleussen unbedingt vorzuziehen, aber von dem Verf. nur gestreift, nicht näher beschrieben.

Für die Berechnung der Geschwindigkeit des Wassers hat der Verfasser die Formel von Darcy und Bazin benutzt. Wir geben derjenigen von Ganguillet und Kutter den Vorzug, weil diese sich nach dem Urtheil der Specialisten am besten den thatsächlichen Beobachtungen anschliesst und dem Culturtechniker gestattet, ebensowohl den Geschiebe führenden Wildbach, wie den mit geringer Wassergeschwindigkeit verlaufenden Canal und Strom mit für die Praxis sehr annähernder Sicherheit rechnerisch zu untersuchen *).

Nichtsdestoweniger kann die Schrift den Kreisen der Interessenten bestens empfohlen werden; denn ein anderer sehr anerkennenswerther Vorzug derselben beruht in ausführlicher Angabe der Quellenschriften und der nach Rubriken geordneten umfassenden Literatur wie sie bis dahin nirgends gegeben worden ist. Besonders aber kann das Werk auch den Meliorations-Baubeamten und den Ingenieuren empfohlen werden, weil die eingestreuten landwirthschaftlichen Beziehungen von den Hydrotekten von Fach noch viel zu wenig beachtung gefunden haben.

Poppelsdorf. Dünkelberg.

---

* **Emil Roth, die Weinbereitung und Weinchemie in ihrer Theorie und Praxis.** Zum Selbstunterricht für Weingutsbesitzer und Kellermeister, sowie für landwirthschaftliche Lehranstalten nach wissenschaftlichen Grundsätzen leicht fasslich bearbeitet. Theil 1: Weinbereitung und Mostverbesserung. Theil 2: Weinbehandlung und Weinverbesserung. Mit 25 Holzschnitten. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877—1878. XVI, 194; [III], 243 S. 8°. M. 8.80.

254] Verfasser hat sich durch Abfassung dieses Werkes gewiss schon manchen dankbaren Freund erworben und wird hoffentlich noch mehr eifrige Leser seines Buches finden. Es liegt hier, meines Erachtens, ein recht gelungener Versuch vor, Nichtchemikern auch die chemischen Vorgänge der Gährung fasslich zu geben. jedoch behandelt das Werk in den 2 Bänden den Weinbau im Ganzen. Dass das Buch für den Weinbauer geschrieben ist, besagt schon der Titel und die Vorrede; hier wie sonst bei vielen Gelegenheiten schmücken passende Reime den zu besprechenden Gegenstand aus.

Das erste Buch beginnt mit der Traubenreife, der Zeit und Ausführung der Weinlese, Weinbereitung (weiss und roth), Saftpressen, Verbesserung des Mostes (Lüften, Schaufeln, Wirkung von Kälte, Gallisiren, Chaptalisiren u. s. w.), Kellereinrichtung und Fässer.

Der zweite Theil bringt die Besprechung der chemischen Bestandtheile des Mostes, Gährung und Theorien

*) Vergl. Versuch zur Aufstellung einer neuen allgemeinen Formel über die gleichförmige Bewegung des Wassers in Canälen und Flüssen von Ganguillet und Kutter. Bern 1877.

arüber. Kellerbehandlung, Bestandtheile des Weines nd Untersuchung desselben, natürliche Verbesserung er Weine, Weinkrankheiten, Deutschlands Weine, es chliesst dann eine Aufzählung des Alkoholgehaltes der erschiedensten Weine.

Die Methode der Erwärmung der Weine (Pasteuiren) wird sehr ausführlich besprochen und mit zahlichen Abbildungen erläutert, überhaupt sind die esprechungen durchgehends gut durcharbeitet. Die estandtheile des Weines oder die Analysis derselben, ie der Verf. sich auszudrücken beliebt, dürfte insorn mit der schwächste Theil der Arbeit sein, als hier er gewagte Versuch gemacht wird, rein chemische anipulationen oder Prüfungen den Laien zugänglich machen. Das ist nicht einmal gut, denn es führt leicht zu Trugschlüssen, wo, wie hier, bei den Weien, selbst geübte Chemiker noch grosse Mühe haben, erfälschungen und Verunreinigungen nachzuweisen, ollte der Laie sich nur auf Laienproben beschränken nd das Weitere eben dem Chemiker überlassen. Die nführung der chemischen Formeln hierbei, häufig soar nicht richtig, hätte füglich unterbleiben können, was oll z. B. bei der Besprechung des Fuchsins als Weinrbemittel der chemische Vorgang der Bildung des uchsins bedeuten?

Bei Glycerin ist die Menge zu hoch gegeben, sie eträgt gewöhnlich nur 3—5 pro Tausend und in feien starken Weinen 1—1,9 Proc., meine sehr vereinchte Methode der Bestimmung scheint dem Verfasser icht bekannt zu sein. S. 93 Z. 9 v. o. muss es Mainsäure heissen, statt Moleinsäure. Die Prüfung auf ei mit faulem Ei ist doch wohl zu den veralteten zu ählen; die neueren Untersuchungen auf Farbstoffe im ein von Wittstein, Hilger, Gautier sind nicht esprochen, ebenso fehlt die Polarisation von gallisirten einen nach Neubauer. Schliesslich hätte eben dieer Artikel weit kürzer behandelt und das Weitere den hemikern überlassen werden können.

Jena. E. Reichhardt.

---

ohann Eduard Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. Dritte Auflage. Band 1: Philosophie des Alterthums und des Mittelalters. Band 2: Philosophie der Neuzeit. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1878. XII, 620; XII, 872 S. 8°. M. 24.

5] Die Bescheidenheit, mit welcher der um die Geichte der Philosophie so hochverdiente Verf. dieses undrisses in den verschiedenen Vorworten desselben, sonders auch in der vorliegenden dritten Auflage sich rnehmen lässt, muss eigentlich von vorn herein jeden rsuch bemängelnder Kritik entwaffnen. Und was die erkennende Kritik anbetrifft, so kann der Autor eis Werkes, welches in wenig mehr als zehn Jahren ei Auflagen nöthig machte, während ihm ausser einer nzen Reihe gelehrter und zum Theil vortrefflicher ecialgeschichten sowie mehrerer populärer Gesammtrstellungen das mit frischer Kraft von einem rüstigen satzmann weitergeführte Ueberweg'sche Compendium ie schwere Concurrenz bereitete (des vielgesuchten hwegler'schen Grundrisses gar nicht zu gedenken), les Lobes leicht entrathen, da eben jene Thatsache bst laut genug für seine Leistung spricht. Ref. begnügt h daher, bei Gelegenheit der Anzeige dieser dritten flage diejenigen Punkte hervorzuheben, welche ihm i einem erneuten Studium des Erdmann'schen Grundses als besonders bemerkenswerth entgegengetreten nd. Bei der alten Philosophie, welche Erdmann verältnissmässig sehr knapp behandelt, ist im § 113 eine urze Besprechung der sogenannten hermetischen Schrifn hinzugekommen, welche das Nöthigste darüber beringt, aber über den räthselhaften Ursprung dieser in sich so heterogenen Stücke keine nähere Rechenschaft zu geben versucht. Die neuplatonische Philosophie weist Erdmann wiederum dem Mittelalter zu, wodurch sie von den Voraussetzungen, auf denen sie beruht, wie losgestrennt erscheint; denn wenn das Christenthum auch nicht ohne allen Einfluss auf den Neuplatonismus geblieben ist, so darf es doch nicht als dessen Haupt- und Grundvoraussetzung betrachtet werden, wie doch geschieht, wenn man ihn zum Mittelalter zieht. In der Darstellung des letzteren nun, wo Erdmann auf Grund eingehender Quellenstudien arbeitet und sein Grundriss von ganz besonderem Werthe ist, trifft die allgemeine Eintheilung in eine Jugend-, Glanz- und Verfallperiode des Philosophirens gewiss so zu, wie die der ersteren, der Jugendperiode nämlich, in eine Zeit, wo die Scholastik 1) als Religions- und Vernunftlehre, wo sie 2) als blosse Vernunftlehre und wo sie 3) als blosse Religionslehre aufgetreten sein soll, Befremden erregen muss. Mit Recht behandelt Erdmann die 'Glanzperiode' der Scholastik am eingehendsten; hier sind die Darstellungen Albert's des Grossen und des R. Lullus besonders hervorzuheben. Die ausführlichere Schilderung der Philosophie dieses Letzteren bedurfte keiner Entschuldigung, verdient vielmehr grossen Dank. Der § 187 über Averroes, auf welchen Erdmann in der Vorrede aufmerksam macht, weil er ihn jetzt ganz neu bearbeitet hat, will mir dagegen noch immer nicht recht genügend erscheinen, wie auch die dem Cusaner angewiesene Stellung, der curioser Weise vor die Mystiker gestellt und von ihnen ganz abgetrennt wird, bedeutenden Bedenken unterliegt. Demungeachtet ist der Totaleindruck, welchen man von dem durch Erdmann entworfenen Bilde der mittelalterlichen Philosophie empfängt, um so befriedigender, als Erdmann sich weislich gehütet hat, dabei in die Breite zu gehen, welche Gefahr für diese Epoche besonders nahe liegt, wenn man sich, wie bei dem Verf. offenbar der Fall ist, näher mit ihr beschäftigt hat. Im zweiten, die Philosophie der Neuzeit umfassenden Bande, macht sich ganz natürlich der Einfluss des philosophischen Standpunktes, auf welchem sich Erdmann als Hegelianer befindet, noch viel mehr geltend, als im ersten; indess hat dies den Verf. nicht abgehalten, namentlich der Lehre Kant's und Fichte's, aber auch Leibnizens eine ebenso ausführliche als objective Schilderung zu widmen, während D. Hume, dieser so scharfsichtige Denker und geschmackvolle Schriftsteller nur schwach berücksichtigt wird. Der 'die deutsche Philosophie seit Hegel's Tode' behandelnde Anhang endlich verdient schon darum eine besondere Bemerkung, weil Erdmann sich im Vorwort dieser Auflage über die Art und Weise, mit der er in diesem Theile seiner Arbeit verfahren ist, näher äussert. Er habe, sagt er, die Alternative vor sich gehabt, entweder den ersten Theil des Anhanges, die Geschichte der Hegel'schen Schule, mit der Darstellung des Systems selbst zu verbinden und den Rest, die Darstellung der zeitgenössischen Philosophie in Deutschland einfach zu cassiren, oder den Anhang vollständig auszuarbeiten. Beides sei unzulässig gewesen, denn im letztern Falle wäre dann der Grundriss um einen Band vermehrt worden, was die Rücksicht auf den Verleger untersagte, im erstern dem Publicum Unrecht geschehen, das in der neuen Auflage nicht weniger als in den älteren zu finden berechtigt war. Seine Entscheidung fiel nun dahin aus, dass er den früheren Plan beibehaltend sich in Bezug auf die neuesten Erscheinungen in der Philosophie auf Die beschränkte, welche auch schon in früheren Auflagen berücksichtigt waren, neue Namen aber entweder ganz überging oder nur erwähnte, um die Stelle anzugeben, die er ihren Trägern anweisen zu müssen glaubte. Nur mit Dühring machte er eine Ausnahme, dessen sogenannte Wirklichkeitsphilosophie nach dem 'Cursus der Philosophie' jetzt zum ersten Male dargestellt worden ist.

Erdmann ist sich der Ungleichmässigkeit in dieser Behandlung der allerneuesten Philosophie wohl bewusst und will das, was er giebt, nur 'als eine Materialiensammlung oder vielmehr nur als Beitrag zu einer solchen' angesehen wissen, 'die es Einem, der wirklich alle philosophischen Schriften der letzten drei oder vier Jahrzehnte zu charakterisiren unternimmt, dies zu thun erleichtern kann'. In diesem übrigens ziemlich umfangreichen Anhang nun zum zweiten Bande (p. 603—861) muss zwischen den beiden Abschnitten, welche er enthält, wesentlich unterschieden werden. Der erste derselben, welcher die Geschichte der Auflösung der Hegel'schen Schule enthält, scheint dem Ref. besonders werthvoll zu sein und bildet ein wohl abgerundetes Ganze. Wir erhalten hier von einem Manne, der selbst inmitten der Entwicklung der Hegel'schen Schule gestanden, durch die mannigfachsten persönlichen und literarischen Bezüge mit deren Hauptvertretern verknüpft war und ist, der als Vertreter dieser Richtung eingreifend mitgewirkt hat, ein Bild der Sache, wie weder vorher eines entworfen worden ist (denn wie sehr tritt z. B. Michelet's Buch aus dem Jahre 1843 gegen Erdmann's Darstellung zurück!), noch so leicht nach ihm geliefert werden wird. Anders steht es mit dem zweiten Abschnitt, der die 'Versuche zum Wiederaufbau der Philosophie' bespricht. Auf ihn bezieht sich, was Erdmann zur Entschuldigung der Unvollständigkeit des Anhanges anführen zu müssen glaubt. Indessen wird es einer solchen kaum bedürfen für den, welcher überlegt, wie schwer, ja wie unmöglich es ist, unter den Zeitgenossen diejenigen richtig auszuwählen, welche in den Tempel der Unsterblichkeit aufgenommen zu werden verdienen. Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, pflegt ihr Charakterbild immerhin noch zu sehr zu schwanken, um ein endgültiges Urtheil zuzulassen. Es muss eben dabei bleiben: Viventium non datur historia. Eher könnte man nach der entgegengesetzten Richtung hin das Bedenken erheben, es seien da manche Schriftsteller besprochen worden, denen eine Stelle in der Geschichte der Philosophie kaum gebührt. Wohlweislich redet daher Erdmann denn auch nur von reconstructiven Versuchen und behauptet nicht, dass diese gelungen seien. Was aber die Schlussbetrachtung angeht, worin Erdmann der Befürchtung Raum giebt, das philosophische Leben Deutschlands möchte von dem historischen Interesse abgelöst, die Literaturgeschichte an die Stelle der Speculation treten, so legt die Gegenwart, wie mir scheint, dagegen beredtes Zeugniss ab. Nein, es ist vielmehr so, wie Erdmann selbst sich zum Troste sagt: 'der Klage gegenüber, dass nicht mehr philosophirt, sondern nur Geschichte der Philosophie getrieben werde, aus Philosophen Historiker geworden seien, liesse sich geltend machen, dass die Philosophiehistoriker selbst zu philosophiren pflegen und so vielleicht auch hier dieselbe Lanze, welche verletzte, Heilung bringen kann'. Es ist wirklich so, dass die historischen Studien der Orientirung und Selbstbesinnung der Philosophirenden dienen und damit ein wesentliches Moment des Fortschritts selbst geworden sind. Und hat nicht in eben diesem Sinne, die Wahrheit als solche vorwärts zu bringen, unser Verfasser seinen Grundriss geschrieben? Wir heissen daher und grade deswillen das Buch in seiner neuen vermehrten Auflage willkommen, nicht nur als eine treffliche Gabe deutscher Gelehrsamkeit, sondern auch als ein geeignetes Mittel philosophischer Gedankenförderung, dessen Wirksamkeit durch die Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung wesentlich erhöht werden muss.

Bonn. C. Schaarschmidt.

Vilhelm Thomsen, the relations between ancient Russia and Scandinavia and the origin of the Russian state. Three lectures delivered at the Taylor institution, Oxford, in May 1876 in accordance with the terms of Lord Ilchesters bequest to the university. Oxford & London, James Parker & Comp. 1877. VI, [I], 150 S. 8°. sh. 3,50.

256] Seitdem der im Jahre 1738 verstorbene gelehrte Orientalist Gottlieb Siegfried Bayer zum ersten Male in seiner Abhandlung 'de Varagis' und einigen anderen Arbeiten in den Schriften der neu errichteten St. Petersburger Akademie den skandinavischen Ursprung der nach Russland berufenen Waräger behauptet, und um ein Jahrzehnt später ein weiterer St. Petersburger Akademiker, Müller, in seiner Abhandlung 'Origines gentis et nominis Russorum' diese Spur weiter verfolgt hatte, wurde bekanntlich innerhalb und ausserhalb Russlands über das Volk der Waräger und Russen vielfach gestritten. Umfangreiche und gründliche Untersuchungen wandte zumal der russische Akademiker Ernst Kunik der Frage zu, und namentlich seine Schrift: 'Die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slaven' (St. Petersburg, 1844 u. 1845) dann neuerdings seine Beiträge zu B. Dorn's Caspia (Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Petersbourg, VIIe Série, Tome XXIII, nr. 1. 1875) haben in entscheidender Weise dazu beigetragen, die Ansicht der sogenannten 'Normannisten' zu stützen. Dennoch hat sich neuerdings wieder in Russland eine Anzahl hypernationaler Schriftsteller aufgethan, welche, den Spuren Lomossonow's († 1765) und Wenelin's († 1859) folgend, eine Anknüpfung des russischen Staates und Namens an ein germanisches Volk unerträglich finden. So ist es denn gewiss erwünscht, wenn von nichtrussischer, und somit bei dem geführten Streite nicht unmittelbar betheiligter Seite eine eingehend begründete Aeusserung in der Sache erfolgt. Da die Streitfrage aber grossentheils mit philologischen Waffen ausgefochten werden muss, war in der That Niemand berufener in derselben das Wort zu ergreifen, als Vilhelm Thomsen, der berühmte Professor der vergleichenden Sprachforschung an der Kopenhagener Universität, welcher sich durch seine classische Schrift: 'Den gotiske sprogklasses indflydelse på den finske' (Kopenhagen 1869; ins Deutsche übersetzt von E. Sievers, Halle 1870) als Meister auf dem Gebiete der hier maassgebenden Dialekte erwiesen hat. Im Sommer des Jahres 1876 vom Curatorium der Taylor Institution eingeladen, einige Vorlesungen über selbstgewählte Fragen aus dem Bereiche der slavischen Philologie in Oxford zu halten, wählte er sich die Beziehungen des alten Russlands zu Skandinavien und den Ursprung des russischen Staates zum Thema seiner Vorlesungen, und diesem Anlasse verdanken wir die vorliegende höchst bedeutsame Veröffentlichung.

Die erste Vorlesung bespricht die Einwohner des alten Russlands und die Gründung des russischen Staates (S. 1—36); die zweite sucht den skandinavischen Ursprung der alten Russen darzuthun (S. 37—86 und ein Nachtrag, S. 143—46), und erhält in einem eigenen Anhange über altrussische Eigennamen (S. 131—41) eine willkommene Erweiterung; die dritte endlich behandelt die Bezeichnungen, welche für das skandinavische Element in Russland gebraucht werden, und dessen Geschichte in diesem Lande (S. 87—130). Kein mit dem Stande der Frage, und zumal mit den Arbeiten Kunik's einigermaassen bekannter Mensch wird daran zweifeln können, für welche der beiden streitenden Parteien ein Mann wie Thomsen sich erklären würde. In der That sind die von ihm für die skandinavische und speciell schwedische Abstammung der ursprünglichen Russen aus deutschen und nordischen, russischen, byzantinischen und arabischen Schriftwerken beigebrach-

en Quellenzeugnisse grösstentheils nicht neu, sondern ereits vor ihm von Anderen, ja gutentheils sogar schon or anderthalb Jahrhunderten von Bayer selbst vorgeracht worden. Nicht minder sind sprachliche Beweisründe schon vor ihm, und zumal von Kunik, sehr nergisch geltend gemacht worden, und auch archäoogische Behelfe, wie z. B. Münzfunde in Skandinavien elbst wie im heutigen Russland, welche von der Verindung zwischen beiden Ländern in verschiedenen Zeitperioden schlagendes Zeugniss geben, sind weder an nd für sich, noch in ihrer Verwendung für die hier Frage stehende Beweisführung als etwas schlechthin eues zu bezeichnen. Unser Verfasser spricht diess elbst wiederholt aus, und führt mit liebenswürdigster nerkennung auf Schritt und Tritt die Schriften sei-r Vorgänger an, wie dies in der That von einem anne seiner Bedeutung nicht anders zu erwarten war. ber man würde sich gewaltig irren, wenn man darum iner Arbeit ein eigenthümliches, hohes Verdienst abkennen wollte. Dieses Verdienst besteht einerseits der klaren, übersichtlichen, streng kritischen Verarbitung und Darstellung des, sei es nun vom Verfasser lbst oder von seinen Vorgängern, zusammengetragen Stoffes, vermöge deren nunmehr jedem überhaupt historischen und philologischen Fragen urtheilsfähin Leser möglich gemacht ist, sich mit vielem Genuss d geringer Mühe sein Urtheil über die viel bestrittne Frage zu bilden. Andererseits aber muss auch nkbar anerkannt werden, dass der Verfasser in Beg auf die speciell sprachliche Seite der Frage deren sung ganz entschieden gefördert hat. Seine Erklärng der russischen und slawischen Benennungen der asserfälle im Dnjeper, wie sie Konstantin Porphyrogenitus uns aufbewahrt hat (S. 52—66 und 143—46), ne Erklärung ferner altrussischer Eigennamen (S. 67, 73 und 131—41), seine Erklärung endlich der Benennung Russen sowohl als Waräger (S. 88—106 und 106—123) sind wahre Meisterstücke sprachlicher ntersuchungen. Als festgestellt wird man nunmehr trachten können, dass der Russenname, wie übrigens ch Andere schon vermuthet haben, den skandinavichen Einwanderern zunächst durch ihre finnischen chbarn beigelegt, und erst von diesen aus den Slaen, Byzantinern und Arabern zugeführt wurde; ob mselben dabei in weiterer Ferne das schwedische ort roþer, d. h. Ruderung oder der hiermit zusamnhängende schwedische Landschaftsname Roþer, Roþ zu Grunde liege oder nicht, mag dabei vorläufig ch zweifelhaft bleiben. Als sicher möchte ich nicht oder ansehen, dass der Name Waräger, von vára, Treue, Treuegelöbniss, Schutz und Sicherheit, abeitet, und somit dem Worte griðmaðr vergleichbar, Fremden, Schutz suchenden und findenden Gast eichnend, ursprünglich von den skandinavischen Einnderern sich selbst beigelegt wurde, und erst im nde der Slawen die Geltung als Volksname, erst im nde der Byzantiner die Geltung als Bezeichnung es aus Angehörigen des betreffenden Volkes zusamngesetzten Truppenkörpers erlangte, in welcher letzen Bedeutung dann erst der Ausdruck in der Form eringjar' auf weiten Umwegen in die nordische Heith zurückkehrte. Als dringend wahrscheinlich gecht erscheint mir endlich auch, dass es die schweichen Provinzen Upland, Södermannland und Österland waren, von welchen aus hauptsächlich der rkehr mit dem finnischen und slawischen Nachbarde, und die Einwanderung dahin ausging; die umhtige Vergleichung schwedischen Runensteinen und rkunden entnommener Personennamen mit den im ten Russland nachweisbaren, wie solche unser Verf. rgenommen hat, scheint mir auch in dieser Beziung wenig Zweifel zu lassen.

München, den 3. April 1878. K. Maurer.

Julius Friedländer und Alfred von Sallet, das königliche Münzkabinet. Geschichte und Uebersicht der Sammlung nebst erklärender Beschreibung der auf Schautischen ausgelegten Auswahl. Zweite Auflage. Mit elf Kupfertafeln. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. 336 S. 8°. M. 8.

257] Das im Verhältniss zu seiner vorzüglichen Ausstattung erstaunlich billige Werk beginnt mit der Darstellung der Geschichte des Berliner Münzkabinets, von deren drei Perioden die erste, bis zum Jahre 1713, als die der Begründung, und die dritte, vom Jahre 1840 bis 1877, als die der systematischen Bereicherung und Vervollständigung der Sammlung die wichtigsten sind: wie für die erstere die Thätigkeit Lorenz Beger's, so ist für die letztere die Thätigkeit Julius Friedländer's Epoche machend geworden. Nach einer Uebersicht der Anordnung der Sammlung (S. 48 ff.) folgt von S. 51 an die erklärende Beschreibung der in vier Schautischen ausgelegten Münzen, Medaillen und Modelle, 1359 an Zahl, darunter 1128 antike. Dieselben sind nicht, wie die Sammlung selbst, nach dem Eckhel'schen System geordnet, sondern zu einigen grossen geographischen Gruppen vereinigt, welche zugleich das numismatisch Verwandte umfassen; jede dieser Gruppen für sich ist in chronologische und kunsthistorische Reihen gebracht. Da die Berliner Sammlung in Folge der grossartigen Erwerbungen der letzten Jahre in Hinsicht der griechischen Münzen den nächsten Rang nach den Sammlungen von London und Paris einnimmt, in manchen Reihen sich diesen wohl an die Seite stellen kann, so bietet diese Auswahl nicht der seltensten, sondern der schönsten Stücke ein hochwichtiges Quellenmaterial zum Studium insbesondere der antiken Kunstgeschichte dar. Die einzelnen Stücke sind mit jener mustergültigen Sorgfalt und umfassenden Sachkenntniss beschrieben, welche alle Arbeiten J. Friedländer's auszeichnet; jeder Gruppe ist eine kurze orientirende Einleitung vorangeschickt. Von den beigegebenen 11 Kupfertafeln enthalten die 9 ersten, von Carl Leonhard Becker gezeichnet und radirt, nur Abbildungen antiker Münzen; auf den beiden letzten sind drei Speckstein-modelle mit Brustbildern von Mitgliedern des Kurhauses Brandenburg, gezeichnet und gestochen von Fr. Hübner, dargestellt. Ausserdem sind noch Abbildungen einer Anzahl besonders seltener Stücke bei der Beschreibung derselben in den Text eingedruckt.

München. C. Bursian.

R. Schubert, die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1878. 647—836. S. 8°. M. 5.

258] Die vorliegende Abhandlung eines Königsberger Schülers des Prof. von Gutschmid, dem dieselbe auch gewidmet ist, soll nach der Erklärung des Verfassers als eine historische betrachtet werden, litterarhistorische Fragen interessieren ihn erst in zweiter Linie, so dass es ihm z. B. 'ziemlich irrelevant zu sein scheint, ob Plutarch den Hieronymus und Dionys direct oder indirect benutzt hat' (S. 647). Dadurch wird der Gang der Untersuchung bestimmt. Capitel für Capitel bespricht Schubert zuerst die Biographie des Eumenes (S. 649—687), dann von der des Demetrius Cap. 1—35 (S. 687—728), weiter Pyrrhus Cap. 1—12 und Demetrius Cap. 36—53 (S. 728—758), Pyrrhus Cap. 13—25 (S. 758—792) und Pyrrhus Cap. 26—34 (S. 792—809), indem die einzelnen Nachrichten nach ihrer Parteifärbung charakterisiert und nach ihrem inneren Werthe abgewogen werden. Dabei verdient die volle Beherrschung des Stoffes, die klare Einsicht in die verwickel-

ten Verhältnisse jener Zeit und der Scharfsinn, mit dem das uns im Plutarch vorliegende Gewebe in seine Fäden aufgelöst wird, entschiedene Anerkennung, sodass wir in dieser Arbeit einen werthvollen Beitrag für die Geschichte des Hellenismus zu begrüssen haben, wenn auch im Einzelnen zuweilen Widerspruch zu erheben sein dürfte.

Weniger können wir der Zurückführung der Ueberlieferung auf bestimmte Namen beipflichten. Zwar sagt der Verf. in der Vorrede (S. 647) ausdrücklich, dass es ihm in vielen Fällen nur darauf angekommen sei, anzugeben, was bei dem heutigen Stande der Wissenschaft die meiste Wahrscheinlichkeit für sich habe, wenn er es versucht habe, die abgeleiteten Quellen durchgängig zu benennen und ihrem Verwandtschaftsverhältnisse nach zu gruppieren; auch warnt er davor in der zum Schluss gegebenen 'übersichtlichen Darstellung des Quellenverhältnisses' lauter abgeschlossene Resultate sehen zu wollen: allein während der Untersuchung selbst hat er nur allzu oft diese Vorsicht ausser Acht gelassen und ist im Schliessen etwas zu rasch gewesen. Einige aus derselben herausgegriffene Sätze mögen dies erläutern: 'auch diese Angaben gehen so sehr ins Detail, dass wir sie wohl nur dem Hieronymus zuweisen können' (S. 666, dagegen vergl. S. 685: 'Plutarch u. Nepos sind in ihren Berichten hier weit ausführlicher als Diodor. Es ist mir aber sehr fraglich, ob Alles, was sie erzählen, ausschliesslich auf Hieronymus beruht'), 'Auch diese Angabe hat so viel innere Wahrscheinlichkeit und ist so sehr aus dem Leben gegriffen, dass wir sie wohl mit Sicherheit auf einen Augenzeugen wie Hieronymus zurückführen können' (S. 667), 'Ich glaube, dass wir kein Bedenken tragen dürfen, für alle jene willkürlichen Entstellungen der epirotischen Ueberlieferung den Duris verantwortlich zu machen; denn derselbe scheint(!) mir überhaupt ein ganz gefährlicher Geschichtsfälscher gewesen zu sein' (S. 731, während im Folgenden nur das Streben nach theatralischem Aufputz dem Duris nachgewiesen wird). Sonst ist die Hervorhebung mehrerer charakteristischer Eigenschaften in der Geschichtschreibung des Duris recht wohl gelungen. Aber weil Schubert sich von seinen Quellenschriftstellern überhaupt ein allzu detailliertes Bild ausgeführt hatte, hat er es unternommen, selbst die einzelnen Sätze des Plutarch noch zu zergliedern und sie auf verschiedene Autoren zurückzuführen. In Folge dessen ist denn auch das Schema der Ueberlieferung ein überaus compliciertes geworden; Plutarch hat freilich nach Schubert die drei behandelten Viten aus einem einzigen grossen Geschichtswerke, als dessen Verfasser Agatharchides von Cnidus angenommen wird, excerpiert und nur kleinere Partieen aus Dionys von Halikarnass entnommen und eingefügt, desto zahlreicher aber sind die von diesen beiden Autoren benutzten Quellen, ja mehrere Nachrichten Plutarch's werden durch zwei, in einem Falle sogar durch drei Mittelglieder bis zur primären Quelle zurück verfolgt; ferner ist Duris nicht allein durch die 'Mittelquelle' Agatharchides in Plutarch übergegangen, er wird ausserdem auch noch als Quelle des Timäus hingestellt, dessen Nachrichten aber auch erst durch Dionys dem Plutarch überliefert worden sind; noch mehr aber muss Proxenus herhalten. Dass dieser Autor besonderen Einfluss auf die Gestaltung der Tradition über Pyrrhus ausgeübt hat, hatte schon Droysen (Gesch. des Hellen. ²III S. 129) ausgesprochen, sich aber mit dieser allgemeinen Vermuthung begnügt, und mit Recht; denn es sind von ihm überhaupt nur fünf, wenig umfangreiche Fragmente auf uns gekommen (Mueller, fragm. hist. graec. II p. 462), und über seine Person ist uns gar nichts bekannt; bei Schubert aber spielt er als Vermittler der epirotischen Tradition und als Verehrer des Pyrrhus und seiner persönlichen Tapferkeit eine grosse Rolle, in der oben erwähnten übersichtlichen Darstellung erscheint er sogar viermal, als Quelle des Agatharchides, des Duris-Agath., des Timäus-Dionys und des Duris-Timäus-Dionys. Ebenso wenig hat die Benennung der Mittelquelle als Agatharchides einen festen Grund. Einen Anhalt hätte die eingehende und scharfe Charakteristik desselben, wie wir sie bei Photius (cod. 213 p. 171 Bk.) lesen, gewähren können: es hätten, da eine genaue Benutzung desselben bei Plutarch, wie auch bei Nepos, Justin und in den Arrian-Excerpten, angenommen wird, Spuren seiner Eigenheit — mit der höchsten Kunst erstrebte er den Eindruck der Natur — in den von ihm abgeleiteten Werken gesucht werden müssen; darauf hat sich indess Schubert nicht einmal eingelassen; sein Beweis ist vielmehr nur den erhaltenen Fragmenten des Agatharchides entlehnt (S. 807 f.) und besteht einzig darin, dass dieser auch den Phylarch und Hieronymus, aus denen anerkannter Maassen viele Nachrichten in den Plutarch übergegangen sind, benutzt haben soll. Die erste von diesen Stellen ist Athen. XII p. 539, b: *Φύλαρχος δ' ἐν τῇ τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῶν ἱστοριῶν καὶ Ἀγαθαρχίδης ὁ Κνίδιος ἐν τῷ δεκάτῳ περὶ Ἀσίας καὶ τοὺς ἑταίρους φησὶ τοὺς Ἀλεξάνδρου ὑπερβαλούσῃ τρυφῇ χρήσασθαι.* Wenn aber hier Schubert behauptet: 'In diesen Worten ist eine Benutzung des Phylarch durch Agath. geradezu bezeugt' und dies damit begründet, dass sich *Φύλαρχος καὶ Ἀγαθαρχίδης* übersetzen lässt: 'Phylarch bei Agatharchides', so ist die Behauptung der nothwendigen Benutzung nur durch die Vermuthung einer Möglichkeit gestützt; ebenso wenig trifft der folgende Satz zu: 'Dass Agath. auch grössere Partien seines Werkes aus Phylarch entnommen hat, beweisen wohl die Frg. 6—8 (bei Müller) gemachten Mittheilungen über spartanische Sitten'. Von der Benutzung des Hieronymus durch Agath. giebt Schubert selbst zu, dass sie nicht direct bezeugt sei, sondern sich aus den Fragmenten nur sehr wahrscheinlich machen liesse, und so darf ich mir es nach dem Vorausgehenden gewiss sparen, die Haltlosigkeit dieser Aufstellung hier noch darzulegen. Demnach werden wir künftig unsere Kenntniss des Geschichtswerkes des Agath. auf die zwanzig von Müller (Fr. hist. gr. III p. 190—197) gesammelten Fragmente wieder zu beschränken haben.

Den Schluss des Buches bilden sechs Beilagen, welche vorher nur kurz berührte Punkte weiter ausführen (I. Eumenes im Kampfe mit den Feinden des Perdiccas. II. Die Flucht des Eumenes aus Nora. III. Der vierjährige Krieg — von 305—302 —. IV. Das Archontat des Diocles. V. Die Veranlassung zu dem Kriege zwischen Rom und Tarent. VI. Die Friedensverhandlungen des Pyrrhus mit den Römern.) und ein Index, der nach den Namen der einzelnen Quellen noch einmal die Resultate der Untersuchung für die Litterargeschichte zusammenfasst, für dessen Benutzung aber auch Vorsicht zu empfehlen ist.

Meissen. Hermann Peter.

Adolf Wahrmund, Handwörterbuch der arabischen und deutschen Sprache. Band I: Arabisch-deutscher Theil, Abtheilung 2, [Hälfte 2]. Giessen. J. Ricker'sche Buchhandlung 1877. XVI, 401—1259. [1] S. 8°. M. 20.

259] Mit diesem von فرض bis zum Ende des ن reichenden Bande ist das Wahrmund'sche Handwörterbuch (vgl. diese Zeitschrift Jahrgang 1874. Art. 589) glücklich zum Abschlusse gebracht; die irreleitenden Schmutztitel (vgl. Jahrg. 1875. Art. 687) sind abolirt, ein Vorwort gibt endlich Aufschluss über den Zweck des Buches, seine Quellen, die Methode und den Mechanismus seiner Zusammensetzung. Die Beurtheilung muss vor Allem den in erster Linie praktischen Standpunkt des Herrn Verfassers in's Auge fassen und von hier aus seinem Werke gerecht zu werden suchen. Es

ürde keine grosse Mühe kosten, dem Buche hier ein
hlendes Wort, dort eine mangelnde Bedeutung vor-
urücken, an der einen Stelle aus eigener Lectüre und
nderer Specialforschung zu ergänzen, an der andern
ie rigorosen Vorschriften der ältern arabischen Sprach-
rscher gegen Form und Bedeutung geltend zu machen:
er der Verf. erhebt gar nicht den Anspruch, die strenge
issenschaft der arabischen Lexicographie durch um-
ssende Quellenstudien zu fördern und aus eigener Be-
senheit zu bereichern; er will uns nur ein bequemes
achschlagebuch in die Hand geben, mit dem man
erdings ebensowenig wie heutzutage mit dem Frey-
g'schen Lexicon alte Dichter und Grammatiker, über-
upt Texte, bei denen es auf grosse Akribie ankommt,
rcharbeiten wird, welches jedoch da, wo es sich
n rascheres Lesen und um Aufnahme einer grösse-
n Stoffmenge handelt, bei historischen und geographi-
hen Werken, Erzählungsliteratur und Belletristik, gute
ienste leistet. Was das Buch enthält, findet man (mit
ner nachher zu erwähnenden Ausnahme) ebenso gut,
d in manchen Fällen besser, auch anderswo; wenn
n aber bei cursorischem Lesen die Wahl habe zwi-
hen dem gewaltigen Thesaurus Lane's, in wel-
em das Aufsuchen aus bekannten Gründen jeden-
lls nicht rasch und gleichsam mit einem Blicke von
atten geht, und der ausserdem nur bis zum ف reicht,
er dem auf jeder Seite die Kritik herausfordernden
eytag'schen Lexicon, in welchem man die Bedeutun-
n häufig erst aus einem unqualificirbaren Latein her-
zuschälen hat, einerseits, und dem vorliegenden
ndwörterbuche andererseits, so werde ich letzterem
ne Bedenken den Vorzug geben; in zwei handlichen
d nicht allzu dicken Octavbänden für ein arabisches
ort oder eine besondere Bedeutung desselben rasch
s geeignete deutsche Aequivalent finden zu können,
t eine Zeitersparniss, die wir nicht gering schätzen
rfen.

Dass das HWB noch viele Fehler, Schwächen und
icken zeigt, von denen es manche mit Freytag theilt,
rd Niemand leugnen, am wenigsten der Herr Verf.
lbst; derselbe ist fortwährend bestrebt, sich aus dem
hmateriale herauszuarbeiten und seine Leistungen auf
esem Gebiete allmählich zu wissenschaftlicher Höhe
ranreifen zu lassen. Unbegreiflich ist mir, dass er
ne gar nicht benutzt hat. Nicht etwa, um sein Buch
vergrössern, ihm noch die eine oder andere Wort-
deutung hinzuzufügen, sondern um ihm eine kritische
berung angedeihen zu lassen und etwas mehr in-
re Ordnung in die Reihenfolge der Bedeutungen zu
ingen. Für die zweite Auflage, die dem Buche, wenn
n Preis nur etwas niedriger gestellt wird, nicht lange
sbleiben wird, muss der Verf. zu allernächst jeden
nzelnen Artikel an jenem Standard-Work der arabi-
en Lexicographie die Feuerprobe bestehen lassen.
e Berechtigung dieses Verlangens hier durch einzelne
ispiele zu begründen, würde zu weit führen; der Le-
r kann sich leicht selbst an einigen beliebig heraus-
griffenen Artikeln davon überzeugen. Der Hr. Verf.
rd dadurch auch stehende Erklärungen der arabischen
achgelehrten besser verstehen lernen und so zu
ch bestimmteren und prägnanteren Bedeutungsanga-
n gelangen.

Einen Hauptfehler des Verf. sehe ich darin, dass
es Jedem recht machen will: der Gelehrte soll sein
ch benutzen, der Anfänger daraus lernen, der Prak-
ker und Dilettant in demselben das dem täglichen
brauche Dienende nachschlagen können. Das Buch
t und bleibt aber überwiegend altarabisch und hat
s solches sein bestimmt begrenztes Publicum, auf
lches der H. Verf. in der Folge gut thun wird ein-
g und allein Rücksicht zu nehmen. Ich verlange
cht, dass die neueren und neuesten Bedeutungen, die
er und da nach Cuche und Bocthor gegeben sind,
ieder gestrichen werden; diese kommen auch dem ge-
lehrten Arabisten mitunter sehr zu Gute, sie sind ge-
radezu ein Vorzug des Buches, da man manche von
ihnen in andern Wörterbüchern nicht antrifft, es sei
denn in Dozy's Supplément aux Dictionnaires Arabes,
bei dessen Abfassung Wahrmund noch keine Berück-
sichtigung gefunden zu haben scheint. Was ich wieder-
holt verlange, ist wissenschaftliche Anordnung. Stelle
ich mich auch ganz auf den praktischen Standpunkt
des Verf., so gebe ich zwar zu, dass man nach kurzem
Gebrauche weiss, wo man bei ihm eine bestimmte Form
zu finden hat, und nicht etwa durch doppeltes oder
dreifaches Suchen an verschiedenen Stellen zu viel Zeit
verliert, auf der andern Seite aber wird H. W. mir
zugestehen, dass seine Anordnung eine Menge Wieder-
holungen erfordert, die das Buch unnöthigerweise ver-
grössern und vertheuern. Es hat auch gewiss seine
Berechtigung, in einem Handwörterbuche die Wörter
in alphabetischer Reihenfolge zu geben und sie nicht
etymologisch auf die Verbalstämme zu vertheilen, aber
das Semitische, und besonders das Arabische ist eben
anders geartet als andere Sprachen, seine vorwiegend
innerliche Formbildung stellt an den Lexicographen
auch vom praktischen Gesichtspunkte aus andere
Anforderungen. Die Nomina actionis, agentis und pa-
tientis gehören zum Verbum, ihre Bedeutungen ergeben
sich aus der des letzteren, wozu also *qatl*, *qâtil* und
maqtûl besonders aufführen? Ich hatte beabsichtigt,
dem Verf. zunächst ein Compromissverfahren anzura-
then: solche Formen nur dann an ihrer alphabetischen
Stelle besonders aufzuführen, wenn sie ausser ihrer
nächsten infinitiven und participialen Geltung noch
weitere Nominalbildungen entwickelt haben; aber das
würde auch wieder doppeltes Suchen veranlassen, es
bleibt eben nichts anderes übrig, als dies alles schon
unter der Radix anzubringen. Das Eine zieht aber
das Andere nach sich: man wird auch die übrigen
Nominalformen an dieser Stelle zu geben haben, wo-
bei die Regelmässigkeit der Bildung zu Abkürzungen
und Ersparnissen Veranlassung bieten könnte. Etwas
Anderes wäre es natürlich, wenn dem Anfänger zu Liebe
hin und wieder schwierigere Formen in der alphabeti-
schen Reihenfolge unter Verweisung auf den betreffen-
den Stamm aufgeführt würden.

Referent sähe ferner gern, dass der deutsch-neu-
arabische Theil von dem Buche getrennt würde; der-
selbe steht in keinem Verhältnisse zu dem ersten Theile
und hat überhaupt nichts mit ihm zu thun, ist auch
auf ein anderes Publicum berechnet. Er bedarf ausser-
dem einer gründlichen Umarbeitung, mein Urtheil über
denselben (Jahrg. 74. Art. 589) ist in den drei bis vier
Jahren nicht günstiger geworden. Der Verf. verspricht
uns dagegen einen Supplementband, der 'der neuesten
Zeitungs- und modern wissenschaftlichen Literatur' dienen
soll; eine solche Ergänzung ist sehr erwünscht, besonders
wenn sie ausschliesslich aus eigener Vertrautheit mit
dieser Literatur geschöpft wird. Denn gerade gewöhn-
liche Wörter, die man in jeder arabischen Zeitung le-
sen kann, wie جريدة Zeitung, ثورة Aufstand u. s. w.
vermisst man jetzt noch, obgleich H. W. den modernen
Sprachgebrauch hervorragend berücksichtigt zu haben
glaubt. Jener Band soll 'indess auch Zusätze, die sich
auf die ältere Sprache beziehen, nicht ausschliessen';
wieder das unglückliche Streben, zwei ganz verschie-
dene Zwecke mit einander verbinden zu wollen, wel-
ches jenes an sich so verdienstliche Unternehmen leicht
von Grund aus vereiteln könnte.

Die Anwendung der Transcription bezweckte Er-
sparniss von Geld und Raum, wir haben mithin nichts
mehr gegen dieselbe einzuwenden; etwaige Wünsche
wären, dieselbe vollkommen gleichförmig zu gestalten,
nur die drei typischen Vocale anzuwenden, also die
gewöhnliche Femininendung durchgehends mit *a* zu vo-
calisiren, und, wenn möglich, das Transcriptionsalpha-

bet dem der DMG zu adaptiren; bei den Lingualen stört die Vertauschung von Punkt und Strich etwas. Auffallend ist die schwankende und inconsequente Transcription der Alif maqsûra, und S. VIII Anm. 2 wie auch andere Indicien legen die Vermuthung nahe, dass der Hr. Verf. sich über die grammatische Geltung dieses Terminus nicht recht klar ist, wie er ihn denn auch I. 2. 874 mit verkürzt statt verkürzbar übersetzt. Die bei der Accentuation beliebte Unterscheidung zwischen unbetonter und betonter Länge dürfte sich nebst der vom Verf. angenommenen Bezeichnungsweise auch anderwärts zur Einführung empfehlen.

Bonn. E. Prym.

A. Darmesteter et Adolphe Hatzfeld, le seizième siècle en France. Tableau de la littérature et de la langue, suivi de morceaux en prose et en vers choisis dans les principaux écrivains de cette époque. Paris, Ch. Delagrave 1878. X, 301, [II], 284 S. 8°. fr. 6.

260] Im August 1826 kündigte die Académie française an, dass sie im folgenden Jahre einen Preis für einen discours sur l'histoire de la langue et de la littérature française depuis le commencement du XVIe siècle jusqu'en 1610 vorschlagen werde. Sainte-Beuve, Philarète Chasles, Saint-Marc Girardin bereiteten sich vor, als Bewerber aufzutreten. Die Arbeiten der beiden zuletztgenannten wurden gekrönt, während Sainte-Beuve, von dem Gegenstande fortgerissen, sich zu sehr vertieft hatte, als dass ihm möglich gewesen, die Resultate seiner Forschungen in dem vorgeschriebenen engen Rahmen unterzubringen: er gab im Juni 1828 sein bisher unübertroffenes tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au XVIe siècle.

Seitdem sind die Studien über dieses Litteraturgebiet beträchtlich erweitert worden und haben in vielen Beziehungen reiche Ausbeute ergeben. Es stellte sich heraus, dass zum Verständniss der Entwickelung der Litteratur wie der Sprache der folgenden Jahrhunderte Kenntniss der Leistungen des XVI. unentbehrlich seien. Trotzdem musste Eugène Réaume (les prosateurs français du XVI S.) noch 1869 darüber klagen, dass das grosse und bewunderungswürdige XVI. J. in den Lyceen nicht Bürgerrecht habe. Weitere 5 Jahre verflossen, bis der conseil supérieur den Schriftstellern und der Sprache der Renaissance in dem Programm der zweiten Classe der colléges einen Platz einräumte. Da in Frankreich nicht nur den Schauspielern, sondern auch den zu Examinirenden die Rollen auf den Leib geschrieben werden, so entstanden bald eine Anzahl Lehrbücher, welche den neuen Lehrgegenstand den Schülern mundgerecht machten.

Zu dieser Art von Compendien gehört auch das vorliegende. Es besteht aus drei Abtheilungen: die erste (S. 1—182) giebt eine übersichtliche Darstellung der franz. Litt. des XVI. S.; die zweite (S. 183—301) ein Tableau der Sprache desselben Zeitraumes; die dritte, besonders paginirt, enthält (S. 1—284) ausgewählte Stücke der Autoren jener Periode.

Für die ersten beiden Abtheilungen sind die besten Quellen, besonders auch die Arbeiten unserer gelehrten Landsleute benutzt und gewissenhaft angegeben; ebenso finden sich in der dritten Abtheilung die nöthigen bibliographischen Nachweise bei den für die Jugend nicht übel gewählten Auszügen. Im Ganzen ist das Buch, besonders wegen der fleissigen Zusammenstellung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Sprache des XVI. S. empfehlenswerth. Einige der Mängel jedoch seien hier andeutend hervorgehoben.

Von welchem Gesichtspunkte die Verf. bei der litterarhistorischen Uebersicht geleitet wurden, ist nicht zu erkennen. Die Namen z. B. sämmtlicher Dichter aus der Zeit von 1500—1550 aufzuzählen, war natürlich nicht beabsichtigt und auch aus dem Grunde unnöthig, weil mit dem Namen allein Keinem gedient ist. Liessen aber für diesen Abschnitt nur etwa 15 Seiten sich verwenden, so hätten Jean Meschinot, der langweilige maître d'hôtel der Herzöge der Bretagne, Guillaume Cretin, der selbst für jene Periode unerlaubt geschwätzige Chormeister der Sainte-Chapelle, und Eloy d'Amerval, der Verfasser des livre de la Deablerie (nicht Diablerie) und Andere wegbleiben können. Die légende de Pierre Faifeu von Charles Bourdigné wäre ebenfalls leicht zu entbehren gewesen; sollte ihrer jedoch Erwähnung geschehen, so war sie nicht als eine chronique platement prosaique zu bezeichnen; denn sie enthält 49 Erzählungen von Schwänken, und ist 'curieux', weil diese faits plus ou moins pendables von einem Geistlichen zur Belustigung eines Amtsbruders berichtet werden, und weil Bourdigné, nach Octavien de Saint-Gelais, der Erste gewesen, welcher männliche und weibliche Reime beinahe regelmässig abwechseln liess.

In der Syntax wird eine Anzahl von Substantiven aufgezählt, deren Genus von dem jetzt ihnen zukommenden verschieden ist oder welche zwischen dem masc. und dem fem. schwanken. Da heisst es bei étude: im XVII. S. unterscheidet Malherbe und nach ihm Chifflet étude s. f. den Ort, an welchem man studirt, von étude s. m. dem Studiren selbst. Hinzugefügt wird: siehe das dictionnaire von Littré. Dieser Hinweis wäre bei jedem andern der aufgeführten subst. ebenso gerechtfertigt. Dagegen musste garderobe wegfallen, denn in der Bedeutung von tablier ist es auch jetzt noch gen. masc. Wenn bei guide bemerkt wird, dass noch La Fontaine es als fem. gebrauche, so war bei dot zu erwähnen, dass Molière 1668 le dot sagt, u. dgl. m.

Der Druck ist nicht durchaus correct: an der Spitze der deuxième partie findet sich eine hübsche Anzahl Fehler berichtigt. Dasselbe hätte auch dem ersten Theile wohlgethan, in welchem z. B. wie im zweiten Le Maire des Belges wiederholt vorkommt. Verschieden ist die Schreibung vieler Namen im Inhaltsverzeichniss von der im Texte angewandten. — Beim Uebertragen des Satzes auf die Matrize sind die Buchstaben am Anfange und am Ende der Zeilen häufig nicht gut ausgeprägt; derselbe Mangel zeigt sich mindestens ebenso oft in der Mitte der Zeilen und wirkt störend.

Heidelberg. E. Laur.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

18. Berlin.

Theologische Facultät.

Prof. Dillmann: Genesis; Biblische Theologie des A. T.; häusliche und öffentliche Verhältnisse der Hebräer; Seminar. — Prof. Benary: Psalmen; Poetische Stücke des A. T. — P.-Doc. Nowack: Psalmen; Nachexilische Propheten. — Prof. Kleinert: Jesaia; System der prakt. Theologie; Prakt.-theolog. Seminar. — Prof. Strack: Jeremia; Mischnah; Hebräische Sprache. — Prof. Semisch: Einleitung ins N. T.; Kirchengesch. I. Theil; Seminar. — Prof. Steinmeyer: Matthäus; Homiletik u. Katechetik; Homiletisch-prakt. Anleitungen. — Prof. Weiss: Kleine Paulinische Briefe; Leidens- u. Auferstehungsgeschichte; System biblischer Lehren; Seminar. — Prof. Messner: Bibl. Theologie des N. T.; Stücke aus der Offenbarung Johannis. — Prof. Piper: Christl. Dogmengeschichte; Epigraphik des christlichen Alterthums; Uebungen im christl.-archäolog. Museum. — P.-Doc. Lommatzsch: Allgem. christl. Dogmengeschichte; Augsburger Confession. — Prof. v. d. Goltz: Symbolik. — Prof. Vatke: Allgem. philos. Theologie u. Religionsgeschichte; Einleitung zur philos. Theologie. — Prof. Pfleiderer: Christliche Glaubenslehre I. Theil; Einleitung in das theolog. Studium; prakt.-theol. Seminar. — Prof. Dorner: Christl. Glaubenslehre spec. Theil; Societät für systematische Theologie.

Juristische Facultät.

Prof. Berner: Encyklopädie u. Methodologie des Rechts; Völkerrecht; Strafrecht. — P.-Doc. Franken: Juristische Ency-

Digitized by Google

lopädie; Bürgerl. Eheschliessung; Repetitorien. — Prof. Bruns: stitutionen u. Alterthümer des röm. Rechts; Röm. Rechtsgeschichte; Seminar; Civilprocess. — Prof. Baron: Institut. und lterthümer des röm. Rechts; Geschichte des röm. Rechts; Röm. rbrecht; Preuss. Landrecht; Preuss. Erbrecht. — Prof Dernburg: Pandekten; Röm. u. preuss. Erbrecht; Civilpraktikum; reuss. Familienrecht. — Prof. Ryck: Pandekten; Röm. Erbecht. — Prof. Goldschmidt: Röm. u. heut. Obligationenrecht; nternationales Privat- und Strafrecht. — P.-Doc. Schmidt: ivilprocess; Repetit. d. Pandekten u. s. w. — Prof. Hinschius: athol. u. protest. Kirchenrecht; Seminar; Kirchenrechtl. Uebungen; Civilprocess; Preuss. Civilrecht. — Prof. Lewis: Katholisches u. protest. Kirchenrecht mit Eherecht; Deutsches Privatrecht ohne Handels- u. Wechselrecht; Handelsrecht mit See-, Wechselrecht; Handelsrechtl. Uebungen. — Prof. Beseler: eutsche Reichs- u. Rechtsgesch.; Seminar. — Prof. Brunner: eutsches Privatrecht; Handels- u. Seerecht; Wechselrecht. — rof Dambach: Deutsches u. preuss. Staatsrecht; Völkerrecht; erühmte Criminalfälle. — Prof. Aegidi: Deutsch. Staatsrecht; Verfassungsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrh.; Ueber die sog. Concordate. — Prof. Gneist: Preuss. Staatsrecht; Deutsches trafrecht; Deutscher Strafprocess. — Prof. Heffter: Völkerechtliche Streitfragen. — Prof. v. Cuny: Französ. Civilrecht; ranzös. Verwaltungsrecht. — Prof. Rubo: Strafrecht mit deutschem Militär-Strafrecht; Strafrechts- u. Strafprocess-Prakticum; eutscher Strafprocess.

Medicinische Facultät.

Prof. Falk: Encyklopädie und Methodologie der Heilkunde; Oeffentl. Gesundheitspflege. — Prof. Reichert: Vergleichende Anatomie; Entwicklungsgeschichte des menschlichen Körpers; Mikroskopisch-anatomischer Cursus; Zootomische u. mikroskopische Uebungen. — Prof. Hartmann: Osteologie und Syndesmologie des Menschen; Chirurgisch-topographische Anatomie. — Prof. Fritsch: Vergleichende Anatomie; Physiologische Anatomie des Centralnervensystems; Mikroskopische Technik der Beobachtung und Präparation. — Prof. Du Bois-Reymond: Physiologie; Allgem. Physik des organischen Stoffwechsels; Untersuchungen im physiologischen Laboratorium. — Prof. Munk: Experimentalphysiologie; Spec. Physiologie des Nervensystems; Physiolog. Colloquia. — Prof. Kronecker: Methodik der für Aerzte wichtigen physiologischen Apparate; Vivisectionscursus; Lehre vom Blutkreislauf. — P.-Doc. Adamkiewicz: Physiologie; Nerven u. nervöse Centralorgane; Elektricitätslehre. — Prof. Salkowski: Nahrungsmittel und Ernährung; Chemie des Harns; Physiolog. u. patholog. Chemie; Arbeiten im chemischen Laboratorium des pathologischen Instituts. — Prof. Baumann: Physiol. Chemie; Praktisch medic.-chemischer Cursus; Arbeiten im chem. Laboratorium des physiolog. Instituts. — Prof. Virchow: Spec. patholog. Anatomie; Pathолog. Anatomie u. Mikroskopie; Pathолog. Histologie; Krankheiten der Knochen. — P.-Doc. Wegner: Mikrosk. Anatomie d. Geschwülste. — Prof. Jacobson: Anleitung zu experimentell-pathol. Untersuchungen; Krankheiten der Lungen und des Herzens. — P.-Doc. Schiffer: Experimentelle Pathologie u. Therapie; Pathologie der Harnsecretion. — P.-Doc. A. Fränkel: Exper. Pathologie; Mikroskop. u. chem. Diagnostik. — P.-Doc. Ewald: Physiologie und Pathologie der Verdauung; Nierenkrankheiten. — Prof. Hirsch: Spec. Pathologie u. Therapie; Geschichte, Geographie u. Aetiologie der wichtigsten Volkskrankheiten. — P.-Doc. Bergson: Spec. Pathologie und Therapie; Arznei-Verordnungslehre. — P.-Doc. Perl: Sp. Pathologie u. Therapie; Heilquellenlehre. — Prof. Waldenburg: Prakt. Cursus der Percussion, Auscultation u. der übrigen physikal. Untersuchungsmethoden; neue physikalische Methoden der Diagnostik und Therapie der Respirations- u. Circulationskrankheiten; Laryngoskopie. — Prof. Fräntzel: Medicin. Untersuchungsmethoden; Laryngoskopie; Lungenkrankheiten. — P.-Doc. Guttmann: Medic. Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. Riess: Medic. Untersuchungsmethoden; Krankheiten der Verdauungsorgane. — P.-Doc. B. Fränkel: Laryngoskopie u. Rhinoskopie. — P.-Doc. Tobold: Laryngoskopie. — Prof. Senator: Semiotik u. Diagnostik der inneren Krankheiten. — P.-Doc. Curschmann: Diagnostik d. inneren Krankheiten; Kinderkrankheiten; Mikroskopie bei inneren Krankheiten; Krankheiten d. Pleura. — P.-Doc. Litten: Nierenkrankheiten; Physikal. Diagnostik; Medic. Colloquium. — P.-Doc. Sander: Diagnostik und forens. Beurtheilung der Geisteskrankheiten; Psychiatrie. — P.-Doc. Mandel: Theoretische und praktische Psychiatrie; Anatomie des Gehirns; Zurechnungsfähigkeit. — P.-Doc. Wernicke: Gehirn-Anatomie; Psychiatrie. — P.-Doc. Remak: Nervenkrankheiten; Elektrotherapie; Elektrodiagnostik. — Prof. Liebreich: Heilmittellehre und Receptirkunst; Pharmakolog. Uebungen; Chemie des Urins. — P.-Doc. Bernhardt: Elektrotherapie; Zusammenhang von Nerven- mit den anderen Krankheiten. — Prof. Busch: Allgem. chirurg. Pathologie. — P.-Doc. J. Wolff: Chirurgische Verbandlehre; Krankheiten der Harnröhre, der Harnblase u. des Mastdarms. — P.-Doc. Bose: Spec. Chirurgie; Verbandcursus. — P.-Doc. Krönlein: Chirurg. Diagnostik; Unterleibshernien. — P.-Doc. Mitscherlich: Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge. — P.-Doc. M. Wolff: Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane. — P.-Doc. Güterbock: Krankheiten der Harn- und männl. Geschlechtsorgane; Chirurgische u. akiurgische Repetitorien. — P.-Doc. Küster: Knochenbrüche u. Verrenkungen mit Verbandcursus; Chirurgische Diagnostik. — Prof. Gurlt: Chirurg. Verbandlehre. — P.-Doc. Burchardt: Krankheiten der Haut; Oeffentliche Gesundheitspflege. — P.-Doc. Hirschberg: Praktische Augenheilkunde; Ophthalmoskop. u. Augenoperationscursus; Medicin. Optik. — P.-Doc. Schöler: Ophthalmoskop. und Augenoperationscursus; Augenheilkunde. — P.-Doc. Scholske: Optische Fehler d. Auges. — P.-Doc. Weber-Liel: Ohrenheilkunde mit demonstativen u. prakt.-theoret. Cursen. — P.-Doc. Trautmann: Ohrenheilkunde mit prakt.-theoret. Cursus. — Prof. Albrecht: Krankheiten der Zähne und des Mundes; Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten. — P.-Doc. Mayer: Gynäkologie; Puerperalfieber; Geschwülste der weiblichen Sexualorgane. — P.-Doc. Fasbender: Geburtshülfe; Geburtshülflicher Operationscursus; Gebährmutterkrankheiten. — P.-Doc. Löhlein: Geburtshülfe; Gynäkologie. — P.-Doc. Landau: Theoret. Geburtshülfe; Gynäkologie; Geburtshülfl. Operationscursus. — P.-Doc. Martin: Geburtshülfe; Gynäkologie; Gynäkolog. Operationen; Gynäkologische Diagnostik. — Prof. Frerichs: Medic. Klinik; Spec. Pathologie und Therapie. — Prof. J. Meyer: Medic. Poliklinik; Krankenexamen. — Prof. Leyden: Propädeut. Klinik; Krankheiten des Respirationsapparates. — Prof. v. Langenbeck: Chirurg. Klinik; Chirurg. Operationscursus. — Prof. Bardeleben: Chirurg. Klinik; Akiurgie; Operationsübungen. — Prof. Lewin: Klinik und Poliklinik der syphilit. u. Hautkrankheiten. — Prof. Schröder: Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik; Frauenkrankheiten; Krankheiten der Scheide und der äusseren Genitalien. — Prof. Henoch: Klinik; Klinik der Kinderkrankheiten. — Prof. Westphal: Klinik der Nerven- und Geisteskrankheiten; Krankheiten des Rückenmarks. — Prof. Schweigger: Klinik und Poliklinik der Augenkrankheiten; Krankheiten der Refraction, Accommodation und Augenmuskeln. — Prof. Lucä: Poliklinik der Ohrenkrankheiten. — Prof. Liman: Gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner; Ueber öffentl. Gesundheitspflege. — Prof. Skrzeczka: Oeffentliche Gesundheitspflege u. Sanitätspolizei. — Prof. Guttstadt: Oeffentliche Gesundheitspflege und Medicinalstatistik. — P.-Doc. Steinauer: Oeffentliche Gesundheitspflege; Experiment. Toxikologie. — Pr.-D. Wernich: Endemische und epidem. Krankheiten; Physische Accommodation, Acclimatisation und Naturalisation.

Philosophische Facultät.

P.-Doc. Hoppe, Neue Grundlagen der Philosophie; Analyt. Mechanik; Theorie der ellipt. Functionen. — Prof. Harms: Allgem. Geschichte der Philos.; Methode des akadem. Studiums; Ethik. — Prof. Althaus: Allgem. Geschichte der Philos.; Aristoteles vom Staat. — P.-Doc. Paulsen: Geschichte der modernen Philosophie; Unterrichtswesen; Gegenstände aus der Gesch. der neueren Philosophie. — P.-Doc. Erdmann: Kant'sche Philosophie; Einleitung in die Philos. der Gegenwart; Philos. Uebungen. — Prof. Zeller: Logik u. Erkenntnisstheorie; Rechtsphilosophie; Literar. u. historische Kritik. — P.-Doc. Lasson: Pädagogik; Staat u. Gesellschaft; Aesthetik. — Prof. Michelet: Privatissima in d. Philosophie. — Prof. Kummer: Analyt. Geometrie; Mathem. Seminar. — Prof. Weierstrass: Einleitung in die Theorie der analyt. Functionen; Abel'sche Functionen; Mathem. Seminar. — Prof. Bruns: Integralrechnung. — Prof. Wangerin: Differentialrechnung u. Einleitung in die Analysis; Synthetische Geometrie. — Prof. Förster: Astronomie u. Theorie der astron. Instrumente; Theorie der Fernröhre. — Prof. Tietjen: Methoden die Bahnen der Planeten und Kometen zu bestimmen; Anleitung zur Ausführung wissenschaftlicher Berechnungen; Interpolation und mechan. Quadratur. — Prof. Helmholtz: Experimentalphysik; Praktische Uebungen im physikal. Laboratorium. — Prof. G. Kirchhoff: Theorie der Wärme. — P.-Doc. Aron: Theorie d. Elektricität; Hydrodynamik. — P.-Doc. Neesen: Theorie d. Elasticität; Geometrische Optik. — P.-Doc. Glan: Handhabung physikalischer Apparate. — Prof. Hofmann: Organische Chemie; Prakt. chem. Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Rammelsberg: Anorganische Chemie; Chem. Grundlagen d. Geologie. — Prof. Sell: Chem. Analyse; Mikroskop. und chem. Untersuchung von Nahrungsmitteln auf Verfälschung; Geschichte d. chem. Theorien. — Prof. Sonnenschein: Qualit. und quant. chem. Analyse; Chem. Colloquia; Prakt.-chemische Arbeiten. — P.-Doc. Liebermann: Organ. Chemie; Organ. Farbstoffe; Chem. Uebungen u. Untersuchungen. — P.-Doc. Pinner: Anorgan. Experimentalchemie; Anorgan. Pharmacie. — Prof. Schneider: Methoden zur Bestimmung der Atomgewichte; Neue Schwefelsalze. — Prof. Wichelhaus: Technolog. Laboratorium. — P.-Doc. Arzuni: Mineralogie; Einleitung in d. chem. Krystallographie. — Prof. Websky: Krystallberechnung; krystallog. Uebungen. — Prof. Roth: Petrographie. — P.-Doc. Dames: Leitfossilien der Flötzformation; Geognosie der norddeutschen Tiefebene. — Prof. Eichler: Morphologie u. Systematik der Blüthenpflanzen. — Prof. Koch: Allgem. und spec. Botanik; Pflanzenbestimmen; Landwirthschaftl. Botanik. — Prof. Kny: Exper.-Physiologie der Pflanzen; Botan.-mikrosk. Cursus; Pflanzenphysiolog. Untersuchungen. — P.-Doc. Brefeld: Pilze; Anatomie u. Histologie d. Pflanzen. — Prof. Garcke: Officinelle Pflanzen; Botan. Excursionen. — P.-Doc. Magnus: Algen. — Prof. Ascherson: Pflanzenfamilien; Botanische Excursionen. —

P.-Doc. Wittmack: Anatomie, Physiologie u. Morphologie der Samen. — Prof. Jessen: Geschichte d. Culturpflanzen; Mikrosk. Botanik; Uebungen im Erkennen der Pflanzenarten. — Prof. Peters: Allgem. und spec. Zoologie; Entomologie; Vergleichende Anatomie; Zool.-zootom. Uebungen. — Prof. v. Martens: Allgem. und spec. Conchyliologie; Mollusken und Crustaceen der Mark Brandenburg. — Prof. Wagner: Nationalökonomie; Polizeiwissenschaft; Bankwesen; National-ökonomische Uebungen. — Prof. Meitzen: Geschichte, Theorie u. Hülfsmittel d. Statistik; Prakt. national-ökonom. u. statistische Uebungen. — P.-Doc. Schultz: Polizeiwissenschaft; Medic. Klimatologie; Heilsamkeit des Klima's von Italien. — Prof. Orth: Boden und Wasser; Spec. Ackerbaulehre; Praktische Uebungen; Excursionen; Bonitirung und Taxationslehre. — Prof. Droysen: Methodol. u. Encyklop. der Geschichte; Neuere Geschichte seit 1600; Histor. Gesellschaft. — P.-Doc. Droysen: Einleitung in die griechische Epigraphik; Geschichte u. städtische Alterthümer von Pompeji; Uebungen über griechische Geschichte u. Staatsalterthümer. — Prof. Nitzsch: Geschichte der röm Republik; Historische Uebungen. — Prof. Bresslau: Geschichte des Mittelalters; Diplomatik; Mittelalterl. Chronologie; Hist.-diplom. Uebungen. — Prof. v. Treitschke: Revolutionszeitalter; Politik u. Geschichte der Staatenbunde. — P.-Doc. Hassel: Befreiungskrieg; Histor. Uebungen. — Prof. Waitz: Historische Uebungen. — Prof. Bastian: Allgemeine Ethnologie. — Prof. Kiepert: Länder- und Völkerkunde von Asien; Chorographie von Italien. — Prof. Müller: Geographie und Ethnographie von Asien; Geographie und Staatenkunde von Deutschland. — Prof. Lepsius: Aegyptische Denkmäler; Aegyptische Alterthümer; Hieroglyphische Grammatik. — Prof. Curtius: Topographie und Monumentenkunde von Griechenland; Griechische Kunstmythologie; Archäologische Uebungen. — Prof. Robert: Geschichte der griechischen Vasenmalerei; Erklärung antiker Bildwerke; Archäologische Uebungen. — Prof. Grimm: Einleitung in die allgemeine neuere Kunstgeschichte; Kunstgeschichtl. Uebungen. — P.-Doc. Jordan: Vasari's Künstler-Biographien. — Prof. Spitta: Joh. Sebast. Bach; Oratorium und Oper. — Prof. Bellermann: Musikgeschichte; Uebungen im Contrapunkt und Composition. — Prof. Steinthal: Allgemeine und vergleichende Mythologie. — Prof. A. Kirchhoff: Metrik der Griechen; Pindars Gedichte; Philol. Uebungen; Philolog. Seminar. — Prof. Mullach: Ilias; Tacitus Agricola. — Prof. Vahlen: Theokrits Idyllen; Catullus' Gedichte; Philolog. Uebungen; Cicero's Briefe im philolog. Seminar. — Prof. Märcker: Platons Bücher von den Gesetzen; Rhetorik mit Uebungen; Ethik. — Prof. Wattenbach: Lateinische Paläographie; Histor. Uebungen. — Prof. Schmidt: Vergleichende Grammatik der italienischen Sprache; Litauische Dichtungen. — Prof. Hübner: Geschichte der römischen Literatur; Cicero's rhetor. und philosoph. Schriften; Philolog. Gesellschaft. — Prof. Mommsen: Bürgerschaft und Senat der Römer; Uebungen auf dem Gebiet des römischen Alterthums. — P.-Doc. Seeck: Röm. Privatalterthümer; Interpretation römischer Historiker; Politische Geographie des röm. Reiches. — P.-Doc. Henning: Altnordisch; Altdeutsche Metrik; Runische Epigraphik; Uebungen im Gotischen u. Althochdeutschen. — Prof. Müllenhoff: Deutsche Grammatik; Beowulf; Deutsche Gesellschaft. — Prof. Scherer: Goethe's Leben und Schriften; Geschichte der deutschen Dichtung von Luther bis Opitz; Uebungen in der deutschen Philologie. — P.-Doc. Geiger: Deutsche Literatur im 18. Jahrh.; Italienische Literaturgeschichte; Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. — Prof. Zupitza: Mittelenglische Literaturgeschichte; Englisches Seminar. — Prof. Tobler: Lehre vom französ. Vers; Roman. Seminar; Elementargrammatik des Spanischen. — Prof. Jagić: Grammatik einer der lebenden slavischen Sprachen; Geschichte d. slavischen Volksdichtung; Slav. Uebungen. — Prof. Weber: Sanskrit-Grammatik; Zend-Grammatik; Hymnen des Rigveda; Kâlidâsa's Çakuntalâ; Privatissima in Sanskrit, Pâli oder Zend. — P.-Doc. Oldenberg: Grammatik der Pâli-Sprache; Mahâbhârata. — Prof. Sachau: Armenisch; Muhamedanische Glaubenslehre; Abu Nuwas; Arabische Handschriften; Neutürkische Schriftwerke. — Prof. Schrader: Assyrische Texte und die Elemente des Akkadischen; Grammatik der äthiopischen Sprache; Assyrisch-babylonische Geschichte. — Prof. Dieterici: Koran und arabische Syntax; Arnolds Chrestomathie; Gedichte Muttanabbi's. — Prof. Haarbrücker: Arabisch; Syrisch. — Prof. Prätorius: Koran; Arabische Syntax; Das äthiopische Buch Henoch. — P.-Doc. Barth: Syrische Lesestücke; Späthebräische Texte. — Prof. Schott: Mongolische Sprache; Geisteserzeugnisse der finnisch-ugrischen Völker, Chinesisch, Türkisch und Finnisch.

---

19. Göttingen.

Theologische Facultät.

Prof. Schoeberlein: Dogmatik, 2. Theil; Prakt. Theologie: Liturg. Uebungen des prakt.-theolog. Sem.; Dogmat. Soc. — Prof. Wiesinger: Römerbrief; Einleit. in d. N. Test.; Homilet. Sem.; Katechet. Uebungen. — Prof. Wagemann: Kirchengesch., 1. Th.; Kirchengesch. d. Neuzeit; Histor.-theol. Soc. — Prof. Ritschl: Theol. Ethik; Hebräerbrief. — Prof. Reuter: Kirchengesch. d. Mittelalters; Comparativ-Symbolik; Kirchen-histor. Uebungen. — Prof. Schultz: Apologie d. Christenth.; Homilet. Sem.; Katechet. Uebungen; Theol. Soc. — Prof. Lünemann: Synopt. Erklär. d. Evangg. Matth. Mark. Luk. — Prof. Dubm: Erklär. d. B. Jesaia; Deuteronomion. — P.-Doc. Kattenbusch: Theol. d. Reformatoren. — P.-Doc. Wendt: Gesch. d. apostol. Zeitalters.

Juristische Facultät.

Prof. Thöl: Handelsr. mit Wechsel- u. Seerecht. — Prof. v. Jhering: Institut. u. röm. Rechtsgesch.; Pandekten-Praktic. — Prof. Mejer, Protest u. kathol. Kirchenr. mit Eherecht. Verwaltungs-R. mit bes. Rücks. auf Preussen. — Prof. Dove: Deutsche R.-Gesch.; Kirchenrechtl. Uebb. — Prof. Ziebarth: Gemeines Strafrecht; Preuss. Privatrecht. — Prof. Frensdorff: Deutsches Staatsrecht; Völkerrecht; Erkl. d. Verf.-Urk. d. D. Reichs. — Prof. John: Encykl. d. Rechtswissensch.; Strafprocess; Theorie d. deutschen Civilprocesses; Criminal-Prakt. — Prof. Hartmann: Pandekt. ausser Fam.- u. Erb-Recht. — Prof. Wolff: Deutsch. Privatrecht mit Lehn- u. Handelsr., Wechsel- u. Seerecht. — P.-Doc. Zitelmann: Pandecten, 2. Theil; Familienrecht; Erbrecht. — P.-Doc. Sickel: Deutsche Rechtsgesch. — P.-Doc. Ehrenberg: Deutsch. Privatrecht mit Lehnrecht. — P.-Doc. v. Kries: Deutsches Strafrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Wöhler: Prakt. Uebungen im chem. Labor. — Prof. Henle: Systemat. Anatomie, 2 Th.; Allgem. Anatomie. — Prof. Hasse: Akute Infekt.-Krankheiten. — Prof. Meissner: Experimental-Physiologie, 1. Th.; Physiol. d. Zeugung u. Embryologie. Uebb. im physiol. Institut. — Prof. Schwartz: Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik; Geburtshülfl. Operat.-Cursus. — Prof. Meyer: Forens. Psychiatrie; Psychiatr. Klinik. — Prof. Leber: Augenheilkunde; Klinik d. Augenkrankhh.; Augenspiegelkursus. — Prof. Ebstein: Mediz. Klinik u. Poliklinik; Spec. Pathol. u. Therapie, 1. Hälfte. — Prof. Marmé: Experiment. Arzneimittellehre u. Receptirkunst; Experiment. Toxicologie; Electrotherapeut. Cursus. Unterss. im pharmakolog. Institut. — Prof. König: Chirurg. Klinik; Chirurg. Poliklinik; Uebb. in chirurg. Operationen. — Prof. Herbst: Allgem. u. bes. Physiologie. — Prof. Kraemer: Allgem. Pathol. u. Therapie; Hautkrankhh. u. Syphilis. — Prof. Krause: Mikroskop. Cursus in normaler Histologie. — Prof. Lohmeyer: Allgem. Chirurgie. — Prof. Husemann: Gen. Arzneimittellehre; Ueber giftige u. essbare Pilze; Pharmakolog. u. toxikolog. Unterss. u. Uebb. — Prof. Rosenbach: Allgem. Chirurgie; Chirurg. Poliklinik. — Prof. Eichhorst: Physikal. Diagnostik mit prakt. Uebb.; Ueber Kinderkrankheiten; Uebb. in d. Handhab. d. Kehlkopfspiegels; Diagnostik d. Harns u. Sputums mit prakt. Uebb. — P.-Doc. Stromeyer: Einzelne Theile d. theoret. Chemie; Pharmacie. — P.-Doc. Wiese: Physikal. Diagnostik mit prakt. Uebb. — P.-Doc. Hartwig: Gynäkologie. — P.-Doc. v. Brunn: Knochen- u. Bänderlehre; Mikroskop. Uebb. in d. normalen Gewebelehre; Anatomie, Histologie u. vgl. Anatomie d. Drüsen. — P.-Doc. Deutschmann: Cursus d. Funktionsprüfungen d. Auges. — P.-Doc. Riedel: Verbandcursus; Chirurgie Diagnost. Cursus. — P.-Doc. Bürkner: Ausgew. Capitel d. Ohrenheilkunde; Demonstrat. Curs. d. Pathologie u. Therapie d. Ohres mit Uebb. im Unters. d. Gehörorgans.

Philosophische Facultät.

Prof. Ulrich: Prakt. Geometrie. — Prof. Hanssen: Volkswirthschaftslehre; Oeffentl. Armenpflege. — Prof. Bohtz: Religionsphilosophie; Deutsche Literatur-Geschichte seit Lessing. — Prof. v. Leutsch: Tacit. Historien; Kgl. Philog. Seminar. — Prof. Bertheau: Erklär. d. Psalmen; Unterricht in d. syrischen Sprache. — Prof. Lotze: Metaphysik; Prakt. Philosophie. — Prof. Grisebach: Allgem. u. spec. Botanik; Demonstratt. im botan. Garten; Uebb. in d. systemat. Botanik; Botan. Excursionen. — Prof. Listing: Geometr. u. physikal. Optik; Anger u. Mikroskop.; Physikal. Colloquium; Physikal. Uebb. im mathem.-physikal. Seminar. — Prof. Wüstenfeld: Arabische Grammatik. — Prof. Wieseler: Gesch. d. bild. Künste bei d. Griechen u. Römern; Umriss d. griech. Münzkunde; Archäolog. Seminar. — Prof. Wappäus: Einl. in d. Stud. d. allgem. Erdkunde. — Prof. W. Müller: Histor. Gramm. d. deutschen Sprache; Wolfram's Parzival; Deutsche Societät. — Prof. Sauppe: Latein. Grammatik; Platon's Gastmahl; Disputatt. im Kgl. Philolog. Seminar; Pädagog. Seminar. — Prof. Griepenkerl: Landwirthschaftl. Thierproduct.-Lehre; Theorie d. Organisation d. Landgüter; Excursionen. — Prof. Stern: Differential- u. Integralrechnung, Variationsrechnung u. ihre Anwend. auf Mechanik; Mathematisch-physikalisches Semin. — Prof. Benfey: Grammatik d. Sanskritsprache; Erkl. seiner Sanskr.-Chrestomathie u. vedischen Lieder. — Prof. Th. Müller: Erklär. von Corneille's Cid; Uebb. in d. französischen u. englischen Sprache; Romanische Societät. — Prof. Schering: Analyt. Mechanik; Mathemat.-phys. Seminar. — Prof. de Lagarde: Erklär. d. Genesis; Erklär. arabischer Schriftsteller. — Prof. Baumann: Logik; Gesch. d. alten Phil.; Philos. Societät. — Prof. Pauli: Englische Verfassungs-Gesch.; Zeitalter Ludwig's XIV. u. Friedrich's d. Gr.; Histor. Uebb. — Prof. v. Seebach: Geognosie; Petrograph. u. paläontolog. Uebb. — Prof. Drechsler: Ackerbaulehre, spec. Theil; Einleit. in d. landw. Studium; Landw. Praktikum. — Prof. Henneberg: Die

ehre von der Futterverw.; Uebb. im Futterberechn. — Prof. hlers: Allgem. Zoologie; Spec. Zoologie, 1. Theil; Zootom. ursus; Zoolog. Uebb. — Prof. Hübner: Allgem. Chemie; All-m. organische Chemie. — Prof. Schwarz: Elementargeometr. erleit. d. wichtigsten Eigenschaften d. Kegelschnitte; Einleit. in synthet. Geometrie; Anwendd. d. ellipt. Functionen; Mathem.-ysik. Seminar; Mathem. Colloquium. — Prof. Weizsäcker: eutsche Kaiserzeit bis zum Interregnum; Zeitalter der französ. evolution; Histor. Uebb. — Prof. Klein: Mineralogie; Mine-log. Uebb.; Krystallographie; Krystallogr. Uebb. — Prof. Nis-n: Grundzüge d. ant. Chronologie; Länder- u. Völkerkunde d. lterth.; Histor. Uebb. — Prof. Dilthey: Gesch. d. ep. Poesie i d. Gr.; Philol. Seminar; Proseminar. — Prof. Soetbeer: olkswirthschaftl. Uebb. — Prof. Wiggers: Pharmacie; Phar-akognosie. — Prof. Boedecker: Prakt. Uebb. im physiolog.-em. Laborator. — Prof. Krüger: Gesch. d. modern. Musik; esch. d. Erzieh.-Lehre. — Prof. Klinkerfues: Sphär. Astro-omie; Mathem.-physik. Seminar: astronom. Beobb. — Prof. v. slar: Pharmacie; Organ. Chemie. — Prof. Enneper: Theorie . bestimmten Integrale; Grundzüge d. Diff.-Gleichungg. — Prof. iecke: Experimentalphysik, 1. Th.; Prakt. Uebb. im physikal. aborat.; Mathem.-physikal. Seminar. — Prof. Tollens: Agri-ulturchemie; Uebersicht d. sog. Kohlenhydrate; Uebb. im agri-ulturchem. Laborat. — Prof. Steindorff: Lat. Paläographie; list. Uebb. — Prof. Goedeke: Lessing's Leben u. Schriften. — rof. Reinke: Uebb. im Bestimmen u. Demonstriren d. einheim. flanzen; Mikroskop.-botan. Cursus; Mikroskop.-pharmaceut. Cur-us; Mikroskop. Cursus. — Prof. Esser: Die äuss. Krankheiten l. Hausthiere; Klin. Demonstrationen im Thierhospital. — Prof. ick: Vergl. Uebersicht d. griech. Dialecte; Ueber Nominal-composition u. Bildung d. Eigennamen im Griech.; Sprachvergl. Societät. — Prof. Peipers: Einleit. in d. Studium d. platon. u. aristot. Schriften; Philos. Societät. — P.-Doc. Tittmann: Gesch. d. deutschen Dichter seit d. 17. Jahrh. — P.-Doc. Wüstenfeld: Gesch. Italiens im Mittelalter. — P.-Doc. Wilken: Angelsächs. Grammatik u. Lektüre d. Beówulf; Altdeutsche Metrik; Althochdeutsche Uebb. — P.-Doc. Post: Chem. Technologie. — P.-Doc. Rehnisch: Bevölkerungs- u. Moralstatistik; Religionsphilosophie. — P.-Doc. Bezzenberger: Erklär. v. Yâskas Niructam. — P.-Doc. Lang: Gesteinskunde; Uebungg. u. Excursionen. — P.-Doc. Fesca: Allgem. u. spec. Züchtungslehre u. Racenkunde. — P.-Doc. Bernheim: Histor. Propäd.; Histor. Uebb. — P.-Doc. Höhlbaum: Allgem. Gesch. in d. Periode des Uebergangs vom Mittelalter zur neueren Zeit; Epochen d. orientalischen Frage. — P.-Doc. Fromme: Einleit. in d. mathem. Theorie d. Magnetismus u. d. Electricität; Repetitor. der Physik; Prakt. Uebb. im physikal. Laborat. — P.-Doc. Ludwig: Anatomie u. Entwickl.-Gesch. d. Arthropoden. — P.-Doc. Pierstorff: Wirthschaftl. Gesetzgebung im Reiche; Gesch. d. socialen Theorien. — P.-Doc. Ueberhorst: Allgem. Gesch. d. Philosophie; Die Philosophie Schopenhauer's. — P.-Doc. Drude: Flora v. Deutschland; Phanerogamen; Botan. Excursionen; Botan. Societät. — P.-Doc. Gilbert: Gesch. d. oriental. Völker bis Darius. — P.-Doc. Müller: Psychologie. — P.-Doc. Geinitz: Die gesteinsbildenden Mineralien; Geologie d. Steinkohlen; Petrogr. Uebb. im geolog. Institut.

Nachtrag zu Heidelberg (vgl. Nr. 16).

P.-Doc. Neumann: Geschichte der altfranzösischen Literatur.

Personalnotizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Huperz in Koesfeld ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer R. Luckow in Treptow a. d. R. ist zum Oberlehrer in Stolp ernannt.

Der Dr. med. G. K. Matterstock hat sich in der medicinischen Facultät zu Würzburg habilitirt.

Der ausserordentliche Professor der Geschichte A. Stern in Bern ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der ausserordentliche Professor der Philosophie G. Trächsel in Bern ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Dem Oberlehrer Dr. E. Voigt am Friedrichsgymnasium in Berlin ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Geschlossen am 20. April 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Preisaufgaben der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft in Leipzig.

I. Historisch-nationalökonomische Section.

1. Für das Jahr 1878.

Bei der historischen Wichtigkeit der Ortsnamen als Zeugen für die wechselnden Wohnsitze der verschiedenen Völker und Stämme, wünscht die Gesellschaft, dass unter sorgfältiger Benutzung des um Vieles zugänglicher gewordenen urkundlichen Materials und andererseits mit gewissenhafter Benutzung dessen, was die heutige Sprachwissenschaft an sicheren Ergebnissen zu Tage gefördert hat,

eine wohlgeordnete, aus den besten erreichbaren Quellen geschöpfte Zusammenstellung der deutlich nachweisbaren slawischen Namen für Ortschaften des jetzigen deutschen Reiches

veranstaltet werde.

Da eine Bearbeitung des gesammten Stoffes die Grenzen einer Abhandlung weit überschreiten würde, bleibt es dem Bearbeiter der Preisfrage überlassen sich irgend ein nicht allzu beschränktes, aber auch nicht übermässig ausgedehntes Gebiet für seine Untersuchung zu wählen. Preis 700 Mark.

2. Für das Jahr 1879.

Bei der grossen und für die jeweilig erreichte Entwickelungsstufe der ganzen Volkswirthschaft charakteristischen Bedeutung, welche die Handelsmessen besitzen, wünscht die Gesellschaft

eine quellenmässige Geschichte der Messen in einem der drei grossen deutschen Messplätze, (Leipzig, Frankfurt a/M. oder Frankfurt a/O.), und zwar von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis zur Gegenwart.

Preis 700 Mark.

3. Für das Jahr 1880.

In richtiger Erkenntniss der culturhistorischen Schlüsse, welche sich aus der Uebertragung griechischer Wörter in das Lateinische ziehen lassen, sind verschiedene Versuche gemacht, diese Wörter zu sammeln und zu verwerthen. Da aber alles in dieser Beziehung Geleistete für unvollständig und blos vorbereitend gelten muss, wünscht die Gesellschaft

ein mit sorgfältigen Nachweisen versehenes alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher, aus sicheren Kriterien erkennbarer griechischen Wörter der lateinischen Sprache und im Anschluss daran eine sachlich geordnete, die Zeiten wohl unterscheidende Darstellung der sich daraus ergebenden Einflüsse griechischer Cultur auf die römische.

Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1881.

Im Andenken an die Wünsche und Bestrebungen ihres erlauchten Stifters und in Erinnerung an die vortreffliche Lösung, die einst die Preisaufgabe über die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters durch Herrn Professor Heinrich von Zeissberg gefunden, wünscht die Gesellschaft,

Regesten der polnischen Könige von der Krönung Przemyslaws II. (1295) bis zum Tode König Alexanders (1506),

als eine unentbehrliche Grundlage für die Bearbeitung der polnischen Reichsgeschichte dieses Zeitraumes, hervorzurufen, indem sie sich die Regesten der beiden Sigismunde für den Fall einer glücklichen Lösung der vorliegenden Aufgabe als Thema für eine, vielleicht später zu stellende vorbehält. Die Art der Bearbeitung der Regesten wird sich allerdings nach der Natur des Stoffes richten müssen. Doch verlangt die Gesellschaft, dass die Ansprüche der heutigen Wissenschaft in Beziehung auf die einleitungsweise Besprechung der Kanzleiverhältnisse, auf die Angabe des Inhalts der einzelnen Urkunden, auf die Heranziehung der Schriftsteller u. s. w. *mutatis mutandis* in ähnlicher Weise erfüllt werden, wie dies etwa in der Bearbeitung der Regesten Kaiser Karls IV. durch Huber geschehen ist. Erforderlich ist vor Allem die Sammlung und Sichtung des gedruckten Materials, so erwünscht der Gesellschaft die Herbeiziehung neuen Stoffes aus Archiven auch sein würde. Am zweckmässigsten erscheint der Gesellschaft der Gebrauch der lateinischen Sprache; doch soll auch der der deutschen Sprache nicht ausgeschlossen sein, in welchem Falle die Gesellschaft ihr Eigenthumsrecht durch Vorbehalt aller Rechte zu schützen suchen würde. Preis 700 Mark.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Section.

1. Für das Jahr 1878.

Die Entwickelung des reciproken Werthes der Entfernung r zweier Punkte spielt in astronomischen und physikalischen Problemen eine hervorragende Rolle. In der Theorie der Transformation der elliptischen Functionen wird die zuerst von Cauchy entdeckte Gleichung bewiesen

$$\frac{a}{r}\left(1+2e^{-\frac{\pi a^2}{r^2}}+2e^{-\frac{4\pi a^2}{r^2}}+2e^{-\frac{9\pi a^2}{r^2}}+2e^{-\frac{16\pi a^2}{r^2}}\ldots\right)=$$

$$=1+2e^{-\frac{\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{4\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{9\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{16\pi r^2}{a^2}}\ldots$$

in welcher mit Rücksicht auf die zu erzielende Genauigkeit die positive willkürliche Constante a so gross gewählt werden kann, dass die Exponentialgrösse $e^{-\frac{\pi a^2}{r^2}}$ vernachlässigt werden darf. Alsdann hat man

$$\frac{a}{r}=1+2e^{-\frac{\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{4\pi r^2}{a^2}}+2e^{-\frac{9\pi r^2}{a^2}}+\ldots$$

eine Reihenentwickelung von ungemein rascher Convergenz. Es steht zu erwarten, dass eine auf die vorstehende Formel gegründete Entwickelung der Störungsfunction in dem Problem der drei Körper sich für die numerische Rechnung als vortheilhaft erweisen werde.

Die Gesellschaft wünscht eine unter dem angedeuteten Gesichtspunkte ausgeführte Bearbeitung des Störungsproblems zu erhalten.

Indem sie dem Bearbeiter die Wahl des besondern Falles überlässt, in welchem die numerische Anwendbarkeit des Verfahrens gezeigt werden soll, setzt sie voraus, dass das gewählte Beispiel hinlänglichen Umfang und Wichtigkeit besitze, um die Tragweite der vorgeschlagenen Methode und ihr Verhältniss zu den bisher angewandten hervortreten zu lassen. Preis 700 Mark.

2. Für das Jahr 1879.

Durch die in den Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften von W. Hankel veröffentlichten Untersuchungen ist nachgewiesen worden, dass die Thermoelektricität nicht nur auf den hemimorphen Krystallen auftritt, sondern eine an allen Krystallen wahrzunehmende Eigenschaft ist, soweit deren krystallinische Structur und materielle Beschaffenheit überhaupt ein Entstehen und Anhäufen der Elektricität bis zu einer durch unsere Instrumente nachweisbaren Stärke gestatten. Die erwähnten Abhandlungen umfassen ausser den hemimorphen Krystallen des Boracites und Quarzes die symmetrisch gebildeten Krystalle des Idokrases, Apophyllits, Kalkspathes, Berylls, Topases, Schwerspathes, Aragonites, Gypses, Diopsids, Orthoklases, Albits und Periklins, und lehren nicht nur die Vertheilung der Elektricität auf den in den verschiedenen Formen vollkommen ausgebildeten, sondern auch auf den durch Anwachsen und sonstige Hindernisse in ihrer Entwickelung gehemmten Individuen, sowie auf den durch Bruch oder Anschlagen der Durchgänge künstlich erzeugten Begrenzungsflächen kennen. Es scheinen nun unter allen zwischen der Wärme und der Elektricität beobachteten Beziehungen die thermoelektrischen Erscheinungen am geeignetsten, eine nähere Kenntniss des Zusammenhanges zwischen den genannten beiden Agentien zu ermöglichen, und es wird daher von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft für das Jahr 1879 als Preisaufgabe gestellt:

Auf streng physikalische Versuche gestützter Nachweis der Entstehung der auf Krystallen bei steigender und sinkender Temperatur hervortretenden Elektricität (Thermoelektricität, Pyroelektricität, Krystallelektricität) und der durch Bildungshemmnisse oder äussere Verletzungen derselben in der normalen Vertheilung entstehenden Aenderungen.

Preis 700 Mark.

3. Ebenfalls für das Jahr 1879.

Die hinterlassene Abhandlung Hansen's 'Ueber die Störungen der grossen Planeten, insbesondere des Jupiter', abgedruckt im XI. Bande der Abhandlungen der mathematisch-physischen Classe der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, enthält als Anwendung der daselbst gelehrten Methode zur Entwickelung der planetaren Störungen die numerische Berechnung derjenigen Störungsglieder in der Bewegung des Jupiter, welche unter der Berücksichtigung der ersten Glieder ihrer analytischen Entwickelung abgeleitet werden können. Für die Berechnung der durch den Saturn bewirkten Störungen der Länge und des Radiusvectors dagegen erscheint die angeführte Methode nicht geeignet, und Hansen verweist in dieser Beziehung auf seine früheren Arbeiten aus der Störungstheorie, welche die erforderlichen Vorschriften enthalten. Ein grosser Theil der numerischen Rechnungen findet sich bereits in der im Jahre 1830 von der Berliner Akademie gekrönten Preisschrift 'Ueber die gegenseitigen Störungen des Jupiters und Saturns' ausgeführt. Es ist jedoch der Theil der Rechnung, welcher die Glieder höherer Ordnung in Bezug auf die Massen betrifft, nicht vollendet worden. Sofern diese Glieder von Einfluss werden können auf die vollständige Berechnung der Säcularänderungen, sowohl in Bezug auf die Länge und den Radiusvector, als in Bezug auf die Breite, sind auch die in der nachgelassenen Abhandlung Hansen's enthaltenen Werthe dieser Säcularglieder nicht als definitiv anzusehen.

In den letzten Jahren ist die Theorie der Jupitersbewegung durch die umfangreichen Arbeiten von Leverrier ihrem Abschlusse entgegengeführt worden. Da jedoch der berühmte französische Astronom sich wesentlich anderer Methoden, wie Hansen, bedient hat, so bleibt es dringend wünschenswerth und von hohem wissenschaftlichen Interesse, dass die vollständige Berechnung der Jupitersstörungen auf Grund der Hansen'schen Theorie zu Ende geführt werde. Die Gesellschaft stellt daher

die ergänzende Berechnung der vollständigen Jupitersstörungen nach den von Hansen angegebenen Methoden

als Preisaufgabe für den Termin des 30. November 1879. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1880.

Nachdem durch die embryologischen Untersuchungen der letzten Jahre der Nachweis erbracht ist, dass der Körper sämmtlicher Thiere — mit Ausschluss der sog. Protozoen — in ähnlicher Weise aus einigen wenigen Keimblättern sich aufbaut, entsteht die Frage, ob der Antheil, welchen diese Blätter an der Entwickelung der einzelnen Organe und Gewebe nehmen, überall genau der gleiche ist oder nicht; eine Frage, die dann naturgemäss weiter zu der Untersuchung führt, ob dieser Antheil durch die specifischen Eigenschaften der Keimblätter oder durch gewisse secundäre Momente (etwa die Lagenverhältnisse der späteren Organe) bedingt sei. In Anbetracht der grossen Bedeutung, welche die Entscheidung dieser Fragen für die Auffassung der thierischen Organisation hat, wünscht die Gesellschaft

eine auf eigene Untersuchungen gegründete Kritik der Lehre von der Homologie der Keimblätter.

Preis 700 Mark.

5. Für das Jahr 1881

wird die, ursprünglich für 1877 gestellte, in diesem Jahr aber nicht beantwortete Preisfrage wiederholt.

Der nach Encke benannte und von diesem Astronomen während des Zeitraumes von 1819—1848 sorgfältig untersuchte Comet I, 1819, hat in seiner Bewegung Anomalieen gezeigt, welche zu ihrer Erklärung auf die Hypothese eines widerstehenden Mittels geführt haben. Da indessen eine genauere Untersuchung der Bahn nur über einen beschränkten Theil des Zeitraums vorliegt, über welchen die Beobachtungen (seit 1786) sich erstrecken, und die von Asten'schen Untersuchungen, wenigstens so weit dieselben bekannt geworden sind, noch zu keinem definitiven Resultate geführt haben, so ist eine vollständige Neubearbeitung der Bahn des Encke'schen Cometen um so mehr wünschenswerth, als die bisher untersuchten Bewegungen anderer periodischen Cometen keinen analogen widerstehenden Einfluss verrathen haben. Die Gesellschaft wünscht eine solche vollständige Neubearbeitung herbeizuführen, und stellt deshalb die Aufgabe:

die Bewegung des Encke'schen Cometen mit Berücksichtigung aller störenden Kräfte, welche von Einfluss sein können, vorläufig wenigstens innerhalb des seit dem Jahre 1845 verflossenen Zeitraums zu untersuchen.

Die ergänzende Bearbeitung für die frühere Zeit behält sich die Gesellschaft vor, eventuell zum Gegenstand einer späteren Preisbewerbung zu machen. Preis 700 Mark.

Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besondern Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, das auf der Aussenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres und die Zusendung ist an den Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1878 Prof. der Geschichte, Dr. Georg Voigt) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht.

Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Böckh, Encyclopädie.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 18. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 4. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FÜRSTL. BIBL. BODL. LIBR. PERIODICA

261] K. Sell, das Christenthum: von J. Clüver.

262] C. Bergbohm, Abwehr gegen 'Ein Wort über die Jurisprudenz und das juristische Studium': von Georg Meyer.
263] R. Klostermann, das Patentgesetz: von demselben.
264] E. Milner, Politik u. politisches Denken: von demselben.

265] N. Lieberkühn und J. Bermann, über Resorption der Knochensubstanz: von K. Bardeleben.
266] Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. S.: von Theobald Fischer.

267] F. A. Lange, logische Studien: von W. Schuppe.
268] Julius Frauenstädt, neue Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie: von Johannes Volkelt.

269] Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik: von W. Schum.
269] E. Mühlbacher, Urkunden Lothar's I.: von demselben.
270] F. Martens, die Russische Politik in der Orientalischen Frage: von J. Caro.
271] Adolf Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad: von demselben.
272] Charles Chipiez, les origines et la formation des ordres Grecs: von C. Bursian.
273] R. Garrucci, sylloge inscriptionum latinarum aevi R. R. P.: von Hermann Buchholtz.
274] Proverbes et dictons de la Basse-Bretagne, recueillis et traduits par L. F. Sauvé: von Reinhold Köhler.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Czernowitz, Königsberg).

* **K. Sell, das Christentum gegenüber den Angriffen von Strauss.** Ein Vortrag. Frankfurt a. M., Zimmer'sche Buchhandlung 1877. [III], 80 S. 8°. M. 1.

261] Der Vortrag von Sell will neben den umfangreicheren Schriften gegen Strauss nur eine 'zweckmässige Auswahl der ein grösseres Publikum interessirenden Hauptpunkte' bieten. Diese seine Absicht scheint mir der Verf. verwirklicht zu haben, wenn man auch über das Maass der Betonung des einen oder des andern Punktes abweichender Meinung sein kann. Er unterscheidet sich durchweg vortheilhaft von der üblichen Art der 'Apologeten', von deren Unart, durch Citate, die einem ganz fremdartigen Zusammenhang entnommen sind, zu beweisen, er sich ganz frei gehalten hat. Wir zweifeln nicht, dass der Vortrag in den Kreisen, für die er bestimmt ist, gute Dienste leisten wird.

Bremen. J. Clüver.

Carl Bergbohm, Abwehr gegen 'Ein Wort über die Jurisprudenz und das juristische Studium der Gegenwart'. .... Separat-Abdruck aus der 'Baltischen Monatschrift', Band XXV. Riga, J. Deubner 1878. 56, [1] S. 8°.

262] Ref. hat bereits bei seiner Besprechung der Schrift 'ein Wort über die Jurisprudenz u. s. w.' im Jahrgang 1877 Nr. 6 der Literaturzeitung bemerkt, dass die Behauptungen des Verf. über den gegenwärtigen Zustand des Rechtsstudiums in manchen Beziehungen übertrieben seien. Die vorliegende Abhandlung von Bergbohm stellt es sich zur Aufgabe, diese Uebertreibungen zurückzuweisen, namentlich die Universität Dorpat gegenüber den ungerechtfertigten Angriffen der angeführten Schrift in Schutz zu nehmen. Mit vollem Recht stellt B. dem 'praktischen' Standpunkte des ungenannten Verf. den wissenschaftlichen gegenüber und hebt hervor, dass es nicht Aufgabe der Universität sei, zu praktischen Handgriffen abzurichten, sondern wissenschaftliche Erkenntniss zu verbreiten. Er tritt daher auch der Geringschätzung entgegen, mit welcher der kritisirende Praktiker das rechtshistorische Studium behandelt. Indem er die Behauptung, unser Rechtsunterricht sei mit antiquarischem und historischem Material überwuchert, für durchaus unwahr erklärt, bemerkt er, dass bei unseren Studirenden die Kenntniss der Rechtsgeschichte in der Regel mangelhafter sei als die des praktischen Rechtes. Die Richtigkeit dieses Ausspruches wird fast jeder deutsche Universitätslehrer aus seiner eigenen Erfahrung zu bestätigen im Stande sein. So dürfen die Ausführungen der Schrift im Allgemeinen als wohlbegründet gelten, wenn auch in der Polemik gegen den Verf. von 'Ein Wort' vielleicht hier und da zu weit gegangen ist. Sehr richtig wird namentlich bemerkt, dass es bei einer Reform unseres juristischen Studiums in erster Linie darauf ankomme, die vernachlässigten Disciplinen des öffentlichen Rechtes zu der ihnen gebührenden Bedeutung emporzuheben.

Jena. G. Meyer.

R. Klostermann, das Patentgesetz für das deutsche Reich vom 25. Mai 1877 nebst Einleitung und Commentar und mit vergleichender Uebersicht der ausländischen Patentgesetze. Berlin, Franz Vahlen 1877. IV, [II], 296 S. 8°. M. 5.

263] Der Verf. hat sich durch seine früheren Arbeiten auf dem Gebiete des Patentrechtes einen wohl begründeten Ruf erworben. Zu einer Zeit, wo in Deutschland eine starke auf Abschaffung der Patente gerichtete Bewegung bestand, trat er mit überzeugenden Gründen für die Nothwendigkeit eines geordneten Patentschutzes ein. Auf Grund eines eingehenden Studiums der deutschen und ausländischen Gesetzgebungen machte er Vorschläge über das bei der Anmeldung und Ertheilung der Patente einzuschlagende Verfahren, welche in dem Reichsgesetze vom 25. Mai 1877 im Wesentlichen verwirklicht worden sind. So müsste der Verf. als zur Erläuterung dieses Gesetzes besonders berufen erscheinen. In der That entspricht der vorliegende Commentar allen Erwartungen, welche man nach der Persönlichkeit des Verf. von einem solchen hegen durfte.

Er zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste die ausländischen Patentgesetze, die zweite das Patentgesetz des deutschen Reiches vom 25. Mai 1877 behandelt. Im Anhang findet sich ein Abdruck des Patentgesetzes und der Verordnung betreffend die Einrichtung des Verfahrens und den Geschäftsgang des Patentamtes. Ein alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit.

Jena. G. Meyer.

Emanuel Milner, Politik und politisches Denken. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung 1877. [III], 67, [1] S. 8°. M. 1,60.

264] Als Politik bezeichnet der Verf. das Denken, welches die Handlungen und Einrichtungen im Staate nach ihren Motiven, Zwecken und der Zweckmässigkeit ihrer Mittel behandelt. Gegenüber der überwiegend rechtlichen Behandlung des Staatslebens verlangt er eine selbstständige Erfassung und Behandlung der politischen Seite desselben. Von dieser hofft er auch eine Vertiefung und Läuterung der politischen Urtheile im grossen Publicum.

In den Erörterungen des Verf. ist gewiss manches Richtige enthalten. Doch kann man in denselben kaum eine erhebliche Bereicherung unserer wissenschaftlichen Auffassungen erblicken. Dass die politische Behandlung des Staatslebens neben der rechtlichen eine Bedeutung besitzt, wird Niemand leugnen. Dass sie bisher vernachlässigt sei, ist nur in beschränktem Umfange richtig. In der Erörterung der s. g. Verfassungsfragen herrscht allerdings augenblicklich die rechtliche Behandlung vor. In der Bearbeitung der Verwaltung überwiegt dagegen zur Zeit entschieden noch die politische Art der Betrachtung. Auch der Einfluss, den wissenschaftliche Arbeit und Belehrung auf die politische Einsicht des Volkes haben kann, scheint mir überschätzt zu sein. Diese wird immer mehr die Frucht einer langen praktisch politischen Entwicklung als die einer theoretischen Beschäftigung mit politischen Problemen sein. Was uns in dieser Beziehung in Deutschland noch fehlt, ist nicht in letzter Linie eine unselige Erbschaft unserer früheren Kleinstaaterei.

Das Bedürfniss gepflegteren politischen Denkens tritt nach dem Verf. namentlich in der Nationalitätenfrage hervor. Indem er diese speciell mit Rücksicht auf Oesterreich-Ungarn am Schlusse seiner Schrift zum Gegenstand der Betrachtung macht, fordert er, dass dieser Staat, um den Gegensatz der Nationalitäten zu überwinden, den allgemein menschlichen Culturzweck in den Vordergrund stelle und die Pflege der Nationalitäten nur in Unterordnung unter diesen allgemeinen Zweck zum Gegenstand seiner Thätigkeit mache. Auch gegen diese Ansicht ist nichts Wesentliches einzuwenden. Aber man darf gegenüber derselben einerseits fragen, ob mit der Aufstellung eines derartigen allgemeinen Princips für die praktische Gestaltung der österreichisch-ungarischen Verhältnisse irgend etwas gewonnen sei. Andrerseits muss der Verf. selbst eingestehen, es klinge fast utopisch, dem leidenschaftlichen Nationalgefühl durch nüchterne Aufklärung bescheidene Selbsterkenntniss beibringen zu wollen.

Jena. G. Meyer.

N. Lieberkühn und J. Bermann, über Resorption der Knochensubstanz. Mit 8 Tafeln. Abdruck a. d. Verhandlungen d. Senckenb. naturf. Gesellschaft. XI. Band. Frankfurt a. M., Christian Winter 1877. 68 S. 4°. M. 10.

265] In den letzten Jahren ist eine bereits im vorigen Jahrhundert experimentell untersuchte und schon damals in gewisser Hinsicht, wie wenigstens lange Zeit ziemlich allgemein angenommen wurde, entschiedene Frage wiederum auf die Tagesordnung anatomischer und histologischer Forschung gesetzt worden, — das ist die Frage nach dem Modus des Knochenwachsthums, die sich kurz so formuliren lässt: wächst der Knochen, wie andere Gewebe, 'interstitiell', durch 'Expansion'? — oder wächst derselbe durch 'Apposition und Resorption'? — Oder: wird der Knochen durch Zwischenlagerung oder durch Auflagerung neuer Theile grösser (nach allen Dimensionen)? wird die Markhöhle durch Einlagerung neuer Elemente in ihre Wandung oder durch Wegnahme älterer Theile von innen her erweitert? So leicht auch die Anwort wohl dem Fernerstehenden erscheint, so schwierig ist dieselbe in der That, denn wir können dieselbe nicht durch directe Beobachtung des Wachsthumvorganges untersuchen, sondern nur auf Umwegen. 'Wachsen sehen' könnten wir an Ende manche organische Gebilde, unter dem Mikroskope, — beim Knochen ist das aber unmöglich, da wir den Wachsthumsprocess in dem Augenblicke zu zerstören gezwungen sind, wo wir denselben der Beobachtung zugängig machen. Das, was wir unter dem Mikroskope betrachten, ist ja nicht mehr wachsender, nicht einmal mehr lebender, sondern todter Knochen. Da müssen wir denn zu anderen Methoden greifen, um die Frage zu beantworten. Eine schon im vorigen Jahrhundert geübte Methode, die Krappfütterung junger Thiere, galt bis in die letzten Jahre als vollständig sicher. Schon 1597 (oder bereits 1579) hatte Mizaldus, ein französischer Arzt, entdeckt, dass sich die Knochen von Thieren, wenn ihnen mit Farberöthe (Krapp) gemischtes Futter gegeben wird, roth färben; — ein englischer Wundarzt, Belchier machte diese Entdeckung, ohne Kenntniss der Angaben des genannten französischen Arztes, 1736 zum 2. Male. Du Hamel jedoch erst benutzte — 1742 — diese Thatsache zur experimentellen Erforschung des Wachsthums der Knochen; die Schlüsse, welche er aus seinen Versuchen zog, gaben der Appositionstheorie die erste feste Unterlage. Hunter stellte dann zuerst die Resorptionstheorie auf, welche jedoch wieder vollständig in Vergessenheit gerieth, bis erst Flourens im Jahre 1840, in Folge neuer Krappfütterungs-Versuche dieselbe in's Leben zurück rief. Nach Flourens geht das Dickenwachsthum der Knochen durch successive Ablagerung (Superposition) neuer Schichten auf die freie Oberfläche vor sich, während gleichzeitig die Markhöhle durch eine Auflösung der innersten Schichten erweitert wird. Seinen Erfahrungen zufolge werden nur die während der Krappfütterung abgelagerten Schichten gefärbt, so dass man also aus dem Befunde gefärbter Theile schliessen kann, dass eben diese und nur diese Theile während der Fütterung gebildet wurden. Diese Auffassung der Erscheinungen, welche die Knochen mit Krapp gefütterter Thiere darbieten, war seitdem die herrschende, und hatte Lieberkühn noch neuerdings (1867), an den Zähnen junger Hunde neue Beobachtungen nach dieser Richtung hin angestellt. — Da erhob nun Strelzoff neuestens (1874) mehrere Einwürfe gegen die bisherige Auffassung, und zwar selber gestützt auf Experimente mit Krappfütterung. Gegen diese Einwände Strelzoff's, die weiter unten näher charakterisirt werden sollen, wendet sich die vorliegende Arbeit. Alle gegen die Brauchbarkeit und Beweiskraft der Krappfütterung gemachten Einwürfe werden durch neue zahlreiche, mit allen Cautelen, an Katzen und Tauben angestellte Versuche zurückgewiesen, die Befunde werden durch schöne, sauber ausgeführte Abbildungen (8 Quarttafeln) in überzeugender Weise zur Anschauung gebracht. —

Strelzoff hatte behauptet, die Färbung gehe auch während der Pausen der Fütterung immer weiter fort; darauf entgegnen die Verf.: schneidet man einem mit Krapp längere Zeit gefütterten Thiere ein Stück

eines Röhrenknochens aus, so schliesst sich, während das Thier mit gewöhnlicher Nahrung behandelt wird, die Oeffnung wieder und zwar mit gänzlich ungefärbter Knochensubstanz, welche sich scharf gegen die Umgebung absetzt. — Ferner, behauptet Strelzoff, soll sich die Knochensubstanz zum Theil während der Pause entfärben; dies trifft nach den Verff. gleichfalls nicht zu: vergleicht man Schliffe von herausgesägten Knochenstücken mit solchen, die nach der Pause aus der nächsten Umgebung des Loches entnommen wurden, so zeigt sich eine vollständige Uebereinstimmung in der Lebhaftigkeit der Farbe. Bei Tauben, an denen Strelzoff experimentirte, ist die Färbung äusserst unregelmässig. — für überzeugende Resultate sind die Knochen dort überhaupt wegen ihrer absoluten Kleinheit wenig geeignet. — Je länger die Krappfütterung dauert, um so breitere Lagen von Knochensubstanz färben sich an der Oberfläche und je später nach dem Aufhören der Krappfütterung die Thiere getödtet werden, um so stärkere ungefärbte Lagen stellen sich ausserhalb der farbigen ein.

Deshalb, so schliessen aus diesen Einzeldaten die Verff., — und wohl mit Recht — deshalb lassen sich die Krappfütterungsversuche allgemein verwenden, um die Veränderungen in der Architectur der Compacta und der Spongiosa festzustellen; durch diese Methode lässt sich genau nachweisen, wo Ansatz neuer Substanz am Umfange und an den Enden des Knochens, — und ebenso, wo Abnahme eingetreten ist — die innere Resorption findet im Umfange der Markhöhle, der Gefässkanäle und an den Spongiosa-Balken statt, denn:

1) Der Durchmesser des rothgefärbten Mantels der Röhrenknochen bleibt nach Aussetzung der Krappfütterung unverändert.

2) Der Durchmesser der Markhöhle vergrössert sich dabei fortdauernd.

3) Die Dicke der farblosen Schicht, welche ausserhalb der rothen sich in der Pause ansetzt, nimmt mit der Dauer der letzteren zu.

4) Der Durchmesser der farblosen, von der rothen umschlossenen Schicht nimmt mit der Dauer der Pause mehr und mehr ab, so dass die während der Krappfütterung in der Peripherie befindliche rothe Lage am Ende einer langen Pause die Markhöhle unmittelbar umgrenzt und schliesslich ganz verschwindet.

Die äussere Resorption, welche bereits früher von Ueberkühn und Kölliker beobachtet wurde, wird durch diese Versuche neuerdings bestätigt. Ebenso den Bestätigung und Ergänzung die Untersuchungen von Ollier und Humphry über das ungleiche Wachsthum der Extremitätenknochen an ihren Enden. —

Die Krappfütterungsmethode hat sonach den gegen sie gemachten Einwürfen siegreich widerstanden — und ebensowenig kann die Appositions- und Resorptionstheorie, welche sich mit auf die Resultate jener Methode stützt, als durch Strelzoff's Einwände erschüttert gelten. Zwar kann das expansive interstitielle Wachsthum durch den Nachweis der physiologischen Resorption nicht ausgeschlossen werden, — aber gegen dasselbe spricht deutlich die unveränderliche Grösse des Durchmesser der Krappmäntel von Röhrenknochen, bei langer Aussetzung der Krappfütterung, ebenso die Art der Schliessung von künstlichen Löchern in Knochen wachsender Thiere. Eine Wandung der Spongiosabalken ist zwar verhanden, dieselbe beweist aber nichts für das expansive Knochenwachsthum, sondern kommt, wie die Untersuchung der Krappknochen gezeigt hat, durch Apposition und Resorption zu Stande.

Dies sind die Hauptergebnisse der ausserordentlich sorgfältig angestellten Untersuchungen, die in klarem Worte und Bilde vorgeführt werden. Für die definitive Lösung der Fragen von der Histogenese und dem Wachsthums des Knochens ist diese Schrift ein neuer werthvoller Beitrag, der Anatomen und Chirurgen gleich willkommen sein dürfte.

Jena. Karl Bardeleben.

Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1877. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1877. 105 S. 8°. M. 2.

266] Es liegt uns in diesen Mittheilungen die erste gedruckte Lebensäusserung des 1873 gegründeten Vereins für Erdkunde zu Halle vor, der damit auch für weitere Kreise in den Kranz unserer eifrig für Förderung der Erdkunde wirkenden Gesellschaften eintritt. War bisher Behm's geographischem Jahrbuche (V S. 346 und VI S. 563) die Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins vorbehalten, so hat derselbe jetzt unter Alfred Kirchhoff's Vorsitze dieselbe selbst übernommen.

Der vorliegende Jahrgang enthält neben der Chronik des Vereins, der Uebersicht über die zahlreichen und vielseitigen Vorträge und dem Verzeichniss der Vereins-Mitglieder 7 längere oder kürzere Abhandlungen aus den wichtigeren Gebieten der Erdkunde. Karl von Fritsch eröffnet den Reigen mit Reisebildern aus Marocco, Schilderungen seiner im Spätfrühling 1872 mit J. J. Rein dorthin unternommenen Reise, bei der aber die strenge Abgeschlossenheit des Landes nur einige Küstenpunkte flüchtig zu berühren und wenige Abschweifungen von der kurz vorher von den Botanikern Hooker und Balansa eingechlagenen Route über Marocco nach dem hohen Atlas erlaubte. Die Fortsetzung dieser Reisebilder wird wichtigere Ergebnisse liefern, die vorliegenden enthalten wenig Neues und ergänzen nur von der naturwissenschaftlichen Seite die auf 30 Jahre zurückreichenden Schilderungen, die uns Heinr. Barth u. A. von den Maroccanischen Küstenplätzen geben, welche uns seitdem durch die Aufnahmen unseres 'Nautilus' im Jahre 1875 und die namentlich darauf basirten vortrefflichen Karten und Ansichten, Blatt Nr. 43 a. u. b. unserer Admiralitätskarten, und unsere Annalen der Hydrographie näher gerückt worden sind.

Wohl die werthvollste des ganzen Bandes ist die Abhandlung von Emil Jung über die Mündungsgegend des Murray und ihre Bewohner, wenn der Inhalt derselben auch, von der kurzen, aber anziehenden Schilderung des unteren Murraygebiets abgesehen, ein ausschliesslich ethnographischer ist. E. Jung hat Jahrzehnte lang in Süd-Australien gelebt und Gelegenheit gehabt Land und Leute gründlich kennen zu lernen, so dass der Wunsch, in seinen zahlreichen in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen nur Vorarbeiten einer umfassenderen Arbeit sehen zu dürfen, sich wohl bei den meisten Fachgenossen geregt haben dürfte. Jung handelt hier über die an der Mündung des Murray sitzenden Narrinjeri-Stämme, die, 18 an der Zahl vor Kurzem noch 3000 jetzt nur noch 600 Köpfe zählen und wie die übrige schwarze Bevölkerung Australiens dem Aussterben unaufhaltsam entgegeneilen. Um so wichtiger sind uns die hier vorliegenden mit grossem Fleiss und Umsicht gesammelten Sagen, religiösen Anschauungen, Sitten und Gebräuche dieser schon halb der Vergangenheit angehörigen Völker. Drei wohlgelungene Holzschnitte veranschaulichen uns ihre Körpereigenthümlichkeiten, eine werthvolle Kartenskizze ihre Wohnsitze. Sehr dankenswerth sind auch die beigegebenen Untersuchungen über die Sprache der Narrinjeri, die mehr als alles Andere trotz gegentheiliger Anschauungen am besten die tiefe Stufe der Entwickelung documentiren, auf der diese Eingebornen stehen.

Weiter schildert uns Karl Jellinghaus als gut beobachtender und anscheinend gut vorbereiteter Tourist einen Ausflug von Jerusalem nach dem Todten Meere in frischer, unbefangen wahrheitsvoller

Darstellung, die durch einige neue Gesichtspunkte wenn nicht dem Fachmanne, so doch weiteren Kreisen ihre literarische Existenzberechtigung documentirt. Die Forschungen des Herzogs von Luynes und Oscar Fraas' sind fleissig benützt, eine Benützung der Arbeiten des Palestine-Exploration-Fund würde aber viele der angegebenen jetzt schon als veraltet anzusehenden Höhenzahlen modificirt haben.

Gustav Hertzberg, einer der competentesten Kenner der mittelalterlichen Geschichte Griechenlands, behandelt die Frage der Entstehung der Neugriechischen Nationalität, die sich mehr als 50 Jahre immer und immer wieder, aber erst seit kurzem objectiv erörtert worden ist. Ref., der sich selbst in Griechenland und im Orient mit Vorliebe mit den Neugriechen beschäftigt hat, ist erfreut den Urtheilen Hertzberg's meist beipflichten zu können. Die fremde Einwanderung, namentlich die Slawische, wird auf das rechte Maass zurückgeführt, die neueste Albanesische gehörig hervorgehoben, dabei aber ausdrücklich auf die ausserordentliche Assimilirungskraft des Griechenthums hingewiesen. Gewiss haben wir so mit Hertzberg die Griechen ganz besonders als ein Mischvolk anzusehen, aber wer ihre Entwickelung mit klaren Vorstellungen über das, was sie vor 40 Jahren waren, verfolgt hat, wird in ihnen für die Zukunft und zum Theil schon heute die Träger der Kultur im Orient nicht verkennen. Es hätte in der kurzen Skizze wohl auch auf das sprachliche Moment, namentlich auf die grundlegenden Untersuchungen von Miklosich Rücksicht genommen werden müssen.

Julius Kühn, der hochverdiente Leiter des Halleschen landwirthschaftlichen Instituts, sucht in einer Abhandlung über die Brandformen der Sorghumarten die Aufmerksamkeit der Reisenden, namentlich der Afkika-Reisenden, dem Hauptverbreitungsgebiet der Durraharten, auf die Krankheiten derselben und deren geographische Verbreitung zu lenken. Auf die genaue Beschreibung der Durrahbrandformen und die Bitte um Einsendung von Belegstücken machen wir besonders aufmerksam.

In der letzten Abhandlung: Ueber die Lagenverhältnisse der Stadt Halle von Alfred Kirchhoff werden von Meisterhand die Geschichte und Geschicke der alten Salzstadt zu den natürlichen Verhältnissen ihrer Lage in Beziehung gebracht, in einer Weise wie es eben nur einem auch historisch geschulten Geographen möglich ist. Gerade diese Abhandlung weist aber auf den Werth und die Bedeutung derartiger Detailforschungen hin, in denen wir eine der wichtigsten, aber bisher meist vernachlässigten, Aufgaben unserer Localvereine sehen möchten. Auch nach dieser Seite hin dürfen wir wohl die Auswahl der im vorliegenden Hefte enthaltenen Abhandlungen als eine Art Programm betrachten. Eine kurze Notiz Alfred Kirchhoff's über ein Logbuch der Cook'schen Reise von 1772 bildet den Schluss. Druck und Ausstattung sind durchaus würdig und wir begrüssen mit Genugthuung diese werthvolle Bereicherung unserer periodischen erdkundlichen Literatur.

Bonn, im März 1878. Theobald Fischer.

Friedrich Albert Lange, logische Studien. Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und der Erkenntnisstheorie. Iserlohn, J. Baedeker 1877. [III], 149 S., eine Tafel. 8°. M. 4,80.

267] Die Vorzüge Lange'scher Arbeit sind bekannt. Deshalb darf ich mir bei Beurtheilung des vorliegenden Werkes wohl erlauben, von diesen zu schweigen und, um der eminenten Wichtigkeit des Gegenstandes willen, den zugestandenen Raum nur zur Aufdeckung der hauptsächlichsten Mängel zu benutzen.

Der charakteristische Mangel der ganzen Leistung entspricht der Ansicht, welche L. gleich im Anfange eigentlich ohne zwingende Veranlassung, über die Systeme der 'Metaphysiker' auszusprechen sich getrieben fühlt. Es handelt sich S. 3 um den Begriff des Apodiktischen, und L. erklärt, dass er durchaus nicht Alles, was sich auf vorgebliche 'Beweise' stütze, als das wahrhaft Apodiktische gelten lasse. 'Wir verstehen darunter', sagt er, 'nur diejenigen Lehren, welche sich gleich den Lehrsätzen der Mathematik in absolut zwingender Weise entwickeln lassen und welche durch den Beweis ihrer Wahrheit auch wirklich bewiesen sind.' Sehen wir von dem Nichtssagenden der letzteren Bestimmung ab; die erstere ist klar und zeigt, was L. meint. Die vorhergehenden Bemerkungen über die Metaphysiker geben nun nicht etwa charakteristische Unterschiede zwischen den gemeinten und den nicht gemeinten Beweisen. Dass die Beweise der Metaphysiker 'aus Principien deduciren', ist doch nicht schon an sich ein Kriterium der Irrthümlichkeit. Wie stünde es sonst mit der Apodikticität der von L. als Muster hingestellten mathematischen Beweise! Wenn sich auch darthun lässt, dass 'eine geschlossene Weltanschauung z. Z. unerreichbar ist, so liegt doch nicht schon im Begriffe derselben als solcher das Merkmal der Unwahrheit. Ein begrifflich unterscheidendes Kennzeichen wird nicht angeführt; nur die Ansprüche der Metaphysiker werden mit Unwillen aus einander gesetzt, dass erst der philosophische Erkenntnissprocess das Wissen nach gewöhnlichem Sprachgebrauch zu wahrem Wissen mache, dass die Thatsachen erst den Werth der Wissenschaft erreichen, wenn sie an den Faden eines Systems gereiht sind. Allein das ist nicht, wie L. zu meinen scheint, eine unbegreifliche Verirrung, und noch weniger ist es 'eingestanden', wie er kühn behauptet, dass diese Wissenschaft im Sinne der Metaphysiker 'ohne allen Anspruch auf unbedingte Beweiskraft der Schlüsse' geltend gemacht werde; vielmehr ist anzuerkennen, dass der Trieb, zum Ganzen eines Systems vorzudringen, in erkenntnisstheoretisch-logischer Beziehung berechtigt und nur thatsächlich seine Befriedigung mit unzureichenden Mitteln und verfehlter Methode versucht worden ist. Stehen denn nicht wirklich die Erscheinungen in jenem tiefen inneren Zusammenhange? Ist ein Problem endgültig gelöst, ehe das Princip seiner Erklärung sich gleichmässig überall bewährt hat und gegen jeden Einwand von anderen Seiten her gesichert ist? Finden wir nicht die volle Gewissheit erst in der absoluten Uebereinstimmung aller Erkenntnisse? Es ist ein unbegreifliches Missverständniss, wenn L. meint, die Anhänger der Systeme legten principiell Gewicht nur auf die 'geschlossene Weltanschauung, nicht aber auf die Apodikticität der einzelnen Lehren, während ihnen doch nicht verborgen bleiben könnte, dass dieses Werthvollste, die geschlossene Weltanschauung, ohne die Apodikticität der einzelnen Lehren jämmerlich zu Grunde geht, und während doch bekanntlich im Sinne der Systematiker die einzelnen Lehren die volle Apodikticität gerade dadurch erhalten, dass sie ein wohl eingefügter, unentbehrlicher Theil des Ganzen sind. Wenn L. die Annahme mangelhafter Beweise bei den 'Metaphysikern' nicht auf eine psychologisch sehr leicht erklärbare Verblendung, sondern auf eine principiell geringere Werthschätzung des Apodiktischen zurückführt, so müsste er, wenn er sich selbst klar war, ihnen vorwerfen, dass sie im schreiendsten Widerspruche mit sich selbst stünden. Wie wenig L. den letzten Antrieb der Systembildung und des Philosophirens überhaupt theoretisch zu würdigen weiss, geht aus der Bemerkung hervor, welche die Abfertigung der Metaphysiker beschliesst, indem er, diese verlassend, von der Philosophie überhaupt sagt, dass sie 'diesen Anspruch auf apodiktische Geltung ihrer Konstruktionen aufgeben kann, ohne etwas von ihrem wahren Werthe zu verlie-

en, ebenso(!) wie die Religion ihren Anspruch an äus-
ere Wahrheit aufgeben sollte, um ihren idealen Inhalt
i freier und wandelbarer Form zu behaupten'. Aber
as ist dann Philosophie? was ihr wahrer Werth? ist
e dann überhaupt eine Wissenschaft? Ich meine, von
inem Aufgeben der Gesammtansprüche auf diejenige
eltung, welche jede Wissenschaft in Anspruch nimmt,
ann keine Rede sein; nur das muss der Philosoph
ufgeben, mit den unzureichenden Mitteln der blossen
pekulation das Welträthsel mit einem Schlage lösen
i wollen. Jeder soll sich sein Arbeitsfeld abgrenzen
it klarem Bewusstsein von dem inneren Zusammen-
ange der Gebiete, von den Mitteln, welche zu Gebote
ehen, von den Voraussetzungen, welche er macht,
so unter sorgfältigster und genauester Analyse der
rwendeten Begriffe. Gerade daran hat L. es fehlen
ssen. So wie er nicht gesehen hat, dass der Begriff
r Apodikticität nur im Zusammenhange der erkennt-
sstheoretischen Untersuchung klar werden kann, dass
ch die Apodikticität der Beweise der mathematischen
hrsätze aufs Engste damit zusammenhängt, dass sie
n System ausmachen, und dass sie nicht so apodik-
ch bewiesen und beweisend wären, wenn sie nicht
was wir eben charakteristischer Weise gar nicht
nken können — so schön zusammenstimmten und in
ander griffen, und wie er dieses wesentliche Moment
i der Beurtheilung des Systemtriebes übersehen hat,
hat er auch in seinen eigenen Untersuchungen den
neren Zusammenhang der Fragen, die Voraussetzun-
n und die Tragweite seiner Behauptungen nicht be-
htet, verfährt allerdings gar nicht systematisch, küm-
ert sich aber noch viel weniger als die abgekanzel-
n Metaphysiker um zwingende Beweise. Der 'leitende
danke' ist der, dass die Raumanschauung, kurz ge-
gt, Alles leistet. Deshalb wird nicht nur die ganze
llogistik wieder auf Sphärenvergleichung gegründet,
ndern die Raumanschauung ist auch der Quell aller
odikticität, und auch der Ursprung der Kategorien ist
ihr zu finden. Was neben der Raumanschauung
ch der Verstand oder das Denken im engeren und
eutlichen Sinne und was neben dieser 'streng for-
llen Logik' noch eine Erkenntnisstheorie zu leisten
t, bleibt unklar.

Um die Frage nach der Berechtigung 'einer streng
rmalen Logik' gegenüber 'der Logik als Erkenntniss-
eorie' zu beantworten, so beginnt L. richtig, muss
n beide Aufgaben in ihrer Eigenthümlichkeit erfas-
. Ich mache ihm nun nicht etwa einen Irrthum in
Erfassung dieser Eigenthümlichkeiten zum Vorwurf,
ndern das, dass kein Wort weiter von ihnen spricht,
ht der leiseste Versuch gemacht wird, die Aufgabe
Logik überhaupt festzustellen und den Begriff des
rmalen und der Form zu erläutern. Statt der Beff-
serörterung erfahren wir nur S. 3, dass die Auf-
e der Herstellung einer streng formalen Logik zu-
mmenfällt mit der Ausscheidung des wahrhaft Apo-
tischen aus dem überlieferten Stoffe, und statt eines
weises für diese gewiss nicht selbstverständliche Be-
uptung hören wir nur, dass 'nicht jeder hierauf be-
liche Zweifel auf Widerlegung Anspruch machen
f. Unter dem Apodiktischen versteht er diejenigen
rsätze, welche sich gleich den mathematischen in
olut zwingender Weise entwickeln lassen. Der Auf-
e, dieses Apodiktische auszuscheiden, wird ganz
gentlich, als wäre es keine neue Bestimmung, S. 5
andere hinzugefügt 'und damit zugleich den Grund
er Denknothwendigkeit bloszulegen'. 'Dieses Pro-
m, fährt L. fort, darf nur ausgesprochen werden,
die Berechtigung eines Lösungsversuchs ganz un-
hängig von dem bisherigen Streit zwischen formaler
gik und Erkenntnisstheorie klar zu machen. Die
sse Thatsache des Vorhandenseins zwingender Wahr-
iten ist eine so wichtige, dass jede Spur derselben
rgfältig verfolgt werden muss.' Gewiss, Niemand zweifelt daran. Jenes Problem ist längst ausgesprochen und die Berechtigung des Lösungsversuches anerkannt. Nur ist der Lösungsversuch nicht 'streng formale Logik', sondern reine Erkenntnisstheorie; er wird ohne eine gründliche Untersuchung der Begriffe Erkennen und Urtheilen, Wahrheit und 'zwingende Wahrheit' nicht einmal die Fragen richtig zu formuliren vermögen. Im Anschluss an die Widerlegung eines Einwandes, den kein Mensch machen kann, wird nun behauptet, dass nicht nur die mathematischen Sätze durch Synthesis a priori mittelst der Anschauung des Raumes zu Stande kommen, sondern ganz ebenso die logischen Lehrsätze, und dass in dem Anschauungsbilde, mit welchem wir sie begleiten, für uns auch das eigentlich Ueberzeugende liege. Als Beispiel wählt L. 'einen Fall, bei welchem die Ableitung aus dem blossen Satze des Widerspruchs recht evident scheine: Die Umkehrung des allgemein verneinenden Urtheils'. L. hält sich an den Aristotelischen Beweis, als wenn dieser die einzig mögliche Auffassung der Sache wäre, und lehrt, 'die Einführung des Hülfsbegriffes γ kann keinen andern Zweck haben, als den der Veranschaulichung irgend eines beliebigen Theiles der B. Diese Veranschaulichung vollziehen wir in der Vorstellung an einem räumlichen Bilde und wir werden später hinlänglich sehen, dass die den Raumvorstellungen eigne unendliche Variabilität der eigentliche Grund dafür ist, dass wir hier, ganz wie in den Figuren der Geometrie, das Einzelne sofort als ein Allgemeines gelten lassen'. Nach einigen Abschweifungen S. 20 behauptet L. schon, er habe oben 'gezeigt', dass die Umkehrung des allg. verneinenden Urtheils 'zwar durch den Satz des Widerspruchs bewiesen wird, dass aber der Beweis nicht ohne Hülfe der Anschauung zu Stande kommt'. Ich halte es aber für evident, dass dieser Beweis durch die Anschauung die Evidenz des Satzes (der Identität und) des Widerspruches voraussetzt, welche sich von Allem, was der Raumanschauung im Gegensatze z. B. zum abstrakten Begriffe einer Qualität specifisch eigenthümlich ist, deutlich unterscheidet. Bei dem Beweise für Baroco und Bocardo genügt zwar nach L. der Satz des Widerspruchs, aber solcher Beweis, ohne Veranschaulichung durch Raumbilder soll gleichsam 'ein blinder sein, wie der Schluss einer Rechenmaschine'! Den stärksten Beweis soll der Beweis für die 1ste Schlussfigur liefern. 'Der Geist sieht hier unmittelbar, wie die weitere, aber minder bestimmte Sphäre α dem Mittelbegriff β zu Grunde liegt.' Freilich sieht das der Geist, aber doch erst, nachdem er Veranlassung gefunden hat, den Sinn der Urtheile in den Sphärenverhältnissen zu veranschaulichen; er sieht aber auch zugleich, dass zu jeder Vergleichung von Sphären der Satz der Identität und des Widerspruchs Voraussetzung ist, und dass die Umfangsverhältnisse erst aus dem Urtheil, welches eine Eigenschaft einem Dinge beilegt, verstanden werden können. Worauf es bei solchem Beweise ankommt, scheint L. nicht gesehen zu haben, da er, dass es nothwendig in allen Fällen so sei, erst wieder, wie oben schon, durch die Variabilität des Raumbildes zum Bewusstsein kommen lässt. Allein man beachte den Sinn der Endsilben von 'Variabilität'. Das ist keine Anschauung, sondern Erkenntniss, und worauf diese Erkenntniss beruht, hätte angeführt werden müssen. 'Wie von dieser in der Anschauung doch immer nur annähernd gegebenen Unendlichkeit und Allseitigkeit der Darstellung der Sprung auf das Bewusstsein absoluter Nothwendigkeit erfolgt, brauchen wir hier nicht zu erörtern.' Aber das gerade war die Hauptsache, das ist es, warum die blosse Anschauung absolut nicht genügt, und ohne diesen Nachweis ist das ganze Räsonnement Nichts. Es ist auch in Erwägung zu ziehen, dass L. später die Nothwendigkeit auf Allgemeinheit zurückführt. 'Es genügt, meint er, wenn gezeigt wird, dass der Vorgang vollständig derselbe ist, wie wenn in der

Geometrie ein Satz an einer konkreten Figur bewiesen wird.' Allein das hat L. weder gezeigt, noch würde es genügen, denn die Beweismethode der Geometrie gehört selbst zu den der Erklärung bedürftigen und fähigen Problemen der Erkenntnisstheorie und Logik.

Schliesslich soll der Satz des Widerspruchs selbst auf räumlicher Anschauung beruhen. Freilich 'das psychologische Gesetz, dass wir Entgegengesetztes in unserem Denken nicht vereinigen können, bedarf zu seinem Bestande und zu seiner Wirksamkeit keiner Anschauung, — sollen wir aber dasselbe Gesetz als Grundlage der Logik auffassen, als Normalgesetz alles Denkens anerkennen, wie es als Naturgesetz auch ohne unsere Anerkennung wirksam ist, dann bedürfen wir der typischen Anschauung, um uns zu überzeugen.' Allein es ist doch offenbar, dass, wenn wir uns diese, sowie jede andere logische Funktion, am einzelnen Falle zum Bewusstsein bringen, was am besten natürlich an den einfachsten Beispielen gelingt, eben das 'Natur- oder das psychologische Gesetz' es ist, was unsere Anerkennung erzwingt, indem es, so wie es ist und wirkt, zum Bewusstsein kommt. Der 2te Abschnitt lehrt, dass alle Urtheile der Modalität auf assertorische Urtheile zurückzuführen seien. 'Die Nothwendigkeit des Geschehens besagt weiter nichts, als seine Allgemeinheit innerhalb der Grenzen eines bestimmten Begriffes', wobei nach meinem Dafürhalten der Cirkel offenbar ist. Die Unterscheidung der Nothwendigkeit des Umfanges und des Inhaltes, welcher später auch eine Möglichkeit des Umfanges und des Inhaltes entspricht, sowie, dass 'die negative Grundlage der Nothwendigkeit' — eine leere Phrase! — das Nichtanderssein können ist, halte ich für Missverstand, doch würde die Widerlegung zu viel Raum erfordern. Am deutlichsten wird die Sache wieder durch Anwendung der schematischen Raumbilder. Es ist staunenswerth, wie leicht sich hier wieder 'das Normalgesetz' ergiebt. Am fühlbarsten wird der Mangel jeder klaren Voraussetzung über das Wesen des Denkens und Urtheilens in Abschn. III, der Behandlung des partikularen Urtheils. 'Mit der Auffassung des Urtheils (worin sie besteht, wird nicht gesagt), welche der Aufstellung des partikularen Urtheils neben dem allgemeinen zu Grunde liegt, ist ein grosser Vortheil für das wissenschaftliche Denken verbunden, nämlich 'der enge Anschluss der logischen Formen an den induktiven Gang der Gedanken'! Aber wie könnten die 'logischen Formen' (was ist das?) sich nicht dem Gange der Gedanken anschliessen? Es scheint mir verfehlt, für den in jeder Beziehung unentbehrlichen Ausdruck der unmittelbaren Wahrnehmung konkreter Thatsachen eine tiefere Berechtigung zu suchen. Die Bedeutung derselben ist für alles Denken so fundamental, dass sie nicht als eine Bedeutung des partikularen Urtheils geltend gemacht werden kann. Sie gehört der Darstellung der Begriffsbildung und der Schlussweisen an. Die schematischen Raumbilder dienen hier dazu, das partikulare Urtheil 'auf die streng logischen Formen, welche ihm zu Grunde liegen, zurückzuführen'. Sie sind wieder 'der zwingende Beweis für jede durch sie dargestellte Regel. Denn die Raumvorstellung ist die einzige Grundlage aller a priori gültigen Sätze'!

Es folgt im Anschlusse hieran die Lehre von der Umkehrung der Urtheile und im 4ten Abschnitt die Syllogistik. Ich rüge an dieser nur noch die Unklarheit: 'es muss möglich sein, die ganze Syllogistik aus der blossen Kombination der Begriffsverhältnisse abzuleiten', als wenn Begriffsverhältnisse und Sphärenverhältnisse, welche letzteren L. meint, dasselbe wären. Eben das ist mein Einwand, dass die Sphärenverhältnisse durchaus nicht ganz den Begriffsverhältnissen entsprechen und namentlich für den Schluss sehr wichtige Begriffsverhältnisse nicht zum Ausdrucke bringen. Meine Auffassung im 'Menschlichen Denken', Berlin 1870, hat L. mit keinem Worte widerlegt.

Nur noch auf eine Frucht der L.'schen Methode sei hingewiesen. S. 84 behauptet er, Schlüsse der 3ten Figur, deren Prämissen die Quantitätsbestimmung 'fast alle' haben, seien nach der überlieferten Logik unzulässig, weil dieses 'fast alle' das Urtheil zu einem partikularen mache, und erst 'die Anschauung an Begriffssphären' soll von der Korrektheit des Schlusses auf 'also giebt es jedenfalls einige, welche etc.' überzeugen. Allein beides ist falsch. Ein Blick auf den Inhalt der Begriffe (des Begriffes 'fast alle') genügt, um uns davon zu überzeugen, und die Anschauung an Begriffssphären ist so überflüssig, wie bei allen leichtesten Rechenexempeln. Sodann thut er der überlieferten Logik Unrecht. Nach ihrer Auffassung ist der Schluss aus partikularen Prämissen nur deshalb unzulässig, weil man nicht wissen könne, ob die einigen mit x und die einigen mit y dieselben sind. Wenn L. sich, nach meiner Anweisung bemüht hätte, zuerst auf den Inhalt der Begriffe zu sehen, so hätte ihm nicht entgehen können, dass auch nach der überlieferten Logik, eine Angabe, welche diese Unbestimmtheit aufhebt, z. B. mehr als die Hälfte, mag sie sonst auch noch so wenig bestimmt sein, nicht unter den gemeinten Begriff der die Unzulässigkeit des Schlusses bedingenden Partikularität fällt. Die Rechenexempel sind auch Schlüsse, aber L. sowohl wie die überlieferte Logik verkennen das Wesen des Schlusses, wenn sie jeden Schluss zu einem Rechenexempel machen. Der 5te Abschnitt schützt das disjunktive Urtheil gut gegen Auffassungen, welche sein eigenthümliches Wesen verwischen, worin letzteres aber bestehe, sagt er nicht. Es wird wieder durch Raumbilder (diesmal Rechtecke) dargestellt, und in Anknüpfung an diese werden die bekannten Elemente der Wahrscheinlichkeitslehre erörtert.

Der letzte Abschnitt, 'Raum, Zeit und Zahl', würde nach meiner Ueberzeugung, wenn L. ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre, von ihm selbst vor der Herausgabe nach bedeutend umgeändert worden sein. In der Rekapitulation, mit welcher er beginnt, wird die alte Logik als Logik des Inhaltes, die moderne als Logik des Umfanges bezeichnet. Letztere mache sich unter dem Einflusse der modernen Denkweise überall geltend. Allein die Unterscheidung von Logik des Inhaltes und des Umfanges ist undurchführbar; letztere setzt erstere voraus; übrigens ist auch die behauptete Thatsache durchaus unrichtig. Was die moderne Logik vor der alten voraus hat, hat nichts mit dem L.'schen Principe der Logik des Umfangs zu thun. Ist etwa Lotze's Logik ohne Weiteres unter letzteren Begriff zu subsumiren? Und glaubt nicht L. selbst in der Aristotelischen Logik ein gutes Stück Logik des Umfanges nachgewiesen zu haben? Noch nie ist eine Logik des Inhaltes principiell und gründlich durchgeführt worden. Man findet immer nur schwache Ansätze, und die Schwierigkeiten der Sache haben bewirkt, dass man immer wieder zu der leichteren Logik des Umfanges seine Zuflucht nahm. Es ist allzu billig, eine unbewiesene Ansicht unter den wirksamen Schutz der 'modernen Denkweise' zu stellen. Gerade die doch gewiss 'moderne' induktive Methode hat L. nicht erklärt, und gerade sie wird von einer Logik des Umfanges nie erklärt werden können; wie die allgemeinen Sätze und die allgemeinen Begriffe zu Stande kommen, kann nur aus der erkenntnisstheoretischen Grundlage begriffen werden und wird so lange Geheimniss bleiben, bis die principielle Frage, wie überhaupt aus den letzten einfachsten Sinnesdaten (d. i. den Erscheinungselementen) Urtheile und Begriffe werden, beantwortet ist. Es folgt eine Polemik gegen Kant's 'reine Anschauung', welche m. E. Kant's Sinn nicht genau trifft, und eine Reihe von Bemerkungen theils erkenntnisstheoretischer, theils metaphysischer Art; aber es sind lauter vage Andeutungen, nirgend ein klarer Begriff. 'Die Raumvorstellung, heisst es S. 148, ist zugleich auch, wie wir ge-

ben haben, das Urbild aller Synthesis. In ihr haben wir die Einheit des Mannichfaltigen anschaulich vor uns'. Aber was ist das für eine Einheit, welche das Nebeneinander von Farben und Gestalten zeigt? 'In ihr finden wir die Anschauung zu den Begriffen des Zusammenhangs und der Trennung, der Aequivalenz und der Verhältnisse eines Ganzen zu seinen Theilen, eines Dinges zu seinen Eigenschaften.' Allein L. hat nicht gezeigt, wie die Raumvorstellung etwas darüber verriethe, welche Theile des Raumes zu einem Ganzen zusammengehören und sich von ihren unmittelbaren Nachbaren als anderen Grenzen abschliessen. Die thatsächliche Anschauung bietet nur räumlich und zeitlich bestimmte Sinnesqualitäten, roth, grün, hart, weich hier und da, rund und eckig. Was das 'Ding' ist, welches dieses Wahrgenommene zu seiner Eigenschaft hat, was das überhaupt heisst, Ding und Eigenschaft, das erfahren wir aus der Raumanschauung nicht und L. hat kein Wort darüber gesagt. 'Es ist daher, fährt er fort, nur eine nothwendige Schlussfolgerung, wenn wir in der Raumvorstellung auch den Ursprung der Kategorien finden, da es ja ein reines anschauungsloses Denken ohnehin nicht giebt und nicht geben kann'. Allein das ist gar keine Schlussfolgerung, sondern im Vorigen schon mitbehauptet, und was die Begründung 'da es [illegible] — anbetrifft, so ist sie gerade so viel werth, als die umgekehrte, dass der Ursprung der Raumvorstellung in den Kategorien zu suchen sei, da es ja eine blosse Anschauung ohne jede Spur eines Gebrauchs von Kategorien ohnehin nicht giebt, oder dass der Ursprung der Sinnesqualitäten in der Ausdehnung oder der der Ausdehnung in den Qualitäten zu suchen sei, da eines ohne das andere nicht existirt und nur abstrahendo gedacht werden kann. Zum Schluss sagt L. zusammenfassend: 'So zeigt sich uns die Raumvorstellung mit ihren für unsern Verstand konstitutiven Eigenschaften als die bleibende und bestimmende Urform unseres geistigen Wesens, als das wahre objektive Gegenbild unseres transcendentalen Ich. Dieses letztere freilich wird uns dadurch um nichts bekannter. Es bleibt das gänzlich unbestimmte und unbestimmbare X, von dessen Existenz wir nicht einmal positiv urtheilen können. Alle Erkenntniss, sobald wir sie haben, ist schon Objekt. Das Subjekt, der verborgene Strahlungspunkt dieser sich um uns ausdehnenden Welt ist nichts als eine nothwendige Voraussetzung.' Aber was heisst denn noch 'nothwendige Voraussetzung'? Es ist ein Widerspruch, dass wir dieses Ding nothwendig voraussetzen müssen und nicht einmal über seine Existenz positiv urtheilen können, d. h. zugleich es für möglich erklären, dass dieses gedachte Ding nicht wirklich existire. Und vor Allem, was heisst 'Existenz'? Auch hier lässt sich nicht mit kurzen Bemerkungen diskutiren. Was den Zusammenhang der Zahl mit der Raumanschauung betrifft, so hat diesen schon 'das menschliche Denken' 1870 behauptet und — wenn auch anders als L. — begründet.

Greifswald. Schuppe.

Julius Frauenstädt, neue Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. XIII, 296, [1] S. 8°. M. 6.

5] Frauenstädt bezeichnet den Unterschied seiner 54 erschienenen 'Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie' von den mir vorliegenden 'Neuen Briefen' mit den Worten: 'Damals war es mir hauptsächlich um eine übersichtliche Darstellung der Schopenhauer'schen Philosophie zu thun; jetzt aber handelt es sich um eine Kritik derselben' (S. 3). Dieser Unterschied hat darin seinen Grund, dass sich Frauenstädt seit jener Zeit in vielen Punkten anders zu Schopenhauer gestellt hat. Früher ein fast unbedingter Anhänger desselben, zählt er sich jetzt 'gewissermaassen auch zu seinen Gegnern' (S. 1). Und die 'Neuen Briefe' schrieb er eben, weil er das Bedürfniss fühlte, sich Rechenschaft abzulegen über die Einheits- und Differenzpunkte zwischen seiner und Schopenhauer's Weltanschauung (S. 2).

Im Grunde läuft Frauenstädt's Kritik auf eine radicale Umgestaltung der Schopenhauer'schen Philosophie hinaus. Freilich gesteht er diese Consequenz seiner Kritik sich selber nicht ein; er ist überall bemüht, Schopenhauer so auszulegen, als ob dessen 'eigentliche und wahre Meinung' von seiner abweichenden Behauptung nicht sonderlich verschieden wäre. Schreibt er doch, um diese Annäherung zu Stande zu bringen, der Kritik die beispiellos unkritische Maxime vor, dass, wenn ein Philosoph einander widersprechende Behauptungen aufstellt, man nur die eine als seine eigentliche Meinung, die andere Behauptung dagegen 'als durch diese seine wahre Meinung aufgegeben' betrachten müsse (S. 177). Als ob der Philosoph, und zwar selbst der grösste, sich nicht sein ganzes Leben hindurch in tiefliegenden Widersprüchen bewegen könnte, ohne sich das Widersprechende zum Bewusstsein zu bringen! — Dieses Bestreben Frauenstädt's, sich in möglichster Nähe Schopenhauer's zu halten, ist nun nicht nur in der Pietät vor seinem Meister, sondern auch in einer gewissen Schwächlichkeit und Muthlosigkeit seines Denkens begründet. Er merkt nicht, welch scharfe Schnitte er in das Herz der Schopenhauer'schen Philosophie thut; er bringt sich nicht zum Bewusstsein, welch scharf eindringende Arbeit, welch schneidiges Trennen und tiefsinniges Verbinden nöthig wäre, um die gesprengten Glieder zu einem neuen dauerhaften Gebäude zusammenzufügen. Die weittragenden Consequenzen seiner Abänderungen, die sich aus den neuen Constellationen ergebenden Schwierigkeiten sind ihm nicht klar. Sein kritisches Denken beruhigt sich viel zu leicht, macht sich die Arbeit viel zu bequem. So gewinnt denn sein kritisches Geschäft, so sehr es auch oft auf die richtigen Punkte loszielt, den Charakter des Kleinlichen und Aeusserlichen; seine Abänderungen enthalten implicite eine principielle Umbildung der Schopenhauer'schen Philosophie, und bestehen doch in blosser Flickarbeit, in allerhand Abschwächungen und Ausgleichungen, so dass man an die Worte Hegel's erinnert wird, die er von gewissen Umgestaltungen der Kantischen und Fichte'schen Philosophie gebraucht: es seien darin, sagt er, allerlei 'Modificatiönchen' angebracht, welche grösstentheils 'in nichts Anderem bestehen, als dass die grossen Principe dürftig gemacht, die lebendigen Punkte getödtet sind'. Ich will zum Belege dafür nur auf einen einzigen Punkt hinweisen.

Frauenstädt richtet sein Hauptaugenmerk auf das Verhältniss von 'Wille' und 'Vorstellung', und sucht dieses Verhältniss aus dem Geiste der Schopenhauer'schen Philosophie heraus umzubilden. Und sicherlich liegen in ihr zahlreiche deutliche Keime, die zu einer Umgestaltung jenes Verhältnisses mit Macht hindrängen. Bei Frauenstädt besteht nun diese Umgestaltung darin, dass er die Vorstellung nicht, wie Schopenhauer, erst auf einer bestimmten Entwicklungsstufe des Willens, auf der Stufe der Thierheit, eintreten lässt, sondern sie als eine allgemeine Eigenschaft alles Seins betrachtet (S. 34 ff.). Besonders aus der Teleologie Schopenhauer's zieht er das Resultat, dass die Natur ihre zweckmässigen Producte 'nicht ohne alle Erkenntniss' zu Stande bringe (S. 182); er ertheilt der zweckmässig wirkenden Natur eine 'Intelligenz', allerdings keine discursive, sondern eine intuitive (S. 186). Da erhebt sich denn gleich eine Menge von Fragen und Schwierigkeiten. Frauenstädt weist die metaphysische Gleichberechtigung beider Potenzen, wie sie Hartmann lehrt, aufs schärfste zurück; er sieht, gerade so wie Schopenhauer, in der Vorstellung etwas Secundäres (S. 40 ff). Ebenso hält er mit seinem Meister

daran fest, dass der Wille an sich 'blind und erkenntnisslos' ist (S. 184). Wie ist es denn nun aber möglich, dass das eine metaphysische Grundprincip überall mit einer ihm absolut heterogenen Eigenschaft ausgestattet ist? Schopenhauer verweist das dem Willen entgegengesetzte Princip an die Peripherie der Welt, in die Sphäre des Scheins. Das ist klar und unzweideutig, die Gegensätze sind weit auseinandergerückt, und die Widersprüche, die in dem Verhältnisse beider Weltprincipien liegen, treten dadurch weniger zu Tage. Frauenstädt dagegen lässt mit vollem Bewusstsein mitten im Willenskerne die 'Intelligenz' schalten und walten, und doch fällt es ihm nicht ein, zu fragen, aus welchen Mitteln sich denn der Wille überall einen solchen ihm entgegengesetzten Begleiter herstelle. Und ebensowenig kommt es ihm in den Sinn, sich zu sagen, dass, indem der 'blinde, erkenntnisslose' Wille überall die Eigenschaft der Intelligenz besitze, die Blindheit des Willens völlig überflüssig, ja die eigenste Willensnatur hierdurch verneint werde. Wenn der Wille überall mit Intelligenz schafft, worin besteht denn dann die dem Willen als solchem eigenthümliche Wirksamkeit in der Welt? Frauenstädt nimmt zwar mit Bahnsen an, dass der Wille einen ihm eigenthümlichen Inhalt besitze (S. 47). Allein es bleibt vollständig unklar, in welchem Verhältnisse dieser den Willenscharakter an sich tragende Inhalt zu dem ebenso allgemein verbreiteten, im Willen enthaltenen Vorstellungsinhalt stehe. Noch verwirrender aber ist es, wenn wir hören, dass der Wille als solcher (nicht etwa bloss der Intellect) im Menschen 'vernünftig, human' werde (S. 68). Der Wille selbst also, auch abgesehen von der ihn begleitenden Intelligenz, hat eine Tendenz zum Logischen! Was bleibt denn da noch Anderes von Schopenhauer's Willen, an dem Frauenstädt principiell festhält, übrig als ein leeres Wort? — Er hätte das Beispiel Hartmann's befolgen sollen, der das in ähnlicher Weise veränderte Verhältniss von Wille und Vorstellung genau zu fixiren und consequent zu durchdenken bemüht ist. Sein kurzathmiges Denken dagegen nimmt weittragende metaphysische Veränderungen vor, ohne sich irgendwie auf metaphysische Erörterungen und Distinctionen einzulassen. — Ebenso schwächlich ist Frauenstädt's zweite Hauptabweichung von Schopenhauer abgeleitet und begründet: die Erhebung der Vorstellungsformen Raum, Zeit und Causalität zu objectiven Realitäten (S. 101 ff.).

So sehr auch aus den 'Neuen Briefen' eine pietätvolle Verehrung für Schopenhauer spricht, so eifrig sie auch bestrebt sind, ihn gegen Missverständnisse und unberechtigte Angriffe zu vertheidigen und so sehr sie auch zuweilen in dieser Vertheidigung Recht haben, so ist doch durch diese Schrift der Schopenhauer'schen Philosophie nicht gedient. Durch die Abstumpfungen, die Frauenstädt an ihr vornimmt, durch die Herabziehung ihrer kühnen, mystischen Gedanken in's Gewöhnliche und Verständige geht nicht nur der grossartige ästhetische Charakter ihres Gedankengebäudes, sondern auch der tiefe Wahrheitsgehalt, der ihren erhabenen Einseitigkeiten zu Grunde liegt, verloren. Frauenstädt kommt es bei seinen Abänderungen oft gar nicht zum Bewusstsein, welch tiefe Berechtigung in den von ihm corrigirten Intuitionen Schopenhauer's enthalten ist, und so wird denn auch ihr Wahrheitsgehalt nicht in die veränderte Fassung hinübergerettet. So kommt z. B. in Schopenhauer's Willensprincip die energische Selbstbejahung der Existenz als solcher, der die Welt durchglühende Daseinsdrang, und im Besonderen die ungeheure Macht, die dem Zufälligen, Zweckwidrigen, Blinden, kurz dem (wenn auch vielleicht von einem höchsten Standpunkte aus nur relativ) Alogischen in der Welt zukommt, wiewohl in einseitiger Weise, zu concentrirtem, gesättigtem Ausdruck. Dieser Wahrheitsgehalt geht in dem durchgängig mit Intelligenz ausgerüsteten 'Willen' Frauenstädt's vollständig verloren; an Stelle jenes gewaltigen Princips ist ein mattes, widerspruchsvolles Ding getreten, das weder kalt, noch warm ist. Und ebenso zeigt sich in anderen Fällen, z. B. in den Modificationen, denen Frauenstädt die Unveränderlichkeit des Willens (S. 72 f.) und den 'Heiligen' Schopenhauer's unterwirft (S. 117 ff.), kein scharfes Zurückführen jener Lehren auf ihren Wahrheitsgehalt, sondern ein Abschwächen derselben in's Mittelmässige, ja zuweilen in's Nichtssagende.

Ebenso gross ist ein anderer Nachtheil, der der Schopenhauer'schen Philosophie aus solchen Abschwächungsversuchen erwächst. Diese Philosophie hat ein wichtige Culturaufgabe zu erfüllen. Sie wird in dem Kampfe, der sich in unseren Tagen von den verschiedensten Seiten aus gegen die moderne Ueberschätzung des Wissens, gegen den optimistischen, mattherzigen Bildungsdünkel, gegen das Mechanisiren aller Verhältnisse, gegen all die innerlich rohe Eleganz, gegen die mannichfachen der Selbstsucht, Bequemlichkeit und Feigheit dienenden Masken und all das moderne Scheinwesen überhaupt erhebt, eine hervorragende Rolle spielen, — wofern sie nur mit edlem, hohem Sinne verstanden wird. Diese ihre praktische Bedeutung wurde von Niemand so energisch und tiefsinnig erfasst als von Fr. Nietzsche. So nennt er denn auch, wo er von der unverhältnissmässig kleinen Wirkung der Schopenhauer'schen Philosophie spricht, unter den Ursachen dieser Erscheinung die 'mannichfachen Versuche, sie der schwächlichen Zeit anzupassen'. Zu diesen Versuchen gehören auch, freilich nicht nach des Verfassers Absicht, die 'Neuen Briefe'. Wie alles Grosse an Schopenhauer, so drücken sie auch seinen erschütternden Pessimismus herab, ohne ihn doch andererseits zu überwinden oder zu läutern, ja ohne auch nur irgend etwas Bedeutendes über ihn zu sagen. Statt dem Leser ein entscheidendes Wort darüber zuzurufen, welche Stellung er in der Beurtheilung der Welt und des Lebens einnehmen, welche Grundstimmung er zu gewinnen streben solle, setzen sie ihr Hauptbemühen darein, aus einigen Stellen Schopenhauer's die Berechtigung für den Satz, dass er kein absoluter, sondern 'höchstens' ein relativer Pessimist sei, abzuleiten (S. 287 ff.). Gerade eine so schwächliche, dürre und praktisch unfruchtbare Behandlung der pessimistischen Seite Schopenhauer's aber müsste ihn um alle culturgeschichtliche Wirksamkeit bringen.

Jena. Johannes Volkelt.

---

1. **Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik.** VI. [Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften. Bd. LXXXV, Februarheft.] Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 109 S., 4 photographische Tafeln. 8°. M. 5,20.

2. **E. Mühlbacher, die Datirung der Urkunden Lothar I.** [Sonderabdruck aus denselben Sitzungsberichten, Bd. LXXXV, Märzheft.] Daselbst, derselbe 1877. 84 S. 8°. M. 1,20.

269] Trotzdem die erste dieser beiden Schriften einen ähnlichen, fast gleichbedeutenden Titel wie das jüngst hier besprochene Ficker'sche Werk führt, verfolgt sie doch eine durchaus andere Richtung auf dem Gebiete der Urkundenwissenschaft; sie stellt sich durchaus wieder auf den Boden der special-diplomatischen Untersuchung und weist durch ihren Namen vielmehr auf eine Reihe von demselben Verfasser an gleicher Stelle veröffentlichter, ähnlicher Aufsätze; während diese sich mit einzelnen Diplomen und Urkunden-Gruppen der karolingischen Periode beschäftigten, behandelt der neue 6. Theil der 'Beiträge' verschiedene auf die Canzlei Otto's I. bezügliche Fragen, die durch die Vorbereitung

ur Ausgabe der jenem Herrscher zugehörigen Urkun-
len in den 'Monumenta Germaniae historica' in den
Vordergrund getreten sind und aus deren Fülle wir
ier nur die wichtigsten hervorheben können. — Der
.. Theil der ebenso fein angelegten als durchgeführten
Untersuchung ist daher vornehmlich 4 unter Otto für
las Bisthum Chur ausgefertigten, zum Theil hier treff-
ich photographisch nachgebildeten Urkunden gewidmet;
rotzdem dieselben in dem inneren stilistischen Aufbau
anche erhebliche Abweichungen zeigen und in ihren
hronologischen Angaben mit schweren Fehlern be-
aftet sind, wird hier zunächst mit Hülfe einer Ver-
leichung der Schrift und sonstigen Ausstattung mit
er äusseren Erscheinung anderer fehlerfreier ottoni-
hen Urkunden bewiesen, dass auch jene von Beam-
n der königlichen resp. kaiserlichen Canzlei ange-
rtigt und somit als echt anzusehen sind. Auf alle
usseren und inneren diplomatischen Merkmale ein-
hend gelingt es Sickel ferner die Annahme wahr-
heinlich zu machen, dass die Heimath der Schreiber
n 3 der vorliegenden Stücke in Lothringen zu suchen,
m 4. Stück indess nur wenig mehr als das Eingangs-
rotokoll von einem derselben, der Rest dagegen von ei-
m Oberdeutschen verfasst und in nicht canzleigemässer
hrift niedergeschrieben sei. Hiermit vernichtet der
rfasser einerseits die bisher vielfältig festgehaltene
nsicht, dass gerade eine hier und anderweit hervor-
tende Schule aus Lothringen stammender Canzlei-
amter sich einer besonderen Sorgfalt und genaueren
nhaltung aller Regeln bei Ausfertigung der Diplome
fleissigt habe und ein bessernder Einfluss somit
e auch chronologisch nicht gut auf den Bruder des
isers, Brun, als Erzcanzler, zurückgeführt werden
nne. Andererseits wird hiebei das überwiegend ausser-
lb der Canzlei entstandene, verfassungsgeschichtlich
teressante Stück über einen vom Kaiser vorgenom-
enen Inquisitions-Process als eine vorläufige 'Notitia'
harakterisirt, die mit der später erlassenen feierlichen
nzleiausfertigung über denselben Vorgang aus einer
ch dem Vorschlage Ficker's als 'Act' zu bezeichnen-
n gemeinsamen Quelle geflossen sein müsse. — An-
üpfend an die Berichtigung der Daten in den vor-
genden Churer Documenten zeigt Sickel alsdann seine
gehende Herrschaft über jene Gebiete des Urkunden-
sens im 2. Theile seiner Abhandlung durch den Ver-
ch überhaupt eine grössere Ordnung in der höchst ver-
rten Chronologie der Urkunden Otto's I. herzustellen.
r wie früher fehlt es nicht an mancherlei belehren-
n Streifblicken und mustergültigen Beobachtungen
r die Canzleiverhältnisse jener Zeit und den nach
nchen Seiten hin schlimmen Zustand derselben; so
ig glaubhaft es erscheint, lässt sich nach diesen
führungen die Beobachtung nicht abweisen, dass
unteren Beamten der Canzlei mit den einfachsten
menten der Rechenkunst kaum recht vertraut waren;
nso auffällig aber erklärlich erscheint es hiernach,
s bis zur Kaiserkrönung Otto's die aufgeführten
igsjahre die relativ richtigsten chronologischen An-
en bieten, dass einzelne Beamte aber auch hier
ht mechanisch ihre eigenen Wege gegangen und
ler in den Indictionen und Incarnationsjahren haupt-
hlich auf Nachtragung vornehmlich der Zehner und
er für letzteren Fall sei es in den Concepten sei es
den Originalen zurückzuführen sind. Eine S. 94 u. 95
gebene Uebersichtstafel über die Datirungen seit 971,
erläuternde kritische Bemerkungen folgen, zeigt,
s weder seit der Kaiserkrönung noch seit Ueber-
me des Erzcanzler-Amtes durch Willigis eine rechte
sserung eingetreten. Das ungünstige Urtheil über die
inge Sicherheit und Glaubwürdigkeit der urkund-
hen Zeitbestimmungen muss sich sogar noch ver-
ärfen, wenn Sickel schliesslich jene 2. Reihe der
rer Diplome und die ihnen zeitlich am nächsten
henden Stücke auf Grund der Ficker'schen Theorien
über Datirung nach Handlung und Beurkundung prüft
und dabei zu dem Ergebniss kommt, dass derselbe
Notar hierin äusserst willkürlich, unregelmässiger als
es selbst Ficker angenommen, verfährt.

Eine nicht minder schwierige Aufgabe hat sich
die 2. hier zu besprechende Schrift gestellt, die die
Neuherausgabe des älteren Theiles der Böhmer'schen
Regesten vorbereiten soll. Der Umfang des zu be-
handelnden Materiales ist allerdings nicht zu über-
wältigend gross, aber die Widersprüche und Schwierig-
keiten in der chronologischen Ordnung seit langer Zeit
so augenfällig, dass die Wegräumung derselben mehr
als einmal von verschiedenen Seiten, leider ohne recht
befriedigenden Erfolg, bisher versucht worden war;
dazu ist eines Theils verhältnissmässig wenig Original-
Material erhalten, und anderen Theils dies noch nicht
nach den durch die neueren diplomatischen Unter-
suchungen aufgestellten Gesichtspunkten nochmals voll-
ständig revidirt; während freilich eine Berechnung der
Daten nach Incarnationsjahren kaum einige wenige
Male hindernd hervortritt, sind es die schwankenden
und sich mehrfach ändernden staatsrechtlichen Be-
ziehungen Lothar's zu seinem Vater, seinen Brüdern
und den verschiedenen Theilen des Frankenreiches, die
auf die Datirungen einen eigenthümlich wechselvollen Ein-
fluss ausüben. Die hiernach nun von Mühlbacher glück-
lich in den Vordergrund gestellte scharfe Auseinander-
haltung von 4 erkennbar verschiedenen Perioden in
der Regierung Lothar's ermöglicht es jedoch gerade
das vorhandene Material derart zu vertheilen, dass in
einer ersten und letzten Gruppe der Diplome sich je
zwei bestimmt eingehaltene Berechnungsarten für die
Epochen der Regierungsjahre nachweisen lassen, und
zwar concurriren beide Arten in der älteren Gruppe,
während in der jüngeren die eine Methode um 848
durch die andere ersetzt wird; zwischen jenen beiden
Kategorien liegen indess zwei andere Klassen von Ur-
kunden, deren Angaben über die Regierungsjahre ana-
log dem aufgeregten und unruhigen politischen Leben
dieser Periode so durchaus verwirrt und ungenau sind
und auf Unkenntniss und Unfähigkeit der Beamten zu-
rückweisen, dass nur die Indiction einen Anhalt zur
Sichtung und Ordnung bietet; durch die Möglichkeit
den Epochentag der letzteren zu bestimmen unterschei-
den sich dagegen die zwischen 833 und 835 ausge-
stellten Diplome vortheilhaft von den hierauf bis 840
erlassenen. Unter vorsichtiger und kritischer Zuratheziehung der von Ficker für mancherlei Fälle von Zwei-
feln und Widersprüchen vorgeschlagenen Lösungen, Be-
rücksichtigung etwaiger Fehler und schlechter Ueber-
lieferung stellt der Verfasser zum Schluss eine neuge-
ordnete tabellarische Uebersicht über die Diplome Lo-
thar's auf, gegen deren Richtigkeit sich zur Zeit nach
den voraufgegangenen ebenso fleissigen als scharfsinni-
gen Erörterungen wohl kaum Einspruch erheben wird.

Halle. Wilh. Schum.

F. Martens, die Russische Politik in der Orientalischen Frage. Eine historische Studie. Separat-Abdruck aus der 'Russ. Revue' Bd. XI. St. Petersburg, Kais. Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Carl Röttger) 1877. 46 S. 8°. M. 1.

270] Aus der grossen Menge von Schriften, welche der jüngste — sichtlich nicht der letzte — Orientkrieg an's Licht gerufen, hebt sich die vorgenannte des am meisten berufenen Kenners dieser Materie ganz besonders vortheilhaft hervor. Wie von dem hochverdienten Forscher und Publicator der grossen Urkundensammlung zur neuern Geschichte der auswärtigen Beziehungen Russlands zu erwarten stand, hat er auch die kleine vorliegende Studie, die freilich für eine 'historische' doch zu sehr im Ton der Erregtheit über einen ausbrechenden patriotischen Krieg gehalten ist,

mit den Mitteln des ihm zugänglichen Archivs und mit der Argumentation ausgestattet, welche in präciser Fassung den Gedankengang der russischen Regierung beim Beginn des Krieges in seinem diplomatischen Ausdruck wiedergiebt. Darnach hat die russische Regierung jederzeit die Sache der Christen im Orient als eine ganz Europa obliegende anerkannt und ist zu einseitigen Actionen immer nur dann vorgeschritten, wenn die übrigen Mächte ihre Einladung zur Pflichterfüllung unbeachtet gelassen haben. Dieses Interventionsrecht aller Mächte und jeder Macht insbesondere — hier liegt der Syllogismus — sei durch den Artikel IX des Pariser Vertrages nicht aufgehoben, sondern indirect vielmehr bestätigt worden. Nachdem die Collectiv-Intervention aber 'platonisch und unwirksam' geblieben, habe Russland das 'juridische und moralische Recht' als meist betheiligte Macht erlangt, auf eigene Hand einen verbesserten Zustand der Dinge in der Türkei herzustellen. Und mehr wolle Russland nicht. Sowie den übrigen Staaten Europas von dem Verfasser die schwerste Vernachlässigung ihrer 'Pflichten', wenn nicht mehr noch zugeschrieben wird, so wird am Ende gar 'der praktische Geist des neunzehnten Jahrhunderts' angeklagt, 'dass er es nicht fassen zu können scheine, dass eine Nation der Gegenwart (sc. Russland) fähig und bereit sein sollte, sich für eine Idee zu erwärmen, welche edel menschlich und der grössten Achtung würdig ist, welche ihr aber keinen unmittelbaren und greifbaren Vortheil bringen kann'. Bei der Ausführung dieser Sätze, welche den Zeitgenossen ja aus der politischen Discussion der Gegenwart geläufig sind, bringt der Verfasser neben bekannten Aktenstücken auch manche unbekannte aus dem Archiv des russischen auswärtigen Ministeriums bei, aber im Ganzen liefert auch diese Schrift wiederum den Beweis, dass die 'Geschichte' nicht in den Archiven liegt. Diplomatisch ist die Beweisführung des Autors vortrefflich, nicht unanfechtbar, aber geistvoll, wohl gestützt, sicheren Schritts und von überzeugender Conclusion; geschichtlich messend, weiss man freilich nicht, ob man die Lücken in den Prämissen oder die Sprünge in der Folgerung für grösser erachten soll, von den Ergebnissen ganz zu schweigen. Die Pflichtvergessenheit Europas und die Pflichttreue Russlands, 'der nackte Materialismus der europäischen Gesellschaft' und der Idealismus Russlands sind ja von vornherein eine Antithese, der die geschichtliche Unterlage fehlt. Unbedingt ist die Schrift des Herrn Martens eine der besten, welche die neue Streitfrage angeregt hat, aber gerade bei ihr kommt es Einem erst recht zum Bewusstsein, dass absolutistische Staaten in ihren äusseren Krisen die Sprache der Diplomatie, freie Staaten aber in solchem Falle die Sprache der Geschichte führen.

Breslau. J. Caro.

Adolf Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbung um die Deutsche Krone. Ein Beitrag zur Geschichte der Versuche einer Reichsreform im XV. Jahrhunderte, zum Theile nach ungedruckten Quellen. Prag, Calve'sche Hof- und Universitätsbuchhandlung 1878. XII, 309, [1] S. 8°. M. 6.

271] Von dem Verfasser des ebengenannten Buches ist in dieser Zeitschrift gelegentlich der Anzeige seiner Ausgabe des Dialogus Johannis Rabensteinensis bemerkt worden, dass er eine orientirende Einleitung über die Persönlichkeit des Verfassers und eine Charakterisirung der Schrift zu liefern unterlassen habe. Später stellte sich heraus, dass äussere Gründe die Veranlassung gegeben haben, 'die Bemerkungen' zum Dialogus an einem andern Orte erscheinen zu lassen; sie bilden die gelehrte Beigabe zum 'fünften Jahresbericht über das deutsche Staats-Real-Gymnasium in Prag für das Schuljahr 1876/77', und geben einen Abriss von dem Leben Rabenstein's und eine eingehende Prüfung von dem geschichtlichen Werthe des Dialogs. Ungleich werthvoller und bedeutender aber, namentlich auch als die frühere, ebenfalls hier angezeigte Schrift Bachmann's 'Ein Jahr böhmischer Geschichte' ist das Buch, von dem wir jetzt zu berichten haben, und das ein Zeugniss von den tüchtigen Fortschritten des Autors in der Bemeisterung einer grossen und verwickelten Frage ablegt. Zu einer sachgemässen Oeconomie des Stoffes und zu einer plastischen Ausarbeitung der hauptsächlich entscheidenden Momente hätte freilich ein noch etwas weiter gehender Verzicht auf die Betonung der Differenzen mit den Vorgängern und auf die Hervorhebung der von dem Verfasser selbst theils auf Grund neuen Materials, theils auf schärferer Durchdringung der bekannten aufgestellten Punkte gehört, denn da sie in der That meist nur begleitende, wenn auch wichtige Umstände betreffen, so verliert dadurch das Gesammtbild ebenso sehr an Klarheit als an Interesse. Aber wenn auch noch etwas schulmässige, ist es doch tüchtige Arbeit, die hier vorliegt. Die Bestrebungen Georg's von Podiebrad, erst um die deutsche Krone, dann gar um eine phantastische, byzantinische, bilden eine kurze Zeit den Mittelpunkt der ungemein zerfahrenen europäischen Geschichte nach dem klaglichen Ausgang der grossen Concilienepoche. In diesen Künsteleien ehr- und geldsüchtiger Wanderdiplomaten und in der verschrobenen Pfiffigkeit Georg's, wofür diese Ambitionen anzusehen sind, liegen die letzten Ausgestaltungen des ganzen Husitensturms auf dem politischen Gebiet. Unser Verfasser behandelt hier nur die erste dieser Bewerbungen Podiebrad's, die um die deutsche Krone. Hatte Palacky diese Episode mit einer für ihn charakteristischen Knappheit und Widerwilligkeit behandelt, so waren die deutschen Bearbeiter desselben Gegenstandes, Georg Voigt, Kluckhohn, Carl Menzel, Markgraf durch ihre besondern Zwecke, die aus der Natur ihrer Aufgaben hervorgingen, veranlasst, die Frage von ihren Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Eine uneingeschränktere Stellung dazu nimmt Bachmann schon dadurch ein, dass er eben Böhmen und Podiebrad zum ausschliesslichen Mittelpunkt hat, und die Verhältnisse zum habsburgischen Hause und den Ländern der habsburgischen Krone, als den nächstbetheiligten Factoren, stärker in den Vordergrund stellt. Nach dieser Seite hin hat das Buch einen ganz besonderen Werth, weniger klar und auseinander gelegt sind die Beziehungen zum Reich und den Reichsfürsten, obwohl in diesen Partieen am meisten auf die voraufgegangenen Leistungen gebaut werden konnte, und am wenigsten befriedigen dürfte die Darlegung des allgemeinen Hintergrundes, die Motivirung der Erscheinungen aus den allgemeinen Weltverhältnissen. Es ist doch, um ein nahe liegendes Beispiel anzuführen, eine gar zu optimistische Auffassung von dem Machtverhältniss der Curie in dieser Periode, wenn angenommen wird, dass sie sich 'wieder zu ungeahnter Höhe erhoben haben' soll. Das ist ebenso den Schein für die Wirklichkeit genommen, wie Georg Podiebrad that, dessen Fähigkeiten und Individualität der Verfasser, wie ich glaube, weit überschätzt. Die besondere Stellung, welche dieser Mann in der Geschichte einnimmt, ruht nicht auf seinen persönlichen Eigenschaften. Grosse und allgemeine Ideen gingen überhaupt nicht in seinen Kopf, und seine Klugheit reicht über naheliegende und unmittelbare Zwecke nicht hinaus. Er ist gar nicht der Meister mit den Fäden aller Begebenheiten in der Hand, wie ihn der Verfasser darstellt; seine hastige Beweglichkeit und seine Zugänglichkeit für schwindelhafte Planmacherei hat ihren Grund in der Illegitimität seines Königthums, in seinem Charakter als 'Uffgeruckter', in seiner Usurpation. Ein guter Polizeimann ist er, aber kein Staatsmann. Die wirklich staatsmännischen Köpfe

einer Zeit wenden sich auch von ihm ab. Weder hat er len Muth den revolutionären Boden seiner Krone mit heoischer Energie anzuerkennen, noch versteht er es ihn ergessen zu machen. In je höhere Phantasieen er sich türzt, desto kleiner zeigt sich sein Geist. In die kleiien und verschlungenen Irrgänge dieser politischen chachereien Georg's ist ihm unser Verf. mit ausserrdentlichem Fleiss und mit eindringendem Scharfsinn achgegangen, und hat gar Manches in diesem Bereich ufgedeckt, aber er belegt, wie ich glaube, Alles mit u grossen Namen. Wo liegt denn des Königs 'ausserrdentliche Klugheit', wenn Alles, was er über seine räfte und Berechtigungen hinaus unternimmt, nicht ur misslingt, sondern ihm jedes Mal noch eine Stütze eines Daseins fortreisst? Mitten in dem Emporsteigen einer Herrlichkeit glaubt schon Keiner an ihre Dauer nd Beständigkeit. Die preussischen Städte und Landitter geben schon 1459 dem Könige Kasimir den Rath, len Herrscher von Böhmen mit Redensarten zu füttern nd 'bei gutem Wahne zu erhalten', weil der Polenkönig doch einen Sohn habe, dem die böhmische Krone ufallen müsse. Dass Georg der Mann wäre, eine Dynastie zu begründen, glauben diese klugen Beobachter ben nicht. Darnach hatte auch Polen gehandelt, und lerselben Meinung waren auch die Brandenburger, welche 1457 schon vor der Ueberrumpelung durch den Usurpator auf den böhmischen Thron ein Auge geworfen hatten. Von derselben Ansicht ging auch Matthias Hunyady aus, den doch die eigene Illegitimität zu einem festen Bundesgenossen Georg's hätte machen müssen. Mich dünkt, man kommt zu einer richtigern Auffassung nur, indem man den von Palacky besonders hoch aufgebauschten Ruhm Georg's wieder auf sein Maass zurückführt, wie Georg Voigt schon gezeigt hat. Aber die Bewegung der einen grossen Negotiation um das deutsche Königthum hat der Verfasser bis in die durch neue Materialien vertieften Details hinein ganz und gar dargelegt, und einen beträchtlichen Schritt die Kenntniss dieser durch ihre Zerfahrenheit schwer fasslichen Epoche weiter geführt.

Breslau. J. Caro.

Charles Chipiez, histoire critique des origines et de la formation des ordres Grecs. Paris, A. Morel & Comp. 1876. VI, 384, [1] S., 32 Tafeln. 8°. fr. 25.

272] Dieses schön gedruckte, mit 162 durch fortlaufende Nummern bezeichneten Holzschnitten theils im Text, theils auf besonderen Tafeln ausgestattete Werk will nicht eine vollständige Geschichte der griechischen Säulenordnungen geben, sondern nur die Elemente, aus welchen dieselben hervorgegangen sind, und die Einflüsse und Ursachen, durch welche sie ihre kanonischen Formen erhalten haben, untersuchen und darlegen. Der Verfasser ist Architect von Fach und erklärt auch am Schlusse des Vorworts (p. VI) ausdrücklich: 'Nous avons trouvé naturel de recourir aux lumières que l'architecte puise dans le sentiment de son art, plus qu'aux ressources de l'érudition'; allerdings lässt auch sein Werk in Hinsicht der Erudition Manches zu wünschen übrig. Seine Kenntniss der neueren deutschen archäologischen Litteratur beschränkt sich auf O. Müller's Handbuch der Archäologie: er kennt weder Boetticher's Tektonik der Hellenen, noch Semper's 'Stil', noch Brunn's Geschichte der griechischen Künstler.

In den dem Werke einverleibten historischen und archäologischen Notizen findet sich manches Bedenkliche oder sicher Unrichtige. So wird S. 174 angegeben, der Tempel der Athena Chalkioikos in Sparta sei nach Pausanias (III, 17, 2) erst im Anfang des 5ten Jahrh. v. Chr. von Gitiadas erbaut worden, während in der angeführten Stelle des Pausanias gar keine nähere Bestimmung der Zeit des Gitiadas gegeben ist. S. 182 ist unter Berufung auf Paus. II, 11. von einem von Epopeus erbauten, von Adrastos geweihten Tempel der Athena (in Sikyon) die Rede, während in der angeführten Stelle des Pausanias der von Epopeus geweihte Tempel der Athena und der von Adrastos geweihte Tempel der Hera durchaus geschieden sind. S. 269 wird Rhoikos, der Architekt des samischen Heräon, in das Ende des 8ten Jahrhunderts gesetzt, mit der Notiz in der Anmerkung, dass Beulé ihn in den Anfang des 6ten Jahrhunderts setze. Ebds. wird aus dem Werke von Louis Lacroix Les Iles de la Grèce (p. 217) die Notiz wiederholt, dass das Samische Heräon von den Persern verbrannt und in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts wieder aufgebaut oder restaurirt worden sei. Nun erwähnt freilich Pausanias VII, 5, 4 das Heräon neben dem Tempel der Athena in Phokäa unter den von den Persern verbrannten Tempeln: allein weder Herodot noch sonst ein anderer alter Schriftsteller wissen etwas von einem Neubau oder Umbau des alten Heräon, und dass auch Pausanias von einem solchen keine Kunde hatte, zeigen seine Worte: *θαῦμα δὲ ὅμως ἦσαν καὶ ὑπὸ τοῦ πυρὸς λελυμασμένοι.* Jedenfalls ist also der von Chipiez geäusserte Zweifel, ob die noch erhaltene Säule vom Heräon von dem Baue des Rhoikos oder von einem späteren Neubau herrühre, unbegründet. S. 294 wird der im Jahre 1830 in der Nähe des Amphitheaters in Paestum entdeckte Tempel (über den S. 318 etwas genauer gesprochen wird) ganz willkürlich als 'Temple de la Paix' bezeichnet mit dem seltsamen Citat: 'Institut archéologique de Rome, pl. II vol.' (lies: Monumenti dell' instituto Vol. II, Tav. 20). Ebds. wird (jedenfalls nach O. Müller Handbuch § 109, 12) angegeben, dass der Tempel des Apollon Epikurios bei Phigalia 'avant la deuxième année de la 87e olympiade (431 avant notre ère), erbaut sei, während S. 272 u. 298 die Erbauung des Tempels in das Jahr Ol. 87,2 = 431 gesetzt wird: bekanntlich sind beide Ansätze gleich unsicher. S. 310 wird die Fabel von der Entstehung des korinthischen Erzes durch zufällige Erzmischung bei der Zerstörung von Korinth durch Mummius als eine historische Thatsache hingestellt. S. 311 wird die ganz willkürliche Annahme Quatremère de Quincy's, dass der Architekt Argelios, der nach Vitruv (VII praef. 12) über die Maassverhältnisse der korinthischen Säulenordnung geschrieben hatte, vor Perikles gelebt habe, wiederholt. S. 330 werden unter Berufung auf Herodot I, 56 f. (der bekanntlich gerade das Gegentheil sagt) die Pelasger und Dorier identificirt ('La race pelasgique, qui prit le nom de dorienne lors qu'après de nombreuses migrations elle se fixa dans le Péloponnèse'). S. 335 wird nicht etwa als blosse Vermuthung, sondern als Thatsache hingestellt, dass die Phrygier dem pelasgischen Volksstamme angehört hätten. Endlich finden sich wiederholt in dem Buche falsche Schreibungen griechischer Namen, die kaum als blosse Druckfehler zu betrachten sein dürften, wie Hippolythe, Sycione, Tyrinthe, Dydimaeum, Cariatides, Mikênae u. ä.

Doch wenden wir uns von diesen mehr nebensächlichen Versehen, die den Verf. eben als Dilettanten in archäologischen Dingen charakterisiren, zu dem wesentlichen Inhalte des Buches, so müssen wir anerkennen, dass dasselbe eine Fülle selbständiger und anregender, wenn auch keineswegs immer plausibler Ideen über die Entstehung der Formen des griechischen Säulenbaus enthält. Der Verf. geht in dem ersten 'Période orientale' betitelten Haupttheil seines Werkes zunächst auf die Anfänge der Säulenform zurück, wie sie sich in den architektonischen Ueberresten und auf den bildlichen Denkmälern Aegyptens und Assyriens darstellen, und findet hier neben dem Element des einfachen Steinpfeilers Nachahmung von Formen theils der Holz-, theils der Metallconstruction. Darauf mustert er die Ueberreste oder Spuren von Säulenbauten

oder Verwendung von Säulen in Persien, Judäa, Phönikien, Kleinasien (so weit es nicht unter griechischem Einfluss stand) und aus der vorhistorischen Zeit Griechenlands (uralte Wohnungen auf Therasia; Relief am Löwenthor und Ornamente am Schatzhaus des Atreus in Mykenä) und entwickelt in dem Schlusskapitel 'Les arts somptuaires de l'orient' (S. 151 ff.) den Ursprung verschiedener von der Architektur aufgenommener ornamentaler Formen aus der Keramik, Toreutik und Textilindustrie der Aegypter, Assyrer und Phöniker.

Der zweite Haupttheil, die 'Période Hellénique' (S. 171 ff.) wird eröffnet durch eine Erörterung über die 'composition matérielle des temples', wobei der Verf. nach den Spuren der Tradition folgende Formen unterscheidet: le temple métallique, le temple-cabane (Heiligthümer aus Holz), le temple mixte (Verbindung von Holz- und Steinbau), le temple-caverne, endlich le naos quadrangulaire et dépourvu de colonnes: als Beispiel der letztgenannten Form führt der Verf. das Heiligthum auf dem Ocha an, von den demselben ganz entsprechenden Bauwerken bei Styra (Archäologische Zeitung 1855, N. 82, S. 129 ff.) scheint er keine Kenntniss zu haben. Der nächste Abschnitt (S. 185 ff.) ist dem dorischen Tempel und der dorischen Säule gewidmet. Der Verfasser zeigt insbesondere durch die Vergleichung wirklicher Nachahmung von Holzbauten in der lykischen Architektur, dass die Formen des dorischen Tempels nicht aus dem Princip der Holzconstruction erklärt werden können, ferner dass sie ebenso wenig aus der constructiven Nothwendigkeit herzuleiten sind. Der Form des temple-cabane gesteht er einen Einfluss auf einige Dispositionen des dorischen Tempels zu; eine Einwirkung der ägyptischen Architektur auf die Entwickelung des dorischen Stils nimmt er seit der Zeit des Psammetich an und erkennt überhaupt im dorischen Stil so zu sagen das von den Griechen aus den von anderen Völkern geschaffenen Elementen gezogene Facit (S. 242: 'Les Grecs n'ont donc pas inventé les dispositions doriques de la colonne, créées par d'autres peuples, mais ils ont résumé tous les essais tentés avant le VIe siècle; ils ont condensé toutes les beautés éparses des colonnes asiatiques et égyptiennes'). Dem Oberbau des dorischen Tempels will der Verfasser wunderlicher Weise eine durchgängige symbolische Bedeutung vindiciren (vgl. besonders S. 247: 'Ainsi le temple dorien représente d'une manière tangible, le phénomène de la fecondation de la terre par le ciel, et fait resplendir, dans une expression pleine de grandeur, la puissance tutélaire de l'hôte divin qu'on y adorait'), wie er überhaupt geneigt ist, religiösen Motiven einen mächtigeren Einfluss auf die Ausbildung des dorischen Stils zuzuschreiben als den plastischen und constructiven Erfordernissen — Anschauungen, welchen Referent nur einen entschiedenen Widerspruch entgegenstellen kann. Auch der Versuch, den Gebrauch des Wortes *αἰετός* zur Bezeichnung des Giebels durch den Hinweis auf eins der Felsreliefs von Pterion zu erklären, auf welchem eine von einem Manne auf der Hand getragene Aedicula zwei mit ihren Spitzen auf Säulen aufruhende, in der Mitte durch zwei Scheiben verbundene Flügel (offenbar eine Darstellung der geflügelten Sonnenscheibe) als Bekrönung zeigt (s. Fig. LXXII S. 130 und Fig. IXC S. 195) wird schwerlich Zustimmung finden. — In dem ionischen Stil, mit welchem sich das 3te Capitel (S. 253 ff.) beschäftigt, sieht der Verf. das Resultat der Versuche, die altorientalische Volutensäule (für welche er mit Recht den Gedanken an die Nachahmung eines realen Naturobjects ablehnt) dem dorischen Tempel anzupassen und erklärt die Abweichungen der Proportionen des ionischen von denen des dorischen Tempels wesentlich durch den Einfluss der Holzconstruction. Im 4ten Capitel (S. 291 ff.) werden sodann die verschiedenen Typen des korinthischen Säulencapitäls, für welche der Verfasser in aus Metall gearbeiteten Vorbildern die Erklärung findet, erörtert. Cap. V (S. 323 ff.) bringt Bemerkungen über die italische oder toskanische (tuskische) Säule, die nach der Ansicht des Verf. aus der noch pelasgischen Periode der Säulen von Mykenä datirt und nicht eigentlich italisch ist, sondern vielmehr einem System der Architektur angehört, das in der gleichen Epoche in Italien, in Griechenland und in Kleinasien angewandt worden ist. — Aus den Schlusscapiteln des Werkes, welche unter dem Gesammttitel 'Récapitulations' (S. 341 ff.) allgemeine Betrachtungen über die Proportionen und über die Formen der Säulen und über die Uebertragungen dieser Formen von einem Volke zum andern enthalten, heben wir noch den nach unserer Ansicht durchaus berechtigten Widerspruch des Verf. gegen die Erklärung der Kunstformen der Säule aus der Nachahmung von Naturformen hervor; s. besonders S. 359: 'Il faut le dire bien haut: dans toute l'antiquité, chez les Orientaux comme chez les Grecs, la colonne ne résulte pas de l'imitation des formes de la nature. Cette imitation est absente de l'édifice dorien, absente aussi de l'édifice ionien, accidentelle et subordonnée à Karnac et dans la colonne corinthienne'.

So sei denn das Werk allen unseren Archäologen und Kunstforschern zur Beachtung empfohlen.

München. C. Bursian.

---

† **Raphael Garrucius, Sylloge inscriptionum latinarum aevi romanae rei publicae usque ad C. Julium Caesarem plenissima.** Fascicolo II. Augustae Taurinorum, ex officina I. B. Paraviae et soc. 1877. V, 257—655. S. 8°. L. 6. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 191).

273] Die Vorzüge von Garrucci's Sylloge, welche wir bei einer Anzeige des ersten Stückes in dieser Zeitschrift hervorhoben, sind dieselben in dem nun erschienenen grösseren Schlusstheile: das Ganze erscheint wie aus einem Gusse, bei weitem die Mehrzahl der Inschriften nach vom Verf. selbst von den Originalien genommenen Abdrücken und Zeichnungen, wo dieses sich verbot, sind Freunde für ihn thätig gewesen oder er ist Hübner u. A. gefolgt. Wenn nun neben dieser Reinheit von falschen Abschriften dem Verf. wie er selbst in der Civ. catt. serie X vol. IV p. 203 sagt noch Zweck gewesen ist die Reinheit seiner Sammlung von gefälschten Inschriften, so verbürgt dies allein schon den Werth des Buches, wenn man unseres Verf.'s seltene Kenntniss von Inschriften aus eigener Anschauung in Anschlag bringt. Dass es freilich mit unserer Erkenntniss des Alters immer so sicher ist, welche Frage der Verf. schon dem Titel nach sich stets vorlegen musste, glaube ich kaum und gebe z. B. nicht viel auf Erklärungen von erheuchelter Alterthümlichkeit in Formen, wie der Verf. mit Ritschl über moiro, coiraverunt n. 1655 C 1230 PLM LXX urtheilt, da das oi wenn auch alt doch in Mundarten fortlebend und also zugleich jung sein kann. Der Verf. hat sich mit Recht gehütet, um solcher Gründe willen Inschriften auszuschliessen, die Sammlung steigt auf 2340. Dass die Grenze zwischen Versehen der Meissler und berechtigten wirklichen Wortformen schwer zu ziehen, fühlt der Verf. bei mehreren Gelegenheiten, doch ist er erstere anzunehmen noch zu bereitwillig.

Hierher rechne ich in der lex Julia municipalis tamtae quamta quamtum sentemtia damdam damdum tuemdum tuemdarum faciumdei u. s. w. Ueber dies M s. m. P. L. O. II; dasselbe war so als bi, mi einmal Schluss dieser Formen, welche nach Anhängung, von Formen der Pronomina de te dasselbe in N übergehen liessen. So ist es mir nicht sicher, dass an inschriftliches faceiu, faciu (Syll. 1636. 2084 C. 1223. 1407 vergl. P. L. O. p. 317) ndum anzusetzen ist. Die grosse Zahl solcher in der lex Julia mun. vorkommender M statt N musste allein schon auf einen bestimmten Grund hinweisen.

Digitized by Google

Hierzu kommen die zahlreichen anderen Beweise von Unkenntniss des Lateins wie der Verf. will von Seiten des Meisslers, wie ich glaube von echten Formen, welche älter sind als die sonst gangbaren. Gleich zu Anfang heisst es: tum quei eius necotia curabit is eafdem omnia quae eum quoius negotia curabit sei Romae esset d. l. profiterei oportebit .. Dass dies EAFDEM reines Versehen sei in einer Schrift, welche ein paar mal profitemino, 64 ludeis circiensibus 138 seito st. sedeto 46 rim 135 insinatum 144. 150 insum zeigt, kann auch Garr. nicht glauben und schlägt vor es als EAEDEM [d. i. eadem] zu lesen. Nun wird aber auf diesem Denkmale nicht selten E statt F gesetzt wie EORVM st. forum EVERIT st. uerit SVERAGIO st. sufragio u. s. w., aber das umgekehrte kommt sehr selten, nämlich einmal vor 69 FORVM st. eorum. Das ist begreiflich: denn E ist ein ausserordentlich häufiger Buchstabe gerade wie F ein sehr seltener auf vielen Zeilen ganz fehlender. Dazu war ein F leicht zu E verbesserlich, umgekehrt nicht. Und Zeile 140 'quif advorsus ea fecerit' steht quif statt qui oder quei, so dass es zu deutlich wird, dass hier vereinzelt das alte fi oder bi mehr oder weniger deutlich erscheint. Können wir uns hierauf verlassen, wie ich es glaube, so sehen wir auch hier deutlich, was von der jetzt von Bugge, Bréal und Bücheler vertretenen Erklärung umbrischer Accusative pluralis, dass nämlich *f* aus *ns* oder aus *s* entstanden sei, zu halten ist. N. 1166 C. 835 enthält eine kleine Inschrift zweimal den Namen Cacilia und soll dies nach dem Verf. falsch sein st. Cacilla, vgl. cacula. Wäre es nicht ebenso unter Caecilia, Saeturnus Saturnus, oino unus u. s. w. zu vergleichen? Denn wenn Cacilla durch die Vergleichung von cacula gut wäre, so ist mir auch in diesen Formen hinter dem *l* einst *i* gewesen. Die Aufschrift Marspiter auf einem cippus schützt der Verf. mit Recht gegen eine Verbesserung in einen Dativ, da neben inschriftlichem Dativ Juno Moucina und nach Varro ll. VIII 'quosdam negare Marspiter casus obliquos habere' dies wohl ein Dativ sein könne. N. 1646 I. N. 1446 werden die unter der Ueberschrift P. Clodius P. F. Ste. Pius leg. XX folgenden drei Zeilen in zwei Verszeilen geschrieben, die erste bis ingenuom. So thut auch Wilmanns Ex. 576 aber ohne sich über die Versart auszusprechen. Der Verf. erkennt 'senarii' mit Hiat im zweiten und bezeichnet so: Dúm vixí vixí quomódo condécet ingénuom — Quód comédi ét ebíbi tántum méu est. Aber ebibi geht doch nicht in einem nicht saturnischen Verse, welcher auch Auflösungen hat. Bei Wilmanns hat ohne diese Ikten wird Jeder im zweiten Verse einen kopflosen iambischen Trimeter erkennen, im ersten einen iambischen Dimeter mit angehängtem daktylischen Penthemimeres. Das ist mir aber denn doch zu künstlich. Die Inschrift selbst, in welcher nach quomodo (indem dies sehr breit gedehnt ist) mit Absicht eine neue Zeile angefangen wird, zeigt, denke ich, dass wir drei iambische Dimeter haben. Dum vixi | quómodo | — Condécet ingenuom: qu | ód comedi | Et ébibi tantúm meu est. Der mittlere Vers ist ein Dimeter, hat Elision am Schlusse. Habe ich Recht, so ist diese Inschrift für die Geschichte des im Mittelalter so bedeutenden iambischen Dimeters bemerkenswerth. P. L. O. 317 schlage ich vor decma statt des schriftlichen decuma um des numerus Saturnius willen auszusprechen. So steht wirklich decmus und decmo n. 1183 C. 821. N. 2218 'Narbone in museo' ·VOLTILIO·T·L·AIV | VOLTILIA·T·L·FLORA· | IVA·FECIT·SEIBEI·ET·T·VC bietet einen zweiten Beleg zu der ursprünglichen Länge der ersten Silbe von sibi, vgl. P. L. O. 129. Die Sylloge wird auch durch addenda aus Funden der letzten Jahre und durch indices angenehm und brauchbar.

Berlin. H. Buchholtz.

---

† **Proverbes et Dictons de la Basse-Bretagne,** recueillis et traduits par L.-F. Sauvé. Paris, H. Champion 1878. VII, 168 S. 8°. [N. n. i. B.]

274] Vorliegende Sammlung bretonischer Sprichwörter und Sprüche ist ursprünglich seit dem Jahre 1871 in der Revue celtique allmählich veröffentlicht, nun aber mit Hinzufügung einiger Verbesserungen und Zusätze wieder abgedruckt worden. Es ist dies durchaus gerechtfertigt, da sich die Sammlung in dem handlichen Band viel bequemer als in den drei Bänden der Revue celtique benutzen lässt und vielen Freunden der Sprichwörterlitteratur die Revue celtique minder zugänglich sein wird. Der Herr Verfasser, 'Receveur des Douanes' zu Audierne im Departement Finistère, hat 12 Jahre an den Sprichwörtern und Sprüchen gesammelt, und zwar vornehmlich in Léon und Cornouaille. 'C'est au foyer de la ferme', — sagt er im Vorwort an den Leser — 'dans les entretiens du dimanche, ou les causeries du soir, pendant les longues veillées d'hiver, qu'ils ont été recueillis, pour le plus grand nombre. Les autres ont été glanés un peu partout, à l'aventure, dans la lande, sous bois, sur le chemin des pardons et jusque dans la barque des pêcheurs. Pâtres, laboureurs, marins, tisserands, meuniers, tailleurs, bûcherons, mendiants de tout âge et de toute misère ont, à mon appel, réveillé leurs souvenirs, et si je suis loin d'avoir épuisé les trésors de sapience du pays, je n'ai du moins négligé aucun soin pour en reconstituer, feuille à feuille, un exemplaire aussi complet que possible.' Die Sammlung, die erste grössere, die bisher veröffentlicht worden ist, enthält 1000 Nummern in 10 'Séries' vertheilt, nämlich I, No. 1—94, 'Du travail, de son importance, et des conditions dans lesquelles il est profitable. — Aphorismes agronomiques.' — II, No. 95—202. 'Morale domestique. — Ce qu'il faut faire et ce qu'il faut éviter. —Destinée de l'homme'. — III, No. 203—264, 'Besoins matériels. — Alimentation. — Excès et désordres.' — IV, No. 265—358, 'De la fortune, de ses avantages, de ses inconvénients, et de l'emploi qu'on en doit faire.' — V, No. 359—471, 'De l'amour, des femmes et du mariage.' — VI, No. 472—662, 'De la famille et de l'éducation. — Léçons pratiques et locutions proverbiales.' VII, No. 663—840, 'Calendrier rustique: les mois. — Travaux agricoles qui leur sont propres. — Pronostics divers. — Météorologie.' — VIII, No. 841—885, 'Dictons sur les professions et les métiers.' — IX, No. 886—938, 'Croyances et superstitions, formules de conjuration, etc. — Légende et histoire.' — X, No. 939—1000, 'Dictons sur les pays.' Von jeder No. ist eine möglichst treue französische Uebersetzung auf der gegenüberstehenden Seite gegeben, und nicht selten sind schätzbare erläuternde Anmerkungen unter dem Texte der Originale oder der Uebersetzung beigefügt. Wohl die Mehrzahl der bretonischen Sprichwörter und Sprüche besteht aus zwei oder mehr gereimten Zeilen; die Uebersetzung ist natürlich nicht gereimt. — Wir zweifeln nicht, dass Hr. Sauvé noch manche andere Volksüberlieferung gesammelt hat, und dass er auch ferner in dieser Richtung thätig sein wird, und wir geben uns daher der Hoffnung hin, dass er uns mit der Zeit noch mit ähnlichen Arbeiten, die nicht minder werthvoll als diese Sammlung der 'Proverbes et Dictons' sein werden, beschenken wird.

Weimar. Reinhold Köhler.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

20. Czernowitz.

Griechisch-orientalisch-theologische Facultät.

Prof. v. Onciul: Bibelstudium, isagog. Th.; Hebr. Sprache, II. Cursus; Erklärg. d. Buches 'Leviticus' nach d. rumän. Uebersetzung; Orientalische Sprachen, Grammatik II. Cursus. — Prof. v. Repta: Erklärg d. Johannes-Evangeliums; Erklärg d. Briefes an die Epheser u. jenes an die Philipper; Allgem. Einleitg in d. Bücher des N. B.; Neutest. Sem. — Prof. E. Popowicz: Kirchengeschichte, 2. Hälfte u. kirchl. Statistik; Kirchenhistorische Chronologie; Gesch. d. 3. u. 4. ökumen. Concils; patrist. Lectüre u. patrist. Sem. — Prof. Calinescu: Moraltheologie, 2. Th.; D. sittl. Pflichten d. Christen gegen d. Staat. — Prof. Mitrofanowicz: Liturgik, 2. Th., pastoral- u. homilet. Uebgn; Seminarübgn in d. prakt. Theologie. — Prof. C. Popowicz: griech.-oriental. Kirchenrecht, 2. Hälfte; Kirchl. Geschäftsstil; Lectüre u. Erklärg d. *Πηδάλιον*, 2 Hälfte. — Prof. Komoroschan: Dogmatik, 2. Hälfte. — P.-Doc. Stefanelli: Katechetik, 2. Th.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät

Prof. Vering: Pandekten, 1. Th., mit Ausnahme d. Pfandrechts u. d. Lehre v. d. Bürgschaft; Röm.-rechtl. Seminarübgn; Kirchenrecht der Katholiken u. Orientalen. — Prof. Schuler v. Libloy: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte (Fortsetzung); Deutschrechtl. (rechtshistor.) Sem.; Vergl. Geschichte d. wichtigsten Staatsrechte der neueren Zeit. — Prof. Tomaszczuk: Rechtsphilosophie mit histor. Einleitg; Oesterr. Civilprocessrecht; Civilprocessual. Sem.; Allgem. Staatsrecht mit Berücks. d. Staatseinrichtungen Oesterreichs u. Ungarns. — Prof. Kleinwächter: Finanzwissenschaft; Volkswirthschaftl. Seminar; Ausgew. Capitel der Volkswirthschaftslehre. — Prof. Hiller: Encyklopädie u. Methodologie d. Rechtswissenschaft: österr. Strafprocessrecht. — Prof. Schiffner: Oesterr. Sachenrecht; Pandekten; Pfandrecht u. Bürgschaft; Oesterr. Obligationenrecht; Seminarübgn über österr. allgem. Privatrecht; Ausgew. Partien aus d. rumän. allgem. Privatrecht in steter Vergleichg mit d. französ. Rechte. — Prof. v. Canstein: Oesterr. Civilprocessrecht mit besond. Berücks. d. neuesten Civilprocessgesetz-Entwurfes (Fortsetzung); Geschichte des österr. Civilprocesses; Wechselrecht; Handelsrechtl. Seminarübgungen (d. Handelsobligationenrecht). — Prof. Platter: Oesterr. Statistik; Statist. Seminar. — P.-Doc. Barek: Staatsrechnungswissenschaft mit Einschl. d. mercantilen Doppik. — P.-Doc. Wolan: Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen an der Leiche.

Philosophische Facultät.

Prof. Zieglauer v. Blumonthal: Oesterr. Geschichte im Zeitalter Rudoph's II. u. Mathias; Prinz Eugen v. Savoyen und seine Zeit; Histor. Seminar, Abth. f. österr. Geschichte: Vorträge u. Uebgn. — Prof. Losorth: Geschichte d. Zeitalters d. französischen Revolution; Ueber einige Geschichtsquellen z. neueren Geschichte; Histor. Seminar, Abth. f. allgemeine Geschichte. — Prof. Wrobel: Griechische Alterthümer (Forts.); Griech. Sem.: Interpretation v. Euripides' Helena; Uebgn im Uebersetzen aus dem Latein in's Griechische. — Prof. Goldbacher: Latein. Formenlehre; Cicero de officiis; Latein. Sem.: Interpretation v. Cicero's Briefen an Atticus; Stilübgn. — Prof. Handl: Experimentalphysik; Prakt.-physikal. Uebungen f. Lehramtscand. — — Prof. Graber: Vergl. Anatomie der Wirbelthiere; Ausgew. Capitel aus der Biologie der Insecten mit Excursionen. — Prof. Marty: Psychologie; Geschichte d. Philosophie d. Mittelalters u. d. Neuzeit. — Prof. Budinszky: Grundzüge d. Diplomatik; Histor. Grammatik der französischen Sprache. — Prof. Strobl: Kudrun; Geschichte d. deutschen Literatur von Schiller's Tode bis Goethe's Tode; Germanist. Sem. (II. u. IV. Cursus). — Prof. Kałużniacki: Vergl. Formenlehre d. slav. Sprachen (Schluss); Die literar. Bewegung bei den Slaven im 19. Jahrhundert (Forts.); Prakt. Uebgn in der slav. Philologie. — Prof. Onyszkiewicz: Geschichte d. ruthen. Literatur, (Forts.); Gregor Kvitka Osnovianenko u. seine Werke; Syntax d ruthen. Sprache, (Forts.) — Prof. Gegenbauer: Theorie der algebr. Curven u. Flächen; Sem., Abth. f. Mathematik; Theorie d. Abel'schen Gleichungen. — Prof. Wassmuth: Galvanismus; Polarisation und doppelte Brechung d. Lichtes; Sem., Abth. f. mathemat. Physik. — Prof. Pribram: Allg. Chemie, 2. Th.; Uebgn im chem. Laborat. f. Anfänger; Arbeiten im chem. Laborat., für Vorgeschrittene. — Prof. Urba: Physiographie d. wichtigsten Mineral-Species; Krystallograph. Repetitorium u. Uebgn im Bestimmen d. Krystallformen; Mineralog.-petrograph. Prakticum in 2 Abthlgn. — Prof. Tangl: Systematik der Pflanzen; Physiologie der Pflanzen. — P.-Doc. Sbiera: Geschichte d. rumän. Literatur im 18. und 19. Jahrh. (Forts.); Erklärg v. Demetr. Cantemir's 'Judetul sufletului cu trupul.' — P.-Doc. Supan: Grundzüge der geograph. Morphologie (Forts. u. Schluss); Elemente d. Klimatologie.

---

21. Königsberg.

Theologische Facultät.

Prof. Sommer: Allgemeine Einleitung in das A. T.; Geographie v. Palästina; d. Weissagungen d. Jesaias; Sem., alttest. Abth. — Prof. Grau: Bibl. Theologie d. A. Test.; Die Briefe Pauli an d. Corinther; Ueb. d. Verhältniss d. Christenthums zur Kunst; Sem., neutest. Abth. — Prof. Voigt: Kirchengeschichte, 1. Th.; Theolog. Symbolik; D. Geschichte d. Lehre v. d. Person Christi v. Beginn d. Rationalismus bis zur Gegenwart. — Prof. Erbkam: Neuere Kirchengeschichte; Preuss. Kirchengeschichte, Dogmatik, 1. Th.; Sem., kirchenhistor. Abth. — Prof. Jacoby: Evangel. Kirchenrecht; Katechetik und Pastoraltheologie; Die Lehre v. d. Seelsorge; Uebgn im Sem., homilet.-katechet. Abth. — Prof. Klöpper: Erklärg. des Briefes Pauli an die Galater. Auslegung des Briefes Jacobi.

Juristische Facultät.

Prof. Schirmer: Geschichte d. röm. Civilprocesses; Institutionen; Erbrecht. — Prof. Krüger: Pandekten; Im Seminar: Interpretation d. Institutionen d. Gaius. — Prof. Dahn: Gesch. d. deutschen Rechtes u. System d. Lehnrechts; Deutsches Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Preuss. Verfassungsrecht; im Sem.: germanist. Uebgn. — Prof. Güterbock: Deutscher Civilprocess nach d. Reichs-Civilprocess-Ordnung u. preuss. Civilprocess; Deutscher Strafprocess nach d. Reichs-Strafprocess-Ordnung und preuss. Strafprocess; Preuss. Familien- und Erbrecht. — Prof. Zorn: Deutsches Reichs-Strafrecht; Deutsches Eherecht; Vormundschaftsrecht; im Sem.: Uebgn aus d. Gebiete d. öffentl. Rechtes. — Prof. Salkowski: Röm. Rechtsgeschichte; Pandekten 1. Th.; Familienrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Hildebrandt: Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik; Geburtshülfl. Operationen mit Uebgn am Phantom; Gynäkolog. Ambulatorium. — Prof. Kupffer: Anatomie u. Histiologie d. Sinnesorgane; Neurologie d. Menschen; Ontogenie d. Wirbelthiere. — Prof. v. Wittich: Mikroscop. Uebgn; Physiologie z. Th.; Physiologie d. Gehörs, d. Stimme u. Sprache; Physiologie d. Bewegung; Uebgn im Laborat. — Prof. Jaffé: Physiolog. u. pathol. Chemie mit Uebgn. in d. Harnanalyse; Prakt. Uebgn im Laborat. f. medic. Chemie u. experimentale Pharmakologie; Lehre v. d. narkot. Gifte. — Prof. E. Neumann: Patholog. Anatomie d. Bewegungsorgane; Patholog. Histiologie; Mikroscop. Cursus d. patholog Histiologie; Sectionscursus. — Prof. Naunyn: Medic. Klinik; Medic. Poliklinik; Spec. Pathologie u. Therapie. — Prof. Schönborn: Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Chirurg. Operationscursus; Krankhh. d. männl. Harn- u. Geschlechtsorgane. — Prof. Jacobson: Augenklinik und Poliklinik; Augenspiegelcursus; Physikal. Untersuchung d. Auges. — Prof. Benecke: Naturgeschichte u. Entwickelung d. thierischen Parasiten d. Menschen; Topograph. Anatomie d. Kopfes u. Rumpfes; Ueber die Anwendung d. mikroscop. Photographie in d. Histiologie u. Entwicklungsgeschichte. — Prof. Grünhagen: Histiologie u. Histochemie; Mikroscop. Cursus; Wärmelehre. — Prof. Samuel: Ueber allgem. Therapie. — Prof. Schneider: Krankheiten d. Knochen u. Gelenke; Kriegs-Chirurgie. — Prof. v. Hippel: Augen-Operationsübgn; Krankhh. d. Augenhintergrundes. — Prof. Berthold: Uebgn im Gebrauche d. Augenspiegels; Otiatr. Poliklinik. — Prof. Bohn: Ueber Hautkrankhh. mit Demonstratt. Ueber Vaccination. — Prof. Pincus: Repetitorium d. gerichtl. Medicin mit Demonstratt. bei gerichtl. Sectionen; Ueber Feststellung u. Beurtheilung zweifelhafter Todesarten neugeborener Kinder bei gerichtl. Untersuchungen; Ueber Vaccination mit prakt. Uebungen. — P.-Doc. Albrecht: Osteologie u. Syndesmologie d. Menschen; Vergl. Anatomie d. Centralnervensystems d. Wirbelthiere; Anatomische Repetitorien; Anatomie u. Physiologie d. Menschen f. Juristen. — P.-Doc. Seydlitz: Zootom. Praktikum. — P.-Doc. Baumgarten: Patholog.-anatom. Demonstrationscursus; Patholog. Anatomie d. acuten u. chron. Infectionskrankheiten. — P.-Doc. Schreiber: Uebgn in der Auscultation und Percussion; Physikal. Diagnostik; Spec. Pathologie u. Therapie d. Herzkrankhh. — P.-Doc. Burow: Propädeut.-chirurg. Poliklinik; Ueber Laryngoscopie mit prakt. Uebgn. — P.-Doc. Seydel: Gynäkologie 2. Th. — P.-Doc. Münster: Allgem. gynäkolog. Diagnostik u. Therapie; Ueber Uterusblutungen. — P.-Doc. Caspary: Ueber Syphilidologie. — P.-Doc. Meschede: Ausgewählte Capp. d. spec. Pathologie u. Therapie d. Geisteskrankh. mit Demonstrationen u. prakt.-diagnost. Uebgn; Psychiatrie. — P.-Doc. Petruschky: Gerichtl. Medicin mit prakt. Demonstrationen; Oeffentl. Gesundheitspflege u. deutsche Sanitätsgesetzgebung; Gerichtl.-medic.-prakt. Uebungen.

Philosophische Facultät.

Prof. Walter: Logik; Ueber das System Kant's. — Prof. Weber: Zahlentheorie. — Prof. Luther: Theorie d. Cometenstörungen; Ueber d. Gebrauch d. astronom. Instrumente. — Prof. Fr. Neumann: Ausgew. Capitel d. mathemat. Physik. — Prof. Pape: Experimentalphysik (Elektricität, Akustik, Lehre vom Licht); Meteorologie; Prakt. Uebungen. — Prof. Lossen: Organ. Chemie; Ausgew. Capitel d. theoret. Chemie; Prakt. Uebgn im chem. Laboratorium. — Prof. Spirgatis: Pharmaceutische Chemie; Toxikologie; Prakt.-chem. Uebgn im Laboratorium. — Prof. Ritthausen: Agriculturchemie, 1 Th., Pflanzenernährung u. Düngung; Pflanzenchemie; Prakt.-chem. Uebgn im agricultur-

hem. Laboratorium. — Prof. Zaddach: Systemat. Zoologie; aturgeschichte der Säugethiere; Zoolog. u. zootom. Uebgn. — rof. R. Caspary: Allgem. Botanik, verbdn mit Excursionen; fficinelle Pflanzen; Mikroscop. Uebgn. — Prof. Bauer: Geogie; Geolog. Demonstratt. — Prof. Umpfenbach: Finanzissenschaft; Allgemeine Staatslehre u. Politik, zugl. als Encyopädie der Staatswissenschaften; Sociale Probleme. — Prof. d. Goltz: Allgem. Ackerbaulehre; Landwirthschaftl. Taxaonslehre; Trockenlegung d. Grundstücke. — Prof. Rühl: Enklopädie d. Studiums d. alten Geschichte; Uebgn in griech. lasographie; Uebgn d. histor. Sem. — Prof. Prutz: Preuss. schichte v. 1640—1786; Geschichte d. Kreuzzüge; Uebgn d. stor. Sem. — Prof. Wagner: Geographie v. Amerika; Ueber ographn. Unterricht; Geograph. Uebungen. — Prof. Friedländer: Culturgeschichte d. röm. Kaiserzeit; Röm. Privatalterthümer; im Sem.: Erklärg d. Satyren d. Persius. — Prof. Hagen: ber die Kunstdenkmäler Michel Angelo Buonarotti's; Ueber d. upferstecherkunst; Ueber Werke d. vornehmsten Künstler. — rof. Lehrs: Griech. u. röm. Metrik; Erklärg d. Pindar. — rof. Jordan: Erklärg v. Cicero's Verrinen; Erklärg röm. Urnden; Im Sem.: Erklärg. ausgew. Gedichte d. Theokrit und tein. Disputierübgn. — Prof. Nesselmann: Anfangsgründe r Sanskritsprache; Anfangsgründe der arabischen Sprache; stitutionen der chaldäischen Sprache; Erklarung von Sanskrittten; Erklärgung arabischer Texte. — Prof. Simson: Erklärg d. Psalmen. — Prof. Schade: Altdtsche Metrik, altdtsche Uebgn, Erklärg v. gotischen u. althdtschn Denkmälern nach seinem altdtschn Lesebuche. — Prof. Kissner: Altfranzös. Grammatik u. Texterklärg nach Bartsch's Chrestomathie; Shakespeare's König Lear; Uebgn im neuphilolog. Sem. — Prof. Quäbicker: Allgem. Geschichte d. Philosophie; Philosoph. Uebgn. — Prof. Rosenhain: Differentialrechnung; Allgem. Theorie d. krummen Linien u. Oberflächen. — Prof. Saalschütz: Synthetische Geometrie; Einzelne Capitel d. techn. Elasticität. — Prof. Voigt: Mechan. Wärmetheorie; Ausgew. Capitel d. mathemat. Physik, verbdn mit Uebgn d. mathemat.-physikal. Sem.; Physikal.-prakt. Uebgn. — Prof. v. Liebenberg: Spec. Pflanzenbaulehre; Ueber d. Krankhh. d. Culturpflanzen; Spec. Thierzuchtlehre; landwirthschaftl.-mikroscop. Untersuchungen; landwirthschaftl. Excursionen u. Uebgn. — Prof. Lohmeyer: Diplomatik; Numismatik; Diplomatische Uebgn. — Prof. Kurschat: Littauische Grammatik; Littauisches Seminar. — P.-Doc. Arnoldt: Ueber Kant's Kritik d. reinen Vernunft. — P.-Doc. Jentzsch: Uebungen im Aufnehmen geolog. Karten. — P.-Doc. Richter: Veterinär-Physiologie; Allgem. Veterinär-Pathologie; Klin. Demonstratt. — P.-Doc. v. Kalckstein: Geschichte d. Mittelalters; Ueber Milton's polit. Abhandlgn. — P.-Doc. Wichert: Deutsche Rechtsgeschichte im Zeitalter der polit. u. kirchl. Reformen (1389—1521); Quellenkrit. Uebgn; Aeneas Sylvius u. a. zeitgenöss. Autoren z. Geschichte Kaiser Friedrich's III. — P.-Doc. Baumgart: Ueber d. jungen Goethe (1764—1776). — P.-Doc. Merguet: Ausgew. Capitel der latein. Syntax. — P.-Doc. Pelka: Polnisches Seminar.

Bibliographie.

Eingesandte Schulschriften.

S. Anton, die deutschen phraseologischen Verba im Lateinischen. [Pr. d. Gymn.]. Naumburg a. S., Druck von H. Sieling. 4°. 52 S.

Bornemann, de Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma. [Pr. d. Catharineums]. Lübeck, Druck von Gebr. Borchers. 4°. 32 S.

urger, ein altfranzösisches Gedicht. [Pr. d. Realschule am Zwinger]. Breslau, Druck von W. Friedrich. 4°. 16 S.

Döring, 'eine altisländische Brandlegung'. [Pr. d. Nicolaigymn.]. Leipzig, Druck von Edelmann. 4°. 32 S.

Dühr, über die Accentuation der Krasis im Griechischen. [Pr. d. Gymn.]. Friedland, Druck von Walther. 4°. 8 S.

Dunger, Dictys-Septimius. Ueber die ursprüngliche Abfassung und die Quellen der Ephemeris belli Troiani. [Pr. d. Vitzthum'schen Gymn.]. Dresden, Druck von Teubner. 8°. 54 S.

Gegenbaur, die Gründung Fulda's. [Pr. d. Gymn.]. Fulda, Druck von Uth. 4°. 16 S.

Geuther, über den Gebrauch der Metaphern bei Juvenal. [Pr. d. Gymn.]. Wittenberg, Druck von Fiedler. 4°. 30 S.

Grundt, Kaiserin Helena's Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. [Pr. d. Gymn. z. h. Kreuz]. Dresden, Druck von Lehmann. 4°. 12 S.

Heydenreich, die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek. [Pr. d. Gymn.]. Freiberg, Druck von Gerlach. 4°. 28 S.

Hoche, Beiträge zur Geschichte der St. Johannis-Schule in Hamburg. II. [Pr. d. Johanneums]. Hamburg, Druck von Meissner. 4°. 80 S.

Jahresbericht des Gymn. in Anklam, des Humboldt-Gymn. zu Berlin, der Gymnasien in Gnesen, Hersfeld, Hildburghausen, Husum, des Fr. W. Gymn. in Posen, des Gymn. in Wetzlar. 8 Hefte. 4°.

M. Kirchner, Eisass im Jahre 1648. [Pr. d. Realschule]. Duisburg, Druck von Mendelssohn. 4°. 40 S.

W. Kühne, de aoristi passivi formis atque usu Homerico. [Pr. d. Domschule]. Güstrow, Druck von Ebert. 4°. 29 S.

Chr. Lütjohann, Apulei de Deo Socratis liber. [Pr. d. Gymn.]. Greifswald, Druck von Kunike. 4°. 40 S.

Mahrenholz, zur Kritik von Johann von Victring's 'Liber certarum historiarum'. [Pr. d. Realschule]. Halle, Druck des Waisenhauses. 4°. 23 S.

A. Mating-Sammler, zur Geschichte des Handwerks der Lein- und Zeugweber in Frankenberg. [Pr. d. Realschule]. Frankenberg i. S., Druck von Rossberg. 4°. 21 S.

R. Möller, Geschichte des altstädtischen Gymnasiums. VI. [Pr. d. altst. Gymn.]. Königsberg i. Pr., Druck von Dalkowski. 4°. 28 S.

J. Oberdick, de stasimo primo fabulae Aeschyleae quae VII adv. Th. inscr. [Pr. d. Gymn.]. Münster i. W., Druck von Coppenrath. 4°. 12 S.

H. Petrich, Ernst Christoph Bindemann. [Pr. d. Gymn.]. Stargard i. P., Druck von Hendess. 4°. 30 S.

P. Preibisch, fragmenta librorum Pontificiorum. [Pr. d. Gymn.]. Tilsit, Druck von Reyländer. 4°. 22 S.

F. Riemann, de compositione strophica carminum Tibulli. [Pr. d. Gymn.]. Coburg, Druck von Dietz. 4°. 16 S.

G. Roeper, über einige Schriftsteller mit Namen Hekataeos. II. [Pr. d. städt. Gymn.]. Danzig, Druck von Gröning. 4°. 32 S.

K. Schleicher, über das Verhältniss der griechischen zur modernen Musik. [Pr. d. Gymn.]. Cöthen, Dr. v. Schettler. 4°. 40 S.

G. Schmidt, die Handschriften der Gymnasialbibliothek. [Pr. d. Gymn.]. Halberstadt, Druck von Meyer. 4°. 38 S.

W. Schmitz, Mittheilungen aus den Akten der Universität Köln. [Pr. d. Kaiser Wilhelmgymn.]. Köln, Druck von Bachem. 4°. 18 S.

Schüssler, die Liciui Crassi der römischen Kaiserzeit. [Gratulationsschrift der Klosterschule Ilfeld an das Gymn. zu Verden]. Nordhausen, Druck von Kirchner. 4°. 14 S.

Personalnotizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. E. F. Anders am Leibnizgymnasium in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Privatdocent O. Berger in der medicinischen Facultät Breslau ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Der Privatdocent Heinrich Bose in Berlin ist als ord. Professor der Chirurgie nach Giessen berufen.

Der Gymnasiallehrer Dr. H. Brieden in Arnsberg ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Dr. phil. F. Brüggemann, beschäftigt bei der zoologischen Abtheilung des Br. Mus. in London, † am 7. April.

Der ordentliche Lehrer Dr. G. Diesterweg am Fr. Werderschen Gymnasium in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor F. X. Kraus in Strassburg ist als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte nach Freiburg berufen.

Dem Oberlehrer Dr. F. Kruse am Wilhelmsgymnasium in Berlin ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der Rector em., Professor Dr. Raphael Kühner in Hannover † am 16. April, 76 Jahre alt.

Der Professor em. der Geschichte Heinrich Leo in Halle am 24. April, 79 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer A. Mette in Dortmund ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. E. B. Milner in Kreuznach ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. E. Plew in Danzig ist zum Oberlehrer in Trarbach ernannt.

Der Maler Dr. Friedrich Preller in Weimar † am 23. April, 74 Jahre alt.

Der Professor E. Rittweger in Hildburghausen ist daselbst zum Gymnasialdirector ernannt.

Der Gymnasiallehrer K. Schenk in Weilburg ist zum Oberlehrer in Hadamar ernannt.

Der Professor der Botanik S. Schwendener in Tübingen geht in gleicher Eigenschaft nach Berlin.

Der Professor der Naturwissenschaften M. Seubert am Polytechnicum in Karlsruhe † am 8. April.

Der Privatdocent J. H. Sommerbrodt in der med. Facultät zu Breslau ist daselbst zum ausserordentl. Professor ernannt.

Der ausserordentl. Professor P. Steinlechner in der jur. Facultät zu Innsbruck ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Geschlossen am 29. April 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Soeben erschien bei **Wiegandt, Hempel & Parey** in Berlin und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Flora
von
Deutschland.

Zum Gebrauche auf Excursionen, in Schulen und beim Selbstunterricht bearbeitet von

Dr. August Garcke,
Professor a. d. Universität u. Custos am Kgl. Herbarium in Berlin.

Dreizehnte Auflage
der Flora von Nord- und Mittel-Deutschland erweitert für das Gebiet des Deutschen Reiches.
Preis **8 Mark 50 Pf.**

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Das Menschengeschlecht.
Von
A. de Quatrefages.
Zwei Theile.
8. Geh. 9 M. Geb. 11 M.
(Internationale wissenschaftliche Bibliothek 30. u. 31. Band.)

Der berühmte französische Gelehrte, Professor der Anthropologie am Naturgeschichtlichen Museum zu Paris, legt in diesem Werke die Resultate seiner Studien über den Menschen dar. Mit ausserordentlicher Klarheit behandelt er die wichtigsten Probleme: die Einheit und den Ursprung der Menschenart, das Auftreten des Menschen und seine Verbreitung über die Erde, die Entstehung der verschiedenen Menschenrassen, deren physische und psychologische Charaktere. Jeder Leser wird eine Fülle von Belehrung aus dem Buche schöpfen.

Ein Prospect über die *'Internationale wissenschaftliche Bibliothek'* mit Verzeichniss der bisher erschienenen Bände ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Droysen, Johann Gustav, **Abhandlungen.** Zur neueren Geschichte. (II u. 447 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 8. —

Inhalt: I. Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1830—1833. — II. Preußen und das System der Großmächte. — III. Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland. — IV. Ein historischer Beitrag zur Lehre von den Congressen. — V. Der Nymphenburger Vertrag von 1741. — VI. Friedrichs des Großen politische Stellung im Anfange des schlesischen Krieges. — VII. Die Wiener Allianz vom 5. Februar 1719. — VIII. Zur Kritik Pufendorf's. — IX. Das Stralendorff'sche Gutachten.

Geschichte der Preußischen Politik. Erster Theil bis Fünften Theiles zweite Abtheilung. gr. 8. geh. M. 95. 10. Mit Index zum ersten bis vierten Theil M. 96. 90.

Inhalt der einzelnen Theile:
I. Theil. Die Gründung. Zweite Auflage. (VIII u. 471 S.) 1868. geh. M. 6. —
II. „ Die territoriale Zeit. Zwei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 13. 20.
1. Abtheilung. (VI u. 380 S.) 1869. geh.
2. Abtheilung. (IV u. 476 S.) 1870. geh.
III. „ Der Staat des großen Kurfürsten. Drei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 14. —
1. Abtheilung. (VI u. 287 S.) 1870. geh.
2. Abtheilung. (VI u. 521 S.) 1871. geh.
3. Abtheilung. (VI u. 642 S.) 1872. geh.
IV. „ 1. Abtheilung. Friedrich I. König von Preußen. Zweite Auflage. (VI u. 323 S.) 1873. geh. M. 6. —
IV. „ 2. u. 3. Abtheilung. Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Zwei Bände. geh. M. 14. 40.
1. Band. (VIII u. 453 S.) 1869.
2. Band. (VI u. 428 S.) 1869.
IV. „ 4. Abtheilung. Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von Preußen. (VIII u. 509 S.) 1870. geh. M. 9. —
V. „ Friedrich der Große. 1. und 2. Band. geh. M. 22. 50.
1. Band. (II u. 492 S.) 1874.
2. Band. (II u. 659 S.) 1876.

Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Achte durchgesehene Auflage. Mit York's Portrait, gestochen von L. Jacoby und acht lithographirten Plänen. Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. (XIV u. 929 S.) geh. M. 7. —

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Zur Therapie
der
Constitutionellen Syphilis
von
Dr. O. Ziemssen,
pract. Arzt in Wiesbaden.
63 S. gr. 8°. Velinpapier. 1 M. 20 Pf.

Beiträge
zur
Transfusion des Blutes
von
Dr. Leonhard Landois,
Prof. in Greifswald.
60 S. gr. 8°. Preis 1 M.
(Separatabdruck a. d. D. Zeitschrift für Chirurgie. Band II.

In meinem Verlage ist heute erschienen:

Einleitung
in das
Alte Testament
von
Friedrich Bleek.
Herausgegeben
von
Johannes Bleek und **Adolf Kamphausen.**

Vierte Auflage
nach der von A. Kamphausen besorgten dritten
bearbeitet von
J. Wellhausen,
Prof. der Theol.
Preis: 10 M. 50 Pf.

Berlin, den 28. März 1878. **G. Reimer.**

K. F. Koehler's Antiquarium in Leipzig.
Poststrasse 17.

Neue Cataloge:

Nr. 300. **Orientalische Sprachen.** 1500 Nummern.
„ 301. **Europäische Sprachen.** 1900 Nummern.
„ 302. **Altclassische Philologie.** 1600 Nummern.
„ 303. **Semitische Sprachen. Theologie. Philosophie.** 2000 Nummern.
In der Presse:
„ 304. **Numismatik.**
In Vorbereitung:
„ 305. **Bibliothek des verstorb. Dr. C. J. Tornberg,** Prof. der orientalischen Sprachen an der Universität in Lund, des Herausgebers des 'Chronicon Ibn-el-Athiri'.

Verlag von VEIT & COMP. in LEIPZIG.
DES
ARISTOPHANES WERKE.
übersetzt von
JOH. GUST. DROYSEN.
Zweite Auflage. gr. 8. XII u. 896 S. Preis 12 M.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen: Laband, Staatsrecht.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 19. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 11. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

5] A. Immer, Theologie des N. T.: von R. A. Lipsius.
6] J. A. Ernesti, praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae: von B. Pünjer.

7] E. Rittner, pravo kościelne katolickie: von F. v. Schulte.

8] J. C. Jülfs und F. Balleer, die Seehäfen und Seehandelsplätze der Erde: von A. Kirchhoff.
9] J. J. Weilenmann, aus der Firnenwelt: von demselben.
0] R. Avé Lallemant, Wanderungen durch Paris: von dems.
1] A. Gilliéron, Grèce et Turquie: von demselben.

282] Journal of speculative phylosophy: von R. Eucken.
283] Th. Elze, die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain: von Th. Schott.
284] J. Darmesteter, Ormazd et Ahriman: von F. Spiegel.
285] F. Ritter, de Apollinarii Laodiceni legibus metricis: von Arthur Ludwich.
286] L. Kaelberlah, curae in Commodianum: von E. Ludwig.
287] Adalbert Jeitteles, altdeutsche Handschriften aus Oesterreich: von Hermann Paul.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Breslau, Lemberg, Prag).

Immer, Theologie des Neuen Testamentes.... Bern. Dalp'sche Buchhandlung (K. Schmid) [1878] 1877. XX, 558 S. 8°. M. 10.

5] Eine neue Darstellung der neutestamentlichen eologie, welche den ganzen Stoff etwa im Geiste von leiderer's Paulinismus behandelte, dürfte gewiss keine erflüssige Arbeit heissen. Als wesentliche Erforderse einer solchen Darstellung bezeichnen wir gesunde itische Grundsätze, eine ächt historische Gesammtffassung, eine übersichtliche und präcise Zusammensung der Grundanschauungen und Grundbegriffe der nzelnen Schriftsteller und eine genetische Entwickeg der verschiedenen Lehrsysteme. Es ist an dem rliegenden Werke zu rühmen, dass es jedenfalls den iden ersten Forderungen im Wesentlichen genügt. r historisch-kritische Standpunkt des Verf. ist der er unbefangenen wissenschaftlichen Forschung, welse sich den gesicherten Ergebnissen der neueren Kri nicht verschliesst. Als authentische Quellen der rte Jesu gelten ihm nur die drei ersten Evangelien, ter denen Marcus 'den Stoff und Rahmen der evanischen Geschichte wohl am Treuesten wiedergibt'; er auch Matthäus und Lukas enthalten namentlich den Reden 'viel ächten Stoff'. Von den paulinischen efen erkennt der Verf. ausser den Briefen an die later, Korinther und Römer (einschliesslich c. 15 u. den ersten Thessalonicherbrief, die Briefe an die ilipper und Philemon als ächt an. Hinsichtlich der efe an die Epheser und Kolosser folgt er der Holtzann'schen Hypothese. Der Brief Jakobi und 1. Petri ten ihm als nachpaulinisch; der Verfasser der Apoypse bleibt zweifelhaft, die 'deuterojohanneischen' riften, Evangelium und Briefe, gehören der nachostolischen Zeit an. In dem Vorwort spricht sich Herr Verfasser in beachtenswerther Weise über Grundsätze einer strenggeschichtlichen Behandlung nes Gegenstandes aus. Es werden namentlich drei nkte hervorgehoben 1) dass die biblischen Schriftller nicht Metaphysik, sondern Religion lehren wol. 2) dass sowohl bei einzelnen Stellen als bei ganzen ichern die Intention des Verfassers als Schlüssel zum rständnisse betrachtet werden müsse, 3) dass jeder nzelne Lehrbegriff nach den diesem bestimmten Schriftller eigenthümlichen Kategorieen zu gruppiren sei. Ueber die zwei letzten Punkte ist wohl unter den Kundigen allgemeines Einverständniss erreicht; desto wichtiger ist der häufig und gerade von mehreren unserer verdienstvollsten Forscher vernachlässigte erste. Namentlich beim paulinischen aber auch beim johanneischen Lehrsystem verdient dieser Gesichtspunkt Beherzigung. Die Eintheilung des Ganzen ist folgende. Nach einer Einleitung, welche die Entstehung und Ausbildung der biblischen Theologie bespricht und einem einleidenden Abrisse der hebräischen und jüdischen Religion handelt der Verfasser 1) von der Religion Jesu, 2) vom Judenchristenthum der Urapostel und der Urgemeinde, 3) vom Paulinismus, 4) vom nachpaulinischen Judenchristenthum, 5) von der zwischen Paulinismus und Judenchristenthum vermittelnden Richtung, 6) von der über dem Gegensatz stehenden Richtung. Beim Paulinismus kommt zur Sprache a) der unausgebildete Paulinismus der Thessalonicherbriefe, b) der ausgebildete Paulinismus der 4 Hauptbriefe, c) die Fortbildung des Paulinismus im Sinne der Gnosis (Gefangenschaftsbriefe), d) der abgeschwächte Paulinismus (Pastoralbriefe), e) der alexandrinisch gefärbte Paulinismus (Hebräerbrief). Dem nachpaulinischen Judenchristenthum werden der Jacobusbrief und die Apokalypse zugewiesen, der vermittelnden Richtung einerseits die Schriften des Lukas (vom Paulinismus aus), andrerseits die Petrinischen Briefe (vom Judaismus aus); die 'über dem Gegensatz stehende' Richtung ist dem Verf. die des Evangeliums und des ersten Briefes Johannis. Eine Schlussabhandlung erörtert noch die Verschiedenheit und Einheit der neutest. Schriften, das Verhältniss der neutest. Religion zu Judenthum, Hellenismus und Römerthum, endlich die Bestimmung der neutest. Religion zur Unvergänglichkeit.

Diese Uebersicht zeugt für die ächt geschichtliche Auffassung des Verf. Im Einzelnen wird sich freilich Manches beanstanden lassen, z. B. die Einordnung des Hebräerbriefes in den Paulinismus und die Auffassung der Petrusbriefe als Denkmale des vermittelnden Judenchristenthums. Ein Mangel scheint mir zu sein, dass 'das Judenchristenthum der Urapostel und der Urgemeinde' lediglich unter dem einen Gesichtspunkte aufgefasst ist, den Gegensatz des Paulus erklärlich zu machen, wogegen die vom Verfasser doch selbst anerkannte 'neutrale Basis' allzu sehr zurücktritt. Eine positive Darlegung des urapostolischen Christenthums hat

freilich bei der Beschaffenheit unserer Quellen mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen; dennoch lässt sich nur dann ein wirklicher Einblick in die geschichtliche Entwickelung gewinnen, wenn man dasselbe als die feste Grundlage des gemeinchristlichen Bewusstseins der Folgezeit aufzufassen vermag. Nur so gewinnen eine Reihe von Anschauungen des Hebräerbriefes, der Petrusbriefe, der johanneischen Literatur ihr richtiges Licht. Die alttübingische Geschichtsconstruction, welche die gesammte urchristliche Entwickelung auf den Gegensatz zwischen Paulinismus und Judaismus und auf dessen Vermittelung reducirt, sollte nachgerade überwunden und der relativ geringe Einfluss der specifisch paulinischen Theologie auf den kirchlichen Gemeinglauben des 1. und 2. Jahrhunderts zur allgemeinen Anerkennung gekommen sein.

Im Einzelnen geht die Darstellung des Verfassers nicht nur überall von gesunden Grundsätzen aus, sondern weiss auch den Stoff öfters unter neue Gesichtspunkte zu stellen. Andrerseits kann Referent nicht verhehlen, dass er gerade bei schwierigeren und verwickelteren Fragen zuweilen ein schärferes Eindringen in die vorliegenden Probleme und eine präcise Entscheidung streitiger Fragen vermisst. Besonders auffällig ist dies in dem Abschnitte über das persönliche Evangelium Jesu. Was hier über das Reich Gottes im Sinne Jesu, über den Begriff des Menschensohns, über die Stellung Jesu zum Gesetz und über den Wiederkunftsgedanken Jesu gesagt ist, wird doch kaum genügen. Aehnliche Bedenken hat Referent gegen manche Partien in der Darstellung des genuin paulinischen Lehrsystems. So tritt z. B. die Bedeutung, welche der Begriff der σάρξ in der paulinischen Theologie hat, völlig zurück und ebensowenig ist der Unterschied gewürdigt, der zwischen der juridischen und der ethisch-mystischen Versöhnungs- und Erlösungslehre des Paulus besteht. Neben den scharfsinnigen Erörterungen Holsten's hätten hier die Ausführungen Lüdemann's und Pfleiderer's eine ausgiebigere Verwerthung erfahren müssen. Aehnliche Bedenken lassen sich auch gegen manche andere Theile der Darstellung erheben. Dagegen sind die Eigenthümlichkeiten der 'Gefangenschaftsbriefe' und der Pastoralbriefe im Wesentlichen richtig gewürdigt. Auch die Abschnitte über den Hebräerbrief und die johanneischen Schriften sind im Ganzen wohl gelungen, wenngleich bei ersterem die Beziehungen zu dem urapostolischen Lehrtropus, bei letzteren die metaphysischen Voraussetzungen allzu stark zurücktreten. Ueber Einzelheiten mit dem Verf. zu verhandeln, böte sich zwar durch das ganze Buch hindurch Gelegenheit genug; es kann dies aber nicht die Aufgabe dieser Anzeige sein. Hoffentlich bleibt es dem geehrten Verf. beschieden, bei einer zweiten Auflage seines Werkes manche Ausführung noch schärfer zu fassen. Aber auch schon in der vorliegenden Gestalt wird sein Buch in erfreulicher Weise dazu beitragen, der geschichtlichen Auffassung der neutestamentlichen Theologie immer neue Freunde zuzuführen.

Jena. Lipsius.

Joh. Aug. Ernesti, praelectiones in libros symbolicos ecclesiae Lutheranae ab anno 1752 et 1777. Mit einem Vorwort herausgegeben von J. M. Redling. Vol. I, continens tria symbola oecumenica, Augustanam confessionem et apologiam ejus. Berlin, Wiegandt & Grieben 1878. VIII, 201 S. 8°. M. 3.

276] Wir erhalten hier die Vorlesungen, welche der berühmte Philolog und Theolog Ernesti vor reichlich hundert Jahren über die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche gehalten hat, abgedruckt aus einem Manuscript, das im J. 1773 geschrieben, c. 50 Jahre im Besitze des Hrsg. gewesen. Da muss man nothwendig fragen: Wozu jetzt der Abdruck? Bloss aus Pietät gegen Ernesti? Dessen Bedeutung liegt doch vorwiegend auf dem Gebiete der Exegese, statt auf dem der Dogmatik. Auch enthalten diese Vorlesungen so wenig Eigenthümliches, dass sie zur Charakteristik ihres Verfassers nicht allzuviel beitragen. Der Herausgeber erwartet freilich dankbare Leser unter Studierenden und Geistlichen. Ich glaube, er täuscht sich. Die exegetischen Bemerkungen sind so breitspurig und inhaltslos, die historischen so ungenügend, sehr oft auch antiquirt, dass sicher Jeder lieber zu einem neuen Werke greifen wird.

Jena. Bernhard Pünjer.

Edward Rittner, pravo kościelne katolickie. Tom. I. Lwów, Nakładem autora; w komisie księgarni Gubrynowicza i Schmidta 1878. XIV, 358, [2] S. 8°. [Der Preis bleibt zu ermitteln.]

277] Dieser erste Band behandelt in der Einleitung in 3 Kapiteln den Begriff, die Arten und Entstehungsgründe des Kirchenrechtes — die Geschichte und Quellen bis auf die Gegenwart — die Literatur (S. 1—84), sodann im Ersten Theil die Hierarchie in 3 Kapiteln: Wesen und Subject der Kirchengewalt (potestas), Klerus, Laien, Ordination, Rechte und Pflichten des Klerus), hierarchische Ordnung (Prinzipien, Kirchenämter vom Papst bis zu den Kaplänen, Veränderungen, Synoden als ausserordentliche Organe der Kirchengewalt) Besetzung der Kirchenämter (Papstwahl, Besetzung der Bisthümer, Patronatsrecht, Concurs u. s. w. Folgen der Besetzung, Rechte und Pflichten der Beneficiaten, Erledigung). Diese Ordnung hält sich im Ganzen an die von mir befolgte. Was zunächst die Einleitung betrifft, so hat der Verfasser sich durch die soviel mir bekannt vollständigste Angabe der wichtigeren noch in Betracht kommenden Quellen (namentlich Synoden) und Literatur Polens ein Verdienst erworben. Im Uebrigen fusst dieselbe auf den Arbeiten von Massen für die Zeit bis auf Pseudoisidor, meiner Geschichte der Quellen und Literatur und den bekannten Schriften über Pseudoisidor von Hinschius u. s. w. Was die Darstellung des Stoffes betrifft, so ist die besondere Rücksichtnahme auf das frühere (und jetzige) polnische Partikularrecht hervorzuheben. Die positiven Bestimmungen bilden, wie natürlich, das Object. Einzeln giebt der Verf. auch seine Ansichten kund. Z. B. § 31, wo er die Frage der Aufhebung des Cölibats für eine innerkirchliche erklärt, dem Staate nur das Recht vindizirt, die Weihe nicht mehr als Ehehinderniss anzusehen (meine Schrift scheint er nicht zu kennen); der § 33 setzt die Stellung des Papstes vor 1870, § 34 die durch die const. Pastor aeternus geschaffene auseinander, und kommt zu dem Ergebnisse, dass die päpstliche Unfehlbarkeit, weil der Papst allein entscheide, was zum Glauben und zur Moral gehöre, daher sein Verhältniss zum Episkopat zum Glaubensartikel erheben könne, den Papst aller Schranken entkleide; die totale Umgestaltung des Verhältnisses hänge somit lediglich vom Willen des Papstes ab. Bezüglich der Altkatholiken stellt er sich auf den österr. Standpunkt, dass sie sich als besondere Kirchengemeinschaft constituiren, weil der Staat nur die unter der hierarchischen Regierung des Papstes und der Bischöfe stehende einheitliche Kirche als kath. anerkennen könne, der Glaube nicht entscheide. Dass Oesterreich selbst im J. 1870 sich auf einen andern stellte, eine wesentliche Verfassungsänderung annahm, nachträglich das Dogma des 18. Juli 1870 acceptirte, ist bekannt; dass der Staat prüfen könne, ob die neukatholische Kirche d. h. die am 18. Juli 1870 geschaffene die alte sei, ist nicht erörtert. Im § 50 spricht er sich dahin aus, dass kein Akt der Staatsgewalt die Erledigung eines Kirchenamtes herbeiführen könne, mithin eine Absetzung durch

Digitized by Google

ieselbe zur Einsetzung eines Kapitelsvicars nicht berechtige. Im § 71 tritt er für die Ansicht auf, der Grundeigenthümer könne das dingliche Patronat zum persönlichen machen — nach allen positiven Gesetzen würde der Richter darin keine Befreiung von den dingl. Lasten erblicken —, der antichretische Pfandgläubiger und Pächter die Patronatsrechte nicht erlangen. S. 312 giebt er dem die Unfähigkeit des Präsentirten nicht kennenden Laienpatron unbedingt eine neue Frist. — Die Literaturnachweise sind für den Zweck eines Lehrbuchs durchaus genügend, für die polnische Literatur die reichhaltigsten. — Mein Gesammturtheil über das Werk darf ich dahin abgeben: der Verf., welcher sich durch sein 'Oesterr. Eherecht' Leipzig 1876 bereits in trefflichster Weise eingeführt hat, hat in dem vorliegenden wohl das beste Lehrbuch geliefert, das die polnische Literatur über das canonische Recht besitzt. Dasselbe steht durchaus auf dem wissenschaftlichen Standpunkte, den man in unserer Zeit fordern kann, zeichnet sich aus durch rein juristische Behandlung, ist die Frucht genauen Studiums der Quellen und insbesondere der neueren Literatur, nimmt auf die geschichtliche Entwickelung genügende Rücksicht. Bietet es auch nur für das polnische Recht und die polnische Literatur eigentlich Neues, so darf es doch auch vor das gemeine als eine solide Leistung erklärt werden. Wir freuen uns, dass auch in polnischer Sprache ein Buch erschienen ist, das auf der wissenschaftlichen Höhe der Neuzeit steht.

Bonn. v. Schulte.

C. Jülfs und F. Balleer, die Seehäfen und Seehandelsplätze der Erde, nach ihren hydrographischen, nautischen und commerciellen Beziehungen. Band III: Europa. Theil 1: Spanien, Portugal und Süd-Frankreich, bearbeitet von J. C. Jülfs. Mit Uebersichtskarte. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) 1878. XI, 388 S. 8°. M. 6.

278] In diesem neuen Band des für nautische Praxis werthvollen Jülfs-Balleer'schen Werkes wird von den ausereuropäischen Erdtheilen zu Europa übergegangen. Wir erhalten darin eine sehr vollständige und ihr gründliche Darstellung aller für Schifffahrts- und Seehandelsverkehr irgendwie in Betracht kommenden Hafenorte der Pyrenäischen Halbinsel und Südfrankreichs in Bezug auf ihre Lage, die für An- und Einsegelung maassgebenden Verhältnisse des Seebodens, der Küstenbeschaffenheit, Hafenzeit und Fluthhöhe, ferner in Bezug auf Wind und Wetter, Leuchtfeuer, Sturmsignale, Handelsbewegung, Quarantaine- und Zoll-Vorschriften, Proviantbeschaffung u. ä.

Wenn man Woche für Woche eine neue Nummer der 'Hydrographischen Mittheilungen' unserer Admiralität in die Hand bekommt mit einer Fülle von Notizen, die dem Seemann unentbehrlich erscheinen müssen, der naturgemäss im buntesten Wirrwarr Segelanweisungen für irgend eine chinesische Hafenstelle mit neu eingegangenen Nachrichten über ein Wrack verbindend, das irgendwo an heimischen oder fremden Küsten die Schifffahrt örtlich behindert, — wenn man erwägt, dass nicht minder inhaltreich und bunt die entsprechenden Mittheilungen der französischen, englischen, nordamerikanischen Marine ununterbrochen ausgegeben werden, so versteht man auch als Laie den Werth eines Buches wie des vorliegenden zu würdigen. Sein Verf. hat sich übrigens nicht nur um sorgfältigste Sammlung des im Druck gegebenen Materials verdient gemacht, sondern auch schätzbare Nachrichten über die bezüglichen Verhältnisse von den deutschen Consuln an der spanischen und portugiesischen Küste eingeholt; seine gleichartigen Bitten an unsere Consuln an der südfranzösischen Küste blieben auffallender Weise unbeantwortet.

Dass auch der Erdkunde eine so gut gesichtete Stoffmasse zu gute kommt, bedarf keines weiteren Nachweises. Für die Fortsetzung des sehr nützlichen Unternehmens möchte man nur etwas mehr philologische Genauigkeit in der Redaction wünschen. Diesmal kommen noch öfters (z. B. S. 91 u. 117) widerwärtige Verstösse gegen die Regel vom Casus der Apposition vor, und dass S. 16 Frankreich ein Königreich heisst, beruht offenbar auch auf stilistischer Flüchtigkeit. Es heisst ferner so wenig verrano wie terassenförmig, nicht Golf von Lyon, sondern Lion, nicht Creux, sondern Creus, nicht Coruna oder Corunna, sondern Coruña, nicht Avyla, sondern Abyla, und die Serra d'Estrella (vielmehr da Estrella) ist bekanntlich ein Gebirge, kein Berg. Die Aussprache der Namen sollte überall angegeben sein, jedoch richtig, bei Tejo also nicht 'tedscho' stehen, sondern 'têscho'.

Halle. Kirchhoff.

J. J. Weilenmann, aus der Firnenwelt. Gesammelte Schriften. Band 3. Leipzig, A. G. Liebeskind [1877]. [IV], 422, [1] S. 8°. M. 6.

279] Das Bändchen bringt Touristen-Skizzen aus den Oetzthaler, Voralberger und Schweizer Alpen. Sie sind in sehr ungenirtem Ton gehalten und erzählen in dem Stile, wie man ihn in den Jahrbüchern unserer Alpenclubs zumeist findet, von Bergbesteigungen, Rundsichten, Herbergen in Hotels oder Berghütten, angetroffenen Leuten u. dgl.

Einige Schilderungen sind recht plastisch gegeben, so die den Eingang bildenden aus dem Adula-Gebirge an den Quellen des Hinterrheins und gegen den Schluss die von der Besteigung des Matterhorns. Nur hätte der Verf. nicht so oft sein Schweizer-Deutsch ins Hochdeutsch einmischen sollen; dem Schweizer-Brauch wird man auch so wunderbare Fremdwörter wie Couloir und Fougue oder so französirte wie pregnant und Predilection nachsehen müssen. Unverzeihlich aber bleiben Lässigkeiten wie 'wundert (statt: wundert sich) der Leser', eine 'planirte (soll heissen: geplante) Partie', 'mit compromittirender Allotria', 'desparat' u. ä.

Ab und zu begegnet einmal ein kleiner Beitrag zur Berichtigung der Bergbenennung (so S. 206 eine Correctur zur Dufour-Karte betr. Turbinesca) oder Andeutungen über neuzeitliche Vergrösserung einer Thalvergletscherung, über Vorkommen vom Hermelin, von Mäusen, Schmetterlingen bei 10.000 und mehr Fuss, einmal die Angabe über ein paar Kryptogamenfunde an selten besuchter Höhe (S. 335); Alles aber — und selbst die für Touristen nutzbaren Vermerke über einzuschlagende Wege — so überschüttet von unendlichem Geplauder über allerpersönlichste, herzlich gleichgültige Erlebnisse, dass kaum Jemand sich die Mühe machen wird, das für ihn etwa Brauchbare herauszufischen, falls er nicht sehr viel Zeit dazu übrig hat.

Die breite Mitte des Buches nehmen unverändert abgedruckte Briefe ein, welche der Verf. von seinen alpinen Kreuz- und Querzügen an Prof. Ulrich in Zürich gerichtet hat. Man vergleiche die S. 121 an denselben gerichteten Worte: 'Sie werden sagen, es lohne sich kaum der Mühe, so des Weiten und Breiten über die Scherereien mit den Führern mich auszulassen. Es geschah auch nur, um darzuthun, dass es meine Schuld nicht war, wenn ich selbst bei diesem dritten Besuche des Oetzthales nicht mehr ausrichtete' — uns aber ist diese Ursache gerade so bedeutungslos wie deren Wirkung. S. 264 heisst es sogar höchst discret: was die beim Kuhmelken dem Fremdling gegenüber hevorgepressten Seufzer der Obersennerin und ihre schmachtenden Blicke bedeuteten — 'darüber zu entscheiden, sei, werthester Herr Professor, Ihrem durch Erfahrung geläuterten Urtheil anheimgegeben'.

Hall. Kirchhoff.

* **Robert Avé Lallemant, Wanderungen durch Paris aus alter und neuer Zeit.** Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. XII, 384 S. 8°. M. 4.

280] Auf dem damals französischen Boden des 'Departements der unteren Elbe' in Lübeck geboren, hat der Verf. als Student seine Schritte der französischen Heimat seiner Familie zugewendet und 1836 und 37 zu Paris nicht nur medicinischen Studien obgelegen, sondern auch Paris und die Pariser sich fleissig betrachtet und nach guter alter Sitte hierüber ein Tagebuch geführt. Die jugendliche Begeisterung für die schöne Seinestadt, die grösste des europäischen Festlandes, hat er dann bei späterem Besuchsaufenthalt daselbst unter dem zweiten Kaiserreich und dem Marschall-Regiment aufgefrischt; Vorträge in seiner Vaterstadt über die so vereinten Eindrücke, die er von dem älteren und dem jetzigen Paris im Geiste und im Tagebuch mitgebracht, liegen dem in der Ueberschrift genannten Buch zu Grunde.

Dasselbe bringt in ungezwungener Reihe erst Geschichtliches und örtlich Orientirendes über Paris von Cäsar's Zeit bis zur Aera Hausmann, durchschreitet darauf die Cité, das Quartier latin und S. Germain, das Arbeiter-, Finanz-, Königs- und Kaiserviertel, ergeht sich über die Schlösser, Kunstgalerien, Theater, das Volksleben auf Strassen und Plätzen, an Werk- und Festtagen, um schliesslich den Leser noch nach Versailles und in die französische Pharaonengruft von S. Denis zu geleiten.

Eine Lücke in der Literatur soll damit wohl nicht gefüllt werden. Es ist das liebenswürdige Geplauder eines alten Herrn, der seine Pariser aus warmem Herzen schildert, gern Citate aus den alten Dichtern oder Geschichtschreibern in den munteren Redefluss einstreut, und mit mancher interessanten Reminiscenz an Pariser Grössen der dreissiger Jahre — seien es politische oder wissenschaftliche, ein Arago oder ein würdiger Arzt im Invalidenhaus, oder auch Bühnengrössen — den redseligen Wanderzug zu beleben weiss.

Halle. Kirchhoff.

Alfred Gilliéron, Grèce et Turquie. Notes de voyage.... Avec illustrations. Paris (Neuchatel, Genève), Sandoz & Fischbacher 1877. XV, 307, [1] S. 8°. fr. 4.

281] Der Verfasser, ein französischer Schweizer, hat nach weiteren Durchzügen durch die Küstenländer des Mittelmeers und schon früheren Streifzügen auch durch die Balkan-Halbinsel im Sommer 1876 von Neuem eine Reise nach der letzteren unternommen. Mehr in reflectirender als beschreibender Weise verweilt er bei den auf derselben empfangenen Eindrücken, indem er im Vorliegenden uns erzählt von seiner dalmatinischen Küstenfahrt, von Ausflügen ins epirotische Binnenland bis Janina, von Korfu und Ithaka, Delphi und dem Parnass, endlich von Athen.

Es sind leider allzu sehr lyrisch gehaltene Ergüsse, dass man aus ihnen viel mehr die gefühlvolle Begeisterung des Verf.s für die antiken Erinnerungen als die von ihm gesehenen Menschen und Dinge der Gegenwart kennen lernt. Es ist für das Ganze bezeichnend, dass die ausführliche Wanderung, die der Verf. durch Ithaka (mit einem daselbst geliehenen Riesenexemplar der Odyssee, gedruckt zu Basel 1520) in glühender Hitze gemacht hat, in lauter Gefühlsergüsse ausläuft; vom höchsten Felsen der Insel wird der Penelope nachgefühlt, wie sie einst von hier ins blaue Meer nach dem nimmer kehrenden Gatten ausschaute, bekümmert 'nicht nur der Menschenfresser halber, die an wilder Küste hausten, sondern zumal wegen der verlockenden Nymphen, welche über unvergänglichere Reize geboten als die sterbliche Penelope'. Wenn die vermeintliche Arethusa gar zu fern von dem jähen Felsen sprudelt, von wo Eumäos seine 960 Säue zur Tränke dahergetrieben haben solle, so fühlt zwar der Verf., er könne mit bestem Willen nicht immer 'entweichen dieser alten Jungfer, die sich Kritik nennt und ihren Gefallen daran findet über Alles ihre Glossen zu machen', indessen die hässliche Alte ist doch bald aus dem Sinn geschlagen, und es bleibt dabei, dass 'der Quell in umgrünter Felsennische, wo in süsser Trägheit die Najade schlummert' mit Recht die Arethusa heisst. Vollends bei dem Abschnitt über Athen erhält man ein Uebermaass von historisirenden Philosophemen aufgetischt, die weit über das Weichbild dieser Stadt hinausfliegen; der Dithyrambus, in welchem S. 252 die althellenische Welt- und Lebensanschauung über die moderne erhoben wird, könnte von Victor Hugo kaum grotesker geschrieben sein.

Unter solchen Umständen enthält das Buch nur ganz vereinzelte Stellen von sachlich brauchbarerem Gehalt, die dem nicht sehr geduldigen Leser unter den mehr oder weniger geistreichen Tiraden fast ganz verschwimmen werden. Dahin gehört die Skizze der Verwaltung des Vilajet von Janina, eine Notiz über die gegenüber dem festländischen Griechenland auffallend grössere Zahl Geisteskranker, selbst Tobsüchtiger auf den ionischen Inseln, der Einblick in eine griechische Schule zu Arta, ferner der Marsch von der Itea-Rhede beim alten Cirrha nach Delphi, wo das Erdbeben von 1870 die kastalische Quelle verschüttet hat, die Mittheilung über die humoristische jährliche Steuerbeitreibung unter den blutarmen Delphiern der Gegenwart, vor Allem aber das Schlusskapitel 'Grecs et Turcs'.

In diesem sammelt der Verf. seine Urtheile über die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Hellenismus in der bevorstehenden Neugestaltung des Orients. Hier macht sich die Phrase nicht so breit, und wenn der Verf. auch in Bezug auf den Tonnengehalt der neugriechischen Handelsflotte, den er für grösser als jenen der russischen angibt, weit über das Ziel hinausschiesst (denn er kommt demselben noch nicht voll zur Hälfte gleich, was ja immerhin schon eine ganz gewaltige relative Ueberlegenheit der griechischen über die russische Seefahrt kund gibt), so wird seinen sonstigen Ausführungen über den neuzeitlichen Aufschwung griechischer Nationalität in- und ausserhalb der Grenze des so engbrüstig zugeschnittenen Königreichs Hellas sowie andererseits über die Hoffnungslosigkeit einer wahren Cultivirung der im Islam erstarrten Osmanen jeder Unparteiische beipflichten. Interessant ist hierbei u. a. der Hinweis auf die Association, in welcher wenigbemittelte Griechen ihre Scherflein gruppenweise zusammenzuschiessen pflegen, um mit selbstgebautem Schiff ganz ansehnliche Rhederei zu treiben, so dass sie schon heute auf dem Schwarzen und Mittelländischen Meere hochbedeutende Getreidespediteure geworden sind.

Halle. Kirchhoff.

---

† **The journal of speculative philosophy,** edited by W. T. Harris. Published quarterly. St. Louis Mo. [London, Trübner & Comp.]. 8°. Jeder Band D. 3.

282] Obwohl das Journal of Speculative Philosophy in Deutschland nicht unbekannt ist, so dürfte es doch wohl angemessen sein, auf seine Bestrebungen hinzuweisen und der Hochachtung vor denselben Ausdruck zu geben. Das seit einer Reihe von Jahren zu St. Louis, in würdiger Ausstattung, erscheinende Blatt macht sich zu seiner Hauptaufgabe, die Leser in Geist und Grundgedanken der deutschen Philosophie einzuführen. Zu dem Zweck werden principiell wichtige Abschnitte aus hervorragenden Denkern übersetzt und dabei auch wohl commentirt und analysirt, Anderes wird in kritischer Erörterung vorgeführt, auch die philosophische Bewe-

ung der Gegenwart wird sorgfältig verfolgt, und selbstständige Untersuchungen fehlen nicht. Unter jenen enkern treten Kant und die drei constructiven Philoophen am meisten hervor, aber auch andere, wie z. B. eibniz und Schopenhauer, finden eingehende Beachung. Den streng philosophischen Abhandlungen fügen ch an manche Untersuchungen zur Erläuterung und ritik ausgezeichneter Kunstwerke aus den verschiensten Gebieten.

Das ganze Unternehmen verdient sicherlich Bechtung und Anerkennung. Selbst in Deutschland trägt ir gegenwärtigen Missachtung der speculativen Philoophen nicht wenig die Schwierigkeit bei, durch eine geheure Fülle zu den leitenden Gedanken durchzuingen. Solche Schwierigkeit wird sich da, wo das anze als ein fremdes herantritt, erheblich steigern, d es wird hier eine sachkundige Orientirung von nzweifelhaftem Werth sein. Die Thatsache aber, ss dies Unternehmen unter tüchtiger Leitung manie Kräfte vereint, dass es Bestand und offenbar auch rfolg hat, ist ein schönes Zeugniss für das geistige eben jenes Volkes.

Jena. R. Eucken.

---

heodor Elze, die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Festschrift zur vierten Säcularfeier der Eberhard-Karls-Universität. Tübingen, Franz Fues (L. Fr. Fues'sche Sortiments-Buchhandlung) 1877. IV, [I], 109 S. 8°. M. 2.

3] Die Universität Tübingen, welcher diese Schrift n einem dankbaren Schüler als ein Zeichen seiner rehrung gewidmet ist, stand von der Mitte des 16. hrhunderts bis zum Anfange des 17. in ungemein bhafter Verbindung mit den evangelischen Kreisen sterreichs. Die geographische Lage, das österreiische Stammesnaturell, dem schwäbischen sympathisch gewandt, die bis weit gegen den Westen vorspringenn Besitzungen des Kaiserstaates trugen zu diesem rhältnisse ebenso bei, als die Tüchtigkeit der Proessoren und besondere den Südösterreichern sehr günge Umstände. Matthias Garbitius aus Illyrien, von 41—1559 Professor des Griechischen in Tübingen öffnete die stattliche Reihe der Oesterreicher daselbst; n 1556 an hat sich der österreichische Adel auf keir andern deutschen Universität so zahlreich eingeden, wie in Tübingen, mehr als 700 österreichische udenten weist die Universitätsmatrikel von 1530—14 auf, umgekehrt bot auch Oesterreich den wanrlustigen württembergischen Stipendiaten auf längere er kürzere Zeit eine gastliche Heimath (z. B. Nikomus Frischlin, Johannes Kepler). Und wenn das eine Krain im Verhältniss zu den andern österreichihen Landschaften das bedeutendste Contingent stellte 13 Studenten in jener Zeit), so hat dies seinen Grund der freigebig waltenden Thätigkeit des trefflichen rz. Christoph, welcher dem edlen Reformator Krains, imus Truber eine Freistätte in seinem Lande gehrte, ihn und Hans Ungnad bei der Gründung ihrer rühmten Bibelanstalt in Urach aufs reichlichste unstützte, und in der Errichtung des Stipendium Tiffern aus der Hinterlassenschaft seines Lehrers Tiffernus, es gebornen Krainers, einigen Theologie Studirenden ier Landschaft die Möglichkeit verschaffte, in Tübinn zu studiren, welche auch noch unter Christoph's chfolgern eifrig benutzt wurde, bis Ferdinand II rch strenge Verbote den Besuch der evangelischen Unirsität untersagte. In den ersten Abschnitten seiner diegenen Studie behandelt der Verfasser gerade diese rhältnisse (I. Württemberg und Oesterreich; II. Tübingen und die Krainer; III. das Tiffernum und die kraischen Stipendiaten), die folgenden, mehr statistischographischen Inhalts enthalten die Verzeichnisse der Tübingen immatrikulirten Krainer, sowie die sämmtlicher Oesterreicher je von 1530—1614, das Verzeichniss sämmtlicher in Tübingen magistrirter Oesterreicher bis 1689 schliesst das Buch. Der Verfasser, auf diesem von der gewöhnlichen Heerstrasse der Literatur ziemlich abliegenden Gebiete in seltener Weise bewandert, durch langjährigen Aufenthalt als evangelischer Geistlicher in Laibach mit Land und Leuten genau vertraut, schon früher in den Kreisen, welche sich für südslavische Geschichte und Cultur interessiren, durch seine Schrift 'die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain während des 16. Jahrhunderts. Wien 1863' rühmlich bekannt, gibt auch diesmal wieder eine reife schöne Frucht langer umfassender Studien über ebenso interessante als unbekannte Verhältnisse. Ueber die Entstehung der Bibelanstalt in Urach, das Leben des für seine Kirche und sein Vaterland unermüdlich thätigen hochverdienten Primus Truber erhalten wir neuen Aufschluss, eine Reihe Aktenstücke aus dem Laibacher Landesarchiv illustrirt die Geschichte des Tiffernums, aber auch jene kurzen biographischen Notizen, wie sie bei passender Gelegenheit mitgetheilt werden und den IV. Abschnitt bilden, verdienen unsere volle Beachtung. Jedermann weiss, wie mühselig biographische Einzelnheiten gewonnen werden, wie zeitraubend die solchem Zwecke dienenden Arbeiten sind, hier haben wir eine reiche Fülle derselben über mehr oder weniger bekannte Namen aus gedruckten und ungedruckten Quellen mit grosser Treue und Pünktlichkeit zusammengestellt, eine ergiebige Fundgrube für jeden Forscher in südslavischer und württembergischer Gelehrten- und Kirchengeschichte. Auch jener oftgehörte Vorwurf, welch reiche Blüthe evangelischen Lebens, geistiger Cultur überhaupt Oesterreich durch die Gegenreformation in jenen Ländern geknickt hat, findet hier volle Bestätigung. So empfehlen wir das gut abgerundete, auf gewissenhaften Studien beruhende Werk aufs beste.

Stuttgart. Theodor Schott.

James Darmesteter, Ormazd et Ahriman, leurs origines et leur histoire. (Bibliothèque de l'école des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Sciences philologiques et historiques. Fascicule 29). Paris, F. Vieweg, librairie A. Franck 1877. [VII], 360 S. 8°. fr. 12.

284] Die Ergebnisse, welche durch die Sprachvergleichung nicht nur für die Kenntniss der indogermanischen Sprachen sondern auch für die Mythologie und Religionswissenschaft gewonnen wurden, sind in den letzten Jahren oft genug auch dem grösseren Publikum gegenüber besprochen worden. Wie die Vergleichung der einzelnen indogermanischen Sprachen zu dem Schlusse genöthigt hat, es müssten dieselben alle, wenn auch in sehr ferner Zeit, von einer gemeinsamen Mutter entsprossen sein, so hat auch die Vergleichung der einzelnen indogermanischen Mythologien das Resultat ergeben, dass die Grundlage der Mythologie dieser Völker in jene Zeit zurückreiche, als sie alle noch ein einziges Volk bildeten. Dieses Urvolk finden wir aber nicht mehr auf der untersten Stufe religiöser Entwicklung, denn die alten Indogermanen hatten sich bereits bis zur Vorstellung von einer jenseitigen Welt erhoben; mit vollkommener Sicherheit können wir ihnen schon die Verehrung eines Himmelsvaters zuschreiben, auch ein Gott Varuna oder Uranos geht schon in jene Zeit zurück. Im Sturme und Unwetter sahen schon die alten Indogermanen den Kampf der Götter des Lichtes gegen die Mächte der Finsterniss. Wenn nun auch die verschiedenen indogermanischen Völker nach ihrer Scheidung diese Religion sehr verschieden aus- und umgebildet haben, so sind doch immer jene Kräfte wirksam geblieben, welche im Keime schon in der al-

ten Religion lagen und und eine gründliche Kenntniss der Einzelmythologien kann man darum nur gewinnen, wenn man über sie hinausgeht und sie dann unter sich vergleicht; nicht selten erhält ein Zug der in einer einzelnen Mythologie dunkel geworden ist seine Aufklärung durch eine der Verwandten, welche den vermittelnden Begriff noch erhalten hat, der die eine mythologische Idee mit der andern verbindet.

Ueber die Art und Weise wie die einzelnen indogermanischen Völker und mithin auch die indogermanischen Mythologien von dem Urvolke sich losgelöst haben, welche Völker nach der Trennung noch länger vereint blieben und welche nicht, darüber hat man bekanntlich gerade in neuerer Zeit viel gestritten und verschiedene Theorien sind darüber aufgestellt worden. Nur in dem einen Punkte sind Alle einig, dass Inder und Erânier, auch nach der Trennung der indogermanischen Gemeinschaft, noch längere Zeit vereinigt blieben und sich gemeinsam entwickelten. Mag man die Wohnsitze der alten Indogermanen nach Centralasien setzen oder an den Kaukasus, mag man diese Völker sogar von Europa nach Asien führen und sie dort allmälig von einander scheiden lassen, immer bleibt die lange Vereinigung der Inder und Erânier unangefochten, denn sie stützt sich nicht blos auf linguistische Gründe, sondern auf unleugbare historische Thatsachen, die sich zum grossen Theil aus dem Gebiete der Religion und Mythologie entnehmen lassen. Die ältesten Denkmale der indischen Religion sind die Vedas, die der érânischen Religion die Keilinschriften und das Awesta. Eine Vergleichung der beiderseitigen Urkunden zeigt, dass nicht blos die indische und érânische Sprache zwei verschiedene Entwicklungen aus einer Grundsprache sind, der indisch-érânischen oder arischen, auch die religiösen Ideen der beiden genannten Bücher nöthigen uns, ihre Religionen als die getrennte Entwicklung aus einer früheren Religion, der indisch-érânischen oder arischen, anzusetzen. Diese arische Religion ist zwar jetzt verschwunden, sie kann aber — wenigstens in ihren Grundzügen — durch die Vergleichung der indischen und érânischen Religion wieder hergestellt werden. Diese Lage der Dinge weist dem Indianisten wie dem Erânisten eine doppelte, widerspruchsvolle Aufgabe zu. Vor Allem handelt es sich um möglichst genaue und vollständige Sammlung aller religiösen Anschauungen, welche die Verfasser der Vedas und die des Awesta andererseits sich gebildet hatten, nachdem man sich aber auf diese Weise in die indische wie in die érânische Religion eingelebt hat, wie sie waren zur Zeit als ihre ältesten Urkunden entstanden, da gilt es dann, weiter vorzudringen und durch Vergleichung den Zustand der früheren Periode zu ermitteln, die Grundideen zu finden in welchen beide Religionen wurzeln. Zu dem Ende müssen beide Religionen in ihre Theile zerlegt, das Frühere vom Späteren geschieden werden. Für das unmittelbare Verständniss der Vedas und des Awesta ist die Sammlung des betreffenden Materials das Wichtigste, aber auch die vergleichende Mythologie bedarf derselben als Vorarbeit, als die Grundlage auf der sie sich aufbauen kann, indem sie vorsichtig das Frühere vom Späteren sondert.

Es freut uns, indem wir diese unsere Grundsätze aussprechen, zugleich versichern zu können, dass sie übereinstimmen mit denen des Verfassers des vorliegenden Werkes, welcher den Lesern dieser Zeischrift durch seine schöne Abhandlung über Haurvatât und Ameretât bereits bekannt ist und der uns hier mit einer neuen Schrift beschenkt, welche ein noch weit wichtigeres Thema behandelt. Derselbe hat sein Buch dem Andenken Anquetil du Perrons und Eugène Burnoufs, sowie seinen Lehrern M. Bréal und A. Bergaigne gewidmet, damit hat er unseres Erachtens ziemlich deutlich den Standpunkt bezeichnet, den er in philologischer wie in linguistischer Hinsicht einnimmt. In allen philologischen Fragen können wir uns fast durchweg mit ihm einverstanden erklären, ebenso billigen wir vollkommen die linguistische Methode, welche er anwendet, aus diesen Gründen können wir uns auch gleich hier dem Gesammtresultate seiner Forschungen über Ormazd und Ahriman anschliessen, welches er selbst (p. 5) dahin angiebt, dass Ormazd bereits in die arische Vorzeit zurück gehe, während Ahriman eine rein erânische Schöpfung sei. Wenn wir im Einzelnen Manches anders ansehen, so trägt daran die Schuld, dass wir uns von der arischen Periode ein etwas anderes Bild machen als der Verfasser. Es wird am besten sein, wenn wir uns gleich hier über diesen Punkt ausführlich erklären.

Nicht ohne Absicht hat Ref. sich bereits mehrfach gegen die Annahme ausgesprochen, als sei Indien der Ausgangspunkt der indogermanischen Cultur. In früheren Jahren mochte eine solche Ansicht natürlich gefunden werden und das Clima und der Boden Indiens geeignet erscheinen, um ein junges Volk zur Cultur heranzubilden. Längst aber hat uns die weiter fortgeschrittene Wissenschaft gezeigt, dass diese Annahme unstatthaft ist, heute zweifelt Niemand mehr daran, dass die Indogermanen niemals das ganze Indien ausgefüllt haben, wir wissen, dass sie selbst in den nördlichen Theilen dieses Landes nicht einheimisch, sondern eingewandert sind, sowie, dass ihre Einwanderung nur von Westen her erfolgen konnte. Indien ist demnach nicht der Ausgangspunkt der indogermanischen Cultur, sondern der östlichste Endpunkt derselben, was sich also noch von dem alten indogermanischen Gute dort vorfindet, ist nach Indien hineingewandert, nicht von da heraus. Diese Thatsache ist wohl zu beachten und darum darf man auch selbst die Zustände, die in den Vedas geschildert werden, nicht für absolut identisch mit den indogermanischen halten. Auch unsere Ansichten über das Alter der indischen Literatur haben manche Veränderungen erlitten, man ist längst davon zurück gekommen, das Alter von Werken wie das Mahâbhârata und Râmâyana nach vielen Jahrtausenden zu berechnen und selbst das Zeitalter der Vedas wird man nach allgemeiner Annahme nicht höher als zwei Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung ansetzen dürfen. Um diese Zeit aber bestanden erweislich am Euphrat und Tigris bereits geordnete Staaten (in Aegypten ist die Cultur noch weit älter) und es scheint uns unwahrscheinlich, dass diese westliche Bildung ohne allen Einfluss auf den Osten gewesen sein solle. Ueberhaupt können wir nicht glauben, dass in alter Zeit sich die Völker unabhängig von ihrer Umgebung einfach aus sich selbst entwickelten, wir glauben vielmehr, dass es damals gewesen sein wird wie jetzt, dass die Völker vielfach unter dem Einflusse ihrer Nachbarn standen; darum wird sich auch die Wissenschaft der Frage nach dem Grade dieses Einflusses des Westens auf die indogermanischen Völker Asiens nicht mehr entziehen können. So wird zwar Niemand leugnen wollen, dass die Religion Erâns aus denselben Grundlagen entstanden sei wie die Indiens, aber bei aller formellen Verwandtschaft besteht doch ein grosser Unterschied in dem Geiste beider Religionen und dieser ist es, welcher die Religion Zarathustra's näher mit der mosaischen verbindet als mit der indischen. Wir können diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen und verweisen deshalb auf Tiele's noch nicht genug beherzigte Bemerkungen (de Godsdienst van Zarathustra p. 287 ff.), wir wollen hier blos sagen, dass unseres Erachtens zur historischen Erklärung dieses Zusammenhangs die arische Periode benützt werden muss, in welcher unmittelbare westliche Einflüsse auf Erân und mittelbare selbst auf Indien nicht nur denkbar, sondern selbst höchst wahrscheinlich sind. Den Beginn der arischen Periode setzen wir nun zwar mit allen übrigen Forschern in

ine Zeit die vor unserer Geschichte liegt, wir lassen
ber mit dem Beginn der beglaubigten Geschichte die
Vechselbeziehungen zwischen Indern und Erâniern nicht
ufhören, wir nehmen vielmehr an, dass diese bis zum
turze der Sasaniden ununterbrochen fortdauerten. Man-
hes was man jetzt durch die Berührung beider Völker
i der arischen Periode erklären will, dürfte sich erst
is jenem späteren Verkehr herleiten lassen. — Nach
iesen Vorbemerkungen können wir nun Hrn. D. bei
inen Forschungen begleiten, deren Ziel es ist, nicht
os die Ursprünge des Ormazd und Ahriman, sondern
ich ihre Geschichte zu ergründen.

Ehe Hr. D. sich zur Betrachtung der beiden Ge-
alten wendet, welchen sein Werk gewidmet ist, wirft
zuerst noch einen Blick auf ein charakteristisches
erkmal der Welt, in welcher die erste derselben sich
wegt. Die Welt des Ahura Mazda oder Ormazd ist
e des Asha, er selbst besitzt das Asha im höchsten
rade, aber auch jeder Gläubige strebt nach diesem
nte, sein höchstes Ziel ist, ashavan d. i. mit Asha be-
ibt zu werden, wie dies Ormazd selbst ist. Die heu-
gen Bekenner der zarathustrischen Religion verstehen
ter asha das Reine und da aus dem Awesta hervor-
ht, dass das Asha sich in Gedanken, Worten und
erken zeige, so pflegt man es gewöhnlich als mora-
che Reinheit aufzufassen, aber nach Hrn. D. ist es
hr zweifelhaft, ob dies die ursprüngliche Bedeutung
s Wortes ist, es bezeichnet ihm vielmehr zunächst
e liturgische Richtigkeit, das ordnungsgemässe Voll-
ingen der Opfervorschriften, dann das Richtige, Ge-
dnete überhaupt; eine solche Ordnung besteht nun
er nicht blos in dieser, sondern auch in der jensei-
en Welt. Dasselbe was nun der Mazdayaçna unter
ha versteht, bezeichnet der Veda mit ṛita, wie längst
chgewiesen worden ist, asha oder ṛita ist also ein
s der arischen Vorzeit sich herschreibender Begriff
d wir stimmen Hrn. D. ganz bei wenn er beide Aus-
ücke gleichsetzt, wir gehen sogar noch weiter als er,
lem wir nicht blos Gleichheit des Sinnes annehmen,
ndern uns auch nicht länger sträuben, die Gleichheit
r Worte asha und ṛita zuzugeben. Allerdings, vom
peciell érânischen Standpunkte angesehen, würde sich
ta sehr gut aus arsha erklären lassen, die Namen
ahâma und Arshaka sprechen für die Wichtigkeit
ses Begriffes in alter Zeit. Auf der anderen Seite
st es sich auch nicht leugnen, dass nordérânisches
für südérânisches rt steht, die Identität des Na-
ns Ashavazdâo mit Artavasdes lässt sich schwerlich
weifeln. Bemerkenswerth bleibt auch die häufige
wendung des Wortes arta in altpersischen Eigen-
men (Artaphernes, Artabazos, Artembares) und da
se Namen nicht blos Priestern angehören, so möch-
wir doch annehmen, dass der Begriff des arta oder
a bei den Erâniern schon frühe über die blos li-
gische Reinheit hinausging. Wir sehen also in asha
arta das Geordnete, dieser Sinn zeigt sich noch
tlich in neup. rada series, ordo, welches Wort
fach bei Aufstellung der Heere in Reihe und Glied
raucht wird, auch airya wird davon nicht zu tren-
sein, nach Herodot (7, 61) nannten sich ja die Per-
auch Ἀρταῖοι. In dieser Welt der Ordnung lebt
l waltet also Ormazd, der érânische Lichtgott, das
e Princip und Hr. D. sucht um sich dessen Ursprung
r zu machen, zuerst zu bestimmen, welche Vorstel-
g die Bekenner des Awesta von demselben gebildet
ten und er kommt (p. 29) zu dem Schlusse, dass er
Schöpfer, allwissender Herrscher und Gott der Ord-
g (dâtar, ahurô mazdâo, ashavan) aufzufassen sei.
erkennt an (p. 30), dass die rein geistige Auffassung
ses Gottes, die wir bei den neueren Parsen finden,
on den Vorstellungen des Awesta entspreche. Um
i aber über diesen speciell érânischen Standpunkt
aus zu kommen, betrachtet der Verf. die Beiwörter,
che dem Ormazd beigegeben werden und zwar zu-
nächst solche, welche materielle Eigenschaften bezeich-
nen, indem er mit Recht annimmt, dass diese die älteren sein werden, er findet nun, dass sie nicht recht zu der geistigen Auffassung stimmen wollen. Ohne alle Frage wird Ormazd im Awesta nicht selten als bekörpert aufgefasst, von der Sonne heisst es sie sei sein Auge, sein Körper wird nicht blos als sehr schön (çraesta), sondern auch als sehr hart und dauerhaft (khraozhdista) dargestellt, er erhält dasselbe Beiwort wie der Himmel, welchen die neueren Parsen aus Stahl gefertigt sein lassen, dazu werden zwei Stellen (Yç. 30, 5. Yt. 13, 2) so aufgefasst, dass sie bedeuten, Ormazd ziehe den Himmel an als sein Kleid. Hieraus glaubt nun Hr. D. schliessen zu dürfen, dass Ormazd früher den Himmel bedeutet habe. Nicht selten ist auch im Awesta von den Frauen und Kindern des Ormazd die Rede, Hr. D. erkennt an, dass dies meistens nur eine figürliche Redensart sei, nimmt aber zwei Fälle aus, in welchen nach seiner Ansicht diese Beiwörter in die arische Zeit zurückreichen, wenn nämlich die Gewässer als die Frauen, das Feuer als der Sohn Ormazd's erscheint. Also: Ormazd hat die Sonne als Auge, den Himmel als Kleid, die Gewässer als Frauen, das Feuer (wahrscheinlich den Blitz) als Sohn, folglich ist Ormazd der Himmel (p. 35). Nachdem auf diese Weise das Wesen der obersten Gottheit bestimmt ist, wendet sich Hr. D. zu denjenigen Genien, welche mit Ormazd in nächster Beziehung stehen, den Ameshaçpentas, die er in ihren Functionen als identisch mit Ormazd findet und daher als blose Vervielfältigungen des ursprünglich einen Gottes ansieht. Nunmehr, nach Feststellung des Materials auf der érânischen Seite, wendet sich der Verf. (p. 44) zum zweiten Theil seiner Aufgabe und sieht zu, welcher indische Gott diesem érânischen entsprechen möchte. Er richtet seine Aufmerksamkeit auf Varuṇa, den schon längst die Vedaforscher, voran Roth und Whitney, als denjenigen Gott bezeichnet haben, der mit Ormazd am meisten Aehnlichkeit hat. Er untersucht die Functionen dieses Gottes und findet, dass sie mit denen des Ormazd identisch sind: auch Varuṇa wird als Schöpfer des Himmels und der Erde hervorgehoben, er erhält den Namen asura, der ohne Zweifel mit dem érânischen ahura identisch ist, es heisst sogar asuro viçvavedâḥ, der allwissende Herr, wie Ahurô mazdâo, er heisst ṛitâvan, was zu ashavan stimmt, sogar den Namen dhâtar, Schöpfer (mit dem im letzten Buche des Ṛigveda ein eigener Gott bezeichnet wird), glaubt er ihm zusprechen zu müssen (p. 46), dazu macht er auf die Aehnlichkeit von Stellen wie Rgv. 105, 3 und Yç. 43, 4 aufmerksam, welche etwas Formelhaftes haben. Die spiritualistische Auffassung des Varuṇa ist aber nicht die einzige im Rgv., derselbe ist auch ein materieller Gott und seine materiellen Attribute treffen zusammen mit den materiellen Attributen Ormazd's. Die Sonne heisst auch das Auge Varuṇa's, die Gewässer der Atmosphäre werden mit ihm in Verbindung gesetzt, Bhṛigu oder der Blitz ist sein Sohn. Also (p. 57): auch Varuṇa hat die Sonne als Auge, die Gewässer als Gemahlinnen, den Blitz zum Sohn, folglich sind Varuṇa und Ormazd identisch. Das nächstfolgende Capitel beschäftigt sich mit den Âditya's, als deren erster Varuṇa gilt, sie haben dieselben abstracten Functionen wie dieser, sie werden also als Vervielfältigung desselben zu betrachten sein. Im späteren Sanskrit ist Âditya die Sonne und die Âditya's sind die 12 Monate, in den Veda's ist dies nicht so, die Zahl ist schwankend, aber noch nicht auf 12 gestiegen, sechs Âditya's werden mit Namen genannt, doch ist auch die Siebenzahl sehr gewöhnlich (p. 61), man kann daher sagen, dass Varuṇa der erste der Âditya's ist, wie Ormazd der erste der Amesha-çpenta. Zum Schlusse betont Hr. D. noch die Verbindung von Varuṇa mit Mitra, wie auch der érânische Ahura mit Mithra in Verbindung gesetzt wird.

Treten wir nun aus dieser Vergleichung der beiden Religionen heraus und betrachten wir die Ergebniss für die arische Periode. Man müsste annehmen (S. 68), dass in dieser ein Gott Asura verehrt wurde, welcher der Gott des leuchtenden Himmels war, der die Sonne als Auge, das Wasser zur Frau, den Blitz zum Sohne hatte, der sich mit Mitra, dem Lichte, verband und ein schaffender, allmächtiger und allwissender Gott war. Er galt als der König von sieben anderen leuchtenden Wesen, ganz ähnlicher Natur wie er selbst, die aus ihm hervorgegangen waren, deren Namen aber in der arischen Periode noch nicht festgestellt wurden. Bei solcher Wesensgleichheit fragt es sich nun, woher denn die Namensverschiedenheit desselben Gottes bei den beiden arischen Völkern komme? Mit grossem Rechte macht Hr. D. darauf aufmerksam, dass uns diese Frage in eine ältere Periode führe als die arische: in die indogermanische, denn Varuna findet sich als *Οὐρανός* auch schon bei den Griechen, während aber das Indische den Varuna nur als eine Person kennt, bezeichnen die Griechen damit eine Sache. Das Wort ist auch im Erânischen noch erhalten, nur bezeichnet Varena dort eine bestimmte Gegend, in welcher Thraetaona, der Besieger der Schlange Dahâka, lebt. Das Awesta kennt noch varenische Dämonen, deren Bedeutung seit Langem unklar geworden ist, die aber Westergaard mit grosser Wahrscheinlichkeit als Dämonen auffasst, welche aus Varena stammen, also *δαίμονες οὐράνιοι*, es würde demnach Varena schon in der indogermanischen Zeit sowohl eine Sache als eine Person bezeichnet haben, die letztere nannte sich wahrscheinlich Asura Varana, bei den Erâniern wurde Asura der ausschliessliche Name des Gottes, während Varena blos eine Sache blieb, der umgekehrte Fall trat bei den Indern ein: Varuna bezeichnete nur eine Person und Asura wurde ein bloser Titel. In der arischen Periode wurden bereits Varuna und Mitra verbunden, die eine Gottheit bezeichnete den Himmel, die andere das Himmelslicht, nachdem aber Ormazd bei den Erâniern zu einer abstracten Gottheit geworden war, wurde die Verbindung zwischen Ahura und Mithra undeutlich und erhielt sich nur in einer unverstandenen Formel. Aus der Grundbedeutung dieses Gottes als Himmel leitet nun Hr. D. (p. 73) die verschiedenen Functionen desselben ab, indem er sowohl Alles umfasst als auch Alles sieht, an dieses Sehen schliesst sich das Wissen des Seienden an, denn das Seiende ist die Wahrheit, das Verborgene die Unwahrheit, weil der Lügner sich in Dunkel zu hüllen sucht. Das Band, welches die geistige Seite mit der materiellen verbindet, ist im Awesta nicht mehr sichtbar, doch lässt es sich, wie oben gezeigt wurde, noch nachweisen. Auch die Âditya's oder Amesha-çpentas sind bereits arisch, ihr früherer gemeinschaftlicher Name dürfte Asura gewesen sein. Als sich die Arier schieden war man einig, dass es sieben solcher Asura's geben solle, die Personen aber, welche diese Classe bilden sollten, waren noch nicht bestimmt.

Unstreitig hat der Verfasser durch seine ebenso einfachen als schlagenden Erörterungen nicht nur den Einblick in das Wesen Ormazd's gefördert, sondern auch die Wahrscheinlichkeit der Identität von Varuna und Ormazd, welche er vertritt, bedeutend erhöht. Gleichwohl kann sich Ref. dieser letzteren Ansicht nicht ganz anschliessen und zwar aus folgenden Gründen. Was zuerst den Ahura Mazda betrifft, wie er in den Keilinschriften und im Awesta erscheint, so ist derselbe so érânisch wie nur möglich: er ist der Himmelskönig und regiert dort in derselben Weise wie der Grosskönig auf Erden, er heisst der grosse Gott (baga vazraka) wie der König der grosse König (khshâyathiya vazraka) heisst. Nur selten hat dieser Himmelskönig Gelegenheit aus seiner vornehmen Zurückgezogenheit heraus zu treten, denn alle seine Angelegenheiten besorgen die himmlischen Geister, welche den Repräsentanten der sieben herrschenden Familien auf Erden nachgebildet sind. Dass dieser grosse Gott seinen wohlgefüllten Harem hat, wie der irdische Grosskönig, ist ganz natürlich und es dürften in denselben besonders die Fravashis einzureihen sein. Weiter aber müssen wir darauf aufmerksam machen, dass nicht Ormazd allein den Titel ahura führt, dieser kommt auch dem Apâm napât zu und zwar nennt man diesen zum Unterschied von Ahurô mazdâo, dem allweisen Herrn, den grossen Herrn (ahurem berezañtem). Dieser Apâm napât steht nicht nur mit den Gewässern, sondern auch mit den Frauen in innigster Verbindung, an einer Stelle wird er sogar als Schöpfer genannt, wir verweisen der Kürze wegen auf die Belege, welche Windischmann (Zoroast. Studien p. 177 ff.) gesammelt hat. Durch diesen Apâm napât — einer Form des Agni — möchten wir unsererseits den Ormazd in die arische Periode zurückführen, wenn er in den Vedas nicht den Beinamen asura erhält, so wird doch von seiner asura gesprochen und er erscheint gleichfalls als Schöpfer (Rgv. 226, 2). Die Sonne heisst das Auge Ormazd's, er hat aber deren mehrere (Yç. 67, 62) und Rgv. 96, 2 erscheint Vivasvat als Auge des Agni. Der wichtigste Punkt ist die Verbindung von Mithra und Ahura ganz so wie von Mitra und Varuna in den Veden. Die Tradition der Parsen will zwar in ahura nur einen Titel erkennen und übersetzen: den Herrn Mithra, wir glauben aber, dass sie sich irrt und dass hier in der That ursprünglich zwei Personen gemeint waren, offenbar dieselben, welche anderwärts (Yç. 41, 22. 56, 1. 4.) als pâyû thwôrestâra (Erhalter und Schöpfer) auftreten. Dass unter Ahura oder dem Schöpfer auch in dieser Verbindung Apâm napât gemeint sei, schliessen wir daraus, dass auch die verbundenen Mithra und Ahura stets das Beiwort gross (berezañta) erhalten. Gegen die Gleichsetzung von Varena mit Varuna und *Οὐρανός* hätten wir erhebliche Einwände zu machen, doch dürfte ihre Erörterung hier zu weit führen.

Wir können dem Hrn. Verf. in der zweiten grössern Hälfte seines Buches, die sich auf Ahriman und die dunkle Seite der Geisterwelt bezieht, nicht mit derselben Ausführlichkeit folgen, wie bisher, zumal da noch ein grosser Theil der érânischen Kosmogonie und Heldensage herbeigezogen und erläutert wird. Die Methode Hrn. D.'s wird aber, wie wir hoffen, schon aus den bisherigen Mittheilungen klar geworden sein und wir können darum unsere Aufmerksamkeit ausschliesslich der Hauptfigur des zweiten Theils, dem Ahriman, zuwenden. Auch hier stimmen wir in den Grundanschauungen mit dem Verf. überein, während wir uns in Einzelnheiten hier und da von ihm entfernen. An trefflichen und scharfsinnigen Bemerkungen fehlt es übrigens auch in diesem zweiten Theile nicht. Sehr schön wird (p. 109 ff.) der grosse Unterschied hervorgehoben, welcher in der Auffassung des Bösen zwischen dem Rigveda und dem Awesta besteht: der Vedagläubige kennt böse Kräfte, die er fürchtet, aber als göttliche ehrt, im Awesta dagegen hat die Welt des Bösen bewusste Bosheit, sie will das Böse nur seiner selbst willen. Hr. D. lässt unentschieden, wie die arische Periode über diesen Punkt dachte, er hält es für ebenso möglich, dass dieser Gegensatz damals noch nicht existirte, als dass er da war und die Inder ihn bloss vergessen haben, im ersteren Falle glaubt er die Entstehung des Gegensatzes aus dem Entwicklungsgange der érânischen Religion erklären zu können: nachdem einmal Ormazd die Fülle des Lichts und der Weisheit war, lag es nahe, mit der Finsterniss auch die Thorheit zu verbinden. Wir unsererseits möchten die Anschauung vom Bösen als bewusster Bosheit erst nach der arischen Periode ansetzen und glauben, dass eben die fortwährende Speculation über die Natur des Bösen auf die Entwicklung der érânischen Religion ein-

wirkt habe, ob dabei die Erânier bloss ihren eigenen ingebungen folgten oder durch fremde Einwirkungen ranlasst wurden, wollen wir unentschieden lassen, wiss ist, dass man im Westen schon sehr bald anfing, h mit der Natur des Bösen zu beschäftigen. Die tstehung des Ahriman sucht Hr. D. — und wohl mit llem Rechte — auf érânischem Boden, die Idee einer affenden und ordnenden Gottheit erhielten die Erâr bereits aus der arischen Periode, sie brauchten nur in ihr System einzuordnen, aber die Theilung ser Gottheit in eine gute und böse ist érânisch und ste erst geschaffen werden. Gleichwohl glaubt Hr. D. und wir stimmen ihm darin wieder bei — wenigs die Grundlage dieser Ansicht schon in der vorgehenden Periode suchen zu sollen, er lässt den mpf zwischen Ormazd und Ahriman aus dem Geterkampfe hervorgehen, der schon in der arischen riode eine bedeutende Rolle spielte. Die Auffassung Hrn. Verf. erinnert uns vielfach an ähnliche Ausrungen, welche früher Bréal (Hercule et Cacus p. ff.) mitgetheilt hat. Die Schlange spielt in der nischen Mythologie eine weit hervorragendere Rolle in der vedischen, und Hr. D. sucht zu beweisen, s die érânische Schlange aus der Wolkenschlange entwickelt hat und zuletzt auch Ahriman mit ihr ammenhängt. Wie nämlich aus Ahura = Varuna abstrakte Çpentô mainyus entstanden ist, so aus Wolkenschlange Azhis Dahâka der nicht minder trakte Aŋrô mainyus oder Ahriman. In dem Kamnun, welchen diese beiden abstrakten Wesen mit nder führen, unterscheidet Hr. D. drei wesentliche nente: die Invasion des Ahriman, die endgültige treibung desselben und als Vermittlung zwischen Anfangs- und Endpunkte die Erscheinung des Zastra und sein Kampf mit Ahriman. Was nun die sion des Ahriman anbelangt, so macht Hr. D. mit ht auf die Bedeutung des Umstandes aufmerksam, der Kampf zwischen dem guten und bösen Prinim Vâi, d. h. in der Luft, stattfinde, und es ist iss nicht zufällig, dass im Awesta die Luft zum il auch dem bösen Principe angehört, das man sich Luft kaum weniger denken kann, als ohne Raum. Bundehesh berichtet von einer doppelten Abwei; Ahriman's, erst durch ein mystisches Mittel, das et, dann noch durch materielle Waffen, beides te in die arische Zeit zurückgehen, da auch im bereits die grosse Kraft des Gebetes gerühmt . Nur in Nebendingen möchten wir wieder abhen. Wir glauben nämlich nicht, dass die Gestalt Ahriman von jeher so abstrakt und leer gewesen wie sie uns jetzt erscheint. Jetzt beginnt die érâe Kosmogonie mit einem durchaus leeren Zeite von 6000 Jahren, in den aber Götter- und Dänkämpfe fielen, von welchen uns der Bundehesh sehr ungenügende Kunde giebt, in diesem wird Ahn mit seinem Gefolge eine grosse Rolle gespielt n, deshalb wurden diese Kämpfe von dem aller ologie abholden Parsismus fast ganz beseitigt. Ahriman dabei als Schlange erschienen sei, möchwir nicht mit aller Gewissheit behaupten, wir hazwar an sich gegen eine solche Annahme nichts wenden, sie scheint uns aber noch nicht genügend sen zu sein. Das Hauptgewicht legt Hr. D. (p. 122) die Stelle des Vendidâd (22, 5): âaṭ mãm mairyô aṭ, welche bedeuten soll: alors le serpent me rea, unter der Schlange muss aber an jener Stelle reifelhaft Ahriman verstanden werden. Diese Uetzung ist nun im Einklange mit der Uebersetzung netil's (welcher nach der Angabe seines Desturs ya immer als Schlange fasst), sowie mit der unsn, aber spätere Forschungen haben gezeigt, dass ya diese Bedeutung nicht hat, sondern wohl ein s, verworfenes Wesen im Allgemeinen bezeichnet, halb hat Harlez, wie uns scheint mit Recht, die obige Uebersetzung verlassen und die Worte wiedergegeben: alors le (déva) criminel m'aperçut. Ueber die Bedeutung von mairya sehe m. unsern Commentar zu Vd. 5, 113 und besonders Harlez im Journal asiatique 1877 p. 105 ff. Bestimmt möchten wir uns gegen die p. 154 versuchte Vereinigung des Wortes âzi (Gier) mit azhi (Schlange) erklären, um so mehr, als uns Hr. D. selbst eine vortreffliche Erklärung des Wortes âzi giebt; schon Justi hatte dieses Wort auf eine Wurzel az zurückgeleitet, ohne diese weiter zu verfolgen, Hr. D. erinnert an das lat. eg-ere, was gewiss das Richtige ist. Das Abstraktum âzi ist nun von den Erâniern zu einem sehr wichtigen Dämon erhoben worden, der aber sehr durchsichtig und ohne mythologischen Gehalt ist. Nach einer früheren sehr ansprechenden Bemerkung Hrn. D.'s ist diesem Dämon die Pairika Mûsh beigegeben, d. i. die Göttin des Diebstahls, welche sich ganz passend mit dem Dämon der Begierde verbindet. Wenn Vd. 18, 43 das Feuer befürchtet, dass sich der Dämon Âzi auf es stürzen möge, so ist dies leicht zu erklären. Das Feuer, der Sohn Ahura's, hat im Auftrage seines Vaters sich in die irdische Welt begeben und ist in dieser auch der irdischen Unvollkommenheiten theilhaftig geworden: es muss Speise zu sich nehmen. Wenn also dem Feuer kein Holz zugelegt wird, so stürzt sich der Dämon der Begierde auf dasselbe, d. h. es verhungert. Weiter sollen die Worte nichts sagen.

Den zweiten Akt des Kampfes zwischen dem guten und bösen Principe findet Hr. D. in dem Kampfe zwischen Zarathustra und Ahriman. Nach seiner Ansicht ist Zarathustra ein Doppelgänger des Gayô-maratan, des ersten Menschen, denn er erscheint als der erste Gläubige und eben der erste Mensch ist der erste Gläubige. Der erste Mensch ist aber auch das zu einem Menschen umgestaltete Feuer, Zarathustra ist also eine Persönlichkeit, welche mit indischen, wie Yama, Aṅgiras und Atharvan auf eine Stufe zu setzen ist. Diese Feuernatur des Zarathustra sucht nun Hr. D. aus der Legende von dessen Leben nachzuweisen, welche er mit Recht für alt hält, wiewohl sie uns in einer ziemlich jungen Form überliefert ist. Auch Zarathustra bekämpft den Ahriman theils mit materiellen Waffen, mit Steinen (Vd. 19, 13), welche den Blitz bedeuten sollen (p. 196), theils mit geistigen, mit dem Gebete Ahuna vairya. In den Unterhaltungen des Zarathustra mit Ormazd, in welchen ihm das Gesetz mitgetheilt wird, und in den Klagen, in welche die bösen Geister darüber ausbrechen, will Hr. D. die Stimme des Gewitters erkennen. Unter den verschiedenen Erzählungen, welche von dem Tode Zarathustra's gegeben werden, entscheidet er sich für diejenige, welche in den clementinischen Homilien und Recognitionen mitgetheilt wird, nach welcher Zarathustra vom Blitze erschlagen wird, den der von ihm belästigte Dämon nach ihm schleudert, der Blitz ist nämlich ebenso eine Waffe des Dämon wie des Gottes, und Zarathustra stirbt, weil das Gewitter ebenso gut der Tod des Lichtgottes ist, wie sein Triumph (p. 211). Aus diesen Mittheilungen wird erhellen, dass sich Hr. D. ganz auf die Seite derjenigen stellt, welche den Zarathustra nicht als eine historische Person, sondern als einen Mythus auffassen. Wir wollen dagegen Nichts einwenden, denn wenn wir auch davon überzeugt sind, dass das zarathustrische Religionssystem wenigstens seine letzte Vollendung durch den Genius eines einzigen Mannes empfangen haben müsse, so ist damit doch weder gesagt, dass von der Legende über den angeblichen Propheten auch nur ein Wort historisch sei, noch auch, dass dieser Mann Zarathustra geheissen haben müsse, denn es wäre leicht möglich, dass irgend ein Neuerer den altehrwürdigen Namen bloss als Maske gebraucht hätte. Nur auf einige untergeordnete Punkte möchten wir wieder aufmerksam machen: einmal scheint es uns nicht ganz

richtig, wenn Hr. D. (p. 209) den Zarathustra als rein ērânisch darstellt, da ihn doch einige Fäden mit den Vedas verbinden, dann möchten wir auch wieder darauf hinweisen, dass Zarathustra eben doch einem semitischen Propheten, wie Moses und Muhammed, weit ähnlicher sieht, als irgend einem Indogermanen, den Çâkyamuni nicht ausgenommen. Damit wollen wir aber die Vergleichung Zarathustra's mit Çâkyamuni durchaus nicht abweisen, glauben vielmehr, dass eine solche zu interessanten Resultaten führen wird. Berührungen zwischen der Religion Zarathustra's und Çâkyamuni's sind nach den interessanten Mittheilungen Minayeff's durchaus nicht zu bezweifeln, fallen aber unseres Erachtens ganz in die historische Zeit. — In dem dritten Akte, in welchem die endgültige Vernichtung Ahriman's erfolgt, legt Hr. D. das Hauptgewicht nicht auf diese Vernichtung selbst, sondern auf die Kämpfe, welche ihr vorhergehen. Obwohl nämlich die Ērânier dem Zarathustra einen eigenen Rächer in der Person seines Sohnes Çaoshyāç erstehen lassen, so ist doch weder von diesem, noch von seinem Gegner Ahriman bei den letzten Kämpfen sonderlich viel die Rede, sobald die Schlange Dahâka erschlagen ist, ist Alles zu Ende (p. 237). Als Bekämpfer dieser Schlange sowie verschiedener anderer Unholde treten vielmehr verschiedene Personen früherer Perioden auf, welche nicht gestorben sind, sondern nur eine lange Zeit hindurch geschlafen haben. So ist denn auch dieser letzte Akt wieder ein Gewittermythus und das geschmolzene Erz der Gebirge, in welchem der Bundehesh den Ahriman zu Grunde gehen lässt, nichts weiter als der Blitz (p. 237).

Noch bleiben uns zwei Abschnitte zu betrachten übrig, über die wir uns kurz fassen wollen. Nachdem der Verf. gezeigt hat, dass Ahriman selbst erst eine später geschaffene Gestalt sei, weist er nunmehr nach, dass auch die Organisation der Welt der Finsterniss, welche den Ahriman umgiebt, erst eine spätere sein könne. Zwischen Ahura, dem Gotte des Himmels, und der Wolkenschlange bestand am Anfange kein Gegensatz, nachdem aber die letztere einmal in directen Gegensatz zu Ormazd getreten war, musste ihr auch eine eigene Welt geschaffen werden, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, ein Gegensatz gegen die Welt des Ormazd zu sein. Dieser Gegensatz wird nicht bloss in der geistigen, sondern auch in der irdischen Welt durchgeführt. in der letzteren nicht bloss bei den Menschen, sondern auch bei den Thieren und Pflanzen. Der letzte Abschnitt bespricht anhangsweise noch die Ansichten der ērânischen Sekten, welche Ormazd und Ahriman unter eine höhere Macht setzen wollen. Da diese Ansichten erst sehr spät auftreten, so glauben wir sie übergehen zu sollen und nehmen von dem Verf. Abschied, der ohne Frage durch sein Werk einen wichtigen Beitrag zur vergleichenden Mythologie geliefert hat.

Erlangen. F. Spiegel.

Fridericus Ritter, de Apollinarii Laodiceni legibus metricis. Als Beilage zum Programm des Grossherzogl. Progymnasiums zu Bischofsheim a. T. für das Schuljahr 1876/77. Episcopii, typis expressit J. Lang 1877. 38 S. 4°. [Nicht im Buchhandel.]

285] Das vorstehend bezeichnete Programm ist mir erst nach dem Druck meines Aufsatzes über Apollinarios im Hermes XIII S. 289—304 bekannt geworden, worin ich behauptete, dass seit der editio princeps der *μετάφρασις τοῦ ψαλτῆρος* des Apollinarios so gut wie nichts dafür geschehen sei. Ich freue mich im Interesse der Sache, dass diese Behauptung jetzt nicht mehr ganz zutreffend ist, da Herr Ritter, ein Schüler des um die späteren griechischen Epiker so hoch verdienten Köchly, bei seinen metrischen Untersuchungen über die Metaphrase auch genug Veranlassung fand, eine Reihe anstössiger Stellen kritisch zu beleuchten resp. zu emendiren. Er spricht eingehend und unter ausführlicher Darlegung des in Frage kommenden Materials 1) über die Cäsuren (das Wort ist wohl nicht überall am Platze, wo Hr. R. sich desselben bedient), 2) über den Hiatus, 3) über die sogen. Attica correptio, 4) über die Verlängerung kurzer Silben in der Arsis und 5) über die Versausgänge.

Mit des Verfassers Methode wird man sich im Allgemeinen durchaus einverstanden erklären; sorgsam und besonnen führt er eine jede seiner Untersuchungen durch, die eben deswegen reich sind an sicheren und brauchbaren Resultaten. Da es Hr. R. mit einem arg verdorbenen Texte zu thun hatte, so sah er sich natürlich nicht selten gedrängt zur Conjectur zu greifen um fehlerhafte Verse zu beseitigen. Mit welchem Glücke er dies gethan, ersehe man z. B. aus folgenden Stellen, wo, wie ich aus meinen noch nicht publicirten Collationen weiss, Hrn. R.s Emendationen sämmtlich durch die handschriftliche Ueberlieferung gesichert werden: 1, 12 (p. 11). 10, 14 (p. 20). 16, 2 (p. 19). 21, 28 (p. 18). 24, 29 (p. 18). 30, 23 (p. 9). 39, 5 (p. 8). 43, 29 (p. 14). 72, 3 (p. 16). 85, 25 (p. 18). 90, 32 (p. 13). 109, 10 (p. 20). 118, 139 (p. 10). Darunter sind nur zwei (39, 5 und 118, 139), die bereits in der von Sylburg aus der editio princeps herübergenommenen *διάφορος γραφή* (p. 422) stehen. Annähernd das Richtige ist 134, 15 (p. 81) getroffen, wo meine Mss. *αἰθερίας στεροπάς* haben.

Da Hrn. R. keine Handschrift zu Gebote stand, sondern nur die ganz ungenügenden Ausgaben, so kann ihm selbstverständlich kein Vorwurf daraus erwachsen, wenn manchmal die Handschriften seine Vermuthungen nicht bestätigen. Eine Corruptel wenigstens richtig nachgewiesen, wenn auch nicht geheilt zu haben, ist immerhin ein Verdienst. Den unstatthaften Hiatus *μὲ καταισχύνῃς γε ἐπεὶ* 30, 1 suchte Hr. R. p. 20 dadurch fortzuschaffen, dass er *ποτ'* für *γε* einsetzte, der cod. Laurentianus bietet *καταισχύνειας ἐπεί*. Für *ἦσεν διαπρύσιον* 45, 12 ist nicht *ἤϋσεν δὲ δ.* (p. 8) herzustellen, sondern mit mehreren Mss. *ἠΰτησε διαπρύσιον*. 78, 24 findet sich in den Ausgaben *δμώων ἐκδικίην αἵματος ὃ πρὶν ἔχευον σεῖο* — gewiss ein abscheulicher Vers, den wir gern dem Vorschlage unseres Verfassers p. 10 *δμώων ἐκδικίην σέθεν αἵματος ὃ πρὶν ἔχευον* opfern würden, böte nicht die bessere Ueberlieferung *δμώων οἰχομένων ὑπὲρ αἵματος ὃ πρὶν ἔχευον*. Der Hiatus *μητι ἐμῶν ἐπέων· ἐπιλήσεαι* 80, 18 wird zwar auch durch *μήποτ'* (p. 17), aber noch leichter durch das handschriftliche *μή τοι* beseitigt. Aehnliches gilt von der verdorbenen Stelle *δεινὰ ὀρεσσιτρόφων τε φυγὼν λίνα θηρητήρων* 123, 11: Hr. R. conjicirte *οὐδ' ὀρεσσιτρόφων* (p. 17) — zu gewaltsam, wie die Lesart meiner Mss. *δεῖν' ὀρεσιτρεφέων* beweist. Unstatthaft ist auch der folgende Hiatus *οὐδέ σε ἑξόμενός τι* 138, 2, wofür *οὐδ' ἄρα σ' ἑξόμενός τε* aus Mss. zu corrigiren ist, nicht *οὐδὲ καθεξόμενός σε* (p. 18). — Nur sehr selten sind des Verf. Conjecturen so unglücklich wie 4, 12 *ἄμμι τεκμαίροιτο χρύσεον σέο φέγγος ὀπωπῆς* (p. 11), wofür in den Ausgaben *ἄμμι τε τέκμαρ τὸ χρύσεον σέο φέγγος ὀπωπῆς* steht. Aus seinen eigenen Sammlungen p. 23 konnte Hr. R. ersehen, dass Attica correptio vor *κμ* bei Apollinarios ganz ohne Beispiel ist. Die Handschriften haben richtig *ἄμμι τεῆς τέκμαρ χρύσεον σέο φέγγος ὀπωπῆς*. Verfehlt ist auch der Vorschlag für *βριαρῆς Βασάνου ἄνακτα* 134, 24 und 135, 39 zu schreiben *βριαρῆς Βασάνοιο ἄνακτα* (p. 32), den ich selbst früher einmal machte (Beiträge zur Kritik des Nonnos S. 53) — wiederum ein Beweis dafür, dass, wenn Mehrere unabhängig von einander auf dieselbe Vermuthung fallen, dies noch keine Garantien für deren Richtigkeit bietet; denn an den beiden genannten Stellen ist nach den Mss. vielmehr *Βασᾶνος* das Ursprüngliche*).

*) Dass 24, 18 zu bessern sei *μεμνῆσεαι ἤβης* für *πέπρω ἤβης*, haben wir beide richtig erkannt; das bestätigen zwei von meinen Handschriften.

Meine eben citirten (1873 erschienenen) 'Beiträge' sind Hrn. R. unbekannt gewesen, daher hat er denn auch die versus spondiaci des Apollinarios noch einmal behandelt, obwohl ihre Gesetze und Besonderheiten schon von mir a. a. O. S. 51 ff. ausführlich dargelegt waren. Neues ist nunmehr natürlich nicht zu Tage gekommen, da wir beide mit demselben Material wirthschafteten. Nur in der Methode, wie wir die regelwidrigen Verse unseres heutigen Textes behandeln, weichen wir bedeutend von einander ab. Während ich ziemlich umfangreiche Interpolationen ganzer Verse constatiren zu müssen glaubte, nimmt Hr. R. nur Schreiberversehen an und sucht alle Unregelmässigkeiten auf dem Wege der Emendation wegzuschaffen. Meine Wahrnehmung hat sich bald als richtig erwiesen: vgl. Beiträge S. 53 Anm. u. Hermes XIII S. 302 f. Inzwischen nämlich gelang es mir, mehrere Handschriften einzusehen, und da zeigte es sich denn, dass in der That die metrisch anstössigsten Verse hier überhaupt gar nicht vorhanden sind, z. B.

96, 17 *καὶ πραπίδεσσι χάροντο ποσίκροτ' Ἰούδα κοῦραι*
26 *παμβασιλῆι χάρητε ἀμύμονες ἰθυδίκαι*
105, 14 *ἤματά οἱ γενοίατ' ὀλίγιστά τ' ἀνιηρά τε,*

in denen also Hr. R. p. 32 und 36 seine Mühe unnütz verschwendet hat*). Auch 43, 28 (p. 19). 66, 7 (p. 30 u. 31). 96, 14 (p. 31) sind unecht und widerstreiten den verschiedenen Gesetzen des Apollinarios, obwohl Hr. R. keinen Anstoss daran nahm. Für *ὄλβιος οὐ πεπόρευται δυσσεβέων ἐνὶ βουλῇ, οὐδ' ἵχνος ἐστήριξεν ἁλιτρο-βούλοισι κελεύθοις* 1, 1 f. versucht der Verf. p. 8 u. 24 *ὄλβιος, ὃς πεπόρευτ' οὐ δ. ἐνὶ β., οὐδ' ἵχνος στήριξεν* u. s. w. Aber in den meisten mir bekannten Mss. lauten die beiden Verse ganz anders: *ὄλβιος, ὅστις ἀνὴρ βουλὴν δ' οὐ νίσσετ' ἁλιτρῶν* (oder *-τροις*) *οὐδ' ἐπὶ χθ' στήριξεν ἀτασθάλων* (lies *-λῳ*) *ἴχνος ἀταρπῷ*. 79, 5 boten die Ausgaben *σεῖο δ' ὀπωπῆς ἀπειλῇ ἄναξ ἐμπέρατ' ὀλοῦνται*, Hr. R. p. 11 will *σεῖο δ' ἀπειλῇ πως πανυπέρατ' ὀλοῦνται ὀπωπῆς*, die Mss. ganz abweichend *μήνιος ἐκ πικυνῆς* (lies *πυκινῆς*) *ἀπολοίατο εἰο προσώπου*.

So ist noch mancher andere auffällige Verstoss gegen die metrischen Gesetze des Apollinarios unzweifelhaft auf Interpolation zurückzuführen; Einiges darf durfte Hr. R. wenigstens nicht ganz unbeanstandet lassen. z. B. *καί μευ πιαλέῳ δέμας αὐτὸς ἔχρισεν ἐλαίῳ* 1, 10. Es ist dies der einzige Fall, wo inlautender Hiat vor *χρ* bei Apollinarios kurz bleibt (p. 23): dass er auf Verderbung beruht, beweist die handschriftliche Lesart *καί μευ πιαλέῳ δέμας ἔχρισεν ἐλαίῳ* (oder *πιαλεῖο — ἐλαίου*). Das Ursprüngliche war also vielleicht *δέμας ἔχρισεν λίπ' ἐλαίῳ* (nach Homer γ 466).

Wenn Hr. R. auf dem Titel seiner Schrift unsere Kalter-Metaphrase ohne Weiteres dem Laodicener Apollinarios beigelegt und p. 3 von unserm Metaphrasten behauptet hat: 'eadem atque Q. Smyrnaeus floruit aetate', so kann ich das nicht billigen; vielleicht wird auch er der Hypothese von dem Laodicener Bischof und dem vermeintlichen Verfasser der Metaphrase nicht mehr ganz so unbedenklich beipflichten, wenn er meine vorgangs citirte Abhandlung darüber im Hermes liest. Doch genug der Ausstellungen. Ich kann nur wünschen, dass Herr Ritter seine Untersuchungen über die Metaphrase fortsetzen möchte und auch Andere durch seine höchst beachtenswerthen Resultate angeregt werden, dem dankbaren Stoff eine ebenso eingehende und erfolgreiche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Breslau. Arthur Ludwich.

Aldovicus Kaelberlah, Curarum in Commodiani Instructiones specimen. [Dissertatio Halensis]. Sueti, typis Freyhoffianis 1877. 30, [1] S. 8°. [N. n. i. B.]

6] Auf Grund der im vierten Bande des Spicilegium Solesmense (Paris 1858) mitgetheilten handschriftlichen Materialien giebt der Verfasser Beiträge zur Textkritik der Instructionen Commodian's, welche sich auf die funfzehn ersten Capitel des zweiten Buches Oehler'scher Zählung (jetzt = II 2—16 ed. Teubn.) erstrecken. Wir sind für das genannte Werk auf zwei Abschriften, eine Leydener (Universitätsbibl. Nr. 39) A, und eine Pariser (Nationalbibl. Nr. 8304 mss. Latt.) B angewiesen, deren Varianten Pitra in oben erwähntem Werke indes nur im Auszuge und (bei B) ohne genauere Bezeichnung der verschiedenen Hände mitgetheilt hat. Wenn auch nach Angabe des Hänel'schen Katalogs der Meermann'sche Codex in der Phillipps'schen Sammlung sich findet, so ist derselbe doch nur unter sehr erschwerenden Umständen zugänglich: der jetzige Besitzer jener Bibliothek zu Cheltenham stellt allein für das Collationsrecht seiner mss. so bedeutende Geldforderungen, so dass schon dadurch oft weiteres Verhandeln unmöglich gemacht wird; Ref. selbst hat in der Beziehung sehr entmuthigende Erfahrungen gemacht. — K. nimmt mit Pitra die Identität von B. und dem von Rigaltius benutzten Apograph Sirmond's an und stellt auf Grund gewichtiger Differenzen A und B als untereinander unabhängige Copien desselben Codex hin. — Im Einzelnen hat der Verf. eine Reihe von theilweis recht verderbten Stellen durchgemustert und mit leichter Hand den Text gebessert, Zweifelhaftes gegen weitere Anfechtung gesichert. Letzteres ist geschehen: 2, 2, (1), 3 *(in fulmine)*, das. 16 *(flamma tamen* etc.); 2, 3, (2) 15 *(auctore)*; 2, 8, (7), 4 *(confusio* culpae); 2, 9, (8), 1 *(inrigat* hostis); 2, 12, (11), 14 *(deduat,* wofür noch weitere Belege bei Commodian in den mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommenen Lesarten *duat* 1, 14, 7; 1, 35, 21 sich anführen lassen); 2, 15, (14), 3 *(in nubem)* u. s. w. Gelungene Emendationen sind: *feruunt* 2, 2, (1), 17; genitum *virum* 2, 4, (3), 3; pro *veris* (2, 9, (8), 4; servitium *poterat* qui 2, 9, (8). 7. Nicht für nöthig halte ich *desubito* 2, 10, (9), 1; beizubehalten ist *gazophylacio* 2, 14, (13), 12, da die im Texte übergeschriebenen Lesarten fast durchweg Erklärungsversuche, nicht Textesbesserungen sein sollen. Wegen der Messung vgl. indignatio 1, 2, 4; bifarios 1, 24, 11 und L. Müller de r. m. p. 243. Dem handschriftlichen aula, welches K. 2, 10, (9), 6 in *aluum* ändert, steht *aluo* noch näher. 2, 12, (11), 12 ist *dimicaturam* (ms.) von optato abhängig nicht zu verwerfen: das Wort ist hier nicht Particip, sondern Substantiv (= dimicatio), vgl. fossura, scissura u. a. in der späteren Latinität häufigen Bildungen der Art. Eine Lücke 2, 13, (12), nach V. 8 anzunehmen ist nicht nöthig, wie Oehler schon bemerkt hat. Manches z. B. *Si fidere* 2, 13, (12), 9 erledigt sich besser durch die nunmehr in die edit. der bibl. Teubner. genauer festgestellten Lesarten und die damit ermöglichte Werthschätzung der zweiten Hand in B, welche bisher noch nicht versucht war. — K. veranschaulicht zum Schluss die Resultate seiner Revision in einem Abdruck der behandelten funfzehn Acrosticha, ein Verfahren, das wir auch für ähnliche Arbeiten nur empfehlen können. Wir hoffen dem Verf. auf diesem Gebiet, dem es an Arbeitern noch sehr fehlt, recht bald wieder zu begegnen.

Eisenach. E. Ludwig.

Altdeutsche Handschriften aus Oesterreich, herausgegeben von Adalbert Jeitteles. Band I: Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten. Innsbruck, Wagner'sche Universitätsbuchhandlung 1878. XLIII, 188 S. 8°. [N. n. i. B.]

287] Die hier zum Abdruck gebrachte Predigtsammlung ist einer Handschrift entnommen, die bereits in den Altdeutschen Blättern II, 159 beschrieben ist, die aber bisher noch keine Berücksichtigung gefunden hat ausser in Steinmeyer's Verzeichnisse im Anzeiger der

*) An dem ersten der genannten Verse auch Nauck in den Mélanges Gr. Rom. IV p. 321.

Zeitschr. f. deutsches Alterth. II, 228 ff. Der Herausgeber hat die Orthographie der Handschrift etwas geregelt, was vielleicht besser unterblieben wäre. Doch sind wenigstens die abweichenden Lesarten ausführlich angegeben. In einer Einleitung sind die Lauteigenthümlichkeiten des Denkmals zusammengestellt, wobei besonders die Apocope und Syncope mit grosser Ausführlichkeit behandelt sind. Unter der Ueberschrift 'Zur Syntax' wird dann der Gebrauch der verschiedenen Formen des Adjectivums dargestellt. Hierin sind manche Unklarheiten, indem die sogenannte unflectierte Form nicht von den durch Verkürzung lautlich mit ihr zusammengefallenen flectierten Formen unterschieden wird. An einer erschöpfenden Darstellung der Grammatik fehlt noch sehr viel. Dieser Mangel ist aber zu einem guten Theile durch die beigefügten Anmerkungen ergänzt. Diese enthalten einerseits mit grossem Fleisse gesammelte Quellenangaben und Parallelstellen, anderseits dankenswerthe Bereicherungen des Wortschatzes, der Syntax und Stilistik. Gleich im Anfang begegnen einige Seltsamkeiten: *cholung* soll gleich *chorung* sein mit Uebergang des *r* in *l* (S. 141); für *ziere* und *zierde* wird an einigen Stellen eine ganz abweichende Bedeutung angesetzt, die jeglichen Anhalts entbehrt. Die Anm. zu 6, 29 ist verfehlt, indem *mensch* gen. pl. ist. 98, 21 beweist eben die Wortstellung, dass wir es mit einem Hauptsatze zu thun haben. In einem Wörterverzeichnisse werden die in den Wörterbüchern noch gar nicht oder nur vereinzelt belegten Wörter und Phrasen aufgeführt. Es wäre sehr zu wünschen, dass ein derartiges Verzeichniss künftig einer jeden ersten Veröffentlichung eines mittelhochdeutschen Textes beigegeben würde. Ich bemerke noch, dass einigen starken Versehen beim Drucke der letzten Bogen durch später hinzugefügte Cartons abgeholfen ist.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

22. Breslau.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Räbiger: Encyklopädie d. Theologie; Erklärg d. Genesis; im Sem.: alttest. Uebgn. — Prof. Schultz: Erklärg d. Psalmen; Erklärg d. Evang. Johannis; im Sem.: neutest. Uebgn. — Prof. Hahn: Erklärg d. Evang. Matthäi; Erklärg d. Offenbarung Johannis; D. Leben Jesu. — Prof. Gess: Neutest. Theologie; Theolog. Ethik; Homilet. Uebgn im prakt. Inst. — Prof. Weingarten: Kirchengeschichte d. Mittelalters; im Sem.: kirchengeschichtl. Uebgn. — Prof. Meuss: Symbolik; Prakt. Theologie, 2. Th. (Lehre v. Gottesdienst u. vom Kirchenregiment); Im Sem.: systemat.-theolog. Uebgn; Im prakt. Inst.; Katechet. Uebgn. — P.-Doc. Lemme: Erklärg d. beiden Korintherbriefe.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Scholtz: Einleitg in d. einzelnen Bücher d. A. Test.; Erklärg d. kleinen Propheten; Alttestam. Sem.-Uebgn. — Prof. Friedlieb: Leben Jesu; Erklärg d. Korintherbriefe; Neutest. Sem.-Uebgn. — Prof. Lämmer: Allgem. Patrologie als Einleitg in d. Studium d. Kirchenväter; Kirchengeschichte d. drei letzten Jahrh.; Kirchengeschichtl. Sem.-Uebgn; Histor.-theolog. Examinatorium; Dogmatik, 2. Th.; Dogmat. Disputationen im Sem. — Prof. Bittner: Repetitorium d. kathol. Moraltheologie; Generelle Moraltheologie. — Prof. Probst: Geschichte d. Homiletik; Pastoraltheologie. — Pr.-Doc. Krawutzky: Pädagog. Uebgn.

Juristische Facultät.

Prof. Schwanert: Geschichte u. Institutionen d. röm. Rechts; Civilpracticum; Im Sem.: exeget. Uebgn in d. Digesten. — Prof. Eck: Interpretation v. ausgew. Stücken aus Gaius Institutionen; Pandekten, mit Ausnahme des Erbrechts. — Prof. Huschke: Pandekten mit Ausschluss des Personen-, Sachen- u. Erbrechts; Erbrecht; Pfand- u. Hypothekenrecht. — Prof. Gitzler: Gemeines Erbrecht; D. Lehre v. Eide; Im Sem.: exeget. u. prakt. Uebgn im Kirchen- u. Eherecht. — Prof. Gierke: Kirchenrecht; Eherecht; Deutsch. Staatsrecht. — Prof. v. Bar: Strafrecht; Strafprocess; Ueb. Geschworenen- u. Schöffengerichte. — Prof. Bruck: Examinatorium üb. Strafrecht u. Strafprocess. — Prof. Fuchs: preuss. Civilrecht; Preuss. Familien- u. Vormundschaftsrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Hasse: Morphologie d. Menschen; Ueber d. Bau d. Sinnesorgane d. Menschen u. d. Thiere; Ueb. d. Bau d. Integumental-Gebilde; Vergl. anatom. Uebgn. — Prof. Auerbach: Ueb. einzellige Thiere; Embryologie d. Vertebralen. — Prof. Heidenhain: Gewebelehre; Mikroskop. Cursus; Ueb. thierische Wärme; Allgem. Physiologie u. Physiologie des Nervensystems u. d. Muskeln; Experimentelle Arbeiten im physiolog. Institute. — Prof. Gscheidlen: Uebgn in der qualitat. u. quantit. Harnanalyse; Experimentalcursus in d. physiolog. Chemie: Chemie des Harns. — Prof. Häser: Die wichtigsten Capitel der Arzneimittellehre; Erläuterung d. Präparate d. deutsch. Pharmakopöe; Allgem. Aetiologie u. Therapie. — Prof. Ponfick: Spec. patholog. Anatomie; Demonstrationscursus d. patholog. Anatomie u. Secirübgn; Prakt. mikroscop. Cursus d. patholog Histologie; Experimentelle u. mikroscop. Arbeiten im patholog. Institut. — Prof. Biermer: Ausgew. Capitel d. spec. Pathologie u. Therapie; Ueb. Inspection d. menschl. Körpers als diagnost. Methode; Medic. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Klopsch: Chirurgie d. Bewegungsapparates; Die Lehre v. den Eingeweidebrüchen. — Prof. Fischer: Akiurgie; Wissenschaftl. Orthopädie; Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Chirurg. Operationscursus. — Prof. Richter: Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen mit Anlegen von Verbänden; über Eingeweidebrüche. — Prof. Voltolini: Anatomie d. Ohres mit Berücksicht. d. Krankheiten desselben; Laryngoscop. u. rhinoscop. Cursus. — Prof. Freund: Ueber die gynäkolog. Operationen. Diagnostik d. Frauenkrankh. — Prof. Spiegelberg: Ueber plast.-gynäkolog. Operationen; Gynäkolog. Klinik u. Poliklinik Geburtshülfl. Operationscursus. — Prof. Förster: Ophthalmiatr. Klinik u. Poliklinik; Augenspiegelcursus; Uebgn in d. Functionsprüfungen d. Sehorgans. — Prof. Neumann: Psychiatr. Klinik; Gerichtl. Psychologie. — Prof. Simon: Syphilit. Krankhh. mit klin. u. poliklin. Demonstratt.; Hautkrankhh. mit klin., poliklin. u. mikroscop. Demonstratt. — Prof. H. Cohn: Ueb. Staarextractionen mit prakt. Uebgn; Augenspiegelcursus nebst propädeut. Augenklinik. — Prof. Friedberg: Gerichtl. Medicin, mit Demonstratt. — Prof. Hirt: Oeffentl. Gesundheitspflege; Gerichtl. Medicin (f Mediciner u. Juristen). — P.-Doc. Joseph: Knochen- u. Bänderlehre d. Menschen; Morphologie d. für d. Arzneiwissenschaft wichtigen Thiere, Parasiten etc. mit helmintholog. u. diagnost. Uebgn; vergl. Anatomie u. Entwickelungsgesch. wirbelloser Thiere mit Demonstratt. — P.-Doc. Born: Spec. Osteologie u. Syndesmologie d. Menschen; Allgem. Osteologie u. Syndesmologie. — P.-Doc. Gabriel: Die Darwin'sche Theorie u. d. Stammesgeschichte d. Thiere; Medic. Zoologie; Helmintholog. Uebgn. — P.-Doc. Grützner: Repetitorium d. Physiologie; Ueb. thierische Elektricität. — Prof. Sommerbrodt: Ueber Auscultation u. Percussion; Uebgn in d. Diagnostik. — Prof. Berger: D. Krankheiten d. Nervensystems mit klin. u. poliklin. Demonstratt.; Ueb. Krankhh. d. Gehirns. — P.-Doc. Kolaczek: Akiurgie u. chirurg. Instrumentenlehre; Ueb. d. Krankhh. d. Harn- u. Geschlechtsorgane. — P.-Doc. Magnus: Ausgew. Capitel aus d. Physiologie u. Hygiene d. Auges; Augenspiegelcursus. — P.-Doc. Bruck: Ueb. zahnärztl. Operationen u. d. dabei gebräuchl. Instrumente. Zahnärztl. Poliklinik. — P.-Doc. Fränkel: Geburtshülfe, 2. Th. Ueb. d. Krankhh. d. Gebärmutter mit prakt.-diagnost. Uebgn. — P.-Doc. Gottstein: Laryngoscop. u. rhinoscop. Uebgn; Poliklinik d. Krankhh. d. Nase, d. Schlundes u. Kehlkopfes; Uebgn in d. Erkennung u. Heilung d. wichtigsten Erkrankungen d. Gehörorgans. — P.-Doc. Soltmann: Ueb. natürl. u. künstl. Ernährung d. Säuglinge mit Demonstratt.; Ueb. d. Krankheiten d. Kinder; Ausgew. Capitel mit prakt.-diagnost. Uebgn.

Philosophische Facultät.

Prof. Weber: Logik; Philosoph. Uebgn. — Prof. Dilthey: Psychologie; D. Bleibende in Schleiermacher's Philosophie; Philosoph. Uebgn. — Prof. Ogiński: Einleitg in d. Philosophie. Die Kunstlehre d. Beredsamkeit. — Prof. Elvenich: Geschichte d. neueren Philosophie seit Cartesius; Dialekt. Uebgn. — Prof. Freudenthal: Ueb. d. Leben u. d. Lehre Spinoza's. — Prof. Rosanes: Elemente d. modernen Algebra; Uebgn im mathemat.-physikal. Sem. — Prof. Galle: Ueb. d. Auflösungen d. numerischen Gleichungen; Ueb. einige Aufgaben, welche sich auf die kosmischen Meteore beziehen. — Prof. Schröter: Allgemeine Theorie d. krummen Flächen; Die Elemente d. Statik; Uebgn im mathemat.-physikal. Sem. — Prof. Dorn: Einleitg in d. theoret. Physik; Ueb. d. Galvanismus; Uebgn im physikal. Beobachten u. Experimentiren. — Prof. Meyer: Uebgn im mathemat.-physikal. Sem.; Experimentalphysik; Uebungn im physikal. Beobachten u. Experimentiren. — Prof. Löwig: Allgem. Chemie mit Experimenten; Quantit. analyt. Chemie; Uebgn im Laborator. — Prof. Polek: Anorgan. Chemie, mit besond. Berücks. d. Pharmacie; Ueb. Maassanalyse; Ueb. d. Gifte in chem. u. forens. Bedeutung; Prakt-chem. Uebgn auf d. Gebiete d. Pharmacie, d. forens. Chemie u. öffentl. Gesundheitspflege. — Prof. Göppert: Pharmakolog.-mikroscop. Demonstratt. im pharmakolog. Inst.; Ueber d. officinellen Pflanzen, ihre Heilkräfte u. Producte etc. mit Demonstratt. im pharmakolog. Inst.; Allgem. Botanik; Spec. u. systemat. Botanik (Erläutg d. natürl. Familien u. Uebgn im Bestimmen v. Gewächsen); Demonstratt. d. Gewächse d. botan. Gartens; Botan. Excursionen; Mikroscop. u. phytograph. Arbeiten im physiolog.

ist. — Prof. Römer: Mineralogie; Paläontologie u. Versteinerungskunde; Uebgn im Bestimmen v. Mineralien u. Versteinerungen; Anleitg beim Studium d. Lehrsammlungen d. mineralog. Museums. — Prof. v. Lasaulx: Einleitg in d. physikal. u. rechnende Krystallographie; Prakt. Uebgn in Mineralogie u. Petrographie; Ueb. schlesische Mineralien u. Gesteine im Anschluss an geolog. Excursionen. — Prof. Cohn: Grundzüge d. allg. Botanik; Erläutg der wichtigsten Pflanzenfamilien u. des natürl. Systems; ausgew. Capitel aus d. Pflanzenphysiologie; Arbeiten im pflanzenphysiolog. Inst. — Prof. Körber: Lichenologie; Botan. Excursionen z. Sammeln v. Kryptogamen. — Prof. Grube: Zoologie, 1. Th.; Uebgn im Bestimmen u. Zergliedern d. Thiere; Erläuterg d. Reptilien- u. Amphibiensammlung d. zoolog. Museums. — Prof. Brentano: Ackerbau-, Gewerbe-, Handels- u. Verkehrspolitik; Volkswirthschaftl. Uebgn. — Prof. Neumann: Gesch. Griechenlands v. Tode d. Perikles bis zum Frieden d. Antalkides; Allgem Geographie v. Griechenland m. Rücks. auf d. Alterthum; Uebgn im Sem., Abth. f. alte Geschichte. — Prof. Partsch: Geschichte der röm. Kaiser von Nero bis Domitian; Geographie von Schlesien; Die Gletscher, ihre Natur u. ihre Geschichte. — Prof. Junkmann: Geschichte d. Mittelalters v. Kaiser Karl d. Gr. bis z. Concil v. Clermont; Uebgn d. histor. Sem. — Prof. Dove: Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reformation; Allgem. Gesch. im Zeitalter Ludwigs XIV. (1640—1720); Histor. Uebgn. — Prof. Spell: Gesch. Europas seit 1815; Uebgn d. histor. Sem. — Prof. Grünhagen: Gesch. Schlesiens; Histor.-diplomat. Uebgn. — Prof. Schultz: Gesch. der Plastik bei den christl. Völkern; Gesch. d. ital. Malerei; Kirchl. Kunstarchäologie; Leben u. Werke des Michel Angelo Buonarotti. — Prof. Steuzler: Grammatik d. Sanskritsprache; Forts. d. Cursus d Sanskritsprache. — P.-Doc. Bellebrand: Forts. d. Interpretation ved. Hymnen; Zendübgn. — Prof. Schmölders: Pers. Dichter; Encyklopädie u. Archaeologie der arab. Literatur, 2. Th.; Arab. Schriftsteller. — Prof. Magnus: Erklärg. arab. Schriftsteller; Erklärg chaldäischer Uebersetzgn d. A. Test.; Grammatik d. samarit. Sprache u. Erklärg samarit. Texte. — Prof. Grätz: Auslegung d. histor. Siegeskalenders Megillath Thaanith. — Prof. Hertz: Geschichte d. Philologie im Mittelalter; Erklärg. v. Cicero's Rede f. d. Sestius; Uebgn d. philolog. Sem. — Prof. Rossbach: Gesch. d. griech. Literatur, 2. Th. (Gesch. d. Prosa); krit. Gesch. d. homer. Gedichte u. Erklärg d. ersten Rhapsodie d. Ilias; Uebgn d. philol. Sem.: Archäolog. Uebgn. — Prof. Ludwich: Ueber d. griech. Dialekte; Philolog. Uebgn. — Prof. Reifferscheid: Mythologie u. Religionsalterthümer der Römer; Erklärg d. Eunuchus d. Terenz; Uebgn d. philolog. Sem. — Prof. Weinhold: Erklärg Nibelunge Not; Unterredungen über Dialekt u. Volkssitte der Hessier; Uebgn d. germanist. Sem. — Prof. Gröber: Encyklopädie d. roman. Philologie; Erklärg v. Dante's Divina commedia; Uebgn im Sem., Abth. für roman. u. engl. Philologie. — Prof. Ehring: Grammatik d. poln. Sprache; Ueber d. Igorlied mit einer Einleitg über d. ältere russ. epische Poesie; Slavisch-philolog. Uebgn. — Prof. Schäffer: Gesch. d. evang. Kirchengesangs (17. Jahrh.); Uebgn im mehrstimm. Gesange. — P.-Doc. Richter: Organ. Chemie; Techn. Chemie; Uebgn im chem. Laborat. — P.-Doc. Bobertag: Einleitg in d. Studium d. deutschen Literatur. — P.-Doc. Lichtenstein: Altdeutsche Metrik Erklärg ausgew. Gedichte d. 12. Jahrh. aus 'des Minnesangs Frühling'; Lessing's Leben u. Werke. — P.-Doc. Kölbing: Isländ. Literaturgeschichte; Interpretation d. altengl. Epos Beowulf; Interpretation v. Shakespeare's Macbeth; Uebgn. im Sem., Abth. roman. u. engl. Philologie..

23. Lemberg.

Theologische Facultät.

Prof. Sembratowicz: Allgem. Dogmatik; Spec. Dogmatik. — Prof. Sarnicki: Geschichte d. Offenbarung; Erklärg d. Propheten Hosea; Erklärg d. 1. B. Samuelis; Arab. Grammatik mit prakt. Uebungen. — Prof. Watzka: Apostelgeschichte; Exegese d. Briefe Pauli an d. Epheser u. Philipper; Erklärung d. Sonntags- u. Festperikopen; Exegese d. Hebräerbriefes. — Prof. Kosteck: Erziehungswissenschaft; Pastoraltheologie (in poln. Sprache). — Prof. Filarski: Moraltheologie. — Prof. Pikiewicz: Kirchengeschichte. — Prof. Kloss: Pastoraltheologie. — Prof. Paliwoda: Institutionen d. canon. Rechtes; üb. d. Gerichte. — P.-Doc. Ollender: Katechetik u. Methodik. — Prof. Wieliczko: Katechetik u. Methodik.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. Buhl: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; Rechtsphilosophie; Repetitorium aus der deutschen Rechtsgeschichte; österr. Finanzgesetzkunde; Im Sem.: völkerrechtliche Fragen. — Prof. Zródlowski: Pandekten (allgemeiner Theil). — Prof. Ptak: Pandekten (Obligationenrecht); Geschichte d. röm. Civilprocesses; Oesterr. Wechselrecht. — Prof. Fangor: Oesterr. allgem. Privatrecht; Poln. Privatrecht; Oesterr. Bergrecht; Im Sem.: Uebgn im österr. allgem. Privatrecht. — Prof. Rittner: Kirchenrecht; Oesterr. Eherecht; Im Sem.: kirchenrechtl. Uebgn. — Prof. Till: Allg. österr. Privatrecht, insbesond. Obligationenrecht; Materielles österr. Concursrecht. — Prof. Ogonowski: Österr. allgem. Privatrecht; Im Sem.: privatrechtl. Uebungen. — Prof. Gryziecki: Oesterr. Strafprocess; Im Sem.: Uebungen aus dem Strafrecht und Strafprocess. — Prof. Dobrzański: Oesterr. Strafprocess. — Prof. Biliński: Finanzwissenschaft; Die Lehre v. d. Genossenschaften; Geschichte d. Nationalökonomie; Im Sem.: Uebungen aus der Nationalökonomie. — Prof. Kabat: Civilprocessordnung; Im Sem.: Uebungen aus d. Processordnung. — Prof. Balasits: Ueber Gerichtsexecution und Concursverfahren. — Prof. Pilat: Statistik der österr.-ungar. Monarchie nebst einer theoretischen Einleitung; Im Sem.: Uebgn aus d. Verwaltungsrechte. — Prof. Weigel: Gerichtl. Medicin, biolog Theil. — Prof. Szachowski: Von d. Bürgschaft nach d. röm. Rechte. — Prof. Kozma: Grundsätze d. österr.-ungar. Staatsrechnungswesens; Repititorium aus d. Gesammtgebiete der Rechnungswissenschaft. — P.-Doc. Kulczycki: Staatsrechnungswissenschaft.

Philosophische Facultät.

Prof. Czerkawski: Geschichte d. Philosophie in Polen; Grundsätze der modernen Metaphysik. — Prof. Ochorowicz: Geschichte d. neueren Naturphilosophie; Psychologie d. Gegenwart in England und Frankreich. — Prof. Liske: Griech. Geschichte; Geschichte Frankreichs von 1848; Diplom. Uebungen; im Sem.: Uebgn aus d. allgem. Geschichte. — Prof. Szaraniewicz: Geschichte v. Oesterreich-Ungarn mit der Neige des 18. Jahrh. u. im 19. Jahrh.; Repetitorium aus d. Gesch. der österr.-ungar. Monarchie; Im Sem.: Uebgn. aus d. österr. Geschichte. — Prof. Weclewski: Latein. Grammatik; Horatius' Epistolae; Stilist. Uebgn; im Sem., latein. Abth.: Uebungen. — Prof. Cwiklinski: Griech.-röm. Metrik; Sophokles Ajax; Im Sem.: Lysias ausgew. Reden u. Uebgn. — Prof. Pilat: Geschichte der poln. Literatur in d. 2. Hälfte des 17. u. i. d. 1. des 18. Jahrh.; Grammat. Erklärg des sogenannten Liber praecarius Hedioigis; Stilist. Uebgn u. Disputatorium über Fragen aus dem Gebiete d. Literaturgeschichte u. Linguistik. — Prof. Ogonowski: Neuere Periode der ruthen. Literaturgeschichte; Kritisch-ästhet. Analyse einiger wichtigeren Schriften des Gregor Kwitka Osnowianenko; Erklärg ausgew. Abschnitte d. wolhynisch-halitschen Chronik. — Prof. Janota: Schiller's Leben u. Dichtungen; Theorie d. Dramas; im Seminar: Gottfried's v. Strassburg Tristan. — Prof. Zmurko: Differential- u. Integralrechnung; Analyt. Geometrie. — Prof. Stanecki: Interferenz u. Beugung d. Lichtes; Repetitorium aus d. Physik f. d. Pharmaceuten. — Prof. Fabian: Ueber algebr. Operationen; Ueber Polarisation des Lichtes; Analyt. Mechanik. — Prof. Syrski: Zoologie; Der menschl. Organismus im gesunden u. kranken Zustande; Prakt. Uebgn in zoolog. Untersuchungen; Die Theorie d. Mikroscopes. — Prof. Kreutz: Ueber secundäre Formationen; Ueber Inflammatitien; Mineralog. Uebgn. — Prof. Ciesielski: Ueber wichtigere Pflanzenfamilien, namentlich in officineller u. techn Beziehung; Botan. Conversatorium; Uebgn im Bestimmen d. Pflanzen; Botan. Excursionen. — Prof. Radziszewski: Allgem. organ. Chemie; Allgem. unorgan. Chemie; Repetitorium aus der allgem. u. pharmazeut. Chemie; Prakt. Uebgn im chem. Laboratorium. — Prof. Godlewski: Organographie d. phanerogamen Pflanzen; Experimentalphysiologie d. Pflanzen; (über Wachsthums- u. Bewegungs-Erscheinungen bei den Pflanzen). — Prof. Kamieński: Vergl. Morphologie d. Axenpflanzen (Pflanzensystematik), verbunden mit Excursionen; Pflanzenpaläontologie.

24. Prag.

Theologische Facultät.

Prof. Borový: Fundamentaltheologie, 2. Th.; Kirchenrecht, 2. Th. — Prof. Rohling: Geschichte d. Bücher d. A. T.; Exegese d. Psalmen nach d. Vulgata; bibl. Geschichte. — Prof. Petr: Erklärung der Propheten Jesaia; Satzlehre d. Bibl.-Hebr. bei Erklärung d. B. Job.; äthiop. Interpretationsübungen aus Dillmann's Chrestomathie; aramäische Uebungen a. Kaerle's Chrestomathie. — Prof. Bauer: Auslegung d. Evang. Johannis; Auslegung des Römerbriefes, zurückgebliebener Th. — Prof. Náhlovský: Dogmatik, 2. Th. — Prof. Schindler: Kirchengeschichte d. neueren Zeit; Patrologie, (Forts.). — Prof. Reinwarth: Pastoraltheologie, prakt. Anleitung z. Verwaltung d. hl. Busssacramentes, (Forts.); Erklärung d. Prager Provinzial-Synode v. J. 1860, (Forts.). — Prof. Smolík: Pastoraltheol., (Forts.); vom Hirtenamte d. Kirche; prakt. Anleitung z. Verwaltung d. hl. Bussacramentes; Erklärung der Prager Provinzial-Synode v. J. 1860; von d. christl. bildend. Kunst. — Prof. Salát: Moraltheologie, specieller Th. — Katechet Elbl: Katechetik, (Forts.); Schulpädagogik (Forts.); prakt. Uebungen in d. Katechese. — Katechet Blauda: Katechetik, (Forts.); Schulpädagogik (Forts.); prakt. Uebungen im Katechisiren.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät

Prof. Esmarch: Pandekten, 1. Th.; Lehre v. den Servituten. — Prof. Czyhlarz: Pandekten, 2. Th.; röm. Familienrecht. — Prof. v. Kremer-Auenrode: deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; im Sem.: staatsrechtl. Uebungen. — Prof. Schier: Kirchenrecht, 2. Abth.; österr. Staatsrecht. — Prof. Jonák: juristische Encyklopädie; Finanzwissenschaft. — Prof. Rulf: Rechtsphilosophie; österr. Strafprocess. — Prof. Randa:

Digitized by Google

österr. Civilrecht in system. Ordnung, (Forts.); Handelsrecht. — Prof. Richter: Finanzwissenschaft. — Prof. Ullmann: Handelsrecht; civilgerichtl. Verfahren (Forts.). — Prof. v. Mor: Statistik d. österr.-ungar. Monarchie; Finanzkunde; im Sem.: statist. Uebungen. — Prof. Krasnopolski: österr. Civilrecht; österr. Grundbuchrecht; i. Sem.: Uebung. a. d. österr. Civilrechte. — Prof. Gundling: Strafprocess; im Sem.: Uebungen aus dem österr. Strafrechte. — Prof. Zucker: Strafprocess; im Sem.: Uebungen aus d. österr. Strafrechte. — Prof. Ott: civilgerichtl. Verfahren in Streitsachen; österr. Concursrecht; im Sem.: Verfahren in u. ausser Strafsachen. — Talíř: Statistik d. österr.-ungar. Monarchie; üb. Gebühren und Stempel: österr. Finanzrecht. — Prof. Güntner: gerichtl. Psychologie; gerichtl.-medic. Casuisticum. — P.-Doc. Stupecky: ausgew. Partien aus dem österr. Obligationenrechte. — P.-Doc. Janka: Repetitorium aus dem Strafrechte; das Recht d. Nothwehr in seiner geschichtl. Entwickelung und in seiner Gestaltung in d. heutigen Rechte. — P.-Doc. Bráf: öffentl. Credit; österr. Zollpolitik seit M. Theresia. — P.-Doc. Pražak: über den Schutz gewerbl. Vorrechte; Organismus und Wirkungskreis der Verwaltungsbehörden. — P.-Doc. Ulbrich: Gewerberecht; Pressgesetzgebung. — P.-Doc. Ott: österr. Verrechnungskunde. —

Medicinische Facultät.

Prof. Told: descriptive und topographische Anatomie des Menschen; Gefässlehre, Nervenlehre u. Sinneswerkzeuge; prakt. histolog. Uebungen, in 2 getrennten Cursen für Anfänger und Geübtere; Grundzüge d. Entwickelungsgeschichte des Menschen. — Prof. Hering: Physiologie, 2. Th.; Anleitung zu physiolog. Untersuchungen für Geübtere. — Prof. Huppert: Cursus der medic. Chemie, für Anfänger, in Verbindung mit d. Cursen aus Physysiologie u. Histologie; medic.-chem. Untersuchung. für Geübtere. — Prof. Klebs: patholog. Anatomie nebst patholog.-anatom. Demonstrationen; patholog.-anatom. Sectionsübungen; Arbeiten im patholog.-anatom. Inst.; die parasitäre Theorie der Infectionskrankheiten, mit Experimenten. — Prof. v. Waller: Pharmakologie und Receptierkunde. — Prof. Strupi: gerichtl. Thierheilkunde praktische Uebungen in der Thierheilkunde. — Prof. Maschka: medicinische Polizei und Hygiene; gerichtl.-medicinische Casuisticum; gerichtliche Sectionen; Medicinal-Verordnungen für Pharmaceuten. — Prof. Jaksch: v. Wartenhorst: spec. Pathologie und Therapie d. inneren Krankh. und medic. Klinik; über Nervenkrankheiten durch Gemüthsaffecte bedingt, sammt Casuistik. — Prof. Halla: spec. Pathologie u. Therapie d. inneren Krankh. und medic. Klinik. — Prof. Hasner: v. Artha: theoret.-prakt. Augenheilkunde und Augenklinik. — Prof. Streng: geburtshülfl.-gynäkolog. Vorlesungen mit klinischen Demonstrationen; geburtshülfl. Operationscurs. — Prof. Breisky: geburtshülfl.-gynäkolog. Vorträge und Klinik; geburtshülfl. Operationscurs; Krankh. d. Scheide. — Prof. Weber v. Ebenhof: theoret.-prakt. Geburtshülfe für Hebammen. — Prof. v. Rittershain: Klinik d. Krankh. d. jüngeren Kindes; theoret.-prakt. Impfcursus. — Prof. Blažina: spec. Pathologie u. Therapie chirurg. Krankheitsformen und chirurg. Klinik; Operationslehre — Prof. Mayer: physiolog. Uebung f. Anfänger in Verbindung mit d. Cursen aus Histologie und medic. Chemie; Anleitung zu pharmakodynam. Versuchen. — Prof. Lerch: pharmaceut. Chemie; prakt. Unterricht in d. Chemie; chem.-analyt. und physiolog.-chem. Curse. — Prof. Eppinger: mikroscop. Curs d. patholog. Anatomie. — Prof. Knoll: über Krankheitsursachen. — Prof. Eiselt: medic. Klinik; spec. Pathologie u. Therapie d. inneren Krankh.; physikal. Krankenuntersuchungen. — Prof. Přibram: Poliklinik für Geübtere, zugleich Einführung in die poliklin. Stadtpraxis; medic. Diagnostik für minder Geübte; über d. Krankheiten d. Magendarmkanales u. d. Peritoneums. — Prof. Kaulich: Klinik der Kinderkrankheiten. — Prof. Pick: Klinik der Hautkrankheiten und der Syphilis verbunden mit systematischen Vorträgen über Syphilis. — Prof. Zaufal: Anleitung zum Untersuchung d. Gehörorgans und des Nasenrachenraumes; Klinik der Krankheiten des Gehörorgans. — Prof. Fischel: theoret.-prakt. Vorträge aus der Psychiatrie u. forens. Psychopathologie mit klin. Demonstrationen. — Prof. Weiss: chirurg. Pädiatrik; chirurg. Verbandlehre verbunden mit Uebungen. — Prof. Weil: spec. Pathologie und Therapie d. chirurg. Krankheitsformen u. chirurg. Klinik. — P.-Doc. Novotny: Physiologie d. Zeugung u. Entwickelung; Embryologie des Menschen und der Wirbelthiere; Histologie des Nervensystems; histologische Uebungnn in 2 Abtheilungen; Theorie der Mikroscopes und Anleitung zum Mikroscopieren für Anfänger. — P.-Doc. Soyka: patholog. Anatomie d. Organe d. Harnsecretion; Aetiologie einiger Infectionskrankh. — P.-Doc. Schütz: medic. Casuisticum nebst Receptirübung. — P.-Doc. Petřina: prakt. Uebungen in d. Diagnostik d. inneren Krankheiten f. Geübtere; Pathologie u. Therapie d. Nervenkrankh.; prakt. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung. — P.-Doc. Jos. Fischel: klin. Untersuchungsmethoden; Krankh. der Circulationsorgane. — P.-Doc. Ganghofner: Anleitung z. physikal. Krankenuntersuchung mit besond. Berücksichtigung der Percussion, Auscultation u. Laryngoscopie; die Krankh. d. Kehlkopfes und Nasenrachenraumes mit Uebungen in d. Laryngoscopie u. Rhinoscopie. — P.-Doc. Schenkl: über Augenoperationen mit Uebungen an d. Leiche. — P.-Doc. Wrany: patholog. Anatomie d. Krankh. d. Kindesalters. — P.-Doc. Weil: Operationslehre u. Uebungen an d. Leiche. — P.-Doc. Spott: Hydrotherapie; Heilgymnastik. — P.-Doc. Väter v. Artens: physikal. Therapie (mit Erläuterungen an Kranken). — P.-Doc. Janovsky: allgem. Geschichte der Medicin v. Harvey bis auf unsere Zeit; Geschichte d. Syphilis; Geschichte der Epidemien (neuere Zeit.

Philosophische Facultät.

Prof. Loewe: Logik; Abriss einer Geschichte d. Pantheismus; Geschichte u. Kritik d. Aufstellungen hinsichtl. d. obersten Moralprincipes. — Prof. Willmann: Encyklopädie d. Pädagogik; Wesen u. Geschichte d. Gymnasiums; im pädagog. Sem.: Uebungen. — Prof. Durège: Differential- und Integralrechnung, 2. Th.; bestimmte Integrale u. Fourier'sche Reihen; im Sem.: mathemat. Uebungen. — Prof. Studnička: über d. Fundamentalsätze aus d. allgem. Theorie d. Gleichungen; über Curven im Raume u. krumme Flächen. — Prof. Hornstein: analyt. Mechanik in Anwendung auf die Bewegungen d. Himmelskörper. — Prof. Mach: Experimentalphysik; Optik; über Phosphorescenz und Unorescenz, verbunden mit prakt. Uebungen. — Prof. Lippich: Theorie d. Potentials; Theorie der Capillarerscheinungen; im Sem.: mathemat.-physikal. Uebungen. — Prof. Linnemann: allgem. Chemie, 2. Th.; Unterricht in d. Analyse; Arbeiten im chem. Laborat. für Geübtere; prakt.-chem. Uebungen für Mediciner. — Prof. v. Zepharovich: spec. Theil d. Mineralogie; Physiographie d. wichtigsten Species; allgem. u. spec. Mineralogie für Mediciner; mineralog. Uebungen, in 2 Abth. — Prof. Laube: Geologie, Formationslehre mit besond. Berücks. d. geolog. Verhältnisse Oesterreichs. — Prof. Weiss: über Krystall und Wachsen; mikroscop. Uebungen für Anfänger; Arbeiten für Geübtere. — Prof. Willkomm: systemat. Botanik für Mediciner und Pharmaceuten; über officinelle Gewächse, für Pharmaceuten; Demonstrationen blühender Gartenpflanzen mit Uebungen im Analysiren und Bestimmen; Prakticum für systemat. Botanik, für Lehramtscandidaten; botan. Excursionen. — Prof. Steindachner: allgem. Zoologie, 2 Abtheilungen; Naturgeschichte der Wirbelthiere; Zoologie für Pharmaceuten; prakt. Uebungen aus der Zoologie d. Wirbelthiere, in 2. Abth. — Prof. v. Hoefler: Geschichte des deutschen Kaiserthums: Geschichte Athen's seit dem Tode d. Domosthenes; im Sem.: Fortsetzung der Kritik d. Quellen d. Geschichte Karl's V.; histor. Uebungen: — Prof. Tomek: Geschichte der Landesverfassung von Böhmen. — Prof. Gindely: Geschichte d. durch Luther u. Calvin angeregten reformator. Bewegungen in Europa mit Berücksichtigung d. gleichzeitigen Vorgänge in Oesterreich; im Sem.: österr. Quellenkunde. Prof. Jung: die Donaulandschaften unter röm. Herrschaft; Erklärung latein. Municipal- und Militär-Inschriften; im Seminar: Tacitus' Annalen B. I. — Prof. Woltmann: allgem. Kunstgeschichte d. Neuzeit (16.—18. Jahrh.); kunstgeschichtl. Uebungen. — Prof. v. Grün: allgem. phys. Geographie d. festen Landes; Geographie v. Süd-Europa, Forts. — Prof. Linker: Horatius ars poetica; über Kritik u. Hermeneutik; im Sem.: Horati carminum lib. IV.; Recension d. latein. schriftl. Arbeiten; im Proseminar: latein. Uebungen. — Prof. Bippart: Erklärung v. Cicero's Schrift: de oratore; Geschichte der griech. Lyrik. — Prof. Kvičala: wissenschaftl. Syntax d. latein. Sprache; Vorträge über ausgew. Partien aus der Mythologie u. d. Geschichte der röm. Literatur; im Sem.: Erklärung v. Demosthenes' Rede gegen Meidas; Recension der griech. Seminararbeiten; im Proseminar: griech. Uebungen. — Prof. Ludwig: Interpretation von König Janameja's Schlangenopfer, einer Episode d. Mahâbhârata; Interpretation ausgew. Stücke aus Schleicher's litauischer Chrestomathie und Geitler's lit. Studien. — Prof. Kelle: Literaturgeschichte d. althochdeutschen Periode; Geschichte d. deutschen Philologie; Erklärung der Germania d. Tacitus; im Sem.: altdeutsche Grammatik. — Prof. Hatala: Entwurf d. Geschichte d. slav. Sprache; über d. Conjungation d. slav. Hauptdialekte. — Cornú: provenzal. Grammatik; über Molière; im Sem.: roman. Uebungen in 2 Abth. — Prof. Durdík: Aesthetik der Dichtkunst; Geschichte d. neuesten Philosophie. — Prof. Bořický: über sauerstofffreie Minerale; über die neue chem.-mikroscop. Analysis d. Minerale und Gesteine. — Prof. Celakowsky: üb. Apetalen u. Choripetalen; prakt. Uebungen. — Prof. Frič: Zoologie, über Insecten. — Prof. Pangerl: Diplomatik. — Prof. Kaempf: die Ethik d. Canon, besond. gewürdigt durch Heranziehung ethischer Lehrsätze aus d. Literatur anderer Völker d. Alterthums; ausgew. Psalmen u. s. w.; exeget. Uebungen, namentlich auf aramäischem Sprachgebiete. — Prof. Gebauer: böhm. Prosaliteratur v. d. ältesten Zeit bis auf Komensky; altböhm. Uebungen nach handschriftl. Texten. — P.-Doc. Seydler: Theorie u. Anwendung d. Potentials (Forts.); Einleitung in d. Lehre v. Erdmagnetismus. — P.-Doc. Weyr: Grundzüge der höheren Geometrie (Forts.). — P.-Doc. Domalip: galvanische Maassbestimmungen. — P.-Doc. Goll: Geschichte d. 18. Jahrh. als Einleitung zur Geschichte d. französ. Revolution; histor. Uebungen. — P.-Doc. Bachmann: Geschichte der österr. Politik v. d. Zeiten Friedrich's III. u. Max I. b. z. westfäl. Frieden. — P.-Doc. Werunsky: Geschichte d. deutschen Kaiserthums von d. Wahl Heinrich's VII. bis z. Tode Karl's IV. (1308—1378). — P.-Doc. Jireček: die Balkanhalbinsel im 18. Jahrh. — P.-Doc. Emler: über österr. Geschichtsquellen im 14. Jahrh. — P.-Doc. Hostinský: Theorie und Geschichte d. Oper; über d. Gesang

mit besond. Rücksicht auf die böhm. Declamationen. — P.-Doc. Zach: Geschichte d. griech. Komödie; Aischylos' Eumeniden. — P.-Doc. Schubert: Interpretation d. Chorgesänge d. Sophokles mit einer Einleitung über Bau und Oekonomie d. griech. Tragodie. — P.-Doc. Grünert: Arabisch: Lectüre v. Wright's Arabic reading book; Persisch; Lectüre seiner eigenen neupers. Chrestomathie; Türkisch: Lectüre v. Schiller's Kabale u. Liebe nach der türk. Uebers. von Ahmed Midhat Effendi; arab.-pers.-türk. Uebungen; Lectüre von Al-Busiris Burda in d. bilinguen Uebers.; arabische Gesellschaft; Einführung in das Studium arabischer Nationalgrammatiker. — P.-Doc. Lambel: über Lessing's Laokoon.

Bibliographie.

Eingesandte Schulschriften.

Arens, de participii subiuncti ratione Homerica. [Pr. d. Gymn.]. Kattowitz, Druck von G. Siwinna. 4°. 14 S.

Badt, Ursprung, Inhalt und Text des vierten Buchs der sibyllinischen Orakel. [Pr. d. Johannesgymn.]. Breslau, Druck von Fiedler & Hentschel. 4°. 24 S.

Cavan, das arithmetische Pensum der Unter-Tertia. [Pr. d. Pädagogiums]. Züllichau, Druck von Hampel. 4°. 40 S.

König, Tolomeo von Lucca. [Pr. d. Realschule]. Harburg, Druck von Lühmann. 4°. 13 S.

Scheppe, de transitionis formulis apud oratores Atticos. [Pr. d. Gymn.]. Bückeburg, Hofbuchdr. 4°. 32 S.

Schulze, plattdeutsche Uebersetzungen alter lateinischer Documente des St. Jürgens-Hospitals. [Pr. d. höheren Schule]. Oldesloe, Druck von Schüthe. 4°. 7 S.

Schwabe, Aristophanes und Aristoteles als Kritiker des Euripides. [Pr. d. Realschule]. Crefeld, Druck von Kühler. 4°. 40 S.

Seyffert, Beiträge zum griechischen Elementarunterricht. [Pr. d. Gymn.]. Potsdam, Druck von Krämer. 4°. 25 S.

Steudener, die Handschriften und älteren Drucke der Klosterbibliothek. [Pr. d. Klosterschule Rossleben]. Halle, Druck des Waisenhauses. 4°. 13 S.

H. Steuding, Beiträge zur Textkritik im Dialog des Tacitus. [Pr. d. Realschule]. Wurzen, Druck von Jacob. 4°. 18 S.

Stichler, über einige ältere Drucke der Gymnasialbibliothek. [Pr. d. Gymn.]. Rinteln, Druck von Bösendahl. 4°. 7 S.

Suhle, de hymno Homerico quarto εἰς Ἀφροδίτην. [Pr. d. Gymn.] Stolp, Druck von Feige. 4°. 29 S.

v. Velsen, Aristophanis Thesmophoriazusae. [Pr. d. Gymn. zu Saarbrücken]. Leipzig, Druck von Teubner. 4°. 28 S.

A. Wächter, Josephs Geschichte nach dem Genesistext und dem Targum des Onkelos und der Yûsof-Sûre des Korân. [Pr. d. Gymn.]. Rudolstadt, Druck der Hofbuchdr. 4°. 44. S.

Universitäts-Programme.

F. Bücheler, interpretatio tabulae Iguvinae II. [Zum 22. März]. Bonnae, typis C. Georgi. 4°. 32 S.

C. Dilthey, observationes criticae in anthologiam graecam. [Index schol.]. Gottingae, typ. acad. 4°. 20 S.

L. Friedländer, observationum de Martialis epigrammatis particula II. [Ind. schol.]. Regimonti, typis Dalkowskianis. 4°. 4 S.

F. V. Fritzsche, analecta Plautina, pars II. [Index schol.]. Rostochii, typis academicis. 4°. 10 S.

M. Hertz, analecta ad carminum Horatianorum historiam. II. [Ind. schol.]. Vratislaviae, typis academicis. 4°. 25 S.

H. Keil, Adamantii sive Martyrii de B muta et V vocali libellus. Pars I. [Ind. schol.]. Halae, formis Hendeliis. 4°. 13 S.

A. Kiessling, analecta Plautina. [Index schol.]. Gryphiswaldiae, typis Kunike. 4°. 18 S.

Th. Lindner, actorum et diplomatum ad historiam saec. XIV spectantium particula I. [Ind. schol.]. Monasterii Guestfalorum, typis acad. 4°. 18 S.

E. Lübbert, de gentis Claudiae commentariis domesticis. [Zum 22. März]. Kiliae ex officina C. F. Mohr. 4°. 32 S.

B. Niese, emendationes Strabonianae. [Ind. schol.] Marburgi, typis academicis. 4°. 15 S.

H. Usener, de Dionysii Halicarnassensis libris manuscriptis. [Ind. schol.]. Bonnae, typis C. Georgi. 4°. 20 S.

[J. Vahlen, Enniana]. Index schol. Berolini, formis G. Vogt. 4°. 10 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

Archiv für Gynäkologie, redigirt von Credé und Spiegelberg. Berlin, A. Hirschwald. 8°. Band XIII, Heft 1. M. 6. — Inhalt: Wyder, Beiträge zur normalen pathologischen Histologie der menschlichen Uterusschleimhaut; Gusserow, zur Lehre vom Stoffaustausch zwischen Mutter und Frucht; Spiegelberg, zur Casuistik der Ovarialschwangerschaft; Wiener, zur Frage der künstlichen Frühgeburt bei engem Becken; Beigel, zur Naturgeschichte des corpus luteum; Lange, die Wirkung hoher und niedriger Temperaturen auf den Uterus des Kaninchen und des Menschen; kleinere Mittheilungen; Mittheilungen aus der Gesellschaft für Geburtshülfe in Leipzig.

Naturwissenschaften.

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von G. Wiedemann. Leipzig, J. A. Barth. 8°. 1878, Nr. 3. — Inhalt: W. C. Röntgen, Mittheilung einiger Versuche aus dem Gebiet der Capillarität; V. Doorak, über die akustische Absorption; E. Lommel, Theorie der normalen und anomalen Dispersion; K. Vierordt, zur quantitativen Spectralanalyse; J. Fröhlich, Einführung des Princips der Erhaltung der Energie in die Theorie der Diffraction; F. Claes, über die Veränderlichkeit der Lage der Absorptionsstreifen; E. Riecke, Versuch einer Theorie der electrischen Scheidung durch Reibung; F. Braun, Bemerkungen über die unipolare Leitung der Flamme; A. Ritter, über die Temperaturfläche des Wasserdampfes; R. Rühlmann, die Affinitätsunterschiede des Chlors, Broms und Jods.

Liebig's Annalen der Chemie, herausgegeben von F. Wöhler und A. Leipzig & Heidelberg, C. F. Winter. 8°. Band 191, Heft 3. — Inhalt: E. Erlenmeyer, zur Geschichte der Aethylenmilchsäure; O. Zeidler, über die im Rohanthracen vorkommenden Substanzen; F. Wächter, über die Geschwindigkeit der Moleküle; C. Böttinger, über Aniluvitoninsäure; F. Frerichs und F. Smith, über das Didym und Lanthan; S. Zeisel: über das Verhalten des Acetylens gegen concentrirte Schwefelsäure; E. Erlenmeyer, über das Verhalten des acrylsauren Natrons gegen wässerige alcalische Basen.

Sprachwissenschaft.

Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von Otto Ribbeck und Franz Bücheler. Frankfurt a. M., Sauerländer. 8°. N. F. Band 33, Heft 2. — Inhalt: E. Rohde, γέγονε in den Biographica des Suidas; F. Schultess, ad Senecae libros de clementia; J. Bernays, Aristoteles' Elegie an Eudemos; W. Meyer, des Lucas Fruterius Verbesserungen zu den Fragmenta poetarum veterum Latinorum; J. Steup, Bemerkungen zu Thukydides; F. Bücheler, altitalisches Weihgedicht; W. Förster, Bestimmung der lateinischen Qantität aus dem Romanischen; Miscellen.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, herausgegeben von E. Hübner. Berlin, Weidmann. 8°. Band 13, Heft 2. — Inhalt: E. Hübner, das Epicedion Drusi; Th. Mommsen, die Familie des Germanicus; H. Tiedke, quaestionum Nonnianarum specimen II; U. v. Wilamowitz-Möllendorff: zur διαθατύς; H. Zurborg, kritische Bemerkungen zu Demosthenes; A. Kirchhoff, zu Aristophanes; Th. Mommsen, zu den scriptores H. A.; Miscellen.

Mnemosyne, collegerunt C. G. Cobet, H. W. v. d. Mey. Luyduni-Batavorum, E. J. Brill. 8°. N. S. Vol. VI, pars 2. — Inhalt: C. G. Cobet, ad Plutarchi vitas; Derselbe, Phrynichus; C. M. Francken, ad Tibullum; S. A. Naber, ad Charitonem; C. G. Cobet, Galenus; H. J. Polak, ad anthologiam Palatinam; C. G. Cobet, anecdota Bekkeri.

Personalnotizen.

Der Gymnasialdirector Dr. W. Bogun in Düren † am 8. Mai, 55 Jahre alt.

Der Privatdocent Ernst Calberla in der medicinischen Facultät zu Freiburg † am 25. April in Mentone.

Der Dr. phil. Christian Gänge hat sich in Jena für Chemie habilitirt.

Der ausserordentl. Professor der alten Geschichte H. Gelzer in Heidelberg ist als Ordinarius nach Jena berufen.

Der Dr. phil. Otto Krümmel hat sich in Göttingen für Geographie habilitirt.

Der Dr. der Staatswissenschaften Clamor Neuburg hat sich in Jena für Nationalökonomie habilitirt.

Geschlossen am 6. Mai 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

In Commission bei **Gebr. Henninger** in **Heilbronn** erschien:

Ueber die

Verbalflexion

der ältesten französischen Sprachdenkmäler bis zum Rolandslied einschliesslich.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

bei

hochlöblicher philosophischer Facultät zu Marburg

eingereicht von

Heinrich Freund.

1 Mark.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Archiv

für

Anatomie und Physiologie.

Fortsetzung des von **Reil, Reil** und **Autenrieth, J. F. Meckel, Joh. Müller, Reichert** und **du Bois-Reymond** herausgegebenen Archives.

Herausgegeben

von

Dr. Wilh. His und **Dr. Wilh. Braune,**
Professoren der Anatomie an der Universität Leipzig,

und

Dr. Emil du Bois-Reymond,
Professor der Physiologie an der Universität Berlin.

Jahrgang 1878.

Anatomische Abtheilung: Erstes Heft. — Physiologische Abtheilung: Erstes und zweites Heft.

Vom 'Archiv für Anatomie und Physiologie' erscheinen jährlich 12 Hefte in gr. 8. in eleganter Ausstattung mit zahlreichen Holzschnitten und Tafeln. 6 Hefte entfallen auf den anatomischen und 6 auf den physiologischen Theil.

Der Preis des Jahrganges beträgt **50 M.**

Auf jede der beiden Abtheilungen kann separat abonnirt werden. Die Separatausgaben erscheinen unter den Titeln:

Archiv
für
Anatomie
und
Entwickelungsgeschichte.
Anatomische Abtheilung des Archives für Anatomie und Physiologie,
zugleich Fortsetzung der
'Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte'.
Unter Mitwirkung namhafter Gelehrten herausgegeben von
Dr. Wilh. His und **Dr. Wilh. Braune,**
Prof. d. Anatomie a. d. Univ. Leipzig.
Jährlich 6 Hefte.
Preis des Jahrganges 40 M.

Archiv
für
Physiologie.
Physiologische Abtheilung des Archives für Anatomie und Physiologie.
Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegeben von
Dr. Emil du Bois-Reymond,
Prof. d. Physiologie a. d. Univ. Berlin.
Jährlich 6 Hefte.
Preis des Jahrganges 24 M.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen.

Leipzig, Mai 1878. **Veit & Comp.**

Verlag von Gebrüder Borntraeger in Berlin.

Grant, Sir Alexander, 'Principal' der Universität Edinburg, **Aristoteles.** Autorisirte Uebersetzung von Dr. J. Imelmann, Prof. am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. M. 2.70.

Eine Darstellung des Lebens und der Werke des grossen Philosophen in leichter Fassung und gedrungener Kürze aus der Feder des bekannten Herausgebers der Nikomachischen Ethik.

In unserem Verlage erschien soeben:

Die

Geisteskräfte der Menschen

verglichen

mit denen der Thiere.

Ein Bedenken gegen Darwin's Ansicht über denselben Gegenstand.

Von

Ludwig Strümpell,
Professor an der Universität zu Leipzig.

gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Das Bedenken des Verfassers richtet sich nicht gegen den naturwissenschaftlichen Theil der Abstammungslehre Darwin's. Er gesteht deren Grundsätzen behufs der Ableitung organischer Fortbildungen eine volle Berechtigung zu. Seine Absicht ist vielmehr, nachzuweisen, dass die Uebertragung dieser Grundsätze auf das Gebiet der geistigen Bildungen, wenigstens in der Weise, wie es Darwin gethan hat, fehlerhaft sei. Insbesondere weist er nach, dass die beiden Sätze Darwin's, einmal, dass es keine specifischen Unterschied zwischen den Geisteskräften des Menschen und der Thiere gebe, und zweitens, dass die Fortbildung zum menschlichen Geiste nur durch eine graduelle Steigerung der thierischen Anlagen zu Stande gekommen sei, weder den Thatsachen entspreche, noch überhaupt logisch denkbar sei. Seinen Beweis beschränkt der Verf. auf die zum Verstande gehörigen Zustände, und thut dar, dass, während der Mensch zwar einen Verstand des Gedächtnisses als Wirkung eines physiologisch-psychischen Mechanismus mit den Thieren theile, doch von gewissen Stellen an ganz neue psychische Elemente mit einer eigenen Causalität aus der specifisch menschlichen Natur dazukommen, und dass die geistige Entwicklung des Menschen von da an noch anderen, als blos mechanischen Gesetzen folge. Bemerkenswerth ist die Ansicht des Verfassers über die Vereinbarkeit der Darwin'schen Lehre sowohl mit einer würdigen religiösen Auffassung der Welt, als auch mit der rationellen Behandlung der psychologischen Probleme. Es ist zu erwarten, dass diese vorurtheilslos und rein sachlich mit grosser Klarheit geschriebene Abhandlung nicht blos bei den Fachmännern, sondern überhaupt in den Kreisen gebildeter Leser die verdiente Beachtung finden wird.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Soeben erschien:

Das patricische Rom

von **Dr. Herm. Genz.**

8°. 8 Bogen. Preis geh. 2 M. 50 Pf.

Das Buch enthält einen Versuch, durch erneute Prüfung der wesentlichen und bezeichnenden Institutionen des ältesten Rom ein Bild des ursprünglichen, rein patricischen Staatswesens und eine Basis der späteren Entwickelung des romischen Staatsrechts zu gewinnen. Der eingeschlagene Weg beleuchtet zuerst und besonders eingehend die Einrichtungen der Geschlechterverfassung in dem Sinne, dass gerade diese die wesentliche Unterlage des ältesten Staatswesens bilden. Erst hiernach kommt der eigentliche Staat in seinen maassgebenden Factoren (populus, natus, rex) zur Prüfung und Darstellung. Die letzten Abschnitte beschäftigen sich mit den wenigen sicheren Spuren, welche auf eine historische Fortbildung des patricischen Staates erkennen lassen.

Berlin. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Soeben erschien:

Culturgeschichte

und

Naturwissenschaft

Vortrag

gehalten am 24. März 1877

im Verein für wissenschaftliche Vorlesungen zu Köln

Von

Emil du Bois-Reymond.

gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 20. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 18. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

[288] G. Kreibig, die Versöhnungslehre: von B. Pünjer.
[289] Die Schlagworte der heutigen protestantischen Kirchenparteien: von R. Ehlers.
[290] J. Duboc, das 'Leben ohne Gott' und die Kritik der 'protestantischen Kirchenzeitung': von J. Cl[illegible]ver.

[291] H. Meyer, Grundzüge des Strafrechts: von R. John.

[292] O. Hertwig und R. Hertwig, das Nervensystem und die Sinnesorgane der Medusen: von Oscar Schmidt.
[293] S. Kalischer, Goethe's Verhältniss zur Naturwissenschaft und seine Bedeutung in derselben: von demselben.

[294] H. M. Elliot, the history of India, edited and continued by John Dowson: von Albrecht Weber.

[295] H. Knothe, urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz: von H. Ermisch.
[296] Marc Rosenberg, der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach: von Alwin Schultz.
[297] A. Conze, A. Hauser, G. Niemann, archäologische Untersuchungen auf Samothrake: von R. Gaedechens.
[298] Bernhard Schmidt, griechische Märchen, Sagen und Volkslieder: von Reinhold Köhler.
[299] A. Krichenbauer, Menelaos' Irrfahrt: von F. Bender.
[300] J. H. Heinrich Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache: von Gustav Meyer.
[301] F. Holzweissig, griechische Syntax: von demselben.
[302] O. Schubert, symbolae ad Terent. emend.: v. K. Dziatzko.

Vorlesungen der Universitäten im S.-S. 1878 (Graz, Halle).

Gustav Kreibig, die Versöhnungslehre auf Grund des christlichen Bewusstseins dargestellt. Berlin, Wiegandt & Grieben 1878. VII, 423 S. 8°. M. 6.

[288] Seit Schleiermacher die Aussagen des christlich-frommen Bewusstseins zum Ausgangspunkt seiner Glaubenslehre gemacht hat, ist dasselbe Verfahren von verschiedenen Seiten eingeschlagen worden. Richtig ist an dieser Methode ja unzweifelhaft dies, dass die Vorgänge in dem fromm erregten Gemüth das psychologische Material der empirischen Beobachtung des religiösen Phänomen's bilden. Andererseits darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, einmal, dass jeder Theolog nur sein persönliches Bewusstsein befragen kann, dies aber durch die besondere Bildung, persönliche Erfahrung u. s. w. individuell bestimmt ist, ferner, dass das Bewusstsein nur über die einfachsten religiösen Regungen Auskunft gibt, alle weitern Bestimmungen, besondern dogmatischen Ausführungen, bereits zusammengesetzte Produkte sind, stark beeinflusst durch sekundäre Faktoren. So führt z. B. betreffs der Versöhnung die unmittelbare Aussage des christlich-frommen Bewusstseins auf Nichts weiter, als dass der Christ sich versöhnt fühlt mit seinem Gott durch Christum. Alle dogmatischen Bestimmungen aber, wie und als wer Christus dies Werk vollbracht habe u. s. w., sind nicht mehr unmittelbare Aussagen des Bewusstseins, sondern sekundäre Produkte der Reflexion über dieselben, abhängig von Richtung und Schärfe des Denkens u. s. w.

Nur daraus erklärt sich, dass schon in Schleiermacher's Glaubenslehre so heterogene Elemente zusammengebracht, besonders aus der Kirchen- und Bibellehre beibehalten sind, nur daraus erklärt sich, dass seitdem eine Reihe von Systemen des christlichen Glaubens erschienen sind, die sämmtlich auf die unmittelbaren Aussagen des christlichen Bewusstseins zurückgehen und doch einander in Nichts gleichen, als in diesem Vorgeben. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch vorliegende Schrift zu beurtheilen. Der Verfasser will die Versöhnungslehre darstellen 'auf Grund des christlichen Bewusstseins'. Im Grunde jedoch gibt er Nichts Andres, als eine populäre Darstellung der Kirchenlehre in abgeblasster, vermittlungstheologischer Färbung. Er bespricht I. 'Die Nothwendigkeit der Versöhnung' und zwar unter diesem Titel 'die Sünde', 'die Schuld', 'die Strafe', 'die Gerechtigkeit Gottes', 'die Liebe Gottes im Verhältniss zur Gerechtigkeit', 'die Idee der Stellvertretung', 'die Art der Stellvertretung'. II. 'Die Versöhnungsthat', und zwar 'die Person des Versöhners', 'das Leiden des Versöhners', 'die Aequivalenz', den thätigen Gehorsam Christi', 'das Verdienst Christi'. III. 'Die Folgen der Versöhnungsthat', und zwar 'das Versöhntsein Gottes', das noch zur Betrachtung von vier 'Antilogien' führt, und 'Versöhnung und Erlösung in ihrem gegenseitigen Verhältniss'.

Meist wird die Kirchenlehre glücklich aus dem 'christlichen Bewusstsein' heraus construirt, z. B. sogar der Sündenfall der ersten Menschen, unsre Erbsünde vereinbart mit der persönlichen Freiheit, die Stellvertretung für die Strafe der Sünde, die Gottmenschheit des Erlösers u. s. w. In andern Punkten weicht des Verfassers 'christliches Bewusstsein' bedeutend ab, z. B. wird die volle Sündhaftigkeit der Erbsünde sowie deren Schuld abgelehnt, statt des Conflikte zwischen göttlicher Gerechtigkeit und Liebe wird der Begriff der heiligen Liebe eingeführt, der Begriff der Aequivalenz wird einfach abgewiesen u. s. w. Von einem Beweis ist natürlich nicht die Rede, wo einfach das 'christliche Bewusstsein' bald bejaht, bald verneint, ohne Appellation an eine höhere Instanz. Auch an Naivetäten fehlt es nicht, z. B. wird die Behauptung der ältern Dogmatik abgewiesen, der 'Zorn Gottes' sei als anthropopathisch nicht eigentlich zu nehmen, sondern auf die Offenbarung der göttlichen Strafgerechtigkeit zu beschränken. Nein, der Zorn ist von einem persönlichen Gott untrennbar, das Anthropopathische ist gerade richtig, wegen der Gottebenbildlichkeit des Menschen!

Andrerseits ist die Durchsichtigkeit der Darstellung, sowie die Belesenheit in ältern und neuern Dogmatiken lobend hervorzuheben. Deshalb vermuthen wir auch, dass mancher praktische Geistliche und theologisch etwas gebildete Laie das Buch mit Vergnügen und Nutzen lesen wird. Zur wissenschaftlichen Lösung der einschlägigen Fragen trägt dasselbe kaum etwas bei.

Jena. B. Pünjer.

* **Die Schlagworte der heutigen protestantischen Kirchenparteien.** Zur Orientirung für kirchlich gesinnte, zum Dienst der Kirche mit berufene Laienkreise. Von einem alten, erfahrenen Geistlichen. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1877. 62, [1] S. 8°. M. 1.

289] Der ungenannte Verfasser hat sein Büchlein zur Orientirung vorzugsweise für kirchlich gesinnte, zum Dienste der Kirche mit berufene Laienkreise bestimmt. Seine Ausführungen wollen dieser Absicht gemäss beurtheilt und benutzt werden. Er will durch sein offenes Wort mit möglichster Unparteilichkeit der Wahrheit und dem Frieden dienen; er will der Gleichberechtigung verschiedener Glaubensrichtungen innerhalb der Landeskirche und innerhalb der in der Natur der Dinge liegenden Grenzen die Bahn brechen helfen.

Zu dem Ende charakterisirt der Verf. die kirchlichen Parteien der Gegenwart auf protestantischem Gebiet. Zuerst den Orthodoxismus 'das reine Lutherthum', welches ähnlich wie der Ultramontanismus nicht als kirchliche Partei neben anderen Parteien, sondern als die allein zu Recht bestehende 'evangelische oder lutherische Kirche' gelten will. Sodann die Mittel- oder Vermittelungspartei der 'positiv Gerichteten', welche seit der letzten Generalsynode zu Berlin sich in die Partei der positiven Union und in die nach links abschwenkende Mittelparteigruppe gespalten hat. Endlich die Partei des kirchlichen Liberalismus, näher des deutschen Protestantenvereins. Die Charakteristik ist im Ganzen objectiv, so weit Objectivität einem Manne möglich ist, der obwohl persönlich durchaus friedlich und mild gestimmt, doch ein langes Leben hindurch im Kampfe der Parteien ausgehalten hat. Ref. möchte glauben, dass der Herr Verf. die namentlich taktischen Fehler, welche der kirchliche Liberalismus in den letzten Jahren gemacht hat, hätte offener anerkennen sollen; tragen sie doch hauptsächlich die Schuld, dass eine Verständigung mit der linken Mittelpartei, die auf die Dauer garnicht zu umgehen ist, bisher wohl hier und dort versucht, aber nicht zu Stande gebracht werden konnte.

Nach der angedeuteten Charakteristik der kirchlichen Parteien kommt der Verf. auf sein eigentliches Thema. Er bespricht die Stich- und Schlagworte, welche bei dem Kampfe der Parteien gern als Waffen benutzt werden. Als solche Worte bezeichnet er 'positiv und negativ', 'Glaube, gläubig, ungläubig', 'Kirche', 'Würde des Amtes', 'Einheit und Reinheit der Lehre', 'die Substanz des christlichen Glaubens', 'die christlichen Heilsthatsachen', 'kirchliche Freiheit', 'Trennung der Kirche vom Staat', 'Union'. Den Ausführungen des Herrn Verfassers kann Referent sich fast in allen Punkten anschliessen und dieselben namentlich denjenigen Nicht-Theologen empfehlen, welche berufen sind, an dem Auf- und Ausbau der evangelischen Kirche mitzuarbeiten, womit nicht in Abrede gestellt werden soll, dass es auch sehr viele sog. Theologen gibt, denen es zu empfehlen ist, die vorliegenden Auseinandersetzungen zu beherzigen. — Vielleicht hätte sich die Zahl der Schlagwörter noch vermehren lassen. So scheinen uns, um nur diese zu nennen, die Ausdrücke 'liberal und Liberalismus', 'moderne Weltanschauung', 'Freiheit des Glaubens', 'Lehrfreiheit', 'wissenschaftlich und unwissenschaftlich', 'moderne Theologie', auch zu Schlag- und Stichwörtern geworden zu sein, deren Anwendung auf liberaler Seite nicht selten zu Bedenken Anlass gibt.

Die Hoffnung, welche der Herr Verf. am Schlusse seines Buches ausspricht, theilen wir durchaus, 'wenn der kirchliche Liberalismus sich zu mässigen, zu bescheiden, zu warten und ehrlich zu arbeiten versteht'.

Frankfurt a. M. R. Ehlers.

---

* **Julius Duboc, das 'Leben ohne Gott'** und die Kritik der 'Protestantischen Kirchenzeitung'. Eine Entgegnung. Bonn, Emil Strauss 1877. 44 S. 8°. M. 0,75.

290] Die Schrift ist gerichtet gegen die Kritik, welche Professor Pfleiderer in Tübingen an dem Buch des Verfassers 'das Leben ohne Gott' in der 'protestantischen Kirchenzeitung' (1876, Nr. 37. 38) geübt hat. Verf. rechtfertigt es zunächst, dass er seinen Angriff gegen Gott 'nur so wie er der Religion Gegenstand sei gerichtet, die 'Gott-Constructionen' der Metaphysik und Religionsphilosophie dagegen ausser Acht gelassen habe. Er bestreitet es, dass es ein Kampf zwischen ebenbürtigen Faktoren gewesen sein würde, wenn er gegen Metaphysik und Religionsphilosophie, diese Wissenschaften von 'nicht zu wissenden Objekten', die Erfahrungswissenschaften in's Feld geführt hätte. Gegen das Alles wüsste ich nichts einzuwenden. Wohl aber gegen die Verzerrung des christlichen Glaubens an Gott, als an das alle Wünsche erfüllende Wesen, und wohl dagegen, dass die atheistische Weltbetrachtung mit dem erborgten Scheine wissenschaftlicher Nothwendigkeit bekleidet wird. Denn wenn der Verf. meint, dass Gott durch die 'untergrabende Arbeit der Erfahrungswissenschaften' beseitigt sei, dann hätte es ihm doch gefallen sollen, zu zeigen, wie und wodurch die von ihm ausdrücklich auf die sinnliche Erfahrung beschränkten Wissenschaften in ein ganz ausserhalb ihres Objektes gelegenes Gebiet vordringen können. — Das Hauptgewicht legt er auf den Vorwurf seines Recensenten, dass er das Gefühl des Erhabenen mit dem der Ehrfurcht verwechselt habe. Die Ehrfurcht ist ihm der werthvollste Theil des religiösen Empfindens, so dass, wenn der Atheismus sich diese vindiciren kann, der Rechtsanspruch desselben auf Religion für erwiesen gelten muss. Das Zustandekommen ehrfürchtiger Gefühle erfordert nach D. einen Gegenstand, der uns als ein uns überragender entgegentritt, durch welchen 'unser eigenes Grössenverhältniss eine Schmälerung erfährt'. Pfleiderer hatte mit Recht erinnert, dass hierdurch nur das Gefühl des Erhabenen erzeugt werde und Ehrfurcht sich auf die Welt als solche nicht beziehen könne. Dies zu widerlegen, ist dem Verf. nicht gelungen. Denn es ist nicht wahr, dass der Einzelne sich immer nur als Theil des ihn 'unendlich überragenden' Weltganzen fühlt. Vielmehr liegt in dem Selbstgefühle des Einzelnen gegenüber allem Naturzusammenhang ein Urtheil über den eigenen Werth vor, welches die Behauptung unbedingter Abhängigkeit von der Welt einfach unmöglich macht. Daher beruht denn auch die angebliche Ehrfurcht vor dem Weltganzen lediglich auf Selbsttäuschung, nämlich auf einer unwillkürlichen Personificirung desselben. Dafür liefert D. wider Willen den Beweis durch das Geständniss, dass der Sternenhimmel mehr als alles Andere das Gefühl der Ehrfurcht errege, weil wir hier 'auf die unmittelbarste (sinnliche (!) Weise dem Weltganzen in das leuchtende unerforschliche Antlitz schauen'. Den Unterschied zwischen dem Gefühl der Ehrfurcht und dem des Erhabenen findet er darin begründet, dass der Ehrfurcht erweckende Gegenstand allemal dem Individuum 'subjektive Kraftverminderung aufnöthige', was durch den erhabenen Gegenstand nicht immer geschehe. Das beweise auch der Sprachgebrauch. Denn 'man spricht beispielsweise von der heitern Erhabenheit eines Bauwerks, während man niemals von etwas Heiter-Ehrfürchtigem (?) sprechen wird'. Das Gefühl der 'Kraftverminderung' schliesse eben durch den auf die Seele 'geübten Druck' die Empfänglichkeit für einen heitern Eindruck aus. Damit ist weder ein deutlicher Unterschied ausgedrückt, noch dem Sprachgebrauch, in welchem bekanntlich das 'Ehrfürchtige' nicht existirt, sein Recht geworden. Die Eigenthümlichkeit der Ehrfurcht

besteht vielmehr darin, dass sie nicht durch jedes uns Ueberragende, auch wenn es 'ein geistiges Princip enthält', erzeugt wird, sondern nur durch das uns als sittliche Grösse Ueberragende. Daher erregt weder ein Kunstwerk noch das 'vernunftvolle All' uns Ehrfurcht, so dass Pfleiderer mit vollem Recht das künstliche Emporschrauben zu dieser Empfindung für eine Erschleichung' erklärt hat. — Obwohl D. gelegentlich zu verstehen giebt, dass das Weltganze unerforschlich sei, so ist doch die praktische Bewährung seiner atheistischen Religion derartig, als ob Alles völlig klar sei. Ihm scheint die Einsicht nicht fern zu liegen, dass in dem christlichen Glauben an Gott eine Lösung der Räthsel, die seine Stellung in der Welt dem Menschen vorlegt, gegeben werden solle — wie denn auch Strauss den Wegfall des christlichen Vorsehungsglaubens als eine höchst empfindliche Einbusse beurtheilt hatte — dagegen überhebt er seine atheistische Religion der Verpflichtung des Lösungsversuchs einfach dadurch, dass er das Vorhandensein der Räthsel des Daseins negirt. Die Oberflächlichkeit, mit der hier auf die erscheinende Welt ein 'sancte, sancte' angestimmt wird, sucht in der That ihres Gleichen. Das Lebensideal dieser atheistischen Religion besteht in dem 'Lebensfrieden und der Lebensfreudigkeit des wahren Menschen', in der Erzeugung 'eines sonnigen und segensreichen Inhalts des Lebens', den der Verf. in einem Verschen von Kinkel, welches, wenn man Gesundheit und Freundschaft hinzufügt, auf das bekannte Luthern geschriebene Sprüchelchen hinausläuft, entsprechend ausgedrückt findet. Die Verwirklichung dieses Lebensideals wird freilich nur den 'Glücklichen' gelingen, denen es, damit sie mit Recht ihren 'Lobgesang' anstimmen können, die Aufgabe der Linderung des Elends anderer entsteht. Ueber dieses Alles ist billig kein Wort zu verlieren; nur könnte man fragen, an welche Adresse denn der Verf. die verweist, deren Jammer durch menschliche Hülfe nicht stillbar ist.

Es liegt auf der Hand, dass die Macht, welche die vom Verf. vertretenen Anschauungen zur Zeit unleugbar ausüben, nicht auf logischer Nöthigung beruht, auch nicht auf überraschender Neuheit der Gedanken. Vielmehr haben die Schüler von ihrem Meister Strauss ein Erbtheil geschickter Verwendung der Gedanken anderer überkommen. Die Macht dieser Anschauungen ruht auf dem ihnen zum Grunde liegenden Urtheil über den Werth des Daseins, auf der praktischen Lebensrichtung, der sie entstammen. Dass man, um an dieser ihrer ganzen Langweiligkeit und Seichtigkeit Geschmack finden zu können, 'in besonders bevorzugtem Masse die Gunst des Geschicks an sich erfahren haben muss', glauben wir dem Verf. auch ohne seine Versicherung. — Schliesslich sei noch erwähnt, dass die vom Verf. statuirte Differenz zwischen den Recensionen in der 'protestantischen Kirchenzeitung' und in dieser Zeitschrift (1876, S. 504), die von demselben Verfasser herrühren, für einen etwas wohlwollenderen Beurtheiler nicht vorhanden sein dürfte.

Bremen. J. Clüver.

Hugo Meyer, Grundzüge des Strafrechts nach der Deutschen Gesetzgebung unter Berücksichtigung ausländischer Rechte. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek. Band XXIX.] Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. VIII, 292 S. 8°. M. 5.

[1] Die Stellung dieser Schrift in der Literatur benennt sich dadurch, dass sie einen Theil der von der Verlagsbuchhandlung herausgegebenen internationalen Bibliothek bildet. Der Leserkreis, an den sich die einzelnen Werke dieser Sammlung wenden, wird ungefähr der gleiche sein, den auch das vorliegende Werk im Auge hat. Es handelt sich also um eine populäre Darstellung des Strafrechts. Und dass auch der Verf. eine solche hat liefern wollen, das sagt er selbst in dem Vorwort, in welchem als doppelter Zweck des Werkes angegeben wird, gebildeten Deutschen einen Ueberblick über diesen wichtigen Theil ihres eigenen Rechtszustandes zu gewähren, und auch den Ausländern eine bessere Möglichkeit des Einblicks in diesen Zweig der deutschen Gesetzgebung zu verschaffen.

Dass die Aufgabe, die der Verf. sich stellte, eine sehr schwierige war, das liegt ja auf der Hand, und die Frage, ob er derselben gerecht geworden, ist eine solche, deren Beantwortung Ref. ablehnen möchte. Denn besteht einerseits die grösste Schwierigkeit für die populäre Darstellung eines Theiles des Rechtswissenschaft gerade darin, dass der Jurist, der eine solche unternimmt, nur schwer sich in den Gedankenkreis seiner Leser zu versetzen vermag, so wird auch derjenige, der sich als Kritiker einer solchen Arbeit gegenübergestellt sieht, wenn er selbst Jurist ist und somit eigentlich zu denjenigen nicht gehört, an die sich der Verf. wenden wollte, kaum in der Lage sein, zu ermessen, ob dasjenige, *was* der Verf. sagte, und *wie* er es sagte, sich des Beifalls derer erfreuen mag, für die es berechnet war. Wenn Ref. dennoch einige Bemerkungen hier nicht zu unterdrücken vermag, so geschieht dies nur in dem Sinne, dass darüber, wie eine populäre Darstellung des deutschen Strafrechts einzurichten sein möchte, vielleicht verschiedene Ansichten ihre Berechtigung haben.

Zunächst ist es dem Ref. zweifelhaft, ob die 'Berücksichtigung des ausländischen Rechts, die in der Darstellung versucht wurde, die aber aus mehreren Gründen keine umfassende sein konnte, vielmehr in vielen Beziehungen eine nur gelegentliche geblieben ist' mit den Zwecken des Verf.s wirklich im Zusammenhange steht.

Denn der 'gebildete Deutsche', der einen Ueberblick über einen Theil seines *eigenen* Rechtszustandes gewinnen soll, dessen Blick muss möglichst auf diesen Rechtszustand concentrirt bleiben und der Hinweis auf ausländisches Recht erscheint nur insoweit geboten, als letzteres auf die Gestaltung der einheimischen Gesetzgebung ein mitbestimmender Faktor gewesen ist. Was aber den Ausländer anbetrifft, so soll dieser ja nicht *sein* Recht sondern das des deutschen Reiches kennen lernen. Es soll zwar nicht verkannt werden, dass beispielsweise einem Engländer das Verständniss des deutschen Rechts sehr erleichtert werden könnte, wenn in Anknüpfung an die englischen Institutionen diejenigen Rechtsgrundsätze klar gelegt würden, welche das deutsche Recht zu charakterisiren geeignet sind. Aber was der Italiener, der Engländer, der Amerikaner, der Franzose, der Holländer u. s. w. dadurch für das Verständniss des deutschen Rechts gewinnen sollen, dass der Eine hier der Andere dort gewissermaassen eine heimathliche Melodie in einer der Darstellung des deutschen Strafrechts gewidmeten Schrift vorfindet, ist nicht wohl einzusehen.

Zu einer weiteren Bemerkung giebt der Wunsch des Verf.s Veranlassung, die Bekanntschaft der verschiedenen Rechte möge dazu führen, dass schliesslich nur die auf wirklicher nationaler Verschiedenheit beruhenden Abweichungen bestehen bleiben 'und auch diese mehr und mehr in ihrer wahren Bedeutung erkannt und unter den Dienst einer allgemeinen Rechtsentwickelung gestellt werden'. Hiebei interessirt Ref. weniger das Ziel, auf welches Verf. hinauszuwollen scheint, als vielmehr der unzweifelhaft richtige Gedanke, dass, mag man nun einem gebildeten Deutschen oder einem Ausländer das Verständniss des deutschen Strafrechts vermitteln, man dieses Recht selbst als einen Theil der deutschen nationalen Entwickelung überhaupt fassen muss. Der wirklich gebildete Laie, dem es darum zu thun ist, sein vaterländisches Recht

verstehen zu lernen, kann die Frage nach den historischen Ereignissen, die sein Recht so haben werden lassen, wie es geworden ist, ganz unmöglich unterdrücken. Dasjenige aber, was der Verf. in dieser Beziehung auf S. 1 f. beibringt, dürfte kaum für ausreichend zu erachten sein, um dieser so naheliegenden Frage gerecht zu werden.

Der Verf. glaubt die beiden Zwecke, die er sich bei seiner Arbeit gesetzt, dadurch zu erreichen, dass er unter Zugrundelegung des in seinem Lehrbuche angenommenen Systems eine gedrängte Darstellung der Lehren des deutschen Strafrechts giebt. Wie im Lehrbuch, so werden auch in der vorliegenden Schrift im ersten Theile die 'allgemeinen Grundsätze' im zweiten 'die einzelnen Vergehungen' — ob dieser Ausdruck besser ist als der im Lehrbuch gewählte Ausdruck 'die einzelnen Delikte' mag dahingestellt bleiben — vorgetragen. Die 'allgemeinen Grundsätze' werden in fünf Kapiteln behandelt: 'Der Wille oder die subjektive Seite der strafbaren Handlung' — 'Die That oder die objektive Seite der strafbaren Handlung' — 'Die Rechtswidrigkeit der Handlung' — 'Die einzelnen Strafarten' — und 'Die Grundsätze der Strafanwendung' — während die 'einzelnen Vergehungen' eingetheilt werden in V. gegen 'die Person' — 'das Vermögen' — 'das öffentliche Wohl' — 'den Staat'. Mag es nun immerhin möglich sein, dass ein Lehrgang der für den Unterricht der Studirenden geeignet ist, auch einer populären Darstellung der Strafrechtswissenschaft zu Grunde gelegt werden darf, so möchte es doch noch zweifelhaft bleiben, ob nun auch alle die einzelnen Rechtssätze und Kontroversen, die dem Verständnisse des angehenden Juristen näher zu führen sind, auch in einer für den Laien berechneten Darstellung Aufnahme zu beanspruchen haben.

Indessen Ref. weiss, dass Ausstellungen an fremden Arbeiten zu machen, sehr viel leichter ist, als selbst etwas Besseres zu liefern. Ref. stimmt darin mit dem Verf. überein, dass die Kenntniss des vaterländischen Rechts in weiteste Kreise zu verbreiten, eine der lohnendsten Aufgaben ist, die sich ein Jurist zu stellen vermag. Dass der Verf. wie Wenige dazu berufen ist, auch diese Aufgabe ihrer Lösung entgegenzuführen, kann gewiss nicht bezweifelt werden. Sollte daher auch hie und da der gerade für eine populäre Darstellung richtige Ton nicht vollkommen getroffen sein, so werden wir doch dem Verf. für die Anregung, die er gegeben, zu Dank verpflichtet sein, und mit ihm wünschen, dass auch seiner Arbeit der erstrebte Erfolg nicht fehlen möge.

Göttingen, April 1878. R. John.

Oscar Hertwig und Richard Hertwig, das Nervensystem und die Sinnesorgane der Medusen, monographisch dargestellt. Mit 10 lithographirten Tafeln. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. X, 186 S. 4°. M. 40.

292] Das unermüdlich fleissige Brüderpaar hat uns in dem vorliegenden schön ausgestatteten Werke mit einer Untersuchung beschenkt, die, wenn sie das viel ventilirte Capitel der feineren Anatomie der Coelenteraten auch noch nicht zum Abschluss bringt, doch eine Fülle neuer Thatsachen und feiner Beobachtungen enthält und durch die daran anknüpfenden Combinationen und Erwägungen höchst anregend wirkt. Die erste Hälfte der Arbeit umfasst den analytischen Theil, d. h. die Darstellung der Einzelbeobachtungen, geordnet nach den Familien der Craspedoten und Acraspeda. Der speciellen Untersuchung des Nervensystems und der Sinneswerkzeuge geht immer die Anatomie des Schirmrandes voraus. In allen Craspedoten ist ein continuirlicher Nervenring nachgewiesen, eigentlich zwei, da die obere und die untere Portion durch die Stützlamelle des Velum von einander getrennt sind, und sich nur vereinzelt ein Zusammenhang durch Fasern, welche die Stützlamelle durchsetzen, zeigen liess. Zur Erklärung des Zustandekommens dieser Trennung des ursprünglich wahrscheinlich einfachen Gebildes wird von den Verfassern angenommen, dass das Velum, als ein nachträglicher Erwerb den primären Ring gespalten habe. Der Zusammenhang der aus den Ringen hervortretenden Fasern mit den Epithelzellen (Sinnesepithel), die Entstehung von Tast- und Gehörorganen, der allmälige Uebergang von offen daliegenden Hörkörpern in die geschlossenen Hörbläschen, das Auftreten der Ocellen statt der Hörbläschen bei den Ocellaten wird mit peinlicher Sorgfalt verfolgt.

Hieran schliesst sich die Untersuchung der Acraspeda, welche dadurch als niedrigere Formen sich erweisen, dass ihr Nervensystem kein Ganzes ist, sondern aus einzelnen Anlagen an der Basis der in den Einkerbungen des Schirmrandes zwischen den Sinneslappen befindlichen Sinneskörper besteht. Dass die Hörkörper der Trachymedusen und die Sinneskörper der Acraspeda modificirte Tentakeln seien, diese Vermuthung hatte sich schon Leuckart und Agassiz aufgedrängt. Unsere Verfasser liefern den Beweis. Dies geschieht aber erst in dem zweiten, dem synthetischen Theile, der eine Zusammenfassung der Resultate nebst Folgerungen giebt. Die auf anatomischem Wege gewonnene Ansicht über das Verhalten des Nervensystems findet eine Stütze durch die Experimente von Eimer und Romanes, besonders des Letzteren. Alle Sinnesorgane der Medusen gehören dem Exoderm an. Sie beginnen mit einfachsten Sinneszellen, modificirten Epithelzellen im Zusammenhange mit einer Nervenfaser, noch ohne bestimmte Function. Aus dieser Grundlage entwickeln sich alle specifischen Sinnesorgane. Dieses Werden nachgewiesen zu haben, ist ein ganz specielles Verdienst der Verfasser. 'Sinneszellen des allgemeinen Sinnesepithels werden bei den Vesiculaten zu Hörzellen, indem sie mit einer Ectodermzelle in der ein Concrement sich entwickelt hat, in Verbindung treten. In anderer Weise bildet sich bei den Trachymedusen und bei Nausithoë ein Gehörorgan, indem eine Tentakelanlage rudimentär wird, an ihrer Basis sich einschnürt und in ihrem Ende Concremente ausscheidet, und indem gleichzeitig die Sinneszellen im Umkreis oder auf der so modificirten Tentakelanlage zu Hörzellen werden. Die auf morphologisch ganz verschiedener Grundlage entstandenen primitivsten Gehörorgane werden bei Vesiculaten und Trachymedusen in gleicher Weise vervollkommnet. Sie scheiden von der Körperoberfläche aus, werden zuerst in grubenförmigen Vertiefungen und dann in vollständig mit Flüssigkeit erfüllten Bläschen geborgen.'

Der dritte Abschnitt des synthetischen Theiles beschäftigt sich mit der 'phylogenetischen Bedeutung des Nervensystems und der Sinnesorgane der Medusen'. Es handelt sich dabei unter andern auch um eine Auseinandersetzung mit Eimer hinsichtlich dessen in den bekannten Untersuchungen über Beroë niedergelegten Ansichten, namentlich aber mit Kleinenberg. Die 'Neuromuskeltheorie' dieses letzteren wird bekämpft. Die weit gehenden Folgerungen der Verfasser und ihre theoretischen Speculationen über Entstehung und Differenzirung des Nervensystems überhaupt dürften manchen unserer Fachgenossen nicht gefallen. Ich gestehe gern dass ich mich ihrer freue, selbst wenn sie vom positiv Errungenen ins Ungewisse sich aufbauen. Sie sind eine Bethätigung der schöpferischen Phantasie, welche Aufgaben stellt, wie deren eine eben durch die beiden Hertwig's so schön gelöst worden ist.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Digitized by Google

S. Kalischer, Goethes Verhältniss zur Naturwissenschaft und seine Bedeutung in derselben. Nebst einigen bisher ungedruckten Fragmenten von Goethe. Separatabdruck aus der neuen Ausgabe von Goethes Werken, herausgegeben von v. Biedermann. ... Berlin, Gustav Hempel 1878. 184 S. 8°. M. 1,60.

3] Diese umfassende, gründliche und mit vollem chverständniss gearbeitete Darstellung von Goethe's nken und Thun auf dem weiten Gebiete der Naturssenschaft darf den Literarhistorikern wie den Narwissenschaftlern gleichmässig empfohlen werden. Es rsteht sich von selbst, dass die Darlegung sich wetlich um die Frage dreht, ob Goethe mit vollem wusstsein ein Anhänger der Entwicklungslehre gesen sei, und da schliesst sich der Verfasser 'mit al- Entschiedenheit der Haeckel'schen Ansicht an'. Die gnerischen Ansichten seien wohl nur deshalb hervorrufen worden, 'weil seine freilich zerstreuten und ht systematisch geordneten Aeusserungen nicht in n gehörigen Zusammenhange betrachtet worden sind'. r Verf. hat diese Sichtung und Ordnung so vollständ vorgenommen und so abschliessend dargethan, wie ethe im tiefsten Innern in der Natur und der forenden Betrachtung der Natur lebte, dass die Zuft kaum noch eine Nachlese wird halten können. ichwohl hat er nach meinem Gefühl einen Punkt ht befriedigend beantwortet. Die heutige Literaturchichte verlangt den genauen Nachweis der Motive l der äusseren Anregungen, die in den literarischen scheinungen bald offen, bald versteckt zum Ausdruck angen. Hier nun scheint mir vom Verf. nicht genug han zu sein, und namentlich finde ich keine Aufrung auf die von mir aufgeworfene Frage (Deutsche ndschau, April 1876), wie es komme, dass Goethe keiner Zeit so unzweideutig sich zur Entwicklungsd Transmutationslehre bekannt habe, wie die jedesligen Zeitgenossen. Es lässt sich unzweifelhaft nachsen, dass Goethe in der Entschiedenheit des Ausckes seiner Ansichten hinter denjenigen zurückbleibt, ganz unabhängig von ihm in der Entwicklungslehre Lösung des Räthsels der Erscheinungen fanden, Diderot bis d'Alton. Wenn Goethe's Worte nicht oft einen Zweifel über den wahren Gedanken zusen, einen Doppelsinn hätten, wie hätte denn der se Streit über Goethe's Naturanschauung entstehen nen? Ich habe gemeint, dass in Goethe ein ger aristocratischer, conservativer Zug steckt, der hindert, die letzten Consequenzen ungescheut ausprechen. Goethe hat allerdings 'das Abenteuer der nunft', wie Kant die Lehre von der Entwicklung Organischen nannte, bestanden, aber nur für sich. iederholt in abgeschwächten Ausdrücken, was d'Al- in den Sceleten der Nagethiere und sonst mit dürklaren Worten gesagt hatte.

Das ist der Punkt, wo das Wesen des Normalmen- Goethe noch einer Deutung bedarf.

Eine Zierde des Buches ist der bisher nur theilweise . d. berl. Goetheausstellung) veröffentlichte Aufsatz the's über den Granit, aus Löper's Sammlung.

trassburg. Oscar Schmidt.

H. Elliot, the History of India, as told by s own Historians. The Muhammadan period. The osthumous papers .... edited and continued by ohn Dowson. Vol. VIII. London, Trübner & Comp. 877. XXXI, 444, LXXIX S. 8°. sh. 21. (Vgl. ahrgang 1877, Art. 490).

] Dieser Schlussband des grossen Werkes umfasst Berichte über 71 Chroniken (nros. 84—154) aus Jahren 1695—1847, welche sämmtlich in sehr einender Weise mit biographisch-literarischen Einleitungen versehen sind. In der That beruht hierin ein Hauptinteresse dieses Bandes, da der eigentlich historische Inhalt desselben sehr mager ist. Von den Ereignissen selbst, welche in der betreffenden Zeit, unter den Regierungen also der letzten Grossmoguls: Mohammed Shah (bis 1740), Ahmed Shah (bis 1754), Alamgîr II (bis 1759), Shah Alam (bis 1790), Bedar Bakht (bis 1806), Akbar II (von 1806 bis ?) Indien betroffen haben, erfahren wir hier nur blutwenig, und dies Wenige noch dazu, bei der eigenthümlichen Anlage des Werkes, in so zerrissener Form, hier ein Stück, dort ein Stück, dass sich ein wirkliches Bild daraus in keiner Weise gestalten lässt. Die Auszüge sind eben diesmal, bei der grossen Zahl der Werke, die noch zu behandeln waren, so fragmentarisch ausgefallen, dass sie in der That nur als Specimina der betreffenden Werke gelten können, dagegen keine 'history of India' aus ihnen zu gewinnen ist. Und doch enthält die Periode, welche in diesem Bande behandelt ist, nicht nur die Einfälle des Nâdir Shâh (1738) und der Afghanen (seit 1748) in Indien, sowie die Blüthezeit der Mahrattischen Herrschaft, welche durch den Verlust der Schlacht bei Pânipat (1761) gegen den Afghanen-Häuptling Ahmad Abdâli Durrânî nur zeitweise Störung erlitt, sondern ja doch eben auch die ganze Entwicklungsgeschichte der britischen Herrschaft in Indien, von ihren ersten Anfängen, speciell von der Abtretung von Bengalen (1764) an. Dárauf aber fallen denn hier in der That nur ganz ärmliche Streiflichter. Immerhin sind auch sie von erheblichem Interesse! — Im grossen Ganzen sprechen übrigens diese zeitgenössischen Beurtheiler des Anwachsens der Macht der Engländer von denselben — in den mitgetheilten Auszügen wenigstens — in sehr anerkennender Weise, 'in highly eulogistic terms' (p. 233), preisen sie sogar als 'just and honest' (p. 229), und kontrastiren rühmend ihre Verwaltung mit der des Moslims (p. 405). Nun, in dieser Beziehung haben die Inder ja auch in der That allen Anlass, dankbar zu sein. Die gegenwärtige Generation freilich, aus deren Gedächtniss die Gräuel der Moslim-Herrschaft geschwunden sind, hat damit auch, soweit dies der Fall ist, keinen Maassstab mehr für eine richtige Schätzung dés Segens, den die englische Herrschaft unleugbar, trotz Allem und Allem, über Indien gebracht hat und bringt!

Der Verfasser des an vorletzter Stelle aufgeführten Werkes ist noch am Leben, und bereitet eine verbesserte, zweite Auflage vor; der des zuletzt aufgeführten ist gar ein Engländer selbst, Thomas William Beale 'a clerk in the office of the Board of Revenue at Agra'; derselbe hat in seinem miftâhu-t tawârikh 'key of history' die chronogrammatischen Daten zusammengestellt, welche sich in den moslimischen Geschichtswerken so vielfach angegeben finden. Das Werk zerfällt in 13 Abschnitte, entsprechend den 13 Jahrhunderten der Hejra und ist 1849 in Agra lithographirt erschienen.

Für die Besitzer der ersten sieben Bände dieses grossartigen Werkes weitaus der wichtigste Theil dieses achten Bandes ist der treffliche Index über alle acht Bände, der denselben beschliesst; oder vielmehr es sind deren drei, ein bibliographischer, ein geographischer und ein allgemeiner Index. Leider bleibt dabei jedoch ein Desideratum noch unerfüllt, welches zur Benutzung der einzelnen Theile, deren Inhalt ja in lauter disjecta membra zerfällt, in der That schwer zu entbehren ist. Es fehlt nämlich gänzlich an chronologischen und genealogischen Uebersichten, durch welche allein eine schnelle Orientirung in jedem einzelnen Falle ermöglicht werden könnte!

Dem Vorwort ist eine specielle Beleuchtung einer Kritik angeschlossen, welche Major Raverty in seiner in der Bibl. Indica erschienenen Uebersetzung der Tabakât-i Nâsirî gegen die hier im zweiten Bande gegebene Uebersetzung einer Reihe von Abschnitten dar-

aus in ziemlich scharfer Weise gerichtet hat. Raverty hatte sich dabei speciell auch über die in der Bibl. Indica erschienene Textausgabe jenes Werkes durch Col. Lees, welche der Dowson'schen Uebersetzung zu Grunde liegt, in sehr absprechender Weise geäussert. Er ist im Uebrigen seinerseits dann wieder wegen seiner eigenen Uebersetzung von unserem gelehrten Landsmann Blochmann in Calcutta, dem bekannten Herausgeber und Uebersetzer des Aîn i Akbari, scharf zur Rede gestellt worden, so dass zum Wenigsten die Berechtigung zu dém Tone, den er gegen seine beiden Vorgänger angeschlagen hat, als eine sehr zweifelhafte erscheinen muss. Dowson's Erwiderung ist jedenfalls ernst und würdig gehalten.

Berlin. A. Weber.

---

* **Hermann Knothe, Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von ältester Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts.** Preisschrift. Görlitz, E. Remer 1877. [IV], 259 S. 8°. M. 3.

295] Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften stellte vor einigen Jahren das Preisthema: 'Ueber die Entstehung der eigenthümlichen Rechts- und Staatsverfassung der Oberlausitz bis Mitte des 16. Jahrhunderts.' Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe wird Niemand verkennen, der sich mit den überaus complicirten Rechts- und Verfassungsverhältnissen der Oberlausitz einmal befasst hat; und Niemand konnte von vorn herein zur Ueberwindung derselben in höherem Grade befähigt erscheinen, als der Verfasser, der schon seit vielen Jahren als tüchtiger Kenner der Lausitzischen Geschichte bekannt ist. Wenn er sich nicht ganz streng an die Fragestellung gehalten hat, so werden wir ihm das gewiss gern verzeihen; giebt er doch mehr, als er eigentlich sollte, indem er das gesammte Quellenmaterial zu einer Lausitzer Rechts- oder, vielleicht richtiger, Verfassungsgeschichte der älteren Zeit mit einer, soweit Ref. dies beurtheilen kann, geradezu erschöpfenden Vollständigkeit zusammenträgt. Freilich war dies Quellenmaterial an sich recht spröde und lückenhaft, und der Verf. verzichtet in den meisten Fällen darauf, diese Lücken durch Combinationen und Vermuthungen auszufüllen; er will deshalb das Werk auch nicht als eine abschliessende Bearbeitung der Lausitzer Verfassungsgeschichte des Mittelalters angesehen wissen, sondern nur als Grundlage zu einer solchen. So wenig wir den Werth und die Nothwendigkeit einer solchen Grundlage verkennen, so hätten wir doch gewünscht, dass der Verfasser auf dieser Grundlage selbst noch etwas weiter gebaut hätte; das Beste wäre freilich gewesen, wenn er uns eine durchgearbeitete Verfassungsgeschichte der Oberlausitz geboten hätte. Es würde ihm dann gewiss auch nicht schwer geworden sein, einzelne Wiederholungen, die hie und da die ohnehin nicht eben leichte Lectüre des Buchs erschweren, zu vermeiden.

Aber abgesehen von diesen mehr formellen Ausstellungen ist das Buch eine äusserst erfreuliche Erscheinung auf einem Gebiete, auf dem so selten etwas wirklich Wissenschaftliches geboten wird, und Ref. fühlt sich deshalb um so mehr verpflichtet, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, als die Oberlausitzische Gesellschaft dem Vernehmen nach nur eine sehr geringe Anzahl Separatabzüge in den Buchhandel gegeben hat *).

Die ältesten slavischen Zeiten haben ebenso wenig als die meissnische Herrschaft (bis 1158) viel Spuren in der Oberlausitzischen Verfassung zurückgelassen; sie entwickelte sich hauptsächlich unter böhmischem und brandenburgischem Einfluss. Auf jenen, bez. auf die Einwirkung der deutschen Einwanderung, welche die böhmischen Herrscher begünstigten, ist vorzugsweise die Ausbildung der beiden Stände, der Ritterschaft und der Städte ('Land und Städte'), auf den brandenburgischen Einfluss die Vogteiverfassung *) zurückzuführen. Die innere Geschichte der Oberlausitz dreht sich um namentlich einerseits um den Antagonismus zwischen Land und Städten, andererseits um das Streben der Stände, den Landvögten, den Vertretern der Landesherren, möglichst viel Macht zu entziehen. Der Abschluss des Sechsstädtebundes vom Jahre 1346, vielleicht das wichtigste Moment in der Geschichte der Oberlausitz während des Mittelalters, verschaffte dem städtischen Element das Uebergewicht. Von grosser Bedeutung waren dabei die in den einzelnen Städten sehr verschiedenen Verhältnisse der Gerichtsbarkeit, die der Verf. eingehend behandelt. Erst im 16. Jahrhundert erlangte wenigstens vorübergehend der Adel die Oberhand; der Poenfall (1547), das Strafgericht, das König Ferdinand über die Städte wegen ihres angeblich hochverrätherischen Betragens während des Schmalkaldischen Krieges verhängt hatte, drohte die Selbständigkeit und Macht derselben völlig zu brechen. Sie erhielten jedoch unter veränderten Verhältnissen nicht lange nachher ihre Rechte wieder; die Streitpunkte zwischen Städten und Adel wurden beseitigt, und die Eintracht der beiden Stände war es hauptsächlich, was die Oberlausitzer Particularverfassung Jahrhunderte lang vor dem Untergange bewahrt hat.

In das überreiche Détail der sehr dankenswerthen Arbeit, des Resultats eines vieljährigen Sammelfleisses, kann Referent hier nicht eingehen.

Dresden. H. Ermisch.

Marc Rosenberg, der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach nebst einer Einleitung über die Baugeschichte des Münsters und drei Excursen. Mit fünf Tafeln. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. [XI], 99 S. 8°. M. 6.

296] Selten ist wohl eine Monographie über ein Denkmal mittelalterlicher Kunst mit einem so grossen Aufwande von Fleiss und Sorgfalt abgefasst, so splendid ausgestattet worden, wie die vorliegende. Mit tüchtiger Methode wird der Hochaltar beschrieben, erklärt, Alles was zu seiner Würdigung irgend brauchbar ist, herangezogen, selbst novellistische Bearbeitungen der Sage, welche sich an das Kunstwerk anknüpfen, werden kritisch beleuchtet. Bedauern kann man nur, dass die schöne Arbeit des Verfassers nicht einem besseren, interessanteren Werke zu gute gekommen ist, denn dass das Altarschnitzwerk von Alt-Breisach ein Musterstück gothischen Roccocco's ist, wird selbst Herr Rosenberg nicht in Abrede stellen können. Nur an einer Stelle ist dem Verfasser ein Versehen vorzuhalten. Ganz einverstanden kann man sich mit seiner Beweisführung erklären, dass statt 1497, wie heut nach der Restauration von 1838 an dem Schnitzwerk zu lesen ist, 1527 stehen müsse, die Gründe im Einzelnen sind jedoch zum Theil nicht zutreffend. Es mag ein unliebsamer Druckfehler sein, wenn er S. 47 sagt, die 5 ähnle im 16. Jahrhundert einer verkrüppelten 41, aber auf der folgenden Seite liest er selbst eine unzweifelhafte 5 (1485) für eine 7. — Ob die Grieshaber'sche Beschreibung und gar die Erzählung des Kirchendieners einen Neuabdruck in den Excursen verdient haben, möchte ich auch bezweifeln. Der Verfasser ist da in seinem Streben nach Akribie wohl etwas zu weit gegangen. Wir können uns aber Glück wünschen, dass ein Kunstforscher einmal mit so gründlicher Arbeit an die Bearbeitung eines Stoffes aus der mittelalterlichen Kunstgeschichte gegangen ist, und wünschen nur, dass er in Zukunft seine Kraft auf die Untersuchung interessanterer, wichtigerer Denkmäler verwenden möge.

Breslau. Alwin Schultz.

*) Ursprünglich ist die Schrift im 53. Bande des Neuen Lausitz. Magazin abgedruckt worden.

*) Die sprachlich ganz unberechtigte Form 'Voigt', die der Verfasser durchweg braucht, dürfte man doch wohl jetzt als veraltet bezeichnen können.

lexander Conze, Alois Hauser, George Niemann, archaeologische Untersuchungen auf Samothrake. Ausgeführt im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht mit Unterstützung Seiner Majestät Corvette 'Zrinyi' Commandant Lang. Mit LXXII Tafeln und 36 Holzschnitten. Wien, Carl Gerold's Sohn 1875. 92, [1] S. fol. M. 100.

7] Ein vierzehntägiger Aufenthalt auf Samothrake
Jahre 1857 gab Conze die Gewissheit, dass Ausabungen auf dieser im Alterthum so hochberühmten, n den neueren Reisenden aber merklich vernachlässten Insel reiche Ausbeute gewähren würden (Conze, ise auf den Inseln des Thrakischen Meeres. Hannov. 60. S. 73 f.). Diese Ansicht fand volle Bestätigung i einer 1866 von Deville und Coquart im Auftrage s französischen Unterrichtsministers und mit Unterätzung aus der kaiserlichen Privatschatulle unterommenen theilweisen Durchforschung des Bodens, den Resultate einstweilen nur durch zwei vorläufige apports' bekannt geworden sind, während nach einer otiz in einer unnöthig gereizt gehaltenen Zuschrift n Coquart (Revue archéol. 1874. XXVII. p. 24) eine ıfangreiche Publication noch nicht aufgegeben ist. if einen von Conze mit Beihülfe der Architekten Haur und Niemann abgestatteten Bericht über die Zweckissigkeit weiterer Grabungen beauftragte dann 1873 s Oesterreichische Ministerium für Cultus und Unrricht diese drei Männer mit der Leitung einer wisıschaftlichen Expedition nach Samothrake, deren Erbnisse das zu besprechende Buch darlegt. Die gemnenen sehr bedeutenden Resultate veranlassten endh 1875 die Ausrüstung einer zweiten Oesterreichiben Unternehmung nach jener Insel, an der ausser nze und Hauser auch Benndorf theilnahm, welche enfalls den Gegenstand einer grösseren Arbeit bilı wird (die vorläufige Notiz in den Sitzungsberichı der Kais. Akademie d. Wiss. in Wien. Phil. histor. 1875. no. XXI. S. 68—76), deren Erscheinen jedoch ch neueren Nachrichten (Archaeolog. Zeitung 1878. 150) nicht so bald zu erwarten sein dürfte, dass r Wunsch, über beide Arbeiten vereint zu berichten, ht dem Verlangen weichen müsste, dem oben anzebenen Werk seinen Platz in diesen Blättern zu währen.

Die drei Mitglieder der Expedition haben sich in Herstellung des Textes getheilt. Conze schildert Geschichte der Unternehmung (S. 1—15), stellt Entstehungszeit der wichtigsten Samothrakischen ten fest (S. 15—24) und bespricht die gefundenen lpturen (S. 24—28), anderen Alterthümer (S. 28—36) l Inschriften (S. 36—44), die beiden Architekten ge die eingehende Beschreibung, Erörterung und Reıstruirung der zwei von ihnen aufgedeckten Baulichten.

Ausserdem ist keine Mühe gescheut worden, ane Kräfte herbeizuziehen, durch deren Mitwirkung n hoffen konnte, die Forschungen zum Abschluss bringen und dem Werke nach allen Seiten die mögste Gediegenheit zu sichern. Lieutenant Riha vom nyi, dessen Commandant und Mannschaft überhaupt Expedition die wichtigsten Dienste mit Eifer widten, lieferte eine sorgfältige Terrainaufnahme (Taf. I), Geologe Hoernes, der an der Expedition theilnahm, einen Bericht über die Bausteine auf Samothrake 357); für die Erläuterung mancher Schwierigkeiten den Inschriften wurde Otto Hirschfeld's Unterstützg mit Erfolg erbeten (S, 37 f.), Benndorf gab manen nützlichen Wink (S. 40), für die Zusammenfügung d Ergänzung der Sculpturen erwies sich Professor mbach mit seinen Schülern thätig, Sturm setzte t grosser Sorgfalt die zertrümmerten Thongefässe sammen (Taf. LXVII), chemische Untersuchungen rden im Laboratorium des Prof. Ludwig angestellt (S. 69 f. Anm.), und Unger's Meisterhand zierte das Titelblatt mit einer Radirung, die Corvette Zrinyi vor Samothrake darstellend. Eine grosse Anzahl trefflicher Photographieen, Steindrucke, Holzschnitte und Radirungen schmücken das Buch in fast verschwenderischer Fülle; die ganze Ausstattung weist ihm einen hervorragenden Platz unter den neueren Prachtwerken an.

Der bei der Abfassung beobachtete Grundsatz (S. 15): 'Allzuweitschichtigen Vermuthungen, deren manche sich leicht aufdrängen, Spielraum zu gewähren, musste in diesem Buche im allerhöchsten Maasse vermieden werden. Es hätte sich wenig geziemt, dergleichen Zuthat leichtfertig der Mittheilung monumentaler Thatsachen beizumischen' muss auch für den Berichterstatter über dieses Werk maassgebend sein, der weder an den Ausgrabungen Theil genommen hat, noch überhaupt Samothrake aus Autopsie kennt oder auch nur die gefundenen Denkmäler im Original zu sehen Gelegenheit hatte.

Die Lesung der Geschichte der Expedition würde trotz alles mitgetheilten wissenschaftlichen Details auch dem Laien Genuss gewähren; sie ist lebendig und warm geschrieben, und manche Stellen, wie die Beschreibung des Lebens im Zelt (S. 6), die Schilderung der Arbeiter (S. 9), der Zigeuner Bekir (S. 13), der Eichbaum mit dem Mudir (S. 12 f.) ermangeln nicht eines glücklichen Humors.

Mehrere Umstände erweckten von vorne herein frohe Hoffnungen für die Grabungen. Die schuppenförmige Lagerung der Architekturstücke auf dem Erdboden kündete ihren Herabsturz durch Erdbeben und liess auf verhältnissmässig gute Erhaltung schliessen; neuere Zerstörung durch Menschenhand schien einigermaassen behindert durch die numerische Schwäche der modernen Bevölkerung, die sich ausserdem fern von der alten Hauptstadt angesiedelt hatte, sowie durch den Schutz, den Anschwemmungen und üppige Vegetation den in der Erde ruhenden Alterthümern gewährt hatten.

Diese Hoffnungen wurden einigermaassen getrübt bei der Schau zahlreicher Kalköfen (S. bes. S. 33 u. 47), deren einen noch Conze zu verschütten sich veranlasst sah, und der grossen in die Thürme des Mittelalters (S. 32) und die kleinen christlichen Kirchen (S. 42) verbauten antiken Bruchstücke. Gerade zur Zeit der Oesterreichischen Expedition drohte wieder der Neubau eines Gotteshauses auf der Insel den antiken Bauresten Verderben (S. 47), einheimische Steinmetzen mussten von der Zerschlagung eines alten prächtigen Marmorbalkens verscheucht werden (S. 9), wie denn überhaupt an eine Sicherung der Denkmäler an Ort und Stelle gar nicht zu denken ist (Inschriften sind verschwunden S. 32 f. u. 16, selbst noch zwischen 1873 und 75 wird Vieles ruinirt, s. Sitzungsberichte l. c. S. 72).

Fünf Stätten, zum Theil schon von der Französischen Expedition in Angriff genommen, deren erspriesslicher Thätigkeit für Samothrake das Buch die freudigste Anerkennung nicht versagt, boten sich zur Aufgrabung dar: 1) ein grösserer Complex von Trümmern (S. 86 f.), welche die Franzosen und auch Conze für Ueberbleibsel des eigentlichen Haupttempels ansahen, während die zweite Oesterreichische Unternehmung statt desselben nur eine Halle fand, vor der einst Weihgeschenke gestanden haben, 2) die so genannte 'Phylaki', ebenfalls erst 1875 aufgedeckt und durch Inschrift als ein Bau des Königs Ptolemäos II. Philadelphos nachgewiesen, 3) der sogenannte 'Rundbau', 4) der sogenannte 'Dorische Marmortempel', 5) ein in der Nähe des letzteren gelegener, bisher wenig beachteter Platz, der aber, wie sich am Ende der zweiten Oesterreichischen Untersuchung herausstellte, die Trümmer des eigentlichen Hauptheiligthums der Samothrakischen Gottheiten birgt.

Die Kürze der zu verwendenden, auf 6 Wochen bemessenen Zeit, die beschränkten pecuniären Mittel, die

Schwierigkeit der schnellen Herbeischaffung der Arbeiter, deren Zahl schliesslich gleichwohl auf 64 stieg, endlich der ungewöhnliche den Arbeiten wenig förderliche Regenreichthum der Monate Mai und Juni zwangen zur weisen Beschränkung, und so wandte man sich ausschliesslich der Aufdeckung des Dorischen Marmortempels und des Rundbaus zu. Die erstere Arbeit übernahm Hauser (S. 45—76), Niemann leitete die letztere (S. 77—85).

Die Aufgrabung des auf einem Fundament von Sandstein ruhenden Marmortempels wurde durch den Umstand erschwert, dass die aus grossen unregelmässigen Steinblöcken bestehenden Vorsetzen, welche im Alterthum dieses, sowie die mancherlei hart an dasselbe anstossenden Gebäude (S. 49, Figur 15) vor dem Bache geschützt, längst zerfallen sind, die Fluthen in mehrfachen Ueberschwemmungen über die zahlreichen Trümmer strömten und fruchtbaren Boden zurückliessen, auf dem sich endlich eine üppige Vegetation entwickelte.

Der nach Beseitigung dieser Hindernisse freigelegte Grundriss ergab ein sehr lang gestrecktes Gebäude, durch Langmauern in drei Schiffe getheilt mit einer im Innern des Tempels segmentförmig abschliessenden Apsis (S. 59 f.), in welche, ihrer Form folgend, eine Mauer sich aufbaute, wahrscheinlich (S. 60) einst nur ein Füllkern einer kostbareren Basis für die Statuen der Tempelgötter. Vor ihr, im Boden der Apsis, befindet sich eine mit einem Stein verschlossene Grube, welche Einrichtung sich 1875 im Haupttempel (s. Sitzungsberichte l. c. S. 74) wiedergefunden hat und augenscheinlich chthonischen Opfern diente, bei denen das Blut der Opferthiere durch diesen βάθρος direct in die Erde geleitet wurde.

Zur Reconstruction des Hochbaus des Tempels (Taf. XLII) waren die zahlreichen Bauglieder dienlich, welche im Innern des Baus, vorzugsweise aber, durch ein Erdbeben herabgeworfen, übereinandergeschichtet, ausserhalb desselben lagen. Sie bedeckten 5 vor der Front der Nordseite liegende Marmorstatuen (Taf. XXXV—XLI). Die völlig unbearbeitete Rückseite sowie der decorative Charakter liessen sie sofort als Ueberbleibsel der Giebelgruppe der nördlichen Tempelfront erkennen (der Südgiebel scheint eines solchen Schmucks entbehrt zu haben). Durch Grösse und Stellung wird eine weibliche reich bekleidete Figur als Haupt- und Mittelpunkt der Composition bezeichnet, deren lebhaftes und bewegtes Schreiten Conze auf die Vermuthung leitete (S. 43 f.), es sei in ihr die ihre Tochter suchende Demeter dargestellt. Um sie gruppiren sich eine ruhende männliche Figur, eine ebenso gelagerte weibliche, die einzige, an welcher der Kopf erhalten ist; sie führt ein Trinkhorn, während ein sitzendes Weib eine grosse Traube hält; von einer andern Frauengestalt sind nur ziemlich unbezeichnende Fragmente erhalten. In den genannten Attributen, sowie in einem ebenfalls bei diesem Tempel gefundenen Kentaurenrelief (Taf. LII) tritt das Bakchische Element der Samothrakischen Gottheiten, deren Wesen denen des Unterweltgottes Dionysos verwandt war, zu Tage. Die Darstellung der nackten Partieen ist von grosser Lebendigkeit, die Gewänder sind virtuos, aber ohne tieferes Verständniss behandelt, Styl und Technik weisen entschieden auf die Diadochenzeit, der auch wohl trotz ihrer weit trefflicheren Arbeit die leider des Kopfs beraubte, etwas in Reliefstyl gehaltene Nike (Taf. XLVIII) angehört, die an der Südwestseite des Tempels aufgefunden wurde. Hauser war ursprünglich geneigt, sie und eine zweite supponirte Siegesgöttin als Pendants als Eckakroterien auf den Tempel zu setzen (S. 75, Fig. 29), hat ihr aber später gewiss mit Recht einen selbständigen Platz auf dem Boden neben dem Tempel angewiesen und zwar auf einer dort gefundenen Basis, die vielleicht ursprünglich die Form eines Schiffsvordertheils hatte (S. Sitzungsberichte l. c. S. 75). Hinten ganz unausgearbeitet und mit einem Loch versehen, scheint die Nike sich an ein Tropaeon, einen Mast od. dgl. gelehnt zu haben. Die sämmtlichen Statuen sind in die Kais. Museen in Wien gelangt und in Gypsabgüssen auch für andere Sammlungen zu erwerben.

Das zweite Gebäude, dem sich die aufgrabende Thätigkeit zuwandte, war der schon von der Französischen Expedition eingehend untersuchte Rundbau, den eine aussen am Architrav angebrachte, von Kiepert 1842 copirte, 1855 schon theilweise wieder abhanden gekommene Inschrift als ein Weihgeschenk an die θεοὶ μεγάλοι bezeichnet, dargebracht durch die Tochter des Ptolemaeos Soter: Arsinoe, die vor den Verfolgungen ihres zweiten Gemahls Ptolemaeos Keraunos auf Samothrake eine Zuflucht gesucht und gefunden. Die Weihung wird nach der glücklichen Wendung ihres Geschicks durch ihre dritte Verheirathung, mit Ptolemaeos II. Philadelphos (276 a. Chr.) erfolgt sein: zu gleicher Zeit wird ihr Gemahl das laut Inschrift ihm verdankte Gebäude bei der Stätte Phylaki errichtet haben. Die königliche Munificenz spricht auch aus dem zu allen diesen Gebäuden verwandten Stoff. Es ist fremder Marmor, durchaus verschieden von dem auf Samothrake einheimischen, welcher, obwohl feinen zu Bauten nicht verwandt zu sein scheint, wohl wegen der Umständlichkeit der Gewinnung, da er erst in einer Höhe von etwa 4000 Fuss zu Tage tritt (S. 35).

Der vollkommen kreisförmige Bau erhob sich auf einem Fundament von tertiärem Sandstein. Glatte Quadern trugen 44 schlanke Pfeiler, die nach aussen die Form Dorischer Anten, nach innen die Korinthischen Halbsäulen zeigen, während das Gebälk aussen Dorischen, innen Jonischen Charakter trug. Der Raum zwischen den Pfeilern wurde durch Marmorwände ausgefüllt. Oben setzten sich Triglyphen und feste Metopentafeln auf. Darüber ruhte das im Verhältniss zu den Pfeilern allzuschwere Gebälk und ein kegelförmiges Dach, vielleicht gekrönt durch einen Conus (Taf. LIX, Nr. 3—5), der, von den Franzosen aufgegraben, jetzt in Ainos aufbewahrt wird.

Die Reconstruction des Baus, die Niemann (Taf. LIV. LV) in ansprechendster Weise versucht hat, wird sehr erschwert durch das Fehlen jedweder Andeutung der inneren Ausstattung, sowie des Zwecks, welchem dieses Monument bestimmt war. Die Inschrift nennt es zwar: 'den grossen Gottheiten geschenkt', wodurch es aber keineswegs als ihrem Dienst geweiht bezeichnet wird; cultlicher Charakter wird auch durch die zahlreichen Scherben von Thongeschirren, die an der Nordwestseite des Gebäudes gehäuft gefunden wurden (S. 84. 85) noch nicht mit Sicherheit verbürgt. Wahrscheinlicher entsprach es dem Philippeion in Olympia, welches lediglich ein Gehäuse für die kostbaren Statuen des Königs und seiner Familie gewesen zu sein scheint. Dass das 'Arsinoeion' ähnlichen Zwecken gedient haben könnte, wird nicht ausgeschlossen durch den gänzlichen Mangel an statuarischen Funden in diesem Tempel (ein grosse Statuenbasis vor demselben, unter den Wurzeln eines Eichbaums freigelegt S. 85, Fig. 35), sobald man annimmt, die Bildsäulen der Königin und der Ihrigen seien, gleich jenen in Olympia, aus vergänglichem Elfenbein mit Gold oder aber aus begehrtem Erz gewesen. Dagegen würde diese Bestimmung sehr schwankend werden, wenn, Niemann's Annahmen entgegen, die Bekrönung des Baus nur auf künstliche Weise möglich war, wie durch mehrfach vor demselben gefundene Lampenscherben wenigstens nicht unwahrscheinlich gemacht wird. Zur Reconstruction würde die Abbildung einer aedicula rotunda auf einer aus Samothrake stammenden, jetzt leider verlorenen Inschrift (S. 18 Anm. 1) manchen Anhalt geboten haben. Conze bringt aus den Rundbauten auf Campanischen Wandgemälden

ein höchst interessantes Kästchen zur Vergleichung bei, welches auf einem aus dem nahen Kyzikos herführenden Grabrelief mit einem Todtenmahl von einem Mädchen auf der Hand getragen wird und dessen Form (S. 85, Fig. 36) durchaus der muthmaasslichen des Arsinoeion entspricht.

Auch der gewaltigen kyklopischen aus tertiärem Trachyt bestehenden Umfassungsmauer der alten Stadt, in der Conze eine interessante einfache Art der Zinnenkrönung (S. 30, Fig. 11) nachweist, sowie der den bewohnten eigentlichen Ort umgebenden Mauer aus spätrömischer Zeit wandte sich die Aufmerksamkeit zu (S. 28 f.); ihr Zusammenhang und Bezug zu den heiligen Stätten wird erst durch die Publication der Ergebnisse der 2. Oesterreichischen Expedition ein helleres Licht bekommen.

In der jetzigen Kamariotissa erkannte Conze (S. 33 f.) den Hafen Demetrium wieder, der uns aus Livius durch das Missgeschick bekannt ist, dem hier der flüchtige letzte Makedonierkönig durch den Betrug eines Kretensischen Handelsmannes erlag.

Weit bedeutender als die aufgefundenen Münzen (S. 11 f. Anm. 1) und sonstigen Anticaglien sind die Texten der 21 mitgetheilten Inschriften. Nr. 1 erwähnt der Weihung einer Statue des Kaisers Hadrian im Jahre 132, Hirschfeld macht (S. 37 f.) mit Benützung einer zweiten (Tafel LXXII, nicht LXII, wie im Text steht), eines fragmentirten Mystenverzeichnisses in Lateinischer Sprache, wahrscheinlich, dass Hadrian auf Samothrake gewesen, dort vielleicht neben dem einheimischen *βασιλεὺς* die gleiche Würde empfangen ('regnum'), und dass sein Gefolge sich in die Mysterien habe aufnehmen lassen. Nr. 6 ist ein Ehrendecret 'für die Persönlichkeit, welche Samothrakischen Abgesandten sich günstig erwiesen hatte, die um von der Insel verbannten Personen willen hinausgeschickt waren'. Weihungen an die *θεοὶ μεγάλοι* erwähnen Nr. 8 und 18, andere geben Titel Samothrakischer Behörden; mit Recht betont wird die eigenthümliche Thatsache, dass hier keine Grabinschriften auf der Insel gefunden sind.

Die Ausbeute dieser Unternehmung muss als eine sehr reiche, ihre Verwerthung als musterhaft bezeichnet werden; um so lebhafter bleibt der Wunsch bestehen, dass die verheissene Publication über die zweite Expedition, die nach dem veröffentlichten vorläufigen Bericht höchst interessante weitere Aufschlüsse verspricht, bald an das Licht treten möge.

Jena. R. Gaedechens.

Neugriechische Märchen, Sagen und Volkslieder, gesammelt, übersetzt und erläutert von Bernhard Schmidt. Leipzig, B. G. Teubner 1877. [III], 283, [2] S. 8°. M. 6.

In diesem, vom Verfasser schon im ersten Theile seines Werkes 'Das Volksleben der Neugriechen und das hellenische Alterthum' (Leipzig 1871) versprochenen Buch erhalten wir 25 Märchen, 14 Sagen und 70 Lieder, letztere sowohl in griechischer Sprache als auch in deutscher Uebersetzung im Versmaass der Originale, die Märchen und Sagen nur in Uebersetzung. Weitaus die meisten Märchen und Sagen hat der Verfasser auf der Insel Zakynthos von einem am Ausgang des Knabenalters stehenden Zakynthier sich erzählen lassen und griechisch niedergeschrieben, die übrigen sind ihm aus Steiri im alten Phokerland, aus dem parnasischen Distrikt Arachoba, aus Kallipolis und Lesbos von griechischen Freunden mitgetheilt worden. Die Lieder — es sind 3 Myrologien in engerem Sinne, d. h. eigentliche Todtenklagen, 22 Lieder von Charos und der Unterwelt, 4 Hochzeitslieder, 16 Liebeslieder und 11 Lieder verschiedenen Inhalts, und sie sind bald von grösserem Umfange, bald von geringerem und geringstem (2 Zeilen) — hat er auf den Inseln Zakynthos, Kephalonia und Ithaka grösstentheils unmittelbar aus dem Munde des Volkes niedergeschrieben, nur einen kleinen Theil erhielt er durch schriftliche Mittheilung.

Der Verfasser hat S. 5 der Vorrede sich in für mich schmeichelhafter Weise darauf berufen, dass ich, da mir die Märchen und Sagen von ihm im Manuscript vorgelegt worden waren, sie sämmtlich als der Veröffentlichung werth bezeichnete, und dasselbe glaube ich jetzt auch von sämmtlichen Liedern sagen zu dürfen. Aber der Werth des Buchs liegt nicht allein in den Märchen, Sagen und Liedern selbst, sondern auch in der inhaltreichen 'Vorrede' (S. 1—62) und den gehaltvollen 'Anmerkungen' (S. 221—83). Erstere enthält ausser Mittheilungen über die Entstehung der Sammlung und über die Gesichtspunkte und Grundsätze, nach welchen der Verfasser als Sammler, Herausgeber und Uebersetzer verfahren ist, zuvörderst reiche Nachweise über die bisherigen Veröffentlichungen von neugriechischen Märchen, woran sich Erörterungen über das Verhältniss der heutigen griechischen Märchen zu der alten griechischen Mythologie und darüber, dass schon im Alterthum Volksmärchen vorhanden waren, schliessen. Sehr richtig führt der Verfasser aus, dass diejenigen neugriechischen Märchen, in welchen nur einzelne Züge altgriechischer Mythen, die auf den Verlauf der Erzählung keinen wesentlichen Einfluss haben, vorkommen, keineswegs aus dem hellenischen Alterthum zu stammen brauchen, sondern jüngere und eingewanderte Erzählungen sein können, in welche aber ältere im Volke noch fortlebende Erinnerungen eingedrungen sind, während es allerdings auch neugriechische Märchen gibt, welche eine altgriechische Mythe geradezu zur Grundlage haben, also als Märchen altgriechischer Herkunft anzusehen sind. Märchen letzter Art sind freilich bisher nur sehr wenige nachgewiesen, so in unserer Sammlung No. 4 'Der König mit den Bocksohren', eine Umgestaltung der Mythe von König Midas und seinem Barbier, und No. 23 'Die siebenköpfige Schlange', eine Umgestaltung der Mythe von Theseus und vom Minotauros. — Besonders werthvoll sind sodann S. 20—43 der Vorrede, auf welchen der Verf. alles dasjenige, was er an neugriechischen Volkssagen in der ihm zugänglichen Literatur vorgefunden und notirt hat, in einem allgemeinen Ueberblick zusammengestellt hat, wobei jedoch alle diejenigen ausgeschlossen sind, welche bereits im 1. Theile des 'Volkslebens der Neugriechen' mitgetheilt oder erwähnt sind oder im 2. Theil angeführt werden sollen, und ausserdem diejenigen, welche mit Sagen der vorliegenden Sammlung verwandt sind und daher in den Anmerkungen zu diesen ihre Stelle gefunden haben.

Den Schluss der Vorrede bilden zwei Antikritiken; die erste längere (S. 46—61) ist gegen C. Wachsmuth's Anzeige des 1. Theils des 'Volkslebens der Neugriechen' in den Göttingischen gelehrten Anzeigen v. J. 1872, St. 7, die andere (S. 61 f.) gegen A. Döring's Anzeige im Philologischen Anzeiger VI, 510—14, gerichtet. Letztere hätte nach meiner Ansicht füglich ganz unberücksichtigt bleiben, erstere aber in einem etwas minder gereizten Tone beantwortet werden können. — Wenden wir uns nun zu den 'Anmerkungen' (S. 221—83), so hat der Verfasser in den zu den Märchen und zu den Sagen ausser sonstigen Erläuterungen die anderwärts veröffentlichten griechischen Märchen und Sagen sehr sorgfältig verglichen, in einzelnen Fällen auch ihm bekannte Märchen anderer Völker berücksichtigt und öfters auf meine Anmerkungen zu L. Gonzenbach's sicilianischen Märchen verwiesen. Die Anmerkungen zu den Liedern aber enthalten neben sachlichen Erläuterungen und Vergleichungen mit andern griechischen Liedern besonders auch viele sehr dankenswerthe sprachliche Erklärungen. — Möge es mir nun vergönnt sein, einige Einzelheiten betreffende Anmerkungen hier beizufügen.

Das S. 3 erwähnte vortrefflich erzählte *Παραμύθι τῆς Ἀλουποῦς κατὰ τὴν γλῶσσαν τῶν παιδίων* besitze

Digitized by Google

ich in der '*Ἔκδοσις πέμπτη. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Ἑρμοῦ* 1872', und habe es im Archiv für slavische Philologie I, 279 erwähnt. — Zu S. 7, Anm. 1 bemerke ich, dass das griechische Märchen No. 16 in der Hahn'schen Sammlung mit der 'Histoire de Repsima' in den von Pétis de la Croix unter dem Titel 'Les mille et un jours' übersetzten persischen Erzählungen fast durchweg so sehr übereinstimmt, dass ein enger Zusammenhang zwischen beiden Erzählungen unbedingt anzunehmen ist. — Zu der S. 24, Anm. 1, besprochenen griechischen Sage von dem März, der vom Februar einen Tag borgt, finden sich Parallelen in Sicilien, Spanien, Frankreich, der romanischen Schweiz, Irland, Schottland und England. Aber nur in Griechenland borgt der März vom Februar, anderwärts borgen der Februar vom März und der März vom April, und nicht blos einen Tag, sondern drei. Man sehe Paul Meyer's Aufsatz 'Les jours d'emprunt' in der Romania III, 294—97, H. Vaschalde, Nos pères. Proverbes et maximes populaires du Vivarais, Montpellier 1875, pg. 23, G. Pitrè, Il giorno dei morti e le strenne dei fanciulli in Sicilia, pg. 17, R. Chambers, Popular Rhymes of Scotland, Edinburgh 1870, pg. 368, Notes and Queries, 4. Series, X, 523, 5. S., VI, 18. — Die S. 26 erzählte Sage aus Hydra erinnert an das Grimm'sche Märchen No. 78 und an die oft erzählte Geschichte von der halben Decke (vgl. Von der Hagen, Gesammtabenteuer, Bd. II, S. LV ff., u. H. Oesterley's Nachweise in seiner Ausgabe von J. Pauli's Schimpf und Ernst, zu Cap. 436). Zu dem ebendaselbst erwähnten walachischen Märchen verweise ich auf meinen Aufsatz 'Eine römische Sage' in J. W. Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, II, 110—13, wo ich das walachische Märchen mit Festus pg. 334 ed. O. Müller, Pseudo-Callisthenes II, 39—40 und einer Erzählung des Bischofs Ratherius zusammengestellt habe. Man vergl. auch A. Mussafia in den Sitzungsberichten der philhistor. Classe der Wiener Akademie, LXIV, 606, und H. Oesterley in seiner Ausgabe des Dolopathos des Johannes de Alta Silva, S. XX. — Wie in der S. 32 angeführten Sage aus Akarnanien die Zauberin Kultschina ihre Schuhe verkehrt anlegt, um ihre Verfolger zu täuschen, so lässt aus demselben Grunde in einer von A. Schiefner mitgetheilten indischen Erzählung ein Jüngling sich Schuhe mit zur Ferse gekehrten Spitzen machen (Mélanges asiatiques VIII, 168). In vielen deutschen Sagen (s. A. Kuhn, Sagen, Märchen u. Gebräuche aus Westfalen, I, 77, Anmerkung zu No. 67), und in einer ossetischen (s. A. Schiefner in den Mélanges asiatiques V, 683) werden von Verfolgten den Pferden die Hufeisen verkehrt angeschlagen. — Wenn nach den S. 38 angeführten Liedern Digenis stirbt, weil er einen Hirsch getödtet hat, der auf dem Geweih ein Kreuz, auf dem Kopf einen Stern und zwischen den Schultern die Panagia hatte, so erinnert dies an deutsche Sagen vom wilden Jäger, der auf einen ein Kruzifix zwischen dem Geweih tragenden Hirsch geschossen hat. S. A. Kuhn in der Zeitschrift für deutsche Philologie I, 90 f. u. 94. — Zu S. 42 f. bemerke ich, dass Vittorio Imbriani in der Zeitschrift Il Propugnatore, Vol. VII, parte 1, pag. 385, aus dem in Deutschland jedenfalls seltenen, 1821 zuerst erschienenen 'Itinerario da Napoli a Lecce' von Giuseppe Ceva-Grimaldi eine ins Italienische übersetzte Todtenklage aus den griechischen Colonieen von Capo di Leuco mittheilt. S. 43 verweist der Verf. auf die Myrologien in 'Lelekas *Δημοτικὴ Ἀνθολογία*, Athen 1852, S. 35'. Mir liegt eine, wie es scheint, sehr erweiterte Ausgabe vor: *Δημοτικὴ Ἀνθολογία ὑπὸ Μιχαὴλ Σ. Λελέκου. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τῶν πιεστηρίων Νικολάου Ῥουσοπούλου.* 1868. 8°. 224 Seiten. Und: *Δημοτικῆς Ἀνθολογίας μέρος δεύτερον, ὑπὸ Μιχαὴλ Σ. Λελέκου.* Ibid. 1869. 8°. 27 Seiten. Im 1. Theil finden sich auf S. 151—160 unter dem Titel '*Θάνατοι καὶ κλαυθμοί*' Todtenklagen. Der Verf. der Anthologia heisst übrigens nicht Lelekas, sondern *Λελέκος* (s. S. 158 und 221 des 1. Theils). — In der Anmerkung (S. 224) zu dem 4. Märchen 'Der König mit den Bocksohren' erinnert der Verf. u. a. auch an das serbische Märchen bei Wuk (No. 39) 'Kaiser Trojan hat Ziegenohren'. Es scheint ihm aber unbekannt geblieben zu sein, was auch ich erst durch W. Tomaschek in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1877, S. 679, gelernt habe, dass schon nach byzantinischer Sage Kaiser Trajan Bocksohren hatte. Wir lesen nämlich in des Johannes Tzetzes Chiliaden, II, Histor. 31, V. 95 ff.:

Ὠτία δὲ Τραϊανὸν λέγουσιν ἔχειν τράγου·
Ὅπερ αὐτὸς οὐχ εὕρηκα γραφαῖς ἐγγεγραμμένον·
Ἢ τῷ ἐκ μόνης ἀκοῆς ἱρᾶν τινῶν εὐθέως·
Ὀχευτικὸς γὰρ ὁ ἀνὴρ δίκην αὐτῶν τῶν τράγων.
Κἂν συνετῶς μετήρχετο καὶ τὰς τοιαύτας μίξεις·
Ἢ τῷ στρατεύειν κατ' ἐχθρῶν κατὰ δυσβάτων τόπων·
Τῷ μόνον ἐνωτίσασθαι Ῥώμης ἐχθροὺς τυγχάνειν·
Χαίρει γὰρ τράγος τοῖς κρημνοῖς καὶ τοῖς δυσβάτοις τόποις.

Auf die in diesen Versen enthaltenen wunderlichen Erklärungsversuche des Tzetzes ist kein Werth zu legen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat es eine Version der Sage von König Midas gegeben, wonach Midas Bocksohren — nicht Eselsohren — hatte, ja vielleicht war dies die ursprünglichere Sage (s. B. Schmidt a. a. O.); diese Sage wurde aber auf Kaiser Trajan, an den sich auch andere Sagen geknüpft haben, (so die in vorliegendem Werk S. 31, Anm. 2 erwähnte), offenbar wegen des Gleichklangs von *Τραιανὸς* und *τράγος* übertragen. — Zu dem Märchen No. 11 bemerke ich, dass auch in sicilianischen und italienischen Märchen (s. G. Pitrè, Fiabe, Novelle e Racconti popolari siciliani, Vol. I, pg. 291, 296, 297) der Held Dreizehn oder Dreizehner heisst (er ist hier der jüngste von dreizehn Brüdern oder der Vater von dreizehn Söhnen), in einem baskischen aber (W. Webster, Basque Legends, S. 195) Vierzehn, weil er so stark ist wie Vierzehn, und dass in zwei piemontesischen Märchen (D. Comparetti, Novelline popolari italiane, No. 54, G. Pitrè, Vol. II, pg. 138) die Kraft eines Königssohns an ein goldnes Haar auf seinem Haupt geknüpft ist, welches ihm seine Stiefmutter abschneidet oder ausreisst. — Das Märchen No. 25 'Die Sendung in die Unterwelt' ist eine sehr hübsche eigenthümliche Version eines weitverbreiteten Schwankes, der sowohl in neuerer Zeit vielfach als Volksmärchen aufgezeichnet worden ist (s. z. B. Schott, Walachische Volksmärchen, No. 43, Wenzig, Westslavischer Märchenschatz, S. 41, Grimm, No. 104, Müllenhoff, Märchen aus Schleswig-Holstein, No. 10, Meier, Volksmärchen aus Schwaben, No. 20, Pröhle, Kinder- und Volksmärchen, No. 50, Zingerle, Kinder- und Hausmärchen aus Tirol, No. 14, Baring-Gould, Household Stories No. 3, Asbjörnsen u. Moe, Norske Folkeeventyr No. 10, Cerquand, Légendes et récits populaires du Pays basque, I, 53, Mélusine, I, 133, 135, 352), als auch seit dem 16. Jahrhundert in Dichtungen und Erzählungssammlungen uns oft begegnet (s. H. Oesterley's Nachweise zu J. Pauli's Schimpf und Ernst, Cap. 463*), und zu W. Kirchhof's Wendunmuth, 1, 138, die ich noch vermehren könnte). — In dem Lied No. 20 kommen folgende Verse vor:

Καλῶς τονε τὸν Χάροντα! κάθισε νὰ γευτοῦμε.
Νὰ φᾶς τ' ἀπάκια τοῦ λαγοῦ, στηθάμι ἀπὸ περδίκι.
Νὰ πιῇς καὶ τριπαλγὸ κρασί, ποῦ πίνουν οἱ ἀντρειωμένοι.

Damit vergleiche man in einem kyprischen Lied bei A. Sakellarios, *Τὰ Κυπριακά*, III, 12, die Verse:

Καλῶς ἤρτες, Χιλιοπαπποῦ, νὰ φᾶς, νὰ πίῃς μητὰ μας.
Νὰ φάγῃς ἄδριν τοῦ λαοῦ, νὰ φᾶς ὀφτὸν περτίκιν.
Νὰ φᾶς ἀρχοχεράμυον, ποῦ τρῶν ἀντρειωμένοι.
Νὰ πίῃς γλυκύποτον κράσιν σὲ 'γειαν τοῦ ἀντρειωμένου.

*) 'Keller, Erzähl. 275' ist zu streichen.

nd mit geringen Abweichungen finden sich dieselben erse in einem andern kyprischen Liede, S. 3. Eine öglichst vollständige geordnete Sammlung derartiger rmelhaft wiederkehrender Verse aus dem bisher beannten neugriechischen Liederschatz würde sehr anehend und lehrreich sein. — In den ebenfalls formelaften Versen 17 und 18 in dem 58. Lied hätte auf eine Zusammenstellung in den Göttinger gelehrten nzeigen 1871, S. 1413, verwiesen werden können. — 277 lautet eine Anmerkung zu V. 58 des 59. Liedes: er mir vorliegende Text des Liedes, welches ich auf ephalonia schriftlich mitgetheilt erhielt, bietet *βέρα*, n Wort, das mir vollständig dunkel ist. Die Erklärng 'Ring', welche mir ein Grieche gab, wird allerngs bestätigt durch das neuerdings im 2. Bande der *τοιλληνικὰ Ἀνάλεκτα* veröffentlichte *Γλωσσάριον Κελληνίας*, wo S. 178 *βεροδαχτύλιδα* aufgeführt und rch *διαφόρων εἰδῶν δακτυλίδια* erklärt wird'. Es dem Verf. entgangen, dass *βέρα* das venezianische ra (ital. viera), Reif, Ring, ist. Der Verf. meint, ein ort mit der Bedeutung Ring passe überhaupt nicht die Stelle, worin ich ihm nicht beistimmen kann, d hat deshalb *βέρα* in *βέρτα* (Tasche) ändern zu müsn geglaubt. — Schliesslich spreche ich noch den ges von sehr Vielen getheilten Wunsch aus, dass der rf. uns so bald als möglich mit der Fortsetzung seis vortrefflichen Werkes über das Volksleben der Neuechen beschenken möge.

Weimar. Reinhold Köhler.

---

ton Krichenbauer, die Irrfahrt des Menelaos ebst einem Anhange zur Aufklärung über die 'Roenfinger und den Safranmantel der Sonne'. Wien, lfred Hölder 1877. 32 S. 8°. M. 0,80.

] Der Verf. obigen Schriftchens, k. k. Gymnasialktor und Besitzer der goldenen Medaille für Kunst l Wissenschaft, beklagt sich bitter, dass seine nun ou durch mehrere Arbeiten um die Homerforschung orbenen Verdienste bis jetzt in den philologischen horganen so gut wie gar keine Anerkennung gefunhaben, was um so schmerzlicher, 'da die Philologie h nicht umhin können werde, früher oder später von ihm vorgezeichneten Weg einzuschlagen'. Dieser Weg heisst naturwissenschaftliche Erklärung. Dabei l, wie der Verf. auseinandersetzt, die Zeitangaben nehme seinen Ausdruck) nicht als Tage, sondern Jahre, *ἦμαρ* gelegentlich als Sommer, *ἠώς* nicht Frühlicht, sondern als Frühling zu fassen. Was mit en Auffassungen nicht stimmt, wird einfach als spär Zusatz, als Rhapsodenpoesie bezeichnet; *ῥοδοδάκτυλος* muss 'rosenbringend', *κροκόπεπλος* 'den Safran machend' heissen, jenes Wort in Bezug auf Aegyp- dieses in Bezug auf Griechenland gesagt sein, und dergleichen Schnurren mehr sind. Sehen wir nun zu, aus der Schilderung der Menelaosirrfahrt in Od. *δ* Krichenbauer geworden ist. Menelaos ist nach Ungypten gelangt und beabsichtigt von dort aus eine rt in's Wunderland zu machen. Im Sommer hat ie Begegnung mit Proteus — den Kr. mit dem Nil tificirt — und dessen Robbenheerde, begibt sich n zu Fuss über den Isthmus von Suez nach der te des rothen Meeres und muss dort, da gerade die gegengesetzte Meeresströmung geht, ein halbes Jahr reilen. Dann aber lässt er sich nicht länger zuhalten, seine Vergnügungsreise, mit gelegentlicher ücksichtigung Libyens und Arabiens, anzutreten oder mehr anzufahren und gelangt so schliesslich bis zu dem Busen von Aden vorgelagerten Insel Socotora aros bei Homer). Auch hier verweilt er 6 Monate l kehrt, von dem *ἅλιος γέρων*, der aus dem indien Ocean kauffahrend dorthin kommt, belehrt, dass den gen Griechenland Steuernden die Reise um ika etwas langwieriger sei als die durch das rothe Meer, auf demselben Weg, auf dem er gekommen, nach Aegypten und von da in seine Heimath zurück. Es ist hier nicht der Platz, auf die massenhaften Willkürlichkeiten des Verf. näher einzugehen; wenige Beispiele mögen genügen, dem Leser einen Begriff von seiner Erklärungsmethode zu geben. Od. *δ*, 355 wird von der Insel Pharos gesagt, dass sie liege *Αἰγύπτου προπάροιθε*. Wie manövrirt nun Kr., ihre Lage zu bestimmen? Er sagt, die gleich darauf folgende Angabe, dass die Insel eine Tagfahrt von *Αἴγυπτος* entfernt sei, lasse sich auf die jetzt noch so genannte Insel Pharos nicht anwenden. Dass *Αἴγ.* auch der Nil sein kann, daran denkt er nicht. Also muss *προπάροιθε* was Besonderes bedeuten. Obgleich nun *προπ.* sonst überall = 'vor, herwärts' ist, übersetzt Kr. frischweg: 'südlich von Aegypten'. Da nun aber eine Tagereise südlich von Aegypten — im rothen Meer — keine irgendwie nennenswerthe Insel anzutreffen, so bedeutet 356 *παννυμερίη* 'ein ganzes halbes Jahr'; die Insel liegt vor dem Meerbusen von Aden und ist — wenigstens für Kr. — unzweifelhaft Socotora! Dort bleibt Menelaos also, bis er den Meerhandelsmann trifft. Kr. behauptet nämlich, der *ἅλιος γέρων* sei nicht Proteus, sondern ein in dem indischen Ocean bewanderter Kaufherr, der regelmässig an Socotora anzulegen pflege! Ganz abgesehen von den gewaltsamsten Rissen, die der Verfasser in den Text reisst, dürfen wir ihm wohl vorhalten, dass *πωλέομαι* bei Homer gar nicht 'Handel treiben' heisst (nur Ep. 14, 5 kommt das P. von *πωλέω* in dem Sinne von 'verkaufen' vor) und somit sein ganzes Kaufmannsmärchen in den indischen Ocean fällt.

S. 10 seines Schriftchens erklärt der Verf., die ganze Reise des Menelaos sei nur als Seereise aufzufassen, und S. 22 lässt er seinen Helden in tiefen Gedanken über den Isthmus von Suez wandern. Er betont sogar, dass M. gegangen sei. Und wie bringt er seine Schiffe hinüber zur Küste des rothen Meers? Homer sagt uns kein Wort davon. Das genirt aber Herrn Kr. nicht. Endlich, um das häufige Vorkommen von Robben im mittelländischen Meere zu beweisen, verweist uns Kr. auf 0,479. Wir schlagen auf und finden *εἰναλίη κήξ* — eine Seemöve. Dabei dürfen wir freilich nicht verschweigen, dass das gewünschte Wort *φώκηδι* im nächsten Verse 480 steht; bei derartigen Angaben ist eben stets grösste Genauigkeit wünschenswerth. Doch genug. Der Verfasser wundert sich darüber, dass im literarischen Centralblatt ein 'ungenannter' Kritiker ihm den Vorwurf machen könne, 'dass er sich über alle Errungenschaften der Wissenschaft in Betreff der Entstehung des Volksepos hinwegsetze'. Wir können uns nach der Lektüre der 'Irrfahrten des Menelaos' nicht mehr darüber wundern; wir können es nur bedauern, dass ein, wie es scheint, reiches Wissen und sogar ein unverkennbarer Scharfsinn im Aufspüren von Einzelheiten sich hier mit völligem Mangel an nüchterner Methode einem poetischen Werk gegenüber verbunden hat. So lange Kr. seine naturwissenschaftliche Betrachtungsweise mit der aller Regel spottenden Willkür, die uns hier entgegentritt, nicht aufgibt, ist auch sein Weg, das sind wir überzeugt, eine Irrfahrt.

Darmstadt. Ferd. Bender.

J. H. Heinrich Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. Band 2. Leipzig, B. G. Teubner 1878. XVI, 648 S. 8°. M. 12.

300] So schnell, als man nur bei der ungewöhnlichen Arbeitskraft des Verfassers erwarten konnte, ist dem ersten Bande dieses gross angelegten Werkes der zweite gefolgt. Ich kann alles was ich an dieser Stelle (Jahrgang 1877, Artikel 173) zum Lobe des ersten Bandes gesagt habe, nur wiederholen, den dort ausgesprochenen Tadel wesentlich einschränken. In einer Zeit, wo

trotz der immer massenhafter anwachsenden Production verhältnissmässig so wenig gedruckt wird, was sich über die Mittelmässigkeit erhebt, mag Jeder ein Werk mit der grössten Theilnahme verfolgen, in welchem ganz neue Bahnen eingeschlagen werden, wo selbständiges und scharfes Denken, sorgfältiges Studium der Quellen, feine Beobachtung des Sprachgebrauches eine Fülle neuer Gesichtspunkte eröffnen und den Leser von Seite zu Seite mehr fesseln und anregen. Unter den Arbeiten, welche uns helfen durch die Sprache in den Geist der Völker einzudringen, wird Schmidt's Buch eine hervorragende Stelle beanspruchen dürfen. Der vorliegende Band behandelt Begriffsgruppen, die sich auf Ort und Zeit beziehen, dann Bezeichnungen für den Begriff 'Stein', 'Erdreich', 'Schmutz', Ausdrücke für die bewegte Luft und das bewegte Wasser, Hitze und Kälte, Trockenheit und Nässe, chemische Verwandlungen der Körper, den Menschen nach Alter und Geschlecht, Thiere, die Haupttheile der Pflanzen, Wohnörter der Menschen sammt den Begriffen für Wohnen und Sein, endlich einige Hauptaffecte. Das Kapitel über die Farbenbezeichnungen, dem man wegen des neuerdings durch die Arbeiten von Magnus und Gladstone mehr erregten als befriedigten Interesses mit besonderer Spannung entgegen sehen musste, ist leider noch für den dritten Band zurück gelegt worden.

Der Verfasser ist bemüht gewesen den an seinem ersten Bande von der Kritik hervorgehobenen Mängeln nach Kräften abzuhelfen. Vor Allem ist es erfreulich, dass die Darstellung an Praecision und Klarheit erheblich gewonnen hat. Die Prüderie mit dem lateinischen Paragraphen S. 413 in dem Abschnitt über die galanten Damen bei den Griechen halte ich für ziemlich unnütz: es ist wohl vor der Hand nicht zu fürchten, dass das Buch in Mädchenpensionate oder in die Boudoirs unserer Frauen Eingang findet. Die Stellung des Verfassers zur wissenschaftlichen Etymologie ist natürlich im Grossen und Ganzen dieselbe geblieben. Es ist nur zu billigen, dass zunächst die synonymischen Unterschiede unbeirrt von vorgefassten etymologischen Meinungen festgestellt werden. Synonymik und Etymologie können von diesem Verfahren nur Nutzen ziehen. S. 496 wird constatiert, dass *πόλις* nie eine besondere Beziehung auf die Menge habe: mir macht es das homerische und kyprische *πτόλις*, das durchaus auf ursprünglich anlautendes sp weist, sehr zweifelhaft, ob auch etymologisch ein Zusammenhang mit *πολύς* bestehe. Neueres ist nicht immer zur Kenntniss des Verfassers gekommen, wie es sehr entschuldbar ist bei Jemandem, der einen so mächtigen Stoff von ganz anderen Gesichtspunkten aus durcharbeitet; ich mache ihn z. B. aufmerksam auf das, was letzthin A. Müller und Bezzenberger in des letzteren Beiträgen zur indogermanischen Sprachforschung 1, 295 über *παλλακίς* bemerkt haben (zu S. 414). Vor eigenen etymologischen Aufstellungen hat sich der Verfasser noch mehr gehütet als früher. Ein arger Irrthum ist ihm dabei aber doch untergelaufen, den ich hervorheben muss, weil er bereits das zweite Mal von ihm vorgetragen wird und weil er selbst um eine 'Gegenbelehrung' bittet. *Εἶναι* W. *ἐς* sein soll auf V. *vas* wohnen zurückgehen (S. 544). Das ist lautgeschichtlich durchaus unmöglich: die Formen des Verbums erscheinen überall ohne anlautendes *v* auch in Sprachen, die dasselbe niemals schwinden lassen. In der germanischen Conjugation des Hilfsverbums sind bekanntlich die Wurzeln *as* und *vas* (*visan* u. s. w.) ebenso neben einander verwendet wie z. B. im Lateinischen *as* und *bhū* (*fui* u. s. w.), wo es dem Verfasser doch nicht in den Sinn kommen wird die eine aus der anderen hervor gehen zu lassen. Auch die eben dort vorgetragenen Ansichten über den germanischen Ablaut (der Verfasser schreibt unrichtig Umlaut) stimmen nicht zu dem, was die Sprachwissenschaft gegenwärtig festgestellt hat und worüber sich der Verf. aus dem Aufsatze von Verner im 23. Bande der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung am besten unterrichten kann.

Graz, 27. April 1878. Gustav Meyer.

* **Friedrich Holzweissig, griechische Syntax** in kurzer, übersichtlicher Fassung auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. Leipzig, B. G. Teubner 1878. IV, 58 S. 8°. M. 0,75.

301] Der Verfasser der kleinen Schrift über Wahrheit und Irrthum der localistischen Casustheorie hat es unternommen, in einem kleinen Hefte die Hauptregeln der griechischen Syntax nach den Ergebnissen der vergleichenden Sprachwissenschaft neu zu gruppieren. Wer sich mit dem Gegenstande beschäftigt hat, der weiss, dass die sicheren Resultate noch nicht allzu zahlreich sind, besonders in Bezug auf die Syntax des Verbums, und dass Manches von ihnen, wie z. B. das Hervorgehen der Hypotaxe aus der Parataxe, nicht danach angethan ist, in die Schulgrammatik Eingang zu finden. Es liegt in der Natur der Sache, dass aus dem Versuche des Verfassers hauptsächlich die Casuslehre Nutzen ziehen musste, und ich will nicht leugnen, dass manche Erscheinung in dem veränderten Zusammenhange auch dem Schüler klarer und pädagogisch fruchtbringender gemacht werden kann. Das Büchlein mag als Repetitorium für's Abiturientenexamen vielleicht mit Nutzen verwendet werden. Dass es dem Unterricht zu Grunde gelegt werde, scheint mir wenig förderlich zu sein. Es ist gewiss nur zu loben, dass an Stelle der unförmlichen Grammatiken älteren Stiles handlichere Bücher getreten sind, die den Stoff in einer gut berechneten Auswahl mit Beschränkung auf das Nothwendige den Schüler vorführen. Aber wenn man diese Bücher immer dünner und dünner macht, wird die nothwendige Folge sein, dass auf dem Gymnasium immer weniger Grammatik gelernt wird. Und gerade für die Syntax wäre das in hohem Grade zu beklagen; denn es ist bekannt, wie wenig auf den meisten Universitäten die syntaktische Beschäftigung mit den classischen Sprachen gepflegt wird, nicht ohne Einfluss der Ritschl'schen Schule und der vergleichenden Sprachwissenschaft, so dass der Gymnasiallehrer wenigstens im Anfange seiner Laufbahn allzu häufig nur auf die Traditionen der Secunda und Prima angewiesen ist. Darum halte ich es für wünschenswerth, dass er dort so viel lerne als möglich. Achtundfünfzig Seiten aber sind dafür recht wenig, einmal weil die für das Verständniss der Regeln unerlässliche grössere Anzahl von Beispielen fehlt, dann weil sie das Material nicht vollständig genug fassen können, um es dem Lehrer möglich zu machen, alle bei der Lectüre vorkommenden Erscheinungen in der Grammatik unterzubringen. — Etwas Unrichtiges ist mir beim Durchlesen der Schrift nicht aufgestossen.

Graz, 18. April 1878. Gustav Meyer.

Otto Schubert, Symbolae ad Terentium emendandum. [Gymnasialprogramm]. Weimar, Hof-Buchdruckerei 1878. 17 S. 4°. [Nicht im Buchhandel.]

302] Diese tüchtige und sorgfältige Arbeit behandelt in sieben Abschnitten theils einzelne Stellen aus Terenz, theils Fragen der Metrik, des Sprachgebrauchs und der Formlehre dieses Dichters; den kritischen Vorschlägen fehlt allerdings meines Erachtens mehrfach das Zwingende oder Ueberzeugende. Der erste umfangreichste Abschnitt (S. 3—8) handelt von den Caesuren des iambischen Senars: unter Anderem wird ausser den bekannten 3, bez. 4 Caesuren eine fünfte (stellvertretende) nach dem dritten Jambus ange-

ommen. Unter den dafür aufgezählten 10 Versen ndet übrigens in 9 Versen an der Stelle dieses Einchnittes Elision Statt, ein Umstand, auf welchen Sch. ach S. 4 kein Gewicht legt, während er S. 5 bei anerem Anlass selbst hervorhebt, dass die Wiederhoung mehrerer Jamben hintereinander '*quasi obscuratur*.. *ionibus*'. Fussend auf der Erörterung über die Caeuren bespricht der Verf. Ad. 57, der ihm ausserdem urch die Aufeinanderfolge von vier reinen Jamben n Ende und zusammen mit V. 58 durch den Inhalt nstoss gibt. Es werden daher beide Verse für inrpolirt (z. Th. aus V. 683 f.) erklärt; Ritschl wollte, ie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, V. 55—58 sseitigen. Sehr ansprechend ist in V. 56 *audacter* für s unmögliche *aut audebit conjicirt.* — Für nicht annehmr halte ich wegen der allzu gesuchten Wendung die mendation von Andr. 453 f. (S. 9 f.): *Quem ... uobo ... aequalium? Potis sum unum nunciam?* Nachdem 10—12 Andr. 530 f. verdächtigt worden, bringt Sch. 12 f. eine glänzende Conjectur zu Heaut. 535 *Atc hunc difficilem inuitum seruaret senem*, wo für das chst auffällige *seruaret* mit leichtester Aenderung *uerret*, bez. *uorsaret* vorgeschlagen wird. — Weniger icklich ist wieder auf S. 13 f. Heaut. 818 behandelt, *quid igitur dicam tibi uis? sapiisti? mihi* q. s. conirt wird, während das Praesens erwartet würde. Dagen ist der Nachweis wohl gelungen, dass *abin istinc?* e Fleckeisen liest, gegen den Sprachgebrauch verosse, welcher vielmehr *abin hinc* verlangen würde. ibrigens möchte ich auch Phor. 542 (*etiam tu hinc ir?*) meine vom Verf. S. 13 angenommene frühere klärung aufgeben und die gewöhnliche Bedeutung r Wendung annehmen. — Sodann werden (S. 14 f.) or. 145. 146. wegen der Wiederholung eines Gedanns aus V. 84 und weil in den zwei Versen drei Wör. bez. Wendungen stehen, die sonst bei Terenz nicht vorkommen (*tenuiter, meram, quid rei gerat*), an sich aber doch gewiss nichts Auffälliges haben, für interpolirt erklärt. Der letzte Abschnitt (S. 15—17) handelt vom Gebrauch der Imperativformen *dice, face, duce* bei Terenz in klarer und ansprechender Weise: *dice* kommt gar nicht bei Terenz vor, *face* nur am Ende von Versen, welche auf eine Arsis ausgehen. Bei Aufzählung ähnlicher dieser Versstelle allein eigenthümlicher Wortformen wird von Sch. mancherlei Neues beigebracht; auf die cretische Messung von *fieri* am Versende hatte ich bereits 1876 in diesem Blatte S. 600 aufmerksam gemacht; unerwähnt ist geblieben, worauf O. Brugman N. Jahrb. f. Phil. 1876 S. 421 aufmerksam machte, dass *dextera* bei Ter. am Ende, *dextra* in der Mitte der Verse steht. Der Imperativ *duce* kommt nur noch in Compositis vor und zwar nach Sch. nur, wenn ein besonderes Bedürfniss des Verses vorliegt (Ad. 482. 917 und vielleicht Eun. 538). An den meisten Stellen ist die längere oder kürzere Form für den Vers gleichgiltig, Sch. entscheidet sich Obigem gemäss bei der wechselnden Ueberlieferung der Handschriften allemal für die kürzere Form. Mir scheint dies Ergebniss wenig gesichert zu sein und vielmehr der Versaccent den Ausschlag zu geben, so dass in Compositis von *duce* (*duc*) bei Betonung der Stammsilbe die längere Form, bei Betonung der vorausgehenden Praeposition die kürzere Form steht, also z. B. *ábduc* Eun. 377 neben *abdúce* Ad. 482.

S. 5 durfte fecit nicht als troch. Wort bei Terenz behandelt werden; S. 7 muss es heissen Augustinus (nicht Donatus) *de corr. Donatist.*; das S. 12 angeführte Scholion zu Heaut. III 2, 24, welches übrigens falsch verstanden ist, stammt nicht von Donat, dessen Commentar zu jenem Stücke bekanntlich ganz fehlt, sondern von Calphurnius.

Breslau. Karl Dziatzko.

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

25. Graz.

Theologische Facultät.

Prof. Stanonik: Dogmatik. — Prof. Pölzl: Erklärung d. ng. Johannis; Uebungen im Erklären; der Brief Jacobi. — f. Schlager: Moraltheologie, spec. Th. — Prof. v. Schee: Geschichte der christl. Apologetik; Kirchenrecht, 2. Th.; henrechtl. Uebungen. — Prof. Klinger: Pastoraltheologie; errichts- und Erziehungslehre. — Prof. Schuster: christl. chengeschichte. — P.-Doc. Worm: Fundamentaltheologie. — Doc. Fraidl Einleitung in d. N. Test.; Erklärung d. Psal; die Bücher Ruth u. Esther; bibl. Archäologie — P.-Doc. um: aramäische Sprache.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät

Prof. F. Bischoff: deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; tsches Familien- u. Erbrecht; Seminarübungen. — Prof. Delius: Pandekten; Gaius IV im Sem. — Prof. Tewes Panten-Examinatorium; Pandekten-Prakticum u. Disputatorium. Prof Gross: Kirchenrecht (2. Abth.); Repetitorium aus d. henrechte; die Umgestaltung d. österr. Civilprocesses durch neuen Entwurf einer Civilprocessordnung. — Prof. Neuner: juristische Encyklopädie; österr. Strafprocess. — Prof. ütze: Rechtsphilosophie u. Völkerrecht; österr. Strafpro. — Prof. Hildebrand: Finanzwissenschaft. — Prof. Bimann: Statistik d. österr.-ungar. Monarchie; Grundzüge d. op. Staatenkunde. — Prof. Blaschke: über civilgerichtl. fahren in- u. ausser Streitsachen; der Wechselprocess und petit. a. d. Handels- u. Wechselrechte. — Prof. v. Luschin: chichte d. Rechtes in Oesterreich seit 1526; Repetitorium aus deutschen Reichs- u. Rechtsgeschichte; exeget. Uebungen. — f. Strohal: österr. allgem. Privatrecht; österr. allgem. Prirecht. — P.-Doc. Vargha: über die Vertheidigung in Strafhen; Repetitorium aus Strafrecht u. Strafprocess. — P.-Doc. Liszt: Repetit. aus Strafrecht u. Strafprocessrecht; österr. trecht. — P.-Doc. Gumplowicz: allgem. Verwaltungsre: die deutsche Staats-Philosophie von Kant bis auf die Gewart. — P.-Doc. H. Bischof: Finanzwissenschaft. — P.-Doc. Juraschek: der österr. Reichsrath und seine Ausschüsse legation); österr. Staatsdienerrecht. — P.-Doc. Grawein: r Wechselprocess u. Repetitorium aus Handels- u. Wechselht; Prakticum aus Handels- u. Wechselrecht; Börsenrecht. — -Doc. Hartmann: Staatsrechnungswissenschaft.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Planer: descript. Anatomie; topograph. Anatomie, im Hinblick auf ihre prakt.-medic. u. chirurg. Verwerthung. — Prof. Rollett: Physiologie; Arbeiten im physiolog. Inst. — Prof. v. Schroff: allgem. Pathologie. — Prof. Kundrat: spec. patholog. Anatomie; patholog. Secirübungen; über die patholog. Anatomie d. Geschlechts-Organe; patholog.-histolog. Uebungen. — Prof. Rembold: spec. Pathologie und Therapie und Klinik d. inneren Krankheiten. — Prof. v. Rzehaczek: spec. chirurg. Pathologie u. Therapie u. chirurg. Klinik. — Prof. Blodig: theoret.-prakt. Augenheilkunde u. oculist. Klinik. — Prof. v. Helly: gynäkologische Klinik; geburtshülfl. Operationsübungen; theoret.-prakt. Unterricht in d. Geburtshülfe für Hebammen. — Prof. Schauenstein: gerichtl. Medicin; gerichtsärztl. Uebungen; staatsärztl. Practicum; Uebungen in forens., chem. u. mikroscop. Untersuchungen im Inst. für Staatsarzneikunde; Hygiene der Nahrung. — Prof v. Ebner: Entwickelungsgeschichte des Menschen und der höheren Thiere; Histologie; prakt. Anleitung zum Gebrauche des Mikroscopes im physiolog. Inst.: physiolog.-histolog. Uebungen für Anfänger. — Prof. Hofmann: analyt. Uebungen; Analyse des Harnes; Arbeiten im Laborat. — Prof. Lipp: Klinik für Hautkrankh. — Prof. v. Krafft-Ebing: psychiatr. Klinik; klinisch-forens. Uebungen an Geisteskranken. — Prof. v. Koch: Seuchenlehre u. Veterinärpolizei; landwirthschaftl. Thierheilkunde. — P.-Doc. Zini: theoret. u. klin. Vorlesungen über Kinderheilkunde; theoret.-prakt. Impfcursus. — P.-Doc. Tschamer: über Ernährung d. Neugeborenen, Semiotik u. Untersuchung d. Kinder. — P.-Doc. Emele: prakt. Anleitung zur physikal. Krankenuntersuchung; theoret.-prakt. Unterricht in d. Laryngoscopie. — P.-Doc. Haimel: prakt. Anleitung z. physikalischen Krankenuntersuchung; Elektrotherapie. — P.-Doc. Quass: chirurg. Verbandlehre mit Uebungen. — P.-Doc. Tanzer: theoret.-prakt Unterricht in d. Zahnheilkunde u. den einschlägigen Mundkrankheiten, verbunden mit einer ambulator. Klinik. — P.-Doc. Kessel: theoret.-prakt. Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Börner: geburtshülfl. Operationslehre u. Uebungen.

Philosophische Facultät.

Prof. Nahlowsky: Grundlegung d. Psychologie nebst d. analyt. Beleuchtung d. Hauptformen d. Vorstellens; analyt. Beleuchtung d. Gefühlslebens nebst den Grundlinien d. Lehre vom Streben. — Prof. Frischauf: höhere Analysis einschl. d. Riemann'schen Functionslehre; Uebungen in den Principien d. Ma-

thematik. — Prof. Boltzmann: Experimentalphysik; mechan. Wärmetheorie; physikal. Uebungen. — Prof. v. Pebal: organ. Chemie; prakt. Uebungen im chem. Laborat.; Anleitung zu analyt.-chem. Untersuchungen für Mediciner. — Prof. Peters: einzelne Capitel aus d. spec. Mineralogie; Geologie; über Ablagerung, Schichtung und normale Umwandlung der Sedimente. — Prof. Leitgeb: spec. Botanik; Uebungen im Untersuchen, Bestimmen und Beschreiben d. Pflanzen, mit Excursionen; Arbeiten im botan. Inst. für theoret. u. prakt. Vorgebildete. — Prof. C. v. Ettingshausen: spec. Botanik für Mediciner u. Pharmaceuten; Arbeiten u. Demonstrat. im phyto-paläontolog. Universitätscabinete. — Prof. Schulze: zootom. Uebungen; über die Amphibien; Arbeiten im zoolog. Inst. für theoret. u. prakt. Vorgebildete. — Prof. Weiss: allgemeine Geschichte, MAlter (Forts.); histor. Sem.. 1. Abtheil.: histor.-prakt. Uebungen; die Quellen der Cäsarengeschichte des 1. Jahrh. — Prof. Krones: Methodik, Quellen- u. Literaturkunde d. Geschichte Oesterreichs als Einführung in den Gegenstand u. als Repetitorum für Lehramtscand.; historisch. Sem., 2. Abth.: Lectüre d. Vita Severini; schriftl. Arbeiten, Vorträge. — Prof. Wolf: Culturgeschichte d. Zeitalters d. Aufklärung. — Prof. v. Karajan: griech. Metrik II.; Geschichte der griech. Idyll u. Erläuterung einiger Gedichte Theokrit's; philolog. Sem. — Prof. Keller: ausführl. Einleitung in die Kritik d. Horaz; Erklärung d. Inschriften aus der Zeit d. röm. Republik; philolog. Sem. — Prof. Kergel: griech. Alterthümer II.; philolog. Uebungen an Plato's Apologie; philolog. Uebungen an Ovid's Metamorphosen; griech. u. latein. Stilübungen. — Prof. Schönbach: Geschichte d. deutschen Literatur von 1300 bis zur Reformation; im Sem.: a) Lectüre u. Erklärg von Lessing's hamburg. Dramaturgie; b) Interpretation d. Laurin. — Prof. Krek: der slav. Consonantismus; über neuere hervorragendere Arbeiten auf d. Gebiete d. slav. Philologie (Schluss); philolog. Uebungen. — Prof. Schuchardt: ital. Syntax; provenzal. Grammatik; französ. u. ital. Uebungen. — Prof. Kaulich: Psychologie; Geschichte d. griech. Philosophie. — Prof. Riehl: Psychologie, mit besond. Berücks. d. Psychophysik; Geschichte u. Kritik d. Philosophie; Einleitung in das histor. Studium d. alten und neueren Philosophie. — Prof. v. Escherich: Variationsrechnung; Theorie und Anwendung d. Determinanten; Uebungen. — Prof. Friesach: astronom Beobachtungen. — Prof. A. v. Ettingshausen: Diamagnetismus (mit Demonstrat.). — Prof. Streintz: Theorie d. Magnetismus u. d. Elektricität. — Prof. Schubic: Grundzüge d. Meteorologie. — Prof. Dölter: Petrographie; über Meteoriten. — Prof. Hoernes: allgem. Geologie, 2. Th. — Prof. Tomaschek: physikal. und histor. Geographie v. Vorderindien; dieselbe v. den Kaukasusländern; kartograph. Uebungen. — Prof. Pichler: rheinische Inschriften d. Römerzeit verglichen mit stadtrömischen aus Capitol und Vatican. — Prof. Gurlitt: griech. Bau- und Bildkunst, 2. Theil; hellen. u. röm. Kunst; die Akropolis v. Athen; archäologische Uebungen. — Prof. Meyer: Interpretation in Sanskrittexten; Uebungen in griechischer Dialectologie; über d. Methode der wissenschaftlichen Etymologie. — P.-Doc. v. Hausegger: Harmonie, Contrapunkt u. Form. — P.-Doc. Streissler: analytische Geometrie. — P.-Doc. v. Mojsvár: Zoohistologie mit Demonstrationen; das Urogenitalsystem der Vertebraten. — P.-Doc. v. Zwiedineck-Südenhorst: Geschichte der französischen Verfassung und Verwaltung von 1789 bis 1870. — P.-Doc. Kaltenbrunner: Urkundenlehre des Mittelalters.

26. Halle.

Theologische Facultät.

Prof. J. Müller: Evangelium Johannis. — Prof. Jacobi: Kirchengeschichte, 2. Th.; Die dogmat. Streitigkeiten d. luther. Kirche; Symbolik (Polemik). — Prof. Schlottmann: Hebr. Archäologie; Allgem. christl. Apologetik oder philosoph. Theologie; Ueber David Strauss als Theologen u. Philosophen; Im Sem.: Uebgn in d. semit. Epigraphik. — Prof. Köstlin: Brief an die Hebräer; Dogmatik; Einleitg in d. Dogmatik; Im Sem.: systemat. Theologie. — Prof. Beyschlag: Parabeln Jesu Christi; Römerbrief; Prakt. Theologie, I. Th.; Im Sem.: homilet. u. katechet. Uebgn. — Prof. Riehm: Psalmen; Erklärg d. 2. Th. d. Jesaja (Cap. 40—66); Alttest. Societät; Im Sem.: Uebgn in neutest. Exegese. — Prof. Dähne: Erster Brief an die Korinther; Zweiter Brief an die Korinther. — Prof. Kramer: Allgem. Pädagogik; Im Sem.: pädagog. Uebgn. — Prof. Kähler: Methodologie d. akad. Studiums; Theolog. Ethik. — Prof. Tschackert: Geschichte des apostol. Zeitalters; Kirchengeschichte der ersten acht Jahrh.; Kirchengeschichtl. Uebgn. — P.-Doc. Hermann: Dogmengeschichte. — P.-Doc. Smend: Genesis; Geschichte der Juden seit d. babylon. Exil.

Juristische Facultät.

Prof. Witte: Geschichte d. röm. Rechts; Jurist. Auslegungskunst; Preuss. Landrecht. — Prof. Fitting: Institutionen des röm. Rechts; Röm. Civilprocess; Civilprocess d. Deutschen Reiches mit Rücksicht auf d. gemeinen deutsch. u. preuss. Civilprocess. — Prof. Meier: Deutsch. u. preuss. Staatsrecht; Völkerrecht; Deutsche Reichsverfassung. — Prof. Pernice: Pandekten; Im Sem.: römischrechtl. Uebgn. — Prof. Dochow: Strafprocess; Strafrechtl. Uebgn. — Prof. Boretius: Wechselrecht; Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Deutsches Handelsrecht. — Prof. Lastig: Deutsches Privatrecht; Bergrecht. — P.-Doc. Schollmeyer: Preuss. Privatrecht mit Ausschluss d. Familienrechts; Preuss. Familienrecht. — P.-Doc. Merkel: Röm. Erbrecht; Deutsches Reichscivilrecht, soweit bis jetzt gesetzl. bestehend, ausser d. Handels- u. Wechselrechte.

Medicinische Facultät.

Prof. Vogel: Geschichte d. Medicin, Einleitg in d. medic. Studium. — Prof. Krahmer: Receptirkunst; Gerichtl. Medicin. — Prof. Weber: Medic. stationäre Klinik; Ambulator. Klinik; Poliklinik. — Prof. Olshausen: Ueb. Krankheiten d. Ovarien; Geburtshülfl. Operationen, mit Phantomübgn; Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik. — Prof. Ackermann: Prakt. Cursus d. patholog. Anatomie u. Histologie; Allgem. Pathologie u. Therapie in Verbindg mit allgem. patholog. Anatomie; Patholog. Anatomie des Herzens u. d. Gefässe. — Prof. Welcker: Anatomie d. Gefässe u. Nerven; Demonstratt. d. situs viscerum; Die Lehre v. d. Zeugung u. Entwickelung d. Menschen. — Prof. Volkmann: Ueb. Anatomie u. Chirurgie d. Neubildungen; Operationsübgn an Cadaver; Chirurg. Klinik. — Prof. Bernstein: Physiologie d. Menschen, die animalen Functionen; Medic. Physik; Physiolog. Uebungn. — Prof. Gräfe: Klinik d. Augenkrankheiten; Ueber d. Gesetze d. Augenbewegung. — Prof. Steudener: Prakt. Uebgn in d. normalen Histologie; Histologie; Ueb. d. Gebrauch d. Mikroscops. — Prof. Schwartze: Normale u. patholog. Anatomie d. Ohres. — Prof. Nasse: Physiologie d. Sinne; Experimentalphysiologie d. vegetativen Functionen. — Prof. Köhler: Experimentelle Pharmakologie u. Receptirkunst; Ueber Verfälschung d. Nahrungs- u. Arzneimittel; Ueber Herzgifte; Prakt. Arbeiten im pharmakolog. Laborat. — Prof. Köppe: Anatomie des Gehirns; Psychiatr. Klinik. — Prof. Kohlschütter: Diagnost. Uebgn am Krankenbett; Ueb. Klimatotherapie d. Lungenkrankheiten. — Prof. Fritsch: Allgem. gynäkolog. Diagnostik und Therapeutik; Geschichte, Pathologie u. Therapie d. engen Beckens. — P.-Doc Jahn: Topograph. Anatomie. — P.-Doc. Hollaender: Zahnärztl. Klinik; Cursus über Zahntechnik u. Zahnoperationen. — P.-Doc. R. Pott: Ambulator. Kinderklinik; Ueb. Vaccination. — P.-Doc. Seeligmüller: Cursus d. Elektrotherapie; Klinik d. Krankhh. d. Nervensystems. — P.-Doc. Sölger: Knochen- u. Bänderlehre; Vergl. Anatomie d. Wirbelthiere.

Philosophische Facultät.

Prof. Rosenberger: Differentialrechnung; Erläutg ausgewählter Capitel der Astronomie; Uebgn im math. Sem. — Prof. Fr. Pott: Sanskrit-Grammatik nach Bopp's kl. Grammatik; Ueberblick üb. d. Völker u. Sprachen indogerm. Stammes; vergl. Grammatik d. griech. u. latein. Sprache. — Prof. Erdmann: Ueber den Begriff und die Grenzen der Religionsphilosophie. — Prof. Knoblauch: Experimentalphysik, 2. Th.; Lehre v. Licht u. von d. Wärme; Besprechgn über physikal. Gegenstände und Uebgn im Sem.; Anweisung im Gebrauch d. Instrumente u. bei d. Anstellg v. Versuchen. — Prof. Heintz: Organische Chemie, Chem. Untersuchgn u. analyt. Uebgn im Laborat.; Besprechgn über chem. Gegenstände. — Prof. Heine: Elektrodynamik mit Uebgn; Algebra u. Rechenlehre. — Prof. J. Zacher: Deutsche Grammatik; Cursor. Erklärg des Nibelungenliedes; Leitung der Uebgn seiner dtschn Gesellschaft. — Prof. Keil: Latein. Grammatik; Aeschylus' Prometheus; Uebgn d. philol. Sem.: Euripides' Iphygenie in Tauris; Leitg einer philolog. Gesellschaft. — Prof. Ulrici: Geschichte d. bildenden Kunst neuerer Zeit; Logik u. Erkenntnisstheorie; Geschichte der Philosophie. — Prof. Giebel: Ueber vorweltl. Amphibien; Ueb. phossile Conchylien. Im Sem.: zoolog. Uebgn. — Prof. Kühn: Pflanzenpathologie; Allgem. Landwirthschaftslehre; Spec. Pflanzenbaulehre; Uebgn im Sem. f. angewandte Naturkunde; Uebgn im landwirthsch.-physiolog. Laborat. — Prof. Gosche: Elemente d. semit. Schriftgeschichte; Jüd. Literaturgeschichte v. Alexander d. Gr. bis z. Zerstörung d. zweiten Tempels; Arab. Grammatik; Pers. Grammatik; Armen. Grammatik; Erklärung d. Mó allaquat. — Prof. Dümmler: Neuere Geschichte seit d. Entdeckung Amerikas; Uebgn d. histor. Sem. — Prof. Haym: Ueber d. dtsche Philosophie seit dem Tode Hegels; Geschichte d. neueren deutschen Literatur seit Gottsched; In s. philosoph. Gesellschaft: Erklärg Aristoteles' v. d. Seele. — Prof. Kraus: Grundzüge d. Botanik; Physiologie der Gewächse; Phytotom. Prakticum; Botan. Sem.; botan. Excursionen. — Prof. Conrad: Volkswirthschaftspolitik (2., prakt. Th. d. Nationalökonomie); Finanzwissenschaft; Staatswissenschaftl. Sem. — Prof. Droysen: Ueber die ital. Malerei in d. Epoche d. Humanismus; Allgemeine Geschichte d. neueren Zeit; Epoche des 30jähr. Krieges, d. engl. Revolution und Ludwig's XIV.; Histor. Seminar. — Prof. Kirchhoff: Ueber die Methode d. geograph. Forschung u. des geograph. Unterrichts; Geograph. Uebgn; Allg. Erdkunde. — Prof. Hiller: Geschichte d. röm. Historiographie u. Erklärung von Tacitus' Annalen; Im philol. Sem.: Demosthenes' Rede gegen Midias; Uebgn d. philolog. Prosem. — Prof. Dittenberger: Thukydides; Im Sem.: Horaz' ars poëtica; Aristoteles' Poetik. — Prof. Suchier: Erklärg von Aucassin u. Nicolete f. Anfänger im Altfranzösischen. Erklärg altfranzös. Gedichte mit literar-histor. Einleitg; Uebgn d. roman. Sem. — Prof. v. Fritsch: Geognosie Mitteldeutsch-

Digitized by Google

ands, die geognost. Excursionen erläuternd; Geologie; Gesteinslehre als Grundlage d. Bodenkunde; Mineralogische u. geognostische Uebgn im Sem. — Prof. Elze: Engl. Literaturgeschichte seit der Restauration; Spenser's Faerie Queene; Engl. Sem. — Prof. Eisenhart: Nationalökonomie; Theorie der Steuern. — Prof. Hertzberg: Geschichte Griechenlands v. Alexander d. Gr. bis z. Eroberung v. Morea (1460) durch d. Türken; Röm. Geschichte von d. Königszeit bis auf Sulla's Tod. — Prof. Taschenberg: Schmetterlingskunde; Allgem. Entomologie; Entomologische Uebungen und Excursionen. — Prof. Freytag: Landwirthschaftl. Rechnungswesen; Excursionen u. Demonstratt auf d. Versuchsfelde; Spec. Thierzuchtlehre. — Prof. Cantor: Anwendgn d. Differential- u. Integralrechnung auf geometrische Probleme; Analyt. Mechanik. — Prof. Märcker: Agriculturchemie; Gährungserscheinungen. — Prof. Wüst: Landwirthsch. Maschinenkunde; Prakt. Geometrie u. Uebungen im Feldmessen; Ueber Maschinenprüfungen. — Prof. Heydemann: Geschichte der bemalten Vasen; Archäolog. Uebungen; Privatalterthümer der Griechen. — Prof. A. Müller: Syrisch unter Zugrundelegung von Rödiger's Chrestomathia syriaca (2. Aufl. Halle 1868); Lectüre d. chald. Stücke des A. Test., mit Vorausschickung einer Grammat. Einleitg; Ueber Muhamed's Leben u. Lehre; Erklärg des Qorans; Lectüre des 1. Bds der Tausend und Einen Nacht; äthiop. Uebgn, nach Dillmann's Chrestomathia aethiopica. — Prof. Ewald: Geschichte d. christl. Mission in d. Ostseelanden d. dtschn Ordensstaates daselbst: Histor. Uebgn (zur preuss. Geschichte); Waldbau. — Prof. Rathke: Unorganische Chemie; ausgew. Capitel d. chem. Technologie. — Prof. Pütz: Grundzüge d. allgem. Therapie mit Berücks. d. gebräuchlichsten thierärztl. Heilmittel; Aeussere Krankhh. d. Hausthiere in Verbindg mit klin. Demonstratt.; Krankhh. d. neugeborenen Hausthiere. — Prof. Schum: Latein. u. dtsche Paläographie des Mittelalters verbdn mit Leseübgn — Prof. Ernst Schmidt: Anorgan. phar. maceut. Chemie. — P.-Doc. Krause: Cicero's vierte verrinische Rede; Tacitus' Germania. — P.-Doc. Cornelius: Meteorologie und Klimatologie. — P.-Doc. Brauns: Mineralogie; Krystallographie. — P.-Doc. Schmitz: Pharmaceutische Botanik; Uebg im Bestimmen von Pflanzen. — P.-Doc. Jürgens: Analytische Geometrie; Differentialgleichungen. — P.-Doc. Krohn: Psychologie; Die Hauptformen d. Religion; Darstellung u. Kritik d. Geschichtstheorie seit Herder. — P.-Doc. Thiele: Logik u. Erkenntnisstheorie; Kant's Kriticismus; Philosoph. Uebgn. — P.-Doc. Gering: Gotische Grammatik u. Erklärg ausgewählter Stücke aus Vulfila's Bibelübersetzung; Altdeutsche Uebgn; Erklärung d. mittelhochdeutschen Gedichtes Meier Helmbrecht. — P.-Doc. Holdefleiss: Landwirthschaftl. Bodenkunde; Ausgew. Capp. d. spec. Thierproductionslehre. — P.-Doc. Conr. Zacher: Griech. Sacralalterthümer: metr. Uebgn an griech. Dichtern. — P.-Doc. Marek: Allgem. Ackerbaulehre; Spec. Pflanzenproductionslehre; Das landwirthschaftl. Calcül in Anwendung von Ertragsberechnungen. — P.-Doc. Paasche: Polizeiwissenschaft mit besond. Berücks. d. neuen preuss. Kreis- u. Provinzial-Ordnung. — P.-Doc. Joh. Schmidt: Ausgew. Briefe u. Satyren d. Horaz; Röm. Epigraphik. — P.-Doc. Oberbeck: Mechanische Wärmetheorie und neuere Gastheorie; Ueber die Bewegung der Flüssigkeiten; Ausgew. Capitel d. Mechanik u. Maschinenlehre.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Jahrbücher für Deutsche Theologie, herausgegeben von Dillmann u. A. Gotha, R. Besser. 8°. Band 23, Heft 1. pr. c. M. 14,40. — Inhalt: Plitt, die stufenmässige Entfaltung der evangelischen Wahrheit; Märker, zur christlichen Lehre von der Heiligkeit; Teichmann, die Opferbedeutung des Todes Jesu; Wagenmann, kirchengeschichtliche Secularerinnerungen; Wieseler, des Josephus Zeugnisse über Christus und Jacobus; Kluge, zu der Apologie der Versuchungsgeschichte; Anzeige neuer Schriften.

Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von F. Delitzsch und H. E. F. Guericke. Leipzig, Dörffling & Franke. 8°. Jahrgang 1878, Quartalheft 3. — Inhalt: F. Delitzsch, horae Hebraicae et Talmudicae, XII; L. Mönckeberg, das Vaterunser in der Bergpredigt; G. Jäger, der Verfasser des Jacobusbriefes; H. Nobbe, über das Hauptthema der Predigten Johannes Tauler's; Miscellen; Bibliographie.

Theologische Studien und Kritiken, herausgegeben von E. Riehm und J. Köstlin. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Jahrgang 1878, Heft 3. — Inhalt: H. Schmidt, über die Grenzen der Aufgabe eines Lebens Jesu; Görgens, das alttestamentliche Ophir; Kawerau, Luther und seine Beziehungen zu Servet; Diegel, Vergleichung der heutigen evangelischen Predigtweise mit der vor fünfzig Jahren; Rösch, die drei Judenapostel in der Geheimsprache des Talmud; Recensionen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von A. Hilgenfeld. Leipzig, Fues' Verlag. 8°. Jahrgang 21, Heft 3. — Inhalt: A. Hilgenfeld, Hegesippus und die Apostelgeschichte; H. Holtzmann, die Entwickelung des Religionsbegriffes in der Schule Hegel's (Fortsetzung und Schluss); Anzeigen.

Geschichte.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von H. v. Sybel. München, R. Oldenbourg. 8°. Band 39, Heft 3. — Inhalt: H. Baumgarten, Spanisches zur Geschichte des 16. Jahrhunderts; M. Philippson, Philipp II und das Papstthum. — O. Lorenz, die 'bürgerliche' und die naturwissenschaftliche Geschichte; Literaturbericht.

Revue historique. Paris, G. Baillière & fils. 8°. Tome VII, fasc. 1. — Inhalt: E. Mercier, la bataille de Poitiers; A. Sorel, la paix de Bâle, 1795 (suite); Melanges et documents; Bulletin historique, Comptes-rendus critiques; Publications périodiques et sociétés savantes; Chronique et Bibliographie.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westfalens. Herausgegeben von Richard Pick. Trier, Lintz. 8°. Jahrgang IV, Heft 1 & 2; 3. p. c. M. 12. — Inhalt: (a) H. Düntzer, Goethes Beziehungen zu Köln, I; J. Schneider, die römischen Heerwege des rechten Rheinufers, I; A. Kaufmann, ein Gedicht auf den h. Eckenbert; J. Harttung, zur Geschichte Erzbischof Aribos von Mainz; H. Düntzer, neue Mithrasdenkmale in Xanten; H. Hartmann, welchen Weg nahm Germanicus von der Ems nach der Weser? L. Götze, ein Scheltbrief des Grafen Johann III von Nassau-Dillenburg; A. Dederich, Rütger von Flandern; C. Mehlis, die Madonna von Limburg; Literatur; kleinere Mittheilungen; Allerlei; Fragen; Antworten; (b) H. Düntzer, Goethes Beziehungen zu Köln, II; J. Schneider, die römischen Heerwege des rechten Rheinufers, II; Derselbe, Aliso, I; A. Kaufmann, Jugendbriefe von Wolfgang Müller; Literatur u. s. w.

Philosophie.

Philosophische Monatshefte, herausgegeben von C. Schaarschmidt. Leipzig, Erich Koschny. 8°. Band XIV, Heft 4. 5. — Inhalt: (a) A. Franck, über E. v. Hartmann's 'Philosophie des Unbewussten'; A. Stadler, über die Ableitung des psychophysischen Gesetzes; Recensionen; Eingegangene Schriften; Bibliographie; Philosophische Vorlesungen der Universitäten; Recensionen-Verzeichniss; Aus Zeitschriften; (b) K. Ch. Planck, das Causalgesetz in seiner rein logischen und in seiner realen Form; L. Weis, Herder und die moderne Naturphilosophie; Recensionen; Litteraturbericht; Bibliographie u. s. w.

Verhandlungen der philosophischen Gesellschaft zu Berlin. Daselbst, derselbe. 8°. Heft 7 & 8. [Gratis für die Abonnenten der philosophischen Monatshefte]. — Inhalt: v. Heydelreck, über die Grenzen von Malerei und Plastik; Frederichs, über den Begriff der Religion und über die Hauptstufen der religiösen Entwickelung.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmann. 8°. Jahrgang 32, März & April. Mai. — Inhalt: (a) W. Paul, kritische Bemerkungen zu Cäsar's commentarii de bello Gallico; litterarische Berichte; H. Bertram, zur Erinnerung an E. Bonnell; Baumeister, Schulversäumnisse in Elsass-Lothringen; Jahresberichte des philologischen Vereins; (b) Ortmann, zu Tacitus Germania; G. Kern, ein Wort über das Conjiciren; Procksch, zur Bedeutung von πρό; litterarische Berichte; Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, A. Hölder. 8°. Jahrgang III, Heft 4. 5. — Inhalt: (a) F. Wallentin, die schriftliche Maturitätsprüfung aus der Mathematik; R. Kirchberger, das geometrische Zeichnen und die darstellende Geometrie; Haselmayr, zur Frage der deutschen Rechtschreibung; Schulnachrichten; Journalschau; Programmschau; literarische Anzeigen; (b) A. Grienberger und A. Bechtel, die Schülerbibliothek; J. Kugler, die Krystallographie; A. Steinhauser, über das Reductionsverhältniss der Landkarten; Schulnachrichten u. s. w.

Geschlossen am 13. Mai 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

W. Gesenius'

Hebräisches und chaldäisches

HANDWÖRTERBUCH

über das

ALTE TESTAMENT.

Achte Auflage.

Neu bearbeitet

von

F. Mühlau und W. Volck,

ord. Professoren der Theologie in Dorpat.

Zweite Hälfte.

516 Seiten. Lex. 8. 7 Mk. 50 Pf. — Complet 15 Mk.

Das berühmte **Gesenius'sche Handwörterbuch** hat in der Neuen 8. Auflage eine vollständige Umarbeitung erfahren.

W. Gesenius'

HEBRÄISCHE GRAMMATIK.

22. völlig umgearbeitete Auflage.

4 Mk.

Im Verlage von **Emil Roth** in Gießen ist erschienen:

Grundriß zu den Vorlesungen

über das

Deutsche bürgerliche Recht

mit Einschluß des Handels-, Wechsel- und Seerechts nebst beigefügten Quellennachweisungen zum Gebrauche in den akad. Vorlesungen über deutsches Privatrecht, sowie überhaupt zur Orientirung über die neuen das Privatrecht betreffenden Gesetze des deutschen Reichs

von

Professor Dr. Carl Gareis.

gr. 8. Preis 3 M. 60 Pf.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst in gleichem Verlage:

Joh. Michael Franz Birnbaum,

geb. 19. Septbr. 1792 zu Bamberg, gest. 14. Dezbr. 1877 zu Gießen, weiland Universitätsprofessor der Rechte zu Loewen, Bonn, Freiburg, Utrecht und Gießen, Kanzler der Universität Gießen.

Ein Cultur- und Lebensbild

entworfen von

Professor Dr. Carl Gareis.

gr. 8. Mit dem Portrait Birnbaum's in Lichtdruck. Preis 2 M.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Hermann Grassmann.

Sein Leben und seine Werke.

Von

Victor Schlegel.

8. Geh. 2 M.

Unterstützt durch Mittheilungen der Familie und durch Ueberlassung handschriftlicher Notizen, setzt der Verfasser mit dieser Schrift dem verdienstvollen Mathematiker und Sanskritforscher Hermann Grassmann ein biographisches Denkmal, das nicht nur den Freunden des Dahingeschiedenen willkommen, sondern auch für weitere wissenschaftliche Kreise von Interesse sein wird.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis 1 Mark, ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

= Jede der **6 Semester-Abtheilungen** kostet 4 M., geb. 5 M. und kann auch in 4 Heften à 1 M. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von Louis Nebert in Halle a/S.

(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)

Enneper, Prof. Dr. **A.**, *Elliptische Functionen. Theorie und Geschichte.* Akademische Vorträge. Lex. 8. broch. 16 Mk.

Thomae, Prof. Dr. **J.**, *Sammlung von Formeln, welche bei Anwendung d. elliptischen u. Rosenhain'schen Functionen gebraucht werden.* gr. 4. broch. 3 Mk.

Thomae, Prof. Dr. **J.**, *Abriss e. Theorie d. complexen Functionen u. d. Thetafunctionen e. Veränderlichen.* Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. broch. 5 Mk. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.**, *Einleitung in d. Theorie d. bestimmten Integrale.* gr. 4. broch. 2 Mk. 80 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.**, *Ebene geometrische Gebilde I. u. II. Ordnung v. Standpunkte d. Geometrie d. Lage betrachtet.* gr. 4. broch. 2 Mk. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.**, *Ueber eine specielle Klasse Abel'scher Functionen.* gr. 4. broch. 4 Mk. 50 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.**, *Ueber e. Function, welche e. linearen Differential- u. Differenzengleichung IV. Ordnung Genüge leistet.* gr. 4. broch. 1 Mk. 50 Pf.

Langer, Dr. **P.**, *Die Grundprobleme der Mechanik.* Eine kosmologische Skizze. gr. 8. broch. 1 Mk. 80 Pf.

Günther, Prof. **Siegm.**, *Studien z. Geschichte d. mathemat. u. physikal. Geographie.*

I. Heft: *Die Lehre von d. Erdrundung u. Erdbewegung im Mittelalter bei den Occidentalen.* gr. 8. broch. 1 Mk. 80 Pf.

II. Heft: *Die Lehre von d. Erdrundung u. Erdbewegung im Mittelalter bei den Arabern u. Hebräern.* gr. 8. broch. 2 Mk. 10 Pf.

III. Heft: *Aeltere u. neuere Hypothesen über die chronische Versetzung des Erdschwerpunktes durch Wassermassen.* gr. 8. broch. 2 Mk. 40 Pf.

Hochheim, Dr. **A.**, *Kâfi fil Hisâb* (Genügendes über Arithmetik) *des Abu Bekr Muhammed Ben Alhusein Alkarkhi.* I. gr. 4. broch. 1 Mk. 20 Pf.

Hochheim, Dr. **A.**, *Ueber d. Differentialcurven d. Kegelschnitte.* gr. 8. broch. 3 Mk.

Hochheim, Dr. **A.**, *Ueber Pole u. Polaren d. parabolischen Curven III. Ordnung.* gr. 4. broch. 1 Mk.

Dronke, Dr. **Ad.**, *Einleitung in die höhere Algebra.* gr. 8. broch. 4 Mk. 50 Pf.

Bette, Dr. **W.**, *Unterhaltungen über einige Capitel d. Mécanique céleste u. der Kosmogonie.* gr. 8. broch. 2 Mk.

Im Commissions-Verlage von **Karl Wilberg** in Athen erschien:

Die antiken Kunstwerke

aus

Sparta und Umgebung

beschrieben von

H. Dressel und A. Milchhöfer.

482 Seiten mit 6 Tafeln. 8 M.

[Durch ein Sachregister vermehrter Auszug aus dem zweiten Bande der Mittheilungen des archaeologischen Institutes in Athen.]

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 21. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 25. Mai. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FÖRLIDEN BODLIAN PERIODICA

308] F. Michelis, Altkatholicismus: von R. Ehlers.
309] H. Weiss, die christliche Idee des Guten: von B. Pünjer.

310] P. Jäckel, die Subhastationsordnung: von W. Endemann.
310] Th. Kraus, die Solidarhaft bei den Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften: von demselben.

311] C. Toldt, Lehrbuch der Gewebelehre: von C. Frommann.
312] E. Kormann, das Buch von der gesunden und kranken Frau: von P. Zweifel.
313] T. D. Forsyth, Ost-Turkestan: von A. Kirchhoff.

310] W. Tomaschek, centralasiatische Studien: von demselben.

311] P. Deussen, die Elemente d. Metaphysik: von C. Fortlage.
312] Moriz Ritter, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges: von Anton Gindely.
313] F. Ritschelii opuscula: von Otto Ribbeck.
314] Gustav Lücking, die ältesten französischen Mundarten: von Hermann Suchier.

Vorlesungen der Universitäten im Sommer-Semester 1878 (Bonn, Greifswald).

Michelis, unter welchen Bedingungen kann der Altkatholizismus seine ihm von Gott gegebene Aufgabe, die römische Weltherrschaft endgültig zu stürzen, erfüllen. Eine Gewissensfrage an die Altkatholiken zunächst Badens gestellt. Strassburg i. E., J. Schneider's Buchhandlung 1876. 63 S. 8°. M. 1.

308] Jedenfalls ein höchst interessanter und lehrreicher Beitrag zu der Geschichte des Altkatholicismus; das offene mannhafte Wort eines Gewissens, das seinen Weckruf ausgehen lässt, weil es nicht anders kann; weil es um die Kirche zu retten, die Kirche befehdet. Der Altkatholicismus ist seinem Ursprung nach der Widerstand des katholischen Bewusstseins gegen die rechtmässig in der Kirche versuchte Legalisirung des päpstlichen Absolutismus (p. 36); er ist mit nichten ein blosser Kulturkampf, als welchen ihn die Ultramontanen und auch die Vertreter des Staates gemeinlich nehmen, sondern ein Gewissenskampf (p. 37 al.); seine weltgeschichtliche Aufgabe ist, die wahre Idee der katholischen Kirche ganz und unverkürzt aufrecht zu erhalten gegenüber den Ansprüchen auf eine römische Weltherrschaft, welche die im absoluten Papstthum geknebelte Idee der katholischen Kirche in unserer Gegenwart erneuert hat (p. 37). Die einzige Bedingung für die Erfüllung der grossen Aufgabe ist die, dass der Altkatholicismus an ihr nicht irre werde (p. 36); eingedenk seines Ursprungs und seines sittlichen Charakters als des katholischen Kampfes gegen den päpstlichen Absolutismus wahrhaft eingedenk bleiben (p. 39). — Der nächste Zweck der Brochüre ist ein sehr praktischer. Er will die Altkatholiken Badens zu einer bestimmten Erklärung veranlassen, dass sie nach der thatsächlichen Lage der Sache die Agitation für die augenblickliche Reform in Betreff des Messritus und des Clericoelibates für inopportun und den ganzen Bestand des Unternehmens gefährdend erkennen, und zugleich von den Priestern, die sich dem grossen Kampf gewidmet haben, erwarten, dass sie in dem grossen Ziele mit der Gnade Gottes die Kraft finden, die unendlichen Schwierigkeiten der Lage zu überwinden. Wird der Altkatholicismus in diesem Sinne sich selbst beschränken, so hofft der Verf., dass es möglich sein wird, das bei dem ersten altkatholischen Action in Aussicht genommene Ziel einer Erneuerung oder Fortsetzung des allgemeinen Concils auf deutschem Boden ernstlich in's Auge zu fassen und in Angriff zu nehmen (p. 46 f.). Ein Gegenconcil gegen das Vaticanum auf deutschem Boden, das ist dem Verf. das rechte Mittel, die römisch päpstliche Weltherrschaft endlich niederzulegen.

Wir können uns in eine Kritik der Erwartungen, welche der Hr. Verf. für die nächste Zukunft hegt und deren Verwirklichung er vom Altkatholicismus erhofft, nicht einlassen; einen bescheidenen Zweifel hegen wir, ob der Altkatholicismus nur die Macht hat, die katholische Kirche in Bewegung zu setzen und alle Diejenigen zu sammeln, welche dem Gedanken an eine Reform der Kirche nicht abhold sind; wir können ihm aber unsere volle aufrichtige Sympathie entgegenbringen; denn so wie er den Begriff der katholischen Kirche fasst, könnten wir uns auch auf protestantischem Standpunkt schon mit ihm befreunden. Und wer könnte an einer Verständigung verzweifeln, wenn der H. Vf. als ihre Unterlage die Entscheidung ansieht über die beiden wesentlich mit einander zusammenhängenden, ja von einander abhängigen Fragen, ob man erstens im selbstbewussten Geiste des Menschen gegenüber seinem organischen Leibe und der materiellen Natur eine reale Existenz, und ob man zweitens in Christus den Erlöser, die wahrhaftige Vereinigung Gottes mit der Menschheit, anerkennt. Wer das thut, der darf sich mit Recht einen Christen nennen, sagt der Herr Verfasser, und dabei will er genau unterschieden wissen zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen, zwischen den Principien und den nicht nothwendigen, sondern nur zufälligen Consequenzen. Das Concil hat nur die Principien festzustellen und nur Einstimmig gefasste Beschlüsse sind für Alle bindend. —

Freilich, ob die Zeit schon gekommen ist, welche der Glaube des Herrn Verfassers erhofft, und welche kommen muss, wenn die weltgeschichtliche Entwickelung der Menschheit nicht ein Traum, die Kirche Christi nicht eine Laune sein soll — wer will es sagen? Möchten viele Katholiken und Protestanten diesen Glauben unerschütterlich in ihrem Herzen tragen; er wird sie stark machen, wenn es sein muss, auch zu warten und denselben Glauben den nachfolgenden Generationen zu überliefern — bis die Zeit reif sein wird!

Frankfurt a. M. R. Ehlers.

***Hermann Weiss, die christliche Idee des Guten** und ihre modernen Gegensätze. Ein theologischer Beitrag zur christlichen Ethik. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. X, [I], 156 S. 8°. M. 2,40.

304] Den immer häufiger hervortretenden naturalistischen Versuchen, die sittliche Forderung des Guten möglichst zu verkleinern und ihrer bindenden Verpflichtung zu entkleiden, tritt der Verf. mit Entschiedenheit und mit der festen Ueberzeugung von der absoluten Realität der Idee des Guten entgegen. Je mehr wir in diesem Gegensatz mit dem Verf. uns Eins wissen, desto mehr bedauern wir, der vorliegenden Schrift in sehr vielen Punkten widersprechen zu müssen.

'Die christliche Idee des Guten' ist der Gegenstand der Betrachtung. So weist schon der Titel hin auf die Unterscheidung des Sittlichen an sich und des Religiös-Sittlichen, welche der ganzen Untersuchung zu Grunde liegt, giebt doch der erste Theil die 'allgemeine Entwicklung der Idee des Guten', während der zweite Theil 'die Idee des christlich Guten' bespricht. Schon hier können wir dem Verf. nicht beistimmen. Wie längst aufgeräumt ist mit dem Begriffe der doppelten Wahrheit, so sollte auch endlich das doppelte Gute, die Unterscheidung der justitia civilis und spiritualis abgethan sein. Wie die Religion Nichts Anderes kann und will, als das wahre, d. h. gottebenbildliche Wesen des Menschen verwirklichen, so ist auch eine Unterscheidung von theologischer und philosophischer Ethik nur betreffs der Methode, nicht aber betreffs der Materie haltbar. Das N. T. macht auch ebenso wenig Anspruch darauf, besondere, übermenschliche Sitten-Gebote zu geben, als ein Unbefangener behaupten kann, seine positiven Bestimmungen seien für alle Verhältnisse ausreichend. Diese Erwägung ist auch dem Verf. nicht fremd, wenn er sagt (S. 7), 'dass das in Christo geschichtlich verwirklichte Heilsleben jedenfalls in seiner Vollendung unmöglich etwas Anderes sein könne, als der ursprüngliche, schon von Ewigkeit her von Gott gewollte Zustand sittlicher Vollkommenheit der Menschen', und dass dieser Zustand 'in der anerschaffnen Anlage des Menschen demselben auch als an sich seiender Grund seines sittlichen Bewusstseins mitgegeben' sei. Dennoch aber wird die 'christliche' Idee des Guten von der allgemeinen gesondert und behauptet, dass nur 'vom christlichen Standpunkte aus die Idee des Guten in ihrer Vollkommenheit erfasst' werden könne. — Wo wird nun diese 'christliche' Idee gefunden? Ganz richtig werden wir auf das empirische Datum der geschichtlichen Offenbarung Christi in seiner Person, seiner Lehre etc. hingewiesen. Aber auch aus dem N. T. sollen wir nicht unmittelbar schöpfen, sondern die christliche Offenbarung erhält erst im christlichen Bewusstsein ihre fortschreitende Deutung. Freilich 'tritt uns das vollkommen Gute als fertige Idee erst mit seiner ursprünglichen Verwirklichung in Christo entgegen', dennoch verschmäht es der Verf., von diesem konkreten Bilde seine Bestimmungen des Guten einfach zu entlehnen.

Die Realität der Idee des Guten soll auf dem Gewissen beruhen, — die Betrachtung dieses bedeutsamen Phänomens dürfte jedoch kaum genügen. Die nähere Bestimmung der Idee des Guten wird durch die Betrachtung von drei Paar Gegensätzen gewonnen. **1.** Den Streit zwischen immanenter Autonomie und transscendenter Theonomie entscheidet W. zu Gunsten der Letzteren, denn 'Ursprung, Fundament und Grundtypus des Guten liegt in der ursprünglich angelegten Gemeinschaft des Menschen mit dem hlg. Gott'. Dabei gilt auch diejenige Anschauung als Autonomie, welche die sittliche Forderung in der Natur des Menschen, diese selbst aber in Gott begründet sieht, und doch will auch W. mit der Theonomie keine äusserliche Gesetzgebung von Seiten Gottes. **2.** Die Frage, ob das Gute besonders im sittlichen Sein des Subjekts oder im Produkt der Thätigkeit bestehe? führt zu einer scharfen Polemik gegen Schleiermacher, Hegel, Kant, Rothe, welche das Hauptgewicht auf das äussere Gebiet des Handelns legen. Dabei wird völlig ausser Acht gelassen, dass der Grund scheinbar dahin zielender Aufstellungen weniger in der eigenthümlichen Fassung des Begriffs des Guten liegt, als in der starken Betonung des Moments des Gut's. Kant kommt in diese Gesellschaft nur dadurch, dass sein Grundsatz: 'Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne'! dahin missverstanden wird, 'er schränke das Sittliche der Hauptsache nach ein auf die Sphäre des Rechthandelns gegenüber von (!) dem Nebenmenschen'. **3.** Betreffs der Frage, ob das Gute in der Sphäre des Individuums oder derjenigen der Gemeinschaft liege, wird Letzteres als 'Consequenz des Pantheismus', der Individualismus (trotz der christlichen Idee des 'Reiches-Gottes') als Ausdruck der 'christlichen, specifisch evangelischen Anschauung' bezeichnet. Dennoch muss auch der Verf. die Idee der Gemeinschaft herbeiziehen.

Näher auf Einzelnes einzugehen ist uns hier unmöglich. Der zweite Theil enthält viele praktisch werthvolle Untersuchungen. Ueberhaupt muss der ernste Geist religiöser Sittlichkeit auch denjenigen anmuthen, der sich mit den Ergebnissen der Untersuchung nicht überall einverstanden erklären kann.

Jena. Bernhard Pünjer.

***Die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869.** Mit einem ausführlichen Kommentar in Anmerkungen von Paul Jäckel. Berlin, Franz Vahlen 1878. [VII], 254 S. 8°. M. 4,50.

305] Die Preussische Subhastationsordnung hat die übliche Kommentation schon früher durch Wachler erfahren, dessen in zwei Auflagen verbreitete Arbeit der Verf. selbst als eine verdienstvolle bezeichnet. Was den Verf. zu dieser neuen kommentarischen Bearbeitung bewog und was er erstrebt, hat er in dem Vorwort bezeichnet. Seit dem letzten Erscheinen der Wachler-schen Schrift 1871 ist vor allen Dingen die Grundbuchordnung in Kraft getreten. Es galt mithin, diese eingehend zu berücksichtigen, sodann den Stoff, der die Praxis und die Theorie in nicht geringem Masse geliefert hat, zu verarbeiten. Dass damit der Standpunkt der amtlichem Motive und des Kommissionsberichts zu verlassen war, wie der Verf. hervorhebt, um auszudrücken, dass man sich zur Zeit nicht mehr mit Excerpten aus diesen 'Materialien' begnügen dürfe, hinderte freilich nicht, auch hier dasjenige, 'was von Werth für die Interpretation sein kann' wörtlich aus den Motiven und Kommissionsberathungen aufzunehmen. Es galt ferner für die zahlreichen Streitfragen, die sich aus dem Gesetz bereits entwickelt haben, das Material aus der Literatur und Rechtsprechung auch des materiellen Rechts dem Praktiker zu Nutzen zu versammeln. Es galt endlich an den geeigneten Punkten auf den Einfluss der Justizgesetze des Reichs hinzuweisen.

Damit ist in der That angezeigt, was man von der Arbeit des Verf. zu erwarten hat. Von einer tieferen Begründung des Instituts der Subhastation ist völlig Abstand genommen. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes wird kurz S. 1—3 erledigt. Dann geht es sofort an die Interpretation der einzelnen Paragraphen.

In diesen ist dasjenige, was in der Vorrede versprochen worden ist, geleistet. Von dem Verhältniss der Subhastationsordnung zu der Civilprozessordnung des Reichs war freilich nicht viel zu sagen, da diese bekanntlich die Zwangsvollstreckung in das Immobiliarvermögen nur wenig berührt. Von der C. P. O. zu re-

Digitized by Google

den, fand der Verf., soviel ersichtlich, nur auf S. 9. 10. 18. 88. 189 Anlass. Ausserdem wird an ein paar Stellen auf die Konk. Ordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz des Reichs Bezug genommen.

An Citaten aus Abhandlungen und Präjudizien fehlt es nirgends. Ob darin Vollständigkeit erzielt worden ist, lässt sich natürlich nicht überschlagen. Bei einer ziemlichen Reihe von Paragraphen, z. B. §§ 8. 13. 19. 20. 23. 28. 39. 57. 60 ff. fehlt es auch nicht an einer umfassenden, in schematische Uebersicht gebrachten Kasuistik.

Man sieht allenthalben, dass auf die Bearbeitung reichlicher Fleiss verwendet worden ist. Wir glauben dem, dass der Praktiker, für den sie geschrieben ist, wenn er vor dem oft verwirrenden Detail dieses Gesetzes, den Fragen der Auslegung und des Zusammenhanges mit anderen Bestimmungen steht, aus derselben erwünschte Aufschlüsse entnehmen kann. Auch muss dem Verf. bezeugt werden, dass er mit Verständniss das grosse und diffuse Material beherrscht. Mehr als eine Fülle von Einzelbemerkungen zu bieten, auch nur annähernd ein Gesammtbild der Subhastation zu liefern, ist nicht beabsichtigt.

Bonn. Endemann.

Theodor Kraus, die Solidarhaft bei den Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Bonn, Emil Strauss 1878. [III], 90 S. 8°. M. 2,40.

306] Die jüngsten Ereignisse im Gebiete der auf Solidarhaft gegründeten Schulze-Delitsch'schen Genossenschaften sind denen nicht unerwartet gekommen, welche die Entwicklung dieser Vereine aufmerksam verfolgt haben. Nothwendig regen sie aber zu einer erneuerten Prüfung der Grundprinzipien, vor Allem des Prinzips der Solidarhaft auf Grund der gemachten Erfahrungen an; und diese Anregung wird verstärkt durch den Umstand, dass Schulze-Delitsch damit umgeht, bei dem nächsten Reichstag eine Modifikation des Genossenschaftsgesetzes zu extrahiren, durch welche die Solidarhaft noch weiter zurückgeschoben wird, als jetzt der Fall.

Unter solchen Verhältnissen ist es in der That ein zeitgemässes Thema, das der Verf. zum Gegenstand seiner Abhandlung gemacht hat. Er hat schon früher die Raiffeisen'schen Darlehnskassenvereine gegen die verbohrten Anhänger des Schulze'schen Systems in Schutz zu nehmen versucht. Er sucht jetzt an dem Beispiele, den die Gestaltung der Solidarhaft bei den getragenen Genossenschaften genommen hat, nachzuweisen, dass der Glaube an die allein seligmachende Kraft und die ausschliessliche Berechtigung des Schulze'schen Systems unbegründet sei.

Zunächst wird ausgeführt, wie sich die nach der ursprünglichen Idee direkte Solidarhaft allmählich immer mehr bis zu dem Grade abgeschwächt hat, dass sie kein wesentliches Kreditfundament nicht mehr gelten kann, andererseits aber bei den leider nicht mehr ganz seltenen Krisen genossenschaftlicher Institute hinreicht, eine wahre Panik unter den Betheiligten hervorzurufen. Dies liess sich dabei namentlich auf die Katastrophe der Elberfelder Genossenschaftsbank Bezug nehmen.

Wenn auch die dogmatische Darstellung des Verf. nicht gerade Neues bringt, so ist doch die Erfassung der maassgebenden Begriffe korrekt, die Darstellung der Wandlungen klar und die daran anschliessende Argumentation schlüssig. Die praktischen Beispiele und Hinweisungen auf eine Reihe von Thatsachen kommen dabei zu Hülfe. Alles das, was über die deutschen Genossenschaften gesagt wird, erscheint durchaus übereinstimmend; und man kann schliesslich dem Verf. nur beistimmen, wenn er nach Aufdeckung der unleugbar mit glücklichen Wendung, welche die Konstruktion der Solidarhaft genommen hat, und der Schäden, die sich bereits reichlich erproben, zu dem Resultate kommt, dass es nicht berechtigt sei, die unbeschränkte Solidarhaft als die allein statthafte Grundlage der Genossenschaften anzusehen, dass also die Gesetzgebung neben den auf unbeschränkter Solidarhaft beruhenden Assoziationen auch solchen Vereinen mit beschränkter Haft rechtliche Anerkennung zu gewähren habe.

Es folgt dann eine Uebersicht über die gesetzgeberische Behandlung der Genossenschaften in Frankreich, England und Oesterreich. Auch dieser Zusammenstellung kann das Zeugniss des Fleisses und der Einsicht nicht versagt werden. In allen drei Ländern existiren Genossenschaften mit beschränkter Haft.

Der Glaube an die Unfehlbarkeit ausschliesslich der Schulze'schen Prinzipien beginnt bereits in den Kreisen der Genossenschaft selbst zu wanken. Bei der zweifellosen Wichtigkeit des Genossenschaftswesens verdient die angezeigte Schrift, da sie geeignet ist, die Ansichten zu klären, Beachtung und Empfehlung.

Bonn. Endemann.

Carl Toldt, Lehrbuch der Gewebelehre, mit vorzugsweiser Berücksichtigung des menschlichen Körpers bearbeitet. Mit 127 Abbildungen in Holzschnitt. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. XII, 655, [1] S. 8°. M. 15.

307] Das Lehrbuch der Gewebelehre von Toldt ist zunächst zum Gebrauche der Studirenden bestimmt, denen es eine Grundlage bieten soll auf welche gegestützt sie in den Stand gesetzt werden, durch eigene Beobachtungen sich eine Einsicht in die Strukturverhältnisse des menschlichen Körpers zu verschaffen. Dementsprechend hat Verf. das Hauptgewicht auf Wiedergabe unseres Wissens gelegt so weit dasselbe als ein gesichertes und feststehendes allgemein anerkannt ist und hat innerhalb dieser Grenzen in klarer, auch für den Anfänger leicht verständlicher Darstellung ein übersichtliches und in allen wesentlichen Zügen vollständiges Bild von dem jetzigen Stand und Umfang der Disciplin entworfen. Dabei hat Verf. es verstanden weit genug in die Details einzugehen, um das Interesse an dem behandelten Stoff zu wecken und rege zu erhalten und gerade in dieser Beziehung dürften sich auch die eingestreuten historischen Angaben, das Vorführen und die Besprechung der Gegensätze, welche sich in der Auffassung und Deutung der Beobachtungen im Einzelnen geltend gemacht haben, sowie die Bezugnahmen auf Physiolgie, vergleichende Histologie und Embryologie als den Zwecken des Buchs recht förderlich erweisen. Bei Besprechung von Strukturverhältnissen über welche bisher eine Einigung der Ansichten noch nicht hat erzielt werden können sind die letzeren in objectiver und rein sachlicher Weise wiedergegeben und vielfach hat Verf. dem bereits Bekannten Erzänzungen und Erweiterungen auf Grund seiner eigenen Forschungen hinzugefügt. In Betreff der Darstellung im Einzelnen und der Rücksichtnahme auf die einschlägige Literatur sind es nur wenige Punkte die uns Veranlassung zu Bemerkungen gegeben haben. Den Stoffwechsel der Zelle definirt Verf. (S. 15) als 'die Summe jener inneren Vorgänge, durch welche jede einzelne Zelle nicht nur ihre eigene Existenz unterhält, sondern auch den Bestand und die Funktion des Gewebes oder Organs vermittelt, welchem sie angehört'. Wo es sich um Gewebe oder Organe handelt die ganz oder vorwiegend aus Zellen bestehen, ist dies ziemlich selbstververständlich, in wie weit dagegen in Geweben mit Intercellularsubstanz der Stoffwechsel in den Zellen zur Erhaltung der Intercellularsubstanz beiträgt, wissen wir nicht und auch pathologische Erfahrungen können hier keine sicheren Anhaltspunkte bieten, da sich nach Eintritt von Veränderungen in der Intercellularsubstanz nicht entscheiden lässt, in wie weit dieselben als Fol-

gen des gestörten Stoffwechsels in den Zellen oder als Folge der direkten Einwirkung des krankhaften Reizes auf die Intercellularsubstanz anzusehen sind. — Bei Erwähnung der optischen Eigenschaften der Grundsubstanz des Knochens (S. 111) citirt Verf. v. Ebner, hat aber auffallender Weise die Untersuchungen desselben über die fibrilläre Struktur des Knochengewebes und die Art und Weise der Anordnung der Fibrillen ganz unberücksichtigt gelassen. — Bezüglich des retikulären Gewebes der Drüsen hebt Verf. S. 135 hervor, dass sich dasselbe bei entzündlichen Erkrankungszuständen ganz wie protoplasmatische Substanz verhalte, was vom Ref. für das retikuläre Gewebe der Nervencentren bereits seit längerer Zeit nachgewiesen ist. — Die feinen, von den Knorpelzellen ausgehenden und die Knorpelgrundsubstanz durchziehenden Netze werden als Kunstprodukte bezeichnet (S. 143), hervorgerufen durch zufällige Niederschläge der angewendeten Metallsalze, wogegen Ref. daran erinnert, dass feine von den Knorpelzellen abgehende und nach verschiedenen Richtungen in die Grundsubstanz sich einsenkende fädige Fortsätze sich schon an frischen und mit indifferenten Flüssigkeiten behandelten Präparaten nachweisen lassen. Die bei den morphologischen Eigenschaften der Zelle v. Verf. erwähnte Differenzirung des Kerninnern zu Fadennetzen ist (ebenso wie die des Protoplasmas zahlreicher Zellen) nicht von Heitzmann, sondern vom Ref. zuerst nachgewiesen werden. — Bei Besprechung der Strukturverhältnisse der Pacinischen Körper (S. 236) sind die Angaben Key's über Zusammensetzung der Kapsellinien aus je 2 Kapselhäutchen nicht berücksichtigt und die im Innern der einzelnen Kapseln enthaltenen Fibrillenlagen sind gar nicht einmal erwähnt. — Im Anschluss an die Lymphräume der Säugethiere erwähnt Verf. auch die perivaskulären Räume der Nervencentren (S. 280), in Betreff deren Boll zuerst den Nachweis geliefert haben soll, dass es sich um Artefakte handelt, während Ref. bereits viel früher den Sachverhalt klar gelegt hatte; bei Angabe des Verhaltens der Drüsennerven (S. 334) werden die Beobachtungen Pflüger's citirt, während die Mittheilungen Kupffer's über die Nervenendigung in den Speicheldrüsen von Blatta orientalis unberücksichtigt geblieben sind.

Den empfehlenden Worten mit welchen Verf. im Vorwort die beigegebenen Abbildungen begleitet, bedauern wir, nicht ganz zustimmen zu können. Die letzteren sind zwar zum grossen Theil Originale und meist naturgetreu und den Zwecken entsprechend, dagegen finden sich bei einigen störende Unrichtigkeiten und bei anderen vermisst man die Genauigkeit in Wiedergabe der Einzelnheiten so sehr, dass sie zur Veranschaulichung der betreffenden Strukturverhältnisse sich wenig förderlich erweisen werden. In Fig. 35, S. 189 ist der Querschnitt des Rückenmarks der Katze aus der Halsanschwellung abgebildet, an welchem die graue Substanz in ihrer ganzen Ausdehnung durch einen fortlaufenden, ununterbrochenen Grenzcontour eingefasst wird, so dass nach der Abbildung Ausstrahlungen gar nicht aus der grauen Substanz selbst entspringen, sondern nur ihrem Grenzcontour aufsitzen. In Fig. 46, S. 267 sind an den 2 in der Längenansicht dargestellten Gefässen, einer kleinen Arterie und einer kleinen Vene, die Contouren der glatten Muskelfasern gar nicht zu erkennen, obschon sie an so kleinen Gefässen sehr deutlich zu verfolgen sind; auch ist es nur dem Sachverständigen möglich, die optischen Durchschnitte der glatten Muskelfasern als solche zu unterscheiden. Die Harnkanälchen Fig. 42, S. 438 sind bei so schwacher Vergrösserung gezeichnet, dass von der Beschaffenheit ihres Epithels gar nichts wahrzunehmen ist u. in Fig. 83, S. 440 einem Längsschnitt durch die Markpyramide eines neugeborenen Hundes besteht die Bindesubstanz aus Fasern, die durchweg rechtwinklich zu den Harnkanälchen verlaufen. Unter aller Kritik ist die Abbildung des Netzhautdurchschnitts Fig. 112. S. 589 an welchem es innerhalb der Nervenfaser- und Ganglienzellenschicht ganz unmöglich ist Nervenfasern und Ganglienzellen als solche zu erkennen; die Zwischenkörnerschicht besteht aus einem fragwürdigen Netz punktirter, helle, polygonale und verhältnissmässig grosse Maschen einschliessender Linien und eine Sonderung des Neuroepithels zu Stäbchen und Zapfen ist gar nicht angedeutet. Ganz ungenügend ist auch der Durchschnitt durch die Riechschleimhaut der Katze Fig. 127, S. 640, da an demselben die einzelnen Epithelzellen kaum von einander unterschieden werden können, die Verschiedenheiten in ihren peripheren und centralen Abschnitten aber nicht einmal andeutungsweise wiedergegeben sind.

Zur Bestimmung der Stärke der Vergrösserung giebt Verf. meist das Linsensystem und Okular des benutzten Hartnack'schen Instruments an, da aber von denen für welche das Buch bestimmt ist nur die Wenigsten wissen werden, welche Vergrösserungen durch bestimmte Linsensysteme und bestimmte Okulare eines Hartnack'schen Instruments erreicht werden, wäre es wohl einfacher und zweckmässiger gewesen, die angewendete Vergrösserung direkt anzugeben.

Die gemachten Ausstellungen betreffen Einzelnheiten die den Werth des Werks im Ganzen nicht verringern und wir zweifeln nicht, dass das letztere bei seiner zweckentsprechenden Behandlung des Stoffs, der klaren und leicht verständlichen Darstellung, rasch eine weite Verbreitung finden wird.

Jena. C. Frommann.

---

* **Ernst Kormann, das Buch von der gesunden und kranken Frau** in den ersten Stadien des ehelichen Lebens. Erlangen, Eduard Besold 1877. XII, 276 S. 8°. M. 2,40.

308] Der Titel des vorliegenden Buches zeigt schon deutlich die Absicht des Verf.s, eine Nachbildung von dem berühmten Buche von Bock 'vom gesunden und kranken Menschen' zu schaffen. Die Beurtheilung eines jeden populär medicinischen Buches muss sehr verschieden ausfallen, je nachdem ein Laie oder ein Fachmann zu kritisiren hat. Viele Laien waren entzückt über den 'gesunden und kranken Menschen', trotzdem eine sehr grosse Anzahl Aerzte die Meinung theilen dass es manchem Leser besser gewesen wäre, er hätte das Buch nie gesehen.

Wir gestehen nun freilich in diesen Zeilen, dass wir von vornherein auf einem voreingenommenen Standpunkt stehen und deswegen es für eine sehr schwierige Aufgabe halten, ein populär gehaltenes Buch über medicinische Disciplinen zu schreiben, das seinen Zweck voll erfüllt, wahre Aufklärung unter den Laien zu verbreiten. Es ist die Aufgabe nicht für jede Specialität gleich schwierig und wir anerkennen, dass z. B. die Verbreitung richtiger Anschauungen über die Kinderpflege eher möglich und eher geboten sei, als populäre Abhandlungen über Geburtshülfe u. s. w. Wir halten darum in dem vorliegenden Buche von der gesunden und kranken Frau fürs Beste, dass sich $^2/_3$ des Inhalts mit der Kinderpflege beschäftigen.

Dieses Thema ist gedrängt abgehandelt, bietet aber zur Orientirung für die meisten Fälle immerhin genug. Einzelne Angaben, die den gewöhnlichen Lehren der Wissenschaft nicht ganz entsprechen, wie z. B. dass die Gelbsucht der Neugebornen meist die Folge einer katarrhalischen Schwellung des Ausführungsganges der Gallenblase sei, sind in dem Buche zu finden. Druck und Ausstattung sind gut.

Erlangen. Zweifel.

Digitized by Google

. D. Forsyth, Ost-Turkestan und das Pamir-Plateau nach den Forschungen der Britischen Gesandtschaft .... 1873 und 1874, bearbeitet nach dem offiziellen 'Report' .... Mit einer Karte. Ergänzungsheft Nr. 52 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1877. 76 S. 4°. M. 4.

09] Dieses Ergänzungsheft der Petermann'schen Mitheilungen schliesst sich am nächsten an jenes Doppelft an, welches über die Erforschung des Thian-Schanstems durch Sewerzow handelte. Auch diesmal liegt e Hauptbedeutung in der ganz vorzüglichen Karte n Petermann's eigener Hand; sie gewährt uns mit ner kritischen Gründlichkeit der Benutzung des gemmten einschlägigen Quellenmaterials und mit jener ltenen Kunst die Fülle der Einzelheiten zu einem alerisch übersichtlichen Totalgemälde zu verarbeiten wie wir diese beiden Eigenschaften an unserem hrenden Kartographen stets von neuem zu bewunrn Gelegenheit erhalten — das erste, in allen wichgen Grundzügen vollständige und naturgetreue Bild s Bodenbaus von Asien an der Stelle, wo die mit den chketten des Himalaja südwärts umgürtete höchste hebung der östlichen Erdfeste, die tibetanische, sich rch den Hindukusch einerseits mit dem iranischen chlandmassiv verklammert, andererseits in jene rostig von Gebirgsketten umrandete wie durchsetzte breite chfläche der 'Pamir' (d. h. im Khokanischen der Vergen) übergeht; sie führt uns ferner noch über die mirmasse hinaus den westlichen Thianschan und die chenartig geschlossene Westebene Ost-Turkestans . — Dies alles in gut gewählten farbigen und farbn Höhenschichtensymbolen mit massenhafter Eingung von Höhenzahlen, Ortsangaben und gut sich rvorhebender Bezeichnung der zahlreichen Seen in n. der Flusslinien in Schwarz.

Es ist auf S. 68 offen eingestanden, dass zu dieser rte der Text erst nachträglich als deren Interpreion ausgearbeitet wurde. Indessen erweiterte er sich r die erst in Aussicht genommene blosse Extrang des grossen und bei uns fast nirgends zu haden Prachtbandes, in welchem der officielle 'Report' r Forsyth's Expedition von Indien nach Kaschgar 3/74 niedergelegt ist, durch Heranziehen der übrigen eren Reise- und Forschungsresultate zu einer freinicht sehr einheitlichen, aber doch übersichtlich liederten und inhaltlich recht schätzbaren Darstelg der Geographie des auf der Karte abgebildeten raums.

Auf eine Skizze der von Forsyth selbst und seinen Zweigexpeditionen ausgesandten Begleitern zurückgten Routen folgt somit eine eingehende Darlegung Naturverhältnisse des westlichen Ost-Turkestan, Pamir und des Zwischengebiets bis zur Grenze des ischen Indien, wobei die Ergebnisse der Forsyth'n Mission nur den Hauptstamm bilden; sehr dankensh erscheint namentlich die Mitverwerthung der Koko'schen Forschungen neben den des von Forsyth i Wakhan detachirten Oberst Gordon, wodurch n zu ermöglichen war die Pamir im Ganzen, nicht in ihrem Südtheil vorzuführen. Die geologischen kmale sind den Reisebeobachtungen des vortreffn österreichischen Landsmanns Dr. Stoliczka entmen, der die furchtbaren Beschwerden des Rücks der englischen Kaschgar-Mission über den Karam mit seinem Leben bezahlte; die orographische rakteristik gründet sich bereits auf die Richthofen'e Läuterung unserer Ansichten über centralasiatische ennatur überhaupt und entwirft (leider ohne grache Profile) gute hypsometrische Querschnittbemungen durch Beiziehen älterer und neuerer Mesgen wie der Schlagintweit'schen und Johnson'schen; lem ebenfalls sorgfältig verfassten hydrographischen Abschnitt möchten wir nur die Bemerkung beanstanden, dass der Name des einen Oxus-Quellarms Ak-su (oder im Turki dunkler gesprochen Ok-su) an den antiken Flussnamen Ὦξος 'anklinge', da Ak-su doch weiter nichts als der türkische Ausdruck Weisswasser ist und jener uralte Name des Flusses doch nichts mit türkischen Wortwurzeln zu thun haben kann; endlich wird noch in Kürze über Klima, Pflanzen- und Thierwelt sowie über Mineralvorkommnisse Ost-Turkestans gehandelt; ein besonderer Abschnitt schildert zum Schluss die politische Eintheilung (und Ortskunde) des seit Jahresfrist so unerwartet wieder von China zurückeroberten ostturkestanischen Landes oder des Landes 'am Thian-Schan-Südweg' (Thian-schan-nan-lu), wie sie unter dem merkwürdig thatkräftigen, im Mai 1877 verstorbenen Herrscher Mohammed Jakub bestand und wegen ihrer von trocknen Wüstenstreifen zwischen Flussoasen vorgezeichneten Naturgemässheit wohl auch nach wie vor Bestand haben wird. Näheres Eingehen auf Ethnographisches wurde nicht beliebt.

Kleine Abweichungen in der Namenformung zwischen Text und Karte erklären sich aus dem angedeuteten Verhältniss zwischen beiden hinlänglich. Das im Text vermiedene y für den deutschen Laut j hätte auch die Karte entbehren können; ein Schayok z. B. ist ein seltsames Gemisch aus englisch Shayok und deutsch Schajok. Hingegen sollte dann das bekannte Synonym für Ost-Turkestan Dschetti- oder Dschiti-Schahr (Siebenstadt-Land) S. 21 auch nicht Jetti-Schahr geschrieben sein. Vermisst wird auf der Karte der Name des Karakorum-Flusses, des Tangitar als Sirikul-Zuflusses und der Koktan-Kette (im Norden von Tschungterek); auch steht der Stadtpunkt für Kila Wamar etwas zu nahe dem Zusammenfluss von Murghab und Pandschah.

Recht sehr möchte man für die Zukunft Angaben in englischen Fussen statt in Metern und gar in Fahrenheit- statt Celsiusgraden bei solchen doch wesentlich deutscher Benutzung gewidmeten Veröffentlichungen abgestellt wünschen.

Halle. Kirchhoff.

Wilhelm Tomaschek, centralasiatische Studien. I. Sogdiana. Mit drei Karten. [Aus dem Juliheft des Jahrganges 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXVII. Bd., S. 67) besonders abgedruckt. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 120 S. 8°. M. 4.

310] Diese aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie besonders abgedruckte Arbeit handelt über die alte Geographie, namentlich die Ortskunde, der Landschaft Sogdiana. Mit sprachgelehrter Herbeiziehung einer Menge von Excerpten aus griechisch-römischen, mehr noch chinesischen, arabischen und anderen orientalischen Quellen wird hauptsächlich der Etymologie der Ortsnamen und der Identificirung der überlieferten Oertlichkeiten des Alterthums mit solchen der Gegenwart reger Eifer zugewendet.

Dass dabei oft nicht über einen höheren oder niederen Grad der Wahrscheinlichkeit hinausgekommen ist, liegt theilweise in der Natur des Gegenstandes; mitunter zeigen sich jedoch auch Schwächen in der Untersuchungsmethode, welche die Ergebnisse ganz oder mehr als zweifelhaft machen.

Durchaus unkritisch werden chinesische Autoren ganz verschiedener Jahrhunderte in der vorgefassten Meinung benutzt, als wenn sie mit demselben Namen auch dieselbe Sache bezeichnen müssten und Völkerwohnsitze wie Staatengrenzen inzwischen gewiss als unverändert zu denken wären. So betont der Verfasser, er wolle 'festhalten' an der Identität von Sa-mo-kiën (der chinesischen Form für Samarkand) und Khang, welche übrigens für die Zeiten seit der Tang-Dynastie

Keiner in Zweifel zieht, wie der Verfasser namentlich aus Ritter's Erdkunde hätte ersehen können, die er auffällig genug niemals auch nur erwähnt. Wenn es dagegen heisst, schon die Annalen der Han hätten dieses grosse sogdianische Reich Khang-kiu gekannt, so ist davon nur das Eine wahr, dass den Chinesen, als sie ein erstes Mal (in der grossen Glanzperiode ihrer Han-Kaiser) um 129 v. Chr. durch Entsendung Tschangkiën's den Westen im heutigen Turan etwas genauer kennen lernten, dort das Land der Khang-kiu begegnete. Dieses Land lag keineswegs am sogdianischen Fluss, am heutigen Zerafschan, sondern 2000 Li (d. h. nach der dem betr. Reisebericht zu Grunde gelegten Grösse der Li über 6 Meilen) nördlich von Tawan, der Gegend der Umbiegung des Jaxartes unweit Khodschent nach Nordwesten; die Bewohner desselben werden uns obendrein als Nomaden geschildert, was auf die von sesshaftem Volk bewohnte Flussoase von Sogd nimmermehr passt. Erst in nachchristlicher Aera umfasste die Kenntniss der Chinesen auch das südturanische Land; aber die Entwicklung dieser Kenntniss war keine stetige, sondern eine stossweise gewesen. Längere Zeit hatte man die unter der Han-Dynastie kennen gelernten westlichen Völker und Reiche in China aus dem Gesicht verloren; als man nun in der neuen Aufschwungsperiode der Tang-Dynastie (seit 619 n. Chr.) die 'Hsi-jü' (d. h. die Westlande des geographischen Horizonts der Chinesen) beträchtlich erweiterte, fand man u. a. das grosse Reich der Khang-kiu nicht mehr vor und übertrug nun den Namen auf den Staat von Samo-kiën, diese Hauptstadt selbst Khang taufend.

Es macht somit einen eigenthümlichen Eindruck, wenn unser Verfasser den Namen Khang nicht nur mit dem im Awesta einer sagenhaften Region beigelegten Namen Kanha und verschiedenen Ortsbezeichnungen ähnlichen Klanges im Königsbuch in Zusammenhang bringt, sondern auch tröstlich hinzufügt: 'möglich, dass auch das herrliche Soghdthal, dieser alte Sitz iranischer Cultur und Glaubensreinheit, im hohen turanischen Norden mit Khang bezeichnet wurde'; andererseits lässt er aber auch die Möglichkeit offen, dass die Khang-kiu, die er als barbarische Eindringlinge in die iranische Kulturstätte am Sogdfluss erklärt, den Namen aus ihrer Sprache stifteten: 'Allerdings wissen wir nichts über die Sprache jener Barbaren; doch ist es uns gestattet, eine Verwandtschaft derselben mit den späteren Türken anzunehmen, und somit wäre der Hinweis auf uigur. käng (= weit, breit, geräumig) gar nicht zu verwerfen'. Der ausserordentlich unbestreitbare Satz 'es ist nicht unmöglich, dass der Sitz der Herrschaft (in Sogdiana) zu verschiedenen Zeiten gewechselt hat' wird ferner mit dem, wie man aus Obigem schliessen mag, recht seltsamen Zusatz begleitet: 'Die Annalen der Han geben als Residenz von Khangkiü an die Stadt Pi-thian im Bezirke Lo-yueï-ni; die Annalen der Suï den Ort A-lu-ti an dem Flusse Sapao — Localitäten, die sich jetzt nicht mehr bestimmen lassen'.

Hauptsächlich am Faden der chinesischen Berichte, wie sie in Rémusat's Nouvelles mélanges asiatiques übersetzt vorliegen, verfolgt der Verfasser die südturanischen Gegenden bis nach Khiwa, dem 'Niederland' (Chowaresmien) am Oxus, und bis nach Buchara. Mit seinen Vorgängern in sprachlichen oder topographischen Deutungsversuchen verfährt er nicht immer glimpflich; des reichverdienten Rösler Vorschlag in Aristoteles' Meteorol. I, 13 *Χοάσπης* in *Ζαριάσπης* als die richtige Lesart zu ändern erleidet harte Abwehr ('credat Judaeus Apella'), nicht viel weniger dessen Vermuthung, der jetzt gültige Stadtname Samarkand sei aus dem *'ς Μαράχανδα* (*ἐς Μαράχανδα*) entstanden. Verfasser behauptet, dabei 'befremde der Ausfall des Artikels' (während doch der Name ohne Artikel in der klassischen Literatur ganz gewöhnlich begegnet) und geräth seinerseits auf die hypothesenhafte Erklärung: eigentlich habe das Wort *Ἀμαράχανδα* gelautet, daraus sei 'durch den griechischen Artikel beeinflusst' *Θαμαράχανδα* und endlich Samarkand geworden, 'sogar ein secundärer Einfluss buddhistischer Sprechweise, wodurch der im Indischen übliche s-Anlaut für baktr. h sich festigen mochte, könnte angenommen werden'. Man begreift dabei gar nicht die Nothwendigkeit einer Durchgangsphase der Anschmelzung des *τά*; liesse sich wirklich erhärten, dass altpers. Namara (skr. samara = Versammlung) appellativische Grundlage des Namens gewesen wäre, wozu dann der gut belegte Ausdruck kanda (Burg, überhaupt von Graben oder Wall Umschlossenes) trat, so brauchten sich einerseits, um mit dem Verfasser zu reden, 'die Makedonen kein Gewissen daraus zu machen, wenn sie *τὰ Ἀμαράχανδα* in *τὰ Μαράχανδα* verkürzten', und andererseits hätten wir in 'Samarkand' bei gewiss leichterem unmittelbaren Anschluss an jenes 'Hamarakanda' einfach die kaum veränderte alte Namensform vor uns. — In anderen Fällen ahnt der Verfasser mitunter selbst nicht, dass er längst Erkanntes als eigene Entdeckung mittheilt, so wenn er in Arrian's *Παράπλους* das heutige Karachi sieht, — eine Annahme, die längst sogar in die Schulausgaben des Arrian übergegangen ist.

Die angehängten Karten geben eine Uebersicht des behandelten Länderraums 1) nach den klassischen Schriftstellern, 2) nach den chinesischen, 3) zur Zeit der Samaniden. Warum auf den beiden letzteren die Gebirge in ehrwürdigen Buckelreihen dargestellt sind, ist unersichtlich.

Für die Fortsetzung der 'Studien' (ihr Titel 'centralasiatische' entspricht freilich wenigstens für dieses Heft nicht dem Standpunkt der Gegenwart, die geographisch begriffen hat, dass der auch geometrisch unmotivirte Brauch, Turan als durchaus randständigen Theil Asiens zu Centralasien zu rechnen, ein Missbrauch gewesen ist) muss man eine bessere Gliederung des Stoffes, Ueberschriften und ein Inhaltsverzeichniss wünschen; diesmal ergeht sich der Verfasser ohne alles dies in oft athemlosen, bis 6 Seiten langen absatzlosen Ergüssen. Die Liebhaberei stets 'sinisch' statt 'chinesisch' zu schreiben, wird derselbe nicht aufgeben mögen, aber Ausdrucks- bez. Schreibweisen wie Tübät (S. 9), hibrid (S. 70), Brocken von 'Ammoniak' statt Salmiak (S. 25), Adnex (S. 75), Stützigkeit (S. 78) könnten vermieden werden.

Halle. Kirchhoff.

Paul Deussen, die Elemente der Metaphysik. Als Leitfaden zum Gebrauche bei Vorlesungen sowie zum Selbststudium zusammengestellt. Aachen, J. Mayer 1877. XII, 188 S. 8°. M. 4.

311] Bei der Zerfahrenheit der gegenwärtigen speculativen Philosophie in Deutschland gewährt es einen befriedigenden Anblick, wenn durch ein Weiterbauen auf älteren Standpunkten Uebergangswege eröffnet werden zwischen den verschiedenen Systemen, wodurch dem Anhänger des Einen erleichtert wird, sich in die Denkart des Anderen hineinzufinden. Der vorliegende Leitfaden zum Vortrage der Schopenhauer'schen Metaphysik zeichnet sich von dieser Seite her aus. Die neue Wendung, welche er in der Auffassung und Darstellung des Systems nimmt, eröffnet einerseits neue Aussichten in der Anwendung, und zeigt sich doch andererseits nur ganz aus der Tiefe der Denkart dieses Systems hervorgewachsen. Die Sache verhält sich näher besehen so:

Schopenhauer bezeichnete seine Metaphysik als die Lehre des Atheismus, und dieses musste ihm natürlich auch allgemein aufs Wort geglaubt werden. Alle Existenz sei eingeschlossen in die Grenzen der Sinnlich-

Digitized by Google

:eit oder des Materiellen, und ausserhalb desselben sei ichts. Denn der Grund aller materiellen Existenz, usserhalb welcher es keine andere gebe, sei der sich ejahende Wille zum Leben. Dieser könne sich zwar uch verneinen. Der verneinte Wille aber sei nichts. bgleich auch beim Verf. der vorliegenden Metaphysik iese und ähnliche Redeformeln keineswegs zurückge- ommen werden, sondern gleichsam honoris causa ruhig ehen bleiben, so finden wir doch, wie in üppigen Ne- enschösslingen emporgewachsen, dabei eine Lehre von ott, Unsterblichkeit und einem unser irdisches Dasein eit überragenden geistigen Ursein vorgetragen, gegen elche das Meiste, was Fichte, Schelling und Hegel n göttlichen Dingen behauptet haben, als schüchter- r und zaghafter Versuch religiöser Speculation in n Schatten tritt. Hier scheint also wohl der Boden r nüchternen Denkart Schopenhauer's auf erhebliche rt überschritten zu sein. Und doch ist dem auch eder eigentlich nicht so, wenn wir genauer zu- hen.

Der Schlusssatz in Schopenhauer's berühmtem aptwerke (die Welt als Wille und Vorstellung) lau- t: 'Was nach gänzlicher Aufhebung des Willens übrig eibt, ist für alle die, welche noch des Willens voll d, allerdings Nichts. Aber auch umgekehrt ist de- n, in welchen der Wille sich gewendet und verneint t, diese unsere so sehr reale Welt mit allen ihren nnen und Milchstrassen — Nichts.'

Wenn dieses sich in allem Ernste so verhält — d Schopenhauer wollte ja bekanntermaassen kein sser Spassphilosoph sein — was hindert dann noch n Metaphysiker, auch wirklichen Ernst damit zu chen? Thun wir dieses, so wird aus dem verneinen- Willen ein absoluter Wille, aus dem bejaheten aber verneinter oder in sein Gegentheil (den Naturtrieb) gewandelter Wille, und wir erheben uns damit vom ysischen auf den ethischen Standpunkt. Dieses eben der entschlossene Schritt, welchen der Verf. des itfadens sich frischweg erlaubt. Der verneinte Wille ihm der ursprüngliche, der bejahete aber der ab- eitete oder in sein Gegentheil verkehrte Wille. Und muss ihm frei zugestanden werden, dass er mit die- Wendung denselben Denkweg nur bis zu Ende ver- gt, auf dessen Mitte Schopenhauer unentschlossen hen blieb.

Unter dieser Bedingung bedeutet Nirwana nicht hr das blosse Nichts, sondern im Gegentheil den tlichen Willen in seiner primären Stellung oder Ur- , und in Beziehung auf den menschlichen Willen Zustand, wo derselbe aus seiner Verminderung r Verrenkung in die Integrität seiner ursprüngli- n Vollwesenheit zurückkehrt. Hiermit ist zwar noch ne Rückkehr zum absoluten Ich der Fichtianer an- ahnt, aber doch eine Mittelstation des Verkehrs schen den feindlichen Stellungen angelegt, vermöge en es der Einen erleichtert wird, die Sprache der leren zu verstehen, und ihre eigenen Gedanken in Sprache der Anderen zu übersetzen.

Irren wir nicht, so ist diese neue Wendung stark verursacht worden durch den wesentlichen Umstand, s hier ebenfalls mit der von Schopenhauer bereits suchten Anlehnung an die Metaphysik der Weda's bei Weitem grösserer Ernst gemacht worden ist. n auch in dieser Hinsicht war Schopenhauer auf dem Wege stehen geblieben. Er selbst war auf die- Felde nur Dilettant; der Verf. hingegen zeigt sich Kenner der Sanskritsprache. Dies leuchtet daraus vor, dass er nicht nur die aus den Wedaschriften beigezogenen dicta probantia im Urtexte citirt, son- n auch S. 102 seiner Verehrung gegen die Wege- ner zu diesen religiösen Urquellen der Menschheit, o Böhtlingk und Rudolph Roth, in selbstverfassten skrit-Sloken einen entsprechenden Ausdruck gege- n hat.

Wer so selbst als Brahmane so zu sagen in den Fluthen der heiligen Ganga gebadet steht, wie konnte der Schopenhauern wohl anders, als von der wirklich brahmanischen Seite her auffassen, und die bessere Seele in ihm beleuchten, anstatt dass Schopenhauer selbst freilich die Schwäche gehabt hat, alles Mögliche zu thun um diese Seite seiner Doctrin nur allein den tiefer Grübelnden in geheimen Zügen kenntlich zu machen, für die Augen der Menge aber in einen solchen Haufen atheistischen Schutts und pessimistischen Gerölles zu begraben, dass seine Absicht, dadurch allen frommen Christenmenschen die Haut schaudern und die Haare zu Berge stehen zu machen, auf das Sicherste, wie er es gewollt hat, erreicht worden ist.

Sollte auf diese Weise die Schopenhauer'sche Metaphysik als ein Mittel dienen können, unserm Volke den Zugang zum leichteren Verständniss der hochgeistigen und doch unserem occidentalischen Lebensstandpunkte in vielfacher Hinsicht fremden Sanskrit-Literatur die Wege zu ebnen, so würde man in ihr auch von dieser Seite her ein bedeutendes Culturmittel für die Zukunft zu erkennen haben. Denn der gegenwärtige Culturgrad Europa's ist reif genug, sich die Quintessenz aus den Literaturen aller früheren Culturgrade in seinen Nutzen assimiliren zu können. Nicht nur die griechische, römische, hebräische, arabische und persische, sondern auch die Sanskrit-Literatur hat Schätze zu bieten, deren Aneignung dem europäischen Bewusstsein erweiterte geistige Aussichten verheisst, besonders wegen des Umstandes, dass sie uns so tief in die Anfänge der religiösen Geistesentwicklung der Menschheit hineinweiset.

Was nun ausserdem die eigentlichen Grundlagen der Schopenhauer'schen Metaphysik betrifft, so sind dieselben hier in recht ansprechender Form von dogmatisch abgerundeten Schulparagraphen gegeben. Durch diese entschiedene und präcise Form gewinnt der Leser eine vortreffliche Unterstützung, sich die Punkte genau zu überlegen, an denen Schopenhauer, scheinbar dem Kant auf Schritt und Tritt folgend, doch im letzten Resultat in ganz andere Bahnen ablenkt. Der erste und hauptsächlichste derselben liegt ziemlich tief versteckt in der Lehre von Raum, Zeit und Causalität. Studiren wir die gut formulirten Paragraphen unseres Autors über dieses Thema, so merken wir genau die Lage der Sandbank, auf welche das Fahrzeug des Kantischen Gedankenganges nach wohl begonnener glatter Fahrt hier unversehens geräth. Zuerst wird das Thema der Apriorität von Raum und Zeit mit engem Anschluss an Kant's eigene Ausdrücke vorgetragen, wobei die in Frage kommenden Gesichtspunkte recht geschickt als Beweise ex antecessione, ex adhaesione, e necessitate, e mathematicis, e continuitate und ex infinitate classificirt sind, so dass dem Kantianer der Wunsch aufsteigen kann, es möchte nach diesem Schema die wichtige Lehre in allen Schulen vorgetragen werden. Nur fällt in diese beifällige Stimmung alsbald dadurch eine leise Trübung, dass die Causalität als die dritte Anschauungsform jenen beiden hinzugefügt wird. Denn hiermit wird der bei Kant so stark hervorgehobene Unterschied zwischen Begriffen des discursiven Denkens, wozu die Causalität gehört, und Formen des intuitiven Anschauens übersehen und dadurch ein verhängnissvoller Fehler in der Anordnung der Principien vorbereitet. Nach Kantischem Grundsatze nämlich setzen die Begriffe des discursiven (d. h. die Empfindungen der Sinne und die Vorstellungen des Gedächtnisses unter einander vergleichenden) Denkens den Stoff der Empfindungen und des Gedächtnisses als gegeben voraus, wogegen die Empfindungen und Gedächtnissbilder als Bedingungen ihrer Existenz den Raum und die Zeit voraussetzen. Nach Kantischem Grundsatze ist also unter unseren Erkenntnissthätigkeiten die primäre das apriorische Anschauen, die secundäre das

aposteriorische Empfinden, die tertiäre das discursive Denken. Wird nun die tertiäre Function mit der primären zusammengeworfen, so gehen beide entweder dem Empfinden voran oder beide folgen ihm nach. Der erste Fall, dass die Vergleichung der Empfindungen ihnen selbst als Bedingung vorausgehe, ist undenkbar. Der zweite Fall, dass die Anschauungen a priori auf die Empfindungen folgen, hebt ihren Begriff als Vorbedingungen des Empfindens auf. Hier tritt also bei Schopenhauer eine Schwierigkeit ein, welche bei Kant vermieden ist. So geringfügig nun auch, oberflächlich angesehen, der Unterschied erscheinen mag, ob man die Causalität mit Kant einen a priori erzeugten Begriff oder mit Schopenhauer eine a priori erzeugte Anschauung zu nennen beliebt, so folgenschwere Consequenzen schlummern doch darin, wie in einer Pandorabüchse. Denn es ist lange nicht einerlei, ob man mit Kant die Vernunft als eine selbständige Function der Denkgesetze über die ganze Anschauungssphäre sowohl des Apriori als des Aposteriori in eine freischwebende Stellung emporhebt, oder ob man sie mit Schopenhauer in die Tiefe des Anschauungswesens als eine blosse gesteigerte Function desselben zu Boden sinken lässt. Solche und ähnliche Schwierigkeiten, welche in der lebhaften und populären Schreibweise Schopenhauer's sich leichter verbergen, treten bei der Wahl eines schulgerechten und exacten Vortrages sogleich weit schärfer ins Auge.

Tiefer auf diese verborgenen Quellen gefahrvoller Irrthümer einzugehen, wäre weitläufig, und gehört nicht an diesen Ort. Es genüge die Anerkennung des wohlgelungenen Strebens nach Deutlichkeit und Entschiedenheit auf die Gefahr hin, dass verborgene Widersprüche greller ans Licht treten, und dringender von sich hinweg in immer neue Stellungen des Denkens hinein treiben. Denn nur so ist in der speculativen Wissenschaft weiter zu kommen.

Jena. Fortlage.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. Band 3: der Jülicher Erbfolgekrieg, bearbeitet von Moriz Ritter. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer) 1877. [V], 561, [1] S. 8°. M. 10.

312] Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass wir die Publication des dritten Bandes der 'Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges', welcher diesmal ausschliesslich das J. 1610 und den Jülicher Erbfolgestreit behandelt, mit grosser Spannung erwarteten. Wussten wir doch aus den zwei vorangehenden Bänden, dass Ritter die Forschungen in umfassendster Weise anstellte und uns auch die Quellen zur theilweisen Beurtheilung der gleichzeitigen politischen Bewegungen in Europa biete. Wir waren deshalb von vornherein überzeugt, dass er über die Verhandlungen mit den unirten Fürsten und Heinrich IV. von Frankreich, und dem letzteren und Savoyen, wie sie im Jahr 1610 vor sich gingen und damals die brennendste Tagesfrage abgaben, die erschöpfendsten Nachrichten bringen werde. Diese Erwartung ist vollständig befriedigt worden. Die umfassende Bedeutung der Forschung wird es begreiflich machen, wenn wir den Leser wenigstens auf die angedeuteten Verhandlungen aufmerksam machen und einige der gewonnenen Resultate besprechen.

Nachdem schon im J. 1609 vielfach zwischen Heinrich IV. und der deutschen Union über ein Bündniss verhandelt worden war, das zunächst den Zweck hatte, die Jülicher Successionsfrage im Sinne der pfälzischen Partei zu regeln, fanden endlich die definitiven Verhandlungen in Schwäbisch-Hall statt, wo sich die sämmtlichen Mitglieder der Union am 12. Januar versammelten. Neben den gleich bei der Begründung der Union eingetretenen Mitgliedern erschienen daselbst auch die neugewonnenen, Kurbrandenburg und Pfalzneuburg, die ihre Ansprüche auf das Jülicher Erbe nur durchsetzen konnten, wenn sich die Union ihrer aufrichtig und energisch annahm, und die deshalb jetzt nicht länger mit ihrem Beitritt säumten, während sie frühere Einladungen unbeachtet gelassen hatten. Gleichzeitig mit den Unionsgliedern fand sich in Schwäbisch-Hall auch der französische Gesandte Boissise ein, um über die Bedingungen des gemeinsamen Bündnisses das letzte Abkommen zu treffen. Heinrich's Sorge bestand darin, dass die deutschen Fürsten seinen Beistand ausnützen würden, um sich der Jülicher Lande zu bemächtigen, und dass sie, sobald diese Frage gelöst sei, gern zum Frieden die Hand bieten und er von dem ganzen Unternehmen keinen Nutzen haben würde. Seine Absicht bestand aber nicht bloss darin, den Unirten zu dem von ihnen ersehnten Gebiete und namentlich zum Besitz der von Erzherzog Leopold besetzt gehaltenen Festung Jülich zu verhelfen, sondern er wollte gleichzeitig auch den Erzherzog Albrecht in Flandern und den König von Spanien in Italien angreifen und sich deshalb die Hilfe der Union nicht bloss beim Angriff auf Jülich sichern. Die Besorgniss des Königs war jedoch unbegründet. Spanien und die katholische Politik des Hauses Oesterreich waren so verhasst bei den deutschen Protestanten, dass sie die anderweitigen Gefahren der Vergrösserung Frankreichs nicht weiter beachteten und dem Könige Heinrich bei seinen Eroberungsgelüsten zur Hilfe bereit waren, allerdings unter der Voraussetzung, dass früher das Jülicher Erbe ganz in ihren Besitz gekommen sein würde und in Deutschland selbst kein Krieg ausgebrochen sei. In der That wurde beschlossen, dass man auf diese Bedingungen hin dem König, im Falle der Krieg mit Spanien ausbrechen sollte, im ersten Jahre mit 8000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferde und in dem folgenden Jahre mit der Hälfte dieser Truppen unterstützen wolle.

Was den Krieg mit Spanien betrifft, so war man in Deutschland überzeugt, dass derselbe nur ausbrechen würde, wenn Frankreich als Angreifer auftreten würde, weil man nur zu gut die jämmerliche Zerrüttung der spanischen Finanzen kannte, und deshalb mit Grund vermuthete, dass Philipp III. ruhig Brandenburg und Pfalz-Neuburg im Besitz der Jülicher Lande lassen würde. Aber Heinrich liebte es, gegen die Deutschen die Möglichkeit zu betonen, dass Spanien ihn angreifen würde, während er in seinen Verhandlungen mit Savoyen offen seine Eroberungsgelüste bekannte. Auch darin zeigte er sich gegen Savoyen offener, dass er in den Verhandlungen mit dem Herzoge auseinandersetzen liess, was er Spanien nehmen wollte, nämlich Mailand, nie dagegen erklärte er sich gegen die deutschen Fürsten, welchen Theil des spanischen Besitzes er an der östlichen Grenze Frankreichs für sich gewinnen wolle, ob die Freigrafschaft Burgund oder einen Theil von Flandern, das nach dem unbeerbten Tode Albrecht's voraussichtlich wieder an Spanien fallen musste. Die Unionsfürsten nahmen an der geringen Aufrichtigkeit Heinrich's keinen Anstoss, sondern trugen vor ihrer Abreise von Schwäbisch-Hall dem Fürsten von Anhalt auf, nach Paris zu reisen und den König zum entschlossenen Vorgehen und zum plötzlichen Ueberfalle von Flandern aufzufordern, dessen Besitz ihm offenbar zu gönnen schienen.

Bevor sich der Unionstag in Schwäbisch-Hall auflöste, besprach man sich daselbst, wie das gemeinsame Bündniss auch auf Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich ausgedehnt werden könne. Nicht bloss diese Verhandlung, sondern auch noch eine zahlreiche Menge eingehender Korrespondenzen und Berichte, die an

liesen Gegenstand Bezug haben, und namentlich die leisen einzelner vertrauter Unionsgesandten nach Böh- ıen, Oesterreich, Mähren u. s. w. und ihre dortigen iesprechungen mit Männern wie Wok von Rosenberg, tarhemberg, Żerotín, dem Markgrafen von Jägerndorf ım Gegenstand haben und einen tiefen Einblick in ie zerrütteten Verhältnisse im gesammten Oesterreich öffnen, werden uns von Ritter mitgetheilt und so die isher nur unvollkommen bekannte Verbindung der ieligen Parteihäupter der genannten Länder mit der nion vollständig klar gemacht. Die Gefahr, von der is Haus Habsburg damals in seinem Besitzstand be- oht war, kann man jetzt in ihrem vollen Umfange kennen und man wird deshalb der Behauptung des anzösischen Gesandten Bongars, der sich neben Bois- e in Schwäbisch-Hall einfand, vollen Glauben beimes- n, als er das Resultat seiner Beobachtungen dahin sammenfasste, dass Seine Majestät (Heinrich IV.) 'en main tient le salut et la ruine de ces princes (vom ıuse Oesterreich). Nous sommes à la crise de l'estat la maison d'Austriche. Hongrie, Boème et ses pays reditaires ont resolu de n'en recevoir aucun de la anche de Gretz ainsy retranchée que pourrie. Et ux qui restent de l'autre sont d'eux mesmes plus que urris. Si V. M. en veult voir la fin, elle la verra ntost, fortifiant ceste union et par elle les resolutions dits pais hereditaires de la maison d'Austriche'.

Der Vertrag, wie er bezüglich der wechselseitigen lfe in Schwäbisch-Hall zwischen der Union und Bois- e verabredet worden war, erlangte die Ratification inrich's IV., nur knüpften sich jetzt daran weitere rhandlungen, weil letzterer von den unirten Fürsten sichert sein wollte, dass sie den Hugenotten keine fe leisten würden, im Falle sich diese einmal er- en würden. Die Union und namentlich der Pfalz- f verweigerten eine so allgemeine Zusicherung, der tere gab aber das Versprechen, dass sich der König d seine Erben gewiss nicht über ihre Haltung zu lagen haben würden. Man war jetzt auf französi- er Seite entschlossen loszuschlagen, sobald die Ver- dlungen mit den Generalstaaten und mit England, deren Hilfe man bei der Besitzergreifung von Jü- rechnete, zu Ende gekommen sein würden. Es ist nerkenswerth, dass Boissise sich in Schwäbisch-Hall h bemühte, Kursachsen zu gewinnen und dem Mark- fen von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neu- g eine Berücksichtigung der sächsischen Ansprüche die Jülichsche Erbschaft empfahl; die Bemühungen iterten jedoch an der Haltung Sachsens, welches ıals sich eng an den Kaiser angeschlossen hatte.

Als nun der Fürst von Anhalt nach Paris kam daselbst nochmals im Namen der Union die Hilfe selben anbot und dem Angriffe auf Spanien das rt redete, nahm der König seine Ansprache wohl- illig auf, lobte die klare Einsicht der Union, die den Angriff auf Spanien empfehle und erklärte, s er ihrem Rathe folgen und den König Philipp III. reifen wolle. Seine Versicherung lautete fast so, ob er den Krieg gegen Spanien mehr aus Gefällig- gegen die deutschen Fürsten beginnen wolle, als eigener Eroberungssucht. Er erklärte, mit dem riffe nur so lange warten zu wollen, bis die Ge- alstaaten in dieser Beziehung bindende Erklärungen egeben haben würden. Auch der französische Mi- er Villeroy betonte in einem Gespräche mit dem ändischen Gesandten Aerssens die Nothwendigkeit, s seine Auftraggeber feste Verbindlichkeiten ge- Frankreich und die Union eingehen. Bei die- Gelegenheit deutete Villeroy die Eroberungsgelüste nrich's IV. etwas deutlicher an, indem er meinte, s der Friede nur dann sichergestellt sei, wenn die nier von der Maas vertrieben sein würden. Um sich Unterstützung Hollands in der Art und Weise zu ern, wie er sie wünschte, beauftragte Heinrich den Herrn von Bethune, er solle von den Generalstaa- ten verlangen, dass sie schon vor seinem beabsichtigten Angriff gegen Erzherzog Albrecht ihre Truppen nach Jülich marschiren lassen sollen, damit die Streitkräfte des Erzherzogs auch nach dieser Seite gebunden wür- den und er den anrückenden französischen Regimen- tern nicht den gehörigen Widerstand entgegensetzen könnte. Diese Forderung wurde im Haag gut aufge- nommen. Aus den weiteren Mittheilungen ist ersicht- lich, dass Heinrich die niederländischen Gesandten, die zu ihm nach Paris gekommen waren, mit grosser Be- friedigung entliess und dass die Generalstaaten das Versprechen gaben, dass ihre Armee sich alsogleich auf den Weg nach Düsseldorf machen werde. In der Ueberzeugung allseitiger Zustimmung zu seinen For- derungen setzte der König seine Rüstungen energisch fort und brachte gegen Ende April ungefähr 34000 Mann Infanterie und Kayallerie auf die Beine.

Dem Leser drängt sich wohl die Frage auf, was Spanien dem drohenden Angriff gegenüber that, oder wie die österreichischen Prinzen dem Ruin ihrer Herr- schaft begegnen wollten? Was die letzteren betrifft, so geschah gar nichts. Der Zwist, der die beiden Brüder Rudolf und Mathias trennte, lähmte alle ihre Kräfte. Was Spanien betrifft, so wurde Philipp III. durch die Berichte seines Gesandten Cardenas von dem drohenden Ungewitter, das sich gegen ihn in Frank- reich zusammenziehe, ziemlich gut unterrichtet, that aber sehr wenig, um dem voraussichtlichen Sturme zu begegnen, Rüstungen wurden nur in dem beschei- densten Umfange vorgenommen. Vielleicht hoffte man in Spanien, dass es den Bemühungen des Papstes, der sich durch seinen Nuncius in Paris auf das Ange- legentlichste und Aufrichtigste für den Frieden ver- wendete, gelingen würde, einen Bruch hintanzuhalten, vielleicht glaubte man, dass der König in seinen ge- meinen Leidenschaften keiner grossen Entschlüsse fähig sei. Diejenigen Leser, die einen Einblick in den zwei- ten Band der Ritter'schen Publication gemacht haben, werden die Ueberzeugung gewonnen haben, dass Hein- rich sich zum Krieg gegen Spanien hauptsächlich des- halb entschliessen wollte, um der entflohenen Prinzessin von Condé, zu der der alte Mann in heftiger Leidenschaft entbrannt war, habhaft zu werden. Dieses Motiv galt auch im J. 1610, wenngleich diesmal die Eroberungs- lust offener hervorzutreten scheint und andere Frauen den Flattersinn des Königs gefesselt haben. So berich- tet Cardenas nach Hause, dass sich Heinrich's Neigung einer der Hofdamen zugewandt und dass ihn die Kö- nigin auf den Knieen gebeten habe, diese Neigung zu unterdrücken und wenigstens ihr Wohnhaus rein zu halten, und als dies nichts gefruchtet habe, habe sie die Dame trotz des Zornes des Königs ihren Eltern zurückgeschickt. Aber wie sehr sich auch Heinrich durch ein derartiges Auftreten befleckte, er war doch immer ein ganzer Mann, klug im Rath, tapfer und umsichtig im Felde, und wenn er die Kraft seines Rei- ches aufbot, konnten ihn derartige Abenteuer nicht mehr hindern, dieselbe ordentlich zu verwerthen. Wenn Spanien dem drohenden Sturm unvorbereitet entgegen- ging, so liegt die Schuld allein in der Jämmerlichkeit des Königs, die sich dem ganzen Staatswesen mit- theilte.

Würde es dem König Heinrich gegönnt gewesen sein, seinen Angriff durchzuführen, so ist nicht zu zwei- feln, dass seine Erfolge noch weit glänzender gewesen wären, als diejenigen, die zwei Jahrzehende später Gu- stav Adolf erlangt hatte. Zur Vertheidigung habs- burgischer Interessen würde sich nur das zerrüttete Spanien erhoben haben, und was hätte dieses in seiner armseligen Verwaltung gegenüber dem damals wohl- organisirten und reichen französischen Staate, der über zahlreiche Verbündete gebot, thun können? Oe- sterreich, Böhmen und Ungarn hätten bei dem Bunde,

den die Stände dieser Länder mit der Union einzugehen im Begriffe waren, keinen Heller zur Vertheidigung der habsburgischen Weltmacht und der alten Kaiseransprüche hergegeben. Der Umschwung, der durch einen voraussichtlich für Frankreich glücklichen Krieg eingetreten wäre, würde den Ruin der spanischen Herrschaft in Flandern, in der Franche-Comté und Mailand zur Folge gehabt haben, er würde das Erstarken des protestantischen Elements in Deutschland und den voraussichtlichen raschen Sturz der übrigen Bisthümer und eine ganz neue Gestaltung der Dinge in Oesterreich herbeigeführt haben, alles dies hätte so grossartige Umwälzungen zu Wege gebracht, dass man über die weitere Entwicklung der europäischen Angelegenheiten sich nur vagen Vermuthungen hingeben kann.

Allen bevorstehenden neuen Gebietseintheilungen machte aber der plötzliche Tod des Königs, der im Mai 1610 ermordet wurde, ein Ende. In Frankreich dachte man fortan an nichts weniger als an die Durchführung der grossen Pläne Heinrich's. Die Parteien bekämpften einander mit Intriguen aller Art, auch der Prinz von Condé kehrte zurück und erhob sich gegen einen Angriff auf Spanien. Die Königin-Wittwe selbst unterhielt freundliche Beziehungen zum spanischen Hofe, und so wurde es bald fraglich, ob Frankreich nicht ganz und gar die alten Wege verlassen und der Union nicht einmal in der Behauptung des Jülicher Erbes und in der Eroberung der Festung Jülich behilflich sein werde. Lange Verhandlungen fanden in dieser Beziehung im französischen Staatsrathe statt. Die Union und Holland machten alle Anstrengungen, um Frankreich wenigstens zur Leistung der Hilfe zu vermögen und so dem Erzherzog Leopold die Festung Jülich zu entreissen. Alle möglichen Ausflüchte wurden aber in Paris hervorgesucht, um diese Angelegenheit zu verzögern, bald war der Weg nicht sicher, auf dem das französische Hilfscorps nach Jülich vorrücken sollte, bald mangelte es an Brückenequipagen, an Proviant und Aehnlichem. Der Herzog von Zweibrücken, der im Namen der Union nach Paris gereist war, um alle Bedenken der französischen Regierung niederzuschlagen, erreichte endlich sein Ziel und bewirkte, dass dem Marechal de la Chastre der Befehl gegeben wurde, mit einigen tausend Mann gegen Jülich vorzurücken, wo er endlich am 18. Juli eintraf und daselbst den Fürsten von Anhalt an der Spitze des Unionsheeres und den Prinzen Moriz an der Spitze des holländischen Hilfscorps antraf, während die Belagerung von Jülich sich bereits im vorgerückten Stadium befand. Von einer weitern Vertheidigung der Festung war nun bald keine Rede mehr und am 1. September trat die Besatzung in Verhandlungen, die die Uebergabe des Platzes zur Folge hatten. Kurbrandenburg und Pfalzneuburg waren nunmehr Herren des Jülicher Erbes. Jetzt zog sich aber auch Frankreich vom Kampfplatz zurück und eine allerdings schwüle Ruhe trat wieder ein.

Neben diesen Kämpfen im Jülicher Gebiet brach gleichzeitig ein anderer Kampf im Bisthum Strassburg zwischen der Union und Erzherzog Leopold aus, über dessen wechselnde Phasen und den endlichen Schluss Ritter mehrfache Nachrichten bringt. Nur der Wechsel, der im französischen Regiment vor sich ging, war die Ursache, dass die Union sich auch zur Beendigung dieses Kampfes entschloss und dabei die Eroberungen herausgab, die sie bereits gemacht hatte. Klar und deutlich tritt aus allen Korrespondenzen hervor: die Union war in ihren hochfliegenden Plänen gelähmt, seit sie nicht mehr auf Frankreich rechnen konnte und den deutschen Katholiken und den mit ihnen allenfalls verbundenen Spaniern allein gegenüberstand.

Wir haben hier nur die bedeutendste Seite der Ritter'schen Publication, auf deren Grundlage selbstverständlich ein ganzes Geschichtswerk aufgebaut werden kann und wohl auch von dem Herausgeber aufgebaut werden wird, angedeutet. Vielfachen Stoff zu wenn auch nicht so interessanten, doch gewichtigen Auseinandersetzungen würde uns das übrige Quellenmaterial geben. So könnten wir über die Verhandlungen zwischen Savoyen und Frankreich, die wir nur angedeutet haben, des Längern berichten, ebenso über die Besprechungen des französischen Gesandten in Rom mit dem Papste, über die Stellung der Reichsstädte in der Union, über die Beziehungen, die Maria von Medici zum spanischen Hofe zu unterhalten suchte und über die gediegenen Berichte des holländischen Gesandten Aersens, auch über die Stellung der Parteien am französischen Hofe nach dem Tode Heinrich's könnten wir mehr oder weniger wichtige Mittheilungen machen. Eine annähernde Andeutung des gesammten Stoffes kann aber nicht in einer auch noch so ausführlichen Inhaltsanzeige geschehen, wir verweisen hier von vornherein auf die Bearbeitung der vorliegenden Publication, mit der Ritter nicht lange säumen wird.

Ritter hat auch diesmal, wie in den vorigen Bänden — vielleicht diesmal noch in einem höheren Grade — von den Tausenden der einzelnen Aktenstücke nur die prägnanten Stellen mitgetheilt, alles Uebrige in Auszügen zusammengefasst und die Mühe nicht gescheut, auf die gleichzeitigen Aktenstücke, die von zahlreichen Schriftstellern im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte publicirt wurden, hinzuweisen, so dass man in seinem Werke keineswegs einen blossen Abdruck von Aktenstücken vor sich hat, sondern eine mühsame, äusserst minutiöse Arbeit, die dem Leser und allfälligen Bearbeiter der Zeit das gesammte Quellenmaterial geradezu mundgerecht macht.

Wir fassen unsere Beurtheilung der Ritter'schen Arbeit dahin zusammen, dass wir sie für eine der hervorragendsten Quellenpublicationen der Neuzeit erklären.

Prag. A. Gindely.

Friderici Ritschelii opuscula philologica. Volumen III: ad litteras latinas spectantia. (Friedrich Ritschl's kleine philologische Schriften. Band 3). Lipsiae, B. G. Teubner 1877. XIX, 856 S. 8°. M. 20

313] Dem zweiten Bande, welcher ausschliesslich den Plautinischen Arbeiten gewidmet, von dem Meister selbst bereits im Jahre 1868 herausgegeben war, schliesst sich der dritte insofern eng an, als mehr denn ein Drittel seines Inhaltes sich noch mit der römischen Komödie, und zwar bei weitem überwiegend mit Plautus befasst. Ein zweites Drittel ungefähr kommt auf die Varronischen Forschungen; der Rest erstreckt sich in mannigfachen Arbeiten und kürzeren Beiträgen auf zahlreiche andere prosaische sowohl als poetische Schriftsteller der römischen Litteratur; auch die antiquarische Forschung ist vertreten vornehmlich durch die Abhandlung über die Reichsverfassung unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Cosmographie des sogen. Aethicus.

Von den Plautinischen Abhandlungen dieses Bandes sind 6 den Lesern des Rheinischen Museums wohl bekannt: I. *canticum und diverbium;* II. *Placidus;* III. *Camerarius' Plautusstudien;* IV. *curae secundae zum ablativischen d;* V. *cubi und Verwandtes;* VI. der merkwürdige Mahnruf des Sterbenden über *'philologische Unverständlichkeiten'*. Nur die drei ersten hat der Verf noch selbst abschliessend für den Wiederabdruck bearbeitet und mit zahlreichen, zum Theil ausführlichen Zusätzen und Erweiterungen versehen. So wird in der Anmerkung zu S. 25 die Form *diverbium* und Bergk's Ableitung von *duiverbium* nochmals gegen Dziatzko vertheidigt, für diejenigen freilich kaum überzeugend, welchen die Bezeichnung des einfach, gleichviel von Einem oder Mehreren, Gesprochenen durch den Ausdruck 'Zwiegespräch' gegenüber dem so häufig unter Zwei und Mehrere vertheilten canticum nun einmal nicht

einleuchten will. S. 26 werden die berühmten Pacuvianischen Verse aus der Iliona *mater te appello* (fr. IV) doch noch als Septenare anerkannt; doch konnte der Versuch ihrer Herstellung nicht ohne Gewaltsamkeiten abgehen. Will man dem Cicero die Verwechselung von Octonaren mit Septenaren nicht zutrauen: konnte nicht ein Abschreiber, wenn er auch etwa *VIII narios* las, *VII narios* dafür setzen? Gern einverstanden wird man mit dem modificirenden Zusatz S. 66 sein, wonach trotz der Ueberschrift des Corsi'schen codex für die Placidusglossen auch noch andere Quellen archaischer Litteratur ausser Plautus, der immerhin den Grundstamm geliefert haben möge, anerkannt werden. Mit ansehnlichen Nachträgen sind die mit so charakteristischer Akribie gepflegten Studien über Camerarius und Veit Werler versehen: vgl. z. B. S. 104 f. über den Leipziger Aufenthalt des letzteren. In einem Excurs über Werer's Epigramme S. 114 wird auf Anlass des Codrus Urceus, welchen Reisig in seinen Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft so heiter für einen 'alten Topf' ausgegeben hat, die beherzigenswerthe Klage geführt, dass wir noch keine Sammlung der Scaliger'schen opuscula besitzen. Wieviel dankenswerther wäre eine solche Gabe, als die ewigen Wiederholungen von Horaz-, Cicero-, Sophoklesausgaben und andere philologische Maculatur!

Zwei bedeutende, aber leider nicht vollendete Inedita sind unter den Plautinischen Nummern: VII. *Deperditarum Plauti fabularum fragmenta,* und XI. *Onomatologus comicus.* Die Fragmentsammlung, ursprünglich bestimmt für des Unterz. zweite Bearbeitung der römischen Komikerfragmente, bricht leider schon bei der Boeotia ab. Was uns von S. 177—203 vorliegt, giebt in ausführlich eindringender Behandlung einen kritisch-exegetischen Commentar zu etwa 15 Fragmenten und 5 (unter 9) Fabeltiteln (zu der Boeotia ist nur der Text der Gelliusstelle, wie er in den Parerga constituirt ist, abgedruckt). Nur die Erörterung über ein Fragment der Astraba bei Varro (S. 188—191) war schon früher im 6. Bande der Acta veröffentlicht worden. Als besonders interessant verdient hervorgehoben zu werden, dass R. die Lachmann'schen Sotadeen in den *Didascalien* des *Accius* nicht anerkannte, sondern im Ganzen an den Hermann'schen Septenaren festhielt. Unbestreitbar ist *Gemini lenones* als Titel einer Plautinischen Komödie einleuchtender als *G. leones,* was die Sotadeen erdichten. Beruhigend für beängstigte Fragmentkritiker ist, dass R. die versus acephali bei der metrischen Constituirung von Bruchstücken keineswegs perhorrescirt, sondern namentlich den Ausfall eines von anderer Seite gesprochenen kurzen Wortes (Ausruf, Frage oder dergl.) für sehr wahrscheinlich hält (S. 183).

Der *onomatologus comicus* war, soweit die griechischen Eigennamen in Betracht kommen, im Jahre 1868 in druckfertiger Gestalt bis zu dem Namen *Πυρρίας* gediehen; der Rest des Verzeichnisses war erst angelegt und mit kurzen Notizen versehen, wie sie auch zu späterer Verwerthung für jene vollendete Hälfte noch gesammelt wurden. Zu eingehender kritischer Untersuchung hat u. A. Anlass gegeben der Name *Epignomus* (Stichus, gegen Fleckeisen's *Epistrophus* in Schutz genommen, die Frage, ob *Calidorus* oder *Caludorus.* Bekannt aus den Jahrbüchern von 1871 war der Artikel über *Lysidamus (Stalino).* Manches Räthsel bleibt freilich noch ungelöst, manche Entscheidung schwankend: über *Decio* in den Menächmen, *Cordalus* in den Captivi, *Plesidippus* im Rudens sind die Acten noch nicht geschlossen. Entschieden gebilligt wird Fleckeisen's *Lurcio* im Miles; *Niceratus* aber und *Pasibula* in der Andria durch leichte Nachhülfe im Text gerettet. Natürlich fällt manche Emendation hier und da ab. *Nicolabus* (Trinumm.² 1021) wird gerechtfertigt; in der Ammianstelle (anon. com. fr. IX p. 114 der zweiten Bearbeitung der Komikerfragmente) *soccatos ut* hergestellt, ganz wie in den Jahrbüchern 1873 p. 360 CGWMüller vorgeschlagen, aber nicht 'Micionas' für *Miconas,* wie mit beneidenswerther Unumstösslichkeit ein jüngerer Gelehrter des Hermes als selbstverständlich erklärt hat. Der auf S. 320 A. angegebenen Form der beiden Näviusverse politischen Inhaltes (jetzt trag. lat.² p. 278) ziehe ich noch immer die Gestalt vor, welche ihnen in der Geschichte der Römischen Tragödie S. 66 gegeben ist. Sehr gründlich zurückgewiesen wird Riese's Einfall, im Genetiv *Clutomestoridysarchidis* (miles 14) den Herrn Vater des Bumbomachides zu verewigen; das erregte Wort, womit das unglückliche Attentat auf den ehrlichen Namen der *Glycera* desselben Stücks zurückgewiesen wird, mag wohl aus derselben Zeit stammen, in welcher opusc. II 707 geschrieben ist. Die folgenden beiden Capitel von *quaestiones onomatologicae* waren bereits in den Jahren 1843 und 1856 als Bonner Programme erschienen, das zweite wiederholt in der Prooemiorum Bonnensium decas (1861). Von dem systematischen Theil, 'bei dem tiefergreifende Untersuchungen nach verschiedenartigsten Gesichtspunkten beabsichtigt waren', fanden sich leider nur kurz hingeworfene, selten schon in Sätze gefasste Bemerkungen (eine sehr weittragende S. 302), Beispielsammlungen und Notizen. Willkommen sein wird der anhangsweise S. 350 f. abgedruckte handschriftliche Apparat zu den beiden die Komödiennamen betreffenden *Donatus*stellen, welchen R. zusammengebracht hatte. Auch der Sueton'schen *vita Terentii* sind erneute Collationen zu Gute gekommen, deren nicht unerhebliche Ergebnisse der Herausgeber mit Recht ohne Weiteres an die Stelle früherer Angaben gesetzt hat.

Ueberhaupt kann die Umsicht und Sorgfalt, welche der Herausgeber Curt Wachsmuth diesem Denkmal der Pietät gewidmet hat, nicht genug anerkannt werden. Da eine selbständige Durcharbeitung, wie sie Ritschl den von ihm selbst veröffentlichten beiden Bänden hatte zu Theil werden lassen, sich von selbst verbot, so hat er, abgesehen von den oben besprochenen Partieen, welche bereits für den Druck vorbereitet waren, im Uebrigen sein Augenmerk darauf gerichtet, die zerstreuten Publicationen geschickt und übersichtlich zu ordnen, die bei Lebzeiten R.'s gedruckten Nachträge an ihrer Stelle als Anmerkungen in runden Klammern einzureihen, oder, wenn es verbesserte Collationen waren (wie zu Canticum und Diverbium), kurzer Hand einzufügen; die von R.'s Hand am Rande seiner Exemplare verzeichneten Zusätze oder Verbesserungen ihres Ortes in eckigen Klammern nachzutragen, für das unfertig Hinterlassene den Bestand des Vorgefundenen zu constatiren (z. B. S. 301 f.); durch wohl angebrachte Verweisungen auf correspondirende Stellen R.'scher Schriften oder kurze historische Erinnerungen jene 'nützlichen Verbindungsfäden', welche den Leser der ersten beiden Bände leiten, wenigstens nicht völlig entbehren zu lassen. Jede seiner Bemerkungen, auch die kleinste, ist durch die Buchstaben *C. W.* gekennzeichnet. Gewiss wird man ihm dankbar sein für den S. 502 gegebenen Nachweis der Quelle, aus welcher R. die seinem Aufsatze 'über die Schriftstellerei des Varro' (nur in der Separatausgabe) angehängte possierliche Charakteristik Varro's entnommen hat. War sie doch selbst Lachmann unbekannt, als Ref. sie ihm zuerst vorzulegen die Ehre hatte. Die Varroniana sind ganz im Sinn einer hinterlassenen Aufzeichnung als 'eine successive Reihe von Actenstücken' in rein chronologischer Folge wiedergegeben worden, 'gerade wie die Homerico-Alexandrina in Band I'. So sind denn hier auch, um den Gang der Discussion zu vergegenwärtigen, die in engstem Zusammenhang mit den R.'schen Untersuchungen über die *Imagines* stehenden Erörterungen von Mercklin, Brunn, Urlichs, Mor. Schmidt mit Zustimmung der Verfasser, soweit sie dieselbe als Lebende noch geben konnten, abgedruckt. Desgleichen der Hanow'sche Ho-

razbrief zu carm. II 1 und die Bernays'sche Replik; die Debatte über Cicero's Stelle von der Servianischen Centurienverfassung, weitergeführt von Huschke, L. Lange, Urlichs. Nach demselben Princip folgt auf den Beitrag 'zur Beurtheilung Cicero's' (S. 697 ff.) der aus dem Rhein. Mus. XVIII bekannte französische Brief über Mommsenus ante Mommsenum, welcher Ritschl zu so hübschen textkritischen Bemerkungen über die beiden Ausgaben des Galianischen Briefwechsels (S. 705 ff.) Gelegenheit gab.

Alle 'Aeusserlichkeiten des Druckes, der Orthographie, Interpunction, der Citir- und Abkürzungsweise' sind nach des Meisters endgültigen Grundsätzen unter Fleckeisen's bewährter und bereiter Hülfe gleichmässig hergestellt worden. Auch die Widmung an den Minister v. Falkenstein, welche R. als Herzensbedürfniss bezeichnet hatte, konnte zwar nicht mit eignen Worten des Verewigten, aber doch unzweifelhaft in seinem Sinne gefasst werden. Der warm empfundene Nachruf, welchen Wachsmuth dem Unvergesslichen unmittelbar nach dessen Tode in der Augsburger Allg. Zeitung dargebracht hatte, begleitet in passender Weise eine Hinterlassenschaft, welche in so reichem Maasse wieder zur Anschauung bringt, was wir an Friedrich Ritschl besassen, was wir dennoch unverloren an seines Geistes Früchten besitzen.

Der vierte Band, welcher 'die gesammten auf lateinische Inschriften- und Sprachkunde bezüglichen Abhandlungen umfassen wird', schreitet rüstig im Drucke vor; und noch ein fünfter, 'für den reiches Material, gedrucktes wie ungedrucktes, vorliegt', steht zu erwarten.

Leipzig. O. Ribbeck.

Gustav Lücking, die ältesten Französischen Mundarten. Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. VI, 266 S. 8°. M. 7.

314] Lücking's Schrift darf als werthvoller Beitrag zur Lichtung des Dunkels bezeichnet werden, welches über die Anfänge der Französischen Literatur und Sprache gebreitet ist. Sie zeichnet sich aus durch gründliche Sachkenntniss, klare Darstellung, die über des Verf.s Absichten nie Zweifel gestattet, und Strenge des Gedankengangs, Eigenschaften, die auf dem gleichen Gebiete ungeachtet der guten Vorbilder, an denen es Dank Diezens, Mussafias u. A. Arbeiten nicht fehlt, noch häufig vermisst werden. Lücking hat sich zunächst an Gaston Paris angeschlossen, durch dessen Arbeiten das Studium der ältesten Denkmäler einen neuen Aufschwung genommen hat. Er ist auf die wichtigsten der einschlägigen Fragen eingegangen und hat keine verlassen, ohne sie durch Aufstellung neuer Gesichtspunkte oder durch neue Thatsachen zu fördern. Wenn Ref. trotzdem den Ergebnissen Lücking's nur bedingte Beistimmung zu zollen vermag, so liegt das in der Sache selbst: die Resultate einer Untersuchung, die nur auf einer beschränkten Anzahl von Denkmälern basiert, modificieren sich, sobald man den Kreis dieser Denkmäler erweitert.

Lücking's Buch will gelesen und studiert sein. Durch ein Referat eine Vorstellung von seinem Inhalte zu geben, ist nicht möglich. Ich darf mich hier um so mehr auf die Besprechung einiger Punkte beschränken, als Gaston Paris in der Romania 7, 111—140 bereits die wesentlichsten der von Lücking behandelten Fragen eingehend erörtert hat.

S. 13. Die meisten der Correcturen, welche Lücking zum Alexius mittheilt, hatte schon Gessner in seiner Programm-Ausgabe vom J. 1856 angebracht. — S. 25. Das Plautinische bellatulus sollte, seit es von Studemund entfernt worden ist (Hermes I. 300) nicht mehr von Romanisten angeführt werden. — S. 66 ff. Der Abschnitt 'E und ie aus lat. a' leidet unter dem Fehler, dass auch die Endung -arius hierher gezogen wird. Worte wie primarius müssen im Volkslatein in der betonten Silbe ein ĕ gezeigt haben und daher in dem Abschnitt 'Ie aus lat. ĕ' behandelt werden, wohin vielleicht auch das Ludher der Eide gehört. — S. 89. In Bezug auf preiet, eist statt priet, ist hat Böhmer die richtige Erkenntniss angebahnt (Rom. St. 1, 606); i steht für iei, und die ältesten Normannischen Handschriften gebrauchen ausschliesslich priet, ist *). — S. 95. Das aus i in geschlossener Silbe entstehende e (net, evesque) hält Lücking für ein sehr geschlossenes. Obgleich G. Paris S. 125 ihm hierin beipflichtet, glaube ich doch, dass durch diese Voraussetzung die Sachlage unnöthigerweise compliciert wird. Ich nenne dieses e das halboffene und schreibe ihm einen mittleren Laut zwischen dem geschlossenen (lat. a in offener Silbe) und offenen (lat. e in geschlossener Silbe) zu. Was mich hierzu veranlasst, ist besonders die Neigung, welche dieses e schon in frühen Texten zeigt, sich mit è zu vermischen, sowie ferner das lautphysiologische Gesetz, in Folge dessen vor Consonantengruppen kurzes i eine tiefere, kurzes u eine höhere Stimmung anzunehmen pflegt als sonst. — Wenn Lücking S. 106 ff. entwickelt, die Endungen an^e und en^e hätten noch im 12. Jahrhunderte orale (nicht nasale) Aussprache gehabt, so stützt er sich hauptsächlich auf die Assonanzen der Passion. Da aber diese nach seiner eigenen Ansicht halb ins Provenzalische übertragen ist, und zudem an 12mal: an, 1mal (44): a, en 9mal: en, 2mal (31. 69): e bindet, so zeigen diese Zahlen schon, auf wie schwachen Füssen jene Annahme steht. Meine in der Lit.-Ztg. 1877 Nr. 4 formulierte Ansicht, nach welcher -ant im Französischen seit dem Beginn der Literatur nasal war, theilt jetzt auch G. Paris. — S. 118. Wo venam nur zu teneam gebunden ist, wird die Form viegne (: tiegne) gelautet haben. — S. 131. In fedeilz steht i ganz regelmässig, da dieses Wort auch mouilliertes l zeigt (soleil : fedeil. Brandan 579). — S. 176. Die Beweisführung, welche gegen das von G. Paris angenommene geschlossene o sich wendet, ist nicht überzeugend, da Lücking sich diesmal nicht auf die Assonanzen, sondern auf die Orthographie gestützt hat. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich die Französische Orthographie von jeher mehr oder weniger an die Lateinische anlehnte, woraus sich z. B. die Schreibung u für lat. ŭ vor Nasalen (S. 179) genügend erklärt. — S. 201. Zwischen anlautendem oe und inlautendem ue unterscheidet auch der Oxforder Psalter; vgl. oevrent 35, 13, oevres 8, 4 mit huem 1, iluec 13, u. s. w. — L. scheint Paul Meyer's Abhandlung über ent und ant (Mém. de la Sor. de Ling. I) nicht benutzt zu haben, wo gerade auch auf die Vorgeschichte der von ihm behandelten Gedichte, Amis und Jourdain de Blaivies, bestimmte Schlüsse gemacht werden.

Aus sachlichen Gründen (der Nationalität von Karls des Kahlen Truppen) glaubt Lücking S. 189 entnehmen zu können, die Strassburger Eide gehörten dem SW. an. Ich kann hier unmöglich zustimmen. Vielmehr wenn mundartliche Formen in den Eiden erkennbar sind, so können dies nur die Wörter poblo und fan sein, jenes würde nach Nord- oder Ostfrankreich, dieses, weil es e statt a hinter Zischlaut darbietet, nach dem von Ascoli umgränzten Francoprovenzalischen Gebiete weisen. Aus dem Reinbleiben des Lateinischen (salvar, fradre) wird mit Recht auf Nachbarschaft des Provenzalischen geschlossen. Demnach würde die Mundart eher in den SO., also dem Alexander-Bruchstück (Besançon) zunächst, zu setzen sein. — Die Form dift hält Lücking S. 85 für dift (= debet). Wenn i den Laut ei vertreten kann (savir podir mi sit), so darf an die Form deist (= debet) erinnert werden, welche sich

*) Ebenso ist auch für die 1. Sg. Pf. perdédi nicht perdi wie Romania 7, 118 geschieht, sondern perdí anzusetzen. Die 2. Sg. lautete perdiés.

in den Büchern der Könige S. 15 findet und die alte von Diez vorgeschlagene Erklärung zu bestätigen scheint *) — damno hatte Gröber für unfranzösisch erklärt, weil ich afr. dam (= damnum) findet. Mit Recht hält L. S. 85 an dem Französischen Charakter von damno fest. Denn Gröber's Einwurf lässt sich schon durch Hinweis auf die Form dame, die Mousket wiederholt im Reime anwendet (V. 8067. 13043. 13520. 26112), entkräften. Die Form daimme wird auch in einer gefälschten Urkunde gebraucht (Bibl. de l'Ec. des Ch. 23, 129). Somnum lautet somne im Oxforder Psalter 75, 5. 126, 4. 131. 4. —

Das nont der Eulalia möchte Lücking S. 12 für ondum halten. P. Meyer (Recueil 193) ändert das Wort in non. Andere lasen n'out. Ich halte für das richtige no'nt lat. non inde (vgl. no-s und ell'ent), dem Sinne wie der Form nach völlig unbedenklich.

Auch dem Jonasbruchstück hat L. besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ueber das Wort lieu, welches sich nach L. S. 170 im Jonas vorkommen soll, aber nicht existiert vgl. Centralbl. 1875 Sp. 1587.

In Bezug auf die Passion hat L. den wie ich glaube sachhaltigen Nachweis geführt, dass dieses Gedicht ursprünglich ächt Französisch ist, so gut wie der Leodegar. L's kritischer Text der Passion enthält manche treffliche Emendation. Besonders werden viele Assonanzen durch Aenderung der Wortstellung restituiert, ein Verfahren, das ich schon früher in meinen Vorlesungen angewendet habe, und das sich, glaube ich, wegen seiner Einfachheit wegen empfiehlt. Auch W. Müller hat im Rolandsliede gar oft den gestörten Versbau durch die Assonanz durch Umstellen der Worte berichtigt. Im Uebrigen hätte ich gegen L's Restitution noch Manches einzuwenden, wie ich auch seiner Localisierung von Passion und Leodegar durchaus nicht beistimme. Doch davon an anderm Orte. Pass. 18^{ab} percuidet: deu ist erlaubter Reim vgl. Rou 2, 303. — 22^{c} bedeutet ven nicht venit, sondern vendit — 31^{ab} lauten in der Hs. Granz fu li dols fort marrimenz si condormirent tuit ades. Sollte nicht an Stelle des letzten Wortes adens am Platze sein?

S. 233 ff. glaubt Lücking zu beweisen, dass die alte mit Motiven des Hohenliedes gedichtete Sequenz Normannischen Ursprungs ist. Aber keiner seiner Gründe beweist dieses. Die Mundart der Hs. weist nach Ostfrankreich. Dagegen scheint folgende Stelle aus Samson von Nanteuil für die Existenz einer poetischen Uebersetzung des Hohenliedes in der I. Hälfte des 12ten Jahrhunderts zu sprechen, der nachzuforschen sich wohl der Mühe lohnen dürfte: Le tierz vochat (Hieronymus nämlich) Syrasirim Que de l'Ebreu mist en Latin. *En nostre langue est si* (d. h. auch, gleichfalls) *trové.* 'Chanschons de chanschons' l'at numé. Par excellence issil nomout, Plus haltement numer nel sout [Bl. 2^{a}].

In andern Dingen verdient L. volle Anerkennung. So weist er S. 99 die geschlossene Aussprache des afr. E (= lat. a) so überzeugend nach, dass die widersprechenden Hypothesen wohl auf immer beseitigt sind, so S. 106 ff. die Unabhängigkeit der Klangfarbe eines Vocals von der Stellung des Gaumensegels (Nasalität), S. 176 ff. den diphthongischen Werth des ou in bellezour, correcious, nevou, welchen auch ohne Zuratheziehung der Dialoge Gregor's erkannt zu haben L's Scharfsinn alle Ehre macht. ou zur Bezeichnung des o fermé findet sich im Alexius nur im Worte ou (= ubi), dagegen öfter im Cambr. Ps.: soultive S. 34. 80., oubliez S. 244, oubliance ebd., couverrad 249, ourdis 247, ouvranz 250. 251, houme 282. 285.

Halle. Hermann Suchier.

*) Jedenfalls darf nicht gesagt werden: On ne peut guère inguer, s'il y a dist ou dift dans le msc. (Rom. 4, 455). Denn Hs. hat die im Lateinischen Nithard-Texte oft verwendete atur st, nicht ft, welche Buchstaben einer Ligatur nicht fähig l. Ob dift berechtigt ist, ist eine Sache für sich; die Hs. dist. (Uebrigens könnte jenes deist auch Schreibfehler sein; folgt cest.)

Vorlesungen der Universitäten im Sommersemester 1878.

27. Bonn.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Menzel: theolog. Encyklopädie; Dogmatik, 1. Theil. Prof. Reusch: bibl. Archäologie; messian. Weissagungen achexilischen Zeit. — Prof. Langen: Matthäus-Evangelium; fe des Johannes; Kirchengeschichte, 1. Th. — Prof. Floss: hengeschichte, 1. Th.; Kirchengeschichte d. 18. Jahrh.; Moeologie, 2. Th.; Lehre von der Restitution; Pastoraltheolo- 2. Th.; homilet. Uebungen; katechet. Uebungen. — Prof. ar: Dogmatik, 2. Th.; die Lehre von d. heil. Eucharistie sacrament u. als Opfer. — P.-Doc. Kaulen: Einleitung in A. Test.; Genesis; Sprachverwirrung und Völkerzerstreuung Gen. X. XI.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Lange: Encyklopädie; Dogmatik. — Prof. Kampsen: über Prophetismus u. messian. Weissagungen; Hiob; alttest. Abth. — Prof. Mangold: Römerbrief; Jacobus-; comparat. Symbolik; Sem.: neutest. Abth. — Prof. Sief- Briefe Johannis; Leben Jesu. — Prof. Krafft: Geoie von Palästina; Kirchengeschichte, 2. Th.; Sem.: kirchenichtl. Abth. — Prof. Christlieb: schwierigere Perikopen; staat. Missionsgeschichte, 2. Th.; Geschichte des christl. sdienstes; Uebungen des homilet.-katechet. Sem. — Prof. der: Ethik; Sem.: dogmengeschichtl. Abth. — P.-Doc. de: hebr. Uebungen; Einleitung in d. A. Test. — P.-Doc. rath: Kirchengeschichte von 1600—1870.

Juristische Facultät.

Prof. Hälschner: Naturrecht od. Rechtsphilosophie; deutStaatsrecht; deutsche Reichsverfassung; Völkerrecht. — Hüffer: Naturrecht oder Rechtsphilosophie; deutsches u. s. Staatsrecht; kirchl. Vermögensrecht, mit besond. Rückauf d. Verhältnisse am linken Rheinufer. — Prof v. Stintzing: Institutionen; Geschichte d. röm. Civilprocesses; Pandekten, 2. Th. — Prof. Sell: röm. Rechtsgeschichte; Pandekten, 1. Th.; im Sem.: Uebungen im Pandektenrecht. — Prof. Bossmann: röm. u. gemeines deutsches Obligationenrecht; sches Strafrecht; im Sem.: exeget. Uebungen im Corpus juris. — Prof. Loersch: deutsche Rechtsgeschichte; Handels- und Seerecht; Wechselrecht. — Prof. v. Schulte: deutsches Privatrecht; Geschichte und Quellen des Völkerrechts; Kirchenrecht beider Confessionen. — Prof Bauerband: rhein. Civilrecht. — Prof. Endemann: ordentl. Civilprocess; summarischer und Concursprocess; Strafprocess. — Prof. Klostermann: ordentl. Civilprocess; summarischer und Concursprocess; Bergrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Schaaffhausen: Urgeschichte der Menschen; allgem. u. vergl. Physiologie mit mikroscop. Demonstrat. — Prof. v. la Valette St. Georges: allgem. Anatomie; mikroscop. Demonstrat. u. Uebungen in Gemeinsch. mit Zuntz; anatom. Sem. — Prof. v. Mosengeil: plast. Anatomie; Verbandcurs; über Fracturen u. Luxationen. — Prof. v. Leydig: vergl. Anatomie, 1. Hälfte; Entwicklungsgeschichte d. Wirbelthiere; Anleitung zu anatom. u. histolog. Arbeiten. — Prof. Zuntz: Knochen- u. Bänderlehre; physiolog. Chemie; Theorie u. Anwendung des Mikroscops. — Prof. Nussbaum: Anatomie der Sinnesorgane; Entwickelungsgeschichte d. wirbellosen Thiere. — Prof. Pflüger: spec. Physiologie, 1. Theil; physiolog.-chem. Curs; physiolog. Sem. — Prof. Koester: allgem. patholog. Anatomie und Physiologie; demonstrat. Cursus d. patholog. Anatomie mit Sectionsübungen; mikroscop. Cursus d. patholog. Anatomie; patholog. Laborat. — Prof. Binz: Pharmakologie, 2. Th.; pharmakolog. Laborat. — Prof. Rühle: Kinderkrankh., über Infectionskrankh.; medic. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Obernier: klin. Propädeutik; klin. Demonstrat. d. Kinderkrankh.; — Prof. Busch: chirurg. Operationscursus; über chirurg. Krankheiten der Harnwerkzeuge; chirurg. Klinik. — Prof. Doutrelepont: allgem. Chirurgie mit klin. Demonstrat.; syphilit. Krankheiten. — Prof. Saemisch: über die inneren Erkrankungen des Auges, mit patholog.-anatom. Demonstrat.; Augenspiegelcursus; diagnost. Cursus der Functionsstörungen des Auges; Augenklinik. — Prof. Veit: gerichtl. Medicin; Gynäkologie; gynäkolog. Klinik. — P.-Doc. Dittmar: Anatomie der nervösen Centralorgane mit Berücksichtigung ihrer Physiologie u. allgem. Pathologie. — P.-Doc. Finkler: über die Darwin'sche Theorie. — P.-Doc. Fuchs: die Lehre vom Galvanismus; Colloquium über Gegenstände d. medic. Physik. — P.-Doc. Burger: Cursus d. Laryngoscopie; Elektrotherapie; Kinderpoliklinik. — P.-Doc.

Wolffberg: über Impfung, mit Impfübungen; Grundzüge der öffentl. Gesundheitspflege; hygienische Arbeiten. — P.-Doc. Madelung: über Geschichte d. Chirurgie. — P.-Doc. Walb: Geschichte der Augenheilkunde; spec. Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Kocks: geburtshülfl. Operationscursus.

Philosophische Facultät.

Prof. Schaarschmidt: Logik und Encyklopädie d. Philosophie; die Philosophie Kant's. — Prof. Knoodt: Psychologie; Darlegung und Würdigung der Philosophie Leibnitz's. — Prof. Neuhäuser: Psychologie; über das Organon d. Aristoteles und Erklärung der Schrift 'de interpretatione'. — Prof. Meyer: Geschichte der Religionsphilosophie; Pädagogik u. deren Geschichte; die Philosophie des Aristoteles. — Prof. Aufrecht: vergleich. Behandlung der Conjugation; Sanskrit-Grammatik. — Prof. Prym: Anleitung zum Studium des Arabischen; Bibel-Aramäisch. — Prof. Gildemeister: Arabisch (Forts.); arab. Grammatik; Firdosi; äthiop. Uebungen. — Prof. Bernays: Entwickelungsgeschichte der griech. Rhetorik u. Erklärung thukydideischer Reden; Erklärung von Aristoteles' Poetik nebst Darstellung d. griech. Theorien über die Dichtkunst. — Prof. Usener: Demosthenes' Rede vom Kranz; Chronologie d. class. Alterthums; im Sem., 1. Abth.: Epikur's Briefe; im Sem., 2. Abth.: Vergil's Aeneis. — Prof. Bücheler: latein. Grammatik; im Sem., 1. Abth.: Arbeiten über röm. Komödie; im Sem., 2. Abth.: Hyperides. — Prof. R. Kekulé: Grundzüge d. Archäologie; archäolog. Uebungen. — Prof. Birlinger: Grammatik d. alt- u. mittelhochdeutschen Sprache mit Uebungen; Erklärung von Goethe's Faust. — Prof. Andresen: mittelhochdeutsche Grammatik; Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen; über mittelalterl. Beinamen im Deutschen. — Prof. Wilmanns: deutsche Literaturgeschichte d. 18. Jahrh.; gotische Uebungen. — Prof. Förster: ausgew. Capitel aus der französ. Syntax; Erklärung v. Guillem de Castro's Drama 'Las mocedades del Cid' und Vergleichung desselben mit Corneille's Cid; textkrit. u. paläograph. Uebungen im Altfranzös. — Prof. Delius: Shakespeare's Drama King Henry VIII.; Geschichte d. engl. Literatur; Dante's Divina commedia. — Prof. Bischoff: Anfangsgründe d. engl. Sprache; Forts. derselben; engl. Grammatik f. Geübtere mit prakt. Uebungen; engl. u. französ. Gesellschaft. — Prof. Justi: Leben ausgew. Künstler d. 16. u. 17. Jahrh.; über d. Theorie d. Malerei. — Prof. Schäfer: Quellenkunde d. griech. u. röm. Geschichte; Gesch. d. Macedonen, vornehml. in d. Zeit Philipp's u. Alexander's; histor. Sem.: Uebungen. — Prof. Ritter: deutsche Kaisergeschichte v. Otto I. bis zum Ausgang d. Mittelalters; Uebungen im histor. Sem. — Prof. Maurenbrecher: Quellenkunde d. neueren Geschichte (1450—1740); preuss. Geschichte; Uebungen im histor. Sem. — Prof. Philippson: Geschichte d. Reformationszeitalters; Geschichte d. Freiheitskriege. — Prof. K. Menzel: Diplomatik d. deutschen Könige u. Kaiser u. d. röm. Päpste; paläograph. Uebungen; Uebungen im histor. Sem. — Prof. Nasse: Nationalökonomie; Geld- u. Bankwesen. — Prof. Held: Finanzwissenschaft; Staatsschuldenwesen; staatswirthschaftl. Uebungen. — Prof. Lipschitz: Elemente der Algebra; Theorie der ellipt. Functionen; Uebungen im mathem. Sem. — Prof. Radicke: Differentialrechnung; ebene u. sphär. Trigonometrie. — Prof. Kortum: Elemente d. analyt. Geometrie; Uebungen im mathemat. Sem. — Prof. Schönfeld: Beobachtung und Berechnung der Cometen; mathemat. Geographie; prakt. astronomische Uebungen. — Prof. Clausius: Experimentalphysik, Hälfte: allgemeine Physik und Wärmelehre; Elektricitätslehre in mathemat. Behandlung; Uebungen im Sem. — Prof. Ketteler: Einleitung in d. theoret. Physik I.; über d. ellipt. Polarisation d. Lichtes; prakt. Uebungen im Laboratorium. — Prof. A. Kekulé: unorgan. Experimentalchemie; ausgew. Capitel d. theoret. Chemie; prakt. Uebungen im Laborat.; chem. Experimentircursus f. Anfänger; Uebungen im Sem. — Prof. Wallach: organ. Chemie; Benzolderivate; prakt. Uebungen im Laborat. — Prof. Mohr: mechan. Theorie d. chem. Affinität; Titrirmethode; Pharmacie. — Prof. vom Rath: ausgew. Capitel d. Mineralogie; Geognosie; geognost. Ausflüge; Uebungen im Sem. — Prof. Schlüter: Versteinerungskunde; die geognost. Verhältnisse d. nördl. Deutschlands, anschliessend an geognost. Excursionen. — Prof. Andrä: die Leitversteinerungen d. geognost. Formationen; mineralog. Uebungen. — Prof. v. Hanstein: allgem. Botanik mit Experimenten und Demonstrat.; botan.-mikroscop. Uebungen; botan. Excursionen; Uebungen im Sem. — Prof. Vöchting: Physiologie des Wachsthums der Pflanzen; Uebungen im Pflanzenbestimmen; botan. Excursionen. — Prof. Troschel: spec. Zoologie, 1. Th.; Einleitung in d. Zoologie; Uebungen im Sem. — P.-Doc. v. Hertling: Metaphysik; philosoph. Uebungen. — P.-Doc. Lipps: Erkenntnisstheorie und Logik; Disputatorium im Anschluss an die Erkenntnisstheorie und Logik. — P.-Doc. Witte: Darstellung d. wichtigsten Systeme d. Ethik im Alterthume u. in d. Neuzeit; d. Philosophie unserer Dichterheroen. — P.-Doc. Klein: Cicero's Rede f. Sestius; Grundzüge d. philolog. Kritik. — P.-Doc. Leo: Ovid's Metamorphosen; Metrik; philolog. Uebungen. — P.-Doc. Fischer: allgem. Erdkunde, ausgew. Capitel; Hydrographie und Meteorologie, z. Einführung in d. Studium d. Erdkunde; Gesch. d. Nordpolexpeditionen. — P.-Doc. Seeliger: die Anziehung d. Ellipsoide und Anwendung dieser Theorie auf astronom. Probleme. — P.-Doc. Bertkau: Naturgeschichte d. Arthropoden mit besond. Berücks. d. einheimischen; zoolog. Excursionen.

---

28. Greifswald.

Theologische Facultät.

Prof. Zöckler: Theolog. Encyklopädie u. Methodologie; Christl. Dogmengeschichte; Geschichte d. neuesten Theologie seit Schleiermacher; Im Sem.: kirchenhistor. Uebgn. — Prof. Hanne: Ueber d. Religion, ihr Wesen u. Verhältniss zur Wissenschaft, Moral u. Kunst; Ueber Schleiermacher u. seine Bedeutung f. d. Theologie d. Gegenwart; Prakt. Theologie. — Prof. Wellhausen: Erklärg d. Genesis üb. d. Canon u. d. Text des A. Test., Alttest. Uebgn im Sem. — Prof. Wieseler: Erklärg d. Briefe d. Paulus an d. Korinther; Bibl. Theologie d. N. Test.; Im Sem.: neutest. Uebgn. — Prof. Cremer: Die christl. Dogmatik 1. Thl; Pastorallehre; Im Sem.: Dogmat. Uebgn; Homilet. u. pastoraltheolog. Uebgn.

Juristische Facultät.

Prof. Burckhard: Institutionen u. Geschichte d. römischen Rechts; Erbrecht; Im Sem.: romanist. Uebgn. — Prof. Hölder: Pandekten; Im Sem.: romanist. Uebungen. — Prof. Behrend: Deutsche Rechtsgeschichte; Preuss. Privatrecht; Im Sem.: germanist. Uebgn. — Prof. Haeberlin: Deutsches Staatsrecht; Strafprocess; Im Sem.: strafrechtl. Uebgn. — Prof. Eccius: Civilprocess; Im Sem.: civilprocessual. Uebgn. — Prof. Bierling: Strafrecht; Kirchenrecht mit Einschluss d. Eherechts; Im Sem.: kirchenrechtl. Uebgn.

Medicinische Facultät.

Prof. Arndt: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Elektrotherapie mit Uebgn; Psychiatr. Klinik. — Prof. J. Budge: Anatomie d. Menschen, 2. Thl; Vergl. Anatomie d. Urogenitalorgane. — Prof. Sommer: Lage d. Eingeweide; Histologie u. mikroscop. Anatomie. — Prof. Landois: Experimentalphysiologie; Entwicklungsgeschichte u. Zeugungslehre; Prakt. Curs d. Physiologie; Anleitg zu physiolog. u. histolog. Untersuchgn f. Geübtere. — Prof. Eulenburg: Spec. Arzneimittellehre; Anleitung zu selbständigen pharmakolog. Untersuchungen. — Prof. Grohé: Spec. patholog. Anatomie; Prakt. Cursus d. patholog. Anatomie; Ueber Krankheiten d. Sexualorgane. — Prof. Hüter: Chirurg. Operationslehre; Operationscursus (mit Vogt); Gelenkkrankheiten; Chirurg. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Vogt: Zahn- u. Ohrheilkunde; Chirurg. Uebgn u. chirurg. Kinderklinik. — Prof. Pernice: Theorie d. Geburtshülfe; Krankheiten der Neugebornen; Geburtshülfl. Klinik. — Prof. Eichstedt: Geburtshülfl. Uebgn am Phantom; Ueber Hautkrankheiten mit Demonstratt.; Ueber Syphilis. — Prof. Mosler: Nierenkrankhh.; Spec. Pathologie u. Therapie; Klin. Uebgn mit besond. Berücksichtigung der Herz- u. Lungenkrankheiten; Medicin. Klinik. — Prof. Schirmer: Die opt. Fehler des Auges; Augenheilkunde; Augenklinik; Dieselbe in Verbindung mit d. Ambulatorium. — Prof. Häckermann: Ueber öffentl. Gesundheitspflege u. Medicinalpolizei; Gerichtl. Medicin. — P.-Doc. A. Budge: Knochen- u. Bänderlehre, mikroscop. Cursus. — P.-Doc. Bengelsdorf: Ueber Nahrungsmittel u. Diätetik. — P.-Doc. Krabler: Ueber Vaccination mit Uebgn; Physikal. Diagnostik; Kinder-Poliklinik mit Ambulatorium. — P.-Doc. Schüller: Verband- u. Instrumentenlehre; Ueber Krankheiten der Harnorgane. — P.-Doc. v. Preuschen: Frauenkrankhh. — Haenisch: Ueber Krankheiten des Kehlkopfes, mit Uebungen.

Philosophische Facultät.

Prof. Baier: Geschichte d. neueren Philosophie seit Kant; Logik u. Einleitung in d. Philosophie; Leitung d. Uebgn einer philos. Gesellschaft. — Prof. Schuppe: Pädagogik; Philosoph. Uebungen. — Prof. Thomé: Höhere Mechanik; Die allgemeine Theorie d. krummen Linien u. Flächen; Uebgn im Sem. — Prof. Minnigerode: Differential- u. Integralrechnung; Theorie der bestimmten Integrale; Uebgn im Sem. — Prof. v. Feilitzsch: Meteorologie; Allgem. Experimentalphysik, 2. Th. — Prof. Limpricht: Auserlesene Capitel d. Chemie; Chemie, 1. Thl; Chem. Prakticum. — Prof. Schwanert: Ausgewählte Capitel d. technischen Chemie; Chem. Prakticum; Repetitorium u. Examinatorium d. pharmaceut. Chemie; Analyt. Chemie; Pharmacie, 2. Th. — Prof. F. Baumstark: Physiolog. Chemie; Analyse d. Harnes; Ausgew. Capitel d. Thierchemie. — Prof. Hünefeld: Examinatorium über mineralog. und chem. Gegenstände; Geologie; Paläontologie. — Prof. Scholz: Mineralogie; Mineralog. Uebgn. — Prof. Münter: Botanische Excursionen oder Demonstratt. im botan. Garten oder Museum; Allgemeine u. systemat. Botanik. — Prof. Gerstäcker: Medic. Zoologie; Ausgew. Capitel d. Entomologie. — Prof. Hirsch: Geschichte d. röm. Reiches im Zeitalter der Bürgerkriege bis z. Tode Julius Cäsar's; Preussische Geschichte, 1. Th. bis zur Kirchenreformation; Im Sem.: Uebgn f. alte Geschichte u. f. Geographie. — Prof. Ulmann: Gesch. d. europ. Staaten v. 1648—1786; Im Sem.: Uebgn f. mittlere u. neuere Geschichte. — Prof. E. Baumstark: Erklärung d. Verfassung d. preuss. Staates; Staatswirthschaftslehre. — Prof. Se-

emihl: Uebersicht über die griech. Literatur d. Alexandrinerzeit; Platon's Gastmahl; Im Sem.: Aristotel. Uebungen. — Prof. iessling: Ausgew. Abschnitte d. latein. Syntax; Im Sem.: Erklärg von Polybios B. XII u. Disputationsübgn. — Prof. Wilamowitz-Möllendorff: Topographie u. Denkmälerkunde v. then; Sophokles' König Oedipus; Im Sem.: Erklärung horaz. den u. v. Catullus' Attis. — Prof. Preuner: Röm. Staatsalterthümer; Im Sem.: Archäolog. Uebgn; Histor. Uebgn. — Prof. loefer: Sanskrit nach Stenzler's Elementarbuch; Angelsächs. nd altengl. Sprachproben aus Zupitza's Uebungsbuch. — Prof. eifferscheid: Grundzüge d. mittelhochdeutschen Grammatik . Erklärg d. Iwein von Hartmann; Erklärg d. Nibelungenliedes Sem.: Goethe's Leben u. Werke bis z. J. 1782. — Prof. Ahlardt: Arab. Grammatik; Pers. Grammatik; Erklärg ausgew. Gedichte d. Elhamâsa. — Prof. Schmitz: Französische Literatur neuerer Zeit; Interpretation von König Alfred's angelsächs. Uebersetzg d. Boethius; Im Sem.: mündl. u. schriftl. Uebgn an Corneille u. Shakespeare. — P.-Doc. Mucke: Ueber allgemeine Weltausstellungen; Geschichte, Theorie u. Technik d. Statistik; Politik d. Ackerbaues, d. Handels u. d. Gewerbe; Socialwirthschaftl., staatswissenschaftl. u. statist. Uebgn in d. staatswissenschaftl. Gesellschaft. — P.-Doc. Lütjohann: Geschichte d. röm. Epiker nach Vergil; Latein. Stilübgn. — P.-Doc. Vogt: Erklärung d. kleineren althochdeutschen Gedichte. — P.-Doc. Pyl: Ueber d Grenzen d. Künste und Wissenschaften, mit Vergleichg d. betreff. Kunstwerke; Conversatorium über pommersche Alterthümer, sowie Münz- u. Wappenkunde, mit Erklärg d. betreff. Alterthümer u. Urkunden; Convers. über neuere Kunstgeschichte.

Bibliographie.

Eingesandte Schul- und Universitäts-Schriften.

Fritsch, Theorie der ruhenden Electricität. [Pr. d. städt. Realschule.] Königsberg i. Pr., Druck von Dalkowski. 4°. 18 S.
irschberg, Bericht über drei Flugschriften. [Pr. d. Gymn.]. Dillenburg, Druck von Weidenbach. 4°. 24 S.
E. H. Krause, die Bestimmungen für die Reifeprüfung. [Pr. d. Gymn.]. Rostock, Druck von Adler. 4°. 18 S.
L. Seeburg, über Arthur Hugh Clough. [Pr. d. Gymn.]. Göttingen, Druck von Huth. 4°. 22 S.
A. Socin, arabische Sprichwörter und Redensarten. [Univ.-Pr. zum 7. März]. Tübingen, Druck von Laupp. 4°. X, 65 S.
Th. Sorgenfrey, zum Verhältniss von Schule und Haus. [Pr. d. Progymn.]. Neuhaldensleben, Druck von Eyrand. 4°. 18 S.
E. Wilhelm, de verbis denominativis linguae bactricae. [Pr. d. Gymn.]. Jena, Druck von A. Neuenhahn. 4°. 24 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

chiv für Anatomie und Physiologie, herausgegeben von W. lis, W. Braune, E. du Bois-Reymond. Leipzig, Veit Comp. 8°. Anatomische Abtheilung. Heft 1: physiologische btheilung, Heft 1 & 2. Jeder Jahrgang (= je 6 Hefte): M. 50. — Inhalt (a): Hermann Meyer, der Mechanismus der Symhysis sacro-iliaca; H. Welcker, die Einwanderung der Biepssehne in das Schultergelenk; Th. L. W. Bischoff, über ie Zeichen der Reife der Säugethier-Eier; W. His, über Präarate zum Situs Viscerum; (b): H. Kronecker und W. tirling, die Genesis des Tetanus; L. v. Lesser, über die ertheilung der rothen Blutscheiben im Blutstrome; E. Rählann und L. Witkowski, über das Verhalten der Pupillen ährend des Schlafes; N. Baxt, die Verkürzung der Systoneit durch den N. accelerans cordis; N. Tschirjew, zur hysiologie der motorischen Nervenendplatte; Verhandlungen der physiologischen Gesellschaft zu Berlin.

Sprachwissenschaft.

e Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegem von A. Fleckeisen und H. Masius. Leipzig, B. G. ubner. 8°. Band 117 & 118, Heft 2. 3. — Inhalt: (a, Abth. 1) Hense, Anzeige von Ch. Muff, die chorische Technik des phokles (Fortsetzung); O. Schneider, emendationum Ariphanearum decas 4 & 5; E. Bährens, de epigrammate odam Vergiliano; Th. Tohte, zu Lucretius; Th. Plüss: Horatius; A. Dräger, zu Livius; (a, Abth. 2) Mezger, er Religion, Offenbarung u. s. w.; P. Didolff, zu den Beschlüssen der Berliner orthographischen Conferenz; C. Veneger, zu Ellendt-Seyffert (Schluss); C. Peter, Anzeige von Mezger, G. C. Mezger; Radtke, von der Goldberger lanischen Schule; Bericht über die Philologenversammlung Wiesbaden (Schluss); Personalnotizen; (b, Abth. 1) Hense, Anzeige von Ch. Muff, die chorische Technik Sophokles (Schluss); E. Grunauer, zu Caesar d. b. g.; R. Rauchenstein, zu Aischylos' Agamemnon; J. Golisch, zu Sophokles Antigone; Th. Bergk, Lesefrüchte; E. Heydenreich, zu Cicero's Aratea; E. Hoffmann, zur lateinischen Syntax; G. Meyer, Anzeige von K. Zacher, de nominibus graecis in *-αιος -αια -αιον*; G. F. Rettig, Berichtigung; E. Ludwig, Anzeige von F. Neue, Formenlehre der lat. Sprache; J. Oberdick, zu den scriptores H. A.; C. Schrader, zu Eutropius; H. Heerdegen, das philologische Seminar in Erlangen; Philologische Gelegenheitsschriften; (b, Abth. 2.) Mezger, über Religion, Offenbarung u. s. w.; P. Didolff, zu den Beschlüssen der Berliner orthographischen Conferenz (Fortsetzung); W. Vollbrecht, Anzeige von B. Heraus, Homerisches Elementarbuch; Radtke, von der Goldberger latein. Schule; K. H. Benicken, philologische Programme.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, herausgegeben von E. Steinmeyer. Berlin, Weidmann. 8°. N. F. Band X, Heft 2 & 3. — Inhalt: Behaghel, zwei deutsche Uebersetzungen der Offenbarung Johannis; Hirzel, ein Bruchstück der Christherrechronik; Rödiger, Trierer Bruchstücke; Zupitza, über den Hymnus Caedmons; Derselbe, zu den Kentischen Glossen; Henrici, zum Wiener Notker; Derselbe, Otfried's Mutter und Orms Bruder; Wyss, die Limburger Inschrift; Schönbach, Predigtbruchstücke; Toischer, Bruchstück einer Hs. von Wolframs Willehalm; Hofmann, Johannesminne; Steinmeyer, Segen; Schönbach, ein Segen; Strobl, zu den Fundgruben; Wendeler, zur Lebensgeschichte Fischart's; Strauch, zum Marner; Dümmler; Glossen zu Walahfried; Derselbe, zur Sittengeschichte des M. A.; Derselbe, Lorscher Räthsel; Stejskal, zu Hadamer von Laber; Geiger, Miscellen zur Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts; Henning, Runen auf der Spange von Vimose; Zarncke, zur Collation der Hs. A. der Klage; Scherer, Miscellen; Lichtenstein, zu Frommann's deutschen Mundarten; Franck, zum Pariser Nachdruck des Ulphilas; Ebert, Naso, Angilbert und der conflictus veris et hiemis; Czerny, Mittheilungen aus S. Florian, II; Anzeiger.

Personalnotizen.

Der Oberlehrerr Dr. A. v. Bamberg in Berlin ist zum Gymdirector in Eberswalde ernannt.

Der Progymnasial-Rector Dr. O. Buchwald in Fürstenle übernimmt die Direction der zum Gymn. erhobenen Anstalt.

Der Privatdocent M. Dietl in der med. Facultät zu Innsk ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Professor Eccius in Greifswald ist als vortragender Rath s Reichs-Justizamt in Berlin berufen.

Der Professor em. der Mineralogie H. Girard in Halle 12. April, 64 Jahre alt.

Dem Oberlehrer R. Heidrich am Gymnasium in Nakel ist Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ausserordentl. Professor der Mineralogie Ad. v. Koenen arburg ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Lefarth in M. Gladbach ist bst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. du Mesnil in Gnesen geht eicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O.

Der ordentliche Lehrer Dr. P. Nerrlich am Ascan. Gymnasium in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasialdirector Dr. M. Ott in Ehingen † am 1. Mai, 48 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Dr. W. H. H. Paech in Cottbus ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Oberlehrer Dr. E. Pappenheim am Kölnischen Gymnasium in Berlin ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ordentliche Lehrer Dr. J. Ritter am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Privatdocent der Chemie Ernst Schmidt in Halle ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. A. Trendelenburg am Ascan. Gymnasium in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer Wegehaupt in M. Gladbach ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor J. Ph. Wolfers in Berlin † am 22. April, 75 Jahre alt.

Geschlossen am 20. Mai 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Wiesbaden im vorigen Jahre gefassten Beschlusse wird die XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in **Gera** stattfinden.

Da Seine Durchlaucht der Fürst die statutengemässe höchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 30. September bis 3. Oktober 1878 aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreicher Betheiligung ein mit der Bitte, sich wegen Beschaffung guter und billiger Quartiere möglichst frühzeitig an den mitunterzeichneten Dir. Dr. Grumme in Gera wenden zu wollen. Vorträge und Thesen sowohl für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Gera und **Jena**
Director Grumme **Professor Delbrück.**

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. II.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arndt, Dr. **Theodor**, Oberlehrer am Kgl. Seminar zu Friedrichstadt-Dresden, lateinisches Uebungsbuch. Für den Gebrauch in den unteren Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet. Zweiter Kursus. gr. 8. [VI u. 215 S.] Geh. 2 M. 10 Pf.

— lateinische Syntax. Im Auszuge bearbeitet. gr. 8. [35 S.] Geh. 60 Pf.

Barbieux, H., Professor a. D., le livre des demoiselles. Ein französisches Lesebuch für Mädchenschulen und zum Privatgebrauche mit einem vollständigen Wörterbuche. Erster Curs. Siebente durchgesehene Auflage. gr. 8. [VI u. 80 S.] Geh. 75 Pf.

Busolt, Georg, die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen. Erster Band. Bis zur Begründung der athenischen Seehegemonie. gr. 8. [VIII u. 486 S.] Geh. n. 12 M.

Falch, C., deutsche Göttergeschichte. Der deutschen Jugend gewidmet. 8. [IV u. 56 S.] Cart. 1 M.

Haacke, Dr. **H.**, Oberlehrer am Gymnasium zu Hirschberg, Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Fünfte verbesserte Auflage. 8. [VIII u. 197 S.] Geh. 1 M.

— dasselbe mit dem Text des Nepos unter dem Titel: Cornelius Nepos ex recensione Caroli Halmii. Mit einem Wörterbuch für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. H. Haacke. Fünfte verbesserte Auflage. 8. [118 S., VIII u. 197 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Müller, Luc., Rei metricae poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium summarium. In usum sodalium Instituti historico-philologici Petropolitani. gr. 8. [IV u. 82 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Ostermann, Professor Dr. **Chr.**, Oberlehrer am Gymnasium zu Fulda, lateinisches Vocabularium, grammatikalisch geordnet in Verbindung mit einem Uebungsbuche. Erste Abtheilung. Für Sexta. 17. Doppelauflage. gr. 8. [28 S.] Cart. 30 Pf.

Racine's Mithridate mit deutschem Commentar und Einleitung von Dr. Adolf Laun, Professor. gr. 8. [88 S.] Geh. 1 M.

Vanicek, Alois, Gymnasialdirector zu Neuhaus in Böhmen, Fremdwörter im Griechischen und Lateinischen. gr. 8. [82 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

Weech, Dr. **Friedrich von**, Großh. Badisch. Geh. Archivrath, Deutschen seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Mit vielen Porträts und zahlreichen Textbildern. 17./18. und 19./20. Lieferung. 4. [S. 257—320.] Jede Doppellieferung 60 Pf.

Wiggert, Friedrich, Vocabula latinae linguae primitiva. Handbüchlein der lateinischen Stammwörter. 18. verbesserte Auflage. (Besorgt von Dr. Alfred Fleckeisen.) 8. [VI u. 132 S.] Geh. 75 Pf.

Leipzig, den 25. April 1878.

B. G. Teubner.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

W. Gesenius'
Hebräische Grammatik.

Nach E. Rödiger.

Völlig umgearbeitet und herausgegeben
von
Dr. E. Kautzsch,
ord. Professor der Theologie in Basel.

22. Auflage.

Mit einer Schrifttafel von Dr. J. Euting.
gr. 8. 380 S. 4 Mark.

In meinem Verlage ist heute erschienen:

EPIGRAMMATA GRAECA
EX LAPIDIBVS CONLECTA

EDIDIT
GEORGIVS KAIBEL.

Preis: 12 Mark.

Berlin, den 30. April 1878. **G. Reimer.**

Eine bedeutende Käfersammlung,

enthaltend die meisten in- und ausländischen Käfer, wissenschaftlich geordnet, ist durch Vermittelung der unterzeichneten Buchhandlung zu verkaufen.

Duisburg. **Hans Raske.**

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

LOGICA TRIUM DIALOGORUM PLATONICORUM
MENONIS, CRITONIS, PHAEDONIS

EXPLICATIO SCHOLARUM IN USUM CONSCRIPTA
A
C. EICHHOFF.

Geh. 80 Pf.

Duisburg. **Hans Raske.**

Soeben wurden nachstehende Cataloge unseres antiquarischen Lagers ausgegeben und stehen dieselben auf Verlangen gratis und franco zu Diensten:

Lager-Cataloge 55—58: Bibliothek Koechly.
55. Auctores graeci.
56. Auctores latini.
57. Griechische u. lateinische Grammatik, Literaturgeschichte, Neulateiner, Allgemeines.
58. Griechische u. römische Archaeologie u. Geschichte, Inscriptiones.

Lager-Catalog 59: Geologie, Mineralogie, Palaeontologie.

Antiquar. Anzeiger 278: Grössere naturhistorische Werke und Zeitschriften.

Frankfurt a. M., Mai 1878.

Joseph Baer & Co.,
Rossmarkt 18.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von T. O. Weigel in Leipzig: Werke der klassischen Philologie.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 22. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 1. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

[5] Martin Luther, Traubüchlein: von H. O. Stölten.
[6] C. Mönckeberg, das Sabbathsgebot: von J. Cluver.

[7] Paul Müller, die Elemente der Rechtsbildung und des Rechts: von W. E. Knitschky.
[8] H. Keyssner, A. D. Handelsgesetzbuch: von W. Endemann.
[9] H. Meyer, der Prozessgang: von Otto Wendt.

[0] Hermann Eichhorst, die progressive perniziöse Anämie: von F. Penzoldt.
[1] Hugo Magnus, die Anatomie des Auges bei den Griechen und Römern: von H. Sattler.

[322] E. Roth, die Chemie der Rothweine: von E. Reichardt.
[323] Ernst Marno, Reise in der ägyptischen Aequatorial-Provinz: von Alfred Kirchhoff.

[324] F. Reuter, Mittheilungen aus dem Leben des Director Bartelmann: von F. Paulsen.
[325] A. Boeckh, Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften: von Martin Hertz.
[326] J. C. Poestion, griech. Dichterinnen: von R. Volkmann.
[327] Heliand, herausg. von E. Sievers: von O. Behaghel.
[328] Gerhard von Minden, niederdeutsches Fabelbuch, herausgegeben von W. Seelmann: von Emil Henrici.

Martini Lutheri liber qui inscribitur. Ein Traubüchlein. Ex editione antiquissima edidit Fridericus Nielsen. Hafniae, sumptibus Rudolphi Klein 1876. [16] S. 16°. M. 0,85.

5] Die intimeren Freunde des grossen Reformators rden mit Interesse hören, dass sich auf der Kopengener Bibliothek von dem Traubüchlein ein Separatdruck aus dem Jahre 1529 gefunden hat. 'Gedruckt Wittemberg durch Nickel Schirlentz MDXXIX'. Der este Druck, dessen die Erlanger Ausgabe erwähnt, lt in's Jahr 1534 und erscheint das Traubüchlein t als Anhang zum kleinen Katechismus. Obwohl r in demselben Jahre entstanden, sind sie doch, jetzt als ausgemacht betrachtet werden darf, urünglich getrennt erschienen. Was den Text betrifft, ist er fast völlig identisch mit dem Wittenberger, man in der Erlanger Ausgabe findet; doch begegman in dem Citat Eph. 5, 22—29 derselben Umlung, welche die Walch'sche Ausgabe darbietet, irend spätere Ausgaben die biblische Wortfolge einrten. Hat das Traubüchlein in gewissen Kreisen t das Ansehen eines symbolischen Buches genossen, darf man dem geehrten Herausgeber Dank wissen die Veröffentlichung dieser editio antiquissima, zuihr auch äusserlich in Druck und Schreibweise antikes Gewand belassen worden ist.

ena. H. O. Stölten.

Mönckeberg, dass das Sabbathsgebot noch ststeht. Ein Sendschreiben an Max Frommel. amburg, Gustav Eduard Nolte (Herold'sche Buchandlung) 1877. 47 S. 8°. M. 0,80.

] Der eigentliche Zweck dieser Schrift ist eine Errung der 'gesetzlichen Begründung des Sonntags' des Verhältnisses der symbolischen Bücher resp. her's zu derselben. Nach einer nicht gerade erpfenden Auseinandersetzung über die alttestamente Sabbathidee versucht Verf. darzuthun, dass im T. der Sabbath nicht aufgehoben sei. Aus Mt. 24, schliesst er die beständige Geltung desselben. Chri, der das Gesetz habe erfüllen wollen, habe doch t das Gebot aufheben können, das Israel gegeben 'den Weg zur Heiligung zu finden', vielmehr habe er durch den Besuch der Synagoge am Sabbath ein Vorbild der Heiligung desselben gegeben. Mit keinem Worte deutet der Verf. an, dass er auch nur eine Ahnung hat von den Schwierigkeiten, welche die Frage nach dem Verhältniss Jesu zum Gesetz drücken. Aus den betreffenden Stellen der paulinischen Briefe liest er heraus, dass nur die gläubigen Christen von dem Gesetz frei seien, für die im Glauben Schwachen sei es dagegen nothwendig! Er referirt sodann einige Concilbeschlüsse und Aussprüche von Kirchenlehrern bis zur Reformation, ohne Zusammenhang und ohne irgendwie die leitenden Gedanken aufzusuchen. Dabei ist Ignat. ad Magn. 9 ganz falsch verstanden. — Am meisten interessirt den Verf. Luther's Stellung zu der Frage, die er durch eine nicht sehr geordnete Reihe von Citaten darlegt. Dass Luther die Sonntagsfeier nicht abgeleitet hat aus dem göttlichen Gesetz, sondern aus dem natürlichen Bedürfniss nach Ruhe und aus der Nothwendigkeit einer geordneten öffentlichen Verkündigung des Evangeliums, ist dem Verf. im Grunde doch anstössig. Daher zieht er aus dem Umstande, dass Luther gelegentlich von 'Gottes Gebot' spricht, den voreiligen Schluss, 'es habe Luther immer am Herzen gelegen, das dritte Gebot als Gottes Gebot hinzustellen'. Wie der Verf. dieses angesichts der von ihm selbst beigebrachten Worte Luther's behaupten kann, ist schwer zu fassen. Der ganzen Anschauungsweise Luther's gemäss kann sich 'Gottes Gebot' hier unmöglich auf das mosaische Sabbathgesetz beziehen, sondern nur auf den Willen Gottes, dass das öffentlich verkündigte Wort gehört werden solle. Und auch dieses gilt in erster Linie nur dem 'gemeinen groben Mann', während die 'verständigen Christen' der besondern Feier nicht bedürfen. Diesen erwächst die Pflicht der Theilnahme an der Sonntagsfeier nur daraus, dass der Sonntag zu den 'äusserlichen Weisen' gehört, welche 'von auswendig noth oder nütze sind, wohl und fein anstehen, eine feine ordentliche Zucht und Wesen geben'. Für unsern Verf. liegt trotz seiner ausgesprochen lutherischen Richtung der eigentliche Verpflichtungsgrund zur Sonntagsfeier schliesslich doch im Decalog. Kein Wunder, dass er sich zu dem Worte versteigt: 'wir stehen zum dritten Gebote nicht anders als zum sechsten Gebote'. Und doch hätte er nur Luther's Gedanken zu verfolgen brauchen, um zu sehen, dass in der Zu-

gehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft, die einer geordneten gottesdienstlichen Form als eines der Mittel zu ihrer Existenz und zur Lösung ihrer Aufgabe an den Einzelnen bedarf, die Verpflichtung der Theilnahme an ihrer gottesdienstlichen Feier begründet liegt. Dagegen existirt kein Verpflichtungsgrund zur äussern Ruhe von der irdischen Arbeit, der für alle einzelnen Fälle in gleicher Weise gültig wäre.

Bremen. J. Clüver.

Paul Müller, die Elemente der Rechtsbildung und des Rechts, zur Grundlegung für die realistische Begründung des Rechts entwickelt. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1877. VI, 458 S. 8°. M. 6.

317] Das vorliegende Werk ist bestimmt, in der Rechtswissenschaft eine neue Methode zur Geltung zu bringen. Während wir nach dem Verfasser bisher von den Schätzen des übernommenen römischen Rechts gezehrt haben, bis dasselbe uns in Fleisch und Blut übergegangen ist, sollen wir jetzt in eine Periode selbständiger deutscher Rechtsentwicklung eintreten. In dieser können wir aber von der herrschenden historischen Methode keinen Gebrauch machen, da diese nur bereits Vorhandenes zu liefern vermag, sondern müssen uns der realistischen Methode zuwenden d. h. uns bestreben, die wirklich vorhandenen Lebensverhältnisse zu begreifen und die Rechtssätze welche durch ihr Wesen gegeben sind aus ihnen zu entnehmen. Der Verf. nun macht den Versuch, in dieser Weise zunächst die Grundlagen der Rechtsvorschriften und die leitenden Grundsätze in dem realen Inhalt der Rechtsverhältnisse aufzuweisen und die Gründe des Rechts bis zu ihrer Quelle zu verfolgen.

So bereitwillig ich zugestehe, dass die Erforschung der Lebensverhältnisse von grosser Bedeutung für die richtige Auffassung und Erkenntniss der Rechtsvorschriften ist, kann ich doch der realistischen Methode nicht den Werth beimessen, welchen sie nach der Anschauung des Verf.'s besitzt, noch zugeben, dass ihr die historische und systematische Methode unterzuordnen sei. Denn Aufgabe der Rechtswissenschaft ist doch in erster Linie das geistige Erfassen und Beherrschen des geltenden Rechtes. Dies aber muss befolgt werden, nicht weil es den realen Rechten in den bestehenden menschlichen Lebensverhältnissen entspricht — sonst hätte es, sobald sein Inhalt von jenem abweicht, keinen Anspruch auf Beachtung mehr — sondern weil es von den dazu befugten Organen festgesetzt ist. Nicht sein Inhalt giebt ihm seine Macht, sondern die Form seiner Entstehung. Nur für die Herrschaft der Rechtsvorschriften im Leben ist es eine thatsächliche Bedingung, dass sie mit den Anschauungen und Bedürfnissen des Volkes nicht in Widerspruch gerathen, da ein solcher nothwendig ihren Untergang herbeiführt. Bis dieser sich vollzogen hat, ist jedoch das Bestehen oder Nichtbestehen jener Uebereinstimmung etwas für die Wissenschaft Gleichgültiges und daher auch die Durchforschung der realen Verhältnisse für ihr Gedeihen durchaus nicht unentbehrlich. Neben dieser Ueberlieferung des geltenden Rechtes kann nun freilich noch die Vorbereitung und Schaffung neuer Rechtssätze (aber nur ihrem Inhalte nach, also ideellen Rechtes) hergehen, und hierfür muss dann die Beobachtung der Bedürfnisse des Lebens gefordert werden. Ich bezweifle aber, dass man befugt ist, diese Thätigkeit der zuerst genannten Aufgabe der Rechtswissenschaft als ebenbürtig an die Seite zu stellen; oder man muss sie gleich als besondere Fertigkeit neben dieser anerkennen. Die Jurisprudenz ist freilich m. Er. überhaupt nicht im Stande, die Rechtsbildung ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise in die Hand zu nehmen, am wenigsten wenn sie sich dabei der realistischen Methode bedient. Denn die wissenschaftliche Durchforschung der Verhältnisse, welche diesen Namen verdienen will, muss sich bestreben, gründlich und erschöpfend zu sein, vermag aber eben deshalb in den meisten Fällen nicht den drängenden Anforderungen des Lebens mit der nöthigen Schnelligkeit zu genügen. Sie wird um so sicherer hinter jenen zurückbleiben, wenn es nicht eine kleine Anzahl von Männern ist, die für einen eng begrenzten, leicht übersichtlichen Raum Regeln aufzustellen hat, sondern eine vielköpfige, naturgemäss Widersprüche und Gegensätze in sich bergende Menge für die Verhältnisse eines grossen Reiches eine Ordnung zu schaffen berufen wird. Für die deutsche Rechtswissenschaft kommt noch hinzu, dass die grossen Schöpfungen der Gesetzgebung, welche theils eben erst in's Leben getreten sind und noch nicht wieder erschüttert werden dürfen, theils wenigstens in Vorbereitung sind, die neugestaltende Thätigkeit jener fast völlig in den Hintergrund drängen. Gerade jetzt hat sie daher am wenigsten Anlass, ihrer Arbeit eine neue Methode zu Grunde zu legen, welche nur für nebensächliche und unersprießliche Bestrebungen passen und bei Bewältigung der nächstliegenden Aufgabe, der Aneignung und Verwerthung des von der Gesetzgebung ihr überlieferten Stoffes, nur in geringem Maasse verwendbar sein würde.

Diese Bedenken scheinen freilich auf denjenigen Gebieten, wo die Wissenschaft ausschliessliche Herrscherin ist, keine Geltung zu haben. Im allgemeinen Theil, bei einer Erörterung der Grundlagen des Rechts wie sie im vorliegenden Werke unternommen wird, hat die realistische Methode für die Entfaltung ihrer Vorzüge freies Feld. Allein nach der uns gebotenen Probe wird sie auch hier schwerlich viele Freunde gewinnen, wobei ich unentschieden lassen will, ob die Verantwortlichkeit für dieses Missgeschick die Methode selbst oder die Art ihrer Handhabung trifft. Beispiele der letzteren wie auf S. 128—129 u. a. scheinen wenigstens für ihre Mitschuld zu sprechen.

Jena. W. E. Knitschky.

---

* **Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch,** nach Rechtsprechung und Wissenschaft erläutert und herausgegeben von Hugo Keyssner. Stuttgart, Ferdinand Enke 1878. VIII, 501, [1] S. 8°. M. 9

318] Eine selbständige und ausführliche wissenschaftliche Kommentation des Handelsgesetzbuchs, worunter hier wie gewöhnlich das Handelsgesetzbuch mit Ausschluss des fünften Buchs (Seerecht) verstanden wird, beabsichtigt die vorliegende Bearbeitung nicht zu liefern. Vielmehr war der leitende Gedanke der, in möglichst knapper Fassung übersichtlich zu jedem Artikel zusammenzustellen, was bis jetzt durch die Praxis und die Wissenschaft an sicheren Resultaten für das Verständniss des Gesetzes gewonnen worden ist. Grössere Ausführungen und Begründungen der Interpretation darf man also nicht suchen, geschweige denn Nachweise oder auch nur Hinweise auf den systematischen Zusammenhang der einzelnen Materien und Bestimmungen.

Zunächst handelt es sich um eine Zusammenstellung der für die Erläuterung eines jeden Artikels benutzbaren Quellen. Darunter ist einmal die gesammte Literatur des Handelsrechts, sind die Kommentare, Lehr- und Handbücher, Monographieen und Abhandlungen in den verschiedenen Zeitschriften verstanden. Sodann forderten die zahlreichen Entscheidungen der Gerichtshöfe, an deren Spitze natürlich die des Reichsoberhandelsgerichts, Beachtung. Der Verf. verfährt so, dass er an der Spitze eines jeden Artikels die üblichen Citate aus dem Preussischen Entwurf, den Protokollen, ferner die Lehr- und Handbücher, sowie die den betreffenden Gegenstand darstellenden wichtigsten Monographieen angibt und hinter dem Text nummernweise

die besonderen Nachweise für die einzelnen den Artikel berührenden Folgesätze anführt. Auf solche Weise empfängt allerdings derjenige, der das Buch benutzt, eine handliche Uebersicht des in Betracht kommenden Materials und kann, wenn es ihm darum zu thun ist, wie das Vorwort gleichsam als Ziel hinstellt, 'nachprüfen, sich zum Studium der beiden einzigen Kommentare (v. Hahn und Anschütz-Völderndorff) und zum eigenen Forschen angeregt fühlen'. Sorgsamer Fleiss in der Sammlung des reichen und zerstreuten Materials, sowie volle Gewissenhaftigkeit in der Benutzung desselben lässt sich der Bearbeitung nicht absprechen. Namentlich gilt dies von dem mühevollen Zusammentragen der Präjudizien der Gerichtshöfe, bei dem es der Verf. keineswegs nur dabei hat bewenden lassen, die Hauptsammlungen zu durchforschen. An manchen Stellen ist auch den fremden Rechten wenigstens einige Beachtung geschenkt.

Die Leistung des Verf. beschränkt sich aber keineswegs auf diese, wenngleich Fleiss, Geschick und Ordnung fordernde, doch zum grössten Theil mechanische Beschaffung brauchbarer Citate. Als geistige Arbeit des Verf. ist zu bezeichnen, dass das Gesammtergebniss der Quellenangaben jedesmal zu einem prägnanten Satz zusammengefasst wird. Ob man überall mit den solchergestalt proklamirten Erläuterungssätzen einverstanden sein kann, steht dahin. Im Allgemeinen lässt sich das annehmen, zumal meist durch die Citate respektable Grundlagen dargeboten werden. Aber selbstverständlich schliesst das nicht aus, auch an die excerpirten oder abstrahirten Regeln trotz der für sie angeführten Autoritäten Kritik zu üben; umsomehr, als weder die von den Schriftstellern oder Gerichten benutzten Gründe ersichtlich sind, noch auch der Verf. eine Ueberzeugung von der Richtigkeit näher zu begründen Gelegenheit findet. Man hat mit einem Wort auf solche Weise eine Reihe von Sätzen vor sich, die zwar sich gewiss bei dem durch andere Schriften bewährten tüchtigen Urtheil des Verf. Vertrauen verdienen, deren Werth aber wesentlich auf der Beigabe der Belege beruht und die eigentlich nur auffordern sollen, die letztere genauer zu studiren.

Dass eine Arbeit, die lediglich einen solchen Zweck verfolgt, wenn sie, wie hier anerkannt werden muss, mit Praktlichkeit, Umsicht und Einsicht von einem Kenner des Handelsrechts ausgeht, für den Praktiker wie für den Theoretiker angenehm ist, bedarf kaum einer Bemerkung. Unter den Kommentaren, die auf selbständige Entwicklungen keinen Anspruch machen, zeichnet sich jedenfalls der vorliegende vortheilhaft aus.

Bonn. Endemann.

Hermann Meyer, der Prozessgang nach der Civilprozessordnung vom 30. Januar 1877, an einem Rechtsfalle dargestellt. Besonderer Abdruck aus Gruchot's Beiträge XXII. Zweiter Abdruck. Berlin, Franz Vahlen 1878. [IV], 58 S. 8°. M. 1,20.

] Die Gegenwart schickt sich an, die in den Justizsetzen beschlossene Reform des Gerichtswesens und Rechtsganges in ähnlicher Weise zu verarbeiten und vertraut zu machen, wie es vor Jahrhunderten bei Reception des fremden Rechtsganges geschehen ist. ch jetzt steht in erster Linie das Streben, eine allgeine Anschauung des neuen Verfahrens zu gewinnen p. zu vermitteln, und wem das einfache Studium der ietze selbst diese Anschauung nicht zu geben vermag, n mögen Schriften, wie die vorliegende, wohl erscht sein. Dass auch das 19te Jahrhundert solche uläre Literatur (Stintzing) nicht entbehren kann, freilich zu bedauern.

ena. Otto Wendt.

Hermann Eichhorst, die progressive perniziöse Anämie. Eine klinische und kritische Untersuchung. Mit 3 lithographirten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Leipzig, Veit & Comp. 1878. XI, 375 S. 8°. M. 10.

320] Es mag wohl Fachleute gegeben haben, welche das Erscheinen des vorliegenden Buches nach den umfangreichen und zusammenfassenden Arbeiten der letzten Jahre bei erster Betrachtung für unnöthig zu erklären geneigt waren. Einem derartigen Urtheil kann man sich jedoch nach genauerer Durchsicht des Werkes nicht anschliessen. Vielmehr müsste man wünschen, dass wenn auch nicht sämmtliche, so doch diejenigen einzelnen Krankheitsformen, deren eigentliches Wesen uns nicht oder unvollkommen bekannt ist und welche in Folge dessen fortwährend zahlreiche Arbeiten ins Leben rufen, alle paar Jahre eine so gründliche, resumirende und sichtende monographische Bearbeitung erführen, wie sie das Krankheitsbild der progressiven perniciösen Anaemie jetzt wieder in der Eichhorst'schen Darstellung gefunden hat. Es liegt auf der Hand, dass durch dieselbe der weiteren Forschung der Weg geebnet wird. Ebenso sind die eigenen Beobachtungen des Verfassers und insbesondere die auf morphologische Veränderungen des Blutes gerichteten Untersuchungen, wenn sie auch zu keiner definitiven und einheitlichen Aufklärung des gesammten Krankheitsbildes geführt haben, vor Allem die allgemeine diagnostische und pathogenetische Bedeutung des mikroskopischen Blutbefundes hinter den anfangs gehegten Erwartungen etwas zurückgeblieben ist, von entschiedenem Werthe für die Fortentwicklung unseres Wissens von der in Rede stehenden Krankheit.

Im Einzelnen schien dem Rec. die Kritik der zusammengestellten fremden Beobachtungen zuweilen etwas zu minutiös vorzugehen und Frage und Fragezeichen vom Kritiker allzu zahlreich eingestreut zu sein. Ferner befremdet es, dass ein Fall (VII) unter die sicheren Beobachtungen von essentieller etc. Anaemie und nur mit der Anmerkung 'leider durch den bestehenden Herzfehler etwas getrübt' eingereiht ist, während der Zenker'sche Fall mit einem 'acute Endocarditis?' unter die nicht zur progressiven Anaemie gehörenden Beobachtungen verwiesen wird, bloss weil sich frische Vegetationen an der Mitralklappe fanden. Endlich fiel es dem Rec. auf, dass sämmtliche normale rothe Blutkörperchen längs-oval abgebildet werden.

Derartige kleine Einwendungen hindern jedoch nicht, das vortrefflich ausgestattete Buch Allen Aerzten, welche sich über unsere gegenwärtige Kenntniss des 'modernsten' Krankheitsbildes eingehend informiren wollen, auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Erlangen. F. Penzoldt.

Hugo Magnus, die Anatomie des Auges bei den Griechen und Römern. Leipzig, Veit & Comp. 1878. [III], 67, [1] S. 8°. M. 2,40.

321] In dem vorliegenden Schriftchen liefert uns Magnus ein auf eingehenden eigenen Quellenstudien beruhendes anschauliches Bild von dem Zustand der antiken Anatomie des Auges, und verdient dasselbe als eine willkommene Bereicherung unserer medicinisch-historischen Literatur begrüsst zu werden, weil dasjenige, was über diesen Gegenstand bereits geschrieben ist, um vieles weniger vollständig, und an verschiedenen Orten zerstreut sich findet, und in mehreren Punkten widersprechende Auffassungen enthält. Wo des Verfassers Auffassung mit der anderer Autoren in Widerspruch steht, werden die divergirenden Ansichten einander gegenübergestellt, und ist der Leser meist selbst in den Stand gesetzt, sich sein Urtheil zu bilden.

Der Verfasser theilt den Stoff naturgemäss in 3 Abschnitte, deren erster die Periode von den ältesten

Zeiten bis zum Auftreten des Herophilus (die voralexandrinische Epoche) umfasst, während der zweite die Periode vom Auftreten des Herophilus bis Galen, und der dritte Galen und die nachgalenische Zeit behandeln. In jeder dieser 3 Perioden wird die jeweilige Kenntniss der einzelnen Organtheile des Auges durchgegangen, und dann der Einfluss besprochen, welchen die betreffende Phase in der Kenntniss der Ophthalmoanatomie auf die Augenheilkunde, Physiologie und Pathologie des Auges und die Therapie der Augenkrankheiten ausgeübt hat.

Giessen. H. Sattler.

---

* **Emil Roth, die Chemie der Rothweine,** für Weinproduzenten und Kellermeister, sowie für Oenologen nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet. Mit 28 Holzschnitten. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1878. VI, 223 S. 8°. M. 4.

322] Das vorliegende Buch ist in vieler Hinsicht eine Wiedergabe aus den beiden umfangreicheren Bearbeitungen desselben Verfassers: 'Die Weinbereitung und Weinchemie in ihrer Theorie und Praxis', welche schon S. 254 d. Blattes besprochen wurde. Es enthält eben das für den Rothwein besonders Bemerkenswerthe für sich zusammengestellt. Auch hier beginnt die Behandlung des Stoffes mit der Traubenreife, Weinlese, Weinbereitung, Gährmethoden, Behandlung des Jungweines, Verbesserungen, Weinkrankheiten u. s. w., und schliesst mit den Bestandtheilen des Rothweines, sowie mit einer Besprechung der blauen Rebsorten.

Bei den Verbesserungen des Rothweines sind dieselben Abbildungen wiedergegeben, welche die Apparate zum Erwärmen betreffen und dergl. mehr. Die Krankheiten der Rothweine sind sehr gut und ausführlich besprochen, dagegen hätte auch hier die weitere chemische Definition, als unnöthig, wegbleiben können. Die Prüfungen auf Farbstoffe und Verunreinigungen sind theilweise längst veraltete, theils neuere, jedoch fehlen die ausführlicheren und ist es wohl auch geeigneter, diese Prüfungen genügend ausgebildeten Fachchemikern zu übertragen.

Wie bei dem grösseren Werke von mir bemerkt wurde, dass dasselbe gewiss dem Weinproducenten und Interessenten eine sehr angenehme und brauchbare Gabe sein werde, so auch bei diesem nur den Rothwein behandelnden Buche. Es ist gewiss den Aufklärung Suchenden zu empfehlen und behandelt den Gegenstand klar und fasslich für den Laien.

Jena. E. Reichardt.

---

* **Ernst Marno, Reise in der Egyptischen Aequatorial-Provinz und in Kordofan in den Jahren 1874—1876.** Mit 30 Tafeln, 41 Text-Illustrationen, 4 Gebirgspanoramen nach Original-Skizzen und 2 Karten .... Wien, Alfred Hölder 1878. VIII, 286, 160 S. 8°. M. 15.

323] Der Verfasser ist bereits durch sein früheres Werk 'Reisen im Gebiete des blauen und weissen Nil' als ein so tüchtiger Afrika-Forscher bekannt geworden, dass ihm in Folge davon die Führung der ersten Expedition in's Innere des äquatorialen Afrika Namens der internationalen Afrika-Vereinigung anvertraut wurde, der er gegenwärtig obliegt.

Wohl trägt dieses sein zweites Reisewerk unverkennbare Spuren eiliger Veröffentlichung vor Antritt der letztgedachten Ausfahrt. Dieselben sind jedoch für den Fachmann minder störend, da sie nur die Form der Darstellung betreffen. Durch seinen Inhalt darf auch dieses Marno'sche Afrikabuch einen hohen Rang in der einschlägigen Literatur beanspruchen.

Es referirt über eine von Wien aus und unter liberaler Unterstützung des Kronprinzen Rudolf wie des österreichischen Kultusministeriums und der Wiener Akademie im Oktober 1874 nach dem obersten Nillauf angetretene Reise, deren Ziel eigentlich die Erforschung des Mwutan-Sees (des Albert-Nyanza der Engländer) an der Seite des Colonel Gordon als des zeitigen Höchstcommandirenden im ägyptischen Sudan war. Aus nicht näher mitgetheilten Gründen ist es zur Ausführung dieses Planes zwar nicht gekommen, Marno reiste nicht an Gordon's Seite und nicht über den 5. Breitengrad äquatorwärts; aber auf drei anderen, wenig, zum Theil noch gar nicht näher durchforschten Gebieten durfte Marno von Neuem seine vielseitige Begabung fruchtbar bethätigen.

Zunächst schildert er uns seinen Karawanenritt von Suakin durch die nubische Wüste nach Berber, die Nilfahrt nach Lado, dem neu erkorenen Sitz der ägyptischen Verwaltung der Sudan-Provinz an Stelle des aufgelassenen Gondokoro, und sodann nach kleineren Ausflügen (bis nach Regaf) die Expedition nach den 'westlichen Seriben' in Begleitung des Colonel Long von Lado aus. Letztgedachter Marsch führte unseren Reisenden in eine seit Morlang's, Peney's und Petherik's Reisen vernachlässigte Gegend, zu deren topographischer Kenntniss und Höhenkunde er im Vorliegenden nicht unwichtige Beiträge an der Hand einer beigefügten Kartenskizze liefert; leider war es ihm nicht vergönnt seine Route an die Schweinfurth's anzuschliessen, so nahe er derselben beim Betreten des östlichen Gebietes der Njamnjam auch kam. Wichtig ist die genauere Feststellung der Jei-Linie, und sehr annehmbar die Vermuthung des Verfassers, dass man in diesem Fluss wohl den Oberlauf des Rohl zu erkennen habe. Am wichtigsten aber der ethnographische Excurs über die auf diesem Zuge beobachteten Völkerstämme, so wenig man der haltlosen Hypothese beipflichten kann, die gedrungenere Körpergestalt und lichtere Hautfarbe der letzteren rühre im Gegensatz zu den am Sumpfufer des Weissen Nil wohnenden langen, spindeldürren und tief schwarzen Nuehr und Denka von dem nicht sumpfigen und bergigen Wohnraum her. Vor Allem verdient Marno's Darlegung über die Völkerreihe der Bari, Njam-Bari, Ligi, Moru, Mundo und Makraka (d. h. Njamnjam) als eine Uebergangsreihe von unzweifelhaften Negern zu dem letztgestellten wunderbaren Volke, das statt Rinder Hunde züchtet und trotz nicht geringfügiger Gesittungshöhe cannibalischen Neigungen fröhnt, alle Beachtung, ebenso die Andeutungen über die typische Aehnlichkeit der Njamnjam mit den gleichfalls in Rindenzeuge sich kleidenden Leuten von Uganda am Ukerewe-See und fernerhin ostwärts mit den Gallas; denn Peschel's Einreihung von Njamnjam sammt Monbuttus ohne Weiteres unter die Neger war doch wohl ein Missgriff.

Ein mehrwöchentlicher Aufenthalt an der Tura el chadra (dem 'grünen Graben'), einem linken, nur zur Regenzeit frisches Wasser erhaltenden todten Seitenarm des Weissen Nil südlich von Chartum war danach speciell zu zoologischen Sammlungen bestimmt. Die kürzere Schilderung desselben bringt manchen dankenswerthen Beitrag zur Thierkunde dieses von Pruyssenaere und Kotschy darauf hin doch nur flüchtiger untersuchten Gebietes.

Den Hauptumfang nimmt drittens die allerdings fast nur topographische Berichterstattung über die in der neugewonnenen ägyptischen Provinz Kordofan ausgeführten Touren ein. Da diese von dem Mittelpunkt El Obeid nach allen Richtungen sich durch das Land ausdehnten bis zu dem noch von keinem europäischen Forscher berührten Nordwestpfeiler, dem porphyrischen Gebel Qage hin, so erhalten wir durch den darauf bezüglichen Theil des Werkes ein exstensiv recht vollständiges Bild des überhaupt noch so wenig bekannten Landes, obwohl der Verf. die ermüdende Aufzählung der Situation, in welcher er am betreffenden Ort im-

ner wieder dieselben niedrigen Felsen als Landmarken eschaut, in Anbetracht der im Anhang gegebenen Peiungen und der sehr klaren und (im Maassstab 1:100.000) ollgenügend ausführlichen Karte, welche er nach den euesten Aufnahmen der amtlichen ägyptischen Vermessungs-Expedition unter Commandant Prouth und en eigenen seinem Werke beigefügt hat, im Text dem eser hätte schenken können.

Wie schon oben angedeutet, lässt eben die Form er Darstellung Manches zu wünschen übrig. Kunst t ihr allzu wenig zugewendet; neben manchen anschaulichen Schilderungen, die hinlänglich verrathen, ie es auch in formeller Beziehung dem Verf. keineswegs an Fähigkeit gebricht, erhält man mitunter dürre, stellenweise gleichgültige Tagebuchnotizen; Ausdrucksweisen wie 'zeitlich' (stets statt 'zeitig') oder gar nen sich selbst gebildeten Usus' (S. 105) hätten doch ich bei eiliger Herstellung des Manuscripts für den ruck vermieden werden können. Letzteres muss noch nster geltend gemacht werden bezüglich mehrerer r nicht gleichgültiger Divergenzen zwischen Text und arte. Nach S. 89 wird zuerst Chor Bibe, dann Chor miqi erreicht; nach der Karte wären beides Namen r denselben Wasserlauf. Nach S. 88 f. (und 133) det das Land der Njam-Bari schon beim Mire seine estgrenze, dann gelangt man in's Land Ligi und on links vom Bibe in's Moru-Land; die Karte verliebt das Alles um eine Stufe gen Westen, so dass gi' erst links vom Bibe-Dimiqi, 'Moru' erst westrts vom Jei beginnt. Im Text steht (S. 99) Achmed a wie Reqo-Gebirge; die Karte hat Aga und Rego. wenigsten darf man sich auf letztere in den mehrls bedenklich flüchtig eingetragenen Höhenangaben Berge verlassen; sie verwechselt beim Gebel Regaf absolute mit der relativen Höhe, schreibt der Seri-Faddl Allah's 836 Meter zu (S. 99 : 853), dem Dorf Fuss des Gebel Qatul 467 (S. 221 : 487); die neben bel Mulbes auf Karte II geschriebene Meterzahl 570 vielmehr auf den Gebel Kordofan zu beziehen, der r nach S. 199 auch nicht 570, sondern 450 + 120 30 = 600 Meter Gipfelhöhe hat.

Für unzweckmässig erachten wir auch die Aufme von arabischen Ausdrücken an Stelle völlig chbedeutender deutscher; da wird nicht Markt, son- 'Suq' gehalten, kein Führer, sondern ein 'Habir' enommen, man füllt nicht Schläuche, sondern 'Qir-'. nicht Termiten, sondern 'Ardah' zerstören das Holz; wenn man nicht gleich das erste Mal die Vokabel ' (Zeit zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags) lernt, s man bei späteren Malen nicht was es heisst, n 'um Asr' aufgebrochen wird.

Sehr lobenswerth ist die vorzügliche äussere Austung des Buches, namentlich auch die ungekünstelte technisch vollendete Wiedergabe Marno'scher Skizvon Völkertypen, Geräthen und zahlreichen Landften, besonders Gebirgsansichten.

Den Sagenforschern bescheert der Verf. im Ang neun dem Volksmund nacherzählte sudanesische rfabeln; der eigentlich sogenannte Anhang bringt ich auf nicht weniger als 160 Seiten den ganzen tz der Itinerarien, meteorologischen Beobachtungen, onomischen Ortsbestimmungen, Vocabularien und ropologischen Messungen, die der Länder- und erkunde des durchmessenen Gebiets sehr zu statkommen und ein rühmliches Zeugniss von dem chungsfleiss und Forschungstalent des Verf.s ab-. Für die darin niedergelegten Berechnungen des enhaften Beobachtungsmaterials sind wir den Wie-Professoren Hann und Weiss zu Dank verpflichtet. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss wird leider isst.

alle. Kirchhoff.

Fr. Reuter, Mittheilungen aus dem Leben des Direktor Bartelmann. [Gymnasialprogramme]. Kiel, Druck von Schmidt & Klaunig 1875, 1877, 1878. 26; 32; 36 S. 4°. [Nicht im Buchhandel.]

324] Die vorliegende biographische Skizze des im Jahre 1868 als Direktor des Kieler Gymnasiums gestorbenen Schulmannes wendet sich zunächst an Freunde und Schüler des Verewigten, dann aber auch an einen weiteren Kreis solcher, die Sinn haben für die Betrachtung eines Lebens, welches in stiller, glücklicher Entwicklung die Aufgabe löste, 'sich in dem Kampf des Lebens zu der inneren Haltung einer festen, ihrer selbst gewissen Persönlichkeit zu bilden'. Ich bin gewiss, dass solche Leser dem Verf. für dieses mit voller Liebe und innigem Verständniss entworfene Bild eines guten und schönen Lebens herzlichen Dank wissen werden. Ausgeschlossen hat der Verf. selbst solche Leser, welche die Bedeutung eines Mannes 'nach der Menge hinterlassener Schriften und dem Aufsehen, das sie ihrer Zeit gemacht haben' abschätzen. Ich möchte hinzufügen: wenig Freude werden an diesen Blättern auch diejenigen haben, denen das Ideal der Geschichtschreibung ein kühler Bericht über geschehene Thatsachen ist; diejenigen dagegen, welche es noch nicht zu jener erhabenen Ruhe historischer Bildung gebracht haben, die von allem Thatsächlichen mit gleichem erregungslosen Respekt Kenntniss nimmt, werden sich vielleicht nicht ungern von dem leidenschaftlichen Eifer des Verf. miterregen lassen.

Um den Boden, worauf sich dieses Leben bewegte zu bezeichnen, gebe ich die folgenden Ueberschriften: B. wurde 1816 zu Lübeck in kleinen Verhältnissen geboren. Seine Vorbildung erhielt er auf dem dortigen Catharineum unter dem Directorat des trefflichen Jacob, dessen Vorbild ihm eine stets lebendig wirkende Kraft blieb. Seit 1834 studirte er an den Universitäten Kiel und Berlin, wo Ritter und Trendelenburg ihm Führer waren. 1837 trat er in eine von jungen Engländern besuchte Privatschule, welche der bekannte Grammatiker K. F. Becker in Offenbach errichtet hatte, als Lehrer ein. Seit 1845 war er erst Lehrer, dann Direktor des Oldenburger, seit 1866 des Kieler Gymnasiums. Dies das Schema des einfachen Lebens; der Verf. hat es mit vielen anziehenden Miniaturbildchen, worin die Hand des feinsinnigen Geschichtslehrers zu erkennen ist, auf das anmuthigste belebt.

Das geistige Leben des Mannes zu charakterisiren, können diese Zeilen nicht versuchen wollen; eine Andeutung sei gestattet. B. versuchte in Berlin Theologie zu studiren. Er hörte alle Vorlesungen Hengstenbergs. Sie hatten den Erfolg ihn gewiss zu machen, dass er seine Lebensüberzeugungen nicht auf dem Boden der kirchlichen Reaktion gründen könne. Es glüht ihm im innersten Herzen eine tiefe, begehrungslose Leidenschaft, die Leidenschaft für Wahrheit im grossen Styl, wie sie von Carlyle mit unvergleichlicher Macht gepredigt wird. Diese Leidenschaft ist die Wurzel seines geistigen Menschen. Sie offenbart sich in seiner Liebe und in seinem Hass, in der Liebe zu allem wahrhaft Wirklichen, heisse es Griechenthum oder Christenthum, in dem Hass gegen alle Lüge und Scheinexistenz, persönliche oder institutionelle. Sie ist seine Religion; wer von ihr beherrscht wird, erfüllt jene Augustinische Forderung: transcende te ipsum; sein Wollen ist frei von den zufälligen Antrieben des zeitlichen Begehrens, erfüllt von dem Ewigen. B. zeichnet das Urbild seines religiösen Weisen, dem er in Frankfurt a. M. begegnet war (es war Passavant), von der Dresdener Madonna sprechend, mit diesen Zügen: 'Mich hat das Bild an Menschen erinnert, wie sie mir im Leben wohl vorgekommen sind, still nach aussen, aber sicher und fest, in sich abgerundet, scheinbar theilnahmlos und kalt gegen die Umgebung, weil sie sich nie herbei-

drängen, ja nicht einmal das Bedürfniss haben, Menschen zu beglücken, da sie selbst kein Verlangen nach dem, was man Glück nennt, haben; von dem merkwürdigsten Einflusse auf Alles, was ihnen nahe kommt, nicht durch absichtliche Einwirkung, sondern durch ihr blosses Dasein; ohne Bewusstsein von ihrer Reinheit und Grösse; nie reflektirend, immer nur meinend das Gewöhnlichste zu thun, weil sie immer nur das für den Augenblick Nothwendige thun; an nichts Irdischem, sei es Geld und Gut, Mann, Weib oder Kind mit ganzer Seele hangend, sondern Alles nur in Gott oder mit Gott besitzend, allen Lagen gewachsen, weil keine sie überrascht und weil sie immer Gott vor Augen haben; die wahrhaft Frommen, die Gott über Alles und ihren Nächsten wahrhaft wie sich selbst lieben; denn ihnen ist nichts ferne'.

Dieser Geist durchdringt B.'s Lehrthätigkeit. Die hohe Aufgabe der humanistischen Schule ist nicht die Beibringung irgend welcher Virtuosität, sondern die Erweckung des Menschen zum wahrhaften, zum ewigen Leben. In ihr sollen, so könnten wir mit Erinnerung an Platon sagen, den jungen Seelen die Flügel wieder wachsen, dass sie sich aus dem Schlamm des zufälligen, sinnlichen Daseins in die Welt der Ideen zu erheben vermögend werden. Wessen aber der Lehrer bedarf, um hierzu zu helfen, das ist nicht eine pädagogische Technik oder ein Bruchstück einer irgendwelchen Gelehrsamkeit, sondern Weisheit, die selbst von der Idee durchdrungen ist, und Liebe (ἔρως), welche die ganze Persönlichkeit an den Beruf dahingiebt.

Berlin. Fr. Paulsen.

August Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften. Herausgegeben von Ernst Bratuscheck. Leipzig, B. G. Teubner 1877. X, [I], 824 S. 8°. M. 12.

325] Am dritten August 1867 beschloss der grosse Mann, dessen Namen das vorliegende Werk trägt, sein langes und thatenreiches, bis zum letzten Augenblicke der Erforschung und Aufhellung des Alterthums gewidmetes Leben. Er selbst hatte am Abend desselben den Plan gefasst, seine vielfach zerstreuten Arbeiten geringeren Umfanges: Reden, Abhandlungen, Kritiken zu einer Sammlung zu vereinigen; in den Jahren 1858—1866 waren noch unter seiner eigenen Leitung drei Bände derselben von Ferdinand Ascherson herausgegeben worden. Erst nach einer fünfjährigen Pause, deren Dauer gegenüber dem wesentlich druckbereiten Material selbst dem in die persönlichen Verhältnisse einigermaassen Eingeweihten schwer verständlich ist, erschienen dann von 1871—1874 zunächst der fünfte bis siebente, endlich auch der vierte Band dieser reichen und grossartigen Sammlung, zu deren Herausgabe sich Herrn Ascherson Herr Paul Eichholtz und der oben genannte Hr. Ernst Bratuscheck zugesellt hatten. Jetzt tritt dieser nach einem abermals dreijährigen Zeitraum, ein volles Jahrzehnt nach dem Tode unseres theuren Meisters, mit dem oben genannten Werke hervor. Nach dem mitgetheilten Titel wird man zunächst vermuthen und hoffen, eine in Böckhs Nachlasse vorgefundene, von ihm zum Drucke bestimmte und mehr oder minder für denselben vorbereitete Darstellung seines Systems der philologischen Wissenschaften und einer Anleitung zum Studium derselben zu erhalten. Das Vorwort des Herausgebers belehrt eines anderen.

Böckh, so berichtet es, hielt von 1809—1865 in 26 Semestern Vorlesungen über Encyklopädie der Philologie, seit 1841 unter der Bezeichnung, die der Titel dieses Buches wiedergiebt, 'worin', wie es wörtlich heisst, 'das System der philologischen Wissenschaft, welches in den Vorlesungen nur skizzirt werden konnte, ausführlich dargestellt ist'. Zu dieser 'Darstellung' stand dem 'Herausgeber', wie Herr Br. sich auf dem Titel bezeichnet, — wenn darin eine Art von contradictio in adiecto liegt, so mag er sie selbst verantworten — zuvörderst ein von dem 23- oder 24jährigen im Jahre 1809 während seiner kurzen akademischen Laufbahn in Heidelberg in einem Zuge entworfener Grundriss seines Systems zu Gebote, welches er, wie sein Nachlass ergab und wie Bernh. Stark in der nach der trefflichen vorlängst gegebenen Probe[1]) um so sehnsüchtiger erwarteten Biographie Böckhs näher ausführen wird, 'beständig bestrebt war, auf Grund der vielseitigsten Einzelforschungen auszubauen, ohne dass die ursprüngliche Grundgestalt desselben verändert zu werden brauchte'. 'In eine druckreife Form' aber hat Böckh sein System nicht gebracht'. Dieser Aufgabe unterzieht sich nun Hr. B. zufolge eines ehrenvollen Auftrags der Familie Böckhs, durch welchen ihm nach dem Tode ihres ehrwürdigen Hauptes, das ihn während der letzten Lebensjahre eines 'vertrauten persönlichen Verkehrs' gewürdigt hatte, die Herausgabe der Encyklopädie anvertraut wurde. Wenn er dabei, um die lange Pause, die zwischen dem Auftrage und seiner Ausführung liegt, zu rechtfertigen, darauf hinweist, dass es ihm nothwendig erschienen sei, 'überall auf die breite Grundlage von Specialuntersuchungen hinzuweisen, auf welcher B. sein Lehrgebäude errichtet hat', und dass daher der Druck der Encyklopädie erst nach der Herausgabe der kleinen Schriften beginnen konnte, so ist dem gegenüber darauf hinzuweisen, dass so dankenswerth die Nachweisungen in den Anmerkungen ('die sämmtlich von mir hinzugefügt sind', glaubt Hr. B. ausdrücklich bemerken zu sollen) auch sind, jene Bände nur sehr wenig Ungedrucktes enthalten, also auch vorher eine Verweisung auf Böckhs frühere Arbeiten, etwa mit Angabe des Bandes der kleinen Schriften, in welchem ein neuer Abdruck sich finden würde, hätte gegeben, und auch für das Ungedruckte dem entsprechend hätte verfahren werden können. Wäre die Herausgabe möglichst schnell erfolgt, so hätte Hr. B. sich die Ergänzung der bibliographischen Angaben bis auf die Gegenwart ersparen können, die er jetzt glaubt hat hinzufügen zu müssen, 'da' wie er sagt 'das Buch im Sinne Böckh's vor Allem ein Handbuch für die akademische Jugend sein soll'. Von der verehrungsvollen Pietät des Hrn. Br. gegen seinen 'innig geliebten Lehrer' bin ich fest überzeugt, ob sie aber in diesem Punkte wenigstens ebenso verständnissvoll war, erscheint nach diesem Ausspruche nicht gleich sicher. Böckh hat in allen seinen der Wissenschaft angehörigen Leistungen nichts veröffentlicht, was ausser der Darlegung seiner Forschungen einem praktischen Zweck gedient hätte, am wenigsten 'Handbücher für die akademische Jugend'; er hat auch dieser mit dem Einsatz aller seiner Kraft und mit einer über alles Lob erhabenen Gewissenhaftigkeit sich gewidmet, aber nur als akademischer Lehrer auf dem Katheder so wie im philologischen, in weiterem Stadium auch im pädagogischen Seminar und als ein trotz der Kostbarkeit seiner Zeit stets gütiger und allezeit bereiter Berather und Helfer, dass der Verfasser der Staatshaushaltung der Athener, der Herausgeber des Pindar und des Corpus inscriptionum Graecarum neben dem grossartigen, allmählich in den Hintergrund getretenen Plane zu seinem 'Hellen' jemals die Absicht gehabt und geäuszert haben sollte, ein 'Handbuch für die akademische Jugend' zu schreiben, das ist mir ebenso zweifelhaft als es mir unzweifelhaft ist, dass der, der seine Aufzeichnungen zu seinen Vorlesungen und die in denselben nachgeschriebenen Hefte bei ihrer Herausgabe durch angeflickte litterarische Witzen zu einem solchen glaubt machen zu sollen, nicht in seinem Sinne handelt. Wenn derselbe aber weiter hinzusetzt, seine durch eckige Klammern bezeichneten Zusätze seien leider in den einzelnen Abschnitten ungleich

1) Verhandlungen der Würzburger Philologenversammlung (1868) S. 79—90.

nässig, weil der Druck drei Jahre gedauert habe und u einer gründlichen Revision des Ganzen eine Zeit geblieben sei (Rec. sperrt), wenn das Erscheinen des Werks nicht noch länger verzögert wer-en sollte, so wird er wohl selbst nicht behaupten ollen, dass auch das 'im Sinne Böckh's' gehandelt i, der eine musterhafte und peinliche, selbst dem leinsten mit minutiöser Sorgfalt zugewendete Genauig-eit besass und nie etwas veröffentlichte, das nicht emgemäss bis zum möglichsten Grade der Vollkom-enheit bis in die geringfügigsten Aeuszerlichkeiten nab durchgearbeitet war. Dass auch Hr. Br. dieser enauigkeit wenigstens nachgestrebt hat, ersieht man raus, dass er die von ihm hinzugefügten Angaben zweifelhaften Fällen Kennern der einzelnen Fächer r Begutachtung vorgelegt hat, so wie es von ihm hr verständig gehandelt war, einzelne Abschnitte des chs Männern wie Ernst Curtius, Hultsch, Kiepert, l Michaelis, Preuner, Stark und Steinthal vor dem ucke zur Durchsicht vorzulegen, denen für diese ühewaltung aufrichtiger Dank gebührt.

Ausser dem oben erwähnten 'Hauptheften' und dem zu theils in Randbemerkungen, die oft nur in schwer erständlichen Hinweisungen auf eigene oder fremde hriften bestanden, theils auf einer groszen Menge igelegter Zettel aufgespeicherten Material benutzte . Br. Böckhs Originalhefte zu den Vorlesungen über echische und römische Litteraturgeschichte, Metrik, schichte der griechischen Philosophie, Plato, Pin-; Demosthenes und Terenz (warum nicht, wenn schon weit ins Einzelne gegangen werden sollte, auch über hokles und Tacitus?), so wie aus den meisten Jahr-gen gut nachgeschriebene Collegienhefte über die yklopädie und die griechischen Alterthümer.

Aus all diesem, in mehr als einer Beziehung schwie-zu bewältigenden und kritisch zu sichtenden Mate-l (vgl. S. IV) so wie aus Böckhs gedruckten Schriften st den dort und in andern Büchern sich findenden dschriftlichen Randbemerkungen hat sich nun der f. bemüht, 'das wissenschaftliche System der Phi-gie darzustellen, so weit es Böckh als Ganzes durch-rbeitet hat'. In den Originalheften aber waren nur elne Partien so abgefasst, dass sie 'fast wörtlich' edruckt werden konnten und 'im mündlichen Vor-ge hielt sich', wie Hr. Br. bemerkt, 'Böckh von hmässiger Ausdrucksweise fern' (welches letztere gens, so sehr es im Ganzen richtig ist, doch auf che glänzende und jedem Hörer unvergessliche Par-namentlich der Vorlesungen über Encyklopädie, griechische Alterthümer und griechische Littera-eschichte wenigstens für frühere Zeiten keine An-dung findet). Bei der Redaction hat Hr. Br. dem-äss 'die eigenen Worte Böckh's nach Möglichkeit ehalten und wo dies der Form wegen nicht thunlich die Gedanken des Meisters in seiner Weise aus-ücken gesucht'. Nur der Abschnitt über das öffent-Leben des Alterthums ist nicht in gleichem Masze die übrigen Abschnitte ausgeführt worden, weil der lt der Vorlesungen über griechische Staatsalter-ier als Ergänzung der Encyklopädie besonders ver-tlicht werden soll. Dass dadurch ein schreiendes verhältniss in Bezug auf die Ausführlichkeit der hen Theile des Systems entsteht, in welchem die tsalterthümer der Griechen und Römer auf 4 Sei-abgehandelt werden (S. 351—355), während allein, abgesehen von der Geschichte des äusseren Pri-bens oder der Wirthschaft (S. 377—388), die Ge-hte des inneren Privatlebens oder der Gesellschaft die meist sogenannten Privatalterthümer den vier-en Raum (S. 391—408) in Anspruch nimmt, die chische Litteratur gegen 60, die römische über 30 n beansprucht, dürfte gleichfalls ohne genügende csicht auf den Meister geschehen sein, dem Sinn Harmonie und Ebenmasz in hervorstechendem Masze eigen war, und der Allem, was er selbst veröffentlichte, diesen ächt hellenischen Stempel aufzudrücken gewusst hat. Eine gewisse Disharmonie muss sich in dieser Beziehung natürlich durch den ganzen Abschnitt der besonderen Alterthumslehre ziehen, je nachdem auszer den Aufzeichnungen für die encyklopädischen Vorlesungen weiteres Material in Specialheften oder Druckschriften zu Gebote stand oder nicht; doch ist auch in dieser Hinsicht keine volle Consequenz des Verfahrens sichtbar, wie namentlich die Metrik sich ohne jede weitere Ausführung mit nicht vollen vier Seiten, dem Masze des knappen encyklopädischen Abrisses, begnügen muss, trotzdem, alles Gedruckten zu geschweigen, das Collegienheft für diese Disciplin dem Herausgeber zu Gebote stand. Wenn die Herausgabe eines 'Handbuches für die akademische Jugend' überhaupt in seinem Sinne gelegen hätte, eine solche Ungleichmäszigkeit, die dem Zwecke eines Buches dieser Art geradezu widerspricht, hätte B. selbst sicher nicht darin geduldet. Freilich auch nicht die Ungenauigkeiten, die sich in den von Hrn. Br. aus B.'s Heften gezogenen und nicht sorgfältig ausgeschriebenen oder revidirten wie in den von ihm in usum studiosae iuventutis hinzugefügten litterarischen Angaben finden. Sehr zu billigen ist, dass er wohl meist nach Anleitung nachgeschriebener Hefte die kurzen und oft schlagenden Kritiken B.'s über die von ihm angeführten Bücher, so weit sie ihm zu Gebote standen, mitgetheilt hat; dadurch erhalten jene Ausführungen einen besonderen Reiz und es erhöht sich noch der Werth dieser Abschnitte, die an sich schon ein nicht geringes Interesse bieten, weil sie zeigen was B. der Anführung werth hielt; die kahlen Notizen des Hrn. Br. entbehren von vorn herein dieser Bedeutung. Sehen wir dabei einmal ganz von der von ihm, wie bereits bemerkt, von vorn herein zugestandenen Ungleichmäszigkeit ab und geben wenigstens in aller Kürze einen Beleg zu dem ausgesprochenen Vorwurfe, so finden wir z. B. W. statt E. (Erwin) Rohde, Edelstand st. Edélestand[2]) du Méril; Schober de Atellanis (st. de Atellanarum) exodiis; Creuzer Die historische Kunst der Griechen, 1803. 2... Ausg. besorgt von Kaiser st. Kayser; E. Erdmannsdörfer st. B. Erdmannsdörffer, Alles auf einer und derselben S. 717. Was wohl Böckh dazu sagen würde, Böckh, dem ein jedes solches Versehen sehr ärgerlich war und der keine Mühe scheute es zu vermeiden? Warum hat Hr. Br. nicht wenigstens seine 'Kenner' etwas consequenter bemüht? Freilich würden sie nicht auf jeder Seite eben so viel anzumerken gefunden haben, doch immerhin weit mehr als zulässig[3]).

2) Oder Édélestand; der Verf. wechselt selbst zwischen E und É in der Schreibung seines Namens und die betreffende Schrift liegt mir nicht vor.

3) Damit dies Urtheil, das ebensowohl die Revision der Angaben B.'s als die eigenen Zusätze des Herausgebers trifft, nicht unbillig erscheine, mögen hier noch einige Bemerkungen zu dem beliebig herausgegriffenen Abschnitte über die grammatische Litteratur (§ 108 S. 776—799) stehen, wie sie sich ungesucht beim Durchblättern darboten. Die Uebersicht über die litterarische Bearbeitung der griech. Grammatiker S. 777 hätte Böckh, wenn er sie hätte drucken lassen, sicher nicht ohne sorgfältigere bibliographische Angaben gelassen, die hier meist fehlen; Z. 15 schr. Boissonade st. Boissonnade; Z. 23 war nach der einmal befolgten Zusatzmethode zu Böckings Namen der von H. Keil zu fügen; Z. 34 muss, wer mit dem Sachverhalt nicht bekannt ist, meinen, dass A. Wilmanns, wie Spengel, Müller, Egger, Herausgeber der Bücher des Varro de l. L. sei; bei den griechischen Metrikern (S. 777 f.) hätte Hr. Br. seinem Princip gemäsz das Karlsruher Gymnasialprogramm von 1876: anecdota Chisiana de re metr. ed. et comm. instr. Guil. Mangelsdorf hinzufügen sollen; S. 781 Z. 1 schr. Schwartzkopff st. Schwartzkopf; die Nachträge zu der Litteratur über die griechischen Dialekte S. 782 f. sind in dieser Unvollständigkeit völlig werthlos; wenn es S. 783 von Sanctius Minerva heisst 'mit Zusätzen von Perizonius 1687, von Scioppius 1789', so sind vielmehr letztere schon in der Paduaner Ausgabe von 1663 (und in der Amsterdamer von 1664) gedruckt, während die Leydener Ausgabe von 1789 die Bemerkungen beider vereinigt; bei den Bröderschen Grammatiken hätte Hr. Br. seiner Gewohnheit gemäss die neueren Auflagen den B.'schen

Wenn nun an Hrn. Br.'s Verfahren vielerlei auszusetzen war, so darf ihm doch das Zeugniss nicht versagt werden, dass er, einmal abgesehen von der Berechtigung eines solchen Verfahrens bei der gegebenen Titelbezeichnung, in der Hauptsache die schwierige Aufgabe, so weit man ohne Einblick in das Material nach seiner eigenen, oben im Wesentlichen mitgetheilten Darstellung urtheilen kann, mit vielem Geschicke gelöst hat. Wie manches er Bemerkungen und Winken der oben genannten, ihn berathenden Gelehrten verdanken mag, eines konnte ihm nur innige Vertrautheit mit des Meisters Weise zu denken und zu schreiben verleihen und dies zu leisten ist ihm im Wesentlichen gelungen: die Darstellung ist ohne Fugen und Nath und trägt überall den echten Stempel Böckhs, in den Hr. Br. sich so hineingefunden hat, dass es höchst schwierig sein dürfte, die Stellen zu bestimmen, wo die Formgebung sein Eigenthum ist. Und wenn man mit der Art, wie er sonst seine Aufgabe gelöst hat, in vielen Punkten sich nicht einverstanden erklären, seine Auffassung derselben in der oben erörterten Beziehung bei einem solchen Grade der Vertrautheit mit B.'s Eigenthümlichkeit schwer begreifen kann, schliesslich wird man ihm doch nicht geringen Dank wissen müssen, dass der Schatz, den des Altmeisters Nachlass barg, durch ihn gehoben und allgemeiner Benutzung dargeboten worden ist; selbst die oben mit Recht gerügte Incongruenz hat factisch manches werthvolle Stück, das über den engen Rahmen der Skizzirung in encyklopädischen Vorlesungen hinausreicht, zu Tage gefördert, das sonst vielleicht nie zum Vorschein gekommen wäre.

Zwar nicht völlig verborgen war was uns hier dargeboten wird in seinen Grund- und Hauptzügen auch bis dahin geblieben: 1696 eingezeichnete Zuhörer hatten B.'s Vorlesungen über Encyklopädie beigewohnt und des Meisters Gedanken aufgenommen, auf Universitäten, wohl auch in mancher Schule verbreitet. Abgesehen ferner von einigen encyklopädischen Skizzen, die wesentlich von B. ihren Ausgang nehmen (s. B. selbst S. 67 ff. über H. Reichardts Gliederung der Philologie Tübingen 1846 und S. 70 über K. Fr. Elzes Schrift über Philologie als System Dessau 1845) hatte R. H. Klausen eine kurze Darstellung von B.'s System in seinem Abrisse einer Biographie desselben (Lebensbilder berühmter Humanisten. Erste [und einzige] Reihe. Leipzig 1837. S. 29—62) gegeben (a. a. O. S. 54 ff.), eine noch knappere Fr. Haase in seinem vielfach anregenden Artikel 'Philologie' in der Ersch- und Gruberschen Encyklopädie III Bd. 23 S. 387 ff. Endlich aber hatte auch B. selbst sich mehrfach über seine, wie man mit einem abscheulichen, dem Grimmschen Wörterbuche noch unbekannten Ausdrucke jetzt zu sagen liebt, 'diesbezüglichen' Ansichten mit gröszerer oder minderer Ausführlichkeit ausgesprochen an den von ihm selbst in der vorliegenden Schrift S. 64 nachgewiesenen Orten[4]). Wenn aber auch seine Grundanschauungen bekannt waren, die nähere Begründung und Ausführung derselben von ihm selbst, wenn auch nicht überall der eigensten Form, doch dem Wesen nach zu erhalten, ist eine Gabe von hoher, weit über das von Hrn. Br. ins Auge gefasste *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα* hinausreichender Bedeutung.

In sehr kurzer Zeit nach F. A. Wolfs 1807 veröffentlichter Darstellung der Alterthumswissenschaft wenigstens seinen Grundzügen nach entstanden und in diesen, wie schon oben bemerkt, unverändert geblieben, bietet dies System statt eines äuszerlichen Schemas einen wirklich von innen heraus, aus dem an die Spitze gestellten Begriffe selbst erwachsenen und demgemäss gegliederten Organismus. Eine Einleitung (S. 3—71) behandelt zunächst in fünf Abschnitten: die Idee der Philologie oder ihren Begriff, Umfang und höchsten Zweck; den Begriff der Encyklopädie in besonderer Hinsicht auf die Philologie; die bisherigen Versuche zu einer Encyklopädie der philologischen Wissenschaft; das Verhältniss der Encyklopädie zur Methodik; die Quellen und Hülfsmittel des gesammten Studiums; in einem sechsten Abschnitte giebt sie schlieszlich den Entwurf von B.'s eigenem Plane. Der Begriff der Philologie fällt danach mit dem der Geschichte im weitesten Sinne zusammen (S. 10)[5]); sie ist Erkenntniss des Erkannten (S. 11). Die klassische Philologie aber (S. 21 vgl. S. 12) ist ihre 'aus äussern Gründen gerechtfertigte, aber an sich zufällige Beschränkung auf das klassische Alterthum'. Wie nun aus jener obersten Definition der Entwurf des eigenen Planes in seinen wesentlichen und Hauptbestandtheilen mit begriffsmäsiger Consequenz in dem bezeichneten sechsten Abschnitt der Einleitung (S. 52 ff.) abgeleitet, wie damit, nachdem eine Darstellung und Prüfung der früheren Systeme vorausgegangen (Abschn. III § 8 S. 37 ff.), eine Kritik neuerer Aufstellungen verbunden wird (§ 14 S. 64 ff.), kann hier ohne allzu grosse Ausführlichkeit nicht weiter verfolgt werden.

Diesem Plane gemäsz begreift die klassische Philologie zwei Haupttheile in sich: I. die formale Theorie der philologischen Wissenschaft (S. 73—254), worauf sich S. 255—260 ein Schlussparagraph (§ 38) 'philologische Reconstruction des Alterthums' schliesst. II. die materialen Disciplinen der Alterthumslehre (S. 261—803). Jener umfasst in zwei Abschnitten 1) die Theorie der Hermeneutik (S. 79—168), 2) die Theorie der Kritik (S. 169—254), dieser gleichfalls zweifach getheilt im ersten Abschnitte die allgemeine Alterthumslehre (S. 263—308), im zweiten die besondere Alterthumslehre (S. 309—803). Der erste stellt den Charakter erst des griechischen, dann des römischen Alterthums, darauf die weltgeschichtliche Bedeutung des klassischen Alterthums dar, woran sich anhangsweise ein kurzer Ueberblick der allgemeinen Geschichte der Alterthumswissenschaft reiht; der zweite zerfällt in vier Abtheilungen: I. Vom öffentlichen Leben der Griechen und Römer (S. 309—363); II. Privatleben der Griechen und Römer (S. 364—413); III. Von der äussern Religion und der Kunst (S. 413—526); IV. Von dem gesammten Wissen des klassischen Alterthums (S. 527—803); am Schlusse der einzelnen Abschnitte finden sich methodische Zusätze und die litterarischen Angaben, am Ende des Ganzen ein Schlusswort (S. 804 f.) und ein Namenverzeichniss (S. 806—824); hinter dem 'Vorwort' des Herausgebers (S. III

Angaben beifügen müssen: die grössere hat seitdem, so viel ich weisz, nur noch eine, die kleinere aber noch 6 (die 32ste noch 1870!) erlebt; S. 784 Z. 20 fehlt], das Zeichen des Zusatzes, vor Schweizer; Z. 24 l. Vaniček, wie auf S. 788 richtig steht; S. 787 Z. 15 l. du Bois-Reymond st. Raymond; Z. 33 ist El diphthongi st. Ei stehen geblieben; Z. 38 l. Ellissen st. Ellisen u. s. w. u. s. w.

4) Nur Weniges auszerdem fügt der Herausgeber an den von ihm hier in der Note bezeichneten Anmerkungen hinzu, die meist dieselben Citate wie B. a. oben a. O. bieten.

5) Dass auch Böckh diese Identificirung an dem oben a... ausdrücklich vornehme, war mir im Augenblicke nicht gegen... tig, als ich meine Definition in den comm. philol. in hon... Mommseni S. 410 niederschrieb; sonst würde ich nicht unter... sen haben darauf zu verweisen. Zugleich sei es mir hier ... stattet einen dort begangenen Irrthum zu verbessern, der ... Körtes Darstellung im Leben F. A. Wolfs I S. 39 ff. hervo... gangen und so viel ich weisz bis dahin allgemein getheilt wor... ist, dass Wolf der erste als studiosus philologiae immatrikul... deutsche Student gewesen sei. Es wird das nur in Bezug ... Göttingen gelten, von wo aus wenigstens nie widersprochen ... den ist; dass es aber lange vor dem 8. April 1777, dem Da... von Wolfs Immatrikulation, wenigstens in Erlangen, wenn ... sehr vereinzelt (7 in dem Vierteljahrhundert von 1749—17... studiosi philologiae gab, bemerkt dagegen nach dem schon ... erschienenen, aber in dieser Beziehung bisher unbeachtet ge... benen 'Personalstand der Fr. Alex. Univ. Erlangen in ihrem ... sten Jahrhundert' Iw. Müller in der Anm. 12 (S. 18) zu seiner ... Kurzem erschienenen interessanten Säcularrede 'de seminario ... lol. Erlang. ortu et fatis', worauf auch schon von anderer S... (im lit. Centralbl. d. J. Nr. 7 S. 228) hingewiesen worden ist; ... wäre interessant, auch die Immatrikulationsverzeichnisse an... Universitäten darauf hin zu vergleichen.

1) und dem 'Inhalt' (S. VII—X) folgen, um dies hier leich beiläufig mit zu erwähnen, einige (von ersteren ider viel zu wenige) 'Verbesserungen und Zusätze' S. XI).

Dieses dürftige Gerippe reicht kaum hin, um nur ine Vorstellung von dem reichen Inhalte des kostaren Vermächtnisses zu geben; diejenigen Leser aber, eren Beruf die Alterthumswissenschaft nicht ist, werden dadurch im Allgemeinen orientirt sein, um überhen zu können, was ihnen hier stofflich dargeboten ird und ob ein weiteres Eingehen darauf ihren Interssen entspricht; für sie allein aber ist diese kurze ebersicht der Haupteintheilung ausgezogen; bei den achgenossen darf auch die weitere, erschöpfende, feine id reiche Gliederung als bekannt vorausgesetzt werden.

Mag man in einzelnen, zum Theil nicht unwesentchen Punkten derselben von Böckh abweichen, im roszen und Ganzen sind seine Anschauungen der durch n wesentlich herbeigeführten Entwickelung der Alrthumswissenschaft entsprechend die maszgebenden worden und werden es um so mehr werden, je geauer sie durch die vorliegende Veröffentlichung beannt geworden sind. Damit verträgt sich sehr wohl eine as- und Weiterbildung seines Systems, wie sie sowohl n Anderen (vergl., wie schon oben erwähnt, Böckh bst S. 64 ff.) als vor Kurzem von mir in den comm. il. in hon. Th. Mommseni S. 507—519 versucht worn ist.

Es würde zu weit führen, die dabei zu Tage getenen Differenzen zwischen den Aufstellungen meines chverehrten Lehrers und den meinigen hier im Einnen zu erörtern; nur das möchte ich, um wenigstens ige Hauptpunkte herauszuheben, kurz andeuten, dass r bei B. zunächst die von ihm sogenannte 'politische schichte' nicht den ihr gebührenden Platz zu behaupn scheint, wenn sie in der besonderen Alterthumslehre eine Unterabtheilung des ersten Abschnitts 'vom entlichen Leben der Griechen und Römer' neben der ronologie, der Geographie und den Staats-Alterthürn erscheint. Nach meiner Meinung gebührt ihr bst ihren unmittelbaren sogenannten Hülfswissenaften eine selbstständige Stellung als Correlat zu r gesammten Darstellung des Cultur- und Geistesens der Völker des klassischen Alterthums: als 'äusre' und 'innere Geschichte' scheinen sie mir die beiden uptabschnitte des materialen Theils der Philologie ziehungsweise der besonderen Alterthumslehre) zu den. Auch die Grammatik kommt, wie ich glaube, ht zu ihrem vollen Rechte und in ihre richtige Stelg, wenn sie nach der Mythologie, der Geschichte Philosophie, der Geschichte der Einzelwissenschafn und der Litteraturgeschichte den letzten Platz als schichte der Sprache in dem Abschnitte von dem sammten Wissen des klassischen Alterthums einnimmt; r scheint die Sprache als das Vehikel der Mittheig die nothwendige Vorbedingung einer jeden Civilion zu sein und ich habe deshalb geglaubt, die Bechtung der Sprache, die Grammatik, an die Spitze r Behandlung des gesammten Cultur- und Geistesens des klassischen Alterthums stellen zu müssen.

Diese und manche andere Abweichungen in der Aufsung, die durch die Vergleichung der von mir verchten Aufstellung mit der hier vorliegenden für diejigen, die ein Interesse daran nehmen wollen, von bst zu Tage treten, thun der pietätsvollen Dankbarit keinen Eintrag, mit der ich und mit mir sicher gleicher Weise alle Schüler Böckhs, zu deren älteren, treusten und dankbarsten ich mich zähle, diese abe, so weit sie von ihm stammt, empfangen haben. Der auch ohne diese subjectiven Empfindungen theilen können, wird jeder Bekenner und Freund der Alterumsstudien die grossartige und tiefsinnige Auffassung wundern, aus der diese, wenn auch in der vorliegenen Ausführung ungleichartige und zum Theil skizzenhafte Darstellung der Gesammtwissenscheft der Philologie hervorgegangen ist, wird jeder ihrer Jünger die Anweisungen zum Betriebe dieser Studien, die ihm hier von der Hand eines Fürsten seiner Wissenschaft geboten werden, als ein Evangelium vernehmen und, je mehr er selbst durch ihn zur Einsicht gelangt, um so mehr zu befolgen sich mühen. In diesem Sinne, nicht in dem banausischen, der Niemandem ferner lag als dem groszen Meister selbst, mag dann dies Werk immerhin als ein 'Handbuch für die akademische Jugend' bezeichnet werden; aber freilich nicht nur als ein solches: jedes Alter und in manchen Theilen auch die dem Betrieb der Alterthumsstudien Fernstehenden werden daraus nicht nur Einsicht und Belehrung schöpfen, sondern auch Genuss und Erquickung darin finden können. Und so wird man denn auch von dem Buche nicht scheiden ohne den schon oben beiläufig ausgesprochenen, hier zum Schlusse gern wiederholten aufrichtigen Dank gegen den Herausgeber für vielfache und schwierige Mühwaltung, einen Dank, der das Unbehagen über das Verfehlte in der Gesammtauffassung seiner Aufgabe und in mancher Einzelheit der Ausführung, dessen Ausdruck ich nicht zurückhalten zu sollen glaubte, schlieszlich nicht unerheblich überwiegt.

Breslau. Hertz.

Jos. Cal. Poestion, griechische Dichterinnen. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauenliteratur. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag 1876. VIII, 221, [1] S. 8°. M. 3,60.

326] Ref. sieht sich zu seinem Bedauern genöthigt, obiges schön ausgestattete Buch als ein in jeder Hinsicht werthloses Machwerk zu bezeichnen. Man weiss nicht, ob man bei seiner Lectüre mehr über die Langweiligkeit seines Inhalts, oder das philiströse Behagen, mit welchem derselbe vom Verfasser breitgetreten wird, sich wundern soll. Es werden von ihm 42 Dichterinnen abgehandelt, darunter 6 vorhomerische: Astyanassa, Phantasia, Phanotea (!), Themis, Phemonoe, Herophile. Den Schluss des Buchs macht ein Capitel über die Dichterinnen der Griechischen Skandal-Literatur — nochmals Astyanassa, dann Botrys, Elephantis, Philaenis — mit einem Excurs über Lesbische Liebe und einem Hinweis auf die alexandrinischen Gesellschaften in London und die Versammlungen der Vestalinnen in Paris. Seinen Leserinnen wenigstens ertheilt Verf. den Rath, 'diesen Abschnitt zu überschlagen und nur die Thatsache zur Kenntniss zu nehmen, dass die frivolsten Producte unserer Romanliteratur unschuldige Kinderlectüre sind im Vergleich mit den Schriften vierer griechischer Damen'. Sapienti sat! Dass aber das *ἀκόλαστον σύγγραμμα περὶ ἀφροδισίων*, welches der Philaenis beigelegt wurde, nach Aeschrion jedoch den Sophisten Polykrates zum Verfasser hatte, kein Gedicht, sondern eine prosaische Schrift gewesen ist, hätte sich selbst der Verf. sagen können. Logik, Stil und Gelehrsamkeit desselben mögen folgende Proben veranschaulichen. Zu dem Fragment der Sappho über ihre Tochter 'eine schöne Tochter hab ich, goldnen Blumen gleichet an Gestalt sie, meine liebe Kleïs; nicht ganz Lydien wär' mir so viel werth und nicht das liebe Lesbos' wird S. 38 bemerkt: 'wir dürfen aus diesen Versen schliessen, dass Kleïs mit den glänzendsten, vielleicht sogar auch poetischen Talenten und den besten Eigenschaften begabt gewesen sein musste'. S. 40 wird von der weiblichen Sängerschule in Mitylene berichtet, deren Vorsteherin und Lehrmeisterin Sappho war — 'so entstand jenes berühmte "Musopolos", jene gefeierte Musenstätte'. Nach S. 59 wurden bei den Hochzeitsfeiern auf Lesbos 'von Knaben und Mädchen unter Gestampfe Lieder gesungen'. S. 99 lesen wir: 'das prächtigste Grabmal war das des Königs Mausolus, welches ihm seine Gemahlin Artemisia erbauen liess

und Mausoleum genannt wurde'. S. 148: 'die italischen Dorier hatten sogar Philosophinnen aufzuweisen, die unter dem Namen der Pythagoräerinnen bekannt sind'. In Folge einer Verwechslung Kleomenes des I. und III. wird Telesilla S. 165 ins Jahr 224 v. Chr. gesetzt. Hartnäckig lässt Verf. den Orion von Korinna in ihrem Dialekt Aorion genannt werden. Ebenso hartnäckig citirt er den Antonius Liberalis. Charakteristisch für seinen Standpunkt ist die Wendung auf S. 101: 'pedantische Grammatiker, zu unseren Zeiten Philologen genannt'. Falls sein Buch eine günstige Aufnahme finden sollte, so wird ein Band über Griechenlands Philosophinnen und literarische Frauen in kurzer Zeit folgen. Di meliora!

Jauer. R. Volkmann.

Heliand, herausgegeben von Eduard Sievers. (Germanistische Handbibliothek, herausgegeben von Julius Zacher. Band IV). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1878. XLIV, 542 S. 8°. M. 8.

327] Im vorliegenden Bande der germanistischen Handbibliothek hat Sievers alles dasjenige zu vereinigen gesucht, was als Material zum literarhistorischen und kritischen Studium des Heliand dienen kann. Das Buch zerfällt in vier Abtheilungen. Die Einleitung behandelt die in Frage kommenden literarhistorischen Probleme, besonders ausführlich die Präfatio und die Versus. Sievers hält mit Zarncke daran fest, dass der Vorrede alte Ueberlieferung zu Grunde liegt, dass dieselbe aber durch starke Interpolation zu leiden gehabt hat. Man wird ihm beistimmen müssen; denn ein Fälscher, wie er von S. W. Schulte angenommen wird, hätte seine Sache doch etwas gewandter gemacht. Indess hätte Sievers wohl etwas mehr auf Schulte's Bedenken gegen die Echtheit eingehen dürfen, denn der Ausdruck *vittea*, auf den Sievers so viel Gewicht legt, beweist nicht streng das, was er beweisen soll: der Fälscher des 16ten Jahrhunderts konnte ja ganz leicht eine in Fitten eingetheilte Handschrift gesehen haben.

Ansprechend ist Sievers' Vermuthung, dass der echte Theil der Praefatio einem Briefe angehört habe, der das Begleitschreiben einer Handschrift bildete. — Den zweiten, den Hauptabschnitt bildet natürlich die Wiedergabe der beiden Texte, nicht so, dass der eine zu Grunde gelegt wäre und in Anmerkungen die Lesarten des andern geboten wären, sondern beide Handschriften sind in extenso nebeneinander abgedruckt. Man könnte fragen, ob das nicht Verschwendung sei; aber die Frage muss mit nein beantwortet werden: denn im Durchschnitt kommen auf 20 Zeilen Text 50 Wörter, bei denen Varianten zu bemerken wären (Kleinigkeiten, wie den Wechsel von *c* und *k*, die Wiedergabe des *w* durch einfaches oder doppeltes *u* habe ich dabei nicht in Anschlag gebracht).

Die Collationen Sievers' machen den Eindruck grosser Zuverlässigkeit, und so weit ich habe nachprüfen können — Holder hat mir freundlichst seine mit peinlicher Sorgfalt gemachte Vergleichung einzelner Abschnitte des Monacensis zur Verfügung gestellt — bewahrheitet sich dieser Eindruck durchaus.

Zur Erklärung des Gedichtes hat Sievers zunächst die in Betracht kommenden Quellenstellen am Fusse des Textes mitgetheilt. Einen eigentlichen Commentar in fortlaufender Weise wie dies im Plane der ganzen Sammlung lag, gibt S. nicht. An dessen Stelle ist etwas Anderes getreten, als dritter Abschnitt, nämlich ein ausführliches Formelverzeichniss, eine Art von stilistischem Wörterbuch zum Heliand. Die Anmerkungen dazu geben in umfassender Weise angelsächsische und altnordische Parallelen, und wir erhalten somit einen ausserordentlich interessanten und werthvollen Beitrag zur Geschichte des altgermanischen poetischen Stils. Der vierte Abschnitt endlich bringt Anmerkungen, die im Wesentlichen dazu bestimmt sind, die Auffassung des Herausgebers gegenüber anderen Erklärern zu begründen, die aber auch manchen neuen, dankenswerthen Beitrag zur Erläuterung des Gedichtes enthalten.

Ungern vermisst man eine nähere Erörterung über die Fragen, welche die Ueberlieferung des Textes betreffen, und welche durch Sievers' Abhandlung in der Ztschr. f. dtsch. Alterth. Bd. XIX noch keineswegs alle erledigt sind. Vor Allem ist es durchaus nothwendig zu wissen, ob wir berechtigt sind, bei Uebereinstimmung beider CC. eine Verderbniss anzunehmen. Die Zusammenstellung der gemeinsamen Fehler war für den Herausgeber ein Kleines; für jeden Anderen erfordert sie fast eine vollständige Collation von M mit C.

Zweckmässig wäre auch noch ein weiterer Zusatz gewesen: ich meine die Verweisung auf die Parallelstellen bei Otfried, welche für die sprachliche Auffassung oft von Bedeutung sind.

Besondere Sorgfalt hat Sievers auf die richtige Interpunction und die metrische Gestaltung seines Textes verwendet; überhaupt darf man sagen, dass seine Ausgabe einen Abschluss von Heliandkritik und Helianderklärung darstellt. Immerhin gibt noch eine Reihe von Stellen zu Erörterungen Anlass. v. 60: der Dativ *allon elitheodon* ist nicht so auffallend als S. meint: *habdun liudeo giwald* bildet einen einheitlichen Begriff = *giweldun*, und hiervon ist dann der Dativ abhängig. v. 65: *edhiligiburdi* zum Folgenden zu ziehen, ist formal kaum zulässig; es gehört zu dem Vorhergehenden; nur darf man es nicht als Abstractum fassen; es ist concret und parallel mit *avaron*; cf. *kuniburd* v. 4471. — v. 1299: so ganz einfach ist Sievers' Auffassung doch nicht; woher käme dann *neva* in der Lesart von C? Für meine Auffassung spricht eine syntactische Erwägung. Nach S.'s Erklärung wäre *that iru that wif* etc. nicht der Inhalt einer subjectiven Vorstellung, sondern eine objective Thatsache, und wir sollten den Indicativ erwarten. — v. 984 will Sievers das von mir angefochtene *afstop* dadurch halten, dass er es als 'heraustreten, scil. aus dem Wasser' fasst. Das ist unmöglich, denn bei dieser Bedeutung und Constructionsweise könnte das Verbum nicht zugleich noch einen Accusativ regieren. Uebrigens lässt sich *afstop* mit Kern (Taalkundige Bijdragen pg. 202) noch anders fassen als ich es gethan habe, nämlich = ofstop, cf. as. ags. ofsittian. — v. 1354 *thes sie an iro mod spenit* fasst Sievers als: wozu sie ihr Muth antreibt, indem er ein Juxtapositum *an spanan* annimmt. In diesem Falle wäre die Wortstellung höchst merkwürdig, und jedenfalls würde *an* den höchsten Ton im Satze besitzen, also die Alliteration tragen. Deshalb wird es doch bei meiner Vermuthung: *mode* bleiben müssen. — v. 1560 M: Sievers schreibt: 'so hwat so thu gedeleas, so is werd'. Das ist ein grammatischer Fehler; denn nach den Correlativen steht as. nur der Indicativ, wenn nicht andere Einflüsse, imperativischer Hauptsatz etc. hinzukommen (cf. Modi, § 36). Warum bei Sievers' Auffassung *it* eher fehlen könne als bei der meinigen, sehe ich nicht ein. — v. 2390: Sievers bemerkt: 'es sollte doch eigentlich überflüssig sein zu bemerken, dass das adj. *rein* im alts. nicht *hrên* sondern *hrêni* lautet'. Im Gegentheil: das ist gar nicht selbstverständlich, für Sievers am allerwenigsten. Langsilbige i-Stämme werfen im Westgermanischen ihr *i* ab; also ist *hrên* die lautgesetzliche Form gegenüber got. *hrains*; das Ags. und As. haben eine ganze Reihe dieser lautgesetzlichen Formen von i-Stämmen bewahrt; *hrêni* und Analoga sind Neubildungen. Dass es im As. einmal ein *hrên* wirklich gegeben, wird bewiesen durch die Ableitung *hrênon*, die aus *hrêni* nicht zu erklären ist. Weitere Ausführungen über diesen Gegenstand gebe ich im dritten Heft von Bartsch's Germania Bd. XXIII. — v. 2476: dem räthselhaften *gikrund*, *gigrund* in der Lesart des

ndern Codex, lässt sich vielleicht doch noch etwas äher kommen auf Grund einer Stelle, die fast das leiche Schwanken der Lesart bietet: es ist das be-ühmte *de chrenecruda* der lex salica; neben dieser orm bietet ein Codex: *crenecurando,* ein anderer *cre-egrundo.* Der Sinn ist *Reinigungserde* (Kern, die Glos-n in der lex salica p. 110), vielleicht auch *Leichen-de* oder wie man sonst über den ersten Theil denken ag. Klar ist die Bedeutung des zweiten Theils; rundo ist natürlich unser *Grund; — cruda* stimmt zu ll. *kruid* Pulver: und dieses *crud* ist es entschieden, as wir in unserer Heliandstelle zu suchen haben. — 2786: wenn wir *quam* neben *gidruogi* als die ur-rüngliche Lesart annehmen, so bürden wir dem Dich-r keine Inconsequenz auf, sondern wir haben einen eleg für das so häufig wahrzunehmende Streben nach listischem Wechsel, cf. mein Modi p. 9. — v. 4898: t gibt deshalb keinen Sinn, weil es eine contradictio adjecto ist, zu sagen: **Jeder,** der den Streit der affen hervorruft, stirbt **bisweilen.** — v. 5062: Sie-s verwirft, wie ich jetzt glaube, mit Recht, meine klärung der Stelle; er verlangt für *geuuisadin* den n von *aggredi,* conari, ist aber in Verlegenheit, wie se Bedeutung gewinnen. Sollte nicht *geniusadin* zu en sein, was eigentlich gar keine Aenderung ist?

Heidelberg, den 13. Mai 1878.

Otto Behaghel.

---

derdeutsche Denkmäler, herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Band II: Gerhard von Minden, herausgegeben von W. Seel-mann. Bremen, J. Kühtmann 1878. XLVIII, 206 S. 8°. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 617.) [N. n. i. B.]

] Das niederdeutsche Fabelbuch in Magdeburg, ches den Namen Gerhard von Minden trägt, war ber nur aus wenigen gedruckten Proben bekannt. haben hier also eine editio princeps, die im Allge-nen den Anforderungen recht wohl entspricht. — Einleitung verbreitet sich zunächst über die mit-iederdeutsche Literatur und ihre Entstehung, und t dann über auf die poetische Bearbeitung der Fa-l des Aesop in deutscher Sprache. Das erste Er-niss ist, dass der 'Magdeburger Aesop' weder in den noch von dem Dekan Gerhard verfasst ist. Vortwort zu den Gedichten spricht nur von einem Fabelbuche eines Dekans Gerhard, ohne dass ein Bezug auf die folgende Sammlung von 102 Fabeln vorläge. Die Gründe, welche Seelmann gegen Minden als Ort der Abfassung vorbringt, sind nicht gerade sehr stark. Dass z. B. in der Gegend von Minden jetzt nur kleine Käse bereitet werden, der Dichter aber unter einem Käse ohne weiteres einen grossen Holländer versteht — das wird immer ein subjektiver Grund bleiben: wer kann dafür stehen, dass sich dieser Brauch in 500 Jahren nicht geändert hat. Dagegen ist der zweite Punkt schlagend bewiesen: der Magdeburger Aesop ist nicht 1370, wo nach Angabe des Vorworts Gerhard dichtete, sondern im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verfasst. Das folgt aus zweifellosen geschichtlichen Angaben im Fabelbuche selbst. Dies Ergebniss ist der wichtigste Theil der Einleitung. Denn Zweifel an der Autorschaft des Gerhard waren wohl schon aufgetaucht, aber bisher noch nie mit Gründen unterstützt. — Das Fabelbuch ist also anonym und deshalb wäre es rathsam gewesen, dass Verfasser in den späteren Ausführungen für den anonymen Dichter nicht mehr den Namen Gerhard brauchte. Das gibt leicht zu Verwechslungen Anlass und führt (S. XXXI) sogar zu dem Satze, dass Gerhard den Dekan Gerhard kennen lernte. — Die Einleitung handelt ferner von den lateinischen Fabelbüchern des Mittelalters und den Quellen des Magdeburger Aesop sowie von dem Stande, Alter und Herkunft des Dichters. Er soll vom Niederrhein stammen, war ursprünglich als Gesandter in Dänemark, wurde geistlich und vollendete als Mann von etwa 80 Jahren sein Werk bald nach 1400. — Die weiteren Angaben beziehen sich auf die Handschrift (Mitte oder Ende des 15. Jahrh.), die Arbeiten Wiggert's, die Ueberlieferung des Textes und die Metrik. — Die Anmerkungen geben hauptsächlich zu jeder Fabel die Quelle oder Parallelen und die Lesart der Hdschr., wenn der festgestellte Text davon abweicht. In diesem Punkte geht die Ausgabe zu weit. Wenn nur eine Hdschr. vorliegt, so muss im Abweichen von deren Schreibung Vorsicht walten: ein diplomatischer Druck wäre sogar bei einem solchen Werke das beste. Und dann empfiehlt es sich doch alle Abweichungen von der Hdschr. durch den Druck auszuzeichnen, wie das z. B. Sievers im Heliand durchgeführt hat.

Berlin, 18. Mai 1878. Emil Henrici.

Bibliographie.

öhl, die alttestamentlichen Citate im neuen Testament. Wien, ımmüller. 8°. M. 6.

Hamaker, das internationale Privatrecht, seine Ursachen l Ziele. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 1.

Schmick, Sonne und Mond. Leipzig, Georgi. 8°. M. 7.
Vogel, der Sternhaufen χ Persei beobachtet in Leipzig 7—1870. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 2,40.
Winckel, die Pathologie der weiblichen Sexualorgane in tdruck. Lief. 1. Leipzig, Hirzel. 4°. M. 4.

echstein, die Alterthümlichkeiten in unserer heutigen riftsprache. Rostock, Werther. 8°. M. 1.
rohn, die Platonische Frage. Halle, Mühlmann. 8°. M. 3,60.
. Winckler, der Stoicismus eine Wurzel des Christen-ms Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 1,20.

Eingesandte Schul- und Universitäts-Schriften.

J. Baerwinkel, de lite Ctesiphontea. [Dissertatio Lipsiensis]. Sondershusae, formis Eupelii. 8°. M. 1.
H. Klammer, animadversiones Annaeanae grammaticae. [Dissertatio]. Bonnae, typis C. Georgi. 8°. 70 S.
B. Kuttner, de Propertii elocutione. [Dissertatio Halensis]. Berolini, typis Trowitzschianis. 8°. 70 S.
C. v. Lebiński, die Substantiva in der Oil-Sprache. I. [Dissert. von Breslau]. Posen, Druck von Kraszewski. 8°. 52 S.
O. Lüdecke, krystallographische Beobachtungen. [Habilitationsschrift]. Halle, Druck von Gebauer-Schwetschke. 8°. 34 S., eine Tafel.
E. Schwartz, quaestiones Euripideae. [Dissertatio]. Kiliae, ex officina C. F. Mohr. 4°. 54 S.
C. Vogt, Darstellung und Beurtheilung der Kant'schen und Hegel'schen Christologie. [Programm des Gymnasiums]. Marburg, Universitäts-Buchdruckerei (R. Friedrich). 4°. 18 S.

Personalnotizen.

rofessor W. F. G. Behn, Präsident der Leopoldo-Carolina resden, † am 14. Mai, 70 Jahre alt.

er Privatdocent Al. Franken in Berlin ist zum ausserord. ssor in der juristischen Facultät zu Greifswald ernannt.

er Privatdocent R. Heger am Polytechnicum in Dresden selbst zum ausserord. Professor für Mathematik ernannt.

Der ausserordentliche Professor der Philosophie Th. Weber in Breslau ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Medicinal-Inspector M. Weiss in Kalisch ist als Professor der Staatsarzneikunde nach Dorpat berufen.

Dem Pfarrer C. Alphons Witz in Wien ist von der dortigen evangelisch-theologischen Facultät die Doctorwürde ertheilt.

Geschlossen am 27. Mai 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuigkeiten

aus dem Verlage von

Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Otfrid von Weißenburg's Evangelienbuch. Herausgegeben von **F. Kieper** (Altona). 1. Band. **Text und Einleitung.** 1004 S. gr. 8. geh. 15,00 M.
(Band 2, Glossar, befindet sich in Vorbereitung.)

— — zugleich Band 9 der **„Bibliothek der ältesten deutschen Litteraturdenkmäler".**

Rückert, Heinrich, Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter. Mit einem Anhange enthaltend **Proben altschlesischer Sprache** herausgegeben von **Paul Pietsch** (Breslau). 364 S. gr. 8. geh. 4,00 M.

Behaghel, Dr. Otto, Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. 86 S. gr. 8. geh. 1,50 M.

Beckmann, Dr. F., Realschul-Oberlehrer in Münster, Französisches Lesebuch für die mittleren Klassen höherer Schulen. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. 246 S. gr. 8. geh. 1,20 M.

Ciceronis, M. Tullii, Cato maior sive de senectute dialogus. Für Schüler erklärt von **Dr. C. Tücking,** Gymnasial-Director in Neuß. 64 S. gr. 8. geh. 0,75 M.

Homers Ilias. Erklärende Schulausgabe von **Heinrich Düntzer.** II. Heft. 2. Lieferung. Buch XIII—XVI. Zweite, neu bearbeitete Auflage. 160 S. gr. 8. geh. 1,50 M.

Auch vom 3. Heft befindet sich eine neue Auflage unter der Presse.

Tücking, Dr. Carl, Königl. Gymnasial-Director in Neuß, Grundriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Mit einer historischen Karte des preußischen Staates. Fünfte verbesserte Auflage. 84 S. gr. 8. geh. 0,80 M.

Im Commissions-Verlage von **Karl Wilberg** in Athen erschien:

Die antiken Kunstwerke

aus

Sparta und Umgebung

beschrieben von

H. Dressel und A. Milchhöfer.

482 Seiten mit 6 Tafeln. 8 M.

[Durch ein Sachregister vermehrter Auszug aus dem zweiten Bande der Mittheilungen des archaeologischen Institutes in Athen.]

VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG.

MARII EPISCOPI AVENTICENSIS CHRONICON

EDIDIT

WILHELMUS ARNDT.

gr. 8. geh. Preis 1 M.

Soeben wurde ausgegeben:

Catalog Nr. 82 unseres antiquarischen Bücherlagers, enthaltend **Deutsche Literatur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.** 1148 Nummern.

Eine interessante Sammlung seltener Werke, namentlich der altdeutschen komischen Literatur.

Das Verzeichniss steht auf Verlangen gratis zu Diensten.

J. Scheible's Antiquariat
in Stuttgart.

Soeben erschien:

Drei mittelniederdeutsche gedichte des 15. jarhunderts mit kritischen bemerkungen von Gymnasiallehrer **Dr. Ph. Wegener.** Preis: M. 1,60.

Magdeburg. **C. E. Klotz**
(Emil Baensch Nachf.)

In unserem Verlage ist erschienen:

Polens Auflösung.

Kulturgeschichtliche Skizzen

aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit

von

Freiherrn Ernst von der Brüggen.

1878. 8. VI u. 417 S. Preis geh. 6 M.

'Ein Jahrhundert ist vergangen, seit aus der Zahl der europäischen grossen Reiche eines ausschied, um eine kurze Zeit noch als halb gelähmter Körper dahin zu siechen und endlich mit raschen Schritten seiner völligen Auflösung zuzueilen.' Aber auch heute noch streben die getrennten Theile jenes Staates nach der alten Verbindung zurück und erinnern uns daran, dass die Theilung Polens ganz unserer Zeitgeschichte angehört. — Es verlohnt sich wohl der Mühe, den Ursachen nachzugehen, die den Verfall eines Staates vom Umfange des polnischen Reiches herbeiführten; die es möglich machten, dass eine Nation in so kurzer Zeit von ihren Nachbarn zerstückt und der Selbstständigkeit beraubt wurde. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat einen Theil dieser Aufgabe gelöst und zwar in ganz vorzüglicher Weise. Es ist weniger die politische Seite des Auflösungsprozesses, mit welcher er sich beschäftigt, als vielmehr die gesellschaftliche. Ein sehr weitschichtiges Material stand ihm bei dieser Arbeit zu Gebote: Ausser gedruckten Quellen benutzte er namentlich die noch nicht veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Freiherrn C. von Heyking, kurländischen Delegirten in Warschau, ferner Briefe und Berichte verschiedener Geschäftsträger und Agenten aus Warschau, die sich in den Archiven der livländischen Ritterschaft, des kurländischen Provinzialmuseums und des geheimen preussischen Staatsarchives befinden.

Wir haben die kulturgeschichtlichen Bilder, die der Verfasser auf Grund dieses umfassenden Materials entwirft, mit grösstem Interesse gelesen; manche dieser 'Skizzen' dürfen sich wohl neben die berühmten Freytag'schen Bilder aus der deutschen Vergangenheit stellen. Da haben wir zunächst die Schilderung des polnischen Bauernstandes im letzten Jahrhundert. Der Bauer war fast in ganz Europa zu jener Zeit geknechtet und rechtlos; nirgends ist er aber tiefer, fast unter das Wesen des Menschen hinabgedrückt worden als in Polen. Ein Bürgerthum gab es in Polen im letzten Jahrhundert nicht mehr; der Adel hatte es verstanden, das Aufblühen der Städte zu verhindern und zu unterdrücken; an die Stelle des Bürgers war der schachernde Jude getreten. Deshalb konnte auch in Polen Gewerbe, Handel und Industrie zu keiner Entfaltung kommen. Finanzen, Heer und Justiz waren alle in gleich erbärmlichem Zustande; mit der Schule, die ganz in den Händen der Jesuiten lag, sah es nicht besser aus. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst hat Polen geradezu nichts geleistet; Polen ist das einzige Land abendländisch-römischer Kultur, das jene geistige Wiedergeburt, die Renaissance, nicht erlebt hat. Den interessantesten Theil des Buches bildet wohl die Schilderung der 'Schlachta', des polnischen Adels, jener übermächtigen Kaste, die sich leider fast nie über den Standpunkt der Familienpolitik und des Parteiinteresses zu erheben vermochte und an deren Fehlern Polen eigentlich zu Grunde gegangen ist.

'Als in Polen Niemand, der im Staate Rechte besass, mehr arbeiten wollte, als der eine Theil des Volkes blos zum Recht, der andere blos zur Pflicht geboren war, da verlor schliesslich der Staat das Recht des Daseins. Und dieser Fluch, der Pflicht abgesagt, das stätige bürgerliche Schaffen verlernt zu haben, wirkt bis heute im Polenthum noch .... Nur dasjenige Volk, welches sich seine Freiheit täglich im bürgerlichen Leben verdient, erwirbt, wird des Segens der Freiheit theilhaftig.'

Von bedeutendem Interesse sind auch die kulturhistorischen Bilder 'Karl Radziwill', 'Felix Potocki', 'Adam Czartoyski', 'Warschau während des langen Reichstages', 'Stanislaw August Poniatowski', 'der König und das junge Polen', 'die Warschauer Gesellschaft', 'die erste Theilung' und 'die Konstitution vom 3. Mai'. Es sind meist sehr dunkle Bilder, die uns der Verfasser vorführt, Bilder des Zerfalls und der Zersetzung; aber man darf wohl sagen, dass sein Blick von keinen Vorurtheilen getrübt ist und dass er sich redlich bestrebt hat, die Zustände mit völliger Unparteilichkeit zu schildern. — An Lesern wird es dem ernsten Buche gewiss nicht fehlen. (N. Z. Z., 1878, Nr. 163.)

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 23. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 8. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

29] J. A. Karle, Joel Ben Pethuel propheta: von W. Nowack.
30] A. F. C. Vilmar, die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik: von G. Graue.
31] C. Ecke, A. H. Francke: von demselben.

32] A. von Scheurl, die Entwickelung des kirchlichen Eheschliessungsrechts: von Georg Meyer.
33] F. Brügger, über den Anspruch des Singularvermächtnissnehmers: von Johannes Merkel.

34] H. Lahs, die Theorie der Geburt: von P. Zweifel.
35] F. K. Knauer, Naturgeschichte der Lurche (Amphibiologie): von Oscar Schmidt.
F. Leydig, die anuren Batrachier: von demselben.

336] E. von Hartmann, Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus: von Julius Bahnsen.
Derselbe, das Unbewusste vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie: von demselben.
337] W. Gwinner, Schopenhauer's Leben: von demselben.
338] Eduard Mätzner, altenglische Sprachproben nebst einem Wörterbuch: von Julius Zupitza.
339] G. Storm, over Thidrekssaga: von A. Edzardi.
340] F. Heerdegen, über den systematischen Zusammenhang der homerischen Frage: von R. Volkmann.

341] W. Kopp, Geschichte der griechischen Literatur für höhere Lehranstalten: von demselben.
342] Cornelii Taciti dialogus de oratoribus, Schulausgabe von C. Peter: von O. Heine.

Josephus Antonius Karle, Joel Ben Pethuel propheta. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1877. V, 77, [1] S. 8°. M. 3,60.

29] Gern hat Ref. es übernommen diese Arbeit eines der zu früh verstorbenen katholischen Theologen zur Anzeige zu bringen, zeichnet sich doch der Verfasser wohl durch seine philologische Bildung als vor allen Vielen durch die Unbefangenheit seines Urtheils vor vielen Vertretern kathol. Theologie aus. Leider kam er nicht mehr dazu, diesen mit Rücksicht auf den Gebrauch unter den kath. Theologen lateinisch geschriebenen Commentar selbst zu veröffentlichen, er legte die Sorge dafür in die Hand seiner Wittwe, der es nach 5 Jahren, Dank dem Verleger und den Bemühungen von Delitzsch, gelang des Verstorbenen Willen auszuführen. Wir müssen um so mehr bedauern, dass K. nicht selbst diesen Commentar herausgeben konnte, als ihm gewiss gelungen wäre viele dem Buch jetzt anhaftenden Mängel zu beseitigen. Dahin sind vor Allem die Unzahl von Druckfehlern zu rechnen, durch die das Buch entstellt ist, nach Art und Zahl derselben in unbegreiflicher Weise Jemand, der sowohl des Syräischen als auch der übrigen semitischen Sprachen völlig unkundig ist, die Correctur gelesen haben, auch die p. 78 beigefügten corrigenda ändern an dem Uebel nichts, denn auch sie erweisen sich als fehlerhaft; so ist auch hier wie fast beständig im Text ו u. י verwechselt, auch hier sind dem Corrector Fehler in עצי und יהוה entgangen. Was aber die Hauptsache ist, diese corrigenda sind völlig unvollständig. So ist für p. 44 zwar corrigirt ולכלחם, aber dass das ganze Citat hier wie auch das auf p. 43 dadurch in Verwirrung gerathen ist, dass die an den Anfang gehörigen Worte an das Ende gesetzt sind, ist nicht bemerkt; so ist das syrische Citat p. 28 zwar in einigen Punkten verbessert, aber das vor حتّب gehörige ـهـ ist sinnlos am Ende des Satzes. Nicht besser geht's mit einer grossen Zahl arab. Worte: p. 22 muss offenbar gelesen werden: عَصِيصٌ, p. 28 ثَغَاحٌ, p. 35 جَرْفٌ, p. 64 فَارٌ, p. 64 هَرٌّ, dazu kommt dann eine Unzahl von Fehlern in hebr. Wörtern, doch all' das liesse sich vielleicht entschuldigen; dass aber selbst im Lateinischen so arge Fehler vorkommen, ist eine unverzeihliche Nachlässigkeit des Herausgebers und ein Unrecht gegen den Verfasser. So lesen wir p. 24 corticem degluptam, ein Fehler, den der Herausgeber selbst dann, wenn er etwa im Manuscript gestanden haben sollte, getrost ohne Gewissensbisse verbessern konnte, so bietet dieselbe Seite das sinnlose fidem statt vitem, so ist auf p. 15 als pars prior capp. I—III angezogen, während auf p. 14. 53 als pars prior capp. I. II hingestellt werden, so findet sich in der Uebersetzung 1, 11 der Satz: propter et propter hordeum, wo also triticum ausgefallen, ja 4, 3 fehlt die ganze letzte Versshälfte in der Uebersetzung. Ich schweige von Fehlern wie p. 27 Anm. legendum et pro oder p. 78 pesturbata, solche Dinge sollten einem Herausgeber nicht geschehen.

Was die Arbeit K's selbst betrifft, so haben mit Recht Männer wie Hitz. und Schrad. das Gute derselben anerkannt. Das gilt nicht nur von Kleinigkeiten wie Joel 2, 20, wo in der LXX βρῶμος statt βρόμος gelesen werden muss (p. 76), oder wie in dem Citat aus R. Tanchum, wo K. richtig أستغاث für das sinnlose أسعاث des Pococke verbessert, sondern auch in Bezug auf die Exegese findet sich hier viel Gutes, ja öfter als einmal vertheidigt er mit Geschick seine abweichende Meinung gegen Credner und Hitzig. Besonders deutlich tritt uns der Vorzug von K's Arbeit entgegen, wenn wir sie mit denen anderer kath. Theologen wie Reinke oder Schegg vergleichen, hier ist die messian. Erklärung von 2, 23 aufgegeben und מורה als pluvia auctumnalis erklärt, ebenso richtig erläutert K. den Schluss des Buches ויהוה שכן בציון manifesto volunt pro jurejurando haberi und erinnert an das arabische وَاللّٰهِ per deum; wir können ihm auch nur völlig beistimmen, wenn er die allegorische Erklärung des Heuschreckenschwarm's verwirft. Wenn er freilich die Vertreter dieser allegorischen Erklärung interpretes superiorum saeculorum nennt, so beweist er damit nur, was auch sonst ersichtlich ist, dass ihm die neuere Literatur unbekannt geblieben ist, weder Vatke noch Hilgenfeld

werden auch nur mit einem Worte erwähnt, ebenso wenig Bunsen, mit dem K. in Bezug auf die Zeit des Buchs im Wesentlichen übereinstimmt: nach K. fällt die Abfassung des Buchs noch nicht 25—30 Jahre nach Scheschonk's Einfall, denn 4, 7 hoffe der Prophet, dass die in die Gefangenschaft abgeführten Juden in das Vaterland zurückkehren werden, als ob der Relativsatz אשר מכרתם אותם die Identität der Fortgeführten und Zurückkehrenden hervorheben wollte, während doch vielmehr gezeigt werden soll, wie Jahve das den Juden von ihren Feinden zugefügte Uebel tilgen werde. Nach p. 10 ist das Buch nach Asa's Sieg über Serah verfasst, denn עמק יהושפט sei wohl identisch mit גיא צפתה, wo Asa gesiegt habe 2 Chr. 14, 9. So wenig dies צפתה mit יהושפט etwas zu thun hat, so wenig die Stelle 2 Chron. 15, 8 mit Joel 2, 17, die Aehnlichkeit besteht kaum in etwas Anderem als in den in beiden Stellen sich findenden Wörtern אולם und מזבח. In sprachlicher Beziehung hat K. manche richtige Bemerkung, so sieht er נביא richtig als Activform an und verwirft die Ableitung von נבע, hebt auch mit Recht das parallele نبأ hervor, aber sein Vorschlag נביא von נוב abzuleiten möchte kaum Billigung finden. Nicht minder kühn ist die Zusammenstellung von אלהים mit הלל = هلّ splenduit, אלהים sind danach eigentlich dii stellares (p. 64); falsch ist jedenfalls die Bemerkung p. 34: אלשדי = deus vastator, perditor, numen admodum infestum, quod aetate antemosaica praepotens erat; in hujus locum, Mose auctore, Jehova, deus multo mitior atque justior suffectus est; ebenso unrichtig ist die Erklärung des Ausdrucks אלהי צבאות (p. 64). Auf p. 67 leugnet er, dass חרוץ substantivische Kraft habe, aber seine Erklärung von עמק החרוץ vallis praestituta sc. hostium exitio, stragi praestituta ist unmöglich auch abgesehen davon, dass bei dieser Erklärung der Artikel nicht zu seinem Recht kommt, der Hauptbegriff exitio hostium kann unmöglich fehlen. Gegen die Auffassung Ewald's, die ehedem schon Liveleus vertreten, der hier falsch als Livelius erscheint (p. 48), wird schwerlich mit Grund der Context geltend gemacht und die Uebersetzung des Impf. mit Wav cons. durch das fut. gefordert, auch in 4, 21 fasst K. unrichtig beide perf. im Sinne von fut. Auf p. 34 bedarf die sich dort findende Unterscheidung von קָרוֹב als propinquans und קָרֵב als propinquus einer Correctur, auf p. 23 hat K. es vorgezogen sich einer Entscheidung zu entziehen und nur die verschiedenen Erklärungen zusammengestellt.

Aber diese eben hervorgehobenen Mängel hindern doch nicht, dass Ref. sich den in dem Vorwort des Buchs veröffentlichten Urtheilen Schrader's und Hitzig's im Ganzen anschliesst, wir können nur wünschen, dass K. in der kathol. Kirche recht viele Nachfolger auf dem von ihm betretenen Wege finde.

Berlin. W. Nowack.

* **A. F. C. Vilmar, die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik.** Bekenntnis und Abwehr. Vierte Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann 1876. VII, [I], 108 S. 8°. M. 1,20.

330] Nachdem das vorliegende Buch im Jahre seines Erscheinens, 1856, drei Auflagen erlebt und damals wegen seines massiven Wunder- und Teufelsglaubens in den hochkirchlichen Kreisen, namentlich auch in zahlreichen von stolzem Amtsdünkel aufgeblähten Pastoralkonferenzen lauten Beifall, andrerseits aber von hervorragenden Vertretern der protestantischen Wissenschaft die reichlich verdiente Züchtigung und Abfertigung gefunden hat, ist dasselbe vor einiger Zeit in vierter Auflage, dem unveränderten Abdruck der dritten, wieder erschienen. Und diese Thatsache giebt zu allerlei trüben Betrachtungen ernsten Anlass. Ein Buch, das in einem hochmüthig absprechenden Tone, mit groben, oft an die Gasse erinnernden Redensarten die Wiederaufrichtung eines die Gemeinde bevormundenden, mit 'göttlicher Potestät' ausgerüsteten, sündenvergebenden Pastorenamtes, die Verwandlung der Theologie aus einer Wissenschaft in die Kunst, ihres 'unmittelbar göttlichen Mandats' vollbewusste Pastoren zu erziehen, und als eins der wesentlichsten Merkmale eines rechten Seelenhirten den persönlichen Verkehr mit dem Teufel und die Kraft fordert, 'mit dem hohnsprechenden Riesen des Abgrundes Stirn gegen Stirn und Auge gegen Auge zu kämpfen' und vor 'das Teufels- oder Schlangenauge', 'vor sein in Höllenzorn zuckendes Angesicht' furchtlos sich stellen zu lassen, ein solches Buch ist also in unsren Tagen, wie die bekannte Redensart sagt, ein tief gefühltes Bedürfniss, dem durch eine neue Auflage abgeholfen werden muss. Nun, wir erleben heutzutage in den evangelischen Kirchen so sonderbare Dinge, dass wir allmälig verlernen müssen uns darüber zu wundern, wenn in den Kirchen der Reformation solche Bücher reüssiren, in welchen das Princip der Reformation beharrlich mit Füssen getreten wird. Aber wie sollte es uns nicht trübe stimmen, wenn wir sehen, wie durch Vilmar'sche Gewaltthätigkeiten für neue Triumphe der römischen Kirche der Boden bereitet und unser Volk theils dem krassesten Aberglauben, theils dem rohesten Unglauben in die Arme getrieben wird!

Chemnitz. G. Graue.

* **C. Ecke, August Hermann Francke,** seine Wirksamkeit als Diaconus an der Augustinergemeinde zu Erfurt und seine Vertreibung. 1690 und 1691. Vortrag . . . . . Erfurt, A. Stenger 1877. 40 S. 8°. M. 0,60.

331] Eine kleine interessante Episode aus der Ketzergeschichte wird uns hier geboten, deren Darstellung auf gründlichem Quellenstudium des Verfassers beruht und in anmuthender Form ein lebendiges Bild von dem edlen Streben eines A. H. Francke und von der zu Ende des 17. Jahrhunderts herrschenden Schmähungs- und Verfolgungssucht der sich lutherisch nennenden Orthodoxie dem Leser vor Augen stellt. Weil Francke nicht blos Dogmatik, sondern auch Moral predigt, weil er auf die Früchte des Glaubens, auf die sittliche Erneuerung des inwendigen Menschen dringt, weil er behauptet, dass ein 'Wiedergeborner', ein durch Christi Geist erneuerter Mensch die Gebote Gottes in Gesinnung und Wandel halten soll nicht nur, sondern auch in gewissem Grade halten kann, deshalb wird er verketzert, verläumdet, gemassregelt, endlich seines Amtes entsetzt und aus der Stadt Erfurt verwiesen, auch mit einem 'geistlichen' Pasquill verabschiedet, darin unter Anderem folgende schöne Verse zur allgemeinen Erbauung der 'Gläubigen' stehen:

Nun Franck, marschire fort! Da alle Teufel wohnen,
Da wirst du Zweifels ohn gar wohl willkommen sein;
Man wird mit grosser Freud' daselbst dich lassen ein,
Auch wohl nach Billigkeit dich herrlich gleich belohnen
Mit Stank, mit Pech und Dampf und schwefelichten Kronen.

. . . . . .

Hast du doch .... manch ehrlich Mensch um Zucht und Seel' gebracht.
Drum spricht Gott: 'Packe dich, o ungetreuer Knecht!
Du hast mir viel entführt', lohnt ihm nun eben recht.

Ob übrigens nicht schon damals in Francke's Wirksamkeit einzelne Spuren von den späteren Einseitigkeiten und Ausartungen des Pietismus sich gezeigt haben, das fragt man sich unwillkürlich, wenn man liest, dass Francke damals mit acht- und neunjährigen Mädchen auf ihre Bitten geistliche 'Wiederholungsstunden' hielt, in denen er sie über die vorhergegangene Predigt examinirte. Allein der Hr. Verf. hat ganz Recht, wenn er sagt, dass die damaligen Vertreter der Orthodoxie die Francke'sche Anregung, anstatt sie auf die Strasse zu werfen, vor

Digitized by Google

Ausschreitungen und Ausartungen hätten bewahren helfen sollen. Nur bezweifeln wir, dass dies, wie der Verf. meint, dann geschehen sein würde, wenn der kirchliche Lehrstand und die Gemeinde bei der Regierung der Kirche wesentlich mitgewirkt hätten, anstatt dass, wie damals thatsächlich, die Kirche vom Rathhause aus regiert wurde. So wenig dieses der normale Zustand war, so wenig war jenes zu hoffen. Es herrschte eben todte Rechtgläubigkeit und bequeme Kirchlichkeit bei den Kindern der damaligen Zeit; und wer sie darin störte, wie Francke that, wer ihnen das Gewissen schärfte und mit dem sittlichen Ernst des Christenthums ihnen zusetzte, der wurde, mochte nun Stadtrath oder Konsistorium oder Synode die Kirche regieren, von den Machthabern und der von ihnen geleiteten Menge verworfen und verfolgt. Und da heute unter dem Banner einer modernisirten Orthodoxie jene Art von Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit wieder in weiten Kreisen herrschend wird, so ist die natürliche Folge, dass heute ein ähnliches Geschrei von Ketzerrichtern wie damals die Kirche Christi erfüllt.

Chemnitz. G. Graue.

Adolf v. Scheurl, die Entwicklung des kirchlichen Eheschliessungsrechts. Erlangen, Andreas Deichert 1877. IV, [1], 177 S. 8°. M. 3.

[2] Die Schrift des Verf. ist durch die neueren Arbeiten Friedberg's und Sohm's über das Recht der Eheschliessung bez. Verlobung und Trauung angeregt worden. Sie will keine vollständige Entwicklung des Eheschliessungsrechtes geben, sondern hat sich vorzugsweise die Darstellung des kirchlichen Eheschliessungsrechtes, mit Rücksicht auf die unter den genannten beiden Verfassern erörterten Streitfragen zur Aufgabe gestellt. Sie berücksichtigt jedoch auch das deutsche Recht, so fern die Kenntniss desselben zum Verständniss des kanonischen nothwendig ist, und geht zum Schluss auf die moderne Entwicklung ein, um die Stellung der Kirche zur Civilehe und die Frage der Trauformulare zu erörtern. Als Anhang enthält sie zwei Abdrücke aus den Bamberger Handschriften der summa Coloniensis und der summa Pariensis, welche die bezüglichen Mittheilungen v. Schulte's vervollständigen und für die Unterscheidung der sponsalia de praesenti und de futuro von hoher Bedeutung sind.

Die Untersuchungen v. Scheurl's beruhen auf eingehenden und gründlichen Quellenforschungen. Das Werk ist daher, obwohl es einen in letzterer Zeit vielfach erörterten Gegenstand behandelt, doch als eine wirklich dankenswerthe Bereicherung unserer Literatur anzusehen. Es zeichnet sich durch völlige Objectivität aus. Obwohl der Verf. einer streng kirchlichen Richtung angehört, so verliert er doch auch bei der Erörterung politischer und kirchlicher Fragen der Gegenwart niemals die Unbefangenheit wissenschaftlicher Betrachtung.

Der Verf. steht hinsichtlich seiner Auffassung sowohl des deutschen als des kanonischen Rechtes in einem bemerkenswerthen Gegensatz zu Sohm. In Bezug auf seine Polemik gegen diesen kann ich mich fast durchgehends mit ihm einverstanden erklären. Viele seiner Ausführungen stimmen völlig mit dem überein, was ich bei der Besprechung von Sohm's Recht der Eheschliessung in diesen Blättern geltend gemacht habe. Er erklärt sich der Verf. namentlich dahin, dass die deutsche Verlobung nicht Eheschliessung sei. Er zeigt, dass die kanonischen sponsalia de praesenti nicht deutsche Verlobungen sind, dass also das kanonische Eheschliessungsrecht nicht mit dem deutschen identisch ist. Allerdings hat auf die im kanonischen Recht eintretende Verwischung des Unterschiedes von Ehe und Verlobung die strengere und ernste Behandlung der Verlöbnisstreue, welche der Kirche und dem germanischen Recht gemeinsam war, einen gewissen Einfluss ausgeübt. Aber in viel höherem Maasse als durch dieses Moment sind die Anschauungen der Kirche durch römisch rechtliche Grundsätze, Aussprüche der Bibel und der Kirchenväter bestimmt worden. Nicht minder tritt der Verf. der Sohm'schen Auffassung der sponsalia de praesenti und de futuro entgegen. Namentlich bestreitet er die von jenem Schriftsteller behauptete Identität des Willensinhaltes bei beiden, indem er die ersteren als eheschliessende, die letzteren als eheversprechende Verlobungen bezeichnet. Beachtenswerth ist die Bemerkung, dass die Behandlung der Unterscheidung von sponsalia de praesenti und de futuro in der Praxis keineswegs mit der Willkürlichkeit und Silbenstecherei erfolgt sei, wie Sohm annehme. Dagegen bin ich hinsichtlich der Bedeutung der Ausdrücke desponsatio legalis und canonica nicht des Verf.'s, sondern Sohm's Meinung. Wenn auch § 9 der summa Coloniensis allenfalls so gedeutet werden kann, dass die Worte 'i. e. quae in praesens vel in futurum concipitur' nur auf 'desponsatio canonica' bezogen werden, so schliesst doch § 45 derselben eine derartige Interpretation völlig aus. Dort heisst es: 'Igitur hic illa sententia praevalere videtur, quod inter legalem et canonicam desponsationem distinguit. Post illam non debet, post istam non potest, cum alia matrimonium fieri'. Diese Worte sind deutlich genug, um es als unzweifelhaft erscheinen zu lassen, dass unter der desponsatio legalis die sponsalia de futuro, unter der desponsatio canonica die sponsalia de praesenti verstanden sind.

Viel weniger als mit den polemischen Ausführungen des Verf. bin ich mit den positiven Ergebnissen seiner Forschungen einverstanden. Namentlich kann ich seine Auffassung der Trauung nicht für richtig anerkennen. In Bezug auf diese nähert sich der Verf. sehr stark den Sohm'schen Anschauungen, indem auch er die Trauung nicht als Eheschliessung, sondern als Ehebeginn, als Einführung in die eheliche Lebensgemeinschaft ansieht. Es fehlt in seinem Werke an jeder näheren Bezeichnung der Rechtswirkungen der Trauung. Dies tritt schon bei der Behandlung des älteren deutschen Rechtes hervor. Indem der Verf. weder der Verlobung noch der Trauung den Charakter eines ehebegründenden Actes zugesteht, kommt er für das ältere deutsche Recht zu einem höchst eigenthümlichen Resultat. Dasselbe habe, meint er, überhaupt keine Eheschliessung im eigentlichen Sinne des Wortes gekannt, sondern das Verhältniss auf Grund der Verlobung mittelst der Trauung- und Heimführung von selbst zur Ehe werden lassen. Aber schon die älteren Quellen unterscheiden deutlich zwischen Braut und Ehefrau (sponsa und uxor), es muss daher nothwendig ein bestimmter Moment existiren, in welchem die Braut zur Frau wird. Und es kann nach Lage der Quellen nicht zweifelhaft sein, dass dieser Moment derjenige ist, in welchem der Mann das Mundium über die Frau erwirbt. Das Mundium erwirbt aber der Mann durch die Trauung. In diesem Sinne ist daher die Trauung Eheschliessung.

Der Mangel einer festen Rechtsanschauung über die Wirkungen der Trauung im älteren germanischen Recht hat zur Folge, dass der Verf. auch für die Beurtheilung der priesterlichen Trauung den richtigen Standpunkt nicht findet. Dieselbe hat sich nach ihm unmittelbar aus der priesterlichen Benediction entwickelt und ist wie diese stets als eine rein priesterliche Handlung betrachtet worden. Der Priester vollzieht sie nicht als Stellvertreter des geborenen Vormundes oder der Brautleute, sondern als Stellvertreter Gottes, so zu sagen als Mittler zwischen Gott und dem Brautpaar, nicht um damit etwas zu bewirken, sondern lediglich um damit die göttliche Zusammenfügung des Paares zur Ehe zu versinnlichen oder darzustel-

len. Trauung im ursprünglichen Sinne des Wortes ist seine Handlung in so fern, als er damit die Eheschliessenden in die thatsächliche eheliche Lebensgemeinschaft einführt. Geschlossen wurde die Ehe, wie es nach kirchlichem Recht feststand, durch die desponsatio de praesenti, m. a. W. durch den vor dem Priester erklärten consensus de praesenti. Diese Anschauung ist durchaus einseitig. Allerdings hat die priesterliche Trauung an die priesterliche Benediction angeknüpft, aber sie hat gleichzeitig den Inhalt der Laientrauung in sich aufgenommen. Der Priester ist freilich nicht Stellvertreter des Vormundes in dem Sinne, dass er in dessen Namen oder Auftrage handelte; wohl aber nimmt er dessen Stelle ein d. h. er übt Functionen aus, deren Ausübung früher diesem zustand. Deshalb erscheint auch seine Thätigkeit nicht bloss als eine Versinnlichung und Darstellung der göttlichen Zusammenfügung der Ehe, sondern ebenso wie die des trauenden Laien als derjenige Act, durch welchen die Ehe begründet wird. Werden doch noch im sechzehnten Jahrhundert Laientrauungen und kirchliche Trauungen als durchaus gleichartig und gleichwirkend behandelt (vgl. die Anführungen bei Friedberg, Recht der Eheschliessung S. 275 u. 282).

Vom Standpunkte der Kirche erschien freilich die Trauung als eine für den Rechtsbestand der Ehe nicht relevante Handlung. Diese Auffassung wurde auch von Luther und der älteren protestantischen Doctrin getheilt. Aber im Volke war die Anschauung von der ehebegründenden Kraft der Trauung wohl niemals vollständig erloschen. Jedenfalls blieb die Trauung eine verbreitete Sitte. Nur nahm sie immer ausschliesslicher den Charakter der kirchlichen Trauung an, unterstützt dadurch, dass einzelne Kirchenordnungen die Laientrauungen geradezu verboten (Friedberg a. a. O. S. 282). Gerade der Umstand, dass alte im Volke lebendige Rechtsanschauungen der Entwicklung entgegen kamen, macht es erklärlich, dass sich die Ansicht von der Nothwendigkeit der Trauung für den Rechtsbestand der Ehe ohne besonderes Eingreifen der Gesetzgebung so schnell und allgemein in der protestantischen Kirche ausbilden konnte. Mit dem achtzehnten Jahrhundert ist die Entwicklung zum Abschluss gelangt und die Trauung, jetzt allerdings ausschliesslich in der Form der kirchlichen Trauung, wieder ein wesentlicher Bestandtheil der Eheschliessung geworden. Auch für die Bedeutung der Trauung in dieser Gestalt findet der Verf. m. E. nicht den richtigen Ausdruck. Er meint: So wenig nunmehr in Deutschland Protestanten eine Ehe ohne Trauung durch den Geistlichen hätten schliessen können, so wenig sei doch die Eheschliessung aus einer von den Brautleuten zu vollziehenden Handlung zu einer von dem Geistlichen zu vollziehenden Handlung geworden. Die Trauung habe den Charakter rein und unversehrt bewahrt, den sie je und je gehabt: den der Consumation oder Ergänzung des Rechtsgeschäftes der Eheschliessung durch einen Act der Verwaltung des göttlichen Wortes. Die Handlung des Geistlichen sei eine geistliche Amtshandlung, keine juristische Handlung, kein constitutiver, sondern ein declaratorischer Act. Hinter diesen Auseinandersetzungen tritt die bedeutsame Umbildung, welche in den kirchlichen Anschauungen hinsichtlich der positiven Bedeutung der Trauung vor sich gegangen war, gänzlich zurück. Der gewichtige Unterschied, welcher zwischen der protestantischen Auffassung zur Zeit Luther's und derjenigen des achtzehnten Jahrhunderts bestand, ist mit einem Worte der, dass die kirchliche Trauung nach jener ein für den Rechtsbestand der Ehe unwesentlicher, nach dieser ein für denselben wesentlicher Act war.

Auch der Behauptung des Verf., dass zu Luther's Zeiten alle Verlobungen sponsalia de praesenti gewesen, dass unbedingte ehevorbereitende Verlobungen damals nicht oder wenigstens nicht leicht vorgekommen seien, vermag ich nicht beizutreten. Richtig ist sie vielleicht in Bezug auf die öffentlich mit Sollenmität eingegangenen Verlobungen, welche in der Absicht abgeschlossen wurden, dadurch das eheliche Verhältniss unter den Brautleuten zu begründen. Aber ihnen gingen gewiss regelmässig Eheversprechungen vorher, welche den Charakter von einfachen sponsalia de futuro hatten. Dass diese, wie der Verf. in Uebereinstimmung mit Leist behauptet, als juristisch völlig irrelevant behandelt worden seien, müsste doch erst nachgewiesen werden. Die Verlobungen des älteren deutschen Rechtes hatten, wenn wir den Sprachgebrauch des kanonischen Rechtes darauf anwenden wollen, den Charakter von sponsalia de futuro. Nach dem gewichtigen Zeugniss von J. H. Boehmer (jus eccl. Prot. Lib. IV. Tit. I § 159) waren die im achtzehnten Jahrhundert im protestantischen Deutschland vorkommenden Verlobungen ebenfalls ausnahmslos sponsalia de futuro. Unmöglich kann man annehmen, dass inzwischen dieses Rechtsinstitut vollständig verschwunden war, um plötzlich auf eine ebenso unerklärliche Weise wieder aufzuleben.

Im letzten Abschnitt kommt der Verfasser auf die Frage zu sprechen, wie die Trauformulare nach Einführung der Civilehe zu gestalten seien. Er formulirt das Princip durchaus correct, indem er sagt: 'die Gesammtaufgabe besteht darin, den kirchlichen Act aller juristischen Beimischung zu entkleiden, nachdem wir einen Eheschliessungsact haben, der aller religiösen Beimischung entkleidet ist'. Deshalb fordert er eine solche Fassung der Traufragen, dass ihre Bejahung, sofern sie Erklärung des Eheschliessungswillens ist, sich deutlich nur als Wiederholung kund giebt. Auch hält er es für angemessen, dass beim 'Zusammensprechen' statt des Wortes 'ehelich' die Worte 'als Eheleute' gebraucht werden; es könnte auch, meint er, das Wort 'ehelich' ganz wegfallen. Diese Ausführungen des Verfassers sind beachtenswerth, in so fern daraus hervorgeht, dass auch er eine Aenderung des Trauformulars als eine nothwendige Consequenz der Einführung der Civilehe betrachtet. M. E. genügen allerdings so geringfügige Aenderungen, wie der Verf. sie vorschlägt, nicht, um die veränderte Bedeutung des kirchlichen Actes dem Volke auch äusserlich zum Bewusstsein zu bringen.

Jena. G. Meyer.

---

* **Friedrich Brügger, über den Anspruch des Singularvermächtnissnehmers auf Früchte.** München, Theodor Ackermann 1877. 45 S. 8°. M. 0.80.

333] Die vorliegende Abhandlung ist eine Inauguralabhandlung, als welche sie sich äusserlich nicht zu erkennen giebt (s. aber S. 30); als solche verdient sie wegen der Uebersichtlichkeit ihrer Anordnung und der Klarheit ihres Inhalts Anerkennung.

Sie behandelt Fragen, welche nicht zu den brennenden gehören, über denen es vielmehr schon seit langer Zeit stille geworden ist; Fragen, in denen sich nur hie und da ein Schriftsteller eine der communis opinio entgegengesetzte Meinung erlaubt hat und bei deren Beantwortung auch der Verfasser vorliegenden Schriftchens zur communis opinio zurückkehrt. Weit entfernt, der Frage, ob der Erbe die Früchte des letztwillig vermachten Gegenstandes mangels Willenserklärung des Erblassers bloss bis zum dies veniens oder gar nur zum dies cedens für sich behalten dürfe oder ob er sie erst von Verzögerung der Herausgabe an schuldig sei, praktische Wichtigkeit absprechen zu wollen, kann man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, dass diejenigen, welche die Alternative im Sinne des dies veniens oder cedens entscheiden (S. 13. 43. 44), ebenso wie diejenigen, welche nicht einmal von der mora des Erben an, sondern erst von der litis contestatio der Legatsklage an dem Vermächtnissnehmer

e Früchte gönnen (S. 8), für ihre Ansicht sehr ge-
ige Begründung bringen und dass man in Theorie
d Praxis deshalb Recht gethan hat, solche Entgeg-
ngen zu ignoriren.

Die bezeichneten Fragen sind es nämlich, welche
n Verfasser beschäftigen, und er hat sich dabei red-
h Mühe gegeben, dem Quellenmaterial, so wie es
gt, gerecht zu werden — es handelt sich vorwiegend
i Abweisung oder Vertheidigung einengender Inter-
tation von Stellen der römischen Rechtsquellen —;
ist aber auf historische Erörterungen nicht weiter
gegangen, was deshalb zu bedauern ist, weil gerade
raus die Unumstösslichkeit der Annahme des Ver-
sers meines Erachtens am Besten bewiesen werden
m. Ja, der Verfasser hat sich durch Verlassen des
torischen Weges und Einschlagung des rein syntheti-
hen Systems nicht blos eine der möglichen, sondern
ade die einzig unanfechtbare Bestätigung seiner Auf-
sung entgehen lassen. Er kommt im Wesentlichen
22 ff.) zu dem Resultat, welches schon Savigny (Sy-
n VI. 155. 156, m) gefunden hat und welches das
Allgemeinsten angenommene ist: dass auf Grund
c. 4 C. 6, 47 selbst bei dem mit dem dies veniens
Eigenthum des Vermächtnissnehmers übergegange-
Legat 'non ex die mortis' die Früchte dem Legatar
ören, sondern von seiner mora oder der litis con-
atio an, welche letztere Positive in den Quellen
z unzweifelhaft bezeugt ist.

Allein die c. 4 C. 6, 47 ist hiefür kein guter Be-
s, denn sie ist nicht nur eine vermuthlich stark ver-
bene Stelle, sondern sie bezieht sich auch, wie be-
s Kniep (die Mora I (1871). 405) bemerkt, nur auf
Präceptionslegat, nicht auf das Vindikationslegat
das dingliche Fideikommiss. Auch die beiden an-
i vom Verfasser gegebenen indirekten Beweise (Ver-
der Früchte beim fideicommissum tacitum und bei
zögerung des Vermächtnisses ad pias causas S. 25
.) sind nicht stringent. Man hätte vielmehr darauf
reisen können, dass beim legatum ursprünglich Zin-
und Früchte nur von der litis contestatio an, nicht
nal ex mora prästirt wurden (vgl. Kniep die Mora
1872) 185—190) und dass dieser Rechtszustand auf
neugeschaffene Recht der Fideikommisse nicht ohne
luss bleiben konnte, wie auch aus den Bestimmun-
beim Universalfideikommiss, die der Verfasser nicht
nal vergleichsweise heranzieht, zu erkennen ist (l. 23
0. vgl. E. Hoffmann Z. f. Civ. u. Proc. N. F. I (1845)
·116). Bemerkenswerth sind dabei immerhin Stel-
wie l. 86 § 2 D. 30 und l. 40 D 41, 1, Stellen,
he von Legaten handeln und deren Erklärung dem
asser (S. 16. 33) kaum gelungen sein möchte; aber
venerwerb ist eben anders zu behandeln als Früchte,
in l. 40 cit. kommt es wesentlich auf Ablehnung
Möglichkeit einer Usukapion an, denn aus dem
chtspunkt der bona fides ist trotz des Theorems
er Schriftsteller (S. 29 ff.) der Fruchterwerb des
n nicht zu betrachten.

Schliesslich kann ich nicht umhin, meiner Miss-
ung der von dem Verfasser der l. 3 pr. D. 22, 1
benen Auslegung (S. 6 ff.) und der Ansicht, als
e der Erbe die von dem Vermächtnissnehmer zu
erhaltenen Früchte — etwa wenn dieser direkt
n den dritten Besitzer des Gegenstandes klagt —
interdictum quod legatorum bis zum dies veniens
olen (S. 39. 40), Ausdruck zu geben.

alle a. S. Johannes Merkel.

---

nrich Lahs, die Theorie der Geburt (Phy-
ologie und allgemeine Pathologie). Mit 97 Holz-
hnitten. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1877.
II. 351 S. 8°. M. 7.

Das Bemühen des Verf. geht dahin, die Lehren der Geburt des Menschen von ganz neuen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Es scheint der Grundsatz Kant's, dass in den naturwissenschaftlichen Disciplinen nur so viel wahre Wissenschaft enthalten sei als sich Mathematik darin finde, als Richtschnur bei seinen Forschungen gedient zu haben. Gewiss ist ein solches Streben nach wissenschaftlicher Genauigkeit sehr anzuerkennen, nur darf die rein mechanische Auffassung der Geburtsvorgänge nicht zu weit getrieben werden. Führen wir zur Beleuchtung dieser Tendenz ein Beispiel an:

Die in Ursache und Wirkung leicht verständliche aber in den Details nicht erforscht gewesene Erscheinung, dass durch die Pulverexplosion die in ein Rohr eingeschlossene Kugel fortgeschleudert wird, hat die Artilleriewissenschaft auch in den Details aufzuklären vermocht. Man weiss, welche Kraft das Pulver bei der Explosion entfaltet, wie schwer die Kugel wiegt, wie hoch sie in der Flugbahn steigen muss etc. Der Artillerist berechnet am Schreibtisch mit Genauigkeit die Pulverladung, den Druck auf die Geschützwand, die Hindernisse von Seiten des Projectils. Und fast muss es scheinen, als ob eine Richtung der Forschung für das Gebiet der Mechanik der Geburt einen gleichen Grad der Vervollkommnung sich zum Ziel gesetzt habe, trotzdem hier der Boden der Forschung ein total anderer ist. Ein jeder Arzt kann sich von dem individuell so wechselvollen Verlauf der Geburten unterrichten, wie es bei einem Vorgang im belebten Organismus nicht anders zu erwarten ist. Der Geburtsverlauf ist mit so vielen Zufälligkeiten verknüpft, dass für einmal die vermeintlichen Anhaltspunkte zu physikalischen Experimenten und mathematischen Berechnungen in der Wirklichkeit eine so untergeordnete Rolle spielen, dass man darauf allein keine Theorie der Geburt aufbauen kann. Deswegen kann es kommen, dass solche Forschungen je genauer sie sind oder doch wenigstens zu sein scheinen um so eher paradoxe Resultate zu Tage fördern und mit Schlüssen enden, die mit den reellen Thatsachen in Widerspruch stehen. Wir haben diesen Schlusssatz der Recension zu belegen und führen hiezu folgende Citate an:

Dem Mangel an Fruchtbewegungen und die Verlangsamung der Herzthätigkeit während der Wehe erklärt Lahs durch eine functionelle Lähmung der Fruchtorgane seitens des allgemeinen Inhaltdruckes.

Pag. 102 schreibt er: 'Befinden wir uns unter 2 Atmosphärendruck, so wird hier der Schenkelkopf gegen die Gelenkpfanne mit einer Kraft gepresst, welche doppelt so gross ist, als die unter einfachem Atmosphärendruck'. Nachdem im Satz voran ausgeführt worden, dass bei 1 Atmosphäre der Schenkel auch ohne Muskelkräfte also durch den Luftdruck allein so gut fixirt werde, dass man 16,5 Kilo an denselben hängen könnte, ohne ihn aus der Pfanne heraus zu zerren, fährt der Verf. fort: 'Daraus folgt nun, dass wir hier z. B. zur Hebung von 50 Kilogramm mittelst einer unserer unteren Extremitäten nur eine Muskelkraft für 17 Kilo aufzubringen nöthig haben; der Schenkelkopf wird hier durch den doppelten Atmosphärendruck bereits mit 33 Kilogr. gegen die Pfanne gedrückt'.

Die Fruchtblase hat zur Eröffnung des Muttermundes gar keine Bedeutung. Im Widerspruch zu der Annahme aller Geburtshelfer von ehemals und heute stellt Lahs die Behauptung auf, dass das 'Vorhandensein der Fruchtblase die Eröffnung des unteren Segmentes nicht befördert, sondern verlangsamt'. Für eine solche These verlangen wir Beweise durch Erfahrungen am Kreissbett. Eine bloss speculative Begründung für einen Satz, der folgenschwere Consequenzen ziehen lässt, halten wir für zu gewagt.

Der erste Athemzug wird durch das Einpressen

des Placentarblutes in das rechte Herz des Foetus ausgelöst.

Alle Lageveränderungen der Frau haben gar keinen Nutzen für eine bessere Einstellung des vorliegenden Kopfs.

Von dem Satze ausgehend, dass sich unter dem gleichmässig erhöhten Drucke die Nutritionsvorgänge in den betroffenen Organen steigern, schliesst der Verf., dass der allseitig gleichmässige Druck der foetalen Nervencentralorgane durch die Lähmung des Centrums der Gefässnerven von übler prognostischer Bedeutung sei. 'Prognostisch günstig aber ist die Herabsetzung der Reflexerregbarkeit des Fruchtkörpers im Allgemeinen durch die functionelle Lähmung von Hirn und Rückenmark, sowie speciell die functionelle Lähmung des Athmungscentrums in der medulla oblongata.

Hier sind einige Beispiele herausgeholt, wo die Resultate zu denen Lahs durch seine sehr fleissigen Studien gekommen ist mit den Erfahrungen der Geburtshelfer und mit wohlbegründeten Thatsachen der Physiologie im Widerspruche stehen.

Erlangen. Zweifel.

---

1. **Friedr. K. Knauer, Naturgeschichte der Lurche (Amphibiologie).** Eine umfassende Darlegung unserer Kenntnisse von dem anatomischen Bau, der Entwicklung und systematischen Eintheilung der Amphibien sowie eine eingehende Schilderung des Lebens dieser Thiere. Mit 120 Illustrationen, 4 Karten und 2 Tabellen. Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn 1878. XX, 340 S. 8°. M. 9.
2. **Franz Leydig, die anuren Batrachier der Deutschen Fauna,** untersucht und beschrieben. Mit neun Tafeln. Bonn, Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1877. VII, 164 S. 8°. M. 10.

335] Der Verfasser von Nr. 1, welcher schon durch mehrere Schriften über Amphibien und Reptilien sich bekannt gemacht hat, ist ein fleissiger, für seinen Gegenstand begeisterter Beobachter, dem es jedoch an der nöthigen Kritik und dem Ueberblick über das Gesammtgebiet fehlt. Er spricht noch von Warm- und Kaltblütlern, und lässt die Monotremen eine Mittelform zwischen Vögeln und Säugethieren sein. Indessen geschieht durch diese Versehen der Nützlichkeit des Buches kein grosser Abbruch. Es ist eine Art von Repertorium für die Anatomie, Entwicklungsgeschichte und namentlich Biologie der Lurche, eingeleitet durch die Geschichte des allmäligen Anwachsens unserer Kenntnisse von Aristoteles an. Ob freilich der Auszug aus Goette's Entwicklungsgeschichte der Unke für den Dilettanten, welcher in erster Reihe an das Werk gewiesen ist, einen Werth hat, ist eine andere Frage. Die Abbildungen der Thiere sind fast ausschliesslich Brehm's Thierleben entnommen, von welchem Werke jetzt wohl die II. Auflage zu citiren wäre. Zur Vervollständigung des dankenswerthen Literaturverzeichnisses verweise ich auf O. Schmidt Deliciae herpetologicae etc. Abh. d. Wiener Acad. 1857. Die wichtigste Schrift aber, welche wir in dem 1878 erschienenen Buche Knauer's noch nicht finden, ist die 1877 herausgekommene Monographie Leydig's (Nr. 2).

Der Bonner Zoolog ist ohne Frage einer der ausgezeichnetsten Kenner eines grossen Theiles der deutschen Fauna, der niederen wie der höheren. Dass er durch seine massenhaften Beobachtungen sich mehr und mehr zum Gegner der Descendenztheorie verpuppt hat mit dem Glauben an ein 'immaterielles Etwas, das auf die chemisch-physikalischen Kräfte bestimmend, Richtung und Gestalt gebend einwirkt', thut dem eigenthümlichen positiven Werthe seiner Untersuchungen keinen Abbruch. Wir wollen hier nicht mit ihm über seinen Glauben streiten, wie wir nie bezweifelt haben, dass es jetzt viele Tausende guter Arten giebt. Solche gute Arten mögen auch unsere Frösche und Kröten sein, welche in dem Werke in vorzüglicher Weise nach einem festen Schema (Kennzeichen, Vorkommen, Bemerkungen, zur Entwicklung, Biologie, Anatomie u. s. f. Geschichtliches) bearbeitet sind.

Strassburg. Oscar Schmidt.

---

1. **Eduard von Hartmann, Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus** in ihrer Stellung zu den philosophischen Aufgaben der Gegenwart. Zweite erweiterte Auflage der 'Erläuterungen zur Metaphysik des Unbewussten'. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1877. VIII, 362 S. 8°. M. 7.
2. **Derselbe, das Unbewusste vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie.** Zweite vermehrte Auflage. [Nebst einem Anhang, enthaltend eine Entgegnung auf Prof. Oscar Schmidt's Kritik der naturwissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie des Unbewussten]. Daselbst, derselbe 1877. 410 S. 8°. M. 8.

336] Indem Ref., obgleich er sich sonst seit Jahren nicht mehr verpflichtet hält, jede Zeile aus der Feder E. v. Hartmann's zu lesen, sich auf Grund früher erlangter Information vorzugsweise berufen fühlt, dem unerfreulichen Geschäft sich zu unterziehen, dass den oben genannten Werken der ihnen gebührende Platz in der Literatur angewiesen werde, treibt ihn nicht nur ein längst empfundenes persönliches Bedürfniss, die letzten Zweifel über seine eigene Stellung zum Blend-Werk der Phil. d. Unb. zu tilgen, sondern vor Allem der Wunsch, an seinem Theil die Ehre der durch das Gewicht einer so unseligen Autorität schwer gefährdeten literarischen Moral wahren zu helfen. Dabei wird es nicht seine Schuld sein, wenn von dem, durch Unarten der heutigen Generation hoffentlich noch nicht obsolet gewordenen, hundertjährigen Kanon Lessing's vorzugsweise nur das 'höhnisch gegen den Prahler und so bitter als möglich gegen den Cabalenmacher' zur Anwendung gebracht werden kann.

Wo der Titel (I) einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie der Gegenwart und zugleich eine metaphysische Leistung ankündigt, erwartet den Leser ein von der Papierscheere zusammengehacktes Ragout aufgewärmter Journalartikel, und was für den krystallinischen Kern dieser Pseudomorphose ausgegeben wird, erweist sich als ein so gedankenlos wieder abgedrucktes Broschürenfragment, dass in den Citatziffern selbst die ursprünglichen Abschnitts- und Paginabezeichnungen unverändert geblieben sind, also auch hier Jeder sofort inne wird, mit welcher absoluten Nichtachtung dieser Autor sein Publicum — die Consumenten seiner sieben Auflagen! — glaubt behandeln zu dürfen. Ebenso unvermittelt sind die widersprechenden Prädicate neben einander stehen geblieben, welche der Verfasser nach wechselnder Privatgesinnung den Objecten seiner Kritik zu verschiedenen Zeiten beigelegt hat.

Noch Stärkeres wird uns freilich zugemuthet mit dem völlig missrathenen Versuch, als ein Specimen ins Moderne übersetzter platonischer Dialogenkunst jenes verblüffende 'Unicum' der Selbstpolemik (II) hinzustellen, gegen dessen schamloses Attentat auf Alles, was bis dahin für literarischen Brauch und Wahrheitspflicht gegolten hatte, denn doch die sittliche Empörung bereits in mehr als vereinzelten Stimmen reagirt hat. Wenn aber die übrigen factischen Angaben in dieser Vorrede nicht besser fundirt sind, als die Behauptung (II, 7), Ref. 'sei sich seiner Sache nicht sicher gewesen', so steht hier der Verf. wie ein ertappter Schulbube vor uns, welcher alte Frechheit mit neuer überbieten möchte. Denn Hr. v. Hartmann weiss sehr wohl.

as es ihm vor vier Jahren nicht gelang, mir durch nen von ihm inspirirten gemeinsamen Bekannten die eberzeugung von seiner Identität mit dem Anonymus, elche mir bereits damals unerschütterlich feststand, eder auszureden. Und wer nun liest, wie kleinlaut die ktlosigkeiten des anonymen Selbstberäucherers jetzt zur 'Einhaltung der Rolle' nöthig sollen beschönigt rden, wird vielleicht juvenilem Leichtsinn Manches gute halten, aber doch mit uns glauben wollen, die hr als kecke Verhöhnung der wissenschaftlichen elt sei nur gewagt in der Hoffnung, niemals oder ch so bald nicht durchschaut zu werden. Nur dass che Petulanz allerdings in nur gar zu gutem Einng steht mit dem auch in diesen Schriften wieder geschlagenen Tone sammt all den dabei gehandbten polemischen Usancen und mit dem, solchem Verren überhaupt zu Grunde liegenden, Mangel an allneinem Wahrheitsgewissen.

Wenn der Verf. einem Gegner vorwirft, derselbe habe E. von Baer 'schulknabenmässig' behandelt und L. assiz 'unwürdig heruntergekanzelt' oder (II, 396) reibt: 'In solchen Fragen mit "colossalem Unsinn" l "lächerlichen Angaben" um sich zuwerfen, beist ebensoviel Mangel an guter Erziehung als Ueberfluss an verblendetem Parteieifer', so weiss man ht, was man dazu sagen soll, wenn von ihm selber a todten F. A. Lange noch der helle 'Wahnz' in die Grube nachgeschleudert wird, oder wie mit den wiederholentlich (u. A. II, 374, 381 fg. 400 u.) vorgebrachten Klagen über 'beliebteste Kunstfe herrschender Theorien' sich vertragen solle, wenn . und andere Gegner von ihm genau dieselben Unörigkeiten zu erleiden hatten, über die er sich seis Anderer beschwert, während er sich die Sprache talster Ueberhebung erlaubt. Aber freilich, wir alle l ja auch nur dazu und ihm zu weiter nichts gut, um an uns seinen dynamischen Atomismus mit ll räumlicher Punktsetzung zu veranschaulichen: und Sein Werk sind die einzige reale Centralmoe, um welche nun als dienende Geister alle Diejem sich gruppirt sehen, die sich einst der Thorheit ldig gemacht haben, auf die Phil. d. Unb. als ein t gemeintes wissenschaftliches Werk sich einzulasund wehe dem, der sich vermessen wollte, auf seine nbürtigkeit sich zu besinnen, statt sich weiter als rner, ob auch nicht am Weltbau, so doch am Weltm. E. v. Hartmann's missbrauchen zu lassen! Nun steigt er, von seinen Reclametrompetern verlassen, er wie ein bankerotter Circusdirektor in die Arena Klopffechter hinab und hat aller vornehmen Reserheit schon so vollständig sich entschlagen, dass er linder Gewohnheit Lieblingsausdrücke wie 'tollhäusch' und 'Confusionismus' beinahe schon gegen seientkappten Alter Ego kehrt. Wo er anders nicht r weiter kann, verlegt er sich auf Grobheiten (— Anlauf zur Satire in eingestreuten Gesprächen eben so geschmack- wie zartgefühllos aus —) nur de, dass sich hier der Derbheit nicht wie sonst wohl ledlichkeit verschwistert zeigt — offenbar, weil ihm it, Discretion, Würde auch zu den 'Rückständen thaner Entwickelungsperioden' zählen, mit denen Anhänger einer Philosophie nicht mehr behelligt len dürfen, bei welcher sich längst ex silentio der uss hätte ziehen lassen können, dass sie nicht bloss llig, sondern wesentlich ethiklos sei. Und dem entht ein praktisches Verfahren, welches, unbekümmert essing's Warnung vor der Schande des 'Klätschers, hwärzers, Pasquillanten', nach militärischen Maxivorgeht, denen jedes Mittel, Verrath und Spionage t ausgeschlossen, für recht gilt, wenn es nur den verspricht. Confidentiell gewährte Einblicke in röffentlicht gebliebene Manuscripte liefern dem — ob auch nicht Stoff so doch — Vorwand zu önlichen Ehrenkränkungen und Verdächtigungen. So wird dem Ref. sein von Nietzsche so glänzend illustrirter charakterologischer Begriff der 'Gesundheit' zu einem pathologischen Symptom subjectiver Krankhaftigkeit verdreht unter sichtlichen Reminiscenzen an die Momentaneindrücke gemeinsam durchlebter Curzeiten, so gegen besseres Wissen mir eine Sinnesänderung und Selbstbeschränkung bei Ausführung meiner 'Realdialektik' untergeschoben, während es in Wahrheit nichts weniger als ein ungünstiges Präjudiz für ein wissenschaftliches Werk von schwererem Caliber ist, wenn sich nicht sogleich ein Verleger dafür finden lässt. Wenn nur solche Entstellungen nicht allzubald zu einer fable convenue würden, wie Ref. gleichfalls an eigener Haut hat erfahren müssen, als das zuerst in 'Unsere Zeit' erschienene Zerrbild meiner philosophischen Leistungen nicht blos in extenso von französischen und spanischen Zeitschriften reproducirt, auch nicht blos dem Pariser Akademiker Caro bei seiner Besprechung des deutschen Pessimismus, sondern selbst dem Prof. Erdmann für die neueste Auflage seiner Gesch. d. Phil. zur einzigen Quelle seines Urtheils über mich wurde.

Eins der beim Verf. beliebtesten Strategeme ist auch das Sichdummstellen: er thut, als ob er seinen Gegner durchaus nicht verstehen könne, was ihn jedoch durchaus nicht hindert, seine seinsollenden Widerlegungen fortzuspinnen, als ob er Alles verstanden hätte, ja ihm keine der leisesten Gedankennuancen bei seinem Gegner entgangen wäre. Dabei ereilt ihn ein paarmal freilich die Nemesis in Gestalt seines französischen Uebersetzers, indem dieser vermöge seines unverkünstelten Denkens ganz arglos zurechtrückt, was sein — leider deutsches! — Original böswillig verschoben hatte. Obendrein aber nöthigt ja jede Uebersetzung, vorkommende Vieldeutigkeiten stillschweigend aufzudecken durch Wahl des jedesmal entsprechenden Ausdrucks, wobei so mancher Homonymieschluss auseinandbröckelt; und wenn Uebertragungen des 'Unbewussten' schon früher vorgenommen wären, hätte die Welt vielleicht nicht auf das cynische Geständniss des Anonymus zu warten brauchen: diess Wort werde in der nach ihm benannten Philosophie je nach Bedürfniss in dreierlei Sinn genommen. Nicht anders stellt die vage Natur des Begriffs 'unlogisch' in der gegen den als 'gefährlichsten Gegner' becomplimentirten Volkelt geübten Sophistik die verschmitztesten Hülfstruppen. Eben noch als das Antilogische verstanden, steht es jetzt als das Alogische da, um dann wieder zum einfachen Wechselbegriff von 'Widerspruch' und 'Widersinnigem' zu werden, während es anderswo den allgemeinen Gegensatz zur 'Idee' hergeben muss und dann mit leichter Escamotage dem 'Realen' überhaupt und schlechthin identisch gesetzt wird. Dem panlogistischen Dialektiker gegenüber wird die Existenz eines 'relativ Unlogischen' betont, aber dem antilogischen Realdialektiker untersagt, beinahe in dem gleichen Sinne vom 'partiell Vernünftigen' zu sprechen — genau so ehrlich wie (I, 169) Frauenstädt denunciirt wird, er 'untergrabe die Wurzeln der Moral', indem ihm 'die innere Thatsache der sittlichen Verantwortlichkeit, eine nicht abzuleugnende Thatsache des sittlichen Bewusstseins, eine grundlose Illusion sei', während es beim Ref., der auf eben diese 'Thatsache' seinen ethischen Individualismus mitbegründet, heisst (ebendas. S. 216) das sei 'ebenso unlogisch, wie edel gedacht'.

Wen kann es nach solchen Pröbchen noch wundern, wenn Verf. seinem Götzen mit besonderer Vorliebe das Merkmal der 'Charakterlosigkeit vindicirt? (I, S. 103. Anm. coll 133).

Mit solchen Mitteln ist es denn freilich keine Kunst, vor sich herzuposaunen: nun ist erschienen, der alle Antinomien wahrhaftiglich auflöst! noch sich zu rühmen (I, 42), dass 'er jedesmal zugleich einen Vertheidiger gefunden, wo ihm ein Ankläger erstanden' — und wer hier alle 'Denknothwendigkeit' ihre vis neces-

sitatis von der 'Seinsnothwendigkeit' blos zu Lehen tragen lässt, um dort wieder den Begriff aller Nothwendigkeit aus rein logischen Beziehungen herzuleiten, der hat es allerdings bequem, sich als den grossen Weltversöhner zwischen Idealismus und Realismus aufzuspielen.

Darnach aber erscheint der unerhörte Einfall, gegen sich selber eine Gegenschrift 'loszulassen', vollends nicht mehr als das freie Geistesspiel eines hochgemutheten Wahrheitskämpfers, sondern als herausgeboren aus der absoluten Ueberzeugungslosigkeit frivolen Berlinerthums, das sich so früh schon Max Stirner'scher 'Einzigkeit' congenial gefühlt hatte. Bei ein wenig Verständniss für den Styl als die Physiognomie des Geistes kann man nicht zweifelhaft sein, dass man erst da den wahren E. v. Hartmann vor sich hat, wo er — hierin ein nichts weniger als 'unbewusster' Mephisto — 'des trocknen Tons nun satt', all seinen Phantasien aus dem Reich des 'Ueberseins' selber den Garaus machte in der frischen Sprache eines ein wenig Haeckel'sch ausstaffierten Vulgarmaterialismus, des Zwanges ledig, als völlig unhaltbar Erkanntes noch stützen zu sollen mit neuen Ausreden, wie ein zusammenbrechender Wechselreiter eine Wucherverschreibung mit der andern 'deckt' und so immer tiefer in die Creditlosigkeit stürzt.

Hätte er sich in seinem Haupt- und Erstlingswerk nicht gleich als ein Fertiger gegeben, der als Autorität gelten und überall das letzte Wort behalten wollte, so hätte er ja, wie Kant, Fichte und Schelling vor ihm, jede etwaige Standpunktsänderung sofort offen vor der Welt bekennen können — aber es sollte heissen: nur Jupiter habe den Jupiter besiegt, und nebenbei eine 'Objectivität' ohne Gleichen bewundert werden, von deren im allerübelsten Sinne 'dialektischen' Kniffen ein gar eigenthümliches Licht zurückfällt auf die Kritik der 'dialektischen Methode', mit welcher dieser Autor einst debutirt hatte. 'Modern' freilich muss man sie nennen, eine Geistesindustrie, welche in schnöder Zeitdienerei auf das weitverbreitete Bedürfniss 'speculiert', sich durch imponirende Scheindeductionen verdutzen, aber zugleich in den Wahn hineinreden zu lassen, damit nun von aller Autorität sich emancipirt zu haben. Wenn uns aber auch hierbei hin und wieder ein fruchtbarer Gedanke, ein anregendes Aperçu begegnet, wenn z. B. Ref. die Genugthuung hat, den Verf. von sehr ernsthaften Anwandlungen eines correcten Individualismus heimgesucht zu sehen, so kann man dennoch an nichts seine rechte Freude haben, weil man ja nirgends weiss, ob nicht dieser Proteusgeist abermals versucht, ein blosses Vexierspiel mit uns zu treiben, und weil deshalb als Gesammteindruck doch das Bedauern resultirt darüber, dass die Natur sowenig sittliche Teleologie walten liess, als sie dem hohen Wahrheitsvermögen dieses Talentes so geringen Wahrheitswillen zugesellte. Fortan wird man die Schriften eines solchen Mannes nur noch wie die glänzenden Leistungen eines Pyrotechnikers ansehen, welcher seinen Zweck erreicht, wenn er gegen angemessenes Entrée seinen Zuschauern einen Augenblick der Kurzweil bereitet. Insbesondere aber werden von der Wahrheit des Pessimismus tiefdurchdrungene Gemüther sich angeekelt mehr und mehr abkehren von einem mehr noch altklug als blasiert aufgestellten Rechnungsansatze, dessen Urheber, getragen von persönlichen Erfolgen, sich jetzt lieber seines dickdrähtigen Nervenoptimismus zu rühmen pflegt.

Hätte er sich je entschliessen mögen, dem sachlich Dialektischen im eignen Denken hingebend zu lauschen oder hochsinnig auf die Beseitigung nun einmal unabweisbarer Widersprüche zu verzichten, statt in seinem — schematisch unleugbar aufs allersauberste gefugten — Verstandskasten lauter scharf gesonderte Doppelfächer zu führen, so würde er der Lösung des Welträthsels Dienste haben leisten können, wie so leicht kein Anderer, während er jetzt der schweren Anklage unterliegt, die skeptische Zerfahrenheit in den Köpfen nur muthwillig gesteigert zu haben und zwar für persönliche Zwecke — ein Subjectivismus minder unschuldiger Art, als jener, der sich in redlichem Eifer von einem warmen Herzen hin und wieder zu einer Sprache fortreissen lässt, die des Kopfes Kühle nicht uneingeschränkt billigen mag. Wer sich unterfängt, gegen Lange und Vaihinger zu behaupten, sie hätten ihr System auf bewusste 'Lüge' aufgebaut, muss es ruhig hinnehmen, wenn gegen die bessern Traditionen deutscher Kritik ihm eben dieser Vorwurf in voller Schwere zurückgeschleudert wird. Wollte er unkundige Leser glauben machen, er sei ein correcterer Kantianer als Lange und Vaihinger, ein correcterer Schopenhauerianer als Frauenstädt und Ref., ein correcterer Hegelianer als Volkelt und Rehmke, so mochte er sich vorsehen, dass nicht vor der Geschichte einst Tobias Recht behalte mit dem Vernichtungsurtheil: er war sowenig das Eine wie das Andere oder das Dritte, sondern in seinem scrupellosen Geistescommunismus das Urbild eines philosophischen Hochstaplers, der hier die eine, dort die andere Verkleidung profitabler fand.

Wäre es ihm um das positive Resultat einer historischen Synthese Ernst gewesen, so hätte er bei seinen sämmtlichen Gegnern vorneweg deren positiven Gedankengehalt zur Darstellung bringen müssen, statt gleich mit dem ersten Satze in parteimännisch animirter Discussion zu treten. Wir lassen uns von ihm als Gegner insgesammt beim Worte nehmen — er von uns niemals — setzt sich dafür aber auch mit 'speculativen Resultaten' aus pseudoempirischem Inductionsmaterial, an das er selber eingestandenermaassen nicht mehr glaubt, zwischen die beiden Stühle gewissenhafter Naturforschung und überzeugungsstarker Metaphysik. Gegen selbstgeschaffene Phantome wird mit leeren Luftstreichen ausgeholt, damit das verblendete 'Publicum' denke, nun sei auch wirklich der leibhaftige Opponent mit zu Boden gestreckt — etwa mittels so willkürlich umgestempelter Schlagwörter, wie sie hier an die Stelle festgeprägter Begriffe ('Accidenzien', 'Hypostasirung', 'Essenz' u. A.) treten.

So hat dieser Träger einer gar kurzlebigen Berühmtheit denn auch auf philosophischem Gebiet die Handhabung einer literarischen Strassenpolizei nöthig gemacht, welche mit breitem Besen solchen Unrat zum Fortschaffen zusammenkehrt und zugleich die mit gefährlichen Giftkeimen geschwängerte Geistesatmosphäre einmal mittels kräftiger, ob auch übelriechender Desinfection heilsam zu reinigen hat.

Lauenburg i. Pom., März 1878. Julius Bahnsen.

Wilhelm Gwinner, Schopenhauer's Leben. Zweite, umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage der Schrift: Arthur Schopenhauer aus persönlichem Umgange dargestellt. Mit zwei Stahlstichen Schopenhauer im 21. und 70. Lebensjahre. Leipzig, F. A. Brockhaus 1878. XXI, 635 S. 8°. M. 12.

337] So sehr gerade ich, als entschiedenster Anhänger der Lehre Schopenhauer's, mir ein würdiges biographisches Denkmal des Meisters gewünscht habe, so wenig kann ich mich befriedigt erklären durch das, was sich hier anspruchsvoll genug ankündigt als 'Schopenhauer's Leben'. Vollends im Vergleich zu der Bescheidenheit, mit welcher vor 16 Jahren die Schrift auftrat, als deren zweite Auflage das vorliegende Werk angesehen sein will, wird man in schmerzlich enttäuschender Weise des Abstandes inne zwischen Erwartung und Erfüllung; denn was dieser dickleibige Band zur Kenntniss des Mannes mehr enthält als jenes compendiöse Büchelchen, steht in durchaus keinem Verhältniss zur Erweiterung des äusseren Umfangs. Denn ein Extract geistvoll condensirter Einzelheiten, durch man eine gewisse vornehme Reservirtheit anfühlte, hi

ogenfüllende Breite, die ausgedehnte Aktenstücke so-
ar in duplo abdruckt: in der Originalsprache und in
'ebersetzung.

Aber das Alles möchte man in den Kauf nehmen,
enn es sich für nichts mehr ausgäbe, als was es in
er Hauptsache ist: Mittheilungen aus dem Schopen-
auer'schen Familienarchiv. Viel wesentlicher ist die
rage, ob man mit dem Geiste einverstanden sein kann,
welchem der Verf., resp. Herausgeber, seinen Lesern
s Gästen diese Schüsseln servirt — und ob er über-
upt berechtigt war, so manches Fach solcher Ge-
imschränke zu öffnen und deren Inhalt vor profanen
ugen auszukramen.

Die Rechtfertigung, welche hierfür die Vorrede
rsucht, macht einen peinlich advocatischen Eindruck
vollends, wenn man bedenkt, dass hierin der Testa-
entsexecutor des Verstorbenen zu Einem spricht. Ver-
hren denn die Pflichten eines solchen noch rascher
die Rücksichten einfach pietätsvollen Taktes? Zwar
reift der Verf. alle Bedenken der Sentimentalität re-
ut genug ab, aber ist damit die Sache abgethan und
wa eine so garantirte Objectivität das einzige Erfor-
rniss für einen Biographen? Nicht oft genug glaubt
einer betonen zu können, dass sein persönliches
edo (Baader'sch) weit abstehe von dem seines 'Freun-
s' — aber hätte er sich dann nicht aller subjectiven
thaten enthalten sollen, statt den Leser zu verwirren
rch kritische, bald apologetische, bald polemische,
nstreuungen, welche den Werth seines Buches in
iner Weise erhöhen? Zuweilen scheint es sogar, als
äme er sich der Wärme, mit welcher er vor Jah-
für seinen 'Umgangsgenossen' eingetreten, und mit
sem Nachdruck verwahrt er sich gegen den Ver-
cht, irgend eine Spur von Enthusiasmus für den Mann
empfinden, in dessen Nachlass er sich nun einmal
rtieft hatte. Aber mochte auch jeder Rest persön-
ber Anhänglichkeit so schnell verraucht sein, dass
an zu Anfang dieses Decenniums die Welt durch
Annonce überrascht werden konnte, die Bibliothek
hopenhauer's stehe zum Verkauf (— es waren wohl
ch nur sentimentale Gemüther, welche voreilig dar-
s den Schluss zogen, der, dem sie vermacht sei, eben
lh. Gwinner, müsse gestorben sein —), durfte dann
ch ebenso bald die Gewissenhaftigkeit ersterben, wel-
e dem bestellten Testamentsvollstrecker zur Pflicht
cht, die Beobachtung letztwilliger Verfügungen des
blassers auch ihrem Geiste nach zu überwachen?

Gerade ich darf mich berufen halten, diese Frage
fzuwerfen, weil ich seiner Zeit zu denen gehört habe,
lche der Dr. Wilh. Gwinner zu Zeugen aufrief, dass
Veröffentlichungen Frauenstädt's und Lindner's, wie
icher Anderer, die Schnitzelchen von des Meisters
belbank in Druck gaben, nicht im Sinne dessen
, in welchem wir alle den gemeinsamen Lehrer
ehrten. Zu dem Zweck eines derartigen Protestes
rden in der Broschüre 'Schopenhauer und seine
unde', auf welche der Verf. jetzt mit keiner Sylbe
ückkommt, unzweideutige Aeusserungen aus einem
iefe Schopenhauer's an mich veröffentlicht. Es ist
n zwar nicht das erstemal in meinem Leben, dass ich
Erfahrung zu machen habe, wie unbehaglich es ist,
nn Einem andere Leute wie ihrem eigenen bösen
wissen am liebsten ganz aus dem Wege gehen möch-
— aber ich bin nun einmal gewohnt, durch die
rupel blosser Behaglichkeit mich in meinem Vorge-
n nicht aufhalten zu lassen, und fühle mich zwiefach
itimirt, mich in dieser wenig erbaulichen Angelegen-
it vernehmen zu lassen, weil ich von gar verschiede-
n Seiten befragt worden bin, wie es denn zugehe,
ss grade mein Name in einem Buche völlig uner-
ihnt bleibe, wo doch sonst vom ersten Urevangelisten
s zum letzten Apostelchen keiner übergangen scheint,
r je als bekennender Jünger dem Einsiedler von
ankfurt nahe getreten.

Ganz objectiv angesehen, könnte man dies durch die nackte Thatsache erklärt finden, dass ich sofort nach Schopenhauer's Tode meine Briefe an ihn zurückverlangte, mithin, da mir darin mit viel Entgegenkommen gewillfahrt worden war, nichts mehr von meiner Hand in den jetzt durchstöberten Papieren sich vorfand. Allein so viel subjective Combination wird wohl selbst ein Jurist statthaft finden, dass sich präsumiren lässt, die Erinnerung an meinen Namen habe für den inzwischen anderen Sinnes gewordenen Testamentsvollstrecker etwas besonders Unbequemes gehabt und er mich deshalb mit Secretiruug dafür büssen lassen, dass ich seinem Mandatar — wie er voraussetzen durfte — mehr Treue zu bewahren Willens war, als wie er selber. — Damit ist jeder Verdacht abgeschnitten, als spräche aus mir die verletzte Empfindlichkeit. — Denn mir kann es nur lieb und ehrenvoll sein, auch nicht von ferne zum Mitschuldigen eines Verfahrens gemacht zu sein, welchem ich diese öffentliche Rüge ertheilen musste; und glücklicher Weise bin ich nachgerade in die Lage versetzt, der Hülfe eines Gwinner entbehren zu können, damit dafür gesorgt sei, dass wohin eine Kunde von Schopenhauer und dessen Schülern gedrungen, auch mein Name nicht mehr unbekannt geblieben.

Abgesehen nun aber von diesem ethisch-rechtlichen Dissens kann ich im Einzelnen dem Verf. nur Recht geben, dass es wünschenswerth war, über manchen Punkt authentische Aufklärung zu gewinnen, der in gehässiger Entstellung gemeinem Klatsch und Tratsch zum Raube gefallen war. Immerhin bleibt es zu beklagen, dass kleinlichen Dingen ein so breiter Platz eingeräumt werden musste — aber trotz allem Widerlichen im Einzelnen hat es doch auch etwas Herzerhebendes zu sehen, wie selbst ein Genius durch gemeine Bosheit, in specie gehässiger meineidiger Weiber, so tief in den Schmutz des Alltags hinabgezerrt werden kann, dass er dasteht in der Glorie des Märtyrers einer Justiz, vor deren 'Erkenntnissen' wieder einmal dem Laienurtheil die Haare zu Berge stehen — er der eigentlich Misshandelte, wo er der Misshandlung geziehen und schuldig befunden wird.

Nicht minder ist es dem aufrichtigen Verehrer eine Genugthuung zu sehen, wie bei den allerdings durch und durch ungemüthlichen Familienzerwürfnissen denn doch ein gut Theil Schuld auf die Seite der Frau Mama fällt, während die Briefe der hochgemutheten Schwester Adele dem Edelsten und Klarsten beizuzählen sind, was je aus der Feder eines Weibes geflossen. Offensichtlich hat zwischen den Geschwistern niemals eine innere Entfremdung stattgefunden, wenn gleich gelegentliche Reibungen nach Lage der Dinge auch zwischen ihnen nicht ganz ausbleiben konnten.

Dagegen gehört zu den Dingen, welche wir dem Herausgeber lieber erlassen hätten, die Erwähnung all jener Seitenverwandten, bei denen mit einer gewissen Geflissenheit Indicien ganzer oder halber Verrücktheit aufgesucht werden. All diese Erörterungen der Erblichkeitsfrage büssen schon durch den einzigen Umstand jeden Werth ein, dass an der — obendrein doch viel später geborenen — Schwester kein einziger Zug hervortritt, der als krankhafter anzusprechen wäre und sich zur Bestätigung augenblicklich im Schwange gehender pathologischer Theorien über hereditäre Psychosen verwerthen liesse. Dasselbe gilt von dem phrenologischen Gutachten des aller Wissenschaftlichkeit baar gebliebenen Schewe, gegen welches der Wegfall der vergleichenden Schädelumrisstabelle aus der früheren Auflage trotz all deren Mangelhaftigkeit als ein Verlust bezeichnet werden muss.

Aber darin lässt sich eben ein gut Theil der Ausstellungen an diesem Buche zusammenfassen: der Leser hat zu leiden unter gewissen vordringlichen Liebhabereien des Verf., welcher nur für Leute geschrieben oder gesammelt zu haben scheint, denen es auf ein

Digitized by Google

paar Mark mehr oder weniger für nutzlos bedrucktes Papier nicht ankommt. Selbst die Zugabe des Bildes aus der Jugendzeit ist eine Vertheuerung, für welche nur Wenige dem Verleger Dank wissen werden; denn nicht Viele werden sich entschliessen, diesem so fremdartig dreinschauenden Stahlstich kenntnissbereichernde Glaubwürdigkeit beizumessen.

Was man am lebhaftesten vermisst, ist ein anschauliches Bild der innern Entwickelung eines Philosophen, der denn doch nicht ganz so stabil geblieben, wie er selber und Andere uns glauben machen wollten. Für ganze Jahrzehnte klaffen hier fühlbarst die Lücken — kein Wunder, weil hierfür das Material in anderen Händen liegt: Frauenstädt ist ja der Erbe des literarischen Nachlasses, aus welchem hierfür, mangels anderweitiger Quellen, die Ergänzungen zu entnehmen gewesen wären. Insbesondere wäre es Aufgabe eines geistigen Biographen, den Spuren des Weges nachzugehen, auf welchem Schopenhauer, sich selber unbemerkt, allmählich ablenkte vom starren Kantianismus seines Jugendwerks. Auch er wurde ja mit den Jahren realistischer, und vielleicht wären es die, jedenfalls unzureichend ausgebeuteten, Reisetagebücher, welche auch hierfür den jetzt vermissten Zusammenhang vermitteln helfen könnten. So bleibt es zu beklagen, dass Schopenhauer — indem er sich vorzeitig an Verpflichtungen einer gewissen Dankbarkeit gebunden hielt — nicht bessere Vorsorge traf, dass die unaufgearbeiteten Reste seiner Gedankenproduction in ein sichereres Depositum gelegt wurden, als der Natur der Sache nach der Schrein eines Privatmannes darbieten kann, zumal wenn auf den Fall von dessen Ableben keinerlei Verfügungen feststehen. Wozu gibt es öffentliche Bibliotheken, wenn nicht namentlich zur Aufnahme solcher, sonst leicht in alle Winde zerstreuter, Schätze?

Hoffen wir also, dass Gwinner dereinst noch einen Nachfolger finde, dem alles Bezügliche zugänglich sein und auch eine Gesinnung nicht fehlen wird, wie sie zu solcher Arbeit nun einmal unentbehrlich ist.

Lauenburg i. Pom., März 1878. Julius Bahnsen.

Eduard Mätzner, altenglische Sprachproben. Nebst einem Wörterbuche. Band II: Wörterbuch. Abtheilung 1: A.—D. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 698 S. 8°. M. 20.

338] Der erste Band mit den Texten erschien in zwei Abtheilungen. Die eine vom Jahre 1867 enthält poetische, die andere vom Jahre 1869 prosaische Proben der englischen Sprache und Litteratur vom Ende des zwölften bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Der Herausgeber hat sich durch diese altenglische oder, wie nach des Referenten Ansicht besser gesagt wird, mittelenglische Chrestomathie, deren Benützung durch die reichlichst beigefügten Anmerkungen auch für den Anfänger ermöglicht wurde, ein ausserordentliches Verdienst um die Verbreitung des bis dahin in Deutschland nur von sehr Wenigen betriebenen Studiums jener Periode der englischen Sprache und Litteratur erworben. Was er S. IV der ersten Abtheilung als sein Ziel hinstellte, 'ein tieferes Interesse an der englischen Litteratur . . . zu fördern und das weitverbreitete handwerksmässige Gebahren auf dem Gebiete der englischen Sprache einigermaassen zu beschränken', das hat er in der That erreicht.

Von dem zweiten Bande, dem Wörterbuche, liegt nun die in fünf Lieferungen von 1872 an erschienene die Buchstaben A—D umfassende erste Abtheilung vor. Das Wörterbuch beschränkt sich nicht auf den in den Texten des ersten Bandes enthaltenen Sprachstoff, sondern behandelt, wie dies schon das Vorwort vom Jahre 1867 S. IV in Aussicht stellte, das gesammte Gebiet und ist, wie von vorneherein zu erwarten stand, eine Leistung von hervorragender Bedeutung.

Es ist keineswegs des Referenten Absicht, das Verdienst der älteren Werke dieser Art herabzusetzen. Ich hebe unten dieser namentlich zwei als bis zur Vollendung von Mätzner's Buch geradezu unentbehrlich hervor: *A Dictionary of Archaic and Provincial Words from the Fourteenth Century. By J. O. Halliwell*, das zuerst 1847 und seitdem in mehreren neuen Auflagen erschien, und vor Allem *A Dictionary of the Old English Language, by F. H. Stratmann*, von dem die erste Auflage 1867, die zweite bedeutend erweiterte 1873 erschien und von dem die dritte, wie man hört, in einigen Monaten herauskommen soll.

Aber die Vorzüge des Mätzner'schen Wörterbuchs vor den Arbeiten seiner Vorgänger sind ganz augenscheinlich. Die englischen Werke dieser Art (das *Dictionary of the First, or Oldest Words in the English Language: from the Semi-Saxon Period of A. D. 1250 to 1300. By the Late Herbert Coleridge* (1862) macht eine rühmliche Ausnahme, es erstreckt sich aber, wie schon der Titel besagt, nur auf einen kurzen Zeitraum) gehen in der Regel nur darauf aus, das Veraltete zu erklären. Was noch heute verstanden wird, findet keine Aufnahme. Das genügt allerdings für den praktischen Zweck eines Lexicons als eines Hilfsmittels bei der Lectüre: aber man kann sich dann in ihm nicht über das Alter der noch in gleicher Form und Bedeutung vorkommenden Wörter unterrichten. Stratmann ist allerdings schon bei weitem vollständiger, er hat aber leider die Wörter romanischer Herkunft etwas stiefmütterlich behandelt. Mätzner aber ist es ganz und gar gleichgültig, ob das Wort germanisch oder romanisch ist, ob es in derselben Form und Bedeutung oder in einer veränderten fortlebt oder ausgestorben ist.

Sodann zeichnet sich Mätzner's Lexicon durch die ausserordentlich grosse Anzahl von Belegen aus. Für *beleven* = ne. *believe* hat beispielsweise Stratmann nur 4 Stellen angeführt, Mätzner gerade zehnmal so viele. Dazu kommt, dass Mätzner immer den vollständigen Satz mittheilt, in dem das besprochene Wort steht, während das bei Stratmann nur ausnahmsweise geschieht.

Endlich ist hervorzuheben, dass Mätzner durchgängig nicht nur auf die einzelnen Schattierungen in der Bedeutung der Wörter, sondern auch auf ihre Rection Rücksicht nimmt. Bei Stratmann finden wir z. B. *beleven* einfach durch *believe* wiedergegeben: Mätzner behandelt das Wort in 4 Abschnitten: '1. absolut glauben, gläubig sein. 2. etwas glauben, für wahr halten mit dem Objectskasus oder dem von *to* begleiteten Kasus oder einem Nebensatze. 3. einer Person glauben, Glauben beimessen, häufig mit *to*. 4. glauben an, bes. Gott und göttliche Wesen, mit *on, in*'.

Der Referent erklärt nochmals ausdrücklich, dass er nur die Vorzüge Mätzner's hervorheben und nicht im Entferntesten Stratmann einen Vorwurf machen will. Hätte Stratmann ebenso verfahren wollen, wie Mätzner, so hätten wir auch sein Werk schwerlich schon heute vollständig. Dass Mätzner's Wörterbuch bisher sogar erst bis zum Buchstaben D gediehen ist, hat freilich seinen Hauptgrund in dem Umstande, dass der Verfasser inzwischen neue Auflagen seiner beiden Grammatiken zu besorgen hatte. Wir hoffen, dass es ihm nun beschieden sein möge, dasselbe ungestört zu Ende zu führen.

Berlin. Julius Zupitza.

Gustav Storm, Nye studier over Thidrekssaga. [S.-A. af Aarboger f. nord. Oldk. og Hist. 1877]. Kjøbenhavn, Thieles Bogtrykkeri 1878. 50 S. 8°.

339] Zu der hochwichtigen Frage nach den Quellen der þiðrekssaga, die gegenwärtig wieder lebhaft erör-

ert wird, hat Storm in obiger Schrift einen neuen und ehr beachtenswerthen Beitrag geliefert. Wenn ich hier uf diese kleine Schrift aufmerksam mache, so kann ch dabei nicht unterlassen auf die vielfache Uebereintimmung der Ansichten Storm's mit denen hinzuweien, die ich in meiner gleichzeitig in der Germ. (23, 3—104) erschienenen Anzeige von Raszmann, Die Niungasaga und das Nibelungenlied ausgesprochen habe, dass erstere im Wesentlichen eine erwünschte Beätigung meiner eigenen Ergebnisse sind.

Sehr beachtenswerth scheint es mir, dass auch torm. gegenüber Treutler, zu ganz derselben Ansicht ekommen ist, die auch ich — damals noch etwas zuickhaltend — ausgesprochen habe, dass nämlich der rste Theil der Membrane (Schreiber I. II = M^1) eine erkürzende Redaction darstelle, während der zweite heil (III. IV. V = M^2) sich wieder getreuer an die Vorge anschloss und daher auch die von M^1 ausgelasene Erzählung von Sigurds Jugend u. s. a. wieder nschob. [Gegen Treutler's Ansicht dürfte es übrigens ich sprechen, dass die eingeschobene Lage ausnahmseise 10, die andern aber nur 8 Blätter haben: demach scheint auch hier der Schreiber III nach einer chriftlichen Vorlage, die er auf 8 Blättern nicht unerzubringen glaubte, abgeschrieben zu haben]. Dies erhältniss von M^1 zu M^2 stützt Storm durch eine Vereichung beider in einzelnen Zügen mit 'König Rother', elche ergibt, dass M^2 meist mit dem deutschen Epos usammentrifft, wo M^1 geändert hat. Doch ist dies cht, wie Storm meint, immer der Fall, was ich nächens in dem Germ. 23, 79 angekündigten Aufsatze zeiu werde. Treutler's Vermuthungen hinsichtlich der echtheit einzelner Partien, insofern ihr Einschub mit r Arbeitsvertheilung unter die einzelnen Schreiber nd somit mit der äusseren Gestalt gerade der uns haltenen hs. M zusammenhängen soll, bestätigt die . selbst meist nicht, wie Storm nachweist und wie ch ich bestätigen kann, da der von Storm benutzte hotographische Abdruck' (s. S. 5 [301]) durch die zurkommende Güte des Hrn Prof. Unger auch mir zu ngerer Benutzung überlassen worden ist. — Dem S. 17 13) aufgestellten Handschriftenstammbaum schliesse h mich vollständig an; nur kann ich mir nach dem erm. 23, 76 ff. Angeführten die schwedische Chronik cht wohl direkt auf M zurückgehend denken, so nleuchtend diese Annahme auch sonst wäre.

Dass die oft sehr mangelhafte Composition in M^2 e ursprünglichere ist, während einerseits M^1, andrerits AB mehrfach Widersprüche und Unebenheiten zu ätten suchen (S. 23 [319]), glaube auch ich; dass man e aber daraus zu erklären habe, dass der Sagaschreir wahre Geschichte zu schreiben meinte und daher ronologisch ordnen wollte (S. 19 [315]), ist mir weger einleuchtend: sollte nicht die von mir in Uebernstimmung mit Storm angenommene Entstehungsart r Saga die Mängel der Composition genügend erklän? (s. Germ. 23, 79). — S. 27 ff. weist Verf., wie mir heint, endgültig die Lage Hunalands, wie der Sagahreiber (und wahrscheinlich doch auch seine Gewährsänner) sie auffasste, in Norddeutschland nach und acht es sehr wahrscheinlich, dass *Húnaland* und *Saxland* (womit nicht Deutschland gemeint sein kann) ihm leichbedeutend waren — eine Ansicht, die auch von aszmann und mir ausgesprochen und begründet worden ist.

In Betreff des Verhältnisses der Saga zu ihren eutschen Quellen meint Storm, dass das NL. nicht benutzt sein könne — womit ich natürlich einverstanden in — er meint vielmehr, dass eine Combination 'hitorisch-poetischer' niederdeutscher Sagen mit der 'von inden eingewanderten', auf älterer Sagenstufe als das NL. stehenden 'Dichtung von Attila und Thidrek' in achsen lokalisirt ward und sich dort weiter entwickelte S. 47 f. [343 f.]). Meine eigene in mancher Hinsicht abweichende Meinung hier auszusprechen kann ich um so eher unterlassen, als ich auf Germ. 23, 88 ff. verweisen kann.

Leipzig. A. Edzardi.

Ferdinand Heerdegen, über den systematischen Zusammenhang der homerischen Frage. Gratulationsschrift .... Erlangen, A. Deichert (Bläsing's Buchhandlung) 1877. 23 S. 4°. M. 0,80.

340] Vorliegende Abhandlung ist dem Vorwort zufolge aus einer gleichzeitigen Beschäftigung des Herrn Verf. mit der Schrift des Referenten über die Wolf'schen Prolegomena und den Abhandlungen Steinthal's über das Epos und über Homer und insbesondere die Odyssee hervorgegangen, und will wohl zeigen, dass die innere Seite der Homerischen Frage mit ihren eigenthümlichen Problemen von der äusseren und somit von dem Urtheil über Werth oder Unwerth der von Wolf aufgestellten Behauptungen ganz unabhängig sei und bleibe, eine Ansicht, der Referent allerdings nur mit grossen Einschränkungen beizupflichten vermag. Unter dem systematischen Zusammenhang der Homerischen Frage versteht der Herr Verf. ihren Zusammenhang mit den letzten und höchsten philologischen Principien, genauer das Verhältniss sowohl eines Kunstdichters Homer als einer sich traditionell fixirenden Volksdichtung zu den allgemeinen Principien, welche in der systematischen Philologie überhaupt in Frage zu kommen scheinen. Welches nun aber diese Principien sind, bekommen wir in der Abhandlung selbst nicht zu erfahren. Denn an der Stelle, wo sich der Verf. eingehender mit ihnen zu beschäftigen vorgiebt, ergeht er sich blos in allgemeinen, ziemlich vagen Reflexionen über das Verhältniss der Vorgeschichte eines Volkes zu seiner wirklichen Geschichte, bei denen er aus diesen Begriffen lediglich das herausentwickelt, was er vorher selbst in sie hineingelegt hat. Erstere ist ihm identisch mit dem Naturleben, letztere mit dem Culturleben nationalen Volksgeistes. Beide Stufen stehen zu einander in keinem unvermittelten Gegensatz, vielmehr ist der Uebergang aus der ersteren in die zweite ein stetiger und allmälicher, und die zweite kann sich von dem Ergebniss der ersteren niemals losmachen und gänzlich befreien. Denn das geschichtliche Leben jeder Nation ruht ohne Ausnahme auf der Basis geistigen Naturlebens, und diese Basis ist und bleibt die fernere und dauernde Grundlage nationalgeschichtlicher Entwicklung überhaupt. Wenn nun aber der Verf. unmittelbar darauf selbst von der jedem Philologen sich immer wieder aufdrängenden Erfahrungsthatsache spricht, dass ein Volk, welches die von seinen Vätern überkommenen Güter seines geistigen Naturlebens vernachlässigt und wegwirft, den Boden seiner ferneren nationalen Geschichte damit aufgiebt, so giebt er doch damit thatsächlich zu, dass das Leben der Nationen keineswegs ausnahmslos auf der Basis geistigen Naturlebens ruht, und er hebt somit das, was er soeben als allgemein gültiges Gesetz promulgirt hatte, wieder auf. Nun soll sich ferner das nationale geistige Leben auf seiner Naturstufe in den vier Hauptrichtungen von Sprache, Sitte, Sage und Religion manifestiren, auf seiner Culturstufe in Wissenschaft, Recht, Kunst und Staat, und zwar so, dass beide Reihen geistiger Lebensäusserungen ihr Gemeinsames, aber auch ihr Verschiedenes haben. Wie schief aber diese Parallelisirung an sich ist, wie sie eben nur dazu gemacht ist, um ein scheinbares Recht zu gewinnen, da wo man es mit den historisch gegebenen Anfängen der Poesie des Griechischen Volkes zu thun hat, nun auch ohne Weiteres mit den Kategorien von Volks- und Kunstdichtung zu operiren, liegt auf der Hand und ist an der weiteren Entwicklung des Verf. klar ersichtlich. Referent ist nun weit davon entfernt derartigen Reflexionen und Constructionen ihre Berechtigung ab-

zusprechen, wissenschaftlichen Werth kann er ihnen aber nicht zugestehen, weil sie blos subjective Vermuthungen, nicht aber allgemein gültige Gesetze und Regeln geben. Denn Entwicklungsgesetze für das litterarische Leben der Völker lassen sich nicht a priori construiren, sie lassen sich auch nicht empirisch aus einer Inductionsreihe von etwa drei bis höchstens sechs Gliedern gewinnen. Auf letzterem Wege kömmt man über mehr oder weniger zutreffende Analogien nicht hinaus. Nun kann man immerhin dem Verf. seine Deductionen im Ganzen und Grossen zugeben, kann auch damit einverstanden sein, wenn dieselben dazu benutzt werden, um eine Lösung der im Homer thatsächlich uns vorliegenden Räthsel zu ermöglichen, nur ist es eine arge Illusion, wenn er glaubt, auf diese Weise die Homerische Frage in Zusammenhang mit den allgemeinen Principien der systematischen Philologie überhaupt gebracht zu haben.

Sind die Homerischen Gedichte Volks- oder Kunstdichtung? Dieser Satz wird auf S. 18 als der eigentliche Streitpunkt der Homerischen Frage hingestellt. Auf Grund der Steinthal'schen Abhandlungen, deren Aufstellungen im Einzelnen der Verf. übrigens mehrfach berichtigt und modificirt (namentlich ist ihm der individualitätslose Mensch, über dessen Thätigkeit Steinthal gar Erbauliches zu berichten weiss, anstössig gewesen), werden die Homerischen Gedichte für Volksdichtung erklärt. Sie sind ihm die ausgereifte Frucht, das schliessliche Endergebniss einer langen vorlitterarischen Entwicklung epischen Volksgesangs, welche ohne alles dichterische Zuthun einer bestimmten Persönlichkeit ein bleibendes Nationalgut wurden, die, um eine concrete, objectiv-litterarische Einheit zu erlangen, einer zwar zweckbewussten und kunstmässigen, aber nicht dichterischen, sondern rein redactionellen Disposition oder Diaskeuasie bedurften. — Wie nun aber das möglich sein soll, dass bei der Entwicklung des Volksgesangs, und mag sie so lange dauern wie sie will, grosse zusammenhängende Gedichte ohne alles dichterische Zuthun bestimmter Persönlichkeiten herauskommen, die sich hinterher, wieder ohne dichterisches Zuthun, objectiv-litterarisch fixiren liessen und thatsächlich fixirt wurden, vermag ich absolut nicht zu fassen. Was war denn das für eine sonderbare Marotte der dichterisch beanlagten Individuen jener Zeit, in der sich dieses Wunder vollzogen haben soll, die sie daran hinderte, sich an der objectiv-litterarischen Fixirung so grosser Gedichte zu betheiligen, oder was veranlasste jene Zeit derartige Individuen, die doch das Geschäft gewiss am verständigsten hätten besorgen können, grundsätzlich oder doch thatsächlich von dieser Fixirung auszuschliessen? Allerdings wird sich die Annahme, denn von einer solchen kann doch vernünftigerweise blos die Rede sein, dass die Homerischen Gedichte das schliessliche Ergebniss einer langen vorlitterarischen Entwicklung epischen Volksgesangs sind, die wir uns nach der Analogie der mittelalterlichen Litteraturen zu denken haben, kaum umgehen lassen, auch wird nur mit Hülfe dieser Annahme ein Theil der in ihnen vorhandenen Widersprüche und Ungleichheiten zu erklären sein. Aber wie sich die Entwicklung des Volksgesangs immer nur durch singende und dichtende Individuen vollziehen kann, so konnte auch nur ein eminent begabtes dichterisches Individuum aus dem vorhandenen Volksgesang schöpfend und auf ihm fussend Gedichte schaffen wie Ilias und Odyssee. Man sollte doch endlich einmal mit der so unsäglich platten, philisterhaften Vorstellung von der Entstehung der uns vorliegenden einheitlichen Form der Homerischen Gedichte durch eine redactionelle Thätigkeit eines oder mehrerer undichterischer Individuen gründlich aufräumen.

'Wer den von uns angedeuteten Grundgedanken Steinthal's einer ideell organisirenden Kraft dichtenden Volksgeistes zu billigen nicht vermag, sondern wer glaubt, gegenüber der organischen Einheit z. B. der Ilias durchaus eines einheitlich schaffenden Kunstdichters zu bedürfen, von dem muss verlangt werden, dass er uns eine überzeugende und das Wesen der Sache erschöpfende Erklärung folgender drei innerer Eigenthümlichkeiten homerischer Poesie gebe: 1) Woher rühren die individuellen Verschiedenheiten sowohl des Stils als des dichterischen Werthes in den einzelnen Partien der Ilias und der Odyssee? 2) Woher rühren die vielen Incongruenzen und Schwankungen der stofflichen Tradition, woher jenes förmliche Gewimmel von durchaus nicht immer so völlig unbedeutenden sachlichen Widersprüchen? 3) Woher rührt das für einen Kunstdichter geradezu auffallende geringe Maass reflectirenden Selbstbewusstseins, woher insbesondere die naive Formelhaftigkeit und Gebundenheit des Stils und die dennoch damit vereinigte, für einen Kunstdichter geradezu unerklärliche Abwesenheit jeglicher Manier?' — Die Billigkeit und Berechtigung dieser S. 21 aufgestellten Forderungen giebt Referent sehr gern zu. Möchte ihnen von competenter Seite recht bald entsprochen werden. Für jetzt aber drängen sich noch folgende Bemerkungen auf. Dass die Verschiedenheiten des Stils und des dichterischen Werthes individuell seien, das soll doch wohl heissen, dass sie nur aus der Annahme verschiedener dichterischer Individuen zu erklären seien, darf nicht angenommen werden, sondern ist erst zu erweisen. Wenn irgendwo, so gilt hier der Satz affirmanti incumbit probatio. Bis jetzt hat man nur erst gezeigt, dass Verschiedenheiten da sind. Von einem Gewimmel von Widersprüchen im Homer kann man nur mit arger Uebertreibung sprechen. Sie sind zahlreich vorhanden, zahlreicher als in irgend einem epischen Gedichte späterer Zeit, soweit solche bis jetzt auf Widersprüche hin untersucht worden sind. Die Homerischen Widersprüche sind aber verschiedener Art und darum auch auf verschiedene Art zu erklären. Ein Theil ist schon in Vorhomerischer Zeit in die Sage durch deren allmälige Umgestaltung und Erweiterung hineingekommen. Ein anderer Theil erklärt sich daraus, dass die Kunstpoesie in den Homerischen Gedichten sich noch in ihren ersten Anfängen befindet, wahrscheinlich auch daraus, dass die Gedichte ihrem Urheber allmälig und in Zwischenräumen entstanden sind. Ein dritter Theil endlich ist durch spätere Interpolationen in die fertigen Gedichte hineingekommen. Die Formelhaftigkeit und Gebundenheit des Stils erklärt sich wohl aus dem bestimmten Streben den traditionellen Ton der Volkspoesie beizubehalten und ist eben deshalb von einer gewissen Manier nicht frei zu sprechen. Wenn unter dem geringen Maass reflectirenden Selbstbewusstseins das völlige Zurücktreten der Person des Dichters hinter seine Dichtung verstanden werden soll, so ist dies durch die Natur der erzählenden Dichtung bedingt. Dass aber der Dichter nicht ohne reflectirendes Kunstbewusstsein ans Werk gegangen ist, beweist nächst Anderem die kunstvolle Verwendung der Gleichnisse, das Vorhandensein zahlreicher Reden, welche mit grossem Geschick der jedesmaligen Situation und dem Charakter des Redenden angepasst sind, die bewundernswerthe Abwechslung und Mannigfaltigkeit in der Schilderung ähnlicher Scenen, endlich eine man möchte fast sagen auffallende Neigung zum Sententiösen und Gnomischen, lauter Elemente, durch welche sich die Homerische Poesie als Kunstpoesie zu erkennen giebt.

Jauer. R. Volkmann.

Digitized by Google

Unterrichts-Literatur.

H. Kopp, Geschichte der griechischen Literatur, für höhere Lehranstalten und für das Selbststudium bearbeitet. Zweite Auflage. Berlin, Julius Springer 1878. VI, [I], 192 S. 8°. M. 2.

41] Der Herr Verf. bezeichnet sein Buch in der Vorede als eine nicht bloss lesbare, sondern auch anregende Literaturgeschichte von geringem Umfange. Mit letzterem hat es allerdings seine Richtigkeit. Ob auch mit ersterem, dürfte wohl zu bezweifeln sein. Für das Selbststudium ist sie wenig geeignet, für höhere Lehranstalten nicht zu empfehlen. Denn eine für letztere berechnete Literaturgeschichte kann immerhin auf gelehrten Apparat verzichten, sie muss aber in den positiven Thatsachen, über die sie berichtet, unbedingt richtig und zuverlässig sein, und muss sich in der Charakteristik der Zeiten und Autoren, die sie behandelt, vor nebelhaften, unklaren Phrasen enthalten. Vor allen Dingen aber muss sie vollständig sein, zum mindesten also die wirklich vorhandenen Autoren sämmtlich registriren, die Titel der Werke richtig angeben, und von den verloren gegangenen Autoren wenigstens die diejenigen namhaft machen, die in ihrer Zeit und nach ihrer Art von Bedeutung gewesen sind. Allein nach keinem dieser drei Gesichtspunkte genügt der Verfasser auch nur den allerbescheidensten Anforderungen.

Von den vorhandenen Autoren fehlen unter Anderen gänzlich: Aeneas, Alciphron, Apollodor, Aristaenetus, Artistides, Aristides Quintilianus, Artemidor, Callistratus, Charito, Coluthus, Damascius, Dioscorides, Eunapius, Hephaestion, Hermogenes, Himerius, Libanius, Lykophron, Maximus Tyrius, Nikander, Onesander, Orpian, Oracula Sibyllina, Oribasius, Palaephatus, Parthenius, Philostratus, Polemo, Quintus Smyrnaeus, Theophrast, Triphiodor, Xenophon Ephesius, Zosimus. Mit keiner Silbe werden die scriptores Alexandri Magni erwähnt. Ebenso wenig die Dichter Antimachus, Alexander Aetolus, Choerilus, die Geschichtschreiber Antiochus von Syrakus, Stesimbrotus von Thasus, Timaeus, Hieronymus von Kardia, die Philosophen Chrysippus, Panaetius, der Grammatiker Didymus. Selbst Herodian und Apollonius Dyscolus existiren für Herrn K. nicht. Dass Eratosthenes auch Dichter war, wird verschwiegen. Von den Aitia des Kallimachus, überhaupt von der erotischen Elegie der Alexandriner, kein Wort. Keine Silbe von den rhetorischen Schriften des Dionys von Halikarnass, nichts davon, dass es von Galen auch noch eine Menge zum Theil höchst interessanter, nicht medicinischer Schriften giebt. Constantinus Kephalas wird erwähnt, aber von der vorhandenen Griechischen Anthologie, geschweige ihren Hauptdichtern, nichts gesagt. Von den trefflichen philosophischen Schriften Plutarch's wird auch nicht eine einzige mit Namen genannt. Dass von Plotin und Porphyrius noch Schriften vorhanden sind und welche Titel sie führen, kann man aus K. nicht lernen.

Ueber die Art und Weise, in welcher Herr K. die Epochen und Autoren charakterisirt, über die stellenweise Verschwommenheit und Phrasenhaftigkeit seines Stils liesse sich viel sagen. Wenige Proben mögen genügen. S. 4: 'Der Beginn des griechischen Geisteslebens ist sein Träumen vor dem leuchtenden Menschengesichte.' S. 12: 'Möge endlich die immer verwirrter gewordene homerische Frage, "diese Sisyphusarbeit der deutschen Nation", ein Spiegelbild von deren Zerrissenheit, zugleich mit deren erneuter Einheit und dem Verschwinden des Kaiserbildes im Kyffhäuser verschwunden sein.' S. 23: 'Ueber Hesiod und Homer ist der herbe Tadel ausgesprochen worden, dass sie ihre Götter alles das thun lassen, was den Menschen Schimpf und Schande bringe. Ausserdem haben beide, in der Gottesanschauung auf recht niederer Stufe stehend, leider, wie wir anerkennen müssen, das religiöse Bewusstsein des Alterthums bis zu dessen Untergange beherrscht.' Simonides von Amorgos wird S. 34 ein Vorgänger Darwin's genannt, da er die schlechten Eigenschaften der Frauen von den Thieren ableitet, von denen sie nach seiner Auffassung abstammen. Ueber Anakreon heisst es S. 37: 'Sein Ideal in seinen im ionischen Dialekt geschriebenen Liedern ist der heitere Lebensgenuss des Augenblicks: junge Weiber, alter Wein, lustiger Gesang und flotter Tanz. So ging es damals in Ionien zu, seit das politische Leben daselbst zerknickt war.' S. 44: 'Zu August's Zeiten dichtete der Griechische Fabeldichter Babrius die aesopischen Fabeln in Choliamben um. Aus diesen zehn Büchern sind verhältnissmässig wenige Gedichte erhalten. Bald nach Babrius schrieb der Römer Phaedrus seine lateinischen Fabeln, unter denen sich aus Aesop hergenommene befinden.' Ebendaselbst: 'Die noch heute vorhandenen Briefe, welche dem Tyrannen Phalaris beigelegt wurden, gehören in die Kaisergeschichte.' Ueber Pindar's Epinikien wird dem Leser S. 50 folgendes aufgetischt: 'Der Rhythmus in diesen Liedern ist mannigfaltig, die Sprache von aeolischen und dorischen Formen voll, und daher das Verständniss recht schwierig. Auch können wir moderne Menschen mit unserer Seele nicht so ganz dabei sein, wie die Landsleute des Dichters und die Römer; wir vermögen jedoch auch nicht das Urtheil von Voltaire zu unterschreiben, Pindar habe in einer unverständlichen Sprache lauter Kutscher besungen.' S. 139: 'Auch Kleon war in seiner Art ein bedeutender Redner, doch nur für den Pöbel; wie ein Unsinniger schrie und tobte er nach Ueberlieferungen auf der Rednerbühne.' Er tobte nach Ueberlieferungen?

Von S. 147 ab, wo der Verf. den Boden der Attischen Literatur verlässt, häufen sich die thatsächlich falschen Angaben. Man lese z. B. das S. 158 über die Rhodische Beredsamkeit Gesagte. Dabei ist von dem berühmten Apollonius von Alabanda, gewöhnlich Molo genannt, die Rede. Dass Apollonius und Molo zwei verschiedene Personen sind, lernt man aus Cicero, Dionys und Strabo. Es ist eben ein Irrthum, wenn Quintilian und Josephus von einem Apollonius Molon, oder Plutarch von einem Apollonius Molonis sprechen. Ein Literarhistoriker muss dergleichen Dinge wissen. Doch weiter, S. 139 werden die Kanones der Alexandriner in extenso mitgetheilt. Von Sextus Empiricus, heisst es S. 162, sind zwei Schriften, die eine gegen die Mathematiker gerichtet, erhalten. Jeder, der diese Schrift nicht gelesen hat, wird danach glauben, dass Sextus gegen die Mathematiker im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes zu Felde gezogen ist. 'Selbst die alte Sophistik, die man längst eingeschlummert glaubte, kam wiederum zum Vorschein und erhob sich bis zur Höhe eines Lucian.' Dieser Neusophist Lucian heisst dann S. 163 der geistvollste Philosoph des sinkenden Alterthums, trotzdem kurz zuvor von Plotin die Rede gewesen ist. Sonst wird über Wesen und Eigenthümlichkeit dieser so hoch bedeutsamen späteren Sophistik kein Wort gesagt. Statt *Ἰουδαϊκὴ ἱστορία* muss es S. 165 *Ἰουδαικὴ ἀρχαιολογία* heissen. Zu den älteren philosophischen Schulen trat nach unserem Autor der durch Philo Judaeus um Christi Geburt begründete jüdische Hellenismus, eine allegorisch-mystische Philosophie. 'Sie schlug in einer Zeit Wurzeln, da der alte Götterglaube gesunken und die neue Gotteserkenntniss noch nicht durchgedrungen war.' Hat denn die Philosophie des jüdischen Hellenismus unter den Griechen Wurzeln geschlagen? Plutarch, lesen wir S. 166, wurde von Trajan mit der Erziehung des kaiserlichen Prinzen Hadrian betraut. Aristides von Milet soll um 160 n. Chr. griechische Liebesromane verfasst haben. Kaiser Julian wird unter der weltlichen Literatur der Byzantiner abgehandelt, Synesius unter den Griechischen Kirchenvätern. Joannes Tzetzes schrieb ein aus 1676 schlechten Hexametern bestehen-

des Epos *Ἰλιακά*, eine Ergänzung der Kykliker, in drei Abtheilungen!

Doch genug der Ausstellungen. Brauchbar in dem Buche sind vielleicht die kurzen Inhaltsangaben von den Stücken der Tragiker, bei denen allerdings Euripides zu kurz gekommen ist. Das Erscheinen solcher Bücher aber, noch dazu in wiederholten Auflagen, giebt Manches zu denken.

Jauer. R. Volkmann.

Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Erklärende und kritische Schulausgabe von Carl Peter. Jena, Hermann Dufft 1877. IX, [II], 151 S. 8°. M. 2,80.

342] Die Ausgabe soll die Mitte halten zwischen einer streng gelehrten Bearbeitung der Schrift und den Schulausgaben, welche über die Schwierigkeiten, soweit sie nicht zu umgehen sind, nur hinwegzuheben suchen. In der Einleitung entscheidet der Verf. die Frage über den Autor und Abfassungszeit dahin, dass Tacitus die Schrift unter der Regierung des Titus geschrieben habe, was im Ganzen auch Teuffel's Ansicht ist, der jedoch mit Recht es auch für möglich hält, dass sie in den ersten Jahren der noch maassvollen Regierung des Domitian abgefasst sei. In der That bildet, wenn man eine so frühe Abfassungszeit annimmt, das Bedenken, dass Tac. sie dann nur 6—7 Jahre nach dem Gespräch geschrieben habe, dem er, wie er sagt, als *admodum iuvenis* beiwohnte, keinen schwerwiegenden Einwand; andererseits fällt dann zwischen den dialogus und Agricola eine Zeit von c. 18 Jahren, in der Tacitus wohl eine solche Aenderung seines Stils vornehmen konnte, wie die beiden Schriften zeigen. Die spätere Zeit des Domitian als Abfassungszeit anzunehmen hindert schon das Lob, das am Schluss der Monarchie im Allgemeinen und c. 8 und 17 dem Vespasian gespendet wird. Freilich den stilistischen Eigenthümlichkeiten, der Häufung des Ausdrucks, Steigerung in den Bildern, Hinausgehen über die in der Prosa einzuhaltende Einfachheit, aus denen P. eine so frühe Abfassung vor der Einwirkung Quintilians erweisen will, haben wenig Beweiskraft; sie sind theils aus der Nachahmung Cicero's, die P. selbst in der Einl. sorgfältig nachweist, theils aus dem Einfluss Senecas und der herrschenden Redeweise zu erklären. Quintilian hat auf Tacitus zu keiner Zeit Einfluss ausgeübt. Ueberhaupt muss man sich hüten in Ausdrücken wie *sui alienique contemtus, assignatu domibus inimicitiae, populi auribus uti, sordes verborum, quo torrenti quo impetu defendit eloquentiam*, was P. anführt, und in Constructionen wie *opus est ut. quod nec acceperint nec accipi possit* eine Härte oder Unvollkommenheit des Ausdrucks zu sehen. Es ist mehr als zweifelhaft, ob Tacitus' Zeitgenossen dies so empfunden haben, und nur in dem Falle würde es eine Härte sein.

Der sachliche Commentar ist mit grosser Sorgfalt angefertigt; doch könnten die Anmerkungen zum Theil in Form und Inhalt knapper sein. Auf Syntactisches und Stilistisches wird weniger eingegangen als auf Eigenthümlichkeiten im Gebrauch einzelner Ausdrücke, wobei es an trefflichen Bemerkungen nicht fehlt. Der Unterschied freilich, der c. 25 zwischen *invidere* und *livere* gemacht wird, scheint gesucht. *et invidere* ist dort ebenso als Glosse auszuscheiden wie c. 23 *et oderunt* neben *fastidiunt* und Cic. Tusc. IV 12, 28 *et lividi* neben invidi (s. Wesenberg z. d. St.). Auch in der Kritik zeigt der Verf. Besonnenheit und scharfes Urtheil, nur hätte er die Benutzung des Buches erleichtert ohne dass es umfangreicher zu werden brauchte, hätte er die Namen derer genannt, von welchen die Conjecturen ausgegangen sind. Die handschriftl. Lesart hat P. an mehreren Stellen mit Recht namentlich gegen Nipperdey hergestellt, so c. 3 *leges quid Maternus sibi debuerit. 10 quamcunque — habeat. 20. quid enim si infirmiora credis;* aber er hat auch mehrfach die Ueberlieferung zu halten gesucht, wo dies unmöglich ist. Wir führen nur an c. 5 *qui accinctus ac minax elusit;* da bewiesen werden soll, dass gerade der Beredsamkeit Eprius den Erfolg verdankte, ist *qua* unbedingt nöthig. c. 8 *ausim contendere — non minus esse in extremis partibus orbis t. quam Capuae ubi nati dicuntur*, wo *esse* erklärt wird 'heimisch sein', was es nicht heissen kann. c. 13 *Musae in illa sacra illosque fontes ferant* wo das Zeugma bei dem Gebrauch der Präposition ebenso unmöglich ist wie die Erklärung, dass *fontes* 'die Umgebung der Quellen' bezeichne. c. 26 *plus vis habeat quam sanguinis.* Abgesehen davon, dass der Gen. *vis* für Tacitus' Zeit sich nicht durch Beispiele belegen lässt, gibt *vis* keinen Gegensatz zu *sanguis*, und die Schilderung des Cassius Severus bei Tacit. und Quintilian (X. 1. 116) lässt erwarten, dass das Bissige im Character des Mannes erwähnt werde. Unter den zahlreichen Vermuthungen scheint mir *bilis* die wahrscheinlichste. Ich will andere Beispiele nicht anführen, sondern als Emendationen, die auf Beifall rechnen können, erwähnen: c. 7 *quod si non in aliquo oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit*, wo Vahlen's Versuch (comm. in h. Mommsen. p. 663) das handschriftl. *in alio* zu halten doch unmöglich scheint. c. 7 *quidnam illustrius est.* c. 13 *vel ii, quibus praestant.* c. 25 *si cum omnibus fatetur* für *si cominus f.* Auch 31 *neque enim sapientem informamus e Stoicorum civitate* (cod. *neque St. citem*) würden wir hierher rechnen, wenn nicht Vahlen's (l. c. p. 667) *neque Stoicorum comitem* der Ueberlieferung weit näher käme. —

Gewiss erfüllt die Ausgabe ihren Zweck und ist geeignet dem dialogus mehr Eingang auf den Gymnasien zu schaffen und Studirende zur Beschäftigung mit der Schrift anzuregen.

Breslau. O. Heine.

Bibliographie.

A. F. W. Fischer, Kirchenliederlexicon. Hälfte 1. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 12.

H. Holtzmann, über Fortschritte und Rückschritte der Theologie. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1.

C. Bernstein, zur Lehre vom alternativen Willen. Abth. 1. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. M. 1,60.

V. Böhmert, die Gewinnbetheiligung. 2 Theile. [Intern. wiss. Bibl., Band 32. 33]. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 11.

Mittheilungen der statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz. Heft 4. Chemnitz, Vocke. 4°. M. 3.

Statistik des deutschen Reiches. Band 28. 29. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. M. 21.

J. H. Baas, William Harvey, der Entdecker des Blutkreislaufs. Stuttgart, Enke. 8°. M. 5,20.

M. Bartels, die Traumen der Harnblase. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 5.

A. Fritsch, die Reptilien und Fische der Böhmischen Kreisformation. Prag, Rziwnatz. fol. M. 86.

A. Hegar, die Castration der Frauen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 5.

H. Lebert, Bau und Leben der Spinnen. Berlin, Friedländer & Sohn. 4°. M. 8.

L. Mauther, Vorträge aus der Augenheilkunde. Heft 1. Wiesbaden, Bergmann. 8°. M. 1,40.

H. G. Reichenbach, Xenia orchidacea. Band 3, Heft 1. Leipzig, Brockhaus. 4°. M. 8.

N. Rüdinger, topographisch-chirurgische Anatomie des Menschen. Abtheilung 4 (Schluss). Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung. 8°. M. 12; c. M. 52.

S. Samuel, Handbuch der allgemeinen Pathologie. Abth. 3. Stuttgart, Enke. 8°. M. 4,40.

R. J. Shuttleworth, notitiae malacologicae. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 12.

F. v. Thümen, die Pilze des Weinstocks. Wien, Braumüller. 8°. M. 6.

E. v. Weber, vier Jahre in Afrika, 1871—1875. 2 Theile. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 20.

Digitized by Google

R. Boxberger, Rückertstudien. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 6.
L. v. Hellenbach, der Individualismus im Lichte der Philosophie der Gegenwart. Wien, Braumüller. 8°. M. 4.
V. Hintner, Beiträge zur tirolischen Dialectforschung. Heft 4 (Schluss). Wien, Hölder. 8°. M. 3,70; c. M. 8.
Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, herausg. von H. Elze. Jahrg. 13. Weimar, Huschke. 8°. M. 9.
A. Kleinschmidt, die Eltern und Geschwister Napoleon I. Berlin, Schleiermacher. 8°. M. 7.
E. Körting, Petrarca's Leben u. Werke. Leipzig, Fues. 8°. M. 14.
W. Lübke, Geschichte der italienischen Malerei vom 4. bis ins 16. Jahrh. Halbband 1. Stuttgart, Ebner & Seubert. 8°. M. 8.
F. Nietzsche, Menschliches, Allzumenschliches. Chemnitz, Schmeitzer. 8°. M. 10.
Plauti comoediae, rec. J. L. Ussing. Vol. II. Havniae; Leipzig, T. O. Weigel. 8°. M. 14.
F. Söhns, das Handschriftenverhältniss in Rudolfs von Ems Barlam. Erlangen, Deichert. 8°. M. 1,80.
W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen i. M. 4te Aufl. Band 2. Berlin, W. Hertz. 8°. M. 8.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

Archiv der Heilkunde, redigirt von E. Wagner. Leipzig, O. Wigand. 8°. Jahrgang XIX, Heft 2. 3. — Inhalt (a): A. Beger, Beitrag zur Pathologie der Grosshirnrinde; H. Tillmanns, interessante Veränderungen der Leber und der abdominellen Lymphdrüsen nach Traumen; K. Huber, Studien über das sogenannte Chlorom; W. Hesse, das Vorkommen von primärem Lungenkrebs bei den Bergleuten; A. Weyl, Beitrag zur Veränderung der Leber bei acuter Phosphorvergiftung; Riemer, über Eczem; kleinere Mittheilungen; (b): C. H. Vierordt, die Gerinnungszeit des Blutes in gesunden und kranken Zuständen; H. Josionek, pathologische Veränderungen in den Lymphräumen des Gehirns; Knecht, über das Verhalten des Radialpulses bei Entzündungen im Bereiche der Hand; M. Sänger, drei Fälle pleuroperforativer Peritonitis; Recensionen.

Archives générales de médecine, publiées par Ch. Lasègue et S. Duplay. Paris, P. Asselin. 8°. 1878, Mars. Avril. Mai. — Inhalt (a): Verneuil, note sur une série de 27 grandes amputations; L. Colin, de la fièvre typhoïde palustre; H. Bousquet; abcès froids des parois thoraciques; A. Fabre, la phthisie capsulaire (suite et fin); Revue critique; clinique; générale u. s. w.; (b): Ch. Fernet, da la sciatique et de sa nature; Verneuil, note sur une série de 27 grandes amputations (suite); L. Colin, de la fièvre typhoïde palustre (suite et fin); Cassedebat, étude comparée des divers modes de pansement des grandes plaies (suite); Revue critique u. s. w.; (c): O. Tapret, étude clinique sur la tuberculose urinaire; Verneuil, note sur une série de 27 grandes amputations (suite); G. d'Hercourt, parallèle entre les eaux sulfurées d'Enghien et celles des Pyrénées (suite); Cassedebat, étude comparée des divers modes de pansement des grandes plaies (suite et fin); Revue critique u. s. w.

Klinisches Archiv für klinische Medicin, redigirt von H. v. Ziemssen und F. A. Zenker, Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. Band 21, Heft 4. — Inhalt: Vierling, Syphilis der Trachea und der Bronchien; Kühn, die contagiöse Pneumonie; Richter, zur Therapie der Chorea minor; Jürgensen, über O. Rosenbach's 'Auscultationsmethode' am Magen; Petrina, über Pulsverlangsamung; kleinere Mittheilungen; Besprechungen.

Jahrbuch für Kinderheilkunde und physische Erziehung, redig. von Widerhofer u. A. Leipzig, B. G. Teubner. 8°. N. F. Band 12, Heft 3. — Inhalt: Lewkowitsch, zur Pathologie der Hirnrinde; Ph. Biedert, Darmaffectionen im Säuglingsalter; W. Ost, über osteogene Sarkome im Kindesalter; M. Loeb, die operative Behandlung eitriger Brustfellexsudate; O. Unruh, über Keuchhusten; C. Lorey, Geschlechtsbestimmung der Organe des kindlichen Körpers; S. Baevi, casuistische Mittheilungen; Analecten; Besprechungen; Necrolog.

Naturwissenschaften.

Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, herausgegeben von Th. Siebold und A. v. Kölliker, redigirt von E. Ehler. Leipzig, W. Engelmann. 8°. Band 30. Supplement, Heft 1. — 12. — Inhalt: Oscar Schmidt, die Form der Krystallkegel im Arthropodenauge; H. v. Jhering, über Anomia; A. Forel, der Giftapparat und die Analdrüsen der Ameisen; E. v. Nathusius, Abgrenzung der Ordnung der Oscinen von den Clamatoren, Scansoren und Columbiden; H. Dewitz, Beiträge zur Kenntniss der postembryonalen Gliedmassenbildung bei den Insecten; L. Stieda, Einiges über Bau und Entwicklung der Säugethierlungen; A. Weismann, über die Schmuckorgane der Daphnoiden; H. Simroth, die Thätigkeit der willkürlichen Muskulatur unserer Landschnecken.

Journal für praktische Chemie, herausgegeben von H. Kolbe. Leipzig, J. A. Barth. 8°. N. F. Band 17, Heft 5. — Inhalt: J. Thomsen, thermochemische Untersuchungen; F. Ittica, über Nitrobenzoësäuren; H. Ost, über Löslichkeit von drei Oxybenzoësäuren im Wasser; M. Nencki, Bildung des Melamins aus Guanidin; Derselbe, über Guanidinkohlensaureäther; Derselbe, leichte Darstellung des Milchsäureäthylchloräthylidenäthers; W. Kühne, zur Geschichte der feuchten Gaskammern.

Archiv der Pharmacie, herausgegeben von E. Reichardt. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 8°. Band 9, Heft 4. — Inhalt: Dragendorff, Untersuchungen aus dem pharmaceutischen Institute in Dorpat; v. Pieverling, die chemisch-analytische Methode im Dienst der Controle der Nahrungs- und Genussmittel; O. Hesse, über die Alkaloïde der Chinarinden; Derselbe, Codeinreaction; J. Jobst, zur Kenntniss der gerbsauren Verbindungen des Chinins; C. Jehn, zur Butteruntersuchung nach Hehner; E. Reichardt, Nachschrift; C. A. Müller, über einige Apparate und Utensilien; Monatsbericht; Bücherschau.

Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, herausgegeben von W. Koner. Berlin, D. Reimer. 8°. Band 13, Heft 2. — Inhalt: O. Krümmel, die Vertheilung der Regen in Europa; C. J. Jung, die geographischen Grundzüge von Neu-Süd-Wales (Schluss); Th. Fischer, Küstenveränderungen im Mittelmeergebiet; H. Greffrath, der Westtelegraph in Australien; Neuere Literatur.

Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, herausgegeben von G. v. Boguslawski und W. Reiss. Daselbst, derselbe 8°. Band 5, nr. 1 & 2. 3. [Für die Abonnenten der 'Zeitschrift' gratis]. — Inhalt: Vorgänge bei der Gesellschaft; Vorträge (W. Erman, interoceanische Canalverbindung in Mittelamerika; Kersten, Vorbereitung und Ausrüstung der Forschungsreisenden; M. v. Thielmann's Besteigung des Cotopaki; H. Credner, geolog. Landesuntersuchung in Sachsen); geographische Notizen; Literaturnotizen; geographische Gesellschaften Deutschlands; Einsendungen.

Historische Vereins-Schriften.

Hansische Geschichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Jahrgang 1876, Heft 6. M. 7,20. — Inhalt: L. Ennen, der hansische Syndicus Heinrich Sudermann; D. Schäfer, die Lübeckische Chronik des Hans Reckemann; F. Frensdorff, über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen; H. Ulmann, die Opposition Groningen's gegen die Politik Maximilians I in Westfriesland; kleinere Mittheilungen; Recensionen; Nachrichten; Inhaltsverzeichniss für Heft 4—6.

Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde, in Verbindung mit dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben sowie dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, H. Lindemann. 4°. Jahrgang 1878, Heft 1. p. c. M. 4. — Inhalt: B. Grüber, Peter von Gmünd, genannt Parler, Dombaumeister in Prag, 1333—1401; Stälin, Regesten über Urkunden der deutschen Kaiser und Könige bis zu den Hohenstaufen in Bezug auf Württemberg; F. L. Baumann, zur schwäbischen Grafengeschichte; Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde; Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben; Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, herausgegeben im Auftrage des historischen Vereins von K. Rübel. Dortmund, Köppen. 8°. Heft 2 & 3. M. 5. — Inhalt: W. Schulze, Vocalismus der westfälisch-märkischen Mundart; K. Rübel, die Ordenscommende Brakel; Derselbe, westfälische und niederrheinische Reichshöfe; Derselbe, der Patronatsstreit über die Dortmunder Kirchen von 1261—1287; F. Philippi, die Familie der Heringe von Meyrich; Derselbe, eine antike Gemme als Siegelbild im 14. Jahrhundert; H. Becker, zur Geschichte des Geschlechts der Hengstenberg.

Jahrbuch für schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranlassung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich, Höhr. 8°. Band 2. M. 6. — Inhalt: J. Bott, der angebliche Bund von Vazerol vom Jahre 1471; G. Meyer v. Knonau, eine thurgauische Schultheissenfamilie des 9. und 10. Jahrhunderts; J. J. Arniet, die französischen und lombardischen Geldwucherer des M.-A. II.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, redigirt von L. Schlesinger. Prag, Tempsky; Leipzig, Brockhaus. 8°. Jahrgang 16, no. 4. M. 2. — Inhalt: L. Schlesinger, das 'Registrum Slavorum'; F. Ržiha, die ehemalige Judithbrücke zu Prag; J. Knieschek, das Verhältniss des Ackermann zum Tkadleček; L. Schlesinger, Franz Krause; Miscellen; Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Sprachwissenschaft.

Archiv für slavische Philologie, herausgegeben von V. Jagić. Berlin, Weidmann. 8°. Band III, Heft 1. M. 7. — Inhalt: A. Kalina, anecdota palaeopolonica; R. Pilat, über das polnische part. praet. act. auf — szy; J. Gebauer, Etymologie von Žďár; Leskien, zur Kritik der kürzeren Legende vom h. Clemens; A. Wesselofsky, Phol als ägyptischer König; A. Leskien, Bemerkungen zur Svarabhaktifrage; V. Jagić, über einen Berührungspunkt des altslovenischen mit dem litauischen Vokalismus; A. Leskien, Spuren der stammabstufenden Declination im Slavischen und Litauischen; V. Jagić, die Fälschungen in der Mater Verborum des Prager Codex; St. Novaković, über Legjan-grad der serbischen Volkspoesie; C. Jireček, altslavische Handschriften in England; F. Prusík, das böhmische kluku klukovská; J. Grot, über die Natur einiger Laute im Russischen; Anzeigen; kleine Mittheilungen.

Notizen.

Der Professor J. A. Michael von Albrecht in der juristiscchen Facultät zu Würzburg † am 17. Mai, 71 Jahre alt.

Der Custos Franz Espagne an der Königl. Bibliothek zu Berlin † am 24. Mai, 50 Jahre alt.

Hofrath Andreas von Ettingshausen in Wien † am 25. Mai, 82 Jahre alt.

Der Professor F. Haberlandt an der Hochschule für Bodencultur in Wien † am 1. Mai.

Der Gymnasiallehrer H. K. Hunrath in Hadersleben ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Oberlehrer Dr. C. John an der Realschule in Nordhausen ist das Prädicat 'Professor' beigelegt.

Dem ausserord. Professor Lic. M. Kähler in Halle ist von der dortigen theologischen Facultät die Doctorwürde ertheilt.

Dem Buchhändler Albrecht Kirchhoff in Leipzig ist von der dortigen philosophischen Facultät die Doctorwürde ertheilt.

Der Stadtarchivar Dr. G. L. Kriegk in Frankfurt a. M. † am 28. Mai, 73 Jahre alt.

Der Privatdocent der Theologie H. Lüdemann in Kiel ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Gymnasiallehrer F. Th. Quade in Inowrazlaw ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Oberlehrer Dr. E. Rasmus in Frankfurt a. O. ist zum Gymnasialdirector in Brandenburg a. H. ernannt.

Die achte Versammlung des **Hansischen Geschichtsvereins** findet vom 10. bis zum 13. Juni in Göttingen statt. An die wissenschaftlichen und geschäftlichen Verhandlungen, welche den 11. Juni und den Vormittag des 12. in Anspruch nehmen, soll sich am 12. Nachmittags eine Fahrt nach Münden und am 13. ein Ausflug nach Walkenried und Lauterberg anschliessen. Für die Theilnahme an der Versammlung, welche auch Nichtmitgliedern frei steht, ist der Betrag von M. 1,50 zu entrichten. Das Localcomité (Prof. R. Pauli) in Göttingen nimmt Anmeldungen entgegen und bestellt nach Wunsch auch Wohnungen in dortigen Gasthäusern.

Geschlossen am 8. Juni 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Im Verlage von **Richard Mühlmann** in **Halle a/S.** ist soeben erschienen:

Krohn, A., Zur Platonischen Frage.

Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. **E. Zeller.**

Gr. 8. Brosch. 3 M. 60 Pf.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Studien zur Sokratisch-Platonischen Literatur.

Band I. **Der Platonische Staat.**

Gr. 8. Brosch. 9 M.

Sokrates und Xenophon.

Gr. 8. Brosch. 4 M. 50 Pf.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Geschichte der neuesten Zeit.

1815—1871.

Von

Constantin Bulle.

Mit einem Namen- und Sachverzeichniß.

2 Bände. Gr. Octav. 76 Bogen.

Preis geheftet 18 Mark, eleg. gebunden in Halbfranz 21 Mark.

Was der erste Band versprach, das hält der zweite in vollem Maße. Auch dieser ist sehr sorgfältig und gründlich gearbeitet und empfiehlt sich dem Leser durch ansprechende Form, während das beigegebene Register das Werk auch zum Nachschlagebuch geeignet macht. Der Verzicht auf den Reiz pikanter und tendenziöser Färbung wird reichlich aufgewogen durch den Ernst der sittlichen Auffassung, durch die Klarheit und Bestimmtheit, mit der der Verfasser die die Zeit bewegenden Ideen hervortreten läßt, und durch den patriotischen Geist, der, fern von aller Ueberschwänglichkeit, den Schwerpunkt der Darstellung in die nationale Entwickelung des deutschen Volkes legt. Literar. Centralblatt. 1877. Nr. 34.

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es in unserer Literatur kein Werk über die gleiche Zeit gibt, welches mit gleicher Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils Ursachen und Wirkungen der Ereignisse zur Anschauung brächte. — So können wir Allen, welchen es in unserer politisch-ernsten Zeit Bedürfniß ist, sichere und gedrängte Kenntniß der neueren Entwickelung unseres Welttheils zu erhalten, Bulle's Buch auf das Wärmste empfehlen. National-Zeitung.

Diese Darstellung ist wegen ihrer trefflichen Form und wegen ihres gediegenen Inhaltes ernsten und geschmackvollen Lesern sehr warm zu empfehlen. Wir geben ihr vor allen uns bekannten populären Handbüchern der neuesten Geschichte entschieden den Vorzug. Deutsche Rundschau. 1876. Juni.

In unserem Verlage erschien soeben:

Die

Geisteskräfte der Menschen

verglichen

mit denen der Thiere.

Ein Bedenken gegen Darwin's Ansicht über denselben Gegenstand.

Von

Ludwig Strümpell,

Professor an der Universität zu Leipzig.

gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Das Bedenken des Verfassers richtet sich nicht gegen den naturwissenschaftlichen Theil der Abstammungslehre Darwin's. Er gesteht deren Grundsätzen behufs der Ableitung organischer Fortbildungen eine volle Berechtigung zu. Seine Absicht ist vielmehr, nachzuweisen, dass die Uebertragung dieser Grundsätze auf das Gebiet der geistigen Bildungen, wenigstens in der Weise, wie es Darwin gethan hat, fehlerhaft sei. Insbesondere weist er nach, dass die beiden Sätze Darwin's, einmal, dass es keinen specifischen Unterschied zwischen den Geisteskräften des Menschen und der Thiere gebe, und zweitens, dass die Fortbildung zum menschlichen Geiste nur durch eine graduelle Steigerung der thierischen Anlagen zu Stande gekommen sei, weder den Thatsachen entspreche, noch überhaupt logisch denkbar sei. Seinen Beweis beschränkt der Verf. auf die zum Verstande gehörigen Zustände, und thut dar, dass, während der Mensch zwar einen Verstand des Gedächtnisses als Wirkung eines physiologisch-psychischen Mechanismus mit den Thieren theile, doch von gewissen Stellen an ganz neue psychische Elemente mit einer eigenen Causalität aus der specifisch menschlichen Natur dazukommen, und dass die geistige Entwicklung des Menschen von da an noch anderen, als blos mechanischen Gesetzen folge. Bemerkenswerth ist die Ansicht des Verfassers über die Vereinbarkeit der Darwin'schen Lehre sowohl mit einer würdigen religiösen Auffassung der Welt, als auch mit der rationellen Behandlung der psychologischen Probleme. Es ist zu erwarten, dass diese vorurtheilslos und rein sachlich mit grosser Klarheit geschriebene Abhandlung nicht blos bei den Fachmännern, sondern überhaupt in den Kreisen gebildeter Leser die verdiente Beachtung finden wird.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Mittheilungen Nr. 2.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 24. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 15. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

843] G. v. Zezschwitz, der Kaisertraum d. M.A.: von G. Graue.

844] M. Wittelshöfer, das Pfandrecht an einer Forderung: von Johannes Merkel.

845] A. Weisbach, Körpermessungen verschiedener Menschenrassen: von Hermann Meyer.

846] Jahresbericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere: von Oscar Schmidt.

847] Stanislas Guyard, un grand maître des Assassins au temps de Saladin: von A. Sprenger.

848] F. Reuss, Hieronymos von Kardia: von H. Gelzer.

849] W. Hartel, Demosthenische Studien: von F. Blass.

850] Richard Förster, Francesco Zambeccari und die Briefe des Libanios: von Arnold Hug.

851] Derselbe, de Libanii libris manuscriptis Upsaliensibus et Lincopiensibus: von demselben.

852] Autolyci de sphaera quae movetur et de ortu et occasu libri, rec. R. Hoche: von A. Eberhard.

853] I. Hilberg, das Gesetz der trochäischen Wortformen im dactylischen Hexameter und Pentameter: von A. Ludwich.

854] L. A. Frankl, tragische Könige: von Karl Lehmann.

855] H. Allmers, Dichtungen: von demselben.

856] Betty Dorieux, lyrische Gedichte: von demselben.

857] Blüthen aus dem Treibhause der Lyrik: von demselben.

843] **von Zezschwitz, der Kaisertraum des Mittelalters in seinen religiösen Motiven.** Vortrag .... Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1877. 31 S. 8°. M. 0,60.

843] Die mittelalterlichen Kaisersagen werden in diesem geistvollen Vortrage auf Grund eingehender Forschungen, deren Resultate nur selten durch die bekannte blaue Brille der konfessionellen Theologie gesehen erscheinen, vollständig und übersichtlich dargestellt und unter Anderem auch die eigenthümlichen Schicksale der Barbarossa-Erinnerungen, die lange Zeit aus dem Bewusstsein des Volks für immer verschwunden zu sein schienen, mit sinnigen Bemerkungen gekennzeichnet. Warme Vaterlandsliebe und freudige Begeisterung für Kaiser und Reich durchweht die ganze Rede; und wir stimmen von Herzen zu, wenn der Verfasser mit dem Wunsche schliesst: 'Gott erhalte und segne unsren Kaiser, — und behüte unser Volk vor dem Antichristenthum.' Aber wenn es durch die Zusammenstellung dieser beiden Wünsche den Anschein gewinnt, als ob unser Volk ganz besonders durch den Kaiser vor dem Antichristenthum bewahrt werden müsse, und wenn der Verfasser kurz vorher das persönliche Glaubensbekenntniss des gegenwärtigen deutschen Kaisers in einer Weise rühmend in den Vordergrund stellt, als ob er von demselben den Sieg gewisser kirchlicher Strömungen über den deutschen Volksgeist erwarte, so müssen wir: 'Gott behüte unser Volk vor dem Cäsaropapismus!' Und der Verfasser wird uns hoffentlich Recht geben, schliesslich Recht geben, zumal er selber zu Anfang seines Vortrags den Cäsaropapismus köstlich illustrirt durch die Erzählung von dem Katechismus, der auf Napoleon's I. Befehl auch in den deutschen Provinzen seines Reiches eingeführt wurde und in welchem es heisst: 'Christus ist im Gehorsam gegen den Befehl des Kaisers Augustus geboren worden.'

Chemnitz. G. Graue.

844] **Moriz Wittelshöfer, das Pfandrecht an einer Forderung (pignus nominis).** Nach gemeinem Rechte und den neueren deutschen Gesetzen dogmatisch bearbeitet. Erlangen, Andreas Deichert 1876. VI, [I], 118 S. 8°. M. 2.

844] Ueber das Pfandrecht an Forderungen ist seit Buchka's Habilitationsschrift (1843) jahrzehntelang wenig Bemerkenswerthes erschienen, bis namentlich die von Sohm und Bremer gegebenen Anregungen zur Kritik des Pfandrechtsbegriffes eine neue Literatur auch in dieser Specialität hervorriefen. Dem Verlangen, diese Anregungen für das Pfandrecht an Forderungen zu verwerthen, ist denn auch die vorliegende Schrift entsprossen, gleichzeitig mit einem ähnlichen Schriftchen von G. Marcus, die Verpfändung ausstehender Forderungen ... nach gemeinem, preussischem und Handelsrecht, Berlin (Guttentag) 1876, welches letztere sich durch ersichtlich genauere Berücksichtigung der Literatur vor jenem auszeichnet. Dagegen hat das vorliegende Schriftchen das Verdienst, die beim Pfandrecht an Forderungen auftauchenden Fragen in ziemlicher Vollständigkeit — die Prioritätsverhältnisse wären vielleicht noch genauer (als S. 82 geschieht) zu berücksichtigen gewesen (vgl. Marcus 52 ff.) — behandelt zu haben. Ja, die Arbeit geht noch über ihren Titel hinaus und gewährt Resultate für das Pfandrecht im Allgemeinen, indem der Verfasser sich zur Begründung seiner Ansichten veranlasst sieht, ein Drittel seines Buches dem Pfandrecht im Allgemeinen zu widmen. Der Werth des Schriftchens ist also ein solcher für die ganze Lehre vom Pfandrecht, und dieser kann bei der Menge von Resultaten nicht anders, als durch kritische Hervorhebung der wesentlichsten derselben gewürdigt werden.

Zweck des Pfandrechts, heisst es, sei, gerade den Zustand zu verwirklichen, welcher durch Ausübung der Forderung des Pfandgläubigers erzielt worden wäre, daher müsse zwischen dem Gegenstande des Pfandrechts und dem der durch dasselbe geschützten Forderung generelle Identität bestehen. Da nun jene Verwirklichung nur durch Versilberung des Pfandobjekts eintreten kann, so gibt es nach dieser Ansicht ein eigentliches Pfandrecht nur zum Schutze von Forderungen auf vertretbare Objekte und — ist im Sinne des Verfassers hinzuzufügen — auf unvertretbare Sachen, vorausgesetzt, dass sich dieselben durch das aus dem Pfand gewonnene Geld kaufen lassen. Seien unvertretbare Sachen zu fordern, so enthalte das angebliche Pfand oft nur die Ausmachung einer Konventionalstrafe (S. 3—5). Abgesehen von der letzteren wegen der civilistischen Geschiedenheit beider in Frage kommender Rechtsinstitute bedenklichen Bemerkung, kann aber

auch nicht zugegeben werden, dass das Pfandrecht völlige Repräsentation der Erfüllung des Forderungsrechts bezwecke; das Pfandrecht ist vielmehr, solange es besteht, nur eine Kaution und, wenn es realisirt wird, ein bloses Surrogat der wirklichen Erfüllung analog dem Schadenersatz, es bezweckt in der That nur, 'den Vermögenswerth des Pfandgegenstandes herzustellen' (Bremer, das Pfandrecht 63 ff.). Gibt doch der Verf. bezüglich des Pfandrechts an Forderungen selbst zu (S. 77), dass der Pfandgläubiger auch durch Erlass der verpfändeten Forderung und durch schenkungsweise Uebertragung derselben seine 'Befriedigung' sich verschaffen kann und sich den Werth der Forderung auf seine Pfandforderung anrechnen lassen, ja eventuell einen Ueberschuss derselben dem Verpfänder ersetzen muss.

Ueber den Inhalt des Pfandrechts erfährt man, dasselbe sei jedenfalls ein dingliches Recht, auch das an einer Forderung (S. 6—8. A. M. Marcus 19. 20. passim) — eine Frage, die sich erst nach genügender Untersuchung des Begriffs vom dinglichen und persönlichen Recht (ungenügend S. 1 der vorl. Schrift) entscheiden liesse. Die lex commissoria soll, weil sie 'keine andere Bedeutung als die einer Conventionalstrafe' habe — was aber stark zu bezweifeln — durch § 1 des Reichsgesetzes vom 14. November 1867 mit den Wuchergesetzen beseitigt sein (S. 9—12).

Seine Untersuchungen über den Gegenstand des Pfandrechts führen den Verfasser zur Anerkennung der Richtigkeit der von Bremer wieder hervorgehobenen Lehre, Gegenstand des Pfandrechts seien nur Rechte, nicht Sachen; nur hinsichtlich des Pfandrechts an neu zu errichtenden Grunddienstbarkeiten wird der Annahme Bremer's, hier sei das Eigenthum des dienenden Grundstücks verpfändet, entgegnet und eine von der herrschenden gänzlich abweichende Ansicht aufgestellt, wonach nicht das Recht des Gläubigers, eine Servitut zu begründen, sondern das vom Verpfänder bereits begründete dingliche Recht Pfandobjekt ist (S. 21—30). Allein die letztere Aufstellung ist durch l. 12 D 20, 1 nicht zu belegen, weil diese Stelle nur vom Falle einer besonderen Ausmachung handelt und, weit entfernt, ein civilistisches Princip aufzustellen, es blos 'propter utilitatem contrahentium' billigt, dass der Pfandgläubiger bis zur Befriedigung seiner Forderung von der Grunddienstbarkeit Gebrauch mache und sie Mangels Befriedigung einem benachbarten Grundeigenthümer übertrage. Diese Stelle berechtigt auch nicht zu der Annahme, dass die Verpfändung bestehender Grunddienstbarkeiten als zulässig zu betrachten sei (S. 20), denn der blose usus des Servitut-Inhaltes ist noch so wenig die Begründung des Dienstbarkeitsrechtes selber, als die veräusserliche Ausübung des ususfructus das unveräusserliche Niessbrauchsrecht selbst ist.

Von den Erörterungen des Verfassers über Entstehung und Untergang des Pfandrechts ist hervorzuheben, dass er Entstehung durch Okkupation — nur wird man hier lieber gleich das Eigenthum okkupiren — und durch Ersitzung für möglich hält (S. 32); im Gegensatz zu Bremer wird aber Verzicht auf das Pfandrecht nicht ohne Acceptation desselben zugelassen und Fortbestand des Pfandrechts trotz Konsolidation des verpfändeten Rechts oder des Pfandrechts selbst und trotz Dereliktion der Pfandsache behauptet (S. 32—38. S. 22). Dagegen folgt er wieder der inzwischen erfolgreich bestrittenen Annahme Bremer's, an dem Erlös des Pfandverkaufs erwerbe der Pfandgläubiger nicht Eigenthum, sondern wieder nur ein Pfandrecht (S. 38) und zwar dasselbe Pfandrecht, welches er an dem verkauften Pfandobjekt hatte (S. 79). Dies ist nur bei Verpfändung nicht auf Geld gehender Forderungen wahr.

Erst nach diesen vorläufigen Erörterungen geht der Verfasser zum eigentlichen Gegenstand seiner Abhandlung über. Davon ist hervorzuheben die Vertheidigung der gewöhnlichen, jetzt aber durch Krüger's Emendation der c 7 C 4, 39 (vgl. auch Bas. XIX, 4, 30) für das römische Recht einer wesentlichen Stütze beraubten Meinung von der Zulässigkeit der Pfandexekution durch Verkauf der Forderung (S. 48), sodann die Widerlegung der Dernburg'schen Lehre, dass die Verpfändung der Forderung eine eventuelle Cession enthalte (S. 48—55). Letzteres geschieht im Sinne von Sohm und Bremer ohne neue Gründe und ist m. E. richtig sammt den daraus gezogenen Konsequenzen (S. 57 ff.), nur muss dem Verpfänder auch noch das Recht, die verpfändete Forderung zu erlassen, zugestanden werden, da er mit persönlicher Klage aus dem Pfandvertrag zu belangen ist (Marcus 55). Weshalb aber dann noch Vorschriften für die Cession, wie die Cessionsverbote, bei der Verpfändung von Forderungen gelten sollen (S. 56), ist nicht einzusehen.

Zu auffallenden Resultaten kommt der Verfasser wieder bezüglich des Rechts der Denunciation und des Eintreibungsrechts des Pfandgläubigers. Er geht nämlich davon aus, dass der Pfandgläubiger durch die Verpfändung der Forderung gegen den verpfändeten Schuldner selbst gar kein Recht habe und dass das Recht der Denunciation und das daran sich schliessende Einziehungsrecht nur ein Auskunftsmittel sei, um den Pfandgläubiger gegen die Vermengung des Forderungsobjekts mit den Sachen des Verpfänders bei der Zahlung und gegen den dadurch herbeigeführten Untergang seines Pfandrechts zu sichern. Diese Erörterung trifft natürlich nur dann zu, wenn der Gegenstand der verpfändeten Forderung ein vertretbarer ist und — ist hinzuzufügen — wenn der Gläubiger bereits andere derartige Gegenstände in seinem Vermögen hat. So kommt der Verfasser dazu, das Recht der Denunciation und der Einziehung nur bei Verpfändung von Forderungen auf vertretbare Sachen anzunehmen, es dagegen bei Verpfändung von Forderungen auf unvertretbare Sachen zu leugnen, mit einer einzigen Ausnahme: wenn Verpfänder und verpfändeter Schuldner mit einander 'konspiriren', dass der unvertretbare Gegenstand weder an den Pfandgläubiger noch an den Verpfänder solle geleistet werden (S. 60—63. 79). Allein diese Konsequenz der Nicht-Cessions-theorie, dass der Verpfänder gegen den verpfändeten Schuldner kein eignes Recht habe, ist weder nothwendig, wenn man dem Schuldner nach allen Seiten hin die Sicherheit gibt, die Forderung könne in keiner anderen Weise gegen ihn geltend gemacht werden, als ob er den Verpfänder selbst als Gläubiger sich gegenüber hätte (S. 59. 63 ff.), noch ist sie richtig. Führt doch der Verfasser selbst ausführlich gegen Bremer die richtige Ansicht aus, dass der Pfandgläubiger auch vor Fälligkeit seiner eigenen Forderung gegen den Verpfänder die verpfändete Forderung, sobald nur diese fällig sei, und gewiss auch ohne vorgängige Denunciation einziehen könne (S. 66—73). Das selbstständige Recht des Pfandgläubigers gegen den verpfändeten Schuldner geht auch daraus hervor, dass es nicht, wie der Verf. meint (S. 65), die actio hypothecaria ist, welche gegen den verpfändeten Schuldner angestellt wird, sondern, wie Marcus 6. 7 mit Recht ausführt, die persönliche Klage aus der Forderung selbst. Ja, es ist das selbstständige Forderungsrecht des Pfandgläubigers gegen den verpfändeten Schuldner sogar das einzige Recht, welches er aus der Verpfändung hat, denn, wenn die Forderung durch Erfüllung an einen Andern getilgt ist, so ist dem Gläubiger sein Pfandobjekt verloren gegangen und das Pfandrecht besteht nicht etwa an der Leistung fort: es ist der Lehre entgegenzutreten (S. 96. 97), als ob das Pfandrecht an der Forderung ein solches an dem Gegenstand der Forderung sei (richtig: Marcus 14—17. 53. 54).

In dem Abschnitt über Fälle des Forderungspfandes kommt der Verf. zu der Ansicht, dass die Verpfändung des Objekts einer Forderung der Verpfändung der

Forderung selbst gleichstehe (A. M. Marcus 18 mit Berufung auf c 2 C 8, 16) und dass der für das Pfandobjekt begründete Ersatzanspruch des Verpfänders, z. B. auf die Versicherungssumme, immer an Stelle des Pfandobjekts trete (S. 81. 83). Das Pfandrecht an Inhaber- und Ordre-papieren wird wegen des Zusammenhanges zwischen Papier und Forderung für ein Pfandrecht an Mobilien erklärt (S. 87—92).

In den Schlussparagraphen über Entstehung und Untergang des Forderungspfandrechts tritt der Verf. namentlich der Auffassung entgegen, als entstehe dieses Pfandrecht erst mit der Denunciation an den verpfändeten Schuldner (S. 94—99), und das Fortbestehen des Pfandrechts trotz Konfusion wird vertheidigt, selbst in den Fällen, wo Pfandgläubiger und Verpfänder, oder Pfandgläubiger und verpfändeter Schuldner identisch werden (S. 99—102). Hinsichtlich der beiden letzteren Fälle scheint diese Ansicht richtiger zu sein als die entgegengesetzte (bei Marcus 58), denn die verpfändete Forderung besteht ja noch und es steht blos ihrer Einziehung durch den Pfandgläubiger ein temporäres Hinderniss entgegen. Dagegen durch Konfusion in der Person des Verpfänders und des verpfändeten Schuldners geht doch die Forderung und damit das Pfandobjekt selbst zu Grunde, man darf nur nicht denken, dass in diesem Falle der Pfandgläubiger rechtlich hilflos sei.

Von Partikularrechten hat der Verf. das preussische und bayerische Recht, das Zürichische, österreichische und sächsische Gesetzbuch berücksichtigt, worin man freilich eine erschöpfende Bearbeitung des Rechts der 'neueren deutschen Gesetze' nicht finden kann und aus denen man einen Ueberblick über den gegenwärtigen Rechtszustand in Deutschland, wie ihn der Verf. I § 12 zu geben beabsichtigt, nicht erhält. Auch nur auf Grund eingehenderer partikularrechtlicher Studien wäre m. E. eine Arbeit de lege ferenda, als welche der Verf. die seinige durch Vorlegung eines 38 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurfs kennzeichnet, zu liefern gewesen. Von dem 'Hauptverdienst', welches der Verf. (S. V) für sein Buch beansprucht, kann somit positiv nur das zugegeben werden, dass die gemeinrechtliche Rechtsprechung benützt worden ist, und negativ nur das, dass er sich nicht auf das römische Recht beschränkt hat.

Halle a/S. Johannes Merkel.

A. Weisbach, Körpermessungen verschiedener Menschenrassen. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey (Paul Parey) 1878. [VII], 336 S., 10 Tabellen. 8°. M. 20.

45] Verf., dem wir schon früher sehr sorgfältige und fleissige Studien zur vergleichenden Ethnographie (vergleichende Schädelmessungen, Vergleichungen von Hirnwindungen) verdanken, gibt in dem vorliegenden Werke das Produkt eines unvergleichlichen Fleisses, und liefert damit den grössten Beweis für das Interesse, welches er an diesem Theile der anthropologischen Forschung nimmt. Der Eifer und die Gründlichkeit, mit welcher er sich dem in dem Thema genannten Gegenstande widmet, sind um so mehr anzuerkennen, als die Möglichkeit der unmittelbaren Verwendung seiner Resultate für die Gewinnung allgemeinerer Sätze noch nicht gegeben ist, sondern erst der Zukunft vorbehalten bleiben muss. Nichtsdestoweniger ist es ihm doch gelungen, einige werthvolle Verallgemeinerungen zu gewinnen und namentlich neue Grundsätze in die Charakteristik der Rassen einzuführen, welche bei künftigen Arbeiten auf diesem Gebiete stets maassgebend bleiben werden.

In der Einleitung theilt er zuerst das von ihm aufgestellte Messungssystem mit, welches in seinen Grundzügen auch bereits für die Arbeiten der Novara-Expedition angenommen worden war. Dasselbe ist sehr sorgfältig durchdacht und besonders geeignet, ein so genaues Bild, als möglich, von der körperlichen Beschaffenheit der untersuchten Individuen zu geben. Insbesondere ist zu beachten, dass für den schwierigsten und wichtigsten Theil, den Kopf, der Grundgedanke leitend gewesen zu sein scheint, ein wirkliches Triangulirungs-System zu schaffen, welches gestattet, die wichtigsten Umrisse durch Konstruktion mit Hülfe des Zirkels zu entwerfen; wie er dann selbst auf diesem Wege eine Reihe von Gesichtsprofilen zur Vergleichung entwirft und in Holzstich dem Texte einfügt. Es ist nur zu bedauern, dass ein für die Charakteristik der Dignität des Schädels sehr wichtiger Umriss nicht mit gleicher Genauigkeit in das Messungssystem aufgenommen ist, wie der Profilumriss. Es ist dieses der Umriss der Scheitellinie, bei welchem namentlich die Neigung des planum temporale und der damit im engsten Zusammenhange stehende über den Scheitel gemessene Abstand der beiden lineae semicirculares temporales Wichtigkeit gewinnt; die Maasse des Abstandes beider Ohröffnungen von einander, des Schädelumfanges und der grössten Breite des Schädels können über diesen Umriss nur ein mangelhaftes Bild geben.

In dem Haupttheile des Werkes (S. 11—262) gibt er sodann für eine grosse Anzahl von Rassen die nach dem angegebenen System gewonnenen Maasse, theils nach den Untersuchungen anderer, namentlich auch nach den von dem Linienschiffsarzt Dr. Janka auf der Fregatte 'Donau' durchgeführten Untersuchungen. Jeder einzelne Abschnitt schliesst dann mit einer wohlgelungenen Schilderung der körperlichen Erscheinung der betreffenden Rasse.

In dem zweiten Theile 'Uebersicht' (S. 263—336) führt er die Vergleichung nach Maassgabe der einzelnen Maasse durch und zieht für diesen Zweck noch die Ergebnisse der Messungen hinzu, welche die Aerzte der Novara-Expedition (Scherzer und Schwarz) ausgeführt hatten und welche von ihm in ähnlicher Weise, wie dieses im vorliegenden Werke geschehen ist, 1867 als Theil des amtlichen Berichtes über diese Expedition bearbeitet worden waren. Das Ergebniss dieser Vergleichung ist: dass Länge und Breite des Kopfes nicht nur, sondern auch die Schulterbreite und die Gesammtlänge der Extremitäten eine solche Verschiedenheit in den einzelnen Rassen zeigen, dass sie zur kurzen Charakteristik der Rassen verwendet werden müssen; insbesondere finden sich sehr bezeichnende Unterschiede in dem Längenverhältnisse der Beine und der Arme gegen einander. — Auf Grund dieses Ergebnisses stellt er denn auch S. 8 eine Uebersicht über die Rassen auf, in welcher er zuerst nach der Gestalt des Schädels: Kurzköpfe, Mittelköpfe und Langköpfe unterscheidet; jede dieser Abtheilungen zerfällt dann wieder nach der Gestalt des Gesichtes in prognathe und orthognathe, — und in jeder der sechs dadurch entstandenen Abtheilungen werden wieder unterschieden: langarmige, gleichgliederige und kurzarmige. So entstehen denn 18 Rassen oder Varietäten, von welchen die am niedrigsten stehende umfasst: die langarmigen, prognathen Kurzköpfe und die am höchsten stehende: die kurzarmigen orthognathen Langköpfe.

Die 10 Tabellen geben eine Zusammenstellung der Einzelmasse der gemessenen Individuen, mit Ziehung des Mittels für die Individuen derselben Rasse.

Zürich. Hermann Meyer.

Jahresbericht der Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel für die Jahre 1874. 1875. 1876. Im Auftrage des Königlich Preussischen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten herausgegeben von H. A. Meyer, K. Möbius, G. Karsten, V. Hensen. Jahrgang IV, V & VI. Mit 10 Tafeln und 1 graphischen Darstellung. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1878. III, [I], 294, 24 S. fol.

346] Ausser den Untersuchungen von Weber über die Temperatur der Maximaldichtigkeit für destillirtes Wasser und Meerwasser, von Karsten über die physicalischen Eigenschaften des Wassers der Ostsee und Nordsee, von Jacobsen über Chemie des Meerwassers, sowie von Lenz (als Anhang) über die wirbellosen Thiere der Travemünder Bucht enthält der Bericht fast ausschliesslich die von Hensen, Heincke, Kupfer, Meyer und Möbius angestellten Untersuchungen über Entwicklung, Vorkommen, Biologie und Fischerei des Herings. Herr Hensen hat die statistischen Ermittelungen über die Fischerei, wobei der Hering eine Hauptrolle spielt, verallgemeinert, und Heincke zieht gelegentlich einige andere Fische zur Vergleichung in den Kreis seiner Aufgabe. Damit ist eine Monographie des Heringes gegeben in einer Vollständigkeit, wenn auch nur für ein beschränktes Gebiet, wie sie von keinem anderen Fische existirt. Wir heben nur einige Hauptsachen hervor.

(Kupfer Ueber Laichen und Entwicklung des H. in der westlichen Ostsee). Nach der Laichzeit werden der, namentlich in dem schwach salzigen Wasser der Schlei die Eier ablegende Frühlingshering und der in dem salzigeren Wasser des grossen Belt und an einigen Stellen der mecklenburgischen Küste laichende Herbsthering unterschieden. Auch von diesem gelang die Entwicklung in den Kieler Aquarien im Wasser der Kieler Bucht im Verlaufe von 6 bis 7 Tagen. Es ergab sich dabei der höchst merkwürdige Umstand, dass der ausschlüpfende Hering noch ohne Blutkörperchen ist, also ohne eigentliches Blut, und ohne specielles Athemorgan, da die Kiemen noch nicht ausgebildet sind. Specieller hat dasselbe Mitglied der Commission die Entwicklungsvorgänge in einem besonderen Abschnitte (Die Entwicklung des Herings im Ei) beschrieben. Die Befruchtung geschieht durch viele Spermatozoen, in einem durchaus anderen Modus, als neuerdings durch O. Hertwig, Fol und Selenka von niederen Thieren dargestellt wurde. Kupfer entscheidet sich im Wesentlichen für die vielbestrittene Lehre der Trennung in Hauptkeim und Nebenkeim und lässt das Entoderm aus dem Parablasten hervorgehn, dem Rindenprotoplasma, welches unter dem Hauptkeim oder Archiblast den Nahrungsdotter umgiebt. Durch Spaltung, nicht Umschlag, wie Götte aussagt, gehen aus dem Randwulst das obere und mittlere Keimblatt hervor. Ich kann jedoch nicht verhehlen, dass die Abbildung Taf. IV. 42 viel eher die Vorstellung des Umschlags erweckt. Vor Allem aber ist darauf hinzuweisen, dass Götte selbst in den Beiträgen zur Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere von seinem sogenannten Umschlag sagt: 'Eingeleitet wird er dadurch, dass die untere Hälfte vom Embryonaltheile des Randwulstes sich in der Weise von der oberen Hälfte ablöst etc.' Ich denke, wenn eine Hälfte sich von der anderen ablöst, so spaltet sie sich ab.

Die Specialarbeiten von Hensen (Resultate der statistischen Beobachtungen über die Fischerei an den deutschen Küsten), Meyer, (Ueber das Wachsthum des Herings in der westlichen Ostsee) und Möbius (Ueber die Nahrung der Heringe) mögen nur kurz erwähnt sein. Es werden practische Vorschläge zur Hebung und Regelung der Fischerei gegeben. Wir erfahren, dass die Fortpflanzungsfähigkeit des Herings mit dem 2. Lebensjahre beginnt, wo er noch lange nicht ausgewachsen ist, und dass die Nahrung vorwiegend in Copepoden besteht.

Die ausgedehnteste Untersuchung ist die von Heincke (Die Varietäten des Härings), welche nach der Natur des Inhaltes und der treflichen Ausführung von allgemeiner methodischer Bedeutung ist. Ich will damit natürlich keinem der anderen hochverdienten Forscher und Mitarbeiter zu nahe treten. Eine genaue Kritik der von Nilsson aufgestellten Varietäten zeigt, dass dieselben nach den angegebenen Unterschieden nicht bestehen. Um zum Ziele zu kommen, geht Heincke von der Vergleichung des Herings mit dem Sprott aus, welche von den Fischern 'mit nie fehlender Sicherheit' als Arten unterschieden werden, und hier sowohl wie bei der damit vorbereiteten Untersuchung der Heringsvarietäten wird mit möglichst massenhaftem Material gearbeitet. Der Verfasser nennt dies die statistische Methode, die für den Hering und die meisten in den Lehrbüchern beschriebenen Arten und Varietäten allerdings bisher nicht befolgt, aber doch nicht so neu und unerhört ist, als er zu meinen scheint. Genug der Verf. übt sie mit grösster Umsicht. Das Resultat ist, dass sich Sprott und Hering unter Berücksichtigung der Combination gewisser Hauptmerkmale als constante Arten, und vom Hering eine Nordseevarietät und eine Ostseevarietät unterscheiden lassen, dass der Verfasser aber glaubt 'den sicheren Beweis geliefert zu haben, dass im gegebenen Falle Art und Varietät nur gradweise von einander verschieden sind'. Es würde zu weit führen, auf die sich anschliessenden interessanten Erwägungen für und wider Darwin einzugehen.

Zum Schluss: allen bei dem Jahresbericht Betheiligten, auch dem Preussischen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, ist sowohl für die erreichten wissenschaftlichen als für die nunmehr zu hoffenden practischen Ergebnisse der Dank auszusprechen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Stanislas Guyard, un grand maître des Assassins au temps de Saladin. Extrait du Journal Asiatique. Paris, imprimerie nationale [librairie Maisonneuve & Comp.] 1877. 168 S. 8°. fr. 5.

347] Der Alte vom Berg ist so zu sagen zum Sprichwort geworden und die Ergebnisse der Quellenforschungen Hammer's, Weil's und Anderer sind in populäre Werke übergegangen; der Gegenstand den Herr Guyard behandelt ist also nicht neu. Und dennoch darf man behaupten, dass erst Herr Guyard in seinem mit umfassender Gelehrsamkeit, viel Fleiss und feinem Takt geschriebenem Buche diese für den Anthropologen so interessante Erscheinung in das richtige Licht gestellt habe. Es besteht aus zwei Theilen, einer Einleitung S. 1—65 und einem aus einer Biographie des Grossmeisters Sinan geretteten Fragment in französischer Uebersetzung S. 66—130 im arabischen Text S. 131—168. In der Einleitung führt uns Hr. Guyard alle mit der Brüderschaft der Assassinen verwandten Secten von Anfang des Islam bis auf den heutigen Tag vor. Es geht daraus hervor, dass sie alle aus dem Versuche die orientalische Philosophie in den Qoran hineinzutragen entstanden sind. In völliger Uebereinstimmung mit einander befinden sie sich daher darin, dass sie alle vom Axiom ausgehen aus Gott, der Einheit konnte die Welt, deren Wesen Mannigfaltigkeit ist, nicht hervorgehen, sondern nur ein gottähnlicher Demiurg der dann das Schöpfungswerk fortsetzte. Der Demiurg und das was darauf folgt stellte sich Jeder anders vor. Die Supernaturalisten schrieben ihm Persönlichkeit zu und identificirten ihn mit dem heiligen Geist, den sich aber Viele von ihnen weiblich dachten, für die Secten-

stifter war er der Logos (Vernunft) und für die Astrologen und Alchemisten die äusserste Himmelsphäre, die sie aber für ein Meer von Vernunft hielten. Fernere Meinungsverschiedenheiten bestanden über die Zahl der Demiurgen, über die Weltseele u. dgl m. Da die Weltanschauung des Mohammed diesen Speculationen diametrisch entgegengesetzt ist war es keine leichte Aufgabe selbe im Qoran zu entdecken und die Ursache warum sich Gott in seiner Offenbarung nicht deutlicher ausspreche ausfindig zu machen. Widersprüche sind für den Theologen das Material zur Errichtung seines Gebäudes und man schlug daher Capital aus diesen Schwierigkeiten. Der Wortsinn des Qorans sagte man ist für die Massen bestimmt und für diese auch verbindlich; die unter demselben verborgene Geheimlehre hingegen ist nur den Auserwählten verständlich und sie werden durch dieses Verständniss vom Cerrmonialgesetze befreit. Dieser Grundsatz ist sehr elastisch und wir ersehen aus Guyard's Ausführungen, die sich auf historischem Boden bewegen, dass die Geheimlehre stets jene Gestalt annahm, welche gerade opportun war. Man behauptete, dass es der Beruf Mohammed's war den Wortsinn der Offenbarung zu verkünden, und der seines Schwiegersohnes Ali die Auserwählten im Geheimsinn derselben zu unterrichten. Man stellte Ali's Nachkommen, die Imame als Wächter der Geheimlehre hin. Man griff zur Symbolik, erkannte alle Religionssysteme als successive Offenbarungen an, und Sectenstifter behaupteten, dass ihre Lehre weil die neueste die vollendetste sei. Dazu kam, dass die Hüter der Geheimlehre, oder wenigstens die Stifter neuer Secten als Emanationen des Logos oder der Gottheit selbst — darüber wechselte die Ansicht — sind. Ein indischer Religionsphilosoph ging so weit den Ali als den zehnten Avatar des Vischnu darzustellen. Von grosser practischer Wichtigkeit für diese Secten war die Eintheilung der Mitglieder in Eingeweihte und exoterische, und die verschiedenen Grade der Initiation. Dadurch wurden sie zu förmlichen Freimaurerorden, zu Gesellschaften in der Gesellschaft.

Solche Verbindungen sind sehr häufig im Orient, und am Ende kann jede Kaste in Indien und jeder Stamm in Arabien als eine solche angesehen werden. Auch dient religiöses Bekenntniss häufiger als man glaubt als Bindeglied; so erkennen die Mehtars, eine niedrige Kaste von Hindu's den Lalbegi, und die Sikhs in Nanak als ihren Gesetzgeber und als den Gründer ihrer Gemeinde an. Auch das Wesen des arabischen, und überhaupt des semitischen Heidenthumes bestand darin, dass jeder Stamm, jede Confoderation von Stämmen und jedes Volk, obschon sich diese Vereine auf Verwandtschaft gründeten, seine eigenen Tutelargötter hatte. Die Assassinen haben jedoch Eigenthümlichkeiten die einzig in ihrer Art sind, und sie sind eine historische Erscheinung, welche deutlicher als irgend eine andere zeigt, dass unter Umständen religiöse Disciplin das mächtigste Mittel ist jedes Gefühl von Recht in der menschlichen Brust zu ersticken. Das von Guyard publicirte Bruchstück ist ein äusserst wichtiges Document in diesem Sinne. Der Verfasser sammelte darin Legenden, welche den Leser überzeugen sollen, dass der gefürchtete Alte vom Berg, der Glaubenslenker (Râd aldîn) Sinan eine Emanation des höchsten Dergs und die Quelle des Heils (das scheint mir der von minhu-lsalâmu zu sein und nicht son salut sur nous!) sei. Das Schriftstück unterscheidet sich nichts von den Beweismitteln, welche den Päpsten Heiligsprechungen vorgelegt werden, als etwa durch grössere Wahrheitsliebe. Der Zweck ist den Be zu führen, dass Sinan ein höheres Wesen war. es sehr naiv ist gewinnt der Leser einen Einblick den Charakter des Alten, — einer Gestalt dergleikein Romanschreiber der natürlich bleiben will entwerfen dürfte — in die gläubige Einfalt der Mehrzahl seiner Anhänger und in die Organisation der frommen Meuchlerbande. In der kurzen Vorbemerkung werden die hohen Eigenschaften der Häupter der Ismaelier wovon die Assassinen eine Fraction waren beschrieben. Sie lautet: durch die göttlichen Gnadenausflüsse sind unsere Führer mit der Ureinheit (der Gottheit) vereint: ihre heiligen Seelen sind die Allseele, ihre Vernunft ist die Allvernunft (der Logos). Wegen des Zusammenhanges ihrer Seelen mit den höchsten Regionen, und weil sie hingezogen werden zur ersten Ursache, haben sie einen Einblick in die Dinge, welche Andern verborgen sind, übersehen jene Welt in welcher alles Sublunare unkörperlich vorhanden ist, und es entschleiert sich ihrem Auge das Wesen der Gegenstände. Ferner gehorcht ihnen wegen ihrer engen Vereinigung mit der Essenz der Essenzen alles Geistige und Materielle alles Superlunare und Sublunare. Diese Seelen sind es vor denen sich das Nichtsein (die äussere Erscheinung) in sein Nichts auflösst, und die mit dem einzig wahren Sein vereint sind. So war unser Herr, die Quelle des Heils. Diese metaphysischen Gemeinplätze, dergleichen im Orient verdorbene Genies im Munde zu führen lieben, besagen einfach: da die Imame Ausflüsse des Logos sind müssen sie eine Art Allwissenheit besitzen und nebenbei mögen sie auch Wunder wirken können. Damit schliesst die Vorbemerkung. Der Text fängt mit einem Satze an, den Herr Guyard nicht ganz richtig aufgefasst hat (obschon er die richtige Leseart amthâliha in der Note selbst vorschlägt) und dessen Sinn ist: zu den Wundern des Sinan gehören folgende. Der Satz lautet: In Betreff dessen was während seiner Lebzeiten zu Tag kam und bekannt wurde von glänzenden Verrichtungen dergleichen für gewöhnliche Menschen Unmöglichkeiten sind, sei erwähnt, dass er, die Quelle des Heils, die Antwort auf Briefe zu schreiben pflegte, ehe er sie erhalten hatte u. s. w. Nach der Theorie der Muslime gibt es zweierlei Wunder: mu'gizât Unmöglichkeiten und karâmât Begünstigungen, Fügungen; der Unterschied besteht nicht so sehr in der Qualität als in ihrem Ursprung, mit letztern werden Heilige ausgezeichnet, erstere können aber nur von höhern Wesen gewirkt werden; daher auch von Glaubenslenker Sinan vgl. S. 151.

Die Legenden sind 132 Jahre nach dem Tode des Alten niedergeschrieben worden, und man darf behaupten, dass keine einzige aus der Luft gegriffen ist, sondern alle auf Thatsachen beruhen. In no. 8 wird die Ermordung des Konrad von Monferrat erzählt: ein Vergleich mit frühern authentischern Berichten führt zum Schluss, dass die Irrthümer der Legende ebenso sehr Folge unrichtiger Beobachtung als poetischer Uebertreibung sind. Diese Schrift als Probe semitischer Tradition angesehen, legt ihr ein sehr günstiges Zeugniss ab. Freilich hatte, da Sinan den Propheten mit Geschick spielte, die Tradition im Bezug auf das Ausserordentliche seiner Erscheinung nicht viel nachzuhelfen; anders wäre es gewesen wenn sie den Beruf gefühlt hätte einen wirklichen Religionsstifter mit Wundern zu bekleiden. Es ist dem Sammler passirt, dass er unter no. 12 und 13 ein und dieselbe Legende den Ueberlieferern in zwei verschiedenen Formen nacherzählt. In der Hadith kommt das sehr oft vor, bisweilen auch in der Genesis, wo z. B. der Bericht des Abentheuers der Sara ein unverkennbares Beispiel solchen Sammlerfleises bietet. Der Kern der betreffenden Legende ist: Es kamen gelehrte Mollas zum Grossmeister, um mit ihm zu disputiren und ihn auf den rechten Weg zu bringen. Gründliche Leute wie sie waren fingen sie ihre Disputation damit an, dass sie ihn fragten, was er von Adam denke. Von welchem Adam, versetzte Sinan, ich kenne deren drei hundert und sechzig, unter denen der im Qoran erwähnte der letzte ist. Dieses ist das einzige Pröbchen der polemischen Ge-

wandtheit des Grossmeisters, welches bei dieser Gelegenheit von der Tradition aufbewahrt worden ist. Die Geschichte wurde auch nicht dazu überliefert, um seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn anschaulich zu machen, sondern um den praktischen Beweis seiner Prophetengabe, den er dem Lampe mit auf die Rückreise gab im Gedächtniss zu halten. Er sagte ihm voraus, dass ihn auf den Weg oder bald nach seiner Ankunft zu Hause der Tod übereilen werde, und liess ihn auch vergiften.

Die meisten Legenden spitzen sich zu solchen Weissagungen und zur Kenntniss des Verborgenen zu; denn das war der Artikel in dem der Glaubenslenker machte. Bot sich keine bessere Gelegenheit durch sein Wissen der Geheimnisse zu imponiren, so offenbarte er, dass in diesem Affen, jenem Ochsen, dieser oder jener Mensch fortlebe. Mohammed hat es gerade so getrieben, zwar mit weniger Geschick aber mit grösserem Erfolg. Der Bericht, dass der Alte die Antwort auf Briefe, die er noch nicht empfangen hatte in Bereitschaft hielt, dürfte wörtlich wahr sein. Sein divinatorisches Talent wurde in solchen Kunststücken durch das ausgebildete System der Spionage, welches zum Räubergeschäft gehört unterstützt und Guyard vermuthet, dass er sogar eine Taubenpost unterhielt. Seine Agenten waren unter allen erdenklichen Verkleidungen — die Mörder des Konrad von Montferrat waren der fränkischen Sprache mächtig und als Mönche verkleidet — und unter allen Ständen über das ganze Land verbreitet. Der Geheimbund war so vorzüglich gut organisirt und seine Lehre verbeitete solchen Schrecken, dass der ehrliche Saladin vom Vorhaben ihn auszurotten abstehen und ihn zum Bundesgenossen machen musste. Der Grossmeister war aber ein zu schlauer Politiker um ein getreuer Verbündeter zu sein. Saladin hätte es gerne gesehen, wenn auch Richard Löwenherz unter dem Dolche der Assassinen gefallen wäre. Sinan verschonte ihn aber, damit Saladin nicht zu mächtig werde. Die Spionage war weit mehr gegen die Mitglieder des Geheimbundes, besonders gegen die Eingeweihten gerichtet, als gegen die Aussenstehenden. Agenten die ihren Obern mit Nachrichten versahen aus denen er Schlüsse zog, die er für Beweise seiner Kenntniss des Verborgenen ausgab, konnten doch nicht, wie geschickt er auch seine Rolle spielen mochte, ihn für allwissend halten. Diese konnte er nur durch Furcht vor dem Dolch und durch Vortheile an seine Person binden. Doch schliesst der orientalische Charakter den Gedanken aus, dass er selbst mit seinen besten Freunden förmlich conspirirt und und ihnen seine Absichten offen mitgetheilt habe. Ein verschmitzter Orientale ist mit Niemandem offen, nicht einmal mit sich selbst. Doch machte Sinan einmal eine Ausnahme von dieser Regel. Er berief seine Gemeinde in den Audienzsaal und da sahen sie vor seinem Thron einen im Blute schwimmenden Kopf auf einer Platte. Sinan fragte ihn, ob er ins Leben zurück zu kehren wünsche. Nein, antwortete er, sondern gewähre mir den Fortgenuss der unaussprechlichen Freuden des Paradieses. Diese hatte ihm der Regisseur des Schaustückes auch zugedacht; als die Vorstellung vorüber war, haute er ihn ab, damit nicht der Zeuge für ihn zum Zeugen gegen ihn werde. Ebenso summarisch verfuhr er mit einem Concurrenten in der Thaumaturgie. Es kam ein Mann aus Baghdad, der das Kunststück machte, sich unversehrt dem Feuer auszusetzen. Der Glaubenslenker nahm ihn mit der grössten Zuvorkommenheit auf, liess ihn in ein Bad bringen, und befahl dessen Kleider wegzunehmen und ihm dafür baumwollene zu geben. Darauf forderte er ihn auf eine Vorstellung seines Kunststückes zu geben. Er weigerte sich. Dafür sperrte er ihn in einen engen Kerker, wo er ihn lebendig verbrennen liess: Das war ein unheimlicher Geselle dieser Alte vom Berg.

Hoffentlich wird Herr Guyard seine Forschungen über diese Verbrüderungen fortsetzen und da er grosse Formgewandtheit besitzt, die Resultate, dem Beispiele Renans folgend, in künstlerischer Bearbeitung dem grossen Lesepublicum vorlegen. Ref. möchte ihn auffordern seine Aufmerksamkeit auch auf die furchtbarste und fruchtbarste aller Mördergesellschaften die es je gegeben hat, die Thags in Indien zu richten. Im Jahr 1848 sassen mehrere dieser Raubmörder in den Gefängnissen von Lakhnau, um ihre schliessliche Aburtheilung zu erwarten, und der gravirteste unter ihnen war überwiesen an 949 Mordthaten theilgenommen zu haben. Das gibt uns einen Begriff von dem Eifer womit sie ihrem Geschäfte oblagen, nimmt man dazu, dass sie zu Tausenden über ganz Hindustan verbreitet waren, so wird man zur Ueberzeugung kommen, dass man nicht zu weit geht, wenn man die Opfer, welche sie erdrosselten zu vielen Millionen schätzt. Oberst Sleeman, des Referenten ehemaliger Chef, der am meisten zu ihrer Ausrottung beigetragen hat, vermuthete dass ein historischer Zusammenhang zwischen den Thags und den Assassinen bestand, und dass die indische Abart von Nizam aldin Aulija, dem zweitgrössten muslimischen Heiligen Indiens (starb in 1325) organisirt worden sei. Sultan Tughlak, als er in 1324 zurück gegen Dihli zog, hatte im Sinne, mit diesem sonderbaren Heiligen scharf ins Gericht zu gehen, er aber antwortete seinen Freunden, wenn sie ihn auf die Gefahr in der er schwebe aufmerksam machten und zur Flucht riethen mit dem zum Sprichwort gewordenen Dihli dûrast (Dehli ist ferne). Der Sultan wurde auch durch eine von Nizam aldin erdachte sinnreiche Vorrichtung von seinem Sohn Mohammed Schah drei deutsche Meilen von Dihli getödtet und dem Nizam aldin, welcher ein Jahr darauf starb, errichtete die dankbare Nachwelt ein prachtvolles Mausoleum.

Wabern bei Bern. A. Sprenger.

Friedrich Reuss, Hieronymos von Kardia. Studien zur Geschichte der Diadochenzeit. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. VI, [I], 187 S. 8°. M. 5

348] Des Verf.s Untersuchungen bewegen sich auf einer sehr breiten Basis. Sie erstrecken sich über das gesammte historische Material, welches uns für die Epoche der Diadochen und Epigonen erhalten ist. Diodor als die ausführlichste uns erhaltene Quelle wird zu Grunde gelegt, und mit seinem Berichte werden die der sämmtlichen übrigen Schriftsteller verglichen. Die Untersuchung liefert ihm das wichtige Ergebniss, dass sie alle aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Es lässt sich nicht läugnen, dass der Verfasser auf diesen Theil seiner Arbeit — allerdings die Grundlage des Ganzen — einen ganz ausserordentlichen Fleiss verwandt hat. Indessen kann der Beweis für seine These nicht als völlig erbracht angesehen werden. Jedenfalls bedarf der von ihm statuirte weite Umfang der einheitlichen Quelle bedeutender Einschränkung. Das Beweismaterial ist auch vielfach ungleichartig. Neben schlagenden Parallelen finden sich hier solche Notizen zusammengestellt, welche zwar dasselbe Factum berichten, aber durch keinerlei speciellen Zug für ihren gemeinsamen Ursprung bestimmtes Zeugniss ablegen. So betrachtet er z. B. die Vorgeschichte des Königs Pyrrhos, wie sie bei Plutarch, Justin und Pausanias vorliegt, als Ausfluss der einheitlichen Quelle und führt auf dieselbe auch die Angaben Diodors und des Porphyrios zurück. Allein eine genauere Vergleichung der Genealogien lässt zwei getrennte Quellen erkennen. So heisst der Stammvater der epirotischen Könige, Achill's Enkel, bei den einen (Pausanias) Pielos, bei den anderen Pyrrhos. Achill's Sohn dagegen heisst bei Pausanias Pyrrhos, bei den anderen Neoptolemos, nur dass Plutarch offenbar von sich

Digitized by Google

einen Zusatz über seine sonst geltende Dionymie macht. Plutarch erwähnt ferner die Heraklidin Lanassa, welche bei Pausanias fehlt. Sehr richtig hebt daher der Verf. hervor, dass Pausanias Stammbaum nichts mit der Ueberlieferung des Proxenos gemein habe. Umgekehrt decken sich Plutarch und Proxenos so vollkommen, dass man fast geneigt sein möchte ein Versehen oder eine Ungenauigkeit Plutarch's anzunehmen, wenn er Pyrrhos zu einem Sohne der Lanassa statt der Antigonache macht. Justins Bericht ist aus beiden combinirt; Diodor harmonirt XXI, 21, 12 mit Pausanias, XIX, 36, 4 mit den anderen. Auch sonst zeigen sich noch Abweichungen. Bei Pausanias und Diodor setzen die Epiroten nach Vertreibung des Aeakides einen Bruder Alketas als König ein, bei Plutarch *τοὺς Πτολεμαίου παῖδας*.

Dass auch Justin theilweise aus der gemeinsamen Quelle geschöpft hat erweist der Verf. schlagend durch die Gegenüberstellung von XIII, 6, 2 mit Diod. XVIII, 2, 4. Justins verkehrte Relation ist augenscheinlich excerpt aus derselben Quelle, welche Diodor benutzte. Unmöglich können aber alle Divergenzen Justins nur der Nachlässigkeit des Epitomators aufgebürdet werden, so wenn Korinth bei ihm als Mitglied des hellenischen Bundes erscheint oder wenn er Diodor entgegen weder Perdikkas Ehe mit Nikaea, noch mit Kleopatra zu Stande kommen lässt. Andere tiefgreifende Abweichungen Justin's hat Droysen aufgezeigt, welche auf eine tendenziös antimakedonische Quelle hinweisen. Eine Revision dieser ebenso verdienstlichen, als mühevollen Untersuchungen des Verf.s wäre um so wichtiger, als dadurch die Sicherheit der z. Th. werthvollen Resultate der folgenden Abschnitte erheblich gesteigert würde. Der Verf. versucht nämlich ein Bild der also reconstruirten Quelle nach ihren Eigenthümlichkeiten zu entwerfen. Dahin rechnet er in erster Linie die zahlreichen sehr präcisen Zeitbestimmungen, ferner statistische Angaben über die Stärke der Armeen, über Ausrüstung und Verpflegung derselben, über die Zahl der Verwundeten und Gefallenen, über die Geldmittel der einzelnen Satrapen u. s. f. Nach ihm hat der Quellenschriftsteller authentische Berichte und officielle Aufzeichnungen eingesehen; in militärischen Dingen spricht er als Fachmann. Er betont nun, dass alle diese Züge trefflich auf Hieronymos von Kardia passen und sieht demnach in ihm die Hauptquelle alles uns erhaltenen Berichte über die Diadochenzeit. Der Verf. hat die Frage gar nicht aufgeworfen, ob die uns erhaltenen Berichte direct aus Hieronymos oder erst aus zweiter oder dritter Hand geschöpft haben. Indessen, wenn wir nur die Gewissheit haben, dass sie in letzter Instanz auf Hieronymos zurückgehen, ist für den Historiker ein Resultat von nicht zu unterschätzender Tragweite gewonnen. Ob Mittelmänner und welche zwischen die hieronymianischen Grundschrift und unsere Quellen getreten sind, dies zu untersuchen, hat nur literarhistorisches Interesse. Werthvoll ist auch der Abschnitt (S. 156 ff.), wo das Urtheil unserer Quellen über die politische und moralische Stellung der Diadochenfürsten als dem des Hieronymos conform nachgewiesen wird. Fraglich bleibt nur, ob das historische Bild des unglücklichen Vertreters des Einheitsgedankens, Perdikkas, der nicht wie Eumenes zum Geschichtsschreiber in einem vertrauten Verhältniss stand, nicht unter der Ungunst persönlicher Eindrücke und in Folge von Hieronymos Schwenkung zur Antigonidenpolitik hinüber in seiner Objectivität gelitten habe. Gerechten Bedenken unterliegt dagegen der Versuch, alle nichthieronymianischen Partien unserer Quellen mit Vaternamen auszustatten. Hier muss nothgedrungen Vieles fraglich bleiben. Auf eine genauere Erörterung dieser Abschnitte muss aber wenigstens an dieser Stelle Verzicht geleistet werden.

Sonderbar ist es, wenn der Verf. Hieronymos gegen Joseph's Vorwurf, er erwähne das jüdische Volk nicht, durch die Bemerkung zu vertheidigen sucht, auch von Polybios gelte ein gleiches, während doch dieser der Juden und ihres Tempels ausdrücklich gedenkt. Auf den ersten Blick erscheint es freilich seltsam, dass ein in Palästina fungirender Beamter der Juden gar nicht gedenken soll; allein offenbar hat die hellenistische Culturwelt vor den politisch-religiösen Kämpfen mit den Seleuciden von den Juden kaum Notiz genommen; die Zeugnisse, welche Joseph aus der älteren Epoche beibringt, sind meist sehr fragwürdigen Characters.

Sicherlich hat der Verf. durch seine Untersuchungen sehr fruchtbare Anregungen gegeben; das beweist die Reihe von Arbeiten, welche theils im Anschluss theils im Gegensatz zum Verf. die Untersuchungen über dieses hochwichtige Capitel hellenistischer Geschichte weiterzuführen unternommen haben.

Heidelberg. H. Gelzer.

Wilhelm Hartel, Demosthenische Studien. I. II. [Aus den Wiener Sitzungsberichten, Juliheft 1877 (LXXXVII. Band, S. 7) und Novemberheft 1877 (LXXXVIII. Band) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877—1878. 62; 136 S. 8°. M. 3.

349] Die beiden Hefte der 'Demosthenischen Studien' stehen in engem Zusammenhange mit einer dritten Schrift desselben Verfassers: Demosthenische Anträge, welche 1877 unter den zu Ehren Th. Mommsen's herausgegebenen philologischen Abhandlungen erschien. Alle drei Schriften sind wesentlich historischer Art, und suchen über die einzelnen Akte der Demosthenischen Politik, über ihre Motive und thatsächliche Grundlage die Erkenntniss zu fördern. Das 1. Heft der 'Studien' sammt den 'Anträgen' betrifft die Zeit des 1. Krieges mit Philipp, also die 1. Philippika und die Olynthischen Reden; im 2. Hefte der Studien werden die Verhandlungen des Philokratischen Friedens und was sich an diesen unmittelbar anschloss besprochen. Durchwegist die Erörterung fein, sorgfältig und maassvoll, und wenn Ref. sich vielfach gegenüber den Ergebnissen zweifelnd verhalten, mitunter auch, wie namentlich beim zweiten Hefte, eine abweichende Meinung festhalten muss, so thut das seiner Werthschätzung dieser gründlichen Arbeiten keinen Eintrag. — Die Fülle des im Einzelnen behandelten Stoffes ist so gross, und die Fragen sind zum Theil so verwickelt, dass die hier nachfolgende Besprechung unmöglich alles berühren kann. — Das 1. Heft zerfällt in drei Abschnitte: über die von den drei olynthischen Reden vorausgesetzte Situation, über die Chronologie des euböischen und des olynthischen Krieges, endlich über Bedeutung und Werth des Antrages der 1. Philippika. Dieser letzte Abschnitt ist gegen Weidner's Kritik gerichtet, deren treffende Widerlegung hier gegeben wird. Die Olynthischen Reden sind nach H. sämmtlich zu einer Zeit gehalten, wo nicht nur das Bündniss mit Olynth längst geschlossen, sondern auch die Söldnerheere des Chares und Charidemos schon dorthin abgegangen waren; die überlieferte Folge der Reden hält er fest, doch setzt er (was auch des Ref. Meinung) nur geringe Zwischenzeiten. Sodann theilt er insofern Weil's Ansicht (gegen A. Schäfer und E. Müller), dass er den euböischen und den olynthischen Krieg als gleichzeitig annimmt; aber indem er zugleich an Schäfer's Ansetzung des euböischen Krieges (350) festhält, gelangt er zu der Folgerung, dass bezüglich des olynthischen Philochoros' Angabe zu verwerfen, und der Ausbruch des Krieges und mithin auch das Bündniss in das J. 350 zu verlegen sei, wobei er sich namentlich auf eine in den 'Anträgen' S. 18 näher besprochene Inschrift stützt.

Ref. ist gern bereit, nicht nur seine Combinationen, sondern auch Philochoros' Angabe sofort preiszugeben, wenn ein entgegenstehendes inschriftliches Zeugniss vorliegt; zur Zeit aber haben wir von der fraglichen Urkunde nur zwei Stückchen, aus denen zu erhellen scheint, dass Ol. 107, 2 unter Theellos, oder vielleicht auch schon 106, 4 unter Thudemos (denn der Archontenname ist zu ergänzen, und der betreffende Theil ist nicht *στοιχηδόν* geschrieben) mit den 'westlichen Chalkidiern Thrakiens' etwas abgemacht ist; ob aber Bündniss oder Frieden (der nach Schäfer 106, 4 geschlossen wurde), ist schlechterdings nicht klar. Warten wir also, ob etwa weitere Funde die Sache zur Entscheidung bringen. — Die Untersuchungen des 2. Heftes nehmen ihren Ausgang von allgemeinen Erörterungen über den parlamentarischen Geschäftsgang in Athen und besonders über Stellung und Bedeutung des Rathes; dasselbe Thema war auch schon in den 'Anträgen' behandelt. Gewiss war die Betheiligung des Rathes eine weit grössere, als es nach den Quellen den Anschein zu haben pflegt, indess überall möchte ich dem Verf. in der Voraussetzung von Rathsbeschlüssen nicht folgen, zumal da er selbst sich nicht consequent bleibt. So vermuthet er (S. 24, 1), dass das Psephisma des Philokrates, welches für Philipp's Herolde und Gesandten freies Geleit bestimmte, ohne Rathsbeschluss direkt in der Volksversammlung gestellt sei; behauptet dagegen (S. 99), dass der Friedensentwurf des Philokrates nicht nur dem Rathe vorgelegen habe, sondern auch von demselben genehmigt und zum Probuleuma erhoben sei, und das Gleiche nimmt er für jenen Antrag an, den derselbe Redner nach der Rückkehr von der 2. Gesandtschaft stellte (S. 129). Und doch berichtet Demosthenes über diesen dritten Antrag fast mit denselben Worten, die Aeschines bei dem erstangeführten gebraucht: *ψήφισμα δίδωσι γράψας μετὰ ταῦθ' ὁ Φιλ.* Dem. 19, 47 — *ἐνταῦθ' ἤδη δίδωσι ψήφισμα Φιλ.* Aesch. 2, 13. Sass Philokrates überhaupt damals im Rathe? Der Verf. behauptet es (S. 24); aber ich vermisse dafür ebenso die Beweise wie für die angenommenen beiden Probuleumata, deren Durchgehen mir überdies nach der ganzen Sachlage äusserst unwahrscheinlich dünkt. Es tritt aber hier und anderwärts bei dem Verf., bei aller seiner Hochachtung vor Demosthenes' weitsichtiger Staatsklugheit, doch zugleich unverkennbar das Bestreben hervor, die Gegner dieser Politik möglichst zu entlasten, wie er denn namentlich davon nichts wissen will, dass das Geld Philipp's bei diesen Verhandlungen mit im Spiele gewesen sei. Und doch ist es im Spiele gewesen. Denn dass Philokrates von Philipp Geld und Geldeswerth angenommen hatte, steht so fest wie irgend etwas; will man nun etwa behaupten, dass dieser Redner zu seinen Anträgen nicht durch diese persönlichen Vortheile, sondern durch seine Ueberzeugung von dem Interesse des Staates bestimmt worden sei? Sowie man aber die Bestechung für Philokrates anerkennt, ist man nahezu gezwungen, dasselbe für Aeschines zu thun: denn es ist nur der Unterschied, dass Philokrates sich der Gaben des Königs öffentlich rühmte, Aeschines aber davon schweigt, wiewohl Demosthenes in der Gesandtschaftsrede mit Zeugen nachweist (§ 145 f.), dass Beide Landbesitz im olynthischen Gebiete hatten. Erforderte das nicht in höherem Maasse eine Verantwortung seitens des Angeklagten, als jene nebenbei einmal eingestreute Beschuldigung des Demosthenes, dass er die dritte Gesandtschaftsreise ohne Auftrag des Volkes angetreten? Hierüber redet Aeschines, weil er es widerlegen kann; über die Geschenke Philipp's schweigt er sich aus. — In des Verf.s Darlegung ist mir auch die Behandlung jenes von Dem. veranlassten Rathsbeschlusses, der die Gesandten zur sofortigen Abreise nach dem Orte, wo Philipp sei, verpflichtete, nicht recht verständlich. Denn während H. an dem Wortlaute dieses Beschlusses, wie Dem. ihn mittheilt, gar nicht zweifelt, will er doch eine unzweideutige Aufforderung an die Gesandten, Philipp in Thrakien aufzusuchen, nicht darin erblicken (S. 112 f.). Was aber Anderes als dies kann bezeichnet sein, wenn es hiess: *ἀπιέναι τοὺς πρέσβεις τὴν ταχίστην, τὸν δὲ στρατηγὸν Πρόξενον κομίζειν αὐτοὺς ἐπὶ τοὺς τόπους ἐν οἷς ἂν ὄντα Φίλιππον πυνθάνηται?* Ferner sagt der Verf. (S. 114), dass es gar nicht zu hoffen gewesen wäre, dass Philipp sich durch das geschlossene Bündniss würde bestimmen lassen, jeden thrakischen Ort für unantastbar zu halten, in den noch während des Krieges ein athenischer General einige Mann gelegt. Aber da es im Vertrage hiess: *ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσι*, so musste Philipp, wenn er nicht den Vertrag umstossen wollte, von Angriffen auf diese Orte abstehen. Einzeln aufgeführt war auch Amphipolis nicht, sondern unter jener allgemeinen Formel begriffen; also war auch betreffs der thrakischen Orte eine spezielle Erwähnung durchaus nicht, wie H. meint, erforderlich. — Es mangelt leider der Raum, um auf die besonders mühsamen und verwickelten Untersuchungen einzugehen, die der Verf. S. 46—81 über die Competenz des Synedrion und vieles Andere, was sich damit verflicht, unter sorgfältiger Verwerthung des inschriftlichen Materiales angestellt hat. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass die doch wohl zu erwartende Fortsetzung der demosthenischen Studien recht bald erscheinen möge.

Kiel. F. Blass.

Richard Förster, Francesco Zambeccari und die Briefe des Libanios. Ein Beitrag zur Kritik des Libanios und zur Geschichte der Philologie. Stuttgart, Albert Heitz 1878. VIII, 332, [1] S. 8°. M. 10.

350] Die von Wolf Libanii Epistolae von p. 735 an unverändert abgedruckte Sommerfeldt'sche Ausgabe der von Francesco Zambeccari 1473—75 gefertigten lateinischen 'Uebersetzungen' von Briefen des Libanius ist, wie Förster S. 58 ff. nachweist, weder vollständig noch frei von Willkür. Zur Herstellung einer sichern Grundlage verglich Förster zwei Urbinates, den Laurentianus, den Bononiensis und den Chisianus ganz, andere Handschriften dieser lateinischen Briefe stellenweise. Erst auf dieser Basis konnte er umfassende Untersuchungen über diese Arbeit Zambeccari's anstellen. Daraus ergab sich, dass Z. im Ganzen 528 (oder 526 nach S. 59 Note 1) Briefe des Libanius lateinisch edirte; von denselben entsprechen 109 vorhandenen griechischen Briefen, die übrigen 419 sind in keinem der Förster bekannt gewordenen 200 Handschriften der Briefe des Libanius enthalten. Diese 109 controllirbaren Briefe, deren griechisches von Zambeccari benutztes Original, wie F. evident nachweist, ein dem Casanatensis (in Rom) und dem Dresdensis nahe verwandter Codex gewesen sein muss, der 254 Briefe enthielt (während z. B. Vat. 83 deren 1566 hat, vgl. S. 45) — zeigen, dass Z. seiner Aufgabe als Uebersetzer in keiner Weise gewachsen war; siehe die zum Theil ergötzlichen Beweise in unserer Schrift S. 110 ff.

Erst in neuerer Zeit wurden gegen die Echtheit der bloss in lateinischer Sprache uns erhaltenen Briefe Zweifel erhoben, zunächst von Monnier histoire critique de Libanius I, Paris 1866, p. 164 (s. bei Förster S. 284), sodann von Sievers im Leben des Libanius S. 296. 7, von dem erstern wurden alle verdächtigt, von dem letztern ein Theil derselben. Förster hat nun zum ersten Mal die ganze Frage einer gründlichen Prüfung unterzogen, unterstützt von einer umfassenden Kenntniss des Libanius, der Handschriften desselben und von so eingehenden Studien über die Lebensschicksale und die Zeit Zambeccari's, dass die Frage jetzt durch ihn als wissenschaftlich gelöst angesehen werden muss. Die über 400 an Zahl betragenden nur lateinisch erhaltenen Briefe sind als Fälschung Z.'s zu be-

rachten. Zwar ist der Verf. S. 149 vorsichtig ge-
ug, aus den Thatsachen der Ueberlieferung selbst
och keinen sichern Entscheidungsgrund gegen die
xistenz der Originale der 'Uebersetzungen' Zambec-
ari's entnehmen zu wollen: dafür sind aber die Schläge,
ie aus innern Gründen von F. gegen dieselben ge-
ührt werden, um so wuchtiger. Insbesondere scharf-
nnig durchgeführt und in seinen Resultaten interessant
t der Nachweis, wie Z. Adressaten und andere Per-
nlichkeiten (die angeblich literarische Grössen oder
erzensfreunde des Libanius gewesen sein sollen) er-
nd, von denen man fast gar nichts weiss; wie ihm
r diese Namen sowie für alles was er über die Per-
nlichkeit des Libanius vorbringt, die echten in dem
m zugänglichen Codex nur 250 zählenden Briefe das
aterial liefern mussten, wie er, nachdem er dieses
aterial erschöpft hatte, für die immer nothwendiger
rdende Fiction von Namen in immer grössere Ver-
genheit kam u. s. w. Z. hatte zwar wohl von um-
ngreichern Sammlungen von griechischen Briefen des
banius läuten hören, und daher ist seine Aeusserung
der Dedication der ersten Sammlung von Benti-
glio (vgl. die Beilagen S. 319) zu erklären: habeo
m plus mille et quingentis. Diese Versicherung selbst
er möchte ich noch bestimmter als F. es gethan als
windel bezeichnen; ebenso die Behauptung in der
dication der dritten Sammlung (d. h. der zweiten die
an Federigo von Urbino richtete S. 325), er habe die
ssere Zahl von Briefen, die er in Griechenland seiner
t gekauft, an einen necessarius quidam ausgeliehen,
in praesentia longissimo terrarum intervallo distat:
erinnert dies ganz an den 'unbekannt abwesenden'
nymus, der im Vertheidigungssystem gewisser Ange-
gter im Schwurgerichtsprocess eine stehende Figur
let; indem Z. verspricht, sobald dieser Codex zurück-
ommen sein werde, auf Verlangen noch mehr zu über-
en, will er sich offenbar freie Hand vorbehalten auch
h Weiteres in dieser Richtung zu leisten. Uebrigens
; die immerhin merkwürdige Thatsache, dass in der
ten Sammlung Z.'s von 342 Briefen relativ noch am
ten wirkliche Uebersetzungen (103) vorkommen,
it zusammenhängen, dass Z. nun in Rom wirklich
die Entzifferung der griechischen Originalien, wie
elbst erzählt, an Joh. Argyropulos Hülfe fand, wäh-
l dies in Fermo, an welchem Ort er die zwei ersten
mlungen veranstaltete, nicht der Fall gewesen war.
iss ist von Förster mit Recht unter den Motiven
Fiction für Z. auch die Schwierigkeit der ursprüng-
beabsichtigten Uebersetzung gerechnet worden, wie
auch die fingirten Briefe sich viel glatter lesen
n als die andern. — Unter den zahlreichen aus
Inhalt geschöpften Gründen gegen die Echtheit,
wir bei F. zusammengestellt finden, erwähnen wir
sehen von den Widersprüchen gegen echte Schrif-
des Libanius die sonderbare Thatsache, dass die
Briefe nichts von einem Aufenthalt des Rhetors in
ochien zu wissen scheinen, dass sie ihn in Athen
ehrer wirken lassen, während er daselbst nur stu-
, dass der Briefsteller den Sokrates als Schrift-
er aufzufassen scheint, während der wirkliche Li-
us über Sokrates sich wohl unterrichtet zeigt.
Sollte schliesslich auch dem einen oder anderen
r dieser Monographie der ins Werk gesetzte ge-
e Apparat im Vergleich zu dem geringen Werthe
Objectes der Untersuchung fast zu luxuriös erschei-
etwa einer Anwendung Krupp'scher Vertilgungs-
chinen gegen eine unbedeutende morsche Festung
leichbar, wollte man auch zugeben, dass unbescha-
der Deutlichkeit eine grössere Knappheit der Aus-
ung möglich gewesen wäre, so darf billigerweise
t vergessen werden, dass nicht bloss die Schrift im
zen ein Beitrag zur Geschichte der Philologie sein
und ist, sondern dass bei dieser Ausführlichkeit
im Einzelnen manches Werthvolle in dieser Rich-
tung abfällt. Interessant waren z. B. dem Referenten die Notizen über Michael Apostolides S. 87—89, den Schreiber des Dresdensis, der beiläufig gesagt sich auch im Cod. Par. Gr. 1641 (Xen. Anabasis u. Cyropaedie) als Ἀποστόλιος unterschreibt mit der obligaten Formel πενίᾳ συνὼν καὶ τόδε τὸ βιβλίον ἐν Κρήτῃ μισθῷ ἐξέγραψεν. Die Beobachtung des Verf. S. 89, dass das von Ebert diesem Schreiber ertheilte Lob sehr ermässigt werden muss, bestätigte sich auch dem Referenten und er wird demnächst Gelegenheit haben darauf hinzuweisen, dass Michael Apostolios sich seine Sache ordentlich bequem zu machen wusste.

Zürich. Arnold Hug.

Richardus Foerster, de Libanii libris manuscriptis Upsaliensibus et Lincopiensibus commentatio. [Zum Jubiläum der Universität Upsala.] Rostochii, formis academicis Adlerianis 1877. 26 S. 4°. [Nicht im Buchhandel.]

351] Diese Schrift enthält werthvolle Beiträge zur Textesgeschichte der Briefe des Libanius. Als die Haupthandschriften, von denen eine neue Recension ausgehen müsse, bezeichnet der Verf. Vat. 83 u. 85, aus dem 11. und 12. Jahrhundert, sodann für gewisse Briefe Vossianus 87 aus dem 13., Mutinensis 169 aus dem 15. Jahrhundert. Sodann wendet er sich, durch den äussern Zweck seiner Schrift als eines Gratulationsprogramms für Upsala veranlasst, zur nähern Beschreibung und Geschichte des Rolambianus = Upsaliensis 28, der aus der Sammlung des Georgios Lekapenos excerpirt ist, sowie dreier Handschriften, welche der Gymnasialbibliothek zu Linköping angehören. Auch diese Schrift legt Zeugniss ab von dem colossalen Fleisse, mit welchem der Verf. sich auf die erste kritische Ausgabe der Schriften des Libanius vorbereitet.

Zürich. Arnold Hug.

. . . . Autolyci de sphaera quae movetur et de ortu et occasu libri. Recensuit Ricardus Hoche. [Gymnasial-Programm]. Hamburgi, typis expressit Th. G. Meissner 1877. [IV], 8 S. 4°. M. 0,80.

352] Von Autolykos aus Pitane, einem Zeitgenossen des Aristoteles, veröffentlicht Hoche was aus der Schrift περὶ κινουμένης σφαίρας und den zwei Büchern περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων erhalten ist (2 Definitionen, 12 Sätze; 9 Definitionen, 13 Sätze; 18 Sätze; ohne Beweise) in bedeutend correcterer und vollständigerer Gestalt nach drei jungen Hss. unter Benutzung der fehlervollen editio princeps des Dasypodius, Strassburg 1572, dreier lateinischer Uebersetzungen, und der Aushängebogen vom zweiten Bande des Pappus. Von den gebrauchten Codices ist der beste ein Hamburger aus dem 17. Jh., welcher aus dem trefflichen Vaticanus geflossen ist. Diesen wieder hat Hultsch 1876 abgeschrieben, und was er darüber sagt (Pappi coll. vol. II p. VIII. 519) klingt fast so als enthielte er mehr von Autolykos als das durch Hoche Veröffentlichte; Doria's lateinische Uebersetzung, die nach dem Vat. gemacht ist, hat Ref. leider nicht zur Hand. Hoche's Textesrecension ist eine durchaus geschickte, und seine wenigen eigenen Aenderungen sind richtig; ein paar Nachträge hat Ref. in Bursian's Jahresber. IV, 1 S. 212 f. gegeben. Er fügt hinzu, dass Pappus VI 39. 40 p. 522 π. κιν. σφ. προτ. θ vor η las, also p. 2, 16 VI, 40 u. 2, 18 VI, 39 zu setzen ist (übrigens ist Pappus VI, 40 g. E. wohl verderbt); ferner, dass aus verwandter Quelle wie π. ἐπιτ. κ. δ. I i. A. der Scholiast zu Apollonius Rhodius Γ 225 p. 457, 23—32 geschöpft hat. p. 3, 1 konnte 'Papp. VI, 43' ebenso gut wie es sonst geschehen ist, zugesetzt werden. Nicht recht verständlich ist dem Ref. S. I ex Sambuci medici cuiusdam Hungarici codice: ist es denn ein anderer als der, sollte man meinen,

wohlbekannte Johann Sambucus? — Die Ausstattung ist, wenn auch nicht in allen Exemplaren, glänzend, der Druck sehr correct.

Duisburg. A. Eberhard.

Isidor Hilberg, das Gesetz der trochäischen Wortformen im dactylischen Hexameter und Pentameter der Griechen vom 7. Jahrh. v. Chr. bis zum Untergang der Griechischen Poesie. Wien, Alfred Hölder 1878. 27 S. 8°. [N. n. i. B.]

353] Eine Zeit lang schien es, als ob die neuen und wichtigen Aufschlüsse über den Strophenbau und die kunstvollen Compositionsgesetze der griechischen Lyrik das Interesse für die von G. Hermann mit so grossartigem Erfolge begonnenen metrischen Untersuchungen auf dem ungleich ausgedehnteren Gebiet des griechischen Epos fast ganz in den Hintergrund gedrängt hätten: erfreulicherweise ist man gegenwärtig bemüht, auch diesem Gebiet wieder regere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es sind kurz nach einander mehrere höchst merkwürdige Gesetze aufgefunden worden, die theils an und für sich, als Kunsttheorien, Beachtung verdienen, theils als heilsame Schranken von den Textkritikern nothwendig respectirt werden müssen. Das vorliegende Schriftchen macht uns mit einem neuen Gesetz bekannt: Hr Isidor Hilberg hat entdeckt, dass bei den nachhomerischen Dichtern 'vocalisch [bei Nonnos auch consonantisch] auslautende trochäische Wortformen im Hexameter und im Allgemeinen auch im Pentameter nicht so gestellt sein dürfen, dass die zweite Silbe in die Hebung kommt' (S. 10). So natürlich dieses Gesetz klingt (man denke nur an *Μοῦσα* und ähnliche Wörter), so wenig hat man doch bisher darauf geachtet, und der Verf. weist eine ganze Reihe von widerstrebenden Stellen aus griechischen Epikern und Elegikern nach, die entweder nur auf verfehlter Conjectur oder auf augenscheinlich corrupter Ueberlieferung beruhen. Natürlich ist der Grad der Sicherheit, mit der solche Ausnahmen sich ausscheiden lassen, bei den einzelnen Schriftstellern ein sehr verschiedener, da Ausnahmen von der Regel unzweifelhaft vorkommen. Im Allgemeinen wird man das Verfahren des Verfassers auch in dieser Beziehung unbedingt gut heissen; im Einzelnen dürften hie und da die Meinungen auseinander gehen, z. B. über Nonn. Dion. 16, 67 *αὐτὸς δῶρα γάμων, αὐτὸς πόσις*, wo schwerlich eine Corruptel vorliegt (S. 8), oder über Maxim. *π. κατ.* 127 *εἰ δέ τε δεύτερον ἦμαρ ἠὲ τρίτον ἰθύσειεν*, wo die auffallende Messung von *ἠὲ* durch nichts 'entschuldigt' werden kann (S. 19) und um so weniger entschuldigt zu werden verdient, als dieser Fall eigentlich gar nicht hierher gehört und überdies *ἠὲ* hier nur auf Conjectur beruht (für *ἢ ἐς*). Für Maxim. 571 *πέμπει πρὸς σθεναρὸν κτῆμα βροτόν* — vermuthet der Verf. *κτῆμα πρὸς σθεναρὸν πέμπει βροτόν:* ich zöge vor *πέμπει πρὸς σθεναρὸν κτῆσιν βροτόν* (vgl. V. 31 u. 582 und meine Vorrede zum Maxim. p. VIII*); denn die positio debilis in *κτῆμα πρὸς* ist bei diesem Dichter ganz unzulässig.

Wenn ich in des Verf. Schrift etwas ungern vermisse, so ist es dies, dass er uns nicht auch aus Homer das bezügliche Material vollständig vorgelegt hat; wüssten wir dann doch besser zu beurtheilen, wie gross die Kluft ist, welche die späteren Dichter auch in diesem Punkte von Homer trennt. Uebrigens ist, wo ich auch Gelegenheit fand die Vollständigkeit der Sammlungen Hrn. Hilberg's zu prüfen, mir überall eine seltene Zuverlässigkeit und Akribie wohlthuend entgegengetreten. So sei denn das lehrreiche Schriftchen auf's beste empfohlen — vor Allem denen, die so gern geneigt sind aus vereinzelten Beobachtungen über die feste Stellung gewisser Stamm- oder Ableitungssilben im Hexameter die weittragendsten Schlüsse zu ziehen. Dergleichen Dinge wollen im Zusammenhange gründlich geprüft sein; nur dann führen sie zu sicheren und brauchbaren Resultaten.

Breslau. Arthur Ludwich.

*) Das dort geäusserte Bedenken gegen *σθεναρὸν* ist ungerechtfertigt. Vgl. übrigens Sibyll. Or. 5, 107 *σθεναρὸς βασιλεύς*. Paul. Sil. *ἐκφρ. ἐκκλ.* 340 *σθεναροῦ βασιλῆος*. 788 *σθεναρὸς πληδούχος*.

---

* **Ludwig August Frankl, Tragische Könige.** Epische Gesänge. Wien, Alfred Hölder 1876. [VIII], 246 S. 8°. M. 5,20.

354] 'Für seine Lieder nah und fern
Sucht er den Schmuck, den besten;
Mit ihren Schätzen dienen ihm gern
Der Osten und der Westen' —

dies Geibel'sche Wort gilt wie von jedem ächten, rechten Dichter, so von L. A. Frankl, und sonderlich in den vorliegenden epischen Gesängen. Frankl ist wesentlich eine epische Natur. Wie er schon vor 46 Jahren mit historischen Balladen, dem Habsburgsliede, glücklich debutirt hat, so hat er, ein achtundsechzigjähriger Rhapsode, in den 'Tragischen Königen' Lieder uns gesungen, die uns zeigen, dass er aus Sage und Geschichte am liebsten schöpft, aber auch zeigen, dass er heute noch so gedanken- und phantasievoll, so bilder- und formenreich ist wie einst. F. hat der Reihe nach besungen aus dem Morgenlande: Sesostris, Salomo, Alexander, Kleopatra, Helena von Trapezunt, Theodor von Abyssinien; die stattliche Reihe schliesst schön mit einer gedankenvollen, farbenglühenden Kasside auf die Wüste. Aus dem Abendlande hat F. besungen Albrecht I, Josef II, Carlo Alberto, Otto von Griechenland, Maximilian von Mexico. Dem Ganzen sind ebenso interessante als lehrreiche Anmerkungen hinzugefügt. Man sieht, der Dichter hat mit Vorliebe sich dem Oriente zugewandt; und an seinen tragischen Königen ist es wieder das Sagenhafte und Mythische, was er nicht blos am ausführlichsten, sondern auch am glücklichsten besungen hat. 'Nur wer mythisch geworden ist, ist unsterblich', bemerkt F. selbst geistvoll in dem Anhange. Am zahlreichsten, aber auch am gelungensten, in der vollen Pracht und dem eigenthümlichen Dufte des Orients, sind unbedingt die Rhapsodien, deren Mittelpunct der sagenumwobene Salomo ist. Ueberall aber zeigt F. sich besonders reich und gewandt in den Formen seiner Poësie; ihm dienen ebenso willig die abendländischen und modernen, als die morgenländischen, wie die Makame, die Ghasele und die Kasside.

Wie gesagt, F. erweist sich auch in diesem letzten Werke als gottbegnadeter Dichter. Darum ist zu beklagen, dass er — so scheint es wenigstens — in Nord- und Mitteldeutschland noch nicht so bekannt geworden ist, als er es von je in Oesterreich ist und als er es verdient. Es geziemt sich um so mehr auf ihn aufmerksam zu machen, als ihm Deutschland bereits die Herausgabe der Gesammtwerke von Anastasius Grün verdankt und als er, einst ein Freund des Genannten, von der Wittwe desselben den ehren- aber auch mühevollen Auftrag empfangen hat, eine Lebensbeschreibung von A. G. zu liefern und dessen ungedruckten Nachlass herauszugeben. Möge dem Rhapsoden 'die Jugend des Geistes' noch lange erhalten bleiben! Vielleicht treibt sie ihn dann auch, seine 'Tragischen Könige' fortzusetzen. Es hat derselben ja in allen Jahrhunderten viel, ach recht viel gegeben. Sollte Frankl's liederreicher Mund u. a. nicht auch Napoleon I., den allertragischsten Kaiser, in der Form einzelner Rhapsodien ergreifend uns singen können?

Schkölen. Karl Lehmann.

* **Hermann Allmers, Dichtungen.** Zweite, stark vermehrte Auflage. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) [1877]. VIII, 189 S. 8°. M. 3.

355] Die Allmers'schen Dichtungen beweisen ein Doppeltes: einmal dass es eine Uebertreibung ist, wenn man behauptet, es sei unserem Volke alle Empfänglichkeit für Poesie, insonderheit für lyrische, abhanden gekommen; dann dass es noch ächte Lyriker giebt. A.'s Dichtungen liegen in einer zweiten Auflage vor uns, was allerdings heutzutage etwas sagen will; sie sind aus einen 'Römischen Schlendertagen' vermehrt, die 1869 bereits die III. Auflage erlebt hatten. Was will man mehr? Herr Allmers aber, wenn er kein Stern erster Grösse ist, ein Stern ist er gewiss. Seine Dichtungen sind vor Allem, was sie sein müssen, poëtisch; und zur Lebendigkeit des Gefühls, zur Tiefe der Empfindung gesellt sich unbedingte Reinheit der Sprache und Correctheit der Form; kein nachlässiger Ausdruck, kein holperlicher Vers, kein schlechter Reim. Am wenigsten haben uns angesprochen die Gedichte der beiden letzten Abschnitte ('Bilder und Gestalten' und 'Lied, Spruch und Gruss'); desto mehr die aus 'Heimat und Vaterland'; wir nennen hier das kräftig-schöne 'Friesengruss', das tief-poetische 'Haidenacht'; dann die Gedichte aus 'Landerschaft und Fremde', unter denen gleich das beste 'In der Fremde' ebenso ausgezeichnet ist durch den Inhalt wie durch die Form. — Hermann Allmers ist also Friese. In anthropologischen Vereinen und Aufsätzen hat man neuerdings viel über die Grundform des Friesenschädels verhandelt und gestritten. Sei die Sache wie sie wolle: Hrn Allmers kann man zum Besitze eines Schädels gratuliren; nicht minder aber zu dem Besitze eines Herzens, das seine Dichtungen 'Lieben Menschen und Liebe geweiht' hat. Mögen dem Dichter noch recht lange die Musen und die Grazien so hold sein wie bisher!

Schkölen. Karl Lehmann.

Betty Dorieux (B.-M. Brotbeck-Gnehm), lyrische Gedichte. Wien, A. Hartleben 1877. VIII, 172, [1] S. 8°. M. 1,80.

Die Sammlung bietet ab und zu ein leidliches, lyrisches Gedicht; aber auch viele unbedeutende, manche recht schwache. Ist es der Mühe Gedicht abzudrucken wie dieses:

Gleich der Quelle Rinnen,
Gleich des Bächleins Lauf,
Meine Lieb' tiefinnen
Höret nimmer auf.

Weiter haben wir zu bemerken: B. D. interpungirt im Allgemeinen viel zu viel; das stört ebenso sehr wie das zu wenig. — B. D. elidirt aber namentlich zu viel und zu stark. Man höre:

Ich in der Ferne weiss
S' Herz, das ich liebe heiss.

Wir fragen weiter: wie kommen in 'die Sehnsucht nach Italien' Homer und Phidias hinein? — Wie ist es mit dem Reim bestellt? In dem ernst gehaltenen Gedichte 'Ein Dorffest' finden sich gereimt Professor und besser, gerade wie in einem bekannten Commersliede; es ist dasselbe Gedicht, das mit einer unerträglichen Härte schliesst:

So ist das 's Schönst', so ist das 's Best'
Vom Jubeltag, vom Jugendfest.

Gewiss: Gedichte wie diese können den herabgekommenen Ruf unserer Lyrik nicht zu Ehren bringen. Daher der gute Rath an Betty Dorieux: Feilen und Sichten!

Schkölen. Karl Lehmann.

---

* **Blüthen aus dem Treibhause der Lyrik.** Eine Mustersammlung. Zweite veränderte Auflage. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1877. VII, 83 S. 8°. M. 1,80.

357] Das Buch ist klein; so soll auch die Recension nur kurz sein; sie ist ohnehin nur — ein Lob. Treibhauslyrik — die treffendste Bezeichnung für das von dem Ungenannten Gewährte! An allerlei Gegenstände anknüpfend persiflirt sie sarkastisch, humoristisch, ironisch alle die Auswüchse und Abirrungen, an denen die neue und neueste Lyrik gekrankt hat und noch krankt: Weltschmerz, Reimklingelei, Pessimismus, unklare Sentimentalität, forcirte Verstimmung, echauffirte Begeisterung werden in geistvollster Weise mit den correctesten Versen gegeisselt. Möge hier sich das 'similia similibus sanantur' bewähren; möge das kleine, aber feine Büchlein dazu beitragen, die schwer kranke Frau Lyrik bald zu curiren.

Schkölen. Karl Lehmann.

Bibliographie.

...ssel, Morgen- und Abendland. Theil 2: das Buch Esther, ...setzt und erläutert. Berlin, Rothberger & Comp. 8°. M. 6.
...hoff, Vertheidigungsrede gegen das Consistorium. Schwie... Wagner. 8°. M. 0,60.

...ewis, das deutsche Seerecht. II. Leipzig, Duncker & Hum... 8°. M. 8,40; c. M. 15.
...melé, Handbuch des deutschen Civilprocessrechts. Cöln, ...Mont-Schauburg. 8°. M. 8.
...udichum, deutsches Kirchenrecht des 19. Jahrh. Band II. ...pzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 5,60; c. M. 14.
...indscheid, Wille und Willenserklärung. Leipzig, Dürr. M. 0,90.

...nselmann, K. F. Gauss. Leipz., Duncker & H. 8°. M. 2,40.
...incke, die Varietäten des Herings. Berlin, Friedländer ...ohn. fol. M. 10.
...schel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde. Neue ...ge. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 10.
...Zittel, Studien über fossile Spongien. Abth. 2. [Acad.] ...chen, Franz. 4°. M. 5.

A. Brückner, Iwan Possoschkow. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 8.

A. v. Druffel, der Elsässer Augustinermönch Johannes Hoffmeister und seine Correspondenz. [Acad.] München, Franz. 4°. M. 1,80.

Eingesandte Universitäts- und Schul-Schriften.

E. Hollmann, quatenus Sallustius e scriptorum Graecorum exemplo pendeat. [Pr. d. Kneiph. Gymn.]. Königsberg i. Pr. 4°. 28 S.

C. Schindler, de Sophocle verborum inventore. I. [Dissertatio]. Vratislaviae, typis F. W. Jungferi. 8°. 108 S.

R. Schlaeger, Empedocles Agrigentinus quatenus Heraclitum Ephesium in philosophia secutus sit. [Pr. d. Gymn.] Eisenach, Hofbuchdruckerei. 4°. 24 S.

Bücher-Cataloge.

O. Gerschel in Stuttgart. Bibliothek Freiligrath, deren Versteigerung am 18. Juni und den folgenden Tagen in Cannstatt abgehalten wird. 8°. 64 S.

List & Francke in Leipzig. Verzeichniss Nr. 123: Mineralogie, Geognosie und Paläontologie. 8°. 37 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Jurisprudenz und Staatswissenschaft.

...chrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des ...tschen öffentlichen Rechtes, herausgegeben von W. Hartmann. Berlin, C. Heymanns Verlag. 8°. Band 4, Heft 3. — Inhalt: G. A. Schlayen, sind die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen als Staatseisenbahnen im Sinne des französischen Gesetzes vom 27. Juli 1870 anzusehen? C. v. Kiss-

ling, übersichtliche Darstellung der in Oesterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung; Entscheidungen und Erlasse von Gerichten und Behörden; Literatur.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich, herausgegeben von F. v. Holtzendorff und L. Brentano. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Jahrgang II, Heft 2. — Inhalt: Harburger, der staatsrechtliche Begriff 'Inland' und seine Beziehungen zum Staatsrecht; A. Bulmerincq, die Entwickelung und das gegenwärtige Stadium der Reform des Seekriegsrechts; A. Lammers, das preussische Gesetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder; F. W. Toussaint, das Vermessungswesen und der Staat; Ph. Geyer, Kosten und Leistungen der staatlichen und der privaten Eisenbahnverwaltung in Preussen; W. Stieda, zur Schulsparkassenfrage; Derselbe, statistische Publicationen des Königreichs Italien im Jahre 1877; Ph. Geyer, die Lebensversicherung in Deutschland; Literatur.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmann. 8°. Jahrgang 32, Juni. — Inhalt: G. Kettner, die sechste Idylle Vergil's; Hampke, das 82. und 83. Capitel des 1. Buches des Thukydides; litterarische Berichte; Necrolog für J. Jacobs; Personalien; Jahresberichte des philologischen Vereins (H. Magnus, Ovid und die römischen Elegiker; R. Schneider, Sophokles).

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, A. Hölder. 8°. Jahrgang 3, Heft 6. — Inhalt: J. Pölzl, die Behandlung der deutschen Literatur; J. Schram, über die Identität geognostischer Gebilde; J. Dassenbacher, der Besuch der österreichischen Realgymnasien und Realschulen im Schuljahre 1877; Schulnachrichten; Recensionen; Journalschau; literarische Anzeigen.

Notizen.

Der Dr. phil. Karl Chun hat sich in Leipzig für das Fach der Zoologie habilitirt.

Der Gymnasialdirector Dr. A. Eberhard in Duisburg übernimmt die Direction des Gymnasiums in Elberfeld.

Dem Oberlehrer Dr. G. Ellendt am Friedrichscollegium in Königsberg i. Pr. ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Dem Oberlehrer Dr. B. Nake am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Denkmal für Julius Ostendorf.

Im Sommer des vorigen Jahres schied der Realschuldirektor Julius Ostendorf aus dem Leben, ein Mann, der durch die Reinheit und Selbstlosigkeit seines Wirkens, durch seine unermüdliche Hingabe an den Beruf, vor allem aber durch sein unablässiges Streben, das höhere Schulwesen den Aufgaben und Bedürfnissen unserer Zeit und unseres Vaterlandes entsprechend gestalten zu helfen, in den weitesten Kreisen Verständniss und Anerkennung gefunden hat.

In der Stadt, wo Ostendorf am längsten seine Wirksamkeit hat entfalten können, in Lippstadt, hat sich aus einigen seiner vielen Verehrer ein Komité gebildet, das sich die Aufgabe gestellt hat, dem verdienstvollen Schulmanne ein würdiges Denkmal zu setzen.

Durchdrungen von der hohen Bedeutung der von Ostendorf gegebenen Anregungen richten die Unterzeichneten an die Gesinnungsgenossen in der deutschen Lehrerschaft und ausserhalb derselben die Bitte, beizusteuern zu dem beabsichtigten Ehrenmal für Ostendorf und so der Dankespflicht mit zu genügen, welche das deutsche Volk einem seiner bedeutendsten Schulmänner schuldet.

Zur Entgegennahme von Beiträgen erklären sich die Unterzeichneten gern bereit.

Dr. **Friedländer**, Direktor der Realschule des Johanneums zu Hamburg. **Giesel**, Direktor der Realschule I. O. zu Leipzig. **F. Kreyssig**, Direktor der Wöhlerschule (Realschule 1. O. nebst Handelsschule) zu Frankfurt a. M. **Krumme**, Direktor der städtischen Realschule zu Braunschweig. Dr. **Max Strack**, Professor in Berlin.

Geschlossen am 8. Juni 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

Buchheim, Dr. E. (Wien). Handbuch für **Versicherungsärzte**. Aerztliche Versicherungskunde. gr. 8. 5 M. 60 Pf.

Cohnheim, Prof. Dr. Jul. (Leipzig). **Ueber die Aufgaben der Pathologischen Anatomie.** Vortrag, gehalten beim Antritt des Lehramtes an der Universität Leipzig am 11. Mai 1878. gr. 8. 1 M.

Hüter, Prof. Dr. C. (Greifswald). **Klinik der Gelenkkrankheiten.** Mit Einschluss der Orthopädie. Auf anatomisch-physiologischen Grundlagen nach klinischen Beobachtungen für Aerzte und Studirende. *2. umgearbeitete Auflage.* **Dritter** (Schluss-) **Theil:** 'Specielle Pathologie der Gelenkkrankheiten am *Rumpf* und *Kopf.*' Mit 45 Holzschnitten. gr. 8. 6 M.

Mayer, Dr. Ludwig (München). **Die Wunden der Milz.** Mit 1 Tafel. gr. 8. 6 M.

Möbius, Dr. J. P. (Leipzig). **Grundriss des Deutschen Militär-Sanitätswesens.** Ein Leitfaden für in das Heer eintretende Aerzte. 8. 3 M. 20 Pf.

Zahn, Dr. John (Rostock). Beiträge zur Pathologischen Histologie der **Diphtheritis.** Mit 4 Tafeln. gr. 8. 6 M.

Ziemssen, Dr. O. (Wiesbaden). Zur Therapie der **constitutionellen Syphilis.** gr. 8. 1 M. 20 Pf.

v. Ziemssen's Handbuch der Speciellen Pathologie und Therapie.

VII. Bd. 1 u. 2.	Chylopoëtischer Apparat. *2. Aufl.*	24 M.
IX. Bd. 2.	Harnapparat. *2. Auflage.*	11 M.
XI. Bd. 1.	Gehirnkrankheiten. *2. Auflage.*	20 M.
XI. Bd. 2.	Rückenmark (complet).	19 M.
Supplementband zur 1. Aufl. des Handbuchs.		7 M. 50 Pf.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Droysen, Johann Gustav, **Abhandlungen.** Zur neueren Geschichte. (II u. 447 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 8. —

Inhalt: I. Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1807—1813. — II. Preußen und das System der Großmächte. — III. Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland. — IV. Ein historischer Beitrag über die Stellung der Congressen. — V. Der Nymphenburger Vertrag vom 1741. VI. Friedrichs des Großen politische Stellung im Anfange des Siebenjährigen Krieges. — VII. Die Wiener Allianz vom 5. Februar 1719. — VIII. Kritik Pufendorf's. — IX. Das Stralendorff'sche Gutachten.

—— **Geschichte der Preußischen Politik.** Erster Theil. Fünften Theiles zweite Abtheilung. gr. 8. geh. M. 9.5. Mit Index zum ersten bis vierten Theil M. 9.6.

Inhalt der einzelnen Theile:

I. Theil. Die Gründung. Zweite Auflage. (VIII u. 471 S.) geh. M. 6.

II. „ Die territoriale Zeit. Zwei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 11.
1. Abtheilung. (VI u. 380 S.) 1869. geh.
2. Abtheilung. (IV u. 476 S.) 1870. geh.

III. „ Der Staat des großen Kurfürsten. Drei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 15.
1. Abtheilung. (VI u. 287 S.) 1870. geh.
2. Abtheilung. (VI u. 521 S.) 1871. geh.
3. Abtheilung. (VI u. 642 S.) 1873. geh.

IV. „ 1. Abtheilung. Friedrich I. König von Preußen. Zweite Auflage. (VI u. 323 S.) 1873. geh. M. 6.

IV. „ 2. u. 3. Abtheilung. Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Zwei Bände. geh. M. 16.
1. Band. (VIII u. 453 S.) 1869.
2. Band. (VI u. 428 S.) 1869.

IV. „ 4. Abtheilung. Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von Preußen. (VIII u. 509 S.) 1870. geh. M. 9.

V. „ Friedrich der Große. 1. und 2. Band. geh. M. 18.
1. Band. (II u. 492 S.) 1874.
2. Band. (II u. 659 S.) 1876.

—— **Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg.** Achte durchgesehene Auflage. Mit York's Portrait, gestochen von L. Jacoby und acht lithographirten Plänen. Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. (XIV u. 929 S.) geh. M. 7.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 25. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 22. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

6] Patrum apostolicorum opera, rec. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Editio minor: von R. A. Lipsius.
Barnabae epistula, it. ed. A. Hilgenfeld: von dems.
9] Bet ha-Midrasch, gesammelt und herausgegeben von A. Jellinek: von J. Barth.

0] E. Frommelt, regulae iuris: von O. Lenel.
1] J. L. Shadwell, political economy: von L. Brentano.

2] A. Nuhn, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie: von K. Bardeleben.
3] Friedrich Nobbe, die landwirthschaftlichen Versuchsstationen: von Eugen Werner.
4] Käfi fil Hisâb, aus der Gothaischen Handschrift von A. Hochheim: von M. Cantor.

365] L. Diefenbach, die Volksstämme der europäischen Türkei: von Alfred Kirchhoff.
C. Fligier, zur prähistorischen Ethnologie der Balkanhalbinsel und Italiens: von demselben.

366] Maximi et Ammonis carminum reliquiae, rec. A. Ludwich: von A. Eberhard.
367] Anthimi de observatione ciborum epistula, iterum edidit V. Rose: von demselben.
368] K. Ströse, deutsche Minne aus alter Zeit: von E. Henrici.
369] Georg Ebers, Uarda: von W. Wilcke.

370] D. Müller, allgemeine Weltgeschichte: von H. Zurborg.
Derselbe, alte Geschichte: von demselben.
371] E. Hannak, Geschichte des Alterthums: von demselben.

Patrum apostolicorum opera, textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio minor. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1877. VI, [I], 219. [1] S. 8°. M. 3.

Barnabae epistula. Integram graece iterum edidit, veterem interpretationem latinam, commentarium criticum et adnotationes addidit Adolphus Hilgenfeld. Editio altera emendata et valde aucta. Lipsiae, T. O. Weigel 1877. XXXVIII, [I], 126, [2] S. 8°. M. 5,60.

6] Auf Grund der neuen Leipziger Ausgabe der tres Apostolici haben die Herausgeber eine einfache xtausgabe für Studirende veranstaltet. Dieselbe ent- t die beiden Clemens-Briefe, den Brief des Barna- s, die Fragmente des Papias, den Brief an Diognet, ignatianischen Briefe in der kürzeren griechischen cension, den Brief Polykarp's an die Philipper, das rtyrium Polykarp's und den Pastor Hermae, sämmtie Schriften nur im griechischen Originale. Der ct ist derselbe wie in der grösseren Ausgabe, ausser den Clemensbriefen, wo derselbe in den p. IV sq. egebenen Stellen auf Grund der neu aufgefundenen ischen Uebersetzung geändert ist, und im Barnabasefe. in welchem wir jetzt an etwa 40 Stellen anders n. In den ignatianischen Briefen ist nur Trall. 3 statt φειν δυνάμενός περ die überlieferte Lesart δύνατος γράφειν ὑπὲρ τούτου wiederhergestellt. Dass hardt sich nicht durch den Syr. hat bestimmen las- . 1. Clem. c. 2 τὰ παθήματα αὐτοῦ in τὰ παθ. Χριτοῦ zu ändern und c. 44 die Conjectur ἐπὶ δοκιμῇ aufehmen, ist nur zu billigen. Von den Aenderungen Barnabasbriefe geben die Herausgeber leider keine henschaft; man ist also genöthigt, sie sich selbst hsam zusammenzusuchen. Die Vorrede sagt darüber nur: In Barnabae epistula edenda nunc Constanpolitanum quoque codicem a Bryennio collatum adimus, cuius varias lectiones Hilgenfeldius nobis peditavit. Cui codici quam tribuendam esse duxeus auctoritatem, ex fasciculi primi partis posterioris tione altera, prelo propediem subicienda apparebit.

Die günstige Gelegenheit den constantinopler oder jerusalemer Codex zuerst benutzen und verwerthen zu können, hat Hilgenfeld zu seiner neuen, in der That stark vermehrten und vielfach berichtigten Ausgabe veranlasst. Die Prolegomena sind ganz neu gearbeitet und viel reichhaltiger als in der 1. Ausgabe, der kritische Apparat und der Commentar erheblich erweitert. Ich lasse die abermalige Erörterung meiner Differenzen vom Herausgeber über Abfassungszeit, Verfasser u. s. w. des Briefes hier bei Seite und wende mich lieber zu einer Prüfung der textkritischen Grundsätze, welche Hilgenfeld bei seiner neuen Ausgabe befolgt hat. Ein flüchtiger Blick lehrt schon, dass der neue Text sehr erheblich von dem früheren abweicht und dem der Leipziger Ausgabe jetzt bedeutend näher steht. Diese Umgestaltung ist vornehmlich durch die Benutzung des cod. Constantin. (I bei Hilgenfeld) veranlasst worden. Derselbe ist dem Herausgeber durch eine Collation des Metropoliten Bryennios zugänglich geworden. Ausser dieser Collation benutzte er eine Anzahl ihm ebenfalls zur Verfügung gestellter kritischer Scholien des Bryennios (Br), namentlich zu c. 1—7. 16. 21, wie es scheint Vorarbeiten zu der ursprünglich von Bryennios selbst beabsichtigten Ausgabe. Ueber den Werth des neuen Codex gehen die Ansichten Hilgenfeld's und der Leipziger Herausgeber (vergl. die Recension von Harnack, Theol. L. Z. 1877 Nr. 17) weit auseinander. Während jener, ebenso wie bei den Clemensbriefen, den cod. I allen andern Handschriften vorzieht — nova enim quaeque arridenti bemerkt er selbst gegen Tischendorf p. X — so halten diese daran fest, den allerdings weit älteren cod. Sinaiticus (S bei Hilg.) zu Grunde zu legen und dem cod. I einen nur geringen directen Werth beizumessen. In Folge dieser grundsätzlichen Verschiedenheit hat nun auch der beiderseitige Text ein ziemlich verschiedenes Aussehen erhalten. Ich habe mich der auch nach den Mittheilungen Harnack's (a. a. O.) wohl nicht überflüssigen Mühe unterzogen, den neuen Codex und sein Verhältniss zu den bisherigen Hilfsmitteln nochmals zu untersuchen. Mein Ergebniss ist dieses, dass die Wahrheit zwischen Hilgenfeld und den Leipziger Herausgebern etwa in der Mitte liegt. Ich muss bestreiten, dass die Textgestalt in I vor der in

S den Vorzug verdiene, kann aber auch andererseits nicht zugestehen, dass der Werth des neuen Codex nur ein 'indirecter' sei. Ich kann daher ebenso wenig beistimmen, wenn Hilgenfeld in zahlreichen Stellen lediglich der Autorität von I gegen SGL folgt, wie wenn Gebhardt und Harnack umgekehrt sich sehr häufig an S gegen JGL halten. Im Allgemeinen steht I weit näher mit S als mit G und L zusammen, und hieraus hat sich auch für Hilgenfeld die Nothwendigkeit ergeben, den früher überschätzten Werth der alten lateinischen Uebersetzung (L) auf sein richtiges Maass zurückzuführen. Wo SI gegen die andern Zeugen zusammenstimmen, ist jenen zu folgen, ausser wo sehr dringende Gründe davon abzuweichen nöthigen. Soweit besteht zwischen den Herausgebern auch Uebereinstimmung. Wo in S die zweite Hand eine andere Lesart bietet, geht I bald mit S* bald mit S**; die Regel muss hier bleiben, der Autorität von IS* gegen S** und umgekehrt von IS** gegen S* zu folgen. Zu bemerken ist hierbei, dass wo S** einfache Fehler in S* corrigirt, I häufig mit jenem geht, dass er aber umgekehrt, wo S** eine andere Textüberlieferung darbietet als S*, meist die ältere Lesart bestätigt. Fälle der letzteren Art sind z. B. c. 2 *προσέχοντες* S*I. c. 4 (zum Schluss) *γεγονότα*. c. 5 *ἐξ αὐτῶν*. c. 8 *οἱ ῥαντίζοντες* (ohne *δέ*). c. 17 die Weglassung von *ὁ νοῦς καί* nach *ἐλπίζω*. c. 19 die (irrige) Weglassung von *τὰ πρόσωπα τῶν ἁγίων* nach *καθ' ἑκάστην ἡμέραν*. Ob aber S oder I im Allgemeinen vorzüglicher sei, ist nicht so einfach zu entscheiden; jedenfalls erfordert das Urtheil eine breitere Grundlage, als eine Vergleichung der 5 ersten Kapitel, auf welche sich Harnack (a. a. O.) beschränkt hat. Dass I lange nicht überall die ursprüngliche Lesart bietet, hat Hilgenfeld thatsächlich dadurch anerkannt, dass er an etwa 100 Stellen und grösstentheils mit Recht andere Lesarten vorzieht. Umgekehrt erkennen auch Gebhardt und Harnack die Nothwendigkeit an, an einer Reihe von Stellen mit I, IG, IL oder IGL gegen S sich zu entscheiden. Von den 40—50 Stellen, in denen die ed. minor einen veränderten Text zeigt, sind bei weitem die meisten durch das Hinzutreten der Autorität von I zu S veranlasst; aber 14mal wenn ich recht gezählt habe, folgen sie I gegen S und 2mal stehen sie für die Lesart von IS ein, wo Hilgenfeld sie verlässt, beide Male wie mich dünkt mit Unrecht (c. 7 *καλοὺς ἴσους* statt *καὶ ἴσους*, c. 16 *τοὺς — δεδουλωμένους* st. *τοῖς — δεδουλωμένοις*). Vergleicht man beide Codd. näher, so fällt zunächst in die Augen, dass S noch eine Reihe orthographischer und grammatischer Eigenthümlichkeiten älterer Bibelhandschriften bewahrt, welche I grösstentheils verwischt hat. Dahin gehört der Gebrauch des *ν ἐφελκ.* vor Consonanten, die Unterlassung der Assimilation des *ν* (*συνμαχοῦντα, συνγραφήν, συνζητεῖτε* u. a.), die Vernachlässigung der Elision (besonders häufig *ἀλλά* statt *ἀλλ'* vor Vocalen, aber auch *ἀπὸ αἰώνων* (c. 19), doch ist ein Fall des Gegentheils c. 19 *ἐπὶ ἑτέρων* IG, wo vielmehr S. elidirt *ἐφ' ἑτέρων*), die Setzung des Augments vor die Präposition in verbis compositis, z. B. *ἐπροφήτευσαν* (I *προεφήτ.*), die Einfügung eines *μ* vor *ψ* (wie *λήμψῃ, ἀπροσωλήμπτως*), ferner Formen wie *εἰσέλθατε, ἐραννῶντες, τεσσεράκοντα*, Accusativformen wie *σάρκαν, πολύπαν*, sogar *ἕναν* (letztere auch von Gebhardt consequent getilgt); endlich Syntaktisches wie *ἵνα* c. indicat. fut. (c. 5 *ἵνα καταργήσει*. c. 6 *ἵνα κυριεύσει*), *ὅταν* c. indic. praes. (c. 4 *ὅταν βλέπετε*. c. 10 *ὅταν ὑστεροῦνται*. ibid. *ὅταν τρώγει*) oder c. ind. fut. (c. 15 *ὅταν καταργήσει*), *οὐ μή* c. ind. fut. (c. 11 *οὐ μὴ προσδέξονται*) *μή* c. imperat. (c. 9 *μὴ σπείρετε*) u. a. m. Fälle wie *ὁπόταν καθεῖλε* (c. 12) wo auch I mit S übereinstimmt, stehen ganz vereinzelt. In allen aufgezählten Fällen ist einfach die Schreibung von S in den Text zu setzen. Beispiele, wo umgekehrt I den Indicativ bewahrt, S den Conjunctiv substituirt hat, sind selten und sämmtlich anderer Art, vgl. c. 7 *τὸν δὲ ἕνα τί ποιήσουσι* IG Hg. *ποιήσωσιν* S Gh. c. 19 *οὐδὲ διδοὺς γογγύσεις* I Duae Viae Hg Gh, *γογγύσῃ* S. c. 21 *ἐργάσεσθε* I Hg. *ἐργάσησθε* S Gh, *ἐργάσασθε* G Duae Viae. Dagegen ist c. 14 *ζητοῦμεν* I st. *ζητῶμεν* S Schreibfehler. Uebrigens ist auch in S der Gebrauch des Indicativs nach *ὅταν, ἵνα, μή* keineswegs consequent durchgeführt, sondern nur noch hie und da als Rest der ursprünglichen Schreibart erhalten. — Von orthographischen Eigenthümlichkeiten in I bemerke c. 3 *προσρησώμεθα* (?). c. 11 *ἀπορυήσεται* an zweiter Stelle; S liest beidemal mit einfachem *ρ*, und so wird herzustellen sein. Von Grammatischem ist hervorzuheben, dass I c. 1 die richtige Form *ἐπιπόθητος* bietet, welche Hg auf den Rath von M. Schmidt schon früher hergestellt hatte, nicht wie S *ἐπιποθήτη*. Bei den alttest. Citaten scheint es öfters, als ob I, wie Harnack zu belegen weiss, den Text nach LXX conformirt habe; indessen finden sich einerseits auch Fälle wo nicht blos I, sondern auch S gegen G oder GL mit LXX übereinstimmt — hier geben die Leipziger Herausgeber fast überall, auch bei geringer Bezeugung, dem von LXX abweichenden Texte den Vorzug, z. B. c. 5 *πονηρευομένων συναγωγαί* GL st. *συναγωγὴ πονηρευομένων*. c. 6 *ὃς ἐλπίσει ἐπ' αὐτόν* G st. *ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτόν* SIL. c. 9 *τὸ σκληρὸν τῆς καρδίας* G st. *τὴν σκληροκαρδιάν* SI LXX. c. 11 *ἔσται ὁ ταῦτα ποιῶν* GL st. *καὶ ἔσται* SI LXX u. ö. —; andererseits fehlen auch Fälle nicht, wo I stärker von LXX abweicht z. B. c. 3 + *ἐνδύσησθε* nach *σάκκον* (auch von Gh aufgenommen), um von offenbaren Irrthümern, wie gleich nachher die Weglassung von *καὶ σποδὸν ὑποστρώσητε* und c. 4 *καὶ εἶδε τὸ τέταρτον* st. *καὶ εἶδον κτλ.* nicht zu reden. Zuweilen folgt I dem alexandrinischen, S dem vaticanischen Texte der LXX. Da hier keine durchgehenden Erscheinungen zu beobachten sind, so muss es fraglich bleiben, ob von einer absichtlichen Conformation des Textes in I gesprochen werden könne. Oefters scheint vielmehr der Text der LXX auch bei Barnabas der ursprüngliche, die Abweichungen davon blosse Glättungen zu sein. Auch die weiteren von Harnack angeführten Beispiele für künstliche Politur des Textes in I sind theilweise recht zweifelhaft. Die häufige Vertauschung von *ἡμεῖς* und *ὑμεῖς* ist schwerlich absichtlich, sondern einfach als Schreibfehler zu taxiren; auch die Vertauschung von *αὐτοῦ* und *ἑαυτοῦ* lässt sich auf keine Regel bringen. Die 'zweckmässigere Anordnung der Partikeln' beschränkt sich darauf, dass in den ersten Kapp. einigemal *οὖν*, einmal ein *δέ* gestrichen, im weiteren Verlaufe ein paar Mal *δέ* (c. 9 *λέγω δέ*. c. 16 *τοῦτο δέ ἐστι*) zugesetzt ist. Umgekehrt streicht S *οὖν* c. 2 in *τούτων οὖν μενόντων* (mit L, aber gegen Cl. Al. I). c. 4 in *ἵνα οὖν μὴ σχῇ παρείσδυσιν* u. ö. Auch Fälle, wo S ein *δέ* streicht, fehlen nicht. c. 9 in dem Citat aus c. 33. 13 ist *τίς δέ ἐστιν ὁ θέλων* I weder Conformation noch Erleichterung: obwohl auch von Hg weggelassen, wird es (gegen SG) herzustellen sein. 'Correcturen in Bezug auf Tempus und Modus' kommen abgesehen von den oben besprochenen Fällen nach *ἵνα, ὅταν, μή* jedenfalls nur sehr sporadisch vor, und abgesehen von dem etwas häufigeren Gebrauche des Conjunctivs (c. 2 *βοήσῃ* st. *βοήσεις*. c. 19 *οὐ μνησικακήσῃς*. *οὐ διψυχήσεις, οὐ φοβηθῶσιν*, aber umgekehrt c. 7. *τί ποιήσουσιν*. c. 14 *ζητοῦμεν*) ist kein Princip zu entdecken (vgl. c. 8 *οἱ εὐαγγελιζόμενοι* für *οἱ εὐαγγελισάμενοι*. c. 21 *μανθάνοντα* für *μαθόντα*. c. 9 *ἐπεποίθεισαν* für *πέποιθαν*. c. 14 *δέδωκεν* für *ἔδωκεν*). In der Wortstellung weichen die Handschriften ziemlich häufig von einander ab, ohne dass aus innern Gründen eine Entscheidung möglich wäre. Ein Beweis für absichtliche Correctur ist schwerlich zu führen. Bemerkenswerther scheint mir einiges Andere zu sein. So setzt I (ähnlich wie der cod. B im N. T.) öfters das Simplex für das Compositum: c. 3 *πορεύσεται* st. *προπορεύσεται*. c. 4 *τοὺν*

t. ἐπιπολύ. c. 5 φθοράν st. καταφθοράν. c. 7 τίθησιν t. ἐπιτίθησιν. c. 9 ἔτεμε st. περιέτεμε; umgekehrt aber . 5 ἐμβλέποντες bis (an 2ter Stelle auch S). c. 10 καφάγῃ IG (S. φάγῃ). Vertauschung von Präpositionen st selten und fehlt auch in S nicht: c. 2 συμφοράν st. προσφοράν. c. 3 εἰσακούσεται I LXX st. ἐπακ. 10 ἐν αὐτῷ ἀναπανόμενος IL st. ἐπ' αὐτῷ κτλ., aber mgekehrt c. 10 περιτηροῦσιν S statt ἐπιτηροῦσιν IG. or dem Dativ fehlt ἐν in I zuweilen z. B. c. 3 τῷ γαπημένῳ. c. 10 τῇ συνειδήσει. c. 14 διάθηται ἡμῖν. 19 ὀδῷ, aber Aehnliches findet sich auch in S, z. B. 2 ἡμὶν (nach ποιήσας) S**I richtig ἐν ἡμῖν). c. 3 ραγγῇ. c. 15 τῇ ἡμέρᾳ. Der Artikel fehlt in I zuweiin. wo er in S steht, z. B. c. 1 ὁδηγεῖς. c. 4 τῆς χειός κυρίου. δικαιοσύνη αὐτοῦ. c. 6 ἐγγισάτω παιδί. φθήσομαι κυρίῳ τῷ θεῷ. c. 7 νηστείαν. υἱὸν θεοῦ. s ὁ μόσχος Ἰησοῦς. c. 11 δικαιώματα. c. 15 ἐν ἡμέρᾳ. as Fehlen ist nur theilweise ein Fehler: κύριος wird n Barnabas meist, θεός, Ἰησοῦς häufig ohne Artikel schrieben. Umgekehrt schreibt I zuweilen irrig ὁ ίριος (c. 6. 10. 12.), ὁ Χριστός. — c. 1 ὁ λαλήσας und 21 ὁ αὐτοῦ sind Schreibfehler; aber richtig c. 2 αὕτη νηστεία. c. 4 τὸ πονηρόν. c. 8 ὁ τύπος ὁ τοῦ σταυροῦ.

Wichtig ist, dass I und S eine Reihe von Weglassngen gemein haben. So fehlt bei beiden c. 9 καὶ ίλιν τὸ πνεῦμα κυρίου προφητεύει. c. 10 ὡς vor ἐν ιραισσύνῃ. κολλώμενος nach ὁμοιωθήσῃ. c. 14 τὰς άκας nach ἐκ τῶν χειρῶν (von S** ergänzt). c. 16 νεται. c. 11 schreiben sie einfach καί st. εἶτα τί λέ ἐν τῷ υἱῷ (Hg² Gh² wie SI, schwerlich richtig). 19 lassen S*I τὰ πρόσωπα τῶν ἁγίων (S**G) aus. gegen erkennen beide codd. wohl richtig c. 19 die orte παγὶς γὰρ θανάτου ἐστὶν διγλωσσία nicht an, lche gleich nachher mit geringer Veränderung wierkehren. Aehnlich zu beurtheilen wird es sein, wenn . 3 die Worte οὐκ ἄνθρωπον ταπεινοῦντα τὴν ψυν αὐτοῦ das zweite Mal nicht liest, oder wenn S*IG 17 die Worte ὁ νοῦς καί vor ἡ ψυχή S** fehlen. eifelhaft ist c. 17 die Weglassung von τῇ ἐπιθυμίᾳ v und τῶν ἀνηκόντων εἰς σωτηρίαν bei IS*. In I ein fehlt c. 16 ταῦτα πρὸς τὸν υἱόν nach πληρώσατε γῆν. Die Worte sind weggelassen, weil sie zu dem rangegangenen Citate nicht zu passen schienen. Wegsungen per homoioteleuton sind in I selten, doch fehaus diesem Grunde c. 7 ὅτι τὸν ἐπικατάρατον. c. 16 τὸς ἐν ἡμῖν προφητεύων. Noch häufiger sind in I inere Weglassungen, die übrigens auch in S. nicht en vorkommen. c. 5 fehlt εἶναι vor υἱὸν θεοῦ, c. 8 ίν nach ὁ μόσχος Ἰησοῦς, vielleicht mit Recht; aber 5 ist dreimal τί vor λέγει weggelassen. Ebendas. lt die Negation in εἰ οὖν οὐ γίνεται. c. 7 fehlt ὅτι ὅστις ἂν θέλῃ. c. 9 ἀλλά vor καὶ πᾶς Σύρος, ebenelbst ἐκ τοῦ οἴκου αὐτοῦ und ἔχεις Ἰησοῦν. c. 10 n πέρας γέ τοι. εἰσίν nach ὅμοιοι. c. 14 παρὰ κυρίου h ἔλαβε Μωϋσῆς. πτωχοῖς, ἀπέσταλκέν με ἰάσασθαι. 9 καὶ δικαίων u. a. m. Eine grössere Auslassung et sich c. 10, wo die Worte οὐδὲ κολληθήσῃ ταῖς θάρτοις — ποιούσαις τῷ στόματι, die übrigens auch S verderbt sind, ganz fehlen (dafür soll nach Hilfeld's Angabe ein αὐτοῖς stehn). Die allermeisten dieser Art Fehlern sind lediglich Schreibversehen. Ganzen ist jedoch I weit correcter als S geschriedessen Schreibfehler ungleich zahlreicher sind. neinsam mit G hat I c. 19 den Schreibfehler ἀναφήσῃ für ἀναστραφήσῃ. Absichtliche Aenderungen wenige nachweisbar. Gemeinsam mit S hat I c. 11 lem Citat aus ψ 110 die Aenderung des harten τῷ στῷ μου κυρίῳ in das geläufige τῷ κυρίῳ μου. Erhternder Zusatz ist c. 8 τὸ κόκκινον nach ὅτι δὲ ξυλον, Politur c. 3 προσήλυτοι (IL) für das seltnere λυτοι. c. 7 εἰς τὸ μέσον für μέσον. c. 12 παθόντα ποιῆσαι st. αὐτὸς ζωοποιήσει. Ebendahin mag hie da die Einschiebung eines δέ, eines φησί u. a. gen. Umgestellt sind c. 9 die Citate aus Jes. 40, 3 und Jes. 1, 10, c. 19 die Worte οὐ δάσεις τῇ ψυχῇ σου θράσος, bald darauf findet sich aber eine ähnliche Umstellung auch in S (οὐ μὴ λάβῃς ἐπὶ ματαίῳ τὸ ὄνομα κυρίου). Eine Entscheidung für den grösseren Werth von S oder I ist indessen aus allen diesen Erscheinungen kaum zu entnehmen. Von den Stellen, in welchen nach Hilgenfeld (p. XVIII f.) durch I ein neues Licht aufgegangen sein soll, werden manche zu beanstanden sein. Doch sind mit Recht angeführt c. 6 εἴρηκε· τότε, ὅταν κτλ. c. 7 ῥαχή· ῥαχῆς. c. 9 ἀπερίτμητα ἀκροβυστία ... ἀπερίτμητος καρδία. c. 10 beide Male χοίρειον (Cl. Al. SG an erster Stelle χοῖρον). ibid. συνειδήσει (IL, συνέσει SG). c. 12 ἐπιθεὶς αὐτῷ τοῦτο τὸ ὄνομα. καὶ υἱὸν οὐ λέγει. c. 49 εἴ τινα γνώμης (om. μου). εὕρητε. Hinzuzufügen sind Stellen wie c. 3 ἱμάτια IL st. ἱάματα Cl. Al. S (?). c. 4 ἐπισωρεύοντας. τὴν (st. αὐτὴν) ἐξουσίαν. τὰ κακὰ ἔργα τῆς πονηρᾶς ὁδοῦ. c. 5 ὃς ἔχων. ἀπολεῖται. c. 6 περιέσχον με (IL LXX) statt des erleichternden περιέσχεν με (SG). c. 7 περὶ τούτου πῶς. ἐξουθενήσαντες καὶ κατακεντήσαντες καὶ ἐμπτύσαντες. c. 9 ἵνα ἀκούσαντες λόγον πιστεύσωμεν ἡμεῖς. — τὸ δεκαοκτώ· ἰῶτα δέκα, ητα ὀκτώ (Hg² Gh² stellen richtig die Zahlzeichen her). c. 11 πηγὴν ὕδατος ζῶσαν. c. 12 οὐχ ὁ υἱὸς ἀνθρώπου, ἀλλ' ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ. c. 15 ὅτι nach ἴδε (cod. εἰ δέ) u. a. m. Zweifelhafter sind Stellen wie c. 1 τῆς πηγῆς (IL). c. 4 τῆς ζωῆς ἡμῶν (S τῆς πίστεως ὑμῶν, L Hg gewiss irrig τῆς ζωῆς ἡμῶν καὶ τῆς πίστεως). c. 5 ἐν τῷ ῥαντίσματι αὐτοῦ τοῦ αἵματος (IL) st. ἐν τῷ αἵματι τοῦ ῥαντίσματος αὐτοῦ (S). c. 6 ὡς παιδίον (st. ὡς παιδίων). c. 9 ἐμπερίτομοι. c. 12 τὸν νεκρόν zu ἐπὶ τὸν ὄφιν. c. 14 τῷ πνεύματι (st. ἐν τῷ πν.). κληρόνομου (st. κληρονομοῦντος). Die Stellen in welchen I die Lesart von GL, G oder L gegen S schützt, sind ziemlich zahlreich; hier ist fast überall mit Hilgenfeld die Lesart von I herzustellen und nur wo IL gegen SG (selten IG gegen SL) steht, kann die Entscheidung öfters schwanken. Dennoch muss gegen Ueberschätzung des neuen Codex der Umstand warnen, dass er in schwierigen Stellen keine oder doch keine genügende Hilfe bietet. So in der vielbesprochenen Stelle c. 1 von den τρία δόγματα κυρίου. Der in S sehr verderbte Satz, an dessen Ursprünglichkeit jetzt allerdings nicht mehr zu zweifeln ist, beginnt in I richtig τρία οὖν δόγματά ἐστι κυρίου ζωῆς. ἐλπὶς ἀρχὴ καὶ τέλος πίστεως ἡμῶν. Hier ist nur die Interpunction nach ζωῆς statt nach κυρίου zu beanstanden. Aber das folgende gibt noch immer keinen guten Sinn. Br Hg² und Gh² lesen mit I, nur δικαιοσύνη in δικαιοσύνης verändernd: καὶ δικαιοσύνη κρίσεως ἀρχὴ καὶ τέλος· ἀγάπη εὐφροσύνης καὶ ἀγαλλιάσεως ἔργων δικαιοσύνης μαρτυρία. Die beiden ersten verstehn unter δικαιοσύνη κρίσεως die menschliche Gerechtigkeit, was der Ausdruck nicht heissen kann, Gh und Harnack wie es scheint die richterliche Gerechtigkeit Gottes, was zum Folgenden nicht passt. Weitere Emendationen werden unerlässlich bleiben. Ich schlage vor zu lesen: ζωῆς ἐλπίς, ἀρχὴ καὶ τέλος πίστεως ἡμῶν· καὶ δικαιοσύνη πίστεως, ἀρχὴ καὶ τέλος ἀγάπης· εὐφροσύνης καὶ ἀγαλλιάσεως ἔργα, δικαιοσύνης μαρτύρια (nicht μαρτυρία). Dass c. 4 mit L zu lesen ist ὅτι ἡ διαθήκη ἐκείνων καὶ ἡμῶν ἐστίν, darf als ausgemacht gelten; S lässt die vier letzten Worte weg, I liest ganz verkehrt ὅτι ἡ διαθήκη ὑμῶν ὑμῖν μένει. Die Stelle c. 5 ἐκήρυσσε καὶ ὑπερηγάπησαν αὐτόν (SG) wird dadurch nicht geheilt, dass man mit I Hg² οὐχ ὅτι voranschiebt und ἐκήρυσσον emendirt; denn das part. διδάσκων fordert, dass Jesus Subject des verb. fin. sei; auch ist der Sinn, welcher so entsteht, unerträglich matt. Ich lese: ἐκήρυσσεν καὶ ὑπερηφάνησαν αὐτόν. Die Lesarten in I und L sind verunglückte Besserungen eines schon verderbten Textes. c. 6 emendirt Hg das verderbte ἐπεὶ οὖν ἀναχαινίσας, welches IS**G übereinstimmend bieten, in ἐκεῖ οὖν ἀναχ. Einfacher bleibt doch, ἐπεὶ οὖν ἀνεκαίνισεν

(Ml., *ἐκαίνισεν* S*) zu lesen. Auch zu Anfang von c. 14 bietet I nichts Besseres als S. Letzterer schreibt hier *ναί, ἀλλὰ ἴδωμεν εἰ ἡ διαθήκη ἣν ὤμοσεν [δοῦναι] τοῖς πατράσιν δοῦναι τῷ λαῷ, εἰ δέδωκεν.* I lässt das auch von G bezeugte *ναί* weg, beseitigt das an falscher Stelle zuerst gesetzte *δοῦναι*, und fügt zum Schlusse nach *δέδωκεν* ein *ζητοῦμεν* (*ζητῶμεν* G.). Hierin wird noch das Richtige erhalten sein. Aber die unglückliche Correctur *εἰ ἡ διαθήκη* nach *ἴδωμεν* theilt I mit S. Hier hat G das Ursprüngliche. Man schreibe *ναί· ἀλλὰ ἴδωμεν τὴν διαθήκην ἣν ὤμοσεν — τῷ λαῷ. εἰ δέδωκεν ζητῶμεν.* C. 15 liest Hg mit I *εἰ οὖν ἦν ὁ θεὸς ἡγίασε νῦν τις* (I *τίς*) *δύναται ἁγιάσαι καθαρὸς ὢν τῇ καρδίᾳ;* Er sieht richtig, dass das vor *καθαρός* in S** GL eingeschobene *εἰ μή*, das auch S* nicht kennt, spätere Correctur ist (gegen Gh² der es beibehält). Aber *εἰ* in der directen Frage mit folgendem pron. indefin. als Subject wäre doch eine seltsame Umschreibung des einfachen Fragpronomen; auch das *οὖν* empfiehlt diese an sich ganz unbedenkliche Fassung der Conditionalpartikel nicht. Ich schlage vor: *τί οὖν; ἦν ὁ θεὸς ἡμέραν ἡγίασεν νῦν τις δύναται ἁγιάσαι καθαρὸς ὢν τῇ καρδίᾳ;* Noch bedenklicher ist mir c. 8 das angebliche *ὅτι* als Fragpartikel *ὅτι δὲ τὸ ἔριον ἐπὶ τὸ ξύλον;* Es ist doch wohl gerathener *τί δέ* (Hg¹) oder *τί δὲ ὅτι* zu schreiben. Kurz vorher bietet auch I das unsinnige *εἶτα οὐκέτι ἄνδρες, οὐκέτι ἁμαρτωλῶν ἡ δόξα.* Die Usser'sche Conjectur *ἄνδρες ἁμαρτωλοί* hat Gh jetzt mit Recht aufgegeben, dafür aber auf jede Heilung verzichtet. Leider weiss auch ich nichts Besseres vorzuschlagen.

Von den eignen Emendationen Hilgenfeld's halte ich c. 8 *διὰ τοῦ τύπου* st. *διὰ τοῦ ῥύπου*. c. 11 *οἰκονομήσουσι* für *οἰκοδομήσουσι* für evident. Auch die grosse Umstellung c. 4 hat Vieles für sich.

Dass nach dem Allen nicht blos der Hilgenfeld'sche, sondern auch der Gebhardt'sche Text öfters berichtigt werden muss, liegt auf der Hand. Ich füge noch einige weitere Beispiele für den letzteren Fall hinzu. c. 6 ist zu lesen *προείρηκε* IG st. *προειρήκαμεν* S. c. 7 *δεῖ αὐτὸν παθεῖν* IGL st. *δεῖ αὐτὸν πολλὰ παθεῖν* S. *τὸν τύπον* IGL st. *τὸν τράγον τὸν τύπον*. — *κείμενος* IGL st. *θέμενος* S. c. 8 *τὴν σποδὸν παιδία* IGL st. *τὰ παιδία σποδόν* S Gh². *ἐπὶ ξύλῳ* (nach *Ἰησοῦ*) Ig st. *ἐπὶ ξύλου* S. c. 9 *οὐ σκληρυνεῖτε ἔτι* (*ἔτι* IG, LXX Al. om. S). c. 11 *τὸν φόβον* IGL, st. *καὶ τὸν φ.* S. c. 13 *εἶτα καὶ ἐξῆλθεν* IG, st. om. *καί* S. c. 16 *αὐτοὶ οἱ τῶν ἐχθρῶν ὑπηρέται* IGL, st. *αὐτοὶ καὶ κτλ.* S. c. 19 *μετὰ τῶν πορευομένων* Ig st. om. *τῶν* S. *φόβον κυρίου* IG, st. *φ. θεοῦ* S. *παγὶς γὰρ στόμα* IG, st. *π. γ. τὸ στόμα* S. c. 20 *καταπονοῦντες* IG, st. *καὶ καταπ.* S. Auch das jetzt von Gh c. 19 hergestellte *γλωσσώδης* S st. *δίγλωσσος* IG Duae Viae Constt ist sehr verdächtig, da *διγλωσσία* sofort nachfolgt, *γλωσσώδης* aber nicht doppelzüngig sodern geschwätzig heisst. Zuweilen hat Gh auch noch in der ed. min. den Text von GL gegen SI bevorzugt, ohne dass eine Nöthigung hierzu vorhanden ist. Vgl. z. B. c. 10 *καθὼς καὶ οἱ ἐχθύες* SI, om. *καί* G Gh. *καθήμενα* SI, *τὰ καθ.* G Gh. c. 11 *ἀφῳρημένοι* SI, *ἀφῳρημένης* GL Gh. c. 12 *τῷ Μωϋσῇ* SI, *ἐν τῷ M.* GL Gh. c. 15 *ἡμέρα κυρίου* SI, *σήμερον ἡμέρα* GL Gh. — c. 10, wo SI Hg *ὅτι τὴν τροφὴν λαμβάνων*, GL Gh *ὁ τὴν τρ. λ.* schreibt, ist wohl *ὅτι ὁ* zu lesen. Dass Hilgenfeld in den bei Clem. Al. aufbewahrten Fragmenten sich meist noch strenger als Gebhardt an den Text des Clemens gehalten hat, wird nur zu billigen sein. So c. 1 *ἔχητε καὶ τὴν γνῶσιν* Cl. Al. L (om. *καί* SI). c. 2 *τῆς μὲν οὖν πίστεως* Cl. Al. om. *μέν* SIL Gh. *φόβος καὶ ὑπομονή* Cl. Al. L. edd., om. *καί* SL. *τούτων οὖν μενόντων* Cl. Al. I, om. *οὖν* SL. c. 6 *τί λέγει ἡ γνῶσις* Cl. Al. GL, + *λέγει δὲ κτλ.* SI. — c. 10 hat jetzt auch Gh² *δικαιώματα κυρίου* mit Cl. Al. I Hg st. *τὰ δικ. κ.* SG hergestellt. Aber auch c. 4 in dem Citate aus Jes. 5, 21 war nicht zu schreiben *οἱ συνετοὶ ἐν ἑαυτοῖς* (I Hg LXX), auch nicht *οἱ σ. ἑαυτοῖς* (S Gh), sondern *οἱ σ. παρ' ἑαυτοῖς* Cl. Al. Zweifelhaft dagegen ist c. 6 *τὴν ῥέουσαν* nach *ἀγαθὴν* Cl. Al. GL, wohl nur Politur von *γῆν ῥέουσαν* SI. — Beispiele wo Hg ohne Noth mit L oder LG gegen SI entscheidet, sind schon einige erwähnt. Vgl. noch c. 1 *οὕτως ἐμφυτον* mit L gegen *οὐ τὸ ἐμφ.* SI. c. 4 *προσέχωμεν, ἵνα μήποτε* mit L (?), während SIGh *προσέχωμεν* nicht anerkennen. Häufiger sind noch die Fälle, wo er sich ohne Grund für I oder IL gegen S, resp. Sg entscheidet. Zweifelhaft mag *τὰ θηρία τῆς θαλάσσης* IL LXX st. *τ. θ. τῆς γῆς* SGh sein; aber c. 3 schreibe *ἐμπλήσῃς* SGh st. *ἐλεήσεις* I. c. 4 *προσέχειν νῦν ἑαυτοῖς* mit SGh (om. *νῦν* IL). c. 7 *ἐκ τοῦ τράγου* SGGh st. *ἀπὸ τ. τρ.* IL. *ὃν ποτε ἡμεῖς* SG Gh, st. *ὃν τότε ἡμ.* I. *ὃς ἐὰν θέλῃ* S (*ὡς*) G, st. *ὅστις ἂν θέλῃ* I. c. 9 *λέγει πρὸς αὐτόν* SGGh st. *λέγει δὲ πρ. αὐτ.* IL. c. 10 *πολύπαν* S (*πολύπα* Gh) st. *πολύποδα* IG. c. 11 *φριξάτω* SG Gh st. *φρίξον* I. c. 13 *ὁ πρῶτος* SG Gh st. *ἐκεῖνος* I. c. 15 *ἀρχήν* SG Gh, st. *ἀρχή* I. c. 19 *τέκνον* SG Gh. st. *τέκνον σου* I. *ἁμαρτίαις* SG Gh, st. *ἁμαρτίᾳ* I. — c. 2 *ἐὰν φέρητε σεμίδαλιν* I, wofür S das verderbte *οὐδὲ ἐὰν* bietet, ist mit Gh *ὁτὲ δὲ· ἐάν* zu emendiren. — Wo keine Entscheidung aus inneren Gründen oder durch überwiegende Autoritäten möglich ist, wird mit Gh der Text von S als der weit ältere zu Grunde zu legen sein. Also schreibe c. 1 *ὑπερβολήν*, nicht *ὑπεροχήν*. c. 2 *ἄνεν*, nicht *ἄτερ*. c. 3 *πᾶν σύνδεσμον*, nicht *παντα σ.* c. 5 *ἁμαρτιῶν*, nicht *ἁμαρτημάτων*. c. 10 *περιβλέπονται*, nicht *περιβλέπουσι*. c. 19 *ἀποκτενεῖς* S Duae Viae, nicht *ἀνελεῖς* IG. *παιδίσκῃ*, nicht *παιδίσκῃ σου*. c. 20 *ψεύδη*, nicht *ψεύδους*. Ebenso wird in den meisten Fällen, wo I in der Wortstellung abweicht, der Text von S beizubehalten sein.

Zuweilen bleibt auch nach den von Hilgenfeld gegebenen nachträglichen Berichtigungen (ZWTh 1878, Heft 1 u. 2) zweifelhaft wie I gelesen hat. So wird c. 5 (Note p. 12, 8) I für *ἐπιδείξῃ* und für *ἐπιδείξει* angeführt. An Druckfehlern wird immer noch eine Nachlese zu halten sein. Ich habe notirt: S. XXXIX Z. 2 v. u. l. manum st. minum, c. 1 not. p. 4, 6 l. *δόγματα* st. *δόγμασι*. c. 3 not. p. 8, 5 füge S nach *προεφανέρωσεν γάρ* hinzu. p. 8, 7 l. IV st. VI. c. 5 not. p. 12, 10 l. *συναγωγή* st. *σοναγωγή*. c. 7 not. 18, 15 schreibe *παθεῖν* IGL. c. 7 Text p. 19, 16 l. *τιθέασιν* st. *τεθέασιν*. c. 9. not. p. 22, 1. 2 l. *τίς* SG st. *τί* SG. p. 22, 12. 13 fehlt S nach l. c. 11 not. p. 30, 17 l. *λαλουμένων* st. *λαλουμέων*. c. 15 not. p. 39, 4 *εἰ μὴ καθαρός* S**G füge hinzu L. p. 39, 6 l. om. G. st. om. S. c. 19 not. p. 47, 5 ist Gh fälschlich für die Lesart *καὶ χρινεῖς* st. *χρινεῖς* angeführt. c. 21 not. p. 49, 6 l. *ἐργάσεσθε* st. *ἐργάσεσθε*.

Für die lateinische Version des Barnabas, welche dem griechischen Texte nachfolgt, hatte Hilgenfeld schon früher (ZWTh 1871, II) eine neue von Bonnell veranstaltete Collation des einzigen (jetzt Petersburger) Cod. benutzen können. Inzwischen hat Gebhardt denselben abermals für die Leipziger Ausgabe der Patres Apostolici verglichen. Der von Hg jetzt zum dritten Male edirte lat. Text weicht an 30—40 Stellen von der 2. Ausg. ab. Zuweilen sind die Angaben über die Lesart des Cod. berichtigt; öfters sind Gebhardt's Emendationen aufgenommen. Neue Emendationen Hg's sind: c. 4 p. 54, 8 exquirere (cod. scribere). c. 6, p. 58, 5 qui (cod. quia). p. 58, 8 innovavit (cod. cognovit). c. 7. p. 59, 23 lanam (für illam). c. 10, p. 62, 19 sicut (für sic et). c. 11, p. 64, 15 abicit (cod. abiecit). p. 64, 23 terra Jacob (cod. Jacob). Die Besserungen scheinen mir meistens glücklich. Im Commentar hatte schon die erste Aufl. eine Recension von c. 33—39 des Aristeas-Briefes gebracht. Die neue Auflage konnte hierfür die an zahllosen Stellen berichtigte Ausgabe von Moritz Schmidt (Merx' Archiv Heft III, 1868) benutzen. Eine Prüfung der Abweichungen von Schmidt's Texte liegt mir hier fern. Dieselben betreffen meist Stellen.

o Hg gegen Schm und die codd. die Lesart des Eu-
bius festhalten will.

Jena. Lipsius.

---

et ha-Midrasch. Sammlung kleiner Midraschim und vermischter Abhandlungen aus der älteren jüdischen Literatur. Nach Handschriften und Druckwerken gesammelt und nebst Einleitungen herausgegeben von Ad. Jellinek. Theil 6. .... Wien, Filiale der Brüder Winter 1877. XXXXV, [III], 156 S. 8°. M. 2,50.

9] Der tüchtige Kenner der Midraschliteratur bietet dieser Fortsetzung seines bekannten Midraschreperiums wieder eine Reihe kleiner Publicationen aus esem oder ihm verwandten Gebiete. Allerdings ge- n verschiedene Partien des Buchs nur andere Re- nsionen schon anderwärts, zum Theil in den früheren eilen des BHM. selbst veröffentlichter haggad. Stücke Nr. III, V, VII), daneben aber fehlt es auch nicht recht interessanten Novis. Freunde des Midrasch rden die neue Pesikta (S. 36—70), die Tanchuma- agmente (S. 91—105), die für die Kritik dieses viel- h interpolirten Midrasch wichtig sind, besonders ziehen. Auch die hebräische Recension des Susanna- chs, die sich durch die phrasenfrohe Ausführung als jüngeres Produkt darstellt, verdient Aufmerksam- it. Referenten hat aus linguistischen Gründen die egillath Antiochos (S. 4—8) in aramäischer Sprache sonders interessirt. Das Bedürfniss nach Erbauung dem in der biblischen Literatur ganz vernachlässig- Chanukkafeste schuf später einen kleinen Kreis n Homilien (vgl. S. 1—3 und die im ersten Theil des M. veröffentlichten Chaukka-Midraschim), denen sich se M. Ant. als die Festlegende einreiht. Allerdings thält sie zu mancherlei ungeschichtliche Züge, um t der zur Zeit der Schulen Hillel und Schammai rhanden gewesenen Megillath Chaschmonaim für iden- ch gelten zu dürfen; zu jenen gehört der Bericht, as Juda zuerst fällt und dann erst der alte Matta- ias in den Kampf zieht, worauf der Herausgeber VIII) aufmerksam macht; auch die Erzählung von r Erhaltung des Oelfläschchens wird meines Wissens ist nur noch im Talmud b. Sabbath fol. 22b und in m Scholion zu Megillath Taanith erzählt; bedeutsam auch der Name 'Makkabi' für das sonst in hebr. ellen vorkommende 'Chaschmonai'. Indessen wird Schrift schon vom Gaon Saadjah (st. 942) citirt l ist daher ihre Entstehungszeit nicht zu tief her- erzurücken. Eigenartig ist sie durch einen ausge- ht künstlich archaistischen Stil. Mit gutem Erfolg hte der Verf. das aram. Idiom der BB. Esra und niel nachzuahmen und ausser dem שוב רשות (v. 81) Ref. keine Stelle aufgefallen, wo er aus der Rolle allen wäre. Es verdient Anerkennung, dass der rausgeber dieses zwar hebr. schon öfter gedruckte, m in der aram. Recension seltene Stück neu ab- icken liess. Nur ist zu bedauern, dass er der Ver- serung der schadhaften Textstellen sich entschlagen ; vs. 10 l. עליהון; v. 15 statt למיעל l. למיעל; v. 32 l. ; vs. 77 f. רכי l. רכיא. — Unter den Erzählungen 1—147) mag zwar die mit sarkastischem Humor ge- rzte Erzählung von dem steuererpressenden Habe- hts als eine interessante politische Satire gelten; s aber daneben die von Herrn Kaplan aus einem jüd.- itschen Sagenbuch und anderen Vorlagen erst in's bräische übersetzten Stückchen in sonst so vornehr Gesellschaft aufzutreten berechtigt, ist mir unerllich. — Orientirende Einleitungen, die der sehr be- ene Herausgeber beifügt, werden dem mit dem Stoff niger vertrauten Leser ein willkommener Führer sein. ar dankenswerth ist es, dass der Herausgeber die griffenen beiden ersten Bände mit Zugaben erweitert aufzulegen beabsichtigt.

Berlin. J. Barth.

E. Frommelt, regulae iuris. Lipsiae, Weiss & Neumeister 1878. [IV], 163 S. 8°. M. 2.

360] In vorliegendem hübsch ausgestatteten Büchlein findet man unter alphabetisch geordneten Rubriken eine Sammlung theils schon in den römisch-canonischen Quellen enthaltener, theils erst durch Wissenschaft oder Praxis aufgestellter kurzer Rechtsregeln. Der Ursprungsort ist nur bei den ersteren angegeben. Im Ganzen und Grossen sind die Citate correct, die Auswahl verständig, die Anordnung dem Inhalt der Regeln entsprechend. An einzelnen Verstössen freilich fehlt es nicht. So findet sich z. B. p. 62 der Satz: hereditas non delata non transmittitur ad heredes; p. 57 wird das Factum 'aedificia solo cohaerent' als Rechtsregel citirt (aus fr. 10 quod ui); den Satz 'dolo facit, qui petit, quod redditurus est' wird schwerlich Jemand unter den Rubriken 'petitio' und 'reddere' oder den Satz 'natura aequum est neminem cum alterius detrimento fieri locupletiorem' unter der Rubrik 'alter' suchen u. dgl. m. An Fleiss hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen; doch ist Vollständigkeit bei solchen Arbeiten nur schwer zu erreichen, — ich habe z. B. die Sätze 'spurii sine patre sunt', 'ipso iure compensatur', 'partes concursu fiunt' vergebens gesucht. Ein allgemeines Bedenken kann ich schliesslich nicht unterdrücken: welchem praktischen oder akademischen Zwecke soll mit einer solchen Regelsammlung gedient sein?

Leipzig. Lenel.

John Lancelot Shadwell, a system of political economy. London, Trübner & Comp. 1877. X, [I], 625, XII S. 8°. sh. 18.

361] In der Rede 'Sur les progrès successifs de l'esprit humain' vom 11. December 1750 bemerkt Turgot, dass die Länder, in denen die Wissenschaften ihren Anfang nehmen, nicht diejenigen seien, in denen dieselben am meisten fortschreiten. 'Le respect', sagt er, 'que l'éclat de la nouveauté imprime aux hommes pour la philosophie naissante tend à perpetuer les premières opinions'. Und verallgemeinert man diese Bemerkung auf alle Länder, in denen nicht nur eine Wissenschaft, sondern überhaupt eine epochemachende Doctrin ihren Anfang genommen, so findet sie in der Entwicklung gar mancher Disciplin ihre Bestätigung. Die Geschichte nicht weniger Doctrinen zeigt, dass der Periode, in der sie dem Fortschritte dienten, eine Periode entspricht, in dem sie weiterem Fortschreiten hinderlich waren. Und gerade je glänzender das Verdienst einer neuen Lehre, je grösser die Autorität, welche sie in Folge dessen erlangt hat, in desto höherem Maasse machen sich auch diese Nachtheile geltend. Ja fast möchte man sagen, dass je grösseren Nutzen ein Schriftsteller oder eine Lehre gestiftet haben, desto grösser der Schaden ist, den sie nach einiger Zeit anrichten, indem in demselben Maasse das Hinderniss sich vergrössert, das sie durch ihre Autorität dem weiteren Fortschreiten des Wissens entgegenstellen. Die Lehre, die anfänglich mit Zweifel aufgenommen worden war, ist allmählich zum Dogma geworden; jener Hochmuth der Orthodoxie, welcher der schlimmste Feind alles wissenschaftlichen Fortschritts, ist entstanden; und je grösser dieser Hochmuth, desto weniger nimmt man von den Leistungen Anderer Notiz, deren Resultate die orthodoxe Lehre corrigiren oder ihr widersprechen, desto weniger entstehen Zweifel an dem alleinigen Vollbesitz aller Wahrheit und desto mehr bleibt in Folge dessen die eigene Erkenntniss zurück. Und gelten diese Bemerkungen auch nicht blos für die Länder, in denen eine neue Doctrin ihren Anfang genommen, sondern auch für diejenigen, in denen eine importirte Lehre zu einer herrschenden Stellung gelangt ist, so sind doch die Angehörigen des Landes, in dem eine

epochemachende Doctrin entstanden, in Folge des gerechten Stolzes, mit dem sie die heimische Leistung betrachten, dieser Gefahr besonders ausgesetzt.

So mannigfach diese Bemerkung sich aus der Geschichte der verschiedensten wissenschaftlichen Disciplinen belegen lässt, so dürfte es doch wenig schlagendere Beispiele für ihre Richtigkeit geben als der gegenwärtige Zustand der Nationalökonomie in England. Die Verdienste, welche A. Smith, Malthus und Ricardo um die ökonomische Wissenschaft sich erworben haben, sind gewiss in allen Ländern anerkannt. Aber während die diesen Engländern gezollte Anerkennung die Nationalökonomen anderer Länder nicht abgehalten hat, über die Lehren der Genannten hinauszugehen, bestand die Thätigkeit der englischen Oekonomisten seit den zwanziger Jahren im Wesentlichen in Versuchen, jene Lehren in untergeordneten Punkten zu verbessern und verständlicher darzustellen. Sie haben die so verbesserten Lehren als orthodoxe Doctrin canonisirt, und es herrscht unter ihnen jene Anschauung, der noch vor wenigen Jahren der seitdem verstorbene Professor Cairnes so naiven Ausdruck gegeben hat, indem er die Nationalökonomie als eine rein englische Wissenschaft bezeichnete, da die obengenannten englischen Schriftsteller dieselbe nicht nur geschaffen, sondern nahezu vollendet hätten. Und wenn man auch geneigt sein dürfte, dem geringschätzigen Urtheil von Cairnes bezüglich der neueren französischen Oekonomisten zuzustimmen, so erklärt sich jener Ausspruch doch nur, wenn man erwägt, dass Cairnes ebenso wie den übrigen englischen Oekonomisten bis auf wenige Ausnahmen in der allerneuesten Zeit die Arbeiten der deutschen Nationalökonomen völlig unbekannt geblieben sind. Die Engländer wissen ebensowenig von den staatswissenschaftlichen Untersuchungen Hermann's, durch welche die classische Nationalökonomie ihre eigentliche Vollendung erlangte, wie von den neue Bahnen weisenden Werken von Roscher und Knies. Und dem entsprechend finden wir sie heute in der wissenschaftlichen Erkenntniss des Wirthschaftslebens zurückgeblieben, wir sehen, wie sie sich heute noch mit Fragen herumschlagen, die für uns schon seit Hermann erledigt sind, und sind wir gezwungen, ihre jeglichen realen Hintergrunds baaren allgemeinen ökonomischen Erörterungen zu lesen, so sind wir in Gefahr unter den entsetzlichsten Trivialitäten zu ersticken. In der That nur zu begreiflich ist es, dass, wie Cairnes klagt, sämmtliche Vorlesungen, die in dem von Millionen von Wirthschaftern bewohnten London über Nationalökonomie gehalten werden, zusammengenommen nicht hundert Zuhörer aufweisen können. Wenigstens vermag der deutsche Gelehrte nur wo der aussergewöhnliche Scharfsinn von Stanley Jevons durch schwierige Methoden fesselt oder die geistreiche Feder Walter Bagehot's einen der interessantesten Stoffe in neuer Darstellung vorführt, den Arbeiten der neueren englischen Oekonomisten mit Interesse und Vergnügen zu folgen. Aber selbst die Arbeiten dieser Männer bieten nichts Neues. Während die englische Doctrin in Folge ihrer Unkenntniss der deutschen Arbeiten der letzten vierzig Jahre in der wissenschaftlichen Erkenntniss in sehr wichtigen Punkten zurückgeblieben ist, hat sie seit Ricardo keinen Fortschritt gemacht, den nicht bereits die ökonomische Doctrin anderer Länder vor ihr gemacht gehabt hätte.

Um nun von dem obenverzeichneten Buche von J. L. Shadwell zu sprechen, so hat Referent nach dem eben Bemerkten zu seiner Charakterisirung nichts Weiteres zu sagen, als dass für dasselbe Alles, was soeben über die Arbeiten der neueren englischen Oekonomisten gesagt worden ist, im schlimmsten Maasse zutrifft. Der Verfasser, ein Schüler des eben mehrfach erwähnten Cairnes, begann, wie er in der Vorrede berichtet, seine ökonomischen Studien zur Zeit als das Buch Thornton's über die Arbeit, — dessen Lehren über Preis und Lohn, soweit sie richtig sind, in Deutschland bereits seit Hermann anerkannt waren, — in England die Lehre der orthodoxen Nationalökonomen erschütterte. Er fand sich weder durch die orthodoxe Lehre, noch durch die Lehre Thornton's, noch durch die Entgegnungen, welche diese hervorrief, befriedigt, und erdachte daher selbst eine Theorie über Preis und Lohn, von der er glaubte, dass sie richtig und neu sei. Was das Letztere angeht, so entdeckte er allerdings bald, dass schon frühere Oekonomisten, darunter A. Smith (!), seine Meinung geäussert hatten. Nichts destoweniger glaubte er seine Theorien dem Publikum vorführen und sie, um ihnen grössere Beachtung zu sichern, in ein System der Nationalökonomie verarbeiten zu sollen. Und dies ist der Grund, warum die Unglücklichen, die zur Recension des Buches des Verf. verurtheilt sind, — denn ein Anderer wird dasselbe schwerlich lesen, — sich durch 625 Seiten hindurchzumühen haben, in denen die in englischen Handbüchern der Volkswirthschaftslehre üblicher Weise behandelten Punkte in der trivialsten Weise breitgetreten werden. Ref. hat in denselben keinen einzigen neuen Gedanken gefunden, der dieses Unternehmen rechtfertigen könnte, und was die Darstellung angeht, so steht dieselbe allenthalben hinter der des J. St. Mill'schen Compendiums bedeutend zurück. Von der Kenntniss ausserenglischer Nationalökonomen findet sich — abgesehen von der Erwähnung einiger französischer Compendien und der 'Grundsätze der Volkswirthschaftslehre' von Rowe (sic!) — bei dem Verf. ebensowenig eine Spur wie bei seinem Lehrer Cairnes, und völlig würdig des oben erwähnten Ausspruchs dieses Letzteren über den englischen Charakter der Nationalökonomie ist das Kapitel, das den Titel 'History of Political Economy' trägt, mit den wahrhaft classischen Paragraphenüberschriften: Early theory of wealth; the mercantile system; the Economists; Adam Smith; Malthus; Ricardo; Tooke; Mill; Longe; Thornton. In diesen Namen also concentriren sich die Hauptmomente in der Entwicklung der Volkswirthschaftslehre! Und dieser Kenntniss der ökonomischen Literatur des Verfassers entspricht auch seine Art der Behandlung der ökonomischen Probleme. Man lese z. B. das erstaunliche Kapitel des zweiten Buches, das die Bestimmungsgründe des Preises untersucht. Der Verf. verwirft die Lehre, dass Angebot und Nachfrage auf den Preis von Einfluss sind, und lehrt dagegen, dass der Preis lediglich durch die Productionskosten bestimmt werde. Da wirft er sich selbst die Frage auf, wie mit dieser Lehre verschiedene Thatsachen zu vereinigen seien. So sei z. B. am 25. April 1865 Mittags 12 Uhr die Nachricht von der Ermordung Lincoln's in London eingetroffen, und die unmittelbare Folge sei gewesen, dass die Blätter, welche die Nachricht brachten, beträchtlich im Preise stiegen, die 'Times' sogar um das Zehnfache ihres sonstigen Preises. Woher, so fragt der Verf., diese Steigerung des Preises? 'Der gewöhnliche Preis der Times wird bestimmt durch den Betrag der Arbeit, der zu ihrer Herstellung nothwendig ist; aber man kann doch nicht annehmen, dass mehr Arbeit nothwendig gewesen sei, um die betreffende Nummer zu drucken'. Und in der That, der Einwand, den der Verf. sich selbst macht, scheint der Art, dass man erwartet, er werde seine Lehre, dass der Preis ausschliesslich durch den Betrag der zur Herstellung einer Waare nothwendigen Arbeit bedingt werde, aufgeben. Aber nein; der Verf. erklärt einfach, er wisse nicht dieses Räthsel zu lösen. Unmittelbar nach dem eben angeführten Satze fährt er fort: 'da ich keine andere Ursache' (als die Steigerung der Herstellungskosten) 'kenne, welche diesen und andere ähnliche Fälle erklärt, muss ich dieselben unerklärt lassen'. Und fürwahr wird Niemand dem Verf. das Zeugniss der Weisheit versagen, wenn er, da er ausser der Steigerung der Herstellungskosten keine Ursache

r Steigerung des Preises begreifen kann, den von
m erzählten Fall unerklärt lässt. Dafür dürfte ihn
ilich auch Niemand für geeignet halten, ein Lehr-
ch der Nationalökonomie zu schreiben.

Breslau. L. Brentano.

Nuhn, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie. In zwei Theilen. I: vegetative Organe und Apparate des Thierkörpers. II: animale Organe und Apparate des Thierkörpers. Mit 636 Holzschnitten. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung [1875—]1878. XXXII, 676 S. 8°. M. 28.

2] Der bereits 1875 erschienenen ersten Abtheilung s Lehrbuches der vergleichenden Anatomie von Pro-sor A. Nuhn in Heidelberg ist jetzt die zweite und hlussabtheilung gefolgt, so dass das Werk nunmehr llendet vor uns liegt. Die Aufgabe, welche sich der rfasser bei der Herausgabe dieses Lehrbuches ge-llt hat, ist mit seinen eigenen Worten die, 'den Stu-enden der Medicin eine Uebersicht über den Bau r Thiere zu liefern, welche geeignet wäre, das Ver-ndniss der menschlichen Anatomie und Physiologie fördern'. Die ganze Anlage und Tendenz des Bu-s ist somit eine andere, als die von Gegenbaur's undriss' und 'Grundzügen'. Nicht sowohl die Resul-e eigenen Forschens sind es, die uns hier gegeben rden, als eine hauptsächlich vom Standpunkte des hrers unternommene Zusammenstellung und Ver-eitung der in der Literatur niedergelegten ausser-lentlich zahlreichen Untersuchungen auf dem uner-slichen Gebiete der vergleichenden Anatomie. Die swahl und Anordnung des Stoffes ist, wie gesagt, für Studirenden der Medicin berechnet, und konnte rf sich hierzu auf die Erfahrungen seiner zwanzig-rigen Lehrthätigkeit an der Heidelberger Universität tzen. Aber auch über diesen engeren Kreis hinaus fte das Werk Interesse für die mannigfaltigen Ge-tungen des thierischen Organismus wachrufen, und Vielen, die den rapiden Fortschritten der biologi-en und gerade der vergleichend-anatomischen Wis-schaft innerhalb des letzten Decenniums im Einzelnen folgen ausser Stande waren, wie Aerzten, Lehrern ., eine willkommene Quelle für Belehrung und An-ng sein. Die ausserordentlich zahlreichen und guten zschnitte sind grösstentheils nach der Natur ge-hnet, theilweise anderen Werken (Gegenbaur u. A.) ommen. Die Abbildungen sind mit wenigen Aus-men klar und sauber ausgeführt, meist zweckent-chend, nämlich instructiv. Die Ausstattung des kes seitens der Verlagshandlung ist eine sehr aner-nenswerthe. In Anbetracht der weit über 600 Holz-itte ist der Preis ein mässiger zu nennen.

na. Karl Bardeleben.

---

landwirthschaftlichen Versuchs-Stationen. rgan für naturwissenschaftliche Forschungen auf m Gebiete der Landwirthschaft, unter Mitwirkung mmtlicher Deutschen Versuchs-Stationen herausge-ben von Friedrich Nobbe. Band XXII: Entcklung und Thätigkeit der land- und forstwirth-haftlichen Versuchs-Stationen in den ersten 25 hren ihres Bestehens. Berlin, Wiegandt, Hempel Parey 1877. XIV, [1], 449 S. 8°. M. 12.

Im Herbste des vorigen Jahres wurde das 25-ige Bestehen der landwirthschaftlichen Versuchs-on Möckern bei Leipzig, mit welcher das Institut deutschen landwirthschaftlichen Versuchsstationen haupt ins Leben gerufen war, festlich begangen. Feier bestand in einer Festversammlung und in Herausgabe vorliegender Festschrift. Ihr erster hnitt 'Geschichtliches über die landwirthschaftliche Versuchsstation Möckern' ist von dem jetzigen Direktor dieser Anstalt, Prof. Dr. Gustav Kühn auf Grund amtlicher Dokumente, sowie privater Mittheilungen früherer wissenschaftlicher Leiter dieser Versuchsstation (Prof. Dr. E. Wolff 1851—54, Prof. Dr. Ritthausen 1854—56, Prof. Dr. Knop 1856—66) verfasst. Der zweite Abschnitt 'Statistische Revue über den Bestand des land- und forstwirthschaftlichen Versuchswesens nach 25jähriger Entwickelung' und der dritte Abschnitt 'Quellenverzeichniss der hauptsächlichsten in den Jahren 1875 bis 1877 von den Versuchsstationen veröffentlichten Arbeiten' sind von Prof. Dr. Friedrich Nobbe zusammengestellt. — Der Werth dieses Werkes ist zunächst ein historischer; denn der grösste Theil des über die Versuchsstationen wissenswerthen Materials liegt gesichtet vor. Dann aber ist das Werk schätzenswerth als Nachschlagebuch für Denjenigen, welcher sich über Gründung resp. Aufhebung, Organisation, wissenschaftliche Leitung, Hülfskräfte, vorherrschende wissenschaftliche Arbeitsrichtung, über Subventionen u. s. w. irgend einer deutschen oder ausserdeutschen land- und forstwirthschaftlichen Versuchsstation und über die in den letzten Jahren von diesen veröffentlichten Arbeiten unterrichten will.

Leipzig. Eugen Werner.

Kâfi fil Hisâb (Genügendes über Arithmetik) des Abu Bekr Muhammed Ben Alhusein Alkarkhî, nach der auf der Herzoglich-Gothaischen Schlossbibliothek befindlichen Handschrift von Adolf Hochheim. I. Halle a. S., Louis Nebert [1878]. 24 S. 4°. M. 1,20.

364] Im Jahre 1010 wurde Abu Ghâlib mit dem Beinamen 'der Ruhm des Reiches' zum Statthalter von Bagdad ernannt. Im Jahre 1016 spätestens wurde der Ruhm des Reiches hingerichtet. Eine Schrift, welche den Abu Ghâlib als Vezier der Veziere in Bagdad erwähnt, ist dadurch mit ziemlich genauem Datum versehen, und dieses ist der Fall bei der neu übersetzten Schrift des Alkarkhî. Ihr Verfasser ist den Freunden mathematisch-historischer Untersuchungen längst bekannt. Woepcke hat 1853 Auszüge aus einer Algebra des Alkarkhî herausgegeben, welche den Titel 'Fakhrî' führte. Sie hatte mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da Woepcke in ihr die Quelle mancher zahlentheoretischen Kenntnisse nachweisen konnte, welche bei Leonardo von Pisa zu Beginn des XIII. S. ganz unvermittelt aufzutreten schienen. Woepcke hat ferner bemerkt, dass Alkarkhî verschiedentlich von einem ersten Theile seines Werkes rede, in welchem das gemeine Rechnen behandelt sei, und hat die Vermuthung ausgesprochen, dieser erste Theil sei wohl identisch mit einer anderen dem Alkarkhî von arabischen Literarhistorikern beigelegten Schrift, mit dem Kâfi fil Hisâb. Dieser Vermuthung ist volle Bestätigung geworden. Prof. Hochheim, dessen Abhandlungen über die sogenannten Differentialcurven der Kegelschnitte und ähnliche analytisch-geometrische Gegenstände wohlverdienten Beifall sich erworben haben, der aber auf historischem Gebiete noch Nichts veröffentlichte, hat auf der Gothaer Schlossbibliothek eine Handschrift des Kâfi fil Hisâb aufgefunden und giebt nun die durch unter dem Texte befindliche ziemlich zahlreiche Anmerkungen bereicherte Uebersetzung jener arithmetischen Schrift heraus. Wir sind ihm dafür in vielfacher Beziehung zu Danke verpflichtet. Wir freuen uns immer, so oft wir neue Mitarbeiter an dem Werke der geschichtsforschenden Mathematik begrüssen können. Wir freuen uns doppelt, wenn wir es mit einem Gelehrten zu thun haben, welchem fremde Sprachen, die nicht Jedem zugänglich sind, zu Gebote stehen, und insbesondere ist das Gebiet arabischer Mathematik seit Woepcke's Tode nahezu verwaist gewesen, indem nur die Arbeiten von

Digitized by Google

Marre und die fragwürdigeren von Sédillot von Sprachkundigen herrührten. Wir hoffen, Prof. Hochheim werde bei dem ersten Versuche nicht stehen bleiben; er werde zunächst das noch ausstehende II. Heft, den Rest der Uebersetzung enthaltend, noch in diesem Jahre uns liefern, er werde dann, wenn auch nicht ausschliesslich, der Geschichte treu bleiben. An dem Wahrwerden der letzteren Hoffnung zweifeln wir keinen Augenblick. Der Reiz historischer Untersuchungen ist ein zu mächtiger, als dass sich ihm entziehen könnte, wer ihn einmal kennen lernte. Allerdings gehört noch eine Bedingung hinzu: dass man bei dem ersten historischen Versuche auf einen glücklichen Gegenstand gerathen sei, und der Uebersetzer des Kâfi fil Hisâb darf Dieses behaupten. Das Rechenbuch vom Anfange des XI. S. enthält des Interessanten sehr viel, welches wir jedoch im Einzelnen nicht aufzählen wollen, um dem Büchlein selbst keine Leser zu entziehen. Nur zwei Bemerkungen gestatten wir uns, deren Eine H. Hochheim nicht so deutlich, wie wir es wünschten, betont. In der ganzen Handschrift sind, mit Ausnahme der Zählung der Kapitel, Zahlzeichen irgend einer Art nicht vorhanden, weder ostarabische, noch westarabische, noch als Zahlzeichen dienende Buchstaben, alle Zahlwörter sind vielmehr vollständig ausgeschrieben, wie sie gesprochen wurden, ohne jegliche Abkürzung. Unsere zweite Bemerkung bezieht sich auf die nach Sechzigsteln fortlaufenden Bruchtheilungen. Alkarkhî sagt ausdrücklich (S. 23), sie seien Brauch in Irâk, und der Uebersetzer macht in einer Note darauf aufmerksam, Irâk sei das alte Babylonien. Somit ist hier eine neue Bestätigung unserer langjährigen Hypothese von dem babylonischen Ursprunge des Sexagesimalsystems gewonnen, eine Bestätigung, welche für sich allein genommen natürlich nicht zwingend wäre, aber unter vielen anderen jedenfalls einen der fallenden Tropfen darstellt, die nach und nach den Stein des Unglaubens aushöhlen werden.

Heidelberg, Juni 1878. M. Cantor.

1. * **Lorenz Diefenbach, die Volksstämme der europäischen Türkei.** Frankfurt a. M., Winter 1877. 120 S. 8°. M. 2,40.
2. **[Cornelius] Fligier, zur praehistorischen Ethnologie der Balkanhalbinsel.** Wien, Alfred Hölder 1877. V, 66 S. 8°. M. 1,60.
3. **Derselbe, zur praehistorischen Ethnologie Italiens.** Daselbst, derselbe 1877. 55 S. 8°. M. 1,20.

365] Der hochverdiente Verf. der Origines europaeae gibt in der erstgenannten, bescheiden auftretenden Schrift eine compendiöse Uebersicht über die äusserst buntscheckige Bevölkerung der nun wieder so schwer heimgesuchten südöstlichen Halbinsel. Sein Augenmerk richtet sich auf das Völkerflickwerk der heutigen Türkei; nur wo es die ethnographische Erklärung des heutigen Völkerbestandes erfordert, werden kurze Rückblicke in die Vergangenheit gethan. Ueberall leuchtet gründliches Quellenstudium durch, doch beabsichtigt der Verf. hauptsächlich den in geographischen Lehrbüchern oft so unklar behandelten und in sich schwierigen Stoff 'einem weiteren gebildeten Leserkreise zugänglich' zu machen. In der That verbindet er in ganz zweckentsprechender Weise Gelehrsamkeit und Popularität; nie kramt er unnütz von jener aus und nie wird er zu Gunsten der letzteren trivial oder oberflächlich.

Nach einer kurzen allgemeinen Ueberschau werden uns alle einzelnen Völkerschaften des besagten Länderraumes (einschliesslich Rumäniens) nach Abstammung, Sprache, körperlichem Typus, Charakter und Lebensweise vorgeführt, und zwar in möglichster Objectivität, treu nach den Gewährsmännern von den alten Klassikern bis herab auf Franzos.

An anderer Stelle wurde dem Büchlein Flüchtigkeit in der Druckrevision vorgeworfen; indessen behelligt dieselbe den Leser nicht ernsthaft und wird wohl durch das Drängen der Verlagshandlung, mit der Novität gerade in der orientalischen Krisis des vergangenen Frühjahrs auf dem Büchermarkt erscheinen zu können einigermaassen entschuldigt. Der grosse Gesetzgeber Justinian im 5. (!) Jahrhundert (S. 18) hätte freilich können vermieden werden. Namentlich hübsche sprachliche Nachweise werden auch dem Historiker und Geographen diese Spende werth machen; dagegen erwarte man von ihr keine neuen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung.

Steitfragen der Ethnologie wie die über die Entstehungsweise der rumänischen Nationalität findet man fast durchweg mit sachkundigem Urtheil und stets mit ruhiger Unbefangenheit kurz dargethan. Nur hinsichtlich der Ungarn stösst man auch hier auf die einseitig linguistische Entscheidung: ihre Sprache sei 'das entschiedenste Merkmal ihrer finnischen Abstammung'; und allzu schwankend wird umgekehrt über die Genealogie der Albanesen gehandelt, als wenn deren sprachliche Anreihung an die alten Illyrier und dadurch in den weiteren Verwandtschaftskreis der Griechen noch völlig hypothetisch sei.

Da gehen die oben unter 2 und 3 verzeichneten Schriften ganz anders in's Geschirr. Ein nicht wenig belesener junger Forscher, welcher auf die seiner Erstlingsschrift über Kleinasien und die Balkanhalbinsel von einigen Seiten (wenn auch mit Reserve) gezollte Anerkennung so stolz ist, dass er die abfälligen Urtheile von Geistespygmäen selbstverständlich unberücksichtigt liess, führt uns in ihnen mit nachtwandlerischer Sicherheit auf die fernsten, dicht verschleierten Höhen der vorgeschichtlichen Zeit Griechenlands und Italiens.

Fligier's neue Schrift über die Balkanhalbinsel beginnt gleich mit etwas starken Zumuthungen an den Leser. Wir wollen dahin nicht die harmlose Frage rechnen: 'Was hindert uns anzunehmen, dass auch auf der Balkanhalbinsel in grauer Vorzeit nichtarische Völker gehaust haben?' — wohl aber die Behauptung, dass, weil Spuren iberischer Vorbewohner in Italien nachgewiesen seien (nämlich durch W. v. Humboldt und Fligier), die einstmalige Verbreitung der Iberer auch nach dem Osten des ionischen Meeres 'sehr wahrscheinlich' sei. Auf viel soliderer Grundlage wird ein Sohn kommender Jahrtausende mit der nämlichen Logik behaupten dürfen, im 19. Jahrhundert hätten 'sehr wahrscheinlich' die Türken und Slaven auch in Italien gewohnt. Allerdings kommt unser vielgewandter Autor gleich mit Stützen seiner Ansicht aus dem Hauptarsenal seiner Beweisführungen überhaupt, dem Namenschatz der alten Ueberlieferung. 'Vor allem', meint er, könne man sich veranlasst fühlen, beim Namen des thracischen Hebros an den spanischen Ebro zu denken; gleich darauf wird zwar eingeräumt, dass beide Namen wirklich gar nichts mit einander zu thun hätten, 'das thrakische ebros' vielmehr an das lateinische caper 'erinnere' (eine hier sehr beliebte Redefigur), besonders jedoch auf Kreta ganze drei Namensanklänge an iberische Eigennamen vorkämen; darum sei es 'sehr wahrscheinlich', dass, in Anbetracht der von Homer bezeugten Sprachenmengung auf Kreta, 'neben phrygischer, karischer, phönizischer und griechischer Bevölkerung die Iberer auch dort als Urbevölkerung gewohnt haben'. — Wundern wir uns also nicht, wenn Fligier in einer seiner nächsten Schriften durch kurzes Citat darauf verweist, dass er (neben W. v. Humboldt) durch Obiges Iberer in Griechenland bis nach der Kreide-Insel zur Evidenz gebracht habe.

Hauptinhalt der Broschüre ist nun die Ausführung des Gedankens, dass nachmals an die Stelle dieser iberischen, also nicht-arischen Bevölkerung der Halbinsel die arische getreten sei, zuerst die illyrische,

ann, diese mehr in die unwirthlicheren Westlande rängend, die thracische (oder 'thrako-phrygische', zu elcher auch Lyder, Karer, Lycier u. s. w. gehören), nd dass diese illyrisch-thracische d. h. pelasgische rundschicht in den später eingewanderten Hellenen urch Mischung aufging und einen wesentlichen Beandtheil der griechischen Nationalität bildete.

Zunächst wird den Ariern insgesammt Südrussland s Urheimath angewiesen; denn da gäbe es, wie der meinsame Sprachschatz der Arier es für den gemeinmen Ursitz anzeige, Schnee und Winter, auch Bären d Wölfe, aber keine Löwen und Tiger (warum ein it vorgeschichtlicher Zeit waldloses Steppengebiet, cht einmal das benachbarte waldige Mittelrussland rgezogen wird, wo sich die Arier doch ihre gemeinmen Baumnamen erfinden konnten, bleibt ungesagt). m südrussischen Wiegenland der Arier sind die vorythischen Kimmerier am treusten geblieben, auch diese gehörige des fast den ganzen Pontus umschliessenn thrakischen Völkerkreises (selbst der Name der mmerier, lehrt der Verf., ist thrakisch, denn — auf eta lag ein Ort Kimaros, und Kreta barg ja u. a. rako-phrygisches' Volk).

Im Stile derartiger Willkür werden nun die erst ähnten Thesen für alle griechischen Länder mit gentlichem Hinüberblicken nach Italien gar leicht riesen, da irgend eine Namen- oder am Ende gar lt-Verwandtschaft in dem weiten Raum der illyrischakisch-kleinasiatischen Völker vom adriatischen Meer nach Armenien schon aufzutreiben ist. In Italien len sich so auf einmal aller Orten Illyrier: 'die Luers in Rom werden durch die daunische Stadt Luceria Illyrier erwiesen', die Illyrier benannten auch Camien, denn 'dass der Name rein illyrisch ist, beweist mpylos, ein Nebenfluss des Achelous'; der pius Aeneas mmt natürlich auch aus Illyrien, weil γεννε albaisch der Mond heisst ('die Wanderungen des Aeneas d die Wanderungen des Mondgottes'!); ja den wahren nd des Gegensatzes von Plebejern und Patriciern Rom enthüllt uns erst Fligier: jene waren nämlich siculischen d. h. illyrischen Urbewohner von Latium, e die eindringenden und obsiegenden Latiner*). riechenland reimt sich der Verf. am liebsten eine ische ältere und eine thracische jüngere Vorzeit mmen, wenn es auch dabei so arbiträr wie nur lich hergeht; z. B. bei Arkadien: 'Wenn Pelasgos r als Arkas hingestellt wird, so mag der erste die ische, der zweite die thrako-phrygische Bevölkerung ichnet haben.' Dabei zürnt der Verf. den alten enen ordentlich, dass sie, die Epigonen, diese alten digen Vorbewohner 'als Barbaren bezeichneten, trotzdass diese das Land urbar gemacht haben sollen'. Die bekannte Stelle Herodot's (I, 57) über die noch einer Zeit in Kreston, Plakia und Skylake geredete ager-Sprache erschliesst unserem findigen Cicerone einfachste das Geheimniss der letzteren. Plakia irt er uns aus albanesisch πλjαx (alt), und wenn auch sonst illyrische und thracische Sprache als chiedenartige Idiome gelten, so ist es ihm doch bedeutsam, dass auf der Krim, also noch innerder thracischen Vetterschaft, ein Ort Palakion Skylake 'erinnert' an den Skythenkönig Skyles chfalls aus jener Vetterschaft); Kreston bleibt unirt. Folglich, lautet der unglaubliche, aber S. 53 lich zu lesende Schluss, wurde 'die pelasgische ache in drei, dem Namen nach rein thrachen Städten, gesprochen, sie war demh thrakisch, wir wollen besser sagen, altkisch'.

*) Ob Herr Fligier nicht weiss, dass die Luceres Patricier , oder ob er auf S. 58, wo er die Plebejer zu Illyriern t, vergessen hatte, dass er auf S. 4 diese Nationalität umrt an die patricische Tribus bereits vergeben, wagt Referent zu entscheiden.

In Bezug auf die Thracier und verwandten Völker lesen wir S. 25: 'Völlig werthlos und unsinnig ist Alles, was von Historikern über die ethnologische Stellung dieser Völker vorgebracht worden ist.' Man würde indessen trotz der eben gehörten Eröffnung über das Thrako-Pelasgische vollkommen irren in der Annahme, der Verf. rechne sich selbst zu diesen Historikern; er zählt sich vielmehr zu den Ethnologen.

An Kühnheit der Etymologien mit einem wohlbekannten, noch unter uns lebenden Keltomanen wetteifernd, gewährt unser Ethnologe noch zum Schluss der neueren Historie eine ähnlich unerwartete Enthüllung wie in dem Früheren der altrömischen und altgriechischen so viele. Es handelt sich da nämlich um die Misère Rumäniens. In den Rumänen aber erkennt der Verf. einen vortrefflichen thrakischen Kern, zu dem nur später zu viel schlechter Zuschlag gekommen. Die am Pindus ihre Heerden weidenden und in allerlei nützlicher Hantirung sonst noch weit durch die Balkanhalbinsel zerstreuten Macedo-Rumänen (Zinzaren) beweisen ihm hinlänglich, wie vorzüglich jener 'arische' Kern einst war, denn jene sind ja 'die reinen Nachkommen der alten Thracier'. Unbekümmert darum, dass schon vor 100 Jahren der gelehrte Hallenser Thunmann gezeigt hat, dass der Sprache nach diese Macedo-Rumänen sehr gemischte Verwandte der romanisirten Daken sein müssen, weil nur etwa $^3/_8$ ihres Wortvorraths auf romanische Wurzeln zurückführbar ist, wird aus der 'Regsamkeit und Arbeitsamkeit' derselben folgendes kulturgeschichtliche Orakel über die wahre Ursache der rumänischen Missstände abgeleitet: 'Wenn auch die arischen Elemente für Cultur und Wohl des Landes sich begeistern, so scheitern ihre Bestrebungen nur zu oft an der Apathie der für Cultur so wenig empfindlichen türkischen (kumano-petschenegischen) und finnischen Elemente.' Bisher hat man geglaubt, Bauer und Bojar hätte in Rumänien einen gleichen (d. h. gleich schwachen) Anspruch auf Verwandtschaft mit den unter den Drachenbannern des Decebalus einst Kämpfenden.

In Nr. 3 beschäftigt sich Fligier mit dem durch Nr. 2 schon vorbereiteten Satz, dass auch in Italien die pelasgische Bevölkerung mit Ausnahme des ligurischen Nordwestens den, nur später durch umbro-sabellische Zumischung veränderten, Grundstock der Einwohnerschaft gebildet habe, ja noch jetzt bilde. Thrako-Phrygier sind diesmal die Pelasger nur hie und da, für Italien lautet die Parole: Pelasger = Illyrier (Japyger und Siculer).

Die Beweis-Methode ist die frühere geblieben; die Ergebnisse weichen von Schrift 2, so massenhaft dieselbe mit ihren evidenten Beweisstücken herbeigezogen wird, mitunter ab. Treu steht dem Verf. vor allem auch hier ein unerschütterliches Vertrauen zu seinen ganz ausserordentlichen Funden zur Seite. Dass die Völkerkunde Alt-Italiens seit Niebuhr und Otfried Müller bis auf ihn wesentlich nur Rückschritte gemacht hat, wenigstens seitens der deutschen Alterthumsforscher, spricht er mit der grössten Gelassenheit aus. Während er mit kritischer Vorsicht die Uebersetzung des lateinischen aes als Kupfer nur als eine 'Vermuthung' betrachtet, für die er (S. 8) Max Müller die Verantwortung überlässt, erklärt er mit grösster Sicherheit den biblischen Japhet für einen Japyger, für einen Vertreter der illyrischen Nation, nach welcher die Phönizier 'alle arischen Völker benannt haben' (S. 11), und bringt eine völlige Umwälzung in die römische Geschichte. Die prisci Latini sind ihm nun jene altlatinischen 'Illyrier' oder Siculer, von denen wir oben schon hörten, und der Stamm der Umbro-Sabeller, der sie bezwang, ist jetzt (S. 33) der der Sabiner; man rede nicht länger von alten Stammesfehden zwischen Sabinern und Latinern, beide sind im Grunde ein und dasselbe Volk, denn 'die Latinisirung Latiums ist ein Werk

der Sabiner'! Der 'Mondgott' Aeneas taucht selbstverständlich nun am Latiner-Gestade auf; ihn begleitet diesmal aber Mutter Venus, eine illyrische 'Mondgöttin', 'das beweist sowohl die japygische Stadt Venusia, als auch das albanesische Wort venne, Mond'. Weiter aber folgt auch aus der Aeneas-Sage, dass Lavinium siculisch-illyrischer Gründung ist, Rom natürlich desgleichen. Allein schon der dieser Auseinandersetzung S. 30 hinzugefügte Satz 'Anius ist wohl mit Ennius und Aeneas identisch' bezeugt zur Genüge, dass Fligier den ihm von Gerland in dieser Zeitschrift (1875, S. 792) gemachten Vorwurf 'ohne richtige Methode' zu etymologisiren ganz unbeherzigt gelassen hat.

Wie weit er sich aber in allersubjectivsten Anwandlungen versteigt, liest man mit berechtigtem Erstaunen, an derartigem Antheil nehmen zu sollen, auf S. 41. Da muss man sich erzählen lassen, dass der Verf. in den Ostprovinzen Oesterreichs Armenier gesehen hat, die ihn an den assyrischen Typus auf den ninivitischen Denkmalen erinnerten; weil nun, heisst es weiter, 'die armenische Sprache arisch, nach Hübschmann sogar europäisch (??) ist, so glaubte ich an eine starke Vermischung mit Assyrern, um so mehr als mir das theilweise Verschwinden des assyrischen Volkes unerklärlich war'. Schleunigst wendet er sich in Folge dieser glücklichen Conception an einen Kraniologen mit der Bitte, ihm Armenier-Schädel zu vermessen. 'Nur zu bald habe ich mich indessen überzeugt, dass auch die Perser und besonders die Awghanen, ja sogar Inder oft denselben semitischen Typus darbieten. Es müssen sich demnach (!!) in Vorderasien die Aryer, Semiten und vielleicht auch Hamiten mit allophylen Elementen in einer Weise gemischt haben, dass es heutzutage der Wissenschaft schwer fallen dürfte, die genaue Stellung dieser Völker in der Anthropologie anzugeben.'

Nichts desto weniger stützt der Verf. seine Illyrier-Theorie ganz besonders auf die Funde von Schmalschädeln in Italien, denn die Illyrier waren ja dolichocephal (leider nur auch einige andere Völker). Eine halsbrechende Deduction führt zur 'eclatanten Bestätigung', dass, noch ehe man den breitköpfigen Ligurertypus erreicht, die italischen Schädelformen von Süden gen Norden ihre Schlankheit darum verlieren, weil hier das alte Illyrerblut mit umbrisch-sabellischem mehr gemischt ist. Davon nur die folgende Probe. Der Verf. führt an, dass eine Untersuchung von 200 Schädeln aus dem Gebiet des früheren Kirchenstaates 52 Brachy-, 100 Meso-, 48 Dolichokephalen geliefert habe, und folgert hieraus buchstäblich (S. 20): 'Es ist evident, dass sich hier zwei (??) verschiedenartige Stämme gemischt haben. Da die primitive Bevölkerung Latiums siculischen, d. h. illyrischen Ursprungs gewesen ist, so ist das Vorkommen der Dolichokephalen in Latium leicht erklärlich; folglich (!) gehören die Brachykephalen der latinischen, d. h. der mit den Umbrern und Sabellern ethnologisch zusammenhängenden Bevölkerung an.'

Zu guter letzt offenbart uns der Verf., nachdem er auch noch die etruskische Frage berührt hat ohne sie irgendwie zu fördern, die kulturgeschichtliche Bedeutung seiner lieben Illyrier für die Apenninenhalbinsel. Horaz ist mindestens 'wahrscheinlich' illyrischer Abkunft, weil er in Venusia geboren wurde; Kaiser Antoninus leitete sein Geschlecht von Ennius ab (den wir ja nun als 'identisch' mit dem Mond-Aeneas kennen gelernt haben); Cicero gehört gleichfalls 'der illyrischen Urbevölkerung Italiens' an, denn er ist ja ein Volsker, ausserdem führt er den 'japygischen' Namen Marcus und 'stellt sich als Tullius zu Tullus Hostilius, dem Könige aus dem Stamme der Luceres'; aber wie Ennius und Pacuvius als illyrische Apuler den Dichterruhm Italiens gründeten, so setzte ihn der 'dolichokephale' Petrarca fort, und sein Schmalschädel wird schon hübsch illyrisch sein, — dass er etruskischen Typus (nach Canestrini) zeige, versehen wir nämlich mit dem Verf. volleinverstanden mit einem Fragezeichen. Hoffen wir nur, dass Fligier seine bedrohlichen Studien nicht über die schirmenden Alpen zu weit in unser Vaterland ausdehne; sonst stände zu besorgen, dass wir aus Schädelrücksichten unseren Schiller an die vorschwäbischen Kelten, unseren Goethe am Ende gar an die Sorben-Wenden verlieren, weil die einst zweifellos tief nach Thüringen hineinwohnten und Goethes Vorfahren zweifellos Grobschmiede in Artern waren.

In's geographisch-geologische Verhör wollen wir den Verf. lieber nicht nehmen. Wer die oberitalische Ebene apenninenhaft dem Meer entstiegen nennt (S. 4) und aller Orten die Quartärzeit mit der paläolithischen Epoche confundirt, ohne zu ahnen, dass der eigene Schädel der Quartärzeit angehört, muss eben von solchen Dingen erst die Anfangsgründe lernen.

Auf die Gefahr hin, durch diese Zeilen schon tiefer und tiefer in jener oben bezeichneten Rubrik der 'Geistespygmäen' herabgesunken zu sein, scheint es uns doch Pflicht zu sein, den Verf. darauf aufmerksam zu machen, wie wenig Nutzen bei solcher methodischen Anarchie sein unleugbarer Fleiss ihm selbst oder gar der Wissenschaft zu stiften vermag, und wie die Hast seiner unablässigen kleinen Editionen sich allzu garstig abspiegelt in der souveränsten Verachtung von Revision sowohl des Manuscripts als des Druckes. Von jeher zählt man bei Fligier'schen Schriften Verstösse gegen Interpunction, Orthographie und Flexion nach Dutzenden; diesmal kommen aber noch Dinge dazu wie 'Anthropolit', 'Ukräne', 'der Propontis', ja Professor Stöckl wird wiederholt geehrt als 'der gelehrte Stöckel'.

Halle. Kirchhoff

Maximi et Ammonis carminum de actionum spiciis reliquiae. Accedunt anecdota astrologica. Recensuit Arthurus Ludwich. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1877. VIII, 126 S. 8°. M. 1,80.

366] Die Lehren der insaniens sapientia, welche in poetischer und prosaischer Gestalt in den codd. Laur. 28, 27.-34 erhalten sind, haben in A. Ludwich einen so musterhaft sorgfältigen, umsichtigen und kundigen Herausgeber erhalten, wie man ihn des Lesens werther Schriften nur wünschen möchte. Die Hss. sind aufs Genaueste vom Herausgeber selbst verglichen (wo bei manche Versehen der früheren Bearbeiter berichtigt werden konnten) oder excerpirt; was Fabricius, D'Orville, Gerhard, Lobeck, Köchly, Dübner, Nauck u. a. oft an entlegenen Stellen zur Textesverbesserung der Gedichte, bezüglich der sog. Paraphrase, beigebracht haben ist in weitem Umfange verzeichnet, so dass man der älteren Bearbeitungen nun völlig entrathen kann, ein Verfahren, welches bei geleseneren Schriftstellern nicht durchführbar wäre, bei solchen wie den vorliegenden aber sehr zu empfehlen ist. Von den zahlreichen eigenen Conjecturen des Herausg. ist ein guter Theil überzeugend und fast alle sind, wenn auch nicht in gleichem Grade, wahrscheinlich; sie ruhen auf sicherster Kenntniss des Sprachgebrauchs sowohl der behandelnden Schriften — von welchen Ludwich den Maximus mit Köchly in die Zeit der recentiorum Alexandrinorum studia und den Ammon in die des Hermes Trismegistos setzt — als auch der späteren griechischen Dichter überhaupt. Denn das ist ein besonderer Vorzug dieser adnotatio, dass sie nicht blos einen kritischen Apparat sondern auch einen kritischen Commentar in zahlreichen sprachlichen Nachweisungen gibt. Dazu kommt noch das äusserst vollständige Wortregister zu den beiden Dichtern S. 55—75. Von den Anecdota astrologica war I, die Inhaltsangaben zu Maximus (S. 1—96), bereits von Dübner benutzt, aber weder ganz bekannt gemacht noch sorgfältig gelesen. Hieran schlie

en sich II dergleichen Argumente zu Manetho I—III. I, welche mehr und mehr zusammenschrumpfen, und II—VI (S. 105—125) astrologische Deutungen in Verzeichnissform. S. 125 f. findet sich eine nahezu vollständige Inhaltsübersicht des cod. Laur. 28, 34. Sollen wir zu der Bearbeitung etwas hinzu wünschen, so wäre es ein Register der neuen oder seltenen Wörter der Anecdota, etwa mit knapper Erläuterung der astrologischen Termini. Max. 77 scheint D'Orvilles *λήστει* für *λήσει* als richtige; vgl. Ellendt Lex. Soph. — 149 *δειδέχθαι . . παιὼν . . ἀνθρώποισιν —, εἰ σύγ' ἕοις* (= *εἶπερ ἕοις*)? 158 *ὑποίξομαι* ist wesentlich anderer Art als *ὑποίσασεν*. — 422 steht *αὐγάζοιο:* sollte der Dichter *ἀρίζοιο* im Sinn von 'Dahinstürmen' nach Analogie von *ρεσθαι* gewagt haben? — 542 Komma nach *τούτοισι* statt nach *κέλευθον*. — 571 *σθεναρόν: σφαλερόν?* — Anmon 5 *ἐνεούσης* statt *ἐνεούης:* sonst ist Dank der vielfältigen Correctur die Arbeit fast druckfehlerfrei. 18 *μένει τε πόνος?* wie z. B. Max. 225. Zum Gegensatz *στερεά, τροπικά* vgl. p. 105, 16 f. 110, 13. 15. p. 84, 11 Anm. *Σελήνης (μετα)πορευομένης Κριόν* er *Σ. πορ. εἰς κ.* — p. 85 m. *ἀπὸ δ. εἶναι μαντεύεται* schwerlich unverdorben; vgl. 86, 17. Etwas später *ραπελεύονται* trotz St. th. 6, 284 m.? — 86, 2 *ὀργιζοη τὸν ἄνδρα* in mittelgriechischer Construction? oder derbt für *ὀργίζουσα?* — 87, 10 *ᾗ : εἴη.* — 91, 15 m. *ἐν ἄλλῳ . . καὶ εἰ ἐπιβλέπει αὐτήν, εὕρεσιν σηοί . . διανύσας εὑρεθήσεται.* — 99, 12 ist wohl etwas ausgefallen wie *ἐν κινδύνοις (γυμνάζει, πολλάκις δὲ διδήρῳ ἀναιρεῖ.* — 100, 7 die Sigle scheint *τεμένους* zu bezeichnen. — 100, 10 der Abschreiber hatte vielleicht *καταρηκτικούς*, vgl. Theoractes Cic. r. 4 § 148. — 103, 19 *ὅτε : ὅτι?* — 110, 15 verb. *ρωμένων* für *ἐρωμένων*. — 112, 11 *συγκέλλους*. — 113 wird die mittelgriechische Form *μιτάριν* in der Bedeutung stehen. — 122, 22 l. *ἐκλίπῃ*. Anm. zu 15: der Abschreiber meinte *λύσις*. — 123, 14 *προαγορεύει*, 124, 9 *τίνουσι*. — 124, 21 *ὑπάρχειν?* — 125, 5 *καὶ κατὰ τις, ὑποχωρήσεις (δὲ)?*

Duisburg. A. Eberhard.

Anthimi de observatione ciborum epistula ad Theodericum regem Francorum. Iterum edidit Valentinus Rose. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1877. 58, [1] S. 8°. M. 1.

Ob es nöthig war, den besonders auch für die Entwickelung des Vulgärlateins interessanten Brief des griechischen Anthimus, des Leibarztes von Theodorich dem Grossen, an den Frankenkönig Theodorich, Chlodwig's Sohn (511—534), de observatione ciborum, eine Art Diätetik enthaltend, nach der ersten Veröffentlichung in den Anecdota Graeca et Graecolatina so bald noch einmal zu ediren, mag dahin gestellt bleiben: genug, der Herausgeber und Verleger haben es gewagt, und wir wollen beiden dafür dankbar sein; noch dankbarer wären wir, hätte V. Rose das kleine Buch für den Gebrauch etwas bequemer eingerichtet. Vor Allem gehörte bei einer solchen Schrift der Apparat unter den Text und nicht dahinter; in der Uebersicht würde hier Niemand gestört worden sein, wenn die Varianten selbst die untere Hälfte der Seiten angefüllt hätten. Dann sind dem Apparat selbst gerade allerlei lautliche Besonderheiten fortgelassen, was bei AG, B keinesfalls hätte geschehen durfte. So lesen wir S. 50 im Index bei captilla *sic GA semper;* in den Text genommen ist captela, p. 7, 25. 13, 22 finden wir keine Variante, aber zu p. 14, 19. 15, 12. 18, 29 corruptilla angegeben, zum Theil freilich aus anderen Gründen: aber Inconsequenz liegt auf der Hand; und wer heisst den Leser anders als der Zufall so etwas im Index finden? Oder S. 52 faba: *fava GA* 65. 74: zu 65 (p. 18, 22) ist nichts bemerkt, 74 (p. 19, 22) ist gerade die betreffende Stelle in G ausgefallen. Ferner hat R. dafür gesorgt, dass man auch sonst der Anecdota nicht entrathen kann. Endlich, warum zählt der Hsg. im Index nicht nach Seiten und Zeilen? nicht einmal in der zwei Seiten langen praefatio? Doch nur, um das Suchen, auch abgesehen von der Menge falscher Capitelangaben, zu erschweren. Sonst ist der Index sehr dankenswerth: wenn der Hsg. ihn um 3 Seiten erweitert und dafür die Inhaltsangabe seiner Anecdota sich und dem Leser geschenkt hätte, würde er noch manches sprachlich recht Bemerkenswerthe haben aufnehmen können. Ich greife ein paar Dinge heraus, die mir zufällig aufgestossen sind. afratum: im Text steht nur afrutum, wie GA überall bieten; warum diese Form trotz Haupt's Bemerkung — auf die der Hsg. hätte verweisen dürfen — verschmäht ist, mag Hr. V. Rose wissen. auctores fehlt 78. catarrus 90. 93. cerasia 85, nicht 86. diligenter constat obseruare p. 8, 34. contra = statim (76): 75. 76. Bei diuersus ist die sehr bezeichnende Stelle 61 p. 18, 3 übersehen. dictare gehört vor diuersi. enim fehlt 70 und 14 p. 11, 28: wo allerdings Ref. etiam et lesen würde; vgl. ausser S. 52 noch 5. 23 E. 42. 66. factus und sic: hier fehlen mehrere Stellen, während unter nimietas die Notiz *passim* viel mehr erwarten lässt als sich finden; ebenso satis = nimis. gavata nicht 20, sondern 34; gremiale 78 st. 68; gyrus 49; humorosus 63 st. 62; ipsum auch 77. mionrpi p. 53 lies inprimo, p. 8, 32. fresa war mit Verweisung auf faba, wie isicium 33 unter Bezug auf esox zu erwähnen. lac verb. 71; lactibus abl. 76. 82. lucius lies 40 st. 10. masticentur 93. nam = autem auch 23. 26, nam non 85 st. 86. nitida aqua = pura, 3 p. 9, 12. omfacium 94. praeterea = praesertim 23. 28. 51. 76. 90. 93. radices st. 59 l. 60. sin vero, *εἰ δὲ μή*, 28 E. spondulus nicht 3, sondern 49. aut . . vel 14 p. 11, 25 f., et . . vel 61 p. 18, 1. vestrae (= tuae) pietati pr. p. 7, 6; vobis p. 7, 8. bucula p. 49 l. quantum mediam buculam 3.

Bei der Beschaffenheit der Schrift und ihrer Ueberlieferung war die Herstellung eines so zu sagen lesbaren Textes eine ungemein mühsame und schwierige Aufgabe, der sich der Hsg. mit Erfolg unterzogen hat; auch die etwa zwei Dutzend Conjecturen sind fast alle richtig, wenn auch nicht immer sicher (p. 17, 27. 18, 9 finden sich in den Anm. Vorschläge). Dies war vom Hsg. gar nicht anders zu erwarten, ebenso wie dass er durch seine ausserordentliche Gelehrsamkeit für das Verständniss der Schrift manchen Beitrag in Einleitung und Index geben werde. Die Schreibweise ist auch die bekannte. Druckfehler finden sich p. 14, 10. 15, 17 vero. 18, 16. 18, 21. p. 7, 10 Komma nach est; 18, 1 tilge die Interpunction nach est. 8, 12 nec quid plus? 8, 17 sed forte dicetur mihi P richtiger. 8, 32 si quis vero . . sed in primo; man hätte sic oder uel erwartet: doch mag sed für attamen, certe stehen. 9, 1 ergänze etwa cuius (gratia uobis precamur) longiorem uitam. 10, 24 [et sic] coquantur? Die Wiederholung an sich wäre nicht auffällig, p. 14, 26 ff. 19, 17. 11, 16 miror quis illis ostendit ist wohl der Haken, welcher er bezeichnet, ausgefallen. 11, 28 sic etiam et? 13, 12 (ut) scitur? 14, 1 nam (non) ergänzt R. wie es oft lautet: doch genügte die Verwandlung von nam in non, p. 19, 13. p. 15, 27 (potius) quam? 16, 4 in lassen AGP mit Recht fort. 20, 13 sed butirum ipsum [nec] sale penitus non habeat. 21, 4 fiet? 21, 13 [nam — infirmis]? Mehrere schwierige Stellen harren noch der Besserung.

Duisburg. A. Eberhard.

---

* **Deutsche Minne aus alter Zeit.** Ausgewählte Lieder der Minnesänger des Mittelalters, frei übertragen von K. Ströse. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1878. XI, 80 S. 8°. M. 2.

368] Uebersetzungen können sich zwei Extremen nähern: sie schliessen sich eng dem Wortsinn an und wollen

Digitized by Google

damit das bessere Verständniss des Originals fördern, oder es sind freie Uebertragungen und wollen nur den Gedanken nicht auch die Form wiedergeben. Die vorliegende Uebertragung macht von dem Rechte abzuweichen den weitesten Gebrauch: die Strophenform wird oft verändert, neuere Liederformen werden angewendet, nicht mehr verständliche Anspielungen fortgelassen oder durch andere ersetzt, so besonders S. 4. 15 u. ö. An andern Stellen bleibt die Uebertragung aber doch dem alten Ausdruck zu nahe, S. 5. 'die wolgetane Frauen' ist kein Neuhochdeutsch, S. 25. 'tausendstund' wird kein Leser des 19. oder eines folgenden Jahrhunderts als 'tausendmal' verstehen. Anderes ist unpoetisch, S. 3 'das Land dran alle meine Sinne kleben', oder falsch aufgefasst, so die Strophen des Kaiser Heinrich (S. 13). Zweifelhaft ist mir auch (S. 15) in Walther's Lob Deutschlands der Vers 'deutsche Zucht geht vor in allen'. Ich glaube es muss heissen 'geht voran ihnen allen', nämlich allen fremden Ländern. Doch theilen Ströse's Auffassung auch andere. Bei Walther's Liedern liegt es nahe die neueste Uebersetzung von K. Pannier (Reclam's Universalbibl. 1876) zu vergleichen. Diese schliesst sich aber sehr genau an das Original an, während die vorliegende Uebertragung davon bewusst abweicht. — In der Auswahl hat Ströse den richtigen Weg genommen: der geringe Umfang und die splendide Ausstattung nöthigten aber zur Beschränkung. Doch sind nicht nur die bekannten älteren sondern auch gute Dichter der späteren Zeit aufgenommen und am Schluss einige namenlose Sprüche oder Volkslieder, die ja meist schöner sind als die Lieder bekannter Verfasser. — Die Anmerkungen (S. 73—80) bieten keinen Anlass zu Bemerkungen. — Das Büchlein kann Laien ganz wohl empfohlen werden: jedes Streben in dieser Richtung verdient Beförderung, und es ist zu wünschen, dass auch ferner durch Uebersetzungen und Ueberarbeitungen die alte Zeit dem jetzigen Geschlecht näher gebracht wird. Freilich wird jede Arbeit dieser Art den beiden Klippen zu nahe kommen: zu frei oder zu wörtlich, und besser wäre es schon, die Kenntniss der Originale würde dem Deutschen ebenso möglich gemacht wie dem Griechen sein Homer.

Berlin, 8. Juni 1878. Emil Henrici.

---

* **Georg Ebers, Uarda.** Roman aus dem alten Aegypten. Band 1—3. Stuttgart, Hallberger 1877. XI, 258; 263; 240 S. 8°. M. 12.

369] Wer diesen Roman nicht nur flüchtig gelesen, sondern studiert hat, wird sich sagen müssen: es ist ein so gewaltiges Material in demselben verarbeitet, der Verfasser belegt jeden Ausspruch und jede Darstellung mit so klaren Stellen der ägyptischen Schriften, dass der Leser stets das Gefühl hat, als wandelte er selbst inmitten des alten Aegyptens und nähme Theil an den Leiden und Freuden, an den Intriguen und Kämpfen dieses Landes. Wenn Ebers in seinem Vorwort den Wunsch ausspricht, dass Uarda den wissbegierigen Lesern Hülfsmittel zu eigenen Studien an die Hand geben möchte, so ist es ganz richtig, dass der Aegyptologie Fernstehende durch dieses Buch, wie durch des Verfassers ägyptische Königstochter, zu eigenen Studien auf diesem Gebiet angeregt werden können; und ebenso richtig die fernere Behauptung, dass diese seine Schilderungen der ägyptischen Zustände sich alle quellenmässig belegen lassen. Allerdings giebt Ebers dies Eine selbst zu, 'dass sich von den Aeusserungen des Gemüthslebens nicht dasselbe sagen lasse, dass hier mancher Anachronismus mit unterlaufen, Vieles modern erscheinen und die Färbung unserer christlichen Empfindungsweise zeigen werde', vgl. S. VIII. Und so ist es in der That. Wenn man S. 28 und 30 des I. Bandes das Gespräch zwischen Pentaur und Ameni liest, ist es nicht, als ob wir in Ameni den herrschsüchtigen Hierarchen aus der Schule der Jesuiten hörten und ist nicht überhaupt Ameni in seinem ganzen Auftreten der Typus des hohen römischen Klerikers, der nicht will, dass im Mindesten an den Satzungen der unfehlbaren Kirche irgend etwas verrückt oder verändert werde. Während wir umgekehrt in Pentaur, dem Hauptheldeu des Romans, bewundernd das Streben nach der reinen, unbestechlichen Wahrheit erkennen, welches, ich erinnere an die Erzählung von dem Kultus des Hammelherzens im II. Band, lieber den Zorn Ameni's auf sich ladet, als dass es sich zum Handlanger einer betrügerischen Täuschung erniedrigte, möchte auch dabei seine ganze Existenz zu Grunde gehen. Tritt nicht in dem Arzt Nebsecht uns das Abbild aller der Naturforscher entgegen, die Alles wagen, selbst ihr Leben, wenn sie nur ihre Forschungen bereichern! Nebsecht, ein Vertreter des heutigen Monismus, vgl. Band II S. 19 und 20, sieht in der ganzen Natur nur ein tyrannisches Muss, nicht, wie Pentaur die Vernunft, die da Alles erklärt und ordnet. Nebsecht will das Ding an sich kennen lernen, unbekümmert darum, ob er es dadurch zerstört. Die Reflexionen des Pentaur S. 83 sind sie nicht ganz modern? Aber alles dieses erachte ich für nebensächlich im Vergleich zu dem wahrhaft dichterischen Schwung einer fesselnden Darstellung. Scenen wie die S. 77 Band I erwähnte, wo Bent-Anat die Hütte des Paraschiten betritt, wie die auf S. 88 und 89 geschilderte in der Hütte des Paraschiten selbst sind Muster und unübertrefflich. Die Erzählung des Soldaten von der Mutter der Uarda Band II S. 7—14 ist entschieden dem Besten in unserer deutschen Literatur an die Seite zu stellen, ebenso jene gewaltige Scene von dem Kampfe des Pentaur um das Leben der Uarda Band II S. 207—209. Während die Erzählung im II. Band von Capitel zu Capitel immer fesselnder und spannender wird erhebt sie sich im 4. Capitel des III. Bandes zur höchsten Spannung; Pentaur, der Wahrste und Reinste, eine Beute seiner Feinde, mit gemeinen Verbrechern zusammengeschmiedet, ein Sträfling! Der Leser fühlt instinktartig, dass es jetzt zu einer Katastrophe kommen müsse — tiefer zum Elend kann dieser Held nicht steigen — und die Katastrophe sie tritt ein, eine Wandlung des tiefsten Unglücks in das höchste Glück, dessen ein Sterblicher theilhaftig werden kann. Die beiden, Pentaur und die Königstochter Bent-Anat, von denen Jeder glaubte, dass er den Andern nie wieder sehen werde: nicht nur finden sie sich unvermuthet wieder, nein sie offenbaren sich auch ihre Liebe, diese beiden grossen Seelen fliessen in einander über. Der Höhepunkt der Erzählung ist damit erreicht. Was nun noch folgt, soll den Leser noch darüber aufklären, wie es den übrigen Personen der Erzählung ergangen ist. Man legt in hohem Maasse befriedigt Uarda aus der Hand; möge dieses wahrhaft schöne und gediegene Werk recht viele fleissige und sorgfältige Leser finden!

Schkölen. W. Wilcke.

Unterrichts-Literatur.

1. **David Müller, Abriss der allgemeinen Weltgeschichte** für die obere Stufe des Geschichtsunterrichtes. Theil 1: das Alterthum. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. V, [1] 307, [1] S. 8°. M. 3.
2. * **David Müller, alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts.** Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. IV, 166 S. 8°. M. 1,60.

370] Die Wichtigkeit des Unterrichts in der alten Geschichte für das Gymnasium beruht nach Ueberzeugung des Referenten keineswegs allein, vielleicht nicht ein-

mal vorwiegend in der materiellen Seite desselben, d. h. in der Wichtigkeit und dem didaktischen Werthe ihres Inhalts; ebensohoch dürfte vielmehr eine andere Seite desselben anzuschlagen sein, die ich die methodische nennen möchte. Wenn es sich bei dem Geschichtsunterricht in den oberen Classen nicht allein darum handelt, eine gewisse Summe geschichtlicher Thatsachen dem Schüler einzuprägen, sondern historischen Sinn, Takt und Urtheil zu wecken, wenn ferner ein Herabsteigen zu den historischen Quellen, eine erste Einführung in die methodische Quellenkritik für die Gewinnung dieses Sinnes und Urtheils unerlässlich scheint, so wird ohne Weiteres zugegeben werden, dass nach Maassgabe der Beschaffenheit und Zugänglichkeit unserer Quellen lediglich die alte, die griechisch-römische Geschichte Gegenstand einer solchen Geschichtsbehandlung sein kann, da in ihr die historischen Originalwerke dem Schüler theils aus andern Anlässen bereits bekannt, theils unmittelbar zugänglich sind. Etwas diesem Gewinne, welchen der gymnasiale Geschichtsunterricht aus der alten Geschichte ziehen kann, Aehnliches hat die Behandlung keiner anderen Periode aufzuweisen; denn der Realschüler hat beispielsweise an seinem Macaulay doch immer nur eine abgeleitete Quelle, aus deren Lectüre er wohl ein fertiges und abgerundetes Geschichtsbild, aber keinen Einblick in die Genesis historischer Forschung gewinnt.

Von diesem Gesichtspunkt aus sind die trefflichen Peter'schen Geschichtstabellen (vgl. Lit. Ztg. 1877 No. 46) und die Herbst-Weidner'schen Quellenbücher für alte Geschichte entstanden; diesem Princip will auch laut Vorw. S. IV das oben unter 1. angeführte Buch, dessen bereits 1870 erschienene erste Aufl. nicht zu einer Besprechung in dieser Zeitschrift gelangt ist, in erster Linie gerecht werden. Indess besteht zwischen der Arbeit D. Müller's und den obengenannten Werken ein eingreifender Unterschied. In letzteren wird der Lehrer mitten in die alten Quellen hineingeführt, um sich aus ihnen heraus, nur durch einzelne Fingerzeige und Erläuterungen zurecht gewiesen, die Beurtheilung und Auffassung des Stoffes zu erarbeiten; D. Müller dagegen bietet in der zusammenhangenden Darstellung seines Textes fertige, auf dem Studium der alten und modernen Literatur beruhende Resultate, und die den einzelnen Capiteln vorangestellten oder in den Anmerkungen hinzugefügten Quellennachweise (erstere die alten Quellen und modernen Hilfsmittel zusammenstellend, letztere für die einzelnen Fakta die Belege detaillirend) liefern lediglich das Material, um die in dem Texte gebotenen Resultate zu controlliren oder zu reconstruiren. Ohne Zweifel haben beide Methoden ihre eigenthümlichen Vorzüge; die letztere dürfte namentlich für das Selbststudium die leichtere und kürzere sein, wie sie sich auch da empfehlen, wo der Unterricht auf eine möglichst schnelle Aneignung gesicherter Geschichtsthatsachen ausgeht; hingegen glauben wir nicht, dass für Durchschnittsschüler gerade viel Anlass nehmen sind, aus den Quellencitaten der Anmerkungen das, was ihm im Text fertig und bequem geboten ist, nachzurüfen, und für einzelne grössere Arbeiten besonders tüchtiger Schüler (Vorträge, Valedictions- und andere Privatarbeiten) halten wir das Zugrundelegen der Peter'schen oder Herbst-Weidner'schen Bücher entschieden für zweckmässiger, etwa wie wir die eigene und wie zu sagen ehrliche Arbeit einer selbständigen Privatlectüre für fruchtbringender ansehn als die Unterjochung derselben durch — sei es auch noch so gute — Uebersetzungen.

Trotz dieser Beschränkung, die Ref. hier für die Benutzung des Müller'schen Buches als Quellenbuch aufstellen zu müssen glaubte, erkennt er gern und bereitwillig in dem vorliegenden Werke des durch seine 'Geschichte des deutschen Volkes' schon länger rühmlich bekannten Verfassers eine durchaus gewissenhafte, solide und zweckmässige Arbeit, die zu den vielen Freunden, welche sie schon in der 1. Auflage sich erworben hatte, gewiss fort und fort noch neue gewinnen wird. Der Vorwurf, dass sie dem Lehrer seine Aufgabe fast zu bequem macht, dürfte kaum erhoben werden, wenn die Winke des Verf., wie er sich die Benutzung seines Werkes denkt (Vorw. S. III f.), die gebührende Berücksichtigung finden. Im Uebrigen glaubt Ref. von einer eingehenderen Charakterisirung des vorliegenden Werkes und Darlegung seiner eigenthümlichen Vorzüge um so eher Abstand nehmen zu dürfen, als dasselbe bereits seit Jahren gekannt und anerkannt ist (vgl. Fleckeisen-Masius' Jahrb. 104 S. 242 ff., Zeitschr. f. d. Gymnw. 1871, Novemberheft, Lit. Centr. Bl. 1871 S. 1007). Er beschränkt sich deshalb, abgesehen von obiger principiellen Erörterung, auf einige Bemerkungen, welche sich auf Einzelheiten der Darstellung beziehen. Namentlich in dem, was Verf. aus dem Gebiet der attischen Staatsalterthümer beibringt, bedürfen manche Punkte, z. Th. allerdings erst nach neueren und neusten Forschungen, der Berichtigung. Zu § 68: woher weiss Verf., dass erst Männer von 30 Jahren in die öffentlichen Aemter wählbar waren? § 70 ist der charakteristische Unterschied zwischen der neuen Kleisthenischen Phyleneintheilung gegenüber der älteren nicht genügend hervorgehoben. Wie kommt die S. 92 erwähnte Summe von 3—4 Millionen Reichsmark an Bundesbeiträgen zu Stande und für welche Zeit soll sie gelten? Die Behauptung, dass Perikles das ἐκκλησιαστικόν eingeführt habe (§ 84) steht auf sehr schwachen Füssen, und dass das Amt des 'Finanzvorstehers' (ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει) vor 403 noch nicht bestanden hat, wird jetzt ziemlich allgemein anerkannt. Für die Heliaia fehlt die Angabe gerade ihrer wichtigsten Funktion, der Obercontrolle der Gesetzgebung (vgl. jetzt Fränkel, die att. Geschworenengerichte, der auch die Zahl 6000 läugnet). Der Name 'die dreissig Tyrannen' (S. 105) kann nur verkehrte Vorstellungen herbeiführen und sollte doch in wissenschaftlicheren Werken nachgerade verschwinden.

Aufgefallen ist dem Ref., dass in den Quellenangaben jeder Hinweis auf die inschriftlichen Denkmäler fehlt, wie denn auch die Erträge der epigraphischen Wissenschaft nicht überall genügend ausgenutzt scheinen. Freilich ist das Corp. Inscr. Att. nicht für Primaner da, aber doch auch nicht unzugänglicher oder schwieriger zu benutzen als Grote's hist. of Greece, Merivale's hist. of the Romans und andere vielcitirte Werke; ausserdem soll ja des Verf. Buch auch dem tiefergehenden Privatstudium Reiferer dienen. —

Auch von dem kleineren, zuerst 1873 erschienenen Lehrbuche desselben Verf. liegt bereits eine 2te Auflage vor, und wer einige Seiten desselben gelesen und sich an der frischen, gefälligen und dabei stets klaren Darstellungsweise erfreut hat, wird sich über diesen Erfolg nicht wundern. Ref. möchte gerade in der schönen und sauberen Darstellungsform des Büchleins seinen Hauptwerth suchen und hält es für sehr geeignet, dem Schüler zu häuslicher Lectüre in die Hand gegeben zu werden. Es sollte neben Stacke's Erzählungen aus der alten Geschichte in keiner Classenbibliothek der Quinta, resp. der Quarta fehlen. Ob dagegen jeder Lehrer geneigt sein wird, dasselbe dem Unterricht direkt zu Grunde zu legen, scheint mindestens zweifelhaft. Auf der Unterstufe, wo das lebendige Wort des Lehrers gerade besonders nöthig und wirksam ist, wird sich dieser nur ungern zuviel durch das Lehrbuch vorweg nehmen lassen. Eine Darstellung der nothwendigen Fakta in geordnetem und lesbarem Satzgefüge muss freilich auch ein Leitfaden für die unteren Classen aufweisen; betrachtende, schildernde und raisonnirende Ausführungen dagegen, wie sie das Müller'sche Buch z. B. § 22 (das griech. Leben zur Zeit der Aristokratien), 33 (Zeitalter des Perikles), 66 (die Reichen und die Armen in Rom), 73 (die cati-

Digitized by Google

lin. Verschwörung) und sonst bietet, sowie mancherlei eingestreute anekdotenhafte Züge bleiben besser dem mündlichen Vortrag überlassen; hier wirken sie unmittelbarer und belebender, als wenn sie dem Schüler gedruckt fixirt und somit gleichsam als integrirender Theil seines Pensums erscheinen.

Zerbst. H. Zurborg.

E. Hannak, Lehrbuch der Geschichte des Altertums für Oberclassen der Mittelschulen. Wien, Alfred Hölder 1877. XX, 343 S. 8°. M. 2,80.

371] Der Verf. hat das Buch in erster Linie für die Oberstufe der österreichischen Gymnasien geschrieben, in deren V. Classe (etwa unserer Secunda entsprechend) die alte Geschichte getrieben wird. Die früher von demselben Verf. erschienenen Lehrbücher der alten, mittleren und neueren Geschichte für die Unterclassen sind dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen; ebenso ist ihm nicht bekannt, ob und in welchen Punkten der Lehrplan für den Geschichtsunterricht auf österreichischen 'Mittelschulen' sich von dem auf unsern höhern Lehranstalten unterscheidet. Dass Unterschiede vorhanden sind, ist schon daraus zu schliessen, dass nach dem Vorw. S. III in genannter Classe dem Geschichtsunterricht vier wöchentliche Stunden zur Verfügung stehen; ein Umstand, durch den sich wohl der für ein Schulbuch ziemlich bedeutende Umfang des vorliegenden Werkes erklärt.

Kann somit Ref. über den Werth des Hannak'schen Buches für den Gebrauch auf österreichischen Anstalten nicht urtheilen, so glaubt er doch, abgesehen hiervon, sich mit den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen und der Durchführung derselben im Grossen und Ganzen einverstanden erklären zu dürfen. Beherzigenswerth ist namentlich, was Verf. S. V über die Heranziehung der Schüler zur Selbstthätigkeit und zum quellenmässigen Eindringen in das Studium der alten Geschichte sagt. Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so billigen wir durchaus, dass Verf. manche Partien, die entweder immer noch sehr dunkel sind oder weder besonderes Interesse bieten noch besonders bildende Momente enthalten, nur ganz kurz behandelt hat; ob die Details der xenophontischen Anabasis und der Kriegszüge Cäsar's mit Recht hierzu gerechnet sind, scheint uns allerdings zweifelhaft. Etwas enthaltsamer und kritischer hätte Verf. in der Auswahl des Details, namentlich der Jahreszahlen, die er sonst (z. B. in der Colonialgeschichte) mit Recht beschränkt, für die biographischen Notizen aus der älteren Literatur sein sollen. Hier sind manche Daten (vgl. Herodot, Thukydides u. a. S. 80 f.) ganz werthlos, weil sie nicht die geringste sichere Gewähr haben. Anderseits hätten einige wichtige und gesicherte Daten nicht fehlen sollen, z. B. das aus den Inschriften gewonnene Jahr der Ueberführung des Bundesschatzes von Delos nach Athen.

In der Periodeneintheilung hat Verf. unseres Erachtens für die cultur- und literargeschichtlichen Abschnitte bisweilen nicht das Rechte getroffen. Mag auch in vieler Beziehung eine Trennung der Literatur des perikleïschen Zeitalters von der des peloponnesischen Krieges durchzuführen sein, so ergeben sich dabei doch mancherlei Schwierigkeiten. Euripides wird von Sophokles, der doch beiden Perioden angehört, und Aristophanes von Krates und Kratinos getrennt; Thukydides wird, im Gegensatz zu Hellanikos und Herodot, im Verlauf der literargeschichtlichen Betrachtungen gar nicht erwähnt; er findet, ebenso wie Xenophon, seine Stelle nur in der vorausgeschickten historiographischen Uebersicht (S. 80). Das Auffallendste ist, dass die so abgesonderten Dichter und Schriftsteller des ausgehenden 5. Jahrhunderts mit denen der Folgezeit bis auf die makedonische Epoche hin zusammengeworfen werden.

Eine Vergleichung des Hannak'schen Lehrbuches mit dem oben besprochenen von D. Müller, welche ja immerhin nahe liegt, wird, was Kunst der Darstellung, geschickte Gruppirung und klare Anordnung des Stoffes betrifft, entschieden zu Gunsten des letzteren ausfallen; voraus hat dagegen das H'sche Buch vor dem andern eine durch Ausführlichkeit und wirkliche Reichhaltigkeit ausgezeichnete Behandlung der kunstgeschichtlichen Momente der alten Geschichte, die zwar das Maass der praktischen Bedürfnisse der Schule (wenigstens für unsere norddeutschen Verhältnisse) weit überschreitet, aber gewiss Vielen eine dankenswerthe Beigabe sein wird.

Im Einzelnen wird bei einer etwaigen 2. Aufl. sehr viel nachzubessern sein, zumal auch der Druck nicht überall correct ist. Einige kleine Berichtigungen mögen hier Platz finden. Warum schreibt Verf. S. 24 Eli und gleich darauf Heli? S. 80: dass Herodot in Thurioi gestorben und Thukydides ermordet sei, durfte nicht als sichere Thatsache hingestellt werden. S. 81: nicht die Eroberung, sondern die Belagerung Perinths ist das letzte, was Ephoros erzählt (Diod. XVI, 76). Warum fehlt unter den als historischen Quellen angeführten Rednern Isokrates? Die S. 142 genannte Behörde der *νομοφύλακες* ist uns in ihrem Wesen so gut wie unbekannt und hat schwerlich lange bestanden; sie blieb am besten unerwähnt. Die Schlacht bei Oinophyta wurde wohl richtiger auf 456 und (S. 155) die Verbannung des Hyperbolos auf 418 angesetzt. Die Wichtigkeit des Strategenamtes für die Stellung des Perikles ist S. 144 richtig erkannt; aber das 'Schatzmeisteramt' sollte doch endlich aus der Geschichte des voreuklidischen Athens verschwinden! — Druckfehler finden sich namentlich in den griechischen Worten; so sind fehlerhaft S. 81: *βιοὶ παραλληλοι* (l. *βίοι παράλληλοι*), S. 99: *Ἁλολκομένη* (l. *Ἀλαλκομένη*) u. *ψυχόφπος* (l. *ψυχοπομπός*), S. 181 *συμμορίων* (l. *συμμοριῶν*) u. a. m. — An Uebersichtlichkeit würde das Buch sehr gewonnen haben, wenn es Seitenüberschriften mit orientirenden Inhaltsangaben enthielte; auch wäre es wünschenswerth, für die griechische Geschichte am Rande in ähnlicher Weise die Daten nach der Olympiadenrechnung zu wiederholen, wie es in der römischen nach Jahren der Stadt geschehen ist.

Zerbst. H. Zurborg.

Bibliographie.

K. Werner, Gerbert von Aurillac. Wien, Fäsy & Frick. 8°. M. 5.

A. Keller, Strafprocessordnung für das deutsche Reich. Lieferung 3. Lahr, Schauenburg. 8°. M. 3.

O. Müller, Beiträge zur systematischen Darstellung des K. sächs. Civilrechts. I. Leipzig, Teubner. 8°. M. 2,40.

L. Dippel, die neuere Theorie über den feineren Bau der Zellhülle. Frankfurt a. M., Winter. 4°. M. 12.

L. Matthiessen, Grundzüge der antiken und modernen Algebra der litteralen Gleichungen. Leipzig, Teubner. 8°. M. 20.

H. Pütz, die Lungenseuche. Leipzig, Dege. 8°. M. 2,50.

E. Selenka, zoologische Studien. I. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 4.

Aristotelis ethica Nicomachea, edidit G. Ramsauer. Leipzig, Teubner. 8°. M. 12.

A. Erman, die Pluralbildung des Aegyptischen. Ein grammatischer Versuch. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 6.

E. Kuhn, über die Entstehung der Städte der Athen. Kolonenverfassung. Leipzig, Teubner. 8°. M. 10.

W. Wattenbach et A. v. Velsen, exempla codicum Graecorum. Heidelberg, Köster. fol. M. 60.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

J. Bahnsen, Philosophie und Nationalität. [Rede]. Lauenburg i. P., Druck von F. Ferley. 8°. 17 S.

B. Kugler, Analecten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. [Decanatspr.]. Tübingen, Dr. von L. F. Fues. 4°. VIII, 73 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Naturwissenschaften.

itschrift für Biologie, herausgegeben von L. Buhl, M. r. Pettenkofer, C. Voit. München, R. Oldenbourg. 8°. Band 14, Heft 1. p. c. M. 16. — Inhalt: A. Jacoby, über Ventilationsformeln; W. Hesse, Nachtrag zur Bestimmung der Kohlensäure in der Luft; K. Vierordt, zur quantitativen Spektralanalyse; Carl Theodor, über den Einfluss der Temperatur der umgebenden Luft auf die Kohlensäureausscheidung und die Sauerstoffaufnahme bei einer Katze; C. Voit, über die Wirkung der Temperatur der umgebenden Luft auf die Zersetzungen im Organismus der Warmblüter.

nalen der Physik und Chemie, herausgegeben von G. Wiedemann. Leipzig, J. A. Barth. 8°. 1878, Nr. 4. — Inhalt: . Schering, über die Reibungsströme; K. Antolik, über das Gleiten electrischer Funken; E. Edlund, Bemerkungen über die beim Ausströmen der Flüssigkeiten durch Röhren entstehende electromotorische Kraft; H. Buff, Tangentenbussole zum Gebrauch für Vorlesungen; F. Auerbach, über die Verbreitung stationärer electrischer Ströme in leitenden Flächen; . Sohncke, über den Einfluss der Temperatur auf das optische Drehvermögen des Quarzes; W. Voigt, zur Fresnel'schen Theorie der Diffractionserscheinungen; J. Fröhlich, Experimentaluntersuchungen über die Intensität des gebeugten Lichtes; K. Zöppritz, hydrodynamische Probleme; F. Neesen, eine Modification der Quecksilberluftpumpe; K. R. Koch, über eine Methode zur genaueren Dickenmessung; A. Ritter, über zwei Modelle der Temperaturfläche des Wassers; H. W. Vogel, über das Spectrum des Lichtes explodirender Schiesswolle.

nales de chemie et de physique. Paris, G. Masson. 8°. 1878, Mars. — Inhalt: J. Boussingault, étude sur les fontions physiques des feuilles; H. Pellet, action de diversus substances sur le sucre cristallisable; E. Bourgoin, sur la solubilité de quelques acides organiques dans l'alcool et dans l'éther; L. Troost, nouvelle méthode pour établir l'équivalent en volume des substances vaporisables.

tus Liebig's Annalen der Chemie, herausgegeben von E. Wöhler u. A. Leipzig & Heidelberg, C. F. Winter. 8°. Band 192, Heft 1 & 2. Inhalt: A. Bernthsen, zur Kenntniss der Amine und der Thiamide einbasischer organischer Säuren; Aus dem Universitäts-Laboratorium zu Prag; Mittheilungen aus dem Universitäts-Laboratorium zu Würzburg; O. Hesse, über das optische Drehungsvermögen flüssiger und gelöster Substanzen; Derselbe, über Glycose, über Phlorose, über Phytosterin und Dholesterin, über Amyrin und Icacin, über Pinanchol, Zusammensetzung der Alkaloïde des Sabadillsamens, über Euphorbon; E. Wroblewsky, zur Constitution der Benzolderivate; K. Kraut, über Cymol und Cuminalkohol; Untersuchungen aus dem Laboratorium des Prof. Beilstein in St. Petersburg; E. Erlenmeyer, über die Darstellung des Aethylens und einiger Aetherverbindungen; F. Wächter, Berichtigung.

Philosophie.

osophische Monatshefte, herausgegeben von C. Schaarschmidt. Leipzig, E. Koschny. 8°. Band 14, Heft 6. — Inhalt: Baumann, kurze Darstellung der Philosophie Franz von Baader's; Besprechungen; Litteraturbericht; Bibliographie; philosophische Vorlesungen an den deutschen Hochschulen; Recensionen-Verzeichniss; aus Zeitschriften.

Vierteljarschrift für wissenschaftliche Philosophie, herausgegeben von R. Avenarius. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland). 8°. Jahrgang 2, Heft 3. — Inhalt: W. Windelband, über den Einfluss des Willens auf das Denken; H. Vaihinger, das Entwickelungsgesetz der Vorstellungen über das Reale. I; H. Weissenborn, über die neueren Ansichten vom Raum und von den geometrischen Axiomen. II; Recensionen; Selbstanzeigen; philosophische Zeitschriften; bibliographische Mittheilungen.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, herausgegeben von J. H. v. Fichte, H. Ulrici, J. U. Wirth. Halle, Pfeffer. 8°. Band 72, Heft 2. — Inhalt: F. Bertram, die Unsterblichkeitslehre Plato's, I; Th. v. Varnbüler, das reine Denken; E. Dreher, zum Verständniss der Sinneswahrnehmungen, III; M. Schasler, zur Geschichte der Ironie, I; H. Ulrici, psychophysische Fragen und Bedenken; K. Kehrbach, Replik gegen B. Erdmann; Recensionen; Bibliographie.

Geschichte.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von H. von Sybel. München, R. Oldenbourg. 8°. Band 40, Heft 1. — Inhalt: Th. Tupetz, der Türkenfeldzug von 1739; A. Stern, Oliver Cromwell und die evangelischen Kantone der Schweiz; G. Meyer v. Knonau, aus der schweizerischen Geschichte; Literaturbericht.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover, Hahn. 8°. Band 3, Heft 3. — Inhalt: P. Ewald, Studien zur Ausgabe des Registers Georgs I; E. Winkelmann, Reisebericht; Nachrichten; Berichtigungen und Nachträge; Register.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Jena, E. Frommann. 8°. Band IX, Heft 1 & 2. M. 5. — Inhalt: W. Schum, über bäuerliche Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation; Werneburg, über thüringische und sächsische Grenzvertheidigungswerke; U. Stechele, die von 700—900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen; J. N. Kiesewetter, die westliche Grenze der Besitzungen der Königin Richza; K. Schulz, das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte; D. B. Anemüller, Statuten der Stadt Leutenberg in Schwarzburg-Rudolstadt a. d. J. 1616; Literarische Mittheilungen; Miscellen.

Sprachwissenschaft.

Zeitschrift für romanische Philologie, herausgegeben von Gustav Gröber. Halle, Max Niemeyer. 8°. Band 2, Heft 1. p. c. M. 15,60. — Inhalt: F. Perle, die Negation im Altfranzösischen; A. Tobler, vita del beato fra Jacobone da Todi; O. de Toledo, vision de Filiberto; K. Bartsch, zu den provenzalischen Lais; Miscellen; Recensionen und Anzeigen.

Notizen.

Der Chemiker Ernst von Bibra in Nürnberg, Mitglied Bayerischen Akademie der Wissenschaften, † am 5. Juni.

Der Gymnasialdirector Dr. A. Kotsmich in Strassnitz übernt die Direction des Gymnasiums in Olmütz.

Der Professor der classischen Philologie K. Lehrs in Königsberg † am 9. Juni, 76 Jahre alt.

Der Gymnasialdirector Dr. Franz Pauly in Eger übernt die Direction des Realgymnasiums in Graz.

Dem Bildhauer Prof. Joh. Schilling in Dresden ist von philosophischen Facultät in Leipzig die Doctorwürde ertheilt.

Der Privatdocent der Philosophie von Straszewski in kau ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Dem uns gütigst eingesandten Bericht über die im April d. J. erlin abgehaltene Plenarversammlung der Centraldirection der umenta Germaniae entnehmen wir die nachstehenden heilungen.

An der Versammlung nahmen Theil Prof. Dümmler aus e, Justizrath Euler aus Frankfurt a. M., Prof. Hegel aus ngen, Prof. Nitzsch aus Berlin, Hofrath Prof. Sickel aus a, Prof. Stumpf-Brentano aus Innsbruck, Prof. Wattenh aus Berlin und der Vorsitzende Geh. Reg.-Rath Waitz. hindert waren Geh. Rath Prof. von Giesebrecht in Münn und Prof. Mommsen.

In die durch den Tod des Geh. Reg.-Raths Pertz erledigte Stelle in der Centraldirection wählte diese den Geh. Ober-Reg.-Rath von Sybel zum Mitglied.

Die Berichte des Vorsitzenden und der Leiter der einzelnen Abtheilungen ergaben einen gedeihlichen Fortgang des grossen Unternehmens.

Erschienen sind in dem verflossenen Jahre:

1) Von der Abtheilung der *Auctores antiquissimi*, im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin, der erste Band in zwei Abtheilungen, enthaltend die Ausgabe des Salvian von Oberbibliothekar Prof. Halm in München, und der *Vita Severini* des Eugippius von Hofrath Prof. Sauppe in Göttingen.

2) Von der Abtheilung *Scriptores*, im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, der Band *Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec.* VI—IX.

3) Eine neue Octavausgabe von den vier Büchern der *Historiae* des Richerus nach einer neuen Vergleichung der Originalhandschrift in Bamberg von Waitz.

4) Eine Octavausgabe der *Annales Hildesheimenses*, die bisher nicht gegeben war, nach der Originalhandschrift in Paris von demselben.

5) Von dem Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde der dritte Band in 3 Heften, darin u. A. Reiseberichte von Prof. Bresslau, Dr. Ewald und Hofrath Winkelmann.

Weitere Publicationen befinden sich im Druck oder können demselben demnächst übergeben werden.

Geschlossen am 17. Juni 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Wiesbaden im vorigen Jahre gefassten Beschlusse wird die XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in **Gera** stattfinden.

Da Seine Durchlaucht der Fürst die statutengemässe höchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 30. September bis 3. Oktober 1878 aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreicher Betheiligung ein mit der Bitte, sich wegen Beschaffung guter und billiger Quartiere möglichst frühzeitig an den mitunterzeichneten Dir. Dr. Grumme in Gera wenden zu wollen. Vorträge und Thesen sowohl für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Gera und **Jena**
Director Grumme **Professor Delbrück.**

Wetzell's Civilproceß

dritte Auflage vollständig.

Soeben ist vollständig erschienen und durch alle Sortimentsbuchhandlungen zu beziehen:

System
des
ordentlichen Civilprocesses
von
Dr. **Georg Wilhelm Wetzell.**

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. brosch. Ladenpreis M. 16,50.

Zur Completirung werden geliefert:

Zweite Abtheilung M. 3,00. Dritte Abtheilung M. 4,20. Vierte Abtheilung M. 4,80.

Die Juristen werden es mit Freude begrüßen, daß das langentbehrte Werk jetzt, in seiner dritten Auflage, wieder vollständig erschienen ist.

Leipzig, Ostermesse 1878. **Bernhard Tauchnitz.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Schiller's Briefwechsel mit Körner
von 1784 bis zum Tode Schiller's.

Zweite vermehrte Auflage.

Herausgegeben von
Karl Goedeke.

Wohlfeile Ausgabe.

2 Theile in einem Bde. Preis geh. 8 Mk., in Halbfrzbd. geb. 10 Mk.

Unter der großen Menge brieflichen Materials aus der Blüthezeit unserer Literatur kommt nur der Briefwechsel Schiller's mit Goethe demjenigen zwischen Schiller und Körner an Bedeutung gleich. Während jedoch dem ersteren nur der gereifte Mann mit Verständniß lauscht, macht der ideale Freundschaftsbund zwischen Schiller und Körner, der in ihrem Briefwechsel seinen Ausdruck findet, den Schiller-Körner-Briefwechsel zu einem vorzüglichen Hausschatze, zu einem ganz besonders für die reifere Jugend empfehlenswerthen Werke.

Im Verlage von **Julius Buddeus** in Stuttgart erschien soeben:

Geschichte
der
Revolutionszeit von 1789—1800
von
Heinrich von Sybel.

Vierter Band.

Zweite Auflage.

8°. broch. Preis 10 M. 80 Pf.

Dieser Band bildet die Fortsetzung der im vorigen Jahre zum Preise von 24 M. erschienenen 3 Bände nebst Ergänzungsheft (Oesterreich und Deutschland im Revolutionskrieg). Preis der 1. Hälfte des V. Bandes 7 M. 60 Pf. Die Schlusshälfte erscheint baldigst.

Soeben erschien:

Culturgeschichte
und
Naturwissenschaft.
Vortrag
gehalten am 24. März 1877
im Verein für wissenschaftliche Vorträge in Köln
Von
Emil du Bois-Reymond.

Erster und zweiter unveränderter Abdruck.

gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Der berühmte Physiologe gibt einleitend ein Bild von der Entwickelung der Menschheit, wie sie dem neueren Naturforscher im Gegensatz zum Historiker sich darstellt. Die wahre Geschichte des Menschengeschlechtes fällt ihm zusammen mit der Geschichte der Naturwissenschaft. Aus der 'archimedischen Perspective' unterscheidet er die Geschichte der Menschheit in folgende Abschnitte: 1) das Zeitalter der unbewussten Schlüsse; 2) das anthropomorphe Zeitalter; 3) das speculativ-ästhetische Zeitalter, als welches ihm die Culturperiode der classischen Völker des Alterthums erscheint; er weist darauf hin, dass in dem Zurückbleiben der Alten in den Naturwissenschaften ein bisher nicht hinreichend gewürdigter Grund des Unterganges der antiken Cultur gelegen hat); 4) das scholastisch-asketische Zeitalter; 5) das technisch-inductive Zeitalter, in welchem wir leben, und welches nicht blos durch die bewusste Beherrschung und Ausnutzung der Natur durch die Menschen im Sinne des Verfassers als höchste Culturstufe des Menschen erscheint, sondern zugleich in sich die Gewähr einer unbeschränkten nur durch kosmische Naturgewalten abzukürzenden Dauer trägt. Die Frage, woher denn die neuere Naturforschung stamme, wird in einer dem Autor durchaus eigenthümlichen Weise behandelt. Du Bois-Reymond geht von der Ansicht aus, dass die neue Naturwissenschaft ein Spross der monotheistischen Religionen sei, durch welche die Idee des Absoluten, und die Sehnsucht darnach erst in die Welt kam. — Bei der Frage nach den Geschicken, welche der Menschheit warten, lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit auf eine die Gegenwart beschleichende Gefahr: die Gefahr der 'Amerikanisirung', wie er den Sieg der rohen materiellen Interessen nennt. Gegen die zu befürchtende Amerikanisirung unserer Jugend erblickt der Verfasser in den heutigen preussischen Gymnasien keinen genügenden Schutz. Er sieht in denselben noch immer die alte gelehrte Schule aus der Reformationszeit, welche der ungeheuren Umwälzung der geistigen Weltlage, die die Naturwissenschaft auch heute noch keine Rechnung trägt, anknüpft daran einige Reformvorschläge, welche er in die kurze aber inhaltschweren Worte zusammenfasst: 'Kegelschnitte' für griechisches Scriptum mehr!' —

Dieser Theil der Rede ist vielleicht bestimmt, dereinst wie der Schatten zu erscheinen, welchen Ereignisse vor sich her werfen, die bei Gelegenheit des bevorstehenden Unterrichtsgesetzes das Gymnasium ereilen dürften.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verlag von VEIT & COMP. in LEIPZIG.

DES
ARISTOPHANES WERKE
übersetzt von
JOH. GUST. DROYSEN.

Zweite Auflage. gr. 8. XII u. 896 S. Preis 12 M.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 26. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

rscheint wöchentlich. — 29. Juni. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

] W. Kaulich, System der Ethik: von B. Pünjer.

] H. Pfenninger, der Begriff der Strafe: von R. Löning.

] Gustav Simon, die Echinococcuscysten der Nieren und des perirenalen Bindegewebes: von C. Hüter.
] R. D. Fitzgerald, Australian Orchids: von Kränzlin.
] Oskar Emil Meyer, die kinetische Theorie der Gase: von E. Lommel.
] Gesetzsammlung f. Landwirthschaft: von K. Birnbaum.

] S. Riezler, Fürstenberg. Urkundenbuch: von F. Pressel.

379] Th. Wichert, aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit Christoph von Wirtemberg: von demselben.
380] J. L. O. Lobeck, Markgraf Konr. v. Meissen: v. C. Wenck.
381] Purâtana vaidyaka granthasamgraha by Annâ Moreshwar Kunte: von A. Weber.
382] O. Drefke, de orationibus quae in priore parte historiae Thucydideae insunt: von H. Zurborg.
383] C. Schultess, de Epimenide Crete: von demselben.
384] K. V. v. Hansgirg, Orient und Occident: von K. Lehmann.
385] Murad Efendi, Ost und West: von demselben.
386] F. v. Schlechta-Wssehrd, Ephemeren: von demselben.
387] E. Albrecht, Kaiserlieder: von demselben.

lhelm Käulich, System der Ethik. Prag, . Tempsky 1877. XI, 494, [1] S. 8°. M. 8.

:] Eine der Hauptfragen der Ethik ist die Frage ch dem Grunde der sittlichen Verpflichtung des Men-en, zumal ein geschlossenes System der Ethik nur an gewonnen werden kann, wenn dieser Grund der rpflichtung mit dem Begriff des Sittlich-Guten eng sammenhängt. Den Grund der Verpflichtung sucht n nun häufig ausser dem Menschen, entweder su-naturalistisch in einem unmittelbar von Gott in sei-Offenbarung dem Menschen mitgetheilten Gesetz, r naturalistisch in der Forderung der menschlichen meinschaft, die das ihr Förderliche und Schädliche). als gut und böse deklarirt. Beides ist unseres chtens unhaltbar und die sittliche Verpflichtung nur ler Natur des Menschen, d. h. in seiner natürlichen age zu suchen. Damit ist denn auch der Begriff Sittlich-Guten gefunden, nämlich die bewusste Rea-ung der immanenten Zweckgesetzgebung. In die-Punkte berühren wir uns mit dem Verf. (p. 140): Sittlich-Gute besteht in der bewussten Affirmation Zweckbeziehung'. — Sofern nun jene immanente ckgesetzgebung nicht des Menschen Werk ist, son-über ihn hinausweist auf einen Zweck setzenden nd seines Wesens, sofern also die sittliche That llung der von Gott gewollten Zwecke ist, ist die uns gewollte Autonomie fern von blossem Natura-us und gibt es auch für uns einen Uebergang von Ethik zur Religion und ein enges Band beider im ch-religiösen Subjekt. In der nähern Bestimmung elben müssen wir freilich vom Verf. wieder abwei-, weil hier nicht bloss dessen eigenthümliche me-ysische Ansichten, sondern auch die Nachwirkungen katholischen Dogmatik mit in's Spiel kommen.

Der Verf. geht ganz richtig aus von einer Betrach-des Wesens des Menschen. Dasselbe wird immt als Einheit von Leib, Seele, Geist. Leib und e sind nicht zwei verschiedene Realprincipien, son-zwei innerlich zusammengehörige Offenbarungs-en eines und desselben Realprincips, der Geist ist einheitliches, immaterielles, monadisches Wesen, er der Mensch die Lebenseinheit von einem soma-psychischen Naturindividuum und einem Geist. h der Geist des Menschen ist durch eine höhere Macht bedingt, daher ist das Unbedingte zu denken als eine zeugende Macht, wo trotz der Zeugung die Einheit des Seins intakt bleibt, als absolute Intelligenz, bei der aber Subjekt und Objekt, obgleich demselben Sein in seiner Einheit angehörend, dennoch relativ gegenüberstehen. Daher ist das Leben Gottes ein dreipersönliches. Die Selbstbeschränkung Gottes, indem eine Person die andere denkt, gibt die drei Ideen des bedingten Seins, Natur, Geist, Mensch. — Doch, unterlassen wir es, dem Verfasser noch weiter in seinen phantastischen Spekulationen über Gottes Schöpferthätigkeit und Verhältniss zum Endlichen zu folgen.

Als oberstes Sittengesetz wird die Forderung aufgestellt: 'Realisire die Idee deiner selbst, wie du sie aus den an sich gewissen Thatsachen des Selbstbewusstseins erkannt hast.' Indem nun aber diese Idee gefunden wird in 'der teleologischen Bestimmtheit unseres Wesens', nämlich in 'der Vollendung und Beseligung in inniger Lebens- und Liebesgemeinschaft der Creatur mit Gott und den Mitgeschöpfen', verschmäht es der Verf., aus dem aufgestellten Begriff die einzelnen Forderungen abzuleiten. Statt dessen kommt er nur zu dem völlig abstrakten Begriff der Gottesgemeinschaft, gewinnt als Tugenden nur die formalen Begriffe der Wahrhaftigkeit, der Demuth, des Gehorsams, der Liebe, denen die Untugenden der Lüge, der Hoffart, der Empörung, des Hasses gegenüber stehen. Von hier aus gewinnt er auch 'Pflichten gegen Gott', während die Ethik doch höchstens die Pflicht zur Religion deduciren könnte. Noch bedenklicher sind andere Aufstellungen: die höchste Vollkommenheit, d. h. die Realisirung unserer Idee als synthetischer Einheit eines somatisch-psychichen Naturindividuums und eines Geistes soll nur im Jenseits erreichbar sein, deshalb im Diesseits jene Forderung nur soweit gelten, als ihre Verwirklichung unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Das führt den Verf. dazu, eine doppelte Vollkommenheit zu unterscheiden, wodurch der Begriff des Erlaubten und derjenige des bonum melius gesichert werde. Nun ist aber doch klar, dass beide Begriffe, das Erlaubte, als 'ein solches sittlich Mögliche, dem vor dem Richterstuhle des Ethos kein besonderer Werth eingeräumt wird', sowie das bonum melius, als 'ein solches, das den höchsten Werth besitzt, ohne dass es durch das

ethische Gesetz geboten werden kann', in einem System der Ethik keinen Platz haben, sondern lediglich dem katholischen Dogma zu Liebe aufgestellt werden.

Dieser unberechtigte Einfluss der katholischen Dogmatik zeigt sich denn vor allem in der angewandten Ethik. Im Allgemeinen hat dieselbe einen starken Anstrich von Casuistik, indem mit Vorliebe besonders ausgedachte schwierige Einzelfragen erörtert werden. Im Einzelnen begreift man nur dadurch, wie der Verf. das Cölibat vertheidigen, die allgemeine Civil-Ehe billigen, die Noth-Civil-Ehe abweisen kann, das Martyrium für den Kirchenglauben verherrlichen, dasjenige eines Ketzer's z. B. Huss verdammen, etc. Es erhellt also, dass es dem Verf. nicht gelungen ist, sein ganz richtiges Grundprincip allseitig durchzuführen, dass er im Grunde Nichts Anderes gibt, als eine philosophisch zugestutzte Ethik der katholischen Kirche.

Jena. Bernhard Pünjer.

Heinrich Pfenninger, der Begriff der Strafe, untersucht an der Theorie des Hugo Grotius. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1877. XIII, 317 S. 8°. M. 8.

373] Wenn der wissenschaftliche Werth eines Buches wesentlich mit bestimmt wird durch die in demselben herrschende Ordnung, — Ordnung in der Untersuchung, in der Darstellung und im Ausdruck, — so ist vorliegende Arbeit Pfenninger's, zunächst ihrer äusseren Erscheinung nach, nicht geeignet, eine wirkliche Förderung der vielbehandelten Frage nach dem Begriff der Strafe erwarten zu lassen. Wo der zu behandelnde Stoff in solch wahrhaft chaotischer Weise durch einander geworfen wird, wo sich Ausgangs- und Zielpunkt der Entwicklung so wenig erkennen lassen, wo in der Einzeluntersuchung so unstät und willkürlich von einem Punkt zum andern übergesprungen wird, um gelegentlich, früher oder später, auf ersteren wieder zurückzukommen, wo die Darstellung sich fortwährend in so allgemeinen, stets wiederholten, aber ohne Inhalt gelassenen Redensarten bewegt, wo endlich die grammatischen und logischen Regeln der Sprache und Satzbildung so konsequent mit Füssen getreten werden, wie dies Alles hier der Fall ist, — 'da kann sich kein Gebild gestalten', da kann sich, wie uns scheint, auch in dem Denken des Verfassers noch nicht diejenige Klärung vollzogen haben, welche zur Aufklärung des Gegenstandes der Untersuchung vor Allem erforderlich ist; mag auch der Verfasser uns auf Schritt und Tritt seiner 'tiefgründigen, eingehenden, zersetzenden' Gedankenarbeit versichern, mag er sich selbst für einen 'Denker', einen 'hervorragenden Denker' ausgeben. Die Abhandlung zieht sich ohne irgend eine Abtheilung oder Eintheilung durch ganze 317 Seiten hindurch; ein Umstand, der nicht nur dem Leser die Uebersicht und das Verständniss unendlich erschwert, sondern der auch als sicheres Anzeichen dafür gelten kann, dass der Verfasser selbst seinen Stoff sich nicht zu zergliedern, ihn nicht zu beherrschen wusste. Allerdings ist dem Texte ein Inhaltsverzeichniss vorangeschickt, in welchem fein säuberlich 15 Abschnitte, je mit Ueberschrift und näherer Inhaltsangabe versehen, unterschieden werden. Allein einmal entbehrt diese Inhaltsangabe selbst, wie der erste Blick zeigt, jeder festen inneren Ordnung, und sodann ist sie weit entfernt, mit dem Gang der Untersuchung durchweg übereinzustimmen. So führt Abschn. VIII die Ueberschrift: Die Definition des H. Grotius; jedoch ausser in einem kurzen Absatz von 8 Zeilen, in dem nur oft Wiederholtes noch einmal gesagt wird, lässt sich auf S. 148—165 kein weiterer Bezug auf die Definition des H. Grotius erkennen. In der Inhaltsangabe desselben Abschnitts heisst es u. A.: 'Der Begriff der Grotius'schen Defin. entscheidend für Untersuchung der Gegenseitigkeitsbeziehungen zwischen Einzelnem und Staat.' Doch vergebens sehen wir uns im Text nach einer Ausführung oder Erläuterung dieses Satzes um; es müsste denn sein, dass einige abgerissenen, zusammenhangslosen Behauptungen als solche zu gelten bestimmt wären: 'Die Frage nach dem Strafbegriff erhält ihre Bedeutung erst durch die Beziehungen des Einzelnen zum Staat' (S. 154). 'Wenn ich die Thatsache (der Strafe) vorurtheilsfrei betrachte, so stosse ich auf die nachtheilige ungleiche Stellung des Unterliegenden, des Bestraften. Das Machtverhältniss zwischen Beiden, Uebergewicht und Gleichgewicht kommen in Betracht. Durch diese Beziehungen erhalte ich einen ganz andern Begriff der Strafe' (S. 158 f.). 'Diese Untersuchungen (welche?) können aber nicht gestellt werden, ohne die Grundverhältnisse des Einzelnen und des Staats zu berühren.' — 'Es ist der Streit der Strafheorieen im Kern ein Streit um die Verhältnisse zwischen dem Einzelnen und dem Staat nach den Grundsätzen der "Vernunft" und der "menschlichen Natur" und des Einzelrechts' (S. 164). Das ist Alles. — Wir können unmöglich glauben, dass dieses Inhaltsverzeichniss die Disposition enthalte, nach welcher Verf. in Wirklichkeit gearbeitet. Vielmehr macht das Ganze den Eindruck, als ob die einzelnen Bestandtheile planlos und auf gut Glück — zu nachtwachender Zeit (Vorr. S. XIII) — vom Verf. an einander gereiht seien, wie es gerade der Augenblick mit sich brachte. Daher die Ungleichmässigkeit, die Zerfahrenheit, die Inkohärenz der Deduktion, der Mangel jeglicher Concentration, welche den Umfang des Buches ungebührlich ausdehnen und welche den Leser zur Verzweiflung bringen; daher die Zufälligkeit in der Anordnung des Stoffs, kraft deren z. B. die Darlegung der Groot'schen Theorie (nach S. XI das Arbeitsmaterial) in einen kurzen Schlussabschnitt verwiesen ist (S. 308—317), kraft deren der besondere Standpunkt, von dem aus Verf. die Behandlung der Frage unternommen und dessen Kenntniss für das Verständniss durchaus erforderlich ist, nur hie und da, gelegentlich und incidenter, hervorgehoben oder angedeutet wird (z. B. S. 141—147, 159, 279, 285). Um diesem Mixtum compositum dann den Anschein wissenschaftlicher Ordnung zu verleihen, ist der Index als 'stattliche Buchzierde' ex post beigefügt.

Belege für die Eingangs gerügten Mängel der Diktion und Sprache, welche gleichfalls nicht nur dem Verständniss, sondern auch dem logischen Gehalte des Gesagten selbst hinderlich sind, bietet jede Seite, fast jeder Satz. Ein Beispiel statt vieler. Bei Gelegenheit des Selbsterhaltungstriebs kommt Verf. — ohne zwingenden Grund — auf die, aus einem begangenen Verbrechen resultirende Gefährlichkeit des Verbrechers und den Schutz hiergegen zu sprechen, in welche Erörterung ohne weiteren Zusammenhang folgende Auslassung (S. 48) eingeflochten wird: 'Die Strafzumessung soll sie auch schützen, dürfte zu niedrig sein verhältnissmässig im Strafsystem und das Recht des persönl. Schutzes, wo der Staat eben nicht schützen kann, zu sehr beschränkt, ich nenne nur die Verkümmerung des Rechts der Nothwehr aus dem Princip der Beschränkung der Person zu Gunsten des Staates. Ich sage dies nur, indem ich mich auf den Boden des gerade jetzt und da Gegebenen stelle, auch kommt es, wenn irgendwo, so hier, auf den einzelnen Fall an, auf die Constatirung der Gefährlichkeit in concreto und dies hat seine bekannten eigenthümlichen Haken; es ist dies auf diesem Boden eben nur das Mittelchen, ein Palliativ für diesen Fall und die Dauer des Tages.' Punktum! In diesem Style ist das ganze Buch geschrieben; die Zunge des Verf. scheint nur da gelöst, wo er sich in Sarkasmen und Invektiven gegen unsere hervorragenden Philosophen und Juristen, überhaupt gegen andere wissenschaftliche Richtungen ('ohne Namen anzuführen' S. 208) ergeht. Der durchweg unpassende, anmaassende

nd verletzende Ton, in welchem die bezüglichen Aeus-erungen des Verf. gehalten sind, ist bereits von ande-en Seiten mehrfach gerügt worden. Hier sei nur noch ervorgehoben, dass der Verf. sich dabei fast nie auf ine Begründung seiner Vorwürfe, auf eine sachliche ritik und Widerlegung der Gegner, oder auch nur auf ine nähere Angabe ihrer Fehler und Irrthümer ein-sst; er begnügt sich damit, in höchst oberflächlicher ad nicht gerade offener Weise 'die bislang breitbe-eme Weise', 'die Fehl- und Trugschlüsse in den Theo-een und der Rechtsphilosophie', 'die neuzeitlichen abenspekulationen', 'die moderne Scholastik', 'den pigsten und anmaassendsten Formalismus', 'die Ver-hulung, wodurch ein natürliches Denken, eine unmit-lbare reine Auffassung der Dinge unmöglich wird', e absichtliche Verleugnung der reinen Thatsache zu nsten irgend einer neuen Vorstellung, die originell in soll', 'das kritiklose subjektive Urtheil', 'die ge-hickte Handhabung des bewussten (oder unbewussten) iels der Begriffsverwechselung', 'die unbewusste Be-önigung und bewusste Heuchelei', 'die Tendenzkniffe' etc. gebührend der öffentlichen Verachtung preis-geben. —

Wenden wir uns zum **Inhalte**; vielleicht, dass in ser rauhen Schale doch ein brauchbarer Kern ent-lten ist.

Hier ist nun zunächst wichtig, den Gesichtspunkt kennen, unter welchem Verf. seine Aufgabe betrach-. Er will die Strafe nicht, wie in den landläufigen eorieen geschieht, als eine einzelne zeitbedingte Er-einung fassen, er will nicht ihre Gestaltung auf die-oder jener Entwicklungsstufe, ihr Verhältniss zu ser oder jener Rechtsordnung untersuchen und dar-llen; er will die Strafe nicht von so beschränktem ndpunkt aus 'konstruiren' und 'begründen'. Vielmehr . er die **Gesammtentwicklung** der menschlichen ge. nicht nur die historisch gewordene, im Auge, Gesammtheit der menschlichen Lebensverhältnisse: che Stellung nimmt die Strafe hier ein 'in der Ganz-ihrer Existenz', welcher Begriff kommt ihr in die-Universalsystem, in dem 'Zusammenhang des All-zen' zu? Gewiss ein erhabener Standpunkt; nur te uns Verf. auch sagen sollen, wie es ihm gelungen, selben zu erklimmen, das Universum in sich zu re-ren, Raum und Zeit zu überspringen. — Das posi-, bestehende Recht hat für den Verfasser hiernach, begreiflich, keinen besonderen Werth, und er küm-t sich auch herzlich wenig um dasselbe. Das lei-le Princip ist ihm vielmehr 'die Humanität', d. h. aus dem Gesammteindruck aller Dinge hervorge-le und für sämmtliche menschliche Beziehungen ssgebende Satz: 'Handle, wie du wünschest behan-zu werden'. Dieses Princip ist als solches zwar t zwingend beweisbar, es ist rein **subjektiv**; ndem aber repräsentirt es ihm 'die höchst erreich-**Objectivität** in Beurtheilung der menschlichen ältnisse' (S. 135).

Um nun die Strafe als Ganzes in diesem univer-n Zusammenhang zu erfassen, ist **Realität** erfor-ich: es muss die reine, objektive **Thatsache** der fe gesondert werden von den darüber gebildeten ektiven **Vorstellungen** und **Begriffen**; nur die re, die **reale** Grundlage, darf den Gegenstand des kens und Forschens bilden; sie allein ist das Feste, bende, das stets Gleiche (nur ihre **Beziehungen** zu sich) und nur aus der nackten Thatsache er-t sich die Erkenntniss des wahren Wesens der fe und ihrer Beziehungen zu den andern Dingen. verflich dagegen und zu Irrthümern führend sind wechselnden, mit der Strafe verbundenen 'Vorstel-en', die dem Verf. nur als Ausgeburten der Phanta-dialektische Spielereien und Künsteleien, als Phra-gelten. Verf. kann nun hier nicht umhin, sich st den Einwand zu machen, dass doch all unser Wissen von den realen Dingen nur durch Bildung von Vorstellungen vermittelt werden kann, auf solchen be-ruht, dass die reine Objektivität als solche dem Men-schen nicht zugänglich ist. Der von ihm aufgestellte Unterschied und die erhobene Forderung, auf die rea-len Thatsachen zurückzugehen, sollen denn auch nur eine **methodische** Bedeutung haben, d. h. mit andern Worten: die Vorstellungen, mit denen wir operiren, müssen auf ihre Realität geprüft werden, mit den vor-gestellten realen Thatsachen möglichst übereinstimmen; es müssen also **richtige**, nicht aber willkürliche und falsche Vorstellungen sein. Die Erkenntniss dieses sim-plen Satzes hält nun aber trotzdem den Verf. nicht ab, fortwährend 'reale Thatsachen' und 'blosse Vorstellun-gen' als specifische Gegensätze einander gegenüberzu-stellen, alles, was 'Vorstellung' heisst, als unreell und willkürlich zu verwerfen. Und diese Selbsttäuschung hat denn für den Verf. sehr verhängnissvolle Folgen. Mit dieser Unterscheidung hat er sich nämlich eine Handhabe geschaffen, vermittelst deren er alle Dinge, die ihm in sein System (mit dem Verf. zu reden: in seinen 'Kram') nicht hineinpassen, — da sie doch eben nur durch **Vorstellung** koncipirt werden können, — durch einen Machtspruch ohne weitere Prüfung als blosse Einbildung, als nichtig von der Hand weist, während er dagegen — nicht etwa das sinnlich Wahrnehmbare, — sondern die **ihm sympathischen** Vorstellungen aus-schliesslich als thatsächlich, als auf realer Grundlage beruhend zulässt. Mit dem **Nachweise** dieser Realität nimmt er es gleichfalls nicht allzu genau; seine Ver-sicherung, dass wir es mit realer Thatsache, nicht mit blosser Vorstellung zu thun haben, dass **er** diese Rea-lität durch exakte Beobachtung gefunden habe, muss den Nachweis ersetzen. So wird das Gefühl des Rache-triebs als reale Thatsache anerkannt, das Rechtsgefühl dagegen, überhaupt das ethische Bewusstsein des Men-schen als 'Spiel der Vorstellung' verworfen. Das Princip der Humanität, welches angeblich zur **Verneinung** der Strafe führt, beruht auf realer Auffassung; die Ideen des Rechts und der Moral, welche Strafe **for-dern**, sind Phrasen, beruhen auf Einbildung: 'was da unter den schimmernden Titeln von Gerechtigkeit, Sitt-lichkeit, Rechtsgefühl, Volksrechtsbewusstsein, ewigen Gesetzen fährt, ist, von den prunkenden Lappen ent-kleidet, welche Tendenz und eine von dem Wirklichen losgelöste Wissenschaft umgehängt haben, sehr gewöhn-lichen Herkommens'. Der Vertragsstaat des Hobbes ist ein 'blosser Construktionsversuch der Macht' (soll heis-sen: Versuch, die staatl. Macht zu konstruiren), derje-nige des Grotius dagegen 'eine Abstraktion im besten Sinne des Worts von realem Gehalt'.

Durch diese willkürliche und oberflächliche Me-thode erhalten die Ausführungen des Verf. einen solch einseitigen Charakter, dass ihnen schon hierdurch jeder wissenschaftliche Werth benommen wird, ja dass sie den Eindruck hervorrufen, als ob wir es hier, unter dem Anschein der Universalität und Objektivität, mit einer **Tendenzschrift** zu thun hätten. Nicht die Strafe 'als Entwicklungsganzes' in ihren universellen Beziehungen wird hier geschildert, — hierauf beziehen sich in der That nur Redensarten, — sondern **gegen den Staat und die Staatsmacht wird ange-kämpft zu Gunsten des Individuums**; die Strafe, als ein Mittel zur Bethätigung dieser Staatsmacht **ge-gen** das Individuum, wird in Acht und Bann gethan, ihre Beseitigung als ein Kulturbedürfniss hingestellt. Die Strafe ist Aeusserung des **Rachetriebs** desjeni-gen, der sich durch die Handlung eines Andern ver-letzt **glaubt**; das **Gefühl** des Verletztseins **treibt** ihn, den Andern wieder zu verletzen, ihm wieder Schmerz zuzufügen. Das Verhältniss zwischen beiden beruht ausschliesslich auf der **Obmacht des vermeintli-chen Verletzten**; er allein bestimmt willkürlich über Anlass und Umfang der Rachestrafe. Nur in dieser

Digitized by Google

Obmacht ist auch sein Recht zur Strafe begründet; alles Recht ist Macht; Macht aber ist Unrecht. — Diese Strafe als Rache wird ursprünglich von dem verletzten Individuum gehandhabt; allmählich aber tritt der Staat an dessen Stelle; zuerst als Vermittler, dann als Vertreter des Verletzten thätig, verdrängt er zuletzt das Individuum vollständig und braucht die Strafe als Machtmittel zu seinen Zwecken. Wenn bei dem strafenden Staat auch das Rachegefühl als Affekt zurücktritt, so beruht doch auch jetzt noch die Strafe nach Ursprung, Entwicklung und Ausübung auf dem Bestreben, wegen erlittener Verletzung den Andern wieder zu verletzen.

Diese Verletzung um der Verletzung willen widerspricht nun aber dem Humanitätsprincip, beeinträchtigt das Individuum dem omnipotenten Staat gegenüber. Die Strafe als Rache ist ein roher, barbarischer Gewaltakt, sie kann nicht und durch Nichts gerechtfertigt werden. Alle Versuche einer solchen Rechtfertigung, die Beziehung der Strafe auf ein höheres Gesetz, insbesondere ihre Bezeichnung als 'gerecht' oder 'verdient', sind nur Versuche der rohen Gewalt, ihr hässliches Thun zu beschönigen: 'Schwindel von Beschönigung und Recht und Moral und Gerechtigkeit.' 'Die Strafgerechtigkeit ist ein Widerspruch in sich selbst.' Es widerspricht aller Vernunft, zu strafen; es liegt eine Monstrosität, ein schreiendes Missverhältniss zwischen Einzelnem und Ganzem darin, 'wenn das Ungeheuer Staat irgend einem armen Schelm gegenüber als Rächer auftritt'. 'Die Strafe ist nicht besser als das Verbrechen.' Dem strafenden Individuum gereicht wenigstens noch der Affekt, die Aufregung zur Entschuldigung, nicht aber dem Staat; Rache, Leidenschaft sind nicht so hässlich, wie die ruhig vollzogene Staatsmarter: 'der rächende Staat ist etwas Scheussliches'. Es ist daher die Strafe zu verwerfen, ihre Beseitigung anzustreben; die fortschreitende Kultur wird sie mit dem siegreichen Vordringen des Subjektivismus (soll heissen: Individualismus) hinwegfegen.

Dies der kurze Gehalt der langen Ausführungen; wir haben, nach dem oben Bemerkten, zur kritischen Würdigung dieses neuen Evangeliums Nichts weiter hinzuzufügen. Nur eine Frage drängt sich uns noch zur Beantwortung auf: wie kommt Verf. dazu, diese seine Lehre mit der Theorie des H. Grotius in Verbindung zu setzen? Was hat diese sonderbare Auffassung der Strafe mit der bekannten, inkonsequenten Doppelbegründung derselben durch Grotius zu thun? Verf. versichert uns, dass er die leitende Idee und die Grundelemente seiner Lehre bei Grotius vertreten finde, allerdings nicht direkt ausgesprochen und konsequent zum System entwickelt. Aber bei grossen Denkern muss man zwischen den Zeilen lesen; das Beste und Interessanteste sagen sie nicht, sondern lassen es errathen: 'Es liegt viel in den Beziehungen und Wendungen, in Ausdrucksweise, zwischen den Zeilen; eine geistige Mittheilung, die sich unabweisbar als Eindruck geltend macht und sich durchweg bestätigt, deren Realität sich auf dem Wege des Experiments erweisen lässt.' (S. 255, 131). — Man sieht, wozu die 'reale Forschung', die 'exakte Methode' nicht Alles gebraucht werden kann. In der Arbeit Pfenninger's gestaltet sie sich zu einer Methode der vollendetsten Willkür. —

Heidelberg. Richard Löning.

Gustav Simon, die Echinococcuscysten der Nieren und des perirenalen Bindegewebes. Herausgegeben von H. Braun. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. [III], 76 S. 8°. M. 2.

374] Aus dem literarischen Nachlass G. Simon's, welcher leider mitten in einer regen literarischen Thätigkeit viel zu früh der chirurgischen Wissenschaft entrissen wurde, hat Dr. Braun ein ziemlich ausgearbeitetes Fragment, betreffend die Pathologie und Therapie der Nieren-Echinococcen, publicirt. Das Unternehmen ist gewiss voll berechtigt, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein mag, dass Simon mit der letzten Feile, welche er seinem Manuscript etwa hätte geben können, auch einige Aenderungen vorgenommen hätte.

Das gut ausgestattete Heft giebt nach einer Richtung etwas mehr, als sein Titel verspricht; es behandelt, allerdings mit besonderer Berücksichtigung der Nieren-Echinococcen, auch die Echinococcen des Unterleibs im Allgemeinen und giebt sogar eine allgemeine Einleitung über die Naturgeschichte und klinische Geschichte der Echinococcen überhaupt. Hierdurch gewinnt die Darstellung Simon's eine grössere Bedeutung und rechtfertigt eine eingehende Besprechung, welche für das sehr kleine Capitel der Nieren-Echinococcen wohl überflüssig gewesen wäre.

In der allgemeinen Einleitung, welche in gedrängter und scharfer Darstellung die bekannten Thatsachen in Betreff der Entstehung der Echinococcen und besonders in Betreff der klinischen Erscheinungen zusammenstellt, findet Ref. eine Angabe, deren Richtigstellung nicht übergangen werden kann. Simon meint, dass das 'Hydatidenschwirren' durch Percussion beim Anschlagen einer straff gespannten Cystenwand entstehe und deshalb auch bei anderen cystischen Anschwellungen, z. B. auch bei der gewöhnlichen Hydrocele, eintreten könne. Gewiss ist nicht zu leugnen, dass bei dem Anschlagen einer gespannten Cystenwand ein Geräusch entstehen kann; das 'Hydatidenschwirren' ist aber das Ergebniss lebendiger, wahrscheinlich contractiler Vorgänge in den Echinococcusblasen, ganz unabhängig von der Percussion und von der Anspannung der Cystenwand. Ich habe das Schwirren oft an frisch entleerten Blasen gefühlt, welche ich auf meinen Handteller legte; die Empfindung ist eine eigenthümliche, mit keiner anderen leicht zu verwechseln. Freilich fehlt sie bei der klinischen Untersuchung der Echinococcengeschwülste so oft, dass der klinische Werth der Erscheinung ein sehr geringer ist.

Die Darstellung der Erscheinungen, welche über die differentielle Diagnose, z. B. über die Annahme eines Nieren-Echinococcus oder einer Ovarialcyste oder einer Hydronephrose entscheiden, ist ein besonders gut gelungener Theil der Arbeit und kann für alle zweifelhaften Fälle als Richtschnur der Diagnostik empfohlen werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit Simon's liegt naturgemäss in der Bearbeitung der Therapie und der Kritik der therapeutischen Methoden, welche bei den Echinococcen des Unterleibs in Frage kommen. Es versteht sich von selbst, dass es sich hierbei auch um die Frage der Behandlung der Echinococcen überhaupt handelt. Kein Chirurg wird ohne lebhaftes Interesse den Worten Simon's folgen; ich glaube aber, dass viele meiner Collegen mit mir übereinstimmen, wenn ich meine, dass diese Frage doch nicht so bestimmt zu Gunsten der bekannten Methode Simon's, der mehrfachen Punction mit nachfolgender Incision, zu beantworten ist, als die Darstellung von Simon selbst annimmt.

Schon die Thesis: 'Eine Heilung ist nur durch operatives Eingreifen zu erwarten' scheint mir etwas zu weit gegriffen. Gewiss liegt es dem Chirurgen fern, auf die Versuche der arzeneilichen Behandlung grosses Gewicht zu legen; aber gerade bei Nieren-Echinococcen giebt die prompte Ausscheidung verschiedener Mittel durch den Urin, wenn die Echinococcengeschwulst mit dem Nierenbecken communicirt, einige Aussicht auf Erfolg, zumal da nicht alle solche Fälle überhaupt operationsfähig sind. Simon giebt selbst als Bedingung für die operative Behandlung der Nieren-Echino-

occen an, dass die Geschwulst an den Bauchdecken rominirt. Sobald diese Prominenz noch fehlt, wie es der einzigen Beobachtung von Nierenechinococcus, elche ich selbst machen konnte, der Fall war, so t man auf die ausschliessliche medicamentöse Beandlung angewiesen. Ich sah unter fortgesetztem Gerauch von benzösaurem Natron eine Nieren-Echinococngeschwulst, auch nachdem keine Blasen mehr mit m Urin abgingen, langsam schwinden. Man darf ohl annehmen, dass die medicamentöse Therapie der chinococcen neben der operativen eine gewisse Beutung erhalten wird.

Die Operationsmethoden zur Behandlung der Echiococcen hat Simon ausführlich erörtert. Er gelangt dem Schluss, dass die Electrolyse und die Capilrpunction einige Beachtung verdienen, dass aber unr den Verfahren, welche die Cyste eröffnen und ihren halt entleeren, das Verfahren der Incision nach mehrcher Punction den Vorzug vor allen anderen Verhren (einfache Punction mit einem starken Troicart, ätzung nach Récamier u. s. w.) verdiene. Schon gen die Argumentation, welche Simon benutzt, um ine eigene Methode im hellsten Licht leuchten zu las-, liesse sich Manches einwenden. Mir genügt es loch, hervorzuheben, dass Simon offenbar die Beutung des Systems der aseptischen und antiseptiien Chirurgie für die Behandlung der Echinococcen deutend unterschätzt hat. Gerade in diesem Puncte rde wohl sein Urtheil eine Aenderung erfahren haa, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Erfolge r aseptischen Operationsmethoden bis zum heutigen g zu verfolgen. Simon würde dann auch wohl auf n Versuch verzichtet haben, zu erweisen, dass 'von ier grösseren Vorzüglichkeit der Resultate der antitischen Methode vor denen der offenen Cystenbendlung nicht die Rede sein kann' (S. 45). Ferner irde Simon nicht mehr sagen können, es dürfe die ision mit Eröffnung der Bauchhöhle nur noch bei scher Diagnose vorkommen (S. 32); denn er würde wischen die Erfolge Volkmann's mit diesem Verren (Verhandlungen des Chirurgencongresses von 7) kennen gelernt haben. Endlich — und darauf chte Ref. das Hauptgewicht legen — würde Sin ein anderes Urtheil über die einfache Punction dickem Troicart und Liegenlassen desselben geinen haben; denn mit der Durchführung der Asepbei diesem Verfahren verschwindet die Gefahr desen, welche früher zweifellos bestand und deren chweis durch Simon wir dankbar anerkennen müs. Die Gefahr bestand darin, dass der vereiterte verjauchte Inhalt der Echinococcengeschwulst durch enge Oeffnung nicht frei sich entleeren konnte. jetzt die plötzliche Vereiterung und Verjauchung hütet werden kann, so ist der Einwurf gegen diese ächste Methode hinfällig geworden, und Ref. glaubt, s diese alte Methode in der Zukunft neben der ırfachen Punction mit Incision (Simon) und neder freien Incision mit Eröffnung der Bauchhöhle vorgängiger Vernähung der Cystenwand mit den chdecken (Volkmann) ihre Stelle behaupten l (vgl. Verhandl. des Chirurgencongresses von 1877). Meine kritischen Bemerkungen sollen den Zweck illen, die Darstellung Simon's nach den Erfahgen der jüngsten Zeit zu ergänzen. Unter Bezugme auf diese Correctur, welche dem Ref. unerlässschien, glaubt der Ref. die hinterlassene Arbeit non's allen Aerzten und insbesondere den Fachrurgen zur Benutzung und Beachtung dringend emhlen zu dürfen.

Greifswald. C. Hueter.

R. D. Fitzgerald, Australian Orchids. Part I. II. III. Sydney N.S.W., printed by Thomas Richards [London, Trübner & Comp. 1875—1877]. 5, [12] S., 7 Tafeln; [12] S., 10 Tafeln. fol. [Der Preis und die Zahlen-Angabe für Part III bleibt zu ermitteln.]

375] Die Anregung sich eingehend mit Australischen Orchideen zu beschäftigen ward dem Verfasser durch eine Bemerkung Mr. Darwin's in dessen Werk über Befruchtung der Orchideen. Mr. Darwin bedauert dort, dass es ihm an Gelegenheit gefehlt habe, Orchideen mit reizbarem Cabellum zu untersuchen und citirt Beobachtungen, die an neuseeländischen Formen angestellt waren. Diese zu erweitern und Mr. Darwin's Folgerungen zu prüfen, war das, wie es scheint ursprüngliche, Ziel der vorliegenden Arbeit.

In der Einleitung referirt der Autor über eine Anzahl von ihm gemachter Beobachtungen, unterzieht die von Mr. Darwin über die Befruchtung der Orchideen aufgestellten Behauptungen einer Kritik und kommt dabei zu dem Schlusse, dass die Darwin'schen Sätze wenigstens für Australische Orchideen keine allgemeine Giltigkeit beanspruchen dürften.

Mr. Fitzgerald behauptet die Häufigkeit der Selbstbefruchtung gegenüber der von Mr. Darwin angenommenen Kreuzbefruchtung, für die grössere Mehrzahl australischer Orchideen

2. Arten mit complicirtem auf Insektenbesuch eingerichtetem Blüthenbau seien keineswegs im Vortheil vor solchen mit sehr einfach construirten Blüthen.
3. Darwin überschätze die Thätigkeit der langrüssligen und grösseren Insekten und beachte zu wenig die kleinsten Formen und solche Besucher, die in räuberischer Absicht die Blüthen angehen wie z. B. Raupen.

Die erste der Behauptungen ist nur durch genaue Versuche zu erweisen; der Autor muss es sich gefallen lassen, wenn die entschiedeneren Anhänger Mr. Darwin's bis dahin seine Behauptung unter Vorbehalt aufnehmen.

Die zweite Behauptung ist richtig, aber kein Einwand gegen Mr. Darwin's Theorie, da nicht die Masse der producirten Kapseln und Samen allein ein Kriterium für die Existenzfähigkeit der Pflanze ist, die noch von anderen in jedem Falle verschiedenen Factoren abhängt.

Beim dritten Einwand macht Mr. Fitzgerald dasselbe Versehen, welches er Darwin vorwirft. Er überschätzt die Thätigkeit der kleinsten Insektenformen und der zufälligen Besucher. Die beiden Beispiele, Angraecum sesquipedale und Cypripedium gerade hierfür anzuführen war keine sehr glückliche Idee.

Die kleinsten Formen spielen bei der Selbstbefruchtung bisweilen, bei der Befruchtung verschiedener Stöcke nie eine Rolle, weil sie meist zu schwach dazu sind Pollen loszulösen und gar zu transportiren.

Gegen das Ende der Einleitung erwähnt Mr. Fitzgerald die eigenthümliche Erscheinung, dass Orchideen ausserordentlich leicht zur Bildung hybrider Formen neigen und zählt eine Reihe von Arten und Gattungen auf, mit denen er erfolgreiche Kreuzungsversuche gemacht hat, ohne die Resultate eingehender mitzutheilen. Er leidet aus dieser Fähigkeit die ausserordentlich grosse Formenverschiedenheit ab.

Es ist sehr wohl möglich, dass der Autor mit dieser Annahme Recht hat und dass wir es bei den Orchideen-Arten mit zahlreichen Hybriden zu thun haben. Aber die Richtigkeit zugegeben, so liegt doch gerade hierin ein Beweis für die befruchtende Thätigkeit der Insekten und wenn diese die Kreuzung ganz verschiedener Pflanzen bewirken, sollten sie dann nicht zuerst und zumeist die Befruchtung der Individuen derselben Art vermitteln?

Die in der Einleitung ausgesprochenen Gedanken befinden sich nicht im Einklang mit dem, was bisher

über Orchideenbefruchtung als wahr angenommen ward, und es wird einer genaueren Beweisführung seitens des Autors bedürfen, um die Behauptungen gegenüber den Beobachtungen anderer Autoren zu halten.

Das Werk hat aber noch eine andere und sehr hervorragende Bedeutung. Es verspricht so fortgeführt und beendet wie es begonnen ward, die grösseste und glänzendste Orchideen-Monographie zu werden, die bisher über einen ganzen Erdtheil veröffentlicht ward. Von den bisher veröffentlichten Tafeln enthält die erste eine Anzahl Blüthenanalysen zur Orientirung solcher Leser, die mit Orchideenblüthen nicht genau Bescheid wissen. Die übrigen enthalten 39 Arten in lebensgrossen colorirten Abbildungen mit sehr zahlreichen Analysen und genauer Darstellung der Theile, welche bei dem Befruchtungsact wichtig sind, oder, wie bei Spiranthes australis, wichtig sein könnten. Von den abgebildeten Arten sind 13 in Benthams Flora austral. Tom VI nicht erwähnt und meistens Entdeckungen der letzten Jahre. Die Autoren sind theils Mr. Fitzgerald selber theils Hr. Baron von Mueller. Sollten sich von diesen neuen Arten nicht alle als sogenannte 'gute' herausstellen, so ist es doch sehr dankenswerth, dass Jemand sich der Mühe unterzieht, kleine Abweichungen aufzusuchen, abzubilden und damit eine Basis für künftige Forschungen und Vergleichungen zu schaffen. Von diesen neuen Arten sind Diagnosen gegeben und bei nahe verwandten Arten die Unterscheidungsmerkmale in Form einer Tabelle nebeneinandergestellt. Unter denselben ist Adenochilus Nortoni insofern interessant, als diese Gattung bisher auf dem Festlande Australiens nicht gefunden war, sondern zu den endemischen Gattungen Neu-Seelands gerechnet wurde. Die bekannteren Arten sind begleitet von Bemerkungen über die Art ihres Vorkommens, ihrer Selbst- oder Kreuzbefruchtung. Dass die Arten oder Gattungeu der Insekten nicht namhaft gemacht sind, dürfte wohl damit entschuldigt werden können, dass Kenner der Insektenfauna Australiens überhaupt selten und schwerlich in den Colonien selber ansässig sind. Die Ausführung der Abbildungen ist eine sehr gute. Vor den sonst so vorzüglichen Stichen von Francis Bauer haben sie das Colorit voraus und weichen ihnen hinsichtlich der Correctheit in keinem Punkte.

Sollte Mr. Fitzgerald, wie wir es hoffen, das Glück haben, die ganzen bisher beschriebenen und die inzwischen noch zu entdeckenden Arten australischer Orchideen in solchen Abbildungen bekannt zu machen, so wird sein Zweck, 'the hope of adding, a single stone to the great pile constructed by the boldest speculator of the age' sehr wohl erfüllt werden, denn auch die Systematik ist berufen ein Wort bei der Theorie Mr. Darwin's mitzusprechen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr glänzende, aber mit Vermeidung des übertriebenen Luxus, der bei den Orchideenwerken von Lindley und Bateman getrieben wurde.

Berlin. Kränzlin.

Oskar Emil Meyer, die kinetische Theorie der Gase. In elementarer Darstellung mit mathematischen Zusätzen. Breslau, Maruschke & Berendt 1877. XV, 338, [1] S. 8°. M. 8.

376] Die kinetische Gastheorie hat seit ihrer Wiedererweckung durch Krönig und Clausius die bedeutendsten Erfolge errungen, indem sie sich befähigt zeigte nicht nur die physikalischen Eigenschaften der Gase in einfacher Weise zu erklären, sondern auch mehrere fundamentale Gesetze der theoretischen Chemie zu begründen. Dass trotzdem ihre genauere Kenntniss auf den engeren Kreis der mathematisch gebildeten Naturforscher beschränkt blieb, erklärt sich aus dem Umstande, dass es bisher an einem Werke mangelte, welches, wie das vorliegende es thut, den bisher in zahlreichen Abhandlungen zerstreuten Stoff zu einem zusammenhängenden Ganzen verarbeitet in einer Form darbietet, welche ihn auch weiteren mit der Sprache der höheren Mathematik weniger vertrauten Kreisen, namentlich Chemikern und anderen Naturforschern, zugänglich macht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Hr. Verf. bestrebt gewesen, die Theorie nicht so sehr durch Rechnung zu entwickeln, als durch die Beobachtung zu stützen, und hat daher die hiehergehörigen Beobachtungen in grosser Vollständigkeit gesammelt und in übersichtlicher Ordnung zusammengestellt, so dass das Buch zugleich als werthvolle Fundgrube des einschlägigen Beobachtungsmaterials dienen kann. Der erste Abschnitt behandelt die molekulare Bewegung und ihre Energie, der zweite die molekulare Weglänge und die durch sie bedingten Erscheinungen; im dritten Abschnitt, welcher von den unmittelbaren Eigenschaften der Molekeln handelt, wird deren Grösse zu messen, ihre Masse zu wägen und ihre Form zu bestimmen versucht. Damit auch der Mathematiker von Fach nicht zu kurz komme, sind am Schluss des Werkes mathematische Zusätze zu den verschiedenen Capiteln nachgetragen. Vorgefundene Lücken der Theorie hat der Hr. Verf. durch eigene werthvolle Untersuchungen ausgefüllt, welche hier zum ersten Mal zur Veröffentlichung gelangen und dem Buche auch für den speciellen Fachmann ein erhöhtes Interesse verleihen. Ueberhaupt ist der Hr. Verf. der immerhin schwierigen Aufgabe, für einen noch jungen Wissenszweig das erste Lehrbuch zu schaffen, mit sichtlicher Liebe und in mustergiltiger Weise gerecht geworden, und hat sich dadurch ein Anrecht erworben auf den Dank Aller welche sich über diese für Physik und Chemie so wichtige Theorie gründlich unterrichten wollen.

Erlangen. Lommel.

---

* **Gesetzsammlung für Landwirthschaft.** I: Reichsgesetz, die Massregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869 .... 2: Die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. Preussisches Gesetz vom 25. Juni 1875. ... 3: Die Preussischen Gesetze über Ablösung der Servituten und Reallasten, sowie über Theilung und Zusammenlegung von Grundstücken aus den Jahren 1866—1877. 4: Das preussische Dismembrations- und Ansiedelungsgesetz vom 25. August 1876 und das Gesetz vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung von Strassen und öffentlichen Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. .... Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. [V], 73; [V], 270; VI, [1], 284, [1]; [V], 153 S. 8° M. 1; 2,50; 3; 1,50.

377] Die bekannte Verlagshandlung hat es unternommen, 'eine Zusammenstellung und Bearbeitung der für den praktischen Landwirth wichtigen Reichs- und preussischen Gesetze durch geeignete, sachverständige Kräfte zu bewirken'. — Die vorliegend erwähnten vier Bändchen sind die ersten Früchte dieses Entschlusses; nach und nach sollen von den dahin einschlagenden Gesetzen, soweit solche in den letzten 10 Jahren publicirt worden sind, die wichtigen, dann aber auch die künftigen Gesetze sofort nach deren Publicirung gebracht werden. — Als die für den praktischen Landwirth wichtigern Gesetze und Verordnungen bezeichnet der Prospect die, welche sich auf seine Rechte und Verbindlichkeiten, und die, welche sich auf seine Stellung in den socialen Verhältnissen beziehen, sowie die, welche seine Lebens- und Verkehrsverhältnisse regeln sollen. In Bezug auf die Bearbeitung der so gewählten Zusammenstellung wird gesagt, dass eine übersichtliche Wiedergabe der Motive zu und der Verhandlungen über die Gesetze gegeben, vor Allem aber ausführlich der zum Verständniss so unentbehrlichen

Digitized by Google

Ausführungsverordnungen, Instructionen, Reglements u. s. w. gedacht werden soll. Erleichtert wird dem Leser das Verständniss dadurch, dass alphabetische Sachregister (bei Band III ein chronologisches Register) am Schlusse der Bändchen angefügt sind. Der Gedanke, die für die Landwirthschaft wichtigen Gesetze und Verordnungen, entsprechend bearbeitet und geordnet, zusammenzustellen, muss entschieden gebilligt werden, nicht aber kann das hinsichtlich der Begrenzung nur auf die Reichs- und die Preussischen Gesetze geschehen, letzteres selbst in dem Falle nicht, wenn der Leserkreis nur in Preussen gesucht werden sollte.

Während der Verhandlungen im Kongress deutscher Landwirthe musste Jedermann die Ueberzeugung gewinnen, wie schwer es ist, die Berufsgenossen aus den deutschen Ländern hinsichtlich irgend eines Gesetzes zu einigen, weil — das gegenseitige Verständniss völlig fehlte. Wohl auf keinem anderen Rechtsgebiet sind die bestehenden Gesetze und Einrichtungen so verschieden, wie in dem, welches die für landw. Verhältnisse erlassenen Gesetze betrifft. Es wäre daher höchst verdienstvoll, wenn, mindestens hinsichtlich der wesentlichsten Bestimmungen, angegeben werden könnte, welche Grundsätze in den übrigen deutschen Ländern gültig sind. Das, was darüber in Band II in der Einleitung mitgetheilt wird, kann nicht entfernt als Ersatz für die mangelnde Orientirung in den Gesetzen anderer Staaten gelten. So wie gegeben, wird ausserhalb Preussens für die Sammlung nur ein schwacher Absatz zu erzielen sein. Sehr beachtenswerth dagegen sind die Anleitungen über die Natur und die Kennzeichen der Krankheiten, und die über die Behandlung und die Vorbeugungsmittel; in Bd. I über Rinderpest, in Bd. II über 'Gemeinfassliche Belehrung' über Milzbrand, Maul- und Klauenseuche (bei Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen), Lungenseuche, Rotz (Nasenrotz, Hautrotz oder Wurm), Pockenseuche der Schafe, Beschälkrankheit und Bläschen-Ausschlag bei Pferden und Rindvieh, Wuthe, Tollwuth (bei Hunden, Katzen, Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen und Schweinen) — Anzuerkennen ist, dass diese Belehrungen frei sind von der den meisten Schriftstellern über Thierkrankheiten eigenthümlichen Manie, durch übergrosse Anwendung von Fremdworten dem Leser auf dem Lande das Verständniss zu erschweren.

Sehr beachtenswerth ist auch die nach den amtlichen Motiven bearbeitete 'Einleitung' zu den in Bd. III mitgetheilten Gesetzen.

Es ist zu wünschen, dass der Verlagshandlung die auf diese Gesetzsammlung verwendeten Opfer in dem Absatze vergütet werden, dass sie veranlasst wird, auch die nichtpreussischen Gesetze, insofern sie von den mitgetheilten abweichen, in besonderen Bändchen zu ergänzen, und bei den noch herauszugebenden darauf bedacht zu nehmen. Sehr oft findet sich in Sachen der Gesetze für die Landwirthschaft das Beste in den kleineren deutschen Staaten.

Leipzig. Birnbaum.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Band II: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300—1399. Bearbeitet von Sigmund Riezler. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1877. XVI S. 4°. M. 12.

Mit einer Raschheit, die man sonst an Urkundenwerken nicht gewohnt ist, schreitet das schöne Werk, dessen erster Band von uns in diesen Blättern in Artikel 587 angezeigt worden ist, vorwärts. Dem ersten Bande, der bis zum Jahre 1299 gieng, ist ein zweiter etwas stärkerer auf dem Fusse nachgefolgt. Dieser umfasst die Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg von 1300—1399. Schon verlautet, dass auch der dritte Band nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Ein so schneller Schritt ist nicht immer ein sicherer. Um so rühmenswerther die Verlässlichkeit und Sachkunde, die uns auch hier wieder überall entgegentritt in Text, Beschreibung und Register. Die Ausstattung ist dieselbe vorzüglich schöne geblieben; die Abbildungen von Siegeln und Denkmalen sind trefflich ausgeführt. In der Urkunde n. 261, welche unter andern Abgaben Gewerbeerzeugnisse von Schüsslern oder Schüsseldrehern erwähnt, heisst es einmal: 'zwai vierzal haldun'. Dies wird wohl verschrieben für haber sein. Was aber ist der Sinn, wenn n. 512 die Klosterfrauen nach der Visitation von dem Abt (n. 278 heisst er Visitierrer) die Schlüssel empfangen sollen 'uneczeset'? Doch wohl nicht: non exesae? 1327 erfolgt eine Güterübergabe per porrectionem calami, unter Ueberreichung eines Grashalms. 1334 heisst ein Edelknecht des Grafen Gottfried von Fürstenberg Dietrich von Berne; es zeige dies, bemerkt der Herr Herausgeber, dass die alte Heldensage vom Ostgothenkönig damals noch lebendig gewesen sei, vgl. Uhland in Pfeiffer's Germania I, 313. 1326 wird der Tittensee im Schwarzwald erwähnt. Man betrachet den Titisee bekanntlich für einen Kleinkindersee, von titi = babi, kleiner Knirps. Kommt nun hier als älteste Form Tittin vor, so wäre eher an einen Personennamen Titto, Gen. Tittin zu denken. Ein Titto kommt im Cod. Lauresham. schon im 8. Jahrhundert vor.

Ulm. Friedrich Pressel.

Theodor F. A. Wichert, aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg. Eine Festgabe zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität Tübingen. Königsberg i. Pr., akademische Buchhandlung 1877. 20 S. 8°. M. 1,60.

379] Die vorliegende Veröffentlichung ist eine Gelegenheitsschrift. Es war die Absicht des Herrn Verf.s, welcher seinerzeit in Tübingen promovirte, die dortige Universität anlässlich ihres Jubiläums mit einem auf Herzog Christoph bezüglichen Thema zu begrüssen. Einige bisher unbekannte Briefe zwischen Herzog Albrecht von Preussen und Herzog Christoph von Wirtemberg nebst einem Briefe des Herzogs Albrecht an Herzog Ulrich wurden zu diesem Behuf aus dem k. Staatsarchiv in Königsberg edirt. Sie sind eine interessante Ergänzung der Brenz-Andreä-Literatur und beleuchten von Neuem die weit über Wirtemberg hinausreichende Bedeutung Christoph's. Es geschieht vielleicht dem Herrn Verf. oder einem andern Reformationsforscher ein kleiner Gefallen, wenn ich auf einen Brief Melanchthon's an Kaspar Loner in Nördlingen 1544, Juni 24 aufmerksam mache, welcher in einer hiesigen Handschriftensammlung sich befindet. Sein Zweck ist durch die Stelle ausgedrückt: 'si moderate docebis salutaria, ipsius doctrinae bonitas animos meliorum invitabit, conciliabit, sanabit et tibi devinciet.'

Ulm. Friedrich Pressel.

J. L. O. Lobeck, Markgraf Konrad von Meissen. [Dissertation.] Leipzig, Druck von W. Schuwardt & Comp. 1878. 90 S. 8°. [Nicht im Buchhandel.]

380] Lobeck's Arbeit steht einerseits auf der höchsten Höhe der Wissenschaft, indem der Verfasser die Resultate der Ficker'schen Arbeiten für seine Specialforschung zu verwerthen sucht; andererseits ist sie im Geist der diplomatischen Geschichtsforscher des vorigen Jahrhunderts geschrieben, welche im Text der Erzählung keine Urkunde aufzuführen unterliessen und auch die meist ganz gleichgültigen Gelegenheiten, welche zur Zeugenleistung des betreffenden Helden führten, nicht verschwiegen. Zurück steht Lobeck hinter den

oft recht tüchtigen Leistungen dieser Historiographen durch Beschränkung auf diese diplomatische Geschichtsschreibung; auch nicht der kleinste Versuch einer Charakteristik Konrad's ist gemacht, eine Würdigung seiner Erfolge fehlt ebenso. Das Material für eine politische Geschichte Markgraf Konrad's ist nicht reichhaltig, indessen hätte der Verfasser nicht unterlassen dürfen die Stellung der Wettiner vor Konrad's Erlangung der Markgrafschaft Meissen, den Umfang ihrer Besitzungen festzustellen. Hier hätten ihm die in mehrfachen Zeitschriften verstreuten Aufsätze Winter's gute Dienste leisten können. Ferner wäre eine Untersuchung über das Verhältniss des Markgrafen zu den Bischöfen von Meissen und Naumburg von Interesse gewesen. Die Abhandlung von Lepsius im Anhang zu seiner Geschichte des Hochstifts Naumburg S. 331—342: 'Die Stellung der Markgrafen aus dem Hause Wettin zu dem Hochst. Naumburg als Stiftsvögte und Landesherren' war dabei gut zu verwerthen. Natürlich hätte sich auch Lobeck nicht auf die Urkunden aus der Zeit Konrad's beschränken dürfen. In einer Urkunde des Bischofs Martin von Meissen von 1185 ist der Datirung beigefügt worden: marchiam Misnensem Ottone, fratre suo Ditrico marchiam Luzizensem regente (Cod. dipl. Sax. II, 1, Nr. 59), in einer Urkunde Bischof Uto's von Naumburg von demselben Jahr (Schultes, Dir. II, 307) marchiam in Misnia tenente Ottone, fratre suo Dedone, advocato nostre ecclesie tenente marchiam in Lusitz. Offenbar ist Dedo in der Naumburger Urkunde nur als Stiftsvogt angeführt. Ob wirklich, wie mir scheint, solche Datirung nach dem markgräflichen Herrscher früher nicht üblich gewesen ist, wäre z. B. zu untersuchen gewesen.

Gleich zu Anfang schliesst sich Lobeck der Vermuthung von Cohn und Opel an, nach welcher ein Thimo I. und Thimo II., Vater und Grossvater Konrad's, zu unterscheiden wäre. Allein da die Reinhardsbrunner Ueberlieferung vom Anfang des 13. Jahrhunderts, welche unabhängig von den meissnischen Quellen ist, auch nur einen Thimo, den Gemahl der Ida und Vater Konrad's kennt, Thimo und Ida in einer freilich gefälschten Urkunde als Eltern Konrad's und ebenso urkundlich Thimo, der Vater Konrad's, als Bruder von Dedo, Gero und Konrad erscheint (vgl. Opel, Ann. Vet. Cell. p. 158 ff.), so wird man, da die beiden Gerbstädter Urkunden, wenn auch unecht, doch als unabhängige Quelle zu betrachten sind, von diesem Aushilfsmittel abstrahiren müssen, dagegen ist auch die Urkunde von 1053 über die Klostergründung von Goseck, in welcher Thimo bereits als Zeuge auftritt, in ihrer jetzigen Gestalt späteren Ursprungs, da sich in der Datirung mehrfache Irrthümer finden und Bischof Winither von Merseburg, welcher 1062—1063 regierte, unter den Zeugen aufgeführt ist. Es bleibt also noch eine andere Lösung zu suchen. Die Urkunde Konrad's für Gerbstädt von 1118, sucht man, obgleich Lobeck die unechten Urkunden nicht ausschliesst, vergebens in den Regesten. — S. 55 wird die Literatur über die Vergebung der Marken im Jahre 1123 angeführt; dabei ist die eigenartige Ansicht von Winter im Archiv f. sächs. Gesch. N. F. III, 120, wonach Hermann von Winzenburg die Mark Eulenburg, Wiprecht von Groitzsch die Mark Meissen von Heinrich V. erhielt, übersehen worden. — Die S. 22 angeführte Urkunde Konrad's III. für das Benedictinerkloster zu Chemnitz vom J. 1143 ist von Ermisch (Archiv f. sächs. Gesch. N. F. IV, 260 ff.) aus äusseren und inneren Gründen in ihrer Echtheit angezweifelt worden. — Sehr wenig mit der Geschichte Konrad's hat die umfängliche Hereinziehung der Schicksale des Dänenkönigs Sven (nach Saxo Grammat.) zu thun. — Eigenthümlich berührt die Wendung, dass Markgraf Konrad nach vollzogener Ländervertheilung noch einmal einen Blick auf seine fromme Thätigkeit geworfen, dass er die bei seinem Eintritt in's Petersberger Kloster Anwesenden erinnert habe — an das, was in der Urkunde Konrad's für dieses Kloster von 1156 geschrieben steht. — Zum Schluss handelt Lobeck über die Beinamen Konrad's. Die am meisten übliche Benennung 'der Grosse' sei erst im 17. Jahrhundert aufgekommen, finde sich zuerst bei Fabricius, der 1609 seine Saxonia illustrata herausgegeben habe. Die Sache ist doch wesentlich anders. G. Fabricius arbeitete unter Kurfürst August seine verschiedenen Werke aus, die 25 Jahre ungedruckt blieben, von seinem Sohn J. Fabricius aber doch schon 1598 u. d. T. Originum Saxonicarum libri VII und Rerum Misnicarum libri VII herausgegeben wurden. In letzterem Werke ist in Annal. Misn. p. 31 s. a°. 1155 zu lesen: Conradus marchio Misnensis, quem Magnum vocat cognomento Sarctorius Pium alii etc. Es ist bekannt (s. Naumann. Catal. Mss. Lips. Sen. Bibl. p. 135), dass Fabricius unter Sarctorius den monachus Pirnensis versteht. In den bei Menckel gedruckten Excerpten findet sich wenigstens p. 149, wo länger über Konrad gehandelt ist, ein Beiname nicht, deshalb braucht indess jenes Citat von Fabricius nicht erlogen zu sein, da wir das Werk des monachus nicht vollständig kennen, ausser der Leipziger auch eine Berliner Handschrift in Betracht kommt. (S. Kletke Quellenkunde des preuss. Staats I, 328 ff.) Auch in Albinus Commentarius Novus de Mysnia. Wittenberg 1580, für welches Buch Fabricius' Schriften bereits stark benutzt sind, findet sich p. 449 eine gleiche Notiz, die jedenfalls aus Fabricius entnommen ist. —

Dankenswerth sind die Untersuchungen über diese und jene Urkunden, nur hätte der Verfasser nicht darin aufgehen sollen zu forschen, ob Konrad als Handlungs- oder Beurkundungszeuge auftritt. Die Regesten sind recht gut gearbeitet.

Halle a. S. C. Wenck.

† **Purâtana vaidyaka granthasamgraha.** A collection of Sanskrit medical works. — Charaka edited and Suśruta translated by Annâ Moreshwar Kunte. Nros 1—9, Sept. 1876 — Mai 1877. Bombay, printed at Ganpat Krishnaji's Press by the Proprietor Atmaram Kanoba. 216 [Sanskr.], 68 [Engl.] S. 8°. Subscriptionspreis für ein Jahr (12 Hefte) Rupies 5 (M. 10), dazu Postage Annas 6 (M. 0.75).

381] Wir begrüssen diese Publikation mit lebhafter Freude. Für unsere Bekanntschaft mit der medicinischen Sanskrit-Literatur konnte sich gar nichts Besseres treffen, als dass ein Hindu selbst, der zugleich ein europäisch gebildeter Arzt ist, sich die Aufgabe stellte, uns dieselbe zugänglich zu machen. Die Wahl, die er dabei getroffen hat, ist eine ganz vortreffliche, da sie eben faktisch auf deren beide Hauptwerke gerichtet ist. Nur das kann befremden, dass er gleichzeitig eine Bearbeitung beider ins Auge gefasst hat, und wir können daher nur unsere besten Wünsche dafür aussprechen, dass nicht über diesem entschieden etwas bedenklichen Umstande das Unternehmen selbst schliesslich doch, sei es aus Mangel an Zeit und Kraft oder auch wegen des zu bedeutenden Kostenaufwandes, in's Stocken gerathen möge. Und wir richten mit Rücksicht hierauf an alle Bibliotheken, Fachgenossen und wen es sonst angeht, die dringende Aufforderung, durch Einsendung ihrer Subskription an den Herausgeber das hochverdienstliche Werk desselben nach Möglichkeit zu unterstützen.

Der Text des Caraka geht bereits bis adhy. 30. 68, während die Uebersetzung des Suçruta nur bis in das achte Cap. des ersten Buches reicht. Beide sind sehr korrekt gedruckt, und machen den Eindruck zuverlässiger Akribie und Gründlichkeit. Die Uebersetzung ist mit ausführlichen, erklärenden Anmerkungen ausgestattet.

Die indische Medicin hat bisher ein eigenes Schicksal gehabt. Die Ersten, die darüber schrieben, waren

Digitized by Google

durchdrungen von der Richtigkeit der fabulosen Anga-
en über ihr hohes Alter. Ein bayrischer Arzt, Hess-
er, hatte den Muth, direkt an eine Uebersetzung des
uçruta zu gehen, ohne aber dazu irgend welche an-
eren Hülfsmittel zu haben, als eine leider sehr wenig
ureichende, nur gerade nothdürftige, Kenntniss des
anskrit selbst. Seine Arbeit ist daher von philologi-
chem Standpunkte aus so ungenügend ausgefallen, dass
elbstverständlich auch die medicinische Wissenschaft
ur wenig Gewinn daraus hat ziehen können. Ein eng-
scher Arzt, Wise, hatte wenigstens ausgezeichnete
nheimische Kräfte zur Disposition, die ihm gutes Ma-
rial zuführten. Aber theils fehlte auch ihnen doch
e rechte Genauigkeit, theils war eben Wise nicht
Stande, ihre Angaben durch die Texte selbst zu
rrigiren. Bei Ananta Moreçvarasûnu Kunte ver-
nigt sich Sprachkenntniss und Sachkenntniss in treff-
cher Weise. Und nur so ist es möglich, zunächst
stzustellen, was uns zur Zeit noch von der alten me-
cinischen Wissenschaft der Inder im Text vorliegt,
d ferner, wie der Inhalt dieser Texte zu verstehen
. Gegenüber der früheren Ueberschätzung, gegen
lche zuerst Wilson, und in seinen Spuren gehend
enzler, Front gemacht, ist neuerdings Haas in der
gekehrten Richtung entschieden viel zu weit gegan-
n, indem er (s. Zeitschrift der deutschen Morg. Ges.
, 617 ff. 31, 647 ff.) gerade auch die uns hier durch
nte dargebotenen ältesten beiden Text als ganz mo-
rne Machwerke bezeichnet, bei denen nicht nur die
iechische, sondern auch die arabische Medicin zu
runde liege. Und er hat überdem auch den eig-
n Berichten der Araber über die hohe Achtung, in
lcher die indische Medicin bei ihnen stand und über
Uebersetzungen namentlich genannter Werke der
t aus dem Sanskrit in das Arabische (cf. Dietz,
alecta Medica!) nahezu jeden Werth. zum Wenigsten
de Beweiskraft für das Alter der unter jenen Namen
r Zeit vorliegenden Sanskrit-Texte, abgesprochen. Wir
d jeder faktischen Belehrung hierüber, die sich
f wirkliche Nachweise der Art gründet, zugänglich,
lten aber, bis eine solche erfolgt, zunächst daran
t. dass schon die Sprache des Caraka wie des
çruta gegen eine só weite Herabdatirung entschie-
en Einspruch einlegt, insofern sich beide Texte dá-
ch. und zwar gerade in ihrer vorliegenden Gestalt,
etwa in gleiche Zeit mit Varâhamihira (504—587)
örig zu bekunden scheinen. Der richtige Weg
rüber ins Klare zu kommen ist jedenfalls nur ein
ndliches Studium eben dieser Texte selbst, und wir
l daher dem Herausgeber zu lebhaftem Danke da-
verpflichtet, dass er uns den einen derselben di-
t zugänglich macht (die in Calcutta begonnene Aus-
e des Caraka leidet an erheblichen Mängeln), und
Erklärung des Andern, dessen Text uns schon lange
iegt, in so wesentlicher Weise zu fördern sich an-
chickt hat.

Berlin. A. Weber.

---

o Drefke, de orationibus quae in priore parte istoriae Thucydideae insunt et directis et indirectis. Berolini, apud Mayerum et Müllerum 1877. II], 56 S. 8°. M. 1,20.

Der Verf. dieser E. Hübner gewidmeten fleissigen eit geht aus von der bekannten Thatsache, dass VIII. Buch des Thukydides nur indirecte Reden ält, die früheren eine Anzahl indirecter neben zahl-hen directen. Er hält mit Rücksicht auf den an-nnt unfertigen Zustand des VIII. Buches und die nichfachen Ueberarbeitungen der früheren (Verf. t im Wesentlichen der Ullrich'schen Hypothese, in gen Punkten auch Ćwikliński, dessen späteren Auf- im Hermes Nov. 1876 er indess noch nicht zu nen scheint) die Frage mit Recht für eine offene, ob diese nebenherlaufenden orationes obliquae absichtlich so vom Autor eingefügt seien und wie ihr Verhältniss zu den orationes directae zu denken sei.

Es folgt eine ausführliche Betrachtung der directen Reden des ersten Theils (lib. I—IV, 48), wobei Verf. die längeren, ausgearbeiteteren Reden und die kleineren Redestücke (wie I, 53. 87. 137 u. dgl.) unterscheidet. Die ersteren, von denen sich, wie Verf. richtig hervorhebt, in der Regel je zwei entsprechen, sollen über wichtige Ereignisse oder über die Motive der handelnden Personen lediglich die Ansicht des Schriftstellers selbst darlegen und sind so wenig wie die einigemal eingelegten Briefe (I, 137. VII, 11) in irgend einer Beziehung authentisch. (Wesentlich dieselbe Ansicht ist bereits früher von W. Herbst, Progr. Magdeb. 1869 S. 25 ff., aus dem Proömium I, 22 deducirt). Sie scheinen bei der ersten Conception des Textes nur *in argumento* angedeutet gewesen und später bei der Retractation ausgearbeitet worden zu sein. Die kleineren directen Redestücke haben sich entweder dem Schriftsteller unwillkürlich bei seiner Conception in dieser Form aufgedrängt oder sind absichtlich eingeschoben, um besondere Klarheit zu erzielen. Dass sie nicht in indirecter Form erscheinen, erklärt Verf. daher, dass zu der Zeit, in welche die Entwürfe des ersten Theils fallen, die künstlichere Form der *oratio obliqua* noch nicht ausgebildet genug gewesen sei — eine Hypothese, die eine eingehendere Untersuchung verdient, ihrer aber auch bedarf. Einige dieser oratiunculae wären vielleicht später zu kunstvolleren Reden erweitert worden, wenn Thuk. nicht gefürchtet hätte dadurch den Zusammenhang zu sehr zu unterbrechen.

Die indirecten Reden des 1. Theils verdanken diese Form nach des Verf. Ansicht meist dem Umstande, dass sie den episodischen Partien des Geschichtswerks angehören; einmal (II, 13) eignete sich der Inhalt der Rede besser zur Behandlung in der oratio indirecta als in der directa. Noch anders wird die indirecte Rede II, 72 erklärt. Den Widerspruch, der zwischen dieser Ansicht und dem obigen Votum des Verf. über die oratio obliqua obwaltet, zu heben, ist dem Verf. nicht recht geglückt. Wenn er S. 53 aus seiner eignen Hypothese folgert, dass die behandelten indirecten Reden später als die directen eingeschoben seien, so nähert sich diese Argumentation dem *circulus vitiosus*.

Für richtig halten wir des Verf. Ansicht über die Authenticität der thukyd. Reden. Dass der Historiker bereits bei seinen ersten Entwürfen sich kurze, in directer Form niedergeschriebene Reden, gleichsam als Würze der trockenen Geschichtsdarstellung, in seine 'schedae' eingetragen habe, von denen dann einige noch jetzt uns in dieser Gestalt vorlägen, andere zu grösseren Reden ausgearbeitet seien: diese Hypothese des Verf. ist nicht unwahrscheinlich, aber auch durchaus noch nicht erwiesen. Die von ihm angestellten Betrachtungen über die Motive, aus denen Thuk. hier eine längere, dort eine kürzere directe, dort eine indirecte Rede eingeschoben haben soll, sind vielfach sehr subjectiv und künstlich, fast immer ohne zwingende Beweiskraft. Auch tritt mit Unrecht das rhetorisch-stilistische Moment, das für die Beurtheilung der Redaction des Geschichtswerks, resp. der Reden, immerhin mitspricht, bei Drefke zu sehr zurück. Hat man dasselbe früher überschätzt und hinter jeder Dunkelheit oder Schwerfälligkeit des Autors eine stilistische Absichtlichkeit gesucht, so darf man jetzt nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen.

Die Latinität des Verf. ist fliessend und gewandt, obwohl nicht ganz frei von Germanismen (vgl. S. 1 Z. 14 'penuriam', S. 9 'non evitandum' = nicht zu vermeiden, unvermeidlich u. dgl.). Die Darstellung wäre klarer, wenn sie etwas weniger breit wäre und sich nicht so oft in Wiederholungen erginge. Der Druck ist äusserst correct.

Zerbst. H. Zurborg.

Carolus Schultess, de Epimenide Crete. [Dissertatio Gottingensis]. Bonnae, typis Caroli Georgi [Göttingen, Deuerlich'sche Buchhandlung] 1877. 63, [1] S. 8°. M. 1.

383] Diese Dissertation gehört zu denen, die jeder Philologe mit Vergnügen und mit dem angenehmen Gefühl, seine Zeit nicht nutzlos zu verwenden, lesen wird. Nicht nur die flüssige und fast durchweg correcte Latinität des Verf., sondern auch seine ruhige, besonnene und klare Darstellungsweise und die Sicherheit, mit der er das vielfach zerstreute und seinem Werthe nach durchaus verschiedenartige Material beherrscht, lassen die Abhandlung als eine erfreuliche und vielversprechende Erstlingsleistung erscheinen.

Nach einer ebenso vollständigen wie übersichtlichen Musterung der Quellen handelt Verf. der Reihe nach von der Heimath und Herkunft des Epimenides, wobei er der Natur der Sache gemäss vorwiegend zu negativen Resultaten gelangt, und von seinen Lustrationen zu Athen. Hier gewinnt er einige neue Momente, welche den Zusammenhang derselben mit der Kylonischen Blutschuld wahrscheinlich machen. Diog. L. I, 110 versteht er unter dem *προσήκων θεός* den Apollon Agyieus und emendirt ebend. *οἱ δέ, τὴν [Πυθίαν] αἰτίαν εἰπεῖν* etc., eine Conjectur, die schon deshalb richtig zu sein scheint, weil der Artikel *τὴν* vor *αἰτίαν* kaum erträglich ist. Im Folgenden wird der Kreter Epimenides von dem gleichnamigen attischen Heros unterschieden, seine Beziehungen zum Mysteriencultus berührt und sodann Bedeutung und Charakter seiner Lustrationen erörtert. Betreffs des Aufenthalts und der Thätigkeit des Epim. in Sparta enthält sich der Verf. mit Recht aller weitergehenden Combinationen und Vermuthungen. Der Betrachtung, Vergleichung und genetischen Erklärung der über Epim., namentlich hinsichtlich seines wunderbaren funfzigjährigen Schlafes, colportirten Fabeln und Legenden widmet Verf. wohl etwas zu viel Raum und Mühe; was sie für die Mythologie und Sagenkritik Interessantes bieten, liess sich jedenfalls kürzer sagen. Was die Chronologie betrifft, so verwirft Sch., und wohl mit Recht, gegen Zeller die Datirung des Platon (Leg. I 642 D) und beschränkt sich darauf, als *terminus post quem* für den Aufenthalt des Epim. in Athen Ol. 40, 1 (Kylon), als *terminus ante quem* Ol. 46, 3 (Solon) anzusetzen. Zum Schluss werden die dem Epim. zugeschriebenen prosaischen Schriften, die Verf. gleich von vorn herein als apokryph ausscheidet, und Gedichte namhaft gemacht und die Fragmente der letzteren zusammengestellt; für möglicherweise echt erklärt Sch. die *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις καὶ θεογονία*.

Zerbst. H. Zurborg.

***Karl Viktor von Hansgirg, Orient und Occident.** Epische Dichtungen. Prag, J. G. Calve'sche Buchhandlung (Ottomar Beyer) 1876. XIII, 339 S. 8°. M. 5.

384] In richtiger Erkenntniss der Gegenwart, durch deren Literatur, wie er selbst bemerkt, 'ein vorzugsweise epischer Grundton strömt', und durch die vorangegangene freundliche Kritik geleitet und ermuthigt, hat sich Ritter von Hansgirg 'vornehmlich in das epische Fahrwasser weisen lassen'. In der vorliegenden Sammlung finden wir keinen Missgriff im Stoffe, sei er dem Orient oder dem Occident, der Vergangenheit oder der Gegenwart entnommen; die Ausführungen zeigen wahrhaft poetische Empfindungsweisen und verlaufen in leichten, gefälligen Formen ohne Härten, aber auch ohne langweilige Reflexionen; Theilnahme und Spannung des Lesers bleiben rege bis zuletzt. Kein Wunder, dass des Dichters Name in Oesterreich, zumal in Böhmen, einen guten Klang hat. In Böhmen hat er mitgestritten im Kampfe des deutschen Elements gegen das slavische und sein 'Liederbuch für Deutsche in Böhmen' hat manchem Männerchore manch gutes Lied dargereicht. Und endlich noch Eines, was dem Dichter wahrlich nicht zu geringerer Ehre gereicht: ein gut Theil seiner ansprechenden Dichtungen hat der Dichter in den Dienst der Humanität und der Barmherzigkeit gerufen; so auch die vorliegenden 'Orient und Occident'; ihr Ertrag ist für die Erbauung eines Krankenhauses in der fleissigen, aber armen, hoch und einsam gelegenen Stadt Abertham in Böhmen bestimmt. Es bezieht sich darauf die als Prolog vorangeschickte liebliche Dichtung 'Haideröschen'; Haideröschen ist das Bild der 'Gesundheit', die von der Gärtnerin 'Wohlthätigkeit' freundlich und treulich gepflegt wird.

Der Dichter erbittet sich für seine Gedichte eine so nachsichtsvolle und gütige Aufnahme, als sie den Vorgängern bei ähnlicher gemeinnütziger Widmung wiederholt schon zu Theil geworden'. Es kann nicht anders sein: die bescheidene Bitte wird erfüllt werden, wenn sie es nicht längst schon ist.

Schkölen. Karl Lehmann.

***Murad Efendi, Ost und West.** Gedichte. Oldenburg, Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berndt & A. Schwartz) [1877]. 9, 265 S., 1 Porträt. 8°. M. 4.

385] Murad Efendi — der Oesterreicher Franz von Werner —, der als Soldat und als Diplomat

πολλῶν ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω,

bietet uns hier einen zugleich bunten und duftigen Strauss von Gedichten. Nach einer 'Widmung' in kurzen anmuthigen, fast hüpfenden Versen thut sich zuerst uns auf 'Der Divan des Murad' in einem 'Buche der Liebe' und einem 'Buche der Weisheit'. Ohne Nachahmungen zu sein erinnern diese Poesieen nach Form und Inhalt zuweilen an Bodenstedt's Mirza Schaffy; das Buch der Weisheit will uns das gelungenste scheinen; als Probe hier einige Verse, die uns besonders interessiren mussten:

An die Krittler (S. 45).

Wohl kennt ihr der Blumen Namen,
Ihre Gattung, ihre Saamen,
Nur den Duft nicht, da die Bücher
Den Geruchsinn euch benahmen.
Ihr zerfasert alle Blüthen,
Schachtelt sie in eigne Rahmen;
Mich berauscht ihr Duft zur Andacht;
Andachtsvoll hauch' ich ein 'Amen'.

Nun wir selbst haben ja schon des Dichters Gaben als einen Blumenstrauss bezeichnet, ohne damit sagen zu wollen, dass alle Blumen darin von gleicher Schöne seien; das wird der Dichter selbst nicht wähnen; aber ohne Duft oder ohne Farbe ist keine.

Nach dem Abschnitte 'Leben und Streben', der uns am wenigsten angemuthet hat, kommen Lieder aus der 'Wandermappe', unter denen die 'aus Thüringen (Eisenach, Wartburg, Weimar, Tieffurt) uns am nächsten berühren und fast anheimeln. Unter den 'Balladen und Bildern' bezeichnen wir als besonders tief ergreifend und formvollendet 'Eine Weihnacht' und 'Die Amme', die uns zeigen, dass dem Dichter ein tiefes Verständniss und ein warmes Mitgefühl für der Menschen vielfältiges Elend eigen ist. Aus dem letzten Abschnitte 'Verschiedenes' sei das erste, schöne, ahnungsvolle Gedicht 'zum 19. Juli 1870' hervorgehoben. Wir sprechen noch unsere Freude darüber aus, dass dem Buche auch die lebensvolle Photographie des Dichters beigegeben ist, und den Wunsch, dass die Muse Murad's noch recht Vielen bekannt werden möge, und Allen so lieb wie uns!

Schkölen. Karl Lehmann.

Digitized by Google

* **Franz von Schlechta-Wssehrd, Ephemeren.** Dichtungen. Mit einem Vorworte von Heinrich Laube. Zweite Auflage. [Mit dem Portrait des Dichters]. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag 1876. XVI, 315 S. 8°. M. 3,60.

386] Der Dichter Baron Schlechta, dessen ansprechendes Bild seinen 'Ephemeren' beigefügt ist, ist ausserhalb seiner Heimath Oesterreich wenig bekannt geworden. Dort haben seine Dichtungen in der I. Aufl. vor mehr als einem halben Jahrhundert günstige Aufnahme gefunden. Die vorliegende II. Auflage ist noch von dem Dichter selbst vorbereitet; in einigen bei dem fertigen Manuscripte vorgefundenen Worten 'zum Verständnisse' rechtfertigt er die Herausgabe; seine Bescheidenheit ist mit dem Titel 'Ephemeren' hinlänglich gekennzeichnet. Der Verleger aber, die Veränderung des Geschmacks in Beziehung auf die Lyrik wohl erkennend und zum Theil beklagend, motivirt die Herausgabe mit dem guten Worte: '— weil uns das einfach Schöne keiner bestimmten Epoche und Geschmacksrichtung anzugehören, sondern eben immer zeitgemäss erscheint'. Die Besprechung des Gehaltes der Dichtungen selbst darf sich der Unterzeichnete mit gutem Gewissen erleichtern, da er in seinem Urtheile wesentlich mit Heinrich Laube übereinstimmt, der, ein Freund des Verstorbenen, diese II. Aufl. mit einem geist- und gemüthvollen Vorworte eingeführt hat. Auch der Unterzeichnete ertheilt den liederartigen Gedichten den Vorrang; sie sind einfach und tief empfunden, klar und durchsichtig in der Sprache, oft fein zugespitzt; manche von ihnen, u. A. von Franz Schubert, in Musik gesetzt. Zum grossen Theile ansprechend, weil wahr und einfach, doch auch zuweilen mit einem sarcastischen Seitenblicke auf alte und neue Zeitverhältnisse sind die Gedichte, die an die Natur anknüpfen. Die epischen Sachen sind ansprechend; die dramatischen bilden die schwächste Partie der Sammlung. Aber wer möchte auch den Ruhm der gleichen Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten der Poesie beanspruchen? sie war nur unseren Heroen verliehen. Dürfte es, um die Gedichte bekannter werden zu lassen, dem Herrn Herausgeber sich nicht empfehlen, Heinrich Laube's Vorwort in verschiedenen Zeitschriften abdrucken zu lassen? oder ist es schon geschehen?

Schkölen. Karl Lehmann.

---

* **Engelbert Albrecht, Kaiserlieder.** München, Theodor Ackermann 1877. 46, [1] S. 8°. M. 1.

387] Die Kaiserlieder sind mit sinnigen Worten dem Kaiser Wilhelm zum achtzigsten Geburtstage gewidmet. Sie sind theils epischer, theils lyrischer Art. Alle sind nicht blos correct, sondern gewandt in der Form, werth der Veröffentlichung und würdig dessen, dem sie geweiht sind. Wir nennen, um zur Lectüre anzuregen, die Ueberschriften: Götterdämmerung. St. Bonifacius. Konrad's I. Tod. Heinrich der Finkler. Das Kaiserfest in Cöln. Canossa. Ludwig der Bayer. Die Jesuiten in Erfurt. Ein Todesurtheil. Der Hubertusburger Friede. Blücher auf dem Montmartre. Vater Rhein. Die Kaiserglocke. Kaiser Wilhelm in Mailand. Am Sedantage. Mutter Donau. — Durch alle Gedichte geht eine reine, begeisterte Liebe zum Vaterlande, ohne Phrasen; sonderlich auch das volle Verständniss für den Culturkampf. Von den epischen Gedichten sind wir am meisten angesprochen worden; 'Heinrich der Finkler' z. B., 'Die Jesuiten in Erfurt', 'Ein Todesurtheil' sind Gedichte, welche dem Sänger zur Ehre und uns zur Freude gereichen.

Schkölen. Karl Lehmann.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

eologische Quartalschrift, herausgegeben von v. Kuhn . A. Tübingen, H. Laupp. 8°. Jahrgang 60, Quartalheft 2. – Inhalt: Schönfelder, aus und über Aphraates; Hefele, as Decret über die Papstwahl von Nicolaus II i. J. 1059; impel, über Jesaia c. 40—66; Recensionen.

Naturwissenschaften.

itschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, herausegeben von W. Koner. Berlin, D. Reimer. 8°. Band 13, eft 3. — Inhalt: W. Koner, zur Erinnerung an das 50jähge Bestehen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; H. iepert, zur Ethnographie von Epirus; Miscellen.

rhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, herausgegeben von G. v. Boguslawski und W. Reiss. Daselbst, derselbe. 8°. Band 5, Nr. 4. [Für die Abonnenten der eitschrift' gratis]. — Inhalt: Vorgänge bei der Gesellhaft; Vorträge (F. v. Richthofen, zu Prjewalski's Reise ach dem Lap-noor, Bastian, über Entdeckungen in Südameka); geographische Notizen; Literaturnotizen; eographische Gesellschaften.

theilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, rausgegeben von A. Petermann. Gotha, J. Perthes. 4°. nd 24, Heft 6. — Inhalt: A. Petermann, die Sonne im enste der Geographie und Kartographie; A. Supan, die ttlere Tiefe des grossen Oceans; J. Rein, zur Geschichte r Verbreitung des Tabaks und Mais in Ostasien; E. Effendi, isen in Aequatorial-Afrika; H. Mohn, die Reise der Norwegischen Nordmeer-Expedition; geographischer Monatsbericht.

Sprachwissenschaft.

The journal of the Royal Asiatic society of Great Britain and Ireland. London, Trübner & Comp. New Series. Vol. X, part 2. — Inhalt: S. B. Miles, note on Pliny's geography of the East Coast of Arabia; A. Gray, the Maldive Islands; Forbes, on Tibeto-Burman languages; Barbe, Burmese transliteration; Forbes, on the connexion of the Mons of Pegu with the koles of Central India; Paul Haupt, studies on the comparative grammar of the Semitic languages, with special reference to Assyrian; H. Sauraire, Arab. metrology. II: El-Djabarty; Th. W. Kingsmill, the migrations and early history of the White Huns.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für die oesterreichischen Gymnasien, herausgegeben von K. Tomaschek, W. Hartel, K. Schenkl. Wien, Karl Gerold's Sohn. 8°. Jahrgang 29, Heft 4. — Inhalt: C. Ziwsa, der aegyptische Mythus im Phaedrus des Platon und seine Consequenzen; Th. Gomperz, eine verschollene Schrift des Stoikers Kleanthes; A. Zingerle, zu Livius; R. Bitschofsky, zur Kritik und Erklärung des Macrobius; literarische Anzeigen; Miscellen; Erlasse, Verordnungen, Personalstatistik.

Berichtigung: S. 368, Sp. 1. Z. 8 lies strafrechtliche statt: staatsrechtliche.

Notizen.

Der Professor K. Bartels in der medicinischen Facultät zu l † am 20. Juni, 56 Jahre alt.

Die Privatdocenten H. E. Burow und J. Caspary in der Fac. zu Königsberg sind das. zu ausserord. Proff. ernannt.

Dr. Julius Faucher † am 12. Juni in Rom, 58 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer Dr. K. Günther an der Albinusle in Lauenburg a. E. ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Archivar Thomas Duffus Hardy in London † am Juni, 74 Jahre alt.

Der Gymnasialoberlehrer Erich Haupt in Treptow a. R. ist als ordentlicher Professor der Theologie nach Kiel berufen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Müller am Matthiasgymnasium in Breslau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ordentliche Lehrer Nordmeyer an der Realschule in Magdeburg ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Prof. der Archäologie J. Overbeck in Leipzig beging Anfangs Juni die Feier seiner dortigen 25jährigen Amtsthätigkeit.

Dr. E. Paulus in Stuttgart † am 16. Juni, 77 Jahre alt.

Geschlossen am 24. Juni 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. III.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristophanis Thesmophoriazusae recensuit Adolphus von Velsen. Separatabdruck aus dem Programm des Gymnasium zu Saarbrücken. 4. [28 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Aristotelis Ethica Nicomachea edidit et commentario continuo instruxit G. Ramsauer Oldenburgensis. Adiecta est Fr. Susemihli ad editorem epistola critica. gr. 8. [VIII u. 740 S.] Geh. n. 12 M.

Barbey, Dr. **E.**, methodisch geordnete Aufgabensammlung, mehr als 8000 Aufgaben enthaltend, über alle Theile der Elementar-Arithmetik für Gymnasien, Realschulen und polytechnische Lehranstalten. Siebente (Doppel-) Auflage. gr. 8. [XII u. 322 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

Dietsch's, R., Grundriss der allgemeinen Geschichte für die oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen. Zweiter Theil. Siebente Auflage, neu bearbeitet von G. Richter. gr. 8. [X u. 160 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Durège, Dr. **H.**, ord. Professor an der Universität zu Prag, Theorie der elliptischen Functionen. Versuch einer elementaren Darstellung. Dritte Auflage. gr. 8. [VIII u. 390 S.] Geh. n. 9 M.

Koch, Dr. **Ernst**, Professor an der kgl. Sächs. Fürsten- und Landesschule zu Grimma, griechische Schulgrammatik auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet. Sechste Auflage. gr. 8. [XIV u. 402 S.] Geh. n. 2 M. 80 Pf.

Kröhnke, G. A. H., Civilingenieur und Königl. preuss. Baumeister, Handbuch zum Abstecken von Curven auf Eisenbahn- und Wegelinien. Für alle vorkommenden Winkel und Radien aufs sorgfältigste berechnet. Neunte neu bearbeitete Auflage. Mit einer Figurentafel. 16. [VIII u. 164 S.] In Leinwand gebunden 1 M. 80 Pf.

Kuhn, Dr. **Emil**, über die Entstehung der Städte der Alten. Komenverfassung und Synoikismos. gr. 8. [VI u. 454 S.] Geh. n. 10 M.

Matthiessen, Ludwig, ord. Professor an der Universität zu Rostock, Grundzüge der antiken und modernen Algebra der litteralen Gleichungen. gr. 8. [XVI u. 1001 S.] Geh. n. 20 M.

Müller, Dr. **Otto**, ord. Professor und Appellationsrath in Leipzig, Beiträge zur systematischen Darstellung des königl. sächs. Civilrechts. I. Theil: Die Reallasten. A. u. d. T.: Die Reallasten. Nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen unter Anknüpfung an das gemeine und frühere sächsische Recht dargestellt. 8. [VIII u. 149 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.

Plauti, T. Macci, comoediae recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit Fridericus Ritschelius sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi I. Fasc. II.: Epidicum continens. Recensuit Georgius Goetz. gr. 8. [XXVI u. 95 S.] Geh. n. 3 M.

Poetae lyrici Graeci. Recensuit Theodorus Bergk. Editionis quartae vol. I.: Pindari carmina continens. gr. 8. [XIX u. 487 S.] Geh. n. 9 M.

Salmon, G., analytische Geometrie der Kegelschnitte mit besonderer Berücksichtigung der neueren Methoden. Frei bearbeitet von Dr. W. Fiedler, Professor am eidgenöss. Polytechnikum zu Zürich. Vierte verbesserte Auflage. gr. 8. [XXIV u. 701 S.] Geh. n. 14 M. 40 Pf.

Schütze, Dr. **F. W.**, Director des Schullehrer-Seminars zu Waldenburg i. S., K. S. Schulrath &c., Entwürfe und Katechesen über Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus. Für evangelische Selbstschullehrer. Zugleich eine praktische Anleitung zum Katechisiren für Schullehrer-Seminare. Erster Band: I. Hauptstück. Dritte Auflage. 8. [XIX u. 498 S.] Geh. 3 M. 75 Pf.

Scribe, M. E., le verre d'eau, ou les effets et les causes. Comédie. Mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Kressner. gr. 8. [87 S.] Geh. 1 M.

Zur Sammlung englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

(Voltaire.) Les arts et les sciences dans le siècle de Louis XIV, Voltaire's 'le siècle de Louis XIV' entnommen. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Fr. Xav. Seidl, Kgl. Sprachlehrer an der Realschule und am Kgl. Studienseminar in Neuburg a. D. gr. 8. [VI u. 40 S.] Geh. 60 Pf.

Zur Sammlung englischer und französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen.

Weech, Dr. **Friedrich von**, Großh. Badisch. Geh. Archivrath, zu Deutschen seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte. Mit vielen Portraits und zahlreichen Stadtbildern. 21/22. Lieferung. 4. [S. 321—352.] 60 Pf.

Wünsche, Dr. **Otto**, Oberlehrer am Gymnasium zu Zwickau, Excursionsflora für das Königreich Sachsen und die angrenzenden Gegenden. Nach der analytischen Methode bearbeitet. Die Phanerogamen. Dritte Auflage. 8. [LXIV u. 420 S.] Geh. n. 4 M., geb. n. 4 M. 40 Pf.

Leipzig, den 4. Juni 1878.

B. G. Teubner.

Verlag von W. Weber in Berlin.

Im Laufe des Sommers oder Herbstes wird erscheinen:

Moritz Haupt
als akademischer Lehrer
von
Chr. Belger.

Der Verfasser, ein Schüler Haupt's, hat sich vorgesetzt, die philologische Richtung Haupt's und darnach Ziele und Methode seiner akademischen Lehrthätigkeit mit seinen eigenen Worten darzustellen und die Darstellung mit Beispielen reichlich zu erläutern; Haupt's eigenhändig niedergeschriebene, grösstentheils sehr sorgfältig ausgearbeitete Collegienhefte haben ihm dabei zur Verfügung gestanden. Die Beispiele behandeln Stellen aus: Homer, Aeschylos, Sophokles, Theocrit, Plautus, Terenz, Catull, Properz, Horaz, Tacitus, Vellejus u. A. Eine einleitende Biographie mit Mittheilungen über Haupt's Vater, Herrn von Meusebach, die Brüder Grimm und bisher ungedruckten Briefen von Haupt, Gottfried Hermann, Lachmann, Gustav Freytag u. A. gibt einen Beitrag zur Geschichte der Philologen, das Ganze einen Beitrag zur Geschichte der Philologie in unserem Jahrhundert. Die Einführung in die geistige Atmosphäre Hermann's, Haupt's, Lachmann's und in die Theorie und Praxis philologischer Kritik und Exegese machen das Buch besonders wichtig für Gymnasiallehrer und Studirende.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

C. Ludwig, Rede zum Gedächtniss an Ernst Heinrich Weber. Gehalten im Namen der medicinischen Facultät am 24. Februar 1878 in der akademischen Aula zu Leipzig. gr. 8. geh. 1 Mark.

Heute erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

A. E. J. HOLWERDA:

DISPUTATIO
DE
DISPOSITIONE VERBORUM
IN LINGUA GRAECA, IN LINGUA LATINA ET APUD PLUTARCHUM.

ACCEDUNT COMMENTARIOLI AD LIBROS DE ISIDE ET OSIRIDE ET DE GENIO SOCRATIS.

Preis: 3 Mark.

Utrecht, 29. Mai 1878. **Dannenfelser & Co.** (G. Metzelaar).

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Beiträge
zur praktischen
Augenheilkunde

Von

Dr. J. Hirschberg,
Privatdocent an der Universität Berlin.

Drittes Heft.

Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten.

gr. 8. geh. 3 M.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 27. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 6. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

392] J. S. Bloch, hellenistische Bestandtheile im biblischen Schriftthum: von W. Nowack.
] R. Schramm, unser Glaube: von G. Graue.

] F. Serafini, nuova interpretazione del celebre frammento di Ulpiano de hereditatis petitione: von W. Francke.

] Handbuch der Kinderkrankheiten, herausgegeben von C. Gerhardt: von H. Immermann.
] P. G. Tait, Vorlesungen über einige neuere Fortschritte der Physik. deutsch von G. Wertheim: von E. Lommel.

393] R. Andree, ethnograph. Parallelen: von A. Kirchhoff.

394] A. Böhtlingk, Napol. Bonaparte: v. B. Erdmannsdörffer.
395] R. Brown, the great Dionysiak myth: von R. Förster.
396] F. Lütze, über das ἄπειρον Anaximanders: von H. Diels.
397] W. Sickel, de fontibus a Cassio Dione in rebus conscribendis adhibitis: von H. Zurborg.
398] A. Schmidt, T. Maccius Plautus: von K. Dziatzko.
399] Eugen Wilhelm, de verbis denominativis linguae Bactricae: von Fr. Spiegel.
400] Anglia, her. v. R. P. Wülcker u. M. Trautmann: v. J. Zupitza.

. S. Bloch, Hellenistische Bestandtheile im iblischen Schriftthum. Eine kritische Untersuhung über Abfassung, Charakter und Tendenzen, owie die Ursachen der Kanonisirung des Buches sther. Separat-Abdruck aus Rahmer's 'Jüd. Literaturblatt' 1877. Barby a. E., Druck von C. Scharnke Leipzig, A. Mentzel 1878]. V, [II], 59 S. 8°. M. 1,50.

s] Vorliegende Arbeit erschien zuerst in Rahmer's l. Literaturblatt im Jahre 1877. Der auch durch ane Arbeiten namentlich auf dem Gebiet der alttestatlichen Isagogik bekannte Verf. sucht hier den Nachs zu führen, dass das Buch Esther zu dem Zweck einem Griechenfreunde geschrieben sei, seine Pardie von Seiten der Hasmonäer und ihres Anhangs Vaterlandsverräther und Bundesverletzer gebrandkt zu werden pflegte, in Schutz zu nehmen und chzeitig das Volk von der Hasmonäer-Familie und n Unternehmungen abzuziehen, indem er ihm vor en führt, dass in einem treuen und friedlichen halten gegen das Herrscherhaus das Heil und Wohl Volkes am sichersten verbürgt sei (p. 25 ff.). Zu Zweck behandelt Bl. im ersten Abschnitt das Buch ter im Kampf der Hellenisten und Makkabäer, e Zeit und den Zweck seiner Abfassung, in einem ten das Buch Esther im Kampf der Zaddukim und ischim und in einem dritten giebt er schliesslich Kritik der Historicität und weist die unverliche Bedeutung des Estherbuches und des Purims für das Judenthum nach. Refer. gesteht gern, er mit Interesse die vorliegende mit Scharfsinn hriebene Arbeit gelesen, aber von der hellen. Tender Schrift und ihrem antihasmonäischen Chaer ist er nicht überzeugt worden. Er will nicht Bl. streiten über die (p. 6) Männern wie Baumgar-Halvernick, Stähelin und Keil beigelegte Bezeich: von 'sehr freigesinnten Forschern', er will auch Gewicht legen auf mangelhafte Ausdrucksweisen die p. 13 l. 6, wo es doch wohl 'lüstern' heissen oder p. 29, wo Mordechai und Esther als 'blan-Schild' hingestellt, oder p. 37, wo 'die an die Pehim verübten Metzeleien' erwähnt werden, wohl aber e Refer. da und dort eine klarere und präcisere drucksweise gewünscht, so ist der Schluss von IX l völlig unverständlich, ebensowenig kann Ref. Bl.'s gese zustimmen, so soll 9, 29 das Buch Esther sich selber für eine zweite Recension älterer Berichte ausgeben, während das hier sich findende הפרים ... אגרת השניה doch offenbar mit Rücksicht auf V 26 geschrieben ist; so soll 9, 28 das Purimfest als ein althergebrachtes dargestellt sein, während doch klar ist, dass נוכרים wie נעשים entspr. dem עשים in V 27 als von להיות abhängig zu betrachten sind. Nicht minder gewagt als die Exegese dieser Stellen ist die Behauptung (p. 8 f.), dass eine Bezeichnung der Juden als 'ein unter den Völkern in allen Provinzen deines Königreichs zerstreutes Volk' nur in der nachmacedonischen Zeit einen Sinn habe, oder die andere, dass nur in der makkab. Zeit ein Schriftsteller ohne Missbilligung und inneres Widerstreben von einem derartigen Edict, auch Frauen und Kinder zu vertilgen, reden konnte, sollte denn Bl. ψ 137 garnicht kennen?

Die p. 14 ff. geltend gemachten characteristischen Hauptmomente des Buches sind vom Verf. mit Geschick hervorgehoben und als ebenso viele Beweismittel für seine Ansicht von Esther als Tendenzschrift benutzt, aber hier zeigen sich manche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, ohne die viele Gründe ihre Beweiskraft verlieren. So spricht Bl. p. 14 von Ahasver als einem bedrohten Heidenkönig, der Judäa unterjochte, eine Darstellung, die wohl durch den Blick auf die syr. Fürsten der Hasmonäerzeit beeinflusst ist. Ist Ahasver identisch mit Xerxes, was wohl schwerlich zu bezeifeln ist, wie kann Bl. davon reden, dass er Judäa unterworfen, waren es doch gerade die Perserkönige, die den Juden die Rückkehr gestatteten und den Rückkehrenden so manche Unterstützung angedeihen liessen. Und spricht nicht auch die grosse Zahl der in Persien zurückgebliebenen und zum Theil in glänzenden Verhältnissen lebenden Juden cf. Sakh. 6, 9 ff. für die Milde, mit der die pers. Herrscher sie behandelten? Ihnen gegenüber war die Treue eines Mordechai leicht begreiflich, ob aber auch einem Ant. Epiph. und andern, die die Juden nicht gewähren liessen, sondern durch List oder Gewalt auf jede Weise zu beschränken trachteten? Nicht minder unrichtig ist es, wenn Bl. auf derselben Seite 14 davon redet, dass die Juden eine so hochgeachtete Stellung in Persien einnahmen, dass viele zum Judenthum übertraten, nach 8, 17 ist nicht die Stellung der Juden sondern die Furcht das Motiv zu dieser Handlung. Unzutreffend ist sodann der unter VI sich findende Hinweis darauf, dass Esther ihre Abstammung

Digitized by Google

und Religion mit Zustimmung Mordechai's geheim gehalten habe und zwar, wie Bl. meint, zu dem Zweck, das ähnliche Verhalten der Hellenisten zu entschuldigen. Bei Beiden sind aber die Motive doch völlig andere. Esther schweigt, weil nicht gefragt, aus Klugheit über ihre Abstammung und ein sittlicher Makel kann ihr deshalb ohne Weiteres nicht anhaften, tritt sie doch auch dann als die Zeit gekommen, selbst mit Lebensgefahr für ihr Volk ein, die Hellenisten dagegen verleugneten ihre Abstammung, weil sie sich derselben schämten. Selbstverständlich verwerthet Bl. den schon so oft mit Missfallen bemerkten Umstand, dass der Name des von den Hebräern angebeteten 'einig einzigen' Adonai nicht ein einziges Mal erwähnt wird, das ist nach Bl. alles Andere eher als der Ausdruck einer heiligen Scheu und ehrfurchtsvollen Zurückhaltung, es ist vielmehr ein Versuch, den neu aufgekommenen antitheokrat. Geist des Hellenismus in die auctoritative Vergangenheit einzutragen. Gegen diesen Schluss hätte Bl. schon das bedenklich machen sollen, dass Mordechai mit aller Entschiedenheit sich weigert, vor Haman sich niederzuwerfen, eine Weigerung, die nur aus relig. Motiven zu erklären ist. Allerdings war den Juden eine derartige Ehrenbezeugung nicht geradezu verboten, da wir aber nach Stellen wie Plut. Them. 27 oder Curtius VIII, 5, 5 ff. wissen Persas quidem .... reges suos inter Deos colere, so hat jedenfalls auch Mordechai diese dem Haman zu erweisende königliche Ehre also angesehen und als Jude, der nur Adonai allein göttliche Ehre erweisen darf, sich in seinem Gewissen gedrungen fühlt, Haman entgegenzutreten. Mit welchem Recht Bl. unter Herbeiziehung von Dan. III. behaupten kann, dass für die Bildsäule, die zu verehren den Juden nicht gestattet war, hier eine Person eingetreten sei, wie er tadelnd auf diese vermeintliche Aenderung als einen nicht geschickten Kunstgriff verweisen kann, ist nicht ersichtlich. Nicht minder willkürlich ist die Behauptung, dass der Verf. von Esther nicht die Auserlesenheit Jerusalems habe betonen wollen, weil er nur einmal diese Stadt nennt, ein frommer Mann wie Mordechai hätte ja doch in Jerus. Dankopfer bringen müssen und man sollte doch auch erwarten, dass der Erzähler berichte, welchen Eindruck das Edict des Haman in Jerus. und Judaea gemacht habe! Und was soll man dazu sagen, wenn Bl. gar endlich als Grund für die hellen. Tendenz des Buchs geltend macht, dass auch das Prophetenthum hier keine Stelle gefunden. 'Alle die uns bekannten hervorragenden Männer der exilischen Zeit — mit keiner Silbe erwähnt der Verfasser ihrer und ihrer Thätigkeit bei dem Haman-Ereigniss .... Wo waren die exilischen Propheten, die heiligen Redner und Gottesmänner ...' Die Antwort auf diese Frage hätte Bl. sich selbst geben können, wenn er bedacht, dass der historische Hintergrund des Buchs uns in die Zeit des Xerxes d. h. nach 485 führt, welche exilischen Propheten sollten denn damals ermuntern etwa Jeremja oder Ezechiel, oder die nachexilischen Haggai oder Sakharja! Auch darin kann Ref. Bl. nicht beistimmen, dass die Peruschim sich besonders dieses Buchs annahmen, um sich desselben als Waffe gegen das sadducäisch gewordene Hasmonäerthum zu bedienen, da der antihasmon. Character des Buchs ja jedem Zeitgenossen offenkundig war. Ref. will nicht weiter auf die von Bl. gegebene Darstellung des Gegensatzes zwischen Peruschim und Zaddukim eingehen, die oft zum Widerspruch herausfordert und gewiss treffender geworden wäre, wenn Bl. Wellhausen's Arbeit über diesen Gegenstand berücksichtigt hätte, aber dagegen muss Ref. doch Einspruch erheben, dass der antihasmon. Character von Esther Jedem ersichtlich sei. Zugegeben, dass die Ausführungen Bl.'s treffend seien, so würde ihm höchstens der Nachweis gelungen sein, dass das Buch Esther durch das Beispiel von Mord. und Esther das Verhalten der Hellenisten zu vertheidigen suche, wie aber sollte Jemand unter völlig veränderten Verhältnissen, nachdem der Gegensatz zwischen Hellenisten und Gesetzestreuen längst seine Bedeutung verloren, im Buche Esther sofort antihasmonäische Tendenzen entdecken?

Kann Refer. so den Gründen Bl.s für seine Ansicht sich nicht anschliessen, so verhindern ihn doch zugleich andere Schwierigkeiten seiner Anschauung beizutreten. Einmal bieten die syrisch. und pers. Könige, was ihr Verhalten gegen die Juden betrifft, die denkbar grössten Gegensätze dar, die Einen gegen alles specifisch Jüdische oft wüthend mit Feuer und Schwert, die Andern den Juden entgegenkommend und ihnen helfend, soweit es sich mit dem Staatsinteresse vereinigen liess, schwerlich konnten daher in einer Tendenzschrift, die das Verhalten der Hellenisten gegen die syr. Fürsten rechtfertigen sollte, die persischen Könige eine geeignete Stelle finden. Und wenn ferner der Zweck des Buches Esther der sein soll, die Nachgiebigkeit gegen die syrischen Fürsten und ihre Organe zu empfehlen und nach Bloch's Meinung jene dem Haman zu erweisende Ehre etwas völlig Erlaubtes war, warum fordert Mordechai doch durch seine eigensinnige Starrköpfigkeit und seine zur Schau getragene Verachtung den Zorn des mächtigen Haman heraus und bringt so zugleich sein ganzes Volk in Gefahr? Das war doch wahrlich das verkehrteste Mittel seinen Zeitgenossen Nachgiebigkeit zu predigen. Wenn ferner Bl. selbst auf p. 11 darauf aufmerksam macht, dass die Griechenfreunde auch dann, als dem Lysias der Auftrag geworden war, alle Juden ohne Weiteres zu vernichten, doch dafür waren, dass man durch williges Nachgeben lieber milde Gesinnung erwirke als hoffnungslosen Widerstand leiste, wie kommt es, dass hier im Buch Esther erzählt wird, dass die Juden in Susa am 13. Adar allein 500 Mann erwürgten und dass Esther den König gebeten habe diesen Juden in Susa zu gestatten, dass sie auch noch am 14. Adar das Morden fortsetzen? War etwa eine derartige Bitte der Esther, ein solcher Hinweis auf 800 in Susa und 75000 in den Provinzen von den Juden Getödtete besonders geeignet, in der Hasmonäerzeit den Geist der Milde gegen die Syrer unter den Juden wachzurufen? — Was die Verwandtschaft resp. Entlehnung des Purim-Festes von den Persern betrifft, so hätte Bl. gut gethan, hier Lagarde's gesammelte Abhandlungen p. 164 ff. zu benutzen.

Refer. könnte noch Manches anführen, das seinen Widerspruch hervorgerufen, doch ginge das über den Raum dieser Zeitung hinaus, nur auf Eines sei noch hingewiesen: p. 24 findet sich die Behauptung, dass nach Esth. 16, 22 auch die nichtisraelitischen Völker die Errettung der Juden von den Anschlägen Haman's feierten. Abgesehen von dem offenbaren Druckfehler 16, 22 ist diese Behauptung unrichtig, denn 9, 27 die einzige Stelle, die Bl. vor Augen gehabt haben kann, redet von כל הנלוים, ein Ausdruck, der sich doch nur auf die Proselyten beziehen kann. Derartige Beispiele willkürlicher Exegese weiter aufzuzählen, würde nicht schwer fallen, nähme sich Bl. hier in Zucht und bemühte sich zunächst um Solidität in der Detailforschung, so liesse sich gute Frucht von seiner ferneren Arbeit hoffen.

Berlin. W. Nowack

---

* **R. Schramm, unser Glaube.** Ein Wegweiser auf religiösem Gebiet für denkende Christen und eine Gabe zur Confirmation. .... Leipzig, Joh. Ambr. Barth 1878. VIII, 452 S. 8°. M. 6.

389] Der Verf. vorliegender Schrift, der vor einiger Zeit durch ein vortreffliches Buch über 'die Erkennbarkeit Gottes' eine gründliche philosophische Bildung und ein feines, treffendes Urtheil in religionsphilosophi-

Digitized by Google

schen Fragen bekundete, bietet uns jetzt einen in populärer Sprache geschriebenen praktischen Wegweiser auf dem Gebiete religiöser Erkenntniss dar. Diese Schrift, soll 'den ewigen Wahrheitsgehalt des christlichen Glaubens darstellen, der Gemeinde den Standpunkt weisen, von welchem aus die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion als eine sichere und wohlberechtigte Hoffnung erscheint'. In 36 Abschnitten werden alle wichtigsten und hauptsächlich die schwierigeren Fragen des Glaubens untersucht, von der Frage nach dem Wesen der Religion, Verhältniss von Offenbarung und Vernunft, der Entstehung der Bibel, dem Verhältniss von Kirchenlehre und Naturwissenschaft bis zu den Fragen, welche die christlichen Confessionen, namentlich den Gegensatz des protestantischen und katholischen Princips betreffen, und eine Betrachtung über Unsterblichkeit und ewiges Leben lässt 'aus der geheimnissvollen Nacht' des Jenseits 'die Sterne des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung' dem Leser 'vielverheissend entgegenwirken'. Wenn es bei dem praktischen Zwecke, den das Buch verfolgt, selbstverständlich ist, dass die abstrakt philosophische Erörterung der Principien vor der konkreten Ausführung und Anwendung derselben zurücktritt, so geschieht dies doch nicht, ohne dass jedes Mal die nothwendige Begründung und eine eingehende Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden Ansichten gegeben wird. In ruhiger Klarheit werden die Einwürfe der orthodoxen Gegner schlagend zurückgewiesen, noch öfter aber wendet sich der Verf. mit ebenso treffenden Worten gegen jene religionslose Aufklärung, die in unsern Tagen so oft das grosse Wort führt und vor hier einmal wieder ihre Oberflächlichkeit und Hohlheit, oft in ergreifender Weise, nachgewiesen wird. Ueberhaupt geht der Verf., obwohl er mit männlicher Entschiedenheit den Anspruch der Orthodoxie, dass sie allein das ächte, biblische Christenthum vertrete, zurückweist und das Unächte und Unbiblische der orthodoxen Auffassung des Christenthums mit gründlicher Sachkenntniss nachweist, doch viel mehr noch darauf bedacht, die Gegner des Christenthums demselben zu gewinnen und im Bewusstsein der gebildeten Zeitgenossen feste, solide Grundlagen für dasselbe aufzubauen. Er verwerthet dazu ausser einem Reichthum selbständiger Gedanken eine Fülle von Citaten, die er nicht bloss den namhaftesten theologischen Schriftstellern unserer Zeit entnimmt, wie den von ihm selber genannten Hase, Hausrath, Holtzmann, sondern mit schöner, grosse Belesenheit und ein feines Geschick bekundender Auswahl aus den bedeutendsten Geisteswerken älter und neuer Zeit gesammelt hat. Die harmonische Verbindung eines klaren nüchternen Denkens aber mit einer Innigkeit der religiösen Empfindung, die in dem ganzen Buche hervortritt, muss auch dem Religionsverächter Achtung abnöthigen, den intoleranten Dogmenknechten zeigen, dass die protestantische Theologie der Gegenwart, je treuer sie der wissenschaftlichen Wahrheit dient, desto weniger destructiv, sondern vielmehr wahrhaft erbauend wirket, und diesen wie jenen den Beweis liefern, dass diese Theologie, wie der Verf. sagt, allen guten Grund hat, freudig und zuversichtlich der Zukunft zu vertrauen'. Ref. schliesst mit herzlichem Dank für den Verf. und mit dem lebhaften Wunsche, dass sein Buch recht viele aufmerksame und denkende Leser finden möge.

Chemnitz. G. Graue.

Filippo Serafini, nuova interpretazione del celebre frammento di Ulpiano, legge XXV XVII Dig. lib. V tit. III de hereditatis petitione. [Estratto dall' Archivio Giuridico, Vol. XX, fasc. 4]. Bologna, tipografia Fava e Garagnani 1878. 28 S. 8°.

Die dem Edikts-Kommentar Ulpian's entnommene § 17 Dig. de h. p. 5, 3 lautet nach Th. Mommsen:

'Item si rem distraxit bonae fidei possessor nec pretio factus sit locupletior, an singulas res, si nondum usucaptae sint, vindicare petitor ab emtore possit? et si vindicet, an exceptione non repellatur "quod praejudicium hereditati non fiat inter actorem et eum, qui venum dedit", quia non videtur venire in petitionem hereditatis pretium earum, quamquam victi emtores reversuri sunt ad eum, qui distraxit? et puto posse res vindicari, **nisi emptores regressum ad bonae fidei possessorem habent**. quid tamen si is qui vendidit paratus sit ita defendere hereditatem, ut perinde atque si possideret conveniatur? incipit exceptio locum habere ex persona emtorum. certe si minori pretio res venierint et pretium quodcunque illud actor sit consecutus, multo magis poterit dici exceptione eum summoveri. nam et si id quod a debitoribus exegit possessor petitori hereditatis solvit, liberari debitores Julianus libro quarto digestorum scribit, sive bonae fidei possessor sive praedo fuit qui debitum ab his exegerat, et ipso jure eos liberari.'

Einzig auf Grund dieser l. 25 § 17 und insbesondere der Voraussetzung, dass das 'nisi' derselben in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes als 'wenn nicht' 'ausgenommen dass' zu verstehen sei, hat die herrschende Ansicht seit den Zeiten der Glosse gelehrt und lehrt noch heute z. B. Windscheid in § 186 N. 16 und § 612 N. 15 seiner Pandekten, der wahre Erbe könne Erbschaftssachen, welche ein nur vermeintlicher Erbe verkaufte, von den Käufern auch schon dann nicht vindiciren, wenn diesen der Rückgriff auf letzteren zusteht, könne also in der Regel solche Sachen **nicht** vindiciren.

Schon die Glossatoren und Postglossatoren, insbesondere in weiterer Ausführung **Raphael Fulgosi**, äussern die stärksten Bedenken gegen solchen Rechtssatz. **Anton Faber** verändert dann in den 'Rationalia in pandectas', tom. II p. 274 (Lugduni 1659) das 'nisi' in 'etsi', und **Francke** liest im 'Kommentar über den Pandekten-Titel de hereditatis petitione', S. 302—311, auf Grund einer sehr unsicheren Variante 'licet' statt 'nisi', daneben gegen die herrschende Ansicht u. A. sich berufend auf l. 16 § 7. l. 13 § 9. l. 13 §§ 4 u. 5. l. 25 § 14 h. t.; beide versagen demzufolge dem wahren Erben die Vindikation der von einem vermeintlichen Erben veräusserten Erbschaftssachen auf Grund besonderer erbrechtlicher Verhältnisse nur in dem von jeher unbestrittenen Falle, dass jener von diesem den Kaufpreis oder eine sonstige Vergütung für die veräusserten Sachen **angenommen hat**. Ein anderer Gegner der herrschenden Ansicht, Oberlandesgerichtsrath Dr. **Bolze** zu Dessau, will laut Archivs für die civilistische Praxis, Bd. 57 S. 267—274, 'emtores' in 'heres' und demgemäss 'habent' in 'habet' verändern und auf Grund dessen (jedoch auch wohl mit einigem Zwang gegen die Sprache des römischen Gerichtsverfahrens) den wahren Erben auch so lange von der in Rede stehenden Vindikation ausschliessen, als ihm der vermeintliche Erbe und Verkäufer Ersatz für die verkauften Sachen gewähren muss oder will.

Th. Mommsen vermuthet in den Worten von 'nisi' bis 'habent' ein Einschiebsel.

Der oben genannte Professor der Universität Pisa — Herausgeber des 'Archivio Giuridico', in welchem — Vol. XX fasc. 4 — die oben genannte Abhandlung gleichfalls sich abgedruckt findet, und um die Verbreitung der Kenntniss deutscher romanistischer Literatur in Italien ebenso verdient, wie um die Wissenschaft des römischen Rechtes selbst — hat jetzt in dieser, C. G. Bruns gewidmeten und nach Ansicht des Berichterstatters abgesehen von einigen Wiederholungen tadellosen Abhandlung den für Theorie und Praxis wohl gleich wichtigen Beweis zu führen gesucht und, wie der Berichterstatter meint, auch geführt, dass der l. 25 § 17, auch wenn an dem Text kein Wort geändert

wird, der ihr von Anton Faber und Francke beigelegte Sinn innewohnt.

Nach S. (insbesondere S. 14. 18 u. 22) bedeutet 'nisi' hier nämlich soviel, wie 'sed, sed tamen, verum tamen, attamen' oder wie ma, ma però, senonchè, ben inteso che, also soviel, wie 'jedoch, indess, nur, wohlverstanden aber dass' oder dergl. Zum Beweise, dass 'nisi' auch diese Bedeutung hat, führt S. (S. 18—20) die folgenden Stellen an, aus:

Plautus Miles glor. I, 1, 24. Pseud. IV, 6, 39 u. I, 1, 104. Rudens. III, 4, 45. Stich. I, 3, 112. Trin. IV, 2, 93. Aulul. II, 7, 1 u. IV, 10, 74. Poen. IV, 2, 65. Epid. II, 2, 78. Persa II, 4, 21,

Terentius Eunuch III, 4, 9. Hecyra I, 2, 117 u. II, 3, 6. Adelph. I, 2, 73. Eun. V, 1, 10 u. V, 6, 27. Andria IV, 1, 39. Phorm. V, 7, 58;

ferner je eine Stelle aus:

Cato de re rustica c. 48, c. 77 u. c. 89,

Cicero ad Atticum XI, 23. V, 14, XI, 6, ad Famil. XIII, 1 u. 73 u. pro Roscio XXXV, 99,

Caesar de bello gallico V, 13,

Sallustius Jugurth. XXVI, 3, LXVII, 3 u. C,

Gellius noct. Att. X c. 12,

Apulejus, Metam. IV (S. 283 der Oudendorp'schen Ausgabe),

Suetonius, Galba X a. E.,

sodann die von Ulpian selbst herrührende l. 9 pr. Dig. de servo corrupto 11, 3 und die l. 58 § 1 Dig. de jure dotium 23, 3.

Wenngleich gegen die Beweistüchtigkeit einzelner derselben Bedenken sich nicht unterdrücken lassen, so möchten diese Stellen doch beweisen, was sie beweisen sollen. Auch haben italienische Philologen, z. B. Gandino, Occioni und Conadini, welche nach S.'s Angabe zu den bedeutendsten des jetzigen Italien gehören, demselben die von ihm dem 'nisi' der l. 25 § 17 gegebene Auslegung als die sprachlich richtige bestätigt (S. 21). Nicht minder findet sich u. A. in Georges' lateinisch-deutschem Handwörterbuch als dritte der verschiedenen Bedeutungen von 'nisi' angegeben: 'aber, allein, jedoch, nur'. —

Kann aber 'nisi' überhaupt diesen Sinn haben, so muss es denselben in der l. 25 § 17 haben. Dies dürfte S., abgesehen von dem Verhalten gegen das 'nisi' im Wesentlichen Francke folgend und nebenbei auch Bolze widersprechend, in der hier angezeigten Abhandlung dargethan haben.

Nach der Einleitung, welche die Nr. I der Abhandlung bildet (S. 5—7), wird nämlich von S. unter Nr. II zuvörderst darauf hingewiesen, dass dem Erben unbestrittener Maassen die Geltendmachung seines Eigenthums frei stehe gegen Schenknehmer, Pfandnehmer und Nachlasskäufer vom vermeintlichen Erben (S. 7—8) und sodann gegen die herrschende Auslegung der l. 25 § 17 das Folgende des Weiteren ausgeführt:

1) der Eigenthümer habe sonst immer die Vindikation gegen jeden Inhaber, möge dieser auch in gutem Glauben und von einem Besitzer in gutem Glauben und gegen Entgelt erworben haben, und das durch Erbschaft erworbene Eigenthum sei doch nicht schlechter, als anders erworbenes (S. 8—10),

2) bei der herrschenden Auslegung treffe Ulpian der Vorwurf, unlogischer Weise die Möglichkeit der Vindikation als Regel hingestellt zu haben, welche nach dieser Auslegung nur ganz ausnahmsweise, nämlich in dem seltenen Fall eines Verzichtes der Käufer auf ihren Rückgriff gegen den Verkäufer möglich sei (S. 11—12),

3) der Käufer habe ja den Rückgriff auf seinen Verkäufer (S. 10),

4) falls die herrschende Auslegung richtig sei, widerspräche sich Ulpian selbst, weil er in l. 13 §§ 4 u. 5 Dig. h. t. dem Erben die Geltendmachung seines Eigenthums gegen den Käufer des gesammten Nachlasses gestatte, zwar nicht im Wege der vindicatio, aber in dem lediglich zu Gunsten der Käufer und nicht etwa zu Gunsten des vermeintlichen Erben zugelassenen Wege der hereditatis petitio utilis (S. 11—12),

5) bei der herrschenden Auslegung komme das sinnlose Ergebniss heraus, dass die Käufer, nur zu belangen im Fall eines Verzichtes auf ihren Rückgriff gegen den Verkäufer und vermeintlichen Erben und gleichwohl von Ulpian unter gewissen Voraussetzungen mit der exceptio ne fiat praejudicium hereditati begabt, dieser exceptio nur dann sich bedienen könnten, wenn der Verkäufer und vermeintliche Erbe von selbst erklärte, trotz des Verzichtes den Käufern und dem Erben haften zu wollen, denen er nach der herrschenden Auslegung sonst nicht hafte.

Der Widerspruch, welcher zwischen l. 25 § 17 nach der herrschenden Auslegung verstanden, und der zweifellosen l. 25 § 14 u. l. 16 § 7 i. f. Dig. h. t. besteht wird von S. gleichfalls geltend gemacht, indess erst bei anderer Gelegenheit (S. 24); dagegen thut er der gleicher Weise widersprechenden l. 13 § 4 Dig. h. t. nur ganz einfach (S. 7) und der von Francke a. a. O. S. 30 hervorgehobenen l. 20 § 17 Dig. h. t. gar nicht Erwähnung. —

In der Nr. III der Abhandlung (S. 14—28) legt S. sodann die l. 25 § 17 Satz für Satz sorgsam und gründlich aus und zwar im Wesentlichen ganz so, wie Francke a. a. O. Die Auslegung des Satzes 'nisi emtores' u. s. w. (S. 18—26) enthält nicht nur die bereits erwähnte sprachliche Erörterung, sondern auch (S. 22—26) den Nachweis, dass deren sachliches Ergebniss mit dem, was sonst Rechtens, übereinstimmt. S. führt hier insbesondere aus, dass, wie u. A. auch von Anton Faber, Grovenegen, Troplong und Sampolo schon hervorgehoben worden, das römische Recht keineswegs den gutgläubigen Besitzer mehr vor Schaden hüten wolle, als den Eigenthümer (S. 22—23), dass der vermeintliche Erbe nach der l. 25 § 11 aus seinem Nachlass-Besitz nicht etwa, wie man meistens annimmt, auch mittelbar gar keinen Schaden leiden solle, sondern nur nicht allen Schaden (in totum) zu leiden habe (S. 23—24), dass derselbe vielmehr aus diesem seinen Besitz nach Ausweis der l. 20 § 18. l. 25 § 4 u. l. 16 § 7 Dig. h. t. unter den dort angegebenen Voraussetzungen Schaden leiden müsse (S. 24), dass der Erbe gegen den Käufer des gesammten Nachlasses in der bereits oben beregten Weise seine Eigenthumsrechte mit Erfolg geltend machen dürfe (S. 25). —

Im Uebrigen wird ein Bild von S.'s Auslegung am einfachsten durch eine derselben entsprechende freie Uebersetzung der l. 25 § 17 sich geben lassen, und mag eine solche daher als Schluss des Berichtes im Folgenden versucht sein:

'Ein vom wahren Erben mit der Erbschaftsklage belangter vermeintlicher Erbe hat vor dem Rechtsstreit Erbschaftssachen verkauft, bei Beginn desselben aber vom Erlös nichts mehr unter sich. Kann der wahre Erbe diese Sachen, sofern sie nicht etwa schon ersessen sind, als sein Eigenthum von den Käufern einklagen, und zwar — weil in diesem Erbschaftsstreit der Kaufpreis nicht in Berechnung kommt, obwohl die Käufer, nachdem sie unterlegen, sicher ihren Verkäufer, den vermeintlichen Erben, in Anspruch nehmen —, ohne durch die Einrede geschlagen zu werden, dass hinsichtlich dieser Sachen zuvörderst zwischen ihm und letzterem im Erbschaftsstreit zu entscheiden sei? — Allerdings! indess haben die Käufer den Rückgriff auf letzteren. — Wie aber, wenn dieser im Erbschaftsstreit auf Verlangen den Nachlass so vertreten will, als ob er die veräusserten Sachen noch besässe? — Alsdann greift jene Einrede für die Käufer Platz.

Gewiss ist der wahre Erbe auch dann durch Einrede auszuschliessen, wenn er im Erbschaftsstreit den Erlös des betreffenden Verkaufes annahm, mag der-

Digitized by Google

selbe auch noch so niedrig ausgefallen sein; denn auch Erbschaftsschuldner werden, wenn der Nachlassbesitzer das von ihnen gehobene Geld dem wahren Erben auskehrt, nach Julian befreit, einerlei, ob jener in gutem Glauben war oder nicht, und zwar befreit nach der Regel des strengen Rechts.'

Göttingen. W. Francke.

Handbuch der Kinderkrankheiten ..... herausgegeben von C. Gerhardt. Band I: Allgemeiner Theil. Von C. Hennig, K. von Vierordt, W. Henke, A. Jacobi, C. Binz, C. Rauchfuss, L. Pfeiffer, A. Baginsky. Mit 56 Holzschnitten. Band II: Krankheiten der Neugeborenen. Allgemeinerkrankungen, Theil 1 (acute Infectionskrankheiten). Von B. S. Schultze, C. Hennig, P. Müller, H. Bohn, C. Gerhardt, O. Wyss, H. Emminghaus, E. Hagenbach, A. Monti, O. Leichtenstern, A. Jacobi. Mit 11 Holzschnitten. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung 1877. X. 699; XII, 816 S. 8°. M. 27.

91] Ist auch unsere Zeit nichts weniger als steril in ezug auf Production medicinischer Handbücher grosn und grössesten Stiles, zu deren Herstellung es letzren Falles gegenwärtig meist der Arbeitskraft gar icht mehr eines Einzelnen, sondern gleich einer gann Association von mehr oder minder gleichgestimmn Autoren bedarf —, so ist darum doch nicht jede ne literarische Erscheinung dieser Art ohne Weites als 'unzeitgemäss' anzusehen, oder von vornherein it dem Gemeinplatze 'Eulen nach Athen!' abzufertin. In keiner Weise dürfte namentlich letzteres Wort priori einem Versuche gelten, in der vorher angeuteten Form eines Collectivunternehmens das so überus wichtige und zugleich schwierige Gebiet der Paeiatrik einmal einer gründlichen und umfassenden Bearbeitung zu unterziehen. Bedenkt man nämlich, dass rade diese Specialität der praktischen Medicin, was e Zahl der einschlägigen Behandlungsfälle anbelangt, wiss von allen an oberster Stelle steht (ein Drittheil er Fälle der gewöhnlichen ärztlichen Praxis betrifft durchschnittlich kranke Kinder!), so springt ihre solute Bedeutung für jeden Mediciner unmittelbar die Augen. Und berücksichtigt man anderseits, dass bst die ausführlichsten Handbücher der klinischen ernen Medicin, wie der Chirurgie (z. B. die gross Sammelwerke von v. Ziemssen und von v. Pitha l Billroth) ihrem ganzen Plane gemäss den Erkrangen im Kindesalter vorwiegend doch nur in soweit auere Beachtung schenken konnten, als gewisse 'Kinkrankheiten' *κατ' ἐξοχήν* (d.h. vorzugsweise oder gar schliesslich nur bei Kindern beobachtete Erkrangsformen) nothwendigerweise auch von ihnen mit ehandelt werden mussten, — so leuchtet wohl ein, s die Veranstaltung eines dem Gesammtgebiete der diatrik voll und ganz gewidmeten Specialwerkes wegen durchaus noch nicht dem literarischen Befnisse des ärztlichen Publicums zuwiderläuft. Das Gerhardt im Verein mit 43 (!) anderen Mitarbeiherausgegebene Werk, dessen beide ersten Bände 3te Band ist inzwischen auch im Buchhandel erenen) dem Ref. zur Begutachtung vorliegen, entcht nun, wiewohl es unter dem verfehlten Titel s Handbuches der 'Kinderkrankheiten' (vgl. oben) indroducirt, vorläufig in durchaus erfreulicher se allen denjenigen Anforderungen, die man vertgemäss an ein grosses paediatrisches Handbuch en soll. Nicht die Kinderkrankheiten allein, son alle im Kindesalter überhaupt vorkommenden nkheiten sollen, wie aus dem Prospectus hervor, in demselben ihre specialisirte Erörterung in Bezug auf Verlaufs- und Behandlungsweise erfahren, eine terung also, die naturgemäss bei den weitaus zahlreicheren, gleichfalls bei Erwachsenen vorkommenden Erkrankungsformen vorzüglich in der Hervorkehrung der differentiellen Momente zu bestehen hat.

Aber die Aufgabe, welche das Gerhardt'sche Handbuch augenscheinlich sich gestellt und zum nicht geringen Theile bereits durch das Erscheinen seines ersten Bandes in höchst verdankenswerther Weise gelöst hat, ist eine noch umfassendere: es will die Pathologie und Therapie des Kindesalters nicht nur in ihrer Besonderheit gegenüber der Pathologie und Therapie der Erwachsenen dem Practiker vorführen, — sondern auch in ihrem natürlichen Zusammenhange mit der anatomisch-physiologischen Besonderheit des normalen kindlichen Organismus und unter sorgfältigster Mitberücksichtigung aller derjenigen hygieinischen Factoren, welche das überaus labile Gesundheitsgleichgewicht des infantilen Körpers zu erhalten und zu befestigen geeignet sind. Aus diesem Grunde wohl wesentlich ist der ganze erste Band des Werkes, ausser einer kurzen historischen Uebersicht über die Entwicklung der Paediatrik (Hennig), Praeliminarien und Vorfragen der eben genannten Art gewidmet, die theils an sich selbst, theils aber auch gerade im Zusammenhange mit dem Folgenden für jeden Arzt von dem grössten wissenschaftlichen Werthe sein müssen, da sie recht eigentlich erst ein erfolgreiches Studiren der krankhaften Vorgänge im kindlichen Organismus sowie ihrer Therapie ermöglichen. Wir begegnen da zunächst nacheinander einer ganz vortrefflichen Darstellung der Physiologie des Kindesalters (Vierordt), ferner anatomischen Erörterungen über den Leibesbau des Kindes in seinen verschiedenen Altersstufen (Henke); sodann, der eminenten Bedeutung des Gegenstandes entsprechend, einem grösseren Abschnitte über Pflege und Ernährung des Kindes (Jacobi).

Die zweite Hälfte des ersten Bandes (S. 426—692) wird noch von einer kurzgefassten, aber übersichtlichen Besprechung der allgemeinen Therapie des Kindesalters (Binz), von einer höchst lesenswerthen Abhandlung über Kinderheilanstalten (Rauchfuss), sowie von besonderen Abschnitten über Kindersterblichkeit, Impfung (beide von Pfeiffer) und Schulbesuch (Baginsky) eingenommen. Auch die drei letztgenannten Capitel verdienen wegen ihrer concinnen Form und sachgemässen Darstellungsweise im Ganzen volle Anerkennung.

Mit dem 2ten Bande des Handbuches wird das eigentlich-pathologische Gebiet betreten, indem zuvörderst den Erkrankungen der Neugeborenen ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Die praktische Berechtigung, aus den hier abgehandelten Krankheitsformen: — Asphyxie (B. Schultze), Kephalaematom, Nabelkrankheiten, Zellgewebsverhärtung (Hennig), Puerperalinfection und acute Fettentartung (P. Müller), Icterus neonatorum (B. Schultze) — eine besondere Gruppe zu bilden, und sie der sonst üblichen systematischen Anordnung der pathologischen Species damit zu entziehen, dürfte am Ende wohl bestehen, obschon mit den angeführten und abgehandelten das Gebiet der überhaupt hier in Frage kommenden Affectionen noch nicht ganz erschöpft sein möchte. Die von dieser Stelle des Handbuches ab ins Recht tretende systematische Bearbeitung der im Kindesalter vorkommenden Krankheitsformen beginnt sodann mit den Allgemeinerkrankungen, von denen die eigentlichen Infectionskrankheiten (mit Ausnahme von Syphilis und Zoonosen) noch im 2ten Bande ihre Besprechung gefunden haben. Nicht weniger denn 8 verschiedene Autoren sind hier theils durch einzelne, theils durch mehrere Capitel zugleich vertreten, indem Bohn die acuten Exantheme (ausgenommen Rötheln) ferner die Febris intermittens, — Emminghaus die Rötheln und die epidemische Meningitis, — Gerhardt den Abdominaltyphus, — Wyss, den Fleck- und Rückfallstyphus, — Hagenbach den Keuchhusten, —

Monti die Cholera, — Leichtenstern die epidemische Parotitis, — endlich Jacobi die Diphtherie und Dysenterie bearbeitet hat. Bei dieser sehr weitgehenden Theilung ist es unmöglich, hier auf engem Raume die Arbeiten jedes einzelnen Autors einer näheren Beurtheilung zu unterziehen; es genüge darum zu bemerken, dass der Gesammteindruck alles Gebotenen bei dem Ref. ein recht befriedigender war, und dass die Einheitlichkeit der Form durch die Zersplitterung des Stoffes erfreulicher Weise weniger, als vielleicht zu fürchten gewesen wäre, Noth gelitten hat.

So bleibt denn nur der Wunsch übrig, dass das unter günstigen Auspicien begonnene, schon an sich sehr verdienstvolle Unternehmen des Herrn Redactors guten Fortgang und namentlich auch baldigen Abschluss finden möchte, — ein Wunsch, den gewiss Viele mit dem Ref. theilen werden. Der Verlagshandlung gebührt für die gute und solide Ausstattung des Werkes alle Anerkennung.

Basel. H. Immermann.

P. G. Tait, Vorlesungen über einige neuere Fortschritte der Physik. Autorisirte Deutsche Ausgabe von G. Wertheim. Mit in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. XVII, 279 S. 8°. M. 5.

392] Die Entstehung dieses Buches verdanken wir, wie die Vorrede zur ersten englischen Auflage lehrt, einer Reihe von extemporirten Vorträgen, welche Herr Tait auf Wunsch einiger naturwissenschaftlich gebildeter Freunde im Frühjahr 1874 in Edinburg gehalten hat. Diese Vorträge wurden stenographisch nachgeschrieben, und an dem so hergestellten Manuscript durch den Autor nur unwesentliche Aenderungen vorgenommen. Wenn bei dieser Entstehungsweise Wiederholungen nicht ganz zu vermeiden waren, und den einzelnen Vorlesungen hinsichtlich ihres Inhalts nicht immer jene Abrundung gegeben werden konnte, als wenn sie am Schreibtische componirt wären, so wurde dadurch andrerseits die dem mündlichen Vortrag eigene Frische und Unmittelbarkeit gewahrt, welche den Leser fesselt und mit fortreisst. Die kernige Kraft der Ausdrucksweise und die plastische Anschaulichkeit der Vergleiche hat das Werk mit anderen ähnlichen populärwissenschaftlichen Werken gemein, welche uns von jenseits des Canals zugekommen sind. Diese Vorzüge der Darstellung kommen Dank der trefflichen Uebersetzung auch in der deutschen Ausgabe (welcher die zweite Auflage des englischen Originals zu Grunde liegt) zur vollen Geltung. Die sieben ersten Vorlesungen, die grössere Hälfte des Buches, sind dem Begriffe der Energie, ihrer Erhaltung und Transformation, sowie der mechanischen Wärmetheorie gewidmet, die drei folgenden beschäftigen sich mit der Spectralanalyse, die elfte mit der Wärmeleitung, die beiden letzten mit der Constitution der Materie. Die allgemein verständliche und im besten Sinne populäre Darstellung wird durch gut ausgewählte Versuche erläutert, welche durch Holzschnitte dem Verständniss des Lesers näher gebracht werden. Dem deutschen Leser wird es besonders willkommen sein, in ausführlicher Weise mit den Leistungen englischer Forscher bekannt gemacht zu werden. Herr Tait widmet nämlich einen nicht unbeträchtlichen Raum der Geschichte der von ihm besprochenen Entdeckungen, wobei er von dem Vorwurf, 'zu sehr im britischen Interesse zu schreiben', welchen er in der Vorrede zur zweiten englischen Auflage zurückweist, doch nicht ganz freigesprochen werden kann. So wird z. B. gegenüber den Ansprüchen Mayer's Herrn Joule die Entdeckung des mechanischen Wärmeäquivalents vindicirt, weil Ersterer die Idee der Aequivalenz zwischen Wärme und Arbeit nur theoretisch ausgesprochen, Letzterer dagegen diese Aequivalenz durch Versuche thatsächlich nachgewiesen hat. Andrerseits aber wird Stokes als Entdecker der Spectralanalyse hingestellt und nicht Kirchhoff, obgleich Jener den Grundgedanken derselben nur theoretisch ausgesprochen und auf mögliche Anwendungen hingewiesen, Dieser dagegen den experimentellen Beweis dafür geliefert und zahlreiche Anwendungen wirklich gemacht hat. Dass die englischen Gelehrten sich ihre Prioritätsansprüche nicht durch rechtzeitige Veröffentlichung sicherten, erklärt sich nach Hrn. Tait (S. 162) durch eine 'sonderbare und bedauernswerthe Eigenschaft' dieser Männer, 'nämlich ihre Geneigtheit, vorauszusetzen, dass dasjenige, was ihnen selbst klar und deutlich ist, auch Anderen bekannt sein müsse', durch 'eine Art Mangel an Vertrauen, der aus dem Bewusstsein entspringt, dass sie von den veröffentlichten Fortschritten in der Wissenschaft hauptsächlich nur in Betreff jener Zweige genau unterrichtet sind, denen sie sich speciell gewidmet haben. Dagegen sind ihre Nebenbuhler unter den anderen Nationen (besonders die Deutschen) oft gründlich mit Allem, was geleistet worden ist, bekannt oder haben wenigstens Jemanden zur Seite, der es ist, und können daher, wenn sie auf eine neue Idee kommen, sofort erkennen oder sich sagen lassen, ob dieselbe bereits von Anderen angegeben ist oder nicht, so dass sie dieselbe eventuell drucken lassen und sich die Priorität sichern können'.

Erlangen. Lommel.

Richard Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Mit 6 Tafeln und 21 Holzschnitten. Stuttgart, Julius Maier 1878. XII, 303 S. 8°. M. 6.

393] Eine so trefflich übersichtliche, auf umfassendster Benutzung älterer, neuerer und neuester Literatur beruhende Darstellung der Aehnlichkeitsbeziehungen aller Völker der Erde in gewissen Anschauungen und Bräuchen, wie sie uns hier dargeboten wird, haben wir bisher schmerzlich vermisst. Was Peschel in seiner Völkerkunde aussprach, dass die Einheit des Menschengeschlechts sich auch in den seltsamsten Sprüngen ungezügelter Einbildungskraft bethätigt, — in dieser Sammlung glaubwürdigster und ohne jegliche subjective Voreingenommenheit mitgetheilter Zeugnisse aus allen Theilen der bewohnten Erde finden wir es reichlich bestätigt.

Noch immer sehen wir selbst tüchtigere Forscher in den Trugschluss verfallen: frappante Analogien in Sitten und Bräuchen und im Glauben der Völker müssten nothwendig auf gegenseitige Entlehnung, wo nicht auf engere genealogische Verwandtschaft zurückgeführt werden. Seit geraumer Zeit sind wir nun zwar durch die geographischen Fortschritte genugsam darüber belehrt, dass das Völkerleben unter dem machtvollen Einfluss gleichartiger Bedingungen des Klimas, der Lage und des Bodens äusserlich und innerlich überraschend gleichmässige Züge aufweist, ohne dass ein ethnologischer Verwandtschafts- oder ein historischer Entlehnungszusammenhang irgendwie dabei vorläge. Wo indessen der geographische Factor nicht als bestimmend angesehen werden kann, auf Gebieten des frei aus sich schaffenden Völkergeistes, geht man auch heutzutage noch bisweilen in die Falle jenes Trugschlusses.

Darum dünkt uns das vorliegende Werk, dessen Verf. überbescheiden sich dabei kein anderes Verdienst 'als das des ordnenden Sammlers' beimisst, so nützlich, weil es den objectiven Nachweis führt, dass in einer Masse von zum Theil wunderlichsten Verirrungen des menschlichen Verstandes und in einer anderen nicht geringeren Fülle freischaltender Bethätigungen des menschlichen Willens eben nur die wesentlich gleiche Natur des Menschen unter der verschiedenartigsten Rassen- und Nationentoilette zum Vorschein kommt.

Man muss daher diesem Buche recht viele Leser wünschen, auch unter den Sagenforschern, die seit der

Digitized by Google

rossen Epoche der Begründung der vergleichenden prachwissenschaft zu häufig die Möglichkeit spontaner ntstehung von Sagengebilden übersehen. Wenn z. B. anusch, der in der Zeitschrift für deutsche Mythogie den Ausspruch that, dass Werwolfsagen nur im ebiet der Indogermanen vorkämen, nun hier den Beis vorgehalten bekommt, dass ein Buschmannsweib enso sich in einen Löwen verwandeln und ein Zebra rschlingen kann wie jener deutsche Feldarbeiter zum ntsetzen seines Genossen in einen Wolf, um ein Füllen f der Weide zu fressen — so wird ihm angesichts eser und anderer Analogien gewiss der Muth sinken, dergleichen uralten Gemeinbesitz nur unseres indormanischen Völkerkreises zu suchen.

Es würde das ausführliche Inhaltsverzeichniss abncken heissen, wollten wir hier alle in dem Buch handelten Gegenstände auch nur aufzählen. Genügen g zu betonen, dass in hübscher Auswahl beide oben gedeuteten Kategorien bedacht sind: Tägewählerei, erglauben beim Hausbau, Sündenbock, Böser Blick, einhaufen-Errichten zu irgend welchem Gedächtniss, hädelcultus, Werwolf und Vampyr, Steinverwandlung r Menschen beziehen sich auf die eine — Stellung r Schmiede in der Volksgemeinde, der Schwiegerter in der Familie, Wahl und Tausch der Personenmen, Merkzeichen wie Kerbholz und Verknotung, nirm als Würdezeichen, Werthmesser im Handel, togaphische Anfänge auf untergeordneteren Gesitgsstufen, Petroglyphen berücksichtigen die andere; e Mittelstellung zwischen beiden nehmen auch räumn einige Abschnitte ein, wie über Speiseverbote, Erdben- und Gestirndeutung, wo die Wahnideen der nschheit nur theilweise oder in der freundlicheren wandung kosmologischer Dichtung begegnen.

Die durchweg gut und nach besten Originalen hergtellten Abbildungen verdienen wie die saubere Austtung des Ganzen alles Lob. Die besonders zahlchen bildnerischen Beigaben zum letztgestellten Auf z über 'Petroglyphen' sind gründlich wirksame Schreckder, in den oft täuschend übereinstimmenden Kritzen der Völker in ihrer Kindheit etwas anderes finden wollen als in denen unserer Kinder: müssige Uebung derischer Triebe in meist roher Vereinfachung der men. Gegenüber solchen stattlichen Belegreihen windet wohl nun unserem auf anderen Wissensfeldern h verdienten Landsmann Oscar Löw selbst die Hoffg, dass die von ihm jüngst veröffentlichten Felspturen des südlichen Californien, weil sie chinesene Zeichen enthielten, Spuren der Uebertragung osttischer Kultur nach Nordamerika darstellten! Kise hat eben eine erdumfassende Familienverbreitung, erfahrungsmässig weckt die einmal an einer Stelle hehene Verewigung in Bild oder Namenszug überall recken erregende Nachahmung.

Der Verf. hat den grenzenlos riesigen Gegenstand er fleissigen Forschung, wie sich von selbst ver nicht erschöpft. Einige noch von ihm nicht bete Kapitel, wie den Völkerglauben über Sonne, d und Wandelsterne, hat er, wie es scheint, sich spätere Bearbeitung vorbehalten. Und auch zu im Vorliegenden abgehandelten Kapiteln wird noch cherlei nachzutragen, hie und da wohl auch eine elheit zu berichtigen sein.

Darius gab nicht, wie es S. 186 in Folge eines t gravirenden) lapsus calami heisst, 'seinen rohen Bevollmächtigten einen Strick mit achtzig en', sondern seinen ionischen Bevollmächtigten Riemen mit sechzig Knoten. Warum S. 105 Max er's Hypothese gebilligt wird, der Name des Bärenrns sei nur irrthümlich unter den Indogermanen reitet, eigentlich bedeute er nur überhaupt das zende, und die Wurzel ark sei erst nachträglich auf den Bären wegen seines glänzend braunen s übertragen worden — das versteht man um so weniger, weil der Verf. gerade den interessanten Nachweis führt, dass dieselben Sterne von gar nicht indogermanischen Völkern, sogar von den Irokesen in der Gestalt eines Bären vereinigt wurden. Am meisten ist uns eine Auslassung aufgefallen: bei den nur auf eins der beiden Geschlechter bezüglichen Speiseverboten wird des höchst merkwürdigen Gebrauchs der 'couvade' d. h. des männlichen Wochenbetts S. 116 nur ganz im Vorbeigehen gedacht, während doch eben darin die Wiederkehr der wunderbarsten Alogismen unter einander völlig fremden Völkern recht deutlich erhellt; wie die südamerikanischen Indianer huldigten dem Brauch die Iberer im Alterthum, ja einer Nachricht zufolge die Basken noch gegenwärtig. Bei den Speiseverboten ist versäumt die Beziehung derselben auf den in Thiergestalt gedachten Schutzgeist selbst des Einzelnen zu erwähnen (z. B. unter den Palau-Insulanern), ferner das auf die Frauen bezogene Verbot des Genusses von Schildkrötenfleisch unter den Polynesiern; unerwähnt ist ferner gelassen das bei letzteren geübte Tättowiren zur Erinnerung an Verstorbene (das schmerzhafte Einstechen der betreffenden Zeichen in die Zunge einer hawaiischen Prinzessin zum Gedächtniss an ihre Schwiegermutter mit dem Beifügen der Worte der in Stigmatisirung Begriffenen 'Grösser als mein Schmerz ist meine Liebe' hätte auch zur Versüssung des bittern Kapitels von der bösen Schwiegermutter verwandt werden können). Das Numeriren der Kinder (S. 168) ist nicht nur in Centralafrika und Australien, sondern mitunter bekanntlich auch im alten Rom beliebt worden; und Metronymie war auch bei uns im Mittelalter gar nichts unerhörtes (so hiess das Erfurter Patriciergeschlecht von der Marthen ursprünglich vor [d. h. vrouwen] Marethen von einem nach seiner Mutter Margaretha also benannten Ahnen).

Und da der Verf. nicht nur Parallelen bringt, sondern auch Divergenzen bei seinen lehrreichen Völkervergleichungen aufzuweisen nicht verschmäht, verdiente neben dem Schluss, den der Chinese wie der deutsche Bauer auf Krieg, der Japane auf Frieden zieht, wenn ein Komet am Himmel auftaucht, wohl auch angezogen zu werden, dass Abschneiden des Haupthaars nicht stets Trauer, sondern bei den Chatten auch Siegesfreude über den erlegten Gegner bedeutete. Dieses Enthüllen der Stirn vom wüst wuchernden Haar als Zeichen des blutigen Obsiegens beim Althessen fügt sich nebenbei auch gut zu ähnlichen S. 191 mitgetheilten Sittenzügen bei den Eskimos oder bei den Somal, wo eine rothe Straussenfeder im Haar den Träger als einen solchen 'adelt', der an einem Tage drei Menschen gemordet hat.

Halle. Kirchhoff.

Nachtrag zu Artikel 375.

R. D. Fitzgerald, Australian Orchids, part III = [14] S., 10 Tafeln. Preis jeder Lieferung colorirt sh. 21; uncolorirt sh. 10,50.

Arthur Böhtlingk, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13 Vendémiaire. Jena, Ed. Frommann 1877. XIX, [I], 338, [1] S. 8°. M. 5.

394] Das Thema dieses Buches ist, kurz gefasst, die Beantwortung der Frage, wie Napoleon aus einem Corsen ein Franzose geworden ist. Ueber diese Wandelung hat bekanntlich Napoleon selbst, noch von St. Helena her, einen Schleier zu legen sich bemüht. Der Abschnitt seines Lebens, wo die kleine heimathliche Insel im Mittelpunkt seiner Gedanken stand, wo er als glühender corsischer Patriot Frankreich hasste, gegen die französische Herrschaft conspirirte, und wo in der Nachfolge eines Sampiero oder Pasquale Paoli die höchsten Ziele seines jungen Ehrgeizes lagen, sollte für das

Gedächtniss der Nachwelt nicht vorhanden, die Geschichte des Imperators eine rein französische sein. Erst mit dem ersten grossen Verdienst, das er sich um Frankreich erwarb, mit der Eroberung von Toulon will er sein geschichtlich zu überlieferndes Leben begonnen wissen. Er selbst schweigt über das Frühere, und hier hat er durch sein Schweigen lange Zeit die Geschichtschreibung beherrscht, wie in vielen anderen Stücken durch das, was er zu sagen für gut fand. Von Bignon bis auf Thiers das discreteste Hinweggehen über das Stück Napoleonischer Vorgeschichte, welches er selber der Vergessenheit geweiht hatte. Erst Lanfrey, dem der Hass den Blick schärfte für die versteckt liegende Blösse, hat unter den eigentlichen Biographen den Bann durchbrochen; auch er allerdings, ohne den Gegenstand irgendwie zu erschöpfen. Materialien dazu waren inzwischen zu Tage gekommen. Die Schriften von Coston, Libri, Nasica brachten die werthvollsten urkundlichen Mittheilungen zur Jugendgeschichte Napoleons; Anderes boten die Arbeiten neuerer corsischer Geschichtschreiber; die Actenpublication Tommaseo's über Pasquale Paoli stellte zum ersten Male die Geschichte des grossen corsischen Nationalhelden, dessen Leben und Wirken der nachhaltigste Jugendeindruck für Bonaparte war, in ihr wahres Licht. Nun fehlt allerdings noch Manches, was erwünscht wäre: die hinterlassenen Papiere Paoli's selbst sind noch nicht wieder aufgefunden; Aufzeichnungen oder Briefwechsel von Pozzo di Borgo und Salicetti, die gewiss vorhanden waren, haben den Weg in die Oeffentlichkeit noch nicht gefunden; aus einer ganzen Kiste Napoleonischer, besonders die corsische Zeit betreffender Papiere, die Libri für seine Schrift benutzte, hat er nur wenige Bruchstücke mitgetheilt. Immerhin aber reicht das Material aus, um das zu versuchen, was der Verf. des vorliegenden Buches mit eindringlichem Studium, kritischem Scharfsinn und in sehr ansprechender Form geleistet hat. Es ist die gründlichste Arbeit, die wir über die Jugendgeschichte Napoleons bis jetzt besitzen. Den Mittelpunkt dieser Geschichte bildet aber die oben bezeichnete Frage. Der Verf. hat daher der Darstellung der corsischen Verhältnisse besonders eingehend sich zuwenden müssen; namentlich brachte seine Aufgabe die Nothwendigkeit mit sich, die Geschichte Pasquale Paoli's ausführlicher zu behandeln, und mit Wärme ergeht sich der Verf. in der Schilderung dieser anziehenden Persönlichkeit, die neben ihrer eigenen Wichtigkeit auch noch die besitzt, dass sie ein einflussreicher Factor in der geistigen Entwickelung Napoleons gewesen ist. Die Thatsache, auf welche Libri zuerst hingewiesen hat, dass Bonaparte in seinen jungen Jahren, auch nach dem Ausbruch der Revolution noch geraume Zeit in der Befreiung Corsica's von französischer Herrschaft und in seinem eigenen Emporkommen an die Spitze seines Heimathslandes sein höchstes Lebensziel gehabt, dass er, obgleich französischer Officier und mit den Mächten der Revolution äusserlich in engem Zusammenhang, doch in seinem Herzen Frankreich fremd und feindselig gegenüber stand, diese Thatsach ist von Böhtlingk zum ersten Mal in detaillirter Beweisführung klar gestellt und in alle ihre einzelnen Momente auseinander gelegt worden. Hierin liegt der absolut gesicherte Gewinn, den dieses Buch unserer historischen Kenntniss zugeführt hat.

Einzelne Zweifel kann höchstens die nähere Bestimmung darüber erregen, von welchem Zeitpunkt an die eigentliche Abkehr Napoleons von seinen ausschliesslich auf Corsica gerichteten Gedanken und Lebensplänen zu datiren ist, wann er begonnen hat, sich und seine Hoffnungen ganz mit der Sache Frankreichs zu identificiren. Psychologisch natürlich ist es wohl, dass dies überhaupt nicht mit einem einzigen einmaligen Willensact geschah. Bonaparte schwankte längere Zeit herüber und hinüber; im Grunde war ihm doch auch sein corsischer Patriotismus vorzüglich ein moyen de parvenir, und er hatte mit der wechselnden Lage der Dinge in Corsica sowohl wie in Frankreich zu rechnen. Referent zweifelt, ob mit dem vorhandenen, doch sehr lückenhaften Material es möglich ist, das Auf und Nieder dieser Schwankungen mit völliger Sicherheit bis ins Einzelne festzustellen. Gerade hierbei entfaltet der Verf., von der Schwierigkeit der Sache gereizt, den eindringlichsten kritischen Scharfsinn, und es gelingt ihm, manche dunkele Partie zu erhellen. Anderseits liegt die Gefahr, zu viel zu sehen, bei solcher Spürarbeit immer sehr nahe. Vielleicht ist ihr der Verfasser nicht immer entgangen. So scheint uns die Vermuthung, dass Bonaparte der eigentliche Urheber der missglückten Expedition gewesen sei, die im Februar 1793 unter dem Admiral Truguet gegen die Insel Sardinien gerichtet wurde, doch etwas gewagt (S. 214 f.), bestimmte Anhaltspunkte sind nicht vorhanden; wenn Napoleon später von St. Helena aus (bei Gourgaud) das Unternehmen als sinn- und zwecklos verurtheilt und seine eigene Anwesenheit dabei verschweigt, so hebt B. mit Recht hervor, dass dies durchaus kein Argument gegen seine Autorschaft sein würde und dass in der That der Versuch gar nicht so völlig zwecklos war, sondern sehr wohl mit den weitschweifenden Eroberungsplänen der französischen Machthaber harmonirte, wie sie nach dem Rückzug der Preussen und Oesterreicher und nach der leichten Einnahme von Savoyen und Nizza in Paris auf die Tagesordnung kamen. Aber passt das Unternehmen hierzu, so passt es dazu um so weniger zu den damaligen Gedanken Napoleons: denn wenn der Eroberungsplan gegen Sardinien gelang und dessen militärische Besetzung oder Einverleibung erfolgte, so wurde dadurch natürlich auch Corsica viel enger an Frankreich gefesselt und für Bonaparte der Gedanke an Losreissung und eigene Machtstellung beträchtlich in den Hintergrund gerückt. Oder soll man annehmen, dass er die Expedition anrieth und zugleich ihr Scheitern wünschte, voraussah, beförderte? Nicht dass es ihm nicht zuzutrauen wäre — aber man müsste dafür doch sehr zwingende Beweise haben.

Ebenso vermag anderseits Ref. auch schwer daran zu glauben, dass Napoleon noch im Frühjahr 1795 wirklich daran gedacht habe (S. 305), bei Gelegenheit der von ihm befürworteten Expedition zur Wiedereroberung des unter Paoli jetzt von Frankreich abgefallenen Corsica die Herrschaft auf der Insel für sich selber davontragen zu können. Der Verf. charakterisirt sehr treffend die etwas precäre politische Lage, in der sich Napoleon gegenüber der siegreichen Partei des 9. Thermidor damals befand; aber einen Sturm von dieser Seite her hatte er schon glücklich bestanden, und gewiss würde es ihm auch jetzt leichter vorgekommen sein, sich gegen neue Pariser Parteiintriguen über Wasser zu halten, als das von einer grossen französischen Truppen- und Flottenexpedition wiedereroberte Corsica der Republik aus den Händen zu reissen und für sich selbst zu gewinnen. Ref. ist der Meinung, dass damals die Umkehr bei Napoleon doch schon völlig abgeschlossen war, während B. sie erst in den Sommer 1795 verlegen und den Einwirkungen der Pariser Atmosphäre, in der er damals lebte, den letzten entscheidenden Einfluss zuschreiben will. Der stete Hinblick Napoleons nach dem Süden und sein Wunsch nach Bethätigung dort war, wie auch B. selbst betont und wie es Napoleons in dieser Zeit ausgearbeiteter Plan für die italienische Campagne deutlich erkennen lässt, doch schon auf einen viel weiteren Horizont gerichtet, in welchem Corsica nur noch als ein kleiner seitwärts liegender Punkt erscheint; jenen Plan aber hatte er schon im Geiste fertig nach Paris mitgebracht.

Diese kurzen dissentirenden oder zweifelnden Bemerkungen mögen dem Verf. als ein Beweis für das lebhafte Interesse gelten, womit wir von seiner Arbeit

Digitized by Google

Kenntniss genommen haben. Hoffentlich dürfen wir die treffliche Monographie als eine Einleitungsschrift zu ferneren Studien über das Napoleonische Zeitalter betrachten, und wir werden uns freuen, ihm auf diesem Gebiete, nun jenseits des 13. Vendémiaire, bald wieder zu begegnen.

Heidelberg. B. Erdmannsdörffer.

Robert Brown, the great Dionysiak myth. Vol. I. II. London, Longmans, Green & Comp. 1877—1878. XX. 427, [1]; XXXIV, 336 S., 7 Tafeln. 8°. sh. 24.

95] Der Verfasser, welcher bereits 1872 in demselben Verlage einen 'Poseidon' hat erscheinen lassen, verfolgt in dem vorliegenden Werke den Zweck, den Dionysos-Mythos zu erklären und bis an seine Quelle zu verfolgen. Um diesen zu erreichen, sucht er erstens den Eindruck festzustellen, welchen man vom Wesen des Dionysos durch die Stellen der griechischen Theogen von Homer bis Herodot (Ilias, Odyssee, Hymnen, Kykliker, Hesiod, Orphiker, Lyriker, Tragiker, Herodot) gewinnt, zweitens das Bild des Gottes zu entwerfen, wie es in den Lokal-Kulten, insbesondere von Attika, Böotien, Arkadien, Argos, Sparta und Naxos, erscheint, drittens die Bedeutung der Kunstwerke (Vasen, Statuen, Münzen, Gemmen) für das Wesen des Gottes zu erörtern, viertens — damit beginnt der zweite Band — die Epitheta und Symbole desselben zu besprechen. Darauf erfahren eine ausführlichere Behandlung die vorzüglichsten Formen, unter denen der Gott auf griechischem Boden erscheint (Bakchos, Thebos. Taurokeros, Chrysopes, Erikepeios. Zagreus. Iniletes). Aus Allem ergiebt sich erstens, dass D. von Haus aus nicht Weingott war, sondern einen *'kosmicosolar and pantheistic character'* hatte und *'the kosmic spirit of Material World'* war (I p. 350. II p. 205), zweitens die Uebereinstimmung des Dionysos- mit dem Osiris-Mythus und drittens der nicht griechische, sondern orientalische Ursprung des Gottes in Wesen wie Namen. Daran schliesst sich eine Untersuchung über die durch die Phoenizier vermittelte Einführung des Dionysos aus Asien nach Griechenland und Andeutungen über die älteste Gestalt desselben. Letztere sollen in dem dritten Bande, welcher den Dionysos in seiner Heimath, im Euphrat-Thale, zum Gegenstande haben wird, weitere Ausführung finden.

Wie ich an anderer Stelle (Jahrbücher für classische Philologie 1876, 802) bemerkt habe, halte ich die Untersuchung über das, was aus dem Orient in die griechische Mythenwelt eingedrungen sei, für eine der wichtigsten Aufgaben, an deren Lösung mit allem Eifer, aber auch mit aller Vorsicht und Sorgsamkeit gegangen werden müsse. Ich behaupte nun keineswegs, dass der Verfasser mit seiner, übrigens, wie er selbst weiss, nicht neuen Thesis von dem orientalischen Ursprung des Dionysos Unrecht hat, obwohl die Frage, ob nur ein überwiegender semitischer Einfluss auf einen ursprünglich griechischen Gott vorliegt, kaum gestreift, geschweige denn eingehend behandelt ist; ich erkenne auch bereitwillig an, dass hier mit grossem Fleiss werthvolles Material zur Entscheidung der Frage nach dem Ursprung und Wesen des D. zusammengetragen ist, und möchte gern, dass das Werk für weite Kreise eine lehrreiche und interessante Lektüre sein werde, aber ich meine, dass dasselbe den Anspruch einer streng wissenschaftlichen Leistung machen könne. Es ist eine grosse Aufgabe mit unzureichender Kraft und Ausrüstung in Angriff genommen. Die Waffen, mit denen gekämpft wird, sind nicht scharf und schneidig. Es fehlt an der Kraft eindringender Quellenforschung und selbständigen Urtheils, an philologischer Erudition, besonders an einem der Haupterfordernisse für den Philologen, an Besonnenheit in Behandlung sprachlicher Dinge. Wie er selbst (I p. 7) sagt, dass sein Werk gemeinverständlich sein solle, so hat er eine Form der Behandlung gewählt, welche vielmehr eine populäre, als eine wissenschaftliche genannt werden muss. Dass er vorzugsweis Leser seiner Nationalität im Auge hat, ergiebt sich schon aus der grossen Zahl von Citaten aus englischen Dichtern und Fachschriftstellern. Dafür sind die deutschen Forschungen der neusten Zeit mehr als für das Werk gut ist, unberücksichtigt geblieben, keine zu grösserem Schaden für den Abschnitt über die Kulte (vol. I p. 227—327) als Aug. Mommsen's Arbeiten. So erklärt es sich auch, dass die Citate aus griechischen und semitischen Schriftwerken sämmtlich, die aus lateinischen fast sämmtlich nicht im Originaltext, sondern in englischer Uebersetzung und einzelne griechische und lateinische Wörter nebst Titeln von Schriften fast ausnahmslos in englischer Umschrift gegeben sind. Berühren einen in letzteren schon Sachen, wie *Homerik Hymn Eis Apollon* (II p. 77), *who has arrived epi Hebe* (I p. 367), *orgia, derived from êrdo* (II p. 63), *Hekateios* (II p. 198), *Hymeneios* (II p. 206), *Iphigenaia* (I p. 244 und 267), sonderbar, so gewinnt man erst recht keine hohe Meinung von den sprachlichen Kenntnissen des Verf.s, wenn man die wenigen griechischen und lateinischen Wörter, welche überhaupt, wenn auch meist entlehnt, vorkommen, noch durch allerlei Fehler entstellt sieht, wie *νυκτὸς ὀπωπτήρ* (I p. 320), *ξενικόν δαίμονα* (II p. 3), *πελεῖαι; sacra* statt *sacri* (II p. 242), *fictiles imagunculus* (I p. 231). Und was soll man dazu sagen, wenn es I p. 297 in der Schilderung der Eleusinien heisst: *A herald thereupon dismissed the general crowd by solemn proclamation ('Procul, procul ite profani!')*. Was dazu, dass *petroma*, d. i. *πέτρωμα* bei Paus. VIII, 15, 1 als *sacred book* aufgefasst wird (I p. 297). Kann man zu demjenigen das Vertrauen haben, dass er die Bedeutung des Dionysos aus seinen Attributen finden werde, welcher *αἰολόμορφος* übersetzt (II p. 2): *of plastic forme*, *ἀγνιεύς*: *the limbless*, d. h. *a terminal statue* (I p. 358), *ἀκρατοφόρος*: *the unmixed* (II p. 4. 154. 206), *αἰθιόπαις*, was übrigens, da es bei Hesych beseitigt ist, auf gar keiner Autorität beruht: *child of the sun-burnt-land* (II p. 4), der zu *ὠμάδιος* als Attribut des Dionysos bemerkt II p. 23: *literally 'on the shoulder'* und es gleichzeitig für ein Aequivalent von *ὠμηστής* erklärt, der sich bei der Uebersetzung von *ἠριπεπεῖος* mit *'spring-time-garden-growth'* (II p. 12 und 154) unbedenklich beruhigt, der ferner *Ῥέα* nur für eine andere Form von *ΕΡΑ = Terra* (I p. 83) erklärt, *καλλίχορος* als epische Form für *καλλίχωρος* acceptirt (I p. 271), welcher dem Worte *Ζαγρεύς* eine dreifache Bedeutung vindicirt: 1) *the Mighty Hunter*, 2) *He-that-makes numerous captives*, 3) *He-that-restores-to-life-and-strength* (II p. 35), der *σάτυρος* mit assyrischem *atudu* oder hebräischem *atood* zusammenbringt, dergestalt, dass *σ* vor *ατυρ* getreten sei (II p. 67). Wer dergleichen fertig bekommt, gelangt auch ohne Bedenken dazu, *Βάκχος* nur für eine Umformung des phoenizischen Melquarth zu halten (II p. 100 sq.).

Dergleichen verwegene Etymologien führen von selbst zu den bedenklichsten mythologischen Behauptungen und Deutungen, wie dass Persephone, worin mit Unrecht $\sqrt{\varphi\alpha\nu}$ gesucht wird (s. Jahrbb. f. class. Philol. 1876, 810), sei: *the Apparent-Brilliance*, d. i. *the visible beauty-splendour of the material world* oder *the glad light and life of the apparent world around* (I p. 279 und 281), dass Dionysos als *ἀναπάλλων reminds us of the Queen of the Air, Pallas* (I p. 140), dass er als *ἀκρατοφόρος* sei *the life-blood of the world, the flowing spirit of existence* (II p. 5 und 154), und dass die Griechen in ihrem aus dem assyrischen Daian-nisi oder Dian-nisi umgeformten Worte *Διόννσος* den Gott aufgefasst hätten als Herrn der *νύσσα*, d. h. des *time-circle*, mithin als *the Turning Shiner* oder *Revolving Sun* (II p. 208).

Zu nicht bessern Resultaten führt unkritische Benützung von Stellen. So beruht, um nur Ein Beispiel zu nennen, die abenteuerliche Behauptung, dass Skopas die Statuen der Kabirentrias von Samothrake, Axieros, Axiokersos und Axiokerse in Gestalt von Pothos, Phaëthon und Aphrodite gebildet habe (II p. 220 sq.), im Wesentlichen auf unkritischer Benützung der Stelle des Plinius n. h. XXXVI, 25. Allerdings lautete diese früher: *Is (Scopas) fecit Venerem et Pothon et Phaethontem, qui Samothrace sanctissimis cerimoniis coluntur,* während im Einklang mit der maassgebenden handschriftlichen Ueberlieferung nun schon lange erkannt ist, dass in *et Phaethontem* nur eine falsche Conjektur für *et Pothon* zu sehen, mithin nur von den Statuen der Aphrodite und des Pothos die Rede ist.

Der Standpunkt der Mythendeutung selbst ist kein fester und einheitlicher. Einen Jünger Creuzer's glaubt man vor sich schon bei mehreren der eben angeführten Deutungsversuche, desgleichen in der Symbolik der *Σεμέλη ταννέθειρα* und ihres Unterganges (I p. 78 und 79), in dem Satze: *the marriage of Kadmos with Harmonia is the union of Thought with the orderly Material World, which produces Animated Nature* (II p. 237); sein und Karl August Böttiger's Geist scheint wieder aufgelebt zu sein, wenn in dem fliegenden, Trauben haltenden Eros der Vasenbilder gesehen wird *the representation of Kosmic Love, the Uniting Principle of Empedokles, which includes personal and all other kinds of sympathy and affection,* (I p. 344). In andern Fällen folgt er der *'Natural Phenomena Theory'* von Max Müller und Cox, in andern der historischen Deutung oder der 'Mythologie der Stämme'. Ueberhaupt zeigt er sich viel zu abhängig von Andern. Nicht bloss, dass ein grosser Theil seines Materials entlehnt ist, so dass Manches noch als unedirt bei ihm erscheint, was nunmehr längst gedruckt ist — z. B. Olympiodor's Commentar zu Platon's Phaedon und Gorgias (I p. 254 und II p. 141) —, nur zu oft führt er für Behauptungen, auch für solche, welche des Beweises gar sehr bedürfen, nicht Argumente, sondern Autoritäten an, und ein grosser Theil des Werkes ist durch Citate, besonders aus Bunsen, Rawlinson, Fr. Lenormant, gefüllt. Aber auch das, was er als beweiskräftiges Argument ansieht, ist zum Theil von der bedenklichsten Art. Schöpft er doch auch aus *'Etrusco-Roman coins'* (I p. 411) Aufklärung über das Wesen des Dionysos-Mythos. Mit welchem Recht, fragt man, ist dann Nonnos von der Benützung ausgeschlossen, der vom Verf. selbst II p. 112 *most learned of the Dionysiak students of antiquity* genannt wird, besonders, wenn die orphischen Hymnen herangezogen sind? Warum, fragt man, sind die Beinamen des Dionysos nicht nach Gattungen (Orts- und Kultus-Namen, dichterische Attribute) geschieden, sondern, wie die Symbole, nach dem allermechanischsten Princip, in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt*)? Warum sind die Denkmäler ohne alle Rücksicht auf Gehalt, Alter oder Stil aufgezählt, warum Reliefs und Wandgemälde ganz weggelassen? Besser wäre es gewesen, statt so lückenhafter gar keine Verzeichnisse der Denkmäler zu geben. Warum sind gewisse Mythen, wie der vom Raube der Persephone und der von Atys, so ganz unvollständig behandelt? Und nun wieder, so viel auf der einen Seite fehlt, so viel hätte ohne allen Schaden wegbleiben können.

Mit Einem Worte, der Verfasser ist zu einer Beherrschung und wissenschaftlichen Behandlung seines Stoffes nicht durchgedrungen. Wer für populäre Darstellungen religionsgeschichtlicher Themata Sinn hat, kann in dem Werke seine Rechnung finden, dem Forscher wird es einige Anregung geben, hauptsächlich aber nur als Stoffsammlung dienen.

Rostock. Richard Förster.

*) Was soll unter ihnen *Loukianitas* (II p. 207)?

Friedrich Lütze, über das ἄπειρον Anaximanders. Ein Beitrag zur richtigen Auffassung desselben als materiellen Princips. Leipzig, Julius Klinkhardt 1878. IV, 133 S. 8°. M. 2,40.

396] Es ist nicht das erstemal, dass Anaximanders *ἄπειρον* einer monographischen Behandlung unterzogen wird. Je unsicherer und dürftiger unsere Kenntnisse von seinem System sind, um so zahlreicher und divergierender sind natürlich die darüber aufgestellten Vermuthungen. Anaximander selbst hatte als erster philosophischer Schriftsteller seine genialen Gedanken nur kurz, dunkel, nicht selten in poetischer Umhüllung, mehr angedeutet als entwickelt. Deshalb umgeht ihn Aristoteles mit einer gewissen Scheu auch da, wo er ihn hätte nennen sollen. Nur wenige unzweifelhafte Beziehungen auf sein Princip finden sich vor. Deshalb ist uns von unschätzbarem Werthe, dass Theophrast der in seiner Sammlung der alten *δόξαι* Stellung nehmen musste, im Anschluss an eine Aristotelische Stelle (p. 989^b 17) das *ἄπειρον* als *φύσις ἀόριστος* bezeichnet. Es lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass Theophrast wenigstens noch selbst Anaximanders Buch studiert hat, welches im Ausgang der alexandrinischen Zeit schon zu den Raritäten gezählt wurde. Dann verscholl es. Während daher die späteren Doxographen, wie gewöhnlich, sich an Theophrast anschlossen, begründete Alexander durch verschiedene Stellen des Aristoteles veranlasst eine neue Auffassung, die in dem *ἄπειρον* das Mittelding zwischen Wasser und Luft erblickt, von dem Aristoteles ohne Namen zu nennen öfter spricht. Andre benutzen eine Vergleichung mit Anaxagoras, die Theophrast nach Aristoteles aufgestellt hatte, zur Definition des Princips als *μῖγμα*. Alle diese Ansichten finden sich noch vermehrt und mannigfach modificiert bei den Neuern wieder, deren Besprechung den ersten historischen Theil der vorliegenden Studie bildet. Man kann diesem Theile Fleiss und Objectivität nicht absprechen, wenn auch die Bedeutung Theophrasts, wie sie oben angedeutet wurde, nicht genug hervorgehoben wird.

Anders ist über den zweiten Theil zu urtheilen, der nach einer kritisch-exegetischen Besprechung der Aristotelesstellen und seiner Ausleger schliesslich zu der alten Ansicht des Alexander vom Mittelding zurückkehrt, und die von Schleiermacher begründete, jetzt fast allgemein angenommene Ansicht, die auf Theophrast basiert, zurückweist. Sehen wir zu, mit welchem Rechte! Die Metaphysikstelle (p. 1069^b 15—24), auf der Büsgen's verfehlte Ansicht hauptsächlich beruht, ist als anerkannt verdorben bei Seite zu lassen*).

Der Angelpunkt der Frage dreht sich um die Physikstelle (I 4 p. 187^a 12), aus der Schleiermacher seine Auffassung unwiderleglich begründet hat. Alle Polemik dagegen von Seiten des Verf. ist völlig vergeblich. Denn zugegeben, dass der Fehler des Simplicius, den Thales die *πύκνωσις καὶ μάνωσις* zuzuschreiben durch diese Aristotelesstelle veranlasst war — aber Theophrast hat sich wohl gehütet ihn zu begehen —, so folgt daraus für Anaximanders Princip gar nichts. Dass Einer denselben Philosophen zuerst zu den Vertretern der *πύκνωσις* und *μάνωσις* und 5 Zeilen weiter denselben mit Nennung des Namens zu den Vertretern der *ἔκκρισις* rechnen sollte, kann man Simplicianischer Gedankenlosigkeit wohl zutrauen, der am Ende seines dicken Commentars (f. 295b und 310a) vergessen hat, was er vorn aus Theophrast gelernt hatte, aber nicht Aristoteles. Die weiteren Künste, mit denen hier

*) Statt der überaus unwahrscheinlichen Correctur, die der Verf. S. 54 ff. vorschlägt, ist einfach *καὶ Ἀναξιμάνδρου*, was Alexander nicht gelesen hat, als aus phys. p. 187^a 21 eingeschwärzt zu tilgen. Da S. 56[13] diese Correctur als Möglichkeit erwähnt wird, so ist nicht einzusehen, warum der Verf. im Text seinen anderen Vorschlag des Breiteren ausführt.

Digitized by Google

nd S. 104 ff. die 'Tendenz' des Aristoteles erläutert ird, kann ich übergehen. Er gibt S. 105 zu, dass ristoteles den Philosophen auch 'von den Anhängern es μεταξύ' lostrennt und kommt so ganz wider sei- en Willen zur bekämpften Ansicht zurück. Ob Ana- imander schon selbst den Ausdruck ἔκκρισις gebraucht abe oder nicht, was Zeller früher unentschieden liess, tzt aber (I[1] 204[1]) bejaht, ist für die Beurtheilung der ristotelesstelle ganz gleichgültig, da die Supposition, ristoteles habe jemals absolute Gegensätze wie ἔκκρι- s und πύκνωσις und μάνωσις verwechselt, was der erf. S. 81[a] nahe legt, schlechterdings unmöglich ist.

In der Theophraststelle ist das vielbesprochene ἐκεῖνος auf Theophrast selbst bezogen worden wider len Sprachgebrauch, denn λέγειν τὸν Ἀναξαγόραν nnte kein Mensch aus dem Zusammenhang suppli- n. Dass ἐκεῖνος zweideutig erscheint, ist Schuld s Simplicius, dessen mehrfach hervortretende Unge- nigkeiten in diesem Abschnitt ihren besondern Grund ben, den ich an anderem Orte aufhellen werde. Da hleiermacher über diesen biedern Commentator ei- ge abfällige Bemerkungen im Ganzen vollkommen htig gemacht hat*), fühlt sich der Verf. bewogen 78 ff. eine Ehrenrettung des verkannten Genies zu ternehmen, die sich S. 91 zu folgendem Satze ver- igt: 'Im Uebrigen jedoch ist seine (des Simplicius) ffassung unseres Princips nicht nur nicht wider- ruchsvoll im Sinne Schleiermacher's, sondern gerade- genial zu nennen'. Dies Epitheton verliert freilich ras von seinem Werthe, wenn man S. 61[14] liest: 'Ari- teles charakterisiert sich auch dadurch als ächt ge- aler [sic] Kopf und Denker, als welcher er aber, s objective historische Forschung anlangt, eist nur sehr wenig zuverlässig ist'.

Trotzdem quält sich der Verf. weiter verschiedene ellen dieses unzuverlässigen Denkers nach seiner Auf- ssung zu deuten. Er gibt selbst die Schwierigkeiten d Widersprüche von phys. p. 204[b] 32 ff., besonders 5[a] 25 zu (S. 97). Warum soll also eine Stelle, die nen Namen nennt und bei der L. selbst eine Um- rtung nach Aristoteles' eigenem System zugesteht n nahezu entscheidender Bedeutung für unsere Frage' n (S. 95)? Grammatisch unzulässig ist die Auffassung i de gen. et corr. II 5 p. 332[a] 25, da mit ὥσπερ φασί ις τὸ ἄπειρον καὶ τὸ περιέχον, wie Prantl zu der lle bemerkt, ganz entschieden andre gemeint sein ssen, als die Vertreter des Mitteldings. Denn sollte ivo Z. 24 als identisch mit τὸ ἄπειρον καὶ τὸ πε- χον hervorgehoben werden, so musste ὅπερ geschrie- n werden, wie dem Verf. mit Vergl. von de caelo 5 p. 303[b] 13 freisteht zu emendieren. Nur dass dann e Beziehung zu Anaximander wegfällt!**).

Auf die weiteren Ausführungen über die verschie- en Mitteldinge, deren historische Beziehung bei un- er fragmentarischen Kenntniss der vorsokratischen losophie unmöglich erscheint, gehe ich nicht ein. Ansicht des Verfassers gipfelt in folgender Periode 111 'Das aristotelische Denken nimmt bei unserer ge seinen Ausgangspunkt von dem wahrscheinlich in Anaximanders Schrift schon vorgefundenen Mittel- ding zwischen Wasser und Luft, oscilliert zwischen die- sem und dem μεταξύ zwischen Feuer und Luft, gelangt in letzterem eine Zeit lang zur Ruhe und bewegt sich hierauf durch den selbstständig erweiterten Begriff des μεταξύ und παρὰ ταῦτα hindurch zum potentiellen ἓν, in welchem sonach die ganze Frage endgültig abschliesst'. Auch wir schliessen nach dieser Probe. Denn die Haupt- stelle de caelo III 5, die der Verf. zuletzt p. 117 ff. quasi re bene gesta vorführt, habe ich schon oben als nicht beweiskräftig bezeichnet. Wenn der Verfasser hoffen mochte durch seine umfangreiche Darlegung des Ma- terials Alexanders Ansicht, der in neuer Zeit nur Kern und Haym beigetreten sind, zu grösserer Wahrschein- lichkeit zu bringen, so ist dies misslungen. Man wird sich vielmehr von dem unklaren und spitzfindigen Hin- und Herreden des Verf. gern wieder zu der scharfen Fassung der Schleiermacher'schen Ansicht durch Zel- ler zurückwenden, welche in der Hauptsache 'die ganze Frage endgültig abschliesst'.

Berlin. H. Diels.

*) Denn dass Simplicius im Anfang seines Werkes gewis- nafter und selbstständiger ist, liegt vor Augen. Er bemüht an der Hand der alten Philosophen, die er gelesen und der ophrastischen Δόξαι, die er nicht gelesen, gegen Alexander olemisieren. Aber das ist nur ein löblicher Anfang. Nach- wird er müde und er folgt Alexander selbst in dem, was er er richtig verworfen hatte. Uebrigens kann selbst der Verf. dem besten Willen nicht alles glatt bringen. S. S. 87.

**) Denn dass Ausdrücke wie τὸ περιέχον 332[a] 25 oder πε- ειν πάντας τοὺς οὐρανούς in der älteren Philosophie ziemlich ufig waren, ersieht man ausser den von Zeller I[4] 197[4] angef. len auch aus Anaxagoras fr. 2 Mull. (Simplic. in phys. f. 33 b wo aus Handschrr. zu lesen ist καὶ γὰρ ἀὴρ τε καὶ αἰθὴρ χρίνονται ἀπὸ τοῦ περιέχοντος πόλου. Vergl. Philolaus bei . ecl. I 23 p. 488. τὸ περιέχον scheint auch bei Herakleitos Rolle gespielt zu haben s. Sext. adv. math. VII 129, wo jedoch h späterer Auffassung ὁ περιέχων sc. ἀὴρ verstanden wird.

Guilelmus Sickel, de fontibus a Cassio Dione in conscribendis rebus inde a Tiberio usque ad mortem Vitellii gestis adhibitis. Gottingae, venum dat Robertus Peppmüller 1876. 46 S. 8°. M. 0,75.

397] Verf. beginnt mit der Zurückweisung von C. A. Knabe's Ansicht, dass Tacitus den Büchern LVII—LX des Dio zu Grunde liege. Den Haupttheil der Arbeit umfasst eine eingehende Betrachtung der Bücher LXIV und LXV. Aus einer Vergleichung derselben, d. h. der Excerpte des Xiphilinos und Zonaras, mit Tacitus, Plu- tarch und Sueton gewinnt er das Resultat, dass diese auf dieselbe Quelle wie Dio, nämlich, wie er mit Nissen an- nimmt, auf Plinius, zurückgehen. Bewegt sich bei dem hier für die Vergleichung zu Gebote stehenden reichli- cheren Materiale die Untersuchung auf ziemlich sicher- em Boden — denn wenn auch nicht das Zugrundeliegen des Plinius, so ist doch wenigstens das Dasein einer allen genannten Historikern gemeinsamen Quelle er- wiesen —, so kann dasselbe nicht von der Quellen- analyse der Abschnitte über Claudius und Nero (B. LX ff.) und über Tiberius (B. LVII ff.) gelten, welche Verf. von S. 37 an kürzer erledigt. Den ersteren soll ebenfalls Plinius, dem letzteren Aufidius Bassus zu Grunde liegen; doch scheint in letzterem Falle dem Ref. noch keineswegs die Einheitlichkeit der Quelle sicher dargethan, geschweige dass der Schluss auf den Namen derselben — trotz der Uebereinstimmung mit Froitzheim und Thamm — mehr als eine unsichere Hy- pothese wäre.

Dass die einem grossen Theile der Arbeit zu Grunde liegende Ansicht des Verf.s, es lasse sich aus Xiphilinos die ursprüngliche Anordnung und Gestaltung des Dio- nischen Textes herstellen, durchaus irrig ist, hat be- reits v. Gutschmid in seiner Recension Lit. Centralbl. 1876 S. 1561 f. bemerkt. Eine unangenehme Zugabe für den Leser ist der schwerfällige, oft holprige und incorrecte Stil der Abhandlung.

Zerbst. H. Zurborg.

Aug. Schmidt, T. Maccius Plautus. Lesestücke aus seinen Komödien, für den Gebrauch in oberen Gymnasialclassen ausgewählt und erklärt. Heidel- berg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. VIII, 132 S. 8°. M. 1,60.

398] Der Gedanke Schülern die Kenntniss eines Dra- matikers durch Lectüre einzelner ausgewählter Par- tien aus seinen Stücken zu vermitteln, ist an und für sich wenig glücklich zu nennen, und mit Recht ist da- von bisher für die alten Classiker weniger Gebrauch gemacht worden als z. B. im Deutschen und Franzö-

sischen. Die in obigem Buche gebotene Auswahl enthält 16 Stücke mit etwa 2540 Versen. Sie sollen 'als Intermezzi zwischen die sonstige Lectüre eingeschoben ..., Manches zum Memorieren und zur Aufführung in der Classe .... verwendet werden'. Die letzten vier Abschnitte sind grösseren Umfangs; die vorausgehenden zwölf kleineren Stücke sind — willkürlich und unzutreffend — in zwei Kategorien getheilt: No. 1—9 sollen 'belehrender Art sein und einzelne Partien aus dem griechisch-römischen Privatleben in lebensvollen Bildern veranschaulichen', No. 10—12 'einzelne komische Scenen umfassen, welche auch abgelöst vom übrigen Stücke ihren selbständigen Werth haben'. Die einzelnen Stücke haben einen ihrem Inhalt mehr oder weniger entsprechenden Titel erhalten (Das Haus, die Einladung zu Tische u. s. w.), nur bei No. 12 hat den Her. seine Erfindungskraft verlassen und er hat sich mit dem Personennamen Sosia als Ueberschrift begnügt. Doch dies betrifft nur Aeusserlichkeiten. Wesentlich aber ist die entschieden tadelnswerthe Art, wie mit dem Text nach getroffener Auswahl umgegangen ist. Nicht nur ist No. 6 a ('Sclavenarbeit') aus kleineren Theilen dreier Lustspiele contaminirt (s. Vorwort S. III), sondern es sind auch namentlich zum Zwecke der Kürzung oder aus anderem Grunde grössere und kleinere Versmassen nach Belieben weggelassen und die entstandenen Fugen, wo es Noth that, durch Textesänderungen verdeckt worden. So ist gleich in den zwei ersten Abtheilungen der ersten Nummer ('Hausschau' und 'Hauskauf' aus der Mostellaria) — vermuthlich um eine ausführlichere Darlegung der Situation zu ersparen — nicht ein fingirter, sondern ein wirklicher Hauskauf angesetzt worden, was natürlich eine Reihe von Auslassungen und Aenderungen nöthig machte und den besten Theil der in jenen Scenen liegenden Komik verwischte. Auffallend ist dabei, dass in No. 8 ('Gläubiger und Schuldner' auch aus der Mostellaria) Einleit. die List mit dem angeblichen Hauskauf unbeanstandet gelassen ist. Vor Allem sind es die für die Plautinische Dichtung so massgebenden erotischen Verhältnisse und Anspielungen, welche sorgfältigst ausgemerzt werden. Der leno des Pseudolus, Persa und Rudens wird zum caupo. In No. 4 b wird aus der *meretrix* Phoenicium ein 'Kriegsgefangener Sklave'; in No. 5 und 16 dagegen hätte die gleiche Metamorphose zu weitgehende Textänderungen nothwendig gemacht und deshalb bleiben die betreffenden Sklavinnen *generis feminini*. Stephanium aus dem Stichus wird in No. 6 als Frau des Sagarinus und Schwester des Stichus eingeführt. Der Mythus von Jupiter und Alcmene wird nicht als den Schülern oberer Gymnasialclassen bekannt vorausgesetzt: Mercurius spielt den Sosia nur um 'sich ein Vergnügen zu machen'. Lächerlich wirkt es, wenn z. B. in 4, 14 (= Bacch. 737 *amatoris* säuberlich durch *adulescentis*, in 10, 78 (= Trin. 131) *amanti homini adulescenti* durch *tali h. ad.*, in 5, 36 (= Pers. 624 der bezeichnende Name Lucridei durch Dorippae ersetzt wird. Unverständlich ist in Folge dieser Art von Castrirung 15, 185 (= Aul. II 3, 10) geworden: *Quod celatum atque occultatumst* (Schm. *celatumst a. o.*) *usque adhuc, nunc non potest.* Inconsequent ist es ferner, wenn z. B. 4, 9 geblieben ist, dagegen nach 1, 72 zwei Verse gleichen Inhaltes ausgelassen sind. Von gleicher Willkür zeugt es, wenn Personen, welche bei Plautus keinen Namen haben, einen solchen bei Schm. erhalten (in No. 13 heisst die Frau des Menaechmus I. Pamphila, ihr Vater Demaenetus, der Arzt Philotas); ein Verfahren, durch welches dem Gedächtniss der Schüler Falsches eingeprägt wird, das sie später irre führen kann. Die Tochter des Saturio im Persa wird in der Ueberschrift von No. 5 wie bei Plautus einfach als *Virgo* angeführt, V. 31 aber *Lais* genannt (ein für eine *virgo honesta* sehr unpassender Name!). Weshalb in 6 b, 8 (aus Stichus) der *senex* Demipho und nicht nach Plautus Antipho genannt ist, verstehe ich nicht. Vermuthlich ist es die Schuld der allerdings sehr nachlässigen Redaction, welcher es auch zuzuschreiben ist, wenn in den Ueberschriften der Stücke die Rollenbezeichnung den Personennamen bald bei- oder daruntergeschrieben ist, bald ganz fehlt.

Die Constituirung des Textes lässt bei der gerügten Willkür eine ernste Besprechung nicht zu. Einige Beispiele statt vieler mögen genügen: 6 a, 33 steht mitten unter troch. Octonaren ein troch. Septenar, während die Codd. Pseud. 164 einen entschieden troch. Schluss des Verses bieten; 11, 77 (= Mil. gl. 78 *Age eamus ergo* q. s.) ist für *ergo : intro* eingesetzt, obschon es V. 71 hiess: *Videtur tempus esse ut eamus ad forum;* 16, 6 (= Rud. 88) liest man *fenestras indidit* statt *fenestrasque indidit;* 16, 235 *I — in malam crucem* statt *In barathrum mauelim.* Von einer Verwerthung dessen, was für die Kritik des Dichters geleistet worden, ist gar keine Rede; für den Trinummus z. B. (No. 10) ist Ritschl's zweite Ausgabe augenscheinlich nicht benutzt worden. Die Orthographie ist eine primitive (*en, thesaurus;* die Assimilation in Wörtern wie *accurare, collocare* u. dergl. gegen die Codd. streng durchgeführt; dass 5, 4 laut Vorwort S. V *eri* statt *heri* (gestern) geschrieben werden soll, ist wohl nur ein Versehen). — Die Anmerkungen, welche dem Text von S. 111—132 folgen, sowie die Bemerkungen über Metrik, Prosodie und Grammatik des Plautus, welche das Vorwort (S. VII) und die Einleitung (S. 1—6) enthalten, sind dürftig, nicht frei von groben Versehen und ermangeln namentlich sehr der Schärfe und Praecision in der Fassung. Während Anmerkungen wie zu 9, 21 (*postulare,* Klage führen), 16, 9 (*cribrum,* Sieb) ganz entbehrlich sind, bleiben Wendungen wie z. B. 8, 27 (*exi intus*) ohne Erläuterung. Nach Anm. zu 8, 42 [nicht 40] (= Most. 602) kommt *datare* sonst nicht vor (s. jedoch Aul. IV 4, 10); *incanus* = *canus* (zu 16, 32). In 6 b, 28 (= Stich. 696) soll der iambische Schluss eines Verses *inter nos* lauten; zu 13, 68: 'odiosus, verdriesslich [vielmehr: verhasst]; oder otiosus? — endlich einmal frei von seinen Geschäften?' Wie aber die Quantität? Zu 9, 15 (= Bacch. 434: *Fieret corium tam maculosum quamst nutricis pallium*) hätte nicht die, allerdings schon bei Operarius sich findende Erklärung wiederholt werden sollen, dass *nutrix* 'die Amme (Mutter) der Götter sei, nämlich Cybele, deren Mantel aus Panther- und Tigerfellen verfertigt war' (das Richtige bereits bei Gronov). — Die Druckfehler zeichnen sich noch mehr durch Schwere als durch ihre grosse Zahl aus.

Breslau. Karl Dziatzko.

E. Wilhelm, de verbis denominativis linguae bactricae. [Gymnasialprogramm von Jena]. Eisenach, Bacmeister. 24 S. 4°. M. 1.

399] Der Herr Verf., dem wir schon eine gehaltvolle sprachwissenschaftliche Arbeit über den Infinitiv verdanken, lässt dieser hier eine neue folgen, welche uns eine erschöpfende Darstellung der baktrischen Denominativbildungen bietet. Eingehende Studien über die baktrische Grammatik können unseres Erachtens von zwei Gesichtspunkten aus unternommen werden: entweder von einem engeren philologischen, welcher sich die Aufgabe stellt, die unter dem Namen des Awesta uns gebliebenen Fragmente der baktrischen Sprache möglichst genau zu untersuchen, um dann an die Begründung einer historischen Grammatik der êränischen Sprachen zu gehen, oder einen weiteren linguistischen, indem man sich bemüht die Stellung des Altbaktrischen im Kreise der verwandten Sprachen zu bestimmen und dadurch die Lücke auszufüllen, die durch die unvollkommene Kenntniss des Altêränischen noch immer in

der indogermanischen Sprachwissenschaft besteht. Welcher dieser beiden Gesichtspunkte auch maassgebend sein möge — darüber wird man wohl allerseits einig sein, dass die Grundlage der Forschung eine vollkommene Kenntniss aller uns erhaltenen Formen sein müsse und diese Grundlage liefert uns die vorliegende Abhandlung in der erwünschtesten Weise. In engstem Anschlusse an das treffliche Werk Delbrück's über das indische Verbum behandelt Hr. W. in drei Kapiteln die altbaktrischen Denominative. Voran stellt er diejenigen Wörter, welche mit der Endung ya von Substantiven abgeleitet werden, der Vocal welcher dieser Endung vorangeht ist vorzugsweise a, selten u, niemals i, denn nizâmayêiti, welches Wort auf ein Thema zâmi zurückgeführt werden muss, ist in die a-Classe übergegangen, wie im Skr. dhunayati von dhuni. Uebereinstimmend mit dem Skr. wird auch im Baktrischen a nach n und r abgeworfen, von anderen Consonanten erscheint vor der Endung ya nur noch ñh oder s, z (in baeshaz) und dh (in ishudh). Das zweite Capitel ist das umfangreichste. es behandelt die sogenannten Causativa, die man früher, nach dem Vorgange der indischen Grammatiker, unmittelbar aus den Verbalwurzeln bildete, neuerdings führt man sie richtiger gleichfalls auf Substantiva zurück. Auch die Verwandtschaft der Verba dieser Classe mit den indischen ist sehr gross, nicht nur werden sie in beiden Sprachen mit der Endung ya gebildet, auch die Behandlung des Wurzelvocales ist dieselbe: es tritt zumeist die erste, bei manchen Wurzeln mit dem Vocal a sowie bei den auf u ausgehenden sogar die zweite Steigerung ein. Hr. W. behandelt zuerst die Verbalwurzeln mit dem Vocal a, dann die mit i, zuletzt die mit u. Das dritte Capitel endlich bespricht diejenigen Denominative, welche zwar von fertigen Wörtern, aber nicht mit der Endung ya gebildet werden, zu den p. 22 ff. aufgezählten Beispielen möchten wir noch garemañt (Yç. 9, 85) rechnen, welches Wort gewiss auf garema, heiss, zurückzuführen ist und heftig, zornig bedeutet vgl. neup. gharmîdan part. gharmanda, zornig.

An diese kurze Uebersicht knüpfen wir einige Bemerkungen. Neben den Uebereinstimmungen mit dem Skr. fehlt es auch an Abweichungen nicht. Es ist gewiss nicht zufällig, dass das Altbaktrische die Verlängerung des a vor der Endung ya nicht kennt, während sie doch das Altpersische in agarbâya aufweist. Die Causalbildung durch —paya kennt nach unserer Ueberzeugung das Altbaktrische nicht, was Hr. W. p. 12 dafür anführt, scheint uns sehr unsicher. Wichtig scheinen uns die Causalbildungen, welche Hr. W. p. 15 erwähnt, die nach cl. 1 statt nach cl. 10 gebildet sind, dass also der Schwerpunkt nicht auf der Endung ya, sondern auf der Steigerung des Wurzelvocals liegt. Zu den vom Hrn Verf. angeführten Beispielen uzjâmôit, vinâmaitê und frânâmâitê möchten wir noch rechnen: raethwât neben raethwayêiti, denn wir zweifeln nicht, dass man mit unserm Verf. (p. 6) beide Formen auf ein Substantiv *raethwa zurückführen muss, ferner nipâremna (p. 16), endlich âtâpaiti, uçraocaiti (loc. sg. des part. praes.) und nâçmi, welche Formen wenigstens von der Handschriftenreihe geschützt werden, ohne Schwierigkeit würden sich auch die von Hrn W. p. 23 erwähnten Formen vîvâreñti, aiwi-vâreñt, çâreñtê und çâremnô näher ziehen lassen. Umgekehrt kommt es auch vor, dass Verba, die gewöhnlich nach cl. 1 flectirt werden cl. 10 übergehen, dahin rechnen wir die p. 13 erwähnten Formen upathwereçayen und upathwereçayân, auch garew findet sich nur noch ausnahmsweise gerewiti = skr. gribhṇâti, gewöhnlich ist géurvayêiti, altp. agarbâya; ebenso wird auch dar, halten, in beiden altiranischen Dialekten nur nach cl. 10 flectirt. Hierher gehört wohl auch titârayêiti, eine Bildung auf deren Unregelmässigkeit schon Geldner hingewiesen hat. Ob diese Causalbildungen nach cl. 1 schon alt sind, vermag Ref. nicht zu sagen, an sie erinnert griech. τήκω, ganz gebildet wie vî-tâc neup. gudâkhtan. Wahrscheinlicher ist uns, dass diese Verwechslung von cl. 1 und 10 einer neuern Zeit angehört, wie denn auch im Neupersischen cl. 1. 4. 10 nicht mehr unterschieden werden. — Eine weitere Bemerkung, zu welcher Ref. die vorliegende Abhandlung anregt, ist die folgende. Wer die zahlreichen von Hrn W. gesammelten Denominativbildungen des Altbaktrischen durchgeht, dem muss es auffallen, dass es fast nur Bildungen des Präsensstammes sind, ausgenommen ist nur das p. 19 angeführte Substantiv apaetar und das Particip çpaetita; letztere Form erscheint uns besonders wichtig, sie würde beweisen, dass das part. perf. pass. in derselben Weise gebildet wurde wie im Skr., man müsste dann aber auch raoidhita, âçita, maçita hierher ziehen und da von keinem aller Wörter auf -ita der Denominativstamm sich wirklich nachweisen lässt, so ziehen wir vor -ita als Secundäraffix zu betrachten, welches Adjectiva bildet. Wir glauben in der That, dass ausser dem Präsensthema sich die Causalbildungen von denen des einfachen Verbums entweder gar nicht oder nur durch die Steigerung des Wurzelvocals unterscheiden. Wir berufen uns hierfür auf fraçrûta, hergesagt, d. i. hören gemacht, fraçrûiti Absingung und das neupersische çurûdan, welches Wort, obwohl unmittelbar von çru stammend, singen bedeutet, während man für die Bedeutung hören aus den Präsensthema einen neuen Infinitiv, shunûdan, gebildet hat. Ueberhaupt ist es schon längst aufgefallen, dass im Neupersischen mehrere Verba stark conjugirt werden, welche im Altêrânischen nach cl. 10 flectirt werden, so steht afrôkhtan neben aiwiraocayêiti, çokhtan neben çocayat, mândan neben altp. amânaya. Den Grund dieser Erscheinung suchen wir in der oben bezeichneten Eigenthümlichkeit, dass die primären Tempusformen der nach cl. 10 flectirenden Verba aus der einfachen Wurzel gebildet werden. Im Sanskrit scheint es früher ähnlich gewesen zu sein, auf die von Pâṇini 7, 2. 26. 27 erwähnten Formen dieser Art hat Hr W. (p. 19) bereits hingewiesen.

Die vielen von Hrn W. angeführten Awestastellen könnten uns noch zu manchen Bemerkungen veranlassen. Wir versparen sie auf eine andere Gelegenheit, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen und scheiden von dem Hrn Verf. mit aufrichtigem Danke für die hier gebotene reiche Belehrung.

Erlangen. F. Spiegel.

Anglia. Zeitschrift für englische Philologie, enthaltend Beiträge zur Geschichte der englischen Sprache und Literatur, herausgegeben von Richard Paul Wülcker nebst kritischen Anzeigen und einer Bücherschau, herausgegeben von Moritz Trautmann. Band I [3 Hefte]. Halle a./S., Lippert'sche Buchhandlung (Max Niemeyer) [1877] 1878. [IV], 600 S. 8°. M. 15.

400] Wie Deutschland dazu gekommen ist, zwei der englischen Philologie ausschliesslich gewidmete Zeitschriften auf einmal zu erhalten, darüber habe ich mich bereits an einem anderen Orte ausgesprochen (Anzeiger für deutsches Alterthum IV, 247), wo ich über den ersten Band der von E. Kölbing herausgegebenen 'Englischen Studien' ausführlich berichtet habe. Inzwischen ist nun auch der erste Band der 'Anglia' in drei Heften vollständig erschienen.

Die Zweitheilung der Anglia macht schon der Titel ersichtlich. Die Recensionen nehmen den sechsten Theil des ganzen Bandes ein: die erste 'Bücherschau' wird dem ersten Hefte des zweiten Bandes beigegeben werden. Die Arbeiten des ersten Theiles, mit denen wir uns hier allein beschäftigen wollen, bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten der englischen Philologie.

Die Grammatik, beziehungsweise die Geschichte der englischen Sprache ist zunächst durch den Aufsatz des inzwischen leider verstorbenen C. W. M. Grein vertreten: 'Ist die Bezeichnung "angelsächsische Sprache" wirklich unberechtigt?' S. 1 ff.; ferner durch B. ten Brink's 'Beiträge zur englischen Lautlehre (I. Einleitendes. — Ae. *g*. — *hêng* und *heht*. II. *éé* und *èè* im Mittelenglischen)' S. 512 ff. und durch W. Sattler's 'Beiträge zur Präpositionslehre im Neuenglischen' (I. *to expect from, to expect of* S. 102 ff. II. *a visit to* S. 279 ff. III. *welcome to* S. 283 ff.).

Was Texte oder Beiträge zur Textkritik oder Texterklärung anbetrifft, so ist zunächst eine Collation der längeren Aufzeichnung des poetischen altenglischen Salomon und Saturn von H. Sweet S. 150 ff. zu nennen. Eine solche gab auch neuerdings J. Schipper in der Germania XXII, 50 ff. Ich habe inzwischen die Handschrift selbst in Händen gehabt und bin in der Lage, dort, wo die beiden Gelehrten von einander abweichen, zu entscheiden, wer Recht hat, und glaube auch einige wenige Stellen richtiger gelesen zu haben, als sie und ihr Vorgänger Kemble. Ich werde mich darüber an einem anderen Orte auslassen und will hier nur gewissermaassen als Probe mittheilen, dass V. 186 in der Hs. steht *indea mere east corsias*, V. 337 *niehtes wunde*. — Weiterhin giebt A. Holder 'Collationen zu angelsächsischen Werken' (I. *De rebus in oriente mirabilibus ed. Cockayne* S. 331 ff. II. *Epistola Alexandri ad Aristotelem ed. Cockayne* 507 ff.) — Ich selbst habe aus einer Handschrift von Aelfric's Grammatik aus dem 11. Jahrh. 3 'Lateinisch-englische Sprüche' beigesteuert S. 285 f. und ein 'Fragment einer englischen Chronik aus den Jahren 1113 und 1114' S. 195 ff., das deshalb besonders merkwürdig ist, weil es beweist, dass man damals die alte Schriftsprache noch selbständig zu schreiben, nicht bloss abzuschreiben, verstand. Ich kann jetzt nach abermaliger Prüfung der Handschrift (im September des vorigen Jahres) nachtragen, dass die Jahreszahl MCXIIII (S. 195 Anm. 4) wirklich roth dagestanden hat und bei günstigem Licht noch mit hinlänglicher Sicherheit zu erkennen ist. — Theils auf altenglischem, theils auf mittelenglischem Gebiete bewegen sich meine 'Verbesserungen und Erklärungen' S. 463 ff. Sie betreffen nämlich den altenglischen Apollonius, zwei Wörter in Ettmüller's *Lexicon anglosaxonicum*, Havelok, Floriz ed. Lumby, den Prolog der Canterbury Tales, Arthur ed. Furnivall, Myrc's Instructions und Generydes ed. W. A. Wright. — Das Mittelenglische allein ist zunächst vertreten durch einen von mir herrührenden neuen Abdruck des schon von Hickes herausgegebenen nicäischen Symbolums in einer Aufzeichnung des zwölften Jahrhunderts S. 286 f. Ich will hier nachtragen, dass dies Stück höchst wahrscheinlich aus Worcester stammt. Es steht auf der ersten Seite eines dem eigentlichen Corpus der Handschrift vorgehefteten Doppelblattes. Das meiste in der Handschrift hat nach Fol. 101^{r} Wulfgeatus scriptor wigorniensis geschrieben. Nun wäre es freilich möglich, dass die Handschrift, bevor das Symbolum in ihr aufgezeichnet wurde, nach auswärts kam. Indessen eine solche Annahme wird durch den Umstand unwahrscheinlich gemacht, dass sich, wie ich jetzt weiss, Glossen von derselben Hand, die das Symbolum niederschrieb, in dem Ms. Hatton 20 finden. Dies ist aber das von König Alfred dem Bischof Wärferth von Worcester geschickte Exemplar der *Cura pastoralis*. Glossen von derselben Hand enthält ferner Ms. Hatton 76, in dem sich die dem eben genannten Wärferth zugeschriebene Uebersetzung der Dialoge Gregor's befindet. — Sodann ist mein Beitrag 'Zum *poema morale*' S. 5 ff. hier zu nennen: ich habe da den Text nach der bisher nur in einem Auszug bekannten Digbyhandschrift mitgetheilt, das Verhältniss aller sechs Handschriften des Gedichtes zu einander zu bestimmen gesucht und die von R. Morris ausgesprochene Ansicht, dass das Stück noch aus altenglischer Zeit stamme, als unhaltbar nachgewiesen. In den Textabdruck haben sich einige Druckfehler eingeschlichen: es ist zu lesen 20, 2 *þurh* (statt *þuch*); 62, 1 *Swo* (st. *Swa*); 95, 2 *abeggeð* (st. *abegeð*); 103, 3 *litlinde* (st. *litlende*); 117, 3 *walkeð* (st. *walked*); 134, 2 *þiesternesse* (st. *þesternesse*); 145, 4 *swo* (st. *swa*). 163, 2 ist *benne* geschrieben, aber das erste *n* unterpunctiert. Ausserdem sind leider die Abkürzungen nicht immer durch cursiven Druck bezeichnet, sowie auch nicht alle Correcturen erwähnt. Ich will dies bei Gelegenheit nachtragen. — Weiter gehört hierher meine Ergänzung zu R. Morris' *Old English Miscellany* S. 410 f., meine Beschreibung zweier Legendenhandschriften S. 392 ff. und C. Horstmann's Ausgaben des *canticum de creatione* (S. 287 ff.), der Susanna (S. 85 ff.) und des Cölestin (S. 55 ff.), wozu ein Nachtrag auf S. 390 ff. zu vergleichen ist. — Endlich ist die Kritik und Hermeneutik auf neuenglischem Gebiet vertreten durch K. Elze's 'Noten und Conjecturen zu neuenglischen Dichtern' S. 338 ff.: Elze erklärt oder verbessert Stellen aus Shakspere's *Tempest*, *Merchant of Venice* und *Julius Cæsar*, Fletcher's *Two Noble Kinsmen*, Marlowe's *Edward II* und Milton's *Paradise Lost*.

Diese Gruppe von Beiträgen ist begreiflicherweise die grösste, demnächst aber hat das Gebiet der Literaturgeschichte die meisten Aufsätze aufzuweisen. Die altenglische Periode ist durch einen Aufsatz von R. P. Wülcker vertreten 'Ueber den Dichter Cynewulf' S. 483 ff., auf den ich wohl gelegentlich einmal zurückkommen werde. Gegenstände der mittelenglischen behandeln K. Regel in 'Spruch und Bild im Layamon' S. 197 ff., M. Trautmann in 'Der Dichter Huchown und seine Werke' S. 109 ff. und R. Köhler in seinem Beitrage 'Zu Chaucer's *The Milleres Tale*' S. 38 ff.; vgl. 186 ff. Die neuenglische Zeit ist vertreten durch H. Düntzer's Aufsatz 'Zu Marlowe's Faust' S. 44 ff., durch einen von A. Brandl 'Zur ersten Verdeutschung von Milton's verlorenem Paradies' S. 460 ff. und endlich durch einen von C. S. Weiser über 'Pope's Einfluss auf Byron's Jugenddichtungen' S. 252 ff.

Einen Beitrag zur mittelenglischen Metrik liefert F. Rosenthal unter dem Titel 'Die alliterierende englische Langzeile im 14. Jahrhundert' S. 414 ff. In die Mythologie hinein schlägt mein kleiner Aufsatz 'Ein verkannter [für einen Walkürenspruch gehaltener] englischer und zwei bisher ungedruckte lateinische Bienensegen' S. 189 ff. Ich habe die Handschrift mit dem englischen Stück inzwischen selbst in Händen gehabt und kann die Richtigkeit der Lesungen Cockayne's abgesehen von *næfra* und *tu wuda* bestätigen.

Endlich enthält der erste Band noch einige Beiträge zur Geschichte der englischen Philologie in von R. P. Wülcker herrührenden Nekrologen von C. W. M. Grein S. 349 ff. und L. Ettmüller S. 553 ff. Im Anschluss an den ersteren berichtet Wülcker ausserdem über Grein's wissenschaftlichen Nachlass und über eine im Druck befindliche neue Ausgabe von Wright's Glossaren S. 556 ff.

Ich wünsche der Zeitschrift, die jede Anstalt in ihrer Lehrerbibliothek haben sollte, einen guten Fortgang.

Berlin. J. Zupitza.

Nachtrag zu Artikel 351.

R. Förster, de Libanii libris manuscriptis: Rostock, Stillersche Buchhandlung. M. 2,50.

Digitized by Google

Bibliographie.

. Frind, die Kirchengeschichte Böhmens. Band 4. Prag, Tempsky. 8°. M. 8.
. Kratzenstein, die Offenbarung Johannis. Halle, Fricke. 8°. M. 3.
Raska, die Chronologie der Bibel. Wien, Braumüller. 8°. M. 6.
e Talmud de Jérusalem, traduit par M. Schwab. Tome II. Paris, Maisonneuve & Comp. 8°. fr. 10.

h. Lotmar, kritische Studien in Sachen der Contravindication. München, Th. Ackermann. 8°. M. 3,60.
Pavliček, zur Lehre von den Klagen aus ungerechtfertigter Bereicherung. Wien, Manz. 8°. M. 3,60.
Rösler, Vorlesungen über Volkswirthschaft. Hälfte 1. Erlangen, Deichert 8°. p. c. M. 7.
Savarese, le dottrine politiche del secolo XIX. Neapel, Detken & Rocholl. 8°. L. 4.
eussische Statistik. 40. Berlin, statist. Bureau. 4°. M. 20.

Becker, Atlas der pathologischen Topographie des Auges. Lieferung 3. Wien, Braumüller. fol. M. 24.
)rster, Flora excursoria des Regierungsbezirks Aachen. Aachen, Barth. 8°. M. 5.
Kuntze, Cinchona. Leipzig, Hässel. 8°. M. 8.
F. J. Schmidt, Charte der Gebirge des Mondes. 25 Blatt mit Text. Berlin, D. Reimer. fol. & 4°. M. 52.
Traube, gesammelte Beiträge zur Pathologie und Physiologie. Band 3. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 16.

H. Vöchting, über Organbildung im Pflanzenreich. Theil 1. Bonn, Cohen & Sohn. 8°. M. 7.

E. Ambros, Geschichte der Musik. Band 4. Leipzig, Leuckart. 8°. M. 12.
E. Bodemann, J. G. Zimmermann. Hannover, Hahn. 8°. M. 5.
F. G. v. Bunge, die Stadt Riga im 13. und 14. Jahrhundert. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 8,80.
A. Gindely, Geschichte des 30jährigen Krieges. Band 3. Prag, Tempsky. 8°. M. 8.
Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von G. v. d. Ropp. Band 2. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 20.
G. Hauffe, Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes. Leipzig, O. Wigand. 8°. M. 10.
H. Heidenheimer, Macchiavelli's erste römische Legation. Leipzig, Simmel & Comp. 8°. M. 1,60.
R. König, deutsche Literaturgeschichte. Abtheilung II. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 8°. M. 4.
O. Posse, analecta Vaticana. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 4,80.
J. H. Reinkens, Amalie v. Lasaulx. Bonn, Neusser. 16°. M. 4,80.
C. Riel, der Thierkreis und das feste Jahr von Dendera. Leipzig, Brockhaus. 4°. M. 10.
R. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Band 2. Berlin, Weidmann. 8°. M. 10.
Leipziger Studien zur classischen Philologie, herausgegeben von G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. I, 1. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 5.

Zeitschriften-Uebersicht.

Rechtswissenschaft.

itschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, herausgegeben von C. S. Grünhut. Wien, A. Hölder. 8°. Band 5, Heft 3. — Inhalt: Wahlberg, das Mass und der mittlere Mensch im Strafrecht; G. Beseler, die Familie des hohen Adels als corporative Genossenschaft; O. Gierke, die juristische Persönlichkeit des hochadligen Hauses; Literatur; Literatur-Uebersicht.

Medicin und Naturwissenschaften.

rchives générales de médecine, publiées par Ch. Lasègue et S. Duplay. Paris, P. Asselin. 8°. 1878. Juin. — Inhalt: Ch. Lasègue, des hystéries périphériques; Terrillon, de la mort subite par embolie dans le coeur droit; Galezowski, étude sur la migraine ophthalmique; Verneuil, note sur une série de 27 grandes amputations (suite et fin); Revue critique et générale; Bulletin; Variétés; Bibliographie.
chiv der Heilkunde, redigirt von E. Wagner. Leipzig, O. Wigand. 8°. Jahrgang 19, Heft 4. — Inhalt: O. Heubner, C. A. Wunderlich. Necrolog; W. Roser, zur Erinnerung an C. A. Wunderlich; P. J. Möbius, einige Bemerkungen über das Zittern; kleinere Mittheilungen.
chiv für wissenschaftliche und practische Thierheilkunde, redigirt von F. C. Müller und J. W. Schütz. Berlin, A. Hirschwald. 8°. Band IV, Heft 4 & 5. — Inhalt: Haubner, die durch Hüttenrauch veranlassten Krankheiten des Rindviehes; Oemler, experimentelle Beiträge zur Milzbrandfrage; Feisch, Beitrag zur Histologie der Schleimhäute in den Luftöhlen des Pferdekopfes; Müller, Referat über die Verbreiung der ansteckenden Krankheiten im 4. Quartal 1877; Egeling und Ellenberger, Stomatitis pustolosa contagiosa er Pferde; Referate und Kritiken; kleinere Mittheiungen; amtliche Erlasse; Personalnotizen.
chiv für die gesammte Physiologie des Menschen und der hiere, herausgegeben von E. F. W. Pflüger. Bonn, Emil trauss. 8°. Band 17, Heft 1 & 2. 3 & 4. p. c. M. 20. — nhalt (a): R. Heidenhain, über secretorische und tropische rüsennerven; W. Engelmann, über das electrische Veralten des thätigen Herzens; F. Goltz und J. Gaule, über die Druckverhältnisse im Innern des Herzens; J. Bernstein, über Erzeugung von Tetanus und die Anwendung des akustischen Stromunterbrechers; A. Horvath, über den Einfluss der Ruhe und der Bewegung auf das Leben; M. Goltstein, über die Wirkungen des Stickoxydulgases (vorläufige Mittheilung); (b): R. Marchand, der Verlauf der Reizwelle des Ventrikels bei Erregung desselben vom Vorhof aus; A. E. Fick, eine Notiz über die Farbenempfindung; M. v. Vintschgau und M. J. Dietl, weitere Mittheilungen über die Einwirkung von Kalilösungen auf Glycogen; J. Mayer, Beitrag zur Lehre von der Glycogenbildung in der Leber; Untersuchungen über die Secretion der glandula parotis.
Forschungen auf dem Gebiete der Agriculturphysik, herausgegeben von E. Wollny. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 8°. Band I, Heft 2 & 3. 4. M. 8,40. — Inhalt (a): C. Lang, über Wärmecapacität der Bodenconstituenten; F. Haberlandt, über die Cohärenzverhältnisse verschiedener Bodenarten; E. Ebermayer, Mittheilungen über den Kohlensäuregehalt der Waldluft; W. Detmer, über die Aufnahme des Wassers seitens der Pflanzen; C. Kraus, Beiträge zu den Principien der mechanischen Wachsthumstheorie; Entwurf eines Programms für forstlich-meteorologischa Beobachtungen; (b): E. Wollny, Untersuchungen über den Einfluss der Exposition auf die Erwärmung des Bodens; F. v. Höhnel, über den Gang des Wassergehaltes und der Transpiration bei der Entwicklung des Blattes; J. van Bebber, die allgemeinen Niederschlagsverhältnisse mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, A. Hölder. 8°. Jahrgang 3, Heft 7. — Inhalt: A. Leinweber, ein Beitrag zur Erziehungsfrage in dem vielsprachigen Oesterreich; F. Wallentin, die schriftliche Maturitätsprüfung aus der Mathematik; R. Knaus, Knaus' Landkartenzeichenmethode; A. Kauer, eine Reaction, welche die Wasserstoffsäuretheorie (angeblich) nicht erklären kann; W. Pscheidl, elementare Ableitung der vollständigen Formel zur Bestimmung der Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels; Recensionen; Journalschau; Programmschau; litterarische Anzeigen.

Notizen.

Der Professor der Staatswissenschaften E. Baumstark in Eifswald beging am 22. Mai sein 50jähriges Doctorjubiläum.
Der Professor em. der Anatomie K. H. Ehrmann in Strassrg † am 20. Juni, 86 Jahre alt.
Dr. Gottlieb Friedländer, geh. Archivrath und Bibliothekar der Kriegsakademie in Berlin, † am 27. Juni.
Der Dr. phil. W. Geiger aus Nürnberg hat sich in Erlangen für orientalische Sprachen habilitirt.
Der Gymnasiallehrer Güntzel in Anclam ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.
Der Archiv-Secretär Dr. Herquet in Breslau ist zum Staatsarchivar in Aurich ernannt.

Der ausserordentliche Professor Franz Hofmann in der med. Facultät zu Leipzig ist daselbst zum Ordinarius ernannt.
Der Archivassistent Dr. E. Joachim ist zum Archivsecretär in Idstein ernannt.
Der Kreisgerichtsrath Dr. Kohler in Mannheim ist als ord. Professor in die juristische Facultät zu Würzburg berufen.
Der ordentliche Lehrer Dr. W. Richter an der Realschule a. Zw. in Breslau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.
Der ausserordentliche Professor der Theologie F. Sieffert in Bonn ist als Ordinarius nach Erlangen berufen.
Prof. K. Stal, Intendant der naturwissenschaftl. Abtheilung des Reichsmuseums in Stockholm, † am 14. Juni, 45 Jahre alt.

Geschlossen am 1. Juli 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. IV.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Commersbuch für den deutschen Studenten. 21. Stereotypauflage. Mit 1 Titelbild in Stahlstich. 16. [XX u. 552 S.] Geh. 2 M. 50 Pf.; in Halbleinwand geb. 2 M. 70 Pf., in Ganzleinwand geb. 3 M. 25 Pf.

Evers, Dr. C., Pfarrer an der Neukirche zu Leipzig, Festpredigt zur zehnjährigen Jubelfeier des Hauptvereins für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen, gehalten in der Frauenkirche zu Dresden in den Tagen der Ostern am 25. April 1878. gr. 8. [16 S.] Geh. n. 40 Pf.
Der Reinertrag ist zum Besten des Hauptvereins für innere Mission bestimmt.

Schütze, E. Th., Oberlehrer am Seminar zu Waldenburg i. S., Frag- und Aufgabenhefte zur Bruchrechnung und den bürgerlichen Rechnungsarten. Für Fortbildungsschulen, untere Seminar- und Realschulklassen nach seiner „praktischen Anweisung" bearbeitet. 2 Hefte. gr. 8. 2 M. 20 Pf.
Einzeln: I. Heft: Bruchrechnung u. Regeldetri. [IV u. 88 S.] 1 M.
II. Heft: Die bürgerlichen Rechnungsarten mit abgekürzter Decimalbruchrechnung. Anhang: Die Auflösungen zu den Aufgaben von Heft 1. u. 2. [66 u. 35 S.] 1 M. 20 Pf.

Stoll, H. W., Professor am Gymnasium zu Weilburg, Erzählungen aus der Geschichte für Schule und Haus. I. Bändchen. Vorderasien und Griechenland. Dritte Auflage. 8. [IV u. 236 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Wesener, Dr. P., griechisches Elementarbuch zunächst nach den Grammatiken von Curtius und Koch. II. Theil: Verba auf μι und unregelmäßige Verba nebst einem etymologisch geordneten Vocabularium. Fünfte Auflage. gr. 8. [168 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Wirth, G., Lehrer an der höheren Töchterschule in Guben, deutsches Lesebuch für höhere Töchterschulen. (In 6 Theilen.) I., II., IV. und V. Theil. Dritte Auflage. gr. 8. Geh. n. 6 M. 40 Pf.
Einzeln:
I. Theil. Unterstufe. I. Kursus. [VI u. 131 S.] n. 80 Pf.
II. Theil. Unterstufe. II. Kursus. [VI u. 180 S.] n. 1 M.
IV. Theil. Mittelstufe. II. Kursus. [VI u. 340 S.] n. 1 M. 80 Pf.
V. Theil. Oberstufe. I. Kursus. [VI u. 494 S.] n. 2 M. 80 Pf.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. (Textausgaben.)

Commodiani carmina recognovit Ernestus Ludwig. Particula I. Instructiones complectens. 8. [LXXVII u. 66 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.
Part. II erschien bereits im vorigen Jahre.

Gai institutionum iuris civilis commentarii quattuor. Recensuit Ph. E. Huschke. Editio separata tertia ad Studemundi apographum curata. 8. [264 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Aeschylus' Prometheus nebst den Bruchstücken des Προμηθεὺς λυόμενος. Für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Zweite Auflage. gr. 8. [IV u. 150 S.] Geh. 1 M. 80 Pf.

Chrestomathia Ciceroniana. Ein Lesebuch für mittlere Gymnasialklassen von C. F. Luders, Dr. phil., Oberlehrer. Zweite Auflage. gr. 8. [X u. 278 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

Cicero, de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Wilh. Piderit. Fünfte Auflage, besorgt von Franz Theodor Adler, Rector der lateinischen Hauptschule in Halle. gr. 8. [X u. 548 S.] Geh. 4 M. 50 Pf.
Auch in 3 Heften, lib. I. II. III. à 1 M. 50 Pf. [nur fest]

Cicero, Catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Dritte Auflage, bearbeitet von Alfred Eberhard. gr. 8. [116 S.] Geh. 1 M.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche, Director des k. k. Staats-Gymnasiums in Linz. Vierter Theil. Gesang XIII—XVI. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. [186 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Ovidii Nasonis, P., metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Sieb... I. Heft. Buch I—IX. und die Einleitung enthaltend. ... lage, besorgt von Dr. Fr. Polle, Professor am Vitz... schen Gymnasium zu Dresden. gr. 8. [XXIII u. 1... Geh. 1 M. 50 Pf.

Vergils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Zweites Heft. Aeneis IV—VI. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. [124 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Leipzig, den 18. Juni 1878.

B. G. Teubner.

Soeben erschien:

Ethik David Hume's

in ihrer geschichtlichen Stellung.

Nebst einem Anhang:

Ueber die universelle Glückseligkeit als oberstes Moralprincip

von

Dr. Georg von Gizycki.

8°. Mk. 8,00.

Breslau. **Louis Koehler's Hofbuchhandlung.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Schiller's Briefwechsel mit Körner

von 1784 bis zum Tode Schiller's.

Zweite vermehrte Auflage.

Herausgegeben von

Karl Goedeke.

Wohlfeile Ausgabe.

2 Theile in einem Bde. Preis geh. 8 Mk., in Halbfrzbd. geb. 10 Mk.

Unter der großen Menge brieflichen Materials aus der Blüthezeit unserer Literatur kommt nur der Briefwechsel Schiller's mit Goethe demjenigen zwischen Schiller und Körner an Bedeutung gleich. Während jedoch dem ersteren nur der gereifte Mann mit Verständniß lauscht, macht der ideale Freundschaftsbund zwischen Schiller und Körner, der in ihrem Briefwechsel seinen Ausdruck findet, den Schiller-Körner-Briefwechsel zu einem vorzüglichen Hausschatze, zu einem ganz besonders für die reifere Jugend empfehlenswerthen Werke.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Kulturbilder aus Hellas und Rom.

Von

Hermann Göll.

Dritte berichtigte und vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

IV u. 845 S. gr. 8. 1878. Preis geh. 12 M.; eleg. geb. 14 M.

Göll's geistreiche „Kulturbilder aus Hellas und Rom" wenden sich an den durch kein Alter, kein Geschlecht bedingten Kreis maßhaft Gebildeter, die Interesse für die Kulturgeschichte besitzen und deshalb eine Gelegenheit zu klarerem Einblick in die Verhältnisse hellenischen und römischen sozialen Lebens willkommen sein muß. — ... die Ausstattung der neuen Auflage ist besondere Sorgfalt verwandt.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 28. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

rscheint wöchentlich. — 13. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

] R. Rabbinovicz, variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum: von J. Barth.
] A. Dulk, was ist von der christlichen Kirche zu halten? von G. Graue.

] R. v. Jhering, der Zweck im Recht: von E. R. Bierling.

] L. Holländer, die Anatomie der Zähne, nach Ch. S. Tomes deutsch bearbeitet: von O. Hertwig.
] F. M. Balfour, a monograph on the development of Elasmobranch fishes: von Paul Mayer.
] N. J. C. Müller, botan. Untersuchungen: von W. Detmer.

407] K. Koch, Vorlesungen über Dendrologie: von demselben.
408] Theodor Hartig, Holzpflanzen: von demselben.
409] Th. H. Huxley, Reden und Aufsätze, deutsch von Fritz Schultze: von Hermann Müller.

410] Eduard Müller, die Idee der Menschheit im hellenischen Alterthum, herausgegeben von H. Kraffert: von H. Zurborg.
411] R. Kekulé, griechische Thonfiguren aus Tanagra, nach Aufnahmen von L. Otto herausgegeben: von K. Dilthey.
412] Senecae tragoediae, rec. F. Leo: von P. Habrucker.
413] W. Ignatius, de verborum cum praepositionibus conpositorum structura: von H. Buchholtz.

aphaelus Rabbinovicz, variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae. Pars VIII: Tract. Megillah et Schekalim. Adjecta est synopsis critica omnium editionum Talmudis Babylonici inde ab anno 1484 vulgatarum. Monachii, ex officina aulae Regiae E. Huber 1877. [XVI], 160, 82, [5], 132 S. 8°.

1] Das anzuzeigende Werk bildet den 8. Band der riantensammlung, in der Hr. R. den kritischen Apat zur Edition eines correcten Talmudtextes herllt und schliesst mit den Tractaten Megillah und hekalim die zweite der sechs Mischnah-'Ordnungen'. Alle die welchen eine kritische Textherstellung es zwar vielgelesenen, aber in der Form mehr als lig vernachlässigten Riesenwerkes ein wissenschaftches Bedürfniss geworden ist, werden bei jeder zuckgelegten Etappe auf dem mühereichen Wege innige eude darüber empfinden, dass die Kraft des Mannes ch geblieben ist, der, wie nur sehr Wenige neben n, das schwierige Problem aufzugreifen wagen konnte. . R. beherrscht nämlich durch sein ausserordentlies Gedächtniss den Talmudtext so vollständig, dass ohne den für einen Anderen unvermeidlichen grossen itaufwand, der an eine Vollendung des Werkes nicht ken liesse, alle Varianten in alten Handschriften und cken sofort zu entdecken und ebenso die aus der iteren halach. Decisorenliteratur sich ergebenden dicten oder indirekten zu erschliessenden Abweichunn zu sammeln im Stande ist. Wie umfassend er se Aufgabe angegriffen, zeigt wieder der vorliegende nd, zu welchem er ausser der den ganzen Talmud fassenden Münchener Handschrift je einen Codex des itischen Museums, der Bodlejana und einen weiteren r Münchener Bibliothek, für die haggad. Stellen einen s Parma und einen dem Hrn Halberstamm in Bierz gehörigen collationirte. Die beigegebenen zahlreien Anmerkungen tragen nicht allein textkritisches aterial aus der späteren Literatur zusammen, sondern hen auch den Ursachen der Textänderungen nach nd fügen nebenbei selbständige Erklärungen bei. In eser Beziehung sei z. B. auf die historische Ausdeung einer sonst dunkeln Stelle (S. 18 zu גרמטיא) verwiesen. Leider sind in den für die Grammatik wichtigsten orthographischen Dingen die Varianten so zahlreich, dass es dem Verf. unmöglich schien, sie mit zu berücksichtigen. Seiner mündlichen Mittheilung verdankt Ref. die Auskunft, dass die ältesten Codd. die Plene-Schreibung viel consequenter durchführen als die jüngeren oder gar unsere Handschriften; um so instructiver wäre es für uns solche Texte wenigstens in Probe zu haben und Hr R., der die Schätze im Gewahrsam hat, würde sich sicherlich den Dank manches für die aram. Dialecte sich interessirenden Philologen erwerben, wenn er sich entschliessen würde, wenigstens einige genau copirte Probeseiten aus alten Handschriften jedem Bande beizufügen. — Eine sehr werthvolle bibliographische Beigabe ist die 132 S. umfassende Untersuchung über die sämmtlichen Talmuddruckwerke seit 1484, in welcher der Verf. seine frühere dem ersten Band beigefügte gleiche Studie neu bearbeitet und ergänzt hat. Durch die Munificenz des unermüdlichen Förderers seiner wissenschaftlichen Arbeiten, des Hrn A. Merzbacher in München, der für des Verf.'s Gebrauch die seltensten Druckwerke erworben hat und sie ihm zur Benützung überlässt, ist dieser in der Lage seine Darlegungen auf authentische Daten zu gründen. Wie geistreich er aus dem Material combinirt, beweist z. B. seine S. 27 dargelegte Vermuthung über die Ursachen der Auswanderung des hochverdienten Druckers G. Soncino, wozu Ref. allerdings bemerken will, dass das הוציאו ממסגר נפשי durch die unmittelbar folgenden beiden Worte sich als bildlich erweist und die darauf gebaute Folgerung zweifelhaft lässt.

Berlin. J. Barth.

* **A. Dulk, was ist von der christlichen Kirche zu halten?** Eine gedrängte Darstellung der Quellen und der Geschichte des Christenthums. Sechs öffentliche Vorträge, gehalten zu Stuttgart 1876. Zürich, Caesar Schmidt 1877. [III], 156 S. 8°. M. 2.

402] Oberflächlich angesehen, scheint dieses Buch den sittlich-religiösen Gehalt des Christenthums gegen den Dogmenzwang einerseits, gegen die Irreligiosität andererseits vertheidigen zu wollen. Sobald man aber die schön klingenden Worte des Verfassers genauer prüft, zeigt sich, dass demselben die Gottheit nichts

Anderes ist, als 'unsere Vorstellung von dem Sinn des Welträthsels', dass er von dem Wesen der Religion als eines persönlichen Verhältnisses der Menschenseele zu Gott kein Verständniss hat, dass er in der Kirche und zwar in jeder gegenwärtigen Form derselben nur die mit äusserer Gewalt ausgerüstete Zwangsanstalt sieht, welche 'die geisttödtende Herrschaft ihrer Autorität' durch furchtbare im Diesseits und Jenseits zu vollziehende Strafen und deren Androhung zu erzwingen sucht, und dass er Kirche und Religion unterschiedslos mit einander vermengt und desshalb z. B. schreibt: 'wäre das Christenthum nur eine Religion, so wäre mit dem Verkommen der Kirche, das nun vor unseren Augen ist (sic!), sein Urtheil gesprochen'. Die christliche Kirche ist für den Verfasser 'die abfallende Hülle einer Geistesblüthe, welche kein Glaubensbekenntniss, sondern das Menschenthum selber ist'. Wenn er aber darin Recht hat, dass er das Wesen des Christenthums nicht in einem Glaubensbekenntniss findet, — schon der Apostel Paulus hat bekanntlich geschrieben: das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in der Kraft, — so ist das Menschenthum, darein er das Wesen des Christenthums setzt, — ganz abgesehen von den nebelhaften und phrasenhaften Bezeichnungen desselben als 'Sammwesens der Menschheit', als Selbständigkeit und Selbstthätigkeit des 'Samm = Ich' im Einzelnen —, erst die Frucht des religiösen Glaubens, den Hr. D. durch gesetzmässiges Denken zum Wissen erhoben sehen will und den er mit der vornehmen Miene eines Hegel'schen Philosophen als eine niedere Stufe des geistigen Lebens, als eine 'mehr einem Rausche ähnliche Selbstempfindung' bezeichnet. Und dann fragen wir: hat denn unser Verfasser sich selber wirklich 'durch gesetzmässiges Denken zum Wissen' erhoben, so dass 'der Sinn des Welträthsels' offen und klar ihm vor Augen steht? Sein 'gesetzmässiges Denken' lässt mehr als Ein Mal zu wünschen übrig, und es könnte ihm nicht schaden, wenn er dasselbe durch fleissiges Studium, namentlich auch der theologischen Wissenschaft zu vervollkommnen suchte. Er würde dann die Resultate der neueren wissenschaftlichen Forschungen, die er übrigens manchmals mit Geschick zur Kritik des alten und neuen Testaments verwerthet, besonnener anwenden und vor den vielen Uebertreibungen in dieser Kritik, die er sich in seinem Buche zu Schulden kommen lässt und die gar sehr das Gepräge des Dilettantismus tragen, bewahrt bleiben, schliesslich auch zu der Erkenntniss kommen, dass die Theologie nicht, wie er jetzt meint, 'zur Todtengräberin der Kirche geworden ist', sondern dass sie vielmehr, je strenger sie ihren wissenschaftlichen Charakter bewahrt, um so sicherer zu jener ununterbrochenen, allmäligen Reform der Kirche führet und antreibet, durch welche die Kirche ihr wahres Wesen immer reiner verwirklicht und zu einer Cultusgemeinschaft wird, welche auf äussere Gewalt keinen Anspruch erhebt, auch nicht blinden Autoritätsglauben fordert, wohl aber ihre Mitglieder zu christlicher Religiosität und dadurch zu dem wahren 'Menschenthum' heranbildet.

Chemnitz. G. Graue.

Rudolph von Jhering, der Zweck im Recht. Band 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1877. XVI, 557 S. 8°. M. 12.

403] Ein Werk, dessen Vollendung ein so renommirter Gelehrter wie Jhering als seine Lebensaufgabe betrachtet, ist von vorn herein der allgemeinen Beachtung seitens der heutigen Juristenwelt sicher. Eine literarische Besprechung kann daher billig die Aufsuchung der mannigfachen Lichtseiten des Buches dem Leser überlassen und sich in der Hauptsache darauf beschränken, die Bedenken und Zweifel zur Geltung zu bringen, die sich bei gründlicherer Prüfung aufdrängen. Der Grundgedanke des ganzen Werkes besteht nach des Verf. eigenen Worten (Vorw. S. VI) darin, 'dass der Zweck der Schöpfer des Rechts ist, dass es keinen Rechtssatz giebt, der nicht einem Zweck seinen Ursprung verdankt'. Neu ist dieser Gedanke sicherlich nicht; vielmehr dürfte er mit wenigen Ausnahmen von allen Juristen getheilt werden, da die Erstreckung der rein mechanischen Naturanschauung auf das geistige Leben und speziell das Rechtsgebiet z. Z. wohl erst verhältnissmässig wenige Vertreter unter denselben zählt. Für Anhänger einer teleologischen Weltanschauung versteht es sich überdies von selbst, dass jedes Ding seinen Zweck hat, also das Recht in dieser Beziehung nichts vor anderen voraus hat. J. selbst giebt das beiläufig für den ganzen Umfang wenigstens des Rechts-Gebietes zu, in welchem das Willensvermögen eine Rolle zu spielen berufen ist, indem er (S. 21) mit Recht bemerkt, 'Wollen' und 'eines Zweckes halber wollen' sei gleichbedeutend und auch wo man von Zwecklosigkeit oder Zweckwidrigkeit rede, sei doch stets ein Zweck wirksam.

Ob es nicht trotzdem ganz dankenswerth ist, wenn ein hervorragender Jurist es unternimmt der Begründung des angegebenen Grundgedankens und namentlich 'der detaillirten Durchführung und Verwerthung desselben an den wichtigsten Erscheinungen des Rechts' ein selbständiges, grösseres Werk zu widmen, ist eine Frage, die durchaus nicht von vorn herein zu verneinen sein möchte. Dagegen darf es wohl einige Verwunderung erregen, dass der Verfasser es für nöthig erachtet hat, die Lösung der bezeichneten Aufgabe vollständig auf einen zweiten Theil zu verschieben, um vorerst den 'Zweckbegriff' einer Untersuchung zu unterziehen. J. bekennt freilich, dass er denselben gern von Anderen entlehnt hätte und nur durch den Mangel geeigneter Voruntersuchungen zur selbständigen Inangriffnahme der Sache veranlasst worden sei. Aber sollte der Mangel solcher Untersuchungen nicht vielleicht darin seinen Grund finden, dass der Zweckbegriff einer Definition weder bedarf, noch überhaupt fähig ist? Sollte dieser Begriff nicht zu jenen schlechthin einfachen Begriffen zu rechnen sein, die Keinem verständlich zu machen sind, der nicht ihre Bedeutung an sich selbst schon erlebt hat, die aber andererseits auch als allgemein-verständlich vorausgesetzt werden dürfen, weil eben die erforderliche Erfahrung allgemein vorauszusetzen ist? Wer die Frage: warum handelst du so? durch das Leben nicht verstehen gelernt hat, dem wird wissenschaftliche Erörterung derselben sehr wenig helfen; wer sie aber versteht, dem wird eine Auseinandersetzung über den Zweckbegriff schwerlich etwas Neues sagen.

In Wahrheit besteht denn auch zwischen dem Titel des ersten Theils und dem Inhalt des vorliegenden ersten Bandes, der allerdings die Schlusskapitel des ersten Theils noch nicht enthält, die Uebereinstimmung wesentlich nur darin, dass fortgesetzt von 'Zwecken' die Rede ist. Als wirklicher Inhalt erscheint, soweit Refer. sehen kann, ein Versuch die ganze Fülle von Zwecken, die als 'Hebel des Willens' denkbar sind, zu klassificiren und auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen.

J. setzt bei diesem Versuch zuvörderst die Willensfreiheit als im Allgemeinen keines weiteren Beweises bedürftig voraus, bemüht sich aber doch, nach einer oberflächlich gehaltenen Auseinandersetzung über das Verhältniss von Zweckbestimmung ('Zweckgesetz') und Causalitätsgesetz, das Zustandekommen eines Willensentschlusses näher zu beschreiben, und wählt als Ausgangspunkt hierfür das Leben der Thiere, weil sich nach seiner Meinung bei ihnen der 'Zweck in der einfachsten Gestalt' beobachten lasse, während das menschliche Verkehrsleben ihn in so mannigfaltigen Complicationen zeige, dass dadurch die Erkenntniss des We-

Digitized by Google

entlichen darin allzu sehr erschwert werde. Das etzte wird Jeder zugeben. Allein das menschliche eben ist doch nicht durchweg gleich complicirt, viel- nehr lassen sich dieselben einfachen Lebenserschei- ungen, die der Verf. am Thier aufzeigen will, auch eim Menschen beobachten. Und was wichtiger ist, – es kann gar keinem Zweifel unterliegen und wird on den bedeutendsten Vertretern der Thierpsycholo- ie offen anerkannt, dass wir für die Beurtheilung der sychischen Leistungen der Thiere erst aus unserer genen inneren Erfahrung den Maassstab entnehmen üssen. Dazu kommt, dass die Wahrnehmungen, die r Verf. an dem Thiere gemacht haben will, in Wi- erspruch stehen mit Thatsachen, die zum Theil selbst m grösseren Publikum bekannt sein dürften. So B. wenn als Unterschied des Menschen vom Thiere atuirt wird, dass nur der Erstere auch für Andere ndele, und dass nur ihm der Geselligkeitstrieb eigen i, während den Thieren Selbstverleugnung und ge- lliges Leben unbekannt. Wohl mag man gegenwär- noch zweifeln, ob es gerechtfertigt sei, auf Thiere erhaupt die Begriffe des Wollens und Handelns an- wenden; aber giebt man dies einmal zu, so fällt thwendig auch die letzterwähnte Unterscheidung. Man nke an die Fürsorge der Alten für die Jungen, an s gesammte Familienleben mindestens der höher or- nisirten Thiere, an das heerden- und massenweise sammenleben zahlreicher Arten!

Ref. muss darauf verzichten, auf die allgemeinen ychologischen und ethischen Erörterungen des Verf. iter einzugehen. J. hat wohl selbst empfunden, dass selben auf sehr losen Boden gebaut sind, wenn er h in der Vorrede (S. VIII) entschuldigt, dass er sich sser Stande gesehen, die in früherer Zeit vernach- sigten philosophischen Studien als gereifter Mann chzuholen. Auch würde dem Ref. wenig ziemen, m Verf. darüber Vorwürfe machen zu wollen. Nur rf nicht verschwiegen werden, dass Andere auf dem glichen Gebiete selbst schon tiefer gegraben und vorhandenen Schwierigkeiten gründlicher gewürdigt en. Aus neuster Zeit mag hier nur an Lotze's Aus- rungen im 'Mikrokosmus' erinnert werden.

Wie schon erwähnt, bildet den wirklichen Haupt- enstand des ersten Bandes die Classification der ecke'. 'Die Zwecke des gesammten menschlichen eins' sagt J. (S. 64), 'zerfallen in zwei grosse Grup- : die des Individuums und die der Gemeinschaft sellschaft)'. Aus den Zwecken der ersteren Art t der Verf. speziell drei hervor, die er 'unter dem einsamen Namen der egoistischen oder indivi- ellen Selbstbehauptung zusammenfasst' und im apitel (S. 67 ff.) genauer als 'physische, ökonomische rechtliche Selbstbehauptung' charakterisirt. Die cke der zweiten Art bezeichnet er kurzweg als so- le und bemerkt dazu (S. 65): 'das Interesse, das sie darbieten, liegt nicht in ihnen selber, sondern ledig- in der Art, wie die Gesellschaft und der Staat das viduum zum Mitwirken an ihrer Verwirklichung nziehen .... Die Triebfedern, welche dieses so- e Handeln des Individuums bewirken, sind doppel- Art. Die erste ist der uns bereits bekannte Egois- ; die Mittel, durch welche der Staat und die ellschaft sich seiner bemeistern, sind Lohn und fe. Die zweite Triebfeder ist ... das Gefühl des jects von der ethischen Bestimmung seines Daseins davon, dass ihm letzteres nicht bloss für sich, lern zugleich im Dienste der Menschheit verliehen Indem das Individuum diesem Gefühle Folge lei- und damit seinen höheren Daseinszweck verwirk- t, behauptet es sich selber, und ich werde darum s unter diesen Gesichtspunkt fallende Handeln ethi- e Selbstbehauptung des Individuums nennen'. Ausführung des in den mitgetheilten Sätzen ent- enen Programms beginnt dann der Verf. in Kap. 6 mit einer übersichtlichen 'Betrachtung der Gesellschaft', 'woran sich die der zwei egoistischen Hebel der socia- len Bewegung: des Lohns und der Strafe schliesst'. 'Der erste fällt vorzugsweise dem Verkehr, der zweite vorzugsweise dem Staate zu, und die Form desselben ist das Recht'. Der letztere Begriff wird darum im 8. Kap. vom Verf. 'wenigstens insoweit erörtert, als dies nöthig ist, um die Aufgabe, die ihm für die Zwecke der Gesellschaft zukommt, klar zu stellen und die Art zu bezeichnen, wie das Recht seine Aufgabe löst'. Die Betrachtung der 'ethischen Selbstbehauptung' ist nebst zwei Schlusskapiteln in denen der Begriff des 'Inter- esses' erörtert und die Frage nach dem 'Zweckbegriff' zum Abschluss gebracht werden soll, dem zweiten Bande vorbehalten.

Der letztgedachte Vorbehalt macht es z. Z. unmög- lich, den Gesammtwerth auch der bereits vorliegen- den Kapitel (5—8) zu schätzen. Unter den einzelnen Kapiteln treten schon dem äusseren Umfange nach als die bedeutsamsten hervor das siebente (S. 100—237) über den 'Lohn' und das achte (S. 238—557) unter dem Titel 'der Zwang'. Was der Verf. in ersterem auf ei- nem Gebiete geleistet, das bisher die Nationalökonomie als ihre Domaine betrachtete, mögen Berufenere beur- theilen. Dagegen kann sich Ref. nicht versagen, aus der Fülle von Gegenständen, die das andere abhandelt, wenigstens einen herauszugreifen, der das Interesse des Juristen in hervorragender Weise in Anspruch nimmt: das Verhältniss von Recht und Staat. Nicht um gegen eine Ansicht, die seit Hobbes von Unzähligen getheilt wird, die an anderer Stelle geltend gemachten Gründe zu wiederholen, sondern nur, um zu zeigen, wie sehr die Darstellung J.'s an inneren Widersprüchen leidet.

Der 12. Abschn. des 8. Kap. ist überschrieben: 'der Inhalt des Rechts — die Lebensbedingungen der Gesellschaft'. Hier wird S. 434 das Recht 'definirt als die Sicherung der Lebensbedingungen der Gesellschaft in Form des Zwanges'. Am Schlusse aber (S. 499) heisst es: 'Recht ist der Inbegriff der durch äusseren Zwang, d. h. durch die Staatsgewalt gesicherten Lebens- bedingungen der Gesellschaft'. Diese beiden Definitio- nen heben sich offenbar wechselseitig auf. 'Die Sicher- rung durch Zwang' kann niemals 'das Gesicherte' selbst sein. Soll nun zwischen beiden Definitionen gewählt werden, so werden sich die Meisten vermuthlich mit Thon für die erstere entscheiden. Aber auch diese ist nicht haltbar. 'Sicherung' bezeichnet eine Thätigkeit oder Leistung. Kann man nun die Leistung, welche ein Ding leisten soll, seinen Zweck nennen, so ist vielleicht mit Grund die Sicherung der menschlichen Lebensbedingungen als Zweck des Rechts zu bezeich- nen, wie das J. an einer anderen Stelle desselben Ab- schnitts (S. 453) auch wirklich thut. Sicher jedoch ist mit dem Zweck des Rechts noch nicht das Recht selbst definirt. Man darf sich hierüber durch die sehr ge- bräuchliche Redensart, mit dem Zweck sei das Wesen einer Sache gegeben, nicht irre führen lassen. So wich- tig öfters die Erkenntniss des einen für die des andern ist, so gewiss ist der Zweck eines Dinges oder die zweckentsprechende Leistung eines Dinges niemals das Ding. 'Sicherung von Werthgegenständen vor Feuer und Einbruch ist z. B. Zweck des eisernen Schrankes; aber eine Begriffsbestimmung des letzteren ist in jenen Worten gewiss nicht enthalten, er bleibt sogar, was er ist, auch wenn er dem angegebenen Zwecke noch nicht oder nicht mehr dient.

Die eigentliche Meinung J.'s vom Rechte selbst (im Gegensatze zum Zweck des Rechts) tritt in den obigen beiden Definitionen nur andeutungsweise hervor in den Worten 'in Form des Zwanges', bez. 'durch äus- seren Zwang, d. h. durch die Staatsgewalt'. Bestimmter ist sie an andern Stellen ausgesprochen. So heisst es S. 306: Die sociale Organisation des Zwanges ist gleich- bedeutend mit Staat und Recht. Der Staat ist die

Gesellschaft als Inhaberin der geregelten und disciplinirten Zwangsgewalt. Der Inbegriff der Grundsätze, nach denen sie oder er in dieser Weise thätig wird, die Disciplin des Zwanges ist das Recht.' Ferner S. 310: 'die Organisation der socialen Zwangsgewalt .... schliesst zwei Seiten in sich, die Herstellung des äusseren Mechanismus der Gewalt und die Disciplin ihrer Handhabung. Die Form der Lösung der ersten Aufgabe ist die Staatsgewalt, die der zweiten das Recht'. Aber bei genauerer Betrachtung stimmen schon diese nahe neben einander stehenden Sätze nicht recht zusammen. Nach der ersten Stelle ist das Recht etwas über dem Staat Stehendes und bereits vor demselben Vorhandenes. Dies wird bekräftigt durch mehrere andere damit eng verbundene Bemerkungen: S 306: 'Erst im Staate hat das Recht gefunden, was es suchte: die Oberherrschaft über die Gewalt'; S. 307: 'so mannigfaltig die Zwecke sein mögen, die (der Staat) bereits in sich aufgenommen hat und noch aufnehmen wird, einen Zweck giebt es, der alle andern überragt, der von allem Anfang an ihn geleitet, ja ihn selbst in's Leben gerufen hat, ... das ist der Rechtszweck, die Gestaltung und Sicherung des Rechts.' In der zweiten Stelle dagegen erscheinen Staatsgewalt und Recht als zwei auf gleicher Stufe stehende, 'sich wechselseitig bedingende' Mittel der 'Organisation der socialen Zwangsgewalt'. Und die weitere Ausführung (S. 321 ff., 413 ff., 522 ff.) dreht schliesslich das Verhältniss gar vollständig um: die Gewalt wird zur Hauptsache, das Recht zu einem blossen Producte der Staatsgewalt, durch das sie nur eine Zeit lang sich selbst beschränkt.

Aehnliche Widersprüche oder doch Schwankungen in der Darstellung würden sich leicht noch mehr nachweisen lassen. In Summa: den streng logischen Fortschritt der Entwickelung, auf welchen in der Vorrede S. IX mit Recht grosser Nachdruck gelegt wird, kann Ref. — bei allem Respecte vor der Gelehrsamkeit und dem Esprit des Herrn Verf. — nicht für die starke Seite des Buches halten. Um so lieber aber wird Jeder die anziehenden Einzelerörterungen entgegennehmen, an denen das Werk ausserordentlich reich ist. Schon mit Rücksicht darauf, was in letzterer Beziehung auch im zweiten Bande sicher zu erwarten, wird der in Aussicht gestellte baldige Abschluss des Ganzen mit Freuden zu begrüssen sein.

Greifswald. Bierling.

Ludwig Hollaender, die Anatomie der Zähne des Menschen und der Wirbelthiere sowie deren Histiologie und Entwickelung, nach Charles S. Tomes' Manual of dental anatomy human and comparative bearbeitet. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, August Hirschwald 1877. VIII, 320 S. 8°. M. 8.

404] Wir müssen es als ein verdienstvolles Unternehmen bezeichnen, dass L. Holländer das Manual of dental anatomy human and comparative von Ch. S. Tomes, dem durch mehrere Specialuntersuchungen auf diesem Gebiete bekannten englischen Forscher, in deutscher Bearbeitung herausgegeben und so eine Lücke in unserer deutschen anatomischen Literatur ausgefüllt hat. Auch einem grösseren Leserkreis ist jetzt Gelegenheit geboten, sich mit dem in vieler Hinsicht interessanten Studium der vergleichenden Anatomie der Zähne zu beschäftigen. Der erste Theil des Buches behandelt in ausführlicher Weise mit Berücksichtigung der Interessen des practischen Arztes den Zahnbau des Menschen. Nachdem die allgemeine Form der Zähne und der mit ihnen in Verbindung stehenden Theile, des Ober- und des Unterkiefers, sowie der Verlauf der Unterkiefermuskeln und der Zahnnerven beschrieben worden ist, werden in zwei Kapiteln die einzelnen Zahngewebe (der Schmelz, das Dentin und das Cement) und die Entwicklung der Zähne eingehend besprochen. Jedem einzelnen Abschnitte ist ein kurzer Ueberblick über die wichtigsten, den Gegenstand behandelnden Arbeiten beigefügt und werden hier jedesmal die Punkte hervorgehoben, über welche augenblicklich noch Meinungsverschiedenheiten herrschen. In der zweiten Hälfte des Buches lernt der Leser in 9 Kapiteln die hauptsächlichsten Modifikationen kennen, welche das Zahnsystem in den verschiedenen Wirbelthierclassen, bei den Fischen, Amphibien, Reptilien und Säugethieren darbietet. In zweckentsprechender Weise sind in diesem Abschnitt auch die so wichtigen fossilen Zahnformen mit berücksichtigt worden. Das Buch ist mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten ausgestattet, welche einen vollständigen Ueberblick über die verschiedenen Zahnbildungen geben und zur Erleichterung des Verständnisses wesentlich beitragen. Was die deutsche Bearbeitung anlangt, so muss noch hervorgehoben werden, dass dieselbe von stylistischen Härten und Ungenauigkeiten nicht frei ist. Satzconstructionen wie auf S. 171: 'Ihr innerer Theil' (nämlich der Zähne) 'besteht aus hartem Dentin, das mehr oder weniger mit Schmelz überkappt ist, und sind am Knochen durch Anchylose befestigt', sind uns mehrfach aufgestossen.

Jena, d. 27. Juni. Oscar Hertwig.

F. M. Balfour, a monograph on the development of Elasmobranch Fishes. London, Macmillan and Comp. 1878. XI, 295, [30] S., 20 Tafeln. 8°. sh. 21.

405] In der vorliegenden Monographie bietet uns der Verfasser einen Abdruck seiner innerhalb der drei letzten Jahre in Form von Bruchstücken erschienenen Arbeiten über die Entwicklung der Elasmobranchier. Da jedes Organ auf allen seinen Entwicklungsstufen mit gleicher Gründlichkeit und Genauigkeit behandelt ist, so erhalten wir jetzt zum ersten Male ein nahezu vollständiges Bild der embryonalen Vorgänge, welche sich in der vielfach so interessanten Gruppe der Haie und Rochen abspielen. Man begreift leicht, wie bei einem schon mannigfach in Angriff genommenen Gegenstande, dessen Wichtigkeit für die gesammte Auffassung der Wirbelthiere überhaupt und des Menschen insbesondere in die Augen springt, in den Beobachtungen sowohl wie in den Deutungen Widersprüche genug zu Tage treten, deren Erkennung und Beseitigung nicht geringe Mühe verursacht. Hier ist es nun das Verdienst Balfour's, bei allen streitigen Punkten in ebenso klarer wie leidenschaftsloser Weise das Für und Wider der einzelnen Ansichten erörtert zu haben, so dass sich diese seine Auseinandersetzungen nur mit dem Gefühle der Befriedigung lesen lassen.

Von den Spezialresultaten, zu welchen Balfour gelangt, mögen als von allgemeinerer Bedeutung die folgenden hervorgehoben werden. Die Chorda der Haie entsteht aus dem Entoderm. Die Angaben Kowalewski's über die ursprüngliche direkte Kommunikation des hinteren Darmendes mit dem Nervenrohr erweisen sich als richtig. Die ventrale Wand des Darmes lässt Balfour aus dem Dotter selbst hervorgehen, in welchem sich schon früh ein Netzwerk von Protoplasma und Kerne vorfinden. In Bezug auf die Entstehung der Gastrula und der Keimblätter bei den Wirbelthieren bekämpft Balfour die Ansichten Haeckel's, obwohl er mit der Gastraeatheorie im Allgemeinen einverstanden ist. Leider haben gerade die allerjüngsten Stadien weniger ausgedehnte Berücksichtigung gefunden als die folgenden und vor Allem ist die Darstellung, welche von den Schicksalen der Keimhöhle gegeben wird, nicht ganz überzeugend. — Bei Gelegenheit der Besprechung des Nervensystems findet eine Diskussion über den Ursprung der Wirbelthiere statt, bei welcher sich Balfour gegen die direkte Herleitung derselben von den Anne-

Digitized by Google

ilen erklärt und als ihre Stammeltern unsegmentirte Würmer ansieht. Die Gliedmaassen betrachtet er als Ueberbleibsel einer lateralen Flosse. — In dem Umstande, dass bei den Haifischen ein grosser Theil der willkürlichen Muskulatur vom Darmfaserblatte abstammt, liegt für Balfour die Nöthigung, das gesammte Mesoderm vom Entoderm abzuleiten. Wahrscheinlich ist es ihm, dass es ursprünglich die Wandungen zweier Darmauswüchse bildete, aus deren Abschnürung wie bei Sagitta die Leibeshöhle hervorgegangen sein mag. Was die letztere angeht, so hat Balfour gefunden, dass ihre Fortsetzung in den Kopf hinein sich im Laufe der Embryonalentwicklung segmentirt und acht getrennte Kopfhöhlen bildet, welche auf eine ehemalige Zusammensetzung des Schädels aus wenigstens ebenso vielen Segmenten schliessen lassen.

Neapel, Zoologische Station. Paul Mayer.

. J. C. Müller, botanische Untersuchungen. V: Ueber die Einwirkung des Lichtes und der strahlenden Wärme auf das grüne Blatt unserer Waldbäume. Mit Holzschnitten, einer Lichtdruck- und einer Farbentafel. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1876. [III], 301—425. S. 8°. M. 6,80.

406] Trotzdem bereits eine grosse Zahl von Untersuchungen über das Verhalten des Chlorophylls den einzelnen Strahlen des Sonnenspectrums gegenüber ausgeführt worden ist, haben die Arbeiten über diesen wichtigen Gegenstand der Pflanzenphysiologie in vieler Beziehung noch durchaus nicht zu definitiven Ergebnissen geführt. Der Verf. studirte zunächst namentlich das Verhalten grüner Blätter zu den photographisch wirksamen Sonnenstrahlen; ferner prüft er das Absorptionsvermögen der Blätter für die sichtbaren Strahlen und für Wärmestrahlen.

Die Untersuchungen sind entschieden mit grosser Sorgfalt ausgeführt worden und demonstriren die Leistungsfähigkeit verschiedener physikalischer Methoden vortrefflich. Der pflanzenphysiologische Werth der Resultate, zu denen der Verf. bei der Ausführung seiner Beobachtungen gelangt, ist aber kein sehr erheblicher. Allerdings lässt sich nicht verkennen, dass der Verf. sich bemüht hat, die Ergebnisse seiner Untersuchungen in Beziehung zu allgemeineren Fragen der Physiologie zu bringen; indessen ist ihm dies kaum durch seine diesbezüglichen Auseinandersetzungen gelungen.

Ganz besonders möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers übrigens auf die Untersuchungen des Verfassers über den Assimilationsprocess hinlenken. Namentlich einen mir die Beobachtungen Müller's über den Einfluss der Beschattung und der Lichtintensität auf die Kohlenstoffabscheidung von Interesse zu sein. Manche Ansichten, welche der Verf. über die Bedeutung des Lichtes von verschiedener Brechbarkeit für den Assimilationsprocess äussert, theile ich dagegen nicht.

Jena. W. Detmer.

---

rl Koch, Vorlesungen über Dendrologie ... in drei Theilen ... Stuttgart, Ferdinand Enke 1875. XIV, 408 S. 8°. M. 8,80.

Das Bedürfniss nach genauerer Kenntniss der Natur und Lebensbedingungen der Bäume ist unstreitig in neuerer Zeit ein immer grösseres geworden. Diese Erscheinung erklärt sich, wenn man bedenkt, dass Baumpflanzungen heute so vielfach zur Verschönerung unserer Umgegend vorgenommen werden, und wenn man erwägt, dass die Bedeutung des Waldes für manche Gegenden eigentlich erst in unseren Tagen in helles Licht getreten ist. Der Verf. hat sich die dankenswerthe Aufgabe gestellt, zur Verbreitung dendrologischer Kenntnisse beizutragen, und das vorliegende Werk bietet jedem Gebildeten Gelegenheit, sich über mancherlei Verhältnisse, die sich auf das Leben der Bäume und den Nutzen des Waldes beziehen, genauer zu unterrichten.

In der ersten bis siebenten Vorlesung verbreitet sich der Verf. eingehender über die Geschichte der bildenden Gartenkunst sowie der Gärten, und möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers zumal auf die bezüglichen anziehenden Darstellungen hinlenken. Ebenso verdienen die Auseinandersetzungen des Verf. über den Einfluss des Waldes auf die klimatischen Verhältnisse einer Gegend und die mit grosser Sachkenntniss ausgeführten Erörterungen über die einzelnen Coniferen besondere Beachtung.

Weniger gelungen ist dem Verf. die Darstellung der sich auf den Bau und das Leben der Bäume beziehenden Verhältnisse. Einerseits ist zu bemerken, dass die Auseinandersetzungen über die Zellen, die Blätter und Wurzeln etc. wohl zu aphoristisch gehalten sind, und ferner hat der Verf. verschiedene physiologische Vorgänge nicht ganz richtig charakterisirt. So scheint der Verf. zu glauben, dass die Fette im thierischen Organismus lediglich aus Kohlehydraten entstehen. Ebenso ist es nicht richtig, dass die Zellstoffmolecüle, welche die Zellmembranen zusammensetzen, von Wasserhüllen umgeben sind; vielmehr sind die Molecüle zunächst zu Einheiten höherer Ordnung zusammengruppirt, und diese werden von Wasserschichten umschlossen. Weiter ist es nicht richtig, dass dem Absorptionsvermögen des Bodens für Pflanzennährstoffe lediglich physikalische Ursachen (Flächenanziehung) zu Grunde liegen.

Jena. W. Detmer.

Theodor Hartig, Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen. Dargestellt in der Entstehungsweise und im Entwickelungsverlaufe der Einzelzelle, der Zellsysteme, der Pflanzenglieder und der Gesammtpflanze. Mit 113 in den Text gedruckten Originalfiguren und 6 lithographirten Tafeln. Berlin, Julius Springer 1878. XVI, 412 S. 8°. M. 20.

408] Wer das Inhaltsverzeichniss des vorliegenden Buches durchsieht, dem wird sofort auffallen, dass der Verf. den behandelten Stoff nicht glücklich gruppirt hat. Der Betrachtung der gesammten Physiologie der Holzpflanzen geht nicht eine zusammenhängende Darstellung anatomischer und morphologischer Verhältnisse voran, sondern bald bewegen sich die Erörterungen des Verf. auf diesem, bald auf jenem Gebiete der Botanik. Hiermit ist auf einen entschiedenen Fehler, den das vorliegende Werk an sich trägt, hingewiesen, und derselbe muss um so bedeutungsvoller werden, als Hartig's Lehrbuch namentlich für Anfänger geschrieben ist.

Ein anderer Fehler des vorliegenden Werkes muss aber geradezu verhängnissvoll für dasselbe werden. Es ist bekannt, dass Hartig sich bereits vor mehr als 20 Jahren erhebliche Verdienste um die botanische Wissenschaft erworben hat. Er war es, der die Siebröhren entdeckte, der jene eigenthümlichen Gebilde in ruhenden Samen, die er Klebermehl nannte, und die heute als Proteïnkörner bezeichnet werden, zuerst beschrieb etc. etc. Es ist aber genugsam bekannt, dass Hartig die Resultate seiner Beobachtungen von je her in eigenthümlicher Weise deutete, wodurch seine Abhandlungen ein geradezu wunderliches Gepräge empfangen haben. Eine derartige Wunderlichkeit haftet nun ebenfalls dem vorliegenden Werke in hohem Masse an. Der Verf. hat es für nothwendig erachtet, sein gesammtes botanisches Glaubensbekenntniss zu entwickeln und dabei in ächt orthodoxer Weise die Ansichten anderer Forscher fast gar nicht zu berücksichtigen.

Mögen wir den Beobachtungen und Ansichten Hartig's einen noch so hohen Werth beimessen, niemals

können wir es billigen, wenn dieselben in einem Lehrbuche ohne Rücksichtnahme auf die Fortschritte der Wissenschaft dargelegt und entwickelt werden. Dass Hartig aber den Arbeiten seiner Fachgenossen in dem vorliegenden Werke keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat, lässt sich mit der grössten Leichtigkeit zeigen.

Bei Gelegenheit der Erörterungen über das Stärkemehl wird z. B. die geistvolle und so scharfsinnig entwickelte Hypothese Nägeli's über die Molecularstructur organisirter Gebilde mit einigen Phrasen abgefertigt. Die neueren Untersuchungen Pfeffer's über die Proteïnkörner scheint Hartig gar nicht zu kennen. Die Bedeutung der Athmung für den vegetabilischen Organismus würdigt Hartig nicht entfernt. Mit dem anatomischen Bau der Samenschale scheint er ebenfalls sehr wenig vertraut zu sein, obgleich derselbe gerade neuerdings so vielfach zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht worden ist. Die Pflanzenwurzeln besitzen nach Hartig den im Boden vorhandenen Nahrungsmitteln gegenüber ein Wahlvermögen, und die Ansicht, nach welcher die Mineralstoffaufnahme seitens der Pflanzen durch den Verbrauch im vegetabilischen Organismus regulirt wird, bezeichnet der Verf. als einen Ausfluss der 'universalmaterialistischen Anschauungsweise' der neueren Zeit.

Diese Bemerkungen lassen zur Genüge erkennen, dass das vorliegende Werk nicht dazu angethan ist, den Leser mit dem heutigen Stande der Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen vertraut zu machen.

Jena. W. Detmer.

Thomas Henry Huxley, Reden und Aufsätze naturwissenschaftlichen, pädagogischen und philosophischen Inhalts. Deutsche autorisirte Ausgabe, nach der fünften Auflage des englischen Originals herausgegeben von Fritz Schultze. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur, Band 11. Naturwissenschaftliche Abtheilung, Band 2). Berlin, Theobald Grieben 1877. X, 328 S. 8°. M. 6.

409] Die vorliegenden Reden und Aufsätze des berühmten Forschers berühren ziemlich mannigfache Interessen: die Wichtigkeit der Naturwissenschaft in Bezug auf die praktischen Wohlthaten, die sie den Menschen liefert, und noch mehr in Bezug auf die Umwälzung in ihrer Auffassung vom Weltall und von der Menschheit und in ihrer Art zu denken und Recht und Unrecht zu beurtheilen; die Dringlichkeit der Einführung bezüglich Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Schulen von den niedersten Elementarschulen bis zu den Universitäten, die Emancipation der Frauen, das Studium der Zoologie, die Bedeutung des Protoplasma für die Lebenserscheinungen, verschiedene der wichtigsten geologischen Fragen, den Ursprung der Arten, Charles Darwin's Werk über dieses Räthsel aller Räthsel und einige Beurtheilungen, die dasselbe erfahren hat, endlich Descartes' Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs und der wissenschaftlichen Wahrheitsforschung. Aber diese mannigfachen Besprechungsgegenstände, welche äusserlich kaum lose zusammenzuhangen scheinen, sind durch das engste geistige Band zu einem einheitlichen Ganzen mit einander verknüpft. Denn eine einfache, folgerichtig durchdachte, in sich widerspruchslose Weltauffassung spiegelt sich in allen, in jedem in besonderer Weise, wieder. Mit wohl unerreichter Meisterschaft weiss der Verf. die Aufmerksamkeit des Lesers auf einzelne Thatsachen zu fixiren, die er in packender Frische und Lebendigkeit vorführt, und ihn von diesen Thatsachen aus mit überwältigender Klarheit zu denjenigen Schlüssen zu führen, welche, als edelster Gewinn der Naturforschung für die Menschheit, die Zielpunkte aller seiner Vorträge bilden. Ein Stück Kreide, das er zum Gegenstande eines vor Arbeitern gehaltenen Vortrags wählt, ist, unter seinen warmen Gedankenstrahl gebracht, 'eine Leuchte, deren Strahlen den dunkeln Abgrund entlegener Zeitalter durchdringen und einige Stufen der Entwickelung der Erde in unseren Gesichtskreis bringen. In den ohne Hast und ohne Rast stattfindenden Veränderungen des Meeres und des Landes, wie in dem endlosen Wechsel der Formen der lebendigen Wesen haben wir aber nichts beobachtet, als die natürliche Wirkung der Kräfte, die von Ewigkeit her im Weltwesen gelegen haben'. 'Seinem offenen Auge ist die kleinste Thatsache ein Fenster, durch welches sich das Unendliche erblicken lässt.'

Die vorliegenden Reden und Aufsätze des genialen Mannes bilden daher so vollendete Muster populärer Behandlung allgemein wichtiger naturwissenschaftlicher, pädagogischer und philosophischer Fragen, dass sie sowohl von Fachleuten als von weiteren Kreisen gewiss nur mit hohem Genusse und steter geistiger Anregung und Förderung werden gelesen werden können, um so mehr als die Uebersetzung unter so vortrefflicher Leitung ausgeführt worden ist, dass sich nirgends fühlen lässt, dass man nicht ein Original vor sich hat.

Lippstadt. Hermann Müller.

Eduard Müller, die Idee der Menschheit im Hellenischen Alterthum. Aus dem Nachlasse ... herausgegeben von Hermann Kraffert. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner 1877. 81—157. S. 8°. M. 1,60.

410] E. Müller's postume Schrift hätte auch überschrieben sein können 'Ueber den Gebrauch und die Bedeutung des Wortes *βάρβαροι* bei den Griechen'; ihre Hauptaufgabe besteht darin, die allgemein gültige Thatsache, dass das Griechenvolk eine wahre Humanität und edle Menschlichkeit in sich ausgebildet habe, mit der Nichtachtung in Einklang zu bringen, die es bekanntlich allen nichthellenischen Völkerschaften, den 'Barbaren', gezollt hat. Verf. sucht zunächst diese Nichtachtung, deren Vorhandensein bei dem grösseren Theile der Nation er durch eine reichhaltige Zusammenstellung dahin gehender Aeusserungen ihrer Dichter und Denker beweist, daraus zu begründen und zu erklären, dass die Hellenen sich in ihren meisten Charaktereigenschaften, Sitten und Eigenthümlichkeiten den übrigen Völkern in der That überlegen gefühlt hätten. Sodann hebt er hervor, dass von einer derartigen Ueberschätzung des eignen Wesens und Abneigung gegen fremde Nationalität auch die meisten übrigen Völker des Alterthums nicht frei gewesen sind; er bespricht in diesem Sinne der Reihe nach die Aegypter, Perser, Inder, Chinesen und Juden, wobei manche treffliche Bemerkung über die charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieser Völker, namentlich der letzteren, mit einfliesst, und spricht schliesslich den Hellenen eine relativ grössere Berechtigung zu exclusivem Nationalstolz als den Genannten zu. Im Folgenden wird gezeigt, dass die Benennung *βάρβαροι* keineswegs immer einen ethischen Beigeschmack hat, auch mit ihr nicht immer derselbe Begriff bei den einzelnen so benannten Völkern verbunden ist. Auch seien die Ausländer keineswegs zu allen Zeiten und von allen Griechen in gleicher Weise missachtet worden, am meisten eigentlich da, wo die wenigste Ursache zu solchem Eigendünkel vorhanden gewesen sei, in der Epigonenzeit des Hellenismus. Länger verweilt Verf. bei der Weltanschauung Homer's, die von falschem Philhellenismus allerdings ganz frei erscheint; freilich möchte doch gerathen sein, zu weitgehende Folgerungen daraus nicht abzuleiten, und wir können dem Verf. hier nicht ganz folgen; der homerischen Schilderung nichtgriechischer Völker, wie

Digitized by Google

der Phaiaken und Troer, liegt wohl mehr ein naïves Uebertragen hellenischer oder, wenn man will, allgemein menschlicher Charakterzüge und Anschauungen auf dieselben als die Absicht, deren epichorische Verhältnisse als den griechischen ebenbürtig darzustellen, zu Grunde. Dass auch Homer in den Kyklopen und Laistrygonen seine Barbaren hat, bemerkt unser Verf. mit Recht. Auch Aischylos, Herodot, Xenophon (besonders seine Kyropädie, mit deren Auffassung und Beurtheilung seitens des Verfassers Referent allerdings nicht übereinstimmt), ebenso trotz mancher widersprechender Aeusserungen auch Platon und Aristoteles, werden als Zeugen für eine hin und wieder auftauchende günstigere Beurtheilung der 'Barbarenvölker' herangezogen. Zum Schluss sucht Verf. aus der Geschichte zu erweisen, dass *in praxi* in der That keineswegs ein gespanntes Verhältniss zwischen Hellenen und Barbaren dauernd geherrscht habe (wobei noch das Metökenthum und seine Stellung in den griechischen Handelsstädten hätte berücksichtigt werden können) und geht den einzelnen Spuren nach, die sich von der Idee der 'Philanthropie', des Weltbürgerthums und der Weltreligion im späteren Hellenenthum finden.

Die Abhandlung ist stilistisch nicht eben bequem und anmuthend abgefasst — störend sind namentlich die schwerfällige Participialconstructionen und die auffallend häufige relativische Anknüpfung selbständiger Hauptsätze —, aber reich an guten Gedanken und feinen Beobachtungen. Auch der Historiker kann aus ihr lernen; vergl. z. B. die schöne Begründung S. 104 f., warum die Perser bei ihrem sonst gegen die fremden Kultusstätten bewiesenen Fanatismus gegen das Heiligthum des delischen Apollon so auffallend milde verfuhren und ebenso den Wiederaufbau des Jehovahtempels zu Jerusalem so bereitwillig gestatteten.

Zerbst. H. Zurborg.

Reinhard Kekulé, Griechische Thonfiguren aus Tanagra, im Auftrag des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts zu Berlin, Rom und Athen nach Aufnahmen von Ludwig Otto herausgegeben. Stuttgart, W. Spemann 1878. 31 S., 17 Taf. fol. M. 180.

] Mit diesem glänzenden Werke inaugurirt das archäologische Institut, zum kaiserlich deutschen erhoben, eine neue Epoche gesteigerter Leistungskraft und höher gesteckter Ziele, insofern diese auf dem Arbeitsfeld liegen, nach dem es sich zubenennt. Aber es musste zu der Initiative, welche von der Centraldirektion ausging, in welcher sie den Plan entwarf, zu den Mitteln, die sie aufbrachte, indem sie durch R. Kekulé, den trefflichen Archäologen der rheinischen Hochschule, und L. Otto, einen Künstler, der eine seltene Sicherheit der Hand mit wahrhaft künstlerischem Auge und persönlicher Hingebung an die Aufgabe vereinigte, das Material für die Publikation beschaffen liess, ein Zweites hinzukommen: ein Verleger musste aufgefunden werden, dem eigene Freude an diesen liebreizenden Geschöpfen griechischer Kleinkunst und die persönliche Zuversicht in ihren einnehmenden Zauber den Muth gab, Otto's Atlas und Kekulé's erläuternden Text in so prächtiger Vervielfältigung uns vorzulegen. Wir wünschen und dürfen glauben, dass Spemann den Kunstsinn des zahlungsfähigen Publikums nicht zu günstig veranschlagt hat. Die Kunst ist in den Zirkeln der gebildeten Gesellschaften ein bevorzugter Gesprächsgegenstand; möchte Goethe's Wort 'die Kunst ist deshalb da, dass man sie sehe, nicht davon spreche, als höchstens in der Gegenwart' mehr und mehr zur Beherzigung kommen.

Diese Reproduktionen sind der Vollendung so nahe, dass sie die heute in aller Herren Länder verstreuten Originale vor uns versammeln, und diese Gestalten, beseelt vom Hauche der Anmuth und der Lebenswärme, bedürfen keines gelehrten Dolmetschers, um bewundert zu werden. Es könnte Einem wohl unter dem Anschauen dieser Blätter der Gedanke kommen, dass das Geheimniss der einfältigen Schönheit seither der Kunst verloren gegangen sei.

Troia, Tanagra, Olympia, Mykenae — diese vier Namen haben in den letzten Jahren in Folge überraschend glücklicher Ausgrabungen das Interesse aller Gebildeten auf sich gezogen. An wissenschaftlicher Bedeutung können die Funde von Tanagra nicht entfernt sich messen mit denen von Troia, Mykenae, Olympia. In wie weit sie unser Wissen von Kunst, Sitte, Glaube der Griechen bereichern, lässt sich noch nicht übersehen; erst wenn die Forschung den Besitz des gesammten Materials angetreten haben wird, kann versucht werden, die Summe der wissenschaftlichen Resultate zu ziehen. Aber soviel lässt sich heute sagen: diese Thonfiguren vergegenwärtigen uns die Fülle poesievoller Schönheit, die in leicht geborenen gleichsam mühelosen Erzeugnissen das alltägliche Leben der Griechen schmückte und sättigte, so reich, so glänzend, so herzerfreuend, wie es vordem nie in ähnlicher Weise durch ganze umfängliche Gruppen zusammengehöriger Kunstwerke geschehen ist; und wenn die Entdeckungen von Troia, von Mykenae, vor Allem von Olympia neue Aufschlüsse und neue Aufgaben nicht der Archäologie allein, sondern den verschiedenartigsten Richtungen der historischen Wissenschaft überhaupt zugeführt haben, so sind die kleinen leicht beweglichen und von keiner Gedankenschwere belasteten Thonfiguren von Tanagra, wie sie in kurzer Zeit beinahe über die ganze civilisirte Welt, soweit das Schöne ein Bürgerrecht hat, in öffentliche und private Sammlungen verstreut worden sind und überall Gunst und Ruhm gefunden haben, unvergleichlich geeignet, in alle Poren unserer Kunstübung und unseres Kunstgeschmackes einzudringen.

Es war im Jahr 1873, als die Terracottenfunde von Tanagra Aufsehen zu erregen begannen. Die Bewohner des nahe belegenen Ortes Skimatari waren lange darauf aufmerksam geworden, dass am Hange des Hügels, der die Akropolis von Tanagra getragen und die Anhöhe von Kokali hinan alte Gräber sich befanden; aber erst im Sommer des genannten Jahres begannen sie, das Gräberfeld zu durchwühlen, und den beweglichen Theil seines Inhaltes auf den athenischen Antikenmarkt zu bringen: vor allen jene bemalten Thonfigürchen, die schnell zu einem gesuchten und theuer bezahlten Handelsartikel wurden. Diesen Grabzierrathen ist man an den verschiedensten Stellen griechischer Erde begegnet, aber nirgend fanden sich auf engem Raume so viele und so schöne Thonfiguren beisammen. Noch ist der Sinn dieser frommen Mitgabe der Todten (*καθαγίζειν καὶ ξυνθάπτειν*, Philostr. vit. soph. II 10 p. 240, 24) nicht vollkommen klar. Am Nächsten dürfte es liegen, an die weiblichen Statuetten (*κόραι*) zu erinnern, die man den Quellnymphen hinzustellen pflegte; eine beachtenswerthe Notiz des Iustinus Martyr (Apolog. I c. 64 p. 53, 25 ff. ed. II Braun) bezeugt, dass man den Quellen auch entsprechende Korebildchen weihte. Am Ergiebigsten scheinen die von den Bauern heimlich betriebenen tumultuarischen Ausbeutungen gewesen zu sein; nachdem die Regierung dazwischen getreten war und mit der Fortführung und Controle die archäologische Gesellschaft in Athen beauftragt hatte, schien die Hochfluth vorüber. Die ersten Exemplare, unter ihnen manche sehr schöne, wurden mässig bezahlt, aber sehr schnell erhoben sich die Preise, angesichts des wachsenden Rufes der Terracotten von Tanagra und der steigenden Nachfrage, zu schwindelnder Höhe. Eine nachhelfende Industrie, meist freilich mit plumper Hand, in manchen Fällen aber mit grosser Sorgfalt, und mit einem offenbar in längerer Schulung wachsenden Geschick geübt, bereicherte den Vorrath verkäuflicher Stücke durch betrügerisches Ergänzen, Zusammenflicken, Bemalen. Höchst selten wohl

Digitized by Google

sind ganze Terracotten durchaus gefälscht, sehr häufig aber alte Fragmente, abgebrochene Gliedmaassen zu ganzen Statuetten ergänzt, verschiedenartige Bruchstücke vereinigt worden. Auch vollkommen erhaltene aber einander fremde Figuren verband man, um interessante Gruppen herzustellen. Eine dem Ref. vorliegende Photographie, die ihm bei einem athenischen Kunsthändler in die Hand fiel, gewährt ein anziehendes Beispiel dieser Art: ein sitzendes Mädchen gewöhnlichen Schlages stemmt die Linke auf die über dem Kopf erhobenen Hände eines kleinen an ihrer Seite stehenden Eros. Diese unnatürliche Art der Stützung und die gesammte Pose des Amoretten belehrte mich auf den ersten Blick, dass hier ein ballspielender Eros, ähnlich denen auf Taf. IV V von Kekulé's Werk, mit einer der tausendfältig vorkommenden Sitzfiguren combinirt worden war. Die Gruppe selber war verkauft, wohin sie gelangt ist, weiss ich nicht anzugeben. Diese Thätigkeit erstreckt sich in Gradunterschieden, welche selbst für zartere Gewissen als die der griechischen Händler verschwindend sein würden, von harmloser Nachhilfe zur frechsten Täuschung.

Den vollständigsten Ueberblick über die verschiedenen Gattungen der Figuren von Tanagra gewährt die Sammlung der archäologischen Gesellschaft in Athen. Aber die auserlesen schönen Exemplare darf man dort nicht suchen: vielmehr in den Museen von Berlin, London, Paris. Auch kleineren Sammlungen glückte es, sich mit guten Proben zu versehen. So besitzt das archäologische Museum der Universität Zürich eine werthvolle und lehrreiche Serie von zwölf Stücken, deren fünf Aufnahme in Kekulé's Werk gefunden haben. Nicht wenige sind in den Privatbesitz übergegangen; die Perle aller Tanagräerinnen, die Knöchelspielerin auf Taf. VI, gehört Imhoof-Blumer in Winterthur.

Seit vier Jahren etwa sind R. Kekulé und L. Otto im Auftrage des deutschen archäologischen Instituts beschäftigt mit einer planmässigen Aufnahme der griechischen Terracotten unter vorläufiger Ausschliessung der Lampen und Vasen. Als die Thonfiguren von Tanagra in den Vordergrund dieser Kunstgattung traten, widmete Otto, zumeist in Athen selber, diesen vorzugsweise seine Thätigkeit und brachte einen Schatz von Zeichnungen zusammen, geeignet das Gemeinsame wie Besondere der Erzeugnisse tanagräischer Thonplastik zu vergegenwärtigen. Aus diesem Vorrath bietet Kekulé nunmehr eine Reihe der schönsten Blätter nicht den Gelehrten allein dar, sondern ebensowohl und an erster Stelle dem kunstempfänglichen Theile des gebildeten Publikums. Ueber die Gesichtspunkte, welche die Auswahl bestimmten, spricht sich der Herausgeber nicht aus. Die gelehrten Interessen sind, der Anlage und dem Plan des Werkes gemäss, bei Seite gesetzt. Aber augenscheinlich hat auch nicht der Kunstwerth und nicht die Schönheit allein den Ausschlag gegeben: sonst wäre ein Schwanken und Zweifeln über den Anspruch, welchen die oder jene Frauengestalt, anderen gegenüber, auf einen Platz in dieser Schönheitsgallerie erheben dürfte, sehr wohl möglich. Ausgeschlossen hat Kekulé, wohl in Rücksicht auf Neigungen und Empfindlichkeiten der Zirkel, an welche die Publikation sich vorzugsweise wenden muss, alle unschönen Charakterfiguren niederen Schlages, wie jene alten Weiber und Ammen oder dickbäuchigen Silene, die theilweise durch ausserordentliche Feinheit der Ausführung und lebendige Schärfe der Charakteristik zu den besten Stücken unter den Figuren von Tanagra zählen. Das stärkere Geschlecht ist blos vertreten in den köstlichen ballspielenden Amoretten des Museums von Zürich auf Taf. IV V; und es tritt überhaupt, wenn man absieht von jenen Knaben mit Hähnen, Beutelchen, Schreibtafeln, die sich alle durch Vollkommenheit der Ausführung nicht gerade auszeichnen und von dem weit selteneren Typus eines sitzenden hermesartigen Jünglings, stark zurück in der Masse der Thonfiguren von Tanagra. Die Frauenwelt des Olymp repräsentiren Aphrodite, kenntlich durch Apfel und Stephane (Taf. XII, auch bei der Frau mit Täubchen auf der Schulter Taf. XV, die zu vergleichen mit dem Erzfigürchen aus Patrae bei Stackelberg Gräber der Hellenen Taf. 73, 3, denkt Kekulé an Aphrodite), Artemis im Jagdkostüm und von ihrem Hunde begleitet (Taf. XVII), eine sinnende Muse mit tragischer Maske in der Hand (Taf. XI; das sitzende Mädchen mit nachdenklich gesenktem Kopfe und ohne jedes Attribut (Taf. XII) scheint durch den unbekleideten Oberkörper gleichfalls der Klasse der aus dem Leben genommenen Figuren entrückt zu sein, und von den Benennungen 'Nymphe oder Muse', die Kekulé vorschlägt, möchten wir der ersteren am Meisten Wahrscheinlichkeit einräumen. Nehmen wir zu dieser Reihe noch die — unvertreten gelassenen — dionysischen Gestalten, so sind die Gottheiten wohl bezeichnet, die unter den tanagraeischen Thonfiguren des freieren Stiles häufiger begegnen. Und für diesen Götterkreis liegt die Beziehung zu Tod und Grab nicht fernab. Ist doch nach uraltem Glauben der Griechen Aphrodite Herrscherin im Todtenreich, Artemis, die Jägerin, der Frauen Todtesgöttin; und wie die Gestalten aus der Umgebung des Bakchos uns mahnen an die altvererbten Vorstellungen von dionysischer Lust und 'ewiger Trunkenheit' der Abgeschiedenen, so haben die Eroten in gewissen typischen Verbindungen und dekorativen Verwendungen die Bedeutung von Genien gleichsam bewahrt, die in den heiteren Regionen der Seligen walten und bisweilen mit dem Bild der seligen Abgeschiedenen selber in Eines zusammenfliessen, ganz so wie die 'Engel' der christlichen Mythologie, die eben nur getaufte und leicht verkleidete Eroten sind. Die innigen Beziehungen der Nymphen zu den Toden sind offenkundig genug: am greifbarsten treten sie uns wohl in dem neugriechischen Neraidenglauben entgegen, wie ihn B. Schmidt's verdienstvolles Buch über den Volksglauben der Neugriechen (1. Theil) darstellt und durch treffende Parallelen mit der alten Mythologie zusammenknüpft. Hingegen wollen wir die Musen von Tanagra hier nicht als Nymphen in Anspruch nehmen; sie mögen auf das durch Bildung und Künste geschmückte Erdendasein hinweisen, und den Knabenfigürchen mit tragischer Maske zu vergleichen sein.

Solche mythologische Gedankenbilder hatten sich ohne Zweifel in der Grabessitte Tanagra's von lange her fortgeerbt, bis die Mitbeisetzung dieser Götterbildnisse einer halbverstandenen Formel, wie die heiligen Gesänge und selbst die weltlichen Epen der Griechen manche fortgepflanzt haben, ähnlich geworden, und vielleicht endlich ihre ursprüngliche Bedeutung im Bewusstsein vielfach ganz verloschen war. Aber das Gefühl heiligen und unverbrüchlichen Herkommens blieb immer an dem alten Brauche haften und hielt ihn lebendig und verbindlich.

Sieht man ab von jenen kleinen weiblichen Standbildern eines bestimmten alterthümlich strengen Typus, die in den Gräbern Tanagra's schichtenweise in Massen angetroffen wurden, so haben sich Götterfiguren dort verhältnissmässig selten gefunden. Die grosse Masse bilden jene stehenden, schreitenden, sitzenden, auch kauernden Mädchen oder Frauen, die immer voll bekleidet, sehr oft mit dem Blattfächer versehen, bisweilen mit dem runden oben zugespitzten Hut (Petasos) bedeckt sind, und eines jeden Merkmales, das eine bestimmtere Deutung veranlassen könnte, zu entbehren pflegen. Diesen Gestalten ist denn auch die Mehrzahl der Tafeln des Kekulé'schen Werkes gewidmet. Hier ist die Frage nach der sepulcralen Beziehung der Darstellungen schwieriger, und kann wohl erst nach einem möglichst umfassenden Ueberblick über die verschiedengearteten Motive innerhalb dieser gesammten Klasse überzeugend beantwortet werden; inzwischen lassen sich

ch jetzt schon greifbare wahrscheinliche oder mög-
he Zusammenhänge andeuten, und wo solche Spuren
ns im Stich lassen, dürfen wir wohl glauben, dass
it dem schwindenden Bewusstsein von der ursprüng-
ch ernsteren Auffassung die Typen, welche in diesen
tatuetten zur Darstellung kamen, allgemach ins Be-
eutungs- und Beziehungslose verallgemeinert worden
ien. Ein kauerndes und den Boden anrührendes Mäd-
hen, unter abenteuerlicher Deutung abgebildet in der
azette archéologique 1876 Taf. 8, und zu vergleichen
it der athenischen Terracotte bei Stackelberg Gräber
er Hellenen Taf. 64, die von ihrem Herausgeber gleich-
lls verkehrt erklärt wird (eine ähnliche, wenn ich
icht irre, auch bei Biardot, *Terres cuittes*), scheint zu
en Unterirdischen zu beten: vgl. Philostr. vit. soph.
, 10. Die Gemälde eines Grabes von Cumae (Bull.
ch. Nap. II 13; 15). die sich wieder lykischen Grab-
liefen nähern, ähneln manchen Figuren von Tanagra,
m Theil unpublizirten, die Referent im athenischen
unsthandel gesehen, derartig dass man auch bei die-
n an leidtragende, der Erinnerung oder Verehrung
r Todten hingegebene Frauen denken möchte. Wenn
ter den Terracotten aus Tanagra öfters ein knöchel-
ielendes Mädchen begegnet (Kekulé Taf. VI), so wer-
n wir beim ersten Blick eine Darstellung aus dem
glichen Leben zu erkennen geneigt sein; wir werden
s demnächst etwa erinnern, dass den Mädchen dies
ielzeug der Kindheit ins Grab mitgegeben wurde —
d die griechischen Mädchen waren Kinder bis zur
chzeit, in einem schönen Epigramm heisst eine Braut
ἡ φιλαστραγάλη —, wir werden aber auch keines-
gs weiter hinaus schauende Gedanken abweisen, wie
euzey sie anregte, als er zu diesen Terracotten erin-
rte an Polygnot, der in der Lesche von Delphi die
chter des Pandareos, Klytie und Kameiro, in der
nterwelt mit Astragalen spielend dargestellt hatte.
er fromme Glaube der Griechen war in der That ge-
ohnt, das Leben nach dem Tode mit solchen Bildern
szustatten: wie Pindar in einem θρῆνος (frg. 95) sang,
s die Seligen sich am Bretspiel erfreuen. Es ist heut-
tage in der Archäologie mehr als sonst vom 'Genre'
Rede, und manchen Kunstauslegern gilt es für be-
dere Weisheit und Erleuchtung, jede über das All-
gliche und Nächste hinausgreifende Beziehung, wo ir-
d thunlich, abzulehnen: eine Tendenz, die, wenn sie
ltung gewänne, was nicht zu befürchten, der 'Unbe-
genheit des Nichtwissens' allerdings sehr zu Gute
mmen würde. Der Herausgeber der Thonfiguren von
nagra bekennt sich nicht zu dieser Klasse der Vor-
heilsfreien.

Kekulé's einleitende Erörterung fasst mit Ge-
mack und Takt, mit grosser Sorgfalt und reifer
sicht die Thatsachen und Gesichtspunkte zusammen,
che auf das Betrachten und Geniessen der nach-
genden Abbildungen vorzubereiten geeignet sind. Es
den die örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse
Fundstriches an uns vorüber geführt, wobei das
kwürdige Bruchstück des sog. Dikaearchos verdiente
rdigung findet; über die Aufdeckung der Gräber,
en Anlage und Ausstattung, einen Gegenstand, für
chen, Dank den durch die griechische Gesetzgebung
chaffenen Zuständen, die Quellen gar spärlich flies-
, erhalten wir einen Ueberblick aus veröffentlichten
unveröffentlichten Berichten, und unter den letz-
n zeichnet sich der von Lolling durch kundige
ezision aus; die Frage nach der Bedeutung dieser
stellungen und dem Sinn dieser Gräberausstattung
, ob auch kurz, mit vieler Umsicht besprochen und
Beantwortung vorzugsweise in der Richtung ge-
t, die auch wir vorhin angedeutet haben. Ref.
et hier mit Freuden, wie bereits in desselben Ver-
ers kürzlich veröffentlichtem fein gedachtem und
dtem Vortrag 'über die Entstehung der Göt-
ideale der griechischen Kunst' (Stuttgart 1877),
dem wir nur eine reichere Durchführung wünschen
möchten, Anschauungen über das Verhältniss von Re-
ligion und Kunst, von Tradition und Schaffen, welche
wesentlich harmoniren mit denjenigen, die er selber in
einzelnen Arbeiten mehr anzudeuten und an bestimm-
ten Beispielen zu erläutern, als zusammenhängend zu
entwickeln Gelegenheit gefunden. Die Einsicht in den
beziehungsvollen Ernst antiker Grabessitte, in die un-
ermüdete Zähigkeit geheiligten Herkommens, das aus
diesem Bereich auch noch in den späten Zeiten des
Alterthums das Willkürliche, Zufällige und Spielerische
ausschloss, macht ihn geneigt, den Terracotten von Ta-
nagra in weitem Umfang eine, wenn auch vielfach ab-
geblasste, religiöse und mythologische Bedeutsamkeit
einzuräumen; und wo die einzelne Darstellung für eine
nüchterne vom Wahrscheinlichkeitssinn geleitete Inter-
pretation solche Zusammenhänge nicht unmittelbar nahe
bringt, lässt er doch die Möglichkeit eines tieferen Hin-
tergrundes, der sich noch einmal aufschliessen könnte,
vorsichtig offen.

Im Folgenden bespricht Kekulé Grössenverhältnisse
und Technik der tanagräischen Terracotten. Besonderes
Interesse haben seine Bemerkungen über die Bemalung,
die in ihrer verhältnissmässigen Frische der Erhaltung
die Figuren von Tanagra so erfreulich für das Auge,
so lehrreich für die Erkenntniss der Polychromie an-
tiker Plastik macht: ob auch ein wohlbegründeter Un-
terschied zwischen der Handhabung der Farbe in der
kleinen Thonbildnerei und in der Marmorskulptur des
grossen Stiles wird beobachtet worden sein. Ueber die
Stelle, welche den Thonfiguren aus Tanagra nach Auf-
fassung, Stil und Arbeit innerhalb der griechischen
Kunstthätigkeit zeitlich und örtlich anzuweisen ist, las-
sen wir Kekulé selber reden.

'Die tanagräischen Terracotten sind von einer
durchaus eigenartigen Schönheit, von einer bestimmt
fühlbaren Empfindungsweise und Auffassung der Form,
wie sie entsprechend auch die schönsten Funde an an-
deren Orten nicht zeigen. Sie theilen mit den aus Si-
cilien und den aus Attika bekannten Terracotten die
Mitgift allgemein griechischer Schönheit, leichter An-
muth und natürlicher Lässigkeit. Aber sie übertreffen
die attischen wie die sicilischen durch die freie und
volle Entfaltung dieser Vorzüge, durch einen grossen
Zug in dem Gesammtmotiv wie durch die feine und
gleichmässige Durchführung der kleineren Motive, mit-
unter, in den ausgezeichnetsten Beispielen, auch aller
einzelnen Körper- und Gewandformen. Die sicilischen
Terracottaköpfchen gewähren durch ihren unendlich
mannigfach wechselnden Reichthum an porträthaft indi-
viduellen Gesichtszügen vielleicht einen noch grösseren
Reiz, als die im Ganzen wenig verschiedenen Köpfchen
der Tanagräerinnen. Aber an sich ist dieser gleichför-
mige und etwas allgemeinere Kopftypus, an dem sich
die Künstler immer von Neuem versucht zu haben schei-
nen, bis sie ihn zu einer Art Norm von Schönheit aus-
gebildet und gesteigert hatten, unleugbar von höherer
Classicität und Anmuth, und wenn auch manche sici-
lische Terracottaköpfchen nahe kommen, ich kenne un-
ter den tausend sicilischen Terracotten, die ich in Hän-
den hatte, kein einziges Beispiel, das im Gesammtmotiv
und der Durchführung des Ganzen den Tanagräerinnen
gleich stünde, auf welchen, einem zarten, dünnen, kaum
sichtbaren Schleier gleich, die eigene geheimnissvolle
Poesie griechischer Anmuth und jugendlicher Schön-
heit zu ruhen scheint, als deren vollendetsten Ausdruck
wir gelernt haben die attische Kunst zu bewundern'.
Und weiterhin: 'Die tanagräischen Terracotten ... ge-
hören, wie man getrost behaupten darf, nach Stil und
Auffassung dem Ausgange des vierten, dem Verlauf des
dritten vorchristlichen Jahrhunderts, der Epoche Ale-
xanders und noch jüngerer Zeit an ... Wie sollte
Tanagra damals eine eigene tanagräische Kunst besess-
en haben? Tanagra, das dicht an der attischen Heer-

und Handelsstrasse lag, dessen naher Verkehr mit Athen so selbstverständlich ist, dass er keiner Zeugnisse bedarf? ... Sollten die reichen Tanagräer diese kleinen Kunstwerke, welche sie nicht nur in den Gräbern bargen, sondern auch sonst als ihre Stadt schmückende Weihgeschenke liebten, etwa aus Athen bezogen haben? Bisher hat man in Athen Gleiches nicht gefunden, und an sich ist es natürlicher, sie in und bei Tanagra entstanden zu denken, wo es an Thonlagern und Töpfern nicht fehlte, wie noch Pausanias in Aulis nur Töpfer fand. Sind die Formen, die diese Werkmeister benützten in Theben entstanden, als Nikomachos und Aristides dort thätig waren, oder in Athen? Und die besten Arbeiter, waren sie wirklich Tanagräer?' Aber auch die Möglichkeit wird erwogen, dass die reichen Funde von Tanagra nicht so sehr einer besonderen lokalen Kunstthätigkeit, als besonderer Gunst der Erhaltung, die an dieser Stätte gewaltet, verdankt würden. Gegenüber diesen Ungewissheiten betont K. mit Recht die Wichtigkeit der gewissen Thatsache: 'Wo immer die Künstler und Arbeiter geboren waren, welche die Formen der tanagräischen Terracotten modellirten, daraus Figuren pressten, sie nachmodellirten und mit Farben überzogen — nicht eine begrenzte lokale Schule stellen diese Gestalten uns vor Augen, sondern eine bestimmte durch Attika herbeigeführte Entwickelungsphase der griechischen Kunst überhaupt, welche von dem Lokal des Fundorts unabhängig und gelöst ist.'

Auf diese Einleitung lässt Kekulé einen Text zu den einzelnen Tafeln folgen, dessen äusserste Knappheit vielleicht manche Leser hier und da bedauern werden.

Von den Tafeln selber, die theils in Radirungen, theils in Buntdruck vorzüglich ausgeführt sind, verspricht sich Kekulé mit gutem Recht, dass ihnen 'einsichtige Beurtheiler das Lob der Treue im besten Sinne nicht versagen werden'. Zwar sind auch diese Copien dem Loos des Menschlichen nicht entgangen; wie selbst das ausgezeichnetste Bildniss für die Angehörigen des Porträtirten nie vollkommen frei ist von fremdartiger Beimischung, so wird der intime Vertraute des einen oder anderen der schönen Geschöpfe selber vielleicht in der Abbildung einen Zug finden, den er wegwünschte, einen anderen vermissen, der für seine in fortgesetztem Beschauen entstandene Auffassung wesentlich ist. Und wie schwer war die Aufgabe, Köpfchen von dieser Kleinheit in physiognomischer Treue zu copiren! So konnte es kommen, dass Imhoof (vgl. S. 26, Anm.) das Gesicht seiner Knöchelspielerin, so preiswürdig ihm auch Otto's Zeichnung und Deininger's Radirung erschien, doch in einer Einzelheit nicht vollkommen wiedergegeben fand, und ähnlich ergeht es dem Ref. mit der Taf. XII, die eine Züricher Figur, an deren vollendeter Schönheit er sich unzählige Male erfreuen durfte, abbildet — leider ohne die Farbe, die namentlich in dem lieblichen Gesicht und an dem meisterhaft modellirten nackten Oberleib vollkommen erhalten ist und mit ihrem matt schimmernden, wie von eingebranntem Wachs herrührenden Glanze die Lebenswärme des zart blühenden Körpers wunderbar steigert. Aber freilich lag gerade in diesem sanften Schimmer eine Schwierigkeit für die farbige Reproduktion.

Die Chromolithographie, so meisterlich und so unübertroffen sie hier durch das königl. Hofinstitut von Otto Troitzsch in Berlin geübt wird, hat natürlich die feinere Abtönung und die milde Farbenfrische von Otto's Aquarellblättern, welche Ref. zum grossen Theile in Athen entstehen sah, nicht erreichen können. Die von Wörmann publizirten farbigen Copien der Odysseebilder des Vatikan bieten sich, von älteren Leistungen ähnlicher Art zu schweigen, zunächst zur Vergleichung dar; sie bleiben aber entschieden hinter diesen Reproduktionen zurück. Die Abbildungen der 'Thonfiguren von Tanagra' stellen vorläufig ein Höchstes in ihrer Art dar, und es wird einige Zeit brauchen, bis sie durch wetteifernde Leistungen künstlerisch und technisch werden in den Schatten gestellt sein.

Göttingen. K. Dilthey.

L. Annaei Senecae tragoediae, recensuit et emendavit Fridericus Leo. Volumen I: observationes criticas continens. Berolini, apud Weidmannos 1878. VIII, 232 S. 8°. M. 3.

412] Den Werth des hier vorliegenden ersten Bandes einer neuen Ausgabe des Tragiker Seneca's von F. Leo glaubt Referent wesentlich in zwei Hauptpunkten zu finden. Einmal dürfte durch die auf S. 1—15 geführte Untersuchung das Verhältniss der Handschriften in endgültiger Weise festgestellt sein. Das Resultat derselben ist folgendes: 1) Der Etruscus, aus einem in Uncialen ohne Worttrennung geschriebenen Archetypus stammend, bildet die einzige Grundlage für eine methodische Kritik der Tragödien. 2) Da aber der Text derselben selbst in E nicht ohne mannigfache grosse Verderbniss erhalten ist, so können wir der Recension des Interpolators A nicht wohl entrathen (vgl. p. 2 f.). 3) Die Ms. M und N sind zwar auf eine gemeinsame Quelle Σ zurückzuführen (p. 7 ff.), diese ist aber 4) nur eine Abschrift des Etruscus — nicht eine von ihm unabhängige Quelle wie L. im Hermes X, p. 429 vermuthete — und kommen nur in Betracht, wo nach der Zeit ihrer Entstehung in E Correkturen nach A gemacht sind. 5) Der seither verlorene Melisseus und der Archetypus derjenigen Partieen in Σ, welche die Phoenissae, Medea (v. 1—700) und die Octavia enthalten, stammen aus einem codex der schlechtern Klasse. 'quem nescio quis ex Etrusco aut eius cognato ita passim correxit, ut quae adscriberet ad libidinem conformaret (p. 14).

Das II. Cap. enthält die Beschreibung von E und Berichtigung der bei Gronov und Peiper sich widersprechenden oder gänzlich falschen Angaben.

Der zweite Punkt, für den eine wesentliche Förderung der Annaeanischen Kritik aus den observationes erwächst, betrifft die Frage nach der Echtheit des fl. O. Agamemnon (u. Oedipus) und das sogen. Phoenissenfragment. Wir können hier nur das Resultat der mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn unter methodischer Herbeiziehung der sprachlichen, metrischen und dramatisch-technischen Eigenthümlichkeiten geführten Untersuchung wiedergeben: Herc. O. ist in seiner zweiten grösseren Hälfte (706 ff.) ein in manchen Partieen fast centonenartiges Machwerk eines müssigen Compilators. Der Rest (v. 1—705) besteht aus zwei Scenen, deren eine die Wegführung der gefangenen Jungfrauen aus Oechalia, deren andre die Eifersucht der Deianira zum Vorwurf hat. Diese beiden Scenen aber, sowie das Oedipus- und Phoenissenfragment sind weder Reste ehemals selbständiger Tragödien, noch überhaupt bestimmt gewesen in solche eingereiht zu werden, sondern lediglich rhetorische Stil- und Declamationsübungen (vgl. auch den Abschnitt de tragoedia rhetorica). — An der Echtheit des Agamemnon, von dem der Oedipus nicht wohl getrennt werden kann, zu zweifeln, geben weder sprachliche noch metrische Gründe genügenden Grund — wir heben hier besonders die Capp. 'de anapaest. compositione' und 'de canticis polymetris' hervor —, vielmehr werden beide als eine Jugendarbeit S.'s anzusehen sein. Ref. stimmt diesem Urtheil durchaus zu; aber auch gegen die übrigen Hypothesen Leo's dürfte sich vielleicht nichts Erhebliches einwenden lassen. —

Es sei noch bemerkt, dass in den Abschnitten 'de canticorum formis, de tragoedia rhetorica, de exemplaribus graecis' die einschlägigen Materien mit Sorgfalt behandelt sind.

Der letzte Abschnitt behandelt einzelne Stellen der Tragödien. Wir können somit füglich behaupten, dass durch diese 'Observationes criticae' die Annaeanische

Digitized by Google

Kritik wesentlich gefördert ist. Der II. Band wird hoffentlich in Bälde nachfolgen.

Königsberg i. Pr. Habrucker.

W. Ignatius, de verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem, T. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura commentatio. Berolini, typis Trowitzschianis [Haude & Spener (F. Weidling) vaenum dant] 1877. 140 S. 8°. M. 2,50.

13] Die Leser des Livius, Curtius, Nepos und insbesondere die Verfasser von Grammatiken und in's Einzelne gehenden Wörterbüchern des Lateinischen erhalten in Ignatius' Schrift von dem Dativ bei mit Praepositionen zusammengesetzten Zeitwörtern eine schöne Vorarbeit. Die Aufgabe konnte etwas weiter gefasst sein, derselbe Fall bei nicht zusammengesetzten Zeitwörtern und Adjectiven mit berücksichtigt sein, aber so wie sie gefasst ist wird man nicht leicht einen Fall übergangen finden, obgleich den Verf. die Erkenntniss der schwierigen Aufgabe es aussprechen lässt, dass ihm die anderen ähnlichen Arbeitern hier und da etwas entgangen sein könne. In diesem sorgfältigen Sammelfleisse, welcher in gedrängter Kürze und mit Deutlichkeit und Genauigkeit auch in Bezug auf streitige Lesarten das Material in der Art eines Wörterbuches vorführt — damit alles recht leicht zu finden, macht den Beschluss noch ein index — liegt der Werth der Schrift: sie ist brauchbar. In der allgemeinen Beurtheilung der Erscheinungen, welche wesentlich in der Vorrede und in einer Art Epilog von p. 131 ab zu suchen ist, werden z. T. Andere anders urtheilen, weil die Schwierigkeit der Sache, ob und wann in dem blossen Dativ etwas Anderes liegt als in der Verwendung einer Praeposition, ob jenes etwas Späteres u. s. w. noch lange auf verschiedene Weise angesehen werden wird. Aber auch hier macht des Verf. Behutsamkeit z. B. in der Scheidung der Decaden des Livius sein Urtheil beachtenswerth. Uebrigens umfasst das Buch mehr als der Titel ankündigt, indem auch die Fälle des Gegentheils, nämlich die Verwendung der Praepositionen statt der blossen Dative mit der gleichen Vollständigkeit gesammelt und erwogen sind. Der Verf. war in diesen seinen Studien von Curtius auf dessen Vorbild Livius gekommen und nahm schliesslich den Nepos hinzu um einer gewissen Vollständigkeit der Schulhistoriker willen, da für Sallust, Caesar, Tacitus ungefähr dieselbe Arbeit schon von anderer Seite geleistet war.

Berlin. H. Buchholtz.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Jahrbücher für protestantische Theologie, herausgegeben von Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader. Leipzig, J. A. Barth. 8°. Jahrgang 1878, Heft 4. — Inhalt: R. A. Lipsius, dogmatische Beiträge (Schluss); E. Katzer, der moralische Gottesbeweis nach Kant und Herbart, II; C. Erbes, Flavius Clemens von Rom und das älteste Papstverzeichniss; R. A. Lipsius, das Todesjahr Polycarps.

Medicin und Naturwissenschaften.

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie, herausgegeben von R. Virchow. Berlin, G. Reimer. 8°. Band 73, Heft 1. 2. — Inhalt (a): H. Senator, Beiträge zur Pathologie der Nieren und des Harns; P. Guttmann, über die physiologische Wirkung des Wasserstoffsuperoxyds; E. Schwerin, zur Toxikologie des Wasserstoffsuperoxyds; P. Fürbringer, über den absoluten und relativen Werth der Schwefelsäureausfuhr durch den Harn im Fieber; C. Eisenlohr, neuropathologische Beobachtungen; P. Baumgarten, über chronische Arteriitis und Endarteriitis; Körbin, anomale Nahtbildung am Oberkiefer-Stirnfortsatz; J. Arnold, die Abscheidung des indigschwefelsauren Natrons im Knorpelgewebe; kleinere Mittheilungen; (b): W. Zahn, Mittheilungen aus dem pathologisch-anatomischen Institut in Genf; C. Binz, der Antheil des Sauerstoffs an der Eiterbildung; R. Arndt, über einen gleichartigen anatomischen Befund in dem Centralnervensystem eines Geisteskranken; Leichtenstern, über das Vorkommen und die Bedeutung supernumerärer Brüste und Brustwarzen; F. Kock, ein Beitrag zur Lehre von der Hyperästhesie; F. Marchand, über einen Fall von Myosarcoma striocellulare der Niere; kleinere Mittheilungen.

Klinisches Archiv für klinische Medicin, herausgegeben von H. v. Ziemssen und F. A. Zenker. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. Band 21, Heft 5 & 6. — Inhalt: Quincke, über den Druck der Transsudaten; Fürbringer, zur medicamentösen Behandlung der Zuckerharnruhr; Winternitz, über Doppelton und Doppelgeräusch in der Arteria cruralis; Oertel, über den laryngologischen Unterricht; Oppenheimer, zur Aetiologie des Spasmus glottidis infantum; kleinere Mittheilungen.

Journal für praktische Chemie, herausgegeben von H. Kolbe. Leipzig, J. A. Barth. 8°. N. F. Band 17, Heft 6. — Inhalt: C. Clewing, über Verbindungen der Pyrotraubensäure mit den Sulfiten der Alkalien und alkalischen Erden; J. W. Gunning, Experimental-Untersuchung über Anaërobiose bei den Fäulnissbacterien; H. Ost, noch ein Wort über Phenoldicarbonsäuren und Oxytrimesinsäure; N. F. Merrill, Darstellung von Dimethylanilin; H. Kolbe, Glaubwürdigkeit chemischer Angaben; M. Nencki, Bemerkung zu Kühne's Notiz 'zur Geschichte der feuchten Glaskammern'.

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von G. Wiedemann. Leipzig, J. A. Barth. 8°. 1878, no. 5. — Inhalt: F. Kohlrausch, über die Ermittelung von Lichtbrechungsverhältnissen durch Totalreflexion; A. Kundt, über den Einfluss des Lösungsmittels auf die Absorptionsspectra gelöster absorbirender Medien; E. Lommel, Theorie der Doppelbrechung; M. v. Waha, electrische Flüssigkeitsbewegungen; C. Fromme, magnetische Experimentaluntersuchungen; Th. Wand, über die Resonanz in Hohlräumen; G. Recknagel, über ein zu Geschwindigkeitsmessungen an Luftströmen geeignetes Instrument; H. Herwig, Erwiderung an Dr. Meyerstein.

Sprachwissenschaft.

Hermes, herausgegeben von E. Hübner. Berlin, Weidmann. 8°. Band 13, Heft 3. — Inhalt: Th. Mommsen, Fabius und Diodor; A. Ludwich, die Psaltermetaphrase des Apollinarios; H. Tiedke, Nonniana; A. Breysig, zu Avienus; Th. Thalheim, zur Dokimarie der Beamten in Athen; J. H. Mordtmann, epigraphische Mittheilungen; F. Blass, zu den griechischen Inschriften; W. Dittenberger, Epigraphisches; B. Niese, die Chronologie der gallischen Kriege bei Polybios; E. Hübner, zum Denkmal des Trimalchio; Miscellen.

Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von O. Ribbeck und F. Bücheler. Frankfurt a. M., Sauerländer. 8°. N. F. Band 33, Heft 3. — Inhalt: K. Fuhr, der Text des Isocrates bei Dionys von Halicarnass; P. Weizsäcker, neue Untersuchungen über die Vase des Klitias und Ergotimos, II; T. Leo, Bemerkungen zur attischen Komödie; A. Schäfer, Athenischer Volksbeschluss; O. Ribbeck, Apuleius de deo Socratis; A. Ludwich, über den Codex Hamburgensis der Odyssee-Scholien; W. Ribbeck, zu den Fragmenten der griechischen Epiker; K. Zangemeister, ungedruckte Emendationen R. Bentley's zu Nonius und Ammianus Marcellinus; Miscellen.

Notizen.

Der Pr.-D. K. Bardeleben in der medicinischen Facultät Jena ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Gymnasialdirector Dr. H. Deiters in Konitz übernimmt die Direction des Mariengymnasiums in Posen.

Professor Joseph Henry, Secretär und Director des Smithsonian Institution in Washington, † am 13. Mai, 79 Jahre alt.

Die Pr.-DD. O. Hertwig und R. Hertwig in der med., resp. ss. Facultät zu Jena sind daselbst zu ausserord. Proff. ernannt.

Die ord. Lehrer Dr. Meyer u. Dr. Pröhle an der Luisenstädt. Realschule in Berlin sind daselbst zu Oberlehrern ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Sanneg in Luckau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Schirmer an der Königstädt. Realschule in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasialdirector Dr. A. Uppenkamp in Posen übernimmt die Direction des Gymnasiums in Düren.

Geschlossen am 8. Juli 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Wiesbaden im vorigen Jahre gefassten Beschlusse wird die XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in **Gera** stattfinden.

Da Seine Durchlaucht der Fürst die statutengemässe höchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 30. September bis 3. Oktober 1878 aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreicher Betheiligung ein mit der Bitte, sich wegen Beschaffung guter und billiger Quartiere möglichst frühzeitig an den mitunterzeichneten Dir. Dr. Grumme in Gera wenden zu wollen. Vorträge und Thesen sowohl für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Gera und **Jena**
Director Grumme **Professor Delbrück.**

Verlagsbericht der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.
1878. April bis Juni.

v. Bar, L., Systematik des deutschen Strafprocessrechtes auf Grundlage der deutschen Reichsjustizgesetze (zugleich Grundriss zu Vorlesungen). (IV u. 112 S.) gr. 8. geh. M. 1,60.

Bastian, A., die Culturländer des alten America. Erster Band: Ein Jahr auf Reisen. Kreuzfahrten zum Sammelbehuf auf auf transatlantischen Feldern der Ethnologie. Mit 3 Karten von R. Kiepert. (XVIII u. 704 S.) gr. 8. geh. M. 18.

— — Zweiter Band: Beiträge zu geschichtlichen Vorarbeiten auf westlicher Hemisphäre. Mit 1 Tafel. (XXXVIII u. 967 S.) gr. 8. geh. M. 22.

Böddeker, K., altenglische Dichtungen des Ms. Harl 2253. Mit Grammatik und Glossar. (XVI u. 463 S.) gr. 8. geh. M. 8.

Bornhak, J., Leitfaden der deutschen Poetik. Für die oberen Klassen höherer Schulen bearbeitet. (VII u. 144 S.) gr. 8. geh. M. 1,60.

Curtius, E., griechische Geschichte. III. Band. Bis zum Ende der Selbständigkeit Griechenlands. 4. Auflage. (IV u. 816 S.) gr. 8. geh. M. 9.

Droysen, H., Sylloge Inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum composuit. (IV u. 43 S.) Fol. geh. M. 6.

Hancke, M., Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische für Quarta und Unter-Tertia im Anschluß an die Grammatik von Ellendt-Seyffert. 9. Auflage. (VIII u. 192 S.) 8. geh. M. 1,60.

Jordan, H., Topographie der Stadt Rom im Alterthum. I. Band. 1. Abtheilung. Mit 2 Tafeln Abbildungen. (X u. 551 S.) 8. geh. M. 6.

Martin, E., mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt, zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide und zu Laurin. Für den Schulgebrauch ausgearbeitet. 8. verbesserte Auflage. (102 S.) 8. geh. M. 1.

Ochmann, Joh., Veranschaulichung der Entstehung des preußischen Volksliedes: Heil Dir im Siegerkranz. (27 S. und 3 Beilagen.) gr. 8. geh. M. 1,60.

Röhricht, R., Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. II. Band. (VIII u. 452 S.) gr. 8. geh. M. 10.

v. Sallet, A., Asklepios und Hygieia, die sogenannten Anathemata für heroisirte Todte. Mit 6 Abbildungen. Abdruck aus dem V. Bande der Zeitschrift für Numismatik. (21 S.) gr. 8. geh. M. 1.

Sander, M., Repetitionstabelle zu Georg Curtius' griechischer Schulgrammatik. A. Pensum der Quarta. M. 0,60.

— —, geographische Tabelle zum Gebrauch in den unteren Klassen höherer Lehranstalten. M. 0,60.

Schüssler, die Licinii Crassi der römischen Kaiserzeit. Festschrift der Klosterschule Ilfeld dem Königl. Dom-Gymnasium zu Verden zu 3. Säcularfeier. (14 S.) 4. geh. M. 1.

Caesaris, C. Julii, commentarii de bello civili. Erklärt von J. Kraner. 7. Auflage von Fr. Hofmann. Mit 2 Karten von H. Kiepert. (VI u. 256 S.) 8. geh. M. 2,25.

Cicero's ausgewählte Reden. Erklärt von K. Halm. II. Bändchen. Die Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres. 4. u. 5. Buch. Mit einer Karte von Sicilien. 7. verbesserte Auflage. (VI u. 242 S.) 8. geh. M. 2,25.

Ciceronis, M. Tullii, de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von O. Heine. 5. verbesserte Auflage. (252 S.) 8. geh. M. 2,25.

Cornelius Nepos. Erklärt von K. Nipperdey. 7. Auflage von B. Lupus. (180 S.) 8. geh. M. 1,20.

Homers Odyssee. Erklärt von J. U. Faesi. I. Band. Gesang 1—8. 7. Auflage von C. W. Kayser. (256 S.) 8. geh. M. 1,80.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. VI. Band, 1. Heft: Buch 27—28. 3. verbesserte Auflage. (IV u. 264 S.) 8. geh. M. 2,40.

Lucian, ausgewählte Schriften. Erklärt von J. Sommerbrodt. III. Bändchen. (X u. 266 S.) 2. Auflage. 8. geh. M. 2,40.

Ovids Metamorphosen. Erklärt von M. Haupt. I. Band. 6. Auflage von O. Korn. (264 S.) 8. geh. M. 2,25.

Sallusti, Crispi, C., de coniuratione Catilinae et de bello Iugurthino libri. Ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae. Erklärt von R. Jacobs. 7. Auflage von H. Wirz. (IV u. 268 S.) 8. geh. M. 1,80.

Senecae, L. Annaei, tragoediae. Recensuit et emendavit Frid. Leo. vol. I. Observationes criticas continens. (VIII u. 232 S.) 8. geh. M. 3.

Xenophons Memorabilien. Erklärt von L. Breitenbach. 5. Auflage. Mit einem kritischen Anhang. (258 S.) 8. geh. M. 2,25.

Brown's, Tom, schooldays by an old boy. Herausgegeben und erläutert von P. Pfeffer. (XVIII u. 280 S.) 8. geh. M. 2,70.

Florian, Don Quichotte de la Manche. Traduit de l'espagnol. Herausg. von A. Kühne. II. Theil. (124 S.) 8. geh. M. 1,20.

Guizot, histoire de la révolution d'Angleterre. Erklärt von K. Graeser. I. Band: Histoire de Charles I. 2. Abtheilung: Buch 5—8. (244 S.) 8. geh. M. 2,25.

Shakespeare's ausgewählte Dramen. II. Band: The merchant of Venice. Erklärt von H. Fritsche. (142 S.) 8. geh. M. 1,50.

Souvestre, les derniers paysans. III. Bändchen: La Niole Blanche. Les Bryérons et les Saulniers. La chasse aux trésors. (177 u. 126 S.) 8. geh. M. 1,20.

Voltaire, siècle de Louis XIV. Erklärt von E. Pfundheller. Erster Theil: Das Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum spanischen Erbfolgekriege. (XXX u. 208 S.) 8. geh. M. 2,10.

In der **Hahn'schen Buchhandlung** in **Hannover** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Johann Georg Zimmermann.

Sein Leben und bisher ungedruckte Briefe an denselben
von Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Moses Mendelssohn, Nicolai, der Karschin, Herder und G. Forster.

Von
Eduard Bodemann,
Königlicher Rath und Bibliothekar zu Hannover.

Octav. 5 Mark.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Deutsches Privatrecht.

(Mit Lehen-, Handels-, Wechsel- und See-Recht.)

Grundriss

von **Dr. Felix Dahn,**
ordentl. Professor des deutschen Rechts an der Hochschule zu Königsberg.

I. Abtheilung. **Privatrecht und Lehenrecht.**

gr. 8. n. M. 6.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Mittheilungen Nr. 3.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 29. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 20. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

H. G. Hasse, die Zeichensprache der evangelisch-lutherischen Kirche: von R. Ehlers.

G. Lastig, Entwickelungswege und Quellen des Handelsrechts: von W. Endemann.

P. J. Möbius, Militär-Sanitätswesen: von H. Fischer.

S. Kalischer, Teleologie u. Darwinismus: von H. Müller.

Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire de l'orient Latin: von F. Hirsch.

Guillaume de Machaut, la prise d'Alexandrie, publiée par L. de Mas Latrie: von demselben.

Exuviae sacrae Constantinopolitanae: von demselben.

P. Riant, la quatrième croisade: von demselben.

Derselbe, une charte provenant des archives de l'ordre Teutonique: von demselben.

419] Des Viglius van Zwichem Tagebuch, herausgegeben von A. von Druffel: von F. Pressel.

420] R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart: von W. Schuppe.

421] Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax, übersetzt von Alexander Buttmann: von G. Uhlig.

422] Fünf Streitfragen der Basrenser und Kûfenser, herausgegeben von Jaromir Kosut: von D. H. Müller.

423] O. Behaghel, die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen: von P. Piper.

424] A. Th. von Grimm, Meister Martin: von K. Lehmann.

425] Julian Apostata, Tragödie: von demselben.

426] K., Woermann, Neapel: von demselben.

427] G. Benseler, im Wald und Daheim: von demselben.

Vorlesungen der Universität Dorpat im II. Semester 1878.

Vorlesungen der Universitäten im W.-S. 1878/79 (Basel).

ermann Gustav Hasse, die Zeichensprache er evangelisch-lutherischen Kirche etymologisch nd syntaktisch dargestellt zur Belebung des Katehumenenunterrichts und zur kirchlichen Kunstlehre. eipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1877. X, 6 S. 8°. M. 2,40.

Gegenüber der oft ausgesprochenen Klage, dass Kreis der Erbauungsmittel in der evangelischen he zu eng sei, dass ihrem Cultus die sinnvolle Verichung des Glaubenslebens abgehe, will der Verfas- nachweisen, dass die lutherische Kirche nicht so an sinnvollen Zeichen sei, wie man gewöhnlich ane; zugleich will er zu richtigerem Verständniss vorhandenen Zeichen helfen, ihren Gebrauch auf daraus sich ergebenden Grundsätze zurückführen die Regeln derselben darnach andeuten. Nach r kurzen Einleitung behandelt der Verf. zuerst die mologie und sodann die Syntax der Zeichenchlehre der ev.-lutherischen Kirche. Der theologi- und kirchliche Standpunkt des Verfassers kennnet sich genugsam dadurch, dass er genau genen nur aus der lutherischen Kirche und für sie eibt, ja eigentlich ausschliesslich den Brauch der sischen Kirche, vielleicht nur eines Theils derselberücksichtigt. Diese evangelisch-lutherische Kirwird darob gepriesen, dass sie die vorgefundenen ien so viel möglich conservirt und sich des 'radi-, alle (?) vorhergegangene Entwickelung verneinen- und verwerfenden oder doch ausser Acht lassenden ckgehens der schweizerischen Reformation auf jene llkommene Urgestalt, als eines so widerchristlichen, ielfach vergeblichen Versuches mit zarter Sorgfalt alten habe'. — Davon, dass die lutherische Kirche auch ein lebendiges Ding ist, welches eine Gehte von mehr als drei Jahrhunderten durchgeit hat und während dieser Zeit die denkbar verdensten Formen angenommen hat, abgesehen von Rationalismus, der fromme Gemüther heute noch träglich in Schrecken versetzt, und der sich doch einmal für einen echten Sohn Luther's hielt — dass diese lutherische Kirche heute selbst, trotz aller Versuche, sie einheitlich zu organisiren, allein in den verschiedenen Landestheilen Deutschlands eine sehr verschiedene Physiognomie zeigt, ist keine Rede. Ja, wo von einer 'evangelischen Kirche' geredet wird, ist dieser Ausdruck immer gleichbedeutend mit 'lutherisch'. 'Die lutherische Kirche vertritt die hohe Mitte zwischen einer zürnenden Mutter und einer schmollenden Schwester' (allerdings für einen Lehrer der Zeichensprache ein kühnes Zeichen!); vollends, dass es eine grosse evangelische Kirche giebt, welche sich nicht nach Luther nennt, dass in Deutschland wenigstens, die Reformirten ebenso ein Sauerteig für die lutherische Kirche geworden sind, wie umgekehrt die Lutheraner auf die Gestaltung des reformirten Kirchenwesens wesentlich eingewirkt haben, davon ist in dem Büchlein nichts zu finden. Wenn gar von dem individuellen, dem persönlichen Verhalten des 'lutherischen Christen' geredet wird, so kann man sich doch kaum eines Lächelns erwehren; und wenn sogar der echte wahre Patriotismus genau genommen ausschliesslich dem lutherischen Christen vindicirt wird, und von diesem ausgesagt wird, dass er, als ein Kind des Friedens, zu nichts weniger, als zum politischen Parteimann geschaffen sei, so kann man dem Verfasser nur wünschen, er möge sich doch auch einmal nichtlutherische Christen etwas genauer ansehen. Luther in höchsten Ehren! ohne Frage, er ist der grössten Einer unter den deutschen Männern! was er unserem Volke, was er der ganzen Christenheit sein und leisten soll, das hat er längst noch nicht gewirkt; aber in dem, was sich heutzutage in theologischen Kreisen so breit macht als evangelisch-lutherische Kirche, als ob es allein seines Geistes Erbe sei — der Herr Verf. wolle es verzeihen, darin dürfte sich doch verhältnissmässig nur wenig des wirklichen Luther finden, zumal in seiner politischen Haltung! —

Dass ein Büchlein, welches auf 185 kleinen Seiten so ziemlich alle Vorkommnisse des darstellenden kirchlichen Lebens berührt, in der Etymologie von 'Naturzeichen', 'Denkzeichen', 'Bildzeichen', 'Bauzeichen', Trachtzeichen', 'Gebehrdenzeichen', 'Schallzeichen'; in der

Syntax von kirchlichen Zeiten, Orten, Aemtern, Versammlungen, Handlungen, Weihen, Abkündigungen und endlich im letzten Theile, in der Werkzeichensprache, von individuellem Leben, ehelichem, Familien- und häuslichem Leben, von Berufsleben, von socialem, commerciellem, politischem und Vereinsleben handelt, nicht selten zum Widerspruch reizt, aber viel mehr enthält, dem Jeder, weil es selbstverständlich ist, zustimmen wird, das braucht nicht gesagt zu werden. Es fehlt nicht an treffenden Bemerkungen, an belehrenden Notizen; was z. B. der Hr. Verf. p. 54 ff. über das Kirchenlied und neue Gesangbücher sagt, ist recht beherzigenswerth. —

Dass der Dichterphilosophtheolog(!) Lessing (den wir doch auch als 'lutherischen Christen' reclamiren möchten!) 'als Dramaturg der Lüge von Nathan's Ring' so ganz gelegentlich abgethan wird und mit ihm Schiller und 'der grosse Weltdichterfürst' Goethe, darüber wundert man sich heutzutage schon nicht mehr, wo ein Vertreter der evangel.-lutherischen Kirche spricht; es muss ja Zeugniss abgelegt, Farbe bekannt werden; traurig bleibt es dennoch; es ist das auch eine so verständliche Zeichensprache für die Thatsache, dass dieses Lutherthum fast einflusslos bleiben wird auf die Gestaltung unseres modernen Lebens; es fehlt die Voraussetzung dazu, das gegenseitige Verständniss, ja der Wunsch, sich verstehen zu lernen. Wenn die Vertreter dieses Lutherthums religiöses Leben wecken und pflegen, und wer könnte ihnen das absprechen? so thun sie das nicht vermöge, sondern trotz ihres Lutherthums.

Angehende Diener der lutherischen, zumal der sächsischen Kirche werden das Buch mit Interesse, nicht ohne mancherlei Belehrung und Anregung zu empfangen, lesen; möchten sie dabei des Vorworts nicht vergessen, in welchem D. Luthardt urtheilt: 'Das Urtheil scheint mir nicht immer historisch genug, und zuweilen zu sehr nach subjectivem Geschmack', und: 'man kann zweifelhaft sein, ob Alles herein gehört, was hier abgehandelt wird.' Und dessen ist nicht wenig!

Frankfurt a. M. R. Ehlers.

G. Lastig, Entwickelungswege und Quellen des Handelsrechts. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. XV, 450, [1] S. 8°. M. 10,80.

415] Anlässlich eingehender historischer Forschungen über die Entstehung der Kommanditgesellschaft hat der Verf., wie er in der Vorrede ausführt, erkannt, dass es einer tieferen und breiteren Durchforschung namentlich der italienischen Quellen bedürfe. Aus den Archivstudien, die er an verschiedenen Plätzen Italiens unternahm, ist dann das vorliegende Werk entstanden, das über jenen Spezialzweck hinaus dazu beizutragen hofft, die Ursprünge der Entwicklung des Handelsrechts aufzuklären.

Jeder Sachkundige wird diese Absicht bestens anerkennen. Wie viel noch in der Aufdeckung der Entstehungsgründe der handelsrechtlichen Institute zu thun bleibt, ist bekannt. Auch darin muss man dem Verf. beistimmen, dass die Entwicklung des Handelsrechts, die in den Haupthandelsstädten Italiens vor sich ging, mit der Verfassung der letzteren in engem Zusammenhange steht, wenn man auch nicht der Meinung sein kann, dass mit dem Nachweis dieses Zusammenhanges Alles gethan sei. Das Handelsrecht und alles Recht ist nicht, wie früher die juristische Theorie so gern für alle Rechtsentwicklung annahm, an den Fäden abstrakter Doktrin geleitet worden, sondern auf realem Boden, grossentheils, um mit Jhering zu reden, im Kampfe um das Dasein aufgewachsen. Zu dem realen Boden, den die Geschichtsforschung aufdecken muss, gehört unstreitig auch die Verfassung, der Zustand des öffentlichen Wesens, der vorzugsweise mit dem Handel befassten italienischen Städte. Allein es gehört dazu ebenso gewiss auch die Darlegung der Handelsverhältnisse, der Art und Weise, wie der Verkehr sich in jenen Zeiten bewegte, der realen Bedürfnisse und Erscheinungen, die er hervorrief. Es sei mir dabei gestattet eine kurze persönliche Bemerkung einfliessen zu lassen die durch eine Bemerkung des Verf. S. 4 umsomehr hervorgerufen wird, als ich mich im Uebrigen nur freuen kann, dass die von mir hervorgehobene Bedeutung der Wucherlehre vollste Anerkennung findet. Ich möchte mich nur gegen das Missverständniss verwahren, als ob ich die kanonistischen Lehren, welche den Gegenstand meiner Studien bilden, als den einzigen Grund des Handelsrechts betrachtet hätte. Niemals habe ich bestreiten wollen und bestreiten können, dass die handelsrechtlichen Institute und Rechtssätze ihre Wurzeln ausserhalb der Wucherlehre in den realen Verhältnissen haben. Aber ich habe behauptet und behaupte es noch immer, dass die dogmatische, wissenschaftliche Behandlung der handelsrechtlichen Erscheinungen Jahrhunderte lang ausschliesslich unter der Herrschaft der Wucherlehre stand, dass diese zugleich in höchstem Maasse die Gesetzgebung beeinflusste und dass folgeweise die Produktionen des Handelsverkehrs an Rechtssätzen und Rechtsinstituten sich aus dem Widerstreit gegen den Druck der kanonistischen Dogmatik in der Wissenschaft und Gesetzgebung erklärt. Die Aufgabe, die ich mir in meinen Studien gestellt habe, ist, den Zustand und die Bedeutung jener Dogmatik nach den Werken der Schriftsteller zu schildern. Auf einem ganz andern Blatt steht die Aufgabe, die realen Ursachen der thatsächlichen Vorkommnisse des Verkehrs, der statutarischen und gesetzlichen Regelung nachzuweisen, welche den Stoff jener Dogmatik bilden, die sie den kanonistischen Begriffen anzupassen bemüht war; eine Aufgabe, über deren Berechtigung und Wichtigkeit nicht der mindeste Zweifel sein kann.

Was uns nun der Verf. von den Entwicklungswegen des italienischen Handelsrechts, das selbst noch in dem 17. Jahrhundert wohl nicht so sehr von dem französischen überflügelt wurde, wie S. 6. 13 ausgesprochen wird, darbietet, ist allerdings nur ein kleiner Theil, aber immerhin ein höchst dankenswerther Beitrag. Aus den verschiedenen Gruppen der für die Ausbildung des Handelsrechts hauptsächlich in Betracht kommenden Gegenden und Städte Italiens hat sich der Verf. Genua und Florenz gewählt; allerdings beide, zumal Genua — denn neben Florenz lässt sich für die ältere Zeit Pisa stellen — in erster Linie stehend. Ob die Zurücksetzung Venedigs (S. 12) vollständig gerechtfertigt erscheint, lässt sich bezweifeln.

Dass von der Spezialbetrachtung zweier, wenn auch besonders bedeutender Handelsstädte noch ein weiter Weg bleibt bis zu einem aus umfassender Durcharbeitung der italienischen Statutarrechte zu gewinnenden Gesammtbild des Handelsverkehrs und des Handelsrechts, ergibt sich von selbst. Bis es dazu kommt, wird noch sehr viel Zeit verlaufen, zumal wenn es sich darum handelt, zuvörderst so gründliche Detailuntersuchungen anzustellen, wie die des Verf.

Dieselben erstrecken sich, wie schon bemerkt, nicht sowohl auf die wirthschaftlichen Zustände des Handels, als auf die Verfassung und Jurisdiktion der beiden Städte. Indem sie nachweisen, welches die Beschaffenheit des öffentlichen Wesens war, auf denen die Ausübung der Gerichtsbarkeit auch des Handels fusste, liefern sie an sich weit mehr eine eingehende Schilderung der Verfassungsgeschichte, als 'der Entwicklungswege' des Handelsrechts selbst in Genua und Florenz. Im Einzelnen diese Schilderung kritisch zu verfolgen, kann an dieser Stelle nicht die Absicht sein.

Es genügt, kurz auf den Inhalt hinzuweisen und zu bezeugen, dass die Darstellung überall den Eindruck

Digitized by Google

rösster Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit macht, uch, was besonders erwähnt zu werden verdient, bei ller Fülle des gelehrten Materials sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit auszeichnet.

Das erste Buch handelt von Genua und im ersten apitel wird die Entwicklung der Stadtfreiheit und der erfassung dargelegt. Diese datirt von der Entstehung er sog. compagna und ihres Konsulats am Ende des l. Jahrhunderts. Bis dahin wurde, wie in § 5 entickelt wird, Genua von Grafen und Markgrafen nach änkischer Reichs- und Gerichtsverfassung verwaltet. e compagna und das Konsulat gilt dem Verf. als rtbildung der letzteren; die compagna nicht als Gilde er Bund zu bestimmten Einzelzwecken, sondern als e Vereinigung der herrschenden Klasse und ihrer ihänger zur Organisation 'des Staates'. Das Breve r compagna war die Staatsverfassung. Der Zustand r letzteren unter dem Konsulat, neben dem als Hauptgane das consilium, das parlamentum und der cinicus auftreten, wird in § 7 geschildert. An Stelle des nsulats, das den Gegenstand vieler Partei- und Familienkämpfe bildete, trat dann das Podestat (§ 8), d. h. Wahl eines neutralen, sogar von auswärts geholten erbeamten, das dann nach dem Vorgange anderer idte bei dem Obsieg der Popularpartei durch das pitaneat (§ 9) verdrängt wurde. Schliesslich ergibt h das Dogat (§ 10) als 'die Regierungsform des polus'. Es versteht sich von selbst, dass dabei die gensätzlichen politischen Strömungen, von denen Ga so heftig, wie irgend eine andere Stadt bewegt rde, eingehend berücksichtigt werden. So wird das te Kapitel zu einem Ueberblick der inneren politinen Geschichte, dessen unmittelbar das Handelsrecht rührendes Resultat nur darin liegt, dass bis zum Ende s 14. Jahrhunderts ein thätiges Eingreifen der Zünfte d Gilden, aus denen auch die compagna nicht etwa ntstanden, nicht stattfand und dass eine eigene Jurisktion derselben, also insbesondere eigene Handelsgehtsbarkeit einer Kaufmannsgilde nicht existirte.

Zu demselben Zweck, um namentlich nachzuweit, dass für jene Epoche in Genua keine besonderen ndelsgerichte vorhanden waren, wird im zweiten Kael ein gedrängter Ueberblick über die mittelalterne, nichts weniger als einfache Gerichtsverfassung nuas gegeben und im dritten Kapitel ausgeführt, s auch die genuesische Jurisdiktion in den ausländchen Kolonieen und Niederlassungen der Genuesen neswegs auf das Handelsgericht beschränkt war, vielhr die gesammte Civilrechtspflege umfasste.

Das vierte Kapitel verbreitet sich über die Organe Rechtsentwicklung, d. h. der städtischen Gesetzgeng. Ursprünglich war fast Alles ungeschriebenes vohnheitsrecht. Allmählich jedoch trat eine posi Gesetzgebung in den Breven der compagna auf. se lag wesentlich in dem consilium, das später zu em Behufe sog. Emendatoren deputirte. Allmählich chte sich das Uebergewicht des römischen Rechts end und dieses führte aus Furcht 1229 zu einer lifikation des einheimischen Rechts, an die sich dann ter mancherlei Reformationen anschlossen.

Im fünften Kapitel erhalten wir eine Uebersicht r die bis jetzt bekannten Quellen des genuesischen l- und Handelsrechts. Die kritische Untersuchung Vergleichung, die namentlich zwischen dem sog. gmentum Datta, den Statuti di Pera und den Sta Niciae vorgenommen wird, führt zu dem Ergeb. dass nur einzelne Bruchstücke der Genueser Bre in den Statuten von Nizza und einigen anderen tuten und Spezialgesetzen erhalten. Dagegen fliess für die Zeit von 1229 bis Ende des 16. Jahrhunts die Quellen weit reichlicher. Sie werden unter Nummern aufgezählt. Es folgt dann eine Zusamstellung der Quellen des öffentlichen Rechts (§ 16) endlich, um die Quellen für die Kenntniss des Gewohnheitsrechtes, insbesondere der Judikatur der Gerichte wenigstens allgemeinhin zu bezeichnen, ein Hinweis auf die im Genueser Staatsarchiv lagernden, der Hebung noch harrenden Schätze.

Ganz anders gestaltet sich die Geschichte von Florenz, der das zweite Buch gewidmet ist. Hier muss der Ausgang im Gegensatz zu Genua von den Zünften und Gilden genommen werden. Der Verf. eröffnet seine Darstellung mit einer berechtigt erscheinenden Polemik gegen den neuesten französischen Schriftsteller der Florentiner Geschichte, Perrens. Freilich ist es ihm bei der Dürftigkeit der älteren Quellen nicht möglich, seinerseits eine bestimmte positive Beschreibung der Zustände vor 1292 zu liefern. Jedenfalls bestanden schon vor 1292 in den Arti geschlossene Verbindungen der hauptsächlichsten Industriezweige und auf ihrer Blüthe ruhte hauptsächlich das Wachsthum der Stadt, auch als Handelsplatz, obwohl im Binnenlande gelegen. Im Streite der Popularpartei mit der Gibellinenpartei der Grandi gewann die erstere den Obsieg. Durch die ordinamenti di giustizia wurde Florenz ein Zunftstaat. Gleichzeitig wurden die Arti, 12 grössere und 9 kleinere, welche die Grundlage der politischen Verfassung bildeten, organisirt, ihr genossenschaftliches Wesen, ihre Selbstverwaltung energisch gestärkt und ihnen vor Allem eine eigene Jurisdiktion gesichert. Nachdem die Verfassung der Arti mit ihren consules, dem collegium consiliariorum, notarius, camerarius, nuntius und den kontrolirenden, sowie bei der Gesetzgebung mitthätigen statutarii skizzirt worden ist (§ 21), wird die Rechtspflege, die sich nicht blos auf die Streitigkeiten der Gildegenossen unter sich beschränkte, sondern auch für die Streite Dritter wider Gildegenossen mit der ordentlichen Staatsgerichtsbarkeit konkurrirte, näher charakterisirt.

Aus den Arti erwuchs dann durch Zusammenschluss der wichtigsten Arti, bedingt durch das Bedürfniss kräftigerer Wirksamkeit nach aussen die Mercanzia (§ 23 ff.), vom Staate demnächst anerkannt, mit weittragender Gerichtsbarkeit ausgestattet, der eigene Statuten als Norm dienten und die Befugniss, von dem künstlich formellen ordentlichen Prozessgang abzuweichen, zugestanden erschien. Die Verfassung der Mercanzia empfängt eine eingehende Beschreibung (§§ 26—32). Von besonderem Interesse ist dann weiter die Ausführung (§ 33), in welchem Verhältniss, die ursprünglich als korporative Gerichte zu betrachtenden consules artium und das officium mercantiae als Handels- und Gewerbegerichte zu einander und zu der sonstigen Gerichtsbarkeit standen. Man wird daraus belehrt, dass die Jurisdiktion der Mercanzia immer mehr die Artigerichte absorbirte. Sonach existirte zu Florenz eine besondere Rechtspflege, der vorzugsweise die Uebung des Handelsrechts zukam.

Das fünfte Kapitel enthält zunächst eine Uebersicht der für das Handelsrecht bedeutsamen öffentlichen und Privatarchive zu Florenz, dann eine Aufzählung der Quellen des geschriebenen Rechts der Arti, der Mercanzia und der Stadt, sowie einen kurzen Hinweis auf die Quellen des ungeschriebenen Rechts.

In einem Anhang endlich werden Stücke einiger im zweiten Buche benutzter Statuten beigefügt.

Aus dieser Inhaltsanzeige geht hervor, dass das vorliegende Werk für die Kenntniss der Entwicklung des Handelsrechts nur eine Vorarbeit ist. Man gewinnt einen Einblick, in welcher Weise zu Genua und Florenz unter den obwaltenden politischen und den Gerichtsbarkeitsverhältnissen die Satzung und Rechtspflege des Handels von Statten ging. Und dass dies interessant und wichtig ist, bedarf keiner weiteren Darlegung. Es ist gewiss zu wünschen, dass Verf. diese Studien fortsetzen möge; und zwar nicht blos, um einer ganz speziellen Materie die exakteste Grundlage zu geben, sondern ein Gesammtbild der von den staatlichen und

Digitized by Google

wirthschaftlichen Zuständen getragenen dogmatischen Entwicklung des Verkehrsrechts zum Ziel zu nehmen. Die gegenwärtige Leistung lässt uns in dieser Richtung besten Erfolg hoffen.

Bonn. Endemann.

Paul Julius Möbius, Grundriss des Deutschen Militair-Sanitätswesens. Ein Leitfaden für die in das Heer eintretenden Aerzte. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. XIII, [1], 157 S. 8°. M. 3,20.

416] Da die Arbeiten von W. Roth, Schäffer und Prager theilweis veraltet, theilweis zu theuer und voluminös sind, so hat der Verfasser es unternommen, eine instructive Darstellung der militärärztlichen Dienstverhältnisse an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen zu geben, damit der in das Heer eintretende Arzt in dem Leitfaden eine Orientirung in den neuen Verhältnissen, in einzelnen Fällen einen möglichst authentischen Rathgeber und einen Nachweis der einschlagenden amtlichen Literatur habe. Der Verf. hat diese Aufgabe mit grosser Sorgfalt gelöst. Um die Darstellung möglichst objectiv zu halten, führt er meist den Wortlaut der Instructionen an, wo diese fehlen, setzt er den Usus auseinander und citirt auch überall die abweichenden Bestimmungen, welche in den bundesstaatlichen Truppentheilen noch bestehen. Nach einem kurzen Ueberblick über die deutsche Streitmacht und ihre Leitung giebt der Verfasser die Verordnungen und Bestimmungen über die Organisation des Sanitäts-Corps, seine Formation, Ergänzung und die Rang- und Dienstverhältnisse seiner Mitglieder, dann wendet er sich zu den Instructionen über den Dienst des Sanitäts-Corps beim Truppentheile und im Lazareth, wobei die Beurtheilung der Militär-Dienstfähigkeit und die Ausstellung von Attesten eingehend erörtert werden, endlich werden die Gehalts- und Löhnungs-Verhältnisse des Sanitäts-Corps in der Garnison, auf dem Kommando, im Cantonnement, auf Reisen, bei Umzügen etc. genauer besprochen. In einer sehr gedrängten und doch gründlichen Weise wird schliesslich noch in einem Anhange der Sanitäts-Dienst bei der Armee im Kriege erörtert. Die Anordnung des Stoffes ist übersichtlich, und die Darstellung im Ganzen durchsichtig und fliessend. Die Ausstattung des Buches ist gut.

Breslau. Fischer.

S. Kalischer, Teleologie und Darwinismus. Berlin, Gustav Hempel (Bernstein & Frank) 1878. 71 S. 8°. M. 1,60.

417] Die Einzel-Auffassungen und -Vorstellungen von Lebenserscheinungen, welche ein Naturforscher im Laufe einiger Decennien in sich aufnimmt und als mechanisch oder teleologisch bedingt sich zurechtlegt, sind so überwältigend massenhaft, dass ein bestimmtes geistiges Gepräge nach der einen oder andern Seite hin sich im Laufe seines Lebens wohl mit Naturnothwendigkeit wird herausstellen müssen. Es ist daher kaum denkbar, dass ein hochbetagter Naturforscher, wenn ihm auch geistige Frische bis in's höchste Lebensalter erhalten geblieben ist, sich dann noch von teleologischer Naturauffassung zu mechanischer oder umgekehrt von mechanischer zu teleologischer sollte bekehren können. Höchstens dürfte, falls das Zünglein der Waage so lange unentschieden geschwankt hat, ein Ausschlag nach der einen oder anderen Seite hin auch in späteren Jahren noch möglich sein. Man wird es daher sehr natürlich finden, dass in dem Altmeister der Entwickelungsgeschichte Karl Ernst von Baer die glückliche Lösung des Räthsels der anscheinenden Zweckmässigkeit in der organischen Natur durch die Selectionstheorie, welche in seinen Lebensabend fiel, eine Umformung seiner bereits fest ausgeprägten teleologischen Gesammtauffassung nicht mehr hat bewirken können, dass er vielmehr nach längerem Schwanken noch am Schlusse seines wirkungsreichen Lebens in den beiden Abhandlungen 'über Zielstrebigkeit' und 'über Darwin's Lehre' sich gegen die letztere erklärt hat. 'Dass die Autorität dieses Namens, welcher mit der Entwickelung der biologischen Wissenschaften in ehrenvollster Weise verknüpft ist, Manchen in seiner Ueberzeugung erschüttern, manchen Schwankenden zu sich herüberziehen könne, ist wohl begreiflich, um so mehr, als unser Autor auf der einen Seite die weitgehendsten Concessionen macht, um sie auf der anderen mit einem Schlage scheinbar zu vernichten. Daher schien ein Versuch, die wichtigsten gegen den Darwinismus gerichteten Angriffspunkte Baer's einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und, wenn möglich, als unzutreffend und unhaltbar zu erweisen, die Inconsequenzen, in welche Baer verfällt, und die Widersprüche, in welche er sich verwickelt, aufzudecken, nicht überflüssig zu sein.' Dies ist, mit des Verfassers eigenen Worten bezeichnet, die Aufgabe der vorliegenden Schrift, die in der Zeitschrift 'Wage' bereits 1876, also etwa gleichzeitig mit der das gleiche Ziel verfolgenden Schrift von Seidlitz (Beiträge zur Descendenztheorie: 1) die chromatische Function als natürliches Schutzmittel, 2) Baer und die Darwin'sche Theorie. Leipzig, W. Engelmann 1876) zum ersten Male veröffentlicht wurde. Auch Kalischer hat, wenn auch auf ganz anderem Wege als Seidlitz, welcher die Bedenken Baer's einzeln in scharf formulirten Sätzen herausgreift und bespricht, seine auch psychologisch hoch interessante Aufgabe in eben so anziehender als gründlicher Weise gelöst. Er zeigt klar, wie Baer mit dem doppelsinnigen Worte 'Zielstrebigkeit' zunächst den bescheidensten Anfängen der Teleologie Eingang verschafft, um dieselbe sodann zum extremsten Anthropomorphismus sich entpuppen zu lassen. Er führt uns durch die geschlängelten Wege des Baer'schen Buches, indem er zuerst die Schwankungen und Widersprüche der Einwendungen nachweist, die Baer gegen den Darwinismus aufwirft, und sodann die eigene Meinung des Verfassers, aus den zerstreuten Elementen gesammelt, in kurzer Zusammenfassung wiedergibt und mit Bemerkungen begleitet. Kein Unbefangener wird das treffliche Schriftchen lesen können, ohne den tiefen Eindruck zu bekommen, dass in den beiden oben genannten Baer'schen Arbeiten nicht die freie Gestaltung einer Weltanschauung unter dem Einflusse einer ganz neuen Beleuchtung vorliegt, sondern das vergebliche Abmühen eines von den Strahlen dieser Beleuchtung betroffenen mächtigen Geistes, sein eigenes bereits festes innerstes Gepräge mit der neuen Auffassung in Einklang zu bringen.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

1. **Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire et à la géographie de l'Orient Latin.** Statuts. — Rapport du secrétaire-trésorier, 15 Mai 1876. — Notice sur Titus Tobler. Rapport du secrétaire-trésorier, 9 Mai 1877. Genève, imprimerie Jules-Guillaume Fick [Leipzig, Otto Harrassowitz] 1877. 10, [2]; 14, [1]; 34 S., 1 Portrait. 8°.
2. **Guillaume de Machaut, la prise d'Alexandrie** ou chronique du roi Pierre Ier de Lusignan. Publiée pour la première fois pour la société de l'Orient Latin par L. de Mas Latrie. (Publications de la société de l'Orient Latin. Série historique. I). Genève, imprimerie Jules-Guillaume Fick [Leipzig, Otto Harrassowitz] 1877. XXXVII, [II], 327 S. 8°.
3. **Exuviae sacrae Constantinopolitanae.** Fasciculus documentorum minorum, ad byzantina lipsana in Occidentem saeculo XIII° translata spectantium et historiam quarti belli sacri imperiique gallograeci illustrantium. I. II. Genevae [Fick] 1877—1878 [Leipzig, Otto Harrassowitz]. CCXXIV, 196; XI, 399 S. 8°. M. 30.

Digitized by Google

4. **Le comte [Paul] Riant, le changement de direction de la quatrième croisade** d'après quelques travaux récents. Extrait de la Revue des questions historiques. Janvier 1878. Paris, Victor Palmé [Leipzig. Otto Harrassowitz] 1878. 48 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

. **Le comte [Paul] Riant, une charte provenant des archives de la grande commanderie de l'ordre Teutonique (Terre sainte).** Extrait du Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France, séance du 7 février 1878. Nogent-le-Rotrou, G. Daupeley [Leipzig, Otto Harrassowitz]. 8 S. 8°. [N. i. B.]

18] Die vorliegende Reihe neuer französischer Schrifn zur Geschichte der Kreuzzüge und der in Folge erselben im Orient entstandenen lateinischen Herrhaften beweist, mit welchem Eifer die historische issenschaft in Frankreich sich neuerdings diesem auch rt längere Zeit vernachlässigt gebliebenen Gebiete r Geschichte zugewandt hat, und mit welchem Interse das gelehrte und auch ein Theil des vornehmen blicums daselbst diese Studien begleitet und fördert. Jahre 1875 hat sich in Paris eine Gesellschaft zur röffentlichung von Quellen für die Geschichte und ographie des lateinischen Orients gebildet. Uns lien hier die 1877 etwas veränderten Statuten und die iden ersten Jahresberichte über die Wirksamkeit die- Gesellschaft vor. Wir ersehen daraus, dass dieselbe m ursprünglichen Plane gemäss 50 ordentliche Mitieder, namhafte Gelehrte, einige Mitglieder der hohen istokratie, dazu auch einige Ausländer und eine beränkte Zahl öffentlicher Institute, zählt. Dieselben richten einen jährlichen Beitrag von 50 Francs, alten dafür die Publicationen der Gesellschaft in achtexemplar und treten jährlich einmal zu einer neralversammlung zusammen, welche die Wahl neuer itglieder vorzunehmen, den vorgelegten Jahresbericht prüfen und den Arbeitsplan für des nächste Jahr zustellen hat. Die Vorbereitung und Ausführung desben, überhaupt die eigentliche wissenschaftliche Thäkeit liegt in der Hand eines leitenden Ausschusses, cher aus dem Präsidenten der Gesellschaft (Graf üé), dem Vicepräsidenten (H. Schefer), dem Secré- trésorier (Graf Riant), einem Secrétaire-adjoint f Marsy) und 4 Commissaren (den HH. Barthé, Egger, Mas-Latrie und Rozière) besteht, innerb dessen aber wiederum einer, der Secrétaire-trér, die leitende Stellung einzunehmen scheint. Die gabe, welche sich die Gesellschaft gestellt hat, ist, schon ihr Name besagt, die Herausgabe von Quelfür die Geschichte und Geographie des lateinischen ats. Sie beabsichtigt nicht in Concurrenz zu remit der Pariser Academie, welche ja mit der seit erer Zeit begonnenen aber freilich mit grosser Langeit fortschreitenden Herausgabe des Recueil des riens des croisades ein ähnliches Ziel verfolgt, sie lässt derselben die grösseren Chroniken und beinkt sich auf die Veröffentlichung von kleinen Quelverschiedener Art. Die geographische Abtheilung eine Sammlung der Berichte über Pilgerfahrten und Beschreibungen Palaestinas und der angrenzenden er, von den frühesten Zeiten an bis zum Ausgange Mittelalters, geordnet nach den Sprachen, in denen geschrieben sind, enthalten. Dies Unternehmen ist artig angelegt, es wird im voraus auf 63 Bände chnet (17 mit lateinischen, 9 mit französischen, 8 talienischen, 2 mit spanischen, 1 mit portugiesi, 10 mit deutschen, 3 mit holländischen, 2 mit dinavischen, dazu noch 9 Bände mit Texten in hiedenen anderen Sprachen). In der historischen eilung sollen veröffentlicht werden: Gedichte und r. Urkunden und Briefe, kleinere Chroniken, Kreuzpläne, Acten der im Orient abgehaltenen und Aus- aus den abendländischen Concilien, hebräische Berichte über die Kreuzzüge, Auszüge aus scandinavischen und russischen Chroniken u. a. m. Alljährlich sollen 2 Bände, meist einer der historischen und einer der geographischen Abtheilung, in 10 Jahren immer 8 der ersteren und 12 der zweiten erscheinen. Eine dritte Art von Publicationen sollen phototypographische Nachbildungen von besonders seltenen Drucken bilden, doch sind diese nur zur Vertheilung unter die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft bestimmt. Die anderen Publicationen werden in 500 Exemplaren gedruckt, von denen 250 unter die ordentlichen Mitglieder und solche, welche als Associés souscripteurs mit einem jährlichen Beitrag von 15 Francs der Gesellschaft beitreten, vertheilt, die übrigen in den Buchhandel gegeben werden. Den Vertrieb derselben haben die Buchhandlungen für Frankeich von E. Leroux, für England von B. Quarich und für Deutschland von O. Harrassowitz in Leipzig erhalten.

Die vorbereitenden Arbeiten, welche die Gesellschaft namentlich für die geographische Abtheilung hat anstellen lassen, die Untersuchung der in den verschiedenen Bibliotheken Europas vorhandenen Materialien und die Aufstellung einer Bibliographie der zu publicirenden Schriften haben einen solchen Umfang angenommen, dass sie noch nicht haben vollendet werden und dass daher auch die Publicationen selbst noch nicht in der vorschriftsmässigen Zahl haben erscheinen können. Im Jahre 1877 sollten beide Abtheilungen durch je einen Band, die geographische durch Itinera latina bis 1096, deren Herausgabe T. Tobler übernommen hatte, die historische durch die Reimchronik La prise d'Alexandrie von Guillaume de Machaut, von Mas-Latrie herausgegeben, eröffnet werden, doch ist nur die letztere wirklich erschienen, die Ausgabe der Itinera latina ist durch den zu Anfang 1877 erfolgten Tod Tobler's, welcher die Arbeit noch nicht vollendet hatte (ihm ist in dem Jahresberichte von 1877 ein ehrender Nachruf gewidmet), verzögert worden, dazu hat sich das dort herauszugebende Material inzwischen noch so vermehrt, dass eine Sonderung desselben in 2 Bände nothwendig wurde. Die Vollendung derselben noch für das Jahr 1877 hat H. Molinier zugesagt, für 1878 sind in Angriff genommen: ein dritter Band der Itinera latina (1096—1175), bearbeitet von Thomas, der erste Band der Itinéraires français (1187—1350) von Michelaut und für die historische Abtheilung: Quinti belli sacri scriptores minores von Röhricht.

Die erste Publication der Gesellschaft: La prise d'Alexandrie von Guillaume de Machaut, herausgegeben von Mas-Latrie, zeigt schon äusserlich jene Solidität und Eleganz der Ausstattung, durch welche sich französische Bücher vor vielen deutschen auszuzeichnen pflegen. Die darin veröffentlichte Reimchronik war bisher unedirt, sie enthält nicht nur eine Schilderung der Eroberung Alexandriens 1365 durch den König von Cypern, Peter I von Lusignan, sondern eine vollständige Geschichte jenes durch seine ritterlichen Thaten bei seinen Zeitgenossen auch im Abendlande hochberühmten Fürsten. Der gelehrte, durch seine Geschichte von Cypern bekannte Herausgeber beginnt mit einer längeren Vorrede, in welcher er zunächst noch einmal die schon mehrfach behandelten Lebensverhältnisse des Dichters festzustellen sucht. Gerade im Gegensatz gegen seinen letzten Vorgänger, H. Paulin Paris, zeigt er, gestützt auf urkundliche Zeugnisse, dass Machaut nicht erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts, sondern schon c. 1284 in der Champagne geboren ist und zwar aus nichtadeliger, von dem gleichnamigen Rittergeschlecht verschiedener Familie. Er verfolgt ihn dann in den verschiedenen Stadien seines Lebens, zuerst als Kammerdiener am Hofe König Philipp's des Schönen von Frankreich, dann 1316—1346 als Secretär und Vertrauter König Johann's von Böhmen am Hofe und in der Umgebung dieses Fürsten,

später wieder am französischen Hofe und endlich in dichterischer Musse auf seinen Gütern in der Champagne, und er zeigt, dass dieses Gedicht eines seiner spätesten Werke, dass es frühestens 1369, als Machaut schon c. 85 Jahre alt war, begonnen worden ist. Er kritisirt dann dieses Gedicht nach seinem poetischen und historischen Werthe und weist darauf hin, dass nur der an mythologischen Spielereien reiche Anfang als dichterisches Product zu betrachten ist, dass der Haupttheil dagegen, die Schilderung der verschiedenen Thaten und Abenteuer Peter's von Lusignan, eine wirkliche historische Arbeit, ein wahrheitsgetreuer, meist genauer, die Erzählungen von Augenzeugen wiedergebender Bericht ist, welcher durch die anderen, namentlich durch die einheimischen cyprischen Chroniken in den meisten Stücken bestätigt wird. Merkwürdigerweise trägt der Schluss, der Bericht über die Ermordung Peter's, ein ganz anderes Gepräge, er erweist sich im Einzelnen als ungenau und stellt die Motive und den Zusammenhang der That geradezu unrichtig dar. Peter ist nicht, wie hier erzählt wird, von seinen Baronen ermordet worden, weil dieselben mit seinen ritterlichen Unternehmungen nicht zufrieden waren, sondern weil dieselben seine Willkür und sein tyrannisches Regiment nicht länger ertragen wollten. Doch fällt die Schuld dieser Geschichtsentstellung nicht auf den Dichter selbst, sondern auf den Gewährsmann, auf welchen er sich beruft, den Ritter Gautier de Conflans, der jedenfalls nicht, wie er behauptet hat, Augenzeuge dieser Ereignisse gewesen sein kann. Als Anhang sind dieser Vorrede einige Urkunden beigegeben, welche sich theils auf den Dichter selbst, theils auf das adlige Geschlecht der Machauts, theils auf die gleichnamige bürgerliche Familie, welcher jener angehörte, beziehen. Das Gedicht selbst besteht aus 8887 Versen, für die Feststellung des Textes hat der Herausgeber fünf, sämmtlich gute Handschriften, von denen 4 noch aus dem 14. Jahrhundert stammen, benutzt, die erheblicheren Varianten sind unter dem Text angemerkt, dieser selbst wird am Rande fortlaufend von kurzen Inhaltsangaben begleitet. Hinten hat der Herausgeber noch eine Anzahl gelehrter Anmerkungen hinzugefügt, dann folgt eine Table chronologique der in dem Gedicht erzählten Ereignisse und endlich ein Namen- und Sachregister.

Die anderen drei Schriften haben sämmtlich den Grafen Riant, den Secretär und Schatzmeister der genannten Gesellschaft, zum Verfasser, doch gehören sie nicht zu den Publicationen derselben, sondern sind von ihm auf eigene Hand veröffentlicht worden. Die Exuviae sacrae constantinopolitanae sind ein grösseres selbständiges Werk, welches im Ganzen 3 Bände einnehmen wird. Es ist eine Sammlung aller derjenigen historischen Berichte und Documente, welche sich an die Ueberführung von Reliquien von Constantinopel aus nach dem Abendlande bei Gelegenheit des 4. Kreuzzuges anknüpfen. Der scharfsinnige und gelehrte Verfasser, welcher eine nicht minder gründliche und umfassende Kenntniss der betreffenden neueren, namentlich auch der deutschen historischen Literatur wie des Quellenmaterials verräth, geht in der langen Vorrede, welche mehr als die Hälfte des ersten Bandes einnimmt, von dem Gedanken aus, dass, da das Quellenmaterial für die Geschichte des 4. Kreuzzuges weder vollständig gesammelt, noch auch genügend kritisch untersucht sei, eine erschöpfende allgemeine Darstellung jetzt noch nicht möglich, sondern dass vorläufig nur Specialuntersuchungen am Platze seien. Er entwickelt dann die Methode, welche man bei der Aufsuchung neuer Quellen befolgen müsse, erst im Allgemeinen, dann speciell für den 4. Kreuzzug und er weist darauf hin, von welcher Wichtigkeit hierfür die aus Constantinopel nach dem Abendlande fortgeführten Reliquien seien, an welche sich eine ganze Literatur theils von officiellen, theils von privaten Aufzeichnungen angeknüpft habe. Er schildert darauf näher die verschiedenen Modalitäten, unter denen nach der Eroberung Constantinopels 1204 die geraubten Reliquien und Kirchenutensilien nach dem Occident gekommen sind, er macht darauf aufmerksam, dass gerade die Ueberführung wenig berühmter Reliquien nach Kirchen, welche an solchen Schätzen bisher wenig reich waren, Veranlassung zu literarischen Erzeugnissen gegeben hat und er sondert dann diese in 4 Classen: 1) erzählende Berichte, 2) liturgische Documente, 3) Briefe und Urkunden und 4) anderweitige Denkmale. Diesen allgemeinen Erörterungen folgt dann in der Vorrede ein zweiter specieller Theil, in welchem die einzelnen Berichte und Denkmale, welche die Sammlung umfassen soll, aufgezählt, beschrieben und kritisch erläutert werden. Der Verf. erklärt selbst, dass seine Forschungen nach Quellen der angegebenen Art keineswegs so erfolgreich gewesen sind, wie er gehofft hatte, dass er namentlich in der ersten und wichtigsten Abtheilung, den erzählenden Berichten, nur wenige bisher unbekannte Stücke habe bringen können. Diese Documents hagiographiques nehmen den übrigen Theil des ersten Bandes ein. Der Herausgeber hat sie in drei Gruppen gesondert: 1) in officielle, 2) in private, zeitgenössische Berichte, 3) in solche späteren Ursprunges. Als zu der ersten Gattung gehörig sind hier 5 Berichte zusammengestellt: 1) die Erzählung eines Anonymus von Soissons de terra Hierosolimitana et quomodo ab urbe Constantinopolitana ad hanc ecclesiam allate sunt reliquie, 1205—1206 abgefasst, enthaltend eine Einleitung, einen Bericht über den 4. Kreuzzug, dann ein Verzeichniss der von dem Bischof Nivelon von Soissons, einem Theilnehmer desselben, nach der Heimath theils geschickten, theils nachher selbst mitgebrachten Reliquien und eine Schilderung des Empfanges derselben in Soissons, dem 1856 von Poquet herausgegebenen Rituale Suessionense entnommen, 2) der Bericht des Anonymus von Halberstadt über die Kreuzfahrt des Bischofs Conrad von Halberstadt und über die von demselben mitgebrachten Reliquien, ein besonderes Stück der Bischofschronik von Halberstadt, 1208 verfasst, hier nach der Ausgabe von Schatz abgedruckt, 3) ein Bericht über die Translation des Hauptes des h. Mamas von Constantinopel nach Langres, 1208 auf Befehl des Bischofs und auf Grund eines feierlichen Certificates abgefasst, hier aus der Bibliotheca Floriacensis wiederholt, 4) der Bericht über die Auffindung und Translation des Hauptes Johannes des Täufers nach Amiens durch den Priester Walo, auf Grund der Erzählung desselben von dem Bischof Richard de Gerberoy noch vor 1208 verfasst, hier nach der Ausgabe der Bollandisten mit Hinzufügung einer alten französischen Uebersetzung wieder abgedruckt, 5) die Geschichte der Ueberführung der h. Dornenkrone nach Sens 1239, von dem Erzbischof Gauthier Cornut, zwischen 1239 und 1241 verfasst, hier nach der Ausgabe de Wailly's im Recueil des historiens des croisades wiederholt. Die zweite Abtheilung, zeitgenössische Privatberichte, zählt auch 5 Nummern und zwar: 1) die ausführliche und interessante auch auf dem Bericht eines Theilnehmers des 4. Kreuzzuges, des Abtes Martin von Pairis, beruhende Erzählung des Günther, eines Mönches jenes elsässischen Klosters, hier zum ersten Male vollständig aus den in einer Münchener und einer Colmarer Handschrift gefundenen, in den prosaischen Text eingeschalteten poetischen Stücken herausgegeben, 2) die Erzählung der Translation des Hauptes des h. Clemens nach Cluny von dem Mönche Rostang, in welche der eigene Bericht des Auffinders dieser Reliquie, des Ritters Dalmase de Sercey aufgenommen ist, hier aus der Bibliotheca Cluniacensis wiederholt, 3) der Bericht eines venetianischen Mönches über die Translation der Reliquien des h. Petrus des Märtyrers nach dem S. Georgenkloster in Venedig aus dem Jahre 1222 (aus Cornelius Ecclesiae Venetae antiqua monumenta abgedruckt,

Digitized by Google

ler Bericht über die Translation des von dem Car-
al Petrus Capuanus aus Constantinopel mitgebrach-
Hauptes des h. Theodor nach Gaeta von c. 1210
s Ughelli-Coleto wiederholt) und 5) die kurze Erzäh-
g von der Ueberführung des h. Theodor nach Vene-
1267 (auch aus Cornelius). Eine dritte Abtheilung
ält Berichte über Heiligentranslationen aus spä-
r Zeit, darunter als bisher ungedruckt die Erzäh-
des Matthaeus von Amalfi über die Translation
auch von dem Cardinal Petrus Capuanus mitge-
hten Gebeine des h. Andreas nach Amalfi, c. 1355
fasst, ferner 4 kurze venetianische Berichte und
druckten Volksbüchern entnommene Erzählungen
die Translation der h. Thräne nach Sélincourt
eines Stückes des h. Kreuzes nach Mont St. Quen-
Damit schliesst der erste Band. Allerdings bringt
es ganz Neuen nur wenig, aber jedenfalls ist diese
mmenstellung von früher weit zerstreuten Mate-
en, welche dem Forscher leicht ganz entgehen konn-
oder wenigstens schwer zu erreichen waren, sehr
enswerth.

Die Vorrede bezieht sich auch gleich auf den zwei-
Band und enthält auch erläuternde und kritische
erkungen zu den dort publicirten Quellenmateria-

Diese zerfallen in drei Classen: 1) liturgische
mente, einmal Lectionen, und zwar theils solche,
n Quellen verloren sind, theils solche, wo wir diese
besitzen, die daher nur von literarhistorischem
the sind, ferner Hymnen. Die zweite Classe bilden
nden und Briefe, 144 an der Zahl, davon 13 frü-
unedirt, alle auf solche aus Constantinopel fortge-
te Reliquien bezüglich, aber von sehr verschiedener
Beglaubigungsdocumente, darunter 6 Kaiserliche
bullen und Schreiben von Cardinälen und Bischö-
ferner historische Briefe, dann gerichtliche Proto-
Schenkungs- und Stiftungsurkunden, Indulgenz-
fe u. s. w. Diese Urkunden sind chronologisch
net, die Mehrzahl (122) stammen aus dem 13.
hundert, die späteren reichen bis 1498. In der
n Classe sind verschiedene andere Denkmäler,
ch Inschriften und Notizen aus Kirchenbüchern
nigt. Ein Drittel dieses zweiten Bandes nimmt
nhang ein, bestehend aus 3 Abtheilungen: 1) Zeug-
betreffend das Vorhandensein von Reliquien in
antinopel vor dem Jahre 1204, darunter beson-
interessant die Berichte des isländischen Abtes
as Saemundarson von 1150 und des Erzbischofs
nius von Nowgorod von 1203, also unmittelbar vor
Katastrophe, 2) Auszüge aus den verschiedensten
piken, auch die Ueberführung von Reliquien aus
antinopel nach dem Abendlande betreffend, und
Calendarium der in Folge von solchen Transla-
gestifteten kirchlichen Feste. Den Schluss bil-
n umfangreicher Index nominum et rerum. Schon
nd der Herausgabe dieser beiden Bände hat der
Gelegenheit gehabt, zahlreiche Nachträge zu den-
zu sammeln, er hofft dieselben noch zu vermeh-
nd später in einem dritten Bande zu veröffent-

Die Schrift: Le changement de direction de la
ème croisade d'après quelques travaux récents
Separatausgabe einer in dem diesjährigen Ja-
ft der Revue des questions historiques erschie-
Abhandlung. Herr Graf Riant berichtet in der-
e zunächst kurz über den Ursprung und Verlauf
schen ihm und H. Wailly ausgebrochenen lite-
n Fehde über die Wendung des 4. Kreuzzuges
onstantinopel, welche jener, auf Villehardouin
itzend, für zufällig eingetreten erklärt, während
st in Uebereinstimmung mit Winkelmann den
antheil daran der Politik des deutschen Königs Phi-
on Schwaben zugeschrieben hatte. Er kritisirt
3 neue Schriften, in welchen seitdem derselbe
stand behandelt worden ist: Klimke, die Quellen
zur Geschichte des vierten Kreuzzuges, Streit, Venedig
und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Con-
stantinopel und Hanotaux, Les Vénitiens ont-ils trahi
la chrétienté en 1202? H. Riant ist kein milder, aber
ein unparteiischer und gerechter Kritiker, er verschmäht
es nicht auch kleinere Schwächen, welche sich in den
von ihm besprochenen Arbeiten finden, aufzudecken,
aber er erkennt auch andererseits bereitwillig das Gute
und Verdienstvolle in denselben an und er weiss sich
stets auf der Höhe einer rein sachlichen Polemik zu
halten. Die Schrift von Klimke erfährt durch ihn eine
im Ganzen sehr günstige Beurtheilung. Allerdings macht
er darauf aufmerksam, dass sie mit ungenügenden Hülfs-
mitteln abgefasst und dass sie unvollständig ist, ferner
enthalte sie im Einzelnen einige Fehler (namentlich will
er nicht anerkennen, dass die Chronik von Nowgorod
einen ursprünglich griechisch abgefassten Bericht enthalte), aber er erkennt an, dass die Kritik der einzelnen Quellen, namentlich Villehardouin's, Robert's von Clari und Günther's von Pairis eine scharfsinnige und gründliche sei, und ebenso findet die von Klimke aufgestellte Chronologie der Ereignisse von 1196—1205 bei ihm lebhaften Beifall. An der Arbeit von Streit, welcher Venedig allein und zwar hauptsächlich dem Dogen Heinrich Dandolo selbst die Schuld an der Wendung des vierten Kreuzzuges zuschreiben will, erkennt H. Riant an, dass sie von grosser Gelehrsamkeit zeuge, aber er erklärt sich mit den Resultaten derselben keineswegs für einverstanden. Er wirft Streit vor, dass derselbe zwar auch mit grosser Ausführlichkeit den Ursprung und die Entwickelung der Feindschaft zwischen dem deutschen und dem griechischen Kaiserthum dargestellt habe, dass er dann aber plötzlich abbreche, die Consequenzen, welche er selbst daraus gezogen, und die directen Beweise, welche er für den von Philipp von Schwaben ausgeübten Einfluss angeführt habe, unberücksichtigt lasse und nur ganz einseitig Venedig in den Vordergrund stelle. Er tritt dann in 4 Hauptpunkten den Ausführungen Streit's entgegen, er bestreitet die Deutung, welche derselbe dem zwischen Venedig und den Kreuzfahrern 1201 abgeschlossenen Vertrage giebt, als sei durch denselben absichtlich das Ziel des Unternehmens unbestimmt gelassen worden, er bestreitet ferner die Zeitbestimmung der Flucht des Prinzen Alexius und seines Aufenthaltes in Deutschland, derselbe sei nicht 1202 sondern 1201 anzusetzen. Dann leugnet er jede auch nur indirecte und nachträgliche Mitschuld Papst Innocenz III und endlich will er nicht anerkennen, dass Markgraf Bonifacius in jenen vorbereitenden Stadien des Unternehmens eine so nichtige Rolle gespielt habe, wie sie ihm Streit zuweist. Die in der Revue historique 1877 erschienene Schrift von Hanotaux hat gerade im Gegensatz gegen Streit nachzuweisen gesucht, dass Venedig an der Wendung des Kreuzzuges unschuldig sei, dass es sich nicht von den Ungläubigen habe bestimmen lassen demselben die veränderte Richtung gegen Constantinopel zu geben. Allein auch dieses Resultat und die Beweisführungen, welche zu demselben leiten, bekämpft H. Riant auf das Entschiedenste, in ausführlicher, bis in das Detail eingehender Erörterung stellt er fest, dass erstens das Zeugniss des Chronisten Ernoul, welcher Venedig die Schuld zuschreibt, nicht allein stehe, sondern dass dasselbe durch den selbständigen und wichtigen Bericht des Balduinus Constantinopolitanus bestätigt werde, ferner, dass die Handelstractate Venedigs mit dem Sultan von Aegypten, welche zuerst Hopf, und dann er selbst und Streit in das Jahr 1203 gesetzt hatten, nicht wie H. Hanotaux zu beweisen gesucht hat, im Jahre 1208 abgeschlossen sind. Ebensowenig erkennt er die allgemeinen Deductionen, durch welche derselbe das Verhalten Venedigs gegenüber den orientalischen Mächten in der Zeit der Kreuzzüge zu rechtfertigen sucht, als überzeugend an. In einer Schlussbetrach-

tung constatirt er dann, dass von den 4 Thesen, welche er selbst früher als Resultat seiner Untersuchungen aufgestellt hatte: Unglaubwürdigkeit Villehardouin's, Unschuld Papst Innocenz III, überwiegender Einfluss der deutschen Politik und Mitschuld Venedigs, die erste in jenen letzten Schriften allgemein anerkannt worden ist, die zweite nur schwachen Widerspruch hervorgerufen hat, dass die dritte und vierte allerdings einerseits von Streit andererseits von Hanotaux lebhaft angegriffen worden sind, dass er aber diese Angriffe nicht als glücklich und siegreich geführte anerkennen könne. Das Ergebniss der Controverse also sei bisher, dass verschiedene Kräfte von verschiedenen Seiten her, Venedig, der deutsche König, Bonifacius von Montferrat und auch ein Theil des lateinischen Clerus die Wendung des Kreuzzuges veranlasst hätten, die Frage, welcher von diesen Einflüssen der eigentlich entscheidende gewesen sei, stehe jetzt noch offen und werde nur, wenn es gelinge, neues Material hervorzuziehen, entschieden werden können.

Die zuletzt aufgeführte, ursprünglich in dem Bulletin de la société nationale des antiquaires de France (Februar 1877) erschienene kleine Schrift behandelt das neuerdings aufgefundene Transsumpt eines Privilegs Papst Innocenz IV für den deutschen Orden von 1246, welches auf Veranlassung des Erzbischofs Bonacursus von Tyrus und des Bischofs Guaildardus von Bethlehem der päpstliche Notar Johannes zu Acre am 19. October 1277 angefertigt hat. H. Riant knüpft an dasselbe Erörterungen über den Verbleib des Archivs des deutschen Ordens (er zeigt, dass dasselbe damals, 1277, nach dem Occident in Sicherheit gebracht worden ist), ferner über die bei der Ausstellung jener Urkunde betheiligten Persönlichkeiten und endlich über die Siegel der beiden Bischöfe, deren Abbildungen beigefügt sind.

Berlin. Ferdinand Hirsch.

Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukrieges. Nach dem Autograph des Brüsseler Staatsarchivs herausgegeben und erläutert von August von Druffel. Mit einer Skizze der Truppenaufstellung vor Ingolstadt entworfen von Ludwig von Langlois. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung (Gustav Himmer) 1877. 48*, 296 S. 8°. M. 10.

419] Schon Ranke kannte ein im kaiserlichen Feldlager verfasstes Tagebuch über den Schmalkaldischen Krieg und schrieb dasselbe einem der vornehmsten Räthe Karls, dem Friesen Viglius, zu. Diese Ansicht erwies sich als richtig. Die Originalhandschrift, ein in Pergament gebundener Quartband, war nach Brüssel gekommen. Da sie aber äusserst schwierig zu lesen ist, blieb sie liegen, bis der Abtheilungsvorstand im Belgischen Staatsarchiv Herr Pinchart den Münchener Gelehrten August von Druffel für die Herausgabe gewann. Waitz in seiner Ueberarbeitung der Dahlmann'schen Quellenkunde führte die zu erwartende Edition bereits an. Dieselbe liegt nunmehr in einem stattlichen Bande vor, welcher durch die ausführlichen Erläuterungen und die inhaltsreiche Einleitung, welche dem Texte beigegeben sind, doppelt werthvoll ist. Das Tagebuch beginnt mit dem 10. April 1546 und bricht mit dem 8. Januar 1547 ab. Es ist grösstentheils lateinisch geschrieben, doch sind auch deutsche und französische Wendungen eingestreut, z. B. Dez. 1—3: 'Lantgravius cum 7 equis venit Francfordium durch die Bergstrass — —. L'empereur pensoit estre le soir à Rotembourg' u. s. w. Schon dieses Sichgehenlassen im Ausdruck zeigt, dass Viglius seine Aufzeichnungen zunächst für seinen Privatgebrauch machte. Dasselbe geht aus dem Inhalt hervor. Der Berichterstatter verzeichnet nicht nur den Aufbruch des Kaisers von Regensburg mit einem beigefügten frommen Wunsch: Deo auspice!, sondern auch Aug. 26: amisi equum, und wenn er nichts Thatsächliches eintragen kann, so verschmäht er auch ein a dit nicht. Natürlich verleiht eben diese Absichtslosigkeit den Aufzeichnungen ihren eigenthümlichen Werth. Der Herr Hrsg. glaubt daher das Tagebuch als Geschichtsquelle vor den Commentaires und vor Avila einordnen zu sollen. 'Als die Commentaires', wird gesagt, 'geschrieben wurden, lag der Verlauf des Krieges offen vor aller Welt Augen; Sieger und Besiegte besprachen in hitziger Weise die Frage, ob der Eine hier, der Andere dort klug und tapfer gehandelt habe, ob die Gelegenheit zum Siege versäumt worden sei oder nicht. Die Rechtfertigung der kaiserlichen Kriegführung und die Herabsetzung der schmalkaldischen ist der Zweck der Commentaires. Das gleiche Streben erfüllt den offiziösen Geschichtschreiber des Kriegs Avila.' Der Schmalkaldische Krieg ist in die Geschichte der oberdeutschen Städte und in ihre Archive wie kaum ein anderes Ereigniss eingeschrieben; mit Bewunderung wird der Lokalforscher den Erläuterungen entnehmen, wie kundig der Herr Hrsg. auch in den Spezialquellen ist. Die Stellungen vor Ingolstadt sind durch die Skizze eines Fachmanns illustrirt. Die Einleitung enthält Nachträge zu G. Voigt, welche theils in neugewonnenen Resultaten, theils in neuentdecktem ungedrucktem Material bestehen. Das Brüsseler Archiv birgt in Beziehung auf den Schmalkaldischen Krieg noch einen zweiten Schatz von grosser Bedeutung, die Korrespondenz des Kaisers mit Büren. H. Baumgarten in seiner Abhandlung 'Zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs' hat versprochen daraus Mittheilungen zu machen.

Ulm. Friedrich Pressel.

Rudolf Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart. Leipzig, Veit & Comp. 1878. VIII, [1], 265, [1] S. 8°. M. 5.

420] In einer Zeit, in welcher von den philosophirenden Schriftstellern kein Bedürfniss weniger empfunden zu werden scheint, als das einer Prüfung der herrschenden Begriffe, ist eine 'Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart' gewiss eine erfreuliche Erscheinung. Das Buch gewährt Anregung und Belehrung, und zwar letztere nicht nur durch die werthvollen historischen Nachweise, sondern auch durch den Versuch sorgsamer Zerlegung der Begriffe und durch die Darstellung ihrer Entwicklung und Umbildung und der umbildenden Einflüsse. Ich muss aber hinzufügen, dass das Buch seinen Werth hat, 'nicht weil, sondern obgleich' ihm Eucken die Form einzelner von einander unabhängiger Artikel gegeben hat. Wenn er deshalb doch nicht auf allen Zusammenhang und Fortgang der Untersuchung verzichtet haben will', so kann ich es im Interesse seines Buches nur bedauern, dass er den inneren Zusammenhang nicht mehr zur Geltung gebracht hat. Aber es ist schwer mit ihm zu rechten. Denn die verlangte Geltendmachung des inneren Zusammenhanges, so wie auch die Erfüllung derjenigen Anforderungen, welchen die Behandlung der einzelnen Begriffe nicht genügt, scheint eben dasjenige zu enthalten, was er einer späteren Publikation vorbehalten will. Er wählt als Gegenstand für seine Erörterungen 'ein Grenzgebiet der Wissenschaft und des allgemeinen Lebens' und meint, eben deshalb müssten sie auch 'eine gewisse Mitte enthalten', deshalb müsste 'das specifisch Technische so weit als möglich zurücktreten', und deshalb auch könne die Untersuchung zunächst nur zu negativen Ergebnissen führen, denn eine positive Behandlung der Begriffe könne nur im Zusammenhange einer systematischen Philosophie förderlich stattfinden. 'Man tadle', sagt er in der Vorrede, 'unsere Begrenzung der Aufgabe, aber man wolle nicht innerhalb ihrer Behandlung Forderungen erfüllt sehen, die durch jene Begrenzung ausgeschlossen sind.' Ich will das Erstere hiermit gethan

aben. Verf. hat jene Grenzen selbst nicht einhalten önnen; die Aufgabestellung ist unklar und was das uch doch leistet, das leistet es trotz derselben. — n der Kürze des zugestandenen Raumes willen, will h nur zu dem 1. Artikel 'Subjektiv — Objektiv' etwas pecielleres bemerken. Es gehört zu Eucken's Grundsicht, dass der erkenntnisstheoretische Standpunkt n der Auffassung der Stellung des Menschen in der elt überhaupt abhänge. Allein dass Wünsche und igungen zuweilen Ansichten erzeugen, d. h. dass es rurtheile gibt, ist ein bekanntes Ding, und wenn cken mehr als dies behauptet haben will, so muss dieses Mehr bestreiten. Es ist umgekehrt: auch Auffassung der Stellung des Menschen in der Welt l und kann von den Ergebnissen der Erkenntnissorie abhängen. Wozu wäre sie auch noch gut, an der wichtigste Theil menschlicher Erkenntniss ht nur thatsächlich (leider!) oft von ihr unabhängig sondern von Rechts wegen für unabhängig von ihr lärt würde? Und ist dann nicht doch schon in die- Unabhängigkeitserklärung ein Stück Erkenntnissorie, wenn auch von recht summarischer Verfahrungs-, enthalten? — Wenn sich auch in der Uebergangs- das Streben zeigt, 'vielmehr den Menschen von Welt, als die Welt vom Menschen aus zu verstehen', finde ich doch gerade den Ausgang des Kartesischen losophirens von dieser Neigung nicht beherrscht. d Spinoza und Leibniz können doch nur angeführt den, um an dem Beispiele so hochbedeutender Männ zu zeigen, wie schwer es der Menschheit wurde, e einzig wissenschaftliche Grundlage definitiv zu erhen. Beide haben ihre Weltauffassung unabhängig ihrer Erkenntnisstheorie gewonnen, und diese letzn von ihren metaphysischen Annahmen und Grundriffen aus gebildet; das ist ihr Grundfehler. — Was ann die Darlegung des Gegensatzes anbetrifft, so steht Eucken unter Subjektivismus Skepticismus, l da er diesen durch Aufdeckung seiner falschen aussetzung, dass nämlich Wahrheit die Uebereinmung des Denkens mit Gegenständen sei, die unängig von ihm vorhanden sind, für widerlegt hält, scheint er zu meinen, dass eo ipso die Objektivität Erkenntniss gerettet sei, und unterlässt es den Bef dieser so schnell sicher gestellten objektiven Erntniss auf seinen Inhalt hin zu prüfen. Ja, er will Gegner auch nicht einmal die Berufung auf Kant atten, obgleich er die von ihm angeführten Gründe Kantische Lehre anerkennt. Dabei übersieht er, weder das Gewicht dieser Autorität, noch das icht der Gründe selbst irgendwie dadurch geschmäwird, dass diese Lehre für Kant nur Mittel zu m andern Zwecke war, und dass Kant ausserdem noch versucht hat auf einem anderen Wege wetens einen Theil von dem zu erreichen, was ihm dem einen, von dem die Rede ist, unerreichbar en. Es ist auch unrichtig, dass jeder sog. Subvismus, welcher sich auf die Kantische Argumenn stützt, die Erkennbarkeit der Wahrheit läugne, er jene Definition festhielte; wer das thut und in em Subjektivismus das letzte Wort und die höchste heit sieht, ist allerdings im Unrecht, aber Man- acceptirt die Kantische Argumentation und will hiermit jenen sinnlosen Wahrheitsbegriff bekämpfen natürlich zugleich die Bedeutung von subjektiv und ktiv verändert haben. Wie die Bedeutung sich daändern muss, ist doch wohl aus der K. d. r. V. t zu ersehen. Endlich ist es unrichtig, die Auftung des Denkens als eines blossen Abspiegelns des ssen Liegenden und jene Wahrheitserklärung als ennbar mit einander verknüpft darzustellen und den ensatz blos in der Auffassung des Denkens als einer ren Thätigkeit zu finden. Denn es gibt ihrer noch g, welche letztere Ansicht acceptiren und dabei en, dass diese sog. innere Thätigkeit des Denkens ein Bild der Welt schaffen könne, welches, eben als ein wahres, mit den unabhängig vom Denken vorhandenen Gegenständen übereinstimme. Sehr richtig erhebt Verf. S. 13 die Frage, 'wodurch denn das Denken überhaupt zur Annahme eines von ihm unabhängigen Seins kommt'. Nur fortgeschritten auf diesem Wege! Er wird natürlich zu einer Untersuchung des Inhaltes dieses Begriffes 'vom Denken unabhängiges Sein' führen. Ob diese Annahme überhaupt eine Denknothwendigkeit ist, und wie die Menschen zu dieser Vorstellung und Ausdrucksweise gekommen sein mögen, sind Fragen, welche dann keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr unterliegen.

Greifswald, 1. Juli 1878. Wilhelm Schuppe.

Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax, übersetzt und erläutert von Alexander Buttmann. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz & Gossmann) 1877. XLII, [I], 411 S. 8°. M. 9.

421] Einen für die Geschichte der Grammatik, für die Grammatik selbst hochwichtigen Schriftsteller, der bis dahin den Meisten wegen seiner altberüchtigten Schwierigkeit verschlossen war, in's Deutsche zu übertragen, so zu übertragen, dass durch möglichst genauen Anschluss an das Original das Verständniss vermittelt werde, — dies Unternehmen bedarf keiner Entschuldigung. Es handelt sich hier um keine Eselsbrücke. Und die Arbeit wird selbst für einen tüchtigen Kenner des Apollonius keine leichte sein, zumal der Interpret hier bis zu einem gewissen Grade auch die Rolle des Kritikers wird übernehmen müssen. Denn, wenngleich unleugbar ist, was Buttmann S. VII behauptet, dass die Bekker'sche Ausgabe der Syntax von den Kritikern allgemein für die beste gehalten wird [für besser, als die von 1495, 1515 und 1590] und obgleich Bekker sich in der That unsterbliche Verdienste um Ap. erworben hat, so bleibt doch daneben bestehen, dass man an zahlreichen Stellen über die Recension desselben hinausgehen muss, wenn man auch nur vollkommene Unverständlichkeiten beseitigen will. Bei diesen Schwierigkeiten wäre es ungerecht, an das vorliegende Buch mit hohen Anforderungen zu treten. Leider werden aber selbst die niedrigsten nicht befriedigt. An einer Probe mag das auch für alle Nichtkenner der griechischen Nationalgrammatiker dargethan werden.

P. 97, 19 ed. B. vergleicht Ap. die Steigerung des Eigenschaftsbegriffs im Comparativ wegen der darin liegenden Beziehung auf eine andere Person mit der gesteigerten Demonstration, die sich in den orthotonierten Formen *ἐμοῦ, σοῦ* u. s. w. zeigt. Hier lesen wir bei Buttmann S. 74 zunächst den Satz: '*λευκός* bezeichnet für sich betrachtet bloss die Eigenschaft weiss.' Also im Verhältniss zu Anderem bedeutet das Wort mehr? Hat der Autor diesen Unsinn auf dem Gewissen oder ein Abschreiber oder der Uebersetzer? der Letzte. *λευκός ἀπολελυμένην ἔχει τὴν ποιότητα* hat den untadelhaften Sinn: der Positiv *λευκός* bezeichnet die Eigenschaft in absoluter Weise, ohne Bezug auf ein zweites weisses Ding. — 'Die Eigenschaft wird gesteigert in *λευκότερος*', führt B. fort, 'denn das zielt auf einen anderen Gegenstand, was wir gerade suchen'. Wir suchen vergeblich nach dem Sinn dieses Relativsatzes. Herr B. ist *δυσκόλου δυσκολώτερος*: wieder verstehen wir die Meinung des Autors erst, nachdem wir das Original zur Hand genommen. *ἐπιτεταμένην δὲ* (nämlich *ποιότητα ἔχει*) *ἐν τῷ λευκότερος· πρὸς ἕτερον γὰρ πρόσωπον ἀνατείνεται, ὃ πάντως ἐπιζητοῦμεν.* Das *ὃ* bezieht sich natürlich auf *πρόσωπον*: 'in Bezug auf eine andere Person, nach der wir nothwendigerweise fragen, uns umsehen'. Denn die Bedeutung der Nothwendigkeit hat *πάντως* bei Ap. manchmal. Nebenbei ist *γὰρ* und *ἀνατείνεται* mit der besten Hdschr. weg-

zulassen und *ἐπιτεταμένην* bis *πρόσωπον* als ein Satz zu fassen: 'das Adjectiv bezeichnet im Comparativ die Eigenschaft in gesteigerter Weise mit Bezug auf eine andere Person.' — Und nun habe ich im Folgenden wohl nur nöthig, den Text, die richtige Uebersetzung und die erfolgreiche Bemühung Buttmann's, den Sinn der Stelle in Dunkel zu hüllen, neben einander zu stellen. *ᾧ λόγῳ καὶ τὸ ἐμέ ἐπιτείναν τὴν δεῖξιν ἀπήτησε πρὸς ὃ ἀπετάθη* (der beste Codex richtig *ἐπετάθη*). 'Auf diese Weise postulierte auch *ἐμέ* dadurch, dass es in gesteigerter Weise zeigte, eine Person, mit Bezug auf welche die gesteigerte Art der Hinweisung angewendet wurde.' *ἀπήτησε* geht auf die Forderung, dass noch eine andere Person genannt oder wenigstens hinzugedacht werde. Die Präterita sind mit Rücksicht auf ein vorhergegangenes Beispiel gewählt. Buttmann: 'Ebenso fordert *ἐμέ* für sich eine in Bezug auf eine andere Person gesteigerte Art der Hinweisung.' Zum dritten Mal innerhalb 5 Zeilen die beiden Räthsel: 1) was heisst das? 2) wie ist das aus Apollonios' Worten zu gewinnen? beide im günstigsten Fall dadurch zu lösen, dass der Uebersetzer geschlafen hat. Und so wollen wir auf denselben Geisteszustand zurückführen, dass er gleich darauf *φωνή* mit Aussprache statt mit Form übersetzt und dicht vorher (96, 13) *τὰ ἴδια μόρια* mit 'die Hauptredetheile' überträgt, und unzähliges Andere, das zum Theil an einem anderen Ort besprochen werden wird.

Doch werfen wir noch einen Blick auf Buttmann's Kritik. Durch Dronke wurde gezeigt, wie viel consequenter als Bekker man in der Bevorzugung des Parisinus 2548 (A) sein müsse. Kann man nun einem Uebersetzer vielleicht auch erlassen, durchweg sein Exemplar des Originals gemäss dieser Einsicht zu corrigieren, so muss man doch da, wo der beste Codex allein Unanstössiges bietet, solche Correcturen fordern, z. B. p. 96, 4 B., wo zum Ueberfluss noch Priscian mit A übereinstimmt. Herr Buttmann aber nimmt nicht nur derartige Aenderungen meistens nicht vor, sondern ist auch im Stande, eine von Bekker aufgenommene Lesart des A und des Priscian, die allein einen Sinn giebt, zu verwerfen und dafür die unsinnige der interpolierten Codices zu wählen: p. 113, 19 B. — Und die Conjecturalkritik? Gar häufig werden kürzere oder längere Stellen von B. als fremde Zusätze bezeichnet: als Kriterien erscheinen dabei unter Anderem schlechte Stilisierung (Anm. zu S 152, 10) und fehlerhafte Ueberlieferung (A. zu S. 138, 14), Eigenschaften, welche die ächten Stellen mit den unächten auffallend häufig theilen. Eine der kleineren athetierten Stellen ist z. B. p. 104, 13 B. Apollonius macht im Vorhergehenden die Bemerkung, dass die Pronomina dadurch, dass sie auf Dinge und Personen zeigen, uns (indem wir ihrer Hinweisung folgen) zugleich die Eigenschaften jener erkennen lassen, und setzt hinzu *λέγω τὰ δυνάμενα δι' ὄψεως ἐπινοηθῆναι, λευκὸν ἢ μέλαν, μακρὸν ἢ βραχύ*, d. h. 'ich meine natürlich die sichtbaren', nicht, wie B. zu übersetzen beliebt, 'insbesondere die mit Augen Wahrzunehmenden'. Auf diesen Zusatz nun folgt die Parenthese: *οὐχ ὑπὸ δεῖξιν γὰρ πιπτούσης τῆς ψυχῆς οὐδὲ τὰ ταύτῃ ἐπιτρέχοντα* (A *ὑποτρέχοντα*) *εὐσύνοπτα ἂν γένοιτο πρὸς τῶν ἀντωνυμιῶν*, die, denke ich, vor Jedermanns Augen Gnade finden wird, ausser vor denen Buttmann's. — Ferner ein Beispiel der umgekehrten Operation, die sich B. auch öfter erlaubt, der Ausfüllung von Lücken. P. 167 B werden von dem Grammatiker die Gründe erwogen, welche für das enklitische *σφωί* als Accusativus Dualis der 3ten Person des Personalpronomens sprechen. Z. 23 *ἔστι καθολικώτερον φάναι κἀκεῖνο, ὡς τὸ ἐν πρώτῳ καὶ δευτέρῳ προσώπῳ* [*ἀν*]*όμοιοκατάληκτον πάντως κἂν τρίτῳ. πρόσκειται ἐν πρώτῳ καὶ δευτέρῳ διὰ τὸ ἐγώ σύ ἵ· ἰδοὺ γὰρ ἀναλόγως καὶ τὸ τρίτον διήλλαξε τοῦ δευτέρου, καθὸ καὶ αὐτὸ τὴν τοῦ πρώτου κατάληξιν οὐκ ἐνεδέξατο. καὶ κατὰ τοῦτο ἄρα ἀναλογωτέρα ἡ σφωί διὰ τοῦ ι γραφομένη.* Ich habe nach *ἵ* ausgelassen *ἢ ὅς*, was A nicht bietet, und mit derselben Handschr. *ἐνεδέξατο* statt *ἐδέχετο* geschrieben. Streicht man ausserdem mit mir die ersten beiden Buchstaben von *ἀνομοιοκατάληκτον*, so ist Alles in Ordnung: 'Man kann auch die allgemeinere Regel aufstellen, dass diejenigen Casus der Personalpronomina, welche in der I. und II. P. in gleicher Weise auslauten, dieselbe Endung auch in der III. P. haben. (Ich habe da gesagt "in der I. und II. P." wegen der Formen *ἐγώ σύ ἵ*: denn regelmässigerweise wurde hier die III. P. abweichend von der II. gebildet, da auch die II. die Endung der I. nicht angenommen hatte.) Auch danach nun ist *σφωί* regelmässiger, als *σφωῖ*. *πρόσκειται* ist stehender Ausdruck für genauere Bestimmungen in einer Regel. Und nun vergleiche man den Uebersetzungsgalimatias Buttmann's und die Ausfüllung der von ihm angenommenen Lücke: 'Noch allgemeiner kann man auch so sagen: dass die Endungen der I. und II. P. unter einander sowie mit denen der III. (im Singular) nicht übereinstimmen, also in der I. und II. *ἐγώ, σύ*, (in der dritten) *ἵ* oder *ὅς*; wir sehen, dass hier die III. von der II., die II. von der I., wie eben bemerkt, der Endung nach sich unterscheidet. [Weil nun im Plural alle 3 Endungen wieder übereinstimmen und auch im Dual die Endungen der I. und II. P. gleichlauten], so wird deshalb analoger auch die III. P. mit *ι*, also *σφῶι* geschrieben.' In der Anm. wird eingesehen, dass die Betonung *σφωί* richtiger wäre; ebenda lernen wir, dass 'wie eben bemerkt' Uebersetzung von *ἀναλόγως* ist, welches wörtlich bedeutet 'nach der eben aufgestellten Theorie'. — Soll ich noch eine der Stellen behandeln, in denen B. den Text für unverständlich und so fehlerhaft überliefert erklärt, 'dass von der getreuen Nachbildung des gegebenen Wortlauts Abstand genommen werden und der Uebersetzer sich begnügen musste, nur den muthmasslichen Sinn wiederzugeben' (p. VIII)? P. 103, 9 bedeutet *οὕτω πάλιν τὰς ἀντωνυμίας τοῦ δέοντος περιγραφῆς* 'und so wiederum die Pronomina von der Richtigkeit, Regelmässigkeit ausschliessen, als unregelmässig bezeichnen', was auch vortrefflich in den Zusammenhang passt. B. setzt hierfür: 'jeder anderen Vergleichung aber muss man die Pronomina überheben'. Da sind denn von den 8 überlieferten Worten doch 2 übersetzt.

Nur in einzelnen seltenen Fällen ist eine richtige kritische Bemerkung von B. gemacht, z. B. dass p. 177, 23—25 *καὶ — ἔτυψα* unecht sind.

Zum Schluss noch einige Worte über die Vorrede. Die Auseinandersetzungen und Bemerkungen derselben zerfallen in solche, die Wahres, aber nicht Neues, solche, die Neues, aber nicht Wahres, und solche, die weder Wahres noch Neues bringen. Nur die Klasse des Wahren und Neuen ist nicht vertreten. — Richard Schneider hatte 1869 im Rhein. Mus. nachgewiesen, dass der Schluss der Schrift de pronomine diesem Werke nicht angehören könne. Dasselbe bemüht sich Buttmann p. XIV A. 7 zu zeigen. Schneider's Name ist dabei nicht genannt. — Referent hatte 1862 ausgesprochen: wer Apollonius' Syntax, Priscian's Institutiones und Maximus Planudes' Buch *περὶ συντάξεως* aufmerksam vergleiche, müsse alsbald erkennen, dass der Byzantiner nicht den Alexandriner ausgeschrieben, sondern den Lateiner übersetzt habe. Dies wird als neue Kunde von B. p. XXVI—XXXII vorgetragen mit einer auf felsenharte Köpfe berechneten Ausführlichkeit der Beweisführung. — Und um auch ein Beispiel der zweiten Klasse anzuführen: die Schriften des Ap. über die Pronomen, das Adverb und die Conjunction sollen samt den verlorenen Werken über die anderen Redetheile wenigstens ursprünglich, nur Theile des grossen Werkes *περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν* gewesen sein (p. XVII A. 8 und p. XXXVI A. 24). Was Schriften dieses Titels enthielten, konnte B., wenn nicht aus dem Titel selbst

Digitized by Google

aus Lehrs' Analekten lernen. Seine Meinung ist eine Verballhornisierung der Ansicht Dronke's und des Referenten von der Techne des Apollonius. — Zur dritten Klasse gehört die Meinung, dass Macrobius die Syntax des Apollonius benutzt habe (s. Rhein. Mus. XIX p. 39 und G. F. C. Schoemann's commentatio Macrobiana). — Und um zu sehen, wie durchdacht auch die Vorrede ist, bemerke man dies. Der Verfasser giebt Otto Schneider zu, dass der Schluss des Buchs über das Adverb nicht zu dieser Schrift gehört, giebt ihm aber nicht zu, dass dies Stück ein Theil der Syntax ist. Aus welchem Werk des Ap. stammt nun dasselbe? 'Aus den Büchern *περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν*, zu welchen sich die Abhandlung über das Adverb verhält, wie die Monographie eines einzelnen Redetheiles zu einem alle Redetheile umfassenden Gesammtwerke.' So vermuthet Buttmann p. XIV und in der Anmerkung hierzu wird auch die Schrift über das Pronomen dem Werk *περὶ μερισμοῦ* in ausschliessender Weise entgegengesetzt. B. wusste hier wohl noch nicht, dass er p. XVIII vermuthen würde, de adverbio und de pron. seien Theile von *π. μερισμοῦ* gewesen? O doch! S. XIV wird auf S. XVIII, wie auch S. XVIII auf S. XIV verwiesen. Kann dieses psychologische Problem höflich gelöst werden?

Heidelberg. G. Uhlig.

Fünf Streitfragen der Baṣrenser und Kûfenser über die Abwandlung des Nomen aus Ibn el-Anbârî's Kitâb el- Inṣâf. Nach der Leidener Handschrift herausgegeben und bearbeitet von Jaromir Košut. [Aus dem Novemberhefte des Jahrganges 1877 der Sitzungsberichte der phil. hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften, Band LXXXVIII, S. 271, besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 94 S. 8°.

22] Zwischen den beiden grossen grammatischen Schulen der Araber in Baṣra und Kûfa, die einander rivalisirend gegenüberstanden, hat sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Streitfragen herausgebildet, bei denen jede Schule ihren eigenen Weg ging. Für die Entwicklungsgeschichte der arabischen Grammatik ist es gewiss von grossem Interesse die Streitpunkte kennen zu lernen, weil man durch eine Untersuchung derselben wahrscheinlich zu allgemeinen Schlüssen auf den Charakter der Schulen kommen kann. Der gelehrte Geschichtschreiber el-Anbârî (geb. 513 d. H.) hat in seinem Buche der gerechten Abwägung in Betreff der grammatischen Streitfragen, über welche die Baṣrenser und Kûfenser verschiedener Ansicht sind' alle wesentlichen Streitfragen zusammengestellt und nach einer neuen Methode behandelt. Aus dieser Schrift des el-Anbârî giebt uns der Herausgeber ein Verzeichniss der streitigen Punkte, 116 an Zahl, und bespricht fünf der die Abwandlung des Nomen bezüglichen Fragen ganz eingehend, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, uns über das Wesen der Fragen sowohl, als auch über die Art, wie el-Anbârî dieselben behandelt ein Urtheil zu bilden.

Im Grunde genommen genügt es vollständig zu wissen, worüber gestritten worden ist; wie die abweichenden Behauptungen begründet worden sind, ist in den meisten Fällen gleichgültig. Insbesondere ist die 'scholastische Weitschweifigkeit' des el-Anbârî keineswegs geeignet ein grosses Interesse hierfür zu erwecken, und wir haben an der kleinen Probe, an den fünf Streitfragen, vollkommen genug. Die 'gerechte Abwägung' des el-Anbârî läuft übrigens — wenn man von den fünf Fragen auf alle übrigen schliessen darf — darauf hinaus, dass die Kûfenser Unrecht, die Baṣrenser Recht haben.

Was die Anordnung der Fragen betrifft, so ist der Verlauf genommen, etwa dieselbe Reihenfolge einzuhalten, wie die Zamachschârî's in seinem Mufaṣṣal (ein Vergleich der ersten 40 Fragen mit den ersten 30 Seiten des Mufaṣṣal wird es leicht ersichtlich machen), in der Folge ist jedoch jeder Faden, der durch das Labyrinth von Fragen führen könnte, abhanden gekommen. Nur einzelne Gruppen lassen sich noch erkennen, die eine gewisse, oft nur sehr äusserliche Zusammengehörigkeit besitzen. Von unserem Standpunkte aus müsste man diese Streitfragen in zwei Gruppen zerlegen, von denen die eine alle jene Fragen umfassen würde, die sich auf die Erscheinungen der Sprache beziehen, die andere alle Fragen, die sich mit der Auffassung und Erklärung feststehender Erscheinungen beschäftigen. Die erste Gruppe müsste auf rein empirischem Wege, d. h. an der alten Literatur der Araber geprüft werden und es würde sich ergeben, ob die Baṣrenser wirklich den Sprachgebrauch vor Augen hatten, als sie z. B. eine Reihe von Beschränkungen in Bezug auf die Wortfolge aufstellten, welche die Kûfenser leugneten (man vgl. z. B. die Fragen 9. 13. 17. 18. 20. 21. 27. 31), und wir thatsächlich vor dem merkwürdigen Factum stünden, dass die Kûfenser nur deshalb eine Reihe von Ausdrücken als möglich erklärten, weil sich a priori gegen sie nichts einwenden lässt, ein Verfahren, das in sprachlichen Dingen, wo der Sprachgebrauch der höchste Richter ist, durchaus verworfen werden muss. Die zweite Gruppe von Fragen, die auf die Erklärung der Erscheinungen Bezug nimmt, enthält, soweit sie nicht leere Streitigkeiten betrifft, eine Reihe von sprachwissenschaftlichen Problemen, für deren Lösung beiden Schulen die nöthigen Voraussetzungen fehlten.

Herr Košut hat jedenfalls eine dankenswerthe Arbeit geliefert, weil durch diese Publication der erste Schritt zur Würdigung der beiden Schulen gemacht ist. Er hat auch bei der Lösung seiner Aufgabe viel Fleiss und Verständniss der grammatischen Literatur der Araber bekundet. Es ist nur zu bedauern, dass er das gegebene Material nach den bezeichneten Richtungen nicht ausgebeutet und gegenüber der arabischen Auffassung unsere Stellung nicht klargelegt hat. Jedenfalls durfte er nicht solche von unserem Standpunkte unrichtige Anschauungen gewissermaassen als die seinigen adoptiren, wie er das z. B. S. 68 thut, indem er sagt: 'Die Schule von Baṣra fasst das 'min' (des Comparativs) richtig (!) als 'min el-ibtidâï' auf.

Die Ausstattung des Buches ist eine sehr gute, nur hätte der Ref. gewünscht, dass bei der Setzung der Verse mehr typographischer Geschmack bekundet worden wäre.

Wien. D. H. Müller.

Otto Behaghel, die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1878. 85 S. 8°. M. 1,50.

423] Der Verfasser, welcher seinen scharfen Blick und feinen Takt für Beurtheilung syntaktischer Erscheinungen bereits in seiner Schrift 'die Modi im Heliand' rühmlich dargethan hat, bringt uns in der vorliegenden Arbeit eine neue, sehr beachtenswerthe Untersuchung. Die Schrift zerfällt in zwei Theile. In dem ersten (S. 1—36) legt der Verfasser seine Ansichten über Wesen und Entstehung der oratio obliqua dar, in dem zweiten (von S. 37 bis zum Schluss) verfolgt er die Entwicklung derselben im Deutschen. Charakteristisch für die ganze Arbeit ist ihre grosse Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Wenn ich des Verfassers Worte S. 3 wiederhole, in denen er die Aufgabe einer historischen Syntax skizziert, (es muss zunächst auf die älteste, empirisch erreichbare Form eines syntactischen Objekts zurückgegangen und dann mit weiser Vorsicht der Versuch gewagt werden, dasselbe in seine sprachlichen Atome zu zerlegen und aus den letzten Grün-

den aller Sprachwerdung herzuleiten. Von hier aus ist jede einzelne Veränderung genau zu verfolgen, die über den Gegenstand der Untersuchung ergeht. Dabei muss genau die räumliche Ausdehnung einer Erscheinung verzeichnet werden und die Häufigkeit ihres Auftretens innerhalb des so umschriebenen Gebiets. Endlich ist der Verlauf der Entwicklung chronologisch festzustellen und die Ursache eines jeden Wandels aufzusuchen ....) so habe ich damit zugleich die Art der Untersuchung in der vorliegenden Schrift gekennzeichnet. Die Personen- und Modusverschiebung, wie Delbrück die beiden für die indirekte Rede charakteristischen Vorgänge genannt hat, werden, — und das ist das Ergebniss der Untersuchung im ersten Theile — in durchaus überzeugender Weise aus einer Umstellung aus den Formen der direkten Rede in diejenigen der Erzählung erklärt und solcher Vorgang ist aus verschiedenen Sprachen durch Beispiele erwiesen. Von der Personenverschiebung wird wahrscheinlich gemacht, dass dieselbe nicht in die gemeinindogermanische, ja vielleicht nicht einmal in die europäische Periode der Sprachentwicklung hinaufreiche. Was die Modusverschiebung angeht, so erklärt Behaghel — auch ganz im Sinne seiner eben angeführten Theorie — den Conjunktiv der abhängigen Rede aus der absoluten Geltung desselben im selbständigen Satze, macht aber einen Unterschied zwischen dem Conj. präs. und dem Conj. prät. Den Conj. prät. nämlich erklärt er für die indirekte Rede als eine Analogiebildung nach dem Conj. präs., welcher letztere allein in der indirekten Rede aus der absoluten Geltung des Modus herzuleiten sei. Wenn ich nun die Verbreitung der Analogiebildungen, auch auf syntaktischem Gebiete, keineswegs leugnen will, — ich habe die Bedeutung derselben in meiner Recension von des Verfassers Schrift 'die Modi im Heliand' in der Germania nachdrücklich hervorgehoben — so halte ich doch hier eine derartige Annahme für unnöthig. Denn wenn Behaghel das Vorhandensein eines potentialen Conjunktiv im Gotischen und Althochdeutschen in Abrede stellt, so scheint er in dieser Behauptung entschieden zu irren. Erdmann hat dasselbe für das Ahd., wie mir scheint, überzeugend dargethan, und die anderen Erklärungen der in Betracht kommenden Otfridstellen, welche Behaghel versucht, sind keineswegs so 'ganz einfach', wie er meint. Auf das Einzelne hier einzugehen, verbietet mir der Raum; ich kann um so eher darüber hinweggehen, als einestheils meine Otfridausgabe darüber Rechenschaft gibt, anderntheils aber dieser Punkt für das Gesammtergebniss von Behaghel's Untersuchung, welches mir unwiderleglich zu sein scheint, von untergeordneter Bedeutung ist. Ich bemerke nur, dass meine Anm. zu Otfr. III, 14, 20 falsch verstanden ist; das zi thíu in v. 20 bezieht sich ebenso, wie das in v. 22 auf den vorhergehenden Satz (thaz siu inan biruarti) und die beiden abhängigen Sätze in v. 21 und 22^{b} sind ganz allgemein consecutiv dem Satze in 20^{a} hinzugefügt.

Ganz vorzüglich ist die im zweiten Theile gegebene Nachweisung über die Entwicklung der Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. S. 37—52 ist zunächst die Frage für das Altdeutsche, mit besonderer Rücksichtnahme auf Otfrid, dahin beantwortet, dass bis zum Ausgang des Mittelalters die Regel gilt: nach Präsens des Hauptsatzes folgt Präsens im Nebensatze, nach Präteritum folgt Präteritum, wovon natürlich weder die Fälle eine Ausnahme bilden, in denen nach voraufgehendem Präsens ein Präteritum im Nebensatze steht, in Vertretung von einem Perfekt, um die Handlung des Nebensatzes als in der Vergangenheit liegend zu bezeichnen, noch solche, in denen nach voraufgehendem Präteritum ein Präsens folgt, mit ähnlicher Unterscheidung. Alle Fälle, die scheinbar eine Ausnahme bilden, sind in befriedigender Weise erledigt. Sodann wird nachgewiesen, wie vom 15. Jh. ab allmählich und in immer grösserem Umfange es Gebrauch wird, nach einem Präteritum im Hauptsatze Conj. Präs. im abhängigen Satze folgen zu lassen. Das erste Beispiel findet der Verf. in der vor 1466 verfassten Stretlinger Chronik. Besonders nimmt dieser Gebrauch im 17. Jh. und noch mehr im 18. Jh. zu und es entsteht nach und nach die jetzt übliche Ausdrucksweise. Der umgekehrte Gebrauch, dass nämlich merkwürdigerweise auch Präteritum nach dem Präsens gebraucht wird, wird für die niederdeutschen, mitteldeutschen, fränkischen und österreichischen Dialekte nachgewiesen. Den Anlass zu dem nhd. Gebrauch der Zeitfolge zeigt B. als hauptsächlich in der Ausbildung des praesens historicum liegend, welches, wie er nachweist, zu häufigerem Gebrauch und entscheidender Bedeutung im 15. Jh. gelangte.

Altona, im Juni 1878. P. Piper.

---

* **A. Th. von Grimm, Meister Martin.** Dramatisches Gedicht in zwölf Bildern .... Wiesbaden, J. F. Schulz-Curtius & Sohn 1878. 129 S. 8°. M. 1.20.

424] Mit Martin Luther (das ist der 'Meister Martin' des Titels) hat bis jetzt die Poesie, so viel uns bekannt, wenig Glück gehabt. Schon deshalb erregt von vornherein jeder Versuch, seine weltgeschichtliche Gestalt episch oder dramatisch zu behandeln, ganz besonderes Interesse. Einen Versuch letzterer Art hat A. Th. von Grimm, unser berühmter thüringischer Landsmann, der wiederholt Erzieher am russischen Kaiserhause gewesen und dem viele Reisen nicht blos den Blick erweitert sondern auch das Herz bereichert haben, am Abend eines vielbewegten Lebens mit vielem Glück gemacht. Seine dramatischen Bilder umfassen die Zeit von Luther's Aufenthalte im Kloster bis zu dem auf der Wartburg, also den werdenden und den gewordenen, den in der Hauptsache fertigen Luther; im ersten Bilde ('die Beichte' überschrieben) finden wir den Helden in der heissesten Arbeit des Geistes; im letzten ('unter der Lutherbuche') bei einer Art Abschluss insofern, als ihm der erste Abdruck seiner deutschen Uebersetzung des Neuen Testaments überreicht wird; wir können hierbei die Bemerkung nicht unterdrücken, dass dies anachronistisch geschieht, da jene Uebersetzung erst ungefähr 1 Jahr später erschienen ist; ebenso anachronistisch geschieht es in demselben Schlussbilde, dass das Lied 'Ein' feste Burg etc. in der Ferne gesungen wird und dass Ulrich von Hutten ausdrücklich bemerkt: 'Schon lebt Dein Lied in aller Deutschen Munde'; es ist ja jenes classische Lied erst unter den Vorbereitungen zum Augsburgischen Reichstage, etwa 1529 oder 1530, von Luther gedichtet. Wir mögen hiebei, ein so grosses Maass der sog. licentia poëtica wir dem Dichter gönnen, die Frage nicht unterdrücken, ob nicht mit jenen beiden Anachronismen Th. von Grimm das Maass des Erlaubten überschritten hat? —

Wir finden, wie wir schon bemerkten, in dem letzten Bilde einen guten Abschluss. Damit soll nicht gesagt sein, dass wir nicht eine Fortführung dieser Bilder wünschten; im Gegentheil: wir bitten Herrn von Grimm darum; der Gegenstand befindet sich bei ihm in den besten Händen; und es bietet die fernere Lebensarbeit Luther's bis zu seinem glaubensfesten Tode noch so viel des Stoffes für neue dramatische Bilder, dass der Dichter sich zur Bearbeitung derselben gewiss eingeladen fühlen wird, wenn, woran wir nicht zweifeln, die ersten zwölf eine gute Aufnahme finden.

In dem vorliegenden dramatischen Gedichte treten von historischen Persönlichkeiten auf ausser Luther Karl V., Cardinal Aleander, Dr. Joh. Eck, Tetzel und Ulrich von Hutten; geistvoll und geschickt hat der Dichter den mythischen Ahasveros (als 'den Judenkönig purpurroth', der 'des Mammons Würde sich be-

Digitized by Google

russt ist') hineingeflochten und verwerthet; Ahasveros st es auch, dem Luther das Tintenfass nachwirft.

Der Dialog ist durchweg lebendig, nie schleppend; ie Sprache im edelsten Sinne populär, oft mit ächt eutschem Volkshumor gewürzt; der Gefahr, gelehrte iscussionen oder gar dogmatisches Gezänk zu bringen, t der Verf. überall entgangen.

Unbekannt damit, ob 'Meister Martin' bereits Aussicht hat auf die Bretter zu gelangen, die die Welt edeuten, möchten wir ihn schliesslich und besonders Aufführungen auf Gymnasien empfehlen; ausser einem ıore von Nonnen, der keine grossen Schwierigkeiten eten dürfte, treten nur zwei Frauen auf; sie würden n geeigneten Primaner-Persönlichkeiten ebenso gut rgestellt werden können, wie dies längst z. B. mit ıtigone und Ismene geschehen ist. Noch dringender er möchten wir das vorliegende dramatische Gedicht r Volksbibliotheken empfehlen; für sie ist ja das ste kaum gut genug; 'Meister Martin' aber gehört r besten Kost; das Volk würde ihn auch in der endigen, dramatischen Gestalt lieber und mit grösrem Nutzen lesen, als in der Form der gewöhnlichen bensbeschreibung.

Schkölen. Karl Lehmann.

Julian Apostata. Tragödie in fünf Acten. Von G. D. Elberfeld, Sam. Lucas 1876. 82 S. 8°.

425] Julianus Apostata, den David Strauss treffend den 'Romantiker auf dem Throne der Cäsaren' bezeichnet und den Karl Hase nicht minder treffend 'neben Athanasius den grössten Mann seines Jahrhunderts, wie eine Wolke vorübergegangen' genannt hat, er eignet sich ohne Weiteres zum Helden einer Tragödie. Es kann sich nur fragen, wie G. D. die so einladende Aufgabe gelöst hat? Wir sagen: gut, sehr gut, ohne darüber abgeben zu wollen, wie sehr G. D.'s Tragödie in ihrer Gestalt, wie sie vorliegt, bereits bühnenfertig ist. Das Stück verläuft von Anfang bis zu Ende in gleichmässiger Spannung. Der Dichter weiss seinem Helden von da an, wo derselbe im I. Act einen geschlossenen Apollo-Tempel wieder eröffnet und weiht, bis dahin, wo er im Kampfe mit den Persern zum Tode verwundet fällt nun an den alten Göttern verzweifelnd den Sieg des Galiläers' verkündet, die tiefste Sympathie des Lesers zu bewahren. Neben dem mit geschichtlicher Wahrheit zugleich rhetorisch und poetisch gehaltenen Julian, der innerlich von der Idee des Christenthums überwunden wird, äusserlich an dem Gedanken der Betätigung und Erweiterung des Imperium romanum zu Ende geht, spielt die Hauptrolle im Trauerspiele die von ihm geliebte Christin Irene, Tochter seines einstigen Lehrers Chrysantius; die Zeichnung dieser Liebe, die im tragischen Verlaufe der Geschicke des Helden von grösster Bedeutung ist, wird durch ihre Reinheit, Tiefe und psychologische Wahrheit zu einer Perle des Stücks. Schwer ist zu entscheiden, ob dem Dichter Julians oder Irenes Charakter besser gelungen ist. Wir setzen hinzu, was freilich, wenn Julian tüchtig und wahr für die Bühne bearbeitet werden sollte, sich von selbst versteht, dass der feinsinnige und feingebildete G. D. ebenso bewandert ist in den mythologischen Ideen des klassischen Alterthums als durchdrungen von den Grundgedanken des Christenthums. Diesem Umstande entspricht einerseits der Gedankenreichthum der auch in Form mannigfaltigen und schönen Chöre, die der Verherrlichung der Götter gelten, andererseits das Schlichte, Tiefe und Ergreifende der christlichen Chöre und Hymnen; die schöne Hymne am Ende des I. Acts könnte Note von jeder christlichen Gemeinde gesungen werden. Nach dem Vorhergesagten ist es wohl nicht nöthig zu bemerken, dass G. D.'s Julian Apostata in dem Sinne eines sog. Zugstückes nie populär werden kann; desto gewisser ist ihm das Verständniss, ja der volle Beifall der wahrhaft Gebildeten.

Schkölen. Karl Lehmann.

Karl Woermann, Neapel. Elegien und Oden. München, Theodor Ackermann 1877. VI, 63 S. 8°. M. 1,50.

426] ——— 'es war ein Jahr voll reichsten Lebens', dem diese Elegien und Oden ihren Ursprung verdanken. 'Fremdling, komm in das grosse Neapel, und sieh's, und stirb!' so eröffnete Platen einst seine 'Bilder Neapels'; Bezug nehmend darauf beginnt K. Woermann seine erste Elegie: 'Siehe Neapel und stirb! Nein, siehe Neapel und lebe!' Und in der That: der Verf. hat gelebt in Neapel. 'Kunst und Natur' (wie die Ueberschrift der I. Elegie lautet), aber auch die Menschenwelt, sowohl die der Gegenwart, zu der der Verf. in intimste Beziehungen getreten ist, als auch die der Vergangenheit — Horaz, den der Verf. noch in Neapel fleissig studirt hat; Virgil, Tasso —; dazu Pompeji mit seinen Geschicken; Bajae mit seiner einstigen Herrlichkeit, das sind die Stoffe, aus denen der Verf. seine Elegien und Oden gebildet hat, die schon allein durch die Form, deren K. W. vollständig Herr ist, uns fesseln; wie vielmehr durch ihren Inhalt. Aus den Elegien hebe ich als besonders schön und ansprechend hervor die 'Auf den Strassen' und 'Unter'm Vesuv'; aus den Oden die 'An Torquato Tasso', 'An Pompeji' und 'Dolce far niente'. Wir können unsere Beurtheilung der W.'schen Elegien und Oden, die wesentlich eine Empfehlung derselben ist, nicht besser schliessen, als wir begonnen haben, namentlich mit der Einladung des Dichters: 'Siehe Neapel, und lebe!'

Schkölen. Karl Lehmann.

Gustav Benseler, im Wald und Daheim. Dramatische Jugendspiele. Leipzig, A. G. Liebeskind 1876. [VIII], 156 S. 8°. M. 3.

427] Diese dramatischen Jugendspiele sind für das Institut und Pensionat von Fräulein Moeder in Eisenach gedichtet und von den Schülerinnen theils im Walde, theils daheim aufgeführt worden; es sind vier, die sich betiteln: der Rose Rettung; die gefesselte Poësie; das Weihnachtsmärchen; die Tante aus Indien. In einer Vorrede sind schätzbare Winke für Scenerie, Costümirung u. s. w. enthalten. Die Stücke selbst enthalten epische und lyrische Einlagen, die zum Theil vortrefflich sind; wir heben die oft bearbeitete Sage von der Wunderblume und das tief poetische 'Die Sommernacht sinkt lau und schwül' (S. 71) hervor. Zu tadeln haben wir die oft zu grosse Breite des Dialogs. Indess scheint der Verf. selbst dies mehr oder weniger klar zu erkennen, da in der Vorrede wenigstens bei dem zweiten Stücke 'die gefesselte Poësie' im ersten und zweiten Acte 'bedeutendere Kürzungen' als leicht vorzunehmen bezeichnet. Wenn Hr. Benseler selbst sich entschliesst, für eine zweite Ausgabe Kürzungen nicht blos in dem genannten Stücke, sondern auch in den anderen vorzunehmen und ausserdem ab und zu eine Sprachhärte zu beseitigen, wie sie bei lautem Vorlesen leicht bemerkbar wird, und einen unwahren Ausdruck zu corrigiren (so kann z. B. — man vergleiche die oben angeführte Anfangszeile eines sonst so schönen Gedichts — eine Sommernacht doch wohl nicht zugleich lau und schwül sein): dann haben wir ein Werkchen, dessen Gebrauch in Töchterschulen, Mädchenpensionaten, Familien nicht blos zu flüchtiger Unterhaltung, sondern zu tieferer Durchbildung beitragen wird. Doch können wir immerhin auch jetzt schon, in dieser ersten Aufl., die vier dramatischen Jugendspiele Gustav Benseler's zu obigem Zwecke mit gutem Gewissen empfehlen.

Schkölen. Karl Lehmann.

Digitized by Google

Vorlesungen der Universität Dorpat im II. Semester 1878.

Theologische Facultät.

Prof. Volck: Genesis; Biblische Theologie des alten Testaments; Fortsetzung des arabischen Cursus. — Prof. Alex. v. Oettingen: Christliche Ethik; Moralstatistik; Dogmatisches Conversatorium. — Prof. v. Engelhardt: Einleitung in das neue Testament; Reformationsgeschichte; Practicum über Symbolik. — Prof. Mühlau: Kanon und Textgeschichte des alten Testaments; Erklärung der synoptischen Reden Jesu; Grammatik der neutestamentlichen Gräcität; Conversatorium über den Brief Judä. — Prof. F. Hoerschelmann: Katechetik; Perikopenerklärung (Fortsetzung); Practisches Seminar. — P.-Doc. Bonwetsch: Dogmengeschichte.

Juristische Facultät.

Prof. Engelmann: Russische Rechtsgeschichte; Interpretation der Prawda russkaja. — Prof. Meykow: Institutionen des römischen Rechts (Fortsetzung u. Schluss); Theorie des Civilprocesses. — Prof. O. Schmidt: Livländischer Civilprocess, Th. I; Provincieller Criminalprocess. — Prof. Erdmann: Liv-, Est- u. Kurländisches Privatrecht. — Prof. Loening: Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte; Einführung in das Studium der deutschen Rechtsquellen. — P.-Doc. Bergbohm: Theorie des Criminalrechts, Th. II; Colloquium über practische Fälle aus dem Strafrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. A. Schmidt: Physiologie des Menschen, Th. II. — Prof. G. v. Oettingen: Ophthalmologische Klinik; Anleitung zur methodischen Untersuchung des Auges. — Prof. v. Holst: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Weiberkrankheiten — Prof. Boettcher: Allgemeine Pathologie; Obductionsübungen. — Prof. Dragendorff: Pharmacie und pharmaceutische Chemie, Th. III; Pharmacognosie; Geschichte der Pharmacie; Practische Uebungen für Mediciner u. Pharmaceuten. — Prof. Vogel: Medicinische Klinik. — Prof. Boehm: Diätetik; Arzneiverordnungslehre und Receptirkunde; Experimentelle Arbeiten. — Prof. Hoffmann: Poliklinik; Hospitalklinik; Specielle Pathologie u. Therapie. — Prof. Stieda: Anatomie des Menschen, Th. II; Präparirübungen. — Prof. v. Wahl: Chirurgische stationäre und ambulatorische Klinik; Specielle Chirurgie. — Prof. Rosenberg: Einige aus der vergleichenden Anatomie der Wirbelthiere gewählte Themata; Colloquium u. Practicum über Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere; Histiologisches Practicum. — P.-Doc. G. Reyher: Klinische Propädeutik, Th. II; Allgemeine Therapie. — P.-Doc. Bunge: Ausgewählte Capitel der Nervenphysiologie; Colloquium über neuere physiologische Forschungen. — P.-Doc. Kessler: Geburtshülfliche Operationslehre. — Gel. Apotheker E. Masing: Beziehungen zwischen den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Körper; Chemische Massanalyse; Repetitorium der Pharmacie. — Prosector Wikszemski: Knochen- u. Bänderlehre. — P.-Doc. L. Senff: Electrotherapie. — P.-Doc. Johannson: Chemische Werthbestimmung der anorganischen u. organischen Arzneistoffe.

Historisch-philologische Facultät.

Prof. Brückner: Geschichte Russlands im XVIII. Jahrhundert; Practische Uebungen. — Prof. Meyer: Homers Ilias; Ueber die Hauptaufgaben der vergleichenden Sprachforschung; Sprachwissenschaftliche Uebungen. — Prof. Petersen: Demosthenes' Rede gegen Meidias; Darstellungen des Troischen Sagenkreises; Disputationen über schriftliche Arbeiten. — Prof. Mithoff: Theorie der politischen Oeconomie; Nationalöconomisches Practicum. — Prof. W. Hoerschelmann: Lateinische Syntax; Petronius; Cicero de finibus. — Prof. Mendelssohn: Griechische Alterthümer; Disputationen über die Schrift vom Staate der Athener. — Prof. Hausmann: Diplomatik; Quellenkunde d. Mittelalters; Historische Uebungen. — Prof. W. Stieda: Bevölkerungs-, Wirthschafts- u. Socialstatistik; Statistik der Ostseeprovinzen; Statistisches Seminar. — Prof. Wiskowatow: Geschichte der älteren russischen Literatur u. der Volksdichtung. Uebungen über einzelne Schriftsteller und deren Interpretation; Literatur der Serben — P.-Doc. W. Masing: Vergleichende Literaturgeschichte des XIX. Jahrhunderts; Italienische Grammatik; Provenzalisch; La Gerusalemme liberata. — P.-Doc. Schroeder: Interpretation des Rigveda; Lectüre leichterer Sanskritdenkmäler.

Physico-mathematische Facultät.

Prof. Schwarz: Practische Astronomie; Physische Astronomie; Practicum über Bahnberechnungen. — Prof. Minding: Statik; Theorie der Gleichungen. — Prof. C. Schmidt: Chemie. Th. I; Practische Arbeiten und analytische Uebungen. — Prof. Helmling: Theorie der analytischen Functionen; Theorie der Curven u. Flächen; Elementare analytische Geometrie der Ebene u. des Raumes. — Prof. Grewingk: Allgemeine Mineralogie; Elemente der Krystallographie. — Prof. Flor: Allgemeine Zoologie; Die Säugethiere des russischen Reiches. — Prof. Arth. v. Oettingen: Allgemeine Physik, Th. II; Practische Physik. — Prof. Russow: Medicinisch-pharmaceutische Botanik; Pflanzengeographie; Mikroskopisches Practicum. — Prof. Brasner: Allgemeine Technologie; Practische Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Weihrauch: Meteorologie; Differentialrechnung. — P.-Doc. v. Knieriem: Pflanzenproductionslehre; Wiesenvegetation; Practische Arbeiten im Laboratorium. — Observator Backlund: Elliptische Functionen. — P.-Doc. Lemberg: Colloquium über analytische Chemie. — P.-Doc. Dybowski: Paläozoische Coelenterarten. — P.-Doc. Ostwald: Verwandtschaftslehre.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

1. Basel.

Theologische Facultät.

Prof. Riggenbach: Erklärung der drei ersten Evangelien; Geschichte der Abendmahlslehre; Katechetische Uebungen; Lectüre von Justin's erster Apologie. — Prof. Overbeck: Kirchengeschichte des Mittelalters; Erklärung der Pastoralbriefe; Lectüre von Augustin's de doctrina christiana libri IV. — Prof. Kautzsch: Erklärung ausgewählter Psalmen; Biblische Theologie des Alten Testaments; Exegetische Gesellschaft des Alten Testaments mit schriftl. Uebungen; Erklärung von Qimchi's Mikhlol. — Prof. Stähelin: Neuere Dogmengeschichte; Repetitorium der Kirchengeschichte; Lectüre der Helvetischen Confession. — Prof. Schmidt: Erklärung der Corintherbriefe; Allgemeine Religionsgeschichte; Geschichtliche Entwickelung der Lehre von der Person Christi. — Prof. Stockmeyer: Homiletisches Seminar; Homiletik. — Prof. von Orelli: Erklärung nachexilischer Propheten; Cursorische Lectüre des Exodus; Uebersichtliche Darstellung der alttestamentl. Apokryphen; Repetitorium der alttestamentlichen Einleitung. — Prof. Kaftan: Dogmatik, II. Hälfte; Erklärung d. Jakobusbriefs; Neutestamentliches Conversatorium.

Juristische Facultät.

Prof. Schnell: Schweizerische Rechtsgeschichte, II. Theil. — Prof. Heusler: Deutsches Privatrecht; Theorie der summarischen Processe u. des Concursprocesses; Civilprocesspracticum. — Prof. von Wyss: Schweizerisches Civilrecht, II. Abtheilung; Schweizerisches Bundesstaatsrecht. — Prof. Schulin: Pandekten; Geschichte des römischen Civilprocesses; Civilrechtliche Uebungen. — Prof. Teichmann: Strafrecht; Strafprocess; Strafrechtspracticum. — Prof. Speiser: Handelsrecht. — P.-Doc. C. Mieschер: Institutionen des französischen Civilrechts.

Medicinische Facultät.

Prof. Mieschер, Vater: Ein Abschnitt der speciellen pathologischen Anatomie. — Prof. Rütimeyer: Vergleichende Anatomie der Wirbelthiere; Ueber Thiergeographie; Die wichtigeren Ergebnisse der neueren Paläontologie. — Prof. Socin: Chirurgische Klinik; Allgemeine Chirurgie. — Prof. Immermann: Medicinische Klinik; Specielle Pathologie u. Therapie; Hautkrankheiten. — Prof. J. J. Bischoff: Geburtshülfliche u. gynäkologische Klinik; Geburtshülflicher Operationskurs; Frauenkrankheiten. — Prof. Friedrich Mieschер, Sohn: Physiologie, II. Theil; Physiologische Chemie; Physiolog. Kränzchen. — Prof. Roth: Specielle pathologische Anatomie; Missbildungen des Menschen; Pathologisch-anatomischer Sektions- und Demonstrationskurs. — Prof. Wille: Theoretische Psychiatrie; Psychiatrische Klinik; Forense Psychiatrie. — Prof. Schiess: Ophthalmologische Klinik; Theoretische Augenheilkunde; Ophthalmologische Poliklinik. — Prof. Kollmann: Descriptive Anatomie, I. Theil; Seciersübungen; Anatomisches Kränzchen für Aeltere. — Prof. Hoppe: Allgem. Therapie; Arzneiwirkungslehre; Diätetik. — Prof. E. Hagenbach-Burckhardt: Klinik im Kinderspital; Kinderkrankheiten. — Prof. Massini: Poliklinik; Arzneimittellehre. — P.-Doc. De Wette: Gerichtliche Medicin. — P.-Doc. A. Burckhardt-Merian: Krankheiten des Gehörorgans; Ohrenklinik. — P.-Doc. Göttisheim: Oeffentliche Gesundheitspflege; Ueber Wasserversorgung. — P.-Doc. Fiechter: Pathologie und Therapie des Fiebers. — P.-Doc. C. Schulin: Osteologie und Syndesmologie; Gewebelehre.

Philosophische Facultät.

Prof. Steffensen: Geschichte der alten Philosophie. — Prof. Jacob Burckhardt: Neuere Geschichte seit 1450; Kunst des Mittelalters. — Prof. Nietzsche: Ausgewählte Fragmente der griechischen Lyriker; Thukydides; Im philologischen Seminar: Platons Phaedon. — Prof. Heyne: Einleitung in das Nibelungenlied; Althochdeutsche Laut- und Formenlehre; Altenglische Interpretationsübungen; Germanistisches Kränzchen. — Prof. Wilhelm Vischer: Geschichte des Mittelalters. — Prof. Siebeck: Logik und Einleitung in die Philosophie; Ueber das Wesen und den Ursprung der Sprache; Lesung und Erklärung von Kant's Kritik der praktischen Vernunft; Pädagogisches Seminar. — Prof. Mähly: Römische Litteratur- und Culturgeschichte; Repetitorium der griechischen Litteratur; Im philosophischen Seminar: Lec-

ns Fragmente. — Prof. von Miaskowski: Finanzwissenschaft Nationalökonomie Theil 2); Volkswirthschaft der Schweiz; Geschichte der volkswirthschaftlichen u. socialpolitischen Theorien; taatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Misteli: Griechische ant- und Formenlehre; Interpretation von Aeschylus Persern; anskrit-Cursus für Anfänger; Interpretation schwierigerer Sanrittexte; Grammatisch-pädagogisches Kränzchen. — Prof. Solan: Geschichte der französischen Litteratur im XVI. u. XVII. ahrhundert; Erklärung ausgewählter Gesänge aus Ariost's Rasndem Roland; Romanisches Kränzchen; Englisches Kränzchen. - Prof. J. J. Merian: Medea von Euripides; Annalen von Tatus. — Prof. J. J. Bernoulli: Griechische Kunstmythologie; uetons Kaisergeschichten. — Prof. C. Meyer: Göthes Faust. — -Doc. Fritz Hagenbach: Aristophanes Wolken; Episteln s Horatius. — P.-Doc. H. Boos: Deutsche Verfassungsgeschichte; Römische Geschichte von den Gracchen bis Constantin; ateinische Epigraphik und Paläographie; Historische Uebungen. - P.-Doc. Von der Mühll: Ein einleitendes Colleg entweder er vergleichende Sprachwissenschaft im Allgemeinen oder über vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen. — P.-Doc. Jacob Wackernagel: Lateinische Grammatik; Altbactrisch.

Prof. Peter Merian: Paläontologie. — Prof. E. Hagenbach-Bischoff: Experimentalphysik, II. Theil; Physikalisches Repetitorium; Theorie der Gase; Anleitung zum Experimentieren. — Prof. H. Kinkelin: Differential- und Integralrechnung, I. Theil; Algebraische Analysis; Wahrscheinlichkeitsrechnung; Mathematische Uebungen. — Prof. Albrecht Müller: Specielle Mineralogie; Geologie; Uebungen im Bestimmen der Mineralien. — Prof. Piccard: Organische Chemie; Chemische Uebungen für Mediziner; Practicum. — Prof. Pfeffer: Allgemeine Botanik; Mikroskopische Uebungen; Botanisches Practicum für Fortgeschrittene. — Prof. Fritz Burckhardt: Mathematische Geographie. — Prof. F. Krafft: Thermochemie; Analytische Chemie; Repetitorium der anorganischen Chemie. — P.-Doc. J. J. Balmer: Darstellende Geometrie, II. Theil. — Director S. Bagge: Geschichte der Musik.

Bibliographie.

. N. Bonwetsch, die Schriften Tertullians. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 2.

Fechtrupp, der heil. Cyprian. I. Münster, Theissing. 8°. M. 5.

. Dahn, deutsches Privatrecht. Grundriss. Abtheilung I. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 8.

Jellinek, die socialistische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe. Wien, Hölder. 8°. M. 2,80.

Lenel, Beiträge zur Kunde des Prätorischen Edicts. Stuttgart, Enke. 8°. M. 3,60.

Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts. Band 1. 2. Strassburg, Trübner. 8°. M. 25.

Pöhlmann, die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 4,20.

E. F. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers. Bd. 3. Tübingen, Laupp. 8°. M. 10.

ntersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. I. Breslau, Köbner. 8°. M. 2,40.

Bastian, die Culturländer des alten Amerika. Band 1. 2. Berlin, Weidmann. 8°. M. 40.

. Henke, topographische Anatomie des Menschen. Atlas. Hälfte 1. Berlin, Hirschwald. fol. M. 20.

Kamieński, vergleichende Anatomie der Primulaceen. Halle, Schmidt. 4°. M. 12.

v. Löher, Cypern. Reiseberichte über Natur und Landschaft. Stuttgart, Cotta. 8°. M. 6.

J. Oertel, über den laryngologischen Unterricht. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. M. 3.

Politzer, Lehrbuch der Ohrenheilkunde. Band 1. Stuttgart, Enke. 8°. M. 10.

J. Reincke, das Medicinalwesen des Hamburgischen Staates. Hamburg, Mauke Söhne. 8°. M. 6.

M. Stanley, durch den dunkeln Welttheil. Band 1. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 15.

L. Stieda, Karl Ernst von Baer. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 7.

F. Winckel, die Pathologie der weiblichen Sexualorgane. Lieferung 2. Leipzig, Hirzel. 4°. M. 4.

H. Boos, Thomas und Felix Platter. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 7.

K. Dieterich, Kant und Rousseau. Tübingen, Laupp. 8°. M. 4.

M. Kirchner, Elsass im Jahre 1648. Duisburg, Raske. 4°. M. 5.

Komb, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Fulda, Maier. 8°. M. 2.

Ch. v. Sarauw, der russisch-türkische Krieg 1877—1878. Leipzig, Schlicke. 8°. M. 13,50.

F. Stieve, zur Geschichte der Herzogin Jacobe von Jülich. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 3.

W. J. A. v. Tettau, urkundliche Geschichte der Tettauschen Familie. Berlin, Stargardt. 8°. M. 12.

G. Treu, Hermes mit dem Dionysosknaben, ein Originalwerk des Praxiteles. Berlin, Wasmuth. fol. M. 6.

E. Wusterwitz, märkische Chronik, herausgegeben von J. Heidemann. Berlin, Weidmann. 8°. M. 4.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

R. Büttner, quaestiones Aeschineae. [Dissertatio Gottingensis]. Berolini, prostat apud Mayer & Müller. 4°. 88 S.

K. F. Dittrich, L. Weingartner, C. Schwippel, Geschichte des deutschen Staatsobergymnasiums in Brünn von 1578—1878. [Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier]. Brünn, Druck von M. Rohrer. 8°. 184 S.

C. Hachez, de Herodoti itineribus et scriptis. [Dissertatio]. Gottingae, typis E. A. Huth [Verlag von Deuerlich]. 8°. M. 1,60.

A. Hug, de Xenophontis Anab. cod. C. = Parisino 1640. [Programm zur Preisvertheilung]. Turici, typis Zürcheri & Furreri. 4°. 24 S., 2 Tafeln.

K. Weyrauch, Aeschylus' Eumeniden-Parodos. [Progr. d. Realschule z. heil. Geist]. Breslau, W. Köbner. 4°. 22 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Geschichte und Alterthumskunde.

vue historique. Paris, Germer Baillière & Comp. 8°. VII, 2. - Inhalt: V. Duruy, Septime Sévère, 193—211; A. Sorel, paix de Bâle, 1795 (fin); Mélanges et documents; ulletin historique; Comptes-rendus critiques; ublications périodiques et sociétés savantes; hronique et Bibliographie.

tschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Geschichte. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 8°. Band 8. - Inhalt: G. v. Buchwald, die Gründungsgeschichte von m und die Dänischen Cistercienser; A. L. J. Michelsen, achricht von den Schleswig'schen Aemtern und Amtmännern 15. und 16. Jahrhundert, aus urkundlichen Materialien im achlasse Stemann's mitgetheilt; Karsten Schröder's Ditmarsische Chronik, veröffentlicht von W. H. Kolster; G. v. Buchwald, Bericht über Forschungen in Holsteinischen Archiven; C. Schirren, alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelins; P. Hasse, Heinrich Ranzau; kleinere Mittheilungen; Nachrichten über die Gesellschaft; Anhang.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, A. Marcus. 8°. Heft 62. — Inhalt: E. aus'm Weerth, kleine römische Villa bei Stahl; B. Stark und C. Christ, Römische Alterthümer in Heidelberg; Seeger, über die römischen Befestigungen im Odenwald; C. Christ, über die Limes-Frage und die römischen Alterthümer aus Obernburg; Derselbe, datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal; F. Hettner, eine gemalte römische Wand (Ausgrabungen bei Bonn); Flasch, ein Nachbild der Venus von Milo; Kessel, Erklärung zweier altchristlicher Grabschriften aus Aachen; C. Binz, der Ring des Doctor Ypokras; Litteratur; Miscellen.

Notizen.

Die Privatdocenten J. Amann, H. Buhl, G. Cohn und Löning in der juristischen Facultät zu Heidelberg sind lbst zu ausserordentlichen Professoren ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. S. Dolega in Kempen ist zum rlehrer in Wongrowitz ernannt.

Die ordentlichen Lehrer Dr. Fritsch und Dr. Jessen am nneum in Hamburg sind daselbst zu Oberlehrern ernannt, er Dr. Göpel und Dr. Hoppe als ordentl. Lehrer angestellt.

Der Dr. phil. G. v. d. Gabelentz ist in Leipzig zum ausserordentlichen Professor für Chinesisch ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer Dr. Göcke in Malmedy ist daselbst zum Rector des Progymnasiums ernannt.

Der ausserordentliche Professor T. Lorey in Giessen ist als Ordinarius für Forstwirthschaft nach Hohenheim berufen.

Der ordentliche Lehrer Dr. Symons an der Friedrichsrealschule in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Geschlossen am 15. Juli 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

DER THIERKREIS
UND
DAS FESTE JAHR VON DENDERA.

Von **CARL RIEL.**

Mit einer lithogr. Tafel. 4. Geh. 10 Mark.

Die Schrift schliesst sich an die frühern Untersuchungen des Verfassers über das Sonnen- und Sirius-Jahr der Ramessiden an und gelangt zu Resultaten, welche das Interesse der fachwissenschaftlichen wie auch weiterer Kreise in Anspruch nehmen.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Die Erblichkeit.

Eine psychologische Untersuchung
ihrer
Erscheinungen, Gesetze, Ursachen und Folgen.

Von
Th. Ribot.
Deutsch
von
Dr. med. Otto Hotzen.

gr. 8. geh. 7 M.

Der Verfasser giebt in diesem Werke eine umfassende Darstellung und Verarbeitung der wichtigsten über die Vererbung bekannten Thatsachen. Die körperliche Vererbung wird, als Grundlage des ganzen Gebietes, von dem Verfasser in der Einleitung behandelt. Das Werk selbst ist dagegen hauptsächlich den hierher gehörigen psychologischen Erscheinungen gewidmet. In sehr zweckmässiger Weise gliedert der Verfasser, wie dies der Titel schon andeutet, seinen Stoff in vier Abschnitte, in deren erstem er das Thatsächliche zusammenstellt, während der zweite die Gesetze, der dritte die Ursachen der Erblichkeit behandelt und der vierte deren Folgen erörtert. Es versteht sich von selbst, dass wir von einem an thatsächlichem Material und interessanten Betrachtungen so reichen Werke hier auch nur eine oberflächliche Exposition des Inhaltes nicht geben können, sondern den Leser auf die Belehrung verweisen müssen, die aus dem Werke selbst zu schöpfen ist. Die Veröffentlichung dieser Uebersetzung, die mit Sorgfalt und Verständniss gearbeitet und durch den Verleger vortrefflich ausgestattet worden ist, begrüssen wir um so freudiger, als unsere deutsche Literatur ein Werk von ähnlich umfassender Tendenz über den Gegenstand nicht aufzuweisen hat.

Lit. Centralblatt 1876, No. 31.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

LEIPZIGER STUDIEN
zur
classischen Philologie.

Herausgegeben
von
G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius.

Erster Band.

1. Heft. gr. 8. Preis: M. 5. —

Mit dem vorliegenden 1. Hefte beginnt ein Unternehmen, welches als eine Sammlung kleinerer Schriften aus dem Gesammtgebiete der classischen Philologie charakterisirt werden kann.

Den Kern der Sammlung sollen ausgewählte philologische Doctordissertationen der Leipziger Universität bilden, denen sich gelegentlich Preisschriften, Habilitationsschriften und kleinere Mittheilungen aus dem philologischen Seminar, wie aus verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften Leipzigs anschliessen werden. Ausserdem behalten die Herren Herausgeber es sich vor, eigene Beiträge hinzuzufügen.

Die 'Leipziger Studien' werden in zwei Heften jährlich erscheinen, die einen Band bilden. Der Preis des Heftes wird nach dem Verhältniss der Bogenzahl 4 bis 6 M. betragen.

Subscriptionen werden in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

In unserem Verlage ist erschienen:

Polens Auflösung.

Kulturgeschichtliche Skizzen
aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit

von

Freiherrn Ernst von der Brüggen.

1878. 8. VI u. 417 S. Preis geh. 6 M.

'Ein Jahrhundert ist vergangen, seit aus der Zahl der europäischen grossen Reiche eines ausschied, um eine kurze Zeit noch als halb gelähmter Körper dahin zu siechen und endlich mit raschen Schritten seiner völligen Auflösung zuzueilen.' Aber auch heute noch streben die getrennten Theile jenes Staates nach der alten Verbindung zurück und erinnern uns daran, dass die Theilung Polens ganz unserer Zeitgeschichte angehört. — Es verlohnt sich wohl der Mühe, den Ursachen nachzugehen, die den Verfall eines Staates vom Umfange des polnischen Reiches herbeiführten; die es möglich machten, dass eine Nation in so kurzer Zeit von ihren Nachbarn zerstückt und der Selbstständigkeit beraubt wurde. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat einen Theil dieser Aufgabe gelöst und zwar in ganz vorzüglicher Weise. Es ist weniger die politische Seite des Auflösungsprozesses, mit welcher er sich beschäftigt, als vielmehr die gesellschaftliche. Ein sehr weitschichtiges Material stand ihm bei dieser Arbeit zu Gebote: Ausser gedruckten Quellen benutzte er namentlich die noch nicht veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Freiherrn C. von Heyking, kurländischen Delegirten in Warschau, ferner Briefe und Berichte verschiedener Geschäftsträger und Agenten aus Warschau, die sich in den Archiven der livländischen Ritterschaft, des kurländischen Provinzialmuseums und des geheimen preussischen Staatsarchives befinden.

Wir haben die kulturgeschichtlichen Bilder, die der Verfasser auf Grund dieses umfassenden Materials entwirft, mit grösstem Interesse gelesen: manche dieser 'Skizzen' dürfen sich wohl neben die berühmten Freytag'schen Bilder aus der deutschen Vergangenheit stellen. Da haben wir zunächst die Schilderung des polnischen Bauernstandes im letzten Jahrhundert. Der Bauer war fast in ganz Europa zu jener Zeit geknechtet und rechtlos; nirgends ist er aber tiefer, fast unter das Wesen des Menschen hinabgedrückt worden als in Polen. Ein Bürgerthum gab es in Polen im letzten Jahrhundert nicht mehr; der Adel hatte es verstanden, das Aufblühen der Städte zu verhindern und zu unterdrücken; an die Stelle des Bürgers war der schachernde Jude getreten. Deshalb konnte auch in Polen Gewerbe, Handel und Industrie zu keiner Entfaltung kommen. Finanzen, Heer und Justiz waren alle in gleich erbärmlichem Zustande; mit der Schule, die ganz in den Händen der Jesuiten lag, sah es nicht besser aus. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst hat Polen geradezu nichts geleistet; Polen ist das einzige Land abendländisch-römischer Kultur, das jene geistige Wiedergeburt, die Renaissance, nicht erlebt hat. Den interessantesten Theil des Buches bildet wohl die Schilderung der 'Schlachta', des polnischen Adels, jener übermächtigen Kaste, die sich leider fast nie über den Standpunkt der Familienpolitik und des Parteiinteresses zu erheben vermochte und an deren Fehlern Polen eigentlich zu Grunde gegangen ist.

'Als in Polen Niemand, der im Staate Rechte besass, mehr arbeiten wollte, als der eine Theil des Volkes blos zum Recht, der andere blos zur Pflicht geboren war, da verlor schliesslich der Staat das Recht des Daseins. Und dieser Fluch, der Pflicht abgesagt, das stätige bürgerliche Schaffen verlernt zu haben, wirkt bis heute im Polenthum noch .... Nur dasjenige Volk, welches sich seine Freiheit täglich im bürgerlichen Leben verdient, erwirbt, wird des Segens der Freiheit theilhaftig.'

Von bedeutendem Interesse sind auch die kulturhistorischen Bilder 'Karl Radziwill', 'Felix Potocki', 'Adam Czartoyski', 'Warschau während des langen Reichstages', 'Stanislaw August Poniatowski', 'der König und das junge Polen', 'die Warschauer Gesellschaft', 'die erste Theilung' und 'die Konstitution vom 3. Mai'. Es sind meist sehr dunkle Bilder, die uns der Verfasser vorführt. Bilder des Zerfalls und der Zersetzung; aber man darf wohl sagen, dass sein Blick von keinen Vorurtheilen getrübt ist und dass er sich redlich bestrebt hat, die Zustände mit völliger Unparteilichkeit zu schildern. — An Lesern wird es dem ernsten Buche gewiss nicht fehlen. (N. Z. Z., 1878, Nr. 168.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 30. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 27. Juli. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

428] Grübnau, der Lehrbegriff der Kirche: von G. Graue.

429] Ph. Allfeld, die Entwicklung des Begriffes Mord bis zur Carolina: von R. Löning.

430] L. Mauthner, Vorträge aus dem Gesammtgebiet der Augenheilkunde: von H. Sattler.
431] A. Wigand, der Darwinismus: von Hermann Müller.
432] Caroline Herschel, Memoiren: von M. Curtze.
433] Tyge Brahe's meteorologiske dagbok: von demselben.
434] O. Ule, die Wunder der Sternenwelt: von demselben.
435] H. J. Klein, kosmologische Briefe: von demselben.
436] C. A. Werther, die Gesetze der Anfangsgeschwindigkeit in den Weltkörpern: von demselben.

436] Friedrich Zimmer, Johann Gottlieb Fichte's Religionsphilosophie: von C. Schaarschmidt.
437] G. Zippel, die Römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus: von W. Velke.
438] L. Julius, über das Erechtheion: von A. Michaelis.
439] A. Treblin, Angelus Silesius: von Erich Schmidt.
Ludwig Geiger, deutsche Satiriker des sechszehnten Jahrhunderts: von demselben.
A. Hesse, Minchen Herzlieb: von demselben.
440] Reinhold Bechstein, altdeutsche Märchen, Sagen und Legenden: von Alfred Schottmüller.
441] Friedrich Wieck, musikalische Bauernsprüche und Aphorismen: von demselben.
442] J. B. Nordhoff, der vormalige Weinbau in Norddeutschland: von demselben.

[...] **Grübnau, der Lehrbegriff der Kirche aus dem Standpunkte der wissenschaftlichen Naturerkenntniss betrachtet.** ... Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) [1877]. [II], 398, [1] S. 8°. M. 5.

428] Der Verfasser dieses Buches behandelt den Lehrgriff der Kirche als 'ein Stück alterthümlicher Naturgeschichte'; denn Kenntniss der Natur ist ihm der begriff alles Wissens, folglich 'der Inbegriff dessen, as von der Kirche gelehrt und vollbracht wird, nirnd anders als innerhalb der Grenzen der Naturerntniss gelegen'. Von diesem Standpunkte aus betheilt er die einzelnen kirchlichen Lehren mit ebenr grosser Oberflächlichkeit wie Dreistigkeit und zeigt gar an manchen Stellen wie z. B. in seinen Bemerngen über das Vaterunser eine auffällige geistige heit. Mit unwiderleglichen, aber trivialen Sätzen rmischt er schon oft widerlegte falsche oder schiefe hauptungen; ein tiefes Eindringen in den Kern der gen, um die es sich handelt, lässt er völlig verssen; die schwierigsten Probleme der Religions- und ralphilosophie werden theils mit ein paar abspreenden Behauptungen abgefertigt, theils ganz übergngen. Natürlicher Weise erklärt der Verf. das Chrinthum für antiquirt; er behauptet sogar, dass, nachm der letzte der zwölf Apostel zu den Vätern geangen, ohne dass das verheissene Himmelreich zu nde gekommen, es mit der christlichen Religion tsächlich ein Ende hatte, und dass das wirkliche Chrinthum nur als eine vorübergehende Erscheinung der Geschichte des jüdischen Volkes eine entsprende Beachtung finden könne. Da ein Beweis für se Behauptung nicht einmal versucht wird, brauen wir dieselbe, ebenso wenig wie viele ähnliche des rfassers, zu widerlegen.

Wir wünschen zwar mit Hrn. Gr. 'dem belenden Sonnenlichte, sowie dem erfrischenden Luftuch' Zutritt zu allen Gebieten der menschlichen Gellschaft. Aber wir sind der Ansicht, dass ein Buch, e das vorliegende, 'dem belebenden Sonnenlichte' s Dunkel unbewiesener und halb verstandener und halb so viel abergläubischer verehrter naturwissenhaftlichen Dogmen entgegenstellt und 'dem erfrischenden Lufthauch', der bekanntlich nur auf dem Boden der Geistesfreiheit weht, durch die Omnipotenz der Landesobrigkeit den Weg versperrt, die nach des Verfassers Meinung auch darüber, was im Lande geglaubt und gelehrt werden soll, einfach zu dekretiren hat und daher den Lehrbegriff der Kirche, welche sonderbarer Weise als 'die Gesammtheit des geistlichen Lehrstandes' bezeichnet wird, 'ausser Wirksamkeit zu setzen', bez. nach einiger Zeit 'berichtigt' wiedereinzuführen, 'keinen Anstand nehmen wird'. Geradezu komisch wirkt aber der Vorschlag des Verfassers, ein Reichslehramt als höchste wissenschaftliche Behörde einzusetzen, welche 'als die Trägerin und Inhaberin aller Gelehrsamkeit und aller Kenntnisse' über den Werth oder Unwerth einer aufgestellten Lehrmeinung ihr Urtheil zu fällen und 'die Unrichtigkeiten und das Wahrheitswidrige des kirchlichen Lehrbegriffs dergestalt nachzuweisen' hätte, dass die Landesobrigkeit, auf diesen Nachweis gestützt, als oberstes Glaubens- und Lehrtribunal ihre (unfehlbaren??) Entscheidungen treffen und durchsetzen könnte. Sapienti sat!

Chemnitz. G. Graue.

Philipp Allfeld, die Entwicklung des Begriffes Mord bis zur Carolina. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. Erlangen, Andreas Deichert 1877. 106 S. 8°. M. 2.

429] Der Inhalt vorliegender Schrift wird, wie auch Verf. selbst andeutet, durch ihren Titel nicht genau bezeichnet. Nicht das, was wir heute 'Mord' nennen oder was zu irgend einer Zeit unter diesem Namen begriffen worden ist, bildet den Gegenstand der Untersuchung. Dieselbe will sich vielmehr befassen mit der absichtlichen, strafbaren Tödtung überhaupt und mit der Frage, ob und welche weiteren Unterscheidungen und Schuldabstufungen innerhalb dieses Begriffes zu den verschiedenen Zeiten gemacht worden sind. Aber auch so ist das Thema zu weit gefasst; die deutschrechtlichen Unterscheidungen der Tödtung je nach dem Stande des Getödteten, sowie je nach den, zwischen Thäter und Getödtetem bestehenden persönlichen Be-

ziehungen werden ganz bei Seite gelassen (S. 47). Dem Verf. ist es vielmehr ausschliesslich darum zu thun, festzustellen, wie weit das frühere Recht bei dem Delikt der absichtlichen Tödtung Unterscheidungen statuirte, die der unsrigen zwischen Mord und Todtschlag gleich oder ähnlich sind.

Ist somit der behandelte Gegenstand sachlich ein beschränkter, so ist dies mit nichten der Fall bezüglich des räumlichen und zeitlichen Gebiets der Untersuchung; dieselbe erstreckt sich auf das ältere, mittlere und neuere Recht der Römer, auf das kanonische Recht, auf das Recht des gesammten deutschen Mittelalters, auf die italienische Jurisprudenz, endlich auf die Carolina und die mit ihr verwandten Gesetzgebungen. Verf. will hierdurch zunächst eine historische Grundlage gewinnen für Beantwortung der Frage, ob die auf das Moment der Ueberlegung basirte Unterscheidung zwischen Mord und Todtschlag im heutigen deutschen Strafrecht haltbar sei oder nicht.

Bei dem heutigen Zustande unserer Wissenschaft ist nun jede Arbeit, die sich mit der historischen Entwicklung des deutschen Strafrechts, insbesondere des älteren einheimischen Rechts befasst, auf's Freudigste zu begrüssen; der Werdeprocess dieses Zweiges unseres Rechts ist noch in solches Dunkel gehüllt, unsere Kenntniss des historischen Bodens, auf dem wir doch thatsächlich hier wie anderwärts stehen, noch eine so geringe und lückenhafte, — dass jeder Versuch, diese Kenntniss zu erweitern und zu vervollständigen, den grössten Dank verdient. Aus eben diesen Gründen und bei dem reichlich zu Gebote stehenden, aber bis daher kaum benutzten Material können denn auch jeder ernstlichen historischen Forschung auf diesem Gebiete die Resultate nicht fehlen.

Leider sind jedoch die Erwartungen, mit denen Referent an die Lektüre vorliegender Schrift ging, nicht vollständig gerechtfertigt worden. Um den Hauptmangel, an dem die Arbeit m. E. leidet, sofort hervorzuheben: es beruht dieselbe nicht auf eigenen historischen Studien des Verfassers. Verf. arbeitet fast ausschliesslich mit dem bereits von seinen Vorgängern (Wilda, Osenbrüggen, John, besonders Hälschner, Preuss. Strafrecht III S. 19 ff.), benutzten Material; er ist demgemäss auch in keinem wesentlichen Punkte über die Resultate derselben hinausgekommen, und hat auch für letztere keine wesentlich neuen Gründe beizubringen vermocht. Wie wenig Verf. auf eigenen Füssen steht, mag daraus erhellen, dass er bei Prüfung der vielbehandelten Frage, ob die Carolina art. 137 mit den Ausdrücken 'Mord', 'fürsetzlicher mutwilliger mörder' die heutige überlegte Tödtung oder die mittelalterliche heimliche Tödtung dem Todtschlag habe gegenüberstellen wollen, — dass er hierbei die naheliegenden und zur Unterstützung der, auch m. E. richtigen Ansicht höchst wichtigen, aber bisher merkwürdiger Weise nicht benutzten artt. 33, 34 der C. C. C. und artt. 40—42 der Bamberg. auch seinerseits gänzlich ausser Acht lässt. In diesen Artikeln wird ausdrücklich der 'Mord der heimlichen geschicht' entgegengesetzt den 'offentlichen todtschlägen, so inn offenbaren schlahen oder rumoren beschehen'. Dass mehrfach Citaten-Druckfehler, welche sich bei andern Schriftstellern vorfinden, ebenso in die Arbeit des Verfassers sich eingeschlichen haben, dürfte auch wohl kaum auf blosem Zufall beruhen (vgl. Wilda S. 272 u. Allfeld S. 44 Anm. 1: 'L. Alam. **41, 1**' statt Al. **45, 1**; ferner Hälschner l. c. S. 54 und Allfeld S. 95: 'John **S. 389**' statt **S. 382**).

Ein weiterer Mangel der Arbeit beruht in der Methode der Quellenbehandlung. Die Stellen, aus welchen der Verf. seine Sätze ableitet, sind fast durchweg nur citirt, nicht aber mitgetheilt und erläutert worden. Hierdurch erhält die Schrift zwar äusserlich eine sehr glatte, leicht fliessende Gestalt; allein einerseits ist hierdurch dem Leser — insbes. bei den älteren deutschen Quellen — fast jede Kontrolle des Vorgetragenen unmöglich gemacht; und andererseits hat diese Methode auch für den Verf. selbst bedenkliche Folgen. Erachtet dieser es nicht für seine Aufgabe, den Inhalt und wahren Gehalt des Quellenstoffs dem Leser gegenüber darzulegen und zu konstatiren, begnügt er sich mit Deduktionen aus nicht besonders festgestellten Vordersätzen, so kommt es leicht dazu, dass diese Vordersätze ihm selbst unter der Hand entschwinden; er lässt sich dann leicht dazu verleiten, es mit dem Inhalt der Quellenstellen selbst nicht mehr allzu genau zu nehmen. Was hier insbesondere die mittelalterlichen Gesetze betrifft, so tragen diese ihren juristischen Gehalt durchaus nicht immer so deutlich zur Schau, dass ein Zweifel darüber nicht bestehen könnte, eine nähere Prüfung und Erörterung desselben überflüssig wäre; mangelnde Exegese führt hier gar leicht zum Missverständniss. Dies passirt unserm Verfasser z. B. auf S. 76, wo er unter dem 'Frage haben nach schädlichen Leuten' (d. i. das Rügeverfahren) das sog. Strafverfahren 'auf bösen Leumund' verstehen will, ein Verfahren, von welchem sich vor dem 14. Jahrh. keine Spur findet, und welches jedenfalls dem österr. Ldr. aus dem 13. Jahrh. fremd ist. Ganz entschieden falsch erklärt ist ferner S. 81 die Stelle des Züricher Richtebriefs; 'mort an dien trüwen' ist Mord gegen die Treue, unter Verletzung der Treupflicht, d. h. eines gelobten oder gebotenen Friedens; nicht aber, wie Verf. meint, Mord an einem befriedeten Ort. — Freilich gehört zu einer solchen eingehenderen Behandlung und zu einem überall richtigen Verständniss der Quellen eine umfassendere Kenntniss derselben, als sie dem Verf. zu Gebote steht; und so führt dieser Mangel an richtiger histor. Methode wieder zurück auf den Mangel selbstständiger rechtsgeschichtlicher Studien.

Andererseits fehlt es der Schrift Allfeld's allerdings auch nicht an Vorzügen; hierzu gehört insbesondere: eine gewisse Selbstständigkeit des Urtheils und eine gewandte Darstellung. Gerade um dieser Vorzüge willen sind im Vorstehenden die Mängel nachdrücklicher hervorgehoben. Referent hält sich überzeugt, dass Verf. auf dem Gebiete der Strafrechtsgeschichte Tüchtiges leisten könnte, wenn er an eine selbstständige Erforschung der Quellen heranginge. Ohne rechtsgeschichtliche Studien können auch keine rechtsgeschichtlichen Resultate erzielt werden. Zu diesen Studien genügt es aber nicht, wenn man eines schönen Tages ein paar, das specielle Thema betreffende Bücher zur Hand nimmt und die dort zufällig angeführten Quellenstellen nachliest. Erforderlich hierzu ist vielmehr Aneignung des gesammten oder doch eines möglichst umfassenden Quellenmaterials, für das deutsche Recht insbesondere Durchforschung des vorhandenen reichen Urkundenschatzes; ferner Kenntniss der historischen Beschaffenheit dieser Quellen und ihres Verhältnisses zu einander; sodann aber auch eine gewisse Vertrautheit mit den übrigen Rechtsinstituten der betreffenden Periode, sowie mit der hierauf bezüglichen neueren Litteratur, in der sich gar manches strafrechtlich bedeutsame Ergebniss findet. Hätte z. B. unser Verfasser Sohm's treffliche Altd. Reichs- u. Ger.-Verf. (I S. 107 f.) gekannt, so würde er ganz sicher S. 40 unter den Ausdrücken 'excepta faida', 'absque fredo' nicht 'Ausschluss der Friedlosigkeit' verstanden haben. — Wer Geschichte des Strafrechts schreiben will, muss vor Allem Rechtshistoriker sein; sonst wird er nur Dilettantenarbeit ohne wissenschaftlichen Werth zu Stande bringen.

Vorstehendes einmal laut und nachdrücklich auszusprechen, hielt Referent — diesem wie so manchem neueren Versuch auf dem Gebiete der Strafrechtsgeschichte gegenüber — für dringendes Bedürfniss.

Heidelberg. Richard Löning.

...dwig Mauthner, Vorträge aus dem Gesammtgebiete der Augen-Heilkunde für Studirende und Aerzte. Heft I: die sympathischen Augenleiden. Abtheilung 1: Aetiologie, Pathologie. Wiesbaden, J. F. Bergmann 1878. 58 S. 8°. M. 1,40.

30] Mit dem vorliegenden Hefte eröffnet der Verfasser ine Reihe von Vorträgen, welche, wie dieser in dem orwort selbst ankündigt, den Zweck haben, die Augenheilkunde zu popularisiren. Da diese Vorträge zunächst ir die praktischen Aerzte und Studirenden berechnet nd, und die Eintheilung des Stoffes keine systemasche ist, sondern beliebige Themate aus dem Gesammtgebiete der Augenheilkunde herausgegriffen werden, so ergab es sich wohl als nothwendig, manchmal was weit auszuholen, und Erörterungen einfliessen zu assen, die stellenweise vom eigentlichen Gegenstande ehr oder weniger weit abführen.

Das vorliegende erste Heft behandelt nur die erste btheilung des gesetzten Themas, die Aetiologie und athologie der sympathischen Augenleiden. Zuerst wird gedrängter Kürze die Anatomie des Augapfels remirt. Der erste Abschnitt behandelt dann die Prosse, welche zu sympathischer Affection des zweiten ages führen können, und beschäftigt sich naturgemäss r Allem mit den Leiden des Ciliarkörpers, und den mständen, wodurch solche veranlasst werden können.

Im zweiten Abschnitt werden die verschiedenen ormen besprochen, unter denen die sympathische Erankung auftreten kann, und zwar wird das Gebiet rselben etwas weit ausgedehnt, wohl weiter, als es anche Fachgenossen zulassen dürften.

Die Darstellung ist lebhaft, klar und durchaus icht verständlich, und eingefügte Krankengeschichten nterstützen das Gesagte in wirksamer Weise und lasn ein selbstständiges Urtheil zu. Aus den letzteren ird auch der Ophthalmologe von Fach manches Neue nd Belehrende schöpfen.

Giessen. H. Sattler.

---

lbert Wigand, der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers. Beiträge zur Methodik der Naturforschung und zur Speciesfrage. Band 3. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1877. VII, [I], 320, [1] S. 8°. M. 8,40.

1] Nachdem Wigand in den beiden ersten Bänden ses Werkes die Darwin'sche Theorie so gründlich derlegt hat, wie in dieser Zeitschrift Jahrgang 1874 t. 241 und Jahrgang 1876 Art. 482 gezeigt worden , kommt es ihm im vorliegenden dritten und letzten nde nur noch darauf an, ein Bild der Darwin'schen hule zu entwerfen und zu zeigen, dass der Kampf nerhalb derselben selbst alle Aussicht biete, eine seitigung des Darwinismus, ein Aufgeben weiterer rsuche mechanischer Naturerklärung und eine Rückhr der Naturwissenschaft zu dem alleinseligmachenn Glauben an einen der Forschung unzugänglichen höpfungsplan herbeizuführen. Zu diesem Zwecke rden die Ansichten von Wallace, Naegeli, Askenasy, chs, Hofmeister, M. Wagner, Weismann, Kerner, bbock, Virchow, Preyer, Fechner, E. v. Hartmann, A. Lange, G. Th. Bischoff, C. Vogt und Haeckel m Wigand'schen Standpunkte aus besprochen. Aus m Ueberblicke der Darwinianer ergibt sich dann dem harfsinne Wigand's das gewiss höchst merkwürdige sultat, dass dieselben theils mit Darwin vollständig ereinstimmen und sich immer der Argumente des isters in der gleichen Formulirung bedienen, was enbar Mangel an eigenen Gedanken und wissenschaftne Impotenz beweise, theils von ihm nach den verniedensten Seiten hin mehr oder weniger wesentlich feriren, womit ein bellum omnium contra omns, eine allgemeine Meuterei, ein Geschlagensein des rwinismus auf dem eigenen Felde constatirt sei.

Als Selbstzersetzung des Darwinismus bekundende Widersprüche gelten Wigand nicht blos die thatsächlich vorhandenen principiellen Differenzen zwischen Forschern von ganz oder halb teleologischer und solchen von rein mechanisch-causaler Naturauffassung, die er beide als Darwinianer in eine Kategorie zusammenwirft, sondern auch Meinungsverschiedenheiten über noch offene Fragen, wie z. B. die verschiedenen Vermuthungen, welche über die Abstammung der Insekten, über den Ursprung des organischen Lebens aufgestellt sind u. dgl. Damit aber noch nicht zufrieden weiss Wigand auch noch eine erhebliche Zahl selbst erfundener Schwierigkeiten und Widersprüche in's Feld zu führen, wie z. B. die folgenden:

Wallace erklärt die lebhaften Farben ungeniessbarer Raupen als Abschreckungsmittel (Trutzfarben Jaeger's), Darwin die lebhaften Farben vieler Vögel, Insekten u. s. w. als Ergebniss geschlechtlicher Zuchtwahl (Putzfarben Jaeger's). Also befinden sich, nach Wigand'scher Logik, die beiden Meister der Selectionstheorie in offenem Widerspruche mit einander!

Als Ursachen der Variabilität stellen von den Darwinianern die einen innere, die anderen äussere Bedingungen in den Vordergrund. Nach Wigand ein klaffender Widerspruch innerhalb der Darwin'schen Schule! Als ob nicht alle Darwinianer und Antidarwinianer darin übereinstimmten, dass jeder Lebensvorgang innerlich und äusserlich bedingt sein muss, und nur im Ausgangspunkt der Betrachtung differirten.

Einen besonders gewichtigen innern Widerspruch der Darwin'schen Schule findet Wigand darin, dass einige Forscher alle systematischen Merkmale durch Naturzüchtung erklären wollen, andere nur die physiologischen, nicht aber die rein morphologischen, d. h. physiologisch indifferenten. Dass aber jetzt Jahr für Jahr immer mehr früher für rein morphologisch gehaltene Merkmale als physiologisch bedeutsam erkannt und damit die wirklich rein morphologischen Merkmale immer mehr eingeengt und in ihrer ganzen Existenz zweifelhaft gemacht werden, verschweigt er wohlweislich.

Aus solcherlei 'Widersprüchen' folgert nun Wigand, dass die Darwinianer in allen Punkten nach entgegengesetzten Seiten aus einander gehen und nur in der Affenabstammung als dem eigentlichen Motiv der Parteinahme für den Darwinismus übereinstimmen, dass mithin der Darwinismus als eine in weiten Kreisen und mit vereinten Kräften in Angriff genommene Aufgabe gar nicht existire.

Um aber dem so gründlich im Nichtsein abgefassten Darwinismus schliesslich doch noch eine Brücke zu einem anständigen Rückzuge zu bauen, erklärt Wigand, dass sich innerhalb der Darwin'schen Schule doch bereits eine Abnahme der Verwirrung, ein immer deutlicheres Ringen um die Wiedereroberung des abhanden gekommenen rechten Glaubens bemerkbar mache. Und um die mit Sicherheit vorhergesagte Rückkehr aller Anhänger der Darwin'schen Irrlehre zu diesem rechten Glauben an einen vorhergefassten Schöpfungsplan allen bereits schwankend gewordenen Seelen noch mehr zu erleichtern, spricht er gar nicht mehr von vorgefasstem Schöpfungsplan, sondern gebraucht dafür den an sich viel unverfänglicheren, in Wigand's Munde aber, nach dem, was in den beiden ersten Bänden vorausgegangen ist, gleich bedeutenden Ausdruck 'Entwickelungsprincip'.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

* **Caroline Herschel's Memoiren und Briefwechsel, (1750—1848),** herausgegeben von Frau John Herschel. Aus dem Englischen von A. Scheibe. Autorisirte Uebersetzung. Mit Caroline Herschel's Portrait. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1877. [IV], 364 S. 8°. M. 7.

432] Ueber das Leben Wilhelm Herschel's haben wir bisher kein Werk gehabt, wir hatten überhaupt nur

wenige Daten über dasselbe; um so angenehmer kommen diese Memoiren seiner Schwester, welche ihm bekanntlich auf seinem Lebenswege treu zur Seite stand, ihn in seinen Beobachtungen nicht nur unterstützte, sondern so grossen Ruhm sich selbst erwarb, dass die grossen Akademien sich es zur Ehre schätzten, sie in ihren Schoss aufzunehmen. Das Buch, von der Nichte der Verewigten in pietätsvoller Weise herausgegeben, macht den wohlthuendsten Eindruck. Für Caroline war der Ruhm Wilhelms Alles, ihre eigene Persönlichkeit Nichts. Ihm opferte sie sich vollständig und ihre Memoiren sind ein Panegyrikus ihres Bruders. Wenn dasselbe dazu anreizte, dass Jemand ein Lebensbild Wilhelm Herschel's entwerfen wollte, würde, glauben wir, ein grosser Wunsch Caroline Herschel's erfüllt sein.

Die Uebersetzung ist recht geschickt gemacht, man merkt nur selten, dass man es nicht mit einem Original, sondern einer Nachbildung zu thun hat, was ja wohl bei einer Uebersetzung einer der grössesten Lobsprüche ist. Wer das Buch einmal gelesen hat, wird sich gern wieder von Zeit zu Zeit in dasselbe vertiefen, um sich wieder dem Eindrucke der anima candida Caroline's hinzugeben. Möge es ihm daher an solchen ersten Lesern nicht fehlen.

Thorn. M. Curtze.

---

† **Tyge Brahes Meteorologiske Dagbok, holt paa Uraniborg for aarene 1582—1597.** Udgiven som appendix til Collectanea Meteorologica af det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab ved dets meteorologiske Comité. (Appendice aux Collectanea Meteorologica publiés sous les auspices de l'Académie Royale des Sciences et des Lettres à Copenhague par le comité météorologique de l'Académie. Contenant le journal météorologique de Tycho Brahe, tenu à Uraniborg, isle de Hveen, pendant la période 1582—1597. Suivi d'un résumé de ce journal écrit en français.) Kjøbenhavn, H. H. Thieles Bogtrykkeri 1876. [VI], IV, [II], 263, [1], XLVII, [II], XXX, [I] S. 8°. Kr. 6.

433] Obwohl das Buch die Jahreszahl 1876 auf dem Titel trägt, ist es doch erst gegen die Mitte 1877 ausgegeben worden. Es enthält ein meteorologisches Tagebuch, welches zu Uranienburg von Tycho Brahe gehalten ist, wenn auch die Einzeichnungen nicht von seiner Hand, sondern von der seiner Schüler gemacht sind. Die Originalhandschrift befindet sich in der K. K. Hofbibliothek in Wien unter Nr. 10718. Als Herr F. R. Friis, der bekannte Herausgeber der Briefe Tycho Brahe's, in Wien die dortigen Briefsammlungen dieses Mannes copierte, stiess er auch auf diese interessante Handschrift, schrieb sie ebenfalls ab, und er ist auch der Herausgeber des vorliegenden Buches. Die Notizen sind oft durch Bemerkungen unterbrochen, welche auf das Leben Tycho's, auf die Besuche in Uranienburg u. s. w. Bezug haben, wodurch das Buch für die Geschichte Tycho's an Bedeutung gewinnt. Bekanntlich schickte Brahe im Jahre 1584 den Elias Olai nach Frauenburg, um dort die Polhöhe und den Meridian zu bestimmen. Auch von dieser Reise sind die Aufzeichnungen vorhanden. Sie dauerte vom 1. Mai bis zum 22. Juli. Am 1. Mai reisten die Abgesandten von Kopenhagen ab, kamen am 10. in Danzig an, am 12. verliessen sie Danzig und waren im Laufe des 13. Mai in Frauenburg; am 6. Juni verliessen sie Frauenburg und reisten nach Königsberg, wo sie am 7. oder 8. anlangten. Hier blieben sie bis zum 28. Juni, reisten an diesem Tage zurück nach Frauenburg, wo sie noch am 29. eintrafen, und blieben nochmals in Frauenburg bis zum 4. Juli. Am 7. Juli waren sie in Danzig, reisten von dort am 8. ab und erreichten am 22. die Insel Hveen.

Die Berechnung der Beobachtungen und ihre Vergleichung mit den jetzigen Verhältnissen hat Herr Paul la Cour ausgeführt. Dieselben finden sich ausführlich in dänischer Sprache, im Auszuge in französischer am Ende des Buches vereinigt. Die Deutung der oft nur durch Anfangsbuchstaben bezeichneten Persönlichkeiten hat Herr H. F. Rørdam durchgeführt, der seine Deutungen dann in einem trefflichen Namensregister zusammengestellt hat.

Thorn. M. Curtze.

---

1. ***Otto Ule, die Wunder der Sternenwelt.** In zweiter, vermehrter Auflage herausgegeben von Hermann J. Klein. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen und anderen Beigaben. (Aus dem Universum und aus dem Reiche des Lebens in Pflanzen- Thier und Menschenwelt. Band 2). Leipzig, Otto Spamer 1877. XVI, 496 S. 8°. Gebunden M. 10.

2. **Hermann J. Klein, kosmologische Briefe über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Weltbaues.** Für Gebildete. Zweite Auflage. Mit dem Bildniss des Verfassers. Graz, Leykam-Josefsthal 1877. [VII], 308 S. 8°. M. 6.

434] In dem unter No 1 genannten Werke des verewigten Verfassers, das durch die liebevolle Hand des Herrn H. J. Klein auf den neuesten Standpunkt der Wissenschaft gebracht ist, erhält das Publicum eine vorzügliche, im wahren Sinne des Wortes populäre Darstellung unserer Kenntnisse von dem Sternenhimmel. Das Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste dient als Einleitung. Nach einem Ueberblicke über die Geschichte der Astronomie, zeigt es die scheinbaren Bewegungen am Himmel, lehrt die Sternbilder kennen und giebt eine Idee von der Art und Weise in welcher die Beobachtungen angestellt werden. Das zweite Buch beschäftigt sich mit der planetarischen Welt, dem Monde, der Sonne, Kometen und Asteroiden-Meteoren. Zu einem Rückblicke führt es die Geschichte der Planetensysteme und die Fortschritte vor, die wir nach und nach in der Erkenntniss der Theorie gemacht haben. Hier dürfte Mancherlei zu ändern sein. So ist es z. B. sehr zweifelhaft, ob das sogenannte aegyptische Weltsystem wirklich dort seinen Ursprung hat. So ist jedenfalls Coppernicus nie Bischof von Ermland gewesen, wie S. 370 behauptet wird, und Aehnliches. Das dritte Buch führt uns in die Fixstern- und Nebelwelt am Himmel, jene Partie der Astronomie, welche erst durch die Erfindung des Fernrohrs geschaffen ist. Auch hier dürfte das Buch wohl die neuesten Entdeckungen verwerthet haben. Die Ausstattung ist, wie das von der thätigen Verlagshandlung nicht anders zu erwarten war, vortrefflich; die gut gewählten und gezeichneten Figuren und sonstigen Holzschnitte und Kunstbeilagen erleichtern das Verständniss wesentlich.

Das unter No 2 angezeigte Buch hat mit dem zuerst besprochenen viele Anknüpfungspuncte. Es deckt sich zum Theil mit einzelnen Partien desselben, überführt es jedoch dieselben weiter aus. Es zerfällt in Abschnitte. Dieselben handeln der Reihe nach über folgende Gegenstände: Das Universum als einheitliches Ganzes. — Vergangenheit und Zukunft des Weltalls. — Die Natur und Weltstellung der Kometen. — Die Rolle der Sternschnuppen im Sonnensysteme. — Meteorströme. Meteorite und Kometen. — Die physischen Zustände der Planeten, besonders mit Rücksicht auf die Bewohnbarkeit derselben. — Die Sonne. — Die physischen Zustände der Sonnenoberfläche. — Zur Entstehungsgeschichte des Sonnensystems. Die Figuren in No 1 sind oft von grossem Vortheil für das Verständniss des in No 2 Vorgetragenen, so dass sich beide Bücher in glücklichster Weise ergänzen. Beide werden mit Interesse gelesen werden.

Thorn. M. Curtze.

'. A. Werther, die Gesetze der Anfangsgeschwindigkeit in den Bewegungen der Weltkörper. Eine Darstellung der Himmelsbewegungen mit Hülfe der einfachsten Sätze der Mathematik. Rostock, Wilh. Werther's Verlag 1877. VIII, 112 S. 8°. M. 2.

35] Es ist immer ein missliches Unternehmen ein Werk zu beurtheilen, welches gegen allgemein anerannte Wahrheiten ankämpft. Stellt man sich auf die eite des Verfassers, so ist man in der Lage mit ihm igleich verurtheilt zu werden, wie es dem Referenten n Herrn Klein in München in Betreff eines Referas geschehen ist, das er für den Jahresbericht über e Fortschritte der Mathematik bezüglich der anonyen Schrift geliefert hatte, welche Schweigger an Stelle erstedt's die Erfindung des Electromagnetismus vincierte; wenn man dann von der Richtigkeit seiner uffassung überzeugt ist, so kann man solchen Angriff hig über sich ergehen lassen, besonders wenn er nur ternommen ist, um einigen bei der Sache als Landsänner des auf die Seite Gestellten interessierten Perılichkeiten eine Gefälligkeit zu erweisen. Stellt man ch aber auf die entgegengesetzte Seite, dann lässt r Verfasser sein crucifige erschallen. Nun sollte an wohl meinen, die Grundlehren der Astronomie ien fest genug begründet und hätten ihre Probe beanden; dass dem nicht so ist, glaubt der Verfasser s obigen Buches bewiesen zu haben, wenn auch sein adel nur Nebensachen trifft, die Hauptsache aber unrührt lässt. Das Endresultat seiner Deduction sind, ie es wohl nothwendig ist, die drei kepler'schen Getze, die also auch durch seine entgegengesetzten Anchten in Bezug auf die Newton'sche Gravitation nicht egzubringen waren. Ueber den Werth oder Unwerth iner Darlegungen dürften wohl Astronomen von Fach rtheilen müssen, die auch allein im Stande sind, seine echnungen an ihren Beobachtungen nachzuprüfen. Wir ollen hier nur unsere bescheidenen Zweifel darüber usdrücken, dass er unter diesen Fachgelehrten viele nhänger erringen wird.

Thorn. M. Curtze.

---

riedrich Zimmer, Johann Gottlieb Fichte's Religionsphilosophie, nach den Grundzügen ihrer Entwickelung dargestellt. Berlin, L. Schleiermacher 1878. IX, 214 S. 8°. M. 4.

6] Von der Ueberzeugung geleitet, dass der Relimsphilosophie innerhalb der Fichte'schen Lehre eine az hervorragende Bedeutung zukomme, hat der Verf. s vorliegenden Werkes es unternommen, Fichte's Anht von der Religion nach den Grundzügen ihrer Entklung monographisch darzustellen. Er will dies so m, dass er sie in 'ungetrübter Objectivität darbietet' d 'auf jede, die rechte Objectivität so leicht schädide Einmischung subjectiver Kritik verzichtet'. Er gt zu diesem Zweck im Ganzen einer chronologischen dnung, sucht aber innerhalb der einzelnen Perioden rch Zusammenfassung des Inhalts zusammengehöri: Schriften die nöthige systematische Uebersicht zu eichen, was besonders im letzten Abschnitt wegen r grösseren Fülle des Materials geboten war. Die theilung aber des gesammten Stoffes trifft er so, ss er in einem 'grundlegenden' Theile Fichte's Relimsphilosophie vor Ausbildung der Wissenschaftslehre Betracht zieht und innerhalb dieses Theiles zwischen em deterministischen und einem subjectiv ethischen ealismus Fichte's unterscheidet; im zweiten Theile aber, lcher die Ausbildung der Religionsphilosophie innerlb der Wissenschaftslehre behandelt, den 'objectiven nischen' von dem 'absoluten ethischen' Idealismus ennt. Was nun den ersten Theil anbetrifft, so kann nerhalb desselben von einer Grundlegung der Religionsphilosophie eigentlich nicht viel die Rede sein. Nach einer anfänglichen, kurzen Hinneigung zum Spinozismus warf sich Fichte bekanntlich seit dem Jahre 1790 mit dem grössten Eifer auf das Studium des Kant'schen Systems, in welchem ihn besonders die Kritik der praktischen Vernunft mit ihrem kategorischen Imperativ und der Autonomie des Willens fesselte. Dabei musste die Religionsphilosophie ganz in den Hintergrund treten; wir sehen in der That, wie das Religiöse von Fichte ganz auf das Ethische zurückgebracht wird. Aber auch in dem, was der Verfasser als die erste Stufe der 'Ausbildung' fasst, auf dem Standpunkt des 'objectiven ethischen Idealismus' der Wissenschaftslehre, erklärt Fichte Moralität und Religion für im Grunde identisch, insofern die erstere das Ergreifen des Ueberirdischen im Thun, die letztere im Glauben sein soll. Erst in der letzten Periode Fichte's, welche besonders durch die 'Anweisung zum seligen Leben' ihre religionsphilosophische Signatur empfängt, wendet sich bei ihm das Blatt und tritt jene Theorie der mystischen Hingabe an das Absolute hervor, welche durch den Entwurf der Wissenschaftslehre von 1801 (ja schon durch den Brief an Reinhold 1800 und die 'Bestimmung des Menschen') vorbereitet, von nun an den Grundton seiner Philosophie bildet und in der That das Wort unseres Verfassers rechtfertigt, wonach sich dieselbe fortan als 'religiöser Idealismus' darstellt. Mit Umsicht und Fleiss hat Dr. Zimmer Alles, was sich aus Fichte's Schriften und Vorlesungen zur Charakteristik der Religionsanschauung des Philosophen beibringen liess, in der je länger desto mehr das historische Moment eine hervorragende Rolle spielt, zusammengestellt, so dass die Monographie insofern ein recht vollständiges Bild dessen bietet, was über den in Rede stehenden Gegenstand sich bei Fichte findet. Als besonders interessant, zumal für Theologen, sei schliesslich noch die eingehende Darstellung erwähnt, welche im letzten Abschnitt Fichte's Auffassung des Christenthums und dessen Kritik der Hauptdogmen der christlichen Lehre erfahren hat (pag. 156 ff., 162 ff., 178 ff., 189 ff., 195 ff., 206 ff.).

Bonn. C. Schaarschmidt.

G. Zippel, die Römische Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus. Leipzig, B. G. Teubner 1877. [III], 312 S. 8°. M. 8.

437] Für die Geschichte des alten Illyriens fliessen die Quellen sehr spärlich und nicht rein, ein Gesammtbild derselben also lässt sich nur auf mehr oder weniger unsicheren Hypothesen aufbauen; an vielen Punkten ist einfach die ars nesciendi zu üben, wie es von unseren bedeutendsten Forschern geschehen ist. Untersuchungen auf derartigen Gebieten haben ihren eigenthümlichen Reiz, doch sind ihre Resultate natürlich im besten Falle nur wahrscheinlich, ausserdem öffnen sie der Combinationssucht leicht die Thür, eine Klippe, welche auch dem Verfasser des vorliegenden Buches nicht selten verhängnissvoll geworden ist. Die Begründung der röm. Herrschaft in Illyrien soll verfolgt werden, nach Vorausschickung einer Uebersicht der ältesten Geschichte dieses Landes. Gerade für diese älteste Zeit hat sich der Verfasser durch Revision und vollständige Zusammenstellung des Materials ein nicht zu schmälerndes Verdienst erworben, während für die eigentliche Geschichte dieser Völkerschaften, also für die Zeit nach dem Zusammentreffen derselben mit den Römern, besonders Mommsen's und Marquardt's Ansichten im Wesentlichen bestehen bleiben, trotz der redlichen Anstrengung des Verfassers, seine Hypothesen zu Ansehen zu bringen. Ueberhaupt scheint der mit tüchtiger Sachkenntniss gepaarte Fleiss und Scharfsinn des Verf.s wegen der Beschaffenheit des Materials nicht recht zu Ehren zu kommen. Es begegnen allerdings

viele vortreffliche Bemerkungen, namentlich werden die früheren Ansichten über die geographischen Verhältnisse dieser Länder nicht selten wirklich berichtigt, allein im Ganzen zeigt sich das Missliche einer Wahrscheinlichkeitsrechnung mit meist irrationalen Zahlen, bei dem Streben absolut etwas Neues aufzustellen. Vor Allem aber geht der Verf. in der Kritik der Quellen nicht streng genug vor. Er ist von der Zuverlässigkeit aller alten Schriftsteller so sehr überzeugt, dass er ihnen unter allen Umständen Glauben schenkt, also auch eine Ausbesserung eines als gut anerkannten Berichts durch einzelne Notizen einer demselben gegenüber werthlosen Ueberlieferung für zulässig hält. — Was von der einschlägigen Litteratur benutzt ist, lässt sich schwer erkennen, jedenfalls wäre es passender gewesen, den Stand der einzelnen Fragen scharf zu präcisiren: das Buch hätte dadurch an Umfang verloren, an Werth gewonnen.

In streng chronologischer Folge von dem ersten Auftreten der illyr. Völkerschaften bis auf Augustus werden die geschichtlichen und im Anschluss daran die geographischen Verhältnisse des in der Kaiserzeit unter dem Namen Illyricum zusammengefassten Gebietes, aller Süddonauländer also von Raetien bis Moesien, vorgeführt. Mit Mommsen rechnet der Verf. Raetien selbst zu Illyricum, nach Appian Illyr. 6, doch nicht mit Recht, da der hier offenbar schlecht orientirte Appian sowohl mit sich selbst, als mit den übrigen Schriftstellern, welche die Theile Illyriens einzeln angeben, im Widerspruch steht; die beiden angeführten Inschriften sind dagegen nicht beweisend, da sie, abgesehen von ihrem nicht ganz klaren Inhalte, dem unmittelbaren Grenzgebiete gegen Illyr. angehören.

An der Hand der alten Geographen werden im einleitenden Abschnitte die Wohnsitze der vielfach sagenhaften Stämme des ursprünglich so genannten Illyriens scharfsinnig bestimmt, obgleich es häufig unmöglich ist, dem Gang der Fabel zu folgen. Hätte übrigens der Verf. die kleine, aber inhaltsreiche Schrift von Poinsignon 'Quid praecipue apud Romanos adusque Diocletiani tempora Illyricum fuerit' (Paris 1846) gekannt, so würde er manche seiner Ausführungen für unnöthig gehalten haben. Auf das Einzelne kann hier nicht eingegangen werden, wenige Andeutungen müssen genügen. Die Encheleer sind mit K. Müller gewiss nicht ganz als Volksstamm zu streichen, aber die Nachrichten über dieselben sind doch zu unsicher, als dass mit dem Verf. so weitgehende Hypothesen darauf gebaut werden könnten, ein Bau, der zum grossen Theil zusammenbricht, wenn die Enchel. nicht im Devolthale, sondern an der illyr. Küste wohnen, wie es die Verbindung derselben mit der Sage von Kadmus und Harmonia und die Worte des Scylax, Apollonius und Nicander wahrscheinlich machen. Nicht richtig lässt dann der Verf. die Ardiäer früher nahe der liburnischen Küste, an den späteren Sitzen der Japuden, wohnen; nach Strabo (7, 5, 11) und Pseudo-Aristoteles müssen wir sie vielmehr nordöstlich von den Autariaten, jenseits des Gebirges, um das Knie des Naro ansetzen. Auch kann von dem 'Ardiäerfürsten' Agron nicht die Rede sein, wie die Worte des Polyb. (II, 11, 10): *Ῥωμαῖοι ... προῆγον εἰς τοὺς εἴσω τόπους τῆς Ἰλλυρίδος, ἅμα καταστρεφόμενοι τοὺς Ἀρδιαίους* zeigen; auch c. 2, 4 ist er als *ὁ τῶν Ἰλλυριῶν βασιλεύς* bezeichnet. Die Ardiäer sind nur der bedeutendste von den dem Agron unterworfenen Stämmen (Polyb. II, 12, 2), und entweder müssen sie damals südlich bis zum Drilo vorgerückt sein, oder Polyb. hat geschrieben *καταστρεψόμενοι*.

Für die ersten Kämpfe dieser Völkerschaften mit den Römern haben wir den Bericht des Polybius, von dessen Zuverlässigkeit auch der Verf. so sehr überzeugt ist, dass er nur durch 'sehr sichere anderweitige Zeugnisse oder Anzeichen sich bestimmen lassen will, von einer deutlich ausgesprochenen Nachricht des Polyb. abzuweichen', nur schade, dass er den Polyb. meist seine Nachrichten nicht deutlich aussprechen lässt, also bei diesem klaren Schriftsteller zwischen den Zeilen zu lesen oder ihn sogar durch röm. Berichte auszubessern für nöthig hält. So weiss Polyb. nichts von einem Bündnisse zwischen Rom und Issa, seine Darstellung schliesst vielmehr ein solches vollständig aus, die röm. Patrioten aber mussten eine handgreifliche Herausforderung haben, und dazu lag ja hier der Angriff auf eine mit den Römern verbündete Stadt so nahe. Charakteristisch für eine derartige 'sachgemässe' Motivirung und 'passende Ergänzung' (S. 50) sind die Worte Dio's (fr. 49, 2). Wie phantastisch die röm. Geschichtschreiber dabei zu Werke gehen, zeigen gerade an dieser Stelle die Nachrichten über die Aufnahme der röm. Gesandten bei Teuta. Nur das, was Polyb. hat, dürfen wir als historisch annehmen, nicht 'im Wesentlichen Dio folgen', der übrigens beim Verf. unter Umständen auch in einem weniger kanonischen Ansehen steht. Das Bündniss ist also nicht historisch, und es durfte auf diese Hypothese nicht eine weitere (S. 92) gestellt werden. Denselben Standpunkt nimmt der Verf. zu Polyb. 32, 23 und Zonaras 9, 25 ein, an anderen Stellen (z. B. S. 56) wird eine Art arithmetischen Mittels gezogen. Dass dann von dem polyb. Berichte des macedonisch-karthag. Vertrages 'nur ein verhältnissmässig kleiner Theil im griech. Text erhalten sei' (S. 66), ist sicher nicht zuzugeben: oder sollte auch Polyb. erzählt haben, dass Hannibal König von Rom werden solle? Sachliche Abweichungen finden sich bei Livius nicht, dessen Uebersetzung häufig ganz wörtlich ist; nicht einmal eine Erweiterung durch die Annalen, wie z. B. beim Friedensvertrag mit Philipp (33, 30), scheint Liv. hier vorgenommen zu haben. Eines Augenzeugen Bericht soll bei Liv. 41, 1—5 zu Grunde liegen, doch hat die ganze Schilderung auf Wahrscheinlichkeit wenig Anspruch, ausführlicher ist die Darstellung, weil Claudius die Auspicien versäumt hatte. Doubletten scheint der Verf. bei Liv. nicht anzuerkennen, doch kommen wir damit weiter, als mit den, wenn auch scharfsinnigen, Versuchen des Verf.s, wiederholt Erzähltes chronologisch einzureihen. Die Uebersetzung schliesslich bei Liv. 33, 34, 11 von Polyb. 18, 47, 12 ist gegen des Verf.s Erörterungen als richtig zu betrachten.

Ueber das Schicksal des südlich vom Drilo gelegenen Gebiets sind wir sehr mangelhaft unterrichtet und auch die Erörterungen des Verf.s bleiben sehr unsicher; gegen die Ausführungen, um die spätere Freiheit von Corcyra, Dyrrhachium, Issa u. s. w. zu beweisen, bleiben die Darstellungen Mommsen's und Marquardt's bestehen. Auf das Gebiet südlich von Lissus kann dann mit dem Verf. die Neuordnung im J. 167 nicht mitbezogen werden; will man bei Liv. absolut eine Ortsbezeichnung finden, so ist 'supra Dyrrachium' (S. 97) gewiss die am wenigsten zutreffende. Alles spricht vielmehr dafür, dass Lissus, wie früher und später, die südliche Grenze gebildet hat. Es nicht einmal eine willkürliche Reihenfolge der 3 Theile braucht man bei Liv. anzunehmen. Doch näheres Eingehen auf diese Fragen würde zu weit führen, ebenso auf die Erörterungen des Verf.s über die Einrichtung Illyr. als Provinz, wo sich der Scharfsinn desselben mehr blendend als überzeugend zeigt. 118 v. Chr. nach dem Siege des Metellus Dalmaticus, soll Illyr. als eigene Provinz organisirt sein, nur schade, dass wir von einem so bedeutenden Siege nichts wissen, Appian sogar meint (Illyr. 13): *ὑπατεύων οὐδὲν ἀδικοῦντα τὴν Δαλμάταις ἐψηφίσατο πολεμεῖν ἐπιθυμίᾳ θριάμβου*. Möglich, dass Illyricum erst durch das vatinische Gesetz mit Gallien verbunden ist, dass es vor 59 eine selbständige Provinz gebildet hat, kann man in den alten Berichten gewiss nicht finden. Dass übrigens die lex Julia de provinciis nicht 'gewöhnlich' anders, als vom Verf. geschieht, aufgefasst wird, zeigt u. A. die

Digitized by Google

arstellung Marquardt's, der eine der S. 194 vom Verf. emachten Zusammenstellung ähnliche giebt (I S. 384 ff.).

Wäre auch bei der Untersuchung über die illyr. elten. die Ostalpen und ihre Vorländer vielfach eine ehr zusammenfassende Darstellung am Platze gewen, so sind doch die Ausführungen des Verf.s im Gann hier glücklich. So ist als gelungen der Nachweis zusehen, dass die norischen Taurisker in den ersten ecennien des 2. Jahrh. v. Chr. zu Rom in freundliche eziehungen traten, nicht minder die Darstellung der mbrischen Angriffe und die Verbindung der letäischen reninschrift und des olbischen Psephisma mit den ordiskern, obgleich die letztere Inschrift vielleicht cht weniger wahrscheinlich mit den Bastarnern in sammenhang gebracht werden kann. Beachtenswerth auch die Annahme einer Lücke im 2. Buche von esar's bellum civ. nach c. 22. Die Lebenszeit des rvista dagegen ist wohl mit Mommsen (Mon. Anc. 89) später anzusetzen; nicht richtig ist die Ansicht 157), dass Catulus an der Etsch nicht 102, sondern 1 von den Kimbern geschlagen sei. Nicht wahrheinlich ist dann, dass Appian die Einrichtung der ov. Moesien und die Einverleibung des Reiches des les verwechselt habe (S. 245), schon eher glaublich e Vermuthung, dass Moesien 15 v. Chr. als Provinz ganisirt sei. Scharfsinnig sind die Ausführungen über n Alpenkrieg 16—14 v. Chr., durch welche zwar keine ue historische Resultate gewonnen, unsere geograischen Kenntnisse dieser Gegenden aber nicht selten weitert werden. Etwas wunderbar dagegen sind die seinandersetzungen über Noricum. Hatte man bisr, wie auch noch neulich B. Niese 'Hermes' XIII 33 ff., aus der bekannten Angabe Strabo's (4, 6, 8 ff.) er die Unterwerfung Raetiens u. s. w. die Zeit der rausgabe des strabon. Werkes festzustellen gesucht, soll jetzt der Anfangspunkt von Strabo's Rechnung s der Zeit der Herausgabe bestimmt werden. Doch f diese Weise entzieht sich der Verf. jeden festen haltspunkt, und die ganze Rechnung ist misslich. ir wissen nur, dass Strabo nicht nach Mitte des J. 19 schrieben hat: alles Andere bleibt unsicher. Die anstellte Berechnung soll nun das Resultat ergeben, s der Anfangstermin der Zählung Strabo's nicht die terwerfung Raetiens, sondern diejenige von Noricum, d zwar das J. 16 v. Chr., sei. Doch Strabo trennt einzelnen Völkerschaften gar nicht, und der aufstellte Unterschied zwischen *Νωρικῶν τινες* und *πάν*ist zu gezwungen.

Ausstattung und Druck des Buches sind gut; stöde Druckfehler hat Refer. nicht bemerkt.

Göttingen. W. Velke.

---

opold Julius, über das Erechtheion. Mit eem Grundrisse des Gebäudes. [Habilitationsschrift.] ünchen, Theodor Ackermann 1878. 33 S. 8°. M. 0,60.

] Von allen Bauwerken der Akropolis, ja vielleicht z Athens, bietet keines der Reconstruction so grosse wierigkeiten wie der Poliastempel. Eine von vorn ein sehr eigenthümliche, im Terrain wie in den tusverhältnissen begründete Compliciertheit der An- und die zerstörenden Einflüsse von Jahrtausenden ken zusammen um jene Aufgabe zu erschweren. eine ganz genaue Beachtung aller in den Ruinen st gegebenen Anhaltspunkte und Spuren, in Verlung mit durchgängiger Berücksichtigung der grossen urkunden (C. I. A. I, 321—324), mit kritischer utzung des Pausanias und der anderen litterarien Quellen und mit Beachtung der Kultusregeln, n hier einigermassen sichere Resultate liefern. Seit az die Ruine eingehender studiert, sodann auf ersch's Veranlassung eine athenische Sachverständencommission 1853 eine im Wesentlichen genaue fnahme der Reste veranstaltet, endlich Böttticher 1859 und 1862 einige wichtige Punkte ermittelt hat, haben neuerdings James Fergusson (Transactions R. Inst. Brit. Arch. 1875—76) und ich (Mittheilungen des arch. Inst. in Athen II, 15—37) versucht das Räthsel zu lösen, in manchen Punkten übereinstimmend, in anderen weit von einander abweichend. Diesen Arbeiten reiht sich nun Julius' neuer Versuch an, mit dem Anspruch die Hauptschwierigkeiten einfacher und natürlicher zu lösen. Es ist hoffentlich nicht Voreingenommenheit, wenn ich bekenne diese Ueberzeugung nicht zu theilen, sondern mit Ausnahme eines oder zweier Punkte in der neuen Reconstruction nur einen Rückschritt erkennen kann.

Julius ist mit Fergusson und mir darin einverstanden, dass das Pandroseion nicht innerhalb des Tempels, sondern westlich ausserhalb desselben lag, und dass die Korenhalle nur ein Treppenhaus ist. Mit mir und den meisten Andern (nicht Fergusson) stimmt er weiter darin überein, dass die östlichste der drei Abtheilungen des Tempels die Cella der Athena Polias ist; ferner pflichtet er mir bei wenn ich in dem schmalen westlichsten Raume das Prostomiaion der Inschrift und in dem Mittelraum das Erechtheion erkenne, und wenn ich annehme, dass Pausanias durch die Korenhalle das Gebäude zuerst betreten habe. Endlich erkennt er den zuerst von Böttticher, dann von mir weiter nachgewiesenen antiken Ursprung der sechs schiessschartenförmigen Fenster an, welche in der Nord- und Südmauer so vertheilt sind, dass sie beiderseits in gleicher Höhe in die östlichste und die mittlere Abtheilung hineinführen. Dagegen leugnet er, dass unter der Poliascella eine Krypta gewesen sei, nimmt die Cella des Poseidon Erechtheus, überhaupt die beiden westlicheren Räume, nicht als zweistöckig, sondern als einstöckig an, und lässt die Poliascella und das Erechtheion durch eine Treppe mit einander verbunden sein. Richtig scheint er die ursprüngliche Fussbodenhöhe des Prostomiaion und des um eine Stufe tiefer belegenen Erechtheion bestimmt zu haben.

Böttticher hatte mit voller Schärfe erkannt, dass nur eine solche Reconstruction richtig sein könne, welche für jene sechs schmalen Fenster eine passende Verwendung finde, und wesentlich auf sie seine Annahme eines Souterrains unter der östlichen und mittleren Abtheilung gegründet. Julius lässt die beiden östlichsten Fenster in die Poliascella, selbst münden, etwa 30 Cm. über dem Fussboden und erklärt nicht zu wissen was sie dort sollten. Das heisst ein Räthsel constatieren oder schaffen, aber nicht lösen (genau ebenso wie der Verf. hinsichtlich der Nische in der Südwand des Prostomiaion verfährt). Schwerlich konnten die Fenster dort zu etwas Anderem dienen als den Mäusen freien Eintritt in die Cella zu gewähren, wie Zeus zur Athena sagt (Batrachom. 175): *καὶ γάρ σου κατά νηὸν ἀεὶ σκιρτῶσιν ἅπαντες, κνίσσῃ τερπόμενοι καὶ ἐδέσμασιν ἐκ θυσιάων*, freilich zum grossen Aerger der blauäugigen Göttin, der sie den Peplos benagen und das Oel aus der heiligen Lampe aussaufen (ebenda). Grade so zwecklos wie diese beiden, werden auch die andern vier Fenster bei Julius' Construction: sie versorgen mit spärlichem Licht und spärlicher Luft einen Raum, welcher schon anderweitig reichlicher damit versehen ist — wer möchte das glauben? Höchst merkwürdig ist aber auch sonst dieser andere Raum, die Erechtheuscella. Man vergegenwärtige sich nur einmal Folgendes. Ein ursprünglich 10, 50 m. langer (nämlich das Prostomiaion und die Poseidoncella umfassender) und 9, 65 m. breiter Raum wird zunächst der Quere nach durch eine Mauer so getheilt, dass der übrig bleibende Hauptraum auf die Breite von 9, 65 m. eine Länge von nur 6 m. erhält. Nun werden rechts und links der Länge nach Quermauern gezogen, welche jederseits einen 1, 60 m. breiten Gang abscheiden, und es bleibt ein Mittelraum von 5, 20 m. Breite auf 6 m.

Länge. Diese so entstandene Cella des Poseidon hat aber eine Höhe von — 9, 25 m.! Das ist ja ein förmlicher Thurm! An der (östlichen) Rückwand soll ferner die schmale, hohe Mauer ohne Horizontaltheilung emporgehen, an den drei andern Seiten dagegen nur bis zu ungefähr 4 m. Höhe je, und zwar in der Mitte von einer Thür durchbrochen; dann sollen auf diesen niedrigeren Mauern im Süden und Norden je zwei ionische Säulen, im Westen zwei Pfeiler stehen, durch deren Zwischenöffnungen das Licht der 4, 65 m. weiter zurückliegenden, mit durchbrochenen Marmorplatten geschlossenen Fenster der westlichen Aussenwand eindringen soll. Ich lasse den Zweifel bei Seite, ob auf diese Weise eine auch nur einigermaassen genügende Beleuchtung für die tiefgelegene Cella erzielt werden konnte; das Seltsamste bleibt immer, dass jener oberen gemischten Pfeiler- und Säulenstellung keine dahinter liegende Gallerie entspricht, sondern dass die drei Mauern mit den Stützenstellungen darüber ohne jegliche Verbindung mit der Wand in die Höhe gebaut sind, wie etwa Kinder ihre Phantasiefaçaden aus Bausteinen errichten. Und diese wegen der Proportionen wie wegen der Scheinarchitectur gleich unmögliche Anordnung findet der Verfasser 'so natürlich, dass ihm an ihrer Richtigkeit kein Zweifel möglich scheint' (S. 24)! Selbstverständlich nimmt er ebenso wenig daran Anstoss, dass die Westfront des Tempels thatsächlich zweistöckig gegliedert ist, ohne dass sich im Innern irgend ein zweistöckiger Raum fände; mir scheint, bei der Abneigung aller guten griechischen Architektur gegen blosse Scheinfaçaden, gerade darin der deutlichste Beweis zu liegen, dass mindestens die westliche, um 3 M. höhere Hälfte des Gebäudes doppelstöckig gewesen sein muss. Noch eine Seltsamkeit entsteht bei Julius' Reconstruction. Wenn man seine Poseidoncella durch die Thür der Westwand verlässt und in das Prostomiaion tritt, liegt die Ausgangsthür aus diesem in das Pandroseion nicht gerade gegenüber, sondern bedeutend weiter nach links hinüber, eine sehr hässliche Anordnung. Poseidon müsste sich ferner bequemen gen Westen zu schauen, was allermindestens sehr ungewöhnlich sein würde, und endlich würden die drei Altäre des Poseidon, des Butes und des Hephästos zwischen den vier Thüren jenes Vorplatzes einen höchst unangemessenen Platz erhalten.

Triftiger klingt was der Verf. gegen eine Krypta unter der Poliascella vorbringt. Der Werkzoll und die Bossen auf den Marmorquadern der Nordmauer und das Mauerstück in piräischem Porosstein in der Südmauer sollen beweisen, dass diese ganzen Mauertheile nicht bestimmt gewesen sein können offen zu liegen. Dem Verf. ist ohne Zweifel bekannt, dass ganz ähnliche Erscheinungen an den Aussenwänden der Propyläen und an den vom Hauptaufgange aus sichtbaren Unterbauten des südlichen Propyläenflügels zu Tage treten. Erklärt man sie dort aus dem beim Herannahen des peloponnesischen Krieges beschleunigten Abschluss des Baues, so liesse sich beim Poliastempel mit gleichem Grunde an die traurigen Schlussjahre des Krieges erinnern. Jedoch liegt eine viel einfachere Erklärung darin, dass dieser ganze Theil der Krypta zu Zwecken bestimmt gewesen sein mag, welche eine sorgfältige decorative Vollendung des Baues gar nicht erheischten: Aufbewahrung von Inventarstücken, Behausung der Tempelschlange, oder dergleichen. Auch macht jenes Mauerstück aus Poros durchaus nicht den Eindruck der stehen gebliebene Rest eines ursprünglichen Fundamentbaues der ganzen Ostcella zu sein, sondern da sämmtliche Blöcke annähernd in einer horizontalen Flucht liegen, sind sie allem Anschein nach von jeher bestimmt gewesen die innere Stirnseite der Untermauerung der südlichen Tempelwand zu bilden.

Für eine Verbindungstreppe zwischen der Poliascella und dem *si deo placeret* südlichen Gange neben der Poseidonscella soll der Umstand sprechen, dass die drei obersten Quaderreihen der eben besprochenen Porosuntermauerung gegen Westen stufenförmig enden. Da nach Julius selbst die hölzerne Treppe mit ihrer obersten Stufe erst innerhalb der Scheidewand zwischen beiden Cellen beginnen soll, unterhalb der Treppe also gar keine Porosmauer sich mehr befinden würde, überdies die Oberkante der letzteren etwa 1, 10 m. tiefer liegt als die Oberkante der obersten Treppenstufe, so leuchtet die Hinfälligkeit dieser Beweisführung ein. Noch ein anderer Grund spricht gegen die Annahme einer solchen Verbindung. Julius findet (S. 5) die von mir angenommene Wanderung des Pausanias 'sehr verwickelt', weil ich ihn nach vollendeter Besichtigung des doppelstöckigen Erechtheions wieder durch die Korenhalle ins Freie zurückgehen lasse, um sich dann in die Ostcella der Polias zu begeben. Dies sei die einzige Möglichkeit, wenn keine directe Verbindung von der Poseidonscella in die Poliascella führte; die dadurch bedingte schleifenartige Wanderung entspricht aber auch ganz Pausanias stehendem Brauche, wie er z. B. nach Besichtigung des brauronischen Bezirks auf der Burg nach allgemeiner Annahme zum Hauptwege zurückkehrt und dann in den Bezirk der Athena Ergane einbiegt. Julius' von Tétaz übernommene Annahme einer Verbindungstreppe macht den Gang von Pausanias' Wanderung nicht, wie der Verf. meint, 'ebenso einfach wie natürlich', so dass 'dieser Umstand die beste Gewähr für die Richtigkeit der Reconstruction des Bauwerkes liefert' (S. 33), sondern macht es völlig unerklärlich, weshalb Pausanias nicht mit dem Hauptraum des ganzen Tempels, der östlichsten Poliascella begann, von dieser aus auf der Treppe in das Erechtheion hinabstieg und in festgehaltener westlicher Richtung vom Erechtheion aus durch das Prostomiaion in das Pandroseion sich begab. Das war dann der einzig natürliche Weg, der von ihm wirklich eingeschlagene dagegen ein zweckloses Hin und Her.

Ich lasse andere geringere Punkte bei Seite. Der erste und der letzte Abschnitt enthalten so gut wie nichts Neues, etwa mit Ausnahme des S. 10 über das 'Bema' am Nordrande des Pandroseion Beobachteten. Sonst scheint mir lediglich die Bestimmung der Fussbodenhöhe des — wie ich meine — Untergeschosses des Tempels richtig zu sein, welches demnach niedriger (3, 90, bezw. 2, 30 m.) angenommen werden muss, immerhin aber hoch genug bleibt um für die muthmasslichen Zwecke dieses Souterrains auszureichen.

Strassburg i. E. Ad. Michaelis.

---

1. ***A. Treblin, Angelus Silesius.** Vortrag. Breslau, Maruschke & Berendt 1877. 42 S. 8°. M. 0,75.
2. ***Ludwig Geiger, Deutsche Satiriker des 16. Jahrhunderts.** [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 258.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz) 1878. 40 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,75.
3. ***August Hesse, Minchen Herzlieb.** Erläuternde Bemerkungen zu Goethe's Wahlverwandtschaften und Sonetten. [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff. Heft 258.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz) 1878. 56 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.

439] 1. Ueber Angelus Silesius wird viel geschrieben und doch haben wir keine genügende Gesammtdarstellung und keine genügende Gesammtausgabe. Dass die Rosenthal'sche an schweren Gebrechen krankt, gesteht auch die katholischen Parteischriftsteller zu, die übrigens bis zu dem letzten Biographen Scheffler's herab ihre Weisheit zum grössten und besten Theile aus den Schriften der Protestanten holen. Das Gediegenste aus

euester Zeit ist jedenfalls F. Kern's Analyse des cheru-inischen Wandersmannes, vor Allem der Beziehungen a Meister Eckhart (Leipzig 1866), über die Treblin ur in einem Punkte, der verschiedenen Offenbarungs-hre Eckhart's und Scheffler's, flüchtig hinausweist. er Vortrag füllt keine Lücke aus. Auch formell spricht r durch die unvermittelten Uebergänge, die gehäuften nzüge und Citate wenig an. Die Begriffe 'seraphi-sch' und 'cherubinisch' legen eine klare Disposition nahe.

2. Eine anspruchslose, populäre Uebersicht über e bedeutendsten Satiriker im Zeitalter des Humanis-us und der Reformation. Eulenspiegel, Reineke Fuchs, ant's Narrenschiff, die von Strauss so treffend als mische Satire bezeichneten Epistolae obscurorum vi-rum und einiges Andere aus der grossen Reuchlin'-hen Fehde, des Erasmus Encomium moriae, Thomas urner als Satiriker des Katholicismus, Fischart ziehen uns vorüber. Ich wünschte den Begriff 'Satire auf e Stände' durchgeführt zu sehen. Durch die bei dem rfasser der vortrefflichen Monographie über Reuchlin ur begreifliche Neigung, diese Partien des streitenden manismus besonders zu beleuchten, sind wichtige iten Hutten's nicht zur Geltung gekommen. Geiler, r Satiriker der Kanzel, hätte wohl auch neben Brant Wort verdient. Ueberhaupt müsste die Bedeutung emanniens betont werden. P. Gengenbach, N. Manuel s. w. Für Murner's Gäuchmatt und ähnliche Werke auf Bebel's Triumphus Veneris zu verweisen.

Der Gegensatz der Parteien und die ganze Aus-andersetzung zwischen der alten und der neuen Zeit ärft die satirische Beobachtung. Die 'Satiren und squille' sind zu nennen. Manche Dramatiker sind n satirisch, darum vermisse ich besonders den Na-n des Naogeorg, dessen Pammachius, Mercator u. s. w. protestantische Streitdramen auftreten.

Auch der 'Schildbürger' hätte gedacht werden sol-, und vor Allem der ironischen Darstellung des wü-en Lebens im 'Grobianus'.

Weitere Kreise werden aus der kleinen Schrift n Belehrung schöpfen.

3. 'Ich bin das ausgraben und seciren meines ar-n Werthers so satt' schreibt Goethe im März 1775 Auguste Stolberg und viel später hat er gewarnt, s alle Fragen nach der Herkunft und Gestaltung es Stoffes nur auf's Was? aber nicht auf das Wie? en könnten. Beide Aeusserungen fallen mir oft bei en Untersuchungen ein. Wir haben in der Analyse Kunstwerken Fortschritte gemacht. Die Goethe-lologie besonders sucht immer weiter den Process hterischen Schaffens zu durchdringen und die Ent-ung der Werke aus Lebensbeziehungen heraus klar legen. Die vorliegende kleine Schrift hat es wieder nal mit der Ottilie der 'Wahlverwandtschaften' zu n, oder richtiger mit dem Modell derselben.

Sie sucht zwischen der willkürlichen Darstellung hr's und dem klaren, ehrlichen Bericht des From-n'schen Hauses zu vermitteln. Die Mittheilungen Seidler, die Forschungen von Düntzer, v. Loeper, aufschlussreiche und anregende Aufsatz H. Grimm's l unberücksichtigt geblieben, damit zugleich einige den Kern der Frage sehr wichtige Momente, wie 'ahndungsvolle' Aeusserung Goethe's gegen S. Bois-e, die Grimm richtig gedeutet hat. Auch für die ettenfrage hätte Hesse Manches daraus lernen kön-, z. B. dass Minna das Sonett 'Wachsthum' von the's Hand besass, aber die 1. Strophe und die erschrift weggeschnitten war. Wir werden in die complicierten inneren Vorgänge, wie sie bei der öpfung der Ottilie sich in Goethe abspielten, nie ig eingeweiht werden, jedenfalls nicht durch die hterne, fast juristische Auslegung von Versen und efstellen. Hesse behandelt eigentlich nur die Aeus-ichkeiten, auf die es am wenigsten ankommt. Er entwickelt förmliche Intriguen. Er versteigt sich zu der Aeusserung 'Offenbar war Riemer vollständig in den ganzen Liebeshandel eingeweiht'. Er entdeckt in den Einladungen nach Weimar einen 'dringlichen, fast zudringlichen Ton'. Bei den Sonetten muss die Nachahmung Petrarca's und das Spiel mit Z. Werner u. s. w. mehr in Anschlag gebracht werden. An Petrarca denkt Goethe auch, wenn er der feurigen, himmlischen Liebe die irdische, gegenwärtige gegenüberstellt. Hesse phantasiert freilich S. 31 'die feurige, himmlische Liebe — sie war dem schönen Pfleglinge Johanna Frommann's gewidmet; das gegenwärtige warme Wohlmeinen und Lieben ward der wackern(!) Hausfrau Goethe's, der einfachen, schmucklosen Waldblume' u. s. w.

Ich spreche Herrn Hesse durchaus das Recht ab, Minna's Stellung im Frommann'schen Hause so peinlich zu verfolgen und auszudeuten und für 1812 von tiefen Eingriffen in das Gemüthsleben der Heimgekehrten zu reden. Die langen Erörterungen über ihre Ehe und ihre späteren Leiden gehören gar nicht zur Sache. Die ihr am nächsten standen, haben das Nöthige gesagt; damit genug. 'Dringlich, fast zudringlich' ist auch seine Mahnung, Allwinen's Nachlass möge nicht verloren gehen. So gern ich die Photographie nach dem Bilde der Seidler und die späte aus dem Greisenalter neben einander lege, so kann ich doch nur erklären: Minna Herzlieb gehört der Litteraturgeschichte, Minna Walch geht sie gar nichts an.

Strassburg. Erich Schmidt.

---

* **Altdeutsche Märchen, Sagen und Legenden.** Treu nacherzählt und für Jung und Alt herausgegeben von Reinhold Bechstein. Zweite vermehrte Auflage, mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Ludwig Bechstein. Leipzig, Otto Aug. Schulz 1877. VIII, 248 S. 8°. M. 3.

440] Die erste Auflage dieses Buchs erschien im Jahre 1862 und theilte 32 prosaische Stücke der ältern deutschen Litteratur mit, die zur grösseren Hälfte dem von Franz Pfeiffer in Frommann's deutschen Mundarten auszugsweise veröffentlichten 'Seelentrost', im Uebrigen den von M. Haupt in den 'Altdeutschen Blättern' mitgetheilten Märchen und Sagen der 'Leipziger Sammlung', sowie den niederrheinischen, gleichfalls von Fr. Pfeiffer im 3. Bande der Germania herausgegebenen Erzählungen 'Predigtmärlein' entnommen waren. In der zweiten Auflage sind 18 neue Nummern theils aus den beiden zuletzt genannten Sammlungen, theils aus Pauli's Schimpf und Ernst, aus der Chronik des Lübecker Dominicaners Hermann Korner, von der Fr. Pfeiffer im 9. Jahrgange der Germania Auszüge gab, aus den 'neuen Predigtmärlein' in dem altdeutschen Uebungsbuch desselben Gelehrten, ferner aus den elsässischen Predigten, die A. Birlinger in der Alemannia veröffentlichte, hinzugekommen. Ausserdem stammt ein Stück aus Wackernagel's altdeutschem Lesebuch nach einem Passional aller Heiligen und ein Stück aus dem 5. Bande der Zeitschrift für deutsche Philologie von Höpfner und Zacher, das Al. Reifferscheid veröffentlicht hat.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergiebt sich, dass der Wissenschaft neues Material durch das in Rede stehende Büchlein nicht geboten wird, wie denn auch dem Herausgeber diese Absicht gänzlich fern lag: er will nur das, was vor Jahrhunderten weit verbreitet, und, so zu sagen, Gemeingut der Nation war, jetzt aber durch die germanistische Forschung erst wieder entdeckt worden ist, in zeitgemässer Uebertragung erneuern und abermals zum Gemeingut machen. Sein Buch geht also auf keinen wissenschaftlichen Zweck sondern auf ein nationales Ziel, und ist auch so aller Ehren werth. Denn abgesehen davon, dass die Verbreitung wissenschaftlicher Forschung in weitere Kreise mittelbar immer wieder der Wissenschaft selbst zu gute

kommt, erscheint die Bewahrung und Erneuerung der Reste deutschen Volksthums um so dringlicher, als in ihnen naturgemäss gerade diejenige tiefsinnige Weltanschauung und edle Empfindungsweise ihren Ausdruck findet, der die Nation ihre Grösse und weltgeschichtliche Bedeutung verdankt. In einer dem Kindesalter des Volks entsprechenden, kindlich naiven Form enthalten jene Märchen, Sagen und Legenden das Resultat der Seelenthätigkeit langer Jahrhunderte: das Märchenhafte und Wunderbare erscheint in ihnen nicht als Ausgeburt einer ungezügelten, ziellos schweifenden Phantasie, sondern als Ausdruck der allgemein verbreiteten Ueberzeugung von der Herrschaft des Geistes über den Körper, von dem Siege der Idee über das Schicksal; Erzählungen wie z. B. die von Crescentia oder Griseldis preisen die alles überwindende Macht weiblicher Treue, der gegenüber selbst die Gesetze der Natur nicht zur Geltung kommen. Und dass diese Stoffe durch ihr Alter an Werth und Bedeutung nichts verloren haben, das beweisen ja Stücke, wie der 'Ritt nach dem Kalkofen', den Schiller im 'Gang nach dem Eisenhammer' oder wie 'die Bürgschaft', die er in dem gleichnamigen Gedichte mit neuem Leben begabt hat. Sie gehören eben zum eisernen Bestand der Volkslitteratur, und ihre Erneuerung ist daher ein sehr verdienstliches Unternehmen.

Die Form, die der Herausgeber denselben gegeben, ist echt volksthümlich, denn ausser den Sprachformen und dem Satzbau ist nichts modernisirt; alles Subjective hat er mit keuscher Entsagung ferngehalteu und nichts beigemischt, was den Eindruck der Ueberlieferung stören könnte: das ist das beste Lob, das ihm gezollt werden kann. Auf S. 233—248 sind Nachweisungen über die Quellen gegeben, denen die einzelnen Stücke entnommen sind; hier würden eingehendere Mittheilungen namentlich über Parallelstellen und verwandte Quellen, wie wir sie von Simrock gewohnt sind, erwünscht gewesen sein; vielleicht würden dadurch auch einzelne Aenderungen im Text selbst veranlasst worden sein. Bei einer neuen Ausgabe dürfte unter andern neuen Veröffentlichungen namentlich auch Lüben's treffliches Programm 'Mittheilungen aus niederdeutschen Handschriften' zu verwerthen sein, bei dem sich beispielsweise die von Bechstein unter Stück 48 N. 3 mitgetheilte Erzählung ausführlicher findet. Auch im Caesarius von Heisterbach sind noch viele Goldkörner zu finden. —

Berlin. Alfred Schottmüller.

Friedrich Wieck, musikalische Bauernsprüche und Aphorismen ernsten und heiteren Inhalts. Zweite Auflage. Leipzig, F. E. C. Leuckart (Constantin Sander [1875]. 36 S. 8°. M. 0,60.

441] Als Neujahrsblatt gab Fr. Wieck im Jahre 1871 für seine Schüler und Schülerinnen unter dem Titel: 'musikalische Bauernsprüche' eine kleine Sammlung von Kernsprüchen und Aphorismen heraus, in denen er mit derbem Humor falsche musikalische und Gesangsrichtungen geisselte und sein eigenes musikalisches Credo zu skizziren bemüht war. Nach seinem im Jahre 1873 erfolgten Abscheiden fand sich eine kleine Sammlung ähnlicher Art druckbereit vor, und Marie Wieck, die berühmte Tochter des berühmten Vaters, hielt sich pietätvoll zur Veröffentlichung derselben verpflichtet. Die einstigen Schüler und Schülerinnen des ausgezeichneten Lehrers werden ihr für diese Erinnerungsgabe sicher Dank wissen, und das Bild desselben wird ihnen beim Durchblättern des Büchleins lebendig vor die Augen treten; dagegen werden Diejenigen, die nicht das Glück gehabt haben, den Verfasser persönlich kennen zu lernen, wohl nur mit sehr gemischtem Gefühl von diesem Vademecum Kenntniss nehmen. Zwar, das wird ja auch ihnen nicht entgehn, dass der Urheber dieser Verse eine durch und durch gesunde Kernnatur von eiserner Gesinnungstüchtigkeit gewesen sei, der es mit der Kunst immerdar und überall heiliger Ernst war, und jeder echte Musikverständige wird sich mit den ausgesprochenen Lehren wie mit dem energischen Lieben und Hassen des wackern Mannes in allem Wesentlichen in Uebereinstimmung finden; aber die Form dieser Aussprüche ist zum grossen Theil zu wenig gefeilt, als dass sie beim Lesen ein behagliches aesthetisches Gefühl hervorrufen könnten. Ich greife zum Beweise willkürlich einige solcher Verse heraus: z. B. S. 6 'Vorurtheile — der Hemmschuh aller Bildung':

Wo Kampf mit Vorurtheilen,
Wo man so selten siegen kann; —
Wer möchte da verweilen? —
Man stösst ja stets an Ochsenhörner an. –

oder S. 7 'Musikemachen':

Tod dem Musikemacherthum!
Das ist meines Strebens schöner Ruhm.
Das Handwerk cultiviren? —
Nein, da will ich lieber Wagen schmieren. –

Noch weniger dürfte S. 8 der Zuruf: 'an viele, wo nicht an alle Clavier- und Gesanglehrer' in weiteren Kreisen ansprechen:

Ohne die drei Sam's
Nimmermehr man kann's.
Es muss ja jedem Lehrer bangen,
Ohne die drei Sam's nur anzufangen!
Auflösung des Räthsels:
Folgsam — strebsam — bildsam.

Es bedarf wohl nicht weiterer Proben, um das oben gefällte Urtheil zu begründen; dies Büchlein wird kaum zum Ruhme des verstorbenen Meisters etwas beitragen; wünschenswerth aber wäre es, wenn ein sachkundiger Schüler desselben ein Bild seiner Lehrthätigkeit zu entwerfen und namentlich die eigenthümliche Methode seines Unterrichts eingehend zu schildern unternähme. —

Berlin. Alfred Schottmüller.

---

* **J. B. Nordhoff, der vormalige Weinbau in Norddeutschland.** Münster, Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung 1877. [VII], 50 S. 8°. M. 0,70.

442] Die vorstehend angezeigte kleine Schrift ist bei Gelegenheit einer Jubelfeier herausgegeben, sollte aber ursprünglich in anderer Form publicirt werden. Hieraus glaubt der Verfasser derselben in der kurzen Vorrede die eigenthümliche Form, Einkleidung und Behandlung des Beweismaterials erklären zu dürfen: 'Daher sind auch die Belege in der Regel collectiv, nur bei besonderen Anlässen vereinzelt beigebracht, und sofern sie Handschriften oder dankenswerthen Mittheilungen Anderer entstammen, nicht genannt'. Das umgekehrte Verfahren wäre sicherlich das für die Wissenschaft und den Forscher erspriesslichere gewesen, da dem letzteren die betreffenden Druckwerke im Ganzen wohl bekannt oder doch sicher anderweitig zugänglich sein werden, handschriftliche und mündliche Mittheilungen dagegen, soweit sie nicht irgendwie beglaubigt auftreten, auf wissenschaftlichen Werth nicht Anspruch machen können. Was nützt eine Notiz aus einem Manuscript, wenn wir nicht das Jahrhundert und die Gegend, denen sie entstammt, kennen! ja, wer kann bei dieser Art der Einschaltung der Quellen in die Darstellung des Autors überhaupt noch wissen, was alte Tradition und was subjective Ansicht jenes sei. Es ist ausserordentlich bedauernswerth, dass noch immer so viel Fleiss und angestrengte Arbeit halb oder gar ganz nutzlos vergeudet wird, weil die schneidige Methode nicht gelt, ohne die man nun einmal nicht zu zuverlässigen wissenschaftlichen Resultaten gelangen und vor Allem keine Specialuntersuchung auf Grund des vorhandenen Materials erschöpfend und abschliessend behandeln kann.

Der Inhalt des Büchleins ergiebt sich aus der demselben vorgedruckten Uebersicht: 1. der deutsche Weinbau. Anfänge und Ausbreitung 2. der norddeutsch

Weinbau. Verdienste der Sachsen-Regenten, Stifter, Landesherren, Bauern und andern Stände. 3. Umfang von den Niederlanden bis Curland. 4. Bedeutung, Zucht, Sorten, Qualität, Behandlung, Klima, Art des Genusses. 5. Ursachen des Verfalls und Unterganges. — Der Kern der Schrift liegt im dritten Abschnitt, wo manche interessante Notiz eingereiht ist; freilich scheint das Material nicht systematisch gesammelt, und so lassen sich denn fast auf jeder Seite aus nicht allzu entlegenen Quellen aufklärende, bessernde und die Kenntniss wesentlich vermehrende Zusätze machen: so namentlich über die Verbreitung des Weinbau's in den einzelnen Gauen Thüringens, der Mark Brandenburg und im Ordenslande Preussen. Es ist daher sehr empfehlenswerth, dass ein gut belesener Forscher auf dem Gebiete der deutschen Culturgeschichte das interessante Thema noch einmal und, so weit möglich, erschöpfend bearbeite.

Der Stil der Schrift, die vielleicht anfangs als Vortrag vor einem gemischten Publicum gedacht war, ist stellenweise gesucht und bei der Wahl blumigen Ausdrucks nicht gerade glücklich; als Probe dafür diene ein Satz auf S. 2, der den berühmten Dr. Wippchen der Berliner Wespen zum Verfasser haben könnte: 'Der deutsche Weinbau stieg, was Ausbreitung und Dichtigkeit betrifft, mit der deutschen Macht und Grösse empor und schwebte fortan, wie die Wasserblume über den Culturwellen des Reiches'. Aehnliches liest man S. 9: 'als im 12. Jahrhundert die Reben auf dem Räuschen- und Ziegenberge in das Licht der Geschichte treten' oder S. 34: 'Erscheinen doch nun zahlreich wie Frühlingsknospen Lehrbücher über Weinbau, Gärtnerei' u. s. w. Komisch wirkt ferner die von sittlicher Entrüstung getragene Bemerkung S. 32: 'Dem Spötter, welchem das Mittelalter Nichts recht gemacht hat, kann diese Weincultur zeigen, dass auch unseren Ahnen Gründungen gelangen, die in ihren Schwierigkeiten dem Gewinnhascher von heute unverständlich bleiben'. Und zu dieser sittlichen Entrüstung passt dann die Aeusserung S. 50 am Schlusse übel, wo der Verfasser sagt: 'Vorerst ist dem Norden eine bedeutende Production des Bieres wiedergewonnen und jene des Branntweins noch stellenweise in rühmlichem Betriebe'; ei, weiss denn der Verfasser nicht, dass das Zu- und Abnehmen des Branntweinbetriebes mit dem Wachsthum und der Minderung des socialen Elends zusammenfällt? —

Berlin. Alfred Schottmüller.

Zeitschriften-Uebersicht.

Rechtswissenschaft.

Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. Bernhöft und G. Cohn. Stuttgart, Enke. 8°. Band I, Heft 2. — Inhalt: Huschke, Avitum et patritum und der ager vectigalis; A. Dochow, die Reform des italienischen Strafrechts; Jolly, über die Systematik des indischen Rechts; Baron, Begriff und Bedeutung des öffentlichen und privaten Wasserlaufs nach alten und neuen Gesetzen; literarische Anzeigen.

Medicin und Naturwissenschaften.

Archives générales de medicine, publiées par Ch. Lasègue et S. Duplay. Paris, P. Asselin. 8°. Juillet 1878. — Inhalt: Panas, sur une cause peu connue de paralysie du nerf cubital; Moreau-Marmont, contribution à la thérapeutique des anomalies de l'appareil dentaire; Galezowski, étude sur la migraine ophthalmique (suite et fin); Tapret, valeur sémiologique des symptômes de la tuberculose urinaire; Révue critique et générale; Bulletin; Varietés; Bibliographie; Index bibliographique.

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, herausgegeben von R. Virchow. Berlin, G. Reimer. 8°. Band 73, Heft 3. — Inhalt: H. Senator, Beiträge zur Pathologie der Nieren und des Harns; W. Gruber, anatomische Notizen; E. Ziegler, über Proliferation, Metaplasie und Resorption des Knochengewebes; E. Fränkel, über Veränderungen quergestreifter Muskeln bei Phthisikern; A. Lesser, experimentelle Untersuchungen über den Einfluss einiger Arsenverbindungen auf den thierischen Organismus; E. Salkowski, über den Einfluss der Verschliessung des Darmkanals auf die Bildung der Carbolsäure im Körper; F. Schultze, Beiträge zur Pathologie und pathologischen Anatomie des centralen Nervensystems, insbesondere des Rückenmarks; Th. Kocher, 'primäres' Achsendrüsencarcinom nach chronischer (carcinomatöser) Mastitis; kleinere Mittheilungen.

Zeitschrift für physiologische Chemie, herausgegeben von F. Hoppe-Seyler. Strassburg, Trübner. 8°. Band II, Heft 2 u. 3. — Inhalt: C. Friedländer und E. Herter, über die Wirkungen der Kohlensäure auf den thierischen Organismus; F. Hoppe-Seyler, weitere Mittheilungen über die Eigenschaften des Blutfarbstoffs; D. de Jonge, über das Secret der Talgdrüsen der Vögel und sein Verhältniss zu den fetthaltigen Hautsecreten der Säugethiere, insbesondere der Milch; A. Kossel, über die chemischen Wirkungen der Diffusion, I; F. Musculus und D. Gruber, ein Beitrag zur Chemie der Stärke; E. W. Hamburger, über die Aufnahme und Ausscheidung des Eisens; F. Hofmeister, über die Rückbildung von Eiweiss aus Pepton; Literaturbericht.

Sprachwissenschaft.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgegeben von A. Fleckeisen und H. Masius. Leipzig, B. G. Teubner. 8°. Band 117 & 118, Heft 4. 5 & 6. — Inhalt (a): N. Wecklein, Anzeige von Euripidis fabulae, ed. R. Prinz; A. Römer, zur Ilias; A. Ludwich, zum Epiker Musaios; Derselbe, zu den Sibyllinischen Orakeln; R. Prinz, zu dem Briefe Harpokrations; C. Meiser, des Boetius Uebersetzung der Aristotelischen Schrift *περὶ ἑρμηνείας*; M. Hertz, Miscellen; E. Heydenreich, zu den Scholien der Aratea des Germanicus; L. Schwabe, Anzeige von R. Ellis, a commentary on Catullus; Th. Haspor, ad Ciceronis Philippicas I et II; R. Sprenger, zur Odyssee; C. Fleischer, zu Caesar und seinen Fortsetzern; F. Eissenhardt, zu Vitruvius; F. Weiss, über das Vestibulum bei Gellius XVI, 5; philologische Gelegenheitsschriften; R. Menge; die Kunst im Gymnasium und die Seemannschen kunsthistorischen Bilderbogen; P. Didolff, kritische Notizen zu den Beschlüssen der Berliner orthographischen Conferenz; Besprechungen; philologische Programme deutscher Lehranstalten; Personalnotizen; (b): J. H. Lipsius, die athenishe Steuerreform im Jahr des Nausinikos; Derselbe, über den Zeitpunkt der Mündigsprechung im Attischen Rechte; G. Gilbert, die Inschrift des Thebaners Xenokrates; G. Hoffmann, zu Juvenalis; F. Rühl, vermischte Bemerkungen; L. Dindorf, über einiges Untergeschobene bei Sophokles und Euripides; J. Sörgel, die Reden bei Thukydides; S. Brandt, gerrae gerro congerro; F. Susemihl, Julianus und Aristoteles; C. Hachtmann, zu Livius; Th. Vogel, zur lateinischen Syntax; A. Riese, der Tag der Schlacht am Trasimenischen See; C. Conradt, stichische und lyrische Composition bei Terentius; E. Heydenreich, zur lateinischen Anthologie; J. N. Ott, Anzeige von G. Löwe, prodromus corporis glossariorum; K. Rossberg, Anzeige von E. Bährens, unedirte lateinische Gedichte; philologische Gelegenheitsschriften; W. Fries, zur Methode des lateinischen Elementarunterrichts auf dem Gymnasium; P. Didolff, kritische Notizen zu den Beschlüssen der Berliner orthographischen Conferenz (Schluss); Besprechungen; philologische Programme höherer deutscher Lehranstalten; Personalnotizen.

Notizen.

Der Dr. phil. Rudolf Credner hat sich in Halle für das Fach der Erdkunde habilitirt.

Die Gymnasiallehrer Dr. Fischer, Dr. Hoffmann und Friese am kölnischen, resp. französischen Gymnasium in Berlin sind daselbst zu Oberlehrern ernannt.

Der Professor der alten Geschichte H. Nissen in Göttingen geht in gleicher Eigenschaft nach Strassburg.

Prof. C. A. Nobbe in Leipzig † am 15. Juli, 87 Jahre alt.

Der Professor der classischen Philologie E. Rohde in Jena geht in gleicher Eigenschaft nach Tübingen.

Geschlossen am 22. Juli 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Erklärung.

Auf Seite 346—347 dieses Blattes schreibt Herr Dr. Julius Bahnsen in einer Kritik zweier von Hartmann'scher Schriften folgendes: 'Wenn aber die übrigen factischen Angaben in dieser Vorrede nicht besser fundirt sind, als die Behauptung (II, 7), Ref. sei sich seiner Sache nicht sicher gewesen, so steht hier der Verfasser wie ein ertappter Schulbube vor uns, welcher alte Frechheit mit neuer überbieten möchte. Denn Herr von Hartmann weiss sehr wohl, dass es ihm vor vier Jahren nicht gelang, mir durch einen von ihm inspirirten gemeinsamen Bekannten die Ueberzeugung von seiner Identität mit dem Anonymus, welche mir bereits damals unerschütterlich feststand, wieder auszureden.'

Da nach Lage der Sache mit dem 'gemeinsamen Bekannten' nur ich gemeint sein kann, so fühle ich mich verpflichtet, gegen Obiges Einspruch zu erheben. Wenn Herr Dr. Julius Bahnsen, wie aus seinem Briefe an mich vom 26. März 1874 erhellt, wesentlich durch einen 'Wink von meiner Seite' sich in seiner Vermuthung über die Autorschaft der anonymen Schrift bestärkt fühlte, so kann dieser vermeintliche Wink von meiner Seite, wie ich ohne Inspiration schon einmal brieflich ihm klar zu machen mich bemühte, nur auf einem seltsamen Missverständniss von seiner Seite beruht haben, da ich vom Herrn Dr. Eduard von Hartmann in sein Geheimniss nicht eingeweiht war. Herr Dr. Julius Bahnsen würde demnach besser gethan haben, in seiner Polemik den 'gemeinsamen Bekannten' aus dem Spiele zu lassen.

Bad-Driburg, den 28. Juni 1878.

Dr. med. **Gustav Venn**,
praktischer Arzt und Badearzt.

Anzeigen.

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

HANDBUCH
der
GEISTES-KRANKHEITEN

von

Dr. Heinrich Schüle,
Arzt an der Irrenheil- und Pflegeanstalt Illenau.

Erste Hälfte.

gr. 8°. 28 Bogen. per complet: 13 Mark.

Die *II. Hälfte*, mit Index und Register, wird den Käufern der I. Hälfte *im August* d. J. unberechnet nachgeliefert werden.

(Erscheint zugleich als XVI. Band zu v. ZIEMSSEN'S HANDBUCH)

Leipzig, 12. Juli 1878. **F. C. W. Vogel.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Droysen, Johann Gustav, **Abhandlungen.** Zur neueren Geschichte. (II u. 447 S.) gr. 8. 1876. geh. M. 8. —

Inhalt: I. Zur Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1830—1832. — II. Preußen und das System der Großmächte. — III. Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland. — IV. Ein historischer Beitrag zur Lehre von den Congressen. — V. Der Nymphenburger Vertrag von 1741. — VI. Friedrichs des Großen politische Stellung im Anfange des schlesischen Krieges. — VII. Die Wiener Allianz vom 5. Februar 1719. — VIII. Zur Kritik Pufendorf's. — IX. Das Stralendorff'sche Gutachten.

—— **Geschichte der Preußischen Politik.** Erster Theil bis Fünften Theiles zweite Abtheilung. gr. 8. geh. M. 95. 10.
Mit Index zum ersten bis vierten Theil M. 96. 90.

Inhalt der einzelnen Theile:

I. Theil. Die Gründung. Zweite Auflage. (VIII u. 471 S.) 1868. geh. M. 6. —

II. „ Die territoriale Zeit. Zwei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 13. 20.
1. Abtheilung. (VI u. 380 S.) 1869. geh.
2. Abtheilung. (IV u. 476 S.) 1870. geh.

III. „ Der Staat des großen Kurfürsten. Drei Abtheilungen. Zweite Auflage. geh. M. 24. —
1. Abtheilung. (VI u. 237 S.) 1870. geh.
2. Abtheilung. (VI u. 681 S.) 1871. geh.
3. Abtheilung. (VI u. 642 S.) 1872. geh.

IV. „ 1. Abtheilung. Friedrich I. König von Preußen. Zweite Auflage. (VI u. 323 S.) 1872. geh. M. 6. —

IV. „ 2. u. 3. Abtheilung. Friedrich Wilhelm I. König von Preußen. Zwei Bände. geh. M. 14. 40.
1. Band. (VIII u. 453 S.) 1869.
2. Band. (VI u. 488 S.) 1869.

IV. „ 4. Abtheilung. Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von Preußen. (VIII u. 509 S.) 1870. geh. M. 9. —

V. „ Friedrich der Große. 1. und 2. Band. geh. M. 22. 50.
1. Band. (II u. 492 S.) 1874.
2. Band. (II u. 659 S.) 1876.

—— **Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg.** Achte durchgesehene Auflage. Mit York's Portrait, gestochen von L. Jacoby und acht lithographirten Plänen. Zwei Theile in einem Bande. gr. 8. (XIV u. 929 S.) geh. M. 7. —

ATLANTEN
von
Professor Dr. Wilhelm Braune in Leipzig.
Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig.

Braune, Dr. Wilhelm, Professor der topographischen Anatomie zu Leipzig, **Topographisch-anatomischer Atlas.** Nach Durchschnitten an gefrornen Cadavern. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von C. Schmiedel. Colorirt von F. A. Hauptvogel. Zweite Auflage. 33 Tafeln. Mit 49 Holzschnitten im Text. (II u. 56 S.) Imp.-Fol. 1875. geb. in Halbleinw. M. 120. —
Mit Supplement: **Die Lage des Uterus** u. s. w. (s. u.) M. 165. —

—— **Topographisch-anatomischer Atlas.** Nach Durchschnitten an gefrornen Cadavern. (Kleine Ausgabe von des Verfassers topographisch-anatomischem Atlas mit Einschluss des Supplementes zu diesem: 'Die Lage des Uterus und Foetus' u. s. w.) 34 Tafeln in photographischem Lichtdruck. Mit 46 Holzschnitten im Text. (218 S.) Lex.-8. 1875. in Carton. M. 30. —

—— **Die Lage des Uterus und Foetus am Ende der Schwangerschaft.** Nach Durchschnitten an gefrornen Cadavern illustrirt. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von C. Schmiedel. Colorirt von F. A. Hauptvogel. Supplement zu des Verfassers topographisch-anatomischem Atlas. 10 Tafeln. Mit 1 Holzschnitt im Text. (4 S.) Imp.-Fol. 1872. in Mappe. M. 45. —

Auch mit englischem Text unter dem Titel:

—— **The position of the uterus and foetus at the end of pregnancy.** Illustrated by sections through frozen bodies. Drawn after nature and lithographed by C. Schmiedel. Colored by F. A. Hauptvogel. Supplement to the authors topograph.-anatom. Atlas. 10 tables. Whit 1 woodcut in the text. (4 S.) Imp.-Fol. 1872. in Mappe. M. 45. —

—— **Der männliche und weibliche Körper im Sagittalschnitte.** Separat-Abdruck aus des Verfassers topograph.-anatom. Atlas. 2 schwarze Tafeln in Lithographie. Mit 10 Holzschnitten im Text. (32 S.) 1872. Imp.-Fol. (Text in gr. 8.) in Mappe. M. 10. —

—— **Das Venensystem des menschl. Körpers.** I. u. II. Abtheilung. Imp.-4. 1873. cart. M. 20. —
Einzeln:
I. Abtheilung. Die Oberschenkelvene in anatomischer und klinischer Beziehung. Zweite Ausgabe. 6 Tafeln in Farbendruck. (28 S.) M. 10. —
II. Abtheilung. Die Venen der menschlichen Hand. Bearbeitet von Wilhelm Braune und Dr. Armin Truhart. 4 Tafeln in photograph. Lichtdruck. (20 S.) M. 10. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von F. Hirt in Breslau: Bibliothek des Unterrichts.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 31. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

erscheint wöchentlich. — 3. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

1] C. A. Hase, die innere Mission: von P. Kirmss.

2] Otto Wendt, Reurecht und Gebundenheit bei Rechtsgeschäften: von E. Eck.

3] L. H. Ripping, die Geistesstörungen der Schwangeren, Wöchnerinnen und Säugenden: von W. Sander.

4] Ch. Darwin, die verschiedenen Blüthenformen an Pflanzen der nämlichen Art: von Hermann Müller.
Derselbe, über die Befruchtung der Orchideen durch Insecten: von demselben.

5] F. von Bärenbach, Herder als Vorgänger Darwin's und der modernen Naturphilosophie: von demselben.
R. Kossmann, war Goethe ein Mitbegründer der Descendenztheorie? von demselben.

6] Karl von Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie: von M. Curtze.
E. Wohlwill, ist Galilei gefoltert? von demselben.
Derselbe, die Fälschung des Protokolls vom 26. Februar 1616: von demselben.
F. Fuchs, Leben und Werke Galilei's: von demselben.

449] G. Schneider, die metaphysischen Grundlagen der Herbart'schen Psychologie: von C. Andreae.
J. J. Hoppe, was ist der menschliche Geist? von dems.
G. Glogau, zwei Vorträge über die Grundprobleme der Psychologie: von demselben.
W. Windelband, über den gegenwärtigen Stand der psychologischen Forschung: von demselben.

450] Otto von Heinemann, codex diplomaticus Anhaltinus: von Karl Menzel.

451] Wilhelm Wattenbach, Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift: von R. Schöll.

452] V. Gardthausen, Beiträge zur griechischen Paläographie: von demselben.

453] E. Mätzner, französische Grammatik: von E. Stengel.
H. Vockeradt, Lehrbuch der italien. Sprache: von dems.
J. Niederberger, Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache: von demselben.
C. von Reinhardstoettner, Grammatik der portugiesischen Sprache: von demselben.

454] Hermann Dunger, der Vogtländische gelehrte Bauer: von Alfred Schottmüller.

455] F. W. v. Ditfurth, alte Schwänk und Märlein: von dems.

[C. Alfred] Hase, die innere Mission und die Zeichen der Zeit. Vortrag .... Leipzig, Breitkopf & Härtel 1877. 20 S. 8°. M. 0,50.

3] Dieser von einem ebenso freien als religiös warm Geiste durchdrungene Vortrag bezeichnet die inre Mission als eine aus der kirchlichen Lage der genwart mit Nothwendigkeit hervorgehende, daher das heutige kirchliche Leben charakteristische Erscheinung. Denn ihrem eigentlichen Wesen nach kann erst in solchen Zeiten ihre Berechtigung neben dem rramt finden, wo der Verfall des sittlich-religiösen bens nicht nur sporadisch auftritt, sondern wie heutags sich auf die ganze Masse des Volks ausdehnt, dass das Pfarramt mit der Predigt und Seelsorge in nicht mehr im Stande ist, den um sich greifensittlichen Schäden des Volkslebens mit Erfolg entenzutreten. Diese Auffassung ist ohne Zweifel richvielleicht hätten die beiden bei der Entstehung innern Mission wirksamen Factoren noch schärfer einandergehalten werden können; einmal nämlich rasch um sich greifender Verfall des sittlich-reliien Volkslebens, andererseits das lebendige Bewusstder Kirche von der ihr gestellten Aufgabe. Auch letztere, das im vorliegenden Vortrag etwas zurückt, ist sehr wesentlich; denn Zeiten, in denen ein tieferer sittlicher Verfall herrschte, als in der Gegent, wie die Zeiten der Orthodoxie, haben doch keine re Missionsthätigkeit erzeugt, eben weil jener zweite tor fehlte, weil die Kirche ihre 'innere Mission' aus Augen verloren hatte. — Wie einst die ernsten chen des Revolutionsjahres 1848 die innere Mission Leben gerufen haben, so mahnen die nicht minder teren Zeichen am Himmel der Gegenwart zur eifm Fortsetzung ihres Werks. Um die sittlich-religiöse ge der Gegenwart, welche die Thätigkeit der inneren sion nöthig macht, zu schildern, beschränkt sich Verf. nicht auf die verbrauchten Redensarten von 'Unglauben', 'Gottlosigkeit' u. s. w., sondern im vollen unbefangenen Verständniss für das Wesen und den tiefsten Zug unserer Zeit bezeichnet er als die Hauptaufgabe der inneren Mission, die dem Volke mit Recht verliehene Freiheit vor Missbrauch zu schützen. Dieser Schutz ist deshalb nöthig, weil die freiheitliche kirchliche Gesetzgebung, durch welche die Kirche allein auf das freie Vertrauen der Menschen angewiesen wird, unter einer sehr ungünstigen Constellation der Verhältnisse eingeführt wurde, nämlich zu einer Zeit, wo das Interesse des Volks von der Kirche abgezogen und fast ganz von der Politik in Anspruch genommen wurde, wo ferner der plötzlich eintretende kolossale Aufschwung von Handel und Gewerbe dem Volke die Ruhe und Sammlung des inneren Lebens nahm, wo endlich durch das letzte Concil gegen Alles, was mit Kirche und Christenthum zusammenhängt, eine grosse Animosität erregt war. Eine gerade in solcher Zeit eingeführte freiheitliche Gesetzgebung konnte anstatt des Segens, den sonst die Freiheit kraft ihres göttlichen Rechts dem Volke bringen soll, nur eine tiefgehende Schädigung des sittlichen Volkslebens zur Folge haben. Diesen Schaden wieder gut zu machen, bez. möglichst zu verhüten, ist die Aufgabe, welche die Lage der Gegenwart der inneren Mission stellt. Die Zeichen der Zukunft sind ihr nicht ungünstig. Nachdem sie lange mit dem Misstrauen sogar der kirchlichen Behörden und der Geistlichen zu kämpfen gehabt hat, ist dasselbe mehr und mehr überwunden worden, so dass sie sich gegenwärtig — was wunderlich genug klingt, aber durchaus zutreffend ist — mit dem 'ernüchterten Liberalismus' in manchen ihrer Forderungen begegnet. Es steht zu hoffen, dass, wie bisher ihre Arbeit nicht ohne Erfolg geblieben ist, sie in Zukunft durch treues fruchtbringendes Wirken der Kirche wieder eine würdige Stellung unter den Factoren des Volkslebens erkämpfen wird.

Es ist hohe Zeit, dass die besonders in liberalen Kreisen noch vollständig verkannte und unterschätzte Arbeit der inneren Mission recht viele solche warme und dabei doch unbefangene Fürsprecher finde, damit sie aus einer einseitigen Parteisache zu einer Sache des protestantischen Volkes werde.

Jena. Paul Kirmss.

Otto Wendt, Reuerecht und Gebundenheit bei Rechtsgeschäften. Heft 1: die condictio ex poenitentia. Erlangen, Andreas Deichert 1878. VI, [I], 108 S. 8°. M. 2.

444] Man ist darüber einig, dass bei den Innominatcontrakten die condictio zur Geltendmachung des Reuerechts heut zu Tage ausgeschlossen ist, und so ziemlich auch darüber, dass sie, so weit die actio praescriptis verbis Platz griff, auch schon bei den Römern hätte ausgeschlossen werden sollen (Windscheid § 321 Anm. 12). Diese Erkenntniss aber hat dahin geführt, die condictio ex poenitentia überhaupt als unpraktisch anzusehen, auch bei den dationes ob rem (ex causa futura), die keinen obligatorischen Vertrag darstellen. Der Widerlegung dieser Ansicht und einer Rettung der condictio ob poenitentiam ist das obige Buch gewidmet, dessen Grundgedanke darin besteht, dass das Reuerecht aus dem innersten Wesen der datio ob rem entspringe, und daher die condictio als Ausdruck desselben nicht erst durch Vereitelung der causa erzeugt werde, sondern sofort mit der datio entstehe und nur causa secuta wieder erlösche. Zur Rechtfertigung wird ausgeführt, dass der Grund der condictiones nicht in einem Willensmoment, (Irrthum, Selbstbeschränkung oder dergl.) sondern in etwas ausserhalb des Rechtsgeschäfts liegendem, in der wider die aequitas streitenden Bereicherung sine causa zu suchen sei. Wenn sich jener erstere Gesichtspunkt, die Herleitung der condictiones aus einem negotium contractum auch schon bei Römischen Juristen, und zwar bei den Sabinianern, finde, so sei er doch schon dadurch aufgegeben, dass die condictio auch aus einseitigen Handlungen des Bereicherten, sowie aus zufälligen Ereignissen gewährt wurde. Eine datio ob causam futuram sei nun für die Gegenwart sine causa und damit das Reuerecht von selbst gegeben. Die condictio causa non secuta passe eben auch causa nondum secuta. Das Reuerecht werde ja auch in den Quellen bestimmt bezeugt und diese Zeugnisse seien nicht mit Erxleben u. a. m. aus einer Mandatsnatur der betreffenden Fälle zu erklären, wie schon Bekker dargethan, sondern durchaus auf Leistungen aus der Kategorie do ut facias bezüglich. Freilich werde nun in gewissen Stellen (l. 19 pr. D. d. R. Cr. und l. 58 pr. D. de solut.) die Zuständigkeit der repetitio vielmehr von dem Ausfall der künftigen causa abhängig gemacht, also interim verneint. Allein diese Aussprüche seien direkt oder indirekt nur auf Julian zurückzuführen. Gerade dieser aber stehe noch ganz auf dem Standpunkt, die condictio nur auf ein negotium contractum zu gründen, dagegen von den Späteren, namentlich von Ulpian werde die Verweigerung der repetitio beschränkt durch den Zusatz 'nisi poeniteat', und auf den Fall der Pönitenz die condictio sofort gewährt, (l. 3 §§ 2. 3. l. 5 pr. D. de cond. causa dat. 12, 4). Seit Anerkennung der Innominatrealkontrakte erfolge nun die Vorleistung bei diesen eigentlich nicht mehr ob rem, wie die Römer noch immer sagen, sondern ob causam praesentem (scil. obligandi); gleichwohl habe man hier die condictio ob poenitentiam beibehalten, auch nicht einmal, wie Pernice annimmt, exceptio doli gewährt, und damit die Natürlichkeit des Reuerechts bei dationes ob rem deutlich bestätigt. Als ein reines Beispiel der causa futura wird dann die donatio mortis causa aufgeführt und das Widerrufsrecht bei ihr nach Donell, als Pönitenz causa nondum secuta erklärt, während die donatio sub modo eine Zuwendung mit gemischter causa (praesens weil cum animo donandi — futura, weil ut aliquid fiat), wie schon Retes bemerkt, darstelle. Ferner wird als Bekräftigung des Reuerechts hervorgehoben, dass sogar in Fällen, wo als causa ein vom Geber selbst zu vollziehender Akt gesetzt sei (z. B. dotis datio matrimonii futuri causa), und der Geber diese vereitele, die condictio nicht cessire. Dagegen bilde die causa dotis ante nuptias insofern eine Ausnahme, als bei ihr während der Dauer des Verlöbnisses die Revocation der dos positiv ausgeschlossen ist, favore dotis, ne mulier maneat indotata (l. 9. § 1 D. d. J. D.). Daran reihen sich als weitere Ausnahmefälle, in denen das Reuerecht cessirt, das turpiter datum und das datum ex causa ne aliquid fiat, der letztere Fall, weil hier bis zu einer Uebertretung causa secuta est. Endlich wird der Verzicht auf das Reuerecht erörtert, und die Behauptung bekämpft, dass auch unverschuldete Unmöglichkeit der causa, soweit diese in einer Handlung des Empfängers bestand, der Erfüllung gleichstehe und somit das Reuerecht in Wegfall bringe. Denn diese Gleichstellung könne doch nur da eintreten, wo ein obligatorischer Vertrag über jene Handlung geschlossen war; gerade in diesen Fällen aber gebe es ein Reuerecht von vornherein nicht.

Alle diese Ausführungen sind in leichter und lebendiger Darstellung vorgetragen, die nur dadurch an Uebersichtlichkeit verliert, dass der Verfasser es liebt, bei Citaten statt Autor, Buch und Seite zu nennen, sich auf ein: 'Man hat gesagt', 'Manche meinen' u. dgl. zu beschränken. Sachlich können wir in dem Hauptpunkte, der Annahme eines Reuerechts bei der nicht obligatorischen datio ob rem, sowie in den meisten Einzelheiten dem Verfasser nur zustimmen und seine Schrift daher als verdienstvoll anerkennen. Es ist in der That nicht einzusehen, wie das Reuerecht, wenn es sogar bei den obligatorischen Verträgen do ut des u. s. w. sich bis zu Justinian erhielt, bei der obligationslosen datio ob rem hätte fehlen, oder wodurch es in Deutschland hätte verschwinden sollen. Aber freilich bleiben daneben noch mancherlei sowohl historische, als dogmatische Zweifel und Fragen übrig. Vor Allem ergeben sich solche daraus, dass einerseits die condictio ex poenitentia doch nothwendig schon vor Anerkennung der Innominatrealkontrakte — die bereits Ariston aufführt (l. 7 § 2 D. de pactis) — gegolten haben muss, da sie nach derselben nicht mehr hätte entstehen können, andererseits aber noch Julian die Sabinianische Theorie vom negotium contractum als Grund der Condiktionen festhält, welche ein Reuerecht ausschliesst. Darnach scheint für die Ausbildung des Reuerechts kein Zeitpunkt übrig zu bleiben. Dies nöthigt uns, anzunehmen, dass sowohl die condictio ex poenitentia als auch die actio praescriptis verbis aus Innominatcontrakten ihre feste Geltung erst erheblich später erlangt haben, als man gewöhnlich glaubt, und dass zu Julian's Zeit beide noch keineswegs allgemein anerkannt waren. Damit stimmt denn auch der Tadel des Mauricianus in l. 7 § 2 cit. gegen Julian richtet, welcher bei der Abrede do ut facias eine vom Prätor zu gebende actio in factum und nicht eine civilis incerti actio, id est praescriptis verbis, gewähren wollte, sowie die immerhin seltene und nur bei Späteren, namentlich Ulpian, sich findende Erwähnung des Reuerechts. — Eine andere Erwägung ist es, ob nicht die Wiedererweckung des Reuerechts bei datio ob rem vom praktischen Standpunkt als ein sehr bedenklicher Gewinn erscheint. Eben darum will ja Pernice gegen die condictio ob poenitentiam eine exceptio doli zulassen. Hier ist nur zu sagen, dass nach den Grundsätzen des heutigen Vertragsrechts anders, als bei den Römern, in sehr vielen Fällen eine Pflicht des Gebers, die Entscheidung der causa futura abzuwarten, sich wird konstruiren lassen.

Digitized by Google

i es aus dem Gesichtspunkt einer bindenden Ver-
ıgsofferte, sei es aus einem Verzicht auf das Reue-
cht oder aus einem anderen Vertrage. Wer z. B. eine
aare einem Andern zur Ansicht übersendet, damit
sser sie kaufe, wer aliud pro alio leistet in der Er-
ırtung, dass der Gläubiger dies genehmigen werde,
r sich für eine erst zu kontrahirende Schuld ver-
rgt, wer bei schwebender Bedingung in Voraussicht
r Erfüllung leistet — alle diese Personen, die ob
ısam futuram geben, werden heut zu Tage von der
sübung des Reuerechts bald aus dem ersteren, bald
s dem zweiten Grunde ausgeschlossen werden können.
selbst dann, wenn Jemand seine Schuld an einen
itten zahlt in der Erwartung, dass der Gläubiger
s gutheissen werde, wird er vor Entscheidung des
ıubigers mit der condictio ex poenitentia abzuweisen
ı, insofern nach Lage der Sache jener Dritte als
gotiorum gestor, der im Namen des Gläubigers kon-
hirt und den Zahlenden dadurch gebunden hat, auf-
asst werden kann. So dürfte denn das heutige An-
ıdungsgebiet der condictio ex poenitentia doch nur
; und auf solche Fälle beschränkt sein, wo der Ge-
keinerlei Gebundenheit beabsichtigte. — Möge der
f. bald zu den ferneren Erörterungen Zeit finden,
er uns verheisst, und die mit den jetzt vorliegen-
'corpora plura non soluta, sed uni nomini subiecta'
len sollen, in welcher Wendung freilich das non zu
ichen sein dürfte.

Breslau. Eck.

**II.] Ripping, die Geistesstörungen der Schwan-
geren, Wöchnerinnen und Säugenden.** Monogra-
phisch bearbeitet. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877.
339 S. 8°. M. 3,20.

R. schildert die Eigenthümlichkeiten der Geistes-
rungen, welche mit den puerperalen Vorgängen in
rbindung stehen, indem er im Wesentlichen die nu-
rische Methode zu Grunde legt. An Krankheiten
ser Categorie litten von 780 weiblichen Irren, welche
t Jahren in die Irrenanstalt Siegburg aufgenommen
den, 168, d. h. 21,6 %. Diesen den Angaben an-
er Beobachter gegenüber hohen Procentsatz erklärt
f. im Wesentlichen durch eine mangelhafte körper-
e Entwicklung der weiblichen Bevölkerung des Rhein-
les, besonders des industriellen Düsseldorfer Bezirks.
puerperalen Phasen wird von R. eine sehr hohe
logische Bedeutung beigelegt, so dass ihnen gegen-
die erbliche Disposition nur wenig Einfluss hat,
m sie bei den Puerperalpsychosen nicht wesentlich
figer als bei anderen Geistesstörungen gefunden
. (Daraus würde Ref. gerade den Schluss ziehen,
sie für die in Rede stehenden Geisteskrankheiten
elben Werth hat, wie für andere). Diese schäd-
Wirkung des Puerperium beruht auf dem Ein-
, welchen es auf die Blutcirkulation und die Blut-
hung ausübt; Anämie und Ernährungsstörung des
ınismus, wie sie sich schon in der Schwangerschaft
ilden, im Wochenbett und während der Laktation
stärker werden können, sind die pathogenetisch
tigsten Momente für die Puerperalpsychosen. Die
der Geistesstörung zeigt nichts Specifisches. Mit
ahme des paralytischen und epileptischen Irreseins
alle Formen vertreten. Am häufigsten ist die Me-
ıolie, nach R. (abweichend von anderen Autoren),
im Wochenbett. Es sollen sich aber durch eine
ıse Combination der verschiedenen Formen der Me-
ıolie, der Manie und des Wahnsinns besondere
ppen des puerperalen Irrsinns charakterisiren. Sol-
Gruppen werden als Melancholie mit folgender
ie, Melancholie mit folgendem Wahnsinn, Manie mit
ndem Wahnsinn und Manie mit folgender Melan-
e bezeichnet. Ref. hat sich aber nach der Be-
ibung und den angeführten Krankengeschichten
nicht überzeugen können, dass nicht derselbe Verlauf der Krankheit auch bei anderen, nicht puerperalen Psychosen vorkomme. Auf die Form übt die Erblichkeit (nach R.) keinen Einfluss aus, wohl aber das Lebensalter, indem bei jüngeren Individuen die Manie, bei älteren die Melancholie häufiger auftritt und letztere in dem Alter von 30 bis 35 Jahren in Wahnsinn oft übergeht. Die Prognose ist zwar günstiger, als sonst bei den Geistesstörungen der Frauen, aber nicht so günstig, wie man häufig annimmt; am günstigsten ist sie für die unter der Form der Manie auftretenden Fälle, am ungünstigsten (wie natürlich) für die 'combinirten Formen'. Die Erblichkeit übt keinen Einfluss auf die Prognose aus; für Recidive ist letztere günstiger als für die erste Erkrankung. Es starben 5,3 % und zwar meist nach verhältnissmässig kurzer Krankheitsdauer. Die Todesursache war in den meisten Fällen Lungenschwindsucht; die Befunde am Schädel, am Gehirn und seinen Häuten lassen keine besonders hervorzuhebenden pathologischen Processe erkennen. Bei der Behandlung hebt Verf. besonders die Hygiene des Puerperium hervor und betont eine hinreichend kräftige Entwicklung vor der Verheirathung und Vermeidung aller schwächenden Einflüsse während der einzelnen Phasen der Fortpflanzungsperiode. Therapeutisch ist ein tonisirendes Verfahren einzuschlagen und einzelnen Symptomen nach allgemeinen Grundsätzen entgegenzutreten. —

Nach dieser genauen Besprechung der puerperalen Psychosen im Allgemeinen erörtert R. in einem zweiten Abschnitte die Geistesstörungen der einzelnen Phasen des Puerperium. Für die Schwangerschaft ist hervorzuheben, dass sie mehr in der zweiten, als in der ersten Hälfte die Entstehung von Psychosen veranlasst, dass hier auch die aussereheliche Schwängerung ätiologisch von Bedeutung ist, dass die Melancholie bei Weitem überwiegt (84,4 %), öfter in Manie übergeht, aber erst nach der Geburt, und dass die Prognose im Ganzen ungünstig ist; häufig ist die Neigung zum Selbstmord und auch zu Gewaltthaten gegen das Kind. Die Psychosen des Wochenbettes, welche meist in den ersten beiden Wochen eintreten, wobei als besondere ätiologische Momente oft noch Anomalien der Geburt wirksam sind, verlaufen am häufigsten als Melancholie oder Manie und geben im Allgemeinen die günstigste Prognose von allen. Häufig verbindet sich mit der melancholischen Verstimmung ein stuporöses Verhalten oder eine starke motorische Agitation, während die Manie an leichte Fieberbewegung sich anschliessend schnell in bedeutende Tobsucht übergeht und seltner eine gehobene, als eine sehr reizbare, zornmüthige Stimmung erkennen lässt. Während des Säugens entsteht die Geistesstörung, frühestens im zweiten Monat nach der Geburt, besonders bei Frauen, welche durch schnell auf einander folgende Geburten und lange fortgesetztes Stillen heruntergekommen sind, und oft unter Concurrenz von Erkrankungen der Genitalien. Auch hier überwiegt die Melancholie (68 %), verhältnissmässig oft geht sie in Wahnsinn über. Die Prognose ist weniger günstig als im Wochenbett. —

Ref. hat über den reichhaltigen Inhalt der vorliegenden Schrift berichtet, so weit es bei dem gestatteten Raume möglich ist; er hat ihn nicht erschöpfen können und verweist auf die Lektüre der Schrift selbst, welche jedem Arzte zu empfehlen ist. Allerdings werden einzelne der Resultate, welche Verf. gefunden hat, noch weiterer Untersuchungen bedürfen, um sie als sichere hinstellen zu können; es ist eben eine Folge der hier etwas einseitig angewandten numerischen Methode, dass der einzelne Fall nicht die genügende klinische Berücksichtigung findet, und dass der Leser, der nicht beurtheilen kann, wie weit das Material vor seiner Verwendung gesichtet wurde, nicht immer die volle Ueberzeugung gewinnt.

Berlin. W. Sander.

1. **Charles Darwin, die verschiedenen Blüthenformen an Pflanzen der nämlichen Art.** Aus dem Englischen übersetzt von J. Victor Carus. Mit 15 Holzschnitten. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1877. VIII, 304 S. 8°. M. 8.
2. **Charles Darwin, die verschiedenen Einrichtungen, durch welche Orchideen von Insecten befruchtet werden.** Aus dem Englischen übersetzt von J. Victor Carus. Zweite Auflage. Mit 38 Holzschnitten. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1877. XI, 259 S. 8°. M. 6.

446] Das erste dieser beiden Darwin'schen Werke ist bereits im Jahrgange 1877 Artikel 638 dieser Zeitschrift besprochen worden.

Das andere, das in erster Auflage 1862 erschienene Orchideenwerk, ist es bekanntlich gewesen, durch welches Darwin die prächtigen Blumenforschungen Chr. Conr. Sprengel's nach 70jähriger Vergessenheit zu neuem Leben erweckt, und in welchem er den Vortheil der Kreuzung getrennter Stöcke als Schlüssel des Verständnisses der Räthsel der Blumenwelt zum erstenmale eingehend nachgewiesen hat. Es wird daher nicht nur, mit Sprengel's 'entdecktem Geheimnisse' zusammen, stets die erste und wichtigste Quelle bleiben, auf welche jeder Blumenforscher zurück zu gehen hat, sondern auch zugleich, durch seine klare und anziehende Darstellungsweise, die genussvollste und lohnendste Lectüre für Jeden, der sich mit den vollkommensten und schönsten Anpassungen des Pflanzenreichs bekannt zu machen wünscht.

Wie mächtig anregend dieses Buch auf die Thätigkeit der Botaniker gewirkt hat, ergibt schon der blosse Vergleich der vorliegenden zweiten mit der ersten Auflage. Während z. B. die Wirksamkeit der besuchenden Insekten in der ersten Auflage meist nur mittelbar, aus dem Baue der Blumen, erschlossen worden war, sind inzwischen in den meisten Fällen, wenigstens bei den einheimischen Orchideen, die so gewonnenen Deutungen durch directe Beobachtung der die Kreuzung vermittelnden Insekten als durchaus richtig bestätigt worden. Mehr als 40 Aufsätze und Bücher, welche die Befruchtung der Orchideen betreffen, sind seit der ersten Auflage erschienen und in der zweiten verwerthet worden. Das Beobachtungsmaterial hat sich dadurch in dem Grade angehäuft, dass in den vorliegenden Band nur die interessanteren neuen Thatsachen haben aufgenommen werden können, und dass es trotzdem für Darwin unmöglich gewesen ist, seinen gewöhnlichen Plan, in der neuen Auflage eine Liste des neuen Zuwachses zu geben, auch hier in Ausführung zu bringen.

Die Uebersetzung beider Darwin'scher Werke ist mit äusserster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt. Eine einzige Ungenauigkeit ist dem Referenten aufgestossen, welche nicht unerwähnt bleiben darf, da sie den Grundgedanken des ganzen Orchideenwerkes betrifft. Darwin hat in seinem Werke 'Cross- and self-fertilisation of plants' bekanntlich nachgewiesen, dass manche Pflanzen eine lange Reihe von Generationen hindurch durch stete Selbstbefruchtung sich fortzupflanzen vermögen, ist aber aus allgemeineren Gründen trotzdem der Ansicht, dass die Möglichkeit der Fortpflanzung durch stete Selbstbefruchtung ihre Grenzen hat. Dieser Ansicht als Stütze zu dienen, wird als Zweck des ganzen Orchideenwerks bezeichnet. Der in der Einleitung desselben enthaltene Satz 'no hermaphrodite fertilises itself for a perpetuity of generations' darf also, sowohl dem Wortlaute als der Darwin'schen Auffassung nach, jedenfalls nicht übersetzt werden: 'kein Zwitter befruchtet sich während einer Reihe aufeinanderfolgender Generationen immer selbst'. Er würde ja sonst eine Behauptung aufstellen, deren Unrichtigkeit Darwin selbst bewiesen hat. Es muss vielmehr heissen: kein Zwitter befruchtet sich während einer unbegrenzten Reihe aufeinanderfolgender Generationen immer selbst'.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

1. **Friedrich von Bärenbach, Herder als Vorgänger Darwin's und der modernen Naturphilosophie.** Beiträge zur Geschichte der Entwickelungslehre im 18. Jahrhundert. Berlin, Theobald Grieben 1877. 71 S. 8°. M. 1,50.
2. ***Robby Kossmann, war Göthe ein Mitbegründer der Descendenztheorie?** Eine Warnung vor Häckel's Citaten. Zweiter Abdruck. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. 32 S. 8°. M. 0,80.

447] Der Verfasser der ersteren Schrift stellt sich uns als ein schwärmerisch begeisterter Verehrer Herder's dar und sucht uns durch Stellen, die er aus den Schriften desselben, namentlich aus den 'Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit' citirt, zu überzeugen, dass Herder der Hauptsache nach schon die Gedanken Darwin's gehegt, der neueren Naturphilosophie die Wege geöffnet habe. Einige seiner Citate erinnern allerdings an Sätze, die auch in der Begründung der Selectionstheorie Verwendung finden, z. B.: 'Die Natur braucht Keime, sie braucht unendlich viel Keime, weil sie nach ihrem grossen Gange tausend Zwecke auf einmal befördert. Sie musste also auch auf Verlust rechnen, weil Alles zusammengedrängt ist und nichts eine Stelle findet, sich ganz zu entwickeln.' Aber sowohl die Bedeutung dieser Stelle, in welcher der Verfasser bereits eine Interpretation des Kampfes um's Dasein erblickt, die vervollständigt und zu einer Theorie entwickelt der Darwin'schen Theorie gleich kommen würde, als die aller übrigen aus Herder's Werken herbeigezogenen scheint dem Ref. sehr stark überschätzt. Hält man ihnen andere Stellen gegenüber, wie z. B. die, der Mensch sei 'zur Hoffnung der Unsterblichkeit gebildet', so ist es vielleicht genug gesagt, wenn man anerkennt, dass viele Stellen Herder's mit der Darwin'schen Anschauungsweise nicht gerade in Widerspruch stehen. Ueberdies ist es zweifelhaft, ob die Anklänge der Herder'schen 'Ideen' an den Darwinismus nicht auf Kant und Goethe zurückzuführen sind. (Vgl. Kosmos Jahrg. II, Heft 3, S. 288.)

Die andere Schrift sucht in Goethe einen Anhänger des Dogmas von der Constanz der Arten nachzuweisen. Den Kern des Beweises bilden Aussprüche eines Zeitgenossen Goethe's, des Professor der Botanik Ernst Meyer in Königsberg, eines unzweifelhaften Anhängers des Constanzdogmas, dessen Beurtheilung der Goethe'schen Schrift 'Probleme', da sie von Goethe selbst gewünscht war, R. Kossmann mit Goethe's eigener Auffassung identificiren zu können glaubt. Wie verkehrt diese Identificirung, wie sehr im Rechte dagegen die Gesammtauffassung nach, Haeckel mit seinen Citaten Goethe'scher Stellen ist, hat Dr. Ernst Krause im Kosmos (Jahrg. II, Heft 3, S. 280—289) eingehend erörtert.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

1. ***Karl von Gebler, Galileo Galilei und die Römische Curie.** Nach den authentischen Quellen. Band 2: die Acten des Galilei'schen Processes nach der Vaticanischen Handschrift. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1877. XXXII, 192 S. 8°. M. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 98).
2. **Emil Wohlwill, ist Galilei gefoltert worden?** Eine kritische Studie. Leipzig, Duncker & Humblot 1877. XI, 192 S. 8°. M. 4.
3. † **Derselbe, die Fälschung des Protokolls vom 26. Februar 1616.** Hamburg 1877. 11 S., eine Tafel. 4°. [Autographiert. Nicht im Buchhandel.]

Fr. Fuchs, über das Leben und die Werke Galilei's. Habilitationsrede. Bonn, Emil Strauss 1878. 32 S. 8°. M. 1,20.

48] Drei Ausgaben des berühmten oder berüchtigten aticanmanuscriptes im Zeitraume eines Jahres! Jede ir sich werthvoll und dankenswerth; die beste von llen aber, das dürfen wir zu erklären nicht anstehen, ie letzte oben unter No 1 angezeigte des Herrn von ebler. Mögen auch die der Ausgabe de l'Épinois' eigefügten Facsimilia dieser für specielle Forschungen höhete Wichtigkeit geben, wie wir später sehen werden, eine vollkommene Idee des Manuscriptes erhalten ir unter allen Umständen nur aus der v. Gebler'schen usgabe. Der Herausgeber hat nämlich die Handhrift mit allen Abkürzungen derselben zum Abdrucke ebracht, hat angegeben, wo die Seiten und wo die eilen schliessen, hat jede Notiz in der Lage drucken ssen, in welcher sie sich auf der betreffenden Seite atsächlich befindet; er hat die verschiedenen Hände demselben Schriftstück sorgfältig auseinandergehalen, kurz einen Abdruck geliefert, der, soweit solches erhaupt möglich ist, das Original ersetzen kann. Es dabei nur zu verwundern, dass einige Abkürzungen, e ebensoleicht zu beschaffen wären, als die benutzten cht gebraucht sind. Das durchstrichene p = per, s durchschlängelte q = quod, das ę = æ sich zu verhaffen dürfte doch eigentlich einer Druckerei nicht hwer fallen, die einst Hain's Repertorium Typograicum gedruckt hat! Noch dazu ist von diesen Abrzungen das ę ein Buchstabe der in jedem polnischen phabet sich findet! Dass trotz aller Sorgfalt die abute Gleichheit mit dem Originale nicht erreicht ist, ringt sogleich in die Augen, sobald man den Druck Gebler's mit dem der Facsimilia Épinois' vergleicht. o steht z. B. S. 37 in dem Notat über den Inhalt des riefes Risp^{de} nicht Risp^{e}, Zeile 5 steht vor atteche ein Komma; zu Zeile 6 war hinzuzufügen, dass nter alcuno ein Komma und einige ausgestrichene uchstaben stehen; Zeile 8 steht hinter Pontremoli n Komma; Zeile 12 heist es F: nicht F. und ebenda g^{a}. nicht Seg.; die Zeile 13 gehört zu Zeile 12, was zugeben vergessen ist; Zeile 14 steht im Msc. nicht , sondern die Abkürzung dafür u. s. w.

Die dem Abdrucke vorausgesendete Abhandlung irt uns die Beschaffenheit des Manuscriptes kennen, Art der Bezifferung und dergl., daran schliesst sich e genaue Concordanz der zusammengehörigen Blät-, durch welche wichtige Principienfragen sich der initiven Erledigung näher führen lassen. In dem tten Theile des Vorberichtes 'Würdigung des Vati-Manuscriptes' legt Herr Gebler seine durch die topsie begründete Meinung über die behauptete Fälung des Protocolls vom 26. Febr. 1616 vor, welche soweit das vorhandene Schriftstück in Frage, für ht zutreffend erklärt, während er trotzdem zugiebt, s der wirkliche Vorgang dem protocollierten nicht sprochen haben kann. Gegen seine Ausführung ha Cantor in Lindau's Gegenwart und Scartazzini in Augsburger allgemeinen Zeitung ihre Bedenken geld gemacht. Beide sind vollständig unabhängig von ander auf dieselbe Fälschungsart als die wahrscheine gekommen, dass nämlich die mit dem Protocoll derselben Hand geschriebenen früheren Aufzeichgen ebenfalls nachträglich eingeschrieben sind, um Fälschung dadurch um so besser zu verdecken. gen Gebler sowohl als gegen Cantor und Scartazzini idet sich die unter 3. erwähnte als Manuscript geckte und versendete Schrift Wohlwill's. Er hat e Gründe für abweichende Ansicht nochmals kurz ammengefasst in einer Recension der Ausgaben Épi' und Gebler's im 21. Stück der Göttinger gelehrten eigen von 1878. Sie kommen darauf hinaus, dass h dem Épinois'schen Facsimile zu urtheilen gerade der Theil des Protocolles, welcher durch seinen Inhalt zu Bedenken Veranlassung bietet, auch durch sein Aussehen dieselben rechtfertigt, indem darin so viele von allen andern abweichende Buchstaben, so viele augenscheinliche Rasuren vorkommen, dass der Verdacht gegen die Originalität desselben sehr gerechtfertigt erscheint. Dazu kommt, dass in ganz bestimmter Art der Nachweis geführt wird, dass die zweite Seite des Protocolls, die alle solche verdächtige Thatsachen nicht zeigt, sicher nicht von derselben Hand geschrieben ist, welche die erste Seite geschrieben hat, obwohl die Aehnlichkeit für den ersten Blick eine täuschende ist. Die Beweisführung der Herren Cantor und Scartazzini hatte für Referent grosse überzeugende Kraft, nach Wohlwill's Veröffentlichung hat sich derselbe immer mehr und mehr zu des Letztern Ansicht bekehrt.

In der früher entstandenen Arbeit Wohlwill's, welche unter No 2 aufgeführt ist, hat derselbe in sehr durchdachter Weise seine Ansicht begründet, dass auch an einer zweiten Stelle des Manuscriptes eine Fälschung geschehen sei, da wo von der Androhung der Tortur die Rede ist. Herr Wohlwill zeigt unter Aufbietung grossen Scharfsinnes, dass der Befehl des Papstes und das Protocoll über das letzte Verhör Galilei's sich ebensowenig decken, wie die beiden Actenstücke vom 25. u. 26. Februar 1616. Hätte er mit der Veröffentlichung noch einige Zeit bis nach dem Erscheinen der Gebler'schen Ausgabe gewartet, so hätten sich ihm verstärkte Verdachtsmomente ergeben, auf welche Referent unmittelbar nach Erscheinen der Wohlwill'schen Schrift Herrn Prof. Cantor aufmerksam machte, die Herr Wohlwill nun aber auch selbst in der erwähnten Recension der Göttinger gel. Anzeigen geltend macht. Dazu kommen an dieser Stelle noch nach Mittheilungen Gherardi's die Thatsachen, dass in den andern Bänden der Inquisition, aus denen Gherardi seine Documente schöpfte, ein anderer Wortlaut durch Streichung zweier Zeilen in den jetzt vorliegenden geändert ist und dass der letzte Forscher Grund hat zu glauben, diese Streichung sei erst im 19. Jahrhundert vor sich gegangen. Auch gegen dieses Buch Wohlwill's hat sich Gebler gewendet in Lindau's Gegenwart. Ref. glaubt nicht, dass Gebler einen Anhänger Wohlwill's durch seine Gegengründe überzeugt hat. Ehe ich mich zu der letzten Nummer wende, will ich hier noch auf eine bis jetzt unbekannte eigenhändige Handschrift des Melchior Inchofer hinweisen, welche sich auf den Galileischen Process bezieht, und welche sich noch im Jahre 1869 in der Biblioteca della Minerva in Rom befand. Referent hat selbst Excerpte daraus im Laufe der letzten 14 Tage in seinen Händen gehabt. Die Handschrift ist in Fol. ohne Signatur und soll ein sehr starker Band sein; leider fehlte uns die Zeit die Excerpte zu copieren, doch lässt sich die Handschrift vielleicht nach obigen Angaben wieder auffinden. Für die Geschichte des Vatican-Manuscriptes hier noch die Bemerkung, dass zwischen Épinois' erster Veröffentlichung und der jetzt geschehenen, noch eine weitere Mittheilung über dasselbe erfolgt ist, und zwar an den bekannten Astronomen Heis. Aus dessen nachgelassener Bibliothek erstand ich die erste Schrift de l'Épinois' Galilée son procès, sa condamnation d'après des documents inédits Paris 1867. Dieses Exemplar trägt auf der Titelseite mit Bleistift geschrieben die Aufschrift R. P. Theiner und in demselben liegt ein halber Bogen Papier auf dem Heis sich Notizen gemacht hat, die offenbar als leitende Gedanken zu einem Vortrage gedient haben. Den aus dem Vaticanmanuscripte veröffentlichten Schriftstücken sind nun an vielen Stellen Berichtigungen aus dem Originale hinzugefügt, und zwar zum Theil in deutscher Sprache, ausserdem sind eine Reihe von Unterschriften in Durchzeichnungen auf Pflanzenpapier beigelegt worden.

Ich wende mich zu dem letzten oben verzeichne-

Digitized by Google

ten Buche des Herrn Fr. Fuchs. Dass man auf 32 Seiten keine erschöpfende Darlegung des Lebens und der Werke des Galilei erwarten kann, ist selbstverständlich. Das was gegeben ist genügt jedoch zur vorläufigen Orientierung. Bei den Mittheilungen über die Werke sind die wichtigsten und besonders die hervorgehoben, auf welchen unsere neuere Physik beruht.

Die Fragen nach der Fälschung und nach der Tortur sind nur berührt, ohne dass eine eigene Ansicht über dieselben ausgesprochen wäre. Das Büchlein ist in fesselnder Form geschrieben und wird mit Vergnügen und Genuss gelesen werden.

Thorn, 10. Juli 1878. M. Curtze.

---

1. **Gerhardt Schneider, die metaphysischen Grundlagen der Herbart'schen Psychologie,** dargestellt und kritisch untersucht. [Dissertation]. Erlangen, Druck der Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn [Verlag von Andreas Deichert] 1876. [III], 58 S. 8°. M. 1.
2. **J. J. Hoppe, was ist der menschliche Geist?** Empirisch-psychologisch beantwortet. Würzburg, Stuber'sche Buchhandlung 1877. IV, 64 S. 8°. M. 1,20.
3. **Gustav Glogau, zwei wissenschaftliche Vorträge über die Grundprobleme der Psychologie.** Halle a. S., Max Niemeyer 1877. VIII, 71 S. 8°. M. 1,60.
4. **Wilhelm Windelband, über den gegenwärtigen Stand der psychologischen Forschung.** Rede .... Leipzig, Breitkopf & Härtel 1876. 24 S. 8°. M. 0,90.

449] Die vorliegenden Schriften repräsentiren vier verschiedene Seiten in der gegenwärtigen psychologischen Arbeit, die Kritik alten Rüstzeugs, den Versuch, durchaus neue Bahnen zu finden, die Bemühung um Verbreitung der wissenschaftlichen Resultate und orientirende Umschau auf dem Gebiete bisheriger Forschung.

1. Der Verfasser von No 1 behandelt in zwei Abschnitten die Ontologie (Sein, Problem der Inhärenz und Lehre vom wirklichen Geschehen) und die Eidologie in der Art, dass er auf eine kurze und präcise Darstellung eine Kritik folgen lässt, welcher eine gewisse Gemessenheit und Ruhe nicht abgesprochen werden kann. Den Werth derselben können wir freilich nicht besonders hoch anschlagen, es wäre denn, dass es noch immer Leute gibt, welche die wahrhaft werthvollen Leistungen Herbart's auf dem Gebiete der Psychologie von seinen metaphysischen Behauptungen nicht zu trennen vermögen. Auf die eigentliche Aufgabe der Herbartischen Metaphysik gegenüber hat, wie mir scheint, bereits Lotze in seinen Streitschriften (pag. 7) hingewiesen. Denn in der historischen Beantwortung der Frage, wie ein Mann, dessen Scharfsinn und realistische Bildung gleich gross waren, sich durch künstliche Speculation so weit von der Erfahrung konnte abführen lassen, wäre die Schätzung seiner Leistungen von selbst gegeben.

2. Es ist schwer das unter No 2 genannte Büchlein zu charakterisiren. Aus physiologischen Conjecturen und allerlei Zuthaten baut der Verfasser eine jener Psychologien auf, welche ihre Berechtigung zumeist durch eine wunderliche Terminologie documentiren.

So erfahren wir in der nur einige Seiten umfassenden Einleitung, welche die Beantwortung der Titelfrage verspricht, dass der Verfasser herkömmlichen Eintheilungen der Geistesthätigkeit gegenüber vorzieht zu unterscheiden: '1) das Formen der Eindrücke, 2) das Hervorbringen von einheitlichen Denkproducten und 3) die geistigen Faserneigenschaften'. Die formende Thätigkeit ist die Function, welche die Eindrücke zu Erscheinungen formt, 'wie wir sie nach unsrer menschlichen Gattungseigenschaft haben sollen und müssen'. 'Sie kann, soviel wir davon zum Bewusstsein zu bekommen vermögen, nicht denken und hat kein geistiges Fühlen' und obgleich sie 'nicht "dumm" genannt werden kann, so vollzieht sie ohne Leitung durch das Denken doch auch närrische, thörichte, alberne und selbst dumme Handlungen' (pag. 6 u. 7). 'Das Product dieser Function ist die geistige Erfassungsform der Wirkung des Vorhandenen, das uns trifft, die ursprüngliche Form unserer Anschauung, unseres Hörens u. s. w., oder vielmehr die Form, in welcher das Organ dieser Function, diese Function selbst hört, sieht, fühlt u. s. w.' (pag. 8). Nachdem nun noch diese neue Function von der 'Vorstellungsthätigkeit' unterschieden wird im folgenden Abschnitt der 'Seh-Sinn' zur näheren Illustrirung herangezogen.

'Die formbildende Function sitzt in den Ganglienapparaten des Gehirns ..... und für den Gesichtssinn wahrscheinlich! in den Vierhügeln' (pag. 10). Streng scheidet sie der Verfasser 'von der Function der Denkzellen', mit denen übrigens, wie er am Schlusse (pag. 64) versichert, 'nicht das Machende selbst substantiell gemeint, sondern nur die inhaltreiche Behausung angedeutet ist, in welcher sich die geistige Arbeit vollzieht'. Seine Entdeckung gibt ihm übrigens im weiteren Verlauf der Darlegung Gelegenheit zu verschiedenen Correcturen. So erfahren Ueberweg (pag. 21), Kant (pag. 22), Wundt, Helmholtz (pag. 25) allerlei Zurechtweisungen.

Der IV. Abschnitt beschäftigt sich mit der Denkthätigkeit. 'Wahrscheinlich! haften die Gefühlsthätigkeit und die Denkthätigkeit an einem und demselben Gewebe'. Das Arbeitsmaterial der Denkthätigkeit stammt '1) hauptsächlich aus den geformten Eindrücken, demnächst 2) aus der geistigen Gefühlsthätigkeit und endlich 3) aus der eigenen That der Denkthätigkeit und 4) aus den eigenen Arbeitsproducten'. Die Denkthätigkeit, 'in welcher das Bewusstsein bereits liegt' (pag. 28), 'hat eine besondere Befähigung, um sich gegen Erregungen zu schützen. Sie kann sich nämlich auf eine Erregung beschränken ..... Dies Beschränken entwickelt sich durch Uebung zu der mächtigen Erscheinung des Wollens' u. s. w. u. s. w. Wir übergehen, was der Verfasser weiter erzählt von sonstigen Befähigungen, Eigenschaften und Aufgaben der Denkthätigkeit, um nur noch kurz 'der geistigen Gefühlsthätigkeit' unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Zunächst würde man für Gefühl besser sagen 'geistige Denkfasereigenschaft'. 'Zu den geistigen Gefühlen besteht eine angeborene Anlage, aus welcher dieselben erweckt werden' (pag. 51); 'sie entstehen aus der nun einmal vorhandenen Anlage der Denkzelle'. 'Findet die Denkthätigkeit irgend ein Gefühl nicht zutreffend für einen gegebenen Fall, so wählt sie ein anderes oder ersinnt eine andere Befriedigungsweise des Gefühls' u. s. w.!

Nach diesen Proben wird man dem Referenten die Mittheilung der Antwort auf die in der Einleitung gestellte Frage um so lieber erlassen, als dieselbe eine ganze Seite füllt. Da aber der Verfasser die Gefälligkeit besitzt, sie in einigen Variationen zu geben, so mag eine solche unser Referat abschliessen: 'die Geistesthätigkeit ist — eine Triebs- und Erkenntniseinrichtung! im Nervensysteme zum Hervorbringen edler Werke der Gefühlseigenschaften mittelst Erkenntniss und Selbstbestimmung'. Wir haben nichts weiter hinzuzufügen.

3. Es kann nur als ein verdienstliches Unternehmen betrachtet werden, die psychologischen Forschungen, wie sie sich an die Namen Lazarus und Steinthal knüpfen, auch einem weitern Kreise in ihren Resultaten zugänglich zu machen. Allerdings ist die Durchführung eines solchen Versuches nicht leicht. Denn die Schwierigkeiten, welche jede populär gehaltene Darlegung wissenschaftlicher Ergebnisse bietet, werden vermehrt durch die eigenthümliche Natur des zu behandelnden Materials; und wenn das pure Weiterge-

ben wissenschaftlicher Gedanken, wie sie der Forscher formt, nirgends Erspriessliches leistet — geradezu schädlich muss es auf einem Gebiete wirken, das um seines specifischen Charakters willen nur durch eine sozusagen pädagogisch taktvolle Behandlung der gewöhnlichen Anschauungsweise erschlossen werden kann. Diese Sorgfalt in der Durcharbeitung wird man aber in den beiden 'Vorträgen' um so mehr vermissen, als ihr Inhalt sonderlich an die vorbildlichen Leistungen des Meisters n populärer Darstellung, Lazarus', erinnern muss.

Denn lassen wir es auch dahin gestellt sein, ob s wohlgethan ist, in einer so breiten, mit allerlei practisch-ethischen Reflexionen durchzogenen Einleitung trotz aller Verwahrung gegen Metaphysik mit deutlich Lotze'schen Argumenten (pag. 18 & 19 cf. Medic. Psychologie pag. 17) 'die Nothwendigkeit der Annahme einer einheitlichen Seele zu erweisen' und durch diese künstlich enge Thür den Zugang zur Psychologie zu erschweren, — vor allen Dingen müssen wir die Art rügen, in welcher der Verf. seinen Stoff gesammelt, in welcher er seine Gewährsmänner benützt, ausgeschrieben nd, von der summarischen Bemerkung am Schlusse bgesehen, ohne jede Andeutung im Einzelnen stellenweise abgeschrieben hat.

Schon Seite 6 findet sich eine ziemlich starke Benützung von Steinthal, Einleitung in die Psychologie ag. 91. Von der Stelle an 'denn in der Seele bleibt lles bestehen' u. s. w. pag. 22 folgt fast wörtliche Abschrift von Steinthal'schen Sätzen auf den Seiten 114 -116 durch mehr als zwei Seiten.

Zahlreicher sind die Stellen, die wir im zweiten ortrage angemerkt haben. Der Absatz auf Seite 40: Da steht Einer' u. s. w. stimmt wörtlich mit Lazarus, eben der Seele. 1. Aufl. II. pag. 4. Der Absatz: 'Zunächst ist ja klar' u. s. w. pag. 42 namentlich vom nächsten Satze an ist fast wörtlich gearbeitet nach Steinhal's Einleitung pag. 73. Der folgende Absatz (pag. 43) enützt wieder wörtlich Steinthal's Ursprung der Sprache pag. 5.

Mit den Worten: 'Man macht einen Unterschied' ag. 48) u. s. w. beginnt auch bei Steinthal (Einleitung s. w.) die Behandlung desselben Gegenstandes, und rschiedene Sätze sind wieder wörtlich herübergenommen pag. 78; vgl. ausserdem Glogau pag. 51 mit Steinal pag. 79 u. 80; Glogau pag. 56 mit Steinthal pag. 81; ogau pag. 57. 58 mit Steinthal pag. 82; Glogau pag. 65 t Lazarus l. c. II pag. 123.

Wir haben diese polizeimässige Registrirung im eresse der Sache für geboten erachtet. Denn dach, dass man 'sich ausschliesslich in den Gedankenisen eines Mannes bewegt', kann man nicht von der icht entbunden werden, da, wo man sich auch seiWorte bedient, dies in der üblichen Weise anzuzen.

4. Die Windelband'sche Rede enthält in nuce das, Herbart einmal im Gegensatze zu einer Geschichte Psychologie gefordert hat (Werke V, 234). Im kleinRahmen erhalten wir eine Fülle kritisch gesichr und anregender Gedanken.

Der Verfasser findet das Ergebniss der bisherigen chologischen Wissenschaft zutreffend in dem bekannWorte Albert Lange's ausgedrückt: 'Psychologie Seele'. Soll's aber damit Ernst werden, so be es zunächst 'der Befreiung von den Fesseln der aphysik'. Diese Emancipation ist einmal in dem ürfnisse einer gemeinsamen Arbeit auf dem Boden Thatsachen begründet, zu mandern durch die Nothdigkeit geboten, ein für alle Mal den voreiligen Ausungsversuchen metaphysischer Interessenten zu weh-

Daher wäre es ebenso wünschenswerth als conent, auch äusserlich solche Selbständigkeit durch affung eigner Lehrstühle anzuerkennen.

Freilich, damit ist der Weg von den Psychologien Psychologie noch nicht gegeben. Auch eine gewisse naturwissenschaftliche Verflüchtigung resp. Auflösung der Psychologie in 'einen Zweig der Physiologie und der allgemeinen Biologie' thut's nicht. Denn einerseits halten sich die psychophysischen Versuche der Neuzeit nur scheinbar in den Grenzen sinnlicher Wahrnehmung, andererseits reicht keine noch so weit ausgebildete Nervenphysiologie in das wahrhaft psychische Gebiet. 'Deshalb kann die Psychologie nur so weit mit der Physiologie zusammengehen, als es sich um die Einsicht in den gesetzmässigen Ursprung der elementaren Bestandtheile des psychischen Lebens handelt: von dem Punkte an aber, wo diese Elemente zu einheitlichen Bewusstseinscomplexen zusammentreten, fällt der Psychologie die Untersuchung allein zu: und auf diesem Gebiete kann sie nur durch eine inductive Verarbeitung der Thatsachen der innern Erfahrung zu Resultaten gelangen'.

Allein die psychologische Arbeit selbst birgt eigenthümliche Schwierigkeiten. Abgesehen von einem falschen Dualismus liegen sie besonders in der inneren Beobachtung. Man hat versucht, denselben durch eine geflissentliche Beschränkung auf ein objectives Material, wie es in verschiedenen Wissenschaften zusammengehäuft ist, zu entgehen. Allein ohne wissenschaftlich gesicherte Apperceptionskategorien, ohne 'methodische und begriffliche Grundlage' lässt sich auch derartigen Stoffmassen nicht beikommen. Anfänge zur Gewinnung eines solchen Apparates sieht Verfasser in den Arbeiten, die auf dem Boden der Herbart'schen und Beneke'schen Richtung und der englischen Associationspsychologie erwachsen sind. Freilich der Resultate sind erst wenige und in den wenigen ist man nicht einig, weil es an einer fest ausgeprägten Terminologie fehlt. Daher auch der Mangel an scharf zugespitzter Fassung der Probleme, und an entsprechenden Specialarbeiten.

Mit einer Mahnung zur Bescheidenheit in den Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Psychologie schliesst die gehaltreiche Rede, in Kürze noch auf den Dienst verweisend, zu dem die Philosophie auch der Psychologie gegenüber allezeit verpflichtet ist. — Es bleibt nur hinzuzufügen, dass die Höhe der Gedanken allenthalben den breiten Unterbau solider Gelehrsamkeit verräth, und dass der gewichtige Inhalt in einer edlen, sprachlich schönen Darstellung geboten wird.

Kaiserslautern. C. Andreae.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von Otto von Heinemann. Theil III: 1301—1350. Mit acht Siegeltafeln. Dessau, Emil Barth 1877. VIII, 647, [2] S. 4°. M. 25. (Vergl. Jahrgang 1876, Artikel 267).

450] Der dritte Band des Cod. dipl. Anhalt., der auch nach des Herausgebers Berufung nach Wolfenbüttel erfreulich voranschreitet, enthält in mehr als 900 Nummern die Urkunden aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Neben den zahlreichen Urkunden der verschiedenen Grafen von Ascharien und Fürsten von Anhalt erscheinen solche — um nur bekanntere Aussteller zu nennen — der Erzbischöfe von Magdeburg, der Bischöfe von Brandenburg und Halberstadt, der Kaiser Ludwig des Baiern und Karl's IV., der Markgrafen von Brandenburg und Meissen, der Herzoge von Braunschweig u. A. Seltener sind in diesem Bande — was übrigens der Zeit entspricht — die Papsturkunden. Der Herausgeber hat mit rühmlicher Umsicht das Material aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken zusammengebracht, ausser dem Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst sind die Archive zu Berlin, Magdeburg, Wolfenbüttel, Sondershausen, Wernigerode, Dresden, Weimar, auch einige städtische Archive wie Berlin, Aschersleben, Burg u. s. f. von ihm benützt worden. So trägt das Urkundenbuch keinen einseitig territorialen

Charakter, sondern bietet auch die Möglichkeit, die Thätigkeit der Fürsten nach Aussen, ihre Beziehungen zu den benachbarten geistlichen und weltlichen Herrn und zu Kaiser und Reich zu verfolgen. Die Bearbeitung der Texte macht den Eindruck der Genauigkeit und Sorgfalt. Die Grundsätze der Edition sind durchaus zu billigen. Nur mit der Gewohnheit des Herausgebers, statt der zwei Punkte, die in Urkunden häufig statt der Namen stehen, die Namen einzusetzen, so weit die Kenntniss reicht, kann sich Referent nicht einverstanden erklären. Jene Punkte stehen nicht immer aus Unwissenheit, welcher der Herausgeber zu Hülfe kommen möchte, sondern in den meisten Fällen mit Absicht und aus Vorsicht. Der Aussteller will seinen Brief nicht an die Person, sondern an das Amt richten. Vgl. Conradi summa de arte prosandi, herausgegeben von Rockinger in den Quellen und Erörterungen zur bair. und deutschen Geschichte Bd. IX. S. 464. In der summa Guidonis Fabae (ib. S. 198) heisst es vom Brauche der päpstlichen Kanzlei: 'Et nota quod non ponit in litteris suis proprium nomen prelati, set duo puncta fiunt, inter que remanet modicum spacium carte, quod representat proprium nomen prelatorum et significat, quod non scribitur persone set tantum dignitati'. Die Ueberschriften der Urkunden und die Umwandlung der Daten sind sehr genau und mit Sachkenntniss gemacht. Bei Nr. 364 S. 238 scheint eher ein Irrthum in der Jahreszahl als in einem der beiden Tagesdaten vorzuliegen. Ref. möchte XIIII lesen statt XVIII (in Nr. 269 verbessert der Herausgeber ja ebenfalls XIII aus XVII). Im Jahr 1314 fallen Kal. Aprilis und feria secunda post dom. Palmarum auf Einen Tag; sodann lebte damals noch Fürst Otto II., der in der Urkunde ohne den Beisatz beate memorie erscheint, während er 1318 schon todt ist. Aus dem letzteren Grunde scheint auch die verschriebene Jahreszahl in Nr. 371 noch nicht richtig verbessert zu sein.

Für Sprachforscher werden die zahlreichen deutschen Urkunden, besonders die früheren von 1305 und 1308 und für Rechtshistoriker die über den Aschersleber Erbschaftsstreit (Nr. 493 f. 498 f. u. a.) von Interesse sein. Für gewerbliche Verhältnisse des Mittelalters ist die Einung der Gewandschneider und Gewandmacher zu Zerbst vom J. 1321 (Nr. 409) beachtenswerth. Die acht Tafeln mit wohlgelungenen Siegelabbildungen sind in Verbindung mit den sorgfältigen Siegelbeschreibungen in den Urkundennoten eine werthvolle und lehrreiche Beigabe des Codex.

Bonn. Karl Menzel.

Wilhelm Wattenbach, Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift und zum Studium der griechischen Palaeographie. Abtheilung 2. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. 12 Seiten, Tafel 21—40. fol. Ladenpreis: M. 12.

451] Neben der in Gemeinschaft mit A. von Velsen unternommenen Sammlung von Facsimile's datirter und zu chronologischer Bestimmung geeigneter griechischer Handschriften, welche vor Kurzem erschienen ist, hat der um die Förderung des Studiums der Palaeographie ebenso unermüdlich wie erfolgreich bemühte Herausgeber seinen 1876 veröffentlichten Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift ein zweites Heft von 20 Tafeln folgen lassen. Die in der Anzeige der früheren Sammlung (Jahrgang 1876, Art. 199) ausgesprochene Erwartung, dass die Unterstützung des Publikums dem Herausgeber und seinem Verleger die in Aussicht gestellte Fortsetzung ermöglichen werde, hat sich sonach bald genug in erfreulicher Weise erfüllt. Ich kann, was die sachgemässe Einrichtung und Ausführung der Tafeln betrifft, mich auf das in jener Besprechung Gesagte beziehen und begnüge mich hier hervorzuheben, dass die neue Publication die Vorzüge der früheren in jeder Hinsicht theilt, zugleich aber für die an jener Stelle bezeichneten Lücken derselben die erwünschte Ergänzung liefert.

Die hier vereinigten Facsimile's gehören zu fast drei Vierteln Codices von Profanschriftstellern an: die ausgebildete Minuskel des IX—XII. Jahrhunderts ist vertreten in 13 Mustern, meist von italienischen Handschriften, darunter sehr gefeierten, wie Venetus A der Ilias, Laurentianus des Sophokles, Ravenna's und Venetus des Aristophanes (diese beiden in je 2 Facsimile's), Florentinus des Herodot und Plutarch, Marcianus des Athenaeus. Voraus gehen fünf Proben der Unciale, von den Papyrusrollen des Eudoxos und Hyperides pro Euxenippo — die letztere im Schriftcharakter sehr verschieden von dem Epitaphios-Papyrus des I. Hefts —, dem schönen Marcianus der LXX (VIII. Jahrh.), einem Psalterium des IX. Jahrh. und dem der gleichen Zeit angehörigen, für die Schreibepraxis in den Klöstern des Westens charakteristischen Sangallensis des Neuen Testaments. Ferner von der Cursivschrift der Papyrus-Urkunden Belege in einem Document von 599 n. Chr. und einer zweiten Probe der Unterschriften unter den Concilsakten von 680 (vgl. Heft I. T. 9). Besonders dankenswerth aber ist die Beigabe von Proben tachygraphischer Schrift, aus dem unschätzbaren Codex Vaticanus, von dem neuerdings Gardthausen (Hermes XI. S. 448) die erste genauere Kenntniss gegeben hat, und aus dem mit tachygraphischen Scholien versehenen Nonnus-Codex des Britischen Museums (X. Jahrh.). Entzifferung, Umschrift und Erläuterung dieser tachygraphischen Stellen wird M. Gitlbauer verdankt, der über das tachygraphische System des Vaticanus eine umfassende Veröffentlichung für die Schriften der Wiener Akademie vorbereitet. Eine zweite für Wattenbach photographirte Seite des Vaticanus hat bereits vor Erscheinen dieses Hefts Gardthausen in seinen verdienstlichen Beiträgen zur griechischen Palaeographie (vgl. den folgenden Artikel) in Lichtdruck herausgegeben und mit Transcription und einer Tafel tachygraphischer Noten begleitet. Durch diese Mittheilungen ist schon jetzt für den Nachweis der Entstehung der in der Minuskelschrift angewandten Compendien ausreichendes Material geboten.

Die sehr gelungenen Photolithographieen sind fast sämmtlich nach Originalphotographieen — deren einige A. von Velsen beigesteuert hat — ausgeführt; nur bei den vier Papyrus und dem Sangallensis NT. liegen ältere gute Reproductionen zu Grunde.

Der Text liefert wie im ersten Heft die nöthigsten Nachweise über Herkunft, Form, Eigenthümlichkeiten der betreffenden Handschriften: in Umschrift sind ausser den tachygraphischen Stücken nur die Papyrus-Proben und die Scholien der Minuskel-Codices wiedergegeben. Die Classikerstellen sind zweckmässig ausgewählt: so freue ich mich, von dem Aristophanes-Ravennas diejenige Seite mitgetheilt zu sehen, welche Acharn. v. 988 das schöne, in unsern Texten noch nicht anerkannte *ἐπτέρωται τ'* bietet.

Bei der Reihenfolge der Blätter ist ein chronologischer Gesichtspunkt wohl nicht maassgebend gewesen. Ueber das Alter der Handschriften spricht sich W. mit Recht sehr zurückhaltend aus: immerhin scheint mir in einzelnen Fällen ein bestimmterer Ansatz gebotener. Unter den Minuskel-Hdss. nimmt die erste Stelle unbedingt der Marcianus des Athenaeus ein (T. 33), der dem Clarkianus des Platon nahe kommt und wohl gleich diesem noch in den Ausgang des IX. Jahrh. zu setzen ist. Gerade die consequente Durchführung der Minuskel spricht für höheres Alter: die Mischung einzelner Elemente der Uncialschrift (*Γ Є H N Π*) unter die Minuskel, wie sie der Plutarch-Codex der Badia (T. 2) und der Florentinus des Herodot (T. 30), auch der dem X., nicht XI. Jahrh. angehörige Hippokrates der Mar-

iana (T. 34) zeigen, ist für die zweite Stufe der Minuskelschrift (X. Jahrh.) charakteristisch. Der Ilias-Venetus A n. 454 (453, wie S. 9 steht, ist = Ven. B) gehört höchst wahrscheinlich, der Laurentianus des Sophokles und Aeschylus sicher ins XI. Jahrh. Beiläufig: der bereits genannte Plutarch der Badia enthält 14, nicht 30 vitae; was S. 8 über eine angeblich verlorene zweite Plutarch-Hds. der Badia bemerkt ist, bedarf nach dem von mir Hermes V. S. 122 Ausgeführten der Berichtigung.

In nicht ganz zwei Jahren ist es der Umsicht und Thätigkeit Wattenbach's gelungen, sowohl durch diese Sammlung, wie durch die im Verein mit tüchtigen Mitarbeitern unternommenen ausgedehnteren Publikationen ähnlicher Art dem palaeographischen Unterricht die bis dahin schmerzlich vermissten Grundlagen zu geben. Wir dürfen hoffen, dass das so reichlich dargebotene und, Dank dem entgegenkommenden Verständniss der Verleger, so leicht zugängliche Material die erwartete günstige Wirkung auf das Studium der Palaeographie üben wird: jedenfalls ist Wattenbach die Dankbarkeit aller derer gesichert, welche die Bedeutung, ja Unentbehrlichkeit dieser Disciplin für künftige Philologen und Historiker zu würdigen wissen.

Strassburg i. E. R. Schöll.

V. Gardthausen, Beiträge zur griechischen Palaeographie. Mit 5 Tafeln in Lichtdruck. [Aus den Sitzungsberichten der königl. sächs. Gesellschaft d. W.] Leipzig, S. Hirzel 1877. 21 S. 8°. M. 2.

52] Die in dem vorangehenden Artikel berührte Abhandlung Gardthausen's verdient wohl ein speciell empfehlendes Wort. Der Verf. sucht zunächst in einem Aufsatz 'zur ältesten Minuskelschrift' Wattenbach gegenüber die directe Beziehung der Minuskel zu der entarteten Cursive des VI. u. VII. Jh. — für welche er die Bezeichnung 'Minuskelcursive' wählt — zu erweisen. Dieser Beweis stützt sich insbesondere auf die Vergleichung der Cursivschrift datirter Urkunden (Pariser und Berliner Papyrusurkunden d. J. 592—616, Unterschriften der Concilsacten von 680) mit zwei wichtigen Proben der ältesten Minuskelschrift, die dem Verf. in Photographie von dem gelehrten russischen Bischof Uspensky mitgetheilt und auf Tf. 1 und 2 reproducirt sind. Die eine besteht in zwei Seiten der ältesten unter allen datirten Minuskel-Handschriften, eines Tetraevangeliums vom Jahre 835, das bereits die stilisirte reine Minuskel zeigt; die andere ist ein palaeographisch sehr merkwürdiges Fragment eines theologischen Tractats von unbekanntem Verfasser, dessen Schriftcharakter allerdings die Anlehnung an die Cursive deutlich erkennen lässt. G. setzt das Stück wohl mit Recht ins VIII. Jahrhundert, dürfte es aber ebendeshalb nicht aus einem Athos-Kloster herleiten. Uebrigens haben sich in die Umschrift der Tafel störende Fehler eingeschlichen, die grösstentheils durch Lampros (*Ἀθήναιον* VI. 1877 S. 251) berichtigt sind: nachzutragen ist noch, dass Z. 3 *πασα* in *πασῃ* corrigirt ist, Z. 10. 11 nicht *παραλνομένην*, sondern *ἐώρα λνομένην* gestanden zu haben scheint. — Durch die vergleichende Tabelle des Alphabets dieser Quellen sowie der Ligaturen, deren Wichtigkeit für die chronologische Bestimmung von Handschriften G. mit Recht nachdrücklich hervorhebt, und durch die zu den einzelnen Buchstaben gemachte Probe S. 8 ff. scheint mir die Aufstellung des Verf.s in allem Wesentlichen vollkommen bestätigt zu sein.

Des zweiten Abschnitts, welcher die Fortsetzung von G.s Studien über die Tachygraphie der Griechen enthält (S. 14 ff.) ist bereits unter No. 451 gedacht worden. Eine zusammenhängende Verarbeitung seiner Untersuchungen hat uns der Verf. in einem Handbuch der griechischen Palaeographie angekündigt, dessen Erscheinen wir mit Verlangen entgegensehen.

Strassburg i. E. R. Schöll.

---

1. **Eduard Mätzner, französische Grammatik** mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. XXIV, 604 S. 8°. M. 8.
2. ***Heinrich Vockeradt, Lehrbuch der italienischen Sprache** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Privatstudium bearbeitet. Theil 1: Grammatik der italienischen Sprache. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. XX, 524 S. 8°. M. 6.
3. ***Joseph Niederberger, Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache** nach einer neuen und fasslichen Methode. Heidelberg, Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung 1877. VIII, 221 S. 8°. M. 2.40.
4. **Carl von Reinhardstoettner, Grammatik der Portugiesischen Sprache,** auf Grundlage des Lateinischen und der Romanischen Sprachvergleichung bearbeitet. Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübner & Comp. 1878. XVI, 416 S. 8°. M. 10.

453] 1. Eine französische Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen ist heute sicherlich ebenso, ja mehr willkommen als 1856, wo E. Mätzner's Buch, 'welchem das Geschick der Bücher, wie der Verfasser sich ausdrückt, nach mehr als zwei Jahrzehnten eine Wiederholung beschieden hat', in erster Auflage erschien. Ob aber ein dem damaligen Stand der Forschung und deshalb auch den Bedürfnissen der damals Studierenden wohl entsprechendes Buch Ende 1877 noch zeitgemäss sei und ohne tiefgehende Aenderungen zweckentsprechend wieder aufgelegt werden dürfe, das ist eine andere Frage, eine Frage, die mit Bezug auf das vorliegende Buch, wie ich glaube, sämmtliche Romanisten, den Verfasser und dessen Mitarbeiter Dr. H. Bieling ausgenommen, verneinend beantwortet hätten, und beantworten würden. Die Erneuerung, von welcher das wenige Zeilen lange Vorwort des Verfassers spricht, ist auf ganz geringfügige Punkte beschränkt geblieben. Von einer Verwerthung der doch ganz ansehnlichen Forschungsergebnisse der letzten zwanzig Jahre, die freilich in Zeitschriften, Monographien und Ausgaben sehr verstreut sind, gerade um deswillen aber sorgfältig gesammelt und gesichtet hätten werden sollen, habe ich so gut wie nichts in der Erneuerung gefunden. Wie gern ich daher auch anerkenne, dass sich Mätzner im Jahre 1856 durch seine Grammatik ein grosses Verdienst erworben hat, so kann ich doch nur bedauern, dass er selbst dasselbe insofern überschätzt hat, dass er sein Buch noch jetzt tale quale für brauchbar hält und damit so manchen Studierenden verleitet, die unter seinem geachteten Namen im Jahr 1877 veröffentlichte Grammatik, für den gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechend zu halten, während sie doch in so und so viel Punkten von derselben überholt und berichtigt worden ist.

2. Der Verfasser des an zweiter Stelle aufgeführten Lehrbuchs der italienischen Sprache sucht in seinem Vorworte 'einen Vorwurf der Kritik, dem er mit Gewissheit entgegensieht, dass nämlich sein Buch für den auf dem Titelblatte angegebenen Zweck viel zu viel enthalte', damit zu begegnen, 'dass er sich zunächst mit der Hoffnung schmeichelt, auch manchem Fachmanne mit diesem Buche nicht ungelegen zu kommen, dass er ferner die Erwartung hegt, ein eingehenderes Schulbuch werde auf dem Gebiete der neueren Sprachen ebensowenig beanstandet werden, wie dies beispielsweise bei den alten Sprachen geschieht'. Was zunächst den letzten Punkt anlangt, so ist mir allerdings bei der gegenwärtigen Stellung der italienischen Sprache an unseren höheren Lehranstalten — die Universitäten mit eingeschlossen — unerklärlich, für welche Lehranstalten der Verfasser sein über 500 Seiten starkes Lehrbuch als Schulbuch geeignet hält. Für die deutschen Hochschulen eignet es sich natürlich

nicht, ebensowenig für den Privatgebrauch der romanische Philologie treibenden Studierenden. Ein Lehrbuch wie das vorliegende durchzuarbeiten, würde diesen ohne wesentliche wissenschaftliche Förderung unverhältnissmässig viel Zeit kosten, da ja die Kenntniss der italienischen Sprache für unsere romanischen Philologen mit Rücksicht auf ihren späteren Lebensberuf, immer von secundärer Bedeutung sein wird. Die für ihre wissenschaftliche Ausbildung wünschenswerthen Kenntnisse der italienischen Sprache werden sie natürlich nicht aus einem derartigen Lehrbuch gewinnen können. Was die weitere Hoffnung des Verfassers angeht, sein Buch werde manchem Fachmanne nicht ungelegen kommen, so dürfte dieselbe insoweit zutreffen, als die fleissigen Beispielsammlungen des Buches und die übersichtliche Anordnung des Lehrstoffes den Lehrern der italienischen Sprache willkommen sein werden und als auch für rein wissenschaftliche Zwecke die sehr umfangreiche Behandlung der Syntax, die fast drei Viertel des ganzen Buches einnimmt, mit Vortheil ausgebeutet werden kann. Die Beigabe eines ausführlichen Wort- und Sachregisters ist gerade aus diesen Gründen recht dankenswerth.

3. Weit anspruchsloser ist das Ziel, welches sich J. Niederberger mit seiner oben an dritter Stelle aufgeführten Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache steckt. Er wollte nur ein Elementarbuch liefern, selbstverständlich durfte auf dem Titel nicht fehlen 'nach einer neuen und fasslichen Methode'. Trotz dieser Methode würde ich dem bewährten und weitverbreiteten Elementarbuch von Mussafia unzweifelhaft nach wie vor den Vorzug geben. Mangelhaft erscheint mir namentlich, dass behufs Einübung des Lehrstoffes keine italienischen Uebungsstücke aufgenommen sind, solche erscheinen mir unentbehrlich und können nicht durch eine noch so frühzeitig begonnene Lectüre der Prigioni Silvio Pellico's ersetzt werden. Statt dessen erscheinen mir die der Einleitung S. 13 ff. einverleibten Leseübungen — längere zusammenhängende Textstellen — höchst überflüssig, da man doch dem Anfänger nicht zumuthen kann, ohne Verständniss des Inhaltes dieselben herzubuchstabieren. Auch die Anmerkungen für 'Lateiner' d. h. des Lateinischen Kundige auf S. 6 f. sind zu armselig und vag als dass sie nicht besser völlig weggeblieben wären.

4. Die portugiesische Sprache war und ist aus allerhand naheliegenden Gründen von der romanischen Philologie ziemlich vernachlässigt geblieben. Diez hat auch hier allerdings das Seinige gethan, aber erst die rührige gelehrte Thätigkeit einiger Portugiesen, unter denen A. Coelho und T. Braga die bekanntesten sind, sowie die Veröffentlichung des berühmten Vaticanischen Liedercodex durch Monaci und der bevorstehende Abdruck einer zweiten kürzlich wieder aufgefundenen analogen Liedersammlung durch denselben Gelehrten dürften mehr und mehr Interesse für die portugiesische Sprache bei den Romanisten erwecken. Ein Zeugniss dieses erwachenden Interesses ist das oben an letzter Stelle angeführte Buch C. von Reinhardstoettner's. Es ist die erste wissenschaftliche Special-Grammatik der portugiesischen Sprache. Der Verfasser hat sich bereits seit Jahren die portugiesische Literatur und Sprache zum Specialstudium erwählt, steht auch mit den hervorragendsten portugiesischen Sprach-Gelehrten unserer Zeit in Verbindung. Hinlänglich umfangreiche eigene und fremde Materialien konnte er für seine Arbeit verwerthen und das ganze Buch macht den Eindruck sorgfältiger Sichtung und sachgemässer Anordnung derselben. Der Verfasser kann sich deshalb aufrichtigen Dankes und warmer Anerkennung von Seiten seiner deutschen und ausländischen Fachgenossen versichert halten.

Marburg. E. Stengel.

---

* **Hermann Dunger, der Vogtländische gelehrte Bauer.** Abdruck aus der Festschrift des vogtländischen alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben. Plauen i. V., F. E. Neupert 1876. 99 S. 8°. M. 1,20.

454] Nicolaus Schmidt, genannt Küntzel, aus Rothenacker im Vogtlande, bekannter unter dem Namen der gelehrte Bauer, ward 1606 als Sohn eines begüterten Bauern geboren, besuchte nur wenige Wochen eine Schule, lernte aber von einem bei dem Vater dienenden Hirtenjungen im 17. Lebensjahre buchstabiren. Hier sich dann selbst im Lesen und ward von einem Bruder seiner Mutter im Schreiben und später auch in den Anfangsgründen des Lateinischen unterwiesen. Seitdem bildete er sich als Autodidact weiter, trieb Theorie der Musik und Verskunst, vor allem aber fremde, namentlich orientaliche Sprachen, ohne doch seinen Beruf aufzugeben; bis zum 50. Lebensjahre fuhr er fort Vieh zu hüten, zu ackern, zu pflügen, zu dreschen, indem er jede Mussestunde zu seinen Studien benutzte und selbst während der Arbeit lernte. 'Wenn er gedroschen, hat er ihm die frembden Orientalische Sprache in der Scheune hin und wieder angeschrieben, und unter währenden Dreschen sich in denselbigen geübet. Zu Nachts, wenn ander Leute ihrer Ruhe gepfleget, hat er ihm den Schlaff abgebrochen und in guten Büchern gelesen und daraus mancherley gute Wissenschafften erlanget.' Auch mit Astronomie und der damit eng verbundenen Astrologie, sowie mit Meteorologie hat er sich eingehend beschäftigt und als Frucht seiner Studien seit dem Jahre 1653 eine längere Reihe von Jahren einen für jene Zeit werthvollen Kalender herausgegeben, der noch bis in's 18. Jahrhundert hinein unter seinem Namen erschienen ist. Auch der Kräuter- und Arzneikunde hat er sich gewidmet und ist weit und breit als Arzt berühmt gewesen. Seine Landesherren bewilligten ihm in ehrender Anerkennung seiner Leistungen Steuerfreiheit und das Recht den Titel 'Herr' zu führen. Er starb am 26. Juni 1671. —

Hr. Dr. Dunger hat in der vorstehend angeführten Schrift das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Küntzel's, über den bisher nur eine kritiklose Biographie des Pfarrers Scherber im Jahre 1832 erschienen ist, zum Gegenstande einer sehr sorgsamen und umsichtigen Untersuchung gemacht, Wahrheit und Dichtung geschickt gesondert und ein Bild von der Persönlichkeit dieser originellen Erscheinung des 17. Jahrhunderts gezeichnet, das nicht nur in der Heimathsgegend Küntzel's, sondern in weiteren Kreisen Interesse und Theilnahme finden wird. Es ist diese Schrift ein werthvoller Beitrag nicht nur zur Culturgeschichte des Vogtlands, sondern auch zur deutschen Gelehrtengeschichte: dem aufmerksamen Leser wird sicherlich die Beobachtung nicht entgehen, dass selbst bei diesem hervorragenden Talent, bei diesem Autodidacten, der doch ganz und gar eigene und originale Wege gewandelt ist, die charakteristische Unproductivität jenes Jahrhunderts und die Sterilität des Gelehrtenthums seiner Zeit hervortritt, die nur in der Conservirung des durch Tradition Ueberkommenen ihre Aufgabe sah und auf jeden bedeutenderen Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntniss verzichtete.

Berlin. Alfred Schottmüller.

---

* **Alte Schwänk und Märlein.** Neu gereimt von Franz Wilh. Freiherrn v. Ditfurth. Heilbronn, Gebrüder Henninger 1877. VIII, 218 S. 8°. M. 3,50.

455] Der Verfasser schickt seinen Dichtungen eine kurze Quellenangabe der Stoffe voraus, aus der sich ergiebt, dass zwei der letzteren auf ältere Behandlungen in gebundener Rede zurückgehen, die übrigen vierundzwanzig ihm in Prosa vorgelegen haben. Je zwei Stücke stammen aus dem Judas Ischarioth des Abraham a

Digitized by Google

nta Clara und aus von der Hagens Gesammtaben-
ern, vier sind dem Werke Schmeller's über die Mund-
ten Bayerns, je eines ist dem Grimm'schen und dem
chstein'schen Märchenbuche entnommen, eine grössere
zahl dagegen beruht auf mündlicher Erzählung aus
r Jugendzeit. Doch dürften sich auch hierfür meist
ne grosse Mühe gedruckte Quellen nachweisen lassen.
r Stoff, der im Märchen 'der Zaubergriffel' behandelt
und den der Verfasser einer mündlichen Erzählung
dem Chinesischen verdankt, ist in dem bekannten
alkhaften Gedichte: 'der Pinsel Mings' viel besser
l eleganter bearbeitet.

Der Dichter erzählt mit vielem Behagen, bisweilen
allzugrosser Breite; er schildert stellenweise selbst
landschaftliche Staffage ausführlich und gefällt sich
ler Ausführung von Nebenzügen, die theilweise wenig
r nichts zur Veranschaulichung des Ganzen beitragen.
n wird demselben freilich bei seinem harmlosen Hu-
r, der nur ganz gelegentlich einmal den Geist heu-
r Zeit und Sitte geisselt, niemals gram, aber seine
eiten verfehlen auch meist jeden tiefern Eindruck
lassen nicht selten das Interesse des Lesers durch
Ausführlichkeit erkalten. Dazu kommt nun das
tterhafte des Erzählungstones, dessen unsicherer
rakter es zu einer wärmern Theilnahme und zum
tiefen in die dichterische Stimmung nicht kommen
t. Zwar müht sich der Dichter den Erzählungston
ältern poetischen Litteratur nachzuahmen, und
ches ist nicht übel gelungen, wie sich das bei der
angreichen Litteraturkenntniss und bei dem nicht
ngen Verstalente desselben von vornherein erwarten
t; aber neben der alterthümlichen Färbung finden
dann auch nicht selten Stellen, die an Wieland oder an Blumauer erinnern. Die Vorliebe für das Alte zeigt sich häufig im Gebrauch alter, theils halb verschollener, theils nur noch in einzelnen Mundarten erhaltener Wörter und Wortformen, wie z. B. Feim, Troll, Wampenhaube, Frieder, Martis-Lorbeerziere, Dunderskind, Strobelkopf, zücken (für ziehen) unverdrungen, kleckt u. s. w. Dazu passen dann aber wieder nicht Stellen wie in der Freierschau S. 81:

> Bald war sie zart wie Sammet weich,
> Den Engeln fast im Himmel gleich,
> Dann plötzlich eine wilde Hummel:
> Kam unfrisiert zum grand diner,
> Im negligé zum bal paré,
> Im Rosenmund einen Cigarettenstummel.

oder S. 101:

> 'Der Bengel ist zum Küssen schön,
> Da kann schon leicht so was geschehn
> Von ihrem genialen Munde.'
> So dacht' er — sprach dann: 'Lass mir heut
> All Liebeschnicknack nur beiseit,
> Ich fühl' mich so nicht recht gesunde.'

Da wird man unwillkürlich an Bürger's Bänkelsängerhistorie von der schönen Jungfrau Europa erinnert. Die angeführten Stellen können aber zugleich beweisen, dass die Lectüre feiner gebildeten Lesern kaum zu empfehlen ist, wenn man auch mehr auf Plattheiten des Ausdrucks und Ungeschmack als auf sittlich Anstössiges stossen wird. Es mag ja sein, dass das Buch namentlich in der engeren Heimath des Verfassers, wo ja Vieles wohl besser verstanden wird, sich Freunde erwirbt; für die Litteratur aber ist das Erscheinen desselben von keiner Bedeutung und keine wirkliche Bereicherung, da eine derartige Neubelebung alter Stoffe keinen Beifall in weiteren Kreisen finden dürfte.

Berlin. Alfred Schottmüller.

Bibliographie.

. Harnack, praktische Theologie. Band 2. Erlangen, Deibert. 8°. M. 8.
ichweizer, die Zukunft der Religion. Leipzig, Hirzel. 8°. . 1,20.
Tollin, das Lehrsystem Michael Servets. Band 3. Gütersh, Bertelsmann. 8°. M. 6.

Bodungen, die Waldrechte in Elsass-Lothringen. Strassrg, Trübner. 8°. M. 2,50.
Sudemann, der deutsche Civilprocess. Band 1. Berlin, eidmann. 8°. M. 10.
amter, der Eigenthumsbegriff. Jena, Fischer. 8°. M. 1,20.

räge zur Medicinalstatistik. Heft 3. Stuttg., Enke. 8°. M. 8.
erhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten. III, 2. Tübinh, Laupp. 8°. M. 19.
roth, die Mineraliensammlung der Kaiser-Wilhelms-Univerit. Strassburg, Trübner. 4°. M. 16.
aeckel, freie Wissenschaft und freie Lehre. Stuttgart, weizerbart. 8°. M. 2.
. Hankel, elektrische Untersuchungen. 13te Abhandlung. pzig, Hirzel. 8°. M. 2.
ertwig und R. Hertwig, der Organismus der Medusen. a, Fischer. 4°. M. 12.
remers, physikalisch-chemische Untersuchungen. Heft 8. esbaden, Limbarth. 8°. M. 2,50.
Schmidt, die Chemie der Baugewerbe. Stuttgart, Enke. M. 4.
hwendener, mechanische Theorie der Blattstellungen. pzig, Engelmann. 4°. M. 10.
mper, Reisen im Archipel der Philippinen. II, 2, 13. Wiesen, Kreidel. 4°. M. 18.
illkomm et J. Lange, prodromus florae Hispanicae. 3. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 9.
Winiwarter, Beiträge zur Statistik der Carcinome. Stutt-, Enke. 4°. M. 30.

stian und A. Voss, die Bronzeschwerter des königl. Mus zu Berlin. Berlin, Weidmann. fol. M. 20.

S. Bugge, altitalische Studien. Christiania, Dybwad. 8°. M. 2.
H. Droysen, sylloge inscriptionum Atticarum. Berlin, Weidmann. 4°. M. 6.
W. Geiger, Aogemadaêcâ. Erlangen, Deichert. 8°. M. 5.
Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Band 7. Halle, Hendel. 8°. M. 12.
H. Osthoff und K. Brugman, morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. Th. 1. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 7.
W. J. v. Wasielewski, Geschichte der Instrumentalmusik im 16. Jahrh. Berlin, Guttentag. 8°. M. 10.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

J. Deil, Geschichte des Prag-Neustädter Gymnasiums. [Progr. d. A.]. Prag, Druck von Kuh. 8°. 30 S.
O. Hirschfeld, Lyon in der Römerzeit. [Vortrag]. Wien, C. Gerold's Sohn. 8°. 28 S.
K. Koch, die chemischen Wirkungen des galvanischen Stromes. [Pr. d. Staatsoberrealsch.]. Bielitz, Druck von Klimek. 8°. 15 S.
Jahresbericht des steiermärkisch-landschaftlichen Joanneums zu Graz über das Jahr 1877. Graz, Leykam-Iosefsthal. 4°. 42 S.
I. Kampe, Aufgaben über Berührungskugeln. [Pr. d. Oberrealschule]. Böhmisch-Leipa, Druck von Hamann. 8°. 10 S., 18 Taf.
I. Kurz, mathematische Aufgaben. [Pr. d. Obergymnasiums zu Kremsmünster]. Linz, Druck von Feichtinger. 8°. 43 S.
A. Novák, über das Ziel des zoologischen Unterrichts. [Pr. d. Obergymn.]. Brüx, Druck von Böge. 8°. 14 S.
V. Palmer, über das gegenseitige Verhältniss der Symposien des Xenophon und Platon. [Pr. d. Realgymn. in Baden]. Wien, Druck von Seidel. 8°. 34 S.
G. Schepss, zwei Maihinger Handschriften. [Pr. d. Lateinschule]. Dinkelsbühl, Druck von Fritz. 8°. 28 S.
A. Simon, das Hautskelet der arthrogastrischen Arachniden. [Pr. d. Staatsgymn.]. Salzburg, Druck von Zaunrith. 8°. 16 S., 2 Tafeln.
A. Troger, Hannibals Zug über die Alpen. [Pr. d. Obergymn. in Hall]. Innsbruck, Druck von Wagner. 8°. 33 S.
J. Walter, Ciceronis philosophia moralis. [Pr. d. Obergymn. d. Kleinseite]. Prag, Druck von Mercy. 8°. 50 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Rechtswissenschaft.

he Vierteljahrschrift für Gesetzgebung und Rechtsenschaft, herausgegeben von A. Brinz und J. Pözl. chen, Oldenbourg. 8°. N. F. Band 1, Heft 3. — Inhalt: E. J. Bekker, über den Einlassungszwang und wider die Methode aprioristischer Fragstellung in der Rechtswissenschaft; F. Dahn, das Reichspatentgesetz vom 25. Mai 1877 und seine Literatur; Geyer und Prantl, zur Literatur der Rechtsphilosophie; kurze Anzeigen.

Medicin.

Deutsches Archiv für klinische Medicin, herausgegeben von H. v. Ziemssen und F. A. Zenker. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. Band 22, Heft 1. — Inhalt: Eichler, zur Pathogenese der Gehirnhämorrhagie; Aufrecht, die Ergebnisse eines Falles von subcutaner Spinalparalyse, insbesondere für die Lehre von der Muskel- und Nerven-Regeneration; Rühle, zur Diagnose der Myocarditis; kleinere Mittheilungen.

Sprachwissenschaft.

Zeitschrift für Romanische Philologie, herausgegeben von Gustav Gröber. Halle, Max Niemeyer. 8°. Band II, Heft 2. — Inhalt: K. Bartsch, ein keltisches Versmass im Provenzalischen und Französischen; P. Rajna, il Cantare dei Cantari e il Serventese del Maestro di tutte l'Arti; H. Suchier, die Mundart des Leodegarliedes; Miscellen u. s. w.

Philosophie.

Philosophische Monatshefte, herausgegeben von C. Schaarschmidt. Leipzig, E. Koschny. 8°. Band 14, Heft 7. — Inhalt: C. Schaarschmidt, zur Widerlegung des subjectiven Idealismus; Besprechungen; neu eingegangene Schriften; Bibliographie; Recensionenverzeichniss; aus Zeitschriften; Miscelle.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. Hirschfelder, F. Hofmann, G. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 32, Juli & August. — Inhalt: E. Meyer, die Chronologie der Ovidischen Tristien und Briefe aus Pontus mit Beziehung auf das Jahr der Schlacht im Teutoburger Wald; L. Paul, über das Gesetz des Masses im Platonischen Gorgias; Litterarische Berichte u. s. w.

Notizen.

Der Professor der orientalischen Sprachen F. H. Blochmann in Calcutta † am 18. Juli, 40 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Bölke am Sophiengymnasium in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. H. Genz in Hamm ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Kiehl an der Realschule in Bromberg ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Professor A. Knop in Carlsruhe ist daselbst zum Director des Grossherzoglichen Naturaliencabinets ernannt.

Der Professor der Botanik Chr. E. Langethal in Jena † am 25. Juli, 72 Jahre alt.

Dem Oberlehrer Ottomar Müller am Pädagogium U. Fr. in Magdeburg ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Professor der pathologischen Anatomie K. von Rokitansky in Wien † am 23. Juli, 74 Jahre alt.

Der Professor F. Roloff in Berlin ist daselbst zum Director der Thierarzneischule ernannt.

Der Pr.-D. Karl Schulz in der juristischen Facultät in Jena ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Der Professor der deutschen Sprache F. L. K. Weigand in Giessen † am 30. Juni, 74 Jahre alt.

Der Professor E. Weiss in Wien ist daselbst zum Leiter der Universitäts-Sternwarte ernannt.

Geschlossen am 29. Juli 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Wiesbaden im vorigen Jahre gefassten Beschlusse wird die XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in **Gera** stattfinden.

Da Seine Durchlaucht der Fürst die statutengemässe höchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 30. September bis 3. October 1878 aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreicher Betheiligung ein mit der Bitte, sich wegen Beschaffung guter und billiger Quartiere möglichst frühzeitig an den mitunterzeichneten Dir. Dr. Grumme in Gera wenden zu wollen. Vorträge und Thesen sowohl für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Gera und **Jena**
Director Grumme **Professor Delbrück.**

In unserem Verlage ist erschienen:

Grundriss
der
MATERIA MEDICA
für
praktische Aerzte und Studirende.

Mit besonderer Rücksichtnahme
auf die
Pharmacopoea Germanica
bearbeitet
von
Dr. Hermann Köhler,
Professor an der Universität Halle.

1878. gr. 8. XX u. 492 S. Preis 10 M.

Der durch eigene Untersuchungen und sein Handbuch der physiologischen Therapeutik und Materia medica auf diesem Gebiete vortheilhaft bekannte Verfasser bietet in dem vorliegenden Buche wesentlich den Stoff seiner Vorlesungen, geordnet nach dem oben genannten Handbuche. Doch ist der Inhalt des Grundrisses vollkommen selbständig bearbeitet und hat auch alle neuesten Forschungen berücksichtigt, welche hier in Betracht kommen können. Fehlen auch einige wenige Substanzen, welche in letzter Zeit in der medicinischen Welt einiges Aufsehen machten wie etwa Eucalyptus, Jaborandi, Thymol, so mag der Verfasser dafür seine ganz guten Gründe haben, hier Stillschweigen zu beobachten. Die Eintheilung der Heilmittel ist eine für den Studirenden und den Praktiker gleich übersichtliche und rationelle, indem sie 1) Mittel, welche die Oxydationsvorgänge und den Stoffwechsel fördern und die Ernährung begünstigen. Dieselben sind weiter zerlegt in 4 Ordnungen und fernere Unterabtheilungen. 2) Mittel, welche die Oxydationsvorgänge und den Stoffwechsel erhöhen, die Ernährung aber herabsetzen (Abführmittel. Brechmittel, die Haloïde, Schwefel, Antimon, Quecksilber). 3) Mittel, welche die Oxydationsvorgänge, nicht aber die Ernährung, verlangsamen (Arsen, Alcohol, Coffein). 4) Mittel, welche sowohl die Oxydationsvorgänge als den Stoffwechsel und die Ernährung beeinträchtigen. 5) Wurmfeindliche Medicamente.

Der Hauptzweck des Buches, die physiologische Wirkung vorzugsweise der in die Pharmacopoea Germanica aufgenommenen Heilmittel nach dem heutigen Stande der Wissenschaft in knapper Kürze vorzuführen, ist vollständig erreicht; der Anfänger wird sich durch die anregende Sprache nicht weniger befriedigt finden als der Praktiker durch die klar vorgetragenen Indicationen und Contraindicationen sowie das von kritischer Sachkenntniss zeugende Capitel der pharmaceutischen Präparate, wo in aller Kürze mancher gute praktische Wink seine Stelle gefunden hat.

Lit. Centralblatt 1878, No. 31

Leipzig, 1878. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von J. Perthes in Gotha: Kampen, Descriptiones.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 32. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

erscheint wöchentlich. — 10. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

456] A. Wildenhahn, Paul Gerhardt: von H. O. Stölten.

457] A. Dochow, der Zeugnisszwang: von E. Ullmann.

458] A. Benedix, de praeda: von Georg Meyer.

J. C. Bluntschli, das Beuterecht: von demselben.

459] L. Müller, placenta praevia: von F. Winckel.

460] L. Michels, die Fibromyome des Uterus: von demselben.

461] J. J. Kaup, Grundriss zu einem System der Natur: von Hermann Müller.

462] Maximilian Perty, das Seelenleben der Thiere: von demselben.

463] W. Ph. Schimper, synopsis muscorum Europaeorum: von H. W. Reichardt.

464] F. Henrich, Vorträge über Geologie: von E. Kalkowsky.

465] Wahrheitsgetreuer Bericht über meine Reise in den Himmel: von C. Schaarschmidt.

466] M. Toeppen, Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des D. O.: von M. Perlbach.

467] F. Neumann, zur Laut- und Flexionslehre des Altfranzösischen: von H. Suchier.
C. v. Lebiński, die Declination der Substantiva in der Oïl-Sprache: von demselben.
H. Freund, über die Verbalflexion der ältesten französischen Sprachdenkmäler: von demselben.

Vorlesungen der Universitäten im W.-S. 1878/79 (Erlangen).

August Wildenhahn, Paul Gerhardt. Kirchengeschichtliches Lebensbild aus der Zeit des grossen Churfürsten. Vierte Auflage. Theil 1. 2. Basel, Felix Schneider (Adolf Geering) 1877. XII, [II], 312; [V], 327 S. 8°. M. 4,80.

456] Ein Buch, wie das vorliegende, wird nur der Parteigenosse mit ungetheiltem Interesse lesen. In Ton, Anschauungsweise und Tendenz specifisch lutherisch, wird es pietistisch gestimmte Kreise entzücken, Freunde moderner Bildung zugleich unterhalten und verstimmen. Ein Schriftsteller von der Richtung und dem Talent des Verfs. war in hervorragendem Maasse befähigt, uns in das Treiben jener Zeit zurück zu versetzen, als die Gotteshäuser widerhallten von dem Zank der evangelischen Schwesterkirchen und der grosse Kurfürst sich veranlasst sah, dem kirchlichen Frieden mit scharfen Edicten zu Hülfe zu kommen. Mag der Historiker hie und da ein Fragezeichen machen, im Ganzen wird er die geschichtliche Treue der Darstellung anerkennen und mit besonderem Vergnügen die Theilnahme des Volkes an diesen Kämpfen verfolgen. Der Berliner von A. 1668 ist in einer Reihe von Typen vortrefflich gezeichnet. Ueberhaupt sind sämmtliche Charactere, auch die des Kurfürsten und seiner frommen Gemahlin Louise Henriette, dem Verfasser vorzüglich gelungen. Sehr hübsch auch verwebt sich eine anmuthige Liebesgeschichte in den Gang der Erzählung. Kurz, wer sich über Ton und Tendenz des Ganzen hinweg zu setzen vermag, der lese Wildenhahn's Paul Gerhardt. Er wird einen historischen Roman finden, der sicht lies't wie ein Erbauungsbuch.

Tautenburg. H. O. Stölten.

Adolf Dochow, der Zeugnisszwang. Jena, Hermann Dufft 1877. [III], 65 S. 8°. M. 1,50.

457] Unter den Schriften, welche in neuester Zeit den im Titel bezeichneten Gegenstand behandelt haben, gebührt der vorliegenden Arbeit Dochow's jedenfalls das Verdienst der Wissenschaftlichkeit und juristischen Gründlichkeit — zwei Vorzüge, die gerade gegenüber obiger Frage um so mehr betont werden müssen, als die vielen Stimmen, die sich insbesondere mit Rücksicht auf die in neuester Zeit auf dem Gebiete der Tagespresse praktisch gewordene Frage der unbeschränkten oder beschränkten Zeugnisspflicht hören liessen, das Thema mindestens einseitig und gewiss nicht erschöpfend erörtert haben. Eine erschöpfende Erörterung der bekannten, hier einschlägigen Fragen ist aber in der That nicht möglich ohne ein Ausgreifen in die ganze Lehre vom Zeugnisszwang. Dies thut nun Dochow, indem er in einer Reihe von sechs Abschnitten in systematischer Ordnung den Stoff und die sich daran knüpfenden Streitfragen behandelt und die gegentheiligen Ansichten einer ausführlichen Kritik unterzieht. Er behandelt im I. Abschnitt den Begriff des Zeugnisszwangs; im II. die reichsrechtlichen Bestimmungen über Zeugnisszwang nach Maassgabe der Bestimmungen der neuen Justizgesetze; im III. die Frage, wer ist verpflichtet, Zeugniss abzulegen? im IV. den Umfang der Zeugnisspflicht in sachlicher Hinsicht; im V. die Erzwingung der Zeugnisspflicht im Allgemeinen, und im VI. die Verweigerung der Eidesleistung aus religiösen Bedenken unter Anschluss entsprechender Aenderungsvorschläge. — Aus der Reihe dieser Abschnitte hebt Ref. nur jenen über den Umfang der Zeugnisspflicht besonders hervor. Dochow bezeichnet die vielfach behaupteten Beschränkungen des Umfangs der Zeugnisspflicht als durchaus irrthümlich und lässt auch nicht für Disciplinarsachen gegenüber der Presse eine Ausnahme zu, wie sie von Lewald (Verhandl. d. X. d. Juristentags, Bd. I, S. 144) und vom Referenten (Verhandl. d. XI. d. Juristentags, Bd. I, S. 30 ff.) de lege ferenda verlangt wird. Dochow meint, es sei kein Grund zu finden, aus welchem der Staat gerade in Disciplinarsachen auf das beste Beweismittel verzichten soll. Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass vom Standpunkte des geltenden Rechts aus die von Dochow aufgestellte Regel keine Ausnahmen für die Presse (auch nur in Disciplinarsachen) zulässt, daher auch die von ihm gegebene Entscheidung des Falles Kantecki vollkommen richtig ist. Eine andere Frage ist es aber, ob nicht beim Fortbestand des Princips der Anonymität in Disciplinaruntersuchungen gegen Staatsbeamte eine Ausnahme geschaffen werden könnte. Eine solche Ausnahme ist jedenfalls theoretisch discutirbar. Ob sie ungeachtet theoretischer Haltbarkeit in der Gesetz-

gebung Aufnahme finden soll, ist allerdings eine Frage, die nur mit Rücksicht auf die herrschenden Presszustände beantwortet werden kann. In die Erörterung dieser Frage lässt sich Dochow nicht ein, sondern meint, die Versuche, die Zeugnisspflicht zu beschränken, lassen sich dadurch leicht erklären, dass man in dieser Frage immer mehr an die Bedürfnisse der Presse, als an die des Staates gedacht hat. — Die vorliegende Schrift ist jedenfalls als ein sehr werthvoller Beitrag zur strafprocessualen Literatur, sowie zur Orientirung in einer zumeist einseitig besprochenen Frage zu empfehlen.

Innsbruck. E. Ullmann.

1. **Axel Benedix, de praeda** inde ab antiquitate usque ad nostram aetatem bello terrestri legitime parta. [Dissertatio]. Vratislaviae typis Oscar Rabe 1877. 94 S. 8°. [Nicht im Buchhandel].
2. **J. C. Bluntschli, das Beuterecht im Krieg und das Seebeuterecht insbesondere.** Eine völkerrechtliche Untersuchung. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1878. [V], 168 S. 8°. M. 3.

458] Die erste der beiden Schriften, eine Breslauer Doctordissertation, behandelt lediglich die Kriegsbeute im Landkrieg und zeichnet sich namentlich durch eine eingehende historische Erörterung aus. Das Bluntschli'sche Buch dagegen beschäftigt sich vorzugsweise mit der Seebeute. Es ist veranlasst worden durch eine Seitens der Moskauer Gesellschaft für russische Schifffahrt und Seehandel an den genannten Gelehrten gerichtete Aufforderung, die Frage der Seebeute einer näheren rechtlichen Prüfung zu unterwerfen. Die gleichzeitigen Arbeiten des völkerrechtlichen Institutes über die Reform des Seekriegsrechtes und die eigene Neigung haben den Verf. wie er sagt, bestimmt, auch die geschichtliche Entwicklung des Beuterechtes und der Seebeute insbesondere näher zu untersuchen. Für diesen Zweck konnte er sich der früher erschienenen Schrift von Benedix als einer nützlichen Vorarbeit bedienen, dieselbe ist von ihm vielfach benutzt und citirt worden. Das Bluntschli'sche Werk hat einen überwiegend politisch-historischen Charakter, der Verf. will auf eine Reform des Seekriegsrechtes, auf die Abschaffung der Seebeute hinwirken. Die juristischen Erörterungen, namentlich auch die Frage über den Eigenthumserwerb durch Kriegsbeute, treten daher bei ihm mehr in den Hintergrund, während sie in der Schrift von Benedix einen grösseren Raum einnehmen.

Beide Verfasser holen in ihren historischen Erörterungen ziemlich weit aus, indem sie mit den Orientalen und Griechen beginnen. Wichtiger als die bei diesen Völkern geltenden Grundsätze sind die des römischen Rechtes. Dasselbe betrachtet das Beuterecht, wie durch ein eingehendes Quellenmaterial, das übrigens nach einigen Richtungen hin noch vervollständigt werden könnte, nachgewiesen wird, als ein Recht des Staates. Anders das ältere deutsche Recht, nach welchem die erbeuteten Sachen dem Einzelnen zufielen. Im Laufe der letzten Jahrhunderte ist dagegen wieder das entgegengesetzte Princip zur Geltung gelangt, und im heutigen Recht erscheint, ebenso wie im römischen, der Staat als Subject des Beuterechtes. Wie die Grundsätze des mittelalterlichen Rechtes durch die entgegenstehenden Principien des modernen verdrängt sind, darüber fehlt es im Einzelnen noch an Nachweisen. Interessant wäre es namentlich zu erfahren, ob darauf die Reception des römischen Rechtes von Einfluss gewesen sei. Um dies festzustellen, würde sich eine genauere Erforschung der italienischen Doctrin des Mittelalters nothwendig machen. Dieselbe ist leider von beiden Schriftstellern nicht berücksichtigt worden. Und doch lag es so nahe, hierauf einzugehen, da aus den Anführungen von Hugo Grotius hervorgeht, dass über die Frage, wem das Beuterecht zustehe, schon unter den mittelalterlich-italienischen Juristen sehr verschiedene Ansichten bestanden.

Für das heutige Recht stellt sich folgendes Resultat heraus. Das Beuterecht ist ein Recht des Staates. Demselben unterliegen lediglich bewegliche Sachen. Jeder Staat kann die Modalitäten festsetzen, unter welchen er die Ausübung des Beuterechtes gestatten will. Für das deutsche Reich hat § 128 des Militärstrafgesetzbuches vom 20. Juni 1872 allgemeine Grundsätze fixirt, welche von den Verfassern zwar erwähnt, aber nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden. Zur rechtmässigen Kriegsbeute wird nach demselben erfordert: 1) dass die betreffende Sache dem Beuterecht unterworfen ist. Regelmässig sollen dies nur solche Gegenstände sein, welche den Zwecken der Kriegführung dienen. Die genauere Feststellung ist aber Erlassen für den einzelnen Krieg vorbehalten, weil man in der Lage sein will, retorsionsweise auch weiter zu gehen und selbst Privateigenthum der Beute zu unterwerfen, 2) dass dem betreffenden Soldaten Seitens seines Anführers die Erlaubniss zum Beutemachen ertheilt ist. — Wo die Voraussetzungen rechtmässiger Beute vorliegen, wird durch die Erbeutung Eigenthum erworben. Dies führen beide Verfasser mit Recht gegen Heffter aus. Der Eigenthumserwerb erfolgt für den Staat, an welchen der Erbeuter die Sache abzuliefern verpflichtet ist. Die Unterlassung der Ablieferung bildet nach dem angeführten § 128 des Militärstrafgesetzbuches den Thatbestand einer strafbaren Unterschlagung. Der Staat kann jedoch bestimmen, dass einzelne erbeutete Gegenstände nicht ihm, sondern dem Erbeuter zufallen sollen; einer weit verbreiteten Sitte gemäss geschieht dies namentlich bei den in der Schlacht erbeuteten Waffen und Pferden.

Es besteht keine Veranlassung, den Begriff der Beute vollständig zu verwerfen. Bluntschli meint, derselbe sei auch in denjenigen Fällen, in welchen sich das alte Beuterecht erhalten habe, entbehrlich und unhaltbar. Waffen, Munition und Gegenstände zum Unterhalt des Heeres nehme der Staat seiner Existenz und der Kriegsführung halber, nicht aus Gewinnsucht. Ebenso sei der Grund für die Erbeutung von Waffen und Pferden in der Schlacht nicht die Anerkennung der gegen den Feind gerichteten Habsucht und Gewinnsucht, sondern die Uebergabe von Wehr und Waffen werde als die Vollendung des Sieges und der Ueberwindung des feindlichen Kriegers angesehen. Diese Deduction trägt aber in den Beutebegriff ein Moment hinein, welches demselben völlig fremd ist, die Gewinnsucht. Beuterecht ist das Recht, im Kriege an beweglichen Sachen des Feindes durch Besitzergreifung Eigenthum zu erwerben. Das Motiv, aus welchem die Besitzergreifung stattfindet, bleibt dabei völlig ausser Betracht.

Dagegen ist Bluntschli entschieden zuzustimmen, wenn er, im Gegensatz zu Benedix, die Contributionen und Requisitionen nicht unter den Begriff der Beute bringt, sondern sie als einen Ausfluss der öffentlich rechtlichen Befugniss der occupirenden Macht ansieht, in dem besetzten Lande staatliche Hoheit und Gewalt auszuüben. Auch insofern fasst Benedix m. E. die Contributionen nicht richtig auf, als er behauptet, dieselben seien nach heutigem Völkerrecht nur zur Strafe für gegen das occupirende Heer gerichtete feindliche Handlungen zulässig. Hier ist das, was vom Humanitätsstandpunkte wünschenswerth wäre, mit dem verwechselt worden, was als geltendes Recht angesehen werden muss. Die auch noch im letzten deutsch-französischen Kriege häufig geübte völkerrechtliche Praxis beschränkt sich keineswegs auf die vom Verf. hervorgehobenen Fälle. Und diese Praxis hat durch ein bedeutendes völkerrechtliches Actenstück der neueren Zeit, den Art. 5 der Genfer Convention, eine indirecte Anerkennung erhalten.

Digitized by Google

Die Ausführungen Bluntschli's über die Reform es Seekriegsrechtes verdienen die vollste Billigung. eider lässt die Engherzigkeit der englischen Politik n Zeitpunkt noch ziemlich fern erscheinen, in wel- em die vom Verf. vertretenen Grundsätze Gemeingut r civilisirten Nationen geworden sein werden.

Jena. G. Meyer.

---

idwig Müller, Placenta praevia, die vorliegende Nachgeburt, ihre Entwicklung und Behandlung. Stuttzart, Ferdinand Enke 1877. [IX], 343 S., eine Tabelle. 8°. M. 8,80.

9] Der glückliche Umstand, dass Dr. M. unter 16 llen von Placenta praevia mit Ausnahme einer Parens, die bei seiner Ankunft schon moribund war, Mütter rettete und den grösseren Theil der Kinder end zur Welt brachte, hat ihn veranlasst dem Stum jener gefährlichen Anomalie sich eingehender zu lmen. Ganz besonders sorgfältig hat er in der vorgenden Schrift die Geschichte und Literatur der Placta praevia behandelt und ist überall den Quellen bst nachgegangen, so dass es ihm unter wörtlicher führung der Hauptsätze der Autoren möglich war e Menge von Irrthümern, die über einzelne derselı verbreitet waren, zu berichtigen. Auch unter den genden Kapiteln (2: Anatomie und Physiologie, 3: Aeogie, 4: Verlauf und Erscheinungen, 5: Prognose, Diagnose, 7: Behandlung) ist die historische Seite rall vorwiegend bearbeitet. Die Literatur ist fast chöpfend behandelt und so wird das Werk für den ischen Lehrer und für Jeden, der sich eingehender Placenta praevia beschäftigt, ein ganz unersetzlis Hülfsmittel sein. Ob es dagegen, wie der Verf. nscht, auch für den Praktiker Bedeutung erlangen d. das dürfte fraglich sein, weil der Autor offenbar zu grosser Bescheidenheit sich meistens einer strenı Kritik der Ansichten und Methoden enthalten und n recht einheitliches Bild von dem ganzen Leiden l seiner Behandlung entworfen hat. Grade die Volldigkeit der geschichtlichen Notizen lässt das sonst verdienstliche Werk etwas an Mangel an Uebertlichkeit leiden und bei einer zweiten Auflage, die demselben wünschen, wäre die Beifügung eines geeren Sach- und Autorenverzeichnisses gewiss sehr ckmässig und den häufigen Gebrauch des Werkes rdernd. Der Verf. ist Brunnenarzt in Rehme-Oeynsen und hat durch die vorliegende Arbeit sich den k aller Gynaecologen verdient.

resden, 29. Juli 1878. F. Winckel.

ıis Michels, die Fibromyome des Uterus. Stuttırt, Ferdinand Enke 1877. 61 S. 8°. M. 1,20.

Verfasser, Badearzt in Creuznach, hat in 20 Jah- 160 Kranke mit Uterusmyomen beobachtet, darun- 24 Däninnen, 71 Deutsche, 14 Engländerinnen, 10 ızösinnen, 16 von verschiedenen Nationalitäten. Unlen 24 Däninnen waren 14 Unverheirathete, unter Uebrigen 146 nur noch 19; und aus so kleinen en schliesst Verf. und stellt diesen Schluss allen rn voraus: 1) Ein verhältnissmässig häufiges Vormen der Fibromyome bei Däninnen (da diese der uenz nach in Creuznach sonst etwa die fünfte Stelle ehmen) und ein Ueberwiegen dieser Geschwülste bei rheiratheten Däninnen insbesondere! Sein Haupttat aber ist Satz No 8: Unter den inneren und eren Mitteln sei Creuznach das einzige, welches Indicationen entspreche und die Wirkung desn sei eine vierfache:

) Aufhören der Blutung,

) Rückbildung des hypertrophirten Uterus,

Stillstand im Wachsthum des Fibromyoms und in manchen Fällen Verkleinerung,

d) Abnahme und häufig (! sic) vollständiges Schwinden der durch die Krankheit bedingten Erscheinungen.

O wenn doch alle Aerzte, die solche Kranke nach Creuznach schicken, hinterher auch solche Erfolge constatiren könnten!

Dresden, 29. Juli 1878. F. Winckel.

J. J. Kaup, Grundriss zu einem System der Natur. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von Karl D. A. Röder. Wiesbaden, M. Bischkopff 1877. IV, 128 S. 8°. M. 3,60.

461] Die Grundgedanken der 'in dieser Schrift niedergelegten Ergebnisse mehr als 40jähriger unermüdlicher Untersuchungen eines so scharfblickenden, vielseitigen und — wenigstens ausserhalb der Heimath — in aller Welt gleich anerkannten Forschers' sind ebenso einfach als originell. Sie lassen sich in den wenigen Worten zusammenfassen: Das natürliche System muss fünftheilig sein, sowohl in den Haupt- als in allen Unterabtheilungen, und je fünf coordinirte Zweige desselben müssen als Nerven-, Athmungs-, Gestaltungs-, Ernährungs- und Vermehrungswesen unterschieden werden!

Als Proben wie der Verf. das im Einzelnen durchführt, werden folgende genügen: Unsere Erde zerfällt in fünf Reiche: 1. Neurotherien als Nerventhiere, 2. Insekten als Athmungsthiere, 3. Strahlthiere als Gestaltungsthiere, bei welchen der Kalk und der Kiesel vorherrschend zur Anwendung gekommen ist, 4. Pflanzen als Ernährungswesen, 5. die Erde selbst als alma mater von allem Vorhandenen, demnach der Vermehrung entsprechend. Das Reich der Neurotherien zerfällt in 5 Klassen: 1. Säugethiere als wahre Nervenwesen, 2. Vögel als Athmungsthiere, 3. Amphibien als Gestaltungs- oder Knochenthiere, 4. Fische als Ernährungsthiere, 5. Mollusken als Vermehrungsthiere. Ebenso sind im zweiten und dritten Reiche 1. die Spinnen und Echinodermen als die Nerventhiere, 2. die Insekten und Infusorien als die Athmungsthiere, 3. die Krebse und Polypen als die Gestaltungs- (Kalk- und Krusten-)Thiere, 4. die Würmer und Entozoen als die Ernährungsthiere, 5. die Rankenfüsser und Quallen als die Vermehrungsthiere zu betrachten u. s. w. u. s. w.

'Den gründlichen Fachgenossen', so glaubt Referent mit Worten des Herausgebers diese kurze Andeutung schliessen zu dürfen, 'für die allein die Arbeit bestimmt war, wird das hier Gegebene sicherlich genügen, um den Verf. ganz zu verstehen'. 'Sie werden hoffentlich der ganzen Schrift jene ernste Beachtung und gewissenhafte Prüfung zu Theil werden lassen, die sie gewiss in hohem Maass verdient.'

Lippstadt. Hermann Müller.

---

* **Maximilian Perty, über das Seelenleben der Thiere.** Thatsachen und Betrachtungen. Zweite umgearbeitete, sehr bereicherte Auflage. Leipzig & Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1876. VIII, 719 S. 8°. M. 11.

462] Der Verfasser dieses in erster Auflage im Jahre 1865 erschienenen Werkes hat sich die sehr verdienstvolle Aufgabe gestellt, aus der gesammten höchst weitläufigen Literatur solche Angaben über das Leben und die Sitten der Thiere zusammenzutragen und systematisch zu ordnen, welche Schlüsse auf das Seelenleben derselben gestatten. Wenn es auch bei dem kolossalen Umfange der betreffenden Literatur selbstverständlich der Kraft eines Einzelnen absolut unmöglich sein muss, diese Aufgabe auch nur annähernd vollständig zu lösen, so hat er sich derselben doch mit so bedeutendem Fleisse unterzogen, dass sein Werk trotz mancherlei fundamentaler Schwächen, eine ausserordentlich reiche, mit Dank

anzunehmende Fundgrube mehr oder minder wichtiger Thatsachen und zum Theil seltener und wenig bekannter Beobachtungen bildet. Neben der Vertiefung der theoretischen Erkenntniss hat der Verfasser die Herbeiführung einer durch dieselbe anzubahnenden schonenderen Behandlung der Thiere als anerkennenswerthes Ziel seiner Arbeit ins Auge gefasst.

Den anziehenderen Theil derselben bilden die beinahe ein Drittel des ganzen Buches umfassenden neun ersten Abschnitte: 'Historische Einleitung, die Thierseele und Menschenseele, der Verstand der Thiere, die geselligen Verhältnisse der Thiere, die Mittheilung und die Sprache der Thiere, vom Instinkt und Kunsttrieb, von den Wanderungen der Thiere, die Beziehungen der Thierwelt zum Menschen, die Stufenfolge der Seelenkräfte im Thierreiche.' Denn in diesen Abschnitten werden uns die einschlägigen Beobachtungen verhältnissmässig geordnet und in der Regel mit Angabe der Quelle dargeboten. Dagegen ist der über zwei Drittel des ganzen Werkes umfassende Rest, welcher 'die psychologischen Charaktere der einzelnen Thierklassen' behandelt, trotz des Reichthums an Thatsachen, so wie er vorliegt, weniger geniessbar und nur sehr schwer verdaulich. Denn ohne irgend welchen leitenden Gesichtspunkt und meist ohne Quellenangabe sind die heterogensten Notizen, welche eine bestimmte Thierklasse betreffen, chaotisch zusammengehäuft, voll nutzlosen Ballastes für psychologische und doch wieder viel zu dürftig und oberflächlich für zoologische Forschung. Der aufmerksame Leser wird dies in jedem Abschnitte reichlich bestätigt finden. Hier zur Veranschaulichung nur folgende Proben: 'In den Wäldern bei Ega in Ober-Amazonien sah Bates eine schöne Cicade mit hellgrünen und scharlachrothen Flecken auf den Flügeln, die, wenn man an einen Baum kam, auf welchem einige sassen, auf den sich Nähernden aus dem After eine helle, übrigens unschädliche Flüssigkeit, wahrscheinlich zur Vertheidigung spritzte (l. c. 313). Das Vaterland der tückischen, nächtlich quälenden Bettwanze, welche lange hungern kann, ist noch immer unbekannt. Die von thierischen Säften lebenden Land- und Wasserwanzen stechen sehr schmerzhaft, viele sondern in eigenen Drüsen aetherisches Oel ab, das meist sehr stinkt, in seltneren Fällen wohlriechend ist, so bei Dicranomerus nugax, wo bei manchen Individuen der Geruch ganz dem des Pelargonicum citriodorum gleicht. Einige brasilische Reduvinen mit breiten Vorderschienen und ziemlich kurzen Tarsen brauchen dieselben vielleicht zum Insektenfang; ich fand die Schienen stark behaart, öfter klebrig und ein paarmal kleine Insekten an denselben hängen. Unser Harpactor cruentus versteckt sich in den Blüthen, welche Zwei- und Hautflügler häufig besuchen, und ergreift sie. Das schrillende Geräusch bei Peirates stridulus und Reduvius personatus ist wohl auch ein Lockton' etc. etc. (S. 281). 'Die Zygaeniden oder Widderchen, kleine stahlblaue oder grüne Schmetterlinge mit Blutflecken auf den Flügeln, sind sehr geneigt zur Bastarderzeugung, was dann oft die Bestimmung erschwert. Bei den Psychiden, kleinen spinnerartigen Nachtschmetterlingen, sind die Weibchen flügellos, wurmförmig und vermögen entwickelungsfähige Eier für sich allein ohne Begattung, also nur parthenogenetisch zu legen; von einigen Arten sind sogar nur Weibchen bekannt, eine im Thierreiche fast einzige Erscheinung' (S. 286. 287).

Derartige Zusammenhäufungen trockner, für das Thema theils brauchbarer, theils nutzloser Notizen ohne Sichtung und ohne Verwerthung bilden die Hauptmasse des ganzen Werkes.

Wo das Rohmaterial noch so ungeordnet durch einander geschüttet liegt, darf man natürlich einen geordneten Bau nicht erwarten, und in der That ist der völlige Mangel consequent ausgeprägter Grundvorstellungen, klar gestellter Fragen und einer aus den mitgetheilten Thatsachen abgeleiteten bündigen Beantwortung derselben, oder auch nur einer passenden Gruppirung der Thatsachen zur Gewinnung irgend welcher allgemeinen Ergebnisses, neben der fleissigen Zusammentragung von Beobachtungsmaterial, der hervorstechendste Charakterzug des ganzen Werkes. Selbst die ersten und wichtigsten Fragen, welche hier in Betracht kommen können: ob die jetzigen Thierarten als selbständig erschaffen oder aus einfachsten Urorganismen entwickelt zu betrachten sind, ob der Mensch dem Thierreich entstammt oder nicht, scheint der Verfasser niemals mit Bestimmtheit ins Auge gefasst zu haben; so unklar und verschwommen sind die Aeusserungen, welche seine Stellung zu denselben bezeichnen, z. B.: 'Von unserem Standpunkt aus können wir auch das thierische Seelenleben nicht vollkommen im Körper aufgehen lassen; oder lediglich nur als das Product oder als die bloss nach innen gewandte Seite des letzteren ansehen. Stimmen Thier- und Menschenseele aber in diesem Grundverhältniss zusammen, so bestehen immerhin zwischen beiden sehr wesentliche Unterschiede, die so in die Augen fallend sind, dass es wenig darauf ankommt, ob man sie von einer principiellen oder nur gradweisen Verschiedenheit beider ableiten will. Wenn nämlich diese Verschiedenheit so bedeutend ist, dass sie beim Menschen unvergleichlich höhere Erscheinungen zu bewirken vermag als bei den Thieren, so kommt sie, wenn auch nicht der logischen Bestimmung, doch dem Werthe nach einer principiellen Differenz gleich.' (S. 20. 21.)

Da hiernach der ganze Werth dieses Werkes nur in den in ihm zusammengehäuften Thatsachen und Beobachtungen liegt, so würde sich seine Brauchbarkeit ganz bedeutend steigern, wenn ein Namen- und Sachregister das Aufsuchen derselben erleichterte und vollständige literarische Nachweise ein Zurückgehen auf die Quellen ermöglichten.

Lippstadt. Hermann Müller.

W. Ph. Schimper, synopsis muscorum Europaeorum praemissa introductione de elementis bryologicis tractante. Editio II. Vol I: introductio. Accedunt tab. VIII typos genericos exhibentes. Vol II: specierum descriptio. Stuttgartiae, sumptibus librariae E. Schweizerbart (E. Koch) 1876. [VI], CXXX; 844 S. 8°. M. 28.

463] Der Botaniker achtet und schätzt in W. Ph. Schimper nicht nur einen tüchtigen Paläontologen, sondern auch einen der ausgezeichnetesten Bryologen. Namentlich um die genauere Kenntniss der Moosflora Europa's erwarb sich Schimper die grössten Verdienste; man kann ohne Uebertreibung behaupten, dass in dieser Richtung seine Publicationen von fundamentaler Bedeutung sind.

Speciell die Synopsis muscorum europaeorum, deren erste Auflage im Jahre 1860 erschien, bereicherte die botanische Literatur mit einem trefflichen Handbuche. Sich an die von Schimper im Vereine mit Bruch und Gümbel herausgegebene Bryologia europaea anschliessend, wird die Synopsis von den Bryologen Europa's allgemein zur Grundlage für ihre Specialstudien genommen. Vor zwei Jahren erschien die zweite Auflage des genannten Werkes. Die hohe Wichtigkeit, welche Schimper's Synopsis hat, rechtfertigt es, wenn in dieser Zeitung, obwohl verspätet, eine Besprechung des genannten Buches erscheint.

Die Synopsis von Schimper zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Jener ist im Vergleiche zur ersten Edition nicht unbedeutend (um 3 Seiten) abgekürzt und behandelt folgende Partien: Elemente der Organographie und Morphologie der Laubmoose (S. I—XXXVI). In diesem Abschnitte fasst Schimper die Resultate seiner Studien über die ober-

Digitized by Google

nnten Disciplinen in gedrängter Form zusammen und ebt eine gute Uebersicht derselben. Leider vermisst an Hinweise auf die zahlreichen Abhandlungen, wel- e während der beiden letzten Jahrzehnte erschienen d welche für die richtige Auffassung der morpholo- chen Verhältnisse bei den Laubmoosen zahlreiche ne Gesichtspunkte eröffneten. Der nächste Abschnitt handelt die Lebensweise und die geographische Ver- eitung der Laubmoose Europa's (S. XXXVI—LX). himper unterscheidet in ihm bezüglich der horizontalen rbreitung der Moose Europa's eine nördliche, mittlere d südliche Zone, während die verticale Verbreitung h in folgende Regionen gliedert: Jene der Ebene, montane, subalpine, alpine und supraalpine Region. r ersten Ausgabe waren beigegeben eine Reihe von ecialfloren, ferner eine sehr instructive Mappa bryo- graphica; leider blieben dieselben in der zweiten ition weg. Der dritte Abschnitt (S. LX—CXX) be- äftigt sich mit der systematischen Eintheilung der ubmoose und behandelt übersichtlich die Moossysteme Hedwig, Bridel, K. Müller, sowie jenes, welches himper dem speciellen Theile der Synopsis zu Grunde te. Dieses letztere System weicht von dem in der ten Ausgabe der Synopsis befolgten in einigen, übri- s nicht wesentlichen, Details ab. Es würde zu weit ren, diese kleinen Differenzen hier zu erörtern. Es sei er nur hervorgehoben, dass Schimper's System von einfacheren Formen zu den höher entwickelten auf- igt, dass es ferner die alte Eintheilung der Laub- ose in acro- und pleurocarpische beibehält. In Form es Anhanges werden als Bryinae anomalae die Ar- diaceae, Andreaeaceae und Sphagnaceae behandelt. il diese Moose entschieden niedriger organisirt sind, die echten Laubmoose, weil sie ferner in mehrfacher ziehung an die Lebermoose erinnern, so wäre es bes- gewesen, diese Gruppen an die Spitze des Systems stellen. Den Schluss des ersten Theiles bildet eine bersicht der wichtigsten bryologischen Specialfloren ropa's (S. CXXI—CXXIV). Endlich sind demselben gegeben 8 gut ausgeführte Tafeln, welche Typen einzelnen Gattungen darstellen; sie wurden unver- lert aus der ersten Auflage herübergenommen.

Den bei weitem wichtigeren und umfangreicheren eil der Synopsis bildet die specielle Beschreibung Ordnungen, Tribus, Familien, Gattungen und Ar- europäischer Laubmoose. Dieselbe füllt in der zwei- Auflage 858 Seiten, während sie in der ersten 700 ten umfasste. In dem speciellen Theile kommen die züge des vorliegenden Werkes zur vollsten Geltung. imper's höhere systematische Einheiten sind durch- s natürlich. Seine Anschauungen über den Umfang Moosgattungen wiesen namentlich bei den pleuro- pischen Moosen der Bryologie neue Bahnen an. Spe- l die Zerfällung des ungemein umfangreichen Genus num in zahlreiche neue Gattungen wird in neue- Zeit immer allgemeiner von den Fachgenossen an- mmen. Wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass unterscheidenden Charactere so mancher Hypneen- tung Schimper's verhältnissmässig gering sind, so doch nicht zu verkennen, dass diese Genera natür- , wenn auch nicht immer scharf begrenzte For- kreise darstellen, dass durch sie eine naturgemässe ersicht über das Heer der Hypneen ungemein er- tert wird, dass sich endlich die exotischen Formen chimper's Gattungen zwanglos einreihen lassen. Bis verhältnissmässig noch sehr lückenhaft erforschte ische Moosflora so genau bekannt sein wird, wie nwärtig die europäische, dann wird es an der Zeit , die alten, grossen Genera, entsprechend reformirt, ler zu restituiren. Hatte doch die Systematik der e einen ähnlichen Entwicklungsgang durchzuma- ! Die Gesammtsumme der Gattungen beträgt in neuen Ausgabe der Synopsis 157 gegen 149 in der en Auflage.

Einen Glanzpunkt des vorliegenden Werkes bildet die Behandlung der einzelnen Arten. Schimper's Beschreibungen sind wahrhaft musterhaft, sie lassen die unterscheidenden Merkmale gleichsam plastisch hervortreten; das Prioritätsrecht wird in gemässigter Weise zur Geltung gebracht, die Synonymie erscheint in sorgfältiger Auswahl auf das Nothwendigste beschränkt; zahlreiche Anmerkungen geben endlich werthvolle Fingerzeige für das rasche Erkennen. Während in der ersten Auflage 714 Arten beschrieben wurden, sind in die zweite 906 Species aufgenommen. Diese Zahl hätte noch bedeutend vermehrt werden können, wenn Schimper nicht eine Reihe von neueren bryologischen Arbeiten unberücksichtigt gelassen hätte! Es ist dies um so mehr zu bedauern, weil die Synopsis ganz besonders der Platz gewesen wäre für die Zusammenfassung und kritische Sichtung der Ergebnisse bryologischer Specialforschungen während der letzten zwei Decennien. Auf weitere Details über den zweiten Theil der Synopsis hier einzugehen erscheint aus dem Grunde überflüssig, weil derselbe schon in speciell botanischen Zeitschriften eingehend und sachgemäss besprochen wurde.

Aus dem Oberwähnten geht hervor, welch' reiches und wohlverarbeitetes Material die zweite Ausgabe von Schimper's Synopsis trotz einzelner Mängel enthält. Sie wird jedenfalls auf lange Zeit hinaus die Grundlage für das Studium der europäischen Laubmoose bilden und anregend in den weitesten Kreisen wirken.

Wien. H. W. Reichardt.

---

* **F. Henrich, Vorträge über Geologie.** Mit 25 Holzschnitten. Wiesbaden, M. Bischkopff 1878. VIII, 346 S. 8°. M. 4,80.

464] Der Verf. empfiehlt in der Vorrede sein Werk allen denen, die sich mit den wichtigsten Gebieten der Geologie vertraut machen wollen. In 15 Vorträgen werden die Wärmeverhältnisse des Erdinneren, die Vulkane und Erdbeben, die Wirkungen des Wassers in seinen verschiedenen Formen, dann die Kohlengesteine behandelt; die beiden letzten Vorträge sind der Frage nach dem Alter des Menschengeschlechtes gewidmet. Nach dieser Inhaltsangabe sieht man, dass die Vorträge nur einen kleinen Theil der Geologie behandeln, und deshalb wäre auch ein weniger versprechender Titel zu erwarten gewesen.

Der Verf. steht mit seiner Anschauung durchweg auf dem Boden der heutigen Geologie, die neueren Erscheinungen in der Literatur sind wohl berücksichtigt, die Sprache ist lebhaft, aber keineswegs phantastisch, die Darstellung recht klar und stets wissenschaftlich, so dass das Buch vortrefflich geeignet ist, gebildete Leser in einzelne Capitel der Geologie einzuführen. Auch finden sich Stellen, die für Geologen von Fach von Interesse sind, wenngleich Ref. sich nicht immer zu der Ansicht des Verf. bekennen konnte.

Abgesehen von einigen Schnitzern bietet das Buch so viel Gutes, dass es dem Laienpublikum warm empfohlen werden kann; möge bald eine neue Auflage nöthig werden, für deren Bearbeitung der Verf. dann aber auch wohl noch folgende Punkte berücksichtigt.

Citirten Werken muss die Jahreszahl beigesetzt werden, damit der Leser erfährt, dass nicht 'antediluvianische' Literatur benutzt ist. So knappe Citate wie 'Mohr, 2te Aufl. S. 208' sind unzulässig, auch wenn sie vorher ausführlicher gegeben wurden. Dann wünschen wir mehr Figuren, während einige der gegebenen zu verändern sind, wie Fig. 7 S. 54. Fig. 12 S. 185 vermag intermittirende Quellen nicht zu erklären: der Heberarm, durch welchen das Wasser ausfliesst, muss länger sein als der, in welchem es aufsteigt.

Die Formationstabelle S. 10 lässt viel zu wünschen übrig. S. 50 ist die falsche Angabe von Fuchs noch

falsch citirt; der Vulkan in Kamschatka heisst Kliutschewskaja Sopka, ebenso muss es heissen Schiwelutsch (S. 93). Die Behauptung S. 83, dass die Krystalle in Laven nicht fest mit der Grundmasse verwachsen sind, ist ganz falsch und unbegründet. S. 126 sind lineare Erdbeben ganz anders gedeutet als vorher auf S. 105. S. 185 l. Talkerde statt Talk. Arseniksäure S. 189 ist ein ungebräuchlicher Pleonasmus. Sehr anstössig sind die Fehler S. 259, wo es statt Kreidezeit heissen muss 'Zeit der Bildung der Schreibkreide'; S. 290: die productive Steinkohlenformation wird zunächst vom Rothliegenden überlagert, erst dann folgt Zechstein; S. 314: die Secundärzeit beginnt nach allgemein giltiger Gliederung erst mit dem Ende der Dyas, nicht des Carbon.

Leipzig. Kalkowsky.

---

* **Wahrheitsgetreuer Bericht über meine Reise in den Himmel. Verfasst von Immanuel Kant.** Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. IV, 47 S. 8°. M. 1.

465] Einen litterarischen Gegner mit Witz und Satire zu bekämpfen, ist für den, welcher das Zeug dazu hat, nicht nur ein unter Umständen erlaubtes Vergnügen, sondern auch in der Regel mit besserem Erfolge verbunden, als ihn der trockne Ton gewöhnlicher Polemik schafft. Aber auch nur für den, welcher das Zeug dazu hat und zugleich dasjenige Maass einzuhalten versteht, welches Wahrheitsliebe und Anstandsgefühl jedem wohlgesinnten und gebildeten Menschen auferlegen. Leider kann man dem Verfasser des vorliegenden Pamphlets alles dies nicht nachrühmen. Aergerlich darüber, dass die kantische Philosophie seit der von Schopenhauer und Andern ausgegangenen Anregung wieder mehr beachtet und eifrig behandelt, hie und da vielleicht auch überschätzt wird, will er dieser Richtung einen Todesstoss versetzen, indem er die Unhaltbarkeit der kantischen Lehre in einer seiner Meinung nach vernichtenden Weise zeigt. Er benutzt dazu die von Lucian erfundene und seitdem vielfach gebrauchte Form von Gesprächen im Reiche der Todten. Solche lässt er zwischen Kant und mehreren griechischen Philosophen (Socrates, Plato, Aristoteles, Theophrast, Zeno, Aristipp u. s. w.), auch Melanchthon und Andern im Himmel geführt, dann aber von Kant selbst wiedererzählt werden, nachdem derselbe im Jenseits so zu sagen abgefallen und nach seiner dortigen Niederlage auf die Erde zurückgekehrt ist. Jene Gespräche beziehen sich nämlich auf die Philosophie Kant's und bilden eine durchaus negirende Kritik derselben. Als besonders geistreich wird man nun diesen Plan des Verfassers schwerlich bezeichnen können, dass Kant zuerst wie ein Schulbube im Himmel von allen Seiten (und zwar meist auf recht billige Art) abgekanzelt wird und zweitens hinterher diese seine Schmach selbst durch den Druck bekannt macht. Eine erste Gesprächsgruppe verurtheilt die theoretische (p. 1—25), eine zweite die praktische Philosophie Kant's (p. 27—45); allein die zur Kritik dieser beiden Grunddisciplinen vorgeführten Argumente der verklärten Gegner sind doch nichts weniger als neu und originell, vielmehr die den Kennern der einschlägigen Litteratur auf Erden längst bekannten. Es fehlt unter ihnen allerdings nicht an einzelnen treffenden Bemerkungen gegen einzelne Sätze und Lehren Kant's, jedoch von dem, was dessen eigentliche Grösse ausmacht, von dem vorurtheilsfreien Geiste tief eindringender, methodischer Selbstkritik der Vernunft, wie von der Erhabenheit und Lauterkeit der sittlichen Grundsätze Kant's hat der Verfasser nicht die entfernteste Ahnung. Daher kann denn auch von einer irgendwie sachgemässen Würdigung des Gegenstandes bei ihm nicht die Rede sein. Das Schlimmste aber ist der Umstand, dass der Verfasser, vielleicht um seinem Machwerk dadurch zu mehrerer Wirkung zu verhelfen, sich erlaubt hat, Kant's persönlichen Charakter, über dessen Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit kein Zweifel besteht, in mitunter recht hämischer, sogar ins Unfläthige fallender (vgl. p. 41—42, p. 45) Weise anzugreifen. Derartige aus dem Versteck der Anonymität unternommene Attentate auf einen grossen und ehrwürdigen Namen müssen, zumal in einer Zeit, in welcher der ideale Besitzstand der Nation ohnehin schweren Gefahren ausgesetzt ist, aufs Aeusserste gemissbilligt werden.

Bonn. C. Schaarschmidt

Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgegeben von M. Toeppen. Band I [drei Lieferungen], die Jahre 1233—1435. Publication des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen. (Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen. Band I.) Leipzig, Duncker & Humblot [1874. 1877] 1878. XXVII, 786 S. 8°. M. 17,20.

466] Die Provinz Preussen war bis zum Jahre 1875 in ganz Deutschland die einzige, der es an einem historischen Vereine, dessen Thätigkeit die gesammte Provinz umfasste, gebrach; auf beschränktem Gebiet im Ermlande, wirkt seit 19 Jahren ein Geschichtverein mit trefflichem Erfolge für die Aufhellung der Landesgeschichte durch Herausgabe von Geschichtquellen und einer Zeitschrift, aber für die übrigen Gebiete wurde eine ähnliche Genossenschaft bis vor wenigen Jahren vermisst. Allerdings hatte dieser Mangel seinen guten Grund, nicht allein in der so oft betonten materiell ungünstigen Lage Preussens: zu der Zeit, als im übrigen Deutschland nach den Freiheitskriegen überall die lokale Geschichtsforschung neuen Aufschwung nahm, lebte und wirkte in Königsberg ein Mann, dessen gewaltige Arbeitskraft allein die ältere Provinzialgeschichte urbar machte und anbaute, Johannes Voigt, der in seiner neunbändigen Geschichte Preussens bis zum Untergange der Ordensherrschaft den Grundstein für alle späteren Forschungen auf diesem Gebiet gelegt hat und mit Recht der Vater der preussischen Geschichte heisst. Als seine Thätigkeit sich ihrem Ende zuneigte, traten bei der 300jährigen Jubelfeier des Danziger Gymnasiums 1858 Th. Hirsch, M. Toppen und E. Strehlke zusammen, um die älteren Geschichtsquellen Preussens herauszugeben: die 5 stattlichen Bände der Scriptores rerum Prussicarum legen Zeugniss ab von ihrer vereinten Arbeit. Da aber mit diesen hervorragenden Leistungen die Aufgaben der Provinzialgeschichte noch keineswegs erschöpft waren, so vereinigte sich, um einem lange empfundenen Wunsche Ausdruck zu geben, im Winter 1872/73 zu Königsberg eine Anzahl von Geschichtsforschern und Geschichtfreunden, denen sich die namhafteren Historiker in den übrigen grösseren Städten der Provinz anschlossen, zur Bildung eines Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen. Im nächsten Frühjahr konnte die definitive Constituirung desselben erfolgen; wie die vier bis jetzt vorliegenden Jahresberichte (gedruckt in der Altpreussischen Monatsschrift Bd. 11—14) ausweisen, hat es der jungen Gesellschaft an Theilnahme in und ausserhalb der Provinz nicht gefehlt, neben den Beiträgen der Mitglieder haben sie Unterstützungen der königlichen Staatsregierung, der Provinzialstände und zahlreicher Communen und Kreise in den Stand gesetzt ihre Arbeiten mit Erfolg in Angriff zu nehmen. Nach dem Vereinsstatut bestehen diese hauptsächlich in der Sammlung und Edition bisher nur mangelhaft oder überhaupt noch nicht publicirter Geschichtsquellen der Provinz. Die erste grosse Aufgabe, die der Verein sich stellte, war der Anfang einer Sammlung der Ständeacten Preussens, da für die Herstellung eines neuen allseitig er-

inschten Urkundenbuches des Ordenslandes Preussen
Verwaltung des Königsberger Staatsarchivs schon
72 anscheinend sehr bestimmte, aber in 6 Jahren
ler unerfüllt gebliebene Zusagen gemacht hatte.
rch eine besondere Gunst der Umstände fand der
rein in einem der Herausgeber der Scriptores rerum
ussicarum, in Gymnasialdirector Dr. Töppen in Marien-
rder, sofort die geeignete Kraft zur Bearbeitung der
ndetage, die mit dem einschlagenden Material seit
ren vertraut, im Besitz umfangreicher Vorarbeiten,
on am Schlusse des ersten Vereinsjahres, Ostern
4, den Anfang der Vereinspublication fertig stellen
nte; im Herbst folgte ein zweites Heft, während
dritte den 1. Band der Ständeacten abschliessende
rdings erst kürzlich zur Ausgabe gelangte.

Das Vorbild dieser Sammlung bilden die von der
nchener historischen Commission herausgegebenen
chstagsacten und die Recesse der Hansetage; mit
teren berühren sich die preussischen Ständetage sehr
fig. sind mit ihnen oft so eng verschmolzen, dass
Scheidung sehr schwer fällt, mitunter ganz un-
glich ist. Denn die preussischen Ständeacten be-
en bis zum Jahr 1454 überwiegend aus Verhand-
gen der grossen preussischen Städte, die zugleich
glieder des Hansebundes waren, die Thätigkeit der
gen Stände, der Prälaten, Ritter und Knechte, tritt
en der jener sehr zurück. Da nun die Recesse der
ussischen Städtetage, soweit sie rein oder über-
zend hansische Interessen verfolgen, in den Hanse-
essen Aufnahme gefunden haben oder finden werden
5 bis jetzt erschienenen Bände dieser jedem nord-
tschen Historiker unentbehrlichen Publication reichen
1256—1400 und von 1431—1436), so schloss Töppen
s hansische Material von seiner Sammlung aus, weil
elbe nur 'der Darstellung der territorialen Inter-
n des Landes Preussen dienen soll' (S. XXII). Aber
ging in seiner ersten Abtheilung (S. 1—125, bis 1410)
h einen Schritt weiter, er verzeichnete auch nicht
Städtetage, auf denen neben hansischen auch ter-
riale Angelegenheiten zur Sprache kamen, sondern
die seiner Meinung nach wichtigsten; 'da wir sie',
er S. XXVI., 'grossentheils nicht um ihrer selbst
n, sondern meist nur als Einleitung und noth-
lige Voraussetzung späterer allgemeiner Stände-
andlungen aufnehmen, so sind wir in der glück-
n Lage sie in neuer und bequemer Form vorle-
zu können. Wenn z. B. die Verhandlungen über den
lzoll oder die Beschwerden der Städte über Han-
eeinträchtigungen der Ordensbeamten in den chro-
isch geordneten Recessen weithin zerstreut und
er zu übersehen sind, so haben wir dieselben zu-
engezogen und in Gruppen geordnet an der Stelle,
er Gegenstand derselben zu relativem Abschluss
gt, als Anhang zu der Hauptverhandlung ab-
en lassen; ebenso die Verhandlungen, welche der
hme eines Gesetzes vorhergehen'. Es ist bereits von
etentester Seite, dem Herausgeber der Hanserecesse
(Koppmann, Hansische Geschichtsblätter 1874
), hervorgehoben, dass diese 'neue und bequeme
, ein Mittelding zwischen Herausgabe und Bearbei-
Niemanden befriedigt: sie macht eine Uebersicht
ie sämmtlichen preussischen Städtetage unmöglich;
nd T. bis 1400 61 Nummern verzeichnet, lassen sich
en Hanserecessen allein 120 Städtetage im glei-
Zeitraum nachweisen; sie reisst chronologisch Zu-
engehöriges auseinander, so dass auch die auf-
mmenen Recesse sich nur mit vieler Mühe über-
lassen, endlich sind bei dieser Zerstückelung
ne Paragraphen territorialen Inhalts verloren ge-
n. Alle diese Uebelstände wären vermieden,
Töppen dasselbe Verfahren eingeschlagen hätte,
es mutatis mutandis v. d. Ropp bei Herausgabe
Hanserecesse von 1431—36 in Anwendung ge-
t hat: chronologische Verzeichnung der sämmt-
lichen Tage, Abdruck aller territorialen Beschlüsse und regestenartige Bearbeitung der rein hansischen. Indessen treffen diese Ausstellungen nur den ersten Abschnitt.

Die orientirende Vorrede, die dem ersten Bande vorhergeht (S. I—XXVII) verbreitet sich eingehend über die Geschichte der Stände bis zum Abfall Westpreussens und stellt dann die Quellen, aus denen die Stücke der vorliegenden Sammlung stammen, zusammen: es sind Recesshandschriften aus Thorn, Danzig und Königsberg (Staatsarchiv), Gerichtsbücher aus Kulm und Marienburg, neben zahlreichen einzelnen Urkunden der preusischen Archive und den Hochmeister-Registranten (Missivbüchern) im Königsberger Staatsarchiv. Auch das Stadtarchiv zu Königsberg besass, entgegen der Angabe S. XIX, hansische Recesse, von denen sich nur noch ein einziger erhalten hat (Hanserecesse III 165. n. 188).

Den ersten drei Abschnitten der Acten hat der Herausgeber Einleitungen voran, dem vierten einen Rückblick nachgestellt, die in dankenswerther Weise in das Verständniss des abgedruckten Quellenmaterials einführen, die verschiedenen bei seiner Beurtheilung maassgebenden Gesichtspunkte darlegen und die Resultate aus ihm ziehen. Der erste Abschnitt (S. 1—125) reicht bis zur Tannenberger Katastrophe, die Acten selbst beginnen S. 26 mit der Kulmischen Handfeste, die auf einer Vereinbarung mit den Städten Kulm und Thorn beruht: bei ihrer Datirung (V. Kal. Jan. 1233 = 28. Dec. 1233) durfte sich Töppen für den Jahresanfang am 1. Januar jedoch nicht auf eine Urkunde des Rigaer Erzbischofs vom 31. Dec. 1286 berufen, da hier nach Marienjahren gerechnet ist. Nr. 2., eine Verhandlung Hermann Balk's mit polnischen Rittern im Kulmerlande, nur aus einer späteren Bestätigung bekannt, setzt Töppen zwischen 1230 und 1239, doch ist Balk schon Mai 1238 in Stenby als livländischer Landmeister thätig. Zwischen 2 und 3 (Friede von 1249) konnten noch zwei Zeugnisse ständischer Thätigkeit im Kulmerlande eingeschaltet werden: ein Vertrag des Ordens mit Bischof Christian von Preussen über die Drittheilung Preussens, durch Wilhelm von Modena vermittelt, bei welchem die Bewohner des Kulmerlandes sich über Getreidelieferungen an den Bischof einigen, zwischen 1240 und 42, erwähnt Cod. dipl. Warm. I 9 n. 6.), und 1248 Juli ein Vergleich über denselben Gegenstand, zwischen dem Landmeister, dem Bischof von Kulm und Vertretern der Bevölkerung (Ewald Eroberung Preussens II 300. 301, Orig. in Königsberg, Kulmer Diöcesan Archiv). T. bringt unter N. 5 einen entsprechenden Vertrag von 1255 zum ersten Mal zum Abdruck, vom Kulmer Bischof ausgestellt, die Gegenurkunde des Landmeisters ist vom selben Datum in einem Transsumpt von 1298 erhalten (Altpr. Monatsschr. XI. 557). Für N. 6, Bewilligung des Wartgeldes und Schalwenkornes, ist der terminus ad quem 1284 und nicht 1280, da die Urkunde des Bischofs Heinrich von Ermland, in welcher zum ersten Mal von diesen Lasten die Rede ist, MCCLXXXIIII Kal. Jul. nach Bender in der Zeitschrift für Geschichte Ermlands V 291. 292 zum 1. Juli 1284 gehört. Die Reihe der Ständetage beginnt erst unter Conrad Zöllner von Rotenstein mit dem Recess vom 23. Jan. 1385 (n. 22.); zum Jahre 1402 hätte eine aus dem Frauenburger Codex C. 1 stammende Verordnung über das Stapelrecht der 'niederländischen Städte Preussens', die jetzt im Cod. dipl. Warm. III 349 n. 366 gedruckt ist, Aufnahme verdient; dieselbe Handschrift bietet einen dritten Text der Verordnungen über die Morgensprache der Handwerker vom 13. Dec. 1385 (ib. n. 367), von der T. (n. 25) zwei Ausfertigungen mittheilt.

Einen wesentlich anderen Character, als der erste Abschnitt, tragen die drei folgenden, welche die Zeiten der Hochmeister Heinrich von Plauen, Michael Küch-

meister und die grössere Hälfte der Regierung Pauls von Russdorf (1410—1435) umfassen. Die Anhänge sind jetzt verschwunden, die Acten werden in unverkürzter Gestalt (mit wenigen Ausnahmen) und in chronologischer Reihenfolge mitgetheilt, sachlich fällt sofort die grössere Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände auf den Tagfahrten auf: der Umschwung, den die unglückliche Tannenberger Schlacht in Preussen hervorrief, tritt auch in diesen Ständeacten sehr deutlich zu Tage. Die Bedeutung der Stände ist gewachsen, sie nehmen Theil an auswärtigen Angelegenheiten, sie müssen Steuern bewilligen und erhalten dafür zu wiederholten Malen durch den Landesrath, dessen Einfluss T. in der Einleitung zum 2. Abschnitt auf sein wahres Maass zurückführt, Stimme in allen wichtigen Fragen. In der Zeit Plauens bildet den Anfang der Abfall des Landes zu Polen nach der Tannenberger Niederlage (n. 87—110), dann folgen die Verhandlungen über die erste Steuer von 1411 mit ihren Folgen den Aufständen zu Danzig und Thorn (n. 112—133), der Abfallsversuch Georgs von Wirsberg und der Kulmer Adligen (n. 134—145), erneute Geschossverhandlungen, die Einsetzung des Landesrathes (n. 162—64) und die immer wiederkehrenden Streitigkeiten mit Polen bis zur Absetzung des Hochmeisters. Im nächsten (3.) Abschnitt, welcher die zweite Lieferung S. 235—381 füllt, bringt die unerquickliche Zeit Michael Küchmeister's den Verfall des Landes immer deutlicher zur Anschauung, dem durch Landesordnungen (von 1420, n. 286) nicht gesteuert werden kann: obgleich Land und Städte (die stehende Formel für die Stände) an allen wichtigen Acten Theil nehmen, greift die Missstimmung immer mehr um sich. Noch trostloser wird dieses Bild unter dem nächsten Hochmeister Paul von Russdorf, dessen Schwäche sich auch aus diesen Acten deutlich erkennen lässt: man sieht, wie der Zwiespalt zwischen Regierung und Unterthanen sich mit jedem Jahr mehr verschärft.

Dass sich im Allgemeinen diese Ausgabe in der Behandlung der Texte den besten Mustern zur Seite stellt, dafür bürgt schon der Name ihres Herausgebers. Wenn sich dennoch hin und wieder Bedenken gegen die Richtigkeit einzelner Lesarten erheben, so wird diess nicht befremden. Aufgefallen ist dem Referenten Folgendes: S. 50. Z. 9 l. dicebatur statt decebatur (qui d. morgensprache), S. 56. Z. 5 v. u. marc st. mare, S. 76 war hoffmeister in hom. zu corrigiren, S. 146. Z. 12 v. u. beanstandet T. mit Unrecht die Lesart sie nobis omagia fidelitatis prorogaveritis, die einen ganz guten Sinn giebt, ebenso ist S. 156. Z 4 v. o. eine verderbte Stelle ipsorumque deficto volumus indulgere durch delicto leicht zu bessern. Bedenklich erscheint S. 306 das 'Abstreifen der neueren Orthographie' eines Schreibens, das nur in einer Handschrift des 17. Jahrh. erhalten ist; S. 165 ist de rer. Pruss. IV. 380 st. III, ebenso 397 Dogiel IV 90 st. V zu lesen; 527 Z. 11 scheint vor den landen in zu fehlen, dagegen wird S. 601. Z. 11 v. u. wer für wir wohl mit Unrecht beanstandet, 640 letzte und 641 erste Zeile ist von den vyer borgermeistern von Thorun aws der alden stad die Rede: da jede Stadt einen Bürgermeister und einen Compan hat, so scheint mir hier die Erwähnung der Neustadt ausgefallen zu sein (etwa unde der nuwen). Der Berichtigung bedürfen ferner einige Daten: so ist zu lesen S. 62 n. 39 1393 Dec. 18 statt 15, S. 80 1396 Febr. 6 statt 5, (wegen des Schaltjahres), 402 1423 Jan. 9 st. 7, 406 1423 März 26 st. 28, 489 1427 Juni 21 st. 22, 506/7 1428 Juni 12 st. 16, 515 1429 Febr. 14 st. 18, 523 Z. 15 v. u. l. Montag nach Omnium Sanctorum st. Sontag, 526 Z. 5 v. u. Donnerstag nach Lucie st. vor L., 540/1 1431 Aug. 15 st. 8, 563 B Ueberschrift l. Mittwoch st. Montag, 565 1432 Mai 7 und 13 st. 1 und 6, 568 1432 Juni 16 st. 15, 575 (1433) Apr. 26 st. Mai 1, 604 n. 465 1433 Sept. 15 st. 9, 627 1434 März 7 st. 4, 648 n. 504 1434 Aug. 5 st. 6, 651 1434 Dec. 8 st. Oct. 1, 658 n. 517 1434 Nov 4 st. 5.

Wie bereits hervorgehoben, berühren sich die preussischen Ständeacten sehr nahe mit den Hanserecessen, besonders mit der 2. Abtheilung derselben, von der bis jetzt der erste Band von 1431—36 erschienen ist. Obwohl für die preussischen Städtetage beiden Herausgebern, Töppen und v. d. Ropp, dieselben Quellen zu Gebote standen, hauptsächlich die Danziger Recesshandschrift, weichen ihre Texte doch vielfach von einander ab, besonders in dialectischen Eigenthümlichkeiten. Wird man diese Verschiedenheiten auch grösstentheils durch abweichende Auflösung mehrdeutiger Abkürzungen der handschriftlichen Vorlage erklären dürfen, so bleibt doch ein Rest von Varianten, von denen nur eine Lesart die richtige sein kann. So giebt S. 557 Z. 3 v. u. T. eine gewisse Summe auf 600 Mark m., während bei Ropp l. c. S. 5 100 steht, 582 n. 478 fehlt ein bei R. S. 114 § 6 befindlicher §: Item de cantrifusoribus. S. 637 stellt R. ein Schreiben Danzigs an Thorn zu den Voracten des Elbinger Tages von 10. Mai 1434, während T. es als Anhang an den Recess vom 25. April anfügt, wiewohl darin von einem künftigen Städtetag die Rede ist, ebenso war S. 641 u. 494 das Verbot des Hochmeisters, ohne Erlaubniss der Herrschaft Gebietsversammlungen abzuhalten, vom 2. Mai 1434 nicht als Anhang zum Recess vom 10. Mai sondern wie R. n. 354 es thut, vor den nächsten vom 4. Juli zu stellen, da sich § 6 desselben ausdrücklich mit diesem Schreiben beschäftigt. S. 652 in der Rechnung des Bürgermeisters Sterz liest T. 5 Pferde und 33 Mark, R. 6 und 34; die Rechnung stimmt übrigens bei beiden nicht: es ist, um die Summe 220 Mark zu erhalten, wohl 100 mark minus $1^1/_2$ vierdung (st. mark) und 18 mark minus $7^1/_2$ vierd. (st. mark) zu lesen. S. 681 Z. 7 v. o. ist die Lesart R.'s 2 pfund czyn und 1 pf. bley jedenfalls richtiger als 2 pf. czyn und 2 pf. bley T.'s. Dagegen bessert die neue Ausgabe auch an mehreren Stellen die frühere, so S. 645 T. lerte st. R. beste, 666 nehr st. mehr, 695 Z. 10 fehlen bei R. die Worte von den synen, 697 ist die Kostenrechnung der städtischen Gesandtschaften bei T. genauer als in den Hanserecessen abgedruckt, endlich 701 conjcirt T. mit Recht aus R.'s vordan die oft genannte Burg Fordon an der Weichsel.

Ein doppeltes Register, Personen und Orts- sowie Sachregister beschliessen diesen ersten Band: zu denselben ist zu bemerken, dass S. 750 das 1422 von den Thornern erwähnte Dorf Mucker wohl eher Mocker bei Thorn (schon 1295 erwähnt, Urkunde im Thorner Archiv), als wie T. meint Mockerau bei Graudenz ist; S. 762 wird der Hauptmann von Czawdemar ebensowenig erklärt, wie bei Ropp S. 557, es ist sicher Sandomir gemeint.

Der Verein für die Geschichte der Provinz Preussen hat durch die Publication dieser wichtigen Sammlung sich ein bleibendes Verdienst nicht nur um die heimische Forschung erworben: wünschen wir, dass diesem ersten Bande recht bald die weiteren sich anschliessen mögen und dass auch ihnen der Herausgeber des vorliegenden seine bewährte Kraft widmen möge.

Greifswald. M. Perlbach.

---

1. **Fritz Neumann, zur Laut- und Flexionslehre des Altfranzösischen**, hauptsächlich aus Pikardischen Urkunden von Vermandois. Heilbronn, Gebr. Henninger 1878. [V], 122 S. 8°. [N. n. i. B.]
2. **Casimir von Łebiński, die Declination der Substantiva in der Oïl-Sprache.** I.: Bis auf Crestiens de Troies. [Doctordiss. von Breslau.] Posen, Druck von J. I. Kraszewski 1878. IV, 55 S. 8° [Nicht im Buchhandel].

Digitized by Google

Heinrich Freund, über die Verbalflexion der ältesten französischen Sprachdenkmäler bis zum Rolandslied einschliesslich. [Doctordiss. von Marburg]. Heilbronn, Gebr. Henninger 1878. 32 S. 8°. M. 1.

57] 1. Auf Grund der vorliegenden Schrift wird die omanische Philologie von Herrn Neumann, der sich ngst in Heidelberg habilitirt hat, gute Erwartungen egen dürfen. Seine Abhandlung schliesst sich an die rkundensammlungen an, welche in den letzten Jahren n de Wailly (Chartes d'Aire en Artois), Le Proux hartes du Vermandois) und Raynaud in der Biblioèque de l'Ecole des Chartes veröffentlicht wurden. it grammatischen Bemerkungen hatten nur de Wailly d Raynaud ihre Ausgaben versehen, nicht aber Le oux, daher sich N. die grammatische Ausbeute der artes du Vermandois zur Aufgabe stellt. Im Anschluss diese bespricht er eine Reihe von Fragen aus der anzösischen Grammatik, ohne freilich eine vollständige Charakteristik der Mundart von Vermandois zu fern, daher hinter Raynaud's Arbeit die seine sowohl Vollständigkeit als an Uebersichtlichkeit zurückht. Dafür aber entschädigt uns N. auf andrer Seite, lem er in Bezug auf die vergleichende Grammatik r Romanischen Sprachen Bemerkungen und Beobhtungen einstreut, die vortrefflich zu nennen sind d den behandelten Gegenstand vielfach in neues Licht cken. Der beliebten Suffixform *-aige*, welche neben ie zum Theil in denselben Denkmälern erscheint, ha- n Gelehrte betontes E (= *ai*) oder betontes A (*ig* = H) zugeschrieben. Nach N. (S. 13) hingegen hat h vor dem *g* ein flüchtiges *I* entwickelt, das eben gen der Schwäche seines Lautes von Picardischen hreibern nur gelegentlich berücksichtigt wurde. — s auslautende *ng* (*tesmoing* u. s. w.) fasst N. (S. 40) t Recht als mouilliert. Nur hätte er auch bemerken llen, dass der Vocal vor *ng* frühe nasale und *ng* trotz r Mouillierung gutturale Färbung bekam. *soig* hat her nicht mehr die Aussprache des alten *soign*. — sondere Hervorhebung verdienen N.'s Auseinanderzungen über den Diphthong *ie* S. 55 ff. Mit Havet l er diesem Diphthong fallende Betonung zuschrei- ; er macht besonders auf die Aussprache mhd. und ld. Dichter aufmerksam. Was N. hier entwickelt, ft zum Theil mit dem zusammen, was Ref. in der chr. f. Rom. Phil. im zweiten Heft des II. Bandes, ches in diesen Tagen ausgegeben wird, darlegt. — ch N.'s Auffassung des *e* in *rendera*, *recheveront* 64) verdient Anerkennung. Sicher wurde dieses *e* prochen, aber sein Laut muss ein sehr flüchtiger esen sein, wie im Deutschen *Heinerich Karel*, da die hter — Ausnahmen finden sich besonders bei Pi- den und Wallonen — dasselbe nicht als Silbe zäh- Dieses *e* ist norm. pic. wall. lothr., aber überall en die Formen ohne den Hülfsvocal daneben, denen Poesie als den weniger nachlässigeren und darum eren den Vorzug giebt. — Auch S. 80 ff. verdient chtung. N. behandelt hier die Fälle, in welchen) im Französischen zu stimmhaftem *s* geworden ist führt den Nachweis, dass *c* in den meisten Romahen Sprachen unter gleichen Bedingungen Stimmton am. Er formuliert das Gesetz so: 'Lat. palatales *c* *ce*) und *ti* werden im Frz. inlautend zwischen Voen zu tönender Spirans *s*, wenn sie vor dem Tone en, dagegen zu tonloser Spirans (*ç*, *ss*), wenn sie Nachlaute betonter Silben stehen'. Als Vermuthung e ich diese Erklärung in meinen Vorlesungen des rn vorgetragen, aber freilich stets hinzugefügt: Die nahmen sind ungefähr ebenso zahlreich als die Re- Den letzten Satz werde ich auch jetzt noch auft erhalten müssen. Auffallend ist mir, wie N. einen dinalpunkt ganz übersehen konnte. Keineswegs entcht nämlich, wie er glaubt, dem lat. *c* im Französischen ein tönendes *s* schlechthin, sondern stets nur ein *is* (ursprünglich: tönendes mouilliertes *s*): placere *plaisir*, rationem (dessen *i* im Romanischen nicht als Vocal gefasst werden darf) *raison*, decem *dis* (eig. **die-is*), pretium *pris* (eig. **prie-is*), palatium *palais*, pacem *pais*. Ausnahmen wie fr. *vermisseau*, it. *uccello* sind durch Uebertragung des Suffixes (von *rainceau* etc., *banconcello* etc.) zu erklären. Wenn aber N. im Subj. *façons**) Uebertragung des *c* aus dem Sg. (*face*), in *luise* (luceam) Uebertragung des *s* aus dem Pl. (*luisons*, nicht *luisions*) annimmt, so wird damit die Frage verschoben, nicht beantwortet. Denn warum eben hat sich lucere wie im Ind. (vgl. *luist*, *fait*), so auch im Subj. (*luise*, *faće*) anders als facere verhalten? — Auch N.'s Vermuthung (S 86), judico hätte ursprünglich die Formen **juche* **juches* **juche* *jugeons* *jugez* (lies *jugiez*) **juchent* gehabt, lässt sich hören. Sicher wird sich N. nicht nehmen lassen, die überlieferten Fälle einmal in dieser Richtung zu sammeln und zu sichten.

Ref. constatiert zwar gern, dass die Abh. manches Beachtenswerthe bietet, würde aber sowohl seine Leser als den Verf. der Abh. selbst zu hintergehen glauben, wenn er verschweigen wollte, dass sie gar sehr den Eindruck des Improvisierten und Unfertigen hervorruft. Es finden sich Versehen, die wohl auf Flüchtigkeit zurückzuführen sind, aber zu häufig vorkommen, um unbemerkt zu bleiben. S. 3 scheint der Verf. zu vergessen, dass über das Burgundische ausser Fleck auch Paul Meyer (Romania 6, 39) geschrieben, ja Grundlegendes geschrieben hat. — S. 4 werden *aspandere*, *ascarnit* neben *jaloux* aufgeführt, also ein rein localer Vorgang (*e* vor *s impurum* = *a*) mit einem gemeinfrz. (protonisches *e* = *a*) zusammengeworfen. — S. 16 'In der 3. Pl. Perf. zeigen das Lothr. und Burg. Vorliebe für reines *é*'. Keineswegs für *é*, sondern *è*. Wenn *amerent* kein *ei* und *laisserent* kein *ie* zeigt, so spricht dies gerade für offnes *e* (das noch dazu mit *a* wechselt). — S. 17 wird für *fieie* Entstehung aus *viata vermuthet, dabei aber das prov. *vegada* übersehen. — S. 20 fragt N.: 'Ist *acesmer* wirklich heimisch im afr. oder Fremdwort aus dem prov. *azesmar*?' Die Antwort giebt schon Diez im Et. W. — S. 31 heisst es: '*oi* setzt bekanntlich .. den steigenden Diphthong *ei* voraus'. Ist denn ein Diphthong *ei* jemals aus menschlichem Munde erschallt? In Frankfurt wird bekanntlich *mein* wie *moin* (mit nasaler Färbung) ausgesprochen; sollen wir den an einer lebenden Sprache beobachteten Vorgang bei der todten für unmöglich halten? Wenn das mhd. die Aussprache *ie* zu erweisen dient, darf auch die mhd., mnld. und engl. Aussprache von *oi* nicht übersehen werden. Gegen die Entwicklung *éi ói óe oé* ist bis jetzt nichts Entscheidendes vorgebracht. Eine Betonung *ei* verdient das Prädikat abenteuerlich. — Bei dem Uebergang von *glorie* in *gloire* wird S. 37 Keltischer Einfluss angenommen. Aber wenn dieses berechtigt ist, warum äussert sich dieser Einfluss erst volle sechs Jahrhunderte, nachdem die Gallier das Keltische verlernt haben? — S. 39 wird aus *travillier* die Form *travai-llier* (mit Diphthong *ai*) erschlossen. Es ist jedoch wahrscheinlicher, dass *a* erst in *e* geschwächt (vgl. *manecier*) und dann *e* in *i* erhöht wurde, dass also *trava-illier* (*a* und mouilliertes *l*) vorliegt. — S. 41 wird der Laut *ü* in *eurent* (habuerunt), *rechieut* (receptum) vorausgesetzt. Wohl Flüchtigkeitsfehler? — S. 45 wird *seur* als 'speziell dialectische' Form von *meilleur*, *seigneur* losgerissen. — S. 48 ist von dem Uebergang des *ue* in *e* die Rede. *pevent* wird mit Unrecht hierher gezogen (lies *peuent*); ebenso *dels*, wo *l* nur graphisch für *u* steht. — S. 51 Das *a* von *faz* (facio) soll aus *ai* entstanden sein. Hier hat offenbar das nfr. den Verf. irre geleitet. Oder will er auch das *a* des prov. *fatz* aus *ai* entstehen lassen?

*) N.'s *fasions* enthält zwei Fehler: die Endung *ions*, welche neufrz., nicht altfrz. ist, und *s* statt *is*.

— S. 52 heisst das *i* von *doiens, loial* ein parasitisches. Ist denn dieses *i* nicht aus *c, g* entstanden? — S. 53 fragt der Verf. bei doiens: 'Wurde dies etwa wie *doïens* gesprochen?' Gewiss ist ihm nicht unbekannt, dass die letztere Aussprache die allein mögliche ist. — Foerster wird ebenda getadelt, weil er *desconnistre* in *desconnoistre* geändert habe. Aber so lange dieses *i* sonst nur in unbetonter Silbe belegbar ist, wird man Foerster Recht geben müssen. — *entirs* (bei Ph. Mousket) wird S. 57 mit Unrecht zu den Worten gezählt, deren *ie* in *i* vereinfacht wurde. Die Mundart von Tournai und Umgegend kennt nur die Form *entir*, und diese entstand aus integrum durch Vermittlung von **entieir* (wie *dis* aus decem durch **dieis*). — S. 62. 74 verwechselt der Verf. das Adj. *mainsnee* (in *Bertain le mainsnee* 'Berta die jüngere') mit dem Subst. *maisniee*. — S. 65 *Williaume* enthält nicht *al* + Cons. (*Willehalm* ist Bairisch), sondern *el* + Cons. — S. 69 'Ausfall von *l* vor Consonanten ist auf picardischem Boden ebenso geläufig wie Vocalisierung'. Dieser Ausspruch wird mit folgenden Beispielen gestützt: *as* [Dat. Pl. des Artikels, bekanntlich fast allen Mundarten geläufig], *nus* [wo die Vocalisierung des *l* überhaupt nicht möglich ist], *lesques* [Worte auf *el* zeigen auch im Norden und Westen in der flectierten Form *-es* neben *-eus*], *Willame* [das wegen seiner spezifischen Lautcombination *ll— l, lm* gesonderte Erklärung verlangt]. Folglich bleibt der alte Satz bestehen: *l* hinter Vocal wird nur in Ostfrankreich ausgestossen, im übrigen Frankreich in *u* aufgelöst (abgesehen von vereinzelten, durch individuelle Umstände bedingten Fällen). — S. 74 'Ein eigenthümlicher Fall ist *maizo*, der an prov. bewegliches *n* erinnert'. Ich gestehe, dass mich dieser Fall nur an die Vergesslichkeit des Schreibers gemahnt, der den *n*-Strich wegliess. — S. 100 wird die Aussprache des *c* wie tonloses *s* in Altromanische Zeit gesetzt (*fasse* von faciam). Herr N. vergisst, dass sich die Aussprache TS im afr. erweisen lässt, und dass wir Handschriften haben (Oxf. Ps. Rol.), die niemals *c* und *s* vertauschen. — S. 104 Die Natur des pic. *c* in der 1. Sg. *commanc, cuic* u. s. w. verkennt der Verf., wenn er dieses *c* für ein gutturales hält. Dass es palatal ist (TSH) beweisen pic. Schreibungen mit *ch* und lothr. Formen mit *z* (*cuiz* Pred. d. hl. Bernh. 522 *doz* 556 *eswarz* 572). N.'s Erklärung aus *i* durch Formübertragung ist richtig. — Die Flexion der Eigennamen (*Berte Bertain, Pierres Peron*) bezeichnet N. S. 117 als ursprüngliche Scheidung zwischen Nominativ und Casus obliquus. Dies ist incorrect. Die ältesten Chansons de geste, z. B. der Roland, kennen auch die Acc. *Alde, Charle* (= *Aldain, Charlun*).

Zum Schlusse hebt Ref. aufs Neue hervor, dass die Arbeit auch mancherlei Gutes enthält, und dass er vom Verf. tüchtige Leistungen erwartet. Den Vorsatz, eine allgemeine Darstellung der Picardischen Mundart zu liefern, kann Ref. nur willkommen heissen und hält auch den Verf. zu dieser Arbeit für wohl befähigt — freilich in der Voraussetzung, dass er in Zukunft auch Zeit und Mühe nicht scheut, seine Arbeit zu grösserer Reife gedeihen zu lassen.

2. Die Breslauer Dissertation enthält einen Nachweis von grosser Bedeutung: den Nachweis nämlich, dass in den ältesten Normannischen Texten die Femininа der lat. Dritten im N. Sg. kein *s* annehmen, während dieses *s* den Provenzalen seit ältester Zeit geläufig ist. Bekanntlich handelt es sich hier um eine wichtige Streitfrage der afr. Grammatik. Der Herausgeber des Alexius hatte dies *s* in seinem Texte nicht angewandt; die Kritik hatte ihm widersprochen, aber in der vorliegenden Dissertation wird sein Verfahren gerechtfertigt. Im Uebrigen enthält die Arbeit Bemerkungen, die mehr der Syntax als der Formenlehre zu Gute kommen. Man vermisst genügende Scheidung der Mundarten und Klarheit über allgemeine Vorgänge. So ist übersehen worden, dass das Altfrz. beim Femininum die Function des Nominativs seit ältester Zeit dem Accusativ mit übertragen und nur einen lat. Nominativ f. g. in der Function des Nominativs aufgenommen hat: soror (nur). Im N. Pl. *dames* eine Uebertragung des *s* von Worten der 3. Decl. (rationes) anzunehmen, ist somit überflüssig.

Der Verf. glaubt eine Reihe von Versehen bei Meister, Die Flexion im Oxforder Psalter, gefunden zu haben. Er behauptet S. 29, Meister bezeichne die Formen *chens, charbun* u. s. w. fälschlich als Plurale. Wenn sich Herr von Łebiński jedoch die Mühe geben will, die Vulgata aufzuschlagen, so wird er finden, dass Meister in allen Fällen Recht behält (bis auf *eissemenz*, welches Meister S. 89 in der That falsch einordnet)*).

3. Nach Form und Inhalt gleiches Lob verdient Freund's Abhandlung, welche die französischen Verbalformen nach den Elementen der Wort- und Stammbildung betrachtet (A. Personalsuffix, B. Modalsuffix, C. Tempusbildendes Element, D. Binde- und Ableitungsvocal, ein Begriff, gegen den allerdings Verschiedenes einzuwenden wäre). Die Arbeit ist sauber und sorgsam ausgeführt und fördert nicht allein durch Sammlung des Materials, sondern auch durch die Auffassungen ihres Verf.s vielfach die Sache. Freilich ist nicht Alles zu billigen (*raneiet* S. 19 soll in der Endung Indicativ sein, als hätte die Heilige wirklich Gott verläugnet — *soduiant* S. 25 wird von *subducantem hergeleitet, was weder der Form nach [vgl. lucentem luisant], noch dem Sinne nach denkbar ist — *doiens* S. 31 wird mit lat. dolentes gleichgesetzt, also von *dolir* abgeleitet, statt von *doleier*).

*) Beiläufig führe ich an, dass Meister in folgenden Punkten von meiner Auffassung abweicht: S. 20 *hais* (nicht *hait*), es hätte als inchoative Form aufgeführt werden müssen. — S. 74 *aun* schwankt keineswegs zwischen 2. Conj. — S. 75 gehört *benedïet* mit *benediet* zusammen. — S. 77 sollte *deguerpesis* vielmehr in Anlehnung an *desis, presis* aufgefasst werden. — S. 78 werden die Formen *deceüs, receüs* missverstanden. — S. 103 *ignelement* ist jünger als *ignelement*, nicht älter. Auch über die Eintheilung der starken Perfecta S. 46 und die Flexion der Neutra S. 87 denke ich anders als Meister.

Halle. Hermann Suchier.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

2. Erlangen.

Theologische Facultät.

Prof. Schmid: Kirchengeschichte, I. Thl; Dogmengeschichte; Uebungen im kirchenhistorischen Seminar. — Prof. Frank: Dogmatik, I. Hälfte; Ethik; Uebungen des Seminars für systematische Theologie. — Prof. von Zezschwitz: Praktische Theologie, erster Theil; Pädagogik und Didaktik; Culturgeschichte; Homiletisch-katechetisches Seminar. — Prof. Köhler: Messianische Weissagungen; Buch Hiob; Alttestamentliche Theologie. — Prof. Plitt: Kirchengeschichte, II.; Theologische Encyklopädie. — Prof. Zahn: Neutestamentliche Theologie; Evangelium des Johannes. — P.-Doc. Schmidt: Hebräerbrief. — P.-Doc. Bestmann: Reformationsgeschichte. — Consistorialrath Ebrard: Brief an die Römer.

Juristische Facultät.

Prof. Schelling: Civilprocess nach dem Gerichtsverfassungs-Gesetze, der Civilprocessordnung u. der Konkursordnung; Ueber summarische Rechtsverfolgung. — Prof. von Scheurl: Institutionen; Civilistische Uebungen. — Prof. Gengler: Deutsches Privatrecht; Rechtsgeschichte Bayerns. — Prof. Marquardsen: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Politik; Ueber Geschworene und Schöffen. — Prof. Bechmann: Pandekten. — Prof. Lueder: Strafrecht. — Prof. Vogel: Deutsche Rechtsgeschichte; Allgemeine Staatslehre und allgemeines Staatsrecht; Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen.

Medicinische Facultät.

Prof. Gerlach: Anatomie der Sinnesorgane; Systematische Anatomie I. Thl; Secirübungen. — Prof. Zenker: Allgemeine Pathologie; Pathologisch-anatomischer Demonstrations- u. Sectionscursus; Pathologisch-histologische Uebungen; Arbeiten im pathologisch-anatomischen Institut. — Prof. Heineke: die Krankheiten der Gefässe; Ueber ausgewählte Kapitel der Chirurgie; Die chirurgische Klinik und Poliklinik. — Prof. Rosenthal: Experimentalphysiologie, II; Gesundheitspflege; Uebungen im phy-

iologischen u. hygienischen Untersuchungen. — Prof. Leube: ledicinische Klinik; Specielle Pathologie; Poliklinische Referatunde in Gemeinschaft mit Dr. Penzoldt. — Prof. Michel: phthalmologische Klinik u. Poliklinik; Untersuchungsmethoden s Auges; Ausgewählte Kapitel der pathologischen Anatomie des uges. — Prof. Zweifel: Geburtshülflich-gynäkologische Klinik; heoretische Geburtshülfe; Krankheiten der Neugebornen und inglinge. — Prof. Trott: Arzneimittellehre; Hygieine. — Prof. intrich: Allgemeine Therapie; Cursus über Kehlkopfoperaonen. — Prof. Hagen: Psychiatrie. — Prof. Filehne: Intoxicationskrankheiten; Receptirkunde; Arzneibereitungslehre. — -Doc. Penzoldt: Kehlkopfkrankheiten; Ueber die venerischen rankheiten. — P.-Doc. Gerlach: Osteologie u. Syndesmologie. P.-Doc. Steiner: Repetitorium der gesammten Physiologie. P.-Doc. Fleischer: Curs über Auscultation u. Percussion; ber Untersuchung des Harns und der Sputa.

Philosophische Facultät.

Prof. Makowiczka: Volkswirthschaftslehre; Finanzwissenaft. — Prof. Heyder: Logik u. Metaphysik; Entwicklungsichichte der griechisch-römischen Philosophie; Conversatorium er die Probleme der Metaphysik. — Spiegel: Sanskritgrammik: Neupersische Grammatik; Arabische Grammatik; Vergl. ammatik d. indogerm. Sprachen. — Prof. Freih. von Gorupsanez: Experimentalchemie; Physiologische Chemie; Neuere mische Theorien; Chemisches Praktikum. — Prof. Hegel: Geichte des Mittelalters; Deutsche Geschichtsquellen. — Prof. aff: Schöpfungsgeschichte; Geologie; Uebungen in Mineraie und Geologie. — Prof. Müller: Theorie der griechischen ıtax; Römisches Privatleben; Im philologischen Seminar; Uebungen im griechischen u. lateinischen Stil. — Prof. Lommel: Experimentalphysik, I. Thl; Ausgewählte Kapitel der Electricitätslehre; Physikalisches Practikum; Physikalisches Seminar. — Prof. Reess: Allgemeine Botanik; Pharmakognosie; Mikroskopische Uebungen; Arbeiten im botanischen Institut. — Prof. Selenka: Zoologie; Die Darwin'sche Theorie; Zoologische Uebungen. — Prof. Gordan: Theorie der algebraischen Gleichungen; Analytische Geometrie. — Prof. Wölfflin: Ausgewählte Briefe Cicero's; Im philologischen Seminar a) wissenschaftliche Arbeiten zu leiten, b) lateinische Inschriften aus der Zeit der Republik; Philologische Societät. — Prof. Hilger: Pharmaceutische Chemie, II. Thl; Chemische Technologie, II. Thl; Ueber Entstehung unserer Bodenarten; Chemisches Practicum; Chemisch-practischer Cursus. — Prof. Steinmeyer: Geschichte der deutschen Literatur vom Anfange des 13. Jahrhunderts bis zur Reformation; Heliand. — Prof. Fabri: Politische Rechenkunst. — Prof. Winterling: Deutsche Literaturgeschichte seit Luther; Privatlectionen im Englischen, Französischen und Italienischen. — Prof. Rosenhauer: Ausgewählte Kapitel der Entwicklungsgeschichte der Insekten; Allgemeine Naturgeschichte der Thiere. — Prof. Schmid: Philosophische Pädagogik; Logik und Metaphysik. — Prof. Nöther: Differential- und Integralrechnung; Analytische Mechanik; Mathematische Uebungen. — Prof. Vollmöller: Geschichte der französischen Literatur; Uebungen im Anschluss an Chaucer's Canterbury Tales. — P.-Doc. von Gerichten: Analytische Chemie; Repetitorium der organischen Chemie. — P.-Doc. Wagner: Erklärung der Gedichte der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker. — P.-Doc. Heerdegen: Griechische Metrik. — P.-Doc. von Ihering: Vergleichende Entwicklungsgeschichte. — P.-Doc. Geiger: Eränische Alterthumskunde; Zendgrammatik; Sanskritlektüre.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

hrbücher für deutsche Theologie. Gotha, Rud. Besser. 8°. Band 23, Heft 2. — Inhalt: Knapp, 1. Patri III, 17 ff. und ie Höllenfahrt Jesu Christi; Weber, Luther's Streitschrift de servo arbitrio'; Schmidt, zur Theodicee: des Menschen Wille und sein Loos; Wagenmann, Porphyrius und die Fragmente eines Ungenannten in der athenischen Macariushandschrift; Dorner, zum Andenken an Ehrenfeuchter; Anzeige neuer Schriften.

itschrift für wissenschaftliche Theologie, herausgegeben von A. Hilgenfeld. Leipzig, Fues' Verlag (R. Reisland). 8°. Jahrgang 21, Heft 4. — Inhalt: H. Tollin, zur Servetkritik; A. Hilgenfeld, A. Immer's 'Theologie des neuen Testaments'; J. Görres, das Christenthum und der römische Staat zur Zeit es Kaisers Vespasianus; H. Rönsch, Studien zur Itala (Fortsetzung); K. v. Otto, über das Zeitalter des Erzbischofs Arethas; Anzeigen.

itschrift für Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Brieger. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Band II, Heft 4. — halt: Dechent, Charakter und Geschichte der altchristlichen Sibyllenschriften; W. Gass, zur Geschichte der Ethik: incenz von Beauvais und das Speculum mortale (II, 2); Ch. epp, Geschichte des Protestantismus in den Niederlanden: ie Literatur der Jahre 1875—1877; A. Harnack, zur Chronologie der Schriften Tertullians; J. L. Jacobi, Rationalismus im früheren Mittelalter; K. Müller, ein Bericht über ie financiellen Geschäfte der Curie in Deutschland und der lgemeine Zustand der Kirche daselbst (a. 1370); O. Waltz, ur Kritik der Lutherlegende; Register.

Medicin und Naturwissenschaften.

hiv für Gynäkologie, herausgegeben von Credé und Spiegelberg. Berlin, A. Hirschwald. 8°. Band 13, Heft 2. — halt: Otto, über einen Epignathus; Leopold, über den erth der subcutanen Ergotininjectionen bei Fibromyomen und ronischer Hypertrophie des Uterus, nebst zwei Sectionsbenden; Kézmárszky, über Lufteintritt in die Blutbahnen rch den puerperalen Uterus; Fehling, über die Behandng der Fehlgeburt; Kehrer, die Torsionen des Nabelstranes; Dohrn, über Nabelschnurtorsionen; Ahlfeld, Beschreiung eines sehr kleinen menschlichen Eies; Fränkel, zwei alle von Extrauterinschwangerschaft; kleinere Mittheiungen; Mittheilungen aus der Gesellschaft für Geburtsilfe in Leipzig; Besprechungen.

Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, herausgegeben von C. Th. v. Siebold, A. v. Kölliker, E. Ehlers. Leipzig, W. Engelmann. 8°. Band 31, Heft 1. — Inhalt: Th. Studer, über Siphonophoren des tiefen Wassers; H. Dewitz, Nachtrag zu 'Beiträge zur postembryonalen Gliedmassenbildung bei den Insecten'; V. Sterki, Beiträge zur Morphologie der Oxytrichinen; H. Ludwig, Trichaster elegans; O. Schmidt, Bemerkungen zu den Arbeiten über Loxosoma; F. Vejdovsky, Beiträge zur Kenntniss der Tomopteriden; A. Gamroth, Beitrag zur Kenntniss der Naturgeschichte der Caprellen.

Philosophie, Literaturgeschichte, Unterrichtswesen.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, herausgegeben von J. H. von Fichte, H. Ulrici, J. U. Wirth, Halle, Pfeffer. 8°. N. F. Band 73, Heft 1. — Inhalt: B. Weiss, Untersuchungen über Friedrich Schleiermachers Dialektik, I; Bertram, die Unsterblichkeitslehre Plato's, II; M. Schasler, zur Geschichte der Ironie, II; R. Seydel, über die Frage nach der Erkenntniss der Dinge-an-sich; Recensionen; Bibliographie.

Archiv für Litteraturgeschichte, herausgegeben von Franz Schnorr v. Carolsfeld. Leipzig, B. G. Teubner. 8°. Band 8, Heft 1. p. c. M. 14. — Inhalt: F. Schnorr von Carolsfeld, J. W. Zincgref's Leben und Schriften; E. Bodemann, Herder's Berufung nach Göttingen, mit bisher ungedruckten Actenstücken und Briefen von Herder; K. Goedeke, zu Goethe und Schiller; R. Hildebrand, Kleinigkeiten zu Goethe; G. v. Löper, zwei ungedruckte Briefe Schiller's; R. Boxberger, Schiller's 'Theodicee'; Ph. Kohlmann, einige Bemerkungen zur Kleist'schen Hermannsschlacht; R. Boxberger, die Quellen von Uhland's Romanze 'Don Massias'; Anzeigen; Miscellen.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, herausgegeben von K. Tomaschek, W. Hartel, K. Schenkl. Wien, K. Gerold's Sohn. 8°. Inhalt: G. Hofmann, eine von Aristoteles erwähnte Bedeckung des Planeten Mars durch den Mond; A. Ludwich, zur griechischen Anthologie; F. Maixner, wie viel Bücher Annalen mindestens hat der Annalist Cn. Gellius geschrieben? A. Goldbacher, Cicero ad Atticum III, 2; R. Bitschofsky, zur Kritik und Erklärung des Macrobius; Litterarische Anzeigen; zur Didactik und Pädagogik; Miscellen, Erlasse, Verordnungen, Personalstatistik.

Notizen.

Die ausserord. Professoren E. Abbe und H. Schäffer in der ıs. Fac. zu Jena sind daselbst zu ord. Honorarproff. ernannt.

Der Conrector C. Alexi am Lyceum in Colmar ist zum ctor des Gymnasiums in Saargemünd ernannt.

Den Oberlehrern Dr. Bruns und Dr. Capelle am Lyceum I Hannover ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ausserordentl. Professor der Philosophie G. Class in Tübingen ist als Ordinarius nach Erlangen berufen.

Der Professor der alten Geschichte J. J. Müller in Zürich † am 30. Juli, 31 Jahre alt.

Der ordentliche Professor der Kunstgeschichte A. Woltmann in Prag geht in gleicher Eigenschaft nach Strassburg.

Geschlossen am 5. August 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. V.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beobachtungen, meteorologische, in Deutschland angestellt an 17 Stationen zweiter Ordnung im Jahre 1876. gr. 4. [VII u. 116 S.] Geh. n. 8 M.
Herausgeber: Prof. C. Bruhns in Leipzig.

Grammatici Latini ex recensione Henrici Keilii. Fol. VII. Fasc. I. Scriptores de orthographia Terentius Scaurus, Velius Longus, Caper, Agroecius, Cassiodorius, Martyrius, Beda, Albinus. gr. 8. [S. 1—312.] Geh. n. 10 M.
Fasc. II. dieses Bandes wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen und damit dann das grosse Werk beendigt sein.

Grammatici Graeci recogniti et apparatu critico instructi. Vol. I. Fasc. I.: Apollonii Dyscoli quae supersunt. Recensuerunt, apparatum criticum, commentarium, indices adiecerunt Richardus Schneider et Gustavus Uhlig. Vol. I. Fasc. I. Apollonii scripta minora a Richardo Schneidero edita continens. gr. 8. [XVI u. 264 S.] Geh. n. 10 M.
Nach Beendigung der Grammatici Latini ed. Keil, welche mit dem unter der Presse befindlichen Vol. VII. ihren Abschluss finden, werden in gleicher Weise die griechischen Grammatiker in einer neuen Ausgabe mit dem kritischen Apparat veröffentlicht werden. Den Anfang wird die Ausgabe des Apollonius Dyscolus von R. Schneider und G. Uhlig bilden, welche in zwei Bänden, jeder in zwei Fasc., erscheint. Als Vol. III. und IV. wird die schon früher erschienene Ausgabe des Herodian von Lentz der Sammlung einverleibt und zu diesem Behufe für die Abnehmer der Sammlung mit entsprechenden Titeln versehen werden. Für die weitere Fortsetzung werde ich bemüht sein geeignete Herausgeber zu finden.

Heß, Dr. **Richard**, ord. Prof. der Forstwissenschaft an der Universität Gießen, der Forstschutz. Dritte Lieferung (Schluß). Die Lehre vom Schutz der Waldungen gegen Forstunkräuter (den Schluß), Pilze, atmosphärische Einwirkungen, außerordentliche Naturereignisse und gewisse Krankheiten enthaltend. Mit 71 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. [XXX u. S. 449—699.] Geh. n. 6 M.

— dasselbe, vollständig in einem Bande. Mit 375 in den Text eingedruckten Abbildungen. gr. 8. [XXX u. 699 S.] Geh. n. 16 M.

Koenigsberger, Leo, Professor der Mathematik an der Universität zu Wien, Vorlesungen über die Theorie der hyperelliptischen Integrale. gr. 8. [VI u. 170 S.] Geh. n. 4 M. 60 Pf.

Mansion, Dr. **Paul**, Professor an der Universität zu Gent, Elemente der Determinanten mit vielen Uebungsaufgaben. gr. 8. [VI u. 49 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Meißner, Dr. **Karl**, Professor am Herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg, lateinische Phraseologie für die oberen Gymnasialklassen. 8. [VIII u. 171 S.] Geh. 1 M. 60 Pf.

Mommsen, August, Delphika. gr. 8. [385 S.] Geh. n. 8 M.

Mueller, Lucianus, Orthographiae et prosodiae latinae summaria. In usum sodalium Instituti historici philologici Petropolitani. gr. 8. [66 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Müller, Dr. **Hubert**, Oberlehrer am Kaiserl. Lyceum in Metz, Leitfaden der ebenen Geometrie mit Benutzung neuer Anschauungsweisen für die Schule. I. Theil erstes Heft: Von geradlinigen Figuren und der Kreis. Mit Uebungen. Zweite umgearbeitete Auflage. (Mit vielen Holzschnitten im Text und 2 lithogr. Tafeln.) gr. 8. [X u. 48 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

— — I. Theil zweites Heft. Anhang: Erweiterungen zu Theil I und Einleitung in die neue Geometrie. Mit Uebungen. Zweite umgearbeitete Auflage. (Mit vielen Holzschnitten im Text und 2 lithogr. Tafeln.) gr. 8. [84 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Roscher, Dr. **Wilhelm H.**, Professor an der Fürsten- und Landesschule zu St. Afra in Meissen, Hermes der Windgott. Eine Vorarbeit zu einem Handbuch der griechischen Mythologie vom vergleichenden Standpunkt. gr. 8. [X u. 133 S.] Geh. n. 3 M. 60 Pf.

Somoff, Josef, Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Professor em. an der Universität zu St. Petersburg, theoretische Mechanik. Aus dem Russischen übersetzt von A. Ziwet. Erster Theil: Kinematik. gr. 8. [XVI u. 412 S.] Geh. n. 6 M. 80 Pf.

Stoll, H. W., Professor in Weilburg, die Meister der griechischen Litteratur. Eine Uebersicht der klassischen Litteratur der Griechen für die reifere Jugend und Freunde des Alterthums. (Mit einem Stahlstich.) 8. [VI u. 426 S.] Geh. 4 M. 20 Pf.

Leipzig, 24. Juli 1878. **B. G. Teubner.**

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig**.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Lehrbuch der physiologischen Chemie.

Von **Dr. E. F. v. Gorup-Besanez**,
ordentlicher Professor der Chemie an der Universität zu Erlangen.

Dritter Band: **Physiologische Chemie.**

Vierte, vollständig umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Mit einer Spectraltafel im Texte und drei Tafeln in Holzstich, den Münchener Respirations-Apparat darstellend.

gr. 8. geh. Preis 19 Mark.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

C. Ludwig, Rede zum Gedächtniss an Ernst Heinrich Weber. Gehalten im Namen der medicinischen Facultät am 24. Februar 1878 in der akademischen Aula zu Leipzig. gr. 8. geh. 1 Mark.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig**.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Pathologische Anatomie
der
weiblichen Unfruchtbarkeit (Sterilität),
deren Mechanik und Behandlung.

von **Dr. Hermann Beigel**,
früher Professor in London und Director des Maria-Theresia-Frauenhospitals in Wien, Mitglied des Königlichen Collegiums der Aerzte in London, der Geburtshülflichen und Pathologischen Gesellschaft daselbst; Mitglied der Kaiserlich Leopoldinischen Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, der Kaiserlich Königlichen Gesellschaft der Aerzte in Wien, Ordinirender Arzt für Frauenkrankheiten am Mariahilfer Ambulatorium daselbst, Ritter des eisernen Kreuzes, etc. etc.

Mit 113 in den Text eingedruckten Holzstichen.

gr. 8. geh. Preis 15 Mark.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Die Erblichkeit.

Eine psychologische Untersuchung
ihrer
Erscheinungen, Gesetze, Ursachen und Folgen.

Von
Th. Ribot.
Deutsch
von
Dr. med. Otto Hotzen.

gr. 8. geh. 7 M.

Der Verfasser giebt in diesem Werke eine umfassende Darstellung und Verarbeitung der wichtigsten über die Vererbung bekannten Thatsachen. Die körperliche Vererbung wird, als Grundlage des ganzen Gebietes, von dem Verfasser in der Einleitung behandelt. Das Werk selbst ist dagegen hauptsächlich den hierher gehörigen psychologischen Erscheinungen gewidmet. In sehr zweckmässiger Weise gliedert der Verfasser, wie dies der Titel schon andeutet, seinen Stoff in vier Abschnitte, in deren erstem er das Thatsächliche zusammenstellt, während der zweite die Gesetze, der dritte die Ursachen der Erblichkeit behandelt und der vierte deren Folgen erörtert. Es versteht sich von selbst, dass wir von einem an thatsächlichem Material und interessanten Betrachtungen so reichen Werke hier auch nur eine oberflächliche Exposition des Inhaltes nicht geben können, sondern den Leser auf die Belehrung verweisen müssen, die aus dem Werke selbst zu schöpfen ist. Die Veröffentlichung dieser Uebersetzung, die mit Sorgfalt und Verständniss gearbeitet und durch den Verleger vortrefflich ausgestattet worden ist, begrüssen wir um so freudiger, als unsere deutsche Literatur ein Werk von ähnlich umfassender Tendenz über den Gegenstand nicht aufzuweisen hat.

Lit. Centralblatt 1876, No. 31

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 33. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

erscheint wöchentlich. — 17. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

473] C. Lüdemann, Erinnerung an Claus Harms: von B Pünjer.
Die Gedächtnissfeier für Claus Harms: von dems.

W. Lewis, das Deutsche Seerecht: von W. Endemann.

E. Richter, Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege: von C. Lotzbeck.
L. Matthiessen, Grundzüge der antiken und modernen Algebra der litteralen Gleichungen: von M. Cantor.
S. Günther, der Einfluss der Himmelskörper auf Witterungsverhältnisse: von E. Weiss.
Charles Darwin's gesammelte Werke, deutsch von J. Victor Carus: von Hermann Müller.

474] Ernst Haeckel, biologische Studien: von demselben.

475] B. Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten: von K. Th. Heigel.
476] G. I. Ascoli, studj critici: von H. Osthoff.
477] Alois Vaníček, Fremdwörter im Griechischen und Lateinischen: von H. Schweizer-Sidler.
478] L. Adam, die älteste Odyssee: von R. Volkmann.
479] Aeschines' Rede gegen Ktesiphon, erklärt von A. Weidner: von Friedrich Blass.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Strassburg, Zürich).

. Lüdemann, Erinnerung an Claus Harms und eine Zeit. Ein Beitrag zur Säcularfeier seines Geurtstages den 25. Mai 1878. Kiel, Universitäts-Buchandlung (Paul Toeche) 1878. 36 S. 8°. M. 1,50.

Die Gedächtnissfeier für Claus Harms an einem hundertsten Geburtstage, am 25. Mai 1878. Kiel. Universitäts-Buchhandlung (Paul Toeche) 1878. 9 S. 8°. M. 1,20.

Der hundertste Geburtstag Claus Harms, 25. Mai 8. hat diese beiden Broschüren gezeitigt, beide n wegen ihres geringen Umfanges ungenügend, ein klares Bild von dem darin dargestellten Leben Wirken zu entwerfen. Die erstere weist für theoche Freunde wie Gegner von Harms sehr hübsch , dass dessen Bedeutung nicht in seinem theochen (streng kirchlichen) Standpunkt lag, sondern er Meisterschaft originell-praktischer, volksthümr Predigtweise. Die letztere enthält 3 Gedächtnissn, am 25. Mai 1878 in Kiel gehalten, ohne bern Werth.

Bernhard Pünjer.

---

lliam Lewis, das Deutsche Seerecht. Ein mmentar zum V. Buch des allgemeinen Deutschen ndelsgesetzbuchs. Bd. 2. Leipzig, Duncker & mblot 1878. [VI], 421 S. 8°. M. 8,40.

Der erste Band des Werkes ist in dieser Zeitt Jahrgang 1877 S. 467 angezeigt worden. Die ge, dasselbe in kurzer Zeit zu seinem vollen Abss zu bringen hat der Verf. prompt erfüllt und Sachkundige wird mit Befriedigung diese erste nentation des Seerechts vor sich liegen sehen. Der zweite Band umfasst die Titel 7—12 des H.chs. In den Titel 8 schiebt sich ausserdem das z vom 27. Juli 1877 über die Untersuchung der ıfälle und in den Titel 9 die deutsche Strandungsıng vom 17. Mai 1874 ein. Die V.O. vom 23. Der 1871 betreffend die Maassregeln zur Verhütung Zusammenstoss der Schiffe findet sich S. 89 ff. beichtigt. Der Strandungsordnung sind einige Mitngen aus den Motiven u. s. w. beigegeben, von den en Stücken wird fast nur der Text mitgetheilt.

Auf die Erläuterung der Artikel des H.-G.-Buchs ist derselbe Fleiss verwendet worden, den man bereits dem ersten Bande zu bezeugen hatte. Ueberall wird das Wesentliche aus den Protokollen der H.-G.-Buchskommission und aus der Judikatur, namentlich des Reichsoberhandelsgerichts und des Lübecker Gerichtshofs hervorgehoben. Zugleich unterlässt es der Verf. nicht, an den meisten Stellen Hinweise auf das englische und französische Recht wenigstens durch Citate aus den neueren englischen und französischen Schriftstellern zu geben. Dafür muss man gerade in diesen Materien dankbar sein.

Dogmatische oder gar dogmengeschichtliche Begründung der einzelnen Seerechtsinstitute darf man nach der früher geschilderten Tendenz des ganzen Werkes nicht suchen. Es will scheinen, dass in dieser Hinsicht der zweite Band noch weniger thut, als der erste. Weitaus den meisten Raum nimmt die Erklärung des Titels 11 von der Versicherung in Anspruch (S. 174—399), bei der die Hamburger und Bremer Bedingungen ausführliche Berücksichtigung gefunden haben. Auch da wird die historische Begründung bei Seite gelassen und zur dogmatischen wenig mehr beigebracht, als die üblichen Definitionen, gegen die sich immer wieder einwenden lässt, dass sie mit ihrer Erklärung des Versicherungsvertrags als 'Uebernahme der Gefahr', der wesentlichen Voraussetzung des 'rechtlichen Interesses', welche vor Missbrauch zu Spiel und Wette dienen soll, oder vollends mit dem Charakter 'eines eigenthümlichen Vertrags' das eigentliche Wesen der Sache nur umschreiben. Mag man sich doch drehen und wenden wie man will, der Versicherungsvertrag ist und bleibt Kauf der Versicherungssumme für den Fall des Unglücks, sei es einer fest bestimmten, sei es einer nach Maassgabe des erlittenen Schadens erst zu ermittelnden, gegen den Kaufpreis der Prämie; also Geldgeschäft.

Indessen ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen. Ebenso wenig soll besonders betont werden, dass z. B. bei Art. 731 die Bedeutung der C.-P.-O. für die Dispache durch die Notiz S. 73 nicht genügend gewürdigt worden ist. Dazu gehört auch Einf. Gesetz zur C.-P.-O. § 22. Lieber sei wiederholt, dass für die Kenntniss des bestehenden Seerechts und die praktische Anwendung desselben das Buch von entschiede-

nem Werth ist und dem Verf. vollen Anspruch auf Anerkennung erwirbt.

Am Schluss S. 407 ff. ist auch ein 'System des deutschen Seerechts im Grundriss' beigefügt.

Bonn. Endemann.

E. Richter, Chirurgie der Schussverletzungen im Kriege mit besonderer Berücksichtigung kriegschirurgischer Statistik. Theil I [3 Abtheilungen]: allgemeine Chirurgie .... Mit Holzschnitten. Breslau, Maruschke & Berendt [1874—]1877. [X], 940, [1] S. 8°. M. 20. (Vgl. Jahrg. 1876, Art. 471.)

470] Mit der dritten Abtheilung ist der erste Theil des Prof. Richter'schen Werkes und zwar die allgemeine Kriegs-Chirurgie und allgemeine kriegschirurgische Statistik beendigt. Es ist wohl unnöthig zu versichern, dass diese Abtheilung sich in vollkommen ebenbürtiger Weise den früheren anreiht und in jeder Beziehung den Erwartungen, welche man nach den ersten Lieferungen zu hegen berechtigt war, entspricht.

Die zunächst in Betracht kommende Lieferung enthält drei Haupt-Abschnitte: 1) Die allgemeine Therapie der Schussverletzungen. 2) Die Complicationen des Wundverlaufes. 3) Die allgemeine kriegschirurgische Statistik.

Den ersten Abschnitt über die allgemeine Therapie der Schusswunden leitet eine sehr interessante geschichtliche Studie ein, mit welcher uns die vollständige Entwicklung der Kriegs-Chirurgie seit Einführung der Feuerwaffen vor Augen geführt wird. Wir erfahren aus den ältesten uns bekannten Schriften über die Gewehrschussverletzungen eines Pfolspundt's, Marcello Cumano's, Braunschweig's und Gersdorff's, dass die einfachsten therapeutischen Massregeln in den ersten Zeiten Platz griffen und dass die Hauptsorge des Wundarztes sich der möglichst frühen Entfernung der in den Wunden vorhandenen Fremdkörper, vor Allem der Kugeln selbst, aber auch der aus dem Zusammenhange getrennten Knochensplitter zuwandte. — Zu der einfacheren, im Ganzen mehr exspectativen Behandlung der geschossenen Wunden in den frühesten Zeiten trat mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts die der Italiener und Franzosen als weit activer und eingreifender in deutlichen Gegensatz: ein Contrast, welcher sich im Grossen bis in die neuere Zeitperiode erhalten hat. Die eingreifenderen Massnahmen gingen — wie es den Anschein hat — von Italien aus, wenigstens findet man bei Vigo zuerst den Rath ausgesprochen, man solle die Schussverletzungen als vergiftete Wunden mit Glüheisen oder siedendem Oele ausbrennen. Dieses Verfahren war — wie aus den Ueberlieferungen hervorgeht — bald Gemeingut der Chirurgen geworden bis sich der grosse Meister Ambroise Paré gegen die Aetzmethode als Regel bei der Behandlung der Schussverletzungen erklärte. Dagegen ist es dem Beispiele dieses Chirurgen zuzuschreiben, dass in den Heeren der romanischen Völker von nun an die frühzeitige blutige Erweiterung fast aller Schussöffnungen Eingang fand: ein Eingriff, welcher bis über die Mitte unseres Jahrhunderts hinaus fleissig geübt wurde.

Bevor sich Verfasser den einzelnen Capiteln der Therapie selbst zuwendet, stellt er noch eine kurze Betrachtung über die Grundsätze an, welche dem heutigen Feldarzt leitend sein dürften. Aus derselben lassen sich etwa folgende allerdings sehr beherzigenswerthe Punkte herausnehmen. 1) Der durch die Uebermenge der Hilfsbedürftigen bedingte Mangel an Zeit und immerhin relative Armuth an Verbandmaterialien macht wenigstens auf den Verbandplätzen und in den Feldlazarethen möglichste Einfachheit der Verbände u. s. w. zu einem der Haupterfordernisse. 2) In der Kriegs-Chirurgie hat das Verlangen noch mehr als im gewöhnlichen Leben Berechtigung, dass der Wundarzt stets etwas Definitives schafft, dass er sofort zu Ende führt, was er einmal in Angriff genommen, dass er nichts mit der Aussicht auf neue Untersuchungen und neue Eingriffe für die folgenden Tage unvollendet lässt. (Vollkommen wahr, jedoch leider in der Praxis nicht immer durchzuführen! Ref.) 3) Der Feldarzt darf sich nicht einseitig ausbilden! Wer glaubt ohne Lister's Verband sei keine offene Wunde, ohne Gypsverband kein Knochenbruch, ohne Eis keine Gelenkverletzung zu heilen, würde im Kriege sehr schlecht fahren. Der Feldarzt muss verstehen, auf verschiedene Weise den an ihn herantretenden Ansprüchen nach Möglichkeit zu genügen und die ihm gerade zu Gebote stehenden Mittel praktisch zu verwerthen. 4) Wie in der gesammten Chirurgie, so ist man mehr und mehr auch in der des Kriegs bemüht, dem Principe der Conservation ein immer grösseres Gebiet zu erobern. Aber gerade hierin sei der Kriegs-Chirurg umsichtig und richte sich nach den obwaltenden äusseren, meist sehr ungünstigen Verhältnissen!

Die allgemeine Therapie der Schusswunden theilt Verfasser in zwei Haupt-Abschnitte: 1) Die ärztliche Hilfe auf dem Verbandplatz. 2) Die ärztliche Hilfe im Lazarethe. Bei beiden Abtheilungen sind in systematischer Reihenfolge und unter stetiger Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen und Forschungen betrachtet: a. die Behandlung der Weichtheilverletzungen, b. der Knochenverletzungen, c. der Gelenkverletzungen, d. der Gefässverletzungen, e. der Nervenverletzungen und f. die Operationen.

Bei der ärztlichen Hilfe auf dem Verbandplatze bespricht Verf. ausführlich in den einzelnen Capiteln die Untersuchung der Wunden (Eine gründliche Untersuchung hält Ref. mit dem Verfasser in der Mehrzahl der Fälle, namentlich bei einigermaassen tieferen und complicirteren Wunden für absolut nothwendig!), ferner die Reinigung der verletzten Partien, wozu namentlich die desinficirenden Stoffe, Jute, Carbolwatte u. s. w. zur Verwendung kommen sollen, weiters den einfachen Verband bei den einfacheren Wunden (antiseptischer Gazeverband!), die möglichst rasche Entfernung der Fremdkörper, worunter auch die losen Knochensplitter zu rechnen sind. Bei den complicirteren Verletzungen, namentlich den Splitterbrüchen, spricht sich Verf. in erster Linie für das strenge antiseptische Verfahren, womöglich im Vereine mit einem festen Verbande, aus: er empfiehlt besonders die Esmarch'schen Schienen (aus sog. Schienengaze oder Schienenstoff), den Port'schen Drahtverband, auch den Gypsverband unter den entsprechenden Cautelen. Verf. äussert sich über die festen Verbände an einer sehr bemerkenswerthen Stelle: 'Zur Bereitung der im Felde zu verwendenden festen Stützverbände ein ganz bestimmtes Material, etwa den Gyps als einzig allen Anforderungen entsprechend empfehlen zu wollen, wäre äusserst einseitig. Gerade in diesem Capitel der Verbandkunst handelt ein jeder Chirurg nach seiner Erfahrung und Uebung und leistet damit Besseres, als wenn man ihn reglementarisch nöthigt, ein ihm weniger bekanntes Verbandverfahren plötzlich in grosser Ausdehnung zu üben, das — gut ausgeführt und am richtigen Platze angewandt — zwar die trefflichsten Resultate gewährt aber fehlerhaft und in ungeeigneten Fällen applicirt, Veranlassung zu den allergefährlichsten Täuschungen und Schädigungen geben kann.'

Bei den primären Gelenkverletzungen wird in erster Linie die conservative Chirurgie mit ihren in neuerer Zeit vielfach verbesserten und bereicherten Hilfsmitteln in Betracht kommen; sollten operative Eingriffe angezeigt sein und zwar zunächst Resectionen, so können dieselben partiell ausgeführt werden, da Partial-Resectionen bei den meisten Gelenken mindestens ebenso gute Resultate zu gewähren pflegen wie totale (beson-

Digitized by Google

ers nach den Erfahrungen des letzten Krieges!). — ei den Blutungen wird erwähnt, dass jeder Soldat issen soll wie er sich bei einer plötzlich entstehenden eftigen Blutung zu verhalten hat, um entweder sich elbst oder einem Anderen zu helfen, bis entsprechener ärztlicher Beistand kommt. ('Er soll es machen, ie man es macht, wenn aus einem Fasse der Pfropfen rausgeht und plötzlich das Nass aus dem Spundch hervorsprudelt.') Unter den provisorischen Blutillungsmitteln wird das Voelkers'sche Tourniquet und e Esmarch'sche Bandage empfohlen. (Sehr mit Recht. ef.!) Zur definitiven Sistirung der Blutung ist in ster Linie die Unterbindung an Ort und Stelle als is sicherste Mittel zu berücksichtigen (Rose's Verhren. Pirogoff's Methode).

Bei Erwähnung der Amputationen auf dem Verndplatze macht Verf. aufmerksam, wie schwierig sich weilen die Frage der Indication stellt und wie manchl nur der speciell vorliegende Fall und die Erfahrung s Chirurgen selbst massgebend sein können. Steht loch die Nothwendigkeit zur Vornahme der Operation t, so ist die baldmöglichst frühzeitige Ausführung h. wenn Schock nicht mehr besteht) unter Esmarch's parat und Lister's Verband angezeigt. Bei den Opetionen für den Verbandplatz ist auch kurz der Traeotomie gedacht. Dass diese Operation lebensrettend rken kann und ohne Zweifel in Zukunft mehr und hr Aufnahme in die Kriegs-Chirurgie finden wird, t Ref. an einer anderen Stelle nachzuweisen versucht.

Als einige der Hauptregeln für die Behandlung der ussverletzten im Lazarethe erörtert Verf. einend die richtige Vertheilung derselben in die Unterftsräume, Vermeidung der Ueberfüllung, den Verndwechsel, welcher nicht häufiger vorgenommen wer soll als absolut nothwendig. Für das Lazareth pfiehlt derselbe ebenfalls den Lister'schen Verband irgend ein oder der anderen Modification. Verf. hehlt sich nicht, dass man häufig (ebensowenig wie den Verbandplätzen) jeder Wunde nicht jene Aufrksamkeit zuwenden kann, wie sie das streng Lister'e Verfahren erheischt. — Bei der Betrachtung der andlung der Knochen- und Gelenkverletzungen im arethe werden die verschiedenen Stütz-Lagerungsbände und Apparate ausführlich erwähnt und natlich die Suspension und die so wichtige permate Extension besprochen. — Eingehend ist das Cal über die Behandlung der Gefässwunden und der hblutungen, die für den Wundarzt im Felde so tliche Vorgänge darstellen, bearbeitet. Bei Nachungen (Spätblutungen, secundären Blutungen) soll sich nicht zu lange mit unsicheren Heilverfahren, nders medicamentösen, aufhalten, sondern sich eich zu den doch meistens nothwendig werdenden ativen Eingriffen entschliessen. — Bei der secunn Therapie der Nervenschussverletzungen ist vorich auf die wesentlichen Verdienste von Mitchell ieser Richtung aufmerksam gemacht, welcher während des Secessionskrieges in Nordamerika ein eigenes Spital zur Behandlung von Nervenschusswunden te. Bei den Folgen von Nervenquetschungen, welche Therapie trotzen, ist die v. Nussbaum'sche Nervenung empfohlen, bei Hyperaesthesien als Nachwehen Nervenverletzungen die Neurotomien und Neurecto- — Bei den secundären Amputationen wird auch möglichst guten, wirklich brauchbaren Ersatz-Apte gedacht, besonders der Bemühungen von Esch, Gessers, Bly. Diese Abhandlung schliesst das tel über die Nachkuren nach Schussverletzungen.

Der zweite Abschnitt betrachtet die Complicaen des Wundverlaufes. Auf den Verlauf der gsschussverletzungen üben die mannichfachsten äussn und complicirenden Verhältnisse einen mehr oder ger massgebenden Einfluss aus. Hierher gehören Einwirkungen 1) des Klima's und der Jahreszeiten (warmes, trockenes, selbst heisses Klima im Ganzen von günstigerem Einfluss auf den Wundverlauf); 2) der Nationalität (wohl nicht von der vermeintlichen Bedeutung, meist sind andere Momente viel wichtiger gewesen); 3) des Sieges und des Besiegtseins (wird vom Verf. selbst bezweifelt, dass diesem Verhältnisse eine besondere Einwirkung auf den Verlauf der Wunden zukommt); 4) des Alters (hier sprechen die Thatsachen dafür, dass die in einem Lande mit allgemeiner Dienstespflicht sorgfältig ausgewählten, körperlich tüchtigen, meist im Anfange der zwanziger Jahre stehenden Leute im Grossen und Ganzen die Verwundungen leichter überstehen als die meist älteren oft weniger sorgfältig gewählten Soldtruppen einer geworbenen Armee); 5) der Strapazen; 6) der Ernährung (der nachtheiligen Wirkung der Strapazen reiht sich, für den Wundverlauf ungünstig beeinflussend, auch die der mangelhaften Ernährung sowohl des noch kampffähigen, wie des verwundeten Mannes an); 7) der Belagerungen und Cernirungen (Aufenthalt in vom Feinde cernirten und beschossenen Festungen u. s. w. ist stets als eine schlimme Complication des Wundverlaufes angesehen worden).

Unter die den Wundverlauf im Kriege nicht selten alterirenden Krankheiten summirt Verfasser: Verdauungsstörungen, Malaria-Erkrankung, Dysenterie, Typhus in seinen verschiedenen Formen (Abdominal-Petechialtyphus), Variola, Scorbut, Scrophulose, acute und chronische Lungenleiden, Phthise, Syphilis, chronischer Alkoholismus.

Wenn diese Erkrankungen sicher unter Umständen wichtig für den Wundverlauf werden, so ist dies noch weit mehr der Fall bei einer Reihe von krankhaften Processen, welche in erster Linie durch die Verwundung selbst begründet sind. Hierher gehört: Trismus und Tetanus, Erysipelas, Phlegmone septica, Gangraena traumatica, Gangraena nosocomialis, Septhaemia und Pyaemia metastatica. Die Beschreibungen dieser einzelnen Krankheitsbilder, die diagnostischen, prognostischen und therapeutischen Bemerkungen über dieselben stellen entschieden mit die Glanzseiten des Werkes dar.

Im dritten Haupt-Abschnitte behandelt Verfasser die allgemeine kriegschirurgische Statistik und betritt damit in origineller Weise ein sehr schwieriges und bis jetzt nur wenig bearbeitetes Terrain. Allein schon für diese Mittheilung müsste die militärärztliche Wissenschaft dem Verfasser zu grossem Danke verpflichtet sein! Unter den von ihm gefertigten Tabellen sind zu erwähnen: 1) Totalverluste der Armeen in Kriegen unseres Jahrhunderts; 2) Vergleichung über die Verluste der Armeen durch Verwundung und Krankheit; 3) Häufigkeit der Kriegsverletzungen, geordnet nach den Verwundungen durch blanke oder Schuss-Waffen; 4) Häufigkeit der verschiedenen die Schussverletzungen erzeugenden Projectile; 5) Mortalität der Verletzungen im Kriege; 6) relative Häufigkeit sowohl der gleich tödtlichen wie der nicht sofort tödtlichen Kriegsverletzungen; 7) Häufigkeit und Tödtlichkeit der Schusswunden nach Körpertheilen und der Art der Geschosse; 8) relative Häufigkeit der Kriegsverletzungen einzelner Körperabschnitte und deren Tödtlichkeit; 10) Mortalität der Kriegsverletzungen in einzelnen Lazarethen; 11) Unterschiede in der Häufigkeit der Verletzungen der rechten und linken Körperseite; 12) relative Häufigkeit der Kriegsverletzungen und deren tödtlichen Ausgang bei Officieren und Mannschaften; 13) Häufigkeit der verschiedenen Todesursachen bei Kriegswunden; 14) Häufigkeit des Hinzutritts von Septhämie und Pyämie zu Kriegsverletzungen; 16) Zeit, innerhalb welcher und die Leiden, welche bei Kriegsverletzungen der verschiedenen Körpertheile den Tod herbeigeführt haben; 18) Frequenz der Invalidisirung im Kriege Verletzter und Erkrankter.

Digitized by Google

Unter den aus den Zusammenstellungen gewonnenen Resultaten sind folgende hervorzuheben: Die relativen Verlustgrössen der Armeen in den Kriegen der letzten Zeiten werden immer kleiner, daher die Kriege eigentlich immer unblutiger geworden sind. — Für alle Kriege von den ältesten bis in die neueste Zeit galt die Regel, dass während derselben die durch Krankheiten bedingten Verluste stets die Grösse der Verluste durch Waffengewalt übertrafen. Es lässt sich jedoch constatiren, dass auch in dieser Beziehung während der letzten Kriege doch die Verhältnisse sich wesentlich gebessert haben, namentlich wohl deshalb weil wir im Stande sind Erkrankungen häufiger zu vermeiden. (Ohne die Cholera-Epidemie in Böhmen 1866 würden die Verhältnisse in dieser Beziehung noch günstiger sein.). — Im Kriege übertreffen die Verletzungen durch Schusswaffen diejenigen durch Hieb- und Stichwaffen unendlich, letztere tragen im Allgemeinen einen weniger gefährlichen Charakter an sich und ist deren unmittelbare Tödtlichkeit eine sehr geringe. — Die durch Kleingewehrgeschosse gesetzten Extremitäts- und Gesichtswunden sind äusserst selten sofort tödtlich, während die Brustwunden über $^1/_3$ aller sofort tödtlichen Gewehrschussverletzungen ausmachen. — Die linke Körperseite wird im Kriege weit häufiger getroffen als die rechte, mit Ausnahme des rechten Ellenbogengelenkes, welches häufiger Gegenstand der Schussverletzung ist als das linke. — Erwähnenswerth ist die relative Uebermenge sofort gefallener und getödteter Officiere gegenüber der Mannschaft. — Die Haupt-Todesursachen sind die directe Zerstörung lebenswichtiger Organe (Kopf- und Brustschusswunden) und die Inficirung des Gesammtorganismus durch septische Entzündungs- und Eiterungsstoffe (namentlich bei Verletzung der Extremitäten). — Die Sterblichkeit der Extremitäts-Verletzungen nimmt wesentlich erst vom Ende der ersten Woche ihren Anfang, wächst bis zur dritten Woche an, erhält sich in dieser und der folgenden auf demselben Niveau und senkt sich von da, aber in flacherer Curve als beim Aufsteigen wieder herab. — Bemerkenswerth ist die weit grössere Anzahl von Invalidisirungen wie früher. Die Ursache davon beruht in der humaneren Anschauung der neueren Zeit, nach welcher schon weit geringere Schäden genügen einen verletzt oder erkrankt gewesenen Krieger als mehr oder weniger erwerbsunfähig oder beschränkt anzusehen und daher einer staatlichen Unterstützung für bedürftig zu erklären als wie früher.

München. Lotzbeck.

Ludwig Matthiessen, Grundzüge der antiken und modernen Algebra der litteralen Gleichungen. Leipzig, B. G. Teubner 1878. XVI, 1001, [1] S. 8°. M. 20.

471] Dem Verfasser eines Werkes von dem Umfange des uns heute zur Beurtheilung vorliegenden Bandes kann man in zwiefacher Weise Unrecht thun. Man thut ihm Unrecht, wenn man wartet bis man durch wiederholte anhaltende Benutzung alle Vorzüge und Mängel des Buches genau kennen gelernt hat, wenn man eine mit Einzelheiten begründete Besprechung erst nach einem Zeitraume bringt, innerhalb dessen das Buch meistens schon sich Bahn gebrochen hat oder einer verdienten Vergessenheit anheimgefallen ist. Man thut dem Verfasser aber nicht minder Unrecht, wenn man auf ungenügende Kenntniss seines Werkes hin kurz nach dem Erscheinen desselben im Tone der Unfehlbarkeit ein Urtheil abgibt, welches vielleicht, sei es lobend oder tadelnd gewesen, der Berichterstatter selbst später gern zurücknähme. Von dieser Scylla und Charybdis, denen beiden zu entgehen nicht gut möglich ist, trotzen wir lieber der zweiten Gefahr. Wir wahren uns thunlichst, indem wir erklären, es sei uns nicht hinreichende Musse zu Gebote gestanden, um das Matthiessen'sche Werk ernstlich zu studiren, aber wir glauben dennoch ein allgemeines Bild von demselben in uns erhalten zu haben, und von diesem allgemeinen Bilde geben wir Rechenschaft.

Acht Abschnitte von sehr ungleichem Umfange theilen sich in den Raum. Im ersten Abschnitte werden die allgemeinen Eigenschaften der algebraischen Gleichungen mit einer Unbekannten besprochen, im zweiten die Transformationen der Gleichungen und die symmetrischen Functionen der Wurzeln, im dritten direkte Auflösungen einiger partikulärer Gleichungen. Diese drei Abschnitte füllen das erste Viertel des Buches. Sie bilden gewissermaassen die Einleitung in das Werk. Wenn irgend in einem Theile eines Werkes, so ist in der Einleitung der Verfasser berechtigt die Wahl der zu behandelnden Gegenstände nach eigenem Gutdünken zu treffen. Er darf auseinandersetzen oder als bekannt voraussetzen, was ihm beliebt. Er wird nur je nach der Qualität des Einen, nach der Quantität des Anderen den Leserkreis selbst bestimmt haben, an welchen er bei seiner Darstellung dachte. H. Matthiessen scheint uns freilich dabei nicht streng folgerichtig geblieben zu sein. Er will Leser von ungemein verschiedenen Fortschritten auf dem Gebiete der einzelnen mathematischen Disciplinen. Nicht die mindeste Vorkenntniss der eigentlichen Lehre von den Gleichungen, nur geringfügige Anfangsgründe der Differentialrechnung werden beansprucht, und daneben eine ziemliche Gewandtheit in der Sprache der modernen Algebra und der in ihr zur Geltung gelangenden Functionen. Nicht als ob die Definitionen jener Functionen fehlten. Was eine Discriminante sei erfahren wir auf S. 42, was eine Invariante auf S. 128, was eine Determinante auf S. 100 (nachdem freilich schon längst vorher mit Determinanten gerechnet worden ist), aber die Definitionen allein genügen wohl kaum um Alles folgende zu verstehen, wenn der Leser nicht etwa aus dem Studium Salmon'scher Schriften das nöthige Material sich angeeignet hat.

Mit dem vierten Abschnitte, der auf 550 Seiten die starke Hälfte des ganzen Buches bildet, tritt der Verf. an seine eigentliche Aufgabe, die Auflösung der Gleichungen von den vier ersten Graden heran. Er unterscheidet ein zweifaches Princip der Auflösung (S. 238). Substitutionsmethoden sind ihm solche, bei welchen für die Unbekannte x eine oder mehrere andere neue Hauptgrössen y, z, u ... eingesetzt werden, welche mit x durch die Gleichung $F(x, y, z, u \ldots) = 0$ in Verbindung stehen. Der Zweck ist der: zur Bestimmung von z, u ... Theilgleichungen: $Z = 0$, $U = 0$ ... aus der neuen Gleichung abzutrennen, so dass zur Bestimmung von y noch eine einfachere Gleichung $Y = 0$ übrig bleibt, worauf x aus $F(x, y, z, u \ldots) = 0$ sich ergibt. Combinationsmethoden dagegen sind solche, bei welchen gewisse Typen d. h. Zusammensetzungen der noch unbekannten Wurzelwerthe der vorgelegten Gleichung, ihre Summe, ihre Differenz, die Differenz ihrer Quadrate, ihrer Kuben u. s. w. durch neue Hilfsgrössen y, z, u ... dargestellt werden, um so neue Gleichungen $Y = 0$, $Z = 0$, $U = 0$ ... abzuleiten, welche von niedrigerem Grade als die ursprüngliche Gleichung sind, mithin leichter aufgelöst werden können. Der ganze vierte Abschnitt beschäftigt sich nur mit den Substitutionsmethoden, während die Combinationsmethoden auf weiteren 80 Seiten im fünften Abschnitte behandelt sind. Wiederholen wir, dass in beiden Abschnitten nur Gleichungen der 4 ersten Grade zur Lösung kommen, so kann man aus dem Umfange auf die ungeheure Reichhaltigkeit des Stoffes schliessen, welchen der Verf. zu sammeln wusste. Ob freilich Alles, was Aufnahme fand, dieselbe nicht in gleichem Maasse verdient, ob nicht die Fülle der Uebersichtlichkeit schadet, ob nicht ein deutlicheres Hervortreten eines lei-

Digitized by Google

enden Gedankens wünschenswerther wäre, als das Ein-
eständniss (S. 311) 'eine genaue historische Reihenfolge
ei der Aufzählung der Methoden festzuhalten, sowie
in bestimmtes Eintheilungsprincip zu Grunde zu le-
en, liege nicht in dem Plane dieses Werkes, werde
ber geschehen so viel möglich ist'; diese Fragen dürf-
n kaum zu verneinen sein.

Der sechste und siebente Abschnitt zeigen auch
ieder einen gewissen Zusammenhang. Auf 42, bezie-
ungsweise 43 Seiten ist von der Auflösung der Glei-
ungen der ersten 4 Grade mit Hilfe goniometrischer
unctionen und von den geometrischen Constructionen
er Wurzeln der algebraischen Gleichungen gleichfalls
it Beschränkung auf die ersten vier Grade die Rede.

Endlich der achte Abschnitt dürfte sich des all-
emeinsten, unbedingtesten Beifalles erfreuen. Er ent-
ält auf vollen 36 Seiten die Gesammtlitteratur der
heorie der Gleichungen mit grundsätzlichem Aus-
chlusse der Handbücher der Algebra. Diese Littera-
ur erstreckt sich weiter als der im Buche selbst ent-
altene Stoff, und es will uns fast scheinen, als ob sie
e Näherungsmethoden zur Lösung von Zahlengleichun-
en und die Arbeiten über Gleichungen 5ten Grades
nschliessend das Gebiet bezeichnete, dessen Bearbei-
ung der Verfasser sich ursprünglich zur Aufgabe stellte,
s das ungeahnt sich häufende Material ihn nöthigte
ne Beschränkung eintreten zu lassen.

Fülle, fast Ueberfülle des Stoffes ist somit der erste
berwältigende Eindruck des Werkes. Wir staunen
ber den Sammelfleiss des Verfassers, und es wird nicht
icht einen Leser geben, dem die angeführten Quellen-
chriften in ihrer Gesammtheit bekannt gewesen wären.
eferent gesteht wenigstens gern ein, hier mit verschie-
enen Namen von der Vergessenheit mit Recht entris-
nen Schriften bekannt geworden zu sein, die ihm
orher nie begegnet waren.

Heidelberg, 3. August 1878. Cantor.

Siegmund Günther, der Einfluss der Himmels-körper auf Witterungsverhältnisse. Vortrag .... Nürnberg, Hermann Ballhorn 1876. 42 S. 8°. M. 0,50.

72] In der vorliegenden Brochure bespricht der Herr
erfasser in eingehender, durch zahlreiche Literatur-
gaben ergänzter Weise die verschiedenen Einflüsse,
elche man seit den ältesten Zeiten den Gestirnen, na-
entlich Sonne und Mond auf Witterungsverhältnisse
schrieb und z. Th. noch zuschreibt. Es würde indess
er zu weit führen, auch nur auf einen Theil der be-
hrten wirklichen oder vermeintlichen Einflüsse ein-
gehen: es möge deshalb die Bemerkung genügen,
ss die Darstellung, dem Zwecke der Brochure ent-
rechend, überall klar und gemeinfasslich gehalten ist.
ezieller ist dem Referenten nur aufgefallen, dass der
rr Verfasser zur Erklärung der Kälterückfälle An-
gs Februar und Mitte Mai auf Erman's Hypothese
rückgreift, nach welcher dieselben durch den Durch-
ng der periodischen Meteorströme von Mitte August
d Mitte November zwischen Erde und Sonne entste-
n sollen. Als Erman vor nunmehr 40 Jahren diese
pothese aussprach, konnte man ihm Scharfsinn und
en gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht ab-
rechen, da die Bahnform der beiden erwähnten Me-
rströme noch unbekannt war und man dieselben da-
r im aufsteigenden Knoten zwischen Erde und Sonne
durchgehen lassen konnte. Heute indess geht dies
ht mehr an, und auch die wenige Jahre nach dem
scheinen von Erman's Abhandlung durch italienische
tronomen beobachteten Phänomene, welche eine Zeit
g als Argument für diese Hypothese galten, sind
gst als Erscheinungen ganz anderer Art erkannt
rden.

Wien, den 30. Juli 1878. Ed. Weiss.

Charles Darwin's gesammelte Werke. Aus dem Englischen übersetzt von J. Victor Carus. Autorisirte deutsche Ausgabe. Lieferung 1—85. Stuttgart, E. Schweizerbartsche Verlagshandlung (E. Koch) 1874—1878. 8°. Jede Lieferung: M. 1,20.

473] Fast 2 Decennien sind nun verflossen, seitdem Charles Darwin durch sein Werk über die Entstehung der Arten den Bann gebrochen hat, welcher bis dahin bei Betrachtung der Erscheinungen der organischen Natur die Geister gefangen hielt, gebrochen durch den Nachweis der Möglichkeit, auch auf diesem Gebiete den die Erscheinungen bedingenden ursächlichen Zusammenhang zu erkennen. In der gesammten Naturforschung hat seitdem ein reges neues Leben begonnen. Fast jedes der zahlreichen Werke Darwin's hat ein neues Gebiet biologischer Forschung durch bahnbrechende Untersuchungen eröffnet. Nicht nur in allen Gebieten der Naturforschung, in allen wissenschaftlichen Gebieten überhaupt, welche mit der Entstehung der Thier- und Pflanzenarten in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehen — und welche thäten das nicht? —, in der gesammten Weltanschauung hat die Darwin'sche Selectionstheorie eine tiefgreifende Umwälzung hervorgebracht, die noch in stetem Weiterschreiten begriffen ist. Die Quelle aber, auf welche Jeder zurückzugehen hat, der diese Umwälzung verstehen will, sind die gesammten Darwin'schen Werke, die, so mannigfache Einzeluntersuchungen sie auch betreffen, doch sämmtlich durch die Einheitlichkeit der ihnen zu Grunde liegenden Naturauffassung auf das Engste zusammenhangen und die höchsten Interessen der Menschheit betreffen. Nicht nur jeder Naturforscher, sondern Jeder überhaupt, der sich über die jetzt auf Grund der Entwickelungslehre angestrebten einheitlichen Weltanschauung ein eigenes Urtheil bilden will, wird deshalb die Darwin'schen Werke nur ungern in seiner Bibliothek missen und der Verlagshandlung und dem Uebersetzer dankbare Anerkennung zollen, dass sie so rasch eine Gesammtausgabe derselben in äusserst sorgfältig und gewissenhaft durchgeführter, geradezu mustergültiger deutscher Uebersetzung und würdiger äusserer Ausstattung zur Ausführung gebracht haben. Das vor vier Jahren begonnene Werk liegt jetzt vollständig zu Ende geführt vor uns. Welche bedeutende Leistung das ist, ergiebt sich aus folgender Uebersicht des Inhaltes:

Lief. 1—6 ist Band V. Die Abstammung des Menschen I. Mit 26 Holzschnitten. 1874. 75. (VIII, 432 S.).

Lief. 7—12 ist Band VI. Die Abstammung des Menschen II. Mit 52 Holzschnitten. 1875. (VI, 446 S.).

Lief. 13—20 ist Band I. Reise eines Naturforschers um die Welt. Mit 14 Holzschnitten. 1875. (XII, 596 S.).

Lief. 21—28 ist Band II. Ueber die Entstehung der Arten. Mit dem Portrait des Verfassers. 1875. (VIII, 592 S.).

Lief. 29—34 ist Band VIII. Insectenfressende Pflanzen. Mit 30 Holzschnitten. 1876. (VIII, 412 S.).

Lief. 35. 36 ist Band IX. 1. Kletternde Pflanzen. Mit 13 Holzschnitten. 1876. (VIII, 160 S.).

Lief. 37—41 ist Band XI, 1. Corallen-Riffe. Mit 3 Karten und 6 Holzschnitten. 1876. (XIV, 231 S.).

Lief. 42—44 ist Band XI, 2. Vulcanische Inseln. Mit einer Karte und 14 Holzschnitten. (VIII, 176 S.).

Lief. 45—51 ist Band VII. Ausdruck der Gemüthsbewegungen. Mit 21 Holzschnitten und 7 heliographischen Tafeln. 1877. (VIII, 344 S.).

Lief. 52—58 ist Band X. Die Wirkungen der Kreuz- und Selbstbefruchtung im Pflanzenreich. 1877. (VIII, 459 S.).

Lief. 59—62 ist Band IX, 2. Die verschiedenen Einrichtungen, durch welche Orchideen von Insekten befruchtet werden. Zweite Auflage. Mit 38 Holzschnitten. 1877. (XI, 259 S.).

Lief. 63—67 ist Band IX, 3. Die verschiedenen Blüthenformen an Pflanzen der nämlichen Art. Mit 15 Holzschnitten. 1877. (VIII, 304 S.).

Lief. 68—73 ist Band III. Das Variiren der Thiere und Pflanzen im Zustande der Domestication I. Mit 43 Holzschnitten. 1878. (X, 497 S.).

Lief. 74—79 ist Band IV. Das Variiren der Thiere und Pflanzen im Zustande der Domestication II. 1878. (X, 540 S.).

Lief. 80—85 ist Band XII. XII, 1. Geologische Beobachtungen über Süd-Amerika. Mit 1 Karte, 5 Tafeln und 25 Holzschnitten. 1878. (X, 400 S.). XII, 2. Kleinere geologische Abhandlungen. Mit 14 Holzschnitten und einer Karte der Westküste von Süd-Amerika. 1878. (VI, 104 S.).

Lippstadt. Hermann Müller.

Ernst Haeckel, biologische Studien. Heft 2: Studien zur Gastraea-Theorie. Mit 14 Tafeln. Jena, Hermann Dufft 1877. VII, 270 S. 8°. M. 12.

474] Mit der Vollendung des vorliegenden Heftes, welches 4 in längeren Zwischenräumen nach einander erschienene Arbeiten umfasst, hat zugleich die Gastraeatheorie einen derartigen Abschluss erfahren, dass sie Jedem, der die Descendenztheorie und das biogenetische Grundgesetz anerkennt, als zuverlässig begründet und zugleich als ein bahnbrechender Fortschritt der systematischen (phylogenetischen), morphologischen und histologischen Forschung erscheinen muss.

Die von Cuvier und Baer begründete, von Siebold und Leuckart vervollkommnete Typentheorie, welche über ein halbes Jahrhundert die Basis der zoologischen Systeme gebildet hat, musste sich als unzulänglich herausstellen, sobald die entwickelungsgeschichtlichen Forschungen eine Homologie der Keimblätter bei den für von einander unabhängig gehaltenen Typen ergaben. Schon 1849 hatte Huxley behauptet, dass die beiden permanenten Bildungshäute der Acephalen, Entoderm und Exoderm, den beiden ursprünglichen Keimblättern der höheren Thiere wirklich homolog sind; später war Kowalewsky mit Erfolg bemüht gewesen, diese Homologie über den grössten Theil des Thierreichs auszudehnen; Kleinenberg hatte sich in seiner Monographie der Hydra derselben Auffassung angeschlossen; Haeckel selbst hatte in der Biologie der Kalkschwämme (1872) die beiden primären Keimblätter bei den Spongien als zeitlebens dauernd nachgewiesen und auf den monophyletischen Stammbaum des Thierreichs angewendet.

In der ersten der vorliegenden Arbeiten: 'Die Gastraea-Theorie, die phylogenetische Classification des Thierreichs und die Homologie der Keimblätter (Sept. 1873)' begründet nun Haeckel zum ersten Male eingehender die Ansicht, dass Zoophyten, Würmer, Molluscen, Echinodermen, Arthropoden und Vertebraten sämmtlich die Abkömmlinge einer Gastraea, d. h. eines Thieres von der Organisation der bekannten Gastrulalarvenform sind, die ihrerseits den ontogenetischen Formen der Monerula, Cytula, Morula und Blastula entsprechende phylogenetische Entwickelungsstufen durchlaufen haben muss, und versucht durch diese Theorie ein causales Verständniss der wichtigsten morphologischen Verhältnisse und der typischen Hauptunterschiede im Bau der Thiere herbeizuführen, sowie die historische Reihenfolge in der Entstehung der thierischen Organismen aufzuklären.

In der zweiten Arbeit 'Die Gastrula und die Eifurchung der Thiere. Hierzu Taf. II—VIII (Oct. 1875)' wird sodann der Nachweis geliefert, dass die anscheinend höchst verschiedenartigen Eifurchungen der Thiere, die sich als primordiale, inaequale, discoidale und superficiale unterscheiden lassen, durch allmähliche Uebergänge untrennbar mit einander zusammenhängen, dass sie sämmtlich eine Gastrulabildung erkennen lassen, dass die drei letztgenannten Formen der Eifurchung als durch nachträgliche Anpassung aus der in allen Hauptstämmen (Typen) des Thierreichs auch jetzt noch vorkommenden ursprünglichen Form der Gastrulabildung hervorgegangen betrachtet werden können und dass diese Betrachtungsweise um so unabweisbarer ist, als nicht selten Nächstverwandte in ihrer Gastrulation die bedeutendsten Differenzen zeigen.

In der dritten Arbeit: 'Die Physemarien (Haliphysema und Gastrophysema), Gastraeaden der Gegenwart. Hierzu Taf. IX—XIV (Aug. 1876)' werden diejenigen Thiere der Gegenwart, welche am wenigsten über den Gastraeazustand hinausgegangen sind, einer eingehenden Betrachtung unterworfen, in der vierten endlich 'Nachträge zur Gastraeatheorie (Nov. 1876)' wird eine von van Beneden beschriebene noch jetzt lebende schmarotzende Gastraeade (Dicyema) den vorigen hinzugefügt und die aus der Gastraeatheorie folgenden Consequenzen nochmals beleuchtet und schärfer abgegrenzt.

Lippstadt. Hermann Müller.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auf Veranlassung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen. Band VII: politische Verhandlungen, herausgegeben von B. Erdmannsdörffer. Band 4. Berlin, G. Reimer 1877. [VII, 834 S. 8°. M. 15.

475] In erfreulichster Weise schreitet das Unternehmen, das für die Periode des Aufschwungs der brandenburgisch-preussischen Macht zu europäischer Bedeutung die vorzüglichsten urkundlichen Quellen bieten soll, vorwärts. Auch der vorliegende Band macht wieder der Forschung ein überaus reiches Material in übersichtlicher und wohlgeordneter Form zugänglich und die verschiedenartigen Correspondenzen, Instructionen, Denkschriften u. s. w. haben in sich eine gewisse Continuität, weil sie sich alle auf die auswärtige und Reichspolitik Brandenburgs während des nordischen Kriegs in den Jahren 1654—1660 beziehen. Die Aktenstücke sind hauptsächlich aus den Schätzen des königl. geheimen Staatsarchivs zu Berlin entnommen, doch bot auch das fürstlich Waldeck'sche Archiv zu Arolsen wichtige Beiträge. Der erste Abschnitt enthält die offiziellen Schriftstücke, welche Brandenburgs Verhältniss zu den Niederlanden in jenem Zeitraum illustriren. Es ist schon aus Droysen's Epoche machendem Werk bekannt, welchen Schwankungen die 'Freundschaft' jener beiden Mächte, die nur die Eifersucht gegen den mächtigeren Dritten zusammengeführt hatte, unterworfen war. Die vorliegenden Dokumente geben ein abgeschlossenes Bild der Politik beider Regierungen und sehr viele darunter bieten erhöhtes Interesse, weil sie von dem brandenburgischen Gesandten im Haag, Dr. Daniel Weiman herrühren, den Erdmannsdörffer als einen der bedeutendsten Politiker unter den Beamten der Regierungsperiode des grossen Kurfürsten zu bezeichnen nicht ansteht. 'Weiman ist, ein Mann von 34 Jahren beim Beginn des nordischen Kriegs, vielleicht der weitblickendste und bestgeschulte unter den Staatsmännern des Kurfürsten Friedrich in jener Zeit; ein Politiker, der, unter den Eindrücken niederländischen Staatslebens und niederländischer Staatskunst erwachsen, denselben viel verdankte, ohne doch sich diesen Ueberlieferungen gefangen zu geben, der aber völlig durchdrungen sich zeigt von der wärmsten Hingabe an den jungen brandenburgischen Staat, dem er seine Dienste widmete und von dem er eine gewisse Grossartigkeit der Anschauung und des patriotischen Glaubens besitzt, wie sie nicht häufig in dieser Zeit begegnet. Interessant ist die Charakteristik, die er von den Hol-

Digitized by Google

ändern entwirft. Entgegen der Ansicht vorsichtigerer äthe, dass man das Verfahren der brandenburgischen egierung gelegentlich des zu Königsberg mit Schweden geschlossenen Vertrags vor den Hochmogenden im Haag ach Kräften rechtfertigen müsse, räth er von jedem Ver- ch einer Entschuldigung ab. 'Solches mit der Noth zu xcusiren, möchte so viel beständigen Verachts gebären, s nunmehr das Stilleschweigen vergänglichen Geschwä- es giebt. Besser ist es, dass man an diesen Oertern reifelt, ob E. Ch. D. nicht anders thun können, als ass man ihnen die innerliche Unmacht zeiget und dass an gezwungen sei. Jenes erhält annoch Respect und urcht, dieses giebt keine Liebe. Dieses Volk siehet ir auf die, welche ihnen Schaden thun können. Wer e haben will, muss für ihnen zuweilen fliehen. Wer nen Ehre thut mit der Rechten, muss zeigen, dass mit der Linken ein anders thun kann. Ihre Be- erde ist so schwerlich zu ersättigen, als ihrer viel , die alle ohne Ende und ohne Schranken, ohne rnunft und ohne Erfahrung regieren. Sie sind be- hwerliche Richter, wenn man sie Meister machet, d vergessen gar zu leicht ihr eigen Thun an andern, nn sie urtheilen sollen in Sachen, so an ihnen ge- hehen.' Nichts desto minder arbeitet er eifrig daran, igermaassen freundliche Beziehungen zwischen Bran- nburg und der Republik zu erhalten, denn beider Erz- nd sei das hoffärtige Schweden, das seit dem Königs- rger Vertrag nicht anders sich gebahre, als habe der rfürst nur noch die eine Aufgabe, 'nun und zu igen Zeiten den Schweif zu tragen'. Das Vasallen- rhältniss zur schwedischen Krone sei unerträgliche hmach. 'Sie müssen sich retten', ruft er (10. No- mber 1656) dem Kurfürsten zu, 'Gott und die it zeigen die offene Wegen dazu. Wird sich Schwe- n kennen, so wird es ein solches nicht disputieren; anders, so ist's Zeit, zurück zu sehen, sich selber zeigen, und lieber mit Mühe durchzubrechen, als t Schande zu dienen. Zwarn wird solches hart sein, d da mich selbst vor grauet, weilen ich immer da- bleibe, Sie können allein nicht verloren gehen. s ihrer Corruption an einer komme eine so grosse neration (?) an der anderen Seite, dass S. Ch. D. ht ausser Gefahr bleiben, zu geschweigen von dem otestantischen Wesen, und dass Sie dessen Wohl- rt nicht versichert sein können. Was ich aber an andern Seiten auch gedenke, wie schwer das schwe- che Joch und wie bitter es ist, für so hohe Gut- ten einen so liederlichen Lohn, für eine so milde rreichung Bluts und Guts nur eine vergüldete Dienst- te, das ist nexum illud vasallagii Suevici mit so len heimlichen und gefährlichen Stricken, da die ta voll von sein, zu empfangen, womit sie doch hts anders auch noch fürhaben, als endlich und mit Zeit suevica fide dieselbe aufzulösen, und S. Ch. D. auszuwerfen. Ist es primum et ultimum in eorum ntione, in Preussen Meister zu sein, so dünket uns, müsse Muth schöpfen, sich selbst auf solchen Fall fen und gedenken, es seie besser als ein Löwe zu ben, als einem Schaaf gleich aufgegessen werden.' so warmem Patriotismus war das ganze Denken Wirken des unermüdlich thätigen Staatsmanns chdrungen, — solche Saat ging später herrlich auf Erntetag von Fehrbellin! — Weiman musste auch derholt in diplomatischer Mission nach England en, über dessen Restaurationsperiode er bedeutsame fschlüsse giebt. Sein Aufenthalt in London bringt zur Ueberzeugung, dass es für einen aufstrebenden at wie Brandenburg keinen nützlicheren Freund und ndesgenossen als England gebe. 'Wer England hat, diesen Staat (Holland); wer beide hat, hat Schwe- nicht zu fürchten.' Der zweite Abschnitt beleuchtet Politik des Kurfürsten in den gefahrvollen Jahren n Ausbruch des schwedisch-polnischen Krieges bis n Königsberger Vertrag. Der stolze Siegeslauf des Schwedenkönigs drückte Brandenburg in eine unter- geordnete Stellung und Friedrich Wilhelm musste alle Hebel in Bewegung setzen, um zu retten, was zu retten war. Bei Holland, beim Kaiser, bei Polen suchte er Hilfe gegen die täglich sich steigernde Anmaassung Schwedens, doch da er nirgend eine feste Stütze fand, musste er jenen Vertrag eingehen, der unbestreitbar eine schwere politische Niederlage für ihn bedeutete. Indess war dieser Schritt nur kluge Ergebung in's Un- abwendbare, ein Ausweg für den Augenblick, an ein dauerndes Zusammengehen Brandenburgs mit Schweden dachte Friedrich Wilhelm so wenig wie Karl Gustav. Immer bestrebt, eine selbständige Stellung zu erlangen, hatte der Kurfürst nicht die geringste Absicht, mit einer Allianz in des Alliirten politisches System einzugehen, 'freie Hand behalten' war sein Wahlspruch für jede politische und militärische Campagne. Briefe des Kur- fürsten an seine vertrauten Räthe und Generale, an den Schwedenkönig und an den Kaiser, Protokolle seines geheimen Raths, Relationen Adersbach's aus Warschau, Löben's aus Wien u. A. gewähren genauesten Einblick in das politische Getriebe der ersten Phase des nordischen Kriegs; von Interesse ist insbesondere ein Stimmungsbericht des Georg von Bonin aus Wien mit Charakterbildern der Vertrauten und Räthe Kaiser Ferdinand's III., sowie ein eigenhändig von Graf Wal- deck niedergeschriebenes Memoire über den Gang der Ereignisse bis zum Abschluss mit Schweden. Wenn schon in diesen Verhandlungen Waldeck als unermüd- licher Anwalt energischer Aktionspolitik in den Vorder- grund tritt, so bewährt er sich als solcher noch mehr bei Abschluss des Marienburger Bündnisses (25. Juni 1656), dessen Aktenstücke die dritte Gruppe unserer Samm- lung umfasst. Es wird dabei der Plan berathen, die Abrundung Brandenburgs nach Westen hin zu ver- suchen, da im Osten durch Schwedens Kriegsglück un- überwindliche Hindernisse geschaffen seien. Die ge- sammten Jülich-Berg'schen Erbschaftslande sollten er- obert werden, was allerdings nicht möglich ohne that- kräftige Hilfe Frankreichs. Diesen Bundesgenossen für das 'Unternehmen am Rhein' zu gewinnen, war Wal- deck's Trachten, denn je länger die Conferenzen mit Schweden dauerten, desto lebendiger musste man sich überzeugen, dass Brandenburg mit diesem Staat nicht Frieden und Freundschaft auf lange Dauer schliessen könne. 'Wollte Gott', schreibt Waldeck noch kurz vor Abschluss des Bündnisses mit Schweden an den Kur- fürsten, 'dass ein sicheres Mittel hätte können gefun- den werden, E. Ch. D. Staat und Lande ausser Gefahr zu setzen, oder auf's wenigste eine Hoffnung bleiben möchte, ohne die Wirkung der Waffen nicht um alles gewiss zu kommen, so wäre besser, dass von keiner Conjunction jemals geredet worden!' — Die vierte Serie von Aktenstücken und Briefen behandelt die Sendung Dobrczenski's an den kaiserlichen Hof nach Prag (Juli bis September 1656). Ihr Zweck war in erster Linie, die Verbindung Brandenburgs mit Schweden zu recht- fertigen, sodann darüber Gewissheit zu erlangen, ob sich der Kaiser selbst in den nordischen Krieg einzu- mischen gedenke. Dobrczenski trifft den Hof in sehr gereizter Stimmung über das eigenmächtige Gebaren Brandenburgs. 'Ihro Kayserliche Majestät, wie auch Ihre Durchlaucht der Erzherzog bezeugen gegen mir mit Worten nichts anderes als ein grosses Vertrauen zu E. Ch. D. Ich bin aber dessen gründlich versichert, dass es nur Worte sind, und dass die Geistlichen, welche die Intelligentien und Beweger der Gemüther sind, dieses Vertrauen nicht haben, sondern vielmehr allen Missgunst, Misstrauen und schädliche Resolutionen einzupflanzen bemühet sind.' Die Schriftstücke des fünften Abschnitts haben den Reichsdeputationstag zu Frankfurt (1654 bis 1657) zum Mittelpunkt. Natürlich stehen in diesen Berichten der brandenburgischen Ge- sandten Portmann und Hübner, da es sich um 'Reichs'-

Angelegenheiten handelt, Ceremoniell- und Geschäftsordnungs-Fragen im Vordergrund. Den Schluss bilden Schriftstücke zur Klarstellung der Beziehungen Brandenburgs zu England während des nordischen Krieges, die in den ersten Jahren nach zwei Richtungen sich spalteten. Friedrich Wilhelm zeigte nämlich für den flüchtigen Erben der englischen Krone, Karl Stuart, rege Theilnahme, betrieb das subsidium charitativum für den Märtyrer des Legitimitätsprincips auf's Eifrigste beim Reichstag und scheute selbst ansehnliche Geldopfer nicht. Bei diesen Freundschaftsdiensten lag der Gedanke an künftige Gegenleistungen nahe und in der That wurde auch von Karl Stuart schon 1654 das Versprechen gegeben, nach seiner Wiedereinsetzung in königliche Würden den Kurfürsten mit einer Flotte und einem Landheer überall, wo die brandenburgischen Staaten bedroht wären, zu unterstützen. Daneben konnte indess trotz aller Sympathien für den legitimen Prätendenten die Republik England unter dem Protektorat eines Cromwell nicht ignorirt werden. Es war zu wichtig, welche Stellung England im nordischen Krieg einnehme, als dass nicht der Kurfürst seine persönliche Abneigung gegen den Protektor hätte unterdrücken und die Freundschaft der Republik anstreben müssen. Vertreter der brandenburgischen Regierung in London war Johann Friedrich Schlezer, ein geschäftsgewandter Diplomat, der jedoch Schulden halber schlimme Abenteuer zu bestehen hatte. Auch Cromwell machte aus seiner Abneigung gegen den Kurfürsten, der sich stets als notorischen Feind der englischen Republik erwiesen habe, kein Hehl. Es gab jedoch für beide Regenten ein Bindeglied, die Furcht vor 'katholischen Plänen' und 'spanischen Pratiquen', namentlich liebt es der Protektor, die Gemeinsamkeit der Interessen aller evangelischen Staaten zu betonen. Er gerieth deshalb in grosse Aufregung, als im September 1657 die entscheidende Wendung der brandenburgischen Politik erfolgte, und der Kurfürst sich gegen das Zugeständniss der vollen Souveränetät Preussens an Polen anschloss. Gegen den Vorwurf der Verletzung evangelischer Interessen vertheidigt sich Friedrich Wilhelm in einem an Richard Cromwell gerichteten Schreiben auf drastische Weise: 'Wie können Uns die Schweden aufrücken, dass Wir mit den Katholischen Uns in Bündnisse eingelassen, da sie doch selber mit den Franzosen Bündnisse gemacht, es wäre denn, dass sie die Franzosen für Ketzer hielten, die sie nicht sein wollen! Und was müssen doch diejenigen vor ein Evangelium haben, welche, ob sie schon der Katholischen Fegfeuer, von welchem wir durch Gottes Gnade wissen, dass es niemandem schaden werde, bestreiten, dennoch in der christlichen Kirchen nichts als einen Schlamm und Abgrund voller unmenschlicher Ungerechtigkeit und grausamen Tyrannei den Gliedern Christi über den Hals ziehen! Was müssen diejenige vor ein Evangelium haben, welche mit Feuer und Schwert Polen, Dänemark und nicht ein geringes Theil von Deutschland verwüstet, wo nicht gar um und um gekehret haben, und in dem sie die Katholischen, so da die gute Werke als nötig zur Seligkeit erfordern, verdammen, selbsten also leben und handeln, als wenn man mit nichts als mit grausamen Sünden und Lastern den Himmel und ewige Seligkeit erwerben könnte!' — Wir haben für die sorgsame Herausgabe der schriftlichen Denkmale einer Politik, die nicht blos für Preussen, sondern für ganz Deutschland eine rühmliche Erhebung aus tiefem Verfall bedeutet, lebhaftesten Dank zu zollen. Der nächste Band wird die wichtigen Verhandlungen über die Kaiserwahl 1657 enthalten und die Stellung des grossen Kurfürsten zu den 'irenischen' Bestrebungen der geistlichen Kurfürsten und zum ersten Rheinbund beleuchten.

München. K. Th. Heigel.

G. I. Ascoli, studj critici. II: Saggi e appunti. Saggi Italici. Saggi Indiani. Saggi Greci. Indici annotati d'entrambi i volumi. Roma; Torino; Firenze, Ermanno Loescher 1877. VIII, 519, [1] S. 8°. L. 15.

476] Ausser einer Reihe älterer Abhandlungen zur vergleichenden indogermanischen Grammatik enthält der vorliegende Sammelband folgende neue Untersuchungen Ascoli's: 'La paleontologia della parola' S. 1—30; dann zwei 'Saggi indiani', nämlich: 'La riduzione pracritica di *m* in *v*, e i suoi effetti' S. 265—305 und 'L' invertimento indiano del nesso in cui *h* precede a consonante, e i suoi effetti' S. 306—381; ferner als einen neuen 'Saggio greco': 'I prodotti ellenici delle combinazioni fondamentali in cui *j* sussegue a un' esplosiva' 410—472; dazu die Indices zu den beiden Bänden der 'Studj critici'. Den früher bereits in Zeitschriften (italienischen und deutschen) veröffentlichten, hier wieder abgedruckten Aufsätzen ist meist ihre ursprüngliche Gestalt gelassen worden; Zusätze und Nachträge, besonders die seither erschienene Litteratur berücksichtigende, haben ihren Platz in den Noten gefunden, mit welchen in reichlicherem Maasse auch der Index gespickt ist.

Ascoli's Verdienste um die Lautgeschichte der indogermanischen Sprachen sind so hervorragend und so allgemein bekannt und gewürdigt, dass ein Werk von ihm, auch wenn es nur weniges völlig Neue bieten sollte, sicher sein kann, mit nicht geringer Erwartung seitens der Fachgenossenschaft entgegen genommen zu werden. In der That zeigt uns denn auch ein beträchtlicher Theil dieses zweiten Bandes der 'Studj critici' den italienischen Meister der indogermanischen Phonologie noch völlig auf der Höhe seines Wirkens. Die beiden 'Saggi indiani' reihen sich würdig dem Besten an, was wir von Ascoli besitzen, beispielsweise seinen bahnbrechend gewordenen Forschungen über die italischen Aspiraten und über die indogermanischen *k*-laute. Die hier mit gewohntem Scharfsinn geführte und mit musterhafter Klarheit ihre Resultate entwickelnde Untersuchung über 'die Umstellung des *h* vor Consonanten im Indischen' schreitet von den einfachsten und unmittelbar sich aufdrängenden Wahrnehmungen aus, dringt dann immer tiefer, um zuletzt eine Reihe der schwierigsten Probleme im Consonantismus der indischen Vulgärsprachen und des Sanskrit selbst zu lösen. Ein dürftiges Referat würde nicht im Stande sein, dem Leser eine hinreichende Uebersicht über die vielfältigen neuen Aufstellungen Ascoli's zu geben, welche, sofern sie nicht unmittelbar überzeugend wirken (und das ist weitaus häufig der Fall), doch wenigstens niemals eine anregende Wirkung verfehlen.

Dem neuen 'Saggio greco', welcher die Untersuchung über das *j* und seine 'zetacistischen' Wirkungen im Griechischen wieder aufnimmt, vermögen wir ein gleich hohes Lob nicht zu zollen. An einzelnen scharfsinnigen Bemerkungen fehlt es zwar auch hier nicht. Im Ganzen aber scheinen uns die Bemühungen des Verfassers, andere Auffassungen als die seitherigen zu begründen, nicht immer gelungen. Der 'labiale Zetacismus', σσ (ττ) auch aus *πj*, ist gegen Curtius, Schleicher u. a. nicht erwiesen. Viele der von ihm behaupteten Lautwandlungen der ein ursprüngliches *j* enthaltenden Consonantengruppen muss Referent einfach mit entschiedenen Fragezeichen beanstanden. Etwas mehr Beachtung verdient der Versuch darzuthun, dass die dialektischen griechischen -ττ- und -δδ- (anlaut. δ- an Stelle von -σσ- und ξ nicht coordiniert mit diesen aus explosiva + *j* hervorgehen, sondern vermittels derselben, d. h. den Weg über σσ, ξ zurückzulegen hatten.

Ein grosser Theil der Mängel, welche wir an Ascoli und seinem Buche zu rügen haben, steht in Zu-

Digitized by Google

ammenhange mit einem Punkte, betreffs dessen wir ie phonologische Sprachforschung in unseren Tagen berhaupt noch vielfach sehr im Argen liegen sehen. a es uns am Herzen liegt, dass über diesen Punkt im Wohle der gedeihlichen Fortentwickelung unserer rachhistorischen Methode recht bald völlige Klarheit id Einigkeit unter den Forschern herrsche, so sei es er erlaubt, bei Gelegenheit der Schrift eines so namften Lautforschers, wie es Ascoli ist, das, was wir einen, auszuführen.

Referent bekennt sich, im Gegensatze zu manchen chgenossen freilich, aber auch, wie er weiss, in ebereinstimmung mit einer Reihe anderer Mitforscher, t und unverhohlen zu dem Grundsatze: die Lautsetze der Sprachen wirken innerhalb derlben zeitlichen und örtlichen Begrenztheit strengster Ausnahmslosigkeit. Referent verft auf das Entschiedenste eine Anschauung, nach lcher innerhalb desselben Dialektes und innerhalb selben Sprachperiode ein Laut oder eine Gruppe Lauten mehrere, wenn auch im Allgemeinen und sich physiologisch gleichwohl mögliche Wandelun erfahren könne. Sogenannten 'sporadischen' Lautndel, wenn man darunter versteht, dass ein Sprachunter dem Obwalten ganz derselben Bedingungen einigen Fällen willkürlich und ohne Grund ei anderen Weg der Verwandelung einschlagen könne, den wir ihn in der grossen Mehrzahl der Fälle en sehen, gibt es gar nicht. Wer diesen sich glücker Weise immer mehr Anhänger erwerbenden Grund als eine 'unglückliche Vorstellung' bezeichnet, ss auf eine Lautgruppe nur immer ein Lautgesetz irken könne', der zeigt nur, dass er für Gesetz Regel einer organischen Entwickelung wenig Sinn , und wer gar beim Zend, als bei einer 'Hochule der Linguistik', lernen zu können glaubt, 'dass einer Verbindung von Lauten so viele phonetische gungen zur Geltung kommen können, als unter den ebenen Bedingungen möglich sind', (vgl. Anzeig. f. tsch. Alterth. III 239.), dem sagen wir kühnlich, dass nit seinem methodischen Denken den Anforderungen er 'Hochschule' noch nicht gewachsen ist.

Wenn auch Ascoli natürlich freizusprechen ist von ier äussersten methodischen Verirrung, wie sie das piel, auf welches wir anspielen, uns zeigt, so liegt hm doch noch so fern, an ein Wirken der Lautze mit blinder Naturnothwendigkeit zu glauben, er vielmehr sehr häufig kein Bedenken trägt, eine spältige lautliche Entwickelung einer und derselsprachlichen Form anzunehmen. Ascoli versteht ie kaum ein Zweiter, den muthmaasslichen Hergang ierigerer und complicierterer Umwälzungen im Lautme der Sprachen durch glänzende Combination phonologische Feinfühligkeit mit grösstmöglicher rscheinlichkeit zu reconstruieren; es ist ferner seine e Seite, die Möglichkeit eines in Frage steen Lautwandels durch lautphysiologische Erörteen, durch Beibringung zahlreicher Analogien aus weiten von ihm beherrschten Sprachgebiete allseiarzuthun: die Wirklichkeit desselben Lautwanfür die betreffende einzelne Sprache beweist er larum nicht, weil er zugleich der Möglichkeiten ere für wirklich hält. Unzweifelhaft dürfte wohl and energischeren Protest erheben als gerade unerfasser, wenn man ihn z. B. des Fehlers für fähig ren würde, im Griechischen für eine Anzahl von n einen Uebergang von intervocalischem σ in ϱ n für wirklich zu halten, weil durch das Lateinisund Germanische der Rhotacismus eine völlig ere Thatsache sei. Und doch verfährt Ascoli augenlich kaum anders, wenn er beispielsweise folgende gleichungen im Griechischen sei es unbeanstandet sei es seinerseits neu vorträgt: σσ = σj, ζ = sj, ξ t. = ursprünglich einfachem j. Dass in πτίσσω (nach Ascoli 'il classico esempio') und νίσσομαι keineswegs eine 'sporadische' Wandelung von σj vorliege, hofft Referent Verb. in d. Nominalcomp. S. 339 f. kürzlich überzeugend erwiesen zu haben. Um griech. ἄζω = *ἀs-jω, ῥοῖζος = *ῥοισ-jο-ς zu setzen (Ascoli S. 433. 464), genügen nicht Hunderte solcher fremdsprachlicher Analogien wie franz. *neige* aus *nivea* (*nivja), ital. *pioggia* aus *pluvia* (*pluvja), da die Formenreihe πλείω ('ich schiffe'), καίω, ξειά, ἡδεῖα u. s. w. mit ihrer sicher erwiesenen griechischen Behandlung von -sj- alle jene Argumente sofort siegreich aus dem Felde schlägt. — Ueber die Comparativformen griech. κρείσσων, μείζων wird S. 415. Anm. 2 die hergebrachte Ansicht gebilligt, welche Curtius und Christ zu ihren Gewährsmännern hat, aber nothwendig vor der Strenge der Lautgesetze jetzt hinfallen muss: dass nämlich in diesen Formen das j des Suffixes doppelt vertreten sei, einmal durch den Zetacismus ('Consonantumlaut' nach dem Terminus der germanischen Grammatik), ausserdem durch die Epenthese des ι oder das 'i propagginato' nach Ascoli's Ausdruck. So lange Formen wie χαρίεσσα, μέσσος, ῥέζω, χέζω u. s. w. entgegenstehen und lautes Zeugniss ablegen, dass im Griechischen jene beiden Lautphänomene nicht verbunden aufzutreten pflegten, wird man nothwendig die neuionischen Formen κρέσσων, μέζων einzig als die lautgesetzlich normal entwickelten zu betrachten und für das ει in κρείσσων, μείζων, sowie auch in dem ὄλειζον attischer Inschriften (Cauer in Curtius' Stud. VIII 254), nach einer anderen als der rein phonetischen Erklärung sich umzusehen haben: da bietet sich ungesucht die Formübertragung von den Comparativen χείρων, ἀμείνων dar, welche ihr ει lautgesetzmässig besitzen und denen sich in ihrer associierenden Wirkung auf κρέσσων, μέζων selbst πλείων, μείων und homer. ἄρειων beigesellen mochten. So muss ja auch schon das ει in dem Superlativ χείριστος anstatt *χέριστος als auf Angleichung an die Lautgestalt des zugehörigen Comparativs beruhend erklärt werden.

Um auch aus den 'Saggi indiani' einiges Derartige zu nennen, so lässt Ascoli S. 289 Anm. das sanskr. *cûrṇa-* in einigen neueren indischen Dialekten je in doppelter Gestalt fortentwickelt sein, z. B. im Hindostani als *cûrâ* 'Staub' und als *cûṇâ* 'Kalk', und findet hier die zwiespältige Lautentwickelung 'più che mai naturale' in einem Falle, wo mit der lautlichen Verschiedenheit eine Bedeutungsspaltung verbunden sei. Ueber die Unzulässigkeit solcher 'teleologischen' Auffassung der sprachlichen Formdifferenzierung hat einmal Delbrück in dieser Literaturzeitung 19. Juni 1875 S. 456 ein passendes und beherzigenswerthes Wort geredet. — S. 362 wird für sanskr. *âttha*, II. sing. perf. von *ah-* 'sprechen', eine eigene singuläre Lautentwickelung in Bereitschaft gehalten, da hier einmal *tth* an der Stelle von *hth* erscheint, während sonst *ḍh* mit vorhergehender Vocallängung (Ersatzdehnung) das lautgesetzmässige Product ist (vergl. *līḍha* 'ihr leckt' aus *lih-tha*): der Verfasser nimmt unerweisbaren Ausfall des *-i-* von *âh-i-tha* und Zusammentritt des *h* + *th* zu einer so späten Zeit an, als schon das indische *h* aus einem ursprünglich tönenden zum Stummlaute geworden war. Aber eine solche Zurechtmachung eines so zu sagen Privatlautgesetzes für einen oder einige Fälle, welche sich der sicher erkannten allgemeinen Regel nicht sogleich fügen wollen, ist in der Sprachforschung hinfort so unzulässig wie nur möglich; und betreffs *âttha* scheint uns nichts natürlicher als die Annahme, dass wirklich zunächst dem allgemeinen Lautgesetze gemäss aus *âh-tha* sich *âdha* entwickelte, dass aber dies Product der Lautgesetze verdrängt ward, indem unter dem Einfluss der Analogie aller II. sing. perf. auf *-tha* (z. B. nach *véttha* 'du weisst') jener Form die tenuis aspirata *th* aufgedrungen ward, mit welcher ja allein eine deutliche Charakterisierung der Verbalform

als II. sing. perf. zu erreichen war. Eine ebensolche Erklärung wird dann auch wohl bei dem anomalen vedischen *ati-dhaktam* II. dual. aor. (Ascoli S. 364) anzuwenden sein, wenn diese Form anstatt des lautgesetzlich zu erwartenden **-dagdham* von Wurzel *dah-* oder *dagh-* erscheint.

Dass Ascoli das Mittel, für die von den sicher erkannten Lautgesetzen abweichenden formalen Spracherscheinungen andere als physiologische, nämlich auch psychologische Erklärungsgründe in Anwendung zu bringen, kennt, zeigt sein gelegentlicher, wenngleich leider allzu seltener Gebrauch desselben. So können wir nur freudig zustimmen, wenn S. 323 ff. für die interessante Erscheinung, dass im Pâli und Prâkrit bei Compositen, deren erstes Glied mit *s* schliesst und deren Schlussglied mit tonloser explosiva beginnt, die Lautgruppe *s* + explosiva sich meistens nicht dem allgemeinen Lautgesetze entsprechend in explosiva aspirata verwandelt zeigt, die schöne Erklärung gefunden wird, dass hier auf die Schlussglieder alsdann die mit ihnen identischen simplicia formal ummodelnd eingewirkt haben: z. B. in pâl. *nikkaruṇa* anstatt **nikkharuṇa* = sanskr. *nish-karuṇa*, *namakkâra* = skr. *namaskâra*, prâkr. *nikkama* = skr. *nish-krama*, *vihappadi* = *bṛhas-pati*. Da hieneben auch Formen mit der Aspiration erscheinen, wie pâl. *saṃkhâra* (skr. *saṃskâra*) neben *namakkâra*, prâkr. *bhaapphaï* neben *vihappadi*, pâl. *nikkhamana (nishkramaṇa)* neben prâkr. *nikkama*, so haben wir, wie so oft, den Fall, dass das Product des lautgesetzlichen Wandels neben dem Elaborat der Formübertragung in einer und derselben Sprache und Sprachperiode fortbesteht; und die bestimmte Regel, nach welcher hier Aspiration und Nichtaspiration wechselt, um die auch E. Kuhn Beitr. z. Pâligramm. 65 sich bemüht, ist mit Sicherheit durch Ascoli ausfindig gemacht. Nur möchten wir dem Verfasser die Bezeichnung der den Lautgesetzen scheinbar widerstrebenden Compositenformen als 'voci grammatizzate' und der ganzen Erscheinung als 'curioso esempio del lavoro letterario che contraffà la elaborazione popolare' gern schenken: Volksetymologie, die, wie hier, richtig geht, ist darum doch noch immer von 'grammatischem' oder 'litterarischem' Bestreben beträchtlich weit abstehend. — Als einen anderen Fall, wo uns Ascoli mit Erfolg das Princip der Formübertragung übend entgegentritt, heben wir hervor, wie völlig einleuchtend S. 342 Anm. 40 das abnorme cerebrale *ṭh*, *-ṭṭh* anstatt des dentalen *th*, *-tth* in der Gestalt der Wurzel *sthâ-* im Pâli und Prâkrit, z. B. in pâl. *ṭhâna-* = skr. *sthâna-*, *aṭṭhita-* = skr. *a-sthita-*, daher gedeutet wird, dass sich das *ṭṭh* über die Grenzen hinaus, innerhalb deren sich sein sanskritischer Vorläufer *shṭh* lautgesetzlich entwickelt hatte — im ganzen Präsensstamme (prâkr. *cittḥadi* = *tishṭhati* u. s. w.) und in vielen Compositis mit Präfixen (skr. *ati-shṭhâ-*, *pari-shṭhita-* u. s. w.) —, durch Analogie ausdehnte; eine Erscheinung, von der schon das Sanskrit nach Benfey vollständ. Gramm. §§ 35. 42 (vergl. auch E. Kuhn a. a. O. S. 38) die Anfänge zeige.

Diese seltenen Fälle abgerechnet, zeigt sich Ascoli nicht nur in der Praxis tolerant gegen Zulassung mehrfacher, unregelmässiger neben regelmässiger Lautvertretung, er tritt auch in der Theorie als Bekämpfer der Richtung auf, welcher wir hier das Wort reden. Er wendet sich S. 39 gegen die Anhänger und 'encomiatori' der 'norme inesorabili, invariabili, impreteribili', welche, indem sie auf eine allzu rigoristische Geltung der Lautgesetze dringen und immer so thäten, 'als handele es sich immer nur um die einzige und exclusive Formel A = B', in ihrem übertriebenen Eifer nur dazu beitrügen, das alte Misstrauen gegen die vergleichende Grammatik, gegen deren Methode und Resultate wach zu erhalten. Zur Exemplification wird darauf verwiesen: lat. *medius* sei ebenso wohl = skr. *madhyas*, als sich lat. *über* mit skr. *ûdhar* decke, und die Gleichung lat. *d* = skr. *dh* in jenem Beispiel sei für den Linguisten nicht minder evident und erwiesen als die andere lat. *b* = skr. *dh* in dem zweiten Beispiele. Wahrlich, ein gütiges Geschick waltet über den 'norme inesorabili etc.' und gibt zur glücklichen Stunde ihren Gegner in die Hand ihres 'Lobredners'. Gerade im gegenwärtigen Augenblick ist Referent damit beschäftigt, einen Artikel für die Kuhn'sche Zeitschrift zum Drucke vorzubereiten, worin er den Nachweis führen wird, dass keineswegs willkürlich, sondern nach einem ganz bestimmten Gesetze im lateinischen Inlaute *-b-* mit *-d-* in der Vertretung von indog. *-dh-* abwechselt. Es hat sich uns ergeben: lat. *-d-* ist die ungestörte Entwickelung der inlautenden alten Dentalaspirata; bei lat. *-b-* = *-dh-* ist allemal ein *r* im Spiele, welches mit dem Dental in unmittelbarer Berührung stand. Alle etymologisch klaren Beispiele, wie einerseits *rubro-*, *über*, suff. *-bro-* (= griech. *-θρο-*), andererseits *verbum*, *barba*, fügen sich ohne Schwierigkeit dieser Regel. Weniges, was sich nicht fügt, wie etwa das mit *πλῆθος* identificirte lat. *plēbēs* (vgl. Ascoli S. 219 f.), wie das von Scherer u. a. auf Wurzel *dhâ-* zurückgeführte *b* des lateinischen Imperfects, war ohnehin schon aus anderen Gründen anfechtbar (vgl. über das *b* des Imperfects Ref. bei Curtius verb. d. griech. Spr. II 348); es ist klar, dass bei erwiesener Probabilität unseres neuen Lautgesetzes eben dies jetzt um so leichter hinfallen wird. Auch eine befriedigende lautphysiologische Erklärung glauben wir geben zu können für die Erscheinung, dass inlautendes urital. und urlat. *-þ-* (= indog. *-dh-*) durch die Nachbarschaft von *r* dazu gedrängt wird, sich in *-*f-* zu verwandeln und von da zu *-b-* zu erweichen, während nicht von *r* begleitetes *-þ-* die Stufe des *-*f-* vermeidend sich unmittelbar zu *-*ð-*, *-d-* senkt. Indess ist auf diese physiologische Seite der Frage schon hier näher einzugehen leider nicht möglich; ich bemerke nur vorläufig, dass sie in engem Zusammenhange steht mit dem von Brugman in Curtius' Stud. IX 393 Anm. 24 erörterten und ohne Zweifel richtig aufgefassten Lautwandel von urspr. *sr* mittels interdentaler Aussprache des *s* zu lat. *-*fr-*, *-br-* (*consobrīnus* aus *-*sosrīnus*).

Ist unsere Beobachtung richtig — und hoffentlich wird gerade Ascoli nicht der Letzte sein, ihr seine Zustimmung zu geben —, so erhalten wir also die Formeln

1. indog. *r*-loses *-dh-* = lat. *-d-*;
2. a. indog. *-dhr-* = lat. *-br-*,
   b. indog. *-rdh-* = lat. *-rb-*.

Nur das einzige *arduus* fügt sich noch nicht; es erfordert für sich eine ganz besondere eigene Formel, und die ist:

3. indog. *-rdhv-* = lat. *-rdv-*.

Das heisst: ein auf die Verbindung urlat. *-rþ-* folgendes *v* als labiale Spirans paralysierte hinwiederum die Neigung der *r*-behafteten Dentalfricativa, sich in das labiodentale *f* umzusetzen; aus unmittelbar einleuchtendem Dissimilationsgrunde wird aus der Grundform **arþvo-* kein **arfvo-*, während *arbor* 'Baum' von derselben Wurzel bei dem Mangel des *v* ganz natürlich den lautgesetzlich (durch unsere Formel 2. b) vorgeschriebenen Gang des *-rdh-*, *-rþ-* innegehalten zeigt. Wir machen uns hier nicht etwa des oben gerügten Fehlers schuldig, dass wir für ein specielles Wort ein Speciallautgesetz zustutzen; es fehlt nur leider im Lateinischen an einer grösseren Reihe ebensolcher Beispiele wie *arduus*, die, wären sie vorhanden, nothwendig alle die Giltigkeit der Lautregel zu bestätigen hätten.

Die lateinische Vertretung der indogermanischen inlautenden Dentalaspirata ist also weit entfernt davon, die Ascoli'sche Behauptung, dass es sich bei Lautentsprechungen zwischen urverwandten Sprachen nicht um eine 'exclusive Formel A = B' handeln könne, zu rechtfertigen. Nur muss man sich nicht darauf steifen, gerade mit nur Einer Formel hier bei dem *-dh-* auskom-

Digitized by Google

nen zu wollen. Analog wie man seither schon immer ür anlautendes *dh-* im Lateinischen gegenüber in-autendem eine besondere Formel *(f- = dh-)* anzuerken-ien hatte, so brauchen wir auch für das inlautende elbst deren drei, wie gezeigt; aber von diesen dreien ürfen und müssen wir behaupten: jede einzelne unter nen ist an sich eine exclusive, eine 'norma inesora-ile, invariabile, impreteribile'.

Eine Richtung wie die unserige von solcher Stel-ng zu den Lautgesetzen, dass sie das Anerkennen on deren unerbittlichem und exclusivem Walten zum ersten methodischen Grundsatz aller historischen prachforschung macht, hat vor allen Dingen das für ch anzuführen, dass in Wahrheit jedes neu gefundene autgesetz ein Zeugniss mehr ist, wie sehr sie im Rechte t. Man bedenke den Fortschritt der Forschung über e germanischen Lautverschiebungsgesetze: wie Vieles, das Allermeiste, ist da nicht von Rask und Jak. rimm bis auf Verner nach und nach auf die bestimm-sten Regeln reduciert worden! Und sind dies nicht egeln von der exclusivsten Giltigkeit, wenngleich der nzelne Sprachlaut je nach der Zahl seiner Combina-nen mit anderen Lauten, nach seiner Stellung zum ortaccent u. dgl. der Formeln mehrere in Anspruch mmt, z. B. die germanische Vertretung des indog. *t* ndestens vier Formeln (je nach der Stellung des *t* Anlaut, im Inlaut unmittelbar nach dem Hochton, Inlaut nicht nach dem Hochton, als Nachlaut r fricativen *s*, *h*, *f*), vielleicht genauer zugesehen ch mehr, für sich erfordert? In Anbetracht solcher rungenschaften wäre es doch wohl eine That der thlosigkeit, wollte der Sprachforscher vor solchen thseln stehend, wie es seither lat. *-b-* neben *-d-* = log. *-dh-* war, oder wie es bis jetzt griech. *ξ-* und r. asp. beide = urspr. *j-* anlaut. (*ξυγόν : ἧπαρ*) und ch vieles Andere ist, voreilig decretieren: ein Gesetz t es hier nicht; anstatt zu sagen: das Lautgesetz, s hier waltet, ist noch nicht gefunden. Auch da-ch, dass sie so Vieles, was bisher ohne Bedenken ehrt und geglaubt ward, einfach zu verneinen hat, s sie Manches bereits für gelöst oder fast gelöst altene Problem ganz von vorn anzufangen und oft z anders wieder aufzunehmen gezwungen ist, lässt unsere Richtung nicht abschrecken. Schon das blosse ennen, dass Vieles in der That noch nicht gewusst l, wovon man lange Zeit wähnte, dass es gewusst de, ist ja eins der sichersten Förderungsmittel der senschaft und etwas, dessen sich dieselbe in keiner se zu schämen braucht. Es scheint uns eben nicht, neulich Jemandem, das Heil der vergleichenden achwissenschaft darin zu beruhen, dass sie 'vornehm' werde; viel eher thut es ihr Noth, mit einem er-en Maasse bescheidener Selbsterkenntniss zugleich iner richtigeren Erfassung der ihr in jetziger Zeit esteckten nächsten Ziele zu gelangen.

Doch diese letzte Abschweifung berührt nicht di-Ascoli und sein Buch. Es sind nur Gedanken über Reform der Methode der lautgeschichtlichen For-ng, deren Nothwendigkeit uns bei Gelegenheit die-Buchs lebhafter als sonst zum Bewusstsein kam. e man erst zu einer solchen Reform allseitiger ge-nen sein wird, werden sich sicherlich gerade auch li's Studj critici besonders geeignet erweisen, dem chforscher reichen Stoff und mannigfache Anre-zu geben, um von neuen Gesichtspunkten aus Probleme der indogermanischen Laut- und For-ehre in einem neuen Lichte anzuschauen und von n Spracherscheinungen in Folge dessen das rich-e Bild zu gewinnen. —

Was noch die in diesem Bande zum Wiederab-k gebrachten älteren Abhandlungen Ascoli's be-, so interessieren vor allen Dingen die neu zuge-nen Noten, weil man hierdurch erfährt, welche ung der Verfasser nimmt zu den mittlerweile zu Tage geförderten Resultaten Anderer, namentlich den im Anschluss an Ascoli's eigene frühere Forschungen erschienenen. Doch ist leider nicht allen hier erneuert abgedruckten Abhandlungen diese willkommene Zugabe der Noten zu Theil geworden. Der Standpunkt, von welchem der Aufsatz 'Di un gruppo di desinenze indo-europee' geschrieben (früher: Memorie del Instituto Lombardo vol. X 1868), ist sicher im Allgemeinen ein jetzt veralteter. Hier nun wird S. 222 ff., bei dem Eingehen auf armenische Zahlwörterformen vor allen Dingen eine Berücksichtigung der neuesten Forschungen Hübschmann's vermisst, von welchen doch Ascoli — er gedenkt Hübschmann's S. 26 in nicht freundlicher Weise — Kenntniss genommen hat. Die schiefen Ansichten Ascoli's über das Verhältniss der armenischen Sprache zum Iranischen führen ihn S. 228 sogar so weit zu zweifeln, ob armen. *šun*, gen. *šan* 'Hund' wirklich mit dem skr. *çvan-*, *çun-* verwandt sei, aus dem Grunde, weil ja die iranische Vertretung von skr. *çv* doch *sp* sei: von Hübschmann Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XXIII 17 war zu lernen, dass dem Armenischen eben dieser iranische Wandel von *çv* fremd ist und dass Wörter wie *asp* 'Pferd' sogar von den Armeniern selbst als persische Lehnwörter bezeichnet werden. Ebenso würde wohl bei der Analyse der armenischen Zahlwörter *evthn* '7', *inn* '9', *tasn* '10' eine jedenfalls nothwendige Auseinandersetzung mit den Resultaten Brugman's über die nasalis sonans (Curtius-Brugman's Stud. IX 285 ff.) unseren Verfasser doch an der Haltbarkeit von manchen seiner früheren hier unverändert wiedergegebenen Aufstellungen zweifelhaft gemacht haben.

Gewisse Partien des Ascoli'schen Buches wollten wir absichtlich vermeiden, hier zur Sprache zu bringen; es sind diejenigen über Ur-ur-ursprachlichkeiten, um mich einmal so auszudrücken, wie über den 'nesso ariosemitico' (S. 51 ff.), über die auch in Deutschland vereinzelt, namentlich in Göttingen, beliebten Wurzel- und Urwurzelspaltungen (bei Ascoli S. 21 ff. 29). Ich gestehe, dass ich für derartige Dinge — mag es mir auch als Einseitigkeit ausgelegt werden —, so lange näher liegende Aufgaben der historischen Sprachwissenschaft Lösung heischend vor der Thüre stehen, meinerseits keinen Sinn habe und auch nicht dadurch, dass ich Autoritäten wie Ascoli hieran ihre Liebhaberei haben sehe, den mir mangelnden Sinn gewinnen kann. Eine andere als eine 'sinnlose Besprechung' der Fick'schen Arbeit in Bezzenberger's Beitr. I, 1 ff. war daher allerdings von mir (in dieser Literaturzeitg. 1876 Art. 650) nicht zu erwarten. Aber ich bemerke Herrn Dr. Bezzenberger in Bezug auf Götting. Gel. Nachr. 1878 S. 270, dass ich, sein sinnvolles Epitheton ornans gern für mich acceptierend, mich bei dieser meiner Sinnlosigkeit doch auch zufrieden und wohl in meiner Haut fühle, wenn auch vielleicht nicht ganz so glücklich und selbstzufrieden wie er, wenn es ihm gelingt, in sinnvoller, vielleicht hyper-sinnvoller, Weise aus einem Wust von litauischen Druckfehlern eine neue Geschichte des litauischen Lautwandels zu construieren.

Heidelberg, 1. Juni 1878. H. Osthoff.

Alois Vaníček, Fremdwörter im Griechischen und Lateinischen. Leipzig, B. G. Teubner 1878. [III], 82 S. 8°. M. 1,60.

477] Nach dem kurzen Vorworte soll dieses Büchlein ein Anhang zu des Verfassers griechisch-lateinischem etym. Wörterbuch bilden. Es enthält, wie der Verf. es bescheiden genug ausspricht, eine 'karge Sammlung' von Fremdwörtern, welche bei der Zusammenstellung des Wörterbuches angelegt wurde, und soll der Vorläufer eines umfassenden Werkes sein. Als solchen Vorläufer dürfen wir die Sammlung freundlich begrüssen. Wir sind überzeugt, dass das Büchlein trotz seiner Un-

vollständigkeit Lehrern und reifern Schülern willkommen sein wird. In dem S. 82 aufgeführten Verzeichniss der hauptsächlich gebrauchten Werke fehlt freilich manches, das wir auch in dem Vorläufer schon gern benutzt gesehen hätten. Von neuern Werken der Art nennen wir nur beispielsweise Ascoli's Arbeiten (vergl. z. B. dessen kritische Studien, deutsche Ausgabe, S. 373, Anm. 75 über *βύσσος*, *βασσάρα*, *βασσάριον*, *Ἀσσυρία*, *Πισσούθνης*, *Βλησχάνης*, *Σουσισχάνης*, *κασσίτερος*), Benfey's griechisches Wurzelwörterbuch und Orient und Occident, Bréal de nominibus Persicis, Lassen's indische Alterthümer, Müllenhoff's deutsche Alterthümer, Pictet's Origines Indo-Européennes, Pott's Wurzelwörterbuch, Weber's indische Studien. Zwar finden wir in den einzelnen Artikeln da und dort Citate aus dem einen oder anderen dieser Bücher, irren wir aber nicht, so sind diese nur gelegentlich aus zweiter Hand herübergenommen. Das Verfahren mit dem gesammelten Stoffe in diesem Fremdwörterbuch ist dasselbe, wie wir es in dem grösseren Werke von dem fleissigen Verf. angewendet sahen. Wir bringen nur zwei Nachträge, den einen von einem Worte, das ganz fehlt und in einem vielgelesenen Schulautor sich findet. Dieses ist *κόστος*, costum. Ueber kostum ist ausser dem P. W. Lassen, ind. A. I, p. 287 ff. zu vergleichen. Lassen's diesfällige Bemerkungen sind auch ausgezogen worden für einen Excurs zu Horat. c. III, 1, v. 44 in der grossen Orelli'schen Horazausgabe. Ueber Morimarūsa vergl. die schöne und äusserst genaue Auseinandersetzung von Müllenhoff (deutsche Alterthumskunde I, S. 413 f.): Wir schreiben einen Theil derselben hier aus. Das Morimarusa genannte Meer umfasste die Nordsee in der Ausdehnung wie auch wohl noch heute die Kymren ihr Môr tawch, d. i. das Nebelmeer gebrauchen und die Iren sie Muir-iocht oder Mur-icht nannten. In Morimarusa hat man längst das alte mori, in dem zweiten Theile den Zusammenhang mit irisch marb, kymr. marw, mortuus erkannt. Name und Begriff des todten Meeres sind daher entschieden keltisch. In der Anmerkung führt M. Ebel's Meinung an, dass an den Stamm marva ein neues Suffix angetreten und marvasa in marûsa contrahiert oder in marusa verkürzt sei.

Wie sehr unvollständig allerdings das Büchlein von V. ist, geht schon aus unseren kurzen Bemerkungen hervor, zeigt uns auch das, was Müllenhoff am angeführten Orte weiter behandelt. Da sind z. B. auch Rubeae, Cronicum mare, sualiternicum sachlich und etymologisch bestimmt. Dem bewundernswürdigen Fleisse Vaniček's trauen wir es zu, dass er bald eine reichere Sammlung zu Stande bringe, dem Umfang seiner Kenntnisse und seiner Besonnenheit, dass die Erklärung der Namen gelingen werde, möchten aber doch in seinem Interesse wünschen, dass er das grössere Werk nicht zu hastig veröffentliche.

Zürich. H. Schweizer-Sidler.

[Ludwig] Adam, die älteste Odyssee in ihrem Verhältnisse zur Redaction des Onomakritus und der Odyssee-Ausgabe Zenodots. Wiesbaden, Julius Niedner 1877. 90 S. 8°. M. 2.

478] Die älteste Odyssee, welche der Herr Verf., dessen Standpunkt in der Homerischen Frage sich mit anerkennenswerther Selbständigkeit an den von Koechly und Kirchhoff anschliesst, nach Ausscheidung aller fremden Bestandtheile und späterer Erweiterungen, also der gesammten Telemachie, des Aufenthalts des Odysseus bei Circe und Kalypso, der Nekyia, der zweiten Ankunft bei Aeolus u. s. w. gewinnt und dem Leser in extenso abgedruckt vorführt, ist ein zusammenhängendes Epos von ungefähr 2120 Versen. Fürwahr ein wunderliches Gedicht! Um so wunderlicher, weil es genau besehen nach Exposition, Motivirung und Durchführung ziemlich dürftig ist und doch aus schönen Homerischen Versen und Situationen besteht. Seinen Eingang bilden die sieben ersten Verse unserer heutigen Odyssee. Es sei gleich bemerkt, dass diese nach der Ansicht des Verf. die durch Aristarch zur überwiegenden Geltung gebrachte Redaction des Onomakritus ist, neben der es jedoch das ganze Alterthum hindurch, wenigstens bis in die Zeiten der Augusteischen Dichter, hinein noch eine ganze Zahl anderer Redactionen gab mit zum Theil ganz abweichender Motivirung und Erzählung im Einzelnen. Nach diesen sieben Versen heisst es: 'hier waren nun alle wackeren Gefährten zu Grunde gegangen (wie wir später erfahren in Folge der vorwitzigen Auflösung des Windschlauches), ihm aber erschienen am zwanzigsten Tage die schattigen Berge vom Lande der Phaeaken'. Odysseus schwimmt nämlich seit geraumer Zeit im Meere, wie er dann kommt, bekommen wir erst später zu erfahren, und zwar nackend, wie er aber dazu kommt, bekommen wir gar nicht zu erfahren. Er schwimmt also in der bekannten Weise ans Land, versteckt sich im Dickicht und schläft erschöpft ein. Es kömmt Nausikaa und die Erzählung geht von einzelnen Kürzungen abgesehen wie in unserer Odyssee vor sich bis zu dem Punkte, wo des Abends Arete, welche die Kleider des Odysseus als von ihr selbst gefertigt erkannt hat, an Odysseus die bekannte Frage richtet (*η* 237—239). Odysseus antwortet darauf zunächst mit *η* 241—243, sagt dann aber sogleich 'ich bin Odysseus' und erzählt seinen Nostos (*ι* 19—104). Von Troja kömmt er zu den Kikonen, von da zu den Lotophagen, von den Lotophagen mit Uebergehung der Abenteuer bei Polyphem und Aeolus zu den Laestrygonen (an *ι* 104 schliesst sich also *κ* 76—132 an; worin die *ματίη* des Odysseus und seiner Gefährten bestanden habe, durch welche sie des Geleites in die Heimath verlustig gingen, bleibt unerfindlich). Von da aus kommt er mit seinen Genossen ohne weiteres, weil ohne Circeabenteuer, zur Scylla und Charybdis. Von da ab erst zu Aeolus (an *κ* 132 schliesst sich *μ* 234 an, wobei der *στεινωπός* sehr unvermittelt hereinschneit, bis 260; es folgt *κ* 1—25. 28—53. 54 wird mit *μ* 407 zu einem Verse verschmolzen, bis *μ* 444). Die Gefährten öffnen den Schlauch, das Schiff geht zu Grunde, auf den Trümmern rettet sich Odysseus durch Scylla und Charybdis hindurch und kömmt dann, nachdem er noch die Trümmer verloren hat, schwimmend an das Phaeakenland (an *μ* 444 schliesst sich *η* 275—347; da aber *ε* 431 in der neu construirten Odyssee fehlt, so ist das *ἀναμασσάμενος* in *η* 280 ohne Beziehung; auch bleibt das Wunderbare, dass Odysseus dem Aeolus den *νόστος Ἀχαιῶν* erzählt, von dem er doch nichts weiss). Es folgt nun der weitere Aufenthalt des Odysseus bei den Phäaken, deren Spiele und Festlichkeiten. Dabei ist denn das Merkwürdigste, dass die Phäaken mit keiner Silbe erfahren, wer der Fremdling ist, der ihre Bewunderung erregt hat, und von dem sie doch wissen, dass er selbst mit vor Troja gekämpft hat. Es wird ihnen auch nicht gesagt, dass er nach Ithaka will, dennoch geleiten sie ihn wohlbehalten nach dieser Insel hin. Ganz wunderbar ist im Folgenden die Ankunft des Odysseus in seinem Palaste. Die Phäaken haben ihn schlafend ans Land gesetzt. Er wacht auf, erkennt freudig sein Vaterland und begiebt sich stracks vom Hafen aus nach seinem Palast, wo er vom Hund Argos erkannt wird, und geht geradeswegs nach der Halle zu den Freiern. Diese aber nehmen von seiner Ankunft nicht die geringste Notiz. Es fragt auch keiner wer der angekommene Fremdling sei. Sondern es heisst, sie ergötzten sich an Tanz und Spiel bis zum Abend, trinken dann so viel ihr Herz begehrt, und gehen nach Hause. Odysseus aber bleibt in der Halle zurück, indem er mit Athene den Freiern Verderben sinnt. Indem kömmt Penelope aus ihrem Gemache, setzt sich neben das

Digitized by Google

'euer, und nachdem die Dienerinnen in der Halle ufgeräumt haben, fragt sie ohne weiteres den Fremen, als ob sich dessen Anwesenheit und Zurückbleien in der Halle so ganz von selbst verstünde, wer er ei und woher er komme. Noch Seltsameres begiebt ich am folgenden Morgen. Eurykleia heisst die Mägde n die Arbeit gehen, theils die Tische und das Gechirr zu reinigen, theils Wasser von der Quelle zu olen. Die Mägde gehen ans Werk, die Freier aber ommen herein. Darauf spalten diese — die Freier — kunstgerecht das Holz, die Mägde kommen von der Quelle zurück, zu ihnen kömmt der Sauhirt, und als Dritter (!) der Rinderhirt Philoetius. Dieser tritt an len Sauhirt heran, erkundigt sich, wer der Fremdling ei, und heisst ihn, ohne eine Antwort abzuwarten, willkommen. Im Folgenden ist dann mit einem Male nicht mehr vom Sauhirten, sondern von Eumaeus die Rede. Doch genug des Sonderbaren. Es sei blos noch erwähnt, dass Athene, nachdem Odysseus die Phäakenstadt betreten hat, so gut wie ganz aus dem Gedichte verschwindet, und dass Odysseus zwar dem Philoetius und Eumaeus verspricht, er wolle, wenn die Gottheit durch seine Hand die Freier überwältige, ihnen Frauen und Schätze und eine Wohnung in seiner Nähe geben, auch sollten sie Freunde und Brüder Telemach's sein — hier setzt er es also als selbstverständlich voraus, dass Telemach noch am Leben ist, — dass er aber dann mit seinem Sohn thatsächlich nicht zusammentrifft, sich auch bei Penelope mit keiner Silbe nach seinem Befinden erkundigt.

Wäre nun das, was Herr Adam dafür ausgiebt, wirklich die älteste Odyssee, so hätten wir daran einen objectiven erwünschten Maassstab zur Beurtheilung des poetischen Werthes unserer heutigen Odyssee. Denn wenn Homer, oder irgend ein späterer Redactor, also meinetwegen Onomakritus, in der That solche schlecht exponirten und fehlerhaften Gedichte in seiner Zeit vorfand, so muss man seine eminente poetische Kraft bewundern, die es ihm möglich machte aus ihrer künstlichen Verbindung und Verschmelzung eine so lebensfrische, durch und durch fesselnde, durch ihre reizende Naivität bezaubernde Epopoeie zu schaffen, wie es thatsächlich unsere heutige Odyssee doch nun einmal ist. Die Art und Weise aber, in welcher der Herr Verf. zur Eruirung seiner ältesten Odyssee gelangt, ist eine sehr bedenkliche, doch müssen wir es uns begreiflicher Weise versagen, dies Schritt für Schritt nachzuweisen. Einige Bemerkungen werden genügen. Gleich sein oberster kritischer Grundsatz, dass in einem Dichterwerke die einheitliche Durchführung eines und nicht mehrerer Grundmotive zu verlangen sei, enthält eine merkwürdige petitio principii. Selbst wenn der Dichter seinen Stoff frei erfindet, sieht man nicht ein, warum er nicht, den thatsächlichen Vorgängen des Lebens entsprechend, sich zum Auf- und Ausbau der Handlung mehrerer theils gleichzeitig, theils nach einander wirkender Grundmotive bedienen soll, noch viel weniger aber, wenn er seinen Stoff aus der Sage nimmt, die im Lauf der Jahrhunderte vielfach geändert und erweitert die ursprüngliche Motivirung der Ereignisse vielleicht verschiedenen Modificationen unterzogen hatte. Wie aber der Verf. aus den ververschiedensten Notizen, die zu äusseren Zeugnissen aufgebauscht werden, vermeintliches Beweismaterial für die Berechtigung seiner Kritik und Belege für seine vorgefasste Meinung von dem Vorhandensein verschiedener Diorthosen, soll heissen Bearbeitungen des Odysseestoffes bis in die Alexandrinische Zeit hinein und noch weiter zu finden weiss, und wie befangen bisweilen sein Urtheil ist, ist wirklich staunenswerth. Die Lesart *ὑπεννάζεσθε* (ζ 38), sicherlich nur ein alberner Schreibfehler, veranlasst durch das darübergeschriebene *παρεννάζεσθε*, passt ihm einerseits zu der angenommenen Charakteristik der Penelope als einer ketten, habsüchtigen Frau von zweifelhaftem Charakter, andererseits soll in ihr ein Hinweis auf jene Sage liegen, nach welcher Penelope mit allen Freiern Umgang pflog, dessen Frucht Pan ist! Im Prooemium der Odyssee, behauptet Herr A. S. 8, wird das ganze Geschick des Helden einzig und allein als eine Folge des Rinderfrevels dargestellt. Man braucht nur das Prooemium zu lesen, um die vollständige Grundlosigkeit dieser Behauptung zu erkennen. 'Wie ist es zu motiviren, dass Odysseus eine Schilderung des Cyclopenlandes, seiner Abgeschlossenheit der Höhle Polyphem's und ihrer Umgebung, ja der Cyclopen selbst giebt, ehe er dies Alles gesehen hat'? Einfach damit, dass Odysseus den lauschenden Phäaken sein Abenteuer post festum erzählt. Einen Beleg für seine Ansicht, dass der Zorn des Helios über die Tödtung seiner Rinder unächt sei, findet A. darin, dass schon Aristoteles in einer Schrift *εἰ δή ποτε Ὅμηρος ἐποίησε τὰς Ἡλίου βοῦς* den Homerischen Ursprung dieser *μῆνις* bezweifelt habe. Verwiesen wird auf Sengebusch diss. I p. 76. Schlagen wir diese Stelle auf, so meint S., in dieser Schrift habe Aristoteles wohl gefragt, ob Homer die Fabel von den Sonnenstieren selbst erfunden, oder aus der Ueberlieferung geschöpft habe. Kein Wort davon, dass Aristoteles diese *μῆνις* für unächt gehalten. Was es aber mit diesem Titel einer Aristotelischen Schrift für eine Bewandtniss hat, zeigt Heitz die verlor. Schrift des Arist. S. 53. Es ist *διὰ τί δήποτε* zu lesen und die selbständige Schrift wird zur Bezeichnung eines Abschnittes aus den Homerischen Problemen. Es liessen sich noch ein Paar Dutzend solcher Verkehrtheiten und oberflächlicher Behauptungen aus der kleinen Schrift anführen. Auf einige ist bereits im Liter. Centralbl. N. 16 S. 447 aufmerksam gemacht. Dasjenige, was der Verf. über die Redaction des Onomakritus und die Ausgabe Zenodot's im Einzelnen zu sagen weiss, sowie sein schliesslicher Ausfall gegen Aristarch, der in dem Satze gipfelt 'Wer zur Fahne Aristarch's schwört, für den wird sich die Homerische Frage niemals lösen lassen', wird schwerlich Beachtung finden. Sein ganzes Buch ist ein neuer sprechender Beweis dafür, bis zu welchem Grade die sogenannte höhere Kritik sich in der Homerischen Frage verrennen kann.

Jauer. R. Volkmann.

Aeschines Rede gegen Ktesiphon. Erklärt von A. Weidner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 216 S. 8°. M. 1,80.

479] Aeschines' Ktesiphontea erscheint hier zum dritten Male in einer Bearbeitung Weidner's, diesmal in der Ausstattung und Einrichtung der Haupt-Sauppe'schen Sammlung, wiewohl nicht als Theil derselben. Die Einleitung (S. 1—48) umfasst eine Lebensbeschreibung des A., sodann die Spezialeinführung in die Ktesiphontea, drittens einen Aufsatz über Demosthenes' und Aeschines' Politik, der den grössten Raum einnimmt. Die bekannte Abneigung W.'s gegen die Politik des Demosthenes tritt in Einleitung und Commentar oft hervor, jedoch im Ganzen in gemässigter Form, und ohne dass sich daraus eine sonderliche Sympathie für Aeschines entwickelte. Im Gegentheil wird über dessen rednerische Leistungen, und insbesondere über diese Rede, auffallend ungünstig geurtheilt (S. 4 f.). — In der Herstellung des Textes weicht die Ausgabe von der vorhergehenden des Herausg. (Berlin 1872) ausserordentlich häufig ab; es ist dies auch bei einem so subjektiven Kritiker wie W. kaum anders möglich. Oft ist er zu der Ueberlieferung zurückgekehrt, öfter noch hat er diese weiter verändert, und zwar vielfach durch Aufnahme Cobet'scher Conjekturen. Ref. kann nicht umhin, nach wie vor als Ganzes den Franke'schen Text vorzuziehen, wenn er auch gern einräumt, dass sich derselbe aus

Weidner's Ausgabe an sehr vielen Stellen verbessern lässt. — Der Commentar ist nicht überall befriedigend; falsch ist z. B. zu § 249 die Erklärung von *ἐκανάγειν* und *βεβαιώσεις*, die von *προοίμιον* 201; wenn zu § 83 bezüglich des Streites über Halonnesos gesagt wird: 'die Demagogen forderten peinliche Genugthuung (*ἀποδοῦναι*)', so möchte man an einen Druckfehler denken. Ref. weiss indess sehr wohl, dass ein durchgängig richtiger und tadelfreier Commentar kaum gefunden werden kann, und unterschätzt nicht das viele auch hier gebotene Gute. Entschieden aber ist zu tadeln, dass zu *ἐκιοχεῖ* § 207 die von der Stelle nicht im mindesten geforderte Anmerkung gemacht wird: 'wie ein gewissenloser Infallibilist, oder lügnerischer Jesuit'. Wenn W. das Bedürfniss fühlte, Culturkampf zu treiben, so war eine Zeitung dafür der Ort, wahrhaftig nicht die Ausgabe eines griechischen Redners.

Kiel. F. Blass.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878/79.

3. Strassburg.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Reuss: Jesajas; Theologische Gesellschaft. — Prof. Cunitz: Evangelium Johannis; Theologische Gesellschaft. — Prof. Krauss: Dogmatik, zweiter Theil; Homiletik; Liturgik; Homiletisches Seminar. — Prof. Holtzmann: Specielle Einleitung in das Neue Testament; Neutestamentliches Seminar. — Prof. Zöpffel: Allgemeine Kirchengeschichte des Mittelalters; Christliche Dogmengeschichte; Kirchenhistorisches Seminar. — Prof. Kayser: Ausgewählte Stücke aus den historischen Büchern des Alten Testaments; Einleitung in das Alte Testament; Exegetisches Repetitorium. — Prof. Graf Baudissin: Politische Geschichte des Volkes Israel; Hebräische Archäologie; Alttestamentliches Seminar. — Prof. Lobstein: Lehrsystem der römisch-katholischen Kirche; Theologie der Reformatoren; Systematisches Repetitorium.

Rechts- und staatswissenschaftliche Facultät

Prof. Köppen: Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts. — Prof. Laband; Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Handels-, Wechsel- und Seerecht. — Prof. Bremer: Institutionen; Römische Rechtsgeschichte; Römisches Familien- und Erbrecht. — Prof. Sohm: Deutsches Privatrecht; Kirchenrecht und Eherecht. — Prof. Geffcken: Völkerrecht; Geschichte der englischen Verfassung. — Prof. Schultze: Deutscher Civilprozess; Römischer Civilprozess. — Prof. Schmoller: Geschichte der Verfassung und Verwaltung des preussischen Staats von 1640 bis 1850; Ueber die gegenwärtige Handelskrisis und damit Zusammenhängendes; Nationalokonomische und statistische Uebungen, gemeinsam mit Prof. Knapp. — Prof. Nissen: Strafprozess; Civilprozesspraktikum. — Prof. Merkel: Encyklopädie als Einleitung in das Rechtsstudium; Strafrecht. — Prof. Knapp: Praktische Nationalökonomie; Nationalökonomische und statistische Uebungen, gemeinsam mit Prof. Schmoller. — Prof. Althoff: Französisches Civilrecht mit Ausschluss des Familienrechts; Französisches Familienrecht; Pandektenpraktikum.

Medicinische Facultät.

Prof. Waldeyer: Systematische Anatomie des Menschen, erster Theil; Vergleichende Anatomie des Skelets und der Integumentalgebilde, vergleichende Myologie; Entwickelungsgeschichte; Präparirübungen; Leitung specieller praktischer Arbeiten im anatomischen Institut. — Prof. Jössel: Präparirübungen; Osteologie und Syndesmologie; Topographische Anatomie, erster Theil; Ueber anatomische Untersuchungsmethoden. — Prof. Goltz: Experimental-Physiologie, zweiter Haupttheil; Uebungen im physiologischen Laboratorium; Muskelphysiologie. — Prof. Hoppe-Seyler: Physiologische und pathologische Chemie; Praktisch-medicinisch-chemischer Cursus; Arbeiten im physiologisch-chemischen Laboratorium; Hygieine, chemischer Theil. — Prof. Schmiedeberg: Experimentelle Pharmakologie und Arzneimittellehre; Toxikologie; Arbeiten im pharmakologischen Laboratorium. — Prof. von Recklinghausen: Allgemeine pathologische Anatomie und Physiologie; Die Missbildungen; Demonstrationen der pathologischen Anatomie mit Sectionsübungen; Mikroskopischer Cursus der pathologischen Histologie. — Prof. Kussmaul: Medicinische Klinik; Krankheiten der Kreislaufsorgane; Krankheiten der Nieren. — Prof. Lücke: Chirurgische Klinik und Poliklinik; Specielle Chirurgie, zweiter Theil. — Prof. Strohl: Gerichtliche Medicin; Simulirte Krankheiten. — Prof. Wieger: Geschichte der Medicin, erster Abschnitt; Klinik der syphilitischen und Hautkrankheiten. — Prof. Aubenas: Accouchements; Pathologie de la grossesse. — Prof. Jolly: Theoretische Psychiatrie; Psychiatrische Klinik. — Prof. Laqueur: Klinik der Augenkrankheiten; Cursus der Ophthalmoskopie. — Prof. Kohts: Medicinische Poliklinik; Kinderklinik und Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Kuhn: Erkrankungen des Mittelohrs; Klinik der Ohrenkrankheiten. — P.-Doc. Friedländer: Krankheiten der Respirationsorgane; Repetitorium der speciellen pathologischen Anatomie mit Einschluss der pathologischen Histologie. — P.-Doc. Raehlmann: Physiologie und Pathologie der Augenbewegungen; Cursus der Ophthalmoskopie. — P.-Doc. Sonnenburg: Die Frakturen; Verband- und Operationslehre nebst Verbandcursus. — P.-Doc. Krieger: Hygieine. — P.-Doc. Fischer: Repetitorium und Examinatorium der Chirurgie; Chirurgische Erkrankungen d. Unterleibsorgane. — P.-Doc. Harnack: Repetitorium der Arzneimittellehre mit praktischen Uebungen in Receptschreiben; Arzneiverordnungslehre; Diätetik der Genussmittel. — P.-Doc. Witkowski: Krankheiten des Nervensystems.

Philosophische Facultät.

Prof. Michaelis: Geographie der griechischen Länder in Kleinasien und Europa: Horaz Ars poetica und zweites Buch der Episteln; Archäologische Uebungen. — Prof. Nöldeke: Hamasa; Arabische Geographen; Josue Stylites; Barhebraeus Grammatik; Firdusi oder Saadi. — Prof. Studemund: Einleitung in das Studium des Altlateinischen und Interpretation von Plautus' Rudens; Griechische Paläographie; Tacitus' Historien und Disputationen, im philologischen Seminar; Euripides' Medea im philolog. Proseminar. — Prof. Baumgarten: Geschichte der Revolutionszeit; Historisches Seminar für neuere Zeit, Uebungen. — Prof. Heitz: Leben und Schriften des Aristoteles; Ausgewählte Abschnitte der Nicomachischen Ethik. — Prof. Weber: Geschichte der Philosophie alter Zeit, erster Theil; Ausgewählte Abschnitte aus Aristoteles' Metaphysik. — Prof. Laas: Geschichte der Philosophie von der Renaissance bis auf Kant; Einleitung in die Philosophie; Im philosophischen Seminar: Ausgew. erkenntnisstheoretische Abschnitte aus J. St. Mills Logic und Examination of Sir William Hamiltons philosophy. — Prof. Boehmer: Vergleichende Grammatik der romanischen Sprachen; Uebungen im roman. Seminar; Camoens' Lusiaden. — Prof. ten Brink: Französische Metrik; Geschichte der englischen Litteratur von 1100 bis 1500; Mittelenglische Uebungen (Seminar für englische Philologie). — Prof. Gerland: Beschreibende Geographie; Ueber die religiösen Anschauungen der Naturvölker; Geographisches Seminar. — Prof. Schöll: Römische Staatsalterthümer; Urkunden zur Geschichte des griechischen Communal- und Genossenschaftswesens, im Institut für die Alterthumswissenschaft; Hesiod's Gedichte und Disputationen, im philologischen Seminar. — Prof. Scheffer-Boichorst: Deutsche Geschichte bis zum Interregnum; Die Zeit des Verfalls der päpstlichen Hierarchie und der Ausbildung des modernen Staatensystems; Uebungen im historischen Seminar für Geschichte d. Mittelalters. — Prof. Hübschmann: Vergleichende Grammatik der griechischen Sprache; Sanskrit-Grammatik mit Interpretationsübungen. — Prof. Martin: Geschichte der deutschen Litteratur bis 1500; Mittel- und neuhochdeutsche Grammatik; Wolfram's Parzival. — Prof. Liebmann: Die Hauptsysteme der älteren und neueren Philosophie; Logik; Idealismus und Realismus, Disputatorium im philosoph. Seminar. — Prof. Nissen: Griechische Geschichte; Quellen des hannibalischen Kriegs, im Institut für die Alterthumswissenschaft. — Prof. Dümichen: Altägyptische Grammatik; Interpretation hieroglyphischer und hieratischer Texte; Die hervorragendsten Städte im alten Aegypten und ihre Denkmäler. — Prof. Goldschmidt: Sanskrit, zweiter Cursus; Vedische und grammatische Texte, Pâli. — Prof. Jacobsthal: Geschichte der Musik von der ältesten christlichen Zeit bis zum sechzehnten Jahrhundert; Uebungen in der musikalischen Composition; Leitung des akademischen Gesangvereins. — Prof. E. Schmidt: Geschichte der deutschen Litteratur von Lessing bis Schiller; Das deutsche Drama im 19. Jahrhundert; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie, moderne Abtheilung. — P.-Doc. Luchs: Theokrit; Vergil's Eclogen, im philolog. Proseminar. — P.-Doc. Landauer: Arabisch, erster Cursus; Interpretation talmudischer Stücke. — P.-Doc. Roediger: Gothische, althochdeutsche, altsächsische Grammatik; Grammatische Uebungen im Seminar für deutsche Philologie. — P.-Doc. Vaihinger: Kant's Kritik der reinen Vernunft, im philosoph. Seminar. — P.-Doc. Koschwitz: Geschichte der altprovenzalischen Litteratur; Uebungen im Interpretiren altfranzösischer Texte; Uebungen über Crestien von Troies (im romanischen Seminar). — P.-Doc. Wiegand: Lateinische Paläographie mit Uebungen.

Mathematische und Naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. Oscar Schmidt: Zoologie; Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere; Uebungen im zoologischen Institut. — Prof. de Bary: Vergleichende Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen; Botanisches Colloquium; Arbeiten im botanischen Laboratorium. — Prof. Schimper: Allgemeine Geologie; Palaeophytologie. — Prof. Kundt: Experimentalphysik (zweiter Theil); Praktische Uebungen im Laboratorium. — Prof. Christoffel: Theorie der Abel'schen Funktionen und Anwendung auf die ultraelliptischen Funktionen; Uebungen in der Funk-

Digitized by Google

onentheorie; Theorie der binaeren Formen. — Prof. Benecke: alaeontologie; Palaeontologische Uebungen; Anleitung zu selbstständigen Arbeiten in den Gebieten der Geologie und Palaeontologie. — Prof. Reye: Geometrie der Lage; Analytische Mechanik; ebungen im mathemat. Seminar. — Prof. Groth: Mineralogie; nleitung zu selbstständigen Arbeiten auf dem Gebiete der Mineralogie und physikalischen Krystallographie. — Prof. Winecke: Theorische Astronomie; Praktische Uebungen an den nstrumenten der Sternwarte. — Prof. Flückiger: Pharmakognosie mit Einschluss technisch wichtiger Rohstoffe; Demonstrationen zur Pharmakognosie; Darstellung von Präparaten und andere praktische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium es pharmaceut. Instituts. — Prof. Fittig: Allgemeine Experimentalchemie, unorganischer Theil; Ausgewählte Kapitel aus der heoretischen Chemie; Chemische Uebungen und Untersuchungen m Laboratorium, unter Mitwirkung von Prof. Rose. — Prof. Rose: Chemische Technologie; Chemische Uebungen und Untersuchungen im Laboratorium, im Verein mit Prof. Fittig. — Prof. Graf zu Solms-Laubach: Ueber die Tallophyten (Algen und Pilze); Systematik der Angiospermen; Ueber die Farngewächse (Filicinen). — Prof. Roth: Algebraische Analysis; Differential- und Integralrechnung, erster Theil; Analytische Geometrie der Ebene; Zahlentheorie. — Prof. Röntgen: Theorie des Lichts; Theorie der Elasticität. — Prof. Götte: Die Darwin'sche Lehre und ihre Anwendung in der Zoologie; Naturgeschichte der Eingeweidewürmer. — Prof. Cohen: Petrographie; Petrographisch-mikroskopische Uebungen für Ungeübte; Anleitung zu selbstständigen petrographischen Arbeiten für Geübtere. — P.-Doc. von Wroblewski: Anwendungen der mechanischen Wärmetheorie auf chemische Vorgänge; Repetitorium der Experimentalphysik. — P.-Doc. Schultz: Repetitorium der organischen Chemie.

4. Zürich.

Theologische Facultät.

Prof. Volkmar: Einleitung in's neue Testament; Erklärung des Römerbriefes; Im theolog. Seminar: Exeget. Uebungen. — Prof. A. Schweizer: Symbolik; Theorie d. Kirchenregiments; Homilet. Repetitorium. — Prof. Fritzsche: Kirchengeschichte I. Th.; Kirchengeschichte des 18. u. 19. Jh.; Repet. der Kirchengeschichte; Im theol. Seminar: Kirchengesch. Uebungen. — Prof. Biedermann: Allg. Religionsgeschichte; Dogmatik, II. Th.: Protest. Glaubenslehre; Im theol. Seminar: Dogmat. Uebungen. — Prof. Steiner: Erklärung der Psalmen; Geschichte Israels; Hebräische Grammatik; Im theol. Seminar: Exegetische Uebungen; Anfangsgründe des Arabischen. — Prof. Kesselring: Erklärung der synopt. Evangelien; Neutestam. Theologie; Katechetik; Im theol. Seminar: Katechet. Uebungen. — P.-Doc. C. Egli: Alttest. Interpretirübungen. — P.-Doc. Heidenheim: Erklärg d. Buches Daniel; Syrisch. — P.-Doc. von Bergen: Einleitung ins Alte Testament; Pastoralbriefe. — P.-Doc. Böhringer: Lateinische Kirchenväter.

Staatswissenschaftliche Facultät.

Prof. Treichler: Zürcher Obligationenrecht; Civilrechtl. Uebungen. — Prof. Osenbrüggen: Deutscher Strafprozess; Criminalpraktikum; Hauptlehren d. deutschen Civilprozesses. — Prof. Fick: Wechselrecht; Eisenbahnrecht; Handelsrecht; Entwurf f. schweiz. Obligationenrecht. — Prof. Vogt: Rechtsphilosophie; Schweizerisches Staatsrecht; Statistik u. Populationistik. — Prof. v. Orelli: Schweizerische Rechtsgeschichte; Kirchenrecht; Interpretirübungen aus deutschen Rechtsquellen. — Prof. Schneider: Institutionen; Röm. Rechtsgeschichte; Erklärung ausgew. Pandekten-Stellen. — P.-Doc. Contzen: Einl. in das staats- u. volkswirthschaftl. Studium; Der Socialismus im deutschen Reich; Gesch. des Waldeigenthums u. der Forstwirthschaft. — P.-Doc. Pfenninger: Deutsches Strafrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Horner: Ophthalmolog. Klinik u. Poliklinik; Augenoperationscurs; Augenheilkunde, Fortsetzung. — Prof. Frey: Zoologie, I.; Thiere der Vorwelt; Histologie; Mikroskop. Praktikum; Arbeiten f. Geübtere; Embryologie. — Prof. H. Meyer: Anatomie; Osteologie u. Syndesmologie; Repetit. d. Anatomie; Präparir-Uebungen. — Prof. Rose: Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Allgem. Chirurgie u. Operationslehre; Operationen an den Harn- u. Geschlechtsorganen. — Prof. Hermann: Zweite Hälfte d. Experimentalphysiologie; Med. Physik; Exper. Toxicologie; Arbeiten im physiologischen Laboratorium. — Prof. Eberth: Allgemeine pathologische Anatomie u. Physiologie; Praktikum d. pathol. Histologie; Demonstr. Curs; Arbeiten im pathologischen Institut. — Prof. Frankenhäuser: Klinik für Geburtshülfe u. Frauenkrankheiten; Geburtshülfe. — Prof. Huguenin: Medicin. Klinik; Krankheiten der Lunge und Pleura. — Prof. Cloetta: Arzneimittellehre; Gerichtliche Medicin. — Prof. Hitzig: Psychiatrie u. psychiatrische Klinik. — Prof. O. Wyss: Poliklinik; Pädiatrische Klinik; Pädiatrie. — Prof. Spöndly: Geburtshülfl. Operationskurs. — P.-Doc. Billeter: Zahnärztlicher Operationscurs. — P.-Doc. Goll: Arzneiverordnungslehre. — P.-Doc. R. Meyer: Cursus der Laryngo-Rhinoscopie; Spec. Pathologie u. Therapie d. Nasen-Rachenhöhle, des Kehlkopfes d. Luft- und Speiseröhre. — P.-Doc. Brunner: Cursus der Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Seitz: Diagnost. Uebungen; Hautkrankheiten u. Syphilis; Electrotherapie. — P.-Doc. Luchsinger: Repetitorium d. Physiologie; Spec. Nervenphysiologie.

Philosophische Facultät.

Prof. Kym: Logik und Metaphysik; Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; Plato u. Aristoteles; Philosophische Uebungen. — Prof. Schweizer-Sidler: Elemente der Sanskritsprache; Lucreti Cari de rerum natura, I. u. II.; Gotische und oberdeutsche Nominalflexion; Gotische Uebungen; Im philolog. Seminar: Sprachwissenschaftl. Uebungen. — Prof. A. Hug: Geschichte d. griech. Prosa; Plato's Symposion u. über Plato; Im philol. Seminar: Ausgew. Oden des Horaz; philol. Arbeiten, latein. Stilübungen. — Prof. G. v. Wyss: Geschichte d. Schweiz, I. Th.; Literatur zur Schweizergeschichte; Die Mediationsepoche in d. Schweiz; Im histor. Seminar: Lectüre von Quellen u. Uebungen. — Prof. Meyer von Knonau: Geschichte der Revolutionszeit; Geschichte des Papstthums; Im historischen Seminar: Conversatorium über mittlere und neuere Geschichte. — Prof. H. Breitinger: Französische Literaturgeschichte d. 18. Jahrh.; Dante's Inferno; Shakespeare's Macbeth; Französischer Curs. — Prof. Vögelin: Anfänge d. Christenthums; Geschichte d. neueren Kunst; Beziehungen d. Schweiz z. päpstl. Stuhl; Im histor. Seminar: Kulturgesch. Uebungen. — Prof. Avenarius: Psychologie; Geschichte d. griech. Philosophie; Vortragsübungen. — Prof. Blümner: Griechische Privatalterthümer; Geschichte der griech. u. griech.-röm. Sculptur, II. Th.; Im philolog. Seminar: Theophrast's Charactere, philolog. Arbeiten, griech. Stilübungen; Terenz' Heautontimorumenos. — Prof. Rahn: Kunstgeschichte des Mittelalters; Geschichte der italienischen Malerei, I. Th. — Prof. J. L. Tobler: Ausgew. Kapitel d. deutschen Wortbildung u. Syntax; Altdeutsche Sprachdenkmäler. — Prof. Honegger: Geschichte d. neuesten Zeit; Deutsche Literatur von Luther bis Gottsched; Stilistisch-rhetorische Uebungen. — Prof. Settegast: Vergl. Lautlehre d. roman. Sprachen; Calderon's 'El principe constante'; Romanist. Gesellschaft. — P.-Doc. Fehr: Geschichte d. Pädagogik; Aesthetik. — P.-Doc. Kinkel: Hesiod's Werke und Tage; Griechenland im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. — P.-Doc. Stiefel: Geschichte der deutschen Literatur v. 1780—1780. — P.-Doc. Kägi: Ausgew. Hymnen des Rigveda für Vorgerücktere; Dasselbe für Anfänger. — P.-Doc. Glogau: Wesen u. Ursprung der Sprache; Wesen d. Dichtkunst; Einführung in Hauptwerke der philos. Literatur. — P.-Doc. Haag: Russische Grammatik, I. Kurs; Lettische Grammatik. — Prof. Merz: Unorganische Chemie; Vollpraktikum für Anfänger; Uebungen für Mediciner; Vollpraktikum für Vorgerücktere. — Prof. Heer: Pharmaceutische Botanik. — Prof. Kenngott: Mineralogie. — Prof. Weith: Chemie der Benzolderivate; Wichtigste organische Verbindungen; Chemische Uebungen. — Prof. A. Meyer: Differential- und Integral-Rechnung; Uebungen z. Diff.- u. Int.-Rechnung; Differentialgleichungen; Analyt. Geometrie d. Ebene; Uebungen z. analyt. Geometrie. — Prof. Wolf: Theorie der Mikrometer. — Prof. Denzler: Ebene u. sphär. Trigonometrie; Differential- und Integral-Rechnung; Descriptive Geometrie. — Prof. Heim: Allg. Geologie. — Prof. K. Mayer: Paläontologie; Stratigraphie der Tertiär-Formation. — P.-Doc. J. C. Hug; Differential- u. Integral-Rechnung; Mathemat. Methodik d. Sekundarschulunterrichts. — P.-Doc. Cramer: Allgem. Botanik; Mikrosk Uebungen. — P.-Doc. Egli: Pflanzengeogr. Uebungen; Geschichte der Erdkunde bis 1800. — P.-Doc. Hofmeister: Physik, I. Th. — P.-Doc. Menzel: Repet. d. Zoologie u. Botanik. — P.-Doc. Dodel-Port: Allgem. Botanik; Mikrosk. Demonstrationen u. Uebungen; Fäulniss- u. Ansteckungspilze; Abstammungslehre. — P.-Doc. Abeljanz: Repet. d. organ. Chemie; Wichtigste Lebensmittel; Ausgew. Kapitel d. unorgan. Chemie. — P.-Doc. Keller: Allgem. Zoologie; Anatomie u. Physiologie, II. Th.; Urthiere (Protozoa); Zoolog. Praktikum. — P.-Doc. Kleiner: Elasticitätstheorie; Experimentalphysik, II. Th. — P.-Doc. Annaheim: Alkaloide, Proteinstoffe, Glukoside. — P.-Doc. Choffat: Geologie d. Jurakette. — P.-Doc. A. Tobler: Ausgewählte Kapitel a. d. electr. Telegraphie. — P.-Doc. Schmid: Chem. Technologie. — P.-Doc. Weilenmann: Analyt. Geometrie, II. Th; Kosmische Physik. — P.-D. Asper: Repet. der Zoologie; Thier. Parasiten; Naturgeschichte der Amphibien. — P.-Doc. Weber: Volumetrie. — P.-Doc. Winter: Allg. Cryptogamenkunde; Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Cryptogamen.

Bibliographie.

Th. Keim, aus dem Urchristenthum. Geschichtliche Untersuchungen. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 8°. M. 7.

J. P. Lange, Grundriss der christlichen Ethik. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 4,80.

Meignan, prophéties Messianiques. Paris & Bruxelles, Victor Palmé. 8°. fr. 6.

Corpus Reformatorum. 46. Brschw., Schwetschke. 4°. M. 12.

J. J. Delsol, explication élémentaire du code civil. Tome 3. Paris, Cotillon & Comp. 8°. fr. 10.
Schweizerische Statistik. 37. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 4°. M. 2.
O. von Zallinger, Ministeriales und Milites, zunächst in Bayerischen Rechtsquellen des 12. und 13. Jahrhunderts. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 2,80.

H. Beigel, pathologische Anatomie der weiblichen Unfruchtbarkeit. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 8°. M. 15.
Meteorologische Beobachtungen in Deutschland, angestellt im Jahre 1876. Leipzig, Teubner. 4°. M. 8.
Th. de Heldreich, de la faune de Grèce. I. Athen, Wilberg. 8°. M. 3,50.
L. Hirt, die Krankheiten der Arbeiter. Abtheilung 2. Leipzig, Hirt & Sohn. 8°. M. 10.
A. Hosäus, Grundzüge der Agriculturchemie. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 2,80.
L. Königsberger, Vorlesungen über die Theorie der hyperelliptischen Functionen. Leipzig, Teubner. 8°. M. 4,80.
F. A. Quenstedt, Petrefactenkunde Deutschlands. I, 5: Korallen. Leipzig, Fues. 8° & 4°. M. 70.
O. Roth, klinische Terminologie. Erlangen, Besold. 8°. M. 6.
H. V. Stockfleth, Handbuch der thierärztlichen Chirurgie. Lieferung 4. Leipzig, C. A. Koch. 8°. M. 4,50.
F. H. Troschel, das Gebiss der Schnecken. Theil II, Lieferung 5. Berlin. Nicolai. 4°. M. 9.
S. C. Barach, bibliotheca philosophorum mediae aetatis. Heft II. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 3,60.
O. Brenner, über die Kristni-Saga. München, Kaiser. 8°. M. 3.
B. Delbrück, die altindische Wortfolge aus dem Catapathabrahmana. Halle, Waisenhaus. 8°. M. 2,80.
Grammatici Graeci. Vol. I, 1: Apollonii Dyscoli quae supersunt, recensuerunt R. Schneider et G. Uhlig. Vol. I, 1. Leipzig, Teubner. 8°. M. 10.
Grammatici Latini ex rec. H. Keilii. Vol. VII, 1: Scriptores de orthographia Terentius Scaurus, Velius Longus, Caper etc. Daselbst, derselbe. 8°. M. 10.
E. Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die römische Literaturgeschichte. 4te Aufl. Berlin, Weidmann. 8°. M. 3.
F. Jodl, die Culturgeschichtschreibung, ihre Entwickelung und ihr Problem. Halle, Pfeffer. 8°. M. 2.
v. Kirchmann, über die Wahrscheinlichkeit. Leipzig, Koschny. 8°. M. 1,20.
K. Lemayer, die Verwaltung der österreichischen Hochschulen von 1868—1876. Wien, Hölder. 8°. M. 7.
A. Mommsen, Delphica. Leipzig, Teuber. 8°. M. 3.
A. Postolacca, synopsis numorum veterum musei publici. Athen. Wilberg. 4°. M. 12.
W. H. Roscher, Hermes der Windgott. Leipzig, Teubner. 8°. M. 3,60.
O. Schmitz-Dumont, die mathematischen Elemente der Erkenntnisstheorie. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 12.
Thukydides, erklärt von J. Classen. Band 8. Berlin, Weidmann. 8°. M. 2,25.

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Zöller in Mülhausen i. E. ist zum Oberlehrer am Lyceum in Colmar ernannt.

Die 51ste Naturforscher-Versammlung wird in Cassel nicht vom 18. September ab stattfinden, sondern bereits 5 Tage früher

Geschlossen am 12. August 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Karl Ernst von Baer.
Eine biographische Skizze
von
Dr. Ludwig Stieda,
Professor der Anatomie in Dorpat.
Mit einem Bildnisse Baer's. 8. geh. Preis 7 Mark.

In der **Dieterichschen Verlagsbuchhandlung** in Göttingen sind neu erschienen:

Mühry, A., Ueber die exacte Natur-Philosophie. 2. vermehrte Ausgabe. 1 Mk. 20 Pf.
Bar Ebhraya in Evangelium Johannis commentarius. E Thesauro Mysteriorum desumptum ed. *Schwartz.* gr. 8. 1 Mk.
Benfey, Th., Altpersisch Mazdâh = Zendisch mazdâonh = sanskritisch medhâs. Eine grammatisch-etymologische Abhandlung. gr. 4. 2 Mk. 40 Pf.
— Einige Derivate des Indogermanischen Verbums Anbh = Nabh. Ein Beitrag zur Bedeutungs-Entwickelung. gr. 4. 3 Mk. 60 Pf.
Stern, M. A., Beiträge zur Theorie der Bernoullischen und Eulerschen Zahlen. gr. 4. 2 Mk. 40 Pf.
Dedekind, R., Ueber den Zusammenhang zwischen der Theorie der höheren Congruenzen. gr. 4. 2 Mk.
Listing, J. B., Neue geometrische und dynamische Constanten des Erdkörpers. 8. 1 Mk.
Marx, K. F. H., Uebersichtliche Anordnung der die Medicin betreffenden Aussprüche des Philosophen Lucius Annaeus Seneca. gr. 4. 3 Mk.
Schering, E., Carl Friedrich Gauss' Geburtstag nach hundertjähriger Wiederkehr. Festrede. gr. 4. 1 Mk. 50 Pf.
— Analytische Theorie der Determinanten. gr. 4. 2 Mk. 40 Pf.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Die
Geisteskräfte der Menschen
verglichen
mit denen der Thiere.

Ein Bedenken gegen Darwin's Ansicht über denselben Gegenstand.

Von
Ludwig Strümpell,
Professor an der Universität zu Leipzig.
gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Das Bedenken des Verfassers richtet sich nicht gegen den naturwissenschaftlichen Theil der Abstammungslehre Darwin's. Er gesteht deren Grundsätzen behufs der Ableitung organischer Fortbildungen eine volle Berechtigung zu. Seine Absicht ist nicht mehr, nachzuweisen, dass die Uebertragung dieser Grundsätze auf das Gebiet der geistigen Bildungen, wenigstens in der Weise, wie es Darwin gethan hat, fehlerhaft sei. Insbesondere weist er nach, dass die beiden Sätze Darwin's, einmal, dass es keinen specifischen Unterschied zwischen den Geisteskräften des Menschen und der Thiere gebe, und zweitens, dass die Fortbildung zum menschlichen Geiste nur durch eine graduelle Steigerung der thierischen Anlagen zu Stande gekommen sei, weder den Thatsachen entspreche, noch überhaupt logisch denkbar sei. Seinen Beweis beschränkt der Verf. auf die zum Verstande gehörigen Zustände, und thut dar, dass, während der Mensch zwar einen Verstand des Gedächtnisses als Wirkung eines physiologisch-psychischen Mechanismus mit den Thieren theile, doch von gewissen Stellen an ganz neue psychische Elemente mit einer eigenen Causalität aus der specifisch menschlichen Natur dazukommen, und dass die geistige Entwicklung des Menschen von da an noch anderen, als blos mechanischen Gesetzen folge. Bemerkenswerth ist die Ansicht des Verfassers über die Vereinbarkeit der Darwin'schen Lehre sowohl mit einer würdigen religiösen Auffassung der Welt, als auch mit der rationellen Behandlung der psychologischen Probleme. Es ist zu erwarten, dass diese vorurtheilslos und rein sachlich mit grosser Klarheit geschriebene Abhandlung nicht blos bei den Fachmännern, sondern überhaupt in den Kreisen gebildeter Leser die verdiente Beachtung finden wird.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

Nr. 34. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 24. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

] A. F. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon: von B. Bähring.

] L. von Rönne, das Staatsrecht des Deutschen Reiches: von Georg Meyer.

] M. Willkomm et J. Lange, prodromus florae Hispanicae: von A. Engler.
] Th. A. Bruhin, die Gefässkryptogamen Wisconsins: von demselben.
Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden: von Alfred Kirchhoff.
N. M. Przewalsky, Reise von Kuldscha über den Thian-Schan: von demselben.
F. W. Paul Lehmann, Pommern's Küste von der Dievenow bis zum Darss: von demselben.

Heinrich Guth, die moderne Weltanschauung und ihre Consequenzen: von W. Hollenberg.
M. Rieger, Staat und Sonntag: von demselben.
W. Schöpff, der Charakter in der Literatur: von dems.

490] R. van der Meulen, alphabetische naamlijst van boeken, plaat- en kaartwerken: von J. Staender.
491] Ernst Förster, die deutsche Kunst in Bild und Wort: von Alwin Schultz.
492] R. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge: von E. Winkelmann.
493] Martin Baltzer, zur Geschichte des Deutschen Kriegswesens: von W. Bernhardi.
494] M. A. Becker, die letzten Tage und der Tod Maximilian's II.: von demselben.
495] A. v. Reumont, biographische Denkblätter: von dems.
496] K. Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen: von dems.
497] Max Klatt, Forschungen zur Geschichte des Achäischen Bundes: von H. Zurborg.
498] Georg Dum, Entstehung und Entwicklung des Spartanischen Ephorats: von demselben.
499] A. Schmarsow, Leibniz und Schottelius: von H. Paul.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Freiburg, Heidelberg).

lbert Friedrich Wilhelm Fischer, Kirchenieder-Lexicon. Hymnologisch-literarische Nachreisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetiher Folge nebst einer Uebersicht der Liederdichter. älfte 1: die Lieder aus den Buchstaben A—J umssend. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1878. XXI, 418 S. 8°. M. 12.

] Die seit Jahrzehnten mit einem zwar nicht imim rechten Geiste betriebenen und darum auch verschiedenen Seiten her noch wenig anerkannten, lweise sogar missachteten hymnologischen Forschunund Sammlungen haben es wünschenswerth erinen lassen, ein Magazin herzustellen, welches die onnenen Früchte zu bequemem Gebrauche darbietet. den Werth des Kirchenliedes für die religiöse Erng und die allgemeine Volksbildung erkannt hat, wird sich auch gern über die Entstehung, Gechte und Verbreitung u. s. w. der Lieder belehren, in den Gemeinden am meisten Eingang gefunden n. Es lässt sich ja daraus mancher Schluss ziehen hl auf das, was einem Liede seinen erbaulichen akter gibt, als auch auf die Erfordernisse eines n Kirchengesangbuches. Es waren daher schon vorigen Jahrhundert derartige Magazine angelegt len, die aber sowohl wegen ihres Zeitalters als wegen ihrer Einrichtung nicht mehr brauchbar Der württembergische Staatsrath Johann Jacob Moser hatte ein Liederregister gefertigt, welches 50,000 Nummern enthielt; auf der Universitätsothek zu Kopenhagen befindet sich das des däniJustizrathes Gerhard Ernst von Frankenau, das in Bänden 33,712 nach dem Alphabet geordnete inge enthält; ja der Domherr Georg Ludwig von lenberg in Halberstadt hat 72,733 Liederanfänge ezeichnet, denen die Verfasser und die Gesangier, worin sich die Lieder befinden, beigefügt sind. e voluminösen Sammlungen und Verzeichnisse beweisen zwar, dass die geistliche Liederdichtung schon bis zum vorigen Jahrhunderte ausserordentlich produktiv gewesen ist; aber sie bieten soviel jetzt gänzlich unbrauchbar gewordenes Material, dass es unmöglich ist, von ihnen noch einen allgemeineren Nutzen zu erwarten. Diese Ueberfülle des Materials ist es auch, wodurch das mit so grosser Sorgfalt und Umsicht ausgeführte Werk des leider zu früh aus seinem irdischen Arbeitsfelde abgerufenen Philipp Wackernagel: 'Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts' (Leipzig, Teubner) nur für kleinere Kreise zugänglich ist.

Dem vorliegenden 'Kirchenlieder-Lexikon' ist der Vorzug weiser Maasshaltung nicht abzusprechen. Die darin behandelte Zahl der Kirchenlieder ist gross genug, um über das ganze Gebiet der Hymnologie das nöthige Licht zu verbreiten, und doch nicht grösser, als dass sie auch bewältigt werden könnte.

Die kritischen Grundsätze, nach denen der Verfasser seine Auswahl getroffen, verdienen vollste Anerkennung. Der Verfasser ist frei von jener orthodoxistischen oder pietistischen Einseitigkeit, die nur diejenigen Kirchenlieder gelten lassen will, die aus dem noch unveränderten Bekenntniss herausgeflossen sind; aber er will auch nichts wissen von jener trivialen Liedermacherei und geistlosen Verwässerungssucht, wie sie der Rationalismus auf die Bahn gebracht hat. Sein Bestreben ist dahin gegangen, jeder Liederperiode möglichst gerecht zu werden, da zu allen Zeiten die christliche Begeisterung Früchte hervorgebracht hat, an denen sich die Gemeinde erbauen und erquicken kann. Das apostolische Wort: 'Mancherlei Gaben und Ein Geist' findet er als die passendste Gesangbuchsdevise und er stimmt Bunsen bei, wenn dieser die einzelnen Lieder der Kirche 'die Blätter eines grossen Gedichtes, welches der Geist des christlichen Gesanges im Laufe von Jahrhunderten gedichtet hat', nennt. Die Engherzigkeit, mit welcher der Orthodoxismus, der Pietismus und der Rationalismus die Gesangbuchsange-

legenheit behandelt haben, ist eine Hauptursache des Misslingens so mancher mit guten Hoffnungen begonnener Reformen.

Dass der Verfasser hauptsächlich die in der Provinz Sachsen in Gebrauch stehenden oder gewesenen Gesangbücher bei seiner Arbeit berücksichtigt hat, vermindert ihre allgemeine Brauchbarkeit nicht. Das Magdeburgische Gesangbuch hat selbst eine so reichhaltige Geschichte, dass an ihm allein schon der wichtigste Theil der Entwickelung des evangelischen Kirchengesanges sich abspiegelt. Ausserdem aber hat es der Verfasser an vielseitigen Forschungen und Sammlungen nicht fehlen lassen. Vollständiges in Betreff der literarischen Nachweisungen zu geben lag weder in seiner Absicht noch im Bereich der Möglichkeit. Da er vielfach erst Bahn brechen musste, so verdient er für das Geleistete schon mit aufrichtigem Danke gelohnt zu werden. Nur die eigene Liebe zum evangelischen Kirchenliede und die Ueberzeugung, dass von der zeitgemässen Neubelebung des Kirchengesanges der Aufschwung des deutschen Kirchenwesens zum guten Theil mit bedingt ist, hat ihm die nöthige Ausdauer zu diesem schwierigen, mühevollen Werke verliehen, dessen glückliche Vollendung ihm recht bald möglich werden möge.

Minfeld, Pfalz. B. Baehring.

---

* **Ludwig von Rönne, das Staats-Recht des Deutschen Reiches.** Zweite Auflage. Band II, Abtheilung 1. 2. Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. VII, [I], 332; VI, 390 S. 8°. M. 15. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 115.)

481] Mit dem vorliegenden zweiten Bande ist die zweite Auflage von v. Rönne's Staatsrecht des deutschen Reiches abgeschlossen. Während der erste Band in zwei Abtheilungen vom deutschen Reiche überhaupt und von dem Träger und den Organen der Reichsgewalt handelte, umfasst der zweite Band die dritte Abtheilung des gesammten Werkes, in welcher von der verfassungsmässigen Competenz der Reichsgewalt und von den einzelnen Zweigen ihrer Thätigkeit die Rede ist. Sie zerfällt in zwei Abschnitte: 1) von der Zuständigkeit der Reichsgewalt im Allgemeinen, 2) von den einzelnen Zweigen der Thätigkeit der Reichsgewalt. Der erste Abschnitt umfasst zwei Capitel: das Gesetzgebungsrecht des Reiches und das Aufsichtsrecht des Reiches. Der zweite behandelt in sechs Capiteln: das Reichsfinanzwesen, die Zuständigkeit und Gesetzgebung des Reiches auf dem wirthschaftlichen Gebiete, die Reichsjustizgesetzgebung, die Polizeigesetzgebung des Reiches, das Reichskriegswesen, die Leitung der Verhältnisse des Reiches zu auswärtigen Staaten.

Auch bei dem zweiten Bande des Werkes liegt das Hauptverdienst des Verf. in der ausserordentlich fleissigen, sorgfältigen und zuverlässigen Sammlung des Materials, dagegen kann man auch hier hinsichtlich der juristischen und principiellen Behandlung einzelner Fragen gewichtige Bedenken nicht unterdrücken.

Das Streben nach Vollständigkeit hat den Verf. auch dieses Mal verleitet eine Reihe von Gegenständen in sein Werk aufzunehmen, welche völlig ausserhalb desselben liegen. Nicht alle Gesetze, welche vom Reiche erlassen werden, enthalten Reichsstaatsrecht. Die Erörterungen über das Gerichtsverfahren, über das Reichsstrafrecht, über das bürgerliche Recht des Reiches wären völlig auszuschliessen gewesen. Auch von den Verwaltungsgesetzen des Reiches hätten nur diejenigen hier behandelt werden sollen, welche sich auf Gegenstände der Reichsverwaltung beziehen.

Von Einzelheiten hebe ich folgende hervor:

Der Verf. behauptet, es sei verfassungsmässig nicht zulässig, dass der eine der beiden Factoren der Reichsgesetzgebung die Ausübung seines Antheils an derselben auf den andern übertrage (Abth. I, S. 13). Er hat dabei namentlich den Fall im Auge, wo durch ein Reichsgesetz dem Bundesrath die Befugniss übertragen wird eine an und für sich der Reichsgesetzgebung unterliegende Angelegenheit auf dem Wege der Verordnung zu regeln. Seine Deduction verkennt aber das zwischen Gesetz und Verordnung bestehende Verhältniss. Die Befugniss der gesetzgebenden Organe eine bestimmte Angelegenheit gesetzlich zu ordnen schliesst nothwendig auch die Berechtigung ein den Weg zu bestimmen, auf welchem diese Ordnung erfolgen soll. — Es erscheint ferner als nicht consequent, wenn der Verf. (a. a. O. S. 34 35, 50) den Bundesrath zwar für befugt erachtet durch einfache Majorität darüber zu entscheiden, ob bei einer Abstimmung die Vorschriften des Art. 78 Abs. 1 oder 2 der R.-Verf. in Anwendung kommen sollen, ihm dagegen die Berechtigung abspricht darüber zu beschliessen, ob eine Abstimmung nach Maassgabe der Bestimmungen des Art. 5 Abs. 2 zu erfolgen habe. Denn das im Art. 5 dem Präsidium eingeräumte Widerspruchsrecht hat nicht den Charakter eines selbstständigen Vetos, welches dem Kaiser als einem ausserhalb des Bundesrathes stehenden Factor zukommt. Die betreffenden Vorschriften enthalten nur eine Modification der für Verhandlungen und Abstimmungen im Bundesrathe geltenden Grundsätze. — Der Verf. entscheidet sich übereinstimmend mit Zorn für ein concurrirendes Verordnungsrecht von Kaiser und Bundesrath (S. 57 ff.). Aber es fehlt an jeder näheren Bestimmung darüber, wie sich das Verordnungsrecht dieser beiden Factoren zu einander verhalten soll.

Bei der Behandlung des Etatsrechtes (a. a. O. S. 143 ff.) hat sich der Verfasser von seiner früheren Anschauung, dass das Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht der Volksvertretung durchaus unbeschränkt sei, nicht völlig frei zu machen gewusst. Doch sind andererseits die neueren Bearbeitungen dieses Gegenstandes auf seine Anschauungen nicht ohne Einfluss geblieben. Dadurch gelangt er aber zu einer vermittelnden Stellung, welche den festen principiellen Standpunkt bei der Behandlung der Lehre vermissen lässt. Er behauptet, wenn auch der Etat selbst kein Gesetz wäre, so erfolge doch seine Feststellung durch ein Gesetz, jedenfalls sei die Feststellung des Etats kein Verwaltungsact (a. a. O. S. 170). Da nun jede gesetzliche Vorschrift durch ein späteres Gesetz aufgehoben werden kann, für Acte der Gesetzgebung daher niemals gesetzliche Schranken existiren, so sollte man glauben, der Verf. würde auch für die Feststellung des Etats derartige Schranken nicht anerkennen. Er erklärt aber gerade im Gegentheil die das Etats*gesetz* festsetzenden Factoren seien verpflichtet bei ihren Beschlüssen die Grundsätze der Verfassung und der *Gesetze* inne zu halten (S. 156 u. 57 N. 4). Ueberhaupt meint er, auf die Beantwortung der Frage nach den verfassungsmässigen und staatsrechtlichen Schranken, an deren Innehaltung die gesetzgebenden Factoren bei der Ausübung ihres Rechtes auf Feststellung des Etats gebunden wären, sei die staatsrechtliche Natur des Staatshaushaltsgesetzes ohne Einfluss. — Auch bei Behandlung der Frage, wie es im Falle des Nichtzustandekommens des Etats gehalten werden soll, bleibt der Verf. von Widersprüchen nicht frei. Denn einerseits erklärt er, *nur* durch das zu Stande gekommene Reichshaushaltsetatsgesetz ertheile die Reichsregierung die staatsrechtliche Vollmacht und die verfassungsmässige Berechtigung zur Erhebung der darin eingestellten Einnahmen und zur Leistung der darin vereinbarten Ausgaben (S. 171). Ja er behauptet ausdrücklich, es sei verfassungswidrig, wenn die Reichsregierung ohne ein Reichshaushaltsbudget zur Vereinbarung gebracht zu haben, die Einnahmen und Ausgaben des Reiches zu verwalten fortfahren (S. 173). Trotzdem heisst es (S. 176) von den Einnahmen aus dem Post- und Telegraphenwesen, den Zöllen und Ver-

Digitized by Google

rauchssteuern und der Wechselstempelsteuer: da diese innahmen des Reiches durch die Einzelstaaten erhoen würden, so könne das Nichtzustandekommen des eichshaushaltungsetats keinen unmittelbaren Einfluss if die Erhebung derselben ausüben. In Bezug auf e letztere Behauptung ist dem Verf. im Resultat geiss beizustimmen, aber nicht in der Motivirung. Der rund, weshalb diese Einnahmen auch ohne Vorhanensein eines Etats zur Reichskasse fliessen, ist nicht r, dass sie von den Einzelstaaten erhoben werden, eine Behauptung, welche übrigens hinsichtlich der nnahmen aus dem Post- und Telegraphenwesen nicht mal zutrifft — sondern der, dass sie auf allgemeien Gesetzen beruhen. Wäre wirklich der Etat der zige Rechtstitel, auf Grund deren ihre Erhebung ttfinden könnte, so würden ohne einen solchen die nzelregierungen ebenso wenig zur Erhebung befugt n wie die Reichsregierung.

Der Verf. nimmt bei Gelegenheit der Darstellung s Etatsrechtes häufig Veranlassung gegen Laband zu lemisiren. Nun sind allerdings unter den Laband'en Aufstellungen einige, welche auch nach meiner berzeugung nicht aufrecht erhalten werden können welche überhaupt wenig Billigung gefunden haben. diesen gehört namentlich die Behauptung, dass jedes dget so lange als maassgebend erachtet werden müsse, es durch ein anderes ersetzt sei. Um so entschieer muss dagegen an der Grundlage der Laband'en Ausführungen, der Unterscheidung zwischen gezlichen und beweglichen Einnahmen bez. Ausgaben, tgehalten werden. Der Verf. übersieht auch, wie es eint, dass die Ansicht, der Etat sei kein Gesetz, dern ein Verwaltungsact, die Aufstellung desselben sse daher innerhalb der gesetzlichen Schranken ergen, keineswegs ausschliesslich von Laband, sondern fast allen staatsrechtlichen Schriftstellern, welche h über den Gegenstand geäussert haben, vertreten rd (Gneist, Fricker, v. Martiz, Beseler, H. Schulze). ch Ref. hat sich bereits in seinen Grundzügen des ddeutschen Bundesrechtes (S. 153) in diesem Sinne gesprochen. Eine solche gesetzliche Beschränkung Budgetrechtes der Volksvertretung ist durchaus ne Vernichtung desselben oder ein künstlich erdach- System von verfassungswidrigen Nothbehelfen, wie Verf. meint (S. 172 u. 73 N. 4). Besitzt doch auch englische Parlament ein solches beschränktes, aber seiner Beschränkung desto wirksameres Budgetrecht. Es sei schliesslich gestattet noch mit einigen Worauf des Verf. Ansichten über den Abschluss völrechtlicher Verträge (Abth. II, S. 293 ff.) einzugehen. selbe vertrat früher in Uebereinstimmung mit Gneist Theorie von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit Verträge kraft ihres Abschlusses durch das Staatshaupt. Auch in der ersten Auflage des gegenwärn Werkes erklärte er sich dahin, dass das Reich ch den Abschluss eines Vertrages Seitens des Kaivölkerrechtlich verpflichtet werde. Durch die inschen erschienene Schrift E. Meier's über den Abuss von Staatsverträgen hat er sich bewegen lassen seiner früheren Anschauung abzugehen. Wie mir eint, mit Unrecht. Gewiss ist E. Meier darin beimmen, dass die Frage, welches Organ des Staates Abschluss völkerrechtlicher Verträge befugt ist, t nach völkerrechtlichen Principien oder sog. allein constitutionellem Staatsrecht, sondern nur nach Verfassung jedes einzelnen Landes entschieden werkann. Aber die Bestimmungen in Artikel 48 der assischen Verfassung und in den auf diesem Artikel henden Art. 11 der R.-Verf. haben schwerlich die eutung die völkerrechtliche Gültigkeit der in selben genannten Verträge von der Zustimmung der etzgebenden Organe abhängig zu machen.

ena. G. Meyer.

Mauritius Willkomm et Joannes Lange, prodromus florae Hispanicae seu synopsis methodica omnium plantarum in Hispania sponte nascentium vel frequentius cultarum quae innotuerunt. Voluminis III pars 2. 3. Stuttgart, E. Schweizerbart 1877—1878. 241—736. S. 8°. M. 19. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 714.)

482] Die rasche Aufeinanderfolge der letzten Bände des Anfangs sehr langsam fortschreitenden Werkes lässt hoffen, dass auch bald der angekündigte Schlussband erscheinen wird. Da die Art der Behandlung des Stoffes bereits früher besprochen wurde, so genügt es, nur auf das Erscheinen der neuen Bände aufmerksam zu machen. Die Bearbeitung der Leguminosen füllt fast allein den zweiten Theil, für die Gattung Trifolium wurde die von Celakovsky gegebene Eintheilung benutzt und für Medicago gab Urban's Monographie dieser Gattung ein gutes Hilfsmittel ab. Von Lange sind die Euphorbiaceae, Oxalidaceae, Geraniaceae, Hypericaceae und Violaceae bearbeitet; die übrigen Familien, darunter auch die umfangreichen Caryophyllaceae und Leguminosae hatte Willkomm auf sich genommen.

Kiel. A. Engler.

Th. A. Bruhin, die Gefässkryptogamen Wisconsins, als Probe eines 'Taschenbuchs der Flora Wisconsins'. Milwaukee, Sulzer & Hanke 1877. 21, [1] S. 8°.

483] Verfasser beabsichtigt ein deutsches Taschenbuch der Flora Wisconsins auf dem Subscriptionswege herauszugeben und schickt die Bearbeitung der Gefässkryptogamen als Probeheftchen voraus. Dieselben sind nach der analytischen Methode angeordnet; da der Verf. sich bei Milde's Filices Europae et Atlantidis Rath holte, so sind die Tabellen zum Bestimmen der Arten ganz gut ausgefallen. Freilich hat es für uns etwas Befremdliches, wenn Osmunda, Botrychium und Ophioglossum ohne Weiteres mit den Polypodiaceae zusammengeworfen und innerhalb der Filices keine Ordnungen unterschieden werden. Die Ausstattung des Heftchens ist vortrefflich.

Kiel. A. Engler.

XIII. und XIV. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden, Expedition der Jahresberichte des Vereins für Erdkunde 1877. IV, 133, [1], 11 S. 8°. M. 2,40. (Vgl. Jahrgang 1875, Artikel 679.)

484] Ausser geschäftlichen Mittheilungen und auszugsweisen Sitzungsberichten enthält dieses Heft drei Aufsätze. Die ersten zwei sind im Verein vorgetragen worden, der dritte eignete sich seiner Natur nach hierzu weniger: Dr. Dolch hat darin mit vielem Fleiss und klarer Uebersichtlichkeit diejenigen Bezeichnungen zusammengestellt sowie gedeutet, welche geographischen Eigennamen ihren Ursprung verdanken. — Titzenthaler's kurze Schilderung von Gottschee und den Gottscheern, der so selten besuchten deutschen Sprachinsel zwischen dem slowenischen Krain und Kroatien, muss man dankbar annehmen, da sie auf eigener Beobachtung beruht; die beigefügten Sprachproben der Gottscheer Mundart in zwei Gedichten, deren eines auffällig an Bürger's 'Lenore' anklingt, dürften weitere Kreise interessiren. Nur hätte sich der Verf. nicht an dem Problem der Herkunft der Gottscheer und ihres Namens versuchen sollen. Gottschee kann nicht 'Gothenscheide' bedeuten, denn die alte Form des Namens lautet *Gουτζηκᾶ* oder *Γουτζηοκά*. — Hermann Krone gibt darauf eine vorläufige Skizze der Auckland-Inseln, die er als Mitglied der deutschen Expedition zur Beobachtung des Venus-Durchgangs genau kennen lernte; er beabsichtigt die Herausgabe eines ausführlicheren Werkes über diesen Gegenstand.

Da sich der Dresdener Verein für Erdkunde vor allen Schwestervereinen durch die grosse Zahl seiner Sitzungen auszeichnet, nimmt der Bericht über dieselben einen verhältnissmässig grossen Raum ein, und trotzdem lautet der Bericht mitunter nur chronistisch (übergetreu gibt diese Vereinschronik sogar den Termin von Sitzungen an, die aus irgend welchem Grunde ausgefallen sind). Die inhaltreicheren Referate sind indessen recht zweckdienlich aus der Menge der übrigen auch durch eine angehängte Register-Uebersicht hervorgehoben. Die Gutachten, welche die pädagogische Section des Vereins über geographische Schulbücher in diesen Sitzungsberichten veröffentlicht, würden mehr nützen, wenn sie minder wohlwollend verfasst wären. Warum z. B. diese Seydlitz'schen Bücher 'empfehlen', wenn man selbst einsieht, dass sie 'manche Unsicherheiten und Lücken' an sich tragen, ja ihr einziges Charakteristikum, die eingedruckten Karten mit den schwarzen Bindfaden statt Gebirgen 'nie ein richtiges Bild der Bodengestalt gewähren' (nebenbei zum Nichtzeichnen der so nothwendigen selbständigen Kartenentwürfe Lehrer und Schüler verleiten). Selten vergeht eine Woche, ohne dass man die bewussten Reclame-Anzeigen der Seydlitz'schen Bücher mit jenen wunderbaren Gebirgscaricaturen verziert in geographischen oder anderen Zeitschriften eingelegt findet; nun taucht das schöne Blatt richtig auch am Schluss dieser Vereinsschrift auf, — nur die Balkengebirge sind diesmal vorsichtig verschwiegen!

Halle. Kirchhoff.

Reise des Russischen Generalstabs-Obersten N. M. Przewalsky von Kuldscha über den Thian-Schan an den Lob-Nor und Altyn-Tag 1876 und 1877. Uebersetzung des an die K. Russ. geographische Gesellschaft in St. Petersburg gerichteten officiellen Berichtes von Przewalsky, d. d. Kuldscha 18. August 1877. Mit 2 Karten. Ergänzungsheft Nr. 53 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1878. IV, 31 S. 4°. M. 2.

485] Dieses Heft ergänzt sehr erwünscht das ihm in der Serie vorangehende über Ostturkestan, indem es die epochemachende letzte Reise des hochverdienten russischen Offiziers nach dem seit Marco Polo von keinem einzigen wissenschaftlichen Reisenden betretenen östlichsten Theil des Tarim-Beckens darlegt und mit zwei lehrreichen Karten begleitet.

Es ist nur der vorläufige Bericht, aber der Originalbericht von Przewalsky's eigner Hand über den merkwürdigen Zug nach dem Lob-Nor, der uns hier in deutscher Uebersetzung geboten wird. Er ist ausführlich genug, um die ausserordentlich werthvollen Ergebnisse dieser neuen innerasiatischen Forschungs-Expedition überschauen zu lassen. Wir erkennen nun eine unerwartete Convergenz der vermeintlich ganz divergenten Gebirge Tianschan und Kuenlun fast in Krebsscheerenform zum theilweisen Abschluss des Tarim-Beckens im Osten, erfahren von der alpenhohen Gebirgsmauer des sogenannten Altyn-Tag (eines vielmehr, wie es scheint, eigennamenlosen Vorsprungs des Kuenlun) in einer Gegend, welche unsere Karten bisher als völlige Ebene darstellten, erhalten eine reiche Fülle thiergeographischer Notizen, unter denen die über das Vorkommen des zweihöckrigen Kamels im völlig wilden Zustande nahe der Mündungsgegend des Tarim die kulturgeschichtlich weitaus wichtigste ist, ferner Nachweis einer eigenthümlich verkommenen, türkisch redenden Volksart von Ichthyophagen am untersten Tarim und endlich die frohe Botschaft, der Mündungssee dieses gewaltigen Steppenflusses, der Lob-Nor, sei nun erreicht und kartographisch festgestellt.

Wenn Referent das letztere bezweifelt (wobei ihm jetzt auch die Autorität v. Richthofen's zur Seite steht), weil zwei von Przewalsky selbst uns mitgetheilte Thatsachen dagegen sprechen, nämlich der Süsswassergehalt des für den (salzigen) Lob-Nor gehaltenen Kara-Koschun und die viel zu geringe Wassermenge, welche der (offenbar vorher einen anderen Mündungsarm ostwärts entsendende) Tarim diesem See zuführt, so ist damit der Werth dieses jüngsten Triumphs des neu erwachten asiatischen Entdeckungseifers nicht verkümmert, noch weniger aber derjenige der vorliegenden Veröffentlichung.

Halle. Kirchhoff

F. W. Paul Lehmann, Pommern's Küste von der Dievenow bis zum Darss. Ein Beitrag zur physischen Geographie des Ostseegebiets. Mit einer lithographirten Karte. Breslau, Maruschke & Berendt 1878. 38 S. 4°. M. 1,50.

486] Diese kurze, aber sehr gediegene Abhandlung eines preussischen Gymnasiallehrers ist als ein erfreuliches Zeichen davon zu begrüssen, dass der in Deutschland neu erwachte Eifer für erdkundliche Studien auch in den Lehrerkreisen unserer Gelehrtenschulen sich zu verbreiten beginnt.

Der Verf., ein Sohn der pommern'schen Küste, die er gründlich auf ihre Natur und Bildungsgeschichte durchforscht hat, gibt uns zunächst eine auf der Grundlage eigener Anschauung und fleissiger Benutzung der einschlägigen Literatur, insbesondere der Ergebnisse unserer amtlichen 'Commission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere', fussende Darstellung der allgemeinen Umbildungserscheinungen am deutschen Ostseegestade in ihrem ursächlichen Zusammenhang, wobei mit vollem Recht die baltische Dünenbildung auf die gegenüber den Ufern der Nordsee zwar geringfügigeren, aber um so länger andauernden Niveausenkungen der See unter dem Einfluss der Winde zurückgeführt, und mit dem Wechsel der letzteren auch der jahreszeitlich so verschiedene Wasseraustausch zwischen baltischem Meer und Kattegat scharfsinnig verknüpft wird. Das Einsetzen vorwiegender Nordwestwinde im Juli und August hätte S. 9 nur nicht auf die 'Annäherung der Sonne zum Aequator', sondern auf die innerasiatische Aspiration bezogen werden sollen.

Hiernach wird der im Titel genannte Küstenraum zum Gegenstand einer vorzüglichen genetisch-topographischen Untersuchung in allen seinen einzelnen Theilen gemacht und mit einer schätzenswerthen Verwendung auch historischer Quellen der vielfache Wandel dargethan, welchen diese Küste unter dem Einfluss von Brandung, Strömung, Sturmfluthen des Meeres, atmosphärischen Zerstörungen, andererseits durch Verlandung (namentlich phytogene Alluvion) und Benutzung der anspülenden Thätigkeit des Meerwassers seitens des Menschen erfahren hat.

Von unbedeutenden Mängeln in der Namenschreibung abgesehen (Tollensee, Njborg, Kierulf, Alandsinseln, Moen, Hiddensoe statt Tollense, Nyborg, Kjerulf, Ålandsinseln, Möen, Hiddensöe; Thurmberg auch nicht 'pommerscher' Chimborazo, da er in Westpreussen liegt) darf man diese Arbeit einen recht werthvollen Beitrag zur wissenschaftlichen Landeskunde des ganzen vorpommern'schen Litorals nennen und ihr manche ähnliche Nachfolgerin gleicher Abkunft wünschen.

Halle. Kirchhoff.

---

* **Heinrich Guth, die moderne Weltanschauung und ihre Consequenzen.** (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Heft 13). Frankfurt a. M., Zimmer'sche Buchhandlung 1878. 39 S. 8°. M. 1.

487] Die Absicht der ganzen Serie dieser Broschüren ist in dem Titel angedeutet und auch sonst bei der grossen Verbreitung dieser Hefte, besonders in Süd-

Digitized by Google

eutschland, hinlänglich bekannt. Da man eine Schrift ınächst in dem Sinne zu betrachten hat, in dem sie ch gibt, so ist zu rühmen, dass sie in den christlichen reisen, die wissen was sie am Glauben haben, einer uten Aufnahme gewiss ist. Sie führt in schöner, zum heil geistreicher Form aus grosser Belesenheit heraus usssprüche an, in denen sich das Wesen dessen, was der r. Verf. 'moderne Weltanschauung' nennt, in zum Theil rauenerregender Deutlichkeit darstellt, und eben so ınleuchtend sind die traurigen Consequenzen des Atheis- ıus und Materialismus mit den Worten der modernen ngläubigen selbst vor die Augen gemalt. Es lässt ch hoffen, dass wenn das Heftchen auch nicht auf pologetik ausgeht, doch mancher Leser, der dem Chri- tenthum bisher indifferent gegenüber gestanden hat nd nun in den Abgrund und die Trostlosigkeit der egation blickt, gern dem Verf. Recht gibt, wenn er m Schluss sagt: 'An der Pflege und Erhaltung des rkundlichen biblischen Christenthums hängt das Heil ler ganzen Menschheit'.

Wollte man das Schriftchen von einem höheren tandort betrachten, so hätte man allerdings einigen rund zur Kritik und es würde sich zeigen, wie schwer s ist, ein Volksbuch zu schreiben, das zugleich ob- ectiv tadellos ist. Wir gehen darauf nicht ein und emerken nur Folgendes. Der Name 'moderne Welt- ınschauung' ist nicht gut, weil in doppelter Beziehung rreführend. Die getadelte Weltanschauung findet sich ja zu allen Zeiten, neben andern Auffassungen. Und auch in der neuern Zeit, in der sie allerdings grosse Verbreitung gefunden hat, wird sie ja nicht als 'die' moderne Weltanschauung gelten dürfen. Gerade von den geachtetsten Philosophen wird sie bekämpft: von allen Hegelianern von Bedeutung, von allen Herbartia- nern, von J. H. Fichte, Carrière, Lotze, Lasson, ja von F. A. Lange sogar, dem Geschichtschreiber des Mate- rialismus, der bekanntlich die christl. Religion ebenso wie die Kunst und die Metaphysik in die Sphäre des Ideals versetzt. Sodann ist es nicht zu billigen, dass der Herr Verf. überhaupt so sehr mit abstracten Grössen operirt. Was z. B. Christenthum bei dem Verf. ist, wird sich schwer sagen lassen, bald ist es ihm Institution, bald eine Anzahl von Lehren, bald eine Gesinnung etc. Er kennt z. B. ein neues Heidenthum und dahin rech- net er auch z. B Malthus S. 31, der bekanntlich anglikanischer Geistlicher war, und da er 1766 gebo- ren wurde auch nicht gerade zur modernen Zeit gehört. Solche Ungenauigkeit im Ausdruck ist zwar sehr häufig, sie lässt sich auch vielleicht nicht ganz vermeiden, be- sonders wenn man rasch wirken will und Schlagwörter nöthig hat. Aber es ist doch im Ganzen zweckmässig, immer auf die concreten Träger des Abstracten zu ach- ten, z. B. auf die einzelnen menschlichen Geister, denen der Name des Christlichen angeheftet wird. Endlich würde eine gründliche Untersuchung gar nicht an der Frage vorbeikommen, ob die sogenannte moderne Welt- anschauung nicht auch ganz nothwendige Bestandtheile an sich habe. Aber wie gesagt, wir thun besser, das Heft zu nehmen, wie es ist und uns seiner Absicht und der zweckmässigen Ausführung zu freuen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

* **M. Rieger, Stat und Sonntag in Deutschland.** (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Heft 10). Frankfurt a. M., Zimmer'sche Buchhandlung 1877. 91 S. 8°. M. 1,20.

488] Die vorliegende Broschüre, die in sehr bescheidenem Sinn in die Oeffentlichkeit eintritt, theilt zunächst das Nöthigste über die Geschichte der Hervorhebung eines Ruhetages mit, wobei in Bezug auf die alte christl. Zeit und das deutsche Mittelalter manches weniger Bekannte über die Motive und die Handhabung der staatlichen Sonntagsgebote erwähnt wird. Bei der Reformationszeit kommt auch die confessionelle Verschiedenheit der Protestanten in Bezug auf die Auffassung der Sonntagsfeier zum Ausdruck. Die moderne Gesetzgebung ist in Bezug auf unsern Gegenstand schwer zu zeichnen, die deutsche Zersplitterung ist zu gross. England und Nordamerika geben ein deutlicheres Bild von einer bisher von der Sitte unterstützten strengeren Sonntagsgesetzgebung, eröffnen aber auch eine Aussicht auf eine laxere Zukunft. Der folgende Abschnitt gibt eine aus den Actenstücken geschöpfte Darstellung der, man kann sagen, internationalen Agitation für die bessere Heiligung des Feiertages. Das darauf folgende Bild der heutigen Stellung der Obrigkeit gibt namentlich zu beherzigen, wie wenig ein Kleinstaat heutzutage auszurichten vermag gegenüber den Verkehrsinteressen und der Genusssucht, wenn es sich um strenge Aufrechthaltung der Sonntagsgesetze handelt. Wenn der Verf. endlich die Grundzüge einer Reform auf dem Gebiete der Sonntagsfeier entwickelt, so sieht man bestätigt, was er einleitend bemerkt, dass ihm der Reichthum und die Vielseitigkeit des Themas im Laufe seiner Studien sehr zum Bewusstsein gekommen ist. Er geht nicht wie ein Heissporn mit Fanatismus zu idealen unmöglichen Forderungen fort, sondern erwägt wohl die Macht unserer gesellschaftlichen Verhältnisse. Von der sonntäglichen Beschränkung des Verkehrs (der Eisenbahn, Post, wahrnehmbaren und lauten Hausarbeit etc.) verlangt er immerhin viel, aber doch nicht einmal so viel, als in England mit Zustimmung des Publikums festgehalten wird, und jedenfalls sind alle seine Vorschläge von dem Wohlfahrts-Gesichtspunkt aus diktirt. Die Bestrebungen des deutschen Reichstages, durch die Novelle zur Gewerbeordnung auch die Sonntagsfeier zu sichern, sind später als die vorliegende Broschüre und konnten daher nicht zur Sprache kommen. Mit den in dieser Richtung gefassten Beschlüssen, die hinter dem zurückbleiben, was mehrere grosse Industrielle wie Geh. Com.-Rath Stumm für wünschenswerth und ausführbar hielten, würde auch Herr Rieger nicht befriedigt sein. Man wird näher zu beobachten haben, ob wirklich die heutige Gesellschaft eine grössere Sicherung des Sonntags für den Arbeiter, auf den es ja besonders ankommt, nicht ertragen könnte. Vielleicht fürchtete die Reichsregierung von einem plötzlichen Vorgehen eine desto stärkere Reaction der erwerbsüchtigen Klassen; aber man kann ja in einigen Jahren wieder auf den wichtigen Gegenstand zurückkommen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

* **W. Schöpff, der Charakter in der Literatur.** (Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Heft 11). Frankfurt a. M., Zimmer'sche Buchhandlung 1877. 58 S. 8°. M. 1.

489] Diese Schrift, welche eigentlich nicht in die Sphäre der Literaturzeitung gehört, ist ein gutgemeinter, von ausgeprägt christlicher Anschauung ausgehender Angriff auf das 'Charakterlose' in der Literatur, wobei in der Weise der verspäteten Romantiker auch Göthe und Schiller Einiges zu leiden haben. Alles Mögliche erregt den geistreichen Verfasser zum Zorn oder Spott gegen das Moderne, z. B. dass man nicht 'gesegnete Mahlzeit' sondern bloss 'Mahlzeit' anwünschen hört, dass die Mode noch von Frankreich bestimmt wird, dass wir so viele Fremdwörter brauchen, dass es ein Blatt wie 'Deutsche Revue' gibt. Wo er seine Forderung der Charakterfestigkeit, d. h. in letzter Instanz der Christlichkeit an Göthe und andere Classiker anzuwenden im Begriff steht, kommt ihm wohl ein Gefühl von Ehrfurcht; aber 'wie nichts Menschliches, so darf man auch nicht das literarische Thun unsrer Classiker dem Maassstabe christlicher oder doch nur consequentsittlicher Beurtheilung entziehen wollen, zumal in einer

Zeit, da man ungescheut und ungestraft dem Heiland nicht nur an den Saum seines Gewandes, sondern an die königliche Krone auf seinem göttlichen Haupte greift'. Welch ein unendlicher Tiefsinn bei dieser christlichen Kritik in dem Verf. lebt, davon nur ein Beispiel: 'Wie nichtssagend, logisch und empirisch angesehen, ist der als entscheidend hingestellte Spruch am Ende des Faust

Wer immer strebend sich bemüht
Den können wir erlösen.

'Ist dann nicht, für das Verständniss des ungefestigten Lesers, die Erlösung das Theil jedes strebsamen Speculanten vulgo Gründers.' Damit wird der Leser über die Natur des vorliegenden Schriftchens hinreichend orientirt sein. Wie andere Schriftsteller geringerer Art erst von der lutherischen Christlichkeit behandelt werden, kann man sich denken. Dass der Verf. im Einzelnen Manches mit Recht tadelt, versteht sich von selbst. Wir alle haben, wie er, die Pflicht, das Schlechte in der Literatur zurückzuweisen; nur nehmen wir auch die 'christliche' Literatur in den Kreis des zu Beurtheilenden auf, und wenn wir uns dabei sogar mit Hrn. Schöpff auf gleichem Boden zu befinden glauben, so führt es doch zu einer Discussion über die Natur des Christlichen, die hier aufzunehmen wenig fruchtbar und nicht angemessen sein würde.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

[R. van der Meulen], alphabetische naamlijst van boeken, plaat- en kaartwerken die gedurende de jaren 1863 tot en met 1875 in Nederland uitgegeven of herdrukt zijn .... [16 Lieferungen.] Amsterdam, C. L. Brinkmann [Leipzig, Otto Harrassowitz 1876—]1878. [III], 1249 S. 4°. M. 44.

490] Die Leistungen der holländischen Bibliographie stehen denen der deutschen, englischen und französischen ebenbürtig zur Seite. Von der grossen Brinkmans 4° Naamlijst liegt jetzt der 4. Theil vollendet vor: ein stattlicher Band von R. van der Meulen bearbeitet, die Jahre 1863—1875 umfassend. Dem splendiden Aeussern des Buches entspricht die gediegene bibliographische Arbeit. Die gesammten, während genannter Jahre in den Niederlanden herausgegebenen Druckwerke sind in drei alphabetisch geordnete Abtheilungen vertheilt: 1) Bücher, 2) Atlanten und Karten, 3) 'Platen, Plaatwerken en Portretten'. Geschadet hätte es der Brauchbarkeit sicher nicht, wenn statt der Dreitheilung der gesammte Stoff in Ein Alphabet vereinigt worden wäre. Die Stichwörter sind durch sehr gefälligen Fettdruck ausgezeichnet. Dabei sind die Namen der Verfasser in gerader, die übrigen Stichwörter in cursiver Schrift gegeben. Der hierdurch beabsichtigte oder wirklich erzielte Vortheil dürfte jedoch auch nicht entfernt die Schwierigkeiten aufwiegen, welche für Herstellung des Manuscripts, für Satz und Correctur durch die adoptirte typographische Unterscheidung der Stichwörter verursacht worden ist. Höchst anerkennenswerth sind dagegen die reichlichen Verweisungen. Herausgeber und edirter Autor werden gehörigen Orts aufgeführt; bei den einzelnen Schriftstellern wird auf betreffende Sammelwerke verwiesen, an welchen erstere durch Beiträge betheiligt; bei Serienschriften wird, wenn auch nicht immer und überall, der Inhalt der einzelnen Volumina aufgeführt; dasselbe geschieht sogar mitunter bei bändereichen Werken desselben Autors. Pseudonymen ist 'psd.', zuweilen auch der wahre Name, ebenso bei anonymen Schriften häufig der Verfasser in () hinzugefügt. Steht endlich auf dem Titel nur die Initiale des Verfassers, so findet sich die Schrift unter der betreffenden Initiale, ausserdem aber auch unter dem Titelstichwort aufgeführt. Bei noch nicht fertigen Werken findet sich die dankenswerthe Angabe; 'compl. in circa ... afl.'; kurz überall zeigt sich bei umsichtigem Fleisse eine erprobte Einsicht in die Bedürfnisse, denen ein Bücherlexicon zu dienen hat; — leider mit Einer Ausnahme, von der sogleich. Einen ganz besondern Vorzug vor den grossen englischen und französischen Bibliographien hat die vorliegende holländische dadurch, dass sie in ausgiebigster Weise die Journale und Zeitschriften berücksichtigt. Einzelne Versehen mögen immerhin mit untergelaufen sein; erwähnenswerth habe ich nur folgendes gefunden. Ein lateinisches Gedicht von P. Esseiva findet sich nur, und zwar mit zugefügtem Verfassernamen unter dem Stichwort 'Gaudia domestica' aufgeführt, während die übrigen Schriften desselben Verfassers unter 'Esseiva' verzeichnet sind, eine Verweisung, sei es unter 'Gaudia' auf 'Esseiva' oder umgekehrt, findet sich nicht. Als wirklichen Mangel aber muss ich das Fehlen der Seitenzahlen-Angaben bei den einzelnen Werken bezeichnen. Gerade auf diesen Punkt sehen wir mit Recht in unsern deutschen Bibliographien besondere Sorgfalt verwandt. Abgesehen davon, dass auf diese Weise bei hinzugefügter Formatangabe der äussere Umfang eines Buches sofort hervortritt, ist die genaue und zuverlässige Seitenzahlen-Angabe bei den tagtäglich vorkommenden Verificirungen geradezu unentbehrlich. Wollte der Herr Verfasser in den zu erhoffenden Fortsetzungen seiner 'Naamlijst' dem ausgesprochenen Mangel abhelfen, so würden dadurch seine trefflichen Arbeiten sehr an bibliographischer Brauchbarkeit gewinnen.

Münster i. W., 6. Aug. 1878. Jos. Staender.

Ernst Förster, die deutsche Kunst in Bild und Wort für Jung und Alt, für Schule und Haus. Lieferung 2—12. Leipzig, T. O. Weigel 1877—1878. 17—96. S., 45 Tafeln. 4°. Jede Lieferung: M. 1.80. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 414.)

491] Unter den zahlreichen für die Entwickelung der gesammten Kunstgeschichte hochwichtigen Werken des verehrten Altmeisters der Kunstwissenschaft hat wohl keines so lebendig auf die Forschung eingewirkt als die 'Denkmäler deutscher Kunst'. Eine grosse Anzahl von bisher unbekannten Monumenten wurde von ihm zuerst aufgefunden, andere zuerst durch ihn in mustergültigen Aufnahmen veröffentlicht; so entstand diese für Jeden, der sich mit kunstgeschichtlichen Fragen beschäftigt, so unentbehrliche Sammlung. Allein die Kosten der vielen Kupferstiche waren auch nicht gering; der Preis des Werkes wuchs dadurch recht bedeutend und so wurde dessen Verbreitung in weiteren Kreisen wieder recht sehr beschränkt. Die vorliegende billige Ausgabe ist nicht für gelehrte Kreise, sondern 'für Jung und Alt, für Schule und Haus' bestimmt. Der Text ist dementsprechend umgearbeitet; von den Tafeln sind die anziehendsten ausgewählt; die weniger dem Publikum interessanten Blätter wurden ausgeschieden. So sind von den Baudenkmalen wohl die Ansichten gegeben, doch fehlen meist die Grundrisse, Durchschnitte, Details.

Die erste Lieferung brachte, wie ich in meiner Anzeige hier hervorhob, allerlei Proben von Stichen und es lag Grund zur Besorgniss vor, dass auch dies Werk so ungeordnet erscheinen würde, wie dies bei den 'Denkmälern' aus naheliegenden Gründen geschehen musste. Diese Besorgniss war jedoch ungerechtfertigt. Die zwölf vorliegenden Lieferungen geben eine fortlaufende, gut illustrirte Geschichte der deutschen Kunst bis um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Wir können diesem schönen Werke nur eine recht grosse Verbreitung wünschen, damit in immer weiteren Kreisen das Verständniss für wahre deutsche Kunst wachse und zunehme. Der Fachmann wird zwar oft genöthigt sein die 'Denkmäler' zu Rathe zu ziehen, wo ihn das vorliegende Werk im Stiche lässt, aber

Digitized by Google

uch für ihn wird es gewiss von nicht geringem Werthe ein, dass er jetzt für verhältnissmässig wenig Geld ine grosse Anzahl der instructivsten Abbildungen erält; dass diese wohl geordnet erscheinen, kann Jedem er mit den zwölf Quartbänden Förster's bei Vorsungen zu schaffen hatte, der um Zusammengehöriges erauszufinden, immer in mehreren Bänden nachschlaen musste, nur angenehm und willkommen sein.

Breslau. Alwin Schultz.

---

einhold Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Band II. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. VIII, 452 S. 8°. M. 10.

92] Einer trefflichen Leistung gegenüber genügt es if sie hinzuweisen. Der vorliegende Band erfüllt ein bei der Anzeige des ersten (Jen. Litzeitg. 1874 t. 578) von mir ausgesprochenen Wunsch, dass der rfasser seinen Fleiss auch dem speziellen Antheile r Deutschen an den Kreuzzügen zuwenden möge. Das nun geschehen. Wir erhalten hier eine zwar gängte, aber mit sorgfältiger Benutzung des sehr zerreuten Materials gearbeitete Geschichte der 'Deuthen Pilger- und Kreuzfahrten nach dem iligen Lande 700—1300', die ein lange gefühlBedürfniss befriedigt und wohl kaum irgendwo Weıtliches vermissen lassen wird. Fehlt hier die Darstelıg des Kreuzzugs Friedrich II., so konnte der Vf. auf nen ersten Band zurückweisen; besser wäre sie wohl n zweiten Bande aufbehalten und eingereiht worden. ber den S. 272 genannten Venetianer Marsilius s. den ı Thomas in Sitzgsber. d. bair. Akad., phil. hist. Cl. 8 S. 143 mitgetheilten Bericht über die Besitzungen Venetianer auf Cypern; über die Streitigkeiten im ente, welche an den Kreuzzug Friedrich II. anknüpf, ist die ausführlichere Darstellung zu vergleichen, lche v. Löher eben in den Abh. d. bair. Akad. III. Cl. XIV. Abth. II gegeben hat. Beide Publikationen ınten dem Vf. noch nicht zugänglich sein. Wenn aber an seiner Arbeit durchaus etwas tadeln soll, ist es die äusserst unbequeme Einrichtung, dass ɛm Kapitel seine Anmerkungen nachhinken. Anmergen gehören bei einem derartigen Werke eigentlich ɛr den Text; oder, wenn äussere Gründe das verlern, an den Schluss des Buches, aber nicht mitten ɔchen den einzelnen Kapiteln.

Ein für Spezialforschungen, namentlich auch für algeschichte sehr nützliches Hülfsmittel wird in der eilage geboten, welche auf 100 Seiten einen Katalaller irgendwo in Chroniken, Urkunden, Briefen w. vorkommenden deutschen Kreuzfahrer bringt. dieses Verzeichniss schon früher ein Mal in der ɔchrift f. deutsche Philologie veröffentlicht worden, rscheint es doch hier stark vermehrt und im Einɛn berichtigt. Die II. Beilage: 'Sagen von deutschen ızfahrern' S. 392—400 — die Sagen sind nach geɛn Hauptmerkmalen geordnet — wird sicherlich zu ɛren Sammlungen Anregung geben. Ein historisches ɛin geographisches Register machen den Schluss des ıes, welches gerade deshalb der Aufmerksamkeit mit deutscher Geschichte sich Beschäftigenden emlen sein mag, weil es über eine im Ganzen weniɔeachtete Seite derselben jede wünschenswerthe und, eit ich sehe, auch zuverlässige Auskunft gewährt.

ɛidelberg. Winkelmann.

---

tin Baltzer, zur Geschichte des Deutschen ɛiegswesens in der Zeit von den letzten Karolinrn bis auf Kaiser Friedrich II. Leipzig, S. Hirzel 77. VIII, 116 S. 8°. M. 1,60.

Wer sich mit historischen Studien des deutschen ɛalters beschäftigt, hat den Mangel einer kurzgeɛn und zuverlässigen Darstellung der deutschen gsverfassung seit dem Ausgang der Karolinger vielfach empfunden. Diese Lücke wird durch die Schrift von Baltzer ausgefüllt, dessen sorgfältige Arbeit auf Grund umfassender Belesenheit fast überall zu festen Resultaten geführt hat und einen klaren Einblick in die verwickelten Zustände der Heeresordnungen im deutschen Kaiserreiche gewährt. Der Verf. theilt sein Werk in zwei Hauptabschnitte, deren erster die Geschichte der Kriegsverfassung behandelt (S. 1—45), während der zweite eine Geschichte der militärischen Technik giebt. Jedes Capitel enthält sechs Paragraphen. Im ersten Capitel werden besprochen: Das Volksaufgebot; Kriegerischer Beruf und Ritterwesen; Das Lehnswesen als Grund der Reichskriegsverfassung; Fürsten, Afterbelehnte, königliche milites; Stärke der Contingente; Ankündigung der Heerfahrt, Auswahl und Musterung der Ritter. Das zweite Capitel (S. 46—116) erörtert: Ausrüstung der milites; Verpflegung, Trainwesen; Unterbringung der Heere; Der Kampf; Signiferi. — In Bezug auf die Verpflegung der Mannschaft durch Märkte bei den Städten (S. 75) lässt sich für das Jahr 1136 ein Markt bei Pavia aus der Passio S. Quirini (Oesterr. Arch. III, 347) erweisen. Wenn der Verfasser S. 76 kein Beispiel von dieser Verpflegung der Heere in Deutschland abgesehen von Lothringen und den rheinischen Gebieten kennt, so lässt sich ein solches für 1132 in Augsburg aus Cod. Udal. No. 260 (Jaffé S. 445) gewinnen. Zu der Schilderung des Lagerwesens konnte Petr. Diac. Chron. Cas. IV, 108 ff. beisteuern; in dem Abschnitt über die Signiferi sind Land. iun. Cap. 61 (M. G. S. XX, 46) und Gotifr. Viterb. Part. XXIII, 47 (M. G. S. XXII, 259) der Aufmerksamkeit des Verfassers entgangen. Aber wie derselbe Vollständigkeit des Materials nicht anstrebte, so werden durch solche Nachträge die Ergebnisse seines Fleisses kaum berührt. Zu den Vorzügen der exacten Forschung kommt eine lichte Darstellung hinzu.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

M. A. Becker, die letzten Tage und der Tod Maximilians II. * Wien, Carl Finsterbeck 1877. 44 S. 8°. [Preisangabe fehlt.]

494] In den Acten des niederösterreichischen Archivs zu Wien fand der Verfasser einen Bericht: 'Der verstorbenen kaiserlichen Majestät Abscheiden', der unzweifelhaft von einer Persönlichkeit aus der nächsten Umgebung des Kaisers herrührt. Auch ist er unter dem unmittelbaren Eindruck des Ereignisses geschrieben. Den Text der Erzählung (S. 7—11) hat der Verf. durch eingehende Anmerkungen (S. 15—26) erläutert, in denen er Nachrichten über die vorkommenden Personen zusammenstellt sowie Abweichungen von den bisher bekannten Darstellungen des Todes Maximilians II. hervorhebt. Als Beilagen giebt er bisher ungedruckte Briefe des venetianischen Gesandten Vincenzo Irone über die Krankheit und den Tod des Kaisers. Es wäre wünschenswerth gewesen, dass er dieselben nach dem Original italienisch, nicht aber in einer von ihm gefertigten deutschen Uebersetzung veröffentlicht hätte. Ebenso verhält es sich mit einigen anderen Actenstücken, so mit dem Brief des kaiserlichen Leibarztes Joh. Crato, der allerdings schon gedruckt ist, den aber der Verf. aus dem Lateinischen übersetzt. — Das sichere Ergebniss ist die Feststellung des Todestages Maximilians auf den 12. October, während noch Ranke (Werke VII, 110) den 11. angiebt.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

* **Alfred von Reumont, biographische Denkblätter** nach persönlichen Erinnerungen. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. [VII], 450 S. 8°. M. 9.

495] Der vorliegende Band enthält den Lebensabriss von neunzehn mehr oder minder hervorragenden Per-

sönlichkeiten, mit denen der Verfasser selbst bekannt war oder ihnen nahe stand. An der Spitze steht die Königin Elisabeth von Preussen, deren Portrait mit pietätsvoller Wärme gezeichnet ist. Ihr folgt die Herzogin von Parma, Louise von Bourbon, deren ebenso geschickte wie energische Regentschaft während der Jahre 1854—1859 lebendig und anschaulich geschildert ist. Wie diese Fürstin so gehören auch die übrigen Persönlichkeiten fast sämmtlich entweder durch Geburt oder durch ihre Thätigkeit Italien an. Ueber Staatsmänner und Gelehrte finden sich interessante wie lehrreiche Nachrichten. Man gewinnt nicht minder einen klaren Einblick in das fruchtbare Wachsthum wissenschaftlicher Bestrebungen unter den Italienern unserer Tage, wie auch politische Ereignisse der italienischen Revolutionen, denen der Verfasser keine Sympathien entgegenbringt, dem Auge näher treten. In letzterer Beziehung bieten die Biographien von Don Carlo Filangieri, Fürst von Satriano, sowie von Therese, Gräfin Spaur, werthvolle Beiträge zur Zeitgeschichte. Allein es bleibt zu bedauern, dass der Verfasser vielfach nur andeutet, wo er aus dem reichen Schatz seiner persönlichen Erfahrung unzweifelhaft vollkommene Aufklärung geben könnte. Von den Gelehrten sind besonders eingehend der pisanische Professor Giovanni Rosini, der u. A. auch als Nebenbuhler Manzonis auftrat, und Francesco Bonaini, der Director der Florentiner Archive, dargestellt. Auch einige Deutsche sind in den Kranz eingeflochten. So der Schleswiger Johannes Gaye, der sich um italienische Kunstgeschichte wohl verdient gemacht, der Freiherr Karl von Hügel, Botaniker und Diplomat, der vornehmlich durch seine Reisen in Asien bekannt ist, und Wilhelm von Normann, der sich als Dichter versuchte. Endlich hat der Verfasser einem Manne aus seiner Heimath, dem Dr. Joseph Müller, dem gründlichen Kenner der Aachener Mundart, einen ehrenden Denkstein gesetzt. Ueberall zeigt der Verfasser maassvolles Urtheil, wohlwollende Rücksicht und seine tiefe Kenntniss italienischer Dinge.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

* **Karl Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen.** Band 4: Profile. Berlin, Robert Oppenheim 1878. [VIII], 376 S. 8°. M. 6. (Vgl. Jahrg. 1876, Art. 361.)

496] Der Inhalt des vierten Bandes von Hillebrand's Zeiten und Völker ist vornehmlich aus längeren Recensionen zusammengestellt, die bisher in Zeitschriften zerstreut waren. In einer Einleitung (S. 1—11) rechtfertigt er die moderne Sammelliteratur gegen die Angriffe einiger Kritiker. Unsere Zeit hat nach seiner Meinung keine Zeit Bücher zu lesen — mit Ausnahme der Gelehrten — sie bedarf der Essay's. Das Buch, in dem diese gesammelt sind, hat man, um mit dem Verfasser zu reden, auf seinem Nachttisch und liest heut einen Aufsatz über Bossuet, morgen über Warren Hastings, heut über Goethe, morgen über den heiligen Franciscus. So lebhaft durchdringt ihn diese Ueberzeugung, dass er trotz der eingehenden Vorrede dieselben Gedanken mehrmals wiederholt, so S. 23 in einem Aufsatz über Doudan und S. 104 f. in einem Lebensabriss des Gründers der Revue des deux mondes, M. Buloz; beides übrigens Darstellungen, die dem Leser zwei merkwürdige und wenig bekannte Persönlichkeiten in anziehender Schilderung plastisch anschaulich machen. Auch sonst bietet das Buch lesenswerthe Charakterbilder. Honoré de Balzac (S. 36—76) und Thiers (S. 107—176) sind geistvoll und lebendig aufgefasst; man fühlt, dass der Verfasser hier aus dem Vollen schöpft. Bei einer Besprechung von H. Taine als Historiker (S. 203—230) giebt der Verfasser seine eigenen Ansichten von Geschichte, die zum Theil absonderlicher Art sind. Doch gestattet der Raum hier nicht, eine Streitfrage, welche eine vielfache Beantwortung zulässt, in einem anderen Sinne als den des Verfassers zu erledigen. — Im Ganzen enthält der Band vierzehn Essay's. Ausser den Genannten werden noch besprochen: Gräfin d'Agoult (Daniel Stern), E. Renan als Philosoph, Die gefürsteten Mediceer, Ein fürstlicher Reformer, Gino Capponi, N. Macchiavelli, F. Rabelais, T. Tasso, John Milton. Dass der Verfasser anregend zu schreiben versteht und über vielseitiges Wissen gebietet, ist zu bekannt, als dass diese Vorzüge besonderer Hervorhebung bedürften. Allein mehr als in früheren Bänden wird die Darstellung doctrinär, so sehr, dass er S. 253 davor warnt den Namen Beccaria mit falscher Betonung zu sprechen: 'Der Accent ist auf dem i.'

Berlin. *Wilhelm Bernhardi.

Max Klatt, Forschungen zur Geschichte des Achäischen Bundes. Teil 1: Quellen und Chronologie des Kleomenischen Krieges. Berlin, A. Haack 1877. [VI], 134 S. 8°. M. 3.

497] Die vorliegende, Prof. C. Wachsmuth gewidmete Arbeit zerfällt in zwei Haupttheile. In dem ersten sucht Verf. durch Nebeneinanderstellung und Zergliederung der Quellen eine sichere Grundlage der Forschung zu gewinnen. Als die primären Quellen ergeben sich Phylarchos, Arat's *ὑπομνήματα* und Polybios. Mit Recht wird hier die Hypothese Köpke's zurückgewiesen, wonach Arat's Memoiren nicht ein einheitliches Werk, sondern eine Sammlung von polemischen Flugschriften sein sollen. Sie liegen besonders Plutarch's vit. Arati 1—23, weniger den folgenden Partien und nur gelegentlich der vit. Cleomenis zu Grunde, in welcher Plutarch vorzugsweise Phylarchos benutzt hat. Polybios folgt in seiner Darstellung zwar dem Parteistandpunkt des Aratos, entnimmt das Detail seiner Berichte indess häufig auch aus Phylarchos oder der mündlichen Tradition. Rühmend hervorzuheben ist des Verf. besonnenes Urtheil über Polybios' Glaubwürdigkeit; er betont zwar mit Recht die politische Befangenheit desselben und seine vielfach subjectivistische Darstellung, vertheidigt ihn aber ebenso entschieden gegen den von Brandstätter u. A. erhobenen Vorwurf absichtlich tendentiöser Entstellung (besonders S. 28 Anm.). Von Späteren ist Justin und Pausanias fast bedeutungslos; die beiden hierher gehörigen Biographien Plutarch's sind an Werth sehr ungleich: die vit. Cleom. ist wegen der ihr zu Grunde liegenden Berichte des Phylarchos und wegen ihrer einheitlicheren Darstellung entschieden vorzuziehen.

Der zweite Haupttheil enthält eine annalistisch fortschreitende Darstellung des Kleomenischen Krieges, in welcher Verf. besonders auf die Chronologie der Ereignisse sein Augenmerk richtet, die er durch neue Feststellung der Reihenfolge der achäischen Strategien (vgl. S. 74. 90), hauptsächlich im Anschluss an Polybios, zu fixiren sucht. Auf die Einzelheiten der Resultate (ihre Zusammenstellung s. S. 90 ff.) und den Weg, auf welchem sie gewonnen werden, näher einzugehn, muss Ref. sich hier versagen, glaubt aber in Klatt's Behandlung einen entschiedenen Fortschritt gegenüber den früheren Arbeiten (Schömann, Droysen, Reuss etc.) constatiren zu dürfen. — Beigegeben sind dem Buche drei Beilagen. In der ersten, ziemlich umfänglichen (S. 93 ff.) wird die Ansicht Foucart's, welcher die von ihm in den mém. prés. à l'Acad. d. inscr. S. I. T. VIII p. 2 herausgegebene arkadische Inschrift in das Jahr 224 setzt, zurückgewiesen; auf eine eigene anderweitige Datirung verzichtet Klatt. In Beil. II (S. 117) versteht derselbe unter dem Plut. Cleom. 16 erwähnten Antigonos nicht A. Doson, sondern Gonnatas, indem er einen Irrthum Plutarch's vermuthet, und Beil. III (S. 122) werden die einzelnen Strategien des Aratos, deren Verf. im Ganzen 16 annimmt, aufgestellt und datirt.

Digitized by Google

Nach der vorliegenden Probe können wir einer Fortsetzung dieser 'Forschungen', die der Titel in Aussicht stellt, nur mit Vertrauen entgegensehen.

Zerbst. H. Zurborg.

---

eorg Dum, Entstehung und Entwicklung des Spartanischen Ephorats bis zur Beseitigung desselben durch König Kleomenes III. Forschungen und Studien. Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1878. 186, [2] S. 8°. M. 3.

8] Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, Licht in ie der dunkelsten Partien der griechischen Geschichte bringen. Wenn ihm dies nur zum Theil gelungen , so trägt nicht er die Schuld daran — denn Fleiss der Sammlung des Materials, Methode in der Betzung desselben und Besonnenheit des Urtheils lasn sich seiner Arbeit nicht absprechen —, sondern Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Quellen, erhaupt die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, sich hier der Forschung entgegenstellen. Die in Einleitung ausgesprochenen Grundsätze sind lobenswerth, ihre Durchführung in der Untersuchung selbst rkennbar, wenn es auch scheint, als habe Verf., überall volle Klarheit zu erzielen, in der Breite Darstellung bisweilen des Guten zu viel gethan streife manchmal an das Pedantische.

Nachdem Dum die Ansichten O. Müller's, Duncker's . über die Entstehung des Ephorats zurückgewie-, giebt er eine Uebersicht über die verschiedenen in Betracht kommenden Quellen, deren Beurtheig im Ganzen Beifall verdient; auffällig ist freilich, er nach seinem eignen Bekenntniss der Frage nach Echtheit der hier so wichtigen xenophontischen rift vom Staate der Lakedämonier nicht näher geen ist. Die Ansichten, die Verf. über die Entstehg und Entwicklung des Ephorats aufstellt, gewinnt aus einer Durchmusterung der von ihm reconstruirspartanischen Tradition, aus der er mit Geschick Methode, wenn auch natürlich nicht mit dem Anch auf Evidenz, dasjenige ausscheidet, was der inen Wahrscheinlichkeit entbehrt oder das deutliche räge eines späteren Ursprungs trägt. Für richtig Dum die in der Tradition berichtete Einsetzung Ephoren durch Theopomp als Stellvertreter der Kriege abwesenden Könige. Welches aber war der e Schritt, den die Ephoren aus dieser verhältnisssig unbedeutenden und abhängigen Stellung zu ihrer eren Machtentfaltung thaten? Verf. findet die Antt in der Annahme, dass in alter Zeit zu Sparta ein tz gegeben sei, dass die Könige bei allen Regiegshandlungen, die sie vornahmen, einig sein muss- und dass man die Ephoren für den Fall, dass jene en das Gesetz uneinig waren', zu deren zeitweiliVertretern gemacht habe. Was er aus Herodot Beweise dafür beibringt, lässt sich hören; noch zeugender ist die Stelle Plut. Agis 12, vorausge-, dass man ihr mit dem Verf. unbedingte Glaubligkeit zugesteht; Xen. resp. Lac. 15, 7 besagt doch tlich etwas anderes. Ob nun freilich obiger Wechder Staatsgewalt zwischen Königen und Ephoren lich frühzeitig durch ein Gesetz geregelt war, ob sich ein in der Natur der Sache begründeter s herausbildete, wonach die Könige, wenn einig, das starke Oberhaupt des Staates dastanden, bei Uneinigkeit aber die Ephoren schon deshalb der chlaggebende Faktor wurden, weil jede der streien Parteien sie für sich zu gewinnen strebte — scheint trotz Plut. Ag. 12 noch zweifelhaft; ungefähr im letzteren Sinne dachte sich schon K. Fr. Hermann (gr. Ant. I § 45) den Sachverhalt. Für den Kern der Sache ergiebt dies übrigens keinen wesentlichen Unterschied, und wir können den Folgerungen, die Verf. für die nächste Zeit aus seiner Hypothese zieht, namentlich seinem überzeugenden Nachweise, wie im Verlauf des 5. Jahrh. eben durch jene Uneinigkeit die Ephorenmacht erstarkte und dauernd wurde, fast durchweg beistimmen. — Für eine systematische Betrachtung der einzelnen Rechte und Befugnisse des Ephorats liefert Verf. im letzten Abschnitt seiner Schrift (Cap. V) eine sorgfältige und höchst dankenswerthe Zusammenstellung der einzelnen Nachrichten. Wenn in denselben des Neuen nicht gerade viel geboten wird und manche Frage, wie z. B. das grosse Räthsel vom Wahlmodus der Ephoren, ungelöst bleibt, so darf ihm ein Vorwurf daraus selbstverständlich nicht erwachsen.

An Druckfehlern finden sich S. 43, Z. 16 v. u.: nns st. uns, S. 74, 4 v. o.: unterbrochen st. ununterbrochen, S. 101, 14 v. o.: *μέγισθαι* st. *μέγισται*, ibid. Anm. 4: Beuseler st. Benseler, S. 142, 8 v. u. *πάλινδεῦρο* st. *πάλιν δεῦρο*, S. 162, 18 v. u.: *ἄνευ ὢν* st. *ἄνευ ὤν*.

Zerbst. H. Zurborg.

August Schmarsow, Leibniz und Schottelius. Die unvorgreiflichen Gedanken, untersucht und herausgegeben. (Quellen und Forschungen .... XXIII.) Strassburg, Karl J. Trübner 1877. VI, 92 S. 8°. M. 2.

499] Der Verf. giebt einen neuen Abdruck der 'Unvorgreifflichen Gedancken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache', die zuerst und seitdem nicht wieder von Eccard in 'Leibnitii Collectanea' veröffentlicht sind. Ist es schon an und für sich dankenswerth, dass dadurch die wichtige Schrift wieder allgemein zugänglich gemacht wird, so wird der Werth des neuen Druckes dadurch bedeutend erhöht, dass die interessanten Abweichungen einer bisher unbekannten, in Hannover befindlichen Handschrift beigefügt sind. In dieser ist die Abhandlung bezeichnet als 'Dr. Schottel. Von der Teutschen Sprache'. Dies veranlasst den Verf., die Autorfrage zu prüfen und die Beziehungen Leibnizens zu Schottel gründlich zu erörtern. Es ergiebt sich das Resultat, dass alles Wesentliche der unvorgreiflichen Gedanken bereits in Schottel's 'Ausführlicher Arbeit von der Teutschen Haubt-Sprache' enthalten ist, zugleich aber auch, dass Leibniz überhaupt auch sonst in seinen theoretischen Anschauungen und praktischen Vorschlägen in Bezug auf die Muttersprache sich als einen getreuen Schüler Schottel's darstellt, was auch aus mehreren direkten Hinweisungen in seinen Schriften und Briefen hervorgeht. So begreift sich auch der Anschluss an Schottel in den unvorgreiflichen Gedanken, und man hat nicht nöthig, dem Titel der Handschrift Glauben zu schenken, da andere vom Verf. hervorgehobene Gründe entschieden für Leibnizens Autorschaft sprechen. Das wahrscheinliche Verhältniss der beiden auf uns gekommenen Fassungen ist folgendes: die handschriftliche ist die ältere, wie sie uns vorliegt, zwischen 1698 und 1700 entstanden, die gedruckte ist erst im Anfang des 18. Jahrhunderts redigiert. Die weitere Vermuthung des Verfassers aber, dass eine noch ältere Fassung vorhanden gewesen sei, die er in die selbe Zeit wie die 'Ermahnung an die Teutsche' (1680) setzt, scheint noch nicht ausreichend gesichert und bietet manche Schwierigkeiten.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

5. Freiburg.

Theologische Facultät.

Prof. Maier: Lukas-Evangelium; Brief an die Hebräer und Brief Jakobi. — Prof. Stolz: Pastoral, erster Theil. — Prof. König: Einleitung in die Schriften des alten Testaments; Biblische Geographie und Archäologie. — Prof. Wörter: Christliche Dogmatik, I. — Prof. Kössing: Encyklopädie der theologischen Wissenschaften; Christliche Moral, erste Hälfte. — Prof. Sentis: Kathol. und protest. Kirchenrecht; Ueber d. Exclusive bei der Papstwahl. — Prof. Kraus: Kirchengeschichte, erster Theil; Kirchengeschichtliches Seminar; Archäologie der christlichen Kunst.

Juristische Facultät.

Prof. Behaghel: Code Napoléon u. badisches Landrecht; Civilprocesspraktikum. — Prof. Rive: Deutsches Reichsstaatsrecht; Allgemeines Staatsrecht; Handels-, Wechsel- u. Seerecht. — Prof. Sontag: Deutsches Strafrecht; Rechtsphilosophie. — Prof. Eisele: Aeussere Geschichte des römischen Rechts; Innere Geschichte des römischen Rechts; Institutionen. — Prof. v. Amira: Deutsche Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht; Erklärung des Richtsteig Landrechts; Kirchenrecht. — Prof. Rümelin: Pandekten I.; Repetitorische Uebungen.

Medicinische Facultät.

Prof. Ecker: Anatomie d. Menschen, I. Theil; Secirübungen. — Prof. v. Babo: Unorganische Chemie; Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Prof. Funke: Experimental-Physiologie, II. Theil; Arbeiten im physiologischen Institut. — Prof. Maier: Allgem. Pathologie; Staatsarzneikunde. — Prof. Hegar: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Geburtshilfliche Poliklinik; Geburtshilfliche Operationslehre. — Prof. Hildebrand: Allgemeine Botanik; Botanisch-mikroskopische Uebungen. — Prof. Manz: Augenspiegelcursus; Diagnostischer Curs über d. Functionsstörungen d. Auges; Augenklinik. — Prof. Bäumler: Medicinische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Thomas: Poliklinik; Arzneiverordnungslehre. — Prof. Maas: Chirurgische Klinik und Poliklinik; Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie. — Prof. Schinzinger: Specielle Chirurgie. — Prof. Kaltenbach: Specielle Gynäkologie. — Prof. Latschenberger: Physiologische Chemie; Arbeiten im physiologischen Institut. — Prof. Röhrig: Balneologie u. Balneotherapie; Hygiene u. medicinische Polizei. — Prof. Wiedersheim: Osteologie und Syndesmologie; Vergleichende Anatomie und Paläontologie der Wirbelthiere; Secirübungen. — P.-Doc. Fritschi: Gerichtliche Psychologie; Kinderkrankheiten; Uebungscursus f. Concursaspiranten. — P.-Doc. Engesser: Krankheiten d. peripheren Nervensystems. — P.-Doc. Kirn: Psychiatrie mit casuistischer Vorstellung von Kranken. — P.-Doc. Ziegler: Pathologische Anatomie des Knochensystems; Pathologisch-anatomischer Demonstrationscurs.

Philosophische Facultät.

Prof. Fischer: Mineralogie; Mineralogisches Praktikum. — Prof. Bernhard Schmidt: Geschichte der griechischen Historiographie und Beredsamkeit; Catull's Attis u. Disputationen über die eingereichten Abhandlungen. — Prof. Weismann: Zoologie; Zoologisch-zootomisches Praktikum. — Prof. Thomae: Analytische Geometrie des Raumes; Determinanten u. deren Anwendung; Seminaristische Uebungen und Vorträge. — Prof. Lexis: Allgem. Volkswirthschaftslehre; Polizeiwissenschaft; Cameralistisches Seminar. — Prof. Claus: Theoretische Chemie. — Chemische Technologie, II. Thl; Chemisches Praktikum. — Prof. Hense: Aeschylus Agamemnon; Tacitus dialog. de oratoribus. — Prof. Warburg: Experimentalphysik, I. Thl; Mechanische Wärmetheorie; Theorie d. Capillarität. — Prof. Windelband: Die Hauptprobleme der Philosophie; Geschichte d. Philosophie vom Tode des Aristoteles bis zum Ausgange des Mittelalters; Logische Uebungen. — Prof. Paul: Geschichte der deutschen Literatur von Gottsched's Auftreten bis zu Göthe's Tod; Einleitung in das Nibelungenlied u. Erklärung ausgewählter Abschnitte; Uebungen des deutschen Seminars. — Prof. Simson: Deutsche Geschichte von Karl dem Grossen bis zur Zeit der Staufer; Deutschland zur Zeit der Französischen Herrschaft; Historisches Seminar. — Prof. Lindemann: Differentialrechnung; Theorie der partiellen Differentialgleichungen; Elementare Stereometrie und Trigonometrie. — P.-Doc. Klocke: Die Anwendung der Krystalloptik in der Mineralogie. — P.-Doc. Schmitt-Blank: Lateinische Stilistik mit Uebungen; Interpretation von Platons Cratylos. — P.-Doc. Willgerodt: Qualitative Analyse; Praktische Uebungen im Titriren; Aromatische Verbindungen mit besonderer Berücksichtigung der Fabrikation und Anwendung der Theerfarben.

---

6. Heidelberg.

Theologische Facultät.

Prof. Schenkel: Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaft; Liturgik; Liturgische Besprechungen u. Uebungen; Geschichte der Predigt, zweite Hälfte, seit der Reformation; Homiletische Uebungen u. Kritiken; Katechetische Uebungen u. Kritiken; Besprechungen über Ethik. — Prof. Gass: Christliche Dogmatik; Geschichte der Ethik; Uebungen in der Dogmengeschichte und Symbolik. — Prof. Merx: Hebräische Grammatik; Erklärung des Buches Jessaja; Aethiopisch mit Lectüre von Dillmann's Chrestomathie; Interpretir-Uebungen im Alten Testament. — Prof. Holsten: Einleitung in das Neue Testament, erster Theil; Erklärung der beiden Korintherbriefe, Neutestamentliche Interpretirübungen. — Prof. Hausrath: Erklärung der Thessalonicherbriefe u. des Philipperbriefs; Kirchengeschichte II. Theil; Kirchengeschichtliche Uebungen. — Prof. Bassermann: Erklärung der Gleichnisse Jesu; Geschichte der Pädagogik; Praktische Auslegung ausgewählter Stücke des N. T.; Katechetische Uebungen über neutestamentliche Abschnitte; Lehre vom Volksschulwesen zweiter Theil; Mittheilungen u. Analysen von Predigten. — P.-Doc. Kneucker: Erklärung des Buches Daniel; Einleitung in die Apokryphen des Alten Testaments; Exegetische Uebungen und kirchengeschichtliches Repetitorium. — Stadtpfarrer Schellenberg: Pastorallehre; Homiletische Uebungen u. Kritiken; Katechetische Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Bluntschli: Allgemeine Staatslehre; Allgemeines u. deutsches Staatsrecht; Staatswissenschaftliches Seminar. — Prof. Renaud: Deutsches Civilprozessrecht; Französisches Civilrecht. — Prof. Schulze: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; Völkerrecht. — Prof. Bekker: Pandekten; Erbrecht; Privatrechtliches Seminar. — Prof. Heinze: Strafprozess; Praktikum für Strafrecht und Strafprozess. — Prof. Karlowa: Geschichte des römischen Rechts; Institutionen des römischen Rechts; Privatrechtliches Seminar. — Prof. Röder: Naturrecht; Strafrecht; Völkerrecht. — Prof. Strauch: Staatsrecht des deutschen Reiches; Allgemeines u. europäisches Völkerrecht. — Prof. Buhl: Römischer Civilprozess; Pandekten-Repetitorium u. Praktikum; Praktikum über französisches Civilrecht. — Prof. Arndt: Gemeines Familienrecht; Gemeines Erbrecht; Obligationenrecht; Pandekten-Repetitorium u. Praktikum; Uebung des Proseminars. — Prof. Löning: Deutsches Strafrecht; Geschichte des deutschen Strafrechts; Repetitorium u. Praktikum über gemeines u. Reichs-Civilprozess. — Prof. Cohn: Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; Exegetische Uebungen in den deutschen Rechtsquellen.

Medicinische Facultät.

Prof. Lange: Theoretische Geburtshülfe; Geburtshilfliche Klinik. — Prof. Delffs: Allgemeine u. anorganische Experimentalchemie. — Prof. Friedreich: Die Krankheiten der Respirations- u. Circulationsorgane; Medizinische Klinik. — Prof. Gegenbaur: Anatomie des Menschen I. Theil; Präparirübungen; Anatomisches Praktikum. — Prof. Kühne: Experimentalphysiologie, I. Theil; Physiologisches Praktikum; Praktischer Curs der Histologie. — Prof. Becker, Curs über Refractionsanomalien; Augenspiegelcurs; Augenklinik. — Prof. v. Dusch: Ueber die wichtigsten Krankheiten des kindlichen Alters; Medicinische Poliklinik. — Prof. J. Arnold: Allgemeine pathologische Anatomie; Praktische Uebungen im pathologischen Institut gemeinschaftl. mit Prof. Thoma. — Prof. Czerny: Chirurgische Klinik; Allgemeine Chirurgie. — Prof. Fürstner: Psychiatrische Klinik. — Prof. Nuhn: Osteologie und Syndesmologie; Anatomie des Menschen, II. Theil; Vergleichende Anatomie; Curs über mikroskopische Anatomie; Repetitorium der gesammten Anatomie des Menschen. — Prof. Oppenheimer: Arzneimittellehre. — Prof. Moos: Physikalische Untersuchung des Gehörorgans und klinische Uebungen u. klinischen Demonstrationen. — Prof. Arnold: Oeffentliche Gesundheitspflege. — Prof. Erb: Specielle Pathologie und Therapie des Nervensystems, I. Theil: Krankheiten des Gehirns u. Rückenmarks; Cursus der Elektrotherapie. — Prof. Lossen: Specielle Chirurgie, I. Theil; — Prof. Weil: Physikal. Diagnostik; Syphilis u. Hautkrankheiten. — Prof. Thoma: Specielle pathologische Anatomie der Knochen, Gelenke u. Muskeln; Praktische Uebungen im pathologischen Institute gemeinschaftl. mit Prof. J. Arnold. — P.-Doc. Fehr: Die Krankheiten der Gelenke. — P.-Doc. Braun: Verbandcurs nebst Vorlesungen über Fracturen u. Luxationen; Repetitorium u. Examinatorium der speciellen Chirurgie. — P.-Doc. M. Fürbringer: Osteologie und Syndesmologie; Entwickelungsgeschichte des Menschen. — P.-Doc. P. Fürbringer: Demonstration der wichtigsten Arzneimittel; Praktische Uebung in der klinischen Analyse des Harns und der Sputa. — P.-Doc. Weiss: Die Functionsprüfung des Auges; Ueber die Augenkrankheiten in Beziehung zu Allgemeinleiden. — P.-Doc. Schultze: Repetitorium und Examinatorium der speciellen Pathologie u. Therapie; Die Krankheiten der Nieren. — P.-Doc. Jurasz: Praktischer Cursus der Laryngoskopie u. der Diagnostik der Kehlkopfkrankheiten; Ambulatorische Klinik für Kehlkopf-, Rachen- u. Nasenkranke. — P.-Doc. Cohnstein: Ueber Frauenkrankheiten; Geburtsmechanismus und geburtshülflicher Operationscursus mit practischen Uebungen am Phantom. — P.-Doc. Hadlich: Kriegschirurgie. — P.-Doc. Fischer: Psychiatrie.

Digitized by Google

Philosophische Facultät.

Prof. Bunsen: Experimentalchemie; Leitung der praktisch-emischen Arbeiten. — Prof. Kopp: Theoretische Chemie; Ue-ungen in chemischen Berechnungen; Meteorologie und Klimato-gie. — Prof. Knies: Praktische Nationalökonomie und Volks-rthschaftspolitik; Finanzwissenschaft; Staatswissenschaftliches eminar. — Prof. Stark: Encyklopädie der klassischen Archäo-gie u. ihrer Hülfswissenschaften; Die grossen italienischen u. eutschen Meister der Renaissance; Im archaeologischen Institut: eber Olympia u. seine Denkmäler; Erklärung ausgewählter Ab-hnitte aus den Eliaca des Pausanias (B. V. VI.) — Prof. Kuno ischer: Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant; Ue-er Schiller's Leben und Werke. — Prof. Bartsch: Geschichte er deutschen Litteratur von der ältesten Zeit bis zu Goethe's ode; Erklärung u. Kritik schwierigerer provenzalischer Texte; ermanisch-romanisches Seminar. — Prof. Weil: Arabische Spra-he; Erklärung der Muallakah des Lebid in Verbindung mit Ue-ungen im Lesen arabischer Handschriften; Erklärung der 1001 acht; Persische oder türkische Sprache; Privatissima. — Prof. Vachsmuth: Geschichte der griechischen Prosa; Im philolo-ischen Seminarium: Lateinische Interpretationsübungen (Tacitus nnalen); Lateinische Disputationsübungen über Abhandlungen. — Prof. Fuchs: Algebra; Mechanik; Mathematische Uebungen m Ober- und Unter-Seminar. — Prof. Winkelmann: Metho-tologie der historischen Wissenschaften; Deutsche Staats- und Verfassungsgeschichte; Historische Uebungen. — Prof. Erd-mannsdörffer: Englische Geschichte im 16. u. 17. Jahrh.; Geschichte des Revolutionszeitalters (1789—1815); Historische Uebungen. — Prof. Quincke: Experimentalphysik; Undulations-heorie des Lichtes; Praktische Arbeiten im physikalischen La-boratorium. — Prof. Fühling: Allgemeine Landwirthschafts-lehre oder landwirthschaftliche Betriebslehre; Landwirthschaftli-ches Seminar. — Prof. Pfitzer: Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; Praktische Arbeiten im botanischen Institut. — Prof. Stengel: Landwirthschaftl. Pflanzenbaulehre, I. Theil; Land-wirthschaftl. Thierzuchtlehre; Die chemisch-technischen Gewerbe der Landwirthschaft; Agronomisches Praktikum im landwirthsch. Laboratorium. — Prof. Scholl: Einleitung in das Studium des Plautus u. Erklärung des Truculentus; Im philologischen Semi-nar: Lateinische Interpretationsübungen (Sophocles' Oedipus Rex); Lateinische Disputationen über Abhandlungen. — Prof. Rosen-busch: Mineralogie; Petrographie; Mineralog. Praktikum; Mi-neralog. u. petrograph. Uebungen. — Prof. Osthoff: Griechi-sche Grammatik; Fortsetzung des Sanskritcursus (II. Curs); Gram-matik der altbulgarischen (altkirchenslavischen) Sprache. — Prof. Bütschli: Zoologie der wirbellosen Thiere; Zootomisches Prak-tikum. — Prof. Cantor: Theorie der bestimmten Integrale zwi-schen reellen Grenzen; Geschichte der Mathematik, I. Theil; Po-litische Arithmetik. — Prof. Uhlig: Erklärung von Platons Phä-don; Pädagogische Uebungen. — Prof. Leonhard: Geognosie und Geologie. — Prof. Bornträger: Pharmacie oder pharma-ceutische Experimentalchemie; Praktisch-chemische Uebungen im Laboratorium. — Prof. Rummer: Arithmetik, II. Theil; Geo-metrie; Differential- u. Integralrechnung; Privatissima. — Prof. Lefmann: Vergleichende Grammatik der indogermanischen Spra-chen; Sanskrit. — Prof. Horstmann: Einleitung in die Ther-mochemie. — Prof. F. Eisenlohr: Theoretische Optik; Diffe-rential- und Integralrechnung; Ueber das Potenzial. — Prof. A. Eisenlohr: Erklärung der ägyptischen Monumente. — Prof. Thorbecke: Arabische Grammatik; Erklärung arabischer Dich-ter; Persische Grammatik. — Prof. Ihne: Geschichte der engli-schen Literatur; Germanisch-romanisches Seminar. — Prof. Laur: Geschichte d. französischen National-Literatur; Encyclopädie des Studiums der französischen Sprache; Germanisch-romanisches Se-minar. — Prof. Gaedeke: Geschichte Friedrichs des Grossen; Deutsche Geschichte von 1840—1850. — Prof. Kossmann: All-gem. Zoologie; Zoologische Studien; Zoologisches Praktikum. — Prof. Caspari: Anthropologie; Ueber die Bedeutung des Prin-cips der Teleologie. — P.-Doc. Le Beau: Anleitung zum late-inischen Stil mit Uebungen, nebst einer übersichtlichen Geschichte der lateinischen Sprache. — P.-Doc. Scherrer: Deutsche Ver-fassungsgeschichte; Interpretation der Germania des Tacitus; Ge-sellschaftswissenschaft (Sociologie). — P.-Doc. v. Reichlin-Mel-degg: Geschichte der Philosophie von den Joniern bis zur Ge-genwart. — P.-Doc. Doergens: Geschichtliche Propaedeutik; Geschichte der Zeit des zweiten Kaiserreichs französischer Nation. — P.-Doc. Nohl: Allgemeine Geschichte der Musik; Ueber R. Wagner's Holländer, Tannhäuser u. Lohengrin. — P.-Doc. As-kenasy: Ueber Cryptogamen. — P.-Doc. Leser: Nationalöko-nomie. — P.-Doc. Kleinschmidt: Geschichte Friedrichs des Grossen. — P.-Doc. Schmidt: Chemische Technologie; Metal-lurgie des Eisens u. Stahls; Geognosie der nutzbaren Mineralien. — P.-Doc. Egenolff: Griechische Syntax. — P.-Doc. Koch: Grundzüge der allgemeinen Botanik. — P.-Doc. Brandt: Erklä-rung der Medea des Euripides; Philologische Uebungen. — P.-Doc. Behaghel: Neuhochdeutsche Grammatik; Germanisch-romani-sches Seminar. — P.-Doc. Neumann: Interpretation der ältesten französischen Sprachdenkmäler; Germanisch-romanisches Seminar.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin und Naturwissenschaften.

Archives générales de médecine, publiées par Ch. Lasègue et S. Duplay. Paris, P. Asselin. 8°. 1878 Août. — Inhalt: Gaujot, étude sur l'ablation des membres par le broiement circulaire; V. Hanot, contribution à l'étude de l'hypertrophie concentrique du ventricule gauche dans la néphrite interstitielle; J. Moreau-Marmont, contribution à la thérapeutique des anomalies de l'appareil dentaire (suite et fin); Revue critique, clinique, générale; Bulletin; Variétés; Bibliographie; Index bibliographique.

Deutsche Zeitschrift für Thiermedicin und vergleichende Pathologie, redigirt von O. Bollinger und L. Franck. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. Band 4, Heft 3 & 4. — Inhalt: Friedberger, zur Kenntniss der Egelseuche der Schaafe; Stockfleth, über das Verwerfen (Abortus) der Kühe; Schneider, über die sogenannte Schnuffelkrankheit der Schweine; Schmidt, die Krankheiten der zahnarmen Thiere; Derselbe, Krankheiten der Einhufer; Werner, die Windrehe; kleinere Mittheilungen; Auszüge und Besprechungen; Bücheranzeigen.

Archiv für Anatomie und Physiologie, herausgegeben von W. His, W. Braune, E. du Bois-Reymond. Leipzig, Veit & Comp. 8°. Jahrgang 1878. Anatomische Abtheilung, Heft 2 & 3; Physiologische Abtheilung, Heft 3 & 4. — Inhalt (a): G. Retzius, zur Kenntniss von dem membranösen Gehörlabyrinth bei den Knorpelfischen; L. Löwe, zur Kenntniss des Bindegewebes; J. G. Garson, die Dislocation der Harnblase und des Peritoneums bei Ausdehnung des Rectum; W. His, Untersuchungen über die Bildung des Knochenfischembryo (Salmen), II; A. E. Fick, zur Frage der Hüftgelenksfixation; H. Buchner, zur Frage über den Zusammenhalt des Hüftgelenks; C. Ph. Falck und A. Schürmann, Studien über die Gewichte der Hundeknochen; Chr. Aeby, der Mechanismus der Symphysis sacro-iliaca; (b): J. Gad, zur Lehre von der Fettresorption; G. Colasanti, über die Degeneration durchschnittener Nerven; I. Rosenthal, über die specifische Wärme thierischer Gewebe; J. Steiner, über partielle Nervendurchschneidung und die Ursachen der Lungenaffection nach doppelseitiger Vagustrennung am Halse; F. Klug, Untersuchungen über die Diathermansie der Augenmedien; Stiénon, die Betheiligung der einzelnen Stoffe des Serums an der Erzeugung des Herzschlages; J. Gaule, die Leistungen des entbluteten Froschherzens; V. Hensen, Beobachtungen über die Thätigkeit des Trommelfellspanners bei Hund und Katze; Verhandlungen der physiologischen Gesellschaft zu Berlin; I. Rosenthal, ein neues Calorimeter.

Notizen.

Dr. Abraham Benisch in London, bekannt als Bibelübersetzer, † am 31. Juli, 67 Jahre alt.

Der Professor der Philosophie A. W. Bohtz in Göttingen feierte am 26. Juli sein 50jähriges Doctorjubiläum.

Der Privatdocent O. Brefeld in Berlin ist als Professor der Botanik an die Forstakademie in Eberswalde berufen.

Der Privatdocent B. Erdmann in Berlin ist als ausserordentlicher Professor der Philosophie nach Kiel berufen.

Der Privatdocent E. Geinitz in Göttingen ist als Professor der Mineralogie nach Rostock berufen.

Der Pfarrer A. Hauck in Frankenheim ist als ausserordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen berufen.

Dem Professor E. Haupt in Kiel ist von der theologischen Facultät in Greifswald die Doctorwürde ertheilt worden.

Der Privatdocent F. Kattenbusch in Göttingen ist als ordentlicher Professor der Theologie nach Giessen berufen.

Der Medicinalrath H. Lebert, früher Professor in Breslau, † in Bex am 14. August, 65 Jahre alt.

Dem Lehrer Dr. Lustig an der Thierarzneischule in Hannover ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der Privatdocent in der medicin. Facultät, Oberarzt Ludwig Mayer in München, † am 24. Juli, 40 Jahre alt.

Der Militärschriftsteller, Oberst W. Rüstow in Zürich, † am 15. August, 57 Jahre alt.

Der Oberlehrer em. Dr. W. G. Schirlitz in Stargard in Pommern † am 18. Juli, 78 Jahre alt.

Der ausserordentliche Professor der Theologie E. Schürer in Leipzig ist als Ordinarius nach Giessen berufen.

Geschlossen am 19. August 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Wiesbaden im vorigen Jahre gefassten Beschlusse wird die XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in **Gera** stattfinden.

Da Seine Durchlaucht der Fürst die statutengemässe höchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 30. September bis 3. Oktober 1878 aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreicher Betheiligung ein mit der Bitte, sich wegen Beschaffung guter und billiger Quartiere möglichst frühzeitig an den mitunterzeichneten Dir. Dr. Grumme in Gera wenden zu wollen. Vorträge und Thesen sowohl für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Gera und **Jena**
Director Grumme **Professor Delbrück.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ZACHARIAE, G. (Hauptmann und Lehrer an der Officiersschule in Kopenhagen), **Die geodätischen Hauptpunkte und ihre Coordinaten.** Mit 54 Holzstichen. Autorisirte deutsche Ausgabe mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. E. Lamp, Observator an der Kieler Sternwarte. gr. 8°. 21¾ Bogen. Ladenpreis M. 6,50.

Verlag von Robert Oppenheim in Berlin.

Soeben sind im Verlage des Unterzeichneten neu erschienen:

Ciceronis, M. Tullii, Laelius sive de amicitia dialogus. Für Schüler erklärt von **Dr. Carl Tücking,** Director des Gymnasiums zu Neuß. 76 S. 0,80 Mk.

Linnig, Jr., Provinzial-Schulrath in Coblenz. **Vorschule der Poetik und Literaturgeschichte.** 350 S. gr. 8. geh. 3 Mk.

Protokoll der am 22., 23., 24. und 25. October 1877 in Soest abgehaltenen Versammlung der Directoren der Westfälischen Gymnasien und Realschulen. 176 S. 3 Mk.

Schulz, Dr. Ferdinand, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath in Münster. **Kleine lateinische Sprachlehre,** zunächst für die untern und mittlern Klassen der Gymnasien. Sechszehnte verbesserte Ausgabe. 298 S. gr. 8. geh. 1,85 Mk.

Der Herr Verfasser hat diese Auflage mit besonderer Sorgfalt unter Benutzung der Rathschläge bewährter Schulmänner und sonstiger Wünsche neu bearbeitet.

Sommer, Dr. Th., Director des Lehrerinnen-Seminars zu Paderborn. **Kleine deutsche Sprachlehre.** Ein Leitfaden zum Unterrichte in der Muttersprache, mit vielfachen Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Uebung, zunächst für untere Klassen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Fünfte vermehrte u. verbesserte Auflage. 228 S. gr. 8. geh. 1,35 Mk.

Paderborn. Ferdinand Schöningh.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Torso.

Kunst, Künstler und Kunstwerke des griechischen und römischen Alterthums.

Von **Adolf Stahr.**

Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe letzter Hand.

Zwei Theile. gr. 8. geh. Preis zus. 20 Mark.

Neuer Verlag der **H. Laupp'schen Buchhandlung** in Tübingen.

Dieterich, Dr. Conr., Kant und Rousseau. gr. 8. eleg. broch. M. 4. —

Voriges Jahr erschien von demselben Verfasser:

Kant und Newton. gr. 8. broch. M. 5. 60.

Soeben erschien im Verlage von **Leopold Voss** in Leipzig:

Buchheim, Prof. Dr. **R., Lehrbuch der Arzneimittellehre.** Complet. **3.** Auflage. gr. 8°. eleg. geh. Mk. 10.

Erdmann, Dr. B., **Kant's Kriticismus** in der ersten und in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft. Eine historische Untersuchung. gr. 8°. eleg. geh. Mk. 7.20.

Funke's, O., Lehrbuch der Physiologie für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 6. neu bearbeitete Auflage von Prof. Dr. A. Gruenhagen. II. Band 1. Abtheilung. gr. 8°. eleg. geh. Mk. 10.

(Die 2. Abtheilung — Schluss des Werkes — erscheint im Laufe des nächsten Jahres.)

Kant's, Imanuel, Kritik der reinen Vernunft. Herausg. von Dr. B. Erdmann. 43 Bog. gr. 8°. eleg. geh. Mk. 4.50.

Kant's, Imanuel, Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Herausg. und historisch erklärt von Dr. B. Erdmann. gr. 8°. eleg. geh. Mk. 4.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

System
der
kritischen Philosophie.

Von

Dr. Carl Göring,
Professor der Philosophie in Leipzig.

I. und II. Band.

1874. 1875. gr. 8. (VIII u. 597 S.) geh. Preis 9 Mark.

(Der III. und IV. (Schluss-) Band erscheinen Anfang 1879.)

Durch eingehende erkenntnisstheoretische Untersuchungen, ebenso wie durch Kritik der Metaphysik als historischer Thatsache gelangt der Verfasser zu dem Resultat, dass die einzige Grundlage der wissenschaftlichen Philosophie die Erfahrung bildet; als die philosophische Aufgabe ergiebt sich die Erklärung der Wirklichkeit vermittelst eines durch Kritik gereinigten, immanenten Denkens. So wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, die Hauptprobleme der theoretischen Philosophie inhaltlich und methodisch auf dem Wege streng wissenschaftlicher Behandlung zu lösen, welcher sich in den anerkannten Disciplinen als der einzig richtige bewährt hat.

Von demselben Verfasser:

Ueber die menschliche Freiheit
und
Zurechnungsfähigkeit.

Eine kritische Untersuchung.

1876. gr. 8. (IV u. 136 S.) geh. Preis 2 Mark 60 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☞ **Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Mittheilungen Nr. 4.**

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 35. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 31. August. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

0] E. Melzer, J. B. Baltzer: von B. Pünjer.

3] K. Th. von Inama-Sternegg, die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland: von E. Nasse.
2] Beiträge zur Statistik Mecklenburg's: von M. Neefe.
3] Beiträge zur Statistik des Grossherz. Hessen: von dems.

] L. Franck, thierärztliche Geburtshülfe: von F. A. Zürn.
] Richter u. E. Zorn, d. Landwirth als Thierarzt: von dems.
] F. G. Hahn, über die Beziehungen der Sonnenfleckenperiode zu meteorologischen Erscheinungen: von E. Weiss.
] Ferdinand Cohn, Kryptogamen-Flora von Schlesien: von A. Engler.
] Axel Blytt, essay on the immigration of the Norwegian flora: von demselben.

509] C. Malagola, della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro: von M. Curtze.

510] K. G. Schönborn, ausgewählte Schulreden nebst einem Lebensabriss, her. von E. Cauer: von W. Hollenberg.
511] Einharti vita Caroli Magni, ed. Ph. Jaffé, cur. W. Wattenbach: von W. Bernhardi.
512] H. Klammer, animadversiones Annaeanae grammaticae: von F. Schultess.
513] Plauti comoediae, rec. J. L. Ussing: von F. Schöll.
514] A. Birch-Hirschfeld, die Sage vom Gral: von H. Paul.
515] A. Kerckhoffs, D. C. Lohenstein: von Erich Schmidt.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Jena, Rostock).

Ernst Melzer, Johannes Baptista Baltzers Leben, Wirken und wissenschaftliche Bedeutung, auf Grund seines Nachlasses und seiner Schriften dargestellt. Bonn, P. Neusser 1877. [V], II, 393, [1] S. 8°. M. 2,40.

0] Die vorliegende Schrift gewährt uns einen interanten Einblick in das aller theologischen Wissenaft feindliche Treiben der katholischen Kirche während der letzten Jahrzehnte. Hermes und Günther uchten im Anschluss an die neuere deutsche Phiophie eine Neubegründung der katholischen Theoe, beide in apologetischem Interesse. Aber selbst wissenschaftliche Apologetik kann Rom nicht dul; Hermes und Günther wurden beide verdammt. Mit n stand Baltzer in enger Beziehung, des Ersteren üler, des Letzteren Freund und Vertheidiger. Auch zer selbst erregte durch Vertretung der trichotohen Betrachtung des Menschen den Unwillen des lauer Fürstbischofs und des Römischen Stuhles. bemühte sich, ihn aus seiner Professur zu vergen, und höchst interessant, wenn auch empörend s zu lesen, wie das Preussische Cultusministerium r den Herren v. Bethmann-Hollweg und Mühler ihn als königlichen Beamten zu schützen in gezu hinterlistiger Weise den Machinationen des Bis zu Hülfe kam. Baltzer freilich liess sich nicht en; den freiwilligen Rücktritt verweigerte er, die tzung war nicht zu erreichen. Am Ende seines ns freute er sich noch der Gründung altkatholiGemeinden. — Bedauern müssen wir, dass die tlich so interessante Schrift durch allzugrosse Weitifigkeit etwas ermüdet.

na. Bernhard Pünjer.

---

l Theodor von Inama-Sternegg, die sbildung der grossen Grundherrschaften in utschland während der Karolingerzeit. (Staats-ocialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben n Gustav Schmoller. Band I, Heft 1.) Leipzig, ncker & Humblot 1878. VI, 118 S. 8°. M. 3,20.

Der Verfasser der Schrift geht aus von einer rsuchung der Markgenossenschaft und der Bedeutung, welche dieselbe für die sociale Organisation des Volks hatte, ehe ihr genossenschaftlicher Charakter durch die Grundherrschaft mehr und mehr zerstört wurde. Er versucht darzuthun, wie die socialpolitische Bedeutung der Markgenossenschaft gering und die in ihr gelegenen Organisationsmomente an sich nicht genügend waren aus einer agrarischen Gemeinschaft einen politischen Körper zu bilden. Nach dieser mehr einleitenden Betrachtung weist er hauptsächlich aus den Schenkungsurkunden der Klöster in sorgfältiger und überzeugender Weise nach, wie ungleich im 8. und 9. Jahrhundert im südlichen und westlichen Deutschland der Grundbesitz schon vertheilt gewesen und geht dann über zu seiner Hauptaufgabe, der Entstehung der grossen Grundherrschaften. Man kann nicht gerade sagen, dass der Verf. neue Entstehungsgründe aufgefunden hätte. Aber die quellengemässe und zusammenhängende Bearbeitung des ganzen so überaus wichtigen Vorgangs ist an sich schon ein wesentliches Verdienst der Arbeit. Eigenthümlich aber ist dem Verf. das schärfere Hervorheben der wirthschaftlichen Momente, namentlich zeigt er recht gut, wie Rodungen vorzugsweise von den grössern Grundbesitzern ausgingen und wie dadurch die alten Grundherrschaften sich sehr vergrösserten und neue von grossem Umfang auf neu gerodetem Lande entstanden. Ebenso wird die Rückwirkung der wirthschaftlichen Vorgänge auf die politische Organisation in eingehender Weise dargethan. Den Schluss bildet eine längere Ausführung über die socialpolitische Wirksamkeit der grossen Grundherrschaften. Im grundherrlichen Verbande entwickelt eine Theilung der Arbeit und eine Mannigfaltigkeit der Leistungen und Produkte, die im genossenschaftlichen bei der gleichen Lebensstellung der Genossen nicht möglich war. Für die ganze Culturentwicklung ist daher die erstere ein grosser Fortschritt. Der Verf. verfolgt um denselben nachzuweisen im Einzelnen die innere Organisation der grossen Grundherrschaften, die in denselben sich bildende sociale Schichtung der Stände, das Bestreben der Grundherren ihren Gutsbestand nach wirthschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen, und endlich den landwirthschaftlichen und ökonomischen Gewinn, den die neue Ordnung mit sich brachte.

Wie man schon aus dieser kurzen Inhaltsübersicht erkennen wird, ist der Verf. bemüht, eine Entwicklung, die man sonst überwiegend als eine traurige Entartung der deutschen Verfassung auffasst, als einen ebenso nothwendigen wie erfreulichen Culturfortschritt darzustellen. Gewiss ist es berechtigt diese Seite einmal kräftiger hervorzuheben, von einer gewissen Einseitigkeit in der Verfolgung seines Hauptgedankens und dem Bestreben Licht und Schatten thunlichst im Sinne derselben zu vertheilen, dürfte der Verf. schwerlich ganz freizusprechen sein. Vor Allem wird die Unmöglichkeit einer reichern Culturentwicklung und einer festern politischen und socialen Organisation auf Grund des rein genossenschaftlichen Princips wird unseres Erachtens zu rasch gefolgert. Wären die Fortschritte zu den Früchten höherer Cultur ohne das Umsichgreifen der Grundherrschaft vielleicht langsamer gewesen, so wären andereseits auch die traurigen Folgen vermieden worden, welche die Unterordnung der ganzen den Boden bebauenden Volksklasse unter die Herrschaft des Adels und der Kirche gehabt hat, vermieden worden, Folgen, die bis auf unsere Tage in den socialen Verhältnissen aller europäischen Culturstaaten bemerkbar sind. Wie man aber auch über diese Frage denken mag, es wird nicht zu leugnen sein, dass die kleine Schrift auf sorgfältigen Quellenstudium beruht und auf manche Seiten des behandelten Vorgangs ein neues Licht geworfen hat.

Bonn, August 1878. E. Nasse.

Beiträge zur Statistik Mecklenburg's, herausgegeben vom grossherzoglichen statistischen Bureau zu Schwerin. Band IX Heft 1. 2. Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung 1878. 157 S. 4°. [N. n. i. B.]

502] Diese seit dem Jahre 1858 in Bänden zu je vier Heften und in zwangloser Folge erschienenen Beiträge enthalten die zur Veröffentlichung bestimmten Arbeiten des im Jahre 1851/52 errichteten grossherzoglichen statistischen Bureau zu Schwerin.

Die erste Hälfte des vor einigen Wochen ausgegebenen IX. Bandes der Beiträge enthält ausser den nachbenannten Arbeiten den zweiten Theil*) der Ergebnisse der auf Anordnung des Reichs stattgehabten Volkszählung vom 1. December 1875 im genannten Grossherzogthum. Das in 16 tabellarischen Uebersichten gegebene Material ist nach den Eintheilungen des Landes in Verwaltungs-, politische und Aushebungs-Bezirke gruppirt. Die meisten Uebersichten gehen über die für die genannte Zählung ausnahmsweise geringen Anforderungen der Reichsstatistik hinaus. So sind dem Conto der Landesstatistik gutzuschreiben die Uebersichten über die Bevölkerung nach Religionsbekenntniss, nach Haushaltungen, nach Altersklassen, Civilstand und Geschlecht, nach einzelnen Geburtsjahren und denselben Combinationen, nach Staatsangehörigkeit. Die den Tabellen vorhergehende textliche Darstellung enthält die Hauptergebnisse der Arbeit unter Beifügung der entsprechenden Resultate früherer Zählungen.

Die zweite Arbeit handelt über das Alter der Copulirten nach den in den Kirchenbüchern von 1853 bis 1875 enthaltenen Angaben. Aus dieser, erstmalig im zweiten Hefte des ersten Bandes für die Jahre 1853 bis 1857 angestellten, für den Gang der Bevölkerung wichtigen Untersuchung geht hervor, dass die im letzten Dezennium erlassenen Reichsgesetze nicht sowohl eine erhebliche Vermehrung der Anzahl der Eheschliessungen als vielmehr eine Verringerung des Alters der Eheschliessenden bewirkt haben. Eheschliessungen zwischen Junggesellen und Wittwen befinden sich in starker Abnahme. Es ist zu wünschen, dass diese interessanten Untersuchungen nicht lange mehr die fast ausschliesslichen aus dem grossen Gebiete der Bevölkerungsbewegung Mecklenburgs bilden.

Ein weiterer Beitrag ist überschrieben: 'Die überseeische Auswanderung aus Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1875 und 1876'. Derselbe enthält aber nur die Zahl der durch inländische concessionirte Auswanderungs-Agenten beförderten, mit Auswanderungs-Consensen versehenen Angehörigen des Grossherzogthums. Die überseeische Auswanderung stellt sich aber thatsächlich weit höher heraus. Um Täuschungen vorzubeugen, wäre es sehr nützlich, wenn in Zukunft die in den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amts enthaltenen Angaben der Auswanderungshäfen mit angeführt würden. Wie erheblich die Täuschung ist, erhellt daraus, dass in den sechs Jahren 1872 bis 1877 nach den Angaben der Mecklenburger Statistik die Zahl der Auswanderer 11302, nach denen des kaiserlichen statistischen Amts aber 18448 betragen hat.

Der übrige Inhalt des Doppelheftes bietet Mittheilungen über die Schulbildung der Ersatzmannschaften und die meteorologischen Beobachtungen für die Jahre 1868 und 1869.

Hamburg. M. Neefe.

*) Der erste im 4. Hefte des VIII. Bandes enthaltene Theil der Volkszählung enthält Uebersichten über die Einwohnerzahlen für die einzelnen Orte und Aemter. Die Einwohnerzahl hat sich für das Grossherzogthum von 1871 bis 1875 um 3973 vermindert.

Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Herausgegeben von der grossherzoglichen Centralstelle für die Landes-Statistik. Band 17. Darmstadt, Jonghaus 1877. XXI, 299 S. 4°. M. 9

503] Den Hauptinhalt dieser Veröffentlichung bildet eine schätzenswerthe Arbeit vom Secretär genannter Stelle G. Fertsch, über die Bewegung der Bevölkerung im Grossherzogthum Hessen in den Jahren 1866—1871. Sie ist die Fortsetzung der im 10. Bande genannter 'Beiträge' enthaltenen musterhaften Arbeiten des damaligen Obersteuerrathes, jetzigen General-Steuerdirectors für Elsass-Lothringen, C. A. Fabricius.

Als Grundlage für die Bearbeitung haben die seit 1863 eingeführten Register gedient, welche für die Zwecke der Verwaltung und Wissenschaft recht gut eingerichtet sind*). In der Einleitung sind die relativen Zahlen der Hauptergebnisse übersichtlich zusammengestellt und wo nöthig erläutert. Die sich anschliessenden Tabellen zerfallen in drei Abschnitte, von welchen der erste die Geburten, Sterbefälle, Heirathen und Ehescheidungen in den Provinzen bezw. im Grossherzogthum in 12 Uebersichten, der zweite die Geburten, Sterbefälle und Heirathen nach Kreisen in 3 Uebersichten, der dritte die Geburten, Sterbefälle, Heirathen und Ehescheidungen nach Gemeinden umfasst. Von den Uebersichten des ersten Abschnittes weisen fast sämmtliche die Angaben in Gruppen für die Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern und für diejenigen von 2000 Einwohnern und darunter nach. Als wesentliche Verbesserung, gegenüber der früheren Bearbeitung, ist in den Uebersichten über die Gestorbenen die Unterscheidung der jeder Altersklasse Angehörenden nach den beiden Geburtsjahren, welchen die Gestorbenen entstammten, zu nennen.

Den übrigen Inhalt des Bandes bilden Mittheilungen zur Statistik der Sparkassen im Grossherzogthum Hessen für das Jahr 1874 und die Jahre 1861 bis 1874, — ein Bericht über die Bevölkerungs-, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in Darmstadt im Jahre 1876, — und eine Uebersicht der Rechtspflege im Grossherzogthum Hessen während des Jahres 1876.

Hamburg. M. Neefe.

*) Im Register über die Geburten werden auch die zur genauen Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit erforderlichen Angaben verzeichnet, welche vor kurzer Zeit (vgl. Statistische Monatschrift, herausg. vom Bureau der K. K. statist. Central-Commission in Wien, 4. Jahrg., 3. Heft, S. 135) als nirgends vorhanden geglaubt wurden.

Digitized by Google

L. Franck, Handbuch der thierärztlichen Geburtshülfe. Mit 119 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1876. VIII, 605, [2] S. 8°. M. 14.

04] Zu den besten Erscheinungen der neueren thierärztlichen Literatur gehört unstreitig Ludwig Franck's hierärztliche Geburtshülfe. Der Inhalt dieses erthvollen, von der Verlagshandlung gut ausgestatteten, Buches zerfällt in einen theoretischen (S. 1—196) nd einen praktischen Theil (S. 196—594). Der erstere nthält a) Anatomie des Beckens und der weiblichen eschlechtsorgane; b) Anatomie und Physiologie der rächtigkeit; c) Physiologie der Geburt. Dieser erste heil, durchaus auf der Höhe der heutigen Wissenhaft gehalten, ist — wie alles Uebrige — so klar nd fasslich geschrieben, dass er auch dem gehöhnlichen thierärztlichen Praktiker verständlich sein uss. Als geradezu bedeutend sind anzuführen die bhandlungen über 'den Uterus im trächtigen ustande' (hingewiesen sei bezüglich dieses Artikels sonders auf die Mittheilungen über accessorische acenten des Rindes), über 'die Eihüllen' (S. 73—), über 'Ernährung und Kreislauf beim Fös', über 'das reife Junge als Geburtsobject', er 'Superfoecundatio u. Superfoetatio', über iätetik der trächtigen Thiere, des Mutterieres während und nach der Geburt und des eugeborenen'.

Nicht richtig sind die Angaben über die Dauer Brunst bei unseren Hausthieren. Nach S. 60 soll Brunst beim Pferde 5—7, beim Rind 24—36, beim hafe 20—30, beim Schweine 24—40, bei der Hündin gen 9—10 Tage dauern. Ueber die Dauer der Brunst nen zwar die Ansichten der meisten Thierzüchter und erärztlichen Geburtshelfer etwas auseinander, dench lässt sich als annähernd richtig hinstellen, dass Brunst bei Stuten 1—9 Tage dauern kann, meist r nicht über 48 Stunden währt, bei Kühen ist diese t der geschlechtlichen Aufregung sehr kurz: 24—36 nden, ebenso beim Schaf nur 20—30 Stunden, bei Ziege gewöhnlich nur 24 Stunden, bei der Sau iert die Brunst 5—8 Tage, obschon der Höhepunkt selben in der Regel mit 16—24 Stunden erreicht Hündinnen sind aber 8—10 Tage brünstig.

Der zweite, praktische Theil von Franck's Getshülfe enthält drei Abschnitte: a) Krankhafte Zude während der Trächtigkeit beim Mutterthiere und Frucht; b) Pathologie der Geburt; c) Krankheiten, in Folge der Geburt sich einstellen. Auch dieser il zeigt, dass Professor Franck nicht nur vollkomdie Literatur der thierärztlichen Geburtshülfe bescht und so reiche theoretische Kenntnisse besitzt, lern auch, dass er genugsam selbstthätig als prakier Geburtshelfer gewesen sein muss. Vortrefflich as über geburtshülfliches Instrumentarium und geshülfliche Operationen Mitgetheilte; ebenso interat wie neu sind die Ansichten über Uterusumung und dessen Heilung, über Eklampsie, Septiia puerperalis, infectiöse Euterentzündung, Nabelkheiten der Neugeborenen und deren Folgen. Aerzten und Thierärzten sei das Werk Franck's t angelegentlich empfohlen.

ipzig. Zürn.

.] Richter und E. Zorn, der Landwirth als ierarzt. Die Krankheiten der Hausthiere, ihre kennung, Behandlung, Heilung und Verhütung. t 254 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, iegandt, Hempel & Parey 1877. XXVI, 1134 S. M. 16.

Ein 1134 Seiten starkes, populär geschriebenes, guten Abbildungen versehenes, vortrefflich austtetes Buch über innere und äussere Krankheiten der Hausthiere, über Huf- und Klauenbeschlag, über Castration der Hausthiere. Das was die Verfasser mit diesem Buch bezwecken wollten, nämlich: 'den Landwirthen eine Schrift in die Hand zu geben, aus der sie sich in dringenden Fällen Raths erholen können und durch die sie sich jenes Maass von thierärztlichem Wissen und Urtheil anzueignen im Stande sind, welches sie befähigt, sich vor gewissenlosen Sachverständigen und vor gedankenloser Pfuscherei zu schützen', muss als vollkommen gelungen bezeichnet werden.

Leipzig. Zürn.

F. G. Hahn, über die Beziehungen der Sonnenfleckenperiode zu meteorologischen Erscheinungen. Mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig, Wilhelm Engelmann 1877. [IV], 184 S. 8°. M. 5.

506] Die Versuche, einen Zusammenhang der Sonnenflecken mit den meteorologischen Erscheinungen, insbesondere den Temperaturverhältnissen auf der Erdoberfläche nachzuweisen, reichen beinahe bis auf die Entdeckung dieser Gebilde zurück. Doch beschränkte man sich dabei meistentheils auf gelegentlich hingeworfene Notizen, ohne gründlicher auf diesen Gegenstand einzugehen, bis die Entdeckung der Periodicität der Sonnenflecken und die wenige Jahre nachher erkannte Beziehung derselben zu den magnetischen Erscheinungen den Anstoss zu einer Reihe von umfassenderen Untersuchungen in dieser Richtung gab. Während aber R. Wolf durch seine jahrelang unermüdet fortgesetzten Arbeiten bald einen so innigen Zusammenhang zwischen den Sonnenflecken und magnetischen Variationen nachwies, dass man die eine Erscheinung geradezu als ein Spiegelbild der anderen ansehen kann, zeigte derselbe Forscher im Jahre 1859, dass wohl durch kürzere Zeiträume die Sonnenfleckencurve der Temperaturcurve parallel verlaufe, dass jedoch bei der Ausdehnung der Untersuchungen auf längere Zeiträume dieser Parallelismus verschwinde. Dies Resultat schreckte längere Zeit hindurch von weiteren derartigen Untersuchungen ab, bis ein im Jahre 1872 auf der Versammlung der Brit. Assoc. zu Brighton von Meldrum gehaltener Vortrag die Sachlage völlig änderte. In diesem Vortrage suchte Meldrum zu zeigen, dass sowohl in der Häufigkeit der Cyclonen des indischen Oceans, als auch in den Regenmengen der tropischen Gegenden eine eilfjährige Periode vorhanden sei, deren Maxima und Minima mit den Maximis und Minimis der Sonnenflecken zusammenfallen. Seitdem hat nicht nur Meldrum selbst seine Untersuchungen weiter fortgesetzt, sondern es haben auch eine Reihe anderer hervorragender Männer den Gegenstand aufgegriffen und ausser den übrigen meteorologischen Vorgängen, wie Temperatur, Bewölkung, Hagelfälle, Gewitter, Windrichtungen auch andere mehr minder innig damit verknüpfte Erscheinungen, wie Wasserstände der Flüsse, Veränderungen der Gletscher, Ernteergebnisse, ja selbst Heuschreckenzüge u. dgl. in den Bereich dieser Forschungen gezogen.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich nun zunächst der dankenswerthen Mühe unterzogen, alle diese in den verschiedensten, zum Theil schwer zugänglichen Zeitschriften zerstreuten Untersuchungen übersichtlich zusammenzustellen und die Schlüsse, zu denen deren Verfasser gekommen sind, mit einander zu vergleichen, was zu manchen lehrreichen Betrachtungen Veranlassung bot. Damit hat sich jedoch der Hr. Verfasser nicht begnügt, sondern auch eine Reihe eigener Forschungen eingeschaltet, und namentlich die schönen, aber bloss auf Jahresmittel der Temperatur basirten Untersuchungen Köppen's über mehrjährige Perioden der Witterung dadurch wesentlich vervollständigt und erweitert, dass er sie auf die Temperaturverhältnisse der einzelnen Jahreszeiten ausdehnte. Zu diesen weitläufigen Untersuchungen veranlasste ihn,

wie es scheint, die sehr richtige Idee, dass es vor allem Anderen darauf ankomme, die Frage zu entscheiden, ob die Temperaturverhältnisse von den Sonnenflecken beeinflusst werden oder nicht, weil gerade die Temperatur ein so wichtiger Faktor bei allen meteorologischen Erscheinungen ist, dass die Beantwortung dieser Frage mehr minder die aller auf den Zusammenhang der Sonnenflecken mit den Witterungserscheinungen bezüglichen in sich schliesst. Aus diesen Untersuchungen, verbunden mit denen anderer Forscher, lassen sich nach der Ansicht des Hrn. Verfassers mit Sicherheit folgende zwei Sätze ableiten (S. 90):

1) Es besteht eine nachweisbare Beziehung (sei sie direkt oder indirekt) zwischen dem wechselnden Fleckenstande der Sonne und den Temperaturverhältnissen der Erde.

2) Geringere Thätigkeit auf der Sonne, welche sich für uns in der geringeren Menge der Sonnenflecken (und dem sparsameren Vorkommen der Polarlichter) äussert, bedingt höhere Wärme auf der Erdoberfläche, und umgekehrt folgen auf Zeiten grosser Thätigkeit und reicher Fleckenbildung auf der Sonne Perioden niedrigerer Temperatur auf der Erde.

Dieser Ansicht kann Referent nicht beistimmen. Wir wollen hier zunächst ganz davon absehen, dass bekanntlich zwischen Europa und Amerika häufig ein Temperaturgegensatz stattfindet, und dass in jenen Fällen, wo beide Continente eine gleiche Abweichung zeigen, die arktische Zone einen Ausgleich zu vermitteln scheint, weil dies Verhalten bei der Complicirtheit der meteorologischen Vorgänge sich allenfalls erklären liesse, wie ja beispielsweise eine grössere Regenmenge je nach lokalen Verhältnissen an einem Orte Fruchtbarkeit, an einem anderen hingegen Misswachs erzeugen kann. Grössere Schwierigkeiten dürfte es schon verursachen, das von Köppen gefundene Resultat zu erklären, dass die Maxima und Minima der Wärmecurve nicht auf der ganzen Erde gleichzeitig, sondern zuerst in den Tropen eintreten, und sich von da nach N. und S. gegen die Flecken Minima resp. Maxima immer mehr verspäten, bis endlich in der kalten Zone die Erscheinung kaum noch wahrzunehmen ist, namentlich dann, wenn man voraussetzt, dass die Wärmeschwankungen direkt von den Sonnenflecken abhängig seien. Allein auch ein indirekter Zusammenhang beider Erscheinungen kann nach der Meinung des Referenten nicht als bewiesen angesehen werden, so lange es nicht aufgeklärt ist, warum die Wärmecurve die grosse Störung der Sonnenfleckencurve am Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts nicht mitmachte, wie dies bei den magnetischen Erscheinungen der Fall war, sondern dieselbe, wenn man so sagen darf, völlig ignorirte. Denn nicht so sehr ein temporärer Parallelismus im Verlaufe mehrerer Erscheinungen, als vielmehr sein Fortbestehen während der Epochen grösserer Störungen in der einen derselben kann als ein vollgültiges Kriterium für eine Abhängigkeit dieser Erscheinungen von einander angesehen werden. Man kann daher aus der Gesammtsumme aller bisherigen Untersuchungen nur mit Sicherheit schliessen, dass in den Temperaturschwankungen eine Periode von beiläufig 11 Jahren vorhanden sei. Hingegen muss es wohl noch als eine offene Frage betrachtet werden, ob diese Periode mit der Periode der Sonnenflecken genau übereinstimme und von ihr bedingt werde, oder ob sie derselben nur näherungsweise gleich sei und bloss in Folge dessen beide Erscheinungen einander öfter längere Zeiträume hindurch nahe parallel verlaufen.

Was hier von der Periode der Temperaturschwankungen gesagt wurde, gilt auch von den übrigen mit der Periode der Sonnenflecken in Zusammenhang gebrachten meteorologischen Erscheinungen, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Schlussfolgerungen im Allgemeinen unsicherer sind, weil den Untersuchungen noch vielfach schwankendere und über kürzere Zeiträume sich erstreckende Daten zu Grunde gelegt werden mussten. Mit dem eben Gesagten soll aber keineswegs über derartige Untersuchungen der Stab gebrochen werden: wir können uns im Gegentheile nur dem Wunsche anschliessen, den der Verfasser am Schlusse seiner interessanten und inhaltsreichen Abhandlung ausspricht, dass dieselbe zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete anregen möge.

Wien, 25. Juli 1878. Edmund Weiss.

Ferdinand Cohn, Kryptogamen-Flora von Schlesien. Im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur herausgegeben. Band I [zwei Abtheilungen]: K. Gustav Stenzel, Gefäss-Kryptogamen. K. Gustav Limpricht, Laub- und Lebermoose. Alexander Braun, Characeen. Breslau, J. U. Kern's Verlag 1876[—1877]. XII, 471 S. 8°. M. 11.

507] Nur wenige Provinzen werden wie Schlesien für alle Abtheilungen des Pflanzenreichs so zahlreiche und gründliche Bearbeiter und Forscher aufzuweisen haben; es stehen daher die Versuche, sämmtliche Kryptogamen eines Gebietes zu beschreiben oder auch nur aufzuzählen, sehr vereinzelt da, auch kann man wohl sagen, dass der Versuch eines einzigen Botanikers, sämmtliche Kryptogamen einer Provinz oder auch nur eines kleineren Gebietes in einer Flora zu beschreiben, von vornherein gerechtes Misstrauen erregen müsste. Derartige Werke können daher nur durch das Zusammenwirken verschiedener Specialisten sich zu brauchbaren Büchern gestalten. Es ist ein glücklicher, zum Theil wohl in dem Reichthum der schlesischen Flora begründeter Umstand, dass sich in Schlesien seit dem dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts namhafte Forscher für sämmtliche Zweige der Kryptogamenkunde fanden; es ist aber auch ein Verdienst der in Breslau wirkenden Professoren der Botanik, in erster Linie des Geheimerath Goeppert, dem das Werk zur Feier seines 50-jährigen Doctorjubiläums gewidmet wurde, zur Erforschung der Kryptogamenwelt nicht bloss selbst beigetragen, sondern auch neue Jünger herangezogen zu haben. Ohne die vielfache Anregung Goeppert's und Cohn's, ohne die gründlichen Vorarbeiten von Albertini und Schweinitz, Nees von Esenbeck, von Flotow, Koerber, Hilse und namentlich Milde wäre das Unternehmen, die Kryptogamenflora eines so reichen Landes wie Schlesien zu liefern, wohl sehr bedenklich gewesen; unter den erwähnten Verhältnissen jedoch hat es zu einem befriedigenden Resultate geführt, das uns in dem ersten Bande der Kryptogamenflora vorliegt. Freilich ist nicht zu verkennen, dass die Hauptschwierigkeiten in der Bearbeitung der Algen und Pilze liegen, welche in den folgenden Bänden geliefert werden sollen: die Bearbeitung der Gefässkryptogamen, der Laubmoose und Lebermoose konnte ja nur eine zweckmässige Umarbeitung der Werke Milde's, des gründlichen Bearbeiters der Gefässkryptogamen und Moose, sowie Nees von Esenbeck's sein, der in seiner Naturgeschichte der europäischen Lebermoose zuerst eine umfassende Arbeit über diese Gruppe lieferte. Es fiel daher dem Bearbeiter der Gefässkryptogamen, Dr. Stenzel, sowie dem der Moose, G. Limpricht, vorzugsweise die Aufgabe zu, die neueren Funde nachzutragen und die Darstellung in eine auch dem Anfänger verständliche Form zu kleiden. Dies ist denn auch in befriedigender Weise geschehen, auch haben die Verfasser die Darstellung der pflanzengeographischen Verhältnisse vortrefflich behandelt. Die althergebrachte Trennung der Muscineen in Laub- und Lebermoose ist beibehalten; es wäre aber doch wohl besser gewesen, nach dem Vorgange von Sachs (Handbuch 3. Aufl.) und Hegelmaier (Aufzählung der Moose des schwäbischen Jura 1873) die einzelnen Ord-

Digitized by Google

ungen der Moose als gleichwerthig zu coordiniren und icht die beiden Abtheilungen der Laub- und Lebermoose u subordiniren. Die Zahl der Gefässkryptogamen beägt 53, die der Laubmoose (incl. Archidiaceae, Andreaceae, Sphagnaceae) 493, die der Lebermoose 132. leusserst werthvoll wird das Buch dadurch, dass Al. Braun sich noch kurz vor seinem Tode dazu entchlossen hat, die Characeen für die schlesische Kryptogamenflora zu bearbeiten, wiewohl diese Provinz gerade an Kryptogamen dieser Klasse sehr arm ist. Al. Braun hat sich edoch nicht auf die Beschreibung der in Schlesien vorkommenden Formen beschränkt, sondern hat sämmtliche Arten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz beschrieben, so wie auch eine ausführliche Darstellung der morphologischen Verhältnisse gegeben. Die Ordnung der Characeen wird in 2 Familien Nitelleae und Chareae, erstere mit den Gattungen Nitella und Tolypella, letztere mit den Gattungen Lychnothamnus und Chara zerspalten. Nach den Leistungen, welche bereits von den übrigen Mitarbeitern der Kryptogamenflora vorliegen, ist zu erwarten, dass auch der zweite und dritte Band, welche die Thallophyten beschreiben werden, so wie der erste zu den werthvollsten Hülfsmitteln für das Specialstudium der Kryptogamen gehören werden.

Kiel. A. Engler.

Axel Blytt, essay on the immigration of the Norwegian Flora during alternating rainy and dry periods. [With a coloured map of Norway]. Christiania, Alb. Cammermeyer 1876. 89 S. 8°.

508] In dieser kurzen, aber inhaltsreichen Schrift behandelt der Verf. sehr interessante pflanzengeschichtliche und pflanzengeographische Fragen, die in den Schriften englischer, scandinavischer, russischer und amerikanischer Gelehrten neuerdings mehrfach berührt wurden, während in Deutschland bei der fast ausschliesslichen Bevorzugung von Morphologie, Anatomie und Physiologie von Seiten der wissenschaftlich gebildeten Botaniker derartige Studien ganz in den Hintergrund treten. Die Untersuchung der im Ganzen sehr einförmigen Flora Norwegens führt den Verf. zur Aufstellung verschiedener Formationen oder Florenelemente, die zwar fast nirgends unvermischt, auf grossen Gebieten aber dominirend auftreten. Die vom Verf. unterschiedenen Florenelemente sind folgende: 1) das subarktische, von allen das ausgebreitetste; 2) das arktische oder die Dryasformation, charakterisirt durch Dryas octopetala, Salix reticulata, Thalictrum alpinum, Carex rupestris und zahlreiche seltenere Pflanzen, die zum Theil im arktischen Gebiet der westlichen Hemisphäre weiter verbreitet sind, in Norwegen aber ihre einzigen Standorte auf der östlichen Hemisphäre besitzen; 3) das boreale, verhältnissmässig reich an Baumformen, die vorwiegend im Tiefland verbreitet sind, die Küsten gern meiden und grösstentheils nordwärts nur bis Throndhjem reichen; 4) das subboreale, reicher als das auf dem Urgebirge entwickelte boreale Element, beschränkt auf das Silurkalkgebiet um das Christianiafjord, ebenso auftretend auf den schwedischen Silur-Kalkinseln Gothland und Oeland; 5) das atlantische, Littoralpflanzen, die hauptsächlich von Christianssund bis Stavanger vorkommen, auch in Südschweden auftreten; 6) das subatlantische, beschränkt auf die südlichsten, niedrigsten Küstenstriche von Krajerö bis Stavanger, Smalenene und das südliche Schweden. Verf. bespricht den Einfluss des Bodens, des Klimas und der Wanderungen auf die Verbreitung der norwegischen Pflanzen. Bezüglich des Bodens huldigt er den Anschauungen Thurmann's und legt der chemischen Beschaffenheit des Untergrundes wenig Bedeutung bei, was nach den neueren Untersuchungen Contejean's wohl kaum begründet sein dürfte. Wichtig ist der Einfluss des Seeklimas, das den arktischen Pflanzen ungünstig ist; auch das boreale und das subboreale Element werden durch das Seeklima nicht begünstigt. Es finden sich nun in der Verbreitung der einzelnen Elemente Lücken, für deren Erklärung Wanderungen in Folge von Verschleppung durch Wind, Treibeis, Thiere nicht ausreichen. Bemerkenswerth sind die auch bereits von andern Forschern, namentlich Bentham, angeführten Gründe gegen die Annahme eines bedeutenden Einflusses der Thiere bei der Verbreitung der Pflanzen. Gewöhnlich wird der Kampf, den dieselben mit den bereits eingebürgerten Pflanzen zu bestehen haben, nicht berücksichtigt und ebenso wird häufig nicht darauf Rücksicht genommen, dass offener, für Ansiedlung fremder Pflanzen geeigneter Boden verhältnissmässig selten vorhanden ist; namentlich aber lässt sich die Einwanderung ganzer Pflanzengemeinschaften, wie der von Blytt unterschiedenen Elemente, nur durch schrittweise Einwanderung während eines allmähligen Wechsels der klimatischen Verhältnisse erklären; nur bei den arktischen Pflanzen kann Transport grösserer Gemeinschaften durch Eis stattfinden. Blytt ist daher der Meinung, dass seit der Eiszeit säculare Schwankungen des Klimas bald die maritime, bald die continentale Vegetation begünstigten und dass daher die zerstreuten Standorte der arktischen, der borealen und der subborealen Pflanzen Reste früherer Floren sind, welche sich einer weiteren Verbreitung erfreuten, als der Ocean noch nicht den grossen Einfluss auf das Klima hatte, wie jetzt. Dem Einwurf, dass aber doch jetzt gewisse Pflanzen auf einem bestimmten Substrat vorkommen, früher aber bei grösserer Ausdehnung ihres Florenelementes auf verschiedenen Bodenarten existirt haben mussten, begegnet der Verf. mit der Thatsache, dass unter verschiedenen Klimaten die Pflanze verschiedene Anforderungen an das Substrat stellt; so wachsen z. B. continentale Arten, die im südöstlichen Norwegen sowohl auf Kalk, wie auf Granit und Gneiss wachsen, im Westen, Norden und den höheren Regionen nur auf Kalk, und Alnus glutinosa, Vaccinium uliginosum, Pinguicula, Sphagna, Pflanzen, die wir doch nur auf feuchtem Substrat anzutreffen gewohnt sind, finden sich bei Bergen auf Felsen und Geröll. Die säcularen Schwankungen im Klima Norwegens werden durch die Einschlüsse der Torfsümpfe bewiesen, welche je nach der Höhe über dem Meere wechseln, in gleicher Höhe aber gleich sind; nach Blytt's Anschauung ist die Torfbildung nicht in Folge localer zufälliger Ereignisse eingetreten, sondern während einer Regenperiode wurde der grösste Theil einer Vegetation im Torf begraben, die in einer vorangegangenen trockneren Periode zur Entwicklung gelangt war. Seit der Eiszeit hat sich Norwegen um 600′ gehoben und der zwischen 350 und 540′ gelegene Yoldia-clay bildet den Untergrund der höchstgelegenen Torfmoore, welche die Reste von drei verschiedenen Wäldern aufweisen, während die jüngeren, dem Meeresniveau näher gelegenen Moore die Reste von nur einer Waldflora enthalten. In den verschiedenen Perioden der postglazialen Zeit muss die Einwanderung der vom Verf. unterschiedenen Florenelemente nach einander erfolgt sein; erst kamen die arktischen Pflanzen, danach die subarktischen, welche die arktischen theilweise verdrängten, dann die borealen, atlantischen, subborealen und endlich die subatlantischen, entsprechend den abwechselnden trocknen und regnerischen Perioden. Bezüglich der weiteren Begründung der ausgesprochenen Behauptungen verweisen wir auf die Brochure selbst. Was die Erklärung des getrennten Vorkommens arktischer oder hochalpiner Pflanzen derselben Art betrifft, so kann Ref. nur entschieden beistimmen, da derselbe das Vorkommen identischer Saxifragen in den Pyrenäen, Alpen, dem Caucasus und dem Himalaya auf eine ehemalige zusammenhängende Verbreitung dieser Pflanzen zurückführen musste.

Kiel. A. Engler.

Digitized by Google

Carlo Malagola, della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro. Studj e ricerche. Bologna, Fava e Garagnani 1878. XX, 597, [1] S. 8°. L. 12.

509] Das vorliegende Buch für den Philologen interessant, da es einen der grossen italienischen Humanisten aus dem Ende des XV. Jahrhunderts behandelt, einen Mann, der von den Zeitgenossen vergöttert wurde, dessen Vorlesungen einen immer steigenden Kreis von Zuhörern um sich sammelten, ist nicht minder interessant für den Astronomen, wie für den Historiker im Allgemeinen. Der Astronom findet in ihm die ersten officiellen Documente über den Aufenthalt des Coppernicus in Bologna, er findet alles urkundliche Material über dessen Studien, über die damaligen Professoren der Jurisprudenz, Astronomie und Mathematik zu Bologna, vor Allen über Domenico Maria von Novara und Scipione dal Ferro; der Historiker die von Malagola entdeckten *Acta Clarissimae Nationis Germanorum* zu Bologna zum Theil wörtlich abgedruckt, zum Theil in einer äusserst anziehend geschriebenen Geschichte der deutschen Nation zu Bologna verwerthet.

Das ganze Werk zerfällt in 9 Capitel, welche in den Sitzungen der *Deputazione di Storia patria della Romagna* vorgelesen, hier aber überarbeitet und ineinandergearbeitet vorliegen. Das einleitende Cap. I handelt von dem Studium der griechischen und lateinischen Litteratur in Italien im Laufe des XV. Jahrh. im Allgemeinen; während das zweite speciell auf den Hellenismus an der Universität Bologna bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts eingeht. Auf diesem Hintergrunde wird nun in den drei folgenden Capiteln das Leben des Antonio Urceo, genannt Codrus gezeichnet. Cap. VI führt uns die Freunde des Codrus vor, fast alle illustren Namen der damaligen gelehrten Welt. Cap. VII handelt dann speciell von den Schülern des Helden. Den darunter befindlichen Joannes Mauroletus Musaeus Turonensis, will Herr Malagola S. 301 absolut zu einem Thorner machen, damit Coppernicus bei seinem Aufenthalte in Bologna noch einen andern Thorner als Gefährten gehabt habe. Er folgt darin wie in manchem Anderen dem Herrn Dom. Berti. Nun kennt man in Thorn nur einen 1567 hier als Prediger zu St. Marien angestellten Dr. Simon Musäus (Mäussel) der zu Vetzscha geboren von Gera nach hier berufen wurde. Da vom Ref. diese Daten dem Herrn Verfasser mitgetheilt sind, so ist dessen Behauptung, Ref. habe ihm von einem Joh. Musaeus aus 1507 geschrieben, sicherlich aus der falschgelesenen Jahreszahl entstanden. Das Cap. VIII (S. 306—366) handelt dann von dem grössten und berühmtesten Schüler des Urceo, von Nicolaus Coppernicus. Hier ist ein Feld, wo wir wenigstens theilweise den Herrn Verfasser controlieren können und auch vor dem Drucke schon controliert haben. In seinem Auftrage theilten wir diesen Abschnitt dem hiesigen Coppernicus-Vereine mit, gaben dem Autor manchen wohlgemeinten Wink, wo er nicht den neuesten Arbeiten gefolgt war, und haben mit Freude constatieren können, dass ein recht anschauliches Bild des Zustandes der Universität Bologna zur Zeit des Coppernicus uns entgegentritt. Viel dazu beigetragen haben die Funde, welche Herr Malagola in dem Familienarchive der Grafen Malvezzi de' Medici machte. Er fand dort nämlich fast vollständig die Acten der deutschen Nation an der Universität Bologna von 1200 an bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Da nun Coppernicus Mitglied dieser Nation war, so können wir aus den Statuten derselben Mancherlei über den Bildungsweg des Coppernicus während seines Aufenthaltes in Bologna schliessen. Zunächst wird durch die Acten bestätigt, was man bis jetzt nur aus Conjectur geschlossen hatte, dass er hier das canonische Recht studiert hat, denn die Mitglieder Clarissimae Nationis Germanorum waren gehalten *studere ius canonicum vel civile*. Wir können jetzt den Streit entscheiden, ob Coppernicus 1496 oder 1497 Domherr geworden ist, da aus der Matrikel der Natio Germanorum hervorgeht, dass er bei seinem Eintritt in dieselbe im October 1496 noch nicht Domherr war, also wirklich erst nach dem 26. August 1497 als Nachfolger des Johannes Zcannow diese Würde erreichte. Wir erfahren ferner, dass Coppernicus, obwohl er oftmals als Decretorum Doctor auftritt, doch nicht in Bologna doctorierte. Diese Behauptung ist jetzt von anderer Seite durch Auffindung des über seine Promotion erhaltenen Documents bestätigt worden. Wir werden uns erlauben, sobald die Separatabzüge der betreffenden Abhandlung vorliegen an dieser Stelle weiter darüber zu berichten. Auch dass Andreas Coppernicus seinem Bruder nach Bologna folgte, ist durch die neuen Funde sicher gestellt. Die Behauptung des Hrn Malagola auf S. 357—358, dass Coppernicus sich nach seiner Ernennung zum Canonicus nach Frauenburg habe begeben müssen, um dort einen Monat hindurch zu residieren und dann nach Bologna zurückgekehrt sei, bezweifeln wir trotz der Bestätigung Hipler's, auf welche sich Herr Malagola bezieht. So apodictisch verlangen die Statuten des Nicolaus von Thüngen, welche damals Geltung hatten, diese Anwesenheit nicht, und alle die Gründe, welche Malagola gegen die angebliche Reise des Coppernicus im Jahre 1499 nach Frauenburg geltend macht, sind ebenso beweiskräftig gegen die Reise von 1498. Der Artikel XIX sagt sogar ausdrücklich, dass Jemand als *absens* in den Genuss der Beneficien treten könne, wenn er *per procuratorem solitum praestiterit juramentum*. Coppernicus verliess Bologna wahrscheinlich Anfang September 1500.

Das IX. und letzte Capitel des Buches handelt von den Studien und Werken des Codrus und schliesst mit der Beschreibung des Festes, welches am 14. August 1877 zu Ehren desselben in seiner Vaterstadt Rubiera bei Gelegenheit der Enthüllung einer Gedenktafel gefeiert wurde.

Fast ein Drittheil des Buches nehmen die *Appendici* ein. Dieselben geben die documentarischen Beweise für die Behauptungen des Textes. Die ersten XX haben nur Bezug auf Codrus selbst, seine Eltern, seine Vaterstadt, seine Freunde und Schüler. Von Appendice XXI an beginnen diejenigen, welche für uns Deutsche ein erhöhtes Interesse haben; es sind Auszüge aus den Acten und der Matrikel der deutschen Nation zu Bologna. Sie beziehen sich der Reihe nach 1. auf den Oheim des Coppernicus, Lucas Watzelrode (X Documente); 2. auf diejenigen Domherrn und Priester der Diöcese Ermland, welche in Bologna waren und der deutschen Nation angehörten (XXXV Documente); 3. folgt die Geschichte der deutschen Nation nach den Acten und sonstigen gleichzeitigen Quellen. Wir können hier nicht auf dieses interessante Capitel eingehen und verweisen daher auf das Werk selbst und die demnächst von den Coppernicus und die deutsche Nation betreffenden Theilen erscheinende deutsche Uebersetzung; 4. haben wir den Abdruck derjenigen Rechnung, in welcher Coppernicus als immatriculiert verzeichnet ist: *'A domino nicolao kopperlingk de thorn IX grossetos'* und in einem 2ten Actenstück *'Dominus Nicolaus Kopperlingk de Thorn grossetos novem'*; es folgen 5. Documente über Domenico Maria Novara; 6. über die Professoren der Astronomie zu Bologna von 1483—1501; 7. über Scipione dal Ferro; 8. über Andreas Coppernicus; 9. hat Herr Malagola alle Notizen gesammelt, welche ihm über Studenten deutscher Nationalität, welche in Bologna waren, ohne sich der deutschen Nation anzuschliessen, bekannt geworden sind; 10. folgt die Matricula Nationis Germanorum von 1490—1501; 11. kommen endlich einige Documente über den grossen Vorgänger des Coppernicus Nicolaus v. Cusa, der ebenfalls in Bologna der deutschen Nation angehörte, zum Abdruck.

Digitized by Google

Wir können zum Schlusse unseres Referates nur nochmals wiederholen, es ist ein interessantes Buch für die verschiedensten Leserkreise. Wir schliessen daran den Wunsch, dessen Erfüllung vielleicht in Aussicht stehen dürfte, es möge recht bald eine vollständige Ausgabe der Acten und der Matrikel der deutschen Nation veranstaltet werden, der Besitzer derselben jedoch sich mit deutschen Forschern verbinden, damit so mancher Fehler im Lesen der deutschen Eigennamen vermieden werde, wie sie der Abdruck in dem vorliegenden Buche aufweist.

Thorn. M. Curtze.

Karl Gottlob Schönborn, ausgewählte Schulreden nebst einem Lebensabriss. Herausgegeben von E. Cauer. Neue Ausgabe. Gera, A. Reisewitz [1878]. [IV], 307 S. 8°. M. 3.

510] Die knapp gehaltene, anziehende Biographie Schönborn's umfasst S. 1—53.

Der Verfasser, selbst ein Schüler Schönborn's, macht uns nach zuverlässigen Aufzeichnungen erst mit der Familientradition Schönborn's und den heimathlichen Verhältnissen (in Meseritz) bekannt, in denen Carl Schönborn (geb. 18. März 1803) aufwuchs. Dann verfolgen wir den Heranwachsenden nach Züllichau und Schulpforta, wohin er Ostern 1817 überging. Diese Partie gehört zu den historisch interessantesten. Grobe Mängel entstellten die Schulanstalt, die 1819 von der Reuss. Regierung durch Johannes Schultze eingehend revidirt und auf einen andern Fuss gebracht wurde. Von neu eintretenden Lehrern werden der ältere Jacobi, Neue und Koberstein erwähnt, und besonders die eigenthümliche Weise des Letzteren tritt in brieflichen Dokumenten sehr lebendig hervor. Seine akademischen Studien machte Schönborn 1822—1826 in Breslau, und kaum 23 Jahre alt, wurde er von der Stadt Guben zum Prorector des dortigen Gymnasiums erwählt. Nach 4 Jahren wurde er berufen, als Director das verfallene Gymnasium in Schweidnitz wieder emporzubringen. Es galt namentlich, durch Furcht und Schrecken wieder Disciplin in die Schüler zu bringen. Von Ostern 1834 bis an seinen Tod dirigirte Schönborn das Magdalenen-Gymnasium in Breslau. Auch hier musste er Anfangs streng eingreifen, gewann aber später desto mehr Vertrauen und Einfluss. Das Eigenthümliche der Schönborn'schen Directionsweise wird von dem Biographen wohl gezeichnet, doch möchte man gern etwas mehr wissen, namentlich über die Verfassungsweise der Schule.

Von den mitgetheilten, schön ausgearbeiteten Reden sind die beiden ersten spezifisch auf die Geschichte der Schule bezüglich. Dann kommen 16 Abiturientenreden 1837—1869, meist über vortrefflich gefundene Themata. Zuletzt 13 politische (Königs-Geburtstags)-Reden. 1843—1868. Man kann so etwas nicht massenweise hinter einander lesen. Wir haben die aus dem October 1848 und die Rede zur Erinnerung an Friedr. Wilhelm IV. gelesen, und müssen gestehen, dass sie uns als Muster für solche Gelegenheitsreden erscheinen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Einharti vita Caroli Magni, edidit Ph. Jaffé. Editio altera curante W. Wattenbach. Berolini, apud Weidmannos 1876. 56 S. 8°. M. 1.

511] Die neue Ausgabe der Vita Caroli ist keineswegs ein einfacher Abdruck der ersten. Der Text ist allerdings unverändert geblieben; nur in den Gedichten der karolingischen Epoche, die Einhart erwähnen (S. 8 u. 11) verwirft Wattenbach einige Aenderungen Jaffé's. Dagegen haben die Anmerkungen einen Zuwachs theils ergänzender, theils berichtigender Art erhalten, z. B. S. 7, 8, 15, 25, 34, 37, 41, 46, zu dem auch Dümmler beigetragen hat.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Hermannus Klammer, animadversiones Annaeanae grammaticae. [Dissertatio]. Bonnae, typis Caroli Georgi 1878. [III], 70, [2] S. 8°. [Nicht im Buchhandel].

512] Seneca ist seinerzeit den Grammatikern und Philologen nicht eben hold gewesen. Im 88sten Briefe an Lucilius schüttet er harte Worte über sie aus: ista liberalium artium consectatio molestos verbosos intempestivos sibi placentes facit. Mit einer Art von mitleidigem Entsetzen gedenkt er ebendaselbst des Didymus, dessen eherner Sitzfleiss es bis zu 4000(?) selbstverfassten Schriften gebracht; und auch diejenigen unter seinen eigenen Zunftgenossen nimmt er hart mit, die sich der Philologie ergeben haben und ipsi quoque ad syllabarum distinctiones et coniunctionum ac praepositionum proprietates descenderunt. Was würde er sagen zu einer Arbeit, die, wie die obige, seine eigenen Schriften mit peinlicher Genauigkeit durchforscht, nicht um sich aus seiner Lebensweisheit zu belehren, nicht um seine glänzende Diction zu würdigen, sondern um seine et que ac und atque zu zählen, zu sammeln, zu scheiden und zu sichten?

Und doch ist die Arbeit von Nutzen, nicht nur für Stilkunde und Erkenntniss des Sprachgebrauchs bei diesem einen wichtigen Autor, sondern im weiteren Umfange für die historische Syntax der lateinischen Sprache. Zu diesem monumentalen Werk hat der Verf. manchen nutzbaren Baustein herzugetragen. Er beginnt mit einer Abschätzung des Zifferverhältnisses der 4 copulae bei Seneca, Curtius und Quintilian. Er constatirt die grössere oder geringere Neigung des ac gegenüber den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes. Zwei Stellen, an denen es sich vor Vocalen findet, werden mit Haase durch Emendation beseitigt. Für ac vor Consonanten gilt — in absteigender Linie — folgende Reihe: s p d m l v f r t n b i q c. Darauf geht er die grammatischen Hauptkategorien durch und zeigt, in welcher Häufigkeit die copulae zur Verbindung von (cap. 2) verba, (3) substantiva, (4) adjectiva, (5) pronomina, (6) praepositionen, (7) adverbia, (8) conjunctionen verwendet werden. Den breitesten Raum nimmt dabei, wie billig, que ein. Denn ac und atque sind verhältnissmässig selten, und et ist die charakterloseste Copula. Wir wollen nur einige bemerkenswerthere Ergebnisse herausheben. Ueberraschend ist die Häufigkeit des que zur Verbindung von Verba, und zwar durch die verschiedenen genera tempora modi des Verbums hindurch. Bei den Nomina fällt die Menge der Fälle auf, in denen que zwei solche Begriffe verbindet, die unter sich in einem leisen Gegensatz stehen, aber Theilbegriffe eines übergeordneten Ganzen sind, wie terra mare, vita nex, dies nox, factum dictum, di homines u. s. f. Mit Grund eifert Verf. S. 20 und 21 gegen die unwissenschaftliche Auffassung der sogenannten figura ἓν διὰ δυοῖν, die eine Uebersetzungsgewohnheit der deutschen Sprache fälschlich zum lateinischen Sprachprincip macht. Dagegen hat es uns gewundert, dass er sich so hartnäckig sträubt, in Fällen wie siccum ac sobrium, solidum ac sempiternum, durum ac difficile anzuerkennen, dass gerade bei beabsichtigter Allitteration die Setzung des ac unserm Schriftsteller geläufig und gefällig gewesen ist. Er will nur eine Neigung des ac für den an zweiter Stelle stehenden Consonanten, s, d u. ä., zugeben. Ist es ein Gegenbeweis, wenn er elf Stellen anführt, wo immer Paare von Adjectiven, die mit der Compositionssilbe in gebildet sind, durch que verbunden werden? Das ist ja eine ganz secundäre Allitteration, bei der die Stämme gar nicht in lautliche Wechselwirkung treten. Ac findet

sich häufig zwischen zwei Superlativen, aus rhetorischen Gründen wohl begreiflich; die Comparative haben sich que zu eigen gemacht. Beschränkende Kraft hat que zuweilen, indem es einem stärkeren Begriffe nachträglich ein schwächeres Wort hinzufügt, z. B. animum, quo summo magnoque opus est N. Q. III pr. 18 und Benef. V. 15, 2 pro pessimo pravoque. Dial. III, 10, 1: par similisque. Eigenthümlich ist dem Seneca an 4 Stellen correspondirendes que — que beim Relativum, z. B. ep. 71, 15: omne humanum genus, quodque est quodque erit. Die Responsionen et — que und et — ac werden abgelehnt und kritisch beseitigt. An mehreren Stellen werden aus den besten Handschriften die Formen hoc et illo für huc et illuc wiederhergestellt. Richtiges wird über quandoque, hodieque bemerkt. Vermisst haben wir eine Zusammenfassung der Belege für das Asyndeton, ferner über die Verwendung der verschiedenen copulae am Anfang der Sätze; nur der Gebrauch von que bei geringeren Interpunctionen wird auf der letzten Seite flüchtig berührt. Die Sammlung ist sonst vollständig, die Anordnung klar und übersichtlich, und hierdurch wird die Arbeit trotz des abschreckenden Stoffes geniessbar. Varietas und color war bei diesem Gegenstande nicht zu verlangen.

Nach des Verf.s Absicht sollte auch die Textkritik Gewinn aus seiner Arbeit ziehen. Er behandelt etwa 20 Stellen, meist in loser Verbindung mit dem Hauptgegenstande. Diese Nebenleistung müssen wir indess als minder gelungen bezeichnen.

Beachtenswerth ist S. 22 zu Benef. VI, 35, 5 die Vermuthung morbum statt des überlieferten metum.

Zu N. Qu. VI, 6, 2 in omni onerum eorum quae vehit vermuthet er S. 24 genere statt onerum. Das Richtige wird sein, in omni genere onerum zu setzen, indem wir eine Dittographie der überlieferten Zeichen vornehmen. — S. 27, N. Qu. VI, 32, 3 aequo vastoque impetu. Kl. saevo. Aber wer die Stelle liest, wird Haupt's caeco feiner und treffender finden. — S. 19 zu Ep. 109, 7 trägt er eine gute (tuo für uno B.) und eine sehr verwegene Conjectur vor, die sogar sprachlich unannehmbar ist. In B. stehen die constructionslosen Worte nam ipse ille qui esse debeat, ita aptatus lingua palatoque est ad eiusmodi gustum ut ille talis sapor capiat offendetur. Kl. macht mellis saporem aus ille talis sapor, und schiebt vor offendetur ein aut ein. Was für Opfer an diplomatischer Wahrscheinlichkeit! Und was für eine Construction entsteht dann daraus! Haase änderte ipse in nisi, ille in illum, beides nicht sehr glaubhaft. Ref. schlägt vor zu lesen nam ni ipse ille .. ita aptatus lingua palatoque est ..., ut ille talis sapor ea capiat, offendetur. Ea (ausgefallen vor ca) giebt ein passenderes Object, nämlich linguam palatumque, zu capiat als illum, welches Bedingungssatz und Nachsatz ganz tautologisch gestaltete. — S. 37 zu Ep. 108, 38. Handschriftlich dixit illa Platon, dixit Zenon, dixit Chrysippus et Posidonius et ingens agmen non tot ac talium ... Kl. schreibt et ingens agmen nominum. Der Germanismus, der darin liegt, liesse sich durch Einsetzung von hominum beseitigen, aber der Sinn bleibt auch so unpassend. Der Fehler liegt tiefer. Seneca schilt die Philosophen, die Moral docciren und unmoralisch leben. 'Alles, was sie vortragen, womit sie vor einer lauschenden Zuhörerschaar sich brüsten, ist fremdes Eigenthum. Es sind Worte des Pl., des Z., des Chr. und Pos. Aber die grosse Menge merkt das nicht und rügt es nicht.' Lateinisch heisst das: set ingens agmen non notat talia. Und so wird Seneca geschrieben haben. — S. 37 zu dial. II, 6, 3 nec quicquam suum nisi se putet esse quoque ea parte qua melior est. Fickert ea que statt quoque, Madvig se quoque, Haase id quoque, Kl. idque statt quoque. Ref. glaubt seinerseits durch eine leichtere Aenderung das Richtige zu treffen: nec quicquam suum nisi se putet, et se (statt esse) quoque ea parte (ergänze nur) qua melior est. — Ep. 104, 11, wo überliefert ist quicquid te delectat aeque vide ut videres dum vireret uter, scheint es fast, als wäre die Einschiebung von flores unerlässlich. Kl. erleichtert uns diese Zumuthung; während Haase ut flores virides schrieb, verbessert er S. 52 ut vides flores. So sieht man die Möglichkeit, wie der Irrthum entstehen konnte. Correct ist die Stelle noch nicht. In dum vireret steckt dum ver erit, so dass der ganze Satz schön und glatt so verläuft: quicquid te delectat aeque vide ut vides flores; dum ver erit, utere: alium alio die casus exercet. Bezüglich der Interpunction und des Imperativs utere ist Kl. ohne Grund von Haase abgewichen. Nat. Qu. V, 8, 3 sucht Kl. S. 59 den Fehler etwas zu tief. Die Worte Alia autem (scil. aura) imbecillior ac brevior est, prout valentioribus minoribusve collecta causis est wünscht er so geändert, dass dem Sinne nach herauskäme alia autem alia longior ac brevior est. Eine kleine Incongruenz im Ausdruck wird dem Autor, nicht dem Schreiber aufzubürden sein. Der wirkliche Fehler ist wohl schon beseitigt, wenn wir Illa statt Alia herstellen. — Zum Schluss S. 66 zu Benef. III, 15, 3: o turpem humani generis et fraudis ac nequitiae publicae confessionem. Unmöglich ist et — ac. Et einfach zu streichen hilft nicht viel: die verschiedenartigen Genetive dürfen nicht auf einander stossen. Daher Kl.'s Vorschlag inhumani fenoris. Allein von unmenschlichem Wuchertreiben ist nicht die Rede, sondern von durchaus erlaubten Geschäften. Die Vorsichtsmaassregeln, die man dabei überall ausser im Stande der Unschuld anwendet, sind dem Seneca ein unfreiwilliges Geständniss der allgemeinen Schuld und Verderbtheit. Ich würde aus dem et und der letztvorhergegangenen Silbe is ein istam herstellen, was uns zugleich die gewünschte Scheidung der beiden genetivi bringt. —

Der Verf. der besprochenen Erstlingsschrift wird hoffentlich in seiner sorgfältigen Sammlung fortfahren und uns vielleicht einmal das höchst wünschenswerthe wissenschaftlich vollständige Speciallexikon zu Seneca's Werken bescheren.

Giessen. Fr. Schultess.

T. Maccii Plauti comoediae. Recensuit et enarravit Joannes Ludovicus Ussing. Volumen II: Aululariam, Bacchides, Captivos, Curculionem continens. Hauniae, sumptibus librariae Gyldendalianae (Hegeliorum patris et filii) [Lipsiae, apud T. O. Weigel] 1878. XVI, 586, [2] S. 8°. M. 14. (Vergl. Jahrgang 1876, Artikel 243.)

513] Nachdem Ref. in diesen Blättern den ersten Band des Ussing'schen Plautus einer verurtheilenden Kritik unterzogen, sind theils kürzere, theils längere Besprechungen gefolgt, die sich sämmtlich in gleichem Sinne aussprachen, und zwar keineswegs — wie Ussing in der neuen Vorrede fälschlich behauptet — bloss von Anhängern der Ritschl'schen Schule. Nun spricht U. zunächst seine Verwunderung aus, dass ich, und K. Lehrs mit mir, ihm aus der Widmung an Madvig einen Vorwurf gemacht hätten; er fragt mit Emphase: 'an Germanis solis gratis esse licet?' u. s. f. Verwunderung und Pathos hätte er sich sparen können, denn ein so absurder Vorwurf ist nicht einmal durch Verdrehung aus meinen Worten und der beistimmenden Aeusserung von Lehrs zu entnehmen. U. leugnet dann, dass er sich Madvig's Urtheil vor Allem unterworfen habe: 'id me non scripsisse, qui epistolam meam legerit, videbit'. Dort steht allerdings: 'quare huius quoque operis tuum iudicium expecto et grave et aequum.' Im Uebrigen hebe ich aus der langen und leeren Vorrede nur die Stelle heraus, wo U., indem er seine metrische Auffassung vertheidigen will, gerade recht offenbart, welch äusserlicher, oder vielmehr, dass nicht einmal der äus-

Digitized by Google

erlichste Begriff von Metrik bei ihm waltet: 'ego primum quaerendum esse dico, quid Plautus dicere voluerit, deinde quibus verbis, extremo loco quibus numeris dixerit; et si duo priora explicata sunt, etiam si a tertio dubitatio restet, ad tempus acquiescendum arbitror; si illis nondum explicatis tertium emendatur, valde vereor, ne vana integritatis specie fallamur'. Eines Commentars bedarf das Unsinnige dieser sublimen Distinction höchstens für ihren Urheber: möge er zunächst selber einmal darüber nachdenken. Der zweite Band ist in Allem dem ersten gleichgeblieben, selbst an der mehr als ungeschickten äusseren Einrichtung. Wenn z. B. Aulul. v. 2 statt 'Ego Lar sum' bezeugt wird 'Ego sum Lar', so genügt es doch, diese Stellung mit den Citaten unter dem Beibehaltenen zu notiren; U. braucht dafür mehrere Zeilen: 'Ego sum Lar hoc ordine laudant Priscianus VI, 32 et Probus p. 15, 7 Keil.; nos Plautinorum codicum ordinem retinuimus' u. v. Ae. Die Versgestalt zu bezeichnen ist das ebenso einfache als nützliche Mittel der Accentuation eingeführt, das U. freilich schon als inventum Bentleji ein Graus sein muss: er verschmäht dasselbe und ist dadurch genöthigt, von Seite zu Seite, ja fast von Vers zu Vers die ermüdendsten, sich ewig wiederholenden ausdrücklichen Bemerkungen zu machen. Das sind zunächst nur Aeusserlichkeiten: wenn aber Jemand, wo die deutlichsten Muster längst vorliegen, durch dicke Bände so zu verfahren, ja dadurch recht eigentlich die Bände zu füllen im Stande ist, so zeigt auch dies zur Genüge, wess Geistes Kind er ist. Aus dem weitschweifigen und doch unzulänglichen kritischen Apparat tauchen verhältnissmässig selten brauchbare sachliche Ausführungen auf, oft finden sich müssige Paraphrasen und Bemerkungen, wie zu 'Quin das savium' Curc. v. 94: 'ut decet lepidae'. Indem ich weiter in dem Commentar blättere, stösst unter Anderem die Note über den Namen Lydus p. 371 auf: 'codd. prope constanter Lidum scribunt, Fl. Ludum: quod ne quis propter v. 127 necessarium censeat. ne nostra quidem scribendi ratione soni similitudinem tolli arbitramur'. Zu wissen, dass Plautus gar nicht anders als 'u' für *v* schreiben und sprechen konnte, ist heutzutage weder eine Kunst, noch ein Verdienst: es nicht zu wissen, ist für einen leidlich gebildeten Philologen eine bedenkliche, für einen Plautiner eine unverzeihliche Lücke. Weiteres zur Charakteristik des Verf. zusammenzukehren, kann zum zweitenmal der Zeit des Ref. und dem Raum dieses Blattes ebenso wenig zugemuthet werden, als die guten Körnchen aus der Spreu auszulesen.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Adolf Birch-Hirschfeld, die Sage vom Gral, ihre Entwicklung und dichterische Ausbildung in Frankreich und Deutschland im 12. und 13. Jahrhundert. Eine literarhistorische Untersuchung. Leipzig, F. C. W. Vogel 1877. VII, [I], 291 S. 8°. M. 6.

514] Diese umfängliche Untersuchung knüpft an an die viel kürzere von Zarncke in den Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 3, 304 ff., deren Ergebnisse sie ausgiebiger zu begründen und selbständig weiter zu führen sucht. In den ersten fünf Capiteln bespricht der Verf. die einzelnen französischen Gralsdichtungen, von denen er ausführliche Analysen giebt, die sehr willkommen sind, weil die Ausgaben der betreffenden Werke meist schwer zugänglich sind. Cap. 6 handelt von der Heimath der Gralsage, Cap. 7 von den Verfassern und dem chronologischen Verhältnisse mehrerer Bearbeitungen. Die Reihenfolge, die den einzelnen Werken angewiesen wird, ist folgende: 1) Petit Saint-Graal, nach B. drei sich an einander anschliessende Gedichte, Joseph von Arimathia, Merlin, Perceval, von denen uns aber nur das erste und ein Theil des zweiten erhalten ist, das Ganze nur in jüngerer prosaischer Auflösung, und als deren Verfasser B. den Robert de Boron ansieht, entstanden nach 1170, vielleicht nach 1183, vor 1189. 2) Der Conte du Graal des Chrestien von Troyes, ca. 1189. 3) Fortsetzung des Chrestien durch Gautier de Doulens zwischen 1190—1200. 4) Queste du Saint-Graal, ebenfalls zwischen 1190—1200, aber nach Gautier. 5) Grand Saint-Graal, für den jede Theilnahme des Gautier Mapes wie des Robert de Boron an der Abfassung zurückgewiesen wird, vor 1204. 6) Zweite Fortsetzung des Conte du Graal durch Manessier zwischen 1214—1220. 7) Dritte Fortsetzung durch Gerbert, der mit dem Verfasser des romans de la violette, Gerbert de Monstreuil, identificiert wird, vor 1225. 8) Der Prosaroman Perceval li Galois. Bei dieser Anordnung sind mit Sorgfalt die in Betracht kommenden Momente berücksichtigt, aber es fehlt doch noch an voller Sicherheit über alle Einzelheiten. Manches, wenn es auch wohl so sein kann, wie es B. darstellt, könnte sich doch recht gut auch anders verhalten. Insbesondere hält Ref. einen der wichtigsten Punkte noch nicht für genügend festgestellt, dass nämlich wirklich das Werk des Boron in dem vom Verf. angenommenen Umfange vorhanden gewesen ist, und dass sich die Prosabearbeitung an den nicht auf uns gekommenen Theil so getreu angeschlossen hat, wie B. voraussetzt. Die vom Verf. selbst berührten Bedenken sind schwerwiegend genug, dass man es einstweilen nicht noch dahingestellt sein lassen müsste, ob in den mit Chrestien's Werke übereinstimmenden Partieen nicht umgekehrt letzteres die Quelle gewesen ist.

Mögen aber auch manche Einzelheiten später anders entschieden werden, so wird schwerlich des Verfassers Anschauung über den allgemeinen Entwickelungsgang der Sage wieder umgestossen werden: dass sie keine Volkssage ist, sondern sich in der Legende von Joseph von Arimathia unter Einwirkung der christlichen Symbolik entwickelt hat und erst verhältnissmässig spät mit der Artussage willkürlich verknüpft ist. Ebenso wenig aber kann bezweifelt werden, dass man in Frankreich die Sage nicht anders als in dieser Verknüpfung mit der Legende gekannt hat. Daraus aber folgt, dass, wenn Wolfram von Eschenbach nichts davon weiss, dies nur daran liegen kann, dass er keine vollständige französische Darstellung vor sich gehabt hat, dass ihm nur der unvollständige Chrestien vorgelegen hat.

Ref. ist seit Jahren der Ansicht gewesen, dass der Provenzale Kyot eine Fiction Wolfram's ist. Einen absolut zwingenden Beweis dafür zu liefern, ist allerdings unmöglich. Denn nichts ist schwieriger gegen allen Widerspruch sicher zu stellen, als dass etwas nicht existiert hat. Aber die Häufung von Unwahrscheinlichkeiten, mit denen sich die Vertheidiger des Kyot behelfen müssen, dürfte wohl für den, der die Sache ohne Voreingenommenheit betrachtet, entscheidend sein. Der Verf. hat im achten und neunten Capitel zu den schon von Zarncke für diese Ansicht beigebrachten Argumenten mit grosser Umsicht neue hinzugefügt. Ich möchte dieselben gerade im Gegensatze zu Bartsch (Germania 23, 248) für den gelungensten Theil seiner Arbeit halten. Unter den Widersprüchen in den Angaben Wolfram's über Kyot muss noch folgender hervorgehoben werden, der durch keinerlei Deutung beseitigt werden kann. Nach 453, 11 ff. hat Kyot aus der arabischen Schrift des Flegetanis nur das Allgemeine über das Wesen des Grals geschöpft und hat dann in lateinischen Büchern gesucht, ob er etwas darüber fände, was für Leute den Gral in ihrer Obhut gehabt haben, bis er in Anjou den Bericht darüber gefunden hat. Dagegen 416, 26 heisst es, dass Kyot die Geschichte von Parzival arabisch geschrieben gesehen habe. Wolfram hat sich offenbar nach der früheren einfachen Angabe später auf ein complicier-

teres Mährchen über seine Quelle besonnen. Dem Verf. wird das Verdienst bleiben, auch die Quellenfrage des Parzival um ein Wesentliches gefördert zu haben.

Freiburg i. Br. H. Paul.

Aug. Kerckhoffs, Daniel Casper von Lohenstein's Trauerspiele, mit besonderer Berücksichtigung der Cleopatra. Beitrag zur Geschichte des Dramas im XVII. Jahrhundert. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1877. [VII], 110 S. 8°. M. 2.

515] Suum cuique ist das Motto dieser 'Rettung' Lohenstein's, den der Verfasser als den Begründer der deutschen Kunsttragödie feiert. Er liefert zu diesem Zwecke ausser einigen allgemeineren, abgerissenen und flüchtigen Kapiteln einen weitläufigen Auszug aus der Cleopatra, dem 'besten' Werke des gewiss mehr gescholtenen, als gekannten Dichters. Ich sage Auszug, weil ich in dieser umständlichen Inhaltsangabe und in den zahlreichen langen Citaten eine wirkliche Analyse nicht erblicken kann. Den Werth so mancher stilistischer Beobachtungen und der Bemerkungen über die Abweichungen der beiden Ausgaben unterschätze ich nicht; die letztere sähe man jedoch lieber zusammenfassend in einem besondern Abschnitte verglichen, als so lose nach den einzelnen Scenen. Kerckhoffs ist gegen Lohenstein's grelle Fehler nicht blind, denn welcher auch nur einigermaassen geläuterte Geschmack könnte das sein? aber er stürzt sich mitunter mit einer wahren Todesverachtung in die Bewunderung der leersten Scenen und Tiraden. Wenn er z. B. S. 75 den ganz aus den typischen Phrasen zusammengeflickten Liebesmonolog des Antonius lobt, — aber 'von der Form abgesehen', was bleibt denn übrig, wenn man die äusserliche Rhetorik abrechnet? Eine Null.

Die ganze Schrift ist ungemein einseitig auf die Schilderhebung Lohenstein's berechnet. Seine übrigen Stücke bleiben ganz links liegen, höchstens dass das Erstlingswerk Ibrahim Bassa ein paar Mal gestreift wird. Uebermässige Gerechtigkeit hat eine parteiische Ungerechtigkeit im Gefolge. Da soll Lohenstein gar nichts von Gryphius gelernt haben, Gryphius mit Unrecht als ein triebkräftiger Anfang betrachtet werden. Es war nicht eine blosse Abneigung gegen den 'Schwulst', wenn J. E. Schlegel ihn und nicht Lohenstein, wie Kerckhoffs möchte, wunderlich genug mit Shakespeare verglich oder wenn Gottsched und Neuber nur mit Bedauern auf neue Aufführungen Gryphscher Dramen verzichteten. Eine Arbeit, welche die Tragödie des 17. Jahrhunderts unbefangen beurtheilen will, sollte sich vor so einseitigen Ausfällen hüten, wie Kerckhoffs sie oft genug gegen die ganze Dramatik des Gryphius thut. Mögen Lohenstein's Chöre zu seinem Besten gehören, so sind diese antikisierenden Reigen oder opernhaften allegorischen Zwischenspiele doch unmöglich ein Verdienst der feinsten Einsicht in die Kunst, wie unser Verf. rühmt. Wenn Gryphius den Chor mehr eingreifen lässt, war er auf der besseren Fährte.

Lohenstein's Dramen zerfallen in zwei Klassen. Wäre die Buchhändlernotiz von 1701 richtig, so zeigte sich der Fortschritt auch chronologisch: Ibrahim Bassa, Agrippina, Epicharis, Cleopatra, Ibrahim Sultan, Sophonisbe. Der Ibrahim Sultan erschiene als ein durch den Zweck, ein möglichst türkenfeindliches, aber orientalisch üppiges Feststück zu liefern, erklärlicher Rückfall. Aber wir müssen vor der Hand wohl bei der alten Chronologie bleiben, zumal die von Kerckhoffs S. 15 ff. versuchte als ganz verworren und unkritisch abzulehnen ist. Also zwei Gruppen, deren erste die beiden Ibrahims und die beiden Nerodramen umfasst. Warum Lohenstein aus den römischen Wollust- und Marterkammern wieder in die orientalischen zurückkehrt, sagt uns der Bosporus in der Vorrede zum Ibrahim Sultan. Diese Stücke stehen, obwohl handlungsreicher, tief unter Gryphius, der nicht nur durch seine 'Centnerworte', sondern auch durch hochdramatische Situation wirkt, z. B. wie Theodosia den Mördern ihres Gatten entgegensteht, oder im 2. Act des Papinian die Scene zwischen der Mutter und den feindlichen Brüdern. Gryphius hat nur einmal die geile Begehrlichkeit des Tyrannen in der Figur des Chach Abas vorgeführt, sonst immer ethische und politische Probleme, oft langweilig und handlungsleer genug, — Lohenstein macht den brünstigen Wütherich zur Lieblingsfigur. In der ersten Gruppe ist die Schülerarbeit Ibrahim Bassa die erträglichste trotz der schwachen Technik, die alle Spannung versäumt, und der Sühnelosigkeit des Ausgangs: das Stück ist kürzer, die Stichomythie sparsamer angebracht, die sinnliche Scene sehr discret behandelt, der Bombast bis zu den Knalleffecten des letzten Actes verspart. Der Ibrahim Sultan schliesst wenigstens mit einer Art Henkersühne.

Dass dieser Richtung gegenüber ein Ringen Lohenstein's aus dem Niedrigen heraus in der zweiten Gruppe, ein äusserer und innerer Fortschritt zur Kunsttragödie nicht zu verkennen ist, sehe ich auch. Von den Holländern und Gryphius nach erfolgt eine Wendung zu den Franzosen. Aber es ist nur ein halber Schritt. Die Cleopatra ist für mich im Ausgang befriedigender, als die Sophonisbe, welche dafür sprachlich das leidlichste Werk Lohenstein's ist.

Kerckhoffs will 'historisch' verfahren, aber ich sehe immer nur Lohenstein herausgerissen aus dem grossen Zusammenhange oder den letzteren nur zu Gunsten des Angeklagten ausgenutzt. Wir brauchen nothwendig eine gründliche Darlegung der Beziehungen zwischen der deutschen und holländischen Litteratur des 17. Jahrhunderts, denn bis jetzt haben wir nicht viel mehr als ein paar allgemeine Redensarten, aber auch zwischen dem gelehrten und volksmässigen Drama, zwischen Oper und Drama, des Einflusses der Zeit, des grossen Krieges, des abgestumpften Publicums, der Aehnlichkeit der Romaneffecte mit den dramatischen u. s. w., und eine minutiöse Entwicklungsgeschichte des Marinismus. — S. 89 macht sich Kerckhoffs die allerdings richtige Bemerkung von Gervinus, die Gegner Lohenstein's seien auch Gegner des Klopstock'schen Schwungs und geborene Prosaiker gewesen, mit einer unstatthaften Verallgemeinerung zu Nutze, denn Gervinus spricht nur von den Leipzigern, — habe denn aber die Verehrer und Vertheidiger des Milton'schen und Klopstock'schen Schwungs trotz einem kleinen Bodensatz von Lohensteinismus, den z. B. Gottsched und Schönaich wohl bemerkten, nicht schon seit den 'Discoursen der Mahlern' unablässig gegen Lohenstein gekämpft? Der feinsinnige Pyra verbittet im 'Erweis' S. 55 ff. die Verkettung Milton's und Lohenstein's; jener vertrete das 'Wunderbare', dieser das 'Abenteuerliche'. Entschieden abzuweisen ist auch die Behauptung Kerckhoffs S. 107 'seine schöpferische Phantasie und sein Gedankenreichthum haben das dichterische Gefühl eines Haller entzündet' und was noch folgt; da wird ein bischen Wahrheit ebenso vergrössert, als verdreht. — Wer sich immer vor Augen hält, dass der Tropenschwall Lohenstein's eine erborgte Herrlichkeit ist, ganz abgesehen von seiner Geschmacklosigkeit, wird gewiss nie mit Kerckhoffs für Lohenstein's 'heitere und schöpferische Phantasie' schwärmen. Mir ist ein solches Lob ganz und gar unbegreiflich und einem solchen Geschmack gegenüber hört die Discussion eigentlich auf. Diese 'heitere und schöpferische Phantasie' hätte sich doch wohl in einer Mädchengestalt wie der Ambre wirksam contrastierend äussern können, aber immer spricht Lohenstein, er überlegt nie, was passend ist und weiss, wenn er redet, gar nicht mehr, dass er tropisch redet, oder sie hätte sich in einem Idyll nach Art der 'geliebten Dornrose' zeigen können, oder in der Lyrik. Diese besteht aber nur aus zusammengeklaubten Bildern und Concetti. Hoffmannswaldau hat Phantasie

und Sinnlichkeit, Lohenstein nicht. Er schuf mühsam einige 'Heldenbriefe', aber gemäss seinen Dramen wählte er auch dafür tyrannischen und grässlichen Inhalt. Die schöpferische und heitere Phantasie zeigt sich doch nicht in Henker- und Bordellscenen, Geistertiraden und Buhlreden, in scheusslichen Verirrungen, wie in dem Gedicht von der Maria Coronelia, den entlegensten Gleichnissen, sondern in der poetischen Erfassung der Wirklichkeit. Für das Leben, für einfache menschliche Verhältnisse aber hatte Lohenstein gar keinen Sinn. Andere hatten vor, mit und gleich nach ihm ein Auge dafür. Die Zeit drängte die Tragödie in die pomphafte Rhetorik und die Mordspectakel hinein; das entschuldigt Lohenstein, aber man rühme ihm nicht nach, was seinem Wesen so ganz fremd ist.

Strassburg. Erich Schmidt.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

7. Jena.

Theologische Facultät.

Prof. Hase: Dogmatik; Theologisches Seminar. — Prof. Lipsius: Johannesevangelium; Leben Jesu; Theologisches Seminar. — Prof. Seyerlen: Homiletik u. Katechetik; Die neuere deutsche Kirchengesetzgebung; Homiletisches u. katechet. Seminar. — Prof. Grimm: Briefe an die Römer u. an die Hebräer; Examinatorium über Dogmatik u. Dogmengeschichte. — Prof. Hilgenfeld: Matthäus, Marcus, Lucas; Einleitung in das A. T.; Genesis. — Prof. Spiess: Liturgik; Erklärung der Apostelgeschichte; Geschichte des Heidenthums; Homiletische Uebungen und Kritiken. — P.-Doc. Pünjer: Dogmengeschichte; Lektüre von Schleiermacher's Glaubenslehre.

Juristische Facultät.

Prof. Danz: Institutionen des römischen Rechts; Geschichte des römischen Civilprocesses. — Prof. Luden: Strafprocess des deutschen Reichs; Juristisches Seminar. — Prof. Leist: Exegetische Uebungen. — Prof. Muther: Pandekten, I. Thl.; Juristisches Seminar. — Prof. Meyer: Deutsche Rechtsgeschichte; Kirchenrecht; Juristisches Seminar. — Prof. Wendt: Pandekten, II. Thl.; Civilprocess; Handels-, See- u. Wechselrecht. — Prof. Langenbeck, Strafrecht des deutschen Reichs; Pandekten, II. Thl.; Processpraxis; Referirkunst; Ueber Separationen der Fluren u. Ablösung der Grundlasten; Wechselrecht; Handels- u. Seerecht. — Prof. Kniep: Römische Rechtsgeschichte; Gaius Instit., B. II. — Prof. Knitschky: Deutsches Reichsstrafrecht; Völkerrecht. — Prof. Schulz: Deutsches Privatrecht; Interpretation von Urkunden des deutschen Rechts nach Lörsch u. Schröders Sammlung. — P.-Doc. Goesch: Deutsches Reichsstrafrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Ried: Chirurgische Klinik und Poliklinik; Verbandcursus; Chirurgie. — Prof. Schultze: Geburtshilfliche u. gynäkologische Klinik u. Poliklinik; Cursus geburtshilfl. Operationen; Curse gynäkologischer Untersuchung mit Dr. Frank. — Prof. Muller: Allgemeine Pathologie, allgemeine patholog. Anatomie; Klinische u. poliklinische Sectionen. — Prof. Preyer: Allgem. Physiologie u. der speciellen Physiologie I. Thl.; Physiologisches Conversatorium; Arbeiten im physiologischen Laboratorium. — Prof. Schwalbe: Anatomie des Menschen; Anatomie des Gehirns; Präparirübungen gemeinschaftl. mit Prof. Bardeleben. — Prof. Nothnagel: Medicinische Klinik u. Poliklinik; Krankheiten des Nervensystems. — Prof. Schillbach: Klinik für Augen- u. Ohrenkrankheiten; Augenheilkunde; Augenspiegelcursus. — Prof. Siebert: Psychiatrie mit klinischen Demonstrationen. — Prof. Seidel: Gerichtliche Medicin; Receptirkunst. — Prof. Frommann: Histologie; Entwicklungsgeschichte des Menschen; Cursus d. Histologie. — Prof. Lichtheim: Kinderklinik; Klinik für syphilitische u. Hautkrankheiten; Medicinische Untersuchungsmethoden; Medicinische Poliklinik. — Prof. Bardeleben: Topographische Anatomie; Präparirübungen gemeinschaftl. mit Prof. Schwalbe; Systematische Anatomie des Gefässsystems; Knochen- u. Bänderlehre. — Prof. Oscar Hertwig: Entwicklungsgeschichte des Menschen. — P.-Doc. Küstner: Physiologie u. Pathologie des Wochenbettes; Geburtshilfe mit Ausschluss des Wochenbettes. — P.-Doc. Riediger: Specielle Chirurgie; Unterleibshernien.

Philosophische Facultät.

Prof. Snell: Principien und Grundlehren der mechanischen Physik. — Prof. Stickel, Jesaia; Arabische Sprache u. Schriftsteller; Syrische Sprache. — Prof. E. E. Schmid: Allgemeine Mineralogie; Krystallographie; Praktikum im mineralog. Institut. — Prof. Adolf Schmidt: Geschichte der neuesten Zeit seit 1848; Historische Uebungen. — Prof. Geuther: Allgemeine Experimentalchemie; Chemisches Praktikum. — Prof. Haeckel: Zoologie; Praktische zoologische Uebungen. — Prof Moriz Schmidt: Philologisches Seminar; Griech. Literaturgeschichte; Sophokles' König Oedipus. — Prof. Strasburger: Kryptogamen; Praktische botanische Uebungen; Leitung selbstständiger Arbeiten. — Prof. Fortlage: Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften; Religionsphilosophie. — Prof. Delbrück: Griechische Syntax; Erklärung vedischer Hymnen; Taittiriyasamhitä. — Prof. Eucken: System der Philosophie; Psychologie; Die ethische Lage und die ethischen Probleme der Gegenwart. — Prof. Sievers: Deutsche Grammatik; Erklärung des Heliand; Deutsches Seminar. — Prof. Gelzer: Römische Geschichte; Griechische Epigraphik; Philolog. Seminar. — Prof. Oehmichen: Direction der Landgüter u. Buchführung; Schweinzucht und Kleinviehzucht; Wiesenbau; Allgemeiner Ackerbau; Landwirthschaftliches Seminar. — Prof. Gädechens: Ueber Pompeji und Herculaneum; Theokrit; Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert; Archäologisches Seminar. — Prof. Stoy: Herbart's Leben, Metaphysik, Ethik und Psychologie; Gymnasial-Pädagogik; Pädagogisches Seminar. — Prof. Schäffer: Algebraische Analysis; Differential- und Integralrechnung; Physik II. Cursus mit Anleitung zum Experimentiren; Ueber Telegraphen und andere durch Elektricität bewegte Maschinen. — Prof. Abbe: Theorie der Gravitation, der Electricität und des Magnetismus; Theorie der optischen Instrumente; Astronomische Uebungen. — Prof. Artus: Allgem. Chemie; Chemischer Theil der gerichtlichen Medicin; Medicinische Botanik mit Pharmakognosie. — Prof. Falke: Hufbau d. Pferde u. Rinder, sowie seine Schutzmittel. — Prof. Reichardt: Agriculturchemie; Pharmacie; Gerichtl. Chemie; Elemente der Chemie; Chemisches Praktikum. — Prof. Vermehren: Thukydides Buch 2. — Prof. Hallier: Pharmakognosie des Pflanzenreichs; Kryptogamenkunde; Excursionen zur Aufsuchung von Kryptogamen. — Prof. Klopfleisch: Deutsche Mythologie; Uebungen auf dem Gebiete der deutschen Mythologie. — Prof. Cappeller: Litauische Sprache; Erklärung von Pâṇini's Grammatik; Dandin's Daçakumâracarita. Prof. Schaefer: Deutsche Geschichte vom Untergange d. Staufer bis zum Ende des Mittelalters; Historische Geographie Deutschlands; Historische Uebungen auf dem Gebiete des Mittelalters. — Prof. Richard Hertwig: Naturgeschichte der Gliederfüssler; Naturgeschichte der menschlichen Parasiten. — P.-Doc. Frege: Theorie der bestimmten Integrale und Fourier'schen Reihen. — P.-Doc. Gutzeit: Pharmacie I. Thl.; Analytische Chemie; Stöchiometrie; Pharmaceut.-chemisches Examinatorium. — P.-Doc. Pott: Theorie d. Feldbaus; Fütterungslehre d. landwirthschaftl. Nutzthiere. — P.-Doc. Detmer: Experimentalphysiologie der Pflanzen; Grundsätze des allgemeinen Pflanzenbaus. — P.-Doc. Böhtlingk: Geschichte des 16. u. 17. Jahrh.; Ueber Goethe; Historische Uebungen. — P.-Doc. Stoy: Pädagogik Herbart's u. seiner Schule; Pädagogisches Conversatorium. — P.-Doc. Volkelt: Darstellung u. Kritik der Kantischen Philosophie; Aesthetische Uebungen. — P.-Doc. v. Ochenkowski: Ueber Geld- u. Creditwesen; Statistische Uebungen. — P.Doc. Gänge: Die Anwendung der optischen Instrumente in der analytischen Chemie; Praktische Uebungen in der Spektralanalyse. — P.-Doc. Neuburg: Nationalökonomie; Geschichte des Socialismus; Nationalökonomische Uebungen. — P.-Doc. Tauber: Chemie des Urins mit Experimenten; Chemie der in Thierkörpern vorkommenden Substanzen. — P.-Doc. Holtzmann: Sturm- und Drangperiode der deutschen Literatur. — Medicinalassessor Schuster: Anatomie und Physiologie der Hausthiere; Huf des Pferdes und sein Beschlag; Geflügelzucht; Veteriuärklinik.

---

8. Rostock.

Theologische Facultät.

Prof. Fr. Ad. Philippi: Auslegung des Hebräerbriefes; Erklärung des Evangelium Matthäi. — Prof. J. J. Bachmann: Die Weissagungen des Jesaja; Homiletik; Die Weissagungen Jesajas gegen auswärtige Völker; Homiletische Uebungen im Seminar. — Prof. Dieckhoff: Kirchengeschichte, 3. Theil; Dogmengeschichte; Katechetische Uebungen im Seminar. — Prof. Schulze: Biblische Theologie des alten und neuen Testaments; Apologetik als erster Theil der Dogmatik; Dogmat. Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. Boehlau: Deutsche Rechtsgeschichte; Mecklenburgisches Privatrecht; Lehnrecht. — Prof. Thon: Pandekten, I. Thl; Pandekten, II. Thl; Criminalpraktikum. — Prof. Birkmeyer: Civilprocess. — Prof. Bernhöft: Institutionen; Röm. Rechtsgeschichte.

Medicinische Facultät.

Prof. Theodor Thierfelder: Specielle Pathologie und Therapie; Poliklinische Besprechungen; Medicinische Klinik. — Prof. Aubert: Encyclopädie der Medicin; Zeugungs und Entwickelungsgeschichte; Physiologie; Physiologische Uebungen. — Prof. von Zehender: Augenheilkunde; Ophthalmiatrische Kli-

nik; Uebungen im Gebrauch des Augenspiegels. — Prof. Schatz: Gynäkologische Klinik; Frauenkrankheiten; Gerichtliche Medicin. — Prof. Merkel: Systematische Anatomie, I. Thl; Secirübungen. — Prof. Gaehtgens: Receptirkunst; Pharmakologie; Physiologisch- u. pathologisch-chemische Uebungen. — Prof. Trendelenburg: Specielle Chirurgie; Chirurgische Klinik. — Prof. Albert Thierfelder: Allgemeine Pathologie; Pathologisch-anatomischer u. histologischer Demonstrationskursus. — P.-Doc. Brummerstaedt: Theoretische Geburtshülfe; Theorie u. Praxis der geburtshülfl. Operationen. — P.-Doc. Schiefferdecker; Knochen- und Bänderlehre; Specielle Histologie; Anthropologie. — P.-Doc. Uffelmann: Ueber private und öffentl. Hygieine; Ueber Kinderkrankheiten; Ueber Diätetik; Ueber Prophylaxis der vermeidbaren, speciell der 'contagiösen Krankheiten'.

Philosophische Facultät.

Prof. Fritzsche: Erklärung d. platonischen Dialogs Phaedon; Ueber das Bühnenwesen der Griechen und Römer; Uebungen im klassisch-philolog. Seminar. — Prof. Roeper: Ueber Pflanzenfamilien; Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse. — Prof. L. Bachmann: Erklärung ausgewählter Epigramme der griechischen Anthologie; Erklärung der Briefe des Cicero ad Atticum; Vorträge über die kleinen griechischen Geographen. — Prof. Roesler: Verwaltungsrecht und Polizei; Nationalökonomie. — Prof. Schirrmacher: Deutsche Geschichte bis zum Interregnum; Griechische Geschichte vom Peloponnesischen Kriege bis zu Alexander den Grossen; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. von Stein: Geschichte der alten Philosophie; Religionsphilosophie; Geschichte der neueren Pädagogik. — Prof. Bechstein: Althochdeutsch; Romanische Wortbildung; Uebungen in deutscher Metrik; Deutsch-philologisches Seminar. — Prof. Graf zur Lippe: Ueber Bodenkultur; Thierproduktionslehre; Landwirthschaftl. Conversatorium; Allgemeine Landwirthschaftslehre. — Prof. Jacobsen: Organische Experimentalchemie; Chemische Uebungen. — Prof. Grenacher: Thierische Morphologie I. Thl; Zoologische u. zootomische Uebungen. — Prof. Matthissen: Zweiter Theil der Experimentalphysik; Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik. Anwendung der Determinanten in der bestimmten u. unbestimmten Analytik; Physikalische Gespräche. — Pof. Foerster: Geschichte der dramatischen Poesie und der Prosa der Griechen; Erklärung von Catull's Gedichten; Ikonopraphie der Griechen u. Römer; Interpretation von Satiren des Horaz; Archäologische Uebungen. — Prof. Krause: Einleitung in die Analysis des Unendlichen; Ausgewählte Kapitel aus der Zahlentheorie; Mathematische Uebungen. — P.-Doc. Wilh. Friedr. Martin Philippi: Hebräische Grammatik; Sanskrit-Grammatik; Arabische Grammatik; Kursorische Lectüre des Pentateuch. — Prof. Heinrich: Pflanzen-Physiologie; Agrikultur-chemisch-physiologisches Practikum. — Prof. Geinitz: Mineralogie; Mineralogische Uebungen. — P.-Doc. Weinholtz: Einleitung in die Philosophie; Ideistische Enthüllung der Gedanken-Quellen und ihre Folgen. — P.-Doc. Robert: Cours pratique de français; Histoire de la littérature française; Cours de grammaire française. — P.-Doc. Lindner: Historische französische Grammatik; Erklärung von Molière's L. Avare; Kritische mittelenglische Uebungen. — P.-Doc. Kretzschmar: Uebungen im liturgischen Gesang; Gesangskursus.

Bibliographie.

R. A. Lipsius, dogmatische Beiträge zur Vertheidigung und Erläuterung meines Lehrbuches. Leipzig, J. A. Barth. 8°. M. 3.

C. Stammler, das Processverfahren in Gegenwart und Zukunft. Giessen, Ricker. 8°. M. 1.

E. Reich, die Gestalt des Menschen und deren Beziehungen zum Seelenleben. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 10.

H. Baumgarten, über Sleidan. Strassburg, Trübner. 8°. M 2,50.

E. Curtius, zwei Giebelgruppen aus Tanagra. [Acad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 4,50.

R. Kühner, ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. II, 1. Hannover, Hahn. 8°. M. 8.

S. Rubinstein, psychologisch-ästhetische Essays. Heidelberg, C. Winter. 8°. M. 6.

W. Zingerle, Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Heroiden Ovids. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 2,40.

Notizen.

Der Privatdocent H. Fasbender in der medicinischen Facultät in Berlin ist daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Dem Lehrer Dr. Harms an der Thierarzneischule in Hannover ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der ungarische Historiker, Bischof M. Horváth † am 19. August in Karlsbad, 69 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Dr. A. Kreutz in Danzig ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ausserord. Professor der klassischen Philologie A. Ludwich in Breslau ist als Ordinarius nach Königsberg berufen.

Der Generalsuperintendent, Oberhofprediger Dr. Moll in Königsberg † am 17. August, 72 Jahre alt.

Der Professor J. Naudet in Paris, Herausgeber zahlreicher lateinischer Texte, † am 15. August, 92 Jahre alt.

Der Privatdocent der Philosophie F. Paulsen in Berlin ist daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Geschlossen am 26. August 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Ein Dr. phil., schon seit mehreren Jahren **an einer öffentlichen Bibliothek beschäftigt** und im Stande, über seine Leistungen genügende Empfehlungen beizubringen, sucht aus pecuniären Gründen **eine Stelle als Hülfsarbeiter** oder **ähnliche an einer öffentlichen Bibliothek.** Nähere Auskunft ertheilt die Verwaltung der **Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode** am Harz.

Halle, im **Pfefferschen Verlage** erschien soeben:

Die

Culturgeschichtschreibung

ihre

Entwickelung und ihr Problem.

Von

Dr. Fr. Jodl.

Preis 2 Mk.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Geschichte der neuesten Zeit.

1815—1871.

Von

Constantin Bulle.

Mit einem Namen- und Sachverzeichniß.

2 Bände. Gr. Octav. 76 Bogen.

Preis geheftet 18 Mark, eleg. gebunden in Halbfranz 21 Mark

Was der erste Band versprach, das hält der zweite in vollem Maße. Das dieser ist sehr sorgfältig und gründlich gearbeitet und empfiehlt sich dem Leser durch ansprechende Form, während das beigegebene Register das Werk auch zum Nachschlagebuch geeignet macht. Der Verzicht auf den Reiz pikanter und tendenziöser Färbung wird reichlich aufgewogen durch den Ernst der sittlichen Auffassung, durch die Klarheit und Bestimmtheit, mit der der Verfasser die die Zeit bewegenden Ideen hervortreten läßt, und durch den patriotischen Geist, der, fern von aller Ueberschwänglichkeit, den Schwerpunkt der Darstellung in die nationale Entwickelung des deutschen Volkes legt. Literar. Centralblatt. 1877. Nr. 34.

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es in unserer Literatur kein Werk über die gleiche Zeit gibt, welches mit gleicher Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils Ursachen und Wirkungen der Ereignisse zur Anschauung brächte — So können wir Allen, welchen es in unserer politisch-ernsten Zeit Bedürfniß ist, sichere und gedrängte Kenntniß der neueren Entwickelung unseres Welttheils zu erhalten, Bulle's Buch auf das Wärmste empfehlen. National-Zeitung.

Diese Darstellung ist wegen ihrer trefflichen Form und wegen ihres gediegenen Inhaltes ernsten und geschmackvollen Lesern sehr warm zu empfehlen. Sie geben ihr vor allen uns bekannten populären Handbüchern der neuesten Geschichte entschieden den Vorzug. Deutsche Rundschau. 1878. Juni.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 36. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 7. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODL: LIBR PERIODICAL

516] Bruno Bauer, Einfluss des englischen Quäkerthums auf die deutsche Cultur: von B. Pünjer.

517] Ph. Geyer, die Lebensversicherung in Deutschland: von R. Klostermann.

518] W. W. Hunter, a statistical account of Bengal: von E. Nasse.

519] Fürstenberg-Leisering und O. Rohde, die Rindviehzucht: von F. A. Zürn.

520] C. Freytag, die Hausthier-Racen: von demselben.

521] L. Hänselmann, K. F. Gauss: von S. Günther.

522] J. Sörgel, die bayerischen Gymnasien sonst und jetzt: von W. Hollenberg.

523] A. Hovelacque, l'Avesta, Zoroastre et le Mazdéisme: von F. Spiegel.

524] A. Scheindler, quaestiones Nonnianae: von A. Ludwich.

525] E. R. Schulze, prolegomena in Demosthenis orationem adversus Apaturium: von A. Höck.

526] Kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage, herausgegeben von Ernst Voigt: von R. Peiper.

527] Dänische Volksmärchen, erzählt von S. Grundtvig, übersetzt von W. Leo: von F. Bender.

Vorlesungen der Universitäten im W.-S. 1878/79 (Würzburg).

runo Bauer, Einfluss des englischen Quäkerthums auf die deutsche Cultur und auf das englisch-russische Project einer Weltkirche. Berlin, Eugen Grosser 1878. [IV], 236 S. 8°. M. 4,50.

516] Die Vereinigung der christlichen Kirchen ist zu erschiedenen Zeiten mit Eifer erstrebt, wenn auch aus hr verschiedenen Motiven. Zwei derartige Bestrebunen werden uns hier vorgeführt; die eine ist in England Hause und wirkt stark herüber nach Deutschland, die dre ist vor allem Russischen Ursprungs; jene ist rchaus religiös, diese dagegen durch politische Bechnungen stark beeinflusst, aber beide stehen mit nander in Verbindung.

In England gewann unter den Stürmen der Revotion in der Gemeinschaft der Quäker diejenige Richng eine feste kirchliche Organisation, welche mit ftiger Bekämpfung alles Aeusserlichen und Objektin in der Religion allein 'das innere Licht' anerkennen llte. In Deutschland regte sich, von England aus geregt, vom orthodoxen Lutherthum abgestossen, derbe Geist im Pietismus und in der Brüdergemeinde, Männern wie Dippel und Edelmann. Zur Charakistik dieser Bewegung gibt der Verfasser interessante itträge. Weniger dagegen erhellt, warum in diesem sammenhang das Wirken und die Unionsbestrebunn Semler's ausführlich besprochen werden, während Besprechung Kant's, Fichte's, Jacobi's und Schleiercher's nicht bloss ungenügend, sondern öfter auch richtig ist. Interessant dagegen ist die Schilderung r Frau von Krüdener und ihres Einflusses auf Alender I von Russland und die Begründung der heien Allianz, neben der persönlichen Bekanntschaft ischen Peter dem Grossen und William Penn der lre Punkt, wo Russland von dieser ursprünglich glischen Bewegung berührt wird.

Damit aber stehen wir auf durchaus anderm Bon. Das Projekt einer russisch-englischen Weltkirche, s uns jetzt geschildert wird, d. h. einer Union, zuchst der Anglikanischen und Griechischen Kirche, er, durch Vermittlung der Altkatholiken, aller nicht nisch-katholischen christlichen Kirchen, dürfte auch England kaum auf religiöser Grundlage beruhen. treffs Russlands liegen die politischen Interessen, wele dieses Projekt hervorgerufen haben, klar genug zu Tage. Deshalb wird der klägliche Ausgang der darauf gerichteten Bestrebungen Niemanden wundern.

Jena. Bernhard Pünjer.

---

* **Ph. Geyer, die Lebensversicherung in Deutschland und ihre gesetzliche Regelung.** Erweiterter Abdruck aus dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft, N. F. Jahrg. I. 4. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. VI, [I], 94 S. 8°. M. 2,40.

517] Die Lebensversicherung hat in den letzten zwei Jahrzehnten in Deutschland einen plötzlichen Aufschwung genommen. Es betrug nämlich

in den Jahren:	die Zahl der versicherten Personen:	die Versicherungssumme:
1845	26000	108 Mill. Mark
1856	71169	241 „ „
1875	737630	2138 „ „ *)

Während also von 1845 bis 1856 eine zwar stetige aber langsame Zunahme stattfand, wuchs von 1856 bis 1875 die Zahl der Versicherten auf das Zehnfache und die Versicherungssumme auf das Neunfache. Während ferner im Jahre 1845 drei Viertel der versicherten Summen den Anstalten auf Gegenseitigkeit angehörten und ein Viertel den Actiengesellschaften, findet gegenwärtig ungefähr das umgekehrte Verhältniss statt. Es ergibt sich also, dass durch die Thätigkeit der seit 1853 in grösserer Zahl entstandenen Actiengesellschaften die Lebensversicherung in Deutschland weit grösseren Kreisen zugänglich gemacht worden ist und ihre wohlthätigen Wirkungen in zehnfacher Ausdehnung entfaltet hat**). Dieser Erfolg ist dem verschiedenen Geschäftsprincip zu verdanken, welches die Actiengesellschaften gegenüber den Gegenseitigkeitsanstalten zur Anwendung bringen. Bei den letzteren ist der oberste

*) Nach den Angaben des Preussischen Beamtenvereins in Hannover.

**) Hierzu kommt, dass bei den neueren Actiengesellschaften die kleine Kapitalversicherung überwiegt. Während sich nämlich 1875 bei der Gothaer Bank die Versicherungssumme von 161 Mill. Mark auf 27774 preussische Versicherte vertheilte kamen bei der Germania 115 Mill. Mark auf 67687 preussische Versicherte. Vgl. Zeitschr. des Kgl. preuss. statist. Bureaus 1878 S. 286.

Grundsatz der Geschäftsleitung die strengste Ausschliessung aller zweifelhaften und gefährlichen Risiken und die Erzielung einer möglichst niedrigen Nettoprämie für die Versicherten. Die Gegenseitigkeitsanstalten bestanden deshalb aus einem Elitecorps von Versicherten, in welches der Eintritt jeder Person von nicht ganz normalem Gesundheitszustande versagt war; ihr Wirkungskreis war durch die strenge Aufnahmepraxis sehr verengt. Die neugebildeten Actiengesellschaften erkannten richtig, dass ausserhalb des Kreises dieser streng normalen Gesundheiten noch ein weites Feld existire, auf welchem die Lebensversicherung mit genügender Sicherheit und mit Gewinn geschäftlich betrieben werden könne. Sie milderten die Aufnahmepraxis und machten so das Institut der Lebensversicherung in weiten Kreisen zugänglich, welche von derselben bis dahin thatsächlich ausgeschlossen waren. Die Mitbewerbung der Actiengesellschaft hat also erfahrungsmässig eine bedeutende Förderung des Institutes der Lebensversicherung in Deutschland zur Folge gehabt. Auf der andern Seite ist die Möglichkeit nicht zu verkennen, dass eine unbeschränkte Concurrenz der Gesellschaften eine Minderung der Sicherheit entweder für die Versicherten oder doch für die betheiligten Actionaire zur Folge haben kann und diese mögliche Gefahr ist zwar nicht in Deutschland, wohl aber in England und Amerika durch die Insolvenz verschiedener grosser Versicherungsgesellschaften bereits zur Wirklichkeit geworden.

Der Verfasser behauptet, dass eine gleiche Gefahr für das deutsche Versicherungswesen vorhanden sei und denunciirt dieselbe in dem Vorworte (S. VI) in folgenden Worten: 'Diese Art der Concurrenz treibt nämlich die Agentenprovision in die Höhe, vertheuert dadurch die Tarife statt sie zu verbilligen, verschlechtert ferner die Qualität des Versicherungsbestandes und zwingt zugleich die Verwaltungen zu einer höchst bedenklichen Verkürzung der Prämienreserven, weil eben die viel zu hoch geschraubte Agentenprovision nicht anders als auf Kosten der Prämienreserve gezahlt werden kann. Dies ist das Grundübel, an welchem die deutsche Lebensversicherung krankt. Wird ihm nicht bald Einhalt gethan, so wird es vielleicht gar nicht wieder gut zu machen sein.' Er beklagt dann, dass die Regierungen 'dieser systematischen Plünderung des Eigenthums der Versicherten so ruhig zusehen, als ob alles in der schönsten Ordnung wäre' und vermuthet 'dass am Ende die Regierungen von dem Unfug, welcher das deutsche Lebensversicherungswesen schon seit fünfzehn Jahren unsicher macht, am Ende noch gar keine Ahnung haben'. Kurz! wo Andere steigende Entfaltung und Blüthe erblicken, sieht der Hr. Verfasser tiefen Verfall!

Die Begründung der erhobenen Anklagen wird nach einer allgemeinen Einleitung (S. 1—17) unter acht Rubriken: 1. Die Sterbtafel. 2. Prämientarife und Tarifgaukeleien. 3. Die Prämienreserve. 4. Der Rückkauf der Policen. 5. Dividenden der Versicherten. 6. Der Agentenunfug. 7. Verlust der Versicherungsrechte. 8. Finanzielle Präventivmittel — gegeben, welchen dann noch Nachträge (S. 69—91) über die Finanzlage einzelner deutscher Lebensversicherungsgesellschaften über die Krisis in der amerikanischen Lebensversicherung und über die Staatsaufsicht in Frankreich folgen.

Der Hr. Verfasser zeigt eine eingehende Bekanntschaft mit den technischen Einrichtungen und Regeln der Lebensversicherung. Die Kritik welche er an den deutschen Versicherungsanstalten, und zwar ausschliesslich an den Actiengesellschaften übt, leidet jedoch in hohem Grade an Voreingenommenheit. Der Mangel an Wohlwollen drückt sich nicht blos in dem häufigen Gebrauch von beleidigenden Redewendungen aus, welche durch die oben angeführten Stellen aus dem Vorworte genügend characterisirt sind. Der Hr. Verfasser unterstützt seine Verurtheilung der deutschen Lebensversicherungsanstalten auch mit einer Anzahl unbelegter thatsächlicher Behauptungen, welche sich zum Theil schon durch die Art des Vortrages als Verdächtigungen ohne thatsächlichen Gehalt kennzeichnen. So wird z. B. S. 51 f. in Bezug auf den Abgang von Versicherten bei Lebzeiten gesagt: 'Von anderer Seite aber wird behauptet, dass dieser bedeutende Abgang weit weniger durch die Zeitverhältnisse als durch den Unfug der Agenten veranlasst worden sei. Die Agenten, die um jeden Preis Geschäfte machen wollten, hätten eben einen grossen Theil der Versicherten durch schwindelhafte Versprechungen getäuscht und angelockt und die Folge sei gewesen, dass die in solcher Weise Getäuschten aus dem Versicherungsverbande alsbald wieder ausgeschieden seien'. Ferner wird auf S. 18 ebenfalls ohne thatsächliche Begründung und ohne Angabe von Namen gesagt: 'Ja man hat sogar Grund anzunehmen, dass manche Gesellschaften, je nachdem es eben beim gegebenen Falle in ihrem Vortheil liegt, bald diese, bald jene Sterbetafel in Anwendung bringen oder mit anderen Worten, dass sie z. B. bei Berechnung der Jahres-Prämie oder des vom Versicherten zu zahlenden Jahres-Beitrags die erhöhte Tafel, dagegen bei Berechnung eines zur Auszahlung kommenden Policen-Werthes die geringeren Sterbeziffern einer andern Tafel zu Grunde legen'.

Mit ganz besonderem Uebelwollen werden auf S. 61 und 69 f. die Verhältnisse einer der ältesten und angesehensten Anstalten: der deutschen Lebensversicherungsbank zu Lübeck besprochen, deren Verwaltung der Vorwurf gemacht wird, dass die nothwendige Rücksicht auf die Sicherheit der Anstalt von dem Uebermaass der Habsucht in den Hintergrund gedrängt sei. Und dieser Vorwurf wird abermals erhoben auf Grund ganz willkürlicher und unbelegter Unterstellungen wie z. B.: man sei bei der Neigung der Herren Actionaire und Verwaltungsräthe dieser Anstalt für hohe Dividenden zu der Annahme berechtigt, dass der Effectenbestand zwar gewiss recht hohe Zinsen trage, aber dafür nur entsprechend geringe Sicherheit biete; ferner: es werde sich eben fragen, ob nicht etwa die Mitglieder des Verwaltungsrathes zugleich die Wechselschuldner des übermässig starken Wechselcontos seien und ob nicht am Ende auch hier wieder schlechte Effecten als Unterpfand figuriren. Auf Grund solcher verdächtigenden Annahmen wird dann auf S. 71 geradezu die Behauptung hingeworfen: 'Sollte die Bank über kurz oder lang falliren, so sind die Policen — vielleicht nicht die Hälfte werth'.

Die Lübecker Lebensversicherungsbank wird von dem Herrn Verfasser selbst auf der vorhergehenden Seite zu den best renommirten Anstalten gezählt mit dem Zusatze: 'Und wenn dies schon am grünen Holz d. h. bei den ältesten und renommirtesten Anstalten geschieht, was kann man dann erst von den jüngeren erwarten, die noch mit den Schwierigkeiten des Anfangs und der Organisation zu kämpfen haben'!

Liest man diese Seiten, so sollte man glauben, es sei dem Herrn Verfasser gelungen eine ganz unerhörte Misswirthschaft und eine dringende Gefahr für die Interessenten bei den deutschen Versicherungsanstalten aufzudecken, deren Policen in den besten Fällen nach seiner Darstellung nicht die Hälfte werth seien. Allein seine eigene Darstellung der Finanzlage deutscher Versicherungs-Actiengesellschaften (S. 63) ergibt, dass bei den dort aufgeführten 12 Anstalten die Verbindlichkeiten von den wirklichen Activa ohne Hinzurechnung des nicht baar eingezahlten Actienkapitals meist bedeutend überstiegen werden und der Verfasser hebt selbst auf S. 67 hervor, dass fünf dieser Gesellschaften doppelt, ja fast dreimal so viel eingezahlt haben, als zur Sicherung der eingegangenen Verbindlichkeiten nothwendig wäre.

Endlich muss gerügt werden, dass der Hr. Verfas-

er in seiner Polemik gegen die Lübecker Versicherungsbank die von ihm selbst im Eingang entwickelten Regeln der Garantieberechnung geradezu auf den Kopf tellt, indem er auf S. 64 sagt: 'Nun haben wir aber chon weiter oben (vgl. das Kapitel über die Sterbafel) nachgewiesen, dass gerade die Lübecker Anstalt ine beständige Uebersterblichkeit hat. Sie rechnet lso offenbar mit zu niedrigen Sterbeziffern und die olge ist, dass sich auch der Betrag der Prämien-Reerve in der Rechnung zu niedrig herausstellen muss'. nter Prämien-Reserve versteht man nach der von dem erfasser selbst S. 3 gegebenen Definition in der Leensversicherung denjenigen Betrag, welcher für jeden ersicherten von der versichernden Anstalt bereit zu alten ist, wenn die Erfüllung der dem Versicherten emachten Zusagen möglich werden soll. Sie wird aus er Nettoprämie, d. h. der um den Verwaltungskostenschlag verminderten Tarifprämie berechnet. Von ieser Nettoprämie kommt dann nach S. 33 noch das isiko des laufenden Jahres, d. h. der erwartungsmässige Sterbefallbetrag in Abzug. Da nun dieser Abzug n so niedriger ausfällt, je niedriger die von der Geellschaft angenommenen Sterbeziffern sind, so musste ch in dem gegebenen Falle die Prämien-Reserve der übecker Anstalt wegen der in Rechnung gestellten edrigen Sterbeziffer nicht zu niedrig, sondern zu och herausstellen.

Wenn auf solche Trugschlüsse und so willkürliche nnahmen hin einer angesehenen Anstalt die Prognose estellt wird, dass falls sie über kurz oder lang falliren sollte, ihre Policen nicht die Hälfte werth seien, ist das weder eine gewissenhafte noch eine sachhe Kritik. Ueberhaupt sind die Ausführungen des errn Verfassers nicht geeignet, das Vertrauen in die erwaltung der deutschen Lebensversicherunganstalten i dem Sachkundigen zu erschüttern. Wenn auch der eweis geführt ist, dass die Prämien-Reserve nach der i der Mehrzahl der neueren Actiengesellschaften annommenen Zillmer'schen Methode niedriger berechnet wird als z. B. bei der Gothaer Bank, so fehlt eben r Beweis, dass die Reserve nach jener Methode zu edrig berechnet ist und es kann ebensowenig die Forrung Platz greifen, dass eine Lebensversicherungsanlt höhere Reserven halten müsse, als die Rechnung ch einer wissenschaftlich begründeten Methode als thwendig ergibt. Dies kann am wenigsten von den tiengesellschaften verlangt werden, welche in dem ngezahlten und dem gezeichneten Actienkapital der rsicherten eine weitere Reserve bieten, welche das thwendige zum Theil doppelt übersteigt. Wenn also r Herr Verfasser von einer in mathematischer Weise h vollziehenden Plünderung des Eigenthums der Verherten spricht, so wäre es seine Sache gewesen, auf thematische Weise die Unrichtigkeit der von den rsicherungsgesellschaften angewendeten Berechnungsthode nachzuweisen, was nicht geschehen ist.

Die practischen Vorschläge des Hrn. Verfs. zu einer rbesserung der deutschen Versicherungsgesetzgebung d auf S. 57 bis 68 nur kurz abgehandelt. Er emehlt finanzielle Präventivmittel: die vollständige Trenng der Lebensversicherung von den übrigen Versicheungsbranchen und eine Vorschrift, wonach das nominell gebene und das eingezahlte und thatsächlich noch handene Actienkapital niemals unter einen gewissen Procentsatz der Prämienreserve sinken dürfe. Der letzte Vorschlag ist in der gemachten Form nicht ausführbar. Ist die Prämienreserve so weit gestiegen, dass s nominelle Actienkapital nur noch 20% desselben ausmacht, so tritt auch ohne die Annahme neuer Verherungen ein beständiges Wachsen der Prämienreserve mit dem zunehmenden Alter der Versicherten ein. n Zwang zur Vermehrung des nominellen Actienkaals kann aber nicht geübt werden, es kann also höchns eine weitere Baareinzahlung vorgeschrieben werden. Die Vorschläge gipfeln endlich in die Forderung einer eingehenden Staatsaufsicht, welche durch ein eigenes Versicherungsamt geübt werden soll und sich auf die Berechnung der Prämien-Reserve, die Qualität des Versicherungsbestandes und die Finanzlage der Gesellschaften erstrecken soll.

Es ist leicht zu begreifen, dass eine solche staatliche Controle, wenn sie wirksam werden sollte, zu einer vollständigen Bevormundung des Versicherungsgeschäftes führen würde. Auch leuchtet ein, dass eine solche Bevormundung der Entwickelung des Lebensversicherungswesens nicht förderlich sein würde. Sie wird daher von den deutschen Lebensversicherungsanstalten und zwar nicht blos von den Actiengesellschaften, sondern auch von den Gegenseitigkeitsanstalten, nicht blos im eigenen finanziellen, sondern auch im allgemeinen Interesse auf das Lebhafteste bekämpft. Auf der andern Seite kann nicht geläugnet werden, dass die Wachsamkeit des Publicums allein bei dem Lebensversicherungsgeschäfte nicht als eine genügende Controle für die Interersen der Versicherten gelten kann. Die Wachsamkeit des Publicums kann die Controle gegen eine schlechte Finanzgebahrung nur durch Entziehung der Kundschaft üben. Die Kundschaft der Versicherten ist aber meist auf die Lebensdauer engagirt und die Zurücknahme der Versicherung kann selbst bei den liberalsten Versicherungsbedingungen nur mit grossen Verlusten bewirkt werden. Die Controle des Versicherungsgeschäftes muss daher nicht in die Hände des Staates oder des Publicums, sondern in die Hände der Versicherten selbst gelegt werden und es ist die Aufgabe der Gesetzgebung den bei einer Actiengesellschaft Versicherten diejenige Organisation zu geben, welche sie befähigt, eine wirksame Controle über den Geschäftsbetrieb der Actiengesellschaft auszuüben. Das Muster für eine solche Organisation ist in der Kommanditgesellschaft auf Actien gegeben. Die Gesammtheit der Kommanditisten ist nicht zu einer Einmischung in die Geschäftsführung der Geranten befugt, sie übt jedoch durch ihren Aufsichtsrath eine fortlaufende Aufsicht über die Geschäftsführung in allen ihren Zweigen. Der Versicherte in einer nicht auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherungsanstalt steht zu dem Unternehmer in demselben dauernden Verhältnisse, wie der Kommanditist zu dem Geranten. Die Sicherheit seiner Einlage ist bedingt durch die Beobachtung der gesetzlichen und der statutarischen Vorschriften in der Geschäftsführung der Anstalt. Es ist daher gerechtfertigt, dass einem von den Versicherten gewählten Aufsichtsrath die Einsicht in den Gang der Geschäfte, die Bücher und die Papiere verstattet, dass ihm eine gutachtliche Aeusserung in der Generalversammlung der Actionaire in Bezug auf die Feststellung der Bilanz die Vertheilung der Dividende eingeräumt und im Falle einer Verletzung des Gesetzes oder der Statuten das Recht der Klage Namens der Gesammtheit der Versicherten beigelegt werde.

Die nähere Ausführung der hier angedeuteten Vorschläge muss einer anderen Stelle vorbehalten werden. Es muss jedoch dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass die deutsche Versicherungsgesetzgebung endlich den im Art. 4 Nr. 1 der Reichsverfassung verheissenen Abschluss erhalte. Gegenwärtig besteht auf diesem Gebiete die grösste Mannigfaltigkeit verschiedener Landesgesetzgebungen, so dass z. B. in Preussen ein wesentlich verschiedener Rechtszustand in den alten Provinzen, für welche das Gesetz vom 17. Mai 1853 ergangen ist, und für die neuen seit 1866 mit der Monarchie vereinigten Provinzen besteht. Während das Versicherungsgeschäft der Gesellschaften sich über das ganze Reichsgebiet zu erstrecken pflegt, sind die Unternehmer und die Versicherten in den verschiedenen Landen verschiedenen Gesetzen unterworfen und eine einheitliche Rechtsprechung, die Wächterin des zwi-

Digitized by Google

schen den Betheiligten errichteten Vertragsrechtes ist nicht vorhanden.

Bonn, 30. Juli 1878. Klostermann.

W. W. Hunter, a statistical account of Bengal. Vol. I—XX. London, Trübner & Comp. 1875—1877. 404; 351; 449; 468; 498; 550; 480; 326; 387; 459; 382; 302; 327; 396; 452; 500; 384; 380; 336; VI, [III], 425 S., 25 Karten und Pläne. 8°. sh. 100.

518] Seit dem Beginn der englischen Occupation von Indien hat die dortige Regierung wiederholt Ansätze zur Herstellung einer statistischen Beschreibung des ihr unterworfenen Landes gemacht. Manche lehrreiche Werke sind aus diesen Bemühungen hervorgegangen, ein noch umfangreicheres Material scheint ohne Publication in den Regierungsarchiven vergraben zu sein. Zu einer vollständigen Statistik aber war man bisher nicht gelangt und im Jahr 1867 erging daher aufs Neue eine Verordnung des Gouverneurs und Raths von Indien, welche die Abfassung einer statistischen Beschreibung aller zwölf Provinzen von Britisch Indien anordnete. In Folge derselben wies der Direktor des statistischen Departements, der Herausgeber des vorliegenden Werks, die Beamten der 225 Verwaltungsbezirke districts, in welche das englische Indien jetzt eingetheilt ist, an, die erforderlichen Materialien zu sammeln und um ein planmässiges Vorgehn zu sichern, legte er denselben 6 Reihen zu beantwortenden Fragen vor, welche sich auf die topographischen, ethnischen, landwirthschaftlichen, gewerblichen, administrativen und sanitätlichen Verhältnisse des Bezirks bezogen. Es kam als günstiger Umstand hinzu, dass um dieselbe Zeit, in der diese Fragebogen beantwortet wurden, die erste vollständige Volkszählung in Indien vorgenommen wurde, wodurch natürlich die Kenntniss der Volkszustände nach manchen Seiten hin erweitert wurde. Für jede Provinz wurde ein provincial editor ernannt, der die Bearbeitung der so gesammelten, so wie aller andern für die statistische Beschreibung der Provinz noch auffindbaren Materialien entweder selbst vorzunehmen, oder doch zu leiten hatte. Die Präsidentschaft Bengalen wurde von dem Direktor des statistischen Bureaus, Herrn Hunter, selbst übernommen. Er hat indessen nicht alle Theile des grossen uns vorliegenden Werkes selbst bearbeitet, sondern ungefähr die Hälfte seinen Assistenten überlassen, deren Namen auf dem Titel der von ihnen verfassten Bände angegeben sind.

Der Gang der Darstellung hält sich genau an die Ordnung, welche für die Sammlung des Materials vorgeschrieben war. Die einzelnen Distrikte werden beschrieben und in jedem werden die Thatsachen nach den oben angeführten 6 Kategorieen geordnet und vorgeführt. Jede Distriktsbeschreibung soll ein möglichst abgeschlossenes Ganze bilden. Wie es scheint ist dabei das Interesse der indischen Verwaltung maassgebend gewesen. Denn auf diese Weise wird erreicht, dass man jedem lokalen Beamten, der neu in einen Distrikt eintritt, eine vollständige statistische Beschreibung seines Distrikts in die Hand geben und ihn so in den Stand setzen kann, sich nach allen Seiten in seinem Verwaltungsbezirke rasch zu orientiren. Aber schon englische Reisende haben hervorgehoben, wie durch die einfache Aneinanderreihung von selbstständigen Distriktsbeschreibungen eine überaus lästige Wiederholung zahlreicher Angaben entstanden ist. 'Wir haben ein halbes Dutzend Berichte über das Pflanzen von Reis', schreibt der Referent im Saturday Review, 'und über das Säen von Indigo, wieder und wieder sind Beschreibungen derselben landwirthschaftlichen Geräthschaften gegeben und in einer einleitenden Note erfahren wir 19mal, dass ein Seer = 2 Pfund, eine Anna $^1/_{16}$ Rupie ist u. s. w. Ein allgemeiner Theil, welcher das der ganzen Provinz Gemeinsame zusammenfasst, würde diesen Uebelstand vermieden und die Benutzung des Werkes weiteren Kreisen sehr erleichtert haben. Für den Mangel derselben sind der Index und die zwei Abhandlungen allgemeinerer Art über die Fischereien und die Flora von Bengalen, welche der zwanzigste Band enthält, nur ein sehr ungenügender Ersatz.

Wir brauchen wohl kaum zu versichern, dass das auf so umfassender Grundlage sorgfältig gearbeitete Werk nach vielen Seiten hin neue und reiche Belehrung bietet. Nicht nur die eigentliche Geographie in engeren Sinne, auch verwandte Fächer können daraus schöpfen. Vor Allem dürfte die Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse eine reiche Ausbeute für die vergleichende Nationalökonomie gewähren. Sie ist offenbar mit grosser Gründlichkeit abgefasst. Die so eigenthümlichen agrarischen Rechtsverhältnisse, die tenures, wie sie der Bericht nennt, die Klassen der ländlichen Bevölkerung, ihre wirthschaftliche Lage, die Arten und Resultate des Anbaues sind aufs Eingehendste dargestellt. Ueber die gewerbliche Entwicklung des Landes, die ihm eigenthümlichen Industriezweige, sowie über die furchtbaren Jahre des Misswachses und der Hungersnoth erfahren wir ebenfalls viel Wissenswerthes. Nicht minder sorgfältig ist die ethnographische Partie gearbeitet. Die verschiedenen Kasten sind in jedem Distrikt nicht nur vollständig aufgeführt, sondern auch nach Zahl, Abstammung, Beschäftigung möglichst genau charakterisirt. Dabei lässt uns das Werk nach manchen Seiten hin interessante Blicke in die Verfassung der Dörfer sowohl, wie in die britische Administration des Landes thun. Im Ganzen ist die Lektüre gewiss geeignet die Achtung vor der englischen Verwaltung zu erhöhen. Wir machen aufmerksam auf die Entwicklung, welche das Schulwesen, die Polizei, die Post in diesen Gegenden unter englischer Herrschaft in neuerer Zeit genommen hat.

Sehr erfreulich würde es sein, wenn das umfangreiche Werk, dem die Beschreibungen der anderen Präsidentschaften hoffentlich bald folgen werden, eine condensirende Bearbeitung fände. Unter Beseitigung der erwähnten Wiederholungen und vieler für Europäer minder wichtiger, nur für die lokalen Beamten bedeutender Zuthaten liessen sich die zwanzig Bände auf einen sehr viel mässigeren Umfang ohne erheblichen Schaden zurückführen.

Bonn, August 1878. E. Nasse.

---

* **Die Rindviehzucht nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkt.** Band I: Fürstenberg-Leisering, Anatomie und Physiologie des Rindes. Zweite Auflage, neu bearbeitet von C. F. Müller. Mit 375 in den Text gedruckten Holzschnitten. Band II: O. Rohde, Racen, Milchwirthschaft, Züchtung und Fütterung. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Mit 21 lithographischen Racebildern und 193 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey [1875—]1876. XX, 795; X, 275, XVI, 290, 161 S. 8°. M. 36.

519] Ueber die Rindviehzucht von Prof. Rohde und den Professoren Leisering-Fürstenberg ist schon längst abgeurtheilt. Nicht nur in den Recensionsspalten der Fachjournale ist dieses ausgezeichnete Werk nach Verdienst gelobt worden, sondern es hat auch in landwirthschaftlichen und thierärztlichen Kreisen volle und ganze Anerkennung gefunden. Der erste Band, welcher Anatomie und Physiologie des Rindes — mit besonderer Rücksicht der Dauwerkzeuge und der Lehre von der Ernährung — bringt, wurde von Prof. Fürstenberg angefangen, von Prof. Leisering, nach dem Tode Fürstenberg's, fortgesetzt, und ist in vorliegender zweiter Auflage von Prof. Müller neu bearbeitet worden.

Drei so bedeutende Autoritäten wie Fürstenberg, Leisering, Müller konnten nur Gutes schaffen. Und in

Digitized by Google

ler That, das von ihnen Geschaffene muss als tadel-
os bezeichnet werden. Würdig diesem ersten Bande
ur Seite steht der zweite, von Rohde geschriebene
heil des Werkes, welcher von den Raçen des Rin-
es, der Züchtung, der Fütterungslehre und der Milch-
irthschaft handelt.

Die Verlagsbuchhandlung hat kein Opfer gescheut,
m das Buch brillant auszustatten.

Leipzig. Zürn.

---

arl Freytag, die Hausthier-Racen. Mit Zeich-
nungen von H. Schenck. Band I: Pferde-Racen.
Lieferung 4. 5. Halle, Buchhandlung des Waisen-
hauses 1876—1877. 89—156. S. 16 Tafeln. 4°.
M. 6. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 371.)

20] Die vierte Lieferung berichtet zunächst über ei-
ge Pferde im südlichen Frankreich, nämlich über die
erde im Gouvernement Roussillon, über die Pyrenäen-
erde von Ariége, über das navarrische Pferd, über
e Pferde von Bigorre; der übrige Theil dieser Liefe-
ng handelt von den Pferden in Spanien, über welche
ch der grössere Theil der fünften Lieferung Nach-
ht bringt, während Portugals Pferderacen in letzte-
r (pag. 150—156) noch Erwähnung finden.

Der Werth dieser Lieferungen besteht wie der der
iheren darin, dass der Verfasser die Thiere, über
lche er schreibt, an Ort und Stelle kennen gelernt,
ss er umfassende Originalstudien gemacht hat, dass
eine Fülle für jeden Hippologen und Sportsman hoch-
chtigen Materiales sammelte, dass er anziehend, ja
istreich zu schreiben verstand, und dass er durch
en namhaften Künstler, wie H. Schenck es ist, der
14 schönen Zeichnungen von Pferden und Maul-
eren lieferte, in seinem Bemühen etwas Tüchtiges
schaffen unterstützt wurde.

Leipzig. Zürn.

---

udwig Hänselmann, Karl Friedrich Gauss.
Zwölf Kapitel aus seinem Leben. Leipzig, Duncker
& Humblot 1878. 106 S. 8°. M. 2,40.

1] Das im vergangenen Jahre in allen Theilen der
ildeten Welt enthusiastisch gefeierte Gauss-Jubiläum
auch in der Hinsicht einen günstigen Einfluss aus-
ibt, dass es dem Studium Gauss'scher Werke und
uss'scher Ideen einen neuen Anstoss ertheilte. Die
reicher Fülle erschienenen selbstständigen Schriften
Winnecke, Voss, Stern, Wittstein, Studnička-
istka-Seydler, die ausführlichen Zeitschrift-Artikel
Cantor und Lüroth u. s. w. haben mannigfaches
es Material beigebracht, um uns Epigonen immer
s Neue Ehrfurcht vor der gewaltigen Grösse des
nes einzuflössen; doch war es natürlich, dass das
r individuelle Element in jenen biographischen Dar-
lungen hinter der Schilderung des Mathematikers
Astronomen zurücktrat. Diese Lücke zum Theile
zufüllen, ist Herrn Hänselmann's Schriftchen be-
mt, und man wird ihm gewiss das Lob nicht ver-
n, dass es seiner Aufgabe in der That mit vielem
lge gerecht wird. Der Verfasser führt uns in die
iliengeschichte der 'Goes' oder späteren 'Gauss'
er zeigt, wie vorzüglich von der mütterlichen Seite
Karl Friedrichs Eigenart beeinflusst worden sein
s, er lässt die trübe, sorgenschwere Knabenzeit
elben vor unserem Auge vorüberziehen, er schildert
mit lebensvollen Pinselstrichen die Studienjahre am
egium Carolinum der Vaterstadt, sowie an den Uni-
itäten Göttingen und Helmstedt und beendet diese
e Abtheilung seines Büchleins mit einer auch kultur-
chichtlich interessanten Darlegung der damaligen
motionsverhältnisse. Der siebente Paragraph führt
in die Studierstube des Braunschweiger Privat-
hrten, im achten erblicken wir ihn als herzoglichen
Pensionär ohne amtliche Verpflichtung, der neunte eröffnet uns einen tiefen und freundlichen Einblick in das Herzensleben des Geistesgewaltigen. Im zehnten und elften Abschnitte lernen wir die unerquickliche Periode in ihren Einzelheiten kennen, die der Göttinger Berufung vorausging und theilweise auch mit jener noch nicht ihren Abschluss fand; an letzter Stelle treten uns die engen und freundschaftlichen Beziehungen nochmals entgegen, welche auch bis in die spätere Zeit hinein die alte Herzogsstadt mit ihrem grössten Sohne verknüpft haben.

J. Bertrand äusserte sich einmal dahin, Gauss' Briefwechsel mit Schumacher sei ganz dazu geeignet, uns auch den Menschen Gauss in liebenswürdigem Lichte erscheinen zu lassen. Referent möchte dieses Verdikt nicht unterschreiben; die oft allzu herben und harten Urtheile beider Correspondenten über wohlverdiente Männer, die allzu bereitwillige submisse Unterordnung des Einen der Beiden unter jede nicht immer berechtigte Ansicht des Anderen — das Alles hat ihm nur allzuoft einen keineswegs erhebenden Eindruck hinterlassen. Dieses kleine Buch, in jeder Beziehung geschmackvoll wie es ist, leistet wirklich das, was der französische Gelehrte im Sinne hatte. Ganz abgesehen davon, dass uns Herr Hänselmann gar manchen auch für die Geschichte der Wissenschaft selbst verwerthbaren Aufschluss liefert (z. B. S. 34 ff., S. 47), ganz abgesehen ferner von dem entschiedenen geschichtlichen Werthe so mancher gelegentlich beigebrachten Detailnotiz — das Hauptverdienst dieses neuen biographischen Fragmentes besteht darin, den sonst auf isolirter Höhe stehenden grössten Mathematiker des neunzehnten Jahrhunderts uns menschlich und gemüthlich näher gebracht zu haben.

Ansbach. S. Günther.

---

* **J. Sörgel, die bayerischen Gymnasien sonst und jetzt.** Mit besonderer Beziehung auf Dr. Georg Mezger's Schrift: 'Schulrath Dr. Georg Caspar Mezger' und einige neuere Klagen über unsere Gymnasien. Hof, G. A. Grau & Comp. (Rud. Lion) 1878. 64 S. 8°. M. 0,80.

522] Der Hauptsache nach ist die Schrift (S. 1—36) eine Beleuchtung der genannten Biographie Metzger's, die auch in dieser L.-Z. besprochen worden ist. Der Biograph hatte die Gelegenheit, das Lebensbild seines verehrten Vaters zu zeichnen, auch dazu benutzt, das jetzige bayerische Gymnasialwesen etwas zu tadeln. Zwei Stücke sind es besonders, die er tadelt, 1) die Aufhebung der confessionellen Trennung der Gymnasien, 2) die alles Maass überschreitende Uniformität dieser bayerischen Schulen. Hr. Sörgel geht nun darauf aus, die Consequenzen zu bestreiten, die Metzger aus der ersteren Thatsache zieht, und das zweite Stück wird gar nicht als thatsächlich richtig zugegeben. Die Confessionslosigkeit der Gymnasien war von Metzger als eine Benachtheiligung der protestantischen Minorität aufgefasst worden. Sörgel denkt darüber nicht so. Wenn Metzger seine Meinungen durch Beispiele stützt, so bemerkt Sörgel, dass sie nichts beweisen, indem das Faktum andere Erklärungen zulasse. Hierbei ist nicht unwichtig, dass auch Hr. Sörgel Protestant ist. Ohne Verdrehung der Worte Metzger's geht es nicht überall ab (S. 7), doch bleibt die Polemik meist sachlich und würdig. Hr. Sörgel scheint die confessionelle Uebereinstimmung der Lehrercollegien doch etwas zu gering anzuschlagen. Referent würde bei dem jetzigen Stande der Cultur nicht dazu mitwirken, an einem vorwiegend evangel. Gymnasium das Lehrercollegium confessionell zu mischen, würde aber noch weniger dulden, dass der evangel. Lehrer sich zu Gunsten seiner Confession von dem wissenschaftlich Feststehenden (z. B. in der Refor-

mationsgeschichte) auch nur einen Schritt entfernte, oder auch sonst, z. B. in der Religionsstunde, etwas sagte, was die Billigkeit verletzte. Indess ist für die höheren Schulen die Confessionalität keine Lebensfrage, und vielleicht wird für Baiern Hrn. Sörgel's Ansicht der speciellen Lage der Dinge ganz angemessen sein. Er findet zwischen protestantischen und katholischen Gebildeten und zwischen protestantischen und katholischen Lehrern und Gymnasien keinen haltbaren Unterschied. Wir können darüber nicht urtheilen. Ebenso wenig über die Frage, ob die Gleichmacherei dem bayerischen Schulregiment vorgeworfen werden kann. Es spricht für Sörgel's Abwehr, was S. 23 aus den vortrefflichen neuen Schulbestimmungen angeführt wird, die Abschaffung des Locationssystems, der Religionspreise, der früheren Prüfungsordnung etc. Im Ganzen tritt gegenüber der etwas spiritualistischen Neigung Metzger's bei Sörgel ein nüchternes, realistisches Wesen hervor. Wenn im Schulwesen Mängel sind, was er nicht bestreitet, so sucht er den Grund nicht in Gesetzen und Einrichtungen, sogar nicht in den Personen, insofern bei den Lehrern jetzt wie früher Gutes und Ungenügendes beisammen sei, gerade wie in den andern Berufszweigen, sondern vor Allem in der anders gewordenen Zeit.

Dies betont er besonders im letzten Theile der Schrift, wo er auf Zeitungsstimmen über die bayerischen Schulmängel eingeht. Diese Zeitungsstimmen sind, wie meistens in solchen Dingen, in Widerspruch mit einander. Der Sitz des Uebels in den Schulen ist nach Sörgel, wie gesagt, in den allgemeinen Verhältnissen zu suchen. Man will mit möglichst wenig Arbeit sich ein möglichst bequemes und genussreiches Leben verschaffen, die Lust zu ernster, strenger Arbeit schwindet immer mehr, auch der Grundsatz der Jugend ist, 'wohlfeil und schlecht'. Es lässt sich denken, was Hr. Sörgel von der behaupteten Ueberbürdung der Schüler sagt und wie er die Eltern, die Pensionshalter etc. mit in die Schuld hineinzieht. Es ist ganz in der Ordnung, dass sich der Lehrstand gegen die vielen Anklagen wehrt, die von unten und oben gegen ihn erhoben werden. Eine unerquickliche Lectüre bleibt es immerhin.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

† **A. Hovelaque, L'Avesta, Zoroastre et le Mazdéisme.** Première partie. Paris, Maisonneuve et Comp. 1878. IV, 114 S. 8°. fr. 3,50.

523] Es ist keine leere Redensart, wenn wir sagen, dass dieses Werk einem wirklichen Bedürfnisse abhelfe, wenigstens hat Ref. den Mangel eines solchen Buches oft schmerzlich empfunden. Früher als andere Werke des Morgenlandes ist das Awesta den europäischen Gelehrten, wenigstens dem Namen nach, bekannt geworden, die Gunst oder Ungunst der Parteien hat die Frage nach dem Werthe des Buches vielfach verwirrt und selbst heute ist es zur Beurtheilung der Ansichten nicht unwichtig, die Geschichte der Awestaforschung zu kennen, aber nicht Jedermann hat die Zeit oder auch nur die äusseren Hilfsmittel, um sie verfolgen zu können. Darum begrüssen wir das vorliegende Buch mit Freuden. Mit Recht nimmt Hr. H. seinen Ausgangspunkt von dem noch heute lesenswerthen Werke des Brissonius: de regio Persarum principatu libri tres, das zuerst im J. 1590 erschien und eine gediegene Darstellung der persischen Religion enthält, natürlich nur nach den Angaben der Alten. Die ersten Nachrichten über Bekenner der zoroastrischen Religion in Indien findet man in dem Buche des H. Lord: the religion of the Parsees (London 1630), der 18 Jahre in Surate zugebracht hatte; von eingreifender Wirkung war aber erst Th. Hyde's veterum Persarum etc. historia, welche im J. 1700 in erster und 1760 in zweiter sehr vermehrter Auflage erschien. Dieses Werk wurde die Quelle, aus der man lange Zeit schöpfte. Obwohl schon damals einzelne Handschriften des Awesta nach Oxford gekommen waren, so hatte sich Hyde doch nur des Alphabetes bemeistern können, der Sinn des Buches war ihm verschlossen geblieben, dagegen hatte er mit grossem Fleisse nicht bloss die klassischen, sondern auch die muhammedanischen Nachrichten zusammengestellt, welche sich auf die Lehren der Mager bezogen: sive bona et orthodoxa, sive mala et haeretica, und diese letzteren Gesichtspunkte wurden für die Beurtheilung des Awesta eine lange Zeit hindurch maassgebend. Das Urtheil über die Lehren Zoroaster's war zunächst ein abfälliges: Bayle fand in ihnen ein Chaos, das nur Morgenländer ertragen könnten. Zugleich regte sich die Kritik, man fragte, ob die Schriften, welche Zoroaster verfasst haben sollte, auch wirklich auf ihn zurückgehen. Unglücklicher Weise wurden damals die oracula magica Zoroastris bekannt, die man unschwer als unächt erkannte, Huet und Bayle dehnten das Verdammungsurtheil über diese Schrift auf alle Schriften aus, welche vorgaben, von Zoroaster zu stammen. Nicht anders äusserte sich der englische Theologe Prideaux und Brucker, welcher in seiner kritischen Geschichte der Philosophie (Leipzig 1742—67) die Aechtheit des Awesta bestritt und Entlehnungen aus jüdischen und muhammedanischen Schriften darin finden wollte. In derselben Weise behandelte Foucher das Awesta in seinen Abhandlungen, doch konnte er in der letzten derselben, die nach dem Erscheinen von Anquetil's Uebersetzung veröffentlicht wurde, manche seiner früheren Irrthümer wieder zurücknehmen. In dieser Zeit findet man auch bereits die Ansicht, dass die Parsen ihre heiligen Schriften selbst nicht mehr verstehen (pp. 22. 55), was, so allgemein ausgesprochen, ein Irrthum ist.

Es ist in doppelter Hinsicht wichtig, das Urtheil zu kennen, welches man sich über Zoroaster und seine Schriften gebildet hatte, ehe Anquetil's Uebersetzung erschien, einmal, weil dadurch der grosse Fortschritt klar wird, der eine Folge des Anquetil'schen Werkes war, dann aber auch, weil man das Misstrauen begreift, welches diesem von manchen Seiten entgegentrat: man wollte sich von den schlauen morgenländischen Priestern nicht betrügen lassen. Das wirkliche Studium des Awesta beginnt erst mit Anquetil, der zuerst eine Sammlung der heiligen Schriften der Parsen aus dem Oriente mitbrachte und den Inhalt derselben in französischer Sprache zugänglich machte. Die Opfer, welche dieser wahrhaft grosse Mann gebracht hat, um sein Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu führen, sind so bekannt und die grossen Verdienste Anquetil's so allgemein zugestanden, dass wir es wagen können, kurz über ihn hinweg zu gehen und gleich die Wirkungen zu betrachten, welche der Veröffentlichung seiner Awestaübersetzung (1771) folgten. Anquetil wusste selbst, dass sein Buch mit Misstrauen zu kämpfen haben werde und hatte schon vorher durch mehrere Abhandlungen die Authentie des Awesta zu erweisen gesucht, mit vielem Geschick, aber die Gegner waren weit entfernt, sich überzeugen zu lassen. Das Sendschreiben, welches William Jones an Anquetil richtete, können wir ganz übergehen, da es ein rein persönliches Machwerk ist und ohne den Namen seines Verfassers schon längst der Vergessenheit anheim gefallen wäre. Bedeutender war der Angriff Richardson's (in der Vorrede zu seinem persischen Wörterbuche, London 1771, deutsch von Federau Lemgo 1779), dieser Gelehrte stellt sich ganz auf den Standpunkt der neueren Perser, die nach seiner Ansicht am meisten von ihrem Alterthume wissen müssen, und von diesem Standpunkte aus verwirft er nicht bloss die Berichte der Parsen, sondern auch die der Alten, weil sie zu den verworrenen Ansichten der Muhammedaner vom persischen Alterthume nicht stimmen wollen. Ganz ähnlich erklärte sich auch Mei-

Digitized by Google

ners in den Abhandlungen der göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1778. 1779 gegen die Aechtheit des Awesta. In vollkommenem Gegensatze zu diesen Angriffen steht die Begeisterung, mit der J. Fr. Kleuker Anquetil's Awesta nicht bloss übersetzte (1776 2. Ausg. 1786), sondern auch in seinem Anhange zum Zendawesta (1781—83) energisch und erfolgreich vertheidigte, unter Beistimmung mehrerer seiner gelehrten Zeitgenossen, wie Th. Chr. Tychsen (1791) und A. H. L. Heeren (1795). Die Folge dieses Widerstreits war, dass sich in Frankreich wie in Deutschland die öffentliche Meinung bald für Anquetil entschied, während in England noch lange das Misstrauen vorherrschend blieb. Namentlich in Deutschland, wo die indisch-érânischen Studien durch die Romantiker eingeführt wurden, wichen die anfänglichen Zweifel bald einer liebevollen Begeisterung, von welcher Rhode's Buch über die heilige Sage des Zendvolks (Frankfurt 1820) ein sprechendes Zeugniss ablegt. Diesem Buche verdankt man auch die seitdem nicht mehr erschütterte Ueberzeugung, dass zwar das Awesta dem érânischen Alterthume angehöre, dass es aber fraglich bleiben müsse, ob das Buch von Zoroaster verfasst sei.

Alle diese Streitigkeiten und Untersuchungen knüpfen sich an Anquetil's Uebersetzung, an deren Zuverlässigkeit man nicht zweifelte. Wohl fühlte man, dass zu einer vollständigen Kenntniss des Awesta auch das Verständniss des Grundtextes nöthig sei, aber man glaubte, dass der Gewinn aus der Erforschung des Textes lediglich den Philologen zu Gute kommen, die Interessen des grössern Publikums aber nicht sonderlich berühren werde. Auch die philologische Erforschung des Awestatextes hatte vom Anfange an mit vorgefasten Meinungen zu kämpfen. Anquetil hatte über die Sprache des Awesta eine ganz unhaltbare Ansicht aufgestellt: er wollte in ihr Anklänge an die Sprache der Iberer entdeckt haben. Dagegen sehen wir (cf. p. 39. not.), dass Paulinus a S. Bartholomaeo schon 1796 die nahe Verwandtschaft des Sanskrit mit der Awestasprache erkannt und die letztere geradezu für verderbtes Sanskrit erklärt hatte, es war daher auch consequent, wenn Leyden das Zend mit dem Pâli und Prâkrit zusammenstellt, eine Ansicht, welche noch 1830 durch P. von Bohlen vertheidigt wurde. Gegen diese Uebertreibung trat zuerst Rask auf, der in seiner Abhandlung über das Alter und die Aechtheit der Zendsprache (deutsch durch v. d. Hagen 1826) zeigte, dass die alte Awestasprache als die Grundsprache eines besonderen Sprachstammes zu gelten habe, der allerdings mit dem indischen in sehr naher Beziehung stehe. Der eigentliche Beginn der philologischen Erforschung des Awesta fällt an den Anfang des dritten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts, als Burnouf eine Handschrift des ganzen Vendîdâd-sâde (1829—43), Olshausen den Anfang des Vendîdâd (1829) mit Varianten herausgab. Diesen Veröffentlichungen folgte 1833—35 Burnouf's Commentaire sur le Yaçna, das Werk, welches die altérânische Philologie begründete, zugleich aber auch den Glauben an die Zuverlässigkeit von Anquetil's Uebersetzung aufs Tiefste erschütterte, weil nachgewiesen wurde, dass nur wenig Jahrhunderte vor seiner Zeit man das Awesta in Indien ganz anders und besser übersetzte. Unser Verf. giebt die Fundamentalsätze, auf welche Burnouf die altérânische Philologie begründete, ganz richtig und grösstentheils mit dessen eigenen Worten, gleichwohl glauben wir noch einige Worte zum besseren Verständnisse beifügen zu sollen. Wir rechnen es Burnouf als hohes Verdienst an, dass er von allem Anfange an eingesehen hat, es müsse das Verständniss des Awesta, wenn die altérânische Philologie andern Zweigen der Philologie ebenbürtig erachtet werden sollte, auf derselben Grundlage ruhen, wie das Verständniss anderer Werke: auf der historischen. Er betrachtete daher das Altérânische ganz wie jede andere Sprache und fand demnach, dass nur derjenige sie verstehen werde, der sie erlernt habe. Um nun aber die altérânische Sprache zu erlernen, begab sich Burnouf in die Schule der Parsenpriester und benutzte ihren Unterricht, wie man den eines andern Sprachmeisters auch benutzt. Dabei wusste Burnouf sehr wohl, dass seine Lehrmeister nicht unfehlbar seien und sah sich daher nach Mitteln um, durch die er sie controliren könne, und er fand sie in der Zergliederung der Wörter nach den Gesetzen der neu entstandenen Sprachwissenschaft und in der Vergleichung derselben mit den verwandten Sprachen. In der richtigen Bestimmung des Verhältnisses zwischen Tradition und Sprachvergleichung besteht das Hauptverdienst Burnouf's, die letztere wird auf die Kritik des vorhandenen Materials beschränkt, sie kann die Ueberlieferung ebenso wohl bestätigen als verneinen, aber nur ausnahmsweise wird ihr zugemuthet, selbstthätig aufzutreten und nie vergessen, dass man sich dann auf dem Boden der Hypothese bewegt. In einem erheblichen, lange nicht genug gewürdigten Gegensatz hierzu stehen die gleichzeitigen Arbeiten Bopp's. Ihm hatten die von Burnouf und Olshausen veröffentlichten Texte die Mittel geboten, seine Studien gleichfalls auf die Awestasprache auszudehnen, durch grammatische Analyse der Texte, die er mit Hülfe von Anquetil's Uebersetzung vornahm, war auch ihm klar geworden, dass diese nicht zuverlässig sei, er hat aber sein Verdammungsurtheil nicht auf die französische Uebersetzung beschränkt, sondern dasselbe auf die ganze Parsentradition ausgedehnt, was uns freilich nicht wundern kann, wenn man die Ansichten früherer Gelehrten über die Unwissenheit der Parsen erwägt. Indem nun Bopp die Hülfe der Tradition verwarf, war er genöthigt, sich ganz auf die Sprachvergleichung zu stützen und von dieser zu verlangen, dass sie selbständig auftrete und ihm die besseren Erklärungen altérânischer Wörter liefere, deren er bedurfte; der Erforscher des Awesta hatte also als Lehrer aufzutreten, ohne vorher Schüler gewesen zu sein, was sonst bei Sprachstudien nie der Fall ist. Diese Methode leidet von vorne herein an dem Uebel, dass sie ihren Blick nur auf die Punkte richten kann, welche das Altérânische mit andern Sprachen gemein hat, während der Schwerpunkt einer Sprache gerade in den Besonderheiten zu liegen pflegt, welche sie von andern Sprachen unterscheiden. Die Sprachvergleichung ist aber ferner auch nicht im Besitze einer Methode, welche ihr erlaubte, das Richtige zweifellos zu erkennen, in der Grammatik sowohl, als in der Bildung der Wortformen und Wortbedeutungen ist der individuellen Freiheit des einzelnen Willens ein bedeutender Spielraum gelassen. Es wäre nicht schwer, nachzuweisen, dass die beiden Altmeister unserer Wissenschaft diesen Gegensatz selbst fühlten, und dass darüber unter ihnen, wenn auch in der mildesten Form, eine Polemik geführt wurde.

Die Erörterungen, von welchen wir bisher eine kurze Uebersicht gegeben haben, füllen den grössten Theil der drei ersten Abtheilungen des vorliegenden Buches. Der Schluss der dritten und die ganze vierte Abtheilung führt die Geschichte der Awestaphilologie von Burnouf bis auf die Gegenwart, sie wird den Lesern namentlich durch die genaue Angabe der Schriften willkommen sein, welche bisher über das Awesta veröffentlicht wurden. Wir begnügen uns, zu sagen, dass sich aus dem eben geschilderten Gegensatze zwischen Burnouf und Bopp die beiden jetzigen Richtungen der Awestaphilologie entwickelt haben, die sich durch erheblich verschiedene Anschauungen über die grammatische, lexikalische und exegetische Behandlung des Awestatextes von einander unterscheiden. Zum Schlusse möchten wir noch den Wunsch aussprechen, dass Hr. H. der äusseren Geschichte des Awesta auch die innere folgen lassen und die Einflüsse der verschiedenen Zeit-

richtungen auf die Auffassung des Awesta schildern möge. Wir wissen, dass es keine leichte Aufgabe ist, die wir dem Verf. stellen, gewiss aber auch eine dankbare, deren Lösung Vielen willkommen sein würde.

Erlangen. Fr. Spiegel.

Aug. Scheindler, Quaestionum Nonnianarum pars I. Brunae, apud Winikerum bibliopolam. 1878. 71 S. 8°. [Ohne Preisangabe.]

524] Der Verfasser hat sich um die Nonnianer bereits verdient gemacht durch seine Untersuchungen über Musaios in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1877 S. 165 ff. Auch die vorliegenden Quaestiones Nonnianae werden für die Freunde des spätgriechischen Epos von Interesse sein. Im Cap. I wird die Verlängerung kurzer Silben bei Nonnos eingehend und erschöpfend besprochen, und zwar a) die Verlängerung vocalisch auslautender Endsilben vor anlautendem einfachen Consonanten, b) die Verlängerung consonantisch auslautender Endsilben vor anlautendem Vocal und c) die Verlängerung kurzer Silben durch Verdoppelung der Liquida oder des σ. Cap. II handelt über die Verbindung von Muta mit Liquida und Cap. III über das paragogische ν bei Nonnos. Die vom Verf. aufgestellten Gesetze waren bisher erst zum Theil bekannt; man kann es daher nur dankbar anerkennen, dass Hr. Scheindler die grosse Mühe nicht gescheut hat, die Untersuchung von Neuem aufzunehmen und im Zusammenhange mit sorgsamer Gründlichkeit zu Ende zu führen. Dieselbe darf nunmehr für die erwähnten Punkte als definitiv abschliessend angesehen werden.

Die Sorgfalt des Verf. im Zusammentragen des umfangreichen Materials, aus welchem er seine Gesetze hergeleitet hat, verdient alles Lob. Tausende von Citaten waren zu sammeln, zu ordnen und umzuschreiben: Jeder, der ähnliche Arbeiten selbst gemacht hat, weiss, wie leicht dabei Irrthümer unterlaufen, und wird die Akribie gebührend schätzen, mit welcher der gesammte Stoff in diesen Quaestiones verarbeitet ist; zu berichtigen wird er verhältnissmässig wenig finden. So z. B. habe ich zu den zahlreichen Stellen auf S. 24 u. 25, die ich unter anderen einer genaueren Prüfung unterzog, nur folgende Berichtigungen zu geben: δρακοντοφόνου (nicht -φόνω). Κρατιγόνος. προώνυμον 17 (nicht 27), 397. Die Conjectur κρανείῃ steht 34 (nicht 33), 64. προσώπου 10, 316 (nicht 396). 18, 333 (nicht 323). Ξ (nicht N) 68. Es fehlt 34, 288. προσώπῳ 35 (nicht 34), 322. 37, 701 (nicht 766). 11, 247 gehörte nicht unter προσώπου, sondern unter προσώπῳ (vgl. 12, 281); desgleichen 33, 60. τραπέζης 24, 330 (nicht 230). τριαίνῃ 18, 38 (nicht 48). 43, 290 (nicht 296). Wegbleiben musste προδοίῃ N 11, welches Lehrs Qu. ep. p. 263 richtig gebessert hat.

Weniger sorgfältig und genau hat der Verf. die vorhandenen Vorarbeiten berücksichtigt. Die S. 8 erwähnte Emendation οἰνωπῇ ῥαθάμιγγι N 110 rührt nicht von Passow her, sondern von Wernicke (Tryphiod. p. 226). S. 9 verbessert Hr. Scheindler ὅττι θεοῦ σὺ πέλεις ἅγιος μόνος Z 220, wie lange vor ihm schon G. Hermann gethan Zeitschr. f. A. W. 1834 S. 996. Auf derselben Seite wird N 22 μακτήριον vermuthet nach Köchly im Züricher Universitäts-Programm 1860 S. 10. Dass B 36 φυὴν für χρόην herzustellen sei (S. 24), sah zuerst Wernicke (Tryphiod. p. 115), der auch schon die Parallelstelle aus den Dionysiaka 14, 413 beigebracht hat. In einer Anm. S. 24 gedenkt der Verf. der Conjectur Wernicke's ἔπνευν (für ἔπλευν; S. 41 steht fälschlich ἔπλετο) B 38: jetzt wissen wir durch Kinkel (die Ueberlieferung der Paraphrase des Ev. Johannis von Nonnos S. 13), dass der cod. Laur. 7, 10 Wernicke's Conjectur bestätigt. Ueberflüssig ist, was auf derselben Seite über T 89 gegen mich gesagt wird, da ich selbst schon meine Vermuthung zurückgenommen in Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 449, wo ich auch bereits auf κρανείου 30. 227 aufmerksam machte. S. 26 durfte nicht unerwähnt bleiben, dass 19, 159 der cod. Laur. 32, 16 οὐκέτι (und darüber οὐχ' ὅτι) χρύσεος ἦεν hat (s. Hermes XII S. 293). S. 47 corrigirt Hr. Scheindler Y 22 ἔδρακεν, was ihm Andere schon vorweg genommen, wie er aus Passow's Ausgabe leicht ersehen konnte. S. 65 steht: 'ἔχρισεν T (vielmehr I) 61, ubi scribendum est δ' ἔχρισεν': das sagte schon Hermann. Der S. 66 gemachte Vorschlag 4, 56 zu lesen καὶ Κάδμοιο χάτιξεν verstösst gegen ein von mir gefundenes und in Fleckeisen's Jahrb. 1874 S. 453 ff. besprochenes Gesetz. Ueber die S. 67 behandelte Stelle 26, 321 vergl. auch meine Beiträge zur Kritik des Nonnos S. 14. Auf der letzten Seite endlich wird conjicirt καὶ φίλεέν μιν ἑοῖς 36, 284; auch Tiedke hatte daran gedacht (Quaest. Nonn. p. 8), es aber später mit Recht verworfen (Hermes XIII S. 64).

Gewundert hat mich von einem Nonnoskenner folgende Aeusserung über den interpolirten Vers P 80 zu lesen (S. 8): 'utrum Nonni sit necne, in confesso esse non potest nisi codice Parisino collato, ex quo eum Bordatus eruisse se dixit'. Um die durch Bordatus in die Metabole hineingekommenen Verse als grobe Fälschungen zu erkennen, dazu, denke ich, bedürfen wir weder des Parisinus noch irgend eines anderen Codex. — Zum Schluss noch zwei persönliche Bemerkungen, beide veranlasst durch S. 27. Der Hiatus in dem Verse T 13 κοίρανον ἠσπάζοντο ἐπὶ ψευδήμονι χάρσει war mir nicht entgangen, als ich die Stelle in meinen Beiträgen S. 111 besprach; aber da ich keinen probabeln Besserungsvorschlag zu machen wusste, schwieg ich lieber. Hr. Scheindler ist überzeugt, dass Nonnos Folgendes schrieb: κοίρανον ἠσπάζοντο μιῇ ψευδήμονι φωνῇ, was ihm nicht leicht Jemand glauben dürfte trotz seines 'clarissimum est' (auch die S. 56 zu Γ 26 vorgeschlagene Aenderung ist zu gewaltsam). H 169 soll mit Rücksicht auf die (bereits von mir citirte) Parallelstelle 18, 303 gelesen werden Ἰησοῦν ἀδικῶν [doch wohl ἀδίκων] ὑπὸ νεύμασι δημογερόντων — eine Conjectur, die der Verf. mit folgender Bemerkung begleitet: 'Nam quod A. Ludwichius l. c. 5 de νεύμασι et νεύματι disputavit, non intellego; metrum enim et sensus pluralem desiderant in vers. Dionysiacorum, quem cum in Paraphrasim translatum esse pateat, non est, cur mutemus.' Da zwar der betr. Vers der Dionysiaka überliefert ist πικρὰ βιαζομένην ἀδίκων ὑπὸ νεύμασιν Ἰνδῶν, dagegen der der Metabole Ἰησοῦν ἀδίκῳ (Wernicke ἀδίκων) ὑπὸ πνεύματι (Nansius νεύματι) δημογερόντων, so leuchtet ein, dass nicht derjenige sich einer mutatio schuldig macht, der den Singularis in dem (verdorbenen) Worte πνεύματι festhält, sondern vielmehr derjenige, der ihn in den Pluralis verwandelt, wie Hr. Scheindler thut. Was aber meine Bemerkung Beitr. S. 5 über νεύμασι und νεύματι betrifft, so weiss ich noch bis zu dieser Stunde nicht, ob z. B. 7, 82 der Singularis oder der Pluralis das Ursprüngliche war, und eben dies veranlasste mich zu meiner Bemerkung. Dass H 169 der Pluralis den Vorzug verdient, räume ich gern ein.

Breslau. Arthur Ludwich.

Ernestus Ricardus Schulze, prolegomenon in Demosthenis quae fertur orationem adversus Apaturium capita duo. [Dissertatio]. Lipsiae, typis G. Kreysingi 1878. [III], 84, [2] S. 8°. [N. i. B.]

525] Von den beiden Capiteln der vorliegenden Dissertation handelt das erste 'de caussa, quae in oratione adversus Apaturium scripta enarratur' (S. 2—36), das zweite 'de scriptore orationis adv. Apaturium habitae' (S. 37—84). Beide Capitel sind mit grossem Fleisse und mit Benutzung aller vorhandenen literarischen Hülfsmittel ausgearbeitet; auch sind im Einzelnen manche

Digitized by Google

elbständige Beiträge zur Aufklärung und Lösung der ehandelten Fragen geliefert. Aus dem ersten Capitel ind besonders erwähnenswerth die Untersuchungen über las Wesen der *ἀντιγραφή* (S. 16 ff.) und über die Chroologie der Rede (S. 34 ff.), wenn auch im letzteren alle der Verf. sich nicht verhehlt, dass er seine Anetzung der Rede (339 v. Chr.) ebenso wenig bewiesen at, wie Schaefer die seinige. — Zur Untersuchung der chtheit der Rede ward der Verf. durch die Hoffnung ngetrieben, sie dem Demosthenes vindiciren zu könen, erkannte diese Hoffnung aber sehr bald als eitel nd kann daher im zweiten Capitel seiner Dissertation as schon von anderen Gelehrten ausgesprochene vererfende Urtheil nur durch neue Argumente bestätien. Besonders hat er nachgewiesen, dass der Sprachebrauch der Rede gegen Apaturios sich durch viele isher nicht beachtete Einzelheiten vom demosthenihen unterscheidet, so durch das häufige Vorkommen es Artikels bei Eigennamen (S. 48), durch Redensarten e *τὸ πλεῖν καταλέλυκα* (§ 4), = 'ich habe aufgehört hiffahrt zu treiben', *τρίτον ἔτος* = 'vor drei Jahren' 4 u. 23) ohne den bei Demosthenes üblichen Zusatz vτί, *ἐνδιατρῖψαι* (§ 5) statt des einfachen *διατρῖψαι*, πω *καὶ τήμερον* (§ 18) statt *οὐδέπω καὶ τήμερον*. A. Jedoch geht der Verf. in dem Streben, Abweiungen vom demosthenischen Sprachgebrauch aufzuden, bisweilen zu weit. So bieten die Worte *ἐν ταῖς πορικαῖς* § 2 (nicht *μεταλλικαῖς*, wie Sch. aus Verhen schreibt) durchaus keinen Anstoss, da das Subntiv *δίκαις* aus den vorhergehenden Worten *ἵνα — ῇ τῇ ἀληθείᾳ ἀδικουμένοις τῶν ἐμπόρων καὶ τῶν υκλήρων αἱ δίκαι ὦσι* sich ohne Schwierigkeit ergänn lässt. Wenn der Verf. S. 72 f. an der Wiederkehr nlicher Formeln zur Einleitung der Verlesung von tenstücken Anstoss nimmt, so kann ich ihm nicht istimmen, da Aehnliches sich auch in echten Reden det. Dagegen hätte er bemerken können, dass die rmel *ἀκούσατε τῶν μαρτυριῶν* (§ 8, 12, 15, 18, 19) echten Reden des Demosthenes nicht vorkommt, so- dass die Formeln *καὶ ὡς ἀληθῆ λέγω* (§ 8, 12, 15) *καὶ ὅτι ἀληθῆ λέγω* (§ 13) vom Sprachgebrauch Demosthenes abweichen, der das Pronomen *ταῦτα* zuzufügen pflegt (vgl. gg. Aph. I, 26, 39, gg. Meid. gg. Aristokr. 151, 183, v. Kr. 135, 137, v. d. Ges. 176). — S. 31 sind die Namen des Klägers und Angeklagten in der Rede gegen Pantaenetos verscht. — Der Verfasser der 'einleitenden Bemerkunzu Demosthenes' paragr. Reden' heisst nicht, wie Sch. S. 38 nennt, Johannes Hermann, sondern Imuel Herrmann. — Abgesehen von solchen kleinen sehen ist die Dissertation mit grosser Sorgfalt ausrbeitet, und es ist nur zu wünschen, dass der Verf. am Schluss derselben gegebenes Versprechen, seine ersuchungen über die demosth. Privatreden fortzuen, halten möge.

iel. A. Höck.

---

inere lateinische Denkmäler der Thiersage us dem zwölften bis vierzehnten Jahrhundert. Herusgegeben von Ernst Voigt. (Quellen und Forhungen zur Sprach- und Culturgeschichte der geranischen Völker, herausgegeben von Bernhard n Brink, Wilhelm Scherer, Elias Steinmeyer. XV). Strassburg, Karl J. Trübner; London, Trübr & Comp. 1878. VII, [I], 156, [4] S. 8°. M. 4,50.

In der Vorrede zu seiner Ausgabe der Ecbasis e Herr E. Voigt eine neue Ausgabe der Thierdichen des XII. Jahrh. versprochen. Mancherlei auf Thiermärchen bezügliches fand sich bei der Voritung derselben, das einer ersten oder vollkommen Veröffentlichung werth erschien: davon hat er em vorliegenden Bande alles das zusammengestellt, sich nicht auf den Isengrimus oder Reinardus (ed. Mone) bezieht. Er giebt uns zunächst zwei wohlbekannte Gedichte:

I. De lupo (Sepe lupus quidam — oder Forte lupus quidam —) in drei verschiedenen Fassungen,
II. Brunellus (Instabat festiua dies —);

danach zwei kürzere poetische Versuche im ersten Drucke:

III. De Teberto (= catto) mistico,
IV. Fabula de gallo et uulpe;

endlich Auszüge aus prosaischen Fabelwerken:

V. aus dem erst seit 1868 durch H. Oesterley vollständig bekannt gemachten Werke: Magistri Odonis de Ciringtonia liber parabolarum,
VI. fünf der 95 Erzählungen des in alter Zeit mehrfach unter anderem Namen gedruckten Werkes eines Guidrinus.

Die Einleitung giebt nähere Beschreibung der Handschriften (von denen für I 18, II 8, für V und VI je 5 benutzt wurden), über das gegenseitige Verhältniss derselben, Titel, Verfasser, ihre Lebensverhältnisse und Studien, Ort und Zeit. Der Aufspürung der Quellen hat er auch hier wieder grossen Fleiss zugewendet und die Erläuterung des Textes sowohl, wie die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit fraglicher Partien, wie Brunellus 355 ff. dadurch gefördert. Er ist jetzt vorsichtiger geworden und sucht nicht um jeden Preis den Verfasser der anonymen Werke zu ermitteln; die in der Ecbasis geäusserte Ansicht, dass Hugo Metellus der Verfasser des Luparius sei, giebt er auf: indessen fehlt doch für die Sicherheit, mit der er das Gedicht um 1100 an der unteren Loire entstehen lässt, die nöthige Grundlage.

Ob bezüglich des Brunellus die eingemischten Verse des Abaelard, die in dieser Fassung einzig sich in Cod. S. Omer n. 115 finden — soweit nämlich überhaupt unsere Kenntniss der Abaelardhdss. nach Cousin's und Wright's Bemühungen reicht — zu einer Entscheidung für Südflandern als Heimathsort ausreichen, muss ich ebenso sehr bezweifeln. Eine Beziehung zu Nic. Wireker tritt nach des Herausgebers Angabe nirgends hervor; dass eine solche Beziehung von Südflandern aus am leichtesten ermöglichte, kann also doch für jene Gegend keinen Ausschlag geben. Odo's Alter ist bekannt; die näheren Lebensumstände desselben sind mit Fleiss und Umsicht ermittelt, nur geht er auch hier wieder im Einzelnen zu weit: so in der S. 47 geführten Untersuchung über den Magister H., die wir gern missen möchten. 'Und haben hier alle Handschriften episcopus?' frägt Hr. V. in der Anmerkung; er hätte besser gefragt: haben sie denn alle den Buchstaben H? ist es nicht vielleicht nur ein verschriebenes N? und giebt Du Boulay die sicherste Auskunft auf solche Fragen? — Bezüglich des Guidrinus kann es nicht zweifelhaft sein, dass dies der Name des Verfassers, nicht der des Buches selbst ist, wenngleich die Breslauer Hds. den Namen auf das Buch überträgt: 'Liber uocatur Gwidrinus, sic nominatur', richtiger die Leipziger: 'libri quattuor Gwidrini'. Das Werk erscheint jetzt zum ersten Male unter diesem Namen; in einer Anzahl Hdss. und den bekannten Drucken wird es einem Cyrillus beigelegt unter dem Titel: speculum sapientiae, oder: apologeticus quadripartitus. Ein Citat aus Wireker gestattet es höchstens ins dreizehnte Jahrhundert zurückzusetzen; der Verfasser muss auf einer Universität wie Bologna philosophische und medizinische Collegien gehört haben; der Italiener verräth sich, ausser dadurch, dass nur von sicilischen Bädern die Rede ist, hauptsächlich durch die Sprache. Mich erinnert die Sprache ausserdem an ein anderes Land: an Polen; es ist nicht ganz das Latein, das wir in Italien in jenen Jahrhunderten finden; es ist viel zu schwerfällig dazu, zu geschraubt. Sollte der Mann identisch sein mit einem 'Viduinus Canonicus Wratislaviensis, Capellanus Cracoviensis', welchen eine Rhedigersche Hds. (S. IV 2 a

26, chart. s. XV scr. per manus Niskoviach Zamyde) als Verfasser des allerwärts bekannten, aber meist anonym verbreiteten Antigameratus (inc. Hos morum flores —) ausgiebt? (Bebelius citirt das Werk unter den opuscula, die man lesen müsse: Facetus, Floretus, Antigameratus, Physiologus, Contemptus mundi; und in dieser Gesellschaft findet es sich denn auch ungemein häufig). Etwas Wahres muss an der Angabe sein, obwohl die Münchner Hdss. lat. 7678 u. 7740 s. XV dafür 'Johannis Cracoviensis canonici' bieten. — Wenn wir von den wenigen Producten des polonisirten Italieners (oder umgekehrt?) s. XIV, die durch ihren Stil völlig ungeniessbar sind, mit der Befriedigung scheiden, dass wir fertig sind und nicht mehr durchackern dürfen, so bedauert sicherlich jeder Leser, dass wir von Odo's Fabeln mit kaum einem Viertel (20 von 76) vorlieb nehmen müssen; wir dürfen hoffen, dass der Herausgeber, der auch über den Kreis der Thiersage hinaus in die mittellateinische Dichtung sich eingearbeitet, Liebe zu diesem Stiefkinde der Litteratoren und Lust zur Behandlung ihrer Werke gewonnen hat, wie seine Einleitung verräth, seine Erfahrungen auf diesem Gebiete und seine erlangte Kenntniss der odonischen Ueberlieferung zu einer vollständigen Ausgabe desselben verwenden wird.

Das Verhältniss der Hdss. für Luparius und Brunellus *) ist im Ganzen richtig geschätzt, die Stammbäume auf S. 15 und 28 werden sich bewähren: für die jüngeren Hdss. des Luparius kann der Natur der Sache nach volle Sicherheit nicht erwartet werden. Im Einzelnen aber gründet sich die Abschätzung der Hdss. auf durchaus subjective Anschauungen und zu rasche Schlüsse auf Grund eines unzureichenden Materials. Ich halte die Erwägung über Lup. v. 107 auf S. 10 für durchaus verfehlt. Diese Stelle ist mir gerade ein Beweis für den höheren Werth der Wiener Hds., der ihr auch vom Herausgeber im Ganzen beigemessen wird. Das boetianische, durchs ganze Mittelalter geläufige tramite recto (Boet. Cons. I c. 7, 23) hat nicht hervorragend die ihm untergeschobene mystische Bedeutung; ein Jeder war befähigt, diese Redensart für das ungewöhnlichere calle citato einzusetzen; die Wiederholung des Subjects lupus nach v. 105 in v. 107 scheint mir nicht nur nicht erforderlich, sondern geschmacklos. Diese beste Grundlage dürfte also nicht so oft verschmäht werden; aus ihr war beispielsweise v. 1 laeta, 92 lesi, 96 ista lupo, 101 raptor u. A. zu entnehmen. Aehnlich haben im Brunellus oft die besseren Hdss. zurücktreten müssen. Ganz unanstössig bieten dieselben dort v. 33 pueros neco, ich tödte die Hütejungen (der erfahrenere pastor wird ihm sicherlich nicht gar oft erliegen). Wenn die andere Familie aucas, die Gänse, liest, ist das eben ein Zeichen gegen sie, aber kein Grund, pueros zu verwerfen und ein unbekanntes Wort ancos (Bauern?) zu bilden. Dass eine ziemliche Anzahl von Stellen nicht ganz klar ist, ist nicht Schuld des Herausgebers, sondern theilweise des Verfassers, noch öfter der unklaren Ueberlieferung.

Bei den kurzen Gedichten III und IV sah Herr Voigt sich auf einzelne Hdss. beschränkt: da musste die eigenthümliche Orthographie öfter festgehalten werden, wenn nicht III 16 und 59 iugitur — obwohl auch dies nicht bloss als Schreibfehler gelten darf — so doch 42 hanelo und nun gar 104 das allgemein übliche Parisius. Bei v. 85 war auf Horaz zu verweisen. v. 42 muss hinter hanelo das Komma getilgt werden (Vergil. A VI 48 sed pectus anhelum et rabie fera corda tument), sonst müsste man motu schreiben, wie man cursu anhelo bei Ovid liest. Gedicht IV ist ein Product des ausgehenden 15. Jahrh., wie auch die recht häufige Elision beweist. Hier scheint v. 9—15 Calpurnius ecl. VI 6—8 verwerthet. v. 7 lies per inhospita tesqua; deserta et inhospita tesqua sagt Horaz Ep. I 14, 19. v. 13 bedarf retulit keines doppelten t. v. 27 die Dryaden können weder satirosae (ein unmögliches Wort zudem!), noch capripedes genannt werden; Horaz giebt C. II 19, 4 die Lösung: driadas satyrosque Capripedes.

Die Durchsichtigkeit des Apparats, zumal zu I und II, wird beeinträchtigt durch weitschweifige und überflüssige Auseinandersetzungen. Wozu noch ein Wort verlieren über die Quantität von mulieres! findet es sich denn im MA. je anders als mit langer paenultima? All das prosodische und metrische Material war anderwärts zu verwerthen; in's Glossar mit eques für equus (ohnedies zu den bekanntesten Dingen gehörig), caprizare, ullulare (Boetius Consol. IV c. 3, 14. Thierstimmen im Innsbrucker Codex n. 355 s. XIV), lectura (nicht Lesebuch, sondern Leseabschnitt, pensum) periculosus (über die Variante periculose war kein Wort zu verlieren). Was soll die Bemerkung Brun. 21 'sŏdes (sŏdalis 289) . .'? was haben beide Worte mit einander zu thun? wie sollten sie anders gemessen werden? Brun. 335 liegt nicht eine 'pedantische Hinausglossirung der Räuberhand', sondern eine einfache Faselei vor.

Druckfehler fehlen nicht ganz: S. 7 Z. 8 v. u. Barbarus; ebenda Z. 3 v. u. ist 'oder berga' zu tilgen, der Schreiber stammte aus Brieg an der Oder; 30 Anm. Interpolator.; 49 oben: V; 72 AVERNVM; 80, 2 Conueniunt; 83 Z. 4 v. u. vergleicht; 78 zu v. 141 den Hirten; 104 v. 375 stolidus; 99, 297 Komma hinter prata; 100, 319 Komma vor scissis; hin und wieder ein Semicolon statt des Kommas nöthig, wie Teb. 83 hinter tectus. Buchstaben sind öfters ausgesprungen, z. B. 100. 322 uenire famem.

Wir scheiden von diesem Buche mit dem Wunsche, dass ihm bald die Ausgabe der grösseren Gedichte der Thiersage folgen möge.

Breslau, Juli 1878. R. Peiper.

*) Von denen natürlich eine viel grössere Menge in den noch gar nicht oder ungenügend catalogisirten Bibliotheken sich finden wird. Uebersehen ist Cod. Paris. 8433 (Hist. litt. de la Fr. XI s. 1) und — gewiss ohne Schaden — die Fuldaer Hds. s. XV, von der E. Dümmler in Haupt's Z. f. d. A. XV 452 spricht.

---

* **Dänische Volksmärchen.** Nach bisher ungedruckten Quellen erzählt von Svend Grundtvig. übersetzt von Willibald Leo. Leipzig, Joh. Ambr. Barth 1878. XV, 328 S. 8°. M. 4.

527] Der Sohn des vortrefflichen N. F. S. Grundtvig bietet uns in diesem Buche als 'die erste reife Frucht einer durch mehr als zwanzig Jahre fortgesetzten Sammlung' zwanzig dänische Volksmärchen, so wie er selbst oder seine Freunde dieselben aus dem Munde des Volkes empfangen, nur mit der für sich in Anspruch genommenen Freiheit, die Form aus manchmal von einander abweichenden Aufzeichnungen selbständig herausgearbeitet zu haben. Wie weit im Einzelnen diese Freiheit geht, ist natürlich nicht eher festzustellen, bis der Sammler am geeigneten Orte darüber die von ihm selbst schon versprochene und um so mehr zu wünschende Rechenschaft abgelegt haben wird, als ja für den Sagenforscher oft der unscheinbarste Zug hinreichen kann, auf Ursprung und Verwandtschaft der einzelnen Stoffe die hellsten Lichter zu werfen. Für heute möge es genügen, dem Fleiss, der ein so schönes und für die vergleichende Märchenbetrachtung so belehrendes Buch zu Tage gefördert, die verdiente Anerkennung hier unumwunden auszusprechen. Und was soll Referent von der Uebersetzung sagen? Das beste Lob, das man ihr zu Theil werden lassen kann: sie liest sich wie ein völliges Original. Dabei ist der Uebersetzer im Treffen einzelner volksthümlicher Worte und Wendungen so glücklich, dass die Lektüre der an und für sich schon interessanten 328 Seiten auch in formaler Beziehung wahrer Genuss ist. Nur in Einer Hinsicht fand sich Ref. enttäuscht. Er glaubte nach den Hinweisungen des Uebersetzers in S. XII der Vorrede auf

Digitized by Google

erklärende Bemerkungen zu einzelnen Stellen hoffen zu dürfen, auf Darlegungen von Parallelzügen in den Märchen verwandter und selbst fernerstehender Völker; aber leider sind die Anmerkungen weggeblieben und von Leo, wie wir jetzt erfahren, bis zur Herausgabe einer von ihm soeben vorbereiteten Sammlung 'Ungarischer Märchen' aufgespart worden. Es ist dies einerseits völlig erklärlich, wenn man weiss, wie ganz auffallend viele Märchenzüge diesem finnisch-asiatischen mit jenem germanischen Stamme gemeinschaftlich sind — schon die Durchsicht der nicht umfangreichen Sammlung Ungar. M. von G. Stier bestätigt das —; andrerseits aber auch zu bedauern, wenn man sich in die Zukunft vertröstet sieht. Möge der deutsche Herausgeber daher recht bald die Musse finden, uns mit dieser neuen Gabe zu erfreuen und dann die Anmerkungen nicht vergessen; es werden sich aus ihnen vielleicht überraschende Schlüsse auf den Ursprung und die Wanderung der Märchen ziehen und möglicherweise auch die so leicht angenommene, weil auf den ersten Blick plausible, Ansicht von der massenweisen Entlehnung nicht unwesentlich modifiziren lassen.

Unterdessen sei es dem Referenten gestattet, aus dem engen Bereich seiner letztmonatlichen Lektüre einige Bemerkungen hier beizufügen, deren Zahl freilich so ausgezeichnete Kenner wie R. Köhler oder F. Liebrecht gewiss noch beträchtlich vermehren könnten. Der in 'Des Königs Kapital' und 'Die Zwillingsbrüder' vorkommende Ritter Roth, als dessen Gegner im M. von 'Ritter Grünhut' eben dieser Held (S. 202) erscheint (Complementärfarben!), hat sein Pendant im ungar. M. 'Von den drei Königssöhnen' (G. Stier, Ungar. M. u. S. Berlin 1850. Nr. 1). Die drei Mittel, mit denen sich in dem ersten der genannten Märchen die Fliehenden retten, kommen mit geringen Variationen öfter vor; so im ungar. 'Das kleine Zauberpferd' (Stier Nr. 4; Striegel, Bürste und Frieslappen), im neugriechischen 'Die verzauberte Königstochter und der Zauberthurm' (B. Schmidt, Griech. M. u. s. w. Nr. 6, der selbst wieder Hahn, Albanes. M. Nr. 1 und Nr. 45 anführt). Aehnlich wird in dem dän. M. 'Die weisse Taube' aus dem mitgenommenen Blumentopf ein Wald und dem Glas Wasser ein See (Grundtvig-Leo S. 57). — Die beiden Märchen 'Das Siebengestirn' (vgl. Dietrich, Russ. Volksm. Nr. 3: 'Von den sieben Simeonen, den leiblichen Brüdern') und 'Die Wünsche' (vgl. Dietrich, Russ. Volksm. Nr. 13: 'Von Emeljan dem Narren') zeigen so viel Aehnlichkeit mit Russischem, dass der Gedanke an eine Entlehnung von Osten her nach Westen hier wirklich nahe liegt. — Zu 'Der grüne Ritter' vgl. die 2. Erzählung des Siddhi-Kür (bei Jülg, Märchen des S.-K. S. 64). — Die 'Prinzessin im Sarge' enthält die Erwähnung eines nach dem Genuss befruchtenden Strauchs; dieser dem M. nicht fremde Zug findet sich beispielsweise wieder in Schmidt, Gr. M. Nr. 23 und ähnlich im dän. 'Wunder' (Grundtvig-Leo S. 175 f.). Ueber die ebenda erwähnte Vampyrgestalt s. Schott, Walach. M. S. 297 u. a. a. O. — Ein Anklang an die Aussetzung resp. ursprünglich befohlene Tödtung von Romulus und Remus, Oedipus s. 'Wunder' S. 177. — Der im 'Ritter Grünhut' S. 195 erwähnte unerschöpfliche Kasten ist nur eine andere Form des Goldesels oder Tischchen deck' dich (vgl. darüber 'Des Bettlers Geschenk' in Stier, Ungar. M. Nr. 12; 'Die drei Wundergaben' in Schott, Walach. M. S. 204; das neugriech. M. 'Tischtuch und Goldhuhn' bei B. Schmidt, Gr. M. Nr. 19; das russische M. 'Der sanfte Mann und die zänkische Frau' bei Dietrich, Russ. Volksm. Nr. 24); die Erzählung von dem Aufenthalt des Ritters bei der Meerfrau zeigt Verwandtes mit Odysseus bei Kalypso; und endlich wird ein Kenner des ungar. M. 'Marsi' (Stier Nr. 16) nicht umhin können, sich bei den Verwandlungen des Ritters Grünhut die Metamorphosen Marsi's in's Gedächtniss zurückzurufen. — Polyphem erscheint fast in allen Zonen, bald deutlicher hervortretend, bald in nebelhaften Umrissen. So hier im M. vom einäugigen 'Waldmenschen' S. 228. Im Uebrigen stimmen einzelne Züge dieses Märchens — von dem Gärtnerdienst und den drei Kämpfen des Helden — auffallend mit dem russ. M. 'Von Ritter Iwan, dem Bauernsohne' (Dietrich Nr. 4) überein. — Im ungar. M. 'Die redende Weintraube u. s. w.' (Stier Nr. 8) ist der Königssohn in einen Eber, im dän. von 'Wolf Königssohn' in einen Wolf verzaubert. Dieser Prinz verkehrt mit seiner Gemahlin genau so wie bei Apulejus Amor mit Psyche; ein angezündetes Licht wird hier wie dort Quelle des Unglücks und der Prüfungen, die aber auch hier von der Treuen, zum Theil mit Hülfe eines Ariadnefadens, glücklich überwunden werden. Zu S. 271 vgl. die neunte Erzählung des Siddhi-Kür, bei Jülg S. 99. — Endlich sei auf die Uebereinstimmung des ungar. M. 'Die drei Königssöhne' (Stier Nr. 1) mit dem letzten unserer Sammlung 'Die Zwillingsbrüder' hiermit einfach hingewiesen. — Die Ausstattung des Buches lässt Nichts zu wünschen übrig.

Darmstadt, den 7. August 1878.

Ferdinand Bender.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

9. Würzburg.

Theologische Facultät.

Prof. Denzinger: Dogmatik. — Prof. Hergenröther: Kirchenrecht; Kirchengeschichte. — Prof. Hettinger: Apologetik; Dogmatik; Homiletisches Seminar. — Prof. Stein: Moraltheologie; Pastoraltheologie; Christliche Krankenseelsorge. — Prof. Scholz: Erklärung des Propheten Ezechiel; Hebräische Grammatik. — Prof. Grimm: Exegese des Evangeliums nach den Synoptikern; Die religiösen Alterthümer Israels. — Prof. Kihn: Patrologie; Biblische Hermeneutik; Encyklopädie der Theologie. — P.-Doc. Stahl: Dogmatik; Philosophische Propädeutik. — P.-Doc. Kirschkamp: Die metaphysischen Begriffe.

Juristische Facultät.

Prof. Held: Deutsches Staatsrecht; Bayr. Staatsverfassungs- und Verwaltungsrecht; Staatsrechtliches Exegeticum. — Prof. Wirsing: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; Pandekten, II. Theil. — Prof. Risch: Deutsches Strafrecht; Kriminalistische Uebungen. — Prof. Regelsberger: Pandekten, I. Theil; Pandektenpracticum. — Prof. Schröder: Deutsches Privatrecht; Einführung in das Studium der deutschen Rechtsquellen; Einführung in das Studium der Quellen des Kirchenrechts. — Prof. Kohler: Ord. Civilprocess auf Grundlage der Reichscivilprocessordnung. — P.-Doc. Drechsler: Geschichte des römischen Civilprocesses; Repetitorium der Pandekten.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. Edel: Polizei. — Prof. von Wagner: Chemische Technologie; Die Gährungsgewerbe. — Prof. Gerstner: Theoretische und practische Nationalökonomie; Politik; Politische Statistik.

Medicinische Facultät.

Prof. von Rinecker: Psychiatrische Klinik; Klinik für Syphilis und Hautkrankheiten; Ueber Hautkrankheiten. — Prof. von Kölliker: Anatomie des Menschen, I. Theil; Mikroskopischer Cursus in der normalen Gewebelehre; Präparirübungen; Arbeiten im Institute für Mikroskopie. — Prof. Scanzoni von Lichtenfels: Geburtshilflich-gynäkologische Klinik; Geburtshilflicher Operationskursus. — Prof. Fick: Specielle Physiologie; Ueber die Arbeit und Wärme der Muskeln; Physiologische Demonstrationen; Physiologische Untersuchungen. — Prof. Gerhardt: Medizinische Klinik; Specielle Pathologie und Therapie. — Prof. Rindfleisch: Allgemeine Pathologie; Ueber Leben und Tod; Pathologisch-histologischer u. medizinisch-chemischer Cursus. — Prof. von Welz: Augenklinik; Augenoperationskursus; Odontologie; Augenoperationslehre. — Prof. Geigel: Poliklinik mit ambulanter Kinderklinik; Oeffentl. Gesundheitspflege. — Prof. Bergmann: Chirurgische Klinik; Chirurg. Operationscursus; Klin. Demonstrationen. — Prof. Rossbach: Arzneimittellehre; Die physikalischen Heilmittel; Therapie der Hals- und Brustkrankheiten; Arbeiten im pharmakologischen Institut. — Prof. von Tröltsch: Pathologie und Therapie der Ohrenkrankheiten. — Prof. Reubold: Gerichtliche Medicin; Ueber § 211 des Strafgesetzbuches. — P.-Doc. Schmidt: Theoretische Geburtskunde. — P.-Doc. Helfreich: Ophthalmologie; Ophthalmoskopie. — P.-Doc. August Stöhr: Repetitorium der speciellen Pathologie und Therapie; Prognostik der tödtlich verlaufenden Krankheiten. — P.-Doc. Emminghaus: Klinische

Propädeutik; Specielle Pathologie der Geisteskrankheiten; Criminalpsychologie. — P.-Doc. Riedinger: Chirurgie, I. Theil; Practischer Curs d. Verband- u. Instrumentenlehre; Ueber Fracturen und Luxationen. — P.-Doc. Kunkel: Physiolog. Chemie; Curs der chemischen Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. Rosenberger: Theoretische Operationslehre; Ueber Wunden und deren Behandlung. — P.-Doc. Matterstock: Curs der klinischen Untersuchungsmethoden; Receptirkunde; Kinderheilkunde. — Prosector Flesch: Osteologie und Syndesmologie; Ausgewählte Capitel der Anthropologie. — Prosector Phil. Stöhr: Mikroskopischer Curs in der normalen Gewebelehre; Zoologie u. vergleichende Anatomie für Mediziner.

Philosophische Facultät.

Prof. Urlichs: Griechische Literaturgeschichte, II. Theil; Aesthetik mit neuerer Kunstgeschichte; Horatius Satiren. — Prof. Wegele: Geschichte des Zeitalters der Revolution; Historische Propädeutik; Historische Uebungen. — Prof. Lexer: Geschichte der älteren deutschen Literatur; Gothische Grammatik; Ueber Walther von der Vogelweide; Uebungen im Seminar für deutsche Philologie. — Prof. Grasberger: Griechische Alterthümer; Erklärung von Plautus Pseudolus; Aristoteles Politik. — Prof. Stumpf: Psychologie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Schanz: Römische Literaturgeschichte, I. Theil. — Prof. Mall: Historische Grammatik der französischen Sprache; Erklärung von Shakespeares Merchant of Venice; Roman. u. englische Uebungen. — Prof. Unger: Geschichte des Orients im Alterthum; Fortsetzung der Uebungen im historischen Seminar. — Prof. Jolly: Einleitung in d. vergleichende Sprachwissenschaft; Lectüre leichter Sanskrittexte; Ueberblick über d. indische Religionsgeschichte. — P.-Doc. Flasch: Geschichte der griechischen Kunst; Archäologische Uebungen. — P.-Doc. Henner: Bayerische Geschichte; Geschichte des Bauernkriegs. — P.-Doc. Seuffert: Geschichte der deutschen Litteratur von Goethes italienischer Reise bis zu Schillers Tod; Die höfische Dorfpoesie im Mittelalter; Uebungen. — Kreisarchivar Schäffler: Geschichte und Encyclopädie der historischen Hilfswissenschaften; Uebungen in Interpretiren und Regestiren von Urkunden aus dem 10—16 Jahrhundert.

Prof. Mayr: Differential-Calcul; Astronomie; Logik und Metaphysik. — Prof. Sandberger: Mineralogie; Mineralogische Uebungen; Anleitung zu selbständigen mineralogischen und geologischen Arbeiten: Ausgewählte Capitel aus der chemischen Geologie. — Prof. von Sachs: Anatomie und Physiologie der Pflanzen; Botanische Pharmakognosie; Uebungen am Mikroskop, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten. — Prof. Wislicenus: Unorganische Experimentalchemie; Ueber organische Verbindungen der Metalle; Chemisches Practicum. — Prof. Prym: Differentialrechnung; Uebungen. — Prof. Semper: Allgemeine Zoologie; Ueber Darwinismus. — Prof. Kohlrausch: Experimentalphysik, I. Theil; Wärmelehre; Physikalische Uebungen. Wissenschaftlich-physikalische Arbeiten. — Prof. Selling: Geometrie der Lage; Analytische Mechanik; Höhere Algebra. — P.-Doc. Medicus: Analytische Chemie, I. Theil; Repetitorium der organischen Chemie. — P.-Doc. Conrad: Ueber aromatische Verbindungen; Ueber die Entwicklung der Chemie in der neuesten Zeit. — P.-Doc. Stahl: Ueber die höheren Kryptogamen; Botanische Excursionen. — P.-Doc. Strouhal: Geometrische und theoretische Optik; Practische Physik.

Zeitschriften-Uebersicht.

Rechtswissenschaft.

Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, herausgegeben von C. R. Grunhut. Wien, A. Hölder. 8°. Band 5, Heft 4. — Inhalt: K. Hiller, zur Versuchslehre des österreichischen Strafrechts. II; von Canstein, der Besitzschutz nach österreichischem Rechte; J. von Sághy, der Einfluss der Aufhebung des Zwangscurses auf die während seiner Herrschaft entstandenen Geldschulden; Literatur; Inhalt des 5ten Bandes; Register zu Band 1—5.

Medicin und Naturwissenschaften.

Archiv für die gesammte Physiologie des Menschen und der Thiere, herausg. von E. F. W. Pflüger. Bonn, Emil Strauss. 8°. Band 17, Heft 5 & 6. 7 & 8. — Inhalt (a): P. Grützner, über verschiedene Arten der Nervenerregung; G. Valentin, Einiges über Brechungscoefficienten des Harnes unter verschiedenen Verhältnissen; O. Nasse, zur mikroskopischen Untersuchung des quergestreiften Muskels. (b): L. Hermann, über die Secretionsströme und die Secretreaction der Haut bei Fröschen; M. Goltstein, über die physiologischen Wirkungen des Stickoxydulgases; N. Zuntz, Beiträge zur Kenntniss der Einwirkungen der Athmung auf den Kreislauf.

Deutsche Zeitschrift für Chirurgie, herausgegeben von C. Hüter und A. Lücke. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. Band IX, 5 u. 6. X, 1 u. 2. — Inhalt (a): Hallbauer, Experimentalstudien über das Verhalten tiefer Brandwunden; Hüter, ein chirurgischer Beitrag zur ätiologischen Lehre der Entzündung; Mayer, zur Resorption des Catgut; Völker, Stenose des Kehlkopfes nach Tracheotomie; Landois, Beiträge zur Transfusion des Blutes; Schüller, die chirurgische Klinik zu Greifswald 1876 (Fortsetzung); kleinere Mittheilungen; Besprechungen; Nekrolog (von Linhart). (b): Klinische Studien und Erfahrungen aus der chirurgischen Klinik zu Göttingen; Busch, die Osteoblastentheorie auf normalem und pathologischem Gebiet; Buchner, über die Theorie der antiseptischen Wundbehandlung; Scriba, Beitrag zur Symptomatologie und Diagnostik des Hygroma infragenuale; Bidder, nachträgliche Bemerkungen zur Lehre von der Brucheinklemmung; aus der chirurgischen Klinik des Professor Maas in Freiburg; Besprechungen.

Zeitschrift für Biologie, herausgegeben von L. Buhl, M. v. Pettenkofer, C. Voit. München, R. Oldenbourg. 8°. Band 14, Heft 2. — Inhalt: L. Feder, über die Ausscheidung des Salmiaks im Harn des Hundes; F. Brunner und R. Emmerich, die chemischen Veränderungen des Isarwassers während seines Laufes durch München; M. Wilckens, über die Verdauung in den einzelnen Abtheilungen des Verdauungscanals beim Schafe; O. Löw, über Oxydation des Eiweisses durch den Sauerstoff der Luft; M. v. Pettenkofer, Trinkwasser und Cholera; K. Vierordt, die Messung der Schallstärke.

Mathematische Annalen, herausgegeben von F. Klein und A. Mayer. Leipzig, Teubner. 8°. Band 14, Heft 1. p. c. M. 20. — Inhalt: Hermann Grassmann, sein Leben und seine Arbeiten; C. Rodenberg, zur Classification der Flächen dritter Ordnung; F. Klein, über die Transformation der elliptischen Functionen und die Auflösung der Gleichungen fünften Grades.

Notizen.

Der Numismatiker J. P. Beierlein in München † am 18. August, 67 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer C. Eigenberg an der Realschule in Eschwege ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Oberschulrath Dr. Schmid, vortragender Rath im Weimarischen Staatsministerium, † Mitte August in Karlsbad.

Der Gymnasiallehrer Schüngel in Warburg ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Geschlossen am 30. August 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Ein Dr. phil., schon seit mehreren Jahren **an einer öffentlichen Bibliothek beschäftigt** und im Stande, über seine Leistungen genügende Empfehlungen beizubringen, sucht aus pecuniären Gründen **eine Stelle als Hülfsarbeiter** oder **ähnliche an einer öffentlichen Bibliothek.** Nähere Auskunft ertheilt die Verwaltung der **Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode** am Harz.

Verlag von VEIT & COMP. in LEIPZIG.

DES

ARISTOPHANES WERKE.

ÜBERSETZT VON

JOH. GUST. DROYSEN.

Zweite Auflage. gr. 8. XII u. 896 S. Preis 12 M.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 37. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 14. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

528] P. Leo, über das Verhältniss der jüdischen, römischen und germanischen Welt zum Christenthum: von P. Kirmss.

529] F. Schollmeyer, der gesetzliche Eintritt in die Rechte des Gläubigers: von O. Lenel.

530] E. Baumann, über die synthetischen Processe im Thierkörper: von W. Leube.

531] Otto Vogel, Häckel und die monistische Weltanschauung: von Hermann Müller.

532] E. Häckel, freie Wissenschaft und freie Lehre: von dems.

533] R. Biese, die Erkenntnisslehre des Aristoteles und Kant's: von Julius Walter. Cl. Baeumker, des Aristoteles Lehre von den äusseren und inneren Sinnesvermögen: von demselben.

534] *Σπ. Π. Λαμπρός, αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος:* von Ferdinand Hirsch.

535] Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, herausgegeben vom k. k. Kriegsarchiv: von K. Fr. Dittrich.

536] J. Brunabend, Attendorn: von L. Keller.

537] Carolus Hachez, de Herodoti itineribus et scriptis: von H. Zurborg.

538] A. Hug, de Xenophontis Anab. codice C i. e. Parisino 1640: von demselben.

539] A. Boucherie, melanges latins et bas-lat.: von E. Ludwig.

540] August Raszmann, die Niflungasaga und das Nibelungenlied: von R. Symons.

541] L. Puritz, Merkbüchl. f. Vorturner: von A. Schottmüller.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Giessen, Marburg, Tübingen).

* **P. Leo, Streiflichter über das Verhältniss der jüdischen, römischen und germanischen Welt zum Christenthum.** Drei Vorträge .... Rudolstadt, Müller'sche Buchhandlung 1877. VI, 67. [1] S. 8°. M. 1.

528] Der Zusammenhang, welcher diese drei Vorträge mit einander verbindet, ist ein sehr loser; ihre Themata sind den verschiedensten Gebieten entnommen, und stehen nur insofern in Verbindung, als sie unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gerückt sind. Der erste will an der Hand der Sage vom ewigen Juden das Verhältniss des Judenthums zum Christenthum an einigen 'bedeutsamen Punkten' zur Darstellung bringen; der zweite schildert 'eine Wanderung durch die römischen Katakomben' und schliesst einige Gedanken über das Verhältniss der römischen Welt zum Christenthum an; der dritte endlich beleuchtet die Nibelungen und den Heliand als Producte der deutschen Volkspoesie, in denen sich das Verhältniss des Germanenthums zum Christenthum darstelle. Der Verfasser sagt selbst in der Vorrede, dass die Behandlung nicht erschöpfend sei, was ja schon durch die Vortragsform unmöglich gemacht wurde; ebenso wenig bietet sie weder in ihren geschichtlich darstellenden noch in ihren reflectirenden Partieen irgend etwas Neues oder Originelles dar. Trotzdem dürfte die separate Herausgabe dieser Vorträge auch abgesehen von einer rein lokalen Veranlassung, welche in der Vorrede erwähnt wird, sowohl wegen der klaren übersichtlichen Gruppirung des Stoffs als auch wegen der gewandten Form nicht unberechtigt sein. Beide Vorzüge lassen sie als geeignet erscheinen, in weiteren Kreisen zur leichten Orientirung über die behandelten Gegenstände zu dienen.

Jena. Paul Kirmss.

F. Schollmeyer, der gesetzliche Eintritt in die Rechte des Gläubigers. Ein Beitrag zur Erläuterung der Paragraphen 45—50, Theil I, Tit. 16 des Preuss. Allgem. Landrechts. Halle, C. E. M. Pfeffer 1877. VI, 76 S. 8°. M. 1,60.

529] Die Lehre des Preuss. Allg. Landrechts von dem Eintritt des Zahlers einer fremden Schuld in die Rechte des Gläubigers bildet eine bekannte Crux für Theorie und Praxis. Die Ansprüche des zahlenden Dritten gegen den Schuldner sollen — I. 16 § 45 — nach den Regeln vom Mandat und der negotiorum gestio zu beurtheilen sein. Unmittelbar auf diese Feststellung lässt das Gesetzbuch (§ 46) — weit abweichend vom römischen Rechte, das nur ein beneficium cedendarum actionum und auch dies nur auf ganz engem Gebiete kennt — den überraschenden Satz folgen:

> 'Ueberhaupt tritt in der Regel der Zahlende gegen den Schuldner, auch ohne ausdrückliche Cession, in die Rechte des bezahlten Gläubigers.'

Auf den ersten Blick scheint dieser § jedem dritten Zahler, ohne alle Rücksicht auf die mögliche Verschiedenheit der bei der Zahlung obwaltenden Verhältnisse, das Eintrittsrecht zu gewähren. Von jeher aber hat man eingesehen, dass die Aufstellung eines so ungeheuerlichen Rechtssatzes unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben könne, und sich bemüht, die Schranken aufzufinden, die derselbe bei der Bestimmung des § 46 als gezogen voraussetzte. Der Erörterung dieser Frage ist der erste Abschnitt der vorliegenden tüchtigen Abhandlung gewidmet, während der zweite die rechtliche Bedeutung des geschehenen Eintritts behandelt.

Die in Praxis und Theorie überwiegende Meinung glaubt den § 46 dadurch eingrenzen zu können, dass sie zwei Arten von Zahlung unterscheidet: Zahlung mit der Absicht, die Forderung zu tilgen (animo solvendi), Zahlung mit der Absicht, die Forderung zu erwerben (animo emendi); nur bei der letzteren finde das Eintrittsrecht statt. Der Verfasser weist schlagend die gänzliche Unbrauchbarkeit dieser Unterscheidung nach. Zwar fällt ihm nicht ein — was ihm Hofmann (Krit. Vierteljahrsschr. XX. S. 399 ff.) mit Unrecht imputirt — zu leugnen, dass eine Zahlung mit der Absicht, die Forderung zu erwerben, im Gebiete der Möglichkeit liege. Wer den § 46 cit. kennt, mag gar wohl die Zahlung als Mittel wählen, um einen Gläubiger zu expropriiren und sich selber dessen Rechte zu verschaffen. Allein im Leben ist das Vorkommen dieser Absicht thatsächlich ein seltener Ausnahmefall. Nach der Anschauung des Verkehrs bedarf es behufs Erwerbes einer

Forderung wie einer Sache eines Erwerbsgeschäfts (Kauf, Tausch u. s. w.); Zahlungen fremder Schulden dagegen werden i. d. R. entweder in Liberalitätsabsicht vorgenommen oder zwar in der Absicht, sich für die gehabte Auslage an dem Schuldner zu erholen, aber ohne das entfernteste Bewusstsein davon, dass das Gesetz dem Zahler zur Erreichung dieses Zwecks ipso iure die Rechte des abbezahlten Gläubigers zur Verfügung stellt. Die Anwendbarkeit des § 46 also auf die Fälle der Zahlung mit animus emendi beschränken, würde im Resultat einer Aufhebung des § ziemlich nahe kommen. In der That ist denn auch die Praxis bei den Fällen, wo der animus emendi wirklich vorhanden ist, nicht stehen geblieben; sie hat vielmehr überall da, wo ihr die Anwendung des § 46 im Interesse der Billigkeit zu liegen schien, diesen animus präsumirt oder richtiger: fingirt, ein Verfahren, welches keinen andern Namen verdient, als den eines durchsichtigen Selbstbetrugs.

Der Verfasser seinerseits sucht die Eingrenzung des § 46 dadurch zu gewinnen, dass er ihn zu § 45 in Beziehung setzt: der Eintritt in die Rechte des Gläubigers hat nach ihm zur stillschweigenden Voraussetzung, dass dem dritten Zahler schon ohnedies ein Ersatzanspruch gegen den Schuldner nach den Grundsätzen vom Mandat und der negotiorum gestio zustehe; § 46 hat nun den Zweck, dem Zahler die Verfolgung seines ohnedies vorhandenen Regressrechts zu erleichtern, gleichwie ja auch das römische beneficium cedendarum actionum dem zahlenden Bürgen wenigstens dem Hauptschuldner gegenüber nur allein diesen Vortheil verschafft. Dieser Ansicht des Verfassers, welcher Referent aus voller Ueberzeugung beitritt, scheint nun freilich die Fassung des § 46 unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. Weist nicht das 'Ueberhaupt', mit dem der § beginnt, deutlich darauf hin, dass der Eintritt nicht an die Voraussetzungen des § 45 gebunden sein solle? Schollmeyer sucht diesem Einwurf dadurch zu begegnen, dass er das 'Ueberhaupt' im Sinne von 'Jedenfalls' interpretirt. § 45 hatte den Dritten, 'je nachdem er die Zahlung mit oder ohne Auftrag oder wider den Willen des Schuldners geleistet hat', auf die Rechte aus dem Mandat, bezw. der Geschäftsführung verwiesen; 'im einen wie im anderen Falle', würde nun § 46 fortfahren, tritt der Zahlende zugleich in die Rechte des Gläubigers ein. Diese Auslegung, so scharfsinnig sie ist, dürfte doch Manchem allzu gewagt erscheinen, weil allzu sehr in Widerspruch mit der üblichen Bedeutung des Wortes 'überhaupt'. Referent glaubt, dass man bisher durchweg den Fehler begangen hat, die Erklärung des 'Ueberhaupt' in dem vorhergehenden § zu suchen, während sie vielmehr in dem folgenden § 47 liegt. § 47 sagt nämlich, dass der Zahlende, insofern der bezahlten Forderung gewisse Vorrechte beiwohnen, sich dieser Vorrechte gegen einen Dritten ohne ausdrückliche Cession i. d. R. nicht bedienen könne. Die gesperrt gedruckten Worte sind es, die den Gegensatz zu dem 'Ueberhaupt' enthalten; § 46 bejaht den ipso-iure-Eintritt überhaupt, § 47 verneint ihn in einer besondern Beziehung. Diese Auslegung wird durch die Aeusserungen von Suarez in der revisio monitorum sehr entschieden unterstützt. Die Voraussetzungen des Eintritts machten diesem gar keine Scrupel; er sieht es als selbstverständlich an, dass dieselben identisch sind mit denjenigen des Regressanspruchs ex mandato oder negotiis gestis; nur darüber ist er bedenklich, 'wie weit' der Zahler 'zugleich ohne Cession in die Rechte des von ihm bezahlten Creditors' eintreten dürfe, also nur über den Umfang des Eintritts. In Ansehung des debitoris, meint er, könnte man sie wohl unbedenklich bejahen, nicht aber in Ansehung der Dritten gegenüber wirksamen privilegia, Bürgschaftsrechten und Realsicherheiten. Genau im gleichen Sinne unterscheidet das Gesetz: überhaupt tritt der Zahler auch ohne Cession in die Rechte des Gläubigers ein; behufs Uebertragung der etwaigen Vorrechte u. s. w. aber bedarf es der Cession. In dieser Weise aufgefasst hat das 'Ueberhaupt' mit den Voraussetzungen des Eintritts gar nichts zu schaffen und verliert die Annahme, dass mit dem 'Zahlenden' des § 46 der nach § 45 regressberechtigte Zahlende gemeint sei, alles Bedenkliche.

Nach Abgrenzung der principiellen Tragweite des § 46, so wie sie sich der Gesetzgeber vorstellte, ergab sich für den Verfasser die Frage, ob dabei stehen zu bleiben und nicht vielmehr, in consequenter Verfolgung des gesetzgeberischen Gedankens, der Eintritt darüber hinaus in allen den Fällen zu gewähren sei, wo dem dritten Zahler ein Ersatzanspruch gegen den Schuldner zwar nicht aus Mandat oder negotiorum gestio, wohl aber aus anderem Grunde zustehe. Dabei war die Vorfrage zu erledigen, ob es solche Fälle gebe, ob insbesondere ein Ersatzanspruch auch auf Grund der blossen nützlichen Verwendung erhoben werden könne. Der Verfasser bejaht sowohl die Vorfrage wie die Hauptfrage, beides m. E. mit bestreitbaren Argumenten; doch würde ein Eingehen auf diese Controverse an diesem Orte zu weit führen. Dem Verfasser in die Detailuntersuchungen des zweiten Abschnitts zu folgen muss ich mir versagen. Diese lesztern sind nicht durchweg einwurfsfrei (z. B. dürfte sich die S. 69 unt. behandelte Frage durch die einfache Erwägung erledigen, dass der dritte Zahler, welcher von dem Rechte, den Gläubiger zur Cession der Hypothek zu zwingen — I. 16 § 50. I. 11 § 442 — keinen Gebrauch macht, dem Schuldner gegenüber nach den Grundsätzen vom Mandat und der Geschäftsführung verpflichtet ist, von dem Gläubiger löschungsfähige Quittung zu beschaffen: aber durchweg bewährt sich die Klarheit des Denkens, die Schärfe, Gründlichkeit und nicht minder die Darstellungsgabe des Verfassers. Insbesondere die Praxis wird diese Untersuchungen mit Dank begrüssen.

Leipzig. O. Lenel.

E. Baumann, über die synthetischen Processe im Thierkörper. [Oeffentlicher Vortrag zur Habilitation]. Berlin, August Hirschwald 1878. 31 S. 8°. M. 0.80.

530] In prägnanter Kürze giebt Verfasser des vorliegenden Schriftchens einen Ueberblick über die bis jetzt gewonnenen Resultate, welche die Physiologie, speciell die physiologische Chemie, auf einem Gebiete gewonnen hat, das neuerdings von der deutschen Wissenschaft mit einem Erfolg, der zu grossen Hoffnungen berechtigt, betreten worden ist. Während bis jetzt angenommen wurde, dass die synthetischen Processe wesentliches Attribut des Chemismus der Pflanzen seien, ihr Vorkommen im thierischen Organismus dagegen wenn auch höchst wahrscheinlich, doch jedenfalls von untergeordneter Bedeutung sei, so ist durch neuere physiologisch-chemische Arbeiten der Nachweis geliefert worden, dass die synthetischen Processe auch im thierischen Organismus viel zahlreicher, als man auch nur vermuthen konnte, sich vollziehen. Unter den Arbeiten, welche hiefür den Beleg liefern, nehmen diejenigen des Verfassers einen hervorragenden Platz ein; wir müssen deswegen seine Feder für besonders berufen erklären, ein Resumé des bis jetzt auf genanntem Gebiete Gefundenen zu geben.

Speciell hervorgehoben seien die Ausführungen des Verfassers über die Synthesen, welche nach Einführung aromatischer Substanzen in dem Thierkörper entstehen. Wo und wie die synthetischen Processe im Körper sich vollenden, sind Fragen, welche erst zukünftige Untersuchungen entscheiden müssen, doch ist uns wenigstens ein Anfang des Verständnisses in dieser Beziehung durch die Versuche Schmiedeberg's und Bunge's über die Hippursäurebildung verschafft worden und ist die Schluss-

bemerkung des Verfassers gewiss berechtigt, dass 'die bisher erkannten Thatsachen schon jetzt die Aussicht eröffnen, dass die fernere Bearbeitung dieses fruchtbaren Gebietes unsern Einblick in den Chemismus des Thierkörpers noch wesentlich fördern wird'.

Erlangen. W. Leube.

Otto Vogel, Häckel und die monistische Weltanschauung. Vortrag .... Separatabdruck aus den Verhandlungen der philosophischen Gesellschaft zu Berlin. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag) 1877. 62 S. 8°. M. 1,20.

531] Der Zweck der vorliegenden Schrift ist ein zwiefacher. Einerseits soll durch dieselbe die naturwissenschaftliche und philosophische Bedeutung von Haeckel's Anthropogenie klar gestellt, andererseits der Nachweis geliefert werden, dass die Naturwissenschaft überhaupt ihrem Wesen nach zu einer einheitlichen Weltanschauung nicht gelangen kann, dass es dazu vielmehr der Aufnahme solcher Elemente bedarf, welche die naturwissenschaftliche Forschung ihrer Methode nach gerade ausschliessen muss.

Die Beurtheilung der naturwissenschaftlichen Bedeutung eines Werkes wie Haeckel's Anthropogenie ist für einen der Naturforschung fernstehenden Philosophen immer ein missliches Unternehmen. Das zeigt sich auch bei dem Verfasser, indem er, das Gebiet concreter Thatsachen möglichst vermeidend, meist nur Meinungen und Ansichten vorträgt. Der Descendenztheorie mit Einschluss des Menschen stimmt er zu, erklärt aber in allgemeinen Redensarten die bisherigen Versuche eines concreten Ausbaues derselben als ungenügend. Die Selectionstheorie ist ihm ebenfalls unzureichend, und zwar, weil sie nur physiologische, nicht auch morphologische Unterschiede zu erklären im Stande sei. 'Gerade an den wichtigsten Stellen, wenn es sich um die Begründung des Ueberganges von einem morphologischen Typus zu einem anderen handelt, lassen sie (Kampf um's Dasein, Vererbung und Anpassung) uns leider völlig im Stich.' Haeckel's Gastraeatheorie, welche den Coelenteratentypus aus dem Festsetzen der Gastraea mit dem aboralen Pole, den Wurmtypus, dem wieder die Typen der höheren Thiere entstammen, aus der Anpassung der Gastraea an das Vorwärtskriechen erklärt, ist hiernach offenbar dem Verfasser völlig unbekannt geblieben. — Wenn einige Naturforscher zur Erklärung gewisser morphologischer Erscheinungen die Annahme eines inneren Entwickelungsgesetzes herbeiziehen, so wird dies zwar vom Verfasser als principiell unzulässig erklärt (S. 32), gleichzeitig aber (S. 14) als Widerlegung der Grundlagen der Selectionstheorie betrachtet! 'Auch hier hat die exakte Forschung gegen die Darwin'sche Behauptung entschieden. Diese unbestimmte Veränderlichkeit ist thatsächlich nicht vorhanden.' Dass in der Entwickelung des Einzelwesens in abgekürzter und oft abgeänderter Weise die Formenreihe der Stammesentwickelung sich wiederholt, ist nun natürlich dem Verfasser erst recht der Beweis eines Entwickelungsgesetzes, innerer richtender Kräfte, ganz ächter causae finales. So sind ihm denn die Voraussetzungen der Anthropogenie völlig haltlos; überdies aber fallen ihm His, Baer, Carl Vogt und die Vertreter der heterogenen Zeugung gegen Haeckel in die Wagschale, und Moebius hat ja sogar 'zum grossen Ergötzen der Zuschauer' den angeblichen Bathybius künstlich dargestellt. (Vgl. Kosmos, Bd. I S. 293.)

Was die philosophische Bedeutung der Anthropogenie betrifft, so findet der Verfasser vor Allem einen Widerspruch darin, dass Haeckel, der alle Erscheinungen causal mechanisch erklären will, sich die Natur in allen ihren Theilen als beseelt vorstellt.

Für die naturwissenschaftliche Erklärung überhaupt fordert der Verfasser in voller Uebereinstimmung mit Haeckel ganzen und vollen Mechanismus. Immer aber hat die Naturforschung, mag ihr auch die Erklärung der Weltentwickelung noch so weit rückwärts gelingen, eine ursprüngliche Anordnung schon zu Grunde zu legen und 'nur durch diese Anordnung gelangt der Mechanismus selbst dazu andere Formen hervorzubringen oder vorhandene weiter zu entwickeln'. Diese unabweisbare ursprüngliche Anordnung ist dem Verfasser Teleologie. Zu einer einheitlichen Weltauffassung sind ihm also Mechanismus und Teleologie gleich unerlässlich. Einheit aber gewinnt unsere einerseits mechanische andererseits teleologische Weltauffassung nur durch unseren auffassenden Geist, dessen Einheit unserem Bewusstsein als Thatsache gegenüber tritt und erst einen Rückschluss auf die äussere Natur, auf einen ebenfalls geistigen einheitlichen Urgrund der Welt gestattet. Auch durch das 'Sittengesetz' sieht sich der Verfasser auf einen geistigen Ordner der Dinge hingewiesen. Das Gebiet der geistigen Erscheinungen liegt ihm aber ausserhalb des Causalnexus und damit ausserhalb des Bereichs der Naturwissenschaft.

'Sind wir aber damit nicht bei einem extremen Dualismus angelangt?' Nach dem Verfasser ist der von ihm angenommene Gegensatz zwischen causal verlaufenden Naturerscheinungen und übernatürlich verlaufenden psychischen Erscheinungen doch wieder nur ein scheinbarer. Denn indem wir von unserem persönlichen Geistesleben als dem unmittelbar Gewissen ausgehen, lernen wir das Causalgesetz, welchem die ganze Erscheinungswelt unterworfen scheint, als das blosse Princip unseres eigenen Denkens erkennen.

Lippstadt. Hermann Müller.

Ernst Haeckel, freie Wissenschaft und freie Lehre. Eine Entgegnung auf Rudolf Virchow's Münchener Rede über 'die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat'. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch) 1878. [III], 106 S. 8°. M. 2.

532] Bei dem grossen Einflusse, den Virchow bei der Berathung von Unterrichts-Angelegenheiten in der preussischen Kammer bis jetzt ausgeübt hat, liegt die ernste Gefahr vor, dass der von ihm in seiner Münchener Rede vertretene Grundsatz, alle Hypothesen, insbesondere auch die Entwickelungs- und Abstammungs-Lehre dürften nicht Gegenstand des Unterrichts sein, in Preussen demnächst mehr oder weniger vollständig in die Praxis übergeführt wird. Das sicherste Mittel, uns vor diesem Unheil zu bewahren, würde es vielleicht sein, wenn man in weiten Kreisen sich ein klares Urtheil über die Befähigung Virchow's zur Beurtheilung der Descendenztheorie und über die eigentliche Bedeutung des von ihm ausgesprochenen pädagogischen Grundsatzes bildete. Die vorliegende Haeckel'sche Schrift bietet dazu die beste Gelegenheit. In möglichst objectiver Weise und in so ruhigem und gemässigtem Tone, wie es trotz der ihm zu Theil gewordenen höhnischen Angriffe für den ehemaligen Schüler dem früher hochverehrten Lehrer gegenüber allein angemessen ist, beleuchtet hier H. die von Virchow in seiner Münchener Rede aufgestellten Behauptungen und verfolgt die Consequenzen des von ihm proclamirten pädagogischen Grundsatzes, in eben so fesselnder als gründlich eingehender Darstellung.

Aber nicht blos jedem Laien, der sich durch Virchow's Argumentation vielleicht hat blenden oder wenigstens stutzig machen lassen, auch jedem Fachmann, der die Hohlheit und Nichtigkeit derselben auf den ersten Blick durchschaut hat, wird die vorliegende Schrift eine Quelle hohen Genusses und psychologischen Gewinnes sein. Denn die besondere Theilnahme, mit welcher der Verfasser derselben gerade Virchow's wissenschaftliche Thätigkeit seit einem Vierteljahrhundert

begleitet hat, setzt ihn in den Stand, die jedem Naturforscher beim Lesen von V.'s Münchener Rede zunächst sich aufdrängende Frage zu beantworten: 'Wie ist es möglich, dass ein Mann, der lange Zeit an der Spitze der Fortschrittspartei, in der Wissenschaft wie im politischen Leben stand, zwar in letzterem diesen Standpunkt äusserlich festgehalten hat, in der ersteren hingegen zu einem Werkzeug der gefährlichsten Reaction geworden ist?'

Lippstadt. Hermann Müller.

---

1. **Reinhold Biese, die Erkenntnisslehre des Aristoteles und Kant's** in Vergleichung ihrer Grundprincipien historisch-kritisch dargestellt. Berlin, W. Weber 1877. 74 S. 8°. M. 1,80.
2. **Clemens Baeumker, des Aristoteles Lehre von den äussern und innern Sinnesvermögen.** [Dissertation von Münster]. Leipzig, Druck von Hundertstund & Pries [Verlag von F. Schöningh] 1877. [IV], 91 S. 8°. M. 1.

533] Die erste Abhandlung bespricht in kurzer allgemeinverständlicher Darstellung das Verhältniss der Aristotelischen Erkenntnisstheorie zu derjenigen Kant's. Bei dem lebhaften Interesse welches die Gegenwart der letzteren zollt, kann die Anregung derartiger Untersuchungen nur um so willkommener sein, als gerade bezüglich dieser Probleme die Einsicht in die Continuität des geschichtlichen Denkens, sowohl durch eine tiefere Erkenntniss der Aristotelischen Theorie wie auch der weiteren Entwicklung speciell dieser Fragen bis auf die Gegenwart hin noch einer bedeutenden Steigerung bedürftig wie auch fähig erscheint.

Der historische Abriss (S. 7—15) dient der Orientirung für einen weiteren Leserkreis. Es folgt eine Uebersicht der Aristotelischen Erkenntnisstheorie S. 18—49. Obwohl die wesentlichsten Punkte berührt werden so behindert die Kürze der Darstellung doch öfter die tiefere Durchführung und Klärung der Untersuchung. So hätte der hübsche Vergleich der *ἀνάμνησις* mit dem logischen Schluss so wie die wichtige Bemerkung über die Allgemeinheit des Wahrnehmungsinhaltes zu eingehenderer Erörterung Anlass geben dürfen. Der Begriff des 'Allgemeinen im sinnlich Konkreten', der wohl kaum mit dem 'empirisch Allgemeinen' zusammengestellt werden darf, hätte dadurch eine zureichendere Klarheit gewonnen. Auch der Begriff der Erfahrung im Verhältniss zur Induction ist nicht scharf genug bestimmt. Die Textangaben selbst über diesen Punkt sind zweideutig und können nur durch sorgfältige Vergleichung verschiedener Stellen geklärt werden. So durfte das *ἤ* in dem Satze an post. II, 100, a, 6: *ἐκ δ' ἐμπειρίας ἢ ἐκ παντὸς ἠρεμήσαντος τοῦ καθόλου ἐν τῇ ψυχῇ* wohl schwerlich das Verhältniss von Wechselbegriffen anzeigen, sondern der zweite Theil umfasst weit mehr als die *ἐμπειρία*. Dassselbe gilt in umgekehrter Richtung von dem *οὕτω* 100 b. 3, welches nicht berechtigt die *αἴσθησις* von der Induction getrennt zu denken. Daher dürfte denn auch das Resultat: 'dass Aristoteles die Vorstellung (?) der Art- und Gattungsbegriffe (?) und die hierin befasste Kenntniss der Principien lediglich aus der sinnlichen Wahrnehmung entstehen lässt' sehr anfechtbar sein. Auch das Verhältniss von Induction und Apodeiktik hätte eingehender erörtert und nicht so schroff gegensätzlich gefasst werden dürfen, da gerade dieser Punkt eine über das herkömmliche Referat hinausgehende sachliche Verdeutlichung erfordert. Die methodologischen Fragen führen den Verf. auf das psychologische Grundproblem, die Stellung des *νοῦς* im Erkenntnissprozess. Hierbei wird nun angenommen, dass dem Denkvermögen in analoger Weise ein wirkendes Princip in den Formbestimmungen der Sinnlichkeit entspreche, wie das Wahrnehmungsvermögen erst durch die äusseren Objecte sich zur Wirklichkeit entwickle. Um aber hier, wo auch das wirkende Princip subjectiv ist eine Entwicklung zu statuiren, müsste das Veränderungsmoment des sinnlichen Allgemeinen zum Gedanklichen schärfer aufgezeigt werden. Sofern der Geist von dem Inhalt der Sinnlichkeit afficirt wird, sei er leidend (doch will der Verf. diesen Begriff hier nur in abgeschwächtem Sinne gelten lassen), sofern er aber dieser Affection selbstthätig Rechnung trägt sei er leidenlos und wirkend (*ἐνεργεία*). Zu diesen zwei Zuständen derselben Denkkraft tritt als ein drittes speciell wirkendes Princip der *νοῦς ποιητικός* hinzu, dem gegenüber der ganze, sich von der Möglichkeit aus unter Veranlassung der Sinnlichkeit entwickelnde Geist der *νοῦς παθητικός* sei. Eine derartige principielle Scheidung des *νοῦς ποιητικός* von dem *νοῦς ἐνεργείᾳ* wäre aber doch wohl nur unter der Voraussetzung indicirt, dass dieser *νοῦς ποιητικός* überhaupt ein Aristotelischer Terminus wäre. Letzteres aber ist keineswegs der Fall, terminologisch bezeichnet dieser Ausdruck bei Aristoteles etwas völlig Anderes, nämlich die *τέχνη*, und kommt demgemäss in der Psychologie nie vor, sondern ist nur von späteren Erklärern irrthümlich auf Grund einer Analogie herbeigezogen worden. Schon dieses würde den Ref. behindern, in dem Geist, sofern er eine schaffende, spontane Thätigkeit ist, etwas Anderes zu sehen als eine charakteristische Function des *νοῦς ἐνεργείᾳ*. So ansprechend der Verfasser vielfach argumentirt, so würde doch die Auffassung des *νοῦς ποιητικός* 'als das abstrakte Ich-Bewusstsein des reinen Denkens' der antiken Denkart nicht entsprechen. Diese schaffende Function des Geistes kann immerhin die Quelle aller Begriffe sein ohne dass dieses darum andere Begriffe zu sein brauchen als diejenigen in denen die Induction sich abschliesst, denn diese sind, sofern sie wirkliche Erkenntnisse sind, ein durchaus spontanes intellectuelles Thun, welches den Stützpunkten der Sinnlichkeit völlig entwachsen ist und sich daher unter anderen Voraussetzungen, z. B. in der absoluten Gottheit, auch ohne die Inductionsbasis vollziehen könnte. Freilich darf man eben um dieser Verknüpfung der Thätigkeit des *νοῦς* mit der Induction willen, der blossen Sinnlichkeit nicht so umfassende Aufgaben zuweisen wie es der Verfasser thut. Eine Scheidung aber von formalem, unbestimmtem Wissen der Principien und konkreter Erkenntniss scheint ebenfalls in moderner Richtung über die Intentionen des Aristoteles hinaus zu gehen.

Dass wir es im Uebrigen in jener Aristotelischen Theorie wesentlich mit derselben Frage zu thun haben, welche uns auf kritischer Grundlage bei Kant begegnet, darin kann Ref. dem Verf. nur beipflichten und daher die anknüpfende Vergleichung jener Theorie mit den Lehren Kant's (S. 50—74) innerhalb gewisser Grenzen nur durchaus berechtigt finden. Indem, als auf einen Coincidenzpunkt, auf die strenge Scheidung von Wahrnehmen und Denken bei Kant hingewiesen und darin mit Recht ein Verdienst Kant's gegenüber der vorausgehenden Philosophie gesehen wird, müsste doch wohl auch die hierdurch bedingte unerträgliche Entgegensetzung der zwei Geistessphären im Auge behalten werden. Der Gegensatz beider Systeme wird wie üblich in den idealistischen Faktor der Philosophie Kant's gesetzt und in dieser Richtung werden die Lehren über Raum, Zeit und Kategorien beider Denker erörtert. Die Apriorität dieser Vorstellungen will der Verf. nur in modificirtem Sinne gelten lassen, indem er gestützt auf die psychologische Unmöglichkeit völlig abstracter Vollziehung jener Vorstellungen, dieselben erst als Product ursprünglicher Synthesen und des Wahrnehmungsinhaltes auffasst, um hierdurch das Gebundensein gewisser Wahrnehmungsinhalte an die Raumvorstellung erklärlich zu finden. Da der Verf. sich hierbei nur auf einige Andeutungen beschränkt, so mag von einer Kritik derselben zunächst abgestanden werden.

In der Erwartung, dass der Verfasser, als Träger nes in der Aristotelischen Forschung so ehrenvoll beannten Namens, seine Studien diesem Gebiete noch ingehender zuwenden werde, kann Ref. diese bei aller edrängtheit doch ansprechende und mancherlei Anreung darbietende Abhandlung nur willkommen heissen.

Die an zweiter Stelle genannte Dissertation bietet ine fleissige Zusammenstellung der aristotelischen Anichten über die Natur und die Functionen der wahrehmenden Seele.

Nachdem der Verf. sein Object (S. 1—9) von der egetativen Seele einerseits, von der denkenden anderseits abgegrenzt hat, behandelt er im ersten Theil S. 10—62) die Einzelsinne 'peripherisches Vermögen ler Wahrnehmung', indem zunächst die Wahrnehmung m Allgemeinen, alsdann die fünf Sinne rücksichtlich hrer Objecte, Medien, Organe und Vermögen bespro-hen werden.

Der zweite Theil behandelt den Gemeinsinn (das entrale Vermögen der Wahrnehmung) S. 62—91 indem zuerst das Wesen desselben, dann sein Verhältniss zu den Einzelsinnen, endlich sein Organ Erörterung findet.

Die Arbeit bezeugt Belesenheit in den Aristotelischen Schriften und Orientirung in der zugehörigen Literatur.

Königsberg. Walter.

Σπυρ. Π. Λαμπρός, αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος κατὰ πηγὰς ἀνεκδότους .... Ἀθήνησι, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς φιλοκαλίας 1878. 139, [1] S., eine Tafel. 8°. *Δρ.* 3.

534] Die neuen Quellen, welche der Verfasser für die vorliegende Schilderung der Schicksale und Zustände Athens am Ausgange des zwölften Jahrhunderts benutzt hat, sind die zahlreichen bisher unedirten Schriften des Erzbischofs Michael Akominatos von Athen, Briefe, Reden und Predigten, welche neben den wenigen schon bekannten Arbeiten desselben in einem, die gesammelten Werke Michael's enthaltenden Florentiner Codex, einzelne auch in anderen Handschriften erhalten sind, ferner Briefe des Erzbischofs Georgios Tornikes von Ephesos an eben diesen Michael, welche sich in einem Wiener Codex gefunden haben, dann noch Inschriften und Siegel. Wenn der Verf. meint, auf Grund derselben die Geschichte Athens in jenen Zeiten in ein neues Licht gestellt zu haben, so scheint uns dieses etwas zu viel gesagt, denn schon die wenigen früher, namentlich von Tafel, edirten Schriften Michaels, enthalten Nachrichten und Schilderungen, welche sowohl über die Schicksale und die Persönlichkeit jenes Mannes, als auch über die kläglichen Zustände der Stadt einiges Licht verbreiten. Dieselben sind in der Monographie von Ellissen über Michael Akominatos schon mit Fleiss und Verständniss verwerthet worden, und auf ihnen sowie auf dieser Arbeit beruhen auch die Angaben über die Schicksale Athens in den grösseren Werken von Hopf, Hertzberg, Paparrigopulos u. A. Aber allerdings hat der Verf. aus dem ihm in reicherer Fülle zu Gebote stehenden Material das früher nur in Umrissen gezeichnete Bild vielfach im Einzelnen vervollständigen und auch manche Irrthümer, welche die früheren Darstellungen enthalten, berichtigen können. Um einige der wichtigeren Punkte herauszuheben, so zeigt er, dass in jener Zeit die Verwaltungsorganisation in Griechenland gegen früher verändert gewesen ist, dass die beiden früher getrennten Themata Hellas und Peloponnes zu einer Provinz vereinigt gewesen sind, und dass an der Spitze derselben nicht mehr ein Strateg, sondern ein Prätor gestanden hat. Ferner macht er es wenigstens wahrscheinlich, dass die traurigen wirthschaftlichen und geistigen Zustände, welche Michael in Athen vorfand und über welche aus den Schriften desselben manche interessante Details mitgetheilt werden, durch eine besondere Ursache, durch eine förmliche Zerstörung der Stadt bei Gelegenheit der Eroberung durch den sicilischen König Roger c. 1147 veranlasst worden sind. Mehrfach polemisirt er gegen Hopf, er bekämpft dessen Behauptung, die von Pittakis zuerst herausgegebenen Inschriften des Parthenon, welche sich auf den Tod athenischer Erzbischöfe beziehen, seien unecht, und zwar von Pittakis selbst gefälscht, die Schriftzeichen derselben beweisen, seiner Meinung nach, dass sie wirklich aus dem Mittelalter herstammen, freilich aber muss auch er zugestehen, dass sie manche falsche oder verdächtige Angaben enthalten, er bemüht sich vergeblich eine Inschrift, welche im Jahre 1190 den Tod eines Erzbischofs Georgios Bryzes meldet (seit 1182 ist Michael Akominatos dort Erzbischof), zu enträthseln. Er bezweifelt ferner, und gewiss mit Recht, die Zuverlässigkeit der von Hopf verwertheten Nachrichten über spanische Jünglinge, welche in jener Zeit alljährlich nach Athen zur Ausbildung geschickt seien, und über den Engländer Aegidius, welcher dort studirt haben soll, für glaublicher hält er die Nachrichten über den Aufenthalt eines anderen Engländers Basingstokes daselbst, doch weist er nach, dass die Tochter eines Erzbischofs von Athen, welche derselbe als seine Lehrerin nennt, nicht, wie Hopf annimmt, eine Tochter Michaels gewesen ist; denn dieser erwähnt ausdrücklich, dass er keine Kinder gehabt hat, und auch die chronologischen Verhältnisse widerstreiten dem. Er zeigt ferner, dass die nach dem Vorgange Hopf's allgemein verbreitete Meinung, Athen habe ganz besondere Privilegien genossen, unrichtig sei, auf einem Missverständniss einiger Aeusserungen Michaels beruhe. Auch die Chronologie der Lebensverhältnisse Michaels hat er berichtigt. Derselbe ist nicht, wie Ellissen meint, in der Mitte der siebziger Jahre, sondern 1182 Erzbischof von Athen geworden, sein Tod ist erst c. 1220 erfolgt.

Herr Lampros bereitet eine Ausgabe sämmtlicher Schriften des Michael Akominatos vor. Dass in dieselbe auch die schon gedruckten Werke desselben aufgenommen werden, ist auch deshalb wünschenswerth und nothwendig, weil die bisherigen Ausgaben sehr mangelhaft sind. Der Verf. führt in dieser Schrift Beispiele an welche zeigen, dass die Ausgabe der *Μονῳδία* auf Nicetas Choniates in der Migne'schen Sammlung von Fehlern wimmelt, und er bemerkt, dass auch die Ausgabe des Panegyrikus auf Kaiser Isaac Angelos von Tafel sehr viel zu wünschen übrig lasse. Gleichsam als Probe zu dieser von ihm zu erwartenden Ausgabe hat er hier als Anhang die Begrüssungsrede Michaels an den Prätor Demetrios Drimys nach dem Codex Laurentianus mit zahlreichen Emendationen abgedruckt. Auf einer beigegebenen Tafel sind drei Bleibullen, die eine des Erzbischofs Georg von Athen, die zweite des Erzbischofs Michael selbst, die dritte des Leon Sguros, auf welcher derselbe den Titel *σεβαστουπέρτατος* führt, abgebildet.

Berlin. Ferdinand Hirsch.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. Serie I, Band 1—3. Atlas dazu, Heft 1—3. Wien, Verlag des k. k. Generalstabs; in Commission bei Carl Gerold's Sohn 1876. XVI, 744; IX, 515, 105, [2]; VII, 531, 108, [2] S. 8° & fol. M. 70.

535] Zu den hervorragendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte gehören seit langer Zeit die Publicationen des österreichischen Generalstabes sowohl wegen ihrer Zuverlässigkeit, als auch wegen der Gediegenheit und Schönheit der Ausstattung. Das vor-

liegende Werk scheint aber bestimmt, alle bisherigen zu übertreffen. Indem das österr. Kriegsministerium den Generalstab beauftragte: 'eine historische Darstellung der Kriege Oesterreichs abzufassen, nach Hauptepochen gegliedert und mit gewissenhafter Ausnützung der vorhandenen Archivschätze', war es begreiflich, dass man mit der Schilderung der Glanzepoche österr. Heeresmacht begann, mit der Zeit, wo unter Eugen's Führung im Osten die Türken, im Westen die Franzosen siegreich bekämpft wurden. Schon diese Aufgabe ist so ausgedehnt, dass eine Theilung in zwei Serien nothwendig erschien, von denen die erste die Feldzüge von 1697 bis 1707, die zweite die von 1708 bis zum letzten Feldzuge des Prinzen umfassen soll. Von der ersten Serie liegen bisher drei Bände vor. Wenn nun auch der Natur der Sache nach das Werk in erster Linie für Militär bestimmt ist, so muss doch eine so eingehende von berufener Hand gegebene Darstellung der Kriegsereignisse auch für den Historiker von Wichtigkeit sein und aus diesem Gesichtspunkte betrachten wir im Folgenden die erschienenen Bände.

Der erste Band ist bestimmt, den folgenden als Einleitung zu dienen und soll daher 'in gedrängter Kürze Alles enthalten, was zum völligen Verständnisse der Feldzüge der ersten Periode nothwendig ist'. Sein Inhalt ist daher ein sehr mannigfaltiger und umfasst sowohl Politisches als Militärisches, in ganz ungewöhnlicher Reichhaltigkeit und Fülle des Stoffes. Zwei Haupttheile sind zu unterscheiden: einer in welchem bereits Bekanntes zusammengestellt und neu gruppirt wird, und ein zweiter, weit grösserer, wo die eigentliche Quellenarbeit beginnt, die fast ausschliesslich auf bisher wenig oder gar nicht benutzten Aktenstücken beruht. — — Den Anfang bildet eine historisch-politische Einleitung, welche unter Zugrundelegung von Noorden's Werk in allgemeinen Zügen die Lage Europa's in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. schildert, es folgt eine Uebersicht über das Machtgebiet des Kaisers, eine Charakteristik Leopold's I. und eine kurze Skizze dessen, was Eugen in österreichischen Diensten vor 1697 geleistet hat. Die Darstellung ist im Ganzen angemessen und klar, der Standpunkt selbstverständlich der österreichische, vielfach dynastisch; letzterer hat auch bei aller sonstigen Objectivität einzelne falsche Auffassungen und Entstellungen verschuldet. Namentlich spricht sich an vielen Stellen eine eigenthümliche Gehässigkeit gegen Brandenburg aus, die in Werken zeitgenössischer österr. Historiker schon längst einer würdigeren Auffassung Platz gemacht hat. So wird z. B. den habsburgischen Kaisern vindicirt, dass sie 'unermüdlich und mit schweren Opfern sich bemühten, das Reich zu schirmen' (S. 3), obwohl dies eine 'ebenso erhabene als undankbare Aufgabe' war, dass 'unter den Fittigen des Doppelaars sich jene hohe Kultur entfaltete, die heute der Stolz Deutschlands ist' (S. 19). Mit mehr Recht wird S. 39 betont, dass Leopold's I. Haushalt im Gegensatze zu dem Ludwig's XIV. ein Bild deutscher Zucht und Sitte bot; nur wäre hervorzuheben gewesen, dass dabei in den äusseren Formen das spanische Element, wie anderwärts das französische vorherrschte. Dafür wird nun der grosse Kurfürst gegenüber gestellt, fast als abschreckendes Gegenstück: S. 7 wird hervorgehoben, wie er 'sein Landesinteresse hoch über das Wohl des Reiches stellte', S. 15 misstraut ihm Kaiser Leopold nicht ohne Grund, S. 16 hat er tiefen Hass gegen den Kaiser gefasst und wirft sich Frankreich in die Arme'; — wodurch er aber dazu genöthigt wurde, wird verschwiegen. S. 14 wird der Waffenstillstand zu Vossem erwähnt und dann fortgefahren. 'Auch der Kurfürst von Brandenburg griff, als die Schweden in sein Land einfielen, zu den Waffen.' Nun war aber der Kurfürst bereits Anfang Juli 1674 der Coalition wieder beizutreten, während der Einfall der Schweden erst im December desselben Jahres erfolgte. — Ueber die religiösen Verhältnisse urtheilt der Verfasser im Allgemeinen tolerant; doch scheinen einzelne Aeusserungen einen confessionellen Standpunkt zu verrathen, so S. 17 über die kirchlichen Bestrebungen Ludwig's XIV, mehr aber S. 49 die Angabe über die religiösen Streitigkeiten in Ungarn, wo 'die Besorgnisse vor Gegenreformationsbestrebungen des streng katholischen Hauses Habsburg durch gehässige Verdächtigungen calvinistischer Pastoren genährt worden seien'. Als ob diese Bestrebungen und die eifrigen Machinationen der Jesuiten in Abrede gestellt werden könnten! — Wir haben bei diesen Einzelheiten länger verweilt, weil sie nach unserm Dafürhalten das Einzige sind, was wir an der sonst durchaus gediegenen Leistung auszusetzen haben. — Den genannten Abschnitten reiht sich eine geographisch-statistische Uebersicht der europäischen Staaten zu Beginn des 18. Jahrh. an, nach Quellen gearbeitet und durch Tabellen vielfach illustrirt. —

Mit dem folgenden Aufsatz, welcher militärgeographische Notizen über die Kriegsschauplätze in Deutschland, den Niederlanden, Oberitalien und Ungarn enthält, beginnt der eigentlich selbständige Theil des Werkes. Bei den einzelnen Ländern wird von den Flüssen und ihren Uebergängen, dann von den Terrainverhältnissen, den Strassen, besonders ausführlich von den befestigten Plätzen gehandelt, auch über den Geist der Bevölkerung, die Hülfsmittel für den Krieg und die Politik der einzelnen Landesherren gesprochen. Auffallend, selbst für den Fachmilitär erscheint S. 154 der Tadel, 'dass durch die Kriegführung der damaligen Zeit ein eigenthümlicher Zug von fast übermässiger Schonung des Landes, Schonung auf Kosten der Soldaten, ängstliche Achtung der Rechte der Bevölkerung gehe'; das verdiente vielmehr Lob! — Bei Schilderung der Volksstimmung in Ungarn (S. 167—169) ist ein wichtiger Factor ganz übergangen: die religiösen Maassnahmen gegen die Akatholiken, die den Kaiser viele Anhänger entfremdeten. — Sehr dankenswerth sind die angefügten Notizen über den damaligen Stand der Kartographie.

Der umfangreichste und gelungenste Abschnitt des Buches ist der nun folgende. 'Die Armee des Kaisers', er ist durchgängig aus Akten entnommen und besonders für Militärs hochinteressant. Sehr objectiv werden nach einer allgemeinen Charakteristik, in der einzelne Stellen mit fast poetischem Schwunge die Lage der Soldaten schildern (S. 183 ff.) zuerst die Heeresleitung und deren Gebrechen geschildert, dann eine genaue Beschreibung der Truppen nach ihren Kategorien gegeben. Besonders belehrend, auch für den Historiker, sind die Abschnitte über Aufbringung und Ergänzung des Heeres, sowie über die Dienstverhältnisse, die einen Einblick in den Geist damaliger Zeit gewähren. Wir heben beispielsweise S. 359 heraus: 'Das vorgeschriebene tägliche Gebet der Morgen- Mittags- und Abendbetstunde mussten alle Soldaten ohne Unterschied der Religion verrichten, ebenso wurden sie alle den röm. kath. Gottesdienste beigezogen, und waren nur (!) vom Genusse der Sakramente ausgeschlossen'. — Die Kriegsmacht der übrigen europäischen Staaten wird kürzer behandelt, nur Frankreich und die Türkei machen dem Plane des Werkes gemäss eine Ausnahme. — Nachdem noch die Kriegführung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. und ihr besonders charakteristisches Moment: der Festungskrieg, eingehend besprochen worden, machen sorgfältig gesammelte Notizen über das damalige Münzwesen und die Preisverhältnisse den Schluss.

Im Anhange werden eine Anzahl auf die Verwaltung und Leitung des Heeres bezüglicher Dokumente mitgetheilt, auch ein Verzeichniss der benützten Quellen gegeben. Wir vermissen darin u. A. Droysen 'Gesch. d. preuss. Politik', die 'allgemeine deutsche Biographie',

Digitized by Google

Leitner's Prachtwerk über die kaiserliche Waf-
nsammlung, A. Thürheim's 'Reiterregimenter'. Schlos-
r war nach neuerer Auflage zu citiren, ebenso Scherr,
eschichte deutscher Cultur' wo die Auflage von 1854
angeführt ist. Der reiche Atlas enthält neben Kar-
n von Europa und den verschiedenen Kriegsschau-
lätzen auch Abbildungen der einzelnen Truppengat-
ungen und ihrer Bewaffnung, der Lager- und Schlacht-
rdnung, endlich Proben damaliger Festungswerke. —

Der zweite Band schildert die Feldzüge gegen
e Türken 1697—1698, in welchen Eugen zum ersten
ale ein selbständiges Commando übernahm. Nach
ner wohl etwas zu kurzen Darlegung der Ereignisse
r 1697 folgt die aktenmässige Uebersicht der Kriegs-
reignisse. Ueberzeugend, wie bisher noch nirgend,
ird der Beweis erbracht, wie die damalige Finanz-
ge des Staates einerseits, dann die Rücksichten auf
e mit Mühe und um schweres Geld errungenen Reichs-
uppen, endlich der ganze schwerfällige Apparat des
maligen Heeres Schuld trugen, dass die Ausrüstung
ne kaum zureichende war; wir sehen, mit welchen
chwierigkeiten der geniale, zuerst nur als Adlatus
m unfähigen Obercommandanten Kurfürst August v.
chsen an die Seite gestellte Eugen zu kämpfen hatte,
e es nur ein glücklicher Zufall: die Erhebung des
steren auf den polnischen Königsthron war, der end-
h alle Schranken beseitigte. Nun erst führte Eugen
ne neue Aera der Kriegführung herauf, indem er das
sherige System der Kriegführung, alle bedrohten
nkte möglichst gleichzeitig zu decken, wodurch eine
rsplitterung der Streitkräfte unvermeidlich wurde,
fgab und dafür auf Concentrirung aller verfügbaren
äfte zu einem Hauptschlage drängte. Daher drängt
immer und immer wieder, dass die Corps Vaudé-
nt und Rabutin sich mit ihm vereinigen, bevor er
was Entscheidendes unternehmen will. Nachdem dies
er geschehen, erfolgen seine kühnen Märsche im
gesicht der türkischen Armee, besonders der schwie-
ge Flankenmarsch von Peterwardein bis Zenta, des-
Ergebniss der glänzendste Sieg war. Die mancherlei
irchen, welche trotz Arneth und Gatti noch immer an
Schlacht bei Zenta geknüpft wurden, werden gründlich
lerlegt. Eugen hatte am Morgen der Schlacht keine
serlichen Befehle erhalten, konnte daher auch nicht
selben unerbrochen bei Seite legen; ebenso mögen
ar Neider wie Rabutin (S. 210) in Privatäusserungen
Prinzen herabgesetzt haben, vom Hofkriegsrath
vom Kaiser aber wurde Eugen in verdienter Weise
khaltslos ausgezeichnet. — Ebenso werden auch die
Feldzug v. 1697 eröffnende misslungene Unterneh-
ngen gegen Bihač und die beschliessenden erfolg-
chen Züge gegen Serajevo und Uj-Palanka ausführ-
geschildert. Die Feldzüge am Rhein und in den
derlanden erfahren nur eine beiläufige Darstellung
hätten eigentlich ganz entfallen können, da nur
Ryswicker Frieden wichtig für den Gang der Er-
nisse auf dem östlichen Kriegsschauplatz erscheint.
Lage des kaiserlichen Heeres wurde damit freilich
t gebessert und die Hülfsmittel für den Feldzug
8 waren so unzulänglich, dass Eugen trotz seiner
tenlust sich begnügen musste, eine Diversion gegen
neswar zu unternehmen, die aber ohne Erfolg war,
die Türken der eingeleiteten Friedensunterhandlun-
wegen auf keinen Kampf sich einliessen. Den
luss des Landes bildet die ausführliche Darstellung
Friedensverhandlungen zu Carlowitz. — Allein nicht
die Kriegsgeschichte, sondern auch die politische
Kulturgeschichte erfahren manche Bereicherung,
esondere aus den angeschlossenen 79 Aktenstücken.
werfen mancherlei eigenthümliche Streiflichter auf
Verhältniss zwischen dem Kaiser und den Reichs-
ten, auf die Beziehungen der kaiserlichen Generäle,
schwerfälligen Verwaltungsgang, die förmliche Eti-
e bei Verhandlungen, wie in Carlowitz (S. 295 ff.).
Ein Supplementheft gibt eine Auswahl von Eugen's militärischer Correspondenz in den Jahren 1697—98; neu erscheinen unter den 36 Stücken blos 13 von denen Nr. 24: Bericht über am 20. Sept. 1697 nach der Schlacht bei Zenta gehaltenen Kriegsrath, und 30—34: Briefe an den Kaiser über den Zug nach Bosnien am werthvollsten sind. — Der Atlas enthält 2 Operationskarten von Ungarn und Darstellungen der Schlacht bei Zenta und der Festung Bihač, nach den gleichzeitigen im Kriegsarchive befindlichen Aufnahmen.

Mehr als der zweite Band ist der dritte 'Spanischer Successionskrieg, Feldzug 1701' — in zweierlei Richtung von höchstem Interesse, indem er wichtige Aufschlüsse nicht blos über die Kriegsgeschichte, sondern auch über die politischen Vorgänge ertheilt. Der erste politische Theil ist von sehr ungleichem Werthe. Er besteht aus drei einleitenden Abhandlungen, in welchen die allgemeine politische Lage, die spanische Successionsfrage und die politisch-militärischen Verhältnisse der betheiligten Staaten behandelt werden und einer Sammlung von Aktenstücken (1—29). Die beiden ersten Abhandlungen sind flüchtig und ungleich gearbeitet; auch die Anschauung vielfach sehr einseitig; so wird S. 10—12 die Erhebung des hohenzollerschen Hauses zur Königswürde ungewöhnlich ausführlich und stellenweise bitter behandelt; die Thronbesteigung Wilhelm's III. wird sonderbar begründet, Jakob's II. wie eines Märtyrers gedacht 'der in keiner Weise die Kluft zwischen seinem Hause und seinem Volke auszufüllen vermochte, welche sich an jenem 9. Februar 1649 (soll wohl heissen 30. Jänner!) aufgethan hatte, da der Königsmord vor Whitehall triumphirte'. Sehr leicht ist die spanische Successionsfrage behandelt; konnte auch Gaedeke's neues Werk noch nicht benützt werden, so musste dies um so mehr mit seiner im Archiv für österr. Geschichte veröffentlichten Abhandlung und mit Hippeau's Arbeiten geschehen, wornach das Urtheil über Harrach zu bestimmen war. Die Ansprüche Joseph Ferdinand's waren klar zu legen und darauf hinzuweisen, dass Maria Antonia's erzwungene Verzichtleistung in Spanien nicht anerkannt worden war. Die Nachricht vom Tode des Kurprinzen war dort einzufügen, wo sie den Gang der Verhandlungen erklärte. Gelungener ist die dritte Abhandlung, obgleich auch hier ungleiche Behandlung herrscht. Am werthvollsten ist der Anhang, wenn auch manche Aktenstücke von geringem Belang sind. Falsch datirt erscheinen Nr. 3 und 4, wo es 1701 statt 1700 heissen muss, so dass dann Nr. 3 zwischen 22 und 23, Nr 4 zwischen 23 und 24 einzureihen ist. Besonders neue Aufschlüsse geben 7—14. Leopold will darnach zunächst über den ihm mitgetheilten Theilungstractat vom 25. März 1700 in Spanien Mittheilung machen, zugleich aber macht er Frankreich den Vorschlag, mit Ausschluss der Seemächte sich unter einander zu verständigen; er bietet West-Indien, eventuell Sardinien, Lothringen und Bar (!), ja auch die Niederlande und gibt zu bedenken, dass im Falle Frankreich in West-Indien von Holland und England belästigt wird, man ja dagegen eine Allianz schliessen könne! —

Nachdem in den beiden folgenden Abschnitten die Rüstungen des Kaisers und Frankreichs, sowie die Kriegsvorbereitungen in den Niederlanden und Deutschland behandelt worden, (vgl. Beil. 25—61) folgt als Haupttheil des Buches der Feldzug von 1701 in Italien. Derselbe hatte einen eigenthümlichen Charakter schon deshalb, weil die beiden Parteien ohne Kriegserklärung einander gegenüber standen, dann weil Eugen als der schwächere, aber genialere sich damit begnügen musste, durch Märsche und Gegenmärsche mehr strategische als taktische Erfolge über den Gegner zu gewinnen. Die einzigen grösseren Aktionen bei Carpi und Chiari erweisen sich nach dem vorliegenden Werke als taktisch unbedeutend; um so nothwendiger war es,

den Plan des Prinzen, oder besser gesagt, die ganze Kette von Plänen, die den Verhältnissen angepasst waren, klar hervortreten zu lassen; es scheint, als ob die Masse des Details den Darsteller etwas verwirrt hätte; in diesen völlig verlässlichen genauen Angaben liegt der Hauptwerth; doch ist eine erneute Darstellung des Feldzugs auf Grundlage des Gegebenen nicht überflüssig gemacht. Auch für die französischen Bewegungen besteht derselbe Wunsch; auch hier sehen wir nur Angst, Furcht und Thatenlosigkeit ohne die tieferen Gründe klar zu erkennen. Die Karten geben einerseits zu viel, andererseits zu wenig; zu viel, weil die meisten Blätter einfache Generalstabskarten der Gegenwart und nicht der Zeit angepasst sind, zu wenig, weil die verschiedenen Truppenbewegungen und Stellungen nicht durch farbige Darstellung der verschiedenen Momente hervorgehoben sind. Blatt I ist dafür nicht hinreichend. Das Supplementheft enthält 28 Stücke aus Eugen's Correspondenz. Darunter 17 ungedruckt.

Mit Bezug auf alle 3 Bände muss schliesslich die vollkommene Schönheit und seltene Correctheit des Druckes erwähnt werden.

Brünn. Karl Fr. Dittrich.

* **J. Brunabend, Attendorn, Schnellenberg, Waldenburg und Ewich.** Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Westfalen. Nebst Siegel-Abbildungen von Attendorn und Ewich und einem Plane der Stadt nach ihrer früheren Eintheilung in Viertel oder Schatzungs-Bezirke. Münster, Coppenrath'sche Buch- und Kunsthandlung 1878. [III], 264 S. 8°. M. 4,50.

536] Die vorliegende Arbeit verdient die Beachtung der Historiker weit über den unmittelbaren Bezirk hinaus, dessen Erforschung sie sich zum Ziel gesetzt hat. Es ist keine häufige Erscheinung, dass die Lokalforschung mit solcher Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit zu Werke geht wie es hier geschehen ist. Wo es geschieht, da bringt die Erforschung auch der kleineren Kreise für die allgemeine Geschichte in mannigfacher Beziehung ihre Frucht.

Wir haben in Deutschland durchaus keinen Ueberfluss an guten Stadtgeschichten; für Westfalen fehlt es ganz entschieden an solchen. Es ist betrübend, wenn man sieht, dass eine Stadt wie Soest immer noch keinen besseren Historiographen wie Barthold gefunden hat. Andere freilich haben noch nicht einmal einen solchen aufzuweisen. Da ist es denn erfreulich, dass in dem erwähnten Buch ein Anfang gemacht ist, der ähnlichen Arbeiten entschieden zum Vorbild dienen kann.

Die Vergangenheit Attendorns, einer kleinen Stadt im Regierungs-Bezirk Arnsberg, ist reicher als Derjenige glauben sollte, der dieselbe in ihrer gegenwärtigen Verfassung sieht. Das jetzige Ackerstädtchen hatte früher, wo es an der Kreuzung zweier wichtiger Strassen lag, eine lebhafte Gewerbe- und Handelsthätigkeit. Dadurch erwarb es sich eine namhafte Stellung unter den Städten des kölnischen Westfalens und wurde ein rühriges Mitglied des hanseatischen Bundes. Mit dem Sinken des letztern ging auch sein Wohlstand wie der so vieler anderer deutschen Städte zu Grunde.

Der Verfasser ist nun den wechselnden Schicksalen seiner Vaterstadt von ihrem ersten Ursprung an mit unermüdlichem Fleiss und viel Verständniss nachgegangen. Nicht nur das gedruckte Material, sondern vor Allem auch die handschriftlichen Quellen sind mit Sorgfalt verwerthet worden. Alle erreichbaren Archive hat der Verf. mit grossen Opfern durchforscht und durch schätzenswerthe Resultate den Beweis erbracht, dass an diesen Stellen reiche historische Fundgruben sich für Denjenigen erschliessen, der die Schwierigkeiten zu überwinden vermag, welche der Zustand der städtischen Archive in Deutschland dem Historiker leider in den meisten Fällen darbietet.

Münster. Ludwig Keller.

Carolus Hachez, de Herodoti itineribus et scriptis. [Dissertatio]. Gottingae, typis expressit E. A. Huth [libraria Deuerlichiana vaenum dat] 1878. 73. [2] S. 8°. M. 1,60.

537] Auf dem Gebiet der Herodot-Forschung herrscht in neuster Zeit eine rege Thätigkeit; auf die scharfsinnige und anregende Abhandlung Bauer's (vgl. Lit. Ztg. Jahrg. 1878 Art. 17) ist in kurzer Zeit in dem oben angezeigten Buche eine neue Behandlung derselben Frage gefolgt, die zwar von B.'s Resultaten weit abweicht, aber ebenfalls das Lob einer fleissigen und gründlichen Arbeit verdient, welche zu einem richtigeren Verständniss des Geschichtswerks ohne Zweifel beitragen wird. Hachez schliesst sich mehrfach an die Hauptpunkte der Kirchhoff'schen Hypothese an und verwirft fast durchweg die Resultate Bauer's, ohne die verdiente Anerkennung indess der Methode des Letzteren zu versagen, mit der in der That seine eigne Beweisführung manches Aehnliche hat.

Wir stellen zunächst die Resultate, welche H. gewonnen zu haben glaubt, kurz zusammen. Er nimmt für die Abfassung der Historien sechs verschiedene Zeiträume an: Auf Samos soll Herodot zwischen 464 und 456 den ionischen Aufstand, den ersten Perserzug und die erste Regierungszeit des Dareios beschrieben haben. dem Aufenthalt zu Halikarnassos nach der Rückkehr dorthin (456) weist Verf. die Geschichte des Kyros und Kambyses, der ersten Anwesenheit zu Athen (449—443) die lydischen Partien zu. In die Zeit des zweiten Aufenthalts zu Athen um 435 fällt die Abfassung der *λόγοι Αἰγύπτιοι* und *Λιβυκοί*, sodann eine Vermehrung und theilweise Ueberarbeitung des bisher Vollendeten in die Zeit um 432. Endlich der Schluss des Werkes, soweit es fertig geworden ist, von VI, 43 an gehört der unmittelbar folgenden Zeit seit 431 zu. Dem Aufenthalt in Thurioi gehört nach H's Meinung keine Partie des Geschichtswerkes an. Als Object der bekannten Vorlesung in Athen vermuthet er die auf Samos und zu Halikarnassos abgefassten Abschnitte.

Die Beweisführung für alle diese Thesen beruht in der Regel auf einer sorgfältigen Zergliederung der betreffenden Abschnitte und verdient vielfach das Prädicat scharfsinnig; häufig sind indess die Stützpunkte der Argumentation doch nur schwach, und in einigen Fällen hat sich Verf. den Beweis recht leicht gemacht; so wenn er als Grund dafür, dass Herodot auf Samos etwas von seinem Werke verfasst haben müsse (Cap. III), angiebt, er müsse doch, wenn er um 445 seine Vorlesung in Athen gehalten habe, vorher etwas geschrieben haben, und Suidas habe die Abfassung aller seiner Bücher (!) nach Samos verlegt. Was dann für die Abfassung der bereits namhaft gemachten Partien vor 456 angeführt wird (§§ 13. 19. 31), ist derart, dass Verf. damit allenfalls die Möglichkeit, keineswegs aber die Nothwendigkeit dieser Annahme erhärtet hat. — Auch was derselbe über die Vertheilung der einzelnen Reisen auf die Lebenszeit des Historikers aufstellt — ein Punkt, der natürlich mit der Feststellung der Chronologie seines Werks auf das Engste zusammenhängt —, ist nur bis zu einem gewissen Grade wirklich überzeugend. So stützt sich H's Fixirung des kyrenäischen Aufenthalts und seine Annahme einer zweiten Reise nach Aegypten (um 435) auf eine ziemlich künstliche und gesuchte Argumentation. Ueberhaupt möchte Ref. angesichts der neuesten Versuche von Bauer und Hachez vor der Annahme warnen, als müsse es gelingen, mit Hilfe einer Reihe einzelner Stellen das Geschichtswerk in seine letzten Atome zu zerlegen und die Thätigkeit des Schriftstellers bis in die feinsten Details zu verfol-

Digitized by Google

en. Es kann hier in manchem Punkte Evidenz oder och höchste Probabilität erreicht werden — und sie t auch vielfach erreicht worden —, aber es giebt ine Grenze, über die hinaus wir immer im Unklaren leiben werden; hier steht Meinung gegen Meinung, da ie beigebrachten Beweismomente dehnbar sind und ne subjective Verschiedenheit der Auffassung zulassen, e durch keinerlei Pressen der betreffenden Stellen zu jjectiver Gewissheit werden kann.

Die Verdienstlichkeit solcher Untersuchungen, wie e Hachez', soll damit natürlich nicht bestritten wer-n; es bleibt nach Abzug des Unsicheren und Zwei-lhaften immerhin noch manche treffende Beobachtung. amentlich ist es dem Verf. geglückt, durch sorgfäl-ge Analyse auf's Neue eine Reihe von Abschnitten fzudecken, die höchst wahrscheinlich erst bei späte-r Ueberarbeitung von dem Historiker an ihre jetzige elle eingeschoben sind. — Sehr störend bei der Lec-re der Dissertation sind die überaus zahlreichen uckfehler, von denen nur ein Theil — beiläufig neun-g Stellen — am Schluss in den 'Corrigenda' verbes-t ist.

Zerbst. H. Zurborg.

'noldus Hug, commentatio de Xenophontis Anab. codice C i. e. Parisino 1640 cui additae unt duae tabulae lithographae. [Programm zur Preis-ertheilung]. Turici, typis Zürcheri & Furreri 1878. 24, [1] S. 4°. [Bis jetzt nicht im Buchhandel].

s] Dass auch bei einem Schriftsteller von verhält-smässig so schlechter Ueberlieferung wie Xenophon ch sorgsame Ausnutzung der besten Handschriften h Manches zu erreichen ist, hat A. Hug durch die stehend angezeigte Abhandlung, die eine Art Prolu- zu einer grösseren Ausgabe der Anabasis sein soll, itlich gezeigt. Durch eine neue Collation der von n Herausgebern, ausser Krüger und Cobet, als beste rkannten Anabasis-Handschrift, des Paris. 1640 (C), es demselben gelungen, über deren Verhältniss zu andern Codices derselben Familie und ihre ur-ngliche Gestalt einige für die xenophontische Kritik nt unwesentliche Aufschlüsse zu geben.

Aus einem fol. 123 des Codex eingeschalteten, n Wortlaute nach mitgetheilten jambischen Gedicht, elchem ein *δεσπότης Λέων* — der nur Leo VI. (bis) sein kann — als lebend erwähnt wird, schliesst , dass das der Hdschr. zu Grunde liegende Origi- aus dem Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrh. ame. In dem die Anabasis enthaltenden Theile den nicht mit Dübner drei, sondern nur zwei Hände, dich Anf. — I, 4, 10 und von da bis zu Ende, un-chieden. Abgeleitet aus C ist nicht bloss die Hdschr. sondern auch A; die Zeit, wann dies geschehen, ebt sich aus einer Betrachtung der Correcturen in n deren Unterscheidung Verf. vielfach von Dübner's t immer klaren Angaben abweicht. Libb. I—IV en im Wesentlichen nur die Hand eines Correc- (C_1), welcher zur Ausfüllung der Lücken des ur-nglichen Textes (C pr.), bisweilen auch zu andern derungen, einen dem Archetypus der schlechteren dschriftenclasse ähnlichen Codex benutzt hat; dies hah, bevor A und B abgeschrieben wurden, wohl nach 1320, dem Ursprungsjahre von C (vgl. die scription fol. 205). Libb. V—VII enthalten keine ecturen der Art, aber in L. VII finden sich einige inzungen (C_2), die von einem Corrector des 15. Jahr-derts herzurühren scheinen, da sie sich noch nicht lem bald nach 1462 von Mich. Apostolios abge-iebenen B, wohl aber in A finden; endlich in L. V ge Ueberarbeitungen unlesbar gewordener Stellen , die weder in B noch in A übergegangen sind.

Bereits im Laufe dieser Erörterungem hat Hug ei- beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge gemacht, die sich auf die Lesart des C pr. stützen: II, 3, 3 *ἐκτὸς τῶν ὅπλων δέ*, V, 6, 31 *μισθὸν τῆς εὐπορίας*, VI, 1, 32 *ἄρχειν συνθελῆσαι*, 6, 25 *βίᾳ χρῆναι*, VII, 3, 7 *οἱ δ' εἶπον· προϊόντων δὲ κ. π. Ἀρ. ἄγγελοι*. Im zweiten Haupttheile der Arbeit bespricht er sodann eine Anzahl von Stellen, an denen es ihm gelungen ist durch sorgfältige, mikroskopische Untersuchung die Lesart von C pr. entweder ganz oder doch soweit zu erkennen, dass der Conjectur ein sicherer Boden geschaffen wurde. Zu jedem dieser 22 Fälle ist auf den beigegebenen lithographischen Tafeln eine sorgfältige Nachbildung der betreffenden Stelle geboten. In fünf Fällen sind durch Hug's Lesung Conjecturen von Dindorf und Rehdantz bestätigt (I, 3, 1. 7, 4. 9, 17. II, 2, 1. IV, 3, 21), an zahlreichen andern ist mit der ursprünglichen Lesung von C jetzt der echte Text ermittelt. Freilich wird nicht jeder Vorschlag des Verf. allgemeine Billigung finden. So scheint dem Ref. die Herstellung von II, 5, 28 (*λάθρα συγγενημένον*), von III, 1, 21 (*ἀσάφεια* für *ὑποψία*) u. a. noch keineswegs überzeugend; viele andere sind dagegen unzweifelhaft richtig; so III, 1, 21 (*καταφρονήσας*), 2, 17 (*οἱ Ἀριαίου*), 4, 12 (*δὲ βροντῇ κατέπληξε*), IV, 3, 1 (*ἀνέπνευσαν*), 4, 17 (*Τιριβάζου στρατοπέδου*).

Ref. macht noch darauf aufmerksam, dass die besprochene Abhandlung demnächst auch separat im Teubner'schen Verlag erscheinen und somit allen Fachgenossen zugänglich sein wird. S. 16 Z. 1 v. o. ist hinter 'compendium' das mit der Anm. 1 correspondirende Zeichen ausgefallen.

Zerbst. H. Zurborg.

---

† **Mélanges latins et bas-latins** par A. Boucherie. Avec un fac-simile. (Publications de la Société pour l'Etude des langues romanes). Montpellier, au bureau des publications de la société [Paris, Maisonneuve & Comp.] 1875. 41 S., 1 Tafel. 8°. fr. 2,50.

539] Der gelehrte Herausgeber hat in dem vorliegenden Buche verschiedene poetische und prosaische Denkmäler aus dem Zeitraum vom 7. bis zum 11. Jahrh. zusammengefasst, deren Bekanntschaft zu machen wir dem klassischen Philologen, welcher die Geschichte der Lateinischen Sprache bis an die Grenzen des Romanischen Sprachgebiets verfolgen will, nicht minder empfehlen können, als dem Romanisten, der das Dunkel verschiedener sprachlicher Eigenthümlichkeiten der Romanischen Tochtersprachen aus dem vulgärlateinischen Sprachgebrauch aufzuhellen bestrebt ist. Andererseits werden diejenigen, welche sich für die Geschichte der Poesie überhaupt und namentlich für die Entwicklung der lateinischen Hymnenpoesie in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters interessieren, von diesen Beiträgen mit Befriedigung Kenntniss nehmen. Das Heft enthält folgende poetische Stücke: (2) Prières pour l'office du Samedi saint; Hymne auf den St. Peter und Paul's Tag; abcdarischer Hymnus wider die Antitrinitarier; Versus de die iudicii et adventu Filii Dei; Gesang der Pilger auf der Romfahrt; ferner ein Stück gereimter Prosa. Ausserdem sind folgende prosaische Artikel beigegeben: eine Beichtformel des 9. Jahrhunderts und ein Fragment aus der carolingischen Zeit, den Judeneid betreffend.

Die hier veröffentlichten literarischen Denkmäler hat Boucherie so behandelt, dass er jedes Stück für sich mit einleitenden Bemerkungen über Fundort, Alter, Form und Inhalt versehen hat, denen der Text in revidierter Gestalt mit untergesetztem kritischem Apparat folgt; die metrischen und grammatischen Erklärungen schliessen jedesmal den Artikel ab. Diese Eintheilung ist höchst zweckmässig, da man so bequem die gegebenen Belehrungen am vorliegenden Text verfolgen und prüfen kann. Da die getroffene Auswahl Stücke verschiedener Zeiträume und wohl auch land-

schaftlich verschiedener Herkunft umfasst, so würden die allemal unter 'phonétique et grammaire' angeknüpften Anmerkungen, wären sie zu einem Capitel zusammengefügt, ein Gesammtbild von einer Literaturperiode erzeugen, welche in der That in diesem organischen Zusammenhang gar nicht existiert; denn die Differenz von vier Jahrhunderten grade in jenem Zeitraum ist zu bedeutend, als dass man innerhalb desselben liegende vereinzelte literarische Erscheinungen unter gleichen Gesichtspunkten auffassen dürfte.

Die beiden ersten Hymnen (portatus sum ut agnus und A patre missus veni), in einem Pariser Ms. des achten Jahrhunderts überliefert, sind bereits von Mabillon Mus. Ital. I p. 319 ff. ediert, doch war dort weder auf die Darstellung der rhythmischen Verhältnisse die erforderliche Rücksicht genommen, noch auf die orthographischen Eigenthümlichkeiten des Textes. Nach beiden Seiten hin hat Boucherie's Bearbeitung Abhülfe geschaffen. Das folgende bisher theilweise unedierte Gedicht zum Peter-Pauls-Fest (Felis per omnes festum mundi cardines), ebenfalls nach einem Pariser Codex des 9.—10. Jahrhunderts publiciert, hat der Herausgeber vollständig in der Fassung der Handschrift belassen, und zwar mit Recht; denn ein Umschreiben des Textes, welcher in der Orthographie allenthalben romanischen Einfluss zeigt (vgl. radiemcia-radiantia; onnen, hab onnibus u. s. w.), nach den hergebrachten orthographischen Regeln würde dies interessante Document eines Theiles seines Werthes für uns beraubt haben. — Den abcdarischen Hymnus Altus prosator [et] vetus, den keine unserer Sammlungen anführt, hat Boucherie in einem cod. Montepess. saec. IX unter dem Namen und den Schriften Prosper's gefunden, dem er das Carmen wegen seines Inhalts und wegen seiner metrischen und stilistischen Beschaffenheit nur unter der vorsichtigsten Reserve zutheilen kann; jedenfalls ist es nicht jünger als das 7. Jahrh. Das Gedicht besteht aus 23 Strophen von je 12 paarweis gereimten Zeilen; nur die erste und letzte Strophe haben je 14 Verse. Wegen der Schwierigkeit und Dunkelheit des Inhalts hat der Herausgeber eine Paraphrase beigegeben und damit in dankenswerther Weise das Verständniss gefördert. Das Gedicht erinnert im ganzen Ton wie auch in einzelnen Wendungen an das bekannte Dies irae, vgl. die folgende (R.) Strophe:

Regis regum rectissimi — Prope est dies Domini
Dies irae et vindictae, — Tenebrarum et nebulae,
Diesque mirabilium, — Tonitruorum fortium,
Dies quoque angustiae, — Meroris ac tristitiae! etc.

und Nr. 18:

Stantes erimus pavidi — Ante tribunal Domini etc.

Eine Version des Dies irae bieten auch die einem Ms. der Stadtbibliothek zu Clermont entnommenen gereimten Versus de die iudicii et adventu Filii Dei ('Qui de morte estis redempti') welche jenem liturgischen Gesange im Rhythmus sehr ähnlich sind und auch in verschiedenen Ausdrücken wörtlich an denselben erinnern; vgl.

Dies ille, dies irae
Dies nebulae et caliginis,
Dies tubae et clangoris,
Dies luctus et tremoris,
Quando tenebrarum ignis
Super cadit in iniquis!

Von der Ausgabe dieses Gedichtes bei Coussemaker (Histoire de l'harmonie au moyen âge p. 114) unterscheidet sich das vorliegende durch die fünf letzten Strophen, welche dort fehlen, während bei C. drei andere gelesen werden. Die neue Fassung ist eine wesentlich correctere, als die von C. mitgetheilte.

Der Pilgerchor war bereits von Edelestand du Méril (Poesies popul.) nach einem Cod. Claromont. saec. XI veröffentlicht, indess nur in 7 Strophen, welche jetzt Boucherie nach einem gleichalterigen Pariser Ms. auf 37 gebracht hat, so dass diese Nummer wohl mit Recht als ein Ineditum gelten kann. — Ein höchst wunderliches Stück ist die aus einem cod. Montepess. S. XI mitgetheilte Prosa de Resurrectione, in der alle Zeilen (bis auf zwei) den Endreim mit a haben. Das Stück zeigt eine strophische Eintheilung und ist, wie die musicalischen Zeichen der Handschrift beweisen, zu gesanglichen Zwecken componiert. — Die prosaischen Fragmente der vorliegenden Sammlung sind nur von kurzem Umfang, als sprachliche Denkmäler aber sehr instructiv.

Der Herausgeber ist bei der Revision der Texte mit Geschick zu Werke gegangen, seine Emendationen sind ansprechend und scharfsinnig; im Einzelnen will ich nur noch Folgendes bemerken: p. 7 halte ich lancea oder lancia (Ms., hasta B) für richtig, möchte auch p. 11 erste Zeile statt tricserit (Ms., iunxerit B) lieber uincserit lesen. — Die metrischen Bemerkungen sind mit Sachkunde gemacht, die grammatischen fassen die bemerkenswerthesten Hauptsachen zusammen und fördern den Zweck des Herausgebers auf's Beste. Ein Glossar führt diejenigen Wörter an, welche in unseren Lexicis gar nicht oder nur mit spärlicher Stellen belegt sind. Und somit kann denn dieses Buch, welches unsere Sammlungen mittellateinischer Dichtungen so wesentlich bereichert, auf das Wärmste empfohlen werden.

Eisenach. E. Ludwig.

August Raszmann, die Niflungasaga und das Nibelungenlied. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Heldensage. Heilbronn, Gebr. Henninger 1877. VI, 258 S. 8°. M. 5.

540] Der Herr Verf. des vorliegenden Buches bezeichnet im Vorworte die Niflungasaga in der Þiðrekssaga als 'eins der wichtigsten Denkmäler unserer Heldensage, aus der sich nicht nur für deren Geschichte, sondern insbesondere für unser Nibelungenlied ein reicher Gewinn ziehen lässt'. Die Gültigkeit dieses Ausspruchs wird wesentlich bedingt durch die Entscheidung über die Frage nach Quellen und Entstehung der Saga. Denn hat in der That B. Döring mit seinem Nachweise das Richtige getroffen, dass das Nibelungenlied, wie wir es besitzen, die Quelle unseres Sagaschreibers war, die Abweichungen der Saga aber lediglich in Anlehnungen an die an. Denkmäler, Missverständnissen und Willkür ihre Erklärung finden, dann verliert die Saga jede Bedeutung für die Geschichte der Heldensage, und eine weitere Beschäftigung mit ihr ist verlorene Mühe. Döring's Ansicht hat vielfach Zustimmung gefunden, doch auch an gegnerischen Stimmen fehlt es nicht. Eine eingehende, von Capitel zu Capitel vorschreitende Widerlegung Döring's bildet den Hauptinhalt und, fügen wir hinzu, den Hauptwerth vorliegender Schrift des Herrn Raszmann. Der Verf. kommt zu dem Resultate, dass das Nibelungenlied nicht die Quelle der Niflungasaga gewesen sein kann: das gleiche Urtheil hatte Ref. sich bereits früher gebildet, und Raszmann's dankenswerthe Untersuchung hat es vollauf bestätigt. Nicht so durchweg werden des Hrn. Verf.'s eigene Ansichten über die Quellen der Saga, am wenigsten wohl die tiefer in die Sagengeschichte eingreifenden Partien des Buches auf allgemeine Zustimmung zu rechnen haben. Es sind wesentlich dieselben, die der Herr Verf. in seinem umfangreichen Werke 'die deutsche Heldensage und ihre Heimath' bereits vor zwei Decennien entwickelt und seitdem nur wenig modificiert hat. Die Eintheilung des Stoffes, wie sie dem Verf. beliebt hat, leidet an Schwerfälligkeit und Unübersichtlichkeit. Das übermässige Fachwerk von Abtheilungen und Unterabtheilungen, der verwirrende Apparat von römischen und arabischen Zahlen, lateinischen Majuskeln und Minuskeln, griechischen Buchstaben und Doppellettern wirkt ermüdend und wäre leicht zu vermeiden gewesen, wenn der Verf.

:nerst den negativen Theil seiner Aufgabe, die Zurück-
reisung von Döring's Ansichten, dann den positiven,
lie Entwickelung seiner eigenen, hätte geben wollen.
Zwar überschreibt Herr R. den ersten Haupttheil sei-
ies Buches (S. 4 — 60) 'die Quellen der Niflungasaga
ind weder unser Nibelungenlied noch die Edda' und
en zweiten Theil (S. 60—250) 'die Quellen der Niflun-
asaga sind die unserm Nibelungenliede und den eddi-
chen Heldenliedern zu Grunde liegenden Sagen und
ieder'. Dieses richtige Eintheilungsprincip ist aber
irgends streng gewahrt, sodass oft mitten im Flusse
er Widerlegung störend die eigenen Ansichten her-
ortreten. In diesem Referate muss ich mich deswe-
en der Ordnung des Buches entziehen und kann nur
nige Hauptpunkte desselben kurz besprechen.

Was Hr. Raszmann zur Entkräftigung der Ansicht,
ass das Nibelungenlied die Quelle der Niflungasaga
i, vorbringt, ist im Wesentlichen Folgendes. Den
isdrücklichen Angaben des Prologs, den der Verf.
otz seines Fehlens in der Membrane und der aschw.
earbeitung gewiss mit Recht für echt hält, und des
ip. 394 zu misstrauen, liegt kein Grund vor. Die
ewährsmänner des Sagaschreibers waren also Nieder-
utsche, und dass es unter den deutschen Sagen und
edern, die er als seine mittelbaren oder unmittelbaren
ellen nennt, niederdeutsche versteht, lehren sprach-
he Merkmale. Mit Recht wird auch S. 38 ff. gegen
öring geltend gemacht, dass unter dem Saxland des
ologs im vorliegenden Zusammenhange nur der Spe-
ialname für Sachsen, nicht der allgemeine für Deutsch-
id verstanden werden darf. Unser Nibelungenlied
nnte aber den nd. Gewährsmännern des Sagaschrei-
rs nimmermehr auf volksthümlichem Wege bekannt
worden sein, sondern nur durch Handschriften. Eine
. Uebersetzung des Nibelungenliedes ist nun aller-
ings denkbar, aber volksthümlich könnte auch sie nie
worden sein. Auch für die andern Theile der Saga,
: einen gleichen Stoff behandeln wie die mhd. Ge-
hte, können diese nicht Quellen gewesen sein, weder
s Eckenlied, noch das jüngere Hildebrandslied: der
ther kommt gar nicht in Betracht. Eine Grundlage
· Döring's Ansicht fehlt demnach; wie steht es aber
t den thatsächlich von ihm beigebrachten Gründen?
behauptet, dass der Sagaschreiber unter den Cp. 394
i ihm citierten fornkvæði í þyðerskri tungu die Âven-
ren des NL verstanden habe. Diese wenig wahr-
cheinliche Annahme wird S. 14 ff. zurückgewiesen. Dö-
g's Hauptgrund aber sind die äusserst zahlreichen
bereinstimmungen im Wortlaut zwischen Saga und
d. Sie sind an und für sich nicht beweisend für
e directe Entlehnung, sie wären es erst, wenn jede
lere Erklärung unmöglich oder doch mit grösseren
wierigkeiten verbunden wäre. Nun hat allerdings
ring einen bestimmten Text des Nibelungenliedes als
elle der Saga nachweisen wollen, und zwar einen
t der gemeinen Lesart, der etwa die Mitte gehalten
e zwischen B und I. Diese Behauptung ist unleug-
· die schwerwiegendste und würde, wenn bewiesen,
ring's Hypothese fast zur Gewissheit erheben. Rasz-
n hat sie S. 24—29 besprochen und als unhaltbar
eigt. Die Stellen, in denen die Saga zur Nôt stimmt,
er als zum Liet, beruhen sämmtlich auf volksmäs-
rem Ausdruck; an einzelnen Stellen aber läge eine
ere Verwandtschaft mit C* vor, wenn man auf Klei-
keiten im Ausdruck Gewicht legen will. Endlich
let ouch eine Plusstrophe in C 1939, 5 (bei Zarncke
. 1) ihre Entsprechung in der Saga Cap. 380. Et-
s oberflächlich ist Raszmann über die Stelle hin-
gegangen, die leicht die grösste Beweiskraft hätte,
. 1494, 1 auch was der selbe schifman niulich gehît
und verderbt in d), wofür die andern Hss., auch
(hier durch a vertreten) müelich gesit lesen. Die
ga hat an der entsprechenden Stelle eine Erwähnung
der Verheirathung des Fergen und seiner jungen
Frau. Die Uebereinstimmung von AC scheint dafür zu sprechen, dass B geändert, und der Sagaschreiber nach B gearbeitet hat. Herr Raszmann bemerkt dazu S. 27 blos: 'allein von der Frau des Fährmanns erfahren wir aus dem Liede nichts, der Verfasser der Saga kann daher unmöglich nach jener Lesart den betreffenden Zug erdichtet haben, vielmehr müssen Bd der Volkssage gemäss, um den ungenauen Reim gesit: git zu tilgen, die Lesart geändert haben, so dass also auch hier kein Kriterium für die Nôt-Handschriften vorliegt' vgl. auch S. 140 f. Die Annahme einer Reimglättung in B ist gewiss sehr naheliegend, auch Bartsch Unters. S. 176 theilt sie: ganz undenkbar aber scheint mir, dass der Schreiber von B in diesem doch sehr untergeordneten Punkte aus der Volkssage hätte schöpfen können, und rein zufällig auch der Sagaschreiber dieselbe Volksüberlieferung aufgenommen hätte. Vielmehr scheint mir die Alternative zwingend: entweder die Lesart in B ist eine willkürliche Aenderung, und in diesem Falle muss die Saga das Nibelungenlied nach einem B sehr nahestehenden Texte benutzt haben; oder B hat gegen die Uebereinstimmung AC das Alte bewahrt. Letzteres nahm Lachmann an (vgl. auch R. v. Muth, Einl. in das Nib. S. 293. Anz. für deutsch. Alt. 3, 275 f.). Ich glaube, mit Recht. In diesem bestimmten Falle lässt es sich wohl denken, wie zwei Bearbeiter resp. Schreiber auf dieselbe Fassung verfielen: die Frau des Fergen taucht so unvermittelt auf, dass eine Aenderung nahe lag, und die Phrase müelich gesit lag gleichfalls nicht fern. Es kommt hinzu, dass d, freilich in sehr entstellter Form, die Lesart von B andeutet; allerdings theilt d manche Fehler mit B, dennoch kann das Original von d, O, nicht aus B abgeschrieben sein (Bartsch, Nib. Nôt 1, XXII). Entscheidend aber ist, dass die Lesart von AC dem Zusammenhange nach kaum einen Sinn gibt. Oder lässt sich irgend ein gedanklicher Zusammenhang wahrnehmen zwischen den beiden Zeilen:

ouch was der selbe verge vil müelîch gesit.
diu gir nâch grôzem guote vil boesez ende git?

Die Lesart von B ist nicht unverständig, nur nicht ganz verständlich, da die zu Grunde liegende Sage versiegt ist. Kein Gewicht möchte ich darauf legen, dass der Zug sich auch in der dänischen Grimhildsvise findet, da trotz Raszmann's Einspruch an einer mittelbaren Beeinflussung der dänischen Viser durch die þiðreks-Saga wohl festgehalten werden muss. — Anzeichen für einen bestimmten Text des Liedes sind demnach nicht vorhanden. Aber auch die im Allgemeinen übereinstimmenden Stellen in Lied und Saga verringern sich bedeutend. Viele gleichgültige Parallelstellen kommen nicht in Betracht, da sich nachweisen lässt — und dieser Nachweis ist eine der dankenswerthesten Seiten der Raszmann'schen Schrift —, dass diese scheinbar aus dem Liede geschöpften Stellen durchaus selbstverständlich und im Sagastil begründet sind, zum Theil sogar fast gleichlautend in andern Partien der Saga wiederkehren. Die immer noch zahlreichen übereinstimmenden Stellen hat Raszmann am Schlusse seines Buches S. 238 — 249 übersichtlich zusammengestellt. Sie betreffen, wie schon früher von Rieger hervorgehoben wurde, fast alle bedeutsame Aeusserungen der Hauptheiden, sind oft trotz ihrer prosaischen Färbung noch alterthümlicher, volksmässiger, kräftiger als die entsprechenden Stellen des Liedes, und, was die Hauptsache ist, ihre grosse Mehrzahl findet sich in einer ganz bestimmten Partie der Saga, von der Einladung der Niflunge an bis zu Dietrich's Verlassen des Kampfplatzes.

Herr Raszmann führt gegen Döring noch andere Gründe ins Treffen, mit denen Ref. nicht einverstanden ist. Döring hat behauptet, das Húnaland der Saga sei dasselbe wie im Nibelungenliede, das Land an der unteren Donau, Attila's Residenz sei Ofen, und der Name Súsa für dieselbe eine Anlehnung an die Residenz der

persischen Könige. Von diesem Súsa aber unterscheidet Döring Súsat, das nd. Soest, die Heimath eines Theils der Gewährsmänner des Sagaschreibers, das jedoch nur in Cap. 394 mit Recht stehen soll: wo es sonst vorkomme, habe der Sagaschreiber Súsa und Súsat zusammengeworfen. Raszmann weist nach, dass die Doppelform Súsa und Súsat lediglich von den Schreibern der Membrane herrührt; die erste, zweite und vierte Hand schreibt Súsat, die dritte und fünfte Súsa. In der That, meine ich, ist es Willkür, unter Súsa(t) etwas Anderes verstehen zu wollen, als das westfälische Soest. Aber der Verf. geht weiter. Er sucht auch die andern Localitäten in rheinischer Gegend nachzuweisen (S. 19 ff.). Indem er die oft behauptete Verwechslung von Main und Donau annimmt, das Wasser Mære c. 364 für einen Mainarm erklärt, unter þorta c. 371 ein obscures Wäldchen Dorte zwischen Wetzlar und Dillenburg versteht, natürlich auch Bern = Bonn setzt, glaubt er nachgewiesen zu haben, dass die Saga den Schauplatz ihrer Begebenheiten, nicht wie das Lied an die Donau, sondern an den Rhein und nach Westfalen verlegt. Ueber Bakalar, 'das sich mit Sicherheit noch nicht in rheinischer Gegend nachweisen lässt', geht er sehr leicht hinweg. Aber schon an diesem einzigen Stein des Anstosses zerschellt das ganze künstliche Gebäude. Eine Localisirung von Attila's Residenz in Soest geht in der Saga Hand in Hand mit einer Herübernahme der östlichen Schauplätze aus der süddeutschen Sage. — Auch kann ich dem Herrn Verf. nicht ohne Weiteres beistimmen, wenn er S. 41—60 in den Berührungen der Niflungasaga mit den dänischen und färöischen Liedern einen Beweis für gemeinsame sächsische Quellen sieht. Seine Polemik richtet sich hier namentlich gegen Storm. Ich kann natürlich hier nicht auf die Frage eingehen. Für die färöischen Lieder halte ich eine Beeinflussung der þiðreks-Saga, wie sie Storm annimmt, für unabweislich, die aber vielleicht eine ältere Form verdrängt hat. In Betreff der dänischen Viser möchte ich eine bestimmte Ansicht noch zurückhalten.

Indem der Verf. nun weiter nachzuweisen sucht, dass auch die Berührungen der Saga mit der Edda oder den von dieser abhängigen Quellen nicht entlehnt sind, ebnet er sich den Boden zu seiner eigenen Ansicht über die Entstehung und die Quellen der Niflungasaga. Er hat diese Ergebnisse S. 250 ff. zusammengefasst. Zwei Elemente sind bei der Entstehung der Saga mit einander verschmolzen: 'einmal die sächsischen Ueberreste der ursprünglichen Gestalt mit ihren eigenthümlichen Weiterbildungen, und dann die süddeutsche Formation, beide in Sang und Sage'. Im ersten Theil wiegen jene vor, im zweiten dagegen die süddeutsche Formation. Diese Züge der süddeutschen Sage sollen 'durch rheinfränkische Lieder des 12. Jahrh.' den Niederdeutschen vermittelt sein. Im Grossen und Ganzen wird man diesen Ergebnissen, deren Grundgedanke ja keineswegs neu ist, beipflichten müssen. Die eigenthümliche Gestalt unserer Sage in der Niflungasaga erklärt sich nur durch die Annahme einer derartigen Verschmelzung. Alle Züge, die von unserer hochdeutschen Fassung abweichen, dem Ungeschick oder der Willkür des Sagaschreibers zuzuschreiben, führt in's Bodenlose. Im Einzelnen aber hat Ref. starke Bedenken gegen des Verf.'s Aufstellungen. Herr R. leugnet eine Kenntniss der an. Quellen. Er bestreitet, dass man bei der bekannten Angabe des Prologs 'norrænir menn hafa saman fært' etc. mit Bugge an unsere Sæmundar-Edda oder auch nur mit Storm an mündliche norröne Erzählungen zu denken habe (S. 44 Anm. 1). Doch scheint Bugge's Erklärung sehr treffend. Dass Ref. nachzuweisen gesucht hat, die þiðr. s. habe aus der Völs. s. geschöpft, und nicht umgekehrt (Beitr. 3, 263 ff.), ist Herrn R. unbekannt geblieben*). Jedenfalls liegt ein Grund, die Benutzung an. Quellen ganz zu leugnen, nicht vor, aber zuzugeben ist, dass viele Berührungen der Niflungasaga mit der eddischen Gestalt ihre Erklärung in der ursprünglichen Gemeinsamkeit der zu Grunde liegenden nd. Sagen finden mögen. Ausdrücklich beschränke ich mich auf den Ausdruck 'Sagen': denn, dass es noch im 11./12. Jahrh. niederdeutsche Lieder gegeben hätte, die, unberührt von der gänzlichen Umgestaltung der Sage, die eddische Fassung festhielten, ist völlig undenkbar. Zu dieser Annahme gelangt Herr Raszmann auch nur durch eine Reihe von Fehlschlüssen. So muss die ganze 'Geschichte der Sagen und Lieder' (S. 61—81) bezeichnet werden. Sie gipfelt in den Behauptungen, dass alle historischen Beziehungen später in die Nibelungensage eingedrungen sind, indem neben einem mythischen Gunther es auch einen mythischen Attila und Dietrich gab, und dass diese historischen Beziehungen ausschliesslich in das süddeutsche Epos eintraten, dem norddeutschen aber gänzlich fremd blieben. An eine Widerlegung Lachmann's, Müllenhoff's und Anderer wird dabei nicht gedacht. Dazu kommt noch eine missverständliche Auffassung der neueren Forschungen über die Eddalieder. Herr Raszmann sagt S. 80: 'Die letztere Thatsache, welche für die vorliegende Untersuchung von entschiedener Wichtigkeit ist' (dass nämlich die 'sächsischen Sagen und Lieder' noch im 10. 11. und 12. Jahrh. in Sachsen lebendig waren), 'wird dadurch auf das Ueberzeugendste dargethan, dass die neuesten Untersuchungen von Jessen, K. Maurer und Th. Möbius in unleugbarer Weise festgestellt haben, dass diese den eddischen Liedern zu Grunde liegenden sächsischen Sagen und Lieder nicht, wie man früher annahm im 6., sondern erst gegen Ausgang des 9. oder mit Beginn des 10. Jahrhunderts, und zwar direct von Sachsen nach Norwegen und Island gelangt sind'. Wer hat so etwas behauptet? Wenn auch unsere Fassungen der Eddalieder norröne, zum Theil specifisch isländische sind, so wird doch Niemand die Verbreitung der Heldensage, die das Thema der eddischen Lieder bildet, über den ganzen Norden leugnen wollen. Nur bei einzelnen Liedern, namentlich den Helgiliedern, beweist schon die Sagenformation ihre norröne Entstehung. Herr R. hat die Sage und die auf uns gekommene schriftliche Niedersetzung der Sage zusammengeworfen, während die Frage nach dem Alter jener mit der anderen nach der Hinüberpflanzung dieser nichts zu schaffen hat. Dass endlich unseren eddischen Dichtungen 'sächsische Lieder' zu Grunde liegen, ist vorläufig eine unerwiesene Behauptung. —

Doch ich muss abbrechen. Nur noch ein paar Einzelheiten. Zu alpandyr S. 39 vergl. Müllenhoff in W. Grimm's HS² 181, Anm. 1. — Eine nd. Form Kûdrûn ist ein sprachliches Unding (S. 79. 80). Ebenda ist statt Widhsidhliedes zu lesen Widsidh. — Die S. 85 versuchte Erklärung von Tarlungaland ist sicher falsch. In der Verbindung mit Spanien, Apulien wird man doch an eine Verwechslung mit Karlingenland zu denken haben. — S. 89 Anm.: 'der Name [Sægarðr] kommt indess in der Niflungasaga nicht vor, da derselbe schon vorher in der Sage von König Thidrek c. 18 genannt ist'. Er kommt doch vor c. 226. — S. 193 Anm. hält R. die in seiner Heldensage 2, 699 gegebene Erklärung aufrecht, dass unter den Ömlungar Cap. 381 der Membrane [Niflungar AB] die Nibelunge zu verstehen sind. Die Membr. hat verschrieben, AB richtig gebessert. — Störend sind die zahllosen Fehler in den an. Citaten, die zum Theil offenbar Abschreibefehler des Herrn Verf. sind: nur so wird es erklärt, dass einzelne Fehler in demselben Citat sich an verschiedenen Stellen des Buches wiederholen, wie hann skiöld für þann skiöld

*) Ref. möchte indess bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht zurückhalten, dass bei wiederholter Nachprüfung ihm Bedenken gegen seine Ansicht gekommen sind.

Digitized by Google

157 u. 243 u. a. Auch wäre es wünschenswerth, dass uch in nicht grammatischen Arbeiten falsche Längeezeichnungen wie fékk hékk u. ä. unterlassen würden.

Das Buch des Herrn Raszmann macht eine erneute ntersuchung über die Quellen und Entstehung der ilungasaga keineswegs überflüssig. Ihre nothwendige rundlage ist eine abschliessende Prüfung der Memrane der þiðr.-Saga und ihrer Entstehung, denn zu reutler's ohne Autopsie der Hs. vorgenommenen Unrsuchung ist unbedingtes Zutrauen nicht möglich. Hrn. aszmann bleibt jedenfalls das Verdienst, den Weg zu ner neuen Untersuchung bedeutend geebnet zu haben. 'er noch an der Hypothese festhielt, dass das Nibengenlied die Quelle der Saga gewesen sei, wird durch aszmann's Buch in diesem Glauben stark erschüttert in.

Rotterdam. B. Symons.

Ludwig Puritz, Merkbüchlein für Vorturner in oberen Klassen höherer Lehranstalten und in Turnvereinen. Vierte Auflage. Mit 235 Abbildungen in Holzschnitt. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1877. XV, 226, [1] S. 16°. M. 0,75.

1] Das Büchlein, das aus der Praxis des seit längei Jahren in Hannover thätigen Verfassers hervorgegen und durch die Unterstützung dreier Koryphäen: kow, Wassmannsdorff und J. L. Lion wesentlich gedert worden ist, bietet den Vorturnern eine brauchre Hülfe in ihrem Amte, insofern als die Uebungen eckmässig zu Gruppen zusammengestellt und in so it deutlich beschrieben sind, dass der Vorturner sie, nn ihm dieselben nicht noch gänzlich unbekannt sind, ch gegebener Anweisung auszuführen im Stande ist. gegen ist es, wie wiederholt vom Referenten angestellte Versuche gezeigt haben, dem Vorturner nicht immer möglich, ihm noch unbekannte Uebungen nach der gedruckten Vorschrift auszuführen. Sehr zweckmässig sind die Abbildungen, die die Normalstellung des Körpers bei jeder Hauptübung fixiren. Für die fortgeschrittneren Abtheilungen der Turnvereine dürften übrigens diese Uebungen nicht immer ganz ausreichen. Doch kann das Buch, das sich leicht in der Rocktasche transportiren lässt, zu den angegebenen Zwecken für Schulen wohl empfohlen werden, so lange nun einmal das Vorturner-System in Folge des Mangels an geeigneten Lehrkräften nicht entbehrt werden kann. Denn dass schliesslich doch, wenn der Turnunterricht wirklich als ein den übrigen Fächern gleichberechtigter Factor in den Organismus des Schullehrplans eingeordnet werden soll, das Turnen in den einzelnen Klassen unter unmittelbarer Leitung des Lehrers erfolgen müsse, und dass dieser Lehrer, abgesehen von seiner technischen Fertigkeit, dieselbe pädagogische Autorität wie die übrigen Lehrer besitzen müsse, darüber herrscht unter allen Sachkundigen schon längst keine Meinungsverschiedenheit. Und wenn einerseits auch die Forderung, dass jeder Ordinarius sachgemässer Weise der Turnlehrer seiner Klasse sein müsse, als ein nie zu erreichendes ideales Ziel bezeichnet werden muss, so ist es andrerseits keinem Zweifel unterworfen, dass zur Erzielung gleichmässig genügender Leistungen aller Schüler, wie sie in den übrigen Lehrfächern angestrebt und thatsächlich erreicht werden, namentlich in den höheren Klassen die Ertheilung des Turnunterrichts nur durch die ordentlichen Lehrer der betreffenden Anstalten, die selbstverständlich die nöthige Vorbildung erworben haben, erfolgen kann.

Berlin. Alfred Schottmüller.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

10. Giessen.

Theologische Facultät.

Prof. Stade: Jesaias; Geschichte des Volkes Israel; Syntax hebr. Sprache; Im Sem.: Buch der Richter; Lectüre unpuncer Texte; Schriftliche Arbeiten. — Prof. Keim: Kirchengechte; Im Sem.: Kirchengeschichtl. Uebungen; Lectüre des fes an Diognet; Schriftl. Arbeiten. — Prof. Schürer: Evanim Johannis; biblische Theologie des N. T.; Im Sem.: Erung wichtiger Abschnitte des N. T.; Schriftl. Arbeiten. — Kattenbusch: Gesch. der protestant. Theologie im 19. h.; theologische Ethik; Im Sem.: Dogmatische Uebungen; iftl. Arbeiten. — Prof. Weiffenbach: Einleitung in das : Kleinere Briefe Pauli.

Juristische Facultät.

Prof. Gareis: Rechtsencyklopädie; Deutsches Privatrecht; Recht der Bank- u. Börsengeschäfte; Völkerrecht. — Prof. ffert: Institutionen u. Geschichte des röm. Privatrechts; Erbrecht; Civilprocessrecht; Concursrecht u. ConcursproStrafprocessrecht. — Prof. Kretschmar: Pandekten; ektenpraktikum. — Prof. Wasserschleben: Deutsche s- u. Rechtsgeschichte; Deutsches Staatsrecht. — P.-Doc. un: Handelsrecht; Wechselrecht; Wechselrechtl. Prakticum; zös. Familien- u. Erbrecht; Examinatorien u. Repetitorien len Rechtstheilen.

Medicinische Facultät.

Prof. Eckhard: Anatomie des Menschen; Secirübungen; viscerum. — Prof. Perls: Allgem. patholog. Histologie; r Missbildungen; Demonstrativer Curs der patholog. Anatomit Sectionsübungen. — Prof. Buchheim: Arzneimittel-; Pharmacie; Pharmaceut.-chem. Untersuchungen. — Prof. z: Spec. Pathologie u. Therapie; Medic Klinik. — Prof. : Spec. Chirurgie; Knochenbrüche, Verrenkungen, Verbände; rg. Klinik. — Prof. Kehrer: Theoret. Geburtskunde; Gebulfl.-gynäkolog. Klinik; Operative Geburtshülfe mit Phanbungen. — Prof. Sattler: Augenspiegelcurs; Augenoperurs; Ophthalmolog. Klinik. — Prof. Wilbrand: Gerichtl. in; Medic. Polizei. — Prof. Birnbaum: Geburtshülfl. Opeislehre; Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Eckhard: Osteolo- Syndesmologie. — P.-Doc. Baur: Chirurg. Diagnostik. — oc. Spamer: Laryngoskopie; Elektrotherapie. — Prof. g: Spec. Pathologie u. Therapie in Verbindung mit klin. nstratt. u. Obductionen; Diätetik der Hausthiere; Gerichtl. Veterinärmedicin. — P.-Doc. Winckler: Zootomie der Hausthiere; Secirübungen.

Philosophische Facultät.

Prof. Bratuschek: Geschichte d. europ. Philosophie; Philosoph. Repetitorium. — Prof. Schiller: Geschichte der Pädagogik. — Prof. Baltzer: Algebra mit Determinantentheorie; Differentialgeometrie; Uebungen des mathemat. Semin. — Prof. Pasch: Differential- u. Integralrechnung; Ausgew. Capitel aus der Geometrie; Mathemat. Uebungen. — Prof. Buff: Experimentalphysik, II. Abth. — Prof. Will: Experimentalchemie, unorg. Theil; prakt.-analyt. Cursus im chem. Laborat. — Prof. Streng: Mineralogie; Formationslehre u. Entwickelungsgeschichte d. Erde; Löthrohrprakticum; Mineralog. Uebungen. — Prof. Hoffmann: Pflanzenphysiologie, mit Demonstrationen; Mikroskop. Uebungen im botan. Laboratorium; Conversatorium über Botanik; Erklärung v. Forstpflanzen; Pilzkrankheiten der Kulturgewächse. — Prof. Schneider: Vergl. Anatomie; Zootom.-mikroskop. Uebungen f. Anfänger u. Geübtere. — Prof. Laspeyres: Finanzwissenschaft; Prakt. Nationalökonomie u. Wirthschaftspolizei. — Prof. Hess: Waldertragsregelung; Forstpolitik; Forstbenutzung; Forststatistische Untersuchungen. — Prof. Thaer: Encyklopädie der Landwirthschaft; Uebungen im landwirthschaftl. Laborat. — Prof. Oncken: Das Zeitalter der französ. Revolution, des Kaiserreichs u. der Befreiungskriege 1789—1815; Histor. Uebungen. — Prof. v. Ritgen: Darstellende Geometrie; Geschichte der neuern bildenden Künste; Geschichte der christl. Kunst. — Prof. Philippi: Griech. Staatsalterthümer; Uebungen; Im Sem.: Cicero's Brutus u. Besprechung der schriftl. Arbeiten. — Prof. Clemm: Griech. Lyriker; Altital. Inschriften; Grammat. Uebungen; Im Sem.: Sophokles' Elektra u. Besprechung der schriftl. Arbeiten. — Prof. Vullers: Grammatik der Sanskritsprache nebst Erklärung ausgew. Abschnitte aus d. Mahabharata u. Hitopatesa; Erklärung der Hamasa. — Prof. Lemcke: Geschichte der engl. Literatur; Ausgew. Capitel aus der französ. Syntax; Romanisch-engl. Gesellschaft. — Prof. Noack: Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant. — Prof. Zöppritz: Theoret. Physik, II. Th.; Methode der kleinsten Quadrate; Mathemat.-physikal. Sem. — Prof. Naumann: Grundlehren der Chemie; Technische Chemie des Kohlenstoffs u. seiner Verbindungen; Techn.-chem. Prüfungen u. physikal.-chem. Untersuchungen im technolog. Inst. — Prof. Laubenheimer: Speciellere Chemie der Kohlenstoffverbindungen; Toxicolog.-chem. Untersuchungen; Gasanalyse; Repetitorium der Chemie. — Prof. Weiland: Quellenkunde des europ. Mittelalters bis z. J. 1250. — Prof. v. Schlagintweit:

Ethnographie der amerik. Indianer. — Prof. Schultheß: Im philolog. Prosem.: Cicero's Bücher de oratore; Euripides' taurische Iphygenie; Griech. u. latein. Stilübungen. — P.-Doc. Wiegand: Encyklopädie der Wissenschaften; Erklärung von Cicero's Schrift de natura deorum.

11. Marburg.

Theologische Facultät.

Prof. Scheffer: Theologische Ethik; System der praktischen Theologie, II. Thl; Uebungen. — Prof. Ranke: Einleitg in das N. Test.; 1. Brief Petri; Neutestamentliche Uebungen. — Prof. Dietrich: Hebr. Archäologie; Psalmen; Alttest. Uebgn. — Prof. Heppe: Dogmengeschichte; Symbolik; Dogmatik; Uebungen. — Prof. Heinrici: Römerbrief; Philo von der Weltschöpfung. — Prof. Brieger: Symbolik; Kirchengesch., II. Thl; Uebungen. — P.-Doc. Kolde: Literärgeschichte der Symbole; Neuere Kirchengeschichte. — P.-Doc. Kessler: Messian. Weissagungen des A. Test.; Buch Hiob.

Juristische Facultät.

Prof. Röstell: Sachsenspiegel; Kirchenrecht. — Prof. Arnold: Deutsches Privatrecht; Examinatorium über deutsch. Privatrecht; Wechselrecht mit Uebungen. — Prof. Fuchs: Reichsstrafrecht; Summar. Processe u. Reichsconcursprocess; Civilprocessprakticum. — Prof. Ubbelohde: Römisches Familienrecht; Römisches Erbrecht; Pandektenexaminatorium mit exeget. Uebgn im Sem.; Examinatorium über röm. Rechtsgeschichte. — Prof. Enneccerus: Institutionen; Pandekten; Ueber Eigenthum u. Besitz. — Prof. Westerkamp: Handels- und Wechselrechtsfälle; Europ. Völkerrecht; Deutsches Staatsrecht; Verfassungsrecht der Verein. Staaten Amerikas; Prof. Platner: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Handels- und Seerecht; Wechselrecht; Kirchenrecht. — P.-Doc. V. Schmidt: Pandektenprakticum. — P.-Doc. Wolff: Pandektenprakticum. — P.-Doc. Pescatore: Röm. Rechtsgeschichte; Dingl. Rechte an fremder Sache u. Pfandrecht; Repetitorien. — P.-Doc. Frantz: Kirchenrecht; Kirchl. Eherecht.

Medicinische Facultät.

Prof. K. F. v. Heusinger: Geschichte der Medicin; Entwickelungsgeschichte d. Medicin in Deutschland. — Prof. Nasse: Lehre v. Stoffwechsel mit Versuchen; Physiologie des Gehirns u. Rückenmarks; Physiologische Uebungen; Physiologische Gesellschaft. — Prof. Roser: Operations- u. Verbandslehre; Chirurg. Klinik; Chirurg. Examinatorium. — Prof. Falk: Experimentelle u. allgemeine Pathologie; Nahrung u. Genussmittelkunde; Arzneimittellehre u. Giftkunde; Arzneiverordnungslehre; Uebungen. — Prof. Dohrn: Fehler des Beckens; Geburtshülfl. Klinik; Geburtshülfl. Operationscursus. — Prof. Lieberkühn: Anatomie der Menschen; Präparierübungen; Zeugung u. Entwicklungsgeschichte. — Prof. Beneke: Patholog. Anatomie u. Pathogenese, II. Thl; Patholog. Physiologie u. Aetiologie; Medic. Examinatorium bes. über Balneologie und Klimatologie. — Prof. Mannkopff: Spec. Pathologie u. Therapie; Medicin. Klinik u. Poliklinik; Klin. Examinatorium. — Prof. Schmidt-Rimpler: Untersuchungen mit dem Augenspiegel; Ophthalmiatr. Klinik; Ophthalmoskop. Cursus. — Prof. Cramer: Propädeut. Psychiatrie; Psychiatr. Klinik. — Prof. Wagener: Osteologie, Syndesmologie. — Prof. Horstmann: Epizootien; Staatsarzneikunde; Gerichtl. Medicin. — Prof. Lahs: Frauenkrankheiten; Geburtshülfl. Repetitorium. — Prof. Külz: Experimentalphysiologie, I. Th.; Physiologie d. Sinnesorgane; Physiolog. Repetitorium. — P.-Doc. Eichelberg: Entwickelungsgeschichte der Medicin. — P.-Doc. Hüter: Krankheiten der weibl. Sexualorgane; Geburtshülfliche Phantomübungen; Geburtshülfl. Examinatorium. — P.-Doc. O. v. Heusinger: Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Gasser: Lage der Eingeweide; Histologie; Anatom. Repetitorium. — P.-Doc. Ferber: Symptomatologie u. Diagnostik; Physikal. Diagnostik mit Uebungen.

Philosophische Facultät.

Prof. Stegmann: Analysis, II. Thl; Anwendung der Differentialrechnung auf Curven; Mathematische Uebungen. — Prof. Zwenger: Experimentalchemie, II. Thl; Chem. Uebgn. — Examinatorium über Chemie u. Pharmacie. — Prof. Dunker: Paläontolog. Gegenstände; Elemente der Mineralogie; Mineralogisches Prakticum. — Prof. Glaser: Nationalökonomie; Ueber Socialdemokratie. — Prof. Herrmann: Geschichte des Mittelalters; Historische Uebungen. — Prof. Wigand: Theorie des Naturerkennens; Botanik, II. Thl.; Pharmakognosie; Mikroscop. Prakticum; Pharmakognost. Uebungen. — Prof. Cäsar: Röm. Literaturgeschichte seit Augustus; Griech.-röm. Metrik; Persius und sonstige Uebungen im Sem. — Prof. L. Schmidt: Griech. Grammatik; Theophrast's Charaktere. — Prof. Melde: Experimentalphysik, II. Thl; Prakt.-physikal. Uebgn; Spectralanalyse. — Prof. Dietzel: Finanzwissenschaft; Theorie u. Geschichte des Socialismus. — Prof. Lucae: Deutsche Grammatik; Walther v. der Vogelweide; Germanist. Seminar. — Prof. Justi: Indogerm. Lautlehre; Sanskrit; Sanskritschriften; Persisch. — Bergmann: Geschichte der Philosophie seit Kant; Philosoph. Uebungen. — Prof. Greeff: Zoologie und vergl. Anatomie der Wirbelthiere; Mikroskopisch-zootomische Demonstrationen. — Prof. Stengel: Geschichte der roman. Sprachen; Ariost Orlando furioso; Shakespeare's Sonette; Roman.-engl. Sem. — Prof. Varrentrapp: Preussische Geschichte; Histor. Sem. — Prof. Zincke: Anorganische Chemie; Ausgewählte Capitel der organischen Chemie; Chem. Uebungen. — Prof. Cohen: Geschichte der alten Philosophie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Rein: Geographie und Naturgeschichte Japans; Physikal. Geographie; Geograph. Uebungen. — Prof v. Koenen: Geologie; Ueber einzelne Classen von Fossilien; Elemente der Mineralogie; Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Fossilien. — Prof. v. Drach: Theta-Functionen; Analyt. Geometrie im Raume; Analyt.-geometrische Uebungen. — Prof. Hess: Algebra, II. Thl; Algebr. Uebungen; Ausgew. Capitel der höheren Analysis; Reguläre u. halbreguläre Polyeder. — Prof. Braun: Mathematische Theorie des Lichts; Ausgew. Capitel aus der Experimentalphysik. — Prof. Nietz: Griechische Geschichte; Geschichte der homer. Gedichte; Sem. für alte Geschichte. — Prof. v. Sybel: Griechische Mythologie; Erklärung alter Bildwerke; Archäologische Uebungen. — P.-Doc. Feussner: Hydrodynamik. — P.-Doc. Moesta: Chem. Geologie; Mineralogie; Mathemat.-physikal. Krystallographie; Anleitung zu mikroskop. Mineraluntersuchungen. — P.-Doc. Kessler: Einleitung in die semit. Philologie; Einleitg in die Assyriologie, Türkisch. — P.-Doc. Fittica: Theoret. Chemie; Repetitorium der Chemie. — P.-Doc. Lenz: Geschichte vom Pontifex Bonifacius VIII. bis z. trident. Concilium. — P.-Doc. Birt: Plautus Miles gloriosus; Tacitus Dialogus de oratore.

12. Tübingen.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. von Beck: Christliche Ethik, II; Erklärung kleiner Propheten. — Prof. von Weizsäcker: Kirchengeschichte, I. Dogmengeschichte, I. — Prof. Diestel: Alttestamentl. Theologie; Erklärung des Buches Jesaja. — Prof. Weiss: Homiletik und Katechetik; Pädagogik und Didaktik; Praktische Uebungen. — Prof. Buder: Christliche Glaubenslehre, II; Erklärung des Galaterbriefs. — Repetent Klett: Erklärung der thukydideischen Reden. — Repetent Braun: Geschichte des geistlichen Liedes in Deutschland; Conversatorium über Probleme der christl. Ethik. — Repetent Hermann: Schleiermachers Theologie. — Repetent Stahlecker: Die apologetische Literatur der ersten christl. Jahrhunderte. — Repetent Nestle: Die chaldäischen Stücke des Alten Testaments; Syrisch oder Aethiopisch.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. von Kuhn: Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte, I. — Prof. von Himpel: Einleitung in das A. T.; Kleine Propheten; Armenische Sprache und Literatur. — Prof. von Kober: Katholisches Kirchenrecht, I. — Pädagogik und Didaktik, I. — Prof. Linsenmann: Moraltheologie, I; Pastoraltheologie. — Prof. Funk: Kirchengeschichte, I; Patrologie, I; Ausgewählte Stücke der apostolischen Väter. — Prof. Schanz: Lukasevangelium; Römerbrief. — Repetent Knittel: Specielle Sacramentenlehre. — Repetent Ege: Geschichte der griechischen Philosophie.

Juristische Facultät.

Prof. von Mandry: Pandekten, I. — Prof. von Seeger: Strafrecht; Geschichte des deutschen Strafrechtes. — Prof. von Thudichum: Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; Eherecht. — Prof. von Bülow: Deutsches Konkursrecht; Römischer Civilprocess; Exegetische Uebungen. — Prof. Degenkolb: Institutionen u. Rechtsgeschichte; Pandekten, II. — Prof. Franklin: Deutsches Privatrecht; Uebungen. — Prof. Hugo Meyer: Strafprocessrecht; Praktische Uebungen. — Prof. Pfeiffer: Die summarischen Processarten des deutschen Civilprocesses; Geschichte des römischen, deutschen und württembergischen Strafprocesses.

Medicinische Facultät.

Prof. Victor von Bruns: Chirurgische Klinik. — Prof. von Vierordt: Physiologie der animalen Functionen; Physiologische Arbeiten. — Prof. von Schüppel: Allgemeine Pathologie; Specielle pathologische Anatomie; Mikroskop. Uebungen u. Demonstrationen; Praktische Arbeiten. — Prof. von Säxinger: Theorie der Geburtshilfe; Geburtshilfliche Klinik; Geburtshilflicher Operationscurs. — Prof. von Liebermeister: Specielle Pathologie und Therapie; Medicinische Klinik. — Prof. Jürgensen: Poliklinik. — Prof. Nagel: Ophthalmiatr. Klinik; Augenoperationscurs. — Prof. Henke: Systemat. Anatomie, I; Osteologie und Syndesmologie; Topographische Anatomie; Präparirübungen. — Prof. Oesterlen: Gerichtliche Medicin; Gerichtliche Psychiatrie; Hygieine. — Prof. Leichtenstern: Uebungen in den medicinischen Untersuchungsmethoden; Physikal. Diagnostik; Psychiatrie. — Prof. Paul Bruns: Specielle Chirurgie, I; Verbandlehre. — Assistenzarzt Schleich: Repetitorium der Augenheilkunde. — Assistenzarzt Wächter: Geburtshilflich-gynäkologischer Untersuchungscurs.

Digitized by Google

Philosophische Facultät.

Prof. von Keller: Deutsche Grammatik; Ulfilas; Deutsche Uebungen. — Prof. von Roth: Sanskritgrammatik; Veda und Avesta; Sanskritcursus. — Prof. von Köstlin: Aesthetik der Poesie; Ueber Shakespeare und seine Werke; Geschichte der philosophischen Moral- und Staatstheorieen des Alterthums und der neueren Zeit. — Prof. von Sigwart: Einleitung in die Philosophie u. Logik; Philosoph. Anthropologie. — Prof. Schwabe: Geschichte der griechisch-römischen Kunst seit Alexander dem Grossen; Ausgewählte Satiren des Horaz; Im philolologischen Seminar: Plinius Naturgeschichte und lateinische Stilübungen; Properz. — Prof. Herzog: Griechische und römische Privatalterthümer; Cicero de legibus; Im philologischen Seminar: Leitung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen. — Prof. Kugler: Geschichte des Revolutionszeitalters 1774 bis 1815; Geschichte der neuesten Zeit seit 1848; Historische Uebungen. — Prof. Socin: Arabische Schriftsteller; Anfangsgründe des Arabischen; Ausgewählte Stücke des Pentateuchs und des Buches Josua. — Prof. von Gutschmid: Griechisch-römische Geschichte von 338 vor Chr. an; Herodot's zweites Buch; Historische Uebungen. — Prof. Pfleiderer: Philosophische Ethik; Geschichte der griech. Philosophie; Philosophie des Pessimismus. — Prof. Rohde: Geschichte der römischen Litteratur bis zur Regierung des Augustus; Aristophanes Frösche; Im philologischen Seminar: Andocides de mysteriis; Euripides Medea. — Prof. Rapp: Neuere Sprachen. Prof. Fehr: Universalgeschichte, I; Geschichte Europas von 1648 an; Historisches Conversatorium. — Prof. Holland: Erklärung von Göthes Gedichten; Ausgewählte Novellen des Giovanni Boccaccio; Don Quijote von Cervantes. — Prof. Leibnitz: Unterricht im Zeicheninstitut. — Prof. Milner: Shakespeare's Macbeth und Othello; Englische Grammatik; Seminar für neuere Sprachen; Englischer Privatunterricht. — Prof. Flach: Homerische Ilias; Interpretatorische u. metrische Uebungen aus Pindar. P.-Doc. Dieterich: Geschichte der neueren Philosophie; Rechtsphilosophie; Hegel u. seine Zeit. — P.-Doc. Harttung: Kochen aus der Geschichte des Papstthums im Mittelalter; Einleitung in das Studium der Geschichte. — P.-Doc. Spitta: Geschichte der neueren Psychologie; Ueber J. St. Mill's System der deductiven u. inductiven Logik. — P.-Doc. Geldner: Elemente der vergleich. Sprachwissenschaft; Erklärung von Jaska's Nirukta; Alteranische Grammatik. — P.-Doc. Strauch: Einleitung in die Nibelunge; Altdeutsche Uebungen.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. von Weber: Landwirthschaftliche Betriebs- und Taxationslehre; Landwirthschaftslehre, I. — Prof. von Schönberg: Nationalökonomie, allgemeiner Thl; Geschichte des Welthandels; Historisch-nationalökonom. Uebungen. — Prof. Jolly: Verwaltungslehre; Verwaltungsrechtsfälle. — Prof. von Martitz: Allgemeine Rechts- und Staatslehre; Geschichte der politischen Theorieen; Praktisches Völkerrecht. — Prof. Neumann: Finanzwissenschaft; Social- u. Gewerbepolitik. — Kanzler von Rümelin: Rechtsphilosophie. — P.-Doc. Milner: Die englische Parlamentsverfassung. — Hüttendirector Dorn: Technologie. — Bauinspector Koch: Württembergische Bauordnung.

Naturwissenschaftliche Facultät.

Prof. von Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie. — Prof. von Reusch: Optik; Populäre Astronomie. — Physikalische Uebungen und Demonstrationen. — Prof. du Bois Reymond: Differential- und Integralrechnung; Analytische Uebungen. — Prof. Eimer: Vergl. Anatomie; Entwicklungsgeschichte; Histologie; Arbeiten im zoologischen Institut. — Prof. Hüfner: Organische Chemie; Praktisch-chemische Uebungen; Arbeiten im Laboratorium. — Prof. Lothar Meyer: Anorganische Experimentalchemie; Ausgewählte Theile der theoretischen und physikalischen Chemie; Arbeiten im chem. Laboratorium. — Prof. Hohl: Einleitung in die analytische Geometrie des Raumes und der Ebene; Anwendung der Differential- und Integralrechnung; Integration der Differential-Gleichungen. — Prof. Hegelmaier: Entwicklungsgeschichte und Anatomie der Pflanzen; Ueber Parasiten u. Parasitismus im Pflanzenreich. — Prof. Gundelfinger: Analytische Geometrie des Raumes; Theorie der höheren Gleichungen; Ergänzungen zu den algebraischen Theilen der Elementarmathematik. — Prof. Städel: Analyt. Chemie; Analytische Untersuchung organischer Verbindungen; Repetitorium der organischen Chemie. — Prof. Seyboth: Darstellende Geometrie, II. — Im mathemat.-physikal. Seminar: Construktionsübungen in darstellender Geometrie; Uebgn in der Elementargeometrie. —

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

Vierteljahrschrift für die praktische Heilkunde. Leipzig bei Prag, C. L. Hirschfeld. 8°. Jahrgang 1878, Band 3. — Inhalt: A. Přibram und M. Popper, Untersuchungen über den Abdominal- und Flecktyphus in Prag; Maschka, Uterus bipartitus — Hernia utero-tubo-ovarialis sinistra congenita; E. Fischl, zur Harnuntersuchung beim Katarrh des Darmkanals; Analekten; Literarischer Anzeiger; Miscellen.

Historische Vereins-Schriften.

Revue historique. Paris, G. Baillière & Comp. 8°. VIII, 1. — Inhalt: H. d'Arbois de Jubainville, les bardes en Irlande et dans le pays de Galles; L. Guibert, le parti Girondin dans la Haut-Vienne; Melanges et Documents; Bulletin historique; Correspondance; Comptes-rendus critiques; Publications périodiques et sociétés cavantes; Chronique et Bibliographique.

Zeitschrift für die Geschichte Westdeutschlands, herausgegeben von R. Pick. Trier, Lintz'sche Buchhandlung. 8°. Jahrgang IV, 1878, Heft 4 & 5. 6. — Inhalt (a): H. Düntzer, Goethe's Beziehungen zu Köln, II; J. Schneider, das römische Lager bei Bonefeld; C. Mehlis: Bronzefunde aus Grabhügeln bei Eppstein; J. Schneider, Aliso; A. Dederich, über die Nabalia des Tacitus; J. Pohl, Reiferscheid = Ripuariergrenze; F. Philippi, zwei Inschriften der Pfarrkirche zu Remagen; J. Pohl, hausinschriftliche Sprüche im Rheinlande; F. Philippi, Rheinische Hausmarken; Literatur, kleinere Mittheilungen u. s. w.; (b): H. Düntzer, Goethe's Beziehungen zu Köln, II (Schluss); J. Schneider, Grenzwehren; E. Winkelmann, vier Gedichte des 18. Jahrh.; J. B. Nordhoff, Hohenstaufen-Kleinodien des Klosters Cappenberg; Literatur, kleinere Mittheilungen u. s. w.

Vierteljahrshefte für Württembergische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben vom k. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, H. Lindemann. 8°. Jahrgang 1878, Heft 2. 3. — Inhalt (a): B. Grüber, Peter von Gmünd, II; F. L. Baumann, zur schwäbischen Grafengeschichte; Bruchstücke aus dem Tagebuch eines Reutlinger Scharfrichters; Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde; Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben; Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart; (b): K. J. Glatz, ein gleichzeitiger Bericht über das württembergische Kriegsvolk vor Villingen, 1631—1633; B. Grüber, Peter von Gmünd, III; H. Fischer, Gedichte von Frischlin und Crusius; A. v. Seubert, ein württembergischer General des vorigen Jahrhunderts; Mittheilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde; Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben u. s. w.

Notizen.

Dem Gymnasial-Oberlehrer E. Blümel in Hohenstein ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der ordentliche Professor S. Brie in der juristischen Fac. zu Rostock geht in gleicher Eigenschaft nach Breslau.

Der Generalsuperintendent Dr. Cranz in Posen † am 27. d. M., 72 Jahre alt.

Der Privatdocent der Paläontologie W. Dames in Berlin daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Die Gymnasiallehrer Dr. Frerichs und Dr. Heynacher in Emden sind daselbst zu Oberlehrern ernannt.

Der Rector Th. G. Gessner in Quakenbrück übernimmt ostern d. J. die Direction der Realschule I. Ordnung.

Der Gymnasiallehrer Dr. A. Glaser in Wetzlar ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ordentliche Professor der Geburtshilfe A. Gusserow in Strassburg geht in gleicher Eigenschaft nach Berlin.

Die D. D. phil. H. Janitschek und J. U. Jarnik haben sich in Wien für slavische, resp. romanische Philologie habilitirt.

Die D. D. phil. J. Kreuz und M. Nevole haben sich in Prag für Botanik, resp. Chemie habilitirt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer F. W. A. Möhring in Kreuznach ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Pr.-D. der Mathematik K. Pelz am Polytechnicum in Graz ist daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Der Privatdocent der Chemie A. Pinner in Berlin ist daselbst zum ausserord. Prof. ernannt.

Die D. D. phil. A. Puchta und A. Rezek haben sich in Prag für Mathematik, resp. österr. Geschichte habilitirt.

Der Bibliothekar Dr. Sybel, erster Custos an der kgl. Bibliothek in Berlin, † am 27. August.

Der ausserordentl. Prof. der Botanik H. Vöchting in Bonn ist als Ordinarius nach Basel berufen.

Geschlossen am 9. September 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nach dem zu Wiesbaden im vorigen Jahre gefassten Beschlusse wird die XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in **Gera** stattfinden.

Da Seine Durchlaucht der Fürst die statutengemässe höchste Genehmigung zur Abhaltung des Congresses ertheilt haben, so schreiben wir hierdurch die Versammlung auf die Zeit vom 30. September bis 3. Oktober 1878 aus und laden die Fach- und Berufsgenossen zu zahlreicher Betheiligung ein mit der Bitte, sich wegen Beschaffung guter und billiger Quartiere möglichst frühzeitig an den mitunterzeichneten Dir. Dr. Grumme in Gera wenden zu wollen. Vorträge und Thesen sowohl für die Plenarsitzungen wie für die Sectionen bitten wir baldigst anzumelden.

Gera und **Jena**
Director Grumme **Professor Delbrück.**

Verlag von **F. C. W. VOGEL** in Leipzig.

Soeben erschien:

HANDBUCH
der
GEISTES-KRANKHEITEN
von
Dr. Heinrich Schüle,
Arzt an der Irrenheil- und Pflegeanstalt Illenau.
Zweite (Schluss-) Hälfte.
gr. 8. Preis complet: 13 Mk.
(Erscheint zugleich als XVI. Band zu v. ZIEMSSEN'S HANDBUCH.)

Leipzig, 28. August 1878. **F. C. W. Vogel.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Schiller's Briefwechsel mit Körner
von 1784 bis zum Tode Schiller's.
Zweite vermehrte Auflage.
Herausgegeben von
Karl Goedeke.
Wohlfeile Ausgabe.
2 Theile in einem Bde. Preis geh. 8 Mk., in Halbfrzbd. geb. 10 Mk.

Unter der großen Menge brieflichen Materials aus der Blüthezeit unserer Literatur kommt nur der Briefwechsel Schiller's mit Goethe demjenigen zwischen Schiller und Körner an Bedeutung gleich. Während jedoch dem ersteren nur der gereifte Mann mit Verständniß lauscht, macht der ideale Freundschaftsbund zwischen Schiller und Körner, der in ihrem Briefwechsel seinen Ausdruck findet, den Schiller-Körner-Briefwechsel zu einem vorzüglichen Hausschatze, zu einem ganz besonders für die reifere Jugend empfehlenswerthen Werke.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die ersten sechs Jahrzehnte
der
Gabelsberger'schen Redezeichenkunst
von
Heinrich Noë,
Director der Staats-Oberrealschule in Graz.
brosch. Preis: M. 1. 50 Pf.

Graz, August 1878. **Leuschner & Lubensky,**
K. K. Universitäts-Buchhandlung.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

C. Ludwig, Rede zum Gedächtniss an Ernst Heinrich Weber. Gehalten im Namen der medicinischen Facultät am 24. Februar 1878 in der akademischen Aula zu Leipzig. gr. 8. geh. 1 Mark.

XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Bewohner Gera's ist das Wohnungscomité in der Lage, neben Logis in Gasthöfen eine ausreichende Anzahl von Freiquartieren und bezahlten Wohnungen in Privathäusern bieten zu können. Damit nun der Wohnungsanzeiger vorher möglichst vollständig hergestellt werden könne, wird um **baldige** Anmeldung gebeten.

Gera, am 2. September 1878.

Für das Präsidium: **Director Grumme.**
Für das Localcomité: **Dr. Augustiny.**

Soeben erschien:

Biblioteca moderna italiana.
Für den
Unterricht im Italienischen herausgegeben
von
C. M. Sauer,
Director der Handelshochschule, Stiftung Revoltella, in Triest.
Erstes bis drittes Bändchen.
8. geh.

Inhalt:

Erstes Bändchen: *Castelnuovo, Un cuor morto.* Commedia. Preis 60 Pf.

Zweites Bändchen: *Carcano, La Nunziata.* Novella. Preis 60 Pf.

Drittes Bändchen: *Franchi, Origine d'una gran casa bancaria.* Commedia. Preis 60 Pf.

Die grossen politischen Umgestaltungen auf der appenninischen Halbinsel im Laufe der letzten 30 Jahre haben auf die neueste italienische Literatur und nicht minder auf die Sprache selbst nachhaltigen Einfluss ausgeübt. Auf allen Gebieten geistigen Lebens in Italien bekundet sich ein rastloser Fortschritt. Parlament und periodische Presse tragen in bedeutendem Maasse zur Entwickelung und Fortbildung des ebenso schönen als reichen Idioms bei, dessen Prosa, durch **Manzoni** mustergiltig festgestellt, heute den am meisten fortgeschrittenen Cultursprachen Europas ebenbürtig zur Seite steht.

Auffälliger Weise findet sich bei den in Deutschland zu Unterrichtszwecken herausgegebenen Lesestücken und ähnlichen Sammlungen die neueste italienische Literatur fast gar nicht vertreten. Unsere *Biblioteca moderna italiana* beabsichtigt diesem Mangel abzuhelfen. Der leitende Gedanke bei diesem Unternehmen ist, nur anerkannt mustergiltige, der zeitgenössischen Literatur entnommene Erzeugnisse zu bringen, von denen jedes ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Ausser dem sprachlichen Element ist auch der Inhalt des zu Bietenden für die Auswahl maassgebend, denn unsere Absicht geht dahin, nur solche Stücke in die Sammlung aufzunehmen, welche sich durch ihren literarischen und ethischen Gehalt gleichmässig für die Schule wie für den Privatunterricht empfehlen. Schwierigere sprachliche und sachliche Stellen finden durch die dem Texte fortlaufend beigegebenen Noten die entsprechende Erläuterung.

Der Herausgeber, Director einer grossen italienischen öffentlichen Lehranstalt in Triest, und durch seine sprachwissenschaftlichen und schönwissenschaftlichen Werke in den weitesten Kreisen bekannt, ist in der Lage, der literarischen Bewegung in Italien aufmerksam zu folgen und aus dem reichen Schatze des Vorhandenen jederzeit das Beste auszuwählen.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 38. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 21. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICAL

542] H. Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter: von F. Nitzsch.

543] Franz Mehring, die deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre: von E. Heitz.
Adolf Held, Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik: von demselben.

544] M. Schottelius, Sectionstafeln: von A. Heller.
545] O. Ziemssen, zur Therapie der constitutionellen Syphilis: von W. Leube.
546] Otto Kuntze, Cinchona: von Hermann Müller.
547] A. Dodel-Port, Wesen und Begründung der Abstammungs- und Zuchtwahl-Theorie: von demselben.

548] Boletin de la Real Academia de la Historia: von Emil Hübner.
549] Don Aurel. Fernandez-Guerra, Cantabria: von dems.
550] Derselbe, Don Rodrigo y la Cava: von demselben.
551] J. C. F. Gutsmuths, Spiele: von A. Schottmüller.
552] S. Beal, texts from Dhammapada: von A. Schiefner.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Bonn, Breslau, Halle, Münster).

Hermann Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter vom Ende des achten Jahrhunderts bis zum Anfange des vierzehnten. Band 2. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1877. IX, 391, [1] S. 8°. M. 8.

542] Die Anerkennung, welche Referent vorliegendem Werke nach dem Erscheinen des ersten Bandes (im Jahrg. 1876, Art. 479 der L. Z.) hinsichtlich der Originalität des Gesichtspunktes und Inhaltes, sowie hinsichtlich der Methode und des Stils gezollt hat, braucht bei der Besprechung des neuen Bandes, welcher den Schluss bildet, nicht erst ausdrücklich wiederholt zu werden. Die Erwartung, dass dieser zweite Band, welchem der Zeitraum von etwa 1150—1300 vorbehalten war, nicht, wie der erste, vorzugsweise Denkmäler und Manifestationen einer mehr nur liberalen, als eigentlich radikalen Aufklärung zur Darstellung bringen, vielmehr geradezu 'auf die natürliche Religion oder auf Auflösung aller Religion' hinarbeitende Richtungen und Parteien vorführen werde, ist nicht getäuscht worden. Wenn Referent aber den Wunsch aussprach, es möge dem Verf. gefallen, bei der Fortsetzung des Werks im Interesse der nichttheologischen Leser nicht in dem Grade, wie es im ersten Bande geschehen, die Data der mittelalterlichen Dogmengeschichte als bekannt vorauszusetzen, so ergab sich hier die Erfüllung desselben von selbst, weil Erscheinungen wie Roger Bacon, Raymundus Lullus, Joachim von Fiore, die Averroisten, die Amalrikaner, endlich Friedrich II. des noch Unaufgehellten so viel darbieten, dass der Verf. hier gar nicht in Gefahr gerathen konnte, sei es bei nichttheologischen Historikern, sei es bei zünftigen Theologen zu viel Vorkenntnisse vorauszusetzen. Beide Gruppen von Lesern werden ihm für das zum Theil überraschende Licht, welches er auf dem Grunde neuer, durchaus selbstständiger Studien über jene Erscheinungen verbreitet hat, dankbar sein, doch wird die eine vielleicht ihr Hauptinteresse auf andere Punkte richten, als die andere.

Die gespannteste Aufmerksamkeit werden die politischen Historiker dem Schluss des ganzen Werkes entgegenbringen, welcher sich mit Friedrich II. als dem Aufgeklärtesten unter den Aufgeklärten der in Rede stehenden Epoche befasst. Hier gelangt Reuter zu dem Ergebniss, dass, wenn auch nicht die Rede davon sein könne, dem Kaiser die (ganz späte) Schrift de tribus impostoribus beizulegen, derselbe doch auch keineswegs über religiöse Dinge eben nur freier gedacht habe, als die meisten seiner Zeitgenossen, dass er vielmehr auch das ihm von Honorius IX. zugeschriebene Wort, die Welt sei von drei Betrügern getäuscht worden, von Jesu, Moses und Muhamed, gelegentlich wirklich gesprochen haben werde. 'Die Aechtheit des berüchtigten Ausspruchs im Munde Friedrichs', heisst es S. 296 f. (nach Verbesserung der vorliegenden Druckfehler), 'ist freilich durch kritische Mittel nicht zu erweisen' ... 'aber es gibt Fälle, wo Unsicherheiten der historischen Ueberlieferung vorhanden sind, ohne dass die Thatsache, auf welche sich die Ueberlieferung bezieht, dem Historiker schlechthin unerkennbar würde. Dieselbe (die Thatsache) kann durch die Berichte wenig verbürgt zu sein scheinen; aber die gesicherte Kenntniss des geschichtlichen Zusammenhangs, dem sie zugehört, sichert auch sie. Eine Aussage über eine historische Person, im Munde des Gegners verdächtig, wird möglicher Weise durch den Totaleindruck, den letztere auf die Zeitgenossen, auf die Historiker selbst macht, bewahrheitet; Anekdoten, von Zeugen zweifelhafter Treue erzählt, können unter Vergleichung mit anderweiten Charakterzügen des Helden eine hohe innere Wahrscheinlichkeit erlangen'.

Referent, der geneigt ist, dem Verf. hierin Recht zu geben, ist übrigens der Meinung, dass, da doch einmal die naturalistische Denkart des Staufen keinem Zweifel mehr unterworfen ist, auf die Authenticität jenes Ausspruchs gar nicht so sehr viel ankommt; demgemäss bildet die betreffende Erörterung auch bei Reuter nur Ein Glied in dem (durchweg höchst lehrreichen und geistreichen) Abschnitt über Friedrich II. und die 'ghibillinische Bildung' überhaupt (S. 251—304). Wenn aber dieser den Schluss des Werkes bildet, so erklärt sich dies daraus, dass der Verf. eine äusserlich chronologisch geordnete Geschichte der Aufklärung im 13. Jahrh. nicht hat geben wollen. In der That ist der Stoff vielmehr so gruppirt, dass (nach einer kurzen Darstellung der Nachwirkungen Abälards am Ende des 12. Jahrh.) hinsichtlich des dreizehnten Jahrh. 1) die neuen Motive der Steigerung der Aufklärung (S. 21—56), 2) die Ansätze und Nei-

Digitized by Google

gungen zur Aufklärung (S. 56—123), 3) die Phasen der Geschichte der tendenziösen Aufklärung selbst (S. 123—304) — auseinandergehalten und auch letztere synchronistisch behandelt werden. Unter den Motiven erscheinen zunächst die 'Verbildungen' der katholischen Kirche selbst, nämlich der Anstoss, den die Denkenden an dem Zauberartigen und Mirakulösen, die sittlich Strebsamen an der Ablösung des religiös oder kirchlich Sittlichen von dem gemein Sittlichen, sowie an der willkürlichen und schwankenden Deutung des kirchlich Pflichtmässigen seitens der höchsten kirchlichen Autoritäten nehmen mussten. Dazu kommen die durch die Erfolglosigkeit der Kreuzzüge erregten Zweifel an der Wahrheit oder ausschliesslichen Wahrheit der Kirche; die während des Albigenserkrieges und nach Beendigung desselben an dem Gewissen geübten Vergewaltigungen, welche die Gedanken an die Gewissensfreiheit zum klareren Bewusstsein bringen mussten; das Eindringen des arabistischen Averroismus auch in die Christenheit; endlich der Umschwung der socialen Verhältnisse, namentlich das Aufkommen des zum Bewusstsein seines vom Urtheil der Kirche unabhängigen Werthes gelangenden Grosshandels. In dem Abschnitt von den Ansätzen und Neigungen zur Aufklärung treten in den Vordergrund Roger Bacon und Duns Scotus, in anderer Beziehung Wilhelm von Auvergne und Raymundus Lullus. Alles bisher Erwähnte (der Inhalt des diesen Schlussband eröffnenden fünften Buches) soll jedoch den Leser nur vorbereiten auf die Geschichte der tendenziösen Aufklärung selbst, welche den Inhalt des sechsten, siebenten und achten Buches ausmacht. Von dem letzten, welches die 'ghibillinische Bildung' enthüllt, war schon die Rede; in dem sechsten bilden die Averroisten den Mittelpunkt, im siebenten die Jünger des Evangelium aeternum. Sei nach jenen, führt der Verf. aus, keine Religion die wahre, weil Religion und Wahrheitserkenntniss sich ausschliessen, alle Religionen verunstaltende Bilder eben dieser sein sollen, so dass die Theologie als Mythologie zu bezeichnen wäre, kurz handle es sich bei den Averroisten von vorn herein um einen Namens der Wissenschaft vertretenen negativ kritischen Rationalismus, so habe sich hingegen jener Evangelismus nicht nur aus ursprünglich sehr positiven Elementen entwickelt, aus der Schwärmerei der Franciskaner-Spiritualen und der Apokalyptik des Joachim von Fiore, sondern anstatt der kühlen Reflexion auch nachmals eine enthusiastisch religiöse Färbung stets behalten; aber in Rationalismus sei auch der Evangelismus umgeschlagen, zunächst in einen phantastischen, jedoch gleichfalls antikatholischen nicht nur, sondern auch antibiblischen. Diese, wie die übrigen Abschnitte, sind durchsetzt von einer Reihe von Hypothesen (vgl. z. B. das S. 132 f. über die 'Indifferenten' Bemerkte), denen man sich nicht überall anschliessen kann. Aber daraus ist dem Verf. kein Vorwurf zu machen, weil er allenthalben das hypothetisch Mögliche von dem historisch Sicheren unterscheidet. Vermissen könnte man vielleicht eine Untersuchung über die aufklärerische Wirkung der aristotelischen Physik und Metaphysik überhaupt, mit der sich ja der Averroismus nicht deckt, da dieser nur Eine Deutung des Aristoteles darstellt. Indessen, weil so viel werthvolles Neues in der Conception des Ganzen, in der Verknüpfung seiner Theile, endlich in der Erledigung zahlreicher Einzelfragen geboten ist, will Ref., zumal da er sich hier doch auf ausführliche Erörterungen nicht einlassen kann, lieber, als mit derartigen Desiderien, mit dem Ausdruck des Dankes für die Fülle des Vortrefflichen seinen Bericht schliessen.

Kiel. F. Nitzsch.

---

1. ***Franz Mehring, die Deutsche Socialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre.** Eine historisch-kritische Darstellung. Bremen, C. Schünemann 1877. XVI, 230 S. 8°. M. 4.
2. **Adolf Held, Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik.** Leipzig, Duncker & Humblot 1878. VIII, [I], 156 S. 8°. M. 3.

543] 1. In der vorliegenden Schrift gibt Mehring den wesentlichen Inhalt seiner Skizze 'zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie' (vgl. Jahrgang 1877, Artikel 720) wieder, und erweitert dieselbe durch Erörterungen über die theoretischen Fragen. Damit verschiebt sich aber mehr, als der Verf. anzunehmen scheint, der Schwerpunkt der Diskussion. Dort konnte Mehring von Lassalle ausgehn, weil mit diesem die demokratische Agitation in Deutschland beginnt; wird aber die Theorie in den Kreis der Betrachtung hineingezogen, so muss auf die älteren Sozialisten zurückgegangen werden, zumal weder Lassalle und Marx von diesen abgetrennt werden können noch auch in ihren Grundanschauungen neu sind. Ja, wenn wir das Ganze erwägen, so verändert sich auch das Urtheil über den geschichtlichen Verlauf. Dann wird man zwar anerkennen, dass Lassalle die politischen Wirren von 1863 geschickt benützt hat; dass seine Anschauung aber auch, wie thatsächlich erfolgt, sehr bald überholt werden musste, dass also ganz Andres hervorkommen musste, als er beabsichtigt hatte. — So treten wir auch unbedingt der Auffassung des Verfassers gegenüber, als ob die Sozialdemokratie unserer Tage die Beseitigung des 'ehernen Lohngesetzes' als ihre Hauptaufgabe ansehe und das Zusammenwirken für Vaterland und Reich im Stande wäre, auch nur den politischen Sozialismus zu überwinden. War nicht eben Lassalle ein Patriot? —

Der theoretische Theil zeigt uns die früher hervorgetretenen Vorzüge in des Verfassers Darstellung, das Geschick der Behandlung und Gruppierung, die Beweglichkeit des Ausdrucks, die unmittelbare Frische des Gegensatzes politischer Anschauungen von Neuem. Auch das versteht sich bei dem praktischen Politiker von selbst, dass mehr die Ziele und Bestrebungen der Sozialdemokratie und die Art, wie sie zu ihren Schlüssen gelangt, einer schneidigen Kritik unterworfen werden, als deren wirthschaftliche Prinzipien. Wo aber diese berührt werden, geschieht das nicht in ganz ausreichender Weise. Marx' Werththeorie z. B. wird zwar in geschicktester Weise die Ansicht von Lassalle gegenübergehalten, auch findet sie sonst manchen zutreffenden Gegengrund. Ueber das begrifflich Unzulängliche jedoch bei der Grundanschauung von Smith und Ricardo scheint sich der Verf. nicht ganz klar geworden zu sein, und seine Vorstellung vom Gebrauchswerth ist (S. 198) mit den 'sinnlichen Eigenschaften der Waaren' in einer Weise vermengt, welche gerade nach Marx' unumstösslichen Ausführungen schwerlich förderlich sein kann. Und was das 'eherne Lohngesetz' anlangt (S. 150 ff.) so entscheidet offenbar nichts, ob Lassalle die Bevölkerungsziffer richtig angegeben, bei welcher das Einkommen nur zum nothdürftigen Unterhalt ausreiche; auch das wäre ein schlechter Trost, dass weitaus die Meisten nur mässige Einnahmen haben. Vielmehr kommt es darauf an, ob der Lohnsatz ganz oder doch vorwiegend von der Zahl der Arbeiter abhänge, und ob in der sog. freien Konkurrenz die formalen Momente von Angebot und Nachfrage zur Herrschaft gelangt seien. Darüber spricht sich aber der Verfasser nicht aus. Weiterhin möchte der innige und absolute Zusammenhang anzuzweifeln sein, in welchen der Verf. schon bei Ricardo dessen Lohntheorie und die Malthus'sche Lehre bringt. Von dieser wird zwar nicht der Wortlaut, wohl aber der Sinn acceptiert, um jede Anwandlung der Sozialisten zum Schweigen zu bringen, und in letzter Linie wird das Urtheil von Dar-

Digitized by Google

in herangezogen (S. 153 vgl. übrigens S. 155). Diese nlehnung scheint uns schon desshalb um so verfehlter, ls damit ein fataler logischer Sprung riskiert wird. ffenbar ist auch der Verf. der älteren Theorie zuge- an, welche an dem 'Naturgesetz' festhielt und damit nliebsame Erscheinungen, wenn nicht zu beschönigen, doch ausser Diskussion zu setzen versuchte. — Des erf. Standpunkt, wonach einerseits die Gefahren der zialdemokratie anerkannt, ihre grosse Verbreitung zu- standen wird, andrerseits aber die Debatte nur eine pologie des Bestehenden (resp. der nationalliberalen artei) liefert, wird verständlicher bei der Erwägung, ss ihm der Gegensatz von Arbeiter und Unternehmer s nothwendig erscheint, dass er Sozialdemokraten und beiter identifiziert und dass er wiederholt ausspricht, e sozialistische Lehre vom Arbeitsertrag als Lohn- assstab sei schon deshalb eine Lüge, weil auch der zialstaat eine Art von Steuern erheben müsse. Dem eiten Theile wäre jedenfalls von bleibendem Vortheil wesen, wenn der Verfasser auf einige Zeit des poli- chen Haders vergessen hätte.

2. Lassen wir bei der Schrift von Held den letzten eil ausser Betracht (S. 121 ff.), welcher als eine Aus- andersetzung des Sozialpolitikers mit A. Wagner in rlin nur wenige Leser interessieren wird, so haben r es zwar nicht mit einer erschöpfenden, aber doch t einer sehr klaren, wissenschaftlichen Darstellung thun, welche mit neuen Motiven die Debatte viel- h bereichert. Der Verfasser dringt u. a. auf eine enge begriffliche Sonderung zwischen Sozialismus und zialdemokratie. Während er nun für diese die re- lutionäre Tendenz, die gewaltsame Umwälzung vin- iert, bezeichnet er als Sozialismus jede Richtung, lche irgend eine Unterordnung des Einzelwillens un- die Gesammtheit verlangt (S. 29). 'Danach würde n Sozialismus die geschlossene Richtung, das feste ogramm fehlen; er wäre nur ein allgemeiner Ge- nke, der sich in verschiedenem Maass überall gel- d machte.' Der Verf. lässt auch Roscher's Defini- n gelten, wonach der Sozialismus ein höheres Maass Gemeinsinn verlangt, als der menschlichen Natur spricht. — Uns scheint damit nicht genug gesagt sein, denn man frägt billig gegen Roscher, welches ass von Gemeinsinn der menschlichen Natur ent- eche? und gegen den Verf., ob er jedes Verlangen h Unterordnung Sozialismus nennen möchte? Offen- fehlt das Moment 'der in der gegebenen Zeit herr- enden sozialen Anschauungen und Einrichtungen'. s Zeitliche bildet den Angelpunkt, und darum ist Sozialismus des Alterthums ein anderer, als der 17. oder des 19. Jahrhunderts, und wird der uns- e dereinst der Geschichte und nur dieser angehören. In der kurzen historischen Skizze wird der Theorie Triumph über den merkantilistischen Absolutismus eschrieben (39) und Leser zugestimmt, welcher A. ith den Propheten des wirthschaftlichen Egoismus l Atomismus, das 18. Jahrhundert überhaupt das ionalistische, individualistische nennt (S. 47). Beides spricht der landläufigen Anschauung, stimmt aber ht ganz zur Aeusserung des Verf. (S. 47), wonach rdings nur auf einem Gebiete des menschlichen ens jene Theorie Anwendung gefunden hätte und System erst durch Hermann voll ausgebildet wor- wäre; später freilich, bei Betrachtung des 18. Jahr- derts, wird in die alte Auffassung wieder eingelenkt; Verf. behauptet sogar (S. 78): 'die Thatsache, dass Einzelne ein Mensch nur im Zusammenhang mit lern Individuen werde, wurde ignoriert'. Das wider- icht sowohl einigen, wenn auch zerstreuten Aeusse- gen der Physiokraten, als den gerade damals an- enden gemeinnützigen Bestrebungen; es zeigt aber h, wie getrübt unsere Vorstellung ist durch die gar zuversichtlichen Behauptungen der Historiker aus materialistischen Zeit, welche in der Vergangenheit die Justifikation ihrer Epoche zu finden meinten. — Was von dem Verf. über die klassische Nationalökonomie gesagt wird, ist im Wesentlichen richtig, wenn auch nicht ohne Härte. Auch wenn er, gegen die grossen Engländer wie gegen die Sozialisten gewendet, über die wichtigsten Punkte seine eigenen Grundsätze mittheilt (S. 66 ff.), können wir die Schwierigkeiten nicht für gehoben ansehen, ja, seine Auffassung nicht als innerlich geschlossen gelten lassen. Die von ihm alsbald (S. 69) betonte Nothwendigkeit einer sozialen Reform wird Niemand bestreiten; wie ist sie aber theoretisch zu rechtfertigen, wenn man, wie der Verf. thut, an dem Satz immer noch festhält, 'dass die Preise' (also auch die Löhne) 'aus dem freien' (Einzel-) 'Vertrage sich entwickeln' (S. 66)? Das erscheint inkongruent, während die soziale Reform mit dem Augenblicke gegeben ist, wo nachgewiesen wird, dass selbst der extremste Liberalismus die unumstössliche Thatsache von der sozialen Organisation der Arbeit und der Preise nicht hat beseitigen können, und dass es sich jetzt nur darum handelt, für die neuen Verhältnisse neue Formen zu schaffen. Dann möchte auch der Sozialismus von dem bequemsten Angriffspunkte auf Theorie und Praxis verdrängt sein.

Von diesen, allerdings nicht unwesentlichen Punkten abgesehen, hat uns die Held'sche Schrift aufrichtig gefreut, und wäre uns nur hie und da mehr Breite erwünscht gewesen. Interessant ist schon im Beginne die Beleuchtung von Marx' dialektischer Methode und deren geschickte Weiterbenützung zur Widerlegung des Sozialisten selbst. Sehr gut ist, wenn auch im Einzelnen zu knapp gehalten, der Nachweis, wie der moderne Sozialismus aus Ricardo's Lehre hervorgegangen, dass also, genau genommen, dieser nur das Extrem des extremen Liberalismus ist. — Ueber frühere und jetzige Zustände und Personen werden ernste Urtheile gefällt und dagegen, unter Aufrechterhaltung eines Selbstzucht übenden Liberalismus veränderte Anschauungen und Thaten innerhalb des Volks, restriktive Gesetzgebung und organisatorische Arbeit postuliert. Dass für die im Ganzen richtig, aber etwas dürftig gefassten Aufgaben in erster Linie der Staat aufgerufen wird, versteht sich bei dem Sozialpolitiker wohl von selbst.

Hohenheim. E. Heitz.

Max Schottelius, neun Sections-Tafeln mit erläuterndem Text. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag 1878. [23] S. 4°. M. 5.

544] Mit Recht wird gegenwärtig von jedem Arzte eine solche Beherrschung der Sectionstechnik erwartet, dass er vorkommenden Falls seine Aufmerksamkeit den krankhaften Veränderungen zuzuwenden vermag, nicht aber mit den technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Wenn nun auch die Sectionstechnik nur mit dem Messer in der Hand erlernt werden kann, so ist doch der Versuch dankbar zu begrüssen, welcher die Methode des Erlernens zu vereinfachen sucht. In sehr hübscher Weise führt Schottelius auf neun chromolithographirten Tafeln die regelmässige Schnittführung vor; die Schnitte sind durch scharf hervortretende rothe Striche in die Augen springend; ein kurzer bündiger Text gibt eine Erläuterung der Tafeln, sowie Bemerkungen über die Ausführung der einzelnen Untersuchung. Mit Ausnahme von zwei unwesentlichen Abweichungen ist die vorgeführte Methode die von Virchow festgestellte, wie sie von ihm und seinen Schülern gelehrt wird, und wie sie in dem Regulativ für das Verfahren bei den gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen den Gerichtsärzten gesetzlich vorgeschrieben ist.

Es können somit diese Tafeln zur Vorbereitung für Erlernung der Sectionstechnik, wie zur Auffrischung des Erlernten Studirenden und Aerzten auf's Beste em-

pfohlen werden. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass die Virchow'sche Technik in einzelnen Punkten einer Verbesserung nicht ganz unzugänglich erscheint; so dürfte z. B. die getrennte Herausnahme von Herz, Lungen und übrigen Brust- und Halsorganen — ebenso die Behandlung des Darmes gegründeten Bedenken unterliegen; doch ist hier nicht der Ort auf solche specielle Fragen einzugehen, welche am günstigen Urtheile über vorliegende Arbeit nichts ändern würden.

Kiel. A. Heller.

O. Ziemssen, zur Therapie der constitutionellen Syphilis. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. [III], 63 S. 8°. M. 1,20.

545] In der kürzlich erschienenen Brochüre unterzieht Verf. die in der Therapie der constitutionellen Syphilis bisher gebräuchlichen Behandlungsmethoden an der Hand eines aus mehr als 1200 Fällen bestehenden Beobachtungsmaterials einer eingehenden Kritik. Er legt dieser letzteren hauptsächlich nur die eigene Erfahrung zu Grunde und ist es von diesem subjectiven practischen Standpunkt des Verf. aus verständlich, dass er gewisse Methoden der Behandlung ganz oberflächlich, oder auch gar nicht, andere weitläufig bespricht. So bekommt beispielsweise die höchst unwirksame Calomeldampfcur mehr als eine Seite der Schrift, während die nach Anderer Erfahrung häufig überraschend wirkende Combination von Jod und Quecksilber (bezw. Sarsaparill) nur kurze Erwähnung findet und Hydrarg. jodat. flav. in so kleiner Tagesdosis (0,025—0,05) empfohlen wird, dass in schwereren Fällen kaum eine Wirkung erwartet werden dürfte.

Besonders ausführlich und lesenswerth sind die Angaben des Verf. über das mercurielle Curverfahren im Allgemeinen, speciell auch die Details der vom Verf. fast ausschliesslich geübten Inunctionscur sowie der Combination von mercuriellen Curen und Thermalcuren. Bei der näheren Besprechung der Wirkung der letzteren geisselt Verf. gewiss mit Recht die Annahme Derjenigen, welche in dem Gehalt der Aachener Wasser an Schwefelnatrium die Wirksamkeit derselben gegen Lues erblicken. Enthält doch das Badewasser in Aachen nach den auf Veranlassung des Verf. ausgeführten chemischen Analysen in 10,000 Theilen nicht einmal 5 Milligramm Schwefelnatrium! Da nun aber entschiedene Heilerfolge von den Aachener Thermen vorliegen speciell in Fällen, wo sie neben oder zur Unterstützung von mercuriellen Curen gebraucht wurden, so fragt es sich, ob nicht derselbe Effect bei einer sonst gleichen Behandlungsweise mit anderen Thermen erzielt werden kann. In der That haben nun auch die Erfahrungen des Verf., der früher in Aachen, jetzt in Wiesbaden thätig ist, gelehrt, dass 'die Patienten grosse Dosen Hydrargyrum ohne Nachtheil beim Gebrauch beider Thermen vertragen; nicht allein dass die einzelnen Symptome der Krankheit in gleicher Regelmässigkeit und Zeitdauer verschwinden, sondern dass sogar in zwei Beziehungen die Cur in Wiesbaden günstigere Resultate liefert', indem nämlich das Allgemeinbefinden der Patienten während des Aufenthalts in dem landschaftlich und klimatisch bevorzugten Wiesbaden im Allgemeinen ein besseres blieb und zweitens die Dysenteria mercurialis anscheinend weniger leicht auftritt, als in Aachen, wohl wegen des geringeren Kochsalzgehaltes der letztgenannten Therme gegenüber dem von Wiesbaden.

Originell ist die stricte Durchführung der localen Behandlung der einzelnen Aeusserungen der Lues während der allgemeinen Cur: so werden vom Verf. Initialsclerosen excidirt, indolente Bubonen, Gummata bei Lister'schem Verfahren ausgekratzt, Syphilide neben der mercuriellen Allgemeincur noch speciell äusserlich behandelt etc. Interessant endlich sind die Erfahrungen des Verf. über die schädliche Wirkung der heissen Quellen bei Gehirnsyphilis, wofür mehrere Krankengeschichten als Beleg dienen.

Die Brochüre ist, wenn auch polemisirend, doch unserer Ansicht nach maassvoll geschrieben, und ist die Lectüre derselben um so mehr zu empfehlen, als die darin beschriebenen therapeutischen Maassregeln die Beachtung der Collegen entschieden verdienen.

Erlangen. W. Leube.

Otto Kuntze, Cinchona. Arten, Hybriden und Cultur der Chininbäume. Monographische Studie nach eigenen Beobachtungen in den Anpflanzungen auf Java und im Himalaya. Mit drei in Lichtdruck ausgeführten Tafeln. Leipzig, H. Haessel 1878. IV, 124 S. 8°. M. 8.

546] Der Verfasser ist 'der erste Botaniker, welcher die javanischen Chininbaumanpflanzungen mit denen von Vorderindien vergleichend untersucht hat'. Jeder, der sich für die Chininproduction aus praktischen Gründen interessirt, wird ihm deshalb für die Veröffentlichung seiner Beobachtungen dankbar sein, besonders da dieselben zu praktischen Rathschlägen führen, durch welcherlei Cultur man die an Chinin reichste Rinde erzielen kann.

Aber auch für den wissenschaftlichen Botaniker ist die vorliegende Schrift in mehrfacher Beziehung von Interesse. Der Systematiker findet hier das in einer fast unabsehbaren Literatur niedergelegte Chaos vermeintlich verschiedener Cinchona-Species gesichtet, entwirrt und, nach Verweisung einer Anzahl von Arten in andere Gattungen, auf nur vier Arten und deren Bastarde reducirt. Auch der Biologe findet manche neue Angaben, z. B. dass die Cinchona-Arten von der Insektenblüthigkeit zur Windblüthigkeit übergegangen sind, dass C. Howardiana trimorph ist (nach Art von Lythrum und Oxalis?), während die übrigen Arten dimorph sind, dass holzartige Hybriden im Verlaufe der Jahre von selbst immer mehr fruchtbar werden, dass der Chiningehalt der Chininbäume mit der Dunkelheit ihrer Blüthenfarbe correlativ ist, sich aber auch mit der Hybridität steigert u. A.

Was den Gang der Darstellung betrifft, so giebt der Verf. erst eingehend den historischen Verlauf, sodann nochmals die geordnete Zusammenstellung der Resultate seiner Studien. Wer daher von Wiederholungen ganzer Abschnitte kein Freund ist und sich für die geschichtliche Entwickelung der Ansichten des Verf. nicht ganz besonders interessirt, wird wohlthun, die ersten 86 Seiten zu überschlagen.

Manche Bemerkungen sind leider dem Ref. beim besten Willen völlig unverständlich geblieben. So z. B. S. 10: 'Primäre Bastarde halten stets das Mittel in den Eigenschaften der Eltern, und wenn wir in der Natur meist zwei Sorten von Bastarden finden, deren eine in allen Eigenschaften regelmässig mehr der einen Stammart, die andere Bastardform ebenso der anderen Stammart mehr gleicht (Ref. denkt unwillkürlich an Maulesel und Maulthier), so sind dies nicht wechselseitige, sondern durch Befruchtung des primären Bastardes seitens der Eltern entstandene recente *Hybriden*.' Ebenso S. 91: 'In den Tropen finden sich im Allgemeinen viel seltener Pflanzenbastarde als in den kälteren Zonen. Die Ursache liegt darin, dass, je mehr das Klima unbeständig ist, auch die Befruchtungsgelegenheiten durch Insekten unregelmässiger sind, so dass desto eher Hybriden in kälteren Zonen und desto seltener in den Tropen entstehen.' Soll das heissen, dass in kälteren Zonen die Insekten mehr von einer Blumenart zur anderen übergehen als in wärmeren? — Ebenso unverständlich ist es dem Ref., dass nach S. 18 den vom Verf. angenommenen Hybriden, von denen doch noch für keine einzige der experimentelle Beweis

Digitized by Google

orliegt, nur von demjenigen die Anerkennung soll verlagt werden können, 'der von seinem ultraconservatien, aus verkehrt-sittlicher, pedantischer Erziehung hergegangenen Standpunkte Bastarde überhaupt nicht nerkennen will'. So noch manche andere Stellen, welhe hier ebenfalls anzuführen der Raum verbietet.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

rnold Dodel-Port, Wesen und Begründung der Abstammungs- und Zuchtwahl-Theorie in zwei gemeinverständlichen Vorträgen über I: die Abstammungslehre und ihre Beweismittel, II: die Darwin'sche Lehre von der natürlichen Zuchtwahl im Kampf um's Dasein. Zürich, Cäsar Schmidt 1877. [IV], 78 S. 8°. M. 1,60.

17] Die beiden im Titel genannten Vorträge sind nabhängig von einander gehalten worden; jeder von nen bildet daher, trotz ihres inneren Zusammenhangs, r sich ein Ganzes. Es mussten deshalb unvermeidlich anche Gedanken des ersten im zweiten wiederholt erden, was übrigens um so weniger unangenehm auflt, als beide Vorträge im Ganzen sich in angemesner Weise ergänzen. Beide leisten vollständig, was r Titel verspricht. Sie geben in gemeinverständlicher eise die Grundzüge der Abstammungs- und Zuchtahl-Theorie und ihrer Begründung. Die Darstellung klar und eindringlich und empfiehlt sich namentlich ch dadurch, dass sie die wichtigsten allgemeinen tze in der Regel durch einige recht passend auswählte, Jedermann verständliche concrete Beispiele ndgreiflich vor Augen stellt.

Einige Behauptungen hätten vielleicht etwas weer apodiktisch ausgesprochen werden dürfen, z. B. ss die niedrigsten Lebewesen aus chemischen Verdungen bestehen, die zum grössten Theil jetzt schon nstlich im Laboratorium des Chemikers hergestellt rden; dass in wenig Jahren die meisten Blüthenanzen aussterben würden, wenn plötzlich alle honigehenden Insekten ausblieben; dass unzählige Pflanzen- Thierarten erwiesenermaassen gegenwärtig in einem wandlungsprocess begriffen sind u. dgl. Doch finden h derartige Stellen, die einer gewissen Einschränkung lürften, nur sehr vereinzelt. S. 69 hätte es anstatt: Kampfe um's Dasein wird der Stärkste Meister' l vielmehr heissen sollen: 'der den gegebenen Lesbedingungen am besten Entsprechende'. Der Pas- auf S. 58: 'Damit bei der beschränkten Lebens-er des einzelnen Individuums nicht Alles aussterbe' klingt etwas stark teleologisch. Statt 'Mosis' ist l bloss durch Versehen des Setzers jedesmal 'Mosi' etzt.

Diese kleinen Mängel thun indess selbstverständder Brauchbarkeit der ganzen Arbeit kaum irgend chen Abbruch, und es verdient dieselbe sehr wohl n, denen die Abstammungs- und Zuchtwahl-Theorie a unbekannt ist, als ein geeignetes Mittel, sich in estester Frist mit den Grundzügen derselben vertraut nachen, empfohlen zu werden.

ippstadt. Hermann Müller.

---

oletin de la Real Academia de la Historia. omo I, Caaderno II, Mayo 1878. Madrid, imprenta e Fortanet 1878. 105—200. S. 8°. (Vgl. oben, rtikel 207).

Dem in diesen Blättern angezeigten ersten Hefte Bulletins der spanischen Akademie der Geschichte nit für die dortigen Verhältnisse immerhin bemerwerther Schnelligkeit das zweite im Mai d. J. ge.. Bei der noch äusserst geringen Verbreitung diePublication in Deutschland erscheint es angemessen, über den Inhalt des zweiten Heftes in der Kürze zu berichten. Es beginnt mit Personalnotizen, Nekrologen — worunter der des am 17. Februar d. J. zu Sevilla verstorbenen Litterarhistorikers José Amador de los Rios allgemeineres Interesse bietet — und kurzen Mittheilungen. Die erste grössere Abhandlung ist ein Commissionsbericht über die Frage, ob der zu dem alten Alcázar von Madrid gehörige, unter dem Namen der *torre de los Lujanes* bekannte Thurm wirklich, wie die Tradition annimmt, dem König Franz I von Frankreich während seiner Gefangenschaft zum Aufenthalt gedient habe, und kommt zu dem Schluss, dass dies mindestens nicht unwahrscheinlich sei; urkundliche Beweise jedoch fehlen. — Von antiquarischem Interesse ist die zweite Abhandlung. Ihr Verfasser ist der 'Antiquar' der Academie, A. Fernandez Guerra, und sie beschreibt ein interessantes kleines Denkmal mit iberischer Aufschrift (in nur zwei Zeilen), welches *'en los fosos de Bayona'* (so heisst die Localität) bei Huete in der Provinz von Cuenca gefunden worden ist. Es ist ein kleiner Stier von Erz, von rohester Arbeit, 55 Millimeter lang; aber nur in einer Hälfte gebildet oder erhalten, denn er ist in der Linie des Rückgrates mitten durchgeschnitten. Auf der Schnittfläche innen steht die Aufschrift von nur elf Buchstaben in zwei Zeilen; daher man das kleine Denkmal nicht mit Unrecht eine *tessera hospitalis* genannt hat, ähnlich dem Fisch von Fundi (C. I. L. I 532). Die Inschrift entzieht sich, wie alles Iberische, vor der Hand noch sicherer Lesung und Deutung — obgleich beides beigefügt ist, vom P. Fidel Fita herrührend —; der Fundort giebt Guerra Anlass zu neuer Erörterung der Lage des sogenannten keltiberischen Munda, worin meine ketzerischen Ansichten eine, übrigens gänzlich unverdiente, Zurechtweisung erhalten. Es ist hier nicht der Ort auf diese Controverse einzugehen, welche mit der Kritik der livianischen Berichte über die hispanischen Feldzüge eng zusammenhängt. Es folgt drittens eine Abhandlung des Herrn Francisco Fernandez González über eine lange arabische Grabschrift aus Tremecen (oder Telemsen) in Algier, welche französische Gelehrte — mit Unrecht, wie der Verf. meint — auf den letzten Herrscher von Granáda, Boabdil, bezogen haben; ein Beweis, dass die durch Gayangos und Lafuente-Alcántara begründeten arabischen Studien in Spanien weiteren Fortgang nehmen. Viertens und fünftens Berichte über ein medicinisches Werk und einen Reisebericht (durch die Südsee) aus dem sechzehnten Jahrhundert. Von antiquarisch-historischem Interesse ist die siebente Abhandlung: der Bericht einer akademischen Commission, von Guerra verfasst, über die Untersuchung eines Theils der römischen Strassen von Braga (in Portugal) nach Astorga. Ich habe diese Untersuchungen im Jahre 1861 handschriftlich schon benutzen können; publiciert, mit den nöthigen Karten, sind sie bis heute noch nicht, da die Akademie, sehr mit Recht, eine Umarbeitung verlangte; ob diese inzwischen (nach siebzehn Jahren) erfolgt ist, weiss ich nicht. Die siebente und letzte Abhandlung betrifft die neuere Geschichte von Mexico. Den Beschluss bildet ein reichhaltiges Verzeichniss eingegangener Schriften.

Wir wünschen der Publication guten und schnellen Fortgang.

Berlin. E. Hübner.

---

† Don Aureliano Fernández-Guerra, Cantabria. Madrid, imprenta de Fortanet 1878. 60 S. nebst einer chronologischen Tabelle und einer autographierten Karte. 8°.

549] Auf der Rückseite des inneren Titels bezeichnet sich diese Schrift als *'conferencia tenida en la Sociedad Geográfica de Madrid, la noche del martes 6 de Marzo 1877'*. Nicht bloss als ein Lebenszeichen der neu gegründeten geographischen Gesellschaft zu Madrid

verdient sie Beachtung. Sie ist die erste Arbeit aus dem Gebiet der alten Geographie und Geschichte der iberischen Halbinsel — denn über diese hinaus erstreckt sich nur sehr selten das Interesse ihrer Bewohner —, welche begründeten Anspruch darauf erhebt, nach den Regeln wissenschaftlicher Methode unternommen und durchgeführt zu sein. Der Verfasser legt darin einen Theil — nicht den ersten, aber doch den bisher bedeutendsten — seiner Studien zur alten Geographie der Halbinsel vor, welche er seit früher Jugend, also seit etwa 40 Jahren, in allen Mussestunden der verschiedenen von ihm bekleideten Aemter mit Vorliebe betrieben hat. Er versichert, in der nach seiner Weise in volltönenden und wohlgefeilten Perioden einherschreitenden Einleitung, ganz unparteiisch zu sein, da er in Granáda geboren sei und zu gleichen Theilen von Bewohnern der andalusischen Gebirge und von Basken abstamme (das Land der Vasconen ist von dem der Cantabrer verschieden): sehr bezeichnend für die scharfen nationalen Gegensätze innerhalb des scheinbar seit Jahrhunderten politisch geeinten Landes. Er will das cantabrische Land schildern, wie es war, als Augustus es unterwarf; mit der so gefundenen Bestimmung der Grenzen zwischen Asturien und dem Conventus von Clunia leistet er, was ich im C. I. L. Bd. II S. 362 als von ihm dereinst zu erwarten bezeichnet hatte. Die Cantabrer sind ihm Kelten, ihre Nachbarn die Basken (Vasconen und Varduler, oder vielmehr, wie die Inschriften schreiben, Varduller) Iberer. Beider Stämme Ursprung führt er in hochfliegenden etymologischen Hypothesen, dem P. Fidel Fita folgend, bis nach Asien zurück. Diese mögen auf sich beruhen. Zwar fehlt auch bei der Benutzung der historischen Zeugnisse hier und da die richtige Einsicht in den Zusammenhang der Quellen unter einander, aber im Ganzen werden die Schriftstellerzeugnisse, die Inschriften, und — darin liegt des Verf. besondere Stärke — die mittelalterlichen, besonders kirchlichen Traditionen mit Umsicht verwendet, um *de situ populisque Cantabriae* wie ein spanischer Tacitus zu berichten. Von den Grenzen und Volksstämmen, von den Städten und Gemeinden, vom Charakter und von der Verfassung der Bewohner sucht er ein anschauliches Bild zu geben. Der Krieg des Augustus gegen die Cantabrer bildet einen nationalen Ruhmestitel der spanischen Nation; der Verf. schliesst seine 'Ansprache' mit der kühnen Behauptung, die Zinnen, welche man auf den Thoren römischer Festungen sieht, wie sie z. B. die bekannten Münzen von Emerita zeigen, seien Kreuze, die, zum Schrecken der unterworfenen Völker, auf allen römischen Festungswällen gestanden hätten. An solchen Kreuzen hätten die edelen Cantabrer ihr Leben ausgehaucht, unter dem Gesang patriotischer Hymnen und unter Verwünschung ihrer Feinde und Henker.

Genau die Hälfte der Schrift nehmen die gelehrten Anmerkungen, dreissig an Zahl, ein; jede mit besonderer Bezeichnung am Rande, wie auch der Text durch solche Beischriften die erwünschteste Uebersichtlichkeit erhält. In diesen Anmerkungen werden die sämmtlichen innerhalb der Grenzen Cantabriens gefundenen römischen Inschriften mitgetheilt, zum Theil in vortrefflichen Phototypieen (oder nach solchen gemachten Lithographieen). Manche darunter sind neu, und auch unter den schon bekannten sind einige von so schwieriger Lesung und Deutung, dass die erneute und sorgfältige Reproduction der Originale sehr erwünscht ist. Der Verf. hat sich damit ein neues Verdienst um die spanische Epigraphik erworben. Ich kann zwar nicht allen seinen Deutungen zustimmen, allein sie sind durchaus beachtenswerth. Besondere Schwierigkeiten bietet auch die Zeitbestimmung einiger dieser sonderbar rohen Grabsteine, von welchen der eine z. B. von unten nach oben zu lesen ist; eine Eigenthümlichkeit, die mir bisher nur noch auf einem altenglischen, d. h. halb lateinischen, halb angelsächsischen Inschrift-Stein vorgekommen ist. Ich halte sie zum Theil für weit älter als Guerra; er setzt sie in das fünfte, ich in das zweite oder dritte Jahrhundert. Eine werthvolle Zugabe endlich ist die Karte, im Maassstab von 1 : 1,000,000 vom Verfasser selbst, mit Hülfe des bekannten Chefs der topographischen Landesaufnahme, Don Francisco Coello, gezeichnet. Sie ist zwar kein Muster von kartographischer Eleganz, und die Gebirge und Flüsse sind nur skizziert; aber ihren Zweck, die antike Eintheilung dieser gebirgigen Gaue und Thäler, sowie die antiken Strassen anschaulich zu machen, erfüllt sie in durchaus befriedigender Weise.

Möchten ähnliche Studien über andere Theile der Halbinsel nachfolgen; an Stoff zu dankenswerthen thatsächlichen Mittheilungen fehlt es den einheimischen Gelehrten nirgends, und die bei dem dortigen Stande der Studien begreiflichen Fehler in der Quellenbenutzung sowie die Irrthümer in der Methode lassen sich ohne allzu grosse Mühe rectificieren.

Berlin. E. Hübner.

---

† **Don Aureliano Fernandez-Guerra, Don Rodrigo y la Cava.** Madrid, viuda é hijo de D. E. Aguado 1877. 52 S. 16°.

550] Dies kleine zierlich gedruckte Büchelchen in Sedez gehört zu einer Art von Publicationen, wie sie nur selten aus ihrer Heimath zu uns dringen. Es sind drei kleine Erzählungen, an einen Freund des Verf. gerichtet, geschrieben im Stil des Cervantes und des Quevedo (Guerra ist Herausgeber der Werke des letztgenannten grossen Humoristen des siebzehnten Jahrhunderts und wie die meisten gebildeten Spanier, genauer Kenner und Bewunderer des ersten), mit dem gemeinsamen Zweck, exacte historische Forschung und sichere Unterscheidung der Fabel von der Wahrheit unter den Spaniern zu fördern. Die erste Erzählung, ganz kurz, erinnert an des Verfassers akademische Lehrthätigkeit an der Universität zu Granáda und berichtet, wie er sich den Ruf eines Obscuranten und Reactionärs erworben habe, weil er es vergeblich versuchte, einen jungen Mann davon zu überzeugen, dass König Karl II, genannt *el Hechizado* (der Behexte), nicht eigenhändig ein Scheit Holz zu dem Scheiterhaufen herbeigeschleppt habe, zu welchem die Inquisition seine eigene Tochter verurtheilt hatte, — wie es der bekannte dramatische Dichter Antonio Gil y Zárate in einem Drama ausgeführt hat. In der zweiten Geschichte gehört Guerra selbst zu den Dichtern, welche wider Willen Geschichtsfälschungen begangen haben. Er hat einmal, es war im Jahr 1842, ein Drama geschrieben zur Verherrlichung des aus Granáda gebürtigen Malers Alonso Cano; darin nennt er die unglückliche Gattin desselben, die ein feiger Schurke, dessen Werbung sie tugendhaft abwies, ermordet haben soll, Margarita Velli, und macht sie zur Tochter des Secretärs des grossen Herzogs von Osuna, des Vicekönigs von Neapel. Ein anderer Dichter in einem anderen Drama desselben Stoffes nennt sie bald darauf Elvira, ein dritter Laura. Hartzenbusch aber, Juan Eugenio Hartzenbusch, der Sohn eines Kölner Kunsttischlers, der vor einigen Jahren in Madrid als Oberbibliothekar gestorben ist, ein bekannter Dichter der romantischen Schule, in seinen gelehrten Anmerkungen zu dem 'Maler seiner Schmach' des Calderon, nennt sie mitten unter Berufungen auf gleichzeitige Urkunden Margarita Velli. Nun denkt sich Guerra einen begeisterten Verehrer des Alonso Cano, der, wie es der jüngst verstorbene Schotte Stirling für Velazquez gethan, alle Urkunden über ihn sammelt und das Taufzeugniss der Frau auffindet, wonach sie weder Margarita Velli noch Elvira noch Laura hiess, sondern etwa Gila Zubiaurre, oder Mari Pérez, oder Aldonza Lorenzo (wir würden sagen Wilhelmine Schulze). Er fingiert,

Digitized by Google

oll Witz, ein Gespräch zwischen dem Verehrer des ano und dem Ortspfarrer, dem dieser, mit Berufung if Hartzenbusch, beweisen will, dass das Taufzeugniss lsch sei, und dass die Frau wirklich Margarita Velli heissen habe. Das ist die zweite Geschichte, deren eiz allein in der zierlichen Form besteht. Endlich e dritte und längste, zu welcher die beiden ersten ir das Vorspiel bilden sollen, die, von welcher das eine Buch seinen Titel hat. Von den arabischen Quel- n, den lateinischen Chroniken, den Historikern des nfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts herab bis den modernen Dichtern und Schriftstellern skizziert die Legende vom Verrath des Grafen Julian (wobei e Höhle *la Cava* eine Rolle spielt) und den Einbruch r Araber, und stellt ihr, in kurzen Zügen, die histo- che Wahrheit über dies Factum, wie er sie ermittelt haben glaubt, gegenüber. Auf Grund der festste- nden Verfassung des Westgothenreichs entwickelt er sonderbar verketteten Umstände, welche zum Ein- rsch der arabischen Macht und zu der achttägigen rnichtungsschlacht am Guadalete, von Sonntag dem bis zum 26. Juli des Jahres 711, geführt haben. alten und neuen Historikern wird dabei scharfe itik geübt. Mit Recht verdammt er die ganze Ge- ichte von der Florinda, der Tochter des Grafen Julian, der König Rodrigo nachstellt, als Fabel, und ebenso falsche Grabschrift desselben; ob er im Uebrigen rall Recht hat (z. B. in seinem sehr wegwerfenden heil über die Juden in Spanien), entzieht sich mei- Cognition. Ueberhaupt sollen diese Zeilen nur im gemeinen darauf aufmerksam machen, dass es all- nach auch in Spanien auf dem Gebiete der histori- en Kritik, zumal in Bezug auf die Anfänge der na- nalen Geschichte, ein klein Wenig zu tagen beginnt. r Reiz der kleinen Schrift liegt jedoch mehr in der m, als in der Methode, welche die Prüfung vor der klichen Kritik, sobald ihre Fackel einmal in diese biete der Ueberlieferung leuchten wird, wohl auch m allseitig bestehen dürfte.

Berlin. E. Hübner.

C. F. Gutsmuths, Spiele zur Uebung und Erholung des Körpers und des Geistes, gesam- melt und praktisch bearbeitet. Mit den Erweiterun- en der vierten Auflage von F. W. Klumpp in fünfter uflage neu herausgegeben, überarbeitet und vervoll- ständigt von O. Schettler. Mit 33 in den Text edruckten Holzschnitten. Hof, G. A. Grau & Comp. Rud. Lion) 1878. XIII, [1], 395 S. 8°. M. 6.

Des alten trefflichen Gutsmuths berühmte Schrift, im Jahre 1793 zum ersten Male herausgegeben le, erscheint hier in neuem Gewande und zeitge- er Bearbeitung durch den Seminar-Oberlehrer ettler zu Auerbach i/V., der sich bereits durch Her- abe der 'Turnschule' und 'Turnspiele' bekannt ge- ht hat. Die neue Ausgabe ist ebenso wie die frü- n nicht dazu bestimmt in die Hände der Jugend st zu kommen sondern soll den Eltern und Erzie- als Rathgeber bei der Beaufsichtigung und Leitung Jugendspiele dienen. Und nach dieser Seite hin sie Vielen willkommen sein, da das reiche Mate- das sie bietet, sorgfältig verarbeitet ist, so dass überall, wo man das Buch über Spielregeln zu ie zieht, genügende Auskunft erhält. Selbstver- ilich aber wird Jeder, der dasselbe eingehend prüft, ches Spiel und manche Spielform weniger empfeh- werth finden: es ist eben für die Ansprüche und Geschmack sehr verschiedener Kreise gesorgt, oder ird vielmehr, um den universellen Charakter des es zu wahren, ein annähernd vollständiges Reper- um der vorzugsweise in Deutschland üblichen Spiele ten, mit denen dann die verwandten Spiele ande- Nationen in Vergleich gestellt werden.

Und in dieser Beziehung gewinnt das Werk, selbst abgesehen davon, dass es über das gesammte deutsche Spiel im 19ten Jahrhundert Auskunft giebt, auch Werth für die culturgeschichtliche Forschung, weil es nicht nur vielfach über die in den einzelnen Gauen üblichen Spielgattungen Berichte bringt, sondern da, wo der Nachweis möglich ist, auch die historische Entwicklung berücksichtigt. Leider gestattete die ursprüngliche Anlage des Werks nicht, diese Arbeit in wissenschaftlich strenger Form auszuführen, und so vermisst man denn vielfach Nachweise, die sich bei einer systematischen Ausnutzung des vorhandenen Materials ohne grosse Mühe hätten geben lassen. Auch wird die Benutzung des Buchs in dieser Richtung dadurch erschwert, dass das Register nur die bekanntesten Spielnamen aufführt, die lokalen Benennungen aber und die nur in einzelnen Dialecten üblichen Bezeichnungen im Inhaltsverzeichniss unerwähnt lässt, so dass beispielsweise Derjenige, der sich über den Rösslibal len oder das Ballen- reitespiel, über den Faulbart oder Viereggis unterrichten will, mühsam sich diese Spiele S. 62 unter Reiterball oder S. 65 unter Fuhrball suchen muss. Hoffentlich wird in einer neuen Auflage diesem Uebelstande abgeholfen; doch behält freilich auch dann noch das bereits von Jacob Grimm gelegentlich ausgesprochene Verlangen nach einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung der deutschen Spiele und Spiellieder seine Berechtigung.

Berlin. Afred Schottmüller.

Texts from the buddhist canon, commonly known as Dhammapada, with accompanying narratives. Translated from the Chinese by Samuel Beal. [Oriental series. II]. London, Trübner & Comp. 1878. VIII, 176 S. 8°. sh. 7,50.

552] Nach der im J. 1855 von V. Fausböll in Kopenhagen veranstalteten Ausgabe des Pâli-Textes nebst lateinischer Uebersetzung des Dhammapada erfolgte im J. 1860 im 14. Bande der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft eine deutsche Bearbeitung von Albrecht Weber, welche derselbe im Jahre 1868 im ersten Bande seiner 'Indischen Streifen' S. 118—185 wiederum abdruckte, und im J. 1870 in der Einleitung zu dem Werke 'Buddhaghosha's parables, translated from Burmese by Captain T. Rogers' von Max Müller eine englische Uebersetzung. In dem vorliegenden Werke giebt uns der Professor Samuel Beal in der Vorrede Nachricht von vier verschiedenen chinesischen Uebertragungen des Dhammapada, von denen die erste, dem Pâli-Texte sich am nächsten anschliessende, in den Anfang des dritten Jahrhunderts christl. Zeitrechnung verlegt wird und unter dem Titel Fă- kheu-king d. h. 'The Sûtra of Law Verses' bekannt ist, die zweite 'Fă-kheu-pi-ü' d. h. Parables connected with the book of scriptural texts' zur Zeit der westlichen Tsin-Dynastie (265—313 christl. Zeitrechnung) entstanden sein soll. Von dem ersteren Werke hat uns S. Beal auf S. 29 f. nur die Vorrede, aus dem letzteren dagegen von S. 31—176 eine Auswahl von Sprüchen nebst den dazu gehörigen Erzählungen mitgetheilt. Es kam ihm nämlich hauptsächlich darauf an die von den älteren Lehrern und Verkündern des Buddhismus zur Verbreitung der Religion angewandte Methode, bei der die Erzählungen eine Hauptrolle spielten, darzulegen. So sehr wir es bedauern müssen, nicht auch eine für die Texteskritik gewiss sehr erspriessliche Vergleichung des Fă-kheu-king-Textes mit dem Pâli-Texte dargeboten zu sehen, so sehr müssen wir dem gelehrten und schon vielfach um die buddhistischen Studien verdienten Sinologen für das von ihm in dem elegant ausgestatteten Büchlein Geleistete Dank wissen.

In der Einleitung giebt uns B. auf S. 11 noch nähere Auskunft über den Umfang des Fă-kheu-king,

welches Werk in 39 Capiteln 760 Sprüche darbietet, während der Pâli-Text nur 423 Sprüche in 26 Capiteln umschliesst, und lässt dann auf S. 12 eine Tabelle folgen, in welcher die Titel der einzelnen Capitel des Pâli-Textes und der chinesischen Uebertragung nebst Angabe der in denselben enthaltenen Zahl der Sprüche aufgeführt werden. Wie nun die chinesische Uebersetzung die Pâli-Recension an Umfang übertrifft, so steht dieselbe ihrerseits der im Kandjur (Band 28 der Sûtra's, Blatt 209—253) befindlichen tibetischen Uebersetzung nach. Diese letztere, welche den Sanskrit-Titel 'Udânavarga' führt und auch im Tandjur (Band 71 der Sûtra's) nebst einem von dem der Sarvâstivâdin-Schule angehörigen Âtschârja Pradshnâvarman verfassten ausführlichen Commentare abgedruckt ist, enthält nämlich in 33 Capiteln etwas über 1000 Sprüche. Da ich dieser Sammlung eine besondere Arbeit zugedacht habe, beschränke ich mich hier auf die Bemerkung, dass es mir bisher gelungen ist in derselben etwa 250 Sprüche des Pâli-Textes aufzufinden, jedoch nicht selten in anderer Reihenfolge und oft sogar in ganz verschieden betitelten Capiteln, während die chinesische Recension sich dem Pâli-Texte genauer anschliesst. Die Hoffnungen, welche ich auf den Commentar der tibetischen Sammlung gesetzt hatte, erwiesen sich leider als ziemlich eitel; besonders beachtenswerth ist es aber, dass die Anlässe der einzelnen Sprüche d. h. die Begebenheiten, welchen dieselbe ihre Entstehung verdankt haben sollen, in Pradshnâvarman's Commentar in der Regel ganz verschieden von den bei Buddhaghosha befindlichen angegeben, die letzteren dagegen nicht selten als von 'Anderen' erzählte angeführt werden. Durch diesen Umstand gewinnt die bereits von Max Müller in der obengenannten Einleitung S. CVI ausgesprochene Ansicht, auf welche Beal S. 23 verweist, dass nämlich die verschiedenen Erzählungen erst auf Grundlage der einzelnen Sprüche ihre Entstehung gefunden haben dürften, eine neue Stütze. Andererseits darf es nicht übersehen werden, dass in der tibetischen Sammlung verschiedene Gâthâ's vorkommen, welche die einzelnen Capitel des Divjâvadâna darbieten, und welche, obwohl dieselben in der Pâli-Recension vermisst werden, in der chinesischen nicht fehlen.

Dass von den mitgetheilten Erzählungen so manche aus anderen Quellen bereits bekannt sind, kann dem Buche nicht schaden; einige erscheinen mit mehr oder weniger abweichenden Zügen; z. B. S. 141 die von den Affen, welche im Meere einen Berg voll köstlicher Früchte suchend ertrinken; und S. 160 die vom König Udajana und seinen Frauen. Ueberaus anziehend ist S. 130 die Erzählung von dem Brahmanen, der seinen Sohn aus dem Reiche Jama's zurückerbittet, von dem Sohne selbst aber zurückgewiesen wird.

Nicht besonders glücklich sind die von B. versuchten Restitutionen der erheblich verunstalteten Sanskrit-Namen; z. B. S. 84 Patisena aus Pan-teh-san, wo offenbar Panthaka oder Mahâpanthaka gemeint ist, sowie S. 92 Maudgâljâjana statt Mugalin zu lesen ist; S. 57 ist Yamata, wie es scheint, eine Corruption aus Jashtivana. Das Vihâra Mi-yin (S. 158) = lovely sound, das S. 46 Mei-yin (beautiful voice) genannt wird, ist Ghoshakârâma. Ueberraschend ist es S. 95 die Andersgläubigen (men of any other religion) als Tao-ese bezeichnet zu sehen, sowie S. 165 die Yue-chi als Getae.

St. Petersburg. A. Schiefner.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

13. Bonn.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Bender: Encyklopädie u. Methodologie; Religionsphilosophie; Uebungen. — Prof. Kamphausen: Psalmen; Uebungen. — Prof. Mangold: Synopse; Bergpredigt; Bibl. Theologie; Uebungen. — Prof. Christlieb: 1. Timotheusbrief; Homiletik; Pastoraltheorie; Uebungen. — Prof. Lange: Bibelkunde; Ethik. — Prof. Krafft: Kirchengeschichte, I. Th.; Neueste Kirchengeschichte; Dogmengeschichte; Uebungen. — P.-Doc. Budde: Hebr. Uebungen; Einleit. in die poet. Bücher des A. Test.; Jesaja. — P.-Doc Benrath: Kirchengeschichte des Mittelalters; Leben der Hauptreformatoren.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Floss: Encyklopädie der kathol. Theologie; Kirchengeschichte, II. Th.; Neueste Kirchengeschichte seit 1789; Moraltheologie, I. Th.; Pastoraltheologie, I. Th.; Uebungen. — Prof. Reusch: Einleitung in das A. Test.; Das Buch der Weisheit; Homiletik u. Katechetik. — Prof. Langen: Einleitung in das N. Test.; Ausgew. Stellen des N. Test.; Kirchengeschichte, II. Th. — Prof. A. Menzel: Apologetik; Dogmatik, II. Th. — Prof. Simar: Dogmatik, I. Th.; Eschatologie. — P.-Doc. Kaulen: Das Buch Tobias; Einleitung in das N. Test.; Die Korintherbriefe.

Juristische Facultät.

Prof. Sell: Institutionen; Commentarien des Gaius; Pandekten, II. Th.; Deutscher Civilprocess. — Prof. Schlossmann: Erklärung von Justinian's Institutionen; Röm. Rechtsgeschichte. — Prof. v. Stintzing: Pandekten, I. Th.; Im Sem.: Uebungen. — Prof. v. Schulte: Deutsche Rechtsgeschichte; Im Sem.: Uebungen. — Prof. Loersch: Deutsches Privatrecht; Lehnrecht; Rhein. Civilrecht. — Prof. Klostermann: Preuss. Civilrecht; Urheberrecht. — Prof. Endemann: Handels- u. Seerecht; Wechselrecht; Deutsches Staatsrecht. — Prof. Hälschner: Deutsches Strafrecht; Deutscher Strafprocess; Im Sem.: Uebungen. — Prof. Huffer: Kathol. u. evang. Kirchenrecht; Eherecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Schaafhausen: Encyklopädie und Geschichte der Medicin; Anthropologie. — Prof. v. la Valette St. George: Anatom. Laborat.; Spec. Anatomie; Präparirübungen. — Prof. v. Leydig: Vergl. Osteologie; Vergl. Anatomie, II. Hälfte; Anleitung zu anatom. u. histolog. Arbeiten. — Prof. Zuntz: Physiologie d. Bewegungsapparates; Präparirübungen. — Prof. Pflüger: Spec. Physiologie, II Th.; Physiolog. Sem. — Prof. Köster: Spec. patholog. Anatomie u. Physiologie; Demonstrat. Curs der patholog. Anatomie mit Sectionsübungen; Patholog. Laborat. — Prof. Binz: Pharmakologie, I. Th.; Pharmakolog. Laborat. — Prof. Rühle: Die Krankheiten des Gehirns u. Rückenmarks; Spec. Pathologie u. Therapie; Medic. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Obernier: Balneotherapie; Klin. Propädeutik; Klin. Demonstrationen der Kinderkrankheiten. — Prof. Busch: Verrenkungen; Chirurgie; Chirurg. Klinik. — Prof. v. Mosengeil: Chirurg. Heilmittellehre; Topograph. Chirurgie. — Prof. Doutrelepont: Verbandlehre u. Verbandcursus; Ueber syphilit. Krankheiten; Ueber Hautkrankheiten. — Prof. Sämisch: Augenoperationscursus; Augenspiegelcursus; Ueber die Beziehungen der Augenkrankheiten zu Allgemeinleiden; Augenärztl. Klinik. — Prof. Veit: Gynäkologie; Geburtshülfe; Gynäkolog. Klinik. — P.-Doc. Nussbaum: Ueber den feineren Bau der Drüsen; Topograph. Anatomie. — P.-Doc. Burger: Laryngoskop. Cursus; Kinderpoliklinik. — P.-Doc. Dittmar: Gerichtl. Psychiatrie. — P.-Doc. Wolffberg: Grundzüge der öffentl. Gesundheitspflege, I. Th.; Das Wasser in der Hygiene. — P.-Doc. Finkler: Chem. u. mikroskop. Untersuchungen. — P.-Doc. Fuchs: Elemente der Mechanik. — P.-Doc. Madelung: Krankheiten der Knochen u. Gelenke. — P.-Doc. Walb: Ueber Erkrankungen der Cornea; Spec. Ohrenheilkunde; Ohrenärztl. Poliklinik. — P.-Doc. Kocks: Ueber Lage u. Gestaltsanomalien des Uterus.

Philosophische Facultät.

Prof. Knoodt: Logik; Die vorplatonische griech. Philosophie. — Prof. Neuhäuser: Logik; Ueber die Entwickelung der Metaphysik in der alten Philosophie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Meyer: Psychologie u. Anthropologie; Geschichte der Philosophie seit Cartesius; Philosophie der Gegenwart; Philosophische und pädagog. Gesellschaft. — Prof. Schaarschmidt: Allgemeine Geschichte der Philosophie; Ueber die Gottesidee. — Prof. Gildemeister: Erklärung der Genesis; Elemente des Arabischen; Arabische Lectionen. — Prof. Prym: Anfangsgründe des Syrischen; Erklärung des Koran; Leitung der arab. Studien Einzelner. — Prof. Aufrecht: Anfangsgründe des Sanskrit; Erklärung von Böhtlingk's Sanskrit-Chrestomathie; Ausgewählte Hymnen des Rigveda. — Prof. Bernays: Geschichte der Philologie; Erklärung des VIII. Buches der ciceronianischen Briefe an seine Freunde. — Prof. Usener: Pindar; Im philolog. Seminar, 1. Abth.: Euripides, II. Abth.: griechische Elegiker. — Prof. R. Kekulé: Alterthümer von Pompeji; Archäolog. Uebungen. — Prof. Bücheler: Röm. Literaturgeschichte; Im philologischen Sem., I. Abth.: Cicero's Briefe an Atticus; II. Abth.: Seneca's Briefe; Altital. Inschriften. — Prof. Birlinger: Angelsächs. Grammatik; Goethe's Faust. — Prof. Andresen: Deutsche Wortforschung; Ueber d. alten Personennamen. — Prof. Wilmanns:

Digitized by Google

teraturgeschichte des 12. u. 13. Jahrh.; Minnesangs Frühling; eutsche Uebungen; Otfried. — Prof. Förster: Französ. Lautre; Altfranzös. Uebgn; Christian's von Troyes Cliges. — Prof. elius: Geschichte der engl. Literatur, II. Thl.; Aeltere engl. rachdenkmäler; Shakespeare's Othello. — Prof. Bischoff: ıfangsgründe der englischen Sprache; Fortsetzung der Anfangsnde der englischen Sprache; Englische Grammatik f. Geübtere t mündl. u. schriftl. Uebungen; Engl. u. französ. Gesellschaft; anzös. Grammatik für Geübtere. — Prof. Justi: Geschichte ; Holzschnittes und Kupferstichs; Vasari's Leben der Maler. Prof. Schäfer: Röm. Geschichte seit der Zeit der Gracchen; histor. Sem.: Uebungen. — Prof. Maurenbrecher: Einung in das Studium der mittleren Geschichte; Allgem. Geichte des Reformationszeitalters; Im histor. Sem.: Uebungen. Prof. K. Menzel: Deutsche Geschichte; Latein. Paläographie Mittelalters; Im histor. Sem.: Uebungen. — Prof. Ritter: utsche Geschichte v. Ausgang Karl's V. bis 1815; Im histor. a.: Uebungen. — Prof. Philippson: Geschichte der franischen Revolution 1789—1799; Geschichte Englands und der . Verfassung. — Prof. Held: Nationalökonomie; Geschichte Nationalökonomie. — Prof. Nasse: Spec. Nationalökonomie; anzwissenschaft. — Prof. Kortum: Elemente d. Differential- Integralrechnung; Im mathemat. Sem.: Uebungen. — Prof. pschitz: Analyt. Geometrie des Raumes; Theorie d. Kräfte, nach dem Newton'schen Gesetze wirken; Im mathemat. Sem.: gn. — Prof. Schönfeld: Methode der kleinsten Quadrate; ulare Astronomie; Prakt. astronom. Uebungen. — Prof. Ra:ke: Meteorologie. — Prof. Clausius: Experimentalphysik, Halfte; Mechan. Wärmetheorie; Uebungen im Sem. — Prof. tteler: Einleitung in die theoret. Physik, II. Thl; Die wichren Aufgaben der experimentellen Physik; Prakt. Uebungen physikal. Laboratorium. — Prof. A. Kekulé: Chemie der alle und Salze; Organ. Chemie; Prakt. Uebungen im chem. oratorium; Uebungen im Sem. — Prof. Wallach: Qualitat. n. Analyse; Ausgew. Capitel der quantitat. Analyse; Prakt. ungen im chem. Laboratorium. — Prof. Mohr: Toxikologie; logie. — Prof vom Rath: Mineralogie; Elemente der Krylographie u. physikal. Mineralogie; Uebungen im Seminar. — f. Schlüter: Spec. Geognosie oder Formationslehre; Ausahlte Capitel der Palaeontologie; Prakt. Uebungen im paläong. Museum. — Prof. v. Haustein: Spec. u. systemat. Bok; Uebersicht der Geschichte der Botanik; Botan.-mikroskop. ersuchungen; Uebungen im Sem. — Prof. Troschel: Einige chnitte der allgem. Zoologie; Spec. Zoologie, II. Thl; Uebgn Sem. — Prof. Andrä: Allgem. Paläontologie; Ueber die paoische Flora. — P.-Doc. Witte: Einführung in die Philobie; Darstellung u. Kritik der wichtigsten pessimist. Theorien. P.-Doc. v. Hertling: Geschichte der Philosophie; Philosoph. ungen. — P.-Doc. Lips: Die Philosophie Kant's. — P.-Doc. in: Römische Alterthümer; Ausgew. Episteln des Horaz. — Doc. Leo: Tibull; Philolog. Uebungen. — P.-Doc. Fischer: graphie der Mittelmeerländer; Geographie und Erforschung Polarländer. — P.-Doc. Claisen: Organ. Präparatenkunde. P.-Doc. Bertkau: Geograph. Verbreitung der Thiere.

14. Breslau.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Scholz: Religionslehre des A. Test.; Erklärung der nen; Alttest. Seminarübgn. — Prof. Friedlieb: Erklärg rei ersten Evangelien; Neutest. Seminarübgn. — Prof. Bitt- Erklärg des N. Test. durch Parallelstellen; Spec. Moralogie. — Prof. Lämmer: Geschichte der Theologie in ihrem ältniss zur Philosophie; Kirchengeschichte, I. Th.; Kirchenichtl. Sem.; Dogmatik, III. Th. — Prof. Probst: Liturgik; ıraltheologie, I. Th. — P.-Doc. Krawutzky: Geschichte hristl. Erziehungskunde.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Meuss: Encyklopädie der Theologie; Dogmatik. — Schultz: Einleitg in das A. Test.; Erklärg des Buches — Prof. Räbiger: Erklärg des Propheten Jesaias; Erd. Hebräerbriefes. — Prof. Hahn: Einleitg in das N. Test.; rg der beiden Korintherbriefe; Leidens- u. Auferstehungsgeıte Jesu Christi. — Prof. Gess: Erklärg d. Römerbriefes; . Theologie, I. Th. — Prof. Weingarten: Kirchengesch. Reformationsjahrhunderte u. der neueren Zeit; Christl. Dogschichte. — P.-Doc. Lemme: Geschichte der Vorstellungen Zustande nach dem Tode.

Juristische Facultät.

Prof. Huschke: Geschichte u. Institutionen des röm. Rechts; Civilprocess. — Prof. Eck: Geschichte des röm. Rechts: utionen; Civilprakticum. — Prof. Schwanert: Pandekten; lienrecht des gemeinen Civilrechts; Erbrecht des gemeinen echts. — Prof. Brie: Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte; sches Staatsrecht; Das gegenseitige Verhältniss von Staat rche. — Prof. Gierke: Deutsches Privatrecht; Handels-, sel- u. Seerecht. — Prof. Gitzler: Canon. u. Kirchenrecht; s. Civilrecht; Preuss. Erbrecht; Eherecht. — Prof. Fuchs: recht: Deutsches Pressrecht. — Prof.. v. Bar: Civilprocess; Völkerrecht. — P.-Doc. Bruck: Strafprocess; Strafprocesspraktikum.

Medicinische Facultät.

Prof. Hasse: Morphologie des Menschen, I. Th.; Topograph. Anatomie; Präparir-Uebgn; Morphologie des Skeletts. — Prof. Voltolini: Anatomie des Gehör-Organs mit besonderer Rücksicht auf die Krankheiten desselben; Laryngoskop. u. rhinoskop. Cursus. — Prof. Heidenhain: Ueber das Blut u. die Athmung; Physiologie, II. Th.; Mikroskop. u. experiment. Arbeiten im physiolog. Inst. — Prof. Auerbach: Ueber die Zeugung des Menschen u. der Vertebraten überhaupt; Vergl. Histologie. — Prof. Gscheidlen: Ueber Nahrung, Nahrungsmittel u. deren Fälschung; Physiolog. Chemie; Experimentalcursus in der qualitativen u. quantitativen Harnanalyse; Experimentalcursus in der physiolog. Chemie. — Prof. Ponfick: Allgem. patholog. Anatomie u. Physiologie; Demonstrat. Cursus der patholog. Anatomie u. Histologie verbunden mit Sectionsübgn; Prakt. Uebgn im patholog. Inst. — Prof. Häser: Arzneimittel-Lehre; Medicin. Encyklopädie u. Methodologie; Geschichte der Medicin. — Prof. Klopsch: Geschichte der Chirurgie; Orthopädie mit prakt. Demonstratt. — Prof. Biermer: Ausgew. Capitel der spec. Pathologie u. Therapie; Ueber Leberkrankheiten; Medicin. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Sommerbrodt: Ueber Auscultation u. Percussion; Diagnost. Uebungen mit besond. Rücksicht auf Hals- u. Brustkrankheiten; Ausgew. Capitel der Herzkrankheiten. — Prof. Berger: Die Krankheiten des Rückenmarkes; die Krankheiten des Nervensystems. — Prof. Fischer: Allgem. Chirurgie; Ueb. die Krankheiten des Mastdarmes; Chirurg. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Richter: Orthopädie; Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen. — Prof. Simon: Pathologie u. Therapie der Haut- u. venerischen Krankheiten; Klinik u. Poliklinik der Haut- u. venerischen Krankheiten. — Prof. Spiegelberg: Ueber Puerperalfieber; Die Elemente der Geburtshülfe; Gynäkolog. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Freund: Diagnostik d. Frauenkrankheiten; Die Lehre vom menschl. Becken. — Prof. Förster: Ueber Accommodations- u. Refractionskrankheiten; Augenheilkunde; Ophthalmolog. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Cohn: Ueber Staaroperationen mit Uebungen; Augenspiegelcursus. — Prof. Neumann: Psychiatr. Klinik; Gerichtliche Psychologie. — Prof. Friedberg: Oeffentl. Gesundheitspflege u. Medicinalpolizei, I. Th.; Ueber Zurechnungsfähigkeit; Gerichtl. Medicin. — Prof. Hirt: Ueber Krankheiten der Arbeiter; Oeffentl. Gesundheitspflege; Gerichtl. Medicin. — P.-Doc. Joseph: Vergl. Anatomie wirbelloser Thiere; Morphologie der für die Medicin wichtigen Thiere, Parasiten; Knochen- u. Bänderlehre des Menschen. — P.-Doc. Gabriel: Ueber die Ergebnisse der bisherigen Tief-See-Forschungen; Medicin. Zoologie; Allgem. Geschichte d. Zeugung. — P.-Doc. Born: Allgem. u. spec. Osteologie u. Syndesmologie des Menschen. — P.-Doc. Grützner: Physiologie der Stimme u. Sprache; Repetitorium der Physiologie mit besond. Rücksicht der animalen. — P.-Doc. Soltmann: Ueber natürl. u. künstl. Ernährung der Säuglinge; Ueber die Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Rosenbach: Ueber die Krankheiten des Verdauungssystems. — P.-Doc. Kolaczek: Ueber Geschwülste; Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen. — P.-Doc. Bruck: Ueber Behandlung der Zähne: Spec. Pathologie u. Therapie der Zähne; Zahnärztl. Poliklinik. — P.-Doc. Fränkel: Geburtshülfl. Operationscursus; Gynäkolog. Propädeutik mit diagnost.-prakt. Uebungen. — P.-Doc. Gottstein: Uebungen in der Diagnostik u. Behandlung der Krankheiten des Gehörorgans; Laryngoskop. u. rhinoskop. Uebungen; Poliklinik der Krankheiten der Nase, des Schlundes, des Kehlkopfes. — P.-Doc. Magnus: Augenspiegelcursus.

Philosophische Facultät.

Prof. Ogiński: Encyklopädie der Philosophie; Die Idee der Persönlichkeit. — Prof. Dilthey: Geschichte der Philosophie, I. Hälfte: Philosophie des Alterthums u. des Mittelalters; Geschichte des preuss. Unterrichtswesens; Philosoph. Uebungen. — Prof. Elvenich: Der von Locke eingeleitete Empirismus in England u. Frankreich; Dialektische Uebungen. — Prof. Weber: Ueber den Ultramontanismus u. seine Gegner; Psychologie; Metaphysik. — Prof. Schröter: Differentialrechnung u. die Elemente der Integralrechnung; Uebungen im mathemat.-physikal. Sem. — Prof. Rosanes: Analyt. Geometrie der Ebene; Elemente der Determinantentheorie; Uebungen im mathemat.-physikal. Sem. — Prof. Galle: Ueber Interpolation; Mathemat. Geographie u. Kosmographie. — Prof. Dorn: Theorie der Elasticität; Ueber die Wärme; Uebungen im physikal. Experimentieren. — Prof. Meyer: Experimentalphysik; Uebungen im physikal. Experimentieren; Uebungen der physikal. Abth. des mathemat.-physikal. Sem. — Prof. Löwig: Anorgan. Experimentalchemie; Ueber quantitative Analyse; Uebungen im chem. Laborat. — Prof. Poleck: Organ. Chemie mit bes. Berücks. der Pharmacie; Pharmakognosie; die Beziehungen der Chemie zur öffentl. Gesundheitspflege; Prakt.-chem. Uebungen. — Prof. Römer: Geologie; Naturgesch. der metall. Fossilien. — Prof. v. Lasaulx: Ueber Vulcane u. Erdbeben; Mineralogie u. Krystallographie; Petrographie mit mikroskop. Demonstratt.; Mineralog.-petrograph. Colloquium; Anleitung z. selbstständ. Arbeiten f. Fortgeschrittene. — Prof. Göppert: Anatomie; Morphologie u. Physiologie der Pflanzen mit mikroskop. u. experimentellen Demonstratt.; Pflan-

zengeographie u. Deutschlands phanerogam. Flora u. deren pflanzengeograph. Verhältnisse; Kryptogam. Gewächse mit mikroskop. Demonstratt.; Ueber die fossilen Coniferen; Leitung mikroskop. u. descriptiver Arbeiten im physiolog. Inst. u. im botan. Garten. — Prof. Cohn: Pflanzenanatomie u. Physiologie; Die gesammte Kryptogamenkunde; Botan. Colloquium; Arbeiten im pflanzenphysiolog. Inst. — Prof. Grube: Der Zoologie II. Th.; Naturgeschichte der Echinodermen; Demonstration der Crustaceen des zoolog. Museums; Uebungen im Bestimmen u. Zergliedern der Thiere. — Prof. Körber: Allgem. Formenlehre der organ. Körper im Abriss; Lichenologie. — Prof. Brentano: Allgem. u. theoret. Theil der Volkswirthschaftslehre; Verkehrspolitik; Volkswirthschaftl. Uebungen. — Prof. Partsch: Die Entwickelung der griech. Staatsverfassung; Geographie von Frankreich. — Prof. Neumann: Ueber die Quellen der röm. Geschichte; Uebungen des histor. Sem.; Abth. f. alte Geschichte; Allgem. Hydrographie. — Prof. Dove: Allgem. Geschichte von Diocletian bis auf Karl d. Gr.; Deutsche Geschichte v. Anfang des 19. bis zum Ausgange des 15. Jahrh.; Histor. Uebungen. — Prof. Junkmann: Geschichte der Kreuzzüge von 1095—1291 nach Christi; Uebungen des histor. Sem., Abth. II. — Prof. Alwin Schultz: Ueber das höfische Leben im 12. u. 13. Jahrh.; Geschichte der Kirchenbaukunst. — Prof. Caro: Ueber Macchiavelli u. seine Zeit; Gesch. der französ. Revolution; Histor. Uebungen. — Prof. Grünhagen: Geschichte Friedrich's d. Gr.; Histor.-diplomat. Uebungen. — Prof. Ropell: Allgem. Geschichte Europas seit 1815 (II. Th.); Uebungen des histor. Sem. — Prof. Stenzler: Forts. des Cursus der Sanskritsprache; Schwerere indische Schriftsteller. — Prof. Schmölders: Persische Uebungen; Erklärung arab. Schriftsteller; Ueber die Poesie u. Metrik d. Hebräer. — Prof. Magnus: Grammatik der chald. Sprache; Erklärung arab. Schriftsteller; Forts. des Cursus der syr. Sprache u. Erklärung syr. Schriftsteller. — Prof. Grätz: Die höhere Syntax der hebr. Sprache. — Prof. Rossbach: Griech. Grammatik; Griech. Mythologie; Uebungen des philolog. Sem.; Archäolog. Uebungen. — Prof. Reifferscheid: Griech. u. röm. Privatalterthümer; Ueber die Rhetorik der Griechen u. Römer u. Erklärungen der Reden des Thukydides; Uebungen des philolog. Sem. — Prof. Hertz: Ausgew. Capitel der attischen Nächte des Gellius; Geschichte der Philologie; Uebungen des philolog. Sem. — Prof. Weinhold: Deutsche Syntax; Deutsche Mythologie; Uebungen d. germanist. Sem. — Prof. Gröber: Histor. Grammatik der engl. Sprache; Uebungen des roman. Sem. — Prof. Nehring: Grammatik der altsloven. Sprache; Geschichte der poln. Literatur; Lecture altsloven. Texte. — Prof. Schäffer: Ueber die gregorianischen Gesänge, welche in der evangel. Kirche in Gebrauch waren. — P.-Doc. Freudenthal: Ueber Platon's Leben u. Lehre; Philosoph. Conversatorium. — P.-Doc. Krause: Uebungen aus dem Gebiete der Differential- u. Integralrechnung; Analyt. Mechanik. — P.-Doc. v. Richter: Spec. analyt. Methoden; Techn. Chemie; Chem. Colloquium. — P.-Doc. Hillebrandt: Interpretation von Liedern des Rig- u. Atharvaveda; Vergl. Declination u. Conjugation des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen u. Gothischen. — P.-Doc. Bobertag: Erklärung der Bibelübersetzung des Wulfila; Ueber die deutsche Literatur des 19. Jahrh. — P.-Doc. Lichtenstein: Erklärung des Heliand; Geschichte der deutschen Dichtung im 12. Jahrh. — P.-Doc. Kölbing: Uebersicht über die isländ. Prosaliteratur u. Erklärung der Gunnlaugs saga ormstungu; Histor. Grammatik der engl. Sprache; Uebungen der engl. Abth. des Sem. f. roman. u. engl. Philologie.

---

15. Halle.

Theologische Facultät.

Prof. J. Müller: Ausgewählte Pericopen. — Prof. Jacobi: Einleitg in das N. T.; Dogmengeschichte; Geschichte des Dogma von der Tradition; Im Sem.: Kirchen- u. Dogmengeschichte. — Prof. Schlottmann: Einleitung in das A. T.; Jesaja; Deuterojesajas; Ueber Philosophie u. Offenbarung; Im Sem.: Alttest. Exegese; Uebungen in der semit. Epigraphik. — Prof. Köstlin: Galaterbrief; Neutest. Theologie; Ethik; Im Sem.: systematische Theologie. — Prof. Beyschlag: Erklärung der drei ersten Evangelien; Bergpredigt; Prakt. Theologie, 2. Hälfte; Im Sem.: Neutest. Exegese. — Prof. Riehm: Genesis; Alttest. Theologie; Ueber Prophetismus u. messianische Weissagungen; Alttestamentliche Societät. — Prof. Hering: Geschichte der Predigt, besonders in Deutschland; Erklärg des ersten Korintherbriefes; Im Seminar: homilet. Uebungen. — Prof. Dähne: Römerbrief; Epheserbrief. — Prof. Kramer: Geschichte der neueren Pädagogik; Im Seminar: pädagogische Uebungen. — Prof. Kähler: Prolegomena zur Dogmatik. — Prof. Tschackert: Kirchengeschichte des Mittelalters; Geschichte der Scholastik und Mystik. — P.-Doc. Hermann: Symbolik; Interpretation ausgew. Stücke d. Schleiermacher'schen Glaubenslehre. — P.-Doc. Smend: Hiob.

Juristische Facultät.

Prof. Witte: Geschichte von Justinian's Corpus juris. — Prof. Fitting: Pandekten; Röm. Erbrecht; Gemeines deutsches Familienrecht. — Prof. Meier: Preussisches Verwaltungsrecht; Preuss. Provinzial- u. Kreisordnung; Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten. — Prof. Pernice: Institutionen des römischen Rechts; Geschichte des röm. Rechts; Im Sem.: Uebgn im röm. Recht. — Prof. Dochow: Landwirthschaftsrecht; Strafrecht; Strafrechtl. Uebgn. — Prof. Boretius: Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichs- u. Landesstaatsrecht; Erklärung des Sachsenspiegels. — Prof. Lastig: Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Recht der Actiengesellschaften; Preuss. Landrecht. — P.-Doc. Schirmeyer: Civilprakticum. — P.-Doc. Merkel: Röm. Civilprocess; Pandektenrepetitorium.

Medicinische Facultät.

Prof. Vogel: Einleitg in das Studium der Medicin; Hautkrankheiten. — Prof. Krahmer: Arzneimittellehre; Receptirkunst. — Prof. Weber: Klinik; Poliklinik; Ambulator. Klinik. — Prof. Olshausen: Frauenkrankheiten; Allgem. gynäkol. Diagnostik; Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik. — Prof. Ackermann: Spec. patholog. Anatomie; Patholog. Anatomie d. Leber. Demonstrativer Cursus der pathologischen Anatomie. — Prof. Welcker: Anatomie, I. Thl; Präparierübgn. — Prof. Volkmann: Ueber Fracturen u. Luxationen; Chirurgische Klinik. — Prof. Bernstein: Physiologie der Sinne; Physiologie der textativen Processe. — Prof. Gräfe: Ophthalmolog. Klinik; Ueber Accommodations- u. Refractionskrankheiten des Auges. — Prof. Steudener: Anatomie, Entwickelungsgeschichte u. Systematik der Cestoden; Vergl. Anatomie; Prakt. Uebgn in der Histologie. — Prof. Schwartze: Ueber die Krankheiten des Ohres; Poliklinik der Ohrenkrankheiten. — Prof. Nasse: Physiolog. Besprechungen; Physiolog. Chemie; Ueber die Nahrungsmittel des Menschen. — Prof. Köhler: Arzneimittellehre u. Receptirkunst. Allgem. u. spec. Toxikologie; Prakt. Uebgn u. Vivisectionscursus im pharmakolog. Laboratorium; Ueber die vasomotor. Heilmethode. — Prof. Köppe: Anatomie des Gehirns; Psychiatrische Klinik. — Prof. Kohlschütter: Spec. Pathologie u. Therapie II. Thl; Diagnost. Uebgn am Krankenbett; Ueber Fieber- u. Körpertemperatur. — Prof. Fritsch: Theorie der Geburtshülfe; Physiologie u. Pathologie des Wochenbettes; Geburtshülfl. Operationscursus. — P.-Doc. Jahn: Repetitorium der Chirurgie u. Akiurgie. — P.-Doc. Holländer: Zahnärztl. Klinik; Theorie Zahnheilkunde; Vergl. Anatomie d. Wirbelthierzähne. — P.-Doc. Pott: Ueber Hemmungsbildungen und Missbildungen; Specielle Pathologie u. Therapie des Kindesalters; Ambulator. Kinderklinik. — P.-Doc. Seeligmüller: Ueber d. Krankheiten des Nervensystems; Cursus in der Elekrotherapie; Klinik d. Krankheiten des Nervensystems. — P.-Doc. Solger: Anatomie der Sinnesorgane des Menschen u. der Wirbelthiere; Präparierübgn. — P.-Doc. Genzmer: Allgem. Chirurgie. — P.-Doc. Kraske: Die Krankheiten der Knochen und Gelenke; Spec. Chirurgie. — P.-Doc. Küssner: Krankheiten der blutbildenden Organe; Curs der Percussion u. Auscultation.

Philosophische Facultät.

Prof. Rosenberger: Integralrechnung; Erläuterung ausgewählter Capitel der Astronomie; Uebungen. — Prof. Pott: Elemente der ägyptischen Hieroglyphik; Einige Kapitel der Lassen'schen Sanskrit-Anthologie; Vergl. Grammatik d. Griechischen u. Lateinischen mit Gothisch u. Althochdeutsch. — Prof. Erdmann: Einleitung in d. Philosophie; Geschichte d. Philosophie. — Prof. Knoblauch: Experimentalphysik, I. Thl; Besprechungen über physikal. Gegenstände u. Uebungen im Sem.; Anweisg im Gebrauch der Instrumente. — Prof. Heintz: Experimentalchemie; Analytische Uebungen. im chemischen Laboratorium; Besprechungen über chemische Gegenstände. — Prof. Heine: Bestimmte Integrale, trigonometr. Reihen und Anwendungen; Auflösung algebraischer Gleichungen und Uebungen im Sem. — Prof. J. Zacher: Ausgew. Capitel der deutschen Grammatik; Deutsche Mythologie; Uebungen der deutschen Gesellschaft. — Prof. Keil: Geschichte der class. Philologie; Metrik d. Griechen u. Römer; Lucrez u. latein. Sprachdenkmäler im philolog. Sem.; Leitung einer philolog. Gesellschaft. — Prof. Ulrici: Geschichte der neueren Philosophie seit Kant; Geschichte d. bildenden Künste christl. Zeit. — Prof. Giebel: Allgem. Zoologie u. vergl. Anatomie; Zoolog. Demonstratt.; Zoolog. Uebungen. — Prof. Kühn: Einleitung in das Studium der Landwirthschaft; Allgem. Ackerbaulehre; Thierzuchtlehre; Uebungen im landwirthschaftl.-physiolog. Laboratorium; Uebungen im Sem. f. angewandte Naturkunde. — Prof. Gosche: Grammatik des Zend u. Altpersischen; Elemente des Türkischen mit einer Einleitg in die turan. Sprachen; Encyklopädie d. arab. Philologie; Erklärg ausgew. Stücke des Koran; Erklärg der Hamasa; Culturgeschichte der Juden im Mittelalter mit besond. Rücks. auf Literatur. — Prof. Dümmler: Römische Geschichte seit Gründung der Stadt; Geschichte des Mittelalters seit dem Beginn des 13. Jahrh.; Histor. Sem. — Prof. Haym: Logik nebst Einleitung in die Philosophie; Ueber Goethe's Leben und Schriften; Geschichte der Philosophie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Kraus: Anatomie der Gewächse; Pharmakognosie; Phytotom. u. physiolog. Prakticum; Botan. Seminar; Ueber Kryptogamen. — Prof. Conrad: Nationalökonomie, I.; Geschichte der socialist. Ideen und der neueren socialdemokrat. Bewegung; Staatswissenschaftl. Seminar; Statistische Uebungen. — Prof. Droysen: Geschichte des deutschen Volkes u. seiner Verfassung; Neueste (vornehmlich deutsche) Geschichte seit 1848; Historisches Seminar. — Prof. Kirchhoff: Länderkunde mit Ausschluss von Asien und Europa; Geographische

bungen; Geographisches Repetitorium. — Prof. Hiller: Sce-
che Alterthümer der Griechen und Römer; Ausgewählte Ele-
n des Tibull u. Properz; Geschichte der römischen Beredsam-
it; Uebgn des philolog. Sem.; Im philolog. Prosem.: Sallust's
den. — Prof. Dittenberger: Geschichte der griechischen
osaliteratur; Im philolog. Sem.: Homer's Hymnus an Demeter;
bungen des philolog. Prosem. — Prof. Suchier: Historische
ammatik der französischen Sprache; Uebungen d. romanischen
n. — Prof. v. Fritsch: Paläontologie; Chemische Geologie;
ber Erzlagerstätten; Ueber Korallen und andere riffbildende
ganismen; Im Seminar: mineralog. u. geognost. Uebungen. —
f. Eize: Engl. Metrik; Uebgn des engl. Sem.: Shakespeare's
mlet. — Prof. Eisenhart: Finanzwissenschaft; Geschichte
Nationalökonomie. — Prof. Hertzberg: Geschichte des
n Orients bis auf Alexander d. Gr.; Römische Geschichte von
la's Tode bis auf Constantin d. Gr. — Prof. Taschenberg:
gem. Entomologie; Ueber Orthopteren; Entomolog. Uebgn. —
f. Freytag: Spec. Thierzuchtlehre; Ausgew. Abschnitte aus
Thierzuchtlehre; Landwirthschaftliche Buchführung und Ab-
ätzungslehre. — Prof. Cantor: Theorie der ellipt. Functio-
; Ausgew. Capitel der Mechanik; Mathemat. Sem. — Prof.
rcker: Agriculturchemie, I. Thl; Die Naturgesetze d. Feld-
es; Technologie der Kohlenhydrate; Technolog. Excursionen.
Prof. Wust: Techn. Excursionen u. Demonstrationen; Land-
thschaftl. Maschinen- u. Geräthekunde; Drainage u. Wiesen-
. — Prof Heydemann: Geschichte der griech. Kunst bis
Alexander d. Gr.; Scenische Denkmäler der Griechen u. Rö-
; Denkmäler der Ilias u. Odyssee; Archäologische Uebgn. —
f. A. Müller: Arabische Grammatik; Hebr. Grammatik für
Anger; Hebr. Uebgn; Persisch; Lectüre von Zamakhschari's
dufaççal. — Prof. Ewald: Geschichte des Zeitalters Friedr.
s d. Gr.; Geschichte des Hauses Hohenzollern; Histor. Uebgn;
atschutz. — Prof. Rathke: Ueber Farbstoffe, Färberei und
gdruck; Theoret. Chemie; Besprechungen über neuere chem.
ersuchungen z. Einführung in die chem. Literatur. — Prof.
tz: Ausgewählte Capitel der Thier-Anatomie u. Physiologie;
er ansteckende Thierkrankheiten; Sporad. Krankheiten der
sthiere; Klin. Demonstrationen. — Prof. Schum: Allgem.
chichte des 11. u. 12. Jahrh. mit besond. Berücksichtigung d.
estiturstreites; Mittelalterliche Diplomatik; Mittelalterl. Chro-
gie; Histor.-krit. Uebungen an mittelalterlichen Originalhand-
riften. — Prof. E. Schmidt: Organ. pharmaceut. Chemie;
nalyse; Colloquia über chem.-pharmaceut. Gegenstände. —
Doc. Krause: Lucian's Anacharsis; des Tacitus Germania.
P.-Doc. Cornelius: Molecularphysik; Elemente der Mecha-
n. Maschinenlehre. — P.-Doc. Brauns: Geologie; Boden-
de; Geognosie Deutschlands. — P.-Doc. Schmitz: Morpho-
e u. Systematik der niederen Kryptogamen; Die parasit. Pilze
Culturpflanzen. — P.-Doc. Jürgens: Differentialrechnung u.
nente d. Integralrechnung; Determinanten. — P.-Doc. Krohn:
enntnisstheorie u. Metaphysik; Ueber die Freiheit. — P.-Doc.
ele: Geschichte u. Kritik des Materialismus; Philosophische
ungen. — P.-Doc. Gering: Geschichte der deutschen Lite-
r bis zum Ausgange des 13. Jahrh.; Altdeutsche Uebungen.
P.-Doc. Conr. Zacher: Geschichte der griech. Tragödie u.
ärung von Euripides' Medea; Ausgew. Gedichte der griech.
ker; Cursorische Lectüre von Gottfried's Tristan. — P.-Doc.
rek: Ueber Molkereiwesen; Landwirthschaftl. Betriebslehre.
oc. Paasche: Politik; Landwirthschaftl. Credit- und Ver-
rungswesen. — P.-Doc. Oberbeck: Theorie des Lichtes;
ticitätstheorie. — P.-Doc. Lüdecke: Mineralogie; Im Sem.:
ralogische Uebungen. — P.-Doc. Credner: Ausgew. Capi-
ler physischen Erdkunde; Entdeckungsgeschichte von Au-
ien, Amerika und Afrika.

16. Münster.

Theologische Facultät.

Prof. Berlage: Kirchliche Apologetik; Einleitung in die Apologetik des Christenthums; Fortsetzung der dogmatischen Lehre von der Sünde. — Prof. Reinke: Biblische Archäologie; Erklärung wichtiger und schwieriger Stellen des A. T.; Hebräische Grammatik; Arabische Grammatik. — Prof. Bisping: Erklärung des Evangeliums nach Matthäus; Allgemeine und specielle Einleitung in's N. T. — Prof. Schwane: Moraltheologie; Dogmatik. — Prof. Hartmann: Kirchenrecht; Geschichte der kirchlichen Rechtsquellen. — Prof. Schäfer: Einleitung in's A. T. und Geschichte der biblischen Offenbarung; Erklärung ausgewählter Psalmen; Erklärung des Sechstagewerks; Hebräische Grammatik. — P.-Doc. Fechtrup: Kirchengeschichte, I. Theil; Erklärung der Schriften des h. Cyprian de lapsis und de catholicae ecclesiae unitate. — P.-Doc. Bautz: Dogmatische Lehre über Gott als Schöpfer.

Philosophische Facultät.

Prof. Spicker: Kritische Geschichte der Philosophie von Descartes bis Kant; Encyklopädie der Philosophie; Philosophisches Conversatorium. — Prof. Schlüter: Geschichte der neuern Philosophie von Bacon und Cartesius bis auf die Gegenwart; Philosophisches Colloquium. — P.-Doc. Hagemann: Psychologie; Geschichte der Philosophie des Mittelalters. — Prof. Bachmann: Theorie der bestimmten Integrale; Anfangsgründe der Zahlentheorie; Uebungen im mathematischen Seminar. — Prof. Sturm: Statik; Geometrie der Kegelschnitte; Uebungen im mathematischen Seminar — Prof. Hittorf: Experimentalphysik, I. Theil; Ueber die Theorie und Benutzung physikalischer Messinstrumente. — Prof. Karsch: Allgemeine Botanik; Physiologie; Geschichte der Zoologie. — Prof. Hosius: Paläontologie; Geognosie. — Prof. Nitschke: Mikroskopische Uebungen; Allgemeine Botanik mit Demonstrationen im botanischen Garten; Ueber die sog. Kryptogamen-Gewächse. — Prof. Landois: Histologie der Thiere mit praktischen anatomischen und mikroskopischen Uebungen; Die Lamarck-Darwin'sche Abstammungslehre. — Prof. Salkowski: Organische Chemie; Praktische Uebungen im chemischen Laboratorium; Anorganische Chemie, II. Theil. — Prof. Lindner: Neueste Geschichte von 1815 ab; Lateinische Paläographie; Uebungen des historischen Seminars. — Prof. Niehues: Griechische Geschichte; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. Nordhoff: Historische Hülfswissenschaften; Allgemeine Kunstgeschichte; Fortsetzung der Erklärung der Münster'schen Kunst- und Bildwerke — P.-Doc. Hüffer: Quellenkunde des Mittelalters; Historische Uebungen. — Prof. Langen: Römische Literaturgeschichte; Erklärung des 1. Buches de oratore von Cicero; Im philologischen Seminar: Erklärung der Adelphi des Terenz und des Prometheus des Aeschylos. — Prof. Stahl: Griechische Staatsalterthümer; Erklärung ausgewählter Siegesgesänge Pindars; Im philologischen Seminar: Erklärung der Werke und Tage Hesiods. — Prof. Parmet: Erklärung des Agricola des Tacitus; Ueber Erwerb und Handel der alten Griechen. — Prof. Storck: Aeltere Geschichte der deutschen Literatur; Ausgewählte Gedichte der Minnesänger. — Prof. Körting: Französische Lautlehre; Geschichte der englischen und französischen Literatur des 18. Jahrhunderts; Geschichte der französischen Sprache; Altenglische und altfranzösische Uebersetzungs- und Interpretations-Uebungen. — Prof. Jacobi: Anfangsgründe des Sanskrit; Lectüre von Kalidasas Sakuntala; Einleitung in die vergleichende Grammatik.

Bibliographie.

. R. Frank, System der christlichen Wahrheit. Hälfte 1. langen, Deichert. 8°. M. 8
ofmann, vermischte Aufsätze. Das., ders. 8°. M. 8.

eiss, Einleitung in die Wirthschaftsgeschichte. Budapest, th. 8°. M. 2,80.
istik des D. R. XXXI, 1. Berlin, Puttkammer & M. 4°. M. 4.

rauns, die techn. Geologie. Halle, Schwetschke. 8°. M. 7.
leinwächter, geburtshülfliche Phantome. Innsbruck, Wag-
. 4°. M. 4.
ichs, aus den Llanos. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 9.

Corpus inscriptionum Atticarum. III, 1, edidit W. Dittenberger. Berlin, Georg Reimer. fol. M. 50.
N. Delius, Abhandl. zu Shakspere. Elberfeld, Friderichs. 8°. M. 8.
O. Fraas, aus dem Orient. Theil 2. Stuttgart, Schweizerbart. 8°. M. 4,40.
C. M. Sauer, biblioteca moderna Italiana für den Unterricht im Italienischen. 1—3. Leipzig, Veit & Comp. 8°. J. B. M. 0,60.
Eberhard Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung. Giessen, Ricker. 8°. M. 14.
— —, die Namen der Meere in den assyrischen Inschriften. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°.
R. Vischer, Luca Signorelli und die italienische Renaissance. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 10.

Notizen.

Carl von Gebler, bekannt durch seine Studien über G. i, † am 7. September in Graz, 27 Jahre alt.
Der Director C. E. Gruhl in Mühlheim a. d. R. übernimmt Direction der Realschule I. Ordnung in Barmen.

Der Oberlehrer Dr. M. Hayduck in Meldorf ist zum Gymnasialdirector in Marienburg ernannt.
Der Professor der Deutschen Literatur K. Tomaschek in Wien † am 10. September, 50 Jahre alt.

Geschlossen am 16. September 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Soeben erschienen in unserem Verlage:

AUS DEN LLANOS.

Schilderung
einer naturwissenschaftlichen Reise
nach
Venezuela.
Von
CARL SACHS.

Mit Abbildungen. gr 8 geh. Preis 9 Mark.

'Aus den Llanos' schildert in lebendiger Darstellung die persönlichen Erlebnisse des im August d. J. in den Tiroler Alpen verunglückten jungen Gelehrten auf einer in den Jahren 1876/77 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften ausgeführten Reise nach Venezuela.

Leipzig.

LUCA SIGNORELLI
und
die italienische Renaissance.
Eine
kunsthistorische Monographie.
Von
ROBERT VISCHER.

Mit Signorelli's Bildniss.
gr. 8. geh. Preis 10 Mark.

Diese erschöpfende Monographie Luca Signorelli's von Cortona, des Vorläufers von Michel Angelo, dürfte nicht nur Kunstforscher, sondern auch Kunstfreunde in hohem Grade interessiren.

Veit & Comp.

Im Verlage von **Friedrich Wreden** in **Braunschweig** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sprachliche
Sünden der Gegenwart.
Von
Dr. August Lehmann,
Gymnasial-Direktor a. D., Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften.
Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
Groß 8. Geheftet. Preis: **M 2.80.**

Die Nothwendigkeit, schon nach Jahresfrist eine zweite Auflage von diesem Buche zu veranstalten, ist ein Beweis seiner Brauchbarkeit. Dasselbe ist in der That unentbehrlich für alle, deren Beruf eine Beschäftigung mit selbständiger fehlerfreier Schriftarbeit erfordert.

Im Verlage von **August Hirschwald** in Berlin (NW. 68. Unter den Linden) erschien soeben:

Ueber die Entwickelung
des medicinischen Studiums.
Rede von Prof. Dr. E. Leyden.
1878. 8. Preis: 1 M.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Geschichte der neuesten Zeit.
1815—1871.
Von
Constantin Bulle.
Mit einem Namen- und Sachverzeichniß.

2 Bände. Gr. Octav. 76 Bogen.

Preis geheftet 18 Mark, eleg. gebunden in Halbfranz 21 Mark.

Was der erste Band versprach, das hält der zweite in vollem Maße. Auch dieser ist sehr sorgfältig und gründlich gearbeitet und empfiehlt sich dem Leser durch ansprechende Form, während das beigegebene Register das Werk auch zum Nachschlagebuch geeignet macht. Der Verzicht auf den Reiz pikanter und tendenziöser Färbung wird reichlich aufgewogen durch den Ernst der sittlichen Auffassung, durch die Klarheit und Bestimmtheit, mit der der Verfasser die die Zeit bewegenden Ideen hervortreten läßt, und durch den patriotischen Geist, der, fern von aller Ueberschwänglichkeit, den Schwerpunkt der Darstellung in die nationale Entwickelung des deutschen Volkes legt. Literar. Centralblatt. 1877. Nr. 34.

Wir stehen nicht an zu sagen, daß es in unserer Literatur kein Werk über die gleiche Zeit gibt, welches mit gleicher Schärfe und Sicherheit des politischen Urtheils Ursachen und Wirkungen der Ereignisse zur Anschauung brächte. — So können wir Allen, welchen es in unserer politisch-ernsten Zeit Bedürfniß ist, sichere und gedrängte Kenntniß der neueren Entwickelung unseres Welttheils zu erhalten, Bulle's Buch auf das Wärmste empfehlen. National-Zeitung.

Diese Darstellung ist wegen ihrer trefflichen Form und wegen ihres gediegenen Inhaltes ernsten und geschmackvollen Lesern sehr warm zu empfehlen. Wir geben ihr vor allen uns bekannten populären Handbüchern der neuesten Geschichte entschieden den Vorzug. Deutsche Rundschau. 1876. Juni.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Die Mundart
des
sächsischen Erzgebirges
nach
den Lautverhältnissen, der Wortbildung und Flexion
dargestellt
von
Ernst Goepfert,
Oberlehrer an der königl. Realschule zu Annaberg.
Mit einer Uebersichtskarte des Sprachgebietes.
gr. 8. VIII u. 119 S. geh. Preis 2 M. 60 Pf.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Das natürliche
Friedrichshaller Bitterwasser
dessen — auch curgemässer — Gebrauch zu Hause und ohne Unterbrechung der Berufsgeschäfte möglich ist, hat sich nach dem Urtheil der bedeutendsten ärztlichen Autoritäten als sicherstes und auch bei langjähriger Anwendung unschädliches Mittel bewährt bei:

Verstopfung, Trägheit der Verdauung, Blähsucht, Verschleimung, Hämorrhoiden, Chronischen Magen- und Darm-Katarrhen, Frauenkrankheiten, Gicht, Blutwallungen, trüber Gemüthsstimmung, Unreinigkeiten des Bluts und der Haut etc.

'Dasselbe gehört durch seinen Kochsalz-Chlormagnesium und Bromgehalt zu den wirksamsten Europa's, und ich halte diese Mineralquelle für einen wahren Schatz, dessen hoher Werth von Jedem anerkannt werden muss, der durch den Gebrauch die trefflichen Wirkungen des Wassers kennen gelernt hat.' **Prof. Dr. J. von Liebig.**

'Ist als gelegentlich eröffnendes und die Verdauung verbesserndes Mittel unter allen das beste.'
Sir Henry Thompson, Professor London.

'Seine Wirkung ist eine mildere, auch bei längerem Gebrauch weniger erschöpfende und demnach nachhaltigere.'
Geheimr. Prof. Dr. Frerichs, Berlin.

Frische Füllung in allen Mineralwasser-Handlungen und Apotheken.

Brunnen-Direction: **C. Oppel & Co.** in **Friedrichshall** bei Hildburghausen.

VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG.

MARII EPISCOPI AVENTICENSIS
CHRONICON
EDIDIT
WILHELMUS ARNDT.
gr. 8. geh. Preis 1 M.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 39. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 28. September. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

559] G. G. Ulrici, die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch die ordentliche Generalsynode: von G. Graue.

H. Dernburg und F. Hinrichs, das Preussische Hypothekenrecht: von F. Schollmeyer.

M. Wilckens, Form und Leben der landwirthschaftlichen Hausthiere: von F. A. Zürn.
H. C. B. Bendz, Körperbau und Leben der landwirthschaftlichen Haussäugethiere: von demselben.

L. Noiré, Einleitung und Begründung einer monistischen Erkenntniss-Theorie: von Johannes Volkelt.
Derselbe, Aphorismen: von demselben.
F. Kaltenbrunner, die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform: von W. Bernhardi.
Derselbe, die Polemik über die Gr. K.-R.: von dems.
W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter: von demselben.

560] W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit: von demselben.
561] H. Dotmer, Otto II.: von demselben.
562] R. Dettloff, der erste Römerzug Kaiser Friedrich's I.: von demselben.
563] F. G. von Bunge, die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert: von C. Schirren.
Th. Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte: von demselben.
Johannes Lossius, drei Bilder aus dem Livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts: von demselben.
564] Ernst Bernheim, zur Geschichte des Wormser Concordats: von W. Bernhardi.
565] L. Baumgärtner, Hermann von Stahleck: von dems.
566] W. Friedensburg, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich: von demselben.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Bern, Kiel, Königsberg).

Georg Gottwalt Ulrici, die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit durch die ordentliche Generalsynode. Ein Wort zur Verständigung. Halle, C. E. M. Pfeffer 1877. 155 S. 8°. M. 2.

Ein Buch, bei dessen Lektüre unwillkürlich der Wunsch aufsteigt: Möchten doch die maassgebenden Kreise in unsern evangelischen Kirchen von solchen veralteten Anschauungen, von solchem 'milden, weitherzigen, ächt evangelischen Sinne' geleitet werden! Der Verfasser erörtert eingehend die principiellen Fragen, von deren Beantwortung die Entscheidung über die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit abhängt, und zeigt dabei eine klare Einsicht in die Subjektivität und die individuelle Verschiedenheit des religiösen Glaubens. Daher lässt es sich nach ihm gar nicht denken, dass die Glieder einer Kirche in allen Beziehungen denselben Vorstellungen zu huldigen vermöchten; selbst die Vorstellungen über das Wesen der Religion werden in Inhalt und Form mannigfach von einander abweichen und nur wesentlich übereinstimmende sein. Doch unterlässt der Verf., näher zu bestimmen, was nach seiner Ansicht wesentlich und was unwesentlich sind, und erklärt, die wesentlich übereinstimmenden Vorstellungen der Mitglieder der evangelischen Kirche lassen sich nicht auf einen adäquaten Ausdruck bringen, wie er selber zugesteht, dass diese von ihm sogenannten Vorstellungen nicht Vorstellungen im eigentlichen Sinne des Wortes sind, denn sonst würden sie sich auf einen adäquaten Ausdruck bringen lassen, sondern vielmehr Gefühle, religiöse Gemüthserfahrungen, welche allerdings mit einem inneren Anschauungsbilde verbunden, aber noch mit demselben in Eins verwachsen sind, weil sich die Reflexion dieses Anschauungsbildes noch nicht bemächtigt hat, um eine Vorstellung von demselben zu gewinnen. Sobald das Letztere geschieht und die religiösen Vorstellungen von den religiösen Gefühlen gesondert auftreten, lassen sich diese Vorstellungen der Mitglieder einer Kirche zwar auf einen adäquate, aber keinesweges auf wesentlich übereinstimmende Ausdrücke bringen. Durchaus zutreffend aber ist es, wenn der Verf. schreibt: 'die Kirche mag ein Bekenntniss aufstellen, welches sie will, auch mit dem besten, dem vollkommensten, das ein adäquater Ausdruck ihres Glaubens wäre, wird sich der Glaube ihrer Geistlichen so wenig wie der ihrer übrigen Glieder völlig decken.' Und die Schwierigkeit des vorliegenden Problems findet Hr. Ulrici richtig darin, dass es gelte, die Ansprüche der Geistlichen auf ihre evangelisch-protestantische Freiheit mit den Ansprüchen, welche die Kirche, um ihre Existenz zu sichern, erheben muss, zu versöhnen. Eine Lösung des Problems glaubt er in einem Vorschlage seines Vaters, des Hrn. Prof. Ulrici in Halle zu sehen, welcher Vorschlag dahin geht, die Candidaten des Predigtamts nicht auf den Glauben der Kirche, sondern auf ihren eigenen Glauben zu verpflichten. Der Verf. denkt sich die Sache so, dass jeder Candidat im Anschluss an das wissenschaftliche theologische Examen von der kirchlichen Behörde auf seinen Glauben hin geprüft und von dieser dann entschieden werden soll, ob der Glaube des Candidaten im Wesentlichen mit dem Glauben der Kirche übereinstimme. — Die Bedenken gegen diesen Vorschlag widerlegt er theilweise sehr gut. Aber, um von Anderem abzusehen, welches ist der Maassstab, der Canon, nach welchem die kirchlichen Organe entscheiden sollen darüber, ob der Glaube eines Candidaten im Wesentlichen mit dem Glauben der Kirche übereinstimme oder nicht? Der Verf. sagt selber: 'Irgend eines formulirten Ausdrucks des Glaubens der Kirche, den sämmtliche Prüfungskommissionen zu Grunde zu legen und an dem sie den Glauben jedes Candidaten zu messen hätten, bedürfte es, wenn nicht die Willkür herrschen und die verschiedenen Kommissionen in ihren Urtheilen gar zu weit auseinandergehen sollten'. Aber 'so wenig es irgend ein Symbol oder eine Formel geben kann, mit denen sich der Glaube eines einzelnen Gliedes der Kirche oder eines Geistlichen völlig deckte, so wenig kann es irgend ein Symbol oder eine Formel geben, die sich ihrerseits mit dem Glauben der Kirche völlig deckten'.

Digitized by Google

Und deshalb, so folgert der Verfasser, muss man vorläufig die alten, gegenwärtig üblichen Glaubensbekenntnisse, das sogenannte apostolische und die reformatorischen, als Maassstab anlegen, zugleich aber es ehrlich aussprechen, dass diese alten Symbole von dem Glauben der Kirche in mehr als Einer Hinsicht überholt worden sind, dass namentlich auch das sog. Apostolicum ihren Glauben nicht getreu wiederspiegeln. Hier kommt offenbar der Hr. Verfasser aus dem Hin- und Herschwanken nicht heraus und gelangt daher zu principlosen Halbheiten. Denn wenn die Kirche selber gestehen muss, dass die alten Symbole den evangelisch-protestantischen Glauben nicht getreu wiedergeben, so kann sie nicht zu gleicher Zeit diese Symbole zum Maassstab machen, an welchem der Glaube der Candidaten bemessen werden soll. Soll aber nur eine wesentliche Uebereinstimmung der Candidaten mit den Symbolen gefordert werden, so fragt sich: 'Was ist das Wesentliche?' Und darauf ist der Verfasser die Antwort schuldig geblieben. Er rekurrirt schliesslich auf die Milde und Weitherzigkeit der Prüfungskommissionen; er setzt in grosser Vertrauensseligkeit voraus, dass diese kirchlichen Organe mit ächt evangelischem Sinne und feinem Takte die vorliegenden Schwierigkeiten lösen würden. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob der Hr. Verfasser auch jetzt noch, — sein Buch ist schon vor ca. $1^1/_2$ Jahren geschrieben —, so vertrauensselig wäre, ob er jetzt noch von der Generalsynode der Preussischen Landeskirche erwartet, dass sie 'nicht verletzend, trennend und ausstossend', sondern 'gewinnend, einigend und zusammenhaltend' wirken und die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit in einer die Gegensätze versöhnenden Weise durchführen werde, ob er das jetzt noch erwartet, nachdem bei den Wahlen zur Generalsynode auf den Provinzialsynoden die vereinigten Vertreter der konfessionellen und der Hofprediger-Partei überall da, wo sie die Majorität hatten, — und nur in Einer Provinz hatten sie die Majorität nicht —, dieselbe rücksichtslos dazu ausgebeutet haben, die vermittelnden und liberalen Elemente von der Generalsynode auszuschliessen. Möchten die von dem Hrn. Verf. ausgesprochenen Erwartungen sich verwirklichen! Wir wünschen es lebhaft, aber wir hoffen es für's Erste nicht. Dass es künftig einmal geschehe, dazu wird immerhin sein Buch, obgleich dasselbe manchmals etwas breit und nicht übersichtlich genug geschrieben ist, das Seinige beitragen.

Chemnitz. G. Graue.

---

* **H. Dernburg und F. Hinrichs, das Preussische Hypothekenrecht.** Abtheilung 1: die allgemeinen Lehren des Grundbuchrechts. (Deutsches Hypothekenrecht. Nach den Landesgesetzen der grösseren deutschen Staaten systematisch dargestellt.... Herausgegeben von Victor von Meibom. VIII.) Leipzig, Breitkopf & Härtel 1877. VIII, 547, [1] S. 8°. M. 12,50. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 180.)

554] Das vorliegende Buch bildet den achten Band des unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter von Dr. Victor von Meibom herausgegebenen deutschen Hypothekenrechts. Es enthält aber von dem eigentlichen Hypothekenrecht noch sehr wenig, wohl aber die allgemeinen Lehren des Grundbuchrechts. Erst in dem 5. Abschnitte kommen die Verfasser auf die in der III. Abtheilung des Grundbuchs einzutragenden dinglichen Belastungen der Grundstücke, die Hypotheken und Grundschulden, zu sprechen. Und mit Recht. Denn wer, wie dies die Absicht der Verfasser ist, eine systematische, wissenschaftliche Darstellung des preussischen Hypothekenrechts geben will, der muss ab ovo anfangen und zugleich eine Darstellung des gesammten preussischen Grundbuchrechts damit verbinden, weil das letztere, dessen Theil das Hypothekenrecht ist, in mehrfacher Hinsicht auf der Einrichtung des Grundbuchs basirende und von den Grundsätzen des so zu sagen materiellen Rechts abweichende Rechtsregeln aufstellt. Demgemäss beginnen die Verfasser (S. 1—7) mit einer Einleitung über die historische Entwicklung des preussischen Hypothekenwesens bis zu dem Gesetze über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten vom 5. Mai 1872 und der Grundbuchordnung von demselben Tage, auf welchen beiden Gesetzen zur Zeit das preussische Hypothekenrecht beruht. Daran schliessen sich zwei Abschnitte über das Verfahren in Grundbuchsachen, sowie die mit demselben betrauten Behörden (S. 83—150) und über das Object des Grundbuchblattes (S. 150—282). Beide Abschnitte beschäftigen sich mehr mit der formellen Seite des Grundbuchwesens, wie sie sich namentlich zeigt in der Einrichtung der Grundbücher, der Aufnahme von Anträgen, der Eintragung der Eintragungsbewilligungen ins Grundbuch, der Eintragung der Grundbuchsobjecte in dasselbe, in der Zurückführung der Grundbücher auf die Steuerbücher, in der Vermerkung von Aenderungen des Grundbuchobjects im Grundbuche. — Von der grossen Zahl der dabei in anregender und gründlicher Weise erörterten Fragen heben wir als von besonderem Interesse folgende hervor:

1. Welche Kraft haben Auflassungen, Hypothekenbestellungen und ähnliche Acte, die im Grundbuche eines Amtes eingetragen sind, welches ein Folium über das betreffende Grundstück führte, aber an und für sich hierzu keine locale Zuständigkeit hatte? S. 94 ff. Die Verfasser haben sich über die Beantwortung nicht einigen können. Uns erscheint die Nichtigkeit der Eintragungen als das Richtige.

2. Wie lange kann aus einem, den eingetragenen Berechtigten oder seinen Rechtsnachfolger zur Bewilligung einer Eintragung verurtheilenden, rechtskräftigen Erkenntnisse beim Grundbuchamt die Eintragung Seitens des Klägers nachgesucht werden? Etwa nur während der Executionsfristen (§ 3 tit. 24 Thl. I der AGO u. Anh. § 148) oder auch noch später? (S. 99 ff.) Die Frage verliert übrigens mit der Reichscivilprocessordnung, welche keine Executionsfristen enthält, ihre practische Bedeutung.

3. Müssen Anträge auf Eintragungen als ein selbständiges, an das Gericht gerichtetes Gesuch sich darstellen, oder ersetzt die Aufnahme von Eintragungsanträgen in anderweiten Urkunden den an das Grundbuchamt zu richtenden Antrag? (S. 101).

4. In welchem Verhältniss steht die Bestimmung des § 33 der Grundbuch-O., dass es zu Eintragungsanträgen der Aufnahme eines besondern Protokolls über die Beglaubigung und der Zuziehung von Zeugen nicht bedürfe, zu den Vorschriften des gemeinen preussischen Rechts über Aufnahme öffentlicher Urkunden? (S. 102 ff.) Uebrigens hat — jedoch unseres Erachtens mit Unrecht — im Gegensatz zu den Verfassern jüngst ein Beschwerdebescheid des Appellationsgerichts zu Naumburg vom 5. Juli 1878 die einfache Bevollmächtigung zur Auflassungserklärung in einem nach den Formen des § 33 der GrdBO. aufgenommenen Kaufvertrage für zulässig erklärt. Die Praxis scheint also doch ihren eigenen Weg gehen zu wollen.

5. Welcher Zeitpunct ist für die Redlichkeit des Erwerbers eines im Grundbuch eingetragenen Rechts maassgebend, der der Abgabe des Antrags auf Eintragung des Erwerbers an das Grundbuchamt oder der der wirklich erfolgten Eintragung? (S. 131 ff.). Für die erstere, auch von den Verfassern vertretene Ansicht scheint uns weiter noch zu sprechen, dass es sehr schwer, ja fast unmöglich sein wird, den Moment der Eintragung festzustellen. Ist dieselbe vollendet, wenn der Grundbuchrichter die Vorschreibung des Vermerks

Digitized by Google

n die Grundacten vorgenommen hat, oder wenn der Grundbuchführer den Vermerk in die Grundbücher abgeschrieben hat, oder ist, was jedenfalls noch das Richtigste sein würde, der Moment der nach erfolgter Collation hinzugetretenen Unterschrift des Grundbuchrichters entscheidend?

6. Die Publicität der Eintragungen und namentlich die Frage, ob für die Auslegung der Eintragungsvermerke die Auslegungsregeln des gemeinen preussischen Rechts und die in demselben enthaltenen Rechtsvermuthungen z. B. Miteigenthümer gelten ohne nähere Quotenangabe als gleichtheilig Berechtigte — zur Anwendung gelangen oder nicht? (S. 153 ff.).

Im III. Abschnitt über 'das Bucheigenthum' (S. 232–344) und im IV. über 'die Vormerkungen, namentlich die auf das Eigenthum bezüglichen und die Dispositionsbeschränkungen' (S. 345—412) steigert sich wo möglich noch das Interesse des Lesers. Den Ausgangspunct bildet hier die Duplicität des Eigenthums, der Widerstreit zwischen dem buchmässigen Anschein und dem materiellen Recht, welcher in dem Gebiete der früheren Hypothekenordnung bewahrt in die neuen Landestheile aber durch die neuen Gesetze eingeführt worden sei.

Man hat zwar diesen Gegensatz zu beschränken gesucht, indem man in § 7 des E. E. G. dem eingetragenen Eigenthümer alle Klagerechte des Eigenthümers zusprach, dem Verklagten dagegen die exceptio male traditae et traditae versagte. Die Bedeutung dieser Bestimmung ist aber, wie unseres Erachtens überzeugend nachgewiesen wird, doch nur eine geringe, weil die Versagung der einen Einrede nicht auf andere Einreden auszudehnen ist. So wird z. B. die exceptio non adimpleti contractus der Vindication des Scheineigenthümers gegenüber für zulässig erklärt (S. 240—50). Dabei wird denn auch die Anwendung des § 7 l. c. auf die vor dem Inkrafttreten der neuen Gesetze eingetragenen Eigenthümer erörtert, eine Frage, über welche die Verfasser sich freilich nicht haben einigen können (S. 251—55). Wir stehen nicht an, auch dem vor dem 1. October 1872 eingetragenen Eigenthümer die Klagerechte nach § 7 l. c. zu gewähren, andererseits aber auch demjenigen, welcher vor dem 1. October 1872 z. B. durch Tradition, Eingenthümer wurde, auch die hieraus sich ergebenden Einreden gegen den Kläger zuzusprechen. Denn wollte man dem vor dem 1. October 1872 als Eigenthümer Eigetragenen die Aclegitimation versagen, so müsste man ihm consequenter Weise auch das Recht der Auflassung absprechen. Der Grundbuchrichter hätte dann vorerst zu verlangen, dass der vor dem 1. October 1872 als Eigenthümer eingetragene sich erst nun als Eigenthümer eintragen lasse oder ihm doch wenigstens den Nachweis bringe, dass er noch Eigenthümer sei. Das wäre Pflicht, nicht nur Recht des Grundbuchrichters und diese Pflicht würde immer Platz greifen, nicht nur dann, wenn es gerichtskundig wäre, dass dem vor dem 1. October 1872 als Eigenthümer Eingetragenen zur Zeit der Auflassung kein Eigenthum mehr zustände (S. 284). Nachdem noch (S. 253 ff.) die nach § 9 des Eigenthums-Erwerbs-Gesetzes gegen den Bucheigenthümer gegebenen Anfechtungsklagen, denen theilweise die Natur der Vindication beigelegt wird, besprochen sind, sind in den §§ 22 u. 23 (S. 265—90) der von der Eintragung unabhängige Eigenthumserwerb und der Eigenthumserwerb durch Auflassung, welch' letzteres Institut als Formalvertrag aufgefasst wird. Aus dem letzteren § ist besonders hervorzuheben die Frage, ob von dem nichteingetragenen Eigenthümer abgegebenen Eintragungsbewilligungen von Hypotheken und Grundschulden mit seiner Eintragung als Eigenthümer convalesciren? (S. 266—71). Die Frage wird trotz der Bestimmung des § 5 des E. E. G., nach welcher der Erwerber eines Grundstücks das Recht der Auflassung und Belastung desselben erst durch seine Eintragung im Grundbuche erlangen soll, bejaht. Als Hauptgrund wird angeführt, dass das ALRt. in den §§ 16 u. 17 I 20 sogar die von einem Nichteigenthümer vorgenommenen Verpfändungen convalesciren lasse. Man könne doch nun nicht annehmen, dass der nicht eingetragene Eigenthümer nach den Grundbuchgesetzen schlechter gestellt sein solle, als der Nichteigenthümer nach dem ALRt. Indessen es ist das allgemeine Princip der Grundbuch-O., dass nur der buchmässige Eigenthümer solle verfügen können. Dies Princip ergibt sich auch unseres Erachtens mit Nothwendigkeit aus dem System des indirecten Zwanges, aus dem Gedanken, den durch Erbgang etc. Eigenthümer Gewordenen zu zwingen sich eintragen zu lassen, indem man ihm bis zur Eintragung die Belastungs- und Veräusserungs-Befugniss entzieht. Dies Princip darf unseres Erachtens nicht in dem von den Verfassern angegebenen Sinne abgeschwächt werden. Denn wenn auch der von den Verfassern vertretene Standpunkt, die neuen Grundbuchgesetze im Zusammenhange mit dem allgemeinen System des preuss. Rechts auszulegen, gewiss richtig ist, so muss man doch andererseits gewiss auch die in den neuen Gesetzen enthaltenen Grundprincipien in aller Schärfe zur Anwendung bringen, und nicht abzuschwächen suchen. Lässt man aber die Convalescenz zu, so fällt damit das wirksamste Anreizungsmittel gegen den Eigenthümer, sich schnell eintragen zu lassen. Und je schwerer sich vielleicht die Eintragung bewirken lässt, um so schärfer muss doch gerade das Anreizungsmittel sein. Die §§ 16 u. 17 I 20 haben daher unseres Erachtens ihre Bedeutung für das Grundbuchrecht verloren. Wozu hätte man sonst auch in § 19 des E. E. G. die Eintragung von Hypotheken und Grundschulden nur dann für zulässig erklärt, wenn entweder der Eingetragene oder der gleichzeitig seine Eintragung erlangende Eigenthümer die Bewilligung dazu gibt. Darin liegt doch, dass eine der Eintragung vorhergehende Bewilligung wirkungslos sein soll. Vielmehr hat in einem solchen Falle, wenn z. B. der Erbe eines Grundstücks vor seiner Eintragung als Eigenthümer in einer gerichtlichen oder notariell beglaubigten Urkunde die Eintragung einer Hypothek bewilligte und später seine Eintragung als Grundstückseigenthümer erlangte, der aus der Urkunde Berechtigte nur einen Anspruch auf Abgabe einer neuen Eintragungsbewilligung. Gibt der Verpfänder dieselbe aber nicht gutwillig ab, so muss er im Wege der Klage dazu angehalten werden. Eine solche Hypothekenbewilligung kann eben unseres Erachtens nur angesehen werden als die Eingehung der Verpflichtung, später, nachdem man eingetragen worden, eine Hypothek zu bestellen. Für die Meinung der Verfasser spricht u. E. auch nicht der von ihnen S. 340 (vgl. Anm. 29 dortselbst) erwähnte Fall. Denn daraus, dass die Eintragung mehrerer Personen als Grundstückseigenthümer die Rechte des wahren Erben und dessen Eigenthum in keiner Weise berührt, folgt doch nicht, dass der wahre Erbe vor seiner Eintragung als Grundstückseigenthümer diese Rechte alle ausüben darf. Es kann ja auch, was wir für richtig halten, ein theilweises Ruhen dieser Rechte eintreten. — Nachdem die Verfasser in den §§ 24 und 25 das Verfahren bei der Eintragung des Eigenthums, besonders auf Grund von Präclusionserkenntnissen, besprochen, wenden sie sich in § 26 zu den durch Miteigenthum bezüglich des Grundbuchwesens begründeten, unter Umständen sehr complicirten Rechtsverhältnissen. Bekanntlich stehen sich nun im preussischen Recht zwei Meinungen über die Natur des Miteigenthums gegenüber. Die eine legt den gemeinrechtlichen Begriff des Miteigenthums zu Grunde, die andere fasst das Recht des Miteigenthümers als ein die ganze Sache erfassendes, lediglich durch die gleichartigen Rechte der übrigen Miteigenthümer qualitativ beschränktes auf. Stellt man sich

Digitized by Google

auf den einen oder andern Standpunkt, so wird man auch für das Grundbuchrecht in vielen Fragen, namentlich bezüglich der Veräusserung und Belastung, zu von einander abweichenden Consequenzen gelangen. Die Verfasser ziehen nun, ohne sich jedoch für eine Meinung zu entscheiden, diese Consequenzen nach beiden Richtungen und gehen dann im § 27 zu den Vormerkungen und dem Verfahren bei deren Eintragung über. Dabei werden die Vormerkung der Anfechtungsklagen gegen den Bucheigenthümer und die Vormerkung des Rechts zur Sache abgesondert (S. 367—86) erörtert. Das dort Gesagte ist u. E. durchaus geeignet, in dieser nach den neuen Gesetzen sehr unklaren Lehre Klarheit und Verständniss zu verbreiten. Dasselbe gilt, trotz der Unsumme der in den neuern Gesetzen hervorgetretenen Controversen, von dem ganzen Buche. Zwar möchte Manchem ein näheres Eingehen auf dieses oder jenes Rechtsinstitut wünschenswerth erscheinen und gewiss hätte Jeder eine eingehendere Erörterung, z. B. des Wesens der Auflassung, mit Freuden begrüsst; aber man muss nur nicht vergessen, dass es sich nicht um eine Darstellung des preussischen Grundbuchrechts, sondern um eine solche des preussischen Hypothekenrechts handelt. Dadurch sind natürlich den Verfassern enge Gränzen gezogen worden. Dieselben mussten inne gehalten werden. Trotzdem aber ist die Fülle und Manchfaltigkeit des Gebotenen überraschend, wie selbstverständlich Darstellung und Plan des Ganzen zu Ausstellungen absolut keine Handhabe bieten. Man sagt gewiss nicht zu viel, wenn man das vorliegende, unter einträchtigem Zusammenwirken von Theorie und Praxis entstandene Buch als eine in jeder Hinsicht bedeutende Leistung bezeichnet.

Halle a. S. F. Schollmeyer.

Martin Wilckens, Form und Leben der landwirthschaftlichen Hausthiere. Systematische Darstellung ihrer Morphologie und Physiologie zur wissenschaftlichen Begründung der Thierzucht. Mit 172 Figuren im Text und 42 Tafeln. Wien, Wilhelm Braumüller 1878. XXVIII, 952 S. 8°. [Preis?]

555] Professor Wilckens hat mit Publicirung dieses sehr gut ausgestatteten Buches einem wesentlichen Bedürfniss abgeholfen, indem er für an Hochschulen studirende Landwirthe ein Werk schuf, welches die Morphologie und Physiologie der Hausthiere in durchaus wissenschaftlicher, doch leichtverständlicher Weise behandelt, ohne über die Grenzen hinauszugehen, welche von den Bedürfnissen des studirenden Landwirthes gezogen sind. Zu umfangreiche Bücher liebt der Landwirth nicht und es ist eine grosse Kunst das colossale Material, welches die Morphologie und Physiologie der Hausthiere umfasst, im engbegrenzten Raum zusammenzudrängen. Professor Wilckens versteht es vortrefflich mit wenig Worten viel zu sagen.

Das erste Buch 'Form und Leben der Thierzelle' bringt in drei Abschnitten: die Formelemente und die Gewebe des Thierkörpers, die Stoffe und die Kräfte des Thierleibes. Das zweite Buch 'der Organismus der Wirbelthiere und der Stützapparat der landwirthschaftlichen Hausthiere' handelt: von den organischen Apparaten der Wirbelthiere, vom Bauplan des Säugethierkörpers, von Form und Verbindung der Knochen, von den Gelenken und dem Bandapparat. Das in dieser Abhandlung Gesagte ist als bedeutend zu bezeichnen; die Knochen- und Schädellehre ist — weil auf besonderen eigenen Studien beruhend und daher wenigstens zum grösseren Theil originell — hochinteressant; ausgezeichnete naturgetreue Knochen- und Skeletzeichnungen, von F. Teuchmann ausgeführt, vergrössern den Werth des Publicirten. Die Tafeln XIII bis XVI geben auf jeder Tafel zugleich die Schädelumrisse von vier Rinderrassen (Brachycephalus-, Brachyceros-, Primigenius-, Frontosus-Rasse) in einem Bild in einer sehr hübschen Weise. Das dritte Buch spricht sich über den Bewegungs- und den Empfindungsapparat der landwirthschaftlichen Hausthiere aus. Die Lehre von der Form, Lage und Wirkung der Muskeln, wie sie Professor Wilckens giebt, ist ebenfalls vorzüglich. Wiederum findet sich in den Mittheilungen 'Mechanik des Bewegungsapparates' Vieles, was bisher nicht bekannt war, als neu bezeichnet und aus eigenen Untersuchungen Wilckens' hervorgegangen betrachtet werden muss. Referent fühlt sich verpflichtet auf das p. 291—327 Gesagte besonders aufmerksam zu machen und zu bemerken, dass das was über das Rückengewölbe und die Winkelstellung der Glieder, über normale Stellung und die Schwerlinie, die Hebelwirkungen an den Gelenken des Vorder- und Hintergliedes, über Ortsbewegung und Zugleistung angegeben ist, zu den Besten gehört, was hierüber bis jetzt geschrieben wurde. Die die Muskellehre erläuternden 4 Tafeln sind nach dem bekannten Papiermaché-Pferde von Auzoux in Paris angefertigt worden. Da an diesem Modelle die meisten Muskeln nur aufgemalt, nicht plastisch modellirt sind, so mussten die nach dem Präparate gemachten Muskeltafeln etwas steif und unplastisch ausfallen, was um so mehr zu bedauern, als die übrigen Abbildungen vorzüglich genannt werden müssen.

Das vierte Buch handelt von dem vegetativen Apparat der ökonomischen Nutzthiere und bringt alles Wissenswerthe über die Apparate der Verdauung, des Kreislaufes, der Athmung, der Absonderung in bester Weise. Dem Kapitel 'Stoffwechsel' ist von dem Verf. ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Das fünfte Buch ist der Theorie der Thierzucht gewidmet und bringt zunächst einen Abschnitt über Beurtheilung der äusseren Körperform der landwirthschaftlichen Hausthiere, in welchem die Proportionslehre — wie uns scheint — meisterhaft behandelt wird. Professor Wilckens benutzt, wie Roloff, die Lehren, welche einst A. Zeising (vergl. Lemcke, populäre Aesthetik 1870, p. 44) aufgestellt hat von der Anwendung des Gesetzes vom goldenen Schnitt auf die Proportionslehre des Thierkörpers. Doch ist jedenfalls Prof. Wilckens in der Ausnützung dieser Lehre vom goldenen Schnitt besser und sachverständigerer als Prof. Roloff verfahren. —

Züchtung, Fütterung und Gesundheitspflege der Hausthiere bilden den Schluss. Die Gesundheitspflege ist etwas stiefmütterlich behandelt, insbesondere hätte der thierischen und pflanzlichen Parasiten als Krankheitsursachen gedacht werden müssen.

Leipzig. Zürn.

---

* **H. C. B. Bendz, Körperbau und Leben der landwirthschaftlichen Haussäugethiere.** Gemeinverständlicher Leitfaden ihrer Anatomie und Physiologie. Nach der dritten Auflage des dänischen Originals deutsch bearbeitet von H. C. Fock. Mit 100 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1876. VIII, 311 S. 8°. M. 5.

556] Ein klar geschriebener, für Schüler gewöhnlicher Ackerbauschulen ganz gut passender, Leitfaden für den Unterricht in der Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere. Der Inhalt ist in zwei Hauptabtheilungen gebracht: 1) die Organsysteme des thierischen Lebens, 2) die Organsysteme des Pflanzenlebens (hätte wohl besser ausgedrückt werden können mit Organsysteme des vegetativen Lebens). In der ersten Abtheilung ist das Nöthige über Knochen, Bänder, Muskeln und Sinnesorgane zunächst angegeben. Die Muskellehre ist besonders zu erwähnen; sie ist ganz vortrefflich geschrieben und durch gute Abbildungen leicht verständlich gemacht. Die Mittheilungen über die Sinneswerk-

Digitized by Google

uge hingegen sind, auch für das Publicum für welches ie Schrift berechnet ist, etwas zu dürftig. Bei Schilerung des Haares durften Angaben über die Haarheide nicht fehlen, und bei Beschreibung des Auges ätte etwas mehr über die Retina gesagt werden könn als 'dass dieselbe durch ihren ausserordentlichen au sich auszeichnet, von allen Häuten des Augapfels innerst liegt, den Glaskörper wie eine Schale umebt und diejenige Haut ist, auf welche die Lichtrahlen wirken'. Die zweite Abtheilung, welche über e Organe der Verdauung, des Kreislaufes, der Athung, der Absonderung und der Fortpflanzung handelt, id ebenfalls etwas zu kurz abgethan, doch klar, und it Ausnahme einiger kleiner Ungenauigkeiten, ganz rrect geschrieben. In der Uebersicht des Zahnauscches bei den Haussäugethieren (p. 193) sind einige gaben, die nicht mit den in Deutschland über Zahnsbruch und Zahnwechsel bei Hausthieren gemachten fahrungen übereinstimmen. Um nur Einiges anzuren sei erwähnt, dass das junge Fohlen die Milchttelzähne nicht mit einem Monat erhält, sondern ist erst mit $1^1/_2$—2 Monat, dass der letzte Backenn (Mol. 3) nicht bei den $3^1/_2$ Jahre alten Fohlen n Vorschein kommt, sondern zwischen dem 4ten und n Lebensjahre des Pferdes; das dritte Paar Milchckenzähne (Praemol. 1 — da der Zoolog die Praemoen von hinten nach vorn zählt —) wechselt nicht wenn Fohlen $4^1/_2$ Jahr, sondern wenn es $3^1/_2$ Jahr ist. Fig. 80 die Abbildung eines durchgeschnittenen Pfernagens ist durch eine beigefügte schlechte Zeichnung er Larve von Gastrophilus equi (von der im Text ne Rede ist) und durch Einzeichnung einiger solcher geblichen Larven in die Schlundschleimhaut dieses gens verdorben worden. — Bei der Schilderung der nnlichen Geschlechtswerkzeuge hätte entchieden Einenderes über den Bau der Glans penis angegeben rden müssen, ganz besonders aber wäre über den eck der verschiedenen Construction dieser Glans (z. B. rum der Widder den eigenthümlichen fadenförmigen hang, welcher erectionsfähig, an seinem vorderen Pende besitzt; warum der Hengst eine scheibenförmige ns aufzeigt etc.) etwas zu sagen gewesen. —

Das Buch ist für Lehrer und Schüler an Ackerschulen und ähnlichen landwirthschaftlichen Lehrtalten brauchbar und deshalb wohl zu empfehlen.

Leipzig. Zürn.

Ludwig Noiré, Einleitung und Begründung einer monistischen Erkenntniss-Theorie. Leipzig, L. A. Brockhaus 1877. XVI, 247, [1] S. 8°. M. 5.

Ludwig Noiré, Aphorismen zur monistischen Philosophie. Daselbst, derselbe 1877. XVIII, 132 S. 8°. M. 2,50.

Die Kritik hätte keine Veranlassung, den Vielschreiber und Spassphilosophen Ludwig Noiré ernst zu nehmen, ja sie könnte ihn überhaupt ignoriren, wenn sich nicht immer wieder verblendete Leute fänden, die lobende Artikel über ihn schreiben und so das Publicum irre leiten. Darum sei es hier gerade herausgesagt, dass Noiré's philosophische Bücher zu jenen ganz schlechten Producten gehören, von denen jeder klare Kopf, welcher Richtung er auch angehören mag, nur wenige Seiten gelesen zu haben braucht, um mit vollkommener Gewissheit sagen zu können, dass in ihnen unheilbar verworrenes, durchaus impotentes Denken nur trüben, leeren Blasen wirft. Vor längerer Zeit habe ich mir die Mühe, seinen Gedankenbewegungen in den beiden Schriften: 'Der monistische Gedanke' und 'Die Doppelnatur der Causalität' eine lange Strecke hindurch Schritt für Schritt zu folgen; und Schritt für Schritt widerfuhr es mir zu meiner Marter, dass mir ein wahrer Begriffsbrei jeden Halt raubte. Dasselbe erlebte ich bei der Lectüre seiner 'monistischen Erkenntnisstheorie'. Nirgends halten die Begriffe Stand; unter den Händen Noiré's werden sie zu formlosen Massen, die bald nach dieser, bald nach jener Seite hinüberschwanken. So sollen z. B. Empfindung und Bewegung die beiden 'Ureigenschaften der Dinge' sein. Viele Stellen sprechen nun unzweideutig aus, dass das Empfinden ganz unterschiedslos mit dem 'Willen' zusammenfalle. Andererseits soll nun freilich 'das Bewusstsein aus der Hemmung des Willens erwachen'; hiernach wäre also die Empfindung, trotzdem dass sie 'Ureigenschaft' ist, dem Willen gegenüber secundär. Daneben nun heisst es wieder, dass sich der Wille 'als Bewegung äussert', dass also der Wille, die eine 'Ureigenschaft', die andere hervorbringt. Ferner soll durch das Empfinden, also durch das Wollen, das reine interesselose Erkennen möglich sein; daneben aber spricht er ganz naiv den Satz aus, dass wir gerade durch den Willen die Welt mit Interesse, also nicht rein erkennend, betrachten. Weiter hören wir, dass der Begriff der Kraft lediglich der Bewegung zukommt; die innere Eigenschaft der Dinge dagegen soll etwas von der Kraft toto genere Verschiedenes sein. Nun ist ja aber diese innere Eigenschaft der Dinge gerade der Wille. Noiré setzt also die Kraft in ausschliessenden Gegensatz zum Willen, während sie doch ein leeres Wort bleibt, wenn man sie nicht als im Grunde willensartig denkt. Dann soll aber 'Kraft' wieder eine 'blosse Abstraction' sein, an deren Stelle die 'Bewegung' zu setzen sei. Trotzdem bezeichnet er die Bewegung als die 'ewige unzerstörbare Naturkraft'! Ueberhaupt scheint er eine sonderbare Vorstellung mit dem Ausdrucke 'Abstraction' zu verbinden. Empfindung und Bewegung sind zwar die 'Ureigenschaften' der Dinge, 'wahre Realitäten', zugleich aber 'Abstractionen'! Empfindung oder Wille ist also plötzlich eine Abstraction, derselbe Wille, von dem es heisst, dass er unser wahrstes Wesen ist und die Welt geschaffen hat! Und durch dies taumelnde Begriffsverhältniss von Empfinden und Bewegen soll 'der uralte Streit zwischen Idealismus und Realismus ausgeglichen sein'!

Dies faselnde Philosophiren tritt, wie der letzte Satz beweist, nicht etwa schüchtern auf, sondern mit unerhörten Ansprüchen, mit einer theils verblüffenden, theils mitleiderregenden Selbstaufblähung. So will er z. B. verständlicher, als es Kant gethan, die 'Idealität des Raumes' beweisen und damit die Frage zu einem 'endlichen Abschluss' bringen. In dem nun folgenden 'Beweise' ist aber unglaublicher Weise vorausgesetzt, dass sich die 'Atome' in unaufhörlicher realer Bewegung befinden. Es ist also bei Noiré der Raum ein Ding an sich in Kantischem Sinne; und dabei wird doch von der 'rein subjectiven' Beschaffenheit des Raumes weitergeschwatzt. Nach Noiré ist schon in der Empfindung des Atoms der Raum vorhanden, und dennoch soll das Atom von den Dingen draussen nichts erfahren, das Objective an sich nicht begreifen. Allein ist denn der in der Empfindung vorhandene Raum nicht ein Abbild des in der realen Bewegung der Atome enthaltenen Raumes? Wie soll also der Raum 'nur ein Geschöpf unserer Sinnlichkeit' sein? Doch halt! Vielleicht thue ich Noiré Unrecht. Er definirt den Raum als die 'Einheitsform, auf welche alle Bewegungsgegensätze zurückgeführt werden', und so mag er wohl meinen, dass sich diese 'Einheitsform' erst im Subjecte erzeuge. Allein ist der Satz, dass der Raum die Einheit ist, auf welche alle Bewegungsgegensätze bezogen werden, etwas Anderes als eine aufgebauschte Gedankenlosigkeit? Wo Bewegung ist, da ist der Raum bereits implicite mitgesetzt, mag die Bewegung in Gegensätzen vor sich gehen oder nicht. Und weiter soll nun gar, im Gegensatze zum Raum, die Zeit die 'Einheitsform' sein, 'auf welche alle Empfindungsgegensätze zurückgeführt werden'. Als ob die Bewe-

Digitized by Google

gung nicht Veränderung wäre und daher auch die Bewegungsgegensätze auf die Einheit der Zeit gebracht werden könnten! Uebrigens sagt Noiré auch geradezu, dass der Raum (also nicht etwa bloss die Bewegung) allem Sein zu Grunde liegt; woran sich übrigens unmittelbar der schwachsinnige Zusatz schliesst, dass der Raum 'deshalb natürlich (!) auch im Denken unmittelbar gegeben sein müsse'! Und ein derart verdreht denkender Kopf will das Werk Kant's zu Ende führen und wagt von den abstrusen Phrasen der Hegel'schen Philosophie zu reden! Noch kaum irgendwo habe ich eine solche Unfähigkeit angetroffen, einen klaren, bestimmten Denkschritt zu thun und den Punkt zu erfassen, auf den es bei den Problemen jedesmal ankommt. Dabei gebärdet sich aber Noiré wie inspirirt und giebt in grossthuender Sprache und oft mit trivialer Begeisterung seine schiefen, molluskenartigen Sätze wie epochemachende Offenbarungen zum Besten.

Nichts Besseres vermag ich von der zweiten mir vorliegenden Schrift Noiré's zu sagen. Auch in ihr vereinigen sich Anmassung und Impotenz. Er tritt hier mit denselben Ansprüchen wie in der ersten Schrift auf: er will die 'schwerzufassenden' Fundamentalwahrheiten der Kantischen Philosophie 'in ein leichteres, modernes Gewand kleiden', den Kantischen Idealismus erläutern und illustriren. Da traut man nun wieder seinen Augen nicht, wenn man diese 'Erläuterung' darin bestehen sieht, dass er die durchaus antikantischen und ausserdem ganz confusen Sätze einprägt: die Bewegung (also eine Eigenschaft ohne Substrat) sei die wahre und einzige Realität, das Substantielle der objectiven Welt; der Raum sei insofern ideal, als er sich dem Individuum als Bewegungsmöglichkeit erschliesse; dagegen seien die Raumgegensätze das Reale (als wäre der Raum nicht die reale Voraussetzung der Raumgegensätze!); Raum und Zeit seien die 'Formen der Ureigenschaften aller Dinge' u. s. w. Ein weiterer Beleg für die Verdrehtheit seiner Auffassung der Kantischen Philosophie ist z. B. die Erklärung: Kant's 'innerer Sinn' bestehe darin, dass die theoretische Vernunft die Raumgegensätze auf die Zahlen als die obersten Abstractionen zurückführe! Und dieser faselnde, selbst zum Auffassen anderer Philosophen vollständig untaugliche Kopf erkühnt sich, mit Kant, Schopenhauer u. s. w. vertraut zu thun und sich durch wohlfeile Ausdrücke der Bewunderung in ihre Nähe zu drängen. Die einzige Abwechselung, welche die 'Aphorismen' darbieten, besteht darin, dass das schwächliche, confuse und dabei pomphaft vorgetragene Gefasel von elenden, gleichfalls pomphaft einherstolzirenden Trivialitäten abgelöst wird. Der Begriffsnebel herrscht z. B. in folgenden beiden Aphorismen vor: 'Die Succession der Empfindungsgegensätze ist dem Bewusstsein bald mehr, bald weniger klar. Das vollkommenere Bewusstsein macht die höhere Erkenntniss und die grössere Vollkommenheit des Individuums aus'. Und: 'Der schwierigste Begriff in der Naturphilosophie ist zweifelsohne der Begriff Individuum. Ich weiss kein besseres Merkmal für denselben als die Eigenschaft der Gegenwirkung. Die Entstehung der Individuen kann aber nicht anders gedacht werden, als durch Zusammenwirkung. Dem Geiste, welcher die Gesammtheit der Schöpfung überschaut, erscheint das Ganze natürlich als Wechselwirkung'. Zu den aufgeblasenen Trivialitäten gehört dagegen folgender Ausspruch: 'Das eigentliche Empfinden vervollkommnet sich durch stets feineres Unterscheiden. Dieses Empfinden giebt uns Kunde von der Aussenwelt, der Welt der Objecte.'

Ich weiss sehr wohl, dass diese Zeilen Noiré nicht aus seinem Wahne reissen und zu der Ueberzeugung bringen werden, dass die Philosophie für ihn ein verschlossenes Gebiet sei. Doch werden sie vielleicht Manchen die Gewissheit geben, dass es Zeitverlust sei, von dem Vielschreiber Noiré irgendwie Notiz zu nehmen. In diesem Falle wäre der Zweck dieser Kritik erfüllt.

Jena. Johannes Volkelt.

---

1. **Ferdinand Kaltenbrunner, die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform.** [Aus dem Märzhefte des Jahrganges 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXII. Bd., S. 289) besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1876. 128 S. 8°. M. 2.

2. **Derselbe, die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform.** [Aus dem Juliheft des Jahrganges 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXVII. Bd. S. 485) besonders abgedruckt]. Daselbst, derselbe. 1877. 104 S. 8°. M. 1,60.

558] Die schwierigen und verwickelten Fragen der Kalenderreform im sechszehnten Jahrhundert hat der Verfasser der genannten Schriften mit sehr anerkennenswerther Klarheit und gründlicher Sachkenntniss behandelt. Für seine Forschungen stand ihm nicht allein reichhaltiges ungedrucktes Material aus den Wiener Archiven zur Verfügung, sondern er hat auch von gedruckten Werken mehrere zuerst in den Kreis der Untersuchung gezogen. Aus Kaltenbrunner's erster Abhandlung lernt man in chronologischer Folge diejenigen Männer kennen, welche im Mittelalter die Fehler im Kalender bemerkten und mit mehr oder minder Erfolg und Kenntniss Mittel zu ihrer Verbesserung angaben. Auch die Concilien von Constanz und Basel auf Anregung des Pierre d'Ailly und des Nicolaus von Cusa haben der Reform des Kalenders ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Doch erst Gregor XIII. brachte sie zu Stande. Gegen sein Werk opponirten die Protestanten vornehmlich aus theologischen Gründen. Von allen Schriften, die polemisch gegen die Reform verfasst wurden, sowie von den Repliken giebt der Verfasser eine Inhaltsangabe, aus welcher man mit verwunderndem Interesse erkennt, welcher Art die Einwendungen gegen den neuen Kalender gewesen sind. Allerdings fehlte es auch nicht an Angriffen von Seiten der Mathematiker. Indem sprach sich Tycho de Brahe nicht gegen, Kepler aber für die gregorianische Verbesserung aus, obwohl auch Letzterer nicht für fehlerlos hielt. Indem der Verfasser einen Auszug aus Kepler's Dialogus de Kalendario Gregoriano giebt, bemerkt er, dass von diesem Autor noch ungedruckte Stücke in einer Handschrift des Wiener Archivs vorhanden sind, welche von Frisch, dem Herausgeber von Kepler's Werken, nicht berücksichtigt wurden.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. In zwei Bänden. Vierte Auflage. Band I. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1878. [IV], 447 S. 8°. M. 8. (Vergl. Jahrgang 1877, Artikel 703.)

559] Der zweite Band ist etwas später erschienen, als es erwartet wurde. Auch ihm sind alle die Vorzüge eigen, welche bei der Besprechung des ersten Bandes hervorgehoben wurden. Das Material ist nicht nur gesichtet sondern auch erheblich vermehrt, so dass gegen die vorige Auflage der Text um 35 Seiten gewachsen ist. So sind die Bemerkungen über die Fuldaer Annalen S. 34 ergänzt; der Artikel über Hermann von Reichenau S. 38 ist vielfach umgeändert; bei der Darstellung der Thätigkeit der Hirschauer Mönche S. 42 und der Geschichtschreibung in Regensburg S. 58 sind Zusätze hinzugekommen. Wichtige Verbesserungen zum Texte der Reimchronik nach einer

Digitized by Google

ergleichung von W. Arndt finden sich S. 115. Die eschichte des Streites zwischen Heinrich V. und Paalis II. ist S. 175 durch neues Material vermehrt. e Erörterung über Helmold S. 260 ff. hat eine völlige narbeitung erfahren; ebenso ist der Abschnitt über Kaiserchroniken S. 348 ff. abweichend von der vogen Ausgabe. Ein zweimal wiederkehrendes Versehen S. 57 und S. 205 die Jahreszahl 1138 für 1128, wo n dem Gegenkönigthum des nachmaligen Konrad III. Rede ist.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Wilhelm von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Band IV: Staufer und Welfen. Zweite Bearbeitung. Zur vierten Auflage von Band I—III. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn (M. Bruhn) 1877. XX, 555 S. 8°. M. 10,80.

0] Die erste Auflage des vierten Bandes von Giesecht's Kaiserzeit, der die Geschichte Lothar's III. Konrad's III. enthält, erschien im Jahre 1875. wie weite Kreise das vortreffliche Werk gedrungen wie es trotz seines erheblichen Umfangs auch ausserb der gelehrten Welt zahlreiche Leser gewonnen hat, eist die so schnell nothwendig gewordene zweite lage des vierten Bandes, der zur vierten des ganzen rkes gehört. Die Abgeschlossenheit des Textes, die chauliche und fesselnde Form der Darstellung geren dem Gebildeten, der nicht Fachmann ist, Ge- und Befriedigung, während der für sich bestehende per der Quellen und Beweise den Wünschen des chichtskundigen oder Forschers durchaus entspricht. zweite Bearbeitung hat gegen die erste nicht unblich gewonnen. Der Umfang ist von 539 auf 555 en gestiegen. Doch trifft dieser Zuwachs einzig die llen und Beweise, während der Text wie früher Seiten bewahrt. Mit Sorgfalt hat der Verfasser neue Erscheinung in der Literatur der Epoche utzt und demgemäss geändert oder erweitert. Auch Documente, mit denen der Verfasser einen jeden Bände auszustatten pflegt, sind vermehrt. Beson- Beachtung verdient S. 513 ff. ein Fragment alter ischer Annalen. Dieselben befanden sich auf einem gamentblatt, welches als Schutzblatt dem Cod. lat. ac. 18418 eingesetzt war und vom Herrn Bibliotheketair W. Meyer bemerkt wurde. S. 519 ff. ist das gment einer alten Denkschrift auf Bischof Otto von berg abgedruckt, welches bisher nur sehr unvollmen bekannt war, indem es Köpke für ein Bruchk des Mon. Priefling. hielt und deshalb nur einige eichende Lesarten zusammenstellte.

rlin. Wilhelm Bernhardi.

---

nrich Detmer, Otto II. bis zum Tode seines ters am 7. Mai 973. [Dissertation]. Leipzig, Druck n W. Schuwardt & Comp. 1878. 93 S. 8°. [N. i. B.].

Von einer Geschichte Otto's II. bis zu seinem rungsantritt kann nicht recht die Rede sein, da inem Vater im Alter von nicht ganz achtzehn Jahnachfolgte. Dies zeigt auch die Darstellung des ssers, der sich darauf beschränken musste, die nden aufzusuchen, in denen Otto II. erwähnt wird, die von ihm selbst ausgestellt sind. Auch in Beuf die letzteren zeigt sich, dass sie nur selten als nisse seines selbständigen Handelns gelten können. Stellen ferner, in denen er bei den Autoren erwird, sind nicht häufig und liefern wenig zur tniss der Epoche seiner Kindheit und Jugend. So te in der That beim Verfasser der Vater mehr als ohn hervortreten. Auch die Vermählung Otto's II. t in die Geschichte Otto's I. Demnach konnte der sser zu neuen Ergebnissen nicht gelangen, obwohl an Fleiss nicht fehlen liess. — Der Abhandlung sind zwei Excurse beigefügt, deren erster (S. 59 ff.) die Urkunden Otto's II. bis zum Mai 973 näher erörtert, während der zweite (S. 77 ff.) über die Quellen der Quedlinburger Annalen bis 973 handelt. In dem letzteren hat sich der Verfasser bemüht, diejenigen Nachrichten auszuscheiden, welche nicht aus uns bekannten Jahrbüchern abgeleitet sind. Er gelangt zu dem Resultat, dass die aus Quedlinburg selbst stammenden Notizen nicht vor dem Jahre 913 beginnen und nicht vor 967, d. h. vor der Kaiserkrönung Otto's II. niedergeschrieben sein können.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Robert Dettloff, der erste Römerzug Kaiser Friedrich's I. 1154. 1155. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte. Göttingen, Robert Peppmüller 1877. 70 S. 8°. M. 1,60.

562] Der Verfasser hat mit fleissiger Sorgfalt die Angaben der Quellen über den ersten Römerzug Friedrich's I. einer erneuten Prüfung unterzogen und ist in Folge dessen im Stande, die bisherigen Darstellungen in Einzelheiten mehrfach zu berichtigen. Nachdem er in einer Einleitung S. 3—9 die allgemeine Lage der Dinge erörtert hat, geht er auf die Erzählung der Expedition über. Er bemüht sich S. 11, die Marschroute Friedrich's genau festzustellen. S. 26 f. macht er wahrscheinlich, dass dem Bischof Anselm von Havelberg zwei Gesandtschaften nach Griechenland übertragen wurden, während bisher nur eine von längerer Dauer angenommen wurde. Demnach ändert der Verfasser die von Jaffé gegebenen Datirungen der Epist. Wibaldi Nr. 410 und 411. S. 32 ist er gegen Waitz der Ansicht, dass Gottfried von Viterbo am Romzuge 1154—1155 theilgenommen habe. Das Verhalten der Besatzung der Engelsburg beim Kampf in Rom wird S. 37 richtig erklärt. Besondere Mühe hat sich der Verfasser gegeben, die falschen Angaben des Vincenz von Prag auszuscheiden; so S. 12, 19, 36, 40, 45, 52, wo überall Fehler dieses Schriftstellers aufgezeigt werden. Der Darstellung sind von S. 55 ab drei Excurse angefügt. Der Beweis für die Unechtheit von Stumpf Nr. 3715 [S. 57] ist wenig überzeugend, dagegen ist S. 65 ff. erwiesen, dass die Urkunden für Ottobeuern gefälscht sind.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

1. **F. G. v. Bunge, die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.** Geschichte, Verfassung und Rechtszustand. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. XVI, 403, [1] S. 8°. M. 8,80.
2. ***Theodor Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts.** Mitau, E. Behre's Verlag 1877. [IV], 151 S. 8°. M. 3,75.
3. **Johannes Lossius, drei Bilder aus dem Livländischen Adelsleben** des XVI. Jahrhunderts. II: [Jürgen und Johan Uexküll im Getriebe der Livländischen Hofleute]. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. 192, [1] S. 8°. M. 4. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 152.)

563] Diese drei Schriften haben gemein, dass sie höchst lückenhaft überlieferte Thatsachen aus bestimmten Gesichtspunkten gruppiren; die erste Schrift aus dem Gesichtspunkte des Sammlers, die zweite und dritte nicht ohne moralisch-politische Tendenz.

Dem hochverdienten Verf. von Nr. 1 werde weiter nicht verdacht, dass, was er Geschichte nennt, kaum den Anspruch hat, Chronik zu heissen. Man braucht ja den betr. ersten Abschnitt nur zu überschlagen, um sich der fünf folgenden als einer gutgeordneten Sammlung schätzbarer Notizen zu erfreuen und nach Bedarf und Gelegenheit zu bedienen. Abschn. 2 handelt von der Verfassung der Stadt; 3 von der Stadtverwaltung;

Digitized by Google

4 vom Privatrecht; 6 vom Gerichtswesen und Gerichtsverfahren. Abschn. 5: Strafrecht, ist von L. Napiersky, dem Herausgeber der Quellen des rigischen Stadtrechts (Riga, J. Deubner 1876), ausgearbeitet. Die bekannten Vorzüge Bunge'scher Arbeit treten überall hervor. Allerdings wird es künftig an Widerspruch nicht fehlen; manche Bedenken drängen sich schon bei erster Einsicht auf; aus den urkundlichen Belegen sind mitunter wenig zutreffende Folgerungen gezogen, wie beispielsweise in Betr. eines vermeintlichen Schutzverhältnisses der Pilger zu den Bürgern, S. 95 Anm. 239; allein das Verdienst, zuerst ein systematisches Verzeichniss alles dessen aufgestellt zu haben, was zum Theil nur sehr fragmentarisch über Verfassung, Verwaltung, Recht und Gericht der beiden ersten Jahrhunderte der Stadt Riga auf uns gekommen ist, wird durch Aussetzungen im Einzelnen wenig geschmälert werden und der Verf. hat allen Anspruch auf Anerkennung und Dank auch für diese neuste seiner werthvollen Arbeiten.

Die zweite Schrift behandelt livländische Ereignisse und Zustände der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts und zwar aus der Zeit nach der Katastrophe von 1561. Die geschilderten Persönlichkeiten, Taube und Kruse, Thiess von der Recke, Jürgen Fahrensbach, König Magnus, sind bekannt und oft geschildert, doch hat der Verf. aus dem herzoglich-kurländischen Archive, dessen Bestand von ihm durchforscht und geordnet worden ist, neue Beiträge zu Tage gefördert und in seine ansprechende Darstellung verflochten. Ein eigentlicher Abschluss ist freilich schon darum nicht erreicht, weil noch in andern Archiven unbenutztes Material liegt. Dem Verf. kann dies zwar nicht zum Vorwurf gereichen, da sich nicht alles Verborgene gleich auf einmal ans Licht bringen lässt; mitunter ist er indess auch leichter zugänglichen Fundgruben vorbeigegangen, wie denn Notizen über den Knaben Magnus, welche er (S. 81) vermisst, in den Jahresberichten des Kopenhagener Archivs (1853: Briefe der Königin Dorothea) anzutreffen waren. Die einzelnen Darstellungen sind aus Vorträgen hervorgegangen und tragen die damit gegebenen Merkmale an sich. An die oben bezeichneten Charakterskizzen schliesst sich eine Schilderung der Katholisirung Livlands unter Stephan Bathory nach bekannten Quellen, während der letzte Aufsatz: Landleben in Kurland im XVI. Jahrhundert, grossentheils einem ungedruckten, niederdeutsch geschriebenen Hausbuche Philipp's von der Brüggen zu Stenden nachgeschrieben ist. Mit den dorther entlehnten Notizen sind allerlei Mittheilungen aus andern Quellen in zweckmässiger Auswahl zu einem anschaulichen Gesammtbilde verwebt.

Die dritte Schrift entnimmt ihren Stoff vorwiegend dem vom Verf. geordneten Uexküll'schen Familienarchive zu Fickel und sucht gewisse Phasen livländischer Geschichte an Erlebnissen Angehöriger dieses Hauses zu illustriren. Dadurch ist eine gewisse Dürftigkeit des Inhalts bedingt. Von Jürgen Uexküll, S. 1—78, findet sich nicht viel mehr zu berichten, als dass er 1558 Neuhausen eine Zeit lang gegen die Moskowiter hält und zwölf Jahre darnach nebst andern Freibeutern unter Claus Kurssel das Schloss Reval gewinnt, worauf es gar bald wieder an die Schweden zurückfällt. Der Verf. verbindet indess mit diesen Notizen einen dankenswerthen Versuch, die epochemachende Geheimgeschichte des Feldlagers von Kirrempäh, 1558, aufzuhellen und entwirft weiterhin eine wohlgelungene Skizze vom Treiben livländischer Hofleute. S. 78—163 sind Johann Uexküll von Mentzen gewidmet, der selber seine Erlebnisse in einer Nuda declaratio (S. 177—187, Beil. III) für den König Stephan tendenziös und mit erheblichen Lücken aufgezeichnet hat. Sein Leben spielt sich in Landes- und Familienfehden ab; sein Trachten ist auf Gütererwerb gerichtet; vorübergehend tritt er in Beziehung zum Herzog Magnus; schliesst sich bis 1570 den polnischen Gewalthabern an; tritt dann in dänische Dienste; wird 1576 Statthalter auf Oesel; nimmt 1579 den Abschied und sucht sein Glück nun abermals unter polnischer Fahne. Im Grunde eignet er sich noch weniger, als Jürgen, zum Mittelpunkt eines historischen Gemäldes und keine Kunst der Darstellung vermöchte den im Stoff liegenden Mängeln ganz abzuhelfen. Uebrigens steht der Verf. offenbar in einem stilistischen Entwickelungsprocess bester Art. Gegen das erste Heft seiner Bilder bezeichnet dieses zweite einen entschiedenen Fortschritt und hoffentlich wirft demnächst das dritte den Rest von Manier und Unruhe ab. Auch Excurse, wie auf S. 80—82, obgleich heutigen Tages ganz herkömmlich, gehören zu falscher Manier; bildliche Wendungen, wie die von der abenteuernden Atmosphäre auf S. 77 sind entschieden von Uebel und bei grösserer Ruhe des Vortrags werden Fehler, wie der auf S. 62 dreimal einfallende Accusativ: 'Caspar Oldenbockum, den Statthalter' u. s. w. von selbst ausbleiben. Im Ganzen aber ist das Dargebotene gut motivirt und dankenswerth. Es liefert aus bisher verschlossenen Quellen einen sehr lesbaren Beitrag zur Kunde einer besonders ereignissreichen Periode livländischer Geschichte.

Kiel. C. Schirren.

Ernst Bernheim, zur Geschichte des Wormser Concordates. Göttingen, Robert Peppmüller 1878. II, [II], 65, [1] S. 8°. M. 2,25.

564] Der Kernpunkt dieser Abhandlung ruht in einer Untersuchung der verschiedenen Texte der calixtinischen Urkunde des Wormser Concordats und der Nachrichten, die sich bei den Schriftstellern des Mittelalters über dieselbe finden. Indem der Verfasser zu dem bereits von Pertz festgestellten Resultat gelangt, dass die Fassung des Cod. 1 die am meisten authentische sei, sucht er nachzuweisen, dass im Interesse der Parteien frühzeitig Fälschungen des Documents vorgenommen wären. Insbesondere sieht er in der Ueberlieferung, die der Cod. Udalr. giebt, eine zu Gunsten des Kaisers veränderte Redaction des Urtextes, während ihm im Cod. 2 eine Fälschung von kirchlicher Seite vorzuliegen scheint. Es ist richtig, dass der Text im Cod. Udalr. erheblich von den übrigen abweicht, aber nur durch Kürzungen, wie sie der Zweck des Sammlers mit sich brachte. Eine Absicht zu fälschen scheint ausgeschlossen. Auch sind die Auslassungen in der That unerheblich. Wenn zu dem Satz saniori parti assensum et auxilium praebeas der Zusatz fehlt: metropolitani et comprovincialium consilio vel iudicio, so glaubte der Sammler der Musterstücke ihn fortlassen zu dürfen, weil nach dem canonischen Recht eben nur der Metropolit zu entscheiden hat, welche pars sanior sei. Dass ferner in der Formel regalia a te recipiat per sceptrum die beiden letzten Worte fehlen, ist ebenfalls nur aus dem Bedürfniss der Kürzung hervorgegangen. Möglich ist dagegen, dass im Cod. 2 eine Fälschung vorliegt, wo electiones in consecrationes verändert ist. Diese Lesart entspricht durchaus den kirchlichen Wünschen. Doch ist zu bedenken, dass in dem Satze, der vom Empfang der Regalien handelt, die Worte absque omni exactione fehlen, welche doch ebenfalls ein gewichtiges Postulat der kirchlichen Partei ausdrücken. — Von den Schriftstellern nimmt die Aufmerksamkeit des Verfassers Otto von Freising in Anspruch, der über das Wormser Concordat eine unrichtige Angabe bietet. Ihn wagt E. Bernheim nicht als Fälscher hinzustellen; bei ihm supponirt er guten Glauben, indem er ihn nach einer gefälschten Fassung, die allerdings nicht vorhanden ist, referiren lässt. — Ueberzeugend können die Argumente des Verfassers schwerlich genannt werden; bei der Schilderung der Parteien und ihrer Verhältnisse zu

Digitized by Google

inander scheint bisweilen die Phantasie nicht unthätig eblieben zu sein.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Jonel Baumgärtner, Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein (1142—1156). Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung 1877. [V], 49 S. 8°. M. 1.

5] Der Verfasser erweist die Abstammung Hermanns us dem Geschlecht der Grafen von Höchstadt an der sch in Ostfranken, welche nach seiner Meinung zuerst im Jahre 1049 urkundlich vorkommen. Indess ruht die Vermuthung nur auf dem Umstande, dass n Graf Goswin erwähnt wird, und dieser Name auch der Familie der Grafen von Höchstadt erscheint. t hinreichender Sicherheit ist erst der Vater Hermanns bezeugt. Ueber das Leben des Letzteren hat r Verfasser wenige Notizen zusammenbringen können. ist muss er sich damit begnügen, aus den Urkunden, denen er als Zeuge erwähnt wird, seinen Aufenthalt ermitteln und daraus Schlüsse auf seine politische llung zu ziehen. Mit Hülfe der anderweitig bekannn Nachrichten ist es ihm trotzdem gelungen, ein Gesamtbild Hermanns zu liefern, bei dessen Anschauung n die Dürftigkeit des Gegenstandes bisweilen verst. Sehr lästig ist, dass die 158 Anmerkungen hinter dem Text von 30 Seiten stehen. In den Anmerkungen wird man dann wieder sehr häufig auf die ter diesen befindlichen Regesten verwiesen. Der fasser muthet durch diese Anordnung seinem Leser Geduld zu.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Walter Friedensburg, Ludwig IV. der Baier und Friedrich von Oesterreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. Göttingen, R. Peppmüller 1877. [III], 83 S. 8°. M. 1,80.

566] Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen im Jahre 1325 war 1875 in einer Schrift von R. Döbner behandelt. Allein der Verfasser der vorliegenden Abhandlung hielt die Resultate, zu denen Döbner gelangte, für so wenig annehmbar, dass er sich zu einer nochmaligen Untersuchung entschloss. Und es ist ihm gelungen, in wichtigen Punkten seinen Vorgänger zu berichtigen. — Die Darstellung der Ereignisse ist klar, das Quellenmaterial mit kritischem Fleisse benutzt. S. 19—26 wird nachgewiesen, dass nicht, wie bisher angenommen wurde, zwei Gesandtschaften der österreichischen Partei an Papst Johann XXII. nach Avignon 1325 und 1326 gingen, sondern nur eine, welche in das Jahr 1326 fällt. Ferner macht der Verfasser S. 37 f. sehr wahrscheinlich, dass vor dem Münchener Vertrag am 5. September bereits im Juli eine Zusammenkunft Ludwig's und Friedrich's stattfand, in welcher vorläufige Abmachungen festgesetzt wurden. In einer Beilage S. 78 ff. wird die streitige Frage erörtert, an welchem Tage Friedrich der Schöne aus der Trausnitz entlassen sei. Der Verf. entscheidet sich für den 13. März 1325 und schlägt vor, das entgegenstehende Datum bei Peter von Zittau: in festo beati Georgii [23. April] durch die Aenderung b. Gregorii [12. März] mit seiner Annahme in Uebereinstimmung zu setzen.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

17. Bern.

Evangelisch-theologische Facultät.

Prof. Immer: Erklärung des Markusevangeliums; Brief an alater; Hermeneutik; Kirchl. Dogmatik. — Prof. Nippold: cm. Geschichte der christl. Religion u. Kirche; Kirchl. Statist. Histor. Uebungen. — Prof. F. Langhans: Dogmengeschte. II. Th.; Patristik; Dogmengeschichtl. Uebungen. — Ed. Müller: Liturgik u. Homiletik; Exeget.-prakt. Erklä. d. Passionsgeschichte nach Johannes; Homilet. u. katechet. ngen. — Prof. Studer: Erklärung des Buches Hiob. — Steck: Erklärung ausgew. Psalmen; Alttest. Interpretaübungen. — P.-Doc. Ed. Langhans: Hebr. Archäologie.

Katholisch-theologische Facultät.

Prof. Herzog: Erklärung d. Briefes an d. Römer; Gesch. utest. Canons. — Prof. Hirschwälder: Einleitung in d. natik; Theolog. Ethik, III. Th.; Homiletik u. Katechetik; titorium über Dogmatik u. Ethik; Disputatorium. — Prof. er: Reformationsgeschichte; Kirchenrecht; Geschichte des ils von Trient; Kirchenhistor. Repetitorium; Kirchenhistor. ngen. — Prof. Görgens: Einleitung in die Bücher des A. ; Alttest. Interpretirübungen; Hebr. Sprachunterricht; Evanle Luc (fin) et épître aux Hébreux; Répétition. — Prof. Mird: Histoire de l'église; Dogmatique générale: traité de la on; Répétitions d'histoire ecclésiastique; Répétitions de théodogmatique. — Prof. Hurtault: Morale chrétienne; Liturgie.

Juristische Facultät.

rof. E. Vogt: Pandekten I.; Pandekten III. — Prof. Kö- Bernisches Privatrecht; Bernisches Civilprocessrecht. — Samuely: Deutsches u. bernisches Strafrecht; Allgem. lehre; Kriegsrecht. — Prof. Hilty: Eidgenöss. Bundesrecht; Politik der Gegenwart; Anleitung zur bundesrechtl. . — Prof. Oncken: Nationalökonomie; Nationalökonomi- Prakticum. — Prof. C. Emmert: Gerichtl. Medicin. — Guillard: Code civil français: des donations entre vifs et staments (art. 893—1100); Des obligations (art. 1101—1386); commercial: Les sociétés en droit français, bernois (loi du v. 1860), italien, belge etc. et d'après le projet de loi fédéur les obligations (art. 522—694). — Prof. E. Rott: Deut- Privatrecht, mit Ausschluss des Wechselrechts; Repetito- u. Prakticum des Handels- u. Wechselrechts. — P.-Doc. : Bundesrechtl. Prakticum.

Medicinische Facultät.

rof. Aeby: Systemat. Anatomie des Menschen: Skelett; mat. Anatomie des Menschen: Muskeln u. Eingeweide; Gewebelehre; Präparirübungen; Examinatorium u. Repetitorium d. Anatomie. — Prof. Valentin: Physiologie; Mikroskopie; Physiolog. Uebungen. — Prof. Langhans: Allgem. patholog. Anatomie; Ueber Missbildungen; Mikroskop. Curs d. patholog. Anatomie; Sectionscurs mit Demonstrationen. — Prof. Kocher: Chirurg. Klinik u. Poliklinik; Allg. Chirurgie. — Prof. Quincke: Medic. Klinik u. Poliklinik; Spec. Pathologie u. Therapie. — Prof. Müller: Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik u. Poliklinik; Theoret. Geburtshülfe u. Gynäkologie. — Prof. C. Emmert: Gerichtl. Medicin; Oeffentl. Gesundheitspflege; Spec. Chirurgie. — Prof. v. Nencki: Physiolog. Chemie; Ueber Gährung und Fäulniss; Prakt. Arbeiten im Laborat. — Prof. Schwarzenbach: Gerichtl. Chemie mit Experimenten u. Demonstrationen. — Prof. Jonquière: Geschichte d. Medicin; Balneotherapie. — Prof. Pflüger: Klinik u. Poliklinik d. Augenkrankheiten; Ophthalmoskop. Curs; Theoret. Vorlesungen über Augenheilkunde. — Prof. Schäfer: Psychiatrie mit klin. Demonstratt. — Prof. Demme: Klinik d. Kinderkrankheiten; Theoret. Cursus der Kinderkrankheiten. — P.-Doc. v. Erlach: Ueber infectiöse Genitalkrankheiten u. Syphilis; Ueber Epiphyten u. Epizoen d. menschl. Körpers. — P.-Doc. W. Emmert: Theoret.-prakt. Verbandcurs; Repetitorium d. Verbandlehre f. ältere Studirende. — P.-Doc. Dutoit: Ohrenheilkunde mit prakt. Uebungen. — P.-Doc. Weber: Die chron. Hautkrankheiten mit Demonstratt.; Poliklinik d. Hautkrankheiten. — P.-Doc. Burkhardt: Ueber d. gesunde u. kranke Nervensystem. — P.-Doc. E. Emmert: Theoret. Augenheilkunde mit prakt. Uebungen, II. Th.; Repetitorium d. Augenheilkunde; Gerichtl. Ophthalmologie. — P.-Doc. A. Valentin: Arzneimittellehre; Grundzüge d. Geschichte d. Medicin. — P.-Doc. Conrad: Krankheiten d. Neugeborenen u. Säuglinge; Ausgew. Abschnitte aus d. Geburtshülfe u. Gynäkologie. — P.-Doc. Girard: Repetitorium d. Chirurgie; Verbandcurs; Instrumentenlehre. — P.-Doc. Dubois: Repetitorium d. inneren Medicin: Anleit. z. Untersuchung d. Larynx u. d. Nasenrachenraumes. — P.-Doc. Albrecht: Kinderkrankheiten: Anatom. u. physiolog. Eigenthümlichkeiten d. Kindesalters, Krankheiten der Athmungsorgane, allgem. Ernährungsstörungen.

Philosophische Facultät.

Prof. Ris: Logik; Geschichte der neueren Philosophie von Kant an; Philosophisches Repetitorium. — Prof. Hebler: Lehre v. d. Willensfreiheit; Philosoph. Uebungen; Ueber Goethe's Faust. — Prof. Trächsel: Kunstgeschichte; Geschichte d. Philosophie seit Kant; Religionsphilosophie; Psycholog. Repetitorium u. Disputatorium. — Prof. Hagen: Aristophanes' Wolken; Grammatik des älteren Latein, Cicero's Briefe an Atticus, Buch I, II; Philolog. Prosem.: Schulmässige Erklärung v. Homer's Odyssee, B. I, nebst schriftl. Uebungen u. cursorischer Lectüre; Philolog. Sem.:

Digitized by Google

Interpretation v. Tacitus' dialogus de oratoribus. — Prof. Hirzel: Geschichte d. deutschen Literatur v. Ende d. 16. Jahrh. bis zur Mitte d. 18. Jahrh.; Rhetorik u. Poetik; Lessing's Laokoon; Litterar-histor. Uebungen. — Prof. Hidber: Geschichte der Schweiz von d. Reformation bis zum Ausgang d. 18. Jahrh ; Die Cultur d. Schweiz vor d. Reformation; Repetitorium d. Schweizergeschichte; Histor. Sem. — Prof. Stern: Geschichte d. Zeitalters der französischen Revolution; Geschichte des Alterthums; Geschichte der oriental. Frage; Histor. Sem. — Prof. Mendel: Anleitung zum Kirchengesang; Harmonielehre; Repetitorium für Orgelspiel. — Prof. Rüegg: Geschichte d. Pädagogik. — Prof. Hitzig: Sophokles' Oedipus Tyrannos; Im philolog. Sem.: Lysias; Im Prosem.: Cicero's Rede für Milo. — Prof. Vetter: Grammatik d. mittelhochdeutschen Sprache; Die Geschichte der Faustsage u. Goethe's Faust; Altdeutsche Uebungen. — P.-Doc. Jahn: Theophrast's Charaktere; Seneca's Briefe in Auswahl. — P.-Doc. Pfander: Sophokles' König Oedipus. — P.-Doc. Rohr: Griech. Grammatik, v. vergl. Standpunkte. — P.-Doc. Favrot: Ital. Sprache. — P.-Doc. Weber: Französ. Grammatik mit Uebungen; Engl. Uebungen; La littérature française au 18. siècle. — P.-Doc. Gisi: Aeltere Schweizergeschichte. — P.-Doc. Ganting: Ausgew. Abschnitte aus d. Geschichte d. Musik; Geschichte d. Gesänge d. bern. Kirchengesangbuches; Harmonielehre; Repetitorium d. Harmonielehre; Allgem. Musiklehre; Gesangsmethodik.

Prof. Schläfli: Differential- u. Integralrechnung; Binäre quadrat. Formen; Integrale algebr. Functionen; Differentialgleichungen. — Prof. Forster: Experimental-Physik, II. Th.; Repetitorium u. Examinatorium d. Physik; Astrophysik; Physikal. Prakticum. — Prof. Schwarzenbach: Chemie d. organ. Verbindungen; Prakt. Curse im Laborat.; Repetitorium u. Examinatorium d. gesammten Chemie. — Prof. Bachmann: Allgem. u. spec. Mineralogie; Mineralog. Uebungen; Petrographie; Palaeontologie. — Prof. Fischer: Naturgeschichte d. kryptogam. Pflanzen; Anleitung zum Untersuchen u. Bestimmen kryptogam. Pflanzen; Demonstratt. u. Excursionen zur Kryptogamenkunde; Repetitorium d. allgem. u. spec. Botanik; Botan. Uebungen. — Prof. Sidler: Mathemat. Geographie. — Prof. Studer: Systemat. Zoologie, I. Th.: Systematik u. vergl. Anatomie der wirbellosen Thiere; Allgem. Zoologie; Zoolog. Uebungen; Demonstratt. im zoolog. Museum. — P.-Doc. Blaser: Ebene Trigonometrie; Mathemat. Vorbereitungscurs für Artillerieaspiranten; Ballistik mit Behandlung von Aufgaben aus d. Artillerie. — P.-Doc. Benteli: Darstellende Geometrie; Methodik des techn. Zeichnens. — P.-Doc. Schönholzer: Theorie der höheren Gleichungen; Analyt. Geometrie; Mathemat. Uebungen. — P.-Doc. Graf: Einleitung in die mechan. Wärmetheorie; Ausgew. Gebiete der Geometrie. — P.-Doc. Perrenoud: Pharmakognosie mit prakt. Demonstratt.; Pharmakognost. Demonstratt.; Chem. Laborator. — P.-Doc. Lang: Repetitorium der Zoologie; Darwin'sche Theorie; Naturgeschichte der Protozoen; Naturgeschichte der medic. wichtigen Thiere.

---

18. Kiel.

Theologische Facultät.

Prof. C. Lüdemann: Christl. Ethik; Homilet. Sem.; Katechet. Sem. — Prof. Klostermann: Hiob; Alttest. Theologie; Uebgn des Sem. — Prof. Nitzsch: Die Lehre Jesu nach bibl.-theolog. Gesichtspunkt; Geschichte der neueren Theologie; Dogmatik, II. Thl.; Uebgn des Sem. — Prof. Möller: Geschichte des apostol. Zeitalters; Reformationsgeschichte; Uebgn des Sem.; Dogmengeschichte. — Prof. Haupt: Evangelium Johannis; die Briefe Pauli an die Galater u. Epheser; Uebgn des Sem.; Geschichte des Leidens u. der Auferstehung Jesu Christi. — Prof. H. Lüdemann: Johanneischer Lehrbegriff; Patrist. Uebgn.

Juristische Facultät.

Prof. Neuner: Pandekten. — Prof. Hänel: Deutsche Rechtsgeschichte; Ausgew. Capitel des preuss. Verwaltungsrechts. — Prof. Wieding: Strafrecht; Civilprocess; Civilprocessprakticum. — Prof. Brockhaus: Deutsches Privatrecht; Deutsches Staatsrecht. — Prof. Schott: Institutionen u. Geschichte des röm. Privatrechts; Erbrecht; Interpretation des tit. Digest. de lege I. — P.-Doc. Voege: Völkerrecht; Schlesw.-holstein. Privatrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Litzmann: Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik. — Prof. Esmarch: Wundbehandlung; Chirurg. Klinik. — Prof. Hensen: Experimentalphysiologie, II. Thl.; Physiolog.-chem. Uebgn. — Prof. Heller: Allgem. Pathologie; Patholog.-anatom. Demonstrationscursus; Arbeiten im patholog. Inst. — Prof. Völckers: Augenheilkunde; Augenspiegelcursus; Augenklinik. — Prof. Flemming: Anatomie, I. Thl.; Anatom. Präparirübgn; Histologie; Anleitg zu histolog. Untersuchungen; Theorie des Mikroskops u. mikroskop. Arbeiten. — Prof. Bockendahl: Oeffentl. Gesundheitslehre. — Prof. Edlefsen: Ueber acute u. chron. Infectionskrankheiten; Ueber die exot. Infectionskrankheiten; Medicin. Poliklinik. — Prof. Petersen: Chirurgie; Verbandcursus; Ueber Hernien; Chirurg. Poliklinik. — Prof. Pansch: Topograph. Anatomie, I. Thl.; Chirurg. Anatomie der Extremitäten; Anatom. Repetitorien. — Prof. Falck: Chemie der normalen u. pathol. Nierenexcrete; Klin. Arzneimittel- u. Giftlehre, II. Thl.; Diätet. Theoret. u. prakt. Receptierkunde; Pharmakognosie; Physiolog.-chem. Uebgn. — P.-Doc. Jessen: Gerichtl. Psychiatrie. — P.-Doc. Seeger: Ueber venerische Krankheiten. — P.-Doc. Dähnhardt: Einzelne Capitel aus der Pathologie des Nervensystems; Electrotherapeut. Uebgn. — P.-Doc. Malling: Theoret. Ohrenheilkunde; Ohrenklinik. — P.-Doc. Werth: Curs der Auscultation u. Percussion; Pathologie und Therapie der Geburt. — P.-Doc. Fritze: Zahnklinik.

Philosophische Facultät.

Prof. Ratjen: Einleitung in die Literaturgeschichte der Rechtswissenschaft. — Prof. Forchhammer: Archäologie, archäolog. Uebg; Im Sem.: Aristoteles' Politik. — Prof. Hintz: Experimentalchemie; Prakt. chem. Uebgn. — Prof. Karsten: Experimentalphysik; Physikal. Colloquia; Physikal.-prakt. Uebungen; Physikal. Geographie. — Prof. Seelig: Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Ueber die preuss. Agrargesetzgebung. — Prof. Thaulow: Geschichte der alten Philosophie; Des Aristoteles Bücher über die Metaphysik; Ueber die Hauptperioden der Kunst; Im pädagog. Sem.: Uebgn. — Prof. Weyer: Analyt. Geometrie des Raumes; Integralrechnung; Sphär. Astronomie. Im mathemat. Sem.: Uebgn. — Prof. Th. Möbius: Im germanist. Sem.: goth. Uebungen; Uebersicht der altnord. Literatur; Altnord. Grammatik. — Prof. K. Möbius: Zoologie, verbdn mit vergleichender Morphologie, II. Thl; Philosoph. Zoologie oder die allgemeinen Lehren der Zoologie; Biolog. Gesellschaft; Zoolog.-zootom. Uebungen. — Prof. Hoffmann: Arabischen Sprache; Syrisch; Hebr. Gesellschaft, exeget. Uebgn. — Prof. Backhaus: Geschichte der volkswirthschaftlichen Systeme; Landwirthschaftl. Encyklopädie; Allgemeine Theorie des Ackerbaues; Ueber Wiesen und Weiden. — Prof. Sadebeck: Mineralogie; Mineralog. Prakticum; Geognosie; Elemente der Geologie. — Prof. Laterburg: Allgem. Experimentalchemie; Organ. Chemie; Prakt.-chem. Uebgn. — Prof. C. A. F. Peters: Geograph. Ortsbestimmungen; Allgem. Astronomie. — Prof. Volquardsen: Griechische Geschichte; Der röm. Staat und das röm. Volk unter dem julisch-claudischen Kaiserhause; Histor. Sem. — Prof. Lübbert: Ausgewählte Satiren Juvenal's; Im Sem.: Disputationen; Syntax der griechischen Sprache. — Prof. Schirren: Deutsche Geschichte; Histor. Sem. — Prof. Pfeiffer: Uebungen des deutschen Sem.; Geschichte des deutschen Theaters. — Prof. Pischel: Abriss der indischen Literaturgeschichte; Sanskritübgn; Päligrammatik. — Prof. Pochhammer: Theorie der Differentialgleichungen; Anwendungen der Differentialrechnung auf die Geometrie; Mathematisches Sem. — Prof. Engler: Botanik, I. Thl; Ausgew. Capitel aus der Pflanzengeschichte u. Pflanzengeographie; Botan. Colloquium; Mikroskopisches Prakticum. — Prof. Stimming: Histor. Grammatik der französ. Sprache; Uebgn im Altfranzös. u. Neuenglischen. — Prof. Blass: Ausgew. Stücke der griech. Lyriker; Tacitus' Dialogus de oratoribus. — P.-Doc. Groth: Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur; Syntax d. deutschen Sprache. — P.-Doc. Alberti: Ueber Sokrates und die Sokratiker. — P.-Doc. Emmerling: Einleitung in die Agriculturchemie; Spec. Agriculturchemie, II. Thl; Agriculturchem. Uebungen im Laborat. — P.-Doc. C. F. W. Peters: Theorie der Cometenbahnen; Prakt. Uebungen in astronom. Berechnungen. — P.-Doc. Heincke: Naturgeschichte der Fische; Die Principien der modernen Systematik. — P.-Doc. Weber: Ausgew. Capitel der Experimentalphysik, verbdn mit Uebungen; Theorie des Magnetismus und der Elektricität; Repetitorium für Physik. — P.-Doc. Möller: Vergl. Grammatik der lateinischen Sprache; Grammat. Uebungen. — P.-Doc. Höck: Ueber Demosthenes u. seine Zeit; Ueber die literarische Thätigkeit der alexandrin. Gelehrten. — P.-Doc. Pietsch: Geschichte der deutschen Literatur; Deutsche Uebungen.

---

19. Königsberg.

Theologische Facultät.

Prof. Voigt: Kirchengeschichte, II. Thl; Christliche Ethik; Darstellung u. Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre. — Prof. Sommer: Specielle histor.-krit. Einleitung in die canonischen Bücher des A. Test.; Erklärung der Psalmen, ausgew. Capitel des Deuterojesaias; Sem., Alttest. Abth. — Prof. Erbkam: Kirchengeschichte der neueren Zeit; Dogmengeschichte; Dogmatik, II. Thl, theol. Sem., histor. Abth. — Prof. Grau: Einleitung in die Schriften des N. Test.; Erklärung des Evangeliums Johannis; Ausgewählte Capitel aus der Offenbarung Johannis; Theol. Sem., neutest. Abth. — Prof. Jacoby: Geschichte der christl. Predigt; Prakt. Theologie, I. Thl; Theorie und Geschichte der Pädagogik; Uebgn im homilet.-katechet. Sem. — Prof. Klöpper: Erklärung der Apostelgeschichte; Der Brief Pauli an die Philipper.

Juristische Facultät.

Prof. Dahn: Deutsches Privatrecht; Deutsches Reichsverfassungsrecht; Allgemeines Staatsrecht; Im Sem.: Uebungen. — Prof. Güterbock: Deutsches Reichsstrafrecht; Preuss. Privatrecht; Im Sem.: criminalist. Uebungen. — Prof. Krüger: Röm.

Digitized by Google

chtsgeschichte; Institutionen; Im Sem.: römischrechtl. Uebgn. Prof. Schirmer: Pandekten; Röm. Familienrecht; Im Sem.: egetische Uebungen. — Prof. Zorn: Kirchenrecht; Preussi- hes Verwaltungsrecht; Im Sem.: Uebungen aus dem öffentl. chte. — Prof. C. M. Salkowski: Interpretation ausgewähl- Digestenstellen; Erbrecht; Conversatorium über ausgewählte hren des Pandektenrechts.

Medicinische Facultät.

Prof. Hildebrandt: Geburtshülfl. u. gynäkolog. Klinik; Gy- kolog. Ambulatorium; Theoret. Geburtshülfe. — Prof. Jacob- n: Ophthalmolog. Klinik u. Poliklinik; Physikal. Untersuchung s Auges; Ophthalmoskop. Uebungen. — Prof. Jaffé: Prakt. rsus der medic.-chem. Analyse; Arzneimittellehre mit Einschl. r allgem. Arzneiverordnungslehre; Bäderlehre. — Prof. Kupf- r: Anatomie des Menschen, I. Thl; Vergl. Anatomie der Wir- lthiere; Theorie der Generation; Anatom. Präparirubungen. — of. Naunyn: Spec. Pathologie und Therapie; Medic. Klinik; dic. Poliklinik. — E. Neumann: Ueber Geschwülste; Spec. tholog. Anatomie; Prakt. Uebungen im Laboratorium des pa- log. Inst. — Prof. Schönborn: Chirurg. Klinik u. Polikli- k; Akiurgie, II Thl; Ueber Luxationen. — Prof. v. Wittich: ysische Anthropologie; Mikroskop. Uebungen; Physiologie, Thl; Physiologie des Auges; Uebungen im physiolog. Labo- rium. — Prof. Benecke: Mechanik des menschl. Körpers; pograph. Anatomie der Extremitäten; Uebungen im Unterbin- n d. Arterien. — Prof. Berthold: Augenspiegelcursus; Otia- sche Poliklinik. — Prof. Bohn: Kinderkrankheiten. — Prof. row: Propädeut.-chirurg. Poliklinik mit Uebungen an Kran- n; Laryngoskopie mit prakt. Uebungen. — Prof. J. Caspary: schichte der Syphilis und ihrer Behandlung; Hautkrankheiten. Prof. Grünhagen: Mikroskop. Cursus der normalen Histo- gie; Allgemeine u. spec. Nervenphysiologie mit Einschluss der ektricitätslehre; Medic. Physik mit Ausschluss der Wärme- u. ektricitätslehre. — Prof. v. Hippel: Ophthalmologie, I. Thl; hthalmolog. Operationscursus. — Prof. Pincus: Oeffentliche sundheitspflege; Gerichtl. Medicin; Repetitorium der gerichtl. dicin. — Prof. Samuel: Allg. Pathologie. — Prof. Schnei- r: Allgem. Chirurgie; Ausgew. Capitel d. Syphilis. — P.-Doc. brecht: Angiologie des Menschen; Anatom. Repetitorium; sgeburten; Anatomie des Menschen für Juristen. — P.-Doc. umgarten: Patholog. Anatomie; Patholog.-anatom. Demon- rationscursus; Repetitorium der patholog. Anatomie u. Histo- gie. — P.-Doc. Meschede: Psychiatrie; Spec. Psychiatrie. — -Doc. Münster: Krankheiten der Wöchnerinnen u. Neugebo- nen; Pathologie des Beckens; Geburtshülfl. Repetitorium. — -Doc. Petruschky: Oeffentl. Gesundheitspflege u. deutsche nitäts-Gesetzgebung; Gerichtl Medicin; Gerichtl. medic.-prakt. bungen. — P.-Doc.: Schreiber: Theorie der physikalischen agnostik; Uebungen in der Auskultation u. Percussion; Spec. thologie u. Therapie der Respirationskrankheiten. — P.-Doc. Seidlitz: Zoologie f. Mediciner. — P.-Doc. Seydel: Ueber augenkrankheiten, I. Thl; Gerichtl. Geburtskunde.

Philosophische Facultät.

Prof. Bauer: Mineralogie u. Krystallographie; Ueber Edel- ine. — Prof. R. Caspary: Physiologie der Pflanzen; Phar- kologie; Ueber Moose. — Prof. Friedländer: Die home- rische Frage; Im Seminar: Martial's Epigramme u. Uebungen; sgewählte Abschnitte aus d. römischen Alterthümern. — Prof. d. Goltz: Landwirthschaftl. Betriebslehre; Ueber die haupt- chlichsten Ackergeräthe; Uebungen im Entwerfen landwirth- aftl. Veranschlagungen. — Prof. Hagen: Ueber Werke der vornehmsten Künstler; Ueber die Maler des 19. Jahrh. — Prof. Ilse: Ueber die polit. Gründe des Sturzes des letzten Kurfürsten von Hessen; Ausgew. Capitel der Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft. — Prof. Jordan: Ueber d. Alterthümer von Pompeji; Erklärung der Satiren des Horaz; Im philolog. Sem.: Ausgewählte Gedichte der griech. Lyriker. — Prof. Kissner: Uebungen des roman. Sem.; Uebungen des engl. Sem.; Histor. Grammatik der französ. Sprache (II. Thl) u. Erklärung des Rolandsliedes; Ariost's Orlando furioso. — Prof. Lossen: Anorganische Experimentalchemie; Repetitorium der Chemie; Prakt. Uebungen im Laborat.; Chem. Prakticum. — Prof. Luther: Methode der kleinsten Quadrate; Praktische Astronomie. — Prof. Nesselmann: Erklärung von Sanskrittexten; Anfangsgründe der Sanskritsprache; Anfangsgründe der arabischen Sprache; Grammatik der chaldäischen Sprache. — Prof. Pape: Experimentalphysik; Krystallphysik; Praktische Uebungen. — Prof. Prutz: Geschichte der Gesellschaftsverfassung u. der socialen Frage; Allgemeine Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit; Geschichte der deutschen Historiographie v. Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; Uebungen im historischen Seminar. — Prof. Ritthausen: Landwirthschaftl.-technische Gewerbe; Agriculturchemie (II. Thl), thierische Ernährung und Chemie der Nahrungsmittel; Praktisch-chemische Untersuchungen im agriculturchem. Laborator. — Prof. Ruhl: Encyklopädie des Studiums der alten Geschichte (Schluss); Geschichte Alexander's d. Gr. u. der Griechen bis zur Zerstörung von Korinth; Uebungen des histor. Sem. — Prof. Schade: Erklärung ausgew. Capitel des altsächs. Heliand; Erklärung der Gedichte Walther's von der Vogelweide. — Prof. Simson: Erklärung des Buches Hiob; Repetitorium der hebr. Grammatik in Verbindung mit cursor. Lectüre des A. Test. — Prof. Spirgatis: Ausgew. Capitel der Zoochemie; Pharmaceut. Chemie; Prakt. Uebungen im Laboratorium. — Prof. Umpfenbach: Ausgew. Gegenstände aus der Statistik; Nationalökonomie; Polit. Ethnographie. — Prof. Wagner: Allgem. Erdkunde; Ueber England und seine Colonien; Geograph. Uebungen. — Prof. Walter: Geschichte der Philosophie von Kant bis auf die Gegenwart; Philosoph. Uebungen. — Prof. Weber: Ausgew. Capitel der Zahlentheorie; Uebungen des mathemat. Sem. — Prof. Zaddach: Geschichte des Thierreichs; Naturgeschichte der Gliederthiere, besonders der Insecten; Zoolog. u. zootom. Uebungen. — Prof. Hirschfeld: Geschichte der griech. Plastik; Periegese von Kleinasien, Griechenland und Sicilien im Alterthum; Archäolog. Uebungen. — Prof. Kurschat: Littauisches Sem; Litt. Grammatik; Donaleiti's litt. Gedichte. — Prof. v. Liebenberg: Allg. Thierzuchtlehre; Spec. Thierzuchtlehre; Landwirthsch.-mikroskop. Uebgn; Landwirthsch. Excursionen u. Demonstratt.; Spec. Pflanzenbau, I. Thl. — Prof. Lohmeyer: Diplomatik (theoret. Thl); Fortsetzung der preuss. Provinzialgeschichte. — Prof. Quaebicker: Ueber Kant's Kritik der reinen Vernunft; Psychologie. — Prof. Rosenhain: Integralrechnung; Analyt. Geometrie. — Prof. Saalschütz: Differentialrechnung; Synthet. Geometrie, II. Thl. — Prof. W. Voigt: Ausgew. Capitel der mathemat. Physik; Theorie der Elasticität ponderabler Körper; praktisch-physikalische Uebungen. — P.-Doc. Baumgart: Ueber Schiller's ästhet.-philos. Schriften u. Gedichte — P.-Doc. Busolt: Römische Geschichte von der Zeit der Gracchen bis zur Schlacht von Actium. — P.-Doc. Jentzsch: Bodenkunde; Geologie. — P.-Doc. v. Kalckstein: Westeurop. Geschichte vom 11. — 15. Jahrh.; Ueberblick über die Geschichte des osman. Reichs; Uebungen über Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts. — P.-Doc. Wichert: Deutsche Privat- u. Staatsalterthümer; Quellenkrit. Uebungen zur Geschichte Kaiser Karl IV. — P.-Doc. Blochmann: Techn. Chemie. — P.-Doc. Pelka: Poln. Sem.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

ologische Studien und Kritiken, herausgegeben von E. iehm und J. Köstlin. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Jahrgang 878, Heft 4. — Inhalt: Goebel, das Gleichniss Mark. 4, 26 -29; Spitta, über die persönlichen Notizen im zweiten Briefe n Timotheus; Schürer, der Versammlungsort des grossen ynedriums; Trümpelmann, Socialismus und Socialreform, I; chmid, Robert Mayer; Heppe, Gisbertus Voetius; Sei- emann, je ein Brief von Amsdorf, Eck und Luther; Re- ensionen.

ologische Quartalschrift. Tübingen, H. Laupp. 8°. Jahr- ang 60, Heft 3. — Inhalt: Uhrig, der Germanismus in der irchenrechtlichen Lehre v. Eigenthum am Kirchengut; Kepp- er, der Einfluss des Kirchenjahrs auf die Predigt; Himpel, ber Jesaia c. 40—66; Recensionen.

Rechtswissenschaft.

itschrift für Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiete des eutschen öffentlichen Rechtes, herausgegeben von W. Hart- ann. Berlin, C. Heymann's Verlag. 8°. Band 4, Heft 4. 5. — nhalt (a): R. Gneist, eine Streitfrage aus dem Strassen- und auflichten-Gesetz vom 2. Juli 1875; L. A. Wolter, die Verandlungen der preussischen Landesvertretung über den Gesetzntwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst; Entscheidungen und Erlasse; Gesetze; Entwürfe u. s. w.; Literatur; (b): Krawel, über die Beseitigung der den Versicherten besonders nachtheiligen Bestimmungen in den Statuten der Versicherungsgesellschaften; C. v. Kissling, übersichtliche Darstellung der in Oesterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung; Entscheidungen und Erlasse; Literatur.

Medicin.

Archives générales de médécine, publiées par Ch. Lasègue et S. Duplay. Paris, P. Asselin. 8°. 1878, Sept. — Inhalt: J. Besnier, contribution à l'étude du phlegmon sous-péritonéal; Surmay, contribution au chapitre des morts subites à propos de la fièvre typhoïde latente ambulatoire; P. Megnin, les teignes chez les animaux; Gaujot, étude sur l'ablation des membres par le broiement circulaire; Revue critique, générale; Bulletin; Variétés; Bibliographie.

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, herausgegeben von R. Virchow. Berlin, G. Reimer. 8°. Band 73, Heft 4. — Inhalt: A. Weichselbaum, die feineren Veränderungen des Gelenkknorpels; Küttner, Beitrag zur Kenntniss der Kreislaufsverhältnisse der Säugethierlunge; M. Schottelius, experimentelle Untersuchungen über die Wirkung inhalirter Substanzen; A. Rauber, die

Digitized by Google

Theorien der excessiven Monstra; P. Preisendörfer, über einen Fall von vollständiger Obliteration der Arteria anonyma; A. Lesser, experimentelle Untersuchungen über den Einfluss einiger Arsenverbindungen auf den thierischen Organismus; kleinere Mittheilungen.

Geschichte.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von H. von Sybel. München, R. Oldenbourg. 8°. Band 40, Heft 3. — Inhalt: E. Wertheimer, Heirathsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Oesterreich; F. Hirsch, Leopold II. als Grossherzog von Toskana; Th. v. Bernhardi, Napoléon's I. Politik in Spanien, I; Literaturbericht; Bericht über die Monumenta Germaniae.

Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von C. Rössler. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 8°. Jahrgang 15, Heft 9 & 10. — Inhalt: J. G. Droysen, Friedrich der Grosse und Maria Theresia nach dem Dresdener Frieden; Neuere Forschungen zur preussischen Geschichte.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, redigirt von K. Tomaschek, W. Hartel, K. Schenkl. Wien, C. Gerold's Sohn. 8° Jahrgang 1878. Heft 6. — Inhalt: A. Kraz, kritische Beiträge zu Musaios; W. Klouček, zu Musaios; A. Ludwich, zur griechischen Anthologie; O. Hirschfeld, Nachtrag; Literarische Anzeigen; Miscellen; Erlasse, Verordnungen, Personalstatistik.

Notizen.

Der Professor des französischen Civilrechts J. Bauerband in Bonn † am 18. September, 78 Jahre alt.

Der Privatdocent G. Marek in Halle ist zum ausserordentlichen Professor der Landwirthschaft in Königsberg ernannt.

Der Professor der inneren Medicin H. Quincke in Bern geht in gleicher Eigenschaft nach Kiel.

Der Geh. Oberregierungsrath Dr. F. Stiehl † in Freiburg i. Br. am 16. September, 66 Jahre alt.

Der ausserordentliche Professor der Geschichte L. Weiland in Giessen ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Professor des Sanskrit N. L. Westergaard in Kopenhagen † am 9. September, 63 Jahre alt.

Geschlossen am 23. September 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Culturgeschichte
und
Naturwissenschaft.
Vortrag
gehalten am 24. März 1877
im Verein für wissenschaftliche Vorträge in Köln.
Von
Emil du Bois-Reymond.
Erster und zweiter unveränderter Abdruck.
gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Der berühmte Physiologe gibt einleitend ein Bild von der Entwickelung der Menschheit, wie sie dem neueren Naturforscher im Gegensatz zum Historiker sich darstellt. Die wahre Geschichte des Menschengeschlechtes fällt ihm zusammen mit der Geschichte der Naturwissenschaft. Aus der 'archimedischen Perspective' theilt er die Geschichte der Menschheit in folgende Abschnitte: 1) das Zeitalter der unbewussten Schlüsse; 2) das anthropomorphe Zeitalter; 3) das speculativ-ästhetische Zeitalter, als welches ihm die Culturperiode der classischen Völker des Alterthums erscheint (er weist darauf hin, dass in dem Zurückbleiben der Alten in den Naturwissenschaften ein bisher nicht hinreichend gewürdigter Grund des Unterganges der antiken Cultur gelegen hat); 4) das scholastisch-asketische Zeitalter; 5) das technisch-inductive Zeitalter, in welchem wir leben, und welches nicht blos durch die bewusste Beherrschung und Ausnutzung der Natur durch die Menschen im Sinne des Verfassers als höchste Culturstufe des Menschen erscheint, sondern zugleich in sich die Gewähr einer unbeschränkten, nur durch kosmische Naturgewalten abzukürzenden Dauer trägt. Die Frage, woher denn die neuere Naturforschung stamme, wird in einer dem Autor durchaus eigenthümlichen Weise behandelt. Du Bois-Reymond geht von der Ansicht aus, dass die neuere Naturwissenschaft ein Spross der monotheistischen Religionen sei, durch welche die Idee des Absoluten, und die Sehnsucht danach, erst in die Welt kam. — Bei der Frage nach den Geschicken, welche der Menschheit warten, lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit auf eine die Gegenwart beschleichende Gefahr: die Gefahr der 'Amerikanisirung', wie er den Sieg der rohen materiellen Interessen nennt. Gegen die zu befürchtende Amerikanisirung unserer Jugend erblickt der Verfasser in den heutigen preussischen Gymnasien keinen genügenden Schutz. Er sieht in denselben noch immer die alte gelehrte Schule aus der Reformationszeit, welche der ungeheuren Umwälzung der geistigen Weltlage durch die Naturwissenschaft auch heute noch keine Rechnung trägt und knüpft daran einige Reformvorschläge, welche er in die kurzen, aber inhaltschweren Worte zusammenfasst: 'Kegelschnitte! Kein griechisches Scriptum mehr!' —

Dieser Theil der Rede ist vielleicht bestimmt, dereinst als der Schatten zu erscheinen, welchen Ereignisse vor sich her werfen, die bei Gelegenheit des bevorstehenden Unterrichtsgesetzes das Gymnasium ereilen dürften.

Soeben erschien:
Abhandlungen
zu
SHAKSPERE
von
Nic. Delius.
25 Bg. gr. 8°. Preis 8 Mark.
Elberfeld. **R. L. Friderichs.**

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

System
der
kritischen Philosophie.
Von
Dr. Carl Göring,
Professor der Philosophie in Leipzig.
I. und II. Band.
1874. 1875. gr. 8. (VIII u. 597 S.) geh. Preis 9 Mark.
(Der III. und IV. (Schluss-) Band erscheinen Anfang 1879.)

Durch eingehende erkenntnisstheoretische Untersuchungen ebenso wie durch Kritik der Metaphysik als historischer Thatsache gelangt der Verfasser zu dem Resultat, dass die einzig Grundlage der wissenschaftlichen Philosophie die Erfahrung bildet; als die philosophische Aufgabe ergiebt sich die Erfahrung der Wirklichkeit vermittelst eines durch Kritik gereinigten, immanenten Denkens. So wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, die Hauptprobleme der theoretischen Philosophie inhaltlich und methodisch auf dem Wege streng wissenschaftlicher Behandlung zu lösen, welcher sich in den anderen Disciplinen als der einzig richtige bewährt hat.

Von demselben Verfasser:
Ueber die menschliche Freiheit
und
Zurechnungsfähigkeit.
Eine kritische Untersuchung.
1876. gr. 8. (IV u. 136 S.) geh. Preis 2 Mark 40 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

ENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 40. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

erscheint wöchentlich. — 5. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODL:LIB PERIODICALS

567] Alexander von Oettingen, wahre und falsche Auctorität: von B. Pünjer.

568] Philipp Woker, das kirchliche Finanzwesen der Päpste: von F. von Schulte.

569] F. W. Beneke, Constitutionsanomalieen: von A. Heller.
570] S. Butler, life and habit: von Hermann Müller.

571] H. Wardi, Serbien: von J. Caro.
572] H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum: von Heinrich Nissen.
573] A. R. Rangabé, précis d'une histoire de la littérature Néo-Hellénique: von Conrad Bursian.
574] R. Nicolai, Gesch. der neugriech. Literatur: von dems.
575] Ch. Gidel, nouvelles études sur la littérature grecque moderne: von demselben.
576] A. Manaraki, neugriechischer Parnass: von demselben.
577] Giacomo Leopardi, deutsch von Paul Heyse: von Adolf Tobler.

578] Joh. A. Leopold en L. Leopold, van de Schelde tot de Weichsel: von Eduard Sievers.
J. ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache: von demselben.
E. v. Jagemann, die Stellung der Vlaamen: von dems.
G. Dannehl, über niederdeutsche Sprache: von dems.
B. Brons jr., Friesische Namen: von demselben.
J. Hunziker, Aargauer Wörterbuch: von demselben.
V. Hintner, zur Tirolischen Dialektforschung: von dems.
Karl Schiller und August Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch: von demselben.
H. Rückert, die schlesische Mundart: von demselben.
K. Weinhold, mittelhochdeutsche Gramm.: von dems.

579] William Ridley, Kámilarói: von G. Gerland.

580] Herodotos, erklärt von Heinr. Stein: von H. Zurborg.
581] W. Gesenius, hebräische Grammatik: von H. Steiner.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Göttingen, Greifswald).

Alexander von Oettingen, wahre und falsche Auctorität, mit Beziehung auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse beleuchtet. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. [VI], 67 S. 8°. M. 2.

567] Die Frage nach der Bedeutung der Auctorität ist insofern eine der wichtigsten Fragen der Ethik, weil sie am unmittelbarsten in das praktische Leben eingreift. Ueberdies ist dieselbe gegenwärtig eine brennende, denn wer kann leugnen, dass das Streben, mit dem Heranreifen des menschlichen Geschlechts die beengenden Fesseln veralteter Auctoritäten abzustreifen, nur zu oft zu völliger Zügellosigkeit geführt hat. Fürchtet man doch jetzt wieder, dass solche Ausschreitungen ein allzu strenges Betonen der Auctorität veranlassen könnten. Daher ist vorliegende Schrift entschieden zeitgemäss.

Aus Vorträgen hervorgegangen, hat sie das Gewand der eleganten rhetorischen Sprache nicht abgelegt, kaum zum Vortheil der Untersuchung. Im Eingang wird auf den Mangel an Auctorität hingewiesen in Haus und Schule, im social-politischen wie im kirchlichen Gemeinwesen. Das Heilmittel gegen die hieraus erwachsenden Gefahren liegt nicht in der Zurückführung streng gesetzlicher Auctorität. Denn eine Ueberspannung und Verzerrung, eine falsche praktische Anwendung des Auctoritätsbegriffs hat dieselben mit veranlasst. Daher ist wohl zu unterscheiden zwischen der wahren und der falschen Auctorität. Auctorität heisst eigentlich Vaterschaft, Urheberschaft, daher kommt Gott allein volle, unbedingte Auctorität zu, und ist die Fassung der Auctorität so sehr abhängig von dem angenommenen Gottesbegriff. An den Beispielen aus Haus und Gemeinde, Staat und Gesellschaft, Kirche und Schule wird dann der Unterschied zwischen wahrer und falscher Auctorität klarer ins Licht gestellt. Höchste Auctorität ist die Schrift, aber nicht als Gesetzes-Codex, sondern als vollständige und klare Urkunde der heiligen Geschichte, daher bedarf sie zu ihrer Auslegung einen sachkundigen Lehrstand, und dem ehrlichen Zweifler darf die Schrift nicht als infallibles Orakel entgegengehalten werden.

Auch wer dem Verfasser nicht in allen Punkten zustimmt, wird die Schrift mit hohem Interesse lesen.

Jena. Bernhard Pünjer.

---

* **Philipp Woker, das kirchliche Finanzwesen der Päpste.** Ein Beitrag zur Geschichte des Papstthums. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1878. VI, [I], 225 S. 8°. M. 4,40.

568] Der Verfasser beabsichtigt keine Geschichte des päpstlichen Finanzwesens zu geben, bezeichnet vielmehr in der Vorbemerkung seine Schrift als 'den ersten Versuch einer zusammenfassenden Darstellung des auf dem Titel angekündigten Gegenstandes'. In der Einleitung belegt er in grossen Umrissen den Satz, dass die Päpste seit alter Zeit dahin gestrebt, ihre mehr und mehr zunehmende Herrschaft auch finanziell auszubeuten, zeigt dann S. 9—31, wie sie die allmälig erlangte Bestätigung der Bischöfe u. s. w., die Ertheilung des Pallium an die Erzbischöfe durch Forderung enormer Summen ausbeuteten, die Annaten schufen, geht dann S. 32—64 auf die übrigen Einnahmen: Peterspfennig, Tribute, Zehnten, Geschenke u. s. w. ein, schildert hierauf S. 65—122 das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei und Pönitentiarie zur Zeit der Taxbücher, bis zur Reformation und S. 123—153 seit dieser, zuletzt die Einnahmen für Reliquien und Heiligsprechungen. Der erste Anhang S. 161—211 giebt einen Abdruck der Taxa cancellariae apostolicae et poenitentiariae nach der Pariser Ausgabe von 1520, bezüglich der letztern mit nebenstehender deutscher Uebersetzung, ein zweiter S. 212 ff. handelt über die Kreuzbulle, legt deren Inhalt dar und theilt verschiedene Bestimmungen daraus wörtlich mit.

Bisher, darin hat Herr W. Recht, giebt es keine Darstellung, welche ein so reiches Material über den

Digitized by Google

Gegenstand nach allen Seiten bietet. Die Schrift setzt Jeden in die Lage, zu erkennen, wie die Päpste ihre geistliche Macht nach jeder Richtung hin zur Finanzquelle gestalteten, ihre geistliche Gerichtsbarkeit, Administration und ganz besonders ihre Gewalt der Sündenvergebung zu Gelde machten und wie um Geld in Rom Alles zu haben war. Es kann nicht in der Absicht einer Besprechung liegen, Beispiele anzuführen; wir empfehlen die Schrift um so wärmer der Lectüre, als der Leser, wenn er sieht, wie durch ein Jahrtausend die finanzielle Verwerthung der Papstmacht unablässig verfolgt und die grössere oder geringere Ausnutzung lediglich von dem Umstande abhängig gemacht wurde, ob man mit der vollen Forderung durchdringen zu können glaubte, und wenn er erkennt, dass die Einnahmen in gar keinem Verhältniss zu der Arbeit stehen, dass man die Rechte recht eigentlich nur prätendirte, um sie pekuniär auszunutzen, zu der Ueberzeugung gelangen muss, dass das Seelenheil in der geschichtlichen Entwicklung der Papstgewalt keine Rolle spielt. Da wir annehmen dürfen, der Verfasser werde dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit auch fernerhin widmen und die Auflage bald vergriffen sein, erlauben wir uns einige Andeutungen, deren Benutzung der Schrift bei fernerer Bearbeitung von Werth sein wird. Die Geschichte des kirchlichen Finanzwesens der Päpste, das allein in Betracht kommt, muss von der Betrachtung folgender Punkte ausgehen. Erstens von der Untersuchung über die Leistungen, welche die dem Papste als Bischof und Metropoliten unmittelbar untergebenen Kirchen (Bischöfe, Aebte u. s. w.) zu machen hatten. Daran knüpft sich die Verbindung der Kirchen mit Rom durch die Ertheilung der Exemtion von der ordentlichen bischöflichen Gewalt in der Form der directen Unterstellung unter Rom. In dieser seit dem 6ten Jahrhundert in Frankreich, Italien, Deutschland u. s. w. sich allmälig vollziehenden Einrichtung liegt der Anfang. Die Immunität und Exemtion brachte die Tributpflichtigkeit Rom gegenüber fast überall hervor. Zweitens machte man Seitens der Päpste sich sehr bald eine Entwicklung dienstbar, die in den Diözesen seit dem 10ten Jahrhundert eintrat, theilweise früher, ich meine das Aufhören der rein kirchlichen Strafen, Bussen (Fasten u. dgl.) und das Aufkommen des Ersatzes durch Almosen bezw. Bussgelder und Taxen, die Abfindung der 'zeitlichen Kirchenstrafen' mit Gelde. Der 'Ablass' ist seit dem 14ten Jahrhundert als Finanzquelle geschaffen. Drittens hängt auch das Privilegien-, Confirmationswesen u. dgl. mit den angegebenen Dingen zusammen. Eine treffliche Illustration liefert für Frankreich das sogen. droit de régale der Könige. Soweit dies reicht, fällt das päpstliche Einkommen fort. Für eine neue Bearbeitung wünschten wir eine Fortführung bis zur Gegenwart und insbesondere eine Nachweisung der ganz verschiedenen Behandlungsweise. Die heutigen Taxen sind reiner Handelsartikel; wo die Regierungen sich ernstlich ins Zeug legten, sind sie klein, in Oesterreich wird oft bei zehnmal grösserem Einkommen nicht so viel gezahlt, als für Bestätigungen deutscher Bisthümer. Für die Taxrolle müsste an des Cencius liber camerarius angeknüpft werden, der auch schon von Hurter u. A. reichlich benutzt ist. Herr W. erörtert S. 67 ff. die Authenticität der Taxrolle. Indem er lediglich auf die Drucke Rücksicht nimmt, macht er sich die Sache schwer. Es giebt viele Handschriften aus dem 13., 14. u. 15. Jahrhundert; die Handschriftenkataloge der Bibliotheken von Rom, Wien, München, Paris u. s. w. zeigen das, Berufungen darauf kommen bei vielen Schriftstellern vor, so dass nicht der geringste Zweifel zulässig ist. Für die Gegenwart ist's nicht schwer, die Verzeichnisse der Dispenstaxen zu erhalten; die Absolutionen (von Sünden u. dgl.) sind grundsätzlich frei, ebenso die Reliquien, wogegen die Heiligsprechungen ein riesiges Geld kosten, wenn sie von besitzenden Orden, Höfen u. s. w. postulirt werden; die Kaiserin Maria Anna von Oesterreich, Wittwe Kaiser Ferdinands, hat für den Prozess ihrer Schwester schon viele Tausende bezahlt. Schliesslich mache ich aufmerksam, dass es gut sein wird, die Gründe für die Verschiedenheit der Ansätze näher zu beleuchten und das heutige Finanzwesen der Bischöfe mit in die Betrachtung zu ziehen, weil dieses vielfach ein Ersatz für das päpstliche ist.

Bonn. v. Schulte.

F. W. Beneke, die anatomischen Grundlagen der Constitutionsanomalieen des Menschen. Marburg, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1878. VIII, [1] S. 8°. M. 9.

569] Wenn B. in Vorrede und Einleitung die gegenwärtige pathologische Anatomie tadelt, dass sie sich wesentlich 'mit der nahezu ermüdenden ständigen Wiederholung von Dingen' abgebe, 'welche nun bei Tausenden und aber Tausenden von Sektionen innerhalb der letzten 40 Jahre gefunden und betrachtet sind, allenfalls 'das Auffinden seltner pathologischer Ereignisse' sich zur Aufgabe mache, — die mikroskopische Forschung sei zudem anscheinend nicht mehr weit von den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit entfernt, wenn sie dagegen als neues Ziel verlangt, die pathologische Forschung müsse eine pathogenetische werden, so möchte man nochmals den Titel ansehen, ob diese Sätze wirklich in diesem Jahre erst geschrieben sind. Ist doch die gegenwärtige pathologische Anatomie gerade dadurch charakterisirt, dass sie in eminentem Maasse die Pathogenese als ihre Aufgabe erfasst hat. Es hätte dieses Vorwurfs nicht bedurft, um den Untersuchungen B.'s Gehör zu verschaffen.

Beneke sucht nun durch Bestimmung der Volumina der Organe und der Weite der Arterien Normalzahlen für dieselben in den verschiedenen Lebensalter und damit die Wachsthumsverhältnisse derselben festzustellen. Auf Gewichtsbestimmungen verzichtete er, da sie grössere Fehlerquellen enthielten als erstere. Ebenso sollen dann für die verschiedenen Constitutionsanomalien gewissermaassen normale Abweichungen festgestellt werden. Vorwiegend berücksichtigt B. Carcinom, Rhachitis und Phthisis. Zu bedauern ist nur vor Allem, dass das ungemein geringe Material, das den Berechnungen zu Grunde liegt, nur mit grossem Rückhalt die Ergebnisse aufnehmen lässt. Sechshundert Sektionen sind im Ganzen zu Grunde gelegt, davon nur 109 zur Bestimmung der Wachsthumsverhältnisse des Herzens und der übrigen Organe. Noch schlimmer steht es mit den Zahlen, aus welchen die anatomischen Grundlagen für die Constitutionsanomalien gewonnen werden. Aus 14 an Krebs Gestorbenen werden 'so bestimmte anatomische Grundlagen' nachgewiesen, dass ein Zweifel an der constitutionellen Grundlage gar nicht mehr möglich ist. Als solche bezeichnet B. (S. 246): 1. kräftig entwickeltes Herz; 2. weites oder zu weites arterielles Gefässsystem; 3. eine im Verhältniss zur Aorta enge oder minder weite Pulmonalis; 4. kleine oder absolut zu kleine Lungen; 5. gut entwickelte Leber; 6. kräftiges Muskel- und Knochensystem; 7. mehr oder weniger reichlich entwickeltes Fettgewebe! Von zahlreichen anderen Bedenken wollen wir beispielsweise erwähnen, dass unter 28 Lebern Phthisischer (S. 166) nur 3 Mal Tuberkel notirt sind, während wir durch E. Wagner die grosse Häufigkeit der secundären Lebertuberkel kennen gelernt haben. Während S. 128 in der 5. Reihe der Tabelle XXXII No 5 als Stenosis mitral. bezeichnet ist, ist bei den Bemerkungen gesagt 'kleine condylomatöse Excrescenzen an der Mitralis, aber keine Stenosis'. Allen diesen und zahlreichen anderen kleinen und grossen Bedenken gegenüber, welche allenthalben aufstossen, ist doch in dem vorliegenden Werk

Digitized by Google

des Anregenden so viel enthalten und trotz der Kleinheit des Materiales sind so bemerkenswerthe Ergebnisse von B. gewonnen, dass das Buch die eingehendste Beachtung nicht nur der Pathologen, sondern auch von Seite der Aerzte verdient. Vor Allem sind die Wachsthumsverhältnisse des Herzens und der grossen Gefässe überraschend. Die 'Pubertätsentwicklung des Herzens' darf wohl als das wichtigste Ergebniss besonders hervorgehoben werden. Eine relativ mächtige Entwicklung des Herzvolumens tritt regelmässig zu dieser Zeit ein.

Störungen in dieser Entwicklung müssen zur reichen Quelle weiterer Krankheiten werden. Die wichtigsten Aufgaben für die Hygiene und Prophylaxis ergeben sich aus dieser Thatsache. Betreffs alles Weiteren, besonders auch des interessanten entgegengesetzten Verhaltens von Aorta und Pulmonalarterie im Jugend- und Erwachsenen Alter muss auf das Werk selbst verwiesen werden. Möge es bald dem Verf. gelingen durch grösseres Material die Hauptbedenken gegen seine Folgerungen zu beseitigen.

Kiel. A. Heller.

Samuel Butler, life and habit. London, Trübner & Comp. 1878. IX, 307 S. 8°. sh. 7,50.

570] Zwei der schwierigsten und dunkelsten biologischen Probleme werden in diesem, im besten Sinne des Wortes populär geschriebenen Werke auf eine Weise, welche die ernsteste Beachtung verdient, zu lösen versucht, nämlich: 1) die Erklärung der Erscheinungen der Vererbung im weitesten Sinne des Wortes, also einschliesslich der Instinkte und des biogenetischen Grundgesetzes, 2) die Erklärung der Abänderungen, aus welchen nach der Descendenztheorie, sei es Lamarckismus oder Darwinismus, neue Arten nur hervorgehen können.

Der erste dieser beiden Erklärungsversuche ist eine wahre 'Philosophie des Unbewussten', nicht des Hartmann'schen Unbewussten, welches hellsehend und hinderthätig von aussen in die natürliche Entwickelung der Organismen eingreift, sondern eines Unbewussten, welches, wie der Verfasser zeigt, in allen organischen Wesen anzunehmen unsere eigene Erfahrung und die Aufenfolge der Organismen von den Moneren und Amoeben bis zu den höchsten Pflanzen und Thieren und uns selbst aufwärts — uns gestattet, wenn nicht uns nöthigt. Der Gedankengang dieser neuen oder wenigstens in diesem Sinne wohl zum ersten Male consequent im einzelnen durchgeführten Philosophie des Unbewussten in seinen Hauptzügen nach kurz angedeutet, folgender:

Die mannigfachsten und complicirtesten Thätigkeiten, wie z. B. Clavierspielen, Schreiben, Lesen, Gehen, Sprechen, die wir erst mühsam haben lernen müssen, sind wir im Stande, ohne irgend welche Aufmerksamkeit auf dieselben zu richten und ohne uns der doch bedingt vorhandenen Erinnerung an die Einzelheiten und unseres auf ihre Ausführung gerichteten Willens bewusst zu werden, also unbewusst, auszuführen, wenn sie nur zum höchsten Grade der Fertigkeit geübt haben, aber auch nur dann. So oft wir daher ein menschliches oder ein anderes lebendes Wesen complicirte und schwierige Thätigkeiten ohne die mindeste Anstrengung mit Sicherheit ausführen sehen, werden wir schliessen dürfen, dass es dieselben früher bereits bis zur vollsten Fertigkeit, bis zum Unbewusstwerden des darauf gerichteten Gedächtnisses und Willens, ausgeübt hat. Da kein Grund vorliegt, den continuirlichen psychischen und materiellen Zusammenhang (beide sind ja ein und dasselbe) des Kindes mit seinen beiden Eltern zu bezweifeln, so findet die genannte Schlussfolge auf eine unbegrenzte Generationsreihe ebenso Anwendung, als wenn sie eine einzige Person wäre. Dass das befruchtete Eizelle sich theilt, sich zur Morula, Gastrula u. s. w. umformt, dass, mit einem Worte, das Individuum im Laufe seiner Entwickelung die aufeinanderfolgenden Entwickelungsphasen seines Stammes durchläuft, ist also ebenfalls als Folge des durch unzählig oftmalige Ausübung dieser selben Thätigkeiten unbewusst gewordenen auf sie gerichteten Gedächtnisses und Willens zu betrachten, ebenso die Ausübung der sogenannten Instinkte, ebenso sämmtliche bis jetzt als unverständliche Thatsachen uns gegenüberstehenden Vererbungserscheinungen, deren vollständige Uebereinstimmung mit den Erscheinungen, die unser eigenes Gedächtniss uns darbietet, der Verfasser nachzuweisen versucht.

Dieser ganzen Erklärung liegt offenbar nur die Annahme zu Grunde, dass alle Thätigkeiten der Thier- und Pflanzenwelt, von dem Umherkriechen, Nahrung-Ergreifen, Sich-Einkapseln und Sich-Theilen der Moneren und Amoeben und von den ersten Fortschritten ihrer Höherentwickelung bis zu den complicirtesten Wachsthums- und Vererbungs-Erscheinungen jener immer weiter differenzirten Gesellschaften und Staaten nackter und eingekapselter Amoeben, die wir Pflanzen und Thiere nennen, ursprünglich gewusst und gewollt ausgeübt worden sind und erst durch unzählbare Wiederholungen jene Sicherheit und Fertigkeit erreicht haben, die sich durch Unbewusstheit des Gedächtnisses und Willens charakterisirt, und zu dieser Annahme werden wir, wie es scheint, durch einen ganz nahe liegenden Analogieschluss von unserer eigenen Thätigkeit auf die der übrigen lebenden Wesen geführt. Gibt man diese Annahme zu, so erklärt sich in der That das dunkle Gebiet der Entwickelungs- und Vererbungs-Erscheinungen in einfachster und plausibelster Weise. Nichts lag daher näher, als dass der Verf. nun 2) den Versuch machte, auch die Abänderungen, welche ja nach jeder Descendenztheorie die Anfänge der Ausbildung neuer Arten sein müssen als lediglich durch den Willen und die Anstrengungen des seine Bedürfnisse erkennenden Organismus selbst bedingt zu erklären, ähnlich wie es bereits Lamarck gethan hat und Mivart und Delpino noch jetzt thun, während der Darwinismus bekanntlich die Abänderungen als gegebene, ihren Ursachen nach bis jetzt unbekannte Thatsachen hinnimmt. Nun mag man allerdings sagen, eine auf einer willkürlichen Annahme gegründete Erklärung ist immer noch viel besser als gar keine Erklärung und kann, wenn sie sich auf ein unendlich reiches Gebiet von Erscheinungen consequent und widerspruchslos durchführen lässt, eben dadurch die ursprünglich willkürliche Annahme in hohem Grade wahrscheinlich machen. Die hier vorliegende Annahme, dass die Organismen in Erkenntniss ihrer Bedürfnisse abändern, wie sie wollen und weil sie es so wollen, widerspricht aber vollständig allen unseren Erfahrungen an den von uns selbst gezüchteten Thieren und Pflanzen und unserer eigenen Gewissheit, nicht willkürlich unseren Bedürfnissen entsprechend abändern zu können.

Trotz dieser offenbaren Schwäche in der Grundlage der Behandlung des zweiten Problems bietet das ganze Werk ungemein viel Anregendes dar, und eine recht baldige gute deutsche Uebersetzung desselben wäre dringend zu wünschen.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

* **H. Wardi, Serbien in seinen politischen Beziehungen, insbesondere zu Russland.** Ein historischer Essay. Leipzig, Johann Ambrosius Barth 1877. 95 S. 8°. M. 2.

571] Diesem 'historischen Essay', der wohl schon 1876 verfasst ist, fehlt natürlich der aus den neuesten Ereignissen sich ergebende Abschluss. In leichten Contouren wird die ältere Geschichte Serbiens vor der Türkenherrschaft gezeichnet, diese selbst ohne die durch

die Kreuzzugsstimmung unserer Tage hervorgerufene Leidenschaft skizzirt, die Revolution, die eigentlich durch das ganze neunzehnte Jahrhundert permanent gewesen, in grossen Zügen unter Berücksichtigung der von den Grossmächten dazu eingenommenen Stellung dargelegt, wobei insbesondere die eigentliche Tendenz der Schrift sich hervorkehrt, nämlich der Nachweis, dass es Russland zu keiner Zeit um eine Erstarkung und aufrichtige Befreiung des Serbenvolkes ernst zu thun gewesen sei, dass sein vorgebliches Interesse für Serbien nur auf selbstsüchtigen Zwecken beruhte, dass es jedes Mal, wenn die Besorgniss nahe trat, Serbien könne für sich allein die Mission auf der Balkanhalbinsel in Anspruch nehmen, die das Petersburger Cabinet als specifisch russische ansah, geradezu bereit war, die serbische, slavische und christliche Sache an die Türken zu verkaufen. Dieser von vielen Seiten getheilte Grundgedanke wird denn aber doch, so lediglich als subjective Meinung in einem 'Essay' ausgesprochen, schwerlich neue Ueberzeugte gewinnen, wenn er nicht tiefer gefasst und mit unantastbaren Beweisstücken unterstützt wird. Bei diesem und jenem Umstand führt der Verfasser sich selbst als Augenzeuge ein; wir erfahren nicht, in welcher Eigenschaft, meinen aber doch, dass er diejenige, welche zur Kenntnissnahme diplomatischer Akten befähigt, nicht besass. Die privatim gebildete Meinung eines ruhig denkenden und mitunter geistreich sich ausdrückenden und auch wohl ebenso auffassenden Mannes ist von nicht geringem — aber doch nur sehr relativem Werth. Am meisten frappirt die Behauptung, dass der Aufstand in Bosnien und in der Herzegowina im Sommer 1875 wesentlich — nach der Darstellung des Verfassers (S. 91) eigentlich ausschliesslich — auf die Anregung des französischen Cabinets zurückzuführen sei, das in demselben einen Hebel zur Auflockerung des sogenannten Dreikaiserbunds oder gar zur Entwickelung eines Weltbrands gesehen haben soll, und dass die Slawianophilen erst die von Frankreich angebahnte Bewegung in die Hand genommen hätten. Man kann voraussehen, dass die Frage, wer diesen brutalen und scheusslichen Aufstand bestellt hat, in der zukünftigen Geschichtschreibung eine Rolle spielen, und dass die Initiative Diesem und Jenem zugeschrieben werden wird, aber Herr Decazes wird doch wohl erstaunt sein, mit dieser Ehre vor Andern bedacht zu werden. Wir nahmen immer an, dass diese Erschütterung des europäischen Friedens sumpfigeren Gründen entstiegen ist. — Ueber die Moral und das sogenannte Christenthum der Serben hat der Verfasser keine sehr erhabenen Vorstellungen; er kennt die Dinge aus Autopsie, und was er zu erzählen hat, ist der Belag dazu. Warum muss es denn aber 'Pharisäerthum' sein, wenn 'der Deutsche es bisweilen liebt ... sich die Slawenländer als aller Treu und Redlichkeit baar vorzustellen' — kann denn etwa die im vorliegenden Essay erzählte Reihe von Thatsachen diese 'Liebhaberei' abschwächen? Jedenfalls gebührt dem Verfasser der Dank, dem grösseren Publikum in Deutschland ein Bild von den Vorgängen gegeben zu haben, die zu dem Geiste unseres Jahrhunderts in einem verletzenden Missverhältnisse stehen.

Breslau. J. Caro.

H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Band I, Abtheilung 1. Mit zwei Tafeln Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. VIII, [II], 551 S. 8°. M. 6.

572] Auf den 1871 erschienenen zweiten Band, welcher Untersuchungen über die topographischen Urkunden enthält, folgt jetzt die erste Abtheilung der eigentlichen Darstellung. Sie behandelt nach einer Einleitung — über die Trümmer und ihre Deutung (S. 3—36), die Ueberlieferung des Alterthums und die Zerstörung des Mittelalters (S. 37—74), die topographische Forschung seit dem 15. Jahrhundert (S. 75—104) — die allgemeinen Vorfragen, deren Erledigung die Periegese voraussetzt. Die einzelnen Paragraphen sind überschrieben: § 1. Lage, Boden, Klima (S. 117—152); § 2. die ältesten Ansiedelungen (S. 153—200); § 3. Beschreibung der servianischen Mauer und ihrer Thore (S. 201—245); § 4. die tarquinischen Bauten und die servianische Stadt (S. 246—295); § 5. die Stadt der XIV Regionen und ihr Wachsthum (S. 296—339); § 6. Beschreibung der aurelianischen Mauer und ihrer Thore (S. 340—392); § 7. Brücken-, Ufer- und Hafenbauten, Kloaken- und Wasserleitung (S. 393—480); § 8. der innere Ausbau (S. 481—551). In der Sammlung von Handbüchern, welche das Verständniss des classischen Alterthums in weitere Kreise tragen sollen, nimmt sich das vorliegende Werk etwas absonderlich aus. Es ist nicht fasslich und populär gehalten wie die Bücher eines Schoemann und Preller, es stellt an den Leser hohe Anforderungen: nur ein kleiner Kreis von Fachgenossen wird die Ausdauer besitzen dem Verfasser auf seinen dornichten vielverschlungenen Pfaden bis an's Ende zu folgen. Doch wir wollen mit dem Verfasser über den Plan und die Anlage seines Werkes nicht rechten, so viel sich dagegen auch sagen liesse, wir wollen das Gebotene dankbar nehmen wie es ist, und uns der Hoffnung hingeben, dass diese durch gelehrten Fleiss und kühnen Scharfsinn hervorragende Leistung der topographischen Erforschung des alten Roms einen neuen und nachhaltigen Anstoss in Deutschland gewähren möge. Zunächst wohl in polemischem Sinne; denn das Buch reizt zum Widerspruch in kleinen wie in grossen Dingen. Die Dunkelheit der Materie entschuldigt es nicht ganz, dass der Leser das Gefühl erhält oft zwecklos hin- und hergezerrt zu werden: so dient beispielsweise die Erzählung von Horatius Cocles S. 401 zum Beweis, dass die alte Holzbrücke über die Insel führte, S. 406 zum Beweis des Gegentheils. Auch begegnen Schreibfehler und Ungenauigkeiten in Menge. Dabei wollen wir uns nicht aufhalten. Hingegen wird es angemessen sein auf die vielen neuen Ansichten, die Jordan ausgesprochen hat, die Aufmerksamkeit hinzulenken und zugleich dem Leser einige Gesichtspunkte zu ihrer Beurtheilung an die Hand zu geben.

Erstens vermissen wir eine klare Einsicht in die natürlichen Bedingungen, welche der Entwicklung der Stadt gestellt waren. Zwar bringt der Verfasser einige Angaben aus der neuesten Fachlitteratur über die geologische Bildung des Bodens bei: aber wenn er S. 403 die Möglichkeit erwägt, dass in historischen Zeiten die Tiberinsel durch eine vulkanische Hebung aus dem Flussbett emporgetaucht sein könne, so scheint er doch von der Geologie eine zu geringe Meinung zu hegen. Wichtiger und für die Geschichte der Stadt entscheidend ist ihr Verhältniss zum Tiber. Jordan redet mit einer mystischen Scheu von diesem Fluss, als handle es sich um das verschleierte Bild zu Sais. Er ignorirt die zahlreiche technische Litteratur und hält sich im Wesentlichen an die sehr ungenügenden Angaben in der Beschreibung Roms. Die hier benutzte Arbeit Linotte's konnte Jordan allerdings im zweiten Bande des Giornale arcadico nicht einsehen, da sie im vierzehnten steht. Aber auch dasjenige was er S. 134. 35 giebt, ist unbrauchbar. Der Pegel bei Ripetta verzeichnet die Höhe über Meer nach dem Nivellement Chiesa und Gambarini, das noch immer den Höhenangaben aus Rom zu Grunde gelegt wird; um daraus die Flusstiefe zu entnehmen, muss man die Höhe des Flussbettes mit 0,89 M. abziehen. Dann giebt Jordan selbständig dem Tiber von Ripetta bis Ponte rotto einen Fall von 1,925 M., während der gesammte Fall innerhalb Roms von Ripetta bis Ripa grande nur 1,60 M. beträgt. Endlich will er gar den Wasserstand zur Zeit Hadrian's bestimmen! Uebrigens

Digitized by Google

ıt ja ein jeder Fluss nicht blos tiefe sondern auch ichte Stellen und der Verfasser hätte besser gethan, ıtt sich mit technischen Beobachtungen zu befas- n, einige populär ausgedrückte Daten zu sammeln: B. die Mitteltiefe des Unterlaufs beträgt 1—1,35 M., i der Insel 2,707 M., das Minimum unterhalb Roms ı Sommer 1,12 M., der Tiefgang der nach Porto hrenden Dampfer 1,20 M., der Tiefgang der strom- fwärts fahrenden Dampfer 1—1,10 M. u. s. w. Dar- s würde er haben ersehen können, dass der Tiber ːht die Tiefe des Rheins bei Köln oder diejenige der be bei Hamburg erreicht. — Die Ausführungen über s Klima S. 141 ff. sind nicht zutreffend. Der Leser, m Methode und Resultate der von Dove begründeten issenschaft nicht ganz unbekannt sind, wird fast an lem Satze Anstoss nehmen. Es ist zu bedauern, dass rdan es nicht vorgezogen hat einige Daten aus einem ten Handbuch (z. B. Lorenz und Rothe) zu entlehnen, ıtt proprio Marte nach den Quellen zu arbeiten. Man re: 'Regentage besitzt Rom 95 (besonders Mai, Okto- r), wolkenlose 155, die übrigen gelten als bedeckte ɜ) oder wolkige (trübe; 122).' Die Ziffern werden ich darauf in Tabellenform wiederholt, ohne dass r Verfasser dem unbestreitbaren Factum Rechnung tragen hätte, dass das Jahr nicht 460, sondern 365 ge enthält. Und was den Mai betrifft, so ist der- be kein Regenmonat, sondern einer der 4 trockenen ːnate des Jahres. Auch stellt sich die Zahl der Regen- ge in längeren Beobachtungsreihen bedeutend höher 14 Schouw). Das Klima von Rom und Athen mit ander zu vergleichen hat kaum einen Sinn, da dieses ter der Aspiration des Continents, jenes unter der piration des Oceans steht; aber sollte es nun ein- l geschehen, so durfte die interessanteste Ziffer d. h. beiderseitige Regenhöhe (800 und 382 mm.) nicht len, aus welcher ein Jeder, der mit Zahlen eine rstellung verbindet, den Grund hätte entnehmen nnen, warum das griechische Land so kärglich, das nische so reich von der Natur bedacht worden ist. berraschend wirkt die Behauptung S. 143, dass Rom ːh Ausweis der Statistik zu den gesunden Städten ıören soll: Jordan giebt die Sterblichkeitsziffer zu .6 auf 1000 an. Nach dem officiellen, übrigens ganz genügenden Material betrug sie 1861—71 (wahr- ːeinlich zu niedrig gegriffen) 28,77.

An zweiter Stelle vermissen wir eine klare Ein- ht in die Baugeschichte der Stadt. Es geht Jordan den meisten Italienern, die nicht begreifen können, s ihr Land einst waldbedeckt und noch zur Zeit Augustus waldreich gewesen ist. Wenn die Be- ıterstatter aus dem entwaldeten Orient mit Bewun- ung von der Flösserei auf dem Tiber reden, so int der Verfasser, ihre Angaben seien sehr dürftig l allgemein gehalten (S. 435). Allein so gut wie Forsten Norddeutschlands durch Hamburg und men, die Forsten der Südalpen durch Venedig ver- lungen worden, hat auch derselbe Hergang auf der enninhalbinsel gespielt. Ein Topograph muss wissen, s Holz in älteren Perioden das gewöhnliche Bau- terial abgiebt und erst ganz allmälig mit der fort- reitenden Lichtung der Wälder durch Stein ersetzt d. Also beispielsweise sind die Tiberufer ursprüng- ı durch Verpfählungen geschützt gewesen und sind h dem jeweiligen Bedürfniss in ganz verschiedenen ɔchen die Holz- durch Steinwerke ersetzt worden, man solches an den Wasserbauten unserer nor- ːhen Seestädte verfolgen kann. Jordan S. 431 meint, s die Ufer bis zu Anfang des 2. Jahrh. v. Chr., theil- se bis auf Augustus sich im Naturzustande befunden ten; ich meine dagegen, dass Brücke und Kloake ıe gleichzeitige Schutzbauten überhaupt nicht existirt ɔen können. Der gleiche Gesichtspunkt wird für die tstehungsgeschichte der Stadtmauer zu verwerthen n: sie stammt aus verschiedenen Epochen und die Tradition hat ganz Recht ihren Bau verschiedenen Königen beizulegen. Bei dieser und anderen Fragen lässt der Verfasser freilich erkennen, dass ihm auch die bestimmenden Kriterien für die Entwicklung des Steinbaus nicht vertraut gewesen sind. Es ist ihm verborgen geblieben, dass das Bekanntwerden des Kalkmörtels die Wandlung der Construction herbeigeführt hat. Wie unsicher der Verfasser sich auf diesem ganzen Gebiet fühlt, mag seine Erörterung über den Backsteinbau S. 13—16 veranschaulichen, wo er zum Schluss selber gesteht die vorhandenen Widersprüche nicht völlig lösen zu können: die Widersprüche bestehen lediglich in seiner Einbildung, die fortwährend Dachziegel (tegula), Lehmsteine (later) und Backsteine (later coctus) als gleichbedeutend durch einander wirft. Nach zahlreichen Andeutungen zu schliessen, wird der Verfasser den bisher von uns erhobenen Ausstellungen nicht dasjenige Gewicht zuerkennen wollen, das wir denselben beigelegt haben. Ganz anders steht es mit den Fragen, die er als Philolog und Kritiker entschieden zu haben glaubt. Aber gerade hier müssen wir ihm am Bestimmtesten widersprechen.

Wir legen Verwahrung ein gegen die schrankenlose Willkür, mit welcher die Quellen benutzt, ich möchte sagen gemisshandelt werden. Die Nachricht des Livius vom tumultuarischen Aufbau nach dem Gallischen Brand heisst S. 484 'ein schülerhafter Versuch, das erst später weiter verzweigte Kloakensystem zu erklären'; der Bericht des Tacitus über den Neronischen Brand S. 489 'phantastisch aufgeputzt'; die Angaben über die älteste bäuerliche Wohnweise S. 530 'ein in's Römische übersetztes Kapitel aus Dikäarch' u. s. w. Ein einziges Beispiel genügt um zu zeigen, wohin Jordan mit seiner Kritik gelangt: ich wähle eine Kernfrage der römischen Topographie, die Frage nach dem Pomerium. Die Mauer war innen und aussen von einem Streifen unbebauten Landes eingefasst: nach Livius bedeutet das Wort den inneren wie den äusseren Streifen, nach Varro und Messala nur den äusseren. Der Verfasser stellt nun seinerseits die Ansicht auf, es bedeute den inneren Streifen, und befindet sich damit alsbald im Gegensatz zum Thatbestande; denn die Ueberreste der palatinischen Befestigung liegen auf halber Höhe des Berges und am Fuss desselben läuft das von Tacitus beschriebene Pomerium herum. 'Wir müssen Pomerium und Wall der alten palatinischen Stadt als räumlich verbunden betrachten, die Mauer oder den Wall demnach mit ihren Thoren in der Tiefe des Thales suchen' (S. 171). Allerdings verlegen die Quellen einstimmig die Stadt des Romulus auf den Palatin: schadet nichts, das ist 'Verwirrung' und 'Erfindung'. Auf der Höhe lag eine Burg, nicht mit drei Thoren, wie die Topographen wollen, sondern mit einem einzigen Thor. In der Tiefe lag die alte palatinische Stadt mit ihren drei Thoren, die taciteische Beschreibung lehrt uns den Lauf ihrer Mauer oder ihres Walles kennen. Dies wird am Ende einer 17 Seiten langen Erörterung als erwiesene Thatsache hingestellt, auf welcher dann später andere Hypothesen aufgebaut werden. Man sollte meinen, der Verfasser schriebe die Topographie von Wolkenkuckucksheim und nicht die Topographie von Rom. Den Maassstab des Möglichen darf man an seine Erfindungen nicht anlegen. Eine Arx von 1700 M. Umfang (S. 166) und dreimal so gross wie die sie umgebende Stadt ist ein Unding. Eine Mauer nach den Annahmen Jordan's um den Fuss des Palatins gezogen ist nach dem Stand der ältesten Kriegführung ein Unding u. s. w. Je eingehender man sich das Bild dieser hypothetischen Stadt zu vergegenwärtigen strebt, desto verzerrter werden die Züge. Und was die Benutzung der Quellen betrifft, so geben des Verfassers eigene Worte S. 55 die gebührende Antwort: 'einem in Rom schreibenden Mann, der seine fünf Sinne beisammen hat, nicht zu glauben, was er von rechts

Digitized by Google

und links, von vorhandenen oder nicht vorhandenen Bauten bezeugt, ist willkürlich. Freilich sind das selbstverständliche Dinge: aber die Topographie scheint mit einer gewissen Vorliebe die einfachsten Grundsätze nicht allein der Auslegung, sondern auch der Logik zu verleugnen'.

Die topographische Forschung greift nothgedrungen in die verschiedensten Disciplinen der Alterthumswissenschaft ein; aus der Vielseitigkeit ihrer Beziehungen erklärt es sich, dass man über die Wichtigkeit der einzelnen Materien abweichender Ansicht sein kann. Jordan lehnt es S. 533 ab in die Detailuntersuchung über den Hausbau einzugehen, ich halte solche für ersprießlicher als das Gezänk um leere Namen, das so Vielen den Geschmack an der Topographie verleidet hat, und für eines der wichtigsten Kapitel der ganzen Disciplin: ohne dieselbe ist eine historische Verwerthung der Urkunden, auf welche der Verfasser so grosse und dankenswerthe Mühe verwandt hat, einfach unmöglich. Wenn Jemand heutigen Tages die Grösse der Berliner Miethscasernen nach den mittelalterlichen Holzhäusern Göttingens bemessen wollte, so würde ihm der Sinn für Raumgrösse abgesprochen werden müssen. Der Versuch des Verfassers S. 541 ff. aus Pompejanischen Verhältnissen einen nebenbei gesagt unrichtigen Maassstab abzuleiten, nach welchem er die Wohnweise des kaiserlichen Rom bestimmen will, ist weder berechtigter noch glücklicher. — Umgekehrt legt der Verfasser anderen Dingen ein Gewicht bei, das wir ihnen nicht zugestehen können. Eine ausführliche, durch zwei Tafeln erläuterte Besprechung der Steinmetzzeichen (S 259—265) würden wir an diesem Orte weder suchen noch vermissen. Zu einem positiven Resultat gelangt dieselbe nicht und kann der Natur der Sache nach schwerlich je gelangen: es müsste denn sein, dass ein philologisch gebildeter Steinmetz sich unter unsere Collegen aufnehmen liesse und uns die Hieroglyphen seiner Vorgänger deuten lehrte. Täuscht mich meine Erinnerung nicht, so kommen diese Zeichen in Pompeji wenn nicht ausschliesslich, doch vorwiegend an jüngeren Restaurationen vor und ähnlich scheint es in Rom zu stehen: freilich ist mit dieser Beobachtung nicht viel gewonnen.

Ich habe hier nur einige von den Bemerkungen mitgetheilt, die sich bei der Lectüre von Jordan's Buch aufdrängten: es bliebe über seine historischen und mythologischen Anschauungen, seine sorgfältige gerechte Würdigung der mittelalterlichen und neueren Litteratur nebst tausend anderen Dingen noch sehr viel zu sagen übrig. Es ist ein gelehrtes und schwieriges, aber zugleich anregendes Buch. Die stark hervortretende Subjectivität der Darstellung zwingt den Leser auf Schritt und Tritt zur eigenen Nachprüfung. Man darf mit lebhaftem Interesse der Vollendung des zweiten Theils entgegen sehen, welcher allein einen vollen Ueberblick und damit ein unbefangenes Urtheil über das Gesammtwerk gestatten wird.

Göttingen. H. Nissen.

A. R. Rangabé, précis d'une histoire de la littérature Néo-Hellénique. Volume I. II. [Calvary's philologische und archäologische Bibliothek. Band 44 & 45. 46 & 47]. Berlin, S. Calvary & Comp. 1877. [VII], 266; [IV], 289, [1] S. 8°. Einzelpreis: M. 8.

573] Alexandros Rizos Rangabis, der vermöge der hervorragenden Stellung, welche er unter seinen Landsleuten nicht nur auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit, sondern auch der Poesie einnimmt, auf sich und sein Verhältniss zur Litteratur seines Volkes wohl das Vergilische Wort 'quorum pars magna fui' anwenden kann, will in dem in der Ueberschrift dieses unseres Artikels an erster Stelle genannten 'Abriss einer Geschichte der neugriechischen Litteratur' kein gelehrtes Werk liefern — er erklärt selbst im Vorwort, dass er für die Ausführung seiner Arbeit keine anderen Hülfsmittel gehabt habe als seine Aufzeichnungen und sein Gedächtniss, und bittet deshalb die 'omissions tout involontaires', die man ihm vorwerfen könnte (die allerdings, besonders was neuere deutsche Arbeiten betrifft, ziemlich bedeutend sind: so werden, um nur ein Beispiel anzuführen, Bd. I S. 4 von Sammlungen der griechischen Volkslieder nur die von Fauriel und von Zampélios erwähnt, die von A. Passow übergangen), zu entschuldigen —, sondern durch eine für das grössere Publikum bestimmte Darstellung der ersten litterarischen Versuche seiner Landsleute seit ihrer Wiedergeburt zu einer billigen und sachkundigen Beurtheilung der geistigen Entwickelung der Neuhellenen beitragen. Demgemäss tritt der erste von den beiden Hauptabschnitten des Werkes, 'La Grèce asservie' (Bd. I, S. 1—142) nach Umfang und Ausführung hinter dem zweiten, 'La Grèce libre' (Bd. I, S. 143—266 u. Bd. II, S. 1—274), beträchtlich zurück. Am dürftigsten sind die beiden ersten Bücher 'Après la Conquête de 1453' und 'Retour à la vie: 1700—1800'; etwas eingehender ist im dritten Buche unter dem Titel 'Renaissance' die Zeit von 1800—1821 behandelt. Von den zwei Büchern des zweiten Hauptabschnittes 'Prosateurs' und 'Poètes' ist wiederum das zweite, welches den ganzen zweiten Band des Werkes ausfüllt, mit besonderer Vorliebe ausgeführt und durch zahlreiche Analysen und theilweise Uebersetzungen einzelner Dichterwerke belebt; nur für den Zakynthier Dionysios Solomos (der Verfasser schreibt meist Salomos) hätten wir, seiner dichterischen Bedeutung entsprechend, eine etwas eingehendere Behandlung und Würdigung gewünscht. Mehrfache Wiederholungen sind durch die eidographische Behandlungsweise des Stoffes veranlasst; so wird z. B. von der athenischen *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* an zwei Orten, im Capitel 'Archéologie' (Bd. I, S. 180) und im Capitel 'Presse périodique' (ebds. S. 264), fast mit denselben Worten gehandelt. — Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, wollen wir nur noch bemerken, dass die Notizen über die Entdeckung der Betrügereien des Simonides in Deutschland (Bd. I, S. 190) ungenau sind: anstatt Boeckh's hätten Tischendorf und Lepsius als Diejenigen genannt werden sollen, welche zuerst die Fälschung des angeblichen Palimpsests des Uranios erkannt haben.

* **Rudolf Nicolai, Geschichte der neugriechischen Literatur.** Leipzig, F. A. Brockhaus 1876. X, 239 S. 8°. M. 5.

574] Nicht für das grössere Publicum, wie das Werk von Rangabis, sondern für Fachgelehrte ist die Geschichte der neugriechischen Litteratur von Dr. Rudolf Nicolai bestimmt, welche sich nach Plan und Ausführung eng an die zum Theil schon in zweiter Bearbeitung vorliegende 'Griechische Literaturgeschichte' desselben Verfassers anschliesst. Nach einer Einleitung über Nationalität und Charakter des neugriechischen Volkes, über Umfang, Charakter und Inhalt der neugriechischen Literatur und über die Quellen und Hülfsmittel zur Darstellung der Geschichte derselben (S. 1 bis 21) behandelt der Verfasser im 'ersten Hauptstück' (S. 22—95) die 'Zustände der Bildung und Literatur während des älteren Zeitraums der Abhängigkeit Griechenlands von der Türkei, von 1453 bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts', im 'zweiten Hauptstück' (S. 96—230) die 'Zustände der Bildung und Literatur des neuhellenischen Volks während des jüngern Zeitraums, von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die letzten Jahrzehnte', wobei seltsamer Weise der wichtigste und interessanteste, weil die originalsten Erscheinungen der ganzen neugriechischen Litteratur behandelnde Abschnitt, der über die Volkspoesie der Neugriechen (mit Einschluss der Sprüchwörter- und Märchenlitteratur), an den Schluss des Ganzen (S. 204 ff.) gestellt ist. Der Verfasser hat mit Hülfe der in den Bibliotheken zu Berlin und Leip-

Digitized by Google

ig befindlichen Sammlungen neugriechischer Druck-erke eine beträchtliche Masse litterarhistorischen Stof-es zusammengebracht, aber die Verarbeitung dieses toffes lässt Vieles zu wünschen übrig. Die Darstellung t wenig übersichtlich und durch mehrfache Wieder-olungen ermüdend, der Stil durchgängig geziert und espreizt, öfter dunkel und bisweilen geradezu ge-chmacklos. Es wird genügen als Probe den folgen-en, auf die beiden Brüder Alexandros und Panagiotis utsos bezüglichen Satz (S. 10 f.) anzuführen: 'Sie zu-rst führten, die Bahn der gangbaren Metaphrasirung oderner Dramen der französischen Literatur verlas-nd, mit Phantasie und originalem Geist die Probleme rer Zeit, deren unbefriedigende Geschenke und Aus-chten ihr innerstes Wesen leiteten und bestimmten, die Lyrik und mit idealerer Auffassung in das Drama n und unterwarfen die Physiognomie und die schwan-enden Ordnungen des nappistischen Systems [wir be-erken ausdrücklich, dass dieser nur für den Kenner r moderngriechischen Parteiverhältnisse verständliche usdruck weder im Vorhergehenden erklärt ist, noch dieser Stelle erläutert wird] einer Kritik, die durch edegewalt und geistvollen Vortrag blendend, Umsturz nn und verhängnissvoll für Griechenland zu werden ohte.' Aber nicht nur die Form, sondern auch der halt des Werkes erregt vielfache Bedenken. Wir llen kein Gewicht legen auf manche Lücken in der gabe besonders der neueren Litteratur — der Ver-sser scheint seine Arbeit schon einige Zeit vor dem f dem Titel genannten Jahre abgeschlossen zu haben sondern nur einige Proben geben von Ungenauig-iten und Missverständnissen, welche bei Benutzung s Buches dringend zur Vorsicht mahnen. S. 21 heisst von der athenischen *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική*: 'die ter Redaction von Pittakis, dem Conservator der ein-mischen Alterthümer, und A. Rhisos Rhangavis (po-isch gegen L. Ross) seit 1837 in Athen erscheint' d ebenso wird S. 195 Rhangavis wegen seiner 'ge-ickten Redaction der *Ἐφ. ἀρχ.* mit Pittakis' belobt: Wahrheit hat Rangabis zwar an der Gründung die-Journals Antheil gehabt, ist aber schon nach dem scheinen einiger Hefte von der Redaction zurückge-ten, die dann Pittakis bis zu seinem Tode (1863) allein ührt hat; nach Pittakis' Tode haben Kumanudis und tratiadis die Redaction der leider sehr unregelmäs-erscheinenden Zeitschrift — an deren Stelle neuer-gs das von Nicolai gar nicht erwähnte *Ἀθήναιον* reten zu sein scheint — übernommen. Blosse Schreib-er mögen sein S. 57 (zweimal) Aurisperga statt rispa und S. 69 Anm. 90 Spohn st. Spon; aber einer argen Confusion beruht jedenfalls was wir 5 lesen: 'Um die Vortheile der ethisch-praktischen sheit mit dem Reiz der angenehmen Lesung zu ver-den, ward Telemach zunächst nach der ältern rbeitung des Franç. Salliniaque übertra-vom Professor an der slavo-gräco-lateinischen Aka-ie zu Moskau Athanasios Skiadas, *Τύχαι Τηλεμάχου*, le. Venedig 1742': Referent wenigstens kann die-Satz nur dahin verstehen, dass Nicolai eine ältere rbeitung der Aventures de Telemaque von François gnac (so ist der Geschlechtsname Fénélon's zu schrei-) von den bekannten Fénélon's unterscheiden will! 4 ist von einer 'rhythmischen Metaphrase Butt-n's von Stephanos Oikonomos' die Rede: ein er-rndes Missverständniss der auf dem Titel dieser rbeitung der Buttmann'schen Grammatik stehenden te: *μεταφρασθεῖσα καὶ μεταρρυθμισθεῖσα!* Ein diges Seitenstück dazu finden wir S. 174, wo von apontes eine 'Notiz über die Schenkung (? wohl δοσις, das Aufsteigen) einer neuen Insel bei San-' erwähnt wird. S. 195 führt Nicolai von A. Ran-s' Komödie die Hochzeit des Kutrulis eine Ausgabe von Chr. Neologidis 1856' an: aber 'Chri-hanes Neologides' ist einfach das Pseudonym unter welchem der Verfasser zuerst diese seine Komödie veröffentlicht hat. Völlig unbegreiflich endlich ist es uns, wie Nicolai dazu gekommen ist, dem Dichter Athanasios Christopulos 'philosophische Studien besonders des Sextus Empiricus und des Sophisten Thrasymachos' zuzuschreiben (S. 163).

Ch. Gidel, nouvelles études sur la littérature grecque moderne. (Les littératures de l'Orient. III). Paris, Maisonneuve & Comp. 1878. VIII, 613, [2] S. 8°. fr. 10.

575] Ch. Gidel hat sich durch seine von der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres in Paris mit dem Preis Bordin gekrönte Schrift 'Études sur la littérature grecque moderne. Imitations en grec de nos romans de chevalerie depuis le XII. siècle' (Paris 1866) das Verdienst erworben, den Einfluss der abendländischen, speciell der französischen Ritterdichtungen des Mittelalters auf die mittelgriechische Litteratur an einer Anzahl sicherer Beispiele nachgewiesen zu haben. Seine jetzt vorliegenden 'Nouvelles études sur la littérature grecque moderne' enthalten 12 einzelne Abhandlungen, von denen die erste: 'Les études grecques en Europe depuis le quatrième siècle après J. C. jusqu' à la chute de Constantinople (1453)', welche fast die Hälfte des stattlichen Bandes (S. 1—289) einnimmt, eigentlich nicht recht zu dem Titel der Sammlung passt, da sie sich ja nicht mit der litterarischen Thätigkeit der Griechen selbst, sondern mit der Pflege des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur im westlichen Europa, insbesondere in Italien, Frankreich und England, beschäftigt, deren freilich manchmal ziemlich unsichere Spuren der Verfasser von Jahrhundert zu Jahrhundert, von den ältesten christlichen lateinischen Schriftstellern bis zu den als Lehrer in Italien zur Zeit der Frührenaissance auftretenden gelehrten Griechen herab verfolgt. Obgleich der Verfasser dabei an den voreiligen Aufstellungen mancher früherer Geschichtschreiber, besonders Ozanam's (in seinem Werke 'La civilisation chrétienne chez les Francs') eine verständige Kritik übt, so scheint doch auch er uns geneigt, auf das Vorkommen einzelner griechischer Wörter und Phrasen in Werken abendländischer Schriftsteller sowie auf panegyrische Aeusserungen von Zeitgenossen über einzelne als Leuchten der Gelehrsamkeit gepriesene Männer allzu viel Gewicht zu legen. Auch der Einfluss der im 8ten oder 9ten Jahrhundert nach Christus gegründeten griechischen Colonien in Unteritalien, der vor den Verfolgungen der bilderstürmenden Kaiser nach Rom geflüchteten griechischen Mönche und der durch die Kreuzzüge und die Eroberungen fränkischer Ritter in Morea herbeigeführten Berührungen zwischen Orient und Occident dürfte, was die Verbreitung der Kenntniss der griechischen Sprache und Litteratur unter den Abendländern anbetrifft, von Gidel eher überschätzt als unterschätzt worden sein. In Bezug auf deutsche Verhältnisse sind dem Verfasser einige unangenehme Versehen begegnet: so wird S. 160 die angebliche Gründung einer Studienanstalt für griechische und lateinische Sprache in Osnabrück durch Karl den Grossen als historisches Factum dargestellt und S. 275 wird sogar Friedrich Barbarossa als der Vater Kaiser Friedrich's II. bezeichnet. Auch die Benutzung der Specialarbeiten deutscher Gelehrter durch Gidel lässt Manches zu wünschen übrig. Die übrigen in dem Buche von Gidel vereinigten Abhandlungen sind folgende: II) Les Exploits de Digénis Akritas, épopée Byzantine du Xe siècle (S. 291—302): Notizen über die Entdeckung, die Publication (von K. Sathas und E. Legrand, Paris 1875) und den Inhalt des auch von uns hier (J. 1876, A. 595) besprochenen mittelgriechischen Gedichts über Leben und Thaten des Digenis Akritas nebst einigen im Wesentlichen auf den Prolegomena von K. Sathas beruhenden Bemerkungen über die historische Grundlage desselben.

III) Les Oracles de l'Empereur Léon le Sage (S. 303—312): in fünf im Cod. Paris. gr. 929 enthaltenen Stücken unter dem Titel *Αἴνιγμα λέξεων Λέοντος τοῦ σοφωτάτου* will Gidel, schwerlich mit Recht, Vulgärversionen der Orakel des Kaisers Leon des Philosophen erkennen. IV) Étude sur une Apocalypse de la Vierge Marie, Mss. grecs nos 390 et 1631 de la Bibliothèque nationale de Paris (S. 313—330): im Cod. 390 findet sich ein in griechischer Prosa, nach Gidel's Vermuthung etwa im 8ten oder 9ten Jahrhundert abgefasster, gegen Ende verstümmelter Bericht über eine Höllenfahrt der Jungfrau Maria (*Ἡ ἀποκάλυψις τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου καὶ ἀεὶ Παρθένου Μαρίας*), wie ein solcher in jüngerer Redaction, nach Tischendorf's Angaben, auch in Handschriften der Bodlejana in Oxford, der Marciana in Venedig und der Wiener Hofbibliothek erhalten ist; das Fragment im Cod. 1631 ist anderer Art, wahrscheinlich zu einer Apokalypse des Apostels Paulus gehörig. V) La Légende d'Aristote au moyen âge (S. 331—384): über die mittelalterlichen Fabeln von Alexander's Verhältniss zu Aristoteles, von Pseudokallithenes an (über welchen Gidel leider Zacher's Untersuchungen nicht benutzt hat), nach griechischen und französischen Quellen. VI) Histoire de Ptocholéon (S. 385—400): nach einer Inhaltsangabe des von E. Legrand aus dem Cod. Paris. 390 veröffentlichten Gedichts *Περὶ τοῦ γέροντος τοῦ φρονίμου Μοντζοκουρεμένου* und nach einigen ziemlich unsicheren Vermuthungen über die historischen Beziehungen desselben weist Gidel nach, dass die wichtigsten Motive desselben sich in dem um 1150 verfassten französischen Gedichte des Gautier d'Arras 'L'Empereour Eracles', das bald darauf von einem deutschen Dichter nachgebildet worden ist (herausgegeben von H. Massmann, Quedl. 1842), wiederfinden: die Vergleichung beider Dichtungen lehrt, dass die griechische ursprünglicher ist als die französische. VII) Le Physiologus (S. 401—443): Untersuchung über das Verhältniss des in den Pariser Codd. gr. n. 390 und 929 erhaltenen versificirten griechischen Physiologus zu dem von Petavius unter den Werken des heil. Epiphanios herausgegebenen prosaischen Schriftchen *Εἰς τὸν φυσιολόγον περὶ τῆς ἑκάστου γένους φύσεως τῶν θηρίων τε καὶ πετεινῶν* und zu den lateinischen und französischen Behandlungen desselben Stoffes (der von Karajan in seinen deutschen Sprachdenkmalen des 12. Jahrhunderts, Wien 1846, S. 71 ff. herausgegebene mittelhochdeutsche Physiologus ist Gidel unbekannt geblieben) nebst Analyse des griechischen Gedichts. VIII) La Chanson d'Arodaphnousa, aventure qui s'est passée dans l'île de Chypre au XVe siècle, et qui y est deveune le sujet d'une chanson populaire (S. 445—475): zwei von Ath. Sakellarios (*Τὰ Κυπριακά*, Bd. III, Athen 1868, N. 15 u. 16) publicirte kyprische Volkslieder über eine auch in der Chronik des Leontios Machaeras (bei K. Sathas *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* B. II, Venedig 1873) erzählte Begebenheit aus der Zeit der Regierung des Königs Peter II von Kypros werden nach ihrer historischen Grundlage untersucht, in französischer Uebersetzung und im Originaltext mitgetheilt. Bei der Uebersetzung des Gedichts N. XV ist Gidel ein schlimmes Missverständiss begegnet, indem er den Vers *'Πάνου 'ς τὸ φᾶ πάνου 'ς τὸ πιεῖ ὁ Ρήας τὴν ἀκόυει* (S. 464) d. i. 'über dem Essen, über dem Trinken hört sie der König', folgendermaassen übersetzt (S. 458): 'En haut, le roi est à manger, en haut le roi est à boire; il l'entend'! — IX) Érotocritos. Poëme en grec moderne du XVIe siècle (S. 477—532): ausführliche Inhaltsangabe dieses Gedichts nebst Bemerkungen über die Beziehungen desselben zu abendländischen Dichtungen. X) Anecdota Hellenica (S. 533—557): Analyse des Inhalts des Werkes *Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά* von K. Sathas (2 Bde, Athen 1867) mit einigen Bemerkungen über die Entwicklung der vulgärgriechischen Sprache. XI) Recherches et conjectures sur Diophane et Blossius, ouvrage écrit en grec actuel, par M. Marc Réniéris (S. 559—568): lobende Anzeige der Schrift von M. Renieris *Περὶ Βλωσσίου καὶ Διοφάνους*, Leipzig 1873. XII) Le Théâtre chez les Grecs modernes (S. 569—600): Analyse und Kritik einiger neugriechischen Dramen von D. Bernardakis und S. Basiliadis (ein aus der Revue contemporaine vom 15. August 1870 wiederholter Aufsatz).

Neugriechischer Parnass oder Sammlung der ausgezeichneteren Werke der neueren Dichter Griechenlands. Original und Uebersetzung. Von Antonio Manaraki. Heft I. II. Athen, Druck von K. Antoniades [Berlin, Verlag von S. Calvary & Comp.] 1877—1878. 48; 47, [1] S. 8°. M. 2.

576] Der 'Neugriechische Parnass', welcher laut Ankündigung auf dem Umschlag des ersten Hefts aller zwei Monate in Heften von je 3 Druckbogen erscheinen und am Schlusse eines aus 6 Heften bestehenden Bandes ein Register der darin enthaltenen Dichtungen sammt kurzgefassten Biographien der Verfasser derselben bringen soll, enthält in den vorliegenden beiden Heften theils kürzere theils längere Dichtungen von Aristoteles Valaoritis, Georgios Zalakostas, Elias Tantalides, Dionysios Solomos, Alexandros Rangabis (die schöne Ballade *Διονύσου πλοῦς* Heft II, S. 2—39), Johannes Papadiamantopulos, Panagiotis Sutzos und Athanasios Christopulos im Original mit gegenüberstehender Uebersetzung in deutschen Versen: am Schluss des ersten Heftes (S. 48) finden wir auch ein kurzes deutsches Originalgedicht des Uebersetzers A. Manaraki: 'Die deutsche Sprache, einem griechischen Mädchen gewidmet'. Ueber die Auswahl der griechischen Originale können wir nach den vorliegenden Proben unsere volle Befriedigung aussprechen; was die Uebersetzungen anbetrifft so können wir, bei aller Anerkennung der Gewandtheit, mit welcher Herr Manaraki die deutsche Sprache auch in gebundener Form handhabt, doch nicht verhehlen, dass sich nicht wenige Stellen finden, die theils in Folge des Gebrauchs vulgärer Ausdrücke auf den deutschen Leser komisch wirken, theils demselben unverständlich bleiben. Einige Proben werden als Beleg genügen. Heft I S. 37 lesen wir: 'Noch eh' die Bäume Blüthe gekriegt'. Ebds. S. 45 wird zweimal das griechische Wort *κουρελάκι* um des Reimes auf 'Kätzchen' (*γατάκι*) willen mit 'Fetzchen' übersetzt. Heft II, S. 11 ist das griechische *'εἰς λησιῶν σκηνάς'* wiedergegeben durch 'Wo selbst der Räuber sich verhehlt', S. 19 *ἀπὸ τῶν ἄκρων κεφαιῶν* durch 'Von seines höchsten Mastes Schuss'; S. 27 *ἐκεῖ ὁ ζέφυρος γλυκὺ | διὰ τῶν φύλλων ψάλλει* durch 'Und mit den saft'gen Blättern kiert (?) Der Zephyr zärtlich milde'; S. 29 *Βάλλουσιν Ἔρωτες ὁ εἷς | τὸν ἄλλον μὲ χογγύλας* durch: 'Ein Liebesgott den andern schmeisst mit Muscheln am Gestade'. Unerlaubt frei ist ebds. S. 45 die Uebersetzung der Verse *Μάτια δυὸ ἔχει μεγάλα Ζυμωμένα μὲ τὸ γάλα* durch: 'Sie hat grosse blaue Augen, Die die Sinne mir aussaugen'. Wir möchten demnach, indem wir dem Unternehmen selbst einen schnellen und ungestörten Fortgang wünschen, dem Uebersetzer dringend rathen, er möge seine deutschen Verse künftighin vor der Publication irgend einem deutschen Freunde zur Prüfung und Correktur vorlegen.

München. C. Bursian.

***Giacomo Leopardi,** deutsch von Paul Heyse. Theil 1. 2. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1878. VIII, 269, [1]; VI, 288 S. 8°. M. 10.

577] In reizender Ausstattung liegt unter vorstehendem Titel ein neues Werk deutscher Uebersetzerkunst vor. Schon wiederholt hatte sie sich an Leopardi versucht, wenigstens einmal mit schätzenswerthem Können, redlichem Bemühn und erfreulichem Erfolge (Gustav Brandes 1869). Der neue Uebersetzer hat nicht allein

Digitized by Google

opardi's philosophische Prosa — die 'Pensieri' aller-
ıgs nur theilweise — zu übertragen mit unternom-
n, während seine Vorgänger sich an die Dichtungen
ıalten hatten, also schon dem Umfange der Arbeit
:h mehr geleistet; er hat auch in jahrelangem Rin-
ı, wie man ihm gern glaubt, in der Nachbildung des
ber von Andern bereits Uebersetzten solche Treue
erreichen gestrebt, dass er Besseres zu bieten ver-
ge als bis dahin vorlag. Und es ist in der That
Heyse'sche Wiedergabe Leopardi's eine in hohem
ıde gelungene, wohl geeignet dem Dichter neue
:unde zu gewinnen, dessen Gedanken man hier gleich
rissenhaft nachgebildet findet, wie (vom Wechsel des
ıgeschlechts abgesehn) die kunstvollen Strophenfor-
n, Terzinen und Sciolti und die vornehme, innerhalb
selben Gedichtes strengstens auf derselben Tonhöhe
ibende Ausdrucksweise. Was diese betrifft, so lag
r von den vielen Schwierigkeiten der Aufgabe eine
lleicht unüberwindliche: die älteren Dichtungen Leo-
di's haben noch nicht jene Schlichtheit und unge-
hte Natürlichkeit der Rede, auf welcher grossentheils
unwiderstehliche Wirkung der späteren beruht; der
ächst liegende Ausdruck wird dort, auch ohne dass
an sich irgend als niedrig gelten könnte, geflissent-
ı gemieden, und dafür nach dem ungewöhnlichen, dem
üger mehr üblichen, namentlich aber nach dem La-
smus gegriffen. Die Italiener freilich scheinen, wenn
n nach dem Verfahren hervorragender Dichter auch
erer Tage schliessen darf, durch solches Vorgehn
üger unangenehm berührt zu werden als manche
ländische Freunde ihrer Dichtkunst, und ferne sei
ihren Geschmack irgend meistern zu wollen; aber
bedeutender Unterschied muss doch auch für sie
schen der einen und der andern Redeweise liegen,
die Uebersetzung sollte streng genommen ihn ihrer-
s irgendwie fühlbar machen. Doch wie sollte sie
mit den Mitteln der deutschen Sprache vermögen?
r liegt in der Verschiedenheit des Ganges, den die
schichte der Literatur und die der Sprache hier,
l dessen, den sie dort genommen hat, ein Hinder-
s, über welches der feinsinnigste Uebersetzer schwer
weg kommt. Immerhin würde vielleicht hie und da
rse einen etwas engeren Anschluss an die Haltung
Originals haben erreichen können. 'Ist's mit uns
für immer?' (II 188) liegt weit ab von *'In eterno
immo?'*; 'Zeit und Ort' (III 170) hat nicht die Würde
'etade e suolo'. Doch stört Dergleichen den Leser
Uebersetzung kaum, wenn er nicht das Original
eben hält. Eher mögen ihn inmitten der Schön-
tadelloser Rede, deren ihn auch jene sich erfreuen
t, einzelne kleine Nachlässigkeiten des Ausdrucks
'emden, wie II 63 'wie könnte der Zahn der Zeit
Ruhm euch schwächen?' oder 118 'ehrfürch-
von Heiligthümern und Verbrechen fern bleiben'
r III 51 'ihr Haupt erhoben jene heil'gen Schat-
sammt den begrabnen Rollen'; oder bei der maass-
en Haltung des Dichters vereinzelte Ausschreitungen
Uebersetzers wie 'mit Zähren den Abgrund füllen
ıer Noth' I 23. Das richtige Verständniss von Leo-
di's Gedanken, die oberflächlichen Lesern des Ori-
uls an manchen Stellen leicht dunkel bleiben und
den frühern Uebersetzern nicht selten arg verkannt
den sind, ist von Heyse meist erreicht; doch hat
reilen die Wiedergabe unter dem Zwang von Vers
Reim hinzugethan, was besser fehlen würde, oder
:rdrückt, was man ungern misst: recht störend ist
. das 'scheinen' I 20, wenig angemessen 'am Faden'
36. während IV 4 das *'agli occhi tuoi'* kaum entbehrt
den kann; I 39 sieht man ungern statt des Him-
s den 'Herrn' angerufen, 109 ungern die Reiter
ptlings fallen statt *'supini'* daliegen, 48 ungern das
zen der Schwerter zwischen Rauch und Staub mit
'tterstrahl am Himmel' statt mit *'tra nebbia lampi'*
glichen. Einige Stellen sind freilich auch zu be-
zeichnen, wo der Sinn nicht richtig erkannt scheint: dahin wird nicht gehören, dass an Stelle von *'passo lacrimoso e duro'* I 93 'düstern Felsenpasse' steht, da doch mit *'passo'* wie II 156 der Tod bezeichnet ist, oder dass *'su l'aspro lito'* I 99 'auf hartem Bette' sich gegenüber hat; Dergleichen ist vielmehr zu den Abweichungen der eben besprochenen Art zu zählen. Dagegen liegt irrthümliche Auffassung des Textes vor z. B. II 31, wo *'pietosi'* nicht von Mitleid für das Vaterland, sondern von Pietät, frommem Dank gegen den grossen Todten zu verstehn ist; III 80, wo das Perfectum *'parve'* nicht ohne Schädigung des Gedankens fortgefallen ist, indem das Original von einem Wahn alter Zeit spricht, der grade durch Columbus' Entdeckung beseitigt werden musste; III 157, wo schwerlich der deutsche Leser 'Erde' in dem Sinne von 'Land' (*paese*) nehmen wird, den *'terra'* hier hat; III, 165, wo *'preme ai nostri'* übersetzt ist, als hiesse es *'preme i nostri'*; IV 11, wo von dem Sinne des *'provvedi'* (sieh dich um nach Mustern für die Söhne, die du gebären wirst) empfindlich abgewichen ist; V 5, wo Heyse wie Brandes die Kraft des *'se'* mit dem Präsens Conj. verkannt hat; V 11, wo *'rigoglioso dell' età novella'* wiedergegeben ist als hiesse es *'orgogliosa della tua e. n.'*; XXXII 15, wo schwerlich an Commando wirklicher Krieger, sondern an die wie militärisches Commando tönenden Rufe bestellender Gäste oder dienstbarer Geister zu denken ist; XXXII 63, wo *'fresca nutrice'* (die neu zu Europa hinzugekommene Pflegerin reiner Gesittung) eine zutreffende Wiedergabe nicht gefunden, und der Ausdruck dadurch an Kraft viel verloren hat, dass nicht mehr Zimmt, Pfeffer, Zuckerrohr selbst Bruderschaaren zum Kampf gegen einander führen; am Schlusse dieses Gedichtes hat die Vertauschung von *'prole'* mit 'Kind' Unebenheiten zur Folge: das zarte Kind kann nicht gut bärtigen Eltern zulachen; eher ein zarter 'Nachwuchs' bärtigen 'Vätern'; Z. 222 bedarf gleichfalls einer Nachbesserung (etwa: zwar wird schon die des nächsten anders lauten), wenn nicht ein überlegender Leser daran Anstoss nehmen soll. — Hie und da möchte man wünschen, dass die Uebersetzung etwas leichter verständlich wäre oder nicht Anlass zu irriger Auffassung gäbe; so I 69 'Hört nicht der Wanderer .. Fels und Bergeshöhe sich (?) erzählen', wo Leopardi die Berge dem Wandrer erzählen lässt; III 10 'Früchte plötzlich tragen die Blätter', wo erst der Blick auf das *'feconde venner le carte'* des Originals Licht schafft.

Doch genug von solchen kleinen Ausstellungen; sie könnten leicht vergessen machen, was oben in freudiger Anerkennung zum Lobe von Heyse's neuster Arbeit gesagt ist. Wie harmonisch sein Vers dahin fliesst, wie rein er seinen Reim zu bilden bemüht ist (bezüglich des *i : ü* und *e : ö* und etwa auch der Quantitätsunterschiede soll man gegen Uebersetzer romanischer Reimdichtung die Strenge nicht zu weit treiben, wenn man ihnen nicht geradezu das Handwerk legen will), wie er des Gewaltsamen in Wortgebrauch und Wortstellung sich zu enthalten weiss, so dass man kaum der Enge gewahr wird, in der er sich als Nachdichter befindet, würde ohne Mittheilung umfänglicher Proben nicht darzuthun sein. — Von den zwei Zugaben des Uebersetzers, einem Aufsatze 'Leopardi's Weltanschauung' und einer Novelle 'Nerina', beide schon früher, die letztere sogar zweimal gedruckt, hätte diese ohne Schaden wegbleiben können; hier, wo man nur den Dichter selbst sucht, allenfalls höchstens noch den oder jenen Fingerzeig für das eigene Verhalten zu ihm sich gefallen lässt, muss Alles was nicht geschichtliche Wahrheit ist noch sein will, stören; dazu kommt, dass es der Erzählung auch an Wahrheit andrer Art gebricht, namentlich soweit Nerina selbst in Betracht kommt, die ausserhalb aller Natur steht. Gern aber und mit Gewinn wird man zu der Abhandlung über L's Weltanschauung zurückkehren, die mit feinem Sinn und

Digitized by Google

theilnahmvollem Verständniss den Widerspruch zu erklären sucht, in dem sich des unglücklichen Dichters Verhalten zu der wichtigsten Frage des Lebens, man könnte sagen zur 'Lebensfrage', bewegt.

Berlin. Adolf Tobler.

Schriften zur deutschen Dialektkunde.

1. **Joh. A. Leopold en L. Leopold, van de Schelde tot de Weichsel.** Nederduitsche dialecten en dicht en undicht, uitgekozen en opgehelderd. Aflevering 6. 7. Groningen, J. B. Wolters 1878. 241—368. S. 8°. fl. 1,80.
2. **J. ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache.** Heft 3. 4: blôt-fôts—êke. Norden, Herm. Braams 1877—1878. 193—384. S. 8°. M. 4.
3. ***Eugen von Jagemann, die Stellung der Niederdeutschen (Vlaamen) in Belgien.** [Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart, herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken. Heft 76]. Berlin, S. W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1876. 36 S. 8°. Einzelpreis: M. 1.
4. ***Gustav Dannehl, über niederdeutsche Sprache und Literatur.** [Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. Heft 219 & 220]. Daselbst, derselbe 1875. 64 S. 8. Einzelpreis: M. 1,20.
5. **Bernhard Brons jr., Friesische Namen und Mittheilungen darüber.** Emden, W. Haynel [1878] 1877. 161, [1] S. 8°. M. 3.
6. ***J. Hunziker, Aargauer Wörterbuch in der Lautform der Leerauer Mundart.** Im Auftrage der Kantonalkonferenz verfasst. Aarau, Sauerländer 1877. CXXXIX, 331 S., 2 Tabellen. 8°. M. 6.
7. **Jul. Hintner, Beiträge zur Tirolischen Dialektforschung. Der Deferegger Dialekt.** Mit Unterstützung der K. Akademie der Wissenschaften. Wien, Alfred Hölder 1878. VIII, 271 S. 8°. M. 8.
8. **Karl Schiller und August Lübben, mittelniederdeutsches Wörterbuch.** Heft 6—22 [Band I, Schluss — Band V, Anfang]: eindrachtigen — unstürlik. Bremen, J. Kühtmann 1875—1878. 641—756.; 758; 538; 649; 1—80. S. 8°. Jede Lieferung: M. 2,50.
9. **Heinrich Rückert, Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter.** Mit einem Anhange, enthaltend Proben altschlesischer Sprache herausgegeben von Paul Pietsch. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1878. VIII, 266, 90 S. 8°. M. 4.
10. **Karl Weinhold, mittelhochdeutsche Grammatik.** Ein Handbuch. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1877. XII, 525 S. 8°. M. 8.

578] Anknüpfend an unseren letzten Bericht über mundartliche Literatur (Jahrgang 1877, Artikel 617) haben wir zunächst die Fortführung der bereits dort charakterisierten Unternehmungen von Leopold (1) und ten Doornkaat-Koolman (2) zu verzeichnen. Die neu erschienenen zwei Hefte des erstgenannten Werkes bringen diesmal wieder, wie bereits das fünfte, ausschliesslich niederländische Sprachproben, indem die im vierten Hefte begonnene Mittheilung niederdeutscher Texte einstweilen aufgeschoben zu sein scheint, ein Verfahren, das wir bei der grösseren Wichtigkeit, welche die nl. Proben für uns Deutsche haben, nur billigen können. — Heft 3 und 4 des ostfriesischen Wörterbuches zeichnen sich vor den beiden ersten durch die grössere Beschränkung der nicht hergehörigen sprachwissenschaftlichen Erörterungen allgemeinster Art vortheilhaft aus. Wir wünschen lebhaft, dass der Verf. durch gänzliche Entfernung dieses störenden Ballastes den Werth seiner Arbeit noch weiter erhöhen und zugleich ein rascheres Fortschreiten derselben bewirken möge. — Im Anschluss an diese beiden Arbeiten mögen dann die bereits vor längerer Zeit erschienenen beiden Schriftchen von E. v. Jagemann (3) und G. Dannehl (4) wenigstens genannt werden, von denen die erstere mehr eine Charakteristik der politischen und rechtlichen Stellung des vlamischen Elementes im belgischen Staate giebt, während die zweite eine Uebersicht über die Stellung des Niederdeutschen in sprachlicher und literarischer Beziehung zu geben sucht. Zur Orientierung sind die beiden Schriftchen nicht ungeeignet; der Fachmann wird freilich in ihnen schwerlich etwas Neues, dafür manches zu Berichtigende finden.

Ebenfalls dem norddeutschen Sprachgebiet gehört die dankenswerthe Schrift von B. Brons über friesische Namen an (5). Nach einer kurzen Einleitung über die Bildung von Personennamen gibt dieselbe S. 24—85 eine sehr reichhaltige alphabetisch geordnete Sammlung ostfriesischer, S. 86—105 eine desgl. westfriesischer, S. 106—110 endlich nordfriesischer Personennamen; hieran schliesst sich eine, namentlich auch durch Mittheilungen über die Einwirkungen seitens der Regierungen auf die Einführung stehender Familiennamen in den verschiedenen Theilen Frieslands, Interesse empfangende Uebersicht über friesische Familiennamen; eine Sammlung solcher Namen, nach den Endungen geordnet, bildet den Beschluss des Buches. Als Quellen haben insbesondere ältere und neuere Kirchenbücher gedient; dem Bedürfnisse nach chronologischer Ordnung der verschiedenen Formen ist durch Beisetzung der beiden ersten Ziffern des Jahrh., in welchem der Name zuerst erscheint, Rechnung getragen (16 heisst also z. B. dass der betr. Name im 17. Jahrh. zuerst auftritt).

Nach dem äussersten Süden führen uns die strenger philologischen Charakter tragenden lexicalischen Arbeiten von Hunziker (6) und Hintner (7), von beiden ist, was Stoffsammlung betrifft, nur Lobenswerthes zu berichten. Hunziker's aargauisches Wörterbuch verdient besondere Hervorhebung wegen der guten grammatischen Einleitung, in der insbesondere auch das Lautsystem der Mundart im Anschluss an Winteler's grundlegende Arbeit über die Kerenzer Mundart (Lit.-Ztg. 1877, Art. 617, 8) genau bestimmt wird. Ungern vermisse ich eine ähnliche Orientierung bei Hintner, bei dem ich andererseits einen Theil der etymologischen Excurse hinwegwünschte. Denn wenn ich auch mit dem Verf. (Vorw. VI) die etymologische Behandlung der Dialektwörter zwar nicht für die höchste so doch für eine der wichtigsten Aufgaben des Dialektforschers halte, so meine ich doch, dass dieser Aufgabe genügt sei, wenn dem Dialektworte seine Stellung innerhalb seiner deutschen Verwandten richtig angewiesen ist. Was jenseits des Deutschen — oder allenfalls des Germanischen — liegt, hat für den Dialektforscher als solchen doch erst sehr secundäres Interesse.

Endlich sei es uns noch gestattet, die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf einige dem deutschen Mittelalter gewidmete Dialektwerke hinzuwenden. Das mittelniederdeutsche Wörterbuch (8) ist seit unserem Berichte (Lit.-Ztg. 1874, Art. 507) Dank der unermüdlichen Thätigkeit Lübben's bis zum 22. Hefte fortgeschritten; das Manuscript des noch fehlenden Restes ist, wie wir hier mittheilen können, bereits vollendet, und so dürfen wir nun der Vollendung dieses Fundamentalwerkes der niederdeutschen Lexicographie in kürzester Zeit entgegensehen.

H. Rückert's Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter hat in P. Pietsch einen kundigen und sorgsamen Herausgeber gefunden, dem unser bester Dank dafür gebührt, dass er dieses bisher nur schwer zugängliche Werk (es

Digitized by Google

ar über mehrere Bände der wenig verbreiteten Zeitchrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schleiens zerstreut), das durchaus zu den bahnbrechenden uf dem Gebiete der mhd. Dialektologie gehört, den achgenossen näher gerückt hat. Der Werth der neuen usgabe ist durch zahlreiche Anmerkungen und Ergänungen des Herausgebers, insbesondere aber durch die eifügung eines Registers und interessanter, meist bisher ungedruckter Dialektproben wesentlich vermehrt.

Vor Allem aber müssen wir an dieser Stelle auf einhold's mittelhochdeutsche Grammatik (10) hinweisen, wenn wir uns auch wohl bewusst sind, dass die urze Erwähnung, die wir ihr hier zu Theil werden ssen können, in keinem Verhältnisse zu der Bedeung des Werkes steht, das zum ersten Male eine wirkhe, d. h. alle Dialekte umfassende Darstellung der chdeutschen Sprache innerhalb der sog. mittelhochutschen Periode gegeben hat. Konnte der Verf. beglich der oberdeutschen Mundarten vielfach auf älten Arbeiten fussen (insbesondere auf den entsprechenn Abschnitten seiner alemannischen und bairischen rammatik), so ist die zusammenhängende Darstellung r mitteldeutschen Mundarten völlig neu und grundgend. Und wenn wir trotzdem mit einem leisen Beuern von dem Werke scheiden, so ist es nur, weil n Erscheinen uns ein Anzeichen dafür zu sein scheint, ss unsere Hoffnungen auf den dritten Theil der 'Gramtik der deutschen Mundarten' sich nicht erfüllen rden.

Jena. E. Sievers.

illiam Ridley, Kámilaróí and other Australian anguages. Second edition, revised and enlarged by he author; with comparative tables of words from wenty Australian languages and songs, traditions, laws and customs of the Australian race. New South Wales, Thomas Richards, government printer, Sydney London, Trübner & Comp.] 1875. VI, 172 S., 1 Porrät und 4 Pflanzenbilder. 4°. [Preis?]

°] Diese zweite sehr vermehrte Ausgabe (die erste, drei Sprachen umfassend, erschien 1866, 88 Seiten rk) behandelt zunächst das Kámilaróí, die Sprache n Namoi-, Barwan-, Bundarra- und Balonne-Fluss, n oberen Hunter und der Liverpoolebene; grammaher Abriss, Wortverzeichniss, Phrasen und ein ziemlanger Text wird gegeben (3—43). Dann folgt ein rtverzeichniss und einige Phrasen des Wailwun (oder umba) vom Barwan, unterhalb der Namoi-Mündung —51), hierauf einige Worte des Kogai, welches westvom Balonne, am Maranoa und Cogun gesprochen l (55—56), und des Pikumbul, der Sprache um Cadun in Queensland (59—60). Ausführlicher ist das rtverzeichniss und eine Sammlung von Gesprächen der Dippilsprache, welche ihre Heimath nördlich Moretonbai bis Wide-Bay und Burnettdistrikt hat —73). Vom Turrubul, am Brisbane, ist der Abriss r Grammatik, Vokabular, einige Phrasen und ein er Text gegeben (77—96). Die Eingeborenen, welches das Turuwul sprachen, die Anwohner von Port tson und Botanybai, die zuerst mit den Europäern lauernde Berührung kamen, sind ausgestorben, und wenige Worte und Phrasen werden aus unmittelr Ueberlieferung S. 99—101 geboten, während die erbleibsel einer anderen aussterbenden Sprache der anybay, der von Georgs River, reichlicher sind (103 08). Die Wodi-wodi-Sprache des Illawarra-Stammes durch zwei Blätter, Worte und Phrasen enthaltend, reten, durch eines die Sprache von Twofoldbay (113 15) — Alles Sprachen des östlichen Australiens, und bilden auch in den vergl. Worttafeln 114—134 die ptmasse. Diese letzteren ergeben das wichtige Rest (S. 120), dass alle östlichen Sprachen unter einer verwandt sind, dass urverwandte Worte sich ebenfalls in den Sprachen von Queensland wie von Viktoria finden und, fügen wir hinzu, ebenso auch in der zur Vergleichung herbeigezogenen Sprache der Nordwestküste, deren Heimat leider nicht genannt wird. Es ist ferner von hohem Interesse, dass (132) die Suffixe öfter Verwandtschaft zeigen, als die Wurzeln selbst, dass die pronom. person. der 1. und 2. Person 'durch ganz Australien fast die nämlichen' sind, ausser dem Osten auch im Süden und Südwesten; ebenso aber, nach Macgillivray (voy. of the Rattlesn.), am Cap York. Auch auf Hale's Arbeiten, die freilich Ridley nirgends berücksichtigt, die aber zu den umfangreichsten und wichtigsten auf dem Gebiete der austral. Linguistik gehören, fällt von hier aus neues Licht. Hale hat namentlich das Kámilaróí und das Wiradurei behandelt. Eine Vergleichung seines Sprachstoffes mit Ridley ergibt, dass Hale's Kámilaróí die Sprache des oberen Hunter ist, dass ferner sein Wirad. vielfach mit Kámil.-Worten vermischt ist, Thatsachen, welche bei der weiten Verbreitung der Kám.-Sprache und ihrer mannigfaltigen Dialektisirung nicht wundern können. Wir geben aus guten Gründen hier Ridley den Vorzug, andererseits aber wird auch er aus Hale manche werthvolle Bereicherung empfangen können. Ganz entschieden ungenügend ist bei Ridley die Behandlung der Lautlehre. Allerdings werden die Buchstaben so geschrieben, wie man sie ausspricht, also nicht nach englischer, sondern nach deutscher Weise; allein schwierigere Lautcomplexe (tdh, th, nng, ngg u. a.) werden gar nicht oder nicht zur Genüge erklärt, und so entsteht manches Dunkel, dessen Aufklärung sprachlich von grosser Wichtigkeit wäre. Von grossem Werthe sind die Erzählungen in der Tharumba- und Thurawal-Sprache, sowie die 12 Bao-illi-Gesänge (was heisst Baoilli? das war zu erklären!) aus den östlichen Sprachen, und zwar zunächst sprachlich, denn es sind Originaltexte, keine Uebersetzungen; dann aber auch für das soziale und, die Erzählungen wenigstens, für das religiöse Leben dieser Völker, da der Inhalt des Mitgetheilten der Hauptsache nach aus Mythen besteht, welche z. Th. ganz neu sind. Ebenso werden 135—142 sehr interessante Schöpfungsmythen verschiedener Stämme erzählt, welche unter einander viele Berührungspunkte zeigen, sodann Mythen über gute und böse Geister, über das Leben nach dem Tode, über die Sterne; und ebenso enthält der Aufsatz 'Institutions and Laws' (153—165) viel Wichtiges und Neues über Nationalfeste, Ehe, und namentlich über die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse, wie sie in Ostaustralien gelten.

Das Buch, dessen reichen Inhalt wir keineswegs erschöpft haben, ist durchweg mit fester, gesunder Kritik geschrieben; es ist ohne Zweifel eine der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der australischen Ethnologie, sowohl durch das neue Material, welches es bringt, als auch durch die umsichtig-methodische Verwerthung dieses Materials.

Strassburg. Georg Gerland.

Unterrichts-Literatur.

Herodotos, erklärt von Heinrich Stein. Band I, Heft 1: Einleitung und Uebersicht des Dialektes. Buch 1. Mit einer Karte von H. Kiepert. Vierte Auflage. — Band II, Heft 1. 2: Buch 3. 4. Mit 2 Karten von H. Kiepert und einigen Holzschnitten. Dritte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. LIX, 236; 162; 172 S. 8°. M. 2,25; 1,50; 1,50. [Daraus besonders abgedruckt: 'Herodotos. Sein Leben und sein Geschichtswerk, nebst einer Uebersicht seines Dialektes'. LIX S. 8°. M. 0,40.]

580] Fast ein Decennium ist verflossen, seitdem H. Stein in seiner grossen kritischen Ausgabe auf Grund zuverlässiger Collationen und methodischer Kritik einen

gesicherten Text Herodots herstellte. Auch den einzelnen Heften der commentirten Ausgabe in der Haupt-Sauppe'schen Sammlung ist dieser Gewinn nach und nach, einigen erst neuerdings, zu Gute gekommen. Dass der Verf. bemüht ist, auch in andrer Beziehung dieselben mit jedem Neuerscheinen zu vervollkommnen, davon legen die oben angezeigten drei Bändchen, die sämmtlich als 'verbesserte Auflagen' bezeichnet werden, Zeugniss ab.

In wenig veränderter Gestalt liegt die biographisch-dialektologische Einleitung vor. Hier hätte Referent mehrfach Ursache, den vom Verfasser eingenommenen Standpunkt zu bekämpfen, wenn nicht ein solcher Principienstreit doppelt überflüssig wäre, wo es sich nur um den Bericht über neuere Auflagen eines längst gekannten Werkes handelt. Wir constatiren also nur, dass Stein sich gegen Kirchhoff's Hypothese, die jetzt freilich mit dem ehrenden Beiwort 'scharfsinnig' (S. XXII Anm. 2) ausgezeichnet wird, noch ebenso ablehnend verhält wie in den früheren Ausgaben und dass er auch jetzt noch als einzige Quelle für den herodotischen Dialekt die bessere handschriftliche Ueberlieferung anerkennt (vgl. auch Stein in Bursian's Jahresber. 1874/5 I S. 721 f.). Sonst ist die biographische Einleitung mit einigen unbedeutenden Zusätzen bereichert (z. B. S. V Anm. 2, S. X Anm. 2, S. XXV Anm. 2, S. XXXVII Anm. 8, S. XLI Anm. 3); in der 'Uebersicht über den Dialekt' beschränken sich die Neuerungen, soweit Ref. sieht, auf die präcisere Fassung einzelner Ausdrücke (vgl. S. LI, No. 11: jetzt 'Assimilation' st. 'Umlautung'; S. LII, 34 u. 39 ff: Contraction u. Distraction; S. LIV, 59) und auf einige Nachträge zu den Beispielen.

Der Text des ersten Bändchens (B. I) bietet gegenüber der 3. Ausgabe keine irgendwie wesentlichen Abweichungen; dagegen ist in den Büchern III u. IV, die jetzt in zwei gesonderten Abtheilungen den 2. Band ausmachen, erst mit der vorliegenden Ausgabe die bessere Recension vom Herausgeber durchgeführt und somit ein den übrigen Büchern adäquater Text gegeben. Inwiefern die dialektische Gestaltung desselben hierdurch berührt wird, weiss Jeder, der des Herausgebers Einleitung zum 1. Bande in der 2. u. 3. Aufl. verglichen hat; indess auch zahlreiche andere Abweichungen haben sich aus der Durchführung der besseren Ueberlieferung ergeben. Das früher angehängte Verzeichniss der Abweichungen von Bekker's Ausg. von 1845 ist jetzt selbstverständlich fortgelassen.

Die meist kleineren Verbesserungen und Berichtigungen des Commentars, die auch in den vorliegenden Heften das *dies diem docet* illustriren, haben theils ihren Anlass in neuen Vermuthungen des Herausgebers, resp. aufgenommenen Textesänderungen (vgl. I, 193, 14. III, 35, 19. 91, 8. 136, 8. IV, 1, 9. 7, 4. 10, 18. 48, 7. 67, 8 u. a.), theils enthalten sie Zusätze und Aenderungen in den Erläuterungen, häufig nur formeller Art; einige Anmerkungen der früheren Auflage sind fortgelassen (z. B. zu I, 45, 13. 83, 30. III, 4, 9. 18, 5. 23, 6 etc.), andere jetzt neu hinzugekommene (zu I, 20, 5. 45, 14. 68, 11. 84, 4. 110, 5. III, 7, 9. 31, 14. 36, 8. 25 etc.). Alle Einzelheiten aufzuzählen, würde natürlich zu weit führen.

Die Correctur ist leider im ersten Bändchen nicht überall sorgfältig. Allerdings sind die meisten Druckfehler der vorigen Auflage verbessert, andre indess stehen geblieben (z. B. I, 35, 7: *παπληϑίη* st. *παραπληϑίη*; 95, 7 Anm. z. E. citirt c. 100 st. 110; 112, 4 Anm. *τέχνῃ καὶ μηχανή* st. *μηχανῇ*), und eine ganze Reihe neuer hinzugekommen. Wir greifen auf's Gerathewohl einen Abschnitt heraus und notiren aus I, 107—129 (Kyros' Jugendgeschichte) — abgesehen von fehlenden Accenten, Spiritus u. dgl. — Anm. 108, 15: *παραχράσϑαι* st. *παραχρᾶσϑαι*, 16: *ϑιαχονίαις* st. *διαχονίαις*, Anm. 114, 10: *εἰς* st. *εἷς*, Anm. 116, 13: *μουνόϑην* st. *μουνόϑεν*, 117, 10. 11: *καε | τὰ* st. *κα-τά*, 119, 18: *Ἀστυ-ἄγης* (sic), Anm. 120, 31: *ἀρχῆς* (sic), 123, 13 vor st. *τήν*.

Zerbst. H. Zurborg.

W. Gesenius, Hebräische Grammatik, nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgegeben von E. Kautzsch. 22ste Auflage mit einer Schriftafel von J. Euting. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. X, 370 S. 8°. M. 4.

581] Die hebräische Grammatik von Gesenius ist ein Schulbuch alten Datums (1813). Dass sie nunmehr in 22. Auflage erscheint, ist zum voraus ein Beweis für ihre Brauchbarkeit und für die grosse Beliebtheit, deren sie sich trotz der starken, durch Nägelsbach, Seffer u. A. ihr erwachsenen Concurrenz immer noch erfreut. Ihrer ursprünglichen Anlage nach sollte sie hauptsächlich dazu dienen, 'den Lernenden auf Gymnasien und Universitäten in möglichst einfacher und leichtfasslicher Weise in das Studium der hebräischen Sprache einzuführen'. Der Verfasser hatte also in erster Linie das Bedürfniss der Schule und zwar mehr des Gymnasiums als der Hochschule im Auge und von diesem Gesichtspunkte aus will das Buch auch jetzt noch beurtheilt sein; es frägt sich nur, wie weit mit diesen praktischen Rücksichten die Forderung strenger Wissenschaftlichkeit sich vereinbaren lasse.

Die Bemühungen des sel. Rödiger, alte Mängel, die dem Buche anhafteten, zu beseitigen, letzteres nach Form und Inhalt immer gediegener zu machen und mit den neueren Forschungen, so weit sie auf sicherem Grunde ruhten, Schritt halten zu lassen, sind von dem neuen Herausgeber in anerkennenswerthester, durchaus sachkundiger Weise fortgesetzt worden. Von vornherein ging aber auch E. Kautzsch von dem Grundsatze aus, dass die äussere Anlage des Buches, die Gruppirung des Stoffs sowohl in der Formenlehre wie in der Syntax nicht geändert werden solle. 'Einestheils schien es nicht angemessen, den Lehrern, die durch jahrelangen Gebrauch mit dem Buche vertraut waren, die Einarbeitung in eine völlig andere Anordnung desselben zuzumuthen; anderntheils galt es, Rücksicht zu nehmen auf die zahllosen Citate aus dieser Grammatik, die sich in den am weitesten verbreiteten Commentaren zum A. Test. (wie namentlich in denen von Delitzsch) und nicht minder in der trefflichen Neubearbeitung des Gesenius'schen Handwörterbuchs von Mühlau und Volck eingestreut finden' (S. III). Es sind daher auch die Paragraphenzahlen der 21. Auflage dieselben geblieben: grössere neue Einschaltungen (wie zu § 144) sind mit Hülfe von a und b in die gegebenen Nummern eingereiht worden, so dass also in der Schule die frühere Auflage leicht mit dieser neuen vertauscht oder auch neben ihr noch benutzt werden kann. Durch diese ängstliche Rücksicht auf das praktische Bedürfniss hat der Herausgeber ohne Zweifel Allen, die an den Gebrauch der Gesenius'schen Grammatik von früher her gewohnt sind, einen willkommenen Dienst geleistet; den strengen Forderungen der Wissenschaft gegenüber lässt sich aber dieser Conservativismus nicht durchweg rechtfertigen. Viele Abschnitte hätten einer gänzlichen Umarbeitung bedurft, so namentlich derjenige über die Nominalbildung (§ 84 u. 85) und mehrere Partien der Syntax. Die Syntax der Gesenius'schen Grammatik ist der Hauptsache nach nur Lehre von den Satztheilen, die Lehre von der Satzbildung selbst ist auf ca. 10 Seiten (§ 144—148) zusammengedrängt und einen an die Lehre vom einfachen Satz sich anschliessenden Abschnitt über die Zusammensetzung (Anreihung, Anlehnung, Unterordnung) von Sätzen suchen wir vergebens. Dieses wichtige Capitel ist in dem Abschnitt über den Gebrauch der Partikeln dürftig untergebracht, indem hier in einfachem, äusserlichem Anschluss an § 99—105 der Formenlehre die Adverbien, die Verneinungs- und Fragewörter, die Präpositionen, Conjunctionen und In-

rjectionen der Reihe nach abgehandelt werden (§ 149 -156). Was für die Formenlehre — auch hier schon cht immer mit Recht — sich unter einen Titel ringen lässt, gehört darum nicht auch für die Syntax sammen. Dieses letzte Capitel ist ohne Zweifel das angelhafteste des Buches, und vielleicht wird bei ei- r späteren neuen Auflage der Herausgeber sich doch tschliessen, hier tiefer in's Fleisch zu schneiden. Die wähnten praktischen Rücksichten gestatten es auch er am ehesten, weil, am Ende des Buches stehend, eser Abschnitt, auch wenn er bedeutend erweitert irde, die Paragrapheneintheilung der früheren Theile cht stören würde. Dass durch Einschiebung von 144a (Unterschied des Nominal- und Verbalsatzes) ein nfang zu einer gründlichen Umgestaltung gemacht rde, anerkennt Ref. mit Befriedigung. Möge diesem nfang mit der Zeit auch eine entsprechende Fortsetzung gen! Bei einer etwaigen neuen Auflage wird der rausgeber wohl auch im Abschnitt über die Stamm- dung des Nomens mit den von ihm vorgenommenen chbesserungen allein nicht länger zufrieden sein, ndern sich dazu entschliessen, die rein äusserliche sammenstellung durch eine systematische Anordnung ersetzen, wie es mit der Declinationstabelle des No- ns bereits geschehen ist (§ 93 ff.). Dass in Folge letz- er Umänderung die Schüler hinfort nicht mehr mit n 9 'Declinationen' gequält werden müssen, ist als wesentlicher Fortschritt zu begrüssen.

Was innerhalb des gegebenen Rahmens und mit ibehaltung der überlieferten Gruppirung des Stoffs Verbesserung und Bereicherung des Buches gethan rden konnte, hat der Herausgeber mit einer Ge- ügkeit, Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit geleistet, unbedingtes Lob verdient. Ref. hat die vorliegende e Auflage mit der letzten von Rödiger's Hand ge- n verglichen und kann die Behauptung des Vorworts IV), dass kaum 3 Zeilen hinter einander ganz un- angetastet geblieben seien, bestätigen. Die in jedem Paragraphen vorkommenden Aenderungen sind zum Theil allerdings nur Verbesserungen des Stils, zum guten Theil aber auch sachliche Ergänzungen, Berichtigungen und Erweiterungen. Vor allem war das Augenmerk des Verfassers darauf gerichtet, in der Aufstellung der Sprachformen dem gegenwärtigen Stand der masorethischen Textkritik bis ins Kleinste Rechnung zu tragen. Die neueren Textausgaben von Baer-Delitzsch und die jüngsten Publicationen von Frensdorff und von Strack wurden auf's Gewissenhafteste benützt und darnach § 15 (Accente), 16 (Metheg), 20 (Dagesch euphonicum), 28 (Pausa) in wesentlichen Punkten bereinigt. In der Elementarlehre ist die nachbessernde Hand des Herausgebers besonders noch bei § 10, 1 u. 2. 13, 2. 19, 2. 3. 21. 22, 2. 23, 2. 4. 24. 26, 3. 5. 29, 3. 4. thätig gewesen. In der eigentlichen Formenlehre sind die § 92 bis 95 am gründlichsten und eingreifendsten revidirt worden; zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen finden sich aber auch in den übrigen Abschnitten, wir nennen beispielsweise § 32, III. 44, 2. 45, 1. 47, 2. 3. 52, 1. 53, 1. 53, 2. 64, 2. 3. 66, 1. 67, 5 f. 68, 2. 70. Anm. u. s. w.

Die Sauberkeit des Druckes und die Genauigkeit der Correctur verdienen mit besonderem Lobe hervorgehoben zu werden, ebenso die Beigabe einer von Hrn. Dr. Euting in bekannter sachkundigster Weise ausgearbeiteten Schrifttafel, die Jedem, der sich im Inschriftenlesen versuchen will, vortreffliche Dienste leisten wird.

Ref. fasst sein Urtheil schliesslich dahin zusammen, dass der Werth der Gesenius'schen Grammatik als Schulbuch durch diese 22. Auflage um ein Bedeutendes erhöht und dass auch der hebräischen Sprachwissenschaft mancher wichtige Dienst geleistet worden ist, dass aber letztere bei alledem die Forderung einer gründlichen Umgestaltung einzelner Theile des Buches (Nominalbildung und Satzbildung) aufrecht halten muss.

Zürich, August 1878. H. Steiner.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878|79.

20. Göttingen.

Theologische Facultät.

Prof. Schoeberlein: Liturg. Uebungen; Prolegomena z. matik; Theolog. Ethik; Comparat. Symbolik. — Prof. Wieger: Uebungen des homilet. Sem.; Katechetische Uebungen; in. Briefe; Prakt. Theologie. — Prof. Wagenmann: Kirgeschichte, II. Thl; Leben Jesu; Hannoversche Kirchengehte; Theologisch-historische Gesellschaft. — Prof. Ritschl: matik, I. Thl; Kathol. Briefe. — Prof. Reuter: Kirchenichtl. Uebungen; Kirchengeschichte der neueren Zeit; Doggeschichte. — Prof. Schultz: Alttest. Theologie; Genesis; n. — Prof. Lünemann: Römer- u. Galaterbrief. — Prof. m: Einleitung in das A. Test.; Israelit. Geschichte; Bücher Richter u. Samuelis. — P.-Doc. Wendt: Erklärung der synchen Evangelien.

Juristische Facultät.

Prof. Thöl: Handels-, Wechsel- u. Seerecht. — Prof. v. Jhe- : Pandekten; Obligationenrecht. — Prof. Mejer: Deutsche tsgeschichte; Deutsches Staatsrecht. — Prof. Dove: Kirecht; Geschichte d. Kirchenverfassung. — Prof. Ziebarth: icher Strafprocess; Geschichte des deutschen Strafprocesses; s. Privatrecht; Criminalist. Uebgn. — Prof. Frensdorff: iches Privatrecht mit Lehnrecht; Geschichte des deutschen ewesens. — Prof. John: Deutsches Strafrecht; Civilprocessicum. — Prof. Hartmann: Institutionen; Röm. Rechtsgehte; Röm. Civilprocess. — Prof. Wolff: Röm. Erbrecht. -Doc. Zitelmann: Röm. Erbrecht; Pandektenprakticum. -Doc. Sickel: Königthum und Kaiserthum deutscher Na- — P.-Doc. Ehrenberg: Seerecht; Lehre von der Hanesellschaft. — P.-Doc. v. Kries: Strafprocess: Geschichte Strafrechts u. des Strafprocesses; Pressstrafrecht.

Medicinische Facultät.

Prof. Wöhler: Prakt.-chem. Uebungen. — Prof. Henle: logie u. Syndesmologie; Systemat. Anatomie, I. Thl; Topoische Anatomie; Secierübungen. — Prof. Hasse: Ueber Infectionskrankheiten. — Prof. Meissner: Experimentaliologie, II. Thl; Nervensystem u. Sinnesorgane; Oeffentliche ndheitspflege; Physiolog. Uebungen. — Prof. Schwartz: Geburtshülfl.-gynäkolog. Klinik; Geburtshülfl. Operationen. — Prof. Mayer: Psychiatr. Klinik. — Prof. Leber: Ophthalmiatr. Klinik; Ophthalmoskopische Uebgn; Augenoperationscursus. — Prof. Ebstein; Medicin. Klinik u. Poliklinik; Spec. Pathologie u. Therapie, II. Thl. — Prof. Marme: Experimentelle Pharmakologie mit Uebungen; Pharmakolog. u. toxikolog. Untersuchungen; Capitel aus der Toxikologie: Elektro-therapeut. Curse. — Prof. König: Chirurg. Klinik; Chirurg. Operationsübungen; Gelenkkrankheiten. — Prof. Orth: Allgem. Pathologie; Patholog. Anatomie der Knochen u. Muskeln; Demonstrat. Cursus der Anatomie u. Histologie; Prakt. Cursus der patholog. Histologie. — Prof. Herbst: Allgem. u. spec. Physiologie. — Prof. Krämer: Allgem. Pathologie u. Therapie; Ueber Haut- u. venerische Krankheiten. — Prof. Krause: Forens. Medicin; Mikroskop. Uebgn. — Prof. Lohmeyer: Spec. Chirurgie. — Prof. Husemann: Allgem. Pharmakologie; Gifte des Mineralreichs; Pharmakolog. u. toxikolog. Untersuchungen. — Prof. Rosenbach: Lehre von den chirurg. Operationen; Chirurg. Poliklinik. — Prof. Eichhorst: Ueber klin. Untersuchungsmethoden; Ueber Kinderkrankheiten, II. Thl; Laryngoskop. Uebungen; Diagnostik des Harns u. Sputums mit praktischen Uebungen. — P.-Doc. Stromeyer: Einzelne Theile der theoretischen Chemie; Pharmacie. — P.-Doc. Wiese: Auskultation u. Percussion. — P.-Doc. Hartwig: Geburtskunde. — P.-Doc. v. Brunn: Mikroskopische Uebungen. — P.-Doc. Deutschmann: Anomalien der Refraction, Accommodation u. der Muskeln des Auges. — P.-Doc. Riedel: Verbandcursus; Chirurg.-diagnost. Cursus. — P.-Doc. Bürkner: Pathologie u. Therapie des Ohres; Poliklinik f. Ohrenkranke.

Philosophische Facultät.

Prof. Ulrich: Hydrostatik. — Prof. Hanssen: Volkswirthschaftspolitik; Cameralist. Colloquien. — Prof. Bohtz: Aesthetik. — Prof. v. Leutsch: Im philolog. Sem.: Theognis; Im philologischen Proseminar: Tyrtäus; Geschichte der griech. Metrik; Aristophanes' Frösche. — Prof. Bertheau: Jesaias; Krit. u. hermeneut. Einleitung in das A. Test.; Chald. Abschnitte des Daniel. — Prof. Lotze: Psychologie; Religionsphilosophie. — Prof. Grisebach: Allgem. Physiologie der Pflanzen; Pflanzengeographie; Demonstrationen der Pflanzen des botan. Gartens. — Prof. Listing: Krystallographie u. Krystalloptik; Ueber Auge und Mikroskopie; Physikal. Colloquia; Physikal. Uebungen. — Prof. Wüstenfeld: Capitel aus arabischen Schriftstellern. —

Digitized by Google

Prof. Wieseler: Erklärung ausgew. Kunstwerke; Griech. u. röm. Theater. — Prof. Wappäus: Elemente der Statistik. — Prof. W. Müller: Geschichte der deutschen Nationalliteratur; Mittelhochdeutsche Gedichte; Uebungen. — Prof. Sauppe: Im philologischen Sem.: Lucretius lib. I.; Im philolog. Prosem.: Lucretius VI.; Uebungen des pädagog. Sem.; Griechische Syntax; Plautus' Pseudulus. — Prof. Griepenkerl: Thierproductionslehre; Ackerbausysteme; Excursionen. — Prof. Stern: Algebr. Analysis; Theorie der bestimmten Integrale; Im physikal.-mathematischen Sem.: Uebungen. — Prof. Benfey: Sanskritgrammatik. — Prof. Th. Müller: Altfranzös. Grammatik; Französ. Uebungen; Engl. Uebungen; Elemente des Italienischen. — Prof. Schering: Theorie der Zahlen; Molecular-Mechanik; Im physikal.-mathemat. Sem.: Uebungen. — Prof. de Lagarde: Psalmen; Hebräische Gesellschaft. — Prof. Baumann: Erkenntnisstheorie und Metaphysik; Geschichte der neueren Philosophie; Hauptabschnitte der neueren Pädagogik. — Prof. Pauli: Allgemeine Geschichte des Mittelalters; Geschichte unserer Zeit; Historische Uebungen. — Prof. v. Seebach: Prakt.-geognost. Uebungen; Paläontologie. — Prof. Drechsler: Landwirthsch. Betriebslehre; Einleitg in das landwirthschaftl. Studium; Landwirthschaftl. Prakticum. — Prof. Henneberg: Lehre von der Ernährung der Hausthiere, I. Thl. — Prof. Ehlers: Specielle Zoologie, II. Thl; Anthropologie; Mikroskop.-zootom. Cursus; Zoolog. Societät. — Prof. Hübner: Chemie; Organische Chemie, II. Thl. — Prof. Schwarz: Analyt. Geometrie; Ueber Maxima u. Minima; Einleitung in die Theorie der ellipt. Functionen; Im physikal.-mathemat. Sem.: geometr. Uebungen; Mathem. Colloquia. — Prof. Weizsäcker: Prakt. Diplomatik mit Uebungen; Verfassungsgeschichte Deutschlands u. Frankreichs; Histor. Uebgn. — Prof. Klein: Mineralogie; Mineralog. Uebungen: krystallographische Uebungen. — Prof. Dilthey: Disputierübungen; Geschichte der griech. Poesie. — Prof. Soetbeer: Lehre vom Gelde u. Credit. — Prof. Wiggers: Pharmacie, II. Thl; Pharmakognosie, II. Thl. — Prof. Boedeker: Prakt.-chem. Uebgn. — Prof. Krüger: Geschichte der Pädagogik; Geschichte der neueren Musik. — Prof. Klinkerfues: Theoret. Astronomie; Astronomische Uebungen. — Prof. v. Uslar: Pharmaceutische Chemie; Organ. Chemie für Mediciner. — Prof. Enneper: Differential- u. Integralrechnung; Theorie der ellipt. Functionen. — Prof. Riecke: Experimentalphysik, II. Thl; Prakt. Uebungen. — Prof. Tollens: Organische Chemie; Techn. Chemie. — Prof. Steindorff: Aeltere französische Geschichte; Histor. Uebgn. — Prof. Goedeke: Deutsche Dichtung im 16. Jahrhundert. — Prof. Reinke: Allgemeine Botanik; Ueber officinelle Pflanzen; Ueber Krankheiten der Culturgewächse; Mikroskop. Uebungen. — Prof. Esser: Anatomie, Physiologie u. spec. Pathologie der Hausthiere; Klinische Demonstratt. — Prof. Fick: Oskische u. umbrische Sprachdenkmäler; Entwickelung der indogermanischen Sprachen u. Völker; Elemente der gothischen Sprache. — Prof. Peipers: Geschichte der alten Philosophie. — P.-Doc. Tittmann: Ueber deutsche Heldensage. — P.-Doc. Wüstenfeld: Geschichte Italiens seit d. Mittelalter. — P.-Doc. Wilken: Gothische Grammatik u. Lectüre des Ulfila; Altnord. Grammatik; Ueber german. Mythologie. — P.-Doc. Post: Chem. Technologie, II. Thl; Quantitat. Analyse; Qualitat. Analyse. — P.-Doc. Rehnisch: Logik u. Encyklopädie der Philosophie; Philosoph. Uebungen. — P.-Doc. Bezzenberger: Littauische Grammatik und Lectüre; Ueber die althochdeutschen Dialekte. — P.-Doc. Lang: Elemente der Mineralogie. — P.-Doc. Fesca: Allgem. Ackerbaulehre. — P.-Doc. Bernheim: Deutsche Geschichte im Mittelalter; Ueber moderne Geschichtsauffassung; Histor. Uebgn. — P.-Doc. Höhlbaum: Histor. Uebgn. — P.-Doc. Fromme: Elektrodynamik; Repetitorium der Physik; Prakt. Uebungen. — P.-Doc. Pierstorff: Nationalökonomie; Entwickelung der Fabrikgesetzgebung in England. — P.-Doc. Ueberhorst: Die Kant'sche Philosophie; Hume's Untersuchung über den menschl. Verstand. — P.-Doc. Drude: Allgemeine Einleitung in die Botanik; Anleitung zu eigenen botan. Untersuchungen; Botanische Societät. — P.-Doc. Gilbert: Römische Alterthümer. — P.-Doc. Müller: Geschichte und System der Naturphilosophie; Ueber Tonempfindungen; Physiolog. Societät. — P.-Doc. Krümmel: Allgemeine Geographie.

21. Greifswald.

Theologische Facultät.

Prof. Zöckler: Ueber Theologie und Naturwissenschaft; Kirchengeschichte, I.; Christl. Archäologie; Im Sem.: Kirchenhistor. Uebgn. — Prof. Wieseler: Das Evangelium des Johannes; Histor.-krit. Einleitg in das N. Test.: Im Sem.: Neutest. Uebgn. — Prof. Hanne: Ueber den Kampf des Christenthums mit dem Antichristenthum; Ueber Schleiermacher; Christliche Glaubenslehre im Umrisse. — Prof. Cremer: Brief Pauli an Titus; Christl. Dogmatik, II.; Im Sem.: Dogmat. Uebgn; Homilet. u. pastoraltheolog. Uebgn. — Prof. Wellhausen: Jesaias; Geschichte Israels; Im Sem: Alttest. Uebgn.

Juristische Facultät.

Prof. Hölder: Institutionen u. Geschichte des röm. Rechts; Röm. Civilprocess; Im Sem.: Romanist. Uebgn. — Prof. Haeberlin: Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Strafrecht; Strafrechtl. Uebgn. — Prof. Burckhard: Pandekten; Im Sem.: Romanist. Uebgn. — Prof. Bierling: Deutsches Strafprocessrecht; Ueber die deutsche Reichsverfassung; Strafrechtl. Uebgn. — Prof. Behrend: Deutsches Privatrecht; Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Im Sem.: Germanist. Uebgn. — Prof. Franken: Juris. Encyklopädie; Preuss. Civilrecht; Im Sem.: Civilprocessübgn.

Medicinische Facultät.

Prof. Schirmer: Physiologie u. Pathologie der Netzhaut; Ophthalmoskop. Uebgn; Augenoperationscursus; Augenklinik. — Prof. J. Budge: Anatomie der Sinnesorgane; Systemat. Anatomie, I.; Präparirübgn. — Prof. Pernice: Ueber geburtshülfl. Operationen; Frauenkrankheiten; gynäkolog. Klinik. — Prof. Grohé: Allgem. Pathologie u. Therapie; Ueber Geschwülste. Prakt. Cursus der patholog. Anatomie. — Prof. Mosler: Spec. Pathologie u. Therapie; Milzkrankheiten; Physikal. Diagnostik; Medic. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Hueter: Allgem. Chirurgie; Ueber Operationen an Knochen u. Gelenken; Chirurg. Klinik u. Poliklinik. — Prof. Landois: Experimentalphysiologie; Anleitg zu selbstständigen Untersuchungen. — Prof. Eulenburg: Spec. Arzneimittellehre; Anleitg zu experimentellen Untersuchungen. — Prof. Eichstedt: Geburtshülfl. Uebgn. am Phantom; Ueber Hautkrankheiten; Ueber Syphilis. — Prof. Häckermann: Oeffentl. Gesundheitspflege u. Medicinalpolizei; Gerichtl. Medicin. — Prof. Arndt: Ueber die Krankheiten des Gehirns u. des Rückenmarks; Allgem. u. spec. Psychiatrie. — Prof. Vogt: Spec. Chirurgie I. Ausgew. Capitel der Orthopädie; Chirurg.-propädeut. Uebgn. — Prof. Krabler: Ueber acute Infectionskrankheiten; Kinder-Poliklinik. — P.-Doc. Bengelsdorff: Ueber Nahrungsmittel u. Diätetik. — P.-Doc. Haenisch: Ueber Krankheiten des Kehlkopfes. — P.-Doc. Sommer: Grundzüge der vergl. Anatomie. — P.-Doc. Schüller: Chirurg. Anatomie. — P.-Doc. v. Preuschen: Theorie der Geburtshülfe; Pathologie u. Therapie des Wochenbettes. — P.-Doc. A. Budge: Osteologie u. Syndesmologie; Histologie u. mikroskop. Anatomie.

Philosophische Facultät.

Prof. Preuner: Geschichte des 2. u. 3. Jahrh. n. Chr.; Histor. Uebgn; Röm. Staatsalterthümer; Archäolog. u. mytholog. Uebgn. — Prof. Hünefeld: Examinatorium über chem. u. mineralog. Gegenstände; Oryktognosie; Geschichte der Mineralogie. — Prof. E. Baumstark: Volkswirthschaftslehre; Geschichte u. Systeme der Volks- u. Staatswirthschaftslehre; Darstellung des Staats-Kassen- u. Rechnungswesens. — Prof. Höfer: Sanskrit; Angelsächs. u. altengl. Sprachproben. — Prof. Münter: Morphologie u. Systematik der Kryptogamen; Pharmakologie. — Prof. v. Feilitzsch: Ueber Wärmelehre; Allgem. Experimentalphysik, I. — Prof. Baier: Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Theologie; Psychologie; Philosoph. Uebgn. — Prof. Limpricht: Auserlesene Capitel der Chemie; Chemie, II.; Chem. Prakticum. — Prof. Ahlwardt: Arab. Grammatik; Pers. Grammatik; Erklärg der ältesten arab. Gedichte. — Prof. Susemihl: Geschichte der alten Philosophie; Geschichte der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit; Leitg platon. oder aristotel. Uebgn. — Prof. Hirsch: Geschichte des röm. Reiches; Allgem. Erdkunde, I.; Im histor. Sem.: Uebgn. — Prof. Kiessling: Latein. Formenlehre; Cicero's Rede f. Cluentius; Im Sem.: Livius. — Prof. Schuppe: Erkenntnisstheorie u. Logik; Ueber den Pessimismus; Philosoph. Uebgn. — Prof. Ulmann: Ueberblick der Quellen zur Geschichte des Mittelalters; Uebgn. — Prof. Thomé: Theorie der Functionen. Ueber Theorie u. Anwendgn der Potentialfunction; Im mathemat. Sem.: Uebgn. — Prof. Schwanert: Ausgew. Capitel der techn. Chemie; Repetitorium u. Examinatorium der pharmaceut. Chemie; Pharmacie, I.; Analyt. Chemie; chem. Prakticum. — Prof. v. Wilamowitz-Möllendorff: Homer's Ilias; Xenophon's Symposion; Im Sem.: Cicero; Euripides' Alkestis. — Prof. Gerstäcker: Ueber die verschiedenen Fortpflanzungsweisen im Thierreich; Allgemeine u. vergl. Morphologie des Thierreichs. — Prof. Schmitz: Engl. Literaturgeschichte neuerer Zeit; Interpretation der altfranzös. Chansons de Roland, Im französ.-engl. Sem.: Uebgn. — Prof. Scholz: Mineralog. Prakticum; Mineralogie; Grundzüge der Mineralogie. — Prof. Minnigerode: Differential- u. Integralrechnung; Analyt. Geometrie der Ebene; Im mathemat. Sem.: Uebgn. — Prof. F. Baumstark: Gerichtl. Chemie; Ueber die Verfälschung der Nahrungsmittel; Titriermethoden; Chemie des Stoffwechsels. — Prof. Reifferscheid: Deutsche Grammatik; Erklärg goth., althochdeutscher u. altsächs. Sprachproben; Erklärg der Lieder Walther's von der Vogelweide. — P.-Doc. Pyl: Conversatorium über einzelne Theile der Kunstgeschichte. — P.-Doc. Vogt: Deutsche Uebgn; Deutsche Literaturgeschichte des Mittelalters. — P.-Doc. Lütjohann: Erklärg von Juvenal's Satiren; Latein. Stilübgn. — P.-Doc. Mucke: Verwaltungslehre; Ausgew. Abschnitte aus der Medicinal- u. Criminalstatistik; Ueber die Tendenzen der Socialdemokraten; Uebgn. — P.-Doc. Varnhagen: Altengl. Grammatik; Provenzal. Texte.

Bibliographie.

. Grimm, Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu. I. Regensburg, Pustet. 8°. M. 6.
. R. Hirsch, der Pentateuch. Theil 5. Frankfurt a. M., Kaufmann. 8°. M. 7,80.

'. Cauwès, précis du cours d'économie politique. I. Paris, Larose. 8°. fr. 8.
. Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. II: J. Jastrow, zur strafrechtlichen Stellung der Sclaven. Breslau, Köbner. 8°. M. 2,40.
. Held: Grundriss für Vorlesungen über Nationalökonomie. 2te Aufl. Bonn, Strauss. 8°. M. 2.
. Pernice, Marcus Antistius Labeo. II. Halle, Niemeyer. 8°. M. 12.

. Armbrecht, Lehrbuch der Veterinär-Chirurgie. Lieferung 4. Wien, Braumüller. 8°. M. 3.
. Claus, Arbeiten aus dem zoologischen Institut in Wien. II. Wien, Hölder. 8°. M. 12,80.
. —, Untersuchungen über Charybdea Marsupialis. Das., ders. 8°. M. 8,40.
. Conwentz, über aufgelöste und durchwachsene Himbeerblüthen. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 2,40.
. Herwig, über Schiffshygieine. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1,60.
Ranke, das Blut. [Naturkräfte, Band 28]. München, Oldenbourg. 8°. M. 3.
Reinke, entwickelungsgeschichtliche Untersuchungen über die Cutleriaceen des Golfs von Neapel. Leipzig, Engelmann. 4°. M. 4.
—, entwickelungsgeschichtliche Untersuchungen über die Dictyotaceen des Golfs von Neapel. Das., ders. 4°. M. 6.

Abel, zur ägyptischen Kritik. Berl., Liepmannssohn. 8°. M. 1,20.
tude sur les incunables Bretons. Paris, A. Claudin. 8°. fr. 12.
Göpfert, die Mundart des sächsischen Erzgebirges. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 2,60.
Güldenpenning und J. Ifland, der Kaiser Theodosius d. Gr. Halle, Niemeyer. 8°. M. 7.
Imhoof-Blumer, die Münzen Akarnaniens. Wien, Manz. 8°. M. 12.
Lange, das antike griechisch-römische Wohnhaus. Ein Handbuch. Leipzig, Knapp. 8°. M. 6.
Leopardi, opere inedite pubblicate da G. Cugnoni. I. Halle, Niemeyer. 8°. M. 12.
Schweder, Beiträge zur Kritik der Chronographie des Augustus. II. Kiel, Schwers. 8°. M. 2,50.
Wenck, die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Halle, Niemeyer. 8°. M. 3,60.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

W. Behaghel, Geschichte der Auffassung der Aristophanischen Vögel. I. [Gymn. Pr.]. Heidelberg, Druck von G. Mohr. 4°. 33 S.
Bischoff, Aphorismen über die Konstitution der Materie. [Pr. der Studienanstalt in Regensburg]. Stadtamhof, Druck von Mayr. 8°. 27 S.
C. Böttcher, über die sogenannte Einheitsschule. [Rede]. Düsseldorf, Verlag von Schaub. 8°. 31 S.
F. Bücheler, coniectanea. [Ind. schol.] Bonnae, typis C. Georgi. 4°. 26 S.
J. Caesar, observationes nonnullae de Josepho latino qui Hegesippus vocari solet. [Ind. schol.] Marburgi, typis R. Friedrich. 4°. 14 S.
— —, Catalogi studiosorum scholae Marburgensis particula VI. [Pr. z. 22. März]. Das., ders. 4°. 35 S.
C. Dilthey, epigrammata graeca in muris picta duo tabulis lithographis expressa et commentario inlustrata. [Ind. schol.] Gottingae, ex offic. Dieterichiana. 4°. 21 S.
F. Dintzl, die Elemente der allgemeinen Arithmetik. [Pr. d. Landes-Oberrealschule]. Krems, Druck von Pammer. 8°. 50 S.
L. Friedländer, epimetrum de locis corruptis in Martialis epigrammatis. [Ind. schol.] Regimonti, typis Dalkowskianis. 4°. 2 S.
F. V. Fritzsche, Lucianea. [Ind. schol.] Rostochii, typis Adlerianis. 4°. 10 S.
C. Geist, Erklärung einiger Stellen aus der Aeneide Vergils. [Gymn. Pr.] Dillingen, Druck von Kolb. 8°. 50 S.
L. Göring, über eine geometrische Verwandtschaft achten Grades. [Pr. d. protest. Gymn.] Strassburg, Druck von Heitz. 4°. 18 S.
Jahresbericht über das Realgymnasium in Speyer. Speyer, Druck von Gilardone. 8°. 32 S.
F. Jelinek, Geschichte Gabriel Bethlen's. [Pr. d. Staats-Oberrealschule in Olmütz]. Weisskirchen, Druck von Kunza. 8°. 34 S.
H. Keil, oratio de officiis docentium et discentium. [Ind. schol.] Halae, formis Hendelii. 4°. 10 S.
A. Kluckhohn, über das technische Unterrichtswesen in Bayern. [Antrittsrede]. München, akademische Buchdruckerei. 4°. 18 S.
G. Krause, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund. [Dissertat. von Göttingen]. Graudenz, Druck von Röthe. 8°. 76 S.
Ph. Kühles, metrische Uebertragungen französischer Gedichte. [Pr. der Studienanstalt in Münnerstadt]. Würzburg, Druck von Thein. 8°. 43 S.
Ausgeführter Lehrplan des Gymnasiums. [Gymn.-Pr.]. Conitz, Druck von Gebauer. 4°. 35 S.
A. Leinweber, die wichtigsten Fragen über die höhere Erziehungsrichtung. [Pr. d. Landesoberrealschule]. Leoben, Druck von Vogl. 8°. 11 S.
E. Lübbert, Pindaros von Kynoskephalai. [Rede zum 22. März]. Kiel, Druck von Mohr. 4°.

Zeitschriften-Uebersicht.

Rechtswissenschaft.

rbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft, erausgegeben von F. v. Holtzendorff und L. Brentano. eipzig, Duncker & Humblot. 8°. Jahrgang II, Heft 3. M. 4. - Inhalt: E. E. Wendt: der Verein für Reform und Codificirung des Völkerrechts; E. Tauffer, der progressive Strafvollzug; O. v. Aufsess, zur Tabaksbesteuerungsfrage; L. Brentano, die Arbeiter und die Productionskrisen; J. Genzel, das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung; Harrison, der französische Arbeitercongress.

Sprachwissenschaft und Unterrichtswesen.

inisches Museum für Philologie, herausgegeben von O. Ribbeck und F. Bücheler. Frankfurt a. M., Sauerländer. 8°. F. Band 33, Heft 4. — Inhalt: F. Blass, zur Textkritik s Demosthenes; H. Buchholz, Varros Beurtheilung des nischen Versmasses; E. Hiller, Beiträge zur griechischen Literaturgeschichte; H. Tiedke, Nonniana; C. A. Volquardsen, die drei ältesten römischen Tribus; K. Fuhr, Excurse zu den attischen Rednern; Miscellen.

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, A. Hölder. 8°. Jahrgang III, Heft 8. 9. — Inhalt: (a): P. Scheiner: die Ueberbürdung der Schüler; J. B. Krallinger, soll man wirklich die Hydrographie vor der Orographie lehren; R. Kirchberger, das geometrische Zeichnen und die darstellende Geometrie; W. Němetz, zur Construction der Kegelschnittslinien; W. Schwartz, die häuslichen Arbeiten der Schüler; Schulnachrichten; Bücher-, Zeitungs- und Programmenschau; (b): K. Jauker, Bemerkungen zum Unterricht im Deutschen; S. Günther, über näherungsweise Kreistheilung; W. Němetz, zur Construction der Durchschnittspunkte zweier Kegelschnittslinien; J. Pölzl, über Schriften von Du Bois-Reymond und O. Lorenz; Schulnachrichten; Bücher-, Zeitungs- und Programmenschau.

Notizen.

Der ordentliche Professor L. v. Bar in der jurist. Facultät Breslau geht in gleicher Eigenschaft nach Göttingen.

Der Dr. phil. Bertling in Bonn ist zum Oberlehrer am nasium in Torgau ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. E. Brocks in Marienwerder aselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Oberlehrer Dr. K. F. A. Geisler an der Realschule awitsch ist das Prädicat 'Professor' ertheilt worden.

Der Gymnasialdirector Dr. Genthe in Corbach geht in glei- Eigenschaft nach Duisburg.

Der Gymnasiallehrer Dr. Heussner in Cassel ist zum Ober- r in Hanau ernannt.

Das Präsidium der Carolin.-Leopoldinischen Akademie ist dem Reg.-R. Prof. Dr. Knoblauch in Halle übertragen worden.

Der Gymnasialdirector Dr. Könighoff in Trier geht in gleicher Eigenschaft nach Münstereifel.

Der Gymnasiallehrer Dr. A. Langen in Brieg ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Professor Dr. A. Petermann in Gotha, Herausgeber der 'geographischen Mittheilungen', † am 25. September.

Der Gymnasialdirector Dr. Renvers in Münstereifel geht in gleicher Eigenschaft nach Trier.

Der Oberlehrer Dr. F. Rhode in Bunzlau ist zum Rector der höheren Bürgerschule in Guhrau ernannt.

Der Gymnasialoberlehrer Dr. Schwering in Brilon geht in gleicher Eigenschaft nach Coesfeld.

Der Gymnasialdirector Dr. Strehlke in Marienburg geht in gleicher Eigenschaft nach Thorn.

Geschlossen am 28. September 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

DER ARZT

in seinen Beziehungen

zur

NATURFORSCHUNG

und den

NATURWISSENSCHAFTEN.

VORTRAG,

gehalten in der 1. allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte am 11. September 1878.

Von

Dr. Carl Hueter,

Prof. in Greifswald.

gr. 8°. Preis 1 Mark.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Graham-Otto's

Ausführliches Lehrbuch der anorganischen Chemie.

Neu bearbeitet von

Dr. A. Michaelis,

Professor der Chemie am Polytechnicum zu Carlsruhe.

Fünfte umgearbeitete Auflage.

(Zugleich als zweiter Band von Graham-Otto's ausführlichem Lehrbuche der Chemie.)

In drei Abtheilungen.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen und einer farbigen Spectraltafel. gr. 8. geh.

Erste Abtheilung. Erste Hälfte. Preis 13 Mark.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Die

Anatomie des Auges

bei

den Griechen und Römern.

Von

Dr. Hugo Magnus,

Docent der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau.

gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Verlagsbuchhandlung

von

OTTO SCHULZE in Leipzig.

Die Assyriologie und ihre Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte von Prof. Tiele, Leiden. Aus dem Holländischen. M. 1.

Das Alte Testament im Lichte der assyrischen Forschungen und ihrer Ergebnisse von Dr. C. H. W. Sillem. I. Die Genesis. M. 1. 50.

Babylonische Literatur. Vorträge gehalten zu London von Prof. A. H. Sayce. M. 2.

Bibliotheca Orientalis oder vollständige Liste der im Jahre 1877 in Deutschland, Frankreich, England und den Colonien erschienenen Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. über die Sprachen, Religionen, Antiquitäten etc. des Ostens. 2. Jahrgang. M. 2. 50.

L'auteur, en poursuivant cette publication, rendra un service considérable à l'Orientalisme . . . . . elle est d'une grande richesse . . . . . (Revue de linguistique.)

. . . . . he has access to good materials, his work is excellent and is got up in first-rate style with an index to names of authors . . . . . (The Athenaeum.)

In unserem Verlage ist erschienen:

Polens Auflösung.

Kulturgeschichtliche Skizzen

aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit

von

Freiherrn Ernst von der Brüggen.

1878. 8. VI u. 417 S. Preis geh. 6 M.

'Ein Jahrhundert ist vergangen, seit aus der Zahl der europäischen grossen Reiche eines ausschied, um eine kurze Zeit noch als halb gelähmter Körper dahin zu siechen und endlich mit raschen Schritten seiner völligen Auflösung zuzueilen.' Aber auch heute noch streben die getrennten Theile jenes Staates nach der alten Verbindung zurück und erinnern uns daran, dass die Theilung Polens ganz unserer Zeitgeschichte angehört. — Es verlohnt sich wohl der Mühe, den Ursachen nachzugehen, die den Verfall eines Staates vom Umfange des polnischen Reiches herbeiführten; die es möglich machten, dass eine Nation in so kurzer Zeit von ihren Nachbarn zerstückt und der Selbstständigkeit beraubt wurde. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat einen Theil dieser Aufgabe gelöst und zwar in ganz vorzüglicher Weise. Es ist weniger die politische Seite des Auflösungsprozesses, mit welcher er sich beschäftigt, als vielmehr die gesellschaftliche. Ein sehr weitschichtiges Material stand ihm bei dieser Arbeit zu Gebote: Ausser gedruckten Quellen benutzte er namentlich die noch nicht veröffentlichten Denkwürdigkeiten des Freiherrn C. von Heyking, kurländischen Delegirten in Warschau, ferner Briefe und Berichte verschiedener Geschäftsträger und Agenten aus Warschau, die sich in den Archiven der livländischen Ritterschaft, des kurländischen Provinzialmuseums und des geheimen preussischen Staatsarchives befinden.

Wir haben die kulturgeschichtlichen Bilder, die der Verfasser auf Grund dieses umfassenden Materials entwirft, mit grösstem Interesse gelesen; manche dieser 'Skizzen' dürfen sich wohl neben die berühmten Freytag'schen Bilder aus der deutschen Vergangenheit stellen. Da haben wir zunächst die Schilderung des polnischen Bauernstandes im letzten Jahrhundert. Der Bauer war fast in ganz Europa zu jener Zeit geknechtet und rechtlos; nirgends ist er aber tiefer, fast unter das Wesen des Menschen hinabgedrückt worden als in Polen. Ein Bürgerthum gab es in Polen im letzten Jahrhundert nicht mehr; der Adel hatte es verstanden, das Aufblühen der Städte zu verhindern und zu unterdrücken; an die Stelle des Bürgers war der schachernde Jude getreten. Deshalb konnte auch in Polen Gewerbe, Handel und Industrie zu keiner Entfaltung kommen. Finanzen, Heer und Justiz waren alle in gleich erbärmlichem Zustande; mit der Schule, die ganz in den Händen der Jesuiten lag, sah es nicht besser aus. Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst hat Polen geradezu nichts geleistet; Polen ist das einzige Land abendländisch-romischer Kultur, das jene geistige Wiedergeburt, die Renaissance, nicht erlebt hat. Den interessantesten Theil des Buches bildet wohl die Schilderung der 'Schlachta', des polnischen Adels, jener übermächtigen Kaste, die sich leider fast nie über den Standpunkt der Familienpolitik und des Parteiinteresses zu erheben vermochte und an deren Fehlern Polen eigentlich zu Grunde gegangen ist.

'Als in Polen Niemand, der im Staate Rechte besass, mehr arbeiten wollte, als der eine Theil des Volkes blos zum Recht, der andere blos zur Pflicht geboren war, da verlor schliesslich der Staat das Recht des Daseins. Und dieser Fluch, der Pflicht abgesagt, das stätige bürgerliche Schaffen verlernt zu haben, wirkt bis heute im Polenthum noch . . . . Nur dasjenige Volk, welches sich seine Freiheit täglich im bürgerlichen Leben verdient, erwirbt, wird des Segens der Freiheit theilhaftig.'

Von bedeutendem Interesse sind auch die kulturhistorischen Bilder 'Karl Radziwill', 'Felix Potocki', 'Adam Czartoyski', 'Warschau während des langen Reichstages', 'Stanislaw August Poniatowski', 'der König und das junge Polen', 'die Warschauer Gesellschaft', 'die erste Theilung' und 'die Konstitution vom 3. Mai'. Es sind meist sehr dunkle Bilder, die uns der Verfasser vorführt, Bilder des Zerfalls und der Zersetzung; aber man darf wohl sagen, dass sein Blick von keinen Vorurtheilen getrübt ist und dass er sich redlich bestrebt hat, die Zustände mit völliger Unparteilichkeit zu schildern. — An Lesern wird es dem ernsten Buche gewiss nicht fehlen. (N. Z. Z., 1878, Nr. 163.)

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

)

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

FORSTLICHE BODENKUNDE PFLANZENBAU

Nr. 41. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

scheint wöchentlich. — 12. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

] J. Ch. K. v. Hofmann, theolog. Ethik: von B. Pünjer.

] W. Modderman, Handboek voor het Romeinsch Recht: von Karl Schulz.
] G. A. Grotefend, Gesetze und Verordnungen: von dems.
] Derselbe, das Preussische Landrecht: von demselben.
] Statistik des Lübeckischen Staates: von P. Kollmann.
] Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz: von demselben.
] P. Schwanebach und W. Basenius, statistische Skizze des russischen Reiches und von Finnland: von demselben.

] L. Landois, Beiträge zur Transfusion des Blutes: von F. Penzoldt.
] A. Förster, Flora excursoria des Regierungsbezirkes Aachen: von A. Engler.

591] J. L. Algermissen, Special-Karte der Reichslande Elsass-Lothringen: von G. Gerland.

592] H. H. Bancroft, the native races of the Pacific states of North America: von demselben.
593] K. Endemann, Grammatik des Sotho: von demselben.
594] A. Bacmeister, keltische Briefe: von demselben.
595] C. P. Woelky, der Katalog der Bischöfe von Culm: von M. Perlbach.
596] J. Raydt, Lehrerleben: von E. Brenning.
597] F. Fauth, die wichtigsten Schulfragen, auf dem Boden der Psychologie erörtert: von W. Hollenberg.
598] K. W. Meyer, der evangel. Religionsunterricht: von dems.

Vorlesungen der Universitäten im Winter-Semester 1878/79 (Berlin, Leipzig, München).

. Chr. K. v. Hofmann, theologische Ethik. Abruck einer im Sommer 1874 gehaltenen Vorlesung. ördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1878. VI, II], 350 S. 8°. M. 4,50.

:] Ein Werk des verstorbenen Theologen J. Ch. K. lofmann verdient schon um seines Verfassers willen ondere Beachtung. Das vorliegende Buch ist jedoch ht ganz aus seiner Hand hervorgegangen, d. h. es hält eine von ihm gehaltene, aber nach der Nieschrift eines ungenannten Zuhörers herausgegebene lesung über Ethik. Diesem Umstand ist es wohl uschreiben, dass dies Werk stilistisch lesbarer ist, die übrigen desselben Verfassers.

Im Eingang giebt der Verf., um der Ethik ihre enthümliche Stelle innerhalb des theologischen Syns anzuweisen, eine Uebersicht über das gesammte ologische System, sehr geeignet zur Einführung in zur Orientirung über das grossartige Gebäude der lofmann'schen Theologie. Aufgabe der theol. Ethik darzustellen das in Jesu Christo vermittelte, das istliche Verhalten des Menschen zu Gott. Während philosophische Ethik mit einer Frage beginnt, da Prinzip der oberste praktische Grundsatz ist, welr den höchsten Zweck und den letzten Bestimmungsnd für das menschliche Thun und Wollen ausdrücken , ist die theologische Ethik Beschreibung einer sittn Wirklichkeit, sie setzt das Sittlich-Gute als in 1 Wiedergebornen vorhanden und beschreibt nur Selbstbewährung und Selbstbethätigung des innern tandes des Wiedergebornen im äussern Handeln. ier stellt sie keine Forderungen und Gebote auf, hat auch für das Böse keine Stelle. Dies Verhält- des Christen zu Gott ist zunächst innerlich vorden in der Gesinnung, dann legt es sich auch äusich dar im Handeln, überdies ist es ein Verhältniss nittelbar zu Gott selbst, mittelbar zu dem, was Gottes d. h. zu Gottes Welt.

Die sittliche Gesinnung besteht darin, dass Wiedergeborne 'sich will als den, der er geworden als den in Gott Freien und in Gott Seligen', daher in demüthiger Liebe gegen Gott und dankbarer Freude vor Gott, in kampfesmuthigem Hass gegen die Sünde und williger, arbeitsmuthiger Untergebung unter das Uebel. Auf die Welt Gottes überträgt sich diese Gesinnung als Liebe gegen die Welt Gottes und Freude an ihr, Hass gegen die sündige Welt, aber als kampfesmuthige gläubige Zuversicht gegenüber der Sünde, Unterwerfung unter das Uebel, aber Arbeit zu seiner Ueberwindung.

Das Handeln im Verhältniss zu Gott ist das Gebet. Im Verhältniss zur Welt gliedert sich das sittliche Handeln, das auf fortgehendem Gebetsumgang mit Gott beruhen muss, nach den verschiedenen Gemeinschaftskreisen, Kirche, Familie, Staat, Menschheit. Wie alles Weltliche, so haben auch sie eine dreifache Beziehung zu Gott, sofern derselbe ihren Ursprung ausmacht, ihren jeweiligen Bestand bewirkt und das Ziel ihrer Bestimmung setzt. Nach dieser dreifachen Beziehung hat jeder der genannten Gemeinschaftskreise drei eigenthümliche Gemeingüter, die Kirche: Schrift, Sakrament, Einwohnung des Geistes, die Familie: Familiensinn, Verwerthung des gemeinsamen Besitzes zum Besten des Ganzen, die staatliche Richtung der Familie, der Staat: Rechtssinn, Vaterlandsliebe, Beruf innerhalb der Völkerwelt, die Menschheit: die eigenthümlich menschliche Natur, Weltherrschaft, Gottesbewusstsein. — Dies ist gleichsam das Knochengerüst, von dem Hofmann's Darstellung der Ethik getragen wird. Da ferner das Ergebniss der systematischen Theologie erst durch die Uebereinstimmung mit dem Ergebniss der historischen Theologie die nöthige Bestätigung erhält, wird in jedem Abschnitt der Beschreibung des sittlichen Verhaltens das Zeugniss der Schrift wie der Kirchengeschichte hinzugefügt.

Jeder Kritik enthalten wir uns, dieselbe müsste an der eigenthümlichen Begriffsbestimmung der Ethik, ja an dem eigenthümlichen theologischen System des Verfassers einsetzen. Auf dieser Grundlage wird man auch an der vorliegenden Schrift die strenge Geschlossenheit des Gedankens, den Scharfsinn der Untersuchung anerkennen müssen. Ueberdies lässt die Wärme

Digitized by Google

des religiösen Lebens, der Ernst des sittlichen Geistes auch theologische Gegner die Lektüre derselben als Genuss empfinden.

Jena. Bernhard Pünjer.

W. Modderman, Handboek voor het Romeinsch Recht. Deel I. Groningen, J. B. Wolters 1877. XII, 309, [1] S. 8°. M. 8,20.

583] Der auch in Deutschland durch seine klare und übersichtliche Geschichte der Reception des römischen Rechts bekannt gewordene Verfasser beabsichtigt das von ihm bearbeitete Handbuch des Römischen Rechts seinen Vorlesungen über Institutionen und römische Rechtsgeschichte zu Grunde zu legen. Er gedenkt, wenn die Hörer sein Buch in Händen haben, Zeit zu gewinnen für die Erörterung der wichtigeren Fragen und für die Exegese der Quellen. Das sorgfältig gearbeitete und klar geschriebene Buch wird nicht nur diesem Zweck in ausgezeichneter Weise dienen, sondern auch allgemein von den holländischen Studenten zur Einführung in die römische Rechtswissenschaft mit bestem Erfolg benutzt werden. Der bisher erschienene erste Band enthält eine Einleitung und den allgemeinen Theil. Der letztere schliesst sich an die in der deutschen Pandektenliteratur üblich gewordene Anordnung an, indem er in 5 Capiteln behandelt: Das Recht im Allgemeinen, Personen, Sachen, Entstehung und Endigung der Rechte, Vertheidigung und Handhabung der Rechte. Es ist eine Darstellung des Justinianeischen Rechts, wie sie das Ziel der Institutionenvorlesung ist, mit fortdauernder Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelung. Den präcis und klar gefassten Sätzen des Textes sind zahlreiche zumeist vollständig abgedruckte Quellenbelege angefügt. In der neueren deutschen Literatur ist der Verfasser vollständig bewandert und er hat sie mit Einsicht und Geschick benutzt. Ein zweiter Theil soll das Werk beschliessen.

Zu p. 61 ist die auch in deutschen Handbüchern sich vielfach findende Angabe über die erste unglossirte Ausgabe des Corpus jur. civ. zu berichtigen. Bereits vor der von 1525 (Claud. Chevallon, Paris) findet sich eine Ausgabe ohne Glosse in kl. 8 in sechs Theilen, indem das Volumen und die Institutionen zwei Theile bilden. Sie ist 1518 'impensis optimi viri Francisci Regnault universitatis Parisiensis librarii' erschienen und ist in ihrem schwarzen und rothen Druck ein prächtiges Erzeugniss der Typographie*). Böcking hat sie (Pandekten I, Anhang V, p. 18, Nr. 16) irrthümlich unter den glossirten Ausgaben aufgeführt, während er ihr Format 8° richtig angibt. Unter den unglossirten Ausgaben führt B. vor der Chevallon'schen nur eine Regnault'sche 'sine anno' an. Spangenberg, Einleitung p. 744, Nr. 121 lässt die Existenz der Ausgabe von 1518 unsicher.

Jena. K. Schulz.

---

* **G. A. Grotefend, die Gesetze und Verordnungen nebst den sonstigen Erlassen für den preussischen Staat und das deutsche Reich,** aus den Gesetzsammlungen für das Königreich Preussen und das Deutsche Reich, dem Reichs-Centralblatt und den amtlichen Mittheilungen der staatlichen und kirchlichen Centralbehörden in Preussen chronologisch zusammengestellt. Jahrgang 1877, Heft 4. 5. Jahrgang 1878, Heft 1. Düsseldorf, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1877—1878. 337—583.; 1—80. S. 8°. M. 3,10; 1. (Vgl. oben, Artikel 48).

584] Mit Heft 4 und 5 ist der Jahrgang 1877 der Grotefend'schen Gesetzsammlung abgeschlossen. Sie ist in den neuen Jahrgängen ein Repertorium der gesammten Rechtsentwickelung Preussens und des deutschen Reiches geworden und macht, indem sie mit den Gesetzen und Verordnungen auch die Anweisungen zur Ausführung der Gesetze sowie die wichtigeren Circular-Erlasse, Bescheide, Obertribunals-Erkenntnisse u. s. w. vereinigt, das Halten der einzelnen Gesetz- und Verordnungsblätter entbehrlich. Sie bietet ein grosses und in vielen einzelnen Sammlungen und Blättern verstreutes Material übersichtlich geordnet in einem mässigen Bande und empfiehlt sich dadurch Behörden und Beamten zur allgemeinen Benutzung.

Vom Jahrgang 1878 ist das erste Heft erschienen. In demselben werden auch die Erlasse des evangelischen Oberkirchenraths und der Centralbehörde für das gesammte Unterrichtswesen beigefügt. Ein chronologisches Register stellt die im Text aus praktischen Gründen nicht durchaus einhaltbare zeitliche Folge her, ein Wort- und Sachregister erleichtert das Zurechtfinden.

Bei dem Eintreten der Gerichtsorganisation dürfte sich die Sammlung den Gerichtsbibliotheken als ein unentbehrlicher Bestandtheil empfehlen. In den thüringischen Gerichten, welchen preussische Gebietstheile angeschlossen worden sind, vermag sie die schwer zu beschaffenden vollständigen Sammlungen mit ihrem vielfach veralteten Material zu ersetzen.

Jena. K. Schulz.

---

* **G. A. Grotefend, das allgemeine Preussische Landrecht und die Gesetze und Verordnungen für den preussischen Staat aus der Zeit vor 1806.** Lieferung 1. Düsseldorf, L. Schwann'sche Verlagshandlung 1878. 1—48. S. 8°. Subscriptionspreis p. c. M. 18.

585] Das vorstehende Werk ist bestimmt, die oben angeführte Gesetzsammlung rückwärts zu ergänzen. Sie verspricht in Einem Bande das ganze preussische Landrecht mit kurzer aber genauer Hinweisung auf die abändernden und ergänzenden Gesetze sowie die noch gültigen Bestandtheile der Gesetze und Verordnungen aus der Zeit vor 1806 zu bringen. Das Unternehmen verdient den vollsten Beifall und wird sich als sehr nützlich erweisen. Die Ausführung der ersten Lieferung ist sorgfältig und genau.

Jena. K. Schulz.

Statistik des Lübeckischen Staates, herausgegeben vom statistischen Bureau des Stadt- und Landamtes. Heft IV. Lübeck, Ferdinand Grautoff 1878. 298 S. 6 Tafeln. 4°. [N. n. i. B.]

586] Die umfangreiche Veröffentlichung befasst sich vorzugsweise mit den Ergebnissen der beiden grossen Aufnahmen von 1871 und 1875; von ersterer bringt sie eine sehr specielle Darlegung der Berufs- und Erwerbsverhältnisse, von letzterer die gesammten durch die Volks- und Gewerbezählung ermittelten Thatsachen. Die Bearbeitung der Berufsvertheilung nach der Aufnahme von 1875 zeichnet sich namentlich durch eingehende Berücksichtigung des Arbeits- und Dienstverhältnisses innerhalb der einzelnen Berufszweige wie durch die Unterscheidung der letzteren nach Alter und Familienstand, Staatsangehörigkeit und Geburtsort aus. Gedrängter sind die Nachweise, insbesondere die über den Beruf, welche aus der Volkszählung von 1875 ermittelt sind, obschon auch hier etliche, so namentlich die auf das Alter bezüglichen Momente — z. B. einjährige Altersklassen der zusammenlebenden Eheleute — in anerkennenswerther Ausführlichkeit behandelt sind. Ebenso sind die aus der Gewerbeaufnahme mitgetheilten Thatsachen auf die wichtigeren Erscheinungen beschränkt worden.

Ueberdies enthält das vorliegende Heft die Elemente der Bevölkerungsbewegung für die Jahre 1871

*) Codex und Volumen parvum besitzt Prof. Th. Muther.

Digitized by Google

is 1877 und eine treffliche Statistik der Reichstagswahlen von 1874 bis 1877, an der namentlich die Nachweise über die Berufs- und sociale Stellung der Wähler, e mit Berücksichtigung der Betheiligung an der Wahl, ervorzuheben sind.

Was auch an diesem Hefte der 'Statistik des lüeckischen Staates' geschätzt werden muss, ist, dass en absoluten Zahlen in grossem Umfange Verhältnissrechnung in den tabellarischen Nachweisen beigeracht sind. In der ausführlichen Behandlung dieser abellarischen Uebersichten besteht auch der eigentliche Werth der gegenwärtigen Veröffentlichung, während die extbearbeitungen dahinter zurück bleiben, indem sie eder den Versuch eines tieferen Eindringens in den toff genügend zu erkennen geben, noch auch für das rössere, mit der Bewältigung umfänglicher Zahlenachweise wenig vertraute Publicum ein wesentliches ülfsmittel, sich mit den Ergebnissen der Ermittelungen bekannt zu machen, bieten. Immerhin ist aber er sichtliche, auf diese Publication verwandte Fleiss anzuerkennen.

Oldenburg. P. Kollmann.

---

ittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz. Herausgegeben von Max. Flinzer. Heft 3. 4. ..... Chemnitz, Eduard Focke 1877—1878. 117 S.; 75 S., 2 Tafeln. 4°. M. 7.

7] Die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus r Stadt Chemnitz, an dessen Spitze ein Arzt steht, aben sich bisher fast ausschliesslich auf dem Gebiete r Bevölkerungs- und Medicinalstatistik bewegt; das rthschaftliche Leben, so das in sächsischen Städten ark entwickelte Genossenschaftswesen, die communale anzverwaltung, das Erziehungswesen ist einstweilen ch zurückgetreten. Vorwiegend und unverkennbar it grosser Gründlichkeit und Verständniss behandelt r Herausgeber speciell die Bewegung der Bevölkerung d hier wieder mit besonderer Vorliebe die Sterblichit, bei der es ihm auf die Einflüsse der verschiedenen desursachen in erster Linie ankommt. Abgesehen n einer ins Einzelne gehenden Unterscheidung der ankheiten und anderweiten Todesursachen bieten die röffentlichungen kein sehr umfassendes Material über Sterbefälle und ebenso nicht über die Geburten d Eheschliessungen; so ist auf die Berufsstellung r Gestorbenen keine Rücksicht genommen, so ist die adersterblichkeit nicht für die ehelich und unehelich borenen auseinander gehalten. Sehr detaillirt sind er die Mittheilungen über die Altersverhältnisse der trauten und über die Anzahl der in derselben Ehe w. von derselben Mutter geborenen Kinder, über das er der Mutter bei ihren verschiedenen Niederkünft, über die Stunde der Geburt. Auch hier sind es ade die den Mediciner vorzugsweise interessirenden ten, welche besonders ausführliche Behandlung geden haben. Treten hiergegen zwar die übrigen in Kreis der Bearbeitung gezogenen Gegenstände zuk, so gebührt doch auch hier dem Herausgeber die erkennung, dass er mit Geschick und Umsicht zu rke gegangen ist und durch seine Veröffentlichungen ätzenswerthe Beiträge zur deutschen Communalstatik geliefert hat.

Oldenburg. P. Kollmann.

. Schwanebach, statistische Skizze des russischen Reiches. — W. Basenius, statistische Skizze von Finnland. St. Petersburg, H. Schmitzdorff (Karl Röttger) 1876. 91 S. 8°. M. 1,60.

3] Das vorliegende kleine Heft enthält eine Reihe ellarischer Uebersichten, welche sich auf Areal, Bekerung, Ackerbau, Viehzucht, Bergbau und Hüttensen, Industrie, Handel, Verkehrs- und Creditanstalten und Unterrichtswesen beziehen, die aus amtlichen russischen Publicationen zusammengetragen und ohne nähere Angaben über die Gewinnung der Zahlen und ohne alle erläuternden Bemerkungen herausgegeben sind. Manche Angaben sind bedenklicher Art, so über die Aussaat und Ernte im ganzen russischen Reich seit 1800; einige kriminalstatistische Daten, die das Heft enthält, sind nur berechnete Verhältnisszahlen. Ein rechter Werth ist der Veröffentlichung nicht beizulegen, höchstens mag sie für das grosse Publicum als Nachschlagebuch von einigem Nutzen sein.

Oldenburg. P. Kollmann.

Leonard Landois, Beiträge zur Transfusion des Blutes. [Separatabdruck aus der Deutschen Zeitschrift für Chirurgie Bd. IX]. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. [III], 58 S. 8°. M. 1.

589] Verfasser, welcher sich durch seine vieljährigen Arbeiten auf dem Gebiet der Transfusionslehre hochverdient gemacht hat, giebt in dem Vorliegenden die Resultate seiner nach dem Erscheinen einer zusammenfassenden Darstellung (die Transfusion des Bluts, 1875) fortgesetzten Studien. Auf Grund derselben nimmt er in mehreren unter einander nicht oder nur lose zusammenhängenden Aufsätzen Stellung zu verschiedenen, die Transfusion betreffenden Fragen. Nur der erste Abschnitt ist historischen Inhalts. Alle übrigen bringen experimentelle Ergebnisse. Sie belehren uns z. B. über die Folgen der Blutüberleitung zwischen Thieren desselben Genus (wie Fuchs und Hund); ferner berichten sie über das Verhalten des Stoffwechsels, besonders der Harnstoffausscheidung nach Transfusion resp. subcutaner Injection von Blut und Serum; endlich empfehlen und stützen sie den Vorschlag einer centripetalen Arterientransfusion.

Das Gesagte genügt, zu zeigen, dass jeder Arzt, welcher auf diesem speciellen Gebiete orientirt sein will, auch diese neue Arbeit des Verf.s studiren muss, welche, wie die früheren, aus dem Bestreben hervorgegangen ist, hinreichende physiologische Basis für die so vielfach empfohlene, vielfach versuchte, aber auch vielfach wieder verworfene Operation zu schaffen.

Erlangen. F. Penzoldt.

[Arnold] Foerster, Flora excursoria des Regierungsbezirkes Aachen sowie der angrenzenden Gebiete der Belgischen und Holländischen Provinz Limburg. Phanerogamen und Gefässkryptogamen nebst Uebersicht der geognostischen, der oro- und hydrographischen Verhältnisse dieses Florengebietes. Aachen, Rudolf Barth 1878. XXX, [I], 468 S. 8°. M. 5.

590] Die Flora von Aachen und Umgebung gehört zu den interessanteren, die Abfassung einer Specialflora dieses Gebietes ist daher eine dankenswerthe Aufgabe, deren Lösung auch dem Verfasser im Ganzen gelungen ist. Es zeichnet sich diese Flora vor vielen der in neuerer Zeit erscheinenden Florenmachwerke vortheilhaft aus, man sieht bald, dass der Verfasser sein Gebiet selbst kennt; auch ist es anerkennenswerth, dass derselbe nicht auf dem Titel sein Werk zum Schulgebrauch empfiehlt, wie es gewöhnlich bei Floren, die sich durchaus nicht für den Schulgebrauch eignen, geschieht. Der Aufzählung der Pflanzen geht eine Uebersicht der geognostischen, der oro- und hydrographischen Verhältnisse des Regierungsbezirkes Aachen voran, sowie eine kurze Charakteristik der Florengebiete, wohl richtiger der Vegetationsformationen. Wie in neuerer Zeit mehrfach geschieht, so ist auch hier das Linné'sche System ganz bei Seite gelassen; es ist eine Uebersicht der Familien nach dem natürlichen System vorangeschickt; bei den einzelnen Familien ist

Digitized by Google

eine kurze Uebersicht der Gattungen gegeben; eine eingehendere Charakterisirung derselben fehlt; auch bei den Arten ist nur so viel gesagt, als zu ihrer Unterscheidung nothwendig ist. Die Standorte sind genau und ausführlich angegeben; Synonymie ist unberücksichtigt geblieben. Einzelne Gattungen, für die sich der Verf. vorwiegend interessirt, sind eingehender bearbeitet, so kommen von den 468 Seiten des Werkes 100 auf die Rosaceen, da Rosa und Rubus mit Zugrundelegung der neueren Monographieen behandelt sind, auf Hieracium kommen dagegen nur 3, auf Mentha nur 2 Seiten, auf Salix nur 6. Zweifellose Bastarde der letztgenannten Gattung sind als Species aufgeführt. Es kann also nicht geleugnet werden, dass die Behandlung des Stoffes eine sehr ungleiche ist; auch zeigt eine Durchblätterung des die Gefässkryptogamen behandelnden Theiles, dass der Verf. sich um neuere morphologische Auffassungen wenig gekümmert hat. Trotzdem wird das Werkchen als Excursionsflora seine Dienste verrichten und sicher auch anregend wirken.

Kiel. A. Engler.

---

† **Joh. Ludw. Algermissen, Special-Karte der Reichs-Lande Elsass-Lothringen,** nach amtlichen Quellen bearbeitet. Metz, Verlag der deutschen Buchhandlung (Georg Lang) 1878. Maasstab: 1 : 200000. 2 Blatt. fol. M. 6.

591] Mit dieser Karte ist kein neues Stadium in der Kartographie Elsass-Lothringens erreicht; allein bei dem Kartenmaterial, was jetzt von den Reichslanden allgemein zugänglich ist, verdient sie warm empfohlen zu werden. Zunächst ist sie äusserlich durchaus elegant und bequem durch sorgfältige Zeichnung, klaren Druck und geschickte Anwendung verschiedener Farben (Gebirge braun, Grenzen roth, Gewässer blau), was namentlich den oft so schwierigen hydrographischen Verhältnissen der Ebene sehr zu Gute kommt: sie entwickeln sich hier in klarer Uebersicht vor dem Auge des Beschauers, und ebenso vermag derselbe ohne Mühe die Flüsse und Bäche von den Verkehrswegen zu unterscheiden. Ferner ist sie reich, ja erschöpfend in ihren Angaben; denn wenn etwa eine Höhenangabe oder ein Bachname fehlt, so sind letztere ohnehin im Elsass vielfach sehr schwer einheitlich zu fixiren und andererseits ist dies Alles für den Gebrauch der Karte unwesentlich. Die Namen sind deutsch gegeben, ausser (und mit Recht) an solchen Punkten, wo die deutschen Namen durchaus nicht im Volke leben. Einzelne Ungenauigkeiten und Veraltetes finden sich hie und da in der Wiedergabe der natürlichen Verhältnisse des Bodens: allein auch dieser Mangel bezieht sich nur auf wenig wesentliche Dinge, welche erst beim streng wissenschaftlichen, beim eingehenden Detailgebrauch der Karte stören können; und hierfür ist sie nicht bestimmt. Zum Familiengebrauch aber, zur Comptoirbenutzung, zu rascher, übersichtlicher und doch verlässlicher Orientirung ist sie durchaus empfehlenswerth. Ihre Brauchbarkeit — für welche ihre rasche Verbreitung lebhaft spricht — wird erhöht durch die statistische Uebersicht über Eintheilung, Flächenraum und Bevölkerung aus dem Jahre 1876, welche sie zugleich enthält.

Strassburg. Georg Gerland.

Hubert Howe Bancroft, the native races of the Pacific states of North America. Volume IV: antiquities. Volume V: primitive history. Leipzig, F. A. Brockhaus 1875. VII, 807; XI, 796 S., 2 Karten. 8°. M. 48.

592] Band IV behandelt, nach einer archäologischen Einleitung, die Alterthümer des Isthmus, von Costa Rika, Moskitoküste, Nikaragua; von Salvador und Honduras; von Guatemala und Belize, von Yukatan, von Tabasko und Chiapas, von Oajaca und Guerrero; ferner die Alterthümer von Vera Cruz, vom Central-Plateau, vom nördl. Mexiko, von Arizona und Neu-Mexiko, sowie vom Nordwesten (Californien, Coloradogebiet, Columbia, Vankouver, Alaska); sodann die Arbeiten der Mound-Builders und schliesslich die Alterthümer Perus.

Band V spricht erst über den Ursprung der Amerikaner, geht dann nach einem einleitenden Capitel zur Geschichte selbst und zwar zunächst zur prae-toltekischen Periode über; dann folgt die Geschichte der Tolteken, in drei Capiteln die der Chichimeken, in zweien die der Azteken. Capitel X behandelt Michoacan und Oajaka, XI das Quiché-Cakchiquel-Reich in Guatemala, XII verschiedene Stämme Central-Amerikas und endlich XIII die Geschichte der Maya in Yukatan.

Unser Gesammturtheil über das Werk, welches wir schon in einer früheren Nummer dieses Blattes ausgesprochen haben (1876, Art. 198) können wir auch nach diesen beiden letzten Bänden der riesigen Arbeit, deren Grösse wir gern anerkennen, nicht ändern. Dass die genannten Völker, welche in IV und V behandelt sind, mit jenen nördlicheren Westvölkern in keinem Zusammenhang stehen, dass sie doch auch gewiss nicht geographisch zusammengehörig sind, liegt auf der Hand. Auch sind die Quellen hier um nichts besser benutzt wie früher: Quellenwerke und Werke zweiter Hand werden durchaus als gleichstehend behandelt und ausgezogen, an den wenigsten Stellen aber so, dass man nun wirklich ausgibig erführe, was in den betreffenden Werken stände und man die Bände B.'s wenigstens als Nachschlagebuch benutzen könnte, in welchem man in kurzer Gedrängtheit ein Repertorium dessen hätte, was über diese behandelten Gegenstände geschrieben wäre. Wie freudig und dankbar wollten wir ein so brauchbares und vorzügliches Werk begrüssen! Allein das finden wir nicht; wir finden an den verschiedenen Stellen verschiedene Werke benutzt, ohne genügende materiell werthvolle Auswahl, ohne irgend welche Gewähr der Vollständigkeit auch nur der besten Nachrichten. Dass trotzdem doch mancher dankenswerthe Stoff beigebracht wird (was sich ja bei dieser Seitenzahl von selbst versteht), haben wir schon früher anerkannt und wollen wir auch hier von Neuem anerkennen. — Uebrigens leiden diese letzten Bände, wie in der Natur des Stoffes lag, an manchen anderen Gebrechen noch. Abgesehen von den Karten, die hier nicht besser sind, wie in den ersten Bänden, die aber als Uebersichtsblätter, und weiter wollen sie nichts sein, immerhin genügen, so sind in diesen Bänden weit mehr überflüssige Partien, als in den ersten, und ferner, indem der Verfasser nicht über seinem literär. Material steht, verfällt er herrschenden Meinungen und Ansichten, welche doch auch zu dem Hypothetischen gehören, auf welches er im 1. Bande so sehr herabsah.

Fassen wir nun unser Urtheil zusammen, so ist es folgendes: das Werk ist weder ein Quellenwerk, es beruht nicht auf unmittelbarer Beobachtung und Aufzeichnung, nicht auf Studien am Naturobjekt, den Völkern selber; es bietet den benutzten literärisch überkommenen Stoff nirgends in gedrängter, so weit möglich erschöpfender Uebersicht; es verarbeitet *ihn nicht* in selbständig wissenschaftlicher, kritisch-methodischer Verwerthung. Was aber nach diesen Reserven noch geleistet werden kann, das leistet es: es gibt von Allem etwas und bei der stupenden Masse des benutzten Stoffes — aber zufällig eingestreut — auch vielfach werthvolles Material.

Strassburg. Georg Gerland.

Karl Endemann, Versuch einer Grammatik des Sotho. Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1876. [VIII], 201, [1] S. 8°. M. 7.

593] Eine Grammatik des Sotho (Se-suto bei Bleek, Sprache der Ba-suto) ist bis jetzt so gut wie noch nicht

rhanden und so gebührt dem Verfasser der lebhafte ank der Linguisten. Seine Arbeit ist rühmenswerth ch vielen Seiten. Zunächst in Betreff des reichli- en Sprachmaterials, welches sie bietet, dann wegen r sehr interessanten Herbeiziehungen aus den ver- hiedenen Dialekten des Sotho; sehr werthvoll ist das pitel über Nationalpoesie, indem es eine Reihe von edern in Originaltexten mit wörtlichen Uebersetzun- n und kurzen erklärenden Anmerkungen umfasst; enso Vieles, was Herr E. von syntaktischen Bemer- ngen theils zerstreut im ganzen Buche, theils in einer sonderen Abtheilung mittheilt. Seine bedeutendste istung aber liegt, wie er selber rühmend mit Recht rvorhebt, auf dem Gebiete der Phonologie; hier zeigt einen wirklichen Fortschritt über alle seine Vor- nger hinaus, da er mehrere Laute zuerst richtig annt hat (wie tz tž neben ts tš; die Lateralen — lcher Name sich nicht empfehlen dürfte — hat üb- ens schon Bleek richtig als Palatale erkannt comp. mm. 38), da er ferner die Lautlehre weit eingehen- r und mit weit reicherem Material behandelt, als s bisher in einer südafrikan. Sprache geschehen. Es dies ein grosses Verdienst.

So sehr wir nun auch die Gesammtleistung aner- men, so bleibt uns freilich im Einzelnen sehr Vieles wünschen übrig. Wir machen nur einige allgemeine merkungen. Die Bezeichnung 'Negersprachen' für die -ntusprachen Bleek's § 1 ist keine glückliche; durch irre geleitet fasst Herr E. selber eine Reihe Spra- n unter diesem einen Namen zusammen, welche ver- ndtschaftlich in sehr verschiedenem z. Th. sehr fer- n Verhältniss stehen, nämlich Kafir Ibo Yoruba Eve —26). Bleek's Name dagegen ist vortrefflich. Aller- gs ist er einem der hergehörigen Idiome, dem Kafir, nommen und Bantu bezeichnet Menschen: allein das- se Wort findet sich durch alle Zweige des Stammes derselben Bedeutung und gibt zugleich ein Beispiel Form, welche den gesammten Sprachstamm cha- terisirt, so dass Bantusprachen heisst: die Sprachen r der Menschen, welche die eigenthümliche Form cordirender, für verschiedene Begriffsclassen ver- iedener Präfixe in Anwendung bringen. Diese cordanz nun, welche auch das Sotho ganz durch- gt, hat der Verfasser keineswegs zum Mittelpunkt Darstellung gemacht. Natürlich bringt er sie überall wo sie vorzubringen war, beim Subst. Adj. Prono- Verbum: aber dass wir in ihr die charakteristische nart der Sprache haben, die sie mit verwandten indet und von fremden trennt, ihren Lebensnerv, eigentliche Seele, das tritt nirgends hervor. Denn Verfasser hält sich ganz an das Schema der latein. lgrammatik: dass aber dies Verfahren auch nicht al von praktischem Nutzen für das leichtere Er- n ist, das zeigt sich z. B. klar genug aus Edw. re's Handb. of the Swahili Language, in welchem nd wie ist das nach Bleek anders möglich — die ordanz die ganze Darstellung beherrscht, ohne dass re dadurch zu einer rein psychologischen, einseitig nschaftlichen Behandlung der Sprache käme. Das matische Schema, dem er folgt, hat auch sonst Blick des Verf. getrübt: so, wenn er dem Substan- n Casus zuschreibt, da es doch in unserem Sinne flexionslos ist; so namentlich, wenn er eine Menge tliche Verbalformen anführt, welche als natürliche tändige Sprachgebilde unmöglich gelten können; gstens waren hier nach v. d. Gabelentz' und re's Vorgang belegende Beispiele aus der Sprache t durchaus nothwendig und die beigegebenen Texte n nichts dergleichen. Auch sonst war Manches ewesen, was nur behauptet wird: wenn Herr E. 7 von lira thun lir die Wurzel nennt, da er doch r von 'zweisilbigen Wurzelverben' spricht (§ 106; nd zweisilbige Wurzeln in einer nicht flektirenden che doch so häufig sind, so war er sich wohl selbst über die Tragweite seiner Behauptung nicht klar, jeden- falls würde er durch erbrachten Beweis — der freilich die ganze Sprache umfassen musste — ausserordent- lich Wichtiges geleistet haben. Ebenso wenn er in den meisten Substant. des Sotho derivata verbalia (§ 48) sehen will. Dies sind Grundfragen, welche für das ganze Wesen der Sprache entscheidende Bedeutung haben; sie waren wie die gesammte Wortbildungslehre ganz anders zu behandeln. Das pron. person. nennt er ferner pron. primitivum, weil er glaubt es bilde die Grundlage der meisten übrigen Pronomina (§ 68) — und dabei hat es selber an die 15 Formen. Die Grundfor- men finden sich wohl mit Sicherheit im Pron. demonstr. Sehr wesentlich aber wäre eine Besprechung des Zu- sammenhangs dieser Pron. und der Präfixe gewesen. (Druckfehler § 51; 5: statt Le li lies Se li). Bleek fasst die Präfixe wesentlich als abgeschliffene Substantiva auf, und für viele Klassen gewiss mit Recht. So für die erste, lebende Wesen bezeichnend, präf. mo plur. va. Sollte dies mo nicht mit jenem ma' im Zusammen- hang stehen, mit welchem sehr oft männl. und weibl. Eigennamen anfangen, sowie manche Thiernamen, wel- che der Verf. § 61 sehr richtig als mythisch personi- fizirt auffasst. Wichtig ist hierfür der Umstand, dass dies ma' (S. 34 A. 2) poetisch auch selbständig auftritt und Mensch bezeichnet.

Wir brechen ab, um zu unserem Anfang zurückzu- kommen: das Buch ist wegen des Materials, welches es bietet und das gewiss nur unter schweren Mühen errun- gen ward, ein im hohen Grade dankenswerthes. Es wäre zu wünschen, dass Herr E. recht bald ein möglichst umfassendes Wörterbuch des Sotho mit Hinzufügung aller Texte, die er besitzt, veröffentlichte; durch ein solches würde auch seine Grammatik gefördert, in wel- cher nicht selten die unübersetzt gelassenen Worte unbequem sind.

Strassburg. Georg Gerland.

---

* **Adolf Bacmeister, Keltische Briefe,** herausge- geben von Otto Keller, Strassburg, Karl J. Trüb- ner 1874. VII, 134 S. 8°. M. 4.

594] B.'s kelt. Briefe, ein nachgelassenes Werk des leider so früh verstorbenen Verfassers, welche in hei- terem, feuilletonistisch angeregtem Tone einen ziemlich fernliegenden Stoff zu popularisiren streben, sind schon oft besprochen worden, sprachwissenschaftlich auf das competenteste und ausgibigste von E. Windisch Beitr. VIII, 424 f. Aber das Buch hat ausser dem linguisti- schen auch ein geographisches und ethnologisches In- teresse; Ersteres, indem eine Reihe geographischer, namentlich (im Anhang) elsässischer Namen aus dem Keltischen erklärt sind. Manches zwar von dem Ge- gebenen war schon bekannt, Anderes bleibt unaufgelöst, nicht Alles ist richtig und eine Sammlung aller kelt. Namen des Elsass ist weder erreicht noch bezweckt; allein viele dieser Erklärungen sind sehr glücklich und kein Geograph wird das Buch ohne reiche Belehrung aus der Hand legen. Das ethnol. Interesse knüpft sich an die ganze Idee des Buches. Der gesammte Kreis der Begriffe des altkeltischen Volkes wird, eingetheilt in grosse Hauptgruppen, sprachlich abgehandelt; und so bekommt man ein klares Bild von dem Vorstellungs- inhalt dieses Volkes. Freilich hat B. auch hier nur die Umrisse ziehen, nichts Vollständiges (was unmög- lich gewesen wäre) geben wollen; aber diese Umrisse sind gut gezogen und in so fern sind die kelt. Briefe für den Ethnologen nicht ohne Werth. Bei seinen Ety- mologien verfolgt der Verf. freilich nur den sprachhi- storischen, nirgends den psychologischen Weg, es kommt ihm nur darauf an, das kelt. Sprachgut an schon be- kanntes indogermanisches anzuknüpfen; selbst die eth- nologisch so wichtige Untersuchung, was nun in Begriffen

Digitized by Google

und Auffassungen spezial-keltisch sei, hat er nirgends berührt.

Mit den allgemeinen linguistisch-anthropologischen Bemerkungen des Verf. kann Ref. nicht einverstanden sein. Gewiss darf die Sprache nicht ausschliesslich auf Lautnachahmung zurückgeführt werden; aber sie auf den 'sinnlich-geistigen Verkehr zwischen Mann und Weib' (S. 3) begründen zu wollen, das heisst moderne Anschauungen in die urältesten Zeiten hinübertragen, welche völlig heterogener Natur waren. Ich und Du waren so wenig die ersten Sprachlaute der beginnenden Menschheit, wie sie es heute der Kinder sind. Ebenso wenig sind die Ansichten B.'s über den Dualis haltbar (S. 95 f.). Der Ausdruck 'keltogermanisch', welcher bisweilen vorkommt, ist unverfänglich: er bezieht sich nur auf Worte über deren Zugehörigkeit zum kelt. oder german. Kreis der Verf. nicht entscheiden will.

Strassburg. Georg Gerland.

---

† **C. P. Woelky, der Katalog der Bischöfe von Culm.** [Separatabdruck aus der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands Band VI S. 363 ff.]. Braunsberg, Huye's Buchhandlung (Emil Bender) 1878. 81 S. 8°.

595] Die Geschichte der preussischen Bisthümer ist seit mehreren Jahrzehnten eifrig von den einheimischen Historikern gefördert. Seitdem im Jahre 1835, nach der fünfhundertjährigen Jubelfeier der Domkirche zu Königsberg, Gebser seine Geschichte des Bisthums Samland geschrieben hat, sind besonders die Ermländer für die Aufhellung ihrer Landes- und Diöcesangeschichte thätig gewesen. Der Verein für die Geschichte Ermlands, der seit 1858 Quellen und eine Zeitschrift publicirt, darf den ersten historischen Gesellschaften mit vollem Recht zur Seite gestellt werden. Seine Hauptstütze, der um die Herausgabe der Ermländischen Urkunden hochverdiente Frauenburger Domvicar Dr. Woelky hat seine wissenschaftliche Thätigkeit jetzt auch dem zweiten preussischen Bisthum zugewandt, das, die Kirchentrennung überdauernd, sich bis auf die Gegenwart erhalten hat, der Diöcese Culm. Unter dem bescheidenen Titel des Kataloges der Bischöfe von Culm legt er an der Hand der Urkunden die Ergebnisse seiner eingehenden Forschungen über die Geschichte dieses kleinsten der vier preussischen Bisthümer dar. Nachdem zunächst die bisher publicirten Verzeichnisse der Culmer Bischöfe auf ihren Werth oder Unwerth geprüft sind, bei Simon Caspar Hennenberger, Caspar Schütz, Christoph Hartknoch, Naramowski Lengnich, Rzepinski, der verschiedenen Auflagen des Culmer Schematismus, sowie die Angaben der neueren Forscher Moyer, Potthast und Gams (S. 1—19), folgt (S. 23—28) der Abdruck des Catalogus episcoporum culmensium aus dem 16. Jahrhundert, der in ein Culmsener Copialbuch von 1403 eingetragen, nachweislich auf einem älteren Verzeichnisse beruhte, und 8 Fortsetzungen (bis 1661) erfahren hat: benutzt war er bisher nur von Hartknoch. Darauf untersucht Woelky mit Hülfe der erhaltenen Documente die Geschichte der Culmer Bischöfe, berichtigt die Angaben des mit den Urkunden oft im Widerspruch befindlichen Cataloges und giebt (zumal für die ältere Zeit) ein vollständig sicheres chronologisches Gerüst der Culmer Geschichte (S. 28—81). Die knappe Fassung verräth nur dem mit solchen Arbeiten Bekannten die mühevollen Untersuchungen, die zu diesen festen Resultaten geführt haben. Die Schrift ist eine Frucht der langjährigen Beschäftigung W.'s mit den Urkunden des Bisthums Culm: möge es dem bewährten Forscher bald vergönnt sein, sein lange erwartetes Culmer Urkundenbuch den preussischen Historikern vorzulegen.

Greifswald. M. Perlbach.

Johannes Raydt, Lehrerleben. Briefe aus dem Nachlass, herausgegeben von Th. Raydt. Hannover, Schmorl & von Seefeld 1878. VII, 142 S. 8°. M. 1,20.

596] Es sind Briefe aus dem Nachlass eines verdienten Lehrers, weiland Rector am Gymnasium zu Lingen, welche der Verstorbene selbst zur Herausgabe noch bestimmt hatte, woran er durch zunehmende Kränklichkeit verhindert wurde, die nun von dem Sohne desselben veröffentlicht werden. Der Verfasser schildert darin das Lehrerleben nach allen Seiten, wie er selbst sagt, nach Freud' und Leid, ohne einen bestimmten Faden festzuhalten in freien Ergüssen. Der Grundzug seines Sinnes ist eine hohe und schöne Begeisterung. Er war mit ganzer Seele Lehrer und wird nicht müde, das Lohnende, Segensreiche des Lehrerberufes anzupreisen. In dieser Beziehung, als das volle Leben aus einem weichen und edlen Herzen, und das nie von der Fahne eines stark muthigen Idealismus abgefallen ist, verdient das kleine Büchlein Beachtung; es ist ein redendes Zeugniss gegen die zunehmende Materialität in Anschauung und Empfindung, und ohne Neues zu bieten und geradezu belehren zu wollen, regt es wohlthätig an.

Bremen. Emil Brenning.

---

* **Franz Fauth, die wichtigsten Schulfragen,** auf dem Boden der Psychologie erörtert. Gütersloh, C. Bertelsmann 1878. VIII, 174, [1] S. 8°. M. 2.

597] Aus persönlichen Gründen wird sich der Referent im Wesentlichen auf die Inhaltsangabe der vorliegenden Schrift beschränken. Sie will dazu beitragen, dass die Pädagogik sich mehr zu ihrer befruchtenden Quelle, der Psychologie, zurückwende, überhaupt nicht immer bloss auf traditionellen Wegen weiter wandle. Die Psychologie aber, die sie zu Grunde legt und die ganze Lebensanschauung, der sie huldigt, ist den noch zu wenig bekannten Schriften Lotze's entnommen. Diese allgemeine Grundlage kommt dem Buche zu Gute und ist ihm auch darum förderlich, weil sich Lotze am liebsten durch die Probleme, die uns das Leben selbst darbietet, in seinen Erwägungen leiten lässt und so wieder die Anwendungen seiner Sätze auf das mannigfaltige Leben erleichtert.

Die Schrift ist in 3 Abschnitte getheilt 1) der gesammte Unterricht, 2) die Principien des Sprachunterrichts, 3) Nothwendigkeit und Wesen des Religionsunterrichts.

Der erste Abschnitt geht von der Besprechung der einen zweckmässigen wissenschaftlichen Methode aus, die die 'naturwissenschaftliche' genannt wird, obwohl sie eben nicht auf die Naturerkenntniss beschränkt werden darf. Er wendet diese Besprechung auf die Gestaltung der Psychologie an und die 4 Daseinsweisen der Seele, Vorstellen, Denken, Fühlen und Wollen. Die Aufgabe ist nicht nur, den normalen psychischen Mechanismus in seiner Bildung zu erkennen, sondern auch den Seelen-Inhalt im Allgemeinen aufzufinden, der für die individuelle Seele den Hintergrund bildet. Die erstere Aufgabe fällt besonders dem 2. Aufsatz zu, vorläufig aber erörtert er die Frage, welche fremde Sprache im Gymnasium zuerst zu betreiben sei. Er weist sowohl die griechische, als die französische ab und vertheidigt den bisherigen Brauch, mit dem Lateinischen anzufangen. Ebenda erörtert er die formalen Bildungskräfte der Mathematik und Naturlehre. Sodann macht der Verf. auf die Nothwendigkeit aufmerksam, das Einzelne des Wissens von einem allgemeinen Gesichtspunct aus zu ordnen und einzureihen (Propädeutik). Leicht geht er nun dazu über, dass zur Ergänzung der formalen Geübtheit dem Schüler auch eine richtige Werthschätzung der Dinge des Lebens eingeprägt werden sollte (Gefühlsbildung, Religion, Ge-

nichte). Die Frage nach der Bildung des Willens art auf eine eigenthümliche Untersuchung der 'Freiit' des Willens, die in wichtige ethische und pädagische Sätze ausklingt. Zum Schluss erwähnt er ch die technischen Fächer.

Die zweite Abhandlung geht mit grosser Ausführhkeit auf die psychologische Seite des Sprechens und r vorbereitenden und begleitenden Thätigkeiten des eistes ein, wobei der Verf. vielseitige Kenntnisse auch Bezug auf den körperlichen Apparat des Sprechens erwerthet. Er bekämpft die Steinthal'sche 'Anschauag der Anschauung' (die indess an anderer Stelle ihren Werth behält) und geht in die einzelnen verschiedenen eelenthätigkeiten näher ein, um sodann zu zeigen, dass n genau bemessener Stelle die Sprache zum Verständniss des geistigen Lebens nothwendig wird. Von .82 an tritt er nun an die Natur des Sprachunterichts heran, bis in die Einzelheiten vordringend, z. B. zum prechen des Lateinischen, von welchem er, ebenso ie vom latein. freien Aufsatz wenig erwartet. Noch usführlicher behandelt er den Unterricht im Deutschen.

Der dritte Aufsatz betrifft den Religionsunterricht. Der Herr Verf. geht vom schulpolitischen Standpunkt aus und fragt, ob nicht die Pflege des Unterrichts zu den allgemeinen Aufgaben des Staates gehöre. Er bejaht dies natürlich, namentlich weil der Staat verlangen muss, dass gewisse Werthschätzungen der menschlichen Verhältnisse tief in Allen begründet werden. So ergibt sich denn später von selbst, dass der Staat auch dem Religionsunterricht nicht nur Wichtigkeit beilegt, sondern ihm auch gewisse Aufgaben vorschreibt. In die Entstehung des religiösen Glaubens wirft der Verf. einige Blicke, um weiterhin die Weise des Rel. U. darzustellen immer nur die Hauptsachen in maassvoller Weise erörternd.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

* **Karl Waldemar Meyer, der evangelische Religionsunterricht auf den höheren Schulen.** Ein freies Wort ernster Mahnung an Eltern und Lehrer. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1878. 75 S. 8°. M. 1.

598] Diese kleine Schrift ist die Erweiterung eines Meldorfer Programm-Aufsatzes. Ausgehend von dem Worte unseres Kaisers 'die Religion darf dem Volke nicht verloren gehen' schildert der Verfasser in etwas melancholischem Ton die heutige Vernachlässigung ernster christlicher Erziehung. Sodann tadelt er einige Weisen, den Religionsunterricht in Schulen zu betreiben, z. B. die des Gleichgültigen, der kein Interesse für die Sache hegt und darum auch keins erweckt, ferner die einseitig-orthodoxe und die skeptische. Der Herr Verfasser redet klar und populär in bester Weise. Seine Entscheidung, die sichtbar auf tiefem religiösen Interesse ruht, ist stets maassvoll. Man kann freilich kaum sagen, dass bei ihm etwas Besonderes, ihm Eigenthümliches zu finden wäre. Das ist indess bei der Absicht seiner Schrift kein Vorwurf. Ebensowenig, dass er die Schwierigkeit des Gegenstandes nur darstellt, aber nicht löst. Er sagt ganz schön, die Frage sei: 'wie muss der Religionsunterricht auf den höheren Schulen beschaffen sein, um im Einklang mit der nationalen Culturentwicklung, mit der freien theologischen Wissenschaft, mit den anerkannten Grundsätzen der Pädagogik und mit den übrigen Schuldisciplinen die Herausbildung sittlich-religiöser Persönlichkeiten auf Grund der Urkunden und Thatsachen christlicher Religion zu erwirken und wo und wie müssen demnach Reformen gefordert werden?' Aber gewiss erforderte jeder Theil dieses grossen Satzes ein Buch und der Verfasser gibt uns Alles in Allem eine kleine Broschüre. So kann er nicht mehr thun, als fragmentarische Meinungen aussprechen. Dem Referenten ist es erfreulich, dass er die meisten derselben, so weit sich sehen lässt, mit dem Herrn Verfasser theilt. Wie richtig ist es z. B., dass er den ethischen Grundgehalt des Christenthums mehr geltend machen will, dass er besonders Wort und Leben Jesu, zumal in der Form der Bergpredigt, zum Mittelpunkt des Unterrichts zu machen vorschlägt. Wie werthvoll ist es, dass er die Ergebnisse theologischer Forschung dem Gymnasium nicht vorenthalten will. Aber auch hier zeigt es sich, dass die knappe Form der Broschüre ihn zwingt da abzubrechen, wo die Schwierigkeiten beginnen. Wie erfreulich wäre es, wenn er die Ergebnisse der theologischen Forschung den kirchlichen Behörden verständlich und plausibel machen könnte, die doch über den betreffenden Unterricht zu befinden haben. Und wie gut, wenn er uns die Lehrer verschaffen könnte, die bei liberaler Theologie den so nothwendigen Tact haben, die Schüler ganz im Sinne des Herrn Verfassers nicht zu Zweifeln zu führen, sondern zu lebendigem Vertrauen. Auch in unterrichtlicher Beziehung müssen seine Rathschläge ohne rechte Begründung und aphoristisch bleiben. Er will z. B. dem Religionsunterricht nicht die biblischen Historien von Zahn oder Kurtz zu Grunde legen. In der That sind diese Lehrmittel veraltet. Aber wenn er an ihre Stelle eine Schulbibel, nicht die ganze Bibel setzen will, so können uns die sächsischen Pädagogen sagen, wie dunkel dies Gebiet ist. Glücklicherweise wird sein Vorschlag, die jüdische Geschichte mehr zu beschränken, mehr und mehr allgemeine Praxis. Den jetzigen Katechismus möchte er am liebsten dem Konfirmandenunterricht überlassen; sieht aber ein, dass ein Ersatz beschafft werden muss und dass vorläufig eine Erlernung des Katechismus in der Schule stattzufinden hat. Von dem schliesslich mitgetheilten Lehrgang in der Religion wird der Leser, der diesem Punkt Interesse widmet, in der Schrift selbst Kenntniss nehmen müssen.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Vorlesungen der Universitäten im Wintersemester 1878/79.

22. Berlin.

Theologische Facultät.

Prof. Dillmann: Einleitung in das A. Test.; Hebräische Syntax; Psalmen. — Prof. Dorner: Römerbrief; Societät für system. Theologie. — Prof. Kleinert: Homiletik u. Katechetik; Epistol. Perikopen; Das Buch Hiob. — Prof. Pfleiderer: Geschichte der protestant. Theologie; Geschichte der christl. Dogmatik; Christl. Glaubenslehre, II. — Prof. Semisch: Kirchengeschichte, II. — Erklärung der Confessionen Augustin's; Dogmengeschichte. — Prof. Steinmeyer: System der praktischen Theologie; Prakt.-homilet. Anleitung; Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu Christi. — Prof. Weiss: Histor.-krit. Einleitg in das N. Test.; Synopt. Evangelien; Entstehungsgeschichte der synopt. Evangelien. — Prof. v. d. Goltz: Christl. Glaubenslehre, I. — Prof. Benary: Genesis; Das Buch der Richter. — Prof. Messner: Brief an die Galater; Bibl. Theologie des N. Test. — Prof. Piper: Kirchengeschichte, I; Archäolog. Kritik und Hermeneutik; Archäolog. u. patrist. Uebgn. — Prof. Strack: Hebr. Grammatik; Geschichte u. Geographie Palästinas. — Prof. Vatke: Einleitg in das A. Test.; Das Wesen der Religion. — P.-Doc. Lommatzsch: Geschichte der Christologie; Comparat. christl. Symbolik; Uebgn z. Dogmatik. — P.-Doc. Nowack: Poet. Stücke in den historischen Büchern des A. Test.; Jesaja. — P.-Doc. Plath: Allgem. Missionsgeschichte; Die christl. Kirche u. die engl. Herrschaft in Ostindien.

Juristische Facultät.

Prof. Berner: Rechtsphilosophie; Kriminalrecht; Strafprocess; Ueber Religion, Kirche u. Staat. — Prof. Beseler: Deutsches Privatrecht; Germanistische Uebgn. — Prof. Brunner: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; Uebgn im Sem. — Prof. C. G. Bruns: Pandekten; Röm. Erbrecht; Uebgn im Sem. — Prof. Dernburg: Institutionen des röm. Rechts; Geschichte d. röm. Rechts; Institutionen des Gaius; Röm. Erbrecht. — Prof. Gneist: Deutsches Staatsrecht; Preuss. Verfassungs- u. Verwaltungsrecht;

Ueber die Reform der preuss. Staatsverwaltung; Deutscher Civilprocess. — Prof. Goldschmidt: Handelsrecht; Das Recht der Actienvereine; Prakticum des röm. u. heutigen Privatrechts. — Prof. Heffter: Einleitung in die gerichtl. Praxis. — Prof. Hinschius: Civilprocess; Kirchenrecht; Preuss. Civilrecht; Kirchenrechtl. Uebgn. — Prof. Aegidi: Encyklopädie des Rechts; Kirchenrecht; Völkerrecht; Geschichte des Zollvereins. — Prof. Baron: Encyklopädie d. Rechts; Institutionen des röm. Rechts; Geschichte u. Alterthümer des röm. Rechts; Röm. Erbrecht; Ausgewählte Capitel aus der neuen deutschen Civilprocessordnung. — Prof. v. Cuny: Grundzüge der neuen deutschen Gerichtsverfassung. — Prof. Dambach: Völkerrecht; Strafrecht; Ueber Todesstrafe. — Prof. Lewis: Encyklopädie d. Rechtswissenschaft; Deutsche Reichs- u Rechtsgeschichte; Interpretation des Sachsenspiegels; Kirchenrecht. — Prof. Rubo: Völkerrecht; Strafrecht; Strafprocess; Ueber Duell. — P.-Doc. Bernstein: Institutionen des römischen Rechts; Geschichte des röm. Rechts; Geschichte des röm. Civilprocesses. — P.-Doc. Ryck: Institutionen des röm. Rechts; Geschichte und Alterthümer des röm. Rechts. — P.-Doc. Schmidt: Civilprocessrecht; Repetitorium der Pandekten; Repetitorien u. Examinatorien.

Medicinische Facultät.

Prof. Bardeleben: Chirurgie; Ueber Wunden; Chirurg. Klinik. — Prof. Du Bois-Reymond: Physiologie, II.; Physiologische Uebgn; Einige Ergebnisse der neueren Naturforschung. — Prof. Frerichs: Spec. Pathologie u. Therapie; Medic Klinik. — Prof. Gusserow: Theoret. Geburtshülfe; Krankhh. der Ovarien; Geburtshülfliche Klinik. — Prof. Hirsch: Geschichte der Heilkunde; Spec. Pathologie u. Therapie. — Prof. v. Langenbeck: Akiurgie; Chirurg. Klinik. — Prof. Leyden: Medicin. Diagnostik; Propädeut. Klinik. — Prof. Liebreich: Chemie des Urins; Heilmittellehre; Prakt. Uebgn. — Prof. Reichert: Anatomie des Menschen; Anatomie des Gehirns u. Rückenmarkes; Theoret. Histologie; Mikroskop.-anatom. Cursus; Secierübungen. — Prof. Schröder: Theoret. Geburtshülfe; Ueber Beckenfehler; Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik. — Prof. Schweigger: Ueber die intraocularen Krankheiten; Ophthalmiatr. Klinik und Poliklinik. — Prof. Virchow: Allgem. Pathologie u. Therapie; Cursus der patholog. Anatomie und Mikroskopie; Prakt. Cursus der patholog. Histologie. — Prof. Westphal: Krankheiten des Rückenmarkes; Klinik der Nerven- u. Geisteskranken. — Prof. Albrecht: Krankheiten der Zähne u. des Mundes; Poliklinik. — Prof. Busch: Aeussere Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane; Chirurg. Anatomie. — Prof. Fräntzel: Krankheiten der Lungen; Auscultation und Percussion; Laryngoskop. Cursus. — Prof. Fritsch: Ueber die materiellen Grundlagen der Descendenztheorie; Vergleichende Anatomie; Zootomische Uebungen. — Prof. Gurlt: Die Lehre von den Knochenbrüchen; Chirurgischer Operationscursus. — Prof. Hartmann: Osteologie u. Syndesmologie des Menschen; Anatomie der Sinneswerkzeuge. — Prof. Henoch: Klinik u. Poliklinik der Kinderkrankheiten. — Prof. Jacobson: Krankheiten der Lungen u. des Herzens; Anleitg zu experimentell-patholog. Untersuchungen. — Prof. Kronecker: Lehre von der Athmung; Ueber physiolog. Versuchsmethoden; Vivisectionscursus. — Prof. Lewin: Pathologie u. Therapie der syphilitischen u. Hauterkrankungen; Klinik der Hautkrankheiten. Prof. Liman: Gerichtliche Medicin; Demonstrativer Cursus gerichtlicher Obductionen; Prakt. Cursus. — Prof. Lucae: Physikalische Diagnostik der Ohrenkrankheiten; Poliklinik der Ohrenkrankheiten. — Prof. J. Meyer: Krankenexamen; Medicinische Poliklinik. — Prof. Munk: Physiologie der Zeugung; Experimentalphysiologie; Physiolog. Colloquia. — Prof. Salkowski: Die fermentativen Processe; Ausgew. Capitel der physiolog. u. patholog. Chemie; Praktischer Cursus der physiolog. u. patholog. Chemie; Arbeiten im chem. Laboratorium. — Prof. Senator: Kinderkrankheiten; Semiotik u. Diagnostik der inneren Krankheiten. — Prof. Skrzeczka: Oeffentliche Gesundheitspflege. — Prof. Waldenburg: Prakt. Cursus der Percussion u. Auscultation; Laryngoskop. Cursus. — P.-Doc. Adamkiewicz: Elektricitätslehre; Physiologie u. Pathologie der Nerven. — P.-Doc. Bergson: Specielle Pathologie und Therapie; Allgemeine und spec. Arzneiverordnungslehre. — P.-Doc. Bernhardt: Krankheiten des Gehirns u. des Rückenmarkes; Cursus der Elektrotherapie. — P.-Doc. Burchardt: Krankheiten der Haut; Hygieine. — P.-Doc. Curschman: Die menschl. Entozoen; Krankheiten der Respirations- und Circulations-Organe; Krankenhäuser und Geschichte der Krankenpflege. — P.-Doc. Ewald: Physiologie u. Pathologie der Verdauung; Ueber Leberkrankheiten. — P.-Doc. Falk: Geschichte der Heilkunde; Encyklopädie der Heilkunde; Ueber gewaltsame Todesarten. — P.-Doc. Fasbender: Geburtshülfe; Geburtshülfl. Operationscursus; Krankheiten der Eierstöcke. — P.-Doc. Flügge: Ueber Nahrungsmittel und Ernährung; Die wichtigsten hygienischen Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. A. Fränkel: Die Krankheiten des Circulationsapparates; Chem. Diagnostik; Prakt. Cursus der mikroskop. u. chem. Diagnostik. — P.-Doc. B. Fränkel: Laryngoskopie u. Rhinoskopie. — P.-Doc. Güterbock: Chirurg. u. akiurg. Repetitorien; Krankheiten der Harn- u. männl. Geschlechtsorgane. — P.-Doc. Guttmann: Semiotik u. Diagnostik der inneren Krankheiten; Ueber Percussion u. Auscultation. — P.-Doc. Guttstadt: Oeffentliche Gesundheitspflege. — P.-Doc. Hirschberg: Augenheilkunde; Augenheilmittellehre. — P.-Doc. Kristeller: Gynäkologie. — P.-Doc. Krönlein: Ueber Unterleibsbrüche; Chirurg. Krankheiten der Kinder. — P.-Doc. Küster: Kriegschirurgie; Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen. — P.-Doc. Landau: Geburtshülflicher Operationscursus; Frauenkrankheiten; Wochenbettkrankheiten. — P.-Doc. Litten: Ueber Nierenkrankheiten; Colloquium; Praktischer Cursus der physikal. Diagnostik. — P.-Doc. Löhlein: Geburtshülfe; Ausgew. Capitel der Gynäkologie. — P.-Doc. Martin: Gynäkolog. Operationen; Geburtshülfe; Cursus der gynäkolog. Diagnostik. — P.-Doc. L. Mayer: Gynäkologie; Ueber Geschwülste der weibl. Sexualorgane; Ueber Puerperalfieber. — P.-Doc. Mendel: Ueber Zurechnungsfähigkeit; Gehirnanatomie; Ueber theoret. u. prakt. Psychiatrie. — P.-Doc. Mitscherlich: Allgem. u. spec. Chirurgie. — P.-Doc. Ney: Ausgew. Capitel der spec. Pathologie u. Therapie; Heilquellenlehre. — P.-Doc. Remak: Cursus der Elektrotherapie; Cursus der Elektrodiagnostik. — P.-Doc. Riess: Die sog. constitutionellen Krankheiten mit Demonstrationen; Percussion u. Auscultation. — P.-Doc. Sander: Psychiatrie; Ueber Zurechnungs- u. Dispositionsfähigkeit; Cursus. — P.-Doc. Schelske: Ueber die optischen Fehler des Auges; Therapie der Augenkrankheiten. — P.-Doc. Schiffer: Ausgew. Capitel der experimentellen Pathologie u. Therapie; Ueber Pathologie der Harnsecretion. — P.-Doc. H. Schoeler: Ausgew. Capitel der Augenheilkunde; Cursus der Augenoperationen; Ophthalmoskop. Cursus. — P.-Doc. Steinauer: Arzneimittellehre und Receptirkunst; Experimentelle Toxikologie, I.; Repetitorium d. Heilmittellehre; Ueber Krupp. — P.-Doc. Tobold: Laryngoskopie; Laryngoskop. Cursus. — P.-Doc. Trautmann: Prakt.-theoretischer Cursus der Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Weber-Liel: Cursus der Ohrenheilkunde. — P.-Doc. Wegner: Cursus der Verbandlehre. — P.-Doc. Wernich: Die Krankheiten des Blutes und der Gefässe; Die Infectionskrankheiten. — P.-Doc. Wernicke: Anatomie des Gehirns; Gehirnkrankheiten. — P.-Doc. J. Wolff: Krankheiten der Harnröhre; Chirurg. Verbandlehre. — P.-Doc. M. Wolff: Krankheiten der Harn- u. Geschlechtsorgane. — P.-Doc. Zülzer Ausgewählte Capitel der spec. Pathologie.

Philosophische Facultät.

Prof. Beyrich: Versteinerungskunde; Geognosie. — Prof. Curtius: Quellenkunde der griech. Geschichte; Geschichte der bildenden Kunst bei den Griechen u. Römern; Archäolog. Uebgn. — Prof. J. G. Droysen: Ueber die Quellen der Geschichte seit 1500; Neuere Geschichte seit 1763; Uebungen. — Prof. Eichler: Kryptogamenkunde; Ueber die Classe der Gymnospermen. — Prof. Förster: Theorie der Messungsfehler der kleinsten Quadrate; Die geschichtliche Entwickelung der Astronomie. — Prof. Grimm: Einleitung in die allgem. Geschichte der neueren Kunst; Kunstgeschichtl. Uebgn. — Prof. Harms: Logik u. Metaphysik; System der gesammten Philosophie; Ueber die Philosophie seit Kant. — Prof. Helmholtz: Experimentalphysik. I.; Theoret. Physik; Praktische Uebungen. — Prof. Hofmann: Experimentalchemie; Einleitung in die qualitative Analyse; Chem. Experimentalübungen. — Prof. Hübner: Latein. Grammatik; Die röm. Satire; Uebungen. — Prof. Jagić: Ueber die Betonungsverhältnisse in den slav. Sprachen; Altsloven. Grammatik; Geschichte der poln. Sprache u. Literatur; Slav. Uebungen. — Prof. Kiepert: Geschichte der Erdkunde; Länder- u. Völkerkunde Vorderasiens. — Prof. A. Kirchhoff: Geschichte der griech. Literatur; Einleitung in die homerischen Gedichte; Im Sem.: Euripides' Cyclops; Philolog. Uebgn. — Prof. G. Kirchhoff: Theorie der Elektricität und des Magnetismus. — Prof. Kummer: Zahlentheorie. — Prof. Lepsius: Geschichte Aegyptens; Aegypt. Denkmäler; Aegypt. Grammatik. — Prof. Mommsen: Uebungen auf dem Gebiete des röm. Alterthums; Römische Epigraphik. — Prof. Müllenhoff: Ueber die Nibelunge Not; Eddalieder; Deutsche Uebungen. — Prof. Nitzsch: Deutsche Geschichte; Histor. Uebungen. — Prof. Peters: Zoologie; Entomologie; Zootomie; Zoolog.-zootom. Uebungen. — Prof. Rammelsberg: Allgem. anorgan. Chemie; Spec. anorgan. Chemie, I.; Ueber die chemische Natur der Mineralien. — Prof. Sachau: Arabische Grammatik; Ueber arabische Poesie u. Metrik; Erklärung syr. Uebersetzungen aus dem Griechischen; Neupersische Grammatik; Armen. Grammatik. — Prof. Scherer: Geschichte der deutschen Literatur von 1250—1517; Geschichte der deutschen Dichtung von 1805—1832; Uebgn. — Prof. Joh. Schmidt: Einleitg in das Studium der vergleichenden Grammatik; Griech. Grammatik. — Prof. Schrader: Assyr. Schrift und Sprache; Syr. Sprache; Assyr.-babylon. Alterthümer. — Prof. Schwendener: Allgem. Botanik; Mikroskop. Uebungen; Leitung der Arbeiten im botan. Inst. — Prof. Tobler: Laut- u. Formenlehre des Französischen; Erklärung ausgew. provençal. Sprachproben; Roman. Sem. — Prof. v. Treitschke: Politik; Ueber den Socialismus; Deutsche Geschichte seit 1814. — Prof. Vahlen: Aristophanes' Ritter; Plautus' Menaechmi; Cicero de re publica in philolog. Uebgn; Im Sem.: Horatius' Ars poetica u. Disputierübungen. — Prof. Wagner: Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Ueber Freihandel u. Schutzzoll; Nationalökonom. Uebgn. — Prof. Wattenbach: Griech. Paläographie; Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. — Prof. A. Weber: Sanskritgrammatik; Kâlidâsa's Çakuntalâ; Hymnen des Rigveda oder Atharvaveda; Zend-Grammatik; Privatissima in Sanskrit, Pâli

Digitized by Google

er Zend. — Prof. Websky: Mineralogie; Edelsteinkunde. — of. Weierstrass: Theorie der ellipt. Functionen. — Prof. ller: Allgem. Geschichte der Philosophie; Psychologie; Erarung der aristotel. Metaphysik. — Prof. Zupitza: Englische ammatik, I.; Erklärung alt- u. mittelenglischer Sprachproben; Sem.: krit. Uebungen. — Prof. Borchardt: Analyt. Dynak. — Prof. Kronecker: Theorie der algebr. Gleichungen. Prof. Waitz: Historische Uebungen. — Prof. Althaus: Gehichte der neueren Philosophie; Logik u. Erkenntnisslehre. — rof. Aschersonn: Pflanzengeographie; Ueber die natürlichen danzenfamilien. — Prof. Bellermann: Ueber die Musik der ten Griechen; Uebungen im Contrapunct. — Prof. Bresslau: eutsche Verfassungsgeschichte; Aufstand der Niederlande; Hiorisch-politische Geographie von Deutschland; Histor.-diplomat. ebungen. — Prof. H. Bruns: Differentialrechnung; Ausgew. apitel der Integralrechnung. — Prof. Dames: Ueber fossile Wirelthiere; Paläontologische Uebgn. — Prof. Dieterici: Arab. rammatik; Koran. — Prof. Garcke: Officinelle Harze; Pharnakognosie. — Prof. Haarbrücker: Die Elemente der syrischen Sprache; Grammatik der arab. Sprache; Erklärung eines rab. Schriftstellers. — Prof. Kny: Ueber Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen; Botan.-mikroskop. Cursus; Botanische Untersuchungen. — Prof. Koch: Dendrologie; Landwirthschaftliche Botanik; Systemat. Botanik. — Prof. v. Martens: Ueber wirbellose ungegliederte Thiere; Ueber die Fauna der Nord- und Ostsee. — Prof. Meitzen: Prakt. Nationalökomie; Besprechungen und Uebungen. — Prof. Michelet: Privatissima. — Prof. Müller: Geographie und Staatenkunde der neuen Welt; Ueber Geographie von Afrika. — Prof. Mullach: Erklärg des Thucydides; Cicero's Bücher vom Redner. — Prof. Paulsen: Einleitung in das Studium der Philosophie; Pädagogik; Philosophische Uebungen. — Prof. Orth: Einleitung in das Studium der Landwirthschaft; Allgem. Ackerbaulehre; Landwirthschaftl. Betriebslehre; Prakt. Uebungen. — Prof. Praetorius: Aethiop. Uebungen; Erklärung ausgew. semit. Inschriften; Erklärung der Hamasa. — Prof. Robert: Erklärung des Pausanias; Athen. Privatalterthümer; Archäolog. Uebungen. — Prof. Roth: Geologie. — Prof. Schneider: Ueber neue Schwefelsalze; Ueber die Methoden zur Bestimmung der Atomgewichte. — Prof. Schott: Geisterzeugnisse der Völker des finnisch-ugrischen Geschlechts; Mongol. Sprache; Chinesisch, Türkisch und Finnisch. — Prof. Sell: Organ. Experimentalchemie; Praktisch-chemische Arbeiten; Geschichte der Chemie. — Prof. Sonnenschein: Chem. Colloquia; Geschichte der Chemie; Gerichtliche Chemie mit Versuchen; Prakt.-chem. Arbeiten im Laborat. — Prof. Spitta: Ueber Johann Sebastian Bach; Geschichte der Musik. — Prof. Steinthal: Ueber das Wesen u. die Geschichte der epischen Poesie; Sprachphilosophie. — Prof. Tietjen: Anleitung zur Ausführg wissenschaftl. Berechnungen; Mechanik des Himmels. — Prof. Wangerin: Integralrechnung; Theorie des Potentials u. der Kugelfunctionen; Uebersicht über die Elemente der höheren Mathematik. — Prof. Werder: Ueber dramatische Kunst. — Prof. Wichelhaus: Uebungen im technolog. Laborat. — Prof. Jessen: Geschichte der Naturwissenschaft; Allgem. Naturgeschichte; Pflanzenphysiolog. Principien des Acker- und Gartenbaues; Repetitorien der pharmaceut. Botanik. — P.-Doc. Aron: Theorie der Elasticität; Theoret. Optik. — P.-Doc. Arzruni: Einleitg. in die chem. Krystallographie; mineralog. u. krystallogr. Uebgn. — P.-Doc. Barth: Syr. Syntax; Arab. Syntax; Ausgew. Stücke der Mischna. — P.-Doc. Baumann: Toxikologie; Physiolog. Chemie; Prakt. Cursus der medic. Chemie; Arbeiten. — P.-Doc. Droysen: Einführung in die griech. u. röm. Numismatik; Griech. Staatsalterthümer; Uebgn über griech. Geschichte u. Staatsalterthümer. — P.-Doc. Geiger: Deutsche Literaturgeschichte; Ital. Literaturgesch. im 16. Jahrh. — P.-Doc. Glan: Physikal. Apparate; Ausgew. Capitel aus der Optik. — P.-Doc. Hassel: Deutsche Geschichte; Histor. Uebgn. — P.-Doc. Hennig: Deutsche Mythologie; Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur. — P.-Doc. Hoppe: Differentialrechnung; Analyt. Geometrie. — P.-Doc. Jordan: Geschichte der ital. Malerei u. Bildhauerkunst. — P.-Doc. Kayser: Geologie. — P.-Doc. Lasson: Grundprobleme d. Philosophie; Rechtsphilosophie. — P.-Doc. Liebermann: Organ. Chemie; Prakt. Uebgn. — P.-Doc. Liebisch: Mikroskop. Physiographie der Mineralien; Krystallographie. — P.-Doc. Lossen: Lehre von den Gebirgsarten; Petrograph. Uebgn. — P.-Doc. Märker: Lucrez; Die Naturphilosophie der Alten nach Aristoteles; Rhetorik. — P.-Doc. Magnus: Naturgeschichte der Pilze. — P.-Doc. Neesen: Akustik; Die Resultate der mechan. Wärmetheorie in Bezug auf die Gase. — P.-Doc. Oldenberg: Geschichte und Lehren des Buddhismus; Erklärung des Çatapathabrâhmana; Pâli. — P.-Doc. Pinner: Anorgan. Chemie; Organ. Pharmacie. — P.-Doc. Schultz: Medicinische Klimatologie; Ueber die Heilsamkeit des Klimas von Italien; Ausgew. Abschnitte der Polizeiwissenschaft. — P.-Doc. Seeck: Quellenkunde der röm. Geschichte; Uebungen in der Interpretation röm. Historiker; Röm. Civilprocess. — P.-Doc. Tiemann: Chemische Analyse; Ueber die neueren Ergebnisse der chemischen Forschungen. — P.-Doc. Wittmack: Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel; Technolog. Botanik. — P.-Doc. Zimmer: Einführung in das Studium des Veda; Grammatik der gälischen Sprache; Alt- und mittelirische Uebungen.

---

23. Leipzig.

Theologische Facultät.

Prof. Lechler: Kirchengeschichte, II; Jacobusbrief; Kirchengeschichtl. Uebungen. — Prof. Kahnis: Dogmengeschichte; Symbolik; Neuere Kirchengeschichte; Uebungen des theolog. Vereins. — Prof. Luthardt: Johannes-Evangelium; Dogmatik; Dogmat. Gesellschaft. — Prof. Franz Delitzsch: Jesaia; Bibl. Theologie; Alttestamentl. Uebungen. — Prof. Fricke: Christl. Ethik; Leben u. Lehre Jesu; Galaterbrief; Homilet. Uebungen. — Prof. Baur: Psalmen; System der prakt. Theologie, II; Homilet. Sem. — Prof. Rud. H. Hofmann: Pädagogik; Prakt. Auslegung des kl. Katechismus Luthers; Katechet. Sem.; Pädagog. Sem. — Prof. Wold. Schmidt: Briefe Pauli an d. Korinther; Theolog. Encyklopädie; Evangel. Katechetik; Katechet. Gesellschaft. — Prof. Hölemann: Die drei Pastoralbriefe d. N. Test.; Exeget Verein; Das Deuteronomium. — Prof. Harnack: Kirchengeschichte, I; Kirchenhistor. Gesellschaft. — Prof. Guthe: Einleitung in das A. Test.; Alttest. Gesellschaft.

Juristische Facultät.

Prof. Windscheid: Pandekten, I; Erklärung eines Pandektentitels. — Prof. Osterloh: Gemeiner deutscher Civilprocess; Sächs. Civilprocess; Civilprocessrechtl. Sem. — Prof. O. Müller: Sächs. Privatrecht; Ausgew. Lehren des sächs. Privatrechts. — Prof. Ad. Schmidt: Pandekten, I.; Institutionen. — Prof. Em. Friedberg, Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Staatsrecht d. deutschen Reichs; Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Uebungen d. kirchenrechtl. Gesellschaft. — Prof. E. Kuntze: Innere Geschichte d. röm. Rechts; Pandekten, II; Röm. Staatsrecht. — Prof. Stobbe, Deutsches Privatrecht; Kirchenrecht; Germanist. Uebungen. — Prof. Binding: Strafprocessrecht; Reichsstaatsrecht; Strafrechtsprakticum. — Prof. Wach: Deutsches Strafrecht; Summarische Processe u. Concursprocess; Geschichte des röm. Civilprocesses; Civilprocessprakticum. — Prof. Mor. Voigt: Encyklopädie des Rechts. — Prof. Höck: Deutsche Reichs- u. Rechtsgeschichte; Handels-, Wechsel- u. Seerecht; Deutsches Obligationen-Recht. — Prof. O. Götz: Ueber einen der Haupttheile der Pandekten; Themata aus dem Handels- u. Wechselrecht. — P.-Doc. Lenel: Pandekten, II; Pandekten-Prakticum.

Medicinische Facultät.

Prof. His: Systematische Anatomie des Menschen; Präparir-Uebungen. — Prof. Radius: Pharmakognosie mit Demonstratt.; Hygieine. — Prof. Credé: Geburtshülfl. u. gynäkolog. Klinik u. Poliklinik; Ueber theoret. Geburtshülfe; Geburtshülfl. Operationen. — Prof. Wagner: Medic. Klinik; Constitutions-Krankhh. — Prof. Ludwig: Physiologie der Empfindung u. Bewegung; Physiolog. Uebungen für Fortgeschrittenere; Physiolog. Besprechungen. — Prof. Thiersch: Chirurg. Klinik; Vorles. über Chirurgie, II. — Prof. Coccius: Klinik f. Augenkrankheiten; Physikal-diagnost. Cursus f. Augenkrankheiten; operative Augenheilkunde. — Prof. Chr. Wilh. Braune: Systemat. Anatomie der Knochen, Gelenke, Muskeln u. Gefässe; Präparirübungen. — Prof. Cohnheim: Allgem. Pathologie; Demonstrativer Curs der pathol. Anatomie; Prakt.-mikroskop. Cursus der pathol. Histologie; Arbeiten im Inst. — Prof. Frz. Hofmann: Ueber Ernährung des Menschen; Ueber hygieinische Untersuchungsmethoden; Arbeiten. — Prof. Sonnenkalb: Staatsärztl. Prakticum; Gerichtl. Medicin. — Prof. Carus: Anatomie u. Physiologie d. Hausthiere; Geschichte der Hausthiere; Morphologie der Wirbelthiere. — Prof. Winter: Einleitung in d. Studium d. Medicin; Receptirkunst. — Prof. Germann: Ueber Frauenkrankheiten. — Prof. Hennig: Geburtshülfe u. Phantomübungen; Pädiatr. Klinik. — Prof. Reclam: Communal-Hygieine; Gerichtl. Medicin. — Prof. B. Schmidt: Chirurg. Poliklinik; Anatomie am Lebenden; Allgem. chirurg. Diagnostik. — Prof. Wenzel: Repetitorium der systemat. Anatomie des Menschen; Anatom. Vorträge. — Prof. Rauber: Cursus der mikroskop. Anatomie; Urgeschichte des Menschen und Völkerkunde. — Prof. Heubner: Medic. Poliklinik; Districts-Poliklinik; Physikal. Diagnostik. — Prof. Hagen: Cursus der Ohrenheilkunde; Otiatr. Poliklinik; Cursus d. Laryngoskopie; Laryngiatr. Poliklinik. — Prof. Brenner: Elektrotherapie. — Prof. Ahlfeld: Theoret. Geburtshülfe; Die Missbildung d. Menschen. — Prof. Drechsel: Physiolog. Chemie; Physiolog.-chem Prakticum. — P.-Doc. Meissner: Gerichtl. Geburtskunde; Theoret. u. prakt. Operationslehre für Geburtshelfer. — P.-Doc. Haake: Krankheiten des Uterus; Operationen am Phantom. — P.-Doc. Naumann: Pharmakodynamik. — P.-Doc. Friedländer: Spec. Pathologie u. Therapie d. Constitutionskrankhh. — P.-Doc. Siegel: Cursus der Staatsarzneikunde. — P.-Doc. Fürst: Pädiatr. Poliklinik; Spec. Pathologie u. Therapie der Kinderkrankhh.; Einleitung in das Studium der Geburtshülfe. — P.-Doc. Schröter: Poliklinik f. Augenkranke; Pathologie u. Therapie d. Augenkrankhh.; Augenspiegel-Cursus; Objective u. subjective Untersuchung d. Auges. — P.-Doc. Leopold: Ueber Frauenkrankhh.; Gynäkolog. Technicismen; Operationsübungen. — P.-Doc. Schön: Augenspiegel-Cursus; Augenoperations-Cursus; Augenärztl. Untersuchungsmethoden. — P.-Doc. Tillmanns: Chirurg. Operations-Cursus; Ueber Wundbehandlung.
P.-Doc. Schildbach: Ausgew. Capitel a. Optik. Cursus

päd. Poliklinik. — P.-Doc. Niemeyer: Percussion u. Auscultation; Hygieinische Therapie. — P.-Doc. Hesse: Histologie d. peripher. Nervensystems; Anatomie für Künstler. — P.-Doc. Küster: Ophthalmiatr. Propädeutik; Augenspiegel-Cursus; Augenoperations-Cursus; Optische Fehler d. Auges. — P.-Doc. v. Lesser: Ueber lebensrettende Operationen; Ueber die chirurg. Erkrankungen der Harn- u. Geschlechtsorgane; Chirurg. Poliklinik. — P.-Doc. Helferich: Chirurg. Propädeutik. — P.-Doc. Huber: Ueber Hautkrankhh. — P.-Doc. v. Kries: Physiologie d. Kreislaufs. — P.-Doc. Weigert: Spec. patholog. Anatomie. — P.-Doc. Puschmann: Geschichte d. Medicin; Geschichte d. Epidemien; Medic. Hodegetik; Medic. Statistik. — P.-Doc. Ad. Strümpell: Cursus über Percussion u. Auscultation; Klin. Propädeutik.

Philosophische Facultät.

Prof. Bruhns: Stellar-Astronomie oder d. Wichtigste über die Fixsterne; Geschichte d. Astronomie; Ueber d. Fernrohr. — Prof. Drobisch: Psychologie. — Prof. Fleischer: Erklärung des Koran; Erklärung der arab. Hamâsah; Erklärung des pers. Schâhnâmeh; Erklärung türk. Gespräche; Uebungen der arab. Gesellschaft. — Prof. Roscher: Gesammte prakt. Nationalökonomik; Finanzwissenschaft; Hauptlehren d. landwirthschaftl. Politik u. Statistik. — Prof. Hankel: Physik, II; Physikal. Uebungen. — Prof. Zarncke: Deutsche Grammatik; Ueber Wolfram's Parcival; K. deutsches Seminar. — Prof. Overbeck: Antike Kunstlehre; K. archäolog. Seminar. — Prof. Curtius: Griech. Grammatik; K. philolog. Sem.; Grammat. Gesellschaft. — Prof. Masius: Geschichte der Pädagogik, II; Charakteristiken aus d. Humanistenzeit; Uebungen des pädagog. Sem. — Prof. Ebert: Einleitung in d. vergl. Studium der roman. Sprachen; Provençal. Grammatik. — Prof. Kolbe: Organ. Experimentalchemie; Chem. Prakticum; Prakt.-chem. Uebungen. — Prof. Geo. Voigt: Geschichte d. deutschen Kaiserthums; Geschichte d. französ. Revolution; Histor. Gesellschaft. — Prof. Scheibner: Theorie der ganzen Functionen; Ueber lineare Gleichungen u. Determinanten. — Prof. Schenck: Experimentalphysiologie der Pflanzen; Arbeiten in dem botan. Laboratorium; Botan. Besprechungen. — Prof. Neumann: Analyt. Mechanik; Mathemat. Sem. — Prof. Leuckart: Vergl. Anatomie; Zoolog.-zootom. Prakticum; Zoolog. Gesellschaft. — Prof. Blomeyer: Allgem. Grundsätze d. Acker- u. Pflanzenbaues; Spec. Pflanzenbau. — Prof. Zirkel: Allgem. Mineralogie; Geologie d. deutschen Reiches; Mineralog. u. geolog. Arbeiten. — Prof. Wiedemann: Anorgan. Experimentalchemie; Chem. u. physikal. Arbeiten. — Prof. Lange: Tacitus' Annalen; Röm.-antiquar. Gesellschaft. — Prof. Zöllner: Astrophysik, I.; Ueber d. metaphys. Deduction d. Naturgesetze. — Prof. Springer: Geschichte d. ital. Kunst; Holzschnitt- u. Kupferstichkunde; Kunsthistor. Uebungen. — Prof. Krehl: Erklärung d. Spicilegium syriacum v. Cureton; Erklärung d. äthiop. Chrestomathie von Dillmann; Erklärung der Mu'allaka des Tarafa. — Prof. Hildebrand: Goethe's Lieder u. Gedichte; Die Kunstform d. deutsch. Dichtung. — Prof. Fricker: Naturrecht; Völkerrecht; Verfassungspolitik. — Prof. Ebers: Einführung in das Hieratische; Sitten u. Gebräuche d. alten Aegypter. — Prof. Heinze: Geschichte d. neueren Philosophie; Philosoph. Uebungen. — Prof. Wundt: Logik u. Methodenlehre. — Prof. Leskien: Vergl. Grammatik des Ober- und Niedersorbischen; Dalmatinisch-slav. Dichter d. 16. Jahrh.; Uebungen in slav. Grammatik. — Prof. Lipsius: Geschichte d. griech. Prosaliteratur; K. philolog. Proseminar; Griech.-Antiquar. Gesellschaft; Russ. philolog. Seminar. — Prof. Ribbeck: Metrik der Griechen u. Römer; Theokrit; Philolog. Seminar; Philolog. Societät. — Prof. v. Noorden: Geschichte d. Reformationszeitalters (1378—1648); K. histor. Sem. — Prof. Windisch: Sanskrit-Grammatik; Rig-Veda; Pânini; Irische Uebungen. — Prof. L. Strümpell: Geschichte d. alten Philosophie; Religionsphilos. Probleme; Wissenschaftl.-pädagog. Prakticum. — Prof. Biedermann: Deutsche Geschichte v. 1806 bis 1870; Deutsche Literaturgeschichte d. 19. Jahrh.; Gesellsch. für deutsche Cultur- u. Literaturgeschichte. — Prof. Credner: Allgem. Geologie; Geolog.-paläontologisches Colloquium. — Prof. Wenck: Geschichte d. abendländ. Völker; Geschichte Deutschlands in d. Zeit Friedrich's d. Gr. u. Maria Theresia's. — Prof. Jacobi: Allgem. Landwirthschaftslehre; Einleitung in d. Studium d. Cameralwissenschaften. — Prof. Hermann: Einleitung in d. Philosophie u. Logik; Aesthetik; Die wichtigsten neueren philosoph. Systeme; Hegel's Philosophie d. Geschichte. — Prof. Knop: Agriculturchemie; Chem. Prakticum. — Prof. Ziller: Geschichte d. Philosophie; Philosoph. Gesellschaft; Pädagog. Seminar. — Prof. Eckstein: Cicero de oratore; Pädagog. Sem. — Prof. Brandes: Herodot, lib. I. u. II.; Geschichte Mitteleuropa's im 14. Jahrh.; Histor.-antiquar. Gesellschaft. — Prof. H. Hirzel: Pharmacie. — Prof. Seydel: System. der philosoph. Ethik; Philosoph. Rechts- u. Sittenlehre; Gesellschaft für Religionsphilosophie. — Prof. Pückert: Geschichte d. Papstthums; Preuss. Geschichte vom grossen Kurfürsten an. — Prof. Birnbaum: Buchführung u. Theorie d. Ertragsanschläge; Thierzucht, II.; Ueber wichtige Tagesfragen. — Prof. Stohmann: Techn. Chemie; Prakticum. — Prof. Mayer: Einleitung in d. Differential- u. Integralrechnung; Einleitung in d. analyt. Geometrie des Raumes. — Prof. Zürn: Anatomie u. Physiologie landwirthschaftl. Hausthiere; Veterinärklin. Demonstratt.; Thierärztl. Geburtshülfe; Thierärztl. Arzneimittellehre; Mikroskop. Cursus. — Prof. Carstanjen: Gerichtl. Chemie. — Prof. Paul: Geschichte d. dramat. Tonkunst; Theoret. u. histor. Entwickelung d. Harmonik u. Metrik. — Prof. Von der Mühll: Einleitung in d. mathem. Physik; Ueber mathemat. Theorie des Lichtes; Mathemat.-physikal. Uebungen. — Prof. Loth: Arabisch; Ueber Muhammed's Leben u. Lehre; Erklärung d. Tabakât-i-Nasiri. — Prof. O. Delitzsch: Geographie v. Deutschland; Ueberblick über d. neuesten Entdeckungen. — Prof. Wülcker: Histor. Grammatik der engl. Sprache; Ueber Byron's Leben u. Werke; Altengl. Uebungen. — Prof. Arndt: Allgem. Verfassungsgeschichte; Urkundenlehre; K. histor. Sem. — Prof. Gardthausen: Griech. Palaeographie; Einleitung in d. röm. Kaiserhistoriker; Histor. Uebgn. — Th. W. Braune: Geschichte d. deutschen Literatur des 16. u. 17. Jahrh.; Mittelhochdeutsche Uebungen. — Prof. R. Hirzel: Geschichte d. griech. Philosophie; Aristoteles' Leben. — Prof. Friedr. Delitzsch: Assyr. Grammatik; Die Keilinschriften u. die bibl. Genesis; Erklärung sumerisch-assyr. Texte; Fortsetzung cursor. Koranlectüre. — Prof. Göring: Psychologie; Ueber Locke's Versuch üb. d. menschl. Verstand. — Prof. Erh. Wiedemann: Ueber d. Quaternionen; Theorie d. Molecularkräfte. — Prof. Weddige: Chemie d. aromat. Verbindungen. — Prof. v. Mayer: Theoret. Chemie; Repetitorium d. Chemie. — Prof. v. d. Ropp: Geschichte d. Mittelalters; K. histor. Seminar. — Prof. Frank: Ueber Pflanzenkrankheiten; Uebungen. — Prof. v. d. Gabelentz: Chines. Grammatik; Japan. Grammatik; Mandschu-Grammatik; Confucius u. das Chinesenthum; Uebungen. — P.-Doc. Weiske: Uebersicht der Physik. — P.-Doc. Sachsse: Einleitung in d. Agriculturchemie. — P.-Doc. Luerssen: Morphologie, Physiologie u. Systematik der Thallophyten; Repetitorium der Botanik. — P.-Doc. Wolff: Empirische Psychologie auf physiolog. Grundlage. — P.-Doc. Edzardi: Geschichte der deutschen Heldensage; Altnord Gesellschaft. — P.-Doc. Bolph: Die thierischen Parasiten des Menschen. — P.-Doc. Trautmann: Geschichte der engl. Literatur; Uebungen. — P.-Doc. Georg Götz: Plautus' Curculio; Philologische Gesellschaft; Russ. philologisches Seminar. — P.-Doc. Brugman: Vergl. Grammatik d. indogermanischen Sprachen; Russ. philologisches Seminar. — P.-Doc. Walker: Geschichte der Nationalökonomie; Ueber die sogen. sociale Frage; Die Lehre vom Heerwesen; Nationalökonom. Uebgn. — P.-Doc. R. Friedberg: Statistik; Ueber Bank- u. Börsengeschäfte; Uebgn. — P.-Doc. Kalkowsky: Die Lehre von den Erzlagerstätten; Ueber geolog. Theorien. — P.-Doc. Birch-Hirschfeld: Französ. Syntax; Erklärung von Chrestien de Troyes. — P.-Doc. Lindner: Kâlidâsa's Çakuntala; Ausgew. Stücke d. Avesta. — P.-Doc. Chun: Spec. Zoologie der Wirbelthiere. — P.-Doc. Riemann: Die Entwickelung der abendländ. Notenschrift; Orgellehre; Harmonielehre.

---

24. München.

Theologische Facultät.

Prof. Alois Schmid: Dogmatik. — Prof. Schegg: Exegese des N. Test.: Brief an die Römer; Bibl. Alterthümer. — Prof. Silbernagl: Kirchenrecht; Kirchengeschichte. — Prof. Wirthmüller: Moraltheologie; Patrologie; Encyklopädie der Theologie. — Prof. Friedrich: Neueste Kirchengeschichte. — Prof. Bach: Noetik, Logik u. Metaphysik; Lectüre klass. Quellen d. Philosophie; Divina Comedia. — Prof. Schönfelder: Genesis, Uebgn im Uebersetzen u. Punctiren hebr. Texte; Grammatik d. klass.-armen. Sprache. — Prof. Andr. Schmid: Pastoraltheologie; Theorie d. Kirchenmusik; Geschichte d. christl. Predigt. Uebungen.

Juristische Facultät.

Prof. v. Planck: Civilprocess. — Prof. v. Pözl: Bayerisches Verfassungsrecht. — Prof. Paul v. Roth: Bayerisches Landrecht; Deutsches Hypothekenrecht. — Prof. v. Brinz: Pandekten; Gajus IV. Buch. — Prof. v. Maurer: Isländ. Gerichtswesen. — Prof. Bolgiano: Deutscher Civilprocess; Französ. Civilprocess. — Prof. Geyer: Repetitorium d. Strafrechts; Strafrecht. — Prof. Seuffert: Röm. Erbrecht; Röm. Familienrecht. — Prof. v. Sicherer: Deutsche Rechtsgeschichte; Deutsches Privatrecht; Ueber d. Verhältniss von Staat u. Kirche. — Prof. Berchtold: Deutsches Staatsrecht; Kirchenrecht; Eherecht. — P.-Doc. Hellmann: Institutionen d. röm. Privatrechts; Geschichte d. röm. Rechtsquellen; Encyklopädie d. Rechtswissenschaft; Repetitorium d. Civilprocesses. — P.-Doc. Grueber: Institutionen d. röm. Rechts; Justinianische Institutionen; Repetitorium. — P.-Doc. Kahl: Strafrecht; Reichsstaatsrecht; Militärstrafrecht. — P.-Doc. Lotmar: Institutionen d. röm. Privatrechts; Handels- u. Wechselrecht; Pandektenprakticum. — P.-Doc. Löwenfeld: Römische Rechtsgeschichte; Deutscher Strafprocess; Pandektenrepetitorium.

Staatswirthschaftliche Facultät.

Prof. v. Schafhäutl: Geognosie; Bergbaukunde. — Prof. v. Pözl: Deutsches Polizeirecht. — Prof. v. Helferich: Finanzwissenschaft, Oekonom. Politik. — Prof. Heyer: Waldwerthrechnung u. forstl. Statik. — Prof. Riehl: Lehre von der bürgerl. Gesellschaft; Culturgeschichte Deutschlands im Mittelalter. — Prof. Fr. K. Roth: Forstrecht u. Forstpolizei; Forst-

. Jagdgeschichte Deutschlands. — Prof. K. Gayer: Waldbau. — Prof. Ebermayer: Pflanzenchemie; Bodenkunde; Praktische Arbeiten. — Prof. Franz v. Baur: Holzmesskunde. — Prof. Hartig: Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; Mikroskopisches Prakticum. — Prof. Mayr: Theorie der gesammten Statistik; Technik der Statistik; Finanzwirthschaftliche Zeitfragen.

Medicinische Facultät.

Prof. v. Gietl: Medic. Klinik; Klin.-therapeut. Besprechungen. — Prof. v. Rothmund sen.: Ueber Unterleibsbrüche. — Prof. v. Siebold: Zoologie. — Prof. Seitz: Arzneimittel- u. Arzneiformellehre; Medic. Poliklinik. — Prof. Ludw. Andr. Buchner: Pharmacie; Chem. Uebgn im pharmac.-chem. Laboratorium; Uebgn im Arzneidispensieren. — Prof. v. Hecker: Theoret. Geburtskunde; Geburtshülfl. Klinik; Geburtshülfl. Operationslehre. — Prof. v. Buhl: Allgem. Pathologie; Spec. patholog. Anatomie, I.; Patholog. Histologie; Demonstrationen u. Arbeiten. — Prof. v. Nussbaum: Chirurg. Klinik; Chirurgie; Verband- u. Instrumentenlehre. — Aug. v. Rothmund jun.: Augenheilkunde; Ophthalmolog. Klinik; Ophthalmoskop. Curs. — Prof. v. Voit: Physiologie, I.; Physiolog. Cursus; Uebgn; Arbeiten. — Prof. v. Ziemssen: Medic. Klinik; Spec. Pathologie u. Therapie, I.; Klin. Sem.; Arbeiten. — Prof. v. Gudden: Psychiatr. Klinik. — Prof. v. Hessling: Mikroskop. Prakticum. — Prof. Rüdinger: Anatomie des Menschen, I.; Allgem. Anatomie; Secierübgn. — Prof. Bollinger: Ueber pflanzl. Parasiten. — Prof. Heinr. Ranke: Klinik d. Kinderkrankheiten; Arbeiten. — Prof. Amann: Gynäkolog. Klinik u. Poliklinik; Theorie der Gynäkologie. — Prof. Martin: Gerichtsärztl. Prakticum; Ueber gerichtl. Medicin. — Prof. Oertel: Klinik u. Operationscurs f. Krankheiten des Kehlkopfs; Laryngoskop. Cursus. — Prof. Herm. v. Böck: Arzneimittellehre. — Prof. Jos. Bauer: Medic.-propädeut. Klinik; Spec. Pathologie u. Therapie, I.; Physikalisch-diagnostischer Cursus; Arbeiten. — Prof. Joh. Ranke: Anthropologie; Medic. Physik; Cursus über medic. Physik; Arbeiten. — Prof. Jos. Buchner: Spec. Therapie. — Prof. Koch: Ueber Mund- u. Zahnkrankheiten. — Prof. Hauner: Kinderkrankheiten. — P.-Doc. Hofer: Thierheilkunde. — P.-Doc. Wolfsteiner: Ueber Epidemien. — P.-Doc. Brattler: Ueber Balneotherapie. — P.-Doc. Posselt: Klinik der syphilit. u. Haut-Krankheiten; Syphilis. — P.-Doc. Ludw. Mayer: Repetitorium der Chirurgie; Chirurg. Poliklinik. — P.-Doc. Schech: Pathologie und Therapie der Krankheiten des Kehlkopfes. — P.-Doc. Franz Schweninger: Ueber Hernien; Ueber allgem. Chirurgie. — P.-Doc. Forster: Ueber Nahrungs- und Genussmittel. — P.-Doc. Ernst Schweninger: Allgem. Pathologie; Gebrauch des Mikroskops; Arbeiten. — P.-Doc. Fischer: Curs der Elektrotherapie u. Elektrodiagnostik. — P.-Doc. Wolffhügel: Prakt. Hygiene. — P.-Doc. Tappeiner: Allgem. Pathologie; Arbeiten. — P.-Doc. Forel: Pathologie u. Therapie der psychischen Krankheiten. — P.-Doc. v. Liebig: Einleit. zur Balneologie u. Klimatologie. — P.-Doc. Friedr. Bezold: Otologische Klinik.

Philosophische Facultät.

Prof. v. Kobell: Mineralog.-chem. Prakticum; Ueber Jagd u. Geschichte der Jagd. — Prof. v. Jolly: Experimental-Physik; Kinematik der Gase. — Prof. v. Schafhäutl: Geognosie; Allgemeine Hütten- u. Salinenkunde. — Prof. Beckers: Einleit. in die Philosophie. — Prof. v. Siebold: Zoologie. — Prof. Cornelius: Geschichte des Zeitalters der Revolution; Ueber Calvin. — Prof. Seidel: Analysis des Unendlichen; Ueber Methoden u. Ziele astronom. Forschungen; Ausgew. Capitel aus d. höheren Analysis. — Prof. v. Naegeli: Allgem. Botanik. — Prof. Frohschammer: System der Philosophie; Geschichte der Philosophie; Ueber die Kant'sche u. Schopenhauer'sche Philosophie. — Prof. Konr. Hofmann: Gothisch u. Althochdeutsch; Altfranzösisch u. Provenzalisch; Uebgn. — Prof. v. Halm: Tacitus; Im philolog. Sem.: Babrios. — Prof. v. Giesebrecht: Allgem. deutsche Geschichte; Histor. Sem. — Prof. v. Prantl: Logik u. Encyklopädie der Philosophie; Entwickelung der Philosophie seit Kant. — Prof. v. Löher: Diplomat.-archival. Vorträge u. Uebgn. — Prof. v. Christ: Homer; Sophokles, Oedipus Coloneus; Im philolog. Sem.: Arbeiten. — Prof. Radlkofer: Allgem. Botanik; Mikroskop. Prakticum; Leitung mikroskop. u. systemat. Arbeiten im botan. Laboratorium. — Prof. Bursian: Griech. Alterthümer; Griech. Epigraphik; Im philolog. Sem.: Euripides; Epigraph. Uebgn. — Prof. Huber: Logik u. Encyklopädie der Philosophie; Geschichte der Philosophie. — Prof. Carriere: Aesthetik; Ueber Goethe's Faust. — Prof. Brunn: Erklärung der Monumente des troischen Cyclus; Archäologische Uebgn. — Prof. Zittel: Palaeontologie; Palaeontolog. Uebgn. — Prof. Bauer: Analyt. Geometrie; Theorie der höheren algebr. Curven; Vorträge u. Uebgn. — Prof. Vogel: Agriculturchemie; Prakt. Uebgn. — Prof. Baeyer: Unorgan. Experimentalchemie; Prakt. Arbeiten. — Prof. Bernays: Geschichte der deutschen Literatur; Geschichte der Shakespeare'schen Dramen; Uebgn. — Prof. Trumpp: Arabisch: Hamâsah oder Mutanabbî; Mufassal; Erklärung ost-aramäischer Schriftstücke; Aethiop. Grammatik; Gulistân. — Prof. Breymann: Englische Syntax; Introduction to Chaucer's Canterbury tales; Shakspeare, Julius Caesar translated and explained (im Sem.); Histoire de la littérature dramat. en France. — Prof. Kuhn: Anfangsgründe im Sanskrit; Interpretation aus Böhtlingk's Sanskrit-Chrestomathie; Interpretation eines Pâli-Textes mit grammat. Einleitung. — Prof. Messmer: Archäologie u. Geschichte der christl. Kunst; Die Kunstdenkmale Ravenna's; Christl. Ikonographie; Conversatorium. — Prof. Volhard: Prakt. Uebungen im chem. Laboratorium; Analyt. Chemie. — Prof. Joh. Ranke: Anthropologie; Ethnographie der Ur- u. Naturvölker; Medic. Physik; Arbeiten. — Prof. Wagner: Ueber neuere Probleme der Länder u. Völkerkunde. — Prof. Gümbel: Allgem. Geognosie. — Prof. Rockinger: Latein. u. deutsche Paläographie. — P.-Doc. Friedr. Narr: Theoret. Physik, I.; Mechan. Wärmetheorie. — P.-Doc. Heigel: Bayerische Geschichte von Maximilian I. bis 1848. — P.-Doc. v. Bezold: Geschichte der röm. Kaiserzeit. — P.-Doc. Stieve: Geschichte der Gegenreformation u. des dreissigjährigen Krieges. — P.-Doc. Spangenberg: Ueber unsere einheimischen Amphibien-Reptilien. — P.-Doc. v. Druffel: Kaiser Karl V. und seine Zeit; Histor. Uebgn. — P.-Doc. Dehio: Geschichte der Päpste im Mittelalter. — P.-Doc. Pringsheim: Functionen-Theorie; Fourier'sche Reihen. — P.-Doc. Hommel: Forts. des Arabischen; Forts. des Assyrischen; Thier-, Pflanzen- u. Metall-Namen bei den Semiten. — P.-Doc. Emil Fischer: Theoret. Chemie. — P.-Doc. Julius: Die Alterthümer von Pompeji; Archäolog. Uebgn. — P.-Doc. Aronheim: Geschichte der Chemie von Boyle bis auf die Gegenwart.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

Th. Lindner, actorum et diplomatum ad historiam saeculi XIV spectantium particula II. [Ind. schol.]. Monasterii, e typogr. acad. 4°. 11 S.

A. Meyer, der Pythagoräische Lehrsatz, bewiesen durch reguläre Dreiecke. [Pr. d. Studienanstalt zu Metten]. Landshut, Druck von Thomann. 8°. 51 S., 4 Tafeln.

K. Nägelsbach, Gesetz, Freiheit, Sittlichkeit. [Pr. d. Studienanstalt]. Bayreuth, Druck von Burger. 8°. 46 S.

R. Prinz, emendationes Euripideae. [Gratulationsschrift an A. Ludwich]. Vratislaviae, typis W. Friedrich. 4°. 2 S.

A. Reifferscheid, observationes criticae et archaeologicae. [Ind. schol.]. Vratislaviae, typis W. Friedrich. 4°. 8 S.

C. Rossberg, lucubrationes Propertianae. [Gymn.-Pr.]. Stade, Druck von Pockwitz. 4°. 36 S.

— —, in Dracontii carmina minora et Orestis quae vocatur tragoediam observationes criticae. Das., ders. 8°. 31 S.

C. Schaeffer, de scribis senatus populique Atheniensium. [Dissertatio]. Gryphiswaldiae, typis Kunike. 8°. 44 S.

J. Schmidt, de nominum verbalium in *tor* et *trix* desinentium apud Tertullianum copia ac vi. [Pr. d. Gymn.]. Erlangen, Druck von Junge. 8°. 31 S.

M. Schmidt, miscellaneorum philologicorum particula II. [Ind. schol.]. Jenae, prostat in libr. E. Frommanni. 4°. 16 S.

A. Schmitz, die rationalen quadratischen Factoren und die complexen Wurzeln höherer Gleichungen. [Pr. d. Studienanstalt]. Aschaffenburg, Druck von Wailandt. 8°. 32 S.

E. Schwab, Anleitung zur Ausführung von Schulgärten. — E. v. Feistmantel, Psychologisches in des Tacitus Annalen. [Pr. d. Mariahilf. Obergymn.]. Wien, Druck von Köhler. 8°. 41 S.

J. J. Schwickert, commentationis Pindaricae liber singularis. [Pr. von Diekirch]. Augustae Trevir., typis F. Lintz. 4°. 18 S.

H. K. Stein, Bemerkungen zu Xenophons Schrift 'vom Staate der Lacedämonier'. [Pr. d. Gymn.]. Glatz, Druck von Schirmer. 4°. 29 S.

F. Susemihl, de recognoscendis Ethicis Nicomacheis dissertatio I. [Ind. schol.]. Gryphiswaldiae, typis Kunike. 4°. 19 S.

F. Triesel, zwei Beweise aus der Planimetrie. [Pr. d. Staatsoberrealschule]. Trautenau, Druck von Morawek. 8°. 15 S.

[J. Vahlen, in Taciti de oratoribus dialogum animadversiones]. Index scholarum. Berolini, formis academicis. 4°. 14 S.

M. Valenčak, Primoz Trubar, der Begründer der neuslovenischen Literatur. [Pr. des k. k. Staatsgymnasiums]. Marburg, Druck von Janschitz. 8°. 37 S.

W. Weissbrodt, de usu pronominum *hic* et *is* quaestio. Particula I. [Ind. schol.]. Brunsbergae, typis Heyneanis. 4°. 10 S.

A. Widemann, das Euripideische Drama u. dessen Einfluss. IV. [Pr. d. Studienanstalt]. Straubing, Druck von Lechner. 8°. 27 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Historische Vereinsschriften.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, A. Marcus. 8°. Heft 63. — Inhalt: J. Schneider, die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers; E. Hübner, der römische Grenzwall in Deutschland; K. Christ, Inschriftliches aus Heidelberg; H. Dütschke, Beschreibung der in der Hamburger Alterthümer-Sammlung befindlichen Ge-

genstände; E. aus'm Weerth, römische Gläser; J. J. Merlo, das Haus des Herzogs von Brabant zu Cöln; Litteratur; Miscellen.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag; Leipzig & Wien, F. A. Brockhaus. 8°. Jahrgang 17, No. 1. — Inhalt: Bericht über den Stand und die Thätigkeit des Vereins; L. Schlesinger, ältere Geschichte von Elbogen; E. Knittel, Kulturhistorisches aus Eger; A. Kaufmann, die Wahl König Sigismunds von Ungarn zum römischen Könige; E. Martin, zur Abwehr gehässiger und ungerechter Angriffe; Mittheilungen.

Sprachwissenschaft und Unterrichtswesen.

Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur, herausgegeben von W. Steinmeyer. Berlin, Weidmann. 8°. Band 22, Heft 4. — Inhalt: Schönbach, zum Wigalois, I; Lichtenstein, Weimarer Bruchstücke von Wolframs Parcival; Hoffory, tonloses *l* und *s* im Altnordischen; Rödiger, zu Ulrichs von Lichtenstein Büchlein; von Muth, Biterolf und Nibelunge; Voigt, zu Odos Parabelbuch; Derselbe, zu Denkm. XXVII, 2; Strauch, Secundus; Schulte, zu Gfrid; Rottmanner, eine niederländische Schachhandschrift des 15. Jahrh.; Dümmler, lateinische Räthsel; Derselbe, lateinische Sprüchwörter; Derselbe, Gedicht über die sechs Weltalter; Heidenheimer, Mittheilungen über J. H. Merk; Lichtenstein, Nachtrag; Anzeiger.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 32, September. — Inhalt: H. Dondorff, Adel und Bürgerthum im alten Hellas. Literarische Berichte, Nachrichten über Versammlungen; Jahresberichte (Herodotos, Plato).

Notizen.

Dr. med. R. Bonnet hat sich in München für Histologie und Entwickelungsgeschichte habilitirt.

Professor Joseph Forster in München ist als Professor der Hygiene nach Amsterdam berufen.

Der Gymnasiallehrer Kobert in Pyritz ist zum Oberlehrer in Freienwalde a. O. ernannt.

Der Professor der Theologie Julius Müller in Halle ist am 27. September, 77 Jahre alt.

Geschlossen am 7. October 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Soeben ist erschienen:

(Die Geheimwissenschaften Asiens.)

Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer

von

François Lenormant,

Prof. der Alterthumskunde an der Nat.-Bibliothek zu Paris.

Autorisirte, vom Verfasser bedeutend verbesserte und vermehrte deutsche Ausgabe.

2 Theile in 1 Bande. gr. 8°. eleg. broch. 14 Mark.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Die Mundart des sächsischen Erzgebirges

nach

den Lautverhältnissen, der Wortbildung und Flexion

dargestellt

von

Ernst Goepfert,

Oberlehrer an der königl. Realschule zu Annaberg.

Mit einer Uebersichtskarte des Sprachgebietes.

gr. 8. VIII u. 119 S. geh. Preis 2 M. 60 Pf.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Bei **S. Hirzel** in Leipzig erschien soeben:

Anleitung zur lateinischen Palaeographie

von

W. Wattenbach,

Professor in Berlin.

Dritte Auflage.

4°. M. 3.

In unserem Verlage ist erschienen:

Grundriss der MATERIA MEDICA für praktische Aerzte und Studirende.

Mit besonderer Rücksichtnahme auf die

Pharmacopoea Germanica

bearbeitet

von

Dr. Hermann Köhler,

Professor an der Universität Halle.

1878. gr. 8. X u. 492 S. Preis 10 M.

Der durch eigene Untersuchungen und sein Handbuch der physiologischen Therapeutik und Materia medica auf diesem Gebiete vortheilhaft bekannte Verfasser bietet in dem vorliegenden Buche wesentlich den Stoff seiner Vorlesungen, geordnet nach dem eben genannten Handbuche. Doch ist der Inhalt des Grundrisses vollkommen selbständig bearbeitet und hat auch alle neuesten Forschungen berücksichtigt, welche hier in Betracht kommen können. Fehlen auch einige wenige Substanzen, welche in letzter Zeit in der medicinischen Welt einiges Aufsehen machten, wie etwa Eucalyptus, Jaborandi, Thymol, so mag der Verfasser dafür seine ganz guten Gründe haben, hier Stillschweigen zu beobachten. Die Eintheilung der Heilmittel ist eine für den Studirenden und den Praktiker gleich übersichtliche und zweckmässige: 1) Mittel, welche die Oxydationsvorgänge und den Stoffwechsel fördern und die Ernährung begünstigen. Dieselben sind weiter zerlegt in 4 Ordnungen und fernere Unterabtheilungen. 2) Mittel, welche die Oxydationsvorgänge und den Stoffwechsel erhöhen, die Ernährung aber herabsetzen (Abführmittel, Brechmittel, die Haloïde, Schwefel, Antimon, Quecksilber). 3) Mittel, welche die Oxydationsvorgänge, nicht aber die Ernährung, verlangsamen (Arsen, Alcohol, Coffein). 4) Mittel, welche sowohl die Oxydationsvorgänge als den Stoffwechsel und die Ernährung beeinträchtigen. 5) Wurmfeindliche Medicamente.

Der Hauptzweck des Buches, die physiologische Wirkung, vorzugsweise der in die Pharmacopoea Germanica aufgenommenen Heilmittel nach dem heutigen Stande der Wissenschaft in bündiger Kürze vorzuführen, ist vollständig erreicht; der Anfänger wird sich durch die anregende Sprache nicht weniger befriedigt finden, als der Praktiker durch die klar vorgetragenen Indicationen und Contraindicationen sowie das von kritischer Sachkenntniss zeugende Capitel der pharmaceutischen Präparate, wo in aller Kürze mancher gute praktische Wink seine Stelle gefunden hat.

Lit. Centralblatt 1878, No. 13.

Leipzig, 1878. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von Veit & Comp. in Leipzig: Medicinische Neuigkeiten.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 42. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 19. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

KÖNIGL. BIBLIOTHEK BERLIN

599] Chr. Ernst Luthardt, das johanneische Evangelium nach seiner Eigenthümlichkeit: von W. Weiffenbach.

600] E. Behm und H. Wagner, die Bevölkerung der Erde: von Paul Kollmann.

601] N. Kleinenberg, sullo sviluppo del Lumbricus trapezoides: von Paul Mayer.

602] D. Brauns, die technische Geologie: von E. Kalkowsky.

603] C. S. Barach, bibliotheca philosophorum mediae aetatis: von C. Schaarschmidt.

604] A. Brückner, Iwan Possoschkow: von J. Caro.

605] Arnoldus Krause, de *quom* coniunctionis usu ac forma: von Eduard Lübbert.

606] Richard Schmidt-Cabanis, zoolyrische Ergüsse: von Alfred Schottmüller.

607] M. A. Niendorf, gesammelte Werke: von K. Lehmann.

608] Iwan Turgénjew, Neu-Land: von demselben.

609] E. Linnig, Vorschule der Poetik und Literaturgeschichte: von Emil Brenning.

610] Xenophon's Anabasis, erklärt von C. Rehdantz: von Hermann Zurborg.

Chr. Ernst Luthardt, das johanneische Evangellum nach seiner Eigenthümlichkeit geschildert und erklärt. Zweite Auflage. Theil 2. Nürnberg, Conrad Geiger 1876. XI, [1], 559, [1] S. 8°. M. 7. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 344).

599] Indem sich Ref. auf seine bei Besprechung des I. Bandes obiger Schrift gegebene eingehende principielle Würdigung der L.'schen Gesammtauffassung des 4. Ev. für das Folgende ausdrücklich zurückbezieht, gedenkt er diesmal nur, den dort skizzirten Standpunkt des Verf. durch weitere Beispiele (des II. Bds.) zu illustriren. Kamen wir damals zu dem Resultat, dass L. die Geschichtlichkeit des 4. Ev. faktisch nicht habe aufrecht erhalten können und principiell preisgegeben habe, so liefert der II. Band für diese These neue reichliche Belege. Wiederholen sich hier doch einerseits die verzweifeltsten, aber stets jämmerlich fehlschlagenden Versuche, die tiefe Kluft zwischen den älteren und dem jüngsten Evangelium durch die mannigfachsten Varietäten harmonistischer Kunst zu überbrücken, während andererseits von Neuem die weittragendsten und gefährlichsten Concessionen gemacht werden, deren Consequenzen den geschichtlichen Charakter der Johannesschrift auflösen. Was den ersten Punkt betrifft, so muss das Bestreben Derjenigen, welche es nicht à la Lücke, Bleek, Meyer, Beyschlag u. A. über sich bringen, zu Gunsten des 'Augenzeugen' die Synoptiker in einer Reihe wichtiger Punkte des 'Irrthums' zu zeihen, naturgemäss darauf gerichtet sein, den beängstigenden Contrast zwischen Joh. und den Syn. in den blossen 'Schein' eines Widerspruchs aufzulösen. Jene Bezichtigung der Syn. verbietet sich nun aber für L. von selbst nicht nur durch seinen strengeren Inspirationsstandpunkt sondern auch durch seinen gesunden historischen Blick für die Thatsache, dass die Synoptiker als 'die Fixirung der gemeindlichen, urchristlichen Tradition, wie sie in der Heimath derselben allgemein war und auf die Berichterstattung der Apostel selbst zurückging, anzusehen sind' (S. 438. 440). Sind sie dies aber, und soll gleichwohl der so durchgreifend widersprechende 4. Evangelist der Würde des 'Augenzeugen' (S. 24. 166. 423. 481. 487 u. ö.) nicht verlustig gehen: so ist, 'das harmonistische Urtheil mag ausfallen wie es wolle' (S. 233), eben Harmonistik in ihren verschiedenen Abarten die einfache logische Folge. Am misslichsten ist natürlich die Ausführung dieser Aufgabe in den Fällen, wo Johannes redet und die Vertreter der 'urchristlichen Tradition' so beredt schweigen. Hier bietet uns L. meist recht kümmerliche Auskünfte, wenn er nicht vorzieht, ganz darüber zu schweigen. Um z. B. die johanneischen Festbesuche (cp. 7 u. 10, 22 ff.) und Verweilungen Jesu in Jerusalem bei den Syn. unterzubringen, wird nicht nur in doppelter Gewaltthat den letzteren 'ein die galiläische Thätigkeit unterbrechender kurzer (Laubhütten-)Festbesuch' (cp. 7), dem Joh. aber trotz des unauflöslichen Zusammenhangs von cp. 7—10, 39 eine baldige 'Rückkehr nach Galilaea' supponirt (S. 4. 20. 104. 156). sondern es wird auch die nach dem klaren Wortlaut der einander correspondirenden Stellen: Mtth. 16, 21; 17. 22; 19, 1; 20, 17 f.; 20, 29; 21, 1; 21, 10 als ein nach Tagen zu zählender rascher 'Weggang' oder Hinaufzug 'nach Jerusalem' erscheinende Todesreise Jesu (Mtth. 19, 1 ff.) in einen mehrmonatlichen Winteraufenthalt und Umherzug in Peraea verwandelt, von wo aus Jesus nicht nur den Abstecher zum Tempelweihfest (10, 22 f.) gemacht sondern auch das übrige den Syn. total Unbekannte (Joh. 10, 39ᵇ—12, 11) besorgt haben soll (vgl. S. 157. 174. 229. 241)! Dem von L.'s Standpunkt aus unerklärlichen Schweigen der Synoptiker über die Erweckung des Lazarus (Joh. 11) weiss der Verf. (S. 176—180) nur den Satz entgegenzustellen: 'Die Synoptiker haben dies Wunder nicht nöthig (sic!), um den Lebensausgang Jesu zu erklären. So übergehen sie dieses Wunder, wie sie von Bethanien überhaupt schweigen oder es [nach Mc. 11, 1. 11. 12. 19. 27; 14, 1. 3—9. 12 ff. 17. 26 und Par. gradezu Jesu Hauptquartier in den letzten Tagen!] nur flüchtig (?!) erwähnen' (S. 177). In der That ein recht ärmlicher Trost! Dass die Syn. Nichts von dem Verhör vor Hanna (Joh. 18, 13. 19—23) berichten, 'erklärt sich leicht (!) dadurch', dass der Bericht davon als von einem nichtgerichtlichen für die Absicht (?) ihrer Erzählung bedeutungslos (inwiefern?) war' (S. 427).

Etwas geringer ist die Verlegenheit L.'s, wenn der 4. Evangelist die Rolle des Schweigenden übernimmt und die Synoptiker reden. In diesen Fällen

muss der wie ein Refrain immer und immer wiederkehrende (S. 157. 229. 235. 243 f. 250. 305. 415 f. 420. 423 f. 425 f. 435. 441 ff. 446. 452. 464. 468. 478. 492 f. 495 ff. 508 f. 517) Kanon: 'Johannes setzt die Kenntniss des synoptischen Berichtes als selbstverständlich voraus' und 'mit dieser Kenntniss soll man an seinen Bericht herantreten und ihn von da aus verstehen' (S. 305), bzw. 'ergänzen' (S. 157. 420. 442. 464), zur Aushilfe dienen. Auf die Frage: Warum 'setzt' aber Joh. immer nur 'voraus' und gibt nicht den synoptischen Bericht? lautet die Antwort: Joh. erstrebt keine 'Vollständigkeit' und will nicht die Geschichte erst erzählen, sondern sich auf Hervorhebung des 'Wesens' oder der 'ihm wesentlichen Momente' der Geschichte beschränken; er will nur bestimmte ihm wichtige 'Gesichtspunkte' hervorheben; zu diesem Behufe 'liegt' ihm das von den Syn. Berichtete 'ferne' oder ist ihm 'dafür nicht dienlich' o. a. (S. 244. 424. 493 u. ö.). Oder auch, wo solche Auskunft durchaus nicht verschlagen will, da heisst es: der Evangelist hat 'den substanziellen Inhalt des (betreffenden) geschichtlichen Vorgangs oder Wortes' bereits an früherem Orte gegeben, sie 'nach ihrer Substanz vorausgenommen' und kann daher an der eigentlichen Stelle derselben schweigen (S. 250. 277 f. 434 u. ö.). Wer sieht nicht, dass mit dem dargelegten L.'schen Kanon einer steten 'Voraussetzung der Syn.' seitens des Johannes ein an sich richtiger Gedanke in willkürlichster Weise erweitert, verallgemeinert und missbraucht wird? Und warum setzt denn Joh. in anderen Fällen, wo er von den Syn. bereits Berichtetes ohne ersichtliche neue Gesichtspunkte einfach (frei) wiederholt, Jene nicht lieber auch voraus? Nach L. erscheinen die Syn. fast wie eine von Joh. für seine Leser fortlaufend zu Grunde gelegtes Geschichtsbuch, zu dem der 4. Evangelist einen geistvollen Commentar schreibt oder an das er seine religiös-speculativen Ausführungen anlehnt. Eine solche Auffassung dürfte aber L. selbst perhorresciren.

Zur Illustration des in Rede stehenden L.'schen Kanons mögen einige Beispiele folgen. L. gesteht (S. 250. 277 f.) zu, dass bei Joh. 'das Gespräch mit Nicodemus (cp. 3) an die Stelle der (nicht berichteten) Taufeinsetzung, die Rede Joh. 6 an die Stelle der (verschwiegenen) Abendmahlseinsetzung tritt', Taufe und Abendmahl also 'ihrer Substanz nach vorausgenommen sind': gleichwohl soll von keiner 'unhistorischen Anticipation der geschichtlichen Vorgänge' gesprochen werden dürfen! Nach L. (S. 250. 254. 415 f.) ist an die Stelle des von Joh. mit tiefstem Stillschweigen übergangenen 'Gethsemane' mit seinem 'Zagen und Beben' eine zeitlich frühere Scene (Joh. 12, 23 ff.) mit einer nur flüchtigen, sofort von Triumphgedanken (v. 27b u. 28) verschlungenen '*τάραξις τῆς ψυχῆς*' getreten, und zwar an einem Orte, 'wo wir eine solche Erschütterung kaum für möglich gehalten hätten, würde sie nicht berichtet' (Luth. S. 254). Und doch soll diese 'Anticipation' durch 'das Bestreben, das innere Wesen der Geschichte — — zu erfassen und darzustellen' genügend motivirt sein. Liess sich dieses etwa nicht an der richtigen, historischen Stelle (also zwischen 18, 1 u. 2) 'erfassen und darstellen'? Warum also statt der Sache selbst nur eine (wahrlich nicht, gegen L. S. 416 u. 250, 'psychologisch' gleichgehaltige) anticipirende substanzielle Inhaltsangabe? An derselben Doppelfrage scheitert auch, wenn L. ganz ähnlich aus der 'Art' des 4. Evangelisten, 'den äusseren Vorgang da (hier also 18, 24) nicht mehr zu berichten, wo er den substanziellen Inhalt desselben schon an einem früheren Orte (hier also: 11, 47 ff.) mitgetheilt hatte' (S. 434), die Weglassung des 'gerichtlichen', also Hauptverhörs Jesu vor Caiafa durch Joh. zu erklären sucht.

Das eigentliche Gebiet der im Schweisse ihres Angesichts arbeitenden Harmonistik im engeren Sinne betreten wir aber erst da, wo sowohl Joh. als die Syn. reden und die nämlichen Dinge, nur leider in von einander abweichender Form, erzählen. Hier beginnt denn auch erst die wahre '*θλῖψις μεγάλη*', mit welcher nur künstliche Texterklärungen oder gewaltsame Texteintragungen, willkürliche Unterstellungen, unerwiesene Behauptungen, unnatürliche Combinationen, mit Einem Worte die respektloseste Meisterung der Schrift, heraushelfen. Der Raum einer Recension verbietet uns leider, den ganzen Reichthum der niedlichen harmonistischen Kartenhäuser L.'s und die Art ihres Aufbaus im Einzelnen vor dem Leser zu entfalten (m. vgl. z. B. S. 232. 240. 244. 281 f. 300 ff. 304 f. 420. 474 ff. 480 ff. 494 ff. 508 ff. 516 u. a. St.). Als ein ganz besonders classisches Beispiel muss aber die bekannte Differenz hinsichtlich des Todestages Jesu gelten, indem der Herr nach Joh. (13, 1. 29; 18, 28) Freitag den 14. Nisan, vor Genuss des Passah, nach den Syn. Freitag den 15. Nisan nach Abends zuvor gehaltenem Passahmahl starb. Die Frage: Welcher Tradition soll man folgen? existirt natürlich für L. nicht. Denn zwischen den 'Vertretern der urchristlichen Tradition' und dem 'Augenzeugen' kann kein Widerspruch bestehen. Dass die synopt. Ueberlieferung hier ganz unverwerflich ist, hat L. (S. 437—441) in vortrefflicher historischer Beweisführung dargethan; dass 'ein Irrthum des Vierten ebensowenig anzunehmen ist', steht ihm (ohne Beweis) dogmatisch fest. Ergo 'wird nichts übrig bleiben als zuzusehen, ob nicht die Erzählung des Vierten im Sinne des synoptischen Berichtes verstanden werden kann' (S. 441), oder bündiger gesprochen: 'Wir werden seinen Bericht im Einklang mit dem synoptischen verstehen müssen' (S. 443).

Wenn schon dadurch, dass L. weder das Schweigen des Joh. gegenüber den redenden Syn. noch das Schweigen der Syn. gegenüber den Neuheiten des Joh. hat erklären, noch die beiderseitigen Widersprüche bei identischen Erzählungs- oder Redestücken hat harmonisiren können, der geschichtliche Charakter des 4. Ev.'s in einer Reihe wichtiger Punkte schwer bedroht erscheint, so wird derselbe durch eine Anzahl direkter Zugeständnisse unseres Verf.'s noch in höherem Maasse gefährdet. Die 'Abschiedsreden' (cp. 13—17) sind für L. nicht geschichtlich im 'gewöhnlichen' Sinn, sondern 'Vorausnahme derjenigen Gestalt der Liebesgemeinschaft Jesu mit den Seinen, wie sie durch Jesu Verklärung gesetzt ist' (S. 277 ff.). Sollte damit in der That 'keine Verleugnung der Geschichtlichkeit' (S. 278) gegeben sein? Wie passt ferner zu einem 'Jesus-Wort' (12, 36) die Bemerkung: 'Der Unglaube und die Verwerfung Israël's stand dem Evangelisten vor Augen, als er diese Worte schrieb' (S. 265), und zu eben einem solchen (16, 1) der Satz (S. 365): 'Der Evangelist will seinen Lesern sagen u. s. w.'? (Vgl. Aehnliches auch S. 224 f. 272. 366). Und wenn es zu 16, 29 heisst: 'In diesen zwei Worten ist die ganze Summe des christlichen Glaubens zusammengefasst; denn sie überschauen den gesammten Weg, welchen die Geschichte Jesu Christi durchlaufen hat' (S. 383): so stimmt solche dogmatische Rückschau und Glaubens-Zusammenfassung sehr gut zum speculirenden Evangelisten, aber keineswegs will sie in den Mund Jesu passen.

L. hat aber auch den geschichtlichen Charakter des 4. Ev. principiell preisgegeben und nur 'eine durch den Evangelisten hindurchgegangene Geschichtlichkeit' (S. 315) übrig behalten. Oder wie soll man es anders nennen, wenn uns versichert wird, dass der 4. Evangelist 'nicht Geschichtschreiber im gewöhnlichen Sinne ist' (S. 40. 47 u. ö.), ja sogar dass er 'nicht die Geschichte selbst, wie er sie kannte oder sich dachte, erzählen wollte' (S. 495)?

nz ähnlich heisst es öfters (S. 154. 250. 228. 334. l u. a.): Nicht um die äussere Geschichte 'als solche' er 'an sich' ist's ihm zu thun; 'nicht der geschichtliche Faden der Tage und Stunden lag n am Herzen' (S. 48); nicht auf 'äussere geschichtlhe Genauigkeit (!)' (S. 60) und auf 'Vollständgkeit' ging er aus (S. 3. 157. 235. 229. 244. 249. 3. 433 f.); nicht das 'zeitliche Verhältniss' kümmerte n (S. 60) u. a. dgl. Vielmehr 'greift' er nur Einis 'aus der Masse des geschichtlichen Stoffes herus' (S. 3), 'übergeht' das 'für seinen Gesichtspunkt cht Dienliche' (S. 424) oder in Folge einer beimmten Formulirung eines Begriffs (*δοξάζειν*) Unauchbare (die Himmelfahrt, S. 308) und 'beschränkt ch auf die ihm wesentlichen Momente' (S. 244), bechtet nur 'das Nöthigste', nur 'sovieler brauchte (!), m die Momente heraustreten zu lassen, an deren ervorhebung ihm gelegen war' (S. 468). Mit Einem Vort, es ist zu sagen, dass Joh. stets 'von einem speiellen Gesichtspunkt aus den geschichtlichen Stoff uswählt und zusammenstellt' (S. 424; vgl. S. 434. 95. 529 f.) oder 'gruppirt' (S. 40); dieser den joh. Bericht 'bestimmende besondere Gesichtspunkt' elber aber 'ergibt sich ihm für den (jeweiligen) Abschnitt aus der ganzen Anlage seiner evangeischen Schrift' (S. 305, vgl. 421)!

Von Druckfehlern ist der II. Bd. nicht in dem Grade wie der I. entstellt, obgleich auch jener noch gegen 150 aufzuweisen hat.

Giessen. Wilhelm Weiffenbach.

E. Behm und H. Wagner, die Bevölkerung der Erde. Jährliche Uebersicht über neue Arealbereicherungen, Gebietsveränderungen, Zählungen und Schätzungen der Bevölkerung auf der gesammten Erdoberfläche. V. Mit 9 Karten auf zwei Tafeln. Ergänzungsheft Nr. 55 zu Petermann's 'geographischen Mittheilungen'. Gotha, Justus Perthes 1878. VIII, 111, [1] S. 4°. M. 5. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 358.)

600] Das verdienstvolle Unternehmen der Herausgeber der 'Bevölkerung der Erde', die neuesten Ermittelungen des Flächeninhaltes und des Bevölkerungsstandes der einzelnen Länder sämmtlicher Erdtheile zu sammeln und alljährlich zu veröffentlichen, ist bereits anlässlich der Publication der voraufgehenden vier Hefte jedesmal ausführlich an dieser Stelle gewürdigt worden. Bezüglich des nunmehr vorliegenden — am 6. Juli 1878 abgeschlossenen — fünften Heftes genügt es daher im Allgemeinen zu sagen, dass es sich ebenbürtig seinen Vorgängern anreiht und gleich jenen auf Grund sorgfältiger Prüfung und unter Namhaftmachung der benutzten Quellen die jüngsten Daten über Areal und Einwohnerzahlen zusammenstellt. Im Einzelnen ist hervorzuheben, dass die gegenwärtige Ausgabe umfassendere Angaben über eine neue Comitatseintheilung in Ungarn, über Zusammenlegung von Gemeinden in Italien, vor allen Dingen aber die Ergebnisse neuerer Bevölkerungsermittelungen in Belgien, Frankreich, Süd-Australien, Queensland aus dem Jahre 1876, in der Kap-Kolonie, Basuto-Land und Chile aus dem Jahre 1875 und in Algerien und West-Griqua-Land aus dem Jahre 1877 enthält. Ergänzt sind die Angaben über die Bevölkerung des deutschen Reiches nach der Zählung von 1875 und die von Britisch-Indien nach der von 1872, nachdem die Revisionen jener Erhebungen inzwischen definitiv zum Abschluss gebracht sind. Von besonderem Interesse sind auch die Bevölkerungsdaten über die europäische Türkei in ihrem Umfange vor dem kürzlich beendeten Kriege mit Russland. Diesen Zahlen kommt insofern ein gewisser Werth bei, als sie sich zum ersten Male auf eine Art amtliche Zählung gründen und in einem von dem Unterrichts-Ministerium herausgegebenen Jahrbuch (Salnemé) veröffentlicht sind. Die Thatsachen beziehen sich auf die allein erhobene männliche Bevölkerung; eine Ausdehnung der Ermittelung auch auf die weiblichen Personen wird an der muhamedanischen Auffassung über die Stellung der Frauen in der Gesellschaft und die Geheimhaltung des Lebens im Harem gescheitert sein.

Neben der Mittheilung neuer Flächen- und Bevölkerungs-Angaben enthält auch die diesmalige Publication wiederum eine summarische Uebersicht über das Areal und den gezählten oder geschätzten Bevölkerungsstand der einzelnen Staaten und Länder. Es ist hierbei die zweckmässige Einrichtung getroffen, die von früheren Bezifferungen abweichenden Angaben durch den Druck kenntlich zu machen. Nach den angestellten Ermittelungen haben die Herausgeber die Bevölkerung der Erde auf 1439 Millionen berechnet, während die Zahl im vierten Jahrgange nur auf 1424 Millionen sich belief. Vorzugsweise resultirt dieses Ergebniss aus 'Schätzungen gerade für solche Länder, wo eine Bevölkerungsstatistik gar nicht oder kaum existirt, so namentlich für die asiatische Türkei, Persien und einige Gebiete im östlichen und südöstlichen Afrika, wo man bisher eine äusserst geringe Bevölkerung voraussetzte, während sie nach neueren Reiseberichten ungleich stärker ist'.

Auch das vorliegende fünfte Heft bringt Beiträge zur Ortsbevölkerung; so ist auf Grund der Publicationen der einzelnen Bundesstaaten die Bevölkerung der deutschen Orte von mehr als 2000 Einwohner nach der Zählung vom 1. December 1875 sehr eingehend behandelt, ferner sind detaillirte Nachweise namentlich über Frankreich, Russland, die australischen Kolonien, die Kap-Kolonie und Chile beigebracht worden.

Endlich sind hier noch die sauber ausgeführten Kartenbeilagen zu erwähnen, welche sich auf Neuseeland, das südliche Chile und Venezuela und deren Eintheilung wie auf einige Grenzveränderungen innerhalb Deutschlands beziehen.

Oldenburg. P. Kollmann.

---

† **N. Kleinenberg, sullo sviluppo del Lumbricus trapezoides.** Napoli, Detken & Rocholl 1878. 56 S., 3 Tafeln. L. 3.

601] Seit einer Reihe von Jahren wohnt der Verfasser der 'Hydra' in selbstgewählter Einsamkeit auf der Insel Ischia und tritt nun mit einer reifen Frucht seiner stillen Thätigkeit hervor. In italienischer Sprache behandelt er einen Theil der Entwicklungsgeschichte des Regenwurmes und zwar des Lumbricus trapezoides, welcher, abweichend von den bisher untersuchten Arten, eine Eigenthümlichkeit von grossem embryologischen Interesse darbietet. Aus einem und demselben Ei entsteht nämlich nicht Ein Embryo, sondern es bilden sich, wie allerdings schon Dugès wusste, ihrer zwei, welche die erste Zeit ihrer Existenz im zusammengekoppelten Zustande verbringen und dabei sogar munter im Ei umherschwimmen, zuletzt aber doch nach glücklich vollzogener Trennung als zwei durchaus wohlgestaltete junge Regenwürmer ausschlüpfen. Dieses völlig normale Verhalten sucht Kleinenberg in der Weise zu erklären, dass er annimmt, die Wirkungen von zwei befruchtenden Samenfäden möchten, obwohl sie im Thierreiche für gewöhnlich nur zu unregelmässigen Entwicklungsvorgängen führen, hier als 'in einem Ei von grosser Vitalität die Gestaltungskraft des Eies vermehren', also zur Hervorbringung zweier Embryonen anregen. Dass mit dieser Auseinandersetzung ein besonderes Licht auf die Erscheinung geworfen sei, wage ich nicht zu behaupten, vermisse übrigens den Nachweis dafür, dass das einfach erscheinende Ei auch wirklich ein solches

ist und nicht etwa durch Verschmelzung zweier Zellen entsteht.

Die erwähnte sonderbare Erscheinung führt natürlich auch bedeutende Abweichungen in der Furchung und Gastrulation herbei, welche diese sonst einfachen Vorgänge verwickelt machen. Das Mesoderm sodann entsteht ohne irgend welche Betheiligung des Entodermes theils direkt aus dem Ektoderme, theils bildet es sich schon zu einer Zeit, wenn von primären Keimblättern noch nicht die Rede sein kann. Mit Bezug auf das Nervensystem, welches auf die eingehendste Weise untersucht worden ist, gelangt Kleinenberg zu demselben Resultate wie Kowalewski; sowohl Gehirn wie auch Bauchstrang sind lediglich aus dem Ektoderm abzuleiten und haben gar nichts mit dem Mesoderme zu thun. Das Gehirn tritt merkwürdiger Weise als eine unpaare Masse auf und bleibt einige Zeit ohne Verbindung mit dem Unterschlundganglion; das Bauchmark hingegen legt sich paarig an und lässt in seiner Entstehungsweise keinerlei Aehnlichkeit mit dem Bildungsmodus des Rückenmarkes bei den Wirbelthieren erkennen. — Die Entwicklungsgeschichte der übrigen Organe mit besonderer Berücksichtigung der Histogenese sowie die allgemeinen Betrachtungen verspricht der Autor in dem zweiten Theile seiner Arbeit zu liefern und lässt hoffentlich nicht lange darauf warten.

Neapel, Zoologische Station. Paul Mayer.

D. Brauns, die technische Geologie oder die Geologie in Anwendung auf Technik, Gewerbe und Landbau. Mit 80 Abbildungen. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag 1878. XII, 400 S. 8°. M. 7.

602] Die geologische Litteratur wies bisher kein neueres Werk auf, in welchem man eine Zusammenstellung aller für die Praxis wichtigen Resultate der rein wissenschaftlichen Geologie finden konnte. Der Verfasser, längere Zeit als Ingenieur thätig, dann als Geolog arbeitend, versucht in vorliegendem Werke diesem Mangel abzuhelfen.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte von sehr ungleichem Werthe. Im ersten wird die Erdrinde als Gegenstand der technischen Geologie behandelt. Zahlreiche und vortreffliche Lehrbücher konnten hierfür die Grundlage liefern, und es ist nicht einzusehen, warum der Verf. an mehreren Stellen seine besonderen, ganz unbewiesenen Ansichten geltend zu machen sucht; z. B. wird er gleich S. 6 in seiner Ansicht über Quarzbildung so ziemlich alle Petrographen zu Gegnern haben. S. 23 werden Bohnerze in ganz ungewöhnlicher Weise als Conglemerate aufgefasst. Dazu kommen manche evidente Fehler, wie z. B. S. 45 die Streifung der Plagioklase als 'Folge einer Verwachsung von zweierlei Krystallen' gedeutet wird, während bei Zwillingsbildungen bekanntlichst gerade nur einerlei Krystalle, aber in verwendeter Stellung mit einander verwachsen sind.

Der zweite Abschnitt ist bei weitem der beste: er umfasst die Erdarbeiten, Tunnelbauten und Wasserbauten. Verf. berücksichtigt alle nur möglichen Verhältnisse, giebt die Art der Bewältigung von Schwierigkeiten an und macht namentlich auch in reichlichem Maasse auf die durch die geol. Verhältnisse bedingten Gefahren bei allerlei Bauten aufmerksam. Da die geologischen Verhältnisse stets im Voraus unbestimmbar schwankend sind, so sucht der Verf. in durchaus zutreffender Weise dem Leser nur die Anleitung zu selbstständiger Auffassung zu geben.

In gleicher Weise befriedigend ist das erste Kapitel des dritten Abschnittes, die Gewinnung der Baumaterialien betreffend, doch hat sich hier der Verf. fortreissen lassen, Manches zu behandeln, was durchaus nicht mehr in die 'technische Geologie' gehört, wie z. B. das Ziegelbrennen S. 248—252. — Von den drei letzten Kapiteln des dritten Abschnittes giebt Kap. 2 eine sehr kurze Darstellung des Bergbaues und Hüttenwesens, Kap. 3 behandelt specielle Industriezweige, Kap. 4 die Verwerthung des Bodens (Bodenkunde). Für alle diese Fächer lagen zahlreiche Werke und Monographien vor.

Leider ist es nicht zu verschweigen, dass das ganze Werk an Unübersichtlichkeit der Darstellung und Schwerfälligkeit des Ausdruckes leidet. In jedem der 9 Kapitel geht die Darstellung über 40 bis 50 Seiten ohne Halt von einem Punkt zum andern: kein Hervorheben der einzelnen Unterabschnitte durch Paragraphen, oder Ueberschriften, oder gar wenigstens durch den Druck. Dazu kommt die Unbeholfenheit im Satzbau. Man muss sich immer durch übermässig lange Sätze mit allen möglichen Einschachtelungen und Parenthesen hindurcharbeiten. Da ist es weiter nicht auffällig, wenn der Verf. gelegentlich ganz aus der Construction herausfällt, z. B. S. 168 Z. 4—1 v. u., S. 90 letzte Zeile bis S. 91 Zeile 6 v. o. Dergleichen Formfehler beeinträchtigen gar sehr den Werth eines Buches, das vornehmlich zur Einführung eines Lernenden in ihm unbekannte Gebiete bestimmt ist.

Leipzig. Ernst Kalkowsky.

Excerpta e libro Alfredi Anglici de motu cordis, item **Costa-Ben-Lucae de differentia animae et spiritus liber** translatus a Johanne Hispalensi. Als Beiträge zur Geschichte der Anthropologie und Psychologie des Mittelalters nach handschriftlicher Ueberlieferung herausgegeben und mit einer einleitenden Abhandlung und Anmerkungen versehen von Carl Sigmund Barach. (Bibliotheca philosophorum mediae aetatis, herausgegeben von Carl Sigmund Barach. II). Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1878. XI, 139, [1] S. 8°. M. 3,60. (Vgl. Jahrgang 1876, Artikel 597.)

603] Dem früher von mir besprochenen ersten Fascikel der Barach'schen Bibliotheca Philosophorum mediae aetatis ist nunmehr der zweite gefolgt, welcher ausser den beiden im Titel genannten mittelalterlichen Schriften noch eine grössere Einleitung des Herausgebers enthält (p. 3—79). Letztere ist dazu bestimmt, die zum Theil recht schwierige und durch starke Corruption des Textes noch mehr verdunkelte Schrift Alfreds de motu cordis durch eingehende Analyse verständlich zu machen, zugleich aber auch weitere, recht fördersame Aufklärung über die psychologischen und physiologischen Ansichten des Mittelalters zu bringen. Im ersten Abschnitt der Einleitung, welche von dem Verfasser der Schrift de motu cordis und der Zeit ihrer Abfassung handelt, stellt Barach gegen Hauréau richtig fest, dass dieselbe nicht schon im 12ten Jahrhundert, oder überhaupt vor 1210, wie dieser behauptet hat, sondern erst im dritten Jahrzehnt des 13ten Jahrhunderts geschrieben worden sein könne. Barach setzt sie zwischen 1220 und 1227, welches letztere Jahr darum als untere Grenze angenommen werden muss, weil Alex. Neckam, dem Alfred sein Werk dedicirt hat, in demselben starb. Zu dem gleichen Resultat kommt unabhängig von Barach dann auch Wüstenfeld in einer Abhandlung über Uebersetzungen arabischer Werke ins Lateinische seit dem 9ten Jahrhundert, welche der 22ste Band der Verhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen (1877) enthält, dass nämlich Alfred vor 1250, nicht aber im 12ten Jahrh. die Uebersetzung der pseudoaristotelischen Schrift de plantis et vegetabilibus verfasst habe (p. 87—89). Wer mit den einschlägigen litterarischen Verhältnissen einigermaassen vertraut ist, kann sich in der That nur wundern, dass ein so guter Kenner derselben, wie Hauréau, Alfred's litterarische Wirksamkeit in eine so frühe Periode verlegt hat. Er scheint dazu durch ein Missverständniss Jourdains veranlasst

rden zu sein, der Alfred für einen Zeitgenossen Ro-
rs von Hereford hielt. Man würde, wenn man nicht
rch die Dedication der Schrift Alfred's an Neckam
f die Zeit vor 1227 gewiesen würde, geneigt sein,
f eine um mindestens ein Paar Jahrzehnte spätere
ɔfassung der Schrift de motu cordis zu schliessen. —
:r zweite Abschnitt der Barach'schen Einleitung be-
ndelt die Lehre vom Sitze der Seele, wie das frühere
ittelalter sie in Anknüpfung an die antiken Quellen
sste. Zwei Ansichten standen einander gegenüber:
e ältere an Plato sich anschliessend, durch Isidor,
lcuin, Rhaban, aber auch noch im 12. Jahrh. durch
ernhard von Chartres, Wilhelm von Conches und Wil-
:lm von Thierry vertreten, betrachtet vorzugsweise
as Gehirn als Seelenorgan, während die zweite auf
ristotelischen Einfluss zurückführende, welche schon
ır Zeit Wilhelms von Auvergne vorkommt und auch
on Alfred's Lehrer Alex. Neckam adoptirt ist, das
lerz zum Seelensitz machte. Alfred selbst nun, wie
Barach im dritten Theile der Einleitung auseinander-
etzt, folgt einerseits in seinen allgemeinen kosmologi-
chen Anschauungen der in den beiden Schriften de
causis und fons vitae des Ibn Gebirol vorgetragenen
Ansicht, wonach er sich das Verhältniss von Seele und
Leib etwa so denkt, wie Ibn Gebirol das von Gott und
Welt fasst; andererseits aber hat er aus aristotelischen
Schriften und den Werken Galen's, sowie aus der Ab-
handlung Costa ben Luca's de animae et spiritus dif-
ferentia, einer Compilation von platonischen, aristoteli-
schen und galenischen Gedanken, die näheren Hülfsmittel
zur Lösung seiner Aufgabe bezogen, welche Lösung darin
besteht, dass er die aristotelische Ansicht von der Seele
mit seiner an den Pantheismus streifenden, aus dem
Kreise arabisch-jüdischer Vorstellungen hervorgewachse-
nen Metaphysik zu vermitteln sucht. Abgesehen also von
ihrer geistigen Substantialität wird von ihm die Seele als
Entelechie des organischen Leibes gefasst, und er gelangt
von diesem letzteren Standpunkt aus zu einer rein natu-
ralistischen Auffassung, der gemäss die Seele als Resul-
tat leiblicher Functionen erscheint, sich also ganz und
gar innerhalb der körperlichen Organisation bewegt,
mit dem Körper entsteht, sich entwickelt, altert und
bei dessen Zerfall vergeht. Ganz treffend kann daher
Barach seinen Autor mit Petrus Pomponatius vergleichen,
welcher gleichfalls vom aristotelischen Naturalismus aus
unter dem Deckmantel einer ähnlichen 'doppelten Buchführung' (man verstatte der Kürze wegen diesen eigentlich verfehlten Ausdruck) zur Läugnung der Unsterblichkeit der Seele gelangte. Da Alfred die Seele, welche nach ihm im linken Herzventrikel ihren Sitz hat, zur Leiterin des Lebensprocesses macht, so kann Barach ihn in Uebereinstimmung mit Hauréau zum Vertreter des Vitalismus erklären. Er legt uns die von Alfred recht schwerfällig und schwerverständlich vorgetragenen Einzelheiten dieser Anschauung in lichtvoller Erläuterung dar und schliesst daran im vierten durch eine Reihe interessanter Notizen sich auszeichnenden Abschnitt eine Uebersicht der Nachwirkungen, welche die in der Schrift de motu cordis entwickelten Vorstellungen und kundgegebenen Tendenzen im spätern Mittelalter und zum Beginne der Renaissance gehabt haben. Wenn auch die einen Hauptsatz der Schrift Alfred's bildende Lehre, dass die Seele die wirkende Ursache der Herzbewegung sei, bald darauf schon vielfach wiederholt wurde, so traten doch die durch Aristoteles vermittelten naturalistischen Anschauungen erst zu einem viel spätern Zeitraum mächtiger hervor, aus welchem Gedankenkreise sich die Lehre vom Herzen als Wärmecentrum am längsten erhielt. — Mit der Wiederherstellung des Textes der Schrift de motu cordis hat sich B. augenscheinlich viel Mühe gegeben, und es ist ihm auch grösstentheils gelungen, das Richtige zu treffen, aber die Verderbniss des Textes ist so gross, dass noch immer manche zweifelhafte Lesarten übrig geblieben sind, ja, dass der Herausgeber sich gezwungen sah, ganze Stellen zu unterdrücken, daher die Ausgabe Lücken enthält und als 'Excerpta' bietend bezeichnet wird. Den am Schluss (p. 140) gegebenen ferneren beiden Berichtigungen möchte ich nur noch einen Vorschlag hinzufügen, nämlich p. 110 Z. 9 statt et dissonantium, das mit dem vorausgehenden varietatum nicht stimmt, et differentiarum zu lesen. Der zweite Text, welchen der vorliegende Fascikel enthält, die von dem convertirten Juden Avendeath (Ibn Dauth) oder Johannes Hispalensis aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzte Schrift des Baalbeker Arztes Costa ben Luca ist nicht minder interessant, als Alfred's de motu cordis, und bietet wegen ihrer vergleichsweise bedeutend leichteren Lesbarkeit dem Verständniss nur wenig Schwierigkeiten. Wir erhalten darin ausser der Lehre vom Lebensgeist, dem Vermittler Leibes und der Seele, welcher in der spätern Wissenschaft noch eine so grosse Rolle spielen sollte, sowie einer eingehenden Erläuterung der Functionen des Nervensystems, wie die arabischen Aerzte sich dieselben dachten, eine Darlegung des platonischen und aristotelischen Begriffs der Seele 'nebst einem Versuche, auf rein physiologische Weise die Entstehung der Vorstellungen und die Phänomene der Erinnerung zu erklären' — 'lauter Keime neuer Gedanken und Probleme, deren mehr oder minder deutliche Spuren schon bei Schriftstellern des 12ten Jahrhunderts bemerkt werden können, deren reifere Nachwirkungen aber erst das 13te Jahrhundert gezeitigt hat'. Auch die Costa'sche Schrift ist von einer instructiven Einleitung und orientirenden Anmerkungen des Herausgebers begleitet, dessen fortschreitendes Unternehmen mit um so grösserer Freude begrüsst werden muss, als er sich damit die Aufgabe gestellt zu haben scheint, nicht sowohl die bereits oft besprochenen theologischen Gedankengänge, sondern die ungleich weniger bekannten und doch vom philosophischen Standpunkte aus mindestens ebenso wichtigen kosmologischen, psychologischen und physiologischen Vorstellungen des Mittelalters urkundlich aufzuhellen.

Bonn. C. Schaarschmidt.

A. Brückner, Iwan Possoschkow. Ideen und Zustände in Russland zur Zeit Peters des Grossen. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. X, 353 S. 8°. M. 8.

604] Unter den zahlreichen Schriften dieses fruchtbaren Autors dürfte die vorstehend angezeigte wohl als die reifste und am meisten durchdachte angesehen werden. Sie behandelt einen ebenso grossen und wichtigen als durch die Mannigfaltigkeit der zu berührenden Fragen vielseitigen Gegenstand. Wenn E. Hermann seine 1872 angedeutete Absicht, die Quellenschriften zur Geschichte Russlands unter Peter dem Grossen zu publiciren, durchgeführt hätte, dann würde er jedenfalls auch die Schriften Possoschkow's ganz oder im Auszuge vorgelegt haben, denn sie stellen sich als eine der interessantesten, zuverlässigsten und bei der eigenartigen Persönlichkeit und Tendenz des Verfassers ganz besonders anziehenden Aufzeichnungen aus der betreffenden Epoche dar. Ihre Bedeutung reicht aber weit über den blossen Quellenwerth hinaus; sie zeichnen mit reicher Fülle und nach den verschiedensten Seiten hin die Denkweise des gesündesten Kerns im russischen Volke in dem verhängnissreichen Augenblick seiner Entwickelung, da es aus dem slawischen Naturstand in den Kreis europäischer Bildung gehoben, ja im buchstäblichen Sinne gepeitscht wurde. Possoschkow, über dessen Leben nur sehr kümmerliche Nachrichten sich erhalten haben, dessen Schriften erst 1842 durch Pogodin dem Druck übergeben wurden, dessen Hauptwerk 'Armuth und Reichthum', ein cameralistischer Reformplan im weitesten Sinne des Wortes, an den reformirenden Zaren gerichtet, die rechte Adresse nicht erlangt zu

haben scheint, ist der merkmalsreichste Typus eines ganz geringen Bruchtheils im russischen Volke, der die stürmischen Eingriffe Peter's in die nationalen Heiligthümer, in ererbte Sitten und Lebensformen nach ihrem wohlgemeinten und erhabenen Beweggrund auffasste und verstand; nicht auf der Unterlage einer intimern Bekanntschaft mit der abendländischen Bildung und Literatur, auch nicht eines durchgearbeiteten Besitzes allgemeinerer Doktrinen und Begriffe, sondern einzig und allein mit Hülfe eines durchaus im Praktischen verweilenden gesunden Menschenverstandes. Herr Brückner ist sehr bemüht, die Erscheinung aus ihrer Isolirtheit zu ziehen, und weist bei vielen Gelegenheiten auf unvermittelte und jedes Zusammenhangs entbehrende Analogieen in den Culturstaaten Europa's aus jener Epoche hin, aber ich kann nicht sagen, dass die Vergleichungen häufig tiefer als in dem rein Oberflächlichen zutreffend erscheinen. Nur in der Zusammenstellung mit Peter selbst, die B. durch das ganze Buch durchführt, erhält die Darstellung Possoschkow's eine Beleuchtung, welche ihn in der ganzen Energie seiner eindrucksvollen Eigenthümlichkeit heraustreten lässt. Wie Peter sich die Umbildung der Nation vom Throne herab mit einer uns freilich erschreckenden Unerbittlichkeit zurecht legt, so denkt sie Possoschkow aus dem Volke von unten herauf, und es ist ebenso sehr von überraschendem Interesse zu sehen, wie diese beiden von verschiedenen Betrachtungspunkten ausgehenden Realpolitiker in den Methoden und Wegen übereinstimmen, als es zur Rechtfertigung der oft in europäischer Denkweise gerügten petrinischen Brutalitäten dienen muss. Unbedingter noch als Peter geht Possoschkow einzig von den vorliegenden und umgebenden Verhältnissen aus, zumal er andere weder aus dem Augenschein noch durch literarische Vermittelung kennt. Weder hat er Reisen in das Ausland gemacht, noch reicht seine Belesenheit über einen kleinen Vorrath geistlicher und vielleicht technischer Schriften hinaus. Aus seiner eigenen Lebenserfahrung als Bauer, als Branntweinpächter, als Techniker zieht er den ganzen Stoff zum Entwurf einer Art von Staatsencyklopädie, welche die allgemeinern Sätze sofort mit einer bis in die schalste Pedanterei sich verlierenden Anweisung über die Details der Ausführung begleitet, und welche freilich wiederum nur auf den Specialfall Russland passen kann. Dem Zeitbewusstsein voraneilende Doktrinen liegen ihm so fern wie jede irgendwie auf rein Wissenschaftliches gerichtete Absicht. Wenn er im Verfolg seiner lediglich praktischen Entwickelungsprojecte hier und da mit den Lehrsätzen hervorragender Denker aus dem Abendlande übereinstimmt, so liegt zwar darin ein besonderer Reiz für den Leser seiner Schriften, nicht aber sein wesentlichstes Verdienst. Er hatte nicht mit der Verbildung zu ringen, welche dem Aufkommen der Ergebnisse einer unbefangenen Beobachtung und folgerichtigen Conclusion hinderlich war. Das politische reine Object und seine Entwickelung für die Betrachtung von einander zu sondern, verstand er nicht. Darum bleibt er in der unfügigen Engherzigkeit seiner nationalen Selbstsucht, wie in der Rohheit seiner kirchlichen Intoleranz befangen. Der Begriff der Menschlichkeit mit Allem, was daraus fliesst, ist ihm nicht aufgegangen, wenn er auch manche schöne Tugend allgemeinen Werthes preist und empfiehlt. Sein System, ein System nur praktischer Klugheit, ist das der umfassendsten Bevormundung und lässt dem Recht der Individualität keinen Spielraum. Alles läuft dem nationalen Sinne, dem es entsprungen ist, gemäss, auf einen Despotismus hinaus, bei dem wesentlich aus Rücksichten der Klugheit die empörendsten Missbräuche vermieden sind. Die höchsten Bezüge des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens wie alle Interessen der geistigen Cultur ragen über den Horizont des Bauern-Politikers. Das Beste, was ihm nachgesagt werden kann, ist die frische Unmittelbarkeit seiner Auffassung und die entschlossene Klugheit innerhalb einer allerdings ungemein beschränkten Gedankensphäre. Aus seinen Büchern strotzt gleichsam der Geruch eines frisch umgebrochenen Ackers, aber sehr sympathisch sind sie für den ausserhalb des Nationalinteresses Stehenden gleichwohl nicht. Herr Brückner überschätzt bei aller Vorliebe für den Gegenstand seiner geistvollen Analyse nicht den Werth des Mannes. 'Er ist, sagt er, bald liberal, bald conservativ, bald bornirt, bald aufgeklärt, Stumpfsinn und Chinesenthum wechseln mit genialen leuchtenden Geistesblitzen ab. Hier und da erscheint er als radicaler Fortschrittsmann, als Revolutionär und dann wiederum trägt er in anderer Hinsicht reactionäre anachronistische Ansichten vor. In manchen Beziehungen eilt er den Reformgedanken Peter's voraus, in andern bleibt er weit hinter denselben zurück. Es treten uns einzelne Züge entgegen, welche an die tatarische Epoche der Geschichte Russlands erinnern und dicht daneben andere, welche den Reformen des gegenwärtigen Jahrhunderts entsprechen. Dazwischen predigt er Milde und Humanität (?) und dann plötzlich (?) erwartet er alles Heil von asiatisch despotischer Strenge, von Körperstrafen und Folterwerkzeugen. Bald redet er der Freiheit (?) das Wort und dann wieder schlägt er bevormundende Maassregeln vor und hofft von bureaukratischen Einflüssen das Beste. Auf kirchlichem Gebiete vertritt er den Standpunkt früherer Jahrhunderte, auf politischem ahnt er (?) den modernen Parlamentarismus. In Fragen der Moral und Pädagogik legt er eine mittelalterlich mönchische Beschränktheit an den Tag, seine wirthschaftspolizeilichen Reformentwürfe entsprechen zum Theil den Anschauungen der moderne. Wissenschaft'. — Herr Brückner giebt nun nach einer Skizze von dem Leben Possoschkow's und von dem Schicksal seiner Schriften in vier grossen Capiteln eine sorgfältige Analyse derselben, von denen das erste Religion und Moral, das zweite 'Recht und Gesetz', das dritte 'Heerwesen' und das vierte 'Wirthschaft' betitelt ist. Insofern Possoschkow namentlich in der zuerst genannten Materie auf dem ältern Buche, dem sogenannten 'Domostroi' fusst, wird auch dieses interessante Werk einer eingehenden Betrachtung gewürdigt. In ausserordentlich lebendigem überall fesselndem Vortrage werden die Beziehungen zwischen den Entwürfen des Autors und den herrschenden Zuständen dargelegt und durch Ausblicke auf die allgemeine Civilisation der zutreffenden Epoche veranschaulicht. Nur ein so tüchtiger Kenner und Forscher auf dem Gebiete der russischen Geschichte, ein zugleich so belesener und gebildeter Historiker und ein so geistreicher Kopf wie Herr Brückner konnte das leisten. Man begreift vollkommen, dass die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg dem in russischer Sprache erschienenen Haupttheil des Buches den sog. Uwarow-Preis zuerkannt hat. Das in erweitertem Umfang vorliegende deutsche Werk ist dem Prof. Johann Gustav Droysen als Tribut der Dankbarkeit gewidmet.

Breslau. J. Caro.

Arnoldus Krause, de quom coniunctionis usu ac forma capita III. Berolini, apud Mayerum et Muellerum 1876. 41 S. 8°. M. 1.

605] Die Untersuchung enthält einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Gebrauchs von Quom. Ausgehend von der im Allgemeinen feststehenden Beobachtung, dass Quom mit dem Indicativ, insbesondere quom temporale mit dem Indicativ Praeteriti, statt des Conjunctiv ein Zeichen alterthümlicher Rede sei, sucht der Verfasser nachzuweisen, dass Lucrez, auch sonst ein Freund archaischer Diction, in diesem Idiom ebenfalls sich getreu bleibe und ein Verfahren befolge, welches ihn sprachlich weit von seinen Zeitgenossen und

Digitized by Google

ren unmittelbaren Vorgängern entfernt, in einzelnen illen fast als Genossen der Plautinischen Sprache rstellt (S. 16 Z. 9 v. u.). Der Verfasser sagt S. 20 icretius ut pristinorum morum et institutorum erat utor, ita in sermonis quoque forma vetustos auctores cutus est. Die Darstellung ist geistvoll und elegant; r Gedanke an die aus der Sprache sich ergebende ychologische Charakteristik des Dichters klingt überl durch. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken.

Der Verfasser sucht Cap. I zunächst nachzuweisen, ass und in wie fern die Structur von quom temporale it dem Indicativ Praeteriti ein Archaismus sei. Der eweis für ihre Alterthümlichkeit ist, so urtheilt Krause, icht aus dem in der Litteratur vorliegenden Gebrauch zu führen, denn es ist zwar einzugestehen, dass Plauus gemäss der Volks- und Umgangs-Sprache durchweg die Construction mit dem Indicativ befolgt (S. 4), ndessen die höheren Gattungen der Litteratur, namentich die Tragödie, scheinen seit ihrem frühesten Beginn, also schon vor Plautus, die Structur mit dem Conjunctiv Praeteriti besessen zu haben. Als ein gesichertes so frühes Beispiel betrachtet er die Stelle Naevius Lycurgus fr. 22 (ed. Ribb.) iam solis aestu candor cum liquesceret, obgleich man an der Beweiskraft dieser Stelle zweifeln kann, denn der Sinn der Worte ist dunkel und cum ist nur Conjectur von Mercier für cui. Mit mehr Recht führt Krause (S. 8) das bekannte Beispiel aus Ennius an: annal. 508 ed. Vahl. cumque caput caderet carmen tuba sola peregit. Terenz hat cum temporale (wie auch ut temporale Hecyra 378) mit dem Conjunctiv auch schon in die Komödie eingebürgert, Eun. prol. 22 magistratus quom ibi adesset, occeptast agi (S. 4). Also aus dem Gebrauche der Schriftsteller lässt sich, wie Krause meint, Quom cum Indicativo Praeteriti nicht als alterthümliche Structur erweisen, denn der Conjunctiv in dieser Verbindung ist in der Litteratur ebenso alt. Indessen liegt eine andere Beweismethode nahe genug. Der Verfasser weist darauf hin, dass der Indicativ in jenen Temporalsätzen seinen Grund habe in der noch bewahrten grösseren logischen Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Temporalsatzes gegenüber dem Hauptsatz; dass dagegen das Eintreten des Conjunctivs die Folge eines gänzlichen Abhängig- und Unselbständig-Werdens des Nebensatzes in seinem Verhältniss zum Hauptsatz sei; S. 7: structuram 'cum' coniunctionis, quae fit cum coniunctivo, ortam esse ex cogitatione quadam, qua tempus actionis secundariae comparabant cum tempore actionis primariae und S. 8: coniunctivum pendentem ex 'cum' temporali inde ortum esse, quod tempus enuntiati suspensi subiciatur cogitatione tempori primarii. Nun ist aber offenbar diejenige Redeform, in welcher die grammatischen Glieder eine relativ höhere Selbständigkeit eines gegen das andere besitzen, die ältere. Obwohl daher zu Plautus' Zeiten die Structur mit dem Conjunctiv schon einige Zeit (iam per aliquod tempus S. 7, Z. 17) bestand, sind wir dennoch berechtigt, die Construction mit dem Indicativ als die ältere und alterthümlichere in Anspruch zu nehmen.

Im Cap. II wird sehr eingehend der Gebrauch von Quom mit dem Indicativ bei Lucrez erörtert. Lucrez (S. 15) bietet nicht weniger als 65 Beispiele von quom mit dem Indicativ Perfecti, und viele dieser Fälle sind von solcher Art und Beschaffenheit, (S. 15) ubi in sermone posteriorum scriptorum praevalet coniunctivus imperfecti aut plusquamperfecti; z. B. 5, 397 ignis ... multa perussit, Avia cum Phaetonta rapax vis solis equorum Aethere raptavit. Dann wird cum temporale mit dem Indicativ Imperfecti behandelt (S. 16). Dieses Tempus findet sich mehrfach bei der Beschreibung dauernder Zustände, wo ja allerdings auch der allgemeine Sprachgebrauch den Indicativ nicht selten beibehält (s. Dräger, Historische Syntax II, 534); indessen einmal auch in der Darstellung eines einzelnen historischen Falles, von der Beschreibung einer Eruption des Aetna 6, 644: (flamma) Finitimis ad se convertit gentibus ora, Fumida cum caeli ... templa Cernentes pavida complebant pectora cura; ein Beispiel das in seiner Alterthümlichkeit sich nur noch mit dem Plautinischen Beispiel Most. 1117 quom abibam zusammenstellen lässt (S. 16).

Diesem Nachweis über die ausgedehnte Anwendung der archaischen Indicativ-Structur bei Lucrez steht nun gegenüber die Betrachtung der Beispiele, wo sich der Conjunctiv in der gleichen Construction vorfindet, wo also scheinbar ein Einlenken des Dichters in den Sprachgebrauch seiner Zeit vorliegt. Mit grosser Sorgfalt wird vom Verfasser nachgewiesen (S. 17), dass wo cum mit dem Conjunctiv Praeteriti in der Erzählung bei Lucrez steht, das Prädicat nicht eine nur rein temporale Aussage enthalte, sondern dass eine adversative, hypothetische, potentiale Nebenbeziehung oder eine Färbung der oratio obliqua sich in die Auffassung einmische, z. B. 4, 576: sex etiam aut septem loca vidi reddere voces, Unam cum iaceres. Der Verfasser bemerkt hierzu S. 19 potentialem vim in eo inesse suspicor. Allerdings zwei Stellen bleiben nach dieser Seite zweifelhaft: 2, 635 und 6, 1044 (S. 19). Recht lehrreich ist S. 20 eine Gegenüberstellung des von Catull in dieser Structur befolgten Sprachgebrauchs. Bei ihm begegnet man überall der Conjunctiv-Structur bei rein temporalem cum z. B. 64, 101 expalluit cum — mortem oppeteret Theseus. Im Cap. III sucht der Verfasser zu erweisen, dass Lucrez höchst wahrscheinlich auch die alterthümlichere Schreibung Quom überall befolgt habe. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass wir dem Verfasser öfter auf diesem Gebiet begegnen möchten.

Kiel. Lübbert.

---

* **Richard Schmidt-Cabanis, zoolyrische Ergüsse.** Ein Album zwei-, vier- und mehrfüssiger Dichtungen. Mit 31 Illustrationen von Gustav Mützel. In Holz geschnitten von K. Jahrmargt, A. Gaber und P. Meurer. Berlin, Denicke's Verlag (Georg Reinke) [1876]. [V], 61 S. 4°. M. 10.

606] In usum elegantiorum hominum. — Der witzige Verfasser dieser neuen Gattung deutscher Epigonenlyrik hat sich in Folge der Vogt-Darwin'schen Theorieen, wie er im Vorgesang erklärt, der 'Viehlologie' ergeben:

> Der Thiere Sprache hab' ich erkannt;
> Ihrer Literatur-Geschichte
> Verdank' ich, freilich unter der Hand,
> Manch lyrische Thiergedichte.

Und von diesen 'Perlen der Thiermuse' werden nun 20 Nummern, die aus den verschiedensten Klassen des Thierkreises hervorgegangen sind, mitgetheilt. Den Beginn macht das 'Liebes-Ghasel eines indischen Kaiman', der in tropisch glühenden Versen ein Krokodil mit 'engelschnäuzigem Profil' auffordert, durch Civilehe seine Kai-Frau zu werden. Es folgt 'des Frosches Klage', die in klassischem Metrum bei'm Zeus über den Mangel des doch völlig unentbehrlichen Schweifes geführt wird:

> Ach, die weissliche Brust, die stolz gewölbte,
> Nimmer ziert sie ein Ordensband, des Titels
> Muss, des tönenden, ewig ich entbehren —
> Ohne Gewedel!

Hieran schliesst sich die 'Ballade vom tollen Stint' und die 'Mignon-Warnung für junge Nilpferde'; daran 'der Krebs (cancer conservativus) und die Ratte, (glis socialis), ein Gedicht, das von einem merkwürdigen Bündniss conservativer und destructiver Elemente handelt, von dem neuerdings auch im Menschenreiche etwas verlautet hat. Vielen Lesern wird demnächst der philosophische Maulwurf zusagen:

> Mit ems'gem Geiste wühlte ich
> Hinab in Tiefen
> Die wohl für immer — ohne mich
> Verborgen schliefen!
> Hier unten denkt sich's höchst bequem;
> Nicht Luft noch Licht braucht mein System
> Des Negativen.

Originell ist auch des alten Pelikan Selbstbiographie, der in elf vierzeiligen Strophen jede Zeile auf Pelikan reimen lässt; ferner ist ein Wanzen-Kriegslied, den Familien-Archiven des Geschlechts 'cimex' entnommen, zu erwähnen:

Leben soll die Wanzenschaft,
Edles Sinnbild hoher Kraft!
An dem Leib den Panzer hart
Trägt der Wanz nach Ritter-Art.

Für zartempfindende Naturen wird dann 'Rhinozerösleins Frühlingslied' viel Anziehendes haben:

Die Regenzeit, schaurig und bange,
Sie floh von dannen; es zieht
Der Lenz mit Sang und mit Klange
In's weiche Vielhufer-Gemüth!

Nun quillt aus umpanzertem Herzen
Ein liebliches Frühlings-Gebrumm,
Man trampelt mit Jauchzen und Scherzen
Auf Lotos und Rosen herum.

Aber dieses frühlingsselige Gefühl entbehrt doch auch nicht des Stachels, denn am Schluss ahnt auch diese Gattung von Wesen ihre einstige Götterdämmerung:

Welch Plätschern und Kosen und Schwärmen,
Die Seele wird himmelweit!
— — Ach, welkt denn auch Pachydermen
Die Blüthe der Jugendzeit? —

Unheimlich wird Manchem der 'Gesang der Trichine über den Würsten' erscheinen; dagegen heimelt 'Eisbärs Klage und Trost' trotz des arktischen Charakters an; 'die angeknabberte Klapperschlange' ist eine düstere Aquariade in Rembrandt'schem Halbdunkel, während 'der Meister Pfau' ('in der selbstlöblichen Zukunfts-Weis' zu singen') gewisse Bayreuther Vorgänge in grellem Licht beleuchtet:

Ich bin das Ei
Der Melodei,
Ich bin der Tonkunst Messias!
Rythmus Ich bin,
Sprache und Sinn —
Ich bin harmonische Trias!
Sterbliche, hört Meiner Weisheit Kritik:
Fort mit dem Lerchenthum aus der Musik!
Wigala! Wagala, Waia!

Im Gegensatz zu diesem scharfen Ton ist das 'Tiger-Wiegenliedchen, von einer jungen Tigermutter des Zoologischen Gartens in Berlin ihren beiden Sprösslingen vorgebrummt' um so zarter gehalten:

Schlaft, Herzensbestien, ihr Lieblinge mein,
Haltet die Rächlein, die Krällchen zieht ein,
Schliesst eure grünen Guckäugelein zu,
Schlafet nur; Mutterlieb' leckt euch zur Ruh'.

Als Schluss findet sich noch 'der sterbende Bühnenaffe' und das 'Giräffliche Trinklied', von denen namentlich das letztere an echtem Humor reich ist.

Sind nun die vorstehend angezeigten Lieder an sich eine willkommene Gabe, so gewinnen sie noch durch die reizende Ausstattung, die ihnen durch Mützel's Illustrationen geworden ist. Zeichnungen wie der Stint als Bänkelsänger, die lachenden Aale und Schollen, das holde Forellenweib, die ruppige Ratte, der whistspielende Eisbär und die fromme Walross-Schwester, der Tiger als behäbiger Familienvater und vor Allem die Giraffe mit weissen Glacéhandschuhen als Festredner am Heidelberger Fass stellen sich den Granville'schen Erfindungen würdig zur Seite und werden sicherlich nicht nur ein ephemeres Leben haben: freilich eben nur in usum — elegantiorum hominum.

Berlin. Alfred Schottmüller.

---

* **M. Anton Niendorf's gesammelte Werke belletristischen Inhalts.** Lieferung I: der Schulzenhof zu Raben oder Bauer und Weltbürger. Lieferung II: der Löwenwirth zu Ramsau. Lieferung III: das Majorat. Lieferung IV: die Entsagungs-Urkunde. Berlin, M. Anton Niendorf 1877. [VII], 176; [VII], 151; [VII], 231; [VII], 176 S. 8°. M. 8.

607] Nicht blos um dem humanen Grundsatze 'de mortuis nil nisi bene' gerecht zu werden — Ant. Niendorf ist nämlich im Frühling d. J. gestorben —, sondern weil die oben angezeigten Erzählungen gut sind, sagen wir Gutes von ihnen; wir stimmen also mit dem Publikum überein, welches die ersten Ausgaben der Niendorf'schen Novellen so günstig aufgenommen hat, dass N. selbst noch eine zweite Auflage veranstalten konnte; wir stimmen aber auch im Wesentlichen mit der Presse überein; denn unabhängig von ihrem politischen Standpunkte haben die öffentlichen Blätter dem Erzählertalente N.'s ihre volle Anerkennung ausgesprochen. Wir sagen: unabhängig von ihrem politischen Standpunkte; denn es ist ja wohl bekannt, dass N. zu seiner Zeit auf politischem und publicistischem Gebiete der Hauptagitator der sog. Agrarier gewesen ist; mit wie viel Glück und Geschick das gehört nicht hierher, da N.'s Novellen, wenigstens die hier vorliegenden, mit dieser Agitation nichts zu thun haben. Wir haben uns hier an den Belletristen N. zu halten. Als solcher schreibt er aus dem Volke für das Volk, dem er naheliegende gute, beste Nahrung bietet; gesund-realistisch schildert er, ein rechter Volksdichter, wirkliches Leben und wirkliche Menschen. Streng sittlich, voll Gemüth und voll Humor, ein nicht gewöhnlicher Kenner des menschlichen Herzens wie des Volkstreibens besonders in Ackerbau und Gewerbe tief durchdrungen zumal vom sittlichen Werthe und der segensvollen Kraft ernster, redlicher Arbeit, so weiss N. nicht blos gut zu unterhalten, sondern es geht auch der gute Geist von ihm aus, der dem tief kranken Volksleben helfen kann.

Von den oben angeführten Novellen sind der Schulzenhof zu Raben und der Löwenwirth zu Ramsau jedenfalls die bedeutendsten; erstere mit Recht von Charlotte Birch-Pfeiffer als eine Dorfgeschichte bezeichnet, die in Wahrheit und Charakteristik zu den vortrefflichsten in diesem Genre gehört; letztere von Ernst Kossak bestens empfohlen durch dessen Wort an Niendorf selbst: 'mir gefällt Ihre Erzählung als lebensfrisches und wahres Bild ganz ausserordentlich'; und in der That, es ist eine Wahlgeschichte so voll Leben und voll Humor, dass man sie innerlichst mit urkräftigem Behagen durchlebt. Auch die beiden Zugaben dieser ewig wahren Wahlgeschichte (wie oft mag sie sich mutatis nominibus bei der jüngsten Reichstagswahl wiederholt haben? —): die Zehntablösung und die neue Wäscherin beweisen, wie trefflich N. es verstanden hat, auch für die Prosa des Lebens durch anmuthige und spannende Darstellung Interesse zu erwecken.

Eines aber darf doch nicht verschwiegen werden — und wir wundern uns, dass die Presse nicht Notiz davon genommen hat: es ist dies, dass N.'s Ausdrucksweise nicht immer correct und ungesucht, nicht immer frei von Unklarheit, Uebertreibung, ja Ueberschwang ist. Im Schulzenhof zu Raben z. B. (S. 27) sagt N., dass der Acker eigentlich eine Naturkraft sei; — ist das statthaft? — In der Entsagungsurkunde (S. 53) heisst es: 'der Minister — machte zwei Augen, die Rad schlugen wie ein Pfauenschweif' — das ist übertrieben, daher unschön! — Was ist im Majorat (S. 145) mit der 'conturstrichartigen Coquetterie' gemeint? Ebendaselbst (S. 149): 'diese Dinge — wirkten — negativ verdunkelnd'; was soll hier das 'negativ'? giebt es auch ein 'positiv verdunkelnd'? Und in eben diesem Majorat findet sich S. 57 eine weibliche Schönheit geschildert mit Ausdrücken wie 'engelrunde Schultern — die seelenhaft glänzten'; das ist weder richtig noch maassvoll geschrieben. — Es ist demnach zu beklagen, dass Niendorf mit Tode abgegangen ist, ohne noch einmal die Feile an solche und ähnliche unstatthafte Wendungen gelegt zu haben. Im Uebrigen aber, also in der Hauptsache bleiben wir dabei, dass N.'s Erzählungen nicht blos ergötzlich sind, sondern gut.

Schkölen. Karl Lehmann.

Der ausserordentliche Professor der germanischen Philologie Strobl in Czernowitz ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Gymnasial-Professor Dr. Thomaszewski in Culm ist zum Gymnasialdirector in Conitz ernannt.

Dr. J. B. Ullersperger in München † am 15. September, Jahre alt.

Der Rector C. Vogt in Biedenkopf übernimmt die Direction r Realschule in Eschwege.

Der Gymnasiallehrer Dr. W. Vollbrecht in Ratzeburg ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Auf den Wunsch des Herrn Dr. H. Janitschek in Wien constatiren wir, dass derselbe sich nicht für 'slavische Philologie' (vgl. No. 37), sondern für Kunstgeschichte habilitirt hat. Wir hatten die Notiz aus der Augsburger 'allgemeinen Zeitung' entnommen. Die Redaction.

Geschlossen am 14. October 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Verlagsbericht der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

1878. Juli bis September.

chiv für slavische Philologie. Unter Mitwirkung von A. Leskien und W. Nehring herausgegeben von V. Jagić. III. Band, 2. Heft. gr. 8. geh. 9 M.

stian, A., und A. Voss, die Bronzeschwerter des Königlichen Museums zu Berlin. Herausgegeben im Auftrage der Generalverwaltung. Mit 16 Lichtdrucktafeln. (XVI u. 79 S.) fol. cart. 20 M.

rt, Th., de Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis. (IV u. 207 S.) gr. 8. geh. 6 M.

:eronis, M. Tullii, artis rhetoricae libri duo recensuit Andreas Weidner. (LII u. 149 S.) gr. 8. geh. 4 M.

hn, M., Beiträge zur Bearbeitung des römischen Rechts. I. Heft. (IV u. 62 S.) gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

llectio librorum iuris anteiustiniani in usum scholarum ediderunt Paulus Krueger, Theodorus Mommsen, Guilelmus Studemund. Tomus II. Ulpiani liber singularis regularum, Pauli libri quinque sententiarum, fragmenta minora saeculorum p. Chr. n. secundi et tertii recensuit Paulus Krueger. (VIII u. 168 S.) 8. geh. 2 M. 40 Pf.

lendt's, Friedrich, lateinische Grammatik. Bearbeitet von Prof. Dr. M. Seyffert. Zwanzigste Auflage von Dr. M. A. Seyffert und H. Busch. (XII u. 340 S.) gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

demann, W., der deutsche Civilprozess. Erläuterungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozessordnung des deutschen Reichs sammt Einführungsgesetzen. I. Band: Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgesetz zu demselben, Civilprozessordnung §§ 1—229. (XII u. 645 S.) gr. 8. geh. 10 M.

ıpary, Ad., die Sicilianische Dichterschule des XIII. Jahrhunderts. (IV. u. 232 S.) gr. 8. geh. 6 M.

bner, E., Grundriss zu Vorlesungen über die römische Litteraturgeschichte. Vierte vermehrte Auflage. (IV u. 348 S.) gr. 8. geh. 8 M.

ıs, E., der deutsche Aufsatz in den oberen Gymnasialklassen. Theorie und Materialien. Zweite umgearbeitete Auflage. Zweite Abtheilung: Materialien. (XVI u. S. 281—694.) gr. 8. geh. 4 M.

fert, B., Wielands Abderiden. Vortrag. (52 S.) gr. 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Vega, G. Freiherr von, logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 62. Auflage. Neue vollständig durchgesehene und erweiterte Stereotyp-Ausgabe. Bearbeitet von C. Bremiker. (XXXII u. 575 S.) gr. 8. geh. 4 M. 20 Pf.

Beckerath, H., Lehrbuch der italienischen Sprache für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Privatstudium. Zweiter Theil. Lesebuch. (XIV u. 410 S.) gr. 8. geh. 5 M.

Vogel, Ferd., Nepos plenior. Lateinisches Lesebuch für die Quarta der Gymnasien und Realschulen. Zweite unveränderte Auflage. (XVI u. 108 S.) gr. 8. geh. 1 M. 20 Pf.

Worpitzky, J., Elemente der Mathematik für gelehrte Schulen und zum Selbststudium. 5. Heft: Stereometrie. Mit 56 in den Text eingedruckten Holzschnitten. (88 S.) gr. 8. geh. 1 M. 60 Pf.

Wusterwitz, Engelbert, Märkische Chronik nach Angelus und Hafftiz. Herausgegeben von Jul. Heidemann. hoch 8. geh. 4 M.

Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. III. Bändchen. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 10. verbesserte Auflage. (VI u. 126 S.) 8. geh. 1 M. 20 Pf.

— — ausgewählte Briefe. Erklärt von Friedrich Hofmann. II. Bändchen bearbeitet von Georg Andresen. (IV u. 226 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Livi, Titi, ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. VI. Band. 2. Heft. Buch 29. 30. Dritte verbesserte Auflage. (212 S.) 8. geh. 2 M. 10 Pf.

Thukydides. Erklärt von J. Classen. VIII. Band. 8. Buch. (VI u. 192 S.) 8. geh. 2 M. 25 Pf.

Delavigne, C., l'école des vieillards. Erklärt von R. Holzapfel. (104 S.) 8. geh. 1 M.

Irving, W., the life and voyages of Chr. Columbus. Vorgeschichte und erste Entdeckungsreise. Erklärt von E. Schridde. (206 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Scott, W., the lady of the lake. Erklärt von H. Loewe. (209 S.) 8. geh. 1 M. 80 Pf.

Souvestre, E., l'éclusier de l'ouest. Erklärt von J. Schirmer. (47 S.) 8. geh. 45 Pf.

Soeben erschienen in unserem Verlage:

Experimentelle Studien
über die Funktion
er Eustachischen Röhre.
Von
Dr. Arthur Hartmann
in Berlin.
Mit einem Holzschnitt im Text.
gr. 8. geh. 2 M.

Die Kehlkopfsschwindsucht.
Nach Untersuchungen
pathologischen Institut der Universität Leipzig.
Von
Dr. Oscar Heinze,
Specialarzt für Kehlkopfskrankheiten in Leipzig.
vier (lithogr.) Tafeln, nach den mikroskopischen Präparaten gezeichnet von Dr. Sänger.
Lex. 8. geh. 8 M.

Grundriss
der
praktischen Medicin.
Von
Dr. C. F. Kunze,
prakt. Arzt in Halle a/S.
= Zweite veränderte und vermehrte Auflage. =
8. geh. 6 M.

Die Diagnostik des Pulses
in Bezug
auf die localen Veränderungen desselben.
Von
Dr. A. Mosso,
Professor der Pharmacologie in Turin.
Mit 15 Holzschnitten im Text und 8 Tafeln.
gr. 8. geh. 6 M.

Leipzig, im October 1878.

Veit & Comp.

Wilhelm Freund's
Sechs Tafeln
der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen
Literaturgeschichte.
Für den Schul- und Selbstunterricht.

Kritische Sichtung des Stoffes, Auswahl des Bedeutendsten, sachgemässe Eintheilung und Gruppirung desselben nach Zeiträumen und Fächern, Uebersichtlichkeit des Gesammtinhalts, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen waren die leitenden Grundsätze bei Ausarbeitung dieser **Literaturgeschichts-Tafeln**. Von I—III erschien schon die 2. verbesserte u. vermehrte Auflage.

Preis jeder einzelnen Tafel 50 Pfge.

Wie studirt man Philologie?
Eine Hodegetik für Jünger dieser Wissenschaft
von
Wilhelm Freund.
Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis: 1 Mark 50 Pfge.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. — II. Die einzelnen Disciplinen der Philologie. — III. Vertheilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der philologischen Wissenschaft in alter und neuer Zeit.

Allen Primanern empfohlen!
Prima,
eine methodisch geordnete
Vorbereitung für die Abiturienten-Prüfung.
In 104 wöchentlichen Briefen für den zweijährigen Primanercursus
von Wilhelm Freund,
ist jetzt **vollständig** erschienen und kann je nach Wunsch der Besteller in **8 Quartalen** zu 3 Mark 25 Pfge. oder in **2 Jahrgängen** zu 13 Mark bezogen werden. Jedes **Quartal** sowie jeder **Jahrgang** wird auch **einzeln** abgegeben und ist durch jede Buchhandlung Deutschlands und des Auslandes zu erhalten, welche auch in den Stand gesetzt ist, das **erste Quartalheft zur Ansicht** und **Probenummern** und **Prospecte gratis** zu liefern. Günstige Urtheile der **angesehensten** Zeitschriften über die Prima stehen auf Verlangen **gratis** zu Diensten.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Soeben ist erschienen:
Praetorius, Franz, die **Umharische Sprache.** Erstes Heft. Laut- und Formenlehre. 4. (276 S.) 15 M.
Das zweite Heft, welches circa 35 Bogen umfassen wird, befindet sich unter der Presse.
Halle a/S. **Buchhandlung des Waisenhauses.**

Bei uns ist erschienen:
Friedrich Reiser's Reformation des K. Sigmund.
Mit Benutzung der ältesten Handschriften
nebst
einer kritischen Einleitung und einem erklärenden Commentar
herausgegeben
von
Dr. Willy Boehm,
Oberlehrer an der Luisenstädtischen Gewerbeschule zu Berlin.
gr. 8. 1876. Preis 7 M. 20 Pf.
Leipzig. **Veit & Comp.**

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** erschien soeben:
Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch
von
Dr. M. Lexer,
ord. Professor in Würzburg.
22 Bogen. Preis: geh. M. 4. —, geb. M. 5. —
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Triennium philologicum
oder
Grundzüge der philologischen Wissenschaften.
für Jünger der Philologie
zur Wiederholung und Selbstprüfung
bearbeitet von
Wilhelm Freund.
Heft 1, Preis 1 Mark, ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium u. Repetitorium bestimmten Werkes.
= Jede der **6 Semester-Abtheilungen** kostet 4 M., geb. 5 M. und kann auch in 4 Heften à 1 M. bezogen werden, einzelne Hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.
Beiträge
zur praktischen
Augenheilkunde.
Von
Dr. J. Hirschberg,
Privatdocent an der Universität Berlin.
Drittes Heft.
Mit 8 in den Text gedruckten Holzschnitten.
gr. 8. geh. 3 M.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:
Morphologische Untersuchungen
auf dem Gebiete
der
indogermanischen Sprachen.
Von
Dr. Hermann Osthoff,
ordentl. Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Heidelberg
und
Dr. Karl Brugman,
Docent der vergleichenden Sprachwissenschaft und des Sanskrit an der Universität Leipzig.
I. Theil. gr. 8°. Preis: M. 7. —

Die Herren Verfasser gedenken diesem ersten Theile im Laufe des Jahres 1879 einen zweiten folgen zu lassen, der unter anderem eine längere Abhandlung von Professor Osthoff über den Ton des indogermanischen Wortes in Beziehung auf den Vocalismus bringen wird. Ob sich dem zweiten Theile alsdann noch weitere anschliessen werden und wie viele, soll der Zeit und den Umständen überlassen bleiben.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von E. Schweizerbart in Stuttgart: Darwin's Werke.

Iwan Turgénjew, Neu-Land. Ein Roman. Autorisirte Ausgabe. (Ausgewählte Werke, Band X). Mitau, E. Behre's Verlag 1877. 494 S. 8°. M. 4,50.

8] Alle Romane Turgénjews sind für Russland zu enso vielen Ereignissen geworden. Mit dem obigen, 76 erschienenen, ist es nicht anders gewesen. Der tel schon hat etwas Frappantes; aber zu seiner Erirung dient, was T. 'aus den Aufzeichnungen eines ndwirths' als Motto vor das erste Capitel gesetzt t: 'Es soll das Neu-Land nicht mit leicht die Oberche streifender Hacke, sondern mit tief einschneindem Pfluge geackert werden'. Dass aber Russland f, sehr tief geackert werden muss, wenn es in gende Zustände übergehen soll, haben nachträglich die nesten Ereignisse noch deutlicher gelehrt: die sich tsetzlich mehrenden Attentate auf niedere und höhere atsbeamte, eine Phase bezeichnend, die den socialnokratischen und nihilistischen Bränden und Putien gefolgt ist. Einen solchen localen Aufstand schilrt auf das Lebendigste auch unser Roman; es bildet ser Aufstand gleichsam den Höhepunkt desselben, ofern die meisten Personen in irgend einer Beziehung zu ihm stehen und im Verhalten zu ihm die ndzüge ihres Charakters offenbaren. Was diese araktere selbst betrifft, so sind sie mit ausserordentner psychologischer Feinheit gezeichnet; jede Perlichkeit ist eine scharf abgegrenzte, lebendige, greife Individualität. T. versteht es, wie nicht Viele, wenigen Worten nicht blos die leibliche Erscheiig, sondern auch die geistige und sittliche Eigenart end einer seiner Figuren zu zeichnen. So sagt er r charakteristisch von einer vornehmen, 'klugen, mehr en als schlechten' Dame: 'sie hatte Augen, die gleichn auf Befehl zu leuchten verstanden'. So nennt er en Hauptheld Nesdhanow mit der ächten Hamletur, 'den Romantiker des Realismus'. So fällt er r auch mit wenigen Worten, die an Offenheit nichts wünschen übrig lassen, ein Urtheil über sein ganzes k, das viel zu denken giebt: 'es ist bekannt — wenn h nicht ganz verständlich —, dass die Russen, die logenste Nation der Welt, Nichts so hoch halten, Nichts mehr Sympathie zeigen, als eben für die hrheit'. Aber so fein und lebendig T. seine Menen schildert, gerade so die Natur: unvergleichlich ön, warm und maassvoll, ist z. B. auf S. 74 die ilderung eines Frühlingsabends. Vom Gange der ählung selbst wollen wir nichts verrathen, um Keine die Spannung zu beeinträchtigen, mit der wir st diesen ernsten, man kann sagen wichtigen Roan gelesen haben. Wir empfehlen ihn lieber kurzweg n Denjenigen, die das Russland von 1878 verstehen len; der Schlüssel dazu liegt in Turgénjews Russl von 1876.

chkölen. Karl Lehmann.

Nachtrag zu Artikel 575.

S. 576, Sp. 1, Z. 36. 37 ist zu den Worten 'VII) Le Physios (S. 401—443)' als Anmerkung hinzuzufügen der Satz:

Dieser Aufsatz ist schon früher gedruckt in folgendem Werke: 'Le Physiologus'. Poëme sur la nature des animaux en Grec vulgaire et en vers politiques publié pour la première fois d'après deux manuscrits de la bibliothèque nationale par Émile Legrand et précédé d'une étude littéraire par Ch. Gidel. Paris, Maisonneuve et Comp. 1873, p. 5—41,

her aus zufälligen Ursachen dort nicht mehr zum Abdruck gen konnte. Die Redaction.

Unterrichts-Literatur.

ranz Linnig, Vorschule der Poetik und Literaturgeschichte. Paderborn, Ferdinand Schöningh 878. VII, [I], 342 S. 8°. M. 3.

] Dieses Buch, aus Vorträgen erwachsen, die sein ., Provincial-Schulrath in Coblenz, im Winter $18^{74}/_{75}$ in Cöln vor einem Kreis von Lehrern gehalten hat, beschäftigt sich mit den Gattungen der Poesie, welche für die Schullektüre besonders wichtig sind. Es verfolgt demnach einen praktischen Zweck und muss von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt werden. Daraus erklärt sich auch die Anordnung. Der Verf. beginnt mit der didaktischen Poesie, S. 1—101, dann folgt die epische, S. 105—181, zuletzt die lyrische, S. 185—339. Die dramatische fehlt ganz. Zur didaktischen Poesie werden gezählt: Fabel, Parabel, Paramythie, Allegorie, Räthsel, Sprichwort und Priamel; zur epischen: Märchen, Volkssage, Legende, Ballade und Romanze; endlich epische Rhapsodie, worunter erzählende Dichtungen verstanden werden sollen, 'deren Stoff ein Bruchstück der Geschichte des vaterländischen Lebens bildet, und durch die einzelne grosse Begebenheiten, namentlich in den darin auftretenden Helden, gefeiert werden' (S. 179). Als Gattungen der Lyrik erscheinen: das geistliche Lied, das Minnelied, das Volkslied, unsere volksthümlichen Lieder, Vaterlandsdichter im grossen Freiheitskampfe, fremde Formen; Ode, Hymne, Dithyrambe, Elegie, Epigramm, Satire, Epistel. In Bezug auf diese Anordnung ergiebt sich die Frage, ob das Epigramm, die Satire, die Epistel nicht mit grösserem Rechte der didaktischen Poesie anzuschliessen seien, was mir gar nicht zweifelhaft scheint. Die Priamel, in der Wackernagel mit Recht die ursprünglich deutsche Form der Epigramme erkennt, hätte von selbst schon darauf hingeführt. Die epische Rhapsodie von der Ballade zu trennen, erscheint überflüssig. Als Beispiel werden angeführt die Balladen Uhland's von Eberhard dem Rauschebart, welche unter dieser letzten Bezeichnung völlig so gut figuriren können. Darin macht sich eine Neigung zu mehr als nöthigem Schematisieren geltend, die auch bei der Analyse der einzelnen Gedichte mehrfach hervortritt, wo die Disposition mit Buchstaben aus mehreren Alphabeten und mit Ziffern klargestellt wird. Sonst verdient die Behandlung alles Lob. Die Definition der Dichtungsarten lehnt sich an Gottschall und Wackernagel an, zeugt aber überall von völliger Selbständigkeit des Standpunktes; die beigegebenen Proben von Gedichten sind mit Geschick und Takt ausgewählt, die Winke für Behandlung einzelner Gedichte in der Schule sind sehr schätzbar; die Darstellung ist lebhaft und anschaulich und ich zweifle nicht, dass das Buch in den Kreisen, für die es bestimmt ist, sich als brauchbar und tüchtig bald einbürgern wird. Einige Punkte, die einer Remedur bedürften, sind folgende. Die Behandlung des Sprichwortes im Allgemeinen ist sehr ansprechend; doch vermisst man unter den Formen desselben das apologische Sprichwort. Auf S. 196 wird als Geburtsjahr von Joachim Neander 1610 nach Goedeke's Grundriss angegeben; das richtige Jahr ist 1650. Beim Minnelied wird auf S. 204 das Reine desselben als hoher Vorzug gepriesen. Da gleich auf der folgenden Seite davon geredet wird, dass es sich zunächst stets an verheirathete Frauen wendet, ursprünglich wohl geradezu an die Frau des Lehnsherrn, scheint mir der Charakter der Reinheit am wenigsten dafür passend. Es ist Vilmar's Ansicht, die in jenen Worten wiederklingt, die sich doch vor genauerer Prüfung kaum haltbar zeigt.

Bremen. Emil Brenning.

Xenophons Anabasis, erklärt von C. Rehdantz. Band I: Buch 1—3. Mit einer Karte von H. Kiepert und zwei Tafeln Abbildungen. Vierte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. LX, 178 S. 8°. M. 1,80.

610] Seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1863 hat Rehdantz' Ausgabe der Anabasis sich auf vielen Schulen eingebürgert und bildet namentlich für den Lehrer ein fast unentbehrliches Hilfsmittel. An ihrer Verbreitung haben in gleicher Weise die gediegene, alle für

das Studium der Anabasis wichtige Fragen in gelehrter Vollständigkeit umfassende Einleitung, wie der gründliche und zugleich anregend geschriebene Commentar und die selbständige, für die Xenophonkritik höchst fruchtbare Textbehandlung ihren verdienten Antheil. Auch die vorliegende Ausgabe legt, wie jede ihrer Vorgängerinnen, für die Sorgfalt Zeugniss ab, mit welcher der Verf. die Erträge der neusten Forschung seiner Ausgabe zu Gute kommen zu lassen bemüht ist, wenn schon die 4te Auflage von der 3ten (1873) nicht so bedeutend abweicht wie diese von der 2ten.

In der Einleitung sind mehrfach neuere, nach der letzten Auflage erschienene Untersuchungen benutzt. So Kämmel's quellenvergleichende Abhandlung im Philol. XXXIV, W. Nitsche's (S. LVII Anm. 119 ist irrthümlich 'Nitzsche' gedruckt) Arbeiten u. a. Auffallend ist, dass Rehdantz immer noch an 359 als dem Todesjahre Xenophons festhält und somit die Echtheit der *Πόροι* verwirft; Gleiniger's und des Referenten Untersuchungen werden nicht erwähnt. Ref. kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass man bald mehr und mehr aufhören werde, den s. g. kleineren xenophontischen Schriften gegenüber einen misstrauisch-negirenden Standpunkt einzunehmen; selbst die *Λακεδαιμονίων πολιτεία* scheint ihm seit E. Naumann's Untersuchung gesichert, und wir verdanken vielleicht die Notiz, dass sie mit der *Ἀθηναίων πολιτεία* zusammen von Demetrius Magnes verworfen sei (Diog. L. II, 6, 13), lediglich einem aus der Titelähnlichkeit beider Schriften entstandenen Missverständniss.

Die Vorzüge des sorgsam und feinsinnig ausgearbeiteten Commentars sind längst bekannt, und Ref. verzichtet darauf, näher auf denselben einzugehen; auch einige Wünsche, meist formelle Aenderungen und Weglassungen einiger heterogener Zuthaten, z. B. der überflüssigen Etymologien, betreffend, will er hier unterdrücken. Nur noch ein Wort über die bereits von früheren Recensenten gemissbilligte Anordnung des Commentars, d. h. die Scheidung des Erklärungsmaterials in eingeklammertes und nichteingeklammertes, mit der sich Ref. immer noch nicht hat befreunden können. Gefallen lassen kann man es sich, wenn Verf. in den eckigen Klammern auf die Stellen anderer Bücher der Anabasis, wo eine grammatische oder stilistische Erscheinung von ihm ausführlich behandelt wird, verweist, da hier die Klammern ein wirklicher Fingerzeig für den Gebrauch des Commentars sind (vgl. die Vorrede zur 1. Aufl. S. IV Anm.); nicht gerechtfertigt erscheint dagegen die Unterscheidung zwischen den eingeklammerten und nicht eingeklammerten Citaten, Bemerkungen u. s. w. Ohne Klammern werden die übrigen Schriften Xenophons (darunter auch die in der Einleitung auf den Index gesetzten *Πόροι*), Herodot, Plato, Thukydides, Livius u. a. (meist, aber nicht immer, im Wortlaut) citirt — für den Anfänger doch wohl nicht, sondern, wenn für den Schüler überhaupt, für den gereifteren, der privatim wieder zu seiner Anabasis zurückgreift. Aber was sollen für diesen die Klammern, die sich wie Schranken um eine Reihe von tiefergehenden grammatischen oder rhetorischen Anmerkungen, Citaten — theilweise wörtlich angeführten — aus den obengenannten, aus den Rednern und Tragikern etc., Anführungen aus neueren Werken u. dgl. aufbauen? Eine Scheidung von nothwendigem und entbehrlichem exegetischen Material andeuten? Das dürfte kaum möglich sein und kann thatsächlich nur zu Subjectivitäten und Inconsequenzen führen. Ref. kann deshalb diese Scheidung nur für störend, mindestens für unschön und dabei ganz überflüssig halten.

Zerbst. H. Zurborg.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, redigirt von C. Westphal. Berlin, A. Hirschwald. 8°. Band IX, Heft 1. M. 5,60. — Inhalt: C. Eisenlohr, über Bulbär- und Pons-affectionen; M. Rosenthal, über einen Fall von Syphilom des Pons; F. Siemens, zur Lehre vom epileptischen Schlaf; A. Frey, Beitrag zur Prüfung der Hautsensibilität; C. Fürstner, weitere Mittheilungen über eine eigenthümliche Sehstörung bei Paralytikern; P. Mayser, Erwiderung an Prof. Flechsig; Moos, über das Vorkommen und die Bedeutung phosphorsaurer Kalkconcremente im Stamme der Gehörnerven; W. Sander, über die Beziehungen der Augen zum wachenden und schlafenden Zustande des Gehirns; Reinhard, Beitrag zur Casuistik der von Fürstner beschriebenen Sehstörung; Wanderversammlung der Neurologen und Irrenärzte in Wildbad; M. Bernhardt, über Poliomyelitis anterior chronica; H. Korsfeld, Missbrauch einer geistesschwachen Person; N. Friedreich, Verwahrung; Referate.

Notizen.

Der Rector der lateinischen Hauptschule Dr. Adler in Halle ist daselbst zum Director der Francke'schen Stiftungen ernannt.

Die Gymnasiallehrer Berlit in Hersfeld und Dr. O. Blümcke am Stadtgymn. in Stettin sind zu Oberll. ernannt.

Der Dr. phil. O. Brenner aus Windsheim hat sich in der philosophischen Facultät zu München habilitirt.

Der Oberlehrer Dr. Buchenau in Marburg ist zum Gymnasialdirector in Rinteln ernannt.

Der Gymnasiallehrer O. F. M. V. Campe in Stolp i. P. ist zum Oberlerlehrer in Putbus ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. L. Cholevius am Kneiphöfischen Gymnasium in Königsberg i. P. ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. K. Eichler in Ratzeburg ist zum Oberlehrer in Husum ernannt.

Die Gymnasial-Oberlehrer A. Fink in Ratzeburg und Dr. K. Fischer in Attendorn gehen in gleicher Eigenschaft nach Meldorf, resp. Frankfurt a. M.

Der ordentliche Lehrer Dr. J. Fischer am Luisenstädtischen Gymnasium in Berlin ist zum Oberlehrer am Königstädtischen Gymn. daselbst ernannt.

Der Gymnasialdirector Dr. O. Frick in Rinteln geht in gleicher Eigenschaft an die lateinische Hauptschule in Halle.

Der Gymnasiallehrer Dr. Friebe in Liegnitz ist zum Oberlehrer in Bromberg ernannt.

Der Gymnasial-Professor Dr. H. Genz in Hamm geht in gleicher Eigenschaft an das Joachimsthal'sche Gymn. in Berlin.

Der ausserordentliche Professor F. Germann in der med. Facultät zu Leipzig † Anfang October in Marienbad, 58 Jahre alt.

Der Dr. jur. H. Harburger aus Bayreuth hat sich in der juristischen Facultät zu München habilitirt.

Der Oberlehrer Dr. Hartwig in Cassel ist zum Gymnasialdirector in Corbach ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Hüssener am Wilhelmsgymn. in Berlin ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ausserordentliche Professor der slavischen Philologie E. Kałuzniacki in Czernowitz ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Dr. med. O. Kahler hat sich in Prag für specielle medicinische Pathologie habilitirt.

Der Oberlehrer Dr. K. Koppin in Wismar ist als Gymnasialdirector nach Stade berufen.

Der Gymnasialdirector A. Lehnerdt in Thorn geht in gleicher Eigenschaft an das Friedrichscollegium in Königsberg i. Pr.

Der Gymnasiallehrer Meinicke in Hamm ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Reichsarchivrath Dr. August von Muffat in München † am 28. September, 74 Jahre alt.

Der Privatdocent Joh. Peyritsch in Wien ist als ordentl. Professor der Botanik nach Innsbruck berufen.

Der Professor M. Polano in der medicinischen Facultät zu Leiden † am 27. September.

Der Gymnasiallehrer Dr. Rönspiess in Culm ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schillbach in Potsdam ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Schröter in Wesel ist zum Oberlehrer in Attendorn ernannt.

Der ausserordentliche Professor M. Seidel in der medicin. Fac. zu Jena ist daselbst zum ordentl. Honorarprofessor ernannt.

Die ordentlichen Lehrer Dr. Silldorf und Dr. Stephan an der Realschule in Magdeburg sind zu Oberlehrern ernannt.

Der Dr. phil. H. Simonsfeld aus Ottensoos hat sich in der philosoph. Facultät zu München für Geschichte habilitirt.

Der ordentliche Lehrer Dr. C. Steiger am Realgymnasium in Wiesbaden ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

Nr. 43. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

rscheint wöchentlich. — 26. October. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

] E. Niemann, Altes und Neues: von B. Pünjer.

] Ph. Lotmar, kritische Studien in Sachen der Contravindication: von Johannes Merkel.

] Alfred R. Wallace, tropical nature and other essays: von Hermann Müller.

] Johannes Hanstein, die Parthenogenesis der Caelebogyne ilicifolia: von A. Engler.

] C. Kořistka, Landesdurchforschung von Böhmen in den Jahren 1867—1871: von J. Partsch.

616] E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus: von demselben.

617] Monumenta Germaniae historica (Auctores antiquissimi): von E. Ludwig.

618] Emil Kuhn, über die Entstehung der Städte der Alten: von Hermann Zurborg.

619] Catulli Veronensis liber, iterum recognovit R. Ellis: von Emil Bachrens.
R. Ellis, a commentary on Catullus: von demselben.

620] Isocratis orationes, rec. F. Blass: von Arnold Hug.

621] Ibn Ja'iš Commentar zu Zamachšari's Mufassal, herausgegeben von G. Jahn: von H. Thorbecke.

. Niemann, Altes und Neues in Vorträgen und Abhandlungen. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior) 878. V, [I], 416 S. 8°. M. 5.

] Der Verfasser giebt hier eine Reihe von Vorträ- und Abhandlungen heraus, welche bereits einzeln ruckt waren, aber durch diese Zusammenstellung dem Verstreutwerden bewahrt werden sollen. Die sten verdienen diese Fürsorge ohne Frage. Am we- sten vielleicht die Abhandlung: 'Ueber Gervinus: die sion der Deutsch-Katholiken'. Ist doch die Deutsch- holische Bewegung bereits so sehr aus dem Kreise erer Interessen verschwunden, dass wohl eine histo- he Betrachtung, nicht aber eine Besprechung am tze ist, welche mitten in der Bewegung entstand überdies wegen der steten Rücksichtnahme auf vinus allein kaum verständlich ist. Dagegen möch- wir der Abhandlung: 'Zur Verständigung über die ıte Weise des Predigens' weite Verbreitung und gfältige Beachtung wünschen. Trotz ihrer speciellen anlassung, zur Einführung einer Sammlung von Pre- en verschiedener Verfasser, enthält dieselbe eine ıe beachtenswerther Winke über das, was bei der ligt zu beachten ist und zu vermeiden. Besonders gemäss ist auch die Abhandlung: 'Der Sabbath', he der rechten Sonntagsfeier in eindringlicher Weise Wort redet.

Von den Vorträgen haben uns am meisten ange- chen die drei kirchenhistorischen, welche die beiden ten des siebenzehnten Jahrhunderts und die weitere vickelung des Pietismus schildern. Mit reicher und illirter Sachkenntniss und eleganter Darstellung ge- dieselben ein ansprechendes und instruktives Bild betreffenden Zeit. Von den beiden Vorträgen über uanität und Christenthum' schildert der erste die he Humanität, losgelöst vom Christenthum und in llichem Gegensatz zu demselben, der zweite dage- die wahre Humanität, welche auf dem Boden des stenthums erwächst. Die übrigen Vorträge behan- : 'Jesu Sündlosigkeit und heilige Vollkommenheit'. Toleranz'. 'Die Sünde'. 'Unsterblichkeit, Auferste- g und ewiges Leben'. In allen tritt uns ein from- christlicher Sinn, Eifer für das Reich Gottes ent- n, verbunden mit eingehendem Verständniss auch gesammten weltlichen Bildung unserer Gegenwart. na.

Bernhard Pünjer.

Philipp Lotmar, kritische Studien in Sachen der Contravindication. München, Theodor Ackermann 1878. IV, 181 S. 8°. M. 3,60.

612] Dieses Schriftchen enthält eine Replik seines Verfassers in Sachen des Angriffes, welchen derselbe in seiner vor zwei Jahren erschienenen Habilitationsschrift (Zur legis actio sacramento in rem) gegen die gemeine Meinung über die Contravindication in der legis actio sacramento und speciell gegen Gaj. IV, 16 gerichtet hat. Auf Grund des Nachweises von Unzuträglichkeiten, zu welchen die Nothwendigkeit einer Eigenthumsgegenbehauptung des Beklagten in dieser legis actio habe führen müssen, wurde damals behauptet, Gajus habe das Wort vindicare im Legisaktionsformular in der Art missverstanden, dass er die Eigenthumsbehauptung (hunc ego hominem ex jure Quiritium meum esse ajo) für einen wesentlichen Bestandtheil der Vindikation gehalten; ein Vorwurf, welcher dann zugleich Gaj. II, 24, auch I, 134 mittrifft. Lotmar hält das vindicare für eine auf ein Recht nicht gestützte Entgegnung, für 'Gewalt zeigen', während die Rechtsbehauptung des Beklagten namentlich auch in einer Verneinung habe bestehen können.

Dieser früher geäusserten Meinung Lotmar's gegenüber haben Einzelne die gemeine Meinung in Schutz genommen, am eingehendsten Brinz in der Festgabe zum Doktorjubiläum v. Spengel's (1877 Zur Contravindication der legis actio sacramento), und gegen diese wendet sich nun hinwiederum Lotmar, seine Ansicht zu vertheidigen. Er sucht zunächst im ersten Kapitel der vorliegenden Schrift die Thatsache seines Angriffs gegen den Gajanischen Text mit dem Nachweis zu rechtfertigen, dass die römischen Juristen, deren Schriften unsere Quellen sind, zwar gute Juristen, aber schlechte Rechtshistoriker gewesen seien, und belehrt uns über die Methode der Quellenkritik, welche wir deshalb diesen Autoren gegenüber als gute Rechtshistoriker anzuwenden haben. Das Urtheil über die römischen Juristen betrifft zunächst nur die Unvollständigkeit ihrer Berichte, dagegen werden, wo die Richtigkeit desselben auch an Gajus geprüft wird (§ 3—6), diesem nicht blos Unvollständigkeiten, sondern Ungenauigkeiten, geradezu Fehler, 'Mangel an historischer Urtheilskraft' (S. 8), daher Anachronismen nachzuweisen versucht. Diesen Proben gajanischer Rechtsgeschichtsbehandlung gesellt sich Einiges aus den Bedenken, welche neuere Schriftsteller

Digitized by Google

gelegentlich gegen anderweitige Berichte des Gajus erhoben (§ 13), zum Troste der 'schriftgläubigen 'Dogmatiker', welche über die Bekrittelung den Kopf schütteln möchten.

Die Anwendung der von ihm (§ 11) gekennzeichneten kritischen Methode auf Gajus gibt der Verfasser im § 15, dem zweiten § des zweiten Kapitels. Er findet die Gründe, Gajus eines Irrthums zu zeihen, erstens darin, dass die von demselben Schriftsteller mitgetheilten Formularien der legis actio sacramento in rem selbst eine abweichende und glaubwürdigere Nachricht ergeben, indem sie einen Schluss gegen die Nothwendigkeit der Eigenthumsentgegnung lieferten, zweitens darin, dass die Mängel des gajanischen Berichtes aus des Gajus eigener Anschauung von dem Verfahren zu seiner Zeit herrührten, endlich darin, dass dieser Anschauung ein Missverständniss des alten Begriffes von vindicare entsprungen sei. Auf die Belegung des zweiten dieser drei Punkte verwendet der Verfasser diesmal besonderen Fleiss (§ 16), aber auch dadurch wird man nicht davon überzeugt, weil Gajus gerade seine Formeln aus völlig glaubwürdiger alter Quelle geschöpft haben kann. Eine andere Vermuthung, als die, dass Gajus unrichtig berichte, scheint näher zu liegen, wovon unten.

Das bisher Angeführte enthält das wesentlich Neue an dieser zweiten Schrift des Verfassers über die Contravindikation, neu ist auch noch, dass der auf et ego te in IV, 16 folgende Satz als Glossem vermuthet wird (§ 24), das Uebrige umfasst die eigentliche Replik, so gegen Wach in den Nachträgen zu seiner Ausgabe von Keller's Civilprocess (S. 60—64), gegen Eisele's Recension in der kritischen Vierteljahrschrift XIX. 512—518 (S. 58. 59. 78. 79. 104—110. 165—170), namentlich aber gegen Brinz, welchem der Verfasser in der Widerlegung seiner Einwendungen schrittweise folgt. Es wird in dem der Kritik der Textesworte gewidmeten zweiten Kapitel (§ 14—25*) hervorgehoben, dass man vindicare anders als die herrschende Meinung verstehen könne, ohne es für einen nicht justificirten Gewaltakt halten zu müssen (§ 18); es wird auf den Inhalt und die Einseitigkeit der auf die Vindikation folgenden Fragen mehr Nachdruck gelegt als früher (§ 19—22), dagegen die behauptete Einseitigkeit der Provokationsherausforderung aufgegeben (§ 23); es wird endlich die Zulässigkeit eines Processausganges ohne Sieg mit plausiblen Gründen in Abrede gestellt (§ 25*), um so den gegen die gemeine Meinung hieraus gebildeten Vorwurf der Schwierigkeit der Erklärung aufrecht zu erhalten. Im dritten Kapitel seiner Schrift (§ 26—36) wendet sich der Verfasser der 'inneren Rechtfertigung' seiner Auffassung zu d. h. er wendet sich wesentlich gegen die von Brinz erneute Vorstellung, als ob im älteren Vindikationsprocesse der Besitz beider Parteien habe in Frage stehen müssen und als ob deshalb schon zur Besitzentscheidung ein anderer Streitgrund als der gegenwärtige Besitz, nämlich das Eigenthumsrecht erforderlich gewesen sei. Mit der Ausführung, dass auch aus der Irrelevanz des Besitzes sich noch nicht die Nothwendigkeit der Eigenthumsentgegnung ergebe (§ 27), würde der Verf. jener Hypothese gegenüber für seinen Zweck genug gethan haben, aber er versucht auch die Haltlosigkeit jener Hypothese an sich zu zeigen, indem er die Wohlverträglichkeit der Vindicienertheilung mit bereits entschieden gedachtem Besitzverhältniss nachweist (§ 28), die Einführung der interdicta retinendae possessionis im festen Vertrauen auf Gaj. IV, 148 zu präparatorischem Zweck und zwar gerade für die legis actio sacramento in rem geschehen sein lässt (§ 29—31) und schliesslich mit inneren und äusseren Gründen, z. B. durch eine, freilich gewagte, Interpretation der l. 3 D 44, 6, belegt, es habe von jeher in der actio in rem der Beklagte Besitzer sein müssen (§ 32—34). Der Schlussparagraph des Buches enthält eine m. E. völlig begründete Abweisung der Zulässigkeit einer Verwendung von Analogien des germanischen Processes für den römischen, welche neuerdings angeregt worden war.

Im Vorstehenden ist das in Sachen der Contravindication vorliegende, von Lotmar durchgehends verarbeitete Material zur Uebersicht vorgelegt worden. Die Kritik müsste hier ins Einzelne gehen, denn, stimmt nur eins der gebrachten Details nicht mit dem Bilde, welches man sich von der Contravindication macht, überein, so bleibt auf dem Bilde selbst ein störender Schatten zurück. Im Allgemeinen lässt sich Folgendes sagen: Niemand von den 'Romanisten' der Gegenwart ist wohl 'an dogmatische Quellenbenutzung gewöhnt' in dem Sinne, wie sich Lotmar die Stellung des Dogmatikers zu den Quellen denkt (§. 9. 10), der Standpunkt, welcher, die Bedeutung der Reception des römischen Rechts verkennend, das corpus juris für ein gemeinrechtliches Gesetzbuch hält, möchte zu den überwundenen zählen, denn auch dem heutigen Dogmatiker sind die Stellen des corpus juris 'Fragmente von Juristenschriften oder Constitutionen der römischen Kaiser' (S. 40). Die Zulässigkeit, ja die Nützlichkeit einer umstürzenden Quellenkritik wird daher auch bezüglich der Gajanischen Institutionen als ausser Discussion stehend betrachtet werden dürfen zu einer Zeit, wo die Textekritik so im Schwange geht wie jetzt und man keinen Augenblick mehr sicher ist, sich durch Interpolationenfund oder Lückennachweis den Boden unter den Füssen entzogen zu sehen. Was nun die Anwendung dieser Kritik auf den Bericht des Gajus über die legis actio sacramento in rem angeht, so ist aus der Thatsache, dass die Institutionen ein Lehrbuch für den Anfangsunterricht sind, gerade auf die Zuverlässigkeit der Darstellung als ein nothwendig zu stellendes Postulat zu schliessen (A. M. Lotmar S. 11), nur nicht auch auf die Vollständigkeit des Berichtes. Die Alten hatten eben andere Vorstellungen von wissenschaftlichen 'Werken' als wir, die 2000 libri, welche Justinian in der c. Omnem § 1 als Sammlungen der alten leges nennt, hatten nur 3000000 versus: da mochte nicht so ausführlich erörtert werden können, wie wir's wünschen möchten und heute gewohnt sind. Ferner ist es unläugbar, dass das historische Bedürfniss und die Erkenntnissfähigkeit für die Historie bei den römischen Juristen noch nicht zu Tage tritt, sei es, weil Justinian uns das Meiste vorenthält und für sein Digestenwerk überhaupt nur die Schriften derer excerpiren liess, welche ihre auctoritas conscribendarum interpretandarumque legum von kaiserlicher Majestät ableiteten (c. Deo auctore § 4), sei es aus allgemeinen Gründen (Lotmar S. 29). Diese Beobachtungen machen es fast glaubhafter, dass Gajus bei der legis actio sacramento in rem nur das geläufigste Schulbeispiel dargestellt habe, wo zwei Gegner wirklich um beiderseits behauptetes Eigenthum streiten, als dass er das Vindikationsritual missverstanden. Doch ist auch noch eine andere Rettung des Gajanischen Berichts denkbar, welche nicht einmal seine Vollständigkeit anzweifelt. Möglich nämlich wäre es doch, dass das meum ex jure Quiritium in der Vindikation eine weitere Bedeutung hätte als die des Eigenthums, dass darunter (nicht ein allgemeines Zugehören ohne besonderes Recht, wogegen sich Lotmar in seiner früheren Schrift S. 113/114 erklärte, aber) alle jura in re, auch das 'jus naturae' des Besitzers (Lotmar zur l. a. s. 140) zusammengefasst wurden. Dann hätte secundum suam causam und die Unbestimmtheit der Antwort jus feci auf die klägerische Frage nach der causa guten Sinn und die Vindikationsbehauptung hiesse nicht: ich bin Eigenthümer, sondern: ich bin zur Sache, zum Haben derselben, zur vollständigen oder partiellen Herrschaft über dieselbe besser berechtigt als Du. Diese Hypothese, welche das suum ex jure Quiritium als einen noch nicht kompakten

echtsbegriff der alten Zeit vermuthet, ist freilich noch icht ausgetragen und hätte einen Kampf zu bestehen it Allem, was über die legis actio sacramento in rem onfessoria und negatoria aufgestellt worden ist; sie ätte vor der ersten Lösung aber den Vorzug, den treit wirklich beizulegen, während man mit jener über as non liquet nicht hinauskommen wird, denn es ist . E. auch bisher weder die Nothwendigkeit einer Ei-enthumsentgegnung, noch die Unthunlichkeit einer sol-en gegenüber dem Gajanischen Formular erwiesen orden.

Formell darf noch bemerkt werden, dass, was man über an des Verfassers Stil und Weise zu tadeln fand, der vorliegenden Schrift gänzlich vermieden worden . Nur manchmal hätte vielleicht dem Leser durch äcisere Fassung das Verstehen erleichtert werden nnen, und es wird nicht an Solchen fehlen, welche it dem Referenten die hie und da verstreuten derben hulbeispiele von Logik aus dem juristischen Buche nwegwünschen möchten.

Halle a. S. Johannes Merkel.

---

lfred R. Wallace, tropical nature and other essays. London, Macmillan and Co. 1878. XIII, 356 S. 8°. sh. 12.

3] Obgleich die Ueppigkeit und Schönheit der Tro-n-Natur ein vielbehandeltes Thema ist, so hat doch wesentlich tropischen Erscheinungen und ihre Ur-chen noch Niemand zusammenhangend zu erörtern ternommen. Der berühmte Mitbegründer der Se-tionstheorie thut dies in den vier ersten Kapiteln s vorliegenden Werkes, und zwar in so lebensfrischer d klarer Weise, wie es nur Jemand thun kann, der lbst Jahre lang als Naturforscher in den Aequatorial-ndern beider Hemisphären gelebt hat. Im ersten pitel werden die physischen Eigenthümlichkeiten der uatorialen Zone zusammengestellt und erklärt, in den iden folgenden die charakteristischen Pflanzen- und ierformen derselben, mit möglichster Vermeidung sy-matischer Namen, welche dem Laien beschwerlich len könnten, geschildert, in dem vierten die Kolibris Illustration der Pracht tropischer Natur von den rschiedensten Seiten her betrachtet. Die schon in n früheren Arbeiten so glänzend hervortretende Be-igung des Verfassers, umfassende Gruppen an sich deutungsloser Erscheinungen unter einem lichtbrin-nden Gesichtspunkte zu vereinigen, und die von ihm fundene Lösung verwickelter biologischer Räthsel ein-h, klar und überzeugend darzustellen, macht sich ch hier fortwährend geltend; und wohl Jeder, Natur-scher sowohl als Laie, wird sich von dieser ersten lfte des Werkes nicht weniger angezogen und hoch-friedigt finden als z. B. von dem grössten Theile der itträge zur Theorie der natürlichen Zuchtwahl' des-ben Verfassers. Ebenso aber wie in diesem Werke llace in seinen Consequenzen auf halbem Wege ste-n bleibt, und in den Schlusskapiteln, wo er auf den nschen zu sprechen kommt, aus einem klaren Na-forscher zur höchsten Ueberraschung des Lesers ur-tzlich zu einem dunkeln Mystiker wird, ebenso in n fünften und sechsten Kapitel des vorliegenden Wer-, welche eine Theorie der in der organischen Natur tretenden Färbungen zu geben bestimmt sind.

W.'s Eintheilung der Farben des Thierreichs in ützende, warnende, geschlechtliche und typische (ohne ysiologische Funktion) ist durchaus sachentsprechend l seine ganze Abhandlung über die Farben der Thiere l Pflanzen überaus reich an interessanten Thatsachen l trefflichen Bemerkungen, seine Theorie der ge-lechtlichen Färbung aber ist nur aus seinem Be-eben erklärbar, dem Menschen, wie früher in Bezug Gehirnentwickelung und Nacktheit der Haut, so jetzt auch in Bezug auf Farbensinn eine durch Naturzüchtung nicht erklärbare Sonderstellung zu retten. Im ganzen Thierreich soll ein Wohlgefallen an schönen Farben gar nicht vorhanden sein, bei der geschlechtlichen Bevorzugung gewisser Männchen durch die Weibchen daher die Färbung der ersteren gar keine Berücksichtigung finden. Vielmehr soll die in so zahlreichen Fällen schönere Färbung der Männchen lediglich dadurch zu Stande kommen, dass die Weibchen den kräftigsten und lebhaftesten Männchen den Vorzug geben, höchste Gesundheit und Kraft aber von der lebhaftesten Färbung der Haut oder ihrer Anhänge begleitet ist. Die verschiedenen Zeichnungen der Schmetterlingsflügel sollen sich bloss als den Männchen zur Auffindung der gleichartigen Weibchen vortheilhafte Eigenthümlichkeiten durch Naturauslese ausgeprägt haben; die Schmetterlinge sollen also die zahllosen verschiedenen farbigen Muster ihrer Flügel, welche unser Auge ergötzen, sehr wohl unterscheiden können und von dieser Unterscheidungsfähigkeit thatsächlich beständig Gebrauch machen; sie sollen aber trotzdem unfähig sein, durch schöne Farben angenehm erregt zu werden. Denn diese Fähigkeit ist, nach Wallace, ganz ausschliesslich dem Menschen von einem höheren Wesen auf übernatürliche Weise bescheert worden. 'The emotions excited by colour and by music, alike, seem to rise above the level of a world developed on purely utilitarian principles!'

Einem deutschen Naturforscher gleichen Ranges würde eine derartige Inconsequenz eben so unmöglich sein als eine ernsthafte Betheiligung an Tischrücken und Geisterklopfen!

Die beiden letzten Kapitel enthalten zwei bereits früher veröffentlichte höchst fesselnde und lehrreiche Aufsätze, von denen der erstere ausser verschiedenen andern biologischen Gegenständen namentlich die Beziehungen zwischen Inselpflanzen und Insekten (vgl. Botan. Jahresbericht für 1876. S. 941), der letztere die geographische Verbreitung der Thiere als Beweis stattgehabter Veränderungen der Erdoberfläche zum Gegenstande hat.

Das ganze Werk ist so reich an Anregungen und Belehrungen, dass eine baldige Uebersetzung desselben in's Deutsche dringend zu wünschen wäre.

Lippstadt. Hermann Müller.

Johannes Hanstein, die Parthenogenesis der Caelebogyne ilicifolia, nach gemeinschaftlich mit Alexander Braun angestellten Beobachtungen mitgetheilt. Mit 3 lithographirten Tafeln. (Botanische Abhandlungen aus dem Gebiet der Morphologie und Physiologie, herausgegeben von Johannes Hanstein. Band III, Heft 3). Bonn, Adolph Marcus 1877. VIII, 58 S. 8°. M. 4.

614] Wiewohl durch die Beobachtungen Al. Braun's und de Bary's an Chara crinita, ferner durch diejenigen Pringsheim's an Saprolegnia die Existenz der zuerst von Al. Braun eingehend behandelten Parthenogenesis im Pflanzenreich vollkommen ausser Zweifel gestellt war, so machten sich anderseits doch noch hin und wieder Stimmen bemerkbar, welche bei den höher stehenden Phanerogamen Parthenogenesis nicht rückhaltslos zugeben wollten und die bekannten Beobachtungen Al. Braun's an Caelebogyne ilicifolia durch Unterstellungen verschiedener Art als unzuverlässig hinstellten. Al. Braun hatte daher, um allen Einwürfen zu begegnen, die Ausführung einer neuen Beobachtungsreihe im Verein mit dem Verfasser der vorliegenden Schrift 1864 in's Werk gesetzt. Es wurde ein schönes kräftiges Exemplar der Caelebogyne aus dem botanischen Garten in Schöneberg nach dem Universitätsgarten in Berlin gebracht und daselbst in einer Hütte cultivirt, zu der nur die beiden genannten Be-

Digitized by Google

obachter und der Obergärtner Zutritt hatten. Ein anderes Exemplar derselben Pflanze befand sich nicht in diesem Garten. Von sämmtlichen Blüthenanlagen wurden alle bis auf 30 entfernt und unter diesen 30, welche ebenso wie die abgeschnittenen, keine Spur eines männlichen Sexualblattes zeigten, gelangten 17 zur anscheinenden Zeitigung ihrer Früchte. Schon 4 Tage nach der Narbenentfaltung zeigten einige der Fruchtanlagen Dickenzunahme, während dieselbe bei andern erst nach 25—38 Tagen eintraf. Ebensolche Unterschiede wurden in der Dauer der allmählich sich vollziehenden Reife constatirt; dieselbe schwankte zwischen 14 und 38 Tagen, und zwar entwickelten sich die Fruchtanlagen, welche eine Grössenzunahme am spätesten gezeigt hatten, am schnellsten. In den 17 Fruchtanlagen wurden 19 unzweifelhafte Keime entwickelt, und zwar 5 einzeln in je einem Fach von 5 Früchten, ein sechster und ein Zwillingspaar in 2 Fächern einer sechsten Frucht bei einander, eine Drillingsgruppe in einem Fach einer siebenten und zweimal Vierlinge in je einem Fach einer achten und neunten Frucht. Während die Früchte eine ziemliche Uebereinstimmung in der Grösse zeigen, ist die der Keime sehr verschieden, der grösste ist elfmal so gross als der kleinste. Dass derartige Keime auch keimen, hatten frühere Beobachtungen Al. Braun's erwiesen. Schon die Unregelmässigkeit der Anlage und Ausbildung der Keime widerspricht der Annahme einer normalen Entstehungsweise, die übrigens durch das vollständige Fehlen von Pollen ausgeschlossen ist.

Es wäre zu erwarten gewesen, dass der Verf., der so viel auf dem Gebiet der Embryologie gearbeitet hat, auch hier die Entwicklungsgeschichte der so abnorm entstehenden Keime verfolgt hätte. Verf. sagt selbst in dem dritten Theil seiner Arbeit, welcher die Bedeutung der Parthenogenesis im Vergleich mit andern Fortpflanzungsweisen behandelt: 'Es handelt sich um die Fragen, wie es den hergebrachten Auffassungen der Sexualität gegenüber plausibel zu machen sei, dass die Natur die selbstgegebenen Gesetze so schroff verletze, ob sie nicht vielmehr dieser Schuld durch die Annahme entlastet werden könnte, dass der ohne väterliche Zuthat entstandene Scheinkeim überhaupt den Werth eines Keimes gar nicht habe und ob also somit die ganze Geburt solcher Neuwesen aus jungfräulichen unbefruchteten Mutterorganen nicht vielmehr bloss als ein specieller Fall der individuellen Knospenverjüngungen aufzufassen sei.' Hanstein macht den Unterschied zwischen Knospe und Keim, dass erstere der Anfang eines neuen Sprosses am alten, fortexistirenden Individuum sei und mittelst seiner Ursprungsstelle als unmittelbare Fortsetzung des Mutterindividuums nur als dessen Theil zu existiren beginne, dass dagegen der Keim von Anbeginn als einzelne, freie Tochterzelle innerhalb einer Mutterpflanzenzelle angelegt sei. Hanstein schliesst nun ohne Weiteres aus der Ausbildung der Caelebogyne-Keime, dass dieselben echte Keime sind, dass sie also nach seiner kurz vorher gegebenen Auffassung des Keims aus Eizellen gebildet sind. Nun finden wir aber in dem an neuen und überraschenden Beobachtungen so reichen Werke Strasburger's über Befruchtung und Zelltheilung 1878 S. 67 die Angabe, dass Caelebogyne ilicifolia ähnlich wie Nothoscordum fragrans zahlreiche Keime durch adventive Sprossung aus dem Nucellargewebe des Eichens entwickele. Ist diese Beobachtung richtig, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, so ist die Keimbildung bei Caelebogyne jedenfalls nicht gleichwerthig der Parthenogenesis von Chara crinita oder Saprolegnia; vielmehr scheint die von Strasburger eingeführte Bezeichnung 'adventive Keimbildung' die richtige. Immerhin bleibt aber noch zu berücksichtigen, dass diese adventive Keimbildung bisher nur an dem weiblichen Apparat von Metaspermen beobachtet ist. Da die adventive Keimbildung auch in Zwitterblüthen und neben normaler Keimanlage (Nothoscordum fragrans bei Strasburger l. c. Tab. VII Fig. 44) vorkommt, so haben wir schwerlich die Entwicklung der Keime von Caelebogyne als Resultat eines Nothstandes anzusehen, hervorgegangen aus der Eingeschlechtlichkeit der Pflanze, vielmehr deuten Strasburger's Beobachtungen an Funkia und Nothoscordum fragrans eher darauf hin, dass die adventive Keimbildung die Verkümmerung der normalen Keime zur Folge hat; so wird also schliesslich die normale Keimentwicklung in Folge von Befruchtung und somit das männliche Organ unnütz. Freilich ist nicht zu leugnen, dass die Pflanze mit dem Aufgeben der Vermehrung durch geschlechtliche Zeugung auch die Vortheile der damit verbundenen Wiederbereicherung aufgiebt. Hanstein bespricht in dem dritten Theil seiner Arbeit sehr eingehend die Unterschiede zwischen geschlechtlicher und ungeschlechtlicher Zeugung und kommt schliesslich zu dem Resultat, dass die fortschreitende Zertheilung der Glieder einer Pflanze durch Sprossbildung und ihres Qualitätenbesitzthums der Grund zur Verarmung der Nachkommenschaft sei, da ja die Sprosse in der Regel der Natur desjenigen besonderen Theiles des Mutterstockes in ihrer Weitergestaltung treu bleiben, dem sie selbst entstammt sind. Hanstein nimmt an, dass der Protoplasmaleib der Zelle die sämmtlichen Quellen ihrer treibenden und bildenden Kräfte in sich birgt. 'Sind nun die einzelnen Protoplasma-Individuen zu arm, so werden je zwei vereinigte zunächst wenigstens eine quantitative Vermögensvergrösserung repräsentiren, selbst wenn die Contribuenten einander an Qualitäten sonst gleich wären. Je näher der Ursprungsort, je ähnlicher die Entstehung solcher zu copulirender Individuen ist, desto ähnlicher werden sie einander an materiellen und virtuellen Qualitäten sein; in je weiterer Entfernung von einander sie entstanden, je verschiedener sie selbst sowohl, wie ihre Elterngebilde an Form und Entwicklung sind, für desto verschiedener in ihrem ganzen Wesen dürfen auch sie selbst gelten in Bezug auf alle ihre Eigenschaften. Das Zusammenführen je zweier oder mehrerer Einzelzellen durch den sogenannten Zeugungsact ist mithin eine Nützlichkeitseinrichtung, durch welche der sonst fortschreitenden Verarmung der neuen Generationen entgegengearbeitet wird.' Die Ansicht, dass bei der Befruchtung gewisse unbekannte, aus einander getretene männliche und weibliche Triebkräfte wiedervereinigt würden, bekämpft der Verf. entschieden.

Kiel. A. Engler.

---

† **Die Arbeiten der topographischen Abtheilung der Landesdurchforschung von Böhmen in den Jahren 1867—1871.** Sectionsblatt III, verfasst von Carl Koristka. Mit 2 chromolith. Ansichten, 1 Profiltafel und 2 Höhenkarten. (Archiv der naturw. Landesdurchforschung von Böhmen. Band II. Abtheilung 1). Prag, Fr. Řivnáč 1877. IX, 212 S. 8°. M. 9.

615] Erst seit 2 Jahrzehnten hat die Orographie sich allmählig zu einer selbständigen Disciplin der geographischen Wissenschaft herausgebildet. Was für verschiedene Theile der deutschen Alpen v. Sonklar und Waltenberger geleistet haben, das bietet der unermüdliche böhmische Geograph jetzt für die Gebirge, welche sein Vaterland umfassen: ein nicht nur in graphischer und beschreibender Darstellung, sondern in ziffermässigen, orometrischen Werthen fixirtes Reliefbild. Der vorliegende Band umfasst das Iser- und Riesen-Gebirge sammt ihren Vorlagen im S. (Bergland von Gr. Skal und Prachov, Plateau von Falgendorf und Soor) und O. (Rücken von Schwadowitz, Sandstein-Gebirge von Adersbach und Politz). Die Darstellung ist methodisch bis zum Schematismus. Bei jeder Gebirgs-

ruppe werden nach einander beleuchtet: die Begrän-ng, Ausdehnung und Gliederung; die geologischen erhältnisse; der orographische Gesammt-Charakter; s specielle Reliefbild der Hauptzüge und ihrer Vorgen oder Ausläufer; die Wasserscheide, die Längen- d Quer-Profile, die Sättel (orometr.); die Thalwege, st in tabell. Uebersicht ihrer Längen-Profile, dann in ecieller Beschreibung; der Vegetations-Charakter; die rtheilung der Bodenfläche auf die verschiedenen Hönlagen. Die stricte Durchführung dieser Disposition ielt Klarheit und volle Erschöpfung des wesentlichn Stoffs, ohne lästige Widerholungen und ermüdende förmigkeit zu scheuen. Der Verf. ist in strenger fassung des Zweckes seiner Arbeit überall voll Eifer, es rege Interesse des Lesers ganz zu befriedigen, ten bemüht, ein schlummerndes zu wecken. Nur der chmann wird mit denkender Theilnahme sich in die lenreihen der Orometrie, z. B. in die für die Entklung der Industrie, der socialen Verhältnisse betungsvollen Maass- und Neigungs-Verhältnisse der lwege vertiefen. Der aus touristischer Neigung nach n Buche greifende Laie wird am liebsten bei den allneinen Charakter-Zeichnungen der Bergformen und Vegetation verweilen, unter denen einige (S. 31/2. 5. 76/7.) bei aller knappen Haltung meisterhaft gegen sind. Das Schluss-Capitel würdigt auf Grund ber Erfahrung die wichtigsten Communications-Lin des ganzen Gebiets in ihrer commerciellen und tegischen Bedeutung. — Der zweite Theil der Ar- (S. 129—209) enthält über 2300 Höhenmessungen, che innerhalb des behandelten Gebiets theils halbtriometrisch, theils barometrisch, meist vom Verfasser st ausgeführt worden sind. Für den preussischen birgs-Antheil, welchen der Verf., dem Zweck seiner eit entsprechend, minder eingehend durchforscht dargestellt hat, wurden — vielleicht um die bis t in Schlesiens Hypsometrie herrschende Confusion stisch zu illustriren — die widersprechendsten Hömessungen aus den verschiedensten Quellen zusamgetragen. Auch der erste beschreibende Theil des ks liefert einen recht augenfälligen Beleg dafür, sehr die politische Trennung der beiden Abhänge Riesen-Gebirges seine correcte geogr. Darstellung hwert. Irrthümer, Schreib- und Druckfehler, die len Abschnitten über die böhm. Seite ziemlich selsind, mehren sich in der Besprechung des schles. eils bedenklich. Ich hebe nur das Grenz-Gebiet chen Iser- und Riesen-Gebirge hervor. S. 4. Z 16 der grosse statt des kleinen Zackens als N. ze des Iser-Gebirgs bezeichnet. Den aussichtsten Berg des Iser-Gebirgs, den Hochstein, hat leider nicht besuchen können. Daraus erklärt ich, dass er (S. 8) Hochstein und Abendburg für tisch hält, die Gneis-Felsen des Hochsteins für it erklärt und die Höhe des Berges beträchtlich rschätzt. Den spärlich auf der Hochfläche des Gebirgs zerstreuten Orten wird Christiansthal beihlt (S. 8. Z. 23). Gemeint ist Carlsthal. S. 20. Z. 20 mnitz-Berg, nicht Kamnitz-B. Z. 6 v. u. Egelsdorf, Egelsberg. S. 33. Z. 3 werden die Schwein-Steine die s.-ö. Seite des Reifträgers verlegt, l. s.-w. — Rabenstein im Zackenthal wird consequent (S. 50. Bärenstein genannt, wiewohl Verf. selbst (S. 142) Fils den rechten Namen in das Höhen-Verzeichniss bernimmt. Der Weissstein (S. 138) heisst an Ort Stelle Weissbach-Stein nach dem Flüsschen, das er ragt.

Die dem Text eingedruckten Holzschnitte sind fast ahmslos geschickt gewählt und gut ausgeführt. Mehr Profile veranschaulichen die orometr. Resultate. den beiden Höhenschichten-Karten ist die des Riebirges (1 : 100000) glücklich in der Wahl der Far- und der durch sie geschiedenen Höhenlagen, sehr aulich und gefällig. Die Karte des ganzen behandelten Berglandes zwischen den Flussgebieten der Görlitzer und Glatzer Neisse (1 : 200000) ist sehr energisch in der Terrainzeichnung. Der Gegensatz der Relief-Formen der krystallinischen Gebirge gegenüber den Quadersandstein-Massiven und den Waldenburger Porphyr-Zügen tritt gut hervor. Doch erscheinen wegen zu dunkler Haltung des Terrains manche Theile der Karte überladen, ohne es wirklich zu sein.

Breslau. J. Partsch.

E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus. Theil 1: der Text von Dicuil's 'scriptura missorum Theodosii', aus einer vaticanischen Handschrift abgedruckt und verglichen mit dem nach bisher unbenutzten Handschriften neu festgestellten Texte der dimensuratio provinciarum. Theil 2: die Chorographie des Augustus als Quelle der Darstellungen des Mela, Plinius und Strabo. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung 1876—1878. 45; 104 S. 8°. M. 4.

616] Seit 3 Jahren sind die lange ruhenden Studien über die geogr. Arbeiten des Agrippa und Augustus lebendiger als je in Fluss gekommen. Während Müllenhoff (Hermes IX), der Rec. und Philippi nur den scharf begränzten Kreis der ganz sicheren Agrippafragmente prüften, um daraus ein Urtheil über die Quellen und die Methode Agrippa's zu gewinnen, bemühen sich die neueren Untersuchungen von Detlefsen, Schweder, Reimer Hansen in der nachaugusteischen Literatur neue Reste der Chorographie des Augustus aufzuspüren und unsere Kenntniss von dem Inhalt dieses Werkes nicht nur zu vertiefen, sondern auch zu erweitern. Am eifrigsten ist in diesem Streben der 2te Theil der Arbeit Schweder's. Er geht aus von der anerkannten Verwandtschaft vieler Stellen des Mela und Plinius, welche sich nicht durch die in Wahrheit sehr beschränkte directe Benutzung des Mela durch Plinius, sondern nur durch die Annahme gemeinsamer Quellen erklären lässt. Nachdem er die Hypothese Oehmichen's, dass die ora maritima Varro's der Urquell der Concordanzen zwischen Mela und Plinius sei, als schlecht begründet und unzureichend bezeichnet hat, tritt der Verf. an die Aufgabe heran, die Chorographie des Augustus als gemeinsame Grundlage für die geogr. Darstellung beider Schriftsteller zu erweisen. Der schwierigste Punkt dieser Untersuchung ist der von Oehmichen flüchtig übersprungene Nachweis, dass wirklich eine Hauptquelle, nicht eine bunte Fülle gemeinsamer Materialien die meisten Uebereinstimmungen zwischen M. und Pl. hervorruft. Grade diesen schwierigsten Punkt hat Schw. recht scharf ins Auge gefasst. Er deckt für die afrik. und asiat. Mittelmeer-Gestade eine recht einleuchtende Uebereinstimmung beider Schriftsteller im Gange der Darstellung, in den Uebergängen von einem Lande zum andern auf und zeigt, wie M. und Pl. gleichmässig von dem Faden einer Hauptquelle sich leiten lassen. Gelingt es einzelne Theile dieses Fadens als Eigenthum des Agrippa oder Augustus zu erkennen — und dies ist z. B. bei den auffallend übereinstimmenden und von M. und Pl. genau am selben Ort in die Küsten-Wanderung eingeschobenen Schilderung des Taurus sehr leicht — so ist für die afrik. und asiat. Mittelmeerländer die Chorogr. des Aug. als Hauptquelle beider Autoren ermittelt. Für Europa fehlt eine ähnliche Uebereinstimmung im Gange und in den Bindegliedern der Darstellung. Pl. geht von W. nach O., Mela von O. nach W. Schw. bemüht sich deshalb eine schematische Anlage der Hauptquelle wahrscheinlich zu machen, welche noch hie und da bei M. und Pl. zur Erscheinung komme. Das gelingt indess nur sehr unvollkommen. Schw. bleibt für Europa demnach darauf angewiesen, anknüpfend an die anerkannt sicheren Agrippa-Frag-

Digitized by Google

mente bei den einzelnen Ländern noch manche Stücke der Darstellung bei M. und Pl. auf Aug. zurückzuführen. Grade um der Erfolge willen, die er auf diesen Agrippa-Fragmenten fussend in vielen Fällen erzielt, ist es schwer erklärlich, warum Schw. S. 3. 4. sich der Behauptung Detlefsen's, eine besondere Schrift Agrippa's neben der Weltkarte habe gar nicht existirt, nicht entschiedener gegenüberstellt. Nicht nur die Maassangaben und Völkernamen gehören Agrippa an, sondern auch die stereotype Formulirung der knappen Länderbeschreibungen, zu denen Ziffern und Namen in den Agrippafragmenten bei Plinius, in der 'dimensuratio provinciarum' und der 'divisio orbis' verbunden sind. Dies wichtige von Schw. oft genug verwerthete Kriterium der Ausdrucksform des Agrippa musste durch eine leicht zu begründende, bestimmte Abweisung der Ansicht D's gegen jeden Zweifel sicher gestellt werden. — Ein besonderer Abschnitt ist dem zum mindesten für Gallica comata recht gelungenen Nachweis gewidmet, dass Strabo die Chorographie des Aug. für den Westen des Römer-Reichs weit mehr benutzt hat, als man bisher anzunehmen geneigt war. — Im Schluss-Capitel fasst Schw. die Resultate seiner Studien zusammen und weist selbst auf die Aufgaben hin, welche noch ihrer Lösung harren, so auf das von ihm nur gestreifte, aber kaum allzu schwierige Problem einer Sonderung der geogr. Thätigkeit des Agrippa und Augustus.

Die ganze Arbeit macht durch ihre behutsame Methodik, die sorgfältige Beobachtung und oft fast ängstliche Formulirung den Eindruck gediegener Zuverlässigkeit. Selten läuft ein ernsterer Fehlgriff unter wie S. 94, wo die vom Verf. im ersten Theil sorgsam edirten Schriftchen 'dimensuratio provinciarum' und 'divisio orbis' als 'Sammlungen von Agrippafragmenten' bezeichnet werden. Der Ausdruck des Verf. ist hier gewiss kein treuer Spiegel seines Gedankens gewesen.

Breslau. J. Partsch.

Monumenta Germaniae historica .... Auctorum antiquissimorum tomi I pars prior: Salviani presbyteri Massiliensis libri qui supersunt. Recensuit Carolus Halm. Tomi I pars posterior: Eugippii vita Sancti Severini. Recensuit et adnotavit Hermannus Sauppe. Berolini, apud Weidmannos 1877. VII, 176; XVII, 36 S. 4°. M. 5; 1,60.

617] Da seit Baluze für die Textkritik Salvian's nichts geschehen ist, so kommt die neue Ausgabe, welche Halm für die Monumenta Germaniae mit gewohnter Meisterschaft hergestellt hat, einem wirklichen Bedürfniss entgegen. Der vom Herausgeber für seine Zwecke herangezogene handschriftliche Apparat ist zwar im Wesentlichen derselbe, welcher schon Pithou und Baluze zur Verfügung stand, indess hat die angestellte Nachvergleichung der an Zahl geringen Mss. eine erhebliche Ausbeute gewährt. Für Salvian's Bücher de gubernatione dei kommt als einzig ältere und vorzüglich werthvolle Handschrift ein Pariser (N 13385), ehemals zu Corvey befindlicher Codex des 10. Jahrhunderts in erster Linie in Betracht. Da der ursprüngliche Text der schön und deutlich geschriebenen Handschrift von andern Händen durchcorrigiert oder vielmehr entstellt ist, so sind die von Halm gemachten Unterscheidungen der verschiedenen Hände von der grössten Wichtigkeit für die Kritik; Baluze hatte jenem Umstande nicht die gebührende Achtung geschenkt und immer nur die abgeänderte Lesart der jüngern Hand, nie diejenige des ersten Schreibers der Handschr. verzeichnet. Dem erwähnten Ms. steht ein Brüsseler (N 10628) des 13. Jahrhunderts am nächsten, welches vielfach mit jenem übereinstimmt, aber doch nicht aus demselben copiert ist. Ausserdem hat Halm einen zweiten Pariser (N 3791) Codex des 15. Jahrhunderts, einst im Besitz von Jac. Aug. de Thou, mitbenutzt. Die handschriftliche Quelle der von Brassicanus besorgten ed. princeps lässt sich nicht mehr nachweisen, doch gehörte dieselbe jedenfalls der schlechtesten Klasse der Mss. an; sie hat nur an wenigen Stellen das Richtige überliefert. Salvian's frühere Schrift ad ecclesiam, gewöhnlich unter dem Titel adversus avaritiam angeführt, ist in einem Cod. Parisinus (N 2785) saec. XI und einem zweiten Paris. (N 2172), etwa dem 10. Jahrhundert angehörig, überliefert; ein noch von Baluze herangezogenes jüngeres Ms. stammte nach Halm's Ansicht aus dem ersten Pariser. Die ed. princeps geht auf eine stark interpolierte Handschrift zurück, die jedoch jetzt verschollen ist. Von den Briefen Salvian's sind nur neun erhalten. Noch vor Kurzem schien es unmöglich dieselben alle auf handschriftlicher Grundlage zu publicieren, da fand Halm von den ersten sieben Briefen Fragmente eines Berner Manuscripts (E 219 bei Hagen); die hier fehlenden Blätter derselben Handschrift entdeckte der Herausgeber wunderbarer Weise am Schluss des oben erwähnten Paris. 3791. Der kurze achte Brief ist in drei alten Pariser Handschriften erhalten, deren eine, aus Corvey stammend, von Baluze benutzt worden ist. Der letzte Brief (ad episcopum Salonium) findet sich allein in dem vorhin genannten Paris. 2785.

Die Bücher de gubernatione dei haben im Ganzen, Dank besonders der vortrefflichen handschriftlichen Ueberlieferung, eine gesunde Textverfassung: die Herstellung des Textes nach A, jener ältesten und besten Hs., hat an vielen Stellen der Unsicherheit ein Ende gemacht; so befriedigen jetzt, um ein Paar Beispiele anzuführen, die Lesarten: indage (= indagine) I 6 (p. 9, 12); omne periurium IV 14 (50, 2); tollisset (st. tulisset) IV 15 (50, 29) muniis (bisher munere) V 8 (63, 13); inferae valles VI 2 (68, 35); opulentes (alle drei Mss. st. opulenti) VI 8 (74, 28); probent (Vulg. perhibent) VI 5 (72, 8); hoc providebant procuratores publicae passim disciplinae, ne oculos VII 18 (98, 5) u. v. a. m. Halm beruft sich (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1876 I Heft 4 p. 402) zur Sicherung von apostatatio VI 6 (72, 26) auf das von Rönsch belegte apostatare. Ebendasselbe Verb findet sich aber bei Salvian selbst in einem Citat VI 13 (80, 9), und zwar in der Wiedergabe jener auch von Rönsch angeführten Stelle Eccles. 19, 2. Am sichersten gestellt ist dieses Verb durch seine Verwendung im Acrostichon bei Commodian, Instr. II 19 (qui apostataverunt. — An weniger sicheren Stellen hat Halm durch Conjectur das Richtige oder wenigstens ein annehmbares Provisorium hergestellt. Von den unzweifelhaft gelungenen Emendationen seien folgende angeführt: praef. 4 (2, 3) hoc ipsum infructuosum forsitan [sortita die beste Hs.] non erit; V 8 (63, 6) ferendum atque monstriferum (monstrigerum A); V 8 (63, 20) quia tueri (qui harueri A); VII 3 (86, 34) adamavere (damnavere die Hss.). VI 13 (79, 10) hätte die Conjectur unter dem Texte 'siquidem ego. Trevir ipse, homines' oder noch besser der erste Vorschlag (vgl. Sitzungsber. a. a. O. p. 405) 'Treverus' unbedenklich in den Text gesetzt werden können.

Die Bücher ad ecclesiam erscheinen in der neuen Ausgabe in einer gänzlich veränderten Gestalt, da nach den besten Mss. an mehreren Stellen sehr umfangreiche Interpolationen ausgeschieden sind; weitere Erklärungen hierüber hat der Herausgeber in Aussicht gestellt. — Der Druck des Textes ist wie in der folgenden Ausgabe Sauppe's so eingerichtet, dass die Varianten unter auf der Seite beigegeben sind, während das Verzeichniss der Citate im schmalen Zwischenraum Platz gefunden hat. Es folgen am Schluss drei Indices: 1) Scriptorum, 2) Nominum et rerum, 3) Verborum et locutionum. Im letzteren konnten als grammatische Notizen noch opulentes für opulenti (pl.) de g. d. VI § 44; discrepauit ep. 2; specibus (st. specu-

as) ad. eccl. 1 § 6; praesepium das. 2 § 4 angeführt erden. — Die gleiche Einrichtung und die gleichen eigaben hat Sauppe's Eugippius, eine Ausgabe, ren innerer Werth nicht minder hochzustellen ist, als rjenige von Halm's Arbeit.

Im Prooemium Sauppe's erhalten wir eine Einlei- ng über die Bedeutung der vita des Eugippius und er die anderweitige literarische Thätigkeit des Bio- aphen Severin's. Die hohe Stellung der vorliegenden ographie im Mittelalter ergiebt sich aus der Menge r vorhandenen Handschriften. Diese reichen aber die Zeit des Eugipp bei weitem nicht heran, es iben selbst die ältesten immer noch vier Jahrhun- rte vom Originale entfernt. Unter den vorhandenen trotz ihrer grossen Zahl keine von solcher Zuver- sigkeit, dass man bei der Edition der anderen ent- hen könnte. Andererseits ist eine grosse Anzahl i Mss. für die Kritik werthlos: dahin gehören die erreichischen und, wie Sauppe im Einzelnen nach- riesen hat, auch die von Friedrich angepriesenen nchener. Der Herausgeber hat nun den kritischen parat sehr vereinfacht und den Text so constituiert, is er zunächst den bei weitem ältesten und besten l. Lateranensis (N 79) saec. X nach neuer zuverläs- er Collation zu Grunde legte. An defecten und min- correcten Stellen hat Sauppe einen aus der Bücherei Klosters Bobis stammenden Vaticanus (N. 5772) c. X—XI und einen Ambrosianus saec. XI—XII her- gezogen, welche Mss. beide im Wesentlichen zum La- anensis stimmen, indess an mehreren Stellen auf e andere Quelle hinweisen, auch das Eine oder An- e in brauchbarerer Lesung bieten; V und M stehen i trotz einiger Discrepanzen sehr nahe. Für einen eil der neuen Ausgabe sind auch die Lesarten eines nchener Fragments (D.) beigegeben, dessen Text Mss. VM und der Vorlage der Welser'schen Aus- e weit näher steht als dem Lateranensis. Nachdem iber seine Werthschätzung der in Frage kommen- Hss. unter genauer Zusammenstellung und Ver- chung der Variantenlisten einen Rechenschaftsbe- t vorgelegt hat, äussert er sich über die Genealogie selben dahin, dass L einerseits und VM andrerseits ch Vermittlung je einer Hs. auf einen Archetypus ickgehen; doch war das Apograph, welches dem reiber von L vorlag, sorgfältiger geschrieben als jenige, welches die Vermittlung zwischen dem Ar- typus und VM bildet und Spuren der Flüchtigkeit der willkürlichen Veränderung gehabt haben wird. h der Archetypus ist nicht mehr frei von Versehen esen, wie sich aus der Uebereinstimmung gewisser ler in LVM ergiebt.

Der auf Grund der zum ersten Male classificier- Mss. gegebene Text weicht von dem der jüngsten gabe Friedrich's sehr viel mehr ab als von dem lser'schen. Seine Brauchbarkeit noch weiter zu ründen und zu empfehlen dürfte bei einer von H. ppe besorgten Recognition überflüssig erscheinen.

isenach. E. Ludwig.

---

il Kuhn, über die Entstehung der Städte er Alten. Komenverfassung und Synoikismos. eipzig, B. G. Teubner 1878. VI, 454 S. 8°. M. 10.

Der erste Haupttheil dieser Untersuchungen ist its früher erschienen, und zwar seine erste Hälfte, Darstellung der Komenverfassung des Peloponnes, chmidt's Zeitschr. f. Geschichtswiss. IV (1845), die te, die Gauverhältnisse des mittleren und nörd- n Griechenlands umfassend, im Rh. Mus. N. F. XV 0). Die gegenwärtige Publication bietet diese Auf- e in theilweise erweiterter Fassung und fortgesetzt h eine Untersuchung über griechische Städtebil- g, in welcher Verf. indess schliesslich den engeren s der rein griechischen Verhältnisse verlässt und, indem er die Formationen des Hellenismus als Mittelglied benutzt, auch die analogen Erscheinungen aus der römischen Welt in die Untersuchung hineinzieht. Hier berühren sich seine Ausführungen mehrfach mit seiner Schrift 'Städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinian's, Leipzig 1864. 65.

Wie der Verf. mit liebevollem Eindringen in die vielfach verworrenen Fäden der Ueberlieferung und mit scharfsinniger Abwägung und Vergleichung der oft spärlichen, oft widerspruchsvollen Nachrichten unserer Quellen ein zwar nur skizzirtes, aber in gewissen Hauptzügen doch klares Bild der altgriechischen Komenverfassung gewinnt und das gemeinsame Princip, wenn auch local modificirt und in der Benennung verschieden, in den Gauen des Peloponnes ebenso wohl, wie an den äussersten Grenzen des Hellenenthums wiederfindet: dies dürfte aus den oben genannten früher veröffentlichten Aufsätzen hinlänglich bekannt sein, und ich glaube mein Referat deshalb auf den zweiten Haupttheil des Werkes beschränken zu dürfen. Derselbe befasst sich zunächst ausführlicher mit dem attischen Synoikismos, in dem Verf. mit Recht mehr eine politische Concentration als einen faktisch vollzogenen Synoikismos erkennt — im Gegensatz zu andern Fällen, wo, namentlich wenn es sich um kleinere Territorien handelt, ein wirkliches Zusammenziehen der Bewohner stattfand. Dass in dem athenischen Synoikismos nicht mit C. Wachsmuth*) nur eine Verschmelzung der Akropolis- und Helikongemeinde zu sehen sei, folgert Kuhn aus dem Umstande, dass in historischer Zeit sämmtliche Ortschaften Attikas eigener politischer Behörden ermangeln, wobei freilich der Beweis noch nicht erbracht ist, dass letzteres gerade die Folge des dem Theseus zugeschriebenen Synoikismos sein müsse, vielmehr die Möglichkeit bleibt, dass letzterer, im Sinne Wachsmuth's aufgefasst, von dem Herabsinken der übrigen attischen *πόλεις* zu *δῆμοι* zeitlich getrennt war. Von besonderem Interesse und im Wesentlichen gewiss richtig ist, was K. über die locale Einrichtung und Bedeutung der einzelnen Demen sagt; nur dürfte es ein Fehlschluss sein, wenn er aus der Thatsache der Befestigung einiger von ihnen das dortige Vorhandensein zusammenhangender Häusercomplexe folgert; die Ausdrücke *τεῖχος ἐν Ἀναφλύστῳ* und *τεῖχος ἐν Θορικῷ* (Xen. d. redit. 4, 43) deuten viel eher auf das Vorhandensein einzelner Castelle, als auf die Umwallung einer Ortschaft hin; die übrigen Stellen sind ziemlich unbestimmt gefasst und widersprechen dieser Deutung nicht. — Im Folgenden werden der Reihe nach die Synoikismen anderer Landschaften besprochen; die zunächst behandelte, von Pausanias und Aristoteles berichtete Vergrösserung von Argos dürfte freilich, auch abgesehen von den vielen Unklarheiten und Widersprüchen der Ueberlieferung, diesen Namen nur im uneigentlichen Sinne verdienen. Es folgen Rhodos, Kos, Megalopolis, Messene — auch ein uneigentlicher Synoikismos —, die karischen Pedaseer und Euromeer, Halikarnassos (hier hätten A. Kirchhoff's Ausführungen, Stud. z. Gesch. d. att. Alph. S. 4 ff., Berücksichtigung verdient). Wenn Verf. sodann in dem Verhältniss einiger pontischen Colonien zu den ihnen unterworfenen Barbarenstämmen eine Art von Synoikismos finden will, so geht er entschieden zu weit; hier liegt doch offenbar ein einfaches Unterthänigkeitsverhältniss vor, wie es See- und Handelsstädte zu allen Zeiten zu ihrem Hinterlande gehabt haben. Was von Kuhn als Beweis angeführt wird, erhärtet entweder lediglich dieses Verhältniss oder gehört wenigstens erst einer ziemlich späten Zeit an. Es folgen die chalkidischen Städte, welche eine eigenthümliche Mischung von Synoikismos und Symmachie aufweisen, und die Gründungen Philipp's II.

*) Rh. Mus. XXIII. W.'s Schrift 'Die Stadt Athen im Alterthum', Leipzig 1874, wird nicht benutzt.

Digitized by Google

von Makedonien und seiner Nachfolger; mit ihnen sind wir in die Periode des Hellenismus, aus welcher bisher gelegentlich schon Beispiele herangezogen waren, endgiltig eingetreten. Hier ändert sich auch ein wenig der Charakter der Städtegründung: es erstehen die überaus zahlreichen Etapen hellenischer Cultur im Orient, die Colonien Alexanders und der Diadochen, welche, durch den Willen Einzelner hervorgerufen, zwar eine Mischung aus griechischen, makedonischen, vielfach auch einheimischen und jüdischen Elementen enthalten, bisweilen sich auch aus mehreren selbständigen Stadttheilen zusammensetzen, aber doch nicht eigentlich Synoikismen im politisch-communalen Sinne der älteren Zeit sind — einige wenige Ausnahmen zugegeben. Vielleicht hätte Kuhn hier zwischen den verschiedenen Formen strenger scheiden sollen. Unter der Ueberschrift 'Städtegründungen der Römer' bespricht Verf. sodann eine Anzahl Gründungen des Pompeius in Bithynien, Kappadocien u. s. w., ohne Zweifel nach diadochischem Muster angelegt und in diesem Sinne auch Synoikismen, sowie einige Gründungen verwandter Art in Spanien und andern Theilen des Reichs. Eine besonders ausführliche Behandlung erfährt noch das achäische Patrai — ein Beispiel von wiederholtem Synoikismos — und die Gründung des Octavian, Nikopolis. In den letzten Abschnitten bespricht Verf. die Gründungen Herodes' d. Gr. und seiner Söhne in Palaestina, unter denen Tiberias, Sebaste (Samaria) und Kaisareia als die bekanntesten eingehender behandelt werden, und die gallischen Städte. Einige Worte über die späteren Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit machen den Beschluss.

Auf diese Weise wird das Princip des Synoikismos in einer grossen Anzahl von einzelnen Fällen, die nach geographischen, chronologischen und ethnographischen Gesichtspunkten völlig aus einander zu fallen scheinen, vom Verf. durch das gesammte Alterthum verfolgt. Derselbe sieht in ihm eine ganz besondere Eigenthümlichkeit des letzteren und erklärt die consequente Anwendung dieses Princips aus dem eigenartigen Wesen und Charakter der Städte des Alterthums, aus einer gewissen Gemeinsamkeit des Bodens, auf dem die meisten alten (wenigstens Mittelmeer-) Staaten und Städte im Gegensatz zu denen der späteren Epochen erwuchsen. Dass in der That nicht ein auf innerer Uebereinstimmung des Volkscharakters beruhendes Princip vorliegt, sondern dass hier nur die gleichen Bedingungen und äusseren Verhältnisse in den verschiedensten Fällen das nämliche Resultat hervorgebracht haben, lehrt schon die Verschiedenheit der räumlichen und nationalen Gesichtspunkte, welche bei den hier behandelten Völkerschaften in Betracht kommen. Freilich ist es das Griechenthum, das am häufigsten und fruchtbarsten dieses Princip verwerthet hat und das jedenfalls auch hierin der Lehrmeister der hellenistisch-römischen Epoche geworden ist; allein eine Anzahl von nebenhergehenden Beispielen anderer Nationalität (vgl. Karthago) verbieten, den Synoikismos als eine rein hellenische Institution anzusehen.

Was die äussere Form des vorliegenden Werkes betrifft, so ist im Interesse der Leser zu bedauern, dass die älteren und neueren Bestandtheile desselben so wenig in einander gearbeitet sind. In dem zweiten Haupttheile werden oft die Resultate des ersteren, zum Theil in wörtlicher Wiederholung, recapitulirt und weiter verfolgt (vgl. S. 188 ff.), Einwürfe, die gegen die Aufstellungen des ersteren erhoben sind, nachträglich erörtert (z. B. S. 172), und an breiten Wiederholungen aller Art ist kein Mangel. Die mit erstaunlichem Fleiss zusammengetragene Fülle des Materials wirkt durch den Mangel einer übersichtlichen Gruppirung oft geradezu erdrückend und verwirrend. Dabei ist der Gang der Argumentation vielfach schwerfällig, durch mancherlei stilistische Wunderlichkeiten entstellt und keineswegs immer klar; der Leser wird, wenn er eine Hypothese, eine Folgerung des Verf. sich vorführt, um sie zu bekämpfen oder sich zu eigen zu machen, öfters genöthigt sein, mit W. Vischer (s. Kl. Schriften I S. 312 Anm. 1 — wo zu lesen ist 'Em.' statt 'Ed.' Kuhn —) die Clausel hinzuzufügen, 'wenn ich ihn recht verstehe'. — Unbequem ist auch, dass Verf. den gelehrten Apparat vielfach in etwas veralteter Gestalt bietet, z. B. die attischen Inschriften nur nach dem Corp. inscr. gr. oder (die Tributlisten) nach Böckh's Staatshaushalt citirt, das Corp. inscr. att. wird in dem ganzen Buche nicht berücksichtigt.

Zerbst. H. Zurborg.

---

1. **Catulli Veronensis liber,** iterum recognovit apparatum criticum, prolegomena, appendices addidit R. Ellis. Oxonii, e typographio Clarendoniano [Londini, apud Alexandrum Macmillan] 1878. XVIII, [1] LXXVII, [1], 410 S. 8°. [N. n. i. B.]
2. **Robinson Ellis, a commentary on Catullus.** Oxford, at the Clarendon Press [Macmillan & Comp.] 1876. 460 S. 8°. sh. 16.

619] 1. Im Jahre 1867 gab R. Ellis, jetzt Professor des Lateinischen an der Universität zu London, eine Ausgabe des Catull mit kritischem Apparate heraus, welche durch die grosse Anzahl der von ihm (theilweise zuerst) benutzten Handschriften Beachtung verdiente. Die Ansichten, welche er in der Vorrede über das Verhältniss seiner codices zu einander aussprach, zeigten freilich, dass er mit diesen Fragen unvertraut war und keine Ahnung von dem Werthe des von ihm zum ersten Male mitgetheilten Oxoniensis (*O*) hatte. Referent war der erste, welcher im Jahre 1874 in seinen Analecta Catulliana die ungemeine Wichtigkeit dieses Codex für die Catullkritik nachwies und in seiner Ausgabe des Catull (Leipzig 1876) auf Grund einer neuen Collation, welche eine Menge von Ellis' Irrthümern berichtigte, diesen Nachweis weiter ausführte und erhärtete. Und diese Ansicht fand den Beifall aller Sachkundigen. Es mag Herrn Ellis verdrossen haben, dass er in Bezug auf die Oxforder Membrane mit Ovid sich sagen musste 'haec mihi contigerat, sed uir non contigit illi'. Und diese Verdrossenheit leuchtet aus der Vorrede der jetzt vorliegenden zweiten Ausgabe deutlich hervor. Auf den, welcher die Proecdosis kennt, wirkt es sehr erheiternd, wenn er jetzt praef. p. VI liest, dass — Bescheidenheit Herrn Ellis abgehalten habe, sich über den Werth von *O* zu äussern: 'neque ego is eram, qui editum semel codicem arrogantius venditarem; neque adeo invento meo delectabar, ut non etiam aliis codicibus pretium suum adtribuerem'. Nun, seiner alten Ansicht, dass die jungen Handschriften saec. XV. namentlich der von ihm so geliebte Datanus, ihren eigenen Werth haben, ist er getreu geblieben; so getreu, dass er jede ernstliche und wissenschaftliche Bekämpfung der von mir für die Provenienz jener codices aus dem Sangermanensis geltend gemachten Gründe für überflüssig hält. Es war vergeblich, dass Munro in seinen 'Criticisms and elucidations of Catullus' (Cambridge 1878) ihn auf die Haltlosigkeit seiner Einwände hinwies: hartnäckig bleibt Ellis bei der einmal gefassten Meinung und polemisirt mit Argumenten, welche eine Widerlegung überflüssig machen, gegen die neue ihm so verhasste Theorie. Darüber vermag Ref. sich zu trösten. Wenn aber Ellis weiterhin (praef. p. XI) von mir sagt 'sed impudentissime idem mentitur, cum dicit fere nullam paginam editionis meae a falsis de *O* testimoniis liberam esse', so schleudere ich, ohne hier zu zeigen, wie dicht oder dünn auf die einzelnen Seiten von Ellis' erster Ausgabe die Irrthümer fallen, sondern den Durchschnitt derselben im Auge habend, ihm das 'impudentissime mentitur' in's Antlitz zurück. In der neuen Auflage hat E. von meiner Collation von *O*

ewinn gezogen, wenngleich es auch jetzt nicht an längeln gebricht (wie denn p. 358—360 eine Menge erichtigungen folgen). Die seit 1867 gemachten Vorschläge zur Textesverbesserung hat er seinen Noten eingefügt, aber ohne Wahl und oft mit Uebergehung gede der gelungensten und besten. Im Uebrigen haben ir es mit einem Abdruck der Proecdosis mit ihrem üsten Variantenkram zu thun: ein wissenschaftlicher ortschritt muss dieser zweiten Ausgabe durchaus absprochen werden.

2. Die Hauptfehler von Ellis' Textausgabe, Akrisie d Mangel an Judicium, zeigen sich auch in seinem mmentar. E. beschränkt sich fast nur auf die Exese, während es doch heutzutage wohl allgemein ankannt sein dürfte, dass ein nicht bloss für Schüler rechneter Commentar dem Satze, dass Exegese und itik sich gegenseitig bedingen und in engster Behung zu einander stehen, Rechnung tragen muss. lis vermeidet die Fragen der Kritik ängstlich, gleichn als ob er fühlte, dass auf diesem Felde ihm keine rbeeren winken. Schärfe des Urtheils ist es vor Allem, s ihm abgeht. Oft führt er zu schwierigeren Stel die verschiedenen Erklärungsversuche an, ohne dass n recht ersieht, was denn seine Meinung sei; und er sich an solchen Stellen zu einer eigenen Ansicht porarbeitet, ist das Resultat meist ein unglückliches. Fleiss dagegen hat er es nicht fehlen lassen. Die beiten der früheren Erklärer hat er sorgfältig betzt; und häufiger, als er selbst sie nennt, bemerkt r Sachkundige ihren Einfluss. Auch aus seinen eien Studien hat E. manches Brauchbare hinzugefügt. mag denn der Commentar durch die Masse des für niedere Interpretation zusammengebrachten Matees Anfängern für das erste Verständniss des Dichs immerhin Nutzen gewähren, aber höheren Ansprün genügt er nicht.

Groningen. Emil Baehrens.

---

ocratis orationes. Recognovit, praefatus est, inlicem nominum addidit Gustavus Eduardus Benseler. Editio altera curante Friderico Blass. Vol. I. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1878. LVIII, 241, [1] S. 8°. M. 1,35.

)] Für die Herstellung einer sichern Grundlage des krateischen Textes wäre vor Allem eine neue Collan des Urbinas, der seit Bekker nicht mehr verglichen rde, nothwendig. Dass eine solche noch manche te Ausbeute gewähren würde, zeigt, wie Blass selbst der praefatio zu dieser zweiten Ausgabe des Benseschen Isocrates bemerkt, das Beispiel Hercher's den Epistolographi, der für die Briefe noch aller Neues aus diesem Hauptcodex geschöpft hat, [vgl. t Fuhr, Rheinisches Museum 33, 565 ff.]. Insondere wären behufs Eruirung der Lesarten der ten Hand die zahlreichen Correcturen einer genern Prüfung zu unterziehn; dazu käme in zweiter ie eine neue Ausbeutung des Ambrosianus, die frein nach der für einzelne Theile durch mehrere früe Gelehrte vorgenommenen Vergleichung kaum so Neues abwerfen würde. Es ist zu bedauern, dass im Gebiete der Redner unermüdlich thätige neue ausgeber, wie er uns pag. VI erzählt, durch die ones bibliopolae honestissimi, die einen längern Aufub nicht zuliessen, verhindert wurde selbst hier Hand ulegen und eine wirkliche neue Recension des Isotes zu bewerkstelligen. Wie die Sachen jetzt ste, musste noch manches unsicher bleiben und konnte von einer mehr eklektisch verfahrenden Revision Benseler'schen Ausgabe auf Grund des schon bemten Materials die Rede sein, während eine neue gleichung der Haupthandschriften uns doch wohl nitiv von manchem Ballast der sogenannten Vulgata iem übrigens hier ziemlich unsichern Begriff), mit dem auch noch Blass nach Bekker's Angaben seinen apparatus beschwert, befreien dürfte.

Blass verhält sich wie Benseler — trotzdem dass er an einer Reihe von Stellen von dessen Texte zu Gunsten der Haupthandschriften abgewichen ist — den letztern gegenüber doch reservirter als die Zürcher Herausgeber. Er zeigt zunächst an einer beträchtlichen Zahl von Beispielen einleuchtend, dass in den sonst als maassgebend anerkannten Codices die aberratio oculorum auf ein folgendes Wort manchen Irrthum veranlasst hat: wiewohl nicht alles hiefür Beigebrachte von zwingender Natur ist, u. a. lassen gleich die beiden ersten von Blass hiefür angeführten Stellen 1, 13 und 1, 19 dem Zweifel Raum; denn dass an erster Stelle *τοῖς νόμοις* der Vulgata gegenüber *τοῖς ὅρκοις* die richtige Lesart sei, ist keineswegs einleuchtend; bei der zweiten Stelle scheinen *κτημάτων* und *χρημάτων* ungefähr gleichwiegend. Auch noch an einer Anzahl anderer Stellen hat Blass wenigstens in den drei ersten Reden, die Referent allein genauer verglichen hat, der Vulgata den Vorzug gegeben, an einzelnen derselben gewiss mit Recht, an andern nicht, worunter ich z. B. die Wiederaufnahme von *ἡ φύσις* vor *ἀπένειμεν* in 1, 43 rechne. Von eigenen neuen Conjecturen, die der Herausgeber in den Text aufnahm, erwähne ich als zutreffend 1, 15 *κοσμεῖσθαι* für *κρατεῖσθαι* (nachdem schon Strange *κατακοσμεῖσθαι* vorgeschlagen hatte), ebendas. die Streichung von *κόσμον*, 1, 51 *χρώμενόν σ'* für *χρωμένοις* (obschon in der Praefatio Blass durch Versehen es unterlassen hat mitzutheilen, von wem diese Aenderung herrührt), 2, 41 die Streichung von *τῶν ἐπιτηδευμάτων*, 3, 60 die Einschiebung von *περὶ* zwischen *οἷά περ* und *παρόντος*; von nicht vollzogenen, aber in der Praefatio gemachten Vorschlägen 1, 5 die Streichung von *ἔργων* nach *τίνων*, 2, 2 die Streichung von *ἐπιτηδευμάτων*, 2, 35 die Versetzung von *ἀπ' αὐτῶν* nach *ἄμεινον*. An manchen Stellen hat Bl. das Verdienst zum ersten Mal auf Schäden aufmerksam gemacht zu haben. Nicht zu billigen ist die Einschaltung von *μὴ* zwischen *καὶ* und *κτήματα* in 1, 28, da der Schaden tiefer sitzt; ebenso nicht *ἄξια* für *ἀξίας* in 2, 12, wobei doch in diesem Zusammenhang *ἄξια αὐτὰ* zu sagen wäre; noch weniger begreife ich den Vorschlag 3, 51 *πλεῖστα* (*ὠφελήσουσιν*) in *μάλιστα* zu verwandeln, da doch *πλεῖστα ὠφελεῖν* ein ganz gewöhnlicher Ausdruck ist vgl. 4, 4; 11, 24; und wenn Bl. sich auf 3, 45 dabei beruft, so weiss man auch dort nicht, warum das besser bezeugte *πλεῖστα* wieder in *μάλιστα* verwandelt wurde: leider hat sich Blass in seiner praefatio critica fast jeder Begründung der gemachten Aenderungen enthalten. Mit Recht sind an andern Stellen Conjecturen Neuerer vom Herausgeber aufgenommen werden. Dagegen halte ich es keineswegs für eine Verbesserung, dass Blass die ziemlich umfangreichen Partien in der Rede *πρὸς Νικοκλέα* (Or. 2), die in dem Citat der Antidosis in den Handschriften fehlen, wieder gegen Benseler für echt erklärt und von den Klammern befreit hat: mit den paar Bemerkungen in des Verf. 'Attische Beredsamkeit' II S. 249 ff., auf die er hier verweist, sind eine Reihe von einzelnen Bedenken Benseler's nicht widerlegt, am allerwenigsten mit der in jenem Buche nur allzubeliebten summarischen Diskreditirung entgegenstehender Ansichten durch den Ausdruck 'unerheblich'. Referent behält sich vor, auf diese Frage bei anderer Gelegenheit zurückzukommen. Zum Schlusse sei dem Herausgeber Dank gesagt, dass er die von Benseler angewandte Vertheilung der kritischen Noten nach bestimmten Kategorien, die dem Leser unbequem ist, wieder mit der gewöhnlichen Behandlungsweise nach der Reihenfolge der Stellen vertauschte; der Druck ist correct. 3, 26 ist der falsche Accent *οὔ γὰρ ἂν* aus *οὔ γ' ἂν* bei Benseler stehen geblieben.

Zürich, September 1878. Arnold Hug.

Digitized by Google

Ibn Ja'îś Commentar zu Zamachśarî's Mufaṣṣal. Nach den Handschriften zu Leipzig, Oxford, Constantinopel und Cairo auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von G. Jahn. Heft 1—3. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876—1878. 480 S. 4°. M. 36.

621] Es ist unter den Fachgenossen wohl die Frage aufgeworfen worden, ob die Drucklegung dieses so umfangreichen grammatischen Werkes ganz zeitgemäss war und ob man sich nicht mit der Ausführung eines früheren Planes von Broch hätte begnügen sollen, nämlich den Inhalt des Buchs auszugsweise mitzutheilen. Aber der Bearbeiter der mustergültigen Ausgabe des Mufaṣṣal konnte an eine vollständige Ausgabe des Ibn Ja'îś nicht denken, weil das ihm vorliegende handschriftliche Material dazu kaum genügte; andererseits hat er mit Recht seinen Plan unausgeführt gelassen, weil man bei solchen Excerpten stets Gefahr läuft, etwas für einen Andern Wichtiges zu übersehen und ein genauer Auszug mit dem verbindenden Text kaum weniger Raum und Kosten als eine vollständige Ausgabe beansprucht. Angesichts der drei Hefte, welche ungefähr ein Drittel des ganzen Werkes enthalten, wird Jeder, der sie genau kennen gelernt hat, sowohl dem Ibn Ḫallikân darin Recht geben, 'dass es ein erschöpfender Commentar zum Mufaṣṣal sei, der seines Gleichen nicht habe', als auch dem Vorstand unserer morgenländischen Gesellschaft, dass er dieses wichtige, ausschliesslich grammatische Werk nach so manchen Publicationen auf anderen Gebieten zum Druck brachte.

Zamaḫśarî's Mufaṣṣal ist mit Recht das Buch geworden, mittelst dessen der Arabist tiefer in die Feinheiten arabischer Grammatik einzudringen pflegt. Das Buch enthält in seiner knappen Weise einen bewundernswerthen Reichthum an Stoff, macht aber gerade durch seine Knappheit einen eingehenden Commentar um so nöthiger, und so wird nicht nur Jeder, der eindringende Erkenntniss und Darstellung arabischer Grammatik zum Ziel seines Studiums gemacht hat, sondern auch, wer diese Erkenntniss nur als Mittel ansieht, um die arabische Literatur etwa für historische oder culturhistorische Arbeiten auszubeuten, ein Werk mit Freuden begrüssen, das ihm, wie wenige, diese nun einmal unentbehrliche Vorkenntniss in erschöpfender Weise ermöglicht. Ibn Ja'îś enthält aber nicht nur den zum Verständniss des Mufaṣṣal unmittelbar nöthigen Commentar, sondern weit mehr; jede Frage wird nach allen Anschauungen, die durch eine Autorität gestützt sind, durchgenommen und damit ist uns der wichtigste Inhalt vieler sonst nicht mehr erhaltenen Schriften überliefert. Uebrigens schwört Ibn Ja'îś nicht in verba magistri; an gar manchen Stellen weicht seine Meinung von der des Zamaḫśarî, und meist mit Recht, ab oder präcisirt er wenigstens seinen Autor genauer. Wie die meisten Werke arabischer Literatur leidet auch dieses ab und zu an allzu breiter Darstellung; indess sind diese Fälle nicht so häufig und man wird dafür durch die durchgängige Schärfe der Darstellung auch in schwierigen Materien entschädigt. Wenn Referent die Herausgabe des ganzen Textes nur gutheissen muss, so wäre dagegen eine Uebersetzung des Ganzen sicherlich unnöthig; ein dritter Band aber wird etwa neben kritischen und anderen Nachweisen auch für einzelne besonders schwierige Stellen, die der Herausgeber gewiss am besten kennt, erwünschte Erklärung und Uebersetzung bringen und bei dieser Auswahl braucht ja nicht allzu ängstlich verfahren zu werden.

Während früher nur die Handschriften von Leipzig und Oxford verfügbar waren, hat der Herausgeber das werthvolle Material in Constantinopel benutzen können, wo er zu diesem Zwecke in den Monaten Juli bis September 1875 auf Veranlassung der preussischen Regierung verweilte; einen eingehenden Bericht darüber gab er ZDMG 30, 125 ff. Auf dieser breiten und mit bewunderungswürdiger Ausdauer vorbereiteten Grundlage hat er seine Ausgabe begonnen und mit sicherer Hand bis hierher weitergeführt. Sie gehört zu den besten, die wir überhaupt besitzen, und wir sprechen dem Herausgeber die vollste Anerkennung auch über die verhältnissmässig rasche Förderung der grossen Arbeit aus. Prof. Fleischer begleitet diese ihm besonders nahe liegende Publication mit unausgesetzter Theilnahme, so dass etwa übrig gebliebene Fehler ihre Correctur finden. Wenn Referent in Folgendem eine kleine Nachlese von Aenderungen vorschlägt, so möge das als Beweis seines lebhaftesten Interesses für das Werk angesehen werden. Von Verschiebungen der Vocale und anderen Lesezeichen sehe ich dabei ab. S. 3, 1 würde الشاعر besser passen, wie Ǵauh. unt لبيه. S. 13, 15 l. ليمن. S. 25, 4 ist nach معنى ausgelassen فى نفسه. — S. 28, 19 (gleich 460, 15) kann ich in dem Vers von Du 'l hirak nur دى الشيحة oder mit Jâḳût 3, 34 بالشَّيْحة verstehen. S. 29, 17 l. تشابُه تلك الاشياء S. 32, 16 l. فَدَّ. S. 34, 16 l. تَرْجَمُ. S. 39, 3 l. أحيا wie 435, 8 وظباء. S. 42, 7 Lane hat رُباح oder رِباح, wie auch Trumpp in seiner Mufaṣṣal-Uebersetzung liest. S. 54, 6 l. صِيَغٌ. S. 55, 6 l. عَمْرٍو, wie im Iṣlâḥ, Cod. Lugd. f. 203v steht. — S. 81, 14 l. دى الإصبع, vgl. Agâni 3, 4. Ferner heisst der Dichter 169, 1 'Abîd, l. ولعَبيد; 322, 12 ist nur الزِبَّرَى bekannt, 338, 15 l. لَيَزيد statt لزيد und 438, 14 حِطّان; im Index der Ḥamâsah steht falsch خطّاب, während der Text den richtigen Namen hat. S. 91, 2 l. آخرُه. S. 121, 6 l. سِتّ, wie 140, 22 مُيَسَّرُ. S. 150, 1 l. استعظموا. S. 162, 5 l. التغرقة. S. 163, 10 und 164, 2 und 4: Darauf dass بشرٌ und نصرٌ, wie 394, 2 zu lesen ist, hat schon Trumpp am oben angeführten Ort aufmerksam gemacht. S. 170, 13 l. بارِدًا. S. 182, 10 l. بحضرتكَ. S. 210, 1 l. اضرِبُ. S. 217, 5 ist wie 268, 10 zu schreiben. S. 265, 1 wie 304, 4 und 345, 1 l. أنيسُ. S. 277, 15 l. الذى S. 289, 15 l. الزراء. Z. 20 würde ich مُبَخَّلًا mit Rücksicht auf den bekannten Geiz des Ibn Az-Zubair und die vielen Spottverse, die er deshalb über sich ergehen lassen musste, vorziehen. Z. 24 l. البلاد. — S. 299, 24 l. المشبّهة. S. 306, 19 l. تضعه. S. 312, 16 l. مثلكَ. S. 315, 1 Wenn die Länge des Pferdehalses damit beschrieben werden soll, wie Tâǵ al 'arûs unter نحم angiebt, so scheint منحورة das Beste, wie Sîbawaihi las, s. TA. — S. 321, 15 l. فإنّ. S. 322, 13 verstehe ich nur فَقُرٌ. 325, 22 wäre مُلْعَنٌ correcter, wie 327, 9

يسود. S. 355, 15 l. شُنِيتُ im Reim. S. 362, 22 l. الغطى. S. 369, 18 l. الُلوم. S. 370, 21 ist in dieser Bedeutung mir nur die erste Conjugation bekannt. — S. 371, 8 hat Lane u. شرع als Vers المحلّا, vgl. Maidânî I, 661 ff. S. 379, 15 l. تغرّق oder تغرّق. S. 381, 20 المتنسّخ; Beides ist überliefert. S. 388, 24 l. لجعلنا. S. 405, 9 l. رُكّب. S. 425, 22 l. أخصرَ, wie 422, 6. S. 429, 22 l. اِفْعَلْ. S. 435, 19 l. والخبر. S. 446, 23 lies in dem Verse des Ḥâriṯiten Haubar عغيم, vgl. Ġauharî هبا, ein weiterer Vers bei Gauh. منا, Reim تميم. S. 454, 22 lies zweimal هَنّا statt هُنّا. — Möge das verdienstvolle Unternehmen den günstigen Fortgang nehmen, wie bisher; der Herausgeber darf des aufrichtigen Dankes aller Arabisten gewiss sein.

Heidelberg, im September 1878.

H. Thorbecke.

Bibliographie.

W. Bender, Schleiermacher's Theologie. Theil 2. Nördlingen, Beck. 8°. M. 5.
J. Ch. K. v. Hofmann, die heilige Schrift N. T. VIII, 1. Daselbst, derselbe. 8°. M. 9.
O. Pfleiderer, Religionsphilosophie. Berl., G. Reimer. 8°. M. 11.

S. Cahn, die Wechselarbitrage. Frankf. a. M., Bechhold. 8°. M. 3.
H. W. Farnam, die innere französische Gewerbepolitik. (Schmoller's Forschungen. I, 4). Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 2,40.
H. Fitting, der Reichs-Civilprocess. Berlin, Guttentag. 8°. M. 4,50.
Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 12.
J. W. Planck, das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. I, 1. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. 8°. M. 8.
O. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts. Band 3. Berlin, Wilhelm Hertz. 8°. M. 8.

C. Bohn, Ergebnisse physikalischer Forschung. Lieferung 3. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 8; c. M. 23.
J. M. Charcot, über die Localisation der Gehirnkrankheiten. I. Stuttgart, Bonz & Comp. 8°. M. 3.
F. Cohn, Kryptogamenflora von Schlesien. II, 1. Breslau, J. U. Kern. 8°. M. 7.
H. Emminghaus, allgemeine Psychopathologie. Leipzig, F. C. W. Vogel. 8°. M. 9.
H. Fischer, technologische Studien im sächsischen Erzgebirge. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 6.
S. Günther, Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie. Heft 4. 5. Halle, Nebert. 8°. M. 3,60.
A. Hartmann, experimentelle Studien über die Function der Eustachischen Röhre. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 2.
O. Heinze, die Kehlkopfsschwindsucht. Das., ders. 8°. M. 8.
H. v. Jhering, das peripherische Nervensystem der Wirbelthiere. Leipzig, F. C. W. Vogel. 4°. M. 20.
L. Kleinwächter, die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft. Wien, Urban & Schwarzenberg. 8°. M. 2.
C. F. Kunze, Grundriss der praktischen Medicin. 2te Aufl. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 6.
J. v. Lenhossék, die künstlichen Schädelverbildungen. Budapest, Kilian. 4°. M. 18.
A. Mosso, die Diagnostik des Pulses. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 6.
F. Winckel, die Pathologie der weiblichen Sexual-Organe. Lieferung 3. Leipzig, Hirzel. 4°. M. 4.

Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Band IV, bearbeitet von G. Stieve. München, Rieger. 8°. M. 10,80.
Geographi latini minores, edidit A. Riese. Heilbronn, Gebrüder Henninger. 8°. M. 5,60.
F. Harms, über die Psychologie von J. N. Tetens. [Akad.] Berlin, Dümmler. 4°. M. 1,50.
E. v. Hartmann, Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Berlin, C. Duncker. 8°. M. 16.
H. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie. Hälfte 2. Berlin, D. Reimer. 8°. M. 3,60; c. M. 6.
M. Lexer, mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Leipzig, Hirzel. 16°. M. 4.
W. Pertsch, die arabischen Handschriften der Bibliothek zu Gotha. I, 2. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 9.
K. Querner, die piemontesische Herrschaft auf Sicilien. Bern, Haller. 8°. M. 3,50.
H. Riemann, Studien zur Geschichte der Notenschrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 10.
C. Sigwart, Logik. Band 2. Tübingen, Laupp. 8°. M. 10.
A. Stern, Milton und seine Zeit. Theil II. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 12.
G. Teichmüller, neue Studien zur Geschichte der Begriffe. Heft. 2. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 6.
C. Varrentrapp, Hermann von Wied. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 8,80.
E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Band 2. Daselbst, derselbe. 8°. M. 12.
E. Zeller, über die Lehre des Aristoteles von der Ewigkeit der Welt. [Akad.]. Berlin, Dümmler. 4°. M. 1.
— —, über die griechischen Vorgänger Darwins. [Akad.]. Daselbst, derselbe. 4°. M. 1.

Notizen.

Der Professor Gustav Friedrich Hänel in der juristischen Facultät zu Leipzig † am 18. October, 86 Jahre alt.

Professor L. Lichtheim in Jena ist als ordentlicher Professor und Director der medicinischen Klinik nach Bern berufen.

Der Nationalökonom K. Th. Richter in Prag, früher Professor daselbst, † am 15. October, 44 Jahre alt.

Dr. W. Schröder in Leipzig, bekannt durch plattdeutsche Erzählungen und Gedichte, † am 4. October, 70 Jahre alt.

Geschlossen am 21. October 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Der am 4. August 1875 verstorbene Dr. jur. Hermann Härtel hieselbst hat der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften ein Legat von 30000 Mark ausgesetzt, um jungen, unbemittelten oder nicht ausreichend bemittelten, dem Deutschen Reiche angehörigen Gelehrten die Mittel zur Verfolgung bestimmter wissenschaftlicher Zwecke oder eine Belohnung für ausgezeichnete, innerhalb der letzten vier Jahre veröffentlichte wissenschaftliche Leistungen zu gewähren. Es müssen jedoch die betreffenden Gelehrten wenigstens ein Semester auf der Universität Leipzig studirt, die eigentlichen Universitätsstudien beendigt, durch eine, wenn auch noch ungedruckte Schrift ihre Befähigung erwiesen haben und noch in keine besoldete Staatsanstellung eingetreten sein, wobei jedoch junge akademische Docenten und junge Gymnasiallehrer nicht unbedingt ausgeschlossen sind.

Die zweite Verleihung der zweijährigen Zinsen dieses Capitals, im Betrage von circa 2700 Mark entweder in ungetrennter Summe an einen oder in zwei gleichen Hälften an zwei Bewerber, steht der mathematisch-physischen Klasse der unterzeichneten Gesellschaft zu und ist für wissenschaftliche Leistungen aus dem Gebiete der eben genannten Klasse bestimmt. Zur portofreien Einsendung von Bewerbungsschreiben nebst den erforderlichen Beilagen an den derzeitigen Secretär der mathematisch-physischen Klasse, Professor Dr. W. Hankel (Physikalisches Institut, Thalstrasse 15. c) wird hiermit der 1. December 1878 als Schlusstermin festgesetzt. Die näheren Bestimmungen über die Verleihung sind aus einem gedruckten Regulativ zu ersehen, welches den bei dem genannten Klassensecretär darum nachsuchenden Bewerbern durch die Post zugeschickt wird.

Leipzig am 4. August 1878.

Die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neuer Verlag
von
Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Cicero's vier Reden gegen Catilina. Nach **Dr. Ferd. Schultz'** zweiter Ausgabe unter Zugrundelegung des Orelli-Halm'schen Textes. 64 S. gr. 8. geh. 0,55 Mark.

Jéanz, Dr. B., Professor am Gymnasium zu Arnsberg. **Buchstabenrechnung und Algebra** nebst Uebungsaufgaben. Siebente verm. u. verb. Auflage. 226 S. gr. 8. geh. 2,00 Mark.

Homer's Ilias. Erklärende Schulausgabe von **Heinrich Düntzer.** Zweite neu bearb. Auflage.
III. Heft. 1. Lfg. Buch 17—20. 134 S. gr. 8. geh. 1,50 Mark.
III. Heft. 2 Lfg. Buch 21—24 und Register zu allen drei Heften. 208 S. gr. 8. geh. 1,80 Mark.

Sommer, Dr. Wilhelm, Director des Lehrerinnen-Seminars zu Paderborn. **Grundzüge der Poetik.** Für höhere Lehranstalten, insbesondere für Seminarien, Präparanden-Anstalten, höhere Töchterschulen, wie zum Selbstunterricht. 76 S. gr. 8. geh. 0,75 Mark.

Schulz, Dr. Bernhard, Reg.- und Schulrath in Marienwerder. **Leitfaden** beim Unterricht in der **Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen Sprache.** 124 S. 8. geh. 1 Mark.

— — **Altdeutsches Lesebuch.** Proben zur altdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Zeit der Reformation. Mit ausführlichem Glossar. 366 S. gr. 8. geh. 2,40 Mark.

Aucassin und Nicolete. Neu nach der Handschrift mit Paradigmen und Glossar von **Hermann Suchier,** Professor in Halle. 128 S. gr. 8. geh. 2,50 Mark.

Ulfilas, oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Herausgegeben von **Dr. Moritz Heyne.** Siebente Auflage. 470 S. gr. 8. geh. 5,00 Mark.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Ueber den historischen Werth
der älteren
Dante-Commentare.
Mit einem Anhang zur Dino-Frage
von
C. Hegel.
gr. 8°. Preis: M. 2. 80.

VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG.
MARII EPISCOPI AVENTICENSIS CHRONICON
EDIDIT
WILHELMUS ARNDT.
gr. 8. geh. Preis 1 M.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:
Allgemeine PSYCHOPATHOLOGIE.
Zur Einführung in das Studium
der
Geistesstörungen
von
Dr. H. Emminghaus,
Docenten an der Universität Würzburg.
gr. 8. 479 S. Preis 9 M.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)
Der Mond
und die
Beschaffenheit und Gestaltung seiner Oberfläche.
Von **Edmund Neison,**
Mitglied der Königl. astronomischen Gesellschaft zu London etc.
Autorisirte deutsche Original-Ausgabe.
Nebst einem Anhange:
'Ueber einige neuere Veränderungen auf der Mondoberfläche'
von
Dr. Hermann J. Klein.
Nebst einem Atlas von 26 Karten und 5 Tafeln in Farbendruck.
gr. 8. geh. Preis mit Atlas zusammen 18 Mark.

Im Verlage von **G. Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Religionsphilosophie
auf
geschichtlicher Grundlage
von
D. Otto Pfleiderer,
Professor an der Universität zu Berlin.
11 Mark.

Ueber die Religion.
Reden
an
die Gebildeten unter ihren Verächtern.
Von
D. F. Schleiermacher.
Siebente Auflage.
2 Mark.
Berlin, Anfang October 1878.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:
Das peripherische Nervensystem
der
WIRBELTHIERE
als Grundlage für die Kenntniss der Regionenbildung der Wirbelsäule
von
Dr. H. von Jhering,
Privatdocent der Zoologie und vergl. Anatomie in Erlangen.
Mit 5 Tafeln und 86 Holzschnitten.
gr. 4. 252 S. Preis 20 M.

Verlag von Veit & Comp. in Leipzig.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:
Reisen im Orient von H. Petermann.
Zweite Ausgabe. Mit Titelbild und einer Karte zu den Reisen, entworfen von **H. Kiepert** in Berlin. Ein Band gross Octav. 1865. 56 Bog. Eleg. geh. Preis 9 M.

Nicht nur der Geograph und Ethnologe, der Arabist, Bibelforscher und Theologe finden in Petermann's Reisen neue und mannichfaltige Aufschlüsse, jedem Gebildeten überhaupt wird darin eine interessante und genussreiche Lectüre geboten und hat der Herr Verfasser mit besonderer Rücksicht auf ein grösseres Publicum alle wissenschaftlicheren Anmerkungen an das Ende der eigentlichen Reisebeschreibung verwiesen. Der Preis dieser zweiten Ausgabe ist mit Rücksicht auf den Umfang und die vorzügliche Ausstattung gewiss ausserordentlich billig zu nennen.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

Nr. 44. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 2. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

C. P. Tiele, die Assyriologie und ihre Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte: von Eb. Schrader.
W. Nowack, die assyrisch-babylonischen Keilinschriften und das alte Testament: von demselben.

F. Maassen, neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit: von Otto Mejer.
W. Martens, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat: von demselben.
F. Hacke, Form und Inhalt der Parteischriften nach der Civilprocessordnung: von Otto Wendt.

W. Wundt, Lehrbuch der Physiologie: von S. Exner.
E. Lobstein, J. F. Lobstein: von H. Immermann.
O. Hertwig und R. Hertwig, der Organismus der Medusen und seine Stellung zur Keimblättertheorie: von O. Schmidt.

628] J. E. Taylor, flowers, their origin, shapes, parfumes and colours: von Hermann Müller.
629] J. Chavanne, die Sahara: von Alfred Kirchhoff.
630] H. Roskoschny: aus Klein-Asien: von demselben.

631] F. Delitzsch, assyrische Lesestücke: von Eb. Schrader.
632] Giacomo Leopardi, opere inedite, pubblicate da Giuseppe Cugnoni: von A. Tobler.
633] La chanson de Roland, nach der Oxforder Handschrift herausgegeben von Th. Müller: von E. Stengel.
634] H. Heidenheimer, Machiavelli's erste römische Legation: von Bernhard Kugler.
635] J. Loserth, Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung: von J. Caro.
636] Immanuel Kant, Kritik der Urtheilskraft, herausgegeben von K. Kehrbach: von Johannes Volkelt.

. P. Tiele, die Assyriologie und ihre Ergebisse für die vergleichende Religionsgeschichte. ede .... Aus dem Holländischen von K. Friederici. eipzig, Otto Schulze [1878]. 24 S. 8°. M. 1.

W.] Nowack, die assyrisch-babylonischen Keilnschriften und das Alte Testament. Berlin, Mayer Müller 1878. 28 S. 8°. M. 0,75.

1. Der den Fachleuten durch seine: Vergelijkende chiedenis van de Egyptische en Mesopotamische sdiensten (Amsterd. 1872) wohlbekannte, inzwischen den Lehrstuhl der allgemeinen Religionsgeschichte Leyden berufene Verfasser von Nr. 1 hat es sich in er Antrittsrede zum Vorwurf genommen, die Ergebe der Assyriologie für die vergleichende Religionsschichte zu skizziren. Zu diesem Zwecke giebt er b S. 1—10 eine kurze Uebersicht über das hier in acht kommende inschriftliche Material, wie es uns esondere durch die Bibliothek des Königs Asurbal, des Sardanapal der Griechen, an die Hand gen und vornehmlich im 3. und 4. Bande des grossen ischen Inschriftenwerkes (mythologische Listen, Len mythologischen Inhalts, religiöse Hymnen und Ge-e, Beschwörungsformeln u. dgl. mehr) veröffentlicht vobei S. 4 und 5 ein verständiges und im Wesentlichen ss richtiges Urtheil über den grossen, der Wissenft nur zu früh entrissenen, englischen Assyriologen, ge Smith, eingeschaltet wird. Den nunmehr folen Theil S. 10—17 widmet er der Beantwortung Frage nach der Zuverlässigkeit und Benutzbarkeit von den Assyriologen gebotenen Entzifferungen und Würdigung der in dieser Hinsicht ihm bekannt rdenen Einwürfe und Bedenken, als da sind: 'die e Entzifferung' ist eitel 'Einbildung' (S. 11); oder : 'man kann von der Geschichte, Civilisation, Reeines Volkes nur sehr wenig wissen, das weiter s als Inschriften nachgelassen' (S. 12); oder weiter: Resultate der Assyriologen sind noch höchst unsi- (S. 12 flg.); oder endlich: 'ihre Methode ist nicht ichtige' S. 13 ff., und tritt dem auf Grund dieser fel und Bedenken entstandenen Argwohn der Phien und Historiker bezüglich der Glaubwürdigkeit der Aufstellungen der Assyriologen entgegen, indem er bemüht ist, denselben auf das berechtigte Maass zurückzuführen (S. 17). Nachdem der Redner dann noch in gedrängter Weise auf den Nutzen hingewiesen, den die entzifferten assyrischen Inschriften für die vergleichende semitische Religionsgeschichte bieten, und bei diesem Anlass auch auf das Verhältniss der semitischen Cultur Babyloniens zu der älteren nichtsemitischen der Akkadier oder Sumi'rier hingedeutet hat (S. 20 ff.), schliesst er mit einer Aufforderung zur rüstigen Inangriffnahme der immer sorgfältigeren Entzifferung der Denkmale des Euphrat- und Tigrislandes und mit dem Appell an die Geschichtsforscher und Sprachkundigen gleicherweise, sich zusammenzuthun und gemeinsam Hand anzulegen, um der noch zu überwindenden Schwierigkeiten mehr und mehr Herr zu werden (S. 23 ff.).

Man wird der ruhigen und besonnenen Auseinandersetzung seine Anerkennung nicht versagen, und wenn man sich auch bezüglich mancher Einzelheiten die Selbstständigkeit des Urtheils gewahrt zu sehen wünschen wird, so wäre es anderseits unbillig, auf Grund einer solchen Rede wegen jener Einzelheiten mit dem Verfasser zu rechten. Bei der deutschen Uebersetzung des Originals hätte vielleicht hie und da dem Genius der deutschen Sprache etwas mehr Rechnung getragen werden können. Von Druckfehlern merke ich an: S. 11 Z. 19 Leuten statt 'Leute', ebend. Z. 3 v. u. verschiedenen statt 'verschiedene; S. 12 Z. 7 v. u. 'Assyriologien' statt 'Assyriologen'; S. 20 Z. 3 v. u. 'Sumier' statt 'Sumerier'; S. 21 Z. 21 ff. ein doppeltes 'und'; S. 22 Z. 21 Nieder statt 'Nindar'.

2. Erwog die im Vorstehenden besprochene Publication mehr nur das Principielle: Möglichkeit, Methode und Zuverlässigkeit der Entzifferungen assyrischer Inschriften, auf die Ergebnisse selber für ein bestimmtes Gebiet nur lediglich im Allgemeinen hindeutend, so ist das Hauptabsehen des Vortrags des Dr. Nowack, die Resultate selber, welche die Entzifferung für ein bestimmtes Wissenschaftsgebiet, hier für das A. T., bis jetzt ergeben hat, vorzuführen, und lediglich im Vorbeigehen wird auch Bedingung und Möglichkeit der

Digitized by Google

Entzifferung und bis jetzt erreichter Grad der Sicherheit derselben erörtert. Der Verfasser beginnt mit einer gedrängten Uebersicht über den Gang, den die Entzifferung seit Enträthselung der ersten Keilschriftgattung bis zur Bewältigung der dritten, verwickelten assyrisch-babylonischen Inschriften nach Schrift und Sprache genommen hat (S. 1—6). Es folgt (S. 7 ff.) ein Blick auf den Gewinn, der sich durch die Ausgrabungen und Entzifferungen für die Culturgeschichte des alten Orients im Allgemeinen ergiebt. Daran schliesst sich dann eine Darlegung der Ergebnisse der Entzifferungen und der monumentalen Funde überhaupt für das Verständniss des A. T.'s, sowohl was die Berichte der Bibel über die im engeren Sinne historische (S. 8—16), als auch was diejenigen derselben über die vorhistorische Zeit, die altisraelitischen Sagen und Mythen, betrifft (S. 16—26). In dem letzteren Abschnitte wird namentlich der chaldäische Sintfluthbericht, wie er aus dem Schutte des Trümmerhügels von Kujjundschick wieder ans Tageslicht gezogen ist, einer näheren Betrachtung unterstellt, und theils mit dem längst bekannten chaldäischen des Berossos, theils mit dem biblischen in näheren Vergleich gestellt. Auch die Frage der Geschichtlichkeit dieses Ereignisses wird erörtert, und kommt dabei der Verfasser S. 23 zu dem Resultate, dass ihm kein Grund ersichtlich sei, warum eine derartige Fluth nicht sollte stattgehabt haben (Referenten scheint allerdings eine solche Annahme keineswegs eine nothwendige). Wie auch sonst die uns überkommenen altbabylonischen und assyrischen Culturwerke unseren bisherigen Anschauungen, soweit sie mit dem A. T. zusammenhangen, zur Erläuterung und Klärung dienen, wird von dem Verf. S. 24—26 ins Licht gesetzt.

Wir zweifeln nicht, dass der das in Betracht kommende Material in einfach klarer und ruhiger Weise, dazu mit selbstständigem Urtheil vorführende Vortrag sich als sehr wohl geeignet erweisen wird, seinem Zwecke gemäss auch weitere Kreise über den behandelten Gegenstand zu orientiren. Zu den in dem die im engeren Sinne geschichtlichen Dinge behandelnden Abschnitte erörterten Einzelfragen darf ich vielleicht noch bemerken, dass über die auffällige Bezeichnung des Jehu als des 'Sohnes des Omri' auf dem Obelisk Salmanassars, die, so wie sie lautet, sicherlich geschichtlich unrichtig ist, wahrscheinlich das erhellende Licht durch das verbreitet wird, was ich S. 207 meiner jüngst erschienenen Schrift: 'Keilinschriften und Geschichtsforschung' (Giessen 1878) beigebracht habe. — Meine Ansicht über den Namen Phul und was damit zusammenhängt, auf welche der Verf. S. 27 hindeutet, habe ich inzwischen ebendaselbst S. 458 ff. des Näheren dargelegt. — Bezüglich des 'Ahab von Israel', assyrisch *Ahabbu (mat) Sir'lai*, trage ich zu dem von mir a. a. O. S. 356 ff. Ausgeführten hier noch nach, dass ich das von mir S. 363 über die Schreibung des Namens *Sam'al* Bemerkte kraft einer mir vorliegenden Photographie der Originalinschrift nunmehr auch von mir aus bestätigen kann: der Monolith Salmanassar's bietet jenes Wort (mit *am*): das von Dan. Haigh und Anderen auf die Karte Vorderasiens projicirte Land Sû'al existirt nicht. — Auch meine Vermuthung, betreffend die Gleichung *X-'-id-ri = Hadad'idri = Hadadezer* (s. Keilinschrr. und Geschichtsf. S. 538 ff.) hat sich mir des Weiteren bestätigt. Bereits 1872 hat G. Smith p. 25 seiner Notes on the early history of Assyria and Babylonia, die mir leider bei Niederschrift der betr. Ausführung in KGF. nicht zur Hand waren, die Angabe gemacht, dass sich der von mir angemerkten Gleichung *Bir. AN. JM = Bir-dadda*, d. i., wie ich vermuthe, Barhadad die weitere *Gi-ri-da-di*, bei Asurnassirhabal I R. 25, 94 Name eines Fürsten des Landes *Assa* (= *Assa*, geschr. A-aš-ša, ebendas. 97) im Gebiete des mittleren Euphrat, = *Gi-ri — AN. JM* in einer Inschrift Salmanassar's II. zur Seite stelle. Also auch noch sonst wird der von mir KGF. 539 dem syrischen Gottesnamen Hadad gleichgesetzte inschriftliche Gottesname *Dad* mit dem Ideogramm für Ramman-Rimmon geschrieben. Es ist dieser weitere Beleg auch um deswillen wichtig, als er ein sicherer Beweis dafür ist, dass die Schreibung *Daddi* mit verdoppeltem mittleren *d* nichts Wesentliches ist: das zweite Mal wird der Name *Dadi* mit einfachem *d* geschrieben. Auch hätte ich a. a. O. zur Erläuterung des Abfalls der Sylbe *ha* an der Spitze des Namens *Hadad*, wie auf bal aus habal, so noch und noch angemessener, da es sich ja für den Assyrer um einen Fremdnamen handelt, auf Beispiele wie *Tuba'lu* (Sanherib) aus אתובעל, *Lufi* (derselbe) aus אלולי (KGF. 336) verweisen sollen. Ob der Name *Giri-dadi = Gir-Hadad* nach Analogie kanaanäischer Namen, wie *Ger-'Aschtôrĕth* גרעשתרת 'Gastfreund der Astarte', im Sinne von 'Gastfreund des Hadad' zu verstehen ist? — vergl. auch den Namen eines Königs in dem oberen Tigrisgebiete: *Ammi'ba'al* (Asurnassirh. II, 12. 119), d. i. doch wohl עמיבעל, also ein Name wie die hebräischen: עמישדי und עמיאל. — Auf eine der von dem Verf. S. 14 mit Recht hervorgehobenen Coincidenz assyrischer und alttestamentlicher numerischer Angaben analoge, durch die Tafel von Senkereh inzwischen an die Hand gegebene Controle der Entzifferungen hoffe ich demnächst an einem anderen Orte die Aufmerksamkeit lenken zu können.

Der Druck ist, von einigen wenigen unangezeigt gebliebenen Druckfehlern abgesehen, correkt.

Berlin. Eb. Schrader.

---

1. * **Friedrich Maassen, neun Capitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit ....** Gratz, Leuschner & Lubensky 1876. [IV], 470, [1] S. 8°. M. 6
2. * **Wilhelm Martens, die Beziehungen der Ueberordnung, Nebenordnung und Unterordnung zwischen Kirche und Staat.** Historisch-kritische Untersuchungen mit Bezug auf die kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1877. VI, 485 S. 8°. M. 8.

623] Zwei gleichzeitig erschienene, unabhängig von einander entstandene Schriften, die im Wesentlichen gleiche Fragen behandeln; beide von Juristen, beide von katholisch gewordenen Convertiten, beide — wie sie es mehrfach hervorheben — persönliche Bekenntnisse; beide von Männern, an deren Redlichkeit kein Zweifel sein kann. Es ist daher von Interesse, sie neben einander zu betrachten, und würde an dieser Stelle längst geschehen sein, wäre nicht der Berichterstatter durch Umstände, die er nicht beherrschen konnte, wieder und wieder daran verhindert gewesen. Indess beide Bücher sind keine Erscheinungen des blossen Augenblicks; der Sache nach ist ihre Besprechung daher auch jetzt nicht verspätet.

Da die Bücher als Bekenntnisse auftreten, so kommen die persönlichen Erlebnisse ihrer Verfasser *in* Betracht. Maassen ist 1823 in Mecklenburg, Martens ein paar Jahre später in Danzig geboren: beide stammen aus dem höheren Mittelstande und haben eine dem entsprechende protestantische Erziehung gehabt.

Maassen hatte eben sein mecklenburgisches Advocatenexamen bestanden, als die 1848er Bewegung ausbrach; er habe damals, erzählt er (S. 395), wie seine Freunde, die Partei der bedrohten Rechtsordnung ergriffen, keineswegs aus Abneigung gegen die in vielen Punkten von ihm getheilte liberale Idee, sondern aus Feindschaft gegen willkürliche Gewalt, in der Ueberzeugung, dass 'die politische Freiheit, die socialen Fortschritte, die wir erhofften, ersehnten, nur auf dem Wege friedlicher Reformen, historisch-organischer Entwickelung ..... gewonnen werden' dürften. Eine Ge-

nnung, welche er in der Weise bethätigte, dass er eben dem ehemaligen Redacteur des Hallischen Volksattes, Franz v. Florencourt, der bis dahin Leo'sche rotestantisch-conservative Politik getrieben hatte, sich r die Redaction einer von der rechten Seite der meckenburgischen Ritterschaft — er hing durch seine Mutr mit dieser zusammen — zu Vertretung ihrer Anhauungen und Ansprüche gestifteten Zeitung, des ostocker Norddeutschen Correspondenten, engagiren ess. Hier wurde er, nachdem er bis dahin für einen nsten Protestanten gegolten hatte, wohl unter dem nflusse Florencourt's, der denselben Schritt that, kaolisch: wie man in seinem damaligen Kreise annahm, il er von der seitens der Propaganda schon früher rn betonten Idee beherrscht ward, um mit der Relution gründlich zu brechen, müsse man zuerst brean mit der Reformation, denn diese sei selbst revoionär und die Mutter der späteren Revolutionen. ch Demjenigen, was Maassen noch jetzt sagt, scheint e Annahme nicht unrichtig; er wiederholt auch heute 229): 'das war keine Reformation, das war eine Reution'; obwohl er dabei einen sonst nicht gewöhnen Begriff der Revolution anwendet; denn er findet darin, dass die 'sogenannte Reformation das bis in auch für die christliche Religion geltende natürie und allgemeine Erkenntnissprincip aufgehoben', l sagen die Tradition verworfen, 'und an dessen lle ein künstliches und besonderes', das blosse riftwort, 'gesetzt habe', was aus einer Ungeduld her's zwar erklärlich und vielleicht verzeihlich, r darum nicht minder verkehrt gewesen sei. Wenn assen hier redet, als lehne die Reformation das hirische Erkenntnissprincip ab, welches in der Tradi enthalten ist, so vergisst er, dass bloss die autotive, die Kirche über die Schrift stellende Tradition ngelischerseits verworfen wird, nicht hingegen die orisch das Schriftverständniss vermittelnde. Dass katholische Kirchenhistorik in der That mehr gechtlichen Sinn, als die protestantische, dargelegt e, wird er keinem Unbefangenen glaublich machen. hdem er sein Verhältniss zum Norddeutschen Corondenten bald gelöst hatte, promovirte er im mer 1851 als Doctor der Rechte, wurde nach kurPrivatdocentenschaft zu Bonn auf österreichischen versitäten — jetzt zu Wien — Lehrer des römin und canonischen Rechtes, und hat als solcher insbesondere als Forscher auf dem Gebiete der llengeschichte verdienten Ruhm gewonnen. Seit) schloss er sich der antivaticanischen Bewegung hat sich aber später von ihr zurückgezogen.

Martens, welcher in Bonn Jura studirt und sich eine römischrechtliche Lehrthätigkeit vorbereitet e, habilitirte sich gegen Ende der funfziger Jahre juristischer Privatdocent in Berlin. Hier von den hlichen Zeitströmungen jener Jahre berührt, schloss ich an den bekannten Kirchenrechtslehrer Richter wurde von diesem, als er sich für katholisches Kirrecht zu interessiren anfing und die Grundgedandes canonistischen Systems studiren wollte, auf one gewiesen, und fand sich dort einestheils durch logische Geschlossenheit der katholischen Lehre, deren Vorzüge er ein von seinen romanistischen ien her geübtes Auge besass, anderntheils durch mposante römische Kirchengestalt, die, im Gegen zu den ihm fühlbaren Mängeln des äusseren evanchen Kirchenwesens, sich hier vor seinen Blicken ltete, in solchem Grade angezogen, dass er — ohne Ueberwindung persönlicher Schwierigkeiten atholisch wurde, in den geistlichen Stand trat, und r Jahre lang als Lehrer, zuletzt Regens, des bischöfn Seminars zu Pelplin gewirkt hat. Er hat in r Eigenschaft u. A. einen Abriss des Kirchenrechteröffentlicht. Im Jahre 1870 fg. schloss er sich dem vaticanischen Bekenntnisse völlig an; weil er aber in dem entbrennenden Kirchenstreite nicht unbedingt auf Seite der Ultramontanen trat, gab er seine Stelle auf oder musste sie aufgeben, und lebt seitdem als Privatmann zu Danzig.

Beide Männer zeigen eine bei Convertiten doppelt anerkennenswerthe Selbständigkeit der Gesinnung, indem sie rückhaltslos gegen den von der römischen Curie und der jesuitischen Doctrin vertheidigten Gedanken der Zwangskirche auftreten, und für alle Confessionen vollständige Bekenntnissfreiheit fordern. Indess tritt die Ausführung dieses Gedankens nicht als die Hauptaufgabe ihrer Schriften hervor.

Der Zielpunkt des Maassen'schen Buches wird auf dessen S. 441 ausgesprochen. Maassen hat seiner Zeit in den österreichischen kirchenpolitischen Entwickelungen seit 1848 namentlich den den Weg zum Concordate einschlagenden kaiserl. Verordnungen vom 18. und 23. April 1850 und dem Concordate selbst Erscheinungen begrüsst, die ihm sympathisch waren, und ist unzufrieden, dass Oesterreich den damaligen Weg später verlassen hat; namentlich ist ihm das Gesetz vom 7. Mai 1874 zuwider. Er hält durch dasselbe die der Kirche nach seiner Meinung ebenso unentbehrliche wie gebührende Freiheit verletzt, vertraut, dass die Idee dieser Freiheit dennoch zuletzt den Sieg behalten müsse, und will, indem er hiervon die Gründe darlegt, zu einem solchen Siege an seinem Theile helfen. Seine Aufgabe ist also eine österreichische, so dass sich von den 446 Seiten der ersten acht Capitel seines Buches — das neunte ist ein blosser Anhang — mehr als ein Drittheil ausdrücklich nur mit neuerem österreichischem Kirchenrechte beschäftigt. Der Gang der von ihm gegebenen Auseinandersetzung aber ist folgender: Nach der Natur der Religion müsse, sagt er, jede Kirche ein Gebilde vollkommener Freiheit sein: sowohl darin, dass jeglicher Zwang zum Anschlusse an sie entfernt bleibe, wie darin, dass sie selbst unbehindert sei in ihrer Entwickelung und in ihrem Wirken. Da er hierbei die Kirche als sichtbare fasst, so rechnet er alle zur Wort- und Sacramentsverwaltung unentbehrlichen äusseren Mittel in diese Kirchenfreiheit ein. Die volle Selbständigkeit oder, wie er sich ausdrückt, 'die gesetzgebende Gewalt' auf kirchlichem Gebiete, sei 'in der von Christus der Kirche ertheilten Vollmacht als integrirendes Moment enthalten' (S. 389. 438), und müsse vom Staate demgemäss anerkannt werden. Sobald allerdings die Kirche auf den Irrweg komme, anzunehmen, 'dass zu den Mitteln, welche die Religion anwenden darf, auch der Zwang gehöre', die kirchliche Genossenschaft also 'Zwangskirche' werde, und daher, um den Zwang ausüben zu können, der Verbindung mit dem Staate bedürfe, so bringe diese Verbindung allemal eine von zwei möglichen Missbildungen hervor: 'entweder' nämlich müsse 'der Staat auf allen eigenen Willen verzichten und sich lediglich zum blinden Werkzeuge des Gebotes der Kirche machen', wie er z. B. in der durch P. Gregor VII. und seine nächsten Nachfolger begründeten, in den Lehren des Thomas von Aquino, hl. Innocenz III. u. A. documentirten Entwickelungsphase des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat Nichts als 'der Henker' der Kirche gewesen sei; — 'oder umgekehrt der Staat werde der Kirche das Gesetz auflegen', wie er in der Zeit des byzantinischen Cäsarenpapismus, in den reformatorischen Landeskirchen, in der in Frankreich unter den Bourbonen, in Oesterreich besonders unter Maria Theresia und Joseph II. auch auf katholischer Seite Gestalt gewinnenden staatskirchlichen Entwickelung gethan. Beide Missbildungen, meint Maassen, haben seit dem vierten Jahrhundert, seit welcher Zeit die Kirche ihre anfänglichen richtigeren Gesichtspunkte verliess, zeitweise gewechselt. Er führt diese in der Art seiner Auffassung zuweilen an hegelsche Geschichtsconstruction erinnernde wechselnde Entwickelung in einer Reihe

Digitized by Google

historischer Stimmungsbilder vor, welche zwar mit geschichtlichen Mitteln componirt sind und in der wortreichen Lebhaftigkeit ihres Styls sich oft wie die Leitartikel einer Zeitung lesen, aber wirkliche Geschichte zu sein wohl selbst kaum beanspruchen: erst von den Zeiten Maria Theresiens an nähern sie sich dem Charakter objectiver Geschichtschreibung. Was sie aufzuweisen, oder sagen wir anzudeuten, bestimmt sind, ist: dass, obwohl von der römischen Curie 'das falsche moralische Princip' der Zwangskirche bis heute nicht aufgegeben werde, es sich 'im Laufe der Zeit' doch 'erschöpft und ausgelebt' habe. Demgemäss nun sei seit 1848 auch von Oesterreich der seit funfzehnhundert Jahren staatsseitig verfolgte Irrweg aufgegeben gewesen. Die Regierung habe das allein richtige Princip der Gewissensfreiheit und der Kirchenfreiheit wieder proclamirt, und dann diesen Principien gemäss das Verhältniss zwischen Staat und Kirche durch das Concordat von 1855 näher ausgestaltet. Dass allerdings bei dieser Ausgestaltung der Grundsatz der Gewissensfreiheit, soweit er auch den Protestanten zu gut kommen musste, nicht zu seinem Rechte gelangt sei, verkennt Maassen nicht, tadelt es auch (S. 412), wiewohl gelinde und indem er die Gegner des nichtsdestoweniger 'höchst segensreichen' Concordates, dieser 'That von welthistorischer Bedeutung', zugleich wenig schmeichelhaft als 'Feinde der Religion und der Kirche', als 'Philister', 'Pharisäer', 'Pöbel' (S. 422) u. s. w. charakterisirt. Immerhin hält er indess Oesterreich befugt zu seiner 1868er vom Concordate ablenkenden Kirchengesetzgebung. Da aber habe es stehen bleiben müssen. Durch das Maigesetz von 1874 sei 'das mit der Thronbesteigung S. M. des Kaisers Franz Joseph I. wieder zur Geltung gelangte christliche Princip der gleich ursprünglichen und gleich vollkommenen Berechtigung von Staat und Kirche' von Neuem aufgegeben, und an seine Stelle das Princip der ausschliesslichen Urberechtigung der absoluten Machtvollkommenheit des Staates gesetzt. Wenn es in den Motiven zu diesem Gesetze heisse, die Schranke der staatlichen Gesetzgebung könne nur im Staatsgesetze selbst gefunden werden, so werde dadurch 'die von Christus gestiftete Kirche im Principe negirt, eine historische Entwickelung von mehr als funfzehnhundert Jahren übersprungen und das vom römischen Staate vor Constantin vertreten gewesene Princip des heidnischen Staatsabsolutismus wieder als maassgebend anerkannt' (S. 441). Allein Maassen will den Muth nicht sinken lassen: 'Die Idee, welche das Concordat erzeugt hat, setzt ihren Siegeslauf durch die Welt fort, in dem sie Niemand dauernd aufhalten wird. Diese Idee wird die Gestalt der Erde verändern ..... Gegen die wiedergeborene Idee der kirchlichen Freiheit sind auch der grosse Bismarck und Consorten ..... nur Pygmäen' (S. 421 f.).

Zunächst muss nun darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese Deduction nicht richtig ausläuft. Denn wenn Maassen den Satz zu Grunde legt, Gewissensfreiheit und Kirchenfreiheit bedingen sich, eine steht und fällt mit der anderen, so musste er, wenn er sich treu bleiben wollte, da er anerkennt, (S. 290, 300, 305, 404 u. a.), die römische Kirche verwerfe bis heute die Gewissensfreiheit, folgern, dass sie sonach auch auf Kirchenfreiheit keinen Anspruch machen könne, und dass das österreichische Gesetz vom 7. Mai 1874 keineswegs die Repristination einer verlebten Idee, sondern die correcte Antwort auf das Festhalten des curialen Irrthums sei. Erst wenn die römische Curie sich zu corrigiren beginne, musste Maassen sagen, werde auch der Staat den mit der Kirchenfreiheit 1848 fg. gemachten Versuch wieder aufnehmen können.

Ich halte dies Abbiegen von den Gesetzen der Logik nicht für einen Fehler des Willens bei Maassen, sondern für eine Unklarheit des Blickes, die sich auch sonst bei ihm zeigt. Ich will in dieser Beziehung nicht auf das Capitel über die evangelischen Religionsstatute hinweisen, das voll Uebertreibungen und Missverständnisse ist; will auch Anderes übergehen, und mich nur auf Eines, auf die völlige Vernachlässigung der älteren Entwickelung der Toleranzidee beschränken. Was zu Durchführung dieser Idee nach Maassens richtiger Darstellung Joseph II. in Oesterreich begann und was die Gesetzgebung von 1848/49 dort schien vollenden zu wollen, das hatte in Theorie und Praxis seine Vorgeschichte, und man mag noch so sehr dem Gesichtspunkte huldigen, dass, was 'da draussen im Reich' geschehe, Oesterreich nicht berühre, diese Vorgeschichte kann man doch nicht bei Seite setzen. Theoretisch führt sie auf Voltaire und die Encyclopädisten — ich erinnere an deren Stellung zum Processe Calas — weiterhin auf Locke, in Deutschland durch Wolff und Pufendorff auf Hugo Grotius zurück. Practisch lief jene Vorgeschichte in der Kirchenpolitik Johann Sigismund's von Brandenburg, des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm's I., Friedrich's des Grossen. Zwar nicht in allen Motiven, wohl aber in allen Resultaten stimmt jene Theorie und diese Praxis der Gewissensfreiheit mit Dem, was Maassen mit Recht für das Richtige erachtet, überein: was in Oesterreich geschah, war Nichts, als eine Fortsetzung eben derselben Gedankenreihen. Wollte er der Geschichte gerecht werden, so durfte er Dies — auch auf die Gefahr hin, Preussen loben zu müssen — nicht unerwähnt lassen. Statt dessen hat er für Preussen kein Wort, als sein Anhangscapitel über den 'Culturkampf'. Dasselbe mag zum Theil gleichfalls noch österreichische Zwecke haben, indem Preussen nur der geschlagene Sack, dagegen der gemeinte Träger vielleicht in Oesterreich zu suchen sein dürfte. Anderntheils aber sind solche 'Vorspiegelungen einer erhitzten Phantasie', wie Dove (Richter's Kirchenrecht Asg. 8. § 74 Not. 43) die Expectorationen dieses neunten Capitels milde genug nennt, der Ausdruck eines Missbehagens, das zu weit geht. Sie reden aus der Tonart nicht eines Mannes, sondern eines mit verstimmten Nerven dem Unwillen sich hingebenden Frauenzimmers, welches die Dinge verzerrt sieht, und auch nicht die Absicht hat, sie anders zu sehen.

Lassen wir ununtersucht, wie sich das als persönliches Bekenntniss aus particularistischen und aus österreichischen Motiven erklären lässt; die Hauptsache liegt auf einer anderen Seite. Maassens Ausgangspunkt ist das sogenannte gleichberechtigte Nebeneinander von Staat und Kirche, die völkerrechtlich coordinirt gedacht werden: derselbe Ausgangspunkt, den die bekannten Führer der Centrumspartei theils bona, theils vielleicht auch nicht bona fide, den die preussischen Bischöfe in ihren verschiedenen officiellen Aeusserungen im Laufe des Kirchenstreites, den gelegentlich auch Protestanten, welchen die Maigesetzgebung zuwider ist, zu nehmen pflegen. Diese Alle substituiren derjenigen wahren Kirche, von welcher die vollste Gleichberechtigung mit dem Staate allerdings selbstverständlich ist, ohne Weiteres die concret bestehende, staatsartig organisirte römisch-katholische Kirchengenossenschaft, und stellen das Verlangen, dass unter der Formel der Gleichberechtigung der Staat deren Ansprüche anerkennen, sich also ihr auch nicht einmal gleichberechtigt halten, sondern vielmehr unterordnen soll. Wenn sie wüssten, was sie sagen, vielleicht zum Theil auch wenn sie sagten, was sie wissen, würden sie von Gleichberechtigung nicht reden. Zu denen, die offenbar nicht wissen, was sie sagen, gehört Maassen: er stellt sich auf die Seite der römischen Kirche, allerdings nicht wie sie ist, sondern wie er sie sich idealisirt, — weshalb er Recht hat, vorauszusetzen, sie werde nicht mit ihm zufrieden sein, — und von diesem Standpunkte aus formulirt er seine Forderungen. Dass auch der Staat Pflichten, dass auch er sein Gewissen habe, welches ihn auf selbständige ideale Ziele

inweist, davon findet sich bei Maassen Nichts: er will en Staat auf den Rechtsschutz, das ist die Selbsterhaltung, beschränkt wissen, ohne, soviel sich erkennen sst, irgend in Betracht zu ziehen, wozu denn der Staat ch zu erhalten hat.

Auch Martens erörtert diese Frage nicht ausdrückch; aber sein vierter Abschnitt — 'über die rechtsaatliche Theorie' — zeigt deutlich, dass er sie richger löst, und dies giebt auch den vorhergehenden drei bschnitten eine gesunde Grundlage. Ueberhaupt ist ine Arbeit, mit der Maassen'schen verglichen, nüchrner und solider.

Er will 'mit möglichster Ruhe und Objectivität, ne Bitterkeit und Verdächtigungssucht, aber auch ne Abschwächungs- und Beschönigungsversuche, die ir die Erfassung des Verhältnisses von Kirche und aat vorzüglich in Betracht kommenden Grundfragen örtern' (Vorrede), und nachdem er einleitend (S. 1—6) seinandergesetzt hat, dass die Offenbarung 'über s Verhältniss der Kirche zu den Staaten keinen Aufhluss gebe', in klarer und durchsichtiger, für die ebildete Männerwelt aller Confessionen und Parteien' meinfasslicher Form, sich jedweder Declamation thaltend, 'die über die Rangordnung der beiden Gealten aufgestellten Systeme darstellen, welche für ... e Gegenwart von Wichtigkeit sind': das 'hierokratihe', 'staatskirchliche', die 'Coordinationstheorie' und e 'rechtsstaatliche'.

Unter ersterem System versteht er das von Gre-r VII. zur Vollendung gebrachte und später in der alle Unam sanctam zu bedeutendem Ausdruck gekomene, wobei er diese Bulle und Papst Clemens des V. eve Meruit einer eingehenden Untersuchung unterft (S 30—52), und zu beweisen sucht, ex cathedra i nicht die ganze Bulle, sondern bloss ihr Schlussssus erlassen. Hierbei scheint er indess nicht bloss e Erklärungen Gregor's XIII. und XIV. (1584 und 91) über das Ex Cathedra, sondern auch den schriftklärenden Gesammtcharakter der Bulle zu übersehen, d ich halte seine Auffassung für irrig; aber nichtsstoweniger ist die angestellte Untersuchung in hohem ade beachtenswerth. Martens deducirt die nothwengen Consequenzen jener die Kirche unbedingt dem aate überordnenden Theorie: dass nicht nur die enzen des kirchlichen Gebietes allein von der Kire gezogen werden, sondern dass der Papst auch über atliche Dinge endgültig entscheiden, weltliche Gee, die den Interessen der Kirche widersprechen, htig erklären, Fürsten, welche die Kirchenfreiheit tasten, absetzen kann, an Concordate mit den Staaten ht gebunden ist, die Cleriker unter ausschliesslich chlicher Jurisdiction hat, zu verlangen befugt ist, ss Ketzerei auch vom Staate nicht geduldet werde, s. w. Er weist nach, dass die hierokratische Theorie der römischen Curie (z. B. Antonelli S. 70) bis ute aufrecht erhalten und von den curialen Schriftllern — der Civiltà cattolica, Tarquini, Liberatore, litor, Perin, Manning u. A. — unverändert vertheit werde.

Unter 'staatskirchlichem System' versteht Martens jenige Ausprägung des Verhältnisses von Kirche Staat, nach welcher der Träger der Staatsgewalt religiöse Verbindung des Staates mit der als wahr annten und anerkannten katholischen Kirche auft erhält, zugleich aber die Landeskirche als eine Staatsgewalt untergeordnete Anstalt betrachtet und ngemäss zu leiten und zu beherrschen versucht' 131). Er fasst darin den Gallicanismus (S. 148—), der sich mehr an das positive, namentlich römie Recht, und den Josephinismus (S. 169—210), der h mehr an das Naturrecht anschloss, in Eins zuomen, ohne zwischen diesen beiden Ausgangspunkten unterscheiden, wodurch Verwirrung entsteht. Indess rtert er richtig die territorialistischen Consequenzen: Der Staat sei es, von welchem die Grenzen des Kirchengebietes bestimmt werden; da die Kirche ihm schlechthin untergeordnet ist, seien Concordate mit ihr nicht bindend, Appellationen an das geistliche Forum werden untersagt, Ehe und Klosterwesen der Cognition des Staates unterworfen, Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über die Geistlichen unbedingt beansprucht, Intoleranz und Toleranz nach Staatsraison geordnet, Placet und Recurs ab abusu statuirt.

Beiderlei Theorieen wissen, was sie wollen, von der dritten, der 'Coordinationstheorie', mit welcher Martens die des 'christlichen Staates' zusammenfasst, zeigt er überzeugend, dass sie es nicht weiss, sondern weder der mittelalterlichen, heute curialen, noch der staatlichen Praxis entsprechend, 'zwischen zwei Feuer' gestellt, im besten Falle auf wohlwollender Täuschung beruht. Wobei er weitläuftiger, als nach der sonstigen Oeconomie seiner Schrift gerechtfertigt wäre, auf die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's IV. eingehend das Misslingen der damaligen Pläne christlichen Staatswesens nachweist. Sie hatten bloss der hierokratischen Theorie in die Hand gearbeitet. Ein interessanter Abschnitt (S. 325—348) führt die Coordinations-Ansicht auf Görres und die Romantiker zurück, und erinnert an die Thatsache, dass ihre Mängel von Gangler schon 1832 seien offengelegt worden.

Unter 'Rechtsstaat', Gesetzesstaat', 'Justizstaat', 'Civilstaat' versteht Martens den modernen constitutionellen, welcher seinen Angehörigen, er mag ihre Rechte sonst bemessen, wie er will, allemal Zweierlei sichert: politische Gleichberechtigung und volle Gewissensfreiheit. Die Ausführungen über denselben (S. 351 ff.) sind erfreulich gesund und nicht bloss deswegen von bemerkenswerther Bedeutung, weil sie von einem Manne vaticanischen Bekenntnisses herstammen. Er beginnt sie mit einem auch von mir schon mehr als einmal und unter Anderem in dieser Zeitschrift hervorgehobenen Satze, den hier wiederzufinden mir um so erfreulicher gewesen ist, weil offenbar Martens ihn vollkommen selbständig aufstellt, dass nämlich jeder solche constitutionelle 'Rechtsstaat' die 'Trennung des Staates von der Kirche' proclamire, und dass es ein unglücklicher und verwirrender Sprachgebrauch sei, so nur die nordamerikanisch-belgische Auffassung derselben zu nennen. Es folge mit Nothwendigkeit, sagt Martens, dass wenn der einzelne Staatsangehörige in Betreff seines Glaubensbekenntnisses völlig unabhängig gestellt sei, sich auch die Gesammtheit der Staatsordnung vom Kirchenthum und den kirchlichen Satzungen emancipiren müsse, der Staat also die Kirchengemeinschaft nicht anders mehr, als nach bloss natürlichen und juristischen Gesichtspunkten, d. h. als Corporation, behandeln könne, für deren in ihren kirchlichen Angelegenheiten freie Bewegung er selbst die Grenze ziehe und aufrecht erhalte. Martens führt das im Einzelnen aus und betont, dass jene Grenzbestimmung zwar leicht unrichtig sein könne, aber keineswegs schon an sich kirchenfeindlich sei. Indem er dann zur Geschichte dieser modernen, nicht immer gleichmässig fortgeschrittenen Anschauungsweise übergeht, beschränkt er sich für deren frühere Stadien auf blosse Andeutungen (S. 370 ff.), die er erst an einer späteren Stelle wenigstens in Bezug auf Preussen ergänzt (396 ff.); in neuerer Zeit sei sie wesentlich gefördert worden durch das Oesterreichische Concordat, den Syllabus und das Vaticanum. Das österreichische Concordat habe durch seine Bestrebung, die katholische Kirche hierokratisch zur herrschenden zu machen, den Widerspruch des modernen Staatsbewusstseins aufgerufen; der Syllabus, obwohl von seinen Gegnern überschätzt, sei doch ein Ausdruck des hierokratischen Systemes, er und das System des Rechtsstaates schliessen sich also einander aus, Versuche, sie zu combiniren, wie die von P. Reichensperger gemachten, seien thöricht; endlich die absolute Jurisdictionsgewalt

Digitized by Google

und die Infallibilität des Papstes, wie sie im Vaticanum definirt werden, berühren zwar an und für sich, meint Martens, nicht das Gebiet des Staates, seien aber so verstanden worden; und das Alles habe dann die seit 1870 datirenden kirchenpolitischen Schritte der Regierungen hervorgerufen. Unter diesen Regierungsmaassregeln werden eingehender die preussischen besprochen, so dass, wie dem Buche von Maassen ein österreichischer Charakter, ähnlich, wenn auch nicht in demselben Maasse, dem von Martens ein preussischer vindicirt werden kann. Er nimmt das Gesetz über die wissenschaftliche Bildung der Theologen gegen Geffken und Reichensperger in Schutz, anerkennt die staatliche Beaufsichtigung der Seminare als verfassungsmässig, das staatliche Verlangen, dass die Anstellung der Geistlichen beim Oberpräsidenten angezeigt, und dass der von ihm nicht genehmigte nicht angestellt werde, als wenigstens nicht verfassungswidrig; auch sei dies Verlangen, obwohl unnöthig weit greifend, doch nicht, wie Ketteler behauptet hat, gegen den katholischen Glauben. Das Gesetz über den Gebrauch der kirchlichen Zuchtmittel hält er nicht für durchführbar, weil zwischen der Bekanntmachung der Kirchenstrafen bloss in der Gemeinde und ihrer öffentlichen Bekanntmachung keine erkennbare Grenze bestehe. In dem Gesetze über die Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt will er die Bestimmung, durch welche nichtdeutsche Instanzen ausgeschlossen werden, zwar nicht für unzulässig halten, sofern nicht damit die Bischöfe dem Papste entzogen werden sollen; dagegen den Staatsgerichtshof für kirchliche Angelegenheiten und dessen Recht zur Absetzung staatlich für unmöglich erklärter, kirchlich aber nicht entfernter Geistlicher, namentlich aber sein Recht, vom Bischofe abgesetzte Geistliche gegen dessen Willen im Amte zu erhalten, erklärt er für kirchlich unmöglich (S. 434 ff.). Er setzt sich hierauf noch mit Kirchmann, Sohm, Geffken, Baumstark u. A. aus einander, und kommt zuletzt (S. 451 ff.) auf die Stellung der preussischen Bischöfe. Ihnen macht er zum Vorwurf, dass, während sie selbst erklären, in den Maigesetzen sei manches materiell nicht Unzulässige, sie weder in diesen nicht unzulässigen Punkten im Interesse der Gemeinden nachgegeben, bzw. die Nachgiebigkeit des Papstes vermittelt, noch auch das materiell in der That in jenen Gesetzen Unzulässige ausdrücklich bezeichnet und dadurch eine Verständigung an ihrem Theile angebahnt haben. Nicht erst nach dem Rechte der Maigesetze, sondern auch nach dem vor denselben in Preussen gültigen Staatsrechte sei der absolute passive Widerstand der Bischöfe im Unrechte; und ohne dass behauptet werden könne, er sei durch religiöse Gründe schlechthin geboten gewesen! Die Bischöfe selbst haben durch ihre Versicherungen vor und ihr Einlenken nach dem das Kirchenvermögen betreffenden Gesetze vom 20. Junius 1875 die Schwäche ihres Standpunktes deutlich exemplificirt. Das Buch schliesst mit einer Aufforderung an sie, auch in anderen und wichtigeren Dingen 'der Sache wegen die Form zu opfern'.

Maassen meint, wie oben berührt ward, man werde nicht bloss nach links, sondern auch nach rechts nicht mit ihm zufrieden sein. Jedenfalls wird man an der Curie, obwohl er ein Gegner der Infallibilität ist, zufriedener mit ihm sein, als mit diesem infallibilistisch gesinnten Preussen: denn Maassen ist zwar antivaticanisch, aber nichtsdestoweniger ultramontan, Martens ist zwar ein Infallibilist, aber er hat Staatsgesinnung. Die zwei Bücher bestätigen an ihrem Theile Fürst Bismarck's wahres Wort, dass es im Kirchenstreite sich nicht um Religion, sondern um Politik handle.

Göttingen. Mejer.

* **F. Hacke, Form und Inhalt der Parteischriften nach der Civilprocessordnung für das deutsche Reich.** Formulare nebst instructionellen Bemerkungen und einem Anhang, die Thätigkeit des Gerichtsschreibers betreffend. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1878. V, [II], 62 S. 8°. M. 1,50.

624] Der Verfasser giebt Anleitungen und Formulare zur Anfertigung aller Schriftsätze, welche im künftigen Verfahren sowohl obligatorisch als willkürlich vorkommen werden. Seine Absicht ist eine doppelte, einmal zum Studium der neuen Processordnung mit beizutragen, sodann auf eine möglichst einheitliche Gestalt der Processschriften im deutschen Reich hinzuwirken. Die Wahrnehmung, dass sich die Form gar nicht von dem Processstoff trennen lasse, hat sich auch dem Verfasser aufgedrängt. In Wahrheit verlangt die Processordnung überhaupt keine Formen der Schriftsätze, und es kann sich alle Mal nur darum handeln, dem jeweiligen Inhalt, den eine Schrift haben muss oder soll, mit Präcision und Kürze den geeigneten sprachlichen Ausdruck zu geben. Ob das Papier längs oder quer gebrochen wird, ob das Rubrum links und der Vortrag rechts geschrieben wird, das hat alles keine andere Bedeutung als das etwaige Heften der Akten u. s. w. Am Ende handelt es sich doch nur darum, Demjenigen, dessen Feder nicht recht vorwärts will, ein äusserliches Hülfsmittel an die Hand zu geben, und es wäre m. E. nichts schlimmer, als wenn in das neue Verfahren der Geist des Schematismus und der gedankenlosen Formularausfüllung einzöge. Mir sind unwillkürlich die Worte in Erinnerung gekommen, mit welchen der sogenannte 'Klagenschmidt' sein bekanntes Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden begleitet hat. Was thut der junge Praktiker, wenn er selbst Hand anlegen soll u. s. w.? Er reibt sich die Stirne. Er wird warm. Er schwitzet. Er geht auf und nieder. Er zerbricht sich den Kopf, wie er das nun anfangen soll. Die gute Feder wird zernaget, weil sie das nicht niederschreibet, was er anzugeben nicht vermag u. s. w.

Jena. Otto Wendt.

Wilhelm Wundt, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Vierte Auflage. Mit 170 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1878. XII, 851 S. 8°. M. 16.

625] Es liegt eine vierte Auflage dieses Buches vor, welche Thatsache hinlänglich erweist, dass dasselbe den Anforderungen des Publicums von Studirenden und Aerzten, für welches es bestimmt ist in vollem Maasse gerecht wird. Das Werk hat gegen die dritte Auflage eine bedeutende Erweiterung erfahren, auch sind einzelne Capitel, wie das vom Blutkreislauf, der Athmung, der physiologischen Optik und das von den Centralorganen wesentlich verändert worden. Aufgefallen ist dem Referenten, dass sich eine Abbildung von Auflage zu Auflage trotz mannigfacher Umgestaltungen des Werkes erhält, welche wohl auch nothwendig einer Umgestaltung bedarf. Die auf S. 128 abgebildeten Flimmerzellen entsprechen längst nicht mehr unseren Anschauungen. Eine Flimmerzelle mit nur 6 Cilien giebt es nicht. Es mag dies hier deshalb erwähnt sein, weil sich eben diese Abbildung aus einem histologischen Lehrbuche vor vielen Jahren in die physiologischen eingeschlichen hat, und wie es scheint nicht auszumerzen ist, so unrichtig, wie allgemein anerkannt, die Vorstellungen auch sind, die sie erweckt. Es werden natürlich durch diese Kleinigkeit die anerkannten Verdienste des Werkes nicht geschmälert.

Wien. Sigm. Exner.

Ed. Lobstein, Joh. Friedr. Lobstein, Professor der inneren Klinik und pathologischen Anatomie, der Gründer des anat. pathol. Museums zu Strassburg. Sein Leben und Wirken. Ein Beitrag zur Säcular-Feier seiner Geburt. Strassburg, Karl J. Trübner 1878. XI, 267 S., eine Tabelle. 8°. [Preis?]

626] Bei Gelegenheit der Vollendung des neuen pathologisch-anatomischen Institutes zu Strassburg (1877) hatte die medicinische Facultät der Universität den Beschluss gefasst, dem Begründer des dortigen pathologisch-anatomischen Museums, dem um das medicinische Studium zu Strassburg so hochverdienten Joh. Friedrich Lobstein in dankbarer Gesinnung eine Marmorbüste zu stiften. Ein Zufall wollte es, dass die Inauguration des Institutes mit der Saecularfeier von Lobstein's Geburt (8. Mai 1777) dem Jahre nach zusammenfiel. Diesem zwiefachen Anlass verdankt die vorliegende, der med. Facultät zu Strassburg gewidmete Schrift ihre Entstehung. Sie schildert zunächst (S. 1—70) den Lebensgang des am 7. März 1835 Verstorbenen und enthüllt damit dem Leser das Bild einer Persönlichkeit, die — gleich hervorragend als Forscher, wie als Lehrer, gleich bedeutend als Arzt, wie als Mensch, — edel im wahren Sinne des Wortes und in jeder Beziehung eine Zierde des medicinischen Standes genannt zu werden verdient. — Es folgen dann als Beilage (S. 72—267) Auszüge und Referate aus den wichtigsten Arbeiten Lobstein's, von denen namentlich diejenigen über den Sympathicus (Trisplanchicus) in hohem Maasse Beachtung verdienen. — Das Ganze ist für Jeden, der für den Stand des medicinischen Studiums im Elsass vor dessen Wiedererwerbung durch das deutsche Reich Theilnahme und Interesse empfindet, zur Lecture sehr empfehlenswerth; noch mehr aber dürfte mit der vorliegenden Festschrift den Manen des Dahingeschiedenen ein seiner würdiges Denkmal gesetzt sein, da die Arbeit mit anerkennenswerther Objectivität das Wirken und die Gesinnung des zu Feiernden vorzugsweise nur durch thatsächliche Belege aus dessen Leben, sowie durch Briefe und Excerpte aus den Lobstein'schen Schriften dem Leser zu veranschaulichen bemüht ist, — nicht aber, wie sonst vielfach bei Elaboraten dieser Art missbräuchlicherweise zu geschehen pflegt, — von vornherein einfach in den Pequemen und lässigen Ton eines Panegyricus verfällt.

Basel. H. Immermann.

Oscar Hertwig und Richard Hertwig, der Organismus der Medusen und seine Stellung zur Keimblättertheorie. Mit 3 lithographirten Tafeln. (Denkschriften der medicinisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Band II, Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, vormals Friedrich Mauke 1878. [V], 70 S. 4°. M. 12.

627] Die Herren Verf. haben zu ihrem neulich von uns besprochenen Werke über das Nervensystem und die Sinnesorgane der Medusen in der obigen Untersuchung eine Ergänzung gegeben, wodurch wir nun eine über die gesammte Anatomie der Medusen sich erstreckende, nach den neuesten Methoden geführte Darstellung erhalten haben. Der 1. Abschnitt behandelt die Leistungen des Ectoderms, dem ausser der Cuticula und der eigentlichen Begränzungsschicht des Körpers die Nesselzellen, die glatten und quergestreiften Muskeln, die Nervenzellen und Sinnesorgane und beiderlei Fortpflanzungszellen angehören. Wenn über den Ursprung der letzteren, namentlich über die Frage, ob die Eier vom Entoderm abzuleiten seien, noch Zweifel bestehen konnten, so sind diese nun wohl vollgültig beseitigt, mit ihr die v. Beneden'sche Theorie, die das Gute gehabt hat, anregend zu wirken.

Zum Bereiche des Entoderms, 2. Abschnitt, gehören das Epithel des Gastrovascularsystems, die sogenannte Entodermlamelle (ein die Kanäle des Gastrovascularsystems unter sich und mit dem Magen verbindendes feines Zellhäutchen), die Tentakelaxe und die Gallerte.

In einem 3. Abschnitte wird die Stellung der Medusen zur Keimblättertheorie abgehandelt und namentlich durchgeführt, dass, wenn man überhaupt bei den Medusen von einem Mesoderm sprechen will, beide primären Blätter, indem sie sich histiologisch differenziren, dazu beitragen.

Ein letzter, 4. Abschnitt bespricht die Homologien zwischen der Medusen- und der Hydroidenform und stellt sich entschieden auf die Seite Derjenigen, namentlich Allman und Claus, welche in den Medusen nicht vervollkommnete Geschlechtsorgane, sondern abgelöste und durch Anpassung zu einer schwimmenden Lebensweise gelangte Hydroidpolypen erblicken. Die Homologien werden in Uebereinstimmung mit Claus bestimmt, wobei der Sporosack als eine reducirte Meduse erscheint. Was in genetischer Beziehung hier noch aufzuklären, wird angedeutet.

Bekanntlich ist unterdessen auch die fleissige Arbeit über die Helgolander Medusen von Böhm erschienen, die in vielen histiologischen Details von der vorliegenden abweicht. Ein wesentlicher Punkt ist die Ableitung der Fortpflanzungsstoffe im Sinne van Beneden's. Im Nachtrage zu ihrem Werk halten Hertwig ihre Darstellung aufrecht, indem sie auf die grössere Zuverlässigkeit der von ihnen, nicht aber von Böhm befolgten Schnittmethode hinweisen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

---

† **J. E. Taylor, Flowers, their origin, shapes, parfumes and colours.** Illustrated with 32 coloured figures by Sowerby and 161 woodcuts. Second edition. London, Hardwicke and Bogue 1878. XXII, 347 S. 8°. sh. 7,50.

628] Wie verbreitet in England die Theilnahme für die von Sprengel geschaffene, von Darwin tiefer begründete Blumentheorie ist, zeigt wieder das vorliegende Werk, welches, alsbald nach seinem ersten Erscheinen vergriffen, nun bereits in zweiter Auflage vorliegt.

Während das 1875 erschienene, auch in's Deutsche übersetzte und bereits der zweiten Auflage sich erfreuende Büchlein 'British wild flowers' von Sir John Lubbock die mit den ersten Elementen der Botanik vertrauten Engländer nicht nur mit den Ergebnissen der neueren Blumenforschung im Allgemeinen, sondern auch mit den hervorstechendsten gegenseitigen Anpassungen einheimischer Blumen und ihre Kreuzung vermittelnder Insekten im Einzelnen bekannt zu machen suchte, ist das weit umfangreichere vorliegende Werk von Taylor offenbar auf den viel umfassenderen Kreis der mit den ersten Elementen der Pflanzenkunde gänzlich unbekannten Blumenliebhaber berechnet. Dem entsprechend sind die 32 colorirten Blumenabbildungen sämmtlich und die Holzschnitte grösstentheils nur Habitusbilder ohne specielles Eingehen auf Einzelheiten der Färbung und des Baues und ohne enge Beziehung auf den Text; ebenso ist im Text jede Erörterung von Einzelheiten, welche ein eingehenderes Interesse erfordern würden, sorgfältig vermieden. Dagegen sind so viel als möglich alle mit dem Thema in näherem oder entfernterem Zusammenhange stehenden allgemeinen Gesichtspunkte ausführlich behandelt, darunter auch manche, welche in allen früheren Bearbeitungen der Blumentheorie fast gänzlich unberücksichtigt geblieben waren. Dadurch dürfte das vorliegende Buch selbst den meisten Botanikern von Fach manche Anregung und Belehrung bieten. Von hervorragender Bedeutung sind in dieser Beziehung namentlich das zweite Kapitel, welches eine sehr hübsche Uebersicht über die in den aufeinanderfolgenden geologischen Forma-

Digitized by Google

tionen bis jetzt aufgefundenen fossilen Ueberreste von Blumen und blumenbesuchenden Insekten gibt, die beiden folgenden Kapitel, welche die geographische Verbreitung der Blumen behandeln, und ein Theil des sechsten Kapitels, in welchem die bis jetzt zu wenig beachteten höchst einfachen Blütheneinrichtungen mehrerer Wasserpflanzen (Lemna, Callitriche, Myriophyllum etc.) etwas eingehender erörtert werden.

Auch sonst enthält das Buch noch manchen neuen Gedanken, freilich auch manche auf sehr schwachen Füssen stehende Vermuthung und selbst manche sachliche Unrichtigkeit. Z. B. werden für Berberis vulgaris, dessen Blüthenmechanismus ungenau und unrichtig beschrieben ist, kleine nächtliche Motten als Befruchter vermuthet, Salix (S. 158—160) und Senecio vulgaris werden als windblüthig, die Randblüthen von Chrysanthemum (S. 282) als steril bezeichnet; bei Caltha palustris sollen (nach S. 186) die Blumenblätter als Nectarien fungiren u. dgl. Eine noch auffallendere Schwäche des Verfassers ist seine offenbare Unkenntniss der die Blumentheorie betreffenden ausserenglischen Literatur, in Folge deren er z. B. Sprengel's Leistungen als höchst geringfügig mit einem einzigen Satze abthut (S. 231), wogegen er Sir John Lubbock an zahlreichen Stellen Entdeckungen zuschreibt, die derselbe nicht gemacht, sondern nur ohne Nennung des (deutschen) Gewährsmanns veröffentlicht hat.

Die gesammte Naturauffassung des Verfassers entpuppt sich schliesslich, zur Ueberraschung des Lesers, als eine theologische. Denn nachdem er im ersten Kapitel gewisse teleologische Auffassungen der Blumen mit vielen Gründen lebhaft bekämpft und sich als Verfechter der Entwickelungslehre aufgeworfen hat, begründet er gegen den Schluss des Werkes (namentlich S. 299) mit den mannigfachen Anpassungen zwischen Blumen und Insekten seinen Glauben, dass eine persönliche Intelligenz über alle Naturprocesse die Oberaufsicht führe.

Lippstadt. Hermann Müller.

---

* **Josef Chavanne, die Sahara oder von Oase zu Oase.** Bilder aus dem Natur- und Volksleben in der grossen afrikanischen Wüste. [20 Lieferungen]. Mit 7 Illustrationen in Farbendruck, 64 Holzschnitten und einer Karte der Sahara. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben's Verlag [1878]—1879. XVI, 639 S. 8°. M. 10,80.

629] An der Hand von Originalschilderungen der neueren Erforscher der grossen Wüste geleitet der kundige Verfasser den Leser von Tripolis aus zuerst nach Fessan, dann durch die Länder der nördlichen Tuareg (Asdscher und Ahaggar), von dort in die oasenreiche 'Vorwüste' Algeriens und Marokkos, von wo wir nach einem bis zum atlantischen Gestade reichenden Streifzug durch die westlichsten Maurengebiete Timbuktu nebst der von den südwestlichen Tuareg, den Auelimmiden, eingenommenen Nigergegend mit ihm erreichen; über das Gebirgsland Air und die salzreiche Kauar-Oase schliesst sich hieran ein hufeisenförmiger Wanderzug durch die östliche Hälfte der Wüste: nach dem Tibbuland Tibesti, durch die wasserlosen Einöden der im engeren Sinn sogenannten libyschen Wüste, die östlichste Oasenreihe und über Audschila wieder zurück an die tripolitanische Syrtenküste.

Die Darstellung ist für einen weiteren Leserkreis bestimmt und durch beständige Anlehnung an die von den betreffenden Forschern gegebenen Schilderungen sowie deren Erlebnisse, die der Verfasser den Leser (ohne häufige wörtliche Entlehnung) gleichsam miterleben lässt, dramatisch gehalten. Man hat hier also nicht ein Stück Lehrbuch vor sich, indem nur am Schluss einige allgemeinere geographische und statistische Daten über die Sahara zusammengestellt sind, sondern eine angenehme Lectüre, welche dabei doch recht eingehend und allseitig den Laien in das Detail der Landes- und Volkskunde einführt, ohne zu schematisiren. Eine Anzahl von Tondruckbildern, eine grössere eingedruckter Holzschnitte veranschaulicht Landschaftformen, Stadtansichten, Volkstypen und die Porträts der zahlreichen Saharaforscher, mit denen der Leser die Wüstenwanderungen ausführt. Keineswegs ist hierbei, wie so oft in derartigen populären Schilderungen, das eigentlich geographische Element nur als Staffage benutzt für die Völkerbeschreibung, sondern umgekehrt mit anerkennenswerther Sorgfalt Bodengestaltung und Klima, Pflanzen- und Thierwelt der Aufgabe gemäss in den Vordergrund gestellt. Nur um so wirkungsreicher heben sich davon die nicht minder ausführlich gegebenen Völkerbilder ab, unter denen insbesondere dasjenige der nördlichen Tuareg dankenswerth erscheint, da es aus den bei uns viel zu wenig bekannten klassischen Arbeiten Henri Duveyrier's hauptsächlich geschöpft ist.

Austriacismen behelligen, mit Ausnahme von 'weiters', fast gar nicht. Der Stil ist sonst durchweg rein und (ohne jede Ueberschwenglichkeit) lebendig. Kleine Stillflüchtigkeiten (wie S. 137 die Imperative 'nehme', 'werfe', die beständige Missschreibung 'Accomodation') werden bei einer Neuauflage von selbst verschwinden, hoffentlich auch das unnütz dem Französischen entlehnte und gar masculinisch gebrauchte 'Tribu' sowie das hässlich in die Mode kommende 'durchqueren' für durchziehen (S. 488 wird eine Oase sogar der Länge nach 'durchquert'!). Für den Fall einer solchen Erneuerung des Werkes müsste aber vor allem die beigefügte Karte zweckentsprechender hergestellt werden; die diesmalige enthält neben gar manchen überflüssigen Angaben so viele im Buche berührte Oertlichkeiten gar nicht, dass man beständig auf Specialkarten angewiesen ist für genaues Verfolgen der vorgeführten Routen, und dem Laien soll doch eben diese Karte der Wegweiser sein.

Halle. Kirchhoff.

---

* **Hermann Roskoschny, Aus Klein-Asien.** Skizzen aus der Gegenwart und Vergangenheit. Leipzig, Verlag des Hausfreundes (E. Wondra) [1878]. 79 S. 8°. M. 1.

630] Das kleine Büchlein ist von einem Herrn verfasst, der auf Reisen in Aegypten und Vorderasien, wie er behauptet, einen 'reichen Schatz der Erinnerungen' gesammelt hat, von denen er uns jedoch nur einige und zwar in wunderbarer Vereinzelung und Auswahl zu gute kommen lässt.

Im ersten Theil 'Unter Gräbern' schildert der Verf. die noch jetzt zur Sommerzeit als Heilquellen benutzten Thermen in der Ruinenstätte des alten Hierapolis unfern des Mäander, den grossen Friedhof von Skutari, Grabdenkmäler in Lycien und eine Fahrt von Smyrna nach der Stätte des einstmaligen Ephesus sowie die dortigen Ueberreste aus dem Alterthum (mit der durch nichts begründeten Bemerkung, dass die Auffindung des Diana-Tempels durch Wood gar nicht wahr sei, und der selbstbegangenen weit zweifelloseren Unwahrheit, dass die Smyrna-Aidin-Bahn die einzige Eisenbahn Klein-Asiens wäre). Wie Arabesken umschmücken antike Sagen und geschichtliche Rückblicke diese kleinen, nur öfter gar zu sentimentalen Schildereien.

Der zweite Theil 'Unter den Lebenden' macht uns mit den kleinasiatischen Kaffeehäusern, sowohl den ehrlichen und ärmlicheren des Binnenlandes, als den durch abendliche Chansonettenkünste weit anziehungsreicheren der grossen Verkehrsplätze an der Küste eingehend bekannt, verbreitet sich hierauf über das elende Dasein der Proletarier des Landes, um dann unerwartet — zu schliessen.

Halle. Kirchhoff.

Digitized by Google

'riedrich Delitzsch, Assyrische Lesestücke, nach den Originalen theils revidirt, theils zum ersten Male herausgegeben und durch eine Schrifttafel eingeleitet. Zweite Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1878. VIII, 105 S. fol. M. 24.

31] Nach kurzem Zwischenraume ist der im Jahre 876 erschienenen und seiner Zeit von uns in diesen lättern (Jahrgang 1876 Artikel 107) zur Anzeige gerachten ersten Ausgabe von F. Delitzsch's Assyrischen esestücken diese zweite, beträchtlich erweiterte gefolgt. t diese Thatsache gewiss ein erfreuliches Zeichen von m wachsenden Interesse an den assyriologischen Stuen, so verdankt das Buch seinen Erfolg doch nicht m geringsten Theile auch der Zweckmässigkeit seiner inrichtung und der Tüchtigkeit des von dem Herausber mit demselben bereits in seiner ersten Gestalt eleisteten. Dass Derselbe in beiden Hinsichten das uch in seiner neuen Gestalt zu vervollkommnen berebt gewesen ist, lehrt ein Blick in diese um das oppelte vermehrte und auf das Trefflichste auch sserlich ausgestattete neue Ausgabe, welche von m Herausgeber wiederum durchweg autographirt ist. änzlich umgearbeitet ist vorab der erste Theil, die chrifttafel enthaltend. Es wird sich nicht läugnen ssen — und der Verfasser selber wird mir am Ende istimmen —: die Schrifttafel mit der Anordnung der ichen, wie sie Ausgabe I bot (syllabische und ideoaphische Zeichen bezw. Zeichenwerthe gesondert), war r den an diese Studien Neuherantretenden praktischer id zur Einführung in das Zeichenlabyrinth geeigneter, s die Tafel mit der in dieser neuen Ausgabe befolgn Ordnung, wo bei demselben Zeichen die syllabihen und sonstigen Werthe neben einander aufgeführt scheinen. Im Uebrigen aber dürfte es ebenso klar Tage liegen, dass die neuentworfene Schrifttafel an ssenschaftlichem Werth die frühere beträchtlich übergt. Wir nehmen keinen Anstand, es auszusprechen: e dieser zweiten Ausgabe vorgefügte Schrifttafel ist e trotz ihrer Knappheit in Wirklichkeit vollständigste d dazu zuverlässigste aller bis jetzt veröffentlichten syrischen Schrifttabellen, so wenig dieselbe im Uebrin auf erschöpfende Vollständigkeit Anspruch erhebt. r Verfasser hat dieselbe diesmal näher so eingerich-, dass auf das Zeichenbild (Col. I) bezw. die Zeichenuppe (Col. II) in der nächsten Columne (III) zuvörst die Sinnwerthe, in einer vierten die Sylbenwerthe gen, alsdann der sonstige Gebrauch der Zeichen anmerkt, endlich in der VI. Columne der assyrische me des Zeichens beigefügt wird. Die einzelnen Zeien selber sind wie in der früheren Ausgabe wiederum ter einander nach den Zeichenelementen geordnet, s denen sie zusammengesetzt sind, eine Anordnung, übrigens nicht erst eine Erfindung der heutigen syriologen ist, sondern wiederholt auch bereits von n alten Assyrern selber in den dreicolumnigen Sylaren in Anwendung gebracht ist, welche uns aus r Bibliothek Sardanapal's überkommen sind. Betrefd die beigefügten Werthe der Zeichen ist der Verser selbstverständlich nicht in der Weise verfahren, ss er die Syllabare der Assyrer hergenommen und Angaben der — sit venia verbo! — Nationalgramtiker kritiklos ausgeschrieben, um so eine rudis indistaque moles zusammenzuhäufen; vielmehr hat er es h zum Gesetz gemacht, nur solche Werthe zu verchnen, welche als in den sonstigen Texten vorkomnd zu belegen sind, wobei er mit Recht, wo sich das reits mit Sicherheit sagen lässt, angiebt, ob ein bemmter Werth nur in den assyrischen (semitischen) er aber, ob auch in den altbabylonischen (nichtsetischen), akkadisch-sumirischen Texten im Gebrauch h finde. Gewünscht hätten wir, dass der Verf. nun ch auch etwas Weiteres gethan und durchweg, wie vereinzelt ja bereits geschehen, auch die Belege für die betreffenden Werthe beigefügt hätte. Ich weiss wohl, dass er uns antworten wird: 'dann hätte ich ein besonderes Buch schreiben müssen'. Ich glaube doch nicht, dass das gerade nöthig gewesen sein würde. Für weitaus die meisten der vom Verf. aufgenommenen Sylbenwerthe sind ja die Belege längst durch Norris, Ménant u. A. beigebracht; eine Wiederholung der bezüglichen Nachweise war somit nicht geboten; eine einfache Verweisung auf die betr. Publicationen würde in diesen Fällen genügt haben. Lediglich für die seither und auch von dem Verfasser selber neu eruirten Werthe wären die Belege nachzutragen gewesen. Und nimmt man in Anschlag, dass der Genannte so wie so in den beigegebenen 'Anmerkungen und Erläuterungen' (S. 28 ff.) eine reiche Fülle bezüglicher graphischer Bemerkungen gegeben hat, so wird man es gewiss um so mehr bedauern, dass er sich nicht entschlossen hat, in kurzen Citaten aus den Inschriften die benöthigten Nachweise durchweg zu geben. Würde sich dazu die Verlagshandlung entschliessen, den ersten Theil des Buches künftighin mit Lettern zu setzen, so würde selbst der für diese Zusätze benöthigte äussere Raum wohl ohne erhebliche Schwierigkeiten gewonnen sein. — Die Materie der Liste selber angehend, sind vorab mehrere, früher scheinbar gesicherte Werthe als solche, die sich nicht bestätigt haben, ausgemerzt; ist weiter mancher, früher nur zweifelnd aufgenommene Werth definitiv als gesichert eingereiht, ist endlich mehrfach ein ganz neuer Werth in die Liste eingestellt worden. Würden wir uns auch hie und da in Bezug auf eine Einzelheit noch das Protokoll offen gehalten zu sehen wünschen, so können wir uns doch im Allgemeinen mit den Aufstellungen des Verfassers nur einverstanden erklären und meinen z. B., dass Delitzsch mit der Erklärung des *aban nisikti* als 'Glas' (S. 27) der Wahrheit weitaus am nächsten gekommen ist. Vielleicht ist auch die Deutung von *zalat* (?) als 'Krystall' die ganz richtige; doch scheint mir hier die Sache weniger zweifellos. Die dem Wesen der Sache nach jedenfalls richtige Erklärung des Ideogramms für 'Pferd' = TUV. KUR. RA als 'Thier des Ostens' (Nro. 139) ist vielleicht besser zu 'Esel des Ostens' zu präcisiren. Das blosse TUV wird doch durch *imiru* d. i. 'Esel' erklärt; und dass der Esel vor dem Pferde in diesen Gegenden bekannt war, ist doch wenigstens weitaus das Wahrscheinlichere. Ein assyrisches Aequivalent des Ideogramms für 'Pferd' ist bis jetzt direkt nicht an die Hand gegeben. Dass *sûsu* dieses Aequivalent sei, wie bisher als wahrscheinlich angenommen wurde (s. ABK. S. 99), bezweifelt der Verfasser. Die Zusammenstellung des *purivu* 'Wildesel' mit פֶּרֶא scheint mir, da die Bedeutung durch das bezügliche Ideogramm gesichert ist, nicht so bedenklich, als der Verfasser annimmt. Die Vergleichung des *kiru* 'Baumanpflanzung' mit hebr. כּר (108) 'Aue' ist ansprechend, wenn auch wohl noch nicht zweifellos. Geistreich ist die Zusammenstellung des assyrischen Titels *abarakku* mit dem aus der Genesis bekannten אַבְרֵךְ (1. Mos. 41, 43). Dass das Zeichen Nro 200 neben *šûd* (*šut*) lediglich den Lautwerth *sir* und nicht zugleich den andern *ṣir* hat, ist nunmehr auch durch Delitzsch erhärtet. Beiläufig suche ich vergeblich nach dem bekannten Ideogramm für 'Kupfer'. Wo steht dasselbe?

Wir wenden uns zu den Lesestücken. Auch diese erscheinen in erheblichem Maasse vermehrt und durchweg revidirt. Ganz neu hinzugekommen sind eine Reihe von Syllabaren, welche den früher theils von Del. selber, theils von den Engländern veröffentlichten zur Ergänzung und (namentlich auch durch die dadurch an die Hand gegebenen Varianten) zur Erläuterung dienen. Auch sie hat der Herausgeber mit Bemerkungen begleitet, welche theils die aufgenommene Texteslesart rechtfertigen, theils die bezüglichen Laut- und Sinnwerthe aufzeigen und bestätigen, und in diesen gelegentlichen Beifügungen seine hervorragende Bewandert-

heit auf diesem Studiengebiete auf Schritt und Tritt documentirt. Del. hat unter dieselben auch bereits mehrere von jenen Syllabaren aufgenommen, welche der verstorbene G. Smith auf seinen Reisen von Niniveh mitgebracht hat. Auf einem der letzteren (S. 58) findet sich beiläufig auch ein solches, welches das Ideogramm für 'Hügel' durch *tilu* = hebr. תל erklärt, während man bisher, auf Grund des lautlichen Werthes des betr. Zeichens, als das phonetische Aequivalent desselben *tulu* ansah. Das Syllabar bestätigt so die von mir in meiner kürzlich erschienenen Schrift: 'Keilinschriften und Geschichtsforschung' Giess. 1878 S. 194 Anm.** ausgesprochene und zu begründen versuchte Vermuthung, dass 'Hügel' im Assyrischen *tilu* und nicht tulu heisse. Noch sei bemerkt, dass Del. in dieser neuen Ausgabe auch das grosse vierspaltige Syllabar ganz zu erneuter Veröffentlichung gebracht hat, nicht ohne auch hier Fehler der früheren Herausgeber auszumerzen und treffende erläuternde Bemerkungen beizufügen. Ich mache in dieser Hinsicht namentlich auf die Bemerkung aufmerksam (S. 59), dass die Namen der Zeichen nicht etwa die neuassyrischen, cursiven, denn vielmehr die altbabylonischen, archaistischen Formen der Schriftzeichen zur Voraussetzung haben, zum deutlichsten Zeichen, dass nicht etwa erst die späteren Assyrer, gar erst Asurbanipal! die Syllabare (Ausnahmen bei Seite gelassen) haben von sich aus neu angefertigt, bezw. anfertigen lassen. — Es folgen die zusammenhängenden Texte. Unter ihnen ist der für die altorientalische chronologische Forschung so überaus wichtige Eponymencanon in dieser Ausgabe ganz neu hinzugekommen. Der Verfasser hat sich durch seine äusserst sorgfältige Edition dieses Canons in seinen verschiedenen Ueberlieferungen und nach seinen uns erhaltenen Fragmenten ein sehr erhebliches Verdienst, insbesondere auch um die Förderung der altorientalischen Geschichtswissenschaft erworben. Da ich an einem anderen Orte (s. meine citirte Schrift 'Keilinschriften und Geschichtsforschung' S. 301 ff.) mich über die Ergebnisse dieser neuen Edition der Canones bei verschiedenen Anlässen*) des Näheren verbreitet habe, so unterlasse ich es hier auf Einzelnes einzugehen und gebe hier nur noch dem Bedauern Ausdruck, dass der Herausgeber sich nicht dazu hat entschliessen können, die verschiedenen Canones, wenigstens die vier hauptsächlichsten, in einer den Originalen möglichst angepassten Gestalt (in der Weise des mit Beischriften versehenen Canons 92 ff.) einen jeden besonders herauszugeben. Es wird für einen mit diesen Dingen nicht näher Vertrauten doch einigermaassen schwierig sein, sich so über Wesen und Grund der Differenzen der verschiedenen Listen klar zu werden, während ein Blick auf die einzelnen Canones das Räthsel zuweilen auf den ersten Blick löst.

Dass auch die aus der ersten in diese zweite Ausgabe herübergenommenen Stücke einer durchgehenden Revision unterworfen sind, ist bereits bemerkt und versteht sich von selbst. Vielleicht ist es von Interesse hier noch besonders darauf aufmerksam zu machen, dass die Lesung *Ukin-zir* = Chinzir der Tiglath-Pileser-Inschrift, welche in der ersten Auflage lediglich referirend unter dem Texte angemerkt war, nunmehr, nachdem auch der Herausgeber und zwar auf den beiden in Betracht kommenden Exemplaren die Richtigkeit der Lesung von sich aus constatirt hat, in den Text selber aufgenommen ist.

Dr. Delitzsch hat das Buch, wie bemerkt, durchweg autographirt. Es ist dieses mit einer Sorgfalt, Sauberkeit und Sicherheit geschehen, welche unsere höchste Anerkennung verdient (S. 22 col. III Z. 6 ist *šakkanakku* zu lesen). Wir zweifeln nicht, dass das Buch noch mehr als in der früheren in dieser neuen Gestalt als ein trefflicher und vorallemaus verlässlicher Führer in den Irrgängen der assyrischen Ideographie, Polyphonie und, soweit sie wirklich besteht, auch Homophonie der assyrischen Schrift sich bewähren werde. Möge man sich desselben denn auch zuversichtlichst und eifrigst bedienen!

Berlin. Eb. Schrader.

*) Vielleicht darf ich hier anmerken, dass es a. a. O. 310 Z. 10 statt 782/781 natürlich 772/771 heissen muss. Auch ist dort S. 169 Anm. Z. 4 v. u. von; 224 Z. 4 v. u. länge; 239 Z. 1 v. o. 'Cilicien'; 363 Z. 6 v. u. entspricht; 449 Z. 2 v. o. des; 529 Z. 12 v. u. *seems*; 585 Z. 10 v. u. rechtmässigen zu lesen. In der gleichzeitig erschienenen Abhandlung 'Ueber die Namen der Meere in den assyrischen Inschriften' (Berl. 1878) füge S. 193 Z. 11 hinter 'Urmia-See' ein: als 'unteres'.

Giacomo Leopardi, opere inedite, pubblicate sugli autografi Recanatesi da Giuseppe Cugnoni. Vol. I. Halle, Max Niemeyer 1878. CXXXVI, 529 S. 8°. M. 12.

632] Dass die Herausgabe der hier vorliegenden und der für einen zweiten Band vorbehaltenen Schriften Leopardi's dem Sinne ihres Verfassers durchaus nicht gemäss ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Oft genug hat er es ausgesprochen, wie wenig er halte von den unmittelbaren, schwarz auf weiss vorliegenden Ergebnissen jener in rastloser Hast und allerdings mit ungewöhnlichem Erfolge betriebenen philologischen Studien seiner Knabenjahre; von einigen hat er ausdrücklich gesagt, sie seien misslungen und sollen nie vor das Publikum gebracht werden. Was seinen eigenen Augen allenfalls brauchbar für Andere und des Aufbewahrens werth davon schien, viel Wesens machte er auch damit nicht, das übergab er dem Herrn von Sinner, damit dieser es in Deutschland herausgebe allerdings, aber (und das hat der jetzige Herausgeber nicht hinlänglich bedacht) erst, nachdem die in Recanati, wohl auch im damaligen Rom, jedenfalls aber für den kranken Leopardi unausführbare Arbeit daran vollzogen sein würde, die aus den Aufzeichnungen des talentvollen Autodidakten ausschiede, was ohne sein Wissen bereits gesagt war, die nachtrüge, was er aus Mangel an den nöthigen Hilfsmitteln im Einzelnen hinzuzufügen unterlassen hatte, und so Beiträge zur Förderung der philologischen Wissenschaft daraus werden liesse. Eine Menge Papiere verwandten Inhalts blieben in Recanati zurück, weil der Verfasser sie auch zu einer Verwerthung in der eben angegebenen Weise geeignet nicht erachtete, also ganz gewiss jeder Art von Veröffentlichung entzogen wissen wollte, dabei ausserdem je ein Exemplar der Niederschrift zweier auch L. von Sinner übergebener Arbeiten. Herr Cugnoni hat die Erlaubniss erhalten, von den Papieren der Leopardi'schen Bibliothek und des Leopardi'schen Archives in Recanati zu veröffentlichen, was ihm gut schiene; und da er der richtigen Ansicht ist, Leopardi's Ruhm werde durch den Druck seiner philologischen und rhetorischen Jugendversuche zwar ganz sicher nicht gewinnen, aber doch wohl auch nicht Schaden leiden, so druckt er vorläufig dreiunddreissig Bogen grossen Formates davon und lässt eine gleiche Portion noch erwarten. Er hätte noch viel mehr ohne grosse Mühe der Presse überantworten können; denn wie man S. XXXV u. ff. erfährt, liegen Aufsätze und Gedichte der verschiedensten Art in lateinischer und in italienischer Sprache, mit und ohne Beistand des Hauslehrers seit dem zehnten Lebensjahre angefertigt, in ansehnlicher Zahl noch vor. Vielleicht würde sogar Dies oder Jenes von den a. a. O. bloss aufgezählten Dingen für die Freunde des Dichters und des Denkers grösseres Interesse gehabt haben als die von Herrn Cugnoni dargebotenen, welche doch bloss Stationen auf einem später nicht verfolgten Wege bezeichnen, zu der Kenntniss, die man von Leopardi's Belesenheit aus früheren Publikationen verwandter Art hatte, wenig hinzuthun, und von Charakter, Gemüth, Neigungen des dahinter stehenden Menschen so gut wie nichts erkennen lassen.

Was nun durch Herrn Cugnoni im ersten Bande zum Abdruck gebracht ist, sind folgende vier Schriften: 1. Commentarii de vita et scriptis rhetorum quorumdam, qui secundo p. Chr. saeculo vel primo declinante vixerunt, auctore J. L., qui et selecta veterum opuscula ad calcem adjecit et observationibus illustravit (vom Jahr 1814, Leopardi's sechszehntem); 2. Commentario della vita e degli scritti di Esichio Milesio, volgarizzamento delle sue opere 'Degli uomini illustri in dottrina' 'Delle cose patrie di Costantinopoli' ed osservazioni sulle medesime (wie es scheint, aus demselben Jahre, aber weit weniger zur Herausgabe fertig); 3. Discorso sopra la vita e le opere di M. Cornelio Frontone e Volgarizzamento degli scritti, che il Mai ne pubblicò (von 1816); 4. Volgarizzamento dei frammenti di Dionigi d'Alicarnasso pubblicati dal Mai (von 1817). Die Stücke 1 und 3 befinden sich auch unter den aus [illegible] von Sinner's Händen an die Florentiner Nationalbibliothek (durch Kauf, wie man hier nicht ohne Befremden erfährt) übergegangenen Papieren, welche gegenwärtlich zur Ergänzung der Exemplare von Recanati herbeigezogen wurden. Für den zweiten Band sind vorbehalten: 1. Agli Italiani, orazione in occasione della liberazione del Piceno nel maggio del 1815; 2. Storia dell' Astronomia dalla sua origine fino all' anno 1811 (vom Jahre 1813; würde ganz gewiss besser ungedruckt bleiben); 3. Disegni letterari (sechs Entwürfe zu grösseren Arbeiten, ohne Zweifel von Interesse); 4. Le Rimembranze, idillio (in Versen).

Die Vorrede des ersten Bandes ist dadurch so umfangreich geworden, dass Verschiedenes aus dem Leopardi'schen Hausarchiv darin Aufnahme gefunden hat, daneben freilich auch Einiges, was ganz und gar nicht in diese Stelle gehörte, wie die Expectorationen des Herrn Cugnoni gegen Monsignor Liverani, die zu Leopardi nicht in der allerentferntesten Beziehung stehen (5 Seiten) und vierzig Seiten Briefe eines elsässischen Priesters Namens Vogel an den Marchese Filippo Solari in Loreto, von denen durchaus das Nämliche gilt; denn dass jener Vogel als Domherr fünf Jahre in Recanati gelebt, zu dieser Zeit im Leopardi'schen Hause verkehrt und dem Knaben Giacomo (es war zwischen 1809 und 1814) gelegentlich Hilfe in gelehrten Dingen geleistet hat, ändert daran nichts, dass in jenen Briefen keinerlei Spur von solchem Verkehr sich findet. Von Interesse dagegen sind ein charakteristischer Brief, in welchem Leopardi sich bei Cancellieri für eine ehrende Erwähnung in dessen Schrift 'über Leute von ausergewöhnlichem Gedächtniss' bedankt; ein anderer an Giordani mit feinen Bemerkungen über Mai's Dionysiusfund; einige Schriftstücke aus dem Jahr 1819, die sich auf eine damals von Leopardi beabsichtigte Flucht aus dem elterlichen Hause beziehen, darunter ein an Giacomo ein herzzerreissender Brief, der seinem Vater nach der Flucht eingehändigt werden sollte; eine Eingabe an den Cardinal Staatssecretär, welche mit den aus der Correspondenz mit Bunsen genauer bekannt gewordenen Dingen in Zusammenhang steht, die aber, vermuthlich durch den Herausgeber, falsch überschrieben ist; endlich die Briefe Ranieri's an Leopardi's Vater über Giacomo's Tod, über seine letzten Lebensjahre und seinen Nachlass. Wie es sich mit der Wahrheit der Aussagen des Padre Scarpa über des Dichters frommes Ende verhalte (worüber Gioberti's Gesuita moderno und Giusti's Brief Nr. 258 zu vergleichen sein würden), wird wohl absichtlich hier unaufgeklärt gelassen.

Noch soll hier der Wunsch ausgesprochen werden, man möge seiner Zeit zum zweiten Bande und gleichzeitig nachträglich auch zum ersten ein Inhaltsverzeichniss anzufertigen nicht versäumen; bei Bänden von über sechshundert Seiten ist dergleichen nicht überflüssig, namentlich wo so verschiedenartige Dinge zusammengestellt sind, deren Reihenfolge sich nicht von selbst versteht. Mit zu den Forderungen der Pietät gegen einen grossen Todten gehört auch die Sorge für etwelche Correctheit des Druckes, der ihren Nachlass zum allgemeinen Eigenthum machen soll. In dieser Beziehung ist im ersten Bande lange nicht das Erforderliche gethan worden; schwerlich ist irgend eine Seite fehlerfrei, sehr zahlreich sind die Seiten, wo ein einigermaassen genauer Leser sechs und mehr Male auf Versehen stösst. Deutsche Druckereien vermögen auch italienische Texte correct zu liefern; es kommt nur darauf an, dass man sie dazu anhält.

Berlin. Adolf Tobler.

La chanson de Roland. Nach der Oxforder Handschrift herausgegeben, erläutert und mit einem Glossar versehen von Theodor Müller. Theil 1. Zweite Auflage. Göttingen, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung 1878. IX, 454 S. 8°. M. 7.

633] Die Rolandslied-Literatur schwillt von Jahr zu immer schneller an; hat sie es doch bereits zu einer eignen Bibliographie (von J. Bauquier, Heilbronn 1877) gebracht, in welcher die Hss., Ausgaben, Uebersetzungen sowie die auf das Rolandslied bezüglichen Untersuchungen und Bemerkungen verzeichnet, sonderbarer Weise indessen die älteren Uebersetzungen und die darauf bezügliche Literatur völlig bei Seite gelassen sind. Auch sonst wäre noch Dieses und Jenes nachzutragen, Anderes wäre besser unaufgeführt geblieben. Von Ausgaben des Oxforder Textes führt Bauquier 13 auf (1. 7. 8. 13. 19. 21—28. Bei 22 lässt die Titelangabe eine Ausgabe zwar nicht erkennen, doch liegt mir ein Exemplar vor. Der Text ist der Génin'sche). Dazu kommen jetzt bereits 5 weitere, 2 Gautier'sche (die 6te und 7te) 1 von Lehugeur (die 2te der soeben erwähnten No 22) 1 von L. Petit de Julleville (Paris 1878) und die oben angeführte Müller'sche.

Diese kündigt sich als zweite völlig umgearbeitete Auflage der 1863 von Müller nach der Oxf. Hs. von Neuem herausgegebenen Ausgabe an. Die bereits 1851 von ihm besorgte basirte ausschliesslich auf der editio princeps von Michel. Freilich hat Müller auch 1863 nur den über der Hs. revidirten Michel'schen Text, nicht eine selbständige Copie der Hs. veröffentlicht. Trotz sorgfältiger Revision sind nämlich von ihm eine Anzahl Lesefehler seines Grundtextes übersehen worden, ein Uebelstand, der bei Collationen erfahrungsgemäss nie gänzlich vermieden wird. Abgesehen davon konnte der Müller'sche Text von 1863 aber als das treueste vorhandene Abbild der Oxforder Hs. gelten, zumal er nur sehr spärliche wissentliche Correcturen von Seiten des Herausgebers erfahren und diesen fast durchaus in den Anmerkungen die Lesart der Hs. beigegeben war. Die Michel'schen 'Observations sur le texte' hätten allerdings von Müller und den späteren Herausgebern nicht unbeachtet gelassen bleiben sollen, indem sie öfters Müller's Angaben ergänzen. Eine etwas zu hastige Collation des Müller'schen Textes theilte Gautier in seiner ersten Ausgabe Tours 1872 mit, eine weit ergiebigere gleichwohl aber auch nicht erschöpfende Collation von Hartmann erschien vor einiger Zeit in Boehmer's Rom. Stud. III, 169.

Müller hat für seine neue Ausgabe die Handschr. nicht wieder eingesehen, die Hartmann'sche Collation war ihm noch unbekannt und auch die Gautier'sche hat er nicht durchweg verwerthet. So giebt Müller 3219 nach wie vor als handschriftliche Lesart an: *C. milie* und verzeichnet als Emendation Hofmann's, Gautier's und Böhmer's: *cinquante milie.* Gautier hatte indess in den Anm. seiner ersten Ausgabe bemerkt: 'Le manuscrit nous semble donner: *L. milie'.* Hartmann äussert zwar kein Bedenken gegen die Michel-Müller'sche Lesart, gleichwohl steht zweifellos *l. milie* in der Hs.; *l* ist mit *c* den Schriftzügen der Hs. nach gar nicht

Digitized by Google

zu verwechseln, *c* = cent kommt oft genug vor, aber nie derart, dass dabei an *l* zu denken wäre; *l* = cinquante begegnet noch Zeile 2072 u. 2623. In der Wiedergabe des handschriftl. Textes hat also die neue Ausgabe keine wesentlichen Verbesserungen erfahren. Wenn sie gleichwohl hier und da die von 1863 darin überbieten will, läuft sie Gefahr die frühere Ungenauigkeit durch einen Fehler zu ersetzen. So hat Müller 1863 das handschriftl. *u̇r* principiell durch *vr* wiedergegeben, auch da wo für *u̇r* einfach *ur* in der Hs. stand. z. B. ist *au̇rat* und *aurat* consequent *avrat* gedruckt, während Michel *u̇r* durch *ver, ur* aber durch *ur* oder *vr* wiedergiebt. Gautier gab in seinen Anmerkungen für das Müller'sche *vr* als durchgehende handschriftliche Lesart fälschlich *ver* an, und Müller folgt ihm jetzt hierin soweit, dass er in den Anmerkungen zu den meisten *vr* seines Textes angiebt: Hs. *u̇r*, während die Hs., wie gesagt, öfters dafür *ur* bietet.

Müller sucht übrigens selbst den Werth seiner neuen Auflage nicht in der genauen Wiedergabe des Textes, hat vielmehr wie das Vorwort besagt, die Ueberzeugung gewonnen, dass der Text in einer andern Weise behandelt werden müsse, als es 1863 von ihm geschehen sei. Er hat dabei leider ausser Acht gelassen, dass jede subjective Textconstitution den Hauptvorzug seiner früheren Ausgabe, den ein ziemlich treues Abbild der Hs. zu geben, beseitige; denn er hat sich nicht entschliessen können denselben entweder wie Boehmer völlig aufzugeben oder der kritischen Herstellung einen diplomatischen Abdruck beizugeben. Nachträglich hat er zwar die Besorgung eines solchen ebenso wie Böhmer in's Auge gefasst, aber ich erfuhr diese Pläne erst, nachdem ich selbst bereits bindende Verpflichtungen dafür eingegangen und auch bereits um leihweise Ueberlassung der Hs. nach Marburg gebeten hatte. Mein diplomatischer Abdruck ist jetzt bereits nahezu fertig gestellt und wird hoffentlich die Müller'sche Ausgabe von 1863 was Genauigkeit der Wiedergabe anlangt ersetzen. Gleichwohl würde bei der Wichtigkeit des Textes und bei dem theilweise sehr verwahrlosten Zustande der Hs. zur Beseitigung von Zweifeln den Fachgenossen eine vollständige photographische Wiedergabe, denke ich, höchst erwünscht erscheinen und habe ich, ermuntert durch mehrfache Zustimmung, die Erlaubniss dazu erwirkt, und andere Vorbereitungen dazu getroffen. Da ein buchhändlerischer Vertrieb sich leider als unmöglich herausgestellt hat, werde ich die Herstellung privatim in die Hand nehmen.

Ist nun aber die neue Textconstitution Müller's derart, dass wir im Grossen und Ganzen damit einverstanden sein können, erfüllt sie im Wesentlichen die — nicht geringen — Ansprüche, welche wir heutzutage an eine kritische Ausgabe des Rolandsliedes machen, hat sie wenigstens durchgreifende Vorzüge vor ihren Vorgängern? Ich bedaure diese Frage mit nein beantworten zu müssen. Vorzüge bietet die neue Müller'sche Ausgabe ja allerdings vor den früheren, nur kann ich dieselben nicht als durchgreifende bezeichnen.

Müller hat wie Gautier das normannische Original herzustellen gesucht, d. h. die anglonormannischen Schreibungen der Handschr. durch ältere normannische ersetzt. Hiergegen ist bereits mehrfach mit Recht das Bedenken erhoben, dass der normannische Ursprung des Gedichtes durchaus noch nicht als ausgemacht gelten könne, abgesehen davon, dass alle solche principielle orthographische Regelungen nur mit mannigfachen Inconsequenzen und Willkürlichkeiten durchgeführt werden können. Das Resultat scheint mir deshalb nicht mit der darauf verwandten Mühe im Einklang zu stehen.

Müller hat ferner alle Besserungsvorschläge der bisherigen Herausgeber verzeichnet — natürlich ist auch hier Mancherlei übersehen —, aber diese Besserungsvorschläge sind der grossen Mehrzahl nach von geringer Bedeutung, betreffen orthographische, lautliche oder flexivische Punkte, oder sind statt aus der Ueberlieferung entnommen, Conjecturen ohne Berücksichtigung derselben. Viele der letzteren werden durch Hinbeiziehung der Ueberlieferung einfach beseitigt. Uebrigens scheinen mir die von Müller bei dem Citiren der Hss. und Ausgaben gewählten Abkürzungen, um auf den vielfach bei Ausgaben vernachlässigte Aeusserlichkeiten hinzuweisen, recht unglücklich. Es ist, meine ich, angemessen Hss.-Siegel und Abkürzungen von Drucken auch äusserlich zu trennen und beispielsweise die Hss. mit einem einzigen grossen Buchstaben zu bezeichnen, der, wenn möglich mit dem des Aufbewahrungsortes Besitzers u. s. w. derselben übereinstimmt, und, falls mehrere Hss. damit bezeichnet werden müssten, durch Zahlen, (etwa Bibliotheksnummer) modificirt werden darf; Drucke würden dann hingegen nach den ersten Silben der Herausgeber zu citiren sein. Ich citire demgemäss die Rolandshss. mit *O, V⁴, V⁷, V, P, L, C, F*, die ausländischen Bearbeitungen mit *n, d, (dR, dS.) h (hL etc.)*. Müller braucht dafür *O., V., V⁴., Vs., P., L., C., Lth.; Ks., Kr., Str., Km., Nd.* Die Ausgaben citirt er mit *M.¹, M.², G., Ml., H., Gt., B.*, ich brauche dafür *Mi.¹, Mi.², Ge., Mü.¹, Ho., Gau., Bō.*

Den Hauptvorzug der neuen Ausgabe bilden entschieden die hier und da eingestreuten Erläuterungen und Parallelstellen, auch diese sind jedoch nicht derart hervortretend, und principiell ausgewählt, dass sie das Hauptcharakteristicum der neuen Ausgabe bilden könnten.

Was die eigentliche Textconstitution, abgesehen von der orthographischen Regelung, anbelangt, so ist nicht zu verkennen, dass die neue Müller'sche Ausgabe manche dankenswerthe Besserung enthält, ein durchgreifender Vorzug gegenüber den früheren Ausgaben wird ihr aber nicht zuerkannt werden dürfen. Sie sanctionirt nur so zu sagen das bisher befolgte System subjectiver Kritik durch Aufstellung eines Verwandtschaftsverhältnisses der verschiedenen erhaltenen Rolandsbearbeitungen, welches ermöglicht stets an dem Oxforder Text festhalten und stets von ihm abweichen zu dürfen, wo es dem subjectiven Dafürhalten des jeweiligen Kritikers genehm ist. Ich habe dieses von Anfang an stillschweigend aber allgemein angenommene Verwandtschaftsverhältniss als unerwiesen und unerweisbar in dieser Zeitschrift bereits 1877 S. 158 perhorrescirt und ein anderes von vornherein natürlicheres Verwandtschaftsverhältniss aufgestellt, wonach einerseits dem persönlichen Dafürhalten des einzelnen Kritikers bestimmte Schranken gesetzt werden, die er nur bei zwingenden entgegenstehenden Gründen missachten darf, andererseits aber das Feld der kritischen Thätigkeit in einer Weise erweitert wird, dass alle bisherigen kritischen Besserungsversuche gegen die Unmasse der neuen auch den Kern des Textes, nicht nur seine äussere Hülle ins Auge fassenden kritischen Probleme verschwinden. Für diese meine Auffassung ist seither durch Rambeau's hoffentlich nun bald vollständig vorliegende Arbeit ein gewichtiger, wenn auch meist negativer Beweis geführt worden, auch Herr Prof. W. Förster hat in seiner Besprechung der neuen Müller'schen Ausgabe in der Zeitschrift f. rom. Phil. II, 164, wenn auch ohne Rambeau's oder meiner zu gedenken, dieselbe Auffassung ausgesprochen. Das Verhältniss von *V⁴* zu *V* und den anderen Redactionen wird binnen Kurzem durch Herrn Öttmann in Weilburg im Einzelnen klargestellt werden. Analoge Arbeiten über mehrere andere Redactionen sind gleichfalls in Angriff genommen. Müller hat den Beweis für seine Auffassung dem zweiten noch ausstehenden Theil seiner Ausgabe vorbehalten. Wir müssen also diesen jedenfalls abwarten. Schon jetzt aber muss hervorgehoben werden, dass, selbst seine Auffassung der Ueberlieferung als die richtige

nommen, eine weit umfangreichere Herbeiziehung Variantenmaterials der anderen Redactionen nothdig war, dass Müller sich nicht fragen durfte: ist en die und die Lesart von *O* aus irgend welchem jectiven Grunde etwas einzuwenden und wird durch werthung der anderen Ueberlieferung diese Einidung beseitigt, sondern: sind die anderen Redacnen oder wenigstens eine derselben im Einklang *O*, und wenn nicht, muss die gemeinsame Abweiung aller oder mehrerer oder einer einzigen andeRedaction hinter der Lesart *O* zurückstehen, nur Bejahung der letzten Frage konnte der Varianpparat unberücksichtigt bleiben, jedenfalls aber isste er überall da hineingezogen werden, wo nach üller's Anschauung *O* etwas Falsches, die anderen Rectionen etwas Richtiges bieten können, vor Allem nn der Lesart von *O* eine gemeinsame Lesart der deren Redactionen gegenübersteht, die eher etwas sser als schlechter ist. Ich gebe ein Beispiel. Gleich ile 11 liest Müller wie alle bisherigen Ausgaben mit : *Alez en est en un verger suz l'umbre.* Niemand at, so weit mir bekannt, an diesem Vers Anstoss genommen, Niemand die andern für diese Stelle längst edruckten Redactionen herbeigezogen und doch ist die usdrucksweise, dass Marsilie in einen Garten unter en Schatten gegangen sei, keineswegs eine sehr anprechende. Sichere Parallelstellen werden sich schwerich dafür beibringen lassen. Man vgl. dagegen *O* 165 *Desuz un pin en est li reis alez*, welches allerdings nicht gesichert ist, und die von V^4 *P* V^1 *V C* gestützte Zeile 2571: *Suz une olive est descenduz en l'umbre.* Allerdings bietet *O* 383: *Er matin sedeit li emperere suz l'umbre* und die Herausgeber bessern hier nur den metrischen Fehler: *Er main s. l'e. s. l'u.* Auch hier ist die Ausdrucksweise höchst anstössig und motivirt selbst nach den bisherigen kritischen Verfahren. die Herbeiziehung der anderen Redactionen. In dem einen wie in dem andern Fall widersprechen diese ausserdem fast sämmtlich *O* und lassen als eine ihrer gemeinsamen Urvorlage angehörige Lesart eine solche erkennen, welche durchaus unbedenklich ist, also auch nach Müller's Auffassung vor der von *O* den Vorzug verdient. Z. 11 lautete wohl in jener Vorlage: *Suz une olive s'en est alez a* (oder *en*) *l'umbre.* Man vergleiche: V^4 *17: Desot une olive seit alac allombre; V^1 V: Soz une olive se sist por deporter; n 2* (welche ja jetzt durch Koschwitz's in Böhmer's Rom. Stud. soeben veröffentlichte wortgetreue Uebersetzung allen Romanisten zugänglich gemacht ist): *Var gengin undir olifutre einu i skugga*, ferner *dR* 397—9: *Der kuninc wart geware Tha ein oleboum then scate bar Thar unter gesaz er eine; dS* 971: *dö wart der Künec gewar Wa ein ölboum den schate bar. Darunter saz er eine.* Nur *dK* 406, 19 hat, ohne jedoch damit *O* stützen zu können: *Zo Zarragotzen in den bomgart.* Die Spagna bietet nichts Entsprechendes. Die anderen Redactionen beginnen erst später. Z. 383 wird gelautet haben: *Hier sist li reis desoz un pin a l'umbre.* Man vergleiche: V^4 300: *Conn se sede li roi desot un pin a l'umbra; V^1 V: Li emperere estoit en mi un pre Desoz un pin menuement rame; n 8: þat var i gaer segir hann, er Karlamagnús Konungr sat undir tré* (*olifo tré Bb*) *einu.* Die deutschen Bearbeitungen *dR* 1840, *dS* 2343, *dK* 446, 1 bieten nichts Entsprechendes, ebensowenig die Spagna. Die anderen Bearbeitungen fehlen. Die als den anderen Redactionen gemeinsam erschlossenen Lesarten für *O* 11 und 383 werden noch durch eine andere Erwägung empfohlen, die sich mir aus der Prüfung aller Stellen unseres Gedichtes ergeben hat, in welchen von bestimmten Baumarten die Rede ist, eine Erwägung, die uns einen interessanten Blick in die Technik des ältesten franz. Epos thun lässt und überdies der Theorie von einer umfangreichen, uns aber verlorenen epischen Poesie Südfrankreichs eine ohnehin schwache Stütze gänzlich entzieht. Danach wird in allen von der Ueberlieferung gestützten Fällen die Baumgattung *pin* nur in Verbindung mit Karl und den Franken, die Baumgattung *olive* nur in Verbindung mit Marsilie und seinen Unterthanen erwähnt. Als Baligant gelandet ist und Kriegsrath halten will, wird ihm nach *O* 2651 *P* V^1 *V* unter einem *lorier* ein Thron aufgeschlagen. Die Ueberarbeiter von V^4 *C* 2842 haben zwar auch hier, aber offenbar selbständig und mit Unrecht *olive* eingesetzt, richtig wird aber für die Lesart *O* 501: *Enz el verger s'en est alez li reis* nach V^4 V^1 *V* zu lesen sein: *Soz une olive s'en va sedeir li reis.* Die einzige Stelle, in welcher ein *pin* als Staffage für Marsilie erwähnt wird, *O* 4072: *Un faldestoet out suz l'umbre d'un pin,* ergiebt sich, wenn man die Ueberlieferung befragt, als verderbt.

Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte hervorgehen, dass die neue Müller'sche Ausgabe des Rolandsliedes als eine kritische, wie wir sie brauchen, nicht angesehen werden kann, da nicht ein Mal der Versuch einer principiellen Textkritik oder der Zusammenstellung eines ausreichenden kritischen Apparates darin gemacht ist. Bei aller Anerkennung für manche beherzigenswerthe Besserung im Einzelnen, für die fleissige und mühsame Zusammenstellung der Anmerkungen, kann ich daher dem ihr von mehreren Seiten gespendeten Lobe nicht zustimmen, insonderheit muss ich sie für ungeeignet erklären die Basis akademischer Vorlesungen zu bilden. Es ist wünschenswerth, dass die Thätigkeit der Romanisten sich zunächst der Feststellung der bei dem Rolandslied zu befolgenden kritischen Principien zuwende um hierüber Klarheit und womöglich Sicherheit zu erlangen. Erst wenn diese erzielt ist, kann mit Erfolg an die schwierige Herstellung eines kritischen Gesammt-Textes gedacht werden. Erwünschter als diese neue Ausgabe des Rolandsliedes, welche uns im Wesentlichen nicht viel weiter bringt als ihre 17 Vorgänger, wäre es daher gewesen, Müller hätte uns zuvor seine kritischen Principien in der Rolandsliedskritik ausführlich dargelegt und seine Beweise dafür beigebracht.

Marburg. E. Stengel.

Heinrich Heidenheimer, Machiavelli's erste römische Legation. Ein Beitrag zur Beleuchtung seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit. [Dissertation von Strassburg]. Darmstadt, Buchdruckerei von G. Otto [Leipzig, Verlag von Simmel & Comp.] 1878. [III], 74 S. 8°. M. 1,50.

634] Der Verfasser dieser Erstlingsschrift hat einen guten Griff gethan. Er hat sich freilich ein sehr eng begrenztes Thema gestellt, indem er sich nur mit der gesandtschaftlichen Thätigkeit Machiavelli's und zumeist sogar nur mit einem kleinen Theile derselben, mit der sogenannten ersten römischen Legation des Florentiners — im Herbste 1503 — beschäftigt. Aber schon diese Beschränkung des Themas ist zu loben, da die anderen Historiker, die während der letzten Jahre über Machiavelli geschrieben haben, vornehmlich Nitti und Villari, von vornherein die gesammte Geschichte ihres Helden zu erfassen und darzustellen bemüht gewesen sind und darüber die erschöpfende Würdigung des Details an manchem Punkte versäumt haben. Die Bedeutung und der Charakter der gesandtschaftlichen Thätigkeit Machiavelli's insbesondere sind noch niemals einer eingehenden Prüfung unterzogen worden, und so füllt schon aus diesem Grunde Heidenheimer's Schrift in erwünschter Weise eine Lücke unserer Kenntnisse aus. Dazu kommt das hohe Interesse der wenn auch nur kurzen Zeit, die von Machiavelli's erster römischer Legation umfasst wird: es handelte sich in jenen Tagen um den Entscheidungskampf zwischen Franzosen und Spaniern in Neapel, um das Conclave, aus dem Papst

Julius II hervorging, und um den Sturz Cesare Borgia's. H. führt nun sorgfältig aus, unter welchen besonderen Verhältnissen, namentlich wegen der mannigfach bedrohten Lage von Florenz, Machiavelli nach Rom ging, welche Aufträge er dorthin mitnahm, wie er diese erfüllte und wie er fernerhin dem schnellen Gang der Dinge zu folgen, denselben sofort zu verstehen und mit treffenden Worten nach Hause zu melden suchte. Ein bestimmtes Urtheil über Machiavelli's Verhalten wird hierbei vornehmlich durch die Parallele mit dem damaligen venetianischen Gesandten in Rom, Giustiniani, ermöglicht, dessen Papiere bekanntlich vor Kurzem durch Villari herausgegeben worden sind. Die Erörterung der diplomatischen Verhandlungen in Rom vom Herbst des Jahres 1503 hat den Verf. aber auch auf gewisse Hauptfragen des ganzen Machiavelliproblems geführt. Er tritt gleich Villari dafür ein, dass es Machiavelli missverstehen heisse, wenn man bei ihm einen eigentlichen Wechsel der Ansichten über Cesare Borgia von Bewunderung zu Verachtung und wieder zu Bewunderung finde und ihm daraus einen Vorwurf mache. Ref. ist derselben Meinung, da Machiavelli nicht Cesare's Person, sondern dessen Talente bewundert und sein Verfahren nur für bestimmt umgrenzte Zwecke zur Nachahmung empfohlen hat (vgl. Jenaer Literaturzeitung Jahrgang 1877, Art. 590). Etwas anders steht es hinsichtlich der Frage, welche politischen Ziele Machiavelli für Italien im Auge gehabt habe. Hier weist der Verf. zwar mit Recht darauf hin, dass der Florentinische Staatsmann zunächst und vor allen Dingen die Interessen seiner Vaterstadt zu fördern gesucht habe, dass er in hohem Grade Partikularist gewesen und dass es daher eine arge Uebertreibung sei, ihn gleichsam als den La Farina des 16. Jahrhunderts aufzufassen. Aber der Verf. geht doch wieder etwas zu weit, wenn er es nun für nicht nachweisbar erklärt, ob Machiavelli überhaupt jemals die Einigung Italiens unter einem Scepter gewünscht habe. Denn die Ziele, die dieser zuverlässig erstrebt hat, die Vertreibung der fremden Nationen aus der Halbinsel und die Demüthigung der Kurie, waren ja ohne eine mächtige, allgemeine, im Wesentlichen nationale Erhebung gar nicht erreichbar: auch redet Machiavelli in dem leidenschaftlichen Schlusscapitel des Principe nicht mehr als Florentiner, sondern als Italiener, im Namen der Nation; und bei Betrachtung der grossen Nationalstaaten jener Tage, besonders Frankreichs, zeigt er deutlich, welche politische Ueberzeugung auf dem Grunde seiner Seele ruhte: 'niemals', so sagt er, 'war ein Land einig und glücklich, wenn nicht das ganze Land einer Republik oder einem Fürsten gehorchte'. — Schliesslich verbreitet sich der Verf. noch über die Stellung Machiavelli's als mandatario, nicht als ambasciatore oder oratore, d. h. nur als ausserordentlichen, nicht als eigentlichen und ständigen Gesandten, ferner über den Stil seiner in Eile verfassten Depeschen wie der bei gelegentlicher Musse zusammengestellten grösseren Relationen, und vor Allem über die Art, in der Machiavelli sowohl durch seine Praxis wie durch theoretische Aeusserungen die Aufgaben, die ein guter Gesandter zu erfüllen suchen müsse, umgrenzt habe. Hier steht im Mittelpunkt die Forderung, dass ein Gesandter alle Ereignisse, die er beobachten könne, in seinen Berichten wie in einem klaren Spiegel reflectiren solle, ohne eine subjective Auffassung in denselben zum Ausdruck zu bringen, in der Regel sogar ohne eigne Urtheile oder Vorschläge hinzuzufügen. Man kann Machiavelli's feine Ausführungen über die vorsichtige Reserve, die ein guter Gesandter in dieser Beziehung beobachten müsse, nicht lesen, ohne sich an das gerade entgegengesetzte Verfahren zu erinnern, welches vor wenigen Jahren ein übel berufener deutscher Diplomat befolgen zu dürfen meinte. — Der Verf. beabsichtigt dieser Erstlingsschrift weitere Studien zur Geschichte Italiens im 16. Jahrhundert folgen zu lassen. Ref. wünscht ihm von Herzen Glück dazu.

Tübingen. Bernhard Kugler.

J. Loserth, Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. I: Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein. Mit kritischen und erläuternden Bemerkungen herausgegeben. Separatabdruck aus dem Archive für österr. Geschichte (LV Bd. II Hälfte. S. 265—400)]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1877. 136 S. 8°. M. 2.

635] Wenn auch nicht direct für die Geschichte der husitischen Revolution an sich, so doch für die Vorgeschichte derselben, für die Orientirung unter den Persönlichkeiten und Zuständen, die im weiteren Verlauf der Zeit einen Einfluss auf sie hatten, liefert hier Herr Loserth, dem wir so ausgezeichnete Forschungen über die böhmische Geschichtsliteratur des vierzehnten Jahrhunderts verdanken, einen sehr werthvollen Beitrag. Die Briefe des Johann von Jenzenstein, wie sie der codex epistolaris des Wiener Staatsarchivs an die Hand giebt, berühren nicht die Katastrophe in dem Leben dieses Kirchenfürsten, welche wegen ihrer Auffälligkeit und ihrer tief einschneidenden Folgen und Wirkungen das Interesse der kirchlichen und weltlichen Historiker in so hohem Maasse erregt hat, denn sie umfassen nur die Epoche von 1374 bis 1388 etwa, aber sie gewähren doch die Möglichkeit, den Charakter des Prager Erzbischofs auf Grund seiner eigenen Aeusserungen in einem andern Lichte vielfach aufzufassen, als uns die 'vita' aufgedrängt hat. Die Legende legt ihm Züge zu, die mehr aus den typischen Darstellungen der Kirchenlichter als aus der Wahrheit geschöpft sind. Von seinem ersten Auftreten an stellt sich Johann als ein starrer, in einer düstern Lebensauffassung verhärteter, gewaltsamer und händelsüchtiger Mann dar, dessen Denkweise immer verbitterter wird, je öfter er in den von ihm selbst heraufbeschworenen Streitigkeiten den Kürzeren zieht. Er ähnelt in gewissen Beziehungen seinem Gönner und Wohlthäter Urban VI, mit dem er auch weiterhin zerfallen war. Namentlich ist von der Erfahrung innerer Wandlungen und von dem Uebergang aus einem weltfreudigen Lebensbegriff zu einem asketischen, wie ihn die vita andichtet, in den Briefen keine Spur. In erster Reihe freilich tritt aus diesen Zeugnissen nur das Bild des häuslichen Lebens des Erzbischofs anschaulich hervor, aber daneben wird auf verschiedene Zeitgenossen und auf manche Thatsache der böhmischen Landes- und der deutschen Reichsgeschichte ein Licht geworfen, das neben mancher culturgeschichtlich anziehenden Notiz den Briefen einen allgemeinen Werth verleiht. Nur der geringste Theil derselben ist datirt. Herr Loserth hat daher eine Zusammenstellung nach der Zeit ihrer Abfassung, wie sie sich aus einzelnen Anhaltspunkten ergab, versucht, aber freilich sind diese so gering, dass in vielen Fällen nur eine annähernde Wahrscheinlichkeit des ungefähren Datums erreicht werden konnte. Den Text der Briefe selbst aber liess der Herausgeber unter Ausschluss der bereits anderwärts gedruckten und der als stofflose Stylübungen sich darstellenden in der im Codex selbst gebotenen Anordnung abdrucken. Dann aber hätte wenigstens bei jedem Briefe in den Anmerkungen wiederholt werden müssen, in welche Zeit der Herausgeber denselben setzen zu müssen glaubt, denn das jedesmalige Zurückschlagen nach dem Register auf S. 30 ff. ist mindestens unbequem. Dass die Herstellung des Textes mit grosser Sorgfalt erfolgte, bedarf für denjenigen, der Loserth's frühere Arbeiten kennt, keiner besondern Erwähnung. Auch von den bereits anderwärts gedruckten und hier somit weggelassenen Briefen werden in den Anmerkungen willkommene Correcturen und Emendationen

eliefert. Die sachlichen Erklärungen sind etwas spärch, dafür aber hebt die Einleitung, ohne etwa eine olle Biographie des Johann von Jenzenstein zu beabchtigen, alle diejenigen Momente heraus, welche durch e Briefe eine nähere Beleuchtung erfahren. Wie hon der Titel andeutet, ist der vorliegende ein erster eitrag zur Husitengeschichte. Als nächste Publication erspricht der Herausgeber die Apologie des Magisters dalbertus Ranconis de Ericinio nebst der Vertheidigung es Erzbischofs gegen dieselbe. Bei Herrn Loserth sind ese Materialien in den berufensten Händen.

Breslau. J. Caro.

Immanuel Kant, Kritik der Urtheilskraft. Text der Ausgabe 1790 (A) mit Beifügung sämmtlicher Abweichungen der Ausgaben 1793 (B) und 1799 (C). Herausgegeben von Karl Kehrbach. Leipzig, Philipp Reclam jun. [1878]. XXIX, [1], 391, [1] S. 16°. M. 1,20.

6] Diese Ausgabe der Kritik der Urtheilskraft hat ehrbach nach denselben Principien und mit derselben erkennenswerthen Genauigkeit hergestellt wie die iher erschienene Ausgabe der Kritik der reinen Vernft. Zu Grunde legte er den Text der ersten Auge (A); dabei merkte er jedoch die, allerdings wenig eblichen, Abweichungen der beiden anderen von nt selbst besorgten Auflagen (B und C) überall mit össter Sorgfalt an. Indessen nahm er doch eine über s grosse Anzahl der Textveränderungen in B und C Verbesserungen in den zu Grunde gelegten xt auf. Warum erhob er denn dann aber nicht ber gleich den Text von B oder C zum Grundtexte? erüber vermisse ich eine Erklärung. Uebrigens hätte wohl noch einige andere Textänderungen von B und in den Grundtext aufnehmen können, z. B. die in der 4. Anmerkung auf S. 363 angegebene. Dagegen durfte er S. 52 Z. 3 o. das 'ein', welches A hat, nicht durch das 'kein' in B und C ersetzen, es sei denn, dass er zugleich das in demselben Satze befindliche 'sowohl — als' in A durch das 'weder — noch', das B und C haben, ersetzt hätte. Jede der beiden Lesarten gewährt einen guten Sinn, nicht aber sein Gemisch aus beiden. — Angesichts der herrschenden Verwirrung im Citiren Kant's verdient Kehrbach ganz besonderen Dank wegen der an den unteren Rand einer jeden Seite hingesetzten entsprechenden Seitenzahlen aller gebräuchlichen Kantausgaben. Dagegen war er in einem Punkte zu scrupulös: die unsägliche Mühe, alle Interpunktionsänderungen in B und C anzumerken, hätte er sich ersparen können. Für wen sollen denn die Inconsequenzen der Kantischen Interpunktion interessant sein? Und macht schon die Ausgabe wegen der Kleinheit des Drucks und wegen der fortwährenden Unterbrechung des Textes durch lateinische Lettern und eingeklammerte Textabweichungen keinen gerade günstigen Eindruck auf das Auge, so wird dieses nun geradezu fortwährend beunruhigt durch die Aufnahme der in sechserlei Weise eingeklammerten Interpunktionsänderungen in den Text.

Wenn Kehrbach auch nicht den Anspruch erheben darf, eine fundamentale Kantausgabe zu liefern, so hat seine Ausgabe dennoch ihre Berechtigung. Diese kommt ihr zu wegen der äusserst sorgfältigen Zusammenstellung der Textabweichungen und der parallelen Seitenzahlen, und — was nicht das Geringste ist — wegen der ungemeinen Wohlfeilheit des Preises. — An Druckfehlern ist mir Folgendes aufgefallen: S. 294, Z. 6 o. muss es heissen 'der' statt 'die' und S. 295, Z. 10 o. 'vom' statt 'von'.

Jena. Johannes Volkelt.

Zeitschriften-Uebersicht.

Rechts- und Staatswissenschaft.

hrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft m deutschen Reich, herausgegeben von F. v. Holtzendorff nd L. Brentano. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. Jahrang II, Heft 4. M. 4. — Inhalt: Ph. Zorn, Papstwahl und ausgleich; A. Bauer, die Gefängnissarbeit und ihr Verhältiss zum freien Gewerbe; A. v. Kirchenheim, der Pariser ostcongress; F. v. Juraschek, die österreichischen Städterdnungen; A. Bulmerincq, Vorschläge zur Reform der Priengerichtsbarkeit; W. Stieda, die Syndicatskammern der ranzösischen Arbeit-Geber und -Nehmer; Literatur.

Naturwissenschaften.

tersuchungen aus dem physiologischen Institute der Universität Heidelberg, herausgegeben von W. Kühne. Heidelerg, C. Winter. 8°. Band II, Heft 1. — Inhalt: C. F. W. Krukenberg, vergleichend-physiologische Beiträge zur Kenntniss er Verdauungsvorgänge; W. Kühne, Beobachtungen über ruckblindheit; C. F. W. Krukenberg, über die Stäbchenarbe der Cephalopoden; W. Kühne, Erwiderung auf einen ngriff des Herrn Hoppe-Seyler; Derselbe, Beobachtungen n der frischen Netzhaut des Menschen; F. Holmgren, über ehpurpur und Retinaströme; W. Kühne, fortgesetzte Unterchungen über die Retina und die Pigmente des Auges.

rschungen auf dem Gebiete der Agriculturphysik, herausegeben von E. Wollny. Heidelberg, C. Winter. 8°. Band II, eft 1. — Inhalt: G. Ammon, Untersuchungen über das Conensationsvermögen der Bodenconstituenten für Gase; W. Dotter, physiologische Untersuchungen über den Keimungspross, I; neue Literatur.

Philosophie.

osophische Monatshefte, herausgegeben von C. Schaarchmidt. Leipzig, Erich Koschny (L. Heimann's Verlag). 8°. and 14, Heft 8 & 9. — Inhalt: R. Eucken, Untersuchungen ur Geschichte der älteren deutschen Philosophie, II (Nicolaus von Cues); J. Witte, die Lehre vom subjectiven Antheile des Geistes an allem Erkennen und der Apriorismus; A. Scheuten, aphoristische Gedanken über Raum und Zeit; ausführlichere Besprechungen; Litteraturbericht; Bibliographie; philosoph. Vorlesungen; Recensionen-Verzeichniss; aus Zeitschriften; neu eingegangene Schriften.

Sprachwissenschaft und Unterrichtswesen.

Hermes, Zeitschrift für classische Philologie, herausgegeben von Emil Hübner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Band 13, Heft 4. — Inhalt: R. Schöll, zur Thukydides-Biographie; M. Fränkel, der attische Heliasteneid; E. Hübner, Ciceronianum; A. Jordan, zu den Handschriften des Plato, III; H. Zurborg, zu Xenophons Schrift von den Einkünften; H. Haupt, Excerpte aus der vollständigen Rede des Demades *περὶ δωδεκαετίας*; E. Hübner, Ciceronianum alterum; A. Luchs, zu Plautus; A. v. Bamberg, über einige auf das attische Gerichtswesen bezügliche Aristophanes-Stellen; Th. Mommsen, die gallische Katastrophe; Miscellen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 32, October. — Inhalt: E. Polle, zu Sophokles Electra; Th. Plüss: Horaz an Galatea; Literarische Berichte; Auszüge aus Zeitschriften; Jahresberichte (Plato, Cornelius N., Tacitus).

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von Josef Kolbe, Adolf Bechtel, Moriz Kuhn. Wien, Hölder. 8°. Jahrgang III, Heft 10. — Inhalt: A. Bechtel, die Unterrichts-Abtheilungen auf der Pariser Welt-Ausstellung und der Stand des Mittelschul-Unterrichtes in Frankreich; W. Němetz, noch einmal die darstellende Geometrie als Unterrichtsgegenstand auf unseren Realschulen; Fligier, zur Reform des ethographischen Unterrichts in den Mittelschulen; der sechste deutsche Aerztetag zu Eisenach und die Realschulfrage; Schulnachrichten; Bücher-, Zeitungs- und Programmschau.

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Fischer in Schrimm ist zum Oberlehin Gnesen ernannt.

Der Dr. phil. Hugo Riemann hat sich in Leipzig für Musikwissenschaft habilitirt.

Geschlossen am 28. October 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kryptogamen-Flora von Schlesien.

Im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur
herausgegeben von
Professor Dr. Ferdinand Cohn.

Zweiter Band. Erste Hälfte.

Algen, bearbeitet von **Dr. Oscar Kirchner.** Preis 7 Mark.

Band I (Gefäss-Kryptogamen, Laub- und Lebermoose und Characeen) erschien 1877. Preis 11 Mark. Band II, 2. Hälfte (Flechten) wird Anfang 1879 ausgegeben werden; das Erscheinen von Band III (Pilze) ist gleichfalls für 1879 in Aussicht genommen.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Lehrbuch des österreichischen Preßrechts

von
Dr. Franz von Liszt,
Docenten der Rechte an der Karl-Franzens-Universität zu Graz.
gr. 8. M. 8. n.

Verlag von Louis Nebert in Halle a/S.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Enneper, Prof. Dr. **A.,** *Elliptische Functionen. Theorie und Geschichte.* Akademische Vorträge. Lex. 8. geh. 16 Mk.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Ueber eine specielle Klasse Abel'scher Functionen.* gr. 4. geh. 4 Mk. 50 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Sammlung von Formeln, welche bei Anwendung d. elliptischen u. Rosenhain'schen Functionen gebraucht werden.* gr. 4. geh. 3 Mk.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Einleitung in d. Theorie d. bestimmten Integrale.* gr. 4. geh. 2 Mk. 80 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Abriss e. Theorie d. complexen Functionen u. d. Thetafunctionen e. Veränderlichen.* Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 5 Mk. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Ebene geometrische Gebilde I. u. II. Ordnung v. Standpunkte d. Geometrie d. Lage betrachtet.* gr. 4. geh. 2 Mk. 25 Pf.

Thomae, Prof. Dr. **J.,** *Ueber e. Function, welche e. linearen Differential- u. Differenzengleichung IV. Ordnung Genüge leistet.* gr. 4. geh. 1 Mk. 50 Pf.

Günther, Prof. **Siegm.,** *Studien z. Geschichte d. mathemat. u. physikal. Geographie.*
I. Heft: *Die Lehre von d. Erdrundung u. Erdbewegung im Mittelalter bei den Occidentalen.* gr. 8. geh. 1 Mk. 80 Pf.
II. Heft: *Die Lehre von d. Erdrundung u. Erdbewegung im Mittelalter bei den Arabern u. Hebräern.* gr. 8. geh. 2 Mk. 10 Pf.
III. Heft: *Aeltere u. neuere Hypothesen über die chronische Versetzung des Erdschwerpunktes durch Wassermassen.* gr. 8. geh. 2 Mk. 40 Pf.
IV. Heft: *Analyse einiger kosmograph. Codices d. Münchener Hof- und Staatsbibliothek.* gr. 8. geh. 1 Mk. 80 Pf.
V. Heft: *Johann Werner aus Nürnberg u. seine Beziehungen z. mathemat. u. physisch. Erdkunde.* gr. 8. geh. 1 Mk. 80 Pf.

Macher, Dr. **G.,** *Zur Integration der partiellen Differentialgleichung* $\sum_{\nu=1}^{\nu=n} \frac{\partial^2 u}{\partial x_\nu^2} = 0.$ gr. 4. geh. 1 Mk. 50 Pf.

Langer, Dr. **P.,** *Die Grundprobleme der Mechanik.* Eine kosmologische Skizze. gr. 8. geh. 1 Mk. 80 Pf.

Hochheim, Dr. **A.,** *Kâfi fil Hisâb* (Genügendes über Arithmetik) *des Abu Bekr Muhammed Ben Alhusein Alkarkhi. I.* gr. 4. geh. 1 Mk. 20 Pf.

Hochheim, Dr. **A.,** *Ueber d. Differentialcurven d. Kegelschnitte.* gr. 8. geh. 3 Mk.

Hochheim, Dr. **A.,** *Ueber Pole u. Polaren d. parabolischen Curven III. Ordnung.* gr. 4. geh. 1 Mk.

Dronke, Dr. **A.,** *Einleitung in die höhere Algebra.* gr. 8. geh. 4 Mk. 50 Pf.

Bette, Dr. **W.,** *Unterhaltungen über einige Capitel d. Mécanique céleste u. der Kosmogonie.* gr. 8. geh. 2 Mk.

Im Verlage von **G. Reimer** in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

GESCHICHTE ISRAELS.

VON
J. WELLHAUSEN.

IN ZWEI BÄNDEN.

ERSTER BAND.
6 Mark.

Freimüthige Reden

über
nationale und sociale Lebensfragen.

Von
Dr. G. H. Graue.
1 Mark 50 Pf.

Berlin, 15. October 1878.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte
der
philosophischen Terminologie.

Im Umriss
dargestellt
von
Rudolf Eucken,
Professor in Jena.
gr. 8. geh. Preis 4 M.

Leipzig, Ende October 1878. **Veit & Comp.**

Nachstehende neuere Cataloge unsers antiquarischen Lagers versenden wir auf Wunsch franco:

Lager-Cataloge:

49. Französische Literatur.
51. Deutsche Sprache und Literatur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.
52. Deutsche Literatur seit der Mitte des 18. Jahrh.
53. Italienische Sprache und Literatur.
54. Orientalia (nebst Judaica).
55—58 u. Supplt. Bibliothek Koechly: Classische Philologie, Archäologie, Inscriptionen u. s. w.
59. Geologie, Mineralogie, Paläontologie.
60. Mathematik, Astronomie und Meteorologie.
61. Literärgeschichte, Bibliographie, Typographie.
62. Allgemeine deutsche Geschichte.

Antiquarische Anzeiger:

281. Denkwürdigkeiten und Briefe berühmter Persönlichkeiten.
282. Bücher aus verschiedenen Wissenschaften.
283. Angelsächsische und scandinavische Literatur und Sprache.

Frankfurt a. M., October 1878.

Joseph Baer & Co.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

C. Ludwig, Rede zum Gedächtniss an Ernst Heinrich Weber. Gehalten im Namen der medicinischen Facultät am 24. Februar 1878 in der akademischen Aula zu Leipzig. gr. 8. geh. 1 Mark.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von D. Reimer in Berlin: Atlas von Athen.

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 45. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 9. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FORMER BODLEIAN PERIOD

637] O. Pfleiderer, Religionsphilosophie: von H. Holtzmann.

638] S. Mayer, das Ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen: von E. Ullmann.

639] A. Breslauer, Artikel 34 der Rh.-B.-Akte: von G. Meyer.

640] Statistische Beschreibung von Elsass-Lothringen: von M. Neefe.

641] G. M. Kletke, d. Med.-Gesetzg. des D. R.: v. O. Oesterlen.

642] R. Fleischer, Untersuchungen über das Resorptionsvermögen der menschlichen Haut: von A. Weil.

643] C. Neumann, Untersuchungen über das logarithmische und Newton'sche Potential: von S. Günther.

644] O. Schmitz-Dumont, die mathematischen Elemente der Erkenntnisstheorie: von K. Lasswitz.

645] O. Posse, analecta Vaticana: von W. Bernhardi.

646] Otto Richter, die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Concils: von demselben.

647] H. von Zwiedineck-Südenhorst, Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze: von demselben.

648] M. Scheins, Kloster Heilsbronn: von demselben.

649] J. Goll, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder: von J. Caro.

650] Rerum naturalium scriptores Graeci minores, recensuit Otto Keller: von A. Eberhard.

651] Die Dichtungen des Hans Sachs zur Geschichte der Stadt Wien, herausg. von H. Kábdebo: von Edmund Goetze.

Otto Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage. Berlin, G. Reimer 1878. XX, 797 S. 8°. M. 11.

637] Gleichzeitig mit der, ohne Wissen und Willen s Verfassers erfolgten, zweiten (unveränderten) Auf- ge seines vor zehn Jahren erschienenen Buches über e Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte' gibt der- lbe ein völlig neues Werk heraus, welches die Er- gnisse seiner mittlerweile unausgesetzt demselben genstand gewidmeten Studien in sich fasst. An die elle von zwei Bänden ist einer getreten; dieser äus- lichste Unterschied des früheren Werkes vom jetzi- n symbolisirt zugleich den inneren Gegensatz und rtschritt. Dort Begriff der Religion im Sinne einer, t den Aussagen des religiösen Selbstbewusstseins Aus- ich suchenden, philosophischen Weltanschauung ei- rseits, Religionsgeschichte andererseits, hier durchge- rtes Streben, Begriff und Wirklichkeit in gegenseitiger rmittlung und Durchdringung zu geben, Philosophie d Geschichte so ineinander zu arbeiten, 'dass der ilosophische Begriff vom Wesen der Sache auf jedem nkte aus der Verarbeitung des geschichtlichen Ma- ials selbst resultirt und nichts anderes ist als die erscheidende und zusammenfassende Erkenntniss der schiedenen Factoren und Momente, deren Wechsel- el den Verlauf der geschichtlichen Religion ausmacht' V). Es galt also, zwischen den Ergebnissen sehr schiedenartiger Wissenschaftszweige einen Zusam- nhang herzustellen, 'die einen zur Ergänzung und ichtigung, Aufklärung und Vertiefung der andern verwerthen und so das religiöse Leben der Mensch- t nach seinem Gesammtverlauf und seinen so man- fachen wie doch auch harmonischen Farbentönen in em einheitlichen Bilde uns zur übersichtlichen An- auung und zum umfassenden Verständnisse zu brin- ' (S. X). Diese seine neuerwachsene Auffassung der fgabe einer Religionsphilosophie wollte der Verfasser on durch den veränderten Titel ausdrücken, wel- m übrigens in der Ueberschrift des zweiten Haupt- iles die noch genauere Bezeichnung 'genetisch-spe- ative Religionsphilosophie' entspricht. In der That eichnet der auf das speculative Moment fallende ent den charakteristischen Punkt dieser Religions- philosophie, welche darin gegen Lipsius in wesentlich sachlicher Uebereinstimmung mit Biedermann steht. 'Verhalten sich diese beiden Hauptvertreter der heutigen dogmatischen Theologie zu einander wie zu Anfang des Jahrhunderts die beiden Koryphäen Schleiermacher und Hegel, nur dass jene Neueren, wie billig, nicht mehr den ganzen Gegensatz dieser Aelteren in seiner Ausschliesslichkeit repräsentiren' (S. 247), so lässt sich auch von vorliegendem Werke sagen, dass es die Errungenschaften der Schelling-Hegel'schen Speculation durchweg auf solchen Punkten nachzuweisen und zu behaupten strebt, wo, nachdem die Gegensätze sich aneinander abgerieben haben, gemeinsames und zusammenhängendes Grundeigenthum aller modernen Weltanschauung überhaupt anzutreffen ist. Daher auch gleich die Erklärung des Wesens der Religion selbst (S. 258: 'Sich in Gott wissen und Gott in sich, in Gott eins mit der Weltordnung und durch Gott frei von der Weltschranke') trotz vorspringend intellectualistischer Färbung doch im Grunde nur den der Mehrzahl aller heutigen theologischen und religionsphilosophischen Schulen gemeinsamen Begriff gibt. Und so soll auch die hier vertretene Speculation weder Begriffsdichtung in der Art Schelling's, noch formale Dialektik in der Weise Hegel's sein, sondern von den Mängeln der Schulmethode gereinigtes und mit dem reichen Stoffe des heutigen realistischen Wissens gesättigtes, objectives Denken, welches zuschaut, wie der religiöse Geist der Menschheit an sich selbst den Prozess der dialektischen Reinigung zur Wahrheit durchmacht, und in solch selbstloser Hingebung die Logik der Dinge selbst an's Licht zu ziehen versteht, ohne sich von dem blosen Stoff obruiren und ersticken zu lassen (S. VI, 309). Denn was der Verf. am kräftigsten zu hassen scheint, das ist jene, heutzutage überhandnehmende, lediglich empiristische, so zu sagen naturhistorische Behandlung oder vielmehr Registrirung und Aufzählung der religiösen Erscheinungen im Völkerleben. In dem energischen Gegendruck, welchen diese Religionsphilosophie gegen die angedeutete Atomistik und ihre Vorliebe, das 'Wesen der Religion' an irgend welcher verkommenen Species des Fetischismus u. dgl. zu entwickeln, ausübt, besteht der negative Pol desjenigen Hegelianismus, welchen man, ohne in die landläufige Phrase zu verfallen,

Digitized by Google

mit Fug und Recht in ihr wahrnehmen kann. Die Polemik geht meist in dem Ton von Göthe's 'Du hast die Theile wohl in der Hand u. s. f.', während der positive Grundzug durch das Motto aus Schiller glücklich gekennzeichnet wird: 'Unter der Hülle aller Religionen liegt die Religion selbst'. Eine solche Unterscheidung ist freilich heute kaum älter als ein Jahrhundert. Der Anfang der Religionsphilosophie datirt daher erst von da, als einerseits durch Lessing und Kant die, vorher nur an vereinzelten Erscheinungsweisen des Christenthums im kirchlichen Vorstellungskreise haften gebliebene, Kritik als Unterscheidung der Erscheinung überhaupt vom Wesen der Religion sich vollendete und andererseits gleichzeitig in Herder und Jacobi der Sinn für die Unmittelbarkeit des Gefühls und der Anschauung, für das geschichtliche Recht des Ursprünglichen und Eigenthümlichen auch auf religiösem Gebiete erwacht war. Mit Darstellung beider Richtungen beginnt daher der erste Theil, welcher eine kritische Geschichte der neueren Religionsphilosophie bringt, um sodann zu zeigen, wie sie beide von der speculativen Schule verknüpft wurden. 'Hegel's Religionsphilosophie schliesst die Geschichte dieser Wissenschaft' (S. 165), wenngleich die Mängel ihrer Methode den empiristisch-realistischen Rückschlag, welcher die Gegenwart kennzeichnet, erklären. Dem Publicum der 'Protestantischen Kirchenzeitung' sind einzelne Partien dieser ungemein lebendig gehaltenen Ansichten und Skizzen, welche den 'religionsphilosophischen Richtungen der Gegenwart' gewidmet sind, bereits mehr oder weniger bekannt. Der zweite Theil findet seinen Schwerpunkt gleich im ersten Abschnitt 'Das Subject des religiösen Bewusstseins: die Glaubensform', während der zweite, überschrieben 'Das Object des religiösen Bewusstseins: der Glaubensinhalt' in sieben, dem Gottesglauben, Engel- und Teufelglauben, Schöpfungsglauben, der Theodicee, dem Offenbarungs- und Wunderglauben, dem Erlösungs- und Mittlerglauben, endlich dem Ewigkeitsglauben gewidmeten, Abschnitten die zuvor im Allgemeinen gezogenen Umrisse mit lebensvollen Farben ausfüllt. Was man hier noch vermissen möchte, die Kehrseite des Cultus, welche den jedesmaligen religiösen Vorstellungskreis erst recht lebendig macht, folgt nach im ersten Hauptstück des dritten, dem Begriff der religiösen Gemeinschaft gewidmeten, Abschnittes, überschrieben 'Die Bildung und Lebensordnung der religiösen Gemeinde', während das zweite Hauptstück, 'Die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft', schliesslich sogar unmittelbar schwebende Streitfragen der Kirchenpolitik in keineswegs nur schonender und vorsichtig tastender Weise berührt.

Wirken solche Abschnitte wie ein kräftiger Weck- und Mahnruf an das mancherorts im Byzantinismus verkommende Kirchenthum der Gegenwart, so lesen sich wieder andere Abschnitte, wie z. B. der der Theodicee gewidmete, als ein, höheren Ansprüchen entgegenkommendes, Andachtsbuch, wie überhaupt des Verf. 'anschaulicheres Denken' der Darstellung selbst der schwierigsten Probleme trefflich zu Hülfe kommt. Seine Absicht, aus der ungeheuern Masse des aufgeschichteten Materials das Charakteristische herauszugreifen, Wesen, Gang und Realität des religiösen Verhältnisses daran nachzuweisen, und zwar in einer Form, welche, theologische Schulsprache in moderne Cultursprache umsetzend, auch für gebildete Nichttheologen annehmbar, ja anziehend ist, wird daher als erreicht gelten dürfen. Zu Auseinandersetzungen über das Detail findet sich ohne Zweifel anderwärts Gelegenheit.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

S. Mayer, das Ungarische Strafgesetzbuch über Verbrechen und Vergehen, in seinen leitenden Grundsätzen dargestellt. Wien, Manz'sche Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung 1878. XI, 313. [3] S. 8°. M. 6.

638] Das neue ungarische Gesetzgebungswerk ist (wie schon von anderer Seite: von v. Holtzendorff in seinem Jahrbuch, Jahrg. II, S. 218 ff. und Wahlberg in den juristischen Blättern, Jahrg. 1878 hervorgehoben worden) ein erfreuliches Zeichen des Erlöschens der Antagonie, die seit dem Wiederaufleben der ungarischen Verfassung 'jenseits der Leitha' dem 'fremden' Rechte entgegentrat. Wir begegnen in dem neuen ungarischen Strafgesetzbuche der rückhaltlosen Anerkennung der Ergebnisse jener grossen Reformbestrebungen, welche in den letzten Decennien das Strafrecht der westeuropäischen Culturstaaten beherrschen; in gleicher Weise sind auch die Resultate der Doctrin auf das Sorgfältigste verwerthet worden. Die Absicht, nicht blos zu copiren, sondern womöglich Besseres zu leisten, ist unverkennbar; ja das Gesetzbuch enthält in einzelnen Bestimmungen so entschiedene Vorzüge, dass es bei anderweitigen Reformarbeiten auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung unmöglich wird übersehen werden können. — Der Herr Verfasser des im Titel angezeigten Buches hat es unternommen, die Grundsätze dieses Gesetzbuchs einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Seine Arbeit ist eine wesentlich kritische und bezieht sich demgemäss nicht gleichmässig auf alle einzelnen Theile des Gesetzes, sondern vornehmlich auf den allgemeinen Theil, also gerade jene fundamentalen Bestimmungen, in denen der eigenthümliche Geist eines Strafcodex zum prägnantesten Ausdruck gelangt und wo die Reformarbeit vor Allem anzuheben hat, um in dem neuen Gesetzgebungswerk einen bemerkbaren Fortschritt zu signalisiren. In der Behandlung der einzelnen Delicte werden diejenigen Bestimmungen übergangen, bezüglich welcher nichts Besonderes zu bemerken ist. Die Besprechung ist eine vergleichende, wobei vorzüglich auf das deutsche R. Str. G. B., den österreichischen Entwurf und die neuesten Reformarbeiten in Italien und Holland Rücksicht genommen wurde. An vielen Stellen findet sich ein Eingehen in controverse Fragen der Doctrin. Da wir es mit einem Gesetze zu thun haben, dessen Geltungsgebiet mancherlei Eigenthümlichkeiten aufweist, so ist es selbstverständlich, dass auf jene Bestimmungen besondere Rücksicht genommen wird, in welchen sich jene Eigenthümlichkeiten reflectiren. Die Ausführlichkeit in der Behandlung einzelner Materien ist indessen zu gross, wenn man erwägt, dass es sich nach dem Plane des Herrn Verf. doch nur um die Mittheilung der 'leitenden' Grundsätze handeln sollte. Ebenso scheint es, dass die theoretischen Excurse zu einzelnen Bestimmungen gerade in diesem Buche nicht recht am Platze sind.

Innsbruck. E. Ullmann.

Albert Breslauer, zur Interpretation des 34. (sog. Verzichts-) Artikels der Rheinbunds-Akte vom 12. Juli 1806. Breslau, Wilhelm Koebner 1878. 34 S. 8°. M. 1.

639] Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit dem bekannten Verzichtsartikel der Rheinbundsakte. Sie enthält eine eingehende und umsichtige Interpretation desselben mit einer sehr in das Einzelne gehenden Kasuistik. Freilich haben die Erörterungen kaum mehr als einen theoretischen und historischen Werth. Denn noch jetzt Streitigkeiten über Hoheitsrechte unter den einzelnen deutschen Staaten ausbrechen könnten, bei deren Entscheidung auf den fraglichen Artikel recurrirt werden müsste, ist kaum wahrscheinlich. Höchstens

Digitized by Google

chte der Vorbehalt der eventuellen Successionsrechte
ch einmal von praktischer Bedeutung werden.
Jena. G. Meyer.

---

atistische Beschreibung von Elsass-Lothringen, herausgegeben vom statistischen Bureau des kaiserlichen Oberpräsidiums zu Strassburg. Abtheilung 1. Strassburg, C. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung (Friedrich Bull) 1878. 1—184. S. 8°. M. 4.

40] Der Titel deutet an, dass von dem Inhalte des uf 50 Druckbogen angelegten Werkes mehr in Bezug uf textliche Darstellung, weniger in Bezug auf Vollständigkeit des Zahlenmaterials zu erwarten ist, als die atistischen Hand-, bezw. Jahrbücher gegenwärtig zu thalten pflegen. Die geringere Vollständigkeit des ahlenmaterials, welche besonders den Mangel von Anaben für weiter zurückreichende Jahre als bis 1871 etrifft, ist erklärlich und gereicht dem Werke keineswegs zum Tadel, da die Bezirke des heutigen Elsass-Lothringen sich mit den früheren Arondissements nicht decken und Schätzungen in einem für weitere Kreise berechneten statistischen Werke besser auszuschliessen sind. Die vorliegende erste Abtheilung behandelt in zwei Abschnitten das Territorium und die Bevölkerung (ausschliesslich die Todesfälle und Eheschliessungen).

Die geologische Beschreibung des Landes, welche von Prof. Dr. Benecke stammt, nimmt auf Kosten des übrigen Inhalts einen unverhältnissmässig grossen Raum in Anspruch. Diese gewiss sehr werthvolle Beschreibung würde in den 'statistischen Mittheilungen' des genannten Bureaus besser anberaumt gewesen sein. Ueber die Flora und Fauna fehlen Nachrichten, wie sie sich in einigen ähnlichen Werken finden.

In dem Abschnitt 'die Bevölkerung' vermisst man die Benutzung des vorhandenen Materials über die Staatsangehörigkeit, die Gebürtigkeit und die Berufsverhältnisse der Bevölkerung. Nur gelegentlich ist die Bevölkerung nach Civilstand berührt. Die in dem Paragraph über die Geburten fehlende Trennung nach Geschlecht lässt sich im zweiten Theile ergänzen.

Das Werk verspricht ein reichhaltiges und lehrreiches Quellenwerk zu werden, dessen Würdigung erst nach seiner Vollendung gestattet ist.

Hamburg. M. Neefe.

G. M. Kletke, die Medicinal-Gesetzgebung des Deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten. Mit möglichster Berücksichtigung auch der Medicinalgesetzgebung ausserdeutscher Staaten aus dem amtlichen Material für den praktischen Gebrauch zusammengestellt, sowie mit chronologischem und alphabetischem Sachregister versehen. Band III: Gesetze und Verordnungen des Jahres 1877. [Grosser's Gesetzsammlung. No 37]. Berlin, Eugen Grosser 1878. 384 S. 8°. M. 4. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 572).

641] Den früheren Jahrgängen der verdienstvollen, für Aufsichtsbehörden nicht wohl entbehrlichen Gesetzessammlung reiht sich der Jahrgang 1877 vollkommen ebenbürtig an. — Das chronologische nach den Staaten geordnete Register und das sorgfältig angelegte alphabetische Sachregister sichern der Sammlung ihren Werth als erwünschtes Nachschlagebuch für einen jeden Sanitätsbeamten.

Tübingen im October 1878. Otto Oesterlen.

R. Fleischer, Untersuchungen über das Resorptionsvermögen der menschlichen Haut. Habilitationsschrift .... Erlangen, Eduard Besold 1877. 81 S. 8°. [Preis?]

642] In dem ersten umfangreicheren Abschnitte der vorliegenden Arbeit hat der Verf. mit grossem Fleisse die Literatur des betreffenden Gegenstandes zusammengestellt und durch eine kritische Sichtung derselben späteren Arbeiten über dieses Thema eine neue Basis geschaffen. Die Untersuchungen, welche Verf. an sich selbst und befreundeten Collegen nach verschiedenen, im Original nachzusehenden Methoden angestellt hat, hatten den Zweck, zu eruiren, ob gelöste oder ungelöste Stoffe durch die unversehrte Oberhaut aufgenommen werden oder nicht. Die fast durchweg negativen Endresultate derselben fasst der Verf. selbst in folgenden Sätzen zusammen:

1) Eine Diffusion von reinem Wasser und in demselben gelösten Stoffen (salicylsaures Natron, Jodkalium, indigschwefelsaures Natron) durch die intacte menschliche Oberhaut findet nicht statt.

2) Ebensowenig konnte durch die vorliegenden Versuche eine Resorption von flüssigem Alcohol und in demselben gelösten Substanzen (Jod, Jodkalium, salicylsaures Natron) nachgewiesen werden.

3) In Salbenform auf die intacte Haut applicirte Medicamente (Jodkalium, Veratrin, Morphin, Chinin) werden nicht resorbirt.

4) Die Aufnahme von Salicylsäure und salicylsaurem Natron gelöst und mit Fett verrieben von der normalen Haut aus, ist nicht wahrscheinlich und muss noch durch zahlreiche Controlversuche sicher gestellt werden.

5) Eine Wanderung von Quecksilberkügelchen durch die Haut findet nicht statt. Dagegen ist eine Aufnahme des in feinvertheiltem Zustande mit der grauen Salbe applicirten Quecksilbers nach der Umwandlung in Sublimat sehr wahrscheinlich.

Heidelberg. A. Weil.

C. Neumann, Untersuchungen über das logarithmische und Newton'sche Potential. Leipzig, B. G. Teubner 1877. XV, [I], 368 S. 8°. M. 10.

643] Es ist noch nicht allzulange her, dass Deutschlands Forscher, dem trefflichen Beispiele der Nachbarländer folgend, damit begonnen haben, die Resultate ihrer Studien nicht allein in Zeitschriften und kleineren Monographien niederzulegen, sondern auch zum unmittelbaren Besten eines grösseren Leserkreises selbstständige didaktische Werke abzufassen. Der Verfasser vorliegender Schrift hat als Einer der Ersten diesen neuen Weg betreten, welchem die mathematische Literatur unseres Vaterlandes ihren neuesten Aufschwung dankt; seine Vorlesungen über Riemann's Funktionenlehre, seine elementare Einleitung in die Theorie der Cylinderfunktionen, seine populäre Darstellung der Gauss'schen Reformen in der Dioptrik und nicht am wenigsten sein Compendium der modernen Thermodynamik sind in den weitesten Kreisen bekannt geworden und haben allseitig den Wunsch nach einer analogen Behandlung auch anderer Wissenszweige rege gemacht. Heute nun haben wir es mit einem solchen weiteren Gliede der erwähnten Reihe zu thun, einem Gliede, welches mit seinen Vorgängern selbstverständlich gar manche Aehnlichkeit besitzt, doch aber auch in mancherlei Hinsichten von ihnen verschieden ist. Während es sich nämlich in jenen früheren Publikationen mehr darum handelte, einen im Grossen und Ganzen abgeschlossenen Stoff mit neuen Gesichtspunkten zu durchdringen und dessen Wesenheiten solchergestalt dem allgemeinen Verständniss näher zu bringen, war es betreffs der hier behandelten Lehre vom Potential vorläufig noch nicht am Platze, eine vollständig geschlossene und gleichmässig abgerundete Darstellung erscheinen zu lassen. Weit entschiedener, als dies bei den meisten seiner Fachgenossen der Fall ist, hat C. Neumann die unangenehme Wahrheit erkannt und hervorgehoben, dass durchaus nicht alle Grundlagen dieser Disciplin die erwünschte Festigkeit besitzen, dass gar mancher Satz,

den man als unter allen Umständen gültig anzusehen sich gewöhnt hatte, noch mancherlei Einschränkungen und Spezialisirungen sich gefallen lassen müsse, um wirklich eine exakte Basis für weitere Untersuchungen darzubieten. Der Grundcharakter unseres Buches lässt sich somit im Wesentlichen dahin bestimmen, dass es erstens allerdings einen brauchbaren und sicheren Leitfaden für den Studirenden abgiebt, zweitens auch die neuen Ideen wiedergiebt, welche man dem Autor selbst verdankt, zum dritten aber — und dies in erster Linie — die kritische Sonde allenthalben in die bisher gangbaren Begründungsweisen und Methoden einführt, um endlich auch diesen Zweig der angewandten Mathematik auf den gleichen Grad der Sicherheit und Klarheit zu erheben, dessen so mancher andere bereits theilhaftig geworden ist. Wer sonach ein leicht lesbares, durch Eleganz des Calculs über alle Schwierigkeiten bequem hinwegleitendes Lehrbuch vorzieht, der wird zu dem unlängst von Grube in mustergültiger Weise edirten Collegienhefte Dirichlet's greifen müssen; das Neumann'sche Werk verlangt von seinem Leser mehr als blos bereitwillige Receptivität, es fordert von ihm eine gewisse Resignation, welche der auf die grossen Errungenschaften seiner Zeit stolze Analytiker ihm vielleicht nicht allzugerne entgegenbringen wird.

Ehe wir in eine fortlaufende Besprechung des Inhaltes eintreten, halten wir es für erforderlich, von einigen charakteristischen Besonderheiten der Neumann'schen 'Untersuchungen' ohne Rücksicht auf deren textuellen Zusammenhang zu sprechen. Wir möchten deren dreierlei hauptsächlich ausgezeichnet wissen. Besonders prägnant tritt uns die duale Beziehung entgegen, welche zwischen dem Newton'schen Potential im Raume und dem logarithmischen Potential in der Ebene durchaus aufgesucht und hergestellt wird, eine Beziehung, deren Innigkeit auch dadurch einen äusseren Ausdruck erhält, dass eine dem Wesen nach in beiden Fällen gleiche, dem numerischen Werthe nach aber verschiedene Constante stets mit dem nämlichen Zeichen belegt wird (S. XI). Eine zweite bemerkenswerthe und gewiss auch angenehme Eigenthümlichkeit besteht in dem durchgehenden Rekurs auf elementargeometrische Betrachtungen. Speciell hierüber konnte man sich allerdings einigermaassen bereits aus dem Schriftchen von Bender unterrichten, welches im Jahre 1873 erschien (Nördlingen, Beck) und ausgesprochenermaassen auf eine weitere Verbreitung Neumann'scher Methodik abzielte, allein es musste nun erst recht wünschenswerth sein, das Wesen dieser letzteren im Originale kennen zu lernen. Einzelne in dieser Beziehung besonders anmuthige Partien mögen hier eine besondere Erwähnung finden. Wir rechnen hierher die Kreis-Aufgaben über das logarithmische Potential (S. 54 ff.), die Bestimmung von $(d\sigma)_x$ mittelst des Peripheriewinkels im Halbkreise (S. 123), die hübschen sphärischen Construktionen (S. 141 ff.), welche auch für die Mittelschule sofort verwendbar gemacht werden können, die Bildung der 'kanonischen Potentialfunktionen für unstetige Grenzwerthe' (S. 294 ff.), endlich den Exkurs über das Princip der reciproken Radien (S. 355 ff.). Hiermit in einem gewissen Zusammenhang steht das aus der Grundtendenz des Werkes resultirende Bestreben des Verfassers, die gestaltlichen Verhältnisse der vorkommenden Flächen und Curven eingehender zu studiren; so kam es, dass einzelne Abschnitte nicht sowohl der Potentialtheorie, als vielmehr der sogenannten Analysis situs gewidmet erscheinen. So finden wir im fünften Kapitel eine völlig neue Eintheilung der Raumgebilde nach ihrem 'Rang'. Jedes Continuum von Punkten wird als 'Stelle' definirt, und eine beliebige Curve oder Fläche besitzt dann den nten Rang, wenn sie mit einer willkürlich angenommenen Geraden n Stellen gemein hat*). Sonach ist jede convexe Curve stets vom zweiten Rang. An diese neue Festsetzung reiht sich dann die Definition ein-, zwei- und mehrsterniger Flächen und Curven und weiterhin der ebenfalls für die Folge wichtige Begriff der 'Configurationsconstante'. Diese topologischen Bestimmungen haben wesentlich den Endzweck, unter der unendlichen Vielzahl von Gestaltungen, auf welche man bislang die bekannten Fundamentaltheoreme unbedenklich anwandte, diejenigen herauszufinden, auf welche sie thatsächlich und rechtmässig übertragen werden dürfen. — Fügen wir, um unsere Gesammtskizze zu vollenden, noch das hinzu, dass allenthalben im Buche der Reflexion neben der eigentlichen Rechnung ein bedeutender Raum gewahrt bleibt, so haben wir auch damit auf ein prägnantes Unterscheidungszeichen unserer Vorlage verwandten literarischen Erscheinungen gegenüber hingewiesen. Wer mehrfach Abhandlungen über das Potential und über Elektrostatik, insbesondere aus der älteren (Poisson'schen) Periode, gelesen hat, der weiss, welches Uebermaass von Calcul der Leser in jenen zu bewältigen hat; allein auch bei neueren Schriftstellern trifft man gar häufig auf so allgemeine Problemstellungen, dass sich die Anwendung auf spezielle Fälle von selbst verbietet, und nicht minder auf äusserst elegante Reihenentwickelungen, für die es an jedem Convergenznachweis, ja selbst an der Möglichkeit eines solchen, mangelt. Von All' dem wird man hier nichts finden; die Rechnung ist hier nicht Selbstzweck, sondern Mittel, und wenn auch in Folge dessen Mancher, der sein Urtheil lediglich an den Schöpfungen der französischen Mathematiker gebildet, an der seiner Ansicht nach etwas zu kahlen und trockenen Aussenseite des Neumann'schen Werkes zunächst Anstoss nehmen sollte, so wird doch eine tiefer eindringende Lektüre ihn bald eines Anderen und Besseren belehren.

Das erste Kapitel giebt eine allgemeine Uebersicht über die Eigenschaften der Potentialfunktion für ein beliebiges Anziehungsgesetz und speciell für die beiden Hauptformen $\frac{m_1 m_2}{\varrho}$ und $-m_1 m_2 \log \varrho$. Die 'etwas monotonen' Green'schen Formeln werden diskutirt und verallgemeinert. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit Anwendungen dieser letzteren, wobei immer auf das logarithmische und Newton'sche Potential gleichmässig Bedacht genommen wird. In gleichem Sinne handelt Kapitel drei die Vertheilung der Elektricität auf der Oberfläche eines Conduktors ebenso wie auf dem Rande einer Curve ab. Der nächste Hauptabschnitt hat der Hauptsache nach das durch die Verallgemeinerung eines bekannten Gauss'schen Ausdruckes gewonnene Integral

$$\int \frac{\mu \cos\Theta \, d\sigma}{\varrho^2}$$

zum Vorwurfe, wo μ eine auf einer Fläche allerorts stetige Funktion, ϱ die Entfernung eines beliebigen Flächenpunktes A vom willkürlichen Punkt x, $d\sigma$ das Flächenelement und Θ den von der in $d\sigma$ errichteten Normale mit der Geraden Ax eingeschlossenen Winkel vorstellt. Jenes Integral kann dann als das Potential einer 'Doppelbelegung' gelten. Von diesem Potential werden mehrere Sätze auf verschiedene Weise nachgewiesen, wobei auch den schon früher von Helmholtz gefundenen Thatsachen Rechnung getragen wird. Den räumlich grössten Umfang beansprucht das fünfte Kapitel, 'die Methode des arithmetischen Mittels' enthaltend, welch' letztere aus dem zwanzigsten Artikel der berühmten Schrift von Gauss 'Allgemeine Lehrsätze etc.' hergeleitet und hier zur Lösung der zwei grundlegenden Probleme in der Lehre vom elektrischen und thermalen Gleichgewicht verwendet wird. Es folgt eine

*) Diese Bezeichnung stösst vielleicht auf Widerspruch, da bekanntlich das Wort 'Rang' bereits von der Liniengeometrie vorweggenommen ist und von ihr mit den beiden älteren Termini 'Ordnung' und 'Klasse' in dem nämlichen Sinne gebraucht wird

ısführliche Kritik der von Beer in einem Aufsatze der oggendorff'schen Annalen und späterhin in dem wohlekannten selbstständigen Werkchen niedergelegten Meıoden, eine Kritik, welche schliesslich zu dem Ergebiss führt, dass Beer lediglich im Stande gewesen war, ine direkte Verbindung zwischen den beiden oben erähnten Hauptaufgaben herzustellen, welche von der inen zur anderen hinüberleitet, dass er jedoch die ndgültige Lösung für keine derselben zu erbringen ermochte. Das siebente Kapitel bezweckt eine 'weiere Entwickelung der Theorie der Doppelbelegungen', las achte die Ausbildung einer 'Theorie der kanonichen Potentialfunktionen', das neunte ist der Reproluktion und Förderung der combinatorischen Symbolik gewidmet, durch deren geschickte Handhabung Murphy lie Aufgaben der Elektrostatik zu vereinfachen wusste. Aus dem Anhang ist besonders die Ausdehnung des ekannten fruchtbaren Princips der spärischen Spiegeung auf die Ebene namhaft zu machen.

Ansbach. S. Günther.

O. Schmitz-Dumont, die mathematischen Elemente der Erkenntnisstheorie. Grundriss einer Philosophie der mathematischen Wissenschaften. Berlin, Carl Duncker's Verlag (C. Heymons) 1878. XV, 452 S. 8°. M. 12.

644] Der Verfasser versucht in ausführlicher, systematischer Begründung die mathematischen Wissenschaften, Arithmetik, Geometrie und Mechanik, lediglich aus dem Denkgesetze und unter Befreiung von allen empirischen Elementen aufzubauen. Als Ausgangspunkt dient ihm die zweifellose Wahrheit, dass 'Etwas existirt', nämlich unsere Wahrnehmungen, wodurch zugleich die Thatsachen 'Empfindung und Denken' gegeben sind. Diese sind aufzufassen als ein Geschehen, es existirt also eine Welt als eine Vielheit in Veränderung. Die Aufgabe der Wissenschaft ist nunmehr, die Empfindungen durch Gedanken auszudrücken und alles Geschehen in einheitliche logische Verbindung zu bringen. Dies soll erreicht werden durch das Grundgesetz des Denkens, welches (als Satz der Identität und des Widerspruchs) die Eindeutigkeit der Begriffselemente ausspricht. Auf Vielheit angewendet wird dieser Satz zu dem des zureichenden Grundes; denn jedes Einzelmerkmal ist innerhalb der Combinationen Grund dazu, dass die übrigen Merkmale so sind, wie sie sind, damit der Gesammtbegriff der vom Identitätsgesetze geforderten Eindeutigkeit genüge. Damit ist der Begriff der Function gefunden, und dieser, als Begriff 'Verbindung überhaupt' ist nichts anderes als der Causalitätsbegriff in seiner allgemeinsten Gestalt. — Die Denkformen unterscheidet der Verf. in äussere und innere (Beziehungen innerhalb des Denkgebildes) und trennt in beiden das Nacheinander und Nebeneinander. Wesentlich ist dabei die weitere Trennung der Begriffe Entfernung und Richtung. Aus letzterem wird nunmehr deducirt, dass mehr als drei Dimensionen des Raumes denkunmöglich seien, weil jede Richtung nur eine Gegenrichtung hat und mehr als drei mit einander völlig vertauschbare Richtungsunterschiede logisch widersprechend seien. (Ein zweiter Beweis für die Dreidimensionalität des Raumes wird später aus der Natur der Zahl versucht.) Das Denken kann jedoch nur die Elemente als Denkpunkte hinstellen, das 'Zwischen', die Ausdehnung, wird durch das Empfinden erzeugt, und zwar speciell durch das als Werth für seine Individualexistenz empfundene Lebensgefühl des Organismus. Hieraus wird der Begriff der Aussenwelt hergeleitet. Die Ausdehnung ist also etwas empirisch Wahrgenommenes, der Begriff des Raumes aber wird durch das Denkgesetz gegeben. Dieses logische Element aus der Raumanschauung ausgeschieden zu haben ist das Verdienst, welches der Verf. Kant gegenüber in Anspruch nimmt.

Die Behandlung der Arithmetik (vom Verf. Kombinatorik genannt), Geometrie und Mechanik zerfällt in eine Reihe von Einzelbetrachtungen, auf deren zusammenhängende Wiedergabe wir verzichten müssen. Der Werth der mathematischen Untersuchungen scheint uns in der Trennung von quantitativen und qualitativen Beziehungen in der Mathematik zu liegen. In der That kann der Begriff der Qualität in gewissen Theilen der Math. nicht vermieden werden, wie in der Zahlentheorie und in der Infinitesimalrechnung, da Begriffe wie 'Grenze', 'Unendlichkeit' etc. sich nicht auf Grössen, sondern auf die Form unserer Vorstellung beziehen. Es ist daher ein Verdienst, den Glauben, dass Mathematik nur mit Grössen zu thun habe, nach Möglichkeit zu zerstören. Unter solchem Gesichtspunkte beleuchtet der Verf. die einzelnen Theile der Mathematik. Bei der Differenzial- und Integralrechnung, welche er als Formenrechnung bezeichnet, vermeidet er jeden Grenzübergang, indem er den Differentialquotienten als Repräsentant einer Eigenschaft der Function ansieht, symbolisch dargestellt durch das von den Veränderungen der Function unabhängige Glied in der Entwickelungsreihe nach Potenzen dieser (endlichen) Veränderungen. — In der Geometrie wird eine Theorie der Congruenz und der Symmetrie gegeben, das Princip der Dualität begründet und die allgemeine geometrische Interpretation der Imaginärformen erörtert.

Der verhältnissmässig schwächste Theil des Buches dürfte die Behandlung der Mechanik sein; denn die Begriffe derselben erfordern doch wohl eine grössere Berücksichtigung des Sinnlich-Empirischen, als sie der Verf. zugestehen mag. Die Begriffe Masse etc. werden zunächst logisch hergeleitet und alsdann auf die empirischen Eindrücke gedeutet. Die auf diese Weise entstehenden Begriffe sind allerdings als Grundlagen der mathematischen Physik sehr brauchbar, eben weil sie direct aus den Grundbegriffen der Mathematik entstanden sind. Dahin gehört der aprior› hergeleitete Begriff des Massenpunktes und des (Newton'schen) Kraftgesetzes. Zu einer Erklärung der Naturvorgänge können sie aber nicht ausreichen, weil ihnen die Anschaulichkeit fehlt, welche hierzu unbedingt erfordert wird. So soll man sich mit den fernwirkenden Kräften aussöhnen, indem man dieselben als ein Zusammen von Kraftpunkten, als reinen Functionalbegriff, auffasst. Denn, sagt der Verfasser, bei mechanischen Problemen handle es sich nicht um Vorstellungen, sondern um logisches Zusammenfassen. Da aber die mechanischen Probleme zur Naturerklärung verwerthet werden sollen, wird man sich bei diesem Functionalbegriff ohne Anschauung nicht beruhigen dürfen; er giebt nichts als die mathematische Formel. Dies ist zugleich der Grund, warum uns die hinzugefügte Theorie der Materie nicht genügen kann, ganz abgesehen von den schweren Bedenken, welche sich gegen jede solche hingeworfene Idee — sei sie auch noch so geistreich — geltend machen, da hier doch nur die (vom Verf. verachtete) ausführliche mathematische Behandlung und die Vergleichung mit der Erfahrung entscheiden kann. Dagegen hat uns das letzte Kapitel über Idealität und Realität der Aussenwelt in hohem Grade befriedigt.

Wir würden dem Verf. Unrecht thun, wollten wir hier, wo der Raum zur Begründung fehlt, die vielen Punkte namhaft machen, in denen er uns zu irren scheint. Unzweifelhaft ist das Buch reich an Anregungen aller Art, insbesondere für den Mathematiker. In einer Zeit, in welcher die Technik in den Wissenschaften der logischen Einsicht so weit vorangeeilt ist, bleibt es immer verdienstlich, auf die unmittelbare Bedeutung der Resultate im Denkprocesse hinzuweisen.

Gotha. K. Lasswitz.

Analecta Vaticana, edidit Otto Posse. Oeniponti, libraria academica Wagneriana 1878. X, [I], 219 S. 8°. M. 4,80.

645] Der Verfasser, welcher 1876 im Auftrag der königl. sächsischen Regierung die italienischen Archive nach Urkunden für den Codex diplomaticus Saxoniae regiae durchforschte, bietet in dem vorliegenden Bande die Früchte seiner Arbeit im vaticanischen Archiv dem Publicum dar. Das Buch zerfällt in Analecta Vaticana (S. 1—116) und Acta Vaticana (S. 117—194). Der erste Theil ergänzt einen Abschnitt der Regesta von Potthast (Bd. II, S. 1286—1824) für die Pontificate Alexanders IV bis Honorius IV, d. h. der Jahre 1254—1287. Zu den 7000 Bullen, welche Potthast für diesen Zeitraum verzeichnete, fügt Posse 1411 Nummern hinzu, die in weitaus überwiegender Menge bei Potthast fehlen, während eine kleinere Anzahl diesem nur aus Citaten bekannt war. Sehr bedeutend ist der Zuwachs an Documenten, welche die Geschichte Manfred's und Konradin's betreffen. Der Verf. hat zu jedem Regest den Band und die Nummer der Bullarien beigefügt, damit Jeder, der die eine oder andere Urkunde kennen lernen will, sich eine Abschrift aus dem Vaticanischen Archive verschaffen kann. Er versichert in der Vorrede S. VI, dass jeder derartige Wunsch von den Beamten des Vaticans gern erfüllt werden wird. — Von den 1411 Diplomen, die der Verf. im Regest verzeichnet, hat er in den Actis 25 in extenso abdrucken lassen, die auf allgemeine deutsche Geschichte Bezug haben. So finden sich 5 Urkunden (No 16—21 S. 141—161), welche den Zug Konradin's nach Italien betreffen und bisher sämmtlich entweder ungedruckt oder nur fragmentarisch bekannt waren. Die übrigen geben meist Aufklärung über specielle Verhältnisse der Erzbisthümer Magdeburg, Köln und Salzburg, der Bisthümer Bamberg, Halberstadt und Regensburg. In No 11 (S. 131), einer Bulle Urban's IV vom 13. Februar 1263 Orvieto, findet sich eine Urkunde König Wilhelm's vom 15. Dec. 1251, Köln eingerückt. Ausserdem dürfte ein weiteres Interesse in Anspruch nehmen No 15 vom 30. April 1266, durch welche Clemens IV den König Richard citirt. Weitere 25 Urkunden umfassen den Zeitraum von 1291—1372 und behandeln speciell sächsische Verhältnisse, insbesondere des Bisthums Naumburg, welchem 13 Nummern gewidmet sind. Diese zweite Hälfte der Acta ist nicht im Regest aufgeführt, so dass die Gesammtzahl der Nachträge zu Potthast 1436 beträgt. Ein sorgfältig gearbeitetes Register (S. 195—219) erhöht wesentlich den Werth der Publication.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Otto Richter, die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Concils. [Dissertation]. Leipzig, Druck von C. G. Naumann 1877. 36 S. 8°. [N. i. B.]

646] Die parlamentarische Verfassung des Basler Concils, welche im Wesentlichen derjenigen des Costnitzer Concils nachgebildet war, bildet den Gegenstand der Abhandlung, welche Neues nicht bietet, aber durch eine practische und fleissige Zusammenstellung eines vielfach zerstreuten Materials eine klare Uebersicht der Aeusserlichkeiten der Basler Versammlung gewährt. Der Verfasser behandelt in einzelnen Abschnitten die Mitgliedschaft, das Protectorat, Praesidium, Beamte, Finanzen, Deputationen, Nationen, Commissionen u. s. w. Trotz der vielfachen Mängel der Organisation bezeichnet das Basler Concil nach der Ansicht des Verfassers unbestritten den Höhenpunkt der kirchlich parlamentarischen Verfassungsgeschichte.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

H. v. Zwiedineck-Südenhorst, über den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die ungarische Grenze. [Aus dem Archive für österreichische Geschichte LVI. Bd. II. Hälfte, S. 403 besonders abgedruckt]. Wien, Karl Gerold's Sohn 1878. 43 S. 8°. M. 0,60.

647] Der Plan des Kaisers Maximilian II., den er im September 1576 wenige Wochen vor seinem Tode dem Reichstag zu Regensburg unterbreitete, dem deutschen Orden eine neue Thätigkeit in Ungarn gegen die Türken anzuweisen, scheiterte an der Weigerung des Ordens selbst. Indess waren die bisherigen Darstellungen dieser Angelegenheit nur sehr mangelhaft und parteiisch zu Gunsten des Ordens. Der Verfasser, welcher aus den Acten des Ordensarchivs schöpft, weist nach, dass die Idee des Kaisers praktisch sehr wohl durchführbar war, dass ein Comthur des Ordens, Johann Cobenzl von Prossegg, sich in einem ausführlichen Gutachten für die Verpflanzung der Marien-Ritter an die ungarische Gränze aussprach, dass einzig Feigheit und Bequemlichkeit des Hochmeisters und der Majorität der Comthure und Ritter die Ablehnung des Vorschlags verursachten. Aus den Actenstücken entwickelt der Verfasser die klägliche Gesinnung der damaligen Ordensmitglieder, unter denen Cobenzl als seltene Ausnahme hervorragt. In ihm vermuthet er auch den Urheber des kaiserlichen Antrags, da derselbe im Détail ausgearbeitet ist und eine genaue Kenntniss der Verhältnisse des Ordens zeigt, wie sie nur von einem Mitgliede desselben an die Hand gegeben sein konnten. Doch scheint gegen diese Vermuthung die Reihe der Gegenvorschläge und Einwendungen zu sprechen, welche sich in Cobenzl's Gutachten gegen die Propositionen des Kaisers finden und sehr wesentliche Punkte berühren.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

[Martin] Scheins, aus den Archivalien des Klosters Heilsbronn. Historische und artistische Excerpte. Separatabdruck aus 'Kloster Heilsbronn. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen von Dr. R. G. Stillfried'. Berlin, [C. Heymann's Verlag] 1877. 146 S. eine Tafel. 8°. [S.-A. n. i. B.]

648] Die Rechnungsbücher des Klosters Heilsbronn bei Nürnberg, welche im Münchener Reichsarchiv aufbewahrt sind, enthalten in Band VII historische Aufzeichnungen des Abtes Sebald Bamberger (1498—1518), welche sich über die Jahre 1498—1517 erstrecken und sich zwischen den Rechnungen gelegentlich eingeschaltet finden. Der Herausgeber hat sie geordnet zusammengestellt, ohne indess genauer anzugeben, an welchen Stellen sich die einzelnen Abschnitte, die er mit Ueberschriften versehen hat, im Bande selbst befinden. Die Bemerkungen des Abtes beginnen mit dem Jahre seines Amtsantritts und beziehen sich auf Ereignisse, die sein Kloster betreffen. Meist handelt es sich um Geldforderungen der hohenzollerschen Markgrafen, die jede Gelegenheit benutzten, um den Mönchen eine Beisteuer für Kriegs- und andere Unternehmungen abzuringen. Bei dieser Gelegenheit giebt dann der Abt einen Bericht über die Ereignisse, mit denen die Geldforderungen zusammenhängen. Einige derselben sind ausführlicher behandelt, so der Landshuter Erbfolgekrieg (S. 17 ff.). Man empfängt ein anschauliches Bild vom Leben und Treiben der Markgrafen, deren Herbstfeste dem Kloster besonders schwer fallen. Der Abt wird nicht müde, beständig über die Lasten, die der Stiftung aufgebürdet werden, zu klagen. Die eigentlich historische Erkenntniss wird wenig erheblich bereichert. Den Aufzeichnungen Sebald's folgt S. 70—91 eine Aufzählung der ehemaligen Kunst- und Reliquienschätze der Klosterkirche sowie des profanen Silberzeugs der Abtswohnung. Den Schluss bilden die Necrologien des

klosters Heilsbronn (S. 92—146). Der Herausg. hätte die Benutzung derselben sehr erleichtert, wenn er die Todestage der historisch wichtigen oder bekannten Persönlichkeiten mit Angabe der Jahreszahlen übersichtlich zusammengestellt dem Abdruck vorausgeschickt hätte, wie es z. B. Jaffé in seinen Monumenten gethan hat.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der Böhmischen Brüder. Herausgegeben von Jaroslav Goll. I: der Verkehr der Brüder mit den Waldensern. — Wahl und Weihe der ersten Priester. Prag. J. Otto 1878. [IV], 140, [2] S. 8°. M. 3,50.

649] Die letzten Ausläufer der religiösen Seite der ganzen husitischen Bewegung, die böhmischen Brüder, haben von jeher aus den verschiedensten Gründen ein ganz besonderes Interesse auf sich gezogen. Protestanten zogen diese akatholischen Gemeinden vor der Reformation von der religiösen Seite, die Czechen wiederum wegen ihres nationalen Ursprungs an. Noch neuerdings hat Palacky in seiner bekannten Streitschrift sich zu ihrem Lehrgehalt, als der tiefsinnigsten Lösung jenes Widerstreits zwischen Protestantismus und Katholizismus bekannt. Der Geschichtsforschung kam dieses Interesse insofern nicht zu Gute, als sich einseitiges Nationalinteresse und kirchliche Eifersucht in der Discussion geltend machten. Namentlich bot die Frage über Zusammenhang mit — und Abhängigkeit von den Waldensern einen besondern Stein des Anstosses. Innerhalb der Brüdergemeinden selbst war man eifervoll bemüht, diesen Zusammenhang sowohl rücksichtlich der Entstehungsgeschichte als in Bezug auf die doctrinäre Entwickelung entweder ganz in Abrede zu stellen oder doch zu verdunkeln. In den Angriffen vornehmlich der Jesuiten wurde im Gegentheil behufs Avilirung der Brüder diesem Moment ein besonderes Gewicht beigemessen, und sie wussten demselben ein übertriebenes Relief zu geben. Derjenige Historiker, der im Uebrigen ein ganz besonderes Verdienst um die Geschichte dieser Sekte sich erworben hat, Gindely, will jeden Zusammenhang der Brüder mit den Waldensern zurückweisen, während Palacky ihn nur auf einen indirekten beschränkt. Erst Zezschwitz schlug insofern einen zum Ziele führenden Weg ein, als er sich nicht begnügte das Verhältniss der beiden Katechismen, also der letzten Redactionen der beiderseitigen Lehre zum Ausgangspunkt zu nehmen, sondern auf die Nothwendigkeit verwies, die ursprünglichen Quellen und die gesammte Entwickelung der Dogmatik schrittweis zu verfolgen. Auf diesem Wege nun ist Herr Goll mit einer tiefen und bedeutsamen Untersuchung vorangegangen. Vor Allem legte er das Problem in seine positiven Elemente auseinander, indem er aus der Frage über den Verkehr der böhmischen Brüder mit den Waldensern die speziellere über die 'Herübernahme der Ordination' aussondert, welche mehr noch als die allgemeinere in ältererer und neuerer Zeit verschiedene Beantwortung erfahren hat. Die Lösung aber, insoweit überhaupt eine solche noch zu erlangen ist, lässt der Verfasser vor den Augen des Lesers entstehen, indem er in chronologischer Reihenfolge zunächst die Quellenschriften des fünfzehnten Jahrh. (die Schreiben Gregor's, den Tractat gegen die römische Kirche, die Schriften zum Verhör von 1478 sowie die bei der Trennung der Parteien 1496) einer eingehenden kritischen Prüfung nach Form und Inhalt unterzieht und die Texte selbst im Original nebst wortgetreuen Uebersetzungen vorlegt. Aus diesen zunächst allein berechtigten Zeugnissen sucht der Verfasser ein unbefangenes Ergebniss für die aufgestellten Fragen zu gewinnen. Dann aber geht er der weiteren Entwickelung des Schriftthums der böhmischen Brüder nach, um die Individualitäten und Umstände zu eruiren, unter deren Einfluss die allmälig stärker werdende Verdunkelung der historischen Thatsachen und Meinungen sich vollzogen hat. Er behandelt die Schriften des Lucas von Prag, die älteren Confessionen und die polemische Literatur, in welche wohl das Schreiben des Joh. Černy hätte mitbegriffen werden können; dann die Schriften des Blahoslaw, dem die handschriftliche Historia fratrum zugeschrieben wurde, wogegen Goll jedoch erhebliche Bedenken geltend macht; hierauf das Proömium der lateinischen Confession von 1573 und endlich die spezifisch historiographischen Versuche des Joachim Camerarius, des Jan Lasicki, über den vielleicht mehr zu sagen gewesen wäre, und des Bruders Jafet. Auch für diese spätere Literatur trägt der Verfasser werthvolle Ergänzungen zu Gindely's Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder in den Beilagen zusammen. 'Eine Vorarbeit' nennt der Verfasser bescheidendlich sein Buch, aber jedenfalls ist es eine solche, welche die eigentliche Arbeit dann ungemein leicht und beinahe wohlfeil macht. Schade, dass das ausgezeichnete, auch so geschmackvoll geschriebene Buch durch Druckfehler verunziert wird. S. 64 ist besonders schlecht weggekommen.

Breslau. J. Caro.

Rerum naturalium scriptores Graeci minores. Vol. I: Paradoxographi Antigonus, Apollonius, Phlegon, anonymus Vaticanus. Recensuit Otto Keller. [Bibliotheca Teubneriana]. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1877. LXXXI, [II], 132 S. 8°. M. 2,70.

650] Der Gedanke die kleinen naturgeschichtlichen Schriften der Griechen nach Westermann revidirt zu veröffentlichen kann nur als ein sehr glücklicher bezeichnet werden. Wenn dem nur auch die Ausführung recht entspräche! Damit soll gar nicht in Abrede gestellt werden dass viel Gutes in dem Buche sich findet: aber es hätte leicht weit besser und namentlich brauchbarer gemacht werden können. Wer ein solches Corpus nicht viel verbreiteter Schriften besorgt, übernimmt die Verpflichtung, die kritischen Leistungen der Früheren sorgfältig auszunutzen und bequem geordnet zugänglich zu machen: aber bei dieser Ausgabe kann man sich weder darauf verlassen, dass das Gebotene richtig, noch dass das Weggelassene nicht brauchbar ist. Es sind unzweifelhafte Besserungen übersehen, die Urheber von Emendationen werden, auch wo es sich nicht blos um Kleinigkeiten handelt, häufig nicht genannt, häufig falsch; während sonst die Schreibweise des Codex auch in den unbedeutendsten Nebensachen wie bei Enklisis, euphonischem *ν*, Elision von *δέ* u. s. w. mit der peinlichsten Genauigkeit angeführt wird, auch da, wo sie aufgenommen sind und nur ältere Ausgaben abirrten — wobei, meint Ref., durch gruppenweise Zusammenstellung viel Raum hätte erspart werden können —, ist gerade da, wo man etwa einmal in einer Kleinigkeit die Lesart genau zu wissen wünschte (z. B. ob 41, 22 *προσπτάντας*, was bereits Xylander's lat. Uebersetzung ausdrückt, oder *πρὸς πάντας;* ob 6, 8 *μῦες*, 15, 7 *δακρύον*, 7, 19 *τοῦτ' ἐστιν* und nicht vielmehr *μύες, δακρῦον, τοῦτ' ἐστὶν* überliefert ist), da fehlt die Auskunft. Und daneben solche Spielereien wie 4, 26 *προξεν⟨ι⟩ῶν*, 54, 15 *κελύφ⟨ι⟩α*, 84, 4 *Πα⟨ν⟩δαία*, wo die Hsr. *προξένων κέλυφα παλαιᾷ* bietet. Das Verdriesslichste ist aber die geradezu sinnlose Zerreissung des Apparates in einen unter dem Text und einen in der Vorrede. Nicht etwa, dass das Wichtigere an der einen Stelle zusammengedrängt wäre — etwa die hsr. Lesarten ohne Angabe dessen, welcher sie verbessert hat und mit Ausschluss der blossen Schreibversehen unter dem Text — nein, mehrfach ist eine Conjectur aufgenommen, ohne dass dies beim Text nur bemerkbar gemacht wäre; oft steht blos die Lesart des Codex da, ohne Angabe des Emendators, den man in der

Vorrede suchen kann; dann wieder blos die Emendation und nicht die hsr. Lesart (ja 40, 1 ist das hsr. φορτίον auch in der Vorrede nicht erwähnt); oft (Ref. hat etwa 25 Fälle notirt) wird einfach in der praef. wiederholt was im Apparat steht, sehr oft etwas Anderes und hoffentlich Richtigeres dort angegeben, als hier (für einzelne Textseiten bis 3mal; wie steht es aber mit 16, 7 δύο add. Schneider; pr. XXII δύο nos addidimus ex Aristotelis edd.?); daneben findet sich wieder ein Druckfehler bei W. oder eine offenbar falsche Conjectur unter dem Text verzeichnet, oder dem nach Aufklärung über die hsr. Lesart und ihren Verbesserer Hungernden wird eine kahle Verweisung auf das östr. Gymn. Blatt daselbst gereicht. Dieser Wirrwarr und die zahlreichen Palinodien der Vorrede — sie erinnern an Köchly's Hesiod — lassen sich nur erklären wenn der Hsg. ganz unvorbereitet an den Druck gegangen ist. Man vergleiche nur die Misshandlung von 19, 13 ff. im Text mit Emperius' Besserung pr. XXIV, die K. bekannt sein musste (s. p. LXXXII). Es wäre zwar auch noch unbequem aber jedenfalls vorzuziehen gewesen, die ganzen kritischen Anmerkungen in die praef. zu verlegen, als dem nachprüfenden Leser solche Quälerei zuzumuthen; aber bei einigermaassen geschickter Einrichtung war für die adnotatio unter dem Text genügender Raum.

Der Hsg. hat Sachkenntniss, hat zahlreiche Nachweisungen gesammelt (für die allerdings Manches durch O. Schneider, V. Rose, E. Rohde u. a. vorgearbeitet war; Ersterem wird auch der böse Druckfehler 42, 2 Ael. hist. an. VII, 16 statt XVII, 16 geschuldet, Kallim. II p. 350); für die Emendation war Treffliches von Aelteren, wie Meursius, Bast u. a., unbenutzt geblieben, noch mehr inzwischen von Neueren, Leopardi, Emperius, Nauck, Meineke, Hercher gefunden; Einzelnes zu verbessern war dem Hsg. auch selber geglückt — aber es fehlt an Durcharbeitung und überhaupt, um es mit einem Worte zu sagen, an der Zucht der Schule Ritschl's.

Die in Band I enthaltenen Schriften verzeichnet der Titel; die Vorrede gibt noch Auskunft über die zwei Hsr. (dabei eine genaue Inhaltsangabe des Palat. 398, s. X., p. VIII sq.) und einige sporadische Bemerkungen über die Verfasser und die Quellen. Der Schluss, dass die mirab. ausc. auf Trophilos beruhen, ist ebenso wie die Hypothese p. XII verfrüht. Die folgenden Bemerkungen wollen nur ein paar Belege zu oben aufgestellten Behauptungen und für die Hebung einzelner der zahlreichen Schwierigkeiten Versuche bieten.

p. 2, 17 'θηλείων cod. recte' (u. so auch 26, 18; dagegen 9, 15 θηλειῶν), καλιερεῖν 48, 2 cl. LI: solche windigen Einfälle sollten doch bei der Correctur getilgt werden. — 2, 4 καί τι μυθῶδες? Doch vgl. 8, 4. 32, 5; anders 3, 3 u. ä. — 2, 7 das Komma vor ἐν ᾧ ist falsch. — 2, 18 ὑπολάβοι ἅπαντες. — 3, 3 ἴδῃ neben ἴδωσιν ist unmöglich; dass Westermann κομίσῃ vermuthete, musste erwähnt werden; etwa κἂν εἰσίῃ τις, ἀπόλλυται? — 3, 10 f. durfte nicht ohne Weiteres unter das Eigenthum des Antigonus aufgenommen werden, und 8, 24 ff. hätte c—g nicht mehr abgedruckt zu werden gebraucht als es sonst geschehen ist. — 3, 19 ἔλαφος hat Beckmann noch nicht. — 4, 18 οὐ : που? — 5, 13 παρελίπομεν trotz ἐφαίνετο. — 6, 15 τὸν βοῦν : νεκρὸν βοῦν?? — 6, 20 γοῦν Hercher. — 6, 19 Φιλητᾶς emendirte bereits Bast, ep. crit. p. 80. — 7, 9 K.'s Conjectur ist, wie Sinn und Parallelstellen zeigen, verfehlt; erwähnt werden musste die Vermuthung von Niclas μετὰ τὸ (ἁλῶναι) ἐξεμεῖ τὸν ὀφόν. (ὅταν ἁλίσκηται mir. ausc. 77). — 7, 25 οὐδὲ ἔχιδνα δίς· (δι)εσθίει γὰρ. — 8, 15 ἱμερόφωνοι Barker: der Gesang der Jungfrauen lockt ihn. — 9, 18 παρὰ πάντα, in allen Stücken? — 10, 5 vor τὸν gehörte wenigstens ein Gedankenstrich. — 10, 27 Τῆς Θράκης δ' ἐν? — 11, 12 pr. XIX, 2: das Citat aus Sextus Empiricus ist flüchtig angesehen. — 13, 10 δὲ ist bereits von Meursius getilgt; von denselben rühren die Besserungen her 21, 17. 34, 17. 40, 10 49, 16. 52, 24 (γῆς für τῆς) u. ö. — 13, 11. 18, 2 29, 10 werden wir belehrt — und ach, wie oft noch! — dass ΣΗ σημοῦ und ΜΥ mit Θ μῦς bedeute; Andere würden übrigens σημείωσαι vorziehen. — 14, 21 pr. XXI: statt dieser geradezu unverständlichen Bemerkung wäre es besser gewesen auf Schneider zu Kallim. II 296. 538 zu verweisen; auch war es nicht überflüssig darauf hinzudeuten, dass der Zusatz προείπας — ὀρνέου gemacht ist um ἀμφιγυίης als ein unterscheidendes Merkmal des αἴγιθος hervortreten zu lassen. — 16, 3 warum ist wohl statt des unmöglichen ῥᾴδιον nicht ῥᾶον aus Aristoteles im Text geschrieben? κενὸν ist Verbesserung von Niclas. Anm. statt 13 l. 15. — 17, 5 ὥσπερ οὐδὲ βοῦν nach Aristoteles. — 17, 10 κυνῶν bereits Beckmann 'ex Aristotele'; derselbe Zusatz konnte 17, 14. 18, 3 u. ö. gemacht werden. — 18, 16 τὸν αἴγιθον? — 18, 8 die Hauptsache der Besserung fanden vor K. schon J. G. Schneider und Westermann; der letztere vermuthete auch eine Lücke 19, 13. — 19, 20 τε .. τε deutet doch darauf, dass der Verf. beim Excerpiren die Negation übersehen hat. — 20, 7 pr. XXV: editores: warum nicht 'Westermann'? — 20, 14 καί τισιν ἄλλοις. — 20, 10. 22 es musste gesagt werden, dass bereits Xylander solumque übersetzte und Beckmann auf προπίπτειν bei Aristoteles aufmerksam gemacht hat. — pr. XXVII 'p. 21, 19 ποιεῖν em. W.' ist durchaus missverständlich; W. hat für γεννᾶν Z. 18 ποιεῖν vorgeschlagen. Ref. hält übrigens ποιεῖ(ν) Z. 17 für eine Glosse. — 20, 3 besserte bereits Bochard, 22, 17 vor Salmasius H. Mercurialis. 26, 2 vor Emperius J. G. Schneider. — 22, 17 ὑηρία .. μείζω? — 24, 1 ποιεῖ : δοκεῖ? — 24, 24 τὰ ἐνδεέστερα? — 24, 25 hinter Λιγύπτῳ ist ὠὰ ausgefallen. — 25, 10 τὼ δὲ πλανηθέντε? — 25, 17 ἢ εἰς τὰς : ὥσπερ? — 26, 9 τὸ : τὰ τὸ. — 27, 8 ist τέτρασιν für τέταρσιν geschrieben wie 27, 13. 83, 14, worauf wenigstens verwiesen werden musste. 28, 1 ἄχρι ἂν γένηται. — 28, 9 μωκοῦ, wie Lobeck bemerkt hat. — pr. XXXIII l. 28, 7 statt 27. — 30, 7 ist nicht gesagt, ob Schneidewin τῶν getilgt hat; übrigens wäre es bequemer gewesen auf Lyr. Gr. 16 p. 1016[3] zu verweisen. — 30, 12 besserte Xylander. — pr. XXXV zu 30, 12 emendandum esset: es musste gesagt werden, dass Corsini dies gesehen hat. — 31, 15. 33, 10 u. ö.: was soll das iam B.? — 31, 19 καθάπερ ὅτι ὁ? — 31, 22. 35, 13. 37, 4: an dies ὅτι glaubt Ref. trotz der Verweisung auf eine Note Stallbaum's zum Phaedo 63 c (die übrigens Schneider verdankt wird; bessere Gewährsmänner hätten sich leicht finden lassen) durchaus nicht. — 32, 12 κατὰ τὸ ἱερόν. — 32, 21 verbesserte bereits Salmasius. — 33, 8 den Druckfehler ἄλ in Schneider's Conj. hätte der Hsg. ohne Gewissensbisse berichtigen dürfen. — 35, 18 vor τὸ scheint der Name ausgefallen, vgl. Z. 22. 34, 20; denn die Bestimmung ἡ ἐν Αἰθ. κρήνη ist doch zu allgemein; anders 39, 21. — 35, 13 haben Js. Voss und Bentley emendirt, 23 Σίλαν Wesseling, τῶν βλ. ἐᾶν Bentley, das übrige Bast; dann vgl. noch die Nachträge p. XL. XLI. Beiläufig: recht bescheiden heisst es 32, 21 'de nostra et Salmasii emendatione'. — 36, 16 Schott wollte μὴ καταδέχεσθαι, nicht μὴ δέχεσθαι. — 37, 5 ὑπεραίρει .. τελευτᾷ Meursius. — 37, 20 deutlicher wäre ein Komma nach δέ. — 38, 6 die schlagende Emendation von Hemsterhuys erwähnt K. gar nicht; Unglaubliches kann man bei Schneider Kallim. II 343 nachlesen. — 38, 8 δ' αὖ ist schon darum falsch, weil nicht hier erst vom Wasser die Rede beginnt; eine Lücke nach περὶ τῶν ὑδάτων nimmt O. Schneider an. — 38, 24 (nicht 25) l. τοξιον cod. — 39, 8 wird Bernhardi zu Synes. de febr. zweimal citirt: es war aber Jo. St. Bernard gemeint! Πυθοπόλει schrieb übrigens schon Holsten. — 39, 17 wird Λυγκήσταις vorgezogen, Λυγκησταῖς 107, 24. 109, 11. — 39, 22 συνεκβάλλει? — 39, 19 pr. XLIV

t 'Schneidewin' vermuthlich Irrthum für 'O. Schneider'. — 41, 7 hatte *Κώων* bereits Meursius vor sich; 1, 2 *περὶ τὴν τῶν;* 41, 3 dass die ungeschickte Umstellung des *καὶ* von K. herrührt, musste gesagt werden. — 41, 8 das Komma vor *τούς* ist zu tilgen. — 2, 10 warum nicht Lückenzeichen? — 13 l. *ἀφὴν*, gl. 40, 19. — 43, 1 die Interpunction rührt von Hercher, nicht wie nach dem Ausdruck man glauben musste und C. Schultess, de Epimenide, Bonn 1877, p. 12 geglaubt hat), vom Hsg. her; auch hat die Hsr. *ὁ Κρής*. — 43 a. E. l. 6 statt 16. — 44, 16 *κατὰ τόπους ⟨πολοὺς⟩?* — 45, 18 (statt 17) cod., nicht codd. — 46, 5 *ωστὸν : σφίσιν?* vgl. Jambl. vit. P. § 142. Porph. v. P. § 28; der Gegensatz ist *ὑμῖν;* auch heisst es *παραγυχόντων*, nicht 'Besitzer'. 46, 7 nach *τοῦτο* ist etwa *καὶ ἐφάνη ἄγον* ausgefallen. — 46, 11 *γενομένην* die Ausgaben richtiger. — 46, 12 ist der Aorist, den Rose setzte, nothwendig. — pr. L, 1 l. 46, 15. Die Anm. zu 46, 20 scheint unbegreiflicher Weise die Tilgung von *εἰς* wieder zurückzunehmen; weder Jambl. noch Porph. haben es. — 49, 17 *φορεῖν*. — 50, 26 *ὁ ἐν* Hercher. — 53, 1 *τε* schrieb zuerst Bast. — 56, 11. 60, 12. 102, 29 u. ö.: wer hat emendirt? — 59, 25 *δεόμενος : διατεταμένως?* — 59, 8 dass *ἀποκρυψαμένην* im cod. steht, wird hier angegeben, verschwiegen dass er *ἐξηγησαμένην* bietet (pr. LVIII). 12 'λάθρα edd.' u. 60, 15 'λάθραι cod. λάθρα edd.'; mit der gleichen Sorgfalt heisst es 86, 14 *Ἀχείλιος* nos: aber 85, 9 ist derselbe Fehler stehen geblieben; vgl. 67, 8. 64, 11 wird angeführt, dass der cod. *ἑωρακώς* hat, zu 62, 7 nichts bemerkt; sonst bietet er mehrfach richtig *ο*. — 60, 8 *τὸ πλέον οὐ πιστεύων* ist wohl Glosse zu 11 *ἀπίστως εἶχεν*. — 61, 2 *ἐπιχυθείσης .. περὶ αὐτὴν?* — 64, 7 *φιλονείκειαν*. — 65, 11 *τοὺς πλείστους*: vielmehr *τοὺς πλησιαιτάτους* oder auch *τοὺς πλησίον*. — 65, 10 hat der Abschreiber wohl *ἴασιν* gemeint; das Richtige wird *διάκρισιν* sein. — 66, 9 *νὺξ : νῦν*. — 66, 11 *οὐδὲ* verlangte etwa *γελόωσι* 12; aber da *οἰδένν* überliefert ist, verdient doch wohl *οἱ δέ νν* den Vorzug, trotzdem man statt *περιφύντες* lieber *ποθέοντες* sähe. — 67, 20 *ἐπιφανέντος:* der Sinn verlangt einen Begriff wie *ὑποστραφέντος*, also wohl einfach *τραπέντος*. — 69, 10 musste wenigstens *τοσοῦτος δ' ἐγένετο* zugesetzt werden, denn ohne *δέ* haben wir ein vollständiges Anakoluth; doch ist ein Zusatz gar nicht nöthig, sondern *ὥστε* bezieht sich auf *συνέθεσαν πάντες*. — 69, 23 *εἰς ἀσίην:* wohl *εἰς ἄστη* wie 71, 13. — 71, 7 *δαίδαλος* als Appellativum, 8 *δαίτ' ἔπι ... 9 ἐν δ' αὐτοὺς ὑπάγονθ'?* 14 der Gegensatz zu *ποταμούς* fordert *αἶαν*, nicht *Ἅιδην:* eine Besserung, von der es mir ist, als hätte ich sie irgendwo gelesen; ob sie an Hercher's Exemplar stand? 19 Komma vor *ὁμοῦ*. 20 ist mir unklar, auch 66, 15. — 73, 13 *ἐν τῷ ὄρει τῷ ἐν Κυλλήνῃ* ist unmöglich; *ἐν τῷ ὄρει τῷ* ist Glosse zum Namen; *ἄνδρα ὄντα* aber soll bedeuten 'damals war Tiresias noch Mann, noch nicht Weib'. K. aber sagt unde haec omnia potuerint inrepere, equidem non video. — 75, 9 *Μηονανίᾳ* edd. — 26 *Λουκίου Αἰλ.* Meursius. — 76, 15 *Δήμητρι κ. ἀ. Π.* ist die unglückliche Ausfüllung einer Lücke aus 13; *σεμνοτάτη* wird Nom. gewesen sein. 18 *κέλευ* kann ich nicht für verderbt halten. Ich weiss nicht, ob schon bemerkt ist, dass das Akrostichon daktylischen Rhythmus hat: *(K)οίραν ὀπισθομα(θὲς) ... (ἔ)φυ πᾶς(?) | εἰς τόπον ἕλθ' ἵππῳ ἀγαλλόμενος πάλιν αὖ(θις) | . . . εἶσιν ὃν (?) ἦξει. | αὐτὰρ (?) ..;* möglichenfalls hat der Verf. *ἵπποι ἀγ.* scandirt; doch wahrscheinlicher sind 2 Verse mit *ε* und *π* beginnend dazwischen ausgefallen. Hieraus ergibt sich, dass nach 77, 18 keine Lücke anzunehmen, sondern *ὅταν* wie der Gegensatz zu *βοός* 20 zeigt einfach in *ὅϊν* zu verwandeln ist. — 77, 4 Punkt vor *τὸ*. — 78, 2 *νούπιστοι : νηπίστῳ*. 5 *ἔπι;* nach 11 Lücke; 12 *οἳ ἂν?* 16 Komma nach *δ'*, 17 *ἐπέλθωσ'?* 20 *ῥήξαις?* — 80, 6 *ὑπερμενέθη* wie 81, 25? — 81 E. l. 24 st. 42. — 82, 27 die Erklärung von *αὐτοκράτορος γενομένου* qui nunc princeps est vel factus est ist sprachwidrig; das Richtige sah wohl Leopardi. — 85, 3 Kolon nach *ἐμάθομεν*. — 92, 1 *λήσει ἑαυτὸν* (für *σεαυτόν*)? 15 *Ἥλιος*. Uebrigens verdienen die Lesarten des Zosimus fast durchgängig den Vorzug. — 94, 8 *ἔτυχεν ὑπό : ἔτυχέ πω*. — 95, 3 *οὐδὲν ἔχειν : οὐδὲν ἀρχήν*. — 95, 22 *Πισάτης* wie 98, 27. — 97, 26 auch *λεπταῖσιν ὑφαῖσιν* war möglich. — 100, 1 [*οὗτος — ὁπλίτην*] Glosse aus 99, 19. — 104, 4 promam hat Eyssenhardt gebessert; 105, 4 musste gesagt werden, dass bereits Peter versicolores streichen wollte. 104, 24 et gentes: eius gentis? — 106, 9 *Δαλίων : Δάμων* wie Plin.? — pr. LXXVII, 109, 28 l. 109, 16; und LXXV 101, 15. — 107, 8 liegt wohl ein Missverständniss des Excerptors von 20, 20 vor. — 107, 15 statt des Lückenzeichens gehörte † *πλείοις* in den Text. — 24 wiederholt 109, 11. — 108, 8 mag etwa *νάπει* ausgefallen sein; 110, 8 kann ebenso gut *κρήνης* oder *πηγῆς* fehlen (109, 11. 110, 20), wenn nicht blos *ὕδωρ* in *ὕδατος* zu verwandeln ist. — 111, 16 *βλάβος : βόλβιτον* aus Strabo 15, 3, 14? — 111, 28 *ἐνίκησε δὲ Πέρσας ἐπὶ Γρανικῷ κδ':* warum ist nicht aufgelöst *εἰκοστῇ τετάρτῃ?* und warum heisst es pr. LXXIX: 'XIV die mensis Thargelionis'? — 114, 9 *ὅστις ἀπαλλάξει:* wenn der erste Hsg. hier seine Sprachkenntniss durch *ἀπαλλάξῃ* documentirt hat, so schweigt man darüber billigerweise. — S. 116. u. *Ἀδριανός* ist Ol. c. 14 (p. 100, 10) fälschlich mit auf den Kaiser bezogen: gemeint ist M. Fabius Adrianus. — Vgl. noch Bursian's Jahresber. IV, 1, 192. — Druckfehler finden sich wenige und nur ganz leichte.

Duisburg. A. Eberhard.

---

* **Die Dichtungen des Hans Sachs zur Geschichte der Stadt Wien.** Nach handschriftlichen und literarischen Quellen herausgegeben von Heinrich Kábdebo. (Die poetische Literatur der Stadt Wien vom Beginne des XVI. bis zum Schlusse des XVIII. Jahrhunderts. Abtheilung 1.) Wien, Faesy & Frick 1878. X, [I], 111 S. 8°. [Preis?]

651] Dieses Schriftchen erscheint als der 1. Theil eines grösseren Werkes, das in acht Bänden oder Abtheilungen (beide Bezeichnungen gebraucht der Verf.) die gesammten poetischen Erzeugnisse vorführen soll, welche während des 16. bis 18. Jahrhunderts mit Beziehung auf Wien erschienen sind. Es enthält die Dichtungen, welche Hans Sachs, grösstentheils auf Anlass eines wichtigen Ereignisses, dem Lobe der damals schon blühenden südlichen Metropole Deutschlands widmete. Eine solche Sammlung erfüllt ihren Zweck nur durch Korrektheit und Vollständigkeit.

Wir wollen nicht mit dem Verfasser rechten, dass er meist die Kemptener Ausgabe abdruckt. Gerade der Bearbeiter dieses Neudruckes ist mit gutem Verständniss an die Wiederherausgabe gegangen und hat durch viele gelungene Konjekturen den Nürnberger Dichter von manchen Ungeheuerlichkeiten befreit, die einer gerechten Beurtheilung seines Talentes hindernd im Wege standen. Nur müsste Kábdebo sich hinsichtlich der Korrektheit grösserer Sorgfalt befleissigen. In Betreff der Schreibweise verspricht er in einer dritten Auflage (schon zwei Monate nach dem Erscheinen der ersten Auflage ist eine zweite, freilich unveränderte ausgegeben worden) das Gewand der Zeit festzuhalten, in welcher die Dichtungen entstanden sind. Aber auch im Uebrigen muss eine gewissenhafte Revision vorgenommen werden. Denn S. 10 V. 86 ist sand anstatt fand, S. 15 V. 238 Kolben st. Kolpen zu lesen; ferner S. 17 V. 307 lies: zuvor an, S. 19 V. 371 lies: Krieg; S. 20 V. 5 ist zu setzen Husseren, S. 42 V. 92 Als; S. 43 V. 132 muss es unghorsam, S. 45 V. 191 sprech, S. 60 höchst wahrscheinlich unsern lon heissen; dann ist S. 42 V. 86, 91 und öfters auf den folgenden Seiten ein ů statt ů oder u gedruckt. Interpunktionsfehler

Digitized by Google

begegnen zu wiederholten Malen: S. 10 V. 77 fehlt der Punkt, S. 23 V. 44 steht Komma an falscher Stelle, ebenso S. 31 V. 8. S. 80 gehört der hinter V. 93 befindliche Punkt hinter V. 92. Zu V. 395 auf S. 20 möchte ich bemerken, dass es sicher heissen muss: deinen grimm, wie freilich bloss die Ausgabe von 1570 bietet. Der Stelle liegt Psalm 79, 6 zum Grunde: 'Schütte deinen Grimm auf die Heiden'. Anderseits muss S. 45 V. 189 die Lesart der ersten Ausgabe hergestellt werden: und dir die glori, da Kábdebo's Vorlage (Liliencron) ohne Gewähr sie verändert.

Weshalb der Verfasser das Lied in Bruder Veytten ton: der gantz handel der Türckischen belegerung der Stat Wienn, das in Soltaus erster Sammlung der Volkslieder und bei Liliencron abgedruckt ist, in die Reihe nicht aufgenommen hat, bleibt unerfindlich. Hans Sachs bezeichnet es in seinem Register (Wagners Archiv für die Gesch. deutscher Sprache u. Dichtung I [1874] S. 70) durch die Anfangsworte ausdrücklich als sein Eigenthum. Er hatte es unter einer grösseren Anzahl von Kriegsliedern 'vor lengst gedichtet' auf dem 133. Blatte seines 16. Meistergesangbuches eingeschrieben.

Neu sind die Reime, welche Sachs wahrscheinlich als Ueberschriften zu bildlichen Darstellungen verfertigte und die sich auf Figuren des türkischen und deutschen Heeres beziehen. So richtig indes die Lesung Kábdebo's ist, wenn es sich um Abweichungen von E. Haueis handelt, der mit der Veröffentlichung des Lobspruches von Wien ihm zuvorgekommen (nur S. 79 V. 62 lies: Nit), so wenig genau ist doch die Abschrift, die ihm für jene Verse nach der Handschrift des Dichters geliefert wurde. Hier genüge: Sogleich in der Ueberschrift (S. 53 und 61) muss es statt gestelich oder pestelich heissen: pefelch. Der Portier (S. 64) aus Persia nimmt sich hochkomisch aus; natürlich ist zu lesen: Persier. Die beiden letzten Zeilen von Nr. 3 auf S. 62 lauten: Dinen, welich ingemein Zu dinst pereit vnd praittet sein.

Sehr dankenswerth sind die Nachweise der Quellen, aus welchen H. Sachs den Stoff zu den betr. Dichtungen geschöpft hat. Nicht stichhaltig ist freilich die Schlussfolgerung (S. 87), er hätte der lateinischen Sprache mächtig sein müssen, weil von der lateinischen angeblichen Quelle zu dem Spruche von den Wunderzeichen an Sonne und Mond bis jetzt eine deutsche Uebersetzung noch nicht bekannt ist. Gewiss wird auch diese noch gefunden, wie der fleissige Wiener Localhistoriker ja selbst uns in seinem Schriftchen manchen neuen Fundort gezeigt hat. Dagegen gibt es der Beweise sehr viele, dass der belesene H. Sachs 'keins lateins erfahren' war, wie Kirchhof in seinem Wendunmuth sagt.

Ueber die Aenderungen, die Kábdebo in der von Goedeke entlehnten, mit ' ' eingefassten Stelle (S. 109 f.) vornimmt, hat er sich mit diesem abzufinden; wir hätten gern Fehler vermieden gesehen, wie Valerius, Maximus oder Herrold oder Schilterberger; schon S. 74. 3 hatte sich der Reisebeschreiber diese Form seines Namens statt Schiltberger gefallen lassen müssen.

Das sonst gut ausgestattete Büchlein ist auch an vielen andern Stellen von Ungleichmässigkeiten zu befreien. S. 7 und 21 wird die 2. Ausgabe von 1560 als Originalausgabe des H. Sachs citirt, während S. 5 ausdrücklich die von 1558 angeführt ist; das Citat aus Weller (S. 52 Anm.) bezieht sich auf Nr. 216; die zweite Frau des Dichters (S. 103, 3) heisst Harscherin; S. 97 Z. 15 und 16 v. u. sollte 'weiteren Lebenslaufs' gesagt werden, u. a.

Hinzufügen will ich zuletzt noch, dass die S. 39 abgedruckte Dichtung identisch (nicht: authentisch) ist mit jener, welche der Meister in das dritte (nicht: zweite) Buch seiner Sprüche als 'Klag über des türcken glück (von H. Sachs verschrieben für krieg)' eintrug. In dem Register des 1. Foliobandes 1558 lautet der Titel des betr. Stückes: klag zu got über des türcken krig. — Der Lobspruch auf Salzburg findet sich nicht, wie es nach S. 73 scheinen könnte, im 18., sondern im 6. Spruchbuche eingetragen. — Endlich musste es S. 97 Z. 2 v. u. richtig und vollständig heissen: Directorium historicorum medii potissimum aevi post Marq. Freherum et iteratas J. D. Koeleri curas recogn. emend. auxit G. C. Hamberger. Gott. CIↃIↃCCLXXII. 4°.

Dresden. Edmund Goetze.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

H. Begemann, quaestiones Soloneae. Specimen I. II. [I: Dissertation von Göttingen; zugleich Programm des Gymnasiums zu Holzminden, 1875. II: Programm des Progymnasiums zu Allenstein]. Holzminden, Druck von Zickfeldt; Königsberg i. Pr., Druck von Longrien & Leupold. 4°. 30; 15 S.

H. Fischer, Schulnachrichten. [Programm des Gymnasium Bernhardinum]. Meiningen, Druck der Keyssner'schen Hofbuchdruckerei. 4°. 26 S.

G. Köhler, Festrede. [Programm des Gymnasium Bernhardinum zum Henflingischen Gedächtnisstage]. Meiningen, Druck der Keyssner'schen Hofbuchdruckerei. 4°.

Liederbuch für die Philologenversammlung zu Gera. Als Manuscript gedruckt. [Gera, A. Reisewitz]. 16°. 40 S.

Th. Nölting, über Lessing's Emilia Galotti. [Programm der grossen Stadtschule]. Wismar, Druck der Hinstorff'schen Rathsbuchdruckerei. 4°. 18 S.

G. C. H. Raspe, commentatio de versu 2 Ajacis Sophoclei. [Gratulationsschrift zum 50jährigen Professorjubiläum F. V. Fritzsche's]. Güstrow, Druck von Waltenberg. 4°. 20 S.

Rösch, die Sprache das Bild der Seele. — A. Planck, Necrolog von Julius Rieckher. [Programm des Karlsgymnasiums]. Heilbronn, Druck der Güldig'schen Buchdruckerei. 4°. 16; 3 S.

Franz Schmidt, Probe einer neuen Ausgabe der Rhetorica ad Herennium. [Programm des Gymnasiums]. Gumbinnen, Druck von Krauseneck. 4°. 17 S.

K. Wiederhold, Geschichte der Lateinschule zu Insterburg. Theil 3 (Schluss). [Programm des Gymnasiums]. Insterburg, Druck von Wilhelmi. 4°. 15 S.

Notizen.

Der Professor J. W. Baum in der theologischen Facultät zu Strassburg † am 29. October.

Der Gymnasial-Oberlehrer von Fischer-Benzon in Husum geht in gleicher Eigenschaft nach Kiel.

Der Professor der classischen Philologie F. V. Fritzsche in Rostock feierte am 16. Oct. sein 50jähriges Professorjubiläum.

Die Gymnasiallehrer E. Funk in Stolp und Dr. A. Haase in Cüstrin sind zu Oberlehrern ernannt.

Der Professor der Chirurgie K. Hecker in Freiburg † am 28. October, 66 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Heldmann in Cassel ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Stadtbibliothekar Dr. J. G. Kohl in Bremen † am 28. October, 70 Jahre alt.

Der Privatdocent W. Löbisch in Wien ist als ausserord. Professor der medicinischen Chemie nach Innsbruck berufen.

Den Oberlehrern Dr. L. Rovenhagen u. Dr. J. Sieberger an der Realschule in Aachen ist das Prädicat 'Professor' ertheilt.

Professor K. A. Schwerdgeburth in Weimar † am 26. October, 93 Jahre alt.

Erklärung.

Soeben kommt mir ein in zwei Abtheilungen erschienenes zusammen ca. 12 Bogen umfassendes Werk zu Gesichte:

Lehrbuch der Nationalökonomie und Volkswirthschaftspolitik von **Alois Bischof***). Graz, Druck und Verlag von Leykam-Josefsthal. 1878.

Ein flüchtiger Blick in das Buch erweckte in mir die Vorstellung, dass es sich um ein populäres Excerpt aus Adolph Wagner's Grundlegung handle, und diese Ansicht wurde durch das Vorwort sowie den zweiten Anhang zur ersten Abtheilung S. 89 bei mir bestärkt. Ich glaubte eines jener vielen Werkchen vor mir zu haben, welche mit wenig Kritik und viel Behagen die Gedanken Anderer popularisiren, keine wissenschaftliche und eine zweifelhafte praktische Bedeutung haben.

Zufällig weiter blätternd aber entdeckte ich Stellen, die mir sehr bekannt vorkamen, und bei genauerer Nachforschung sah ich, dass etwa ein Zehntel des ganzen Textes dieses Buches wört-

*) Nicht zu verwechseln mit Dr. Hermann Bischof in Graz.

ich oder doch fast wörtlich aus meinem: 'Grundriss zu Vorlesungen über Nationalökonomie' entnommen ist.

Dieser Grundriss erschien bei Emil Strauss in Bonn 1876 in erster Auflage. Derselbe war als 'Manuscript gedruckt', wurde aber doch weithin, auch gerade nach Oesterreich verbreitet. Die zweite, nicht mehr als Manuscript gedruckte Auflage wurde im Juli 1878 gedruckt und in jüngster Zeit versendet. Der Umstand, dass die erste Auflage als Manuscript gedruckt war, mag Herrn Bischof zu einer ausgiebigen Benutzung ohne jegliche Quellenangabe und ohne jede gelegentliche Citirung meines Namens veranlasst haben. Ich würde persönlich gegen diese Art von Verwerthung meiner Schriften nichts einzuwenden haben, wenn dabei einige Garantie gegeben wäre, dass wirklich meine Ansichten vom Leser verstanden werden. Aber z. B. Abtheilung 2 S. 80 folgt auf einen meinem Grundriss entnommenen Absatz über die Preisbestimmungsgründe ein anderer, dessen Ursprung mir unbekannt ist, und der die von mir bekämpfte sogen. Reproductionskostenlehre ganz ruhig an meine Ansichten anreiht. Anderswo ist nicht nur gelegentlich ein Hauptsatz in einen Nebensatz umgewandelt u. dgl., sondern — natürlich ganz willkürlich — ein Satz aus meinem Grundriss abgedruckt, der folgende nicht, so dass ein zusammenhängendes Bild meiner Gedanken nicht entsteht.

Indem ich es anderen Autoren überlasse, sich ihrerseits mit Herrn Alois Bischof auseinanderzusetzen, halte ich es meinerseits für Pflicht, öffentlich zu erklären, dass die Art und Weise und der Umfang, in welchem Herr A. Bischof Stellen aus meinem Grundriss ohne Quellenangabe abgedruckt hat, sein Buch als ein solches erscheinen lässt, das zur wissenschaftlichen Unterrichtung irgend eines Lesers untauglich ist. In wie weit sein Verfahren, selbst in einem Buche, das auf Originalität keinen Anspruch macht, mit den Regeln des literarischen Anstandes zu vereinbaren ist, dies zu beurtheilen überlasse ich ruhig dem Publikum. Ich will zum Schlusse nur noch kurz die Hauptstellen angeben, auf die es ankommt, damit Jedermann rasch selbst urtheilen könne.

Aus meinem Grundriss sind abgesehen von vereinzelten Sätzen und Redewendungen entnommen:

1) Abth. 1, S. 7 ff. sind §. 13 und 14 vollständig, §. 15 zur Hälfte, §. 16 und 17 fast vollständig aus Stellen zusammengesetzt, die in meinem Grundriss I §. 7 'Geschichte der Nationalökonomie' zu finden sind.
2) Aehnlich verhält es sich mit der Preislehre Abth. 2 S. 27 ff. §. 25 und 26 sind wörtlich meinem Grundriss III §. 8 entnommen, nur heisst es einmal: 'der Verkäufer' statt 'die Verkäufer' u. dgl.

   In §. 27 ist der erste Satz etwas verändert, §. 31, 32, 33 und der erste Satz von §. 34 sind aber meinen Paragraphen III, 3—4 und 8 des Grundrisses nahezu wörtlich und ohne alle Zusätze entlehnt.
3) Am umfassendsten ist die Methode des Abdruckens befolgt im 3. Abschnitt der zweiten Abtheilung, der Lehre von der 'Distribution' oder Vertheilung der wirthschaftlichen Güter. Dieser ganze Abschnitt §. 56—67 besteht der Hauptsache nach aus Sätzen, die wörtlich in meinem Grundriss IV §. 1—6 zu lesen sind. Ein paar Sätze sind stilistisch etwas umgestaltet, ein paar andere sind hinzugefügt. Die Hauptsache ist wörtlich abgedruckt.

Selbst solche Leser, die nur die zweite Auflage meines Grundrisses haben, werden unschwer erkennen, dass gegen 20 Seiten des Buches von Bischof, namentlich die Geschichte der Nationalökonomie, die Lehre vom Preise und Einkommen, einfach von meinem Grundriss mit der Papierscheere abgetrennt und dann in kritikloser Weise mit Excerpten aus andern Büchern verbunden sind.

Bonn, 20. Septbr. 1878. Prof. Dr. **A. Held.**

Geschlossen am 4. November 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. VI.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ionymi vulgo Scylacis Caryandensis periplum maris interni cum appendice iterum recensuit B. Fabricius. gr. 8. [41 S.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

ehm, Dr. **O.**, ordentl. Lehrer a. d. Realschule II. O. zu Wismar, Methodik des deutschen Unterrichts mit Berücksichtigung des deutschen Aufsatzes für höhere Bürgerschulen und Realschulen II. O. Ein Hilfsbuch für jüngere Lehrer. gr. 8. [VI u. 71 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

aeger, Dr. **A.**, Director des Gymnasiums zu Aurich, historische Syntax der lateinischen Sprache. Erster Band. Zweite Auflage. gr. 8. [XXXII u. 671 S.] Geh. n. 12 M.

Der zweite Band erscheint noch nicht in neuer Auflage.

ldsmith, Oliver, the Vicar of Wakefield, a tale. Herausgegeben und erläutert von R. Wilcke, Oberlehrer am königl. Gymnasium und der höheren Bürgerschule zu Hamm. gr. 8. [VI u. 240 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

ydenreich, Dr. ph. **Eduard C. H.**, Oberlehrer am Gymnasium in Freiberg i. S., kurze Geschichte des Kirchspieles Leubnitz bei Dresden. Auf Grund der Archive bearbeitet und mit fortlaufenden Quellennachweisungen versehen. gr. 8. [VI u. 110 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

ydenreich, Dr. ph. **Eduard C. H.**, die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek. Eine kritische Untersuchung. 4. [28 S.] Geh. n. 1 M.

ati Flacci, Qu., opera. Recensuerunt O. Keller et A. Holder. Editio minor. gr. 8. [VIII u. 252 S.] Geh. n. 4 M.

r, Arnoldi, commentatio de Xenophontis Anabasis codice C i. e. Parisino 1640 cui additae sunt duae tabulae lithographae. 4. [24 S.] Geh. n. 1 M. 60 Pf.

p, Dr. **G.**, Professor am Gymnasium zu Eutin, Britannia. Eine praktisch-theoretische Anleitung zum Uebersetzen ins Englische mit grammatischen und synonymischen Anmerkungen. Erstes Bändchen. gr. 8. [VIII u. 224 S.] Geh. 2 M. 70 Pf.

thackes Deutscher Schul-Kalender. XXVII. Jahrgang. Zweiter Theil. Historisch-statistische und Personal-Nachrichten. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Erste Abtheilung. Preussen, Waldeck-Pyrmont und Elsass-Lothringen. 16. [XXXVI u. 236 S.] Geh. Preis pro compl. (II. Theil, erste und zweite Abtheilung) in Leinwandcarton n. 4 M.

lo. XXVIII. Jahrgang. 1879. I. Theil: Kalender und Notizbuch. Michaelis-Ausgabe. 16. Geh. n. 1 M. 20 Pf.; geb. n. 1 M. 80 Pf.

Schleußner, W., I. ord. Lehrer am Gymnasium zu Hörter, Zur Ublandlectüre. Leitfaden für Lehrer höherer Schulen. gr. 8. [IV u. 35 S.] 75 Pf.

Serret, J. A., Handbuch der höheren Algebra. Deutsche Uebersetzung von G. Wertheim, Lehrer an der Realschule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a/M. Erster Band. Zweite Auflage. gr. 8. [VIII u. 528 S.] Geh. n. 9 M.

Szelinski, Dr. **E.**, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Strasburg in West-Pr., zur Reform der Gymnasien. 4. [19 S.] Geh. n. 80 Pf.

Taciti, Cornelii, de origine et situ Germanorum liber. Recensuit Alfred Holder. gr. 8. [56 S.] Geh. n. 2 M.

Verhandlungen der zweiunddreissigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wiesbaden vom 26. bis 29. September 1877. gr. 4. [IV u. 196 S.] Geh. n. 9 M.

Warncke, Fr., Pflanzen in Sitte, Sage und Geschichte. Für Schule und Haus. 8. [VII u. 219 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Wünsche, Otto, Filices saxonicae. Die Gefässkryptogamen des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Gegenden. Zweite Auflage. 8. [31 S.] Geh. 60 Pf.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Aristotelis de arte poetica liber. Recensuit Guilelmus Christ. 8. [VI u. 48 S.] Geh. 60 Pf.

Xenophontis expeditio Cyri, recensuit Arnoldus Hug. Editio minor. 8. [X u. 260 S.] Geh. 75 Pf.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Ciceros somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Meissner, Professor am Herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg. Zweite, zum Theil umgearbeitete Auflage. gr. 8. [IV u. 35 S.] Geh. 60 Pf.

Livi, T., ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Moritz Müller, Oberlehrer am Gymnasium zu Stendal. gr. 8. [160 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Leipzig, 24. September 1878.

B. G. Teubner.

Digitized by Google

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

Jahresberichte

über die Fortschritte

der

Anatomie und Physiologie.

Mit Anderen herausgegeben

von

Dr. F. Hofmann und **Dr. G. Schwalbe**

Prof. in Leipzig. Prof. in Jena.

SECHSTER BAND

Literatur 1877.

II. Abtheilung: Entwickelungsgeschichte.

Anatomie der wirbellosen Thiere.

6 Mark.

III. Abtheilung: Physiologie.

8 Mark.

I. Abtheilung: Anatomie. 10 Mark.

☛ *Jede Abtheilung dieses Bandes ist auch einzeln käuflich.* ☚

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Lehrbuch der jüdischen Geschichte u. Literatur.

Von

David Cassel.

8. Geh. 10 M. Geb. 11 M. 50 Pf.

Seinem bereits in fünfter Auflage erschienenen „Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur" läßt der Verfasser das vorliegende „Lehrbuch" folgen, welches den Stoff weiter ausführt und ergänzt, sowie ein reichhaltiges Quellenmaterial nachweist. Das Werk ist zunächst für den Schulgebrauch bestimmt, überhaupt aber jedem zu empfehlen, der sich über jüdische Geschichte und Literatur belehren will.

Verlag der Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr

(H. Laupp'sche Buchhandlung)

in Tübingen und Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Die heilige Schrift alten und neuen Testaments übersetzt von de Wette. 4. bericht. Auflage. Subscriptions-Ausgabe in 5 Lieferungen. Lieferung 1. Lex. 8. broch. M. 1. —

Monatlich erscheint eine Lieferung.

Eine neue, sehr billige Subscriptions-Ausgabe der noch heute unübertroffen und einzig in ihrer Art dastehenden Bibelübersetzung von de Wette wird nicht nur Theologen (Docenten, Studierenden und Pfarrern) als unentbehrlich zur Textvergleichung, sondern auch Laien als wortgetreue Wiedergabe der Heiligen Schriften willkommen sein. Nach Erscheinen der 5. Lieferung tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Rothe, Dogmatik. Zweite (billige) **Ausgabe, herausg.** von Kirchenrath **Schenkel.** Zwei Bände. M. 9. —

Rothe, Kirchengeschichte. Zweite (billige) **Ausgabe, herausg.** von Prof. Dr. **Weingarten.** In 1 Band. M. 8. —

Stahl, F. J., Die Philosophie des Rechts. Fünfte Auflage. I. Band. Geschichte der Rechtsphilosophie. 8. geh. M. 8. — II. Band. 1. Abthlg. Die allgemeinen Lehren und das Privatrecht. 8. geh. M. 8. — II. Band. 2. Abthlg. Die Staatslehre und die Principien des Staatsrechts. 8. geh. M. 8. —

Stahl, F. J., Rechts- und Staatslehre auf Grundlage christlicher Weltanschauung. 2 Bände. M. 16. —

v. Savigny, Dr. F. C., Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Dritte Auflage. Zweite Ausgabe. M. 2. —

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Das Christusbild der Apostel

und der nachapostolischen Zeit.

Aus den Quellen dargestellt von

Dr. Daniel Schenkel.

8. Geh. 7 M. 50 Pf. Geb. 9 M.

Als eine nothwendige Ergänzung und Weiterführung seines bekannten Werks „Das Charakterbild Jesu" veröffentlicht der Verfasser die vorliegende Darstellung des Christusbildes, wie es sich während und nach der apostolischen Zeit allmählich verschieden ausgestaltete, bis die kirchliche Dogmenbildung es in feste Formen goß. Gleich allen früheren Werken Schenkel's zeichnet sich dieses neueste durch eine Klarheit der Schreibweise aus, welche seine Untersuchungen auch für das gebildete Laienpublikum verständlich und anziehend macht.

In demselben Verlage erschien:

Schenkel, Daniel. Die Grundlehren des Christenthums auf dem Bewußtsein des Glaubens im Zusammenhange dargestellt. 8. Geh. 9 M. Geb. 10 M. 50 Pf.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte

der

philosophischen Terminologie.

Im Umriss

dargestellt

von

Rudolf Eucken,

Professor in Jena.

gr. 8. geh. Preis 4 M.

Leipzig, Ende October 1878. **Veit & Comp.**

Soeben erschienen!

Examinatorium

über die

theologischen Disciplinen

nach den gangbarsten Lehrbüchern.

1. Abtheilung: Kirchengeschichte. 2 M. —,

im Anschluß an die **Kurtz**'sche **Kirchengeschichte** für Studirende ausgearbeitet. — **Ausführliche Prospecte gratis. 2. Abth.:** Dogmatik und Ethik. 2 M. 40 Pf. **3. Abth.:** Dogmengeschichte und Symbolik. 2 M. — = Jede Abth. ist auch **einzeln** zu haben und durch jede Buchhandlung **zur Ansicht** zu erhalten.

Verlag von **Wilhelm Violet** in **Leipzig.**

Bei uns ist erschienen:

Die

geographische Lage

der

Hauptstädte Europa's.

Von

Dr. J. G. Kohl,

Stadtbibliothekar in Bremen.

XIV u. 466 S. gr. 8. 1874. geh. Preis 10 Mark.

Inhalt: *Konstantinopel. — Rom. — Madrid. — Lissabon. — Paris. — London. — Edinburgh. — Dublin. — Frankfurt a. M. — Wien. — Ofen-Pesth. — Triest. — Venedig. — Prag. — Berlin. — Kopenhagen. — Christiania. — Stockholm. — Warschau. — Moskau. — Petersburg.*

Der bekannte Verfasser schildert die Ursachen der Lage und Weltstellung der namhaften Hauptstädte Europa's. Er behandelt die Richtung der auf sie zielenden Flussläufe und Thalbecken oder der bei ihnen zusammentreffenden Küstenlinien und Meerbusen und entwickelt daran, wie der lebendige Verkehr das Emporblühen der einzelnen Plätze herbeigeführt hat.

Leipzig. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

☛ **Mit einer Beilage von B. G. Teubner in Leipzig: Mittheilungen Nr. 5.**

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 46. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 16. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

652] Wissenschaftliche Vorträge: von G. Graue.

653] Friedrich Maassen, unser Eherecht und das Staatsgrundgesetz: von Georg Meyer.
654] Karl Hiller, zur Versuchslehre des österreichischen Strafrechts: von Richard Löning.

655] Karl Stahl, geburtshülfliche Operationslehre nach Hegar: von F. Winckel.
656] K. E. von Baer, Studien: von Georg Gerland.
657] L. Stieda, K. E. von Baer: von demselben.
658] Alfred Jentzsch, geologische Durchforschung der Provinz Preussen im Jahre 1877: von E. Kalkowsky.

659] M. Curtze, inedita Coppernicana: von M. Cantor.

660] R. Rocholl, die Philosophie der Gesch.: von F. Paulsen. Richard Mayr, die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit: von demselben

661] Gustave Dugat, histoire des philosophes et des théologiens Musulmans: von Gustav Weil.
662] G. Busolt, die Lakedaimonier: von Hermann Zurborg.
663] Julius Euting, Katalog der Bibliothek zu Strassburg (Arabische Literatur): von A. Socin.
664] W. Gesenius, hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament: von Bernhard Stade.
665] Die Nialssaga, deutsch von J. Claussen: von K. Maurer.

Wissenschaftliche Vorträge über religiöse Fragen. [Zweite Sammlung]. ..... Frankfurt am Main, Moritz Diesterweg 1878. [IV], 157, [1] S. 8°. M. 2. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 1).

652] Mit demselben Rechte, mit welchem Referent die ste Sammlung dieser Vorträge allen Gebildeten auf s wärmste empfehlen konnte, wiederholt derselbe se Empfehlung bei der vorliegenden zweiten Samm-ng, die sechs vortreffliche Vorträge über den religiö-n Gehalt der wichtigsten Glaubenslehren darbieten, n denen das Vorwort des ungenannten Herausgebers t voller Wahrheit sagt, dass sie 'gleich ausgezeichnet rch ihre innere Gediegenheit, wie durch die Klarheit r Darstellung' sind. Es sind folgende: 'Der Streit um christliche Schöpfungslehre.' Von Prof. Dr. Holtz-nn. 'Die Sünde nach Wesen und Ursprung.' Von Prof. . Heinrici. 'Die göttliche Weltregierung.' Von K. R. of. Dr. Lipsius. 'Erlösung und Erlöser.' Von Prof. . Pfleiderer. 'Ueber die Sündlosigkeit und mensch-he Entwickelung Jesu.' Von Prof. Dr. Beyschlag. 'Das sen des christlichen Glaubens.' Von Prof. Dr. Nip-d. Ueber jeden einzelnen Vortrag hier eingehend referiren, ist unthunlich. Es sei daher nur Einzel-hervorgehoben. So aus dem Holtzmann'schen Vor-ge der Abschnitt: 'Vergängliches und Bleibendes im uben an die Schöpfung', in welchem es unter An-em heisst: 'Ein logisches Verfahren kann sich frei-n auf die Unterscheidung einer entstehenden und er gewordenen Welt nicht einlassen; es kennt nur e immerdar werdende'; und es 'hat sich die Lehre n der Schöpfung allmälig umgesetzt in den Glauben eine ewig allgegenwärtige Selbstbethätigung Gottes der allezeit im Werden begriffenen endlosen Welt'. dem Lipsius'schen Vortrage über die göttliche Welt-ierung wird ausdrücklich gefordert, dass die Zweck-ssigkeit, welche das Walten der göttlichen Weisheit olgt, nicht mit dem Maasse dessen, was uns Men-en zweckmässig erscheint, gemessen werden dürfe. er die verborgenen Rathschlüsse der göttlichen Weis-t nur dann mit andächtigen Lippen preist, wenn jene Rathschlüsse doch wieder glaubt mit seiner nschlichen Klugheit errathen zu können. dessen Lo-n und Preisen gilt im Grunde nicht der göttlichen isheit, sondern seiner eigenen. Wer schliesslich doch immer wieder nur sein eignes liebes Ich als die Axe betrachtet, um welche alle göttlichen Gedanken sich ausschliesslich bewegen, ... der ist, wie salbungsvolle Reden er auch immer führe, von dem rechten Glauben an die Weisheit der göttlichen Wege noch weit entfernt'. Und schliesslich kommt der Vortragende zu dem Ergebniss seiner tief eingehenden Untersuchung: 'Aus der Sinnenwelt unmittelbar nicht zu erweisen, gewinnt der Glaube an eine göttliche Leitung aller Menschengeschicke seinen festen Halt in der Erhebung zur sittlichen Welt, zu einem Reiche des Geistes und der Freiheit, zu einem Reiche Gottes unter den Menschen. ..... Die Verwirklichung dieses Gottesreiches ist der letzte Endzweck der Welt, und diesem Einen überweltlichen Zwecke muss Alles, was dem Menschen als Sinnenwesen widerfährt, Freude oder Leid, nothwendig zum Mittel dienen..... Wie in diesem Reiche auf jeden Einzelnen gerechnet ist, so gewinnt auch jeder genau den Platz, der ihm gebührt. In der Sinnenwelt sind die Güter und Uebel ungleich vertheilt; in der übersinnlichen Welt empfängt ein Jeder, was er verdient'. Während Heinrici, die schwierige Frage nach dem Wesen und Ursprung der Sünde umsichtig und mit grosser Rücksicht auf die biblische und altkirchliche Lehre behandelnd, zu dem Resultat kommt, dass die Sünde in ihren Folgen nicht das Wesen des Menschen, wohl aber die Richtung seines Willens verändert, den sie unter den Einfluss der niederen Mächte stellt, und dass wir zwar keine Erbsünde im strengen Sinne des Worts, wohl aber eine moralische Erbkrankheit, die sich zur Gattungssünde fortbildet, anzuerkennen haben, zeigt Pfleiderer's Vortrag über Erlösung und Erlöser, mit voller Beherrschung und klarer Durchdringung des religionsgeschichtlichen Stoffes, dass zwar auch die Dichter und Denker, Gesetzgeber und Religionsstifter des sogenannten Heidenthums Theil haben 'an der Erlösung, die Gottes ewiges Werk durch die Geschichte der Menschheit hindurch ist', dass aber in Jesu von Nazareth 'der erlösende Gottesgeist .... zur vorzüglichen Erscheinung und Wirksamkeit gekommen' ist und dass insbesondere der Tod Jesu am Kreuz uns mit der beredtesten Sprache lehrt, 'dass es keinen anderen Weg der Erlösung für Jeden und für Alle giebt, als den Kreuzesweg des sich selbst überwindenden Gehorsams, der zugleich aber auch der Siegesweg der

weltüberwindenden Liebe ist'. In dem Beyschlag'schen Elaborat aber über die Sündlosigkeit und menschliche Entwickelung Jesu wird zwar Mancher Bedenken tragen, die Sündlosigkeit Jesu in dem absoluten Sinne zu fassen, in welchem der Verfasser sie darstellt; aber jedes unbefangene Urtheil wird zustimmen, wenn Beyschag die ächt menschliche Art der Entwickelung Jesu hervorhebt und von der altkirchlichen Christologie urtheilt, dass nach derselben 'in Jesu ein nur eben in's Menschliche verkleideter zweiter Gott über die Erde zu schreiten schien, der ..... zu allem Sündigen aus metaphysischen Gründen von vornherein unfähig war'. Und mit voller Befriedigung wird schliesslich der Leser den Nippold'schen Vortrag über das Wesen des christlichen Glaubens lesen, dessen biblisch-theologischer Theil noch besonderen Werth dadurch gewonnen hat, dass er die vorzügliche Arbeit der Immer'schen neutestamentlichen Theologie zu Grunde legt.

Referent schliesst mit den Worten des Herausgebers: 'dass die Herren Verfasser Rücksichten auf verschiedene Bedürfnisse vorwalten lassen, indem die Einen grösseres Gewicht darauf legen, die Unhaltbarkeit des alten dogmatischen Baues nachzuweisen, die Anderen vorwiegend den werdenden Neubau zeigen, dürfte der vorliegenden Sammlung zu besonderer Empfehlung gereichen. Es wird damit der Beweis geliefert, ... dass Verständigung und gedeihliches Zusammenarbeiten auch unter den Männern, welche sonst von verschiedenen wissenschaftlichen Voraussetzungen ausgehen, oder verschiedene kirchenpolitische Standpunkte vertreten, möglich ist.'

Chemnitz. G. Graue.

Friedrich Maassen, unser Eherecht und das Staatsgrundgesetz. Vortrag. .... Gratz, Leuschner & Lubensky [1878]. 27 S. 8°. M. 1.

653] Unter den Schriftstellern, welche das Princip der Kirchenfreiheit im römischen Sinne vertreten, ist Fr. Maassen eine der wissenschaftlich bedeutendsten, wenn nicht geradezu die wissenschaftlich bedeutendste Erscheinung. Der vorliegende Vortrag stellt sich die Aufgabe zu untersuchen, in wie weit sich das geltende österreichische Eherecht mit der durch das Staatsgrundgesetz geforderten Scheidung der bürgerlichen und kirchlichen Rechtssphäre in Einklang befindet. Dass der Verfasser seinen Gegenstand mit Scharfsinn und Geschick und in anziehender Form behandeln würde, durfte man erwarten und findet sich in dieser Erwartung nicht getäuscht. Er erörtert zunächst die Form der Eheschliessung, kommt dabei allerdings zu dem Resultat, dass zwischen der jetzigen Form der Eheschliessung und dem Staatsgrundgesetz ein Widerspruch nicht existire, giebt aber doch der obligatorischen Civilehe, weil sie die Scheidung des kirchlichen und staatlichen Rechtsgebietes deutlicher zum Ausdruck bringt, vor der bestehenden Nothcivilehe den Vorzug. Er tritt ferner für Abschaffung der Ehehindernisse der höheren Weihen, des feierlichen Gelübdes der Ehelosigkeit und der Religionsverschiedenheit ein und fordert endlich eine Reform des Ehescheidungsrechtes vom Standpunkte der Parität der Confessionen. Zum Schluss aber fühlt er sich verpflichtet dafür einzutreten, dass der Staat, wenn er einerseits aufhöre Gebote religiös-moralischer Natur mit Zwangsmaassregeln zu verwirklichen, andererseits auch die Kirche in ihrer Sphäre frei und unabhängig walten lasse. Die letzte Forderung des Verf. ist schon aus seinen früheren Arbeiten, namentlich aus den neun Kapiteln über freie Kirche und Gewissensfreiheit bekannt. Der Hauptfehler seiner diesbezüglichen Erörterungen liegt m. E. darin, dass er bei denselben nicht von der realen Gestaltung der katholischen Kirche in der Gegenwart ausgeht, sondern von dem Ideal einer Kirche, welches er sich selbst construirt hat.

Jena. G. Meyer.

Karl Hiller, Zur Versuchslehre des österreichischen Strafrechts. [Separatabdruck aus Grünhut's Zeitschrift, Band V]. Wien, Alfred Hölder 1878. 93 S. 8°.

654] In dieser Abhandlung behandelt Hiller die Frage, 'wie sich das Gebiet von Vollendung und Versuch im Allgemeinen verhält zu den durch eine bestimmte Gesetzgebung zwischen beiden gezogenen Grenzen' (?) — insbesondere, 'ob ein Versuch bei gewissen Delikten überhaupt möglich und theoretisch konstruirbar sei'. Die Gesetzgebung, deren Bestimmungen Verf. zu Grunde legt, ist die österreichische von 1852; ausserdem werden jedoch auch auf die neuesten österr. Strafgesetzentwürfe, sowie auf das deutsche R.St.G.B. vergleichende Seitenblicke geworfen. Die Untersuchungen des Verf. beziehen sich auf folgende Einzeldelikte und Deliktsarten: Delikte, die durch eine gewisse rasche Handlung (mündliche Aeusserung) verübt werden; Aussetzung; Kuppelei; Delikte, welche sich ihrem gesetzlichen Thatbestande nach als blossen Versuch darstellen; Unterlassungsdelikte; endlich solche Delikte, deren subjektive Seite durch den, der bisherigen österreichischen Strafgesetzgebung eigenthümlichen Dolus indirectus (culpa dolo determinata) gebildet wird. Bei allen diesen Verbrechen stösst obige Frage auf mannichfache, meist aus der schlechten Fassung des Gesetzes hervorgehende Schwierigkeiten, deren Ueberwindung dem Verf. — unter fleissiger Benutzung der zahlreichen älteren und neueren Litteratur — meist geglückt sein dürfte; wenn auch manche Einzelheiten den Widerspruch der Kritik hervorzurufen geeignet sind, wie z. B. die Behauptung S. 10 a. E. bezüglich der strafrechtlichen Behandlung des konsummirten einfachen Verbrechens, welches sich zugleich als Versuch einer qualifizirten Unterart darstellt. Gewichtiger als dies erscheinen uns jedoch zwei andere Mängel der Darstellung. Einmal hätten wir, als Ausgangspunkt und Grundlage für die hier gegebenen Einzeluntersuchungen, eine kurze Klarstellung des Versuchsbegriffes selbst gewünscht, wie sich derselbe nach österr. Recht gestaltet. Da Verf. dies versäumt hat, erhalten seine Ausführungen mehrfach etwas Schwankendes, Unsicheres. Ferner aber vermissen wir in den Erörterungen des Verf. eine Heranziehung und Ausnutzung des praktischen Materials, d. h. der in praxi sich ereignenden Versuchs- und Verbrechensfälle. Die behandelten Fragen sind quaestiones facti im eminenten Sinn; es fragt sich, inwiefern gewisse Vorstellungen sich in der Wirklichkeit ereignen können. Zur Feststellung wäre eine genaue Betrachtung der Welt der Thatsachen sicher höchst vortheilhaft gewesen. An den einzelnen konkreten Vorkommnissen hätte Verf. seine Sätze demonstriren sollen. Dadurch, dass er dies nicht gethan, hat er sich selbst des besten Arbeitsmaterials beraubt.

Heidelberg. Richard Löning.

Karl Stahl, geburtshülfliche Operationslehre, nach den Vorlesungen des Prof. Hegar bearbeitet. Stuttgart, Ferdinand Enke 1878. 185 S. 8°. M. 4.

655] 'Das vorliegende Buch wurde geschrieben in der Absicht, den medicinischen Studenten Freiburgs das Studium der geburtshülflichen Operationen nach Möglichkeit zu erleichtern und ihnen einen Leitfaden in die Hand zu geben, sowohl für ihre Uebungen am Phantom, als vor Allem für ihre spätere praktische Thätigkeit' — so lautet der Anfang der Vorrede. Hiernach könnte es scheinen, als ob der Verf. glaubte, dass sein Werk nur einen kleinen Leserkreis finden würde. Referent freut sich indessen versichern zu können, dass dem nicht so sein wird. Ein gutes Buch hat sich noch stets Leser erworben und wer in dem vorliegenden auch nur kurze Zeit liest, wird seine vortref-

che, knappe Darstellung, seinen reichen Inhalt und ie präcise Beweisführung auf jeder Seite erkennen. Vir können Herrn Dr. Stahl also nur dankbar dafür ein, dass er Hegar's Lehren so genau und klar dar- estellt hat und Referent hegt den lebhaften Wunsch, ass recht viele Praktiker sich die Grundsätze dieser perationslehre aneignen möchten. — Von einzelnen esonderen Vorschriften und Erfahrungssätzen führt ef. nur folgende, sehr beherzigenswerthe an: 'Vielfach ntschliessen sich, besonders junge Geburtshelfer, vor- chnell zu einer Operation, bestimmt theils durch igene Ungeduld, theils durch das beständige Klagen er Kreisenden (besser: Kreissenden) sowie durch die weifel und das Drängen der Angehörigen, obgleich er richtige Zeitpunkt einer Operation nicht gekom- en ist. Um diesen Fehler zu vermeiden ist es am esten, das Gebärzimmer für längere oder kürzere Zeit verlassen'.

Unter den Instrumenten, die Hegar-Stahl als noth- endig angeben, um für alle Fälle gerüstet zu sein, t der Cephalotriptor, wie Ref. glaubt mit Recht, nicht ufgeführt. — Der Geburtshelfer soll die künstlich Ent- ndene nicht vor Ablauf von zwei Stunden verlassen . 22). In der Freiburger Klinik werden, da Damm- sse öfter erst durch Weiterreissen von Scheidenrissen ntstehen, manchmal Scheidenincisionen gemacht, indem n Finger zwischen Kopf und Damm eingeführt wird d die im untern Scheidenabschnitt gefühlten gespann- n Partieen mit einem an der Spitze abgerundeten esser durchschnitten werden.

Bei den für das Kind schädlichen Folgen, die die endung nach sich ziehen kann, ist das Herabgleiten r Nabelschnur wohl mit zu erwähnen. Wenn (S. 115) wähnt wird, dass Hegar seit 15 Jahren (S. 133 seit ehr als zehn Jahren) nie mehr die Zange an den chfolgenden Kopf applicirt habe, so werden viele liniker ähnliche Erfahrungen haben, unvermeidlich er ist sie bisweilen, wenn das Kinn sich über der choosfuge anstemmt, weil man den Kopf dann gar cht anders fassen kann. — Seite 117 wird gesagt: ei der scheinbaren Unschädlichkeit der Zange und r Leichtigkeit der Technik in vielen Fällen liegt die rsuchung nahe, sie auch unnöthiger Weise zur ossen Erleichterung und Beschleunigung des Geburts- tes in Anwendung zu ziehen. Dass dies unstatt- aft sei, bedarf keiner weiteren Ausführung. ie gut wäre es, wenn alle Geburtshelfer, ja sogar le Kliniker ebenso dächten! Die Kranioklasie . 141) wird als Verkleinerung des Kopfes durch Aus- ehen seiner Knochen aus den Nähten bezeichnet und äter (S. 142), gesagt, dass bei den geringeren Gra- n der Beckenverengung der Kranioclast ein vorzüg- hes Instrument zur Extraction des perforirten pfes sei. Referent hat experimentell und in vita ch bei den extremsten Graden der Beckenenge (Osteo- alacie und Rachitis) die Vorzüge des Kranioclasten Extractor vor allen anderen Instrumenten erprobt.

Unter den für die Sectio Caesarea angegebenen strumenten vermisst Ref. nur den Dampfsprayappa- t und bemerkt noch, dass er als Desinficiens bei allen nstlichen Entbindungen überhaupt vor allen andern tteln wie Kal. hypermang. und Chlorwasser der Car- lsäure den Vorzug giebt.

Dresden, 20. October. F. Winckel.

---

arl Ernst v. Baer, Studien aus dem Gebiete der Naturwissenschaften. Mit 22 in den Text gedruckten Holzschnitten. (Reden gehalten in wissenschaftlichen Versammlungen und kleinere Aufsätze vermischten Inhalts. Theil II, [Hälfte 2]). St. Petersburg, H. Schmitzdorff (Karl Röttger) 1876. XXV, [I], 171—480. S. 8°. M. 7,20. (Vgl. Jahrg. 1875, Art. 147.)

6] Die noch fehlende zweite Hälfte des zweiten Ban- s dieser Sammlung ist im Todesjahr des Verf. er- schienen, als die letzte grosse Arbeit des berühmten Forschers, als sein Schwanengesang. Und wahrlich, würdiger, harmonischer in sich selbst konnte das Leben Karl Ernst von Baer's nicht abschliessen, als in diesem seinem letzten, reichen Vermächtniss, in welchem er die Resultate seiner wichtigsten früheren Schriften vielfach in Anwendung und zu höherer Verwerthung bringt. Wir geben den Inhalt des Bandes in kurzer Uebersicht, ohne Kritik des Einzelnen; ist es Ref. doch leid genug, den letzten literar. Verdruss des Verf.s, den derselbe so lebhaft in der Vorrede ausspricht, in etwas mitveranlasst zu haben, durch Widerspruch nämlich gegen seine Identifizirung der homerischen Lästrygonenbucht mit der Bai von Balaklava, welche Ansicht ihm besonders lieb gewesen zu sein scheint. Freilich, diesen Widerspruch muss ich auch jetzt noch aufrecht halten und die Fragen, welche v. Baer in der Vorrede an mich richtet, warum, wenn der 'pontische Baum' bei Herodot 4, 23 die Traubenkirsche war, man ihn, während er in Lappland ausdaure, in Chokand Winters mit Filz bedeckte und ihn in Griechenland den pontischen nannte, da er doch in Griechenland auch wachse: diese Fragen beantworte ich dahin, dass die Traubenkirsche dem Waldgebiet und seinem milderen Klima angehört und deshalb den Winter der Steppen ohne Umhüllung nicht aushält, dass sie bei den Griechen des Mittelmeergebietes nach seiner ihnen nächstliegenden Heimath genannt wurde, von der aus sie nach Griechenland einwanderte. — Doch zur Sache. Der vorliegende Band enthält zwei Abhandlungen, die erste 'über Zielstrebigkeit in den organischen Körpern insbesondere' (173—234); sie bildet den zweiten Theil zu einem früheren Aufsatz 'über den Zweck in den Vorgängen der Natur'. Durch die ganze Welt der Organismen, lehrt der Verf., herrscht Zielstrebigkeit, denn sonst käme diese Welt durch Zufälle oder 'Nothwendigkeiten ohne Ziele' zu Stande, sie wäre selbst 'ein Zufall in unendlicher Potenz' und das ist ein Ungedanke. Die Zielstrebigkeit wird nachgewiesen aus dem embryonalen Leben, dem Instinkt, im Verhältniss der Organismen zu einander und zu der unorganischen Welt, sowie daraus, dass das ganze Leben der Entwickelung des Gefühl und Bewusstseins dienstbar ist, welche selber durch blosse physikalisch-chemische Aktion völlig unerklärbar bleiben. So bildet sich die Harmonie der Natur aus, die Natur wirkt vernünftig, sie ist vernünftig (229). Daher sind die Anklagen gegen dieselbe, wie sie der Pessimismus vorbringt, ohne Grund und thöricht.

Diese Abhandlung bildet den Unterbau zu der zweiten 'über Darwin's Lehre', welche in 6 Capitel zerfällt. Die ersten beiden schildern einleitend des Verf.s Stellung zum Darwinismus, über den, nicht gegen den er schreiben will, geben ferner eine Geschichte der Transmutationslehre (hervorzuheben ist das über Linné, v. Schubert und Kaup Gesagte; Goethe's Erklärung für den 'naturphilosophisch strebsamen, aber unklaren' Geoffroy bedauert der Verf.) und endlich eine gedrängte Darstellung der Darwin'schen 'Hypothese' selbst, die ein Versuch ist, jene Transmutationstheorie einheitlich, nach den Forderungen der Logik zu erklären, die als Hypothese durchaus beachtenswerth, aber an wissenschaftlichem Werth keineswegs mit Newton's Lehren auf eine Stufe zu stellen ist. Die 'Bedenken', welche er hat, legt v. Bär im 3. Capitel dar. Es sind z. Th. längst bekannte: wenn einmal Urzeugung, warum nicht öfter, nicht immer? Die spontanen Abänderungen gehen theils sehr rasch zu Grunde, theils erhalten sich ganz gleichwerthige Formen neben einander, auch müsste, wenn sie wirksam wären, für die Entstehung der Arten sich ein Chaos von Formen entwickeln; gegen sie sprechen histor. Dokumente, wie egyptische Thiermumien u. dergl., ebenso aber auch heutige Versetzungen von Pflanzen oder Thieren in ganz neue Lebensverhältnisse. Die versetzten, weit entfernt, sich anzupassen, verlieren

gerade die Kraft zunächst, welche zur Hervorbringung neuer Arten nothwendig ist, die Zeugungsfähigkeit; zeugen sie aber dennoch Nachkommen, so sind diese ihnen völlig gleich. Dazu die Schwierigkeit der Bastardierung, die Unfruchtbarkeit der Bastarde. Die geolog. Reihen zeigen stets plötzlich auftretende neue Formen, die vollkommeneren oft vor den einfacheren; und am allerwenigsten zeigen sich Uebergänge vom Thier, etwa einem affenähnlichen, zum Menschen; auch die bisher entworfenen Stammbäume des Menschengeschlechtes sind falsch, namentlich gehören die Ascidien nicht in diese Ahnenreihen. Die geschlechtliche Zuchtwahl verwirft der Verf. ganz. Allein — und damit kommen wir zu den 'Gegenbedenken' in Cap. 4 — für die Transmutation spricht die heutige Verbreitung der Landsäugethiere und die Verschiedenheit der letzteren je nach einzelnen Ländern, sowie das Vikariiren ähnlicher Formen; und für einzelne Reihen, so durch Kowalewsky für die Equinen, ist die Umwandlung streng nachgewiesen; auch fehlen Zwischenformen zwischen grösseren Gruppen nicht, wie Archaeopteryx, Ichthyornis, unter den Fischen Ceratodus, Protopterus erhärten. Wie dies alles vereinigen? Im 5. Capitel versucht v. Baer einen 'Ausgleich': er nimmt wiederholte sprungweise Neubildungen, durch welche sich die plötzlich auftretenden ganz heterogenen Formen erklären, und neben derselben allmähliche Umwandelung an, indem er die Ausdehnung beider unbestimmt lässt; diese Variabilität und Primitivzeugung waren in der Vorzeit viel mächtiger, als heute, daher man die Gegenwart nicht als Maasstab der Vorzeit nehmen darf. Dass die Ontogenie eine kurze Wiederholung der Phylogenie sei, wird widerlegt. Neue Formen bilden sich besonders leicht um; daher wohl auch die Seltenheit vermittelnder Formen. Für die sprungweise Neubildung, die mit Kölliker's heterogener Zeugung zusammenfällt (439), spricht die gruppenweise Vertheilung der Organismen, die Metamorphose der Thiere und Pflanzen, der Generationswechsel u. a. m. So zeigt sich also (Cap. 6, Schluss) die Reihenfolge der Organismen als zielstrebige Entwickelung, die ihr Ziel in der Entstehung und Verbreitung des vervollkommnungsfähigen Menschen hat. Der gesammte Lebensprozess ist nicht Resultat physikalisch-chemischer Vorgänge, sondern Beherrscher derselben, denn 'die Geschichte der Natur ist die Geschichte fortschreitender Siege des Geistes über den Stoff' und dies siegreiche Unstoffliche wird in einem vernünftigen Wollen und Bewusstsein seinen tiefsten Grund haben.

Ref. stimmt keineswegs allem Vorgetragenen bei: aber jeder, der das Buch gelesen hat, wird zugestehen, dass es eine der würdevollsten und edelsten Erscheinungen auf dem Gebiete der darwinistischen Literatur ist. Hier urtheilt der scharfsinnige, tiefgelehrte Naturforscher, dessen Einwendungen jeder, welcher Anhänger der Darwin'schen Lehre sein will, zuvor in eifrigem Ringen widerlegen muss. Es urtheilt zugleich der leidenschaftslose, geistig hochstehende Mann nicht einseitig, sondern aus der ganzen Tiefe seines Wesens, indem er zugleich mit scharfem Verstande die ernstesten Probleme des Denkens zu beherrschen, wie mit tiefem Gemüthe auch das Religionsbedürfniss des Menschen als höchste Ausstattung desselben (464) anzuerkennen vermag. Und diese Arbeit, welche die schwierigsten Fragen der Gegenwart mit sicherer Klarheit überschaut und durchdringt, schrieb von Baer im vierundachtzigsten Lebensjahre, in thätiger Kraft, voller geistiger Rüstigkeit, mit welcher er die körperlichen Beschwerden des Alters siegreich ertrug. Wahrlich, wie er die Natur geliebt hatte, so liebte sie ihn wieder.

Strassburg. Georg Gerland.

Ludwig Stieda, Karl Ernst von Baer. Eine biographische Skizze. Mit einem Bildnisse Baer's. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1878. XII, 301 [1] S. 8°. M. 7.

657] Diese biographische Skizze, die wir gleich im Anschluss an Baer's letztes Lebenswerk besprechen, ist eine werthvolle Gabe nicht nur für die Naturforscher, sondern für alle Gebildeten, denn wen interessirte nicht der Name Karl Ernst von Baer? Sie ist mit grosser Liebe und voller Unparteilichkeit, mit voller Sachkenntniss und doch in allgemein verständlichem, angenehmem Styl geschrieben. In zwei grossen Abtheilungen behandelt sie erst v. Baer's Leben (1—195), dann seine Schriften (195—301). In Bezug auf ersteres macht Herr Stieda selbst (179) auf eine gewisse Ungleichheit der Behandlung aufmerksam, indem das Petersburger Leben v. Baer's kürzer, minder persönlich-eingehend geschildert wird, als die früheren Zeiten. Aber für diese lag in Baer's Selbstbiographie — für welche der Verfasser mehrere werthvolle Berichtigungen bringt — reichliches Material vor, was für die Petersburger Zeit fast gänzlich fehlt und dann war hier gewiss aus anderen sehr triftigen Gründen, deren nächstliegender die zeitliche Nähe der zu schildernden Zustände ist, Beschränkung und Enthaltsamkeit geboten. Ja von dem Gesichtspunkt aus, von welchem das Buch geschrieben zu sein scheint, finden wir diese Verschiedenheit der Behandlung auch inhaltlich durchaus gerechtfertigt. Der Verf. nennt sein Werk eine Skizze, er will kein vollausgeführtes Bild geben, er will augenscheinlich nur die wissenschaftliche Entwickelung und Bedeutung v. Baer's darstellen; gegen das Wissenschaftliche tritt überall das Persönlich-menschliche sehr in zweite Linie. So verlangte natürlich das Werden, die Entwickelung eine längere reichere Darstellung, als das fertige Sein. 'Biographien bedeutender Personen sollen geschriebene Monumente und nicht geschriebene Photographien sein. Sie sollen darstellen die bedeutenden inneren Züge, welche auf die Lebensstellung und Wirksamkeit dieser Personen Einfluss hatten'. Diesen Worten v. Baer's ist Herr Stieda, dessen Vorrede wir sie entnehmen, getreulich nachgekommen, und weil eben für die Zeit des fertigen Seins die inneren Züge feststehend entwickelt sind, so ist von diesen Zeiten weniger zu sagen. Uebrigens lag hier eine grosse Schwierigkeit. Baer ist auch in späteren Jahren auf neue Wissensgebiete übergegangen, welche seinen früheren ziemlich fern lagen, und zwar, wie es scheint, ohne anderen inneren Zug als das allgemeine naturhistorische Interesse und mehr durch äussere Veranlassungen bewogen. Hielt er doch auf das Wirken des 'Zufalls' auch in seinen Lebensschicksalen sehr viel; fehlte ihm doch von Jugend auf der bestimmte Zug zu einem einzelnen Spezialstudium, ja nach seinem eigenen Geständniss (S. 13) studirte er Medizin ohne zu wissen, weshalb! Damit wollen wir jenes allgemeine naturhistorische Interesse wahrlich nicht herabsetzen; bildet es doch in seiner Tiefe, in seiner umfassenden Allgemeinheit den Grundcharakter in Baer's so merkwürdigem, vielfach so einzigem wissenschaftlichem Wesen. Aber für den Biographen lag hier die Gefahr nahe, irgend welche speziellen inneren Züge in den Helden hinein zu construiren. Hiervon hat sich Herr Stieda völlig frei gehalten. Von grossem Werthe ferner ist das genaue Verzeichniss der Arbeiten v. Baer's, von denen viele (die wichtigsten anthropologischen und geographischen Schriften) in sehr dankenswerthen Auszügen gegeben sind, dankenswerth namentlich in Betreff der russisch geschriebenen, wenig zugänglichen und z. Th. sehr wichtigen Arbeiten. Diese Besprechung der wissenschaftlichen Leistungen v. Baer's nimmt fast die Hälfte des Buches ein, völlig richtig nach dem Grundplan desselben, denn seine beiden Theile ergänzen sich zu einem reichen abgeschlossenen Gesammt-

e, welche nicht bloss einzelne Züge und Seiten, che die ganze Thätigkeit von Baer's in klarem erblick schildert. Eine solche Behandlung ist bei em so vielseitigen Manne von Bedeutung: denn nur u leicht geht das Gesammtbild desselben für den cialbeobachter hinter dem Bilde dessen, was er im zelnen geleistet, verloren; und doch ist es gerade Gesammtbild, welches für die Geschichte der Wisschaften, vielfach aber auch für die Leistungen in Einzelfächern von Ausschlag gebender Wichtigkeit Solche vielseitige Naturen sind weit mehr anred als abschliessend; und anregend hat v. Baer über-, wo er forschte, gewirkt, ja z. Th. Grund legend: zteres am meisten wohl in der vergleichenden Anamie, der Embryologie und Craniologie. — Gibt uns n Herr Stieda ein wohl angelegtes und wohl ausgehrtes Gesammtbild seines Helden, so ist er doch sehr tfernt, zugleich ein Gesammturtheil über denselben, er seine Stellung in der Geschichte der Wissenschaft ben zu wollen. Denn noch stehen wir der grossen rscheinung zu nahe, zu sehr noch in dem Strome der issenschaftlichen Interessen, welche sich an Baer's amen knüpfen. Völlig aber unterschreiben wir die chlussworte der Biographie (194): 'es schied ein Mann, ie sie in ganzen Jahrhunderten nur selten erschienen nd. Ein genialer Mann der Wissenschaft und der orschung, begabt mit durchdringendem kritischem erstande, mit ungewöhnlichem Beobachtungstalent, mit usdauer und Energie bei der Arbeit. Die Erde und re Bewohner waren das grosse Feld seines Forschens nd er brachte zu seiner Arbeit nicht nur eine tiefe hilosophische Bildung, sondern auch einen Apparat er gründlichsten Kenntnisse in mehreren Disciplinen er Naturwissenschaft mit'. — Im Einzelnen enthält tieda's Buch eine Menge feiner und fruchtbarer Benerkungen, auf die wir hier nicht weiter eingehen könen. Dagegen wüsste ich nicht, dass Duncker in seiner Widerlegung des Baer'schen Gesetzes einen grösseren Eifer (267) gezeigt habe, als die Vertheidigung der eigenen Ansicht erfordert. Auch widerlegt er dies 'Gesetz' zunächst und hauptsächlich durch die mathematische Berechnung der Flusswirkung, dann erst durch die Beispiele von Lahn und Weser.

Möge Stieda's Biographie — die zu schreiben gewiss mühevoll genug war — einen recht weiten Leserkreis finden. Sie verdient es in reichem Maasse sowohl um ihrer selbst, als um des grossen Mannes willen, den sie schildert.

Strassburg. Georg Gerland.

Alfred Jentzsch, Bericht über die geologische Durchforschung der Provinz Preussen im Jahre 1877, mit eingehender Berücksichtigung des gesammten norddeutschen Flachlandes. Separatabdruck aus den Schriften der physik.-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg. Bd. XVIII. 1877. Königsberg i. Pr., Druck von E. J. Dalkowski [Verlag von W. Koch] 1878. 73 (185—257.) S. 4°.

658] Die Literatur in einzelnen geologischen Fächern schwillt in der neueren Zeit so an, dass es schwer wird, dieselbe zu bewältigen. Es muss daher dankbarst anerkannt werden, wenn eine Zusammenstellung der Resultate geboten wird, welche das Schritthalten bei der Erforschung einzelner Gebiete der Wissenschaft ermöglicht eben für Denjenigen, der sich dieselben nicht zum Gegenstand seines Specialstudiums erwählt hat. — Eine derartige Zusammenstellung verbindet der Verf. mit seinem Bericht; er führt in grosser Vollständigkeit die in den verschiedensten Gegenden des norddeutschen Flachlandes gewonnenen Resultate an, dieselben hin und wieder mit sehr mildem Urtheile kritisch beleuchtend.

Der Bericht über die in Ost- und West-Preussen vom Verfasser selbst und auch von Anderen gewonnenen Resultate enthält viele neue und interessante Angaben.

In dem Capitel über Alluvium ist von hohem Interesse die 'Skizze des Meeresbodens in der Nähe der Küste Ost- und Westpreussens und Hinterpommerns'; der Verfasser bespricht hier namentlich auch das Vorkommen von Bernstein auf dem Strande als Auswurf der See.

Aus dem Capitel über Diluvium heben wir hervor die Angaben über die Verbreitung des rothen Lehmmergels des obersten Diluviums, über Diluvialkohle, über neue Fundpunkte für Diluvialfauna und ganz besonders die durch Profile erläuterten Verhältnisse discordanter Lagerung innerhalb der diluvialen Schichten. Die Herkunft der Geschiebe im Diluvium wird ebenfalls ausführlich behandelt.

Recht reichlich sind neue Angaben über den Bernstein im Oligocän. Vom Bernstein werden getrennt zwei andere fossile Harze, Gedanit (leichter schmelzbar als Bernstein und bei der Destillation keine Bernsteinsäure liefernd) und ein schwarzes Harz.

Den Schluss bilden Mittheilungen über das Auftreten vortertiärer Formationen im norddeutschen Flachlande.

Wir erwarten, dass Jentzsch' übersichtliche 'Berichte' die Erkenntniss des Schwemmlandes wesentlich fördern werden. Um jedoch das Laienpublicum noch mehr zur Mitarbeit heranzuziehen, würde es sich empfehlen, jedem Berichte zur Orientirung eine Tabelle der Gliederung des Schwemmlandes speciell für Ost- und West-Preussen beizugeben, gleichsam als Darstellung der bisher gewonnenen Einsicht, zu welcher jeder neue Fund in Beziehung gebracht wird.

Leipzig. Ernst Kalkowsky.

Inedita Coppernicana, aus den Handschriften zu Berlin, Frauenburg, Upsala und Wien herausgegeben von Maximilian Curtze. (Mittheilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 1). Leipzig, C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung (J. Sengbusch) 1878. [VIII], 73, [1] S., eine Tafel. 8°. M. 1,50.

659] Der Coppernicus-Verein zu Thorn, der schon so viel durch die unter seiner Förderung erfolgten Veröffentlichungen für die Kenntniss des grossen Astronomen geleistet hat, v[illegible] welchem er den Namen annahm, hat mit diesem 1. Hef[illegible] seiner Mittheilungen neue Verdienste sich erworben. [illegible]llerdings sind es Verdienste, die nur dadurch dem Ve[illegible]ine möglich wurden, dass er Max Curtze unter seine Mitglieder zählt, und diesem unermüdlichen Forscher gebührt in erster Linie der Dank für die Auswahl und die Bearbeitung der vorher noch unveröffentlichten grösseren und kleineren Bruchstücke aus der Feder des Verfassers der Revolutionen, die uns heute gedruckt vor Augen liegen. Wenn wir von einer Bearbeitung reden und reden dürfen, so bezieht sich dieses Wort auf die zahlreichen Anmerkungen, welche Curtze dem Texte beifügte, und durch welche er das Studium der herausgegebenen Stücke ebenso wohl erleichtert, als für den Leser besonders nutzbringend gemacht hat. Wir sprechen aus vollster Ueberzeugung, wenn wir erklären, dass Curtze in diesen Anmerkungen Alles geleistet hat, was wir wenigstens von solchen verlangen. Wir fanden bei sehr aufmerksamem Lesen keine Stelle, über welche wir, sei es für uns, sei es für Leser, welche berufsmässig weniger mit geschichtlichen Studien sich beschäftigen, eine Aufklärung für erwünscht halten mussten, ohne dass der gelehrte Herausgeber diesen Wunsch vollauf befriedigt hätte.

Die so zum Drucke vorbereiteten Stücke sind ziemlich verschiedenartig. Am wichtigsten ist gewiss der sogenannte Commentariolus, eine Art von Selbst-

anzeige der Revolutionen, welche Coppernicus höchst wahrscheinlich vor 1533 geschrieben hat. Wir theilen in dieser Datirung durchaus die von Curtze auf S. 4 und S. 70 vertretene Meinung, während wir der S. 9 in der Note angedeuteten Möglichkeit uns nicht anzuschliessen vermögen. Es hat sehr viel für sich, dass Rhaeticus im Frühjahr 1539 den Commentariolus schon kannte, als er seine Professur in Wittenberg im Stiche liess, um nach Frauenburg zu reisen und neuerdings Schüler zu werden. Dass aber Coppernicus nur durch Rhaeticus mit der damals schon 300 Jahre alten Abhandlung über den Magneten sollte bekannt geworden sein, auf welche im Commentariolus angespielt ist, das hat nach unserem Ermessen gar Nichts für sich.

Das zweite Stück, der Brief an Vapovsky gegen Johannes Werner, ist zwar nicht zum ersten Male überhaupt, aber doch zum ersten Male correkt abgedruckt, und dadurch ist die Veröffentlichung mehr als nur gerechtfertigt.

Aus den kleineren Fragmenten erwähnen wir S. 33 die Unterschrift Copphernicus, S. 36 die Daten eines Horoskops von der Hand des Coppernicus, S. 41 den Nachweis, dass Coppernicus den Kometen von 1533 beobachtete, S. 52 den Nachweis der Wahrheit der von Rhaeticus behaupteten, neuerdings angezweifelten Thatsache, dass Coppernicus die Trigonometrie des Regiomontanus erst kennen lernte, als die Revolutionen bereits unter der Presse waren, u. s. w.

Ueber die Recepte S. 55—67, welche uns Coppernicus als Arzt kennen lehren, sind wir natürlich gleich Curtze ausser Stande, Sachgemässes beizubringen. Wir verbinden uns vielmehr mit ihm in dem Wunsche, ein Kenner der Geschichte der Medizin möge dieses Kapitel der Durchforschung unterwerfen und mittheilen, was er darin fand.

Heidelberg, Nov. 1878. Cantor.

---

1. **R. Rocholl, die Philosophie der Geschichte.** Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag 1878. XII, 399 S. 8°. M. 8.
2. **Richard Mayr, die philosophische Geschichtsauffassung der Neuzeit.** Abtheilung 1: bis 1700. Wien, Alfred Hölder 1877. XII, 247, [1] S. 8°. M. 6.

660] Die Aufgabe der Geschichtsschreibung einer Wissenschaft ist, die Entstehung und das Wachsthum der Erkenntnisse und Probleme, welche den gegenwärtigen Bestand dieser Wissenschaft ausmachen, zu beschreiben. Ihr Objekt sind Gedanken, die für die Geschichtsbetrachtung nur zufällig an Personen gebunden sind. Eine solche Geschichte ist freilich erst dann möglich, wenn die Wissenschaft einen wirklichen Bestand hat, an welchem gemessen werden kann, was Fortschritt der Erkenntniss war und also zur Geschichte der Wissenschaft eigentlich gehört, was zufällige und vergängliche Nebenerscheinung. — Man kann zweifeln, ob eine Geschichte der Geschichtsphilosophie in diesem Sinne schon jetzt möglich ist. Giebt es eine Summe von gewissen Erkenntnissen, welche die Grundlage aller folgenden Forschung in dieser Disciplin ausmachen? Oder ist vielmehr die Geschichtswissenschaft noch in dem Stadium, in welchem bis zum 17. Jahrh. die Naturwissenschaft war: ein wüstes Feld, auf welchem jede vorübergehende Zeitströmung den Sand der Meinungen zu neuen Systemdünen zusammenweht? Wenn es so wäre, dann könnte ihre gegenwärtige Geschichtsschreibung, da der Beziehungspunkt des sicheren Wissensbestandes fehlte, nur etwa ein Aggregat von Monographien über die einzelnen Versuche liefern. Ihr Ziel wäre etwa, die jedesmaligen Geschichtsauffassungen als Stücke der gesammten Weltanschauung einer Zeit, eines Mannes verständlich zu machen. Ein Werk in dieser Art würde nicht als Geschichte einer Wissenschaft, sondern höchstens als Vorarbeit zu einer solchen angesehen und beurtheilt werden müssen, andererseits aber als Beitrag zur allgemeinen Geschichte der geistigen Cultur Werth haben können, vielleicht sehr grossen Werth.

Das erste der beiden oben genannten Werke scheint von seiner Aufgabe überkaupt keine klare Vorstellung zu haben. Es zählt auf den 399 Seiten über 160 Schriftsteller auf, bei jedem in einigen Sätzen hinzufügend, was derselbe über Geschichte gemeint habe. Von einer Geschichte der Ideen ist bei solcher Zerstreuung durch zufälliges Material natürlich gar nicht die Rede. Das Wesentliche wird durch die Masse des Unbedeutenden völlig erdrückt. Aber auch weder als Vorarbeit für eine künftige Geschichte der Wissenschaft, noch als culturhistorischer Beitrag scheint der Arbeit erheblicher Werth zuzukommen. Das Urtheil der Facultät selbst, welche die Arbeit, allerdings nur mit dem zweiten Preise, gekrönt hat, spricht dies indirect aus. Nachdem es die Vollständigkeit für die neuere Zeit und die Bekanntschaft mit den gewünschten kritischen Gesichtspunkten gelobt hat, schliesst es mit der Bemerkung: es mache sich 'neben der oft bloss angedeuteten Kritik vielfach fühlbar etwas Schwebendes und Unbestimmtes in der Darstellung von Ansichten, welche der Bedeutung der Verfasser gemäss nur in knappen Umrissen zu charakterisiren waren; bei ausführlicheren Besprechungen greift grössere Bestimmtheit Platz, aber es muss auch da oft zweifelhaft bleiben, ob Jemand, der die Schriften nicht kennt oder die Ansichten der Autoren nicht bereits anderswoher weiss, durch die gegebene Besprechung eine klare und unzweideutige Einsicht ihres Inhalts vermittelt wird'. Es überrascht einigermaassen, dass dieser Kritik die Ertheilung eines Preises folgt. Welchen Werth hat eine historische Arbeit, wenn nicht einmal den, dass man aus ihr die Ansichten wenigstens der am ausführlichsten besprochenen Autoren kennen lernen kann? — In der Vorrede zum Buch sagt der Verf.: 'Was die Facultät vermisste, ist thunlichst berücksichtigt.' Ich glaube nicht, dass die Facultät ihre Kritik des Manuscripts dem Buch gegenüber zurückziehen würde. Wer nicht weiss, warum es sich in den besprochenen Büchern handelt, erfährt es schwerlich aus den hier gebotenen Notizen, Excerpten und gelegentlichen Urtheilen. Nur eine völlig freie Herrschaft über den Stoff giebt die Fähigkeit, fremde Gedanken in verdichteter Darstellung wiederzugeben. Dem Verfasser geht solche Herrschaft ab.

Für den, der sich aus irgend einem Grunde für diese Arbeit interessirt, mag noch Folgendes bemerkt sein.

Die Gruppirung des Stoffes folgt einem Schema, das mit dem Comte'schen verwandt ist. Es sind drei Stufen der geschichtsphilosophischen Auffassung (S. 5): die theologische; sie beherrscht die antike und den Beginn der christlichen Welt; die humanistische; sie beginnt mit der Renaissance und schliesst mit dem philosophischen Idealismus, Pico von Mirandola und Krause sind die Endpunkte; seit dem Ende des 18. Jahrh. gewinnt neben ihr die physische oder materialistische Auffassung Raum, welche gegenwärtig vorherrscht: Condorcet, Comte, Mill. Schopenhauer, Dühring werden in diese dritte Abtheilung zusammengebracht; daneben freilich giebt es gegensätzliche Strebungen: De Maistre, Carlyle, Herbart werden als solche in derselben 3. Abth. behandelt. — Ich gebe zu, dass wenigstens einige der Hauptvertreter jeder der drei Gruppen durch gemeinsame Züge diese Eintheilung ermöglichen, so sehr andere widerstreben; wie kommt z. B. Schopenhauer und sein pessimistischer Anhang, wozu auch Dühring gerechnet zu werden scheint, in die 3. Abth.? Aber ich kann eine solche

griffsschematische Eintheilung nach abstracten Kategorien überhaupt nicht für geeignet halten, einer Geschichte dieser Ideengruppe zu Grunde zu liegen. Sie ist nur etwa für einen reflectirenden Aufsatz. Der Verf. hat die Philosophie der Geschichte isolirt, er behandelt sie als ein selbständiges Gebiet der geistigen Entwicklung. Das erträgt diese Disciplin weniger als alle andere. Die Geschichte der Physik oder Botanik mag man so behandeln. Aber die Philosophie der Geschichte kann nur im engsten Zusammenhang mit der ganzen geistigen Entwicklung verstanden werden. Die Geschichtsansicht einer Zeit ist eine Spiegelung ihres Selbstbewusstseins, ist, wenn man die Wortbildung gestatten will, Heautodicee; jedes Zeitalter sieht die Gegenwart in die Vergangenheit hinein, so dass seine eigenen Bestrebungen als die natürliche und nothwendige Folge des bisherigen Verlaufs erscheinen, daher viele Geschichtsauffassungen, als es politische, soziale, religiöse Parteien giebt. So ist es thatsächlich, und die Geschichtsschreibung dieser Disciplin muss einstweilen darnach verfahren.

Die Stellung des Verf.s zu den geschichtsphilosophischen Problemen wird durch die gelegentlichen kritischen Bemerkungen und zusammenhängender im Schlusscapitel gekennzeichnet. Wenn der Leser aus der Gruppirung der positivistischen Geschichtsphilosophie als letztes Glied der Eintheilung geschlossen hat, dass der Verf. von dieser Richtung der Forschung die Lösung der Probleme erwarte, so ist er völlig im Irrthum: die 'physische' Geschichtsauffassung erscheint hier vielmehr als die äusserste Verirrung, welche diesen letzten Zeiten vorbehalten war. Der Verf. verhält sich gegen die wissenschaftliche Geschichtsphilosophie schlechthin skeptisch. Ihm ist noch fraglich, ob der Anfang der Geschichte Cultur oder Rohheit gewesen sei; durch Zusammenstellung einiger Aeusserungen verschiedener Schriftsteller sucht er diesen Skepticismus als das Ergebniss aller bisherigen Forschungen erscheinen zu lassen. Freilich dieser vage Skepticismus ist nicht des Verf.'s letztes Wort; er ist auch nicht so vage, als er erscheint, vielmehr des rechten Zieles sich wohl bewusst; es ist die bekannte Varietät des Skepticismus, die sich bei antirationalistischen Theologen zu finden pflegt. 'Nur von bestimmt gegebenen Vordersätzen aus, etwa denen der christlichen Kirche, ist eine in Etwas befriedigende Uebersicht des Völkerlebens in Verbindung mit der kosmischen Geschichte herzustellen'; und, so wird ferner versichert, 'jene Vordersätze haben sich als die bei weitem vernünftigsten erwiesen. In ihnen liegt der Gedanke, um den die Welt der Wirklichkeit sich sammeln kann, um von ihm ihre Deutung zu finden' (S. 390 f.).

Dieser Versicherung gegenüber bleibt uns nur übrig, die Geduld zu bewundern, mit welcher der Verf. den Gedanken aller der Irrenden nachgegangen ist, welche nicht mit den Voraussetzungen der Kirche, also vergeblich, an die Geschichtsinterpretation sich gemacht haben.

Die Arbeit Mayr's ist werthvoller als die vorige. Sie giebt eine Reihe sorgfältig ausgeführter Darstellungen von Geschichtsauffassungen bis zum Ende des 17. Jahrh. Die Capitelüberschriften mögen dem interessirten Leser den Inhalt anzeigen: 1. die Geschichtsphilosophie und die christliche Theologie, 2. die Wiedergeburt der antiken Historiosophie, 3. die Staatslehre im 16. Jahrh. und die Anfänge der Historik (Macchiavelli und Bodin), 4. Bacon, Hobbes, 5. die Aufklärung in England, 6. der Cartesianismus, 7. der Skepticismus in Frankreich, 8. Spinoza, 9. Leibniz und seine Zeit, 10. G. Vico, 11. das neue Jahrhundert.

Die Darstellungen sind wohl geeignet, in den Gedankenkreis dieser Männer einzuführen. Die Beziehungen der geschichtsphilosophischen Gedanken zu dem ganzen geistigen Leben der Zeit sind vielfach trefflich dargelegt. Einzelnes, auch einzelne Abweichungen der Auffassung herauszuheben, ist hier nicht der Ort, um so weniger, als dieser Band nur einleitende Versuche bespricht; erst das 18. Jahrh. hat eigentliche Geschichtsphilosophie. — Nur Eines erwähne ich, das ich ungern vermisste: die zusammenhängende Darstellung des grossen Umschwungs in der gesammten Geschichtsauffassung, welche sich auf der Wende der beiden Zeitalter vollzog. Bisher hatte der Blick sich rückwärts gewendet; alles Trefflichste und Grosse wurde in der Vergangenheit gesucht, die Geschichte erschien als der Process der Deteriorirung der Menschheit. Daran änderte auch die Renaissance nichts: wie früher die grossen Heiligen und Kirchenlehrer, so gehörten ihr die grossen Menschen, die grossen Dichter und Philosophen einer unwiederbringlichen Vergangenheit an. Es herrscht die Empfindung des Epigonenthums in der Geschichtsauffassung. Seit dem 17. Jahrh. schlägt diese Empfindung in ihr Gegentheil um. Man fühlt sich am Anfang einer aufsteigenden Linie, vorwärts richtet sich das Auge auf eine Aera des unabsehbaren Fortschritts. Bacon bezeichnet sich als buccinator der neuen Zeit, in der That die treffendste Benennung für den geräuschvollen Mann. Bei allen den grossen führenden Männern des 17. Jahrh. finden wir diese Geschichtsempfindung, möchte ich sagen, und im 18. Jahrh. dauert sie fort und breitet sich über immer weitere Kreise aus; erst die romantische Reaction bringt eine vorübergehende Verkehrung hervor. — Eine ausgeführte Darstellung dieses Umschwungs wäre eine ebenso anziehende als culturhistorisch bedeutende Aufgabe. — Auch das ganze wissenschaftliche Verhalten einer Zeit zur Geschichte ist von ihrer Geschichtsempfindung abhängig. Das 17. Jahrh. hat eigentlich keine Geschichtsphilosophie, eben weil seine Philosophen kein Interesse, wenigstens kein wissenschaftliches, für die Vergangenheit haben; sie strecken sich der Zukunft entgegen, die vollenden wird, was sie erstreben. Was geht Descartes oder Hobbes oder Spinoza oder Locke oder selbst Leibniz die Vergangenheit an? Und welches Interesse hätte das 18. Jahrh. an der Geschichte, als etwa dieses, dass sich aus ihr beweisen lässt, dass die Gegenwart an Vollkommenheit die Vergangenheit unendlich weit überragt?

Der philosophische Standpunkt Mayr's dürfte sich am meisten demjenigen Dühring's nähern. Er hat in der Beurtheilung ein scharfes Auge für die Mängel, der gutmüthige Vertuschungsoptimismus ist ihm verhasst. Von Schopenhauer's Pessimismus, mit dessen Kategorien er vielfach die Dinge ansieht, trennt ihn die praktische Richtung auf einen thatkräftigen Idealismus.

Wir sehen der Fortsetzung des Werkes mit grossem Interesse entgegen. Namentlich erwarten wir eine ausgezeichnete Darstellung der geschichtsphilosophischen Bestrebungen des 18. Jahrh., dem der Verf. die lebhafteste Sympathie entgegenbringt: 'dass es der Geistesaristokratie einmal gelungen ist, auf die Weltschicksale Einfluss zu bekommen, das macht die ganz einzige Stellung des 18. Jahrh. aus' (246). Wir dürfen noch ein Mehreres erwarten. Die Geschichtsschreibung der Geschichtsphilosophie hat sich bisher fast ausschliesslich mit den Constructions- und Interpretationsversuchen der Geschichte als eines Gesammtereignisses beschäftigt. So interessant diese Versuche sein mögen und so bedeutsam ihre Geschichte für das culturhistorische Verständniss der Vergangenheit ist, so sind für die Geschichte als Wissenschaft jene Bestrebungen wichtiger, welche auf die Auffindung der elementaren Ursachen der menschlichen Entwickelung und der Gesetze des socialen Lebens gerichtet sind. Die anthropologischen und sociologischen Forschungen wird eine künftige Geschichtswissenschaft als ihre Grundlage ansehen. Wir hoffen, dass der Verf. diesen Anfängen einer neuen Geschichtswissenschaft besondere Aufmerksamkeit schenken wird.

Eine Bemerkung erlaube er dem Ref. zum Schluss: warum will er lieber an 'ein p. t. (?) Publicum', als nach alter löblicher Sitte an 'lectorem benevolum' sich wenden? Es ist nicht bloss die Vorrede, die an jenes sich adressirt. Und warum will er nicht gewisse Ausdrücke, wie 'auf den Leim kriechen' u. ä. dem Sprachgebrauch derer überlassen, welche sie erfunden haben?

Berlin. Fr. Paulsen.

Gustave Dugat, histoire des philosophes et des théologiens Musulmans (de 632 à 1258 de J. C.). Scènes de la vie religieuse en Orient. Paris, Maisonneuve & Comp. 1878. XLIII, 385, [1] S. 8°. fr. 7,50.

661] Veranlassung zu vorliegendem Werke war eine von der Pariser Academie der Inschriften aufgestellte Preisfrage. Die Bewerber um den Preis sollten

1) den Kampf schildern zwischen den theologischen und philosophischen Schulen unter den Abbasiden, welcher mit den Mutazeliten begann, zwischen den Aschariten und den Philosophen sich fortsetzte und mit dem vollständigen Siege der muselmännischen Theologie endete.

2) die Methoden der beiden Schulen darstellen und nachweisen, wie die Theologen sich das Verfahren ihrer Gegner angeeignet haben.

3) den Einfluss klar machen, welchen der Sufismus wiederholt auf die genannten Kämpfe übte.

4) die wesentlichen Umstände hervorheben welche zum Verfall der Philosophie im östlichen Chalifat beigetragen haben.

Die Academie oder vielmehr ihre Commission, aus den Herren Renan, Derenbourg und Defrémery zusammengesetzt, erkannte dem H. Dugat den Preis nicht zu, weil er nicht die natürliche und logische Methode befolgt hat welche das Programm verlangte; er hätte die Geschichte der 'pensée arabe' von ihrer Entstehung an darstellen sollen.

Der Verf. ist natürlich mit diesem Fetwa nicht einverstanden und seine Polemik gegen dasselbe in der Vorrede, soweit sie sich gegen die 'pensée arabe' richtet, lässt sich einigermaassen rechtfertigen. Im Uebrigen gibt er schliesslich zu, dass seine Arbeit mehr ein erster Versuch oder Entwurf als ein vollkommenes Werk sei, dass er statt eines Gemäldes nur eine Skizze biete, welche zukünftigen Bearbeitern dieses Stoffes als Grundlage dienen kann.

Nach der Vorrede, in welcher auch allgemeine Betrachtungen über den Zweck der Philosophie aufgestellt werden, geht der Verf. zur Beantwortung der ersten Preisfrage über und bespricht die religiösen Meinungsverschiedenheiten unter den Muselmännern a) von Mohammed's Tod bis zum Tode Alis; b) vom Regierungsantritt Muawia's bis zum Untergang der Omejjaden; c) von der Thronbesteigung des Abul Abbas Saffah bis zum Untergang des Chalifats von Bagdad. Dieser Theil, welcher 300 Seiten ausfüllt und den Kampf zwischen den theologischen und philosophischen Schulen der Araber darstellen soll, ist ohne Zweifel der schwächste des im Ganzen sehr gelehrten und manches Neue enthaltenden Buches und mag wohl, durch seine ermüdende Länge, durch Herbeiziehen von Personen und Dingen, die auf die gestellten Fragen keinen Bezug haben und durch den Mangel an Zusammenhang, indem die Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie meistens nur an die Chalifen, unter denen sie hervortraten, angereiht werden, am meisten dazu beigetragen haben, dass die Academie dem Verf. den Preis nicht zuerkannt hat. In den ersten 200 Seiten werden die Theologen und Philosophen genannt, die mehr oder weniger, häufig auch gar nicht als Kämpfer für ihre Schule aufgetreten sind. In den folgenden 100 Seiten wird noch Näheres über Avicenna, Ghazali, Hasan Albassri und die vier Stifter der orthodoxen Schulen: Abu Hanifa, Malik, Asschafei und Ibn Hanbal mitgetheilt. Für die Lösung der drei andern Aufgaben der Academie bleiben, wenn man den leeren Raum zwischen den verschiedenen Capiteln abzieht, ohngefähr 43 Seiten, denn die letzten 36 Seiten füllt das Register aus. Man begreift wohl, dass hier ein grosses Missverhältniss zwischen dem ersten Theile und den folgenden herrscht und dass der Verf., bei einem mehr logischen und methodischen Verfahren, seine Arbeit hätte anders ordnen und manches im ersten Theile Zerstreutes und Loses in die folgenden hätte einflechten, nicht Weniges auch ganz weglassen müssen. Man liest z. B. S. 130: 'Unter dem Chalifate des Almuktafi 'eut lieu la première atteinte à la dignité du Khalife'. Was soll dies heissen und welchen Bezug hat dies auf den Kampf zwischen den Theologen und Philosophen? Wurden nicht vor ihm mehrere Chalifen getödtet und gerade durch ihn das Chalifat wieder gehoben? meint er Angriffe mit geistigen Waffen, so sind ja solche auch längst von Schiiten sowohl als von Charidjiten gegen das Chalifat der Abbasiden gebraucht worden. Er verweist auf Abu-l-Mahasin (II, 134), nach welchem die 'atteinte' (وهن) darin bestand, dass bei der Huldigung der Vezier zum erstenmale neben dem Chalifen einherritt. Was hat dies mit der Aufgabe der Academie zu thun? und was soll der Leser dabei denken, der den Text des Abulmahasin nicht zur Hand hat oder nicht versteht? Ueberhaupt hat der Verf. arabischen Quellen ein wenig zu viel Vertrauen geschenkt, jedenfalls mehr als einem europäischen Geschichtschreiber gestattet ist. So liest man z. B. gleich S. 2 'die Gefährten des Propheten haben sehr genau alle seine Offenbarungen auswendig gelernt und sorgfältig alle Varianten und verschiedene Lesarten aufgesucht. So oft Moh. dem Koran eine neue Lesart hinzusetzte, oder etwas davon wegliess — was die sieben ersten Ausgaben bildete — merkten sich seine Gefährten alsbald diese Varianten und handelten diesen Zusätzen und Aenderungen gemäss'. Diese Tradition, die Ref. auch in seiner Einleitung in dem Koran angeführt hat, aber nur um zu beweisen, dass selbst nach muselmännischer Auffassung es sich bei diesen Varianten nicht blos um Dialektverschiedenheiten handelt, ist doch offenbar nur erdichtet worden, um die Integrität und Correktheit des Korans über allen Zweifel zu erheben, und schon der Anfang derselben, welcher lautet: 'Jedes Jahr im Ramadhan wiederholte Mohammed vor dem Engel Gabriel was bis dahin vom Koran geoffenbart worden' macht sie für einen Nichtmoslim unbrauchbar. S. 25 wird behauptet: die Chalifen Almustakfi und Alnassir lidin Allah 'furent complètement chiites' was wohl bezweifelt werden muss, da es Ersterer stets mit den Türken hielt, welche Sunniten waren, und von Letzterem nur berichtet wird, er habe von seinen Unterthanen eine Verehrung gefordert, wie sie nur schiitischen Chalifen werden konnte, nicht aber dass er Schiite war. S. 121 sagt er von Almuntassir, er sei sehr wohlthätig gewesen, habe immer das Gute gewollt und sich bemüht Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen. Nun muss man aber wissen, dass der genannte Chalife nichts weniger als ein Vatermörder war. Masudi, auf den der Verf. sich beruft, lobt ihn, weil er nicht wie sein Vater die Schiiten verfolgte, mit denen dieser Historiker sympathisirte. Er regierte übrigens nur sechs Monate und wurde nur von Schiiten betrauert. Wir könnten noch manches Derartige rügen, doch müssen wir im Ganzen anerkennen, dass der Verf. in der Geschichte der Chalifen gut bewandert ist und überhaupt, wenn er auch einzelne ältere Quellen unbenutzt gelassen hat, eine grosse Belesenheit in der einschlagenden Literatur bekundet und es an Fleiss und Eifer nicht hat fehlen lassen. Verdiente auch seine Arbeit nicht den Preis der Akademie, so muss sie doch als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der arabischen Philosophie und Theologie angesehen werden.

Heidelberg. G. Weil

orge Busolt, die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen. Band 1: bis zur Begründung der Atheischen Seehegemonie. Leipzig, B. G. Teubner 1878. III, 486 S. 8°. M. 12.

] Der Verfasser der vor vier Jahren erschienenen nographie über den zweiten attischen Seebund ipzig 1874) will in der vorliegenden Schrift eine gänzungsarbeit zu den in letzter Zeit mit Vorliebe riebenen Forschungen über die delisch-attische Symchie bieten. Da für die ältere Geschichte des peponnesischen Bundes und der demselben angehörenn Staaten verhältnissmässig wenig vorgearbeitet war, ergab sich für den Verf. die Aufgabe, vielfach ausrlicher und systematischer zu Werke zu gehen als sonst der engere Zweck des Werkes bedingt haben irde.

Die beiden ersten Hauptabschnitte des vorliegenn Bandes sind für die späteren historischen Erörtenngen grundlegender Natur. Im ersteren werden die rundzüge des spartanischen Staates mit besonderer erücksichtigung der einzelnen Bevölkerungsklassen und er Organisation der politischen Gewalt vorgeführt, woei der oligarchische Charakter des Staatswesens geührend hervorgehoben wird; im Einzelnen möchten ir aufmerksam machen auf die Auseinandersetzungen es Verf. über die spartanische Bürgerversammlung, in enen mehrfach die bisherigen traditionellen Annahmen z. B. über das Nichtvorhandensein einer Debatte) eine gerechtfertigte Kritik erfahren. Das zweite Capitel beasst sich eingehend mit der älteren Geschichte der ibrigen peloponnesischen Staaten — Argos mit seinen asallen- und Nachbarstädten, Arkadien, Elis, Korinth, Sikyon, Phlius, Megara. Für besonders gelungen hält Ref. die Darstellung des Verhältnisses von Argos zu Tiryns und Mykenai; Verf. erweist gegen Lilie, dass diese Städte keine dorische Bevölkerung hatten, dass sie vielmehr von Argos erobert, dann zeitweilig nach der Schlacht am Argos-Haine wieder selbständig, endlich aber nach der Wiedererstarkung der argivischen Macht zerstört wurden. Bereits bei dieser Einzelbetrachtung der peloponnesischen Staaten und Stämme ergiebt sich das Wesen des peloponnesischen Bundes, sein rein politischer Charakter, der weder auf einem dorischen Stammesbunde beruht (wie Kortüm wollte) noch als eine Amphiktyonie anzusehen ist.

Mit Cap. III beginnt die eigentliche Geschichte des peloponnesischen Bundes, beziehentlich der spartanischen Suprematie, deren erste Anlässe und Keime Verf. mit Recht in der kriegerisch-aristokratischen Verfassung des spartanischen Dorerthums sieht; er weist überzeugend nach, dass die spätere Abneigung desselben gegen aggressive Unternehmungen keineswegs auf die Zeit des 6. Jahrh. passt. Weniger überzeugt ist Ref. dagegen von der Richtigkeit der Auseinandersetzungen über Sparta's Politik gegenüber der Tyrannis; B. leugnet, dass dasselbe den Tyrannen als solchen feindlich gegenüber gestanden und sie principiell bekämpft habe; allein das auch von B. anerkannte Bestreben Sparta's, in den oligarchischen Parteien anderer Staaten Positionen für die Ausbreitung der eigenen Prostasie zu gewinnen, musste doch nothwendig zu einem Gegensatz führen gegen die diesen gegenüberstehenden demokratischen Elemente, auf die bekanntlich jedesmal die Tyrannis sich stützte, und wenn wir einige Fälle eines guten Einvernehmens der Spartaner mit einzelnen Tyrannen kennen, so haben wir sicher in diesen die Ausnahme — geboten durch irgend welche Verhältnisse besondrer Art — zu sehen; denn dass die Spartaner in dieser antityrannischen Politik nicht irgend ein abstraktes Ideal verfolgten, ist selbstverständlich.

Mit dem Ausbruch des ionischen Aufstandes erweitert sich der Interessenkreis der lakedaimonischen Staates, wenn auch nicht der Gesichtskreis seiner Politik; des Verf. Darstellung wird jetzt zu einer allgemein hellenischen Zeitgeschichte, in der die Spartaner und ihre Symmachie nur durch eingehendere Betrachtung ihrer inneren Verhältnisse und breitere Motivirung ihrer Actionen bevorzugt werden. In Betreff der Schlacht bei Marathon folgt Verf. im Ganzen E. Curtius' Hypothese, doch mit der ansprechenden Modification, dass er die persische Reiterei am Tage der Schlacht zu dem Zwecke bereits eingeschifft sein lässt, um auf das mit der medischen Partei verabredete Zeichen hin sogleich nach Athen hinübergeführt zu werden; zugleich setzt er die Bedeutung der Schlacht gegenüber Wecklein's Zweifel wieder in ihr altes Recht ein. Für den unglücklichen Ausgang des Thermopylenkampfes infolge ungenügender Unterstützung macht B. wohl mit Recht die Geheimpolitik der Ephoren verantwortlich, die dann auch die gewöhnliche Tradition, wonach Leonidas selbst, resp. in letzter Linie ein diesem ertheiltes delphisches Orakel die Schuld tragen soll, veranlasst haben mögen; freilich bleibt auch so noch Vieles dunkel; dass z. B. Ref. in der über das thebanische Contingent verbreiteten Erzählung nicht lediglich mit Wecklein eine Erfindung der Athener sehen kann, hat er Ztschr. f. Gymnwes. 1877 S. 456 kurz motivirt. — Im vorliegenden Bande wird dann der Faden der Erzählung bis zur Schlacht von Mykale weitergeführt, in breiter Ausführlichkeit und mit dankenswerther Vollständigkeit in der Behandlung der sich ergebenden Streitfragen, öfters für die Schwierigkeiten der Tradition eine glückliche Lösung bietend, oft wenigstens zu erneuter Prüfung anregend. Alles Neue hervorzuheben muss Ref. sich versagen; kurz hinweisen möchte er hier noch auf B.'s Auseinandersetzung über das Synedrion der Strategen (S. 407 ff.), sowie aus den früheren Partien auf seine Hypothese über Pisa-Olympia (S. 153 f.) und seine Beurtheilung des Kleomenes (S. 336 f. 351).

Druckfehler sind nicht ganz selten; wir notirten S. 11 Z. 8 v. o. *γέροντες* (st. *γέροντας*), 68, 20 v. o. Appollon (sic), 94, 5 v. o. *Ἀργεῖοι* (sic), 247, 1 v. o. östlichen (örtlichen), 253, 10 v. u. *εὐεργέτων* (sic), 255, 13 v. o. eine (seine), 314, 6 v. o. ie (die), 325, 4 v. o. Kleomnnes (Kleomenes), 352, 11 v. o. zu (muss fehlen), 363, 18 v. o. *βαρβάροες* (*-οις*), 408, 1 v. o. Probulai (-oi), 426, 1 v. o. Coatingente (Cont.) u. a.

Wenn der Verf. Vorr. S. VI versprechen zu können meint, dass durch seine Darstellung 'für die Beurtheilung der Entstehung und Geschichte der athenischen Seehegemonie' sich 'nicht unwesentliche neue Momente' ergeben werden, so stellt er damit dem 2ten Bande seines Werkes ein Prognostikon, das uns dem Erscheinen desselben mit ganz besonderem Interesse entgegensehen lässt.

Zerbst, Novb. 1878. Hermann Zurborg.

Katalog der kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg. Arabische Literatur, [bearbeitet von Julius Euting]. Strassburg, Karl J. Trübner 1877. [VII], 110, [1] S. 4°. M. 7,50.

663] Das vorliegende Buch ist der Universität Tübingen zu ihrer vierhundertjährigen Jubelfeier gewidmet. Die Vorstände der Strassburger Bibliothek haben es verstanden, in kurzer Zeit nicht nur eine ausserordentliche Fülle von Werken herbeizuschaffen, sondern auch, was noch mehr besagen will, dieselbe in mustergiltige Ordnung zu bringen. Freilich sind Lücken unvermeidlich, — so fehlt z. B. auffallender Weise Ahlwardt's Ausgabe der Weinlieder des Abn Nuwâs (denn so ist S. 25 No 1517 zu schreiben) —: im Ganzen aber kann gesagt werden, dass bei weitem die Mehrzahl der wichtigeren gedruckten Werke der arabischen Literatur in dem vorliegenden Cataloge verzeichnet sind. Nicht bloss für den Fachmann ist derselbe daher nützlich;

Digitized by Google

sondern beinahe noch wichtiger ist der bei Herausgabe desselben verfolgte practische Zweck, dem Bibliothekar, ja auch dem Buchhändler, Leuten, die ja so oft in ihren Catalogen die fremdländischen Titel mit den possirlichsten Verunstaltungen wiedergeben, als Hilfsmittel zu dienen. Euting hat mit anerkennenswerther Ausführlichkeit durch 'zahlreiche Verweisungen, selbst von den unrichtigsten Namensformen, sofern diese überhaupt auf dem Titel erscheinen, stets auf die richtige Form der Titel aufmerksam gemacht'. Somit möchten wir die Benützung seines Catalogs im Interesse durchgehender Gleichartigkeit der Schreibung besonders auch den Laien empfehlen. In Bezug auf die Wiedergabe der Titel haben wir nur wenige Ausstellungen zu machen. Der häufige Ausfall des Punktes über dem ن fällt nicht dem Herausgeber zur Last; der Druck ist sonst äusserst correct. An der Transcription von ق mit *q* haben wir nichts auszusetzen, wohl aber hätte nach unserer Ansicht خ nicht (im Anschluss an die Engländer) mit *kh* umschrieben werden sollen. Es kommt freilich schliesslich bei solchen Arbeiten lediglich auf consequente Durchführung einer bestimmten Transcription an. Für Jemand, der daran gewöhnt ist, den Lautwerth zu transcribiren, ist es schwierig, selbst in solchen Fällen, wo dies wie hier ganz am Platze ist, sich nur an die Buchstabentranscription zu halten; leicht wird, sowohl bei Consonanten (vgl. das Feminin-ö S. 17 Z. 7), als namentlich auch bei Vocalen (S. 12, ult.; S. 13 Z. 9) Vermischung beider Systeme eintreten. Im Grossen und Ganzen ist jedoch die Transcription von Euting richtig durchgeführt worden. — Durch die Indices wird die Brauchbarkeit des Catalogs wesentlich gesteigert. Indem wir der h. Bibliotheksverwaltung von Strassburg sowohl, als dem Herausgeber den Dank für die werthvolle Gabe aussprechen, möchten wir hier den Wunsch beifügen, dass nun auch die Trustees des British Museum, welche durch Dr. Haas bereits einen Catalog der Sanscritdrucke haben ausarbeiten lassen, auf dem eingeschlagenen Wege weiter gehen möchten, wodurch wir wohl eine nützliche Ergänzung zu der vorliegenden bibliographischen Arbeit erhalten würden.

Tübingen. A. Socin.

Wilhelm Gesenius' Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Achte Auflage, neu bearbeitet von F. Mühlau und W. Volck. [Hälfte 2]. Leipzig, F. C. W. Vogel 1878. XL, 513—979., [3] S. 8°. M. 7,50; c. M. 15.

664] Die 2. Hälfte dieses Wörterbuches ist von den Herausgebern nach denselben Grundsätzen bearbeitet worden, wie die Jahrgang 1877, Art. 592 von mir besprochene 1. Hälfte. Ich verweise daher im Allgemeinen auf das dort von mir ausgesprochene Urtheil. Die Herausgeber haben auch hier mit grossem Fleisse gearbeitet, sind mir aber zumeist nicht weit genug, seltener zu weit gegangen.

Zur Begründung führe ich eine Reihe von Beispielen aus diesem Bande vor und hoffe, damit zugleich den Herausgebern für kommende Auflagen einen kleinen Dienst zu erweisen.

S. 520. Eine Wurzel מחה lässt sich weder durch מְחִים noch durch מָחֵי belegen. — S. 529. Bei נגר vermisst man נְגָרָה ψ 116, 14. 18. — S. 543 נַחֲלִיאֵל ist Gottesbach oder Gottesthal, vergl. Jesuborn, ebenso beweist Hasdrubal neben עזריאל, dass letzteres genetivisch aufzulösen ist. — S. 552. Eine Wurzel נלה kann ich nicht anerkennen. Jes. 33, 1 sowohl, als Hiob 15, 29 ist der Text verdorben. — S. 581. Meine Ansicht über סוא war nicht mit: 'nach Schrader', sondern mit: 'gegen Schrader' zu bezeichnen, s. des Letzteren K A. T. S. 156. — S. 604. Dass בְּעַכּוּר Mi. 2, 10 als Conjunction das Perfect regiere, folgt nicht aus der Lesart טָמְאָה, es ist das unmöglich. Umgekehrt war S. 669 עָשְׂקָה die Möglichkeit eines Perfects zu erwähnen. — S. 667. Die Apuriu-Hebräer wird man gut thun, bis auf Weiteres zu beanstanden. — S. 612. Die für עָרָה angenommene Bed. passt nicht zu der ihrer Mitfrau צִלָּה. — S. 626. Inwiefern עִבֵּר ψ 65, 12 einen doppelten Accusativ regiert, war zu zeigen. — S. 628. Unter den Belegstellen für den männlichen Gebrauch von עַיִן ist Hiob 21, 20 zu streichen, denn das Verb steht voran. — S. 634 vergl. auch S. 601 עֵץ hat mit عَضَا nichts zu thun, sondern gehört, wie aram. אָט für זת beweist, mit عَضٌّ, عَضَاهٌ, Ge'ez *'eḍ* zusammen. Aus gleichem Grunde scheitert der Versuch, die Derivate der Wurzel צוא von יָצָא herzuleiten und die verwandten Wurzeln ṣâ'a, aeth. ṣê'a zu secundären zu stempeln. יָצָא entspricht نَضَا, Ge'ez wade'a. Ebenso lässt sich deshalb S. 779 רצין nicht mit רָצָה, نَضَا zusammenbringen. — S. 681. Zu פּוּר war Hammer's und de Lagarde's Ableitung vom Pordiganfeste der Perser zu erwähnen. — S. 685 פֻּכָּה für Ez. 47, 5 l. 47, 2. — S. 718. Dass die Wurzel צָעַק älter sei als זָעַק, bezweifele ich, vielmehr das Umgekehrte ist mir aus lautlichen Gründen wahrscheinlich. — S. 788. Ueber רחמים צומים war das Richtige bei Wellhausen zu finden. — S. 855 שלישי kommt nicht von שָׁלֹשׁ, sondern von שָׁלִישׁ.

Am wenigsten befriedigt auch in diesem Theile die Behandlung der biblisch-theologischen Fragen. Als Beispiel, wie man solche nicht anfassen soll, nenne ich den Artikel יְהוָה צְבָאוֹת. Dort heisst es in landläufiger Weise, es sei der seit dem Beginne der Königszeit herrschende Name Gottes, komme aber im Pentateuche und dem Buche der Richter noch nicht vor. Allein gehört davon nichts in die Königszeit? Und zu יְ״ צ׳ gehören doch wohl auch die יְ״ צְבָאוֹת Exod. 7, 4. 12, 41. Dies verbunden mit dem Umstande, dass das Samuelisbuch, nicht aber das Richterbuch die Bezeichnung hat, konnte wohl andere Gesichtspunkte an die Hand geben. Wenn es aber zum Schlusse heisst, F. Delitzsch habe in luther. Ztschr. 1874, 217 ff. die Herder'sche Auffassung widerlegt, so bedauere ich, dort eine Widerlegung auch mit der schärfsten Brille nicht entdecken zu können. Andern geht's damit wohl nicht besser.

Trotz alledem erkenne ich gern an, dass das Gesenius'sche Buch durch diese Bearbeitung in manchem Punkte an Brauchbarkeit gewonnen hat, und wünsche ihm, da es seine Concurrenten an Solidität jedenfalls bei weitem übertrifft, noch viele neue Auflagen.

Giessen, 27. Oct. 1878. Bernhard Stade.

Die Nialssaga, Nach der dänischen Wiedergabe von H. Lefolii übersetzt von J. Claussen. Leipzig. Johann Ambrosius Barth 1878. VIII, 223 S. 8°. M. 3,60.

665] Wenn ich vorstehendes Büchlein hier zur Besprechung bringe, so geschieht es, kurz und deutlich gesagt, um vor demselben zu warnen. Die Njála ist in der That, wie der Uebersetzer in seinem Vorworte sagt, eine der interessantesten unter den isländischen Sagen, und zumal für den Culturhistoriker sowohl als für den Rechtshistoriker von der höchsten Bedeutung; um so nothwendiger aber ist es, dass derjenige, welcher sie in deutschem Gewande dem der altnordischen Sprache unkundigen Publicum vorführen will, mit der grössten Sachkenntniss und Umsicht dabei zu Werke gehe. Herr Claussen hat nun aber nicht etwa die Njála übersetzt, deren Original doch, nachdem neben den Ausgaben von 1772 und 1844, dann der unvollendeten von 1867 vor wenigen Jahren (1875) eine zwiefache Ausgabe durch Konráð Gíslason besorgt wurde,

Digitized by Google

Jedermann leicht zugänglich ist, sondern eine 'dänische Wiedergabe' derselben, welche Hans Henrik Lefolii im Jahre 1863 zu Odense hatte erscheinen lassen, und diese 'dänische Wiedergabe' ist selbst wieder nicht etwa eine Uebersetzung des isländischen Originales, sondern eine freie Bearbeitung desselben, in welcher die Urschrift vielfach verkürzt, andere Male auch aus anderen Quellen ergänzt und erweitert, allerwärts aber nach den den Vorstellungen umgeformt uns entgegentritt, welche der dänische Schulmann sich von den Zuständen Altislands gemacht hatte. Wollte denn doch einmal nach Uebersetzungen übersetzt werden, so hätte Hr. Cl. ungleich besser gethan, die von N. M. Petersen in seinen: 'Historiske Fortællinger om Islændernes Færd hjemme og ude' (Bd. III der ersten, 1841, oder Bd. II der zweiten, 1862, von Guðbrandr Vigfússon besorgten Ausgabe) veröffentlichte dänische, oder die von Karl L. Sommerfelt im Jahre 1871 herausgegebene norwegische, George Webbe Dasent's englische (1861) oder selbst Jón Johnsen's alte lateinische Uebersetzung (1809) zu Grunde zu legen; am Besten freilich wäre gewesen, das Uebersetzungsgeschäft einem Manne zu überlassen, der im Stande gewesen wäre, nach dem Originale selbst zu übersetzen, und deren giebt es denn doch, Gott Lob, zur Zeit in Deutschland nicht wenige. Die wirklich gelieferte Arbeit ist für den Culturhistoriker und zumal für den Rechtshistoriker schlechterdings nicht zu brauchen, wie sich hievon Jedermann überzeugen kann, der beispielsweise die Erzählung der Einführung des fünften Gerichts auf S. 136—37, oder die Darstellung des grossen Mordbrandprocesses auf S. 195—98 mit den entsprechenden Stücken des Originales zu vergleichen sich die Mühe nimmt; die in rechtsgeschichtlicher Hinsicht so hervorragend wichtigen Processformeln, welche die Njála vollständig mittheilt, hat der Bearbeiter völlig weggelassen, die juristischen Terminologieen durchweg verunstaltet, wie er denn für lögsögumaðr 'Gesetznenner', für lögrètta 'Gesetzgericht', für búar 'Blutzeugen' setzt u. dgl. m., interessante Angaben, wie z. B. die über die güterrechtlichen Verabredungen gelegentlich der Verlobung der Unnr mit Gunnar einfach gestrichen u. dgl. m. So ist ferner in verkehrtester Weise für isländische Ortsnamen die dänische Namensform gewählt, so dass wir z. B. 'Bredefjord' für Breiðifjörðr, 'Valle' für Völlr, 'Rangauvalle' für Rángárvellir, oder selbst 'Querav' für Þuerá lesen, weil der Bearbeiter ausnahmsweise einmal den danisirten Ortsnamen halbwegs übersetzen zu sollen glaubte, u. s. w.

Uebrigens möchte ich mich ausdrücklich gegen die Deutung verwahrt haben, als ob das verwerfende Urtheil, welches ich hiemit gegen Hrn. Cl.'s Bearbeitung aussprechen zu müssen glaube, von mir auch gegen dessen dänische Vorlage gerichtet werden wolle. In Dänemark ist das Studium der altnordischen Sprache längst hinreichend verbreitet, um mit Bestimmtheit erwarten zu lassen, dass Jedermann, der sich zu wissenschaftlichen Zwecken der Njála bedienen will, nach dem Originale und nicht nach einer Uebersetzung greifen werde; das dänische Volk steht andererseits stammlich dem isländischen nahe genug, um auch in weiteren Kreisen ein lebhaftes Interesse sowohl als Verständniss für die Sagenliteratur zu besitzen. Für Dänemark also liess sich ja wohl mit Fug und Recht eine für den Standpunkt des grösseren Publicums berechnete Bearbeitung der Sage unternehmen; bei uns in Deutschland aber wird ein gleiches Unternehmen missbilligt werden müssen, da das grössere Publicum demselben kaum das nöthige Verständniss und Interesse entgegenbringen wird, wohl aber zu befürchten steht, dass in fachmännischen Kreisen hin und wieder die für deren Zwecke gänzlich unbrauchbare Bearbeitung statt des Originales wird benützt werden wollen.

München, 17. Sept. 1878. K. Maurer.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Jahrbücher für protestantische Theologie, herausgegeben von Hase, Lipsius, Pfleiderer, Schrader. Leipzig, J. A. Barth. 8°. Jahrgang 1879, Heft 1. p. c. M. 15. — Inhalt: B. Pünjer, der Positivismus in der neueren Philosophie, III; Studer, zur Textkritik des Jesaia, II; Holsten, der Gedankengang des Römerbriefs, Cap. I—XI; W. Bahnsen, ist die Apostelgeschichte paulinischen oder judenchristlichen Ursprungs? C. Wittichen, zur Marcusfrage; H. Usener, Gislebert de la Porrée.

Naturwissenschaften und Medicin.

Zeitschrift für Biologie, herausgegeben von L. Buhl, M. v. Pettenkofer, C. Voit München, R. Oldenbourg. 8°. Band 14, Heft 3. — Inhalt: G. Valentin, histiologische und physiologische Studien, 36; J. Bertram, über die Ausscheidung der Phosphorsäure bei den Pflanzenfressern; W. Camerer, der Stoffwechsel eines Kindes im ersten Lebensjahre; E. Wildt, Entgegnung auf die Wilckens'sche Kritik meiner Arbeit: 'über Resorption und Secretion der Nahrungsbestandtheile'; K. Vierordt, physiologische Spectralanalysen, 9.

Archiv für die gesammte Physiologie, herausgegeben von E. F. W. Pflüger. Bonn, Emil Strauss. 8°. Band 18, Heft 1 & 2. p. c. M. 20. — Inhalt: Th. W. Engelmann, neue Untersuchungen über die mikroskopischen Vorgänge bei der Muskelcontraction; Worm-Müller und J. Hagen, Nachschrift zur Abhandlung 'über Verbindungen von Traubenzucker' etc.; K. Schönlein, über einige physiologische Wirkungen des Natriumcarbonates; O. Hammarsten, über das Paraglobolin, II.

Archiv für klinische Chirurgie, herausgegeben von B. von Langenbeck. Berlin, A. Hirschwald. 8°. Band 23, Heft 1. M. 9. — Inhalt: E. Rose, die chirurgische Behandlung der carcinomatösen Struma; F. van Erckelens, über Colotomie; Th. Kocher, zur Aetiologie der acuten Entzündungen; E. Küster: die giftigen Eigenschaften der Carbolsäure bei chirurgischer Verwendung; F. Raab, über die Entwickelung der Narbe im Blutgefäss nach der Unterbindung; F. v. Winiwarter, über eine eigenthümliche Form von Endarteriitis und Endophlebitis; Mittheilungen aus der chirurgischen Casuistik und kleinere Mittheilungen.

Jahrbuch für Kinderkrankheiten und physische Erziehung, redigirt von Widerhofer, Politzer, Steffen, B. Wagner. Leipzig, Teubner. 8°. N. F. Band 13, Heft 1 & 2. p. c. M. 16. — Inhalt: H. Smidt, Beiträge zur Statistik und Casuistik des Abdominaltyphoids der Kinder; Rich. Pott, Beitrag zu den Bildungsfehlern und fötalen Erkrankungen des Herzens; P. Cruse, über Sclerodermie bei Säuglingen; W. v. Muralt, zur subcutanen Osteotomie; G. Scheuthauer, käsig zerfallende Herde in der Leber eines vierjährigen Knaben; kleinere Mittheilungen; Analekten; Besprechungen.

Notizen.

Der wirkliche Russische Staatsrath Th. von Grimm † am 28. October in Wiesbaden, 71 Jahre alt.

Der Dr. phil. Himstedt hat sich in Göttingen für Physik habilitirt.

Die ordentlichen Lehrer Dr. Körner und Dr. Scholz an der Friedrichsrealschule in Berlin sind zu Oberlehrern ernannt.

Dem Professor der Philosophie Fritz Schultze am Polytechnicum in Dresden ist daselbst zugleich die Professur der Pädagogik und die Leitung des pädagogischen Seminars übertragen worden.

Der Professor der Phisosophie J. Sengler in Freiburg † am 5. November, 79 Jahre alt.

Der Dr. phil. Eduard Tauber aus Ratibor hat sich in Jena für physiologische Chemie habilitirt.

Der Oberappellationsgerichtsrath a. D. Freiherr von Thimus † am 6. November in Cöln, 72 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Ulbrich in Berlin ist zum Oberlehrer an der Friedrichsrealschule ernannt.

Der Gymnasialprofessor a. D., Hofrath W. Weissenborn in Eisenach † am 5. November, 75 Jahre alt.

Geschlossen am 11. November 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschien:

INDICES
AD
BEIDHAWII COMMENTARIUM
IN
CORANUM
CONFECIT
DR. WINAND FELL
COLONIENSIS.

Preis: 10 Mark.

Das Erscheinen dieser Indices zu **Fleischer's berühmtem Beidhaw-Commentar** wird von den Besitzern desselben hoch willkommen geheissen werden.

Der Commentar, welcher 1844–1848 in VII Fasc. erschien, ist nur noch in wenig Exemplaren vorräthig.

Preis des Commentars mit Index: 50 Mark.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pansch, Dr. **A.**, Prof. a. d. Univers. Kiel. **Die Furchen und Wülste am Grosshirn des Menschen.** Mit 3 lithogr. Tafeln. gr. 8°. Preis M. 2,40.

Berlin. — Verlag von **Robert Oppenheim.**

Neuer Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Opera Patrum Apostolicorum. Textum recensuit adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit F. X. Funk. Editio post **Hefelianam** quartam quinta. gr. 8. broch. M. 12. —

Seit dem Jahre 1855, da dieses Werk in 4. Auflage erschien, sind auf patristischem Gebiete die wichtigsten Textesentdeckungen gemacht worden. Die meisten Stellen, die früher nur in einer alten Uebersetzung gelesen werden konnten, liegen jetzt auch griechisch vor und selbst die Lücken in den beiden Clemensbriefen, wo sogar eine Uebersetzung fehlte, sind jetzt ausgefüllt. Der Werth einer neuen Ausgabe der Patres apostolici erhellt nach dem Angeführten von selbst.

Sigwart, Prof. Dr. **Chr. Tübingen, Logik. Zweiter Band.** Die Methodenlehre. gr. 8. broch. M. 10. —

Der erste Band dieses Werkes — die Lehre vom Urtheil, vom Begriff und vom Schluss enthaltend — erschien 1873 und kostet M. 6. —

Schwartzer, Dr. Otto, Die Bewusstlosigkeitszustände als Strafausschliessungsgründe im Sinne der neuesten deutschen, österreichischen und ungarischen Strafgesetzgebung. gr. 8. geh. M. 2. —

Für Musiker, Kritiker, Dilettanten!

Soeben erschien:

Musikalisches Künstlerbrevier.

Aphorismen für Künstler und Kunstfreunde.

Gesammelt und herausgegeben von

Hugo Mund.

Preis: 1 M. 25 Pf. Gebunden mit Goldschnitt 2 M. 75 Pf.

Verlag von **Georg Wigand** in Leipzig.

Soeben erschien im Verlage von **Ernst Homann** in Kiel:

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. 8. Band. A. u. d. T.: **die Deutsche Reichsverf. v. d. Mitte d. 9. bis zur Mitte d. 12. Jahrh.** 4. Bd. Gr. 8. VII u. 550 S. Geh. 13 M.

Mit diesem Bande ist das Werk vorläufig abgeschlossen.

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Farbenblindheit,

ihr Wesen und ihre Bedeutung,

dargestellt für

Behörden, praktische Aerzte, Bahnärzte, Lehrer etc.

von

Dr. Hugo Magnus,

Docent der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau.

Preis 1 M. 20 Pf.

Verlag von **Wilh. Engelmann** in Leipzig.

Soeben erschien:

Handbuch
der
Archäologie der Kunst

von

Dr. Carl Bernhard Stark,

Professor zu Heidelberg.

Drei Bände in gr. 8.

Erster Band.

Einleitender und grundlegender Theil.

Erste Abtheilung.

Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst.

Erste Hälfte: Bogen 1—16. M. 6. 75 Pf.

Die 2. Abtheilung des I. Bandes erscheint binnen Jahresfrist. — Ausführliche Prospecte sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Bericht über die wissenschaftlichen Apparate

auf der

Londoner internationalen Ausstellung im Jahre 1876.

Im Auftrage der Herren

Dr. Achenbach, Königl. Minister des Handels und der Gewerbe — und — **Dr. Falk,** Königl. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

herausgegeben von

A. W. Hofmann,

Vorsitzendem des deutschen Comités für die Ausstellung.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. gr. 8. geh.

Erste Abtheilung. Preis 12 Mark.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte
der
philosophischen Terminologie.

Im Umriss

dargestellt

von

Rudolf Eucken,

Professor in Jena.

gr. 8. geh. Preis 4 M.

Leipzig, Ende October 1878. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Mit einer Beilage von C. Duncker in Berlin: v. Hartmann's phil. Werke.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 47. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 23. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FORMIG SOCIETÀ PERIODICI

666] K. Hase, protestantische Polemik: von H. Holtzmann.
666] Derselbe, des Culturkampfes Ende: von demselben.

667] O. Bähr und W. Langerhans, das Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum: von Georg Meyer.

668] J. Hermann Baas, zur Percussion, Auscultation und Phonometrie: von Adolf Weil.

669] B. Eyferth, die einfachsten Lebensformen: von O. Schmidt.

670] S. Günther, Studien zur Geschichte der mathematischen und physicalischen Geographie: von M. Cantor.

671] P. Kramer, Theorie und Erfahrung: von H. Müller.

672] Engelbert Wusterwitz, märkische Chronik, herausg. von Julius Heidemann: von W. Bernhardi.

673] J. H. Reinkens, Luise Hensel: von J. Schlüter.

674] Derselbe, Amalie von Lasaulx: von demselben.

674] Erinnerungen an Amalie v. Lasaulx: von demselben.

675] J. A. Crowe und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei: von Alwin Schultz.

676] E. Förster, Geschichte der italienischen Kunst: von dems.

677] Robert Vischer, Luca Signorelli: von demselben.

678] P. Vigo, le danze Macabre in Italia: von demselben.

679] R. Koenig, deutsche Literaturgeschichte: von E. Henrici.

680] H. Zurborg, über den altdeutschen Minnesang: von dems.

681] Julian Schmidt, Portraits aus dem neunzehnten Jahrhundert: von Emil Brenning.

682] Sociale Fragen und Antworten: von demselben.

683] A. Gaspary, die Sicilianische Dichterschule des dreizehnten Jahrhunderts: von Adolf Tobler.

1. **Karl Hase, Handbuch der protestantischen Polemik gegen die Römisch-katholische Kirche.** Vierte Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel 1878. XXXII, 596 S. 8°. M. 10.
2. **Derselbe, des Culturkampfes Ende.** Daselbst, dieselben 1878. 40 S. 8°. M. 1.

666] 1. Die 1862 zum erstenmal, dann wieder 1864 und 1871 erschienene classische Streitschrift der Gegenwart bedarf nicht erst der Charakterisirung und Empfehlung. Es liegt mir hier nur ob, sie in ihrer abermals erweiterten Gestalt mit der vor sieben Jahren erschienenen Auflage zu vergleichen. Die 6 Seiten Ueberschuss repräsentiren keineswegs den gesammten Zuwachs; noch einmal so viel kämen hinzu, wenn der Druck gleichartig geblieben wäre. Kenner der dritten Auflage werden besonders im ersten und im dritten Buche mancher Nacharbeit, zuweilen auch Kürzung begegnen; die bedeutendste Erweiterung erfuhr das letzte Capitel 'Politik und Nationalität' durch die Abhandlung über die Maigesetze und den Culturkampf S. 580—592: ein ungemein interessantes, ebenso bestimmtes wie maassvolles Gutachten, das schliesslich den gemachten Fehler auf das Gesetz wegen der Anzeige jeder beschlossenen Anstellung oder Versetzung eines Priesters bei dem Oberpräsidenten der Provinz, theilweise auch auf das Staatsexamens-Gesetz beschränkt. 'Hätte die Regierung die Folgen dieses Gesetzes vorausgesehen, sie würde dasselbe schwerlich in dieser Form erlassen haben' (S. 591). Ausdrücklich sei bemerkt, dass die Vorrede nicht etwa in den Kissinger Tagen geschrieben ist, sondern vom 18. Februar datirt, wie auch der Tod des vorigen Papstes den passendsten Abschluss des geschichtlichen Horizontes bildet. Denn 'unter stetem Hinblick auf seine Regierung, nicht unter seinem Segen, doch auch ohne seinen Fluch' ist das Buch entstanden und fortgeführt worden. Es stellt den Stand der theologischen Controverse, ja die ganze literarische und politische Situation, welche der confessionelle Gegensatz in der langen Regierungszeit des neunten Pius geschaffen hat, in ausgiebigster, würdigster und, wir dürfen auch getrost sagen, versöhnlichster Weise dar. Unter allen protestantischen Theologen der Gegenwart nimmt ja der Verfasser der römisch-katholischen Kirche gegenüber eine durchaus eigene und einzige Stellung insofern ein, als er vielfach durch sympathische Bande historischen und ästhetischen Verständnisses für ihre Leistungen mit ihr verbunden ist, ohne dass darum je der geringste falsche Blutstropfen den treuen Sohn der Reformation in Zwiespalt mit sich selbst und mit seiner Sache zu bringen vermocht hätte. Mit gutem Recht darf er darum der Schmähschrift Heinrich's von der Clana (Protestantische Polemik gegen die katholische Kirche, 1874) das vornehme Bewusstsein entgegensetzen, dass die lustige Maske des von diesem in Scene gesetzten Wirthshauspolemikers Dr. Hass seinem Gesicht nicht anzupassen sei.

2. Unmittelbar nachdem ich Obiges geschrieben und abgesandt, kam mir die vom 31. Oktober datirte Broschüre desselben Verfassers zu Händen, welche eine den mittlerweile fortgeschrittenen Zeitverhältnissen Rechnung tragende Ueberarbeitung des oben besprochenen Zusatzes der vierten Auflage enthält. Das Wichtigste betrifft den S. 20 in Aussicht gestellten Ausgleich in Sachen des Anzeige-Gesetzes vom 11. Mai 1873 (der Papst wird die Anzeige gestatten, zwar nicht als Anerkennung der Oberhoheit des Staats, aber als höfliche Meldung), die Nothwendigkeit der Zurückstellung des Brodkorbgesetzes vom 22. April 1875 mit dem ersten Eintreten eines Friedensstandes S. 27 f. und die Anerkennung des bloss provisorischen Charakters des Gesetzes vom 4. Juli 1875 über den Mitgebrauch von kirchlichen Gebäuden, Geräthen und Einkünften seitens der Altkatholiken S. 32 f. Also Revision der Maigesetze, im Uebrigen aber kein Nuntius in Berlin, kein Concordat mit Rom, keine Wiedereinsetzung Martin's, Ledochowski's und der Hetzkapläne! Mancher junge Priester kann dagegen durch einen höflichen Besuch beim Oberpräsidenten dem Gesetze genügen und in einem, dem Stande aufzuerlegenden, Eid für König und Verfassung wären auch die Gesetze eingeschlossen. So etwa denkt sich der kundige Verfasser den Friedensstand, zu welchem beide Theile, nachdem sie ihre Kräfte gemessen, sich unbeschadet ihrer Würde und Rechte herbeilassen könnten.

Strassburg i. E. H. Holtzmann.

Digitized by Google

*** O. Bähr und W. Langerhans, das Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874.** Mit Erläuterungen. Zweite Ausgabe. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht 1878. XII, 143, [2] S. 8°. M. 3,60.

667] Ueber die erste Ausgabe des Commentars habe ich in Art. 650 des Jahrganges 1875 der Literaturzeitung referirt. Die vorliegende zweite ist keine neue Ausgabe im gewöhnlichen Sinne, sondern unterscheidet sich von der ersten nur durch einen neuen Titel, eine Vorrede der Herausgeber, welche einige Nachträge enthält, ein besseres Inhaltsverzeichniss und ein Druckfehlerverzeichniss am Schlusse des Werkes. Ueber die neue Auflage theilen die Herausgeber Folgendes mit. Der frühere Verleger (Fr. Kortkampf in Berlin) hatte den Druck weder dem zugesagten Muster, noch dem Manuscript entsprechend hergestellt und die Ausgabe ohne Wissen der Verf. und ohne dass diese bei der Correctur betheiligt waren, vorgenommen. In einem dieserhalb angestrengten Rechtsstreite wurde er zur Herstellung des Werkes, dem zugesagten Muster und Manuscripte gemäss, rechtskräftig verurtheilt und gleichzeitig ausgesprochen, dass die wider Willen der Herausgeber hergestellten Exemplare zu vernichten seien. Vergleichsweise ist aber die Sache unter den Parteien dadurch erledigt, dass die Firma Puttkammer und Mühlbrecht das Verlagsrecht von dem früheren Verleger erworben, die Herausgeber dagegen den weiteren Vertrieb der Exemplare gestattet haben.

Da es sich demnach nicht einmal um einen neuen Abdruck, sondern lediglich um die alten Exemplare in einem neuen Gewande handelt, so ist zu einer sachlichen Besprechung der Schrift keine Veranlassung; ich kann in dieser Beziehung lediglich auf mein früheres Referat verweisen. Es genügt, das juristische Publicum hierdurch auf die neue Ausgabe aufmerksam zu machen, welche allerdings durch die Nachträge, das neue Inhaltsverzeichniss und die Druckfehlerberichtigungen als eine verbesserte erscheint.

Jena. G. Meyer.

J. Hermann Baas, zur Percussion, Auscultation und Phonometrie. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart, Ferdinand Enke 1877. VIII, 332 S. 8°. M. 8.

668] Die einzelnen Aufsätze, durch deren Aneinanderreihung das vorliegende Werk entstanden ist, sind — mit Ausnahme eines einzigen gegen O. Rosenbach gerichteten — sämmtlich bereits in vielgelesenen Fachzeitschriften innerhalb der letzten 5—6 Jahre vom Verf. publicirt worden. Wenn daher auch für das medicinische Publicum kein ausgesprochenes Bedürfniss vorlag, die Arbeiten von Baas nochmals als gesammelte Abhandlungen im Drucke erscheinen zu sehen, so mag es doch für Viele von Interesse sein, den Verfasser, der über manche der brennendsten Fragen in der physicalischen Diagnostik seine eigenen von den gewöhnlichen abweichenden Anschauungen vertritt, hier zum ersten Male dieselben als Ganzes, 'als einen zwar nicht äusserlich streng systematisch, wohl aber innerlich und organisch zusammenhängenden Versuch einer Erklärung und Darstellung der Hauptlehren von der Untersuchung mittelst des Gehörsinns auf neuer Grundlage' vortragen und vertheidigen zu hören. Die neue acustische Grundlage glaubt der Verfasser bekanntlich für die Percussion in dem Principe der Resonanz, für die auscultatorischen Wahrnehmungen in der Schallmodification durch verschieden gestaltete Schallräume gefunden zu haben. Ref. ist der Meinung, dass die Vorbedingungen noch nicht alle erfüllt sind, welche eine definitive Lösung der vom Verfasser abgehandelten Themen ermöglichen. Darum hat ihn vor Allem der bescheidene, durchaus sachliche, der Schwierigkeit sich stets bewusst bleibende Ton angemuthet, in dem der Verf. seine Theorien vorträgt, ebenso wie die Geduld, mit der er manche Einwürfe zu entkräften sich bemüht, die weniger von logischer und physicalischer Schärfe, als vielmehr von einer dictatorisch-souveränen Diction getragen werden. — Man mag über den tympanitischen Schall und die Entstehung des Vesiculärathmens denken, wie man will, jedenfalls wird man Baas das Verdienst nicht absprechen können, dass er scheinbar erledigte Fragen aufs Neue aufgegriffen und in einer Weise zu lösen versucht hat, die ein ernstes Streben nach Wahrheit kund gibt. Es hat auch nicht an Arbeiten gefehlt, welche manche der von Baas vertretenen Anschauungen zu stützen scheinen. So nennt z. B. auch Stern den Percussionsschall einen Resonanzschall, und die Erklärung des Vesiculärathmens aus einer Modification des Kehlkopfathmens scheint in den Versuchen von Penzoldt eine Stütze zu finden.

Heidelberg. A. Weil.

B. Eyferth, die einfachsten Lebensformen. Systematische Naturgeschichte der mikroskopischen Süsswasserbewohner. Mit fünf Tafeln Abbildungen in Lichtdruck nach den Originalzeichnungen des Verfassers. Photographie und Druck von Wilhelm Hoffmann in Dresden. Braunschweig, Gebrüder Haering 1878. IV, 104 S. 4°. M. 14.

669] Das Buch, 'zunächst dazu bestimmt, den Freunden der Microscopie einen Ueberblick über das reichhaltige organische Leben in unseren Binnengewässern zu geben, im Beginn seines Studium als Leitfaden zur Orientirung in der Fülle neuer Erscheinungen zu dienen', erfüllt diesen Zweck sehr gut. Auch sind wir ganz mit dem Verfasser einverstanden, dass er Conferven und Algen, Protisten und Infusorien gleichmässig berücksichtigt hat. Jedem Studenten, der selbständig zu microscopiren beginnt, ist es eine Wohlthat, wenn er sich rasch in den von allen Seiten anströmenden neuen Erscheinungen zurecht finden und auch die nicht speciell gesuchten wenigstens vorläufig mit Namen zu benennen vermag. Was die systematische Anordnung angeht, so ist es mir nur unbegreiflich, warum der doch offenbar in der neueren Literatur bewanderte Verfasser mit den wirklichen Infusorien wieder einmal die Flagellaten vereinigt hat, wie manche Verfertiger schlechter Schulbücher. Doch darüber können wir im vorliegenden Falle hinwegsehen. Die Zeichnungen reichen zwar, namentlich bei den in dankenswerther Weise umfassend bearbeiteten Räderthieren für das feinere Detail nicht aus, sind aber mit Verständiss und Geschick aufgenommen und gefällig im Lichtdruck wiedergegeben. Ich benutze das Buch mit Vortheil bei den zoologischen Uebungen.

Strassburg. Oscar Schmidt.

Siegmund Günther, Studien zur Geschichte der mathematischen und physikalischen Geographie. Heft 4: Analyse einiger kosmographischer Codices der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Heft 5: Johann Werner aus Nürnberg und seine Beziehungen zur mathematischen und physischen Erdkunde. Halle a. S., Louis Nebert 1878. [III], [IV], 217—331, [1] S. 8°. M. 3,60. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 362; Jahrgang 1878, Artikel 216).

670] Wieder haben wir zwei Hefte der historisch-geographischen Studien unseres befreundeten Fachgenossen vor uns, deren Inhalt auch für solche Leser recht viel des Interessanten bietet, denen es sonst ferner liegt sich mit geographischen Forschungen zu beschäftigen. Da Referent sich bescheiden muss sich selbst zu letzterer Gruppe zu rechnen, so wird ihm ein Vorwurf

Digitized by Google

icht gemacht werden können, wenn er auch in seinen emerkungen sich lediglich auf solche Punkte beschränkt, welchen Geographie und Mathematik sich kreuzen.

H. Günther hat im IV. Hefte Auszüge aus zwei ünchener Handschriften gegeben, deren eine in den ahren 1445 bis 1450 entstanden ist, während die andere eines genauen Datums entbehrend den äusseren nzeichen nach etwas früher etwa um das Jahr 1400 eschrieben sein mag. Die nicht datirte Handschrift ehrt in einer Abhandlung mit dem Titel 'Von den vier auptwinden' eine Fülle von Dingen, die zur Windrose aum die leiseste Beziehung haben. So wird man darin amen von Planeten und Deutungen von Sternbildern inden, welche, wenn auch nicht ganz beispiellos, doch weniger verbreitet sind. Die Namen Stilbon, Phaenon, Phaeton für den Merkur, den Saturn, den Jupiter u. s. w. hat auch Coppernicus in der Einleitung zum V. Buche der Revolutionen benutzt und sich als Quelle auf den platonischen Timaeus bezogen. Ganymed hat Pindar unter dem Wassermanne verstanden, wie Theon in seinen Bemerkungen zu v. 283 des Aratus bezeugt. Von grosser Bedeutung für die Geschichte der analytischen Geometrie ist, wie H. Günther S. 249—252 richtig hervorhebt, namentlich eine Stelle der datirten Handschrift, in welcher zum ersten Male mit Bestimmtheit das Auftreten der Formel $d = \sqrt{(x_2-x_1)^2 + (y_2-y_1)^2}$ für die Entfernung der beiden Punkte, deren rechtwinklige Coordinaten $x_1\ y_1$ und $x_2\ y_2$ heissen, hat nachgewiesen werden können. Wann der zwischen 1445 und 1450 in's Reine geschriebene Text verfasst ist, und wer der Verfasser war, darüber ist leider kaum eine Vermuthung zu wagen. Für ein ziemlich hohes Alter spricht die Nachbarschaft mit Schriften aus dem XIII. Jahrhunderte (Campanus, Robert von Lincoln?), welche von dem gleichen Abschreiber in demselben Bande vereinigt worden sind.

Das V. Heft ist dem Gedächtnisse eines der bedeutendsten Schriftsteller der Nürnberger Schule, Johannes Werner, gewidmet. Mag auch Coppernicus in seinem Briefe gegen eine Abhandlung Werner's (dessen Erwähnung, wie wir meinen, nothwendig war) ihn wenig glimpflich behandelt haben, die Geschichte hat anzuerkennen, dass Werner mit seinen Irrthümern nur seiner Zeit angehört, aus welcher er mit seinen Verdiensten hervorragt. Dass unter diesen Verdiensten die Erfindung der Methode der Monddistanzen zur Längenmessung oben an steht, ist von H. Günther genügend betont worden. Ebenso ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Werner das sphärische Dreieck vom Dreikant aus behandelt, und somit die Grundformel der sphärischen Trigonometrie auf ähnlichem stereometrischem Wege abgeleitet hat, wie es heut zu Tage zu geschehen pflegt.

Heidelberg, November 1878. Cantor.

Paul Kramer, Theorie und Erfahrung. Beiträge zur Beurtheilung des Darwinismus. Halle a. S., Louis Nebert 1877. [III], 170, [2] S. 8°. M. 4.

671] Der Verfasser glaubt durch die vorliegende Schrift auf dem Gebiete der secundären Geschlechtscharaktere den Beweis geliefert zu haben, 'dass man theoretisch durch Anwendung darwinistischer Grundsätze auf Schlussfolgerungen geführt wird, welche den von der darwinistischen Schule verkündeten durchaus, und ebenso dem thatsächlichen Befund, zuwiderlaufen'.

In dem ersten Kapitel sucht er aus dem Begriffe der Variabilität durch mathematische Entwickelungen abzuleiten, dass, wenn eine Auswahl von Seiten der Weibchen nicht stattfindet, secundäre Geschlechtscharaktere nicht zur Ausprägung gelangen können (man vergleiche die 3 Sätze auf S. 13!). Da es nun thatsächlich (wie später gezeigt werden solle) zahlreiche Arten gebe, bei welchen sich secundäre Geschlechtscharaktere unter Verhältnissen entwickelt haben, bei denen eine Auswahl von Seiten der Weibchen nicht in Kraft treten konnte, so folge nothwendig, dass der Darwinismus für die Erklärung der secundären Geschlechtscharaktere nicht ausreiche. — Dass, nach darwinistischer Auffassung, auch die Männchen für die Reize der Weibchen empfänglich sind und durch ihre Auswahl auf ihre eigenen Sinne angenehm wirkende Abänderungen der letzteren zur Ausprägung bringen müssen, dass ferner, nach darwinistischer Auffassung, in zahlreichen Fällen der Wettkampf der Männchen um den Besitz der Weibchen zum Siege der bestbewaffneten Abänderungen und damit, wiederum unabhängig von einer Auswahl der Weibchen, zur Ausprägung secundärer Geschlechtscharaktere der Männchen führen muss, dass endlich, so oft Männchen und Weibchen verschiedenen Lebensbedingungen ausgesetzt sind, Naturauslese auch durch Anpassung an diese (nach Darwin'scher Auffassung) beide Geschlechter verschieden machen muss, das Alles übersieht dabei der Verfasser vollständig; er beweist daher thatsächlich mit seinem gewaltigen mathematischen Rüstzeug weiter nichts, als seine Unfähigkeit biologische Verhältnisse zu überblicken und die zur mathematischen Behandlung derselben nöthigen Prämissen aufzufinden. Die nothwendige Wirkung, welche unter bestimmten Voraussetzungen geschlechtliche Auswahl auf die Ausprägung der ausgewählten Eigenthümlichkeiten äussern muss, hat K. mit seinen mathematischen Entwickelungen auch nicht entfernt berührt, statt dessen vielmehr seine die geschlechtliche Auswahl gerade ausschliessenden Prämissen noch unter mehrfachen Abänderungen in ihre Consequenzen verfolgt, von denen natürlich die darwinistische Erklärung secundärer Geschlechtscharaktere ebenso wenig berührt wird.

Ist es dem Verf. schon hierdurch gelungen, auf Mathematiker, welche sich über die Zulänglichkeit der Prämissen kein Urtheil zutrauen, den Eindruck hervorzubringen, als wenn durch seine für den Darwinismus ganz bedeutungslosen mathematischen Entwickelungen die darwinistischen Principien erschüttert würden (vgl. die Besprechung der Kramer'schen Schrift im Kosmos, Jahrgang II, Heft 3, S. 292), so ist diese Wirkung jedenfalls noch bedeutend verstärkt worden durch die darauf folgende mathematische Entwickelung (S. 40—46), welche angeblich an einem speciellen von Darwin erörterten Beispiel die darwinistische Erklärung widerlegt, thatsächlich aber wiederum nur den hier allein entscheidenden Punkt, das massenhaftere frühzeitige Wegsterben der schwächlicheren Individuen, ausser Rechnung lässt und völlig todt schweigt und daher an ihrem Ziele, die darwinistische Erklärung zu widerlegen, wiederum weit vorbeischiesst. Trotzdem glaubt der Verf. durch die bisher angedeuteten Erörterungen 'zu der Ueberzeugung geführt zu haben, dass die Zwischenformen nicht aussterben', worauf hin er sodann die Berechnungen in G. Seidlitz' 'Vorlesungen über die Darwin'sche Theorie' (Vorles. X) be- und verurtheilt.

Im zweiten Kapitel sucht der Verf. an einer Anzahl von Beispielen zu erweisen, 'dass da, wo ein ganz bestimmtes Ereigniss, eine bestimmte einzelne Erscheinung zur Erklärung vorliegt, die aus dem Schatze der Darwinistischen Methodik entnommenen Erklärungsgründe unzureichend sind'. Wer von den Erklärungen bestimmter vorliegender Erscheinungen der organischen Natur die Sicherheit mathematischer Deductionen verlangt, ist in der That durch die Natur der Sache genöthigt, mit dem Verf. auf jeden Erklärungsversuch, freilich nicht blos auf jeden darwinistischen, sondern auf jeden überhaupt, zu verzichten; in soweit müssen wir der vom Verf. aufgestellten Behauptung ihre volle Berechtigung zuerkennen! Wer dagegen eine einheitliche, in sich widerspruchslose Weltanschauung, welche

Digitized by Google

die umfassendsten Gebiete von Erscheinungen einer natürlichen Erklärung zugänglich macht, wenn sie auch in jedem einzelnen Falle nur Wahrscheinlichkeit statt Gewissheit darbietet, trotzdem dem principiellen Verzicht auf natürliche Weltauffassung vorzieht, der wird sich, unbeirrt durch die Bedenken des stricte Beweise fordernden Mathematikers, so lange mit der Darwin'schen Theorie und den aus ihr sich ergebenden Erklärungen begnügen müssen, bis ein Widerspruch in ihnen nachgewiesen oder etwas Besseres an ihre Stelle gesetzt ist. Der Verf. versucht weder das letztere, noch gelingt ihm irgendwie das erstere. Seine Bemängelungen der von ihm herangezogenen bestimmten Beispiele darwinistischer Erklärungen betreffen sogar nur zum geringsten Theile wirkliche Unvollkommenheiten derselben, welche in der Schwierigkeit der Sache liegen, wie z. B. die Erklärung der Entstehung der Augenflecken im Gefieder der Vögel durch Darwin, der Milchdrüsen der Säugethiere durch Jaeger; zum grössten Theile legt er ihnen selbstbereitete Schwierigkeiten in den Weg, die nur in seinen eigenen Missverständnissen begründet sind. So beweist es lediglich ein höchst mangelhaftes Verständniss der Selectionstheorie, wenn der Verf. als Consequenz derselben bei Tanais dubius ausser den von Fritz Müller entdeckten guten Riechern und guten Packern noch eine dritte Sorte von Männchen fordert, die beiderlei Vorzüge zugleich besitzen, wenn er dieselben Eigenthümlichkeiten, weil sie vortheilhaft sind, auch für die Männchen von Orchestia Darwinii verlangt, die nur zweierlei gute Packer aufzuweisen haben, wenn er überhaupt die Ausprägung aller denkbaren nützlichen Ausrüstungen für eine nothwendige Folge der Naturauslese zufälliger Abänderungen hält; es beweist nicht weniger einen gänzlichen Mangel an Verständniss der Darwin'schen Principien und ein gründliches Verkennen der Tragweite seiner eigenen mathematischen Entwickelungen, wenn er die Nothwendigkeit des Erhaltenbleibens der Zwischenformen bewiesen zu haben glaubt und das Fehlen derselben in zahlreichen Fällen als Einwand gegen darwinistische Erklärungen vorbringt; es beweist nur ein Missverständniss der völlig klaren Darstellung Fritz Müller's, wenn er bei den beiden Melitaarten, deren Hüftblätter des letzten Fusspaares in hakenförmige Fortsätze ausgezogen sind, diese Vorrichtung, von welcher Fr. M. angibt, dass sie diesen Arten nicht nützlicher sei als sie anderen Arten derselben Gattung sein würde, überhaupt für nutzlos hält; es beweist eine tiefe Unkenntniss biologischer Verhältnisse, wenn er Darwin's Behauptung, dass die Insekten der geschlechtlichen Zuchtwahl unterworfen sind, als falschen Analogieschluss bei Seite wirft.

Im dritten Kapitel formulirt der Verf. die der Theorie der geschlechtlichen Zuchtwahl zu Grunde liegenden Voraussetzungen in 11 'Gesetze' und sucht, indem er die in Darwin's Werk über die Abstammung des Menschen enthaltenen Angaben nur unvollständig benutzt und die zahlreichen sonstigen Angaben völlig ignorirt, zu erweisen, dass die von ihm aufgestellten sogenannten 'Gesetze der geschlechtlichen Zuchtwahl' für die niederen Thiere noch viel zu spärlich durch entscheidende Beobachtungen begründet seien.

Im vierten und letzten Kapitel endlich zählt der Verf. einige secundäre Geschlechtscharaktere diöcischer Pflanzen auf, um hervorzuheben, dass diese nicht durch geschlechtliche Zuchtwahl erklärt werden können und sodann gegen 500 secundäre Geschlechtscharaktere verschiedenartiger Insekten. Für die grosse Mehrzahl derselben glaubt er die Unmöglichkeit einer Erklärung aus darwinistischen Principien erweisen zu können und zwar wiederum dadurch, dass er die Wahl von Seiten der Weibchen als einziges in Betracht kommendes Moment hinstellt und die Wahl von Seiten der Männchen, den Wettkampf der Männchen um den Besitz der Weibchen, die Ausbildung von Organen zum Auffinden und Festhalten der Weibchen und die unabhängig von geschlechtlicher Zuchtwahl auf beide Geschlechter, falls sie verschiedenen Lebensbedingungen ausgesetzt sind, verschieden wirkende Naturzüchtung auf das Vollständigste ignorirt.

Die schon im ersten Kapitel sich zeigende Unfähigkeit des Verf., biologische Verhältnisse zu überblicken und zu beurtheilen, wird dadurch im letzten Kapitel in das hellste Licht gestellt.

Lippstadt. Hermann Müller.

Engelbert Wusterwitz' märkische Chronik, nach Angelus und Hafftiz herausgegeben von Julius Heidemann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 118 S. 8°. M. 4.

672] Die Chronik von Engelbert Wusterwitz, welche die Epoche von 1391—1425 behandelt und von Ranke (Genesis des preuss. Staats I, 67) das beste Stück über die Märkische Geschichte alter Zeit, das überhaupt vorhanden ist, genannt wird, findet sich nicht mehr als selbständig erhaltenes Werk. Zwei märkische Schriftsteller des ausgehenden sechszehnten Jahrhunderts, Andreas Angelus und Peter Hafftiz haben es excerpirt und auf diese Weise zum grössten Theil der Nachwelt aufbehalten. Riedel hatte im ersten Bande der vierten Abtheilung seines Codex diplom. aus diesen Auszügen die Chronik Engelbert's zusammengestellt, aber nur mangelhaft, da er ein Autograph von Hafftiz zu Grunde legte, welches erst mit 1411 begann. J. Heidemann, der durch seine eingehenden Untersuchungen auf dem Gebiete der älteren märkischen Geschichte rühmlich bekannt ist, hatte bereits in einer grösseren Arbeit über Wusterwitz und seine Benutzer (Forsch. z. deut. Gesch. XVII, 521 ff.) darauf hingewiesen (S. 578), dass die Auszüge des Angelus und Hafftiz zum Zweck der Benutzung doch noch anders zu verwerthen wären, als es durch Riedel geschehen. Vor allem verdiene die vollständige, aber von allen Zuthaten gesäuberte Ueberlieferung des Hafftiz die gleiche Berücksichtigung wie die des Angelus. Die Berichte beider Chronographen müssten in zwei Columnen neben einander gestellt abgedruckt werden, damit man das Gemeinsame und das von einander Abweichende in ihnen sogleich zu übersehen und ohne Schwierigkeit zu beurtheilen vermöchte. Dieser Forderung hat jetzt Heidemann in seiner Ausgabe genügt. In der Einleitung S. 1—19 fasst er die Ergebnisse seiner Studien, die er in der erwähnten Abhandlung über Wusterwitz und in einer anderen über Peter Hafftiz (Forsch. XVIII, 392 ff.) weiter ausgeführt hatte, kurz zusammen und lässt dann den Text S. 23—116 folgen. Er hat in denselben auch einige Stücke aufgenommen, die sich bei Angelus nicht als Eigenthum Engelbert Wusterwitz' bezeichnet finden, aber doch dem Herausgeber aus demselben stammend erschienen. Allerdings wird man über mehrere dieser Zusätze zweifelhaft bleiben, doch hat der Herausgeber, der den Text mit einem reichhaltigen und sorgfältigen Commentar begleitet, dafür gesorgt, dass der Leser überall klar die Verhältnisse der Ueberlieferung erkennen kann. Insbesondere ist es ihm gelungen durch eine Vergleichung von siebzehn Handschriften des Mikrochronicon von Hafftiz an vielen Stellen die richtige Lesart zu ermitteln. Die Ausgabe Heidemann's verdient alles Lob. Das einzige, was sie vermissen lässt, wäre ein Register.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

---

* **Joseph Hubert Reinkens, Luise Hensel und ihre Lieder.** Bonn, P. Neusser 1877. VIII, 255 S. 8°. M. 3,60.

673] Von den beiden Aufgaben, welche man nach der Fassung des Titels als hier vorliegend annehmen

ollte: eine biographische Charakteristik und eine ästhe-
sche Kritik zu liefern, ist wenigstens die zweite nur
ering und nebenher zu ihrem Rechte gekommen. Der
Haupttheil dieses Buches über die vor nun bald zwei
ahren in hohem Alter gestorbene Dichterin (geb. 1798)
ehandelt die Genesis ihrer zu Anfang ihrer zwanziger
ahre vollzogenen Conversion zur katholischen Kirche,
amentlich mit Beziehung auf ihr Verhältniss zu Cle-
ens Brentano. Der Verf. meint freilich, damit dem
usgesprochenen Wunsche der ihm ehedem befreunde-
en — seit dem Jahre 1870 aber ganz entfremdeten! —
Dichterin nachgekommen zu sein und erklärt weiter
S. 151) diesen Bekenntnisswechsel als das Resultat
eines, psychologisch betrachtet, vielleicht einzig in
seiner Art dastehenden geistigen Processes.

Wir freilich können dieser breitest ausgeführten, an sich wenig erquicklichen Bekehrungsgeschichte nur insofern einiges Interesse abgewinnen, als sie uns manche lehrreiche Einblicke in das Thun und Treiben der Berliner romantisch gestimmten Kreise, der sog. 'Erweckten', darbietet. Gleich kühlen Sinnes betrachten wir auch die nicht minder ausführlichen Mittheilungen über die nächste Zeit nach Luisens Conversion, wo sie sich ganz der mystischen Richtung hingab und in ihren von einem spielenden pietistischen Tone durchzogenen Liedern das ewige Thema vom himmlischen Bräutigam so wenig variirt, dass es zuletzt einfach eintönig und langweilig wird. Bezeichnend ist, wie sie damals unter jesuitischer Vermittelung — zur Charakteristik dieser Art 'Seelenführung' gibt R. sehr ergötzliche Illustrationen — eine förmliche Verlobung feierte und demgemäss, zur steten Erinnerung dieses mystisch-bräutlichen Verhältnisses, auch ihren Verlobungsring trug. In solcher Gefühlsekstase erscheint uns Luise Hensel, der auch die bekanntlich von Clem. Brentano interviewte und patronisirte Dülmener Nonne als 'die liebe Emmerich' verständlich und sympathisch war, nicht allzu fern einer Louise Lateau. Gegenüber jenem seltsam überspannten Gebahren und den weiteren jesuitisch inspirirten Selbstquälereien ist die in unserem Gemüthe vorherrschende Stimmung, entgegen dem Mitgefühl, nur das Mitleiden.

Hatten wir der Schilderung von Luise Hensel's Bekenntnisswechsel und ihres ferneren Lebensganges an und für sich nur geringe Sympathie entgegenbringen können, so wollen wir um so mehr den ihrer kurzen poetischen Blüthezeit entstammenden, ebenso innig gefühlten wie formvollendeten Liedern unsere beste Anerkennung nicht versagen. Erinnern sie uns doch mit einiger Wehmuth an jene Zeit, wo der Katholicismus — wir erinnern nur an Sailer, Wessenberg, Diepenbrock, Annette von Droste-Hülshoff — für dichterische Anregung empfänglich und dankbar war. Im wohlthuendsten Gegensatze zu der heutigen ultramontanen Literatur vernehmen wir insbesondere bei Luise Hensel den dort so selten gewordenen Ton christlicher Liebe und Milde, die rührende Aussprache eines zart und edel empfindenden Gemüthes, das, wie die Saiten der Aeolsharfe, eine stete stille Sehnsucht nach dem Höheren und Ewigen durchzittert.

Andernach. Jos. Schlüter.

1. ***J. H. Reinkens, Amalie von Lasaulx, eine Bekennerin.** Bonn, P. Neusser 1878. X, 368 S. 8°. M. 4,80.

2. ***Erinnerungen an Amalie von Lasaulx, Schwester Augustine,** Oberin der barmherzigen Schwestern im St. Johannishospital zu Bonn. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1878. XLIII, 372 S. 8°. M. 6. [Ausgabe in kl. 8°., 2. Auflage, M. 3.]

674] 1. War schon Reinkens' Schrift über Luise Hensel nicht ohne polemische Beziehungen, so zeigt sich die über Amalie von Lasaulx, wie auch mit dem Titelzusatze 'eine Bekennerin' genugsam angedeutet, ganz von polemischem Geiste erfüllt und beherrscht. Freilich lag dies in der Natur des Stoffes selbst, der die volle 'den Vers machende' indignatio herausfordert. Es ist ein offenkundiges unwiderlegliches Stück aus der sonst vielfach mit Bedacht geheimgehaltenen Leidensgeschichte des Altkatholicismus, das uns hier in ergreifend lebendigen Zügen entgegentritt.

Amalie von Lasaulx, aus der in Kunst und Wissenschaft berühmten Coblenzer Familie, wurde, weil sie den Glauben an die neuen römischen Dogmen, besonders 'die französische Abgötterei' der päpstlichen Unfehlbarkeit, leugnete, ihres durch 22 Jahre rühmlich geführten Amtes als Oberin der Barmherzigen Schwestern zu Bonn im November 1871 entsetzt. Schon zum Tode erkrankt, starb sie Ende Januar des folgenden Jahres im Exil zu Vallendar, nachdem sie alle mit hierarchischer Härte auf sie eindringenden Bekehrungsversuche standhaft abgeschlagen hatte. Die Sterbesacramente mussten ihr heimlich zugetragen werden. Nachdem ihr das Ordenskleid genommen, wurde die Leiche früh Morgens in einsamem Nachen den Rhein hinab nach Weissenthurm gefahren, wo sie ohne die üblichen kirchlichen Ehren in der Familiengruft still beigesetzt wurde.

Könnte schon die einfache kürzeste Erzählung dieses wahrhaft tragischen Endes den damaligen fanatisirten Piusgläubigen — heute sind sie doch durch die maassvolle, versöhnliche Haltung Leo's XIII., den Gott erhalten möge, schon stark desavouirt — sicherlich auf's klarste sagen, wo sie die wirklichen Märtyrer ihres Glaubens, ihrer Ueberzeugung zu suchen haben, so hat es sich Reinkens noch bestens angelegen sein lassen, dem Leser die interessantesten Blicke hinter die erbaulich bemalten Coulissen, in das ganze verlogene und verfolgungswüthige hierarchische Treiben zu eröffnen. Experto crede! Besonders werthvoll, weil eben dadurch die spätere oppositionelle Stellung der 'Schwester Augustine' erst recht verständlich wird und eher ganz natürlich erscheint, ist ferner der Nachweis des eclatanten Gegensatzes ihrer ganzen christlichen Anschauung zu der durch die Jesuiten importirten und gepflegten neurömischen Richtung. Der vulgären äusserlichen Klosterfrömmigkeit und blossen Werkheiligkeit von Herzen abhold, frei von aller confessionellen Beschränktheit, perhorrescirte sie vor allem die notorischen Förderer des confessionellen Unfriedens, die Jesuiten und deren Alliirte und Affiliirte, die sie insgesammt nicht anders als 'die zornigen Heiligen' zu nennen pflegte.

Das Dritte, was in der Reinkens'schen Biographie ausführliche Darstellung findet, ist der Schwester Augustine heroisches Liebeswerk während der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71. Bemerkenswerth erscheint da auch ihre, in den Augen aller richtigen Ultramontanen eine arge Ketzerei einschliessende, lebhafte Sympathie für Preussen. In geradestem Gegensatze zu ihrem grossdeutsch gesinnten Bruder Ernst, dem trotz alledem schliesslich doch auf den Index gebrachten Münchener Professor, bekannte sie die feste Ueberzeugung, dass wir 'mit dem Siege auf österreichischer Seite mit raschen Schritten dem Untergange alles Höheren und Besseren zugeeilt sein würden'. Bezeichnend für ihre patriotische Gesinnung war auch, wie sie im Jahre 1870, zum höchsten Aerger der Frommen, in ihrem Hospitale die deutschen Siege feierte und zur besten Herzenserquickung der Verwundeten in den sonst so stillen Mauern Musik und Gesang fröhlich erklingen liess. Und so fuhr sie fort, unbekümmert um andere Satzung und Meinung, mit ihrem ganzen Herzen nur bei den Kranken und Leidenden, in echt christlichem und humanem Sinne zu wirken, bis das Maass ihrer Sünden gegen den heiligen Geist Loyola's voll war.

Die ganze von Reinkens mit pikanter polemischer

Gewandtheit gegebene Darstellung bietet ein anziehendes Lebens- und Charakterbild der seltenen Frau, die in ihrem unbeugsamen Rechts- und Wahrheitssinne manchen Männern zum Vorbild dienen könnte. Gewiss wird ihr Andenken noch lange in Ehren bleiben, wenn, wie Reinkens am Schlusse seiner Schrift treffend sagt, die Namen ihrer Bedränger längst der Vergessenheit oder dem Gericht der Geschichte verfallen sein werden.

2. Scheint die Reinkens'sche Schrift fast mehr im Interesse einer altkatholischen Propaganda oder doch, faute de mieux, Glaubensstärkung geschrieben, so sind die anonym edirten 'Erinnerungen' offenbar aus intimeren persönlichen Beziehungen hervorgegangen und demgemäss von einem wohlthuenden warmen Tone durchzogen. Dies zeigt sich gleich in der sehr eingehenden und ansprechenden Schilderung des alten Coblenzer Lebens in der Franzosen- und ersten preussischen Zeit und besonders des Lasaulx'schen Familien- und Freundeskreises, worin wir, wohl zu bemerken, mit Clemens Brentano an der Spitze manche Koryphäen des Katholicismus vertreten finden. Zumal aber tritt in dem überaus anziehenden Bilde der ersten Jugend Amaliens der kecke Wildfang so lebendig vor uns hin, dass wir leicht ersehen, wie wenig das begabte Mädchen in ihrer früh entwickelten Energie und geistigen Selbständigkeit von Haus aus dazu angethan war, sich als 'correcte römische Katholikin' (wie Reinkens die Luise Hensel bezeichnet) in blindem Gehorsam zu fügen und zu beugen. Sie war und blieb darum zeitlebens gegen die leeren Formen des Ordenslebens, die blosse Klosterdressur in ihrem ganzen Fühlen und Denken so durchaus anders geartet, dass die Generaloberin zu Nancy, welche einmal dem zu geistlichen Exercitien versammelten Kreise als treuestes Portrait einer verstorbenen Schwester deren unlängst ausgegrabenen Todtenschädel producirte, zu der sich vor solcher Gefühlsroheit entrüstet abwendenden Bonner Oberin mit vollem Recht sagen konnte: 'Mais vous restez donc toujours la même Soeur Augustine, qui sent et parle toujours tout autrement que toutes les autres!'

Mit noch manchen anderen biographisch interessanten und charakteristischen Zügen bieten dann die 'Erinnerungen' besonders noch durch authentische literarische Mittheilungen zu der Reinkens'schen Schrift eine sehr willkommene und werthvolle Ergänzung. Wir finden da zunächst aus Amaliens Tagebüchern tiefgehende religiöse Betrachtungen, welche, oft zu classischem Ausdruck gehoben, so recht ihre vornehme, ideal angelegte Natur erkennen lassen (vgl. S. 54. 90 ff. 105 ff. 116. 127).

Bedeutsamer noch sind ihre während des letzten Concils an Prof. Cornelius in München u. A. gerichteten Briefe, ein laut redendes Zeugniss, mit wie lebhafter, sorgender Theilnahme sie dem Gange der römischen Verhandlungen folgte. Und da muss man sich wohl innerlichst des frischen freien Geistes freuen, der aus den zornigen Gefühlsergüssen dieser Frau redete. Gegenüber der bekannten Schwäche der deutschen Bischöfe und der dann wider Döllinger u. A. gerichteten 'Treibjagd' fühlt sie sich 'zu dem Wunsche versucht, dass Feuer vom Himmel über diese Zunft daherfahre'. Und so finden wir noch manche Aeusserungen, die durch Entschiedenheit der Ueberzeugung und originelle Schärfe des Ausdrucks hervorragen und einen wahrhaft männlichen Geist bekunden. So insbesondere, wo sie auf 'die schmachvolle Unfehlbarkeit', 'diesen Wechselbalg von Dogma' zu sprechen kommt. Da ist sie ganz Feuer: 'Lieber den Staub von meinen Füssen schütteln, als auch nur ein Wort des neuen Credo nachbeten!' Und weiter heisst es da: 'Eine solche sittliche Verkommenheit unter den Kirchenfürsten, wie sie heut zu Tage tritt, hätte man doch im Alltagsleben nicht für möglich gehalten. Eine Charakterlosigkeit, die dem armen Handwerker nicht leicht zu verzeihen ist, wie brandmarkt sie erst die Kirchenfürsten! Niemals haben dieselben so fehlbar vor mir gestanden, als seit dem Haupt die Unfehlbarkeit beansprucht, auf welches neue Dogma jetzt wohl Gott selbst sein Non placet gesprochen hat durch den Krieg'. Und wiederum: 'der Clerus mit sehr wenigen Ausnahmen ist doch fürchterlich herunter, mehr wie jede andere Klasse der menschlichen Gesellschaft. Gott allein weiss, wie aus der römischen Modergruft wieder ein lebensgrüner Keim entspriessen soll'. Doch getrosteren Muthes sagt sie von Döllinger: 'So lange ein solcher Apostel der Wahrheit und des Rechts lebt, will ich nicht verzagen. Döllinger lässt seine Blitze in die dunkelsten römischen Schlupfwinkel fahren; wie werden diese Fledermäuse und Maulwürfe erschrocken durcheinander zappeln'! Kein Wunder, wenn bei so freiem Bekenntniss das muthige Weib in gleichgestimmten Kreisen als eine Stütze der Opposition galt. Freilich waren auch wohl wieder Momente, wo die wackere Schwester trüberen Sinnes der kommenden schweren Prüfungen gedachte und fast dem fortgesetzten stillen Martyrium zu erliegen meinte. Doch ihr fester Sinn verliess sie nicht, 'die derbe, zähe Lasaulx-Natur' brachte sie aus allem Leid immer wieder oben.

So geben uns diese für jene ernste Zeit so beziehungsreichen Briefe das getreue Bild eines tief innerlich bewegten Seelenlebens, wie es in wechselnden Stimmungen von Trug und Hoffnung der Tag oder die Stunde emporhob oder niederdrückte.

Sollen wir zum Schluss die beiden fast gleichzeitig erschienenen Lasaulx-Schriften mit einander vergleichen, so scheint uns die erstgenannte mehr vom theologischen oder auch Parteistandpunkte aus geschrieben, die zweite vom allgemein menschlichen, ein schönes Denkmal liebender und ehrender Erinnerung. Gemeinsam ist beiden die aus deren Lectüre resultirende Bewunderung der einzigen Frau, welche, von der zur Zeit in der römischen Kirche dominirenden Partei schmachvoll ausgestossen, als ein Ideal der Barmherzigen Schwester, als eine wahre Hohepriesterin der edelsten Humanität vor uns steht. Mögen beide Schriften, die in verschiedener Hinsicht einander ergänzen, viele aufmerksame Leser finden und deren Herzen für gleiches Streben und Handeln erwärmen!

Andernach. Jos. Schlüter.

J. A. Crowe und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe, besorgt von Max Jordan. Band 6. Mit 7 Tafeln, in Holz geschnitten von H. Werdmüller und Bong. Leipzig, S. Hirzel 1876. VIII, [I], 656 S. 8°. M. 18.

675] Die Bedeutung und den hohen Werth, welche die Arbeiten von Crowe und Cavalcaselle für die Kunstwissenschaften haben, hervorzuheben ist wohl überflüssig, da jeder, der sich mit kunstgeschichtlichen Studien beschäftigt, weiss, dass jener beiden Autoren Werke geradezu eine neue Aera der italienischen Kunstforschung begründet haben, dass jede neue Arbeit, die sie publiciren, als ein wichtiges Ereigniss für die Kunstgeschichte anzusehen ist. In diesem Bande, dessen Uebersetzung in gleichfalls bekannter Vortrefflichkeit von Jordan besorgt worden ist, werden behandelt die altmailänder Schule, die Altlombarden (Borgognone, Solario) Antonello da Messina und seine unteritalienischen Zeitgenossen, Giorgione, die Maler des Friaul, Pordenone, Sebastiano del Piombo, die Brescianer und Cremonesen, Palma Vecchio und Lorenzo Lotto. Bedauerlich erscheint es mir immer, dass die Abbildungen im Verhältniss zum Werthe des Textes so gar bescheiden, ja mehr als mittelmässig sind. Wir sind in neuerer Zeit, zumal durch Seemann's Publicationen, doch an bessere Illustrationen gewöhnt. Das vor-

Digitized by Google

egende Werk hätte jedenfalls noch an praktischer rauchbarkeit gewonnen, wenn die Verfasser oder der ebersetzer sich die Mühe nicht hätten verdriessen ssen, jedesmal hinzuzusetzen, welche Gemälde durch upferstiche oder Photographien bekannt gemacht sind. ei ihrer neuesten Publication, dem Leben Tizian's, aben Crowe und Cavalcaselle dies gethan und der ebersetzer hat sogar noch ein ausführliches Verzeich- ss der Reproductionen Tizianischer Werke hinzugefügt. uch die Geschichte der italienischen Malerei sollte eser Notizen nicht entbehren; bei Veranstaltung einer uen Auflage würde es sich gewiss empfehlen, die er ausgesprochene Bitte in Erwägung zu ziehen.

Ernst Förster, Geschichte der Italienischen Kunst. Band 5. Leipzig, T. O. Weigel 1878. [V], 527 S. 8°. M. 8,40.

6] Das neue Werk von Ernst Förster behandelt die nstdenkmale Oberitaliens. Mit erstaunlicher Rüstig- it hat der Veteran der deutschen Kunstforschung in iem Alter, in dem es den wenigsten Menschen ver- nnt ist, wenn selbst das Leben ihnen so lange erhal- n blieb, noch geistig thätig zu sein — mit achtund- bzig Jahren hat Förster noch ein Werk geschaffen, s einem in voller Lebenskraft stehenden Manne zur ire gereichen würde. Die Abhandlungen über Luini, er Gaudenzio Ferrari bieten das Beste, das Erschö- ndste, das wir über diese b iden bedeutenden Künst- besitzen. Die Schicksale mancher Bilder hat der rfasser nicht bis auf die neueste Zeit verfolgt; so ist s grosse Altarwerk des Crivelli aus S. Domenico in coli nicht mehr in der Sammlung Demidoff sondern der Londoner National-Gallerie, die Madonna Cri- li's nicht mehr in der Sacristei des Domes sonder- einem Bureau des Stadthauses. Crowe und Caval- elles Buch scheint Förster nicht recht zu würdigen, erklärt z. B. Bilder von Giorgione für echt, die von ien entschieden Nachahmern zugeschrieben werden. Malereien Pordenone's sind nicht in der Schloss- elle zu Montalto, sondern zu Colalto. Romanino's esken in Malpaga und Trient erwähnt er gar nicht, h übergeht er die schöne von Crowe und Cavalca- le so hochgestellte Madonna Moretto's zu Paitone Brescia. Und so würden sich kleine Vergesslich- ten wohl noch mehr anführen lassen, die alle oder igstens die meisten sich hätten vermeiden lassen, n der Verfasser mehr von Crowe's Vorarbeiten No- genommen hätte. Trotzdem legt das Buch von dem isse und der unermüdlichen Thätigkeit des Verfas- s, dem alle Kunstforscher ohne Ausnahme so unend- viel verdanken, der seit mehr als fünfzig Jahren 's erfolgreichste für diese Wissenschaft gearbeitet und den wir als einen jener ersten Bahnbrecher Pfadfinder der Kunstforschung verehren, wieder glänzendes Zeugniss ab.

bert Vischer, Luca Signorelli und die italie- ische Renaissance. Eine kunsthistorische Mono- raphie. Mit Signorelli's Bildniss. Leipzig, Veit & omp. 1879. XX, 388 S. 8°. M. 10.

] So gründlich und eingehend auch Crowe und alcaselle die Geschichte der italienischen Kunst be- delt haben, sie konnten doch dem einzelnen Künst- selten eine ausführliche Darstellung widmen, da urch ihre Geschichtserzählung zu sehr aufgehalten den wäre. Sie haben sich begnügt die Grundzüge die Biographie, die Werthschätzung der einzelnen stler festzustellen, und es Andren überlassen deren ensbeschreibung erschöpfend zu bearbeiten. Eine he auf Crowe's Vorarbeiten gestützte Monographie, Leben des Luca Signorelli, hat Robert Vischer asst. Ausgerüstet mit gründlichen Kenntnissen der enischen Kunst und der Specialgeschichte des Lan- des, vertraut mit den literarischen Erzeugnissen der zu besprechenden Zeitperiode, hat er eine ebenso wohl- gelungene, als auch fesselnde und die Wissenschaft wirklich fördernde Arbeit geliefert. Besonders anzu- erkennen ist die Methode, dass er die Schilderung der Localverhältnisse der Städte, in denen der Künstler gearbeitet, die Besprechung der Meister, welche auf Signorelli Einfluss gehabt, vorausschickt, für sich be- handelt. Dadurch ist er im Stande die Biographie übersichtlich darzustellen, ohne immer von der Haupt- sache abzuschweifen und durch Excurse den Faden der Erzählung zu unterbrechen. In dem folgenden Capitel bespricht er die Kunst und Phantasie des Meisters in ihrem Verhältniss zur Renaissance, fügt zwei sehr in- teressante Excurse über das jüngste Gericht in Orvieto und die Entwickelung der Darstellung dieses Stoffes so wie über den Begriff der Terribilità hinzu und schliesst mit einer Aufzählung der Werke Luca Signo- relli's. Uebersichtlich ist die gewählte Art der Dar- stellung jedenfalls und meines Erachtens verdient sie den Vorzug vor jener Manier, die Biographie mit der Zeit-, Kunst- und Kulturgeschichte, der Aufzählung der Werke und deren Beschreibung, der Würdigung des Künstlers, das alles in einem Rahmen der Darstellung zusammenzufassen.

Pietro Vigo, le danze Macabre in Italia. Livorno, Francesco Vigo 1878. 150, [1] S. 16°. L. 3.

678] Vigo's Schriftchen über die Todtentänze beschäf- tigt sich eigentlich nur mit den Darstellungen des To- des in der italienischen Kunst. Er kommt selbst zu dem Resultate, dass Todtentänze in Italien nicht vor- kommen, dass wir da nur Triumphe des Todes antreffen. Ein unmittelbarer Zusammenhang derselben mit Pe- trarca's Trionfi della Morte scheint mir aber doch kaum wahrscheinlich. Literarisch ist die Abhandlung jeden- falls werthvoller, als für den Kunsthistoriker bedeutend. Auffallend erscheint es, dass Vigo, in Pisa lebend, noch immer den Triumph des Todes im Campo Santo dem Orcagna zuschreibt. Das ist doch eine längst schon entschiedene Frage! Bei Beschreibung des Bildes an der Façade der Kirche zu Pisogne (am Iseo-See) stützt sich der Verfasser auf Vallardi's Vorarbeit und er- wähnt, dass auf einem Schriftbande eine italienische Inschrift zu lesen sei (p. 27). Förster bespricht in sei- nem oben angezeigten Werke p. 404 dasselbe Bild, will aber auf den Schriftrollen deutsche Worte ('Himmel', 'Kraft und Herrlichkeit') gelesen haben.

Breslau. Alwin Schultz.

Robert Koenig, Deutsche Literaturgeschichte. Mit 160 Bildnissen und erläuternden Abbildungen im Text und 33 zum Theil farbigen Beilagen ausser- halb des Textes. [Drei Abtheilungen.] Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Clasing 1879. VIII, 647 S. 8°. M. 12.

679] In Artikel 61 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitung hatte ich die erste Abtheilung (S. 1—192) dieses Unternehmens angezeigt. Dasselbe liegt jetzt vollendet vor und rechtfertigt die Erwartungen, welche damals gehegt werden durften. — Während in der ersten Abtheilung Proben von Handschriften überwo- gen, nehmen in der zweiten und dritten Nachbildungen alter Drucke, Autographe, Bildnisse berühmter Männer der deutschen Vorzeit die erste Stelle ein. Besonders hervorzuheben sind die Druckproben von der Erfindung des Buchdrucks an bis zu seiner Vollendung. Sie sind mit grosser Sorgfalt angefertigt und werden gewiss viel zur Berichtigung falscher Vorstellungen über diesen Gegenstand beitragen. — Ueber den Text wird nicht viel zu bemerken sein, da er keine selbständige Lei- stung sein will. Empfehlenswerth sind aber die sorg- fältigen Auszüge aus allen grösseren Dichterwerken.

Digitized by Google

Ein alphabetisches Namen- und Sachregister macht das Buch bequem zum Nachschlagen.

Berlin. Emil Henrici.

H. Zurborg, über den altdeutschen Minnesang. Vortrag .... Jena, Ed. Frommann 1877. IV, 32 S. 8°. M. 0,75.

680] Die Skizze stellt sich, wie das Vorwort angiebt, die Aufgabe, 'einem weiteren Kreise von Gebildeten die mittelhochdeutsche Lyrik in ihren Voraussetzungen, ihrer Entstehung und eigenartigen Entwicklung vorzuführen. Dem Germanisten von Fach wird sie nichts materiell Neues bieten'. Die Schrift giebt daher nur dasjenige wieder, was in den wirklichen Facharbeiten vor 1877 allgemein anerkannt war, und kann recht wohl dem Laien als erster Wegweiser dienen.

Berlin. Emil Henrici.

---

* **Julian Schmidt, Portraits aus dem neunzehnten Jahrhundert .....** Berlin, Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1878. [III], 473 S. 8°. M. 8.

681] Julian Schmidt gehört zu unsern namhaftesten Essayisten. Nachdem er in seinen grossen zusammenhängenden Werken zur Erkenntniss der deutschen und französischen Literatur der Neuzeit so viel beigetragen, giebt er nun die Früchte späterer Studien, die Nachträge gleichsam aus der neusten Zeit, in seinen Essays, die unter verschiedenem Titel erschienen sind. Der neuste Band derselben unter obigem Titel umfasst 16 Aufsätze, welche sich auf die englische, französische und deutsche Literatur vertheilen. Aus jener werden Lord Byron, Thomas Carlyle, Charles Dickens, Thackeray, Charles Kingsley besprochen; aus der französischen Georges Sand, Gustave Flaubert, Emile Zola, Alphonse Daudet, Emil Enkmann, während die Deutschen mit Fürst Pückler, Ludwig Feuerbach, Richard Wagner, Julius Wolff, Alwine von M., Rudolf Reichenau vertreten sind, der Zahl nach die meisten, aber an Raum den kleinsten Theil des Bandes ausmachend. J. Schmidt's Manier ist bekannt genug und in diesem Bande dieselbe, wie auch sonst. Er hat eine reiche Fülle von Kenntnissen, er hat ein selbständiges Urtheil, er hat auch Geist genug, um an allen Dingen, die er berührt, eine besondere Seite der Betrachtung aufzufinden und sie in einer neuen Beleuchtung vorzuführen. Aber er verbindet damit eine Art der Aeusserung, einen docirenden Ton, der gleichsam auf jede Sylbe einen besonderen Accent zu legen scheint, der nicht wohlthuend ist. Die wichtigsten Aufsätze der Portraits sind die über die französischen Dichter. In Flaubert, Zola, Daudet ist der jüngste Realismus in Frankreich repräsentiert. Ueberall in der Literatur grassiert derselbe bekanntermaassen, nirgends aufdringlicher, brutaler möchte man sagen, als dort, wo man nicht mehr mit der Darstellung des Wirklichen im Allgemeinen zufrieden ist, sondern das Hässlichste, Abscheulichste hervorsucht — Zola z. B. in le ventre de Paris, einer von den Novellen, aus denen sein grosser Cultur-Roman: Les Rougon Macquardt, sich zusammensetzt, die übelriechendsten Orte, die man sich denken kann: Gemüsemarkt, Wurstladen, Kaldaunenhof, Käsekeller, Fischmarkt etc. etc. —, um es mit einem wahren Raffinement sorgsamster Technik auszumalen. Es verbindet sich zugleich damit ein trostloser Pessimismus, der allen Dichtungen nicht einen tragischen, sondern meist geradezu empörenden Schluss hinzuzufügen liebt. Aber es sind Gebiete, die man sonst wenig bewährt findet und wo einem erfahrenen Kritiker sich ein neues Land gleichsam erschloss. Von den englischen Schriftstellern ist namentlich Carlyle, dem auch der grösste Raum gewidmet ist, gründlich und eingehend behandelt, und der Aufsatz werthvoll, weil man über diesen Mann wenig besitzt. Dickens und Thackeray werden in eine geschickte Parallele gesetzt, in der dem ersteren doch der Vorzug eingeräumt wird. Von den deutschen Dichtern giebt der Aufsatz über Pückler die Verwerthung der neuerdings erfolgten Veröffentlichung der Briefe und Tagebücher, die Aufsätze über J. Wolff, Alwine von M.(eysenburg), die Verfasserin der Memoiren einer Idealistin, Rudolf Reichenau sind sehr kurz und meist nur andeutend.

Bremen. Emil Brenning.

---

† **Sociale Fragen und Antworten.** Heft 1: Klassenkampf. Bremen, Nordwestdeutscher Volksschriften-Verlag 1878. 28 S. 8°. M. 0,30.

682] In dem Nordwestdeutschen Volksschriften-Verlag in Bremen wird eine ganze Reihe von kleinen Flugschriften erscheinen, die auf das Verständniss von Jedermann berechnet, es versuchen sollen, in den weitesten Kreisen über die wichtigsten Tagesfragen Belehrung zu verbreiten und in gutem Sinne der Flugschriften- und Kolportage-Literatur, wodurch die socialdemokratische Partei so viel Erfolge erreicht hat, entgegenzuwirken. Des guten Zweckes wegen, der durch eine möglichst weitgehende Betheiligung daran nur gefördert werden kann, sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, indem das erste der kleinen Hefte die Presse verlässt. Es behandelt unter dem Titel 'Klassenkampf' ein so wichtiges Schlagwort jener Partei und löst die Aufgabe, das ebenso Hohle als Gefährliche desselben darzulegen und auf die sittlichen Mittel zur Ueberwindung des Gegensatzes, der sich darin ankündigt, ernstlich aufmerksam zu machen in einer so vortrefflichen Weise und in einem so echt populären Tone, dass jeder es mit Vergnügen lesen wird und man, wenn die folgenden Heftchen diesem Vorläufer entsprechen, dem Unternehmen gewiss den besten Fortgang versprechen darf. Der Preis ist äusserst billig gestellt und beim Abonnement auf 12 Hefte oder Abnahme grösserer Partien treten die beträchtlichsten Ermässigungen ein.

Bremen. Emil Brenning.

Adolf Gaspary, die Sicilianische Dichterschule des dreizehnten Jahrhunderts. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. IV, 231, [1] S. 8°. M. 6.

683] Besitzt man von der ältesten Lyrik der Italiener schon seit längerer Zeit ziemlich zahl- und umfangreiche auswählende Sammlungen, bald mit mehr bald mit minder Sorgfalt angelegt, hier mit grösserem, dort mit geringerem Geschick sprachlich und geschichtlich commentirt, so hat erst seit kurzer Frist Einsicht und Muth berufener Eingeborner sich daran gemacht, die gesammte Fülle des davon handschriftlich Erhaltenen ans Licht zu bringen. Dass es gerade von Nöthen sein werde Alles aus allen Handschriften zu drucken, wird wohl von Manchen bezweifelt werden; nicht aber, dass es an der Zeit sei zu constatiren, was an literarischen Denkmälern des 13ten Jahrhunderts noch vorhanden, und wo es zu finden ist. Man sucht dabei nicht nach Vorbildern für die heutige Production, wie dies mit Bezug auf die älteste Prosa lange Zeit der leitende Gedanke gewesen ist — die längst der Rede Kundigen sollten das Stammeln der ersten Anfänge sich zum Muster nehmen —, sondern nach den Quellen zur Geschichte der Dichtkunst und der Sprache. In welchem Maasse heutiger Geschmack dabei Befriedigung finde, unter wie viel Oedem und Werthlosem das etwa auch für spätere Zeit Bedeutsame zerstreut liege, ist dabei gleichgiltig, oder darf wenigstens für die Lust zur Arbeit nicht in Betracht kommen; denn aus dem Einen erst ist zu erkennen, was von dem Andern zu halten ist; nur aus reichster Fülle von zusammengehörigen

Digitized by Google

enkmälern sicheres Verständniss des Ausdrucks, klare insicht in die Technik zu gewinnen. Die Literatur-eschichte nun braucht es nicht abzuwarten, dass erst lles Material gedruckt vorliege; gewisse Grundzüge ann sie sehr wohl schon auf theilweise Kenntniss hin eben; der besonnene Forscher wird sich bewusst blei-en, wo er vor der Hand zu schweigen hat; er gibt weiterer nutzbringender Arbeit vielleicht Anstoss nd ermuthigt die Herausgeber der Quellenschriften verständigem Fortführen ihrer Unternehmungen.

Die in der Ueberschrift genannte erste grössere chrift des Herrn Dr. Gaspary behandelt in einer Weise, elcher volle Anerkennung gebührt, diejenige italieni-he Lyrik des 13ten Jahrhunderts, für welche nach ante's Aussage zu seiner Zeit der Name der sicilia-schen üblich war. Es wird im ersten Capitel der nn dieser Bezeichnung festgestellt als einer solchen, elche weder nach der in den zugehörigen Gedichten wa entgegen tretenden Mundart, noch auch nach der erkunft der sämmtlichen oder der meisten betheilig-n Sänger, sondern auf Grund der Thatsache gegeben ar, dass die früheste Lyrik an dem hohenstaufischen ofe in Sicilien ihre hauptsächlichste Stätte gefunden, n dort aus nach Mittel- und Ober-Italien ihren Weg nommen hatte. Die ältesten Angehörigen der Schule nd, wenn man von den Fürsten absieht, nur in we-gen Fällen anders als aus den Liederhandschriften kannt, und was diese lehren, ist höchst geringfügig; e Heimatsorte sind schwer festzustellen, Identität oder erschiedenheit ähnlich lautender Namen kaum zu er-itteln, und die Attributionen der einzelnen Stücke gemein schwankend. Nach ihrem Gehalte stellt sich ese sicilianische Dichtung als eine dürftige und un-schickte, innerlich noch weniger wahre Nachahmung s provenzalischen Minnesangs dar. Etwas reicher an alem Inhalt, an spürbarem Zusammenhang mit der eschichte der Heimat wird sie in Toscana, von wo erst nach Bologna weiter gegangen zu sein scheint. as zweite Capitel gibt eine eingehendere Darlegung s provenzalischen Einflusses auf die sicilianische Dich-ng. Die Abhängigkeit der Letzteren wird an neu fundenen Beispielen der Herübernahme ganzer Ge-chte sowohl als einzelner Gedankengruppen, an der bereinstimmung des hier und des dort verwendeten cenvorraths, der Bilder und Vergleiche, an der Nach-lge in der Pflege gewisser eigenthümlicher lyrischer ttungen und in gewissen Geschmacksverirrungen dar-than. Eine ausgedehnte Lectüre hat den Verfasser Stand gesetzt früher anderwärts Gegebenes nach rschiedenen Seiten hin zu vervollständigen, zugleich er auch mehr nebenbei Verbesserungen und Deutun-n zu zahlreichen Stellen der von ihm angeführten dichte zu geben, Beziehungen, in denen sie zu an-rn stehn, aufzudecken und so gleich dankenswerthe chträge zu vorliegenden, wie Winke für künftige sgaben der Texte zu geben. Was man hier noch wa vermissen könnte, ist ein gleich sorgsames Ein-hn auf den Strophenbau und die Verbindung der rophen durch den Reim; gern hätte Ref. hier auch mal gedruckt gelesen, was er seit Jahren (schwer-h allein) lehrt, dass das Sonett der Italiener nur die obla esparsa' der Provenzalen ist; es sind der Stellen eses Capitels mehrere, wo man denkt, der Verfasser üsse sich Zwang anthun um dies unausgesprochen zu ssen.

Das Aufgehn neuen, eigenartigen Wachsthums auf m Boden, den bis dahin man nur fremdländisches ewächs hat tragen sehn, ist der Gegenstand des drit-n Abschnitts. Der Verfasser fasst zunächst als die sten Bezeugungen selbständigeren Geistes solche Dich-ngen zusammen, in denen bei aller äussern Verwandt-haft mit der conventionellen Minnedichtung das reale asein, wahrhaftes Gefühl, ächte auch ungeläuterte eidenschaft, auch Drang und Noth des täglichen Le-bens in höherem Maasse zur Geltung kommen, wo man, so möchte man sagen, es mehr mit dem Weibe als mit der Frau zu thun hat; es handelt sich dabei vorzugs-weise um Gedichte, die sich nicht als persönliche Er-güsse des Sängers geben, um Wechselreden, die er vorführt, Klagen, die er Unglücklichen in den Mund legt u. dgl. Vielleicht kommen hier die fremden Vor-bilder nicht völlig zu der gebührenden Anerkennung ihrer Bedeutung; dass auch in der provenzalischen Poesie jene realistischere Richtung bestanden und an-sprechende Erzeugnisse hinterlassen hat, weiss der Ver-fasser sehr wohl; es ist nun doch kaum anzunehmen, dass dieselben weniger als die übrigen den Weg nach dem Süden oder daselbst weniger Beifall gefunden und zur Nachahmung gereizt hätten; ist es dann hierbei zu grösserer Divergenz zwischen Muster und Nach-bildung gekommen, so erklärt sich dies hinlänglich aus der Natur des Vorgangs selbst: was man hier lernen konnte, war nur die Kunst, die Augen zu öffnen für das, was man vor Augen hatte; dieses selbst aber war hier und dort nicht das Gleiche. Noch entschiedener sodann zeigt sich eine Abwendung vom älteren Style bei den Toscanern, theils bei solchen, die zeitweise noch in ihm befangen waren wie Guittone und Andere, theils bei solchen, die von Anfang an von dem frostigen We-sen desselben und der Unnatur des Ausdrucks freier, eigene Gedanken in schlichter Angemessenheit auszu-sprechen wissen, wie Chiaro Davanzati, auch in heite-rer Lebensfreude das bewegte bürgerliche Treiben, in dem sie stehn, mit ihrem Dichten begleiten, bis end-lich tiefer gehende Bildung bedeutenderer, ernst ge-sinnter Männer, denen die Liebe zum Weibe zwar eine Lebenserfahrung ist, aber in der Dichtung Symbol ihres höchsten Strebens wird, die Lyrik zu der Hoheit hebt, auf der sie bei Dante steht.

Das letzte und umfangreichste Capitel beschäftigt sich mit der Sprache der ältesten italienischen Kunst-dichter, und zwar zunächst mit der Frage, ob die Fas-sung, in welcher die Dichtungen überliefert sind, die ihnen von Anfang an oder erst eine von späteren Ueberarbeitern gegebene sei, in welchem Falle man etwa würde versuchen dürfen auf Grund der Kenntniss der sicilischen Mundart alter und neuer Zeit eine Wie-derherstellung auszuführen. Viel ist seit Jahren hier-über geschrieben, nichts wohl nach sorgfältigerem Stu-dium der Denkmäler und nach besonnenerem Erwägen der in Betracht kommenden Thatsachen als das, was der Verfasser zur Beantwortung dieser Frage vorbringt. Gerade darum aber fällt sein Entscheid weniger apo-diktisch aus, und wird als vor der Hand nicht wissbar Verschiedenes hingestellt, mit dessen Erledigung man es etwas zu leicht genommen hatte. So viel darf man als sicheren Gewinn aus Herrn G.'s Untersuchung jeden-falls hinstellen, dass der Mangel jeder Berechtigung zu Restitutionen, wie sie Corazzini gewagt hat, erwiesen ist, dass die Dante'schen Aussagen bezüglich der älte-ren Literatur seines Landes nach Gebühr wieder zu Ehren gebracht sind, dass gezeigt ist, wie auch hier ein im Ganzen erfolgreiches Bemühen eine Literatur-sprache zu handhaben das gelegentliche Eintreten mund-artlicher Formen aus den Provinzen der einzelnen Sän-ger nicht ausschliesst.

Was als charakteristisch für die Sprache der alten Schule, diese als Ganzes genommen, sich bezeichnen lässt, im Unterschied von der späteren Schriftsprache, wird hierauf nach seinen Hauptzügen vorgeführt und gezeigt, wie es hier mehr den Lautverhältnissen und dem Sprachschatz der Mundarten des Südens entspricht, dort als alte Grundlage gemeinitalienischer Bildungen sich darstellt. Mit grösster Behutsamkeit stellt wei-terhin der Verfasser fest, welche Elemente des Wort-schatzes mit voller Sicherheit als aus den provenzali-schen Mustern herübergenommen zu betrachten seien, bei welchen andern dagegen die Herübernahme bloss als

Digitized by Google

möglich bezeichnet werden dürfe, und erörtert schliesslich die Bedeutung einiger Ausdrücke, die in gleicher Verwendung das spätere Italienisch nicht mehr kennt, deren Sinn aber aus dem der entsprechenden provenzalischen Redeweisen zu entnehmen ist. Auch in diesem Abschnitt bekundet Herr Gaspary ungewöhnliche Vertrautheit mit allem, dessen Kenntniss zur Lösung der Aufgabe erforderlich war, mit den sprachlichen Thatsachen nicht weniger als mit dem, was für ihre Deutung bisher geschehen ist. Reichlicher noch als in den früheren Capiteln benutzt er hier — und ohne davon viel Redens zu machen — die Gelegenheit, die richtige Lesung und das Verständniss der Texte zu fördern; auch zur Grammatik und zur Etymologie des Italienischen gibt er manchen willkommenen Beitrag. Dass er in der Vorführung von interessanten Elementen des Sprachschatzes nicht weiter gegangen ist, wie es ihm ohne Zweifel leicht würde gewesen sein, ist nur zu billigen; ein vollständiges Verzeichniss der Eigenthümlichkeiten der ältesten Dichtersprache nach ihrem Wortvorrath würde hier nicht an seiner Stelle gewesen sein, wird auch besser erst später aufgestellt werden; was davon behandelt ist, ist gut ausgewählt. Mit mehr Recht könnte man missbilligen, dass nicht auch von der Geltung gewisser Lautgruppen für den Vers die Rede ist, oder doch nur gelegentlich und nicht im Zusammenhang. Was der Unterzeichnete etwa an Ausstellungen im Einzelnen vorzubringen hätte, erscheint ihm zu geringfügig als dass er es hier aussprechen möchte, und kann ihn keinesfalls hindern die Schrift des Herrn Gaspary als eine nach Anlage und Ausführung wohl gelungene und in hohem Grade verdienstliche Arbeit zu bezeichnen.

Berlin. Adolf Tobler.

Bibliographie.

P. Gerhardt's geistliche Lieder, mit Einleitung herausgegeben von K. Gerok. Stuttgart, Meyer & Zeller. 8°. M. 5.
W. F. Gess, Christi Person und Werk. II, 2. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 5.
F. Hoffmann, Geschichte der Inquisition. Band 2. Bonn, Neusser. 8°. M. 6.

L. Brentano, die Arbeiterversicherung gemäss der heutigen Wirthschaftsordnung. Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. M. 5,20.
F. Bruck, zur Lehre von der criminalistischen Zurechnungsfähigkeit. Breslau, Köbner. 8°. M. 4.
H. K. Luxardo, das päpstliche Vordecretalen-Gesandtschaftsrecht. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 1,60.
Ph. Zorn, die Reform der evangelischen Kirchenverfassung in Bayern. Tübingen, Laupp. 8°. M. 1,50.
F. Zrodłowski, die Verjährung nach österreichischem Recht. Prag, Dominicus. 8°. M. 3,60.

A. de Bary, Mikrophotographien nach botanischen Präparaten. Heft 1. Strassburg, Trübner. 4°. M. 20.
H. Eichhorst, die trophischen Beziehungen der Nervi vagi zum Herzmuskel. Berlin, Hirschwald. 8°. M. 1,60.
E. Fischer, Handbuch der Verbandlehre. Stuttgart, Enke. 8°. M. 5.
E. Häckel, gesammelte populäre Vorträge. Heft 1. Bonn, Strauss. 8°. M. 4.
E. Herrmann, Compendium der mechanischen Wärmetheorie. Berlin, Ernst & Korn. 8°. M. 8.
E. Kubin und J. F. Müller, Entwicklungsvorgänge bei Pistia Stratiotes und Vallisneria spiralis. [Botanische Abhandlungen, herausg. von J. Hanstein. III, 4.]. Bonn, A. Marcus. 8°. M. 5,50.
A. Pagenstecher, allgemeine Zoologie. Theil 3. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. 8°. M. 10.
F. v. Recklinghausen, Mikrophotographien nach pathologisch-anatomisch. Präparaten. Heft 1. Strassburg, Trübner. 4°. M. 20.
S. Samuel, Handbuch der allgemeinen Pathologie. Abtheil. 4 (Schluss). Stuttgart, Enke. 8°. M. 5,60; c. M. 20.
W. Zehender, Lehrbuch der Augenheilkunde. Daselbst, derselbe. 8°. M. 12.

F. Bücheler, philologische Kritik. Bonn, Cohen & S. 8°. M. 2.
M. Curtze, die Handschriften und seltenen Drucke der Gymnasialbibliothek zu Thorn. II. Leipzig, Quandt & Händel. 4°. M. 2.
G. Dum, die spartanischen Königslisten. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 1,20.
R. Eucken, Geschichte der philosophischen Terminologie in Umrisse. Leipzig, Veit & Comp. 8°. M. 4.
S. Hensel, die Familie Mendelssohn 1729—1847. Band 1—3. Berlin, Behr. 8°. M. 16.
E. Heydenreich, Fabius Pictor und Livius. Freiberg, Engelhardt. 8°. M. 1,25.
A. Holtzmann, über Ed. Allwill's Briefsammlung. Jena, E. Frommann. 8°. M. 2.
J. Janitschek, die Gesellschaft der Renaissance in Italien und die Kunst. Stuttgart, Spemann. 8°. M. 4.
J. Klein, die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reiches. I, 1. Bonn, Strauss. 8°. M. 8.
V. Knauer, William Shakespeare, der Philosoph der sittlichen Weltordnung. Innsbruck, Wagner. 8°. M. 6.
Λεξικὸν Ἑλληνοϊταλικὸν, συνταχθὲν ὑπὸ Μ. Π. Παρίδου τοῦ Κρητός. Ἐν Ἀθήναις [C. Wilberg, 2 Bände]. 8°. *Δρ.* 20.
J. Savelsberg, Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler. Theil 2. Bonn, Weber. 8°. M. 8.
G. A. Seiler, die Basler Mundart. Basel, Bahnmaier. 8°. M. 6,40.
H. M. Stanley, durch den dunklen Welttheil. Band 2. Leipzig, Brockhaus. 8°. M. 17,50.
E. Wernsky, der erste Römerzug Kaiser Karl IV (1354—1355). Innsbruck, Wagner. 8°. M. 7,20.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

J. Frey, Beiträge zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter. I: die Rostocker Kinderlehre. II: über Scholaris und verwandte Begriffe. [Programm des Gymnasiums in Rössel]. Königsberg i. Pr., Druck von Dalkowski. 4°. 23 S.
O. Loewe, über den Werth des Kantischen kategorischen Imperativs für die Begründung der Ethik. [Programm des Marienstiftgymnasiums]. Stettin, Druck von Herrcke & Lebeling. 4°. 32 S.
A. Roeper, de dualis usu Platonico. [Dissertatio Bonnensis]. Gedani, typis E. Groeningii. 8°. 34 S.

Notizen.

Der Dr. phil. Adolf Holtzmann aus Heidelberg hat sich in Jena für neuere deutsche Literatur habilitirt.

Der ausserordentliche Professor der Geschichte M. Philippson in Bonn ist als Ordinarius nach Brüssel berufen.

Der Licentiat Paul Schmiedel aus Zankeroda hat sich in Jena für neutestamentliche Theologie habilitirt.

Der Professor der Augenheilkunde Robert von Welz in Würzburg † am 12. November, 64 Jahre alt.

Geschlossen am 18. November 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Jena, den 24. Oktober 1878.

Preisentscheid der philosophischen Facultät der Universität Jena.

Auf die durch einen auswärtigen Freund der Krause'schen Philosophie veranlasste, im September 1876 ausgeschriebene Preisaufgabe:

'Die Krause'sche Philosophie werde von ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für das Geistesleben der Gegenwart dargestellt', sind vier Abhandlungen eingegangen. Das Urtheil der Facultät über dieselben ist folgendes.

1) Die das Motto: 'Dem Meister aller Meister' tragende Schrift giebt nicht viel mehr als eine Biographie Krause's. Auf den vorgeschriebenen Gegenstand ist zu wenig eingegangen, als dass diese Arbeit ernstlich in die Concurrenz eintreten könnte.

2) Die Schrift mit dem Motto: 'non scholae, sed vitae' (in manchem Aeusserlichen der vorhergenannten Schrift sehr nahe kommend) macht es sich zur Aufgabe, die Gesammtbedeutung der Krause'schen Philosophie für die unsere Zeit bewegenden

Digitized by Google

agen in helles Licht zu setzen. Diese Aufgabe ist mit Wärme griffen und nicht ohne Geschick durchgeführt. Aber es ist bei ein weit grösseres Gewicht gelegt auf die Fähigkeit der rause'schen Philosophie, praktische Erfolge im öffentlichen und ivaten Leben zu erzielen, als auf die innere theoretische Ausldung. Auch ist es dem Verfasser nicht überall gelungen, die efahren der von ihm erwählten dialogischen Form zu vermeiden. ei manchem Lobenswerthen dieser Arbeit kann doch das aufstellte Problem durch sie nicht als gelöst erachtet werden.

3) Die umfassendste der eingelaufenen Arbeiten trägt das otto: 'Die unendliche Forderung des Denkens ist: die Anschaung des Unendlichen und Absoluten mit der sinnlichen Anschaung des unendlichen Individuellen zu vereinigen'. Dieselbe hat as Problem seiner ganzen principiellen Bedeutung nach erfasst nd den speculativen Grundproblemen an erster Stelle die Aufmerksamkeit zugewandt. Da ferner in der Behandlung sich enerisches Denken, lebendige Auffassung und vielseitiges Wissen ekunden, so würde diese Schrift volle Anerkennung verdienen, enn nicht erhebliche Missstände das Verdienst derselben weentlich verringerten. Einmal vermengt der Verfasser die Darstellung Krause'scher Lehren mit der Entwicklung seiner eigenen Gedanken, so dass keines von beiden uns rein entgegentritt. Es wiegt das um so schwerer, als die Differenz zwischen dem Verfasser und Krause von ihm selber erheblich unterschätzt wird. Sodann aber entbehren die Begriffe und Gedanken des Verfassers zu sehr der Klarheit und Schärfe, als dass er unmittelbar zu werthvollen Ergebnissen gelangen könnte. Wo die Gegensätze so wenig präcis erfasst werden wie hier, kann der Versuch, sie zu überwinden, über eine allgemeine Anregung nicht hinausführen. So sehr daher von dem Verfasser bei fortschreitender Klärung Erfreuliches für die philosophische Wissenschaft zu erhoffen ist, so entbehrt die vorliegende Arbeit zu sehr der Besonnenheit und Reife, um den Preis davon tragen zu können.

4) Die Arbeit mit dem Motto: 'Von aussen ein wenig unverständlich, von innen überall Licht und Zusammenhang' hat die Aufgabe in engeren Grenzen behandelt, innerhalb derselben aber das Gewollte mit Klarheit, Umsicht und Sachkenntniss ausgeführt. Hier steht das Geschichtliche an erster Stelle. In dem ersten Theil, der als der werthvollste zu bezeichnen ist, findet sich die innere Entwicklung Krause's und seiner Lehren dargelegt, alsdann wird Krause's Verhältniss zu den bedeutendsten Denkern seiner Zeit beleuchtet, den Schluss bildet ein systematisch encyclopädischer Ueberblick der Wesenlehre jenes Philosophen und ein Hinweis auf die Bedeutung seiner Gedanken für die Gegenwart. Freilich sind in dem Ganzen verschiedene Wünsche unerfüllt geblieben, auf welche die Facultät hätte bestehen müssen, wenn die Stellung der Aufgabe ihrer eigenen Initiative entsprungen wäre. Namentlich hätte dann auf eine grössere Selbständigkeit der philosophischen Untersuchung und auf eine tiefergehende Erörterung der Stellung der Krause'schen Philosophie im Geistesleben der Gegenwart gedrungen werden müssen. Immerhin aber erscheint die Arbeit auch so wie sie vorliegt, als eine in allgemeinem wissenschaftlichem Interesse schätzbare Leistung, und die Facultät nimmt daher keinen Anstand, ihr den Preis zuzuerkennen.

Als Verfasser dieser Arbeit ergab sich durch Eröffnung des versiegelten Zettels

Herr **Paul Hohlfeld**, Dr. phil. in Dresden.

Für den Druck der gekrönten Schrift ist Sorge zu tragen, die übrigen Arbeiten stehen zur Verfügung der Herren Verfasser.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. VII.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brandon, Charles, Lehrer der französischen Sprache an der öffentl. Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig. Vorschule für die französische Conversation. Auswahl leichter und unterhaltender Theaterstücke. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische bearbeitet. Vierte Auflage. 8. [VI u. 193 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Cholevius, Dr. L., Professor am Kneiphöfischen Stadtgymnasium zu Königsberg in Pr., praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze in Briefen an einen jungen Freund. Vierte Auflage. 8. [VI u. 194 S.] Geh. 2 M. 40 Pf.

Cuno, Johann Gustav, Vorgeschichte Roms. I. Theil: Die Kelten. gr. 8. [VI u. 652 S.] Geh. (Commissionsverlag.) n. 18 M.

Heyer, Dr. **Carl**, weil. Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu Gießen, Forstmeister ꝛc., der Waldbau oder die Forstproductenzucht. Mit 297 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Dritte Auflage in neuer Bearbeitung herausgegeben von Dr. Gustav Heyer, Geh. Reg.-Rath und Director der Forstakademie zu Münden, desl. Professor der Forstwissenschaft an der Universität zu München. gr. 8. [VIII u. 410 S.] Geh. n. 6 M. 80 Pf.

Meffert, Dr. **Franz**, Director der Realschule am Zwinger zu Breslau, englische Grammatik für die oberen Klassen, insbesondere der Realschulen. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. [VIII u. 160 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Nepotis, Cornelii, qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Ed. Ortmann, Dr. phil. et professor, gymnasii Hennebergici quod est apud Silusinos conrector. Editio altera emendatior. gr. 8. [VI u. 96 S.] Geh. 1 M.

Ostermann, Professor Dr. **Chr.**, Oberlehrer an dem Königl. Gymnasium zu Fulda, lateinisches Vocabularium. Grammatikalisch, sachlich und etymologisch geordnet, in Verbindung mit einem Uebungsbuche. 4 Abtheilungen. gr. 8. Cart. 1 M. 65 Pf.
Einzeln: I. Abtheilung. Für Sexta (grammatikalisch geordnet). 18. Doppel-Auflage. [32 S.] 30 Pf.
II. Abtheilung. Für Quinta (grammatikalisch geordnet). 12. Doppel-Auflage. [28 S.] 30 Pf.
III. Abtheilung. Für Quarta (sachlich und grammatikalisch geordnet). 10. Doppel-Auflage. [51 S.] 45 Pf.
IV. Abtheilung. Für Tertia (etymologisch geordnet). 6. Doppel-Auflage. [80 S.] 60 Pf.

— lateinisches Uebungsbuch, im Anschluß an ein grammatikalisch, sachlich und etymologisch geordnetes Vocabularium. I. III. und IV. Abtheilung. gr. 8. Geh. 2 M. 70 Pf.
Einzeln: I. Abtheilung. Für Sexta. 16. verb. Doppel-Auflage. [VIII u. 112 S.] 75 Pf.
III. Abtheilung. Für Quarta. 10. verb. Doppel-Auflage. [120 S.] 75 Pf.
IV. Abtheilung. Für Tertia. 8. verb. Doppel-Auflage. [VIII u. 190 S.] 1 M. 20 Pf.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Zehnte Auflage. 8. [16 S.] Cart. 30 Pf.

Ritschelii, Friderici, opuscula philologica. Vol. IV.: Ad epigraphicam et grammaticam latinam spectantia. Friedrich Ritschl's kleine philologische Schriften. IV. Band: Zur lateinischen Inschriften- und Sprachkunde. gr. 8. [XVI u. 800 S.] Mit einem Atlas von 23 Tafeln in gr. 4. Geh. n. 26 M.

Schlömilch, Dr. **Oscar**, Geh. Schulrath im Königl. Sächs. Cultus-Ministerium, Uebungsbuch zum Studium der höheren Analysis. Erster Theil: Aufgaben aus der Differentialrechnung. Dritte Auflage. Mit Holzschnitten im Texte. gr. 8. [VII u. 308 S.] Geh. n. 6 M.

Stoll, F. W., Professor am Gymnasium zu Weilburg, Geschichte der Griechen und Römer in Biographien. Für Schulen und die reifere Jugend bearbeitet. Dritte Auflage. I. Band: Die Helden Griechenlands im Krieg und Frieden. Geschichte der Griechen in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. [VIII u. 539 S.] Geh. 4 M. 50 Pf. Gebunden 5 M. 40 Pf.

— do. II. Band: Die Helden Roms im Krieg und Frieden. Geschichte der Römer in biographischer Form. Mit 1 Stahlstich. 8. [VI u. 744 S.] Geh. 5 M. 40 Pf. Gebunden 6 M. 75 Pf.

— Erzählungen aus der Geschichte für Schule und Haus. 2. Bändchen: Römische Geschichte. Dritte Auflage. 8. [IV u. 190 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Thomas von Kempen, des, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Für evangelische Christen bearbeitet und mit noch zwei kleinen Schriften desselben Verfassers, sowie mit Buß-, Beicht- und Abendmahlsliedern als doppeltem Anhang versehen von M. F. J. Bernhard, Pfarrer zu Magdeborn. Zehnte verb. Auflage. 8. [XXII u. 288 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.; in Leinw. geb. 1 M. 80 Pf.; in Leinw. geb. mit Goldschnitt 3 M.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Cicero's erste und zweite Philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausg. von H. A. Koch. Zweite Auflage, neu bearbeitet von A. Eberhard. gr. 8. [106 S.] Geh. 90 Pf.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Fr. Ameis und Dr. C. Hentze, Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen. II. Band. I. Heft. Gesang 13—15. gr. 8. [123 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Ovidii Nasonis, P., metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis. II. Heft. 9. Auflage, besorgt von Dr. Fr. Polle, Professor am Vitzthumschen Gymnasium zu Dresden. gr. 8. [IV u. 210 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Platons ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt. I. Theil: Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Von Dr. Chr. Cron, Rektor und Professor des k. Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg. Siebente Auflage. gr. 8. [XVI u. 146 S.] Geh. 1 M.

Leipzig, 30. October 1878. **B. G. Teubner.**

Digitized by Google

Wichtige neue Reisewerke.

In **J. U. Kern's Verlag (Max Müller)** in **Breslau** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus Mexico. **Ratzel, Dr. Friedrich,** Professor der Erdkunde an der technischen Hochschule zu München, **Aus Mexico.** Reiseskizzen aus den Jahren 1874 und 1875. Mit einer Karte in Farbendruck. Preis broschirt 10 Mark, elegant gebunden 11 Mark 50 Pf.

Stiller Ozean. **Buchner, Max, Reise durch den Stillen Ozean.** Preis brosch. 10 Mark, elegant gebunden 11 Mark 50 Pf.

Verlag von **Robert Peppmüller** in Göttingen.

Beiträge z. Kunde d. indogerman. Sprachen. Hrsg. v. Dr. A. Bezzenberger. Bd. 4. Festschrift z. Feier seines 50jähr. Doctorjubiläums am 24. Oct. 1878 Herrn Professor Th. Benfey gewidmet von Leo Meyer, Th. Noeldeke, G. Bühler, A. Fick, J. Budenz, J. Wackernagel, A. Bezzenberger, Th. Zachariae. gr. 8. 10 Mark.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung** in Hannover ist soeben erschienen:

Der Obere Jura
der Umgegend von Hannover.

Eine paläontologisch-geognostisch-statistische Darstellung
von
C. Struckmann.

Mit 8 Taf. Abbildungen. Quart. 16 Mark.

Verlag von **Wilhelm Hertz** in Berlin N.W.
(**Besser'sche Buchhandlung**) Marienstr. 10.

Soeben erschien:

J. E. Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie. 2 Bände. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1878. geheftet 24 Mark.

Vollständig liegt nun vor:

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. 2 Bände. Vierte umgearbeitete Auflage. 1877 und 1878. geheftet 15 Mark.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Fock, Dr. Otto (Stralsund †), **Schleswig-Holsteinische Erinnerungen** besonders aus den Jahren 1848—1851. (XII u. 363 S.) gr. 8. 1863. geh. M. 5. —

—— Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. Sechs Bände. gr. 8. geh. M. 35. 60.

Einzeln:

I. Band. Rügen 1868. Mit einer Karte des alten Rügen und einem Grundriß von Arkona. (X u. 155 S.) 1861. geh. M. 2. 40.
II. „ Stralsund und Greifswald im Jahrhundert der Gründung. (II u. 214 S.) 1862. geh. M. 3. 60.
III. „ Die Zeit der Deutsch-Dänischen Kämpfe im 14. Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370. (XVI u. 276 S.) 1865. geh. M. 4. 80.
IV. „ Innerer Zwist und blutige Fehden. (X u. 262 S.) 1866. geh. M. 4. 80.
V. „ Reformation und Revolution. (XIV u. 464 S.) 1868. geh. M. 8. —
VI. „ Aus den letzten Zeiten pommerscher Selbständigkeit. Wallenstein und der große Kurfürst vor Stralsund. Mit einem Grundriß von Stralsund zur Zeit der wallensteinischen Belagerung. (X u. 588 S.) 1872. geh. M. 12. —

Verlag von **Wilhelm Hertz** in Berlin N.W.
(**Besser'sche Buchhandlung**) Marienstr. 10.

Soeben erschien:

Giacomo Leopardi, deutsch von **Paul Heyse.** In zwei Theilen. 1878. Eleganteste Ausstattung, auf Büttenpapier. Geheftet 10 Mark. In Liebhaberband gebunden 16 Mark.

I. Theil. Inhalt: Nerina. — Gedichte.
II. Theil. Inhalt: Leopardi's Weltanschauung. — Geschichte des Menschengeschlechts. — Gespräche. — Gedanken.

Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. empfehlen nachstehende grössere philologische und archäologische Werke ihres Lagers zu den beigesetzten antiquarischen Preisen:

Beschreibung der Stadt Rom von Ernst Platner, Carl Bunsen, Ed. Gerhard und Wilh. Roestel. Mit Beiträgen von B. G. Niebuhr und F. Hoffmann. Erläutert durch Pläne, Aufrisse und Ansichten von den Architekten Knapp und Stier, sowie Urkunden- und Inschriftenbuch von Ed. Gerhard und Em. Sarti. 3 Theile in 6 Bänden (Text). Stuttg. 1829—42. gr. 8. Nebst Bilder-Atlas in Quer-Folio. (M. 110.) Geb. M. 45. —

Clinton, Fasti Romani. The civil and literary Chronology of Rome and Constantinople from the death of Augustus to the death of Justin II. 2 vols. Oxford 1845—50. 4. Lwdbd. M. 68. —

Corpus Scriptorum historiae Byzantinae. Editio emend. et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii instituta, auctoritate Acad. litter. reg. Boruss. continuata (ab I. Bekker, L. Schopen, G. et L. Dindorf etc.). 49 voll. Bonn. 1828—78. gr. 8. (M. 459.) Completes Exemplar. M. 215. —

Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis. E codic. manuscr. et libris impressis concinnavit L. Diefenbach. (Supplementum Ducangii Lexicon ed. Henschel. Francof. ad M. 1857. 4. (M. 36.) Geh. M. 24. —

Fabricii, J. A., Bibliotheca Graeca sive notitia scriptorum veterum graecorum. Editio quarta, curante G. C. Harles. 12 voll. et Index. Lips. 1790—1838. 4. (M. 210½.) M. 72. —

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 1—61. Mit vielen schwarzen und colorirten Tafeln, Holzschnitten und Photogr. Bonn 1842—76. gr. 8. u. 4. (M. 272.) 36—57 Pppbd., der Rest geh. M. 145. —

Kopp, U. Fr., Palaeographia critica. 4 voll. cum multis figuris et tab. aen. (Vol. I. et II. Tachygraphia veterum expos. illustr. Vol. III. et IV. De difficultate interpretandi ea quae aut vitiose vel subobscure, aut alienis a sermone literis scripta. Mannh. 1817—29. 4. (M. 248.) Cartonn. M. 75. —

Lepsius, C. R., Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien nach den Zeichnungen der von Sr. Maj. Friedrich Wilhelm IV. nach diesen Ländern gesendeten und in den Jahren 1842—45 ausgeführten wissenschaftlichen Expedition. 6 Abtheilungen in 12 Bänden mit 900 lithogr. Tafeln in Farben- und Tondruck. Berlin 1849—58. Folio max. (M. 2025.) Neues Subscriptions-Exemplar. M. 400. —

Letronne, A. J., Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte. 2 vols. in 4. et Atlas in Folio. Paris 1842—48. (100 Frcs.) Geh. M. 68. —

Mazois, Ch., Les Ruines de Pompéi, dessinées et mesurées pendant les années 1809—1811; ouvrage continué par Gau. 4 vols. avec 222 planches (dont quelques-unes coloriés). Paris 1812—38. gr. Folio. (700 Frcs.) Pppbd. M. 400. —

Medicorum Graecorum Opera quae exst., cur. C. G. Kühn. 26 voll. in 28 partibus. Lips. 1821—33. gr. 8. (M. 420.) Hlwdbd. M. 72. —

Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausg. von E. v. Leutsch. 1.—31. Bd. — Supplt. Bd. 1—3. — Philologischer Anzeiger Bd. 1—8. = 37 Bde. Stolberg u. Göttingen 1846—72. gr. 8. (M. 540.) Pppbd. u. geh. M. 320. —

* **Scriptorum** graecorum Bibliotheca, graece et latine, ed. Dübner, Dindorf, Doehner, Müller, Mullach, Tischendorf etc. etc. Ganz completes Exemplar in 62 Bdn. Imp.-8. u. 2 Atlanten. Paris, Didot, 1840—75. (1089 Frcs.) Geh. M. 700. —

* **Scriptorum** latinorum bibliotheca. Collection des auteurs latins, avec la traduction en français, publiée sous la direction de M. D. Nisard. 27 vols. Paris, Didot, 1838—50. Imp.-8. (324 Frcs.) Geh. M. 210. —

* Ein ausführliches Verzeichniss steht auf Wunsch zu Diensten. Einzelne Autoren werden zu entsprechend ermässigten Preisen abgegeben.

Stephanus, H., Thesaurus linguae graecae post ed. anglicam novis additamentis auctum ediderunt H. G. et L. Dindorf. 9 voll. Paris 1831—65. gr. Folio. (550 Frcs.) Geh. M. 335. —

Ausführliche Cataloge über die philologischen und anderen Abtheilungen unseres Antiquariats stehen auf Wunsch zu Diensten.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 48. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 30. November. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

684] P. Tschackert, Peter von Ailli: von G. Struve.

685] Otto Karlowa, das Rechtsgeschäft und seine Wirkung: von Ernst Eck.
686] F. v. Holtzendorff, Handbuch des deutschen Strafprocessrechts in Einzelbeiträgen: von R. John.
687] K. Hecker, das Strafgesetzbuch für das D. R., mit Beilagen für Militärstrafsachen: von O. Stickel.
688] C. Pfafferoth, das deutsche Gerichtskostenwesen: von W. Endemann.

689] F. Erismann, Gesundheitslehre: von O. Oesterlen.
690] N. J. C. Müller, botan. Untersuchungen: von W. Detmer.

691] R. Gottschall, der neue Plutarch: von W. Bernhardi.
692] A. v. Druffel, Hercules von Ferrara: von demselben.

693] G. Wendt, die Nationalität der Bevölkerung der Deutschen Ostmarken: von demselben.
694] H. Gerdes, die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Grossen: von demselben.
695] C. T. Odhner, die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenscongress: von G. Droysen.
696] C. A. Böttiger, Sabina, bearbeitet von Karl Fischer: von B. Büchsenschütz.
697] M. Haug, essays on the sacred language etc. of the Parsis, edited by E. W. West: von H. Hübschmann.
698] Ernst Henrici, die Quellen von Notkers Psalmen: von Emil Henrici.
699] Franz Söhns, das Handschriftenverhältniss in Rudolfs von Ems Barlaam: von demselben.
700] Friedrich von Sonnenburg, herausgegeben von Oswald Zingerle: von demselben.

aul Tschackert, Peter von Ailli (Petrus de Alliaco). Zur Geschichte des grossen abendländischen Schisma und der Reformconcilien von Pisa und Constanz. Anhang: Petri de Alliaco anecdotorum partes selectae. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. XVI, 382, 53, [1] S. 8°. M. 9.

84] Nach der im März 1875 veröffentlichten Licenaten-Dissertation T.'s: 'Petrus Alliacensis de ecclesia nid docuerit' ist diese ausführliche Monographie über illi bereits Ende Februar 1877, also verhältnissmässig sch nach der Erstlingsarbeit des Verfassers erschienen. och hat die Gründlichkeit der Arbeit nicht im minsten unter der Kürze der Zeit, innerhalb deren sie llendet wurde, gelitten. Zum Beweise dessen verisen wir nur auf die skrupulöse Gewissenhaftigkeit r Untersuchung in den Anmerkungen und in den 8 eilagen (S. 367—378). Die Kunst aber, die Mühe r Forschung unter einem sich leicht und angenehm senden Text zu verbergen, beherrscht der junge Hioriker in besonderem Maasse.

Die Monographie zerfällt in 7 Abschnitte, deren ehrzahl der Verfasser charakteristische Ueberschriften geben gewusst hat. Der wichtigste ist der letzte e Schlusscharakteristik enthaltende Abschnitt (S. 336 347). Das Ergebniss ist: Ailli, ein als Mensch und rist, als Gelehrter und Priester hochzuschätzende rsönlichkeit, besitzt freilich nicht das Zeug zu einem rchlichen Reformator, wie ihn seine Zeit verlangte - schon seine ängstliche Sorge, die Einkünfte von pst und Kardinälen möglichst zu conserviren, liess n mit irgenwie radicalen Reformen sich nicht beeunden — aber sein lebendiger Trieb, die gesammte eologische, philosophische, historische und naturissenschaftliche Bildung seiner Zeit in sich zu contriren, nicht minder auch der Umstand, dass er ch nie in die Enge einer Klosterzelle einschloss, sondern von der Zeit des sich bildenden Charakters an ern sich unter Gelehrten wie Ungelehrten, unter Hohen ie Niedrigen bewegte, gaben ihm, bei von vornherein rhandener Disposition zu selbständigem Urtheilen, nen gewissen freien Blick, mit dem er Mittel zur Abhilfe der damaligen Noth der Kirche erschaute, die wohl geeignet erschienen, die durch das Papstthum des 14. Jahrhunderts heraufbeschworenen Gefahren für den Fortbestand der kirchlichen Einheit wenn auch nicht völlig zu beseitigen, so doch stark zu mindern. Nur dass er mit seinem Grundsatze, den er schon in der Adventsrede im 2. Monate der Constanzer Verhandlungen Ausdruck gegeben hat: 'Keine Reformation ohne Union', d. h. ohne Einheit der Kirche unter einem Papste, von vornherein dafür sorgte, dass die Axt der Reform dem morschen Baum der damaligen Kirche nicht zu tief an die Wurzel gelegt würde.

In der Vorrede (S. IX) bemerkt T., Ailli's Theologie ausführlich darzustellen, habe er sich nicht zur Aufgabe gestellt. Wir können das nur billigen, denn der historische Werth der Theologie Ailli's ist in den Ausführungen des Verfassers (S. 308—328) hinreichend gewürdigt, einen besonderen theologischen Werth kann aber die Theologie des Kardinals Johanns des XXIII. nicht beanspruchen.

Die Publikation von 15 grösseren und kleineren bisher unedirten Schriften Ailli's in einer Appendix (53 S.) nöthigt Jeden, der in Zukunft sich mit Ailli näher beschäftigen will, dem Buche seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Aber auch für die Gegenwart ist die Biographie eines 'liberalen' Kirchenfürsten hochinteressant. Völlig ungesucht fallen hier zahlreiche Streiflichter auf die (nunmehr zu Ende gehenden?) kirchenpolitischen Kämpfe der Neuzeit, Streiflichter, wohl geeignet, vor mannigfachen Illusionen zu bewahren.

Conradswaldau i. Schl. G. Struve.

Otto Karlowa, das Rechtsgeschäft und seine Wirkung. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. X, 282 S. 8°. M. 6.

685] Der Verf. stellt für die Lehre vom Rechtsgeschäft gewisse leitende Grundgedanken auf und sucht diese theils an allgemeinen Fragen, theils an einzelnen Geschäftstypen durchzuführen und zu bewähren; sodann aber untersucht er, ob und bezw. welche Kriterien der

Digitized by Google

rechtsgeschäftliche Wille besitzen müsse, um Rechtsfolgen hervorzubringen. Auf diesem Wege wird eine Fülle verschiedener Gegenstände berührt und ebenso scharfsinnig, als klar, wenn auch oft natürlich nur kurz, behandelt. Indem wir daher das Buch als eine hervorragende Erscheinung der allgemeinen Aufmerksamkeit empfehlen, heben wir hier nur Folgendes heraus. Der Verf. findet das Wesen des RG. nicht in der auf eine Rechtswirkung gerichteten Privatwillenserklärung, d. h. in dem Errichtungsakt, sondern in einem 'Medium, das zwischen diesen und die Rechtswirkung trete', genauer: in einer rechtlichen Gebundenheit der Parteien bezüglich des Eintritts der beabsichtigten rechtlichen Wirkung. Folge diese Wirkung sofort auf das Existentwerden des RG.s, so sei der Bestand des letzteren freilich nur ein momentaner, dagegen sei er ein dauernder in allen den Fällen, wo zwischen dem Errichtungsakt und dem Eintritt der Rechtswirkung ein längerer oder kürzerer Zwischenraum liege. Hier erhebe sich gegenüber der herrschenden Lehre der Zweifel, wie denn das Rechtsgeschäft existiren und doch der Wirkung einstweilen ermangeln, also die Ursache von ihrer Wirkung getrennt sein könne? Die einzige Lösung biete die Auffassung des RG.s als des Zustandes der Gebundenheit, der in Folge des Willensakts schon vor Vorhandensein sämmtlicher zu der beabsichtigten Rechtswirkung erforderlichen Thatsachen eintreten könne und so Willen und Wirkung vermittle. Aus diesem Grundgedanken wird nun eine Reihe bisher verschieden aufgefasster Erscheinungen erklärt, wie z. B. der Bestand der Offerte bis zur Acceptation, die Existenz der Schenkung unter Ehegatten mit einer bis zum Tode des Schenkers suspendirten Wirkungskraft, die Verpfändung einer künftigen Sache oder für eine künftige Schuld u. a. m. Nur bei Obligationen — meint der Verf. — falle der Bestand des RG.s mit der hier sofort eintretenden Rechtswirkung, nämlich der Haftung des Schuldners und der entsprechenden Berechtigung des Gläubigers zusammen, wenn auch das präsente dare oportere möglicher Weise hinausgeschoben oder an Eventualitäten geknüpft sei. Umgekehrt sei bei letztwilligen Verfügungen ein zeitlicher Zwischenraum zwischen ihnen und ihrer Wirkungskraft, also ein dauernder Bestand des RG.s sogar nothwendig. Aus dieser Auffassung des RG.s werde auch das Wesen der Stellvertretung klar. Der Errichtungsakt gehe vom Vertreter aus, dagegen schon der Bestand des RG.s trete in der Person des Prinzipals ein, und da nun der Bestand die Ursache der Rechtswirkung bilde, so sei hiermit die herkömmliche Vertheilung von Ursache und Wirkung auf zwei verschiedene Personen vermieden. Mit demselben Schlüssel glaubt der Verf. das Wesen der Suspensivbedingung erschliessen zu können. Die Schwierigkeit bei derselben liege darin, dass das Wollen als Thatsache nothwendig unbedingt sein müsse, dann aber nicht zu begreifen sei, wie bei unbedingter Ursache die Wirkung bedingt sein könne; dies Dilemma löse sich durch die Erkenntniss, dass eben bei unbedingtem Wollen doch der Rechtsbestand des Geschäfts bedingt und als Folge dieses letzteren auch die Wirkung eine bedingte sei. Endlich wendet der Verf. seinen Grundgedanken auch auf die Lehre von der Nichtigkeit und Anfechtbarkeit an. Er unterscheidet als Nichtigkeitsfälle Mängel an den Voraussetzungen des Errichtungswillens (legatum non datum) und Mängel an den sonstigen Voraussetzungen des Bestandes (inutiliter datum) und ebenso bei der nachfolgenden Nichtigkeit Erfordernisse, die nur für das Existentwerden des RG.s, die auch für dessen Wirkungskraft, und die sogar für die Dauer des Bestandes bis zum Eintritt der Wirkung aufgestellt seien. Die Anfechtbarkeit aber wird unter eingehender Vertheidigung der heutigen Fortdauer von exceptiones im materiellen Sinne dahin erklärt, dass hier zwar nicht nur der Bestand des RG.s, sondern auch das Recht selbst Existenz gewinne, aber letzteres der anfechtungsberechtigten Person gegenüber unwirksam sei. — Eine Kritik dieser Ausführungen muss unzweifelhaft anerkennen, dass der Versuch des Verf.s, den möglichen Zwischenraum zwischen dem Errichtungsakt des RG.s und dem Eintritt der beabsichtigten Wirkung mit einem Rechtsbegriff auszufüllen, volle Beachtung verdient. Dasselbe Ziel erstrebte man bisher, indem man bald von Gebundenheit, bald von passiven Wirkungen der Rechte oder werdenden Rechten u. dergl. m. redete, eine Construktion, die der Verf. S. 109 verwirft. Neu ist aber die weitgreifende Zusammenfassung verschiedener Erscheinungen unter einen Gesichtspunkt und die scharfe Auseinanderlegung der verschiedenen Entwicklungsstadien, wie sie hier gegeben wird. Indessen erheben sich dabei doch folgende Bedenken. Vor Allem erscheint die Uebertragung des Begriffs Rechtsgeschäft von dem Errichtungsakt auf die dadurch geschaffene Gebundenheit unannehmbar. Seinem Wortsinne nach bedeutet Geschäft (aus dem Stamme skap-ja durch das Suffix dju gebildet) recht eigentlich die Handlung des Schaffens, wie ja auch der Sprachgebrauch von der Abschliessung des Geschäfts in einem Zeitpunkt redet, wo dasselbe nach K. erst zu bestehen anfängt. Auch der Verf. selbst kehrt nicht selten zu diesem Sprachgebrauch zurück, z. B. auf S. 182, wenn er die Spezification ein Rechtsgeschäft nennt. Also müsste zunächst für den Rechtszustand zwischen Errichtung und Wirkung des Geschäfts eine andere Bezeichnung gewählt werden, wie z. B. Rechtsbeziehung der Parteien zu einander oder dergl. In der Sache selbst ist zwar der Begriff eines solchen Mediums, das den Zusammenhang des Akts und seiner Wirkung vermittelt, wohl begründet. Jedoch ist erstens nicht einzusehen, warum dasselbe in allen Fällen, auch wenn die Wirkung auf die Rechtshandlung unmittelbar folgt, angenommen werden soll, da hier doch seine Bedeutung absolut null ist. Sodann aber muss zweitens auch vor einer Ueberschätzung dieses Begriffs gewarnt werden, da derselbe bei der ihm von dem Verf. gegebenen weiten Ausdehnung an Bestimmtheit sehr verliert. Derselbe soll Anwendung finden in allen Fällen, wo der Eintritt der Wirkungen des Geschäfts noch hinausgeschoben ist, mag eine sachliche oder eine bloss persönliche Gebundenheit vorliegen, und mag der Urheber des RG.s zum freien Widerruf befugt sein (wie beim Testament), oder nicht. In Folge dessen lassen sich Regeln über die Erfordernisse und Wirkungen dieses 'Bestandes des RG.s' nicht allgemein, sondern nur für jeden einzelnen Anwendungsfall mit Rücksicht auf die Natur des in concreto entstehenden Rechtsverhältnisses aufstellen; eben dadurch aber nähert man sich doch wieder der Theorie vom werdenden, in der Entwicklung begriffenen Recht, die denn auch K. selbst an anderer Stelle bei den Obligationen S. 47 verwerthet. Noch erheblicher ist es, dass der Grundgedanke K.'s doch nicht ausreicht, um die Schwierigkeiten bei der Stellvertretung, Bedingung u. s. w. zu ebnen. Denn wenn man auch mit ihm die rechtliche Wirkung als Folge des Bestandes auffasst, so ist doch unverkennbar, dass der Bestand (die Gebundenheit) wieder nur eine rechtliche Wirkung des Errichtungs-(Bindungs-)Aktes, und dieser die Ursache des ersteren bildet. Daher taucht die Schwierigkeit der Trennung resp. verschiedenen Behandlung von Ursache und Wirkung für K. nur an einer andern Stelle wieder auf, nämlich in dem Verhältniss zwischen dem Errichtungsakt und dem sogen. Bestand des Rechtsgeschäfts. — Der zweite Theil des Buchs ist den Kriterien, an welche die Rechtsordnung ihre Anerkennung des Privatwillens knüpfe, gewidmet, insbesondere der Causal- oder Zweckberedung und der Form. Dieser Theil des Buchs erscheint uns als der bei weitem bedeutendere, und sein Inhalt als ebenso gedanken-

Digitized by Google

ch, wie in den Hauptpunkten überzeugend. Daher nn derselbe hier in Kürze weder referirt, noch kriirt werden. Es sei nur bemerkt, dass der Verf. zur stimmung des Wesens der Causalberedung davon ausht, Rechtsakte, die ihre Zweckbestimmung in sich lbst resp. in ihrer Wirkung tragen, und solche, die ıer sie ergänzenden Zweckberedung bedürfen, zu unrscheiden. Bei den letzteren sei der auf die Wirkung richtete Wille nur ein Theilwille, der Causalwille dagen derjenige, der seine Ursache bilde und ihn erst einem vollständigen Gesammtwillen ergänze. So änze sich die Zweckberedung gegen das faktische otiv ab. Bei Nichterreichung des gewollten Zwecks i auch die Wirkung der vermittelnden Willenserklänng anfechtbar. (Freilich bleibt auch bei dieser Conruktion die Unterscheidung von causa und Motiv in elen Fällen eine schwer lösbare Aufgabe der Willensterpretation.) Die Bedeutung der vom Recht vorgechriebenen Form wird darein gesetzt, dass sie den in ır kundgegebenen Willen unabhängig von der causa ı einem rechtlich bindenden mache. (Dies ist freilich öglich, aber doch nicht bei jeder rechtlich gebotenen 'orm zutreffend.) Für diese Ideen wird dann die Betätigung bei den einzelnen Geschäften gesucht, besoners bei der Eigenthumsübertragung und den auf Begründung einer Obligation gerichteten Verträgen. Dabei erden zahlreiche Geschäfte, die man jetzt als Formalkte aufzufassen pflegt, wie Tradition, Novation, Anerkennungsvertrag u. a. m., mit guten Gründen als Causalgeschäfte in Anspruch genommen, worüber man das Nähere bei dem Verf. selbst nachlesen möge.

Breslau. Eck.

* **Handbuch des deutschen Strafprozessrechts,** in Einzelbeiträgen von Prof. Dr. Dochow, Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs, Prof. Dr. A. Geyer, Justizminister Dr. Julius Glaser, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff, Prof. Dr. Hugo Meyer, Appellationsgerichts-Rath Meves, Gen.-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze, Prof. Dr. Ullmann herausgegeben von Fr. v. Holtzendorff. Lieferung 1—3. Berlin, S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1877. 1—174. S. 8°. M. 4,40.

686] Das von Prof. v. Holtzendorff herausgegebene Handbuch des deutschen Strafrechts in Einzelbeiträgen, welches 1871 und in den folgenden Jahren erschien — 1877 wurde ja bekanntlich der vierte (Supplement)-Band veröffentlicht — ist dem juristischen Publikum bekannt, und, trotz einzelner Ausstellungen, die gegen dasselbe geltend gemacht sein mögen, wird es wohl kaum einen Criminalisten geben, der dasselbe nicht oft und gerne zur Hand nimmt. Den zahlreichen Freunden dieses Werkes wird es daher gewiss willkommen sein, dass Prof. v. Holtzendorff in ähnlicher Weise, wie dieses für das materielle Strafrecht geschah, auch ein Handbuch des deutschen Strafprocessrechts vorbereitete. Von diesem letzteren Werke liegen zur Zeit die ersten drei Lieferungen vor. Die Einzelbeiträge, welche hier dargeboten werden, sind: 'Die geschichtlichen Grundlagen des neuen deutschen Strafprocessrechts' von Dr. Julius Glaser; (S. 5—76) 'die österreichische Strafprocess-Ordnung vom 23. Mai 1873 von Professor Dr. Em. Ullmann; (S. 77—102) 'die deutsche Strafprocess-Ordnung vom 1. Februar 1877' von Professor Dr. Dochow; (S. 103—137) 'die allgemeinen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte und die Ausschliessung oder Ablehnung der Gerichtspersonen' von Professor Dr. Em. Ullmann. (S. 143—174) die dritte Lieferung schliesst mit dem Titel des fünften Einzelbeitrages: 'Gerichtliche Entscheidungen und Processfristen' von Professor Dr. Em. Ullmann. Die drei ersten Beiträge sind unter 'I. Einleitung' zusammengefasst, während von dem vierten Beitrage an 'II. dogmatische Darstellung' beginnt. Wenn nun von den beiden der 'dogmatischen Darstellung' zugewiesenen Einzelbeiträgen der erstere zur Charakterisirung seines Inhalts auf 'Buch I Abschnitt I—III der R.Str.P.O.', der letztere auf 'Buch I Abschnitt IV—V der Str.-Pr.-O' hinweist, so gewinnt es den Anschein, als ob auch für die weitere Folge der Beiträge im Wesentlichen diejenige Anordnung maassgebend sein werde, welche auch die Strafprocessordnung der Reihenfolge ihrer Bestimmungen zu Grunde gelegt hat.

Zu der Abhandlung von Dr. Julius Glaser bemerkt der Herausgeber, sie sei ihm schon im Herbst 1871 unmittelbar vor der Berufung des Verf.s in seine jetzige Stellung eingesendet worden. Ref. konnte bei dieser Bemerkung die Freude darüber nicht unterdrücken, dass der Verf., noch ehe er seine jetzige Stellung einnahm, zu dieser Arbeit Zeit gefunden. Denn hier haben wir eine Schrift vor uns, die mit rückhaltlosestem Danke als eine Bereicherung der Wissenschaft entgegen zu nehmen ist. Obwohl der Verf. es nicht verschmäht, seiner Abhandlung eine nicht geringe Anzahl von Literaturangaben voraufzuschicken, so ist doch diese Arbeit des Dr. Glaser die erste wirklich historische Darstellung des Strafprocessrechts für die Zeit von der CCC an bis auf die Gegenwart, und bietet so eine wesentliche Ergänzung der kriminalistischen Literatur. Bei der Sicherheit, mit welcher der Verf. das gesammte in Betracht kommende Material beherrscht, war es ihm möglich, nicht nur die Vorgänge auf deutschem Grund und Boden, sondern auch die Einrichtungen des französischen, englischen, schottischen und amerikanischen Processes, trotz der Kürze und Präcision, mit der es gethan, überall in solcher Klarheit darzustellen, dass nicht nur der Jurist, sondern auch jeder andere Leser, falls er nur diejenigen Anschauungen von dem Strafprocess hat, die heute jedem Gebildeten zu Gebote stehen, den Ausführungen des Verf.s zu folgen vermag. Was der Arbeit aber ihren besonderen Werth verleiht, ist zum Theil wohl auch in ihrer Entstehungszeit zu finden. Wenn man die in dem zweiten Beitrage (Ullmann 'die Entstehungsgeschichte der österreichischen R.P.O.) (S. 80—84) eingehend charakterisirte Thätigkeit Glaser's für die Reform des österreichischen Strafprocesses in den Jahren 1861 bis 1870 in Betracht zieht, so wird es klar, dass dem Verf. kaum eine günstigere Zeit zur Ziehung der Summe des in langjähriger Arbeit Gewonnenen werden konnte, als der Sommer des Jahres 1871. Und so ist es denn nur natürlich, dass diese Darstellung der 'geschichtlichen Grundlagen' auch eine kritische Revision der wesentlichsten Gesetzgebungsfragen im Gebiete des Strafprocessrechts mit enthalten musste. Und wenn Ref. Eines bedauert hat, so ist es dies, dass die schon 1871 abgeschlossene Arbeit Glaser's erst veröffentlicht wurde, nachdem die Justiz-Kommission des deutschen Reichstages ihre Arbeiten zum Abschluss gebracht hatte. Der Verfasser schliesst seine Abhandlung mit den Worten: 'Bereits in einem vom 25. Febr. 1861 datirten Erlasse des Königs Wilhelm I. von Preussen wurde der Auftrag ertheilt, auf Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung über Strafprocess, wenn möglich, hinzuwirken. Die Bestimmung des Art. 4 Z. 13 der Verfassung des norddeutschen Bundes, der Beitritt der süddeutschen Staaten zu dieser Verfassung, sichert diesem Gedanken nunmehr die Durchführung um so mehr, da die Einheit des materiellen Strafrechts bereits erreicht ist und die Einigung über die Grundlagen der neuen deutschen Strafprocessordnung nach dem dargelegten Gange der bisherigen Entwickelung kaum grosse Schwierigkeiten bieten kann.' Wie sehr Glaser in dieser Prognose sich getäuscht, das ist ja bekannt genug. Aber freilich! die Prognose ging von Voraussetzungen aus, die für die Reichs-Justiz-Kommission nicht überall zutrafen.

Die Entstehungsgeschichte der deutschen Strafprocessordnung hat Prof. Dochow in eingehendster Weise

dargestellt. Für jede Entwickelungsphase der Gesetzgebungsarbeiten, die ihren Abschluss in der deutschen Strafprocessordnung fanden, sind die einzelnen Thatsachen mit einer Vollständigkeit und Ausführlichkeit angegeben, die nichts zu wünschen übrig lässt. Die Arbeit darf, wie Ref. glaubt, einen dauernden Werth beanspruchen.

Anders verhält es sich mit der Abhandlung von Professor Dr. Ullmann: 'die allgemeinen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gerichte und die Ausschliessung und Ablehnung der Gerichtspersonen'. Der Verf. schliesst sich an die Ueberschriften der Strafprocessordnung an und handelt demnach in dem ersten Abschnitt von der 'sachlichen Zuständigkeit', im zweiten Abschnitte von dem 'Gerichtsstand' und im dritten Abschnitte von der 'Ausschliessung und Ablehnung der Gerichtspersonen'. Schon das Festhalten dieser Ueberschriften, die das Gesetz gewählt hat, unterliegt für eine dogmatische Darstellung — denn eine solche und nicht ein Kommentar soll hier ja gegeben werden. — ihren Bedenken. Dass das Gesetz diese Ueberschriften aufweist, rührt ja bekanntlich daher, dass die Entwürfe der Strafprocessordnung sich lediglich auf die Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit beschränken zu können glaubten, und zur Bezeichnung dieses Begriffes den Ausdruck 'Gerichtsstand' wählten, und dass erst die Reichsjustizkommission diejenigen Bestimmungen, die jetzt den ersten Abschnitt der Strafprocessordnung bilden, den Bestimmungen des Entwurfs voraufsetzte. Wenn nun die Justizkommission für den von ihr formulirten Abschnitt die Ueberschrift 'sachliche Zuständigkeit der Gerichte' wählte, so hätte dies eigentlich auch die Aenderung der Ueberschrift des zweiten Abschnittes in 'örtliche Zuständigkeit' zur Folge haben müssen. Aber wenn das Gesetz diesen durch die Logik gebotenen Gegensatz in den Ueberschriften nicht hervorheben zu müssen glaubte, so ist dies für die dogmatische Darstellung doch etwas anders. Wenn eine dogmatische Darstellung über die 'Zuständigkeit der Gerichte' im ersten Abschnitt von der 'sachlichen Zuständigkeit' handelt, so muss die Ueberschrift des entsprechenden zweiten Abschnittes lauten: 'von der örtlichen Zuständigkeit der Gerichte'. Ref. würde auf diese scheinbare Kleinigkeit kein Gewicht legen, wenn der Verf. nur in seinen Ausführungen die Begriffe der sachlichen und der örtlichen Zuständigkeit begrifflich von einander gesondert hätte. Dies ist aber nicht geschehen, vielmehr muss gesagt werden, dass der Verf. über die begriffliche Sonderung der sachlichen und der örtlichen Zuständigkeit sich nicht klar geworden ist. Dies ergiebt sich aus Folgendem. Der Verf. giebt seinem § 1 die Ueberschrift: 'Begriff der Zuständigkeit'. Dieser Begriff wird wörtlich in folgender Weise bestimmt: 'Die Strafgerichtsbarkeit in erster Instanz wird durch verschiedene Arten (Ordnungen) von Gerichten — durch Amtsgerichte, Schöffengerichte, die Strafkammern der Landgerichte, die Schwurgerichte und das Reichsgericht — ausgeübt und einer jeden dieser Arten ist ein bestimmter Kreis strafbarer Handlungen zur Aburtheilung überwiesen. Dies ergiebt den Begriff der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte.' Diese Begriffsbestimmung ist um deswillen unrichtig, weil sie die sachliche Zuständigkeit auf die Gerichte der ersten Instanz beschränkt. Die Frage, welche Sachen in der zweiten Instanz von den Strafkammern der Landgerichte, welche in der zweiten Instanz von den Oberlandesgerichten, welche in der zweiten Instanz vom Reichsgericht zu entscheiden sind, das ist doch auch eine Frage, die durch die Vorschriften über die sachliche Zuständigkeit zu beantworten ist. Dass der Verf. unter den Arten der Strafgerichte neben den Schöffengerichten, Strafkammern, Schwurgerichten und Reichsgericht auch die Amtsgerichte erwähnt und dafür, dass letztere neben den Schöffengerichten als eine besondere Art der Strafgerichte hervorzuheben sind, sich auf § 211 Abs. 2 — nach welcher Bestimmung es in schöffengerichtlichen Sachen unter bestimmten Voraussetzungen dem Amtsrichter gestattet ist, ohne Zuziehung von Schöffen zur Hauptverhandlung zu schreiten — und auf § 447 — an welcher Stelle von dem Strafmandat gehandelt wird — beruft, darauf mag nur beiläufig hingewiesen werden. Der Verf. sagt nun weiter: 'Die sachliche Zuständigkeit der deutschen Gerichte in Strafsachen wird durch das Gesetz über die Gerichtsverfassung bestimmt. — Ob aber und auf welche Voraussetzungen hin ein einzelnes unter mehreren gleichartigen Gerichten in Ansehung der einzelnen Strafsache in der Art der ihm eigenthümlichen Gerichtsbarkeit zur Ausübung derselben berufen sei, hängt' — nun sollte man meinen, dass etwa folgende Worte kommen müssten — von den Grundsätzen über die örtliche Zuständigkeit ab, über welche die Strafprocessordnung im zweiten Abschnitte unter der Ueberschrift 'Gerichtsstand' gehandelt hat. — Aber diese Worte liest man nicht, sondern statt derselben die folgenden: 'hängt von besonderen, dieses Verhältniss regelnden Normen, dem s. g. Gerichtsstandsrechte ab. Innerhalb dieses Bereiches kommt der Begriff der örtlichen Zuständigkeit, oder der Zuständigkeit im engeren oder gewöhnlichen Sinne zur Geltung. In diesem Sinne versteht man unter Zuständigkeit die Befugniss eines bestimmten Gerichts, eine einzelne Strafsache in der oben angegebenen Art zu erledigen.' Wenn man verstehen will, was der Verf. gemeint haben mag, müsste man wissen, wie 'innerhalb des Bereiches des s. g. Gerichtsstandrechts' der Begriff der örtlichen Zuständigkeit zur Geltung kommt, durch welche und durch wie beschaffene Grenzen er innerhalb des Bereiches des s. g. Gerichtsstandsrechts begrenzt wird. Darüber aber lässt uns der Verf. im Dunkeln, und beschränkt sich darauf, in den Schlussworten eine Begriffsbestimmung der Zuständigkeit zu geben, welche sowohl die sachliche wie auch die örtliche Zuständigkeit umfasst; denn, wenn ein Gericht befugt ist eine einzelne Strafsache zu erledigen, so muss dasselbe hiezu zuständig sein sowohl nach den Grundsätzen der sachlichen, wie auch nach denen der örtlichen Zuständigkeit. Und doch sagt der Verf. im unmittelbaren Anschluss an die zuletzt erwähnten Worte: 'Die auf die Zuständigkeit in diesem Sinne bezüglichen Bestimmungen gehören in die Strafprocessordnung und sind in dem Abschnitt: "Gerichtsstand" zusammengefasst.' Da nun dieser Abschnitt nur von der örtlichen Zuständigkeit handelt, die Befugniss eines bestimmten Gerichts, eine einzelne Strafsache zu erledigen, zweifellos nicht bloss von der örtlichen, sondern auch von der sachlichen Zuständigkeit abhängt, so weiss man in der That nicht, was der Verf. sich gedacht hat. 'Indessen', so fährt der Verf. fort, 'enthält auch die Strafprocessordnung einige Bestimmungen über die sachliche Zuständigkeit der Gerichte.' Erwähnt wird der Einfluss der Connexität auf die sachliche Zuständigkeit, und dann heisst es weiter: 'ferner wird den Gerichten zur Pflicht gemacht, ihre sachliche Zuständigkeit in jeder Lage des Verfahrens von Amtswegen zu prüfen. Daher ist schon der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wegen Unzuständigkeit des Gerichts abzulehnen'. Für diesen letzten hier hervorgehobenen Satz beruft sich der Verf. auf Str.Pr.O. § 178, obwohl in Note 10 in Folge eines Druckfehlers § 177 citirt wird. In diesem § 178 wird nun bestimmt: 'Der Antrag', nämlich der Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung 'kann nur wegen Unzuständigkeit des Gerichts oder wegen Unzulässigkeit der Strafverfolgung oder der Voruntersuchung (§ 176) oder weil die in dem Antrage bezeichnete That unter kein Strafgesetz fällt, abgelehnt werden' u. s. w.

iese Vorschrift ordnet nun aber vor Allem eine Prüfung der Voruntersuchungsgerichte hinsichtlich ihrer örtlichen Zuständigkeit an, während die Prüfung der sachlichen Zuständigkeit darauf beschränkt bleibt, ob die Voruntersuchung bei dem Reichsgericht (G.V.G. 138) oder bei den Landgerichten (G.V.G. § 60. 72) zu führen ist.

Im Anschluss an die Darstellung der Lehre von der 'sachlichen Zuständigkeit der Gerichte' handelt der Verf. im 'zweiten Abschnitt' über den 'Gerichtsstand'. Hier musste erwartet werden, dass der Verf. auf die Grundsätze über die 'örtliche Zuständigkeit' eingehen würde, und dies um so mehr, als die vom Verf. gewählte Ueberschrift dieses zweiten Abschnittes ausdrücklich darauf hinweist, dass die Lehre vom 'Gerichtsstande' ihre gesetzliche Normirung in der St.P.O. § 7—21 gefunden habe. Und nun beginnt § 3 'Begriff und Arten des Gerichtsstandes' mit folgender Definition: 'Unter Gerichtsstand (forum) versteht man das rechtliche Verhältniss der Strafsache und der dabei betheiligten Personen, vermöge dessen ein bestimmtes Gericht zuständig ist.' Es ist klar, dass diese Definition sowohl die örtliche, wie auch die sachliche Zuständigkeit umfasst. Der Verf. fährt fort: 'Der Zuständigkeit in diesem (engeren) Sinne entspricht somit die Verbindlichkeit, sich derselben zu unterwerfen (Dingpflichtigkeit), daher dem Gerichte eine entsprechende Zwangsbefugniss für das Gebiet des Gerichtssprengels und die sich darin aufhaltenden Personen zukommt' u. s. w. Aber es ist klar, dass die Dingpflichtigkeit, resp. die Zwangsbefugniss keineswegs nur durch die örtliche, sondern zugleich auch durch die sachliche Zuständigkeit bedingt ist. Und wenn es dann S. 151 heisst: 'Aus der Natur der Strafsache als einer causa publica ergiebt sich, dass die im Civilprocess zulässige Prorogation im Strafverfahren ausgeschlossen ist; hier ist vielmehr eine feste Anordnung der Gerichtsstände, an der die Privatwillkür nichts ändern kann, um so wichtiger, als in der unbedingten Wirksamkeit eines bestimmten Gerichtsstandes für die meisten Fälle das nothwendige Mittel der sicheren Erreichung des Processzweckes liegt' — so ist es wiederum klar, dass diese Bemerkung in gleicher Weise auf die sachliche wie auf die örtliche Zuständigkeit bezogen werden muss.

Bei § 5 'Der Gerichtsstand der begangenen That', war es aus bekannten nahe liegenden Gründen dem Ref. von Interesse, die Ansicht des Verf.s über das f. del. comm. bei Pressdelikten zu erfahren. (Vergl. den Beitrag von Dochow S. 128 unter III. 1.) Der Verf. sagt indessen über diese Frage kein Wort. Dagegen macht der Verf. zu der Bemerkung, dass die Vorbereitung der Handlung für das Gericht des Orts, wo sie unternommen wurde, noch nicht den Gerichtsstand begründe, in der Note 1 folgenden Zusatz: 'Nur dann, wenn die Vorbereitungshandlungen im Gesetze selbst schon formell selbständige Delikte bilden, begründet schon die blosse Vorbereitungshandlung den Gerichtsstand der begangenen That' — ein Zusatz, der, um richtig zu werden, durch die Worte: 'd. h. wenn es bei der Vorbereitungshandlung geblieben ist', hätte ergänzt werden müssen, und der, falls er diese zu seiner Richtigstellung erforderliche Ergänzung erfahren hätte, etwas Selbstverständliches enthalten würde.

§ 8 'Der Gerichtsstand der Konnexität.' Frage: Wenn § 13 der Strafprocessordnung den Ausdruck 'zusammenhängende Strafsachen' gebraucht und derselbe Ausdruck auch in § 2 der St.P.O. gebraucht wird, hat dieser Ausdruck in § 13 die gleiche oder eine andere Bedeutung als in § 2.? Ref. ist der Ansicht, dass in einem für ein Handbuch des Strafprocesses bestimmten Beitrage diese Frage und ihre Beantwortung nicht umgangen werden durfte. Der Verf. hat es indessen nicht für erforderlich erachtet, diese Frage zu berühren.

Wenn so der Wunsch des Ref., dass der eben berührte Gegenstand eine entsprechendere Bearbeitung gefunden haben möchte, ein naheliegender ist, so kann doch der Werth des ganzen Unternehmens hiedurch kaum beeinträchtigt werden. Im Gegentheil! Ref. sieht mit um so grösserem Interesse dem weiteren Fortgange desselben entgegen. Sind ja doch noch die Beiträge aller derjenigen Mitarbeiter zu erwarten, die in den ersten drei Lieferungen ihre Vertretung noch nicht gefunden haben.

Göttingen. R. John.

***Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.** Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Beilagen zum Gebrauch in Militärstrafsachen von Karl Hecker. Berlin, G. Reimer 1878. VIII, 267, [1] S. 8°. M. 1,60.

687] Der Herr Verfasser, Königl. Preuss. Justizrath und Divisions-Auditeur, hat wie durch seinen 1877 im nämlichen Verlage erschienenen Kommentar des Reichsmilitärstrafgesetzbuches so auch durch diese kürzlich erschienene Ausgabe des Reichsstrafgesetzbuches die militärjuridische Literatur in anerkennenswerther Weise bereichert. Ein wirklich vorhandenes Bedürfniss richtig erkennend hat derselbe diesem mit dem vorliegenden, im beliebten Taschenformat edirten Buche so erfolgreich abgeholfen, dass die Dienstpflichtigen sowohl wie die Civil- und Militärjuristen in präciser Fassung eine reiche Auskunft und Belehrung handlich und bequem beisammen finden. Das mässige Bändchen enthält das Reichsstrafgesetzbuch mit einer werthvollen Orientirung über den gesetzlichen Begriff der 'Militärpersonen' und den 'Militärgerichtsstand', als weitere Beilage den Text des Reichsmilitärstrafgesetzbuches, dazu brauchbare und zuverlässige Sachregister, unter den Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches Verweisungen auf die übrigen einschlagenden Gesetzesstellen und in lichtvollen Anmerkungen Erläuterungen auf Grund der bewährtesten Auslegungsauctoritäten. Vorzugsweise schliesst sich der Herr Herausgeber der Spruchpraxis des Königl. Preuss. General-Auditoriates und Obertribunales bis in die neueste Zeit an, das zerstreute Material am rechten Orte übersichtlich verwendend.

Auf den S. 191 ff. wörtlich wiedergegebenen Erlass des Pr. Justizmin. an die Oberstaatsanwälte vom 8. December 1877, welcher die den Staatsanwälten obliegenden Mittheilungen über Einleitung der Untersuchung gegen Militärpflichtige und Bestrafung derselben an andere Behörden betrifft, sei besonders hingewiesen, da die in der Praxis häufig genug vorgekommenen Verstösse gegen die in diesem Erlasse entwickelten Grundsätze und Vorschriften das öffentliche und private Interesse höchst empfindlich geschädigt haben. Noch mag beispielsweise der trefflichen Klarstellung der für die Preussischen Landgendarmen gültigen strafrechtlichen Normen S. 149 ff., besonders gedacht werden. — Vermöge der skizzirten Beschaffenheit wird dieses brauchbare Büchlein bald sich in den Gerichtsstuben, Quartieren und Feldbibliotheken eingebürgert haben.

Soll für eine zweite Auflage noch ein Wunsch ausgesprochen werden, so geht er dahin: das Reichsmilitärstrafgesetzbuch nicht mehr bloss als Beilage, sondern als ebenbürtigen Genossen Aufnahme und Erläuterung finden, das Buch zu einer kommentirten, in Civil- wie Militärstrafsachen gleich brauchbaren 'Textausgabe des Deutschen Reichsstrafgesetzes' erweitert zu sehen.

Das Werk würde an Führlichkeit nicht verlieren, noch ausgiebigeren Beirath gewähren und wenn auch nicht des Soldaten Lieblings-, so doch ein stets antwortendes Taschenbuch werden.

Kassel. O. Stickel.

Digitized by Google

C. Pfafferoth, das deutsche Gerichtskostenwesen. Das Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878, die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878, die Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher vom 24. Juni 1878. Berlin, C. Heymann's Verlag 1878. VI, 186 S. 8°. [Preis?]

688] Die in der Ueberschrift bezeichneten Gesetze sind für die Praxis wichtig genug, um das Unternehmen einer Erläuterung zu rechtfertigen. Sie sind zugleich, namentlich das Gerichtskostengesetz so beschaffen, dass eine genaue Erläuterung sehr erwünscht erscheint. Man weiss, wie viel Noth gerade solche Bestimmungen in der praktischen Anwendung machen und wie nützlich es ist den Gebrauch derselben erleichtert, die rasche Entscheidung zweifelhafter Fälle befördert zu sehen. Der Verf. hat es unternommen, in kommentarischer Form Erläuterungen zu geben, die zum Theil den sogenannten Materialien entnommen sind, zum grossen Theil aber selbständige Bemerkungen enthalten. Indessen findet sich, insbesondere zu dem zweiten Abschnitt des Gerichtskostengesetzes, der von den Gebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten handelt, eine Einleitung S. 7 ff., die den Werth einer kleinen Abhandlung hat. Die Hauptprinzipien des Gerichtskostenwesens werden daselbst recht gut entwickelt. Beigefügte Beispiele tragen zur Verdeutlichung bei und unstreitig nützlich ist bei der wenig übersichtlichen Art der Tarifbestimmungen in dem Gesetz eine am Schluss S. 185 beigefügte Tabelle. Was noch zu wünschen wäre, ist eine nach den Materien oder Prozessvorkommnissen geordnete Zusammenstellung. Sie wird durch das an sich recht brauchbare Sachregister noch nicht ersetzt. Für den Handgebrauch dient es zur Erleichterung, dass überall die zahlreichen in den Gesetzen citirten Bestimmungen der Prozessordnungen beigefügt sind.

Die Bemerkungen des Verf. zeugen von Verständniss und die ganze Arbeit, die, wie schon die blose Lektüre der Gesetze genugsam lehrt, keine geringe Mühe erheischte, macht den Eindruck des Fleisses und der Ordnung. Wir glauben daher, dass allen denen, welche mit dem Kostenwesen zu thun haben, und das können ja auch die Richter sein, die Kommentation eine willkommene Hülfe leisten wird.

Bonn. Endemann.

---

* **Friedrich Erismann, Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände.** München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung (G. Himmer) 1878. X, [I], 428 S. 8°. M. 3.

689] Einer der hervorragendsten Schüler der Münchener hohen Schule für Hygieine, Erismann, hat 'auf Anregung des k. b. Obermedicinalausschusses und unter besonderer Mitwirkung des Herrn Geheimrath Dr. M. von Pettenkofer' eine gemeinverständliche Darstellung des gegenwärtigen Inhalts der Gesundheitslehre gegeben und die schwere ihm gewordene Aufgabe in musterhafter Weise gelöst. Wie sich von einem Angehörigen der Münchener Schule, von dem Verfasser einer Reihe ausgezeichneter in der Zeitschrift für Biologie niedergelegter hygieinischer Untersuchungen erwarten liess, ist es dem Verfasser gelungen, das bei populärer Behandlung der Hygieine nur zu leicht betretene Gebiet vager Behauptungen und rein subjectiver Auffassungen gänzlich zu vermeiden. Was in Wirklichkeit erkannt worden, was durch naturwissenschaftliche Untersuchung oder statistische Erhebung gewonnen worden ist oder einer solchen Bearbeitung fähig ist, das findet eine klare und anziehende Wiedergabe. Vergebens sucht man dagegen nach den vielbeliebten Schilderungen der grässlichen Folgen aller möglichen und unmöglichen Dinge, Schilderungen, die mehr einer aufgeregten Phantasie oder der Lust Aufsehen zu erregen entsprungen als in wirklichen Verhältnissen begründet sind. Wie sehr es Verfasser versteht, nach dieser Seite Maass zu halten, dafür sei statt vieler anderer Belege die Art und Weise angeführt, wie die vielberufene Frage der Leichenbestattung besprochen wird (S. 53).

In 7 Kapiteln (S. 1—264) werden als 'allgemeine Lebensbedingungen' abgehandelt Luft, Boden, Klima, Gemeinwesen, Wohnhaus, Kleidung und Hautpflege, Ernährung. Der Bedeutung dieser Factoren für die öffentliche wie für die private Gesundheitspflege wird mit Geschick gleichmässig Rechnung getragen. — Als 'Lebensbedingungen der verschiedenen Altersstufen' finden in 3 Kapiteln (S. 267—384) ihre Stelle die erste Kindheit (Kindersterblichkeit, Ernährung und Pflege des Kindes u. s. w.), die Schule, die verschiedenen Arten von Berufsthätigkeit. Dass das Geschlechtsleben keine Berücksichtigung gefunden hat, gereicht dem Buche bei dem Stande dieser hygieinischen Frage zu keinem Vorwurf und das Buch kann dieses Lockvogels für die Menge entbehren. Dagegen kann es einigermaassen befremden, dass die so wichtige und wohlbearbeitete Gefängnissfrage und die Anstalten für Krankenpflege nicht eingehender behandelt worden sind. — Im Anhang werden (S. 385—428) die Volkskrankheiten und die Mittel zu ihrer Verhütung und Bekämpfung besprochen.

Bei voller Anerkennung der grossen Vorzüge des Buches kann ich doch nicht umhin dem verehrten Verfasser zur Erwägung zu geben, ob nicht eine wenn auch noch so kurz gehaltene Einleitung der praktischen Bedeutung und der wissenschaftlichen Stellung der Hygieine zu widmen gewesen wäre. Auch mit dem vollständigen Verschweigen aller Autorennamen mag man sich schwer befreunden; verbietet sich ein Uebermaass im Citiren bei dem Zwecke des Buches auch von selbst, so hat doch der Leser ein Recht darauf zu erfahren, welchen Männern er die wichtigsten Resultate der ihn so nahe berührenden Disciplin zu verdanken hat. Auch dürften, wo solche aufzuweisen sind, die praktischen Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege gleichsam als Illustrationen, als aufmunternde und auch als beruhigende Beispiele für die Leistungsfähigkeit der Hygieine etwas mehr in den Vordergrund gestellt werden als es hier vielfach geschehen ist. Einer zweiten Auflage endlich, welche recht bald nothwendig werden möge, dürfte zweckmässig ein sachliches Register angefügt werden.

So wie das Buch ist, hat in ihm der Verfasser ein Werk geliefert, welches der vollen Beachtung der Behörden und der Privatpersonen aller Stände aufs Wärmste empfohlen zu werden verdient und welches auch von den Fachgenossen mit aufrichtiger Freude begrüsst werden wird.

Tübingen im October 1878. Otto Oesterlen.

N. J. C. Müller, botanische Untersuchungen. VI: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Baumkrone. Mit Holzschnitten, zehn lithographirten und zwei Lichtdruck-Tafeln. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung 1877. [III], 427—576 S. 8°. M. 12. (Vgl. oben, Artikel 406.)

690] Die vorliegende Schrift bildet das letzte Heft des ersten Bandes der botanischen Untersuchungen. Der Verf. hat bisher die Bewegungen in einer Strombahn untersucht, die er sich unverzweigt dachte. Er wendet sich nunmehr zum Baume selbst, der ein aus vielen Zweigen von verschiedener Ordnung zusammengesetztes System repräsentirt. Eingehenderen Erörterungen über die Morphologie des verzweigten Strombahnsystems folgen in der vorliegenden Abhandlung Betrachtungen, die sich auf die natürliche Reinigung der Stämme beziehen, und es verdienen hier zumal die Auseinandersetzungen über den Einfluss des Lichts auf

Digitized by Google

er Gravitation auf die Entwickelung der Baumkrone leachtung. Wenn Bäume sich in normaler Stellung n einer Böschung entwickeln, oder wenn der Stamm ine geneigte Lage angenommen hat, so wird allerdings ie in beiden Fällen sich geltend machende einseitige ısolation eine einseitige Ausbildung der Kronen zur olge haben müssen. Dies Moment, verbunden mit em weiteren, dass die Leitung des Wassers etc. im tamme in der Längsrichtung die ausgiebigste ist, darf ıs Besondere herangezogen werden, wenn es sich arum handelt, die excentrische Ausbildung vieler tämme zu erklären. In soweit stimme ich dem Verf. öllig bei; dagegen glaube ich, dass er den Einfluss er Schwerkraft auf die Entwickelung der Krone und es Stammes der Bäume zu gering anschlägt.

Im dritten Hauptabschnitte seiner Abhandlung beıricht der Verf. die Bewegung des Wassers in der aumkrone. Diese Translocation soll vor allen Dingen ırch die Zellen der 'Zuwachsschicht' vermittelt wern, indem dieselben das Wasser oder die Lösung plaischer Stoffe auf osmotischem Wege weiter befördern ıd die Flüssigkeiten in das Röhrensystem des Holzörpers hineinfiltriren. Der Verfasser hat aber durchıs nicht bewiesen, dass die Wirkung der osmotischen räfte ausgiebig genug ist, um die grossen von stark anspirirenden Bäumen verbrauchten Wassermengen n Blättern zuzuführen, und ferner wissen wir nicht, die osmotische Spannung der Zellen der Zuwachshicht stets so bedeutend ist, dass sich die Filtration ltend machen kann.

Jena. W. Detmer.

Der neue Plutarch. Biographien hervorragender Charaktere der Geschichte, Literatur und Kunst. Herausgegeben von Rudolf Gottschall. Theil 3—5. Leipzig, F. A. Brockhaus 1876—1877. VI, [I], 401; VI, [I], 357; VI, [I], 397 S. 8°. M. 18.

1] Von den neun Biographien, welche die drei vorgenden Bände enthalten, giebt die Mehrzahl dem ane des Werkes gemäss eine für alle Gebildeten bechnete Darstellung, welche ohne den gelehrten Apırat die Ergebnisse der historischen Wissenschaft der ueren Zeit in weite Kreise verbreiten soll. So bet das Leben Ulrichs von Hutten von Hans Prutz auf n Werke von David Strauss; Walter Rogge schildert ı Prinzen Eugen von Savoyen auf Grund der Schrift von Arneth und des österreichischen Generalstabs; rdinand Brockerhoff bietet sein grösseres Werk über an Jacques Rousseau im Auszug u. s. w. Indess gehren mehrere auf Grund neuen Materials Bereiche:g des geschichtlichen Wissens. Für die Biographie Fürsten Clemens Metternich konnte Adolf Beer s Wiener Archiv benutzen. Ausser zahlreichen einnen Actenstücken stand ihm auch eine bisher ungeckte Correspondenz Metternich's mit Gentz zu Gebote. e Lebensbeschreibung des berühmten Schauspielers nrad Ekhof, die bis dahin noch nicht vorhanden war, Hermann Uhde aus handschriftlichen Quellen hertellen versucht. Allein obwohl sie sachlich Neues hält, hinterlässt sie den Eindruck der völligen Unriedigung. Wichtiges und Unwichtiges ist in gleir Breite behandelt, der Styl ist ungeschickt und wirrend; sie ist am wenigsten gelungen. Wie fesıd sind dagegen Schiller und Byron von dem Hergeber dargestellt, obwohl er nicht in der Lage war ner unbekannte Mittheilungen zu machen. In Bef des Verhältnisses Byron's zu seiner Schwester, ches durch Mrs. Beecher-Stowe ans Licht gestellt de, erklärt Gottschall den Lord für schuldig. — lippson hat in seiner Schilderung Philipp's II von nien zu wenig den Charakter der Biographie zu ahren verstanden. Die Staatsgeschichte überwiegt, lass man kein rechtes Bild von der Persönlichkeit des Königs gewinnt. Diesen Fehler hat Althaus, der sich Charles James Fox als Vorwurf gewählt hat, durchaus vermieden, obwohl auch hier die Versuchung, zu tief in die allgemeinen Verhältnisse einzugehen, nahe lag.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

August von Druffel, Herzog Herkules von Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und zu den Jesuiten. Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1878. München, akademische Buchdruckerei von F. Straub 1878. 51 S. 8°.

692] Der Herzog Herkules wird von den Jesuiten als einer der frühesten und thätigsten Beschützer der Pflanzungen des heiligen Ignatius von Loyola gepriesen, während seine Gemahlin Renate als Dulderin für den protestantischen Glauben bekannt ist. In der vorliegenden Abhandlung ist nun der Beweis versucht, dass der Herzog keineswegs als religiöser Eiferer in den Händen der Jesuiten betrachtet werden dürfe, dass der Gegensatz, in welchem er zu seiner Gemahlin stand, andere Gründe gehabt habe als Renatens Liebe zum reinen Evangelium. Besonders der Schriftwechsel des Herzogs von Ferrara mit dem Kurfürsten Moriz von Sachsen wegen der Vermählung einer der beiden Estenschen Prinzessinnen Lucrezia oder Leonore an den Markgrafen Albrecht Alcibiades dient dem Verfasser zum deutlichen Zeichen, dass Herkules nicht von religiösen Motiven sondern einzig durch Rücksichten auf seinen Vortheil bestimmt wurde. Auch wegen der Gründung eines Königreichs Ungarn unter türkischer Oberhoheit mit Moriz an der Spitze trat Herkules mit dem Kurfürsten in Unterhandlung. Eine Betrachtung der sonstigen auswärtigen Politik des Herzogs lässt ebensowenig die religiösen Gesichtspunkte hervortreten. Sein hartes Verfahren gegen Renate, welches er allerdings selbst durch ihre Hinneigung zum Protestantismus begründete, leitet v. Druffel aus dem Wunsche des Herzogs her, sich der Einkünfte seiner Gemahlin zu bemächtigen, sowie aus seiner Abneigung gegen deren französische Umgebung, welche er entfernen wollte. Allein wie überhaupt die Politik des Herzogs von Ferrara vielfach verschlungen ist, so folgt aus seinen Unterhandlungen mit Moriz von Sachsen noch nicht, dass er der katholischen Kirche nicht eifrig ergeben gewesen wäre, zumal die Erörterungen nie das Stadium der Vorberathungen überschritten. Es wurden in Ferrara einige Männer gemäss dem Urtheil der Inquisition getödtet, und die Briefe, welche Ignatius Loyola an den Herzog richtete, sind in einem Tone gehalten, dass, wie v. Druffel S. 36 ff. bemerkt, Herkules als der eigentliche Vater des Ordens betrachtet werden müsste, wenn man die Ausdrücke nach ihrem Wortlaut nehmen dürfte. Der Herzog mag in seiner religiösen Ueberzeugung indifferent gewesen sein, nach Aussen erscheint er gläubig katholisch.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Georg Wendt, die Nationalität der Bevölkerung der Deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisirung. Göttingen, Robert Peppmüller 1878. 63 S. 8°. M. 1,20.

693] Die schwierige Frage, ob nach der Völkerwanderung der Grundstock der Bevölkerung zwischen Elbe und Oder deutsch oder slavisch gewesen sei, hat in älterer und neuer Zeit Veranlassung zu eingehenden Erörterungen geboten. Obwohl Zeuss zu der Ansicht gelangte, dass das Gebiet von der Mündung der Elbe rings um die Gebirge bis zur Mündung der Donau von den Deutschen völlig aufgegeben und von den Slaven occupirt sei, hat noch jüngst Platner in den Forsch.

Digitized by Google

zur deutsch. Gesch. XVII, 409—520 den Beweis zu erbringen versucht, dass eine aus der Urzeit herstammende deutsche Bevölkerung in Schlesien und in der Lausitz, in grösseren Massen in Mecklenburg, Vorpommern, der Uckermark und im Havellande wohnen geblieben sei. Gegen die Ausführungen Platner's ist vornehmlich die Schrift von Wendt gerichtet, der noch einmal hervorhebt, dass ein directer Beweis aus den Quellenschriftstellern nicht zu führen ist, dass allein dies argumentum ex silentio Bedenken gegen die Annahme einer urgermanischen Bevölkerung bis ins 12te Jahrhundert erregen muss. Auf die Bemerkungen des in der Normandie lebenden Ordericus Vitalis und des unzuverlässigen Pulkava hat er mit Recht kein Gewicht gelegt. Ebensowenig hält er die Folgerungen, die aus Volkssagen gezogen werden, für irgendwie zwingend. Und so gewinnt er von Neuem die Ueberzeugung, dass erst im zwölften und dreizehnten Jahrhundert durch Colonisation die Germanisirung vollzogen wurde. Ein wichtiges Argument Platner's, dass in zwei Handschriften des Adam von Bremen über das Wort Heveldi das Wort Heruli geschrieben ist, sucht Wendt S. 35 mit der Bemerkung zu beseitigen, dass diese Notiz nur der äusseren Aehnlichkeit der Namen Heveldi und Heruli ihren Ursprung verdankt, ähnlich wie die Dänen im Mittelalter mit Vorliebe Daci, die Märker von Heinrich von Hervord Marcomanni genannt werden. Obwohl diese Widerlegung nicht hinreichend ist, da das Alter dieser Glosse durch ihre Aufnahme beim Ann. Saxo und Helmold gesichert ist, so lässt sich durch sie noch nicht die Theorie des Urgermanenthums im Havellande erweisen. Bis zur Evidenz wird sich der Streitpunkt kaum entscheiden lassen, wenngleich mit hoher Wahrscheinlichkeit behauptet werden darf, dass Zeuss' Meinung die richtige ist. — In einem Excurs behandelt Wendt die älteren brandenburgischen Chroniken, welche er aus einem verlorenen Tractatus de urbe Brandenburg ableitet.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

Heinrich Gerdes, die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Grossen in den Jahren 953 bis 973. Göttingen, R. Peppmüller 1878. VII, 72 S. 8°. M. 1,60.

694] Eine umfassende Geschichte der Bischofswahlen im deutschen Reich gehört noch immer zu den Desideraten der historischen Literatur. Indess mehren sich jetzt die Vorarbeiten für ein solches Werk, zu denen auch die vorliegende Schrift gehört. Der Verfasser untersucht die Wahlen der 42 Bischöfe, welche während der Epoche von 953—973 erhoben wurden. Aber es ist zu bedauern, dass er die erste Hälfte der Regierung Otto's I von 936—952 nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat. Der Grund, welchen er S. 6 zur Rechtfertigung beibringt, dass die Bischofswahlen in den letzten 20 Jahren der Regierung Otto's nach ganz anderen Gesichtspunkten als früher geschahen, hätte vielmehr dazu führen sollen, durch einen Vergleich im Einzelnen die Wendung in der Kirchenpolitik des sächsischen Herrschers deutlich zu erweisen. — Die Arbeit zerfällt in einen besonderen und einen allgemeinen Theil. Der erstere S. 7—35 beantwortet die Frage: Was für Männer wurden während der Zeit von 953—973 zu Bischöfen erwählt? Der letztere: Welches Verfahren wurde bei ihrer Wahl und Einsetzung beobachtet? In Betreff der einzelnen Persönlichkeiten sind die Nachrichten über die Erhebung bei der überwiegenden Mehrzahl so dürftig, dass sich ein deutliches Bild nicht gewinnen lässt. Der Verf. muss sich meist darauf beschränken, die nothwendigen biographischen Notizen zusammenzustellen sowie die Zeit der Wahl oder Ernennung möglichst genau zu fixiren. Aus diesem Grunde fand sich nur wenig Material für die Beantwortung der zweiten Frage (S. 37—72) in den Nachrichten über die Wahlen selbst, und der Verf. ergänzt diesen Mangel durch Zurückgreifen auf die Canones und andere Hülfsmittel. Besonders die Schriften des Bischofs Ratherius von Verona boten ihm eine reiche Ausbeute, die er für die Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte mit Fleiss und Einsicht verwerthet hat.

Berlin. Wilhelm Bernhardi.

C. T. Odhner, die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenscongress und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1877. XV, [1], 353 S. gr. M. 6.

695] Die vorliegende Abhandlung eines schwedischen Historikers, dem wir bereits werthvolle Aufsätze aus diesen Bereichen verdanken, wird man mit lebhafter Freude begrüssen. Sie geht daran, in inhaltreicher Kürze die westphälischen Friedensverhandlungen von einem bestimmten Gesichtspunkt aus darzulegen. Hätte man ihr entsprechend eine Darstellung der 'Politik Frankreichs im westphälischen Friedenscongress', so würde man ein gut Stück weiter in der Kenntniss dieses grandiosesten und folgenschwersten Pacificationswerks aller Zeiten. — Der Verf. sagt einleitungsweise, er habe ohne Bedenken einer ausführlichen, detaillirten Schilderung der langwierigen diplomatischen Verhandlungen eine kurzgefasste, übersichtliche Darstellung vorgezogen und damit sich für die schwerere Aufgabe entschieden. Denn es wäre leichter gewesen, mehrere Bände mit Detail auszufüllen, als sich jene Herrschaft über den Stoff anzueignen, welche eine klare und bündige Darstellung des Ganges der verwickelten Unterhandlungen ermöglichte. So durchaus man sich im Princip mit dieser Entscheidung einverstanden erklären, so bereitwillig man dem Verf. das von ihm selber beanspruchte Prädicat der Klarheit und Bündigkeit der Darstellung zugestehen, so gern man seiner eindringenden Kenntniss jener Zeit seine Bewunderung zollen wird: immerhin wird man die allzuoft doch allzugrosse Kürze der Darstellung wenigstens bedauern; und das um so mehr, wenn man das vorzügliche archivalische Material bedenkt, welches ihr in reicher Fülle zu Grunde liegt. Man erhält an manchen Stellen den Eindruck, als ob eben die Scheu vor der Reproduction diplomatischer Verhandlungen und ausgedehnter Actenstücke und ihrer Interpretation den Verf. bestimmt hätte, rasch darüber hinwegzugehen. Hätte eine populäre Geschichtserzählung in seiner Absicht gelegen, würde das nur zu billigen sein; aber eine solche war von vorn herein mit dem Gegenstande selbst unvereinbar. Vielleicht dass er sich entschliesst, nachträglich ein Heft Anlagen zu veröffentlichen, in denen namentlich aus den actis Salvianis, aus der Privatcorrespondenz der Oxenstierna und andern in Schweden aufbewahrten Archivalien, dann auch aus den Trautmannsdorfischen Papieren in Wien, den Contarinischen in Venedig u. s. w. wichtige Stücke im Wortlaut oder Auszug mitgetheilt werden. Er würde sich die Genossen dieser Studien zu neuem grossen Dank verpflichten. Wird es doch endlich Zeit, dass die Forschung sich in das Gewirr jener langathmigen, weltumgestaltenden Verhandlungen gründlicher vertieft, als es zu des ehrsamen Pütter Zeit geschah und geschehen konnte. Wie denn der Verf. mit Recht betont, dass die neueren Beiträge zur Geschichte des westphälischen Friedens nicht besonders zahlreich sind: es sei — sagt er — als hätten sich die deutschen Geschichtsforscher in letzter Zeit gescheut, diesen Theil der Geschichte ihres Vaterlandes zu berühren.

Den Inhalt der knappen, überaus reichhaltigen Darstellung kurz zusammenzufassen wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Dass sie mit Schwedens Eintritt in die

Digitized by Google

ion des 30j. Kriegs beginnt, ist durchaus sachgeıss. Natürlich dass diese einleitende Partie nur sumrisch die Stellung Gustaf Adolfs zur deutschen Frage l die Haltung der schwedischen Politik bis 1636 legt. Mit einer gewissen Genugthuung darf ich auf se Einleitung verweisen, da sie mit der von mir her versuchten Darlegung der Politik Gustaf Adolfs Wesentlichen übereinstimmt. Ausdrücklich wird vorgehoben, dass für ihn das religiöse Interesse, wie grosser Bedeutung immer, 'nicht das entscheiıde oder auch nur das überwiegende war'; dass es lmehr 'eine nothwendige Folge seiner Lebensstellung ıeint, dass der politische Gesichtspunkt ihm der erste d zunächst liegende sein musste'. 'Gustaf Adolph r kein religiöser Reformator, auch kein 'protestanher Heiliger', er war vor Allem Regent, Staatsmann, erführer, und es war somit seine erste Pflicht, für e Wohlfahrt und Sicherheit des Vaterlandes, welches ırch das wiedererstarkte Kaiserthum, durch dessen staurirende Politik und dessen Pläne auf die Herrhaft über die Ostsee ernstlich gefährdet wurde, zu rgen.' Es wird betont, dass 'der deutsche Feldzug iner Veranlassung und seinem Ausgangspunkte nach n Vertheidigungskrieg war'; dass der König 'erst spär, bei den Verhandlungen mit den deutschen Fürsten nd bei dem Siegeszuge durch die katholischen Bisümer die religiöse Bedeutung des Streites stärker ervorhob'. Es ist dieselbe Auffassung, die auch Cronolm in seinem jüngsten Werk (trethioåriga kriget och ınderhandlingarna i Tyskland från Gustaf II. Adolphs löd till Westfaliska fredslutet, Stockholm 1876) auf das ntschiedenste vertritt. In Schweden selbst ist sie die lurchaus herrschende, und nur in Deutschland stösst ie hin und wieder immer noch auf Widerstand. Odhner wie Cronholm heben das dominium maris baltici als das unverrückte Ziel' Gustaf Adolfs hervor. So wenig wie des Königs Politik kann man die Politik Schwedens nach seinem Tode vollends die schwedische Politik des westphälischen Friedens verstehen, wenn man ihr einen andern Hauptinhalt giebt. Die 'Gründung der schwedischen Regierung in Pommern' und 'die Organisation der neuerworbenen Gebiete', — der II. und VIII. Abschnitt des vorliegenden Werks — sind der schlagendste Beweis dafür.

Diese pommersche Frage, d. h. die Frage der Satisfaction der Krone Schweden, bildet sachgemäss einen Haupttheil desselben. Daneben fällt die Darstellung des contentement der schwedischen Armeen, um das es sich hauptsächlich im 'letzten Abschnitt des Westphälischen Friedenscongresses' (VI. Abschnitt) handelt, besonders ins Gewicht. Anderes wird kürzer, Manches fast zu kurz behandelt. Darf ich mir da eine Ausstellung erlauben, so ist es die, dass mehrfach der leitende Gesichtspunkt, der Nachweis des Antheils von Schweden an den Verhandlungen, etwas zu sehr aus den Augen gelassen wird. So bei dem Arrangement der innern Angelegenheiten Deutschlands; bei der Geschichte des Vertrags von Ulm. Die Darstellung verallgemeinert sich da zu sehr, und man erfährt mehr die Grundzüge jener Verhandlungen überhaupt als den Einfluss Schwedens auf sie. Andere Versehen, wie die verschiedene Schreibung des Namens Taubenfeld (Taubenfelt) mag ich kaum hervorheben. Auf S. 14 spukt noch die Wilmersdorfsche Gesandtschaft; sie muss natürlich in eine Bergmannsche verwandelt werden (cf. G. Droysen, Brandenburgische Audienzen bei Gustaf Adolf, Zeitschr. f. preuss. Gesch. 1878).

Natürlich aber, dass solche Bemerkungen den Werth der Arbeit nicht mindern. Sie ist eine wahre Fundgrube neuer, überaus wichtiger Aufschlüsse. Man wird sie unbedenklich für die beste Monographie, die wir bis jetzt über den westphälischen Frieden haben, erklären dürfen.

Um so mehr bleibt da ein Umstand zu bedauern, für den aber nicht sowohl Prof. Odhner als Dr. Peterson verantwortlich zu machen ist: die zum Theil höchst mangelhafte Uebersetzung. Die tempora und modi stehen wie in einem Krautfeld. Es wimmelt von undeutschen Wendungen, von orthographischen und stilistischen Fehlern aller Art. Z. B. S. 98 'nicht sowohl — vielmehr'; S. 104 'die Allgemeinheit' (statt: die öffentliche Meinung); S. 114 'um seine Macht empfindlich'; S. 115 'die Ursache hierzu'; S. 119 'er war in seiner Art sich zu schicken (?) nichts weniger als Höfling'; S. 130 'Frankreich wünschte die katholischen Stände zu unterstützen, wagte aber auch nicht, sich mit den protestantischen zu stossen'; S. 133 'der Canzler deutet darauf an (hin)'; S. 139 'die schwedische Politik hatte die schlimmsten Ahnungen der Brandenburger bewährt' (gerechtfertigt); S. 139 'das Gewicht (die Wichtigkeit) dieser Besitzung'; S. 196 'ein Umstand, welcher mächtig (!) dazu beitrug'; S. 261 'Misstrauen zu den Absichten' u. s. w. u. s. w.

Halle a. S. G. Droysen.

C. A. Böttiger, Sabina oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin. In dritter Ausgabe bearbeitet von Karl Fischer. Mit 3 Tafeln. M. Gladbach, Emil Schellmann 1878. VIII, 169, [2] S. 8°. M. 3,60.

696] Oben genanntes Buch, zuletzt im Jahre 1806 in zweiter Auflage erschienen, hat im Buchhandel immer noch lebhafte Nachfrage gefunden, so dass eine Erneuerung desselben wohl gerechtfertigt erscheinen mag. Das Interesse, welches dieses Werk noch heute erweckt, beruht wohl mehr darauf, dass es eine einzelne Seite antiken Lebens in einer gewissen Abgeschlossenheit und Vollständigkeit in einer Form behandelt, die immerhin auch für weitere Kreise etwas anziehendes hat, als dass die wissenschaftliche Grundlage desselben in ihren Untersuchungen und deren Ergebnissen auch jetzt noch von hervorragender Bedeutung wäre. Die Gegenstände, welche in dem novellistischen Theile zur Darstellung gelangen und in den Anmerkungen und Beilagen erörtert werden, haben seit dem Erscheinen des Buches fast durchgehends umfassendere und erschöpfendere Behandlung gefunden, so dass für das Studium derselben die Sabina heute nur noch eine secundäre Bedeutung hat. Eine Erneuerung des Buches, welche dasselbe mit den neueren Forschungen in Einklang bringt und neben denselben seine Geltung erhält, ohne den eigenthümlichen Charakter desselben zu verwischen, musste ihre besonderen Schwierigkeiten bieten.

Den erzählenden Text hat der Herausgeber mit möglichster Schonung behandelt, indem er sich eigentliche Veränderungen nur in beschränktem Maasse und nicht gerade in wesentlichen Dingen gestattete, wohl aber mancherlei Kürzungen eintreten liess, namentlich an solchen Stellen, welche, ohne für die Sache nothwendig zu sein, Beziehungen boten, die den Lesern zur Zeit des ersten Erscheinens nahe lagen, heute aber den Reiz des Unmittelbaren verloren haben. Die Eigenthümlichkeit von Böttiger's Darstellung hat dabei nicht gerade gelitten. Viel stärker hat mit Nothwendigkeit der Herausgeber in die Anmerkungen und die Beilagen eingegriffen. Von den letzteren sind überhaupt nur vier und auch diese erheblich gekürzt beibehalten und an das Ende des Buches verwiesen worden. Die Anmerkungen haben sehr bedeutend an Umfang verloren, besonders dadurch, dass an vielen Stellen die Untersuchungen und Erörterungen Böttiger's durch eine Verweisung auf neuere Werke ersetzt worden sind, in denen eine ausführliche Behandlung des betreffenden Gegenstandes zu finden ist. Durch dieses Verfahren ist freilich die Möglichkeit, sich aus dem Buche selbst ohne weitere Beihülfe zu unterrichten, bedeutend verringert worden. Ausserdem sind ganze Anmerkungen

Digitized by Google

in ziemlicher Zahl fortgelassen worden. Durch Anwendung beider Mittel sind beispielsweise die Anmerkungen zur sechsten Scene, welche speciell von der Kleidung handeln, auf den dritten Theil des ursprünglichen Raumes beschränkt worden. Gründe für die Auslassungen hat der Herausgeber nur selten angegeben, aus der Sache selbst sind dieselben nicht überall leicht ersichtlich. Aenderungen sind überall da eingetreten, wo solche nach den Ergebnissen neuerer Forschungen sich als nothwendig erwiesen; Erweiterungen von Bedeutung sind wohl kaum an einer Stelle gemacht worden. Von den Kupfern der früheren Ausgabe sind nur die Tafeln V. IX. XIII mit kleinen Auslassungen wiederholt worden.

Der schwierigen und nicht eben dankbaren Aufgabe, die ändernde Hand an ein fremdes Werk zu legen und es wesentlich veränderten Verhältnissen anzupassen, hat sich der Herausgeber mit anerkennenswerther Sorgfalt unterzogen. Dass dabei in dem Mosaik Böttiger's, das er, mit seinen Worten zu sprechen, zu reinigen und hier und da passend zu ergänzen unternommen hat, einzelne Sprünge sichtbar geworden sind, soll der Arbeit nicht zum Vorwurf gemacht werden. Ein Eingehen auf Einzelheiten, und in solchen zeigt sich ja vornehmlich die mühselige Arbeit, dürfte hier nicht am Platze sein. Die äussere Ausstattung des Buches ist recht gut.

Berlin. Büchsenschütz.

Martin Haug, essays on the sacred language, writings and religion of the Parsis. Second edition, edited by E. W. West. (Trübner's oriental series. I). London, Trübner & Comp. 1878. XVI, 427 S. 8°. sh. 16.

697] Bei dem Interesse, das naturgemäss viele Engländer an den Parsen, den betriebsamsten und reichsten Unterthanen der 'Kaiserin von Indien', haben, erklärt es sich, dass ein Buch wie Haug's Essays, welches in aller Kürze über Sprache, Literatur und Religion der Parsen unterrichtete, bald vergriffen war und eine neue Auflage erwünscht wurde. Sollte diese aber dem jetzigen Stand der Forschung entsprechen, so musste das Werk bedeutend umgearbeitet werden, wie auch Haug sehr wohl einsah. Da ihn jedoch der Tod zu früh aus seinem thätigen Leben riss, konnte er die verbessernde Hand nicht mehr an sein Werk legen, das nun in zwar erweiterter, aber leider nicht erneuter und verbesserter Gestalt erschienen ist. Der sorgfältige Herausgeber hat mit Recht die kleine Zendgrammatik ausgelassen, die für den weiteren Leserkreis doch nicht von Interesse, für die Gelehrten aber veraltet ist, er hat dafür einige dankenswerthe Zusätze, theils von ihm selbst, theils von Haug herrührend, gegeben. Im 1. Essay hat er die Geschichte der Zendstudien bis auf die neuste Zeit herabgeführt, dabei auch der Arbeiten der Parsen gedacht; dem 2. Essay hat er einen wichtigen Abriss der Pehleviliteratur zugefügt; zum 3. Essay sind die Uebersetzungen Haug's hinzugekommen, die nach der ersten Auflage der Essays erschienen sind; ein Appendix (p. 315—409) giebt hinterlassene Arbeiten Haug's, Uebersetzungen aus dem Avesta und der Pehleviübersetzung sowie die Beschreibung einiger parsischen Ceremonien. Durch diese Zusätze wird die neue Auflage auch dem Gelehrten von Werth. Und wenn nun auch für streng gelehrte Forschung die alten Theile des Buches nur mit Vorsicht zu gebrauchen sind, so wird doch das ganze Werk auch jetzt noch für die Gebildeten, die sich im Allgemeinen über Parsen und Parsismus informiren wollen, recht werthvoll und nützlich sein.

Strassburg, 13. November. H. Hübschmann.

Ernst Henrici, die Quellen von Notkers Psalmen. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker. XXIX.) Strassburg, Karl J. Trübner 1878. 358 S. 8°. M 8.

698] In Artikel 75 der L. Ztg. 1878 hatte ich über Heinzel-Scherer's Ausgabe der Wiener Handschrift von Notker's Psalmen berichtet und über Heinzel's sprachliche Untersuchungen dazu. Gleichzeitig wies ich auf eine in Vorbereitung stehende Arbeit über denselben Gegenstand hin. Verfasser hat schon vorher in Haupt's Zschr. 22, 226—231 Irrthümer Heinzel's berichtigt und das Verhältniss der Interlinearglossen zum Autor des Psalmencommentars nachgewiesen. In der vorliegenden Arbeit hat er die Ergebnisse seiner Notkerstudien niedergelegt. — Notker war bisher nur als grammatische Fundgrube betrachtet, und der Einzige, der sich sachlich mit ihm näher beschäftigt hatte, W. Wackernagel, hatte zum Theil schiefe Vorstellungen davon. Die vorliegende Schrift ist die erste, welche in das Wesen des Autors eindringt und einmal klar zeigt, wie ein mittelalterlicher Gelehrter gearbeitet hat. — Die Einleitung erweist in ihrem ersten Theile, dass Notker zu seinem Psalmencommentar drei Quellen benutzte, von denen zwei, Augustin und Cassiodor, vollständig erhalten sind; die dritte Quelle muss ein verlorener Commentar des Hieronymus gewesen sein. (Die Untersuchung über diesen verlorenen Commentar verdient auch in theologischen Kreisen Beachtung). Die Interpolationen in der Wiener Handschrift erweisen sich als sehr mechanische Uebersetzungen aus Cassiodor. An diese Beweisführung schliesst sich ein kurzes Capitel in welchem Heinzel's Ansicht widerlegt wird, dass die Wiener Hdschr. aus einer Redaction ohne lateinischen Text hervorgegangen ist. Der zweite Theil der Einleitung ist eine Widerlegung Wackernagel's, welcher in der Literaturgesch. (S. 106, 2te Aufl.) die Ansicht ausspricht, dass Notker's Psalmen zu Predigtzwecken geschrieben seien. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ergibt sich jedoch aus dem Commentar selbst, zugleich aber auch, dass der Zweck ein ausschliesslich gelehrter war. Interessant ist die Anm. S. 43 f.: Notker muss Kenntniss des Churwälschen gehabt haben, und die altchurwälschen Worte, welche sich bei ihm finden, vergleicht der Verf. mit den modernen. — Dieser Einleitung folgt (S. 45—358) der Abdruck der lateinischen Quellen, ein 'lateinischer Notker'. Ein Druckfehler darin ist zu berichtigen (S. 336): Ps. 126, 11 ist als Quelle A(ugustin) anzugeben, nicht Al(cuin).

Berlin. Emil Henrici.

Franz Söhns, das Handschriftenverhältniss in Rudolfs von Ems Barlaam. [Dissertation]. Erlangen, Andreas Deichert 1878. 86 S. 8°. M 1.80.

699] Pfeiffer in seiner Ausgabe des Barlaam (S. 409) konnte keiner Handschrift den Vorzug geben. Söhns kommt zu demselben Ergebniss und weist nach, dass die beiden Reihen von Handschriften, welche er unterscheidet, im Allgemeinen gleichen Werth haben, und keine allein einer Ausgabe zu Grunde gelegt werden dürfe. Er untersucht dann bis ins Einzelne die Stellung der Hss. und Bruchstücke zu einander und stellt das gefundene Verhältniss (S. 43) in der beliebten Form einer Zeichnung dar, in welcher wie gewöhnlich ein halbes Dutzend unbekannte Grössen auftreten. Der Werth solcher vielfüssigen Spinnen ist bekannt. Wichtig dagegen und zweifellos gelungen ist der Nachweis, dass der Dichter sich sehr eng an seine lateinische Vorlage anschloss. Die lateinische Quelle gibt immer den Ausschlag, wo die Handschriften gegen einander stehen. Eine Probe, wie sich das Gedicht zum lateinischen Original verhält, gibt S. 12 f. der Parallelabdruck beider Texte. Leider sind es nur kleine Stücke

e es sich nicht empfehlen, wie das an andern Or- schon mit Erfolg versucht ist, in einem solchen e der Abhandlung immer einen Abdruck der gan- Quelle folgen zu lassen? Für den Verf. ist dies leicht; ein Anderer aber muss die Arbeit des Verf. einmal machen, und eine neue Ausgabe des Ge- ts, welche alles Material bieten würde, steht doch nicht so bald in Aussicht. — In einem Anhange en die Collationen der Handschriften, welche Pfeif- noch nicht benutzt hatte: eine Bonner Pergament- dschrift und einige Bruchstücke in Würzburg, Ber- und Nürnberg.

Berlin. Emil Henrici.

---

iedrich von Sonnenburg, herausgegeben von Oswald Zingerle. (Aeltere Tirolische Dichter. Band II, Heft 1.) Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1878. [VII], 116 S. 8°. M. 3,20.

D] Der erste Band der älteren Tirolischen Dichter hielt Vintler's Tugendbuch. Ich kann hier nicht tersuchen, ob Sunenburg wirklich ein Tiroler war; er das ist gewiss, dass der Herausgeber wenig ge- an hat v. d. Hagen's Behauptung wahrscheinlich zu achen. Ein Urtheil über die Ausgabe im ganzen zu fällen wird nicht mehr nöthig sein nach dem, was E. Sievers in Paul-Braune Beitr. V, 539—544 bemerkt hat: der literarhistorische Abschnitt der Einleitung und der ganze Text beruhen auf v. d. Hagen's M.S.; im übrigen ist die ganze Einleitung eine oft wörtliche Nachbildung von Strauch's Einleitung zum Marner. Eine erneute Prüfung der Handschriften hat nicht stattgefunden u. s. f. Um das hierbei versäumte zum Theil zu bessern, theilt Sievers a. a. O. 541 f. eine Collation der Jenaer Lieder-Handschrift mit. — Zingerle's Einleitung behandelt: I. des Dichters Lebensverhältnisse (er soll aus Sonnenburg im Pusterthale bei St. Lorenzen in Tirol stammen, ist aber urkundlich nicht nachzuweisen. Er lebte gewiss bis 1275). II. Poesie (er war nur Spruchdichter). III. Sprache und Stil. IV. Kunst. Unter diesen Abschnitten hätte die Frage erledigt werden müssen, ob die Sprache oder Reime Dialektisches enthalten. V. Handschriftliche Ueberlieferung. — Unter dem Text, S. 49—86, stehen die Varianten; über ihren Werth hat Sievers schon gesprochen. Die Anmerkungen, S. 87—116, enthalten meist Parallelen aus anderen Gedichten. Man vermisst eine Rechtfertigung des kritischen Verfahrens und ganz besonders auch ein Sach- und Namenregister.

Berlin. Emil Henrici.

Bibliographie.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

. Hagen, prodromus novae inscriptionum Latinarum Helveticarum sylloges, titulos Aventicenses et vicinos continens. [Universitäts-Programm]. Bernae, typis A. Fischeri. 4°. VIII, 68 S.

L. Lange, de plebiscitis Ovinio et Atinio disputatio. [Universitäts-Programm]. Lipsiae, typis A. Edelmanni. 4°. 56 S.

P. W. Schmiedel, quae intercedat ratio inter doctrinam epistolae ad Hebraeos missae et Pauli apostoli doctrinam. [Habilitationsschrift]. Jenae, typis Neuenhahnii. 8°. 65 S.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin und Naturwissenschaften.

.rchiv für Anatomie und Physiologie, herausgegeben von W. His, W. Braune, E. du Bois-Reymond. Leipzig, Veit & Comp. 8°. Anatomische Abtheilung, Heft 4 & 5. — Inhalt: H. Schultze, Axencylinder und Ganglienzelle; F. Hesse, über die Tastkugeln des Entenschnabels; H. Strasser, zur Mechanik des Fluges; J. Mikulicz, über individuelle Formdifferenzen am Femur und an der Tibia des Menschen; A. Kreidmann, über den Nervus depressor beim Menschen und Hunde; A. Froriep, über das Sarcolemm und die Muskelkerne; Jössel, ein besonderer Fall von Musculus sternalis.

Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medicin, herausgegeben von R. Virchow. Berlin, G. Reimer. 8°. Band 74, Heft 1. 2. — Inhalt (a): P. Grawitz, über die Ursachen der angeborenen Hüftgelenkverrenkungen; J. Israël: neue Beobachtungen auf dem Gebiete der Mykosen des Menschen; L. Perl, über die Resorption der Kalksalze; A. Rauber, die Theorien der excessiven Monstra; A. Lesser, experimentelle Untersuchungen über den Einfluss einiger Arsenverbindungen auf den thierischen Organismus (Forts.); kleinere Mittheilungen; (b): K. Mayr, über die sogenannte Myositis essificans progressiva, II; C. Faber, über den angeborenen Mangel des Herzbeutels; H. Eichhorst, der Einfluss des behinderten Lungengaswechsels beim Menschen; L. Lewin, aus dem pharmakologischen Institut in Berlin; A. Lucae, zum Mechanismus des Gaumensegels; J. Arnold, über die Durchtrittsstellen der Wanderzellen; O. v. Platen, zur fettigen Degeneration der Leber.

Vierteljahrschrift für die praktische Heilkunde. Leipzig und Prag, C. L. Hirschfeld. 8°. Jahrgang 1878, Band 4. — Inhalt: M. Sommerbrodt, über Schussverletzungen der Bauchorgane vom gerichtsärztlichen Standpunkt aus; W. Weiss, Beiträge zu den angeborenen Verengerungen der männlichen Harnröhre; A. Ott, weitere Mittheilungen über pathologische Herzstosscurven; Analekten; Literärischer Anzeiger.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik, herausgegeben von Carl Arendts. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben. 8°. Jahrgang I, Heft 1. 2. M. 1,40. — Inhalt (a): F. v. Hellwald, die Insel Cypern; F. Lampert, Seebad Zoppot; die Maltesischen Inseln, I; kleinere Mittheilungen; (b): J. Chavanne, Afghanistan; M. Ruith, Frankreich; G. Dahlke, Berchtesgaden; die Maltesischen Inseln, II; kleinere Mittheilungen.

Sprachwissenschaft.

Archivio glottologico Italiano, diretto da G. I. Ascoli. Roma, Torino, Firenze, Ermanno Loescher. 8°. IV. V, 1. L. 18; 8. — Inhalt (a): Morosi, i dialetti romaici del mandamento di Bova in Calabria; Derselbe, il vocalismo del dialetto Leccese; d'Ovidio, fonetica del dialetto die Campobasso; Joppi, testi inediti friulani dei secoli XIV al XIX; Ascoli, annotazioni ai 'Testi friulani'; Derselbe, cimelj Tergestini; Flechia, del libro di B. Bianchi sulla preposizione *a*; Storm, etimologie; Ascoli, il participio Veneto in *-esto*; Derselbe, alteri ablativi d'imparisillabi neutri; d'Ovidio, giunte e correzioni; Derselbe, Indici del volume: Fondazione Diez; (b): G. I. Ascoli, il Codice Irlandese dell' Ambrosiana, edito e illustrato.

Unterrichtswesen.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von W. Hirschfelder, F. Hofmann, H. Kern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. Jahrgang XXXII, November. — Inhalt: Th. Steinwender, die Entwickelung des Manipularwesens im römischen Heere; Literarische Berichte; Auszüge aus Zeitschriften; Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin (Tacitus, Fortsetzung).

Zeitschrift für das Realschulwesen, herausgegeben von J. Kolbe, A. Bechtel, M. Kuhn. Wien, A. Hölder. 8°. Jahrgang III, Heft 11. — Inhalt: C. Rothe, über den Unterricht in der Chemie an den österreichischen Realschulen mit Rücksicht auf die Lehrbuchfrage; A. Oppler, über englische Schulen; J. Knirr, ein Beitrag zur Theorie der unbestimmten Gleichungen; Schulnachrichten, Recensionen; Journalschau; Programmschau; Literarische Anzeigen.

Notizen.

Friedrich Erk in Düsseldorf, bekannt durch seine literar. Thätigkeit auf dem Gebiete des Schulgesanges, † am 7. Nov.

Der Professor der Theologie Th. Keim in Giessen † am 17. November, 53 Jahre alt.

Der ausserordentliche Professor G. Lastig in der juristischen Facultät zu Halle ist daselbst zum Ordinarius ernannt.

Der Oberlehrer H. Schaltenbrand am Marcellengymnasium in Cöln † am 14. November.

Geschlossen am 25. November 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Neuester Verlag von **Hermann Costenoble** in Jena.

Materialien
zur
Vorgeschichte des Menschen
im östlichen Europa.

Nach polnischen und russischen Quellen bearbeitet und herausgegeben
von
Albin Kohn und **Dr. C. Mehlis.**
Erster Band.

Mit 162 Holzschnitten, 9 lithogr. und 4 Farbendruck-Tafeln.
Lex. 8°. Eleg. brosch. Preis 16 Mark.

Eine grosse Fundkarte wird dem binnen kurzem erscheinenden II. Bande beigegeben. In der vorliegenden Arbeit wird den deutschen Forschern das **Wichtigste** geboten, was bis jetzt auf dem ostslavischen Gebiete in Hohlen, Gewässern, Megalith- und gewöhnlichen Gräbern, Kurganen und Burgwällen gefunden und **nirgends in deutschen Werken** beschrieben worden ist.

Im Verlage von **Gebrüder Borntraeger** (Ed. Eggers) in **Berlin** erschien soeben:

ITALIEN.

Ansichten und Streiflichter
von
Victor Hehn.
Verfasser von 'Kulturpflanzen und Hausthiere'.

8°. Eleg. brosch. 5 Mark; gebunden 6½ Mark.

Allen Freunden Italiens wird diese neue Gabe des geistreichen Verfassers der 'Kulturpflanzen und Hausthiere' hoch willkommen sein. Es sind kulturhistorisch-politische Bilder, gleich vollendet nach Form wie Inhalt.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Schmidt, Dr. W. Adolf, Professor der Geschichte zu Jena, **Elsaß und Lothringen.** Nachweis wie diese Provinzen dem deutschen Reiche verloren gingen. Dritte vermehrte Auflage. (VII u. 84 S.) gr. 8. 1870. geh. M. 1. —

—— **Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit** im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christenthums. (VIII u. 456 S.) gr. 8. 1847. geh. M. 7. — Herabgesetzter Preis M. 4. —

—— **Geschichte der preußisch-deutschen Unions-Bestrebungen** seit der Zeit Friedrichs des Großen. Nach authentischen Quellen im diplomat. Zusammenhange dargestellt. (VIII u. 649 S.) gr. 8. 1854. geh. M. 9. —

—— **Preußens deutsche Politik.** 1785. 1806. 1849. 1866. Umgearbeitete und bis auf die Gegenwart fortgeführte dritte Auflage. (VIII u. 304 S.) gr. 8. 1867. geh. M. 3. —

—— **Tableaux de la révolution française** publiés sur les papiers inédits du département et de la police secrète de Paris. Trois volumes et table alphabétique des matières. gr. 8. geh. M. 26. —

I. Band. 1791—1793. (XII u. 379 S.) 1867.
II. „ 1793—1795. (VIII u. 558 S.) 1869.
III. „ 1795—1799. Appendix 1799—1815. (VIII u. 528 S.) 1870.
Table alphabétique. (VII u. 69 S.) 1871.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Pansch, Dr. A., Prof. a. d. Univers. Kiel. Die Furchen und Wülste am Grosshirn des Menschen. Mit 3 lithogr. Tafeln. gr. 8°. Preis M. 2,40.
Berlin. — Verlag von **Robert Oppenheim.**

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

Die
FARBENBLINDHEIT
in ihren Beziehungen zu den
Eisenbahnen und der **Marine**
von
Frithiof Holmgren,
Professor der Physiologie in Upsala.
Deutsche autorisirte Uebersetzung.
Mit 5 Holzschn. und 1 Tafel.
3 M. 80 Pf.

UNTERSUCHUNGEN
über den
HAEMOGLOBULINGEHALT
DES BLUTES
in gesunden und kranken Zuständen
von
Dr. O. Leichtenstern,
Professor in Tübingen.
2 M. 80 Pf.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

DER NIBELUNGE NOTH UND DIE KLAGE
NACH DER ÄLTESTEN ÜBERLIEFERUNG
MIT BEZEICHNUNG DES UNECHTEN
UND MIT DEN ABWEICHUNGEN DER GEMEINEN LESART
HERAUSGEGEBEN VON KARL LACHMANN.
FÜNFTE AUSGABE.
gr. 8°. XII und 370 Seiten.
Preis 3 Mk. 50 Pf.

Berlin, den 8. November 1878. **G. Reimer.**

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Geschichte
der
philosophischen Terminologie.
Im Umriss
dargestellt
von
Rudolf Eucken,
Professor in Jena.
gr. 8. geh. Preis 4 M.

Die philosophische Sprache hat nicht nur für die Philosophie als Fachwissenschaft, sondern auch für die einzelnen Wissenschaften, ja für das geistige Gesammtleben eine nicht unerhebliche Bedeutung: jeder Gelehrte und jeder Gebildete steht mehr oder weniger unter ihrem Einfluss.

So darf ein Versuch, diesen bisher nicht genügend beachteten Gegenstand nach den Grundsätzen der neuern Wissenschaft zu behandeln, auch auf das Interesse weiterer Kreise hoffen. Dem Verfasser kam es namentlich darauf an, das in der Gegenwart lebendig Wirkende seinem Ursprunge nach festzustellen und in seiner Entwicklung zu verfolgen. Indem er darauf bedacht war, überall den Zusammenhang des besonderen Gebietes mit der allgemeinen geschichtlichen Bewegung in helles Licht zu setzen, gibt er einen Durchschnitt der philosophischen Thätigkeit der Jahrtausende, so dass alle entscheidenden Kämpfe und Wendungen sich von hier aus überschauen lassen. Für die specielle wissenschaftliche Forschung aber hat das Buch namentlich dadurch Werth, dass es für zahlreiche Einzeluntersuchungen Grundlage und Anknüpfungspunkte bietet.

Leipzig, Ende October 1878. **Veit & Comp.**

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 49. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 7. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICAL

701] R. Barclay, the inner life of the religious societies of the Commonwealth: von W. Hollenberg.

702] Th. Christlieb, der indobritische Opiumhandel und seine Wirkungen: von demselben.

703] Otto Lenel, Beiträge zur Kunde des Prätorischen Edicts: von Max Cohn.

704] H. Beigel, pothologische Anatomie der weiblichen Unfruchtbarkeit: von F. Winckel.

705] Oscar Peschel, Abhandlungen: von A. Kirchhoff.

706] H. Boos, Thomas und Felix Platter: von O. F. Fritzsche.

707] A. Kleinschmidt, die Eltern und Geschwister Napoleon's I.: von Rudolf Goecke. Derselbe, die Säcularisation von 1803: von demselben.

708] Annae Comnenae Alexias, recensuit Augustus Reifferscheid: von Ferdinand Hirsch.

709] Aeschylus' Prometheus, für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein: von H. Keck.

710] Chr. Herwig, das ethisch-religiöse Fundament der äschyleischen Tragödie: von demselben.

711] Georg Treu, Hermes mit dem Dionysosknaben, ein Originalwerk des Praxiteles: von R. Engelmann.

Robert Barclay, the inner life of the religious societies of the Commonwealth, considered principally with reference to the influence of church organization on the spread of christianity. Second edition. London, Hodder & Stoughton 1877. XXXI, 700 S. 8°. sh. 21.

701] An dieses Werk, das nach englischer Art vorzüglich ausgestattet ist, werden sich Leser sehr verschiedener Klassen wenden.

Der Verf. ist kurz vor dem Abschluss des Ganzen gestorben, und es ist mit Recht kein Versuch gemacht worden, einen Schluss hinzu zu erfinden. Die 2. Ausgabe ist ein blosser Abdruck der ersten.

Die Zeit der Cromwell'schen Republik ist voll von merkwürdigen Sectenstreitigkeiten, die wir in Deutschland noch zuletzt von Weingarten uns haben verdeutlichen lassen. Der Verfasser gehörte selbst der Gesellschaft der Freunde, den Quäkern, an und der berühmte erste Apologet (1676) der Quäker, Robert Barclay war sein Ahn. Der Verfasser sagt von seinem Verhältniss zu seiner Gemeinschaft, er gehöre ihr an positively without thought or choice and simply by the accident of birth; die Wittwe versichert, er habe dieselbe so sehr geliebt. Dies ist ganz richtig nach dem Buche selbst, aber er steht weit höher, als dass ihn die Spezialgemeinschaft mit den Quäkern bestechen könnte in seinem Urtheil, und so ist sein Buch für weite Kreise lehrreich.

Der Geist der Epoche, die Barclay schildert, ist kein erfreulicher. Eine Menge von Grausamkeiten und Abscheulichkeiten in kirchenpolitischer Beziehung entstellen sie. Gerade die Kirchen, die als herrschende Kirchen, diesen damals nicht so tief empfundenen Frevel begehen, die Anglikaner, Presbyterianer (Puritaner) etc. werden in unserm Buche am wenigsten berührt. Allerdings kommen sie als Folie vor, und von einigen Männern wie Richard Baxter lernen wir, aus dem Beweismaterial unseres Buches heraus, viel geringer denken, als es früher üblich war. Am eingehendsten, man könnte sagen mit mikroskopischer Genauigkeit behandelt er die kleineren und formloseren religiösen Gemeinschaften, die Wiedertäufer in allen Verzweigungen (in Deutschland, Holland und England), die Quäker, ihre Vorläufer, Beiläufer, (Seekers und Ranters), die Wesleyaner etc. Wie gesagt, in allen diesen Dingen ist er erstaunlich genau, auch bemüht, immer klare Begriffe von den verschiedenen krausen Ansichten zu geben mit Benutzung der originalen, zum Theil unbekannt gebliebenen Actenstücke.

Für viele streitige Punkte, die damals für äusserst wichtig und als Bedingung der Seligkeit erschienen, haben wir bei unsern Vorstellungen von heil. Schrift, religiöser und staatlicher Gemeinschaft etc. keinen Sinn mehr. Wir finden es lächerlich, aus der Schrift zu beweisen, dass man beim Gebet den Hut aufbehalten, aber knien müsse, dass es nur reisende aber keine residirende Prediger geben dürfe, dass die Prediger kein Staatsgehalt haben dürften und dergleichen. Aber das Alles und noch Geringeres waren damals Lebensfragen und als verkehrte Ausläufer sehr werthvoller Ueberzeugungen verdienen sie doch unsere ernste Aufmerksamkeit. Und der Verfasser behandelt sie würdig.

Sein wissenschaftliches Interesse ist sehr rege in Bezug auf die Genesis aller der einzelnen Meinungen und kleinen Kirchen. In dieser Hinsicht hat er seine Forschung wegen Caspar Schwenkfeld, wegen der Münsterschen Wiedertäufer etc. auch auf Deutschland ausdehnen müssen. Wegen der Bezeichnung der Baptisten als 'Kinder des Lichts' hat er sich an den Prof. Cornelius in München gewandt, dessen Brief abgedruckt ist. Die Forschungen dieses Gelehrten über den Münster'schen Aufruhr sind ja auch sonst im Auslande benutzt und fortgesetzt worden, so von dem gelehrten Holländer Dr. Ch. Sepp in Leyden in seinen Geschiedkundige Nasporingen I. 55. Ebenso hat Prof. Nippold in Bern, nach dem Zeugniss des Verfassers, über die Secte der Familisten, (family of love) und ihren Gründer Heinrich Niclaes aus Münster zum ersten Mal einiges Licht verbreitet.

Viel mehr als der Verf. Andern verdankt, hat die Specialforschung ihm selbst zu verdanken. Unglaublich viele Actenstücke zur Sektengeschichte findet man bei ihm zum ersten Male, daneben auch seltene Drucke, auch deutsche. Die Hauptfundstätten der neuen Manuscripte gibt S. XI der Vorrede zu erkennen, das Britische Museum, die englischen Bibliotheken zu Cambridge und in den Häusern von Privatleuten, besonders Quäkern, die Universitäts-Bibliothek zu Leyden seien nur beispielsweise genannt. Die Actenstücke selbst,

Digitized by Google

die so gewonnen sind, aufzuzählen, würde sich hier nicht schicken; ihre Verwerthung ist gewissenhaft geschehen; zum Theil sind sie gleich unter dem Text abgedruckt, zum Theil in besonderen Anhängen. Sie geben einen lebendigen Eindruck in die ganze Zeit, gerade in ihrer wunderlichen Form und ihrer alten Orthographie. Zu diesem Ende wirken auch einige Bilder von der Fusswaschung in Saardam und von den Hutmoden, gegen die einige Quäker damals eiferten. Der Druck ist nicht so correct, wie wir es bei englischen Büchern gewohnt sind, besonders deutsche und holländische Citate sind manchmal fehlerhaft wiedergegeben.

Wir müssen bestimmt hervorheben, dass in der erfreulichen Vermehrung des Acten-Materials der bleibende Werth des Buchs für uns besteht. Denn in dem Andern, was den Historiker macht, in der geschickten Darstellung, in dem wirksamen Vereinigen des Vielen zu einem Bilde und zuletzt zu einem Gesammtbilde, bleibt der Verf. hinter den Anforderungen einigermaassen zurück. Der Stoff bleibt ungefüge. Einigermaassen helfen die Rückblicke der letzten Kapitel nach, aber sie können doch die künstlerische Gestaltung des Ganzen nicht ersetzen.

In religiöser und persönlicher Beziehung interessant ist die Art, wie der Verf. zu der Abfassung seines Werkes getrieben worden ist. Er erzählt es in der Vorrede in schöner Weise. Lebhaft beschäftigt in dem was wir 'Innere Mission' nennen, fand er, dass diejenigen Rettungswerke, die nicht in Verbindung mit irgend einer Kirche stehen, lange nicht den Erfolg und die Dauer hatten, wie die directen Anstrengungen christlicher Kirchen. (Hierbei gibt der Verfasser interessante statistische Notizen über die Stadt London). Er findet auch, dass die verschiedenen christl. Kirchen nicht die gleiche Missionsenergie haben und spricht hier über den raschen und fast beispiellosen Verfall der Quäkerkirche in Bezug auf die Zahl der Glieder etc. Es tritt hier wie in der Mehrzahl der Secten das Gesetz auf, dass die frühesten Formen der Kirchen regelmässig die gesunderen und wirksameren waren. In einer schönen Zeittafel zu S. 548 zeigt er mit graphischen Mitteln, von 1657 bis auf die Gegenwart, Ausdehnung und Rückgang der Quäker und der Wesleyaner.

Soll ich sagen, welche Persönlichkeiten in dem Buche den gediegensten Eindruck machen, so ist es Georg Fox, der alte Gründer der friends und der Verfasser des Buchs selbst, der nicht nur in dem Buche durch das erfreut, was er leistet, sondern auch durch das, was er ist; wir dürfen nicht sagen, durch das was er war, denn er lebt hier weiter.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

---

* **Theodor Christlieb, der indobritische Opiumhandel und seine Wirkungen.** Eine Ferienstudie. Neue Ausgabe. [Erweiterter Abdruck aus der 'allgemeinen Missionszeitschrift', October-December 1877.] Gütersloh, C. Bertelsmann 1878. 64 S. 8°. M. 1.

702] Hauptsächlich nach englischen Missionsquellen hat der bekannte Professor der praktischen Theologie Herr Christlieb im Herbst 1877 diesen frischen Aufsatz verfasst. Wir können es nicht ganz ablehnen, den widrigen Opiumhandel als das zu bezeichnen, was er ist, mag er der deutschen Nation auch noch fern liegen. Wir müssen ihm Abbruch zu thun suchen, weil er wirklich einen Massenmord begünstigt, in China und in Indien, weil er die Ausbreitung des Christenthums in China schädigt und schliesslich auch die Stärke Englands untergräbt, was für Deutschland in politischer und kirchenpolitischer Beziehung eine Schädigung sein würde. Die vorliegende Schrift ist in Bezug auf die schädlichen Folgen des Opiumwesens vollständig überzeugend. Sie zeigt auch, dass die Sache in England fast schon so weit geklärt ist, dass auch der pecuniäre Gewinn dieses Handels als Chimäre erkannt wird. Diese nationalökonomische Seite anzuschlagen ist ja in England mehr als anderswo nothwendig, aber es fehlt dort auch nicht an mehr idealen Motiven, dem Unwesen entgegenzutreten. Das Kapitel, das der Herr Verf. zuletzt behandelt: 'kann dem Uebel noch abgeholfen werden', dies Kapitel beschäftigt auch die englische Nation am meisten. Das indische Budget hat von dem Opium über 6 Mill. Pfd.-Sterling Einnahme, etwa ein Sechstel aller Einkünfte. Wie sollte man die auf einmal verlieren dürfen? Und ein allmähliches Abthun des Handels scheint auch nicht thunlich. Wenn aber die Beschönigungen der Sache, mit denen sich Freunde der Regierung noch immer abmühen, mehr und mehr als falsch erkannt worden sind, so wird doch wohl die Kraft zu einem einmaligen grossen beldenmüthigen Entschluss sich in England noch so gut finden, wie zur Zeit der Sclaven-Emancipation. Vielleicht, dass Indiens Hungersnöthe, die zum Theil durch den Opium-Anbau, der über 1 Million acres des besten Landes dem Anbau von Lebensmitteln entzieht, verursacht werden — man rechnet dass ein acre zwei Menschen ernähren kann — einen neuen Anstoss geben, die jetzige Opiumwirthschaft wirthschaftlich gründlich zu untersuchen. Mit dem leider auch schon bedeutenden Opiumbau in China wird die Regierung Chinas selbst schon fertig werden. Denn sie weiss nur zu gut, welchen Unsegen dieses Gift ihren Unterthanen gebracht hat und fortwährend bringt.

Saarbrücken. W. Hollenberg.

Otto Lenel, Beiträge zur Kunde des Prätorischen Edicts. Stuttgart, Ferdinand Enke 1878. IV. 110. [1] S. 8°. M. 3,60.

703] Als Rudorff sein Edict erscheinen liess, wurde mit Recht hervorgehoben, dass diese ausgezeichnete Arbeit zwar sicherlich ein Glanzpunkt in der Geschichte der Restitutionsversuche, aber nimmermehr der Schlusspunkt unserer Edictforschung ist. Die Wissenschaft hat sich denn auch mit den Rudorff'schen Resultaten nicht beruhigt und fleissig fortgearbeitet: die vorliegende verdienstliche Arbeit beschäftigt sich sogar ganz professionell mit Edictrestitution.

Zunächst mit dem Publicianischen Edict (S. 1—54). Wer hiermit, nachdem der Gegenstand in den letzten Jahren fast zum Ueberdruss tractirt worden ist, das juristische Publikum beschäftigen will, wird etwas Neues bringen müssen. Und dieses Verdienst gebührt dem Verfasser auch unbedingt: denn die eigenen Bemerkungen des Referenten in dem Liter. Centralblatt (1876 S. 398), die mit dem Verfasser in den Hauptpunkte — der Annahme zweier besonderer Edicte, von denen das eine für den Bonitarier, das andere für den gutgläubigen Besitzer ex causa emptionis bestimmt ist, — zusammentreffen, sind zu skizzenhaft und zu ungenügend motivirt, als dass darauf hin ein Prioritätsanspruch erhoben werden könnte.

Der Verfasser beginnt mit dem Nachweis der Verderbtheit des Edicttextes in fr. 1 des Pandektentitels über die publicianische Klage: si quis id quod traditur ex justa causa non a domino et nondum usucaptum petet; das quod traditur sei, wie man es auch nehmen will, unpassend, das non a domino von petet unmöglich, von traditur schwerlich abhängig zu denken. Es fehlen ferner die dem Edicte angehörigen Worte qui bona fide emit (l. 7 § 11) und vor ex justa causa ein Wort, welches das Traditionserforderniss ausdrückt. Hat sich damit der Verfasser von der Justinianischen Ueberlieferung des Edicts emancipirt, so schreitet er dann selbst zur Construction desselben. Nach dem Ver-

Digitized by Google

ser hat es nun zwei von einander getrennte Edicte geben. Das eine, das des gutgläubigen Besitzers ex usa emptionis mit der muthmaasslichen Fassung: ei i bona fide emit, si rem traditam sibi et nondum ucaptam petet, commentirt von fr. 7 § 9 unseres Ti- s ab. Das andere für den durch Tradition Bonitarier wordenen, welches dem fr. 1 zu Grunde liegt, in der stalt: si quis id, quod mancipatur, traditum ex justa usa a domino et nondum usucaptum petet und com- ntirt in dem genannten Titel bis zu fr. 7 § 8. Der und dafür, dass die Compilatoren das letztere Edict, schon es unpraktisch geworden, benutzten, wird so- nn darin gefunden, dass das Edict über den bonae lei emptor wegen seiner begrenzten Anwendungssphäre geeignet erschien, den nunmehr auf jede justa causa weiterten Besitzschutz zu illustriren.

Zweierlei erscheint mir durch die Untersuchungen es Verfassers sehr wahrscheinlich gemacht: erstens e Existenz zweier von einander getrennter Edicte, nd sodann dass das eine für den Bonitarier, das an- ere für den gutgläubigen Käufer bestimmt war. Denn enel hat einmal wirklich zwei gesonderte selbständige ommentarabschnitte nachgewiesen, — ein Resultat, as freilich der Annahme zahlreicher Interpolationen nd Einschiebungen bedarf, zu denen sich Referent in- ess aus den vom Verfasser angegebenen Gründen gern ntschliesst. (Nur l. 7 § 3 würde ich nicht für einge- choben halten, weil der justus possessor doch wohl uf die justa causa des Bonitarieredictes anspielt). So- lann aber ist die Zuweisung der beiden Abschnitte an len Bonitarier und den bonae fidei emptor gewiss sehr egründet. Auf diese beiden Punkte ist es wohl dem Verfasser besonders angekommen, wie sie auch beson- lers wesentlich sind: denn die Restitution des Edicts- textes steht doch erst in zweiter Linie. Ueber den letzteren Versuch des Verfassers möchte ich bemerken, dass er mir möglich erscheint bis auf sein mancipatur in der Bonitarierformel, sowie dass ich mir das non a domino oder Aehnliches in der Formel des bonae fidei emptor für nothwendig halte: als sicher aber wird die Reconstruction nicht anzusehen sein, da ja besonders für die Construction der Formel des bonae fidei emptor ausser dem qui bona fide emit jedes Citat des Edict- textes fehlt.

Die zweite Abhandlung betrifft 'die Formel der s. g. actio de eo quod certo loco und das Wesen der actiones arbitrariae' S. 55—101. Lenel schliesst sich der neuerdings aufgestellten Meinung an, dass in der bezeichneten Formel ein Bestandtheil, wie ihn die herrschende Meinung als jussus de restituendo annimmt, nicht enthalten ist, einfach weil sich für einen Vorbescheid materiell kein Platz findet, und schliesst daraus, dass ein solcher Bestandtheil mit der bezeichneten Tendenz nicht das Merkmal und Kennzeichen der arbitrarischen Klagen ist, da ja die actio de eo zu dieser Klasse gehört. Um nun zu ermitteln, welcher anderen Eigenschaft dieselbe ihre Charakterisirung als actio arbitraria verdankt, unternimmt der Verfasser eine Restitution der Formel mit dem Ergebniss, dass sich dieselbe von der Condictionsformel allein in der intentio durch adjectio loci und in der Condemnationsanweisung durch die Fassung arbitratu tuo (judex) condemnato unterscheidet. Dieser letztere Zusatz in formaler Beziehung, sowie in materieller Hinsicht der aus einer Betrachtung der arbitrarischen Klagen im Allgemeinen gewonnene Satz, dass 'das einzige Organ der aequitas hier das officium judicis ist', nicht auch schon die Intention, sind nun dem Verfasser das Charakteristische derselben. Es bleibt ihm, nachdem er zuvor noch ein Inventar der Klagen aufgenommen hat, nur noch übrig sich mit Justinians Bericht (I. IV 6. 31) auseinanderzusetzen, und dies geschieht, indem er denselben für ein unverständiges Fabrikat Justinians erklärt.

Die Erörterungen des Verfassers über die actio de eo nehmen mehr als den halben Raum der Abhandlung ein, obschon sie ihm doch nur ein negatives materielles Resultat für die arbitrarischen Klagen ergeben. Dasselbe — darum nur materiell, weil es einem Formeltheil mit nisi restituet et caet., nur in einem andern Sinne, als dem perhorrescirten, doch nicht präjudicirt, halte ich nach den Untersuchungen des Verf., die sich in diesem Punkt den meinigen anschliessen, für unumstösslich. Seine positiven Aufstellungen über die Natur der arbitrarischen Klagen sind dagegen, wie mir scheint, ein wenig zu summarisch und sollten es wohl auch nur sein, indem sich der Verfasser Näheres vorbehalten wollte. Um so eingehender sind dann die Erörterungen über die Formel der actio de eo und zwar speciell in Polemik gegen meine eignen Aufstellungen. Die wesentliche Differenz, die vorläufig für das Verständniss der arbitrarischen Klage nach Lenel's Auffassung ganz unerheblich ist, betrifft die Intention, indem Lenel mit der herrschenden Meinung in jus concipirt. Ich halte jedoch auch heute conceptio in factum für wahrscheinlich: einmal selbst in Ermangelung sonstiger Momente, weil die Annahme einer herkömmlichen Conceptionsart den Vorzug verdient vor einer anomalen Utilisirmethode, wie sie die obligatorische adjectio loci ist, sodann aber gerade wegen D. 13. 4. 2 § 7. Denn Julianus sagt mit den Worten liberationem non contigisse keineswegs, dass das alte dare oportere noch begründet sei, wie Lenel meint, sondern einfach dass der Schuldner nicht befreit sei; wie könnte sonst Marcell den Julianischen Gedanken dahin auslegen, dass keine vollständige Liberation eingetreten sei? Lässt sich nun die Julianische Antwort in den citirten Worten zwar nun auch nicht unmittelbar für meine Ansicht benutzen, so doch noch viel weniger für die Lenel'sche; denn die einfach bejahende Antwort auf die Frage, ob das dari oportere noch zuständig sei, lag von diesem Standpunkt herausfordernd nahe. Noch viel weniger wird dieselbe von dem zweiten Theil der Antwort begünstigt; denn peti posse quod interest, zumal wo die Frage auf das Vorhandensein der Intention dare oportere abstellt, wäre doch arg missverständlich, als ob damit die Fassung der Intention bezeichnet werden wollte. Bei der Annahme einer formula in factum concepta schwinden dagegen alle Schwierigkeiten.

Als Beilage folgt eine Erörterung über ejus, judex, condemnato (S. 101—110).

Amsterdam, d. 1. November. Max Cohn.

Hermann Beigel, pathologische Anatomie der weiblichen Unfruchtbarkeit (Sterilität), deren Mechanik und Behandlung. Mit 113 in den Text eingedruckten Holzstichen. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn 1878. XII, 419 S. 8°. M. 15.

704] Der Verf. giebt in diesem Werke fast die ganze Pathologie und pathologische Anatomie der weiblichen Genitalien mit besonderer Hervorhebung seiner Befunde von Anomalieen derselben in Leichen von Frauen, die nicht an Geschlechtskrankheiten gestorben sind. Allerdings sind die betreffenden Kapitel wie z. B. die Neubildungen der Vulva, der Pruritus, die Coccygodynie, die Fissura ani u. A. kurz gehalten — aber wenn man die Ursachen, Mechanik und Therapie der Sterilität besprechen will, dann wird man doch schwerlich den Dammriss in Bezug auf seine Entstehung bei der Geburt, seine Eintheilung u. s. w. auf mehreren Seiten zu beschreiben Veranlassung haben, ohne direkten Bezug auf die durch ihn etwa bewirkte secundäre Sterilität — und da hätte der auf Seite 340 befindliche, 10 Reihen lange Satz vollständig genügt, um den Effect der Dammrisse in dieser Beziehung zu kennzeichnen. Ich habe dieses eine Beispiel als eins der evidentesten hervorgehoben, um zu erwähnen, dass Vieles in dieser

Digitized by Google

Monographie deponirt ist, was nicht in dieselbe gehört. Nun hat der Verf. allerdings für manche der Kapitel die Entschuldigung, dass er sich nicht blos auf die Sterilität beschränken, sondern auch seine Sectionsresultate von 600 weiblichen Leichen betreffs der Genitalanomalieen deponiren wollte. Indessen gilt diese Entschuldigung für das vorhin erwähnte Beispiel doch nicht, und wir vermissen die Besprechung einer Reihe von Fragen, die bei einer so umfangreichen Monographie dann auch bestimmt nicht fehlen durften. Um wieder bei dem vorhin erwähnten Beispiel zu bleiben, so wäre es doch gewiss am Platze gewesen, nicht blos zu erwähnen, dass ein Dammriss überhaupt zur Sterilität führen könne, sondern an der Hand eigner Erfahrungen und der anderer Autoren zu beweisen, dass die Sterilität wirklich durch den Defect bewirkt wurde, resp. dass Frauen, die an solchen Defecten leiden, in der That häufiger steril sind, wie andere mit normalem Damm, was bisher noch keineswegs feststeht.

Der Herr Verfasser hat in seinem Werk mit Ausnahme einer Zeichnung in Figur 29 keine einzige schematische Abbildung; ferner mit Ausnahme der Figur 15, die von Henle entlehnt ist, nur Originalabbildungen nach der Natur gebracht. Das ist sehr dankenswerth. Leider ist von dem Zeichner in der grössten Zahl der Abbildungen so wenig sorgfältig verfahren worden, dass viele derselben trotzdem rein schematischen Abbildungen und noch dazu schlechten gleichzustellen sind: man betrachte z. B. einmal in Figur 1 den Raum zwischen Lab. majora und minora, Figur 2 die enorm dicken Lig. rotunda! (von einer Virgo!), Figur 21 die abnorm grossen Ovarien u. v. a. Dagegen sind aber auch eine Reihe trefflicher Abbildungen vorhanden; wir erwähnen besonders Figur 8. 23. 24. 26. 27 und es ist nur Schade, dass Verf. nicht mehr solcher nach photographischen Aufnahmen verfertigter Abbildungen geliefert hat.

In Betreff des Inhaltes müssen wir nun noch auf eine Frage wenigstens etwas näher eingehen, weil der Verf. in ihr einen besonderen Standpunkt einnimmt und weil sich bei ihr gerade erkennen lässt, ob die Beweisführung des Verfassers gegenüber andern Autoren, wie Hegar, Gusserow, Leopold wirklich stichhaltig ist. B. ist der Ansicht und vertritt sie mit der grössten Energie als 'unerschütterliche', dass die Phänomene der Ovulation mit denen der Menstruation nichts gemein haben, sondern dass beide unabhängig von- und nebeneinander vor sich gehen. Er sagt, die Thatsache lasse sich heute nicht mehr anzweifeln, dass die Menstruation trotz beiderseitiger Ovariotomie wenigstens in sehr vielen Fällen ihren Fortgang nehme. Wenn man aber die Fälle durchliest, die er als beweisend citirt (cf. p. 71 und früher), so sagt er dazu selbst: 'dass manche dieser Operateure die der Operation allmonatlich nachfolgende Blutung nicht als Menstruation anerkennen wollen, ändert in der Sache ebensowenig als die Behauptung der Ovulisten, dass in solchen Fällen die Exstirpation keine radicale war'. — Auf diese Weise kommen wir nicht weiter. Jeder einzelne Fall muss gründlich geprüft werden und die Versicherung, dass trotz doppelter Ovariotomie doch monatlich noch Blut abgegangen sei per vaginam, also die Menstruation geblieben sei, ist eben nur eine Behauptung. Es fehlt der Beweis, dass die Blutung durchschnittlich dieselbe Dauer, Stärke, Farbe hatte wie vorher; der Nachweis, dass sie wirklich aus dem Uterus stammte; die Erörterung wie lange und wie oft sie wiederkehrte etc. Diesen Anforderungen genügten die von Hegar vorgenommenen kritischen Prüfungen der genannten für Beigel angeblich beweisenden, für Hegar durchaus nicht beweisfähigen Fälle in jeder Beziehung und ich kann nicht finden, dass Verf. in der vorliegenden, so umfangreichen Monographie exakteres Beweismaterial für seine Auffassung als früher beigebracht habe. Ich halte z. B. den Satz p. 384: 'Die Anhänger des Zusammenhanges zwischen Ovulation und Menstruation nehmen an, dass die Exstirpation in solchen Fällen keine radicale war, dass Reste des Ovariums zurückgelassen wurden etc. Es ist hier nicht der Ort diese, jeder positiven Basis (!?) entbehrende Annahme auf ihre Richtigkeit zu prüfen' — für völlig unhaltbar nach dem äusserst eingehenden kritischen Exposé welches Hegar in München über jene Fälle vortrug. Ausserdem meine ich, dass gerade eine so ausgedehnte Monographie doch wohl der Ort gewesen wäre ebenso in's Detail zu gehen und Schritt für Schritt die von Hegar an den erwähnten Fällen vermissten Sicherheiten gleichwohl als vorhanden zu beweisen. Es passirt dem Verf. dazu nicht selten, dass er die Ansichten anderer Autoren nicht correkt genug wiedergiebt; ich könnte das, wenn es nicht zu weit führen würde, an Citaten aus meinen Arbeiten beweisen, erwähne indess nur, dass derselbe in dieser Beziehung sowohl von Gusserow als von Leopold auf derartige irrthümliche Wiedergabe ihrer Ansichten aufmerksam gemacht worden ist.

Wenn wir im Vorhergehenden durch Details unsern noch von dem des Verf. abweichenden Standpunkt berühren mussten und seine Beweisführung nicht als überall treffend anerkennen konnten, so dürfen wir doch diese kritische Anzeige des Buches nicht schliessen ohne dem Verf. Dank auszusprechen für die durch zahlreiche neue, zum Theil sehr mühsame und zeitraubende Arbeiten gewonnenen neuen Thatsachen, die für den Fachmann immer ihren Werth behalten werden. Die Darstellung ist wie immer gewandt und fliessend und vielerlei Anregung kann jeder Arzt und Gynäkologe aus dem Werke entnehmen.

Dresden, 8. November 1878. F. Winckel.

Oscar Peschel, Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, herausgegeben von J. Löwenberg. Neue Folge. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. [VI], 546 S. 8°. M. 10. (Vgl. Jahrgang 1877, Artikel 710.)

705] Die günstige Aufnahme, welche der im vorigen Jahr unter dem nämlichen Titel erschienene Band der gesammelten Abhandlungen Peschel's erfahren hat, ist Ursache zur Herausgabe dieses Folgebandes geworden. Wie er seinem Vorgänger gleichartig zur Seite tritt an klassischem Gehalt und Gewand, geschmackvoller Herausgabe und vorzüglicher Ausstattung, wird auch er sich von selbst seine Freunde erwerben.

Es ist das Letzte geographischen Inhalts, was wir (ausser den leider immer noch ausstehenden 'Vorlesungen') somit aus Peschel's Nachlass erhalten. Und ein Jeder wird dem Herausgeber wie dem Verleger Dank wissen, dass diese Perlen in den Verliessen früherer Jahrgänge des 'Ausland', der 'Augsburger Zeitung' und der 'Deutschen Vierteljahrsschrift' nicht der Vergessenheit anheimgegeben blieben. Sind die hier zu drei naturgemässen Gruppen vereinigten 33 Abhandlungen im Allgemeinen auch nicht von so wuchtiger Bedeutung wie einige des früheren Bandes, so ist doch auch heute noch keine des Vergessens werth und jede von ihnen wird in den weitesten Laienkreisen zur Belehrung und mit Genuss gelesen werden.

Die erste Gruppe 'Zur Geschichte der Geographie' führt uns (an der Hand der in den funfziger und sechziger Jahren erschienenen französischen Uebersetzungen) in glücklicher Auswahl, vorsichtigster Kritik und gemeinverständlicher Deutung den wesentlichsten Inhalt der drei altarabischen Länderbeschreibungen von Ibn Batuta, Massudi, Ibn Chordadbeh vor und reiht daran wie an kürzere Aufsätze über Marco Polo und die wundersame Reiseschilderung des biedern Hans Schiltberger, der aus einem bairischen Knappen Diener der gewaltigsten Herrscher Asiens wurde, Darstellungen aus der mittelalterlichen Handels- und Entdeckungs-

Digitized by Google

hichte, eine Skizze des Lebens und der grossen dienste unseres Gerhard Kremer (genannt Mercator) a Breusing's Werk, eine Ueberschau der holländhen Colonial- und überseeischen Entdeckungsgechte, endlich eine Darlegung der geographischen ethnographischen Hauptergebnisse der Nordpolar- Afrikaforschung während der Jahre 1849—1856. n möchte wohl wünschen, dass auch gegenwärtig, so viel zahlreichere Organe der periodischen Liteur über den Fortschritt der Länderentdeckung auf n Laufenden erhalten, eine Feder unter uns thätig re, um in so ausgezeichneter Weise, d. h. sachkun-, unparteiisch, dem Fachmann so lehrreich wie dem rnerstehenden, das Facit grösserer zusammenschliesder Gruppen von geographischen Forscherleistungen ziehen, wie es Peschel in dem letztgenannten ausrlicheren Aufsatz gethan hat.

Die zweite Gruppe 'Zur mathematischen und phychen Geographie' zeigt uns Peschel vorwiegend als terpreten wichtiger neuerer Literaturerzeugnisse auf esen beiden Gebieten der Erdkunde. Kleine Meisterücke in schlichter Belehrung dürfen namentlich die ufsätze über die Methoden der Vermessung des Erdrpers, über die Frage nach der Bewohnbarkeit der deren Himmelskörper und über unser gegenwärtiges issen von den Erdbeben genannt werden. Die an . de Candolle's Géographie botanique raisonnée aneschlossene Abhandlung 'Zur Geschichte des Pflanzenichs' interessirt durch die Vorahnung des eben dals noch in der Knospe beschlossenen Darwinismus nd ist in den kurzen Nachweisen über Ursprung und erbreitung der Kulturgewächse auch jetzt noch nützch, wo wir Victor Hehn's Meisterarbeit über diesen egenstand besitzen. An die Londoner Weltausstelung knüpfen zwei für moderne Handelsgeschichte und roductionskunde werthvolle Abschnitte über Gewürze nd narcotische Genussmittel an, und recht passend ässt der Herausgeber ihnen eine ältere kulturgeschichtiche Skizze über die Veränderungen in der Ernährung er europäischen Völker seit dem 16. Jahrhundert folgen. Umgekehrt sendet er dem hübschen Vortrag unter dem Titel 'Die Alpenreisen als geistiges Bildungsmittel' (nur durch einen, wohl eher eine frühere Stelle verdienenden, Aufsatz über die geologische Gesetzmässigkeit der Goldverbreitung unterbrochen) den Excurs über Thäler und Seen in den Schweizer Alpen voran, in welchem Peschel bei aller Hochachtung vor Rütimeyer's hierauf bezüglicher Schrift der allzu einseitigen Betonung der Erosionsthätigkeit entgegentritt (übrigens dabei, wie in den Neuen Problemen, den auffälligen Irrthum begeht, die antiklinalen Spaltungsthäler an Stelle der Querbruchthäler Clusen zu nennen).

Die letzte Gruppe 'Zur Länder- und Völkerkunde' wird eingeleitet durch eine allerliebste Zusammenstellung der wunderbar übereinstimmenden Völkersagen über das Mondgesicht; auch die in Anhang I nachträglich mitgetheilten Excerpte Peschel's aus neueren Reisewerken ergeben das merkwürdige Problem, dass Völker, die, wie Chinesen und Hottentotten, nie mit einander Verkehr gepflogen, den Hasen in märchenhafte Beziehung zum Mond gebracht haben. Dem folgen Abschnitte über Baum- und Schlangendienst (besonders in Indien), über die australischen Goldfelder, über den Werth Indiens für England, über einige für Nord- und Süddeutschland charakteristische Verschiedenheiten in Wortbezeichnung und Redewendungen, eine sehr beachtenswerthe Erörterung der für die deutsche Auswanderung Unglück und Glück verheissenden Erdräume, zuletzt 'Ferienreisen'. In diesen ungezierten und bei geflissentlicher Abkehr von allem Pathos sentimentaler Naturschilderung oft plastisch anschaulichen Erzählungen von Erholungsreisen in die Alpen, die Rhone hinab über Lyon nach Marseille, an der genuesischen Riviera, in der römischen Campagna, auf den vulcanischen Stätten der Umgebung Neapels und weiter südlich bis zum Salerner Golf muss Jeder, der nicht das Glück hatte, Peschel persönlich kennen zu lernen, diesen klarschauenden scharfen Beobachter, diesen ehrlichen warmherzigen Deutschen, diesen launigen Unterhalter lieb gewinnen. Wohl begegnet auch hierbei manche weit über den Werth touristischer Skizzen hinausgehende Bemerkung, so über die Stadtlage von Lyon, über Columbus' Herkunft (mit einer Porträtirung des grossen Seefahrers auf wenigen Zeilen, welche die Kaulbach's im Berliner Museum an Naturtreue sehr übertrifft), — indessen das Hauptgewicht dieser freundlichen Plaudereien möchte eben darin liegen, dass sie einem Jeden Gelegenheit geben, angesichts herrlicher Landschaftsbilder den geistreichen Mitbetrachter derselben von Geist und Herz als einen der Besten würdigen zu lernen, die mit uns gelebt haben.

Der zu erwartenden Neuauflage des Buches muss man hie und da Ausmerzung kleiner Versehen wünschen, obwohl die Jahrzahl 1426 (auf S. 94) Jeder selbst in 1246 ändern wird, und die 'metaphorischen' (für metamorphische) Gebirge (S. 346) ebenso wie die 'landwirthschaftlichen Schönheiten', bei denen sich nach S. 542 gewisse Herzen 'stürmischer regen', jedenfalls zu der allein berechtigten, nämlich der erheiternden Art von Druckfehlern gehören.

Halle. Kirchhoff.

---

* **Heinrich Boos, Thomas und Felix Platter.** Zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Leipzig, S. Hirzel 1878. XVI, 372, [2] S. 8°. M. 7.

706] Thomas Platter der Vater und Felix der Sohn gehören zu den Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts, in denen sich das Streben und Leben ihrer Zeit in ihrer Umgebung in sehr charakteristischer Weise abspiegelt. Glücklicherweise haben beide Autobiographien hinterlassen. Diese wurden zuerst vollständiger von D. A. Fechter (Basel, 1840. 8.) veröffentlicht. Dieser Ausgabe gegenüber hat die vorliegende ihre volle Berechtigung.

Ein origineller Mensch war der Vater. Als armer Gaisbub in Wallis hatte er eine schwere Jugend durchzumachen, aber noch jung trieb es ihn in die Ferne, um zu studieren. Jahrelang durchzog er bettelnd als Schütze, von seinen Bacchanten arg misshandelt, Deutschland, wobei es nicht eben zum Lernen kam. Erst im 18. Lebensjahre (1517) ging es in Schlettstadt und dann etwas später in Zürich unter Myconius ernstlich an's Studium, daneben lernte er das Seilerhandwerk. Nachher verschlug es ihn nach Basel. Es lag in ihm etwas Unruhiges, Unstätes, er wandert von Ort zu Ort, und auch dann in Basel greift er von Einem zum Andern; er ist Schulmeister, eine Zeitlang Buchdrucker, kauft Häuser und treibt Landwirthschaft: oft in Geldnöthen schlägt es ihm schliesslich zum Guten aus. Da er seine Erlebnisse anmuthigst zu erzählen wusste, veranlasste ihn der Sohn sie im 73. Jahre niederzuschreiben. Da mag sich in der Erinnerung Manches verschoben, im Geiste Manches romantischer gestaltet haben, aber im Ganzen ist die Darstellung so naiv und so anziehend, dass sie von jeher beachtet und Episoden daraus benutzt wurden. Der vorliegende Abdruck nach der Originalhandschrift ist sprachlich genauer als der bei Fechter, zugefügt ist der Anhang, den Fechter nur in einigen Notizen auszugsweise gab.

So sturmvoll das Leben des Vaters verlief, so ruhig das des Sohnes. Von dem sorgenden Vater gut erzogen und gebildet widmete sich Felix der Medicin. Nachdem er sechs Jahre in Montpellier studiert, zog es ihn in die Heimath, um sofort einen Hausstand zu gründen, und von da an blieb er in Basel, anerkannt als ausgezeichneter Arzt und als eine in jeder Beziehung

tüchtige Persönlichkeit. Hiernach können seine Memoiren nur einen Einblick in die kleinen Verhältnisse der Stadt gewähren. Ausführlichst und nicht ohne Belehrung für uns wird die Reise nach und von Montpellier und der Aufenthalt daselbst geschildert. Von Zeit zu Zeit machte Felix Aufzeichnungen, erst im 76. Lebensjahre (1612) redigirte er das Aufgezeichnete und umschrieb es auf fliegenden Blättern, die später zusammengebunden wurden. Ein Ganzes aus einem Gusse kam so freilich nicht zu Stande, auch musste Manches vorkommen, was für uns kein Interesse mehr hat. So war die Aufgabe des Herausgebers aus dem zerstückelt Gegebenen möglichst ein Zusammenhängendes herzustellen und auszuscheiden was des Interesses ermangelte: beides schwierige Aufgaben. Fechter liess dabei zu wünschen übrig, denn er giebt nur 68 Seiten (S. 117—185; was folgt XI—XIII beruht nach Boos S. XI auf andern Quellen), dagegen hat Boos nicht nur Manches augenscheinlich richtiger gestellt, sondern auch viel mehr gegeben (S. 121—352), und wir können nicht finden, dass er der Sache zu viel gethan.

Sehr dankenswerth ist das beigegebene Personen- und Ortsverzeichniss, dagegen ist der Wortweiser für Fernstehende zu karg ausgefallen. Dem Herrn Herausgeber gebührt für seine fleissige und tüchtige Arbeit volle Anerkennung.

Zürich. O. F. Fritzsche.

1. **Arthur Kleinschmidt, die Eltern und Geschwister Napoleon's I.** Berlin, L. Schleiermacher 1878. IV, 339, [1] S. 8°. M. 7.
2. * **Derselbe, die Säcularisation von 1803.** [Deutsche Zeit- und Streit-Fragen ... herausgegeben von Franz von Holtzendorff. Heft 107.] Berlin S.W., Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung) 1878. 32 S. 8°. Einzelpreis: M. 0,80.

707] 1. Dieses Buch ruft keine geringe Enttäuschung hervor. Gewiss ist die Zeit gekommen, wo auch die Geschicke der Bonapartischen Familie einer objectiven Behandlung fähig sind; Helfert und Böhtlingk haben dieses bewiesen. Aber die Arbeit des Verfassers hat wenig gemein mit ihnen. Sie sucht mehr einem kritiklosen Lesebedürfnisse entgegen zu kommen. Dabei ist die Darstellung nicht einmal geschickt. Die vielen gemeinsamen Gesichtspunkte in dem Verhältnisse der Geschwister Napoleons zu diesem und umgekehrt, treten bei dem vom Verf. gewählten Verfahren in keiner Weise hervor. Derselbe gibt uns nämlich einen ganz dünnen Abriss von Carlo und Laetitia Bonaparte im Eingang seines Werks, das mit Cardinal Fesch schliesst, dazwischen behandelt er die 4 Brüder und 3 Schwestern Napoleons, jeden besonders, nach der Reihenfolge ihres Alters und ohne irgend eine besondere Beziehung auf einander. Und doch hat er eigentlich bei jedem Einzelnen nichts weiter zu constatiren als dasselbe Streben nach Unabhängigkeit, dasselbe mildere und gemüthreichere Temperament als bei Napoleon, aber auch dieselbe grössere Schwäche und Unfähigkeit, dann einige dilettantische Neigungen zu Kunst und Literatur, welche so ziemlich bei allen wiederkehren. Auch die Bemerkungen, welche Napoleon von St. Helena aus über die Zukunft der Familie, speciell mit Beziehung auf Rom, machte, finden sich wohl sechsmal erwähnt. Dagegen ist von Neuem schwerlich etwas beigebracht. Der Verf. hebt es mit gewisser Emphase hervor, dass seine Quellen lediglich oder doch hauptsächlich die 'Schriften' der Betheiligten sind, in erster Reihe die gedruckten officiellen Auszüge aus der Correspondenz Napoleons I., aus welcher seitenlange Briefe, in nicht immer sehr vollkommener Uebersetzung, wörtlich in den Text eingereiht werden. Dazu kommen noch die Mémoires historiques etc. sur le royaume de Naples von Orlow für Joseph und Murat, die Memoiren von und über Lucian, Ludwigs Documents historiques et réflexions sur la Hollande und die Correspondance et Mémoires du roi Jérome, schliesslich Thiers und Michelet, weiter nichts oder doch nichts Wesentliches. Uebrigens erspart sich Verf. einen geregelten Quellennachweis fast selbstverständlich. Für den zahlreichen Nachwuchs der Familie Bonaparte, worüber in der That schätzenswerthe Notizen gegeben werden, kann man nur auf Conversations-Lexica, Zeitungsartikel, genealogische Kalender und dem ähnliches muthmaassen.

Ganz und gar unpassend aber, und von der Kritik einstimmig zu verwerfen, scheinen Ref. einerseits die verherrlichenden Phrasen auf Napoleon I., da sie mit den mitgetheilten brutalen Aeusserungen desselben in directem Widerspruch sind, andererseits die bedauernden Redensarten darüber dass die von ihm geschaffenen Eintagskönige und Herrscherinnen nachher ihr (immerhin ganz anständiges) Brot im Exil essen mussten. Ebenso ist für die persönlich verschieden beurtheilte, jedenfalls politisch nie hervorgetretene Madame Mère der (auf S. 17 angestellte) Vergleich mit Maria Theresia und Katharina II. eine durch nichts gerechtfertigte Hyperbel zu nennen. Und im Schlussaufsatz über den Halbbruder Laetitias vermisst Ref. leider fast alles, was 'seine Bedeutung an sich und für sie alle' charakterisiren könnte, wie der Verf. dessen Aufnahme unter die 'Eltern und Geschwister' zu motiviren glaubt, während er den Mann Carolinens in der Hauptsache ganz ausscheidet.

2. Auf S. 1 hält der Verf. es für keinen Zufall, 'dass über die Säcularisation von 1803 auch nicht ein Werk existirt, während doch so unverzeihlich viel geschrieben wird'. Das Schriftchen wird die wissenschaftliche Literatur hierüber nun wohl auch nicht ernstlich bereichern wollen, aber für den durch die Habel'sche Sammlung (worin es erschienen ist) angestrebten populären Zweck hat Verf. jedenfalls eine leichte gewandte Feder. Nur hätte er nicht 26 Seiten auf die Einleitung verwenden sollen, bis er zum Jahr 1803 kommt, wofür dann leider nur — 3 Blätter übrig bleiben.

Schleswig. Rudolf Goecke.

Annae Comnenae Alexiadis libri XV. Edidit Ludovicus Schopenus. Volumen II: Annae Comnenae Alexiadis libri X—XV. Recensuit, L. Schopeni interpretationem latinam subiecit, P. Possini glossarium, C. Ducangii commentarios, indices addidit Augustus Reifferscheid. (Corpus scriptorum historiae Byzantinae). Bonnae, impensis Ed. Weberi 1878. XII, 828 S., 4 Tafeln. 8°. M. 18.

708] Durch die Vollendung der von Schopen in der Bonner Sammlung der byzantinischen Geschichtsschreiber begonnenen Ausgabe der Alexias der Anna Comnena hat sich H. Reifferscheid alle Freunde der byzantinischen Geschichte und Literatur zu grossem Danke verpflichtet. Auch die letzten sechs Bücher, gerade der historisch interessanteste Theil des Geschichtswerkes, liegen uns jetzt nicht nur in einer handlichen, sondern auch in einer den Ansprüchen der Wissenschaft genügenden Ausgabe vor. Zum ersten Male hat der Herausgeber dem Texte die beste unter den bekannten Handschriften, einen Florentiner Codex aus dem 12. Jahrh., welchen auch Schopen noch nicht für den ersten Band benutzt hatte, zu Grunde gelegt. Eine Collation derselben hatte er schon 1863 für seinen Lehrer Schopen angefertigt, dieser hatte danach die Lesarten in sein Exemplar eingetragen, wurde aber an der von ihm selbst jetzt beabsichtigten weiteren Verwerthung derselben durch den Tod verhindert. Leider ist die Originalcollation Reifferscheid's verloren gegangen und hat dieser sich auf jene Schopen'sche Abschrift stützen müssen, welche sich nachträglich nicht als ganz vollständig erwiesen hat. Als weitere Hülfsmittel sind be-

Digitized by Google

tzt eine Pariser Handschrift auch aus dem 12. Jahrh., erdings von ungleich geringerer Güte, aber wichtig durch, dass sie den in der Florentiner Handschrift ılenden Schluss (das Ende des 14. und das 15. Buch), ilich zuletzt auch nur lückenhaft, enthält, ferner eine non von Schopen benutzte, in einer Münchener Handhrift enthaltene Epitome der Alexias, welche schon s dem Anfang des 12. Jahrh. stammt und einen dem orentiner Codex nahe verwandten Text, freilich gede für die letzten 8 Bücher in einem sehr gedrängn Auszuge darbietet. Auf Grund dieser Handschrifn hat H. Reifferscheid einen Text hergestellt, welcher ch von dem sehr fehlerhaften der Pariser Ausgabe if das vortheilhafteste unterscheidet, nicht selten hat auch selbst, namentlich zuletzt, wo die Pariser Handhrift eine weit weniger sichere Grundlage darbietet, ırch Emendationen nachgeholfen, doch ist er dabei it löblicher Vorsicht zu Werke gegangen, gewagtere onjecturen sind nicht in den Text selbst aufgenommen ndern sind nur unten in den kritischen Anmerkungen ufgeführt worden. Eine Ergänzung des letzten Capels, welches in der am Ende sehr beschädigten Handhrift zahlreiche Lücken zeigt, hat er auch nicht unernomm n, sondern sich nur darauf beschränkt, den aum, welchen diese in den einzelnen Zeilen einnehmen, uf Grund sorgfältiger in der Handschrift selbst vorenommener Messungen genau anzugeben. Erst nachräglich, nachdem der Druck schon zum grossen Theile ollendet war, kam dem Herausgeber der 1875 erschieene erste Band der Auteurs grecs in dem von der Pariser Akademie herausgegebenen Recueil des histoiens des croisades in die Hände. Derselbe enthält uch, von E. Miller herausgegeben, die auf die Geschichte les ersten Kreuzzuges und der späteren Beziehungen zwischen Kaiser Alexius und den in Syrien gegründeen christlichen Reichen bezüglichen Stücke der Alexias, den grössten Theil der Bücher 10—14. Der Text dieser Ausgabe beruht nur auf dem Pariser Codex und einer in Leyden befindlichen, nach einem aus dieser abgeschriebenen Codex Barberinus, der aber stellenweise aus dem Florentinus ergänzt ist, von Gronov angefertigten Abschrift, doch hat Herr Miller nachträglich auch noch den Cod. Florentinus selbst benutzen können und die zahlreichen Varianten desselben in einem Anhange zu der Vorrede aufgeführt. Die Vergleichung derselben mit der von Schopen angefertigten Abschrift seiner eigenen Collation überzeugte den Verfasser, dass dieselbe nicht ganz vollständig war, er hat daher im letzten Jahre selbst noch einmal den Florentiner Codex verglichen und er giebt hinten im Anhange eine Aufzählung der vorher nicht aufgeführten Lesarten desselben, s wie der Emendationen Miller's, von denen er einige acceptirt hat.

So unterscheidet sich, was Textkritik anbetrifft, diese Ausgabe auf das vortheilhafteste von den meisten früheren Theilen der Bonner Sammlung, welche auch die nöthige philologische Sorgfalt nur zu oft vermissen lassen. Im Uebrigen ist sie ganz nach dem Muster dieser früheren Theile eingerichtet. Dem griechischen Texte ist unten eine lateinische Uebersetzung beigefügt, welche schon Schopen nach den von ihm selbst in dem ersten Theile angegebenen und befolgten sehr verständigen Grundsätzen von einigen seiner Schüler hatte anfertigen lassen, und welche H. Reifferscheid nur revidirt hat. Beigegeben sind dann, und zwar in unverändertem Wiederabdruck, das von Possinus der Pariser Ausgabe angehängte Glossarium Annaeum und sodann die fast ausschliesslich historischen Anmerkungen Ducange's, welche dieser ebenso wie die zu Nicephorus Bryennius und zu Johannes Cinnamus in dem diesen letzteren Schriftsteller enthaltenden Theile der Pariser Ausgabe veröffentlicht hat. In der That sind dieselben ein 'nobile eruditionis monumentum' und auch noch heute von dem grössten Nutzen, doch würde es keineswegs überflüssig sein, dieselben auf Grund der neueren Forschungen, welche ja wenigstens für die Geschichte der Kreuzzüge fruchtbringend genug gewesen sind, zu ergänzen und stellenweise zu berichtigen. Sehr dankenswerth sind die folgenden Indices, welche auch den ersten Band mit umfassen, ein historischer und ein sprachlicher zur Alexias selbst und ein auf die Anmerkungen Ducange's bezüglicher. Ebenfalls zu diesen letzteren gehören die vier den Schluss des Bandes bildenden Tafeln mit Abbildungen, bei denen aber sonderbarer Weise jede irgendwie erklärende Bezeichnung fehlt. Um Anderen die Mühe des Suchens zu ersparen, bemerke ich, dass Tafel 1 zu S. 459, 2 zu 466, 3 zu 491 und 4 zu 554 gehört.

Berlin. F. Hirsch.

Aeschylus' Prometheus nebst den Bruchstücken des *Προμηθεὺς λυόμενος*, für den Schulgebrauch erklärt von N. Wecklein. Zweite Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1878. IV, 149, [I] S. 8°. M. 1,80.

709] Die im Jahr 1871 zuerst erschienene Ausgabe des äschyleischen Prometheus von Wecklein ist so einstimmig als Muster einer Schulausgabe und zugleich als Bereicherung der Wissenschaft anerkannt worden, dass wir von einer näheren Charakteristik der vor kurzem ausgegebenen zweiten Auflage wohl absehen dürfen, zumal da diese nicht viele Aenderungen und Nachträge bringt.

Wenn wir dennoch der Aufforderung der Redaction, dieser zweiten Auflage eine Anzeige zu widmen, gern folgen, so geschieht es, um im Interesse der Wissenschaft noch einmal die wichtige Frage nach dem ideellen Zusammenhang der Prometheustrilogie kurz zu erörtern und, wo möglich, zur Entscheidung zu bringen.

Wecklein stellte sich in der Einleitung zur ersten Auflage entschieden auf den Standpunkt Schömann's. Darüber freilich herrscht unter den Kundigen jetzt Uebereinstimmung, dass Schömann zuerst einen tieferen Einblick in den Zusammenhang der Trilogie gethan hat und dass der fromme Dichter im Prometheus nicht den religiösen Glauben, den er sonst mit heiliger Begeisterung bekennt, verleugnen kann. Aber wenn der genannte Gelehrte die Härte des Zeus im 'Gefesselten Prometheus' nur als Schein darstellt und alles Unrecht auf Seiten des Titanen, alles Recht auf Seiten des Zeus sieht, Andere dagegen bewiesen zu haben glauben, dass die Trilogie das Weltdrama vom Werden und von der Entwickelung des höchsten Gottes dargestellt habe und dass erst im 'Gelösten Prometheus' Zeus als der Vollkommene und Allweise, als welchen Aeschylos ihn sonst feiert, erschienen sei, so bekannte sich Wecklein in diesem Streite ganz unbedingt zu Schömann's Meinung und auch ihm galt der Zeus der ersten Tragödie als derselbe Inbegriff von Vollkommenheit wie der in der zweiten und in der dritten.

Dieser Auffassung gegenüber habe ich in meiner Besprechung von Wecklein's Prometheus im Philolog. Anzeiger (1874, 6. Heft) die nachstehende Schlussfolgerung aufgestellt: 'In der erhaltenen Tragödie ist Zeus, indem er von Prometheus das seine Weltherrschaft bedrohende Geheimniss zu erpressen sucht, der allumfassenden Moira offenbar unkundig, also grundverschieden von dem Zeus, wie ihn der fromme Dichter sonst feiert. Denn Wecklein wird sich doch nicht zu der verzweifelten Ausrede Schömann's bekennen, dass Zeus das furchtbare ihn bedrohende Geheimniss wohl gekannt und nur um Prometheus auf die Probe zu stellen Unwissenheit fingirt habe. Ist aber im erhaltenen Drama Zeus offenbar der Moira unkundig, dagegen in der folgenden Tragödie der allweise Lenker der Welt, als welcher er sonst bei Aeschylus erscheint, so ist der Schlussfolgerung, wie mir scheint, nicht auszuweichen, dass zwischen beiden Stücken irgendwie eine Einigung des Zeus mit dem Weltgesetz, also eine

Erhebung des von Kratos und Bia bedienten Tyrannen zum allweisen und allgerechten Weltregenten stattgefunden haben muss.' In Uebereinstimmung hiermit urtheilte auch K. Zacher im Philolog. Anzeiger (1877, 12. Heft), dass die Annahme einer Entwickelung des Charakters des Zeus nicht abzuweisen sei.

Trotzdem verharrt Wecklein in der jetzt erschienenen 2. Auflage bei seiner früheren Meinung. Die eminente Wichtigkeit der Frage, um die es sich hier handelt, wird ein genaueres Eingehen auf seine Gründe berechtigen.

Er sagt in dieser Beziehung S. 16: 'Was man für ein Zeichen der Entzweiung zwischen Zeus und der Moira gehalten hat, enthält nichts weiter als den Widerstreit einer höheren und einer niederen Pflicht (nämlich zwischen seiner Pflicht als Weltregent und der Pietät gegen seinen Vater Kronos); der Schein einer Schuld des Zeus ist dem Dichter ökonomisches Mittel und dient ihm gerade, um sammt Prometheus alle Welt zu überzeugen, dass Zeus von Anbeginn der weise und gerechte, wenn auch strenge und gewaltige Weltherrscher gewesen ist.'

Diese nicht ganz klare Deduction will wohl andeuten: 'So lange Zeus seinen Vater Kronos gefesselt hielt, ruhte eine Schuld auf ihm, und darum bedrohte ihn die Gefahr einer Entthronung; aber als er freiwillig des Vaters Bande gelöst hatte, war damit auch jene Gefahr verschwunden.'

Aber mit dieser Entgegnung ist der Kernpunkt meines Einwurfs nicht nur nicht getroffen, sondern völlig umgangen. Die erhaltene Tragödie will in der Scene zwischen Hermes und Prometheus ganz unzweifelhaft und bestimmt sagen, dass Zeus seine Entthronung fürchtet, dass er das Geheimniss nicht kennt, sondern von Prometheus erpressen will, durch welches er jener Gefahr entgehen kann, dass er also nicht der allwissende Gott, sondern, wie seiner eigenen Moira unkundig, so überhaupt ohne Kenntniss des Weltgesetzes ist. Das ist, sage ich, so klar wie nur irgend möglich von Aeschylus ausgedrückt. Wenn der Dichter also im Verlauf der Trilogie, wie gleichfalls nicht bezweifelt werden kann, den Zeus als den Inhaber und Vertreter der Moira d. h. als den Allwissenden gefeiert hat, so lässt sich dieser Widerspruch nur durch die Annahme lösen, dass er das Werden des unvollkommenen Gottes zum vollkommenen dargestellt hat.

'Aber', sagt Wecklein weiter, 'der fromme Dichter konnte unmöglich glauben, dass der höchste Gott zuerst ein unvollkommenes Wesen gewesen und erst durch irgend welche Einwirkungen der gerechte und weise Weltregent geworden sei; — — die Vorstellung von einer Schule und Erziehung des an der Spitze stehenden Gottes kann es nicht geben'.

Wirklich? sollte da der treffliche Mann in seinem Eifer nicht viel zu weit gegangen sein? Wenn der fromme Dichter darin der Volksüberlieferung nachging, dass in der Götterwelt Empörung auf Empörung und Entthronung auf Entthronung gefolgt, und dass erst durch eine Reihe immer höherer Evolutionen das der Materie immanente Weltgesetz zur Manifestirung in einem absoluten Ich gelangt sei, sollte er dann an der mit einer gewissen Nothwendigkeit daraus folgenden Weiterentwicklung des Zeus Anstoss genommen haben? sollte ihm nicht vielmehr die sich fast aufdrängende Idee vom Werden des Zeus willkommen gewesen sein, um alle die von der Volksüberlieferung gegebenen, für einen wahrhaft frommen Sinn anstössigen und doch nicht hinwegzuleugnenden Liebeshändel des höchsten Gottes in die Periode seiner Unvollkommenheit zu verlegen? Und wenn Aeschylus sich doch ohne Zweifel den Zeus als ein Wesen dachte, das nach Art der Menschen geboren, ernährt und gewachsen sei, war es dann nicht folgerichtig, ihm auch eine geistige Entwickelung zuzuschreiben? Ja, selbst Wecklein giebt ein gewisses Werden des Gottes widerwillig zu, indem er sagt, dass an Zeus wegen der Fesselung des Kronos 'eine Schuld haftete, die er den Moiren und Erinyen schuldete'; wäre er sofort der vollkommene Weltregent gewesen, so hätte er ebensowenig im Anfang seiner Regierung wie später eine Schuld auf sich laden können.

Es wird also wohl feststehen, dass Aeschylus in der Prometheustrilogie eine kosmogonische Handlung, den Uebergang des tyrannisartigen Regiments des Zeus in eine väterliche allweise und allgütige Regierung, dargestellt hat; auch Wecklein, glaub' ich, wird die Umbildung der Schömann'schen Idee, wie sie von Caesar und mir unternommen ist, anerkennen müssen.

Aber wenn es sich nun weiter fragt, wie denn eigentlich die Entwicklung des Zeus habe dargestellt werden können, so sage ich mit Wecklein (S. 14), dass an eine psychologische Entwickelung im modernen Sinne nicht zu denken ist, sondern in antiker Weise durch äussere Thatsachen die Wandlung des Zeus hat zur Anschauung gebracht werden müssen. Hier ist der Punkt, wo meine Wege sich von denen Cäsar's trennen. Während er annimmt, dass im langen Verlauf der Zeit Zeus ein anderer geworden sei, aus dem Tyrannen der milde und gütige Vater, meine ich, dass für Aeschylus alles darauf angekommen ist, die im 'Gefesselten Prometheus' unleugbar vorhandene Entzweiung zwischen Zeus und der Moira aufzuheben; die Einigung Beider hat im 'Gelösten Prometheus' dargestellt werden müssen. Und wie? Verbürgt ist, dass in dieser zweiten Tragödie auch Ge, die Erdgöttin, aufgetreten ist; deren Identität aber mit Themis, der Mutter des Prometheus, wird auch von Wecklein anerkannt. Also scheint doch nichts näher zu liegen, als die Annahme, dass Themis die Bewahrerin der Moira, der ewigen Weltordnung, um den Conflict im Götterstaat zu lösen, dem Zeus das Weltgesetz offenbart und dadurch ihn zum allweisen und allmächtigen und ewigen Gott erhoben, zugleich aber die Befreiung ihres Sohnes vorbereitet hat.

Möge Herr Wecklein in diesen Bemerkungen meinen Dank für sein schönes Buch entgegennehmen.

Husum. Heinrich Keck.

Chr. Herwig, das ethisch-religiöse Fundament der äschyleischen Tragödie. [Gymnasialprogramm.] Konstanz, Druck von Fr. Stadler. 1878. 32 S. 4° [N. i. B.].

710] Diese mit Sachkunde und Verständniss geschriebene Abhandlung zerfällt in 5 Abschnitte: 1. Weltanschauung des Aeschylos; 2. Zeus und die übrigen Götter als Vertreter der sittlichen Weltordnung; 3. Göttliche Vorsehung und menschliche Selbstbestimmung; 4. Das Schicksal: Zeus und Moira; 5. Die Tragödie des Aeschylos als Ergebniss seiner Weltanschauung.

Das Resultat des ersten Abschnittes wird wohl kaum Jemand anfechten, denn es enthält die für Aeschylos allgemein anerkannten Grundsätze: 'Grosses Unglück ist immer die Folge grosser Schuld; was die Götter dem Menschen verhängen, ist seinem sittlichen Werth und seinen Thaten angepasst; der Mensch ist seines Glückes Schmied.' Nur wenn der Verf. meint, eine Schickung als reines Erziehungsmittel sei dem Dichter fremd, dürfte er im Irrthum sein. Der Dichter, der im Agam. (v. 163) seinen Zeus nennt τὸν φρονεῖν βροτοὺς ὁδώσαντα und von ihm rühmt, dass durch seine Einwirkung καὶ παρ' ἄκοντας ἡδέ σωφρονεῖν der glaubt gewiss an eine göttliche Erziehung durch Leiden.

Im zweiten Abschnitt wird mit Recht gegen Droysen der monotheistische Zug, den Naegelsbach bereits wahrgenommen hatte, dem Aeschylos vindicirt, und es wird betont, dass unser Dichter den Sophokles in demselben Maasse an speculativer Tiefe übertrifft, als er ihm an volksthümlicher Naivetät nachsteht.

Digitized by Google

Auch dem dritten Capitel, welches nachweist, dass die Tendenz der äschyleischen Tragödie dahin geht, dem Menschen von seiner freien Entschliessung soviel als nur irgend möglich zu retten, kann man im Ganzen beistimmen. Aber im vierten Abschnitt, der sonst das Verhältniss zwischen Zeus und Moira durchaus richtig darstellt, zeigt der Verfasser sich in der Prometheusliteratur nicht hinlänglich orientirt: er bekämpft Caesar's und meine Ansicht, nennt diese aber höchst irrthümlich 'die vermittelnde Ansicht Schömann's', und gegen den vermeintlichen Schömann polemisirend, kommt er schliesslich zu Resultaten, die mit denjenigen des wirklichen Schömann ganz übereinstimmen.

Der letzte Abschnitt endlich beleuchtet gut die ästhetischen Motive, welche den Dichter veranlassen, gegenüber seiner herben und strengen Ethik, nach welcher jeder Mensch nur das erleidet, was er verschuldet hat, für seinen Helden doch die innigste Theilnahme des Zuschauers zu erwecken. Aber der Verfasser geht viel zu weit, wenn er den *δριμὺς ἀλάστωρ* und die *ἄτη* nicht als persönliche Wesen auffasst, sondern in ihnen nur eine poetische Fiction des Dichters sieht, 'ein nothwendiges Mittel, den ästhetischen Zweck der Tragödie, welchem die überstrenge Weltanschauung des Menschen nicht nahe genug kommen konnte, zu erreichen'. Ueberhaupt vermisse ich in dieser Abhandlung, die allzu stark hervorhebt, dass nach Aeschylos der Mensch frei sei, jedes Eingehen auf die wichtige und für unseren Dichter so bedeutungsvolle Frage, wie sich die von ihm auf das nachdrücklichste betonte Idee der Erbsünde zum freien Willen des Individuums verhalte, und wie der 'Geschlechtsfluch' die tragische Schuld in hellerem Licht erscheinen lassen könne, ohne doch die Zurechnungsfähigkeit des Helden aufzuheben.

Husum. Heinrich Keck.

Georg Treu, Hermes mit dem Dionysosknaben, ein Originalwerk des Praxiteles, gefunden im Heraion zu Olympia. Im Auftrage der Direction für die Ausgrabungen in Olympia herausgegeben. Berlin, Ernst Wasmuth 1878. 13 S., 2 Tafeln. Fol. M. 6.

1] Von allen Funden welche bis jetzt dem olympischen Boden abgewonnen sind, ist der im Mai 1877 aufgedeckte Torso eines Jünglings mit einem Knaben auf dem linken Arm unzweifelhaft der bedeutendste, um so mehr als es möglich war mit Sicherheit auf ihn die Stelle des Pausanias zu beziehen, in der unter andern Statuen des Heraion ein Hermes mit dem Dionysoskinde, ein Werk des Praxiteles, aufgezählt wird. Leider gestattete die Eile, mit welcher damals, am Schluss der Campagne, vorgegangen werden musste, nicht mehr, wie es allseitig erwünscht gewesen wäre, eine Abformung und Photographirung des so unvermutet den Tempeltrümmern entstiegenen Meisterwerks in Angriff zu nehmen, und es ist deshalb dankbar anzuerkennen, dass der neue Leiter der Ausgrabungen, G. Treu, nach seiner Ankunft in Olympia vor allen Dingen Sorge dafür trug, dass der werthvolle Fund möglichst in Wort und Bild allen sich dafür Interessirenden mitgetheilt und zugänglich gemacht wurde. Zufällig waren die Photographien, die gelegentlich dafür genommen waren, nicht so beschaffen, dass sie direct zur Publication verwendet werden konnten; an ihrer Stelle wurden nach jenen Photographien angefertigte Zeichnungen des Baumeisters Herrn Steinbrecht durch Lithographie vervielfältigt. Der Herr Verf. ist nicht vom Glück begünstigt worden; nicht nur dass ihm die Möglichkeit geboten war jenes herrliche Meisterwerk zuerst zu veröffentlichen, sondern er hatte auch noch die Freude, am 1. April den Torso des Dionysosknaben, der weit fort vom Heraion nach dem Gymnasion im Westen jenseits der Altismauer verschleppt war, zu finden und die Besprechung desselben nebst zwei von Herrn Geheimrath Adler angefertigen Skizzen in einem Nachtrage anfügen zu können. Dass der Herr Verf. Recht hat, wenn er, abweichend von der Besprechung der Statue, welche in der Rundschau gegeben war (IV, 2 S. 320), jeden Zweifel an dem praxitelischen Ursprung zurückweist, kann heute, wo der Gypsabguss Allen zugänglich mit den andern olympischen Funden in Campo Santo aufgestellt ist, Niemandem mehr fraglich erscheinen; sie ragt ja in der ganzen Composition und in der Ausführung des Einzelnen so vor andern hervor, und schliesst sich andrerseits den schon früher auf Praxiteles zurückgeführten Werken in der Haltung, den Formen und dem Ausdruck so genau an, dass an ein Originalwerk, und zwar eines der vorzüglichsten, gerade in der Marmortechnik hervorragenden Meisters, des Praxiteles, gedacht werden müsste, selbst wenn jenes ganz bestimmte Zeugniss des Pausanias nicht vorhanden wäre*). In begeisterter frischer Sprache giebt der Herr Verf. ein Bild der Gruppe und sucht sie allseitig, mit Rücksicht sowohl auf die einer früheren Zeit angehörenden Gruppen des Kephisodot und Xenophon, wie auf die späteren Schöpfungen des Lysippos zu bestimmen; zum Vergleich wird, wie ich glaube, mit Recht der sogenannte belvederische Antinous herangezogen; der Gedanke an den Meleager wird wohl gleichfalls den Meisten beim ersten Anblick des Gypsabgusses gekommen sein, doch ist die Aehnlichkeit eine mehr oberflächliche, in der Haltung allein liegende. — Nach Herrn Dr. Treu ist die rechte Hand nicht mit einer Traube, sondern mit einem Thyrsusstab zu ergänzen; das will mir schwerlich richtig erscheinen; ich sehe dabei ganz von der Erwägung ab, dass der Thyrsus eine Erfindung des reiferen Dionysos ist, denn ähnliche Anachronismen kommen im Gebiete der alten Kunst unzählige Male vor; aber soll man annehmen, dass der Gott in der linken Hand seinen Heroldstab (und das ist ja sicher), in der rechten noch einen zweiten Stab gehalten habe? Ich denke, der Eindruck würde nicht der beste sein. Dass der Blick des Gottes weder auf den Knaben, noch auf das was man in der rechten Hand voraussetzen könnte, mag man an eine Traube, einen Beutel oder sonst etwas denken, gerichtet war, darf nicht dagegen vorgebracht werden; der schwärmerische, in die Weite schweifende Blick, das träumerische Sichvergessen, den eigenen Gedanken Nachhängen, ist der fast allen auf Praxiteles zurückgeführten Statuen gemeinsame Zug, aus dem gegen ein Attribut der Rechten keine Schlüsse gezogen werden dürfte.

Die Ausstattung ist eine vorzügliche zu nennen; es ist mit Freuden zu begrüssen, dass auch bei uns in Deutschland immer mehr Werke entstehen, die auch in dem Aeusseren den zu stellenden Anforderungen entsprechen. Die Zeichnungen sind deutlich und klar und wohl geeignet eine erste Vorstellung von dem Werke zu übermitteln; vielleicht ist es aber möglich, nachdem der Gypsabguss hier ausgestellt ist und in aller Bequemlichkeit photographirt werden kann, entweder die Zeichnungen durch Photographien ganz zu ersetzen, oder wenigstens durch Beilage von solchen für eingehenderes Studium zu vervollständigen.

Berlin. R. Engelmann.

*) Nach Herrn A. Rosenberg (Grenzboten, Bericht über die Olympiaausstellung) ist der von O. Benndorf vor dem Eintreffen des Gypsabgusses ausgesprochene Zweifel allerdings schon zur unumstösslichen Gewissheit geworden; danach wäre das Werk aus der Schule des Lysippos hervorgegangen, von der Hand eines jüngeren Praxiteles, und die Stelle des Pausanias wäre nur ein neuer Beweis für die Flüchtigkeit und Kritiklosigkeit, mit welcher er seine Notizen zusammengetragen. Jedoch in Wirklichkeit ist Pausanias besser als die Meinung, die Herr Rosenberg von ihm hat, er durfte es wohl wagen, die Nike des Paionios als auf einem *κίων* stehend zu bezeichnen, denn *στήλη* sowohl wie *κίων* bedeuten nicht bloss eine runde Säule, sondern auch jede Art eckigen Pfeilers. Die kleinen Fehler (bis jetzt sind nur 2 nachgewiesen) sind Sehfehler, die bei der gewaltigen Höhe, in welcher die Giebelgruppen aufgestellt waren, sicher zu entschuldigen sind.

Zeitschriften-Uebersicht.

Medicin.

Archiv der Heilkunde, redigirt von E. Wagner. Leipzig, O. Wigand. 8°. Jahrgang 19, Heft 5 & 6. — Inhalt: W. Reinhard, der primäre Lungenkrebs; H. Ramdohr, zur Casuistik der Lungensyphilis bei Erwachsenen; K. Huber, pathologisch-anatomische Mittheilungen; P. Flechsig, über Systemerkrankungen im Rückenmark; M. Sänger, über Tuberculose des Herzmuskels; C. Zumpe, ein Fall von Leukämie mit acutem Verlauf; J. Blechmann, zur Pathologie des Knochenmarks; K. Huber, noch einmal die Charcot'schen Crystalle; M. Huppert, eine Nadel im lebenden Herzen; P. J. Möbius, über den pathologischen Befund beim Ikterus der Neugeborenen; kleinere Mittheilungen; Recensionen.

Geschichte.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich von Sybel. München, R. Oldenbourg. 8°. Band 41, Heft 1. pro M. 21. — Inhalt: F. von Bezold, die 'armen Leute' und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters; Th. von Bernhardi, Napoleon's I. Politik in Spanien, II; Literaturbericht.

Revue historique. Paris, G. Baillière & Comp. 8°. Tome VIII, 2. — Inhalt: A. Longnon, Girard de Roussillon dans l'histoire; A. Gazier, Henri Grégoire, évêque de Blois; Melanges et Documents; Bulletin historique; Comptes-rendus critiques; Publications périodiques et societes savantes; Chronique et Bibliographie.

Notizen.

Der Schriftsteller Albert Emil Brachvogel in Berlin † am 27. November, 54 Jahre alt.

Der Professor der classischen Philologie P. W. Forchhammer in Kiel feierte am 26. Nov. sein 50jähr. Doctorjubiläum.

Der Professor der Chemie Eugen von Gorup-Besanez in Erlangen † am 24. November, 62 Jahre alt.

Der Professor E. Herdtle in Stuttgart † am 10. November, 57 Jahre alt.

Der Schriftsteller Georg Hiltl in Berlin † am 16. November, 52 Jahre alt.

Der Oberappellationsgerichtsrath, Prof. Theodor Muther in Jena † am 26. November, 52 Jahre alt.

Der Gymnasiallehrer Wilhelm Schäffer in Prenzlau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der Privatdocent der Botanik Friedrich Schmitz in Halle ist daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Ich bitte um gefällige Mittheilung, welche Bibliothek **Hodge, Diseases peculiar to women, Philadelphia 18..** besitzt. B. S. Schultze in Jena.

Geschlossen am 2. December 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Neuer Verlag

von

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

v. Bedriaga, Dr. **Jaques, Die Faraglione-Eidechse** und die Entstehung der Farben bei den Eidechsen. Eine Erwiderung an Herrn Prof. Dr. Th. Eimer. gr. 8°. brosch. 80 Pf.

Börnstein, Dr. **Richard, Der Einfluss des Lichtes auf den elektrischen Leitungswiderstand von Metallen.** gr. 8°. brosch. 1 M. 60.

Cech, Dr. **C. O., Die internationale Ausstellung wissenschaftlicher Apparate zu London.** Mit besonderer Berücksichtigung der chemischen Gruppe. 8°. brosch. 1 M. 60.

— —, **Phenol, Thymol u. Salicylsäure** als Heilmittel der Brutpest der Bienen. Vom XXI. Congresse deutscher u. österreichischer Bienenzüchter zu Breslau durch ein Ehrendiplom ausgezeichnete Schrift. gr. 8°. brosch. 80 Pf.

Dellingshausen, Baron, **N., Die rationellen Formeln der Chemie** auf Grundlage der mechanischen Wärmetheorie entwickelt. Erster Theil. Unorganische Verbindungen. gr. 8°. brosch. 4 M. 80 Pf. Zweiter Theil. Organische Verbindungen. gr. 8°. brosch. 4 M. 80.

Forschungen auf dem Gebiete der Agrikulturphysik. Unter Mitwirkung vieler Gelehrter herausgegeben von Dr. E. Wollny, Professor in München. I. Band. 5 Hefte cplt. 15 M. II. Band. 1. Heft 4 M. 40 Pf. II. Band. 2. Heft. 4 M.

Gmelin-Kraut's Handbuch der Chemie. Anorganische Chemie in drei Bänden. Sechste umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Professor Dr. Karl Kraut. Mit Abbildungen in Holzschnitt. gr. 8°. brosch. I. Band. I. Abthlg. 21 M. I. Band. II. Abthlg. 12 M. II. Band. I. Abthlg. Lfg. 1/9 à 1 M. 50 Pf. II. Band. II. Abthlg. Lfg. 1/4 à 1 M. 50 Pf. III. Band. I. Abth. 16 M. III. Band. II. Abthlg. 14 M.

Hartsen, Dr. **F. A., Die philosophischen Grundlagen der Chemie.** Als Einleitung zu den Lehrbüchern der Chemie. gr. 8°. 2 M.

— —, **Die Chemie der Zukunft.** gr. 8°. brosch. 3 M. 60.

Hosäus, Dr. **A., Grundzüge der Agrikulturchemie,** für den Gebrauch beim Unterricht an Land- u. Forstwirthschaftlichen Lehranstalten. Mit Holzschnitten u. zwei Karten. gr. 8°. brosch. 2 M. 80.

Koßmann, Dr. **Robby, War Göthe ein Mitbegründer der Descendenztheorie?** Eine Warnung vor E. Häckel's Citaten. Zweiter vermehrter Abdruck. 8°. brosch. 80 Pf.

Mayer, Dr. **Adolf,** Professor, **Die Quellen der wirthschaftlichen Arbeiten in der Natur.** Ein Vortrag. 8°. brosch. 1 M. 25.

— —, **Die Sauerstoffausscheidung fleischiger Pflanzen.** Ein Angriff von Herrn Dr. Hugo de Vries, zurückgewiesen von Dr. Ad. Mayer. 8°. brosch. 80 Pf.

Mayer, Dr. **Adolf,** Prof., **Lehrbuch der Agrikulturchemie** in vierzig Vorlesungen zum Gebrauch an Universitäten und höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten sowie zum Selbststudium. Erster Theil. Die Ernährung der grünen Gewächse. Mit vier Holzschnitten und drei lithographirten Tafeln. Zweiter Theil. Die Theorie des Feldbaues. Lex. 8. complet in einem Band. Zweite verbesserte Auflage. 16 M.

— —, **Lehrbuch der Gährungschemie** in 13 Vorlesungen, als Einleitung in die Technologie der Gährungsgewerbe im Anschluss an sein Lehrbuch der Agrikulturchemie in 40 Vorlesungen zum Gebrauch an Universitäten und höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten. Mit 23 Holzstichen. Lex. 8. Dritte umgearbeitete Ausgabe. 6 M.

Müller, Dr. **N. J. C., Botanische Untersuchungen.** IV. Band. II. Theil. 5 M. IV. Band. III. Theil. 8 M. 60 Pf. V. Band. 6 M. 80 Pf. VI. Band. 12 M.

Naumann, Dr. **Alexander,** Prof. d. Chemie an d. Univ. Giessen. **Handbuch der allgemeinen und physikalischen Chemie.** Nebst einem ausführlichen Sachregister. Mit Abbildungen in Holzschnitt u. einer Tafel in Farbendruck. gr. 8°. brosch. 24 M.

Neidig, Wilhelm, Geologische Elemente. Enthaltend einen idealen Erddurchschnitt, sowie die Geschichte der Erde nach den fünf geologischen Entwicklungsperioden mit genauer Angabe der Eruptionen, Systeme und Formationen, Charakteristik der Systeme und Verzeichniss der organischen Ueberreste (Versteinerungen). Für Schulen und zum Selbstunterricht zusammengestellt. Dritte Auflage. folio. cart. 1 M.

Pfaff, Dr. **Friedrich,** Professor in Erlangen, **Fünf naturwissenschaftliche Vorträge.** gr. 8°. brosch. 1 M. 80.

Inhalt: I./II. Ist die Welt von selbst entstanden oder ist sie geschaffen worden? III. Anfang und Ende unserer Sonne. IV. Die Grenzen der Naturerkenntniß. V. Ueber Erdbeben.

Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins in Heidelberg. Neue Folge. Erster Band. 2. Heft. gr. 8°. 1 M. 60. 3. Heft. 3 M. 4. Heft. 8 M. 5. Heft 2 M. 40. Zweiter Band. 1. Heft. 2 M. 2. Heft. 6 M.

Waldner, Heinrich, Excursionsflora von Elsass-Lothringen. Autorisirte nach Fr. Kirschleger's Guide du Botaniste bearbeitete Ausgabe. Mit einer Karte. 16°. geb. 3 M.

Willgerodt, Dr. **C., Die allgemeinsten chemischen Formeln:** ihre Entwicklung u. Anwendung zur Ableitung chemischer Verbindungen. gr. 8°. brosch. 5 Mark.

v. Walkoff, Dr. **A., Die Lichtabsorption in den Chlorophyllösungen.** Mit 1 lithogr. Tafel. gr. 8°. brosch. 1 M. 60.

Digitized by Google

Annalen der Oenologie. Wissenschaftliche Zeitschrift für Weinbau, Weinbehandlung und Weinverwerthung. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben und redigirt von Dr. A. Blankenhorn. gr. 8°. brosch. V. Band. compl. 22 M. VI. Band. compl. 23 M. VII. Band. compl. 20 M.

Bericht über die Verhandlungen des internationalen Weinbaucongresses und die Sitzungen des Ausschusses und der Generalversammlung des deutschen Weinbauvereins zu Colmar im September 1875. Nach den Akten und stenographischen Aufzeichnungen bearbeitet von A. v. Langsdorff. gr. 8°. brosch. 4 M.

Blankenhorn, Dr. **Adolf, Ueber die Phylloxera vastatrix und die Organisation ihrer Bekämpfung.** Vortrag, gehalten am 7. Februar 1878 im polytechnischen Verein in Carlsruhe. gr. 8°. brosch. 60 Pf.

Bronner, Carl, Classification der Traubenvarietäten. Im Auftrag der internationalen ampelographischen Commission nach seinen Sortimenten zusammengestellt. gr. 8°. brosch. 60 Pf.

David, Dr. **G., Bericht üb. d. Verhandlungen der Section für Weinbau auf d. 16. Sept. Versammlung der Wein- & Obst-Produzenten des südwestl. Deutschlands in Trier vom 28.—29. Sept. 1874.** gr. 8°. brosch. 1 M. 60.

Haller, Dr. phil. **G., Die kleinen Feinde der Phylloxera.** Studie zu Ehren des Congresses deutscher Oenologen in Freiburg i. Br. Mit einer Tafel. gr. 8°. brosch. 1 M. 60.

Heyn, Dr. **Friedrich, Geschichte u. Kritik des Wiesenbaues.** Ein Beitrag zur allgem. Landwirthschaftslehre. gr. 8°. brosch. 1 M. 60.

Pfeiffer, Dr. **Otto, Chemische Untersuchungen über das Reifen des Kernobstes.** gr. 8°. 1 M. 60.

Riley, C. V., Ueber dem Weinstock schädliche Insecten. Die Rebenphylloxera. Phylloxera vastatrix Planchon. (Unterordnung Homoptera, Familie Aphididae.) Vom Verfasser autorisirte Uebertragung. Mit 2 xylographischen Tafeln. gr. 8°. brosch. 2 M. 40.

Roth, Emil, Die Weinbereitung und Weinchemie in ihrer Theorie und Praxis. Zum Selbstunterricht für Weingutsbesitzer und Kellermeister sowie für landwirthschaftliche Lehranstalten nach wissenschaftlichen Grundsätzen leicht faßlich bearbeitet. I. Theil. Weinbereitung und Mostverbesserung. II. Theil. Weinbehandlung und Weinverbesserung. Mit 23 Holzschnitten. gr. 8°. brosch. 8 M. 80.

— —, **Die Chemie der Rothweine.** Für Weinproduzenten und Kellermeister, sowie für Oenologen nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet. Mit 28 Holzschnitten. gr. 8°. 4 M.

Fehr, Dr. **M., Ein Bild der Lyssa.** gr 8°. brosch. 2 M. 80.

Fürbringer, Dr. **Paul, Die gebräuchlichsten Receptformeln** der medicinischen Klinik zu Heidelberg. 16°. brosch. 1 M. 60. in Leinwand gebunden u. mit Papier durchschossen. 2 M. 20.

Furasz, Dr. **A., Das systolische Hirngeräusch der Kinder.** Historische und klinisch-anatomische Untersuchungen. gr. 8°. brosch. 2 M. 80.

Kühn, Dr. **A., Lehrbuch der vergleichenden Anatomie.** Erster Theil. Vegetative Organe und Apparate des Thierkörpers. Zweiter Theil. Animale Organe und Apparate des Thierkörpers. Mit 696 Holzschnitten. Lex. 8°. brosch. 28 M.

Leich, Dr. **Eduard, Die Gestalt des Menschen und deren Beziehungen zum Seelenleben.** gr. 8°. 10 M.

Untersuchungen aus dem physiologischen Institute der Universität Heidelberg. Herausgegeben von Dr. W. Kühne, o. ö. Professor der Physiologie und Director des physiologischen Instituts.

Erster	Band.	1.	Heft.	Mit einer Tafel. 3 M. 60.
„	„	2.	„	Mit 4 Holzschnitten. 4 M.
„	„	3.	„	3 M. 60.
„	„	4.	„	Mit 6 Tafeln. 8 M. 80
Zweiter	„	1.	„	Mit 3 Tafeln. 7 M.
„	„	2.	„	Mit Holzschn. & 2 Tafeln. 6 M.

Lauer, Dr. **Heinrich, Hadrian VI.** Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation. gr. 8°. 4 M.

Leger, **G.**, Professor, **Choix de la littérature technique moderne de France.** Chrestomathie à l'usage des écoles techniques et aux études techniques particulières. Avec un vocabulaire et 32 gravures sur bois. Auswahl der neueren technischen Literatur Frankreichs. Eine Chrestomathie für technische Lehranstalten sowie zum Selbststudium für Techniker. Mit einem Wörterbuche u. 32 Holzschnitten. gr. 8°. brosch. 8 M.

—, **Kleines technisches Wörterbuch.** Ein Anhang zu jedem französisch-deutschen Wörterbuche. Besonders abgedruckt aus Egers Auswahl der neueren technischen Literatur Frankreichs. — Petit dictionnaire technique. Supplément de tout dictionnaire français-allemand. gr. 8°. 60 Pf.

—, **Choix de la littérature technique moderne de France.** Chrestomathie à l'usage des écoles techniques et aux études techniques particulières. Edition russe par B. Koutouzof. Avec un vocabulaire et 32 gravures sur bois. gr. 8°. brosch. 9 M.

Lyth, Max, Wanderbuch eines Ingenieurs. In Briefen. Neue Folge. IV. Band. Aus drei Welttheilen. 8°. brosch. 6 M. eleg. geb. 7 M. 40.

Hartsen, A. F., Vermischte philosophische Abhandlungen. gr. 8°. brosch. 4 M. 80.

— —, **Die Philosophie als Wissenschaft.** gr. 8°. brosch. 3 M. 60.

— —, **Ein philosophisches Wörterbuch.** gr. 8°. brosch. 1 M. 80.

Kleinschmidt, Dr. **Arthur, Karl Friedrich von Baden.** Zum 150. Geburtstage. Mit einem Bildniß Karl Friedrichs nach A. Dermarle. gr. 8°. brosch. 6 M.

Krätzinger, Dr. **G.**, Pfarrer in Mettenheim, **Der Benediktinerorden u. die Kultur.** Protestant. Studie inmitten des Kulturkampfes. gr. 8°. 1 M. 20.

Lederhose, K. Fr., Wilhelm Stern, weiland Professor und Seminardirektor in Carlsruhe. Nach seinem Leben und Wirken geschildert. Mit dem Bildniß und Facsimile Stern's. 8°. brosch. 4 M. In Lwd. geb. 5 M.

Lieberberger, Joseph, Sprachlehrer, **Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache.** Nach einer neuen u. faßlichen Methode. 8°. brosch. 2 M. 40.

Rosenberg, Dr. **Marc, Der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach.** Nebst einer Einleitung über die Baugeschichte des Münsters und drei Excursen. Mit 5 Tafeln. gr. 8°. brosch. 6 M.

Rubinstein, Dr. **Susanna, Psychologisch-aesthetische Essays.** gr. 8°. brosch. 6 M.

Sanz, Dr. **G., Grundzüge der deutschen Rechtschreibung.** Mit Rücksicht auf die „Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigungen in der deutschen Rechtschreibung berufenen Conferenz zu Berlin" vom 4.—15. Januar 1876. 16°. brosch. 1 M.

Schmeidler, Dr. ph. **W. J. Carl, Geschichte des Königreichs Griechenland.** Nebst einem Rückblick auf die Vorgeschichte. gr. 8°. brosch. 8 M.

Schmidt, Dr., Rector in Gevelsberg, **Unser Sonnenköper nach seiner physikalischen, sprachlichen und mythologischen Seite hin betrachtet.** 4°. 3 M.

Schmidt, Aug., Professor, **T. Maccius Plautus.** Lesestücke aus seinen Komödien. Für den Gebrauch an oberen Gymnasialklassen ausgewählt und erklärt. 8°. brosch. 1 M. 60.

Schmitthenner, **F.**, w. Pfarrer in Kirchheim, **Kurze Beschreibung des Amtsbezirks Heidelberg für Schule und Haus.** 8°. brosch. 60 Pf.

Schmitz, Wilhelm, Schriftsteller und Buchhändler in Athen und im übrigen Griechenland. gr. 8°. 1 M. 60.

Boetkel, Maxim. H. N., und **Alfred Thomas, Taschenwörterbuch der Aussprache geographischer und historischer Namen** für das allgemeine Bildungsbedürfniß zusammengestellt 16°. geb. 2 M. 40.

— —, **Die Aussprache der geographischen Namen aus dem Bereiche der Schule,** nach Laut und Ton bezeichnet. 8°. cart. 40 Pf.

Waldner, **F.**, **Freie Luft in Schule und Haus.** Worte zur Beachtung für Eltern und Erzieher. 8°. 60 Pf.

Wille, Dr. **Jac.**, **Stadt und Festung Frankenthal** während des dreißigjährigen Kriegs. Nebst einer Vorgeschichte ihrer Entstehung und Entwicklung. gr. 8°. brosch. 2 M. 40.

Körber, **Julius**, w. Pfarrer in Hemsbach, **Die Ausbreitung des Christenthums im südlichen Baden.** 8°. brosch. 2 M. 80.

Lange, Dr. **J. P.**, Oberconsistorialrath u. Prof. in Bonn, **Grundriß der theologischen Encyklopädie** mit Einschluß der Methodologie. gr. 8°. brosch. 4 M.

— —, **Grundriß der biblischen Hermeneutik.** 8°. brosch. 2 M. 40.

— —, **Grundriß der christlichen Ethik.** gr. 8°. brosch. 4 M. 80.

Schettler, **M. L.**, Pfarrer in Gleinich, **Der Glaube und das Bekenntniß.** Mit besonderer Berücksichtigung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. 8°. brosch. 80 Pf.

Schoeberlein, Dr. **L.**, **Die christliche Versöhnungslehre.** Ein Vortrag auf Verlangen in Druck gegeben. gr. 8°. brosch. 80 Pf.

Follmeth, Adolf, Zur Lehre von der internationalen Zahlungsbilanz, insbesondere über den Einfluss der nicht durch Tauschverkehr bewirkten Werthübertragungen auf die Gestaltung der Handelsbilanz, namentlich über die Wirkungen der fünf Milliarden. Von der philos. Fakultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift. Mit einem Vorwort von Dr. Adolph Wagner. gr. 8°. brosch. 3 M. 60.

Maurus, Dr. **Heinrich, Der moderne Verfassungsstaat als Rechtsstaat** kritisirt. gr. 8°. brosch. 8 M.

Schröder, Dr. **Franz, Das Notherbenrecht.** Eine civilistische Abhandlung. Erste Abtheilung. Das Recht vor der Novelle 115. gr. 8°. 12 M.

Siegel, Carl, Oberamtmann, **Ueber die Vertheilung der Liebesgaben.** Ein Beitrag zur freiwilligen Armenpflege. gr. 8°. brosch. 2 M.

Digitized by Google

Für Philologie Studirende!

Verlag von Hermann Costenoble in Jena.

Lindner, Benno, Dr. phil., **Altindische Nominalbildung.** Nach den Samhitas dargestellt. gr. 8. broch. 5 M. 40 Pf.

Osthoff, Hermann, Dr. Prof., in Heidelberg, **Das Verbum in der Nominalcomposition** im deutschen, griechischen, slavischen und romanischen. gr. 8. broch. 11 M. 20 Pf.

—— **Forschungen im Gebiete der indogerman. nominalen stammbildung.** I. teil. gr. 8. broch. 6 M.

—— do. II. teil. Auch unter dem Titel: **Zur Geschichte des schwachen deutschen adjectivums.** Eine sprachwissenschaftliche untersuchung. gr. 8. broch. 6 M.

Westphal, Rudolf, Prof., **Vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen.** I. Theil. Das indogermanische Verbum nebst einer Uebersicht der einzelnen indogermanischen Sprachen und ihrer Lautverhältnisse. gr. 8. broch. 20 M.

—— **Die Verbalflexion der lateinischen Sprache.** gr. 8. broch. 8 M.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Die Scheinbewegungen

von

Prof. Dr. J. J. Hoppe.

Preis: 4 Mark.

Der Verfasser, vortheilhaft durch eine Reihe von Schriften bekannt, hat in diesem neuen, geistvoll geschriebenen Buche mit ebenso viel Glück als in Interesse erregender Weise das Gebiet der scheinbaren Bewegungen bearbeitet, indem er physikalisch, physiologisch und psychologisch die Gründe derselben erläutert, und zwar mit einer Gründlichkeit und Vielseitigkeit der Untersuchung und mit einer Vollkommenheit der Beschreibung der verschiedenen Scheinbewegungen, wie dies wohl bisher nicht geschehen ist. — Wir müssen natürlich darauf verzichten, auf den reichen Inhalt des Buches hier näher einzugehen, machen aber besonders auf jene Abschnitte aufmerksam, in denen die Erklärung des scheinbaren Nickens und Schüttelns der Statuen, Büsten, Köpfe von Heiligen auf Bildern u. s. w., sowie jene der scheinbaren Bewegungen des Ufers beim Stehen an einem Flusse u. s. w. enthalten ist. —

Allen Scheinbewegungen liegt aber ein eigenthümliches Verhalten der Geisteskräfte und der Geistesthätigkeit zu Grunde, welches überall untersucht und erörtert wird; es wirft somit diese Schrift auch einen lehrreichen Blick auf die Seelenerscheinungen und bildet daher einen schätzenswerthen Beitrag zur Psychologie. —

Wir empfehlen das Buch allen strebsamen Gebildeten als eine höchst lehr- und genussreiche Lektüre.

A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung in Würzburg.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Windelband, Dr. W., Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Cultur und den besonderen Wissenschaften. Erster Band. Von der Renaissance bis Kant. gr. 8°. n. M. 10. Eleg. geb. M. 11. 50 Pf.

Immer lebhafter zeigen in unserer Zeit die besonderen Wissenschaften das Bestreben, mit der Philosophie wieder Fühlung zu gewinnen; diesem Bedürfniss kommt der Verfasser mit einer historischen Darstellung entgegen, welche dem wissenschaftlich denkenden Leser weder eine compendiarische Aufzählung, noch eine fachmässige Specialforschung zumuthet. Er will vielmehr in gedrängter Form zeigen, wie sich in der Geschichte der neueren Philosophie der allgemeine Culturgeist der europäischen Völker mit den Ergebnissen der besonderen Wissenschaften gekreuzt hat. Er legt den Schwerpunkt der Betrachtung weniger in die Detailausführung der einzelnen Systeme, als in den allgemeinen Entwickelungsgang der modernen Gedankenmassen: er sucht deren Ursprung, auch wo er ausserhalb der Philosophie liegt, aufzudecken und verfolgt dieselben in ihren mannigfachen Verschlingungen und Umgestaltungen. Der vorliegende erste der beiden Bände des Werks reicht von der Renaissance bis Kant und entwickelt, wie alle die verschiedenen Linien der Gedankenbewegung auf diesen grössten unter den modernen Denkern convergiren.

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

V. ZIEMSSEN'S HANDBUCH

VIII. Band 1. Hälfte.

HANDBUCH DER KRANKHEITEN

des

CHYLOPOËTISCHEN APPARATES.

LEBER-KRANKHEITEN

von

E. Ponfick, Prof. in Breslau. **Th. Thierfelder,** Prof. in Rostock. **O. Schüppel,** Prof. in Tübingen. **O. Leichtenstern,** Prof. in Tübingen. **A. Heller,** Prof. in Kiel.

ERSTE ABTHEILUNG.

9 Mark.

VIII. Band 2. Hälfte.

2. Auflage.

HANDBUCH DER KRANKHEITEN

des

CHYLOPOËTISCHEN APPARATES.

KRANKHEITEN DER MILZ

von

F. Mosler, Prof. in Greifswald. **N. Friedreich,** Prof. in Heidelberg. **Dr. G. Merkel** in Würzburg. **J. Bauer,** Prof. in München.

ZWEITE AUFLAGE.

10 Mark.

Neuer Verlag von **Breitkopf & Härtel** in Leipzig.

Jhering, Rud. von, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. **Erster Theil.** 4. revidirte Auflage. Mit dem Sach- und Quellenregister zu den bisher erschienenen vier Bänden. gr. 8. geh. M. 10.

—— **Dasselbe. Supplement-Band. Sach- und Quellenregister** zu den bisher erschienenen 4 Bänden, apart. gr. 8. M. 1.

Ed. Wartig's Verlag in Leipzig.

Soeben erschien:

Goethes Westöstlicher Divan

erläutert von

Heinrich Düntzer.

Preis 3 Mark.

Der „Westöstliche Divan" erhält hier zum **erstenmale** eine eingehende Behandlung, die außer dem **„Briefwechsel Goethes mit Marianne von Willemer"** auch durch bisher noch unbekannte Mittheilungen, besonders gefördert wurde.

(**Erläuterungen zu den Deutschen Klassikern,** Bändchen 74—76.)

Ferner erschienen von derselben **Sammlung** (bisher 76 Bändchen) in **neuen** gänzlich **umgearbeiteten Auflagen:**

Goethe, Hermann und Dorothea (1). — **Wahlverwandtschaften** (1). — **Clavigo und Stella** (1). — **Iphigenie auf Tauris** (2). — **Faust I.** (1). — **Lyrische Gedichte** (13).

Schiller, Räuber (2). — **Fiesko** (2). — **Kabale und Liebe** (2). — **Wallenstein** (2). — **Maria Stuart** (2). — **Jungfrau von Orleans** (2). — **Wilhelm Tell** (2). — **Lyrische Gedichte** (10).

Klopstocks Oden (6). 6 Mark, gebunden 7 Mark.

Unter der Presse: **Uhlands Balladen.**

Preis eines Bändchens der Erläuterungen 1 Mark.

Stammhammer, Josef. Die Nibelungen-Dramen seit 1850 und ihr Verhältniß zu Lied und Sage. 2 Mark 80 Pf.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

C. Ludwig. Rede zum Gedächtniss an Ernst Heinrich Weber. Gehalten im Namen der medicinischen Facultät am 24. Februar 1878 in der akademischen Aula zu Leipzig. gr. 8. geh. 1 Mark.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 50. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 14. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

12] Patrum apostolicorum opera, recensuerunt O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn: von R. A. Lipsius.

13] H. Fitting, der Reichscivilprocess: von W. Endemann.

14] C. H. Schildbach, orthopädische Klinik: von C. Hueter.
15] C. Sachs, aus den Llanos: von Th. Fischer.
16] Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S.: von demselben.
17] F. Johnstrup, Jyllands geognostiske Forhold: von Richard Lehmann.

18] A. Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen: von Franz Ilwof.
19] L. Bornemann, de Castoris chronicis: von H. Zurborg.
20] K. Weyrauch, Eumeniden-Parados: von N. Wecklein.

721] J. Rappold, die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides: von demselben. Elimar Schwartz, de metaphoris quaestiones Euripideae: von demselben.
722] Carolus Schindler, de Sophocle verborum inventore: von demselben.
723] Tibulli elegiae, rec. E. Baehrens: von K. Rossberg.
724] H. St. Sedlmayer, prolegomena critica ad Heroides Ovidianas: von Emil Baehrens. W. Zingerle, Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Heroiden Ovid's: von demselben.
725] C. E. Sandström, studia critica in Statium: von dems.
726] R. Mücke, de locis graecis qui insunt in Ciceronis ad Atticum epistulis: von J. Frey.
727] Commentationes philologae, in honorem Theodori Mommseni editae: von Fritz Schöll.

Patrum apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et Graecorum et Latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt, commentario exegetico et historico illustraverunt, apparatu critico, versione Latina passim correctas prolegomenis, indicibus instruxerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn. Editio post Dresselianam alteram tertia. Fasciculi primi partis alterius editio altera: Barnabae epistula graece et Latine recensuerunt et illustraverunt, Papiae quae supersunt presbyterorum reliquias ab Irenaeo servatas, vetus ecclesiae Romanae Symbolum, Epistulam ad Diognetum adiecerunt Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack. Lipsiae, J. C. Hinrichs 1878. LXXIV, [1], 172 S. 8°. M. 5.

[12] Der ausführlichen Anzeige in Nr. 25 dieses Jahrgangs (Art. 358) füge ich noch einige weitere Bemerkungen über die inzwischen erschienene zweite Auflage des Gebhardt-Harnack'schen Barnabas hinzu. Der Text ist derselbe wie in der editio minor, daher ich hinsichtlich desselben einfach auf die obige Anzeige und die in derselben niedergelegten Untersuchungen über das Verhältniss der sinaitischen und der constantinopler Handschrift mich berufen kann. Dr. von Gebhardt hat auf meine Resultate nicht mehr Rücksicht nehmen können. Ich halte dieselben auch da, wo sie von Gebhardt's Urtheile abweichen, aufrecht, wenn sich auch über Einzelheiten immer wird streiten lassen. Die von Gebhardt bearbeiteten Prolegomenen erscheinen jetzt in völlig neuer Gestalt; dieselben enthalten sehr sorgfältige Untersuchungen über die verschiedenen Handschriften sowie über den Text der ältesten Ausgaben von Menardus, Vossius, Fell u. s. w. Der Apparat ist (abgesehen vom cod. Constant.) durch Vergleichung dreier Handschriften des griechischen Vulgärtextes vermehrt, eines bisher unbekannten cod. Borbonicus II. A. 17 saec. XV nach einer Collation von Martini, des von Harnack neu verglichenen cod. Paris. bibl. nat. 937 und des Apographon des Isaak Vossius vom cod. Medic. (cod. Lugd. Bat. Voss. Graec. Oct. Nr. 16). Die praefatio enthält ausserdem noch einige Nachträge zum ersten Heft, in Folge der Mittheilungen Lightfoot's (S. Clement of Rome. An Appendix) über die syrische Version der Clemensbriefe. Auf Grund des syrischen Textes sind jetzt 18 Stellen geändert. Bemerkenswerth ist hier, dass nach diesen meist unabweisbaren Aenderungen verschiedene Anspielungen auf neutest. Stellen verloren gehen, namentlich auch die schon früher von mir angezweifelte auf 1 Petr. 2, 9 (1 Clem. 36, 2). Hie und da füllt der Syn. Lücken sei es beider griech. Codd., sei es (in den neu bekannt gewordenen Stücken) des cod. Constant. aus. — Der von Harnack bearbeitete Theil der Prologomenen sowie der historisch-exegetische Commentar hat wenig Veränderungen erfahren; die Zusätze bestehen meist in Nachträgen.

Im Appendix sind namentlich die Fragmente des Papias neu redigirt und zum Theil anders geordnet. Das Fragment über die 4 Marien ist jetzt mit Recht ausgeschieden. Auffällig ist, dass das angebliche Papias-Citat aus dem berüchtigten argumentum secundum Johannem jetzt nicht mehr vollständig im Text mitgetheilt wird. Der Text enthält jetzt nur noch die angeblich aus Papias stammende Notiz, dass das Johannesevangelium vom Apostel noch bei seinen Lebzeiten veröffentlicht worden sei, alles Uebrige ist in den Noten versteckt. Schwerlich wird durch diese Theilung die Glaubwürdigkeit des Restes erhöht werden. Dass der obscure Argumentenschreiber den Papias nicht mehr vor sich gehabt hat, zeigt wohl klar die confuse Citationsweise 'in exotericis id est in extremis quinque libris'. Harnack gibt jetzt mit Recht die Overbeck'sche Erklärung des exotericis auf und kehrt, durch Lightfoot's Autorität bestimmt, zu der früher abgewiesenen Hilgenfeld'schen Emendation exegeticis zurück. Aber nun tritt es erst recht deutlich zu Tage, dass der Scribent nicht einmal gewusst hat, dass das bekannte Werk des Papias überhaupt nur aus fünf Büchern bestanden hat. Die Noten zu den Fragmenten des Papias sind durch Berücksichtigung der neuesten Literatur vielfach bereichert. Eine unglückliche Aenderung enthält p. 90 die längere Anmerkung zu Fragm. II. Harnack bestreitet es jetzt, dass Dionysius von Alexandrien die Tradition von zwei Johannes in Ephesos

kenne. Aber der Wortlaut der Stelle bezeugt deutlich das Gegentheil. Die Aenderung hängt damit zusammen, dass Harnack jetzt geradezu die Existenz des ephesinischen Presbyters Johannes leugnen möchte (p. 98 Anmerkung). Ich glaube eine erneuerte Erwägung wird ihn selbst bald wieder zu der Erkenntniss führen, dass er sich hier durch gewisse tendenziöse Ausführungen Leimbach's und Anderer mehr als billig hat imponiren lassen. Eine unbefangene Auslegung des Papias-Fragments *οὐκ ὀκνήσω δὲ κτλ.* wird die Unterscheidung des Presbyters Johannes vom Apostel stehen lassen, und ebenso zugeben müssen, dass zur Zeit als Papias seine Nachforschungen nach den Herrnworten anstellte, nur noch der Presbyter und nicht mehr der Apostel Johannes am Leben war. Die neuerdings vielverhandelte Frage nach dem kleinasiatischen Aufenthalte des Apostels ist hiermit noch keineswegs im negativen Sinne entschieden, und würde selbst dann noch nicht ohne Weiteres verneint werden müssen, wenn Irenäus in der bekannten Stelle des Briefes an Florinus, wie auch mir noch immer wahrscheinlich ist, die zu seiner Zeit schon allgemeine Verwechselung der beiden 'Herrnschüler' Johannes getheilt hätte. Vielmehr hängt die letzte Entscheidung lediglich von dem kritischen Urtheile über die Apokalypse ab. Diese dem Presbyter zuzusprechen, werden wir meines Erachtens schon durch chronologische Gründe gehindert. Dass aber die kleinasiatische Kirche in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts dem Presbyter Johannes ziemlich allgemein den Apostel substituirt hat, erklärt sich leicht genug aus dem Interesse jener Zeit, auf unmittelbar apostolische Traditionen sich berufen zu können und hat sein Analogon an der bekannten Substituirung des Apostels Philippus für den gleichnamigen Evangelisten. Hier ist es doch handgreiflich kritische Willkür, die weit ältere Angabe der Apostelgeschichte zu Gunsten der Angaben des Polykrates von Ephesos zu verwerfen. — Was die Fragmente der Presbyter aus Irenäus betrifft, so wäre eine erneute Prüfung und Sichtung derselben dringend zu wünschen. Auffällig ist mir, dass Harnack auch in der 2. Auflage (p. 198 Anmerkung) trotz meines Einspruches die Angabe wiederholt, dass ich die Existenz einer schriftlichen Quelle für den Abschnitt Iren. IV, 27—32 (Fragm. VI, 1) geleugnet haben soll (vgl. Jahrg. 1877 dieser L.-Z., Art. 18). Bemerkung verdient, dass Irenäus sich an einigen Stellen auf einen bestimmten Presbyter beruft, an anderen dagegen auf 'die Presbyter' in der Mehrzahl. Von den letzteren Stellen will Harnack einige, insbesondere Fragm. XIV und XVI (letzteres mit Lightfoot) auf Papias zurückführen, was doch im günstigsten Falle nur eine unsichere Vermuthung bleiben wird. — Eine sehr dankenswerthe Zugabe bildet in der neuen Ausgabe der Text des altrömischen Symbols, mit zahlreichen erläuternden Noten und einer Sammlung der auf die regula fidei bezüglichen Stellen der älteren Väter. Für diesen Theil der Arbeit hat Harnack an den verdienstlichen Forschungen Caspari's eine zuverlässige Grundlage vorgefunden.

Jena. Lipsius.

---

* **H. Fitting, der Reichscivilprocess.** Lehrbuch des bürgerlichen Verfahrens nach der Civilprocessordnung für das Deutsche Reich und den ergänzenden Reichsgesetzen. Berlin, J. Guttentag (D. Collin) 1878. XVI, 345 S. 8°. M. 4,50.

713] Unter den bis jetzt erschienenen systematischen Darstellungen des neuen Civilprocesses nimmt die vorliegende einen hervorragenden Platz ein. Der Verfasser verfolgt nach der Vorrede bei seiner Arbeit, die ausser der C.P.O. und den einschlagenden Partieen des Gerichtsverfassungsgesetzes auch die Rechtsanwaltsordnung, das Gerichtskostengesetz und die Gebührengesetze berücksichtigt, einen doppelten Zweck. Er will einmal dem praktischen Juristen in möglichst knapper Form die Gestaltung des neuen Verfahrens entwickeln, sodann aber auch dem gebildeten Laien das Verständniss derselben ermöglichen. Gegen die Verbindung dieser beiden Zwecke lässt sich gewiss nichts einwenden. Popularisirung der Rechtskenntniss im guten Sinn, gegründet auf volle wissenschaftliche Kenntniss und auf volle Einsicht in das gegebene Bedürfniss ist ein Bestreben, das zumal da, wo der Rechtszustand eine neue nationale Grundlage erhalten hat, vollauf berechtigt erscheint und nur Beifall verdient.

Fitting hebt selbst hervor, dass er 'eine wissenschaftliche Arbeit im strengen Sinn nicht beabsichtigt hat'. Das soll heissen: keine Darstellung des Civilprozesses in dogmatischer, namentlich dogmengeschichtlicher Begründung, und keine detaillirte Erforschung und Durcharbeitung der Prozessinstitute in ihrem inneren Zusammenhang. Immerhin wird der Versuch einer möglichst klaren und bündigen Darstellung des Processrechts nicht bloss den Namen eines technischen Hülfsmittels, eines Noth- und Hülfsbüchleins für Jedermann führen dürfen, sondern auch auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen dürfen, wenn er, wie der gegenwärtige, von verständnissvoller Durchdringung des ganzen Stoffs zeugt.

Was sich in dem beschränkten Umfang des Buches allein geben lässt, ist natürlich nur eine kurze Uebersicht der in dem Justizgesetze enthaltenen wesentlichen Bestimmungen. Da diese aber in guter systematischer Folge und in klarer Sprache, unter Erläuterung und Umschreibung der Kunstausdrücke für Nichtjuristen dargeboten wird, so ist das Buch wohl dazu angethan, ein möglichst anschauliches Bild der gesammten Prozedur zu liefern; und darauf ist, namentlich im Vergleich zu den Kommentarbearbeitungen, die dies in gleichem Maasse zu leisten nicht im Stande sind, kein geringer Werth zu legen. Die Anordnung des Stoffs ist einfach und natürlich. Nach einer Einleitung über die Entstehung der C.P.O. werden im ersten Theil die am Verfahren betheiligten Behörden, insbesondere die Gerichte und deren Zuständigkeit, die Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher nach der neuen Einrichtung dargestellt. Der zweite Theil handelt von den Parteien; der dritte von dem Verfahren, ein vierter von den Processkosten und Sicherheitsleistungen. Der dritte Theil, selbstredend der umfassendste, zerfällt in die fünf Abschnitte: 1) Allgemeines, 2) Verfahren in erster Instanz mit den Unterabtheilungen ordentliches und besonderes, wohin Rechnungssachen, Urkundenprozess, Mahnverfahren, Ehe- und Entmündigungssachen gehören, 3) Rechtsmittel, 4) Wiederaufnahme, 5) Zwangsvollstreckung. Soviel als thunlich wird mit Recht die Aufeinanderfolge der C.P.O. in den einzelnen Abschnitten beibehalten.

Was den Inhalt der Abschnitte betrifft, so zeigt sich überall das Bemühen, nichts Wesentliches zu übergehen. In der That sind die wichtigeren Vorschriften der Gesetze durchaus genügend berücksichtigt worden. Allein der knappen Form zu Gefallen musste natürlich innerhalb des überreichen Materials, das allein schon die C.P.O. enthält, Zurückhaltung bewahrt werden. Dass die Schnörkel und Arabesken, mit denen sie immer noch mehr als erwünscht geziert ist, die feine Kasuistik, in die sich manche Bestimmungen vertiefen, die nicht seltenen Unklarheiten und die Zweifel, zu denen sie Anlass giebt, nicht eingehender behandelt werden konnten, ergiebt sich von selbst. Aber auch dasjenige, was im Ganzen bestimmt und zweifelsohne in der C.P.O. lautet, vollständig bis in das Detail hinein systematisch zu verarbeiten, wäre ein Unternehmen, das ganz andere Dimensionen beansprucht, als Fitting's Darstellungen anzunehmen beabsichtigt. Hier wird also der sachkundige Leser eine billige Grenzlinie ziehen müssen. Leicht möglich, dass der eine hier, der andere da noch mehr,

Digitized by Google

genauere, in die Einzelheiten eingehende Darstellung wünschen möchte, hier oder da etwas vermisst, was ihm erheblich, vielleicht sogar sehr erheblich erscheinen möchte. Das lässt sich eben nicht ändern. Soviel wird jedenfalls, wer die C.P.O. kennt, bezeugen müssen, dass der wesentliche Inhalt derselben eine wohldurchdachte Darstellung erfahren hat, aus der Verlauf des Verfahrens übersichtlich hervortritt.

Daraus erhellt zugleich, inwieweit der Verf. seinen Doppelzweck erreicht hat. Unstreitig wird der Nichtjurist im Stande sein, das Prozessverfahren an diesem Leitfaden ganz anders zu verstehen, als aus der Lektüre des Gesetzes. Man weiss, wie schwer es einem Laien wird, Gesetze zu lesen und die Menge einzelner Bestimmungen in Zusammenhang zu bringen, selbst wenn sich das Gesetz so sehr eines präzisen Ausdrucks bedient, wie dies durchschnittlich in der C.P.O. der Fall ist. Im Anwaltsprozess hat freilich das Selbstverständniss der Prozedurformen für die Parteien mindere Wichtigkeit. Sie sind durchaus von den Anwälten abhängig und diese kontroliren zu wollen, wird immer schwierig sein. Ungleich bedeutsamer ist die eigene Einsicht des Publikums in den Abschnitten, die dem Parteiprozess angehören. Hier, z. B. in dem Mahnverfahren, wird die Anleitung, die in Fitting's Buch zu holen ist, gute Dienste leisten. Zu bedauern ist freilich, dass dies nicht von dem Amtsgerichtsverfahren gilt. Nach dem System der C.P.O., welche das Landgerichtliche Verfahren als die Normalprozedur hinstellt und dem Amtsgerichtsprozess keine zusammenhängende und umfassende Regelung widmet, wird der letztere überhaupt Schwierigkeiten bereiten. Diese werden durch eine, wenn auch noch so deutliche Darlegung der vereinzelten Abweichungen, die der betreffende Abschnitt bringt, nicht gehoben; auch nicht durch die Hinweise auf korrespondirende Stellen in den Noten, mit denen sich ebenfalls erfahrungsmässig Laien nicht gern abgeben und meist abzugeben nicht verstehen.

Was die Juristen anlangt, so wird dem Praktiker, dem Anwalt oder Richter, die schätzenswerthe Beihülfe, welche der Text und die Noten gewähren, immer noch genug Gelegenheit und Bedürfniss übrig lassen, tiefer in die Materien hineinzusteigen, als dieses Lehrbuch möglich macht. Wer möchte nicht wünschen, dass es um den Civilprozess so stünde, dass ein kurzgefasstes Lehrbuch nach dem Zuschnitte des vorliegenden mit dem Gesetze in der Hand überall ausreichte. So glücklich ist es uns eben nicht beschieden. Die Anwendung in der Praxis wird bald zeigen, wieviel es noch der genauesten, ja mitunter der peinlichsten Erforschung des Sinnes und der Tragweite vieler Sätze bedarf. Darin soll nicht entfernt eine Bemängelung der hier besprochenen Leistung liegen. Ihr ist das gebührende Lob gespendet, wenn man ausspricht, dass sie das, was sie sein will, ein kurzes Lehrbuch, wirklich ist. Die klar erfassende, präzise, übersichtliche Darstellung macht es leicht, dieselbe für das erste Studium bestens zu empfehlen. Namentlich wird sie in den Gebieten, die bisher mündliches Verfahren nicht kannten, willkommen sein. Denn dort kommt es vor allem darauf an, eine Gesammtvorstellung der ganzen Neuerung zu gewinnen, bevor man in die Einzelheiten und Feinheiten hineinsteigen kann. Besonders aber mag endlich betont werden, dass das Lehrbuch sich sehr wohl zum akademischen Gebrauch eignet. Es wird den Lehrern und den Studirenden gute Dienste leisten können.

Bonn. Endemann.

C. H. Schildbach, orthopädische Klinik. Mittheilungen aus der Praxis der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt zu Leipzig. Leipzig, Veit & Comp. 1877. XVI, 64 S. 8°. M. 2.

714] S. veröffentlichte 1872 eine Monographie über Skoliose*), zu deren Inhalt er in der vorliegenden Schrift Ergänzungen auf Grund seiner inzwischen gesammelten, zahlreichen Erfahrungen liefert. Keinesfalls darf S. zu der Klasse einseitiger Orthopäden gerechnet werden, welche das Heil für die Behandlung der Skoliose in einer einzigen Methode oder gar in einer selbsterfundenen Maschine suchen. Vielmehr combinirt S. seine Behandlung aus der Gymnastik, auf welche er freilich das Hauptgewicht legt, und aus der mechanischen Behandlung und benutzt zu der letzteren ebensowohl die Lagerung, wie die tragbaren Maschinen. Bei der Lagerung wendet S. theils eine eigene 'Seitenzugvorrichtung', theils die Lage auf der schiefen Ebene (wie sie auch von Shaw schon benutzt wurde, d. Ref.), theils den Schwebegurt von Rauchfuss an. Unter den tragbaren Maschinen giebt S. dem Apparat von Nyrop den Vorzug; auch von elastischen Zügen, wie sie Barwell anwendet, hat S. gute Erfolge gesehen.

Für die Behandlung der Kyphose hat S. nach Analogie des Nyrop'schen Skoliosenapparates eine Maschine mit federnden Stahlbügeln erfunden, welche im Uebrigen sich an den bekannten Kyphosen-Apparat Taylor's in der Wirkungsweise anschliesst.

Anhangsweise folgen noch Bemerkungen über die orthopädische Behandlung der Coxitis, der angeborenen Luxatio femoris der Kniecontracturen, Fussdeformitäten, der Contracturen der oberen Extremitäten. Endlich fehlt es auch nicht an Bemerkungen über das Caput obstipum, den Veitstanz, die Lähmung des M. serratus ant. u. s. w.

Die zahlreichen Differenzen, welche zwischen dem Verf. und dem Ref. in vielen einzelnen Punkten der Pathologie und Therapie der Knochen- und Gelenkkrankheiten obwalten, werden sich aus einer Vergleichung der Schriften Schildbach's mit der 2. Aufl. der Klinik der Gelenkkrankheiten des Ref. leicht ergeben. Insbesondere darf Ref. in Betreff der Skoliose und Kyphose und der Behandlung dieser Krankheiten auf den III. Theil der Klinik der Gelenkkrankheiten (Rumpf und Kopf) verweisen.

Greifswald. C. Hueter.

Carl Sachs, aus den Llanos. Schilderung einer naturwissenschaftlichen Reise nach Venezuela. Mit Abbildungen. Leipzig, Veit & Comp. 1879. VII, [II], 369 S. 8°. M. 9.

715] Carl Sachs wurde im Herbste 1876 mit den Mitteln der Humboldt-Stiftung von der Berliner Akademie nach Venezuela geschickt, um in den Llanos an Ort und Stelle anatomische und physiologische Untersuchungen des Zitteraales vorzunehmen und damit einer immer dringender gewordenen Forderung der Wissenschaft zu genügen, die in Bezug auf Kenntniss des Organismus dieses merkwürdigen Thieres seit Humboldt kaum wesentliche Fortschritte gemacht hatte. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen kommen an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder sind es zum Theil schon, die vorliegende Schrift enthält nur die Schilderung der Reise von Carácas nach Calabozo, einem der Hauptorte der Llanos, in dessen Nähe Humboldt die Zitteraale beobachtete, und den deshalb auch Sachs, fast überall Humboldt's Weg verfolgend, für seine Untersuchungen auswählte. Von Calabozo ging er im

*) Die Skoliose. Anleitung zur Beurtheilung und Behandlung der Rückgratsverkrümmungen für Aerzte. Leipzig 1872.

Frühjahr 1877 nach San Fernando am Apure, dann zu Wasser den Apure und Orinoco hinab über Ciudad Bolivar nach Spanish Port auf Trinidad und von da nach Europa zurück.

Das Buch erinnert uns doppelt lebhaft an die Challenger-Briefe von Willemoes-Suhm, denn wie dieser junge, hoffnungsvolle Naturforscher noch auf der Expedition in der Südsee sein Grab fand, so Carl Sachs durch einen unglücklichen Sturz in den Alpen bald nach seiner Rückkehr. Die Darstellung ist überall eine frische, lebens- und wahrheitsvolle, sie lässt überall den Eindruck durchfühlen, den die neuen Erscheinungen des Thier- und Pflanzenlebens und die eigenthümlichen Zustände des Creolenstaates auf den jungen Naturforscher machen, der anscheinend zum ersten Male seine Scholle heimischer Erde verliess. Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und anscheinend mit Rücksicht darauf hie und da recht breit geschrieben. Um so weniger hätte aber ein Uebersichtskärtchen der ganzen Reise fehlen dürfen. Indess selbst an solchen Stellen lässt es doch das Interesse an dem Gegenstande nicht sinken und bietet als das Werk eines tüchtigen, wenn auch nicht speciell geographisch vorgebildeten Naturforschers dem Geographen eine ziemlich reiche Ausbeute. Die interessantesten Abschnitte des Buches sind natürlich die über den Zitteraal handelnden, aber Sachs findet bei seinen speciellen Studien noch Zeit genug, Land und Leute zu beobachten und besonders sich in das Volksleben zu vertiefen, und es ist überraschend, wie nicht wenige Züge, mit denen er die hispanisirte Mischbevölkerung der Llanos charakterisirt, uns durchaus an die Romanen Süd-Europas erinnern. Einzelne seiner Schilderungen, namentlich des Thierlebens, zeugen von scharfer Beobachtungsgabe und liebevoller Hingabe an den Gegenstand und sind seines Vorbildes Humboldt würdig, an den hier in den Llanos noch allenthalben Erinnerungen auftauchen. Interessant sind die Ausführungen über die ungeheure Abnahme der Rinderheerden in den Llanos, in Folge der beständigen Revolutionen und Seuchen, was in überraschender Weise eine Zunahme der Bewaldung herbeigeführt hat (S. 92). Wir gewinnen mit Sachs die Anschauung, dass überall in den Llanos in geringer Tiefe Wasser vorhanden, damit auch Baumkultur, ja sogar fast überall Ackerbau möglich ist. Wo immer man den Anbau versucht hat, ist er gelungen, die Banane gedeiht selbst ohne künstliche Bewässerung in Gegenden, in denen 5 Monate kein Regen fällt. Um so trauriger ist der Contrast zwischen der Fruchtbarkeit des Bodens und der dünnen Bevölkerung. Auch hier sind die Indianer nach Aufhebung der Missionen unter dem Drucke gewissenloser Beamten verkommen und verwildert, ihre ehemaligen Ansiedelungen meist wieder verschwunden, sie selbst im raschen Aussterben begriffen. Hervorzuheben ist, dass Sachs nach venezolanischen Forschungsreisenden es wahrscheinlich macht, dass die noch immer unbekannte Quelle des Orinoco wohl $1^1/_2$ Grad östlicher liegen muss, als sie auf unseren Karten verzeichnet wird. Dass wir in den neu erschlossenen Goldminen im Gebiet des oberen Yuruari den Ursprung der Eldoradosage, die vom 16. bis zu Ende des vorigen Jahrh. so zahlreiche Abenteurer nach Venezuela und Guyana lockte, zu suchen haben, scheint kaum mehr zweifelhaft.

Recht werthvoll bei bisherigem vollständigem Mangel daran sind die im Anhang mitgetheilten meteorologischen Beobachtungen aus den Llanos, so fragmentarisch sie auch sind; in solchem Maasse überraschend ist die fast wüstenartige Lufttrockenheit in den Llanos während der trockenen Zeit. Dass schon längere Zeit gute Beobachtungen von Carácas vorliegen, scheint Sachs entgangen zu sein; nach denselben sind auch nicht Juli und August, sondern, wie das nahe liegt, April und Mai, vor Beginn der Regenzeit, die wärmsten Monate. Kleine Flüchtigkeiten, wie der Golf von Mexico, den man von der Küstencordillere bei Carácas erblickt (S. 158) u. dergl., verbessern sich von selbst. Die Ausstattung des Buches ist eine saubere, die Holzschnitte gut ausgeführt und dem Zwecke, den Text verständlicher zu machen, entsprechend.

Bonn. Theobald Fischer.

Mittheilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1878 .... Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1878. 104 S. 8°. M. 2.

716] Wie das in Art. 266 des Jahrganges 1878 dieser Zeitschrift ausführlicher besprochene erste Heft, so legt auch dies zweite beredtes Zeugniss ab von der eifrigen und erfolgreichen Pflege erdkundlicher Studien und Bestrebungen in Halle, wo ein Verein wie an der Universität unter Alfred Kirchhoff's Leitung sich eine geographische Schule entwickelt hat, die lebhaft an Oskar Peschel's Thätigkeit in Leipzig erinnert.

In der ersten der vier längeren Abhandlungen handelt Heinrich Fritsch in Berlin über das Rassenbecken und seine Messung: sehr zeitgemässe, zusammenfassende und grundlegende Untersuchungen, da Beckenmessungen als Controle und Stütze von Schädelmessungen der anthropologischen wie der ethnologischen Forschung von grösster Wichtigkeit, bisher aber nur selten oder von einseitigem Gesichtspunkte aus vorgenommen worden sind. Karl von Fritsch giebt uns sodann eine Fortsetzung seiner Reisebilder aus Marokko, die den Aufenthalt in Mogador und die Reise nach Marokko umfasst und trotz der zahlreichen neueren Arbeiten über diese Gegend von Balansa, Beaumier, Lambert, Gilbert, Thevenin, Ollive und Anderen doch des Neuen und Werthvollen noch ziemlich viel bringt. Auch Emil Jung begegnen wir wieder mit einer Abhandlung 'Am Cooper Creek', in welcher er uns in lebhafter und anschaulicher Schilderung eine Inner-Australische Steppenlandschaft mit ihrer Thier- und Pflanzenwelt und ihren Bewohnern, sowie Scenen aus dem Leben des Australischen Squatters vor Augen führt. Den Schluss bildet eine Abhandlung über die Wüste Atacama von Aimé Pissis (übersetzt von Karl Rudolph in Santiago), dem hochverdienten Forscher, der seit vollen 30 Jahren der Vermessung und geologischen Durchforschung Chiles obliegt.

Bonn. Theobald Fischer.

---

† **F. Johnstrup, Jyllands geognostiske Forhold.** Foredrag ved den 13. danske Landmandsforsamling. Kjöbenhavn, Bianco Lunos Bogtrykkeri 1877. 18 S., eine Karte. 8°.

717] Wer sich über die geognostischen Verhältnisse Jütlands und überhaupt des grössten Theils von Dänemark ohne viel Zeitverlust und doch vollkommen gut und klar unterrichten will, dürfte dazu wohl nirgends bessere Gelegenheit finden, als in dieser vortrefflichen kleinen Schrift. Ursprünglich ein vor einer allgemeinen dänischen landwirthschaftlichen Versammlung gehaltener Vortrag, ist sie in gemeinfasslichster Weise geschrieben, ohne dabei indess irgendwie der wissenschaftlichen Gründlichkeit Abbruch zu thun. Zuerst wird an der Hand eines Idealprofils von Schonen über Seeland nach Jütland der Grundbau erörtert, dessen Schichten in der Reihenfolge: 'Grundgebirge', 'Uebergangsformation' und Jura in Schonen — Schreibkreide, jüngere Kreide und Braunkohlenformation in Seeland und Jütland mit ausgezeichneter Regelmässigkeit nach Südwesten unter einander einschiessen. Die Mächtigkeit der Schreibkreide wird auf ungefähr 1000, die der Braunkohlenformation auf mindestens 400 Fuss angegeben, während sich über die der jüngeren Kreide bei der geringen

Digitized by Google

Zahl von Bohrungen noch keine genügend sicheren Anhaltspunkte ergeben haben. Dann folgt eine Besprechung der jüngeren Bildungen, der von Forchhammer so genannten 'Rollsteinformation', welche der Verfasser lieber mit dem richtigeren und zugleich deutlicheren Namen 'Glacialformation' benannt wissen möchte, ohne doch, um Verwirrung zu vermeiden, schon jetzt den eingebürgerten alten Namen aufzugeben. Diese Formation, welche gleichmässig alle jene älteren überlagert, gliedert der Verfasser 1) in den nicht geschichteten 'Rollsteinthon' (resp. -Lehm; dän. 'Ler' bedeutet ebensowohl Thon als Lehm) mit Beimengung von ziemlich viel Sand und etwas Grus sowie einzelnen grösseren Steinen und 2) den geschichteten 'Rollsteinsand', worunter einerseits Quarzsand mit untergeordneten Lagen von Grus und Steinen, andererseits mit mehr oder minder eisenhaltigem Thon gemischter, daher zum Theil gelber oder rothgelber Sand begriffen ist. Nr. 1 betrachtet er vorzugsweise als Grundmoräne der über Skagerrak und Kattegat hinwegschreitenden skandinavischen Gletscher der Eiszeit, während er für Nr. 2 dagegen eine Absetzung mit Hülfe von Wasser (Gletscherwasser) und Schlemmung durch solches in Anspruch nimmt. Die zugefügte geognostische Uebersichtskarte von Dänemark und Schonen ist, wenn auch nur in dem Maassstabe von 1 : 3000000 ausgeführt, eine recht dankenswerthe Beigabe.

Halle a. S. Richard Lehmann.

Ant. Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinands I in Böhmen. I: Ferdinands I Wahl und Regierungsantritt. Prag, J. Otto 1878. [VI], 174 S. 8°. M. 4.

718] Der Verf. dieses ersten Bandes einer 'Geschichte der Regierung Ferdinands I in Böhmen' veröffentlichte vor zwei Jahren im 'Časopis Českého Museum' eine Abhandlung über Ferdinands Wahl in Böhmen und über die gleichzeitigen Vorgänge in Mähren und Schlesien. Das reiche Material, welches ihm seitdem zuging, veranlasste ihn, zur Darstellung der Geschichte der ganzen Regierungszeit dieses Königs zu schreiten. Von diesem Werke liegt nun der erste Band vor, der sich enge an den letzten Band von Palacký's grossem Geschichtswerke anschliesst und eine wesentliche Ergänzung zu Buchholtz' 'Geschichte Ferdinands I' bilden soll, welche zwar schon vor vierzig Jahren (1831—1838) erschienen doch noch immer die umfangreichste und wichtigste Arbeit über diesen Herrscher, jedoch gerade in denjenigen Partien, welche sich auf Böhmen beziehen, mangelhaft ist, da Buchholtz die Kenntniss der böhmischen Sprache und der Spezialverhältnisse dieses Landes fehlten. — Rezek gründet seine Erzählung durchaus auf die ersten Quellen, auf zahlreiche gedruckte und ungedruckte Archivalien, bringt daher vieles Neue, berichtigt manches bisher als wahr Angenommene und da die von ihm zur Bearbeitung genommene Periode unbedingt als eine hochinteressante bezeichnet werden muss, so bietet seine Arbeit eine beachtenswerthe Bereicherung der österreichischen Historiographie. Der vorliegende erste Band zerfällt in sieben Abschnitte: I. Böhmens innere Verhältnisse vor dem Jahre 1526; II. Von der Schlacht bei Mohacs bis zur Eröffnung des Landtages. III. Der Wahllandtag. IV. Anerkennung Ferdinands in Mähren, Schlesien und der Lausitz. V. Die Verhandlungen (der böhmischen Landtagsdeputation mit Ferdinand) in Wien. VI. Die Agitationen der Gegner Ferdinands und VII. Ferdinands Fahrt nach Böhmen, seine Krönung in Prag, Huldigung in Mähren und Schlesien. —

Als Ludwig II der letzte Jagellone in der Schlacht bei Mohacs umkam, befand sich Böhmen, veranlasst durch die Schwäche der beiden letzten Könige und durch die Uebermacht, welche der Adel an sich gerissen hatte, in einem Zustande völliger Zerrüttung sowohl in politischer als in religiöser Beziehung. Um die Kronen der nunmehr erledigten Länder traten zahlreiche Bewerber auf, von denen aber bald nur zwei ernstlich in Betracht kamen, entweder einer der zwei bairischen Herzoge Ludwig oder Wilhelm, und Ferdinand von Habsburg. Böhmens Adel spaltete sich demnach in die zwei Parteien, die bairische, an deren Spitze der charakterlose aber gewandte Oberstburggraf Zdenek Lew von Rožmital stand, und die österreichische, deren Führer die mächtigen Herren von Rosenberg und der staatskluge Adam von Neuhaus waren. Ferdinand stützte sein Anrecht auf Böhmens Krone auf seine Vermählung mit Anna, der Jagellonin, und auf die Verträge, welche seit Jahren zwischen den Habsburgern und den Jagellonen bestanden. In dieser Beziehung sucht Rezek, entgegen fast allen bisherigen Bearbeitern dieser Partie, nachzuweisen, dass Ferdinand durchaus kein Erbrecht auf Böhmen zustand und dass er die Krone dieses Landes einzig und allein der Wahl durch den böhmischen Landtag verdankte. Dieser Punkt ist wohl der zweifelhafteste in Rezek's ganzer Darstellung und wird nicht unbestritten bleiben. Ferdinand war ungemein glücklich in der Wahl seiner Gesandten nach Prag und diesen gelang es, den Hauptgegner Ferdinands, Lew von Rožmital von der bairischen Partei abzuziehen und durch Versprechungen von Würden und Geld für ihren Herrn zu gewinnen. Lew bewirkte nun im Landtage, dass dieser die Königswahl einem Ausschusse von 24 Mitgliedern übertrug und dieser wählte am 23. October 1526 Ferdinand zum König von Böhmen. — Damit war aber der Sieg für Ferdinand noch lange nicht entschieden. Im Auftrage des böhmischen Landtages begab sich eine Deputation nach Wien, um Ferdinand eine Wahlkapitulation vorzulegen, durch welche, wenn sie angenommen und durchgeführt worden wäre, die königliche Macht zu einem Schattenbilde herabgewürdigt und Böhmens Herrschaft in die Hände einer Adelsoligarchie gelegt worden wäre. Den diplomatischen Kampf, welchen nun der junge König mit ebenso viel Festigkeit und Entschiedenheit als Geschick und politischem Tact gegen die Abgesandten der böhmischen Stände führte, schildert der Verfasser ausführlich, aber klar und gründlich. Es gelang Ferdinand jetzt in Wien und später in Prag, wo seine Gegner sogar seine Krönung zu hintertreiben suchten, aus der Wahlkapitulation alle jene Punkte zu entfernen, welche der Wiederaufrichtung der unter den zwei letzten schwachen Königen Wladislaw und Ludwig so tief gesunkenen königlichen Macht hinderlich gewesen wären, ja es gelang ihm sogar, zu bewirken, dass die Finanzen seiner neuen Länder — Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz — eine gemeinsame Verwaltung mit denen seiner deutsch-österreichischen Erbländer erhielten, eine Maassregel von weittragender Bedeutung, durch welche zuerst ein festeres Band, als die Person des Regenten allein ist, um die österreichischen und böhmischen Lande gelegt wurde. So ging Ferdinand in diesem seinem ersten Kampfe mit Böhmens Ständen vollständig als Sieger hervor. — Ohne besondere Schwierigkeiten und ohne weitläufige Verhandlungen erfolgte die Anerkennung Ferdinands in Mähren und Schlesien, um so leichter als dort das Erbrecht seiner Gemahlin Anna, der Schwester des letzten Jagellonen, und somit auch das seinige anerkannt wurde. So waren diese schönen Länder an das Haus Habsburg gekommen, und unmittelbar nach seiner und seiner Gemahlin Anna Krönung in Prag (24. und 25. Februar 1527) ergriff Ferdinand mit fester Hand die Zügel der Regierung.

Im Anhange veröffentlicht der Verfasser 17 bisher noch unbekannte Aktenstücke aus dem Zeitraume vom 9. September 1526 bis 24. April 1527, von welchen

insbesondere das eine (Nr. 12) 'König Ferdinands neue Instruction für die böhmische Kammer behufs Regelung der Angelegenheiten derselben' de dato Prag, 25. März 1527 von dem sofortigen entschiedenen und thatkräftigen Eingreifen Ferdinands in die böhmischen Landesangelegenheiten Zeugniss gibt.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

Ludwig Bornemann, de Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma. Ex programmate Catharinei Lubecensis. Lubecae, impresserunt Borchers fratres 1878. [III], 32 S. 4°.

719] Die vorliegende, von Prof. C. Wachsmuth angeregte und demselben gewidmete Schrift geht von der Bemerkung aus, dass die neuerdings ausgesprochenen Zweifel, ob Diod. VII Cap. 13 aus Kastor stamme, unbegründet seien, und stellt den Beweis in Aussicht, dass überhaupt diejenigen Partien Diodor's, welche ihrem Charakter nach auf ein chronographisches Werk zurückzugehen scheinen, nicht mit Volquardsen auf Apollodor, sondern (nach theilweisem Vorgange Mommsen's, Gelzer's u. a.) auf Kastor zurückgeführt werden müssten. Der grösste Theil von B's Abhandlung enthält eine ausführliche und sehr sorgsame Untersuchung, welche Partien in dem diodorischen Geschichtswerke und sonstiger damit zusammenhangender Ueberlieferung (besonders Eusebius' Chronica) auf chronographischen Quellen beruhen, wobei namentlich das Verhältniss der von Diodor angenommenen römischen Aera zu den Archonten- und Olympiadenjahren, die Listen der latinischen, lacedämonischen, pontischen etc. Könige, sowie eine ganze Reihe einzelner Diodorstellen, die unter gewisse Hauptgesichtspunkte vereinigt werden, eine genauere Prüfung erfahren und als Grundlage der Beweisführung dienen. Beachtenswerth ist u. a., was Verfasser gegen die von Mommsen (Röm. Chron. S. 125 ff.) gegen Diodor erhobenen Vorwürfe einwendet, indem er die Abweichungen der Chronologie des Letzteren von der varronischen Aera nicht auf eine Confusion des Diodor, sondern auf eine von diesem angewendete andre Berechnungsnorm zurückführt. Dass nun in der That die Chronica des Kastor die Quelle aller jener Partien seien, folgert Verf. besonders aus dem mit Diodor übereinstimmenden Abschluss dieses Werkes (61 a. C.); hinzu kommen als unterstützende Momente, dass der asiatische Ursprung des Chronisten sich wahrscheinlich machen lässt, dass er eine Hinneigung zur *gens Julia* verräth, und einige ähnliche persönliche Züge. Für die Darstellungsweise des Diodor und gewisse Eigenthümlichkeiten seiner Chronologie werden im Laufe der Untersuchung (besonders S. 19) einige neue Gesichtspunkte gewonnen, die freilich noch einer weiteren Ausführung bedürfen. Den Beschluss macht eine kurze Uebersicht dessen, was wir von Kastor's Leben und Schriften wissen, sowie als Appendix eine wörtliche Mittheilung von 28 Diodorstellen, welche Verf. S. 21 als aus Kastor stammend erwiesen hatte.

Bedauert hat Ref., dass B's sorgsame und fleissige Arbeit nicht deutsch abgefasst ist; chronologische Untersuchungen und Quellenanalysen, an sich schon dornenvoll genug, pflegen durch die Darstellung im schwerfälligen Notenlatein nicht gerade zu gewinnen; auch an bedenklichen Germanismen und noch schlimmeren Anstössen fehlt es nicht (vgl. S. 3 sagace quoddam artificium). S. 1 ist zu lesen: 'Bursiani Jahresbb. 1873' (st. 1878).

Zerbst. Hermann Zurborg.

K. Weyrauch, Aeschylus' Eumeniden-Parodos, krit. und exeget. behandelt. [Programm.] Breslau, Wilhelm Koebner 1878. 22 S. 4°. M. 1,20.

720] Der Werth dieser Abhandlung beruht in dem ansprechenden Gedanken, dass man Eum. 369 ff. nicht bloss, wie gewöhnlich nach Heath's Vermuthung geschieht, die Worte *μάλα γὰρ οὖν . . ἅταν*, sondern auch die daran sich anschliessende (dritte) Antistrophe 377—380 vor die Strophe 373—376 stellen müsse, ferner in den minder wahrscheinlichen Conjecturen zu Eum. 312 *εὐθυδίκαι θεοὶ δ' εὐχόμεθ' εἶναι* und zu Cho. 1059 *θάρσει· καθαρμὸς λοξίου χερὸς θιγὼν ἵλεω θεραν . . κτίσει*. Dem Uebrigen wird man kaum eine Bedeutung beimessen können.

Bamberg. Wecklein.

---

1. **J. Rappold, die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides.** Theil 1—3. Separat-Abdruck aus Programmen des k. k. Staats-Gymnasiums zu Klagenfurt. Klagenfurt, Druck der St. Hermagoras-Buchdruckerei 1876—1878. 44; 36; 47 S. 8°.
2. **Elimar Schwartz, de metaphoris e mari et re navali petitis quaestiones Euripideae.** [Dissertatio]. Kiliae, in aedibus Lipsii et Tischeri 1878. 54 S. 4°. M. 2.

721] Der in Dissertationen und Schulprogrammen viel behandelte Gebrauch von Metaphern und Gleichnissen bei den Tragikern bietet immer noch gründlichen und geschmackvollen Erörterungen neuen und reichhaltigen Stoff. Man wird die beiden vorstehenden Abhandlungen nicht ohne Interesse und Gewinn lesen. Rappold gibt im zweiten und dritten Theil eine ausführliche Zusammenstellung der Gleichnisse nach den Stoffgebieten, denen sie entnommen sind. Er findet fünf Hauptgebiete, die drei Naturreiche, das Meer- und das Seeleben, den Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, anderes aus der Natur (Jahreszeiten, Himmel, Donner, Blitz), die nicht mit dem Auge sichtbare Welt (Eigennamen, Gott, Traum). Davon würde wohl das eine oder andere wegfallen, wenn zwischen metonymischem und metaphorischem Ausdruck, zwischen Vergleichung, Beispiel und eigentlichem Gleichniss ein strenger Unterschied gemacht würde. Rappold aber weist diese Unterscheidung, wenigstens die von Vergleichung und Gleichniss ausdrücklich ab und hält sich auch nicht genau an die im Titel gesteckte Grenze, da er neben den Gleichnissen auch Metaphern, neben den drei grossen Tragikern auch andere berücksichtigt. Die Zusammenstellung gibt, wenn sie auch nicht absolut vollständig ist, eine brauchbare Uebersicht über die tropische Diktion der Tragiker. Zu den einzelnen Stellen werden kurze Erklärungen gegeben, die von selbständiger Auffassung zeugen und öfter eine gute Bemerkung enthalten. So wird zu Eur. fr. 362, 9 *αἱ δ' ἄλλαι πόλεις πεσσῶν ὁμοίως διαφοραῖς ἐκτισμέναι* bemerkt, dass an diejenige Art der *πεσσεία* zu denken sei, bei welcher die einzelnen Felder *πόλεις* hiessen. An derselben Stelle wird Ag. 32 erwähnt; es hätte für die Erklärung des von vielen Conjekturen heimgesuchten, aber ganz heilen Textes die gleichfalls angeführte Stelle Soph. fr. 862 *στέργειν δὲ ταχπεσόντα καὶ θίσθαι πρέπει σοφὸν κυβευτήν* verwerthet und daraus die Bedeutung des dort gebrauchten *θήσομαι* erklärt werden können. Zu Ant. 474 wird bemerkt: 's. v. a. den Bogen nicht zu straff spannen'. Der Sinn ist vielmehr 'auch das härteste Eisen versteht man zu bearbeiten und das muthigste Ross zu bändigen; so wird man auch den Trotz eines Mädchens zu brechen wissen'. — Interessanter und origineller ist der erste Theil der Abhandlung, welcher die äussere Form der Gleichnisse in Betracht zieht, über die Zahl, die Häufung, den Anlass der Gleichnisse handelt, über Parataxis und Hypotaxis, formale Verbindung, den Grad der Ausführlichkeit u. dgl. Die Beobachtungen welche mitgetheilt werden sind für die Kritik und Erklärung mancher Stellen von Belang. Auch wird dadurch der Unterschied in der Behandlung des Gleichnisses bei Homer und den Tragikern recht

deutlich vor Augen geführt. Bei der Behandlung der Frage, warum dem politischen Gebiete selten Gleichnisse entnommen seien, hätte Rappold noch mehr als er es thut das Unpoetische solcher Gleichnisse betonen können.

Die Abhandlung von Schwartz, in welcher die Untersuchung auf ein einziges, wenn auch besonders fruchtbares Gebiet und einen einzigen Dichter beschränkt ist, hat das Verdienst einer scharfen Abgrenzung und sorgfältigen Anordnung der einschlägigen Metaphern und Gleichnisse. Denn auch die Gleichnisse sind in Widerspruch mit dem Titel berücksichtigt. Die Erklärung der einzelnen Stellen bringt manche ansprechende Bemerkung. So wird Alc. 91 *μετακύμιος ἄτας* richtig erklärt: utinam o Paean appareas inter fluctus miseriarum scil. ut vere Paean. Mit Recht wird auch zu Androm. 854 die Emendation von Jacobs *μ' ὀλκάδ'* für *μονάδ'* zu Ehren gebracht; nur muss allerdings *ὡσεί* beseitigt werden. Anderes wird weniger Beifall finden wie die Vertheidigung der Lesart *πέλανον* Iph. T. 300 mit der Erklärung 'ut cruoris copia erumperet mari'. Androm. 1120 soll *χωρεῖ δὲ πρύμναν* heissen: 'er geht rückwärts'. Es muss jedenfalls Scaliger's Emendation *κρούει δὲ πρ.* aufgenommen werden. Warum Iph. T. 1435 *ποῖ ποῖ διωγμὸν τόνδε πορθμεύεις* ad animi intentionem übertragen sein und sich von *πορθμεύειν πόδα* wesentlich unterscheiden soll, kann ich nicht verstehen. Der bildliche Gebrauch von *ναυστολεῖν* ist Med. 682, Hipp. 36 sehr zweifelhaft; jedenfalls ist er Cycl. 106 nicht anzunehmen, wie 85 f. zeigt. Etwas anderes ist *ἵπποισιν ἢ κύμβαισι ναυστολῶν χθόνα* bei Sophokles oder *κυμάτων ἄτερ πόλιν σὴν ναυστολήσεις* bei Euripides. Ebenso bietet Iph. T. 599 eine besondere Eigenthümlichkeit, die nichts beweist. Was Vollständigkeit anbelangt, ist uns nichts aufgefallen. Nur dem Gebrauch von *τριαινοῦν* (*συντριαινοῦν*) möchten wir noch die Uebertragung vom Meere beziehungsweise von der Thätigkeit des Meergottes vindicieren.

Bamberg. Wecklein.

Carolus Schindler, de Sophocle verborum inventore. Particula I: de nominum compositione. [Dissertatio]. Vratislaviae, typis F. W. Jungferi [W. Koebner vaenum dat] 1877. 108, [2] S. 8°. M. 1,20.

722] Wie schon der Titel sagt, hat sich Schindler die Schrift von Todt de Aesch. vocab. inv. zum Muster genommen und soweit der vorliegende mit Fleiss, Sorgfalt und sprachlichem Verständniss abgefasste erste Theil schliessen lässt, tritt seine Arbeit jener trefflichen Abhandlung würdig zur Seite. Vorderhand werden die zusammengesetzten Nomina behandelt und unter die drei Klassen der determinativa, obiectiva, possessiva, geordnet. Im Einzelnen müssen die Ergebnisse unsicher bleiben und man muss es sich gefallen lassen, wenn auch solche Wörter angeführt werden, die wir zufällig zuerst bei Sophokles finden ohne dass es glaublich erscheint, dass Sophokles sie zuerst gebildet habe, wie *νοστάλαινα*, *ἄσεπτος*, *φίλαυλος*, *ἄλεκτρος*, *γοργῶπις*, *εὐγηλάτης*, *τροχηλάτης* u. a. Auffälliger ist es, wenn von einem Worte wie *διόβολος* welches in der Alkestis und dem Oed. Kol. vorkommt, Sophokles als inventor betrachtet wird. Doch liegt in den Angaben, welche der Verfasser beifügt, das Correktiv. Immerhin wäre es vortheilhaft gewesen die Grundsätze zu beobachten, welche Dindorf in seinem lex. Aesch. p. 404 für eine solche Arbeit aufstellt. Es soll der oben ausgesprochenen Anerkennung keinen Eintrag thun, wenn wir nicht verschweigen, dass wir manchmal eine gewisse Unsicherheit der Textkritik wahrgenommen und Sinn für die poetische Freiheit des Ausdrucks vermisst haben. So kann einerseits in fr. 154 die Emendation (*παῖδες*) *στραγῆ* nicht angezweifelt werden und muss die Bedeutung 'unde non stillat aqua' feststehen; andrerseits erscheint uns die oberflächliche Abfertigung der redlichen Bemühungen *παντογήρως* Ant. 606 zu verbessern als ungeeignet. Die Erklärung von *βουθερεῖ λειμῶνι* 'pascua quae boves tanquam calefaciant i. e. in quibus armenta apricentur' muthet dem Dichter etwas abstruses zu. Doch das sind Einzelnheiten. Dagegen kommt die Auffassung einer ganzen Reihe von zusammengesetzten Adjektiva in Frage, wenn Schindler für Ausdrücke wie *αἷμα τραγοκτόνον*, *ἡμέρα ταυροσφάγος*, *σκῦλα βροτοφθόρα* die passive Bedeutung (*τραγόκτονον* u. s. w.) fordert. Derselbe hält an einer andern Stelle den Ausdruck *πανοῦχον φλόγα* für unmöglich. Dies sowie Ausdrücke wie *θᾶκος ὀρνιθοσκόπος* hätten ihn überzeugen sollen, dass der griechische Dichter das Epitheton, welches der handelnden Person zukommt in freier Weise auf die Wirkung der Handlung, Zeit, Ort derselben überträgt. Es sind also auch *νιφοστιβεῖς χειμῶνες* (Ai. 671) nicht 'über Schneemassen dahin fahrende Winterstürme', wie Schindler mit Schneidewin erklärt, sondern 'Wintertage wo man über Schnee wandelt, wo die Wege mit Schnee bedeckt sind'. Wir getrauen uns nicht zu sagen 'schneewandelnde Winter'; aber was der deutsche Humorist sich gestattet: 'in nachtschlafender Zeit', daran war der griechische Dichter gewöhnt und gab damit seinen Lesern oder Hörern nicht Räthsel zu lösen auf, sondern leichtfassliche Begriffe die von selbst die beabsichtigte Vorstellung erweckten. Diese Freiheit der griechischen Sprache zeigt sich auch darin, dass das Epitheton oft zwei selbständige Attribute des Substantivs zusammenfasst: *ἡ χαλκόπληκτος γένυς* ist weder *ἡ ἀπὸ χαλκοῦ ἠλασμένη* noch *ἡ ἑλοῦσα αὐτόν*, zwischen welchen Erklärungen des Scholiasten der Verf. schwankt, sondern 'das eherne Beil das ihn geschlagen'. Wir kommen so mit der ganzen Theorie, die der Verf. über die von ihm s. g. passiva obiectiva aufstellt, in Widerspruch. Aber zu weiterem Eingehen fehlt uns hier der Raum und wir schliessen mit dem Wunsche, dass der zweite Theil der Abhandlung nicht ausbleibe.

Bamberg. Wecklein.

Albii Tibulli elegiarum libri duo. Accedunt Pseudotibulliana. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae, B. G. Teubner 1878. XXVI, 88 S. 8°. M. 2,80.

723] Nachdem E. Baehrens im J. 1876 die Herausgabe der römischen triumviri Amoris mit Catullus begonnen, legt er in diesem Jahre den Tibullus vor, und hoffentlich wird auch die von ihm in Aussicht gestellte Ausgabe des Propertius nicht allzulange auf sich warten lassen. Ich sage mit gutem Bedacht: hoffentlich; denn mag man über die Art und Weise, wie Baehrens bei der Gestaltung des Textes der von ihm edierten Schriftsteller verfährt, auch urtheilen, wie man will, eins wird sich nicht bestreiten lassen: seine Ausgaben bieten immer eine werthvolle Bereicherung an kritischem Material und sind deshalb höchst schätzenswerth und unentbehrlich. Ein neues redendes Beispiel hierfür ist die vorliegende Ausgabe des Tibullus. Dadurch, dass es B. gelungen ist, drei Hds. dieses Dichters zu entdecken, welche sämmtlich besser als die von Lachmann herausgehobenen codd., mit einer Ausnahme auch älter sind, darf der gesammte krit. Apparat der früheren Ausgaben (natürlich abgesehen von dem fragm. Cuiac. und den exc. Fris.) als werthlos bei Seite geschoben werden. Die von B. aufgefundenen und seiner Ausgabe zu Grunde gelegten codd. sind: ein Ambrosianus (A), um 1374, ein Vaticanus (V), eher im ausgehenden 14. als im beginnenden 15. Jahrh., und ein Guelferbytanus (G), ca 1425 geschrieben. Ihr höherer Werth im Vergleich zu den Lachmann'schen codd. erhellt schon daraus, dass in keinem von ihnen von erster Hand der Versuch gemacht ist, die nach I, 2, 25. II, 3, 77 und III, 4, 64 fehlenden Verse zu ergänzen, ja, dass A und V hier nicht einmal einen Zwischenraum

lassen. Auch der nach II, 3, 15 ausgefallene Vers ist in A und G nicht ergänzt, während V hier bereits einen interpolierten Pentameter aufweist. Dagegen findet sich der in den späteren Hds. häufig fehlende Vers IV, 1, 112[b] wie in der Plantiniana (der Ausgabe, an deren Rand Scaliger die Abweichungen des fragm. Cuiac. notierte), so in allen drei neuen codd. Wird nun durch die Uebereinstimmung der B.'schen codd. unter einander gegenüber dem Schwanken der jüngeren Hds. an vielen Stellen die ursprüngliche Lesart mit Sicherheit festgestellt, so entsteht freilich sofort eine neue Schwierigkeit für die Kritik dadurch, dass wie Bs. durch Heranziehung der Pariser Excerpte wahrscheinlich gemacht hat, der Strom der Tibullüberlieferung von einem cod. des 9. Jahrh. aus sich in zwei verschiedene Arme theilte, von denen der eine in A und V, welche wunderbar übereinstimmen, der andere in G und den exc. Par. fliesst. Es handelt sich nämlich jetzt darum, zu entscheiden, welcher der beiden Arme die Ueberlieferung ungetrübter bewahrt hat. B. bezeichnet als den werthvolleren den letzteren und sieht in G. den relativ treusten Spiegel der ursprünglichen Textgestalt. In diesem Punkte muss ich dem Hg. jedoch mit Entschiedenheit widersprechen. Cod. G sowohl, wie die exc. Par. sind aus einem Exemplar geflossen, dessen Schreiber den sehr verderbten Tibulltext einerseits zwar von den gröbsten Schreibfehlern reinigte und dabei nicht selten das Richtige traf, andererseits aber eine grosse Anzahl willkürlicher Lesarten in den Text einschwärzte. Meiner Ueberzeugung nach ist daher bei der Benutzung von G hohe Vorsicht nöthig, welche B. in Folge seiner Ueberschätzung dieses cod. leider nicht angewendet hat. Den Erweis für die Richtigkeit meiner von B. abweichenden Ansicht über G werde ich in einer ausführlicheren Besprechung der B.'schen Ausgabe, welche in Fleckeisen's Neuen Jahrb. für Phil. erscheinen wird, in, wie ich hoffe, evidenter Weise liefern. Hiernach ist kaum nöthig auszusprechen, dass ich mit der Textgestaltung bei B. schon aus dem angegebenen Grunde vielfach nicht einverstanden sein kann; andere Gründe liegen in der Aufnahme von Conjecturen, deren Anspruch auf Wahrscheinlichkeit sehr gering ist (z. B. I, 6, 16 Te für Me, ib. v. 32 Latrabat für Instabat, ib. v. 42 se auferat ante via für stet procul a. v.); noch andere in der versuchten Umstellung ganzer Verspartien. Zwar will ich nicht leugnen, dass von diesen Versuchen einige wohl verdienen erwogen zu werden (wie z. B. in I, 4); aber meistens fehlt sehr viel dazu, dass die zwingende Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Stellung in die Augen spränge. — Ueber die äussere Einrichtung der Ausgabe bemerke ich, dass dem Texte auf XXVI Seiten Prolegomena vorausgeschickt sind, in welchen die wichtigsten Fragen der Tibullkritik durchsichtig erledigt werden. Besonders interessant sind hier die Untersuchungen über die beiden Hds.-familien (p. XI—XVIII), sowie ein auf p. VIII f. mitgetheilter Brief des Thomas Seneca aus dem J. 1434, welcher höchst charakteristisch für das Verfahren dieses Mannes (den wir hier als Repräsentanten der Itali überhaupt auffassen dürfen) gegenüber der Ueberlieferung des Tibull ist. Der Text ist in der B.'schen Ausgabe begleitet von testimonia veterum und annotatio critica. Letztere enthält die vollständige Vergleichung der codd. A, V und G (sowie die Lesarten des fragm. Cuiac., der exc. Fris. und Par.), wogegen aus den übrigen codd. nur gelegentlich einzelne Lesarten mitgetheilt werden. Diese Beschränkung hat meinen vollen Beifall. Eine Besonderheit der Ausgabe ist, dass gemäss einer sehr alten Ueberlieferung (vgl. Haupt im Hermes III, 221 und Baehrens, Tibull. Blätter p. 53. 54) nur die beiden ersten Bücher als tibullische bezeichnet sind, die bisherigen Bücher III und IV aber als Pseudotibulliana figurieren. So richtig dieser Titel unstreitig für die Elegien des Lygdamus (sonst lib. III), den Panegyricus Messalae (IV, 1) und die Briefchen der Sulpicia (IV, 7—12) ist, so wenig passt er für das entschieden tibullische Gedicht IV, 13, und von sehr fraglicher Richtigkeit ist er für den Cyclus IV, 2—6, welchen ich mit Zingerle u. A. für echtes tibullisches Eigenthum halte. Doch genug. — Aus dem Gesagten erhellt, dass der Werth des B.'schen Tibullus in den Prolegomena und dem beigegebenen kritischen Apparat zu suchen ist, wogegen die Recension der tibullischen Gedichte selbst als zu subjectiv gefärbt auf allgemeinere Anerkennung sich kaum wird grosse Rechnung machen dürfen.

Norden. K. Rossberg.

---

1. †**Henricus Stephanus Sedlmayer, prolegomena critica ad Heroides Ovidianas.** [Dissertation]. Vindobonae, C. Gerold fil. 1878. IV, [IV] 112 S. 8°.

2. **Wolfram Zingerle, Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Heroiden Ovid's.** Innsbruck, Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1878. VI. [I] 84 S. 8°. M. 2,40.

724] Die vielbehandelte Frage der Ovidischen Briefe wird voraussichtlich noch nicht so bald zum Abschluss gebracht werden. Was hier vor Allem Noth thut, ist eine auf genauer Erforschung der sämmtlichen Handschriften der Heroiden beruhende kritische Ausgabe. Hierzu bietet die Schrift von Sedlmayer einen mit Dank anzunehmenden Anfang. Mit grossem Fleisse hat er eine beträchtliche Anzahl von zum Theil unbenutzten Manuscripten (den Etonensis saec. XI hat auch Ref. 1875 verglichen) herangezogen und dies Material nach Klassen zu ordnen gesucht. Mir scheint der Verf. erwiesen zu haben, dass der alte Parisinus nicht allein die kritische Grundlage bilden darf, sondern dass auch einigen jüngeren codd. für die Reconstruktion des Archetypus dieser Klasse ein Recht einzuräumen ist. Aber er irrt, wenn er die andre interpolirte Klasse (zu der auch jener Etonensis gehört) im 11ten Jhrhdt entstehen lässt: hier haben wir es vielmehr mit einer ins Alterthum selbst und auf Grammatikerthätigkeit zurückgehenden Recension zu thun. Liegen erst beide Klassen deutlicher vor unseren Augen, so werden einige jetzt noch schwebende Fragen ihre Erledigung finden. Wir hoffen, dass Sedlmayer diese handschriftlichen Studien fortsetzen und das Material noch vollständiger zusammenbringen wird. So sind z. B. die Münchener Handschriften unberücksichtigt geblieben; und vor Allem verdienten die mit ungerechtem Stillschweigen übergangenen Pariser Excerptenhandschriften, über welche G. Meyncke im Rhein. Mus. 25, S. 377 Auskunft gibt, eingehende Untersuchung; sie gehen sonder Zweifel auf eine sehr alte und gute Quelle zurück. Wir wünschen, dass es dem Verf. im Verlauf seiner bibliothekarischen Forschungen gelingen möge, einen zuverlässigen kritischen Apparat zu sammeln und durch Herausgabe desselben einem wirklichen Bedürfnisse abzuhelfen.

Für die von Lachmann und Andren als unecht erklärten Heroiden legt eine Lanze ein W. Zingerle, indem er darlegt, wie in den angeblich untergeschobenen Stücken sich die Art und Weise Ovid's im Einzelnen wie im Ganzen wiederfindet, und A. Riese's Vermuthung, einige der verdächtigten Briefe möchten einer späteren Lebenszeit des Dichters angehören, billigt. Ohne hier in Einzelheiten einzugehen und die auch so noch bestehenden Schwierigkeiten, deren Lösung noch nicht gelungen ist, zu berühren, gestehen wir gerne auch dieser Arbeit zu, dass sie für ihren Theil für die Aufhellung dieser Frage ein Scherflein beigetragen hat.

Groningen. E. Baehrens.

Digitized by Google

C. E. Sandström, studia critica in Papinium Statium. Upsaliae, typis descripsit Esaias Edquist [akademische Buchhandlung (C. J. Lundström)] 1878. VIII, 61 S. 8°. M. 1,25.

725] Beiträge zur Textesverbesserung eines verhältnissmässig so wenig behandelten Dichters wie Statius wird man mit Freude begrüssen. Sandström gibt eine lange Reihe von Conjekturen namentlich zu den Silven, dann auch zur Achilleis und Thebais. Wie in seinen gleichzeitig erschienenen 'Emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum', so erweist er sich auch in dem vorliegenden Schriftchen als Kenner der lateinischen Dichter und legt mit Scharfsinn manche bisher unbeachtete Gebrechen bloss. Oefters freilich operirt er auch am gesunden Körper und nimmt dem Dichter seine manchmal nur dem genauesten Eindringen sichtbaren Eigenthümlichkeiten. Aber auch da, wo triftige Gründe für eine Aenderung vorliegen, vermag man sich nur in wenigen Fällen mit den von S. versuchten Heilmitteln zu befreunden, einerseits weil er sich gar oft nicht bei dem von Anderen längst richtig Gefundenen zu bescheiden vermag, andererseits weil er (und dies ist ein Hauptfehler seiner Kritik) allzu tief und gewaltig in's Fleisch einschneidet, wo mit sachter Hand bessere und wahrscheinlichere Resultate erzielt werden konnten. Aber mancher Vorschlag ist durchdacht und anregend, so dass wir das Büchlein allen Interessirten empfehlen können.

Groningen. E. Baehrens.

Rudolf Mücke, de locis graecis, qui insunt in Ciceronis ad Atticum epistulis, commentatio. [Programm der Königlichen Klosterschule zu Ilfeld]. Nordhausen, Druck von C. Kirchner 1878. 14 S. 4°. [N. i. B.]

26] Ausgehend von Bemerkungen Baiter's im kritischen Apparat der Tauchnitz'schen Ausgabe über Verwechslung von Buchstaben, welche bei griechischen Wörtern im Med. häufig vorkommen, führt der Verf. eine Reihe von Beispielen für die Umstellung von 2 resp. 3 Buchstaben aus dem Med. an, um damit eine Grundlage für die vorgebrachten Verbesserungsversuche griech. Wörter in den Briefen ad Att. zu gewinnen. Da gerade die Graeca in den Episteln so sehr verdorben überliefert sind, ist jeder Versuch, hier das Richtige herzustellen, dankenswerth, aber wenig dankbar. In den verdorbenen Stellen ist meist mehr als eine Vermuthung berechtigt und daher eine sichere Emendation kaum zu erhoffen, sofern es nicht gelingt, hier auch da noch eine Dichterstelle nachzuweisen. Die Abhandlung versucht zunächst 10 Stellen hauptsächlich durch Umstellung von Buchstaben zu heilen, bespricht dann mehrere Stellen, an welchen Ausfall einiger Buchstaben oder sonstige Verderbnisse angenommen werden. Wenn auch der Verf. nicht überall, wie S. 10 bei lib. I. 40, wo libros richtig eruirt ist, auf Zustimmung zu rechnen hat, so verdient die eingehende und methodische Behandlung der Stellen Anerkennung.

Rössel. Frey.

Commentationes philologae, in honorem Theodori Mommseni scripserunt amici. Adiecta est tabula. Berolini, apud Weidmannos 1877. [III], 828 S. 8°. M. 40.

] Zu seinem sechzigsten Geburtstag hat Theodor Mommsen die stattliche Zahl von 78 Gelehrten, älteren und jüngeren Freunden, Fachgenossen und Schülern aus und ausserhalb Deutschlands eine Festgabe dargebracht, welche schon in ihrer äusseren Erscheinung durch Umfang und Ausstattung einen solennen Charakter trägt, und die noch mehr durch den Verein tüchtiger und hervorragender Kräfte, wie den entsprechenden Werth der Beiträge eine hohe und bleibende Wichtigkeit erhält. Wenn wir die hier vertretenen Gelehrten nennen und in gebotener Kürze ihre Spenden zu charakterisiren suchen, so wird jedes weitere Wort, die persönliche und sachliche Bedeutung eines solchen Werkes für den Gefeierten, wie für die Wissenschaft hervorzuheben, überflüssig und unpassend erscheinen: die Namen und die Sachen reden für sich.

Nicht nur die Beschränkung des Raumes, sondern auch die grosse Manchfaltigkeit des Inhalts, bei der auch ein gelehrterer Philolog als Ref. sich kaum durchweg competent fühlen möchte, gebieten es hier als Hauptzweck anzusehen, den zahlreichen Interessenten, denen das Werk selbst nicht zugänglich war, einen Ueberblick über das Ganze und einen Anhalt für das den Einzelnen besonders Angehende zu geben.

Indem wir für diese Uebersicht von der zufälligen Ordnung der Sammelschrift selbst absehen und eine einigermaassen sachliche Gruppirung erstreben, müssen wir an die Spitze stellen M. Hertz 'zur Encyclopädie der Philologie' p. 507—517, welcher, anknüpfend an Gedenktage in der Geschichte unserer Wissenschaft, innerhalb deren er seinen Beitrag aufzeichnete, das wohldurchdachte, detaillirte Schema einer organischen Gliederung der Philologie vorführt und mit triftigen Bemerkungen einleitet.

Sechs Abhandlungen haben es mit griechischen Dichtern zu thun. R. Hercher 'vier homerische Flüsse' p. 769—781 giebt eine seiner gediegenen Studien zur homerischen Topographie und ihrer methodischen Behandlung (über Il. XII, 17—22): wichtig zugleich für die Würdigung Strabo's und seiner, wie der Homerscholien Hauptquelle in Betreff der troischen Flüsse, Demetrius von Skepsis.

Ein Capitel der homerischen Realien bearbeitet P. Bortolotti 'del Talento Omerico' p. 282—290 auf Grund gelehrter Forschungen zur Geschichte des Münzwesens.

L. Schmidt 'zur Chronologie der Pindarischen Gedichte' p. 48—63 beantwortet die Frage, welche von den beiden im Alterthum üblichen Pythiadenzählungen den Angaben der Pindarscholien zu Grunde liegen, im Sinne Böckh's gegen den Widerspruch von Bergk (PLG³ p. 3—11; in der vierten Aufl. p. 480 kurz gegen Schmidt aufrecht erhalten). Dabei werden die in den Oden Pyth. I. II. XI und Olymp. I. IX. XII. XIV berührten Verhältnisse sorgfältig erwogen mit Winken über die Pindarische Hermeneutik.

E. Piccolomini 'sulla trasposizione dei versi 720—722 dell' Elettra di Sofocle' p. 753—758 reiht an eine Analyse der Erzählung des Pädagogen den Vorschlag, die Verse 720—722, welche Burgess unpassend nach 733 versetzen wollte, zwischen 742 und 743 einzufügen und so zugleich dem vielfach angetasteten *λύων* des letzteren Verses durch den Gegensatz zu *εἶργε* v. 722 zum Sinne zu verhelfen.

'Zu Euripides' Electra' will A. Mau p. 518—544 die Verse 518—544 mit ihrer kleinlichen Polemik gegen die Erkennungsscene in den Choephoren für eine Interpolation erklären, was theils durch Sinnwidriges und Auffälliges im Einzelnen, theils durch die Schädigung der wesentlichen dichterischen Motive und wegen des Euripides Verhalten zu seinen Vorgängern sich empfehlen soll. Es hängt mit dieser Darlegung zusammen, dass Mau die mangelhaft überlieferten, von Dindorf athetirten Verse 545 f. durch Ergänzung eines Verses heilt. Der beiläufige Vorschlag Bacch. v. 247 *θεοὺς ὑβρίζειν* statt *ὕβρεις ὑβρ.* zu schreiben, ist überflüssig; der überlieferte Ausdruck ist für die angedrohte harte Strafe nicht zu allgemein, da der Nachdruck liegt auf *ὅστις ἐστὶν ὁ ξένος.*

G. Kaibel 'observationes criticae in anthologiam graecam' p. 326—336 verbindet mit der einfachen

Emendation des vorletzten Verses in AP VII, 417 richtige Beobachtungen über die alexandrinische Verskunst hinsichtlich der Caesuren im Hexameter; es folgen Besprechungen der Epigramme VII, 419. 200. 201. 198. 488. 292. 299. 625. 340. 25. 38. 216. 286 mit feinen, zum grossen Theil schlagenden Emendationen.

Acht weitere Artikel sind griechischen Prosaikern gewidmet. U. Köhler 'über die Archäologie des Thukydides' p. 370—377 legt an den Eingangskapiteln des Meisters historische Auffassung dar, seinen Grundgedanken von der Historie als naturgemässen Entwicklung der menschlichen Dinge, seine Scheidung zwischen der historischen und vorhistorischen Zeit, seine Quellen für jenen ersten, aber spätesten Theil seines Werkes.

R. Hirzel 'Pythagoräisches in Platon's Gorgias' p. 11—22 gibt durch feinsinnige Behandlung der Stelle 492 E — 494 C ein schlagendes Beispiel, wie die vom Nächsten und Nöthigsten sich verlierende Interpretation, welche in den genetischen und systematischen Darstellungen der Platonischen Philosophie so viel Wirrsal angerichtet hat, auch die Einzelerklärung ankränkelt.

W. Hartel 'Demosthenische Anträge' p. 518—536 untersucht in Bezug auf die erste philippische und die drei olynthischen Reden die parlamentarische Behandlung, wie die historischen Verhältnisse: hier, wie in Hartel's weiteren Demosthenischen Studien finden wir reiche Belehrung, welche über das Verständniss des Redners hinaus für Geschichte und Alterthümer fruchtbar wird.

Einzelne 'Bemerkungen zu Demosthenes' giebt K. Halm p. 694—704 in vielfachem Widerspruch zu den neuesten Herausgebern. Er behandelt Phil. I, 46, Olynth. I, 2. 21. 26; II, 10; III, 25. 27. Phil. II, 16. 26 f. 32; *π. τ. ἐν Χερρ.* 4 f. 8; de cor. 48 f. 100. 83. 121. 265. 227. 242. 203. 319 f. Vieles ist durchaus einfach und einleuchtend; aber wer soll Ol. III, 16 das schwierige *τοὺς στρατευομένους* interpolirt haben? es wird *τοῦ στρατεύματος* zu corrigiren sein; die Erklärung der folgenden Stelle ist ganz gegen den Gedankenzusammenhang, da Alles auf die Athener bezogen ist (*ἡμῖν* vorher, *ὁρᾶτ'* nachher).

Th. Gomperz 'Anaxarch und Kallisthenes' p. 471—480 beleuchtet die unverständliche Mittheilung über den Demokriteer Anaxarch bei Diog. L. IX, 10 und Plut. qu. conv. IX, 1, 5 aus Philodem *περὶ κακιῶν* etc. und knüpft daran Aufschlüsse über den vermeintlichen und wirklichen Werth solcher Anekdoten, deren 'Schichtenbildung' an einer anderen auf Anaxarch bezüglichen Stelle analysirt wird. Darauf wird mit Beziehung auf Luzac's Beweisführung die völlige Unglaubhaftigkeit der Ueberlieferung, welche den Philosophen zum Schmeichler Alexander's macht, dargethan, was wieder zu einer Würdigung des Kallisthenes Anlass giebt.

E. Zeller's 'Beiträge zur Kenntniss des Stoikers Panaetius' p. 402—410 gelten vor Allem der Polemik des Philosophen gegen die Ekpyrosis der Stoiker und seiner Läugnung des Weltendes, seinen Einwürfen gegen ein Fortleben nach dem Tode im Gegensatz zu dem sonst von ihm so hoch gestellten Plato, sowie seine freisinnige Stellung zur Volksreligion, durch welche die religiöse Aufklärung in Rom wesentlich befördert wurde. Im Anschluss an dieselbe Freiheit des Urtheils, welche Panaetius auch in der literarischen und historischen Kritik bewährte, wird schliesslich seine angebliche Unechtheitserklärung des Platonischen Phaedo besprochen, welche als nicht nur an sich unglaublich, sondern auch der Ueberlieferung nach unglaubwürdig erwiesen und überzeugend auf eine Verwechselung mit den angezweifelten Gesprächen des Sokratikers Phaedo zurückgeführt wird.

H. Droysen 'die Polybianische Lagerbeschreibung' p. 35—40 geht nicht, wie seine zahlreichen Vorgänger, vor Allem auf eine Herstellung des Planes aus, wozu die Angaben nicht vollständig, bestimmt und anschaulich genug erscheinen, sondern sucht gerade aus der Beschaffenheit dieser Angaben den Charakter und die Quelle der Polybianischen Darstellung zu bestimmen: er gebe die ein für allemal geltenden Thatsachen der Lagereintheilung ohne das der Natur der Verhältnisse nach Veränderliche nach einem Reglement für militärischen Gebrauch, welcher eben das enthalten müsse, was wir bei Polybius finden.

F. Hultsch 'de Heronis mechanicorum reliquiis in Pappi collectione servatis' p. 114—123 macht einen Anfang mit der Sammlung und Behandlung der Ueberreste des einst hochberühmten alexandrinischen Mechanikers, indem er zunächst die besonders schwierige, weil überarbeitete Vorrede zum achten Buch des Pappus vorführt und kritisch bespricht mit Anreihung einer Uebersicht über den Inhalt der drei Bücher *περὶ χανικά*.

Wir lassen zunächst die auf römische Literatur bezüglichen Aufsätze folgen. W. Studemund 'de actae Stichi Plautinae tempore' p. 782—804 untersucht mit erschöpfender Akribie die vielbesprochene Didaskalie auf p. 50 des Ambrosianus. Die Geppert'schen Aufstellungen werden schlagend widerlegt, die Ritschl'sche Lesung und Auffassung theils bestätigt theils ergänzt, z. B. wird Pellio (nicht Pollio) als Name des auch Bacch. v. 213 genannten Schauspielers erwiesen. Vor Allem aber ist es Studemund's Anstrengungen gelungen auf der umstehenden Seite des A Ueberreste des Casinaprologs v. 38—56 zu entziffern, die dort ebenso auf p. 87 des codex stehn und zwar dort im Zusammenhang des Stücks: offenbar hatte also schon der alte Schreiber jene Abschrift auf p. 49 aus irgend einem Grunde verworfen und getilgt, eine Erscheinung, welche an noch einer von Ritschl nicht gelesenen Seite beim Mercator nachgewiesen wird. Endlich hat die schon durch die Blätterberechnung von Ritschl gewonnene Beziehung der Didaskalie auf den Stichus Studemund durch Eruirung leider sehr dürftiger Reste des zugehörigen Stichusarguments vollends gesichert. Im Einzelnen fällt noch Manches für die Kritik und besonders die Palimpsestkenntniss ab.

Im Gegensatz zu dieser minutiösen Untersuchung werthvollster Ueberlieferung bewegt sich A. Kiessling 'de C. Helvio Cinna poeta' p. 351—355 auf naturgemäss hypothetischem Gebiet: in einem Punkt zwar glaubt er Sichreres geben zu können, indem er aus dem Vorkommen der gens Helvia in Inschriften von Brescia auf die Heimath des Dichters schliesst: aber gerade bei einem Namen wie Helvius gibt das keinen genügenden Anhalt. Dagegen erscheint uns sehr fein und treffend das über Cinna's Verhältniss zu dem Alexandriner Parthenius und das über die Richtigkeit der Plutarchischen Tradition Bemerkte, wonach der Dichter 710 vom Volk aus Missverständniss umgebracht sei. Mehr als problematisch ist, was am Schluss über des Alfenus Varus Beziehung zu Catull's Clodialiebe und Clodiaelegie vermuthet wird.

Eine greifbarere Personenfrage behandelt A. Michaelis 'die Horazischen Pisonen' p. 420—432. Gegen die fast allgemeine, von Borghesi und Mommsen gestützte Annahme, dass der Pontifex L. Calpurnius Piso Frugi (cos. 739) und seine Söhne gemeint seien erheben sich chronologische Bedenken: es müsste dann die Epistel in der allerletzten Lebenszeit, ja fast im letzten Lebensjahr des Horaz verfasst sein; dagegen aber spricht ausser einigen mehr oder weniger gewichtigen historischen Erwähnungen besonders die Stelle v. 48 ff. aus einer Zeit, wo die sprachlichen Tendenzen der neuen Dichterschule noch in heissem Kampfe lagen. Nach Besprechung der metrischen und sprachlichen Beobachtungen, welche für die Chronologie ins Gewicht fallen könnten, aber keine Entscheidung geben, kommt Michaelis zu dem Schluss, dass die a. p. ungefähr gleichzeitig dem ersten Buch der Episteln verfasst sei und

Digitized by Google

kehrt danach zu der Vermuthung van Reenen's zurück, dass Cn. Calpurnius Piso (cos. 731) und seine Söhne Gnaeus (cos. 747) und Lucius (cos. 753) die Adressaten des Briefes seien.

E. Hübner 'zu Propertius' p. 38—113 beschäftigt sich mit der berühmten Corneliaelegie und versucht einige Falten in dem Königsmantel derselben zu glätten und einen falschen Flicken [v. 65 f.] aus ihr zu entfernen'. Wenn der erste Vers 'vielleicht fast unbewusst' eine Reminiscenz aus Aen. VI, 376 enthalten soll, ja weiterhin wieder bei Prop. III, 34, 41 f., die Hübner für interpolirt hält, der Anfang der Corneliaegie vorgeschwebt haben soll, so fehlt nur, dass für dies *desine* — weiter haben die Stellen nichts gemein! — auch noch erst auf Catull 73, 1 zurückgegangen würde. Hervorzuheben ist, dass die *generosi vestis honores* v. 62, nämlich der stola für das ius trium liberorum, aus Inschriften dankenswerthen Aufschluss gewinnen.

Ein glänzenderes Beispiel, wie 'eine allbekannte Stelle eines Classikers durch Benutzung einer Inschrift eine lebendigere Färbung erhält' gibt J. Bernays 'die Gottesfürchtigen bei Juvenal' p. 563—569. Das Juv. XIV, 96 ff. vorkommende *metuentem* und *metuunt* wird durch Heranziehung oder eigentlich Wiederherbeiziehung von CIL V, 1 n. 88 als terminus für die jüdische Gottesfurcht (hebr. *jeréim*, griech. σεβόμενοι und φοβούμενοι τὸν θεόν, auch εὐλαβεῖς) erwiesen und in seiner religionsgeschichtlichen Bedeutung erläutert.

U. von Wilamowitz-Möllendorff edirt den 'liber Nucis' p. 390—401 aus dem Laurentianus, der auch die beste Ueberlieferung der Tristia bietet, und der für die Nux geradezu ein neues Ansehn gibt; der Recension gehen kritische Bemerkungen voraus und schliessen sich an Ausführungen über den Verfasser — einen jugendlichen Nachahmer Tibull's und Ovid's vor Nero — und Weiteres zur Kritik und Exegese, mit einer speciösen Conjektur Kiesslings. Schärfe des Urtheils in jedem Sinn zeigt auch diese Arbeit von Wilamowitz.

O. Gruppe verfolgt analytisch 'die Ueberlieferung der Bruchstücke von Varro's Antiquitates rerum humanarum' p. 540—554, in besonderer Weise bei Plinius und Festus. Ganz unglücklich ist der p. 541 geäusserte und p. 825 in der 'Berichtigung' wiederholte Gedanke, dass die 'res urbanae' und die 'annales' des Varro bei Charisius nur Entstellungen des Antiquitates seien: auffälliger Weise gibt Gruppe nur von den annales, statt von beiden Schriften das Vorkommen im Katalog des Hieronymus an; aber selbst abgesehen davon ist es nicht denkbar, dass für antiquitates als Titel res urbanae und vollends annales substituirt worden sei, dass aber 'die betreffenden Notizen dem Inhalt nach gut in die Staatsalterthümer passen', sagt natürlich bei einem doch so vielfach wiederholenden Schriftsteller gar nichts. Im Ganzen ist Gruppe's Untersuchung werthvoll, aber etwas leichtgeschürzt: doch steht wohl eine wirkliche Durcharbeitung des Gegenstandes von ihm in Aussicht.

Verwandter Art ist D. Detlefsen's Abhandlung 'Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius für die Geographie Spaniens' p. 23—34, die sich durch eine grössere Vorsicht und Umsicht auszeichnet.

H. Genthe 'de proverbiis a Cicerone adhibitis' p. 268—273 gibt nach richtiger Abgrenzung des Begriffs als Vorläufer einer grösseren einsichtig vorgezeichneten Arbeit über römische Sprichwörter eine Untersuchung über die Art, wie Cicero Sprichwörter verwendet mit Nachträgen und Berichtigungen zu den Sammlungen Binder's u. A. Das Wort des Pacuvianischen Teucer (Tusc. V, 37, 108) hätte nicht auf Aristophanes Plutus 1151, sondern auf den zu Grunde liegenden Tragiker (Sophocles) zurückgeführt werden sollen.

E. Hiller 'zu Livius' p. 747—749 weist die auffällige Uebereinstimmung zwischen II, 20, 1 und Ilias Γ 15 ff. nach, findet XLV, 2 in *(a)t urbi* (§ 3) eine unvollendete Dittographie von *turbam* und ergänzt daselbst § 7 *'conperta (re implebantur tota) urbe'*.

Zum grössten Theil an Livius knüpft auch an A. Schäfer 'Miscellen zur römischen Geschichte' p. 1—10 über Fehlgriffe und Erdichtungen, die sich nicht auf einzelne Schriftsteller zurückführen lassen, bezüglich 1) der Eroberung von Privernum Liv. VIII, 1 und 20 f., 2) des Antrags über die Tusculaner VIII, 37, 3) des Latinerkriegs VIII, 11 und 13, 4) des Todes von Camillus VII, 1, 5) der Triumphe des Sp. Carvilius Maximus und L. Papirius Cursor X, 38 ff., 6) der römischen Gesandtschaften vor Beginn des Hannibalischen Krieges Polyb. III, 15. 20. 33: natürlich umfassen diese Auseinandersetzungen über die angegebenen Schriftstellen hinaus das historische Material.

Ferner W. Weissenborn 'de ratione qua Sigismundus Gelenius quartam T. Livi decadem emendaverit' p. 302—320 führt aus, dass Gel. nur die Frobeniana a. 1531 berücksichtigt und sie vielfach, aber nicht durchgängig auf Grund der gleich alten und guten Handschriften M. und Sp. verbessert habe, die er in seiner Ausgabe nicht recht auseinanderhält und nicht vollständig genau wiedergibt.

Endlich 'die Periochae des Livius' betrachtet E. Wölfflin p. 337—350 auf Lexicon und Stil hin mit seiner scharfen, nicht mit Unrecht wieder und wieder empfohlenen 'Loupe'. Danach wird Aechtes und Unächtes mit Feinheit und Sicherheit geschieden: Jahn, Madvig u. A. hatten wohl Einzelnes richtig getroffen, aber nichts Gründliches und Taktfestes ausrichten können. Zum Schluss wird nach den ächten Theilen dem Verfasser und dem Werk seine Stellung in der Literatur bestimmt.

A. Wilmanns 'über Vitruv V, 4' p. 254—261 bietet nach beherzigenswerthen Winken über die Beurtheilung und wissenschaftliche Ausbeutung des noch sehr vernachlässigten Vitruv eine sorgfältige Erörterung und vielfache Berichtigung der angegebenen, äusserst verwirrten und verwickelten Stelle über die Hebung der Akustik in den Theatern durch Vertheilung metallener, musikalisch abgestimmter Schallbecken.

H. Nohl 'Palladius und Faventinus in ihrem Verhältniss zu einander und zu Vitruvius' p. 64—74 erläutert, dass Palladius in seinem Werk über Landwirthschaft, wie Isidorus, nicht aus Vitruv selbst, sondern aus der Epitome des M. Cetius Faventinus geschöpft hat, nicht umgekehrt, wie Schneider wollte, während V. Rose sogar eine anderweitige gemeinschaftliche Quelle annahm. Dadurch wird zugleich die Frage nach dem Alter des Epitomators endgiltig entschieden.

J. Vahlen 'de Taciti dialogo' p. 663—670 vertheidigt die Ueberlieferung c. 6, 29 (coram), 6, 30 (alia) und 7, 10 (in alio), 10, 24 (adeptus); dann besonders 11, 8, sowie 16, 30 und 17, 17 mit einem eingehenden Excurs, über die Art der Tautologie, welche auch bei Catull 93, 1 und in analogen Platonischen Stellen fälschlich wegcorrigirt werde. Darauf wendet er sich zu c. 31, 35, wo er in *citem* des Vatic. *comitem* erkennt und rechtfertigt und im Uebrigen Haupt beistimmt: mit Unrecht wird vorher Andresen's *aequabilis* statt *aequalis* gebilligt (vergl. Quintil. X, 1, 54; 86). Daran reihen sich Vorschläge zu c. 31, 15; 5, 31; 2, 18; 4, 11; 7, 5; 8, 30.

H. Schiller 'ein Problem der Tacituserklärung' Ann. XV, 44 p. 41—47 sucht besonders gegen Nissen und Weizsäcker seine Ansicht, dass die Christen damals nicht als Christen verfolgt worden, durch nochmalige genaue Exegese zu sichern und die Worte 'quos volgus Christianos appellabat' als einen anachronistischen Zusatz des Tacitus selbst zu erhärten.

O. Seeck 'die Reden des Symmachus und ihre kritische Grundlage' p. 595—615 gibt das Resultat seiner Entzifferung des Palimpsestes, von dessen 27 Quart-

blättern sich 23 in der Ambrosiana, der Rest im Vatican befinden. Nach einer Beschreibung und möglichst bestimmten Ordnung der Blätter wird besonders auf die Einschiebung von Randcorrecturen an falschen Stellen hingewiesen. Sodann veröffentlicht Seeck seine Collation zu Mai's Ausgabe (im Anhang zu Cic. de rep. und Fronto) Rom 1846, um dadurch Anderen Besserungsversuche zu ermöglichen und zu entlocken, wie er selbst kurz motivirbare Conjekturen einfügt. Den Schluss bildet die 'laudatio in Valentinianum seniorem Augustum', welche auf Grund der besseren Lesung und Blätterordnung in ganz neuer Gestalt erscheint: in dem Bestreben sie vollends möglichst lesbar zu machen, hat Seeck auch Verbesserungen und Ergänzungen aufgenommen, über deren Unzulänglichkeit er sich selbst keiner Täuschung hingibt.

Wie dies Stück als Vorläufer einer Ausgabe zu betrachten ist, so auch K. Zangemeister 'die Chorographie des Orosius' (Hist. adv. pag. I, 2) p. 715—738 mit orientirenden Bemerkungen über das reichliche und vorzügliche kritische Material zu diesem vielgelesenen und deshalb auch früh interpolirten Schriftsteller; mit dankenswerther Mühe hat Zangemeister besonders auch Handschriften der Benutzer des Orosius, bis zu der Zeit, von welcher an wir Handschriften desselben besitzen (achtes Jahrhundert) herangezogen und verwerthet.

Wir wenden uns zunächst den Beiträgen zu, welche sich auf griechisches Alterthum und auf griechische Kunst beziehen.

R. Schöll 'de extraordinariis quibusdam magistratibus Atheniensium' p. 451—470 verfolgt das Vorkommen und die Wirkungen der bezeichneten Erscheinung, wie sie Mommsen im Römischen Staatsrecht dargestellt, in der Attischen Geschichte, wo sie besonders in dem Jahrzehnt zwischen der Sicilischen Niederlage und den 30 häufig sind: die (10) *πρόβουλοι*, die *πορισταί*, die 5 *πρόεδροι*; sodann die 10 *ξυγγραφῆς* (an welche die 30 anschliessen), über die, sowie die *ἀναγραφῆς* und *νομοθέται* besondere Verwirrung und Unsicherheit herrschte; daran schliesst sich die Besprechung der *εἴκοσι* und der (10 und 500) *νομοθέται* d. J. 403, und ein Blick auf die verwandte Erscheinung nach 100 Jahren, die Nomothesie des Demetrius Phalereus und ihre aus CIA II n. 258 zu erweisende Beseitigung schliesst die auch an Specialergebnissen für inschriftliche Zeugnisse, wie für Stellen der Redner (besonders Andocides), Historiker und Scholiasten reiche Abhandlung.

In eine ganz andere Zeit führt W. Dittenberger 'die Attische Panathenaidenära' p. 242—253: zu den Beweisen, dass in der Kaiserzeit auch das eigentliche Gründungsfest des attischen Staates wiederhergestellt wurde, fügt er aus Inschriften die Sitte nach diesen Festperioden zu zählen. Der Ausgangspunkt wird nicht — wie von Neubauer und Dumont — hypothetisch (aus einer Beziehung auf Hadrian), sondern auf Grund der chronologischen Indicien in den Inschriften ermittelt, nachdem vorher das Jahr der Feier, nicht der vierjährige Zeitraum als maassgebend für die Datirung erwiesen ist. Von den drei als möglich sich ergebenden Epochenjahren gewährt das späteste (126 7 n. Chr.) eine evidente Anknüpfung an die Agonothesie des Herodes Atticus und die Erbauung des Stadion (Philostr. V. S. II, 1, 5). Die ebenso gründlichen als feinen Ausführungen bieten für die Zeitgeschichte und speciell für den Historiker Dexippus manchfaches Interesse.

E. Curtius 'das Dipylon von Athen' p. 590—594 beschäftigt sich mit dem Nordwestthor als der wichtigsten Pforte für Land- und Seeverkehr nach der Erweiterung der Nordseite und Verlegung des Hafens: es sei in makedonischer Zeit wegen seiner für Vertheidigungszwecke ungünstigen Lage umgebaut als Thorhof mit doppeltem Schluss, während es in älterer Zeit vor Allem auch als Festthor der Schauplatz des Fackellaufs gewesen; dessen Wesen wird (gegen Wecklein) besprochen mit einem weiteren Bestimmungsversuch über die Lage des Kolonos Hippios. Vgl. jetzt 'Mitth. des arch. Inst. in Ath.' III p. 28 ff.

R. Neubauer 'der angebliche Aphroditetempel zu Golgoi und die daselbst gefundenen Inschriften in kyprischer Schrift' p. 673—693 bekämpft die seit Cesnola üblich gewordene Bezeichnung für die bei Ataxo (genannt Jorgos) wenige Stunden von Larnaka (dem alten Kition) aufgegrabenen Mauerreste, welche nach allen Kriterien keinem Tempelgebäude, sondern nur einem Temenos angehörten. Auch die Inschriften bestätigen das, sie zeigen, dass von einer berühmten heiligen Kultstätte nicht die Rede sein kann, und weiter kommt nur Apollo sicher und so oft vor, dass wohl jedenfalls ihm dieser Bezirk geheiligt war. Durch richtigere Auslegung von Paus. VIII, 5, 2 mit Rücksicht auf Theocr. XV, 100; Catull. 36, 11 ff.; 64, 96; Lycophr. 580 stellt Neubauer (wie vor ihm Münster) auf, dass Golgoi nur eine Bezeichnung für Altpaphos (jetzt Kouklia oder Koukla) gewesen sei. Die — fast sämmtlich metrischen — Texte werden auf Grund der, nach den Berliner Abgüssen revidirten, Sammlung M. Schmidt's durchgängig besprochen und nach Möglichkeit gedeutet.

C. Robert 'de Gratiis Atticis' p. 143—150 bestreitet die Annahme einer ursprünglichen Zweiheit, nicht Dreiheit der Grazien in Athen, beleuchtet die dafür grundlegende Stelle des Pausanias IX, 35, 1 und führt dieselbe zusammt den sonstigen orchomenischen Notizen auf Kallippus von Korinth zurück: am Eingang der Akropolis ward Hekate (= Hegemone) als *προσταμία* mit den 3 Grazien Thallo, Auxo, Karpo verehrt; die Namen derselben kommen, wie bei ähnlichen Göttereihen, selten und erst später bei Schriftstellern vor und gelten ebenso den verwandten Horen (vgl. Hygin. 183); auch die Kekropstöchter stehen in der Volksmeinung nahe. Dass jene 3 Namen schon im 5. Jahrhundert, und zwar für die Horen, bekannt waren, wird durch die Sosiasschale des Berliner Museums erwiesen, welche zur Schluss des anregenden Aufsatzes erklärt wird.

W. Helbig 'über die goldenen Cicaden der alten Athener' p. 616—626 gibt eine Ausführung der Bull. dell' Inst. 1874 p. 62 angedeuteten Vermuthung über die von Thukydides I, 6, 3 berichtete Veränderung der Haartracht; über den Krobylos erweitert Helbig Conze's Ansicht, die *τέττιγες* aber erklärt er im Gegensatz zu diesem nach Ciris v. 126 ff. und besonders nach monumentalen Resten nicht als Haarnadeln mit Cicadenknopf, sondern als Lockenhalter (metallene Spiralen, bei den Alexandrinern *σύριγγες* genannt). Durch die Schliemann'schen Funde, sowie homerische (Il. XVII, 52; Il. 872) und andere Stellen (bei Athen. XII, 525 F, 526 A vorher eine Vermuthung zu 512 C) werden sie im Zusammenhang mit der älteren Entwickelung als Entlehnung aus Vorderasien aufgefasst, worauf noch Vermuthungen über die Bezeichnung folgen.

R. Kekulé 'über einen Cammeo in Syrakus' p. 481—488 bietet eine nach L. Otto's Zeichnung ausgeführte Radirung des der heiligen Lucia in Syrakus 1842 von G. Costa geweihten und dadurch meist verschlossenen Cammeo. Dieser schöne Amazonenkopf führt auf die vielbesprochene Stelle Plin. XXXIV, 53 nebst Lucian imagg. 4; 6, sowie die Erörterungen von Jahn, A. Schöll, Klügmann u. A. über die Amazonentypen, um in dem Cammeo die vermuthlich früheste — spätestens dem 4. Jhdt v. Chr. angehörige — Copie eines im Alterthum hochgefeierten Werkes der Attischen Schule zu erkennen.

A. Conze 'Laokoon und Alexanderschlacht' p. 489—450 findet in dem am besten im Pompejanischen Mosaik uns erhaltenen Gemälde eine weit treffendere und ergiebigere Parallele zu der Marmorgruppe, als in dem bisher verglichenen (besonders dem farnesischen Stier)

ohne damit neue Resultate für die Zeitbestimmung zu erstreben.

H. Heydemann 'Heroisierte Genrebilder auf bemalten Vasen' p. 163—179 bespricht gegenüber der Masse von mehr oder weniger gewöhnlichen Eigennamen, durch welche die Genremalereien auf Vasen individueller bezeichnet werden, die Beischreibung bekannter, speciell heroischer Namen, welche solchen Figuren beigesetzt die einfachen Scenen dieser Welt der Alltäglichkeit entrücken: das nolanische Vasenbild DAK I 46, 212, das Innenbild einer Kylix aus Caere im Louvre, 2 rothfigurige Pyxides des British Museum und das Vasenbild des Neapler No 2296, ferner aber auch die Büchse des Chares AZ 1864 T. 184, die Münchener Dodwellvase u. a. m., besonders in typischen Darstellungen (Grab-, Credenz- und Kampfscenen), die zur Auszeichnung von der gleichen Menge heroisirt würden. Selbst die sog. Kodrosschale wird 'mit Widerstreben' hiehergezogen.

G. Lumbroso handelt über 'l'architetto Sostrato Cnidio e l'iscrizione del Faro di Alessandria' p. 321—325 nach den Zeugnissen des Strabo 17, 791, Plinius 36, 12, Lucian 'quom. hist. conscr.' 62 und schliesslich des Arabers Makrizi (1364—1441) mit Herbeiziehung sonstiger Parallelen besonders für die Worte *φίλος τῶν βασιλέων*.

R. Schöne 'über einige eingeritzte Inschriften griechischer Thongefässe' p. 649—659 erhebt gegründete Bedenken gegen die Auffassung Letronne's und Jahn's, dass die am Fusse eingeritzten Gefässnamen und Zahlzeichen vom Töpfer als Gedächtnisshilfen für Anzahl und Preis gleichnamiger von ihm fabricirter und verkaufter Waaren angebracht seien: das wiederholte Vorkommen an nicht besonders gedrehten und angesetzten Füssen, die öfters erkenntliche Sorgfalt der Inschrift und das Eingraben derselben in den schon gebrannten Thon nach der Vollendung sprechen dagegen. Auf Grund der sorgfältig zusammengestellten und, soweit möglich, gedeuteten Inschriften findet Schöne eine Beziehung auf die betreffenden Gefässe, bezüglich Garnituren selbst und macht darauf aufmerksam, wie dadurch Aufschlüsse über deren Preise in verhältnissmässig alter Zeit, sowie über ihren Gebrauch und Vertrieb zu gewinnen seien.

E. Bormann 'de mensuris Tauromenitanis' p. 750—752 bespricht die Inschriften CIG III n 5641 f. Nach einer Ordnung und Zeitbestimmung gemäss den ungedruckten Tauromenitanischen Fasten finden bei einer Vergleichung mit den verwandten Attischen und den abgeleiteten Römischen Maassen im Wesentlichen Böckh's Vermuthungen hier urkundliche Bestätigung.

Damit sind wir zu der Römischen Alterthumskunde geführt, die mit den mannigfaltigsten Gaben beschenkt und bereichert wird. Wir beginnen mit Numismatischem.

J. Zobel von Zangroniz 'die Münzen von Saunt' p. 805—824 unternimmt eine zusammenfassende Beschreibung und kritische Untersuchung der Saguntiner grossen und kleineren Kupferstücke nebst den Silbermünzen mit Bildern, welche von denen der übrigen iberischen Denare und Quinare völlig abweichen, und mit iberischen Aufschriften, deren Anfangshälfte mit der Aufschrift der Saguntiner Kupferstücke übereinstimmt, während sie dem Gewicht nach den Victoriaten gleichkommen. Er scheidet 4 Gruppen: 1) vor der Zerstörung Sagunts durch Hannibal, 2) nach der Wiedererbauung durch P. Scipio Africanus, 3) während der grossen sogen. 'Oscenser' Emission, 4) unter Tiberius, und gewinnt genauere chronologische Daten durch Vergleichung der Schriftformen, für welche bei der bisherigen Behandlung der iberischen Schrift noch zeitliche Anhaltepunkte fehlten.

Für zwei weitere der sechs von ihm unterschiedenen Alphabete der spanischen Münzlegenden, bei den Völkern asiatischen Ursprungs in Spanien, theilt M. R. de Berlanga 'les monnaies puniques et tartessiennes de l'Espagne' p. 274—281 (mit einer Tafel) seine Resultate mit, und verspricht weitere Ausführungen.

A. von Sallet 'die Münzen Caesars mit seinem Bildniss' p. 84—97 (vgl. 825) bietet einen revidirten und ergänzten Abdruck seines Z. f. Num. IV erschienenen Artikels, welcher die wissenschaftlichen Resultate besonders Eckhel's, Borghesi's und Mommsen's gegenüber den inzwischen wieder aufgetauchten Irrthümern und namentlich der Darstellung de Saulcy's (1873) sichert und erweitert, mit Hinzufügung einer neuen, wichtigen Münze.

J. C. Bruce 'the fountain of Coventina, at Procolitia, on Hadrians Wall, England' p. 739—746 beschreibt Fundort und Fundbestand, besonders an Münzen (4 Gold-, meist Kupfermünzen) bei einem Brunnen der Coventina, einer Wassergöttin, in Procolitia (Corrawburgh, 25 Meilen westlich von Newcastle).

Das epigraphische Gebiet betreten wir mit W. Henzen 'zu den Fälschungen des Pirro Ligorio' p. 427—433: er verfolgt die Thatsache, dass die Machwerke des berüchtigten Falsarius sich nicht auf das Papier beschränkt, sondern auf Steinschriften ausgedehnt haben, die von glaubwürdigen Männern, namentlich Smetius, bezeugt zum Theil noch jetzt in öffentlichen Museen vorhanden und deshalb bis jetzt trotz inhaltlicher Bedenken nicht beanstandet waren. Die Untersuchung zunächst des sogen. columbarium Ligorianum gewährt in der Vorliebe für den Accent auf der Präposition a, abenteuerlichen Namenbildungen und neuen Aemterbezeichnungen (besonders mit a und weiteren Zusätzen) u. a. Eigenthümlichkeiten Kriterien der Unechtheit und diese finden sich dann in weitem Umfange in den Ligorianischen Inschriften. Von 17 vorhandenen werden 11 ganz entschieden verdammt, der Rest als mindestens sehr verdächtig hingestellt und von 5 nicht mehr vorhandenen, aber bezeugten gibt es vollgültige Beweise der Unechtheit. Die Fälschung war eben nur in den Schriftformen ziemlich glücklich. Schliesslich wird noch ein dreiundzwanzigster Stein derselben Fälschung (für den Cardinal von Carpi) zugewiesen und wenigstens an einem Beispiel erhärtet, dass die Erfindung noch über diese Steine hinausging.

Neben diesen Beitrag zur Kritik, stellen wir den zur Paläographie der Inschriften von H. Dressel 'zur Buchstabenform auf Römischen Inschriften der Kaiserzeit' p. 386—389: er hebt unter den vielen und wechselnden Schriftgestalten die länglich-schlanke, geschwungene und bewegte Linienbildung hervor, deren Ursprung er mit dem Namen 'Pinselschrift' — gegenüber der 'Monumentalschrift' — erklärt, die seit dem 3. Jahrhundert, im Zusammenhang mit der Wandlung der Münzbuchstaben, häufig wird, aber schon im Anfang des ersten vorkommt.

Von speciellen Epigraphicis legt zunächst G. Fiorelli p. 768 die 'iscrizione Sannitica' vor, welche seitdem durch Bücheler eine so glänzende Bearbeitung erfuhr und auch von S. Bugge besprochen ist.

F. Bücheler selbst begrüsst in einer quaestio epistolica 'de cippo Abellano' p. 227—241 den Begründer der italischen Dialektologie mit einer jener oskischen Studien, in welchen er sich, grammatische und antiquarische Forschung wie keiner auf diesem Gebiete jetzt neben ihm vereinigend, so grosse Verdienste um Erweiterung der Resultate und um Sicherung der Methode erworben hat und erwirbt. Wir versagen uns ungern Einzelnes hervorzuheben.

Mit einem kurzen Hinweis müssen wir uns dann auch begnügen auf G. de Petra 'La quietanza a L. Cecilio Felice in Pompei' p. 417—419, wozu Zangemeister p. 825 einen Nachtrag liefert, auf F. Barnabei 'di un frammento di iscrizione dedicatoria a Traiano su lastra di vetro' p. 671 f., auf R. Lanciani 'Iscrizioni di Cures' p. 411—416 und L. Bruzza 'Nuovi

campanelli inscritti' p. 555—562, endlich auf V. Promis 'musaico con epigrafe nel Museo d'Antichità di Torino' p. 644 f.

G. Minervini erstattet p. 660—662 einen vorläufigen kurzen Bericht 'di alcune antichità al Tifata' betreffend die alte Strasse und Reste einer Fabrik, zugehörig zum 'pagus montis Dianae Tifatinae', dabei Wandgemälde, besonders eine Diana, welche für den Cult dieser Göttin interessant ist und die Hirschkuh in einer isolirten Stellung hat, für welche Minervini Sil. Ital. XIII v. 113 f. heranzieht.

Daran schliessen wir die weiteren Beiträge zu den sacralen, staatlichen und rechtlichen Alterthümern, die selbstverständlich zu einem grossen Theile in engster Verbindung auch mit epigraphischen Forschungen stehen.

H. Jordan 'de Aesculapii Fauni Veiovis Jovisque sacris urbanis' p. 356—369 setzt die über Ops und Saturnus begonnenen Untersuchungen zu den gottesdienstlichen Alterthümern in Zusammenhang mit seinen topographischen Arbeiten fort. Wir heben hervor die Klarlegung der Stelle des Plinius 29, 16 und vor Allem die Ermittelungen über Veiovis und den vermeintlichen Diiovis Preller's (ausgew. Aufs. p. 266 ff.).

A. Klügmann 'Hercules Musarum' p. 262—267 sucht Art, Herkunft und Bedeutung der Stiftung des M. Fulvius Nobilior am Circus Flaminius zu bestimmen: durch ihn erhielt auch die Vorstadt vor der Porta Carmentalis Zeittafeln, die an Gelehrsamkeit die Forensischen übertrafen, von Statuen umgeben und durch mehrfache religiones sicher gestellt waren. Zu Augustus' Zeit wurde das Heiligthum durch Philippus erneuert und erweitert.

H. Oldenburg 'de inauguratione sacerdotum Romanorum' p. 159—162 widerspricht Mommsen's Staatsrecht II², 1, 9. 31 ff. Gegen Liv. 40, 42 lassen die übrigen Zeugnisse und Oldenburg mit ihnen die Augurn, nicht den Pontifex M. die Handlung vornehmen; danach unterscheidet er die inauguratio von der ersten auspicatio der antretenden Magistrate als den die Würde erst verleihenden Act, und sucht diese Auffassung vermuthungsweise mit der sonstigen Auspicienkunde in Einklang zu setzen.

J. Marquardt 'de Romanorum aedituis' p. 378—385 handelt, mit Ausschluss alles Ausländischen, vom Namen aeditu(m)us (und aedilis) und belegt sein Wohnen im Tempel, sein Schliesser- und Hüteramt aus den zerstreuten Zeugnissen, bespricht die Uebertragung des Amts seitens der gentes an Freigelassene und Sclaven, während die collegia einen sodalis wählten (nur die Arvales und vielleicht die Augustales betrauten einen Sclaven); endlich erklärt er das Verhältniss bei den Heiligthümern des römischen Volks, welche, soweit sie nicht mit Priesterthümern verbunden waren, freie Römer — wohl von den Aedilen angestellt — zu Hütern hatten.

G. B. de Rossi 'i collegii funeratici famigliari e privati e le loro denominazioni' p. 705—715 knüpft an Mommsen's Erstlingsschrift de collegiis et sodaliciis Romanorum an, um die Collectivnamenbezeichnung im Genitiv Pluralis an der Spitze oder am Fusse von Sepulcralinschriften dahin zu ziehen, was durch zwei Inschriften ausser allen Zweifel gestellt und näher bestimmt wird.

E. Herzog 'die Bürgerzahlen im römischen Census vom Jahr d. St. 415 bis zum Jahr 640' p. 124—142 untersucht speciell die Frage, wer die 'civium capita' sind, deren Ziffern die von der Volkszählung beim römischen Census uns überlieferten Zahlen geben: sie werden nach der Ueberlieferung auf die Waffenfähigen überhaupt, nicht bloss die iuniores (Mommsen) gedeutet und durch Vergleichung der ganzen Reihe der geschichtlich sichern Censuszahlen sucht Herzog das Verhältniss festzustellen 1) für die cives sine suffragio, 2) die Proletarier, 3) die Freigelassenen erster Generation, 4) die Colonisten. Dabei werden auch die 'einigermaassen' analogen statistischen Aufstellungen des Preussischen Staats für 1843 bis 1858 hereingezogen, wodurch die Sache wohl mehr verumständlicht als verständlicht wird.

C. Barth 'über das Stimmen mit 'non liquet' im Römischen Criminalprocess' p. 537—539 führt aus, dass dem 'non liquet' im iudicium Junianum (Cic. pro Cluentio) das Stimmen mit sine suffragio im Repetundenprocess entspricht, während es mit dem 'non liquet' dort eine andere Bewandniss hat.

C. G. Bruns 'die sieben Zeugen des Römischen Rechts' p. 489—506 betrachtet die Zeugenzuziehung bei Rechtsgeschäften im R. R. namentlich in Betreff der Anzahl der Zeugen. Nach Besprechung der Drei-, Fünf- und Zehnzahl wird die Siebenzahl auf sehr wenige Geschäfte reducirt, die sämmtlich erst aus der Kaiserzeit stammen. Abgesehen von den Testamenten findet sie sich vor Justinian gesetzlich zuerst in der lex Julia de adulteris (18 v. Chr.) und der lex Aelia Sentia (4. n. Chr.), dann unter Constantin bei der Sclaverei ex SC Claudiano, urkundlich nur in den Soldatendiplomen, der Smyrnaer Inschrift, der Siebenbürger Erklärung der Collegiumbeamten, einzelnen wenigen Pompejanischen Quittungen (welche letzteren übrigens durch Mommsen's Anregung diese ganze Auseinandersetzung veranlasst haben): überall in Beziehungen zum öffentlichen Recht.

P. Krüger 'über die Zeitbestimmung der Constitutionen aus den Jahren 364—373. Ein Beitrag zur Kritik des codex Theodosianus' p. 75—83 versucht für die Constitutionen von Valentinian und Valens die hauptsächlichen der gerade hier besonders manchfaltigen Fehler klar zu stellen, zu berichtigen, den Ursprung derselben zu erklären, und damit zugleich eine Grundlage für die Kritik der übrigen im Theodosianus vertretenen Abschnitte zu gewinnen.

H. Degenkolb 'Paulinische Sentenzen aus dem Vesontinus' p. 646—649 hat bemerkt, dass der codex Reg. Suec. 1050 von den durch Cuiacius aus einem verschollenen cod. Vesont. herausgegebenen Sentenzen sämmtliche zu l. II t. 27 de adulteriis enthält, deren Varianten — von P. Krüger nachverglichen — mitgetheilt werden.

O. Hirschfeld 'die Verwaltung der Rheingrenze in den ersten drei Jahrhh. der Römischen Kaiserzeit' p. 433—447 sucht durch Würdigung der schriftstellerischen, wie der inschriftlichen Zeugnisse die Richtigkeit der von Fechter und Mommsen vertretenen Auffassung über die Stellung von Germanien zu Gallien gegen die abweichenden Aufstellungen von Roulez, Zumpt, Desjardins und Marquardt zu erweisen. Die Verwaltung von Gallien überhaupt wird beleuchtet und nachgewiesen, dass während des ganzen ersten Jahrhunderts die beiden Germanien nur als Militärgrenze angesehen und demgemäss verwaltet worden sind, bis sie — wahrscheinlich seit Hadrian — mindestens dem Namen nach wirkliche Provinzen wurden. Auch die Gründe dafür ergeben sich leicht mit einer treffenden Parallele in der Verwaltung der österreichischen Militärgrenze.

G. Wilmanns 'die Römische Lagerstadt Afrika's' p. 190—212 stellt aus der Gesammtheit der auf dem Boden des alten Lambaesis gefundenen Steine und aus der Betrachtung der noch heute zum Theil stehenden Ruinen die Ergebnisse zusammen für 'die Entwickelung der Stadt aus oder vielmehr neben dem Legionslager'. Die Aufstellungen Mommsen's über die Römischen Lagerstädte (Hermes VII) werden wesentlich bestätigt, aber hier war eine weit lebendigere Darstellung möglich, obwohl schon in alter Zeit und neuerdings französischerseits theils durch Schädigung und Verschleppung der Monumente, theils durch Zurückhalten werthvoller Arbeiten vieles versehen ist. Neue und wichtige Ermittelungen betreffen besonders das Ehe- und Concubinatsrecht der Legionare, wodurch auch Herodian III, 8, 5 in anderes Licht kommt. In einer Beilage wird der

Digitized by Google

llocution Hadrian's an das Afrikanische Heer behanelt, gegen Renier wird festgestellt, dass sie unmöglich ur auf die auxilia bezogen werden kann und nach estimmungen über die Folge der Stücke wird der Text nit Ergänzungen angefügt.

Ch. Morel 'Castel und Vicus Tascaetium in Räien' p. 151—158 bespricht die Römischen Ansiedelungen bei Burg und Eschenz in der Schweiz auf Grund ler Ausgrabungen des Herrn Schenk in Eschenz, nanentlich zweier Inschriften. Das vorkommende TASC ührt gegen die bisherige Annahme von Ganodurum auf das von Ptolemaeus III, 13 erwähnte *Ταξγαλτιον* bisher in Lindau oder Daxwang gesucht) und nach sonstigen Feststellungen und Vermuthungen über den aistorischen Zusammenhang und die Bedeutung dieser Anlagen wird die Auffassung der Grenzen von Rätien und Helvetien berichtigt.

H. Usener 'das Verhältniss des Römischen Senats zur Kirche in der Ostgothenzeit' p. 759—767 ermittelt für den Senat, in welchem sich der weltliche Einfluss concentrirte, eine weitere und fest geregelte Thätigkeit in kirchlichen Angelegenheiten, eine Begutachtung und Genehmigung der Synodalbeschlüsse, wie ein Aufsichtsrecht über die Curie, auch in dogmatischen Dingen: die hier gegebenen Aufklärungen sind ebenso neu, als, gerade in der gegenwärtigen Zeit, interessant nicht nur für den Theologen und Historiker.

Sind wir aber hiermit an die äusserste Grenze des Alterthums gelangt, so führt uns darüber noch hinaus zunächst H. Brunner 'Carta und Notitia, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der germanischen Urkunde' p. 570—589. Im Anschluss an seinen Aufsatz in der Ztschr. für Handelsrecht XXII behandelt er die juristisch und diplomatisch bedeutsame Unterscheidung der Privaturkunden in cartae und notitiae: die carta wird nicht als Urkunde über ein aussergerichtliches Rechtsgeschäft, sondern vielmehr als die dispositive Urkunde, die notitia nicht als schriftliches Zeugniss über eine gerichtliche Handlung, sondern als schlichte Beweisurkunde gefasst und belegt. Danach wird die traditio cartae, durch welche der Vertrag erst perfekt wird, zuerst nach langobardischen Rechtsquellen, dann nach den übrigen Stammesrechten in's Auge gefasst und als neben den althergebrachten Vertragsformen stehend dargestellt, sodann folgt die roboratio oder manufirmatio und die Vollziehung der Urkunde durch den Schreiber oder Notar, welche zugleich den Beweis der Urkundenbegebung in sich schloss, der diese vorausgegangen sein musste. Endlich wird die nach den verschiedenen Volksrechten verschiedene Art die angefochtene Urkunde als wahrhaft zu erweisen vorgeführt nebst dem Nachweis (gegen Ficker), dass auch in der fränkischen Zeit die Zeugen der deutschen Privaturkunde Handlungszeugen, nicht auch Beurkundungszeugen sind, und mit einigen Bemerkungen über die Schriftvergleichung als subsidiäres Auskunftsmittel in älteren deutschen (wie im spätrömischen) Recht.

E. Dümmler edirt 'Angilbert's Rythmus auf die Schlacht bei Fontanetum, nach den Papieren von G. H. Pertz' p. 712—714, und zwar legt er zum ersten Mal die Posener Handschrift saec. IX zu Grunde, um durch die neue Gestalt weitere Forschungen anzuregen.

A. Tobler 'vom Verwünschen' p. 180—189 bringt eine Verwendung des Fluches zur Sprache, die in der älteren französischen Ausdrucksweise oft und auch ausserhalb derselben, namentlich in der spanischen, nicht selten begegnet, wo der Fluch nicht Ausdruck des Unwillens über Widerfahrenes, sondern Drohung für eine angenommene Schuld ist, weiter bedingungsweise Selbstverwünschung im Sinne einer Betheuerung in mancherlei Uebergängen, in besonders eigenthümlicher Weise aber nachdrückliche Verneinung eines Thuns oder Seins, dem der Redende ganz unbetheiligt gegenübersteht: dies Alles ist durch hinreichende Beispiele belegt und fein nuancirt.

Endlich W. Scherer 'über den Hiatus in der neueren deutschen Metrik' p. 213—226 will zeigen, dass in der neuhochdeutschen Poesie die gute Theorie und Praxis den Hiatus, wie im mhd (nach Haupt), als Zusammenstoss eines kurzen, schwachen e mit vocalischem Anlaut betrachtet, und diesen noch strenger verpönt hat, als selbst Konrad von Würzburg. Die Geschichte der Theorie in diesem Punkt ist eingehend vorgeführt von Ernst Schwabe, der sie zuerst aufstellte, und Opitz bis Gottsched; dann wird die Praxis des vorigen Jahrhunderts von Gottsched bis Goethe in den hervorragendsten Vertretern berührt, um bei dem letzteren etwas länger zu verweilen, in einer Weise, für welche der Verfasser mit Recht ein allgemeineres philologisches Interesse in Anspruch nimmt.

Diese Uebersicht wird trotz ihrer Knappheit und Trockenheit ein Bild von dem reichen und manchfaltigen Inhalt der hier zusammengefassten wissenschaftlichen Arbeit geben können: es ist ein um so erfreulicheres Werk, da eine ganze Reihe dieser Abhandlungen weitere Forschungen theils ausdrücklich in Aussicht stellt, theils nothwendig in sich birgt. Diese freudige Betrachtung trübt nur die Trauer darum, dass zwei der Mitarbeiter, einer der bewährtesten und einer der hoffnungsreichsten, seitdem bereits von uns geschieden sind: Rudolf Hercher und Gustav Wilmanns. Von Hercher hofften wir zu zahlreichen trefflichen Leistungen noch manche Gabe seines reifen Alters zu empfangen: wohl noch herber ist das Schicksal, das Wilmanns, einen der begabtesten und tüchtigsten von Mommsen's Schülern, in der Blüthe seiner Jahre der Wissenschaft und gerade der Arbeit, von welcher er hier eine so glänzende Probe gegeben, nicht nur entriss, sondern zum Opfer brachte. So ziemt es wohl ein Lorbeerblatt diesen Verstorbenen für ihre Hingabe und Ausdauer zu widmen neben dem vollen Kranze, welcher dem lebenden Meister dankbar zu Füssen gelegt ist.

Heidelberg. Fritz Schöll.

Zeitschriften-Uebersicht.

Theologie.

Theologische Studien und Kritiken, herausgegeben von E. Riehm und J. Köstlin. Gotha, F. A. Perthes. 8°. Jahrgang 1879, Heft 1. p. c. M. 15. — Inhalt: Zeller, Staupitz, seine religiös-dogmatischen Anschauungen und dogmengeschichtliche Stellung; Trümpelmann, Socialismus und Socialreform, II; Tollin, ein Beitrag zur Theologie Servet's; Spreer, über Epheser II, 19—22; Recensionen.

Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche, herausgegeben von F. Delitzsch und H. E. F. Guericke. Leipzig, Dörffling & Franke. 8°. Jahrgang 39, Quartalheft 4. — Inhalt: F. Delitzsch, Beiträge zur hebräischen Grammatik, I; Derselbe, die Alterthümlichkeit der elohistischen Farbenbezeichnungen; H. F. Müller, Studien zur Exegese des neuen Testamentes, IV; E. Graf, die authentischen Züge in dem Prolog des vierten Evangelium's; E. Wetzel, Anmerkungen zum Römerbrief; J. K. F. Knaake, Luther's Vicariat, 1515—1518; E. Böhmer, Montalegre und sein Lutherus vindicatus; C. Eichhorn, die bayerische lutherische Generalsynode im October 1877; Miscellen; allgemeine kritische Bibliographie der neuesten theol. Literatur.

Theologische Quartalschrift, herausgegeben von v. Kuhn u. A. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 8°. Jahrgang 60, Quartalheft 4. — Inhalt: Uhrig, der Germanismus in der kirchenrechtlichen Lehre vom Eigenthum am Kirchengut; Danko, die Vesperbilder Rafael Santi's und A. Dürer's; Recensionen.

Geschlossen am 9. December 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

G. Freytag's

neuer Roman.

Soeben wurde ausgegeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschwister.

Von

Gustav Freytag.

Auch unter dem Titel:

„Die Ahnen. Roman von G. Freytag. 5. Band."

Ein Band in Octav. Preis M. 6. —
Eleg. gebunden M. 7. —

Leipzig. Verlag von S. Hirzel.

Fr. Wassermann's Verlag in München.

Soeben erschien und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:

Kuno Fischer's
Geschichte der neuern Philosophie.

Erster Band. Erster Theil.

Dritte,
neubearbeitete Auflage.

Descartes und seine Schule.

Allgemeine Einleitung. Descartes' Leben, Schriften und Lehre.
gr. 8°. brosch. 9 M. —

Arthur Schopenhauer

von

Otto Busch.

Zweite,
gänzlich umgearbeitete Auflage.
8°. brosch. 4 M. 50 Pf.

Verlag von F. C. W. VOGEL in Leipzig.

Soeben erschien:

Untersuchungen
über die Aetiologie
der
Wundinfectionskrankheiten

von

Dr. Rob. Koch,
Kreisphysikus in Wolstein.

Mit 5 Tafeln.

5 Mk.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Substanz und Bewegung.

Von

J. Clerk Maxwell.

Ins Deutsche übersetzt von **Dr. Ernst v. Fleischl.**

Mit Bewilligung des Autors und der Society for promoting Christian Knowledge.

Mit in den Text eingedruckten Holzstichen.

8. geh. Preis 1 Mark 20 Pf.

Neuigkeiten aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Hüppe, Dr. Bernhard. **Geschichte der deutschen National-Literatur.** In dritter Auflage für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten sowie zum Privatunterricht bearbeitet von **Director Dr. B. Wernecke** und **Dr. W. Lindemann.** gr. 8. geh. M. 2,25.

Linnig, F., Provinzial-Schulrath in Coblenz. **Der deutsche Aufsatz** in Lehre und Beispiel für mittlere und obere Klassen höherer Lehranstalten. Dritte verbesserte Auflage. 380 S. gr. 8. geh. M. 3,00.

Schulz, Dr. Ferd., Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrath in Münster. **Lateinische Synonymik,** zunächst für die obern Klassen bearbeitet. Achte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 408 S. gr. 8. geh. M. 3,60.

Taciti, Cornelii, de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Erklärt von **Dr. Carl Tücking,** Gymnasial-Director. Zweite verbesserte Auflage. 72 S. gr. 8. geh. M. 0,60.

Domanig, Dr. Karl. **Parzival-Studien.** I. Heft. **Ueber das Verhältniß von Wolframs Titurel und Parzival.** 64 S. geh. M. 1,00.

Wilken, E., (Göttingen). **Untersuchungen zur Snorra Edda.** Als Einleitung „zur prosaischen Edda im Auszuge". 300 S. geh. M. 5,40.

Funke, Dr. C. A., Seminarlehrer in Heiligenstadt. **Die Lehre Platon's von den Seelenvermögen** nach den Quellen dargestellt und beurtheilt. 50 S. gr. 8. geh. M. 1,20.

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Handbuch
der
Römischen Alterthümer

von

J. Marquardt und **Th. Mommsen.**

Sechster Band.
(Das Sacralwesen.)

A. u. d. T.: Römische Staatsverwaltung von J. Marquardt. III. Band.

gr. 8. Preis: M. 11. —

Von dem 'Handbuch der Römischen Alterthümer', welches als ein ganz neues Werk an die Stelle des von W. A. Becker im Jahr 1844 begonnenen und von Joachim Marquardt zu Ende geführten Handbuches treten soll, sind bis jetzt erschienen

I. Band: Römisches Staatsrecht. Von Th. Mommsen. I. Band. 2. Aufl. Preis: 12 M. — II. Band, 1. Abtheilung: Römisches Staatsrecht. Von Th. Mommsen. II. Band. 1. Abtheilung. 2. Aufl. Preis: 13 M. — II. Band, 2. Abtheilung: Römisches Staatsrecht. Von Th. Mommsen. II. Band, 2. Abtheilung. 2. Aufl. Preis: 9 M. — IV. Band: Römische Staatsverwaltung. Von J. Marquardt. I. Band: Allgemeiner Theil: Die Organisation des römischen Reiches. Preis: 9 M. — V. Band: Römische Staatsverwaltung. Von J. Marquardt. II. Band: Finanzen und Militärwesen. Preis: 11 M. — VI. Band: Römische Staatsverwaltung. Von J. Marquardt. III. Band: Das Sacralwesen. Preis: 11 M. —

In Vorbereitung befinden sich:
III. Band: Röm. Staatsrecht. Von Th. Mommsen.
VII. Band: Röm. Privatleben. Von J. Marquardt.
Diese Bände werden den Schluss des ganzen Werkes bilden.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Magnus, Dr. Hugo, Docent der Augenheilkunde an der Universität zu Breslau, **Die Anatomie des Auges bei den Griechen und Römern.** gr. 8. geh. 2 M. 40 Pf.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

Nr. 51. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 21. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

778] W. Weiffenbach, die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus: von W. Grimm.

779] W. Endemann, der Deutsche Civilprocess: von O. Wendt.

780] Wilhelm Roux, über die Verzweigungen der Blutgefässe: von Max Fürbringer.

781] F. C. Schubert, landwirthschaftlicher Wege- und Brückenbau: von R. Blum.

782] K. Ganzenmüller, Tibet: von Alfred Kirchhoff.

783] Ch. A. Thilo, kurze pragmatische Geschichte der griechischen Philosophie: von K. V. Stoy.

784] Franz Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs: von K. Fr. Dittrich.

785] Th. v. Bernhardi, Geschichte Russlands: von J. Caro.

786] H. Sternberg, Geschichte der Juden in Polen: von dems.

787] Johannes Steenstrup, Normannerne: von K. Maurer.

Wilh. Weiffenbach, die Papias-Fragmente über Marcus und Matthäus, eingehend exegetisch untersucht und kritisch gewürdigt, zugleich ein Beitrag zur synoptischen Frage. Berlin, L. Schleiermacher [1878]. XII, 135 S. 8°. M. 3.

778] Vor vier Jahren machte Prof. Weiffenbach s erste der zwei oder, je nachdem man zählt, drei agmente des Papias bei Euseb. KG. 3, 39 zum Genstande einer eingehenden und gründlichen Untersuung, deren Verdienst von Lipsius in dieser L.-Z. hrg. 1874, Art. 451 anerkannt wurde. Auch wir sind t dem Resultate derselben im Wesentlichen einverden, nur dass wir gegen des Verf.'s Meinung von er besonderen Bedeutung, die Papias in die von ihm iebte Reihenfolge der Namen von sieben Aposteln ndreas, Petrus u. s. w.) gelegt haben soll, entschiedeı Widerspruch erheben müssen. Mit gleicher Gründkeit behandelt der Verf. in der hier anzuzeigenden rift die bekannten von evangelischen Schriften des rcus und Matthäus handelnden Papiasstellen. Er tritt Schleiermacher's Erklärung derselben, nach icher eine von Matthäus verfasste Zusammenstellung Reden Jesu in aramäischer Sprache und eine Marcus, als früherem Begleiter des Petrus, nach Erinnerung an die mündlichen Vorträge dieses Apos gemachte Aufzeichnung von Thaten und Reden u in Form einer der Zeit- und Sachordnung ermanden Materialiensammlung gemeint sind. Diese Erung verficht W. mit siegreichen Gründen wider schiedenartige entgegengesetzte in kirchlich-apolo schem oder einseitig historisch-kritischem Interesse achte Erklärungen. Nur Schleiermacher's willküre Deutung der Worte *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυὸς ἕκαστος* weist er zurück. Hat doch dieselbe, so Rec. weiss, nirgends Beifall gefunden. Mit dieser wendigen Beschränkung bin auch ich der Schleierher'schen Erklärung von jeher unentwegt zugethan esen. Der Verf. hätte erwähnen sollen, dass die lärung des *οὐ τάξει* durch 'ohne Zusammenhang', einzelt' auch durch den militärischen Sprachgebrauch Polyb. 10, 30, 9 begründet wird, nach welchem *τάξει*, geschlossenen Gliede' dem *σποράδην* entgegensteht. Bei Erklärung von *κυριακὰ λόγια* war zu fragen, der Genitiv *τοῦ κυρίου*, in welchen *κυριακά* umzuen ist, als genitivus subjecti (wie in *κυριακὸν δεῖπνον*, das vom Herrn gestiftete und den Geniessenden bereitete Mahl) oder als genit. objecti, ad dominum pertinens (wie in *κυριακὴ ἡμέρα* oder *γραφαὶ κυριακαί*), zu fassen sei. Jenes ist die gewöhnliche und richtige Erklärung, wogegen nach Hase (Kirchengeschichte, S. 71, 10. Aufl.) *κυριακὰ λόγια* 'den Herrn betreffende Geschichten' bezeichnen soll. Allein *λόγια* bedeutet nirgends 'Erzählungen' (*διηγήσεις* oder *λόγοι*), sondern, wie auch W. von Neuem nachweist, nach constantem griechischem wie hellenistischem Sprachgebrauch Aussprüche, Reden, besonders Orakel, göttliche Offenbarungen durch Propheten oder Inspirirte.

Nicht so unbedingt, wie dem 'exegetischen Ergebniss' vermag Rec. der 'Verwerthung' desselben für die 'synoptische Frage' beizustimmen (S. 101 ff.). Der Verf. erklärt jene Aufzeichnungen des Marcus für die 'Primordia' oder die 'erste Wurzel' des nach Marcus benannten zweiten kanonischen Evangelium. Ein unbekannter Späterer habe diese ordnungslosen Aufzeichnungen in eine *τάξις* gebracht, indem er sie mit allerlei, unbekannten anderweiten Quellen entnommenem Stoff in unserem zweiten Evangelium zu einem Ganzen verarbeitete. Aber in diesem Falle müsste doch dieses Evangelium vor denjenigen des Matthäus und Lucas durch grössere Ursprünglichkeit sich auszeichnen; es müssten die ursprünglich petrinischen Bestandtheile noch leicht sich erkennen und herausschälen lassen. Dies ist aber nicht der Fall; im Gegentheil zeigt das Evangelium bei unbefangener Vergleichung seiner meisten mit unserem ersten und dritten Evangelium gemeinsamen Abschnitte einen sehr sekundären Charakter, und es fehlt ihm nicht an Erscheinungen, die sich nur aus Abhängigkeit von den beiden anderen Evangelien erklären lassen, daher Rec. trotz allen gegentheiligen Versicherungen der 'Marcuslöwen' die Ansicht unverrückt festhält, dass der zweite Evangelist den grössten Theil seines Stoffes in freier Auswahl aus Matthäus und Lucas geschöpft, aber ihn durch den Hauch seiner Subjectivität zu beleben und zu gestalten gewusst hat, daher sein Werk einen markirten schriftstellerischen Charakter hat und sich vor der objectiv gehaltenen und in den erzählenden Abschnitten oft chronikenartigen Darstellung des Matthäus durch Farbenreichthum, Anschaulichkeit und Belebtheit, von der des Lucas als Werk aus Einem Guss durch Gleichheit der Sprache und Consequenz in den Schilderungen bemerkbar macht. Sollte das wenige dem zweiten Evangelisten eigenthümliche Material, durch welches er seine

beiden Vorgänger vervollständigt, den ursprünglichen Marcusaufzeichnungen entlehnt sein, so würde es sich allerdings am leichtesten erklären, wie man in der alten Kirche darauf kam, dieses Evangelium auf Marcus, den Begleiter des Petrus, zurückzuführen. Denkbar und möglich ist es aber auch, dass, nachdem dieses Evangelium durch seine Eigenthümlichkeit in weiteren Kreisen Wohlgefallen und Beifall gefunden hatte, man nachträglich dessen Auctorität durch einen bedeutenden Namen aus apostolischer Umgebung zu decken suchte und für diesen Zweck die noch cursirende Ueberlieferung von einer die mündlichen Mittheilungen des Petrus reproducirenden Schrift des Marcus ergriff. Etwas Sicheres über diesen Punkt dürfte sich kaum entscheiden lassen. Uebrigens nimmt Wffnb. (S. 100) als möglich an, dass Marcus seine Aufzeichnungen noch während seines Zusammenseins mit Petrus gemacht habe. Diese Möglichkeit ist aber durch die papianische Angabe, er habe *ὅσα ἐμνημόνευσεν* aufs gewissenhafteste und vollständigste aufgezeichnet. Noch in der Umgebung des Petrus wäre er nicht auf seine Erinnerung beschränkt gewesen, sondern hätte über Alles diesen Apostel befragen können. Wahrscheinlich hat er aber seine Aufzeichnungen erst nach des Petrus Tode gemacht. Dagegen stimmt W. mit Recht denjenigen Gelehrten bei, die nach Schleiermacher's Vorgange in den nach der Verwandtschaft des Inhalts zusammengestellten längeren Redegruppen im ersten kanonischen Evangelium die ursprünglichen Matthäus-Logia wiederfinden; er unterlässt aber die von selbst sich erhebende Frage aufzuwerfen und zu untersuchen, ob diese Redegruppen eine streng wörtliche Uebersetzung des aramäischen Originals seien, eine Annahme, welche durch den Charakter der Gräcität dieser Reden ausgeschlossen ist. Ebenso wenig hat W. gefragt, in wie weit der erste kanonische Evangelist in sachlicher Beziehung die eigene redigirende Hand im Spiele gehabt. Ganz unverkennbar ist dieselbe wohl nur in Kp. 24, 15 ff., wo augenscheinlich auf Verhältnisse im jüdischen Kriege im Frühjahr 68 Bezug genommen wird, durch welche die Christen in Jerusalem und dessen Umgebung zur Flucht gemahnt werden sollen (*ὁ ἀναγινώσκων νοείτω*, Vs. 15).

Wie frühere Publicationen des Verfassers, so leidet auch die hier besprochene an lästiger, besonders in Wiederholungen sich ergehender Breite, was wir bedauern.

Jena. W. Grimm.

W. Endemann, der Deutsche Civilprozess. Erläuterungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Civilprozessordnung des Deutschen Reichs sammt Einführungsgesetzen. Band I: Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgesetz zu demselben, Civilprozessordnung §§. 1—229. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. XI, [I], 645 S. 8°. M. 10.

729] Aus der Einleitung, welche der Verfasser seinem Commentar voraufschickt, ist der Abschnitt II über die Quellen der Auslegung für die Justizgesetze mit besonderer Anerkennung hervorzuheben. Der Verf. verwirft sehr mit Recht die sonst so beliebte Methode der Commentatoren, aus den sog. Materialien den eigentlichen und gleichsam geborenen Stoff zur Erklärung der Gesetzesparagraphen zu entnehmen. Auch ist der Verf. seinem entgegengesetzten Programm, die Erklärung des neuen Gesetzes wesentlich aus ihm selbst zu bewirken, im Grossen und Ganzen treu geblieben, und nicht minder verdient es Lob, dass in seinen Anmerkungen auch die Processrechtswissenschaft, möge sie nun gemeines oder particuläres Recht bearbeitet haben, einen Faktor bildet, auf welchen sonstige Commentare nur allzugern und geflissentlich verzichtet haben. Man kann doch, vor Allem, was das materielle Processrecht angeht, die Fäden des Zusammenhangs mit den Anschauungen und Lehren der bisherigen Wissenschaft überall bemerken, und gewiss wäre es nicht gut gethan, auf die Ausbeutung dieser Thatsache bei der Erläuterung zu verzichten. Besonders dankenswerth sind ferner die Vorbemerkungen, welche der Verf. den einzelnen Abschnitten des Gesetzes voraufschickt, und in welchen er übersichtlich die Resultate systematisch zusammenfasst. Dem Praktiker, der sich zu orientiren wünscht, werden diese Vorbemerkungen von grossem Nutzen sein. Was dann Einzelheiten betrifft, so scheint es dem Referenten, als habe sich der Verfasser in gar nicht seltenen Fällen mit der Constatirung einer Auslegungschwierigkeit begnügt, statt der Praxis auch den Schlüssel zur Lösung derselben mit zu überliefern; es wiederholt sich z. B. von Zeit zu Zeit die Bemerkung, das Gesetz habe eine Definition oder einen Satz, womit die concrete Würdigung fertig werden möge u. dgl.

Der bisher vorliegende erste Band umfasst das Gerichtsverfassungsgesetz und das erste Buch der Civilprocessordnung. Möge dem Verf. die baldige Beendigung seines Werks gelingen.

Jena. Otto Wendt.

Wilhelm Roux, über die Verzweigungen der Blutgefässe. Eine morphologische Studie. Mit einer Figurentafel. [Doctordissertation von Jena]. Naumburg a. S., G. Pätz'sche Buchdruckerei (Otto Hauthal) [Jena, G. Fischer 1878]. 64 S. 8°. M. 1,50.

730] Die vorliegende morphologische Studie hat sich die Aufgabe gesetzt, eine grössere Anzahl von Blutgefässverzweigungen auf ihre Richtungs- und Gestaltungsverhältnisse zu untersuchen und danach zuzusehen, ob und in welcher Weise in der grossen Mannigfaltigkeit derselben allgemeinere Regeln, speciell auf hydrodynamische Verhältnisse gegründete Beziehungen, zu erkennen seien. Dieser Aufgabe ist der Verfasser in einer Weise gerecht geworden, die in gleichem Maasse für seine Vorsicht wie Umsicht zeugt. Die Untersuchung wurde auf eine ausreichende Anzahl der verschiedensten Organe und Regionen des menschlichen und thierischen Körpers ausgedehnt; die hierbei durch das anatomische Verhalten der Objecte, durch den Act der Injection und die Messung bedingten Fehlerquellen wurden durch eine geeignete Auswahl und eine zweckentsprechende Technik möglichst ausgeschlossen oder wenigstens durch vergleichende Controlle als geringfügige und dabei präcise bestimmte Factoren in Rechnung gebracht.

Die Ergebnisse der morphographischen Untersuchung sind in einer beträchtlichen Anzahl allgemeinerer und speciellerer Regeln übersichtlich zusammengestellt und zum grossen Theile durch ausgedehnte Tabellen begründet. Hinsichtlich der Richtungsverhältnisse hat Roux constatirt, dass kleine Aeste unter ziemlich grossem, meist über 70° betragendem Winkel sich vom Stamme abzweigen, ohne dass dieser aus seiner Richtung ablenkt, dass hingegen grössere Aeste (Arterien, die mindestens $^2/_3$, Venen, die mindestens $^1/_4$ des Stammes betragen) unter spitzerem Winkel vom Stamme abgehen, wobei der letztere zugleich in entgegengesetzter Richtung eine Ablenkung erleidet, welche mit der Stärke des Astes und der Grösse des Astwinkels z. Th. in gewissem Verhältnisse wächst. Bezüglich der Gestaltverhältnisse wurde eine annähernd elliptisch-kegelförmige Bildung des Astursprungs nachgewiesen, deren Contour ebenfalls in bestimmter Weise von der Grösse des Astes und des Astwinkels abhängig ist. Eine weitere, von Roux mit Glück versuchte Specialisirung und Summirung der angedeuteten Verhältnisse ergab fernere bemerkenswerthe Beziehungen.

Eine Erklärung dieser Anordnungen kann nach dem Verfasser gesucht werden 1) in ursprünglich vererbten Bildungsmodis, welche durch die Wachsthumsgesetze und die specifische Function der Organe bedingt sind, 2) in äusseren umgestaltenden Einwirkungen auf die einzelnen Organe und auf den ganzen Organismus und 3) in den hydraulischen Kräften der in den Gefässen bewegten Flüssigkeit. Ohne sich principiell gegen die beiden zuerst erwähnten ursächlichen Momente zu verschliessen, hat Roux das letztere eingehender berücksichtigt und mit Röhren sowohl aus starrem als aus bildsamem Material, welche mit seitlichen Oeffnungen, resp. Zweigröhren versehen waren, hydraulische Versuche über die Strömung des Wassers und die Richtung und Gestalt des seitlichen Ausflusses angestellt. Dieselbe erfolgte in mehr oder minder grosser Uebereinstimmung mit Richtung und Gestalt der beschriebenen Gefässverzweigungen und legte den Schluss nahe, als hauptsächliches Efficiens für die Bildung derselben hydrodynamische Kräfte resp. den inneren Blutstrom anzunehmen.

Dieses Ergebniss ist ein durchaus exactes, so lange es nicht alle bezüglichen Erscheinungen begründen, sondern nur ein erklärender Factor aus der grossen Reihe der hierbei in Frage kommenden Coefficienten sein will. Der Verf. hat in dieser Hinsicht eine vorsichtige Beschränkung bewiesen, die vollauf Anerkennung verdient. Seine Arbeit hat aber zugleich gezeigt, einerseits, dass in der Morphographie der Gefässverzweigungen noch manche Erscheinungen (z. B. die seitliche Ablenkung des Stammes) und namentlich die sogenannten Ausnahmen der hydrodynamischen Versuchsparallelen entbehren, andererseits, dass das organisirte Material der Blutgefässe und ihrer in mannigfachster Weise auf sie einwirkenden Umgebung eine Anzahl specifischer und von den intravasculären hydrodynamischen Kräften mehr oder minder unabhängiger Wachsthumserscheinungen bedingt, welche bei einer erschöpfenden Darstellung der Morphologie der Gefässverzweigungen volle Berücksichtigung verlangen. Es sei in dieser Hinsicht beispielsweise auf die inzwischen erschienene interessante Arbeit Schwalbe's 'über Wachsthumsverschiebungen und ihren Einfluss auf die Gestaltung des Arteriensystems' hingewiesen, in welcher eine grosse Reihe der rechtwinkelig oder rückläufig erfolgenden, also sich den Roux'schen Regeln nicht fügenden Gefässverzweigungen des menschlichen Körpers durch ein entweder innerhalb des Stammes ungleich vertheiltes oder im Verhältniss zu den umgebenden Theilen verschieden (langsamer oder rascher) stattfindendes Wachsthum bedingt sind.

Es wäre indessen unbillig, von einer Arbeit, welche wie die Roux'sche eine neue Bahn einschlägt, gleich eine Durchlegung der gesammten Wegstrecke zu verlangen. Der Verfasser hat hinsichtlich der hydrodynamischen Begründung der Gefässverzweigungen einen Anfang gemacht, der unsere Erkenntniss dieser Bildungen wesentlich bereichert und zugleich wünschen lässt, dass auch die weiteren und von Roux selbst bereits berührten Fragen auf diesem Gebiete im Zusammenhange mit den schon erörterten eine gleich gediegene Behandlung erfahren mögen. Hoffen wir, dass dieser ersten vorwiegend physicalischen Erklärung die umfassendere auf morphologischer, speciell histogenetischer Grundlage ruhende und zugleich mit dem physiologischen Experimente (vielleicht Unterbindung von Hauptstämmen und Untersuchung der Bildung des collateralen Kreislaufs), gewaffnete Begründung folgen möge!

Heidelberg. Max Fürbringer.

---

* **F. C. Schubert, landwirthschaftlicher Wege- und Brückenbau.** Handbuch für Landwirthe, Kulturtechniker, Forstwirthe, Bauleute und Gemeindevorstände. Mit 224 in den Text gedruckten Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1878. X, [I], 275, [1] S. 8°. M. 7.

731] Das Werk ist mit grossem Fleiss ausgearbeitet, das Material mit Verständniss und System zusammengestellt; es ist für den Landwirth nicht allein, sondern auch für die technischen Beamten in ländlichen Bezirken, die Chaussee-Inspectoren, Bauaufseher, Forstbeamte u. s. w. ein werthvolles Handbuch. Abgesehen von wenigen Mängeln wird dieses Buch schon deshalb seinen Zweck erfüllen, weil es allenthalben den Rahmen des landwirthschaftlichen Wege- und Brückenbaus nicht überschreitet. Unter denjenigen Gegenständen, die wir vermissen oder die, unserer Ansicht nach, praktischer ausgedrückt und beschrieben sein sollten, als es geschehen, sind z. B. die Art und Weise des Nivellirens zu beschreiben, wie sie von praktischen Ingenieuren wirklich ausgeführt wird. Der rein nach theoretischen Gesichtspunkten aufgestellten Tabelle S. 6 wird sich ein praktischer Ingenieur nie bedienen, schon aus dem Grunde nicht, weil sie sehr voluminöse Notizbücher erfordern würde. Statt der 7 Colonnen genügen 4 vollständig. Die Steigungs- und Gefälle-Verhältnisse drücken sich praktisch viel leichter aus, wenn gesagt wird, auf eine gewisse Länge steige die Strasse einen Meter, also im Verhältniss von 1 : 30, 1 : 100, 1 : 250, anstatt das Verhältniss in Procenten anzugeben, wie es S. 22 geschehen ist. Ein gewiss nur übersehener Hauptsatz des Strassenbaus ist auf S. 50 weggelassen, nämlich der, dass man bestrebt sein sollte bei der Anlage einer Strasse womöglich Abtrag- und Auftrags-Massen in gleichen Quantitäten zu erhalten, so dass weder Erde gekauft noch weggefahren werden muss.

Auf S. 74 ist wohl ein Druckfehler stehen geblieben, der, so wie er dasteht, etwas Unmögliches behauptet, nämlich dass Wasser unter einem Böschungswinkel von 45° stehen soll, es soll wohl heissen: ∞. —

Der Verfasser hat, unserer Ansicht nach, den gepflasterten Fahrbahnen nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, welche sie verdienen. Es ist eine erwiesene Thatsache, dass chaussirte Strassen, auf eine lange Zeitdauer berechnet, die allertheuersten Strassen sind, dass jede Art der Pflasterung schon nach 10 Jahren billiger ist als Macadam, wenn die Strassenunterhaltung und Reinigung mit in Rechnung gezogen wird. Es sollten gerade die ländlichen Kreise darauf aufmerksam gemacht werden, die Chausseen, Land- und Feldwege nach und nach mit Pflaster statt mit Macadam zu versehen. Nationalökonomisch würde diese Verwandlung des einen Strassenmaterials in das andere bald sehr grosse Ersparnisse für das ganze Land zur Folge haben, und daher zu empfehlen sein. Ein Buch wie das vorliegende sollte aber gerade auf solche Momente hinweisen, zu Besserungen den Anstoss geben. Bei den Brücken vermissen wir die beweglichen Brücken, die dem Landwirth doch von Wichtigkeit sind, vollständig. Das Erbauen fester Brücken ist mehr oder weniger immer Sache von Gemeinden nicht von Einzelnen, wie oft aber kommt der Landwirth in die Lage Bäche, Sümpfe, Mulden überbrücken zu müssen, wozu er bewegliche Brücken, d. h. solche die er auseinandernehmen und später wieder zusammensetzen kann, vortheilhafter brauchen kann als feste! — Diese sind z. B. in Thiel's landwirthschaftl. Conversations-Lexikon dargestellt und beschrieben, und sollten in dem vorliegenden Buche gewiss auch einen Platz erhalten haben.

Das Buch leidet auch unter dem Uebelstande, welchen Techniker so oft zu rügen haben, wenn Zeichnungen zu dem von ihnen geschriebenen Text nothwendig sind. Die Holzschneider, welche einige der

Digitized by Google

Zeichnungen besorgten, haben ganz schreckliche Caricaturen erzeugt, so z. B. die Wegprofile auf S. 57, die Steine auf S. 61 und 62, die eher Kartoffeln ähnlich sehen, die Bäume der Zeichnungen auf S. 78, die Futtermauer der S. 104, die aussieht als ob sie mit Filzsohlen errichtet werden sollte, vor allem aber die Constructions-Zeichnung auf S. 225. — Es ist wirklich bedauerlich, dass die Druckereien zur Herstellung solcher Zeichnung oft ganz unbefähigte Menschen anstellen, und kann dieser Umstand nicht scharf genug gerügt werden.

Leipzig. R. Blum.

Konrad Ganzenmüller, Tibet nach den Resultaten geographischer Forschungen früherer und neuester Zeit. Mit einer Einleitung von Hermann von Schlagintweit-Sakünslünski. Stuttgart, Levy & Müller 1878. XI, 132 S. 8°. M. 3.

732] Diese durch Hermann v. Schlagintweit mit einem sehr anerkennenden Vorwort ausgestattete Leipziger Dissertation stellt die Nachrichten aus Reisebeschreibungen über Tibet, zum Theil in wörtlicher Anführung, zu einer übersichtlichen, wenn auch nicht wissenschaftlich erklärenden Landeskunde von Tibet zusammen.

Unverdienstlich ist auch eine solche Zusammenstellung durchaus nicht zu nennen, da wir seit Ritter nichts Eingehenderes in derartiger Anordnung über diese höchst merkwürdige Hochlandschaft empfangen haben, welche alle übrigen an Erhebung, die nächsthöchsten an Umfang überbietet. Und bis auf den auffälligen Mangel eines Inhaltsverzeichnisses, sowie das stete lästige Citiren der Petermann'schen Mittheilungen nach Bandnummern, die sie doch erst von 1869 ab neben der Jahrgangszahl tragen (S. 60 sogar durch Uebersehen der Bandnummer das abschreckende Citat 'Petermann S. 278'!), sind die der Schrift anhängenden Schwächen zumeist die in der Natur einer Compilation überhaupt begründeten.

Ganz umfassend ist auch die Specialliteratur über Tibet keineswegs berücksichtigt worden. Das für den östlichsten Theil des Landes lehrreiche Cooper'sche Reisewerk ist z. B. nirgends benutzt; die wichtige Entdeckung tibetanischer Affen durch Abbé David ist dem Verf. ebenfalls sichtlich unbekannt geblieben. Vor Allem vermisst man die Anlehnung an Richthofen's Meisterwerk, welches nur einmal zu ganz nebensächlichem Zweck in einer Anmerkung angeführt wird; vielleicht dient in dieser Hinsicht dem Verf. jedoch die Nöthigung als triftiger Entschuldigungsgrund, das Manuscript seiner Dissertation vor dem Erscheinen des 'China' haben einliefern zu müssen. Aber das vollständige Schweigen über das, was wir über die Geologie Tibets wissen, ist dadurch doch nicht gerechtfertigt.

Sonst sind alle Seiten der Landeskunde, nicht nur die oro- und hydrographische nebst Klima und Produktenkunde, Verkehrsweise und Topographie, sondern auch Ethnographisches und Geschichtliches mit Sorgfalt im Einzelnen bedacht (der Bestand eines ostturkestanischen Reiches hätte nur in einem 1878 erscheinenden Buch nicht 'seit 1869', sondern 'von 1864 bis 1877' angegeben werden sollen). Jeder wohl wird in der nicht unfleissigen Darstellung manche ihm bei der argen Zerstreutheit der Literatur über Tibet entgangene Mittheilung finden, freilich auch manches Matte. Ein Zoologe dürfte den Satz auf S. 62 stark beanstanden: 'Von den Fröschen ist unsere gewöhnliche Kröte bis Balti verbreitet.' Die einem Aufsatz Robert v. Schlagintweit's entnommene Notiz ebenda, dass die Zugvögel am Himalaja eine Schranke fänden, sollte in unseren Tagen auch nicht wiederholt werden, da wir nun aufs Gründlichste vom Gegentheil belehrt sind. Ritter's Angabe aus einer chinesischen Quelle, das 'einhöckrige' Kamel habe ehemals zu den 'Producten' Tibets gehört, kann ja doch vollends nur auf einem Uebersetzungs-, wenn nicht gar Schreibfehler beruhen, weil nie ein einhöckriges Kamel in Centralasien gesehen wurde, das zweihöckrige aber in Tibet vom Jak ersetzt wird. Nicht minder muss man es tadeln, wenn aus Ritter's grossem Werk (das bekanntlich im Einzelausdruck nicht durchweg klassisch) die Bemerkung, Si-fan sei ein 'Mischlingsnahme', wie Skythen oder Morgenländer, nur mit berichtigter Orthographie ('Mischlings-Name') nachgeahmt wird; denn Ritter wollte offenbar nur sagen, die Chinesen gebrauchten 'Si-fan' als einen Mischnamen für Barbaren im Südwesten ihres Landes, was übrigens auch sachlich bezweifelt werden darf.

Wenn S. 36 die völlig ungenügende Erklärung über die Schneegrenze des tibetanischen Himalaja-Abhangs dahin abgegeben wird, dass sie deshalb höher wie am indischen Abhang läge, weil die von Süden wehenden Winde ihre Feuchtigkeit grösstentheils an letzterem niederschlügen, so ist diese Unvollständigkeit der Erklärung kaum damit entschuldbar, dass über die klimatischen Verhältnisse Tibets selbst erst in einem späteren Abschnitt gehandelt wird; denn, wesentlich abhängig von der Hitze und starken Verdunstung, verdiente dann eben die Schneegrenze in Zusammenhang mit dem Klima betrachtet zu werden.

Die ärgste Compilatorsünde, nämlich (allerdings gewiss unbeabsichtigte) Fälschung der Quelle, liegt in der im Anschluss an Richthofen's Rede über Sz-tschwan auf S. 31 gethanen Erklärung vor: 'Der Himalaya erreicht in den chinesischen Südprovinzen bald ein Ende. Wie? Das wissen wir nicht.' Die Stelle bei Richthofen aber lautet wörtlich: 'Der Himalaya erreicht bald ein Ende; wo und wie, das wissen wir nicht. Die Meinung von Humboldt, der sich auch Ritter anschloss, dass er durch das südliche China fortsetze, ist längst als *irrig* erwiesen.'

Auf ähnlicher Stufe steht jedoch ausserdem auch nur noch die harmlosere Stelle (S. 114) über die Hauptstadt Tibets: 'Die Zahl der Mönche in und um Lasa wird auf 18,000 geschätzt. Eine Zählung (der Einwohner Lasas) vom Jahre 1854 ergab, Militär und Priester abgerechnet, 9,000 weibliche und 6,000 männliche Personen. Diese Ueberzahl der weiblichen vor der männlichen Bevölkerung erklärt sich leicht durch die grosse Zahl der Männer, welche Priester werden und im Cölibat leben müssen.' Der Verf. weiss, dass alle tibetanischen Priester Mönche sind, meint also offenbar mit jenen '18,000 Mönchen' den Ausfall der 3000 Männer reichlich decken zu können, indessen mathematisch sicher ist das nicht, da seine Quelle (H. v. Schlagintweit) berichtet, dass die '18,000 Mönche' — zum Theil Nonnen sind.

Kein Land muss eine so seltsame Bevölkerungs-Statistik haben, wie dieses Tibet, wo die Polyandrie ohne Zweifel allein schon für eine Ueberzahl von Jungfrauen aller Altersstufen sorgt.

Halle. Kirchhoff.

Chr. A. Thilo, kurze pragmatische Geschichte der griechischen Philosophie. (Kurze pragmatische Geschichte der Philosophie, [Theil 1]). Cöthen, Otto Schulze 1876. [V], 305, [2] S. 8°. M. 5. (Vgl. Jahrgang 1874, Artikel 113.)

733] Der gelehrte und wegen seiner Schriften über spekulative Theologie, die theologisirende Rechtslehre Stahl's und die im J. 1874 erschienene pragmatische Geschichte der neueren Philosophie in verdientem Ansehen stehende Verfasser bereichert durch diese in schneller Folge erschienene Darstellung der griechischen Philosophie die philosophische Literatur mit einem Werke, welches, trotz der alle Arbeiten des Verfassers auszeichnenden ruhig-ernsten und maassvollen

Digitized by Google

Darstellungsweise, nicht leicht eine ungetheilte Anerkennung finden, welches im Gegentheil schroff entgegengesetzte Urtheile hervorrufen muss.

Der Grund liegt in dem hier noch schärfer hervortretenden Standpunkte, welchen der Verf. in Bezug auf Geschichte der Philosophie einestheils und in Bezug auf die Darstellung dieser Geschichte anderntheils einnimmt. Ihm ist die Geschichte der Philosophie eine empirische, nicht eine spekulative Wissenschaft. Der vor aller Augen gescheiterte Versuch nicht längst vergangener Jahre, die philosophischen Systeme als Entwicklungsstufen des Weltgeistes und jedes in der Geschichte mitzählende System als eine nothwendige Stufe in der Annäherung an die Wahrheit anzusehen, 'bedarf keiner weiteren Widerlegung' (S. 2). Damit hängt die Ansicht des Verfassers von der Aufgabe einer Geschichte der Philosophie und so auch seiner eigenen Darstellung derselben zusammen. Da die Systeme nicht nach einem Schema, sondern in Folge von wechselnden und mannigfaltigen aus der äussern und innern Erfahrung stammenden Antrieben entstehen, so ist es für denjenigen, welcher an der philosophischen Arbeit Interesse hat, ein unabweisbares Bedürfniss, die Motive, durch welche die einzelnen Denker in Bewegung gesetzt wurden, und die Gesichtspunkte, von denen aus die einzelnen Probleme behandelt wurden, in scharfen Zügen vor sich zu sehen. Daraus ergiebt sich als erste Konsequenz für unsern Verf., dass derselbe im Geiste seines Princips auf die Vollständigkeit in der Aufzeichnung des geschichtlichen Zusammenhangs verzichtet. Nur was wirklich entschiedenen Einfluss auf die Stellung und Behandlung der Probleme ausübte, einen Rückschritt oder Fortschritt in der Lösung zeigt, ist ihm von Bedeutung im Namen des philosophischen Interesses, die Aufsuchung und Vervollständigung verborgener Fäden überlässt er dem Kulturhistoriker.

Manchem Leser werden hier sofort alte oft genannte Bedenken einkommen, Zweifel an der sogenannten Objectivität. Wird nicht durch eine solche Darstellung der unbefangenen Auffassung des geschichtlich Gegebenen Gewalt angethan und Reflexion an die Stelle der echten Entwicklung gesetzt? Wir könnten durch die bekannte Gegenfrage antworten: Wo giebts denn eine volle Objectivität in historischen Darstellungen, wo insbesondere im Gebiete der Geschichte der Philosophie? Es ist eine zweite unabweisbare Konsequenz aus dem Princip des Verf., dass derselbe nicht das Lob jener Objectivität beansprucht, welche kein Historiker im strengsten Sinne erreicht, dass er vielmehr durch klare und bestimmte Angabe seiner Gesichtspunkte und Maassstäbe der Freiheit in der Auffassung mehr zu dienen sucht, als diejenigen, welche ohne solche Aufzeigung die Darstellung selbst beeinflussen lassen. Exempla sunt odiosa.

Dass der auf diese Weise unzweideutig hervortretende Zweck des Verf., durch eine solche Art der geschichtlichen Thatsachen 'dem spekulativen Interesse zu dienen', seine Leser in die Mitte der im Laufe der Jahrhunderte hervorgetretenen Motive des Philosophirens und in eigene nachahmende und fortsetzende geistige Bewegung zu versetzen, eine Berechtigung habe, das wird kaum bestritten werden können: wie aber diese keineswegs leichte Aufgabe gelöst worden sei, das kann erst ein näheres Eingehen auf die Darstellung selbst ergeben. Indem wir zu einem solchen Eingehen uns anschicken, wird es für uns ganz besonders in Frage kommen müssen, ob der Verf. anstatt der anschaulichen und innerlich verständlichen Zeichnungen der Philosophen etwa nur Reflexionen über dieselben darbiete.

Die Oekonomie des Werkes im Grossen und Ganzen ist ausserordentlich einfach und durchsichtig. In einer gedrängten Einleitung von vier Paragraphen erscheint erst eine Skizze des Entwicklungsganges der Philosophie und eröffnet für die Zukunft dieser 'schwierigsten, von keiner systematischen Regelmässigkeit beherrschten, weder eine stufenmässige Annäherung an die Wahrheit, noch eine Entwicklung des Weltgeistes zum Selbstbewusstsein darbietenden' Arbeit des menschlichen Geistes eine tröstliche Aussicht. Darauf folgt eine durch ihre Klarheit willkommene Auseinandersetzung der Verschiedenheit der geschichtlichen Systeme der Philosophie je nach ihrer Methode als Empirismus, Dogmatismus und Rationalismus, nach der Qualität dessen, was als seiend gesetzt wurde, als Materialismus und Spiritualismus, nach der Menge des Seienden als Monismus, Dualismus, Pluralismus, nach dem Organ der Erkenntniss, nach dem Resultat der Philosophie u. s. w. ebenso in Bezug auf die Ethik als Eudämonismus und Moralismus u. s. w. Den Schluss der Einleitung bildet die Gliederung der gesammten Geschichte der Philosophie in die zwei grossen Perioden der alten, welche sich unter den Griechen, und der neuern, welche sich vorzugsweise unter den germanischen Völkern ausgebildet hat. Die dazwischen liegende sogenannte 'scholastische Philosophie ist in Wahrheit keine Philosophie'.

Die griechische Philosophie selbst zerfällt in drei Perioden, beginnt — das darf als ziemlich anerkannt vorausgesetzt werden — mit Thales und erreicht ihr Ende mit dem Neuplatonismus, der Hauptwendepunkt innerhalb ihres Verlaufs wird durch das Auftreten des Sokrates bezeichnet.

Wir treten in die erste Periode, in die vorsokratische Zeit, aus welcher die Barbarei späterer Jahrhunderte uns nur dürftige Bruchstücke hinterlassen hat. Der Geschichtschreiber stösst hier immer auf die verfängliche Aufgabe, den Zusammenhang unter den Gedankenfragmenten durch eigene Deutung herzustellen. Unser Autor scheint dieselbe mit äusserster Beschränkung und maassvoller Vorsicht aufgenommen zu haben, indem er den Bildungsstand und Gang des natürlichen Denkens, nicht aber irgend welches fertige Begriffsnetz zu Grunde legt, oder die Hinzudeutungen Späterer einmischt. Sprechende Beweise solcher Vorsicht wird der unbefangene Leser schon bei der Darstellung des Heraclit antreffen: auch die der Eleaten trägt den gleichen Vorzug an sich. Wer andere Darstellungen der eleatischen Lehrsätze vergleichen will, der wird inne werden, wie sorglich der Verfasser sich gehütet hat, jener ersten denkwürdigen Probe eines energischen Denkens Deutungen beizumessen. Jeder seiner Versuche, die Fragmente zu ergänzen, erweist sich nur als ein durch Vertiefung in die überlieferten Gedanken selbst geleitetes Streben, die verborgenen Motive sichtbar zu machen. Wo etwa eine blosse Vermuthung auftritt, wie S. 33 und 34, 36, da ist dieselbe auch als solche gekennzeichnet.

Die Darstellungsweise ist demnach in Folge oben bezeichneter Aufgabe nicht die einfach berichtende, ihr sind mehrfach Fingerzeige als Hülfen für die Auffassung beigesellt. Zunächst eine Hervorhebung derjenigen Punkte, welche für die folgende Geschichte von Einfluss gewesen sind, z. B. Elemente, Stoff, Werden, Sein, Idee, Stoff und Form u. A. m. Ferner eine Hinweisung auf die Veränderungen, bald Abschwächungen und Verunreinigungen, bald Zuspitzungen und Schärfungen der Begriffe und Lehren. Der ernste, unbefangene Leser wird solche Beigaben hier gerade so als dankenswerthe Hülfen annehmen, wie in andern kulturgeschichtlichen Werken in der Geschichte der griechischen Kunst, der Beredsamkeit u. A. m. Ein Hauptbeispiel für das Gesagte ist die Darstellung des Eleaten Melissus, welcher freilich zu metaphysischen Vor- und Rückblicken ganz besonders leicht Veranlassung bietet. Der Verf. lässt sich hier methodologische Winke ablocken, welche an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen und durch

ihre Darbietung in einem gesonderten § 19 die richtige Form gefunden haben. Dass an anderer Stelle solche Winke mitten in der Berichterstattung selbst erscheinen, bringt die Gefahr der Nichtbeachtung oder einer scheinbaren Bevormundung des Lesers, und da von dieser Zudringlichkeit offenbar Niemand weiter entfernt ist, als der Verfasser, so wäre ohne Frage die Durchführung der Sonderung in derselben Weise, wie dies bei der neueren Geschichte geschehen ist, die zweckmässigere Form gewesen.

Dass eine solche Führung durch den nur zu leicht verwirrenden und theilnahmlos lassenden Wechsel der Philosopheme in der vorsokratischen Zeit wirklich erwünscht und eine Erhebung des bezüglichen historischen Materials über den nach gewöhnlicher Auffassung ihm zukommenden Werth eines Memorirstoffes sehr erwünscht sei, das werden Hunderte von jüngeren philosophischen Lesern erfahren haben.

So wird also der Leser unter scharfer Beleuchtung der einzelnen philosophischen Lehren und Meinungen über die Grenze der ersten Periode in die grosse sokratische Zeit hineingeleitet und hier vor Allem zu dem Bilde des platonischen Systems.

Wir würden nicht anstehen, die Zeichnung dieses Bildes als eine durchaus gelungene zu bezeichnen, wenn nicht namentlich bei der Darstellung des theoretischen Theiles die oben gemachte Bemerkung in besonderem Grade sich aufdrängte. Wohl kennen wir in der durch Klarheit und Durchsichtigkeit ausgezeichneten Darstellung sofort die von Herbart bereits im J. 1808 in der Schrift de Platonici systematis fundamento aufgezeigte und in der Einleitung in die Philosophie wiederholt beleuchtete, in neuerer Zeit von allen Sachkundigen, wie Strümpell, Hartenstein, Zeller, anerkannte Grundlage: wohl werden wir nicht unangenehm berührt durch alte, weit verbreitete Irrthümer in Betreff der Idee des Guten und ihres Verhältnisses zu den übrigen Ideen: wohl erfreut uns die überzeugende Schärfe, mit welcher die unhaltbaren Verherrlichungen der sogenannten platonischen Theologie abgewiesen werden (S. 106, S. 118, 131); aber die Korrekturen, welche dem Verlaufe der platonischen Spekulation selbst in einer Weise eingewebt sind, wie dieselbe etwa einer philosophischen Propädeutik anstehen würde (S. 99, 101), sie hätten wir gerade wegen ihrer Trefflichkeit und hohen Bedeutung lieber im Zusammenhange mit der Gesammtkritik des § 51 angetroffen, nachdem vorher der Aufbau des Ganzen vor unsern Augen sich vollzogen hatte. Gerade darum macht die Zeichnung der platonischen Ethik S. 122—134 einen so überwältigenden, wohlthuenden Eindruck, ihre Darlegung muss meisterhaft genannt werden.

Dass der Verf. die in Plato's Werken nicht befindliche, die von Aristoteles erwähnte Lehre von den sogenannten Idealzahlen theils wegen ihrer Dunkelheit, theils wegen ihrer Einflusslosigkeit auf die fernere Entwickelung eigener philosophischer Untersuchung übergangen hat, ist nur zu billigen. Weniger Zustimmung dürfte eine andere Unterlassung finden. In der ganzen Darstellung des platonischen Systems findet sich ausser der einen Bemerkung über die Bücher vom Staate 'als das reifste und lehrhafteste Werk' (S. 95) keinerlei Andeutung über das muthmaassliche Alter der zu Grunde gelegten Schriften. Sind auch hier vielfach diametral entgegengesetzte Ansichten, wie z. B. über Phädrus, vorhanden, ist sogar an der Echtheit des Parmenides gezweifelt worden, so ist doch von jedem Darsteller der platonischen Lehre von vornherein anzunehmen, dass derselbe dieses System als ein nicht auf einmal fertiges, sondern allmählich entwickeltes und demgemäss in seinen einzelnen Partieen nicht gleich werthvolles auffasst. Wie es unzweifelhaft ist, dass der Timaeus einer späteren Entwickelungsstufe angehört, so liegt in der *κοινωνία τῶν γενῶν* im Sophistes ein Zeichen, dass hier eine 'mit der Grundlage der Ideenlehre in Widerspruch stehende Weiterbildung' (Strümpell, Gesch. der theor. Philos. d. Gr., S. 124 ff.) oder ein Zugeständniss vorliegt, welches die Thatsachen des natürlichen und geistigen Lebens dem Plato abgenöthigt haben (Zeller. Phil. d. Gr. II., S. 581. Vergl. Hartenstein, Bedeutung der megar. Schule, Kl. Schr. S. 132. Bonitz, plat. Studien, 2. Aufl. S. 193). Ueberhaupt dürfte bei einer zweiten Bearbeitung der platonischen Lehre noch Manches, wie z. B. über das Eigenthümliche der Mäeutik und die Verwendung des Mythos, über die im Phädon zuerst auftretende Lehre, dass die Begriffe, welche die logische Analyse eines Begriffes vorfindet, die Ursachen seien, warum ein Ding eben dieses und kein anderes sei, in die Darstellung aufzunehmen sein.

Der schwierigste Theil der von dem Verf. übernommenen Aufgabe war ohne Zweifel die Darstellung des Aristoteles. Wir halten dieselbe für eine wohl gelungene, ja ganz vorzügliche ebensowohl wegen ihrer Knappheit und Uebersichtlichkeit als der nur durch kurze Fingerzeige musterhaft durchgeführten Hinweisung auf die Punkte, in denen eine Ermattung der Spekulation, ein Sichverlieren in scholastische Ausflüchte nachweisbar zu Tage tritt. Den Nachweis, dass Aristoteles durch sein Loslassen vom strengen Begriff des Seins, durch seine immer wiederkehrende Lösung von Problemen mit Hülfe des Begriffs von Materie und Form, durch die unrichtige Auffassung des Begriffs des Möglichen und Wirklichen die in den nachfolgenden Jahrhunderten Platz greifende Verhüllung der ursprünglichen Probleme verschuldet habe — diesen Nachweis dürfte in der mit Klarheit und Entschiedenheit vorwärts schreitenden Darstellung Thilo vollständig geliefert haben. Ein Gleiches gilt von der Ethik, obschon wir hier noch Manches zur Vervollständigung zugesetzt sehen möchten. Für die mühevolle Arbeit, ohne welche eine solche Durchdringung des Aristoteles nicht möglich war, wird der Verf. freilich im Augenblick nicht den rechten Dank finden: es wirken ja die Anziehungskräfte, denen Aristoteles seine fast abergläubige Verehrung von Jahrhunderten verdankt, auch heute noch immer fort und nur allmälig macht sich die Ueberzeugung geltend, dass die unerreichbare Grösse dieses Universalgeistes nicht in der glücklichen Lösung spekulativer Probleme zu suchen sei. Das Verdienst aber, System und Methode des Aristoteles im Zusammenhang mit den vorhergegangenen ebensowohl wie mit den nachfolgenden philosophischen Forschungen von einem klar bezeichneten Standpunkte aus dargelegt und so den von Aristoteles auf die philosophische Forschung bis auf die neueste Zeit ausgeübten, nichts weniger als günstigen Einfluss aufgezeigt zu haben, das dürfte Herrn Thilo selbst von den Gegnern nicht bestritten werden. Eine gleiche Anerkennung möchten wir in Anspruch nehmen für eine gleichfalls von den bisherigen Auffassungen in mehrfacher Hinsicht abweichenden Darstellung, wir meinen diejenige des Philo und der Neuplatoniker. Auf Grund von eingehenden Originalstudien ist der Verf. zu der Ueberzeugung durchgedrungen, dass nicht sowohl orientalische als aristotelische Einflüsse es seien, durch deren Aufzeigung Philo begreiflich werde. Ohne über die durchgängige Haltbarkeit der aufgestellten Urtheile eine unbedingte Entscheidung zu geben, begrüssen wir diese zum ersten Male mit solcher Entschiedenheit auftretende Auffassung des Philo als einen werthvollen Beitrag zur historischen Kritik. Und wenn nun der Verf. in dem einen von den beiden anderen Vorläufern des Neuplatonismus, nämlich in dem interessanten Plutarch klar nachwies, wie ihm die Ideen Plato's zu Gedanken Gottes werden mussten, in dem zweiten, nämlich in Numenius die charakteristische Lösung des Problems der Materie hervorhob, von den Neuplatonikern selbst aber den Plotin einer eingehenden Analyse, einer Art von Aus-

hülsung unterwarf, die Schilderung der übrigen Neuplatoniker aber in engere Grenzen einschloss, so wird eine solche Art der Behandlung als eine mit dem Geiste des ganzen Werkes vollkommen übereinstimmende anerkannt werden müssen. Nur bei einem der Neuplatoniker hätten wir eine Ausnahme gewünscht, bei demjenigen, welcher auf Hegel bekanntermaassen eine mächtige Anziehungskraft ausgeübt hat, bei Proklus, und es dürfte wohl einer zweiten Auflage des Werkes eine Erweiterung der Darstellung empfohlen werden können. Einem gleichen Wunsche möchten wir in Betreff der Stoiker und Skeptiker Ausdruck geben.

Wir tragen kein Bedenken, überhaupt eine Erweiterung des Werkes zu beantragen, so sehr wir auch von der eigenthümlichen Bedeutung des Buchs in seiner gegenwärtigen Form durchdrungen sind. Für jetzt würde tieferes Interesse in dem auf verwandter philosophischer Grundlage gearbeiteten klassischen Werke von Strümpell (Geschichte der theoret. Philosophie der Griechen. 1854, Gesch. d. prakt. Phil d. Gr. 1861) und den ebensowohl durch ihre Resultate wie durch ihre methodologische Feinheit ausgezeichneten 'Platonischen Studien' von H. Bonitz willkommene Ergänzung oder Hülfe finden. Der propädeutischen Verwerthung unseres Werkes wird die gleichzeitig erschienene anregende Arbeit von O. Flügel (die Probleme der Phil. u. ihre Lösungen 1876) erfolgreiche Dienste leisten können.

Wir schliessen diese durch unliebsame Umstände verzögerte Besprechung der pragmatischen Geschichte der Philosophie mit dem zwiefachen Wunsche, dass wir dem philosophischen Leserkreise zur Ventilation der vielen originalen Auffassungen erneuerte Veranlassung gegeben und dem, wie wir hören, mit der Bearbeitung einer zweiten Auflage des Werks beschäftigten Herrn Verfasser einige nicht unwillkommene Wünsche ausgesprochen haben mögen.

Jena. Stoy.

---

* **Franz Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit,** mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte. Band III [Lieferung 15—21]. (Bibliothek für Wissenschaft und Literatur, Band 7. Historische Abtheilung, Band 4). Berlin, Theobald Grieben 1878. 688 S. 8°. M. 10,50. (Vgl. Jahrgang 1878, Artikel 70).

734] Indem wir den 3ten Band des verdienstvollen Werkes zur Anzeige bringen, nehmen wir vor Allem mit Befriedigung davon Akt, dass der Verfasser durch sein Werk fortgerissen, sich zu einer neuen Erweiterung (zunächst auf 28 Lieferungen) entschlossen hat. Wie es in der Natur der Sache gelegen ist, umfasst jeder folgende Band bei nahezu gleichem Umfange einen kürzeren Zeitraum. Während der erste Band fast ein Jahrtausend umfasst, enthält der zweite dritthalb Hundert Jahre, der dritte endlich schildert in 5 Büchern einen Zeitraum von 181 Jahren.

Das XII. Buch bringt die mit Spannung erwarteten Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte der drei Ländergruppen Oesterreichs im Mittelalter und muss als eine vorzügliche Leistung bezeichnet werden, die zu dem Besten gehört, was in den letzten Jahrzehnten in dieser Richtung geschrieben wurde. (Wann wird wohl Perkmann's Arbeit erscheinen!?) Das ganze Buch ist eine besondere Zierde des Werkes. Bei dem mannigfachen Inhalt, der hier zu vereinigen war, ist es aber ganz begreiflich, dass der eine dieses, der andere jenes vermissen wird, und wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, dass auch der Autor gewiss gerne mehr gegeben hätte, wenn ihn nicht das Streben nach Kürze bestimmt hätte. Dies betrifft weniger die Partien über Staats- und Rechtsleben, als die über Wissenschaft, Literatur und Kunst. In ersterer Beziehung wäre beispielsweise auf S. 76 mehr über Purbach zu sagen, der doch ein Oesterreicher war, und über die Bedeutung Wien's für die mathematischen Studien in jener Zeit. Der Baukunst, die auf dem Boden Oesterreichs so viele bedeutende Werke, und je nach Zeit und Provinz auch mancherlei beachtenswerthe Eigenthümlichkeiten aufzuweisen hat, wäre auch mehr als eine Seite zu widmen gewesen. Neben den Fresken von Rungelstein S. 79 waren auch die Laurinbilder im Schlosse Lichtenberg im Vinstgau zu erwähnen. Was die böhmische Literatur betrifft, so dürfte wohl S. 104 die Unechtheit von Libušin súd und die der Königinhofer Handschrift als erwiesen angeführt werden (vgl. die neueren Arbeiten von Šembera jun.). Von wichtigeren Arbeiten vermissten wir: zu S. 35 Tomaschek's Abhandlung 'über die beiden Handfesten Rudolf's I für die Stadt Wien' in den Sitzgber. d. Akad. phil. hist. Cl. 83. Bd. S. 293 ff.; S. 59: G. Wolf 'Geschichte der Juden in Wien', S. 93: Tomaschek, Oberhof Iglau. Innsbruck 1868.

Das XIII. Buch bespricht die Zeiten Ferdinand's I und Maximilian's II, wobei insbesondere der Heimfall Böhmens und Ungarns, ebenso die ungarischen Verhältnisse vortrefflich dargestellt sind. Unter den Quellen S. 168 fehlt das bekannte Buch von Stirling 'Klosterleben Karl's des Fünften'; für den schmalkaldischen Krieg ist eine neue werthvolle Quelle in van Zwichem's Tagebuch erschlossen, zu S. 195 wäre zu erwähnen, dass sich Ferdinand I nicht erst 1530, sondern schon 1529 zu einem Tribute an die Pforte bereit erklärt hatte, wenn dieser auch damals — es war die Sendung des Nikolaus Jurischitsch, die freilich nicht ans Ziel gelangte — euphemistisch als ein Geschenk bezeichnet wurde. Für die Anfänge der Reformation in Innerösterreich enthalten zahlreiche Notizen die bei Gelegenheit des Tübinger Universitäts-Jubiläums erschienenen Schriften. Für Hubmayer ist ein wichtiges Buch übersehen, das auffallender Weise auch A. Wolf in seinen 'Geschichtlichen Bildern aus Oesterreich' I. nicht nennt; nämlich: Fr. Hošek, Balthasar Hubmaier a počátkové novokřestanstva na Moravě. I. V. Brně 1867.

Zum XIV. Buche, welches die Zeiten der Kaiser Rudolf II und Mathias enthält, wäre unter den Quellen S. 348 Philippson's umfangreiches gediegenes Buch über Heinrich IV und Philipp III anzuführen. Ebenso war beim XV. Buche — Geschichte Oesterreichs während des 30jähr. Krieges — der Vollständigkeit wegen für Bouguoi (S. 415) auf die freilich sehr unbedeutende Monographie von Weyhe-Eimke, Wien 1876 hinzuweisen, für Mannsfeld auf das Programm von E. Fischer: 'Des Mannsfelders Tod'. S. 452 ist zwar O. Fock genannt, nicht aber der hierher gehörende VI. Band seiner Rügensch-Pommerschen Geschichten: 'Wallenstein und der grosse Kurfürst vor Stralsund' angeführt; für Eggenberg (S. 506) war der Artikel des Verf. in der Allg. Deutschen Biogr. zu citiren.

Die Auswahl unter den dargestellten Thatsachen ist vollkommen zu billigen, nichts Wesentliches ist übergangen, einzelne Partien von grösserem Interesse sind nach dem neuesten Stande der Forschung klar und übersichtlich zusammengestellt. Dies gilt namentlich von der Katastrophe Wallenstein's, für welche freilich die Abhandlung von Lorenz in Sybel's Zeitschrift N. F. 3. Bd. noch nicht benutzt werden konnte, und für die Geschichte Ungarns. Letztere hat den Glanzpunkt ihrer Darstellung in der ungarischen Verschwörung im XVI. Buche, — welches bis zum spanischen Erbfolgekriege reicht. Der Verf. hat hiefür die zahlreichen von der ungar. Akademie und anderweitig in ungar. Sprache veröffentlichten Quellen sorgsam benützt und es dürfte daher seine Erzählung den wirklichen Vorgängen am besten entsprechen, da er sich auch hier, wie im gan-

zen Werke, einer strengen Objektivität befleissigt. Nur stellenweise scheint dieselbe durch allzu grosse Milde beeinflusst. So dürfen wir die S. 631 erwähnte Toleranz des Kaisers Leopold I nicht zu hoch veranschlagen; noch entschiedener müssen wir dies bei dem Eperieser Blutgericht (S. 666) hervorheben. Es gibt Gräuelthaten, wo bei aller sonstigen Objektivität dem Geschichtschreiber die Verpflichtung obliegt, dieselben mit dem ganzen heiligen Zorn der Wahrheitsliebe zu brandmarken.

Mancherlei Anzeichen liefern bei dem vorliegenden Bande den Beweis, dass der Verf. bemüht war, so gedrängt als möglich zu schreiben, um ohne die festgesetzten räumlichen Grenzen zu sehr zu übersteigen, doch möglichst viel Stoff zusammenzufassen. Daher die häufige Verwendung des Petit-Druckes, z. B. schon im Culturbilde S. 90 ff., 118 ff. u. a. a. O., bei der Geschichte Siebenbürgens S. 382 ff., Venedigs S. 393 ff.; daher auch das Bestreben, möglichst viel in einen Satz zu drängen, was freilich nicht selten Undeutlichkeit im Gefolge hat. Endlich ist es wohl auch daher zu erklären, dass der Verf. manche Dinge nur flüchtig erwähnt, die für den Leser, der nicht Fachmann ist, räthselhaft bleiben. Auf S. 331, wo bei Gubec Tod einfach auf Dózsa verwiesen wird, wäre eine Verweisung auf B. II. 567 genügend; aber Martinuzzi's Ermordung hätte einige Zeilen verdient, da nicht Jeder Fessler-Klein (III 551 ff.) oder ein ähnliches Werk zur Hand hat; ebenso werden bei S. 335 die meisten Leser begierig sein, das Nähere über die 'bewegten Scenen' zu erfahren, welche Erzherzog Karl erlebte.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass wir auch bald den 4ten Band anzeigen können und dass dieser nicht der letzte sein möge.

Brünn. Karl Fr. Dittrich.

Theodor von Bernhardi, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831. Theil 3. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Band 23). Leipzig, S. Hirzel 1877. VIII, 731, [1] S. 8°. M. 10.

735] Montaigne bemerkt einmal: Quelque diversité d'herbes qu'il y ait tout s'enveloppe sous le nom de salade. De mesme .... je m'en voys faire une galimafré de divers articles; und an dieses Wort muss ich immer denken, wenn ich an das Werk des Herrn von Bernhardi gehe. Obwohl der Verfasser seinem eigentlichen Thema jetzt im dritten, genau genommen vierten Bande näher getreten ist, so bleibt doch der Eindruck, dass er nach dem Montaigne'schen Recept gehandelt hat. Bis auf Seite 266 werden specifisch russische Materien, und zwar aus den Jahren 1815 bis 1818 etwa behandelt; auf der 600sten Seite ungefähr werden dieselben wieder aufgenommen, und dazwischen liegen französische und spanische und italienische Historien aus derselben Epoche unter dem Feigenblatte: Russlands auswärtige Politik. Es ist eben ein Salat, und wie dieser piquant, reizend, als Zuspeise höchst angenehm, aber satt und fett kann man davon nicht werden. Dem Buche fehlt alle organische Structur, und das Ganze zerfällt in eine Reihe mehr oder minder abgeschlossener und abgerundeter Essays, denen aber wiederum ein Theil ihrer Vorzüge dadurch genommen wird, dass der Autor sie in den Schein einer innern Verbindung presst. Es ist doch zweifellos souveräne Willkür, wenn aus der Thatsache der Existenz einer europäischen Gesandtenconferenz in Paris das Recht hergeleitet wird, die sich überstürzende Rücksichtslosigkeit der Ultra-Royalisten, die schauderhaften Vergewaltigungen an den Protestanten im Süden Frankreichs, den Prozess Ney's, die Flucht Lavalette's oder nun gar Leben und Charakteristik Chateaubriand's in einer Breite zu erzählen, die vielleicht in einer Geschichte Frankreichs aus diesem Zeitraum schon als etwas zu detaillirt angesehen werden könnte, zumal neue Thatsachen oder wesentlich neue Gesichtspunkte gerade in diesen Theilen des Werkes keineswegs hervortreten. Wenn es dem Verfasser darum zu thun gewesen, in lebendig anschaulicher Weise das Werden und Wirken der ganz Europa umfassenden Interventionspolitik darzulegen, so sind wir Leser Zeugen dessen, dass er seine Absicht verfehlt, denn gerade durch das Verweilen bei einzelnen mehr oder weniger zu dem Hauptgedanken in Beziehung stehenden Episoden wird dieser selbst verdunkelt und verwirrt. Die stark subjective Ader des Herrn Verfassers, die sich in seiner ganzen Auffassung kundgiebt, macht sich auch bei der Auswahl der Gegenstände geltend, die er erzählen und die er nicht erzählen will, wogegen sich am Ende kein Einspruch erheben liesse, wenn nicht dem Leser der Schein einer inneren Nothwendigkeit und Begründung aufgedrängt würde. Man wird absolut nicht daran denken, dass der Verfasser dem Chateaubriand sei es in der Geschichte Russlands, sei es in der allgemeinen europäischen Politik, einen so ausserordentlichen Einfluss beimisst, dass er dadurch die Ausdehnung rechtfertigen könnte, in welcher er von jenem Manne spricht. Die Wahrheit ist, dass der Verfasser eine fast virtuose Witterung für zweideutige Charaktere und Zustände hat, namentlich solcher, welche auf die kirchliche Seite fallen, und Chateaubriand ist seinem ganzen inneren und äusseren Wesen nach so recht eigentlich ein für das Talent des Autors zugerichtetes Opfer, das er sich nicht entgehen lassen wollte. Ob es richtig ist, die Umsprünge dieses Mannes allein mit der Marklosigkeit seines Charakters zu begründen und mit keinem Worte jenes Stromes der Bekehrung zu erwähnen, der damals eine aufrichtig gemeinte innere Wandlung der Gesellschaft enthielt, will ich dahin gestellt sein lassen. Für die allgemeinen geistigen Beziehungen und moralischen Strömungen hatte denn doch Gervinus ein besseres Tastgefühl. — Um aber auf den näheren Gegenstand des vorliegenden Bandes zurückzukommen, so kann man auch von dem auf die russische Geschichte bezüglichen Theil nicht sagen, dass er eine innerlich zusammenhängende Darstellung der Zustände und Verhältnisse aus jenem Triennium giebt, sondern auch hier finden wir nur eine Reihe meist grau in grau gemalter Bilder, deren Zeichnung übrigens sie zu wahren Cabinetsstücken macht. Auch hier gelingen dem Verfasser die problematischen Naturen am besten. Ein Genrebild, wie das von Araktschejew, ist nahezu für den Dramatiker völlig apretirt. Was nun die Hauptfigur, den Kaiser Alexander, betrifft, so wird uns nicht sowohl eine Geschichte von ihm und seinen Reformen geboten, als vielmehr ein Gericht über sie. Mit herber Kritik und einer Art von Schadenfreude, aber auch, wie man hinzusetzen muss, mit erstaunlichen Fachkenntnissen und tief einbohrender Logik wird uns — man gestatte mir das Wort — die Fatuität der alexandrinischen Reformerei vorgeführt. Die Auseinandersetzung, oder besser noch die kritische Zersetzung der polnischen Verfassung von 1815 ist ein Meisterstück; die Darlegung der Umtriebe der Jesuiten, eine Specialität des Verfassers, ist beinahe romanhaft interessant und spannend; die tolle Idee der Militärcolonien ist von dem als Militärhistoriker so gut renommirten Autor in einem fesselnden Tableau ad absurdum geführt; die kirchlichen Bewegungen und Organisationen in Russland und Polen sind bis zur Greifbarkeit anschaulich, und endlich die Darstellung der kaukasischen Eroberungen und persischen Verwickelungen ist so instructiv als möglich, obwohl bei dem zuletzt erwähnten Capitel sich fühlen lässt, dass der Verfasser diesen Gegenstand nach einer ihn etwas unfrei machenden Vorlage gearbeitet hat. Am bedeutsamsten tritt das Talent des Herrn von Bernhardi dort hervor, wo es sich um die Schilderung ökonomischer und namentlich, soweit es die

Bauernfrage angeht, sozialer Beziehungen handelt. Die Bauernfrage in Russland, in den Ostseeprovinzen, in Polen, sowie die Verhandlungen über die Handelsverträge mit Preussen geben ihm die passende Gelegenheit, die scharfsinnigsten und einsichtsvollsten Bemerkungen, insbesondere auch aus seiner persönlichen Erfahrung zu machen. Den Werth dieser Bemerkungen willig anerkennend, möchte ich jedoch keineswegs die Richtigkeit der Schilderung dieser Verhältnisse aus vergangenen Jahrhunderten zugestanden haben. Bei der Darlegung der bäuerlichen Verhältnisse in Litthauen kommt der Verfasser auf denjenigen Punkt zurück, den ich ihm schon früher einmal an dieser Stelle bestritten habe. 'Diese "Freiheit" — sagt er — mit den Bauern ganz nach Belieben willkürlich zu schalten, war ein sehr wesentlicher Theil der "Freiheit", die — wie ein polnischer Publicist der gegenwärtigen Zeit rühmend berichtet — Polen bei der Vereinigung mit Litthauen diesem Schwesterland als schöne Morgengabe zubrachte.' Ich weiss nicht, welchen polnischen Publicisten der Verfasser im Sinne hat, aber die angeführten Worte habe ich in diesen Blättern bei der Anzeige der 'Einleitung' namentlich auch im Hinblick auf die Uebertragung des Christenthums von Polen nach Litthauen gebraucht. Sollte Herr von Bernhardi meiner Bemerkung die Ehre der Berücksichtigung angethan haben, so wäre ich in der Lage, auch hierin etwas Nebensächliches zu berichtigen, denn weder bin ich oder war ich ein Pole, noch auch wohl ein Publicist. In der Sache selbst aber mag der schroffe und zusammenfassende Ausdruck des Verfassers Vielen gefallen, begründet ist er nicht und beruht auf einem Anachronismus. Seine Quellen nennt der Autor nur in seltenen Fällen. Bogdanowicz und Pypin haben für den in Betracht kommenden Zeiraum Vieles gethan. Manches in dem Bernhardi'schen Buche scheint auf Mittheilung von Augenzeugen, Manches sogar auf persönlicher Erfahrung zu beruhen, was dem Werke zuweilen den eigentlich wissenschaftlichen Charakter zwar abstreift, aber dafür an Lebendigkeit und unmittelbarer Anziehungskraft einen guten Theil zulegt. Die 'Beilagen' sowohl wie die 'Berichtigungen und Ergänzungen' sind nur zum geringen Theil sehr ernst zu nehmen. Ueberwiegend bilden sie nur ein Feuilleton des Buches, um den ohnehin schon sehr piquanten Charakter desselben noch zu erhöhen. Schon jetzt macht das Buch den Eindruck eines höchst geistvollen und ungemein fesselnden Memoirenwerkes, und wird es vermuthlich im weiteren Fortgang noch mehr thun.

Breslau. J. Caro.

---

* **Hermann Sternberg, Geschichte der Juden in Polen unter den Piasten und den Jagiellonen.** Nach polnischen und russischen Quellen. Leipzig, Duncker & Humblot 1878. VIII, 191 S. 8°. M. 4,40.

736] Es ist doch kein Buch so schlecht, dass man nicht Etwas daraus lernen könnte. So z. B. erfuhr ich durch das vorliegende Buch zum ersten Male, dass es bei der 'israelitischen Allianz' zu Wien eine 'historische Section' giebt, welche, nach der in Rede stehenden Probe zu urtheilen, trotz der schweren Zeiten Geld genug hat, um Maculatur drucken zu lassen, und dass eine notable Firma in Leipzig auch mitunter Anecdotenjägereien durch ihren historischen Verlag schlüpfen lässt. Schon vor 18 Jahren hatte der Autor einen 'Versuch einer Geschichte der Juden in Polen unter der Regierung der Piasten' verbrochen, von dem Lelewel ein Jahr darauf — Herr Sternberg druckt das selbst ab — schrieb, er sei ihm gänzlich unbekannt, und bei dem ich damals als ganz junger Mensch dem Autor in einer Besprechung den guten Rath gab, seinen Geschäften nachzugehen, das Bücherschreiben Anderen zu überlassen und selbst in seinen Mussestunden ein Bischen deutschen Styl zu üben. Mein so wohlgemeinter Rath ist leider auf schlechten Boden gerathen. Herrn Sternberg bücherts nun einmal, er kann's nicht lassen. 'Das vorliegende Buch', so eröffnet der Mann sein Werk, 'behandelt die Geschichte der Juden in Polen seit deren Einwanderung bis zum Erlöschen der jagiellonischen Dynastie 1570.' Erlauben Sie, Herr Sternberg, die jagiellonische Dynastie erlosch erst 1572. 'Es umfasst die zwei Glanzepochen der Geschichte Polens als selbstständiges Reich.' Ich schenke Ihnen den Glanz, Herr Sternberg, wenn Sie mir nur den Genitiv geben, als eines selbstständigen Reiches. 'Ich bin mir bewusst', so fährt voll Würde unser Autor fort, 'dass ich kein vollständiges Ganzes biete' — der geneigte Leser kann also an dem opus Sternbergianum sehen, wie ein unvollständiges Ganzes beschaffen ist — 'glaube jedoch das Verdienst (Nie ohne dieses!) für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, die reichhaltigen polnischen und russischen Quellen (!!), die bisher aus sprachlichen Schwierigkeiten den auswärtigen Schriftstellern unzugänglich und unbekannt blieben, erschlossen zu haben.' Also der reine Petrus! Ganz recht, Herr Sternberg, ein Ganzes ist Ihr Buch nicht, sondern ein Trödelladen, in welchem alte abgelegte Anecdoten recht bunt und wirr durch einander hängen, aber über Unvollständigkeit brauchen Sie sich keine Scrupel zu machen. Hier geht Ihre Bescheidenheit wirklich zu weit. Denn eigentlich liefern Sie doch drei Mal mehr, als man überhaupt wissen kann; z. B. wenn Sie erzählen, wie da die Juden im Jahre 893 (schade, dass Ihnen das Tagesdatum entfallen ist) eine Deputation an Leszek, den zweiten Herzog aus dem piasty'schen Stamme (sic! Sollten Sie vielleicht meinen, dass der bekannte Bauer sich mit einem y hinten geschrieben hat? Vielleicht haben Sie gar einen Autographen von ihm zum 'Erschliessen'.) — also eine Deputation schickten. Sie kennen die Namen der Herren, Sie wissen, wer der Redner war, und was er sprach, und welchen 'Eindruck' er machte. Sie kennen die Forderungen und Bedingungen dieser Deputirten so genau, dass Sie sie mit 1. 2. 3. u. s. w. aufführen. Und so geht's fort durch alle 7 Jahrhunderte, auf welche Ihr erschliessendes Interesse gefallen ist, wer wollte Ihnen da von Unvollständigkeit reden? Aber über den Begriff 'Quellen' könnte man doch mit Ihnen rechten. Wenn Sie da aus allerlei polnischen und jüdischen Autoren, wie Lelewel, Naruszewicz, Czacki, Mickiewicz, Bronikowski, Zakrewski, Jekel, Jellinek, Fürst etc. etc. ein paar Anecdoten ohne die leiseste Ahnung von Kritik und Methode ausschreiben, oder ein paar Urkunden aus Przyłuski, Bandtkie, Działyński, Muczkowski ganz wirrköpfig, offenbar ohne sie zu verstehen, abdrucken, dann wird man wohl Ihre Industrie anerkennen müssen, aber von 'Quellen' und 'Erschliessen' wird man doch nicht sprechen können. Ich bin überzeugt, Herr Sternberg kennt den Unterschied zwischen Quellen und Cysternen nicht besser als die politische Geographie Polens. Denn immer in der Besorgniss, der Unvollständigkeit geziehen zu werden, leistet er sich auch eine solche. 'Grosspolen', sagt er, 'bestand aus den Wojwodschaften (sic!) Posen mit dem Lande Fraunstadt (sic!), Kalisch, Gnesen, Leczyc und Sieradz mit dem Lande Wielun; dann wurde aber auch Kujawien, Plock, Masowien (das sind für unsern Autor 2 Provinzen), Rawa, das Herzogthum Preussen mit Emmerland (da St. mit Recht voraussieht, dass Niemand dieses Land kennen wird, setzt er hinzu: Varmia), Pommerellen (Pomerania parva) (sic!) mit dem Lande Culm dazu gerechnet.' Und der Rest ist von demselben Kaliber. Zuweilen wird Herr St. sogar erhaben. 'Wahrlich', ruft er einmal aus, 'verwerflich ist die Sucht der Neuzeit — welche mehr aus angeborener Gehässigkeit gegen das Judenthum, als aus Liebe zur Wahrheit hervorgerufen — der Sage das phantastische Faltengewand

Digitized by Google

abzustreifen, um sie in ihrer reinen Ursprünglichkeit und Fülle erblicken zu lassen; doch der Nebelduft einer mehr als tausendjährigern (sic!) Ferne umhüllt ihre heroische Lichtgestalt.' Wenn aber Herrn St. der pathetische Haber nicht sticht, dann drückt er sich so aus: 'Durch seine Anstrengungen, Talente, Gerechtigkeit und seinen Ruhm unterwarf er alle lechitischen Völkerschaften seinem Scepter, und die Polen, Mazovier, Crakowier und Schlesier bildeten hinfort Eine Nation.' Ein grosser Theil der Citate ist ohne nähere Bezeichnung des Ortes angegeben, und man merkt gar leicht, warum. Ein so brillantes Specimen von Unwissenheit, Sudelei und Anmaassung ist mir denn doch selbst im Kreise dieses literarischen Industrieritterthums selten vorgekommen. Was die Anordnung und Behandlung der Materie betrifft, so war der alte Pastor Limmer ein Thucydides gegen Herrn Sternberg. Aber ausser dem 'Erschliessungsverdienst' hat der Mann auch noch Wünsche: 'Möge nun die Feder eines unparteiischen und gewissenhaften Historikers die an den Tag geförderten Materialien weiter verarbeiten.' — Das 'an den Tag gefördert' ist schon lustig genug, aber das 'weiter' ist doch noch amüsanter.

Breslau. J. Caro.

Johannes C. H. R. Steenstrup, Vikingetogene mod Vest i det 9de Aarhundrede. (Normannerne. Bind II). Kjöbenhavn, Rudolph Klein; J. Cohens Bogtrykkeri 1878. [V], 406 S. 8°. Kr. 6. [M. 6,85].

737] Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift, Art. 21, habe ich den ersten Band eines umfangreichen Werkes über die Normannen angezeigt, welches Herr Johannes Steenstrup herauszugeben begonnen hat; heute bin ich in der angenehmen Lage, bereits den zweiten, soeben erschienenen Band desselben Werkes zur Anzeige bringen zu können. Der erste Band hatte allerwärts grosse Aufmerksamkeit erregt. Neben allseitiger Anerkennung der ungewöhnlichen Quellenkenntniss und des nicht minder ungewöhnlichen Scharfsinnes, welchen der Verf. entwickelt hatte, wurden dabei gegen einzelne Theile seiner Darstellung mehrfache Bedenken erhoben, welche freilich bei verschiedenen Kritikern in ganz verschiedenen, und z. Th. sich widersprechenden Richtungen sich bewegten; den heftigsten und zugleich eingehendsten Widerspruch erhob aber, sehr begreiflich, ein norwegischer Historiker, Professor Gustav Storm. Nach ein paar Artikeln in der Christianiaer Zeitschrift 'Aftenbladet', welche auch in einem Separatabzuge erschienen (Nordmænd eller Danske i Normandie? 24 S., 1876), brachte dieser zunächst in dem sehr beachtenswerthen, von J. E. Sars und J. Lieblein redigirten 'Nyt norsk Tidsskrift, Bd. I, S. 140—60 u. 388—401 einen 'Normannerne i Vikingetiden' überschriebenen Artikel (1877), dann in dem von der norwegischen historischen Gesellschaft herausgegebenen 'Historisk Tidsskrift', Zweite Folge, Bd. I, S. 371—491 eine Abhandlung unter dem Titel: 'Ragnar Lodbrok og Lodbrokssönnerne. Studie i dansk Oldhistorie og nordisk Sagnhistorie', welche auch in einem Separatabzuge erschien, und vereinigte dann die beiden letzteren Arbeiten, etwas verändert und mit Hinzufügung eines dritten, auf Gönguhrólf und die Besiedelung der Normandie bezüglichen Abschnittes, sowie einiger weiterer Zuthaten, zu einem eigenen Schriftchen, welches unter dem Titel: 'Kritiske Bidrag til Vikingetidens Historie. I. Ragnar Lodbrok og Gange-Rolv' (Kristiania, 1878) erschien. Unser Verf., welcher inzwischen in dem (dänischen) Historisk Tidsskrift, IV. Række, Bd. VI, S. 484—97 einen, auch separat erschienenen Aufsatz über 'Danske Kolonier i Flandern og Nederlandene i det 10de Aarhundrede' veröffentlicht hat, ergriff bereits in diesem, und neuerdings wieder in dem zweiten Bande seines grösseren Werkes, die Gelegenheit auf jene Angriffe zu antworten; ich unterlasse indessen um so mehr auf diese Controversen einzugehen, als dieselben nach dem im Norden einmal geltenden Brauche sich voraussichtlich noch längere Zeit fortspinnen werden.

Es behandelt aber unser Verf. nach einigen einleitenden Worten (S. 1—4) in seinem zweiten Capitel die ersten Vikingerfahrten (S. 5—52), dann im dritten und vierten Capitel die Heerfahrten in England (S. 53—103), im fünften die in Irland (S. 104—149), im sechsten bis zehnten die Heerfahrten gegen Frankreich und Flandern (S. 150—286), im elften die Züge nach Spanien, Afrika und Italien (S. 287—302), endlich im zwölften die nach Schottland (S. 303—318), worauf dann in den letzten drei Capiteln einige allgemeinere Fragen erörtert werden, nämlich die Folgen der Normannenzüge für die politische Gestaltung Europa's (S. 319—334), das Heerwesen und die Kriegskunst im westlichen Europa (S. 335—346), dann die heidnische und die christliche Cultur (S. 347—369). Eine, wesentlich polemische, Nachschrift (S. 370—392), einige Zusätze und Berichtigungen (S. 393), endlich ein Register (S. 394—406), schliessen den Band.

Schon diese Uebersicht zeigt, dass der Verfasser die eine Hälfte der nordischen Heerfahrten, nämlich die gegen Osten gerichtete, von seiner Betrachtung ausgeschlossen hat, wie dies ja auch bereits der Titel seines zweiten Bandes andeutet; es ist diese Beschränkung nur zu billigen, da die Heerzüge gegen die Wenden und Russen, Esthen und Lieven, Finnen und Kareler in der That ganz von denen gegen Westeuropa abliegen. Ebenso wird man sich auch damit einverstanden erklären müssen, dass der Verf. sich zeitlich auf das 9te Jahrh. beschränkt hat; allerdings bleibt in Folge dessen seine Darstellung ohne rechten Abschluss, indem die Neugestaltungen, welche das 10te und 11te Jahrhundert bringen, vorläufig noch unbesprochen bleiben, aber dafür werden diese in den folgenden Bänden um so geschlossener behandelt werden können, und der Leser kann somit bei der vom Verf. gezogenen Grenze schliesslich doch nur gewinnen.

Ueber die einzelnen Heerfahrten, welche bis zum Ende des 9ten Jahrh. von nordgermanischen Männern unternommen wurden, stellen die ersten 12 Capitel dieses Bandes das überaus zerstreute Quellenmaterial ungemein fleissig zusammen, indem sie dasselbe zugleich kritisch zu sichten und nach Möglichkeit in Zusammenhang zu bringen suchen. Auf das Einzelne der Darstellung einzugehen, oder auch nur eine Uebersicht ihrer Ergebnisse mitzutheilen, ist geradezu unmöglich; doch möchte ich hervorheben, dass der Verf. sehr richtig zwei Perioden des Vikingertreibens unterscheidet, in deren erster die nordischen Heerleute nur während des Sommers im fremden Lande sich zeigten, während sie in deren zweiter auch den Winter über hier ihren Wohnsitz nahmen (S. 7—8), und dabei zugleich die Frage aufwerfen, ob nicht die Eigennamen Sumarliði, Vetrliði, von welchen der erstere in irischen Annalen sowohl als in der ags. Chronik als Bezeichnung nordischer Heerhaufen vorkommt (vgl. Munch, Chronica regum Manniæ, S. 42, u. Guðbrandr Vigfússon, h. v.), gerade mit diesem Unterschiede zusammenhängen möchten? Nicht minder richtig hebt der Verf. auch hervor (S. 287—88), dass der Fortschritt im Vikingerwesen, welcher sich im Verlaufe der Zeit bemerklich macht, nicht in einer weiteren Ausdehnung der Heerfahrten auf entferntere Gegenden, sondern vielmehr umgekehrt in einer grösseren Concentrirung der ausziehenden Schaaren zu nachhaltigeren Unternehmungen in näher gelegenen Landen sich zeige, und dürfte zumal das massenhafte Anschwellen der in England und im Frankenreiche plündernden Heere mit dieser Erscheinung zusammenhängen. Bezüglich der Nationalität der im Westen sich herumtreibenden Heerleute bin ich im Wesentlichen mit dem Verf. darüber einverstanden, dass im Grossen und Ganzen das Dänenvolk für die Züge nach dem

Digitized by Google

Frankenreiche und nach England das Hauptcontingent gestellt habe, wogegen von Norwegen aus hauptsächlich Irland und die schottischen Inseln in Angriff genommen worden seien (S. 325—26); aber doch möchte ich die, von ihm allerdings zugegebene, Beimischung fremder Elemente für ungleich erheblicher halten als er seinerseits thut. Es darf ja als festgestellt gelten, dass die Bezeichnung 'Nortmanni' in den fränkischen Quellen die Nordgermanen überhaupt bezeichnet, und mit Norwegen speciell und den Norðmenn der altnordischen Quellen somit Nichts zu schaffen hat, — dass ferner den Hauptbestandtheil der im Frankenreiche auftretenden Normannen die 'Dani' bildeten, deren Name darum oft genug anstatt jener genannt wird; aber es ist auch gewiss, dass unter den Normannen neben den Dänen auch noch andere Nationen mit inbegriffen werden, und wenn unter diesen letzteren von Einhard einmal die Schweden eigens genannt werden, so wird man doch wohl schon aus inneren Gründen annehmen dürfen, dass neben den Schweden auch die geographisch näher gelegenen Norweger an den Heerfahrten im Westen mitbetheiligt gewesen sein werden, auch wenn man von den 'Westfaldingi' absehen will, welche im Jahre 843 Nantes plünderten. Nicht minder steht fest, dass die englischen Quellen zwischen den Norwegern (Norðmenn) und den Dänen im Ganzen richtig scheiden, und dass, wenn zwar in weitaus den meisten Fällen das im Lande eingedrungene 'Heer', oder die 'Heiden' als Dänen bezeichnet werden, doch anderwärts auch von Norwegern unter diesen gesprochen wird. Nicht nur unterscheidet die ags. Chronik zum Jahre 924 zwischen englischen, dänischen und norwegischen Einwohnern von Northumberland, und erzählt sogar zum Jahre 942 von dem harten Drucke, welchen die Norweger im Norden von England auf die dänische Bevölkerung ausgeübt hätten; auch das Lied auf die Schlacht von Brunanburh, welches sie zum Jahre 937 aufbewahrt hat, spricht von Norðmenn und wenn zwar die Bezeichnung des ostenglischen Königs Godrum als 'se norþerna cyning' zum Jahre 890 nicht als völlig beweiskräftig und die Beziehung der Worte 'micel sumorlida' zum Jahre 871 auf norwegische Heerleute nicht völlig gesichert ist, sehe ich doch keinen Grund ab, die '3. scipu Norðmanna of Hereða lande' zum Jahre 787 in ihrer Deutung auf das norwegische Hörðaland zu bemängeln. Ich bin mit unserem Verf. (S. 15—20) zwar darüber einverstanden, dass diese Worte nicht gleichzeitig niedergeschrieben sein können, und möchte entschiedener noch als er dafür halten, dass die Stelle zwei verschiedene Redactionen vermischt habe, deren eine (im Parker Mscr. erhalten) nur von 3 Schiffen dänischer Männer sprach, während die andere 3 Schiffe von Nordleuten aus Hereðaland nannte, dagegen aber diese nicht als dänische bezeichnete; anders als der Verf. komme ich aber von hier aus, ähnlich wie G. Storm (Kritiske Bidrag, S. 20), zu dem Ergebnisse, dass der eine Bericht die 3 Schiffe als aus dem norwegischen Hörðaland stammend bezeichnete, während der andere, minder genaue, den bekannteren Dänennamen auf sie anwandte. Gegen Ende des 9ten Jahrh. nennt K. Aelfred in seiner Uebersetzung des Orosius die norwegische Landschaft Hálogaland und den norwegischen Hafenort Skíríngssalr, während er zugleich mit den einzelnen dänischen Inseln und Landschaften sich genau bekannt zeigt; dass unsere Stelle Hörðaland kennt, ist hiernach nicht auffällig, und eine so gewaltsame Textesänderung, wie sie der Verf. vorschlägt, nicht nöthig. Gewinnen wir aber hiernach einen Beleg für die Betheiligung Norwegens an den ersten Heerfahrten in England, so dürfen wir doch wohl annehmen, dass dieselbe bunte Mischung der Vikingerschaaren, von welcher die isländischen Quellen für die Mitte und die zweite Hälfte des 9ten Jahrh. Zeugniss geben, diesen schon von Anfang an eigen gewesen sein werde. Auf diesen Punkt glaube ich aber Gewicht legen zu müssen. Waren die Vikingerhaufen, wie ich annehme, wirklich zusammengelaufene Haufen ohne festeres nationales Gepräge, so erklärt sich daraus sehr einfach, dass sie auf die Reiche, in welchen sie auftraten, zwar einen sehr bedeutenden zersetzenden Einfluss äusserten, aber keinen irgendwie aufbauenden, — dass sie ferner in den Provinzen, welche sie auf die Dauer besetzten, sofort den fremden Sitten und Gesetzen sich fügten, ihre eigene Nationalität aber auffällig rasch einbüssten. Unser Verf. freilich will nach mehrfachen Aussprüchen zumal in seinem ersten Bande diese Consequenzen so wenig anerkennen als jene ihnen zu Grunde liegende Thatsache; aber was er in den 3 letzten Capiteln seines zweiten Bandes ausführt, belegt keinen schöpferischen Einfluss der Normannen auf Irland, England oder das Frankenreich, und die von ihm dargethane feste kriegerische Ordnung der Vikingerhaufen ist mit einer durchaus nicht nationalen Zusammensetzung derselben sehr wohl vereinbar, wie dies die Geschichte der Flibustiers, der deutschen Landsknechtfähnlein, der grossen Compagnien des Mittelalters, ja auf nordischem Gebiete selbst die Geschichte der Jómsvíkinger zeigt.

München. K. Maurer.

Bibliographie.

W. Fell, indices ad Beidhawii commentarium in Coranum. Leipzig, F. C. W. Vogel. 4°. M. 10.

J. Wallon, Jésus et les Jésuites. Paris, Charpentier. 8°. fr. 3,50.

A. v. Kries, der Beweis im Strafprocess des Mittelalters. Weimar, Böhlau. 8°. M. 5.

A. Sturm, das negotium utiliter gestum. Das., ders. 8°. M. 2,60.

A. Zucker, die Untersuchungshaft vom Standpunkt der österr. Strafprocessgesetzgebung. III. Prag, Dominicus. 8°. M. 3.

C. Frommann, Untersuchungen über die Gewebsveränderungen bei der multiplen Sklerose. Jena, Fischer. 4°. M. 10.

J. Neudörfer, aus der chirurgischen Klinik für Militärärzte. Wien, Braumüller. 8°. M. 11.

F. v. Stein, der Organismus der Infusionsthiere. Band III, Hälfte 1. Leipzig, Engelmann. fol. M. 80.

F. v. Thümen, fungi pomicoli. Wien, Braumüller. 8°. M. 4.

M. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Th. 1. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 15.

J. Marquardt und Th. Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer. Band 6. Das., ders. 8°. M. 11.

R. Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preussens. Das., ders. 8°. M. 9.

K. B. Stark, Handbuch der Archäologie der Kunst. I, 1, 1. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 6,75.

M. L. Stern, die Philosophie und die Anthropogenie des Professor Häckel. Berlin, Th. Grieben. 8°. M. 2.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Band 11. Schwerin, Stiller. 4°. M. 15.

W. Windelband, die Geschichte der neuern Philosophie. Band 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. M. 10.

Notizen.

Der Gymnasiallehrer Dr. Adam in Wiesbaden ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Hermann Lambeck an der Realschule in Stralsund ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

George Henry Lewis in London † am 30. November, 62 Jahre alt.

Der ordentliche Lehrer K. Weyrauch an der Realschule z. h. G. in Breslau ist daselbst zum Oberlehrer ernannt.

Geschlossen am 16. December 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Digitized by Google

Anzeigen.

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1878. Nr. VIII.

Soeben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Andersen's, H. C., ausgewählte Märchen für die Jugend. Mit vielen Illustrationen in Holz geschnitten von E. Kretzschmar. 17. Auflage. 8. [IV u. 255 S.] Cart. 3 M.

Figueira, P. Luiz, Grammatica da lingua do Brasil. Novamente publicado por Julio Platzmann, Laureado da sociedade Americana de França. Fac-simile de ediçao de 1687. 16. [XVI u. 168 S.] Geh. n. 5 M.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von A. Fleckeisen. Zehnter Supplementband. I. Heft. gr. 8. [S. 1—231.] Geh. n. 5 M.

Daraus besonders abgedruckt:

Becker, Paul, über eine dritte Sammlung unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland und über Dumont's Inscriptions céramiques de Grèce (Paris 1871). gr. 8. [S. 1—117 u. 209—231.] Geh. n. 3 M. 60 Pf.

Herwerden, H. von, Emendationes Aeschyleae. gr. 8. [S. 118—163.] Geh. n. 1 M. 20 Pf.

Padelletti, Guido, August Wilhelm Zumpt. Zur Erinnerung an sein Leben und seine Schriften. gr. 8. [S. 164—205.] Geh. n. 1 M.

Reck, Karl Heinrich, Iduna. Deutsche Heldensagen dem deutschen Volk und seiner Jugend wiedererzählt. Dritter Theil: Die Wielandssage: A. u. d. T.: Die Sage von Wieland dem Schmied. Nach der echten Ueberlieferung erzählt von Karl Heinrich Reck. 8. [VIII u. 116 S.] Geh. 1 M. 35 Pf.; eleg. cart. 1 M. 80 Pf.

Kurz, Heinrich, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. Fünfte Auflage, nach des Verfassers Tode überarbeitet und erweitert von E. Emil Barthel. gr. 8. [VIII u. 356 S.] Geh. n. 3 M. 60 Pf.

Neumann, Dr. F., Professor der Physik an der Universität zu Königsberg, Beiträge zur Theorie der Kugelfunctionen. I. und II. Abtheilung. (In einem Band.) gr. 4. [156 S.] Geh. n. 8 M.

Nüstig, Sigismund, der Bremer Steuermann. Ein neuer Robinson, nach Capitän Marryat frei für die deutsche Jugend bearbeitet. Siebzehnte Auflage. Mit 94 (eingedruckten) Holzschnitten. 8. [VIII u. 385 S.] Cart. 2 M. 40 Pf.

Servii Grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii recensuerunt Georgius Thilo et Hermannus Hagen. Vol. I. Fasc. I. Aeneidos librorum I—III commentarii. Recensuit Georgius Thilo. Lex.-8. [VI u. 458 S.] Geh. n. 14 M.

Siebelis, Dr. Johannes, weil. Professor am Gymnasium zu Elisaburghausen, Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen. Zwölfte Auflage, besorgt von Richard Habenicht, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Plauen. gr. 8. [VIII u. 91 S.] Geh. 75 Pf.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. I. Sect. IV. continens Antigonam. Editio quinta, quam curavit N. Wecklein. gr. 8. [128 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Zur Bibliotheca Graeca cur. Jacobs et Rost.

Stoll, H. W., Professor am Gymnasium zu Weilburg, die Sagen des classischen Alterthums. Erzählungen aus der alten Welt. Vierte Auflage. 2 Bände mit 90 Abbildungen (in Holzschn.). 8. Geh. beide Bände zusammen 7 M. 20 Pf.; eleg. geb. 9 M. [I. Band. XVI u. 422 S. Mit 41 Abbildungen. II. Band. XII u. 468 S. Mit 49 Abbildungen.]

Einzelne Bände werden nicht abgegeben.

Zoeller, Max, Latium und Rom. Forschungen über ihre gemeinsame Geschichte und gegenseitige Beziehungen bis zum Jahre 338 v. Chr. gr. 8. [XIV u. 408 S.] Geh. n. 10 M.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.

Ciceronis, M. Tullii, scripta quae manserunt omnia, recognovit C. F. W. Müller. Partis IV. Vol. II. continens libros de natura deorum, de divinatione, de fato de re publica, de legibus. 8. [XLVIII u. 450 S.] Geh. 2 M. 10 Pf.

Theonis Smyrnaei, Philosophi Platonici, expositio rerum mathematicarum ad legendum Platonem utilium. Rec. Eduardus Hiller. 8. [VIII u. 216 S.] Geh. 3 M.

Xenophontis expeditio Cyri, recensuit Arnoldus Hug. Editio maior. 8. [LVIII u. 260 S.] Geh. 1 M. 20 Pf.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen Anmerkungen.

Xenophons Kyropädie. Für den Schulgebrauch erklärt von Ludwig Breitenbach. Zweites Heft. Buch V—VII. Zweite Auflage. gr. 8. [196 S.] Geh. 1 M. 50 Pf.

Leipzig, den 15. November 1878.

B. G. Teubner.

Verlag von **Friedrich Vieweg und Sohn** in **Braunschweig.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Beiträge zur Anthropologie und Psychologie,

mit

Anwendungen auf das Leben der Gesellschaft.

Von

Dr. Eduard Reich.

Zweite vermehrte Ausgabe. gr. 8. geh. Preis 6 Mark.

Nachstehende neu erschienene Cataloge unseres antiquarischen Lagers versenden wir auf Wunsch franco gegen Einsendung von 10 Pf. in Briefmarken für jeden derselben:

Lager-Catalog 62. Allgemeine deutsche Geschichte. 1783 Nummern.

Lager-Catalog 63. Geschichte Nord- und Süddeutschlands, mit Ausnahme der hessischen Länder. 2368 Nummern.

Lager-Catalog 66. Jurisprudenz. Erste Abtheilung. 2142 Nummern.

(62, 63 u. 66 zum grossen Theile aus der Bibliothek des verstorbenen Prof. J. M. F. Birnbaum in Giessen.)

Antiquarischer Anzeiger 285. Sammlung von Werken aus allen Gebieten der Kunstliteratur.

Frankfurt a. M., December 1878.

Joseph Baer & Co.,
Rossmarkt 18.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

Geschäftsbriefe Schiller's. Gesammelt, erläutert und herausgegeben von Karl Goedeke. (XV u. 357 S.) gr. 8. 1875. geh. M. 7. 50

Keil, Robert, Vor hundert Jahren. Mittheilungen über Weimar, Goethe und Corona Schröter aus den Tagen der Genie-Periode. Festgabe zur Säkularfeier von Goethe's Eintritt in Weimar (7. November 1775). Zwei Bände. 8. 1875. geh. M. 10. —

Einzeln:

I. Band. Auch unter dem Separat-Titel: Goethe's Tagebuch aus den Jahren 1776—1782. Mit dem Bildniss Goethe's, nach C. Funke gestochen von A. Weger. (VIII u. 260 S.) geh. M. 5. —

II. „ Auch unter dem Separat-Titel: Corona Schröter. Eine Lebensskizze mit Beiträgen zur Geschichte der Genie-Periode. Mit dem Bildnisse der Corona Schröter, nach Koch. (VI u. 296 S.) geh. M. 5. —

Schiller's und Fichte's Briefwechsel, aus dem Nachlasse des Erstern mit einem einleitenden Vorworte herausgegeben von J. H. Fichte. Mit einem facsimilirten Briefe Fichte's. (75 S.) 8. 1847. geh. M. 1. 50

—— **Briefwechsel mit seiner Schwester Christophine und seinem Schwager Reinwald.** Herausgegeben von Wendelin von Maltzahn. Mit dem Bildniss der Christophine Reinwald, geb. Schiller, gestochen von A. Weger. (XLIII u. 354 S.) gr. 8. 1875. geh. M. 8. —, elegant gebunden M. 10. —

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

JENAER LITERATURZEITUNG

IM AUFTRAG

DER UNIVERSITÄT JENA

HERAUSGEGEBEN

VON

ANTON KLETTE.

Nr. 52. VERLAG VON VEIT & COMP. IN LEIPZIG. 1878.

Erscheint wöchentlich. — 28. December. — Preis vierteljährlich M. 7,50.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICALS

738] Luther als deutscher Classiker: von R. Ehlers.

739] E. Remelé, Handbuch des deutschen Civilprocessrechts: von Otto Wendt.

740] Ferdinand Cohn, Kryptogamen-Flora von Schlesien: von A. Engler.

741] Fr. Johnstrup, om de i 1875 forefaldne vulkanske Udbrud paa Island: von R. Lehmann. H. Mohn, Askeregnen i 1875: von demselben.

742] Chr. Ed. Langethal, Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues: von P. Petersen.

743] Die Moorgebiete des Herzogthums Bremen: von dems.

744] M. Carriere, die sittl. Weltordnung: von F. v. Bärenbach.

745] Aristophanis Thesmorphoriazusae, recensuit Adolphus von Velsen: von N. Wecklein.

746] A. Sauer, Joachim Wilhelm von Brawe, der Schüler Lessing's: von Erich Schmidt.

747] H. Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts: von E. Brenning.

748] B. Seuffert, Wielands Abderiten: von demselben.

749] G. Freytag, die Technik des Dramas: von demselben.

750] O. Francke, Terenz u. d. lat. Schulcom.: v. F. Weinkauff.

* **Martin Luther als deutscher Classiker** in einer Auswahl seiner kleineren Schriften. Zweite vermehrte Auflage. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer 1878. I, 364 S. 8°. M. 4.

738] Es gereicht uns zu ganz besonderer Freude, das Erscheinen einer zweiten Auflage dieses Buches zur Anzeige bringen zu können. In nicht ganz sieben Jahren eine zweite Auflage! Das ist ein Erfolg, der unsere kühnsten Erwartungen weit übertroffen hat, zu welchem wir deshalb den verdienstvollen Herausgeber, Herrn Heinrich Zimmer, aufrichtig beglückwünschen. Dieser Erfolg darf als Beweis gelten, dass das Lessing'sche Wort, welches er als Motto auf das Titelblatt seines Buches gesetzt hat: 'Wir wollen weniger erhoben und fleissiger gelesen sein', was Luther's Schriften anlangt, sich thatsächlich erfüllt hat. Der Herr Verleger hat wesentlich dazu mitgewirkt durch die glückliche Auswahl der mitgetheilten Lieder, Briefe, Schriften und durch die ansprechende Form, in welcher er den mit vielem Geschick behandelten Text der heutigen Lesewelt darbietet. Möchte das Buch, welches nicht bloss neu durchgesehen, sondern wesentlich bereichert worden ist, auch in der neuen Gestalt zahlreiche Leser finden in vielen deutschen Häusern und Familien und ihnen den gewaltigen Mann näher bringen und verständlich machen, den Viele loben und Wenige kennen, auf dessen Worte Tausende schwören, bei denen man doch seines Geistes kaum einen Hauch verspürt. Luther's Einwirkung auf das Leben der Nation ist schon jetzt nicht hoch genug anzuschlagen; doch ist sie längst nicht erschöpft; vielleicht hat das deutsche Volk sie erst zum geringsten Theile erfahren; jeder wahrhaft freiheitliche Fortschritt auf kirchlichem und staatlichem Gebiete wird noch auf Jahrhunderte mit neuer Vertiefung in Luther's Schriften Hand in Hand gehen. — Eine bessere Vorbereitung auch auf die nächste kirchliche Krisis, welcher wir uns, wenn nicht Alles trügt, mit schnellen Schritten nähern, mag es deshalb nicht geben, als das fleissige Studium des wirklichen Luther; er setzt schon in der Verbreitung seiner Schriften und wenn Viele daran Freude gewinnen, seine hochnothwendige reformatorische Thätigkeit fort.

Wir fügen den lebhaften Wunsch hinzu, dass der zweiten Auflage des ersten Bandes recht bald die des zweiten folgen könne. Der zweite Band enthält als das Bedeutendste neben vielem Anderen, was auch wichtig ist, die beiden grossen deutsch geschriebenen reformatorischen Schriften vom Jahre 1520. Die Gedanken, die Luther in ihnen ausgesprochen hat, sind von einer Tragweite, dass sie heute noch das Ziel bezeichnen, welchem unsere kirchliche Entwicklung nachzustreben hat, wenn das, was man evangelische oder protestantische Kirche nennt, nicht verkümmern und für das heutige Geschlecht völlig wirkungslos werden soll.

Frankfurt a. M. R. Ehlers.

E. Remelé, Handbuch des deutschen Civilprocessrechts. Eine Anleitung zum Studium und praktischen Gebrauch. Köln, Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung 1878. XII, 515, [1] S. 8°. M. 8.

739] Besser wäre es gewesen, der Verf. hätte, statt die Form des wissenschaftlichen Systems zu wählen, seine Arbeit als Commentar der Processordnung erscheinen lassen. Nun wird die Kritik in erhöhtem Maassstabe herausgefordert, während man den Commentar in der Masse seiner Kollegen hätte mitlaufen lassen. Die vornehmlichsten Auslegungsmittel sieht der Verf. (S. 7) in den sog. Materialien, und man darf hinzufügen, dass sie ihm auch die einzigen Quellen geblieben sind. Greife ich z. B. den Abschnitt über die Zuständigkeit der Gerichte heraus, so ist an eine systematische Darstellung der einzelnen Bestimmungen in ihrem inneren Zusammenhang nicht entfernt gedacht; wir bekommen trotz der Form nur einen Commentar, und in erster Linie eine Reproduktion der Gesetzesworte. Auch was die Mündlichkeit der Verhandlung betrifft und ihr Verhältniss zu der unumstösslich nothwendigen schriftlichen Grundlage des Verfahrens, muss man auf eine befriedigende Darstellung verzichten. Immer wieder ergiebt sich der Vorwurf, dass wissenschaftliche Behandlung und Darstellung doch etwas Anderes bedeutet, als blos die äussere Form.

Jena. Otto Wendt.

Digitized by Google

Kryptogamen-Flora von Schlesien, im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur herausgegeben von Ferdinand Cohn. Band II, Hälfte 1: Algen, bearbeitet von Oskar Kirchner. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller) 1878. IV, [II], 284 S. 8°. M. 7. (Vgl. Jahrg. 1878, Art. 507).

740] Dem kürzlich besprochenen ersten Band der schlesischen Kryptogamen-Flora ist nun auch der zweite die Bearbeitung der Algen enthaltende Theil gefolgt, in welchem mehr Schwierigkeiten zu überwinden waren, wie bei der Bearbeitung der bereits sehr gut bekannten schlesischen Gefässkryptogamen und Moose. Dieser Band wird ein gesuchtes Handbuch für alle Botaniker Mitteleuropas werden, welche sich mit dem Studium der Süsswasseralgen beschäftigen; denn bis jetzt war Rabenhorst's Flora Europaea Algarum aquae dulcis et submarinae das einzige umfassende wissenschaftliche Handbuch für das Studium der Süsswasseralgen. Wenn nun auch keineswegs gesagt werden soll, dass das genannte Werk entbehrlich werde, so ist doch andererseits nicht zu leugnen, dass das vorliegende Werk einen grossen Vorzug besitzt, nämlich den einer durchaus klaren, einheitlichen, die Resultate aller neueren Forschungen berücksichtigenden Darstellung. Namentlich ist die von Cohn und Kirchner gegebene 40 Seiten lange Einleitung, in welcher die morphologischen und biologischen Verhältnisse der Süsswasseralgen in gedrängter, aber leicht verständlicher Weise behandelt werden, von grossem Werth. Es giebt jetzt kein Werk, in dem diese Verhältnisse so übersichtlich und anregend behandelt sind. Wenn auch der Fachmann darin Neues nicht findet, so wird doch der Anfänger die grösste Anregung davon empfangen. Neu ist Mehreres in der systematischen Anordnung, bei welcher die Fortpflanzungsverhältnisse zwar vorzugsweise berücksichtigt wurden, aber andererseits die Trennung natürlich verwandter Formen umgangen wurde. So sind trotz der verschiedenen Arten der Fortpflanzung Confervaceae, Sphaeropleaceae, Oedogoniaceae und Coleochaetaceae zu der Ordnung der Confervoideae, Palmellaceae, Protococcaceae und Volvocaceae zu der Ordnung der Protococcoideae vereinigt. Die Beschreibung der Arten ist gedrängt, die Umgrenzung derselben weiter als bei Kützing, meistens im Sinne von Rabenhorst. Von den 1656 im Gebiete Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz vorkommenden, von Rabenhorst beschriebenen Algen sind bis jetzt in Schlesien 762 aufgefunden worden, dazu kommen noch 32 andere, so dass im Ganzen in Schlesien 794 Arten, d. i. 47,1 % der deutschen Süsswasseralgen nachgewiesen sind. Diese 794 wurden jedoch von Kirchner in Folge von weiterer Umgrenzung einzelner Arten auf 752 reducirt. Verf. ist selbst der Ansicht, dass hiermit die Algenflora Schlesien's, von welchem in dieser Hinsicht ja nur einzelne Theile erforscht wurden, nicht erschöpft ist. Die Verdienste derjenigen, welche die zahlreichen Beiträge zusammengebracht und so die Abfassung einer solchen Flora ermöglicht haben, sind gebührend hervorgehoben. In Kürze stehen auch die Bearbeitungen der schlesischen Pilze und der zu ihnen gehörigen Flechten in Aussicht.

Kiel. A. Engler.

---

1. † **Fr. Johnstrup, Om de i 1875 forefaldne vulkanske Udbrud paa Island tilligemed nogle indledende geografiske Bemaerkninger.** [Separatabdruck aus der Zeitschrift der geographischen Gesellschaft zu Kopenhagen]. Kjöbenhavn, Hoffensberg, Jespersen & Fr. Traps Etabl. 1877. 17 S., 2 Tafeln. 4°.
2. † **H. Mohn, Askeregnen den 29de—30te Marts 1875.** Hermed et Kart. [Separatabdruck aus den Verhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Christiania]. Christiania 1877. 12 S. 8°.

741] 1. Der Verf. beginnt mit einer Uebersicht der wichtigeren kartographischen Arbeiten über Island vom 16. Jahrhundert bis auf Gunnlaugsson, dessen Specialkarte (herausgekommen 1844 im Maassstab von 1 : 480000) sehr gerühmt wird. Er schliesst hieran eine Skizze der allgemeinen geologischen wie der orographischen Verhältnisse des Landes und geht sodann zu der Reise über, welche er 1876 zur Untersuchung der im vorhergehenden Jahre dort stattgefundenen grossen Vulcanausbrüche unternahm und trotz der stellenweise ungeheuren Schwierigkeiten des Vordringens mit glücklichstem Erfolge durchführte. Höchst interessant und werthvoll sind die Ergebnisse der eingehenden Untersuchung der neuen Krater und ihrer Umgebungen: unsere Kenntniss vom Vulcanismus überhaupt erhält hier unbedingt eine wesentliche Bereicherung, und auf die Geologie Islands im allgemeinen fällt manch neues Licht. Mehrere beigefügte Karten und Ansichten tragen in dankenswerther Weise zur Erläuterung der Darstellung bei.

2. Mit jenen Vulcanausbrüchen war bekanntlich aus einem der Krater (auf der Ostseite des vulkanischen Kessels Askia, im östlichen Theil des Innern von Island) ein bedeutender Aschenregen verbunden, welcher sich über den Ocean und einen Theil Skandinaviens bis nach Stockholm erstreckte. Für Island hat von seiner Bewegung, Mächtigkeit, Ausbreitung und Beschaffenheit schon Prof. Johnstrup in obigem Aufsatz gehandelt (wie vorher für Schweden bereits Prof. Nordenskiöld in 'Aftonbladet' vom 1. April 1876), nun folgt in Nr. 2 von Prof. Mohn der bezügliche Bericht für Norwegen. Sein Gesichtspunkt ist natürlich der meteorologische. Wir erhalten zunächst einen Ueberblick sämmtlicher zu seiner Kenntniss gekommenen Beobachtungen von zahlreichen Stellen Norwegens. Dann wird die Fortbewegung und Ausbreitung des Aschenregens im Vergleich zu der damaligen Vertheilung des Luftdrucks u. s. w. erörtert. Der Verfasser kommt hierbei zu dem Ergebniss, dass eine mehrfache Deutung zulässig und daher für die Lehre von den oberen Luftströmungen hier wenig oder nichts zu entnehmen ist. Dagegen sieht er in der Thatsache, dass das Fortschreiten des Aschenfalls auf dem Lande viel langsamer war als auf dem Meere, eine Bestätigung der Annahme, dass die Schnelligkeit der Luftströmungen selbst bis zu bedeutenden Höhen von den Unebenheiten der Erdoberfläche und der hierdurch bedingten verstärkten Reibung abhängig ist. Man wird ihm darin gern beistimmen, nachdem man Zöppritz' lichtvolle Auseinandersetzungen über die hier gewiss als Analogie heranzuziehende allmähliche Fortpflanzung oberflächlicher Wasserbewegungen durch blosse Reibung bis in grosse Tiefen ('Zur Theorie der Meeresströmungen' in den Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie 1878, Heft 6, S. 239 ff. und Annalen der Physik, Neue Folge, Band III, S. 582 ff.) gelesen hat. Die beigegebene Karte veranschaulicht nicht bloss die räumliche, sondern auch die zeitliche Ausbreitung des Aschenregens durch Stundencurven.

Halle a. S. Richard Lehmann.

---

* **Chr. Ed. Langethal, Handbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde und des Pflanzenbaues.** Fünfte Auflage. Theil 1. Gras und Getreide. Mit 107 in den Text gedruckten Abbildungen. Theil 2: Klee- und Wickpflanzen. Mit 59 Abbildungen. Theil 3: Hackfrüchte, Handelsgewächse, Gemüse und Apothekerkräuter. Mit 171 Abbildungen. Theil 4: der Obstbau, der Beerenbau und die wildwachsenden Holzarten. Mit 54 Abbildungen. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1874—1876. [VII], 207; 172; 306; 204 S. 8°. M. 18.

742] Das vorliegende Werk ist in vier Theile mit folgendem Inhalt getheilt:

Digitized by Google

I. Theil. 207 Seiten. Mit 107 in den Text gedruckten Abbildungen. Gras und Getreide. a) Die Gräser im Allgemeinen. b) Der Grasbau. c) Das Getreide und seine Kultur.

II. Theil. 172 Seiten. Mit 59 Abbildungen. Klee- und Wickpflanzen. a) Die Papilionaceen oder Klee- und Wickpflanzen im Allgemeinen. b) Kleepflanzen mit dreizähligen Blättern. c) Kleepflanzen mit unpaarigen Fiederblättern. d) Wickpflanzen mit unpaarig gefiederten Blättern, Hülsenfrüchte zum Theil. e) Bohnenpflanzen mit dreizähligen oder gefingerten Blättern, Hülsenfrüchte anderen Theils. f) Ginsterpflanzen mit 3zähligen oder mit einfachen Blättern und 10 verwachsenen Staubgefässen.

III. Theil. 306 Seiten. Mit 171 Abbildungen. Hackfrüchte, Handelsgewächse, Gemüse und Apothekenkräuter.

IV. Theil. 204 Seiten. Mit 54 Abbildungen. Der Obstbau, Beerenbau und die wildwachsenden Holzarten.

Das Buch ist, wie schon der Titel sagt, hauptsächlich für praktische Landwirthe bestimmt. Aus diesem Grunde sind bei den Graspflanzen vornehmlich solche Kennzeichen gewählt, welche mit den Sinnen leicht wahrzunehmen sind; ferner hat der Verfasser die unterscheidenden Merkmale einander sehr ähnlicher Gewächse absichtlich besonders hervorgehoben und eine Beschreibung der Vegetation und Kultur aller Graspflanzen hinzugefügt. Auf die Verwerthung der verschiedenen Getreidesorten ist ein besonderer Nachdruck gelegt, weil, wie der Verfasser mit Recht betont, der ökonomische Werth eines Gewächses nicht allein von der Höhe und Sicherheit seiner Ernten, sondern auch von dem Grade seines Nutzens in der Wirthschaft und seines Preises im Handel abhängig ist.

Für den Landwirth, welcher das, was er gelernt hat, alsbald im Betriebe auf eigene Rechnung und Gefahr verwerthen soll, wird diese neue Auflage des Werkes dadurch besonders werthvoll, weil die nunmehr über dreissig Jahre ausgedehnten Beobachtungen und reichen Erfahrungen des Verfassers, auf's Gewissenhafteste gesichtet, darin niedergelegt sind. Bei der jetzigen Ueberfluthung des Büchermarktes mit landwirthschaftlicher Literatur, welche aus häufig kritiklosen Zusammenstellungen und Auszügen grösserer Werke und sogenannter 'exakter' Untersuchungen bestehen, verdient jener Umstand als besonderer Vorzug des Langethal'schen Buches hervorgehoben zu werden und es darf diese fünfte Auflage desselben allen Landwirthen und Freunden der Landwirthschaft auf's Wärmste empfohlen werden.

Oldenburg. P. Petersen.

Die Moorgebiete des Herzogthums Bremen. Veröffentlicht auf Anordnung des Königlich Preussischen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey 1877. IV, 107 S. 8°. M. 6.

743] In der ersten Sitzung der Central-Kommission für die Moor-Angelegenheiten war der Wunsch laut geworden, eine genaue Uebersicht über die Schifffahrtswege und Kanäle in den Mooren des Herzogthums Bremen zu besitzen zum Zweck der Prüfung über die Verbesserung und Erweiterung jener Wege namentlich im Interesse des Torfabsatzes.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Preussen entsprach diesem Wunsche durch die Anordnung, eine Denkschrift auszuarbeiten, in welcher die bestehenden Wirthschafts- und Kommunikations-Verhältnisse jener Moorgebiete unter Anschluss einer Uebersichtskarte sowie unter Berücksichtigung der schwebenden Meliorationsprojekte, namentlich derjenigen, welche eine Erleichterung des Torfabsatzes nach Bremen und Hamburg bezwecken, zur Darstellung gelangen.

Diese Aufgabe erfüllt die vorliegende Schrift. Von ihrem Inhalt giebt die folgende Uebersicht ein Bild: I. Moorgebiete und deren wirthschaftliche Verhältnisse. 1) Ermittelung der Moorgebiete. 2) Umfang und Lage der Moorgebiete. 3) Beschaffenheit einiger Moore. 4) Wirthschaftliche Zustände in den dargestellten Moorgebieten. II. Verkehrswege und Torfabsatz. A. Wasserstrassen. B. Landwege. C. Torfabsatz. III. Meliorations-Projekte. 1) Rückblick auf frühere Anlagen und Projekte. 2) Das alte Kanal-Projekt Bremen-Stade. 3) Die Nutzbarmachung fiskalischer Moore. 4) Schwebende Projekte. Daran schliessen sich noch als Anlagen: Verzeichniss der in der Uebersichtskarte dargestellten Feldmarken u. s. w. — Ermittelungen über die Entwickelung der Moorkolonien und deren gegenwärtige Verhältnisse. — Statistische Nachrichten.

Oldenburg. P. Petersen.

---

* **Moriz Carriere, die sittliche Weltordnung.** Leipzig, F. A. Brockhaus 1877. XII, 434 S. 8°. M. 8.

744] Der Ruf 'Rückkehr zu Kant' ist seit geraumer Zeit die Parole der wissenschaftlichen Philosophie, wie der kritisch geschulten Naturforscher, geworden. Es ist ebenso merkwürdig als folgerichtig, dass es in erster und hervorragender Linie bedeutende Naturforscher sein mussten, welche diese Parole zur Geltung brachten, indem sie zeigten: was und wie viel der naturwissenschaftliche wie der philosophische Forscher von Kant zu lernen hat. Aber es scheint andererseits, als ob das Verständniss und die wissenschaftliche Fortbildung der Kantischen Lehren eine ganz einseitige Richtung genommen hätte; als ob von den Kantischen Gedankengängen nur mehr dort gesprochen werden sollte, wo dieselben in unmittelbarer Beziehung zur Lösung derjenigen Fragen stehen, welche den exakten Naturforscher und den Erkenntnisstheoretiker betreffen; während die Probleme der 'Kritik der praktischen Vernunft' nicht beachtet, im besten Falle aber als überwundener Standpunkt, als ein Werk der Altersschwäche, als Concession des alten Kant an den überwundenen Dogmatismus bezeichnet werden. Bemerkenswerth ist hiebei, dass z. B. Charles Darwin in beredter Weise die Grösse des Kantischen Pflichtgedankens anerkennt; während der grösste Theil unserer wissenschaftlichen electa juventus die vollständige Bedeutungslosigkeit der Kritik der praktischen Vernunft als bewiesen annimmt. Unter solchen Umständen, welche auf eine bewusste Verringerung des Kantischen Geistesreichthums hinauslaufen; in einer Zeit, wo der dogmatische, die Blössen seiner Unwissenschaftlichkeit mit den Ergebnissen der exakten Naturforschung schlecht verhüllende Materialismus zur Anwendung seiner verwerflichen Maximen in der socialen Praxis hindrängt; ist es ebenso wichtig als verdienstvoll, auch die praktische Kantfrage (und die Probleme der Ethik überhaupt) in den Brennpunkt der philosophischen Discussion zu rücken.

Diese Aufgabe hat sich Hr. M. Carriere in seinem Werke über die sittliche Weltordnung gestellt, das in diesem Sinne eine Lücke in der heutigen philosophischen Literatur ausfüllen soll und, ebensowohl wegen seiner Kritik der Kantischen Ethik als wegen einer Fülle von Richtung gebenden Gedanken, eingehende Würdigung verdient. Hr. M. Carriere betont, dass es 'Kant's weltgeschichtliches Verdienst' bleibt, das Wesen des Sittlichen bestimmt zu haben (p. 221 ff. p. 233). Er entwickelt hierauf selbst den Begriff der Sittlichkeit und postulirt, auf Grund der Zeugnisse in der Naturgeschichte und Culturentwickelung des Menschen, selbst — die sittliche Weltordnung. Wie wir uns auch zur 'wissenschaftlichen' Deduction dieser 'in Freud und Leid bewährten Lebensansicht' verhalten; wie wir die

Entwickelung der Kantischen Pflichtlehre durch das Princip der Nächstenliebe, die 'Überbrückung der Kluft zwischen Kopf und Herz' durch das Verständniss und die Anerkennung der 'sittlichen Weltordnung' beurtheilen mögen; das Verdienst des Verfassers die Entwickelung und Lösung der Probleme der Kantischen Ethik neuerdings versucht zu haben, werden wir unumwunden anerkennen müssen. Aber das Werk enthält mehr als den Versuch einer Kritik der Kantischen Ethik und einer Lösung der ethischen Probleme. Es enthält zugleich eine scharfe Kritik der einseitigen Berechtigung des Materialismus wie des Spiritualismus. Es entwirft die Grundzüge eines Idealismus, der die Grundlage des wahren Monismus und selbst monistische Philosophie sein soll. Nicht als 'fertige Weisheit' will der Verfasser seine Ideen überliefern. Er verlangt vielmehr, dass ein Jeder sie in sich 'denkend hervorbilde und handelnd erfahre'. Hr. M. Carriere ist ein begeisterter Kämpfer für die Freiheit der Wissenschaft und gegen die 'theoretische und praktische Selbstverthierung', die sich an die sociale Praxis des dogmatischen Materialismus knüpft. Er gibt uns ein streitbares Buch. Sein Zweck ist aber nicht persönliche Polemik, sondern der Kampf mit Gründen gegen die unkritischen und unphilosophischen Behauptungen des dogmatischen Materialismus und gegen ihre verwerfliche sociale Praxis; der Streit gegen die Ausbeutung und den Missbrauch der Wissenschaft zu einer Verwirrung aller sittlichen Grundsätze; der Kampf um die sittliche Weltordnung, die wir selbst bethätigen, selbst zur Wahrheit machen, durch eigene That bewähren müssen; um die sittliche Weltordnung, die wir (nach dem grossen sittlichen Gedanken Fichte's) selbst sein und leben sollen. (p. 396.)

Es ist bei der enthusiastischen Richtung des Verf. doppelt bedeutungsvoll, dass er nicht etwa bloss mit der Wärme der eigenen Überzeugung auf das Gemüth zu wirken sucht, sondern manches 'in begeisterter Stunde' gesprochene Wort mit wissenschaftlichen Gründen stützt. Sein Werk enthält auch manche vom rein theoretischen Gesichtspunkte bemerkenswerthe Leistung. Hierher gehört: die scharfsinnige Kritik des Materialismus, welche die Unhaltbarkeit der Ansichten der Büchner, Moleschott (und gar ihrer weiblichen Jünger vom Schlage der Mathilde Reichardt) von philosophischem Gesichtspunkte darlegt; sowie auch die Kritik der atomistischen Lehre, anlässlich welcher die dynamische Auffassung Kant's entwickelt und den Ansichten bedeutender Forscher, wie Redtenbacher, Du Bois Reymond, Fechner, Ulrici, Lotze, Rechnung getragen ist. (p. 22 ff. — p. 30 ff.). Zeigt sich auch der Verfasser an vereinzelten Stellen (wohl unabsichtlich) in Herbart'schen Vorstellungen befangen, welche vom Gesichtspunkte der kritischen Erkenntnisstheorie als unhaltbar erscheinen; so führt ihn von diesen ebensowohl, als auch von etlichen hie und da durchblickenden Wahnvorstellungen Hegel und Schelling's, der kritische Geist der Kantischen Philosophie wieder auf den sicheren Weg des philosophischen Kriticismus zurück. Auf diesem Wege gelangt der Verf., im Gedankenaustausch mit dem, um die Deduction der Grenzwerthe verdienten Ulrici und mit Fichte dem Jüngeren, dem der Verf. in ethischer und religionsphilosophischer Beziehung nahe steht, zu einer klaren Erkenntniss der hohen Bedeutung der Relation und nähert sich der Anerkennung des von mir entwickelten erkenntnisstheoretischen Grundgesetzes der Relation. [S. meine 'Grundlegung d. kr. Phil.' I. Th.] (p. 49 ff.). Der Verfasser gelangt hiebei in einzelnen Punkten zu denselben Resultaten, die ich in meinen 'Erkenntnisstheoretischen Untersuchungen' [s. 'Grundl. d. kr. Ph.' I. Th.] gefunden habe. Nur dass er in seiner Auffassung des Begriffsgebildes des 'Dinges an sich' der absoluten Philosophie nahe steht; von deren Erklärungsweise er sich jedoch durch sein Festhalten an immanenten Principien vortheilhaft unterscheidet. Seine kritische Untersuchung der Ergebnisse der philosophischen Naturwissenschaft verdient Anerkennung, obwohl hier die Kritik der missdeuteten Urzellenhypothese besser unterblieben wäre. — Als eine hervorragende Leistung muss ich die Darstellung der 'teleologischen Frage' bezeichnen. So klar und einsichtsvoll haben Wenige über diese Frage geschrieben, noch weniger die Gründe und Gegengründe so richtig zusammengestellt. Es gereicht mir zu um so grösserer Freude, dies anerkennen zu dürfen; als ich selbst meine Gedanken über diese Frage zum grössten Theile niedergeschrieben hatte, als mir das vorliegende Werk in die Hände kam und meine Erwartungen von demselben reichlich erfüllte. Es war zuvörderst die unrichtige Begriffsbestimmung und die Identificirung der Teleologie und jeder teleologischen Erklärungsweise der Naturerscheinungen mit den (schon im vorigen Jahrhundert verspotteten und gegeisselten, vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte längst abgethanen) 'teleologischen Wahnvorstellungen', welche eine Reihe von denkenden Forschern veranlasst hat, in einer radikalen und systematischen Anti-Teleologie ihr Heil zu suchen, und — auf Grund vereinzelter, 'dysteleologisch' genannter Erscheinungen — eine Art von Unzweckmässigkeitslehre zu entwickeln. Es musste wunderlich scheinen, dass diese systematischen Anti-Teleologen (im Hinblick auf die teleologische Ansicht) ebenso sehr mit der ganzen Begriffsreihe und Terminologie ihres speciellen wissenschaftlichen Gebietes, als mit einer Reihe der hervorragendsten Forscher auf gleichen und verwandten Gebieten in Widerspruch geriethen; dass (aller Polemik und allen 'wissenschaftlichen' Einwürfen der antiteleologischen Naturforscher und Philosophirer, wie der scharfen Kritik eines Ernst Haeckel oder den Aperçüs des Hrn. Du Bois Reymond zum Trotze!) die teleologische Auffassungsweise nicht entwurzelt werden konnte; dass sie, — weit entfernt, durch die wissenschaftlichen Errungenschaften Charles Darwin's vernichtet zu sein (wie die Materialisten behaupten, die durch jede Concession an die Teleologie die Unfehlbarkeit ihrer Dogmen gefährdet wissen!) —, durch den naturwissenschaftlichen Darwinismus, in seinen grundlegenden Lehren, geradezu gefestigt wurde; dass die teleologische Ansicht auch in vielen bedeutenden Forschern, die auf dem Boden der Entwicklungslehre und Darwin'scher Lehren stehen, wie Th. H. Huxley, Lyell, Carl Ernst von Baer, Carl Vogt u. m. A. (sowie auch bei den Vertretern des philosophischen Kriticismus) beweiskräftige Vertreter gefunden hat. Ich glaube den Grund dieser Erscheinung in der Thatsache finden zu müssen, dass die Angriffe und Einwürfe derjenigen Anti-Teleologen, die überhaupt der wissenschaftlichen Begründung fähig sind, nur gegen die abgethanen 'Wahnvorstellungen' einer anthropocentrisch-theologischen Teleologie (die transcendente Endursachen und Endzwecke postulirt oder gar die kleinen Zwecke und Bedürfnisse des Menschen zur Erklärung von Erscheinungscomplexen herbeizieht!) gerichtet oder von Erfolg sein können.

Es ist hier nicht der Ort, diese Behauptung im Einzelnen auszuführen. Meine Entgegnung auf die dogmatischen Behauptungen der Anti-Teleologen ist in meinen 'Gedanken über die Teleologie in der Natur' (Berlin 1878) enthalten, welche zu dem Schlusse führen: dass die i. e. S. naturwissenschaftlichen Lehren, welche Charles Darwin entwickelt und grossentheils auf inductivem Wege erhärtet, welche Ernst Haeckel theilweise selbständig fortgebildet hat, — die teleologische Ansicht keineswegs (wie von den Materialisten dogmatisch behauptet und einigen philosophisch gebildeten und sonst sehr zurückhaltenden und besonnenen Naturforschern mit grosser Hartnäckigkeit zur Aut-aut-Frage gemacht, aber nicht bewiesen wurde!) ausschliessen; sondern dieselbe geradezu als nothwendige Ergänzung fordern; dass daher der 'wissenschaftliche Darwinismus'

— ich bin gezwungen, denselben sorgfältig von den, denselben Namen führenden, überpopulären Darstellungen und materialistischen Destillaten zu unterscheiden! — keineswegs das gewollte und gewünschte System der Anti-Teleologie ist, sondern vielmehr (unbeschadet seiner Unverträglichkeit mit den anthropocentrisch-theologischen Irrvorstellungen der Teleologie) selbst zur Entwickelung des 'richtigen Zweckbegriffs' für die theoretische Naturwissenschaft drängt und wesentlich zur Begründung einer immanenten natürlichen Teleologie beiträgt, welche die Teleologie im positiven und objectiven Sinne und — der Kantischen Teleologie (als heuristischer und kritischer Maxime, somit als der Teleologie im subjectiven und negativen Sinne) complementär ist. Hr. Moriz Carriere ist zwar nicht ganz bis zu diesen Ergebnissen der kritischen Erörterung der teleologischen Frage gelangt, aber denselben doch nahe gekommen; so dass ich (in den erwähnten Untersuchungen) in mancher Beziehung die Übereinstimmung unserer Auffassungen hervorheben konnte. Es ist ein unbestreitbares Verdienst desselben, die complementäre Beziehung der teleologischen und der mechanischen Auffassung der Erscheinungscomplexe wieder betont zu haben, — dass zwischen der, von Kant entwickelten Teleologie — im subjectiven (und negativen), besser: im kritischen Sinne, — (ohne die ein richtiges Verständniss der 'Kritik der Urtheilskraft' nicht wohl vorstellbar ist) — und der objectiven und immanenten Zweckmässigkeit der Erscheinungscomplexe (deren Ausdrucksweise eben die Entwickelung nach inneren Bildungsgesetzen, die Anpassung an bestimmte Lebensbedingungen und Verhältnisse, die innere und äussere Gesetzmässigkeit ist), — also der Teleologie im positiven und objectiven Sinne, — ein denknothwendiger Zusammenhang besteht, — wie zwischen Denkgesetz und Naturgesetz. Es ist ein Verdienst des Verfassers, vom philosophisch-kritischen Gesichtspunkte von neuem gezeigt zu haben: dass der Begriff der Entwickelung, das Entwickelungsgesetz und die Entwickelungslehre selbst nur durch dieses immanente Princip einen Inhalt und Bedeutung erhalten; dass die 'Zielstrebigkeit' des Altmeisters der Entwickelungslehre in Deutschland, C. E. v. Baer's, kein refugium peccatorum und kein Anthropomorphismus war. Es wäre denn, dass die Anwendung unserer Denkgesetze auf Naturgesetze, das Anschauen der Dinge unter den Bedingungen unserer Organisation (mit unseren Sinnen) auch schon 'Anthropomorphismus' ist. Dann allerdings ist die vollständige Unverlässlichkeit jeder teleologischen Ansicht, — aber auch jeder anderen, bewiesen, und wir thun besser, überhaupt nichts mit unserem Denken und Erkennen anzufangen. So weit ist es aber noch nicht — die kritische Philosophie und die wahre Naturwissenschaft fussen auf der Complementarität von Nativismus und Empirie.

Auch Hr. M. Carriere steht auf diesen Kantischen und Cartesianischen Erkenntnissfundamenten, deren Verläugnung in den Abgrund des Skepticismus und des Nihilismus führt und die Unhaltbarkeit der dogmatischen Doctrinen des Materialismus, ebenso wie des Solipsismus und Traumidealismus, erklärt und begründet. Ein Verdienst des Verf. bleibt es, die Widersprüche der systematischen Anti-Teleologie scharfsinnig kritisirt, die denknothwendige Ergänzung der mechanischen Auffassung und Erklärungsweise der Natur durch die teleologische, in Übereinstimmung mit Lyell, Huxley, Vogt, Baer u. A., verfochten zu haben. Er hat dadurch die Kluft zwischen der philosophischen Naturwissenschaft und dem philosophischen Kriticismus überbrücken geholfen und einen verdienstvollen Beitrag zur Lösung der Frage über Teleologie in der Natur geboten, deren Lösung eine conditio sine qua non für eine wissenschaftliche (kritisch gefestigte) Naturphilosophie ist. — Anerkennenswerth ist die Erörterung des philosophischen Idealismus und der Entwurf der Grundzüge des wahren Realidealismus, der, wie der Verf. ausführt, die eigentliche Grundlage der vielgenannten monistischen Weltansicht, des wahren Monismus, ist. — Der Verf. bestimmt auch den erkenntnisstheoretischen Werth des Irrthums; ohne jedoch die Anwartschaft der Wahrheit aufzugeben, — wie es die Skeptiker par excellence thun, bei welchen das Wunderlichste ist, dass sie der Kurzweil des Denkens und Forschens trotz alledem nicht entsagen mögen! — Das ist auch das Beste! Denn es sind hervorragende Gelehrte darunter, deren Forschen, allem Skepticismus zum Trotze, dem culturellen Fortschritt in die Hände arbeitet. Hr. M. Carriere versucht auch in verdienstvoller Weise, die Kantische Ethik durch die (auf dem Wege der kritischen Erörterung erfolgte) Adoptirung der Principien Ulrici's und des jüngeren Fichte fortzubilden; zumal dadurch, dass er den starren Formen und Gesetzen derselben einen praktischen Inhalt gibt, vorzüglich im socialphilosophischen Sinne. Auch in den Abschnitten über Kunst, Religion und Gott (p. 339 f., p. 355 f., p. 381 f.) hat der Verf., mit dem warmen Tone aufrichtiger Ueberzeugung, Gedanken entwickelt, welche in manchen Grundzügen mit den Ergebnissen Fichte des Jüngeren übereinstimmen. Der Verf. selbst kritisirt die unphilosophische Misshandlung des Gottesbegriffs von Seite des tendenziösen Materialismus und seiner socialen Proselytenmacher. Er selbst steht den Auffassungen des Spinoza und Bruno nahe. Er weist (gleich vielen bedeutenden Kämpfern für Freiheit und Wissenschaft) Glauben und Religion dem Gemüthe zu und nähert sich weit mehr einer Religion auf moralischen Grundlagen, als der dogmatischen Theologie. Sein Werk ist an sich schon verdienstvoll durch seine sittlichen Intentionen. In einer Zeit, wo die grossen Fortschritte der Wissenschaften durch vulgäre Ausbeute und Entstellung zu verwerflichen Tendenzen ihren Werth für den culturellen Fortschritt einzubüssen drohen, — ist es von hoher Bedeutung, wenn ein Mann im Lager der Wissenschaft selbst solchen Tendenzen entgegentritt und mit dem Muthe einer aufrichtigen Ueberzeugung für die Gewährleistung der höchsten culturellen Interessen streitet.

Wien. Friedrich von Baerenbach.

Aristophanis Thesmophoriazusae, recensuit Adolphus von Velsen. [Gymnasialprogramm von Saarbrücken]. Lipsiae, B. G. Teubner 1878. 28 S. 4°. M. 1,20.

745] Diese Ausgabe der Thesmophoriazusen hat uns einerseits eine kleine Enttäuschung, andrerseits eine grosse Freude bereitet. Wir wundern uns, dass die treffliche Arbeit in so unscheinbarer Gestalt vor uns tritt und sich nicht in Form und Ausstattung an die Ausgabe der Ritter anschliesst, um sich endlich zur Gesammtausgabe zu erweitern. Andrerseits aber freuen wir uns, dass der Verfasser die übernommene Aufgabe einen allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden handschriftlichen Apparat des Aristophanes herzustellen wieder um einen Schritt weiter geführt und mit den mitgetheilten Emendationen einen ansehnlichen Beitrag zur Restitution des Aristophanischen Textes geliefert hat. Die Ausgabe enthält den verbesserten Text, unter dem Text die Angabe der aufgenommenen Emendationen und ihrer Urheber, hierunter — diese Trennung ist etwas unbequem — das genaue Verzeichniss der Lesarten (der Personenangaben und Versabtheilungen) der beiden Handschriften, des cod. Rav. und Aug. (Monac.). Die dritte Handschrift, die man früher noch zu besitzen glaubte und vergebens suchte, den cod. Urbinas hat der Verf. in einer früheren Abhandlung als identisch mit dem Rav. erwiesen. Für die Herstellung des Textes hat die neue Collation des Rav.,

was man auch nie erwartet hat, einen wesentlichen Gewinn nicht ergeben. Die Abweichungen, welche der Text im Vergleich zu der Ausgabe von Meineke und Dindorf bietet, beruhen theils auf den eigenen Emendationen des Verf.s, theils auf der Auswahl fremder Conjekturen. Unter jenen heben wir die neue Personenbezeichnung für 128 (Agathon) hervor, ferner die Erkenntniss, dass 277 ἐκ in ἔκσπευδε auf die Parepigraphe ἐκκύκλημα zurückgeht (V. schreibt σὺ σπεῦδε), dann die Aenderungen 398 ὥνπερ ἦν πρὸ τοῦ, 431 ταῦτ' ἔχω φανερῶς λέγειν, 536 εἰ μὲν οὖν τίσις τίς ἐστ' ἐν ἡμῖν (freilich würde auch εἰ μὲν οὖν τίσις τις' εἰ δὲ μή, ἡμεῖς genügen), 663 εἴ τις ἐνγεταῦθ' ἑδραῖος, endlich die Beseitigung von 761—764 (Mikka in 760 wird mit Recht als Name des angeblichen Kindes erklärt) und von 1083—1085. Scharfsinnig wird auch 895 die handschriftliche Lesart βάνζα auf die Ueberschrift (β—)α zurückgeführt und daraus die Umstellung und Schreibung τοὐμὸν βαῦζεις σᾶμα abgeleitet. Andere Versuche, die der Verfasser theils in den Text gesetzt, theils unter dem Text mitgetheilt hat, bieten weniger Sicherheit, sind aber immer anregend und fördernd. Freilich sind dabei die eigenen Annahmen sehr bevorzugt, beachtenswerthe Vermuthungen anderer Gelehrten, von denen überhaupt nur die in den Text aufgenommenen Emendationen angeführt werden, zu wenig berücksichtigt. So lesen wir 500 ὕπαιθρον im Text für das unmetrische ὑπ' αὐγάς: die Dindorf'sche Vermuthung ὑπ' ὄρθρον verdient jedenfalls den Vorzug; wahrscheinlich aber liegt der Fehler tiefer und ist aus dem interpolirten Text ἰδεῖν ὑπ' αὐγὰς οἷόν ἐστιν statt des interpolirten ἐστιν das ursprüngliche ἰδεῖν entfernt worden. 680 ist trotz der handschriftlichen Lesart μανίαις die treffliche Emendation von Meineke μανιάσιν .. λύσσαις wahrscheinlicher als die Ergänzung von ἤ vor μανίαις; ebenso erscheint 729 die Umstellung der Verse von Meineke methodischer als die Verwandlung von κἀγὼ in ἐγώ. Bei der Aufnahme anderer Conjekturen ist augenscheinlich das Bestreben maassgebend gewesen einen lesbaren Text herzustellen wie 674, 681 u. a. Besonders gehört hierher auch die Ergänzung oder Aenderung der Partikeln. 232 ist οὖν für αὖ gesetzt; weit entsprechender scheint οἴμοι κακοδαίμων, ψιλὸς εἰ στρατεύσομαι. Die Auswahl fremder Conjekturen verräth den Kenner des Aristophanes und den erfahrenen, taktvollen Kritiker. Nur musste 327 die Aenderung von Dindorf ἀχήσειεν, 554 die Emendation von Meineke bez. Cobet ᾔδησθ' aufgenommen werden. Ueber Anderes lässt sich streiten. So ist 336 die Reiske'sche Aenderung κερδῶν für χώρας bedenklich; wird diese aber als richtig erkannt, braucht man nicht γῇ für τῆς, sondern nur γῆς (abhängig von ἐπὶ βλάβῃ) zu schreiben. Dagegen scheint 389 die Aenderung von Brunck ἡμῖν für ἡμᾶς nothwendig zu sein (auch 379 dürfte ἀδικεῖν γὰρ δοκεῖ ἡμᾶς ἁπάσας dem Sinne mehr entsprechen als ἡμῖν ἁπάσαις vgl. 536. 552). Die Bemerkung die 809 gemacht wird, erweist nicht, dass φήσεις richtig ist. Ebenso kann 102 f. der Hinweis auf den Jahrestag der Schlacht bei Marathon nicht die Ueberlieferung ξὺν ἐλευθέρᾳ πατρίδι rechtfertigen; schon die Präposition ξύν spricht dagegen und empfiehlt die Emendation ξὺν ἐλευθέρᾳ πραπίδι. — Die Autorität des Rav. darf nicht verleiten unmögliche Lesarten den Lesarten des Aug., mögen diese auch nur die Geltung von Correkturen haben, vorzuziehen; 353 erfordert die Anaphora (τέλεα μὲν .. τέλεα δέ) unbedingt die Aufnahme von δέ (Rav. τέ). Ebenso entspricht 581 die Lesart des Aug. ὑμῖν dem Sinne besser als die des Rav. ἡμῖν. An einer anderen Stelle 115 kann vielleicht die eigenthümliche Ueberlieferung des Rav. ἀείσαντ' auf das dort fehlende Verbum führen: ἀίσσουσαν ἀείσατ' (τάν τ' ἐν ὄρεσι δρυογόνοισι κόραν ἀίσσουσαν ἀείσατ' Ἄρτεμιν vgl. Soph. O. T. 207). — Die Scholien haben die gebührende Berücksichtigung erfahren und gelegentlich werden interessante Beobachtungen mitgetheilt. Der Beweis der 263 aus dem Scholion für die Lesart χαίρει geschöpft wird, kann nicht gelten. Die Bemerkung des Schol. ist ebenso passend und richtig bei der Lesart χαίρεις. — Um unsere Besprechung nicht über Gebühr auszudehnen, wollen wir auf die durchgeführte Vertheilung der Chorpartien unter Chor, Halbchor und Koryphaios nicht weiter eingehen.

Bamberg. Wecklein.

August Sauer, Joachim Wilhelm von Brawe der Schüler Lessings. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte. XXX). Strassburg, Karl J. Trübner 1878. 148 S. 8°. M. 3.

746] Ein ganzes Buch über einen zwanzigjährig verstorbenen Dichter, der nur ein paar schwache Versuche hinterlassen hat? Aber diese Versuche gelten einer neuen Gattung und wurden unter der Anregung und Controle Lessing's angestellt. Es handelt sich hier, wie schon der gut gewählte Titel besagt, nicht um eine auf den Einzelnen beschränkte Monographie, die nach der Geringfügigkeit des Stoffes dürftig genug ausfallen müsste, sondern um umfassendere Betrachtungen, welche diesen Einzelnen als dienendes Glied der grossen literarischen Bewegung festhalten und von ihm emporblicken zu dem Führer. Mit Recht hat Sauer seinen Raum möglichst weit abgesteckt. Er musste schon deshalb manches angrenzende Landstück erobern, weil sein Acker sonst zu klein bliebe, er durfte auch den Schein nicht scheuen, als sei der Faden, an den er seine Excurse heftet, etwas zu dünn, aber vor Allem wollte er sich nicht beschränken, weil er in historischem Geiste und im grossen Zusammenhange arbeitet.

So hat er uns mit einer vortrefflichen Arbeit beschenkt, welche seltene Vollständigkeit in der Bewältigung aller einschlägigen Fragen und Anknüpfungen, geschickte Analyse, sichere Charakteristik mit einer klaren Darstellung und anerkennenswerth anschaulichen Gruppierung vereinigt. Es war ein glücklicher Griff, Lessing's zweiten Leipziger Aufenthalt zum Mittelpunkt zu nehmen und von ihm aus nach den verschiedensten Richtungen Radien zu ziehen. Im Verkehr mit Lessing erhält Brawe's junges Leben und Streben den gewaltigen, fast gewaltsamen Anstoss, von der Miss Sara Sampson geht sein 'Freigeist' aus, von Lessing's damaligen Experimenten am fünffüssigen Jambus die Form seines 'Brutus'. Schärfer, als bisher trotz Danzel, tritt uns Lessing's bestimmende Bedeutung für die Leipziger Freunde entgegen, wie das für Kleist noch einmal genau verfolgt werden muss. Ich höre mit Vergnügen, dass gerade Sauer sich gegenwärtig eingehend mit Kleist beschäftigt und auch die oft verlangte kritische Ausgabe vorbereitet.

Mit der nöthigen Knappheit behandelt das erste Kapitel Brawe's Familien- und Lebensverhältnisse. Einiges boten auch die Schätze der Gleimstiftung. Interessant ist ferner ein hier aus der Handschrift mitgetheilter längerer Brief an Gellert, dessen Einfluss auf Brawe beleuchtet wird. Bemerkt zu werden verdiente, dass die darin enthaltenen 'einzigen Verse ausser dem Brutus' auch ein Versuch in der neuesten Metrik sind, denn einem iambischen Fünffüssler geht immer ein Hexameter mit der Vorschlagsilbe voraus, wie ihn in der Ode zunächst Uz, dann ausser Bodmer u. s. w. gerade die Leipziger Zachariae, Giseke, fortlaufend im grossen schildernden Gedicht Brawe's Freund Kleist angewandt hatten.

Brawe's erstes Stück ist 'Der Freigeist', mit dem er sich um den Nicolai'schen Preis bewarb. Die Gesichtspunkte Nicolai's, von denen die Ausschreibung und Beurtheilung ausging, verdienten vielleicht ein paar Worte mehr. Gegen das Concurrenzwerk, Cronegk's 'Codrus', ein Drama ganz verschiedenen Stiles, scheint

mir Sauer S. 33 zu ungnädig. Sonst habe ich der Zergliederung und Kritik nichts abzudingen und zuzufügen, da Sauer überall gründlich abgeerntet hat. Nur die Engländer kommen einige Male zu kurz, wo sich weitere Parallelen bieten. Auffallend ist mir, dass Sauer 'the gamester' von Moore, dieses auch in Deutschland damals allbekannte Werk, gar nicht berücksichtigt, weder hier, noch wenn er später die Entwicklung des deutschen bürgerlichen Trauerspieles untersucht. Wichtig wäre namentlich die Intrigue, der Intrigant und sein Opfer. Sehr gut hat Sauer den Begriff 'Freigeist' in der zeitgenössischen Literatur verfolgt, so dass hier ein tüchtiges Stück Geschichte der poetischen Technik in einen dankenswerthen culturgeschichtlichen Beitrag ausläuft, mag derselbe auch bei manchem Kleinlichen verweilen. Aber gerade die historische Behandlung des Kleinen ziert diese Arbeit. Sodann der Einfluss Young's, der wichtigere Lessing's, real wie formal.

In der Beurtheilung des 'Brutus' hat mir die Hervorkehrung des stoischen Elementes und was sich an Combinationen daran knüpft, besonders gefallen. Treffend sind auch zahlreiche stilistische Beobachtungen. Die Disposition ist überraschend, aber zwanglos parallel der des vorigen Kapitels: Vorbilder, wieder ein Engländer, wieder Lessing, dies Mal mehr nach Seiten der Form. Schliesslich wird die Aufführung in Wien, die einzige, besprochen.

Das vierte Kapitel behandelt 'Die literarischen Wirkungen der Miss Sara Sampson', ein bischen zu ausführlich, aber scharfsinnig und lehrreich. Freilich begegnen uns nur wenige stolze Namen. Mir sind einige der hier zergliederten ärmlichen Stücke nie vor Augen gekommen, aber die Kenntniss Martini's, Pfeil's, Weisse's, Sturz's, Brandes' wird, denke ich, ausreichen, um eine Kritik der verwandten, noch geringeren Dramen zu würdigen. Einzelheiten will ich nicht berühren. Die Analyse und Filiation hat hier, wie natürlich, manchmal etwas Ermüdendes, aber wiederum erfrischt Sauer seine Leser stets, indem er ihnen alle diese kahlen Sträuche im Schatten Lessing's und der Engländer zeigt. Wir verlieren nie den literarischen Zusammenhang; ein schwaches Motiv wird interessant, weil es typisch oder weil es eben nur Abschwächung eines Lessing'schen ist, ein gleichgiltiges Gesicht aus irgend einem Drama fesselt den Blick, weil wir die Familienähnlichkeit mit einem berühmten Verwandten entdecken, eine ungeschickte Rede erscheint bedeutsam als Nachhall kräftigerer Worte des Vorbildes. Indem wir diese Lehrlinge durchmustern, lernen wir auch den Lehrer intimer kennen. Sauer's Methode die Kleineren zu behandeln verdient als musterhaft empfohlen zu werden.

Motive der beiden Brawe'schen Stücke veranlassen Sauer S. 111 ff. zu einer Geschichte des Vatermordes im Drama des 18. Jahrhunderts, die für meinen Geschmack bisweilen Nichtigkeiten zu sorgsam inscenieret. Nächstens werden wir eine ganze Criminalstatistik der in der Dichtung beliebtesten Verbrechen haben: Verführung, Kindesmord, Vatermord, Brudermord, Selbstmord. Auch hier manche feine Bemerkung, z. B. sind Phrasen des Goethe'schen Franz und des Leiswitz'schen Guido trefflich aus einer allgemeineren Strömung abgeleitet worden. Die feindlichen Brüder, über die ich schon gelegentlich gehandelt habe, kommen in meiner neuen kleinen Schrift über Lenz und Klinger nochmals an die Reihe. Sauer möchte die leidigen 'unglücklichen Brüder', jenes dritte Hamburger Stück, S. 118 mit Berger's 'Galora von Venedig' identificieren; ich zweifle an dem Gelingen des Nachweises und auch, bestärkt durch Stellen in Klischnig's Schlussbande zum 'Anton Reiser', an der Wahrscheinlichkeit.

Von den Anhängen liefert der erste eine unerhebliche Vergleichung der zwei Freigeistausgaben; willkommen ist der zweite über die 'Textgestaltung des Brutus' als ein Beitrag zur pseudokritischen Thätigkeit Ramler's, des 'ewigen Ausbesserers'. Höchst werthvoll ist der dritte, der genaue Nachweis, wie Brawe seinen fünffüssigen Jambus dem Lessing'schen nachgebildet hat, mit einer Entwicklung der ersten Lessing'schen Versuche, der geschickten Datierung und besonders durch die Zusammenstellung mit dem Philotas ausgezeichneten Charakteristik des Kleonnisfragmentes. Sauer beabsichtigt nach Zarncke's glücklichem Vorgange eine Geschichte des fünffüssigen Jambus bis zum Nathan, der den Vers erst wirklich für unser Drama eroberte, demnächst vorzulegen. Sein hier bewährtes metrisches Feingefühl lässt das Beste erwarten.

Strassburg i. E. Erich Schmidt.

Hermann Palm, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Literatur des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Mit einem Bildnisse von M. Opitz. Breslau, E. Morgenstern 1877. [VIII], 302 S. 8°. M. 6.

747] Der verdiente Forscher H. Palm, Lehrer am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, giebt in diesem Bande eine Zusammenstellung von Aufsätzen, die nach und nach entstanden und an anderem Orte schon veröffentlicht waren. Es ist in unserer Zeit eine sehr gewöhnliche Erscheinung, dass solche Sammlungen zerstreuter Aufsätze veranstaltet werden. Allein selten mit so viel Recht, als in diesem Falle, weil die hier dargebotenen nicht nur zum grossen Theil in schlesischen Provincialblättern erschienen sind, die nicht überall bekannt werden, sondern auch, weil dieselben in ihrem reichen und gediegenen Inhalt eine Fülle von Belehrung bieten, die man weiten Kreisen zugänglich gemacht zu sehen wünschen muss. Der erste Aufsatz über Christian Weise, der schon vor 24 Jahren als Schulprogramm erschienen ist, ist immer noch das Neuste, was an selbständiger Forschung über den verdienten Dichter existiert, und deshalb eines Abdruckes hier vor Allem werth. Und von ganz hervorragender Bedeutung sind die unter Nr. 5 zusammengefassten Beiträge zu Opitz' Biographie, die namentlich über den Verkehr dieses Dichters mit Ludwig Camerarius in Heidelberg, über sein Leben in Siebenbürgen und über seine Beziehungen zu dem Grafen von Dohna die interessantesten Aufschlüsse bieten. Palm bemerkt mit Recht dazu, dass es wohl an der Zeit sei, nachdem man über Opitz' Dichtung so viel und eingehend verhandelt habe, dem Leben des merkwürdigen Mannes einmal wieder näher zu treten. Und gewiss wird keine künftige Literaturgeschichte an diesen äusserst gehaltvollen Mittheilungen vorübergehen können, ohne gründlich davon Akt zu nehmen. Auch der sechste Aufsatz über den Schlesier Daniel Czessko von Reigersfeld, der in dem schnell wieder verblichenen Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung von Wagner erschien, ist sehr dankenswerth. Palm darf sich rühmen, diesen in vieler Beziehung interessanten und bedeutsamen Mann entdeckt zu haben, indem er zuerst gründliche Kunde über ihn giebt. Der Aufsatz über Paul Rebhuhn (Nr. 2) ist die Reproduction des Nachwortes zu der von Palm besorgten Ausgabe der Dramen dieses Dichters in der 49. Publication des literarischen Vereins zu Stuttgart. Paul Fleming und die Schlesier (Nr. 3) giebt vor Allem die Beziehungen Fleming's zu dem trefflichen Gloger, dem er mit so inniger Freundschaft anhing. Nr. 4, das deutsche Drama in Schlesien bis auf Gryphius hat freilich mehr nur localen Charakter, indem keine bedeutendere Gestalt in diesem Kreise der geistlichen und Schuldramatiker hervortritt, ist aber zur Vervollständigung eines immerhin noch ziemlich lückenhaften Kreises dichterischer Arbeit doch auch recht schätzbar. Und so sind die Beiträge Palm's eine reichhaltige Fundgrube von Belehrung und Anregung.

Bremen. Emil Brenning.

Bernhard Seuffert, Wielands Abderiten. Vortrag. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 52 S. 8°. M. 1,20.

748] Dieser Vortrag, den der Verf., Privatdocent an der Würzburger Universität, in der dortigen philologisch-historischen Gesellschaft gehalten hat, beschäftigt sich mit der Untersuchung der Frage, was sich von satirischen Beziehungen in den Abderiten Wieland's nachweisen lasse. Bekanntlich lehnte der Dichter selbst es öffentlich ausdrücklich ab, dass er seinen Roman dazu benutzt habe, auf bestimmte Zeitverhältnisse anzuspielen, er solle nur als ein freies komisches Kunstwerk zu gelten haben. Bekannt war freilich schon längst, dass in dem Process um des Esels Schatten der Brechter'sche Process aus Biberach persiffliert worden sei. Seuffert, auf ein genauer eingehendes Studium der einschlägigen Literatur, worüber er von S. 49—52 in den Anmerkungen die Belege giebt, sich stützend, versucht den Nachweis, dass in der nicht minder berühmten Theatergeschichte die Mannheimer Verhältnisse verwerthet seien. Wieland hatte dazu um so mehr Grund, als er durch seine Oper Rosamunde, die Schweitzer componierte, mit dem dortigen sogenannten Nationaltheater in Beziehung getreten war und im Winter 1777/78 selbst eine Zeit lang in Mannheim verweilte. Uns scheint der Nachweis, dass bei Euripides an Lessing, bei Onabulos an den Buchhändler Schwan zu denken sei, sowie dass auch der Maler Müller und Lenz eine Rolle in dem Roman spielen, durchaus gelungen zu sein, und so kann man mit Recht den interessanten Vortrag einen nicht unwichtigen Beitrag zur Wieland-Literatur nennen.

Bremen. Emil Brenning.

---

* **Gustav Freytag, die Technik des Dramas.** Dritte Auflage. Leipzig, S. Hirzel 1876. [VIII], 314 S. 8°. M. 5.

749] Dass dieses Buch im Lauf von etwa 12 Jahren die dritte Auflage erleben konnte, ist ein Beweis für seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit. Es wäre überflüssig auf den reichen und so vielfach belehrenden Inhalt weiter einzugehen. Es ist ein Buch, dessen gründliches Studium man allen angehenden dramatischen Dichtern nicht ernstlich genug anrathen kann, das aber auch jedem Freunde des Theaters, wie jedem Kenner und Liebhaber unserer dramatischen Literatur werthvoll sein wird. Man darf vielleicht auch hoffen, dass es für die Zukunft noch einmal gute Früchte tragen wird, und wenngleich eine Theorie niemals eine Dichtung schaffen wird, wovon uns das vorige Jahrhundert unwidersprechlich überzeugt hat, so kann doch das Beherzigen dieser verständnissvollen Lehren manchem Dichter den richtigen Weg weisen und ihn vor einem Experimentieren bewahren, von dem unsere neuere dramatische Dichtung so viele Proben bietet, darum ist die Verbreitung des Buches ein erfreuliches Zeichen. Diese dritte Auflage ist inhaltlich gegen die früheren gar nicht verändert. Es ist hier und da der Ausdruck modificiert, Manches präciser gefasst, oder durch kleine Ausführungen klarer und nachdrücklicher geworden. So namentlich Ende des zweiten Kapitels die Erörterung über Wallenstein.

Bremen. Emil Brenning.

Otto Francke, Terenz und die lateinische Schulcomödie in Deutschland. Weimar, Hermann Böhlau 1877. [III], 157, [2] S. 8°. M. 3.

750] Das Horazische 'Nonum prematur in annum', die Forderung, nur Ausgereiftes dem Publikum zum Genusse zu bieten, kann in unsrer hastig lebenden und schaffenden Zeit nicht genug eingeprägt werden. Vor Allem muss ein Schriftsteller sein Werk stets auf einen bestimmten Leserkreis und dessen Anforderungen berechnen; es ist dies für die Form und Darstellung entscheidend. Ist ein Werk für die speciellen Fachgenossen bestimmt, so darf man Kenntniss des bisher Geleisteten voraussetzen und kann die etwaigen hübschen Studien, Notizen und Materialien, die fleissigen und dankenswerthen Forschungen und Funde in Archiven auch in irgend einer Zeitschrift niederlegen. Erst wenn man ganz neue und weitreichende Gesichtspunkte aufgefunden und die bisherigen Leistungen durch eine Fülle neuen interessanten und kritisch verarbeiteten Stoffes überbieten und das Thema zu befriedigendem Abschluss bringen kann, mag die Arbeit in Form eines Buches erscheinen, das sich dem grossen Publikum durch künstlerische uund geschmackvolle Gestaltung zur Belehrung und Unterhaltung oder den Fachgenossen durch streng wissenschaftliche Form empfiehlt, indem der geschichtliche Gegenstand an chronologischem Faden entwickelt, die Ergebnisse kurz und klar hingestellt und begründet und alles Beiwerk, Citate, Büchertitel, kleine Bemerkungen und Berichtigungen in die Noten verwiesen sind.

Der Verf. scheint seine Arbeit für Philologen bestimmt zu haben. Wie es mit seiner philologischen Akribie und Gewissenhaftigkeit steht, wird im Verlauf erhellen. Unbefriedigt von den bisherigen Darstellungen der Geschichte der lateinischen Schulcomödie in Literaturgeschichten und Programmen will er selbst uns 'eine klare Vorstellung vom Wesen derselben' geben. 'Die meisten der noch heute vorhandenen Schuldramen werden als Handschriften in Bibliotheken oder Klöstern aufbewahrt.' Es ist wahrlich doch eine stattliche Reihe gedruckt, man sehe nur in Gödeke's Grundriss § 113: auf jeden Fall lohnt es sich die Dramen berühmter Rectoren und nicht etwa obskurer Autoren zu besprechen 'vom Standpunkt des Literaturhistorikers' S. 2, der 'auf Grund eingehender Lectüre darlegen' will, 'wie eigentlich die Sch. nach Inhalt und Form beschaffen war, wie sie sich in unserm Vaterlande entwickelt hat, ob sie mit dem volksthümlichen Drama im Zusammenhang stand und was dgl. Dinge mehr sind'. Der Verf. hebt S. 49 an 'einen historischen Ueberblick über die Entwicklung und Ausläufe der lat. Sch. in D.' zu geben, mit der Entschuldigung: 'Ich kann natürlich unmöglich eine wirkliche Geschichte derselben schreiben wollen, da mir dieser Versuch heute noch ein verfrühter scheint, wo es vor Allem am nöthigen Material fehlt'. Als ob nicht genug gedrucktes Material vorläge! Ob sich jemals für sämmtliche 'in lat. Sprache verfasste Schulcomödien' S. 50 ein Schriftsteller oder Verleger finden wird? 'Unmöglich kann ich hier den Inhalt aller hierher gehörigen Comödien erzählen, sondern darf mich wohl mit skizzenhaften Abrissen begnügen, wobei ich einfach die chronologische Ordnung befolge' S. 120. Wenn doch das der Verf. nur von vornherein gethan hätte! Er hätte dann (mit Berufung auf Wiskowatoff, Geiger und Ehle) kurz Wimpheling's Stylpho (angeblich schon 1470 (?) in Heidelberg aufgeführt) 1494, Reuchlin's Henno 1496 und Sergius 1507 und (auf Grund eigener Studien) Locher's Senex Amator 1502 und Hegendorf's Comödien 1521 besprochen, um nach dieser Einleitung das eigentliche Thema, die Blüthezeit des lat. Schuldramas 1540—90 eingehend zu behandeln: Gnapheus, Macropedius, Birck oder Betulejus, Kirchmeyer oder Naogeorgus, Frischlin, Hayneccius, Moltzer oder Micyllus, Schöpper und Schonaeus, fast lauter Schulrectoren; nur Schöpper ist (vgl. Junghans) ein philologisch gebildeter 'Ecclesiasta' in Dortmund, der Freund des dortigen Rector Sceuastes (Fassbinder?), Kirchmeyer luth. Pfarrer in Kahla und Frischlin Professor und poeta laureatus in Tübingen gewesen. Zum Schlusse konnte dann die mit Birck beginnende Reihe deutscher Dramen zum Vergleiche herangezogen und endlich (mit

Anschluss an Wissowa) das Schuldrama, des 17. Jh., insbesondere der Jesuiten mit Benutzung seiner Archivforschungen in München an einigen Proben vorgeführt werden. Ja man könnte auch schon zufrieden sein, wenn uns allein die drei grössten latein. Dramatiker (abgesehen von Naogeorg und Frischlin) des 16 Jh., deren Werke in den Schulen gelesen und gelegentlich aufgeführt wurden die drei niederländischen Rectoren Gnapheus, Macropedius und Schonäus so eingehend behandelt wären, wie es die Aufgabe eines Literarhistorikers entschieden fordert.

Von Wilh. Gnaphêus wird S. 59 mitgetheilt: 'bis 1528 Gymnasialdirector im Haag, dann durch die Religionsverfolgung aus seinem Vaterlande vertrieben'. Es giebt genauere Nachrichten über den Mann und seine Lebensschicksale. Der rühmlich bekannte Forscher der Reformation und des Humanismus, Pastor Krafft in Elberfeld hat urkundlich nachgewiesen, Briefe und Documente Elb. 1875 (S. 84. 192) dass dieser 'Wilhelm vom Haag' oder 'von der Voldersgracht' zugleich mit Heinr. Glareanus (Loerete aus Glarus) und Conrad Heresbach in der Montaner Burse zu Köln studirte und gleichzeitig mit Petr. Mosellanus (Schad v. Bruttig b. Trier) im Nov. 1512 das Baccalaureatsexamen machte. Von Prof. Dr. Reusch ist er als 'erster Rector des Elbinger Gymnasiums' (Schulprogramm Elb. 1868) monographisch geschildert. Von Dr. Babucke erschien: Wilh. Gn., e. Lehrer a. d. Reformationszeitalter, Lobspruch der Stadt Emden und ganz Ostfrieslands, nach d. Orig. Ausg. v. 1557, a. d. Lat. übers. Emden 1875. Dieser edle, von der 'rabies theologorum' verfolgte und verketzerte Humanist, der Freund des Kölner Dr. Gerhard von Westerburg, starb als Bürgermeister zu Norden am Michaelistag 1568. Dem Verf. ist die berühmte Sammlung unbekannt geblieben, die bei Nic. Brylinger in Basel, Sept. 1540 erschien: Comoediae ac tragoediae aliquot ex novo et vetere testamento desumptae etc. Adiunximus praeterea duas lepidissimas comoedias mores corruptissimi seculi elegantissime depingentes. Es sind 10 Stücke: 1. Acolastus h. e. historia de filio prodigo von Gnapheus (acta 1529, Widmung an Joh. Sartorius Amstelodamus); 2. Historia Joseph von Corn. Crocus Amstelod. (Schulmeister, † als Jesuit zu Rom); 3. Samaritis, historia von Petr. Papeus (aus Flandern, Lehrer zu Menin); 4. Ovis perdita, comoedia von Jac. Zoritius Braedanus (in Brabant); 5. Susanna, comoedia tragica von Xystus Betulejus Augustanus; 6. Pammachius, tragoedia von Thom. Naogeorgus Straubingensis; 7. Christus Xilonicus tragoedia v. Nicol. Bartolomaeus Lochiensis; und 3 Stücke von Macropedius: 8. Hecastus, fabula iucundissima et lepidissima; 9. Bassarus, comoedia und 10. Andrisca, comoedia. Diese 'vermuthlich zur Lectüre in Schulen und bei Darstellungen' (Gödeke) dienende Sammlung hätte eine genaue Besprechung verdient.

Den Acolastus des Gnaph. citirt der Verf. 'mit der 2. Vorrede 1537' S. 59, 69, 125, 127 nach einer obwohl Reusch als Gödeke unbekannten Ausgabe.

Auch von dem 'ausgezeichnetsten lat. Dramatiker des 16. Jahrh.' (Gödeke), von Georg Macropedius (Langhveldt) erfährt man nichts weiter als S. 93 (vgl. 9. 69) den Titel:

Comicarum fabularum G. Macropedii duae, Rebelles videlicet et Aluta: pueritum ad eruditionem tum ad pios mores non parum profuturae, Köln 1540 (auch 1552) erschienen (als Nachdruck der A. v. Busciducis 1535) wie andere Stücke des Autors bei Joh. Gymnicus, vom Züricher Konr. Gessner gerühmt als libris excussis notissimus inter clarissimos nostri saeculi quos quidem ipse noverim Typographos. Dieser Humanist war geboren 1475 zu Gemert, einem Dorf bei Hertogenbosch, Priester des Ordens des h. Hieronymus, zuerst Rector der Schule seiner Vaterstadt, dann in Leiden, endlich in Utrecht 13 Jahre lang 1541—54; er starb in seiner Heimat 1558. Seine von den Schülern aufgeführten Stücke sind: 1. Andrisca Köln, Gymnich 1534. 39. Busc. 1538; 2. Petriscus Busc. 1536. 41. Köln 1540; 3. Asotus Evangelicus, seu evangelica de filio prodigo parabola, comice descripta, Busc. 1537. Köln 1540. Antw. 1540. 41; 4. Rebelles, fabula longe iucundissima, rudibus adhuc et tenellis Traiectinae scholae auditoribus nuncupata, s. l. a., vermehrte A.; 5. Aluta, Traiect. iuventuti etc. s. l. a., denuo nuncup. Busc. 1539. Ultraj. 1541; 6. Hecastus, fabula non minus pia, quam iucunda, in qua facinorosus quisque mortalium (dummodo salutis suae rationem habebit) tanquam in speculo quodam contemplari poterit quemadmodum per Christum post veram suorum criminum poenitudinem ad beatam adeoque laetam mortem perveniat. Antw. 1539. Köln 1539. 40. Frankf. 1571. 73. vgl. Norrenberg, Homulus (lat. v. Christoph Sterck in Köln) in niederrhein. Mundart, Viersen 1873; 7. Lazarus redivivus, comoedia nova et sacra Köln 1539. 41; 8. Bassarus, fabula festivissima Utrecht 1540. Antw. 1541. Köln 1554; 9. Lazarus mendicus Utr. 1541. Sylva ducis 1542. Köln 1550; 10. Josephus, fabula sacra pietatis et pudicitiae cultoribus perlegenda, Antw. 1544; 11. Adamus, fabula Christianae pietatis plaena Utr. 1552. Die Stücke 12. Susanna, 13. De Christi passione, 14. Hippomene und 16. Jesus scholasticus scheinen nicht einzeln erschienen zu sein, sondern erst in der Sammlung: G. M. Fabulae comicae omnes, denuo recognitae et iusto ordine in duas partes divisae. Adiectae sunt choris post singulos actus notae quaedam musicae. Utr. 1552—3. II. Burmann rühmt im Trajectum eruditum 1738 p. 200 diesen Rector, der nicht blos Latein und Griechisch, sondern auch Hebräisch und Chaldäisch sowie die mathemat. Wissenschaften verstand, als den bedeutendsten Schulmeister Hollands, als den trefflichsten Grammatiker und Poeten, als den berühmtesten Mann seines Zeitalters. Und von den Stücken eines solchen Mannes hat der Verf. nur 3 kurz erwähnt, S. 58—60 Hecastus. S. 69. 93. 137. 144. 152 Rebelles und Aluta.

Das Schlimmste ist aber, wie er mit dem Harlemer Rector Corn. Schonaeus (van Schoon) verfährt. Von ihm weiss der Verf. nur anzugeben: '1541 in Gouda geb., als Rector der Schule zu Harlem am 28. Nov. 1611 gest.' Sch. hatte in Löwen erst Philosophie studirt, dann sich mit Poesie beschäftigt, und 36 Jahre lang die Harlemer Schule geleitet. Die poetischen Verdienste der beiden Rectoren hat Peerlkamp gewürdigt: De vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina lat. compos. Harl. 1838 p. 61 und 226; die deutschen Uebertragungen bei Gödeke S. 318 fg.; über Macrop. vgl. W. Menzel, Deutsche Dichtung II 220. 294.

Hauptärgerniss ist für den Verf. des Sch. 'praefatio in Terentium Christianum 1620' S. 48. 57. weil darin der 'eitle' Mannn seine biblischen Stücke 'eifrigst empfohlen' S. 133. Der Verf., dessen 'ich' oder 'wir' sich auffallend oft und meist überflüssig hervordrängt, verspricht S. 71: 'Ich will nun, was zur Kenntniss der Entstehung dieses Buchs zu wissen nöthig ist, aus der Vorrede und andern Documenten anführen und dann versuchen, dasselbe nach der künstlerisch ästhet. und nach der moral. Seite hin genauer zu prüfen'. S. 127: 'Es sind über den 'T. Chr.' heute noch vielerlei falsche Ansichten an verschiedenen Stellen literaturgeschichtl. Abhandlungen zu finden'. Gewiss, aber erst recht bei dem Verf. Er muss S. 73 'die maasslose Eitelkeit des Sch. aufs Ernsteste rügen'; leider muss der Rec. die Gewissenlosigkeit oder Gedankenlosigkeit der Verf. aufs Ernsteste rügen, da ein aufmerksamer Leser dieser getadelten (in der Ausg. 1520 anonymen) Vorrede 'an die Schulmeister' augenblicklich erkennen muss, dass

Bernhard Seuffert, Wielands Abderiten. Vortrag. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. 52 S. 8°. M. 1,20.

748] Dieser Vortrag, den der Verf., Privatdocent an der Würzburger Universität, in der dortigen philologisch-historischen Gesellschaft gehalten hat, beschäftigt sich mit der Untersuchung der Frage, was sich von satirischen Beziehungen in den Abderiten Wieland's nachweisen lasse. Bekanntlich lehnte der Dichter selbst es öffentlich ausdrücklich ab, dass er seinen Roman dazu benutzt habe, auf bestimmte Zeitverhältnisse anzuspielen, er solle nur als ein freies komisches Kunstwerk zu gelten haben. Bekannt war freilich schon längst, dass in dem Process um des Esels Schatten der Brechter'sche Process aus Biberach persifflirt worden sei. Seuffert, auf ein genauer eingehendes Studium der einschlägigen Literatur, worüber er von S. 49—52 in den Anmerkungen die Belege giebt, sich stützend, versucht den Nachweis, dass in der nicht minder berühmten Theatergeschichte die Mannheimer Verhältnisse verwerthet seien. Wieland hatte dazu um so mehr Grund, als er durch seine Oper Rosamunde, die Schweitzer componierte, mit dem dortigen sogenannten Nationaltheater in Beziehung getreten war und im Winter 1777 78 selbst eine Zeit lang in Mannheim verweilte. Uns scheint der Nachweis, dass bei Euripides an Lessing, bei Onabulos an den Buchhändler Schwan zu denken sei, sowie dass auch der Maler Müller und Lenz eine Rolle in dem Roman spielen, durchaus gelungen zu sein, und so kann man mit Recht den interessanten Vortrag einen nicht unwichtigen Beitrag zur Wieland-Literatur nennen.

Bremen. Emil Brenning.

* **Gustav Freytag, die Technik des Dramas.** Dritte Auflage. Leipzig, S. Hirzel 1876. [VIII], 314 S. 8°. M. 5.

749] Dass dieses Buch im Lauf von etwa 12 Jahren die dritte Auflage erleben konnte, ist ein Beweis für seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit. Es wäre überflussig auf den reichen und so vielfach belehrenden Inhalt weiter einzugehen. Es ist ein Buch, dessen grundliches Studium man allen angehenden dramatischen Dichtern nicht ernstlich genug anrathen kann, das aber auch jedem Freunde des Theaters, wie jedem Kenner und Liebhaber unserer dramatischen Literatur werthvoll sein wird. Man darf vielleicht auch hoffen, dass es für die Zukunft noch einmal gute Früchte tragen wird, und wenngleich eine Theorie niemals eine Dichtung schaffen wird, wovon uns das vorige Jahrhundert unwidersprechlich überzeugt hat, so kann doch das Befolgen dieser verständnissvollen Lehren manchem Dichter den richtigen Weg weisen und ihn vor einem Experimentieren bewahren, von dem unsere neuere dramatische Dichtung so viele Proben bietet. Darum ist die Verbreitung des Buches nur erwünscht zu heissen. Diese dritte Auflage ist [illegible] gegen die früheren [illegible] nicht verändert. Es ist nur und da der Ausdruck [illegible]. Manches ist gekürzt, einiges durch kleine Zusätze [illegible] erweitert.

Fr. Spiering.

Otto Francke, Terenz und die lateinische Schulcomödie in Deutschland. [illegible]

[illegible]

einen bestimmten Leserkreis und dessen Anforderungen berechnen; es ist dies für die Form und Darstellung entscheidend. Ist ein Werk für die speciellen Fachgenossen bestimmt, so darf man Kenntniss des bisher Geleisteten voraussetzen und kann die etwaigen eigenen schen Studien, Notizen und Materialien, die [illegible] und dankenswerthen Forschungen und Funde [illegible] ven auch in irgend einer Zeitschrift niederlegen, wenn man ganz neue und weitreichende Gesichtspunkte aufgefunden und die bisherigen Leistungen durch eine Fülle neuen interessanten und kritisch verarbeiteten Stoffes überbieten und das Thema zu befriedigendem Abschluss bringen kann, mag die Arbeit in [illegible] nes Buches erscheinen, das sich dem grossen Publikum durch künstlerische uund geschmackvolle Darstellung zur Belehrung und Unterhaltung oder [illegible] genossen durch streng wissenschaftliche Form empfiehlt, indem der geschichtliche Gegenstand an einem [illegible] schem Faden entwickelt, die Ergebnisse kurz zusammengestellt und begründet und alles Beiwerk, Büchertitel, kleine Bemerkungen und Berichtigungen die Noten verwiesen sind.

Der Verf. scheint seine Arbeit für Publikum bestimmt zu haben. Wie es mit seiner philologischen Akribie und Gewissenhaftigkeit steht, wird [illegible] erhellen. Unbefriedigt von den bisherigen Darstellungen der Geschichte der lateinischen Schulcomödie in Literaturgeschichten und Programmen [illegible] uns 'eine klare Vorstellung vom Wesen [illegible] ben. 'Die meisten der noch heute vorhandenen Schuldramen werden als Handschriften in Bibliotheken oder Klöstern aufbewahrt.' Es ist [illegible] stattliche Reihe gedruckt, man [illegible] Grundriss § 113: auf jeden Fall [illegible] Dramen berühmter Rectoren [illegible] obskurer Autoren zu besprechen [illegible] Literaturhistorikers' S. 2. der auf [illegible] Lectüre darlegen' will, wie [illegible] Inhalt und Form beschaffen war, [illegible] serm Vaterlande entwickelt hat, ob [illegible] thümlichen Drama im Zusammenhang [illegible] dgl. Dinge mehr sind'. Der Verf. [illegible] historischen Ueberblick über die [illegible] läufe der lat. Sch. in D.' zu geben, [illegible] gung: 'Ich kann natürlich unmöglich [illegible] schichte derselben schreiben wollen, [illegible] heute noch ein verfrühter scheint, [illegible] am nothigen Material fehlt, [illegible] gedrucktes Material vorliege'. Ob auch [illegible] liche in lat. Sprache verfasste Schulcomödie [illegible] ein Schriftsteller oder Verleger [illegible] lich kann ich hier den Inhalt [illegible] Comödien erzählen, [illegible] reichhaften Mitteilungen beigegeben, [illegible] chronologische Uebersicht [illegible] doch das der Verf. nur [illegible] Er hätte dann [illegible] und Fehler kurz [illegible] 1470 [illegible] in [illegible] Henno 1486 [illegible] der Studenten [illegible] dorf's [illegible]

Digitized

...ik lässt
...llum (?)'
...dern wie
...eigt, ein
...en Druck-
...den Ausg.
1598. Am-

...citirt wird›
...hme Xenien
...(Berlin, Hem-

...r Verf. flüchtig
...Zwickau, aber
...und zwar nicht
...d. h. wohl Appel).
...'grex' steht Plaut.
...S. 34 der Heidel-
...erenz Andria 1544
...r und Schulmeister
...erf. kennt die Pro-
...Heiland, Wissowa,
...blieb ihm die in Su-
...angegebene Literatur;
...arton, the history of
...IV. P. A. Budik (Ge-
...n und Wirken der vor-
...Jh. Wien 1827. Gustav
...poesis apud Germanos.
...De artis scenicae apud
...2. Die Gerechtigkeit ver-
...lie guten Seiten des Buches
...Manches für Philologen und
...d Interessante (über die er-
...Terenz, die Typen wie die
...s Schuldrama's u. A.). 'Ist die
...weitem nicht erschöpfend' S. 156,
...einige, bis jetzt vielleicht nicht
...in helleres Licht zu setzen'.
...ine spätere Zeit' S. 157 eine Ab-
Einfluss des Plautus und Terenz
...ter der modernen Völker'.

Franz Weinkauff.

...rbuch des deutschen Strafrechts. 10te Auf-
Tauchnitz. 8°. M. 9.
...re des römischen Rechts von der Schenkung
München, Stahl. 8°. M. 2,50.
...die Strassburger Tucher- u. Weberzunft. 8...
4°. M. 25.
...e Hausgesetze der regierenden deutsc...
...und 2. Jena, Fischer (vormals Friedri...

sie nicht von Sch. herrühren kann: ist ja doch stets vom 'auctor' in der 3. Person die Rede. Von Sch. ist weder die Vorrede noch der Titel und Plan eines Ter. Chr. Der Verf. will nach S. 72 die Widmung an den Kölner Propst zu St. Severin und Canonicus zu St. Gereon, Comes Palatinus etc., an den Kölner Jac. Chimarrhaeus den Mäcen der Gelehrten und Künstler am kaiserl. Hof (Winter aus Beek im Jülich'schen), welche der Verleger Gerh. Grevenbruch der Pars secunda vorausschickt, gelesen haben; darin heisst es ausdrücklich: auctor Schonaeus, ut cognovit Comoedias suas in unum opus congestas et se inscio tam sublimi titulo decoratas, initio quidem (ut ab omni fastu et ambitione est alienissimus) aegre tulit, erst der Beifall und die Anerkennung gelehrter und angesehener Männer habe ihn beruhigt und zu weiterer Production veranlasst. Wer die Entstehung eines Buchs erzählen will, muss doch zunächst die ersten Ausgaben und die Vorreden des Autors kennen, nicht eine nach dem Tode desselben von Andern veranstaltete Sammlung (1618—20).

Es waren die Stücke nach und nach einzeln erschienen, zuerst Tobaeus, comoedia sacra, authore Corn. Sconaco Goudano, apud Harlemenses Ludimagistro. Antw. 1570 (viell. schon früher, die Widmung an d. Harl. Stadtrath ist vom VI. Cal. Jul. 1568); Nehemias, de instauratione Hierosolymae Antw. 1570; Saulus conversus. Antw. 1570; Naaman Antw. 1581, es muss eine noch frühere Ausgabe existiren, wenn die zum Naam. wie zum Tob. vorgedruckten Lobepigramme von Hadrianus Junius (de Jonghe) auf den 'Nachbildner des Terentius und das goldene Gouda' von dem bekannten humanist. Arzt (in Harlem 1564—73, † 75) herrühren. Es war damals die Zeit vorüber, in der Betulejus im Prolog zur Susanna, comoedia tragica (Köln, Gymnich 1539, mit Loblied auf Köln und Noten für Discantus, Tenor, Altus, Bassus) die biblischen Sujets für schlimmer erklärte als den bonum Terentium. Es herrschte eine schroffe Reaction gegen die 'heidnische Unsittlichkeit': da sollte ein Ter. ab obscoenitate purgatus Ingolst. 1589 (wol der S. 13 erwähnte 'Ter. castratus' Antw. 2. A. 1605) helfen. Die Lächerlichkeit und Verkehrtheit des Unternehmens veranlasst einen Goudaer, nach Rücksprache mit gelehrten Freunden, doch ohne Wissen des Sch. die Werke dieses seines Landsmannes zu einem 'christlichen Terenz' ohne Nennung des Autors auf dem Titel zusammenzustellen: Terentius Christianus, utpote comoediis sacris transformatus: quo purissimi sermonis elegantia linguam exornet, et politis moribus ac insigni pietate mentem imbuat: atque hinc summa cum fruge praelegatur. Köln, Gerard Grevenbruch 1591. 1592 (im Signet das Motto: Post nubila Phoebus, seit 1599 Tristia formosus sequitur p. n. Ph.). Es war der als muthiger Gegner der Hexenprocesse bekannte Canonicus Loos v. Gouda, unterzeichnet in der Dedicatoria an 2 bayr. Herzöge Köln 1. Juli 1591 Corn. Loosaeus Callidius (einige Zeit Schöffe in Rheinbach bei Bonn), der in der folgenden Praefatio sich als den Urheber des (schon von Frischlin gehegten) Planes einer 'christl. Terenz' bekennt, in den Admonitiones es zweifelhaft lässt, ob die Werke Josephus und Juditha von Sch. oder einem Andern herrühren (wirklich hat ein Exemplar der Freiburger Univ. Bibl. nur die 4 ersten Stücke, jedes besonders paginirt) und in Betreff der vita et scripta des Sch. auf seinen Catalogus illustrium (utriusque) Germaniae scriptorum (Mainz 1581; 89 vitae seit 1500) verweist. Die willkürliche Textcorrectur (Worte verändert, Verse gestrichen, ganze Scenen zugesetzt) bestimmte den Autor zur eigenen revidirten Herausgabe: Corn. Sch. Goud. Gymnasiarchae Harl. sacrae comoediae sex. Eiusdem Pseudostratiotae fabula iocosa et ludicra (nicht 'lubrica' S. 126). Elegiar. L. I Epigram. L. I, Harl. 1592; die Widmung 1. Aug. 1592, bespricht die Abhängigkeit der [illegible]rici von Plautus und Terenz und ihrer unerreichten Eleganz und Diction und empfiehlt der studirenden Jugend die fleissige Lectüre der beiden Komiker. [illegible]mis Terentium nunquam e manibus deponant, sed [illegible]cunque eunt, secum in sinu circumferant nec des[illegible]donec ejus fabulas ad unguem omnes edidicerint. [illegible] Ausg. des Ter. Christ. Amstelod. et Colon. 159[illegible] II muss ich, als mir nicht näher bekannt, übergehen. Die zu Antwerp. ex off. Plantin. erschienene [illegible] 1598 hat den Titel Ter. Chr. seu comoediae sacrae Terentiano stylo a C. S. G. conscriptae, in der Widmung IV Kal. Jan. 95. erzählt Sch. v. s. briefl. St[illegible] mit den ersten Herausgebern wegen des eitlen [illegible] und der vorgenommenen Verböserungen, wornach [illegible] Naam. II 1 Si quando mecum ut cubet (uxor) R[illegible] quas non quaerit ambages die Prüderie in bibat [illegible] ballhornt hatte; die Stelle S. 133 Salacibus etc. [illegible] in Procacibus gemildert etc.; er erklärt warum [illegible] den jetzt bei den Käufern beliebten speciosum titul[illegible] satis quidem gratiosum sed vereor ne mendacem [illegible] behalten, ohne alle Eitelkeit, cum probe sciam m[illegible] orationem δὶς διὰ πασῶν, a Terentiana elegantia [illegible] que venustate abesse. Mit dem Kölner Verleger ha[illegible] sich Sch. ausgesöhnt, als dieser den Antwerpener [illegible] tel und Text abdruckte. Der mir vorliegende [illegible] Chr. Köln 1599 hat eine T. Ch. Pars secunda K[illegible] 1602, mit einer Widmung des Sch. Harlem, ipsis k[illegible] 1602, welche den Plautus und Terenz vertheidigt [illegible] entschuldigt; die Ausg. Köln 1618 hat eine Vorr[illegible] des Verlegers an Chimarrhäus (anno millesimosexto[illegible] d. h. 1596 oder 1606?) Dieser 2. Theil (Susanna, D[illegible] niel, triumphus Christi, Typhlus, Pentecoste, Anana[illegible] hat wohl 'Anklang gefunden' S. 73, denn in Wittenberg wurde er 1599 nachgedruckt (Schweiger, Bibliogr.)

Der 3. Theil ist als 'Lucubrationum pars tertia' erschienen; aus der Widmung 1. Jan. 1603 erhellt dass als neue Werk nur Baptistes (Tragico comoedia und Dyscoli (Muttersöhnchen-Streiche) geboten seien; ausser den Pseudost. waren Cunae (der bezähmte Hausdrache) und Vitulus schon vorher gedruckt erschienen. Der 'scheinbar so sittenstrenge Sch.' S. 125 hatte 'den heiligen Comödien' auch vier heitere 'weltliche' ludicras fabulas 'angereiht' weil diese 'ein augenblickliches Bedürfniss der Zeit' seien; 'unwahrer Weise' behauptet er z. B. in den Pseudost. die Grenzen des Anstandes nicht überschritten und den 'jugendl. Ohren' keinen Anstoss gegeben zu haben. Und doch findet sich darin eine 'Bordellscene' S. 127 und 'die gemeine Darstellung der niedrigen Schliche und frechen Künste der Vertreterinnen weibl. Schande' S. 150 der Lesbia caupona und Syra, Lesbiae ancilla, im Vitulus: Bacchis et Syra, meretrices. Antwort: Diese 4 Stücke gehören ja gar nicht zum T. Chr.; als der eigentliche T. Ch. galt nur der 1. Theil, der auf den Schulen gelesen und wohl auch aufgeführt wurde und in der That 'alle amores' ausschloss S. 127. Dem Rec. liegt ein altes Kölner Exemplar vor, worin der Virgilius Christianus s. Nov. Jes. Ch. Test. — a Jo. Andraea P. Z. N. Köln, B. Buchholtz 1598 beigebunden ist. Missverstanden ist das Wort' Jocos hoc tempus postulat et facetias Salesque sed castos tamen atque innoxios'. Es sind ja Fastnachtstücke! Was die vermeintlichen 'Obscönitäten betrifft, wagen wir muthig den Vorhang zu lüften. Zwei Faulenzer und Saufcumpane, 'Maulhelden' in jedem Sinne des Worts wollen 'his Bacchanalibus' sich bei den Bauern sättigen und bereichern: sie werden bei einer Wirthin und ihrer Magd beim Zechen und Küssen von ihren 'Xanthippen' erwischt, gehauen und ihres Geldbeutels entledigt, dann von den 'meretrices' mit Spott fortgejagt, und endlich von einer Bauernfamilie, bei der sie als Soldaten verkleidet mit spanischen Brocken zuerst imponiren, aber da die 'Vaterlandsvertheidiger' (militibus quodcumque libet li-

Digitized by Google

cet) nach Kriegsrecht plündern wollen, gründlich durchgeprügelt und müssen schliesslich demüthig wieder bei der Heimkehr unter ihr Ehekreuz kriechen. Im Vitulus wird ein dummer Bauer, der sich bei den meretrices, nicht ohne einige Küsschen, betrinkt, in ein Kalbfell genäht und dem Schlachter verkauft etc. Wo ist hier das Entsetzliche? Jene Zeit vertrug etwas, auch eine 'Bordellscene' auf dem Theater. Man denke nur an Zachariä's Bemerkungen über die von Burcard Waldis 'den keuschen Ohren der Jugend' bestimmten Fabeln oder an Hans Sachs Schwänke und Fastnachtsstücke, oder lese in Julius Hans Augsburg. Schulwesen 1875 S. 29 die Andeutung über das unflätige Zeug, welches der vom Verf. S. 91 erwähnte Grünpeck bei Gelegenheit eines Hochzeitfestes 1497 von patriz. Jünglingen aufführen liess. Von Christenthum, Moral und Aesthetik hat die Gegenwart andere Ansichten als jene Zeit, die an der 'ekelhaften Beschreibung der Krankheit des aussätzigen Naaman' S. 76 keinen Anstoss nahm. Hartmanns von Aue Armer Heinrich ist uns heute kein erbauliches Thema, und Sophokles hat in seinem Philoktet, der vor den Augen der Zuschauer sich in Krämpfen windet, vor dessen Höhle Lappen voll Eiter und Blut hängen, den feinfühlenden Athenern mehr geboten, als wir ertrügen. Es war eben ein heiliger Mythus! Die Judith wegen des 'Verrathes' zu verurtheilen, erinnert an Börne's Urtheil über Schiller's Tell; Dolus an virtus, quis in hoste requirit, meint Virgil Aen. 2, 389. Gegen die 'Grabesruhe des Sch.' S. 74 spricht die Ausg. Paris 1779: Hac in prima parte continentur Naaman, Tobaeus comoediae saorae; Pseudostratiotae, Vitulus, fabulae ludicrae. Von 'Plagiat' zu reden S. 113, wenn der Autor die Quelle angiebt (ex iorum, Plaut. und Ter., fabulis tamquam ex uberrimo nitidissimoque Latinae eloquentiae fonte), ist neu. Der Vorrath', an Sprichwörtern und loci communes ist viel bedeutender als S. 75 behauptet wird. Diese 'faden, mit christlicher Schönrederei aufgeputzten, biblischen Geschichten', S. 74 hatten im 17. Jh. selbst an der Thomasschule in Leipzig den heidnischen Poeten Terentium verdrängt, allwo erst Gesner (Rector 1730—34) statt der Neulateiner die alten Klassiker wieder einführte. Der gute, altehrwürdige Rector Sch., der in glücklicher, kindergesegneter Ehe lebte, dessen Ehrlichkeit sich in seinem Wahlspruch 'Nullum simulatum diuturnum' abspiegelt, dessen Friedfertigkeit und humane Religiosität aus den Elegien und Epigrammen hervorleuchtet (bes. El. 9 pro pace et concordia ecclesiae), er war nach dem Verf. S. 152 'ein unerbittlicher Misogyn'. Wenn aber die damaligen Frauen treu nach dem Leben, wie sich von dem Realismus eines Holländers erwarten lässt, geschildert und gezeichnet wären! Spricht doch auch der Verf. S. 25 von der 'schamlosen Aufführung des weibl. Geschlechts'. Die pädagogischen Gründe für Lectüre und theatr. Aufführungen des Terenz waren das elegante Latein der Umgangssprache, die moralischen Typen und Lehren der Stücke, die für das Leben wichtige Sicherheit und Kunst, vor einem Publicum reden und agiren zu können, und sich so mit der lat. Phraseologie die internationale Sprache der Diplomatie (bis 1648) und Wissenschaft anzueignen. Für diese Schulzwecke — von 'dichterischen Kunstwerken' und ihrem Wesen erfahren auch heutzutage die Schüler oft herzlich wenig — war damals eine christl. Nachbildung des Terenz noch nützlicher und dem moralisirenden und theologisirenden Character der Zeit entsprechender. Hat doch Melanchthon's Freund, der grosse Joach. Camerarius am Ende seines Lebens die Zeit bedauert, die er auf den 'Heiden' Plautus verwandt. Nicht erst 'die Schmerzensrufe aus dem klerikalen Lager' S. 59 hat zu selbständigen Versuchen angeregt: schon die ital. Humanisten am Ende des 15. Jh. haben diese 'christliche' Literatur begonnen. Celtes edirte die Comoediae sacrae VI der Nonne Hroswitha (980) Nürnb. 1501. Die 'philisterhafte Schulcomödie' S. 144 hatte gegenüber der 'Laxheit der sittlichen antiken Anschauung' ihre gute pädag. Berechtigung. Welche Schulen so 'glücklich' sind, 'den alten Terenz als Schulbuch' noch zu gebrauchen, hat uns der Verf. nicht mitgetheilt. Glücklicher die Schulen, wo statt dessen Virgil und Horaz mit Geist und Geschmack verdeutscht und erklärt werden!

Auf grosse Begabung für Conjecturalkritik lässt die Emendation S. 149 Tomaculum für 'Tum: illum (?)' nicht schliessen. Es ist hier nicht 'Wurst', sondern wie der folgende Vers non vinum — at nectar zeigt, ein 'gutes Tröpfchen' gemeint: villum, wie Jeder den Druckfehler gleich verbessern wird, und auch in den Ausg. Köln 1592. 1599. 1620. Harl. 1592. Antw. 1598. Amsterd. 1640. Frankf. 1672 richtig steht.

Was S. 14 als Aeusserung Luther's citirt wird, hat Hugo Grotius gesagt vgl. Göthe, Zahme Xenien IV und Göthe's Werke erkl. von Löper (Berlin, Hempel) II 25 vgl. I 314.

Straumer's Programm S. 24 hat der Verf. flüchtig gelesen. Das Stück ist handschriftlich in Zwickau, aber aufgeführt wurde es zu Freiburg i. Meis. und zwar nicht vor 1550; verfasst vom Rector Apelles (d. h. wohl Appel). Die Form 'infimatis' S. 111, aber ohne 'grex' steht Plaut. Stich. 3, 2, 37. Nicht 'Rudolf Agricola' S. 34 der Heidelberger Humanist † 1485 — hat Terenz Andria 1544 herausgegeben, sondern der Pfarrer und Schulmeister v. Eisleben Joh. Agricola. Der Verf. kennt die Programme über lat. Schuldramen v. Heiland, Wissowa, Kämmel, Krüger etc., unbekannt blieb ihm die in Suringar's Erasmus Einl. N. 16 angegebene Literatur; beizufügen ist noch Thomas Warton, the history of English Poetry. London 1824. IV. P. A. Budik (Geschichte d. lat. Dichtk.) Leben und Wirken der vorzügl. lat. Dichter d. 15.—18. Jh. Wien 1827. Gustav Freytag, De initiis scenicae poesis apud Germanos. Berl. 1838. C. A. Wittenhaus, De artis scenicae apud Germanos initiis. Bonn 1852. Die Gerechtigkeit verlangt, zum Schluss auch die guten Seiten des Buches hervorzuheben. Es bringt Manches für Philologen und Literarhistoriker Neue und Interessante (über die ersten Verdeutschungen des Terenz, die Typen wie die Sprache und Versbau des Schuldrama's u. A.). 'Ist die Untersuchung auch bei weitem nicht erschöpfend' S. 156, so ist sie doch geeignet 'einige, bis jetzt vielleicht nicht berücksichtigte Punkte in helleres Licht zu setzen'. Vorbehalten ist 'für eine spätere Zeit' S. 157 eine Abhandlung über den Einfluss des Plautus und Terenz 'auf das Nationaltheater der modernen Völker'.

Köln. Franz Weinkauff.

Bibliographie.

. Dühne, Geschichte der Kirchen und der Reformation im Fürstenthum Osnabrück. Osnabrück, Meinders. 8°. M. 3,50.

. Kähler, Julius Müller, der Hallische Dogmatiker. Halle, Fricke. 8°. M. 0,50.

. Menken, biblische Betrachtungen. Bremen, Müller. 8°. M. 3

Reck, aus dem Nachlass. I: pragmatische Studien über Bibel und Christenthum. Berlin, Guttentag. 8°. M. 6.

V. Ryssel, de Elohistae Pentateuchico sermone. Leipzig, Fernau. 8°. M. 2.

A. F. Berner, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 10te Auflage. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. M. 9.

A. Cohen, die Lehre des römischen Rechts von der Schenkung von Todeswegen. München, Stahl. 8°. M. 2,50.

G. Schmoller, die Strassburger Tucher- u. Weberzunft. Strassburg, Trübner. 4°. M. 25.

H. Schulze, die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Band 2. Jena, Fischer (vormals Friedrich Manke). 8°. M. 18.

L. von Ammon, die Gastropoden des Hauptdolomites und Plattenkalkes der Alpen. München, litterar.-artist. Anstalt. 8°. M. 3.
F. A. Flückiger, pharmaceutische Chemie. Theil 2. Berlin, Gärtner. 8°. M. 10.
E. Holzhey, Vorträge über Baumechanik. Lieferung 6. 7. (Schluss). Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 12; c. M. 40.
F. Klea, diätetische Kuren. Berlin, Theobald Grieben. 8°. M. 2.
A. M. von Mojswár, Leitfaden bei zoologischen und zootomischen Präparirübungen. Leipzig, Engelmann. 8°. M. 8.
A. F. W. Schimper, Untersuchungen über die Proteinkrystalloide der Pflanzen. Strassburg, Trübner. 8°. M. 1.
H. G. W. Skalweit, magnetische Beobachtungen in Memel. Königsberg i. Pr., Hartung. 4°. M. 4.
G. Spörer, Beobachtungen der Sonnenflecken von 1871—1878. (Publicationen des astronomischen Observatorium zu Potsdam, I). Leipzig, Engelmann. 8°. M. 7.
Stadelmann, die Histologie des 'Pseudoknorpels' in der Achillessehne des Frosches. Königsberg, Hartung. 8°. M. 1,50.
Wolff, Beiträge zur klinischen Lehre von der Blennorrhoe beim Weibe. Strassburg, Hagemann & Comp. 8°. M. 1,20.

E. Baehrens, miscellanea critica. Groningae, J. B. Wolters; Lipsiae, H. Fries. 8°. 200 S.
L. Besser, der Mensch und seine Ideale. Bonn, Strauss. 8°. M. 6.
A. Bolliger, d. Problem d. Causalität. Lpz., Fernau. 8°. M. 3,60.
Catalogus codicum Latinorum bibliothecae regiae Monacensis. II, 3. München, Palm. 8°. M. 6.
Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Band 15. Leipzig, Hirzel. 8°. M. 15.
Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Serie I, Band 1. Wien, Gerold's Sohn. 8°. M. 30.
H. Fulda, das Kreuz und die Kreuzigung. Breslau, Kölner. 8°. M. 9.
Th. Martin, das Leben des Prinzen Albert. Band 3. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 11.
Müller-Hartung, Theorie der Musik. Theil 1: Harmonielehre. Eisenach, Bacmeister. 8. M. 4,50.
Ostfriesisches Urkundenbuch, herausgegeben von E. Friländer. Halbband 2. Emden, Haynel. 4°. M. 11.
A. Woltmann und K. Woermann, Geschichte der Malerei. Lieferung 4. 5. Leipz., Seemann. 8°. M. 4,50; Bd. I c. M. 18.
E. Zeller, die Philosophie der Griechen. 3te Auflage. Theil I. Abtheilung 2. Leipzig, Fues' Verlag. 8°. M. 18.

Eingesandte Gelegenheitsschriften.

A. Biese, de obiecto interno apud Plautum et Terentium atque de transitu verbalium notionum. [Dissertatio]. Kiliae, ex officina C. F. Mohr. 4°. 55 S.
R. Foerster, Libanii ὑπὲρ τῶν ὀρχημάτων oratio recensita. [Gratulationsschrift der Universität Rostock zu Fritzsche's Jubilaeum]. Rostochii, apud Stillerum. 4°. VI, 33 S.
A. Kannegiesser, de Lucretii versibus transponendis. [Dissertatio]. Gottingae, W. Ludwig. 8°. 42 S.
F. Krones, zur Geschichte des deutschen Volksthums in Kärnthen und Krain. [Festschrift der Universität Graz]. Graz, Leuschner & Lubensky. 4°. 33 S.
W. Richter, quaestiones Aeschyleae. [Dissertatio]. Berolini, Mayer & Müller. 8°. 51 S.

Notizen.

Der ausserordentliche Professor A. F. Dähne in der theologischen Facultät zu Halle † am 30. November, 71 Jahre alt.

Der Privatdocent der Philologie G. Goetz in Leipzig ist als ausserordentlicher Professor nach Jena berufen.

Der Professor der Mathematik F. Grelle am Polytechnicum zu Hannover † am 27. November.

Karl Gutzkow † am 16. December in Sachsenhausen, 67 Jahre alt.

Der ausserordentliche Professor der Theologie A. Harnack in Leipzig ist als Ordinarius nach Giessen berufen.

Der Professor der Geschichte M. Masić in Agram † am 5. December.

Der Professor der Archäologie E. Petersen in Dorpat geht in gleicher Eigenschaft nach Prag.

Der Dr. med. M. Popper hat sich in Prag für medicinische Statistik habilitirt.

Geschlossen am 23. December 1878.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Klette in Jena.

Anzeigen.

Januar 1879 beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf die

Berliner klinische Wochenschrift.

Organ für praktische Aerzte.

Mit besonderer Berücksichtigung der Preussischen Medicinal-Verwaltung und Medicinal-Gesetzgebung nach amtlichen Mittheilungen.

Redacteur: Prof. Dr. **L. Waldenburg.**

Wöchentlich 1½—2 Bogen. Gross 4-Format. Preis vierteljährlich 6 M.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an.

Verlag von **August Hirschwald** in Berlin.

Verlag von **Veit & Comp.** in Leipzig.

AUS DEN LLANOS.

Schilderung
einer naturwissenschaftlichen Reise
nach
Venezuela.
Von
CARL SACHS.

Mit Abbildungen. gr. 8. geh. Preis 9 Mark.

'Aus den Llanos' schildert in lebendiger Darstellung die persönlichen Erlebnisse des im August d. J. in den Tiroler Alpen verunglückten jungen Gelehrten auf einer in den Jahren 1876/77 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften ausgeführten Reise nach Venezuela.

LUCA SIGNORELLI
und
die italienische Renaissance.
Eine
kunsthistorische Monographie.
Von
ROBERT VISCHER.

Mit Signorelli's Bildniss.
gr. 8. geh. Preis 10 Mark.

Diese erschöpfende Monographie Luca Signorelli's von Cortona, des Vorläufers von Michel Angelo, dürfte nicht nur Kunstforscher, sondern auch Kunstfreunde in hohem Grade interessiren.

Verleger: Hermann Credner (Fa. Veit & Comp.) in Leipzig. — Druck von A. Neuenhahn in Jena.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google